This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Pädagogiſcher Jahresbericht

von

1897.

Im Verein

mit

Foerſter, Freytag, Friſch, Gottſchalg, Griesmann, Hanſchild, Heydner, Kornrumpf, Löwy, Lüben, Ludwig, Matthias, Rothe, Schnell, Stötzner, Tews, Weigeldt, Zimmermann

und mit dem

Archivbureau des Peſtalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Heinrich Scherer,
Schulinſpektor in Worms.

Fünfzigſter Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandſtetter.
1898.

~~VIII. 242~~
~~Educ P 206.5~~
L101
.G3P3
50th.
HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
NOV 21 1936
LIBRARY
LIBRARY
Minot fund.
(50.)

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von H. Scherer	1
II.	Religionsunterricht. Von Ed. Foerster	70
III.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	92
IV.	Litteraturkunde. Von Dr. Th. Matthias	140
V.	Geschichte. Von E. Kornrumpf	177
VI.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	210
VII.	Zeichnen. Von M. Ludwig	264
VIII.	Mathematik. Von Dr. J. A. Griesmann	284
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	310
X.	Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	326
XI.	Jugend- und Volksschriften. Von Eg. Heydner	339
XII.	Stenographie. Von E. R. Freytag	375
XIII.	Geographie. Von P. Weigeldt	392
XIV.	Heilpädagogik. Von H. E. Stötzner	447
XV.	Handarbeitsunterricht für Mädchen. Von B. Lüben	455
XVI.	Englischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	468
XVII.	Französischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	502
XVIII.	Turnen. Von Dr. H. Schnell	545

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Österreich-Ungarn.
1. Österreich. Von F. Frisch . . . 1
2. Ungarn. Von M. Löwy . . . 98
B. Die Schweiz. Vom Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich . . . 159
C. Deutschland. Von J. Tews . . . 209

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Achtenbach, F., 311.
Adam, H., 391 (2).
Ahrens, F., 231.
Albrecht, G., 130.
—, K., 380.
Albu, A., 549.
Alge, S., 314. 501. 502 (2).
Ambros, K., 56.
Angerstein, G., 545.
Anklam, L., 352.
Appelt, W., 369.
Arendt, R., 136. 137.
Aronstein, Th., 37.
Auerbach, H., 385. (2). 386.
Augschun, W., 304. 335.

Bach, Seb., 240.
Bachmann, F., 288 (2).
Baldwin, J. M., 43.
Ballien, Th., 84.
Bamberg, K., 438 (2). 440 (2).
Bang, S., 73.
Barclay, S., 227.
Barfod, B. dal, 236.
Bartels, F., 66.
Barthel-Müller, 222.
Bartholomäus, W., 62.
Bartmuß, R., 224. 246.
Bartusch, P., 37. 207.
Bassermann, H., 74.
Baum, R., 56.
Baumfelder, F., 233.
Baumhauer, H., 136.
Bautz, R., 281.
Beaumont, P., 237.
Becker, F., 74.
—, R., 229.
Beetz, K. O., 291.
Benecke, Chr., 225.
—, O., 385 (2).
Benfey-Schuppe, A., 352.
Bengel, J., 284.
Berdrow, O., 362.
Berge, 108.
Bergemann, 52. 61.
Berger, A. E., 91.
—, H., 74.
Berghaus, H., 442.
Bergmeister, J. M., 345.
Berlitz, M. D., 314.
Bettelheim, A., 158.
Beyer F., 539.
Biart, L., 537.
Bibl, R., 243.
Biehl, A., 237.
Bierbaum, J., 505. 529.
Biermann, A., 272.
Billeter, J., 283.
Blochmann, K. J., 33.
Bockemühl, O., 399.
Böhm, A., 310.
—, J., 38. 63. 67.
—, W., 369.
Böhme, A., 290.
— F. M., 214.
— W., 321.
Bohn, O., 551.
Boissier, G., 536.
Bokorny, Th., 133.
Böttner, J., 116.
Bonvin, L., 231.
Bornemann, E., 59.
Börner, O., 507. (3). 508 (2).
Boslet, L., 248.
Bosse, L., 303.
Böttcher, 64. 546.
Bowen, K., 488 (2).
Brahms, J., 261.
Brandstädter, H., 356.
Brauckmann, K., 452.
Bräunlich, 221.
Brauns, R., 123.
Breslaur, E., 261.
Bretschneider, H., 536. 537 (2).
Brocker, M., 372.
Brockmann, E., 400.
Bronn, H. G., 112.
Brückner, E., 419 (2).
Bruni, B., 242.
Bruns, J., 88. 403.
Bube, J., 484.
Buchneder, 57.
Buchner, G., 131.
Büchner, L., 31.
Buley, W., 553 (2).
Bullinger, A., 70.
Bumüller, J., 187.
Bünger, F., 326.
Bunse, 57.
Bünte, A., 226.
Burckhardt, F., 41.
Busch, E., 390.
—, F., 131.
Buschhorn, K., 391.
Bußler, F., 306 (2). 407. 418.
Byström, O., 245.

Carstensen, G., 332.
Cavallo, J., 233.
Cholevius, L., 165.
Christinger, 64.
Clasen, F. E., 555.
Clementi, M., 235.
Commentz, F. H., 75.
Cornelius, H., 42.
Correus, H. 111 (2).
Couard, H., 88.

Czerny-Pfeiffer, 235.

Dähnhardt, O., 368.
Dammholz, R., 485.
Dannenberg, R., 256.
Day, Th., 497.
Debes, E., 430 (3). 440 (4). 441 (2). 442.
Delanghe, M., 314. 532. 533 (2).
Dennert, E., 119. 138.
Dettert, F., 174.
Deutschbein, K., 485.
Dickmann, O. E. A., 497.
Diebold, J., 245.
Diercke, C., 431 (2).
Dirking, H., 468.
Dieftelmann, R., 34.
Dietel, P., 318.
Dietlein, W., 154.
Dinter, G. F., 33.
Dobert, W., 400. 403.
Dobriner, H., 302.
Doiwa, J., 56.
Domke, W., 125 (2).
Dorenwell, K., 314.
Döring, H., 397.
—, K. H., 230 (4). 236 (2).
Dorn, O., 233.
Dornblüth, F., 548.
Dorner, H., 128 (2).
Dörpfeld, F. W., 35.
Drbal, 41.
Dresky, v., 554.
Dücker, J. F., 372.
Dupuis, E., 536.
Durand, L., 532.

Ebbinghaus, A., 51.
Ebener, G., 472.
Ebener-Meyer, 514.
Eccarius-Sieber, 261 (2).
Echtermeyer, Th., 337.
Effert, G., 418.
Eger, L., 101.
Ehrhardt, C., 530.
Ehrlich, H., 260.
Eichler, R., 391.
Eiermann, D., 317.
Elbe, A. v. d., 345.
Elich, E., 115.
Elfenhaus, 42.
Ende, H. v., 227.
Engel, E., 494.
—, J. B., 345.
Engelhardt, M., 216.
Engelien, A., 314. 316. 332.
Engelmann E., 368.
Erdel, 44.
Erdmann, E., 459.
Erfurth, G., 80.
Ernst, K., 197.
Erzer, F., 391.
Eschner, M., 96. 98. 372.
Esser, P., 329.
Eulenburg H., 53.
Euler, C., 75.

Fabre, J., 537.
Falcke, A., 305. 311.
—, A. u. F., 81.
—, Fr., 70.
Falke, A., 67.
Falkenhorst, C., 361.
Faßbender, 63.
Fechner, F., 316. 332.
Fechtner, E., 31.
Feist, S., 513 (3).
Fenkner, H., 302.
Fichard, R. v., 547.
Fichtner, O., 217.
Fiedler, 95.
Filke, M., 229.
Fink, Chr., 247.
—, K., 299.
Finke, F. A., 391 (2).
Fischer, L. H., 428.
Fischer, R. 384 (2).
Fitzenhagen, W., 250.
Fitzga, E., 293.
Flemming, H., 183.
Flodatto, 365.
Flügel, 68.
Forchhammer, Th., 248 (2). 249.
Frank, F., 50. 69.
—, Ferd., 369.
Franke, E., 279 (2).
—, Th., 191.
Fraungruber, H., 369.
Frey, J., 273.
Freytag, E. R., 381. 400.
Frick, P., 56.
Fricke, A., 59.
—, J. H. A., 76.
—, L. W., 76.
—, R., 308.
Friedrich, J., 34. 35. 51.
Friese, G., 281.
Friesicke, F. K. A., 400.
Frisch, F., 36. 331. 370.
Fritz, 546.
Fritzsche, R., 400.
Fröhlich, G., 34. 431.
Fröhliger, M., 388.
Frommel, E., 349 (3).
Fuchs, A., 60.
Fuß, K., 92. 93. 127.
Gaebler, E., 431. 432. 441.
Gäbler, L., 36.
Ganſen, 177.
Garcia, M., 217.
Gärtner, G., 343.
—, H., 397.
Gaul, E., 390.
Gaupp, O., 32.
Gebauer, H., 407.
Gedicke, F., 33.
Gehrig, H., 335.
Geißler, E., 118.
Geiſtbeck, A., 392. 427 (2).
Gelbach, W., 331.
Génin, L., 533.
Gerber, 348.
Gerlach, H., 209.
Germer, H., 237. 239 (3). 240. 263.
Gertler, J., 369.
Geyer, A., 284.
—, Chr., 91.
Giberne, A., 418.
Gietmann, G., 172.
Glan, E., 553.
Goebel, F., 372.
Göbelbecker, L. F., 282.
Godard, Th., 289.
Goedeke, K., 143.
Godet, F., 88.
Godron, R., 275 (2).
Göhler, R., 318.
Göhring-Schmidt, 98.
Goltz, C. v. d., 420.
Goerth, A., 140.
Gößler, W., 229.
Gotthelf, J., 354.
Gottſchalg, A. W., 221. 249. 259. 260.
Graf, M., 407.
Grahfunder, 63.
Graßmann, R., 84.
Graetz, L., 129.
Graun, P., 76.
Green, E., 346.
Grimm, E., 85.
—, O., 291.
Groſſe, H., 294.
Gude, C., 162.
Guilmant, A., 249.
Gumpert, Th. v., 365.
Günther, R., 334.
—, S., 419 (2).
—, W., 488.
Guttmann, H., 554 (2).
Gutzmann, H., 327. 449.

Haacke, K., 59.
Haardt, V. v., 439. 442.

Habenicht, H., 437.
Haberland, F., 324.
Habermann. J., 384.
Habert, J. E., 244.
Hach, O., 237.
Hackmann, W., 397. 401. 408.
Hagen, W., 241.
Hahn, A., 243.
Häfer, W., 372.
Halden, E., 345.
Hamburger, S., 314.
Hammerschmidt, F., 546.
Hanausek, T. F., 109.
Händel, G. F., 241.
Hamm, J., 419 (2).
Hansjakob, H., 358 (3). 359.
Harder, F., 322.
Harms, E. M., 148.
—, F., 40.
—, H., 393. 403.
Harms-Dörnik, H., 372.
Hartenstein, H., 297.
Härtig, R., 328.
Hassak, F., 99.
Hauffe, Th., 59.
Haupt, O., 312 (2).
Hauptmann, F., 277.
Hayde, J. 241.
Heck, W., 319.
Hecke, G., 32.
Heiderich, F., 408 (2).
Heidrich, R., 81.
Heidsiek, J., 453.
Heigel, K. Th., 205.
Heilborn, A., 424.
Heilmann, K., 48.
Hein, A., A. R. u. W., 270.
Heinze, H., 174. 320.
—, W., 55.
Heller, St., 238.
Hellkampf, 335.
Helm, C., 355.
Helmcke, G., 403.
Hemprich, K., 57.
Henfe, J., 166.
Henfelt, A., 238.
Henze, J., 336.
—, Th., 401.
Herberholz, 57. 58.
Herget, J., 387.
Hering, W., 402 (2).
Hermann, A., 547. 554.
—, W., 225 (2).
Hermes, J., 391.
Herold, H., 59.
Herzog, J. G., 224.
Heß, J., 111.
Heſſe, A., 249.
—, E., 312 (2).
Hettner, A., 446.
Heußl, J., 126.
Heußler, A., 33.
Heyck, E., 63.
Hiemesch, K. H., 286.
Hieronymus, 53.
Hildach, E., 234.
Hildebrandt, 348.
—, H., 316.
Hillardt-Stenzinger, G., 58. 455. 458.
Hintz, O., 289. 290.
Hirsch, F., 208.
—, K., 402.
Hirt, G., 267.
Hochstetter-Bisching 122.
Höck, F., 425.
Höfer, P., 388.
Höffding, H., 31.
Hoffmann, H., 329.
Hoffmeyer, L., 202.
Höfler, F., 395.
Hohmann, 348.
Höpp, E., 271.
Hohmann, H., 58.
Holl, W., 304.
Holm, A., 247.
Holzmann, 301.
Hoppe, P., 233.
Hotop, G., 172.
Hotz, R., 408.
Hübener, H., 348.
Huber, A., 278.
Hubert, B., 529.
Hübner, M., 208. 351.
Hückelheim, J. F., 70.
Hufeland, A., 64.
Hummel, A., 105. 113. 121. 367. 409. 432. (2).
—, J., 356.
Huot, J., 553.

Jacobi, J., 218.
Jäger, 47.
Jaeger, O., 104.
Jahn, M., 45.
—, W., 397.
Jahne, J., 380. 388.
Jänisch, A., 284.
Janſen, F., 250.
Järschky, G., 391.
Jber, G., 71.
Jekyll, 245.
Jentzen, 306.
Iffert, A., 217.
Ilzhöfer, K., 77.
Juſt, K., 77.
Jütting, W. A., 330.
Kahle, 50.
—, W., 534.
Kahnmeyer, L., 104. 105.
Kaißer, B., 37.
Kälker, G., 77.
Kanning, R., 288 (2).
Kappes, M., 38.
Kaufmann, W., 291.
Kaulich, J., 402.
Kehrein, J., 319.
Kellner, K. A., 37.
—, L., 34.
Kerner, H., 363.
Kerp, H., 392. 398.
Keßler, F., 552.
Keudel, H., 89.
Kiepert, H., 439.
Kiesgen, L., 372 (2).
Kietz, H., 164.
Kimmich, K., 270.
Kindervater, J., 328.
Kipper H., 228 (2). 234.
Kirchhoff, A., 419.
Kirchl, A., 222.
Kißler, C., 240.
Kittler, Chr., 419.
Kiy, B., 320.
Klähr, Th., 68.
Klee, G., 350.
—, R. 114.
Klein, J., 135.
Kleinmichel, R., 240.
Kleinſchmidt, A., 313. 319.
Kleinpaul, R., 328.
Klenk, J. G., 407.
Klinghard, H., 451.
Klinge, A., 317.
Klump, M., 459.
Klunzinger, K., 319.
Knörich, W., 514.
Knörlein, J., 317.
Knp, G., 234.
Koch, 68.
—, F., 314. 533.
—, J., 516.
—, K., 391. 547.
—, M., 142.
Köckert, A., 262.
—, K., 245.
Köhler, E., 249.
Köhler-Wümbach, W., 241.
Kohlrauſch, E., 555.
Kolberg, J., 421.
Kollbach, K., 421.
Kollm, G., 443.
Kölzſch, A., 287. 288.
Koepert, O., 120.
Köppen, F. v., 367 (2).
Koſchat, Th., 233 (2).

Koschel, G., 87.
Koschwitz, E., 541.
Köster, F., 85.
—, L. E., 296.
Kozenn, B., 433.
Kraepelin, E., 51.
Kraß, M., 115.
Kraus, K., 127. 132.
Krause, L., 218.
Krausbauer, Th., 335.
Krebs, A., 90.
Kregenow, E., 551.
Kremser, E., 231. 251.
Kreßner, A., 537. 542.
Kriebel, K., 316.
Kriechau, R., 56.
Kriegskotten, 228.
Kröger, C. H., 287.
—, M., 297.
Kron, L., 242.
—, R., 487, 533.
Kroß, E., 241.
Krüger, C., 338.
—, C., A., 235.
—, G., 492.
Krygell, J. A., 246.
Kübler, R., 129.
Kügele, R., 221.
Kuhlau, F., 237.
Kuhlmann, F., 272.
Kühn, K., 245.
Kuhne, R., 232.
Kuhnert, M., 438.
Kullak, F., 260.
Kunath, 546.
Küster, E., 555.

Laacke, K., 40.
Lamprecht, K., 89.
Landois, H., 115.
Landsberg, B., 116.
Lang, 428.
—, O., 450.
Lange, H., 434.
—, P., 543.
—, W., 278.
Langenbeck, R., 409.
Langhans, P., 434.
Laskowski, F., 372.
Laßwitz, K., 32.
Lasuisse, F., 529.
Lay, W. A., 110. 294. 315 (2).
Lehmann, A., 96. 429.
—, E., 170.
—, F., 226.
—, O., 314.
—, R., 435.
Lehrmann, C., 398.
Leimbach, J. W., 89.
Leimbach, K. L., 161.
Leineweber, H., 175.
Leisner, O., 38.
Leite, R., 422.
Leitner, B., 549.
Lenk, M., 343.
Lensch, 109.
Leonhard, H., 318.
Letoschek, E., 436.
Levin, W., 135.
Libansky, J., 448.
Lichtenauer, H., 382.
Lichtwark, A., 341.
Linde, E., 53.
Lindemann, W., 146.
Link, E., 321.
—, G., 310.
Linz, F., 538.
Lipperheide, F., 279.
Liszt, F., 238.
Locke, J., 33.
Lohmeyer, J., 360.
Lomberg, A., 311.
Loreck, C., 436.
Lorenz, K., 179.
Löschhorn, H., 190.
Lößl, B., 407.
Ludwig, K., 347.
—, M., 276.
—, P., 391.

Mahler, G., 296. 301.
Mähr, F., 58.
Mair, F., 222.
Major, J. A., 238.
Malling, O., 246.
Malsertheiner, A., 62.
Mantrup Meyer, P., 244.
Markus, P., 420.
Marquard, 57.
Marshall, E., 346.
Marten, A., 555.
Martin, E., 55.
—, Ph. L., 100.
Martin-Schmidt, 303.
Mason, E. W., 220.
Massinger, 301.
Matern, A., 551.
Matthias, Th., 318.
Matthison-Hansen, G., 246.
Maurer, A., 307.
Mayer, J., 58.
Mazas, F., 242.
Mehler, 111.
Meisel, F., 305.
Meister, R., 229.
Mensch, H., 495.
Meringer, R., 174. 323.
Merk, G., 250.
Mertens, W., 389.
Meurer, K., 491.
Meyer, E. H., 425.
—, H., 218.
—, J., 55. 64. 149. 206. 313. 316.
—, M., 550.
Meyer-Markau, W., 62.
Meyer-Olbersleben, M., 230 (2).
Michaelis, H., 539.
Miekley, W., 330. 332.
Misselwitz, F., 552.
Mohaupt, F., 64.
Mohs, H., 129.
Monaldi, G., 261.
Montanus, 555.
Moore, Gr. P., 236.
Mosbach, K., 380.
Mosso, A., 548.
Mozart-Hiebsch, 230 (2).
Muffat, G., 239.
Mühlemann, C., 71.
Mühlhausen, A., 171.
Müller, F., 369.
—, H., 303.
Müller, H. E., 250.
—, K., 103. 397.
—, L., 398.
—, O., 308.
Müller-Bohn, H., 205.
Müllerhartung, 221.
Münchgesang, R., 363 (2).
Munderloh, H. F., 287.
Muret, E., 498. 499.
Muthesius, K., 67.

Nafe, E., 289.
Nagl, J., 323.
Neidhardt, F., 369 (2).
Neukirch, K., 425.
Neumann, L., 409.
Nickchen, W., 77. 83.
Nicolai-Freytag, 356.
Niebelschütz, S. v., 343.
Nießen, 399.
Noë, F., 102.
Nolbeke, W., 63.

Obst, C., 553.
Ochs, Tr., 223.
Ohlenburger, A., 286.
Ohlert, A., 473. 474 (3). 496.
Oehme, R., 239.
Ohorn, A., 161. 360. 367. 368.
Oels, W., 394.
Oppermann, H. W., 550.
Orendi, E. J., 238.

Orth, A., 236.
Ostermann, W., 50.
Ostwald, W., 137.

Pache, O., 69.
Pacyna, K., 277.
Palestrina-Mitterer, 226.
Paper, R., 551.
Parlow, 261.
Partheil, G., 94.
Passy, P., 359.
Pawelka, M., 460.
Peerz, R., 57.
Peips, Chr., 437.
Peters, H., 123.
—, J. B., 389.
—, W., 546.
Petersen, W., 410.
Peterfilie, A., 39.
Petkowsek, J., 101.
Petri, H., 385.
Petrovits, E., 369.
Pfaff, K. H. S., 348.
Pfalz, F., 185. 203.
Pfeifer, K. O., 58.
—, Th., 259.
Pfennigsdorf, O., 77.
Pfister-Schwaighusen, H. v., 324.
Piel, 234.
Pilz, K., 58.
Piper, H., 450.
Planck, H., 530.
—, K., 555.
Plattner-Heaumier, 518 (2).
Plüß, B., 94. 117.
Polack, F., 53. 203.
Poske, F., 130.
Praetfar, H., 383.
Prätorius, 319.
Preyer, E. A., 238.
Printz, P., 333.
Probst, W., 94.
Prohaska, R. v., 259.
Protze, H., 227. 251.
Prüll, H., 404.
Pünjer, J., 522. 523.
Pütz, W., 411.
Putzer, F. W., 71.

Raaf, H. de, 44.
Rabich, E., 262.
Rahn, H., 523 (2).
Ramann, L., 252.
Ramsauer, J., 33.
Rasch, H., 534.
Rasche, E., 422.
Ratzel, F., 426.
Rauchenecker, G., 227. 234.
Rebmann, E., 108.
Regel, E., 312.
Rehfeld, F., 242.
Reichle, M., 59.
Reidt, F., 300.
Reimesch, F., 403.
Rein, 47. 61. 68.
Reinecke, K., 233. 237. 262.
Reinhard, A., 251 (2).
Reinke, W., 60.
Reis, P., 126.
Reiser, A., 228.
Rheinberger, J. v., 227. 231. 232. 246. 247.
Richter, A., 199.
—, E., 185.
—, H., 336.
—, P. E., 426 (2).
Riecke, A., 373.
Riehl, W. H., 352. 353. 354.
Riehm, W., 260.
Riemann, H., 256. 257 (3).
Rieß, R. v., 440.
Rißmann, R., 65.
Ritter, K., 48.
Rocholl, H., 202.
Rohmeder, W., 411. 437.
Rolfs, W., 547 (2).
Römpler, F., 78.
Roentgen, P., 447.
Rosegger, P., 160. 370.
Rosenburg, H., 184.
Rosenkranz, E., 68.
Rothe, K., 107.
Rothert, E., 204.
Rudolf, 348.
Rudolph, J., 348.
Rüefli, J., 419.
Rusch, G., 396.
Ruseler, G., 403.

Sachs, J., 298.
Sachse, F., 65.
Sachse, E., 72.
Sallwürk, E. v., 34.
Salm, 554.
Salzmann, Ch. G., 33.
— M., 362.
Sanders, D., 499.
Sandré, G., 250.
Sapper, K., 422.
Schäfer, C. O., 90.
—, P., 60.
—, R., 44.
—, Th., 368.
Schamanek, J., 533.
Schanz, F., 347.
Scharizer, R., 122.
Scharr, J., 450.
Schaunsland, M., 536.
Scheller, A., 79.
Schenck, O., 422.
Schenckendorff, v., 554.
Scherer, H., 54. 64.
Schienke, G., 395.
Schiffels, 63. 64.
Schiller, A., 279.
—, H., 51. 166.
Schlemmer, K., 412.
Schlitzberger, S., 97. 362.
Schmager, O., 496. 537.
Schmid, C., 394.
—, E., 423.
—, F. A., 548. 554.
—, H., 251.
—, M. G., 399.
Schmidt-Göbel, P. M., 97.
Schneider, C., 223.
Schneiderhan, J., 56.
—, J. u. E., 330.
Schnell, C. M., 488 (2).
—, H., 552.
Scholz, A., 369.
Scholze, A., 263.
Schomberg, L. u. W., 79.
Schön, M., 242. 243 (2).
Schöppa, G., 59.
Schrader, B., 399.
Schramm, A., 384.
Schreck, G., 226.
Schreyer, W., 57.
Schröder, B., 258.
—, W., 174. 320.
Schröter, E., 439.
Schubert, F., 221.
Schultz, A., 33.
—, F., 87. 88. 321.
Schultze, F., 40.
Schulz, A., 204. 332.
Schulze, H., 104. 105.
Schumacher, L., 371.
Schünemann, H., 121.
Schuster, C., 273.
Schwalbe, B., 308.
Schwaner, W., 37.
Schwecke, W., 403.
Schwegler, G., 395.
Schwering, K., 203.
Schwing, H., 262.
Schytte, L., 236.
Seeländer, F., 289.
Seibert, A. E., 445.
Seifert, 348.
—, U., 235.
Seiler, F., 200.
Sendler, R., 54.

Seraphin, K., 546.
Servus, H., 295.
Seyffarth, L. W., 39.
Seymour, M., 497.
Siegelt, H., 554.
Siegemund, R., 344.
Sieger, R., 445.
Sierp, W., 403.
Simon, M., 306.
Sitt, H., 241 (2).
Söding, W., 313.
Sohnrey, H., 371.
Söhns, F., 117.
Söldner, K., 384.
Sommer, O., 413.
Sommerlad, W., 33.
Sonnenburg, F., 367.
Spanier, M., 341.
Spielmann, C., 367 (2).
Spillmann, J., 360. 423.
Spitzner, A., 262.
Sprengel, W., 274.
Springer, W., 460. 466.
Sprockhoff, A., 114.
Staude, P., 85.
Staudigl, O., 369.
Stecher, H., 226.
Steeb, Chr. v., 427.
Stein, 45.
—, A., 370.
—, K., 228.
Steiner, R., 31.
Stejskal, K., 62.
Stern, Th., 245.
Stier, G., 526. 531.
Stilgebauer, E., 144.
Stilke, F., 365.
Stöber, K., 350 (2).
Stohn, H., 150.
Stoitscho Donev, 546.
Stökl, H., 369.
Storck, J. v., 273. 274.
Storm, Th., 342.
Strauch, Ph., 553.
Streng, K., 291.
Strien, G., 528.
Strobel, K., 316.
Ströse, K., 106.
Studer, G., 423.
Sturmhoefel, 201.
Sühring, H., 330. 332.
Sünninghausen, 390.
Süptitz, O., 282.
Sutermeister, E., 448.
Swoboda, C. B., 101.

Taubies, R., 278.
Tecklenburg, A., 193. 200.
Teichmann, B., 488.
Tetzner, 36.
Tews, H., 98.
—, J., 58.
Thiede, R., 551.
Thiel, O., 451.
Thilo, J., 134.
Thomas, O., 248.
Thommen, 37.
Thomaschky, P., 414.
Thurn, G., 242.
Ting, O., 237.
Tischendorf, 57.
Tobel, E. v., 304.
Towers-Clark, E., 488.
Traugott, F., 346.
Trautner, F. W., 247.
Triebel, R., 87.
Trinius, A., 424.
Tromnau, A., 393. 415.
Trüger, J., 68.
Tschache, G., 320 (2).
Tschaikowski, P., 242.
Tschamler, J. u. M. 393.
Tschauder, F., 185.
Türk, v., 33.

Ufer, Chr., 42 (2). 58. 68.
Uhlhorn, G., 72.
Ulbricht, E., 199.
Ule, W., 415.
Umlauft, F., 405. 429.

Valentin, B., 166.
Vetter, R., 155.
Vierling, G., 233.
Vogel, E., 258.
—, J. G., 419.
—, M., 223. 244 (2).
Vogt, F., 142.
—, K., 553 (2).
Voelker, K., 80.
Volkmann, P., 250.

Wachter, M., 280.
—, B., 135.
Wagner, C., 156.
—, F. v., 113.
—, H., 416. 444.
—, L., 273.
Wahls, H., 241.
Walczynski, F., 244.
Walden, W., 106.
Wasielewski, J. v., 259.
Waterstraat, 34.
Wauer, A., 392.
Weber, A., 403.
—, K. M., 238.
Weddigen, O., 351.
Wedler, O., 547.
Wegener, F., 171.
—, L., 50.
Weigand, H., 181. 193.
Weigeldt, P., 424. 429.
Weihe, E., 416.
Weinstock, A., 165.
Weinzierl, M., 231 (2).
Weise, O., 322.
Weiser, C., 157.
Weißheimer, W., 263.
Weitbrecht, G., 350 (2).
Weizmann, K., 387.
Wendel, H., 86.
Wenz, G., 437.
Wenzel, K., 289.
Wermann, O., 225. 226. 227 (2). 228. 232 (2). 249.
Wernecke, R., 56.
Wershoven, J. J., 496. 497. 537.
Wessel, W., 399.
Wickenhagen, H., 550.
Wickenhausen, R., 141.
Widmann, B., 218.
Wiese-Lichtblau-Backhaus, 303.
Wildenbruch, E. v., 355.
Wildermann, M., 445.
Wilke, E., 478 (2). 490. 534.
—, Th., 285.
Willert, A., 101.
Wilm, N. v., 233. 236. 237. 238.
Wilms-Wildermuth, O., 350.
Winter, H., 187.
—, W., 124.
Winterberger, A., 232 (3).
Wisemann, 348.
Witting, A., 382.
Witzgall, R., 553.
Wolf, B., 235.
Wolfram, G., 280.
Wolgast, H., 339. 341.
Wollschläger, 89.
Wormstall, O., 319.
Wouvermans, A. v., 280.
Wulle, F., 416.
Wundt, W., 41.
Wünsche, O., 118.
Würsdörfer, J., 286. 293.
Wychgramm, J., 49. 69.
Wyß, F., 151.

Zander, C., 389.
—, R., 549.
Zappert, 50.
Zeidner, H., 344.

Zeller, M., 552.
Zetsche, A., 80.
Zeyß, 68.
Ziehen, K., 51.
Ziemer, H., 391.
Zimmer, 68.
Zimmer, F., 225.
—, G., 250.
Zimmermann, E., 219.
—, F., 317.
—, J., 221.
—, J. W., 478 (2). 479.
Zingeler, K. Th., 200.
Zuck, O., 83.
Zuschneid, K., 290. 262.
Zwerger, F., 407.
Zwierzina, V., 380.
Zwilling, W., 50.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

An alle Gabelsberger Stenographen ꝛc., 384.
Andachtsbuch für kathol. Christen (stenograph.) 384.
Kl. Atlas f. Geographie u. Geschichte in Volksschulen, 437.
Aus den Papieren e. schwäb. Familie, 346.
Aus dem Schatze deutscher Dichtung, 337.
Aus der Schule für die Schule 67.
Neue Bahnen, 64.
Beiträge z. litterar. Beurteilung d. Jugendschrift ꝛc., 340.
Bericht des Kampfgerichts u. d. Zentralkomittees üb. d. Turnfest in Schaffhausen, 546.
Bericht über d. IV. deutsche Taubstummenlehrerversammlung zu Dresden, 447.
Manns Bibliothek pädagog. Klassiker, 33.
Münchner Bilderbogen, 356.
Pädagog. Blätter f. Lehrerbildung ꝛc., 67.
Blätter für die Schulpraxis, 67.
Denksprüche aus Pestalozzis Schriften, 33.
Deutsche Einheitsstenographie, 386.
Große Erzieher, 34.
Calwer Familienbibliothek, 346.
Festschrift z. Einweihung des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a/M. 63.
Fibel, herausgeg. v. Pädagog. Verein zu Chemnitz, 329.
Die deutsche Fortbildungsschule, 68.
Bibl. Geschichten f. d. Volksschule ꝛc., 84.
Pädagog. Jahrbuch, 69.
Jahrbuch des Volksschulwesens in Tirol, 62.
Jugendblätter f. 1897, 350.
Jugend- und Volksbibliothek, Deutsche, 350.
Musikalische Jugendpost, 263.
Jugendschriften-Warte, 340.
Die Kinderfehler, Zeitschrift ꝛc., 68.
Lehrer-Prüfungs- und Informationsarbeiten, 58. 63.
Lesebuch d. Unter-, Mittel- u. Oberklassen der Volksschulen ꝛc. 333.
Lesebuch f. evangelische Volksschulen ꝛc., 334.
Manns pädagogisches Magazin, 61.
Metallsammlung, 102.
Mitteilungen d. Gesellschaf f. deutsche Sprache in Zürich, 323.
M. Hesses Musikerkalender, 258.
Neue Musikzeitung, 263.
Die Olympischen Spiele, 776 v. Chr. bis 1896 n. Chr., 547.
Ein Plakatflugblatt (stenograph.) 385.
Die Praxis der Volksschule, 68.
Pädagog. Quellenschriften, 33.
W. Reutersche stenograph. Ausgaben, 383.
W. Reuters Bibliothek f. Gabelsbergersche Stenographen, 384.
Freytags Schulausgaben f. d. deutsch. Unterricht, 168.
Die deutsche Schule, 65.
Der praktische Schulmann, 65.
Spielregeln des technischen Ausschusses ꝛc., 554.
Deutsche Sprachschule für mehrkl. Schulen ꝛc., 313.
Die Stenographie u. die Damen ꝛc., 385.
Welches Stenographie-System ist zu empfehlen? 384.
Pädagogische Studien, 68.
Theorie u. Praxis d. Sekundarschulunterrichts, 63.

Turnvorschrift f. d. berittenen Truppen 554.
Unterrichtsstoff f. d. deutsche Grammatik ꝛc., 313.
Kleiner Volksschulatlas, 437.
Zeitschrift f. Philosophie u. Pädagogik, 68.
Deutsche Zeitschrift f. ausländ. Unterrichtswesen, 69.
Zeitschrift f. Zeichen- u. Kunstunterricht, 264.
Zur Aufklärung (Stenograph.), 385.
Zur Reform des Zeichenunterrichts, 264.

I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,

Schulinspektor in Worms a. Rh.

Einleitung.

Mit dem vorliegenden Bande, dem fünfzigsten Jahrgange, feiert der „Pädagogische Jahresbericht" sein fünfzigjähriges Jubiläum. Das ist wohl Veranlassung genug, daß wir zunächst, wie das bei Jubiläumsfeiern ja immer zu geschehen pflegt, einen Rückblick auf den Werde- und Lebensgang des Jubilars werfen und uns dabei erinnern, was er erstrebt und geleistet hat und was seine Aufgabe für die Zukunft sein muß. Er ist ein Kind seiner Zeit, ein Erzeugnis des zeitigen Kultur- und Geisteslebens, in welchem der Entwickelungsgang der pädagogischen Wissenschaft, wie sie in der Litteratur und der pädagogischen Kunst, wie sie in dem Schul- und Lehrerleben in einem Zeitraum von etwa fünfzig Jahren sich darstellt, in der Auffassung der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter zur Darstellung kommt; der Geschichtsschreiber der Pädagogik wird daher in erster Linie für diesen Zeitraum an ihn als Quellenwerk angewiesen sein, wenigstens wird er aus ihm Richtlinien für seine Arbeit und Hinweise auf weitere Quellen entnehmen können.

Der erste Jahrgang erschien 1846; der Herausgeber war Carl Nacke, Lehrer in Ermsleben, welcher auch Religions-, Anschauungs-, Schreib-, Lese- und Gesangunterreicht bearbeitete; Mitarbeiter waren Bartholomäi (Lehrer am pädagogischen Seminar in Jena, für Pädagogik), Kellner (Seminarlehrer in Heiligenstadt, für deutsche Sprache), Lüben (Rektor in Aschersleben, für Naturgeschichte und Naturlehre), Prange (Seminarlehrer zu Weißenfels, für Geschichte und Geographie), Teichner (Cantor zu Sylda, für Zahlen- und Raumlehre) und Schulze (Lehrer in Aschersleben, für Turnen). „Unsere Zeit," so beginnt das Vorwort, „ist eine Zeit des Fortschritts. Sie hat es der menschlichen Gesellschaft endlich deutlich erkennen lassen, welchen großen Einfluß die Bildung des Volkes auf die Gestaltung der Dinge ausüben kann, bereits ausgeübt hat, und darum treibt sie uns, wollen wir nicht als thatenlose Ignoranten unter den Schöpfungen des Fortschritts verkümmern, unermüdlich an, die Bahn zu verfolgen, die bereits durch begeisterte Vorkämpfer deutlich vorgezeichnet und teilweise geebnet wurde." „In einer solchen Zeit müssen wir denn

notwendigerweise nach Mitteln suchen, uns fortwährend mit dem Ganzen in Verbindung zu erhalten, weil der Einzelne, einmal losgerissen vom allgemeinen Verbande, selten wieder den rollenden Wagen des Fortschrittes einholen, noch weniger es wagen kann, sich ihm in die Räder zu werfen. Das geeignetste Mittel, um den Einzelnen mit dem Ganzen in Verbindung zu erhalten, sind die Zeitschriften" und besonders solche, welche es ermöglichen, „einmal nach zurückgelegtem Jahre mit Einem Blicke die Fortschritte zu übersehen, welche sich in der Schulwelt bemerklich gemacht haben". Diesem Zwecke sollte auf dem pädagogischen Gebiete der „Pädagogische Jahresbericht" dienen; er sollte in jedem Unterrichtsgegenstande einerseits „die Fortschritte in der Methodik mit Bezugnahme auf die hervorragendsten Erscheinungen in der Bücherwelt uud Journalistik entwickeln" und anderseits „die möglichst vollständige Litteratur in bündiger Kürze kritisch beleuchten". „Die Mitarbeiter," sagt Nacke, „sind sämtlich Männer des Fortschritts, begeistert für unsere Idee, uneigennützig in ihren Bestrebungen zur Realisierung derselben." Dieser Geist durchweht auch das Ganze. „Die Pädagogik ist als Wissenschaft und Kunst absolut frei, muß sich das Recht der freien Selbstbestimmung vindizieren; sie verwirft daher jede Abhängigkeit von andern Wissenschaften, z. B. von der Theologie, und erkennt ferner weder die Kirche noch den Staat als maß- und gesetzgebend in ihrer Sphäre an"; so lesen wir in dem Referat über Pädagogik von Bartholomäi. Am Schlusse dieses ersten Jahrganges finden wir noch eine ausführliche Abhandlung von Teickner über die „vernunftgemäße Selbständigkeit der Schule" mit einer Darstellung der historischen Entwickelung der deutschen Volksschule. Im zweiten Jahrgange, dem zum Gedächtnis der 100jährigen Geburtstagfeier Pestalozzis eine Abhandlung über denselben vom Herausgeber vorangestellt ist, hat Prof. Dr. Stoy (Direktor des päd. Seminars und einer Erziehungsanstalt in Jena) die Pädagogik, Bartholomäi die Mathematik, Hentschel (Musikdirektor und Seminarlehrer in Weißenfels) den Gesang übernommen und Teickner einen Bericht über die äußeren Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer gegeben. Auf dem Gebiete der Pädagogik, so behauptet Stoy, herrscht überall frisches Leben; „aber", so fährt er fort, „wo das Licht erscheint, da hat es zu kämpfen mit der Nacht, und das Leben ist ein beständiger Kampf mit dem Tode. So auch bei uns! Die Schule ist keine Welt für sich, sie ist das Organ für die Ideale in Staat, Kirche und dem gesamten Kultursystem. Nun liegt aber die Zeit in gewaltigen Wehen, ein neues Weltalter will sie gebären."

Dem Fortschritt in der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst und ihrer freien Entwickelung und Selbstbestimmung hat der Pädagogische Jahresbericht immer gedient; für die Selbständigkeit der Schule und des Lehrerstandes ist er jederzeit mutig eingetreten. Licht und Leben hat er auf beiden Gebieten im deutschen Lehrerstande verbreitet; darum hat er auch stets mit Nacht und Tod, mit den Vertretern des Hergebrachten und des Rückschritts zu kämpfen gehabt, und, leider, noch heute zu kämpfen! Das neue Weltenalter, das man erwartete, war aus den gewaltigen Wehen des Jahres 1848 nicht hervorgegangen; die großen und

berechtigten Hoffnungen des Lehrerstandes waren nicht in Erfüllung gegangen. Allmählich machten sich schon während des Jahres 1848 die reaktionären Strömungen bemerkbar, und auch in dem „Pädagogischen Jahresbericht" sind sie nicht unschwer zu erkennen. „Conflikte," so heißt es im Vorwort zum III. Jahrgange, der im November 1848 erschien, „welche durch die auseinander gehenden Ansichten der Herren Teichner und Prange bezüglich der Seminarfrage entstanden," bedingten das Ausscheiden des ersteren aus der Reihe der Mitarbeiter, „dem wir übrigens nach wie vor als einem freimütigen und begeisterten Kämpfer für die freie Schule unsere Hochachtung nicht versagen können;" den Bericht über die äußeren Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer übernahm der Herausgeber. Es war in den Zeitverhältnissen begründet, daß im IV. Jahrgange, der 1849 erschien, die „Geschichte der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule seit den Tagen des März 1848" den Hauptinhalt bildeten; die Ernte auf dem Gebiete der „Allgemeinen Pädagogik" war in dieser Zeit des Sturms gegen das Bestehende und des Drangs nach Neugestaltungen so gering, daß erst im VII. Jahrgange (1853) wieder ein Bericht darüber erschien. Und auch hier hat der Berichterstatter nichts Erfreuliches zu berichten und kann nicht, wie in der Einleitung zu seinem Bericht vom Jahre 1847, sagen: „Unsern Jahresbericht eröffnet die frohe Nachricht, daß auf dem Gebiete der Pädagogik überall, allüberall frisches Leben sich offenbart; denn," so sagt er, „die Einen wenden sich nicht zur allgemeinen Pädagogik, weil sie bei ihrem Reichtum an didaktischen und pädagogischen Rezepten der Wissenschaft nicht zu bedürfen meinen, die Andern nicht, weil sie, eingespannt zu unfreiem Dienste an fremdem Fuhrwerk, auf die idealen Zeichnungen der Wissenschaft nicht schauen dürfen." Die Reaktion ließ die Entfaltung eines freien Lebens in der pädagogischen Wissenschaft und Kunst nicht zu; diese mußten wie das Licht mit der Nacht und wie das Leben mit dem Tode ringen; es fehlten der Pädagogik der wissenschaftliche Boden und darum die großen Gesichtspunkte. Nur in einigen beachtenswerten Werken, wie z. B. in „Waitz, Allgemeine Pädagogik" (1852), wird die wissenschaftliche Pädagogik vertreten und an ihrem Ausbau gearbeitet; „die Methode der Betrachtung," sagt Stoy darüber, „ist durchaus von dem Geiste wissenschaftlichen Fortschreitens durchdrungen, und wenn auch die Anlagen und Ergebnisse der Untersuchungen nicht in allem haltbar sich erweisen, so ist das Werk doch als Versuch den ehrenwertesten Arbeiten der neueren Zeit an die Seite, der bei weitem größten Mehrzahl von Arbeiten ähnlichen Titels voranzustellen." Dagegen finden wir hier vor: „Rottels Erziehungs- und Bildungslehre vom Standpunkte christlicher Philosophie" (1852), „Durschs Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung vom Standpunkte des katholischen Glaubens" und „Völters Beiträge zur christlichen Pädagogik und Didaktik" (1852), welche Werke die Kirchenpädagogik aufs neue für die Schulerziehung zuschneiden, um die „ewigen Wahrheiten", die in dem „außerordentlichen Getriebe glaubeloser und bloß selbstischer Kulturfabrikation und dem Strome eines alles überflutenden, leer gebildeten Popularismus verdunkelt worden sind", wieder ans Licht zu bringen. Vor allem den Volksschulunterricht klagte man

hart an und machte ihn für die Sünden des Jahres 1848 verantwortlich; um das Übel mit der Wurzel auszurotten, sollte er nach Inhalt und Form reformiert werden, wozu unter anderen Schriften besonders „Goltzschs Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen" (1852) und „Curtmans Reform der Volksschule" (1851) Anleitung gaben. „Aber wehe dem armen Volke," ruft Stoy aus, „wenn solche Heilkünstler ihre chirurgischen Gelüste an ihm befriedigen wollen: Leute, welche von der entwildernden, veredelnden und bessernden, ja dem Walten des heiligen Geistes recht eigentlich dienstbaren Gewalt eines wahrhaft vielseitigen Unterrichts nichts gelernt haben oder nichts mehr wissen wollen und, anstatt diesen Generalsatz der allgemeinen Pädagogik mit wissenschaftlichen Waffen zu bekämpfen, ohne weiteres entgegengesetzte Behauptungen machen, um zu ihren Schlüssen zu gelangen, gleichsam mit plumper Hand die Straße für ihre Rede durch die Begriffe sich durchhauen, Leute, welche die grellen Sünden der Halbbildung denen zum Vorwurfe machen möchten, welchen man vorher volle Bildung unmöglich gemacht hatte, Leute, welche unter dem Deckmantel evangelischer Freiheit die Ketten echt chinesischer Geistessklaverei Dir aufzuschwatzen suchen, man weiß nicht, ob in Verworrenheit oder absichtlicher Verdrehung der Begriffe, Leute, mit denen eben darum eine Verständigung unmöglich ist." „Diesen und ähnlichen Volkswohlthätern zum Gegengewicht hat uns Seminardirektor Eisenlohr in Nürtingen einen alten Freund zum Troste herbeigerufen durch die Schrift: „Die Idee der Volksschule nach den Schriften Dr. Schleiermachers" (1852), welche in den zwei Sätzen gipfelt: 1. „Der Volksschullehrer muß der entwickeltste und gebildetste Mann im Volke sein, damit er das Fortschreitungsmaß einer Generation übersehen und die Fortschreitung fördern kann;" 2. „Es müssen die Gegenstände des Unterrichtes, in denen die bildende Kraft liegt, für die Jugend der höheren und niederen Stände im wesentlichen dieselben sein" und man kann „es nur als neidische Maxime ansehen, wenn gewisse Gebiete, wie Geographie und Geschichte, der Volksjugend sollen vorenthalten werden." „Die banausische, philisterhafte, gemeine Tendenz," so schließt Stoy seinen Bericht, „den Quell des befreienden Unterrichts in möglichst enges Bett einzuzwängen, geht wie ein mächtiger Geist durch die alternde Welt und hat nicht bloß die Feinde, nein wahrlich auch die Freunde der Schule ergriffen, wie z. B. Friedrich" (Biedermann), der in seiner Schrift: „Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule" (1852) die Arbeitsschule mit der Lernschule kombiniert und dabei die Erziehungsschule in eine Berufsschule verwandelt."

Die preußischen Regulative von 1854 sanktionierten die Reaktion auf dem Gebiete des Schulwesens und gaben ihr Richtung und Ziel; unter ihrer Herrschaft konnte die freie wissenschaftliche Pädagogik nicht gedeihen, dagegen die Kirchenpädagogik in der angegebenen Richtung sich um so besser entwickeln; auch über diese Zeit giebt uns der „Pädagogische Jahresbericht" ein klares Bild. Der Begründer und seitherige Herausgeber, Nacke, starb 1856; an seine Stelle trat Lüben als Herausgeber, der auch noch neben dem Referat über Naturkunde das über Schreiben, Lesen, Zeichnen und die äußeren Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer übernahm, während Materne (Seminarlehrer in Eisleben)

den Religionsunterricht bearbeitete. Über die „Allgemeine Pädagogik" hatte Stoy 1853 zum letztenmal berichtet; die „babylonische Gefangenschaft" der wissenschaftlichen Pädagogik und das unkrautartige Wuchern der Regulativ-Pädagogik verleideten ihm wohl die Arbeit dermaßen, daß er sich ganz davon zurückzog. Nachdem im X. Jahrgang Lüben über die „Allgemeine Pädagogik" referiert hatte, übernahm Prof. Gräfe (Vorsteher der Bürgerschule in Bremen) das Referat über diesen Gegenstand. Gräfe, obwohl ein Gegner der reaktionären Bestrebungen, die ihm Festungshaft eingebracht und ihn aus seiner Stellung in Kassel vertrieben hatten, stand hinsichtlich seiner Welt- und Lebensanschauung, auf welcher seine pädagogischen Anschauungen beruhen, auf dem Boden des gemäßigten, positiven Christentums und somit den Grundprinzipien der Regulativ-Pädagogik ziemlich nahe; er bekämpft die Regulative als Auswuchs eines beschränkten Kirchentums und einer kirchlich-politischen Reaktion, aber es ist ihm doch leichter möglich, sich mit den Grundprinzipien abzufinden. Auch regte allmählich wieder die wissenschaftliche Pädagogik ihre Schwingen; es erschienen „Stoys Haus-Pädagogik" (1855) und „Encyklopädie der Pädagogik" (1861), „Zillers Einleitung in die allgemeine Pädagogik" (1856) und die „Regierung der Kinder" (1857) und „Schmidts Buch der Erziehung" (1854); allerdings konnten diese Schriften nicht aufkommen gegen die ganz im Geiste der Regulative verfaßten Schriften, wie „Bormanns Schulkunde für evangelische Volksschullehrer auf Grund der Preußischen Regulative", „Bocks Wegweiser für evangelische Volksschullehrer" (1858), „Palmers Evangelische Pädagogik" (1853), „Kellners Volksschulkunde" (1855) u. a., sowie das eine vermittelnde Stellung einnehmende Werk: „Curtmans Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" (1855) (eine durchaus freie Bearbeitung des Schwarz-Curtmanschen Werkes). Die übrigen Referate blieben meistens in den Händen der früheren Mitarbeiter; 1859 übernahm Lindig (Lehrer in Bremen) das Referat über Jugend- und Volksschriften, an seine Stelle trat 1861 Hopf (Rektor in Nürnberg) und 1866 Debbe (Schulvorsteher in Bremen); Schlegel (Lehrer in St. Gallen) referierte von 1859 an über die Schulverhältnisse der Schweiz, von 1862 Lion über das Turnen und von 1864 an Petsch (Lehrer in Berlin) über die Geschichte. 1861 wurde das Referat über Religionsunterricht von Dr. Moritz Schulze (Superintendent zu Ohrdruff bei Gotha) bearbeitet; während der frühere Referent auf positiv-christlich und kirchlich-konfessionellem Standpunkt sich befand und als preußischer Seminarlehrer, seit 1857 Seminardirektor, der Regulativ-Pädagogik huldigte, jedoch die durch sie verursachten Auswüchse im Religionsunterricht energisch bekämpfte, steht Schulze auf einer freieren Auffassung des Christentums und ist „ein abgesagter Feind der Regulativ-Pädagogik". Nur ganz allmählich regte sich auch auf dem Gebiete der Pädagogik ein freieres Leben; nur langsam gewannen Licht und Leben immer mehr Boden im Kampfe gegen Nacht und Tod. Die Hilfswissenschaften der Pädagogik, zunächst die Anthropologie, wurden auf dem Boden der rasch emporblühenden Naturwissenschaft neu ausgebaut; Prof. Dr. K. Schmidt (Schulrat und Seminardirektor in Gotha) bearbeitet auf diesem Boden „Die Anthropologie" (1865) unter Berücksichtigung der Menschen-

erziehung und der neuesten Gehirnforschungen, wobei er der Gallschen Phrenologie huldigt. Seminardirektor Dreßler hatte durch die Bearbeitung der Benekeschen Philosophie (besonders der Psychologie) für Volksschullehrer diese für psychologische Studien gewonnen; Schmidts Schrift fand daher unter denselben viele Freunde. „Benekes Erziehungs- und Unterrichtslehre" wurde auch von Dreßler neu aufgelegt (1864), und der Herbartianer Ziller ergänzte seine oben genannten Schriften durch die „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht" (1865). Mit dem XIX. Bande (1866) übernahm Dittes (Schulrat und Seminardirektor in Gotha) das Referat über „Pädagogik"; dies hat wohl Kellner, der unterdessen Schulrat geworden und ganz ins ultramontane Lager übergegangen war, veranlaßt, sein Referat über „Deutsche Sprache" niederzulegen; an seine Stelle trat Panitz (Oberlehrer an der Realschule in Leipzig). „Was die Volksschule betrifft," sagt Dittes in seinem ersten Referat, „so vollzieht sich in einem großen Teile Deutschlands, in Preußen, mehr und mehr eine Scheidung zwischen Staatspädagogik (Regulativpädagogik) und freier (wissenschaftlicher) Pädagogik; die erstere nimmt die von dem herrschenden Regiment gegebene Richtschnur als unbedingt giltig an und sucht derselben die gesamte Schulpraxis anzupassen und zu unterwerfen; die andere sucht durch selbständiges Forschen, freies Denken und Prüfen eine Überzeugung von dem Wert oder Unwert pädagogischer und didaktischer Maßnahmen zu gewinnen und dieser Überzeugung gemäß die Praxis zu bestimmen." Dittes unterzog die Regulativ-Pädagogik einer scharfen Kritik und besonders die Versuche eines Bock und Bormann, sich in ihren Schriften so allmählich den veränderten Verhältnissen, dem allmählich immer mehr zur Herrschaft gelangenden neuen Zeitgeist anzupassen; „der Geist der Regulative," sagt er, „und die Grundsätze einer rationellen Erziehungs- und Unterrichtslehre sind so vollständige Gegensätze, daß man durch das Zusammenflicken derselben nur eine Narrenjacke fertig bringen kann." Zur Einführung in die wissenschaftliche Pädagogik auf anthropologischer Grundlage dienten ganz besonders die Schriften von Dittes; der „Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre" erschien 1868, ihm schlossen sich später die „Psychologie und Logik", die „Geschichte der Erziehungs- und Unterrichtslehre" und die „Methodik der Volksschule" an; immer mehr werden die Grundwissenschaften der Pädagogik (Anthropologie, Psychologie, Logik, Ethik) in besonderen Schriften in der oben angegebenen Richtung bearbeitet und deren Ergebnisse für die Pädagogik verwertet. Neben den Werken von Dittes, in denen hauptsächlich die Pädagogik und ihre Grundwissenschaften auf den von Beneke gegebenen Grundlagen und Richtlinien dargestellt wurde, machte sich auch die Herbartsche Pädagogik in den Schriften von Ziller, zu denen sich dessen „Vorlesungen über allgemeine Pädagogik" (1876) und „Kerns Grundriß der Pädagogik" (1873) hinzugesellten, bemerkbar. Die Regulativ-Pädagogik ging wohl als solche immer mehr ihrem Untergang entgegen und verschwand mit dem Erscheinen der „Allgemeinen Bestimmungen" (1872); der Geist derselben aber lebte fort in „Schützes Evangelischer Schulkunde" (1870), „Kahles Grundriß der evangelischen Volksschulerziehung" (1873), „Schumanns Lehrbuch der Pädagogik" (1874) u. a. Schriften; „die Regulative sind tot, es leben die

Regulative!" ruft Dittes im 28. Bd. des Päd. Jahresberichts, — und ihr Geist lebt in den letztgenannten Schriften fort bis heute, nur die äußere Form ist zeitgemäßer geworden.

Nach dem Tode Lübens (1873) übernahm Dittes die Herausgabe des „Pädagogischen Jahresberichts"; von den Männern, welche den 1. Bd. desselben bearbeitet hatten, war in dem von ihm herausgegebenen 26. Bd. nur noch einer, Bartholomäi, als Mitarbeiter verzeichnet. Vom 22. Bd. an hatte Oberländer (Seminaroberlehrer in Grimma) das Referat über „Geographie", Pfalz (Oberlehrer an der Realschule in Leipzig) das über „Deutschen Sprachunterricht", vom 23. Bd. an Gottschalg das über „Musik", vom 24. Bd. an Kehr (Seminardirektor in Gotha) das über die „Äußeren Angelegenheiten der Volksschule und ihrer Lehrer" und vom 25. Bd. an A. Richter (Schuldirektor in Leipzig) das über „Geschichte" übernommen; an die Stelle von Pfalz, Referent für „Deutschen Sprachunterricht", trat vom 25. Bd. an Zimmermann (Schuldirektor in Leipzig). Vom 26. Bd. an übernahm das Referat über den „Religionsunterricht" Werner (Pfarrer in Brüheim bei Gotha), das über „Naturkunde", „Zeichnen" und „Weibliche Handarbeiten" Godei (Schuldirektor in Wien), das über „Lesen", „Schreiben" und „Anschauungsunterricht" Dittes, an dessen Stelle von Bd. 27 Zimmermann trat, das über „Litteraturkunde" A. Richter und das über „Jugend- und Volksschriften" B. Lüben (Frau Direktor Lüben); vom 27. Bd. an wurde im Jahresbericht eine Abteilung für den französischen und englischen Unterricht eingerichtet, welches Referat Knauer (Oberlehrer am Gymnasium in Leipzig) übernahm. Eine große Regsamkeit machte sich seit den siebziger Jahren auf dem Gebiet der pädagogischen Schriftstellerei bemerklich; sie war hervorgerufen durch die religiös-kirchlichen, politisch-nationalen und die sozialen Bewegungen der Zeit. Wie einst die Regulative, so erzeugten jetzt die „Allgemeinen Bestimmungen" eine große Anzahl von Werken, deren wichtigste oben angeführt sind; sie wollten der neuen Ära dienen, pflanzten aber den alten Geist fort, indem sie der Pädagogik, wie die Regulative, den konfessionellen Charakter aufdrückten, nur verwandten sie dabei statt der schwarzen die graue Farbe und vermischten diese mit einigen hellen Tönen aus der wissenschaftlichen Pädagogik. Die freie wissenschaftliche Pädagogik konnte gegen diese Kompromißpädagogik des konservativen Liberalismus um so weniger aufkommen, als sie sich auf philosophische Systeme stützte, die ihre Grundlagen in der Wissenschaft der Vergangenheit und nicht in der der Zeit hatten; gegen die Herrschaft des Janertums, der Herbart-Zillerianer, haben Dittes und seine Nachfolger im Referat über Pädagogik mit scharfen Waffen gekämpft. Lebhafte Bewegung zeigte sich besonders auf dem Gebiet der national-politischen Pädagogik, die in der Schulreform zum Ausdruck kam; man erkannte, daß für ein nationales Staatswesen ein nationales Bildungswesen, welches wirklich alle Volksklassen emporhebt und befähigt zur Lösung der nationalen Kulturaufgabe, ein unabweisbares Bedürfnis ist. Leider kam aber die Erkenntnis nicht zum Durchbruch, daß die tüchtige Volksschulbildung in freier Entwickelung mit den Bedürfnissen und dem Fortschritte der Zeit die sicherste Grundlage der allgemeinen Bildung ist und daher das nationale Schulwesen sich

auf und aus der allgemeinen Volksschule entwickeln muß; man begnügte sich mit einigen nebensächlichen und minderwertigen Reformen im Lehrplan und beachtete die vom Standpunkte der wissenschaftlichen Pädagogik erhobenen Forderungen der Schulmänner in Wort und Schrift wenig oder gar nicht. Wenn man die Schule zur Lösung der sozialen Frage heranziehen will, so muß man tiefer graben wie seither; „mit einem halben Lot Magnesia heilt man keine chronische Krankheit". Da galt es nun für die Mitarbeiter am „Pädagogischen Jahresbericht", immer auf der Warte zu stehen, die Forderungen der Wissenschaft und Pädagogik immer und immer wieder zu betonen und in der Litteratur nach diesen Gesichtspunkten streng zu sichten. Besonders mußten sie gegenüber dem immer mehr überhand nehmenden Bureaukratismus im Schulwesen und in der Schullitteratur Front machen. „Im Zusammenhange mit den Schulreformen der letzten Jahre," sagt Dittes im 32. Bd. des Päd. Jahresb. (1879), „hat sich eine alles überwuchernde Schulhierarchie und eine förmliche Bureaupädagogik gebildet, welche auf der Maxime beruht, daß „über die kluge Ausspendung der Reichtümer des Geistes, ebenso wie über jeden andern Genuß des gesellschaftlichen Lebens, eine Art von Staatspolizei walten müsse." „Wir haben es," so führt er dann näher aus, „bereits zu zwei Arten von Bureaupädagogik gebracht, zu einer offiziellen und einer offiziösen. Die erstere geht direkt und mit unmittelbarer Autorität aus den Bureaus in die gesamte Schulwelt, die andere mit erborgtem Glanze durch die Federn „hervorragender Schulmänner" in die Kreise der Schulleute minorum gentium und Aller, die es werden sollen. Wer heutigen Tages in „zulässiger" oder „berufener" Weise sich mit der „klugen Ausspendung der Reichtümer des Geistes" befassen will, der muß entweder in einem Bureau sitzen, oder er muß genau darauf achten, wie der Wind aus den Bureaus weht und wer ihn wehen läßt, namentlich auch, welche kirchliche und politische Richtung einem guten Patrioten jeweilig ziemt, wie man die „Wissenschaft" präparieren und adaptieren muß, um aus zusammengeplündertem Material ein neues „Werk" zu machen, welches mit Gunst und Approbation der Tagesregenten den „allgemeinen Beifall der Fachkreise" in Anspruch nehmen kann." „Leitfäden" und „leitfadenähnliche Lehrbücher", „Hilfsbücher", „Repetitorien", „Präparationen" für „Seminaristen und Lehrer" gingen und gehen noch heute aus dem von Dittes geschilderten Bureaukratismus in großer Menge hervor; da die Lehrerbildung so beschaffen war und ist, daß der geistige Magen der Lehrer häufig nur zur Verdauung einer solchen Nahrung, wie sie diese Bücher enthalten, fähig ist, und da bei den verschiedenen Prüfungen nur nach den Produkten einer solchen Ernährung gefragt wird, so dienen diese Bücher nicht bloß als Hilfsmittel der Lehrerbildung, sondern auch der Lehrerfortbildung. Es muß anerkannt werden, daß durch die freien Lehrervereine der Fortbildungstrieb im Volksschullehrerstand mehr als wie in einem andern Stande geweckt und gepflegt wird; aber leider fehlen nur zu häufig die rechten Wegweiser für diese Fortbildung. Die große Mehrzahl der Volksschullehrer begnügt sich leider mit der Lektüre des Vereinsblattes, welches seine wissenschaftlichen Erörterungen mit Rücksicht auf den Leserkreis und als

„Vereinsorgan" in sehr bescheidenen Grenzen halten muß und dessen litterarische Besprechungen ebenfalls über diese Grenzen nicht oder nicht weit hinausgehen können; die meisten Schulbeamten bekümmern sich wenig um die Litteratur, welche außerhalb des Bannkreises des Bureaukratismus liegt und können daher den ihnen unterstellten Lehrern für ihre Fortbildung auch keine andere Nahrung anweisen. So ist es immer nur ein Teil der Lehrer, der an der Hand eines guten Wegweisers sich durch das Studium streng wissenschaftlich gehaltener Zeitschriften und Werke aus dem Gebiet der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften im weitesten Sinne des Wortes eine wissenschaftliche, den Forderungen des Kultur- und Geisteslebens der Zeit entsprechende pädagogische und wissenschaftliche Bildung aneignet; ein großer Teil bleibt hinter diesem Ziele noch immer zurück. Wer als Referent und Kritiker sich mit irgend einem Zweig der Litteratur, welche für Lehrerkreise berechnet ist, also mit der Pädagogik oder einer ihrer Hilfswissenschaften im weitesten Sinne des Wortes eingehend beschäftigt, der wird ohne Zweifel die Wahrnehmung machen, daß die größeren und deshalb teuren Werke, welche ihren Gegenstand eingehend und wissenschaftlich behandeln, selten neue Auflagen erleben, während die kleinen und daher billigen Leitfäden, Hilfsbücher, Lehrbücher 2c., die ihren Stoff nach den Forderungen des Bureaukratismus zugeschnitten haben, fast jedes Jahr in neuer Auflage erscheinen. Diese Werke werden in den „Schulblättern" 2c., von den „maßgebenden Faktoren" und den „Wegweisern" 2c. zur zweiten Prüfung, zur Rektoratsprüfung 2c. empfohlen und als besonders zur Fortbildung geeignet bezeichnet; selten findet hier ein Werk Beachtung, welches außerhalb des Bannkreises des Bureaukratismus seine eigenen Wege geht, weil es dem jungen Lehrer möglicherweise in Ideen einführen könnte, die mit der „herrschenden" Auffassung in Widerspruch stehen. Für zünftig hält man höchstens noch die „Schule der Pädagogik" von Dittes und einige im Anschluß an Herbart oder nach Dittes, Herbart-Ziller u. a. bearbeitete Grundzüge und Lehrbücher. Daß diese Zustände auf die Fortentwickelung der Pädagogik als Wissenschaft nicht fördernd einwirken können, ist klar; nur wenige „Lehrbücher der Pädagogik" für Seminaristen und Lehrer halten sich frei von der bureaukratischen Schablone und stellen sich auf rein wissenschaftlichen Boden. Während die Grund- und Hilfswissenschaften der Pädagogik, die auch in andern Kreisen als in denen der Lehrer gepflegt und in ihrer Entwickelung unterstützt werden, fortschreiten, bleibt die wissenschaftliche Pädagogik in den meisten Fällen auf dem Boden stehen, der vor mehr als fünfzig Jahren gelegt worden ist und verarbeitet die Ergebnisse der Wissenschaft und Philosophie unserer Zeit nur wenig für ihre Zwecke. Und doch haben sich die einzelnen Grundwissenschaften der Pädagogik, die Anthropologie, Psychologie und Ethik, so gewaltig auf dem festen Boden der Naturwissenschaft und Kulturgeschichte entwickelt, und ebenso erfreulich sind auch die Fortschritte der Einzelarbeiten im Gebiete der historischen und didaktischen Pädagogik; diese Arbeiten muß die wissenschaftliche Pädagogik der Gegenwart benutzen und für ihren Ausbau zu einem einheitlichen Ganzen verwerten. Desgleichen müssen die für die Vorbereitung auf den Unterricht und die Fortbildung des Lehrers bestimmten

Werke sich auf die Quellenwerke stützen, welche die wissenschaftliche Forschung unserer Zeit erzeugt. Die pädagogischen Zeitschriften größeren Stils aber müssen durch geeignete Abhandlungen und Referate dazu beitragen, daß in dem Lehrerstand der geistige Hunger nach einer gediegenen Nahrung geweckt und ihm der Weg zur Erlangung derselben gezeigt und eröffnet wird. Der „Pädagogische Jahresbericht" aber hat, wie Dittes immer und immer wieder hervorhebt, „einerseits seinen Lesern ein treues Bild der litterarischen Thätigkeit zu bieten, anderseits auf diese selbst einen heilsamen Einfluß auszuüben, indem er das Wertlose zurückdrängen, das Gute zu fördern, die Unberufenen zu warnen, die Berufenen zu ermuntern sucht." Es ist in der Natur der Sache begründet, daß nicht alle Mitarbeiter immer nach denselben Gesichtspunkten und Grundsätzen ihres Amtes walteten, ja daß oft in wesentlichen Dingen die Ansichten auseinandergingen; machte sich das allerdings zu sehr bemerkbar, so mußte wohl im Interesse des Ganzen der Einzelne ausscheiden. Dazu kamen noch Änderungen hinsichtlich der Mitarbeiter, die durch äußere Umstände, — Tod, Veränderungen im Amt 2c. — bedingt waren. So übernahm vom 29. Jahrgang (1877) das Referat über „Religionsunterricht" Dr. Felsberg (Pfarrer zu Sonneborn bei Gotha), Dr. Rothe (Professor an der Realschule in Wien) das über „Naturkunde", Hauschild (Gymnasiallehrer in Frankfurt a. M.) das über „Französisch" und „Englisch" und Flinzer (Zeicheninspektor in Leipzig) das über „Zeichnen", Haberl (Professor in Wien) 1878 das über „Mathematik"; den Bericht über die „Entwickelungsgeschichte des Volksschulwesens" übernahmen 1878 a) über Deutschland Kleinschmidt (Seminarlehrer in Bensheim), b) über Österreich Dr. Thurnwald (Professor in Wien), an dessen Stelle vom 32. Bd. Eckardt (Schuldirektor in Wien) trat, über Ungarn Rill (Budapest), an dessen Stelle vom 32. Bd. Emericzy (Seminardirektor in Igló) trat, c) über die Schweiz von Bd. 31 Morf (Seminardirektor in Winterthur); von Bd. 34 trat neu das Referat „Stenographie" hinzu, welches Freytag (Seminar-Oberlehrer in Auerbach) übernahm; vom 35. Bd. an referierte Eichler (Professor in Wien) über „Mathematik" und Binkau (Diakonus in Leipzig) über „Religion"; von Bd. 37 wurde auch die „Heilpädagogik" in den Pädagogischen Jahresbericht aufgenommen, welches Referat Stötzner (Oberlehrer in Leipzig) übernahm. Mit dem 38. Jahrgang legte Dittes die Redaktion infolge eines Augenleidens nieder; an seine Stelle trat von Bd. 39 A. Richter; das Referat über „Pädagogik" ging an Ostermann (Seminardirektor in Oldenburg), das über „Geographie" an Gäbler (Schuldirektor in Roßwein), über „Ungarn" an Löwy (Schuldirektor in Igló) und das über die „Schweiz" an das Archivbureau in Zürich über. Vom 40. Jahrgange an trat das Referat über „Handfertigkeit" neu hinzu, welches Sachse (Schuldirektor in Leipzig) übernahm; im „Zeichnen" trat Ludwig (Zeichenlehrer in Leipzig) vom 41. Bd. an Flinzers, für „Österreich" Frisch (Schuldirektor in Klagenfurth) an Eckardts, in „Religion" Hempel (Schulrat in Leipzig) an Binkaus, in der „Geographie" Seibert (Professor in Bozen) vom 42. Bd. an Gäblers Stelle, der aber schon vom 43. Bd. das Referat an Weigeldt abtrat. Sachse referierte von Bd. 42 an über den „Kindergarten", von Bd. 43 an über „Kinder-

spiel" und von Bd. 44 über den „Schulgarten"; von Bd. 44 (1891) an übernahm der Schreiber dieses das Referat über „Pädagogik", von Bd. 45 Griesmann (Schuldirektor in Leipzig) das über „Mathematik", von Bd. 46 an Foerster (Seminardirektor in Straßburg) das über „Religion" und von Bd. 48 Dr. Schnell (Oberlehrer in Altona) das über „Turnen".

So war der Pädagogische Jahresbericht nahe an das fünfzigjährige Jubiläum herangekommen; unterwegs hatte er einen Mitarbeiter und Herausgeber nach dem andern verloren, neue Kräfte waren an deren Stelle getreten. Der langjährige Referent über „Pädagogik" und Herausgeber Dittes war 1896 gestorben; da, ein Jahr später, wurde auch sein Nachfolger in der Redaktion und langjähriger Mitarbeiter am Pädagogischen Jahresbericht, A. Richter, durch den unerbittlichen Tod abgerufen. Seit 1874, also 23 Jahre, war er Mitarbeiter und seit zehn Jahren Redakteur des Pädagogischen Jahresberichts gewesen; auf den Gebieten, für welche er das Referat für den Pädagogischen Jahresbericht bearbeitete, hat er selbst als Schriftsteller in wissenschaftlicher und methodischer Hinsicht Hervorragendes geleistet, so daß seinem Namen ein Ehrenplatz in der Geschichte der Pädagogik gebührt.

In unserer Jubiläumsbetrachtung haben wir bisher zweier Männer noch nicht gedacht, die sich um den Pädagogischen Jahresbericht nicht minder Verdienst wie die Mitarbeiter und Herausgeber erworben haben; ja, deren Verdienste es wohl hauptsächlich ist, daß er das fünfzigjährige Jubiläum erlebt hat. Jeder Schriftsteller weiß ja, daß neben dem Verfasser der Verleger bei einem Werke eine Hauptrolle spielt; sorgt der Verfasser für den Geist, so muß der Verleger für den Leib sorgen. Wir Pädagogen wissen es ja, daß nur in einem gesunden Leib ein gesunder Geist wohnen kann. Und wahrlich, hier hatte es das Schicksal mit dem Pädagogischen Jahresbericht gut gemeint; er hat ihm in den Herren Brandstetter, Vater und Sohn, die besten Fürsorger für das leibliche Wohl gegeben, welche sich um Entstehung und Erhaltung desselben unvergeßliche Verdienste erworben haben. Wie schon in Bd. 30 gesagt worden ist, so müssen wir auch hier wieder bekennen, daß die beiden Vertreter der Firma Brandstetter dem Pädagogischen Jahresbericht stets mit seltener Uneigennützigkeit die größte Liebe und Sorgfalt gewidmet haben, so daß bei diesem buchhändlerischen Unternehmen niemals die geschäftliche, sondern stets die ethische und kulturelle Seite im Vordergrunde stand; denn bei einem solchen Unternehmen konnte der Verleger niemals auf Gewinn rechnen, sondern mußte immer bereit sein, nicht unbeträchtliche Opfer im Interesse der Sache zu bringen.

Um so größer aber ist die Verantwortung, welche Herausgeber und Mitarbeiter des „Pädagogischen Jahresberichts" übernommen haben; sie müssen dafür sorgen, daß ihre Arbeit auch des Opfers wert ist. Wiederum hat ein Wechsel in der Redaktion stattgefunden und auch unter den Mitarbeitern sind, wie das Vorwort besagt, Veränderungen vorgekommen; aber die Richtung, in welcher der Pädagogische Jahresbericht von Anfang an seine Aufgabe zu lösen suchte, wird unverändert dieselbe bleiben. Auf dem festen Boden der freien, wissenschaftlichen Forschung stehend, hat der Pädagogische Jahresbericht von Anfang an dem Fortschritt gedient;

wenn auch eine zeitlang einer oder der andere Mitarbeiter diesem Prinzip weniger gehuldigt hat, so kann dies für die Beurteilung des Ganzen nicht maßgebend sein. Und diese Richtung wird der Pädagogische Jahresbericht auch in der Zukunft beibehalten! „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei!" Diesem Grundsatz werden wir stets befolgen. „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei", d. h. sie hat keine andern Grenzen als die, welche ihr die von der wissenschaftlichen Forschung gefundene Wahrheit steckt; sie kennt keine Dogmen, d. h. keine nur auf die bloße Autorität hin, ohne eigenes Nachdenken, ohne eigene Erkenntnis und Überzeugung angenommenen Glaubenssätze, mögen sie kirchlicher oder philosophischer Natur sein. Sie muß also den Dogmatismus bekämpfen, wo sie ihn findet; sie muß immer fortschreiten und sich fortentwickeln mit dem ganzen Kultur- und Geistesleben. In diesem aber haben sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts durch die großen Fortschritte der Natur- und Geisteswissenschaften die größten Umwälzungen vollzogen und vollziehen sich dieselben noch fortwährend; diese auf den einzelnen Gebieten an und für sich und in ihrem Verhältnis zur Pädagogik und die in dieser selbst infolgedessen sich vollziehenden Veränderungen zu verfolgen und die Litteratur, in welcher das alles zum Ausdruck kommt, einer Betrachtung zu unterziehen, das ist die Aufgabe des Pädagogischen Jahresberichts. Jedes Referat zerfällt also naturgemäß in zwei Teile; in dem ersten Teil werden die Fortschritte in dem betreffenden Fache in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht im Laufe eines Jahres im Zusammenhange dargestellt, so daß der Leser einen Über- und Einblick über und in das Ganze erhält; im zweiten Teile wird die betreffende Litteratur einer Betrachtung und, wenn nötig, Kritik unterzogen, so daß der Leser imstande ist, die für seine Weiterbildung geeigneten Werke auszuwählen. Durch beide Teile hofft so der Pädagogische Jahresbericht auf die Fortentwickelung der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst und die Fortbildung des Lehrerstandes einen heilsamen Einfluß auszuüben. Wer die ganze Entwickelung des Pädagogischen Jahresberichtes verfolgt, wer die vorliegenden 50 Bände von diesen Gesichtspunkten aus ins Auge faßt, der wird zwar erkennen, daß nicht immer von allen Mitarbeitern die angegebenen Richtlinien beobachtet worden sind; der Herausgeber setzt aber in seine hochgeschätzten Mitarbeiter das Vertrauen, daß sie alle in Zukunft ihre Aufgabe nach den angegebenen Gesichtspunkten ins Auge fassen, wie er das selbst seit Übernahme des Referats über Pädagogik zu thun sich bemüht hat.

In Nr. 51/52 des „Litt. Centralbl." vom 25. Dezbr. 1897 ist der Päd. Jahresbericht von 1895 und zwar ganz besonders das von dem Verfasser dieses verfaßte Referat über „Pädagogik" einer scharfen Kritik unterzogen worden. Auf diese Kritik glaubt derselbe mit Rücksicht auf den Herrn Verleger und die Herren Mitarbeiter am Pädagogischen Jahresbericht eine Entgegnung bringen zu müssen. Zunächst wird getadelt, daß in dem Bericht mehrere Bücher fehlen; „wer", so sagt der Herr Kritiker, „das Amt eines solchen Berichterstatters übernimmt, hat ohne Frage die Pflicht, sich umzuthun, damit das Bedeutsamere erwähnt oder gewürdigt werde, auch wenn es nicht mühelos auf

den Redaktionstisch wandert." Darauf muß zunächst entgegnet werden, daß der Referent in dieser Hinsicht, wie ihm der Verleger bezeugen kann, voll und ganz seine Pflicht erfüllt; trotzdem kommt es vor, daß eine oder die andere Schrift fehlt, — ob sie zu dem „Bedeutsameren" gehört, ist eine subjektive Ansicht. Kann die Redaktion des „Litt. Centbl." oder der Ref. f. Päd. etwa behaupten, daß es hier nicht vorkommt? Der Herr Kritiker nennt z. B. „Reinecke, Fröbels Leben und Lehre"; ja, von dem Buch ist 1895 eine 2. Aufl. erschienen, — sie ist im Päd. Jahresb. von 1895 „nicht erwähnt und nicht gewürdigt"! Aber der Herr Kritiker hätte sich doch, bevor er dies als Beweis für sein herbes Urteil anführt, diese „2. Aufl." einmal näher ansehen sollen! Der Verf., H. Reinecke, ist 1892 gestorben, konnte also 1895 wohl die 2. Aufl. nicht bearbeiten; auf dem Titelblatt ist das nicht angegeben, sondern die dort gemachte Angabe läßt vermuten, daß er noch lebt. Es fehlt aber die Vorrede zur 2. Aufl., nur die von 1885 (1. Aufl.) ist aufgenommen! Ein angegebener Druckfehler steht auch in der 2. Aufl. noch; das Papier des Buches hat eine andere Farbe wie das Titelblatt, welches, wie auch der Umschlag, nur neu angeheftet scheinen! Das alles giebt uns die sichersten Anhaltspunkte zu dem Urteil: Das Buch ist gar nicht in 2. Aufl. erschienen, sondern es ist nur die 1. Aufl. mit neuem Umschlag und einem neuen Titelblatt versehen worden! Sollten wir es nun, da die 1. Aufl. 1885 im Päd. Jahresb. besprochen war, deswegen noch einmal „würdigen?" Der Herr Verleger dankt gewiß für solche Referate, die nur den Jahresbericht dicker und teurer machen. Das hätte nun doch der Herr Kritiker auch sehen müssen — doch Irrtum ist menschlich! — Weiterhin tadelt der Herr Kritiker die von dem Referenten gemachten Aussagen über Lotze. Lotze soll die Ethik nicht ausgebaut haben — wie der Referent es behauptet hat; nun, darüber läßt sich ja streiten! Lotze hat doch die Ethik in seinem „Mikrokosmus" und seinen Vorlesungen (Grundzüge der praktischen Philosophie. Diktate aus den Vorlesungen) behandelt; allerdings hat ihn der Tod ereilt, bevor er den 3. Band seiner großen systematischen Darstellung der Philosophie, welcher die Ästhetik, Ethik und Religionsphilosophie umfassen sollte, bearbeiten konnte. Aber die Grundzüge seiner „Ethik" lassen sich doch aus den genannten Schriften klar erkennen, auch hat Vorbrodt die „Prinzipien der Ethik und Philosophie" in einer besonderen Schrift (186 S.) bearbeitet, ebenso hat Schwertfeger in dem Artikel „Lotze" in Reins „Encyklopäd. Handb. d. Päd." der „Ethik und Psychologie" Lotzes einen besonderen Abschnitt gewidmet; solche „Prinzipien der Ethik" müssen also doch vorhanden sein. Etwas anderes ist es ja, wie hoch man die „Fortentwickelung" der Ethik durch Lotze anschlagen will; die Kantianer und Herbartianer werden eine solche über ihre Meister hinaus kaum anerkennen. Aber man kann doch auch anderer Meinung sein; dies näher zu begründen, ist jedoch hier nicht der Ort. Daß Lotze der „Bahnbrecher der neuen, realidealen Philosophie" ist, wird der Herr Kritiker doch wohl nicht bestreiten wollen; er hat, neben Fechner doch, im Gegensatz zum Spiritualismus und Materialismus, sein philosophisches Lehrgebäude von hohem Idealismus auf der Basis eines besonnenen Realismus aufgeführt. (Siehe auch: Höffding,

Geschichte der Neueren Philosophie, II. Bd. 1896). Und ebenso dürfte er doch wohl nicht bestreiten können, daß in dieser realidealen Philosophie „die psychologische Forschung immer mehr und mehr von der metaphysischen Spekulation unabhängiger wird, immer mehr neue Thatsachen herbeibringt und die psychologischen Gesetze mit Hilfe der Physiologie immer tiefer zu begründen sucht"; wer die neuere Psychologie von Fechner bis Wundt u. a. kennt, muß dies zugestehen. (Siehe auch: Dr. Heinrich, die moderne physiologische Psychologie in Deutschland). Daß es in dem angeführten Citat „psychologisch" statt „physiologisch" heißen muß und im Text des Päd. Jahresberichtes hier ein Druckfehler stehen geblieben ist, — hat wohl der Herr Kritiker aus dem Zusammenhang ersehen; man darf das wenigstens bei einem so scharfen Kritiker voraussetzen. Wo sind denn nun die „gefährlichen Gedankengänge" zu finden, wo ist das „Verkehrte und Halbe", welches dem „meistens in diesen Dingen naturgemäß nicht tiefer eingeweihten Leser" gefährlich werden könnte? Ist etwa damit der materialistischen Weltanschauung das Wort geredet, die Seele geleugnet oder etwas ähnliches? Nun, die dem oben angeführten Citat nachfolgenden Erörterungen lassen doch auch bei dem „meistens in diesen Dingen naturgemäß nicht tiefer eingeweihten Leser" zu solchen „gefährlichen" Annahmen nicht kommen! Daß ferner „Langes Geschichte des Materialismus" von dem Referenten ein „epochemachendes" Werk genannt wird, ist doch wohl kein Verbrechen; wenn der Herr Kritiker das Buch nicht dafür hält, so steht hier eben Meinung gegen Meinung. Auch dürfte die kurze Charakteristik, daß in ihm „die Entwickelung der materialistischen Welt- und Lebensanschauung im Kampfe mit der idealistischen zur Darstellung kommt", weder „unpräcis im Ausdruck", noch geeignet sein, „von dem Inhalte des Buches eine falsche Vorstellung aufkommen zu lassen." Wenn in dem Buche zugleich nachgewiesen wird, daß der Materialismus als Weltanschauung unzulänglich ist, da er die letzten Rätsel nicht erklärt, also den Idealismus nicht besiegt, wohl aber dem Spiritualismus das Grab gräbt, so ändert das nichts an der Sache. „Mein Zweck", sagt Lange im Vorwort der ersten Auflage, „war kein geringerer, als zu einer definitiven Erledigung gewisser Kardinalpunkte in der Streitfrage des Materialismus anzuregen, und da diese Punkte gerade den Gegensatz von Materialismus und Idealismus, Wissen und Dichten, Empirie und Transscendenz betreffen, so reicht der Gegenstand des Werkes wohl weiter, als der Titel andeutet." Auch die Stelle in dem biographischen Vorwort von Cohen — das uns jedoch bei der Abfassung der Rezension über Lieferung 1—7 noch nicht vorlag — welche hier in Betracht kommen kann, rechtfertigt die Auffassung des Referenten; der Raum gestattet es nicht, sie ganz hier folgen zu lassen, es muß genügen, den Schlußsatz anzuführen: „Somit wurde die Geschichte des Materialismus zu einer Rechtfertigung des Idealismus, des echten, der in der Geschichte des Denkens von Anbeginn seine Fruchtbarkeit bewährt hat, des kritischen. Der transscendentale Idealismus wurde als die Überwindung und das Ende des Materialismus gelehrt und gepredigt." Nun, die Entwicklungsgeschichte des Materialismus kommt doch in der „Geschichte des Materialismus" zur Darstellung; und wenn

dadurch die Überwindung und das Ende des „Materialismus“ durch den Sieg des „Idealismus“ gelehrt und gepredigt wird, so muß doch wohl auch der Kampf der materialistischen mit der idealistischen Welt- und Lebensanschauung zur Darstellung kommen! Wie der Herr Kritiker diesen Thatsachen gegenüber von „Ungründlichkeit“ sprechen kann, verstehen wir nicht! Endlich sieht der Herr Kritiker in der Zustimmung zu den Vorschlägen von „Fuchs“ einen Widerspruch zu der Beurteilung, welche „Dörpfelds Fundamentalstück“ zwei Jahre vorher erfahren hat! Wie so? Worin besteht zunächst die „Zustimmung“ des Referenten zu den Vorschlägen von Fuchs? Er sagt S. 37 (12.): „Die Vorschläge des Verfassers verdienen bei der Frage über die Gestaltung einer natur- und kulturgemäßen Erziehungs- und Schulaufsicht „volle Beachtung“!“ Ist das nun schon eine Zustimmung? So könnte der Verfasser auch über „Dörpfelds Fundamentalstück“ sagen, obwohl er im „Prinzip“ nicht mit Dörpfeld übereinstimmt; „volle Beachtung“ verdient doch Dörpfelds Werk in jedem Falle! „Dörpfelds Hauptverdienst“, heißt es in der vom Herrn Kritiker angezogenen Rezension, „in der Schulverfassungsfrage ist und bleibt, daß er die für die Gestaltung der Schulverfassung leitenden Grundsätze durch Pädagogik und Ethik bestimmt, sich also nicht von diesen oder jenen Einzelwünschen der Kirche, des politischen Staatswesens u. dgl. leiten läßt;“ es wird nun weiter von dem Referenten behauptet, daß sich „gegen eine große Zahl seiner Behauptungen und Schlußfolgerungen begründeter Einwand erheben läßt“; welche, — davon spricht der Referent S. 12—17! Trotzdem hat derselbe schon im vorhergehenden Band des „Pädagogischen Jahresb.“ Dörpfelds Werk als ein „für die Schulverfassungsfrage höchst bedeutsames“ bezeichnet und sagt in der vom Herrn Kritiker angezogenen Rezension zum Schluß: „Trotz dieser Einseitigkeiten und Mängel birgt die Schrift eine solche Menge wertvoller Gedanken, daß sie von jedem, der sich für die angeführten Fragen interessiert, gelesen werden muß.“ Wo ist denn nun der Widerspruch? Aber noch mehr! Fuchs hat in der Einleitung zu seiner Schrift die Ansichten Dörpfelds und des Referenten für den „Pädagogischen Jahresbericht“ dargestellt und dann das Gemeinsame, die Übereinstimmung der beiden Gegner in „einem Kardinalpunkt“ — und dieser ist Gegenstand der Schrift von Fuchs! Er sagt noch ausdrücklich: „Daß in der vorliegenden Schrift nicht die Absicht vorherrschen wird, für Dörpfelds ganzes Prinzip eine Lanze zu brechen,“ sondern, „es soll ein Gedanke eine praktische Form und organisierte Gestalt erhalten, der der Erkenntnis eines jeden Pädagogen entspringt, der gewiß schon von vielen überdacht worden ist, der das Bestreben der verschiedensten pädagogischen Richtungen einigt auf das Gleiche, Notwendige und Erreichbare.“ Der Referent beabsichtigt nicht, den Herrn Kritiker mit gleicher Münze zu bezahlen; seine Entgegnung entspringt nicht kleinlicher Rechthaberei oder übergroßer Empfindlichkeit, sondern dem Gefühl und dem Erkenntnis, daß der Herr Kritiker ihn falsch und nicht sachlich beurteilt hat! Wenn von dem Herrn Kritiker, der „vielbeschäftigte“ Referent ins Feld geführt wird, so versteht derselbe nicht, was das mit der Kritik eines Buches zu thun hat! Es kommt doch darauf

an, welches geistige Kapital, gewonnen durch langjährige, rastlose Arbeit unter günstigen Verhältnissen, der Verfasser eines Buches gesammelt hat und wie er seine Zeit verwendet! Hat darüber der Herr Kritiker ein Urteil? Die sämtlichen schriftstellerischen Arbeiten des Referenten, mit Ausnahme einer vor 15 Jahren erschienenen Schrift, bewegen sich auf einem Gebiet, auf dem der Pädagogik; sein ganzes Leben, Sinnen und Trachten ist seinem pädagogischen Beruf und seiner Thätigkeit als pädagogischer Schriftsteller gewidmet — „vielbeschäftigt" ist er dabei allerdings, aber er kommt seinen Verpflichtungen in jeder Hinsicht nach! Ein Mensch ist er auch und hat, wie seine Schriften, seine Mängel und Fehler! Aber wer die nicht hat, der hebe den ersten Stein auf und werfe auf ihn. Referent ist überzeugt, daß der Herr Kritiker von seinem oben dargelegten Standpunkt aus auch in Zukunft seine Arbeiten nicht anders kritisieren wird; er wird eine Entgegnung darauf nicht mehr folgen lassen. Eine sachliche Kritik läßt sich der Referent, wie seine Mitarbeiter gewiß gefallen, wenn sie auch scharf ist; wir können aber beanspruchen, daß sie sich von objekten Gründen und nicht von subjektiven Gefühlen leiten läßt. Von diesem Standpunkte aus beurteilt wenigstens Referent die Schriften im „Pädagogischen Jahresbericht."

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik im Jahre 1897.

Soll ein Werk festen Bestand haben und den Stürmen und Strömungen der Zeit dauernd Widerstand leisten, so muß man demselben einen festen Untergrund geben und es immer und immer wieder so umgestalten, resp. ausbauen, daß es als neues und gut erhaltenes Werk erscheint; so ist es auch mit der Pädagogik und mit deren Grundwissenschaften. Die Pädagogik muß stets auf den Wissenschaften vom Menschen und seinen Beziehungen zur Welt und zu den Mitmenschen aufgebaut und mit den Fortschritten dieser Wissenschaften aus- und fortgebildet werden; sie muß, unbekümmert um die in der großen Volksmasse durch die herrschenden Mächte in Staat und Kirche aufrechterhaltenen Welt- und Lebensanschauungen, sich einzig in ihrem Aufbau und ihrer Fortentwickelung nach den Wahrheiten richten, die von den streng wissenschaftlichen Forschungen und einer auf diesen beruhenden Welt- und Lebensanschauung gegeben sind. Es ist eine Regel der wissenschaftlichen Forschung und Darstellung, daß man für eine Wissenschaft keine andere Behauptung und Vermutung aufstellen darf als solche, die mit strenger Notwendigkeit aus den kritisch geprüften Erfahrungen hervorgehen; für den Glauben als Ergänzung der Wissenschaft aber gilt als Regel, daß seine Sätze nicht gegen das streiten, was bewiesen werden kann und bewiesen worden ist. Man hat unser Jahrhundert mit Recht ein Jahrhundert der Wissenschaft genannt, denn in der That haben alle Wissenschaften in demselben eine vollständig neue Gestaltung erhalten und sind sie zu einem riesigen Bau emporgewachsen; eine Folge davon war die

gewaltige Entwickelung der Technik, welche wieder umgestaltend auf unser wirtschaftliches und soziales Leben gewirkt hat. Wir beabsichtigen nicht, hierfür den Nachweis im einzelnen zu führen, hoffen vielmehr, daß unsere verehrten Mitarbeiter in ihren Gebieten dies thun werden; uns muß es hier genügen, am Sterbelager unseres Jahrhunderts, mit wenig Strichen den Stand der Wissenschaft zu zeichnen, soweit derselbe mit der Pädagogik in Beziehung steht. Die naturwissenschaftliche Forschung im weitesten Sinne des Wortes hat uns die Überzeugung verschafft, daß überall im Weltall im ganzen und in den einzelnen Teilen und Gliedern desselben dieselben Stoffe und Kräfte vorhanden und dieselben Naturgesetze herrschend sind, daß die Summe aller vorhandenen Stoffe und Kräfte unveränderlich ist und nur die Verbindungen und Zustände wechseln, daß hier alles in der Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen hin begriffen ist; sie hat uns aber bis jetzt noch keine, die Vernunft völlig befriedigende Antwort geben können auf die Fragen: wann und wie die einzelnen Weltkörper und die organischen Wesen auf ihnen entstanden sind; sie hat darüber nur Hypothesen, nur wissenschaftlich begründete Vermutungen aufgestellt und muß das Weitere dem Glauben überlassen. Das Gesetz der Entwickelung vom Unvollkommenen zum Vollkommenen aber herrscht überall, das zeigen uns nicht bloß die Thatsachen der Erdgeschichte, der Vorwesenkunde, der Keimes- und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen, der Tiere und Menschen, sondern auch die der Anthropologie und der Geschichte; die Continuität alles Lebendigen und die Fortentwickelung im Sinne der Vervollkommnung durch Vererbung und Anpassung ist auch in der Anthropologie und Geschichte, im menschlichen Kultur- und Geistesleben als Grundgesetz anerkannt worden. Aber auch hier hat uns die wissenschaftliche Forschung noch keinen sicheren, die Vernunft befriedigenden Aufschluß geben können über den Ursprung des menschlichen Lebens und die inneren Triebkräfte der Entwickelung; auch hier hat die Wissenschaft eine Grenze gefunden, die sie nur mit Hypothesen überschreiten und damit dem Glauben eine Basis geben kann. Aber das wissen wir, daß alle Lebensthätigkeit auch im Menschenleben auf Erhaltung des Einzellebens und der Gattung, sowie auf Vervollkommnung der Wesen und ihrer Lebensthätigkeiten gerichtet ist; wir wissen, daß Erhaltung und Veredlung des Einzelmenschen und der Menschheit das Entwickelungsziel ist, nach dem alle Kulturvölker streben müssen, wenn sie nicht der Entartung verfallen und damit dem sicheren Untergange entgegen gehen wollen; wir wissen, daß Sprache (Litteratur), Sitte, Philosophie und Religion etwas im Laufe der Zeit geschichtlich Gewordenes, aber wir wissen auch, daß Sitte und Religion die für die Erhaltung und Veredlung des menschlichen Kulturlebens im Sinne der fortschreitenden Entwicklung nach dem Vollkommenen hin unentbehrlichen Bedingungen sind. Auch in dem Gang der Wissenschaft muß also das Gesetz der Entwicklung zum Ausdruck kommen und die Annahme einer räumlich und zeitlich beschränkten Offenbarung, durch welche angeblich einzelnen Menschen die Wahrheit ohne weiteres fix und fertig mitgeteilt worden ist, verdrängen; auch hier zeigt es sich deutlich, daß sich die Wahrheit in dem Kultur- und Geistesleben der Menschheit lang-

sam, aber stetig durch angestrengte Geistesthätigkeit entwickelt hat und noch weiter entwickeln wird. Wenn, wie wir oben hervorgehoben, in unserm Jahrhundert die Einzelwissenschaften sich in großartiger Weise wie noch nie entwickelt haben, so darf man auf Grund der Geschichte der Wissenschaft, des Entwickelungsganges des menschlichen Kultur- und Geisteslebens, mit Sicherheit hoffen, daß in dem folgenden Jahrhundert sich Philosophie und Religion zu neuer Blüte entwickeln und damit das von der Wissenschaft gebotene Weltbild zu einer einheitlichen, Vernunft und Gemüt befriedigenden Welt- und Lebensanschauung ergänzen; das dürfen wir um so sicherer hoffen, als schon heute auf der festen Basis der Wissenschaft Philosophie und Religion angefangen haben, sich zu neuem Leben zu entwickeln, das unsere Welt- und Lebensanschauung auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit führen wird. Im folgenden Jahrhundert muß man auf diesem Wege fortfahren, die noch vorhandenen Lücken ausfüllen, die Einseitigkeiten und Widersprüche beseitigen und allseitig auf dem realen Boden das Reich des Idealen, das Reich des Wahren, Schönen und Guten, das Reich Gottes aufbauen; die nachkommenden Generationen müssen aber auch bestrebt sein, diese philosophisch-religiösen Ideale in der Welt zu verwirklichen und daher jeden Menschen zu einer solchen sittlichen Persönlichkeit erziehen, die sich an der Kulturarbeit der Menschheit im Sinne der Vervollkommnung nach den Idealen des Wahren, Schönen und Guten beteiligen und somit in den Dienst der sittlichen Weltordnung, in den Dienst Gottes, treten und an der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden arbeiten kann.

Das Gesetz der Entwickelung muß also auch in der Geschichte der Pädagogik hervortreten, wie wir dies im 48. Bd. des Pädag. Jahresberichtes im einzelnen dargelegt haben. „Wie die Geschichte überhaupt, so darf auch sie sich nicht damit begnügen, den Stoff an sich zu sammeln (erzählend oder referierend), nicht, ihm eine belehrende Seite abzugewinnen (lehrhaft oder pragmatisch), sondern sie muß ihn auch in seiner Eigenart zu erkennen, zu verstehen suchen (entwickelnd oder genetisch). Hiermit ist die Methode der Geschichte der Pädagogik bestimmt. Ihre Aufgabe wird es daher sein, die pädagogische Theorie und Praxis gleichsam darzustellen, d. h. zu zeigen, wie dieselben einerseits in Beziehung stehen zu den sie beeinflussenden Faktoren, zu den inneren und äußeren Verhältnissen, unter denen sie entstanden, zu der gesamten geistigen Atmosphäre, in der sie erwachsen sind, und welche Wirkungen sie aufeinander ausgeübt haben. Die Erziehungsideale selbst sind jedesmal Produkte der gesamten Kulturentwickelung eines Volkes; in ihnen kommt der jeweilige Stand seiner Kultur zum Ausdruck; sie können somit in ihren Beziehungen zu den verschiedenen Gebieten der Kulturentwickelung begriffen werden." (Kappes. I. 29.*)) Referent hat den Versuch gemacht, nach diesem Gesichtspunkt die Geschichte der Pädagogik in seinem Werk: „Die Pädagogik in ihrer Entwickelung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens", wovon Bd. I die „Pädagogik vor Pestalozzi" und

*) Siehe II. Litteratur.

Bd. II die „Pestalozzische Pädagogik" behandeln, zu bearbeiten. Die Schwierigkeiten, die mit dieser Behandlung verbunden sind, waren ihm wohl bekannt und sind ihm gerade bei der Überarbeitung und Verarbeitung der einzelnen im Laufe einer Reihe von Jahren entstandenen Teile zu einem einheitlichen Ganzen deutlich zum Bewußtsein gekommen; aber der Versuch mußte nun doch einmal gemacht werden, wenn derselbe, wie jedes Menschenwerk, auch noch mit Mängeln und Fehlern behaftet ist. Wenn dann die Fachgenossen im einzelnen das Werk prüfen und bei ihrer sachlichen Kritik neben der Hervorhebung des Guten auch auf etwaige Mängel und Fehler aufmerksam machen — was man doch bei einer sachlichen, im Interesse und zur Förderung der Sache geschriebenen Kritik erwarten kann — so kann der Verfasser versuchen, das Werk bei einer neuen Auflage immer vollkommener zu gestalten. „Frühere Darstellungen der Geschichte der Pädagogik", sagt Dr. L. in der Leipziger Lehrerzeitung, „leisteten vorwiegend das eine, daß sie hervorragende Pädagogen in ihrem Lebensgange und in ihren Schriften charakterisierten und höchstens dabei noch auf die Abhängigkeit der Theorie des einen Pädagogen von der des andern hinwiesen. In loser Verbindung damit wurden einige kurze Betrachtungen über die politische Geschichte vereinzelt, wohl auch über Abschnitte der Kulturgeschichte geboten. Wie weit die pädagogischen Ideen mit dem Kulturleben ihrer Zeit zusammenhingen, wieweit die Erziehungspraxis von der Theorie beeinflußt wurde und die Wirklichkeit hinter dem Ideale zurückblieb, darnach fragte jene Geschichtsschreibung wenig und führte so vielfach zu irrtümlicher Auffassung. Demgegenüber bedeutet Scherers „Pädagogik vor Pestalozzi" und die „Pestalozzische Pädagogik" einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete geschichtspädagogischer Litteratur ꝛc. „Bei dieser Art der Betrachtung", sagt der Referent der „Pädagogischen Zeitung", erscheint die Entwickelung der Pädagogik nicht als das Werk Einzelner; sie ist ein Spiegel der Zeitströmungen und ein Ausschnitt aus der allgemeinen Menschheitsentwickelung. Die führenden Geister erscheinen nicht mehr isoliert; ihre Gedanken sind der Ausfluß des zeitgenössischen Denkens. Kennt man Kultur- und Geistesleben einer Zeit, so wird man bei der Abhängigkeit der Pädagogik von dem allgemeinen Charakter, den leitenden Ideen, der herrschenden Weltanschauung eines Zeitalters aus diesen heraus einen sicheren Maßstab gewinnen, mit dem man imstande ist, sowohl die Grenzen der Entwickelung abzusehen, als auch ihre Schritte begleiten und beurteilen zu können. Dabei werden einzelne Ideen öfter korrigiert, zu hohe Erwartungen gemindert und zu bescheidene Wertungen eines Gedankens in rechtem Maße gewürdigt. So gelangt man zur Einsicht, warum diese oder jene Idee, schon viel früher gedacht und vertreten, doch erst später, oft erst nach Jahrhunderten, zur Anerkennung gelangte. In wahrem Sinne auf den Schultern der Vorderen stehend, wird der Einzelne mit solchem Überblicke mehr oder weniger zur weiteren Entwickelung beitragen können. Schon diese wenigen Gedanken nötigen, der Idee des Buches freudig Beifall zu zollen." „Es ist einleuchtend", sagt Seminardirektor Martig in Hofwyl in der „Schweiz. Schulzeitung", „daß erst durch eine solche Betrachtung ein tieferes Verständnis der Erziehungsgeschichte und des Einflusses der Erziehung auf die fortschreitende

Kulturentwickelung gewonnen wird und daß ein solches Studium auch zu einem richtigen Urteil über die Erziehungsfragen der Gegenwart führen muß. Zu einem solchen Studium eignet sich das vorliegende Buch in hohem Maße." Allerdings ist diese Art der Darstellung, wie Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Schiller in der Zeitschrift für Gymnasialwesen mit Recht hervorhebt, eine sehr schwierige Aufgabe, denn „wenn man die Pädagogik im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben darzustellen versucht, so wird man häufig Verwandtschaft, Zusammenhänge, Beeinflussungen zu finden glauben, auch wenn sie nicht vorhanden sind"; der Verfasser will nicht in Abrede stellen, daß er dieser Gefahr nicht immer entgangen ist, aber er hat auch gar oft das Gefühl gehabt, ohne es jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß oft Zusammenhänge und Beeinflussungen vorhanden sind, die wir nicht durch Thatsachen beweisen und daher auch nicht behaupten können. Die fortgesetzte Arbeit und Forschung in diesem Gebiet wird uns auch hier im Laufe der Zeit weiterbringen. Wenn Seminardirektor Martig die Ansicht ausspricht, daß das Werk viele Leser anregen wird, die Lücken in ihren allgemein-wissenschaftlichen Kenntnissen besonders bezüglich der Kulturgeschichte und Philosophie, durch weitere Studien auszufüllen, weil dieser Teil des Werkes (Entwickelung des Kultur- und Geisteslebens) den Stoff nur in kurzen Zügen darstellen konnte, so billigt ein Ungenannter in dem Litterarischen Zentralblatt, der überhaupt einer Entwickelungsgeschichte der Pädagogik nicht sympathisch gegenüber zu stehen scheint, — der Ungenannte redet immer etwas unbestimmt —, diese Ausdehnung des Kulturhistorischen in einem spezialgeschichtlichen Werke nicht und sagt: „Fast hat es den Anschein, als ob der Verfasser befürchte, seine Leser seien in diesen Dingen ziemlich ununterrichtet." Nun können wir aber dem ungenannten Herrn die Versicherung geben, daß der Verfasser als Lehrer der Volksschule, Studierender an der polytechnischen Schule und der Hochschule und als Lehrer der Realschule und des Gymnasiums, sowie durch seine langjährige Thätigkeit am pädagogischen Seminar für akademisch gebildete Lehrer und als Schulinspektor reichlich Gelegenheit gehabt hat, sich zu unterrichten, wie weit die seminarisch und akademisch gebildeten Lehrer in diesen Dingen auf dem Seminar und der Universität unterrichtet werden und später Veranlassung und Gelegenheit haben, sich in diesen Dingen zu unterrichten. Aber abgesehen davon, muß ein Werk das alles, wenn auch übersichtlich und kurz bieten, was zu seinem Inhalt in engster Beziehung steht und zum Verständnis desselben notwendig gehört. Ist der Ungenannte aber vielleicht der Ansicht, daß wenigstens der akademisch gebildete Lehrer über solche Studien hinaus sei — in erster Linie ist das Werk, wie auch der Titel hervorhebt, für Volksschullehrer bestimmt —, so wollen wir ihm hier anführen, was Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Schiller zum Schlusse seiner eingehenden, scharfen, aber völlig sachlichen Kritik sagt: „Wenn ich dem Buche auch unter den Lehrern höherer Schulen recht viele Leser wünschte, glaube ich nur eine Pflicht gegen den höheren Lehrerstand zu erfüllen. Er mag aus ihm lernen, mit welcher Liebe und Begeisterung die Volksschulpädagogik sich in die allgemeine Geschichte der Pädagogik versenkt und was sie aus ihr für Gewinn zu ziehen vermag. Gilt dies in

gleichem Maße von der Pädagogik der höheren Schulen? Sie möge in diesen Spiegel schauen und die Antwort selbst geben." Es ist ja selbstverständlich, daß der Verfasser eines solchen Werkes sich auf Quellenarbeiten und Quellenbearbeitungen im einzelnen, auf viele Einzelarbeiten stützen muß; ohne das wäre ja eine solche Arbeit unmöglich. Diese Quellen in jedem einzelnen Falle namhaft zu machen und zu jedem Zitat in Fußnoten Band und Seite anzugeben, wie es manche Schriftsteller thun, sieht ja recht gelehrt aus, hat aber nach unserer Erfahrung keinen anderen Erfolg, als daß es die Lektüre erschwert; wir haben es daher vorgezogen, am Schlusse des Buches die sämtlichen Quellenwerke, die zugleich zum weiteren Studium in einzelnen Teilen dienen sollen, inhaltlich geordnet und mit genauer Titelangabe anzuführen — was der Ungenannte nicht beachtet hat, weshalb sein Vorwurf, daß der Verf. da, „wo er von Vorarbeiten entlehnen muß", es versäumt habe, „die Quellen namhaft zu machen", — auch der Kritiker in der „Deutschen Schule" rügt, daß bei Citaten und Excerpten nicht die Quellen bezeichnet sind — hinfällig ist. Wenn schließlich der Ungenannte nicht zu begreifen scheint, wie der Verfasser die Zeit für solche Arbeit gewinnen kann, — nun da müßte er einmal mit ihm so etwa ein Jahr zusammenarbeiten, dann würde er es verstehen; auch müßte er wissen, welche Vorarbeiten seit ca. 20 Jahren von dem Verfasser unter günstigen Verhältnissen für das Werk geleistet werden konnten.

Auch in diesem Jahre können wir über eine Reihe von Einzelarbeiten aus dem Gebiete der Geschichte der Pädagogik berichten, welche teils die Werke von führenden Geistern in der Philosophie und Pädagogik, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen, darbieten, teils das Leben und Wirken derselben vorführen, teils die Hauptgedanken ihrer Werke mit kritischen Vergleichen und Beurteilungen enthalten und teils wertvolle Beiträge zur Schulgeschichte liefern; sie alle sind mehr oder minder wertvolle Beiträge zum Ausbau der Geschichte der Pädagogik. Nicht immer wird bei den biographischen Darstellungen der einzelnen Pädagogen und der kritischen Beurteilungen ihrer Werke die nötige und von der wissenschaftlichen Darstellung geforderte Objektivität gewahrt; besonders wenn der konfessionelle Standpunkt des Verfassers seine Darstellung beeinflußt, dann entsteht in falsches Bild. Das hat sich ganz besonders bei der Schilderung des Lebens und Wirkens von Kellner gezeigt, der gelegentlich der Enthüllung seines Denkmals von ultramontanen Heißspornen auf Kosten eines Rousseau, Diesterweg und Dittes verhimmelt wurde; liberale Lehrerzeitungen, voran die „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung", das Organ der Deutschen Lehrerversammlungen, an denen sich Kellner „am wenigsten erwärmen" konnte, weil auf ihnen „oft Rationalismus und falscher Liberalismus sich die Hand gereicht", beteten das fromme Sprüchlein nach. Und als Referent in den „Neuen Bahnen" VIII S. 625 (V. 1.) das wahre und echte Bild Kellners nach dem Leben gezeichnet, brachte, — da erhoben Kellners Gesinnungsgenossen das Schlachtgeheul. Die Grundlagen von Kellners pädagogischen Anschauungen ist die katholische Kirchenlehre; auf dieser Grundlage baut er, soweit dies möglich ist, seine pädagogischen Lehren auf. Seine Pädagogik steht in

der Hauptsache im Dienst der Kirche, ist Kirchenpädagogik. Kellners Bedeutung für die Fortentwickelung der Pädagogik liegt auf dem Gebiete des Sprachunterrichts; er hat durch die Betonung der Poesie im Volksunterricht und die Verbindung der Sprachlehre mit der lebendigen Sprache und ihren Erzeugnissen der abstrakt-einseitigen Verstandesbildung im Sprachunterricht entgegengewirkt und die Gemütsbildung in demselben in ihr Recht eingesetzt. Daß Kellners Behauptung, die Volksschule sei eine Schöpfung des Christentums und somit der Kirche, nicht richtig ist, hat sein eigner Sohn (I. 23) nachgewiesen. „Gab es vor der Reformation auch schon Volksschulen?" so fragt derselbe. „Von einer Volksschule," so antwortet er, „kann man nur da sprechen, wo das ganze Volk Unterricht erhält, und diese Art Schulen fing auch bei uns in Deutschland erst im 18. Jahrhundert zu entstehen an." Ganz in derselben Weise beantwortet auch der Professor der evang. Theologie, Beyschlag, in seinem Vortrag: „Protestantismus und Volksschule" (Leipzig, Braun 1896) diese Frage. Auch die Würdigung der Pädagogik Herbarts und Zillers, über welche v. Sallwürk eine Arbeit in der „Deutschen Schule" (I. 76, V. 2) und eine in den „Rheinischen Blättern" 71. Bd. S. 401 (V. 4) veröffentlicht hat, wird allmählich objektiv und nüchtern. Da am 17. Febr. 1898 der 100jährige Geburtstag Benekes gefeiert wird, so giebt auch dies Veranlassung zur Beschäftigung mit dessen Philosophie und Pädagogik (14).

Mit den Fortschritten in der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Forschung schreiten natürlich auch die Grundwissenschaften der Pädagogik in ihrer Entwickelung fort. Wir haben schon in Bd. 45—49 des „Pädagogischen Jahresberichtes" auf die großen Fortschritte der Psychologie durch die physiologische, Tier- und Kindes-Psychologie auf der Basis der Entwickelungslehre und mit Hülfe des Experimentes aufmerksam gemacht; in jedem Jahre sind hier neue Fortschritte in der Methode und in den Ergebnissen der Forschung zu verzeichnen. Anfangs trat die Methode des Experiments als im Gegensatz zur Methode der Selbstbeobachtung stehend auf und schien zur materialistischen oder vielmehr zur physiologischen Erklärung des Seelenlebens hinzuführen; allmählich hat sich jedoch hier ein Ausgleich herausgebildet, der einerseits sowohl dem Experimente wie auch der Selbstbeobachtung gerecht wird und anderseits auch den Materialismus mit dem Spiritualismus versöhnt. „Ist es", sagt Dr. Elsenhans (II. 6), die Aufgabe der Psychologie, vom „unmittelbar Gegebenen" auszugehen, so ist ihr Ausgangspunkt die Gesamtheit der psychischen Vorgänge, welche von dem Psychologen bei sich selbst vorgefunden werden." Nun behauptet aber Wundt (II. 4), daß „die Selbstbeobachtung ohne die Hilfsmittel der experimentellen Methode ein äußerst unsicheres, steuerlos beliebigen Einbildungen und vorgefaßten Meinungen preisgegebenes Fahrzeug ist"; demnach führe nicht die Methode der reinen Selbstbeobachtung, sondern die der experimentellen Psychologie zu sicheren Ergebnissen, und die letztere habe eine wahre und exakte Analyse des individuellen Bewußtseins mit Hilfe einer genauen Selbstbeobachtung zu vermitteln. Die Selbstanalyse erscheint aber nach Elsenhans „als unerläßliche Voraussetzung jeder psychologischen Untersuchung, als der

Schlüssel zum Verständnis jeder psychischen Erscheinung innerhalb und außerhalb des eigenen Ichs. Das „unmittelbar Gegebene" im Gebiete der Psychologie ist nichts anderes als unser eigenes geistiges Leben; hier ist der feste Punkt, von dem auch der Kreis des Forschens sich erweitern läßt." „Die reine Selbstbeobachtung wird aber," so fährt Elsenhans fort, „nicht bloß durch die von ihr ausgehenden Veränderungen des Bewußtseinszustandes, sondern auch durch die gemeinsame Eigentümlichkeit ihrer Objekte, durch den unaufhaltsamen Fluß des geistigen Lebens überhaupt erschwert". Dagegen hält Elsenhans die Selbstbeobachtung mit Hilfe der Reproduktion für möglich; „es ist möglich, Empfindungen und Wahrnehmungen, deren psychologisches Wesen erforscht werden soll, durch Wiederholung der sie hervorrufenden Sinnesreize zu reproduzieren und im Augenblick der Empfindung und Wahrnehmung die damit verbundenen psychischen Zustände zu beobachten. Auch Vorstellungen können in der Reproduktion beobachtet werden; anders verhält es sich mit Gefühlen", deren Reproduktion an diejenige der sie veranlassenden Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen gebunden ist, dasselbe gilt auch fürs Wollen. Wundt hält die Selbstbeobachtung in der Reproduktion nicht für unmöglich, bestreitet aber, daß sie der Beobachtung der Objekte selbst gleichgestellt werden könne, daher auch eigentlich von Selbstbeobachtung hier nicht die Rede sein könne; „gewiß", sagt Elsenhans, „das Erinnerungsbild kann die ursprüngliche Wahrnehmung nicht ersetzen, aber wenn das Erinnerungsbild selbst der Gegenstand ist, so kann es in beliebig häufiger Reproduktion beobachtet werden". Die Möglichkeit einer „auf Erinnerung und Selbstbeobachtung gegründeten psychologischen Analyse ist nicht bloß das Ergebnis eines bestimmten Standpunktes, sondern die Voraussetzung einer jeden, auch einer experimentellen Psychologie". „Für die Psychologie," sagt Wundt, „besteht eine Bedingung darin, daß nur diejenigen seelischen Erscheinungen, die einer physischen Einwirkung zugänglich sind, durch das Experiment beeinflußt werden können. Wir können nicht an der Seele selbst experimentieren, sondern nur an ihren Außenwerken, an den Sinnes- und Bewegungsorganen, deren Funktionen zu den seelischen in Beziehung stehen. Jedes psychologische ist daher zugleich ein physiologisches Experiment, ganz so wie den psychischen Vorgängen des Empfindens, Vorstellens, Wollens zugleich physische Vorgänge entsprechen; weil es keine Empfindung und Vorstellung, kein Gefühl, keinen Affekt, kein Wollen giebt, die nicht von irgend welchen physiologischen Prozessen begleitet wären, und darum teils von Vorgängen der Außenwelt angeregt werden können, teils sich als äußere Bewegungen objektiv zu erkennen geben, eben deshalb ist die Bedingung physischer Beeinflussung keine Beschränkung." Ein großer Teil der psychischen Erscheinungen, die komplizierten Verbindungen der Elemente des Bewußtseins, „das produktiv logische Denken, die höheren Formen des ästhetischen Wohlgefallens, der Willensentschluß, das sittliche und religiöse Bewußtsein" sind bis jetzt der experimentellen Psychologie noch nicht zugänglich geworden. Diese Prozesse, die durch das Zusammenleben der Menschen entstehen, bilden den Gegenstand der Völkerpsychologie. Die Experimente versagen natürlich auch überall da, „wo ein verständnisvolles Eingehen auf die Absichten

der Psychologen nicht vorausgesetzt werden kann, also beim Kinde und beim Geisteskranken;" mit diesen Gegenständen beschäftigen sich die Kinderpsychologie und die Psychiatrie. Die experimentelle Psychologie hat uns besonders über die Beziehungen des Psychischen und Physischen zueinander aufgeklärt. Die psychischen Erscheinungen zeigen sich hier bis zu einem gewissen Grade abhängig von den physiologischen Vorgängen in der Nervensubstanz; aber sie sind keineswegs mit denselben identisch. Denn „anzugeben", sagt Wundt, „wie unsere Empfindungen entstehen und wie weiterhin, wenn diese als gegeben vorausgesetzt werden, durch ihre Verbindung unser gesamtes seelisches Leben zustande kommt, dazu geben uns die Gehirnprozesse gar keinen Anhaltspunkt. Beiderlei Vorgänge sind eben in ihren Elementen sowohl als in der Art der Verbindung der Elemente unvergleichbar. Man kann begreifen, wie sich eine Bewegung in eine andere Bewegung, allenfalls auch wie sich ein bestimmtes Empfinden und Fühlen in ein anderes Empfinden und Fühlen umwandelt; wie aber eine Bewegung zu einer Empfindung oder zu einem Gefühl werden soll, das vermag keine Mechanik der Welt verständlich zu machen. Indem man also die Psychologie in die Gehirnphysiologie und mit dieser in der allgemeinen Mechanik aufgehen läßt, fehlt man gegen die erste Regel naturwissenschaftlicher Logik, die aussagt, daß nur solche Thatsachen in einen begreiflichen Zusammenhang von Bedingungen und Folgen gebracht werden können, die unter sich gleichartig sind, weil sie nur dann im allgemeinen mit übereinstimmenden Maßen zu messen und unter gemeinsame Gesetze zu ordnen sind. Dennoch stellt es sich nur als ein nicht minder allgemeines Ergebnis dar, daß psychische Vorgänge mit bestimmten physischen in unserm Körper, namentlich im Gehirn, in einem Zusammenhang stehen, durch den beide einander regelmäßig zugeordnet erscheinen. Eine solche Beziehung kann nicht anders, denn als ein Parallelgehen zweier nebeneinander bestehender, aber vermöge der Unvergleichbarkeit ihrer Glieder niemals direkt ineinander eingreifender Causelreihen angesehen werden; wie die Beziehung zwischen Physischem und Psychischem im letzten Grunde metaphysisch zu denken sei, das ist eine Frage, die nicht zur Psychologie gehört." — Auch in diesem Jahre können wir über einige Werke berichten, welche den Ausbau der Psychologie in der angegebenen Richtung gefördert haben. Leider werden aber auch die feststehenden Ergebnisse der modernen Psychologie in den für Lehrerbildungsanstalten bestimmten Leitfäden und Lehrbüchern meistens wenig oder gar nicht berücksichtigt, — dürfen und können es wohl unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht, wenn das betreffende Buch auf den Gebrauch in diesen Anstalten rechnet.

Besondere Förderung hat aber in neuerer Zeit die Kinderpsychologie erfahren. Es war ein Deutscher, Prof. Dietrich Tiedemann, welcher Beobachtungen „über die Entwickelung der Seelenfähigkeiten bei Kindern" 1787 veröffentlichte; diese sind aber in Deutschland erst in unserer Zeit bekannt geworden und liegen uns jetzt in neuer Auflage wieder vor (II. 7). Bekannter geworden ist das Büchlein „Kind und Welt" von B. Sigismund (1856), das uns ebenfalls in neuer Ausgabe vorliegt (II. 7). Erst in neuerer Zeit hat man in Deutschland, Frank-

reich, England und Amerika sich mit diesem Gegenstand eingehender beschäftigt; Preyers Werk: „Die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit" haben wir in Bd. 46, das Schriftchen von Pérez: „Die Anfänge des kindlichen Seelenlebens" und das Werk von Romanes: „Die geistige Entwickelung beim Menschen" in Bd. 47, und das Werk von Sully: „Untersuchungen über die Kindheit" in Bd. 49 des „Pädagogischen Jahresberichtes" besprochen. Diese neuen Werke sind auf Grund von systematischen Beobachtungen bearbeitet und liefern wertvolle Beiträge zu einer Kinderpsychologie; Prof. Baldwin hat diese Vorarbeiten zusammengefaßt, durch neue methodische Beobachtungen ergänzt und in engem Zusammenhang mit der Entwickelungslehre überhaupt und der physiologischen Psychologie des Erwachsenen insbesondere in seinem Werke: „Die Entwickelung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse (II. 8) zu einem Ganzen bearbeitet. Über den Einfluß der Entwickelungslehre auf die Psychologie haben wir in Bd. 49 des „Päd. Jahresb." eingehend gesprochen; „unzweifelhaft," sagt Baldwin, „verdanken wir wenigstens einen Teil des Fortschrittes, den die psychologische Wissenschaft in den letzten 25—30 Jahren gemacht hat, dem stetigen Anwachsen des Entwickelungsgedankens. Die Vertiefung der Auffassung der Psychologie entspricht sicherlich der schon lange eingetretenen Vertiefung in andere Wissenschaftszweige; „eine solche tritt aber als eine scharf markierte Phase hervor, wo die psychologische Wissenschaft beginnt, ihr Untersuchungsfeld vom Lichte der Evolutionslehre beleuchten zu lassen." Bei der Entwickelung des Kindes sowohl als bei der Entwickelung der Tiere und Menschen zeigt sich aber, „daß die Entwickelung des Bewußtseins Schritt hält mit der Entwickelung des physischen Organismus, daß die Reihenfolge der Entwickelungen der Geistesfunktionen eine konstante und in normalem Zustande von Abweichungen frei ist, daß wir keinen absoluten Zeitpunkt für den Eintritt einer bestimmten Funktion festsetzen können, weil sich das Nervensystem, wie jedes andere wachsende Organ, und somit die Geistesfunktionen unter günstigen Umständen schneller, unter weniger günstigen langsamer entwickeln." Es zeigt sich ferner, daß „das embryonale Individuum die Stadien durchläuft, die morphologisch in gewissem Grade den Stadien entsprechen, die man thatsächlich in der tierischen Ahnenreihe findet" und daß sich dasselbe Verhältnis auch bei der Entwickelung des Bewußtseins findet. Es zeigt sich endlich, daß „der fortdauernde Einfluß der Prinzipien der organischen Gewöhnung und Accomodation nebst der Verfestigung ihrer Resultate entweder durch Naturzüchtung allein, oder in Verbindung mit Vererbung der von einzelnen Individuen erworbenen Charaktere zu gewissen organischen Abkürzungen, d. h. zum Ausfallen gewissen Elemente oder Stadien bei den Nachkommen, die bei den Vorfahren in der Entwickelung notwendig waren, führt. Eine reichliche Ernährung beim Kinde in Form von Unterricht, wertvollen Ratschlägen im sozialen Leben und in der Erziehung, Ermunterung in den Aufgaben des Geistes 2c. müssen eine frühreife Geistesentwickelung mit sich bringen, und es können so die normalen Stadien des natürlichen Wachstums abgekürzt werden."

Solche Fortschritte in der Psychologie und besonders in der Kindes-

psychologie müssen natürlich sehr günstig auf die Entwickelung der Pädagogik einwirken; „die Pädagogik", sagt Professor Ziehen, „hat ihr Verfahren ganz auf die Psychologie des Kindes zu stützen; mag ihr Ziel von der Ethik bestimmt werden, der Weg zu dem Ziele wird von der Psychologie bestimmt. Es bedarf für den Kundigen keiner weiteren Ausführung, daß unsere Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit, wenn sie nicht bare Routine werden soll, eine psychologische Grundlage erfordert und fortgesetzt durch die Fortschritte der Psychologie befruchtet werden muß. Ebenso wenig wird sich bestreiten lassen, daß dies heute nicht oder wenigstens nicht in genügendem Maße der Fall ist und zwar, weil die Lehrerwelt im großen und ganzen mit den Ergebnissen der neueren Psychologie meist nicht in dem wünschenswerten Umfange vertraut ist. Zum Teil trägt die Schuld an diesem Verhältnisse die pädagogische Litteratur, welche, bestimmten Überlieferungen folgend, noch öfter eine veraltete psychologische Grundlage festhält. Zum anderen Teil aber ist in die pädagogische Praxis die eigentliche Beobachtung im exakten, naturwissenschaftlichen Sinne noch wenig eingeführt, ja von einer empirischen pädagogischen Psychologie, die nach festen Methoden arbeitet, kann, streng genommen, noch gar nicht die Rede sein. Eine Aufgabe der Zukunft muß es sein, Methoden zu suchen, nach denen umfassende Beobachtungen in der Praxis angestellt werden können, um zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen, sie unserem Schulwesen zuzuführen und darnach Erziehung und Unterricht zu gestalten". Besondere Aufmerksamkeit hat man in neuerer Zeit den Fragen über Ermüdung und Arbeitsleistung der Schüler im Unterricht zugewandt (III. 7. 8); sichere Resultate sind hier durch Massenbeobachtungen nach übereinstimmender Methode in der pädagogischen Praxis zu erwarten, wozu die vorliegenden Schriften den Weg zeigen. Hier zeigt sich ganz besonders die Bedingtheit des psychischen Lebens durch das physische; denn bei der geistigen Ermüdung tritt auch eine körperliche ein und umgekehrt. „Die Ermüdung des Gehirns", sagt Prof. Baumann (III. 9), „zweifellos ein chemischer Vorgang, beeinflußt die Zusammensetzung des Blutes und wird daher durch den Blutkreislauf auch auf die übrigen Organe übertragen; am meisten Einfluß auf die Veränderungen des Blutdruckes beim Menschen haben aber nicht die geistigen Anstrengungen oder die Spannung der Aufmerksamkeit, oder der Empfindung als solcher, sondern die Gefühle und Affekte". Zunächst handelt es sich noch darum, die beste Methode zur Prüfung der geistigen Fähigkeiten, der Arbeitskräfte und der Ermüdung bei Schulkindern festzustellen; sieht man von der Verschiedenheit der Prüfungsmittel ab und faßt man nur die Art ihrer Anwendung ins Auge, so lassen sich die Verfahrungsweisen fast alle auf zwei Typen zurückführen. „Entweder man ist ausgegangen von einer bestimmten einzelnen Art des Unterrichts, hat diese einige Zeit hindurch auf die Kinder wirken lassen und aus den Ergebnissen dann Schlüsse gezogen auf die Wirkungen anderer Unterrichtsgegenstände und einer größeren Unterrichtsdauer" (Ebbinghaus III. 8); als Prüfungsmittel verwandte man entweder Additions- und Multiplikationsaufgaben, algebraische Aufgaben, Diktate ꝛc. Die Erfahrungen, welche man mit dieser Methode gemacht hat und verschiedene Erwägungen

haben ergeben: „Will man experimentell untersuchen, wie andauernder Schulunterricht auf die Kinder wirkt, so muß man ihnen nicht eine bestimmte einzelne Art des Unterrichts zurecht machen und von deren Wirkungen Schlüsse auf das Übrige ziehen. Man muß vielmehr den Unterricht benutzen, wie er thatsächlich ist, d. h. wie er nach dem allgemeinen Stundenplane der Schule für die Kinder festgesetzt ist und ihnen regelmäßig erteilt wird" (Ebbinghaus). Das geschieht nun bei den Untersuchungen des zweiten Typus; man läßt hier den Unterricht seinen gewöhnlichen Gang nehmen und sucht nur von Zeit zu Zeit durch ein geeignetes Reagens festzustellen, wie er bis dahin geistig gewirkt hat. Als Prüfungsmittel wendet man bei diesem Typus die Rechenmethode, die Gedächtnismethode, die Diktiermethode, die Kombinationsmethode (Denkthätigkeitsmethode) und die Messungsmethode (Zirkel- oder Ästhesiometermethode) an. Von Ermüdung kann man beim Unterricht, so ergiebt sich aus allen Untersuchungen bis jetzt, nur reden, wenn bei der Mehrzahl der normalen Schüler einer Klasse dauernd und regelmäßig Ermüdungserscheinungen auftreten; es ist aber schlechterdings kein Unterricht möglich, der bei den Schülern nicht einen gewissen Grad von geistiger Ermüdung herbeiführte. Allerdings kann die Schule ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn dafür gesorgt wird, daß die Schüler nicht durch ungebührliche Nebenbeschäftigungen außerhalb der Schulzeit so in Anspruch genommen werden, daß sie ermüdet zur Schule kommen; diesem Mißstande wendet daher die Pädagogik zur Zeit ihr besonderes Augenmerk zu. Der Grad der Ermüdung bei normalen Schülern hängt von dem Lehrstoff, noch mehr aber von der Persönlichkeit des Lehrers ab; als Hauptmittel gegen die Ermüdung resp. zur Verminderung derselben würde also neben den Pausen die hygienische, physiologische, psychologische und pädagogische Ausbildung der Lehrer anzusehen sein; über die Lage und Länge der Pausen, sowie über die Verteilung der Lehrstunden auf die Tageszeiten gehen die Ansichten noch auseinander! Immer wird wieder von der Pädagogik betont, daß die Persönlichkeit des Lehrers von größerem Einfluß auf die Ergebnisse der Erziehung und des Unterrichtes sei als wie eine bis ins Einzelne genau bestimmte Methodenlehre; „denn alle noch so kunstgerechte Bearbeitung des Stoffes bietet keine Gewähr für seine erziehliche Kraft und Wirkung". (Linde III. 11.) Darum wendet man sich immer wieder gegen die Formalstufen der Herbart-Zillerianer, welche dem Lehrer eine bis ins einzelne bestimmte Marschroute vorschreiben, und verlangt neben der Beachtung gewisser Normen für Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes eine gewisse Freiheit der Bewegung gemäß dem individuellen Taktgefühl des Lehrers. Der Unterricht soll nicht in die Form der Schablone gepreßt werden, sondern soll ein lebendiger Ausfluß des Unterrichtenden und eine naturgemäße Wirkung des Lehrstoffes sein; daher fordert man, daß er sich nicht ans Wort, sondern an Leben und Wirklichkeit anschließt und diese zum wichtigsten erziehenden Faktor des Unterrichtes macht. Im Religionsunterrichte fordert man, daß das Leben Jesu und nicht seine Lehre im Vordergrunde stehe und letztere aus dem ersteren gleichsam hervorwachse; an diesem religiös-sittlichen Leben Jesu soll sich ein gleiches Leben in den

Schülern entzünden. Im Geschichtsunterrichte soll der Schüler durch eine lebendige Schilderung im unmittelbaren oder mittelbaren Anschluß an Quellenstoffe mit der Entwickelung des menschlichen und besonders des nationalen Kulturlebens bekannt gemacht werden; er soll sich so im Geiste auf den Schauplatz der Geschichte versetzt fühlen und die Entwickelung derselben miterleben. Ähnlich ist es im naturkundlichen und geographischen, ja selbst im Sprach- und Rechenunterricht; auch hier soll der Unterricht überall ans Leben und an die Wirklichkeit anknüpfen, soll in diese hineinführen und sie von hier aus auf die Entwickelung des Schülers einwirken lassen. Behält man das im Auge bei der Weiterbildung der Pädagogik und baut man dieselbe nicht mehr, wie es die Herbart-Zillerianer thun, auf eine veraltete, der Vergangenheit angehörende Psychologie und Ethik, sondern auf die der Gegenwart auf, dann werden sich auch die Streitfragen über „erziehenden Unterricht", über „darstellende Unterrichtsform" und dergleichen leicht lösen lassen; auch der Streit über „Individual- und Sozialpädagogik" wird dann zur Ruhe kommen. Unsere Erörterungen in Bd. 49 des Päd. Jahresb. haben schon gezeigt, daß es einen Gegensatz von Individual- und Sozialpädagogik gar nicht geben kann; die erstere ist notwendige Voraussetzung der letzteren und die letztere die notwendige Ergänzung der ersteren. Wenn in der Pädagogik der Vergangenheit bald die Individual-, bald die Sozialpädagogik im Vordergrunde stand, so ist es die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft, beide Einseitigkeiten zu vermeiden und das rechte Verhältnis zwischen beiden Seiten der Pädagogik, der individualen und sozialen, herzustellen. Über den großen sozialen Problemen soll der Wert des Individuums nicht vergessen werden; aber der Einzelne soll sich zu einer sittlichen und thatkräftigen Persönlichkeit ausbilden, um diese in den Dienst des sozialen Ganzen stellen zu können. Durch die Vererbung erhält der Einzelne seine leiblichen und geistigen Anlagen von seinen Vorfahren; nur innerhalb des sozialen Ganzen ist die Ausbildung derselben möglich, er ernährt sich von den angesammelten Kulturgütern der Gesellschaft; ihrem Dienste muß er daher auch sein Leben weihen; er muß für die Fortentwickelung des menschlichen Kulturlebens, für Vermehrung und Vervollkommnung der Kulturgüter und somit für die Erhaltung und Ausbildung der nachkommenden Geschlechter und dadurch des sozialen Ganzen sorgen. Das Gedeihen dieses sozialen Ganzen hängt aber vollständig von der Ausbildung der Individuen ab; darum muß die Individualität geachtet und gefördert werden im Interesse des Ganzen und also jeder Mensch seiner Individualität gemäß zu einem nützlichen Gliede der Gesamtheit herangebildet werden, das nach seinen individuellen Eigentümlichkeiten sich an der nationalen Kulturarbeit mit Erfolg beteiligen kann. Fordert die individuelle Seite der Pädagogik die harmonische Ausbildung des Menschen zu einer sittlichen Persönlichkeit durch die Erziehung in Haus und Schule, so die soziale die allgemeine Volksschule als gemeinsame, grundlegende Bildungsanstalt, die Fortbildungs- und Volkshochschulen, die Berücksichtigung der Forderungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den bürgerlichen Lehranstalten u. dgl.

So giebt die allgemeine Pädagogik der besonderen Pädagogik

ganz bestimmte und feste Richtlinien, welche diese beachten muß; da dies nicht immer geschieht und hier die verschiedenen Arbeiter ihre meist nur auf die eigene Erfahrung gegründete Ansicht vertreten, ohne sich um die Forderungen der allgemeinen Pädagogik zu kümmern, so bestehen hier die meisten Gegensätze. In dem verflossenen Jahre ist der Kampf um die Gestaltung des Lehrplanes der Volksschule, von dem wir in Bd. 49 des Päd. Jahresb. berichteten, weitergeführt worden und oft in recht unerquickliche Zänkereien ausgeartet. Würde man sich auf den Boden der wissenschaftlichen Pädagogik und der Erfahrung stellen, so könnten die Streitfragen ganz sachlich erörtert und alle persönlichen Reibereien vermieden werden! Hauptsächlich dreht sich der Streit um die Aufnahme des Handfertigkeits- und des Haushaltungsunterrichts, der Volkswirtschaftslehre und der Gesetzeskunde in den Lehrplan der Volksschule. Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen gehören ja nicht zum eigentlichen Schulunterrichte, so wenig als der Handfertigkeitsunterricht für Knaben, wie er von dem „Deutschen Verein für Knabenhandarbeit" in Leipzig gefordert wird; sie gehören als Berufsunterricht in die Berufsschule. Aber die sozialen Verhältnisse fordern für die Mädchen der Volksschule die Ausbildung für ihren Beruf schon in und neben der Erziehungsschule, da sie schon in dieser Zeit im Hause mit helfen und nach Verlassen der Erziehungsschule dem Verdienste nachgehen müssen und ihnen für die Ausbildung in diesen Fächern keine Zeit zur Verfügung steht; die Erfahrung hat gelehrt, daß sich dieser Unterricht recht wohl neben dem eigentlichen Erziehungsunterrichte erteilen und, namentlich der Haushaltungsunterricht, mit dem Erziehungsunterricht in engere Verbindung bringen und erziehlich nutzbar machen läßt. Anders verhält es sich mit dem Handfertigkeitsunterrichte für Knaben; hat er nur die Übung der Hand im Auge, so läßt er sich leicht mit dem Zeichenunterrichte verbinden und ergänzt denselben. Wie er dagegen von dem oben bezeichneten Vereine gefordert wird, ist er durchaus kein allgemeines Bildungsmittel, weder in formaler noch in materieller Hinsicht; er könnte höchstens als fakultativer Unterricht in den letzten Schuljahren in Nebenklassen erteilt werden. Man muß sowohl hinsichtlich der Haushaltungs- als hinsichtlich des Handfertigkeitsunterrichtes Versuche machen und Erfahrungen sammeln und darf nicht von vorn herein von einem theoretischen Gesichtspunkte aus das Verdammungsurteil aussprechen. Volkswirtschaftslehre aber und Gesetzeskunde sind, soweit sie in den Rahmen der Volksschule gehören, Teile des kulturgeschichtlichen und Rechenunterrichtes. Die Volks- und Bürgerschule muß sich immer mehr, soll sie ihre Aufgabe erfüllen, dem Leben anschließen; sie muß beim naturkundlichen, geographischen, mathematischen und technischen Unterrichte besonders die wirtschaftliche, beim geschichtlichen und sprachlichen besonders die soziale Seite betonen.

Diese Gesichtspunkte müssen auch bei der Lehrerbildungsfrage in den Vordergrund gestellt werden; mit ihr wird sich wieder die deutsche Lehrerversammlung in Breslau beschäftigen (Pfingsten 1898), weshalb sie im Jahre 1897 auf größeren und kleineren Lehrerversammlungen Gegenstand der Verhandlungen war. Diese Frage hängt aber eng zusammen mit der Schulorganisationsfrage; so lange diese nicht bis zu

einem gewissen Abschluß gebracht ist, wird man sich auch in der Lehrerbildungsfrage nicht einigen können. Der Streit zwischen dem humanistischen und realistischen Schulwesen hat die Aufmerksamkeit der Schulmänner in den letzten Jahrzehnten so sehr in Anspruch genommen, daß man darüber das Bürgerschulwesen seit den siebziger Jahren ganz vergessen hat; die Anregungen, welche Rektor Otto in seinem Schriftchen: „Der deutsche Bürgerstand und die deutsche Bürgerschule" (1871) gegeben hat, sind ganz erfolglos geblieben; man hat sich höchstens mit einem vom Stamme des bürgerlichen Schulwesens abgerissenen Zweige, der Mittelschule, beschäftigt, ohne zu bedenken, daß diese ohne Verbindung mit dem Stamme nicht gedeihen kann. Viele Schulmänner wollen nun auch die zukünftigen Volksschullehrer in ihrer Vorbildungszeit in die Gelehrtenschule schicken und sie wenigstens in der Realschule zu Gaste gehen lassen; man hofft dadurch die Bildung und die soziale Stellung der Volksschullehrer zu heben. Referent ist anderer Meinung und hat dies auf mehreren Lehrerversammlungen und in einem Schriftchen zum Ausdruck gebracht (IV. 3); die Frage über die Vor- und Ausbildung der Volksschullehrer hängt innig zusammen mit dem Ausbau des Bürgerschulwesens und muß im Zusammenhang damit behandelt werden, wenn sie nicht in ein fremdes und daher falsches Geleise gebracht werden soll. Unterdessen giebt man den jungen Lehrern reichlich Anweisungen, wie er am besten seine Fortbildung so einrichtet, daß er die vorgeschriebenen Examen bestehen kann; selten findet man unter den dabei empfohlenen Schriften auch eine solche, welche nicht zu den amtlich empfohlenen und nach der vorgeschriebenen Schablone bearbeiteten gehört.

Sehr eifrig beschäftigen sich einzelne Schulmänner in unserer Zeit auch mit der pädagogischen Pathologie; sogar eine besondere Zeitschrift beschäftigt sich ausschließlich damit. Bahnbrechend war hier die Schrift des Professors Strümpell: „Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder" (1890); hiernach ist die pädagogische Pathologie „die Lehre von all denjenigen Zuständen und Vorgängen, welche erfahrungsmäßig während der Entwickelung des geistigen Lebens im Kindesalter von solcher Beschaffenheit sind, daß sie der Abschätzung und Wertbestimmung, nach denen der Pädagog sie im Hinblick auf die von ihm gedachte und erstrebte Jugendbildung auffaßt und beurteilt, sich entweder nicht als genügend oder als bedenklich oder schädlich, überhaupt als in irgendwelcher Hinsicht der Besserung bedürftige Fehler darstellen". Diese Fehler muß die Pädagogik in ihrem Sitze und ihren Ursachen erkennen und dann gegen diese mit den geeignetsten Mitteln ankämpfen. Die Arbeiten auf diesem Gebiete bilden daher wertvolle Beiträge zum Ausbau der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik. Die pädagogische Pathologie steht im engsten Zusammenhange mit der Kinderpsychologie und wird in dieser ihr wissenschaftliches Fundament zu suchen haben; sie muß zum Gemeingut des Lehrerstandes werden, damit auch in Normalschulen die abnormen Kinder, und solche giebt es hier immer, die richtige Behandlung erfahren.

II. Litteratur.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. Dr. L. **Büchner**, Am Sterbelager des Jahrhunderts. Blicke eines freien Denkers aus der Zeit in die Zeit. 372 S. Gießen 1898, E. Roth. 5 M.

Der als Führer des Materialismus bekannte Verf. giebt in dem vorliegenden Buche von seinem Standpunkte aus einen Rückblick auf die Strömungen im Kultur- und Geistesleben des zu Ende gehenden Jahrhunderts; wir würden, von unserem Standpunkte aus, dem Titel des Buches hinzufügen: „und am Sterbelager des Materialismus" — denn dafür spricht die Darstellung des ganzen Buches. So einseitig aber nun auch der Verf. vom Standpunkte seiner Welt- und Lebensanschauung die Strömungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Philosophie, der Religion ꝛc. darstellt, so sind dieselben doch immerhin für jeden Leser lehrreich. Denn mag man die materialistische Weltanschauung auch als überwunden betrachten, überwunden nicht durch die kirchliche, sondern die real-ideale, so wird man den heilsamen Einfluß derselben auf Wissenschaft, Philosophie und Religion doch nicht leugnen können; sie hat das Unkraut in der Philosophie und Religion mit Stumpf und Stiel ausgerottet, allerdings damit auch die Nutzpflanzen weggeworfen; sie hat den Boden gesäubert für die Entwickelung einer real-idealen Weltanschauung auf der sicheren Basis der Wissenschaft. Gerade das ersehen wir aus dem vorliegenden Werke; und darin erkennen wir seinen Wert. Die Arbeit des Materialismus war negativ, niederreißend; die der Philosophie und Religion der Zukunft muß positiv, aufbauend sein.

2. Dr. E. **Fechtner**, John Locke, ein Bild aus den geistigen Kämpfen Englands im 17. Jahrhundert. 298 S. Stuttgart 1898, Fr. Frommann (E. Hauff). 5 M.

Es ist gewiß schon viel über Locke und seine Philosophie geschrieben worden; dennoch besaßen wir bis heute, wie der Verf. des vorliegenden Buches in der Vorrede versichert, kein Werk „in welchem der interessante Lebenslauf, das weitverzweigte Wissen, der edle große Charakter des Denkers ausführlicher geschildert wäre". Der Verf. hat daher, gestützt auf die Werke des Philosophen und die vorhandenen englischen Werke über denselben, das Leben und Wirken Lockes geschildert und seine Lehre insoweit zur Darstellung gebracht, „als dies zur Charakteristik der geistigen Eigenart und zur Darlegung der kulturhistorischen Bedeutung des Philosophen nötig erschien".

3. H. **Höffding**, Prof., Rousseau und seine Philosophie. 158 S. Stuttgart 1897, Fr. Frommann (E. Hauff). 1,75 M.

In klarer und lebendiger Darstellung schildert uns der Verf. Rousseaus Entwicklung und sein Problem, sein Leben, seinen Charakter und seine Werke und giebt eine übersichtliche Darstellung von Rousseaus Philosophie, wobei auch der pädagogische Teil eingeschlossen ist.

4. R. **Steiner**, Goethes Weltanschauung. 203 S. Weimar 1897, E. Felber. 3 M.

Der Verf. hat für die „Deutsche Nationallitteratur" und die Weimarsche „Goethe-Ausgabe" die naturwissenschaftlichen Schriften Goethes mit Einleitungen versehen und ist dadurch genötigt worden, sich mit der Weltanschauung

des Dichters eingehend zu beschäftigen; die Grundstimmung, die er davon festgehalten hat, ist in dem vorliegenden Buche wiedergegeben. Nach einer orientierenden Einleitung bespricht er Goethes Stellung innerhalb der abendländischen Gedankenentwickelung, seine Anschauungen über Natur und Entwickelung der Lebewesen, über die Farbenwelt, über die Entwickelungsgeschichte der Erde und über die Lufterscheinungen. Das Buch wird von jedem, der die Entwickelung der Welt- und Lebensanschauungen, die Dichtungen Goethes oder seine pädagogischen Anschauungen, welche bekanntlich Langguth (Goethes Pädagogik) bearbeitet hat, tiefer erfassen will, mit Interesse und Nutzen studiert werden.

5. **K. Laßwitz**, G. Th. Fechner. 207 S. Stuttgart 1896, Fr. Frommann (E. Hauff). 1,75 M.

Fechner ist neben Weber der Schöpfer der Psychophysik und neben Lotze der Begründer der real-idealen Weltanschauung. Im 1. Teil bringt der Verf. das Leben und Wirken und im 2. das Weltbild des Philosophen zur Darstellung. Das Buch bildet einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der neueren Psychologie und Philosophie.

6. **O. Gaupp**, Herbert Spencer. 160 S. Stuttgart 1897, Fr. Frommann (E. Hauff). 1,75 M.

Spencer, der Hauptvertreter der Entwickelungsphilosophie und der auf der Entwickelungslehre aufgebauten Psychologie, Ethik und Soziologie, reiht sich ebenbürtig und ergänzend an Fechner an; da er sich auch mit pädagogischen Fragen beschäftigt hat (Dr. Fr. Schultze, G. Spencer, Die Erziehung), so wird das vorliegende Werk für den Pädagogen von besonderem Interesse sein.

7. **G. Hecke**, Systematisch-kritische Darstellung der Pädagogik Lockes. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und Philosophie. 129 S. Gotha 1898, F. A. Perthes. 2,40 M.

So eingehend und so kritisch wie in der vorliegenden Schrift ist die Pädagogik Lotzes noch in keiner der bisher über diesen Philosophen und Pädagogen erschienenen Schriften behandelt worden; sie beruht auf eingehendem Quellenstudium. Der I. Teil enthält eine systematische Darstellung der Pädagogik Lockes; die in Lockes Schriften, besonders in seinen „Gedanken über Erziehung" in weitschweifiger Form dargestellten und nicht streng planvoll geordneten pädagogischen Anschauungen, Begriffe und Vorschläge sind hier in einfacher Sprache und nach bestimmten, aus der Natur der Sache hervorgehenden Gesichtspunkten geordnet zur Darstellung gebracht. Der II. Teil enthält eine geschichtliche Ausführung, durch welche die Eigentümlichkeiten der Pädagogik Lockes so weit als möglich aus seinem Leben und Zeitalter erklärt und seine Abhängigkeit und Selbständigkeit untersucht wird. Der III. Teil untersucht die Beziehungen zwischen der Philosophie und der Pädagogik Lockes. Im IV. Teil werden Lockes pädagogische Ansichten, Begriffe und Vorschläge einer eingehenden Kritik unterworfen; es kommt hier auch zum klaren Ausdruck, welche Lösungen pädagogischer Hauptprobleme oder Ansätze zu solchen dieselbe bringt und welche erziehungsgeschichtliche Bedeutung Locke um ihretwillen zuzuerkennen ist. In allen Teilen bedeutet die Schrift eine Bereicherung der seitherigen Kenntnis über Locke, wenn auch das Bild von ihm nicht

verändert, sondern nur im einzelnen klarer und vollkommener wird; im II., III. und IV. Teil tritt der Verf. hier und da mit seither bestandenen Ansichten in Widerspruch und wird nicht immer Zustimmung finden; auch wir konnten seinen Anschauungen nicht immer beistimmen. Die Geschichtsschreibung der Pädagogik kann jedenfalls dem Verf. für seine Arbeit dankbar sein.

8. **A. Schultz**, Die Pädagogik Essaias Tegnérs, des Bischofs von Wexiö. 23 S. Gotha 1897, Thienemann. 0,40 M.

Die pädagogischen Anschauungen Tegnérs, die sich in dessen Dichtungen und andern Werken zerstreut finden, sind hier zusammenhängend dargestellt.

9. **Pädagogische Quellenschriften.** 1. Dr. **K. J. Blochmann**, H. Pestalozzi. 169 S. 1,80 M. 2. Dr. **Fr. Gedicke**, Luthers Pädagogik. 48 S. 0,60 M. 3. **Johs. Ramsauer**, Pestalozzi und seine Anstalten. 87 S. 0,90 M. 4. Prof. **A. Heußler**, Pestalozzis Leistungen im Erziehungsfach. 90 S. 0,90 M. 5. **v. Türk**, Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht. 219 S. 2,30 M. 6/7. Dr. **G. F. Dinter**, Kleine Reden. I. Teil: 361 S. 3,60 M. II. Teil: 253 S. 2,50 M. Langensalza 1897, F. G. L. Greßler.

Quellenschriften im wahren Sinne des Wortes kann man jedenfalls nur Bd. 5, 6 und 7 nennen; ob sich für diese Schriften wirklich heute noch viele Schulmänner interessieren und Zeit zur Lektüre finden mögen? In welchem Jahre Gedickes Buch erschienen ist, erfahren wir aus der vorliegenden Ausgabe nicht; jedenfalls ist es vor 1803 erschienen, da Gedicke in diesem Jahre starb, und ist die neue Ausgabe der Schrift heute, wo wir bessere Schriften über Luthers Pädagogik besitzen — in demselben Verlage ist eine solche Schrift erschienen —, eigentlich kein Bedürfnis mehr. Die Bände 1, 3 und 4 gehören nicht zu den Quellenschriften im wahren Sinne des Wortes; es sind Schriften über Pestalozzis Leben und Werke. Wir wollen nicht bestreiten, daß für den Geschichtsschreiber der Pädagogik und denjenigen, der eingehende Studien über das Leben und Schaffen Pestalozzis macht, das Studium dieser Schriften von Nutzen, ja notwendig ist, da sie von Zeitgenossen Pestalozzis herrühren und das Urteil ihrer Verf. immerhin Beachtung verdient; allein anderseits darf nicht vergessen werden, daß dieses Urteil subjektiv gefärbt und daher einseitig und getrübt ist. Wer also Pestalozzi vom objektiven Standpunkt aus kennen und beurteilen will, wird sich an diese Schriften nicht halten können.

10. **Denksprüche aus Pestalozzis Schriften.** Zürich 1896, Hofer & Burger. 366 Denksprüche über Religion, Lebensweisheit, Erziehung, Sozialpolitisches.

11. Dr. phil. **W. Sommerlad**, Pädagogische Kernsprüche von Ad. Diesterweg. 117 S. Frankfurt a. M. 1897, M. Diesterweg. 80 Pf.

Die Kernsprüche sind aus Diesterwegs Schriften gesammelt und nach dem Inhalt in 4 Gruppen zusammengestellt.

12. **Mann**, Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Bd. 22. John Lockes Gedanken über Erziehung. Eingeleitet, übersetzt u. erläutert von Dr. E. v. Sallwürk. 2. Aufl. 2,50 M. Bd. 29. Ch. G. Salzmanns ausgewählte Schriften. Mit Salzmanns Lebensbeschreibung herausg. von E. Ackermann. 1. Bd. 2. Aufl. 2,50 M. — Langensalza 1897, Herm. Beyer & Söhne.

Die neuen Aufgaben haben alle Erscheinungen über die behandelten Pädagogen seit der 1. Aufl. berücksichtigt.

13. Dr. L. **Kellner**, weil. Geh. Regierungs- und Schulrat, Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt. Mit dem Bilde des Verfassers. 3. Aufl. (unveränderter Abdruck der 2., ergänzten Aufl.). 606 S. Freiburg i. Br. 1897, Herder. 4 M.

Wir haben die 1. Aufl. dieses Buchs in Bd. 44 des Päd. Jahresb. eingehend besprochen; die Veränderungen der 2. u. 3. Aufl. sind unwesentlich. Jeder Pädagoge, wie er auch zu Kellners Pädagogik stehen mag, wird die Lebensblätter mit Interesse und Nutzen lesen. Leineweber und Görgen haben eine Biographie von Kellner (Heiligenstadt 1897) herausgegeben.

14. J. **Friedrich**, Friedr. Ed. Beneke. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage. 66 S. Wiesbaden 1878, Behrend. 1,50 M.

Das Schriftchen ist recht geeignet, den Leser mit dem Leben und Wirken, sowie mit der Philosophie und Pädagogik Benekes bekannt zu machen; die Darstellung beruht auf eingehenden Quellenstudien und ist klar und lebendig. Die Schrift behandelt: Biographisches, Schriften, allg. philosoph. Standpunkt, Psychologie, Ethik, Metaphysik und Religionsphilosophie, Logik, Pädagogik, historische Bedeutung, systematische Bedeutung.

15. Große Erzieher. Eine Darstellung der neueren Pädagogik in Biographien. Bd. 1. Pestalozzi. Von Dr. E. v. **Sallwürk**. 106 S. 1,25 M. Bd. 2. Basedow. Von R. **Dietzelmann**. 110 S. 1,25 M. — Leipzig 1897, R. Voigtländers Verlag.

Unter dem Gesamttitel: „Große Erzieher" will die Verlagshandlung in zwangloser Folge Lebensbilder von Männern herausgeben, welche auf die heutigen Anschauungen über Erziehung, insbesondere auf die Entwickelung des deutschen Unterrichtswesens von bedeutendem und bis heute nachhaltigem Einflusse gewesen sind. Von dieser Sammlung liegen uns die beiden ersten Bände hier vor. Die Verfasser haben sich bemüht, durch eingehendes Studium der Quellenschriften und der bereits vorhandenen Werke über ihren Gegenstand die Wahrheit herauszufinden und in leicht faßlicher Form zur Darstellung zu bringen; an der Hand der Darstellung des Entwickelungsganges ihres Helden geben sie zugleich ein getreues Bild von dem Schaffen und den Gedanken desselben, von seiner Welt- und Lebensanschauung und seiner Pädagogik. — Im Anschluß hieran wollen wir den Leser noch auf ein Werk aufmerksam machen, das Beachtung verdient: J. H. Pestalozzis anthropologische Anschauungen von Dr. E. Langner. Berlin 1897, Hirtsche Buchhandlung.

16. Dr. G. **Fröhlich**, Die wissenschaftliche Pädagogik Herbart-Ziller-Stoys in ihren Grundlehren faßlich dargestellt und an Beispielen erläutert. 6. verb. u. verm. Aufl. 243 S. Wien 1896, Pichler W. & S. 2,80 M.

Wir haben die 5. Aufl. dieses Buches in Bd. 45 des Päd. Jahresb. besprochen. Der Verf. hat in der neuen Aufl. kleine Mängel des Buches verbessert, die Litteratur ergänzt und einen Nachtrag: „Die Harmonie der Herbartschen Ethik und die Sittenlehre des Christentums" hinzugefügt.

17. **Waterstraat**, Rektor, Joh. Chr. Schinmeyer, Ein Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. 66 S. Gotha 1897, E. F. Thienemann. 1,60 M.

In J. Ch. Schinmeyer haben wir einen der letzten Vertreter des Pietismus und den Errichter des ersten staatlich genehmigten Lehrer-

seminars in Preußen vor uns; auf Grund der Akten der kgl. Staatsarchive in Berlin, Stettin und Schleswig zeichnet der Verf. das Leben und Wirken dieses Mannes, besonders seine Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens; wir haben hier ein Stück Schulgeschichte der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

18. **F. W. Dörpfeld**, Gesammelte Schriften. 7. Bd. Das Fundamentalstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. 2. Ausg. 350 S. Gütersloh 1897, Bertelsmann. 3,50 M.

In der Schulverfassungsfrage ist und bleibt Dörpfeld eine Autorität, wenn auch nach unserer Ansicht dieselbe nicht in seinem Sinne gelöst werden kann. Was er darüber in verschiedenen Schriften niedergelegt hat, das hat er kurz vor seinem Tode in der vorliegenden Schrift zusammengefaßt und als Testament hinterlassen. In Bd. 45 und 46 des Päd. Jahresb. haben wir den Inhalt eingehend besprochen. Wer sich eingehend mit der Schulverfassungsfrage beschäftigen will, der darf diese Schrift nicht übergehen.

19. **Joh. Friedrich**, Jakob Frohschammer. Ein Pädagoge unter den modernen Philosophen. Einführung in das philosophisch-pädagogische System Frohschammers. 97 S. Fürth i. B. 1896, Gg. Rosenberg. 1,50 M.

Wir besitzen außer der Selbstbiographie in „Hinrichsen, Deutsche Denker und ihre Geistesschöpfungen" eine Biographie von „J. Frohschammer, dem Philosoph der Weltvernunft" von B. Münz (Berlin, Schottlaender), in welch letztgenannter Schrift der Inhalt der einzelnen Werke analysiert und so zur Darstellung gebracht ist. Der Schwerpunkt des vorliegenden Werkes liegt in der Darstellung der pädagogischen Ansichten Frohschammers; diesem Teile sind die andern untergeordnet. Um die Pädagogik Frohschammers zu verstehen, ist die Kenntnis seiner Philosophie nötig; und um diese richtig aufzufassen, muß man die geistige Entwickelung Frohschammers kennen. Friedrich beginnt daher sein Buch mit einer Schilderung von Frohschammers Leben und Wirken im Anschluß an die oben angeführte Selbstbiographie; diesem Teil schließt sich dann ein Abschnitt über Frohschammers Schriften an. Nach unserer Ansicht hätten diese beiden Abschnitte zu einem Abschnitt, welcher den Entwickelungsgang von Frohschammers Geistesleben und seiner Welt- und Lebensanschauung enthielte, zusammengefaßt werden müssen; dann hätte der Verf. sicherlich manche recht nebensächliche Dinge weggelassen und anderes, was hier (bei der Charakterisierung von Frohschammers Schriften) noch unverständlich ist, in den folgenden Abschnitt, Frohschammers Philosophie, verwiesen. Dieser (dritte) Abschnitt giebt eine übersichtliche Darstellung von Frohschammers Welt- und Lebensanschauung, seines philosophischen Systems; sie ist leicht faßlich und giebt das Wesentliche. Der vierte und größte Abschnitt beschäftigt sich mit Frohschammers Pädagogik, die er in seinem Werk: „Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft" dargestellt hat; dieses Werk hat auch dem Verf. der vorliegenden Schrift bei der Ausarbeitung dieses Abschnittes zu Grunde gelegen. Diesen Abschnitt wird jeder Pädagoge mit besonderem Interesse studieren; er zeigt, wie die neuere Pädagogik zu einer Entwickelungspädagogik werden muß. Im fünften Abschnitt unterzieht Friedrich die philosophischen und päda-

gogischen Ansichten Frohschammers einer Kritik; wir sind nicht mit Friedrich der Ansicht, daß Frohschammer die Seelenvermögen der alten Psychologie wieder ausgegraben, sondern die völlige Verneinung derselben auf das berechtigte Maß zurückgeführt hat. Denn auch die experimentelle Psychologie kann nicht leugnen, daß die Entwickelung der Seele nach diesen drei Hauptrichtungen verläuft; also müssen in der Seele auch die Keime zu diesen Kräften oder Vermögen angelegt sein. Als elementaren Bewußtseinsvorgang sehen wir die Empfindung an, nicht, wie Friedrich, Empfindung und Gefühl; aus der Empfindung, in welcher Sinnliches und Seelisches zusammenwirkt, geht die Wahrnehmung einerseits, Gefühl und Trieb anderseits hervor. Durch die Verbindung des Triebes mit den Wahrnehmungen resp. Vorstellungen entsteht das Streben; bei demselben wirken gewiß Organempfindungen mit, allein wir können ihnen nicht den großen Einfluß zugestehen, den ihnen Friedrich zugesteht. Der sechste Abschnitt bespricht die Wirkungen der Philosophie Frohschammers, und im siebenten Abschnitt werden wichtige Stellen aus Frohschammers Schriften dargeboten; wünschenswert wäre es, wenn bei letzteren die Quellen resp. die einzelnen Schriften, aus denen die Stellen entnommen sind, angegeben wären. Das Schriftchen verdient jedenfalls die volle Beachtung des Lehrerstandes; es ist ein wertvoller Beitrag zum Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik. — Eine wertvolle Ergänzung zu dem vorliegenden Buche bilden die „Briefe von (und über) Frohschammer, herausgegeben von Dr. B. Münz. 243 S. Leipzig 1897, G. H. Meyer.

20. **Fr. Frisch**, Biographien österreichischer Schulmänner. Als Beitrag zur Schulgeschichte der letzten hundert Jahre. 337 S. Wien 1897, Pichlers W. & S. 4 M.

Die vorliegenden Biographien machen uns mit dem Leben und Streben einer Reihe von Schulmännern bekannt, deren Name auch außerhalb Österreichs einen guten Klang hat, wie z. B. Felbiger, Kindermann, Vierthaler, Milde, Grube, Jessen, Dittes u. a.; sie führen uns aber zugleich auch in die Geschichte des österreichischen Schulwesens im 19. Jahrhundert ein.

21. Dr. L. **Gäbler**, Schulrat Baunack in seinem Leben und Wirken für die Volksschule. I. Teil: Seine Reden bei den Jahreskonferenzen des Schulinspektionsbezirkes Ölsnitz i. V. 160 S. 3 M. II. Teil: Sein Leben und Wirken. 231 S. 2,20 M. — Leipzig 1897, Dürrsche Buchh.

Die hier mitgeteilten Vorträge behandeln wichtige Fragen des Schul- und Lehrerlebens und werden daher auch von denen, welche dem Verf. im Leben nicht nahe standen, mit Interesse und Nutzen gelesen werden, ebenso ist für diese auch der Lebenslauf und das Wirken in der Schule von Interesse!

22. Dr. **Tetzner**, Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. 404 S. Gütersloh 1897, Bertelsmann. 5,50 M.

Das Werk füllt ohne Zweifel eine Lücke in der deutschen Schulgeschichte aus; einzelne Teile sind schon von dem Verf. in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht und so auch in der Geschichte der Pädagogik verwertet worden. Nunmehr liegt ein zusammenhängendes Ganzes vor,

das durchweg auf Quellenstudien beruht; die hinzugehörenden kulturgeschichtlichen Stoffe sind überall beigefügt, — hier thut der Verf. manchmal des Guten zu viel.

23. **P. Bartuch**, Seminaroberlehrer, Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im 16. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild. 192 S. Annaberg 1897, Graser (R. Liesche). 2,50 M.

Das Buch enthält eine Beschreibung der geschichtlichen Entwickelung und der Einrichtung der Annaberger Lateinschule im 16. Jahrhundert und ist eine wertvolle Bereicherung der Schulgeschichte.

24. **B. Schwaner**, Moderne Opfer. Drei Bilder aus dem Lehrerleben der Jetztzeit. Nach der Wirklichkeit gezeichnet. 46 S. Berlin 1897, M. Glünicke. 50 Pf.

Der Verf., früher selbst Volksschullehrer, zeichnet düstere, aber, wie er versichert, wahre Bilder; man fragt sich unwillkürlich: Sind solche Dinge heute in Deutschland noch möglich? Möchten doch die nach Gerechtigkeit rufenden Stimmen erhört werden, ehe es zu spät ist.

25. **B. Kaltzer**, Oberlehrer, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. 2. Bd.: Das Volksschulwesen in Neuwürttemberg. 388 S. Stuttgart 1897, J. Roth. 5,50 M.

Der vorliegende Band behandelt die geschichtliche Entwickelung des Volksschulwesens in neu erworbenen katholischen Landesteilen — Neuwürttemberg, nämlich: Geschichte des Schulwesens der gefürst. Propstei Ellwangen und ihrer Schulorte — das Hochstift Würzburg — Mergentheim und das Gebiet des deutschen Ordens; die Grafschaften Rechberg, Oettingen ꝛc., die ehemals vorderösterreichischen Lande — die Donaustädte — die alten Reichsstädte Gmünd, Rottweil ꝛc. Das ganze Werk ist auf archivalische Quellen gestützt und so ein wertvoller Beitrag zur deutschen Schulgeschichte.

26. Dr. **K. A. Kellner**, Prof. d. kath. Theologie, Zur Geschichte der deutschen Volksschule, insbesondere im Kurfürstentum Mainz. 27 S. Freiburg i. Br. 1897, Herder. 60 Pf.

Der I. Teil enthält einen kurzen Überblick über die Entwickelung des deutschen Schulwesens bis zum 18. Jahrhundert; der II. bringt zwei Episoden aus der Geschichte des Volksschulwesens im Kurfürstentum Mainz, welche uns die Entwickelung des Volksschulwesens in seinen Anfängen an einem konkreten Falle anschaulich vorführen; der Anhang bietet die Belege und Aktenstücke zu den Ausführungen des I. und II. Teils. Das kleine Schriftchen verdient Beachtung.

27. Dr. **Thommen**, Englische Pädagogik. Basel 1896, B. Schwabe. 1,60 M.

Der 1. Teil, Praxis, enthält eine Darstellung des heutigen englischen Erziehungs- und Unterrichtswesens im Zusammenhang mit seiner geschichtlichen Entwickelung; der 2. Teil, Theorie, bringt die pädagogischen Theorien von R. Ascham, J. Milton, J. Locke, Th. Arnold und H. Spencer. Wir ersehen aus den Darstellungen des 1. Teils, daß hinsichtlich des Unterrichtswesens die Engländer noch vieles von den Deutschen, hinsichtlich des Erziehungswesens aber die letzteren noch manches von den ersteren lernen können.

28. Dr. **Th. Aronstein**, Die Entwickelung der höheren Knabenschulen in England. 75 S. Marburg 1897, Elwerts Verlag. 1,60 M.

29. **J. Böhm**, Die Hochfürstlich-Eichstädtische Normal- und Hauptschulordnung nach dem Entwurfe des Normalschuldirektors Joh. Bapt. Paur vom Jahre 1785. Nach dem geschriebenen Original mit vorausgeschickter Einleitung und beigefügten Anmerkungen in Druck gegeben. 41 S. Gotha 1897, Thienemann. 60 Pf.

In der Einleitung weist der Verf. der genannten Schulordnung ihre Stelle in der Schulgeschichte an; das Schriftchen ist ein wertvoller Beitrag zu letzterer.

30. **O. Leisner**, „Sturm und Drang" in der Pädagogik am Ausgange des 19. Jahrhunderts. 59 S. Leipzig 1897, Fr. Fleischer. 80 Pf.

Der Verf. unterzieht das neuzeitliche Streben und Schaffen auf dem Gebiete der Pädagogik einer übersichtlichen Betrachtung und einer Kritik; er tadelt, daß das Ziel der gesamten Erziehung und des Unterrichts vom Standpunkte des zeitalterlichen Lebensideales von den Pädagogen noch nicht allseitig und durchgängig erkannt werde, daß man zu häufig unsere Zeit und ihre Leistungen zu pessimistisch auffasse und beurteile, daß die Praxis der Pädagogik nicht den Fortschritten der Theorie entsprechend sei u. dgl. mehr; er giebt endlich auch Fingerzeige für Beseitigung dieser Mängel und Fehler. Das lesenswerte Schriftchen würde an Wert gewonnen haben, wenn der Verf. die einzelnen Kapitel eingehender und ausführlicher bearbeitet hätte.

31. Dr. **M. Kappes**, Prof. der Philosophie und Pädagogik, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. I. Bd. Altertum und Mittelalter. 518 S. Münster i. W. 1897, Aschendorff. 6 M.

Ähnlich wie in „Überwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie" will der Verf. dem Lehrer und Studierenden für das höhere Lehramt ein Handbuch für die Geschichte der Pädagogik bieten, welches „Quellen, Hilfsmittel und Thatsachen übersichtlich zusammenstellt und zugleich die wichtigeren Thatsachen und Erscheinungen mit einschlägigen Stellen aus den Quellen und Hilfsschriften belegt". Er behandelt die Geschichte der Pädagogik als Teil der Kulturgeschichte und berücksichtigt daher besonders den Einfluß, welchen Philosophie und Religion auf die Pädagogik ausübten; die Methode der Darstellung ist die entwickelnde. Der philosophische Standpunkt des Verf.s ist der der katholischen Kirchenlehre; an geeigneten Stellen kommt das wohl zum klaren Ausdruck, doch verleitet er ihn kaum zum Aufgeben der für die Darstellung nötigen Objektivität, wie sie die Wissenschaft fordert. Da heute auch viele Lehrer und Studierende fürs höhere (gelehrte) Schulwesen nicht mit der griechischen Sprache vertraut sind, so sollte der Verf. die Worte und Sätze aus dem Griechischen in Klammern setzen und den Text deutsch geben. Der Bestimmung des Buches entsprechend, ist das Schulwesen des klassischen Altertums und des Mittelalters besonders eingehend behandelt; wenn ein zweiter Band die Neuzeit umfassen soll, so muß sich der Verf. hier sehr kurz fassen. Bei der Litteratur haben wir nur wenige Schriften vermißt. Nach einer Einleitung über den Begriff, die Methode, die allgemeinen Quellen und Hilfsmittel und den Wert der Geschichte der Pädagogik behandelt der vorliegende Band: Die Pädagogik der vorchristlichen Zeit; die Erziehung bei den Kulturvölkern des Orients; die Erziehung bei den Kulturvölkern des Occidents (Griechen und Römer);

die Pädagogik der christlichen Zeit; die papistische Zeit, das Mittelalter, Ausbreitung und Organisation des Schul- und Bildungswesens bis zum 12. Jahrhundert, neue Bildungselemente und Bildungsformen, höfisch-ritterliche Bildung, Scholastik, Stadtschulen und Universitäten (1200 bis 1450); ferner im Anhang: die Pädagogik der Juden und Mohammedaner während des Mittelalters.

32. L. W. Seyffarth, Herausgeber der sämtl. Werke Pestalozzis. Pestalozzis „Lienhard und Gertrud". Ein Buch für das Volk. Auszug in einem Bande. 2. Aufl. Liegnitz 1897, Carl Seyffarth. 1,50 M.

Der Auszug enthält die Dorf- und Stadtgeschichte, in welche Pestalozzi seine epochemachenden Ideen eingekleidet hat; die spekulativen Ausführungen sind übergangen. Es fehlt in dem Auszuge kein wesentliches Moment, auch die typischen Personen sind vollständig nach ihrem Charakter gezeichnet.

33. Dr. A. Peterfilie, Prof. u. Mitglied des kgl. stat. Bureaus in Berlin, Das öffentliche Unterrichtswesen im Deutschen Reich und in den übrigen europäischen Kulturländern. I. Bd. 448 S. II. Bd. 608 S. Leipzig 1897, C. L. Hirschfeld. 28 M.

Der I. Band enthält: I. Theoretische Grundlage und geschichtliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichts; II. Verwaltungsrechtliche Gliederung des öffentlichen Unterrichts. Der Verf. versucht also das öffentliche Unterrichtswesen nach der schulverfassungs- und schulverwaltungsmäßigen Seite und im Zusammenhang damit das Wesen des Unterrichts und seine Bedeutung für das Kulturleben der einzelnen Völker in Vergangenheit und Gegenwart übersichtlich darzustellen. In dem theoretischen Teil behandelt er: 1. Begriff und Umfang des öffentlichen Unterrichts; 2. Rechtliche Voraussetzungen des öffentlichen Unterrichts; 3. Technische Bedingungen des öffentlichen Unterrichts; sodann folgt ein Überblick über die geschichtliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichts. In dem über die Schulverfassung und die Schulverwaltung handelnden Teil hat der Verf. nur die leitenden Gedanken und die wichtigsten Gesichtspunkte durch Anführung der geltenden Bestimmungen entweder wörtlich oder im Auszuge genauer gekennzeichnet. Eingehend werden zunächst von Preußen behandelt: 1. Das Aufsichtswesen; 2. Das Prüfungs- und Berechtigungswesen. Nach denselben Gesichtspunkten werden dann auch die wichtigsten anderen deutschen Staaten behandelt. Der II. Band behandelt die verfassungsmäßige Organisation des öffentlichen Unterrichts; im 1. Abschnitt der 1. Hauptabteilung wird die Volksschule behandelt und zwar wieder die in Preußen eingehend, die in andern Ländern übersichtlich, im 2. die Mittelschule, im 3. die höheren Mädchenschulen, im 4. die Lehrerbildungsanstalten und im 5. die höheren Lehranstalten; die II. Hauptabteilung beschäftigt sich mit den Fachschulen. Im Anhang wird eine Übersicht über die Litteratur gegeben, welche nicht vollständig ist. In dem 1. Teile des I. Bandes werden vom Verf. Fragen behandelt, über welche die Ansichten der Fachmänner noch weit auseinandergehen, z. B. Vorschule und allgemeine Volksschule ꝛc., allgemeiner oder konfessioneller Religionsunterricht, Reform des Unterrichtswesens ꝛc.; hier wird der Verf. berechtigten Widerspruch finden. Das Buch hätte nichts an Wert verloren, vielmehr nach unserer Ansicht nur

gewonnen, wenn dieser Teil weggeblieben wäre, zumal der Verf. auf diesem Gebiete nicht Fachmann ist; dasselbe gilt von den geschichtlichen Skizzen, die meist dürftig sind. Der übrige Teil des Werkes macht es aber zu einem wertvollen Buche. Über die logische Gliederung des Werkes ließe sich mit dem Verf. streiten; wir hätten Gleichartiges aus dem I. und II. Bande zusammengezogen.

34. **Karl Laacke**, Redakteur der Preuß. Lehrerzeitung. Das Besoldungswesen der Lehrer im Deutschen Reiche und das neue Besoldungsgesetz in Preußen. Eine Information für Behörden und Lehrer über die Besoldungen der Lehrer in den deutschen Staaten und Städten, in den Vororten Berlins, an den Seminaren und Präparandenanstalten, an den Militärschulen, Straf-, Taubstummen- und Blindenanstalten ꝛc., sowie an den staatlichen und nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, Vorschulen ꝛc. Leipzig 1897, Ernst Wunderlich. 2,40 M.

Der Titel orientiert hinreichend über den Inhalt des Buches.

2. Grundwissenschaften der Pädagogik.

1. Dr. **Fr. Harms**, weil. ord. Prof., Psychologie. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verf.s herausg. von Dr. H. Wiese. 204 S. Leipzig 1897, Th. Griebens Verlag (F. Fernau). 3 M.

Harms (gest. 1880) steht in seinen philosophischen Anschauungen Fichte nahe; die Philosophie ist ihm die Wissenschaft vom Absoluten aus den Grundbegriffen der Empirie, welche daher auch mit den Erfahrungswissenschaften in Verkehr und Wechselwirkung steht. Die Psychologie ist für ihn eine „untergeordnete Disziplin der Philosophie, deren Lehren daher stets abhängig sind von den Systemen der Philosophie und ihren allgemeinen Teilen, denen die Psychologie untergeordnet wird;" daher kann auch nach seiner Ansicht „die Psychologie nicht für sich, sondern nur in ihrer Unterordnung und Abhängigkeit von der Weltansicht des Systems der Philosophie, wozu sie gehört, abgehandelt werden". Seine von diesem Gesichtspunkte aus bearbeitete „Psychologie" beschäftigt sich 1. mit dem Begriff der Psychologie, 2. mit dem System der Psychologie (Wesen und Begriff der Seele, Vermögen und Thätigkeiten der Seele, Leben der Seele); sie ist eine Konstruktion der Geschichte des Bewußtseins. Wir wollen nicht bestreiten, daß das Studium der Psychologie von Harms für den Philosophen und Psychologen von Fach von Interesse und Wert sein kann, aber für den Pädagogen, dem die Psychologie eine Grundwissenschaft der Pädagogik ist, welche ihn bekannt machen soll mit den Erscheinungen des Seelenlebens in ihrer Entwickelung und ihrem gesetzmäßigem Verlauf, ist dies nicht der Fall, weil für ihn der Schwerpunkt nicht in dem philosophischen, sondern in dem empirischen Teile der Psychologie liegt, welch letzterer aber bei Harms natürlich sehr in den Hintergrund treten muß. Diese Psychologie, welche bei der Beurteilung des Wesens der Seele und ihrer Thätigkeiten von einer bestimmten philosophischen Voraussetzung ausgeht und also von einem bestimmten philosophischen System abhängig ist, kann nicht Grundwissenschaft einer natur- und kulturgemäßen Pädagogik sein.

2. Dr. **Fritz Schultze**, Prof. d. Philosophie, Vergleichende Seelenkunde. I. Bd.,

1. Abt. 207 S. 3 M. 2. Abt. 182 S. 3 M. — Leipzig 1892 u. 1897, Ernst Günthers Verlag.

Der Verf. des vorliegenden Buches bedient sich bei seiner Darstellung des Seelenlebens der objektiv-empirischen Methode. Diese „geht von keiner dogmatischen Voraussetzung, weder einer religiösen, noch einer philosophischen aus; sie ist weder materialistisch, noch spiritualistisch; sie beobachtet und erforscht das Seelische so, wie sie es erfahrungsmäßig vorfindet, nämlich erstens in Verbindung mit dem Körperlichen, zweitens bei allen Menschen aller Entwickelungsstufen, Kulturmenschen, Kindern und Wilden, drittens bei Tieren und Pflanzen; sie unterwirft viertens, wo es nur angeht, die seelischen Thätigkeiten dem wissenschaftlichen Versuche". Die 1. Abt. (1. Buch) behandelt das „Nervensystem und die Seele" oder die „Allgemeinen Grundzüge der physiologischen Psychologie"; das 1. Kapitel bespricht die Baubestandteile des Nervensystems, das zweite Nervensystem und Blut, das dritte das Nervensystem der niederen Tiere, das vierte das Nervensystem der Wirbeltiere, insbesondere des Menschen; im fünften Kapitel wird die Deutung der physiologischen und psychologischen Thatsachen erörtert, was im sechsten Kapitel zur Erörterung der Streitfrage des Materialismus und Spiritualismus in betreff der Seele führt; im siebenten Kapitel bespricht der Verf. die Gehirnzellenbewegung und die Denkvorgänge und im achten sodann das Wesen der Seele und ihren Sitz im Körper; das neunte Kapitel behandelt das Bewußtsein und das Unbewußte und das zehnte den Tod und die Unsterblichkeitslehre des biologischen Monismus. Die 2. Abt. (2. Buch) behandelt die Psychologie der Tiere und Pflanzen; das erste Kapitel enthält einen Abriß der Geschichte der Tierpsychologie, das zweite behandelt die Geistigkeit der Tiere, das dritte die Sittlichkeit der Tiere, das vierte die gesellschaftlichen Verbände der Tiere und die sogenannten Tierstaaten, das fünfte den Instinkt und das sechste die Pflanzenseele. Die Darstellung ist anschaulich, lebendig und klar, der 1. Teil enthält zahlreiche Abbildungen; der Verf. stützt seine Darlegungen durchgehends auf die besten Quellen. Der 3. Abschnitt wird die Psychologie der Naturvölker und des Kindes behandeln; die Psychologie des Kulturmenschen und die Psychopathologie werden den Inhalt des 2. Bandes bilden.

3. **Drbal**, Lehrbuch der empirischen Psychologie. Zum Unterrichte an höheren Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung bearbeitet. 6., verb. Aufl. 306 S. Wien und Leipzig 1897, Wilh. Braumüller. geb. 4 M.

Es ist unstreitig das beste Lehrbuch der Herbartschen Psychologie; die neue Aufl. unterscheidet sich von der in Bd. 44 des Päd. Jahresb. besprochenen 5. Aufl. nur durch wenige Abänderungen und Zusätze.

4. **Dr. F. Burchardt**, Schulrat und Seminardirektor, Psychologische Skizzen zur Einführung in die Psychologie. 2., verm. u. verb. Aufl. 1. u. 2. Liefrg. Löbau i. S. J. G. Walde.

Die 1. Aufl. dieses Buches haben wir in Bd. 47 des Päd. Jahresb. besprochen und empfohlen; wir werden im nächsten Bd. nach Erscheinen des Ganzen die 2. Aufl. besprechen.

5. **W. Wundt**, Prof., Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. 3., umgearb. Aufl. 519 S. Hamburg und Leipzig 1897, Leop. Voß. 10 M.

Wir haben die 2. Aufl. im Päd. Jahresb. eingehend besprochen. Die

neue Aufl. ist im einzelnen sorgfältig durchgegangen und vielfach ergänzt und verbessert worden. Für das eingehendere Studium der wissenschaftlichen Psychologie ist das Buch sehr geeignet.

6. **H. Cornelius**, Psychologie als Erfahrungswissenschaft. 445 S. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 10 M.

Der Verf. will in seinem Buche eine „rein empirische Theorie der psychischen Thatsachen unter Ausschluß aller metaphysischen Voraussetzungen" durch die „vollständige und einfachste zusammenfassende Beschreibung der psychischen Thatsachen" darstellen. Den Ausgangspunkt für solche Beschreibungen bilden direkt bekannte psychische Erlebnisse einzeln und in ihrem Zusammenhange; diese Daten, die Bewußtseinsinhalte des entwickelten Seelenlebens, werden analysiert und dadurch die fundamentalen, nicht weiter zurückführbaren Thatsachen festgestellt. Diese Fundamentalthatsachen werden als Bedingungen für den zeitlichen Verlauf und den Zusammenhang des psychischen Lebens erkannt; aus ihnen ergeben sich dann gewisse Gesetze, die den Verlauf unserer psychischen Entwickelung beherrschen. Der Verf. bedient sich hauptsächlich der Methode der Selbstbeobachtung, der inneren oder unmittelbaren Erfahrung; dabei bedient er sich der direkten Betrachtung, Analyse und Vergleichung der Erlebnisse sowohl während ihres Auftretens als wie bei der Reproduktion. Ferner zieht er die Ergebnisse heran, welche die Betrachtung der Ausdrucksbewegungen und Mitteilungen anderer Individuen angiebt, die wir auf Grund der Anologie mit unseren eigenen Äußerungen als Zeichen psychischer Vorgänge deuten. Endlich werden auch die Ergebnisse der physiologischen und Psychophysik herangezogen; hier hätte aber der Verf. entschieden weitergehen müssen, dieser Teil hat uns wenigstens nicht befriedigt. Das Buch kann als ein Gegenstück zu Wundts Grundriß der Psychologie betrachtet werden, in welchem die Ergebnisse der physiologischen Psychologie und Psychophysik im Vordergrund stehen; beide Werke ergänzen sich somit gegenseitig.

7. Dr. **Elsenhans**, Selbstbeobachtung und Experiment in der Psychologie. Ihre Tragweite und ihre Grenzen. 63 S. Freiburg 1897, J. C. B. Mohr. 1,50 M.

Nach einer orientierenden Einleitung bespricht der Verf. die Gründe gegen und für die Anwendung der Methode der Selbstbeobachtung in der Psychologie, die Schwierigkeiten und die Möglichkeit ihrer Lösung; sodann erörtert er Begriff, Anwendung und Grenzen der experimentellen Methode. Wer sich mit dem Studium der wissenschaftlichen Psychologie beschäftigt, sollte die Schrift nicht unbeachtet lassen.

8. **Chr. Ufer**, Rektor, Berthold Sigismunds Kind und Welt. Für Eltern und Lehrer, sowie für Freunde der Psychologie, mit Einleitungen und Anmerkungen. 2., verm. Aufl. 199 S. Braunschweig 1897, Fr. Vieweg & Sohn. geb. 2 M.

Chr. Ufer, Rektor, Dietrich Tiedemanns Beobachtungen über die Entwickelung der Seelenfähigkeiten bei Kindern. Mit Einleitung, sowie mit einem Litteraturverzeichnis zur Kinderpsychologie versehen. 56 S. Altenburg 1897, O. Bonde. 1 M.

Rektor Ufer, der sich bereits durch die Herausgabe einer Übersetzung des s. Z. im Päd. Jahresb. besprochenen Werkes „Über Kinderpsychologie"

von dem Franzosen Pérez um die Förderung dieses für die Pädagogik hochwichtigen Teils der Psychologie verdient gemacht hat, bietet durch die Herausgabe der beiden Quellenwerke Gelegenheit zum Studium von zwei Kinderbiographien, welche das Material zur Darstellung einer Kinderpsychologie liefern. Über den Wert derselben für die Pädagogik und die Stellung, welche die beiden Werke in der Geschichte der Kinderpsychologie einnehmen, haben wir uns im 1. Teil unseres Referats eingehend ausgesprochen; Ufer hat das Werk von Sigismund mit einer Einleitung, welche über die Entstehung desselben und den heutigen Stand der Kinderpsychologie im allgemeinen Auskunft giebt, und mit Anmerkungen, welche die Beobachtungen Sigismunds nach den neuesten Forschungen ergänzen und berichtigen und das Werk von Tiedemann mit einer Einleitung, in der ebenfalls über die Entstehung der Schrift berichtet wird, sowie mit einem Litteraturverzeichnis zur Kinderpsychologie versehen.

9. **J. M. Baldwin**, Prof., Die Entwickelung des Geistes beim Kinde und bei der Rasse (Methoden und Verfahren). Unter Mitwirkung des Autors nach der dritten englischen Auflage ins Deutsche übersetzt von Dr. A. E. Ortmann. Nebst einem Vorwort von Th. Ziehen, Prof. 470 S., 17 Fig. und 10 Tabellen. Berlin 1898, Reuther & Reichard. 8 M.

Im Vorwort weist Prof. Ziehen auf den hohen Wert der Kinderpsychologie für die Pädagogik und auf die Förderung des Gegenstandes durch das vorliegende Werk hin; wir haben diesen Gegenstand im I Teil unseres Referats schon eingehend erörtert. Das vorliegende Werk ist insofern von besonderer Bedeutung, als es seinen Gegenstand streng wissenschaftlich und im Zusammenhang mit der physiologischen Psychologie und der Entwickelungslehre behandelt, so daß wir eine physiologische Entwickelungsgeschichte des kindlichen Geisteslebens erhalten. Nach den einleitenden Kapiteln, in welchen der Verf. sich über die Psychologie des Kindes und der Rasse, das Verhältnis der Ontogenesis zur Phylogenesis und eine neue Methode, das Kind zu studieren, ausspricht, werden im I. Teil (experimentelle Begründung) eine Reihe von Thatsachen aus dem Kindesleben berichtet und die Gesetze, nach denen sie sich richten, abgeleitet; Kap. 5 giebt eine detaillierte Analyse einer willkürlichen Funktion, der Handschrift, welche für die Pädagogik besonderen Wert besitzt. Im II. Teil kommt sodann die biologische Entwickelung, die Theorie der Anpassung und Vererbung zur Darstellung; im 7. Kap. wird diese allgemein vorgetragen, ihre Anwendung auf den „Ausdruck des Affekts“ im 8. Kap. auseinander gesetzt, und im 9. Kap. werden die Beweise dafür aus der Biologie vorgeführt. Dann kommt im III. Teil die „psychologische Entwickelung“ zur Darstellung; der Verf. giebt eine genetische Darstellung des Fortschritts der Geistesentwickelung in ihren Hauptstadien — Gedächtnis, Association, Aufmerksamkeit, Denken, Selbstbewußtsein, Wollen. Der IV. Teil enthält schließlich eine „allgemeine Synthese“ nebst einigen Gedanken über „sozialen Fortschritt“, die sich aus dem Vorangehenden ergeben. So erhalten wir in dem vorliegenden Werk ein Ganzes, indem die Theorie sich durch Induktion auf Thatsachen gründet und dann durch von den Thatsachen abgeleitete Deduktionen bestätigt wird. Die Darstellung ist klar und verständlich, überall werden die Begriffe durch Bei-

spiele veranschaulicht; doch verlangt das Buch ein aufmerksames Studium. Wir möchten aber sehr wünschen, daß recht viele Pädagogen sich an diese Arbeit machen; sie werden großen Nutzen daraus ziehen.

10. **R. Schäfer**, Lic. theol., Die Vererbung. Ein Kapitel aus einer zukünftigen psycho-physiologischen Einleitung in die Pädagogik. 112 S. Berlin 1898, Reuther & Reichardt. 2 M.

Das Werk von Baldwin „Die Entwickelung des Geistes beim Kinde und der Rasse" belehrt uns über die Wichtigkeit und Bedeutung der Vererbung; der Verf. der vorliegenden Schrift widmet diesem, auch für die Pädagogik sehr wichtigen Gegenstand eine besondere und eingehende Betrachtung. Nach einer orientierenden Einleitung, in welcher der Verf. den Wert und die Bedeutung der physiologischen Psychologie resp. einer Psycho-Physiologie für die Pädagogik darlegt, bespricht er die Vererbung in engerem Sinn, die erbliche Veränderung, den Anteil von Mann und Weib bei der Zeugung, die Entstehung und Vererbuug individueller Eigenschaften und Krankheiten und endlich die Degenerescenz und Abschwächung der erblichen Anlage.

11. **Erdel**, Lehrer, Geheime Wechselwirkungen zwischen Leib und Seele. Wesentliche Mithülfe der sogenannten willkürlichen Muskeln zur Entstehung des geistigen Lebens und dessen Wirkung auf Gesundheit, Schönheit und Lebensdauer. 47 S. Nürnberg 1897, Fr. Korn. 1 M.

Der Verfasser hätte vor Abfassung seines Werkchens sich eingehender mit der Physiologie und physiologischen Psychologie beschäftigen sollen, dann wäre seine Arbeit wohl weniger originell, aber um so wissenschaftlicher und wertvoller geworden; in dieser Form können wir sie nicht empfehlen.

12. **Martig**, Seminardirektor, Anschauungs-Psychologie mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, sowie zum Selbstunterricht. 4., verb. Aufl. 361 S. Bern 1897, Schmidt & Francke. 3 M.

Die 2. Auflage dieses Lehrbuches, welches die Lehren der Psychologie aus Beobachtungen, Erfahrungen, Thatsachen und Beispielen ableitet und sie dann auf die Lösung von Erziehungsfragen anwendet, ist s. Z. im Päd. Jahresb. besprochen und empfohlen worden; auch bei der neuen Auflage kann man überall die verbessernde Hand des Verfs., der sich bestrebt, die Ergebnisse der psychologischen Forschung so viel als möglich zu verwerten, wahrnehmen. Das Buch eignet sich auch ganz besonders zur Vorbereitung junger Lehrer für das zweite Examen.

13. **H. de Raaf**, Seminardirektor, Die Elemente der Psychologie. Anschaulich entwickelt und auf die Pädagogik angewendet. Autorisierte Übersetzung aus dem Holländischen von W. Rheinen, Hauptlehrer. 118 S. Langensalza 1897, H. Beyer & Söhne. 1,60 M.

Auch in diesem Buch ist, wie in dem vorher besprochenen, der Lehrstoff methodisch nach den Stufen des Anschauens, Denkens und Anwendens bearbeitet; für ein Bedürfnis halten wir jedoch diese „Übersetzung" nicht, da wir jetzt deutsche Originalwerke besitzen, welche, wie z. B. das unter 12. besprochene Werk von Martig, dieser vorzuziehen sind. Wenn wir uns auf eine eingehende Erörterung einlassen könnten, so müßten wir viele Definitionen, Behauptungen u. dgl. beanstanden.

14. Dr. **M. Jahn**, Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehr- und Handbuch unter Mitwirkung von Seminardirektor Heilmann herausgeg. 2., sehr verm. Aufl. 413 S. Leipzig 1897, A. Dürrsche Buchh. 7 M.

Die erste Auflage dieses Buches war speziell für die Zwecke des Seminarunterrichts berechnet, bot aber unter den bestehenden Verhältnissen zu viel; für eine weitere Fortbildung in der Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik dagegen bot das Buch anderseits wieder zu wenig. Unterdessen sind nun eine Reihe von Leitfäden und Lehrbüchern erschienen, z. B. Martig, Anschauungs-Psychologie u. a., die sich nach Inhalt und Umfang dem Seminarunterricht mehr angepaßt haben; mit gutem Grund hat daher der Verfasser die neue Auflage in der Weise umgearbeitet, daß das Werk als Lehrbuch für die Fortbildung des Lehrers in der Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik dienen kann. Für diesen Zweck hat er die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, wie sie in den Werken von Lotze, Wundt, Ziehen, Külpe, Preyer, Höffding u. a. niedergelegt sind, gewissenhaft benutzt, hat die Widersprüche und Abweichungen, die sich darin finden, vorsichtig auszugleichen und zu beseitigen gesucht, das für die Pädagogik Wertvolle herausgenommen und eingehend und in anschaulicher Form zur Darstellung und zur Pädagogik in Beziehung gebracht; er sucht so den Erzieher einerseits auf Grund der Erfahrung über die wirkliche Natur und Beschaffenheit des Zöglings aufzuklären und an einer genügenden Anzahl von Beispielen alles vorzuführen, was im Kinde ohne besondere Erziehungseinflüsse aufwächst; anderseits sucht er zu zeigen, wie das natürlich Gegebene zu benutzen sei, um diejenigen Inhalte und Formen entstehen zu lassen, welche den Menschen über das Naturwüchsige erheben und ihn vervollkommnen. Diese Aufgabe hat der Verfasser gut gelöst; sein Werk kann allen Lehrern, welche sich eingehend mit der Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik beschäftigen wollen, bestens empfohlen werden. Daß nicht jeder Pädagoge mit allen Ausführungen des Verfs. im einzelnen einverstanden ist, versteht sich von selbst; wir wollen aber den Leser nicht mit der Aufzählung der Punkte belästigen, in denen wir dem Verf. nicht ganz zustimmen können; meistens sind es Stellen, in denen die Herbartsche Auffassung des Seelenlebens noch deutlich hervortritt. S. 125 steht der Satz: „Überhäufe das Kind nicht mit Spielsachen" zweimal; zu § 23 fehlen die Anmerkungen 1. 2. —

15. Dr. med. **Stein**, Kritische Grundlegung der Ethik als positive Wissenschaft. 471 S. Berlin 1897, Ferd. Dümmler.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich die Aufgabe gestellt, die Ethik als positive Wissenschaft, d. h. als eine von allen religiösen und metaphysischen Voraussetzungen unabhängige Wissenschaft zu begründen. In der Einleitung orientiert er zunächst über die Wissenschaft und deren Einteilung im allgemeinen und die der Philosophie im besonderen. Der erste Teil beschäftigt sich sodann mit der theoretischen Philosophie oder der dogmatischen Metaphysik und der Verwerfung derselben durch den Kritizismus; der Verf. zeigt durch eine historische und kritische Untersuchung die Fruchtlosigkeit der Bemühungen sowohl des einseitigen dogmatischen Idealismus als auch des dogmatischen Materialismus, das Weltprinzip als

eine für alle Menschen annehmbare und völlig widerspruchsfreie allgemeine Weltanschauung zu finden. Daraus zieht er den Schluß, daß die Ethik, „welche die Triebfedern der höchsten Handlungen vor allen Dingen des Menschen zu erforschen und die Normen für dieselben zu bestimmen sucht," nicht von einem metaphysischen Prinzip ausgehen kann, auf welches sie gegründet werden könnte, daß sie vielmehr eine positive Einzelwissenschaft ist, die ihre Begründung von der Psychologie und der Naturwissenschaft herholt. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Problemstellung und der Kritik der bisher zur Lösung des Problems eingeschlagenen Wege und aufgestellten Grundprinzipien der Ethik. Daß eine Erkenntnis auf dem Gebiete der Ethik möglich ist, ergiebt sich dem Verf. daraus, daß wir „das Werden der Handlung sowohl bei uns selbst, und zwar nicht bloß ihrem Resultate, sondern auch ihren Motiven nach, als auch bei andern Menschen und den Tieren mindestens dem Resultate nach" sehen können. Als Problem der Ethik erscheint ihm die Frage nach dem Vorhandensein, dem Wesen und dem Ursprunge der Sittlichkeit; nachdem er dies im ersten Abschnitte des zweiten Teiles näher dargelegt hat, unterzieht er im zweiten Abschnitt die bisher zur Lösung des Problems eingeschlagenen Wege und die auf denselben gefundenen Grundprinzipien der Ethik einer eingehenden Kritik. In erster Linie tadelt er, daß die Systeme der Ethik auf metaphysischer Grundlage aufgebaut worden sind, worin nach seiner Ansicht allein schon die Berechtigung zur Verwerfung derselben liegt; daß dies der Fall ist, zeigt er nun in der Betrachtung der verschiedenen Systeme. Stein fordert von der wissenschaftlichen Ethik, daß sie weder auf religiöser, noch auf metaphysischer Basis aufgebaut, daß sie weder eine idealistische noch eine materialistische sei, sondern eine solche sei, „deren Grundprinzip ein notwendiges und stets geltendes ist, und in der sich im wesentlichen stets gleichbleibenden Art des Wesens des Menschen selber liegt;" diese muß also die Entstehung der Sittlichkeit innerhalb der menschlichen Spezies auf Grund der allgemeinen natürlichen psychischen Beschaffenheit derselben und unter den äußeren Bedingungen, welche für dieselben vorhanden sind, und durch die Vererbung auf die einzelnen menschlichen Individuen erklären; deshalb kann der Inhalt der wissenschaftlichen Ethik auch nur auf induktiv-genetischem Wege gewonnen werden. Der dritte Teil des Werkes beschäftigt sich nun mit der „Grundlegung der Ethik als positiver Wissenschaft". Im ersten Abschnitt bespricht der Verf. den allein zum Ziele führenden Weg der induktiv-genetischen Methode. Zunächst legt er dar, daß die Ethik als positive Wissenschaft sich wie alle exakte Wissenschaft auf das Gebiet des Wissens beschränken muß; alle Fragen hören auch für sie da auf, wo die Spezialwissenschaft aufhört. Sodann zeigt er, daß sich die Ethik der induktiven Methode bedienen muß, d. h. der Methode, „welche von dem durch die Erfahrung gegebenen Einzelnen und Besonderen oder Niederen zum Allgemeinen und Höheren aufsteigt und so das die vielen einzelnen Erscheinungen beherrschende allgemeine Gesetz oder das Wesen derselben zu finden sucht." Während nun durch diese induktive Methode „allein das Wesen der Sittlichkeit, also das Grundprinzip der Ethik, gefunden werden kann, ist es nur möglich, durch die genetische Methode den Ursprung der

Sittlichkeit zu finden"; denn wenn man denselben nicht auf ein religiöses oder metaphysisches Prinzip zurückführen will, so muß die „natürliche Ursache der Entstehung derselben innerhalb des Menschengeschlechts und andeutungsweise auch bei den Tieren nachgewiesen werden". Die Erklärung des Wesens der Sittlichkeit und der Nachweis des Ursprungs derselben sind die Hauptaufgaben bei der Begründung der wissenschaftlichen Ethik. Nachdem der Verf. daher im zweiten Abschnitt das Verhältnis der anorganischen Natur zur organischen und der unbeseelten zur beseelten festgestellt hat, erörtert er im dritten Abschnitte die Begriffe „Trieb" und „Willensfreiheit", sucht im vierten Abschnitt das wirkliche Grundprinzip der Ethik auf und findet es in dem „Trieb zur Erhaltung des Psychischen an seinen verschiedenen Erscheinungsformen durch Abwehr aller schädlichen Eingriffe in dasselbe"; es wird dabei eingehend dargelegt, wie sich dieses Prinzip in der Tier- und Menschenwelt im Laufe ihrer Entwickelung ausgebildet hat. Hier wird natürlich die Kritik des von dem Verf. aufgestellten Systems der Ethik einzusetzen haben; es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf eine solche einzugehen — das müssen wir den speziellen Fachmännern überlassen. In einem Anhang zu diesem Kapitel bespricht der Verf. die Kultur im Unterschiede von der Sittlichkeit. Im fünften Abschnitt kommt die Moral oder Lehre von den Tugenden, Pflichten und dem höchsten Gute, im sechsten Abschnitte die Ableitung von Recht und Staat vom wirklichen Grundpriuzip der Ethik und endlich im Schlußkapitel das Verhältnis des wirklichen Grundprinzips der Ethik zur Religion zur Darstellung. Das Werk ist jedenfalls ein beachtenswerter Versuch, das Problem der Fundamentierung der Ethik auf rein naturwissenschaftlichen Grund zu lösen und eine wertvolle Ergänzung zu den vorhandenen Werken über Ethik; leider wird aber das Studium durch eine sehr schwerfällige Form der sprachlichen Darstellung sehr erschwert.

16. Dr. **Jäger**, Wille und Willensstörungen. Eine psychologische Studie. 28 S. Langensalza 1897, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Nachdem der Verf. die Hauptrichtungen der Willenstheorien besprochen hat, geht er zur Betrachtung des normalen und abnormen Willens über und giebt Andeutungen über die Heilung des letzteren.

3. Allgemeine Pädagogik.

1. **Rein**, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. IV. Bd. 897 S. Langensalza 1897, H. Beyer & Söhne. 15 M.

Der vorliegende Bd. umfaßt die Artikel Kadetten-Anstalten bis Myopie. Wie in den früheren Bdn., so wechseln auch in diesem gute und wertvolle Abhandlungen mit minder- und geringwertigen ab; doch gehört die Mehrzahl zu der ersten Gruppe. Bei einer etwaigen Neuauflage muß tüchtig gesichtet werden und müssen nicht bloß die geringwertigen ausgeschieden, sondern die Artikel von nebensächlicher Bedeutung zu Gunsten der Hauptartikel gekürzt werden. Abgesehen aber von diesen Mängeln hat das Werk so viel Gutes, daß es in keiner Lehrerbibliothek als Nachschlagewerk fehlen sollte; es steht wenigstens bedeutend höher als Schmid und Lindner.

2. Dr. **K. Heilmann**, Seminardirektor, Erziehungs- und Unterrichtslehre. 139 S. Leipzig 1897, A. Dürrsche Buchh. 2 M.

Der Hauptteil dieses Leitfadens ist unter dem Titel: „Psychologie mit Anwendung auf Erziehung und Schulpraxis" 1896 erschienen und im Päd. Jahresb. Bd. 49 eingehend besprochen worden. In dem hier vorliegenden Zusammenhange fällt unsere Beanstandung der Verbindung der Psychologie mit pädagogisch-didaktischen Belehrungen natürlich weg; im übrigen halten wir das Schriftchen als Leitfaden für den Seminarunterricht, der durch den Lehrer Fleisch und Blut erhält, brauchbar. Auf S. 6 sagt der Verf., die Pädagogik schöpfe ihre Grundsätze aus: Erfahrung, Geschichte der Pädagogik, Anthropologie, Ethik und Bibel; auf S. 7 heißt es: Was gilt für uns als Ziel der Erziehung? Die Antwort giebt die Ethik oder die christliche Religion! Közles pädagogische Pathologie (S. 12) möchten wir jungen Lehrern nicht empfehlen; das Litteraturverzeichnis bedarf überhaupt der Sichtung und Ergänzung. Im wesentlichen steht der Verf. auf dem Standpunkte der Herbart-Zillerschen Pädagogik.

3. Dr. **B. Ritter**, Direktor des Sophienstiftes in Weimar, Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Mädchenschulen. 490 S. Weimar 1897, Herm. Böhlaus Nachf. 10 M.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat seine Ansichten über Ziele und Wege der höheren Mädchenbildung in einer früher erschienenen Schrift niedergelegt, welche wir im 45. Bande des Päd. Jahresb. eingehend besprochen haben; das vorliegende Werk ist ein weiterer und systematischer Ausbau der dort niedergelegten Gedanken. Zunächst stellt der Verf. den Begriff der Erziehung vom Standpunkte der Individual- und Sozialpädagogik aus fest, wobei er sich an Willmann anschließt; daran reiht sich eine Erörterung über das Ziel der Erziehung. „Die Ethik," meint Ritter, „sei nicht allein imstande, das Erziehungsziel aufzustellen", auch selbst die neutestamentliche nicht, die nach seiner Ansicht „mehr als Schulmeinung" ist und für die Bestimmung des Erziehungsziels, soweit die Ethik dabei in Betracht kommt, „ganz selbstverständlich als höchste Autorität" zu befragen ist; hier tritt die von der Kirchenlehre beherrschte Welt- und Lebensanschauung Ritters der wissenschaftlichen Darlegung hindernd in den Weg und erschwert durch die Vermischung der Religion mit der Sittlichkeit die klare Auffassung des Erziehungszieles. Aber auch selbst in dieser Vermengung haben wir nicht erkennen können, daß die Ethik, die Lehre von dem „Seinsollenden", nicht in der Lage ist, das Erziehungsziel zu bestimmen; denn wenn auch „die Herausbildung des religiösen Willens die höchste und letzte Aufgabe ist, die unserem Thun gestellt ist", so gehört die Betrachtung darüber doch auch zur Ethik, wenn es überhaupt einen „religiösen" Willen giebt, wenn der Glaube ein ethischer Akt, ein Willensakt ist. Sehr eingehend betrachtet Ritter hierauf noch in diesem Kapitel das Interesse und sein Verhältnis zur Geistes- und Willensbildung, die Architektonik der erziehlichen Zwecke und die Erziehungsmittel im allgemeinen. Im zweiten Kapitel werden zunächst Aufgaben, Arten und Darstellung der Pädagogik besprochen, sodann deren Quellen und Hilfswissenschaften, ihre Wissenschaftlichkeit und Bedeutung. Dieser

erste Abschnitt enthält somit die Grundlage für die Behandlung der wesentlichen Fragen des zweiten und dritten Abschnittes; aus ihm läßt sich also die Tendenz des Buches erkennen. Der zweite Abschnitt handelt von der weiblichen Art und der Erziehung der weiblichen Jugend im allgemeinen; auf psychologischer Grundlage giebt der Verf. eine Charakteristik von der Natur der weiblichen Jugend, sucht aus ihrer Besonderheit die Stellung und den Beruf der Frau zu bestimmen, wobei auch die Stellung der Frau nach dem neuen Testament besprochen wird, und leitet daraus den Charakter der Bildung ab, wobei auch die Bildner der weiblichen Jugend zur Sprache kommen. Den seminarisch gebildeten Lehrern gesteht der Verf. nur Berechtigung in den Unterklassen zu, höchstens läßt er solche mit Mittelschullehrerbildung noch in den Mittelklassen zu; wir meinen, wenn gute seminarisch gebildete Lehrer in den höheren Mädchenschulen auch in Mittel- und Oberklassen unterrichten würden, so würde der Unterricht wohl weniger gelehrt und verkehrt, aber praktischer und besser werden. Im dritten Abschnitt kommt die besondere Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Mädchenschulen zur Darstellung; es werden hier die Pflege, die Regierung, die Charakterbildung, die allgemeine Unterrichtslehre und die besondere Methodenlehre besprochen. Das Buch behandelt viele Fragen, über welche die Schulmänner noch nicht einig sind; es ist daher auch selbstverständlich, daß wir dem Verf. nicht überall zustimmen können. Aber abgesehen von der Tendenz des Buches, die im ersten Abschnitte zum Ausdrucke kommt und der wir nicht ganz zustimmen, und einzelnen Anschauungen des Verf.s in den einzelnen Ausführungen, bei welchen überhaupt die Ansichten der Schulmänner noch auseinander gehen, wird das Buch besonders von Lehrern der höheren Mädchenschulen willkommen geheißen werden.

4. Dr. J. **Wychgramm**, Prof., Direktor der städt. höheren Schulen für Mädchen in Leipzig, Handbuch des höheren Mädchenschulwesens. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgeg. 448 S. Leipzig 1897, R. Voigtländers Verlag. 10 M.

Das vorliegende Werk bildet eine sehr wertvolle Ergänzung zu „Ritters Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Mädchenschulen"; es giebt im ganzen ein Bild von dem jetzigen Zustande des höheren Mädchenschulwesens in seiner äußeren und inneren Einrichtung. Eine geschichtliche Übersicht über die Entwickelung des höheren Mädchenschulwesens, von Direktor Dr. Sommer verfaßt, eröffnet das Buch; ihr schließt sich eine kurze Darstellung des augenblicklichen Standes des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland von Oberlehrer Wunder an, und Prof. Waetzoldt, Regierungs- und Schulrat, bespricht sodann das höhere Mädchenschulwesen im Auslande. Den Kern des Buches aber bildet die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer; jedes einzelne Fach wird von einem anderen Verf. behandelt. In dem Kapitel „zur praktischen Pädagogik" werden die Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Bildung, die Lehrer und Lehrerinnen, die äußere und innere Organisation der höheren Mädchenschule, die Schulzucht, die Schülerinnenbibliothek ꝛc. besprochen. Das Urteil des Verf. über seminarische und akademische Bildung ist wenigstens sehr einseitig und entbehrt der tieferen Begrün-

dung und der Sachkenntnis. Zum Schlusse folgen noch Betrachtungen über Schulgesundheitspflege, Lehrerinnenbildungs-, Versorgungs- und Vereinswesen, Gymnasien und Fortbildungsschulen für Mädchen.

5. Fr. Frank, B. Zwilling, Dr. Zappert, Handbuch für naturgemäße Kindererziehung. Ein praktischer Wegweiser für Eltern, Erzieher u. Lehrer. 327 S. Leipzig 1897, Klinkhardt. 3 M.

Lehrer und Arzt haben sich hier zu gemeinsamer Arbeit verbunden. In der rechten Erkenntnis, daß die Vervollkommnung und damit die Glückseligkeit des Menschengeschlechtes von einer vervollkommneteren Erziehung abhängt, haben die genannten Herren in einem „Unterrichtskursus über Kindererziehung" in ca. zwanzig Vorträgen die wichtigsten pädagogischen Fragen behandelt. Was sie hier geboten haben, ist in dem vorliegenden Buche enthalten. Der I. Teil handelt von der körperlichen, der II. von der geistigen Erziehung, und im III. Teile kommen einzelne Erziehungsfragen zur besonderen Besprechung. Inhalt und Form ist für Laien in Erziehungsfragen, also für Eltern berechnet; möchten recht viele das Buch gründlich studieren. Aber auch Lehrer werden es mit Interesse und Nutzen lesen; es steht im ganzen auf der Höhe der pädagogischen Wissenschaft, ohne aber den Anspruch zu erheben, eine Originalarbeit zu sein und neue Wege zu bahnen.

6. Dr. W. Ostermann und S. Wegener, Lehrbuch der Pädagogik. I. Bd. 8. Aufl. 263 S. Oldenburg 1897, Schulzesche Hof-Buchhandlung (A. Schwarz). 3 M.

Wir haben das Werk in Bd. 45 und 47 des Päd. Jahresb. eingehend besprochen und empfohlen. Die neue Auflage hat verschiedene Verbesserungen erfahren, und einzelne Kapitel — z. B. in der Geschichte der Pädagogik der Teil von Herbart und seiner Schule, in der Psychologie die Kapitel vom Gedächtnis, von der Aufmerksamkeit, vom Interesse u. a. — sind wesentlich umgestaltet worden; auch hat der Verf. Litteraturnachweise zugefügt, welche jedoch für eine neue Auflage sehr der Sichtung und Ergänzung bedürfen.

7. Kahle, Reg.- u. Schulr., Grundzüge der evang. Volksschulerziehung. Für Seminaristen und Lehrer wie auch zum Gebrauche an Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Zwei Abteilungen. Mit sechs Holzschnitten. 10., verm. u. verb. Aufl. von E. Sperber, Reg.- u. Schulr. Breslau 1897, Dülfer. 7 M.

Wir haben die vorhergehenden Auflagen in Bd. 44 und 47 des Päd. Jahresb. besprochen. Das Buch ist im Geiste der preußischen Seminarpädagogik, in welcher noch immer der Geist der Regulative umgeht, geschrieben; um „der Bedeutung Diesterwegs für die neuere Pädagogik mehr als früher gerecht zu werden", ist in die vorliegende Auflage ein weiterer Abschnitt über Diesterweg aufgenommen worden; sonst ist das Urteil über Diesterweg unverändert geblieben. Die Widersprüche, auf die wir in Bd. 44 hingewiesen, sind beseitigt — im Sinne der Kirchenpädagogik. So lange der Geist der Regulative noch auch unter den „allgemeinen Bestimmungen" die Pädagogik in den Seminarien beherrscht, wird auch das vorliegende Buch darin seinen Platz behaupten. Bei einer neuen Auflage sollte aber doch auch im I. Teile die Litteratur einer Sichtung unterzogen und neuere Werke berücksichtigt werden.

8. **Dr. E. Kraepelin**, Prof. der Psychiatrie in Heidelberg, Zur Überbürdungsfrage. 40 S. Jena 1897, G. Fischer. 75 Pf.

A. Ebbinghaus, Prof. der Philosophie in Breslau, Über eine neue Methode zur Prüfung der geistigen Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. 61 S. Hamburg 1897, Leop. Voß. 1 M.

Joh. Friedrich, Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. Mit 5 Figuren im Texte. 55 S. Hamburg 1897, Leop. Voß. 1 M.

Zu den Männern, welche sich um die Anwendung der Ergebnisse der physiologischen Psychologie auf Fragen der Erziehung und des Unterrichtes besondere Verdienste erworben haben, gehören in erster Linie die Professoren Kraepelin und Ebbinghaus; die wichtigsten Ergebnisse ihrer diesbezüglichen Versuche sind in den beiden uns vorliegenden Schriftchen, auf deren wertvollen Inhalt wir im I. Teile unseres Referates näher eingegangen sind, enthalten. Kraepelin hat bereits früher in zwei kleinen Schriften („Über geistige Arbeit" 29 S. 0,60 Mk.; Päd. Jahresb. Bd. 47; „Zur Hygiene der Arbeit" 30 S. 0,60 Mk.) sich mit den Fragen über die Arbeitsleistung resp. die Ermüdung durch geistige Arbeit beschäftigt; während er in der Schrift „Über geistige Arbeit" die Bedingungen derselben und die ihr folgende Ermüdung im allgemeinen und in der „Hygiene der Arbeit" die Mittel zur Bekämpfung und Beseitigung der Ermüdung bespricht, geht er in der vorliegenden Schrift auf Einzelheiten ein und zieht dabei besonders die gegen seine Behauptungen erhobenen und meistens nicht ungerechtfertigten Einwände in Betracht. So bildet das vorliegende Schriftchen von Prof. Kraepelin eine wertvolle Ergänzung der beiden früher erschienenen Schriften, zugleich aber auch eine wertvolle Bereicherung der pädagogischen Litteratur. Zu denjenigen, welche die Behauptungen Kraepelins, die er in seiner Schrift „Über geistige Arbeit" (1894) aufgestellt hatte, zum Teile bekämpften, gehörte auch Prof. Ebbinghaus. Dieser stellte über die Leistungsfähigkeit der Schuljugend resp. die Ermüdung durch die geistige Arbeit eingehende Versuche an und fügte zu den von Kraepelin benutzten Methoden eine neue hinzu, welche nebst den Resultaten in der vorliegenden Schrift zur Darstellung kommt. Auch diese Schrift verdient sehr die Beachtung der Pädagogen; sie ist eine wertvolle Ergänzung der oben bezeichneten Schriften von Kraepelin. — Eine sehr wertvolle Ergänzung zu den beiden vorher besprochenen Schriften bietet die Schrift von Friedrich; sie ist aus der Praxis des Schulunterrichtes selbst hervorgegangen. Der Verfasser bedient sich bei seinen Untersuchungen sowohl der Diktier- als auch der Rechenmethode und sucht durch dieselben ein Dreifaches zu bekommen: 1. den inneren Verlauf einer Schülerarbeit, oder m. a. W., wie sich der Qualitätsverlauf der Arbeiten zur Arbeitszeit verhält; 2. den Einfluß der gegenwärtig bestehenden Unterrichtsdauer auf die geistige Leistungsfähigkeit der Kinder; 3. die Wirkung von eingeschobenen Arbeitspausen.

9. **H. Schiller**, Geh. Oberschulrat u. Prof., und **K. Ziehen**, Prof., Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Heft II: Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Lesenunterricht von H. Gutzmann. Mit einer Tafel. 52 S. 1,50 M. — Heft III: Über Willens- und Gedankenbildung auf physiologisch-psychologischer Grundlage von Dr. J. Baumann, Prof. in

Göttingen. 86 S. 1,80 M. — Heft IV: Unterricht und Ermüdung. Ermüdungsmessungen an Schülern des neuen Gymnasiums in Darmstadt von Dr. L. Wagner. 134 S. 2,50 M. — Berlin 1897, Reuther & Reichard.

Gutzmann, ein Arzt, bespricht in dem vorliegenden Schriftchen die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterrichte, um denselben den Lehren der Sprachphysiologie gemäß zu gestalten. Zunächst bietet er im I. Abschnitt einen geschichtlichen Rückblick auf die Verwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterrichte; sodann giebt er im II. Abschnitt die Begründung eines sprachphysiologischen Leseunterrichtes und zeigt dessen Durchführbarkeit; im III. Abschnitt bespricht er den gesundheitlichen Wert eines sprachphysiologischen Leseunterrichtes und im letzten die praktische Anwendung der Sprachphysiologie im ersten Leseunterrichte. — Baumanns Lehre von der Willens- und Charakterbildung ist auf den modernen physiologisch-psychologischen Grundlagen errichtet; nach einer Erörterung über die Bedeutung des Physiologischen für das Moralische und Geistige überhaupt und ebenso über die physiologische Bedingtheit des Willens insbesondere behandelt er von diesem Gesichtspunkte aus die Entwickelung und die Bildbarkeit des Willens, die Hauptgesetze der Willens- und der Charakterbildung, die Ausbildung der moralischen Haupteigenschaften und des moralisch und überhaupt geistig Pathologischen; zum Schlusse legt er die Ansichten Herbarts und Benekes über Willensbildung dar. — Die Schrift: Unterricht und Ermüdung von Dr. L. Wagner enthält im besonderen Teile eine große Anzahl sorgfältig nach der Griesbachschen Methode ausgeführte Ermüdungsmessungen mit Belehrungen darüber; im allgemeinen Teile werden die Folgerungen daraus bezüglich der Überbürdungsfrage ꝛc. zur Darstellung gebracht und eine ganze Reihe von für die Schulhygiene wertvollen Fragen erörtert. Wenn der Verf. seine Messungsmethode eingehend physiologisch begründet hätte, so hätte seine Schrift sicher an Wert gewonnen; jedenfalls müssen die Untersuchungen und Versuche noch längere Zeit fortgesetzt werden, bis wir sichere Schlüsse daraus ziehen können.

10. Dr. **Bergemann**, Die Lehre von den formalen und den kulturhistorischen Stufen und von der Konzentration im Lichte der unbefangenen Wissenschaft. 70 S. Leipzig 1897, H. Haake. 1 M.

Dr. Bergemann unterzieht in der vorliegenden Schrift die charakteristischen Lehren der Herbart-Zillerschen Pädagogik einer scharfen Kritik; er führt darin also das näher aus, was er schon in seiner im vorigen Jahresberichte besprochenen Schrift: „Die drei Fundamentalprobleme der Pädagogik und ihre theoretische Lösung" angedeutet hat. Gegenüber einzelnen häufig mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit auftretenden Vertretern dieser pädagogischen Richtung ist eine scharfe Kritik, wie wir sie hier finden, wohl am Platze; in einzelnen Punkten geht, nach unserer Ansicht, die Kritik indessen etwas zu weit. Wir wollen immerhin in dem Kampfe gegen den pädagogischen Dogmatismus der Herbart-Zillerianer strengster Observanz nicht das Gute übersehen und verdunkeln, was Herbart und Ziller der wissenschaftlichen Pädagogik gebracht haben. Das Büchlein aber verdient die volle Beachtung der Anhänger und der Gegner der Herbart-Zillerschen Pädagogik.

11. **E. Linde**, Persönlichkeits-Pädagogik. Ein Mahnwort wider die Methodengläubigkeit unserer Tage. Mit besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsweise Rud. Hildebrands. 170 S. Leipzig 1897, Fr. Brandstetter. 2,50 M.

Die vorliegende Schrift bildet eine wertvolle und recht beachtenswerte Ergänzung zu Dr. Bergemanns Schrift über die Herbart-Zillersche Unterrichtslehre (Nr. 10). Auch sie richtet sich gegen das Schablonenwesen im Unterricht und das Einzwängen des Lehrers in die Fesseln der fünf Formalstufen und fordert die Geltendmachung der Persönlichkeit des Lehrers im Unterricht; wie das nach des Verf.s Ansicht zu geschehen hat, zeigt er in einer Reihe von Betrachtungen aus der allgemeinen und dann aus der besonderen Unterrichtslehre, wobei er immer auf die Methode hinweist, welche von Rud. Hildebrand in seinem bekannten Werke: „Vom deutschen Sprachunterricht" zur Darstellung kommt. Wenn wir auch nicht in allen Punkten dem Verf. zustimmen können, so können wir die Schrift doch bestens empfehlen; sie regt in jeder Hinsicht zum Nachdenken an und giebt wertvolle Winke für Erziehung und Unterricht.

12. **Hieronymus**, Herbarts Regierung und Zucht oder: Welche Bedeutung hat die von Herbart durchgeführte Unterscheidung von Regierung und Zucht für die Pädagogik und wie ist sie zu beurteilen? 27 S. Berlin 1897, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung. 50 Pf.

Der Verf. unterzieht den betreffenden Gegenstand einer eingehenden Kritik und kommt zu dem Ergebnis, daß die Unterscheidung zwischen Regierung und Zucht unzulässig ist, für die Pädagogik in Theorie und Praxis keine Bedeutung hat und daher zu verwerfen ist. Nicht alle Schulmänner werden sich von dem Verf. überzeugen lassen.

4. Besondere Pädagogik.

1. Dr. **H. Eulenburg**, Geh. Ober-Medizinalrat, und Dr. **Th. Bach**, Direktor, Schulgesundheitspflege. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten. 2., umgearb. u. erweiterte Aufl. Liefr. 1—4. Berlin 1897, J. J. Heine.

Die erste Auflage ist im Päd. Jahresb. eingehend besprochen worden; die vorliegenden Lieferungen der neuen Auflage zeigen, daß die Verf. die Ergebnisse der hygienischen Forschungen ꝛc. berücksichtigt und besonders aus dem historischen Teile alles ausgemerzt haben, was mit dem Zwecke des Buches in keinem oder nur losem Zusammenhange stand; dagegen sind die hygienischen Bestrebungen mehr hervorgehoben worden. Wir behalten uns vor, auf das Werk nach Erscheinen des Ganzen zurückzukommen.

2. **Fr. Polack**, Schulrat, Was dem Lehrerstande und der Schule noch fehlt. A. Drei Lebensfragen des Lehrerstandes. 23 S. 50 Pf. — B. Drei Lebensfragen der Schule. 58 S. 75 Pf. — Bonn 1897, Soennecken's Verlag.

Die drei kleinen Aufsätzchen in A. behandeln die Lehrerbildungs-, die Lehrerbesoldungs- und die Schulaufsichtsfrage; sie beruhen auf der reichen und vielseitigen Erfahrung des bekannten Schulmannes und verdienen daher besondere Beachtung. In B. unterzieht der Verf. den

Unterbau (die häusliche Erziehung), den Aufbau und den Ausbau der Schulerziehung einer eingehenden Betrachtung; auch dieses Schriftchen ist lesenswert.

3. H. Scherer, Schulinspektor, Die Forderungen der Gegenwart an die Bildung der Volksschullehrer. 35 S. Bonn 1897, Soennecken. 60 Pf.

Der Referent hat in den vorliegenden Schriften seine Ansichten über die Forderung des Kultur- und Geisteslebens unserer Zeit und der heutigen wissenschaftlichen Pädagogik an die Bildung des Volksschullehrers dargelegt und im Anhange gezeigt wie auch andere Schulmänner u. dgl. mit ihm übereinstimmen.

4/5. R. Seydler, Seminarlehrer, Handbuch zur Vorbereitung auf die zweite Prüfung der Lehrer und die Prüfung der Rektoren. Vollständige und übersichtliche Zusammenstellung des Wissensstoffes aus der Geschichte der Pädagogik, der Erziehungs- und Unterrichtslehre, der Schulpraxis und speziellen Methodik in Fragen und Aufgaben, Ausführungen, Dispositionen und Anmerkungen. 414 S. Breslau 1897, H. Handels Verlag. 4,50 M.

In dem I. Abschnitt giebt das vorliegende Werk zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Prüfungswesens bei den Volksschullehrern; sodann werden die amtlichen Bestimmungen über die zweite Prüfung zur Darstellung gebracht. Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit der allgemeinen Vorbereitung auf die II. Prüfung; er giebt Winke für die Vorbereitung auf den Unterricht, Ratschläge für das Studium und die Mittel zur Fortbildung überhaupt. Der III. Abschnitt beschäftigt sich mit der besonderen Vorbereitung auf die II. Prüfung und hat als Unterabteilungen: a) das Studium der Pädagogik; b) die Geschichte der Pädagogik; c) Unterrichtslehre; d) Schulpraxis; e) das Notwendige über die Begriffe Pädagogik, Didaktik und Methodik; f) spezielle Methodik. Bei jeder dieser Unterabteilungen wird erst die Litteratur angegeben und dann werden Fragen und Aufgaben gestellt, in welchem dieselben behandelt werden. Die neuere Litteratur ist nicht immer berücksichtigt; anderseits werden auch Werke genannt, welche veraltet sind (z. B. S. 41, Cramer, Geschichte der Erziehung 1832/38); auch merkt man bei der Auswahl zu deutlich den Zuschnitt auf die in den preußischen Seminarien gepflegte Geistesrichtung, denn selten werden Bücher angeführt, welche den Stoff vom rein wissenschaftlichen Standpunkt ohne Rücksicht auf konfessionelle Verhältnisse behandeln. Bei „Dittes, Schule der Erziehung" bemerkt der Verf.: „Obwohl der Verf. in religiöser Hinsicht einer freieren Richtung huldigt, so wird dessenungeachtet der Lehrer aus manchen Abschnitten Belehrung und Anregung schöpfen können." Wir halten es gerade in diesem Teile für einen Mangel des Buches, daß er der Vorbereitung für die II. Prüfung und für die Prüfung der Rektoren dienen soll; die Anforderungen sind doch in beiden Prüfungen sehr verschieden und daher auch die Vorbereitung! Für die II. Prüfung gehen teilweise die Forderungen zu weit, überhaupt wird das Wissen zu sehr in den Vordergrund gestellt (S. 58, 59, 80, 91 ꝛc.). — Namen und Zahlen spielen eine Hauptrolle. Auf die sachliche Richtigkeit des Stoffes können wir hier nicht näher eingehen. Der Streit bezüglich des Tagebuchs des Walafried Strabus, von dem S. 49 die Rede ist, ist in

den „Neuen Bahnen“ VIII, S. 480, völlig geschlichtet worden; daß Diesterweg freiwillig von der Leitung des Seminars zurückgetreten sei, wird niemand behaupten, der die Verhältnisse genau kennt; Kellners Vater war nicht Dorfschullehrer ꝛc. Der IV. Abschnitt behandelt die Meldung zur zweiten Prüfung, der V. die Ablegung derselben, der VI. giebt eine kurze Zusammenstellung des Wissensstoffes für dieselbe, welche wohl etwas den von uns oben gerügten Übelstand beseitigen kann, und der VII. enthält die Verfügungen ꝛc. über die Prüfung der Rektoren. — Solange unsere Seminare und Prüfungen in der heutigen Art fortbestehen, haben Werke wie das vorliegende für die Vorbereitung zu den genannten Prüfungen ihren Nutzen; für die wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Volksschullehrer selbst und somit für den Ausbau der Pädagogik als Wissenschaft und Kunst sind sie nicht bloß wertlos, sondern sogar schädlich.

6. **Johs. Meyer**, Rektor, Die zweite Prüfung. Ein praktischer Wegweiser für die Vorbereitung zur zweiten Volksschulprüfung. 2., vollständig umgearb. Aufl. 128 S. Gera 1897, Th. Hofmann. 1,40 M.

Das Buch hat preußische Schulverhältnisse im Auge; es giebt in der Einleitung die Prüfungsordnungen und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen, behandelt im 1. Abschnitte die Vorbereitung auf die Prüfung, im 2. die einzureichenden Arbeiten und amtlichen Papiere und im 3. die Prüfung selbst. Das Buch ist für den angegebenen Zweck brauchbar.

7. **W. Heinze**, Seminarlehrer, Im Amt. Ein Handbuch für Schulamtskandidaten, junge Lehrer und Lehrerinnen. Osterburg i/H. 2,40 M.

Das Buch fährt in 5 Teilen vor: 1) der Lehrer als Beamter; 2) der Lehrer im schriftlichen Verkehr mit den Behörden; 3) der Lehrer in seiner Schularbeit; 4) die Vorbereitung auf die 2. Prüfung; 5) Anhang für Lehrerinnen. Es hat preußische Verhältnisse im Auge und ist für den angegebenen Zweck brauchbar; es wird dem jungen Lehrer ein Ratgeber im Beruf und für die Vorbereitung zur 2. Prüfung sein können.

8. **E. Martin**, Lehrer, Der erste Schulunterricht. Methodische Bausteine auf geschichtlicher Grundlage. Dem Lehrer der Kleinen gewidmet. 84 S. Leipzig 1897, Fr. Fleischer. geb. 1,50 M.

Das Büchlein bespricht vom Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen die geschichtliche Entwickelung der Methodik in ihren Hauptepochen und dann die Methodik der betreffenden Gegenstände nach dem heutigen Stand in Theorie und Praxis, wobei auch die Litteratur zum weiteren Studium angegeben wird; beigefügt ist noch ein Kapitel über die Verknüpfung der Vorstellungen. Es ist keine bis ins einzelne gehende Anweisung zur Erteilung des Elementarunterrichts; vielmehr hat der Verf. nur einzelne wichtige Teile des Gegenstandes herausgegriffen und erörtert. Deshalb wird das Buch sowohl von jungen als gereiften Lehrern mit Interesse und Nutzen gelesen werden; jeder wird neben Bekanntem unter neuen Gesichtspunkten auch manches Neue finden, das zum Nachdenken und zur Ausführung anregt, wenn man auch nicht alles billigen und nachmachen wird, was der Verf. sagt und vorführt.

9. **R. Wernecke**, Die Praxis der Elementarklasse. Ein Führer auf dem Gebiete des Elementarunterrichts. 3., verm. Aufl. 360 S. Gera 1897, Th. Hofmann. 3,50 M.

Im 1. Abschnitt bespricht der Verf. die häusliche Erziehung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter, im 2. den Elementarlehrer und die Elementarklasse; im 3. Abschnitt kommt der vereinigte Anschauungs- und Spachunterricht zur Behandlung und zwar: a) die Aufgabe des Anschauungsunterrichts; Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes für den Anschauungs- und Schreibleseunterricht; b) Die unterrichtliche Behandlung des Lehrstoffes; c) Lektionen; im 4. Abschnitte, wird der Religions- und im 5. der Rechenunterricht nach denselben Gesichtspunkten behandelt. Der Anhang enthält noch 25 Lieder mit Melodien für den Gesangunterricht. Das Buch wird jungen Lehrern besonders willkommen sein.

10. **K. Ambros** und **J. Doiwa**, Übungsschullehrer, Das erste Schuljahr. 282 S. 2,40 M. — Das vierte Schuljahr. 338 S. 3,40 M. — Wien 1897, Pichler W. & S.

Der Lehrstoff des ersten und vierten Schuljahres wird in den vorliegenden zwei Bänden nach der methodischen Seite hin theoretisch und praktisch eingehend behandelt; Anfänger im Schulamt werden dieselben mit Nutzen gebrauchen.

11. **Joh. Schneiderhan**, Der Anfänger. Theoretisch praktische Anleitung zum Unterricht im 1. Schuljahr. Nebst Geschichtlichem über die Entwickelung des Unterrichts in den einschlägigen Lehrgegenständen. 3., vielfach verbess. u. verm. Aufl. Freiburg i. B. 1897, Herdersche Verlag. 2,80 M.

In dem vorliegenden Werke werden sämtliche Fächer des Elementarunterrichts mit Ausnahme des Religionsunterrichts behandelt; der Behandlung eines jeden Faches geht ein übersichtlicher Abriß seiner geschichtlichen Entwickelung voran, auf welchen die Herleitung der methodischen Regeln für das betreffende Fach folgt. Die Anwendung derselben zeigt der Verf. an ausgeführten Lektionen, durch welche der Anfänger im Lehrfach zum selbständigen Entwerfen von Lehrproben befähigt werden soll. In der neuen Auflage wurde der Anschauungsunterricht vorangestellt, das Geschichtliche ergänzt und bis zur Gegenwart fortgeführt, die theoretischen Abschnitte einer gründlichen Überarbeitung unterzogen, die Zahl der Lehrproben vergrößert und beim Schreibleseunterricht namentlich auf Phonetik und korrekte Entwickelung der einzelnen Laute entsprechendes Gewicht gelegt. Besondere Sorgfalt wurde nicht nur dem allerersten Unterricht mit den Kleinen, sondern auch dem ersten Unterricht in jedem Fache zugewendet.

12. **R. Kriechau**, Seminarlehrer, Lehrplan und Pensenverteilung für eine einklassige Volksschule. 125 S. Hannover 1897, C. Meyer (G. Prior). 2,40 M.

Das Schriftchen, dessen Preis wir etwas hoch finden, will dem Anfänger ein Wegweiser beim Unterricht in der einklassigen Volksschule sein, es gliedert sich in drei Teile: 1. die einzelnen Stufen, der Lektionsplan; die Vorbereitung auf den Unterricht; 2. Lehrplan und Pensenverteilung; 3. einige Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten.

13. **R. Baum**, Kreisschulinspektor, Lehrplan für ein- und zweiklassige Volksschulen (evangelische, katholische, utraquistische). 44 S. Posen 1897, Türk.

14. **P. Frick**, Stadtpfarrer und Schulinspektor, Normallehrplan für die württem-

berg. Volksschule. Mit Erläuterungen herausgegeben unter Mitwirkung von Oberlehrer Stark und Lehrer Schneiderhan. Stuttgart 1897, Roth.

15. **W. Schreyer**, Schulrat, Entwurf zu Stoff- und Stundenplänen für die einfachen Volks- und Fortbildungsschulen, sowie eine Schulordnung. 3. Aufl. 136 S. Annaberg 1897, Graser (R. Liesche). 2 M.

Das Buch schließt sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Königr. Sachsen an; es giebt eine Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre und die einzelnen Schularten, deren Klassen und Abteilungen, Stundenpläne, methodische Winke ꝛc. die beigegebene „Schulordnung" müssen wir als verfehlt bezeichnen. Besonderen Wert können wir der Schrift überhaupt nicht beilegen.

16. **K. Hemprich**, Lehrplan für die evangelische Erziehungsschule auf dem Lande. 145 S. I. Teil. Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt. 1,50 M.

In diesem I. Teile des Lehrplans bespricht der Verf. den gesamten Religionsunterricht, den Märchenunterricht und die Heimatskunde. Zu den Stoffplänen für eine vierklassige Schule gesellen sich noch methodische Bemerkungen und Präparationen. Als Einleitung dient das Allgemeine über die Erziehungsschule. Verf. ist Herbartianer und sucht den Forderungen der Herbart-Zillerschen Pädagogik, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, in Anwendung zu bringen.

17. **Bunse**, Rektor, Lehrplan der achtstufigen Knaben- und Mädchen-Mittelschule in Minden i. Westf. Minden 1897, J. C. C. Bruns. 1,50 M.

Die Verwirklichung neuerer Ideen bezüglich der Organisation ist nicht der Zweck des vorliegenden Lehrplans; aber er sucht anerkannte pädagogische Prinzipien der neueren Pädagogik in die Praxis umzusetzen. So konzentriert er im Religionsunterricht mehr als üblich, nimmt auf das praktische Leben soviel es möglich Rücksicht u. dgl.

18. **Buchneder**, Volksschuldirektor, Schulzeit. 83 S. 3 Tabellen. Leipzig 1897, J. Klinkhardt. 1,80 M.

Der Verf. spricht: I. Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien und II. die Unterrichtszeit in 25 Städten Mitteleuropas.

19. **Herberholz**, Leiter der Fortbildungsschule in Alfeld, Lehrplan für gewerbliche Fortbildungsschulen. Entworfen nach den neuesten amtlichen Bestimmungen. 38 S. Hannover 1897, E. Meyer (G. Prior). 60 Pf.

Schulmännern, welche Fortbildungsschulen einrichten oder einen Lehrplan für dieselben entwerfen müssen, werden das Buch mit Nutzen gebrauchen.

20. **Tischendorf** und **Marquard**, Schuldirektoren, Theorie und Praxis des Fortbildungsschulunterrichts. Präparationen für den Unterricht an einfachen Fortbildungsschulen. I. Teil: Das 1. Fortbildungsschuljahr. 226 S. Leipzig 1898, E. Wunderlich. 2,40 M.

Das Werkchen verdient volle Beachtung.

21. **A. Peerz**, Lehrer, Der Abteilungsunterricht in der Volksschule. Sein Wesen und seine Methode. Mit besonderer Berücksichtigung der Schulverhältnisse auf dem Lande. 138 S. Wien 1897, Pichler W. & S. 2 M.

Was das Buch will, sagt der Titel; der Verf. hat seine Erfahrung gesichtet, geordnet, begründet und zu einem Ganzen zusammengefaßt. Den

Lehrern von ungeteilten Volksschulen, besonders jüngeren, wird das Buch willkommen sein.

22. **Herberholz**, Leiter der höheren Stadtschule in Alfeld, Ausführlicher Lehrplan für mittlere höhere Schulen (Gehobene Schulen, Rektoratsschulen, höhere Stadtschulen, Mittelschulen). 126 S. Hannover 1898, C. Meyer (G. Prior). 2,80 M.

23. **Josef Mayer**, Die Hausfrauenschule im Anschluß an die höhere Töchterschule. Ein Entwurf. 15 S. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 60 Pf.

24. **G. Hillardt-Stenzinger**, Übungsschullehrerin, Die Arbeitslehrerin und ihr Pflichtenkreis. Kurzer Abriß des Wichtigsten aus der Schulpädagogik und der Unterrichtslehre in besonderer Beziehung auf den Handarbeitsunterricht. 172 S. 2 M. — Anhang: Darstellung des Handarbeitsunterrichtes nach dem Lehrgange der Übungsschule an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien. 93 S. 1,60 M. — Wien, Pichler W. & S.

25. **K. O. Pfeifer**, Mehr Aufsicht, mehr Sitte! Weckrufe und Winke zur Förderung der Jugend. 56 S. Leipzig 1898, E. Wunderlich. 50 Pf.

Die Frage wird in Beziehung auf das Elternhaus, die Schule, die Kirche, die Behörden, die Gemeindeglieder und das Publikum überhaupt erörtert. Das Schriftchen verdient Beachtung.

26. **H. Hohmann**, Rektor, Die Erziehung im Elternhaus. 27 S. Bielefeld 1897, A. Helmichs Buchhandlung (H. Anders). 0,60 M.

Der Unterbau der Schulerziehung, die Erziehung im Elternhaus, wird hier einer eingehenden Betrachtung unterzogen; der Verf. verbreitet sich 1. über die persönlichen Einflüsse und den Kindergarten; 2. über die Bildungselemente im vorschulpflichtigen Alter und 3. über die Momente, welche Haus und Schule gleichmäßig interessieren.

27. Dr. **C. Pilz**, Haus und Schule Hand in Hand, der einzig richtige Weg zur wahren Jugenderziehung. 61 S. Leipzig 1897, H. J. Neumann (Frz. Schuricht). 75 Pf.

Der Begründer der Elternzeitschrift „Cornelia" legt in dieser Schrift in einer Reihe von Abhandlungen auf Grund reicher Erfahrung dar, wie Haus und Schule bei der Erziehung zusammenwirken müssen, wenn der gewünschte Erfolg eintreten soll; was das Buch im einzelnen bietet, zeigen die Überschriften der einzelnen Kapitel: 1. Über die Autorität des Lehrers und der Schule; 2. die Vorbereitung für die Schule im Elternhaus; 3. der Eintritt des Kindes in die Schule; 4. Elternpflichten während der Schulzeit eines Kindes; 4. Unterstützung des Schulunterrichtes durch das Haus; 6. Religions- und Patiotismuspflege im Hause; 7. von der Bewahrung und Überwachung der Kinder durch das Haus; 8. zwei Bilder aus dem Familienleben.

28. **Chr. Ufer**, Durch welche Mittel steuert der Lehrer außerhalb der Schulzeit den sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend? 5. Aufl. 30 S. Langensalza 1897, H. Beyer & S. 40 Pf.

29. **J. Tews**, Das Volksschulwesen in den großen Städten Deutschlands. 21 S. Langensalza 1897, H. Beyer & S. 30 Pf.

Eine statistische Zusammenstellung mit Erläuterungen.

30. **F. Mähr**, Schülerfehler — Lebensfehler und ihre Heilung. 4. Aufl. 44 S. Wien 1897, A. Pichler W. & S. 60 Pf.

31. Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. H. 30. 59 S. Minden 1897, A. Hufelands Verlag. 90 Pf. — 1. Einfluß der Methode des Lehrers

auf die Charakterbildung des Schülers von G. Trebuß; 2. Die Bedeutung des Gesanges und der Gesangsunterricht in der Volksschule von H. Ax; 3. Rousseaus „Emil“ und Salzmanns „Konrad Kiefer“ — ein Vergleich von Hepprich.

32. Dr. M. Reichle, Prof., Das Spielen der Kinder in seinem Erziehungswert. Göttingen 1897, Vandenhoeck & Ruprecht. 50 Pf.

Durch das Schriftchen kommt der Leser zur Klarheit über das Wesen des Spiels, seinen erziehenden Wert, seiner Aufgabe; es liefert als recht praktisches Ergebnis die für Eltern und Lehrer, Onkel und Tanten wichtige Antwort auf die Frage: Wie sollen wir unsere Kinder spielen lassen, was für Spielzeug ihnen geben ꝛc.

33. Heinrich Herold, Die beste Mitgift. Plaudereien über häusliche Erziehung. 2., verm. Aufl. 160 S. Paderborn 1898, Ferdinand Schöningh. 1,40 M.

Die Plaudereien belehren unterhaltend über die Kindererziehung und geben mancherlei Anregungen, die auch für den Erzieher von Fach wertvoll sind; Beispiele und Erzählungen, Poesie ꝛc. beleben die Darstellung. Der reiche Inhalt möge durch die Überschriften der einzelnen Plaudereien wenigstens angedeutet werden: Gelegentliche Erziehung. Haus und Schule. Neid und Haß. Kleine Kinder. Religiöse Erziehung. Erfahrung. Unschuld. Arme und reiche Kinder. Kindertod. Familienleben. Die Mutter. Wilhelm Tell als Vater. Anstands- und Tanzunterricht. Kindermädchen. Poesie in der Familie. Großeltern. Mädchenerziehung. Geschwister. Die höheren Sinne. Jugendlektüre. Stiefeltern. Körperliche Abhärtung. Gehorsam. Genußsucht. Wahrheitsliebe und Lüge. Gebet.

34. A. Fricke, Das Züchtigungsrecht der Lehrer der Volksschule nach Urteilen des Reichsgerichts. 69 S. Braunschweig 1897, Appelhans & Co. 1 M.

35. K. Haacke, Ministerial-Anweisung zur Ausführung des Lehrer-Besoldungsgesetzes nebst Erläuterungen und Haushaltungsplänen für Lehrer und Lehrerinnen als Unterlage bei der Gehaltsregulierung in Stadt und Land. 134 S. Leipzig 1897, Wunderlich. 1,40 M.

Die Schrift bildet eine Ergänzung zu dem Werke desselben Verf.s: „Das Besoldungswesen der Lehrer im Deutschen Reich und das neue Besoldungsgesetz in Preußen.“ —

36. G. Schöppa, Reg.- u. Schulr., Die Allgemeinen Bestimmungen des kgl. preuß. Ministers der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872. Mit Inhaltsangabe der wichtigsten zu ihnen erlassenen Ministerial-Verfügungen, dem Schulaufsichtsgesetze und der Prüfungsordnung für Taubstummenlehrer, Turnlehrer und Zeichenlehrer. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von H. Reinecke, weil. Seminardirektor u. s. w. 4., durch Inhaltsangabe der wichtigsten Ministerial-Erlasse bis zum Schlusse des Jahres 1896 weitergeführte Ausgabe. 134 S. Leipzig 1897, Dürr. geb. 1,50 M.

37. Dr. E. Bornemann, Geh. Schulr., Das kgl. sächs. Seminargesetz nebst der dazu erlassenen Ausführungsverordnung, der Seminarordnung und der Prüfungsordnung für Volks- und Fachlehrer und Lehrerinnen, sowie sonstigen auf das Seminarwesen bezüglichen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen. Mit Erläuterungen und Sachregister. Leipzig 1897, A. Berger (Serigsche Buchhandlung). 2 M.

38. Th. Hauffe, Reg.- u. Schulr., Die Schulrevisionen. Handreichung für Schulaufsichtsbeamte. 221 S. Berlin 1897, Reuther & Reichard. 2,50 M.

Das Buch hat preußische Verhältnisse im Auge und geht demnach von der Voraussetzung aus, daß, wie es in Preußen noch meistens der

Fall ist, die Schulaufsicht von Geistlichen im Nebenamt ausgeübt wird; diesen Schulaufsichtsbeamten soll das vorliegende Buch eine Handreichung bei Ausübung ihres Berufes bieten. Im I. Teil bespricht es die grundlegenden Begriffe, die Aufgabe der Schule im allgemeinen und die des erziehenden Unterrichts im besonderen, die Sprach- und Schulzucht, den Lehrplan und den Lehrer; der II. Teil handelt vom Revisor und der Revision; der III. Teil enthält eine Darstellung der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Wir wollen den Wert und Nutzen des Buches für die bezeichneten Schulaufsichtsbeamten nicht bezweifeln, eine fachmännische Schulaufsicht, wie sie die heutige Pädagogik fordern muß, wird auch auf diesem Wege nicht geschaffen; doch werden fachmännische Schulaufsichtsbeamte das Buch mit Nutzen lesen. Auf Einzelheiten einzugehen, wozu sich häufig Gelegenheit bietet, gestattet uns der Raum nicht.

39. P. Schäfer, Lehrer, Gegen die geistliche Schulaufsicht und ihre Verteidiger. 82 S. Bielefeld 1897, A. Helmich.

Die drei im Zusammenhange stehenden Abhandlungen haben den Zweck, im Anschluß an eine Reihe zur Verteidigung der geistlichen Schulaufsicht geschriebener Broschüren die Unhaltbarkeit der für dieselbe ins Feld geführten Gründe darzuthun und den Nachweis zu führen, daß die von den deutschen Volksschullehrern im Interesse der Volksschule wie des eigenen Standes erhobene Forderung der Fachaufsicht vollständig berechtigt ist; die Schrift hat diesen Zweck erfüllt.

40. Beiträge zur pädagogischen Pathologie. In Verbindung mit Pädagogen und Ärzten herausgegeben von Arno Fuchs. Gütersloh 1897, Bertelsmann.

2. Heft: Die Analyse pathologischer Naturen als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie. — Die Schwachsinnigen und die Organisation ihrer Erziehung. Von A. Fuchs. 1 M.

3. Heft: Behinderung der Nasenatmung und die durch sie gestellten pädagogischen Aufgaben. Von K. Brauckmann. — Anatomie und Symptomatologie der behinderten Nasenatmung. Medizinisch dargelegt von Dr. med. J. Bettmann. — Die Kindererziehung auf naturwissenschaftlicher Unterlage. Von Sanitätsrat Dr. Konr. Küster. 1 M.

Wie Heft 1 dieser Sammlung, welches im 49. Bd. des „Päd. Jahresb." besprochen wurde, so verdienen auch diese beiden Hefte die volle Beachtung aller Pädagogen.

41. W. Reinke, Rektor, Die Unterweisung und Erziehung schwachsinniger (schwachbefähigter) Kinder. 96 S. Berlin 1897, Oehmigkes Verlag (R. Appelius). 2 M.

Das Kuratorium der „Diesterweg-Stiftung zu Berlin" schickte, um die Frage nach der Notwendigkeit und Nützlichkeit besonderer Klassen und Schulen für die Unterweisung schwachsinniger, schwachbefähigter, schwachbegabter Kinder zu klären und zu fördern den Bearbeiter der vorliegenden Schrift nach denjenigen deutschen Städten, in denen diese Klassen und Schulen seit Jahren bestehen; die uns vorliegende Schrift enthält nun den Bericht über das Ergebnis dieser Reise. Der Verf. hat aber zugleich die Einrichtungen und Bestrebungen für die Unterweisung und Erziehung der genannten Kinder eingehend studiert und das Ergebnis im zweiten Teil der Schrift niedergelegt, den Schluß bildet ein Litteraturnachweis.

Wer sich also mit diesem wichtigen Gegenstand der Pädagogik eingehend beschäftigen will, der findet in dem vorliegenden Buche ein vorzügliches Hilfsmittel; er lernt die geschichtliche Entwickelung der für die Erziehung genannter Kinder bestehenden Klassen und Schulen und die Einrichtung derselben genau kennen.

42. Pädagogisches Magazin. Abhandlungen vom Gebiete der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften. Herausgegeben von Fr. Mann. Langensalza 1897, Herm. Beyer & Söhne.

Die im verflossenen Jahre erschienenen Hefte 84—99 haben folgenden Inhalt: 84. Neukauf, Dr. A., Leseabende im Dienste der Erziehung. 60 Pf. 85. Beyer, O. W., Zur Geschichte des Zillerschen Seminars. 2 M. 86. Ufer, Chr., Durch welche Mittel steuert der Lehrer außerhalb der Schulzeit den sittlichen Gefahren der heranwachsenden Jugend? 40 Pf. 87. Tews, J., Das Volksschulwesen in den großen Städten Deutschlands. 30 Pf. 88. Janke, O., Die Schäden der gewerblichen und landwirtschaftlichen Kinderarbeit für die Jugenderziehung. 60. Pf. 89. Foltz, O., Die Phantasie in ihrem Verhältnis zu den höheren Geistesthätigkeiten. 40 Pf. 90. Fick, Über den Schlaf. 70 Pf. 91. Keferstein, Dr. H., Zur Erinnerung an Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. 70 Pf. 92. Staude, P., Über Belehrungen im Anschlusse an den deutschen Aufsatz. 40 Pf. 93. Keferstein, Dr. H., Zur Frage des Egoismus. 50 Pf. 94. Fritzsche, Präparationen zur Geschichte des großen Kurfürsten. 60 Pf. 95. Schlegel, Quellen der Berufsfreudigkeit. 20 Pf. 96. Schleichert, Die volkswirtschaftl. Elementarkenntnisse im Rahmen der jetzigen Lehrpläne der Volksschule. 70 Pf. 97. Schullerus, Zur Methodik des deutschen Grammatikunterrichts. 98. Staude, Lehrbeispiele für den Deutschunterricht nach der Fibel von Heinemann und Schröder. 99. Hollkamm, Die Streitfragen des Schreiblese-Unterrichts vom Standpunkte der Herbartschen Psychologie aus betrachtet. 40 Pf. Sie verdienen alle volle Beachtung.

43. **Rein**, Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena. VII. Heft. 262 S. Langensalza 1897, Herm. Beyer & Söhne.

Auch das vorliegende Heft enthält wie die vorhergehenden eine Reihe sehr wertvoller Abhandlungen; wir führen von denselben an: Die sozialpolitischen Grundlagen der Pädagogik Pestalozzis (A. Bär); Die Erziehung in der Religion Jesu im Unterschiede zu der im dogmatischen Christentume (Dr. Lietz); Die Stellung des Menschen im naturkundlichen Unterricht (Dr. Turii); Dörpfelds anthropogogische Anschauungen (J. Trüper). —

44. Dr. phil. **P. Bergemann**, Adam Smiths pädagogische Theorien im Rahmen seines Systems der praktischen Philosophie. 1. Hälfte. 64 S. Wiesbaden 1896, Behrend. 1,20 M.

Im ersten Teile bespricht der Verfasser Adam Smiths Lebens- und Entwickelungsgang und giebt eine Charakteristik seiner Zeit. Im zweiten Teile werden Adam Smiths ethische, ökonomische und politische Ansichten dargelegt und zwar: die Moralphilosophie, die Wirtschaftstheorie und die Politik. Die zweite Hälfte dieses Buches ist unter dem Titel: „Adam Smiths pädagogische Ansichten und Kritik derselben" in demselben Verlage erschienen (78 S. 1,20 Mk.).

Diese Schrift bildet Heft 47 und 48 der „Päd. Zeit- und Streitfragen", von welcher Sammlung uns noch vorliegen: Heft 42: Das wahre Wesen der Gefühle von Prof. Dr. Wendt; Heft 45: Bildungsziele der Volksschule in Rücksicht auf die Forderungen der Gegenwart von J. Greßler; Heft 46: Die experimentelle Psychologie von H. Free; Heft 51: Über Volkshochschulen von Dr. P. Bergemann. Jedes Heft kostet 60 Pf.; alle verdienen Beachtung.

45. Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgegeben von W. Meyer-Markau. Monatlich 1 Heft. X. Jahrg. Bonn 1897, Soennecken.

Von dem X. Jahrgang, der in neuem Verlag und neuer Ausstattung erscheint, liegen 12 Hefte vor. Inhalt: F. Polack, Schulrat, Was dem Lehrerstande und der Schule noch fehlt. A. Drei Lebensfragen des Lehrerstandes. B. Drei Lebensfragen der Schule. H. Scherer, Schulinspektor, Die Forderungen der Gegenwart an die Bildung der Volksschullehrer. A. Königs, Rektor, Die Behandlung stotternder Kinder in Schule und Haus. K. Bandow, Schulvorsteherin, Das Mädchen soll die Grenze der Gelehrsamkeit fast ebenso fürchten, wie die der Unschicklichkeit. M. von Egidy, Gedanken über Erziehung. J. Tews, Lehrer und Gen.-Sekr., Der Unterrichtsstoff der Volksschule. Ein Beitrag zur Volksschulreform. A. Kölbsch, Seminarlehrer, Die Verteilung des Rechenstoffes in der einklassigen Volksschule. K. Agahd, Lehrer, Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder. Mit zahlreichen Tabellen über die Ausdehnung der Kinderarbeit, mit Fragebogen und Schriftennachweis. E. Triebel, Rektor, Was kann die Schule zur Förderung der Friedensbestrebungen beitragen. J. Langermann, Lehrer, Kritische Bemerkungen zur Reform der Lehrerbildung.

46. Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge. Herausgegeben von W. Bartholomäus, Rektor. Jährlich 18 Hefte. Bielefeld 1897, A. Helmich.

Vom I. Bd. der neuen Folge dieser Sammlung liegen 9 Hefte vor. Inhalt: 1. Dr. Fröhlich, Die Sterne erster Größe am Himmel der Pädagogik. Die Grundlehren aller Pädagogik. Einzelpreis 40 Pf. 2. C. Rademacher, Staatsminister Dr. Falk und die Volksschullehrer. Zum goldenen Amtsjubiläum. Einzelpreis 40 Pf. — 3. W. Hering, Welche Aufgabe hat die preußische Volksschule gegenüber den sozialistischen Irrtümern und Entstellungen? Einzelpreis 40 Pf. — 4. H. Drewke, Die natur- und kulturgemäße Umgestaltung der Lehrerbildung. Einzelpreis 40 Pf. — 5. Dr. Peter Meyer, Aus dem Gebiete jenseits der Unterrichtsmethodik. Einzelpreis 40 Pf. — 6. H. Th. Matth. Meyer, Sport und Schule. Einzelpreis 60 Pfg. — 7. Haussig, Schulsparkassen. Einzelpreis 30 Pfg. — 8. Fritz Hückmann, Was lehrt Diesterweg über die Berücksichtigung der Individualität? Einzelpreis 40 Pfg. — 9. Richard Jordan, Die Erziehung durch Haus und Schule in ihrem Verhältnis zueinander. Einzelpreis 50 Pfg.

47. Jahrbuch des Volksschulwesens in Tirol. Herausgegeben vom k. k. Landesschulrat für Tirol. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. S. Hausotter, Landesschulinspektor. II. Jahrg. Innsbruck 1897, Wagner. 1,40 M.

48. A. Malfertheiner, Prof., Statistische Tabellen als Ergänzung der vergleichenden Statistik des Unterrichtserfolges der österreichischen Gymnasien. Wien 1897, Pichler W. & S. 60 Pf.

49. Dr. K. Stejskal, Die Jugendhalle. Sonderausstellung für Erziehung, Körperpflege und Volksschulunterricht (Ausstellung Wien 1898). Entwurf eines Programms. Wien, Ausstellungs-Kommission.

50. **Zeyß**, Schulrat und Seminardirektor, Dreiundzwanzigster Jahresbericht des Herzog Ernst-Seminars in Gotha. Gotha 1897, Thienemann. 60 Pf.

Der Jahresbericht enthält außer den Schulnachrichten eine lesenswerte Abhandlung über „Methodisches aus dem Unterricht in der Arithmetik" von Oberlehrer Dr. Lesler.

51. Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1897, Gebr. Knauer. 3 M.

Enthält eine Reihe lesenswerter Abhandlungen.

52. Dr. **W. Roldeke**, Von Weimar bis Weimar. 1872—1897. Festschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen. Leipzig 1897, Voigtländer. 2,40 M.

Das Schriftchen enthält Beiträge zur Geschichte der höheren Mädchenschule und deren Litteratur, Vereinsnachrichten u. s. w.

53. **Faßbender**, Seminarlehrer, Aus der Mappe eines alten Lehrers. I. Teil. 205 S. Düsseldorf 1897, L. Schwann. 2,50 M.

Die Schrift enthält 24 kleine Abhandlungen über Erlebnisse im Schulleben, in denen sich das Leben und Streben eines treuen Lehrers wiederspiegelt; sie sind lehrreich.

54. **Schiffels**, Lehrer, Archiv für die Schulpraxis. I. Bd. 4 Hefte. Paderborn 1897, Schöningh. 3 M.

Von dieser Zeitschrift liegen uns Heft 1 und 2 vor; sie enthalten Abhandlungen und Litteraturverzeichnisse, auch Besprechungen einzelner Werke; der Herausgeber steht auf katholischem Boden, was besonders bei der Litteratur bemerklich wird.

55. Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. In zwanglosen Heften. H. 20: I. Der Fabeldichter W. Hey und seine Bedeutung für die Schule von R. Knauf. II. Wie erzieht man die Schüler durch den Unterricht zur Selbstthätigkeit. 2., verb. Aufl. 51 S. Minden 1897, Hufeland. 80 Pf.

56. Theorie und Praxis des Sekundar-Schulunterrichts. Diskussions-Vorlagen für die St. Gallische Sekundarlehrerkonferenz. 6. Heft. Berneck 1896, Marthaler. 80 Pf.

Das Heft enthält neben Vereinsangelegenheiten eine lesenswerte Abhandlung über den naturgeschichtlichen Unterricht.

57. Prof. Dr. **E. Heyck**, Die geschichtliche Berechtigung des deutschen Nationalbewußtseins. 20 S. München 1897, Lehmann. 40 Pf.

58. Dr. **Grabfunder**, Der deutsche Nationalcharakter in altdeutschen Dichtungen. 40 S. Fürstenwalde 1893, Seelhaarsche Buchh. (B. Trebs).

Beide sich ergänzende Schriften sind beachtenswert.

59. **J. Böhm**, Taschenkalender für Lehrer. 1898. XXIV. Jahrg. München, R. Oldenburg. geb. 90 Pf.

Der Kalender ist zwar für bayerische Lehrer bestimmt, hat jedoch auch allgemeines Interesse durch die darin enthaltene Statistik und die drei Biographien, von denen die erste, die des Schulrats Klemmert von Würzburg, ein Bild der edlen Kampfesweise der Zillerianer strengster Observanz gibt; der von diesen Zillerianern verfaßte Lehrplan für die Würzburger Schulen, um den sich der gegen Schulrat Klemmert geführte Kampf hauptsächlich dreht, ist in Bd. 47 des Päd. Jahresb. eingehend besprochen worden; er ist wahrlich keine Perle der Zillerschen Pädagogik.

60. **A. Hufeland**, Zehn Festreden zum Sedantage in der Schule. Mit einer vollständig ausgeführten Feier, bestehend aus Liedern, Ansprache und Deklamationen. 54 S. 2., verb. Aufl. Minden, Hufeland. 80 Pf.

61. **Schiffels**, Pädagogische Jahresrundschau 1896. Auf Grund der katholischen Fachpresse bearbeitet. IV. Jahrg. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1,60 M.

Wir haben diese Schrift bei Besprechung des III. Bds. im 49. Bd. des Päd. Jahresb. charakterisiert; der vorliegende Bd. hat Einrichtung und Charakter beibehalten.

62. **F. Mohaupt**, Bürgerschuldirektor, Allerlei Hobelspäne aus meiner Werkstatt. Gesammelte Aufsätze allgemein-pädagogischen, sowie didaktischen Inhaltes, geschrieben für Lehrer und Erzieher. Mit einer Vorrede von Dr. O. Willmann. 162 S. Böhm.-Leipa 1897, Künstner. 2 M.

Der Titel giebt den Inhalt an; er ist anregend, interessant und lehrreich.

63. **Böttcher**, Lebet den Kindern. Praktischer Ratgeber für Eltern u. Erzieher. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann. 2,40 M., geb. 3 M.

Der Inhalt gliedert sich in I. Allgemeine Grundgedanken, II. Mittel der Erziehung und III. Ziele der Erziehung und Wege zu dem Ziele. Es kann den Eltern warm empfohlen werden.

64. **Christinger**, Schulinspektor, Die Förderung der Talente auf der Stufe der Volks- und Mittelschule. 51 S. 2. Aufl. Davos 1897, H. Richter.

Nachdem der Verf. des Wesen des Talentes und die verschiedenen Arten erörtert hat, bespricht er dessen Bildung im allgemeinen und besonderen, die Bewachung und Leitung und schließlich die Berufswahl; das Schriftchen ist lesenswert, wenn es auch nichts Neues bringt.

5. Zeitschriften.

1. Neue Bahnen. Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung. Zugleich Organ der „Freien Vereinigung für philosophische Pädagogik". Herausgegeben von H. Scherer und J. Meyer. VIII. Jahrg., 1897. 12 Hefte. 712 S. Wiesbaden, Behrend. 7,20 M.

Die Zeitschrift verfolgt in erster Linie den Ausbau der wissenschaftlichen Pädagogik auf anthropologischer und philosophischer Grundlage und will dadurch dem Erziehungs- und Bildungswesen neue, dem Kultur- und Geistesleben der Zeit entsprechende Bahnen anweisen. Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrganges führen wir an: A. Abhandlungen: Das geistige Auge (Walsemann). Ermüdungsmessungen an Schülern (Kemsies). Der litteraturkundliche Unterricht auf der Oberstufe der mittleren und höheren Mädchenschule (Meyer). Praeceptor Germaniae. Ein Gedenkblatt zur 400jährigen Jubelfeier des Geburtstages Ph. Melanchthons (Scherer). Die Erziehung abnormer Kinder in Normalschulen (Hinz). Die pädagogische Fakultät (Horn). Die gänzliche Neugestaltung des weltgeschichtlichen Unterrichts in der Volksschule (Free). Formale Logik. Begriff und Wort. Das Urteil. Vom Schluß (Zenz). Zur Frage der Lehrerbildung (Goerth). Wissenschaftliche nationale und ideale Sittenlehre (Unold). Zur Lehrerbildungsfrage (Mittenzwey). Über Volkshochschulen (Schulze). Jugendschrift oder keine Jugendschrift? (Haufe). Die Wirkungen des geistigen Schauens auf Verstand, Willen

und Gefühl (Walsemann). Wie verhelfen wir dem Unterricht in der Heimatskunde zu einem nachhaltigen Erfolge? (Backes). Ein Kirchenpädagoge des neunzehnten Jahrhunderts, L. Kellner (Scherer). Die Zuchtwahl der Intelligenz (Horn). B. Rundschau: Die bedeutendsten Bestrebungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Erziehungs- und Bildungswesens, wie sie in den verschiedensten Broschüren und Zeitschriften zum Ausdruck kommen, kommen hier zur Darstellung. C. Referate und Besprechungen: Die bedeutendsten Werke aus dem Gebiete der Pädagogik und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Wissenschaften kommen hier zur Besprechung und zwar übersichtlich in den Litteraturberichten und eingehend in den Referaten. Wer sich in der wissenschaftlichen Pädagogik und den mit ihr in Zusammenhang stehenden Wissenschaften fortbilden will, findet hier Stoff und Richtlinien.

2. Die deutsche Schule. Monatsschrift. Herausgeg. im Auftrage des Deutschen Lehrervereins von R. Rißmann. I, 1897. 768 S. Berlin, Leipzig u. Wien, J. Klinkhardt. 8 M.

Diese neue, im Auftrage des Deutschen Lehrervereins herausgegebene Zeitschrift soll in erster Linie als Organ dieses Vereins den Bestrebungen desselben dienen und die Fragen, welche in diesem Verein und auf den „Deutschen Lehrerversammlungen" zur Behandlung kommen, eingehend erörtern und so zur geistigen Einigung der in diesem Verein verbundenen Standesgenossen beitragen. Dadurch wird der Inhalt der Zeitschrift im allgemeinen bestimmt; wir führen an: A. Abhandlungen: Soziale Pädagogik (Ziegler). Zur Lehrerbildung (Andreae). Zur Ausgestaltung der Arbeit in den Lehrervereinen (Tews). Unterrichtsfortschritte in Preußen während eines Menschenalters (Tews). Die Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder (Piper). Die Verbindung der Kulturgeschichte mit der politischen Geschichte (Wilke). Das Schulbüchermonopol (Tews). Gewerbliche Kinderarbeit (Weiß). Über Wanderungen der Schuljugend (Beyer). Zur Frage des Fortbildungswesens in Deutschland (Rein). Das bayrische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungswesen. Soziale Pädagogik (Bergemann). Zur Revision des Volksschullehrplans (Tews). Vom Deutschen Lehrerheim in Schreiberhau (Philo vom Walde). Ein Jubiläum (Herausgeber). Die Kinderarbeit in den Jahresberichten der preußischen Gewerberäte (Tews). Zur Reform der Lehrerbildung (Eisenhofer). Zwei Streitfragen auf dem Gebiet des Lehrerbildungswesens (Harms). B. Umschau: Sie enthält statistische Zusammenstellungen und Mitteilungen über das Erziehungs- und Bildungswesen. C. Besprechungen pädagogischer Werke.

3. Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Herausgeg. von Dr. F. Sachse. 46. Bd. 745 S. Leipzig, Fr. Brandstetter. 8 M.

Nachdem der frühere Herausgeber, Alb. Richter, im Laufe des Jahres gestorben ist, hat Dr. Sachse, ein rühmlichst bekannter Schulmann, die Leitung dieser, der deutschen Lehrerwelt wohlbekannten Zeitschrift übernommen. Wie der vorliegende Jahrgang zeigt, wird die Zeitschrift ihrer Aufgabe, die Lehrer mit der, dem Fortschritte der Wissenschaft

entsprechenden Umgestaltung des Lehrstoffs und seiner methodischen Bearbeitung bekannt zu machen, vollauf gerecht.

Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrganges führen wir an: Kälker, Gg., Der erste Artikel. Über die allmählige Entstehung des neutestamentlichen Kanons. Die Behandlung der Heilsgeschichte in der Volksschule. Sachse, Entstehung des evangelischen Kirchengesanges und seine Entwickelung im 16. Jahrhundert. Billerbeck, C., Zur Behandlung der Lesestücke auf der Unterstufe. Zu Schillers Lied von der Glocke. Richter, Alb., Die deutschen Vorsilben. Johann Heinrich Voß. Heydner, G., Eine Theorie des Lesebuchs. Kleinschmidt, A., Zum grammatischen Unterrichte in der Volksschule. Schulze, O., Annette von Droste-Hülshoff. Zum hundertjährigen Gedächtnis von Goethes Hermann und Dorothea. Schulze, O., Karl Stöber. Stötzner, Dr. P., Sprachliches und Geschichtliches aus dem Schrift- und Buchwesen. Lüttge, E., Zum Aufsatzunterrichte. Zur Geschichte der Hansa. Lange, O., Zur Geschichte der deutschen Kunst. Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere. Fritsche, Dr. A., Der Verlust der Bistümer Metz, Toul und Verdun, und Kurfürst Moritz von Sachsen. Zur Geschichte der römischen Christenverfolgungen. Gehmlich, Dr. E., Das altgermanische Opfer. Solger, H., Zur Geschichte der Hexenprozesse. Salzsiedereien am Nordseestrande. Über Pfahlbauten. Über das tote Meer und den Untergang von Sodom und Gomorrha. Die Erschließung Sibiriens. Tromnau, A., die deutsche Nordseeküste. Schmidt, Rud., Ein neues Hilfsmittel für den erdkundlichen Unterricht. Westphal, Th., Die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des naturkundlichen Unterrichts. Dannenfeldt, H., Arbeit der Dynamomaschine und elektromagnetische Maßeinheiten. Seidel, O. M., Die Farben. Veränderungen auf der Mondoberfläche. Wie entstand das Petroleum? Flüssige Luft. Bedeutung der Atmosphäre für unsere Erde. Die Gletscher der Schweiz. Tittmann, Dr. H., Über Wachsbildung bei Pflanzen. Schmidt, A., Zur Naturgeschichte des Regenwurms. Die Atmosphäre der Sonne. Teichmann, M., Verwendung des verdichteten Sauerstoffs zu Unterrichtszwecken. Hildebrandt, H., Ein Kapitel zur Naturgeschichte der Kreuzotter. Staritz, R., Einiges von den Vögeln. Wildfeuer, Dr., Kartoffeln und Kartoffelgerichte. Green, L., Schulwanderungen. Volkswirtschaftliche Irrtümer. Heeß, K., Über Schulzucht. Lange, O., Albert Richter †. Reinicke, G., Dr. Ernst Tillichs Wirksamkeit in Dessau. Reinicke, G., Zur Einführung des Haushaltungsunterrichts für Mädchen ꝛc. Gräser, K., Entwurf zu einer Ansprache an Kinder der oberen Klassen am 1. Schultage im neuen Jahre.

4. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Unterrichts. Im Jahre 1827 begründet von Diesterweg; herausgegeben von Dr. Fr. Bartels. 71. Jahrgang, 1897. 576 S. Frankfurt a. M., M. Diesterweg. 8 M.

Aus dem Inhalte des vorliegenden Jahrganges dieser wohlbekannten Zeitschrift führen wir an: Diesterwegs pädagogische Kernsprüche (Sommlad). Bedeutung des Frohschammerschen Einheitsprinzips für die Pädagogik (Sievert). Quellen im Geschichtsunterrichte (Free). Zur nationalen

Bildung unserer Jugend und unseres Volkes (Köhler). Die Grundfrage bei der Reform des Deutsch-Unterrichtes (Wilke). Die Reformbewegung auf dem Gebiete des Katechismusunterrichtes. Herbarts Stufen der Charakterbildung (v. Sallwürck). Der darstellende Unterricht (Schrader).

5. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten, begründet von Kehr, herausgegeben von K. Mutheſius, Seminarlehrer. 26. Bd., 1897. 6 Hefte. 802 S. Gotha, Thienemann. 12 M.

Die Zeitschrift hat in erster Linie die Lehrerbildung im Auge, berücksichtigt natürlich aber auch den Ausbau der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik und damit die Fortbildung des Lehrers. Wir nennen aus dem vorliegenden Jahrgange folgende Abhandlungen: Volksschule und Lehrerbildung in England (Wagner); die synoptischen Evangelien (Thomas); Geschichtsunterricht vom modernen Gesichtspunkte (Horn); Reform der Volksschullehrerseminarien in Preußen (Claußen); die Hochfürstlich-Eichstättische Normal- und Hauptschulordnung nach dem Entwurfe des Normalschuldirektors J. B. Paur vom Jahre 1785 (Böhm); Stoy (Andreae); Praeceptor Germaniae (Thoma); Grenzen der physiologischen Erklärung des Seelenlebens (Ostermann); 25jähr. Jubiläum der „Allgemeinen Bestimmungen" (Hotop); Stellung der Herbartschen Pädagogik zur Frage der Lehrerbildung (Wohlrabe); Schulpraxis in den sächsischen Volksschullehrerseminarien (Börner). — Die Mitteilungen beziehen sich meistens auf die Lehrerbildungsfrage und Lehrerbildungsanstalten. Litteraturberichte.

6. Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Zugleich Organ für den Verein des Lehrerpersonals in den bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten u. s. w. Herausgegeben von J. Böhm. VIII. Jahrgang. 6 Hefte. 436 S. Nürnberg, Korn. 3 M.

Auch diese Zeitschrift hat in erster Linie die Lehrerbildungsfrage und -anstalten im Auge und widmet diesem Kapitel eine besondere Rubrik, worin namentlich die bayrischen Verhältnisse berücksichtigt sind. In den Abhandlungen wird die theoretische und praktische Pädagogik berücksichtigt; wir nennen: Über Erziehung (Griebel). Boden der modernen Pädagogik (Scherer). Arbeitsunterricht und Schule (Horvath). Reproduktion (Adam). Melanchthon und der Volksschullehrer (Vogel). Astronomische Geographie in der Volksschule (Eisenhofer). Beitrag zur Geschichte des oberpfälzischen Schulwesens (Troppmann). Zeumers Exemplarischer teutscher Schulmeister (Böhm).

7. Aus der Schule — für die Schule. Herausgegeben von A. Falke. VIII. Jahrg. 610 S. Leipzig, Dürrsche Buchh. 4,80 M.

Der Inhalt besteht aus Abhandlungen, Lehrbeispielen, Besprechungen, Mitteilungen ꝛc. Wir führen an: Bildungswert der Geschichte (Fick). Geschichtsunterricht für Mädchen (Gäbler). Komparation der Adjektiva (Großmann). Biologische Betrachtungen im naturgeschichtlichen Unterricht der Volksschule (Paul). Rätsel und seine Verwendung im Unterrichte (Lehmann). Stellung der Psychologie innerhalb der philosophischen Wissenschaften (Sivert). Der heutige Stand des Rechenunterrichtes in der Volksschule (Griesmann). Petri Pfingstpredigt (Jahn). Das Gebet (Grünberg). Der alte Landmann an seinen Sohn (Tesch). Die Folgen des

siebenjährigen Krieges (Falke). Die oberrheinische Tiefebene (Fick). — Rundschau. Büchertisch.

8. Die Praxis der Volksschule. Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformpflege. VII. Jahrg. Herausgegeben von E. Rosenkranz. 512 S. Halle a. d. S., Schroedel. 5 M.

Die Zeitschrift enthält einen wissenschaftlich-theoretischen und einen praktischen Teil, Mitteilungen und Besprechungen. Wir führen aus dem Inhalte an: I. Das Kirchenlied in der Volksschule (Dr. Otto); der Katechismusunterricht in der Volksschule (Dr. Otto); der Aufsatzunterricht in der Volksschule (Schomberg); die Siebenschläferlegende (Rosenkranz); die sozial-ethische Aufgabe der Heimatskunde (Kreitz); Charakterbildung (Ehrentraut) 2c. — II. Das Schneeglöckchen (Thiel); der Maulwurf (Thiel); der geographische Stoff für das letzte Schuljahr (Fritzsche) 2c.

9. Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik, herausgeg. von Flügel und Rein. IV. Jahrg. 480 S. 6 Hefte. Langensalza 1897, Beyer & S. 6 M.

Die Zeitschrift steht auf dem Boden der Herbartschen Philosophie und Pädagogik; sie enthält Abhandlungen, Mitteilungen und Besprechungen. Von den Abhandlungen in dem vorliegenden Jahrgange verdienen besondere Beachtung die von Flügel über „Idealismus und Materialismus der Geschichte", von Schwarz über „Begriff und Ziel der Erziehung", von Thrändorf über „die soziale Frage im Religionsunterrichte" und die von Zeißig über den „Lehrplan der Formenkunde als Fach".

10. Pädagogische Studien. Neue Folge. Gegründet von Prof. Dr. Rein, herausgegeben von Dr. Th. Klähr. XVIII. Jahrgang. 4 Hefte. 236 S. Dresden, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.

Diese Zeitschrift steht auf dem Boden der Herbart-Zillerschen Pädagogik; sie enthält Abhandlungen, Mitteilungen und Beurteilungen. Von den Abhandlungen des vorliegenden Jahrganges nennen wir: Die pädagogische Behandlung der Geschichte der Pädagogik im Lehrerseminar (Thrändorf); Wie ist die Forderung eines „pragmatischen Lebens Jesu" zu beurteilen, beziehungsweise praktisch zu gestalten? (Höfer); Wie lange können unsere Kinder aufmerken? (Peßler).

11. Die Kinderfehler. Zeitschrift für pädagogische Pathologie und Therapie in Haus, Schule und sozialem Leben. Herausgegeben von Dr. med. Koch, Irrenanstaltsdirektor, Rektor Chr. Ufer, Prof. Dr. theol. Zimmer und J. Trüper, Heilerziehungsanstaltsdirektor. II. Jahrg. 192 S. Langensalza, H. Beyer & S. 3 M.

Immer mehr nimmt die pädagogische Pathologie und Therapie das Interesse der Pädagogen in Anspruch; man darf daher auch annehmen, daß die vorliegende Zeitschrift immer größere Verbreitung finden wird. Sie enthält Abhandlungen, Mitteilungen und Besprechungen. Unter den Abhandlungen des vorliegenden Jahrganges halten wir die folgenden besonders beachtenswert: Über Willensstörungen (Jäger); Der Einfluß der Pädagogik auf außergewöhnliche und abnorme Zustände (Köhler); Über den Unterricht für schwachbegabte Kinder (Loeper).

12. Die deutsche Fortbildungsschule. Centralorgan für das nationale Fort-

bildungswesen. Herausgegeben von O. Pache. VI. Jahrg. 12 Nummern. 373 S. Wittenberg, Herrosé. 2,80 M.

Der Inhalt dieser Zeitschrift zerfällt in einen geschichtlichen, theoretischen und praktischen Teil und Besprechungen; er bezieht sich durchgängig auf das Fortbildungsschulwesen.

13. Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Wychgram. II. Jahrg. 4 Hefte. 367 S. Leipzig, R. Voigtländer. 10 M.

Immer mehr bricht sich unter den deutschen Schulmännern die Überzeugung Bahn, daß wir bezüglich des Schulwesens manches vom Auslande lernen können; hierzu giebt uns die vorliegende Zeitschrift das beste Mittel an die Hand. Besonders lehrreich sind in dem II. Jahrgange die Abhandlungen: „Die Ausbildung der Lehrer" (Hughes) und „Brennende Fragen in dem Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas" (Thurber); Das belgische Volksschulgesetz von 1895 (Hoffmann); Das Schulgesetz im englischen Unterhause; Der Schulkampf des neunzehnten Jahrhunderts auf norwegischem Boden u. a. — Außerdem enthält jedes Heft noch eine Rundschau und Besprechungen.

14. Pädagogisches Jahrbuch 1896. Herausgegeben von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von F. Frank. XIX. Bd. 240 S. Wien, Manz (J. Klinkhardt). 3 M.

Wie die vorhergehenden Bände, so enthält auch der vorliegende eine Anzahl sehr lehrreicher Abhandlungen und Referate; wir erwähnen besonders: Dr. Fr. Dittes; Psychosen im Kindesalter (Heller); Aufgaben der ethischen Volksbildung (Zwilling).

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. **A. Bullinger.** Meine Schrift „Das Christentum im Lichte der deutschen Philosophie" verteidigt nach rechts und links. 56 S. München 1897, Th. Ackermann. 1 M.

Wer sich für das auf dem Titelblatt angegebene Buch des Verf.s, das auch im 48. Jahrgang des Päd. Jahresb. kurz angezeigt worden ist, interessieren kann, dem möge die Verteidigungsschrift empfohlen sein. Uns hat der Ton, den Bullinger seinen Gegnern gegenüber anschlägt, nicht gefallen. Wer einem so hoch angesehenen Mann, wie Prof. Dr. Holtzmann in Straßburg es ist, „Unwissenheit, Oberflächlichkeit, Schwindel und unverzeihliche Leichtfertigkeit" (vergl. die Anmerk. auf S. 20 u. 21) zum Vorwurf machen kann, der führt eine Kampfesweise, die nicht zu billigen ist.

2. **Fr. Falcke,** Hamburg. Wie sind die biblischen Geschichten in der Schule zu behandeln? 48 S. Halle a. d. S. 1896, H. Schroedels Verlag.

Die im letzten Päd. Jahresb. (S. 87) bereits angezeigte und anerkennend besprochene Schrift, ein im Verein Hamburger Volksschullehrerinnen gehaltener Vortrag, liegt uns noch einmal zur Beurteilung vor. Wir haben keinen Anlaß, von dem früher Gesagten etwas zurückzunehmen, und können nur den Wunsch wiederholen, daß die biblischen Geschichten überall nach den von dem Verf. ausgesprochenen Grundsätzen behandelt werden mögen, wenn dieselben auch nichts wesentlich Neues bieten. „Der Irrtum wiederholt sich immerfort in der That; darum muß man das Wahre unermüdlich in Worten wiederholen" (Goethe).

3. **J. F. Hückelheim,** Gymnasial- und Religionslehrer am kgl. Laurentianum zu Arnsberg. Christliche Apologetik. 232 S. Freiburg i. Br. 1897, Herders Verlag. 2,40 M.

Das vorliegende Werk ist die zweite, verbesserte Auflage des unter gleichem Titel erschienenen, von Dr. theol. P. Hake verfaßten Buches. Für den Religionsunterricht an katholischen Gymnasien wird es Lehrern und Schülern in seiner streng wissenschaftlichen Form gewiß eine willkommene Gabe sein, wenn auch nach des Herausgebers eigener Meinung

mit Rücksicht auf die dem Religionsunterricht zugewiesene Zeit in den meisten Fällen eine Auswahl des gebotenen Stoffes notwendig werden wird

4. **G. Iber**, Archidiakonus und königl. Kreisschulinspektor. Verteilungsplan des religiösen Unterrichtsstoffes in der ein- bis dreiklassigen Volksschule. 43 S. Gera 1897, Th. Hofmann. 60 Pf.

In einem längeren Vorwort (15 S.) spricht der Verf. sich zunächst über die erziehliche Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volksschule aus und kommt dann auf die Wichtigkeit des biblischen Geschichtsunterrichts zu sprechen, den er zur Grundlage des gesamten Religionsunterrichts gemacht wissen will. „Nur in der biblischen Geschichte ist Leben und Kraft, nur das Beispiel erweckt Nacheiferung, die bloße Lehre hat kein Leben und kann kein Leben geben." Da aber nicht alle bibl. Geschichten zum Gegenstande der unterrichtlichen Behandlung gemacht werden können, so ist eine Auswahl zu treffen, und die so ausgewählten Geschichten müssen in einer den Forderungen der Pädagogik entsprechenden Weise angeordnet werden. Nur so ist die Möglichkeit gegeben, daß der Religionsunterricht (die richtige Behandlung desselben selbstverständlich vorausgesetzt) einen fruchtbringenden Erfolg für das Leben hat.

Sehr beherzigenswert ist, was der Verf. über die Notwendigkeit einer Unterscheidung von Haupt- nnd Nebengeschichten und der damit zusammenhängenden Beschränkung des Unterrichtsstoffes sagt. Gerade so wie wir in diesem Punkte unsere volle Übereinstimmung mit dem Verf. bezeugen müssen, so können wir es bezüglich der Ansicht, daß neben dem bibl. Geschichtsunterricht nicht ein gesonderter, d. h. mit demselben nicht in Verbindung stehender Katechismus-, Spruch- und Liederunterricht hergehen darf, sondern daß alles, Katechismus, Spruch und Lied sich der bibl. Geschichte einzuordnen hat. Der Verf. will den Katechismus als solchen nicht aus dem Unterricht verdrängen; er ist vielmehr davon überzeugt, daß gerade durch die von ihm geforderte Behandlung desselben (Anschluß an die bibl. Gesch.) die Katechismuswahrheit dem Kinde recht nahe gebracht und für das Leben fruchtbar gemacht werde. Auf diesen hier nur im allgemeinen angeführten Grundsätzen beruht der Verteilungsplan, der in übersichtlicher Weise angiebt, was im Religionsunterricht der Volksschule zur Behandlung kommen soll. Wir haben von der sorgfältigen Arbeit des Verf.s mit Interesse Kenntnis genommen und empfehlen den Plan zu fleißiger Benutzung.

5. **C. Mühlemann**. Christlicher Sozialismus. Kritische Betrachtungen nebst sozialethischen Erörterungen. 42 S. Bern 1898, Steiger & Comp. 60 Pf.

Wer sich für die christlich-soziale Bewegung in Deutschland, die in Pastor Naumann ihren Hauptvertreter und Verfechter hat, eingehend unterrichten will, dem können wir die klar und anregend geschriebene Schrift bestens empfehlen.

6. Dr. **F. W. Putzger**, königl. Bezirksschulinspektor. Lehrplan für den Religionsunterricht in den zwei-, vier- und sechsklassigen einfachen Volksschulen des Inspektionsbezirks Borna. 46 S. Borna, Robert Noske. 75 Pf.

Es ist in den letzten Jahren vielfach üblich geworden, für den Religions-

unterricht in den zu einem und demselben Inspektionsbezirk gehörigen Schulen einen Lehrplan zu schaffen und damit eine Einheitlichkeit herbeizuführen, die den Lehrern und Aufsichtsbeamten der Schule ihre Aufgabe wesentlich erleichtern kann.

Man kann ein derartiges Unternehmen nur gutheißen, wenn es sich dabei um Feststellung eines Normalplanes handelt, der für die einzelnen Schulen nicht absolut bindend ist, sondern nur als eine Richtschnur dient, von der je nach Lage der Sache abgewichen werden darf. Die Verhältnisse einer und derselben Schule sind aus mannigfachen Gründen oft einem so merkwürdigen Wechsel unterworfen, daß sich nicht mit aller Bestimmtheit voraussagen läßt, inwieweit man den festgestellten Unterrichtsstoff zu bewältigen imstande ist; für Schulen eines ganzen Bezirkes ist die Forderung einer einheitlichen Leistung ganz unausführbar. Das Richtige ist, daß jede Schule (Klasse) ihren besonderen Lehrplan besitzt, der nach Lage der Dinge (Begabung der Schüler ꝛc.) alljährlich zu prüfen und abzuändern ist. Für die Anlage eines solchen Spezialplanes bietet ein Normallehrplan den erwünschten Anhalt.

Putzgers Lehrplan ist eine fleißige und gründliche Arbeit, die wir zur Nachachtung bestens empfehlen. Die am Schluß mitgeteilten Bemerkungen zur Verteilung des Lehrstoffes und die Winke zur Behandlung der biblischen Geschichte, Bibelerklärung, Katechismuslehre und des Memorierstoffes sind sehr beachtenswert.

7. Dr. E. Sachsse, ord. Prof. der Theologie an der Universität Bonn. Die Lehre von der kirchlichen Erziehung nach evangelischen Grundsätzen. 437 S. Berlin 1897, Reuter & Reichard. 7,50 M.

Das vorliegende Werk bildet den IV. Band der von Dr. H. Hering herausgegebenen „Sammlung von Lehrbüchern der praktischen Theologie in gedrängter Darstellung". Es gliedert sich in einen längeren historischen Teil (S. 1—300) und in einen kürzeren positiven Teil (S. 301—426). Letzterer hat uns besonders interessiert. Was der Verf. in diesem über Stoff, Form und Organisation des Unterrichts, über Übung, Zucht u. a. in überaus lichtvoller, fesselnder Darstellung angiebt, hat durchweg unsern ganzen Beifall gefunden. Wir empfehlen daher das wertvolle Buch nicht nur den Studierenden der Theologie, die für das Verständnis des Religionsunterrichts in der Schule und eine darauf sich gründende einsichtsvolle Leitung und Beaufsichtigung dieses Unterrichtsgegenstandes eine vortreffliche Anweisung erhalten, sondern auch Lehrern an Volksschulen und höh. Bildungsanstalten, denen daran gelegen ist, über einen wichtigen Zweig ihrer unterrichtlichen Thätigkeit sich zu belehren. Der Abschnitt: „Die Form des Unterrichts" (S. 368—381) bietet namentlich viele Anregung zu einer fruchtbringenden Unterrichtsweise und ist sehr geeignet, den Religionsunterricht von den Schlacken eines toten Formalismus zu reinigen, die ihm in niederen und höheren Schulen noch vielfach anhängen und den unterrichtlichen Erfolg nach der erziehlichen Seite hin in Frage stellen.

8. Dr. theol. G. Uhlhorn, Abt zu Loccum. Kämpfe und Siege des Christentums in der germanischen Welt. 346 S. Stuttgart 1898, D. Gundert. 3 M.

Diese Schrift ist eine Fortsetzung des vor 23 Jahren erschienenen

Werkes: „Kampf des Christentums mit dem Heidentum". In schöner, fesselnder Sprache und mit überzeugender Kraft weist der Verf. nach, wie wunderbar Gott seine Kirche durch das ganze Mittelalter geleitet und sie zu dem Siege geführt hat, der in der Reformation erkannt werden muß. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen und empfehlen es aufs beste.

II. Katechismuserklärung. Glaubens- und Sittenlehre.

1. S. Bang, Schuldirektor in Schneeberg. Katechetische Bausteine zu christozentrischer Behandlung des 1. Hauptstücks. 142 S. Leipzig 1897, E. Wunderlich. 1,60 M.

Die vorliegenden Entwürfe sollen als Handreichung für die praktische Ausführung der in des Verf.s Schriften „Das Leben Jesu" und „Zur Reform des Katechismusunterrichts" entwickelten Grundsätze dienen. Für den Lehrer, der nach diesen Entwürfen unterrichten will, ist die Kenntnis der genannten Arbeiten unbedingt notwendig; der Schüler muß mit einem anschaulich-einheitlichen Lebensbilde Jesu vertraut gemacht worden sein.

In einem längeren, „zur Einführung" überschriebenen Vorwort spricht sich der Verf. über die Berechtigung, Notwendigkeit und Gestaltung des christozentrischen Unterrichts aus. Es ist schwer, aus diesen tiefgehenden, inhaltsreichen Auseinandersetzungen einzelne Gedanken herauszuheben; doch wollen wir nicht versäumen, auf das besonders hinzuweisen, was S. 5 über den innern Aufbau zusammengehöriger Stoffe gesagt ist. Verwandte Züge sollen nicht nur äußerlich aneinander gereiht werden. Das Spruch- und Liedermaterial darf nie unvermittelt als sogenannter Beweis- oder gar als Memorierstoff auftreten, muß vielmehr organisch aus dem werdenden Lebensbilde herauswachsen.

In den nun folgenden Entwürfen ist von einer ins einzelne gehenden methodischen Darstellung abgesehen worden. Der Blick des Lesers sollte nicht von der Hauptsache auf Nebendinge abgelenkt werden. Wer in den rechten Geist eingeführt ist, aus dem die Behandlung des Stoffes fließen soll, wer seine Aufgabe nach ihrer prinzipiellen Bedeutung erfaßt hat, der findet die methodische Form ohne sonderliche Mühe. Das entwickelnde Lehrverfahren hält der Verf. für das allein berechtigte. Die Fähigkeit der Kinder zu „selbständiger, zusammenhängender Darstellung der auf anschaulicher Grundlage entwickelten Ergebnisse" bleibt das zu erstrebende Ziel. Ein bloßes Brockenwissen ist wertlos für Geist, Herz und Willen. „In einer Oberklasse, die auf Fragen und Aufgaben nur in einzelnen zusammenhanglosen Sätzen zu antworten vermag, wird die christozentrische Behandlung nicht mit Erfolg angewandt werden können."

Was nun die Entwürfe (die Bausteine) selbst betrifft, so müssen wir sagen, daß die ganze Begabung Bangs dazu gehört, Bausteine dieser Art auszuwählen und zu einem eben so festen als kunstvollen Bau zusammen zu fügen. An dem Umschwunge, der sich neuerdings auf dem Gebiete

des Religionsunterrichts erfreulicherweise vollzieht, hat der Verf. einen hervorragenden Anteil. Wenn sich die Anschauungen auch noch nicht völlig geklärt haben, so kann doch festgestellt werden, daß das Bestreben immer mehr zu Tage tritt, dem Unterricht eine Richtung zu geben, die für das Leben gute Frucht verspricht. Bangs Anforderungen an den Lehrer sind nicht gering, aber darin sehen wir gerade einen Vorzug. Auf dem von ihm bezeichneten Wege wird es nach und nach gelingen, auch den Katechismusunterricht von den starren Fesseln frei zu machen, die seine lebensvolle Entfaltung nun nachgerade lange genug verhindert haben.

2. Dr. **Heinrich Bassermann**, Prof. der praktischen Theologie an der Universität Heidelberg. Der Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden. Zum Gebrauch der Lehrer und Eltern erklärt. Erstes Heft, 91 S. 90 Pf. Zweites Heft, 95 S. 90 Pf. Drittes Heft, 134 S. 1,20 M. Freiburg i. B. 1896/97, Mohrs Verlag.

Der erste Teil des mit großer Klarheit und in verständlicher Sprache abgefaßten Werkes handelt von des Menschen Sünde und Elend, der zweite von des Menschen Erlösung, der dritte von dem neuen Leben des Erlösten. Die ganze Katechismuserläuterung schließt sich an 121 Fragen an, von denen jede zunächst durch eine Reihe von Bibelsprüchen, dann durch eine zusammenhängende Erklärung beantwortet wird. In der letzteren liegt der eigentliche Wert des Buches. Das eingehende Studium des Werkes hat uns zu dem Wunsche geführt, daß Lehrer an höheren und niederen Schulen bei ihrer Vorbereitung auf den Katechismusunterricht von diesem vortrefflichen Lehrmittel einen recht fleißigen Gebrauch machen möchten. Auch für den Konfirmandenunterricht wüßten wir kaum etwas Besseres zu empfehlen.

3. Dr. **H. Berger**, Pfarrer. Christenlehre im Anschluß an den kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, für die Konfirmanden bearbeitet. 46 S. Altenburg 1897, O. Bonde. 50 Pf.

Das Vorwort enthält eine Ansprache an „die lieben Konfirmanden". In derselben ermahnt der Verf. seine Schüler, das für sie geschriebene Büchlein fleißig zu benutzen, die angeführten Sprüche und Liederverse in der Bibel und im Gesangbuche nachzulesen und die wichtigsten derselben sich einzuprägen. Als Grund für die veränderte Reihenfolge der Hauptstücke ist der Umstand angegeben, daß das 4., 5. und 6. Hauptstück in der Schule entweder gar nicht behandelt werden, oder daß sie gewöhnlich zu kurz wegkommen. Der Gang der „Christenlehre" ist folgender: die Taufe, das heil. Abendmahl und die Beichte, das Gebet, der Glaube, das Gesetz des Herrn.

Wenn der dargebotene Stoff nicht gedächtnismäßig eingeeignet und aufgesagt, sondern nur als Leitfaden zu einer eingehenden, verständnisvollen Besprechung benutzt wird, so wird das Büchlein für den Konfirmandenunterricht sich als recht brauchbar erweisen. Die Auswahl der den einzelnen Katechismusstücken beigegebenen Bibelsprüche kann als sehr gut bezeichnet werden, ist aber so reich bemessen, daß eine Beschränkung des Stoffes dringend empfohlen werden muß.

4. Dr. **Franz Becker**, Religions- und Oberlehrer am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln. Lehrbuch der katholischen Religion für höhere

Schulen. I. Teil: Apologetik. 55 S. Freiburg i. B. 1897, Herders Verlag. 70 Pf.

Die Apologetik bildet den ersten Teil des Religionslehrbuches, das der Verf. bearbeitet hat. Die drei andern Teile (Glaubenslehre, Sittenlehre und Kirchengeschichte) sollen demnächst folgen. Für katholische Religionslehrer glauben wir das vorliegende Heft mit seiner knappen, klaren Sprache empfehlen zu können.

5. **F. H. Commentz**, weil. Lehrer in Tönning. Der kleine Katechismus Luthers. Ein Lehrbuch der christlichen Religion, fern und frei von jedem kirchl. Partikularismus. I. u. II. Teil. Flensburg 1897, A. Westphalen. 7,20 M.

Der I. Teil: „Historische und sozialpolitische Beleuchtung" umfaßt 482 Seiten. Was der Verf. in demselben bietet, zeugt von großer Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur (Goethe, Schiller ꝛc.), von gründlicher Kenntnis unserer besten Geschichtswerke (Ranke, Mommsen ꝛc.), sowie von fleißiger Umschau auf dem gesamten Gebiete der Wissenschaft. Mit staunenerregendem Sammelfleiß ist alles zusammengetragen, was irgendwie unter einen in den Katechismus Luthers fallenden Gesichtspunkt gebracht werden kann. Für eine historisch-kritische und sozialpolitische Beleuchtung des Katechismustextes mag das einen gewissen Wert haben, zur Verwendung im praktischen Unterricht ist es aber ungeeignet, zumal auch die Darstellungsform oft in eine Breite und Gründlichkeit sich verirrt, die keine Nachahmung verdient. Wir führen beispielsweise an, daß zur Erklärung des Wortes „Nächster" (5. Geb.) außer dem schleswig-holsteinischen Landeskatechismus über diesen an sich gewiß sehr einfachen und leicht zu erklärenden Begriff die Auffassungen von Engel, Callisen, Koopmann, Buchrucker, Kaftan, Cannabich, Niemeyer, Pickel, Nissen, Jensen und Martensen angegeben sind (vergl. S. 95—97!).

Der II. Teil enthält die „Erklärung der fünf Hauptstücke aus und durch sich selber" (216 S.). Die Erläuterungen sind zwar etwas trocken gehalten, mehr auf eine verstandesmäßige Auffassung des Katechismustextes als auf dessen erbauliche Einwirkung berechnet, aber sie bieten viel Gutes. Recht zweckmäßig sind die „Wort- und Sacherklärungen". Der Verf. zeigt in diesen, wie wichtig es für das Verständnis ist, auf den Wortsinn ein- bezw. von ihm auszugehen. Auf Schriftabschnitte und Bibelstellen ist vielfach Bezug genommen, der geistliche Liederschatz dagegen ganz unbeachtet geblieben. Der II. Teil ist für die Schulpraxis verwendbar; darum empfehlen wir ihn.

6. **C. Euler**, Königl. Gymnasialprofessor, Lehrer des protestantischen Religionsunterrichts an der Studienanstalt Landau (Pfalz). Grundriß der evangelischen Glaubenslehre für die oberen Gymnasialklassen. 102 S. Leipzig 1897, Dörffling & Franke. 1 M.

„Dieser Grundriß der Glaubenslehre verfolgt den Zweck, die wichtigsten Glaubenssätze der evangelischen Kirche in kürzester Zusammenfassung darzustellen und durch Beifügungen und Citate apologetischen und polemischen, kultur- und zeitgeschichtlichen Inhalts dem Interesse des Schülers näher zu rücken."

Unter der Voraussetzung, daß durch einen eingehenden, lebenswarmen mündlichen Unterricht der Inhalt des Grundrisses den Schülern zu

einem geistig freien Eigentum gemacht wird, glauben wir, daß der bezeichnete Zweck erreicht werden kann. Wir empfehlen das übersichtlich abgefaßte, in klarer Sprache geschriebene Büchlein gern.

7. **L. W. Fricke**, Pastor und Vorsteher des Stephansstifts. Katechismuslehre. Eine Auslegung des kleinen Lutherischen Katechismus für das liebe deutsche Christenvolk. II. Band: Das zweite Hauptstück. 636 S. Hannover, Buchdruckerei des Stephansstifts. 4,50 M.

Im 46. Jahrgang des Päd. Jahresb. für 1893 hat der erste Band des vorliegenden Werkes eine Besprechung erfahren. Die dort namhaft gemachten Vorzüge sind auch dem zweiten Bande eigen, dessen Bearbeitung von S. 538 an der Schwiegersohn des Verfs., Pastor Lemmermann in Einbeck, besorgt hat. In Anknüpfung an ein passendes Schriftwort und unter Mitteilung von lebensvollen Erzählungen aus der Vergangenheit und Gegenwart sind die einzelnen Katechismuswahrheiten anschaulich erläutert. So entstand ein religiöses Volksbuch, von dem wir mit Bestimmtheit annehmen können, daß es gern gelesen wird. Auch für den Schulunterricht wird manches daraus zu verwerten sein. Kinder bringen Erzählungen immer ein großes Interesse entgegen, und wenn letztere aus so lauterer Quelle geschöpft werden, so ist gegen deren Verwendung gewiß nichts zu erinnern. Ganz besonders sollten christliche Volksbibliotheken, Jünglingsvereine u. dgl. Frickes Katechismuslehre in ihre Büchersammlungen aufnehmen.

8. **J. H. Albert Fricke.** Handbuch des Katechismus-Unterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus; zugleich Buch der Beispiele. Für Lehrer und Prediger bearbeitet. II. Band. 3., verbesserte Auflage. 376 S. Hannover, C. Meyer. 4 M.

Was wir in unserer Beurteilung der 2. Aufl. dieses Werkes im 46. Jahrgang des Päd. Jahresb. (1894) gesagt haben, ist auch heute noch unsere Meinung. Der Verf. bietet in seiner Arbeit eine reiche Fundgrube des Stoffes zur Erklärung des zweiten Hauptstücks und hat das mit großer Sachkenntnis zusammengetragene Material mit geschickter Hand verarbeitet. Darin müssen wir ihm nach wie vor ungeteiltes Lob spenden; aber ebenso bestimmt müssen wir darauf hinweisen, daß des Guten zuviel geboten ist und daß die Gefahr nahe liegt, durch die Benutzung dieses Werkes in der praktischen Behandlung in eine Breite zu geraten, die dem Erfolg des Unterrichts nicht günstig sein kann. Wir glauben, daß gerade für den Katechismus-Unterricht, soweit er der Schule zufällt, eine weise Beschränkung des Stoffes geboten ist. Der Konfirmanden-Unterricht kann sich weitere Ziele stecken. Für diesen Unterricht wird das vorliegende Handbuch eine willkommene Gabe sein.

9. **Paul Graue**, Diakonus an der Stadtkirche zu Weimar. Kurze evangelische Christenlehre. 81 S. Berlin 1897, C. A. Schwetschke & Sohn. 60 Pf.

Das bescheidene Büchlein soll im Konfirmanden-Unterricht als Handreichung dienen. Es wird diesen Zweck erfüllen, wenn der meist recht lehrhaft gehaltene, in der Form oft über das Verständnis dreizehn- oder vierzehnjähriger Kinder hinausgehende Inhalt durch eingehende Besprechung und erbauliche, das Herz erwärmende Auslegung fruchtbar gemacht wird.

10. Dr. K. Just, Direktor der städtischen Schulen in Altenburg. Der abschließende Katechismusunterricht. Heft II. 93 S. Altenburg 1897, H. A. Pierer. 1,35 M.

Das I. Heft des Werkes haben wir im letzten Jahresbericht angezeigt. Unser dort niedergelegtes, günstiges Urteil trifft auch für das II. Heft zu. Der Verf. versteht es meisterhaft, die im vorausgegangenen, meist im Anschluß an die biblische Geschichte mitgeteilten Katechismuswahrheiten zusammenzufassen, unter bestimmte Gesichtspunkte zu gruppieren und mit Zuhilfenahme von Übungsfragen die Kinder zu einer selbständigen Darlegung des Inhaltes anzuhalten. Angenommen auch, daß nicht alles so glatt und abgerundet wiedergegeben werden wird, wie es hier auf dem Papier gedacht und ausgeführt ist, so ist doch für den mündlichen Unterricht Weg und Ziel in ganz vortrefflicher Weise festgestellt. Was uns aber noch mehr als dies anmutet, ist der lebensvolle Hauch, der durch die Besprechungen weht. Nicht allein aufs Wissen und Verstehen kommt es dem Verf. an, sondern vor allen Dingen auf Erfahrung und Anwendung. Das vorliegende Werk kann darum als eine wertvolle Bereicherung der Katechismuslitteratur angesehen und aufs beste empfohlen werden.

11. Georg Käller, Schuldirektor. Der Katechismusstoff für das fünfte Schuljahr. 67 S. Dresden 1897, A. Huhle. 80 Pf.

Wir können uns mit der warmen Empfehlung des Büchleins, die der Bezirksschulinspektor Fink in Kamenz als Vorwort beigegeben hat, vollkommen einverstanden erklären. Der Verf. hat den für das 5. Schuljahr vorgeschriebenen Katechismusstoff (1. Hauptstück, 1. u. 2. Artikel) in recht einfacher Weise behandelt und das Hauptgewicht auf das richtige Wortverständnis gelegt. In den Erläuterungen wechselt die Frageform mit der Form zusammenhängender Mitteilung ab. Die Beispiele, an denen die Katechismuswahrheit veranschaulicht wird, sind meist aus den Lebenserfahrungen des Kindes genommen, was nur gebilligt werden kann.

12. W. Rickchen, Kantor in Nieder-Linda. Hilfsbuch zur Wiederholung und Prüfung im Lutherischen Katechismus. 137 S. Breslau 1897, E. Dülfer. 1,10 M.

Das Büchlein ist für die Hand des Lehrers bestimmt. Es soll zeigen, wie bei der Wiederholung und Prüfung des im Katechismus-Unterricht behandelten Stoffes verfahren werden soll. Biblische Geschichte und Bibelsprüche haben vielseitige Verwendung gefunden. Obwohl wir uns mit Darbietungen dieser Art nicht recht befreunden können, weil sie leicht dazu führen, den Unterricht zu mechanisieren, so wollen wir doch Anfängern in der Unterrichtserteilung das Hilfsbuch gern empfehlen.

13. Oskar Pfennigsdorf. Praktisches Christentum im Rahmen des kleinen Katechismus Luthers. Ein Hilfsbuch für den religiösen Jugendunterricht in Kirche und Schule. Dritter Teil: 4. u. 5. Hauptstück. 96 S. Cöthen, Anhalt, 1897, Schriftenniederlage des ev. Vereinshauses. 1,20 M.

Wenn dem Verf. dieses interessanten Buches auch vorzugsweise die Absicht vorgeschwebt hat, mit seiner Arbeit dem Konfirmandenunterricht einen Dienst zu leisten, insofern er bemüht war, für die im 4. und 5. Hauptstück liegenden evangelischen Wahrheiten ein rechtes Verständnis

und evangelisches Bewußtsein zu erwecken, so müssen wir es doch von vornherein mit aller Bestimmtheit aussprechen, daß er zugleich der Schule eine Handreichung zu gründlicher Einführung in die angegebenen Katechismusstücke dargeboten hat. In Seminarien und den oberen Klassen der Gymnasien wird davon sehr gut Gebrauch zu machen sein. Auf Grund einer so klaren, geschichtlich begründeten Anweisung wird es nicht schwer sein, unsere evangelische Jugend zu einer freien und freudigen Mitbeteiligung am kirchlichen Leben der Gegenwart zu bringen und für dessen Aufgaben, Rechte und Pflichten zu interessieren. Wir gehen noch weiter und glauben, daß die Schrift auch geeignet ist, gebildeten erwachsenen Gemeindegliedern zu einem rechten Verständnis des evangelischen Bekenntnisses zu verhelfen. Daß nach dieser Richtung hin noch viel zu thun ist, kann nicht geleugnet werden.

Wer in der vorliegenden Schrift eine Katechismuserklärung nach den zahlreich vorhandenen Mustern erwartet, der findet nicht, was er sucht. Der Verf. setzt die herkömmliche, schulmäßige Behandlung und Aneignung des Katechismusstoffes voraus; es kommt ihm vor allen Dingen darauf an, den jungen Christen ein festes Fundament ihres evangelischen Glaubens anzuweisen und sie zu befähigen, im Kampf des Lebens sicher und unbeweglich zu stehen. Zur Erreichung dieses Zweckes geht er in seinen Mitteilungen häufig auf die Zustände in der ersten christlichen Kirche zurück und führt so auf geschichtlichem Wege zu einer rechten Würdigung des evangelischen Christentums der Gegenwart. Selbstverständlich konnte er dabei die im Katholizismus liegenden Gegensätze nicht unerwähnt lassen. Wo er aber derselben auch gedenkt, hält er sich von persönlicher Gehässigkeit fern und bewahrt sich diejenige Objektivität, die auch der Gegner anerkennen muß. Die leicht faßliche und allgemein verständliche Sprache des Buches nimmt von vornherein das Interesse des Lesers in hohem Maße in Anspruch. Im Interesse der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Wahrheit wünschen wir, daß die Schrift in Schule und Haus eine fleißige und vielseitige Benutzung erfahren möge.

Von gleicher Gediegenheit wie der vorliegende dritte Teil des genannten Werkes ist der erste (das erste Hauptstück) und zweite Teil (zweites und drittes Hauptstück), auf die wir hiermit empfehlend aufmerksam machen wollen.

14. **Fr. Römpler**, Schulrat und Seminardirektor. Vor und nach der Religionsstunde. Zur Verständigung über die evangel. Glaubens- und Sittenlehre. 456 S. Plauen i. V. 1898, A. Keil. 6 M.

Bei Abfassung seiner Schrift wurde der Verf. von der Absicht geleitet, „die Ergebnisse der Wissenschaft, zumal der Theologie, thunlichst auch denen zugänglich zu machen, die nicht in der Lage sind, sich diese Ergebnisse selber aus den Quellen zu erarbeiten". „Das Buch soll nicht etwa ein bloßer Ersatz sein für das, was der Seminarlehrer sonst wohl gar diktiert hat; es will durchaus nicht vom Lehrer vorgetragen werden im Auszug oder Wort für Wort; aber der Seminarlehrer soll auf etwas verweisen können, was seine Schüler zum Zweck der Vorbereitung oder Wiederholung nachlesen. Und was er selber aus Schrifterklärung und Geschichte, einschließlich die symbola, mit seinen Schülern in strenger

Gedankenarbeit als evangelischen Wahrheitsbesitz gewonnen, er soll es als Bausteine wiederfinden und nachweisen können in einem strenggeordneten Ganzen, das die Schüler zwar nicht gleich zu Anfang des Unterrichts ganz überschauen, an dem sie sich aber zum Schluß wie an dem eigenen Werk erfreuen."

Was der Verf. in dem ausführlichen Wort sonst noch über die Befähigung der Seminarzöglinge zu weitergehendem Studium solcher Werke sagt, die nicht das unmittelbare Bedürfnis des Seminarunterrichts betreffen, ist im allgemeinen ebenso richtig wie das, was er über die Notwendigkeit eines tieferen Eingehens auf die Resultate der Wissenschaft und deren Verwertung auf religiösem Gebiete sagt.

Wir haben von der sehr tüchtigen, fleißigen und gründlichen Arbeit des Verf.s mit großem Interesse Kenntnis genommen und gedenken dieselbe für die eigene Berufsarbeit so oft als möglich zu Rate zu ziehen; aber wir müssen trotz aller Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes dieses Werkes doch sagen, daß das vorliegende Buch für die Hand der Seminaristen sich nicht eignet. Die erste und wichtigste Aufgabe des Seminars bleibt immer, den Zöglingen dasjenige Maß von Wissen und Können anzueignen, das sie zu einer erfolgreichen Arbeit in der künftigen Berufsthätigkeit nötig haben. Wir bezweifeln, daß es bei einer nach unserer Auffassung vollständigen Erfüllung der angegebenen Pflicht möglich ist, ein derartiges wissenschaftliches Werk während der Seminarzeit auch nur annähernd unterrichtlich zu verwerten. Dagegen empfehlen wir es nachdrücklich als ein vortreffliches Mittel zur Weiterbildung den bereits im Amte stehenden Lehrern und glauben, daß auch auf diesem Wege die Absicht des Verf.s erreicht werden wird, einen Baustein zum Heiligtum Gottes geliefert zu haben.

15. **A. Scheller**, Pfarrer in Münchengosserstädt bei Camburg a. S. **Gleichnisse zum Katechismus.** Hilfsbuch für den Religionsunterricht in der Schule und für den Konfirmandenunterricht. 109 S. Leipzig 1897, G. Strübig. 1,50 M.

Der Verf. hat den Versuch gemacht, den im kleinen Katechismus Luthers gebotenen Stoff durch Gleichnisse zu veranschaulichen und auf diese Weise die religiösen Empfindungen dem Kindesgemüt so einzuprägen, daß sie das Alltagsleben durchdringen und im Alltagsleben bestimmend auf das Denken und Thun des Kindes einwirken. Der Versuch ist gelungen. Zur Erläuterung des Katechismustextes und von diesem ausgehend sind viele Beziehungen zum praktischen Leben gefunden. Die gewählten Beispiele, durch die eine religiöse Wahrheit veranschaulicht werden soll, sind zwar oft sehr kurz gehalten, und die daran geknüpften sittlich-religiösen Bemerkungen erscheinen etwas nüchtern, aber sicherlich wird durch eine Besprechung des Katechismus in dieser Form mehr bewirkt als durch das leider noch häufig anzutreffende Auswendiglernen von Fragen und Antworten, die nicht verstanden sind. Wir empfehlen das Büchlein Lehrern und Geistlichen zu fleißiger Benutzung und sind gewiß, daß auch diese bescheidene Anleitung zu einer fruchtbaren Erläuterung des Katechismus führen wird.

16. **L. Schomberg**, Lehrer in Immenhausen, und **W. Schomberg**, Lehrer in

Kassel. Stoffe zur Behandlung des Katechismus Dr. Martin Luthers. 344 S. Wittenberg 1897, H. Herrosé. geh. 3,60 M.

Die durch ihre „Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichte" und die „biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments" vorteilhaft bekannt gewordenen Verf. bieten in dem vorliegenden Lehrbuch zum Katechismus-Unterricht eine litterarische Gabe dar, die alle Beachtung verdient. Klarheit und Übersichtlichkeit in der stofflichen Anordnung sind die zunächst hervortretenden Vorzüge des Werkes. Zur Veranschaulichung des Lehrinhaltes des Katechismus sind außer biblischen Geschichten auch Erzählungen aus guten Volksschriften und Lesebüchern herangezogen; letztere bietet der „Anhang" (von S. 255 an). Gutgewählte Bibelsprüche, Gedichte und Sprichwörter finden sich in ausreichender Anzahl vor. Aus den Erläuterungen erkennt man die praktischen Schulmänner, die das Fassungsvermögen der Kinder richtig abzuschätzen wissen. Wir zweifeln nicht daran, daß das vorliegende Werk neben anderen guten Lehrbüchern für den Katechismus-Unterricht eine Stätte finden wird.

17. **K. Boelker**, Rektor. Die Lehre Jesu nach den vier Evangelien in den Rahmen des kleinen lutherischen Katechismus gefaßt. Für die evangelische Volksschuljugend bearbeitet. 93 S. Berlin 1897, Reuther & Reichard. 40 Pf.

Durch kurze, unter sich genau zusammenhängende Kernsätze giebt der Verf. eine Erklärung der fünf Hauptstücke des kleinen lutherischen Katechismus und schließt an diese die zur Veranschaulichung des Katechismustextes geeigneten Abschnitte aus den vier Evangelien. So treten Lehre und Geschichte in innige Beziehung zu einander. Bibelsprüche und Liederverse sind an passender Stelle eingefügt.

Was der Verf. hier als Ergebnis seiner Vorbereitung auf die Katechismusstunde zusammengetragen hat, zeugt von großem Sammelfleiß und wird gewiß auch andern die Vorbereitung auf den Unterricht erleichtern. Wir empfehlen das Büchlein gern. Der Preis ist sehr niedrig.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. **G. Erfurth** und **A. Zetzsche**, Lehrer in Leipzig. Der Lebensgang Jesu nach dem Evangelium Johannis, angeschlossen an eine Übersicht über die alttestamentliche Prophetie. Präparationen für die Oberstufe. 106 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchhandlung. 1,60 M.

Die Verf. haben versucht zu zeigen, wie das Johannesevangelium, „das innige, zarte, rechte Hauptevangelium" (Luther) trotz gegenteiliger Behauptung sich sehr wohl für eine Behandlung in der Volksschule eigne. Der Betrachtung des vierten Evangeliums ist eine Übersicht über die alttestamentliche Prophetie vorausgeschickt. Sie bildet unter der Überschrift (Abschnitt A): „Die Zeit der Erwartung" das Postament, auf welchem sich die Gestalt Jesu erhebt (Abschnitt B: „Die Zeit der Erfüllung").

Wir haben von diesen „Präparationen", für welche meist die katechetische Form gewählt worden ist, mit vielem Interesse Kenntnis genommen und empfehlen sie Lehrern an der Oberklasse der Volksschule zu fleißiger Benutzung. Der sichere methodische Gang der Erklärungen, die korrekte Frageform, die bestimmten zusammenfassenden Aufgaben, die zweckmäßige Verwendung von Schrift- und Liederworten und endlich die treffliche Anwendung des Lehrinhalts auf das Leben der Kinder lassen die Arbeit der Verf. als ein Lehrmittel erscheinen, das alle Beachtung verdient. Wir hoffen mit den Herausgebern, daß die Präparationen ein größeres Interesse für zwei bisher im Volksschulunterricht noch wenig berücksichtigte, aber doch sehr wertvolle Teile der heiligen Schrift (die Propheten und das Johannesevangelium) zu wecken imstande sind, und treten der Ansicht Beyschlags bei, „daß es für unsere Jugend ein großer Verlust wäre, wenn sie den ganzen Herzenslaut des Johannes und des johanneischen Christus nicht kennen lernen sollte".

2. **A. und F. Falcke.** Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht. III. Band: Die heilige Geschichte in Lebensbildern für die Oberstufe. 2., durchgesehene Aufl. 420 S. Halle a. d. S. 1896. H. Schroedels Verlag. 4 M., geb. 4,50 M.

Unser bei der Anzeige des vorliegenden Buches im Päd. Jahresb. von 1894 ausgesprochener Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Nach kaum drei Jahren erfuhr das vortreffliche Werk der Verf. eine neue Auflage, die, abgesehen von vereinzelten textlichen Änderungen und Zusätzen, im ganzen der ersten gleich steht. Die im Anhange mitgeteilten zwei Lehrbeispiele (schulmäßige Behandlung der beiden Geschichten: Ruth und Jesus als Heiland und Freund des Hauses) müssen als mustergiltig bezeichnet werden.

3. **A. Heidrich,** Professor, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Nakel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. II. Teil: Heilige Geschichte. 2., umgearbeitete und erweiterte Aufl. 599 S. Berlin 1897, J. J. Heine. 9 M.

Im 43. Jahrgange des Päd. Jahresb. für 1890 ist die 1. Auflage dieses vortrefflichen Werkes anerkennend besprochen worden. Wir schließen uns der dort ausgesprochenen Ansicht über die Brauchbarkeit des Buches vollinhaltlich an und bemerken nur, daß die neue Auflage in der Anlage im ganzen unverändert geblieben ist. Im einzelnen ist die bessernde Hand vielfach erkennbar; manche Abschnitte haben eine erhebliche Umgestaltung erfahren, weniger in der Absicht, den Lehrstoff zu erweitern als vielmehr denselben im Interesse des Lehrers zu vertiefen.

Unter den Lehrbüchern für den Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien nimmt Heidrichs Handbuch ohne Zweifel den ersten Rang ein. An der Hand eines so sicheren Führers, der für die eigene Auffassung noch genügenden Spielraum läßt, muß der Unterricht gedeihen. Wir legen das gediegene Werk nach eingehendem Studium mit dem Wunsche aus der Hand, daß von demselben recht fleißiger Gebrauch gemacht und die heilige Geschichte auch in den Gymnasien mehr und mehr gewürdigt werden möge.

4. K. Ilzhöfer, Oberlehrer der Mittelschule in Ludwigsburg. Biblisches Handbuch für Schüler in den mittleren und oberen Klassen der Volks-, Mittel- und Bürgerschulen sowie zum Gebrauch in Real- und Lateinschulen, höheren Mädchenschulen, Aspiranten- und Präparandenanstalten ꝛc. Eine biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments mit Erläuterungen und Nutzanwendungen. 341 S. Stuttgart 1897, Bonz & Comp. geb. 1 M.

Der den Lesern des Päd. Jahresb. bereits durch seine „kurzgefaßte Bibelkunde" (vergl. 47. Jahrg. S. 89) und sein „methodisches Handbuch der biblischen Geschichte" (vergl. 49. Jahrg. S. 86) bekannte Verf. bietet in dem vorliegenden Werke ein für Schule und Haus bestimmtes Schülerhandbuch dar, von dem er glaubt, daß es neben der Vollbibel oder einer Schulbibel mit Vorteil zu gebrauchen sein werde. Es ist eine biblische Geschichte, die sich von vielen Historienbüchern dadurch unterscheidet, daß jedem Teilabschnitt eine kurze Inhaltsangabe unmittelbar vorangestellt ist und die wichtigsten, zum Verständnis der einzelnen Geschichten nötigen Erläuterungen mit dem Worte „merke", die Lehrinhaltangaben und Nutzanwendungen mit dem Ausdrucke „lerne" jedem einzelnen Abschnitte angefügt sind. Durch verschiedenen Druck ist leicht ersichtlich gemacht, was mit Rücksicht auf die verschiedenen Unterrichtsstufen, Schulen und Lehranstalten aus der biblischen Geschichte geboten werden kann und soll.

Weil dem Verf. „eine gemeinfaßliche, übersichtliche, klare und verständliche Form der Darstellung in unserer heutigen Schriftsprache für ein Schülerhandbuch als höchst wünschenswert und geboten erschien", so hat er bei der Bearbeitung der biblischen Geschichten den biblischen Ausdruck häufig verlassen. Wenn das nur zu passenden Überleitungen und Verbindungen von einer Geschichte zur anderen geschehen wäre, so ließe sich das im ganzen wohl rechtfertigen; die grundsätzliche Darangabe der Bibelsprache oder die höchstens nur auf Beibehaltung der direkten Reden beschränkte Fassung der Geschichten nach der heiligen Schrift müssen wir von unserem Standpunkte aus für einen Fehler bezeichnen. Für die „Gemeinfaßlichkeit, Übersichtlichkeit, Klarheit und Verständlichkeit" der Schriftsprache lassen sich so viele Zeugen ins Feld führen, daß wir in der That nicht begreifen können, wie der Verf. dazu gekommen ist, einen anderen als den allgemein für richtig anerkannten Weg zu gehen. In den Erläuterungen und Nutzanwendungen sind dem Lehrer viele beachtenswerte Winke gegeben, wie der Unterricht fruchtbar zu gestalten ist.

5. K. Ilzhöfer, Oberlehrer an der Mittelschule in Ludwigsburg. Methodisches Handbuch der biblischen Geschichte mit Vorerzählungen, Dispositionen, Erläuterungen, Lehrinhalt-Angaben nebst mehreren Tabellen und Karten für Lehrer und Lehrseminaristen bearbeitet. II. Teil: Neues Testament. Dritte, verbess. Aufl. 409 S. Stuttgart 1898, A. Bonz & Comp. 3,60 M.

Im 49. Jahrgange des Päd. Jahresb. (S. 86) haben wir die dritte Auflage des I. Teiles (A. T.) des vorliegenden Werkes anerkennend begutachtet. Die dort hervorgehobenen Vorzüge sind auch dem II. Teile eigen. Nur in einem Punkte sind wir mit dem Verf. nicht ganz einverstanden. Wir verstehen nicht, warum in dem Abschnitte „Vorerzählung" die biblische Fassung der Geschichte vielfach aufgegeben und dafür der

eigene Ausdruck gewählt wurde, von dem man nicht sagen kann, daß er besser sei als jener (vergl. den klassischen Anfang der Weihnachtsgeschichte Luk. 2, 1 ff.). Nach unserem Dafürhalten war es überhaupt nicht notwendig, die Texte in das Handbuch aufzunehmen. „Lehrer und Lehrseminaristen" sollen die Bibel zur Hand nehmen und sich aus dieser den Stoff aneignen. Hätte der Verf. diesen Gesichtspunkt beachtet, so wäre der Umfang des Buches erheblich geringer und folglich der Preis niedriger geworden, oder es hätte der freigewordene Raum zu weiterer Ausdehnung der Erläuterungen verwendet werden können. Was übrigens letztere anbetrifft, so bezeugen wir gern, daß der Verf. darin durchweg Praktisches geliefert hat. Wir begrüßen diese neue Auflage des Werkes aufs beste und empfehlen sie allen, die ein brauchbares Handbuch für den biblischen Geschichtsunterricht suchen, recht angelegentlich.

6. **W. Rickchen**, Lehrer. Hilfsbuch für das prüfende Verfahren in der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments. 2., verm. u. verb. Aufl. 206 S. Breslau 1896, E. Dülfer. 1,50 M.

Wir können uns im ganzen der Beurteilung anschließen, die der Päd. Jahresb. für 1891 (S. 86) über das oben genannte „Hilfsbuch" gebracht hat. Der Verf. wollte mit seiner Arbeit offenbar darauf hinweisen, daß mit der Anwendung sogenannter Zergliederungsfragen die Behandlung einer biblischen Geschichte nicht geschehen sei, daß es vielmehr darauf ankomme, die Schüler zu nötigen, auf bestimmte Prüfungsfragen und -aufgaben ihr Verständnis von der Sache in selbständiger Weise darzulegen. Das ist gut und eine in jedem vernünftigen Unterrichte nicht aus dem Auge zu lassende Pflicht. Die Lösung solcher Aufgaben ist aber nur dann möglich, wenn letzteren eine eingehende Erläuterung, eine vollständige Klarlegung des Inhaltes auf dem Wege der Entwickelung vorausgegangen ist. In diesem Falle dienen die Prüfungsfragen nur dem Zwecke der Zusammenfassung. Gerade hierbei soll des Lehrers unterrichtliches Geschick sich zeigen, indem er Fragen und Aufgaben dieser Art selbst bildet, sich nicht vorschreiben läßt. Es liegt die Gefahr nahe, daß denkträge Lehrer mit Lehrmitteln dieser Art in der Hand vor die Klasse treten und vom Papier sich holen, was doch nur das Ergebnis ihres eigenen Nachdenkens sein sollte. Wir haben bei der Durchsicht des „Hilfsbuches" manches Gute gefunden, können aber die Arbeit des Verf.s nur unter der Voraussetzung empfehlen, daß das Buch dem Zwecke der Vorbereitung auf den Unterricht diene, daß aber im Unterrichte selbst davon kein Gebrauch gemacht werde.

7. **Otto Zuck**, Hauptlehrer in Atzendorf. Der gesamte Religionsunterricht auf der Unterstufe. 170 S. Dresden 1897, Kühtmanns Verlag. 2 M.

Erfahrungsmäßig bietet der Religionsunterricht auf der Unterstufe die größten Schwierigkeiten, weil der Vorstellungskreis der Kinder sehr beschränkt und das Sprachvermögen derselben noch wenig entwickelt ist. Jede Gabe, die geeignet ist, diese Schwierigkeiten zu erleichtern, wird darum willkommen geheißen werden müssen. Das thun wir in Bezug auf die vorliegende Schrift um so lieber, als der Verf. es verstanden hat, sich auf den Standpunkt der Kinder des 1. bis 3. Schuljahres zu versetzen und seine Erläuterungen so einzurichten, daß das Verständnis

des Inhaltes überall zu seinem Rechte kommt. Die Behandlung der biblischen Geschichten, mit welcher die Erklärung von Bibelsprüchen und Katechismusstücken zweckmäßig verbunden ist, ist nicht streng katechetisch gehalten; es ist der gesamte Stoff vielmehr zumeist in die Form von Lehrgesprächen gekleidet, bei deren Benutzung der Lehrer zur Einflechtung von manchen Entwickelungfragen genötigt sein wird. Wenn wir auch nicht durchweg mit allem einverstanden sind, was der Verf. bietet, so hält uns das doch nicht ab, seine Arbeit anerkennend zu begutachten und sie namentlich jungen Lehrern zu empfehlen, denen der Religionsunterricht auf der Unterstufe in der Regel anvertraut ist.

b) Für Schüler.

8. Biblische Geschichten für die Volksschule in unterrichtsgemäßer und dem Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht entsprechender Bearbeitung. Coblenz, Verlag des evangel. Stifts St. Martin. geb. 75 Pf.

Auf dem Titelblatte ist weder angegeben, wer das Buch verfaßt hat, noch wann es erschienen ist; auch fehlt die Angabe, für welche Stufe des Volksschulunterrichtes das Lehrmittel bestimmt sein soll. Letzteres halten wir für einen Fehler. Da die Zahl der ausgewählten Geschichten (65 für das Alte, 67 für das Neue Testament) für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule zu groß, der Umfang der einzelnen Erzählungen aber auf das denkbar bescheidenste Maß beschränkt ist, so irren wir wohl nicht in der Annahme, daß das Büchlein für die einklassige Volksschule bestimmt ist. Das hätte ausgesprochen sein sollen. Die Titelbezeichnung „in unterrichtsgemäßer Bearbeitung" ist wohl auf die abschnittsweise Gliederung der Geschichte und die Einfachheit in der Satzbildung zu beziehen. Die Auswahl des jeder Erzählung beigefügten Lernstoffes (Sprüche, Liederverse, Katechismusstücke) ist gut. Die Ausstattung gefällt, der Preis ist niedrig. Für einfache Schulverhältnisse kann das Büchlein darum empfohlen werden.

9. Th. Ballien. Biblische Geschichte für Kinder. 25. Aufl. 208 S. Berlin SW., Friedrichstr. 17, Balliens Selbstverlag. geb. 1 M.

Das vorliegende Historienbuch ist für alle drei Stufen des Elementarunterrichtes bestimmt. Die den einzelnen Stufen zugehörigen Geschichten sind durch U-St., M-St. und O-St. bezeichnet. Wir halten diese Einrichtung nicht für zweckmäßig. Die am Schluß der Geschichten gegebenen Fragen sind nach Inhalt und Form vielfach sehr anfechtbar. Die Ausstattung des Buches ist mäßig, der Preis zu hoch.

10. R. Graßmann. Biblische Geschichten des Alten Testaments für höhere Schulen. Mit mehreren Karten und Abbildungen. 194 S. Stettin 1897, R. Graßmann. 80 Pf.

Trotz sorgfältiger Prüfung des Büchleins haben wir nichts auffinden können, was geeignet erscheinen könnte, die Bearbeitung und Herausgabe desselben neben den zahlreich vorhandenen, zum Teil vortrefflichen Lehrmitteln dieser Art zu rechtfertigen. Der Verf. hat die Bibelsprache beibehalten, aber auf die sprachliche Befähigung der Schüler nicht immer die notwendige Rücksicht genommen. Es treten vielfach sehr lange, schwerfällige Sätze auf, deren Wiedergabe den Kindern große Schwierig-

keiten bereiten muß. Schüren hat recht, wenn er sagt: „Festhalten am Bibelwort und Abgehen von demselben — beides hat sein Recht. Ich weiß nicht, was ich mehr tadeln soll, ob das unnötige Abgehen von dem Wortlaut der Schrift oder das Bleiben bei demselben, wenn dem Kinde das Wort oder die Sache unverständlich ist.“ Von einer Beigabe biblischer Sprüche und einem Hinweis auf passende Liederverse und Katechismusstücke ist ganz abgesehen. Die Karten und Abbildungen sind äußerst mangelhaft.

Wir sind nicht in der Lage, dem Buche bei seinem ersten Gange ein empfehlendes Wort mit auf den Weg zu geben. Dem zweiten Teile: „Biblische Geschichten des Neuen Testaments“ (144 S.) haften dieselben Fehler an.

11. **E. Grimm**, Taubstummenlehrer. Dreißig Erzählungen aus der Bibel zum Gebrauch beim ersten biblischen Geschichtsunterricht in der Taubstummenschule. Mit 24 Bildern. 52 S. Bromberg 1897, Ebbecke. geb. 80 Pf.

Das gut ausgestattete Büchlein enthält 14 Geschichten aus dem Alten und 16 aus dem Neuen Testament. Bei der Bearbeitung der Erzählungen ist auf möglichste Beschränkung des Umfanges und auf sehr kurze Satzbildung Bedacht genommen worden. Der Zweck des Buches rechtfertigt dies Verfahren. Die zum größten Teil den biblischen Anschauungsbildern entnommenen Illustrationen sind gut und werden der Vermittelung des Verständnisses der Geschichten gewiß sehr zu Hilfe kommen. Soweit wir das Bedürfnis der Taubstummenschulen zu beurteilen vermögen, scheint uns das Büchlein wohl empfehlenswert zu sein.

12. **F. Köster**, Lehrer. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments zur Wiederholung und übersichtlichen Behandlung in zweifacher Weise kurz zusammengefaßt. I. Teil. 96 S. Wetzlar 1896, Schnitzlersche Buchhandlung. 60 Pf.

Trotz der Titelnotiz „zur Wiederholung und übersichtlichen Behandlung“ und der im Vorwort gegebenen Aufklärung ist aus dem Büchlein selbst nicht recht ersichtlich, welchen Zweck der Verf. im Auge hatte. Ob in Lehrerkreisen wirklich der Wunsch nach einem derartigen Hilfsmittel „vielfach“ laut geworden sein mag? Wir bezweifeln es. Wer als Lehrer nur einigen Anspruch auf unterrichtliche Geschicklichkeit machen will, der sollte doch wohl imstande sein, selbständig die Wiederholung in der biblischen Geschichte anzustellen. Die für die Wiedergabe der Geschichten gewählte sprachliche Form entspricht häufig nicht der den Kindern eigentümlichen Ausdrucksweise, und wenn diese, wie der Verf. will, mittelst Gebrauch seines Buches zur Einübung gelangt sein soll, wo bleibt dann die biblische Fassung? Oder soll jene und diese zur Aneignung kommen? Das kann im Ernste wohl niemand wollen und entspricht gewiß auch nicht den Forderungen des neuen Lehrplanes für den Religionsunterricht in den evangelischen Schulen der Rheinprovinz, auf den der Verf. des vorliegenden Buches Beziehung nimmt.

13. **P. Stande**, Mittelschullehrer an der Karolinenschule in Altenburg. Präparationen für den ersten Religionsunterricht in darstellender Form. 43 S. Langensalza 1897, Beyer & Söhne. 60 Pf.

Abschnitt I (Einführung) bietet Gebete für den Tageslauf, Abschnitt II

(Christus der Heiland und Helfer) enthält acht Erzählungen aus dem Leben Jesu, Abschnitt III die Festgeschichten.

Wir sind mit dem, was der Verf. in der längeren Vorrede über den Zweck seiner Arbeit sagt, im allgemeinen einverstanden. Die in Abschnitt I zusammengestellten „Gebete und Verse vom lieben Gott", mit denen die Kinder auf den später folgenden biblischen Geschichtsunterricht vorbereitet werden sollen, sind gut gewählt. Es ist aber nichts neues, was geboten wird; es sind die allbekannten Gebete, die eine christliche Mutter ihren Kleinen bereits vorspricht und einprägt, ehe diese zur Schule kommen. Auch gegen die an die biblischen Geschichten angeschlossenen Liederverse und Lieder, die zumeist den Sammlungen unserer besten Kinderlieder von W. Hey, Dieffenbach, Reinick, Güll, Arndt u. a. entnommen sind, haben wir nichts zu erinnern. Unsere Kirchenlieder bieten für die Unterstufe wenig geeigneten Stoff, sind nach Inhalt und Form für Kinder dieser Altersstufe meist zu schwer und müssen darum durch geeignete religiöse Kinderlieder ersetzt werden. Eine andere Stellung nehmen wir aber der vorgeschlagenen unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichten gegenüber ein. So gut uns im einzelnen der Ton der Unterredung gefallen hat, so wenig können wir im ganzen dem von dem Verf. empfohlenen Wege folgen. Die auf Seite VI des Vorwortes versuchte Rechtfertigung des Verfahrens hat uns nicht davon überzeugen können, daß der bisher befolgte unterrichtliche Gang der Behandlung fehlerhaft war. Wir halten noch immer daran fest, daß eine einfache, kindliche Erzählungsweise der ganzen Geschichte und eine darauffolgende abschnittsweise Vorführung des Inhaltes, an die sich die Besprechung anschließt, der natürliche, ungekünstelte Weg ist, auf welchem wir unseren Kindern die religiöse Wahrheit vermitteln. Dabei läßt sich in ungezwungener Weise alles anschließen, was der Verf. in seinen abgesonderten Abschnitten („Zur Vertiefung", „Übungsfragen"), bei deren Behandlung eine ermüdende Breite und Wiederholung unvermeidlich ist, zu geben beabsichtigt.

Auch gegen die Frageform kommen mancherlei Verstöße vor. Fragen wie die: „Wie (statt was) spricht Jesus?" — „Was ist das für ein Bild" (statt: was für ein Bild ist das?) — „Jesus hatte weiter nichts gesagt als? ꝛc. sind unter allen Umständen fehlerhaft. Was für die Richtigkeit der Fragbildung auf der Mittel- und Oberstufe als unerläßlich bezeichnet werden muß, darf auf der Unterstufe nicht zu einer fehlerhaften Gewohnheit werden.

14. **Heinrich Wendel**, weil. Schulrat, und **Johannes Wendel**, Pastor. Evangelisches Religionsbuch für Schulen. 312 S. Breslau 1897, C. Dülfer. 85 Pf., geb. mit Titel 1,10 M.

Unter dem angegebenen Titel erschien das sehr bekannte und weit verbreitete Historienbuch des ehemaligen Seminardirektors H. Wendel in Steinau a. O. Den 50 biblischen Geschichten aus dem A. T. (S. 1 bis 109) und 52 aus dem N. T. (S. 110—198) ist eine kleine Bibelkunde und ein Abriß der Geographie des heiligen Landes vorausgeschickt; der Anhang enthält: 1. Bilder zur Kirchengeschichte, 2. eine Übersicht über das Kirchenjahr, 3. die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes, 4. den

kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers, 5. eine Spruchsammlung zum Katechismus, 6. acht Psalmen, 7. fünfzig Kirchenlieder, 8. drei Karten zur heiligen Geschichte. Trotz der erheblichen Erweiterung des nunmehr in 235. (Stereotyp-)Auflage ausgegangenen Historienbuches ist eine Preiserhöhung nicht eingetreten. Über Wendels Bearbeitung der biblischen Geschichten hat die Kritik längst ein günstiges Urteil gefällt; was der Sohn (Johannes Wendel) der Arbeit des heimgegangenen Vaters hinzugefügt hat, ist gut und dankenswert, so daß wir das „Religionsbuch" gern zu fleißigem Gebrauch empfehlen. Der Preis ist sehr niedrig.

IV. Erklärung von Kirchenliedern und Psalmen.

1. **G. Koschel**, erster Lehrer und Kantor zu Pogorzela, Pr. Posen. Dreißig Psalmen in ausgeführten Lektionen. Bearbeitet für die Oberstufe der Volksschule zum Gebrauch für Lehrer und Seminaristen. 199 S. Dresden 1897, G. Kühtmann. 2,40 M.

Nach dem Schema: Vorbereitung, Darbietung, Erklärung ist jeder der 30 ausgewählten Psalmen behandelt. Für die Erläuterung ist durchweg die schulmäßige Form gewählt, doch sind vielfach die Antworten auf gestellte Fragen weggelassen. Jeder erklärte Abschnitt schließt mit einer zusammenfassenden Aufgabe, deren Lösung mit gesperrter Schrift angegeben ist. Wir anerkennen gern, daß die Fragbildung im ganzen korrekt, die Erklärung gut und die Zusammenfassung geschickt ist, müssen uns aber, wie wir es schon wiederholt gethan haben, dagegen erklären, daß dem Lehrer der gesamte unterrichtliche Stoff fertig zugeschnitten und mundgerecht gemacht wird. Auf dem hier betretenen Wege wird selbst im Religionsunterrichte die Methode zur Schablone, und für den, der solche „ausgeführte Lektionen" gebraucht, ist eigene Durcharbeitung und individuelle Gestaltung des Lehrstoffes völlig überflüssig. Das ist aber ein Fehler, der scharf gerügt werden muß. Wir empfehlen das Buch Volksschullehrern zu verständiger Benutzung; für den Seminargebrauch ist dasselbe aus naheliegenden und oben angedeuteten Gründen ungeeignet.

2. **Fr. Schultz** und **A. Triebel**. Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche für die Schule erläutert. 13., durchgesehene und vermehrte Aufl. 243 S. Breslau 1897, C. Dülfer. 2,40 M., geb. 3 M.

Ein Buch, das in 23 Jahren 13 Auflagen erlebt hat, bedarf keiner Empfehlung mehr. Für diejenigen, die das handlich eingerichtete Lehrmittel noch nicht kennen sollten, sei bemerkt, daß die Erklärungen der Lieder kurz und knapp gehalten sind, sich genau an die Textworte anschließen und neben der Auffassung des Einzelnen auf die Feststellung des Zusammenhanges des Inhaltes Bedacht nehmen. Von künstlichen Dispositionen ist Abstand genommen, wohl aber ist der Inhalt der einzelnen oder mehrerer zusammenhängenden Strophen in einem kurzen Satze fixiert und aus diesen so gewonnenen Abschnitten der Hauptinhalt hergeleitet. Die Arbeit ist das Ergebnis praktischer Schulthätigkeit und wird gewiß Lehrern und Schülern wie bisher so auch weiterhin zum Segen gereichen.

3. **F. Schultz**, Superintendent in Altenkirchen a. R., und **R. Triebel**, Regierungs- und Schulrat in Marienwerder. Zwanzig Psalmen für die Schule erläutert. 96 S. Breslau 1898, C. Dülfer. 1,10 M.

Wir tragen kein Bedenken, das handlich eingerichtete Büchlein für den Gebrauch in Volksschulen und Seminaren bestens zu empfehlen. Die Auswahl des Stoffes ist gut, die Erläuterungen sind einfach gehalten, der Inhalt der Psalmen ist durch Hinweise auf biblische Geschichten, Sprüche, Liederverse und Katechismusstücke vielseitig beleuchtet, und die Dispositionen der auf diese Weise erklärten Stoffe sind aus dem Inhalte in ungezwungener Form festgestellt. Der im Vorwort dargelegte Gang der Behandlung ist durchaus richtig und sachgemäß.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **J. Bruns**, Lehrer in Oldenburg, Spruchregister. Alphabetisches Verzeichnis der im Religionsunterricht gebräuchlichsten Bibelsprüche. 69 S. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung. 70 Pf.

Nach der Ordnung des Alphabetes sind 1212 Bibelsprüche zusammengestellt, meist vollständig ausgedruckt und mit der betreffenden Schriftstelle versehen. Beim Aufsuchen eines Spruches wird das Büchlein dem Lehrer gewiß manchmal einen willkommenen Dienst leisten; für die Hand der Kinder hat eine nach ganz äußerlichem Gesichtspunkte getroffene Anordnung von Bibelsprüchen keinen Wert. Der verhältnismäßig hohe Preis des Büchleins wird der weiteren Verbreitung wohl ein Hindernis sein.

2. **H. Couard**, Pastor zu Wustermark. Das Neue Testament forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. Vierter Teil: Die Apostelgeschichte des Lukas. 2., verbesserte Auflage. 199 S. Potsdam 1897, A. Stein. 1,60 M.

In elf Bänden hat Couard alle Bücher des Neuen Testamentes in der Art erklärt, daß er in den durch fetten Druck hervorgehobenen Text der heiligen Schrift (wie es Dächsel in seiner Bibelerklärung gethan hat) erläuternde Zusätze und Bemerkungen einflocht, die sehr geeignet sind, ein klares Verständnis des Schriftwortes zu vermitteln. Auf diese Weise ist ein Bibelwerk zu Stande gekommen, das von vielen hervorragenden Männern der theologischen Wissenschaft in anerkennendster Art beurteilt und Geistlichen und Lehrern zu fleißiger Benutzung empfohlen worden ist.

Der vierte Teil: „Die Apostelgeschichte" liegt in zweiter, verbesserter Auflage vor. Wir zeigen dieselbe mit dem Bemerken an, daß auch für den Schulunterricht davon sehr gut Gebrauch gemacht werden kann. Die beigegebenen Karten sind zu klein.

3. **F. Godet**, Doktor und Professor der Theologie zu Neuchâtel. Das Leben Jesu vor seinem öffentlichen Auftreten. Autorisierte deutsche Ausgabe von M. Reineck. 44 S. Hannover 1898, C. Meyer. 50 Pf.

Wer sich über die rein menschliche Seite in dem Leben Jesu von dessen frühester Kindheit bis zu seinem öffentlichen Auftreten ein klares Bild verschaffen will, dem empfehlen wir diese kleine, in sehr interessanter Weise abgefaßte Schrift aufs beste.

4. **H. Leudel**, Rektor in Dorstfeld. 90 Abschnitte der heiligen Schrift für das Bibellesen in den oberen Klassen der Volks- und Mittelschule bearbeitet. 328 S. Gera 1898, Th. Hofmann. 2,80 M.

Auf Grund vielfacher eigener Benutzung der mit großer Sachkenntnis bearbeiteten Schrift können wir die fleißige Arbeit des Verf.s empfehlen. Die Darlegung über die Auswahl des Stoffes und die Behandlung desselben läßt den praktischen Schulmann erkennen. Angenehm berührt die Einfachheit der Sprache, der kurze, knappe Stil, die der Leichtfaßlichkeit des Inhaltes sehr zu gute kommende Gliederung des Stoffes. Wir schließen uns der von dem Generalsuperintendenten Dr. Nebe in Münster i. W. abgegebenen Beurteilung des Werkes vollinhaltlich an und wünschen dem Buche eine Verbreitung auch über die auf dem Titelblatte angegebenen Kreise hinaus.

5. **K. Lamprecht**. Leitfaden für den Unterricht in der Bibelkunde für evangelische Schulen. 78 S. Langensalza, Schulbuchhandlung, 1896. 70 Pf.

Vor anderen Leitfäden, die gleichem Zwecke dienen sollen, zeichnet sich der vorliegende dadurch vorteilhaft aus, daß er nur das Wissenswürdigste bietet und grundsätzlich alles ausschließt, was leeres, unfruchtbares Gedächtnismaterial ist. Wer glaubt, daß er ohne einen Leitfaden bibelkundliche Belehrungen seinen Schülern nicht dauernd übermitteln, zu zeitraubenden Diktierübungen sich aber nicht verstehen kann, dem sei das bescheidene Büchlein empfohlen.

6. **J. W. Leimbach**, Königl. Seminar-Oberlehrer in Steinau a. O. Die revidierte (durchgesehene) Bibel und ihr Gebrauch in der Volksschule während der Zeit des Übergangs. 57 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchh. 1,40 M.

Nachdem der Verf. eine kurze Geschichte der Lutherschen Bibelübersetzung und deren Ausgaben bis zur Veröffentlichung der revidierten „Lutherbibel" gegeben hat, legt er die wesentlichen Veränderungen der letzteren von dem seitherigen Bibeltexte dar und weist nach, welche Aufgabe die Volksschule bei dem Gebrauche der revidierten Bibel während der Zeit des Überganges zu lösen hat. Der Anhang enthält unter A Leitsätze, unter B eine schulmäßige Lektion über einen Bibelabschnitt unter Berücksichtigung des veränderten Bibeltextes, unter C die Zusammenstellung der inhaltlich und sprachlich veränderten Katechismussprüche und Perikopen.

Ausgehend von der Gabe, die der hochselige Kaiser Wilhelm I. den evangelischen Schulen der Monarchie aus Anlaß des 400jährigen Lutherjubiläums in dem schönen Lutherbilde hat zugehen lassen, zeigt er, welche Veränderungen die Lutherbibel seit dem Erscheinen ihrer ersten vollständigen Ausgabe (1534) erfahren hat. Im Anschluß an die zuletzt erwähnte, im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe der heiligen Schrift vom Jahre 1892 beleuchtet er zunächst die wesentlichen Veränderungen bezw. Verbesserungen des Werkes und berücksichtigt dabei 1. das Verzeichnis der biblischen Bücher, die Kapitelüberschriften und die Gliederung des Textes, 2. die Sprache, 3. den Inhalt der revidierten Lutherbibel.

Mit dem auf den Inhalt der Bücher sich gründenden Einteilungsprinzip ist der Verf. einverstanden, weil die Einteilung den Anforderungen der Schule entspricht und in der Praxis längst schon gehandhabt worden

ist; ebenso gefällt ihm die auf die geschichtliche Entstehung des Psalters hinweisende Einteilung der Psalmen in fünf Bücher und die große Anzahl der sachlich und sprachlich verbesserten Kapitelüberschriften. Die in den seitherigen Bibelausgaben unberücksichtigt gelassene, in der neuen Bibelausgabe aber durch einen Buchstaben in Fettdruck kenntlich gemachte Gliederung des Textes hält er für wichtig, weil dadurch der Anfang einer neuen Gedankenreihe bezeichnet und auf diese Weise das Ineinanderfließen der einzelnen Teile verhindert wird. Wir stimmen in der Ansicht mit ihm überein, daß durch die angegebenen Veränderungen eine bessere Übersicht über das Ganze herbeigeführt und damit für die Auffassung und Bewahrung des Inhaltes eine nicht unwesentliche Hilfe geleistet wird. Das Gleiche gilt bezüglich der didaktischen Bedeutung der Kapitelüberschriften.

Was die Sprache in der revidierten Lutherbibel anbetrifft, so hebt der Verf. unter Anführung einer großen Anzahl von Beispielen hervor, welcher Fortschritt geschehen ist bezüglich der Rechtschreibung, des Gebrauches der Fremdnamen, der Ausmerzung anstößiger Ausdrücke, der Entfernung alter Wörter und Wortformen sowie hinsichtlich des Satzbaues und der Interpunktion. Interessant ist bei Besprechung der alten Wörter und Wortformen der Hinweis darauf, daß man bei der revidierten Bibel vielfach auf die ursprüngliche Ausgabe der Lutherbibel zurückgegangen ist und Sprachformen aufgenommen hat, die bereits in den seitherigen Ausgaben durch andere ersetzt worden waren.

Zuletzt wendet der Verf. der Textberichtigung der revidierten Bibel seine Aufmerksamkeit zu und kommt mit Rücksicht auf diese und die bereits angedeuteten Veränderungen zu dem Resultat, daß zwar der seitherige Bibeltext in erheblichem Maße Veränderungen erfahren hat, daß aber trotzdem die Einheit und der Charakter der Lutherbibel vollständig gewahrt worden ist. Er betont mit Recht, daß die heilige Schrift durch die neueste Ausgabe an Verständlichkeit, Brauchbarkeit und Würde gewonnen hat, und daß dieselbe insofern auch eine nationale Bedeutung habe, als in nicht allzuferner Zeit allerorten im deutschen Vaterlande nur ein Bibeltext vorhanden sein werde.

Die im Anhang B mitgeteilte und schulmäßig behandelte Lektion über Ephes. 5, 15—21 ist ausgezeichnet; die auf S. 34—57 angegebenen besonderen Veränderungen in den einzelnen Textstellen werden dem Lehrer bei der Behandlung von Bibelsprüchen und Perikopen gute Dienste leisten.

Wir empfehlen die fleißige und verdienstvolle Arbeit des Verf.s aufs beste und sind gewiß, daß die Leser derselben ein ebenso hohes Interesse an ihr finden werden, als wir gehabt haben.

7. **C. Otto Schäfer**, P. e. o., Rektor der Bethmannschule in Frankfurt a. M., und Dr. **Albert Krebs**, Lic. theol., Professor am Königl. Kaiser-Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. M. Biblisches Lesebuch für den Schulgebrauch. I. Teil. 270 S. geb. 80 Pf. II. Teil. 232 S. geb. 1 M. — Frankfurt a. M. 1896, M. Diesterweg.

Das bereits im letzten Jahrgange des Päd. Jahresb. besprochene Werk liegt uns noch einmal vor. Wir wiederholen, daß die Auswahl

des Stoffes gut, die Ausstattung vortrefflich, der Preis beispiellos billig ist. Mit der Arbeit der Verf. halten wir die Frage einer guten „Schulbibel" aufs beste gelöst.

VI. Kirchengeschichte.

1. **Arnold E. Berger**, Privatdozent an der Universität Bonn. Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung. II. Teil. Erste Hälfte: 1525 bis 1532. 299 S. Berlin 1898, E. Hofmann. 2,40 M.

Diese vorzügliche Schrift bildet den 27. Band des von Dr. A. Bettelheim herausgegebenen Werkes: „Geisteshelden" (führende Geister). Luthers Leben und Wirken ist nach seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung mit so großer Sachkenntnis und in so gediegener wissenschaftlicher Tiefe bearbeitet, daß wir dem Werke kaum ein anderes von gleichem Werte an die Seite zu setzen wüßten. Ein Buch dieser Art will nicht nur gelesen, es will gründlich studiert sein, und zu diesem Zwecke möchten wir es allen denen empfehlen, die sich über die großartig angelegte Persönlichkeit des Reformators ein klares Urteil verschaffen wollen.

2. Dr. **Chr. Geyer**, kgl. Seminarpräfekt in Bayreuth. Bilder aus der Kirchengeschichte. Für die protestantische Volksschule bearbeitet. 64 S. München, R. Oldenbourg. ungeb. 25 Pf., geb. 40 Pf.

In 29 Abschnitten ist dargeboten, was aus der Geschichte der christlichen Kirche von der Zeit der Apostel bis zur Heidenmission der Gegenwart für das Bedürfnis der Volksschule als notwendig erachtet worden ist. Die Auswahl des Stoffes ist gut, die einzelnen Bilder sind wohl abgerundet, die Sprache ist einfach und darum leicht verständlich. Wir empfehlen das Büchlein zum Gebrauch in Oberklassen der Volksschule aufs beste. Der sehr niedrige Preis wird einer weiten Verbreitung der auch vom königl. protest. Oberkonsistorium zur Einführung genehmigten „Bilder" gewiß viel Vorschub leisten.

III. Naturkunde.

Von

Dr. Carl Rothe,

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Konrad Fuß.** Ausführliche Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde an Volks- und Töchterschulen bearbeitet. I. Heft. 106 S. Nürnberg 1897, Friedr. Korn. 1,20 M.

Der Verf. hat schon mehrere methodisch vorzügliche Werke für den Unterricht herausgegeben, in welchen er bemüht ist, dazu beizutragen, daß der naturkundliche Unterricht gehoben und diesem Unterrichtszweige die gebührende Stellung im Schulorganisms gegeben werde. Demselben Zwecke dient auch das vorliegende Heft, das als Anfang einer Reihe von ähnlichen Publikationen beabsichtigt ist. Dem Verf. ist es nicht bloß darum zu thun, daß sich der Schüler wertvolle und nützliche Kenntnisse aneigne, er will vor allem die geistigen Thätigkeiten des Kindes anregen und üben und den ganzen Menschen bilden. Der Verf. will die Schüler im aufmerksamen und genauen Anschauen und Beobachten üben, sie zum Vergleichen, Urteilen und Schließen anleiten, auf ihr ästhetisches, sittliches und religiöses Gefühl wirken und so den wahren Natursinn wecken und fördern. In welcher Weise das geschehen soll, ergiebt sich zum Teile aus der Durchführung der ganzen Arbeit, im besonderen aber spricht er seine Ansichten noch an einzelnen, im Vorwort bezeichneten Stellen des Werkchens aus.

Die in dem Hefte enthaltenen Aufsätze gelten für Naturgeschichte an der unteren Klasse (Pferd, Tulpe, Kochsalz) und der oberen Stufe (die Marder, die Spechte, Feld und Wiesen im Herbst, die Knospen, das Eisen) sowie für Naturlehre (Taucherglocke, das Sieden und Verdichten).

Die Präparationen sind sehr eingehend, so daß eine jede der mitgeteilten Arbeiten den Lehrstoff für mehrere Stunden bietet. In echt methodischer Weise geht der Verf. nach der Aufzählung der nötigen Lehrmittel von der Beobachtung der Schüler aus und schildert die besprochenen Gegenstände, ohne sich in Körpereinzelnheiten zu vertiefen, den Naturkörper in seiner Umgebung und giebt dabei ein sehr anschauliches Bild von dem Vorgehen beim Unterrichte, indem er dabei der neueren Rich-

tung der Methodiker, einen jeden Naturkörper als Glied in einer Lebensgemeinschaft aufzufassen, folgt.

Die Musterbeispiele, welche das Heft enthält, gehen sehr ins Einzelne, so daß der Lehrer beim Vorgehen nach der Methode des Verf. wohl eine gewisse Auswahl treffen muß, um nicht bei einem Naturkörper all das Gesagte vorzunehmen. Er giebt aber an, wie man beim Unterricht verfahren muß, um das Interesse der Schüler bei der Betrachtung eines jeden Naturkörpers rege zu erhalten, sei es nun ein Tier, eine Pflanze oder ein Mineral, und wie man dieselben als ein Produkt ihrer Umgebung erkennen kann, als ein Glied in der Reihe der Naturkörper,

Wir empfehlen daher das Werkchen als eine hervorragende Erscheinung in der methodischen Litteratur auf das wärmste und sehen mit regem Interesse der Weiterentwickelung des Werkes entgegen.

2. **Konrad Fuß.** Der erste Unterricht in der Naturgeschichte. Als methodisches Handbuch für Schule und Haus bearbeitet. 3., verb. u. verm. Aufl. 460 S. Mit vielen Beobachtungs- und Übungsaufgaben. Nürnberg 1897, Friedr. Korn. 3,50 M.

Das vorstehend genannte Werk wurde im Jahresberichte bereits zweimal genannt (45 Bd. S. 79 und 47. Bd. S. 97), Die neue Auflage ist sorgfältig umgearbeitet und vermehrt (um 83 Seiten). Die Vermehrung des Textes erscheint um so größer, als die in den frühern Auflagen enthaltenen Abbildungen ausgeschieden und dem zu dem Handbuche gehörenden Schülerbuche (Jahresber. 48 S. 88) einverleibt wurden. Diese Auslassung ist vollkommen zu billigen. Ref. hat die Bilder bereits früher für zwecklos erklärt. Ein Lehrer muß ja ohnedies einen ausführlichen, naturgeschichtlichen Atlas besitzen, welcher ihm alle für den Unterricht zu nennenden Naturkörper vorführt, und bei vielen auch Einzelnheiten des Körpers, Entwickelungsstufen, Bauten und Nester, aus Einzelnen gewonnene Produkte, mikroskopische Darstellungen ꝛc. darstellt, wie es Plüß in seinen neu aufgelegten naturgeschichtlichen Bildern u. a. thun. Der Lehrer braucht auch Specialwerke für alle drei Naturreiche und findet dort das Nötige. Vieles schöpft der Lehrer auch unmittelbar aus der Beobachtung der Natur, aus einem Herbarium und anderen Lehrmittelsammlungen.

Die Veränderungen, beziehungsweise Erweiterungen lassen sich in allen Teilen des Werkes verfolgen. Namentlich werden die Abschnitte über den menschlichen Körper und über das ausländische Tier- und Pflanzenleben erweitert. Bei letzterem Abschnitt fällt auf, daß Wolf, Bär u. a. zu den Tieren des hohen Nordens gestellt werden, während sie doch in Ungarn ꝛc. ebenfalls zu treffen sind. Auch der Anhang „Zur Praxis des naturgeschichtlichen Unterrichts" ist erweitert worden. Das Werk hat daher noch an Brauchbarkeit gewonnen und kann als gutes Hilfsmittel bei der Vorbereitung des Lehrers dienen.

Sehr zu loben ist, daß der Verf. bemüht ist, auch in sprachlich-logischer Weise zu belehren, wie u. a. die Bemerkung (S. 8) über die Verwechselung zwischen Geruch und Duft zeigt. In ähnlicher Weise könnte derselbe noch über der Verwechselung zwischen scharf und spitz (bei Zähnen, Krallen S. 8, 23 ꝛc.) sprechen. Er könnte den so unlogi-

schen Ausdruck Mundwerkzeuge (S. 39, 250) durch Freßwerkzeuge oder Mundteile ersetzen. Ähnlich ist es mit der Halbkugelform des Schwalbennestes, mit dem Namen Küchenschelle statt des richtigen Kuhschelle. Statt Haber sagt man wohl meist Hafer. Eine neue Auflage dürfte auch andere Erweiterungen bringen. Beim Veilchen vermißt man z. B. die Erwähnung der unscheinbaren Blüten, welche fast allein den Samen liefern. Bei der Bruchschlange die Merkmale, wodurch sie den Eidechsen ähnlich ist, sowie die Erklärung des Namens. Von den Ameisen wird gesagt, daß sie die Blattläuse fressen, während sie doch nur den Honigthau von ihnen ablecken. Bei der Systematik fällt die Stellung der Beuteltiere, Zahnarmen und Schnabeltiere mitten unter den höhern Formen auf, während die Trennung der Huftiere der neueren Systematik entspricht. Statt Gliedertiere (Gruppe III) sollte wohl stehen: Gliederfüßer, da die Würmer als besondere Gruppe abgetrennt sind.

3. **G. Partheil und W. Probst.** Zur Konzentration der naturkundlichen Fächer. 40 S. Dessau und Leipzig, Rich. Kahles Verlag. 50 Pf.

Die Verf. wollen durch die im vorstehend genannten Schriftchen enthaltenen Ausführungen zu einer Prüfung der vorhandenen Lehrpläne anregen und hoffen im Austausch der Meinungen eine brauchbare Veränderung in dem Betriebe des naturkundlichen Unterrichtes zu erzielen. Sie weisen in der Einleitung auf die Bestrebungen hin, welche in dieser Hinsicht schon bekannt geworden sind und werfen sodann die Frage auf: Warum sollen die naturkundlichen Fächer zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen werden? Dabei heben sie die Nachteile der Trennung der einzelnen Disciplinen hervor, sie bekämpfen das Fachlehrersystem und weisen nach, daß dasselbe ein Übermaß in jeder einzelnen Disciplin fordere. Sie gehen sodann auf die Ausdehnung der Fächerverbindung über, verurteilen eine zu weitgehende Vereinigung derselben, so namentlich die Vereinigung der Geographie mit der Naturkunde. Darauf entwickeln sie, wie sich die Verschmelzung der naturkundlichen Fächer zu gestalten habe. Sie bekämpfen dabei die von anderen Seiten hierüber geäußerten Meinungen und zeigen, wie man in zweckmäßiger Weise beim Unterricht nach Lebensgemeinschaften zu verfahren habe, wobei sie sich auf ihre, schon im Jahresberichte (49. Bd. S. 105) angezeigte Naturkunde beziehen.

Ref. verweist bezüglich der näheren Ausführung den Leser auf das Schriftchen selbst, da hier nicht der Raum ist, näher auf das Ganze einzugehen, umsomehr, als Ref. den Lehrgang des Verf. schon an angeführter Stelle eingehend dargelegt hat.

II. Lehrmittel.

1. **Dr. B. Plüß.** Naturgeschichtliche Bilder für Schule und Haus. Zoologie, Botanik und Mineralogie. 244 Tafeln mit 1060 Holzschnitten und mehr als 1200 Aufgaben. 3., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br. 1897, Herder. brosch. 4,80 M., geb. 5,80 M.

Die naturgeschichtlichen Bilder von Plüß unterscheiden sich in ihrer neuen Form nicht unwesentlich von der früheren (vergl. Jahresber. 42. Bd.

S. 102). Die Zahl der Bilder ist beträchtlich vermehrt und ältere Bilder sind durch neu hergestellte ersetzt worden. 139 Tafeln behandeln das Tierreich, 13 den menschlichen Organismus, 76 das Pflanzenreich und 16 das Mineralreich. Die Tiere sind meist in einer ihre Lebensweise bezeichnenden Stellung, vielfach sind einzelne Organe, Entwickelungsstufen, Bauten und Nester ꝛc. abgebildet. Die Pflanzenbilder sind meist Zweige mit den Blättern und Blüten, neben denen vergrößerte Einzelnheiten, Durchschnitte von solchen zu sehen sind. Einzelne Bilder zeigen auch die ganze Pflanze, Landschaften u. a. Bei den Mineralien findet man viele Bilder von Krystallmodellen, Abbildungen zur Erklärung ihrer Gewinnung und Verarbeitung, geologische Bilder, Petrefakten. Die Mineralogie ist am schwächsten vertreten. Hier könnten auch nachahmende Formen, Krystallgruppen ꝛc. Aufnahme finden.

Bei den Bildern stehen die Namen; eine Anzahl Fragen und Aufgaben leitet den Leser zu denkender Betrachtung der Abbildungen an.

Das ganze Werk ist ein naturgeschichtlicher Atlas, der ebensowohl zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend, wie als Stütze für den Unterricht geeignet ist, zumal die Bilder systematisch geordnet sind.

Durch die Umgestaltung ist die neue Auflage abermals bedeutend brauchbarer geworden und läßt sich als Hilfsmittel beim Unterricht zur Naturgeschichte sehr wohl empfehlen. Nur dem Buchbinder möchte Ref. raten, das Werk so zu binden, daß man auch die Mittelbilder gut sehen kann.

2. Dr. med. **Fiedler**, Geh. Medizinalrat, und Dr. med. **Emil Hoelemann**. Anatomische Wandtafeln für den Schulunterricht. Auf Veranlassung des k. s. Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht herausgegeben vom k. s. Landes-Medizinal-Kollegium. 8. Aufl. Vier einzelne und eine Doppeltafel in Farbendruck ausgeführt. Bildgröße 65 : 91 cm. Nebst einem erläuternden Text (32 S.). Dresden 1895, Meinholdt & Söhne. 10 M., auf Leinwand gespannt 18 M.

Das hier genannte Wandtafelwerk wurde im Jahresb. wiederholt, (zuletzt 35. Bd. S. 55 nach der 6. Aufl.) besprochen. Über die vorzügliche Ausführung des Werkes und seinen hohen Wert für den Unterricht braucht kaum ein Wort gesagt zu werden, da dasselbe aus den früheren Auflagen schon allgemein bekannt ist. Neu auf dem Titel ist der Name des Dr. Hoelemann, der nicht nur als Arzt und Anatom, sondern auch als Zeichner und Maler dem Werke seine Thätigkeit widmete. Durch ihn wurden nicht nur zwei neue Tafeln (III u. IV) beigegeben, sondern auch die übrigen erneuert.

Die Doppeltafel (I u. II) zeigt zwei Hauptbilder: Das menschliche Skelet und die Muskulatur in $^2/_3$ der natürlichen Größe; als Ergänzungsbilder: quergestreifte Muskelfaser in Längsansicht ($\frac{1000}{1}$), ein Bündel solcher Muskelfasern im Querschnitt ($\frac{1000}{1}$), beide mit den Enden des Bewegungsnerven und einen Schneidezahn im Kiefer mit Zahnfleisch und Unterlippe ($\frac{10}{1}$) im Durchschnitt.

Taf. III giebt die Ansicht der Eingeweide nach Entfernung der Brust- und Bauchwand (nat. Größe) und zeigt daneben ein systematisches Bild eines Endzweiges der Luftröhren mit den Lungenbläschen und Blutgefäßen ($\frac{100}{1}$) und ebenso den Querschnitt eines Dünndarmes ($\frac{80}{1}$).

Taf. IV bildet den Rumpf mit den Armen ab (nat. Größe). Nach Entfernung eines Teiles der Eingeweide sieht man das geöffnete Herz mit den Adern, Leber, Magen, einen Teil der Eingeweide 2c.

Taf. V zeigt den hinteren Teil der Bauch- und Brusthöhle, den Verlauf der Arterien, Luft- und Speiseröhre, die Harnorgane, Milz 2c. (nat. Größe) und als Ergänzungsbilder eine Niere ($\frac{2}{1}$) und die Elementargebilde der Niere ($\frac{175}{1}$).

Taf. VI. enthält die Bilder: Gehirn mit Rückenmark (nat. Größe), Kopf und Hals in senkrechtem Mittendurchschnitt (nat. Größe), Auge ($\frac{2}{1}$), Gehörorgan ($\frac{4}{1}$), Zunge ($\frac{2}{1}$) und Schema der Haut ($\frac{120}{1}$).

Von den Tafeln III, V und VI sind in dem beigelegten Prospekte die verkleinerten Bilder in Konturen abgebildet, so daß man sich danach vorläufig orientieren kann.

Das Werk eignet sich durch seine Größe, die Auswahl der Bilder und die Genauigkeit der Ausführung vorzüglich für den Unterricht und darf abermals wärmstens empfohlen werden.

3. **Eschner.** Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, unter Leitung von Prof. Dr. v. Esmarch herausgegeben. 2 Tafeln in Farbendruck (88 : 66 cm) auf starkem Papier mit Leinwandschutzrand. Leipzig 1897, Wachsmuth. 1,20 M.

Im Anschluß an anatomische Wandtafeln, wie die im vorigen Jahrgange dieses Berichtes genannten Tafeln von Frenkel, sind hier 2 Tafeln erschienen, von welchen die eine die erste Hilfe bei Knochenbruch und Verwundungen, die andere die erste Hilfe bei Ertrunkenen und Erstickten im Bilde vorführt. Die Bilder sind groß und deutlich ausgeführt und lassen sich als Ergänzung zu jedem Wandtafelwerk verwenden, welches die Anatomie des Menschen zur Anschauung bringt.

4. Zoologischer Atlas für den Schulgebrauch in Wandtafeln von 88 : 66 cm Größe, herausgegeben von Schuldirektor Ad. Lehmann nach Aquarellen von P. Leutemann, E. Schmidt und Friedr. von Specht. Die Tafeln sind auf starkem Papier mit Leinwandrand. Leipzig, Wachsmuth. Preis eines Blattes: 1,60 M.

Im 29. Bd. des Jahresb. hat Ref. diesen Atlas zuerst genannt und die Bilder wegen der künstlerischen Ausführung und ihrer naturwahren Darstellung gelobt, sowie bemerkt, daß dieselben das Tier in seiner Umgebung darstellen, also besonderen Wert für den Unterricht haben. Von den damals genannten 48 Tafeln sind verschiedene durch besser ausgeführte Bilder ersetzt und es sind eine Anzahl von neuen Tafeln hinzugefügt worden, so daß die Sammlung bereits 58 Nummern zählt. Dem Referenten liegen vor: „Waldameise, ihr Bau von außen und im Innern, so daß das Leben dieser Tiere in allen Entwickelungsstufen ersichtlich ist; Rebhuhn, Lerche und Wachtel in einem Getreidefelde; Nashorn; Pfau; Kaninchen vor ihrem Bau mit ihren Jungen spielend; Kreuzschnabel, Amsel, Singdrossel und Zaunkönig, z. T. mit Nest und Jungen; Stieglitz, Gimpel, Fink und Zeisig in derselben Weise; Nachtigall und Star, neben letzterm im Hintergrunde ein Starkasten; Drei Spechte und ein Kuckuck, unter welchem ein Bachstelzennest, in welchem der junge Kuckuck gefüttert wird; Wildente neben einem Teiche stehend, auf welchem eine Ente mit den Jungen schwimmt.

Durch diese Erweiterung wird vielen Schulen Anlaß geboten, ihre Sammlung durch passende Tafeln zu ergänzen.

In verkleinertem Maßstabe haben die vorzüglichen Bilder auch mehrfach in Schulbüchern Eingang gefunden, was bei gleichzeitigem Gebrauche recht zweckmäßig ist.

5. **Med. Dr. P. M. Schmidt-Göbel.** Die schädlichen und nützlichen Insekten in Forst, Feld und Garten. 14 Foliotafeln in Farbendruck (38 : 45 cm). Wien 1896, Pichlers Witwe & Sohn. 10 M.

Daraus gesondert: Die schädlichen Insekten des Land- und Gartenbaues. 6 Tafeln. 3,60 M.

Dieser schön ausgestattete Atlas zeigt die in Farben naturgetreu ausgeführten Bilder der schädlichsten Insekten. 4 Tafeln bringen die Feinde des Nadelholzes, darunter Taf. 1 und 2 die Käfer, die kleinen Arten vergrößert neben Angabe der Naturgröße, daneben mehrfach Larven und Puppen, sowie die charakteristischen Gänge im Holz; Taf. 3 stellt die Blatt- und Holzwespen dar, Taf. 4 die betreffenden Schmetterlinge, namentlich die Wickler und Motten. Taf. 5 und 6 enthalten die am Laubholz schädlichen Forstinsekten.

6 Tafeln bringen die in Garten und Feld schädlichen Insekten der verschiedensten Gruppen, unter den Käfern namentlich die kleinen Rüsselkäfer und die Erdflöhe, einige Blattwespen und Geradflügler, von Schmetterlingen besonders die Spinner und Eulen, verschiedene Zweiflügler, Blattläuse und Wanzen, einige Heuschrecken. Die 2 Tafeln mit nützlichen Insekten stellen Raub- und Laufkäfer, Schlupfwespen, einige Gerad- und Netzflügler, sowie zwei- und Halbflügler dar.

Am Fuße jeder Tafel sind die deutschen und lateinischen Namen der abgebildeten Arten verzeichnet.

Das Werk ist vom österreichischen Ministerium für Cultus und Unterricht zum Gebrauch an Volks- und Bürgerschulen zulässig erklärt worden und eignet sich zum Aufhängen in Klassenzimmern zur Betrachtung vor und nach dem Unterricht, am besten unter Glas und Ramen, Bei der geringen Größe der Bilder müssen die Tafeln in der Nähe betrachtet werden; bei Benutzung während des Unterrichts wird es nötig, sie von Bank zu Bank herum zu zeigen. Namentlich in den Schulen auf dem Lande wäre das Werk am Platz.

6. **S. Schlitzberger,** Lehrer an der Mittelschule in Kassel. Die Kulturpflanzen der Heimat mit ihren Feinden und Freunden in Wort und Bild dargestellt. Fünfte Serie: Getreidepflanzen. Taf. 9: Der Roggen, Secale cereale, und der Weizen, Triticum vulgare; Taf. 10: Der Hafer, Avena sativa, und die Gerste, Hordeum distichum. Leipzig 1897, Amthorsche Verlagsbuchhandlung. à 1 M.

Das hübsche Wandtafelwerk, von dem wir bereits 4 Serien angezeigt haben, erscheint abermals um zwei Tafeln bereichert (vergl. Jahresb. 48. Bd. S. 76). Sie führen uns eine größere Lebensgemeinschaft, das Getreidefeld vor. Die in Farbendruck ausgeführten Tafeln haben eine Größe von $51,_5 : 78,_5$ cm und bestehen wie die früher beschriebenen aus einem Hauptbilde und zwei Seitenbildern. Das Hauptbild stellt die vier Getreidearten im reifen Zustande und auch in der ersten Entwickelung dar. Zwischen den Halmen des Getreides sehen wir die Unkräuter des Ge-

treidefeldes, Mohn und Ritterſporn, Kornrade, Kamille u. a. An den Halmen und den Ähren ſind die Schmarotzerpilze erkennbar, das Mutterkorn, der Brand und der Roſt, deſſen zweiter Wirt, die Berberitze, ebenfalls in einem Zweige hergeſtellt iſt. Die kleinen Säuger, Inſektenfreſſer und Nager ſind in ihrer Thätigkeit aufgefaßt, ebenſo die dargeſtellten Vögel. Reichlich iſt die Inſektenwelt vertreten, in vollkommenem Zuſtande, als Larve und Puppe ſind ſie in und auf der Erde, an den Halmen und Ähren abgebildet. Da dieſe Tierchen auf dem Hauptbilde nur klein angemerkt ſind, werden ſie auf den Seitenbildern in ſehr vergrößertem Maßſtabe vorgeführt.

Für die dargeſtellten Objekte findet man am Fuße der Tafel die Namen angegeben.

Der beigegebene Text liefert die eingehende Beſchreibung und bringt außerdem noch manche Angaben über die Kultur der Gewächſe, ihre Verbreitung und Verwendung, über die Lebensweiſe der beigezeichneten Tiere u. a. Dieſer Text erleichtert die Verwendung der Tafeln bedeutend und macht das Zuſammenſuchen der zum Unterrichte nötigen Daten aus anderen Werken entbehrlich.

7. **Göhring** und **Schmidt.** Ausländiſche Kulturpflanzen. 7 Tafeln in Farbendruck in der Größe von 88 : 66 cm. Auf ſtarkem Papier mit Leinwandſchutzrand und Öſen; per Tafel: 2,20 M. Mit Text von Hermann Tewes. 85 S. 2. Aufl. Leipzig, E. Wachsmuth, und Wien, Pichlers Witwe & Sohn. à 1,20 M.

Dieſe Wandtafelſammlung, welche noch im Erſcheinen begriffen iſt, bildet auf den erſchienenen Tafeln ab: Kaffee, Thee, Cacao, Baumwolle, Tabak, Pfeffer und Gummi. Auf den hübſchen Bildern erſcheint als Hauptſache ein landſchaftliches Bild, welches den Charakter der betreffenden Pflanze, ihre Zucht, Nutzbarmachung u. a. zeigt. Daneben iſt ein größeres Bild der Pflanze allein zu ſehen und einzelne ihrer Teile in vergrößertem Maßſtabe. Die Bilder eignen ſich daher recht gut für den botaniſchen Unterricht, ſie dürften aber auch im geographiſchen Unterricht Verwendung finden. Der Text giebt eine für den Gebrauch ausreichende Erklärung über das Vorkommen der Gewächſe, ihre Eigenſchaften und die Gewinnung der daraus erzielten Produkte, deren Eigenſchaften und Verarbeitung. Dem Texte ſind die verkleinerten Abbildungen der Tafeln beigefügt und iſt daraus erſichtlich, daß die Sammlung auf 33 Tafeln gebracht werden ſoll, welche die wichtigſten ausländiſchen Kulturpflanzen darſtellen werden.

8. **Max Eſchner,** Lehrer in Leipzig. Technologiſche Wandtafeln in Farbendruck. 22 Tafeln im Formate 126 : 66 cm und 88 : 66 cm, auf ſtarkem Papier mit Leinwandrand. Leipzig, F. E. Wachsmuth. Preis der großen Tafeln à 2,20 M., der kleinen à 1,60 M.
Textheft I zu Taf. 1—9, Textheft II zu Taf. 10—17 à 1,20 M.

Dieſe Sammlung von Wandtafeln dürfte in vielen Fällen dem Lehrer eine Auswahl willkommener Anſchauungsmittel bieten, wie er ſie bisher nicht, beſonders nicht um ſo billigen Preis erlangen konnte. Es kommen darin die wichtigſten technologiſchen Prozeſſe zur Darſtellung, auf die man im Unterrichte unter den einfachſten Verhältniſſen und in höheren Schulen zu ſprechen kommt. Die Tafeln ſind gut ausgewählt, ſie ſtellen das

Wesentlichste über den betreffenden Gegenstand dar und lassen sich daher als recht lehrreich bezeichnen. Da sie einzeln abgegeben werden, kann man die Sammlung nach und nach erwerben und sich auf diejenigen beschränken, welche man braucht. Die im beigegebenen Texte enthaltene Erklärung überhebt den Lehrer der Mühe, sich aus größeren Werken Belehrung zu holen. Für jede Tafel enthält der Text eine kurze Monographie.

In der Sammlung, wie sie jetzt vorliegt, sind einzelne bei der ersten Ausgabe erschienene durch geeignetere Tafeln ersetzt worden, einzelne sind unverändert geblieben und eine Reihe von Tafeln ist hinzugefügt worden. Die vorliegenden Tafeln des Werkes bilden ab: Flachsbereitung, Webstuhl, Hochofen, Eisengießerei, Dampfhammer und Bessemerprozeß, Walzwerk, Lokomotive, hydraulische Presse, Kohlenbergwerk, Leuchtgasgewinnung, Glasbereitung, Saline, Papierbereitung, Seeschiff, Telegraph, Brückenwage, Mühle, Porzellanbereitung, Bierbrauerei, Buchdruckerei, Gerberei.

Die Bilder sind nicht, wie es bei solchen Tafeln häufig der Fall ist, Durchschnittszeichnungen der betreffenden Objekte, sondern sie zeigen in perspektivischem Bilde die wesentlichen Phasen des Fabrikationszweiges, so daß der Schüler sich leichter einen Begriff von dem Wesen desselben machen kann.

Bei der Auswahl der Bilder kann das Erläuterungsheft gute Dienste leisten, da es die verkleinerten Abbildungen eingedruckt enthält. Wenn man nicht in der Lage ist, die Tafeln selbst in einer Buchhandlung sehen zu können, können diese Bilder einigermaßen leiten.

9. Prof. Dr. **Carl Hassack.** Wandtafeln für Warenkunde und Mikroskopie. 8 Tafeln (Format 63 : 95 cm). Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 13,50 M. (Einzelne Tafeln à 2 M.)

Beim Unterrichte hat man häufig den inneren Bau der Pflanzen und die daraus gewonnenen Produkte zu besprechen, ohne daß man zugleich stets mit Hilfe des Mikroskopes der Anschauung Rechnung tragen kann. Es empfiehlt sich daher in vielen Fällen, vergrößerte Abbildungen in den Klassen aufzuhängen, welche zugleich ein Mittel abgeben können, die Demonstrationen mittelst des Mikroskopes zu unterstützen und wiederholt in das Gedächtnis zurückzurufen. Nicht nur beim Unterrichte in der Warenkunde ist das am Platze. Im chemischen Unterrichte werden die Faserstoffe, wie Flachs, Baumwolle und Schafwolle, sowie die Stärkearten u. a. besprochen; dasselbe gilt vom botanischen Unterrichte. Es ist daher ein recht praktisches Unternehmen, derartige wichtige Stoffe nach mikroskopischer Anschauung auf Wandtafeln gezeichnet zu veröffentlichen.

Prof. Hassack hat hier vorläufig 8 Wandtafeln erscheinen lassen. Sie zeigen: 1. den Bau der Stärkekörner (Kartoffel, Weizen, Mais, Reis) in 2000facher Vergrößerung; 2. Arrowroot und Sago; 3. einige Durchschnitte des Weizenkornes; 4. Durchschnitte der Kaffeefrucht; 5. Durchschnitte und Zelleninhalt des Pfeffers; 6. Durchschnitte der Muskatnuß; 7. Baumwolle und Flachs in verschiedenen Ansichten und ebenso 8. die Schafwolle.

Wenn auch das ganze mehr für Handelsschulen und Gewerbeschulen

sich eignet, so sind doch einzelne der gut gezeichneten Tafeln auch für den Gebrauch an den meisten Schulen geeignet. Da man jede Tafel auch einzeln erhält, wird das Werk auf weite Verbreitung rechnen können.

10. **Philipp Leopold Martin.** Die Praxis der Naturgeschichte, ein vollständiges Lehrbuch über das Sammeln lebender und toter Naturkörper, deren Beobachtung, Erhaltung und Pflege im freien und gefangenen Zustande, Konservation, Präparation und Aufstellung in Sammlungen. Nach den neuesten Erfahrungen bearbeitet. 3 Teile.

I. Teil: Taxidermie, enthaltend die Lehre vom Sammeln, Präparieren, Konservieren und Ausstopfen der Tiere und ihrer Teile; nebst einem Anhange über Sammeln der Pflanzen, Mineralien und Petrefakten. 4., verb. Aufl., neu bearbeitet von Leopold Martin, † Präparator und Prosektor, und Dr. Paul Martin, Professor an der Tierarzneischule in Zürich. 163 S. mit Ph. L. Martins Bildnis und einem Atlas von 10 Tafeln und mehreren Textabbildungen. Weimar 1898, Voigt. Preis mit Atlas 6 M.

Die neue Bearbeitung dieses Buches hat der Verf. nach dem Wunsche seines Vaters mit seinem Bruder übernommen und nach dessen Tode mit Benutzung der hinterlassenen Aufzeichnungen dasselbe beendigt. Das Werk beginnt mit einer kurzen geschichtlichen Bemerkung über die ersten Versuche des Ausstopfens von Tierfellen und bespricht sodann die zur Vor- und Ausbildung eines Präparators nötigen Kenntnisse. Der Belehrung über das Konservieren der Objekte wird vorausgeschickt: das Sammeln auf Reisen, die Buchführung, Anhaltspunkte zu den Notizen von Beobachtungen, die Ausrüstung der Reisenden in jeder Hinsicht. Es wird darauf von der Beobachtung und der Jagd auf höhere Tiere gesprochen, wobei Zeichnen, Malen und Photographieren als unerläßlich nötige Fähigkeiten gelten. Das Konservieren der Körper wird zuerst im allgemeinen besprochen, darauf wird sehr eingehend die Wirkung der Konservierungsflüssigkeiten untersucht, unter denen das Formalin als neues Mittel besonders empfohlen wird; wenngleich auch die übrigen Mittel, Spiritus, Karbolsäure, Glycerin, Arsenige Säure ꝛc. eingehend besprochen werden.

Das Präparieren der Tiere wird sehr sorgfältig geschildert, das Abhäuten, das genaue Abnehmen, Präparieren der Haut, das Ausstopfen, das Modellieren der Gestalt, die Herstellung passender Gestalt, das Transportieren der Tiere, die Herstellung von anatomischen Präparaten ꝛc.

Der Text wird durch gute Abbildungen unterstützt, welche zum Teile auf den zehn Seiten des zugehörigen Atlasses enthalten sind. Die nötigen Instrumente, die Stellung der Tiere beim Abmessen, die Tiere in den verschiedenen Stufen ihrer Zubereitung und endlich eine Reihe von Bildern als Vorlagen zum Aufstellen von ausgestopften Vögeln und zu deren Gruppierung.

Die ganze Darstellung ist geeignet, einem Sammler die nötige Fertigkeit zum Konservieren von Präparaten zu lehren. Den größten Nutzen werden natürlich von dem Werke Konservatoren von Beruf haben. Wie häufig kommt aber auch der Lehrer der Naturkunde in die Lage, für die Schulsammlung Objekte zu präparieren und zu konservieren, so daß die Kollegen des Faches gut thun würden, dem Werke ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

11. Dr. L. Eger. Der Naturalienſammler. Praktiſche Anleitung zum Sammeln, Präparieren, Konſervieren organiſcher und unorganiſcher Körper. 6., verm. Aufl. 134 S. mit 37 Illuſtrationen. Wien 1897, W. Frick. 2 M.

Das praktiſch angelegte Büchlein, welches Verf. nach der 5. Auflage im 34. Bande des Jahresberichtes (S. 84) anzeigte, erſcheint in revidierter Auflage von neuem. Es iſt Anfängern, jungen Lehrern der Naturwiſſenſchaften ꝛc. recht gut empfohlen, da es beim Anlegen von Naturalienſammlungen gute Anleitung giebt. Auch über die Pflege von Tieren in Aquarien und Vivarien belehrt der Verf. in ausreichender Weiſe.

12. Johann Petkovšek. Herbarium für Volks- und Bürgerſchulen. Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Die vorliegende Mappe enthält eine Anzahl von Papierblättern in Folio zum Aufkleben der getrockneten Pflanzen nebſt den dazu gehörigen gummierten Papierſtreifen, hauptſächlich aber 24 Bogen mit Etiketten, welche in alphabetiſcher Folge die deutſchen Namen für 450 Pflanzenarten enthalten und neben der vorgedruckten Bezeichnung Platz haben für Ordnung, Klaſſe, Blütezeit, Fundort, den Finder und eine Nummer. 30 leere Etiketten ſind für Pflanzen beſtimmt, welche nicht vorgedruckte Namen enthalten. Die Etiketten ſind 6,5 cm breit und 4 cm hoch. Sie enthalten die häufigſten bei uns vorkommenden, alſo für den Unterricht wichtigen Pflanzenarten, ſo daß die Schüler an Volks- und Bürgerſchulen, für welche die lateiniſchen Namen überflüſſig ſind, mit dieſer Mappe ſich ein hübſches, kleines Herbarium anlegen können, in denen ſie alle im Unterrichte vorgenommenen Pflanzen aufbewahren können. Es läßt ſich daher die praktiſch angelegte Mappe, welche auch eine Anweiſung zum Einlegen der Pflanzen enthält, für Schulen beſtens empfohlen.

13. A. Willert und C. B. Swoboda. Lehrmittelſammlung für Keramik (Töpferkunſt). Ausgabe I: 160 Modelle und Produkte 170 M. Ausgabe II: 80 Modelle und Produkte 100 M. Kaſten dazu 25 M. — Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Beim Unterrichte an Real- und Gewerbeſchulen fehlt es häufig an geeignetem Material, die verſchiedenen techniſchen Prozeſſe anſchaulich der Jugend vorzuführen. Man iſt darauf angewieſen, die betreffenden Objekte mit Mühe zu ſammeln oder einzeln käuflich zu erwerben. Die Zwiſchenprodukte erhält man faſt nie käuflich, viele Gegenſtände ſind zum Gebrauche in Schulen zu groß und ſchwer oder zu teuer. Daher entſchloſſen ſich die obengenannten, ein Fachlehrer und ein Leiter der Porzellanfabrik in Meißen, zur Zuſammenſtellung einer Lehrmittelſammlung, welche das Töpfergewerbe in den verſchiedenen Zweigen und in allen ihren Stadien illuſtriert. Die in handlichem Formate gehaltene Sammlung iſt nach der Klaſſifikation des Technologen am Dresdener Polytechnikum, Dr. Hartig, und nach Swobodas Grundriß der Thonwareninduſtrie geordnet, ſie enthält die Materialien verſchiedener Art und die Produkte dieſer Fabrikation von der gemeinen Ziegelware bis zum feinſten Porzellan, alſo auch die feuerfeſten Thonwaren, Terracotta, Töpferwaren, Fayence, Steingut, Steinzeug ꝛc. Die betr. Kunſtprodukte, Gefäße, die Formen ꝛc. ſind in paſſendem Formate eigens für die Sammlung hergeſtellt und machen die verſchiedenen Stadien bei der Erzeugung erſichtlich.

Ref. glaubt daher auf diese Sammlung aufmerksam machen zu sollen. Sie ist übersichtlich in den Schubladen eines netten Holzkastens aufgestellt und dürfte manchem Lehrer der Technologie wertvolle Dienste leisten.

Zu gleichem Zwecke werden von derselben Firma noch andere technologische Lehrmittel zusammengestellt, auf die im Folgenden aufmerksam gemacht werden soll.

Metallsammlung. Die technisch wichtigen Metalle, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Legierungen und Präparate. In einem Kasten von 38 cm Höhe, 75 cm Breite und 52 cm Tiefe. Preis 125 M.

Diese Sammlung enthält 247 Stück, wovon auf das Eisen 77 kommen; es folgen das Kupfer (28), Zinn (13), Blei (20), Zink (11), Cadmium (1), Aluminium (7), Nickel, Antimon, Wismut, Arsen, Magnesium, Quecksilber, Silber, Platin und Legierungen. Bei den wichtigsten Metallen hat man die Erze, die Metalle in rohem Zustande und in verschiedenen daraus geformten Produkten (Blech, Draht, Gewebe ꝛc.). Aus dieser Sammlung ist besonders zu erhalten:

Das Eisen, seine Gewinnung und Verarbeitung. 77 Stück. Preis 45 M.

Empfehlenswert ist auch: Das Glas, seine Herstellung und Verarbeitung, mit Text 20 M.

Das Papier, seine Herstellung und Verwendung, mit Text 20 M.

Für kaufmännische Anstalten bestimmt ist eine Warensammlung aus 700 Warenproben der 3 Naturreiche, im Preise von 250 Mk., zu welcher ein zweckmäßig eingerichteter Schrank für 50 Mk. beigegeben werden kann. Die Warenproben sind in passenden Gläsern enthalten und in hinreichender Menge vorhanden, für die festen Gegenstände wurden sogenannte Samengläser gewählt; Flüssigkeiten sind in Gläsern mit Glasstöpsel, andere Objekte sind in Pappschachteln, die Gewebe u. a. in Musterkarten eingeklebt. Das beigegebene Verzeichnis läßt durch beigesetzte Nummern jeden Gegenstand an seinem Platze leicht auffinden. Wollte man eine derartige Sammlung durch Ankauf selbst anlegen, so würde man einen weit höheren Betrag dafür auslegen müssen.

14. Dr. Franz Noë, Professor. Der Schulgarten des k. k. Carl Ludwig-Gymnasiums im XII. Bezirk von Wien. 26 S. mit einem Plan. Separatabdruck aus dem XIV. Jahresbericht des k. k. Carl Ludwig-Gymnasiums im XII. Bezirk in Wien. Wien 1897, Selbstverlag des Verf.s.

Ein auch im Jahresberichte wiederholt angeregter Gedanke betrifft die Errichtung von Schulgärten, welche dem botanischen Unterrichte vorzüglich zu statten kommen können. Diese Gärten sollen entweder für eine größere Anzahl von Schulen den Bedarf an Pflanzen liefern, wie der Garten im Humboldthaine in Berlin (vergl. Jahresb. 36. Bd. S. 41) oder bei dem Schulhause einer Anstalt gelegen für eine einzelne Anstalt die Möglichkeit bieten, die Entwickelung der Pflanzen im ganzen Jahre zu beobachten, es gestatten, daß der botanische Unterricht gelegentlich im Freien gegeben werde, und in anderen Fällen ebenfalls die Grundlage für den Unterricht im Sommer bieten. Leider scheitert die Errichtung von Schulgärten oft am Mangel an Platz, an Geld und an dem fehlenden Verständnis der maßgebenden Personen. Prof. Dr. Noë hatte das Glück, sich günstigeren Umständen gegenüber zu befinden, und konnte an dem

Gymnasium, an welchem er seit dessen Gründung wirkte, einen hübschen und zweckmäßigen Garten anlegen. Über diesen Garten berichtet er in dem Jahresberichte seiner Anstalt. Er schildert die Geschichte der Entstehung desselben, beschreibt denselben an der Hand eines Planes, und nennt die darin gezogenen Pflanzen. Es wäre wohl der Mühe wert, daß andere Schulmänner die kleine Arbeit des tüchtigen Pädagogen kennen lernten, da derselbe auch die gleichartigen Bestrebungen anderer Schulmänner würdigt, auf ähnliche Gärten in anderen Städten hinweist und ersichtlich macht, daß bei gutem Willen ohne allzugroße Opfer ähnliche Anstalten auch anderwärts möglich seien. Wir weisen daher auf die anregende kleine Arbeit hin und möchten wünschen, daß das erfolgreiche Streben des Verf.s auch an recht vielen anderen Orten Nacheiferung fände, daß aber auch der Gedanke, in größeren Städten ausgedehntere Schulgärten zum Anbau der Pflanzen für alle Schulen der Stadt zu errichten, eifrige Förderung fände.

15. Prof. K. Müller. Das Formalin (im Jahresber. des Kommunal-Real- und Obergymnasiums in Teplitz-Schönau 1896/97).

Die Aufbewahrung der naturhistorischen Präparate (Reptilien ꝛc.) in Spiritus bereitet den Vorstehern von Naturaliensammlungen manche Unbequemlichkeiten. Viele Präparate werden bald entfärbt, sie schrumpfen stark zusammen; der Spiritus selbst färbt sich stark gelb, die Gläser müssen gut verschlossen sein, da der Spiritus stark verdunstet ꝛc.; überdies ist der Spiritus teuer und feuergefährlich.

Alle diese Übelstände treffen bei der Verwendung eines in neuerer Zeit in den Handel gebrachten Konservierungsmittels nicht zu, so daß es wohl der Mühe wert ist, die Custoden von Lehrmittelsammlungen auf dasselbe aufmerksam zu machen. Unter dem Namen Formalin kommt eine 40prozentige Lösung des gasförmigen Formaldehyds in Wasser im Handel vor, welche als Desinfektionsmittel selbst bei großer Verdünnung die kräftigsten Mittel dieser Art übertrifft. Zur Verwendung setzt man zu einem Liter etwa 25 cm^3 des Formalins und legt die Objekte in diese Lösung, worauf ohne weiteres das Präparat als fertig zu bezeichnen ist.

Prof. Müller hat über seine seit drei Jahren gemachten Erfahrungen in dem obengenannten Jahresberichte Mitteilung gemacht und giebt auch an, daß das Formalin beim Arbeiten damit nur dann giftig wirke, wenn seine Dämpfe während mehrerer Stunden und in großen Mengen eingeatmet werden, so daß man die Objekte aus der Flüssigkeit herausnehmen, auf einem Teller bequem untersuchen und dann wieder in die Flüssigkeit einlegen kann, ohne belästigt zu werden, namentlich wenn man das Objekt über Nacht in Wasser legt, ehe man es untersucht.

Auf dem kleinen Raume von vier Seiten hat Prof. Müller seine wichtigsten Erfahrungen über das Formalin bekannt gemacht; wir verweisen bezüglich des Näheren auf den zitierten Jahresbericht.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. **Otto Jaeger**, Rektor der königl. Realanstalt in Canstatt. Grundzüge der Geschichte der Naturwissenschaften. VIII u. 119 S. Stuttgart 1897, Paul Neffs Verlag. 1,50 M., geb. 1,80 M.

Infolge der Einladung seitens der Verlagshandlung, für den III. Band des Geschichtswerkes von Dr. Dürr, Dr. Klett und Dr. Treuber eine kurze Geschichte der Naturwissenschaften in der Neuzeit zu schreiben, entschloß sich der Verf. zur Abfassung seiner „Grundzüge". Es war anfangs beabsichtigt, die einzelnen Abschnitte an verschiedenen Stellen des genannten Werkes einzufügen, doch kam der Verf. im Laufe seiner Arbeit zu dem Entschlusse, dieselbe im Ganzen als Anhang zu geben und mit ihr den Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten eine Übersicht über die allmähliche Entwickelung der modernen Naturwissenschaften zu bieten. Bezüglich der Auswahl und Ordnung des Stoffes hat der Verf. nach manchem im Vorworte angegebenen Zweifel die Fortschritte der Wissenschaft nach Jahrhunderten abgegrenzt, indem er, ausgehend vom Altertum und Mittelalter, das 16., 17., 18. und 19. Jahrhundert der Reihe nach vorführt und in jedem Zeitabschnitt die Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Medizin, Zoologie, Botanik und Mineralogie getrennt vornimmt. Es ist selbstverständlich, daß auf dem engen Raume von 119 Seiten die Geschichte der genannten acht Zweige des Naturwissens nur dürftig geboten werden konnte. Das wird zum Teile wohl dadurch aufgewogen, daß an passender Stelle beim Unterrichte in den einzelnen Disziplinen schon geschichtliche Namen und Daten vorkommen. Immerhin ist es zu bedauern, daß namentlich die neuere Zeit, welche überaus zahlreiche Entdeckungen und Erfindungen aufweist, nicht etwas ausführlicher behandelt wurde; stellenweise findet man ja nur ein Verzeichnis von Namen. Von Interesse ist es, daß bei den Namen bedeutender Forscher auch das Geburts-, das Sterbejahr und der Geburtsort genannt werden. Ebenso erwünscht wäre es indessen gewesen, den Ort des Wirkens eines Gelehrten kennen zu lernen, daß z. B. Liebig in Darmstadt geboren, dürfte weniger wichtig sein, als daß er in Gießen und München wirkte. Wöhler wurde durch seine Thätigkeit in Göttingen berühmt, nicht durch seinen Geburtsort Eschersheim! In manchen Fällen wäre auch eine kurze Erläuterung am Platze, wo nur durch ein Wort die Thätigkeit eines Gelehrten gekennzeichnet wird.

2. **L. Kahnmeyer** und **H. Schulze**, Schulinspektoren. Naturgeschichte in Lebensgemeinschaften dargestellt, für die Hand der Schüler bearbeitet (Realienbuch 7). 20., neubearbeitete Aufl. 160 S. mit 70 Abbildungen. Bielefeld u. Leipzig 1897, Velhagen & Klasing. geb. 1 M.

Dieses Werkchen ist ein Teil des vom Ref. im 48. Bde. des Jahresb. angezeigten Realienbuches, das schon damals als sehr passendes Hilfsbuch für den Unterricht empfohlen werden konnte, da die Auswahl der betrachteten Objekte, die leichtfaßliche, der Jugend angepaßte Sprache, die Übersichtlichkeit in der Anordnung und richtige Darstellung des Gebotenen wesentliche Vorzüge desselben sind. Die neue Auflage ist in der ganzen

Anlage der früheren gleich, doch fanden sich die Verf. bewogen, einige Umsetzungen in der Reihenfolge vorzunehmen, auch haben dieselben den Text sorgfältig durchgesehen und — wenn nötig — kleine Änderungen vorgenommen, die dem Werkchen zum Vorteile dienen.

Mit Berufung auf unsere frühere Anzeige empfehlen wir das Werkchen aufs neue der Aufmerksamkeit der Kollegen.

3. L. **Kahnmeyer** und H. **Schulze**, Schulinspektoren. Naturlehre, Chemie und Mineralogie für die Hand der Schüler. 20., neubearbeitete Aufl. 96 S. mit 53 Abbildungen (Realienbuch 8). Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen & Klasing. 60 Pf.

Auch dieser Teil des Realienbuches ist für seine Zwecke recht brauchbar, zumal er ebenfalls sorgfältig durchgesehen wurde. In dem chemischen Teile ist auf die Mineralstoffe und einige geologische Vorgänge, zum Schlusse auch auf das Wesentlichste aus der Lehre von den Nahrungsmitteln Rücksicht genommen worden (Jahresb. Bd. 48 S. 82).

4. A. **Hummel**. Kleine Naturkunde für Volksschulen. 6., verb. Aufl. 144 S. mit 106 erläuternden Holzschnitten. Halle 1897, Anton. 75 Pf.

Da es schon geraume Zeit ist, als Ref. über die 2. Auflage dieses Werkchens berichtete, möge über die neue, etwas veränderte Auflage hier einiges gesagt werden. Das Werkchen berichtet in Kürze über den Körper des Menschen (S. 3—11) und giebt dabei einige Gesundheitslehren. Es beschreibt sodann eine Anzahl von Tieren und Pflanzen, meist der höheren Gruppen, welche in systematischer Folge aufgezählt werden. Der Verf. geht dabei vom Allgemeinen zum Besonderen, wünscht aber, daß beim Unterrichte in entgegengesetzter Weise verfahren werde. Bei den Beschreibungen läßt der Verf. sich oft von den Ideen leiten, welche in unserer Zeit allgemeine Geltung haben. Es werden auch Abschnitte angefügt, in denen über die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper und das Verhalten zum Menschen gesprochen wird. In manchen Einzelnheiten ist Ref. nicht mit des Verf.s Ansichten einverstanden. So sollte man wohl den Ausspruch Vierhänder vermeiden, da die Greiffüße der Affen doch keine Hände sind. Unter die Netzflügler zählt der Verf. auch die Ameisenjungfer und sagt trotzdem, daß die Netzflügler eine unvollkommene Verwandlung hätten. Dieser Fehler fällt umsomehr auf, als der Verf. in seinem Leitfaden der Naturgeschichte die Stellung der Ameisenjungfer unter den Geradflüglern richtig gegeben hat. Die Einteilung der Huftiere ist noch die veraltete, wonach das Schwein und der Elefant als nahe verwandte Tiere, als Vielhufer zusammengestellt werden. Hier findet sich auch die Bemerkung, daß es in Schweden und Ungarn Schweine mit „ungeteilten" Hufen gäbe. Es wäre interessant zu erfahren, woher diese Mitteilung ihren Ursprung hat, da Ref. von Männern, welche jährlich viele Tausende von Schweinen in Ungarn zu untersuchen haben, das nicht bestätigt fand. Vielleicht kann ein geehrter Leser über diese Frage Aufschluß geben. Von Halbflüglern wird keine Art genannt, Strahltiere und Infusorien fehlen ebenfalls.

Der 3. Abschnitt bringt einzelnes aus die Chemie und nennt dabei einige Mineralien. Der 4. Abschnitt belehrt über die wichtigsten physikalischen Erscheinungen. Da das Gesagte richtig und in faßlicher Weise

vorgetragen ist, darf Hummels kleine Naturkunde als brauchbar für einfache Schulverhältnisse bezeichnet werden. Natürlich muß der Lehrer selbst des Stoffes vollständig Herr sein, um kleine Errata und Widersprüche unschädlich zu machen. Es sind u. a. im chemischen Abschnitte die Begriffe Teil und Atom bei den Verbindungsverhältnissen zum Teil verwechselt.

5. **Werner Walden.** Der Wald und seine Bewohner im deutschen Liede. Ein poetischer Schatz für Unterricht und Lektüre, für Lehrer und Schüler. 223 S. Leipzig, Carl Merseburger. 2,25 M.

Einen Strauß nennt der Verf. sein Werkchen. Er hat ihn gebunden, die Herzen der Lehrer und Kinder zu erfreuen. Manche der Blumen sei, wie er sagt, schon zur Belebung des Unterrichtes gepflückt worden, viele waren aber so versteckt, daß sie nicht beachtet wurden. Der Verf. sucht sie durch seinen Strauß an das Licht zu ziehen, der wohlverdienten Beachtung zuzuführen.

Es liegt also eine Sammlung von Gedichten vor uns, die meisten sind wirklich hübsch, es ist wahre Poesie darin; Poesie für Alt und Jung. Alle diese Gedichte nehmen Bezug auf den Wald. Sie sind geordnet in drei Gruppen, von denen die erste die gemütlichen Beziehungen der Menschen zum Walde berührt, während in der zweiten die Tierwelt, in der letzten die Pflanzenwelt zum Gegenstande der Betrachtung gewählt ist. Man findet unter den Blumen des Straußes viel liebe Bekannte, ernste und heitere, naturwahre und Fabeln, wie es die besten Dichter unseres Volkes bieten, und wie es in den Stunden der Muse gewiß jeden schon erfreute, und freudig wird man beim Durchblättern des Büchleins bewegt; man dankt es dem Verf., in so reicher Sammlung die Schönheiten unserer Dichtkunst vereinigt uns vorzuführen. Wie manches sinnige Gemüt wird sich an der Sammlung erfreuen und wie mancher Lehrer wird den Inhalt verwenden, um seine ernste Betrachtung der Naturkörper durch ein Liedchen in gebundener Rede zu würzen. Es sei daher die Lehrerwelt auch an dieser Stelle auf das nette Heftchen aufmerksam gemacht. Viele werden davon Freude haben und Freude bereiten.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

6. **Karl Ströse.** Leitfaden für den Unterricht in der Naturbeschreibung an höheren Lehranstalten. Ausgabe A. Für Realgymnasien, Realschulen und verwandte Schulanstalten. I. Zoologie. 1. Heft, Unterstufe. 2. Aufl. 109 S. mit 73 in den Text eingedruckten Abbildungen. Dessau 1897, Paul Baumann. 1,20 M.

Schon wiederholt hat Ref. die wohldurchdachten Werke Ströses zur Anzeige gebracht (zuletzt Jahresb. 47. Bd. S. 112; ausführlicher 44. Bd. S. 111). Seit ihrem ersten Erscheinen haben die neueren Bestimmungen über die Lehrpläne von 1892 eine Umarbeitung dieses Leitfadens bedingt. Von der Ausgabe für Realanstalten liegt die untere für Sexta, Quinta und Quarta bestimmte Stufe vor.

Für VI (S. 1—20) ist die Beschreibung mehrerer einheimischer

Säugetiere und Vögel bestimmt, an deren Betrachtung sich die Merkmale der betr. Gruppen und Nennung verwandter Tiere anschließen.

In V (S. 21—49) wird die Betrachtung der Säugetiere und Vögel durch Beschreibung neuer Arten, auch fremdländischer Formen, erweitert, es werden Reptilien, Amphibien und Fische in kleiner Zahl hinzugenommen, und abermals in allgemeinen Zusammenfassungen ein Überblick geboten. Ein kurzer Abschnitt über den Menschen ist angeschlossen.

In IV (S. 50—105) werden die wichtigeren Ordnungen der Wirbeltiere mit Wiederholung des Früheren und Ergänzungen gebracht und eine Übersicht der Wirbeltiere gegeben.

Entgegen der früher vom Verf. geäußerten Ansicht sind die Abbildungen in dem Leitfaden sehr vermehrt worden. Solche Stützen für das Gedächtnis sind zu bequem, als daß man sie entbehren möchte und bedingen vielfach den höheren Wert neuerer Schulbücher des Faches vor älteren Werken, die darin gar nichts oder Schlechtes leisteten.

Ströses Leitfaden eignet sich sehr gut für den Unterricht. Er unterstützt das Gedächtnis, ohne zu gedankenlosem Memorieren zu veranlassen. Wir empfehlen ihn auf das beste.

7. Dr. **Karl Rothe.** Naturgeschichte für Mittelschulen, Bürgerschulen, höhere Töchterschulen und verwandte Lehranstalten in 3 konzentrischen Kreisen. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

I. Stufe, 30. Aufl., 1896. 140 S. mit 180 Abbild. im Text. geb. 1,50 M.
II. Stufe, 11. Aufl., 1897. 147 S. mit 268 Abbild. im Text. geb. 1,50 M.
III. Stufe, 7. Aufl., 1898. 150 S. mit 265 Abbild. im Text. geb. 1,50 M.

Dieser Leitfaden, der sich durch eine Reihe von Jahren zahlreiche Freunde erworben hat, enthält das Wissenswürdigste aus dem Gebiete der Naturgeschichte. Die 1. Stufe bietet die Beschreibung einer kleinen Anzahl von Naturkörpern aller drei Reiche, welche für den ersten Unterricht am passendsten sind, also meist heimatliche Arten oder doch solche, welche den Kindern in Tiergärten ꝛc. leicht zu Gesichte kommen und im Leben häufig erwähnt werden. Die 2. Stufe erweitert den Gesichtskreis der Schüler durch Beschreibung neuer Arten und leitet zu Vergleichungen an, indem die Arten in natürliche Gruppen vereinigt werden. Die 3. Stufe giebt, indem wieder neue Arten zur Besprechung kommen, die Übersicht der Naturkörper nach den Umrissen des natürlichen Systems. Die 3. Stufe führt auch in die Grundzüge der Gesteinslehre ein, sie beschreibt kurz den menschlichen Körper, sowie die dem Leben zu Grunde liegenden Vorgänge, wobei die nötige Rücksicht auf die Pflege der Gesundheit, auf Hilfeleistung bei Unglücksfällen ꝛc. genommen wird.

Zuschriften, welche dem Verf. von verschiedenen Seiten zugingen, veranlaßten ihn, bei der neuen Auflage durchgreifende Änderungen vorzunehmen, um den neueren Anschauungen in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichtes mehr Rechnung zu tragen. Schon die äußere Ausstattung ist eine veränderte. Es wurden eine große Anzahl von Abbildungen neu für das Werk hergestellt und ihre Ausführung bewährten Künstlern übertragen. Da viele dieser Bilder bei dem kleinen Formate des Buches keine Aufnahme hätten finden können, wurde das Format etwas vergrößert.

Die 1. Stufe wurde insoweit verändert, daß einige dem Gesichtskreise der Jugend ferner liegende Naturkörper, namentlich niedere Tiere und Pflanzen ausgeschieden und den höheren Stufen zugewiesen wurden. Der dadurch gewonnene Raum wurde benutzt, um die aufgenommenen Arten eingehender zu betrachten und teils in den Beschreibungen selbst, teils in den beigefügten Fragen und Anregungen die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper zu einander und zu ihrer Umgebung insoweit zu betonen, als es auf dieser unteren Stufe möglich ist.

In der 2. Stufe, wo die Anzahl der vorgeführten Naturkörper schon eine größere ist, wurde bei einzelnen Gruppen Gelegenheit genommen, auf das gesellige Beisammenleben verschiedenartiger Naturkörper hinzuweisen. Mehr noch geschah das in der 3. Stufe, wo sich zum Teil schon bei der Besprechung der geographischen Verbreitung der Tiere und Pflanzen dazu Gelegenheit ergab; andererseits wurden auch kleinere Abschnitte eingefügt über die gegenseitigen Beziehungen der Tiere und Pflanzen und ihre Beziehungen zum Menschen.

Der Verf. glaubt daher hoffen zu dürfen, daß sein Leitfaden auch ferner einem gedeihlichen Unterrichte zu Grunde gelegt werden könne.

8. **Berges** Illustrierte Naturgeschichte für die Jugend. Zur Selbstbelehrung und für den ersten Unterricht. In 3., umgearb. Aufl. herausgegeben von E. Rebmann, Oberrealschuldirektor in Freiburg i. Br. X. Bd. 232 S. mit 300 Abbildungen auf 16 Farbdruck- und 8 Tontafeln sowie 200 Illustrationen. Stuttgart 1897, Effenberger. 4,50 M.

Im Jahre 1873 schrieb Lüben über die erste Auflage dieses Buches: Das Tierreich umfaßt 148 Seiten, das Pflanzenreich 34, das Mineralreich 9. Das ist eine Ungleichheit, die weder aus den Naturgegenständen, noch aus der Jugend, für die das Buch bestimmt ist, gerechtfertigt ist. Der Text ist durchweg sehr allgemein gehalten, auch im Tierreiche, wird daher kaum seine Leser fesseln. Die Jugend begehrt Individuelles, will mindestens vom Individuellen zum Einzelnen geführt werden. Die Abbildungen sind klein, im Kolorit vielfach verfehlt.

Die vorliegende neue Auflage ist, wie auch im Vorworte angedeutet ist, ein neues Buch geworden. Die Ungleichheit in der Behandlung der drei Naturreiche ist gemildert (jetzt 134 + 77 + 24 S.). Der Text ist zwar in systematisch absteigender Folge angeordnet, doch sind beim Tierreiche die Gruppen nur kurz charakterisiert, das Hauptgewicht liegt auf der Beschreibung der Arten, und wenn diese Beschreibungen nicht immer so ausgeführt sind, als man wünschen könnte, so liegt die Schuld wohl an dem Mangel an Raum. Der Inhalt ist im wesentlichen richtig, denn daß der Verf. Orang Utang schreibt statt Utan, ist nicht so wesentlich. Eher möchte Ref. es tadeln, daß dem Mammut gegenüber dem Elefanten die doppelte Größe zugeschrieben wird. Durch solche Angaben wird die häufig ausgesprochene irrige Ansicht bestärkt, daß die ausgestorbenen Tiere größer gewesen wären als die Tiere der Jetztzeit. Der Ausdruck Mundwerkzeuge sollte wohl durch Freßwerkzeuge ersetzt werden. Auch könnte hie und da auf die Schädlichkeit eines Tieres mehr hingewiesen sein, so beim Ohrwurm, welcher an Früchten, Blumen ꝛc. doch recht schädlich wird.

Die Pflanzen sind nicht systematisch geordnet, sondern nach Gruppen, welche in dem Verhältnis zum Gebrauch des Menschen ihren Einteilungsgrund haben. Hier sind Beschreibungen fast nicht zu finden. Meist liest man nur die Namen mit einer oder ein paar Bemerkungen. Noch weniger geordnet ist der mineralogische Teil.

Die Abbildungen sind zahlreich und oft auch gut. Viele sind aber sehr klein. Die eingefügten Tafeln sind zum Teil recht lebensvolle Bilder, ebenso viele Bilder im Texte.

Seiner hübschen Ausstattung wegen wird das Buch gewiß viel gekauft werden. Es kann zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend dienen. Mehr Wert würde es wohl haben, wenn der Verf. minder wichtige Objekte gar nicht genannt, und statt dessen wichtigere Naturkörper etwas eingehender betrachtet hätte.

b) Anthropologie.

9. Prof. Dr. **Lensch.** Der Bau des menschlichen Körpers, mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege dargestellt als Leitfaden für den Unterricht. 2. Aufl. 84 S. mit 32 Bildern. Berlin 1897, Wiegandt & Grieben. 1,25 M.

Von der im 42. Bde. des Jahresb. S. 113 angezeigten ersten Auflage unterscheidet sich das Werkchen dadurch, daß eine Anzahl von Bildern aufgenommen wurde. Dieselben sind dem vom k. Gesundheitsamte in Berlin herausgegebenen Gesundheitsbüchlein und dem Werke: Physiologie des Menschen von Landois entnommen. Ferner hat der Verf. die Unterweisungen über die Gesundheitspflege erweitert.

Das Werkchen enthält eine kurze, sachgemäße Schilderung des menschlichen Organismus und der Funktionen seiner Organe in einem Ausmaße, wie es in einem Halbjahre ganz gut bewältigt werden kann. Die Anordnung ist dieselbe wie in ähnlichen Werken. Die dem Texte eingefügten Fragen sind zum Teil nur mit Beihilfe des Lehrers zu beantworten. Sie beleben indessen den Unterricht, für den allein das Werkchen bestimmt ist. Passende Regeln für die Pflege der Gesundheit und das Verhalten in Krankheitsfällen ꝛc. sind den Erklärungen von den Funktionen der Organe beigefügt. Den Schluß bilden Themata zu kleinen Vorträgen und Aufsätzen. Das anregend geschriebene Werkchen eignet sich recht gut für den Gebrauch beim Unterricht und hat durch die Aufnahme von Abbildungen sehr gewonnen.

10. Dr. **T. F. Hanausek.** Lehrbuch der Somatologie und Hygiene für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. 2., umgearb. Aufl. V u. 158 S. mit 104 Abbildungen und 7 farb. Tafeln. Prag 1898, Tempsky. geb. 2,80 M.

Das hier zum zweiten Male vom Ref. genannte (vergl. Jahresb. 46. Bd. S. 117) vorzügliche kleine Lehrbuch erscheint zwar um einige Seiten verkleinert. Trotzdem ist es dem Verf. möglich geworden, durch eine weniger voluminöse Druckschrift den Inhalt zu erweitern und namentlich auch die Zahl der Abbildungen nicht unbeträchtlich zu vermehren. Diese betreffen besonders den Abschnitt über die menschliche Wohnung, die Heizung, die erste Hilfe bei Unglücksfällen u. a. Das Werkchen hat dadurch eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren und darf mit vollem Rechte dem Lehrer zum Studium empfohlen werden. Da es ohne ge-

lehrten Bombast in leicht verständlicher Sprache abgefaßt ist, darf es auch jedem Gebildeten in die Hand gegeben werden, welcher auf die Gesundheitsverhältnisse des Menschen in irgend einer Weise Einfluß zu nehmen hat.

11. W. A. Lay. Menschenkunde verbunden mit einer vergleichenden Tierkunde. Bau, Verrichtung und Pflege des menschlichen Körpers nach neuen Grundsätzen für den Schul- und Selbstunterricht. 82 S. mit 9 Tafeln Abbildungen. Karlsruhe 1897, Otto Nemnich. 1,80 M.

Der Verf. hat die vorliegende Menschenkunde zu dem Zwecke verfaßt, um den Unterricht zu einem allseitigen und intensiven Bildungsmittel zu gestalten, das gleichmäßig die Bildung der Anschauung, des intellektuellen, ästhetischen und religiösen Interesses und das praktische Leben berücksichtigt, den Schüler zum Beobachten und Forschen erzieht, zum Naturgenusse befähigt und ihm eine nie versiegende Quelle reinster Freuden eröffnet. Nur auf Grund einer vergleichenden Tierkunde kann eine tiefere Einsicht in den Bau des menschlichen Körpers gewonnen werden. Es sind zu dem Ende die Organe in ihrem Leben, in ihrer Thätigkeit zu untersuchen, und nur auf Grund seiner Kenntnisse vom Bau und den Verrichtungen der Organe lassen sich dem Schüler mit Erfolg Gesundheitsregeln bieten. Auf Grund bestimmter Kenntnisse vom Bau und der Verrichtung der Sinnesorgane und des Gehirns ist es sodann möglich, den Schüler mit Erfolg in die neuere Psychologie einzuführen.

Der Verf. hat seine Ansichten in einem methodischen Werkchen: Psychologische Grundlagen in ihrer Anwendung auf die Umgestaltung des naturgeschichtlichen Unterrichts, niedergelegt, von denen er im Vorworte einige Hauptzüge vorführt.

Das Werkchen geht von der Eizelle und von der Entwickelung der verschiedenen Gewebe aus und vergleicht sodann den Körperbau und dessen Bedeutung bei Tieren und bei Menschen. Nacheinander werden die Organe der Bewegung, die des Stoffwechsels und die Empfindungsorgane besprochen, aufsteigend von den niedersten Tierformen bis zum Menschen. Bei diesem wird am längsten verweilt, die Organe seines Körpers eingehend erklärt, im gesunden und im kranken Zustand; Anleitungen zur Pflege der Organe werden gegeben.

Die sehr kurze Darstellung im Text wird durch eine Reihe von Bildertafeln ergänzt, von denen der Verf. wünscht, daß sie in vergrößertem Maßstabe als Wandtafeln beim Unterricht verwendet werden sollen. Jedenfalls hat aber der Unterricht eine weitere Erklärung durch Wort und Bild, sowie durch andere Anschauungsmittel, Präparate ꝛc. zu bieten. Zum Selbstunterrichte möchte das Werkchen sich kaum eignen, wenn nicht eine tüchtige Vorbereitung den Leser dazu befähigt. Wohl aber dürfte das Werkchen für einen abschließenden Unterricht passende Verwendung finden, welcher nach Betrachtung der Tiere und Pflanzen auch den Menschen in seinen Bereich zieht und dabei eine Wiederholung des früher Erlernten in der Form des Werkchens das Verständnis der Natur und ihrer Gesetze, die gegenwärtigen Beziehungen der übrigen Naturkörper zum Menschen in passendes Licht stellt.

12. **Hermann Correus.** Der Mensch, Lehrbuch der Anthropologie. II. Teil: Anatomische Pathologie; Darstellung der wichtigsten Krankheiten im menschlichen Organismus und der pathologischen Lehren und Regeln auf der Basis der anthropologischen Systeme. Nach pädagogisch-didaktischer Methode bearbeitet. 84 S. Berlin 1897, L. Oemigke. brosch. 80 Pf.

Wir erhielten bereits früher den ersten Teil des Werkes von Correus (vergl. Jahresb. Bd. 39 S. 113), welcher eine recht gute Darstellung des menschlichen Organismus und der Funktionen seiner Organe mit Hinweisen auf deren Ausbildung und Pflege enthält. Mehrfacher Aufforderung entsprechend läßt der Verf. hier einen zweiten Teil folgen, welcher die einfachsten Darstellungen, die ersten Begriffe der Pathologie enthält, wie sie jeder einigermaßen gebildete Mensch, vor allem aber der Lehrer kennen sollte. Der Verf. schildert demnach hier die wichtigsten Erkrankungen der Knochen, Muskeln, Nerven, der Sinnesorgane, der Verdauung und Assimilationsorgane, sowie des Absonderungssystemes. Die Darstellung ist kurz und bündig und ergeht sich außer einer bezeichnenden Schilderung der Zustände etwas in der Behandlung der Krankheitserscheinungen, wobei aber der Behandlung durch den Arzt in allen ernsten Fällen das Wort gesprochen wird. Es kann daher diese Darstellung nicht dazu verleiten, den Arzt entbehrlich zu halten.

Als weitere Beiträge giebt der Verf. noch einige bemerkenswerte Abschnitte: 1. Über die Ursachen der Krankheiten; 2. Die häusliche Krankenpflege; 3. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen; 4. Die sanitäre Pflege des Kindes. Auch diese Beiträge geben dem Leser eine richtige Belehrung, so daß dieser zweite Teil des Werkes von Correus als eine wesentliche Ergänzung des früher erschienenen Teiles anzusehen ist und dem Lehrer zur Belehrung bestens empfohlen werden kann.

13. **Hermann Correus.** Der Mensch, Leitfaden der Anthropologie nebst Berücksichtigung der Diätetik (Hygieine) und Pathologie. 100 S. mit vielen in den Text eingedruckten Abbildungen. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 2., verm. u. verb. Aufl. Berlin 1897, L. Oehmigke. 50 Pf.

Was der Verf. in den beiden Teilen seines Lehrbuches (Jahresb. 49, S. 113) für den Lehrer geschrieben, giebt er hier in kürzerer Form als Auszug für Schüler und Schülerinnen. Die Darstellung ist eine entsprechend kürzere; sie ist aber ebenso leicht faßlich und beruht auf richtigen Grundsätzen. In dieser Ausgabe hätten vielleicht die Abschnitte über die Krankheiten und ihre Symptome mehr gekürzt werden können, Ihre Aufnahme in der Ausdehnung, wie sie vorliegt, stammt wohl aus der Absicht des Verf.s, in dem Büchlein für Schüler gleichzeitig den Eltern derselben Ratschläge erteilen zu wollen. Ref. will damit nicht sagen, daß für die Jugend unpassende Erklärungen in dem Buche vorkämen. Doch ist für die Jugend Manches überflüssig, auch ohne gerade unpassend zu sein wie die Besprechung der Geisteskrankheiten in dieser Ausdehnung, die Besprechung der Herzkrankheiten u. a. Wenn die Kenntnis solcher Dinge nicht auch die Möglichkeit zur Vermeidung derselben und ihrer Heilung bietet, ist es vielleicht überflüssig, sie zu erwähnen.

14. **J. Heß und Dr. med. Mehler.** Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. 93 S. mit 26 Abbildungen. Frankfurt a. M., H. Berthold. 1 M.

Das handliche Werkchen bringt in seinem ersten Teile eine Über-

ſicht vom anatomiſchen Bau des Menſchen und im zweiten Teil die Ratſchläge zur erſten Hilfeleiſtung bei Unglücksfällen. In leicht faßlicher Weiſe wird geſchildert, wie man Verunglückte zu behandeln, zu tragen ꝛc. hat, bis ein Arzt zu Hilfe gerufen werden kann. Das recht praktiſch angelegte Werkchen darf recht wohl empfohlen werden, da der zweite Teil, der weſentliche Teil des Werkes in leicht verſtändlicher Weiſe abgefaßt iſt und wirklich gute Ratſchläge gibt. Der erſte Teil iſt wohl etwas ſchwächer, die Darſtellung iſt aber kurz und zeigt einige kleine Irrtümer, durch welche jedoch kein Schaden erwachſen kann.

c) Zoologie.

15. Dr. H. G. Bronns Klaſſen und Ordnungen des Tierreiches, wiſſenſchaftlich dargeſtellt in Wort und Bild. VI. Band, V. Abteilung: Säugetiere, Mammalia, von Dr. W. Leche. 45.—50. Lief., S. 913—1024, mit einer Tafel Abbildungen (Taf. CXII). Leipzig 1897, Winter.

Nachdem die Betrachtung des Menſchen abgeſchloſſen wurde, finden wir einen Nachtrag der myologiſchen Litteratur bis zum Jahre 1895. Bis zu eben dieſem Jahre reicht auch das dem folgenden Abſchnitte vorangeſtellte Verzeichnis der Litteratur über die Haut. Bei dieſem Abſchnitt ſetzt der Verf. die Kenntnis vom allgemeinen Baue der Integumentgebilde voraus, wie ſie in den Handbüchern der menſchlichen Anatomie und Hiſtologie enthalten ſind, und berückſichtigt nur diejenigen Befunde, welche vom Verhalten des Menſchen abweichen. So wird der ſtarken Entwickelung des Unterhautbindegewebes durch maſſenhafte Ablagerung von Fett gedacht, wie ſie bei den Walen, im Fetthöcker der Kameele und im Winter bei vielen Säugetieren auffällt, welche einen Winterſchlaf halten. Hervorgehoben wird ſodann die verſchiedene Geſtaltung der Haut, welche durch Haarbedeckung geſchützt iſt, von der kahlen Haut. Die letztere zeigt eine reichlichere Entwickelung von Papillen, den Gefäßen und den Nervenwärzchen, wodurch ihre Befähigung als Taſtorgane zu dienen ſich ergiebt. Die betreffenden Bildungen wurden bei verſchiedenen Ordnungen der Säugetiere nachgewieſen. Bezüglich der Pigmentzellen führt der Verf. die beiden Anſichten an, wonach die Pigmentzellen entweder an Ort und Stelle in der Haut entſtehen oder aber durch Wanderzellen aus gewiſſen Bindegewebszellen in die Oberhaut gebracht wurde. Es wurden ſodann die Haare verſchiedener Tierformen unterſucht, die Schuppen und das Hautſkelett, endlich die Bildung der Krallen, Nägel, Hufe und Klauen. Damit im Zuſammenhange ſteht die Beſchreibung der Hautdrüſen, wie ſie am Kopfe, am Rumpfe und den Gliedmaßen vorkommen, beſonders aber auch die Milchdrüſenapparate, welche an den niederſten Säugetierformen bis zu den höheren unterſucht wurden.

Auf S. 982 wird mit der Beſchreibung der Verdauungsorgane begonnen. Sie beginnt mit der Entwickelung des Zahnſyſtems, worüber eine reiche Litteratur aufgezählt wird. Die Schilderung des Entſtehens der Zähne beginnt mit der Unterſuchung der Embryonen und wird bis zum Zahnwechſel durchgeführt. Es wird bei dieſer Gelegenheit die bekannte, für die Entwickelungsgeſchichte der Säugetierwelt ſo wichtige Thatſache berührt, daß das Milchgebiß einer Tierform mit dem bleiben-

den Gebisse seiner Vorfahren in frühern geologischen Zeiträumen übereinstimmte. Es wird des Vorhandenseins von Zähnen in jugendlichen Formen derjenigen Säugetiere gedacht, welche später zahnlos sind oder andere Kauwerkzeuge besitzen (Schnabeltier, Zahnarme) und es wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, in manchen Fällen einen Zahn als Milchzahn oder als Zahn des Ersatzgebisses zu erkennen. Die Untersuchung beginnt mit den niedrigsten Tierformen und wird bis zu den Halbaffen fortgesetzt. Sowohl im Texte als auf den angehängten Tafeln sind die geschilderten Angaben durch sorgfältig ausgeführte Zeichnungen erklärt.

16. **A. Hummel.** Leitfaden der Naturgeschichte. I. Heft. Lehre vom Menschen. Tierkunde. 21. Aufl. 126 S. mit 159 erläuternden Holzschnitten. Halle 1897, Anton. 60 Pf.

Dieser Leitfaden ist gegenüber frühern Auflagen nicht unwesentlich verändert und erweitert worden. Die Lehre vom Menschen wurde jetzt vorangestellt. Sie ist auf das Wesentlichste beschränkt, giebt aber ein gutes, richtiges Bild. Nur sollte bemerkt werden, daß die Knochen im Alter nicht nur Fett verlieren, sondern auch wegen Überhandnehmens des Calciumphosphates auch der Knorpelgehalt abnimmt. Der Ausdruck Muskelkleid (S. 9) ist wohl nicht passend. Die eigentliche Tierkunde zerfällt in mehrere Abschnitte. Der erste Kurs beschreibt einzelne Tierarten der höhern Gruppen und faßt sie am Schlusse gruppenweise zusammen. Der zweite Kurs führt eine größere Zahl von Tieren an und faßt sie zusammen zu Ordnungen, Klassen und Kreisen. Durch anregende Fragen und Aufgaben wird die beobachtende Thätigkeit der Schüler geweckt. Der dritte Kurs bringt eine absteigend systematische Aufzählung der Tierarten aus allen Kreisen mit kurzer Beschreibung der angeführten Arten. Es werden in diesem Teile mehrere Tiere aufgezählt, welche minder wichtig sind (Flattermaki, zwei Arten der Beutelratte u. a.). Es fallen vereinzelte Anklänge an veraltete Anschauungen auf (vier Hände der Affen, Einteilung der Huftiere, Stellung der Beuteltiere und Fehlzähner, der Schnabeltiere u. a.), doch ist die Darstellung sonst sachgemäß. Den Geradflüglern (S. 107) werden irrigerweise saugende Mundteile zugeschrieben. Die Tausendfüßer sind zu den Krebstieren gerechnet.

Daran reiht sich noch ein Abschnitt über den inneren Bau der Tiere, welcher sich übrigens auf die vergleichende Betrachtung des Skelettes und des Blutkreislaufes der Wirbeltiere beschränkt. Es folgt noch ein kurzer Abschnitt über das Leben der Tiere; die Wechselbeziehungen der Tierwelt mit anderen Naturkörpern und ein solcher über die Verbreitung der Tiere an der Erdoberfläche.

Die große Zahl von Auflagen läßt erkennen, daß der Hummelsche Leitfaden seiner vorwiegend guten Eigenschaften halber vielfach Anklang findet.

17. **Sammlung Göschen.** Dr. **Franz von Wagner.** Tierkunde. 199 S. mit 78 Abbildungen. Leipzig 1897, G. J. Göschen. eleg. geb. 80 Pf.

Diese „Tierkunde" giebt eine gedrängte Übersicht der Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse. In der „Einleitung" wird das Wesen eines Tieres erklärt und die Wissenschaft nach den verschiedenen Zweigen gegliedert.

Sodann beginnt der Verf. mit dem Bau der fertig ausgebildeten Tiere und unterscheidet dabei Einzelwesen (Personen) und Tierstöcke. Die einfachsten Tierformen sind die Urtiere, die übrigen die Zellentiere, welche in Strahltiere und Bilateraltiere zerfallen.

Von der Zelle ausgehend, wird deren Wachstum und Vermehrung geschildert. Als Vereinigung der Zellen zu Geweben werden die Epitelien, die Gewebe der Bindesubstanz, das Muskelgewebe, das Nervengewebe und die aus ihnen bestehenden Organe und Organsysteme unterschieden, welche von den einfachsten bis zu den verwickeltsten Formen vorgeführt werden.

Der zweite Abschnitt handelt vom Bau der sich entwickelnden Tiere und bespricht die verschiedenen Formen dieser Entwickelung. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Einteilung der Tiere in 7 Stämme. Der Charakter der einzelnen Stämme wird in kurzen Worten sehr klar festgestellt und zum Schlusse in Tabellenform eine Übersicht der Hauptgruppen jedes Stammes geboten. Endlich wird die Abstammungslehre und die Zuchtwahllehre in kurzen Zügen vorgeführt.

Das gegebene Bild der Tierkunde ist äußerst klar und übersichtlich. Bei dem Leser wird freilich eine gewisse Vorbildung vorausgesetzt. Es bietet ihm aber durch das Studium dieses kleinen Werkchens ein überraschendes Verständnis für die Tierkunde auf ihrer heutigen Stufe. Es sei daher Wagner's „Tierkunde" der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt bestens empfohlen.

18. Dr. **Rd. Klee.** Deutscher Tierfreund. Monatsschrift für Tierschutz und Tierpflege. Nr. 4, Januar 1897. Leipzig, Ramm und Seemann. 20 S. 50 Pf. (vierteljährlich 75 Pf.).

Die vorliegende Nummer einer monatlich erscheinenden Zeitschrift enthält recht lesenswerte Mitteilungen, so über monatliche Tierbelustigungen (von Marshall), über Tierquälerische Züchtungen, über Vogelschutzgesetz; über eine sehr praktische Art von Nistkästen und viele kleinere Mitteilungen. Ref. entspricht daher ganz gern der Aufforderung, auf die empfehlenswert erscheinende Zeitschrift aufmerksam zu machen.

d) Botanik.

19. **A. Sprockhoffs Grundzüge der Botanik.** Ein Lehrbuch für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. Einzelbilder mit Berücksichtigung der Kulturpflanzen und ihrer Feinde, der Wechselbeziehungen zwischen Blumen und Insekten, wie der wichtigsten Arznei- und Giftpflanzen, Vergleichungen, Gruppenbilder und Anordnungen der Pflanzen nach dem Linnéschen und dem natürlichen System, Übersichten nach dem Standort, der Blütezeit, Gliederung, Bau, Leben und Verbreitung der Pflanzen, Anleitung und Übung im Bestimmen. 13. wesentlich erweiterte Auflage. 488 S. mit vielen Fragen und 242 Abbildungen. Hannover 1897, Carl Meyer (Gustav Prior). 4 M.

Aus einem Hilfsbuch sind Sprockhoffs Grundzüge nun ein Lehrbuch geworden. In der 10. Aufl. (Jahresb. Bd. 34 S. 119) hatte es 160 S., in der 12. Aufl. (Jahresb. Bd. 41, S. 178) schon 360 S., jetzt hat es 488 S. Diese verschiedenen Auflagen lassen sich kaum an derselben Anstalt verwenden.

Der Inhalt gliedert sich nach 3 Stufen. Die 1. Stufe bietet Einzel-

bilder: sehr eingehende Beschreibungen von 50 wichtigen Pflanzen aller Hauptgruppen des Pflanzenreiches. Eingestreut sind zahlreiche Gedichte zu gemütlicher Anregung. Angehängt sind vergleichende Beschreibungen verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen, Fragen und Aufgaben.

Die zweite Stufe giebt Gruppenbilder: Die wichtigsten Kulturpflanzen der Heimat und des Auslandes, Giftpflanzen, Arzneipflanzen und darauf die verbreitetsten, wildwachsenden Pflanzen nach ihren Standorten aufgezählt und zum Teil ausführlich beschrieben. Hier hat man also die Betrachtung verschiedener Lebensgemeinschaften. Den Schluß dieser Stufe bildet eine systematische Übersicht des Pflanzenreiches.

Die 3. Stufe behandelt die allgemeine Botanik, die Gliederung des Pflanzenkörpers, Bau und Leben der Gewächse, ihre geographische Verbreitung und die Entwickelung mit den geologischen Zeitaltern.

Den Anhang bildet ein Schlüssel zum Bestimmen der Pflanzen; der sich auf 300 Arten erstreckt.

Das Werk eignet sich in seiner neuen Gestalt mehr zur Orientierung des Lehrers und zum Selbstunterricht, wie als Schulbuch. Es könnte zu dem Zwecke sogar noch erweitert werden. Für ein Schulbuch ist es wohl etwas zu ausgedehnt, umsomehr, als ein Teil des Inhaltes in ein zoologisches Lehrbuch gehört, und in dieser Ausdehnung hier überflüssig ist.

20. Dr. **M. Kraß**, Dr. **H. Landois**. Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet. 4., nach den neuen Lehrplänen verbesserte Auflage. (XVI, 310 S.) Mit 310 eingedruckten Abbildungen. Freiburg i. B. 1897, Herder. 3 M., geb. 3,40 M.

Das vorteilhaft bekannte und von uns wiederholt angezeigte Werk*) erscheint nun zum viertenmale. Die neue Auflage berücksichtigt in ausgedehnter Weise die Pflanzen-Biologie, bezüglich welcher die Verfasser sich vielfach an das Lehrbuch von Prof. F. Ludwig (Stuttgart, Enke, 1895) hielten. Es wurden kurze Beschreibungen einzelner ausländischen Kulturpflanzen eingefügt, der Abschnitt über die Pilze wurde nach den Forschungen von Professor Brefeld ausgearbeitet, und verschiedene Stellen weisen kleine Verbesserungen auf. Die Zahl der Abbildungen ist beträchtlich vermehrt worden. Da die neuen Bilder in kleinerem Maßstabe gehalten sind, erfuhr durch alle diese Änderungen der Umfang des Buches doch keine erhebliche Vergrößerung.

Jedenfalls hat das Lehrbuch in dieser neuen Gestalt an Brauchbarkeit namhaft gewonnen, und es sei der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt aufs neue bestens empfohlen.

21. Dr. **Ernst Elich**, Lehrer. Begleitbüchlein zu dem Unterricht in der Pflanzenkunde für die Oberstufe an Volks- und Mittelschulen, Präparandenanstalten, Töchterschulen ꝛc. 34 S. Halle 1897, Anton. 25 Pf.

Dieses Büchlein ist für die Schüler der Oberstufe an Volksschulen ꝛc. bestimmt. Es bringt daher keine Einzelbeschreibungen. Kap. I zählt 27 Pflanzenfamilien auf, nennt zu jeder die von früher bekannten Arten

*) Zuletzt Jahresber. 46. Bd., S. 128.

und giebt die denselben gemeinsamen Merkmale, zuletzt den Namen der Familie an. Wenn die genannten Arten in natura oder in guten Bildern vorgelegt werden, kann man auf diese Weise wohl die höhern Begriffe im System entwickeln. Wollte man sich nur auf das verlassen, was die Schüler von dem in einem oder zwei Jahren vorher Erlernten behalten haben, da würde man wohl nicht weit kommen.

Kap. II giebt eine Darstellung des Systems in großen Zügen.

Kap. III beschreibt in tabellarischer Form eine Anzahl giftiger Pflanzen aus einigen Familien der Phanerogamen und Kryptogamen.

Kap. IV giebt eine systematische Aufzählung der Familien und nennt zu jeder die zugehörigen Nutz- und Zierpflanzen.

Kap. V und VI enthalten auf nicht ganz 2 Seiten etwas über den inneren Bau und das Leben der Pflanzen. Das ist eigentlich so gut wie nichts.

Kap. VII giebt recht praktische Regeln zur Pflege der Zimmerpflanzen und nennt deren 50 Arten, um ihre Zucht kurz zu besprechen.

Das Werkchen will dem Lehrer nicht vorgreifen. Es giebt daher nur einige Anhaltspunkte und überläßt die Ausführung an der Hand von Pflanzen und Bildern dem Lehrer, welcher im Vorworte auf einige gute Bücher hingewiesen wird.

22. **Johann Böltner.** Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau. 12. Jahrgang, Nr. 11. Frankfurt a. O. 1897. Trowitzsch & Sohn. 15 Pf.

Unter den Einläufen für den Jahresbericht befindet sich eine einzelne Nummer der obengenannten Zeitschrift, aus welcher sich wohl nicht ein genaues Urteil über das ganze Unternehmen bilden läßt, so scheint es doch, als ob diese Zeitschrift für solche Lehrer, welche sich mit Garten- und Obstbau zu beschäftigen Gelegenheit haben, recht wertvoll sein könnte. Wir finden Artikel über Veredelung der Kirsche, über Verbesserung des Bodens, Mistbeete, Anbau von Rosen, Fichten ꝛc., anregende Beobachtungen über Tiere, welche dem Pflanzenwuchse schädlich oder nützlich sind. Als Beilage liegt ein hübsches Blatt vor, welches in Farbendruck die Zweige von 4 Kirschensorten abbildet. Auch im Texte sind gute Holzschnitte eingefügt.

23. **Bernhard Landsberg**, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Altenburg. Streifzüge durch Wald und Flur. Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Für Haus und Schule bearbeitet. 2. Auflage. (XIV, 234 S.) Mit 84 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Frau H. Landsberg. Leipzig 1897, B. G. Teubner. geb. 5 M.

Da die erste Auflage von Landsbergs Streifzügen im Jahre 1895 erschien (vergl. Jahresb. 48. Bd. S. 80), erscheint die bereits nach 2 Jahren nötig gewordene neue Auflage als Bestätigung des günstigen Urteils, welches Ref. damals aussprach. Die neue Auflage wurde vom Verf. durchgesehen und die an einigen Stellen dem Ref. früher aufgefallenen Stellen sind entsprechend geändert worden.

Die neue Auflage hat einen erhöhten Wert durch die Beigabe von zahlreichen, sorgfältig gezeichneten Abbildungen, welche von der Gemahlin des Verfassers nach der Natur gezeichnet wurden und in geeigneter Reproduktion dem Texte eingefügt worden sind. Diese Abbildungen, welche

also direkt für das Werk selbst geschaffen sind, können als vorzügliche Ergänzung des Textes bezeichnet werden. Sie stellen zum Teile Pflanzen oder Pflanzenteile, Tiere und Tierprodukte dar; mehrere liefern ein bezeichnendes Bild über das Zusammenleben verschiedener Körper. — Mehr noch als früher dürfen daher Landsbergs „Streifzüge" der Jugend zum Studium empfohlen werden.

24. Dr. B. Plüß. Unsere Getreidearten und Feldblumen. Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, auch der wichtigsten Futtergewächse, Feld- und Wiesenblumen. 2., verm. u. verb. Aufl. (VII, 204 S.) Mit 200 Holzschnitten. Freiburg i. B. 1897, Herder. geb. 2 M.

Das vorstehende und einige ähnliche von Dr. Plüß verfaßten Werkchen erfreuen sich einer nicht geringen Beliebtheit, da sie dem Anfänger das Bestimmen der Pflanzen sehr erleichtern. Während es bei einer Pflanzengruppe das Merkmal eines holzigen Stammes, bei einer anderen die Beerenfrucht ist, welche die Pflanzen von allen übrigen Pflanzen sofort heraushebt, so ist es hier der gemeinsame Standort, welcher durch die daselbst vorherrschenden Boden- und Belichtungsverhältnisse gewisse Pflanzen aus den verschiedenen Gruppen des Pflanzenreiches zu einer Lebensgemeinschaft vereinigt. Beim ersten Erscheinen beschränkte sich der Verf. auf die Getreidefelder, in der vorliegenden Bearbeitung hat er das Gebiet des Werkchens etwas erweitert und die wichtigsten Futtergewächse und Wiesenblumen ebenfalls aufgenommen. Diese Erweiterung kann als eine sehr vorteilhafte Verbesserung bezeichnet werden, da beide Lebensgemeinschaften ohnedies vielfach ineinander übergreifen. Das Buch, welches sich auch im Äußern, durch bequeme Form, hübschen, dauerhaften Einband auszeichnet, ist auch durch Aufnahme von zahlreichen und sehr zweckdienlichen Abbildungen erweitert worden und darf daher von neuem empfohlen werden als ein gutes Hilfsmittel, um die Jugend mit der Kenntnis der Pflanzenwelt vertraut zu machen.

25. Dr. Franz Söhns. Unsere Pflanzen hinsichtlich ihrer Namenserklärung und ihrer Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. 92 S. Leipzig 1897, Teubner. geb. 1,60 M.

Der Verf. ist eine poetisch angelegte Natur. Ihm sagt der „versteinerte" Name der Pflanzen, wie ihn die Lehrbücher geben, nicht zu. Er liebt die vom Volke gebrauchten Namen, da sie oft viel bezeichnender seien als jene und in ihnen oft die Erinnerung an bemerkenswerte Eigenschaften und ihre Verwendung in der Heilkunde und bei Gebräuchen des Volkes liege, da diese Namen auch vielfach ihren Ursprung auf religiöse Vorstellungen zurückführen ließen. Der Name einer Pflanze gebe daher häufig Anlaß zu anregendem Nachdenken, wobei auch die Untersuchung über die sprachliche Umwandlung der Namen und ihren Ursprung aus fremden Sprachen viel Interesse bietet. Der Verf. hält es für einen Fehler unserer Lehrbücher, daß sie die Namen der Pflanzen ohne jede Erklärung geben, und daß sie nicht immer die im Volke gebräuchlichen Namen verwenden.

Der erstere Umstand läßt sich wohl dadurch erklären, daß die Deutung der Namen nicht immer ganz leicht ist, und in dieser Hinsicht giebt der Verfasser des vorliegenden kleinen Werkes ein Mittel zur Abhilfe.

Er sucht die Erklärung der Namen einer großen Anzahl von Pflanzen zu geben und kritisiert solche vielfach schon vorgenommenen Erklärungsversuche. Der andere Umstand indessen, die im Volke gebräuchlichen Namen in der Schule zu gebrauchen, ist wohl nicht ganz ernst zu nehmen. Viele Pflanzen haben eine große Zahl von Namen, in jeder Gegend einen anderen. Welchen dieser Namen soll man nun nehmen? In den Schulbüchern sollte doch gewiß ein allgemein anerkannter Name stehen. Im Unterrichte kann nun daneben der in einer Gegend gebräuchliche Volksname genannt werden; an diesen Namen mag sich dann die Deutung desselben anschließen. Weiter darauf einzugehen, wäre wohl dem Zwecke des Unterrichts entgegen und würde auch meist über das Verständnis der Jugend, über ihren Ideenkreis hinausgehen.

Damit übrigens der Lehrer imstande sei, die richtige Gelegenheit zu ergreifen und an passender Stelle eine Namenserklärung zu geben, durch eine solche den Unterricht zu würzen und zu beleben, dazu ist das vorliegende Büchlein recht geeignet. Es giebt in sehr anregender und gründlicher Weise die Erklärung zu vielen, häufig vorkommenden Pflanzennamen, zeigt dabei manchen Blick in das Leben der Völker der Vorzeit, erinnert an deren Sitten und ihre Religion, er belehrt über den Ursprung vieler Gewächse und weiß dabei so manches zu besprechen, daß man das Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen und dem Wunsche des Verf. nach das Gelesene auch im Unterrichte verwenden wird.

26. **Ernst Geißler.** Anleitung zum Pilzsammeln. Unter Mitwirkung mehrerer Lehrer herausgegeben. 48 S. mit 47 naturgetreuen in Dreifarbendruck hergestellten Pilzgruppen. Zwenkau und Leipzig, Stock. 1 M.

Dem Verf. ist es nicht unbekannt, daß es bereits zahllose Pilzbücher giebt, jedoch meint er, dieselben seien zu teuer, als daß sie in das Volk eindringen und in weiteren Kreisen die Lust zum Sammeln der als Nahrungsmittel so wichtigen Pilze verbreiten könnten.

Das Werkchen kann seinem Zwecke ganz wohl dienen. Die Bilder sind richtig gezeichnet, so daß sie vom Maler gewiß vollkommen hergestellt waren, nur ist die Farbe beim Druck nicht immer in richtiger Weise zum Ausdruck gekommen. Angenehm wäre es, wenn die botanischen Namen Aufnahme gefunden hätten, da bei der Verschiedenartigkeit der Volksnamen nicht immer leicht zu ersehen ist, welche Art gemeint ist.

27. Prof. Dr. **Otto Wünsche.** Die Pflanzen Deutschlands. Eine Anleitung zu ihrer Bestimmung. Die höheren Pflanzen. 7. Aufl. XXIV u. 559 S. Leipzig 1897, Teubner. In Leinwand geb. 5 M.

Dieses Werk ist früher unter dem Titel: Schulflora von Deutschland (II. Teil, die höheren Pflanzen) erschienen und unterscheidet sich von einem Werke desselben Verf's.: Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands, das für Anfänger bestimmt ist, dadurch, daß es alle Farne und Blütenpflanzen Deutschlands von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen einbezieht. Es ist dadurch, daß es der Anordnung und Umgrenzung der Familien und Gattungen nach den „Natürlichen Pflanzenfamilien" von Engler und Prantl vornimmt, ein neues Buch geworden, so daß der Verf. den Titel änderte. Zugleich werden die früher darin enthaltenen Bestimmungstabellen nach dem Linnéschen Systeme

weggelassen. Dieselben gewähren ja, wie der Verf. richtig sagt, keinen besondern Vorteil.

In dieser neuen Form bietet das Werk alle Vorzüge eines solchen Bestimmungsbuches. Es giebt auf S. VI eine Übersicht der Klassen des natürlichen Systems. S. VIII—XXIV finden wir Tabellen zur Bestimmung der Familien. S. 1—536 folgt die Aufzählung der Pflanzenfamilien und die Tabellen zum Bestimmen der Gattungen und Arten der Gefäßkryptogamen und der Blütenpflanzen; bei welchen man leider einige der häufiger in Gärten und Parkanlagen des Gebietes gezogenen Holzpflanzen vermißt.

Da das Werk im übrigen sehr praktisch angelegt ist, wegen seines handlichen Formates auf Exkursionen leicht mitgenommen werden kann, empfiehlt es sich als Bestimmungsbuch recht gut.

28. Dr. **E. Dennert.** Hilfsbuch für botanische Exkursionen. Ein Verzeichnis der wichtigsten deutschen Pflanzen. 41 S. Godenberg 1897, Schlosser. 1 M.

Der Verf. hat bei seinen Exkursionen mit den Schülern gefunden, daß es sehr viel Mühe und Zeit erfordert, einem jeden Teilnehmer die Namen der gesammelten Pflanzen so zu nennen, daß dieselben dem Schüler im Gedächtnis bleiben und auch in richtiger Form den Pflanzen beigeschrieben werden. Er bedient sich daher eines Verzeichnisses der Pflanzen, in welchem die in Deutschland am häufigsten gefundenen Gewächse in alphabetischer Folge und mit fortlaufender Nummer versehen, enthalten sind. Er nennt den Schülern beim Vorzeigen einer Pflanze deren Namen, wonach der angehende Botaniker den lateinischen und deutschen Namen in seinem Verzeichnis findet. In der Hoffnung, daß andere Kollegen mit demselben Übelstande bei ihren Ausflügen mit der Jugend zu kämpfen haben, übergiebt er seine Zusammenstellung hiermit der Öffentlichkeit. Das Heft enthält ein Verzeichnis von 1250 Pflanzen, vorwiegend Phanerogamen und einzelne Kryptogamen. In alphabetischer Ordnung sind die lateinischen Namen aufgezählt; daneben befinden sich die deutschen Namen und die Pflanzenfamilie. Ein zweites Verzeichnis giebt die natürlichen Familien des Pflanzensystemes und setzt bei jeder Klasse und Familie die Nummern der im ersten Verzeichnis enthaltenen Arten, so daß der Sammler das Heft zugleich bei der Ordnung der Sammlung verwenden und seinen Katalog danach anlegen kann. Als drittes Verzeichnis wird zum Schlusse ein solches der deutschen Pflanzennamen hinzugefügt.

Ref. glaubt, daß das Werkchen seinem Zwecke recht gut entspricht. Nur meint er, der Verf. hätte das systematische Verzeichnis an erste Stelle setzen und in diesem alle aufgeführten Pflanzen ausführen sollen. Er würde damit dem Zwecke, eine Übersicht der gesammelten Arten zu bieten, noch besser entsprochen haben. Das alphabetische Verzeichnis hätte sich dann nur auf die Gattungsnamen beschränken können. Eine Numerierung der Pflanzen kann bei dem systematischen Verzeichnis ebenfalls stattfinden. Für den Gebrauch wird es gut sein, das Werkchen beim Einbinden durchschießen zu lassen, um etwa fehlende Arten einfügen zu können.

29. **Stephan Fellner.** Die Homeriſche Flora. 84 S. Wien 1897, Alfred Hölder. 1,40 M.

Der Verf. bemerkt mit Recht, daß der äſthetiſche Genuß der Homeriſchen Epen durch eine richtige Vorſtellung der landſchaftlichen Phyſiognomie ihres Schauplatzes gefördert werde, und hat ſich bemüht, die von Homer genannten Pflanzennamen zu deuten und dem Leſer ein beiläufiges Bild von der Vegetation des Homeriſchen Mittelmeerbeckens zu geben. Er beſpricht in der Einleitung einiges über die Urſachen der gegenwärtigen Verbreitung der Pflanzen über das Mittelmeergebiet und deſſen Flora. Dabei ergiebt ſich, daß zu Homers Zeiten, wenn auch der Charakter der Flora ähnlich dem der jetzigen war, doch manche Verſchiedenheiten zwiſchen einſt und jetzt zu bemerken ſind. Während dermalen der kultivierte Ölbaum, der aus dem ſüdlichen Vorderaſien ſtammt, überall im Gebiete vorkommt, kannte Homer als allgemein verbreitet nur den wilden Ölbaum, der keine genießbaren Früchte liefert, und den in einigen Gegenden kultivierten Ölbaum, der wohl eßbare Früchte, jedoch kein Öl gab, wie es jetzt das Hauptprodukt dieſer Pflanze iſt, ſeitdem, im 8. Jahrhundert etwa, ihre Kultur ſich verbreitete.

Neben dem Ölbaum ſind es der Lorbeer und die Eiche, die Cypreſſe, ſowie die Aleppokieſer, welche von Homer genannt werden, dagegen iſt die jetzt ſo verbreitete Pinie ihm nicht bekannt. Die Ceder ſelbſt kennt Homer nicht; unter dem Namen κέδρος verſteht er den Cedernwacholder, von welchem Holz und Beeren als Räucherwerk verwendet wurden. Anſchließend daran erwähnt er die Tamariske und manche Laubhölzer (Mannaeſche, Eiche, Ulme, Schwarzerle, einige Pappeln ꝛc.), die auf Höhen wachſend, ähnlich wie in unſerem Klima das Laub im Winter verlieren. Daneben bildeten immergrüne Sträucher (Myrten, Oleander) die Bedeckung weiter Strecken des Bodens. Von den Holzgewächſen wendet ſich der Verf. zur Vegetation der Sümpfe und Matten, zum Feld-, Wein-, Obſt- und Kräuterbau.

Daß bei vielen Gewächſen eine klare Deutung der Homeriſchen Ausdrücke nicht möglich wird, erklärt ſich aus dem Fehlen der Beſchreibungen; doch können die vom Verf. gewählten Erklärungen gewiß nur als ſehr wahrſcheinlich angenommen werden. Wir können der ganzen Darlegung unſeren Beifall nicht verſagen, da ſie, auf einer gründlichen Erkenntnis der gegenwärtigen Flora aufgebaut, mit hoher Wahrſcheinlichkeit ihre Schlüſſe auf die Vergangenheit richtet.

30. Dr. O. **Koepert.** Syſtemheft für das natürliche Pflanzenſyſtem. Für den botaniſchen Unterricht zuſammengeſtellt. 2. Auflage. 67 S. Altenburg, Stephan Geibel. 75 Pf.

Das „Syſtemheft" ſoll den Schülern das Verſtändnis des natürlichen Pflanzenſyſtems erleichtern. Es enthält 64 linierten Seiten, auf welchen der Schüler die von ihm im Unterrichte erlernten Pflanzen eintragen ſoll. Für dieſen Zweck wäre es wohl angezeigt geweſen, wenn nicht nur die Überſchriften der Hauptabteilungen, ſondern auch diejenigen der Familien in entſprechenden Zwiſchenräumen eingedruckt worden wären. In der vorliegenden Form wird der Schüler ſeine Eintragungen nur mit Nachhilfe zu machen im ſtande ſein. Ein gebundenes Heft mit voll-

kommen leeren Blättern wird dasselbe leisten wie Koeperts Systemheft. Der Lehrer wird dieses wohl verwenden können, damit aber so viel Mühe haben, als wenn gar nichts in dem Hefte vorgedruckt wäre. Wir machen daher auf das Heft aufmerksam und überlassen es dem Ermessen der Lehrer der Botanik, nach genommenem Einblicke sich über die Verwendbarkeit des Heftes eine Ansicht zu bilden.

31. Dr. med. H. Schünemann. Die Pflanzen-Vergiftungen. Ihre Erscheinungen und das vorzunehmende Heilverfahren, geschildert an den in Deutschland heimischen Giftpflanzen. 2., verbesserte Auflage. VIII 86 S. Mit 18 Abbildungen und einer farbigen Pilztafel. Berlin 1897, Otto Salle, 1 M., geb. 1,25 M.

Die große Zahl von giftigen Pflanzen, welche teils wild bei uns wachsen, teils in Gärten und öffentlichen Anlagen gepflanzt werden, bringt Unkundige leicht in Gefahr; namentlich fallen oft Kinder den dadurch veranlaßten Vergiftungen zum Opfer, sei es, daß sie giftige Beeren oder Samen genießen oder Blütenstiele und Blätter gedankenlos in den Mund nehmen und zerkauen. Auf die Überwachung der Kinder und deren Belehrung über die nachteiligen Wirkungen vieler Pflanzen sollen daher Eltern und Lehrer sorgfältig achten. Zu diesem Zwecke bietet der Verf. hier in anregender Art Unterweisungen. Er nennt und beschreibt die häufigsten in unserem Klima wachsenden Giftpflanzen, giebt ihre Wirkungen und die anzuwendenden Gegenmittel an. Er teilt sie in betäubend wirkende und in Entzündung erregende Giftpflanzen ein und beschreibt sodann die Pflanzen, auf den Sitz des Giftes in ihnen verweisend. Endlich führt er an, daß viele giftige Pflanzen zu Heilzwecken gebraucht werden, daß aber ihre Verwendung als sogenannte Hausmittel — ohne Beiziehung eines Arztes — schon häufig nachteilige Folgen hatte.

Die Beschreibungen sind im ganzen gut, und die angegebene Behandlung der Vergifteten ist recht zweckmäßig; ganz besonders wird in derartigen Vergiftungsfällen die sofortige ärztliche Hilfe empfohlen, ohne welche in den meisten Fällen die nötigen Vorkehrungen nicht getroffen werden können. Die beste Wirkung dürfte das Werkchen dadurch erzielen, daß es auf die gefährlichen Folgen aufmerksam macht, welche der Genuß der Giftpflanzen, ja schon die Berührung mit ihnen haben kann.

e) Mineralogie.

32. A. Hummel. Leitfaden der Naturgeschichte. 3. Heft. Mineralienkunde. 10. Aufl. 30 S. mit 18 Abbildungen im Text. Halle 1897, Anton. 20 Pf.

Weil der Unterricht in der Mineralogie meist dem letzten Jahre der Volksschule zugewiesen wird, hat der Verf. einen früher in zwei Stufen abgeteilten Leitfaden derartig verändert, daß der gesamte Lehrstoff in einen Kurs vereinigt wurde. Gegenüber der 6. Auflage, die dem Ref. zur Vergleichung vorliegt, zeigen sich auch noch andere Veränderungen. Es sind z. B. die Abbildungen der Kryſtallgestalten entfernt worden, statt dessen sind andere Bilder aufgenommen (Hochofen, Glasofen, Gradierwerk, einige Fossilien). Es werden auch die chemischen Eigenschaften der

Mineralien mehr betont und auf die Anstellung chemischer Versuche aufmerksam gemacht.

Das Werkchen hat durch die Umänderungen viel an Übersichtlichkeit und Klarheit gewonnen. Doch fallen manche Einzelnheiten noch auf. Es möge erwähnt werden: Das Eisen ist nicht nur in Salpetersäure, sondern auch in vielen anderen Säuren (Salzsäure, Schwefelsäure, Essig ꝛc.) löslich. Bei den Verbindungsverhältnissen der Elemente sind die Zahlen nicht immer richtig. Das Vorkommen des Feuersteines ist nicht glücklich stilisiert. Der Amethyst gehört nicht zu den härteren Edelsteinen, hat nur die Härte 7. Der Ausdruck krystallinisch ist unrichtig erklärt. Die Glasur der Töpferwaren besteht nicht allein aus Bleiglätte. Der Ausdruck: säurefreie Salze ist ungebräuchlich. Krystallinische Schiefer finden sich nicht nur in Hochgebirgen. Zum Urgebirge gehören Grünstein und Porphyr nicht.

33. **Hochstetter-Bisching.** Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der österr. Realschulen. 13., im wesentlichen unveränderte Aufl. vom Hofrat Prof. Dr. Franz Toula und Schulrat Dr. Anton Bisching. 210 S. mit 102 Abbildungen, 3 Figurentafeln im Texte und einer analytischen Bestimmungstabelle. Wien 1898, Hölder. 2 M.

Das vorliegende, abermals in neuer Auflage erschienene Werkchen ist an den österreichischen Schulen fast allgemein eingeführt. Wir haben dasselbe wiederholt angezeigt (vergl. Jahresb. Bd. 48. S. 102) und auf seine Vorzüglichkeit hingewiesen, wenngleich Ref. sich nicht mit der Anordnung der Mineralien nach rein chemischen Gesichtspunkten befreunden kann. Diese Anordnung ist indessen bei den Sammlungen des k. k. Hofmineralienkabinettes in Wien zu Grunde gelegt und wird zur Zeit von den maßgebenden Personen befürwortet, so daß sich nichts gegen dieselbe mit Erfolg sagen läßt. Man kann nur hoffen, daß mit der Zeit ein natürliches System der Mineralien wieder Eingang finden möchte.

34. Dr. **Rudolf Scharizer**, k. k. o. ö. Prof. der Mineralogie an der Universität in Czernowitz. Lehrbuch der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Realschulen. VI u. 189 S. Mit 201 Abbildungen und 1 geologischen Übersichtskarte von Central-Europa. Mit h. Min.-Erl. am 7. April 1897 Z. 8063, allgemein zulässig erklärt. Wien, Prag, Leipzig 1896, F. Tempsky, G. Freytag. 2 M., geb. 2,50 M.

Scharizers Lehrbuch macht einen sehr günstigen Eindruck. Die Ausstattung durch guten Druck und zahlreiche gute Bilder in zweckmäßiger Auswahl stellt das Werk ebenbürtig anderen guten Werken zur Seite. Auch die Auswahl des Lehrstoffes ist die bei ähnlichen Werken übliche, so namentlich wie die in Hochstetter-Bischings durch Toula-Bisching umgearbeiteten Lehrbüchern. Die Beschreibungen sind recht faßlich. In mancher Hinsicht aber scheint das Lehrbuch über das Ziel der österreichischen Mittelschule hinauszugehen. Schon die Krystallographie dürfte sich als weniger verständlich erweisen, zumal die Krystallgestalten durch ihre Anordnung und die Bezeichnung der Systeme nach der Beziehung zu den Symmetrieebenen von der gebräuchlichen Bezeichnungsweise abweichen. Ferner wird man sich kaum mit der Anordnung der Mineral-

*) Vgl. Jahresber. Bd. 48, S. 102.

stoffe befreunden können. Es werden genannt: A. primäre, B. sekundäre Mineralien, C. Erze. Wiederholungen, Trennung nahe verwandter Körper und Zusammenstellung ganz verschiedener Arten sind die Folgen dieser Anordnung. Daß die am Schlusse gegebene Übersicht der Mineralien nach chemischen Gesichtspunkten auch keine Vereinigung verwandter Arten bietet, liegt in dem einseitigen Betonen der chemischen Zusammensetzung.

Die Anzahl der aufgenommenen Arten ist kleiner als bei Toula-Bisching. Da übrigens diese Mineralien (Chromeisenstein, Rot-, Gelb- und Grünbleierz, Wolfram, Uranpecherz, Cölestin u. a.) im chemischen Unterrichte an Realschulen ohnehin genannt und gezeigt werden, ist es kein großer Verlust. Ein solcher würde es sein, wenn die Anordnung nach einem anderen System vorgenommen worden wäre.

Der geologische Teil ist recht anschaulich. Doch auch hier geht der Verf. in einzelnen Partieen etwas weit. Dem Realschüler dürften auch manche Fremdwörter das Verständnis erschweren. Andererseits giebt das Werk dem Lehrer vielerlei Anregung und darf dasselbe daher der Aufmerksamkeit der Fachlehrer bestens empfohlen werden.

35. Sammlung Göschen. Prof. Dr. **R. Brauns.** Mineralogie, zweite, verm u. verb. Aufl. 128 S. mit 130 Abbildungen. Leipzig 1897, G. J. Göschen geb. 80 Pf.

Das nett ausgestattete und übersichtlich gehaltene Werkchen ist in der neuen Auflage trotz kleiner Änderungen an verschiedenen Stellen nicht wesentlich von der ersten Auflage verschieden, so daß Ref. auf seine frühere Anzeige im Jahresb. (46. Bd. S. 133) verweisen darf.

36. **H. Peters,** Rektor in Kiel. Bilder aus der Mineralogie und Geologie. Ein Handbuch für Lehrer und Lernende und ein Lesebuch für Naturfreunde. 242 S. mit 106 Abbildungen im Text. Kiel und Leipzig 1898, Lipsius & Tischer. brosch. 2,80 M., geb. 3,50 M.

Der Verf. beklagt es, zum Teil mit Recht, daß der mineralogische Unterricht oft nicht den Erfolg habe, welchen man beim Unterrichte in Zoologie und Botanik erreicht. Er findet diesen Mißerfolg in der Methode begründet, wonach eine zu große Fülle von Mineralstoffen und diese in zu großer Ausführlichkeit behandelt werden, obschon so viele Mineralien gar kein praktisches Interesse bieten. Auch sei es ein Fehler, daß Mineralogie und Geologie getrennt behandelt würden. Es solle nur eine kleine Anzahl von Mineralien betrachtet werden, soweit dieselben für die Zusammensetzung der Erdrinde oder für das Menschenleben besondere Bedeutung haben. Von den Eigenschaften seien nur diejenigen hervorzuheben, welche für das Erkennen des Trägers besonders wichtig oder bezeichnend für sein geologisches Verhalten sind. Auch soll die Trennung in Mineralogie und Geologie entfallen.

Das vorliegende Buch soll dem Lehrer ein Ratgeber sein. Es bietet ihm mehr, als er verwerten kann, da der Lehrer ein umfassenderes Wissen nötig hat. Es ist aber nicht in „ausgeführten Lektionen" gegeben. Man kann dem Lehrer wohl schon zutrauen, daß er im Unterrichte die nötige Form schon finden, die nötige Auswahl treffen kann; auch wird derselbe nicht zu bequem sein, sich die zu sprechenden Worte selbst zurechtzulegen. Von dem Inhalte des Handbuches verlangt der Verf., daß der Lehrer

beim Verlassen des Seminares den Inhalt sich angeeignet habe, daß er aber nicht dabei stehen bleiben solle, er müsse weiter studieren, um der weiter schreitenden Wissenschaft zu folgen.

Über die Verbindung von Chemie und Mineralogie spricht der Verf.: er sei ein Gegner derselben, wenn sie so zu verstehen sei, daß in der Mineralogiestunde die Chemie oder umgekehrt gelehrt werde. Beide Gegenstände haben ein verschiedenes Ziel und erfordern eine verschiedene Behandlung. Doch sollen nach Bedarf im mineralogischen Unterrichte die chemischen Eigenschaften hervorgehoben, also auch chemische Versuche angestellt werden.

Die Kapitel des Handbuches lauten: Kohlensaurer Kalk, Gips, Quarz, Feldspat, Glimmer, Chlorit, Hornblende, Augit, gemengte krystallinische Felsarten, Vulkane, Erdbeben, Entstehung der krystallinischen Gesteine, Entwickelung der Erdrinde (durch alle Formationen mit Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt), die Metalle, die Kohle, der Schwefel und das Kochsalz. Bei jedem Kapitel ist angegeben, welche Veranschaulichungsmittel (Mineralien, Gebirgsarten 2c.) nötig sind. Der Text ist durch gute Abbildungen unterstützt und läßt sich als recht gelungene Darstellung des Stoffes bezeichnen, so daß der Lehrer sich mit Vorteil des Werkes bedienen kann.

Trotzdem will Referent nicht verhehlen, daß er einzelne Kapitel etwas anders ausgeführt hätte. Die Krystallformen der Mineralien sind sehr wenig berücksichtigt, und doch bildet die Betrachtung der Krystallgestalten eine nicht zu unterschätzende Übung für das Auge, für den geometrischen Sinn des Schülers. Wenn übrigens auch noch einige Wünsche nach Erweiterung einiger Abschnitte und Aufnahme von solchen geltend gemacht werden könnten, so ist das nicht als eine Bemängelung des Gebotenen aufzufassen. Denn das Gebotene kann als gut bezeichnet werden und ist wie gesagt dem Lehrer zu empfehlen.

C. Physik.*)

37. **Wilhelm Winter.** Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauche bearbeitet. 4. Aufl. VIII u. 521 S. mit 345 eingedruckten Abbildungen. München 1897, Th. Ackermann. 4,80 M.

Ref. hat dieses Lehrbuch schon mehrmals im Jahresb. angezeigt (zuletzt Bd. 46 S. 106). Der Verf. ist bei Ausgabe neuer Auflagen sichtlich bestrebt, seinem bereits als vorzüglich anerkannten Werke noch größere Brauchbarkeit zu geben, indem er den neueren Entdeckungen und Erfahrungen Eingang in dasselbe verschafft, ohne dabei das für die Fassungskraft der Schüler gebotene Maß zu überschreiten. Das Lehrbuch beschäftigt sich weit eingehender mit den einzelnen Erscheinungen als der im vorigen Jahrgange (S. 133) genannte „Grundriß" des Verf.s und gewährt dem Schüler ein lebensvolleres Bild der in das geistige Eigen-

*) Wie im Vorjahre, hatte auch heuer mein verehrter Kollege, Herr Professor Vavrovsky, die Güte, mich bei der Durchsicht der physikalischen Werke zu unterstützen, und sage ich ihm daher auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für seine freundschaftliche Bemühung.

tum desselben aufzunehmenden Lehren. Namentlich in den Fällen, wo der Schüler nicht in der Lage war, die Darstellung des Lehrers unmittelbar auf sich wirken zu lassen, kann er das Lehrbuch mit Erfolg verwenden, um entstandene Lücken auszufüllen. Hierbei ist die leichtfaßliche Schreibweise des Verf.s umsomehr von Vorteil. Von mathematischen Deduktionen wird mäßige Anwendung gemacht; das Schlußkapitel ist der Einführung in die absoluten Maßeinheiten gewidmet.

Besonders wertvoll ist in der neuen Auflage der Anhang von 300 Aufgaben, welche das ganze Gebiet der Physik umfassen. Dieselben sind sehr geeignet, eine innigere Verknüpfung der verschiedenen Kapitel anzubahnen und durch freie Selbstbethätigung des Schülers sein Interesse zu wecken und zu einem reiferen Verständnis des Gegenstandes beizutragen.

38. Dr. **Wilhelm Donle.** Lehrbuch der Experimentalphysik für Realschulen und Realgymnasien, nach den ministeriellen Lehrplänen bearbeitet. Ausg. A. VIII u. 268 S. mit 173 in den Text gedruckten Abbildungen und 525 Übungsaufgaben. München und Leipzig 1897, Dr. E. Wolff. 3 M.

Dieses Lehrbuch ist auf Grund der Schulordnung für die Realschulen des Königreichs Bayern bearbeitet worden. Es enthält den Lehrstoff in sehr präziser Form und unter Weglassung überflüssiger Einzelnheiten, so daß der Schüler vor allem das erfährt, was er zum Verständnis der physikalischen Errungenschaften des praktischen Lebens bedarf. Der Verf. übergeht deshalb schwierigere Rechnungsoperationen und geht von den zur Gewinnung der Lehrsätze nötigen Experimenten aus. Das Verständnis der klar vorgetragenen Sätze wird noch wesentlich gefördert durch die jedem Abschnitte angehängten Aufgaben, welche nicht sowohl als Übungen im Rechnen, sondern als Mittel zu betrachten sind, das Erlernte nochmals gründlich zu durchdenken.

Die Polarisation und die Doppelbrechung des Lichtes sind, obwohl außerhalb des Lehrprogrammes stehend, aufgenommen worden, um den Schülern in diesen Kapiteln eine ungefähre Orientierung zu bieten, welche sie in dem Unterrichte von Chemie und Mineralogie benötigen.

Als Eigentümlichkeit des Werkes ist die Trennung der Lehre von der Bewegung von der zu Anfang behandelten Mechanik anzusehen.

Die Abbildungen sind zwar nur schematisch gehalten, aber für das Verständnis ebenso wohl geeignet, wie der einen geübten Lehrer vermutenden Text. Das Werk ist bestens zu empfehlen.

39. Dr. **Wilhelm Donle.** Grundriß der Experimentalphysik für humanistische Gymnasien, nach dem ministeriellen Lehrplane bearbeitet. Ausg. B. VIII u. 180 S. mit 136 in den Text gedruckten Figuren und 240 Übungsaufgaben. München und Leipzig 1897, Dr. E. Wolff. 2,40 M.

Dieses Werkchen ist eine Umarbeitung des von demselben Verf. für Realschulen herausgegebenen Werkes, welche infolge der geringeren verfügbaren Zeit eine beschränktere Auswahl des Stoffes darbietet. Häufig begnügt sich der Verf. mit einer kurzen Andeutung der zur Gewinnung der verschiedenen Lehrsätze führenden Experimente und stellt die abgeleiteten Naturgesetze in präziser Fassung auf. Doch ist auch hier die Darstellung recht klar und durchwegs korrekt. Die Zeichnungen sind wieder durchwegs schematisch. Wie dort findet man bei jedem Abschnitte zahlreiche

Aufgaben zur weiteren Durcharbeitung des Stoffes. Viele Hinweise auf die historische Entwickelung der Wissenschaft bilden einen weiteren Vorzug dieses sowie des größeren Buches. Unter den Figuren fällt es (S. 130) auf, daß bei dem Zeiger nicht auch eine Feder angegeben ist, welche denselben zurückschiebt, sobald die magnetische Kraft ihn nicht mehr anzieht.

40. Prof. Dr. **Paul Reis.** Elemente der Physik, Meteorologie und mathematischen Geographie. Hilfsbuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Mit zahlreichen Übungsfragen und Aufgaben. 6., verb. Aufl. Bearbeitet von Dr. Eduard Penzold. VIII u. 437 S. mit 277 Figuren im Text. Leipzig 1898, Quandt & Händel. 3 M.

Nach 14 Jahren (vergl. Jahresb. 35. Bd. S. 79) liegt das vorstehend genannte Werk wieder einmal vor. Es hat in dieser Zeit vier neue Auflagen erlebt, von denen die neueste nach dem Tode des Verf.s von Dr. Ed. Penzold bearbeitet wurde. Wenn auch im ganzen das Werk seine Gestalt und seine Methode beibehalten hat, glaubte der neue Bearbeiter doch einige durchgreifende Änderungen vornehmen zu sollen, welche namentlich den Magnetismus und die Elektrizität, sowie die Einführung des absoluten Maßsystemes betreffen.

Im Vorworte spricht sich der Verf. über die Verteilung des Lehrstoffes auf die Sekunda und Prima der hessischen Gymnasien aus. Er erklärt auch, wie er nach der Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften und der allgemeinen Bewegungsgesetze die Begriffe der Arbeit, der lebendigen Kraft ꝛc. als Grundlagen der ganzen Physik erläuterte. Über die Lehrmethode ist zu erwähnen, daß in einzelnen Kapiteln ausgegangen wird von feststehenden, mathemathischen Grundbegriffen, worauf der experimentelle Nachweis folgt, während in den elektromagnetischen Kapiteln die induktive Methode angewendet wird.

Der ein gewisses Vertrautsein mit mathematischen Sätzen voraussetzende Text ist leicht faßlich und gründlich durchgearbeitet. Zahlreiche Fragen und Aufgaben geben Anlaß zu weiterer Durchübung der gelehrten Sätze und zu selbständigem Denken des Schülers. Instruktive Abbildungen unterstützen den Text des als vorzüglich zu bezeichnenden Lehrbuches.

41. Dr. **Jacob Heußi.** Leitfaden der Physik. 14., verb. Aufl. 144 S. mit 159 in den Text gedruckten Holzschnitten, bearbeitet von H. Weinert. Mit einem Anhange: Grundbegriffe der Chemie. 36 S. Berlin W. 30 1897, Otto Salle. 1,80 M.

Der bereits mehrfach im Jahresb. erwähnte Leitfaden (vergl. Bd. 45 S. 105) liegt in neuer etwas erweiterter Auflage vor, indem der Verf. die neueren Forschungen in der Elektrizität und Optik berücksichtigt. Obwohl hierdurch kleine Verschiebungen und Kürzungen notwendig wurden, ist die neue Auflage neben der alten zu gebrauchen.

Das Werkchen ist nach wie vor als geeignetes Lehrmittel zu empfehlen. Sich auf die uns zunächst liegenden physikalischen Erscheinungen und Gesetze beschränkend, greift der Verf. auf die im gewöhnlichen Leben vom Schüler gemachten Erfahrungen zurück und hebt mit viel Geschick die darin sich spiegelnden Gesetze hervor. Der Schüler findet in dem lebensvoll dargestellten Inhalte nichts Fremdes; er gewinnt das Bewußtsein, denselben als ein geordnetes und durchgeistigtes Eigentum betrachten zu dürfen.

Die Ausstattung ist eine gelungene, die Zeichnungen klar und korrekt; nur die Bilder Fig. 118 (S. 103) und Fig. 13 (S. 14) wären zu beanstanden. In § 247 S. 124 soll es wohl heißen: Metallbüschel statt Metallpüschel.

42. **Konrad Kraus.** Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. I. Wirkungen der Molekularkräfte, Wärmeerscheinungen, Magnetische und Elektrische Erscheinungen. 150 S. mit 139 Holzschnitten. Mit Erlaß der hohen kk. Min. f. Cultus und Unterricht vom 29. Okt. 1896, Z. 25483, zum Gebrauche beim Unterrichte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. Wien 1896, A. Pichlers Witwe & Sohn. geb. 1,80 M.

Nach dem auf dem Titel des Werkes verzeichneten Inhalte ist dieser Band für das erste Jahr des naturkundlichen Unterrichtes an Lehrerbildungsanstalten bestimmt. Die Verteilung des Lehrstoffes ist in methodisch-richtiger Weise durchgeführt. Der Verf. geht von einer Thatsache oder einem Versuche aus und entwickelt daran die Gesetze, deren Besprechung in zahlreichen Fragen des „Übungsstoffes" eingehend behandelt und nach allen Richtungen hin erklärt wird. Daß bei diesen Übungen die helfende Thätigkeit des Lehrers mitzuwirken hat, ist selbstverständlich, und es ergiebt sich daraus die Möglichkeit, daß der angehende Lehrer zugleich erfährt, wie er später im Unterrichte selbst zu verfahren hat. Die Auswahl des Stoffes kann in den verschiedenen Abschnitten als vollkommen entsprechend bezeichnet werden. Es dürfte kaum etwas für überflüssig in dem Wissen eines Lehrers erklärt werden, wenn er auch nicht alles später für seine Schüler verwenden kann. Ob nicht ein oder das andere hätte aufgenommen werden sollen, läßt sich noch nicht sagen, da in einem späteren Abschnitte auch dazu Gelegenheit sein kann.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gefällig. Die zahlreichen Abbildungen sind, ohne Ausnahme, vorzüglich ausgeführt und sehr instruktiv gewählt. Der Grundriß von Krause darf daher bestens empfohlen werden und dürfte selbst an anderen Lehranstalten mit dem besten Erfolge verwendet werden können.

43. **Konrad Fuß.** Kleine Naturlehre für Schulen, ein Übungs- und Wiederholungsbuch für die Hand des Schülers bearbeitet. Mit vielen Beobachtungs- und Übungsaufgaben und zahlreichen, in den Text gedruckten Abbildungen. 2., verb. u. verm. Aufl. 70 S. Nürnberg 1897, Friedr. Korn. 50 Pf.

Dieses Heftchen bringt die Lehren der Physik in systematischer Reihenfolge. Die Einleitung, welche den Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Vorgängen bringt, dürfte wohl an das Ende des physikalischen Teiles gesetzt werden können. Das Übrige läßt sich recht wohl in der Reihenfolge des Büchleins im Unterrichte verarbeiten. Begonnen wird mit einigen Eigenschaften des Körpers; es folgen die wichtigsten Sätze aus der Mechanik, Schall, Licht, Wärme, Magnetismus, Elektrizität und einiges aus der Chemie. Der Verf. knüpft stets an Beobachtungen und Experimente an, läßt dieselben erklären und die betreffenden Naturgesetze aussprechen. Zum Schlusse giebt er bei jedem Abschnitte Übungsfragen. Es fehlt nichts, was beim Unterrichte in Volksschulen wesentlich ist. Auch die kurzen Abschnitte aus der Chemie sind praktisch angelegt und bieten in aller Kürze die Erklärung der Verbrennung, die Luft, das Wasser,

die Erde, die Ernährung der Pflanzen, die Ernährung des menschlichen Körpers und einiges über Fäulnis, Gärung, Essigbereitung und Leuchtgas.

Das mit guten Abbildungen ausgestattete Werkchen erscheint recht verwendbar in Volksschulen.

44. Dr. H. Dorner. Grundzüge der Physik nebst einem Anhange: Mathematische Geographie und Chemie. 7., verm. Aufl. IV u. 360 S. mit 337 Abbildungen. Hamburg 1896, Otto Meißner. 3 M.

Das schon im Jahre 1870 zum erstenmale erschienene Werk hat sich durch diese Zeit infolge wiederholter Neubearbeitungen beim Unterrichte bestens bewährt und wurde auch wiederholt im Jahresberichte (zuletzt 36. Bd. S. 72) erwähnt und als eine sehr übersichtliche Darstellung der Naturlehre in allen ihren Teilen genannt, welche auch den neueren Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft stets Rechnung trägt.

Auch auf die 7. Auflage läßt sich dieses günstige Resultat ausdehnen. Auf die Veränderungen dieser Auflage ist im Vorworte ausführlich hingewiesen, was die Vergleichung mit der früheren Auflage sehr erleichtert, daneben aber auch den gleichzeitigen Gebrauch dieser neuen Ausgabe mit früheren bequemer macht. Neu sind u. a. zahlreiche Holzschnitte, der Anhang über mathematische Geographie und Chemie, sowie eine ganze Anzahl von Paragraphen. Überdies sind einige Stellen des Werkes umgearbeitet worden.

Die angehängten Abschnitte über mathematische Geographie und Chemie lassen sich auch als recht zweckmäßig angelegt bezeichnen. Natürlich konnten auf 16 Seiten nur die Grundbegriffe der Chemie, namentlich die Chemie der Nichtmetalle Aufnahme finden. Doch ist dieser Abschnitt immerhin zur vorläufigen Orientierung recht geeignet.

Auf einige Umstände, deren gelegentliche Änderung wünschenswert erscheint, ist bei Besprechung des Auszuges aus diesem Werke hingewiesen worden.

45. Dr. H. Dorner. Leitfaden der Physik nebst einem Anhange: Mathematische Geographie und Chemie. 4., verm. Aufl. 203 S. mit 233 Abbildungen. Hamburg 1896, Otto Meißner. 1,20 M.

Dieses Werkchen ist bereits mehrmals im Jahresb. genannt worden, zuletzt nach der 3. Auflage (Bd. 37 S. 65). Es ist eine systematisch angelegte übersichtliche Darstellung des Wissenswertesten aus der Physik, wie es an Schulen, welche dem Gegenstande wenig Zeit zuwenden können, gebraucht werden kann, da ja die methodische Behandlung selbst ohnedies dem Lehrer überlassen bleiben kann.

Die neue Auflage enthält einige kleine Änderungen, namentlich ist eine Anzahl von Figuren neu eingestellt worden und anhangsweise sind die Grundlehren der mathematischen Geographie und der Chemie beigefügt worden. Auch diese beiden Abschnitte sind recht gut ausgewählt und faßlich abgefaßt.

Doch kann nicht verkannt werden, daß bei dem Werkchen, welches eigentlich nur ein Auszug aus dem größeren Werke des Verf. ist, manche Stellen nutzlos geworden sind und der Erklärung durch den Lehrer dringend bedürfen. So ist die Erklärung der Obertöne (S. 65) unverständlich, der Absatz über Meeresströmungen (S. 74 und 75) ist unklar,

namentlich ist der Einfluß des Nordostpassates (!) unerklärlich, selbst der Antipassat wird, da er in der oberen Luftschicht weht, dazu nicht passen. S. 75 § 1 von unten ist durch Auslassung einer Zeile Unklarheit geschaffen. S. 76 ist der letzte Absatz des § 173 unrichtig. S. 95 ist das Beispiel vom „Leuchten der Hand" beim Dominospiel auszulassen. S. 96 die Erklärung des Spiegels nicht recht deutlich; der Ausdruck: Am Hohlspiegel ist zu bemerken ꝛc., läßt vermuten, daß man die Achse ꝛc. an dem Spiegel sehen könnte. S. 101 müßte die totale Reflexion genauer charakterisiert werden.

46. **Richard Kübler** und **Hugo Mohs.** Merkbuch für Physik und Chemie in gehobenen Volksschulen. 2., verb. Aufl. 54 S. Leipzig 1897, Selbstverlag der Herausgeber (Leipzig, J. Werner). 30 Pf.

Die Verf. wollen mit ihrem Merkbuche dem Schüler ein Hilfsmittel in die Hand geben, wodurch sich derselbe an die im Unterrichte vorgeführten Versuche und Lehren erinnern kann, ohne daß er nötig hat, Diktate nachzuschreiben, und doch selbst nach Jahren noch sich an das Erlernte erinnern kann. Sie bieten deshalb die Lehren der Physik und Chemie in übersichtlicher Form mit kurzen Sätzen und hinzugefügten Stichworten. Selbstverständlich kann auf dem kleinen Raume nur eine kleine Auswahl aus dem großen Gebiete der Wissenschaft Platz finden. Immerhin bietet das Werkchen für einfache Schulverhältnisse einen recht reichlichen Lehrstoff, der in einer kurzen, aber im Wesen richtigen Form hier vorgeführt wird. Das Werkchen erscheint deshalb ganz gut verwendbar. Nur ist zu bemerken, daß sich einige Druckfehler eingeschlichen haben, und daß sich manche der angeführten Beispiele auf lokale Verhältnisse beziehen, also anderwärts unverständlich sind.

47. **Dr. L. Graetz,** Professor an der Universität München. **Kurzer Abriß der Elektricität.** VI u. 183 S. mit 143 Abbildungen. Stuttgart 1897, Engelhorn. eleg. geb. 3 M.

Die Bedeutung, welche die Elektrizität heutzutage in der Industrie und im häuslichen Leben spielt, erklärt das rege Interesse, welches von allen Seiten diesem Zweige der Physik entgegengebracht wird; die Fortschritte, welche die Wissenschaft unaufhaltsam macht, machen eine öftere Erneuerung der darauf sich beziehenden Lehrbücher nötig. Sie veranlassen das Entstehen neuer Lehrmittel in dieser Richtung. Selten aber hat Ref. ein physikalisches Lehrbuch zu Gesichte bekommen, das in gleich klarer und übersichtlicher Weise in so gedrängter Kürze und doch so erschöpfend einen Überblick über einen Zweig des Wissens gegeben hat, wie das vorliegende Werkchen ihn bietet. Noch höher wird das Interesse an diesem Buche, als es seinen Gegenstand in einer ganz neuen Weise behandelt, indem es bei der Betrachtung von einem anderen Gesichtspunkte ausgeht, als ihn die bisher erschienenen Werke einschlugen, indem diese meist der geschichtlichen Entwickelung der Wissenschaft folgend, die Reibungselektrizität voranstellten, um die übrigen Zweige der Elektrizitätslehre daran zu reihen.

Der Verf. hat bereits ein größeres Lehrbuch (6. Auflage Stuttgart, Engelmann 1897) bearbeitet, welches durch seinen größeren Umfang vielen Lesern nicht mehr entsprechen konnte. Um den Wünschen dieser Leser entgegenzukommen, entschloß sich der Verf. zu der Ausarbeitung dieses

kleineren Buches. Dieses ist aber nicht ein Auszug aus jenem größeren Werke. Der Verf. beginnt hier gleich mit den elektrischen Strömen und entwickelt von ihnen ausgehend die verschiedenen Gesetze und kommt erst spät zu dem Begriffe der elektrischen Ladung. Auch werden von vornherein die elektrischen Erscheinungen als Bewegungs- oder Zustandserscheinungen des Äthers vorgeführt und in dieser Weise erklärt, ohne daß der Verf. sich dabei auf weitergehende Hypothesen einläßt. Endlich hat der Verf. nicht eine Trennung der wissenschaftlichen Lehren von den Anwendungen vorgenommen, wie es in seinem größeren Werke geschah; vielmehr hat er die Anwendungen sogleich an die gesetzmäßig erkannten Thatsachen gereiht.

Die ganze Anordnung ergiebt sich außerordentlich ungezwungen. Es entwickelt sich in leichtfaßlicher Sprache ein Punkt nach dem anderen, und ohne merkliche Schwierigkeit hat der Leser nach dem Studium des Bändchens ein gutes Verständnis von dem Wesen der Elektrizität und von dem Einflusse, den diese Kraft in unserer Zeit auf die menschliche Gesellschaft gewonnen hat.

Das Buch ist von unschätzbarem Werte für den Lehrer, es kann aber jedem Gebildeten in die Hand gegeben werden, der sich Klarheit über diesen Teil der Naturlehre zu verschaffen wünscht.

48. Dr. **Gustav Albrecht.** Die Elektricität. 167 S. mit 34 Abbildungen. Heilbronn a. N. 1897, Schröder & Co. geb. 2 M.

In dem kleinen, nett ausgestatteten Werkchen behandelt der Verf. zunächst die Grundlehren des Magnetismus, stellt den Begriff des magnetischen Feldes fest und erörtert die Bedeutung der magnetischen Linien. Daran anknüpfend werden Bewegungen von Elektrizitätsleitern im magnetischen Felde besprochen und die hauptsächlichsten Lehren der Induktion des galvanischen Stromes abgeleitet. Die Betrachtung der chemischen Wirkungen bietet Gelegenheit, die Theorie der galvanischen Elemente in etwas eingehender Weise zu besprechen, und sodann die Kräfte an den Polen einer offenen Batterie und im Zusammenhange damit die elektrostatischen Wirkungen zu behandeln. Die großartigen Anwendungen, welche die Elektrizität im praktischen Leben erfahren hat, werden in einigen typischen Repräsentanten zur Darstellung gebracht, und mit den von Hertz entdeckten elektrischen Schwingungen und den Wechselbeziehungen der Elektrizität und der Optik wird die Reihe der logisch wohlgegliederten und organisch gut durchgeführten Darstellungen beschlossen.

Man ersieht aus dem Gesagten, daß die Anordnung des Stoffes der bisher Gebräuchlichen entgegengesetzt ist. Deshalb dürfte das Büchlein dem Anfänger manche Schwierigkeit bereiten. Wohl aber wird es jedem, der mit den Grundlehren der Elektrizität schon einigermaßen vertraut ist, als eine sehr knappe, durchaus klare Darstellung der von Faraday und Maxwell begründeten und von Hertz weiter geführten Anschauungen über das Wesen der Elektrizität mit Recht geschätzt werden.

49. Dr. **F. Poske.** Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. Unter Mitwirkung von Dr. E. Mach und Dr. B. Schwalbe herausgeg. 10. Jahrg., 1897. Heft 1—6. 334 S. Berlin, J. Springer. 10 M.

Wir haben wiederholt auf die hier genannte Zeitschrift aufmerksam

gemacht, da sie dem Lehrer stets wertvolle Neuigkeiten vorführt, die ihm zu seiner Orientierung auf dem Gebiete des Wissens notwendig sind oder ihm bei seinem Unterricht wertvolle Beihilfe bieten. So findet man auch in dem vorliegenden Jahrgang eine große Fülle anregender Artikel. Teilweise sind es Berichte über neue Apparate und Versuche, die Resultate neuer Forschungen in der Wissenschaft und Technik, namentlich aber Mitteilungen über didaktische und methodische Fragen. Viele der beschriebenen Versuche dürften sich mit großem Vorteil im Unterrichte verwenden lassen. Neu ist der Wunsch, auch in der Geologie Experimente anstellen zu sollen, worüber Dr. B. Schwalbe Mitteilungen macht. Es liegen in den verschiedenen Heften auch zahlreiche Besprechungen über neu erschienene wissenschaftliche Werke und Schulbücher vor und Berichte über Versammlungen und Vereine. Die Poskesche Zeitschrift hat sich in den 10 Jahren ihres Bestehens als ein unentbehrliches Bedürfnis für den weiterarbeitenden Lehrer der Naturkunde erwiesen und bietet als solches für die Ansprüche von Schulen auf verschiedenen Stufen des Unterrichts Entsprechendes.

50. Prof. Fr. Busch. 100 einfache Versuche zur Ableitung elektrischer Grundgesetze. 2. Aufl. 36 S. mit 18 Figuren. Münster i. W. 1897, Aschendorff. 80 Pf.

In ähnlicher Weise, wie schon seit langer Zeit die Schüler mit praktisch chemischen Übungen beschäftigt werden, sucht man in neuerer Zeit auch die Schüler praktisch mit Anstellung physikalischer Versuche zu beschäftigen. Das vorstehend genannte Werkchen verfolgt für einen Zweig der Physik denselben Zweck. Da aber die Durchführung eines solchen Planes im großen meist daran scheitert, daß die Anstellung physikalischer Versuche mit größeren Kosten verbunden ist, indem man kostspielige Apparate dazu nötig hat, sucht der Verf. mit sehr einfachen Mitteln sein Ziel zu erreichen, so daß die Kosten der Versuche ungemein gering sind. Einige Blätter Papier, einige Stangen Siegellack und einige Meter Draht sind im wesentlichen die nötigen Erfordernisse, mit denen die Versuche in großer Anzahl ausgeführt werden.

Das Kapitel „Elektrizität" ist in unserer Zeit wohl das Interessanteste aus dem Gebiete der Physik. Daher wird der Verf. des vorliegenden Werkchens mit Recht auf weitere Verbreitung seiner Arbeit rechnen können, umsomehr, als die Versuche richtig beschrieben, gut geordnet und in entsprechender Weise gedeutet sind. Selbst ohne systematischen Unterricht können die Kinder die Versuche ausführen und an ihnen lernen. Öfter aber wird auch der Lehrer in dem Werkchen einen Wink finden, wie er mit geringen Mitteln erfolgreich Experimente für seine Schüler anstellen könnte.

Es wäre wohl zu wünschen, daß auch für andere Abschnitte der Physik in ähnlicher Weise das Experimentieren der Jugend ermöglicht würde. Vielleicht entschließt sich der Verfasser, einen oder den anderen Versuch auch auf anderen Gebieten der Physik zu wagen.

D. Chemie.

51. Georg Buchner, selbständiger, öffentlicher Chemiker, Leiter des chemisch-technischen Untersuchungs-Laboratoriums München von Karl Buchner & Sohn.

Lehrbuch der Chemie. Mit besonderer Berücksichtigung des für das Leben Wissenswerten für Gebildete aller Stände, hauptsächlich aber für Schulen (besonders Real-, Gewerbe-, Industrieschulen und Gymnasien), Lehrer, Gewerbetreibende, Industrielle, Techniker. Kaufleute, Drogisten ꝛc. I. Teil: Chemie der Nichtmetalle (Metalloïde) und Metalle (Anorganische Chemie). Mit vielen Abbildungen. gr. 8. VIII u. 512 Seiten. Regensburg 1897, Nationale Verlagsanstalt. 5,50 M.

Die vielen Beziehungen der Chemie zu den übrigen Wissenschaften und zu den Vorgängen, welche uns im täglichen Leben sowie in zahlreichen Industriezweigen fortwährend begegnen, machen es unerläßlich, daß jedermann über eine gewisse Summe von chemischen Kenntnissen verfügt; daß man einerseits das chemische Verhalten der uns umgebenden Körper kenne, andererseits Klarheit über das Wesen der chemischen Prozesse im allgemeinen habe. Um solche Erkenntnis zu verbreiten, giebt es wohl schon eine größere Anzahl von Lehrbüchern. Trotzdem kann das vorliegende neue Werk durchaus nicht als überflüssig bezeichnet werden.

Der Verf. hat in diesem Werke eine vorzüglich gelungene Auswahl des Stoffes gegeben und in leicht faßlicher Weise für das Verständnis des Publikums dargelegt. Theoretische Erwägungen sind nicht ganz übergangen worden, jedoch wurden sie nur so weit berücksichtigt, als sie zum Verständnis chemischer Vorgänge unumgänglich nötig sind. Dagegen werden die in der Praxis vorkommenden Körper in hinreichender Ausführlichkeit betrachtet und alle Prozesse erklärt, welche zum Verständnis der chemischen Vorgänge auf den verschiedensten Gebieten nötig sind. Dabei läßt der Verf. sich stets von den Fortschritten der Wissenschaften in der neueren Zeit leiten, so daß der Leser Aufklärung über manches erhält, was er in anderen Werken vergeblich sucht.

So giebt der Verf. u. a. interessante Schätzungen über die Mengen der Elemente, welche den Erdkörper zusammensetzen, Angaben über die Menge derselben im menschlichen Organismus, über die Art ihres Vorkommens im Handel, besonders auch solcher Verbindungen, welche erst in unserer Zeit von Bedeutung geworden sind, über die Verwendbarkeit vieler Metalle und Legierungen. Das Werk erweist sich daher als ungemein praktisch angelegt und bietet dem Lehrer vieles Wünschenswerte; es darf daher sowohl als Nachschlagebuch wie auch für Unterrichtszwecke in jeder Weise bestens empfohlen werden.

Nicht ganz einverstanden ist Ref. damit, daß die fossilen Kohlen unter dem Titel „natürlich vorkommender Kohlenstoff" angeführt sind, da sie doch als organische Verbindungen anzusehen sind. Beim Natrium hätte vielleicht dessen Verbindung mit Kalium erwähnt werden können.

52. **Konrad Kraus.** Grundriß der Naturlehre für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. II. Teil: Chemie. 174 S. mit 64 Holzschnitten. Mit Erlaß des hohen k. k. Min. f. Kult. u. Unterr. vom 16. Juni 1897, Z. 13502, zum Unterrichtsgebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten für zulässig erklärt. Wien 1897, A. Pichlers Witwe & Sohn. geb. 1,80 M.

Ein Lehrbuch für werdende Lehrer muß anders beschaffen sein, als ein Hilfsbuch für Realschulen und ähnliche Anstalten. Während es bei diesen nur darauf ankommt, den Lehrstoff in einer Weise vorzuführen, daß dem Schüler in faßlicher Weise das nötige Wissen dargelegt

wird, um ihn für weitere Studien und für die Verwendung des Wissens im Leben vorzubereiten, hat man bei den Lehramtskandidaten auch darauf zu sehen, daß dieselben selbst wieder ihre Kenntnisse später ihren Schülern mitteilen sollen; das Buch muß daher auch in methodischer Weise geordnet, es muß so beschaffen sein, daß der junge Mann für seinen Beruf die nötigen Weisungen bekommt. Wenn daher ein Hilfsbuch für Realschulen keine methodischen Bemerkungen verlangt, sind dieselben bei einem solchen Werke für Bildungsanstalten für Lehrer unentbehrlich. Diese Gedanken haben dem Verf. des vorstehend genannten Grundrisses vorgeschwebt, und er hat daher ein sehr glücklich veranlagtes Werkchen geschaffen!

Das Werk beginnt mit der Luft und dem Verhalten der Körper in derselben; es geht zum Sauerstoff und den Oxyden über, sowie zum Wasser und zum Wasserstoff. Hier werden dann die chemischen Zeichen und Formeln besprochen, es werden stöchiometrische Rechnungen ausgeführt. In weiterer Folge werden nun die Metalloide und die Metalle mit ihren Verbindungen aufgezählt. Neben ihren Eigenschaften werden an passender Stelle die betreffenden Verbindungsgesetze gelehrt. Es werden die anzustellenden Versuche beschrieben und ihre Darstellung durch passende Figuren erklärt. Am Schlusse der Betrachtung eines Stoffes werden zur Übung eine Reihe von Fragen gestellt, durch welche in geschickter Weise der vorgenommene Stoff zur Wiederholung gebracht und der Schüler zur Anwendung des Erlernten hingeleitet wird.

Ein Drittel des Buches ist der organischen Chemie gewidmet. Beide Teile enthalten den Lehrstoff in einer recht geeigneten Auswahl. Es ist interessant, zu finden, wie sorgfältig der Verf. aus dem reichen Gebiete der Wissenschaft das Passende auswählte und wie er auf dem kleinen Raume sorgfältig gesichtet seinen Schülern ein Bild des chemischen Wissens entwickelt. Am Schlusse werden die physiologischen Vorgänge im Pflanzen- und Tierreiche erläutert, namentlich wird die Ernährung des Menschen eingehend besprochen.

Krause's Grundriß der Naturlehre läßt sich daher als ein vorzügliches Lehrmittel für Lehrerbildungsanstalten empfehlen, und es dürfte auch älteren Lehrern als Hilfsmittel empfohlen werden, das ihnen bei Erteilung des Unterrichtes gute Dienste leisten kann, indem es auf manches aufmerksam macht, was nicht in vielen Lehrbüchern zu finden ist und überdies den neuen Forderungen der Wissenschaft in entsprechender Weise Rechnung trägt.

53. Dr. **Th. Bokorny**, Gymnasialprofessor. **Lehrbuch der Chemie für Realschulen und Realgymnasien (mit kurzer Charakteristik der wichtigsten Mineralien) unter Hinblick auf ministerielle Vorschriften bearbeitet. VIII u. 346 S. mit 26 Abbildungen. Leipzig 1898, Wigand. 4,50 M.**

Das Werkchen soll eine kurze, klare Darlegung des unumgänglich nötigen theoretischen Wissens ohne überflüssigen Ballast, eine passende Auswahl der zu behandelnden Materie und richtige Beschreibung derselben bringen, und man muß wohl zugeben, daß der Verf. das Richtige getroffen hat.

Der Verf. geht nach einer kurzen Einleitung an die Betrachtung

der Elemente und ihrer Verbindungen, welche er in der Reihenfolge behandelt, wie sie seit langer Zeit üblich ist, indem er erklärt, daß die neuere Anordnung nach dem periodischen Gesetze für die Zwecke des Lehrbuches nicht passend sei. Die chemischen Gesetze werden an verschiedenen Stellen in passender Weise eingefügt.

Der Hauptteil des Werkes ist der anorganischen Chemie gewidmet. Doch ist auch die organische Chemie in hinreichender Weise ausgeführt, so daß namentlich die Prozesse, welche in der Industrie und in der Ernährung eine wichtige Rolle spielen, gehörig erklärt werden.

Das Werk läßt sich daher mit Erfolg dem Unterrichte zu Grunde legen. Kleinere Errata lassen sich da leicht verbessern. So sollte S. 5 Z. 13 wohl bekannt statt unbekannt stehen, S. 6 giebt die Bewegung der Moleküle als fortschreitend, und es ist nicht gesagt, daß auch durch den Anprall an benachbarte Moleküle ein Zurückschreiten bedingt ist. Unter den Elementen vermißt man Aryon und Helium.

Die Figuren sind wohl nicht schön zu nennen, einige sollten in veränderte Stellung gebracht werden, wie Fig. 13 und 20; S. 59 sind die 3 letzten Zeilen unklar. Bei den Kalisalzen, namentlich beim Kaliumchlorat könnte auf ihre giftige Wirkung hingewiesen werden. Die Mineralienbeschreibungen sind sehr kurz, oft wird nur der Name genannt. Doch, wie gesagt, der Unterricht findet in dem Werke eine gute Stütze. Kleine Ergänzungen bietet der Lehrer ohnedies.

54. Dr. Julius Thilo. Einführung in die Grundlehren der Chemie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet. XII u. 230 S. Langensalza 1898, Beyer & Söhne. 2,50 M.

Dieser Leitfaden soll dem Unterricht in mittleren und höheren Lehranstalten zu Grunde gelegt werden. Er setzt keine wissenschaftlichen Kenntnisse voraus und ist in der herkömmlichen systematischen Anordnung gehalten. Allgemein chemische Theorien sind auf das Nötigste beschränkt und in einer Einleitung (S. 1—21) vorangestellt. In gleicher Weise ist die organische Chemie durch einen allgemeinen Teil eingeleitet worden. Die Auswahl und Anordnung des Textes, welcher sowohl die anorganischen wie die organischen Körper umfaßt, unterscheidet sich nicht wesentlich von anderen ähnlichen Leitfäden. Die Betrachtung der einzelnen Stoffe ist weniger genau, als man sonst gewöhnt ist. Man vermißt u. a. bei der Zersetzung des Chlorwassers die Mitwirkung des Lichtes, beim Jod ist weder seine Farbe, noch die seines Dampfes erwähnt, es fehlen Schmelzpunkt und Siedepunkt. Beim Fluor ist gesagt, daß es in freiem Zustande noch nicht bekannt sei; das Kaliumchlorat (S. 26 und S. 32) soll beim Erhitzen nur einen Teil seines Sauerstoffes abgeben. S. 27 liest man: „Jede Entfernung von Sauerstoff und Ersetzung desselben durch Wasserstoff nennt man Reduktion.“ Die Bemerkung (S. 33), daß der Schwefel besonders in vulkanischen Gegenden vorkomme, namentlich in Sicilen, läßt vermuten, daß das Vorkommen von Girgenti vulkanischer Art sei, während es doch eine Ablagerung aus Wasser ist. S. 47 ist angegeben, daß die Salpetersäure von den Metallen nur Gold und Platin nicht löse, von Zinn und Antimon wird nicht gesprochen. Die Gradierwerke sind, wie der Verf. S. 72 sagt, Bauwerke aus dünnem Reisig!

Abgesehen von derartigen kleinen Verstößen ist das Werkchen recht gut geschrieben, es ist für Anfänger leichtverständlich. Zum Selbstunterrichte möchte es sich kaum eignen, um so weniger als es keine Abbildungen enthält und manches Gesagte einer weiteren Erklärung bedarf. Bei einer neuen Auflage wird sich eine genaue Durchsicht des gut angelegten Werkchens empfehlen.

55. Dr. phil. **Wilhelm Levin**, Oberlehrer an der Oberrealschule in Braunschweig. Methodischer Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Chemie unter Berücksichtigung der Mineralogie. 2., verb. Aufl. VI u. 170 S. mit 87 Abbildungen. Berlin 1897, Otto Salle. 2 M.

Wir konnten schon die erste Auflage dieses Werkes (Jahresb. 45. Bd. S. 107) den Freunden methodischer Leitfäden als ein recht brauchbares Hilfsmittel empfehlen und bleiben bei unserem günstigen Urteil, zumal die neue Auflage manche Veränderungen erfahren hat (so beim Eisen, beim Schwefel u. a. a. O.), welche Klarheit über einige früher übergangene technisch wichtige Prozesse bringen. Da diese 2. Aufl. im ganzen mit der ersten übereinstimmt, so sei bezüglich ihres Inhaltes und der Behandlung des Stoffes auf unsere frühere Anzeige verwiesen.

56. Sammlung Göschen. Dr. **Joseph Klein**. Chemie. Anorganischer Teil. 2., verb. Aufl. 163 S. Leipzig 1897, G. J. Göschen. 80 Pf.

Wie wir schon nach dem Erscheinen der 1. Auflage (Jahresb. 46. Bd. S. 123) erwähnten, giebt dieses Werkchen einen recht guten Überblick über die Gesetze der Chemie und kann von solchen, die bereits die Grundbegriffe der Chemie erlernt haben, ganz wohl benutzt werden, um sich eine Übersicht über diese Wissenschaft zu verschaffen. Dasselbe kann um so mehr von der 2. Auflage gesagt werden, als diese an vielen Stellen noch klarer gehalten ist; namentlich sind die einleitenden Partien umgearbeitet worden. Es sei daher hier nochmals auf das nette Werkchen aufmerksam gemacht.

57. Dr. **Vincenz Wachter**, kgl. Reallehrer in Nördlingen und ständiger Mitarbeiter des „Chemischen Centralblattes". Vollständiger Abriß der anorganischen Chemie. VIII u. 164 S. Hamburg und Leipzig 1897, Leopold Voß. 2 M.

Es giebt wohl eine erkleckliche Zahl von „Leitfäden" für den chemischen Unterricht, doch erscheint die Herausgabe des vorstehend genannten „Abrisses" vollkommen gerechtfertigt. Er soll eine übersichtliche, gedrängte und einheitliche Behandlung des Gesamtstoffes bieten und damit den Studierenden der Chemie, Pharmacie und Medizin, welche also bereits einen vorbereitenden Unterricht in dem Gegenstande genossen haben und sich unmittelbar auf das Examen vorbereiten wollen, es ersparen, aus umfangreichen Lehrbüchern sich Auszüge zu machen. Auch soll er den Schülern verschiedener Anstalten die Notizen während des Unterrichtes ersetzen, so daß jene ihre ganze Aufmerksamkeit dem Vortrage und dem Experimente zuwenden können.

Aufgebaut ist das Werk auf dem periodischen Gesetze der Elemente. Es beginnt mit einem allgemeinen Teil, welcher in kurzen Worten die

Hauptgesetze der Chemie und die dabei vorkommenden Vorgänge erklärt und namentlich auch die stöchiometrischen Gesetze vorführt. Sodann werden die Elemente klassifiziert und die wichtigsten Eigenschaften besprochen, wobei man nur wünschen möchte, daß die Begriffe „Dichte" und „spezifisches Gewicht" auseinandergehalten worden wären. Und nun werden die Elemente nach den Gruppen, wie sie aus dem periodischen Gesetze der Elemente hervorgehen, nach ihrem Vorkommen, ihrer Darstellung und den Eigenschaften mit ihren Verbindungen behandelt. Bei jeder Gruppe werden die allgemeinen Gesetze vorangestellt und die einzelnen Körper und die entsprechenden Vorgänge sehr übersichtlich und kurz angeführt. Durch die Verwendung vieler Abkürzungszeichen wird es dem Verf. möglich, auf kleinem Raume eine reichlich bemessene Summe von Angaben zu bieten und dabei auch die selteneren Elemente in den Bereich seiner Betrachtungen zu ziehen, jeden wichtigen Stoff kurz zu kennzeichnen und jeden wichtigen chemischen Vorgang durch eine Gleichung zu erläutern.

Man kann daher wohl sagen, daß dem Verf. seine Absicht vollkommen gelungen und sein „Abriß" wirklich ein auf der Höhe der Zeit stehendes Werkchen ist, das man Studierenden bestens empfehlen kann.

58. Dr. H. Baumhauer. Leitfaden der Chemie, insbesondere zum Gebrauche an landwirtschaftlichen Lehranstalten. I. Teil: Anorganische Chemie. 3. Aufl. VIII u. 150 S. mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br. 1897, Herder. geh. 1,50 M., gev. 1,85 M.

Da das vorliegende Werkchen in der neuen Auflage nur kleine Veränderungen, resp. Verbesserungen erfahren hat, darf Ref. sich bezüglich desselben auf seine früheren Anzeigen berufen (Jahresb. Bd. 37 S. 75 und Bd. 45 S. 108), in welchem er das systematisch angelegte Werkchen als ein vorzügliches Lehrmittel empfohlen hat und dies um so eher thun konnte, als der Verf. im Vorworte einige Winke für den Gebrauch des Buches giebt, deren Berücksichtigung von großem Vorteil für den Unterricht sein kann. Das Werkchen ist nicht nur an landwirtschaftlichen Anstalten verwendbar, es eignet sich zum vorbereitenden Unterrichte auch an anderen Lehranstalten.

59. Prof. Dr. R. Arendt. Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie, methodisch bearbeitet. 6., verb. u. verm. Aufl. 125 S. mit 115 in den Text eingeschalteten Holzschnitten und einer Buntdrucktafel. Hamburg 1897, Leopold Voß. 3 M.

Arendts Leitfaden ist vom Ref. wiederholt angezeigt werden (ausführlich: Jahresb. 37. Bd. S. 75). Die neuen Auflagen sind stetig durch kleine Verbesserungen und Erweiterungen geändert werden. So wurde ein mineralogischer Teil eingeschaltet, welcher die wichtigsten Mineralarten, nach chemischen Grundsätzen geordnet, in kurzer Beschreibung vorführt und auch einige Gebirgsarten, sowie eine Beschreibung der Kristallgestalten beifügt. Einige Gebirgsarten werden durch mikroskopische Abbildung von Dünnschliffen gekennzeichnet.

Das methodisch angelegte Werkchen eignet sich vorzüglich zu einem vorbereitenden Unterrichte in der Chemie, um so mehr als es auch aus der organischen Chemie eine gute Auswahl von Verbindungen in lehrreicher

Anordnung vorführt. Die vorzügliche Ausstattung durch guten Druck und vorzügliche Abbildungen empfehlen das Werk in besonderer Weise.

60. Prof. Dr. Rudolf Arendt. Grundzüge der Chemie und Mineralogie, methodisch bearbeitet. 6., verb. u. verm. Aufl. XV u. 409 S. mit 271 in den Text eingeschalteten Abbildungen und einer Buntdrucktafel. Hamburg 1897, Leopold Voß. 3 M.

Bezüglich dieser neuen Auflage des allgemein als vorzüglich anerkannten Lehrbuches dürfen wir wohl diesmal auf die erst vor kurzem erfolgte Anzeige der früheren Auflage hinweisen (Jahresb. 48 Bd. S. 112). Als Änderungen dieser Ausgabe ist hervorzuheben, daß der mineralogische Teil des Werkes umgearbeitet und erweitert wurde. Eine Erläuterung der Kryſtallsysteme wurde vorausgeschickt und es wurde die Beschreibung der Mineralien und Gesteine vervollständigt. Auch die Zahl der Abbildungen wurde erheblich vermehrt, u. a. wurden 93 Kryſtallbilder, Edelsteinschliffe und Abbildungen von Mineralien und Gesteinen hinzugefügt. Trotz der erheblichen Vermehrung des Textes ist der Gebrauch älterer Auflagen neben der neueren dadurch möglich gemacht, daß am Kopfe der Seiten auch die Seitenzahlen der 5. Auflage in Klammern beigedruckt sind.

Nach wie vor lassen sich Arendts Grundzüge als eines der besten Hilfsmittel für den chemischen Unterricht empfehlen, da es sowohl den organischen wie den unorganischen Teil der Wissenschaft sehr eingehend und in leicht faßlicher Art vorführt.

61. W. Ostwald. Die wissenschaftlichen Grundlagen der analytischen Chemie, elementar dargestellt. 2., verm. Aufl. X u. 200 S. Leipzig 1897, W. Engelmann. 5 M.

Der Verf. bemerkt, daß trotz der weitgehenden Ausbildung der analytischen Chemie ihre wissenschaftliche Bearbeitung weit zurückgeblieben ist, indem sie sich meist auf die Darstellung der stattfindenden Vorgänge durch Formelgleichungen beschränke, wobei meist ein idealer Grenzfall angenommen wird, während doch in den meisten Fällen die Vorgänge nur unvollständige bleiben, indem es ja keine absolut unlöslichen Körper und keine absolut genauen Trennungs- und Bestimmungsmethoden giebt. Nicht selten findet man daher in den Resultaten der Analyse Angaben, welche auf längst veralteten Anschauungen basieren. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die wissenschaftliche Chemie noch nicht über die erforderlichen allgemeinen Anschauungen und Gesetze verfügt. Erst seit wenigen Jahren ist man an die Ausbildung einer Theorie der allgemeinen Reaktionen gegangen, nachdem die allgemeine Theorie der chemischen Vorgänge und Gleichgewichtszustände entwickelt worden war, und der Verf. will hier den Versuch machen, zu zeigen, in welch hohem Maße hierdurch Licht auf täglich geübte und altvertraute Erscheinungen fällt.

Der mit der 1. Auflage des Werkchens vor drei Jahren gemachte Versuch hat zwar im allgemeinen an dem Zustande der analytischen Chemie wenig geändert. Doch hofft der Verf. aus dem Interesse, welches man seiner Arbeit entgegenbrachte, aus Erfahrungen in einzelnen Unterrichtslaboratorien, sowie aus dem Umstande, daß die erste Auflage in

mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde, auf weitere günstige Resultate seiner Bestrebungen hoffen zu dürfen. Doch glaubte er auch bei der 2. Auflage noch abstehen zu sollen vom Eingehen in Einzelnheiten, bis weitere experimentelle Studien von neuen Gesichtspunkten aus vorliegen würden.

Der Verf. gliedert sein Werk in einen theoretischen Teil und die darauf gegründeten Anwendungen.

Im ersten Teile giebt er die Mittel zum Erkennen der Stoffe an, er geht sodann zur Trennung der Stoffe über, welche durch physikalische oder chemische Scheidung ausgeführt wird, und bespricht zuletzt die Messung der Stoffe. Von besonderem Interesse ist dabei die Bemerkung, daß die gelösten Stoffe in einem Zustande sich befinden, welcher mit dem gasförmigen Zustande Ähnlichkeit hat, und daß salzartige Stoffe in den Lösungen als solche nicht vorhanden sind, sondern mehr oder weniger vollständig in ihre Bestandteile (Jonen) gespalten sind. Über diese Theorie, welche von van't Hoff streng wissenschaftlich durchgeführt wurde, hat der Verf. sich eingehend in seinem Grundriß der allgemeinen Chemie und in seinem Lehrbuche ausgesprochen. Als besonders wichtig für die weitere Darstellung ist die Kenntnis der Jonen angegeben, so daß die Kationen (positive) und Anionen (negative) nach ihrer Wertigkeit aufgezählt werden. Auf Grund dieser Unterscheidung werden nun die verschiedensten chemischen Reaktionen erklärt.

In dem 2. Teile des Werkes: „Anwendungen" wird eine Anzahl von Metallen und Säuren in der bei Analysen üblichen Weise gruppiert und ihr Verhalten gegen Reagentien untersucht. Wenn aus diesem Teile so wenig als aus dem ganzen Werke ein Anfänger analytische Chemie zu lernen imstande ist, so erhält doch derjenige, welcher mit analytischen Übungen vertraut ist, eine sehr wertvolle Erklärung der dabei stattfindenden Vorgänge, sowie der in Lösungen überhaupt stattfindenden Prozesse. Das Studium des Werkes ist daher für jeden Lehrer, welcher sich praktisch mit chemischen Versuchen befaßt, von hohem Interesse, besonders darf dasselbe auch jedem Chemiker empfohlen werden, welcher sich eingehend mit der Erklärung der Vorgänge befassen will, welche er so häufig durchzuführen hat.

62. Dr. **E. Dennert.** Das chemische Prakticum. Ein kurzer Leitfaden für Schule und Selbstunterricht. 45 S. Godesberg 1897, Schlosser. 1 M.

Die praktischen Übungen der Schüler in den chemischen Laboratorien finden an dem Verf. einen warmen Freund. Er selbst, wie so viele andere haben in Schullaboratorien ein reges Interesse für die Wissenschaft gewonnen und die erste Grundlage für spätere Studien empfangen. Daß dabei eine regelrechte Anleitung geboten werden muß, ist selbstverständlich, und eine solche Anleitung bietet der Verf. hier nach seinen Erfahrungen. Er teilt die Übungen in vier Jahreskurse, welche sich je nach Umständen auch wohl zusammenziehen lassen. Er lehnt sich dabei an die vorzüglichen Lehrbücher von Arendt, so daß er z. B. im I. Kurs von dem Verhalten der Metalle ausgeht, sodann zu Wasserstoff, Kohlenstoff, Schwefel und den Halogenen sich wendet, um deren Reduktions-

erſcheinungen, Hydroxyde und Salze zu Verſuchen zu verwenden. Der II. Kurs iſt eine direkte Vorbereitung zur qualitativen Analyſe, indem die Reaktionen der verſchiedenartigen Körper erprobt werden. Der III. Kurs geht auf die Analyſe ſelbſt ein. Sie beginnt mit einer Vorprüfung, der Trockenprüfung, nimmt die Auflöſung vor und legt den Gang der eigentlichen Unterſuchung in der üblichen Weiſe dar. Der IV. Kurs behandelt die Analyſe der in Waſſer und Säuren unlöslichen Körper und leitet zur Darſtellung einzelner Präparate an.

Das Werkchen erſcheint für ſeinen Zweck recht paſſend und darf beſtens empfohlen werden. Es eignet ſich auch zum Selbſtunterrichte für Anfänger.

IV. Litteraturkunde.

Bearbeitet

von

Dr. **Theod. Matthias**,
Oberlehrer am Königl. Realgymnasium in Zittau.

I. Methodisches.

1. **Albr. Goerth.** Probelektionen nebst Vorstudien u. Mustervorträgen über Balladen und Sinngedichte von Schiller, Göthe, Uhland, Chamisso und über Dramen von Fr. Schiller. Ein Handbuch für Lehrer des Deutschen an gehobenen und höheren Schulen, an Mittelschulen, Seminarien und Präparandenanstalten. XIII u. 363 S. Leipzig 1898, J. Klinkhardt. brosch. 4,50 M.

Da Begeisterung immer eine der kräftigsten Triebfedern der Lehrerwirksamkeit bleiben wird, ist dies in Begeisterung geborene und sicher Begeisterung erweckende Buch seiner Wirkung gewiß, trotz einiger — Schrullen, auf die sich sein Verf., so scheint es fast, etwas zu gute thut. Thun wir zunächst diese ab, um dann den Hauptwert des Buches unverhohlen anerkennen zu können. Die erste Schrulle ist eine recht lebhafte Voreingenommenheit gegen alles Philologische, Theologische und Nichtseminaristische, auf das der Herr Schuldirektor a. D. etwas selbstgefällig herabsieht; aber ein solcher Ausfall gegen den gewiß nicht berufensten Schillererläuterer Leimbach, oder wie G. sagt „Herrn Karl L. Leimbach, Lic. theol., Dr. phil., past. extr., wie er S. 10 steht, empfiehlt so wenig, als in der verkehrten Anmerkung S. 201 die Nichtbeachtung dessen, was über die Bedeutung von „Katastrophe" eben nur die Philologie lehren konnte. Eine Schrulle ist es auch, wie G. S. 4 Goethe ob seiner Auffassung lyrischer Gedichte als Gelegenheitsgedichte meistert und diesen Ausdruck nur in Schillers niedriger Anwendung auf Bürger gelten lassen will; es würde aber die Güte der Erläuterungen G.s nur erhöhen, wenn er die Gelegenheiten, aus denen auch bei dem so oft von der Idee ausgehenden Schiller gar manche Dichtungen erwuchsen, etwas mehr — berücksichtigte, so beim „Mädchen aus der Fremde" dessen Beziehung zu einem Musenalmanach und bei der „Klage der Ceres" die noch viel bedeutsamere auf den Tod einer Schwester des Dichters! Dem Sprachgebrauche wird ein Schnippchen geschlagen mit der Anwendung des doch für das Epigramm üblichen Ausdruckes Sinngedicht für alle Gedankendichtungen Schillers. Eine schlimmere Schrulle ist schon wieder die Art, wie Schiller, der

gewiß der geeignetste Schuldichter ist, fast als einziger Musterdichter gepriesen wird; desgl. die Verstiegenheit, Schülern von 12—15, höchstens 16 Jahren Gedichte wie: Resignation, Ideal und Leben, Künstler „goldklar" machen oder ihnen in 10—12 Stunden ein bei der Erfindung der Buchdruckerkunst ausholendes Loblied des 18. Jahrhunderts geben zu wollen, von dem wir noch heute zehrten! Doch das ist wohl nur eine besondere Erscheinungsform des starken Rationalismus, auf den das Buch bedenklich einseitig gegründet ist, bei dessen rechtzeitiger Pflege in seiner Weise nach des Verf.s Meinung freilich ein so unklarer Philosoph wie Hegel ohne Anhänger geblieben sein würde; aber mit Verlaub, die Einleitung über das Drama, S. 198 ff., ist auch reich an Unklarheiten und Einseitigkeiten! Endlich auch der Vorschlag, daß der Lehrer jede Dichtung, von Dramen auf einmal ganze Gruppen von Scenen, bis zu 8, immer selber vortragen soll, wird sich höchstens für Mädchenschulen befolgen lassen, deren Schülerinnen den Lehrer anhimmeln wollen und sollen, nimmer für die Knaben, die vielmehr selber thätig sein müssen.

Was nun noch Anerkennenswertes bleibt? Sehr viel: der ganze Rumpf des Buches: eine wirklich mustergültige Darstellung davon, wie von den zu behandelnden Dichtungen der Lehrer 1. sich für sich ein Gesamtbild vor der Behandlung zu sichern, 2. wie er in mustergültiger Frageform dieses den Kindern zu vermitteln und 3. wie er in musterhaften Zusammenfassungen des in der sokratischen Lehrweise Gewonnenen, in sog. Mustervorträgen, die Ergebnisse für die Stilbildung vorbildlich zusammenzufassen hat. Daß solcher Arbeit schönster Gewinn sicher ist, das erwartet G. daher unbedingt mit Recht. Nur würde ich solche Mustervorträge zwar immer geben, wenn sie bloß mündlich zu wiederholen oder bloß in wöchentlichen Übungsaufsätzen nachzubilden sind, aber nicht jede, je nachdem, 4. oder 5. oder 3. Woche, wo die Frucht zu ernten, d. h. ein zu zensierender, verhältnismäßig selbständiger Aufsatz zu liefern ist. — Der Stil des Verf. verdient die höchste Anerkennung; und so ist S. 133 der Indikativ: es ist, als ob die Natur diesen Zwang liebt, wohl nur ein Druckfehler.

2. M. Wickenhauser. Eine methodisch-ästhetische Skizze im Anschluß an Goethes Iphigenie. 40 S. Marburg 1897, Elwert. 75 Pf.

In dem schönen Bestreben, dem Selbstzwecke der Kunst das Wort zu reden, ein Kunstwerk als ein Ganzes begreifen zu lehren, den christlichen Gehalt der Iphigenie Goethes und diese als ein Meisterwerk zu erweisen, neben dem kein Erzeugnis der echten Naturalisten eine ästhetische Leistung heißen kann, hat hier eine Lehrerin am Agramer „gymnasialen Mädchenlyceum" das Wort ergriffen, um im wesentlichen nur eins zu erreichen, das ist der Wunsch des Lesers, daß sie lieber geschwiegen hätte. Denn sie bietet statt des Erstrebten im wesentlichen nichts als den als „dramatisch-technische Übung" bezeichneten und mit Figuren erläuterten Nachweis, wie schwer es ihr gefallen ist, aus einer Reihe von Schriften über das Drama überhaupt und Iphigenie im besonderen das rechte Verständnis für diese zu gewinnen.

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Prof. Dr. Fr. Vogt und Prof. Dr. M. Koch. Geschichte der deutschen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. X u. 760 S. mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt, 2 Buchdruck- und 32 Faksimile-Beilagen. Leipzig und Wien 1897, Bibliograph. Institut. geb. 16 M.

Das bedeutsamste und umfassendste litteraturgeschichtliche Werk, das in diesem Berichtsjahre zu verzeichnen ist, bildet unstreitig diese glanzvolle Geschichte der deutschen Litteratur, glanzvoll zu nennen vor allem wegen der gediegenen Ausstattung mit den im Kopfe aufgeführten mannigfachsten Mitteln der Veranschaulichung, die ebenso die mittelalterliche Überlieferung wie die neueren Meister in Person, Handschrift, durch in Titelvignetten gegebene Künstlercharakteristiken bis zu Schöpfungen, wie der R. Wagners in einem Bilde einer Parzifalszene und seines Bayreuther Festhauses vorführen.

In den Text haben sich die beiden Verfasser, damit jeder möglichst nur ein in eigener Quellenarbeit bebautes Feld bestelle, in der Weise geteilt, daß Prof. Vogt auf S. 1—320 die ältere Zeit von der Urzeit bis zum 17. Jahrhundert, Prof. Koch auf S. 321—756 die neuere Zeit vom 17. Jahrhundert, und zwar von der Begründung der deutschen Renaissancedichtung bis auf die Gegenwart, d. h. einschließlich Hauptmann und Sudermann bearbeitet hat. Die Einrichtung ist dabei in beiden Teilen die gleiche: Neben großen Lettern für die fortlaufende Geschichtsdarstellung sind kleine für die Inhaltsangaben und -würdigungen der Werke und für Ausführungen über die Entwickelung einzelner Gedankengänge und Gruppen von Werken und weniger hocheingeschätzten Nebenläufern angewendet. Doch wichtiger ist, daß auch die Auffassung in beiden Teilen dem höchsten Ziele zustrebte, die Litteratur unseres Volkes als die höchste Blüte seiner gesamten Kulturentwickelung im Zusammenhange der werdenden Weltkultur darzustellen, wenn auch natürlich solche Darstellung für die ältere Zeit, wo deutsche und Weltkultur so überwiegend sich deckten, leichter in einem völlig geschlossenen einheitlichen Bilde hat gegeben werden können, als für die neuere Zeit, wo so viele gesonderte Entwickelungen berücksichtigt und der Einwirkung so vieler sich kreuzender fremder Einflüsse, namentlich Litteraturen, nachgegangen sein will.

So giebt denn auch Prof. Vogts Darstellung von der älteren Litteratur und ihren Werken ein einheitliches, klares Bild von tadelloser Anschaulichkeit, und ich wüßte z. B. nicht, wo ich bisher eine so knappe und doch allseitig einführende Darstellung über die geistlichen Spiele des Mittelalters gelesen hätte. Selbst in den Stand der Forschung läßt V. den Leser einen Einblick thun für die Kreise, denen diese Litteraturgeschichten des Bibliogr. Institutes dienen wollen, d. h. für gebildete Laien vollständig genügt, indem angedeutet wird, welche Auffassungen ausgesprochen worden sind, was für die eine, was für die andere spricht, was in anderen Fällen überhaupt eine sichere Entscheidung ausschließt.

Auch in der Darstellung Kochs sehe ich in den ersten Abschnitten (VI.: Von Opitz' Reform bis Klopstock, VII.: Von Klopstocks Hervortreten

bis zu Herders Fragmenten) alle dieselben Vorzüge vereinigt, die in den von Lessings Persönlichkeit umspannten Abschnitten einen Höhepunkt der ganzen Darstellung, auch in ihrer Wärme, erreichen. Auch Wieland wird die Darstellung noch völlig gerecht, nicht minder dem Sturm und Drang mit der vorbereitenden Einschiebung der Göttinger und ihrer stillen Gleichläufer und mit der beherrschenden Stellung Goethes bis zu dessen italienischer Reise. Dagegen scheint mir Schiller nicht mit der nötigen Anteilnahme behandelt, und zwar nicht etwa bloß wegen des freilich sicher ungebührlich tief gegriffenen Ausdruckes „Bänkelsängerton" für den Ring des Polykrates und Gang nach dem Eisenhammer (S. 624); sondern vor allem sind seine gewaltigen Dramen, außer höchstens Räuber und Kabale und Liebe, nicht im entferntesten genügend gewürdigt, vom Carlos an bis zum Tell. Ebenso vermisse ich in den Ausführungen über die Romantik den naturgemäßen Fortschritt und einheitlichen Zusammenschluß; denn die Entwickelung geht doch gewiß eher von Tieck, Wackenroder, Hardenberg, die hier spät folgen, als von Schleiermacher aus; und den Zusammenschluß stört z. B. die Einschiebung Paul Richters. Auch „der Goethe der Vollendung und des Alters" scheint mir in der dreifachen Zersplitterung, die er sich hat gefallen lassen müssen, nicht genügend zur Geltung zu kommen, und über seinen Faust erwartet man doch mehr und Überschauenderes als hier S. 630 und 668 geboten wird. Durfte 630 wirklich gesagt werden: Alles Weitere folgt aus der von Mephisto angenommenen „Bedingung Fausts", den dunkeln Thätigkeitsdrang, der den guten Menschen immer wieder auf den rechten Weg zurückleitet, mit augenblicklichem Genuß zu stillen? Kann die sprunghafte Inhaltsangabe zum 2. Teil (668) wirklich vor dem Laien die Behauptung rechtfertigen, daß hier dem Dichter die künstlerische Gestaltung der höchsten Fragen des Menschenschicksals trefflich gelungen sei, daß der 2. Teil dem 1. auch an dichterischer Schönheit kaum nachstehe? — Doch genug solcher Einzelheiten, die nur beweisen sollen, daß nicht urteilslos gelobt wird. Die hervorgehobenen Punkte sind zumeist die vielleicht kaum vermeidliche Folge des Strebens, das Ineinandergreifen in der Entwickelung der verschiedenen Dichter und Kreise in genauer geschichtlicher Folge aufzuweisen, und nicht bedeutsam genug, um das Urteil zu beeinträchtigen, daß hier von Voreingenommenheit frei und auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, eine im besten Sinne populäre deutsche Litteraturgeschichte geboten wird, die ihre sich an die gleichen Kreise wendenden älteren Schwestern ein gut Stück hinter sich läßt.

2. **Goedeke.** Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 2. Aufl., fortgeführt v. Edm. Goetze. 16. Heft (VI. Bd., Bog. 15—28). 4,20 M. — 17. Heft (VI. Bd., Bog. 29—40). — Dresden 1897, Ehlermann.

Man mag es beklagen, daß die Hefte dieses gewaltigen litteraturgeschichtlich-biographischen Werkes einander so langsam folgen, daß die ältesten schon wieder veraltet sein werden, ehe die letzten erscheinen: daß es gleichwohl nicht anders sein kann, erklärt sich aus der — freilich vielleicht zu großen — Gründlichkeit der Arbeit. Sind doch z. B. im 16. Hefte wieder 64 Seiten der 1. Auflage auf — 232 gebracht worden. § 293, VI (Naturwissenschaftliche Schriftsteller) sind z. B. aus $7^1/_2$ Seiten

Bibliographie 76 geworden, über Joh. v. Müller aus 1 Seite allein $9^1/_2$, zu einem so vergessenen Romanschriftsteller wie Müchler werden 106 Nummern Nachweise geboten, und über die Verfasser von Ritter-, Räuber- und Geisterromanen statt 3 Seiten 22 und im Anschluß daran ganz neu $6^1/_2$ über Kinderlitteratur. In § 296 haben sich vom 16. ins 17. Heft hinüber die dramat. Nachläufer der romant. Schule 1800 bis 1815 von 16 auf 50 Seiten ausgewachsen, von den folgenden Paragraphen aber, die nun die unbedeutenderen und unbedeutendsten Dichter dieser Zeit nach Landschaften geordnet bringen, sind die Österreichs in § 298, die 3 Seiten füllten, freilich unter Einordnung der Dichter von 1792, jetzt auf 156 Seiten noch lange nicht abgeschlossen! — Bei solch bewußtem Streben nach Vollständigkeit sind natürlich bei § 295. II die Worte gestrichen: „Nur andeutungsweise sind die Ritter-, Räuber- und Geisterromane genannt". — Sonst hat der Text der Paragraphen nur ganz geringe Veränderungen erfahren, aber erfreuliche. Das Sachliche anlangend, lautet der Eingang von 293, V jetzt nicht mehr: „Die Historiker blieben von den eigentlich bewegenden Ideen fast unberührt", sondern richtiger: „Die Historiker blieben zwar . . . . . Ideen nicht unberührt." Hinsichtlich der Sprache bestehen leise Nachbesserungen in der Vereinfachung und Zerlegung mancher Sätze (z. B. 293, IV steht jetzt: „sie erweiterten und vertieften dabei die Wissenschaft" statt des geschraubten: „sie vertieften die Wissenschaft in der Erweiterung"); besonders aber sind von den vielen Fremdwörtern doch gar manche ersetzt worden, so § 293 III Prinzip durch Grundsatz, Regeneration durch Erneuerung, 293 IV Realistik durch Sachlichkeit, komparative Anatomie durch vergleichende A., V Resultaten durch Ergebnissen; 4. Kap. Autor durch Schriftsteller, § 295, I stürmische Szenen durch st. Vorgänge, psychol. und ethische Probleme durch ps. und sittliche Rätsel, 295, III resolutes Talent durch kräftige Anlagen.

Kurz, überall sieht man die sorgfältig nachbessernde und emsig nachtragende Hand des unermüdlichen Neubearbeiters. Ein besonderes Verdienst des 16. Heftes aber bildet neben $3^1/_2$ ganz neuen Seiten über Fr. v. Raumer ein ganzer, neuer Abschnitt VI in § 294 über die deutsche Philologie mit 6 Seiten Bibliographie über die Brüder Grimm, die in der vorigen Auflage nur gelegentlich als Übersetzer der Edda und aus dem Serbischen, Schottischen und Dänischen erwähnt waren! — Nicht minder verdienstvoll ist im 17. Hefte in § 298 die Einfügung $2^1/_2$ Seiten ganz neuen Textes, der zusammenfassend die sprach- und litteraturgeschichtliche Entwickelung der österreichischen Staaten zwischen 1792 und 1815 darstellt. —

In den Seitenköpfen ist leider S. 316 und 328 IV statt V stehen geblieben.

3. **Edm. Stilgebauer.** Grimmelshausens Dietwald und Amelinde. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des 17. Jahrhunderts. 54 S. Gera 1893, G. Leutzsch.

Ein sorgfältiges, aufschlußreiches Schriftchen, das nicht einer der wirkungsvollsten, aber der lehrreichsten Schriften Grimmelshausens gewidmet ist. Denn nach den Ausführungen des Verf.s darf man die

i. J. 1670 gedruckte Erzählung wohl als den ersten Schritt zu einem geschichtlichen Romane im heutigen Sinne bezeichnen. Während nämlich noch Hagelganß' Armin v. J. 1640, durch den Grimmelshausen nach St.s sicherlich begründeter Vermutung zu seinem Werkchen angeregt worden ist, fast nur wirkliche aus alten Geschichtsschreibern übersetzte Geschichten bietet, bethätigt sich hier „auf Schritt und Tritt das Bestreben, an historische Ereignisse einen Roman, eine Geschichte von treuer und belohnter Liebe anzuknüpfen und einen innern Zusammenhang zwischen Dichtung und Geschichte herzustellen". Den geschichtlichen Hintergrund bilden die Kämpfe zwischen Theodorichs Ostgoten, den Westgoten, Franken und Burgundern um das südöstliche Frankreich; nur wird deren Zeit um einige Jahrzehnte zurückgeschoben, damit der Dichter die Möglichkeit gewinnt, zwischen den fürstlichen Personen, in deren Kreis auch die Gestalten des Romanes hinaufragen, zwischen Theodorich mit seinen Töchtern, Chlodwig mit seiner Familie und Hermanfried von Thüringen, die Familienbeziehungen herzustellen, die er für seinen Roman braucht. Der Roman ist die alte und ewig junge Geschichte von zwei Liebenden, hier Dietwald und Amelinde geheißen, die für einander plötzlich Neigung fassen, aber zu Entsagung verurteilt scheinen, wunderbar vereint und dadurch übermütig werden, durch einen Engel in Bettlergestalt gewarnt, zur Buße freiwillig in Armut und Fremde gehen, da getrennt werden, aber in allen Versuchungen rein und einander treu bleiben und dafür endlich mit reinerem und dauernderem Glücke belohnt werden.

Stilgebauers Untersuchung ist nun darauf gerichtet, bis ins einzelnste nachzuweisen, aus welchen Quellen Grimmelshausen geschöpft, wie er gearbeitet hat. Er war dabei in der glücklichen Lage, zum größten Teil den Fingerzeigen nachgehen zu können, die der Dichter selber gegeben, hauptsächlich in einer seinem Romane vorausgeschickten Erzählung der von ihm benutzten Autoren, meist mittelalterlicher Chronisten, einiger alter Geschichtsschreiber und einiger Handbücher aus der jüngsten Vergangenheit. Nachdem St. diese auf S. 9—14 beschrieben und z. B. von einem bestimmt das Exemplar nachgewiesen hat, das Gr. selbst benutzte, wird auf S. 16—30 der Inhalt des Romanes übersichtlich in dreifachem Drucke angegeben: in kleinem Drucke die wörtliche Übersetzung aus den geschichtlichen Quellen, deren Stellen am Fuße vermerkt sind; in gewöhnlichem Drucke der größte Teil der Romanerzählung und ihre Verbindung mit dem geschichtlichen Hintergrunde, wobei spärlichere Fußnoten mit dem Nachweise paralleler Stellen aus den Geschichtsquellen auf deren Veränderungen zum Zwecke der Verbindung mit der Liebesgeschichte hinweisen; in gesperrtem Satze endlich der Grundstock der Liebesgeschichte, der auch nicht frei erfunden ist und zu dem die Quelle S. 33 bis 38 nach einer sehr glücklich benutzten Anspielung Grimmelshausens auf die Meistersinger seiner Zeit in einem Meisterliede „Von dem Grafen von Safoi" in Regenbogens langem Tone nachgewiesen wird. S. 39—52 endlich wird beleuchtet, wie Grimmelshausen zur Herstellung der Verbindung zwischen diesem romanhaften Bestandteile und der Geschichte deren Thatsachen im einzelnen verändert und auch sonst viele einzelne Züge aus der Erzählungskunst vor ihm, meist den Volksbüchern und auch

dem Heldenliede, nur zwei vereinzelte aber aus italienischen Novellen entlehnt hat. So freut man sich auch in diesem Werke an Grimmelshausens Deutschgesinnung und erkennt trotz seiner Abhängigkeit von den Quellen in dem Schritte über Hagelganß hinaus den Meister der Erzählungskunst. —

4. **W. Lindemanns Geschichte der deutschen Litteratur. 7. Aufl. Herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Dr. P. Anselm Salzer. I. Abt.: Von den ältesten Zeiten bis zur Kirchenspaltung. VIII u. 348 S. Freiburg i. Br. 1897, Herder. 3 M.**

Diese namentlich im südlichen und katholischen Deutschland bekannte Litteraturgeschichte ist ein wirklich gediegenes und im ganzen auch, wie es das Vorwort in Anspruch nimmt, ein vorurteilsfreies Werk, dem die Absicht des ursprünglichen Verf.s, „nach dem Maßstabe der christlichen Ästhetik zu messen und das Wahre, Schöne und Gute bei Freund und Feind anzuerkennen, das Verderbliche aber zu verurteilen, wo immer es sich findet", gewiß nur förderlich gewesen sein kann. Es wird z. B. S. 70 nicht verschwiegen, was Heinrich v. Melk zu rügen gehabt hat: „Omnes declinaverunt" macht uns der Weissager kund, woran die Geistlichkeit, auch jene, denen Handschuh und Stab gegeben ist, die alles bringen zu Kaufe, es sei Chrisam oder Taufe. Oder S. 208 ist er des Lobes voll über Freidank, von dem er doch sagen muß: „er stellt sich mitten unter das ewig junge Volk, dessen Weisheitssprüche er als leitende Sterne hinstellt, verläßt aber auch nicht den unwandelbaren Boden der Kirche, so sehr auch die Träger der Kirchengewalt seinen Tadel kosten müssen." Nur drei Stellen wünschte man wohl anders: IX, S. 320—326 die etwas überschätzende Behandlung der älteren fast rein liturgischen Kirchenlieder mit dem mißgünstigen Seitenblick auf die Luthers (322). Ebensowenig ist nach Sache wie Zusammenhang S. 261 die Kennzeichnung der Schriften Luthers als jetzt roh und stellenweise schmutzig erscheinend am Platze. Endlich zu der von ihm ja nicht verkannten überragenden Größe Walthers von der Vogelweide S. 227 hätte der Verf. leicht noch eine objektivere Stellung finden können durch Anerkennung der Thatsache, daß damals nicht kirchliche, sondern territoriale Streitigkeiten ausgetragen wurden. Wohlthuend, ja oft herzerquickend ist die begeisterte und mitbegeisternde Freude an deutscher Art und deutscher Größe, deutschem Sang und deutschem Denken, die in oft schwungvoller Sprache zum Ausdruck kommt. Dafür zum Beweise nur eine Stelle:

„Nunmehr lassen die gewaltigen, kaum zu hoffenden Ereignisse der letzten Jahrzehnte — die Einigung des deutschen Nordens und Südens, die Wiedererwerbung der von Dänen und Franzosen abgerissenen deutschen Provinzen, die Wiederherstellung des deutschen Kaiserreiches — die Hoffnung nicht verkümmern, daß uns ein neuer Geistesfrühling beschieden sei." S. 3. Vergl. auch S. 49 M. 77 oben. 185 oben. 173 M.

Der hier vorliegende Teil behandelt in diesem Geiste den Stoff bis zur Reformation in 3 Büchern: I. von den Anfängen bis 1150: Altdeutsche vorchristliche Denkmale, Poesie der Geistlichen. II. Volks- und Kunstdichtung in Blüte: 1150 bis gegen 1300. III. Verfall der Kunstdichtung: Meistergesang. Volkslieder. Prosa: 1300—1500.

Das Hauptgewicht wird auf das Stoffliche gelegt, und demgemäß bilden Inhaltsangaben bekanntester wie weniger bekannter Dichtungen einen wesentlichen Teil. Diesem Hauptgesichtspunkte entspricht die Anordnung nach Stoffgebieten, die freilich oft den Nachweis der Entwickelung beeinträchtigt. Doch wird dieser Übelstand sehr gemildert durch die ganz vortrefflichen, einmal mit dem schönen Worte „Umschau", einmal mit dem überflüssigen Fremdworte „Orientierung" überschriebenen einleitenden Abschnitte jedes Buches, wie denn überhaupt die Zeichnung des kultur- und weltgeschichtlichen Hintergrundes für die einzelnen Dichtungsgattungen ganz trefflich ist. Während die ästhetisch-formelle Seite der Dichtungen weniger gewürdigt wird, findet der Sprachstand der gemeindeutschen, wie der gotischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen Stufe ziemlich eingehende Darstellung, die mit ihrem Zurückgehen bis auf das Indogermanische freilich etwas merkwürdig ist in einem Buche, das für weitere Kreise jeden Stoff und jede Stoffprobe in Hochdeutsch giebt. Auch wo die Forschung noch zu keinen festen Ergebnissen gekommen ist, wird dies gewöhnlich kurz angedeutet, und die Überlieferung der Hauptwerke wird licht- und liebevoll beschrieben; auch die in Fußnoten bis etwa 1893 verzeichnete Litteratur genügt für Anfänger und Nichtspezialisten.

Das Verzeichnis einiger Versehen, das ich anfüge, will das liebgewonnene Buch lediglich immer vollkommner gestalten helfen und ein Beweis sein, daß es der V. gern und aufmerksam gelesen hat.

S. 7 sind die Worte: „nach Süden, wo sie an der ... Ostsee ... Ruhe fanden" nicht klar. S. 10 fehlt zur Wellentheorie das Gegenstück, S. 14 erscheinen die altdeutschen Lehnworte für das Kriegswesen fraglich; ebenso S. 23 die Bemerkung über die Vorlage für das Hildebrandslied, S. 30 sind die Zahlen über Bonifatius' Romreisen irrtümlich, S. 33 ist die Einrichtung von Corvey, vergl. mit S. 40, zu früh angesetzt, ebenda durfte die Notiz Einhards inchoavit et grammaticam patrii sermonis nicht immer wieder gedeutet werden: „er begann (selbst) die Abfassung einer deutschen Grammatik", sondern: „er ließ sie beginnen, regte sie an", S. 44 geht die Behauptung doch wohl zu weit, daß im Heliand nicht ein Rest eines heidnischen Gedankens störe; vielmehr scheint bei dem ritterlichen Kempen, dem der Verf. das Gedicht zuschreibt, manchmal doch der alte halsstarrige Kampfgeist durchgebrochen zu sein, so wenn 1540 nach Matth. 5,39 f. 44—48 gleich auf 6,1 ff. übergesprungen wird. Der satirische Zug der Tiersage wird S. 54 wie 277 unterschätzt. S. 109 erheischt Milde den Hinweis auf die mhd. Bedeutung, wie S. 208 das Wortspiel mit Bescheidenheit bedenklich ist. 121/2 ist Märchenhaftes und Mythisches wohl zeitlich nicht genug geschieden. Die Bemerkung über die Zumischung christlicher Züge im Gudrunlied S. 130 läßt denn doch den Fortschritt in der Christianisierung verkennen, der zwischen Nibelungen und Gudrun unbedingt zu verzeichnen ist. S. 189 muß es heißen: ... ist's interessant, 199 Nivardus, 216 Epode. — Ob die Frauenstrophen Strophen von Frauen sind, ist nicht so ausgemacht, wie es S. 219 klingt. S. 218 durfte die Legende von einer „Manessischen Handschrift" wohl nicht mehr weitergegeben werden. S. 220 vermißt man den Namen Herger für den ältern Spervogel, auch stört der Widerspruch zwischen

der Bezweiflung der Geschichtlichkeit des Namens Spervogel und der Andeutung auf den Hinweis dieses Namens in Eger.

Auch die Sprache verdient im allgemeinen alles Lob. Ich habe mir von Unebenheiten nur vermerkt S. 7: Mangel an Nahrungsspielraum. S. 9: Ahenobarbus zog diesen Strom als Grenze. S. 59 die Fügung: 6 Dramen, in denen sie zwar formell Terenz nachahmte, ihnen aber einen tiefsittlichen . . . Inhalt gab. S. 68: die Wirkung war eine lange nachhaltende. 215: die Minne, die meistens eine verheiratete Frau war. 217: ein Anlächeln gilt ihm als reicher Habedank. S. 63, Z. 12 von unten muß „jedoch" gestrichen werden, S. 64, Z. 7 von unten „aber". Namentlich aber sind bedenkliche beziehungslose Nennformen häufig, wie S. 54: „So verloren die Tierfabeln ihren lehrhaften Charakter, um dem rein epischen Vergnügen an den Tiergeschichten Platz zu machen oder S. 10: „doch müssen die Angaben derselben berichtigt werden, um ein . . . Bild zu erhalten".

5. **E. M. Harms.** Abriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Nach G. Brugier zum Gebrauche an höheren Unterrichtsanstalten u. zur Selbstbelehrung bearbeitete 2., durchgesehene u. verb. Aufl. 283 S. Freiburg i. Br. 1897, Herder. 2,20 M., geb. 2,90 M.

Daß dieser Abriß, der erst im Jahresberichte von 1895 gewürdigt worden ist, so schnell in 2. Auflage hat erscheinen können, ist der beste Beweis, daß er für das katholische Deutschland in Schule und Haus ein Bedürfnis erfüllt hat, und zwar, wie schon vor zwei Jahren gesagt werden konnte, in nicht unwürdiger Weise. Immerhin dürfte die von meinem Vorgänger anerkannte Unbefangenheit noch ein wenig vollständiger werden. Z. B. das, was § 26 verglichen mit § 20 (S. 50 steht irrtümlich § 21) über Luther als Kirchenliederdichter und als Hauptbegründer der nhd. Schriftsprache gesagt ist, klingt doch zusehr nach Vorenthaltung nicht gern zugestandener Anerkennung. Wenn Scheffels Ekkehard (S. 216) getadelt wird wegen der nicht genügend ernsten Würdigung des Mönchstums im 10. Jahrhundert, wenn Adalbert Stifter zweidrittel Seiten eingeräumt werden, aber Rosegger nur 11 Zeilen und darin den Vorwurf der Irreligiosität und Roheit davon trägt, wenn Hans Sachsens Sprache hart, ja ohrenzerreißend heißt, die uroriginelle A. a. S. Claras aber durchweg anerkannt wird, wenn die Droste-Hülshoff mit anderthalb Seiten, die Ebner-Eschenbach nur mit 5 Zeilen bedacht ist, so ist das keine Parität und ein falscher Quietismus, der gewisse doch auch an der Kirche irdische Dinge nicht berührt sehen will. Überhaupt aber leistet der Verfasser seiner Sache, der Verbreitung gediegener Kenntnisse in der Geschichte des deutschen Schrifttums, keinen guten Dienst, indem er zur Kennzeichnung der Schriftsteller nach dem Bekenntnis die katholischen mit einem Sternchen versieht. Die sonst an dem Buche so wohlthuende Freude an dem Echt- und Kerndeutschen läßt ihn vielleicht doch später noch einmal das Opfer bringen, diese Sternchen zu entfernen und so der Wahrung des Bewußtseins zu dienen, daß wir Deutschen wenigstens in dem einen großen Schatze unseres Volkstums, der Sprache und Litteratur, einig und ungeteilt sind und bleiben wollen. Im einzelnen ist mir S. 8 die Schreibung Walkari aufgefallen, S. 29

die Schreibung Trevrecent, S. 120 der mißverständliche Ausdruck, Goethes Goetz versetze in die Zeit, da die Kaiser Max und Karl V. regierten, S. 144 die Jahreszahl 1806 statt 1808. Vor allem bedürfen S. 65 die Zeilen über Chr. Weise mancher Berichtigung: Chr. Weise war Rektor; Chöre kommen zwar nicht oft, aber gelegentlich vor, dagegen der Hanswurst sehr selten und in späteren Stücken nie, und wenn Weise auch oft — der Zeit gemäß — derbe bäurische Sprache wiedergiebt, so ist er von dem, was ihm vorgeworfen wird, viele Zweideutigkeiten, wahrlich frei.

6. **Joh. Meyer.** Deutsche Litteraturkunde für mittlere und höhere Mädchenschulen. Mit steter Beziehung auf die Lektüre bearbeitet. VIII u. 134 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchhandlung. 1,40 M.

Ein mühsames und verdienstliches Hilfsmittel, das einem maßvollen, auf den Lehrstoff der ganzen Schulzeit gegründeten Unterrichte in der Litteraturkunde zu dienen beabsichtigt und auch geeignet ist. Die Einrichtung ist folgende: Ein erster Kursus bringt das Wichtigste von den deutschen Dichtungsgattungen und aus der deutschen Litteraturgeschichte in der Weise, daß er in 3 Abschnitten: Kleinere epische Dichtungen, Lyrische Dichtungen, Größere epische und dramatische Dichtungen, immer erst das Wesen jeder Gattung in einer Weise erläutert, die nur Fingerzeige und Ergänzungen geben will, zu dem darüber mit den Schülerinnen aus dem Lehrstoffe zu Gewinnenden, und daß überall, wo für eine Gattung ein ganz hervorragender Vertreter vorhanden ist, in klarer sachlicher Weise dessen Lebensbeschreibung eingereiht wird. Im ganzen sind so dem 1. Teil (S. 1—95) 21 Biographien eingereiht. Der zweite Kursus (96—130) giebt als Zusammenfassung und Ergänzung des behandelten Stoffes das Wichtigste der deutschen Poetik, die wohl noch gemindert werden könnte, eine geschichtliche Übersicht über die deutsche Litteratur und eine Zeittafel.

Die Benutzung ist so gedacht, daß etwa in den ersten 2 der letzten 3 Schuljahre der erste Teil im Anschluß an den Lesestoff dieser Zeit und der Vorjahre lediglich vergegenwärtigend durchgenommen, im letzten aber auf Grund des gesamten und ergänzten Lehrstoffes eine Zusammenfassung erfolgt, die eine, wenn auch noch so weitmaschige, geschichtliche Verbindung herstellt und zu ästhetischer Würdigung anleitet. Überdies will das für die Hand der Schülerinnen bestimmte Buch, indem es weit mehr Stoff, als die Schule verarbeiten kann, namentlich für später lesenswerte Werke, soweit es möglich ist, den billigsten und bequemsten Fundort nachweist, die Schülerin über die Schule hinaus als Wegweiser zu gediegenem Lesestoff begleiten, eine Benutzung, die man dem Buche herzlich wünschen muß. Von den Schulen werden es die am bequemsten gebrauchen können, die Kippenbergs Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen und Deutsche Gedichte für die Mittel- und Oberstufe höherer Mädchenschulen benützen, da deren Lehrstücke alle sorgfältig an der Stelle, wo sie verwendbar sind, verzeichnet werden, natürlich aber auch alle andern, da die meisten angeführten Gedichte und Erzählungen in fast allen Lesebüchern vertreten sind.

Sachliche Irrtümer sind mir nur etwa aufgefallen: S. 3 die Be-

zeichnung: merkwürdigstes Brüderpaar für die Grimm, und die Behauptung, Bechstein habe in seinen bekannten deutschen Märchenbüchern nur die Märchen seiner Heimat Thüringen vereinigt. S. 26 die Form Minnegesang statt der einmal üblichen Minnesang. S. 27 die Ausdrücke: „Der Minnegesang hat 160 Dichter hervorgebracht;" Forsthaus für den Vogelweidhof, in der Zeittafel das Jahr 1250 für Walthers v. d. Vogelweide Tod und 1799 für Heines Geburt. Überhaupt scheint mir der für die deutsche Frau nicht so gar wichtig, und S. 114 sollte, wo noch heute der Sprachverein so nötig hat zu wirken, an den Sprachgesellschaften nicht das Negative an ihrer Wortpflege, das auch wirklich gar nicht ihr Wesentlichstes gewesen ist, tadelnd, sondern nur das Verdienstvolle — vielleicht unter Hinweis auf den heutigen Verein — hervorgehoben werden. Der Absicht endlich, die spätere Frau auf gediegene Lektüre hinzuweisen, dient 127 f. die Anführung manches Romans von Ebers, Gerstäcker, Spielhagen, Elise Polko, Marlitt nicht sonderlich und würde wahrlich ein Hinweis auch auf belehrende Prosa, auf solch wahre Hausbücher, wie Riehls Novellen und Familie oder Gustav Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit besser dienen.

7. **H. Stohn.** Lehrbuch der deutschen Litteratur für höhere Mädchenschulen. 5. Aufl., bearbeitet von E. Schmid. XI u. 228 S. Leipzig 1897, Teubner. geb. 2,80 M.

Daß das Buch seiner Aufgabe bei der Art, wie der Litteraturgeschichtsunterricht auch an Mädchenschulen betrieben zu werden pflegt, d. h. als ein wenig verändertes Abbild des an Knabenschulen erteilten, recht wohl genügt, beweist die Höhe der Auflage, und der neue Bearbeiter hofft das Buch trotz Beibehaltung des Rahmens durch Änderung vieler Textstellen nach Inhalt wie Form noch brauchbarer gemacht zu haben. Wenn man sich mit den beiden Hauptkennzeichen dieser Litteraturgeschichte für Mädchenschulen, breite Behandlung des Biographischen und Inhaltsangaben zu allen bedeutenden Dichtungen, damit freilich auch mit einer Gefahr der Veräußerlichung durch jene und der Untergrabung der Selbstthätigkeit durch diese, einverstanden erklären will, dürfte auch bei der sorgfältigen Arbeit, die dem Buche anzumerken ist, wenig dagegen einzuwenden sein. Ich finde nur S. 95 die Ansetzung der zweiten Blütezeit von 1760 an bedenklich, wo doch Klopstocks epochemachende erste drei Messiasgesänge S. 96 bei 1748, dem üblichen Anfangsjahre der Periode, ganz richtig gewürdigt werden; und unlogisch sind die Überschriften von §§ 67 f., §§ 68 f. gesetzt: Die mehreren §§ gemeinsamen Überschriften gehören über die Zeile mit dem §-Zeichen. Bedeutendere Wünsche hätte ich betreffs der Stoffauswahl, und zwar nicht bloß aus persönlichem Geschmack, sondern auch aus begründbareren Bedenken. Was nützen die Inhaltsangaben zu den kleinen Volksepen § 18 und 19, als daß man in dieser Mädcheulitteraturgeschichte findet, was klugerweise aus denen für Jünglinge schon bis auf die Namen verschwunden ist? Der durch ihre Streichung gewinnbare Raum käme am besten Walther v. d. V. zugute, über den das § 10 Gebotene doch so nur ein recht unanschauliches Gerede bleibt. Daß Mädchen mit ihrer Vorliebe für Frauendichtungen auf alle die in § 87 aufgezählten Romandichterinnen auf-

merksam gemacht werden, hielte ich ebenfalls nicht für so nötig, als wie, daß so männlich herbe, aber gesündere Naturen, wie Raabe, Storm, Keller, ihnen etwa in der hübschen S. 219 für Riehl beliebten Weise näher gebracht würden. Diese „dauernden" Dichter verdienten jedenfalls die ausführlichere Behandlung viel eher als E. v. Wildenbruch, dessen Hohenzollerndichtungen man nur einmal auf ihrem Nährboden, Berlin, muß haben aufführen sehen, um ihre Mode und Mache und damit ihre Kurzlebigkeit für immer begriffen zu haben.

8. **Friedrich Wyß.** Deutsche Litteraturgeschichte für Seminarien und Gymnasien sowie zum Selbstunterricht. 5., verb. u. verm. Aufl. des Buches: „Die deutsche Poesie der neuern Zeit" vom gleichen Verf. 283 S. Bern 1897, Schmid & Francke. 2 M.

Während der Berichterstatter gern und mit Freuden meldet, wenn gute Bücher durch ihre Neuauflagen ihren Wert und ihre Brauchbarkeit erweisen, darf er anderseits auch mit seiner Entrüstung und ihrer Begründung nicht zurückhalten, wenn sich schlechte Bücher, wie das vorliegende, mit Erfolgen (S. VI) brüsten können. Schuld sind am Gedeihen solcher Machwerke freilich nicht so sehr ihre Zusammenschreiber, als ihre Benützer, nach dem Vorworte zur 4. Auflage hier Lehrer nicht nur an Schweizer, sondern auch an deutschen und österreichischen Seminaren und Gymnasien, natürlich mit ihren — bedauernswerten Schülern. Das Buch ist auch in seiner 5. Auflage noch voller Fehler und in der Anlage überhaupt verfehlt. Verfehlt ist m. E. die breite Angabe des Inhaltes auch solcher Dichtungen, die der Schüler zu lesen genötigt und nicht überhoben werden soll, und dasselbe gilt über die breite Würdigung der Charaktere und Schönheiten des Stückes überhaupt, zu der der Schüler im Unterricht angeleitet werden soll, um zu eigenem schönem Empfinden und zum Empfinden des Schönen zu gelangen, die ihm aber nicht fertig formuliert vorgesetzt werden soll. Verfehlt ist auch der einseitige, aufaufklärerische Geist, worin die Stücke beurteilt werden, und die bequeme Art, in der es geschieht. Es spricht z. B. deutlich, daß Lessings bleibendstes Bühnenstück Minna v. Barnhelm mit 1, Nathan aber mit ziemlich 12 Seiten bedacht ist. Als Beispiel für die nicht sachliche, sondern tendenziös und schönrednerisch aufgeputzte Art der Würdigung mag ein Stück aus der Würdigung des Tell dastehn: „So ist denn diese herrlichste Dichtung Schillers, dieser Schwanengesang des großen Geistes, dies Morgenlied des 19. Jahrhunderts, der Idee nach nicht nur eine Verherrlichung der Gründung des Schweizerbundes, sondern auch eine Verherrlichung des Schweizervolkes als eines wahrhaft freien Volkes, **gesetzt den Völkern der Erde zum ewigen Vorbild** (!!). Mit dankbarem Herzen haben darum auch die Männer der Urschweiz i. J. 1859 den 100jährigen Geburtstag Schillers auf dem Rütli gefeiert; und seitdem prangen an dem aus dem Vierwaldstättersee hervorragenden Mythenstein in goldener Schrift die Worte: „Dem Sänger Tells, Fr. Schiller, die Urkantone." Im Lande der Freiheit, umgeben von der erhabenen Alpentur, steht hier in einfacher Größe das des Freiheitsdichters würdigste Denkmal." Es folgen dann 8 Zeilen aus Palleske und der Hinweis auf die keinem anderen Dramendichter zu teil gewordene „Ehre", daß Tells Lektüre in

der allgemeinen Volksschule der Schweiz pflichtgemäß ist. — Man sieht schon, litteraturgeschichtliche oder auch nur, wie der Verf. es lieber angesehen wissen will, litteraturkundliche Methode ist das nicht, aber immer ist Methode drin, nämlich Methode im Gewöhnen ans Wortbrauchen und Darüberweggehen über die Dinge. Ein besonders abschreckendes Beispiel hierfür ist die Seite über Gottfried v. Straßburg (15 f.) oder die 4 Seiten 25 ff. über das Volkslied, wo doch eins oder das andere abgedruckt werden mußte, wenn das Buch mehr eine Litteraturkunde als Geschichte sein will (S. IV). Unmethodisch ist es auch, daß in den letzten Abschnitten über neuere Lyrik, wo besonders von S. 202 an die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Proben statt des Drumherumredens gekommen ist, meist zusammenhangloſe Brocken gegeben werden, die keinen Gesamteindruck — und doch ist jede Dichtung ein Ganzes! — ermöglichen, ja mitunter nicht einmal ein Wortverständnis, wenn sie z. B. aus dem Zusammenhang gerissen sind, wie S. 217 der Vierzeiler:

Wehe! wehe! finstre Nächte,
Wahnesmächte,
Ach sie kamen,
Zu entweihen deinen (?) Namen.

Unmethodisch ist es weiter, einem Schüler Buchstaben statt Vornamen zu geben; als ob der sich z. B. P. K. Rosegger richtig auflösen könnte. Verfehlt muß endlich in vielen Fällen auch die Auswahl und Gruppierung des Stoffes heißen. Nichts ist bei dem Herauswachsen des Buches aus einer Geschichte bloß der neuern deutschen Dichtung und auch bei der beschränkten Zahl der Seminarjahre in der Schweiz dagegen zu sagen, daß die Zeit bis 1725 ganz übersichtlich gehalten ist (S. 1—41). Aber das ist doch so ungehörig wie für den Geist des Buches bezeichnend, daß davon der satirischen Poesie des 15. und 16. Jahrhunderts 6 $^1/_2$ Seiten zugewiesen sind und Walther v. d. V. nur 1; freilich wird der Minnesang durch das Wort Voltaires (!) abgefertigt: „Wenn die Scipionen in geschlossener Rennbahn gekämpft hätten, um zu erfahren, wer die schönste Geliebte habe, so würden die Römer nicht Sieger und Gesetzgeber der Völker geworden sein!“ — Die ganze neuere deutsche Poesie wird nur in 2 Perioden, 1725—1770 und 1775 bis zur Gegenwart zerlegt, und in dieser 2. Periode wird unter der Gesamtüberschrift „Zeit der Blüte“ in einem IV. Abschnitt mit der unlogischen Überschrift „Anschließen der Poesie an die Gegenwart“ die allerneueste Dichtung mit untergebracht, als letzter der Lyriker Ibsen in solcher Verdeutschung wie: „Hüt (!) dich vor des Abgrunds Tücken, Laß dich nicht vom Traum berücken! Kind, du birgst gefährlich (!) Gluten; ...“ Dabei sollen (S. 191) G. Pfizer und vor allem E. Mörike aus dem Kreise der schwäbischen Schule heraustreten, aber ihr zugezählt werden E. Fröhlich, Chamisso, Eichendorff, W. Müller und Hoffmann v. F., Pestalozzi und Jean Paul Richter werden mit Auerbauch und Bitzius als Dorfgeschichtendichter eingereiht. Auch in den Teilen, für die der Verf. selbst das Skizzenhafte hervorhebt (6. Lf. S. 246 ff.) durfte doch wahrlich nicht eine Reihenfolge belieben, wie S. 260 Nr. 3 Widmann, der 1842 ge-

boren ist, Nr. 6 (S. 269) W. Jordan, der 1819, Nr. 8 (274), H. Lingg, der 1820 geboren ist. Und dann die Auswahl! Man mag bei einem Buche für Schweizer Seminare die an sich übergebührliche Erwähnung auch weniger bedeutender einheimischer Dichter berechtigt und bei dem nun einmal im Buche umgehenden Geiste die Bevorzugung verwandter stürmischer Geister wie Herwegh (S. 217), oder J. V. Widmann (S. 260) erklärlich finden: daß z. B. von G. Freytag S. 233 nichts als ein in zwei Superlative gefaßtes Urteil über den Dichter, die Erwähnung von Soll und Haben mit einem Urteil von Jul. Schmidt über diese Dichtung in einem hinkenden Vergleiche mit Wilhelm Meister geboten ist, daß von Hebbel die Nibelungen und Otto Ludwig ganz unerwähnt bleiben, während G. Büchners Tod Dantons, Griepenkerls Robespierre, Girondisten, Raupachs Mirabeau durch Sperrdruck hervorgehoben werden, daß von Rosegger die Schriften des Waldschulmeisters ohne jede Andeutung des psychologischen Problems und ausführlich nur Peter Mayr der Wirt a. d. Mahr erwähnt wird: das ist auch für einen skizzenhaften Wegweiser durch die neueste Litteratur zuviel Willkür und Abhängigkeit von Neigung und Zufallslektüre.

Gar aber die Flüchtigkeiten und Unrichtigkeiten im einzelnen. Flüchtig ist es, daß für viele Schriftsteller das Todesjahr, das bei der ersten Auflage manchmal noch nicht angebbar war, selbst in der fünften nicht nachgetragen und daß überhaupt die Jahresangaben noch in Dutzenden von Fällen falsch sind. So ist z. B. angegeben S. 49 Anakreons Geburtsjahr mit 530 n. Chr. statt ungefähr 580, S. 50 das Gellerts mit 1716 statt 1715, das Jahr der Berufung Wielands nach Weimar mit 1782 statt 1772, Herders Geburtsjahr mit 1741 statt 1744, für die Anfänge des Tasso 1781 statt 1780, Heines Geburtsjahr mit 1799 statt 1797, Hamerlings mit 1832 statt 1830, Herweghs Todesjahr mit 1877 statt 1875, Freiligraths mit 1875 statt 1876, Hamerlings mit 1891 statt 1889. Auch Schreibungen wie Aeschilos, Ring des Giges, H. Merk, Hauwald finden sich. Kaum zu zählen sind auch sachliche Ungenauigkeiten. S. 17 wird z. B. noch immer das alte Märchen von der Manessischen Liederhandschrift kolportiert, von Klopstock heißt es S. 54, er habe seit 1758 abwechselnd in Braunschweig, Quedlinburg, Kopenhagen und Hamburg gelebt, und der war 1751—71 in Kopenhagen, 1771—1803 mit der geringen Unterbrechung seiner süddeutschen Reise 1773/4 immer in Hamburg! S. 55 heißt es von ihm: eine solche Natur konnte nicht den Weg der Nachahmung betreten, und S. 56 wird seine Nachbildung antiker Verse besprochen und ist sein Hauptwerk Milton nachgebildet! S. 69 wird die Exposition des Nathan erst mit dem Ende des II. Aufzuges abgeschlossen. Hans Sachsens poetische Sendung soll nach S. 113 in den Jahren 1773/74 gedichtet sein und Goethes Balladen nach S. 115 überhaupt vor der italienischen Reise, Clavigo heißt S. 112 ein dem Werther ähnliches Stück. Im Faust soll sich mit den Worten: „Die Erde hat mich wieder" die Sphäre des Himmels schließen (S. 138), Karl Eugens Militärschule soll schon, als Schiller ihr angehörte, Karlsschule geheißen haben (S. 151), Fiesko soll erst nach Schillers Frucht geschrieben sein. Schillers „Mädchen von Orleans"

soll sich gegen Urteile über Schillers Drama richten (S. 175), während es, gegen Voltaire gerichtet, gleichzeitig mit dem Drama entstand. Die romantische Schule heißt S. 181 gewissermaßen eine Fortsetzung der Poesie Schillers!

Selbst gegen den Stil läßt sich manches einwenden. Man höre: Gottfried v. Straßburg ist in Gesinnung und Sprache, den entschiedensten Gegensatz zu ihm bildend (S. 15), das Zurgeltungkommen der Individualität (S. 25), tiefergreifend, wie man bis dahin nie so etwas gehört hatte (112). In den „Kranichen des Ibykus" bedient sich die Nemesis der Macht des Gesanges zum Zweck der göttlichen Gerechtigkeit (162).

Gar kläglich fallen auch oft die Versuche zu selbständiger, ästhetischer Würdigung oder selbständiger Fassung des Grundgedankens einer Dichtung aus. Der Grundgedanke des Parzival soll sein (S. 130): „Was kein Verstand u. s. w.," wahrlich so unpassend wie möglich bei den Dummheiten und Verbrechen des unerzogenen Parzival: Nach Lessing soll die bloße Nachahmung des Fremden für immer zur Unmöglichkeit geworden sein (S. 44). — Im Egmont, der das Leben nicht zu ernsthaft nimmt, hat angeblich der Dichter, „der sich dem heiligen Geist der fünf Sinne ergeben" und der seine Lebensphilosophie in die Worte gefaßt hatte: „Im Anfang war die That" — oder: „Gedenke zu leben" seiner eignen Lebensanschauung einen poetischen Ausdruck verliehen (S. 132)! — 142 wird die Idee des Faust in Übereinstimmung gefunden mit der in den Lehrjahren dargestellten Erziehungsweise der Jesuiten, die das Laster zur Entwöhnung auskosten läßt, als ob dies Goethes Erziehungsweise gewesen wäre! — Ob man nur, wenn man Rückert wirklich sorgfältig gelesen hat, ein solch übertriebenes Lob seiner Meisterschaft auch über die Sprache schreiben kann, wie S. 187 steht? Ob es nur der Verfasser nicht merkt, daß zur Widerlegung seiner Behauptung auf S. 231, Hamerlings Ahasver könne sich mit Goethes Faust vergleichen, die Lektüre der wenigen ebenda abgedruckten Verse genügt, die teilweise ein unrhythmischer, teilweise ein unklarer Ausdruck vielleicht besser gemeinter Gedanken sind? Wie unmethodisch und für den Schüler nutzlos ist es doch, wenn S. 172 nach Vischer Wallensteins Schuld nicht groß genug genannt oder wenn es S. 149 in der Würdigung der Charaktere in Hermann und Dorothea vom Apotheker heißt: Der Apotheker war, obschon er eine gewisse Verschrobenheit, einen ziemlichen Grad von Mißtrauen (?) und Eigennutz und viel Geschwätzigkeit zeigt, doch im Stücke notwendig.

Doch genug, für seinen Wert ist auf das Buch schon viel zu viel Mühe verwandt; es geschah aber denen zu Liebe, die sonst noch von ihm irregeleitet werden könnten.

9. weil. W. **Dietlein.** Leitfaden zur deutschen Litteraturgeschichte Mit Berücksichtigung der poetischen Gattungen und Formen. Für höhere Töchter- und Bürgerschulen. 11., verb. Aufl., bearbeitet von R. Jordan. VIII u. 164 S. Altenburg 1897, Pierer. 1,10 M.

Das ist schon wieder ein Buch, wie das von Fr. Wyß (oben Nr. 8), bei dem der B. nicht weiß, ob er sich mehr darüber wundern soll, daß ehemalige Zöglinge von Seminaren etwas so Unmethodisches ver-

öffentlichen, oder darüber, daß sie es so häufig benutzen, wie man aus der Höhe der Auflage schließen muß. Im Vorwort zur 1. Auflage heißt es: „Der Stoff kann in zwei Jahren vollständig durchgenommen werden. (Doch unter Umständen . . .) muß sich der Lehrer auf ein Minimum beschränken". Und da stehen in der vorausgeschickten Einleitung über die äußere Form und die Gattungen der Poesie (S. 1—28) eine ganze Reihe antiker Versfüße und alle möglichen Tropen und Redefiguren, dann Gattungen wie Triolett und Glosse, Dichtungen wie Otnit (sol), Hugdietrich und Wolfdietrich und Dichter wie der Ungar Joh. Arany verzeichnet — alles für Bürger- und höhere Töchterschulen! Über die Dichter werden in Menge, häufig in Gänsefüßchen (!), allgemeine Urteile gegeben, und an gar mancher Stelle verrät sich sprachlich-sachliche Ungenauigkeit, ja völlige Unbekanntschaft mit besprochenen Dichtungen.

Dafür einige Beispiele: S. 2. Verbindet man mehrere Versfüße zu einem Ganzen (?), so entsteht ein Vers. S. 3: Der kretische Vers klingt ähnlich wie der Daktylus. S. 4 soll die Diäreſe (etwas für Bürgerschulen?!) durch das Versmas bedingt (?) sein, die Cäsur nicht! S. 5 steht: Der ältere Nibelungenvers hat gewöhnlich 6 Hebungen, die in der Mitte (also jede in ihrer Mitte?) durch eine Pause geteilt sind. S. 18: des Sonett wurde von den schlesischen Dichtern angebaut. S. 111: Auch G. Ebers bearbeitet gediegene geschichtliche Romane. Ebendort eine Erklärung, die nichts erklärt: Die Dichter heißen Romantiker, weil sie den Stoff aus dem romantischen Mittelalter entnehmen. — Endlich einige sachliche — Unglaublichkeiten. S. 78 f. werden die Hauptergebnisse des Laokoon in die Sätze gefaßt: „Das höchste Gesetz der Kunst ist die Schönheit." Der Zweck der Dichtung ist nicht die Lehre, sondern die Darstellung der Handlungen und Gesinnungen". 79 heißen Minna von Barnhelm, Emilia Galotti und Nathan drei gelungene Volksschauspiele. S. 104 wird der Beginn der Freundschaft Schillers und Goethes ins Jahr 1785 gesetzt, wo sie zusammen die „Horen" herausgaben — S. 109 heißt es, auch sprachlich sehr schön: Lessings Minna v. Barnhelm und Emilia Galotti, sowie Goethes Götz fanden sehr unwürdige Nachfolger in den Verfassern der sogenannten bürgerlichen Schauspiele. Das Stärkste endlich aus der Inhaltsangabe zu J. Paul Richters Flegeljahren S. 110: Sein Bruder Butt (sol) ist ihm zur Erlangung des Erbes behilflich (?).

Kurz, das Buch ist ein Sammelsurium unmethodisch gehäuften Stoffes in oft mangelhafter Sprache und voll sachlicher Fehler, das einen zweifeln läßt, ob denn die auch für die Güte der genehmigten Schulbücher verantwortlichen Schulaufsichtsbehörden überall ihre Schuldigkeit thun.

10. **Rich. Vetter.** Quellenbuch zur Einführung in das Verständnis der Entwickelung unserer neueren Litteratur. Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten. II u. 149 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchh. 1,70 M.

Dieses Büchlein eines Seminaroberlehrers ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß man auch auf den Seminaren wieder in einem Gebiete aufhören will, bloß Gedächtnisstoff zu bieten, und dafür selbsterarbeitete Erkenntnis, Anschauung aus den Quellen erzielen möchte. Der Verf. hat zu diesem Zwecke für den Unterricht in der Geschichte der neueren Lit-

teratur gleichsam ein Quellenbuch in der Art, glücklicherweise nicht im Umfange von Schillings Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit, hergestellt. Er giebt die wichtigsten Kapitel aus M. Opitzens Buch von der deutschen Poeterey, Abschnitte aus dem 1., 2., 4.—6. und 9.—11. Kapitel von Gottscheds kritischer Dichtkunst, von Bodmer je einen kurzen Abschnitt aus dem 20. Diskurse des 1. Teils und aus der Schrift: Vom Wunderbaren, und von Breitinger den 6. Abschnitt seiner kritischen Dichtkunst. Aus Lessings Laokoon das XVI. und XVII. Kapitel und dazu Winckelmanns und Goethes Urteil über die Laokoongruppe, und aus der Dramaturgie das 11. und 12., 73.—83. und das 46. Stück, von Herder die ganze Schrift über Ossian und die Lieder alter Völker und den Aufsatz über Shakespeare, und zu dessen Ergänzung des jungen Goethe Straßburger Shakespeare-Rede. — Die Auswahl ist treffend, wenn man nicht gerade von Gottsched etwas zuviel aufgenommen findet, und statt der zwei Urteile über den Laokoon, für deren Lektüre lieber die Erläuterung eines guten Bildes eintreten mag, noch einiger aus dem Laokoon oder den Litteraturbriefen aufgenommen sähe. Besonders anerkennenswert ist auch die Beschränkung auf die Schriftsteller, deren Werke der Schüler nicht ganz zu besitzen braucht noch vermag, und die Ausschließung der beiden Meister Schiller und Goethe, deren Werke er unbedingt besitzen sollte, aber durch allerhand Einzelausgaben anzuschaffen immermehr entwöhnt wird.

11. **C. Wagner.** Lernstoff der deutschen Litteraturgeschichte. 2., verm. Aufl. 42 S. Bremen 1897, Rühle & Schlenker. 80 Pf.

Das Büchlein besteht aus 74 zum Auswendiglernen bestimmten Paragraphen, die das Wissenswerteste aus der Litteraturgeschichte enthalten, und aus einem gelegentlich nachzulesenden Anhange, der einen kurzen Abriß der Verslehre und einen Überblick über die Dichtungsarten enthält. Nur braucht man dazu außerhalb Preußens und des wohl durch das große Nachbarland mitbestimmten Bremens kein besonderes Lernbüchel, weil man alles solches Wissen, z. B. wie die Personen in der Emilia Galotti oder im Erek heißen, für eitel und nichtbildend hält, soweit es der Schüler nicht aus eigener eingehender Lektüre oder im innerlich orientierenden Litteraturgeschichtsunterrichte selbstthätig gewonnen hat. Am allerwenigsten verdienen vom 1. Teile §§ 64—74 über die Zeit von 1852 bis jetzt in ihrer großen Willkürlichkeit in dem öden Nebeneinander des Bedeutendsten und Mittelmäßigsten ein Auswendiglernen; ist doch z. B. von G. Keller nichts als die gewiß nicht am höchsten zu wertenden Züricher Novellen aufgeführt. In § 2 verdient Tadel die gleichwertige Anwendung der deutschen und germanischen Göttern- und -sagen, § 3, b 1 die Bezeichnung des Helianddichters als Bauer, § 6 die Bezeichnung des Kürnbergers als Nibelungendichters, § 14 c die irrtümliche, Gewißheit erweckende Art, wie H. Backhusen angeführt ist, § 24 die Unterlassung des Vermerks über die Übersiedelung des Palmenordens nach Weimar, § 30 die Aufführung allein Günthers und Brockes' als Gegner der 2. schles. Schule, was doch viel bewußter Chr. Weise war, § 37, 1 b das Fehlen der „Natur" unter den Hauptgegenständen von Klopstocks Oden, § 44 die Nichtangabe der Ent-

stehungsjahre bei Lessings Hauptwerken, § 52 b die Ansetzung des Egmont vor der Iphigenie, § 53, 2 b der Ausdruck: „Vater von Th. K." statt Th. Körners, § 54 b 9 der Ausdruck: Tells „Privatrache", wovon die erste Hälfte mindestens ungenau und die zweite ein schlimmster Widerspruch gegen Schillers sorgfältige Darstellung ist, § 58 die Abthuung eines Grillparzer unter den „Schicksalstragöden", wie denn auch sein großes geschichtliches Stück „König Ottokars Glück und Ende" nimmer fehlen dürfte, endlich § 62 die sprachlich und sachlich bedenkliche Überschrift „Vollendete Formdichter." — Im Anhange sind die Beispiele in §§ 12 und 33 wegen des Widerspruchs zwischen Sprach- und Verston bedenklich, § 18 widerspricht die Ableitung des Nibelungenverses aus dem Alexandiner doch der Geschichte zu sehr. § 19 enthält in der zweiten Hälfte eine willkürliche Beschränkung, und § 29 b fehlt unbedingt ein Hinweis auf die für die Gudrunstrophe bezeichnenden weiblichen Reime, wie in a einer auf die nur männlichen der Nibelungenstrophe.

12. Sammlung Göschen Nr. 69. Carl Weiser. Englische Litteraturgeschichte. Leipzig 1898, G. J. Göschen. 80 Pf.

Dem Zwecke, dem die übersichtlichen Zusammenfassungen der bekannten Sammlung G. dienen wollen, wird auch dieses Bändchen durchaus gerecht; denn es bietet in guter Anordnung und richtiger Auffassung der einzelnen Zeiträume eine wirklich alles Wesentliche enthaltende Übersicht, in der namentlich auch die Hervorhebung des hohen Standes schon der angelsächsischen Kultur Anerkennung verdient, übrigens ein Punkt, worin sich wie in manchem anderen enger Anschluß an Wülkers größeres Werk zu verraten scheint.

Immerhin fehlt es nicht an manchem Schiefen und Ungenauen. So ist der geschichtliche Beowulf falsch als Gothen(= Scoten)-König statt Geatenkönig bezeichnet. Gower durfte nicht der zweite Reformator Englands neben Wiclef heißen und die Benennnng der Towneley-Misterien nicht von der Stadt statt von der Familie gleichen Namens abgeleitet werden. Die Bezeichnung Historien durfte nicht von den Stücken aus der englischen Geschichte auf alle geschichtlichen Stoffe übertragen werden, und von den Shakespeareschen Stücken waren die „Bezähmung" und die „Lustigen Weiber" später, nach den Historien anzusetzen. Die Geschichte mit dem Brett, S. 61/3, gehört ins Reich der Fabel. Unter den neueren Dichtern ist Bulwer, auch Scott über Gebühr bedacht, während der weit bedeutendere Byron karg und ungerecht wegkommt. — Die Ungenauigkeiten und Schiefheiten des Ausdrucks, worunter auch die „große Rebellion" gehört, mehren sich in den überhaupt zu dürftigen, schablonenhaften und nichtssagenden Hinweisen auf die künstlerische Bedeutung eines Werkes, so wenn eine ganze Reihe Werke mit der Bezeichnung „köstlich" bedacht und 122 Byron als „hochbegabt, jedoch leidenschaftlich" bezeichnet, wenn es S. 37 mit einem u. s. w. dem Leser überlassen wird, die Motive der Erotik sich selber zu vervollständigen.

III. Biographisches.

1. **Anton Bettelheim.** Anzengruber. Mit dem Bildnis von Scherpers Anzengruber-Denkmal. 2., verm. Aufl. VIII u. 286 S. Geisteshelden, 4. Band. Berlin 1898, E. Hofmann & Co. geh. 2,40 M., in Leinw. 3,20 M.

Diese neue Auflage der Bettelheimschen Würdigung Anzengrubers zeigt im wesentlichen dasselbe Gesicht, wie ihre erst sieben Jahre zurückliegende Vorgängerin. Denn trotz mancher auf Änderung abzielender Wünsche auch von beachtenswerter Seite hat B. nichts an der Grundlage des Werkes ändern, noch auch seine begeisterte und begeisternde Grundstimmung abdämpfen mögen, in der es einst niedergeschrieben wurde, um gegen die unbillige Verdunkelung des noch Lebenden anzukämpfen, und die es den erst nach des Dichters Tode (10. Dezember 1890) schnellgewachsenen Anzengrubergemeinden lieb gemacht hat. Nur was an Einzelheiten aus des Dichters Leben und an Schriften nach 1890 bekannt geworden war, Jugendbriefe an Franz Lipka und Jugend- und Gelegenheitsstücke, wie der „Reformtürk" und „Glaceehandschuh und Schurzfell", ist berücksichtigt und zum Teil unter die Beilagen aufgenommen, so unter E eine briefliche Darstellung P. Heyses über Anzengrubers Wahl zum Maximiliansritter und deren Nichtbestätigung und unter G die Geschichte des Anzengruber-Denkmals auf dem Wiener Centralfriedhofe.

Der Hauptteil, die Darstellung des Lebens und Werdens Anzengrubers (S. 1—166), hat heut, wo in Anzengrubers österreichischem Heimatslande zugleich mit dem Deutschtum auch Wahrheit und Freiheit des Denkens und Dichtens wieder gefährdet ist, einen besonderen Gegenwartsreiz. Anzengruber ward 1839 zu Wien als Sohn eines kleinen Beamten geboren, der selbst dichtete, als bedeutendstes Werk ein Drama Berthold Schwarz, den er aber nicht als Mönch, sondern als genialen, um seines Wohlthuns willen verfolgten und verbitterten Naturforscher darstellt. Als dieser wackere Mann schon im sechsten Lebensjahr des Knaben verstarb und 1854 auch die „gute" Großmutter heimging, die der des Ernährers beraubten Mutter redlich zur Seite gestanden, begann die Leidensschule des 16jährigen Ludwig damit, daß er von der Schule in einen Buchladen übertrat, bis ihn dichterische und schauspielerische Neigungen, für den Buchhandelspraktikanten eine schlechte Ausstattung, zu dem Entschlusse, zugleich als Schauspieler und Dichter zu wirken, auf das Maidlinger Liebhabertheater und nach einem schweren Typhus an das Theater zu Wiener-Neustadt und von da weit herum im österreichischen Kaiserstaate von Schmiere zu Schmiere, schließlich in eine Wiener Singspielhalle führten. Als er 1870 eine Kanzlistenstelle mit 600 fl. Gehalt bei der Wiener Polizei erhielt, entsagte er dann allem schauspielerischen Ehrgeiz, aber trotzdem er die meisten Jugenddramen, die ihm kein Bühnenleiter abnahm, und ebenso andere meist grübelnde satirische Dichtungen, welche die Zensur beanstandet hatte, gleichzeitig verbrannte, nicht gleichzeitig auch der Dichtkunst. Und noch in demselben Jahre durfte er sich mit Freuden sagen, daß die Schule seiner Leiden, unter niederem Volk in Theater, Stadt und Land nicht umsonst gewesen war: als am

5. November sein S. 83—101 eingehend gewürdigter Pfarrer v. Kirchfeld „unduldsam nur gegen Unduldsamkeit, voll Liebe für die Religion der Liebe", wie er ist, am Theater an der Wien einen ungeahnten beispiellosen Erfolg hatte, schien für das Volksstück ein neues Zeitalter anzubrechen und für den dramatisch schlagfertigen, humorvollen, die Mundart zwar gewaltsam, aber erfolgreich verwendenden Dichter die Volksbühne zur Heimstätte geworden zu sein. Mit vollen Segeln fuhr er in das Land seines Glückes hinein, wo ihm Freundschaften mit Rosegger, Fr. Schlögl u. v. a. erblühten, der Hafen der Ehe sich aufthat und als innerlich Befriedigendstes die Möglichkeit, sein Kanzlistenamt mit dem eines mit 1200 fl. bezahlten Theaterdichters zu vertauschen. Als solcher schrieb er für das Theater an der Wien in schneller Folge den Meineidbauer (1871), die Kreuzelschreiber (1872), die Tochter des Wucherers (1873), G'wissenwurm (1874), Doppelselbstmord (1875). Aber schon im März 1875 eröffnete der Tod seiner geliebten Mutter eine nun fast ununterbrochene Reihe bitterster Erfahrungen in Haus und Wirkungskreis. Wenn das leidvolle Werden des Dichters uns Mitleid abgewonnen hat, so entrüsten wir uns über die Gefährdung, die jetzt Verkennung, Unverständnis und Böswilligkeit der verschiedensten Wiener Kreise seiner Existenz bereiteten. Die Bühnenleiter und das Publikum Wiens bevorzugten bald lustige Nichtigkeiten, und wenn er sich auch trotz der Enttäuschungen mit seinem kraftvollen „Ledigen Hof" (1877) noch immer an die Bühne als seine Heimstätte klammerte und fleißig Wiener Volksstücke und Schwänke schrieb, so verdiente er doch immer weniger damit. Der Berliner Schillerpreis, reichliche Zuwendungen eines dänischen Professors der Ästhetik haben ihm über diese schlimmsten Jahre hinweggeholfen, während die Berufung des „anrüchigen Volks- und Wahrheitsfreundes" an die „Heimat", die von Regierungsfreunden als Trutzblatt gegen die „Gartenlaube" gegründet war, dieser mit einem Schlage 800 Abonnenten nicht nur aus klerikalen, sondern auch aus konservativen Kreisen entzog. Wenn auch seine von ihm immer neben der dramatischen Dichtung gepflegte Erzählungskunst jetzt zu dem ersten großen Roman „Der Schandfleck" seine Meistererzählung „Der Bernsteinhof" zeitigte: ganz am Platze war Österreichs größter Dramatiker hier bis Sommer 1885 doch so wenig, wie dann in der Redaktion des Witzblattes Figaro. Zwar schrieb er seit 1884 auch wieder Dramen, zunächst die Weihnachtskomödie „Heimg'funden", aber für — Berlin, wo man, wie er schrieb, ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse und er, wer sei. Dagegen war 1884 die Freude, auf dem Umwege über Prag, die Provinzen und Deutschland auch den Weg wieder nach Wien an das Stadttheater zu finden, von kurzer Dauer, da dies noch 1884 abbrannte, das Burgtheater aber dem Dichter in der Mundart verschlossen und er so wieder jahrelang ohne Theater und Truppe blieb und sich zum Teil durch Vorlesungsfahrten in Deutschland Geld und Würdigung erwerben mußte. Seine besten Einnahmen bildeten die — Berliner Tantièmen, und als er endlich Ende 1888 für das aber erst 1889 eröffnete neue Deutsche Volkstheater in Wien als Theaterdichter bestellt wurde, hat er zwar noch „den Fleck auf der Ehr" vollendet und das Stück, mit welchem das Theater eröffnet wurde, warm

aufgenommen gesehen. Er war aber aber bereits ein an Körper und Herz gebrochener Mann: ein Vierteljahr vor seinem 50. Geburtsjahre hatte er sich von seiner Frau trennen müssen und am 10. Dezember erlag er einer Zellgewebsentzündung. — Der zweite Abschnitt des Buches (S. 167—232) ist dem Werke Anzengrubers gewidmet und würdigt den Dramatiker und weniger ausführlich den Erzähler in ihm. Nur eine Zusammenfassung und Ergänzung der schon in den beiden ersten Teilen oft beleuchteten sittlichen Seiten Anzengrubers ist der eben darum knappe 3. Teil über die freie, wahrhaft menschenfreundliche und aufgeklärte Weltanschauung des Dichters, die, voll selbständiger Gedanken über Menschen, Staat und Kirche und zu selbständigem Denken anregend, freilich diesen nächst Grillparzer größten Dramatiker Österreichs in dem in allewege bevormundeten Kaiserstaate nach oben nicht genehm machen konnte.

2. **Peter Rosegger.** Mein Weltleben oder wie es dem Waldbauernbuben bei den Stadtleuten erging. Mit einem Bildnis des Verfassers. Leipzig 1898, L. Staackmann. geh. 4 M.

Das ist wieder ein rechter, echter Rosegger in all seiner Schlichtheit und Wahrhaftigkeit, diese Selbstdarstellung, die, an die Geschichten aus der „Waldheimat" anknüpfend, Roseggers Werden vom Eintritt in die Grazer Handelsakademie im Frühjahr 1865 an, die Geschichte seiner kurzen ersten Verheiratung, das Glück seiner zweiten Ehe und des aus ihr ihm entsproßten Familienlebens im Winter in Graz und im Sommer im eigenen Heim in Krieglach erzählt und viel verrät von der Art seines Schaffens oder Wollens und seinem Denken über die Welt im allgemeinen und den Dichter und sein Handwerk, seine Freunde und Verleger im besonderen. So wird fast jeder in dem Buche etwas ihn besonders Anmutendes finden: Mutter und Mädchen in den schönen Bildern aus seiner Ehe, Kinderfreunde in dem Abschnitte: Von meinen Kindern, Leidende in dem anderen: Mein Kranksein, Unterhaltung Suchende in den hübschen Plaudereien von besonderen Erlebnissen und Erfahrungen, Mein Wien, den Vorlesungen in der rumänischen Königsfamilie und auf dem Abbaziaer Sommersitze des Kronprinzen Rudolf. Für den Litteraturgeschichtsfreund sind vor allem die Abschnitte: Meine Arbeiten, Meine lieben Freunde, Bekenntnisse und Geständnisse sehr lehrreich. Alles aber verklärt der leichte, liebenswürdige, auch an manchem landschaftlichen Ausdrucke kenntliche Humor des in allen Mühen und Mühsalen hochfrohgemuten echten Alpensohnes aus der Waldheimat und der Geist echten über Bekenntnisdünkel ebenso erhabenen, wie von religiöser Gleichgiltigkeit himmelweit entfernten wahrhaft gott- und weltfrohen Thatenchristentums. Auch in künstlerischer Hinsicht hat das Buch vor manchem der letzten Roseggerschen Sammelbände einen Vorzug: indem er in der Einleitung in rührender zarter Innigkeit das Bild seines um den zwar gott- und priester-, aber nicht pfaffenfreundlichen Sohn geängsteten schlichten kirchlichfrommen Vaters zeichnet, weiß er dann bei allem bunten Wechsel der Bilder sein eigenes Weltleben als einen Nachweis des geheimnisvollen Naturgesetzes zu zeichnen, daß der Sohn zum Vater als Gegensatz und zugleich als Einheit steht, und man hört es überall hindurch, wie diese innerliche Wesensähnlichkeit gegenüber der äußerlichen

Verschiedenheit seines Herzens Stolz und Freude ist. Wenn nicht bei der herrschenden Klique, so sicher bei Freunden des Schlichten und Schönen empfiehlt es ihn gewiß auch, daß dieser Natursohn unter den Musikern Bach, Haydn, Mozart und Beethoven seine Lieblinge nennt und ein kräftig Wörtlein gegen die Impotenz der Kunst spricht, die sich nur noch zur Verhöhnung der Sitte zu erheben vermöge.

3. **Karl L. Leimbach.** Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Litteratur, 11. Bd., 1. u. 2. Liefrg. Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen, 7. Bd., 1. u. 2. Liefrg., S. 1—320. Leipzig u. Frankfurt a. M. 1897, Kesselring (E. v. Mayer). Je 1,50 M.

Der bekannten umfassenden Sammlung werden in diesen zwei Lieferungen, da sie ja eben mehr auf Vollständigkeit in der Aufführung der Dichter als auf ausführliche Würdigung nur des Guten ausgeht, wieder eine ganz bedeutende Zahl von Dichtern eingefügt, von Karl v. Moy (Graf Karl Moy de Sons) an bis zu dem nicht abgeschlossenen Friedrich Notter, nämlich nicht weniger als 51 Brüder und Schwestern in Apoll. Namentlich Namen wie Nestroy oder Müller-Guttenbrunn lassen es immer wieder bedauern, daß für Lieder und kleine Epen immer, von Dramen aber auch nicht für einen Auftritt Platz da ist. Doch das Fachwerk ist einmal so eingerichtet, und so wollen wir uns denn nicht die Freude an dem einen Guten des Werkes verderben, daß es dereinst für die Lyrik des letzten halben Jahrhunderts eine recht reichhaltige Fundgrube sein wird.

4. **Anton Ohorn.** Deutsches Dichterbuch. Lebensbilder aus der deutschen Litteraturgeschichte. Mit 85 Illustrationen. 494 S. Leipzig 1897, Spamer. In Orig.-Bd. 7 M.

Das ist ein treffliches Buch für die Hand von Mädchen der letzten Jahrgänge höherer Mädchenschulen und für Schüler der mittleren Klassen höherer Schulen, die ja durch Notizen zur Lebensgeschichte der Dichter zum erstenmale auf die Litteraturgeschichte hingewiesen werden sollen. Frisch und warmherzig und doch nicht überschwenglich wird hier ohne näheres Eingehen auf Werke, die für diese Jahre noch zu gedankenschwer sind, das Leben von 26 deutschen Dichtern erzählt, und wenn man nicht etwa August Graf v. Platen-Hallermünde ausnimmt, so sind wirklich 26 hervorragendste Litteraturgrößen ausgewählt; ich würde statt Platen als Gegenstück zu Freytag z. B. Riehl oder doch sonst einen inhaltlich an Gegenwartswert Vollwichtigeren vorschlagen oder am liebsten Luther, der doch, wenn Paul Gerhardt aufgenommen wurde, aus überzarter Rücksicht auf Katholiken auch nicht ferngehalten zu werden brauchte. — Inhaltlich stehen die Lebensbeschreibungen durchaus auf der Höhe der Forschung; hat doch der Königsleutnant statt des allbekannten Namens Thorane schon die von der neuesten Forschung richtig gestellte Form Thoranc erhalten! Nur auf S. 3 scheint die Ansetzung des Geburtsjahres Walthers auf 1170 statt 1165 oder 1160 doch bedenklich, und die verbreitete Schilderung der zweiten Frau des greisen Hans Sachs als eines jugendfrischen, jungen, blühenden Wesens (S. 43) entstammt ja doch wohl der Legende! Von Fremdwörtern ist die Darstellung erfreulich rein, nur

S. 45 ist mir Prototyp (etwa statt Verkörperung) aufgefallen. Ganz ausgezeichnet sind Druck und Papier und fast durchweg auch die Bilder, von denen höchstens die auf S. 117, 172 und 213 einer besseren Wiedergabe bedürfen, damit das Buch auch in dieser Hinsicht allen billigen Ansprüchen vollkommen genüge. Daß außer den Namenszügen auch Handzeichnungen und gelegentlich ganze Gedichte in handschriftlicher Niederschrift wiedergegeben sind, ist eine treffliche Vervollständigung der Bilder, die hier vom Leben und Wesen 26 führender Dichter entworfen werden.

IV. Erläuterungsschriften und Schulausgaben.

1. **E. Gude.** Erläuterungen deutscher Dichtungen. Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben.

1. Reihe:	10.	umgearb. u. verm.	Aufl.			XII u.	388	S.
2. „	10.	„	„	„	„	VIII „	392	„
3. „	9.	„	„	„	„	VI „	402	„
5. „	5.	„	„	„	„	VIII „	389	„

Leipzig 1897/98, Fr. Brandstetter. Je 3,50 M.

Allen anderen Erläuterungsschriften dieses Berichtsjahres weit voran stehen diese vier Sammlungen, bei denen denn der sachlichen Gediegenheit mit Fug und Recht die Höhe der Auflagen entspricht. Und so bedürften denn die lieben Bekannten von 1858 und den folgenden Jahren eigentlich gar keiner neuen Empfehlung, wenn nicht die Lehrerschaft immer neuen Zuwachs erhielte, der auch wieder gleicher Führung bedarf, wie die Geschlechter der 50er und 60er Jahre. Für diesen Nachwuchs hauptsächlich ist denn dieser Hinweis bestimmt.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß jede Dichtung ein Kunstwerk ist und daß die Schule lehren soll, es als solches zu genießen und tief nachzuempfinden, weist der Verf. in den der 1. Reihe seit der 9. Aufl. beigegebenen Winken zur Methodik der Besprechung deutscher Dichtungen mit Recht alle sprachlich-grammatischen Ausnützungen poetischen Lesestoffes und allen daran geknüpften gelehrten Kleinkram ab. Ohne jede Schablone erfolgen dann die Besprechungen im wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten: Wenn die erste Dichtung eines Dichters besprochen wird, so wird knapp sein Leben, ausführlicher seine Stellung in seiner Zeit und inmitten ihrer litterarischen Bewegung gezeichnet, womit zugleich ein Überblick über einen Abschnitt der Litteraturgeschichte zu geben beabsichtigt ist. Bei weiteren Dichtungen desselben Meisters wird die Zeit der Entstehung, die Anregung beleuchtet, unter der sie entstanden sind. Dann folgt immer eine umschreibende Erläuterung des Inhaltes, der geschickt die nötigen Aufschlüsse über Einzelheiten eingeflochten sind. Die Form des Kunstwerkes wird durch Andeutung der Gliederung, durch Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Glieder und Charaktere für das Ganze und die Darstellung des Grundgedankens, durch Hinweise auf die Vers- und Sprachform, Zusammenstellung charakteristischer Beiwörter, Bilder u. dgl. näher gebracht. Auch Winke für den Vortrag fehlen nicht, und endlich dienen der Vertiefung in die eben besprochene Dichtung wie in den

Charakter ihres Verfassers Vergleiche stofflich verwandter Dichtungen auch anderer Meister oder verwandter Stoffe und Gedanken des nämlichen Dichters. Litteraturgeschichtliche Rückblicke sammeln am Schlusse des Bandes die gelegentlichen Bemerkungen für die Litteraturgeschichtskenntnis, und bei jeder Dichtung gebotene Skizzen oder Ausführungen von Aufsätzen lehren, wie die in der Lektüre angeregten Stimmungen zu Schilderungen, die erarbeiteten Gedanken zu Beweisführungen, die behandelten Stoffe zu Charakteristiken, Inhaltsangaben und mannigfachsten anderen Erörterungen für schriftliche Übungen in der Anwendung (praktisch) nutzbar gemacht und weiter vertieft werden können.

Die 1. Reihe enthält, von 7 zum Vergleiche herangezogenen Dichtungen abgesehen, die ausführliche Erläuterung mehrerer Gedichte Gellerts, E. v. Kleists, Gleims, Klopstocks, Höltys, je eines von Voß und Bürger, dreier Balladen und eines Liedes Goethes, 5 Uhlandscher und 7 Schillerscher Balladen, sowie zweier Lieder Uhlands und des Schillerschen Tell, den zugehörigen litteraturgeschichtlichen Überblick und 40 Themen. — Die 2. Reihe bietet außer 4 Gedichten Lenaus, 3 Freiligraths, 2 Klopstocks und 1 Bäßlers hauptsächlich größere Dichtungen: von Schiller außer dem Gang nach dem Eisenhammer die Glocke, Lessings Minna von Barnhelm, hauptsächlich aber Goethesche Werke: An den Mond, Epilog zu Schillers Glocke, Ilmenau, Euphrosine (warum immer so geschrieben?!), Johanna Sebus (woneben Bürgers Lied vom braven Mann herangezogen wird), Hermann und Dorothea, Iphigenie und Tasso, dazu 29 Themen. — In der 3. Reihe überwiegt neben je 1 Gedichte Chamissos, Schwabs, W. Müllers, Fr. L. v. Stolbergs, Th. Körners, Klopstocks, je 3 Dichtungen Herders und Goethes und 5 Uhlandschen in gleicher Weise Schiller, von dem außer 7 Balladen und kulturgeschichtlichen Gedichten die Jungfrau von Orleans und der Wallenstein erläutert werden; entsprechende Themen sind 33 behandelt, und dem litteraturgeschichtlichen Überblicke des 1. Teiles entspricht hier eine Biographie Herders und die 2 Abschnitte: Schiller und Goethe, Schiller und Uhland. — Die 5. Reihe enthält ausschließlich Besprechungen mittelhochdeutscher Dichtungen, und zwar der meisten von denjenigen, die der Verf. nach den besten Übersetzungen in seiner Auswahl deutscher Dichtungen aus dem Mittelalter (4. Aufl. 1892, Brandstetter, 1,60 Mk.) für die Schule zusammengestellt hat. In kurz überblickenden Abschnitten wird so geboten das Hildebrandslied in Simrocks Übersetzung und verglichen mit dem Kaspars v. d. Rh., der Heliand und der Krist, ein litteraturgeschichtlicher Überblick über die älteste Periode unserer Poesie, die kleineren den Sagenkreisen des Nibelungenliedes zugehörigen Heldendichtungen der Volkspoesie, Hartmanns Armer Heinrich, der Reineke Fuchs, Etwas über Volkslieder; ausführlich werden besprochen nach Inhalt, Charakteren, Komposition, Sprache, Stellung in der Litteratur ihrer Zeit: das Nibelungenlied, die Gudrun, der Parzival, Walter v. d. V. und Hans Sachs. Auch 20 Themen sind geboten. — Als Druckfehler sind mir hier aufgefallen S. 187 Parzipal, S. 297 Zwer (statt: Swer), vergaez' (statt: vergaeze) und thut (statt: taet); auch dürfte es sich empfehlen, S. 113 zu dem Todesjahre Holtzmanns auch das Zarnckes und Bartschs nachzutragen. In dem Abschnitte über Volkslieder aber

empfehle ich dem Verf., in einer neuen Auflage bei den Zwei Königskindern einen Vergleich mit Schillers Hero und Leander einzufügen; denn es fügt sich selten, daß man den Unterschied zwischen Kunstdichtung und Volkslied so deutlich machen kann, wie an diesen 2 so wesensverschiedenen Dichtungen über den nämlichen Vorwurf.

Wie schon aus der vorstehenden Inhaltsübersicht zu ersehen ist, verdienen Gudes Erläuterungen, wenn sie auch aus Unterricht an einer höheren Mädchenschule herausgewachsen sind, die Benutzung auch für alle Knabenmittelschulen, die der Verf. erhofft, bis oben hinauf durchaus. Wenn man bei solcher Freude an dem Werke einen Wunsch haben könnte, wäre es der, daß die manchmal etwas breiten Einzelbände noch einmal in knapperer Form zu einem systematisch geordneten Gesamtwerke zusammengefaßt würden.

2. H. Kietz. Zur Einführung in die Litteraturkunde. Erläuterungen zu 230 epischen und lyrischen Dichtungen für die Schulpraxis. XVI u. 480 S. Langensalza 1895, Schulbuchhandlung. 4,50 M.

Das aus der Erfahrung eines Regierungs- und Schulrates a. D. hervorgegangene und für Lehrer des Deutschen bestimmte Buch enthält in seinem Hauptteile, S. 6—455 Erläuterungen zu epischen und lyrischen Dichtungen; vorausgehen 5 Seiten über die methodische Behandlung eines Gedichtes, nachfolgen kurze alphabetisch geordnete Lebensabrisse von 55 der 57 Dichter, von denen Dichtungen geboten werden. Diese erfüllen ihren Zweck vollständig, und auch die — in der Sache, nicht mit dem Namen — eine maßvolle Herbartsche Methode empfehlende Vorbemerkung kann man gutheißen, abgesehen von der Kleinigkeit, daß das Wichtigste über die poetische Form (Reim und Versmaß) der litterarischen Behandlung zugewiesen wird. Dagegen erscheint im Hauptteil der Abdruck aller Gedichte, außer den großen Epen wie Messias, Nibelungen, eine unnütze Belastung des Buches wie der Börse der Käufer; und die gebotenen Erläuterungen beschränken sich im allgemeinen fast auf die Angabe der Zeit und Verhältnisse, in denen eine Dichtung entstanden ist, der gegliederten Wiedergabe ihres Inhaltes in Prosa und dann und wann eines Hauptgedankens und einer Deutung. Dagegen wird der angehende Lehrer durchaus Fingerzeige für das vermissen, was der Verf. als 1. Stufe der Behandlung mit Recht fordert: für die Vorbereitung und Zielangabe, vieles auch für die Erklärung, die doch dem Lehrer alles, auch was er dem Schüler nicht weiterzugeben braucht, aufhellen muß, manches auch für die Verknüpfung und Anwendung. Warum werden z. B. beim Glück von Edenhall nicht Fragen nach den Charakteren gestellt? Warum bleibt bei dem Gedichte „Des kleinen Volkes Überfahrt" der Grundgedanke des Auswanderns der alten guten Geister, oder in der Lenore die Einkleidung des Vorganges von Str. 13—31 in die Fieberphantasien der Sterbenden unberührt? Wie will man jemand, der wirklich Einführung, Belehrung sucht, auf kaum 4 Seiten die Glocke erläutern? oder auf $2^1/_2$ den Spaziergang? Was nützt die Wiederholung der Dichtung in Prosasätzen und fast hinter jedem Gedichte die Zensur, daß die Versform passend und die Dichtung wahrhaft schön, die Sprache leicht und gefällig ist?

Aufschluß über Schwierigkeiten, die doch jedem denkenden Lehrer bei

vielen, vielen Gedichten kommen, sucht man so gut wie umsonst; ich meine nicht zu fremden Namen, die ja erklärt sind, sondern zu Textworten und nenne z. B. aus dem Spaziergange einen Vers wie: „Auf der Tribüne prahlet das Recht, in der Hütte die Eintracht“.

Auch die gebotenen Erklärungen sind nicht unbedingt zuverlässig, so wenn S. 32 „sie plumpen in Kufen“ erläutert wird „in Haufen“. S. 27 „Ranft“ mit „Rain“, wenn es S. 79 heißt, Geibels spätere Gedichte zeichneten sich durch ihren epischen Gehalt (was ist das?) aus. Und auch bei der rückhaltlosen Anerkennung des Grundsatzes, daß die Erläuterung von Musterdichtungen hauptsächlich der Bildung des Gemütes, Gefühls und Willens dienen müsse (S. 2), darf man doch solch duftige Blüten wie das Heidenröslein nicht als den Ausdruck der Lehre betrachten, wie ohne Begeisterung und Sehnsucht, ohne Mut und Kampf, ohne Kraft und Schmerz nichts Schönes und Hohes erreicht und kein Sieg erlangt werden kann. Auch gegen die Gruppierung der Gedichte ließe sich viel einwenden, so wenn der Postillon von Lenau und der kleine Hydriot von W. Müller unter A (epische P.), IV (Beruf), eingereiht sind!

3. L. Cholevius. Ästhetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Goethes Hermann und Dorothea. 3., verb. Aufl. von Prof. Dr. Gotth. Klee. XVIII u. 252 S. Leipzig 1897, Teubner. geb. 3 M.

Allen Freunden einer sorgfältigen Erklärung dieser unvergleichlichen Dichtung wird diese neue Auflage des Cholevius'schen Erläuterungswerkes gewiß willkommen sein, zumal ein Bearbeiter, wie der um den litteraturgeschichtlichen Unterricht so sehr verdiente G. Klee, natürlich wirkliche Verbesserungen bietet. Die breite, in ihrem Ergebnis, daß das Gedicht eine Idylle sei, nie anerkannte Abhandlung von Cholevius über die Frage nach der Dichtungsart, zu der Hermann und Dorothea gehöre, ist mit Recht ganz weggelassen und durch knappe 6 Seiten aus der Feder des neuen Herausgebers über dieselbe Frage ersetzt. Die Erklärungen sind einesteils erweitert, anderenteils erfreulicherweise von allen tadelnden Bemerkungen befreit, in denen Ch. den Dichter verstandesmäßig nörgelnd meistern wollte. Die neue Litteratur ist sorgfältig verwertet, obenan natürlich V. Hehns köstliche Vorlesungen über Hermann und Dorothea, und noch in einem Nachtrage der Aufsatz A. Schmidts in der Zeitschrift für deutsche Philol. 26, 379 ff. in der richtigen Bescheidung, daß (außer früheren) auch die politischen Verhältnisse des Sommers 1796 auf die Gestaltung der Dichtung, hauptsächlich auf ihre vollere Ausgestaltung über den Rahmen des Idylls hinaus eingewirkt haben, und der Nachweis S. P. Widmanns, daß das so lange vergeblich gesuchte Altmühl das oberbayerische Altmühldorf a/Inn ist.

4. Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar, XXIII. Band. Ad. Weinstock. Ausgewählte Gedichte Schillers. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium. XII u. 239 S. Paderborn 1897, Schöningh. 1,40 M.

Außer den vorausgeschickten Verzeichnissen der aufgenommenen Gedichte und benutzten Hilfsmittel und einem Anhange, der an die be-

handelten Gedichte anknüpfbare Aufgaben öfter nur vorschlägt, gelegentlich auch disponiert und zu manchem die geschichtliche Grundlage berichtet, enthält das gediegene Bändchen auf S. 1—218 den Text und die in Fußnoten gebotenen, sich aber nicht nur auf Einzelheiten erstreckenden Erläuterungen von 74 Gedichten Schillers. Sehr angenehm berührt die Knappheit der Fassung in den Erläuterungen und den Hinweisen auf die poetischen Kunstmittel, nicht minder die Ehrlichkeit, mit der es angedeutet wird, wenn der Verf. ganz vereinzelt einmal selbst oder in seinen Hilfsmitteln keine Erklärung gefunden hat, so zum Siegesfest V. 135 ff. oder zum Spaziergang V. 188. Vor allem aber zeigt sich die Zuverlässigkeit der Erläuterungen darin, daß sie fast an allen Stellen, die Schwierigkeiten enthalten, diese auch aufdeckt. In den Worten des „Siegesfestes“: „Denn auch Niobe .... kostete die Frucht der Ähren“ kann ich übrigens keinen störenden Hinweis auf ein schmerzstillendes Mittel finden, sondern der Gedankengang scheint mir folgender: Wie Niobe trotz ihres schweren Schmerzes wieder Nahrung zu sich genommen hat, soll Hekuba sich durch den Labetrank des Weines stärken, der ja umgereicht wird und für sie allein in Frage kommt, nicht so auch für Niobe! Auch was „das stürzende Thal“ im Siegesfest bedeutet, ergiebt sich doch wohl aus V. 173. 179.

5. Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar. Ergänzungsband I. Jos. Hense. Sammlung deutscher Musterdichtungen für Schule und Haus. Methodisch geordnet. XV u. 203 S. Paderborn 1897, Schöningh. 1 M.

Für die Aufnahme in die Sammlung sind bestimmend gewesen: die Bedeutung des Dichters, der Wert des Inhaltes eines Gedichtes, die Haltung der Dichtung in Hinsicht auf Sitte und Glauben, die Art des Stoffes behufs Charakterisierung der einzelnen Dichtformen und Dichter. Nach diesem Grundsatze sind in den Abschnitten: Lieder geistlichen Inhaltes, Lieder weltlichen Inhaltes (Vaterlandslieder, Lieder für Natur und Menschenleben, Spruchdichtung und Lehrgedicht), Fabeln und Idyllen, Erzählungen, Romanzen und Balladen 114 bekannte und musterhafte Dichtungen aufgenommen: außer einzelnen Dichtungen der beginnenden klassischen Zeit hauptsächlich welche der klassischen Zeit und der Nachblüte bis herab auf die Gegenwart, von neueren namentlich welche von Freiligrat, Sturm, F. A. Muth, Geibel, v. Droste-Hülshoff u. Fr. W. Weber. Dieses Ergänzungsbändchen enthält keine Erläuterungen, sondern außer den sauberen Texten nur ein recht übersichtlich gehaltenes Verzeichnis der Dichter, von denen Dichtungen aufgenommen sind, worin außer der Lebenszeit mit einem geschickt gewählten Stichwort kurz auch die durch die gebotenen Gedichte zum Ausdruck kommende Eigenart des Dichters gekennzeichnet ist. Bei J. Sturm S. XV ist das Todesjahr (1896) vergessen.

6. H. Schiller und B. Valentin. Deutsche Schulausgaben. Dresden 1897, L. Ehlermann. Preis jeder einfachen Nummer 50 Pf.

Die ersten Anzeigen von Bändchen dieser Sammlung hat noch mein Vorgänger im vorigen Jahrgange gegeben. Seiner allgemeinen Anerkennung der Sammlung kann ich nur zustimmen; denn gewiß heißt der leitende Gedanke der Herausgeber, alles zum Verständnis nicht unbedingt Nötige, auch Geschichtliches fernzuhalten, wirklich erst Ernst machen mit der Er-

ziehung zu rein ästhetischer Würdigung eines Kunstwerkes. Eine andere Frage ist es freilich, ob die Zusammenstellung von so Vielerlei vor dem Texte, das erst unter des Lehrers Führung in Selbstthätigkeit gewonnen werden möchte, nicht dessen Wirken beeinträchtigt. Mein Ideal wäre: für die Privatlektüre solche Ausgaben vorzuschreiben, bei Klassenlektüre in den Händen der Schüler aber bloße Texte zu wissen, höchstens mit so verständig knappen Anmerkungen, wie sie hier unter dem Texte geboten werden; die Klassenlektüre mag der Lehrer, die Privatlektüre solch eine vorzügliche Einleitung im Geiste dieser Ausgaben lenken und fördern. — Für dieses Berichtsjahr liegen folgende Bändchen neu vor.

Nr. 25 u. 26. Erläuterung zu Goethes Faust. Von B. Valentin. 172 S.

Nr. 27. Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von G. E. Lessing. Hrsgeg. von B. Valentin. 104 S.

Nr. 28. Philotas. Ein Trauerspiel von G. E. Lessing. Hrsgeg. von Dr. U. Zernial. 47 S.

Nr. 29. Schiller. Über naive und sentimentale Dichtung. Hrsgeg. von Dr. P. Geyer. 98 S.

Valentins Schulausgabe des Faust, I u. II, ist natürlich die Nutzbarmachung der Ergebnisse seines bekannten großen Buches über Faust für die Schule und bezweckt demgemäß wie jenes, Faust als einheitliches Kunstwerk zur Anschauung zu bringen. Auch zwischen den in Auswahl gebotenen Stoff sind infolgedessen zahlreiche Erläuterungen, Vorbereitungen, Nachweise der Gliederung, Inhaltsangaben für weggelassene Stücke eingeschoben, die Trennung in einen 1. und 2. Teil ist als etwas Äußerliches außer acht gelassen und die Auswahl durch die Absicht bestimmt, „die für die Erkenntnis des einheitlichen Ganges der Entwickelung des Dramas vorzugsweise entscheidenden Teile der Dichtung" — im wesentlichen in der Redaktion der Weimarer Ausgabe — zu bieten. Zweifelsohne wird die Ausgabe auch viel zur Verbreitung der Einsicht beitragen, wie man sich den vorliegenden Faust geistvoll als ein einheitliches Werk vorstellen kann, wie sich ihn nachträglich vielleicht auch Goethe so oder ähnlich vorgestellt haben mag. — Mir geschieht für die Schule für die Feststellung dieses Fadens, der äußeren zusammenhaltenden Vorgänge, namentlich auch in den nun einmal unerquicklicheren Abschnitten des 2. Teiles für die Schule zu viel, und manches Schöne vermisse ich: so nach V. 807 (S. 32) die schönen Bilder der Ostervolksfreude vor dem Thore. V. 949—1010 die Huldigung gegenüber Faust und vom 2. Teile namentlich die humorvollen Darstellungen der mittelalterlichen Reichsnot in II, 1 und II, 4, die für die Erkenntnis der sowieso oft ungerecht ungünstig beurteilten Stellung Goethes zum Vaterlande so belehrend sind; dagegen wäre von dem S. 72—108 Aufgenommenen viel zu entbehren, da ja der Lehrer den Faden schon kurz weiterspinnen könnte.

In einer Ausgabe von Lessings Minna von Barnhelm erörtert Valentin vor dem Texte in der Einleitung (S. 1—21) die sachlichen Voraussetzungen des künstlerischen Problems, die Gestaltung des Stoffes, die dichterischen Voraussetzungen, den Lustspielcharakter der Handlung und die dramatische Gestaltung, die zuletzt schematisch in allen Entwickelungs-

stufen aufgezeichnet ist. — Zernial behandelt in seiner Ausgabe des Philotes in der Einleitung (S. 1—10) die geschichtlichen Voraussetzungen des Dichters, die künstlerische Gestaltung des Grundmotivs, die künstlerische Gestaltung des dramatischen Stoffes, die künstlerische Form des Dramas und den dramatischen Aufbau im allgemeinen und in einem schematischen Aufriß im besonderen. Geyer endlich in seiner Ausgabe der Abhandlung Schillers über naive und sentimentalische Dichtung kennzeichnet in der Einleitung S. 1—6 kurz die Grundgedanken der Schillerschen Philosophie, die Entstehung und Wichtigkeit der Untersuchung und den Aufbau der Untersuchung. Der Abhandlung selbst aber sind, anstatt daß Anmerkungen nachgeschickt werden, vor jedem Abschnitt erstens ein Abriß des Ganges der Untersuchung und eine Vorerläuterung des sachlichen Beweismaterials vorausgeschickt. Gegen die letztere ist nichts einzuwenden, der erstere aber nimmt wieder dem Schüler die selbstthätige Erarbeitung und Bewältigung des Inhaltes zum guten Teile ab!

7. Freytags Schulausgaben für den deutschen Unterricht. Leipzig, G. Freytag.

Zu den zahlreichen Bändchen dieser Schulausgaben, die schon im 46.—49. Bande dieses Jahresb. angezeigt worden sind, haben sich als neu folgende hinzugesellt:

Das Nibelungenlied. Urtext nach der Handschrift A in Auswahl. Für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. W. Schulze. 234 S. geb. 1,20 M.

Martin Luthers Werke. Auswahl, für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. K. Kromayer. I. Bändchen, 186 S. II. Bändchen, 202 S. geb. je 80 Pf.

Fr. Gottlieb Klopstock, Der Messias. Auswahl, für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. Th. Forßmann. 234 S. geb. 1 M.

Joh. Gottfr. Herder. Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Auswahl, für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. E. Naumann. 179 S. geb. 1 M.

Schillers Briefe in Auswahl, für den Schulgebrauch hrsgeg. von G. Böttticher. 189 S. geb. 1 M.

Friedr. v. Schiller, Demetrius. Für den Schulgebrauch hrsgeg. von Friedr. Seiler. 129 S. geb. 70 Pf.

Ludwig Uhland, Ludwig der Bayer. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. W. Böhme. 107 S. geb. 60 Pf.

William Shakespeare, König Richard III. Für den Schulgebrauch hrsgeg. von W. Hübbe. 143 S. u. 1 Stammtafel. geb. 80 Pf.

Sophokles' Aias in der Übersetzung von J. J. C. Donner in neuer Bearbeitung hrsgeg. und mit Einleit. und Anmerk. versehen von F. Mertens. 88 S. geb. 60 Pf.

Da die Einrichtung dieser Ausgaben im allgemeinen bekannt ist, bedarf es nur eines Hinweises auf den Inhalt der einzelnen Bändchen. Die Ausgabe des Nibelungenliedes giebt in der Einleitung namentlich eine breite Darstellung der Nibelungen- und Siegfriedsage im nordischen und im deutschen Gewande, eine Erklärung des Mythus, wonach Siegfried der Himmels- und Lichtgott ist, der sich im Frühling mit der Erde vermählt, und eine Zusammenfassung der geschichtlichen Bestandteile des Epos, bespricht die Handschriften, bietet einen Abriß der mhd. Grammatik und eine Erläuterung der Nibelungenstrophe. S. 39—194 folgt der Text

in der Weise, daß die Lochmannsche Einteilung zu Grunde gelegt ist und an Stelle ausgelassener Teile vor dessen 20 Liedern knappe Inhaltsangaben stehen. Nach den ganz knappen Anmerkungen folgt S. 200 bis 234 ein Wörterbuch.

Die beiden Lutherbändchen bieten in den Einleitungen je eine kurze Würdigung und Einordnung der aufgenommenen Schriften in den zeitlichen Zusammenhang, sowie allgemein vorbereitende Erläuterungen dazu; dann folgen die Texte, von einigen kürzeren Abschnitten abgesehen, die in heutiger Rechtschreibung, aber in der ursprünglichen Sprache geboten werden, in das jetzige Hochdeutsch übersetzt, den Schluß machen ganz kurze Anmerkungen. Die Schriften sind im Zusammenhange abgedruckt, nur manchmal ist der Wortlaut unwichtigerer Abschnitte durch knappe Inhaltsangaben ersetzt. Das 1. Bändchen enthält die mehr reformatorischen Schriften: Die 95 Thesen, An den christlichen Adel deutscher Nation, Von der babylonischen Gefangenschaft, Sendbrief an Papst Leo X., Von der Freiheit eines Christenmenschen, Rede Luthers auf dem Reichstage zu Worms, das 2. die mehr geschichtlichen: Aus den 8 Sermonen gepredigt zu Wittenberg, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben, Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern, An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, Aus der Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten solle, Sendbrief vom Dolmetschen, Vorreden zum Psalter, zum Römerbrief, Briefe, Aus den Tischreden, Lieder und Gedichte.

Forßmann bietet in seiner Messiasausgabe eine Einleitung über die Entstehung, Aufnahme und Abfassungszeit der Dichtung, über ihre Quellen und Muster, und über die Bedeutung des Werkes namentlich hinsichtlich der Ausbildung der deutschen Dichtersprache. Die Dichtung selbst wird S. 25—154 in Auswahl derart geboten, daß statt des Nichtaufgenommenen kurze Zusammenfassungen eingeschoben sind. Die Anmerkungen nehmen der Eigenart der Dichtung und Sprache gemäß einen breiteren Raum, S. 155—234, ein.

Der Auswahl aus Herders Ideen geht eine Einleitung über deren Zweck und Inhalt, ihre Entstehung und ihre Aufnahme und Wirkung (S. 1—27) voraus, die Anmerkungen sind ganz knapp, die Auswahl selbst bietet die Vorrede, und aus den einzelnen Büchern folgende Abschnitte: III. 6, IV. 3, 4, 6, V. 5, 6, XIII. 1—7, XIV. 2—5. Man sieht also, daß namentlich allgemeinere Erörterungen, aber auch, was jedenfalls nicht gebilligt werden kann, alle Abschnitte über das deutsche Mittelalter ausgeschieden geblieben sind.

Die gewiß vielen Lehrern des Deutschen bes. willkommene Ausgabe Schillerscher Briefe enthält auf S. 4—167 im ganzen 83 Briefe nach dem Text und der Zeitfolge in Jonas' großer Sammlung. Dichterische und sittliche Entwickelung sind dabei besonders berücksichtigt, der Löwenanteil unter den Adressaten entfällt natürlich neben Familiengliedern auf Gottfried Körner und später neben ihm auf Goethe. Die Anmerkungen (S. 168—186) klären immer zuerst über den Adressaten und außer über

Erklärungsbedürftiges auch über manche anderen ergänzenden Briefe und Beziehungen auf.

Seiler bietet in seinem Bändchen über Schillers Demetrius mehr als das Bedürfnis der Schüler fordert, nämlich alle wesentlichen Ergebnisse der großen kritischen Demetriusausgabe von G. Kettner (1894), nämlich außer dem Texte des gewaltigen Torsos und der Schillerschen Skizzen und Entwürfe (S. 51—123) und wenigen Anmerkungen (S. 124 bis 129) eine eingehende Einleitung (S. 1—50), worin besprochen werden: Der geschichtliche Demetrius, die Entstehung von Schillers Demetrius, die Quellen des Dramas, die ursprüngliche Gestalt des 1. Aktes, der 1. Akt in endgiltiger Fassung, der 2., der 3., der 4., der 5. Akt.

Böhme in seiner Ausgabe Ludwigs des Bayern von Uhland bespricht in der Einleitung (S. 1—25) nicht nur die Entstehung und die geschichtliche Grundlage des Stückes, sondern erzählt auch — nicht eben wünschenswert — den ganzen Gang der Handlung und bespricht den Aufbau des Stückes. Ein Anhang zu den Anmerkungen bietet eine Stammtafel, eine Einzeichnung des Aufbaues in ein Dreieck in der bekannten Freytag-Unbescheidschen Weise und ein Ortsnamenverzeichnis.

Hübbe schickt seinem Abdrucke der Schlegelschen Übersetzung Richards III. von Shakespeare verständig nur knapp das Notwendigste voraus, nach einer Charakterisierung von Sch.s Königsdramen die in diesen enthaltene Vorgeschichte des Stückes, eine Bemerkung über dessen Quellen, Ort und Zeit, eine Würdigung als Charaktertragödie und Andeutungen über Aufbau, Entstehungszeit, Vers- und Sprachform und Wirkung. Den Anmerkungen ist eine Stammtafel angefügt.

In Mertens Ausgabe von Sophokles' Aias geht dem Abdrucke des Donnerschen Textes einiges über Aias in der Dichtung und Sage, über die Idee, Abfassung und Vorfabel, sowie einen Abriß des Aufbaues voraus. Den Grundfehler der Ausgabe, die Zugrundelegung der Donnerschen Übersetzung mit ihrer Beibehaltung der antiken Chorliedformen, kann auch die den ausführlichen Anmerkungen beigegebene Tafel der lyrischen Versmaße nicht beheben.

8. Die Jungfrau von Orleans. Eine romantische Tragödie in 5 Aufzügen von Fr. v. Schiller. Für den Schulgebrauch hrsgeg. von Dr. O. Lehmann. 144 S. Leipzig 1897, Fr. Brandstetter. geb. 60 Pf.

Diese, wie andere einzelne bei Fr. Br. erschienene Schulausgaben, unterscheidet sich von vielen anderen durch die Freihaltung von allem unnötigen Ballast und allem, was die Thätigkeit des Lehrers bindet und beeinträchtigt. Sie bietet den Text mit knappen Fußnoten und nur am Ende jedes Auftrittes eine Reihe von Fragen für den Schüler, die dieser so veranlaßt werden soll, sich schon selbst vorzulegen, wenn die häusliche Lektüre Aufzug für Aufzug aufgegeben wird. Erst am Schlusse werden die z. T. nach diesen Fragen gewonnenen Ergebnisse in einer 10 Seiten (S. 135—144) fassenden Zusammenfassung und Wiederholung festgehalten und zusammengestellt unter folgenden Überschriften: Art des Dramas, Inhalt und Grundgedanke, Aufbau des Dramas, Ort und Zeit der Handlung, die Personen des Dramas, die Sprache des Dramas, die geschichtliche Grundlage des Dramas, der Dichter des Dramas.

9. **Goethes Faust I. u. II. T. nach psychischen Einheiten für den Schulgebrauch zusammengezogen von Aug. Mühlhausen.** 114 S. Gera 1897, Theod. Hofmann. ungeb. 40 Pf.

Zu dem Zwecke, daß der reiferen Jugend die Faustdichtung „in Kern und Wesen und als ein Ganzes in der Schule erschlossen werden könne als der dichterisch wie vaterländisch erhabenste Aufruf zu einem thätigen und reinen Leben", ist hier der Inhalt des Faust ohne Rücksicht auf viele schöne Einzelstellen und lediglich zur Herausstellung einer auf dramatischen Fortgang hinstrebenden Handlung kräftig zusammengezogen. Der Erläuterung dieser Zusammenziehung, die S. 5—109 füllt, dient nichts als eine Übersicht über die Handlung in dieser Zusammenziehung auf S. 110—114. Der Auszug bietet ziemlich vollständig den Prolog im Himmel, sehr zusammengestrichen und ohne daß Wagner zu Worte kommt, die Szene „Nacht" mit der Bewahrung vor dem Gifttranke durch den Ostergesang, die Szene „Vor dem Thor" erst von den Worten an: „Herr Doktor, das ist schön von euch", und auch von da sehr zusammengestrichen, aber nicht, ohne daß Wagner nun plötzlich erschiene! die zwei Szenen im Studierzimmer in eine mit sofortigem Vertragsschlusse zusammengeschweißt und gleich daran anschließend, ohne die Schülerszene, die Ausfahrt geradenwegs in die Hexenküche; dann die Gretchentragödie in der Szenenordnung der Ausgaben, aber mit gewaltthätigen Sprüngen in der Gedankenführung, bis zur Szene im „Dom"; dann sogleich „Trüber Tag", „Kerker". Aus dem 2. Teile folgt dann auf den Eingang des 1. Aufzuges (Anmutige Gegend) sogleich der wieder gewaltsam gekürzte Anfang des 4.: „Hochgebirge", dann die Szene: „Auf dem Vorgebirge". — Hieran schließt sich sogleich der Anfang des 5. Aufzuges: Offene Gegend. Im Gärtchen. Palast. Tiefe Nacht. Mitternacht. Großer Vorhof des Palastes. Grablegung und — ohne Kennzeichnung Teile der Schlußszene: Bergschluchten, Wald, Fels, Einöde. — Es dürfte schon bei dieser knappen Übersicht das Urteil gerechtfertigt erscheinen, daß ein Lehrer kaum geneigt sein wird, die Möglichkeit, an einem so gewaltsam gespannten Faden der Dichtung mitzuspinnen, um den Preis so gewaltthätiger Streichung und doch oft leichtsinnig lockerer Nähte zu erkaufen. — So schön also die oben wiedergegebene Kennzeichnung des erstrebten Zieles klingen mag, dieser Weg dahin ist nicht gangbar.

10. **Fr. Wegener.** Schillers Lied von der Glocke. Für den Schulgebrauch bearbeitet. IV u. 66 S. Gotha 1897, F. A. Perthes. 80 Pf.

In der Hauptsache, d. h. von S. 7—59 eine katechetische Auflösung aller Sätze und Worte der Glocke in Frage und Antwort, mit Winken sogar, — wann immer das einzelne Stück „eingelesen" werden soll, wird diese Behandlung der Dichtung Anfängern im Lehren schon von Nutzen sein können. Auch die eingereihten Aufsätzchen entsprechen einer ziemlich elementaren Stufe, dagegen stehen mit diesem Zuschnitt in Widerspruch die höher gehenden Bemerkungen S. 60ff., namentlich unter V (dichterische Kunstmittel), wo mit Ausdrücken wie Anapästen und Daktylen, Antithese und Polysyndese gearbeitet wird. Allgemein brauchbar ist der I. Abschnitt über die Herstellung einer Glocke, vor allem wegen der Abbildungen, die Dr. W. Reins Anschauungstafeln für den Glockenguß unter besonderer

Berücksichtigung von Schillers Lied von der Glocke (Gotha, Perthes) entnommen sind, aber freilich dieses Anschauungsmittel auch nicht ersetzen.

11. **G. Hotop.** Lehrbuch der deutschen Litteratur. Für Lehrer und Seminaristen. 2. Band: Beispielsammlung zur deutschen Jugendlitteratur. VIII u. 104 S. Halle a/S. 1897, H. Schroedel. 1 M., geb. 1,40 M.

Eine Zusammenstellung von kleinen prosaischen Lehrerzählungen, hauptsächlich aber Gedichten, wie sie in allen Lesebüchern für das 6. bis 14. Lebensjahr geboten werden. Wie das Lehrbuch selbst im XLVIII. Jahrgange noch von Alb. Richter hat ganz und gar verurteilt werden müssen, so muß auch diese Zusammenstellung als überflüssig und gemäß einem dabei befolgten Hauptgrundsatze als verfehlt bezeichnet werden. Dieser lautet:

Die Dichtungen haben in der Form Aufnahme gefunden, wie sie in unseren verbreitetsten Lesebüchern üblich geworden ist. Denn in solchen Umbildungen ist ein Rest jener dichterischen Quelle zu erblicken, an der in alten Zeiten die deutschen Kinder sich so gerne labten!

Was dabei herausgekommen ist, sei an einigen Beispielen gezeigt: In Lützows Jagd heißt es z. B.: Was braust dort im Thale **laut** die Schlacht? Unter winselnden Feinden gebettet. Im Riesenspielzeug steht: Es kriegt das kleine Wesen einher so sonderbar, und in Belsazar: mit scheumendem Mund; in Andreas Hofers Tod: **zu** Mantua zum Tode führt ihn der Feinde Schar; in dem bekannten, „Wie Kaiser Karl Schul**prüfung**" umgetauften Gedichte pelzverprämt; in Schäfers Sonntagslied: . . . geheimes Wehn! Als knieten viele ungesehen.

V. Rede-, Stil- und Aufsatzlehre.

1. **S. J. Gerh. Gietmann.** Grundriß der Stilistik, Poetik und Ästhetik. Für Schulen und zum Selbstunterricht. IV u. 387 S. mit 3 Abbildungen und 1 Farbendrucktafel. Freiburg i. Br. 1897, Herder. ungeb. 4 M.

Ein inhaltreiches Buch, das vielseitigen Interessen entsprungen ist und dienen will; denn es wird darin je nach der allgemeinen Stilistik, Poetik und Ästhetik in ausführlicherer Weise in je einem besonderen Teile geboten: die Stilistik aller prosaischen Darstellungsarten einschließlich der rhetorischen, die Lehre von allen Dichtungsarten, beides unter Einfügung ausgedehnter, freilich zu überwiegend kirchlich-biblischer Beispiele, und die Würdigung der Mimik, Malerei, Bildnerei, Baukunst und Musik, die letzte besonders ausführlich und mit der Absicht, für das dem Verf. vorschwebende Ideal der Kirchenmusik zu werben. Abgesehen von dem Abschnitte über die Musik (S. 303—326), über den ich mir kein Urteil erlaube, und den die allgemeine Stilistik enthaltenden Seiten (S. 4—35), die, bis auf die unglückliche Scheidung zwischen eigentlichen Perioden (in Form eines Satzgefüges) und uneigentlichen (in mehreren Hauptsätzen), ganz Zutreffendes bieten, entspricht aber die Güte des Stoffes nicht seiner Menge. Die in der besonderen Stilistik getroffene Einteilung zwischen Schulformen (Beschreibung, Erzählung, Abhandlung) und Litteraturwerken mit Unterabteilungen, wie „poetische Prosa", ist ganz unlogisch, und der

Aufbau der ganzen Unterweisung über die „Abhandlung“ auf der Chrie (§ 113) ist ein überwundener Standpunkt. Vor allem sind die allgemeinen Erörterungen über die wesentliche Eigenart der Dichtkunst und über die dichterische „Thätigkeit“ (S. 82—131) und die allgemeine Ästhetik, besonders S. 247—290, verfehlt. Wie jeden Menschen (§ 1), läßt G. auch den Dichter mit Verstand und Willen als Grundkräfte wirken und schaffen; erst in der Reihenfolge „das Menschliche als Gegenstand der Dichtkunst (§ 161), Charakterzeichnung (§ 162) kommt er dann in § 163 auch auf die dichterische Phantasie und 168 auf das Gemüt zu sprechen. „Gemütsbethätigungen sind ihm teils freie, teils unfreie Regungen, die als vom Geiste *zunächst* veranlaßt, aber in der Sinnlichkeit erscheinend, nur dem geistig-sinnlichen Menschen zukommen“ (§ 168). Als ob Tiere keine Furcht kennten! Auch sagt er weiter: „der Unverschämte besitzt zwar auch die vernünftige Einsicht, aber er weiß *die Regung im Blute* zu beherrschen“. Wie sich diese Worte mit der Behauptung, daß die Gemütsregungen zunächst vom Geiste veranlaßt würden, verträgt, möchte sich aber, gleich vielen anderen Gedankensprüngen und Willkürlichkeiten, derjenige nochmals überlegen, der S. 9 f. Gedankenreihen W. v. Humboldts nörgelnd zerfasert, um zu beweisen, „wie schwer es ist, selbständige und nicht ganz alltägliche Gedanken verständlich vorzutragen“. Ein arger Widerspruch steckt auch in der Art, wie er theoretisch wiederholt das Uneigennützige (Kant sagt: Uninteressierte) der Kunstwirkung hervorhebt; hat er doch einen so hohen Geist wie Thomas v. A. auf seiner Seite — und wie er andererseits so oft von dem durch die Dichtung zu stiftenden Nutzen spricht (§ 160. 219, 3. 4. 358), und die Chöre der Griechen sähe er am liebsten erneuert oder durch etwas Verwandtes ersetzt (§ 348) um der Möglichkeit willen, darin die Ideen und Empfindungen, wie sie von der vorgestellten Handlung geweckt werden *sollen*, würdig auszudrücken. Widerspruchsvoll klingt auch, was § 338 a. E. und § 357 von der poetischen Gerechtigkeit gesagt wird; und wie ist der Satz (S. 225): „die tragische Furcht durchschauert uns aufs Wohlthuendste bei der lebhaften Überzeugung von der rächenden Gerechtigkeit im Leben des Menschen“ bei Stücken wie Götz, Egmont, Jungfrau von Orleans, Kabale und Liebe, Don Carlos aufrecht zu erhalten? Gar nicht gerecht wird § 358 dem von Schiller so hochgestellten Lustspiel; und sollte nur Aristophanes, wie es S. 227 geschieht, als Muster erwähnt werden, so mußte wenigstens angedeutet werden, daß dessen Komödien politische Satiren waren! Auch im Aufbau des Dramas den Umschwung besonders glücklich durch unverhoffte Wiedererkennung herbeigeführt zu finden (§ 343), heißt eine antike Schablone verallgemeinern. Widerspruch muß auch die Einordnung vieler Dichtungen hervorrufen, so wenn Schenkendorfs „Muttersprache, Mutterlaut“ oder Freiligraths „Hurra, Germania!“ § 306 zu Gedankendichtungen, oder Horaz IV, 3 — offenbar nur weil es in den Horazausgaben so heißt, in der § 319 geteilten hohen Auffassung der Ode als solche bezeichnet wird. — Von den Erörterungen über das Schöne sei nur das in § 409 gezogene Ergebnis mitgeteilt: das Schöne ist entweder geistig (Gott, Engel, Menschengeist an sich, Idee) oder geistig-sinnlich (der Mensch, die verkörperte Idee)! Als ob nicht Gott und

Engel, die Verkörperungen des Guten und Wahren, schön nur würden durch Entgeistigung, durch Hereinrücken in die Welt der schönen Anschauung! — Doch genug des Einzelnen. Wie viel Besseres könnte doch so viel in dem Buche steckende Belesenheit und Gelehrsamkeit schaffen, wenn sie vorurteilsfrei die Ergebnisse aller wissenschaftlichen Arbeit nützen, Kants Nachweis von der Trennung des Glaubens- und Wissensgebietes anerkennen und sich keine besondere katholische kirchliche Kunstlehre zurecht machen wollte; Gietmanns Verurteilung des krassen Naturalismus könnte dabei wohl bestehen bleiben!

2. **H. Heinze u. W. Schröder.** Aufgaben aus deutschen Dramen, Epen und Romanen. 10. Bändchen: Aufgaben aus Maria Stuart, zusammengestellt von Dr. Heinze. VII u. 88 S. Leipzig 1897, W. Engelmann. geb. 1 M.

Die 56 disponierten oder ausgeführten Aufgaben behandeln I. Grundcharakter des Dramas, tragische Wirkung, Stellung zu Geschichte, Religion und Landessitte, II. Inhalt, Vorfabel, Gang der Handlung und Aufbau des Dramas, III. einzelne Abschnitte des Dramas, IV. Charaktere, Handeln und Leiden seiner Personen, V. Vergleiche und VI. Aussprüche. Außerdem sind nach denselben Gruppen 338 Aufgaben lediglich in Überschrift „zur Auswahl" vorgeschlagen. Abgesehen von der Anhäufung dieser Vorschläge besteht die Leistung des Herausgebers in der Zusammenstellung von 56 schon von anderen gebotenen Dispositionen, die gelegentlich etwas umgebildet, meist bis auf Zahlen- und Buchstabengebung wörtlich herübergenommen sind. Inhaltlich bedarf das Buch also keiner Würdigung. Wenn nur wenigstens so unsäglich nichtssagende wie das 1. (aus Blume) oder so schiefe, wie 41. (Maria Stuart und Antonius) aus Hartung weiterzuverbreiten taktvoll vermieden worden wäre!

VI. Sprachgeschichte und Verwandtes.

1. Sammlung Göschen Nr. 59. **Rud. Meringer.** Indogermanische Sprachwissenschaft. 136 S.

1a. Sammlung Göschen Nr. 64. **Ferd. Detter.** Deutsches Wörterbuch. XXIII u. 145 S. — Leipzig 1897, G. J. Göschen. Jedes 80 Pf.

Damit sind der Göschenschen Sammlung wieder 2 sehr inhaltreiche Bändchen einverleibt worden. Auf Grund der Litteratur bis z. J. 1896 führt das erste Bändchen die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft in 4 Hauptteilen vor. Das I. Hauptstück: Die Lehre von der Sprache und ihren Veränderungen zerfällt in einen durch 3 Tafeln erläuterten Abschnitt über den Anteil des Körpers und der Seele an der Sprache und einen geschichtlichen über die Entwickelung der Sprachen. Das II.: „Die indogermanischen Sprachen" grenzt diese gegeneinander ab, stellt ihre Verwandtschaftsgrade und die für sie üblichen Schriftsysteme dar. Das III. stellt in den Abschnitten Accent-, Laut- und Formenlehre die indogermanische Grundsprache dar, indem der erschlossenen indogermanischen Laut- und Wortform wenigstens 3, oft bis 6 Formen der einzelnen Sprachen beigesetzt werden, damit ebenso ein Bild von der

gemeinsamen Ursprache wie von den Regeln entworfen werde, nach denen die einzelnen indogermanischen Sprachen den übernommenen Laut- und Formenbestand verändert haben. Ein unter IV gegebener Anhang behandelt die Kultur und Urheimat der Indogermanen.

Von zwei heute noch streitigen Fragen, der der Wellen- oder Stammbaumtheorie und der nach der Urheimat der Indogermanen, tritt M. hinsichtlich der ersten rückhaltlos für die Wellentheorie ein (S. 64). Betreffs der Urheimat der Indogermanen aber nennt er die Ansicht von der Einwanderung aus Asien eine feste, aber niemals bewiesene Annahme (124), und 136 sagt er: Die Indogermanen können zur Zeit der ersten Begegnung (?) in Mitteleuropa bis in die russisch-sibirischen Steppenländer hinein gehaust haben, und ihre erste Trennung rückt er viel über das Jahr 5000 v. Chr. zurück.

Das Detterſche Wörterbüchlein giebt in der Einleitung unter der Überschrift „Über deutsche Wortforschung" eine hübsche Übersicht über die Entwickelung der Laute wie Formen und Bedeutungen, im Wörterbuch selbst aber, hauptsächlich einem Wurzelwörterbuch, außer wenigen nicht mehr als solche empfundenen Lehnwörtern hauptsächlich nur erhaltenes altes deutsches Sprachgut, darunter besonders erfreulicherweise aber auch die Personennamen, alles mit geeignet ausgewählten germanischen und indogermanischen Entsprechungen. Da etwa dreiviertelhundert Abkürzungen angewandt sind, steckt in den anderthalbhundert Seiten eine Fülle von Stoff, darunter auch einzelne neue Aufstellungen. Von der Vorsicht, mit der der Verf. eigene Aufstellungen macht, wie fremde gutheißt, zeugen viele Fragezeichen selbst neben Wörtern, von denen z. B. Kluge eine Ableitung angiebt, wie bei Ufer, Takel, strählen, Senne, See, Schwibbogen, Hafen, Gott. Anderseits sind bei Kluge noch nicht verzeichnete Zusammenstellungen z. B. die von schüren mit scharren, auch scheren mit scharren, Schar mit scheren, Beule mit Polster.

2. **Heinrich Leineweber.** Neue Sprüchwörtersammlung. Die Weisheit auf der Gasse. XVI u. 232 S. Paderborn 1897, Schöningh. 1,60 M.

Das anspruchslose, nicht gerade in die Tiefe gehende, aber reichhaltige Büchlein zerfällt in 2 Hauptteile, I. Abteilung (1—134): Sprichwörter — und so nun immer, so daß die Schreibart Sprüchwörter auf dem Titelblatte doppelt auffällt. — II. Abteilung (135—232): Sprichwörtliche Redensarten. Mit der Zuteilung des Stoffes auf die beiden kann man im ganzen einverstanden sein, wenn auch z. B. S. 18 „Deutschland oder Teutschland? Was liegt daran? Nur deutsch gedacht und teutsch gethan" gewiß ebensowenig ein Sprichwort ist, als die S. 92 erläuterte Redensart: „Es ist noch nicht aller Tage Abend". — Die Redensarten, nicht weniger als 315, sind nach den Anfangsbuchstaben des bezeichnendsten Wortes geordnet und werden knapp erklärt, wobei freilich mehr Gewicht auf die heutige Gebrauchsweise gelegt wird, als auf die geschichtliche Herleitung und Entwickelung. Der erste Teil zerfällt in eine Anzahl sachlich geschiedener Gruppen: I. Bestimmte Einzelbegriffe (z. B. Gott, der Mensch, Essen und Trinken). II. Gegenseitige Begriffe im Sprichwort (d. h. Wechselbegriffe wie: Anfang und Ende, arm und reich). III. Sinnverwandte Sprichwörter. IV. Oft mißdeutete

Sprichwörter — eine dürftige und ohne Erläuterung wenig fördernde Abteilung, zumal demselben Schicksale auch andere als die 18 auf einer halben Seite abgedruckten Sprichwörter ausgesetzt sind. — V. Sprichwörter mit kurzer Erklärung — d. h. von dem Herausgeber selbst, der den Gedanken in mannigfache Formen gießt und durch verwandte erläutert. VI. Sprichwörter mit volkstümlicher Erläuterung — d. h. mit Erläuterung durch Geschichtchen von Seb. Franck oder J. Peter Hebel, die volkstümlich heißen können, aber auch von Cholevius u. a., die kaum so heißen können. VII. Sprichwörter mit schulgerechter Erklärung, d. h. mit einem vollständigen Aufsatz darüber, aber zumeist in Chrienform!

V. Geschichte.

Von

Ernst Kornumpf,

Rektor in Gotha.

I. Methodisches.

1. Dr. **Gansen**, Regierungs- und Schulrat. Geschichte und Unterricht in der Geschichte. 70 S. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (Dan. Ochs). 90 Pf.

Ein Büchlein, das wir von der ersten bis zur letzten Seite mit stetig sich steigerndem Interesse gelesen haben und das wir jedem Geschichtsmethodiker und Geschichtslehrer nicht warm genug empfehlen können, da sein Inhalt geeignet ist, manche übertriebene Forderung für den Geschichtsunterricht der Gegenwart maßvoll einzudämmen und auf Psychologie und die im Gegenstande selbst liegenden wirklichen Werte zurückzuführen. Das Schriftchen zerfällt in 4 Abschnitte: I. Inhalt und Stoff der Geschichte. II. Die Lehren der Geschichte. III. Die Stellung der Geschichte in der Volksschule. IV. Anordnung und Behandlung des unterrichtlichen Geschichtsstoffes. Mit Bezug auf den Inhalt der Geschichte hat man bisher von Kulturgeschichte, Religionsgeschichte und politischer Geschichte gesprochen, welche Einteilung, sofern man damit auch für die Schule besondere Unterrichtszweige bezeichnen will, Verf. verwirft. Vielmehr ist die politische nicht ohne die kulturelle Geschichte denkbar, eine Trennung beider unmöglich. Nachdem Verf. noch sehr beherzigenswerte Worte über das Nationalbewußtsein und die Einwirkung des Persönlichen in der Geschichte, sowie über die hemmenden Grenzen desselben geschrieben hat, kommt er zu dem Ergebnisse, daß das Zuständliche, das Thätige und das Persönliche zusammen erst die wahre Geschichte ausmachen und daß die Geschichtsdarstellung sowohl, als auch der Geschichtsunterricht um der Wahrheit der Geschichte willen das so eng Zusammengehörige nicht trennen darf. Sodann entwirft er in großen Zügen einen Grundriß des gewaltigen Geschichtsbaues, wobei er mit besonderer Wichtigkeit betont, daß die für die Schule verwendbare eigentliche Geschichte nur bis zum Jahre 1871 reiche, da die Entwickelung der mit uns lebenden Gegenwart noch nicht der Geschichte angehöre. — Den II. Abschnitt über die Lehren der Geschichte eröffnet er mit einer Polemik gegen pragmatische und philosophische Geschichtsdarstellung und fordert ihnen

gegenüber Thaten- und Personengeschichte. Dabei kommt er auf den Wert und die Notwendigkeit der Nationalität zu sprechen, berührt in sehr lesenswerten Ausführungen die Berechtigung und Wichtigkeit der besonderen Stammesgeschichte im Rahmen der allgemeinen Deutschen Geschichte, sowie die Notwendigkeit festgefügter Staatsformen für das innere Gedeihen und die äußere Geltung eines Volkes, auch die Notwendigkeit der Achtung vor dem Dasein und dem Rechte der Mitbürger und der Achtung vor dem Gesetze und der Autorität des Staates. Aus diesen sich ergebenden allgemeinen Lehren erwächst sodann die Vaterlandsliebe, die in allen Zeiten der Geschichte als der mächtigste, dauerhafteste und fruchtbarste Beweggrund großer Handlungen erscheint. Die Lehren der Geschichte ergeben darum für die Behandlung in der Schule nur ganz allgemeine Gesichtspunkte oder Grundsätze. Das Beste an ihnen ist thätige Begeisterung und geschichtlicher Sinn. — Bei der Beantwortung der Frage, welche Stellung die Geschichte als Erziehungs- und Unterrichtsmittel im Rahmen der Volksschule einnehmen soll, muß einmal die Natur der Volksschule überhaupt, sodann aber die Eigenart der Schüler und die Eigenart der Lehrer berücksichtigt werden. Als ersten Grundsatz stellt er auf: „Der Geschichtsunterricht in der Volksschule muß die wirkliche Geschichte in ihren allseitigen Beziehungen darstellen, Zustände und Thaten berücksichtigen, soweit das alles dem Verständnis der Schüler zugänglich zu machen ist," fügt aber diesem Grundsatze gleich eine ernste Warnung hinzu: „Nimm von kulturgeschichtlichen Stoffen nur solche in den geschichtlichen Unterricht hinein, die zum Bilde der Zeit notwendig gehören, deren thatsächliche Wahrheit erwiesen ist und deren Beurteilung allgemein feststeht. Hüte dich, in Kleinigkeiten dich zu verlieren oder deinem eigenen Urteile dich zu überlassen." Diese Ausführungen über den kulturgeschichtlichen Unterricht sind angesichts so mancher methodischen Forderungen und daraufhin erschienener litterarischer Hilfsmittel sehr beherzigenswert. Mit dem, was der Verfasser im Anschluß an die preußischen Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 über die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Altersstufen ausführt, können wir uns freilich nicht einverstanden erklären, da wir die konzentrischen Kreise im Geschichtsunterrichte als den Tod des Interesse betrachten, sich auch die Vorwegnahme der preußischen Geschichte im ersten Unterrichtsjahre der Oberstufe nicht vereinbaren läßt mit des Verfassers vortrefflichen Ausführungen über die Notwendigkeit der Berücksichtigung der historischen Entwickelung. Dagegen stimmen wir dem Verf. zu, wenn er behauptet, daß die Kaiserliche Kabinettsordre vom 1. Mai 1889 und die sich daraus ergebenden Ministerialverfügungen in eine Methodik des Geschichtsunterrichts gehören, ist doch, soweit wenigstens Preußen inbetracht kommt, seit dieser Zeit der gesamte Geschichtsunterricht auf diese Allerhöchste Willenskundgebung zugeschnitten worden. Umsomehr waren wir erfreut, aus der Feder eines Königlichen Schulrats ein kräftiges Wort gegen die regressive Geschichtsanordnung zu vernehmen. Als Stoff für den Vorkursus der Mittelstufe schlägt er das Lebensbild des Kaisers und eine auf eingehender Berücksichtigung der heimatlichen Sage beruhende, geschichtliche Heimatkunde vor. — Im IV. Abschnitte über die Anord-

nung und Behandlung des unterrichtlichen Geschichtsstoffes kommt Verf. zunächst auf die Betrachtungsweisen der Geschichte zu sprechen, erläutert die philosophische, pragmatische, kulturgeschichtliche und politische Auffassung, spricht dann über Auswahl und Einteilung des Geschichtsstoffes und berührt dabei die gruppierende, regressive, retrospektive und und chronologische Methode, um sich zuletzt über konzentrische Kreise, über biographische und monographische Erzählung, sowie über Quellenmethode und darstellenden Unterricht zu verbreiten. Seine Arbeit schließt mit einem warmen Appell an die Anschaulichkeit des Unterrichts, die erhöht wird durch die weitgehendste Berücksichtigung des Persönlichen, durch die dauernde Verknüpfung der Geschichte des Gesamtvaterlandes mit der Sondergeschichte der Heimat, durch Geschichtsquellen, geschichtliche Anschauungsbilder und Handzeichnungen an der Tafel, sowie durch die Unterstützung der Geographie, des Rechnens, des Gesanges, des Lesebuches und des Aufsatzes. Den kurzen Bemerkungen über die Leitfadenfrage können wir nicht zustimmen. So lange unsere Lesebücher nicht genügenden geschichtlichen Stoff enthalten, so lange die bis jetzt erschienen Quellenbücher ihres Preises wegen nicht auf Einführung in der Volksschule rechnen können, so lange halten wir Leitfäden oder Hilfsbücher in etwas breiterer Darstellung, als bisher meist gebräuchlich, in der Hand der Kinder für notwendig. Zuletzt wollen wir noch die wohlthuenden Ausführungen des katholischen Verfassers über die Behandlung des Konfessionellen hervorheben. Im Interesse des religiösen Friedens wäre die allseitige Beherzigung und Berücksichtigung derselben dringend zu wünschen.

2. **Karl Lorenz.** Der moderne Geschichtsunterricht. Eine historisch-pädagogische Studie. Mit 8 kulturgeschichtlichen Bildern. Programm zum Jahresberichte der städtischen Handelsschule in München für 1896/97. 148 S. München, Max Kellerers Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Ein eigenartiges, dabei interessantes und fesselndes Buch von der ersten bis zur letzten Seite, das keine erschöpfende Methodik des Geschichtsunterrichts geben, sondern nur diejenigen Gesichtspunkte aufsuchen will, die für eine Reform des Geschichtsunterrichts in Frage kommen können, um die sich daraus ergebenden Forderungen und Folgerungen zunächst theoretisch und dann praktisch zu behandeln. Demgemäß zerfällt das Buch in einen theoretischen und praktischen Teil. Im theoretischen Teile beantwortet Verf. zunächst die Frage: „Welche Gesichtspunkte kommen für den modernen Geschichtsunterricht inbetracht?“ Er findet drei solcher Punkte: 1. Die Fortschritte, welche die neuere Pädagogik im allgemeinen gemacht hat. 2. Die Fortschritte, welche die neuere Geschichtswissenschaft im besonderen gemacht hat. 3. Die Anforderungen, welche die moderne Zeit an den Geschichtsunterricht stellt. Die neuere Pädagogik bekämpft besonders die tote Vielwisserei, erstrebt Vertiefung des Unterrichts und will Erkenntnis auf Grund der Kenntnisse, Können auf Grund des Kennens. Die neuere Geschichtswissenschaft will, im Gegensatze zu der bisher einseitigen Bevorzugung der politischen Geschichte, eine sachliche Erweiterung nach der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Seite hin, eine genetisch-objektive Behandlung, Vertiefung des Quellenstudiums

und Statistik im Dienste der Geschichte. Die moderne Zeit fordert vom Geschichtsunterrichte neben der allen Unterrichtsfächern gemeinsamen Aufgabe, die Schüler zum selbständigen Denken und Beurteilen und zum sittlichen Handeln zu erziehen, die spezielle Aufgabe: Erziehung zur verständnisvollen, hingebenden, regeren Anteilnahme am öffentlichen Leben. Zweitens sucht Verf. die Frage zu beantworten: „Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Gesichtspunkten für den Geschichtsunterricht?" Aus den Fortschritten der Pädagogik folgert er eine Beschränkung des gedächtnismäßigen Wissens, da geschichtliche Kenntnisse weniger Selbstzweck, als vielmehr Mittel zur geistigen und sittlichen Ausbildung sind. Aus den Fortschritten der Geschichtswissenschaft folgt die größere Betonung des kulturgeschichtlichen Momentes, der Bruch mit der einseitig politischen Geschichte, aber auch die ethische Bedeutung der Kriegs- und Schlachtengeschichte, sowie die Bedeutung des persönlichen Momentes. Aus den Anforderungen der modernen Zeit folgt vor allem die genetische Unterrichtsmethode in katechesierender Form und die Erziehung zur regeren Anteilnahme an öffentlichen Dingen. Die kurz und klar entwickelten Gedanken faßt Verf. dann in Form von Leitsätzen noch einmal in knappem Gewande zusammen. Wir können nur dringend wünschen, daß diese sehr vernünftigen, dabei mit warmer Liebe zur Sache geschriebenen Ausführungen über die Aufgabe des Geschichtsunterrichts auch da gehört und befolgt werden, wo man vor dem anstürmenden Neuen das Alte einfach fallen läßt, anstatt zu versuchen, Altes und Neues zu versöhnen und zu verschmelzen. — Wichtiger noch als der theoretische scheint mir der praktische Teil des Buches zu sein. Neben einem 30 S. umfassenden ausführlichen Stoffplane bringt dieser Teil Proben moderner Geschichtsauffassung, dann Lehrproben im engeren Sinne und verbreitet sich zuletzt über die brennenden Fragen der Gegenwart im Unterrichte. Unter den Proben moderner Geschichtsauffassung heben wir nur die Beispiele für genetische Behandlung (die Völkerwanderung, Otto der Große, der schmalkaldische Krieg) und die Beispiele für vorwiegend objektive Behandlung (die Schmach von Kanossa, die Kontinentalsperre) hervor. Ebenso belehrend für jeden Geschichtslehrer sind die Lehrproben im engeren Sinne. Unter den brennenden Fragen der Gegenwart beleuchtet Verf. die sozialen, religiösen und nationalen Fragen mit größter Objektivität und stellenweise warmer Begeisterung. Was da z. B. über die Pflicht der Konfessionen, über konfessionellen oder simultanen Geschichtsunterricht, über Konfession und Vaterland, über den wahren Patriotismus, über das Verhältnis zwischen deutschem und bayerischem Patriotismus, über Partikularismus, Ultranationalismus u. s. w. gesagt wird, das sind goldene Worte, einem echt deutschen Herzen entsprungen. Bezüglich der Duldsamkeit der einzelnen Konfessionen gegeneinander freilich dürfte Verf. gegen Gustav Adolf z. B. etwas toleranter sein und ihm nicht auch noch die Schwedengräuel aufhalsen, die zwar die Folge seines „Einfalls" sind, aber doch nur eintreten konnten, weil kaiserliche und evangelische Feldherren (Wallenstein, Ernst v. Mansfeld) es zuvor nicht besser getrieben hatten. Wir empfehlen das Buch, das auch 8 der kulturgeschichtlichen Bilder von A. Lehmann enthält, jedem Geschichtslehrer zum eifrigen Studium.

3. **Heinrich Weigand.** Der Geschichtsunterricht nach den Forderungen der Gegenwart. Ein methodisches Handbuch, im Anschlusse an die Deutsche Geschichte von H. Weigand und A. Tecklenburg bearbeitet. 2 Teile. 1. Teil. 61 S. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 75 Pf.

Wer sich über die Methodik des Geschichtsunterrichts nach den Forderungen der Gegenwart nach vorliegendem Schriftchen unterrichten wollte und dabei jedes anderen Führers entbehren müßte, würde sehr bald auf Irrwege geraten. Das Büchlein enthält überhaupt keine Methodik des Geschichtsunterrichts, sondern ist Kapitel für Kapitel, Seite für Seite, fast Satz für Satz zugeschnitten auf die weiter unten besprochene „Deutsche Geschichte" von Weigand und Tecklenburg, ist also eigentlich weiter nichts als ein erweitertes Vorwort zu dieser Geschichte, hervorgegangen aus dem Bedürfnis, die Eigenart derselben zu rechtfertigen, Anweisung für den Gebrauch derselben zu geben und neue Reklame dafür zu machen. Das Büchlein macht daher trotz seiner 14 Kapitel auch einen ziemlich dürftigen Eindruck, obgleich es sich über die vier Kardinalpunkte jeder Methodik: Zweck des Unterrichtsfaches, Auswahl, Anordnung und Behandlung des Unterrichtsstoffes verbreitet. Aber das alles ist so einseitig dargestellt, stellenweise so oberflächlich behandelt, tritt vielfach mit solcher Anmaßung auf, daß man dagegen entschieden Stellung nehmen muß. Schon das häufig wiederkehrende: „Man ist bisher gewohnt" fordert zum Widerspruche heraus, denn Verf. schweigt alle Fortschritte der Methodik des Geschichtsunterrichtes aus jüngster Zeit einfach tot, um mit desto größerer Aufdringlichkeit seine eigene Methode anzupreisen, von der es hoffentlich niemals heißen wird: „Man ist gewohnt". Schon die auf S. 8 aufgestellten Behauptungen, daß Wortmacherei und Parteigetriebe, Materialismus und Partikularismus, Namen und Zahlen, politische, Kriegs- und Fürstengeschichte in der Schule gerade in den letzten Jahren mehr und mehr in den Vordergrund treten und die deutsche Kultur- und Volksgeschichte verdrängen, muß bei allen denen, die einigermaßen mit der neueren Litteratur des Geschichtsunterrichtes vertraut sind, starkes Kopfschütteln erregen. Selbst für Preußen, wo die Geschichtsbücher, nach ministeriellen Vorschriften und Plänen der Regierungen bearbeitet, wie Pilze aus der Erde schießen, treffen diese Behauptungen doch in solchem Umfange nicht zu, sondern es ist meist ein gesunder, wenn auch langsamer Fortschritt zum Besseren zu erkennen. Wenn Verf. diesen gesunden Fortschritt nicht anerkennt, so müssen wir unsererseits den von ihm so sehr angepriesenen Fortschritt als einen ungesunden bezeichnen. Über dem Hauptzwecke der Geschichte, Verständnis der Gegenwart auf Grund ihrer geschichtlichen Entwickelung zu erzielen, dürfen die zahlreichen anderen Zwecke doch nicht ganz und gar übersehen oder nur ganz nebensächlich erwähnt werden. Wenn z. B. nach Goethes Wort „das Beste an der Geschichte die Begeisterung ist, die sie erregt", so sind wir ganz sicher, daß weder die hier eingehaltene Stoffauswahl noch die in verschiedenen Kapiteln vorgeschlagene rein mechanische methodische Behandlung diese Begeisterung zu erzeugen vermag. Doch gehen wir schrittweise vorwärts. Bei der Stoffauswahl ist, da Verf. eine umfassende Kultur- und Volksgeschichte verlangt, alles das herangezogen, was das Interesse der Dorf-

und Stadtbewohner zu erwecken vermag, also die Geschichte des Dorfes und der Dorfmark selbst, die Geschichte des dörflichen und bäuerlichen Lebens, die Geschichte der Schule, der Kirche und der Rechtspflege, des Heer- und Verkehrswesens, der Steuern und Abgaben 2c. Für städtische Gemeinwesen kommt dazu das bürgerliche, gewerbliche, industrielle und kommerzielle Leben. Dazu tritt noch die Heimatsgeschichte, die politische Geschichte, die Kriegs- und Fürstengeschichte, Quellenberichte, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre — alles Forderungen, die in vielen anderen Büchern schon berücksichtigt waren, ehe die Verf. mit ihrem Buche erschienen. Auch die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Unterrichtsstufen giebt zu manchem Kopfschütteln Veranlassung. Verf. unterscheidet drei Kurse, den Vorkursus, für das 3. und 4. Schuljahr berechnet, den Hauptkursus für die Mittelstufe, das 5. und 6. Schuljahr umfassend, und den abschließenden Kursus für die Oberstufe oder das 7. u. 8. Schuljahr. Der Vorkursus lehnt sich an die Heimatkunde an. Im Stoffplane für das 3. Schuljahr, 26 Abschnitte aus der germanischen Urzeit bis zur Gegenwart enthaltend, finden sich u. a. folgende Kapitel: Wie unsere Vorfahren Christen wurden — Die Kanonen — Wie es zuging, daß es jetzt Katholiken und Lutheraner giebt — Der 30jährige Krieg — Das Seminar zu Northeim — Wie Hannoverland preußisch wurde — Wie der Krieg gemacht wird — Die Steuern! Müssen das geistig entwickelte Kinder sein, die schon im 3. Schuljahre diese so schwierigen Kapitel z. B. aus der Religionsgeschichte mit Leichtigkeit apperzipieren! Und dieser Stoff soll neben den Übungen im mündlichen Ausdrucke ganz selbstverständlich auch noch zu schriftlichen Übungen — 3. Schuljahr! — verwandt werden (S. 38). Für das 4. Schuljahr sind 42 Abschnitte, teils geschichtliche, teils geographische, vorgeschrieben. Aus den geographischen Abschnitten heben wir hervor: Überblick über die Erde als Ganzes — Überblick über Europa und das alte Römerreich — Zweite Übersicht über Europa — Dritte Übersicht über Europa. Unter den geschichtlichen Abschnitten fallen folgende auf: Ausbreitung und äußere Ordnung der christlichen Kirche — Die Lehensherrschaft — Erfindungen und Entdeckungen im Mittelalter — Die Kirchentrennung — Der erste Hohenzoller in Brandenburg — Wie Brandenburg und Preußen vereinigt wurden — Der 30jährige Krieg — Die Zeit der Fremdherrschaft — Die Freiheitskriege — Der deutsche Krieg — Der Krieg gegen Frankreich — Das Heer und die Marine! Dazwischen noch eine Menge Abschnitte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Wir müssen hier doch dem Verf. das Geibelsche Wort zurufen: „Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer, nähret den Knaben mir auf; selten gedeiht er davon. Kräftigt und übt ihm den Geist an wenigen würdigen Stoffen; euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt."

Auf der Mittelstufe soll dann der Inhalt der „Deutschen Geschichte" Stück für Stück behandelt und auf der Oberstufe diese Einzeldarstellungen zur zusammenhängenden Geschichte geeint werden. Was Verf. über die methodische Behandlung schreibt, erinnert beinahe an eine mechanische Werkstatt. Im Vorkursus trägt der Lehrer zunächst eine Viertelstunde lang vor, dann liest er das vorgetragene Stück aus dem Geschichts- oder

Lesebuche noch einmal vor und die Kinder lesen es ein- bis zweimal nach; nach dem Lesen folgt das Abfragen. Das Ziel dieser Stufe ist als erreicht anzusehen, wenn die Schüler die Vorstellungen, Begriffe und Redewendungen des Stückes in ihrer Weise (was heißt das?) erfaßt haben. Auf der Mittelstufe liest das Kind als Vorbereitung jeden einzelnen Abschnitt des Geschichtsbuches zunächst zu Hause sorgfältig durch (auch der Lehrer soll diese Vorbereitung ja nicht versäumen, so lange ihm die Sache noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, ja er soll sich alle eigenartigen Begriffswörter und Redewendungen sorgfältig anstreichen), dann erfolgt die Darbietung durch den Vortrag des Lehrers und nach der mündlichen Darbietung eine nochmalige mittelst Lesens. Auf die Darbietung folgt die Verarbeitung, durch welche dem Schüler der Wortverstand des Stückes eröffnet werden soll. „Die ganze Arbeit läuft auf ein Zergliedern des Textes hinaus" (S. 46), wobei der Schüler das Buch offen vor sich liegen hat. Wenn die Kinder imstande sind, frei nach dem Gedächtnisse Rede und Antwort stehen zu können, so ist die erste Unterweisung zu Ende, da Verf. auf das Nacherzählen keinen Wert legt. Nach dieser ersten Unterweisung, in der das Wortverständnis der einzelnen Stücke erreicht werden soll, folgt die zweite Unterweisung, die Vertiefung, aber merkwürdigerweise nicht auf der Mittel-, sondern erst auf der Oberstufe. Also die rein gedächtnismäßige Wortspielerei, die noch weiter unterstützt werden soll durch die Benutzung der drei Verzeichnisse des Geschichtsbuches, nämlich des Wörterverzeichnisses, des Personen- und des Ortsnamenverzeichnisses. In welcher Weise das geschehen soll, mögen diejenigen, die im Verf. eine Autorität für die Methodik des Geschichtsunterrichtes erblicken wollen, im Buche selbst nachlesen. Wir für unsere Person danken für eine derartige Methodik, weisen aber auch ganz entschieden die hochfahrende Aburteilung der bisherigen geschichtsmethodischen Litteratur zurück, wie sie sich in den Worten kundgiebt: „Wir sind gewohnt, die Methodik des Geschichtsunterrichtes mit einigen Worten abgethan zu sehen. Vorerzählen, in Abschnitte zerlegen, Abfragen und Nacherzählen ist für viele die ganze Methodik des Geschichtsunterrichtes (S. 45)". Die Methodik kann nichts dafür, daß Verf. in ihrer Litteratur so wenig orientiert zu sein scheint. Im ganzen Buche können wir uns nur mit dem Inhalte von zwei Kapiteln einverstanden erklären: „Forderungen der Gegenwart im Geschichtsunterrichte" und „Die Volkswirtschaftslehre, ein Teil des Geschichtsunterrichtes". Die Art und Weise der Ausführungen dieser Forderungen aber können wir nicht billigen. Das Buch bedeutet keinen Fortschritt, wohl aber einen ganz entschiedenen Rückschritt.

4. **Hans Flemming.** Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte. Ein Handbüchlein für den Lehrer. 48 S. Osterwieck a. H., A. W. Zickfeld. 80 Pf.

Was Verf. mit seinem Schriftchen eigentlich will, geht aus dem sehr kurzen, mit einem lateinischen Citat aus dem jüngeren Plinius gespickten Vorworte nicht hervor. Er will nachweisen, welche Stellung die Kulturgeschichte im Geschichtsunterrichte der Volksschule einnehmen muß, wie sie mit der politischen Geschichte zu verbinden ist, wie die Darbietung derselben zu geschehen hat, wie eine weise Beschränkung auf das Wichtigste

notwendig wird, wie man auch in der Kulturgeschichte zu den Quellen hinabsteigen, sich dabei aber auf die Beleuchtung der bedeutsamsten Zustände an den Höhepunkten politischer Ereignisse beschränken muß, wie gerade die Kulturgeschichte an heimatliche Gegenstände oder an Anschauungsbilder anzuknüpfen und auch Leitfaden und Lesebuch in ihren Dienst zu stellen hat, wie sie durch geeignete häusliche Jugendlektüre, ja auch durch die anderen Unterrichtsfächer, Religion, Litteratur, Geographie, Rechnen, Naturgeschichte und Naturlehre zu unterstützen ist. Zum Schlusse folgen noch einige Bemerkungen über die Stellung der altdeutschen Heldensage zum Geschichtsunterrichte. Wir haben nicht gefunden, daß Verf. irgend etwas wesentlich Neues dargestellt hätte. Das war ihm auf dem sehr knappen Raume auch nicht möglich, denn nur etwa ein Zehntel des Schriftchens ist dem eigentlichen Thema gewidmet, die übrigen neun Zehntel enthalten Anmerkungen, die mir übrigens für den Lehrer der wertvollste Teil zu sein scheinen; denn der Leser wird da unterrichtet über den Begriff der Kulturgeschichte und erhält zahlreiche Quellennachweise über Lehrbücher der Kulturgeschichte, über kulturgeschichtliche Romane, über Quellenbücher, über methodische Handbücher für den Lehrer, über geschichtliche Anschauungsbilder, über Geschichtsleitfäden (bei denen konsequenterweise auch Seitenzahl und Preis hätte angegeben werden müssen), über Jugendschriften, deutsche Wörterbücher und Bearbeitungen deutscher Heldensagen. Zum Schlusse folgt noch ein kurzer Abriß der Geschichte des kulturhistorischen Unterrichtes nach Albert Richters „Kulturgeschichte in der Volksschule“ und dessen Abhandlung in Kehrs „Geschichte der Methodik“. — Wer eines kurzen, dabei zuverlässigen Führers in das ihm noch wenig oder nicht bekannte Gebiet des kulturgeschichtlichen Unterrichtes bedarf, der greife getrost zu diesem Büchlein, es orientiert rasch und sicher.

5. **Hermann Rosenburg**, Seminarlehrer in Eisleben. Methodik des Geschichtsunterrichts. 2., verm. u. verb. Aufl. 150 S. Breslau, Ferdinand Hirt. 1,75 M.

Die 1. Auflage dieser vortrefflich orientierenden Schrift ist im 45. Jahresb. (1892) S. 281 eingehend gewürdigt worden, so daß wir uns die Skizzierung des überaus reich und sorgfältig gegliederten Inhaltes an dieser Stelle ersparen können. Die 2. Auflage zeigt nicht unwesentliche Erweiterungen, sowie eine Fortführung in der Aufzählung der seit dem Erscheinen der 1. Auflage neu erschienenen geschichtsmethodischen Litteratur. Unter den Erweiterungen nehmen die von der königl. Regierung zu Magdeburg unter dem 21. Mai 1891 veröffentlichten und für die ein-, zwei-, drei- und sechsklassige Volksschule, sowie für die Mittel- und höhere Mädchenschule bestimmten „Lehrpläne für den vaterländischen Geschichtsunterricht“ den breitesten Raum (12 S.) ein. Hinzugefügt wurden auch je ein Paragraph über die „Hauptfehler des Geschichtsunterrichtes“, die „Hauptschwierigkeiten beim Geschichtsunterrichte und Mittel zu ihrer Überwindung“, sowie über die „Geschichtsmethodischen Bestrebungen der Gegenwart“. Wer sich über die gesamte Methodik des Geschichtsunterrichtes oder über irgend eine der zahlreichen Fragen desselben eine ihn vorläufig orientierende Belehrung verschaffen will, der greife getrost zu

diesem Führer, er wird schnell und sicher finden, was er sucht. Eingehende Untersuchungen freilich darf er bei der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht erwarten, da das Meiste nur dispositionsartig gegeben ist und somit auf Treu und Glauben hingenommen werden muß.

II. Allgemeine Geschichte.

1. Prof. Dr. **Franz Pfalz**, Direktor der I. Realschule in Leipzig. Die Geschichte in ihren Grundzügen. Ein Lehrbuch für die deutsche Schule und ein Lesebuch für das deutsche Haus. Mit besonderer Berücksichtigung der neueren Lehrpläne. IV. Teil: Die neueste Zeit. 308 S. Leipzig 1895, Dürrsche Buchhandlung. 2,45 M.

Den im 46. Jahresb. (1893) S. 332 sehr günstig besprochenen ersten beiden Bänden und dem im 47. Jahresb. (1894) S. 318 als ebenso vortrefflich bezeichneten III. Bande folgt nun der vorliegende IV. Teil, der in vier großen Abschnitten die Geschichte der großen französischen Revolution und Napoleons I. (1789—1815), die Zeit der heiligen Allianz (1815—1848), die Revolution des Jahres 1848 und ihre Folgen (1848—1870) und den großen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland und die Neubegründung des deutschen Reiches (1870—1871) enthält und in seinem letzten Kapitel, überschrieben „Der Friede", im Anschluß an einen kurzen Lebensabriß Moltkes und Bismarcks auch die wichtigsten Ereignisse der letzten 25 Jahre in übersichtlicher Darstellung bringt, damit bis zur Gegenwart führend. Es liegt schon im Titel des Buches, daß Verf. sich bei der Darstellung der Geschichte der letzten hundert Jahre nicht auf Deutschland beschränken konnte, sondern auch solche Zeitereignisse berücksichtigen mußte, die überhaupt von bestimmendem Einflusse auf den Gang der europäischen Politik, die deutsche mit eingeschlossen, gewesen sind und daher das Interesse jedes gebildeten Lesers beanspruchen. Deshalb finden wir in dem Buche auch Abschnitte über den Freiheitskampf der Griechen 1821—29, über die Revolution in Belgien und den Aufstand der Polen 1830—31, über England und die pyrenäische Halbinsel, Ungarn, Italien, den Krimkrieg 1853—56, den Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1861—65 u. a. Den vorausgegangenen Bänden sich würdig anreihend, erzählt das Buch in schöner, doch meist schlichter, leicht verständlicher Sprache, alle etwaigen gelehrten Erörterungen beiseite lassend und doch gerade durch seine Einfachheit im Inhalt und seinen Fluß in der Darstellung ungemein fesselnd. Auch wir halten das Buch für ein vortreffliches geschichtliches Lesebuch, das wir warm empfehlen können, umsomehr, da auch sein Preis ein sehr billiger ist.

2. **F. Tschauder** und **E. Richter**, Königliche Seminarlehrer. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. Nach dem amtlichen Lehrplanentwurf für Präparandenanstalten bearbeitet. 316 S. Breslau, Heinrich Handels Verlag. brosch. 2,50 M., geb. 3 M.

Das Buch enthält die Darstellung des geschichtlichen Lehrstoffes im engen Anschlusse an den unterm 8. August 1894 durch das preußische Unterrichtsministerium veröffentlichten „Entwurf zu einem Lehrplan für

Präparandenanstalten", in welchem nicht bloß ein vollständig ausgearbeiteter Lehrgang des Geschichtsunterrichtes gegeben, sondern auch die Art der Darbietung des Stoffes vorgezeichnet ist. Da wir obigen „Entwurf" nicht kennen, so wissen wir auch nicht, wieviel von den Vorzügen und Nachteilen des Buches auf das Konto des Ministeriums oder auf das der Verf. zu setzen ist. Das Buch bringt in vier großen Abschnitten Bilder aus der griechischen, römischen, deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Auf die Geschichte der orientalischen Völker ist verzichtet worden. Die griechische und römische Geschichte ist auf 68 Seiten mit Beschränkung auf die Hauptsachen möglichst kurz dargestellt, was mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches nur zu loben ist. Ein Mißverhältnis bezüglich des Umfanges scheint uns jedoch zwischen der deutschen (110 Seiten von Arminius bis zum westfälischen Frieden) und der brandenburgisch-preußischen (132 Seiten von Albrecht dem Bären bis zur Gegenwart) Geschichte vorzuliegen, wenn man z. B. erwägt, daß das so wichtige Zeitalter der Reformation einschließlich des 30jährigen Krieges auf nur 17 Seiten, die Geschichte der brandenburgischen Kurfürsten bis einschließlich den großen Kurfürsten aber auf 34 S. dargestellt ist. Man scheint sich in Preußen noch immer nicht von der Ansicht befreien zu können, daß die spezielle Landesgeschichte, d. h. natürlich nur die brandenburgische, wichtiger als die allgemeine deutsche ist. Allerdings erklärt sich der geringe Umfang der Reformationsgeschichte wohl auch aus dem katholischen Religionsbekenntnisse der Verf., und wir müssen ihnen zugestehen, daß sie die religionsgeschichtlichen Kapitel mit größter Objektivität darzustellen sich bemüht haben. Aber wir können, sofern wir an evangelische Präparanden denken, einen Geschichtsunterricht nicht loben, der nicht kalt läßt, ohne doch warm zu machen. Das scheint uns überhaupt ein großer Mangel des Buches zu sein, daß es zu wenig Begeisterung für die großen Männer unseres Volkes atmet, sondern nüchtern und trocken einfach berichtet. Und das kommt daher, weil nirgends eine Berücksichtigung leicht zugänglicher und konkret erzählender Quellenberichte zu spüren ist, sondern alles in der kalten Höhe fertiger Begriffe dargestellt wird. Es ist aber für die künftigen Lehrer dringend wünschenswert, daß sie in ihrem eigenen Unterrichte schon erfahren, daß nur durch konkrete Einzelthatsachen das Interesse der Schüler zu erwecken und zu erhalten ist. Die Kulturgeschichte müßte weit mehr berücksichtigt werden. Was soll z. B. der Bauernkrieg mit seinen 9 Zeilen für eine Anschauung hervorbringen? — Sonst ist die Sprache einfach, der Satzbau kurz und übersichtlich, der Stoff gut gegliedert und durch fettgedruckte Überschriften leicht übersehbar; auch Namen und Jahreszahlen sind recht sparsam vertreten. Die angegebene Aussprache der Fremdwörter dürfte für Präparanden trotz des sehr zu beklagenden Wegfalles des fremdsprachlichen Unterrichtes überflüssig sein. Auch einige kleine Irrtümer und Ungleichheiten in der Darstellung haben sich eingeschlichen: Arminius wird noch immer Hermann genannt; Varus soll sich vor der Teutoburger Schlacht in seinem festen Lager Aliso a. d. oberen Lippe befunden haben, während er sich nach allgemeiner Annahme in seinem Sommerlager a. d. Weser zwischen Rinteln und Minden aufhielt (vergl. auch Rothert, Karten und Skizzen aus der

Geschichte des Mittelalters); die Westgoten überschreiten erst 376, nicht 375 die Donau; bei Attilas Rückzug aus Italien 452 hätte neben dem sagenhaften vielleicht auch der wahre Grund angegeben werden können; Bonifatius schreibt man neuerdings nicht mehr mit c; daß Luther zuerst eifrig philosophische Studien trieb, lag in der damaligen Einrichtung der Universitäten; S. 166 Zeile 2 von unten ist ein Schreibfehler: es muß Albert statt Ernst heißen; wenn die Kriegführung der evangelischen Bandenführer des 30jährigen Krieges (Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig, Georg von Baden-Durlach) mit Recht scharf getadelt wurde, so hätte im Interesse der Gerechtigkeit und der geschichtlichen Wahrheit auch ein Gleiches mit Tilly und Wallenstein geschehen müssen; über die geradezu entsetzlichen Folgen des 30jährigen Krieges dürften doch auch katholische Präparanden als heilsames Abschreckungsmittel wenigstens einiges erfahren.

3. Dr. H. Winter, Schuldirektor in München. Lehrbuch der alten Geschichte mit Einschluß der Sagen- und Kulturgeschichte für höhere Lehranstalten. Mit 7 Geschichtskarten und 32 kunstgeschichtlichen Abbildungen. 230 S. München, R. Oldenbourg. brosch. 2,10 M., geb. 2,45 M.

Ein nach Inhalt, Darstellung, übersichtlicher Anordnung und Ausstattung gleich gutes Buch. Bei leicht bemerkenswerter Schlichtheit im Ausdrucke eignet sich das Buch durch seine scharfe Gliederung des Inhaltes und durch seine durch Anwendung verschiedener Druckgrößen ermöglichte Übersichtlichkeit ganz vortrefflich als Lernbuch für Schüler höherer Lehranstalten. Durch Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Elemente, besonders durch sehr übersichtliche Zusammenstellung der Sagengeschichte, durch Beigabe von 7 Geschichtskarten zur raschen geographischen Orientierung, sowie durch Hinzufügung von 32 kunstgeschichtlichen Abbildungen zur Veranschaulichung der kunstgeschichtlichen Grundbegriffe wird der Wert des Buches noch erhöht. Mit Recht hebt der Verf. hervor, daß man das „Warum" der jeweiligen Erscheinungen und den allgemeinen Bildungsgehalt der Geschichte mehr betonen sollte, daß man dazu aber dem Schüler ergänzende Ausführungen in die Hand geben müsse, nicht zum Auswendiglernen, sondern zur Befestigung des Hauptsächlichen und zur Erweiterung des Gesichtskreises, daß aber der zu diesem Zwecke übliche Hinweis auf die Lesebücher zur alten Geschichte erfahrungsgemäß ein sehr zweifelhafter Behelf sei und daß daher der Schüler das für diesen Zweck Notwendige in seinem Handbuche finden müsse. Den dafür notwendigen Platz sucht er durch maßvolle Beschränkung der Kriegs- und Verfassungsgeschichte zu gewinnen. An der Spitze jedes größeren Abschnittes sind außerdem die Quellen zu der betreffenden Geschichte angegeben. Wir wünschen dem guten Buche eine ebenso erfolgreiche Aufnahme, wie er den beiden Bändchen zur deutschen Geschichte, die dem Päd. Jahresb. nicht zugegangen sind, bereits zu teil geworden ist.

4. Dr. Johannes Bumüllers Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl., in gänzlich neuer Bearbeitung von Direktor Dr. Simon Widmann. III. Teil: Geschichte der Neuzeit. 743 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung. 6 M.

Der I. Teil, Geschichte des Altertums, ist im 48. Jahresb. (1895)

S. 169, der II. Teil, Geschichte des Mittelalters, im 49. Jahresb. (1896) S. 377 angezeigt. Der III. Teil beginnt mit der Reformationsgeschichte und führt bis zur Gegenwart. Er enthält außerdem eine 20 S. umfassende Zeittafel der wichtigsten Begebenheiten und mehrere Regententafeln, von denen die der Päpste an erster, die der deutschen Kaiser erst an zweiter Stelle steht. Die religionsgeschichtlichen Kapitel sind vom Standpunkte des katholischen Verf.s dargestellt und fühlt sich der protestantische Leser nicht selten zum Widerspruche veranlaßt. Im übrigen ist die Darstellung leicht lesbar, wenn auch eine große Zahl von Namen an das Gedächtnis keine geringen Anforderungen stellt. Der Preis ist bei dem Umfange des Buches ein sehr geringer zu nennen.

5. Prof. Dr. H. K. Stein. Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. III. Teil: Die deutsche Geschichte in der Neuzeit bis 1740. 74 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh.

Der II. Teil des Buches ist im 49. Jahrgange (1896) S. 354 angezeigt. Das vorliegende Heft enthält die Reformationszeit bis 1648, die Geschichte der Markgrafschaft und des Kurfürstentums Brandenburg und die Zeit der unumschränkten Fürstenmacht bis zum Jahre 1740, also etwa den Stoff für Obertertia. Gegen die Auswahl des Stoffes läßt sich nichts einwenden, wenn es nicht doch vielleicht besser wäre, den spanischen Erbfolgekrieg mit seiner Unmenge von Namen und politischen Verhältnissen der Oberstufe zuzuweisen. Der Stoff ist meist übersichtlich gegliedert, die Überschriften durch gesperrten Druck hervorgehoben. Trotzdem können wir nicht behaupten, daß uns das Buch gefallen habe. Die Darstellung ist bei ihrer großen Kürze durch das ganze Buch außerordentlich trocken und nüchtern; nirgends findet sich eine Spur wärmeren Hauches; nirgends spürt man eine Anlehnung an den Wortlaut benutzter Quellen, nur sehr dürftig eine Berücksichtigung der Kulturgeschichte, alles schwebt in kalter, gleichgiltiger Höhe. Begeisterung vermag ein derartiger Ton wohl nicht zu erwecken, trotzdem das ganze Buch fast nur Fürsten- und Kriegsgeschichte, aber keine Volksgeschichte enthält. Bei dieser sehr kurzen Darstellung haben sich viele Behauptungen eingeschlichen, die, da ihnen die konkrete Grundlage und weitere Beweisführung fehlt, für den Schüler einfach unverständliche Phrasen sind. Was heißt z. B. für den Schüler dieser Stufe: „Der Reichtum der neuen Welt an Edelmetallen hatte eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes zur Folge" (S. 3)? — „Der Buchdruck entwickelte sich aus dem Holzschnitt" (S. 3)? — „Auch in der Baukunst und Bildhauerkunst begann man die Kunstformen des Altertums zu verwenden" (S. 4)? — „Luther hinterließ eine Berufung von dem falsch unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst" (S. 7)? — „Luther baute seine Lehre auf der Wartburg weiter aus" (S. 8)? — „Das Konzil von Trient gab dem katholischen Lehrbegriffe dem protestantischen gegenüber eine bestimmtere Fassung und suchte durch Bestimmungen über Predigt und Religionsunterricht eine bessere Kenntnis der Religion im Volke zu verbreiten" (S. 18)? — „Rudolf II. gewährte den Böhmen durch den Majestätsbrief Religionsfreiheit in bestimmten Grenzen" (S. 19)? u. v. a. Solche allgemeine Redewendungen, solche begriffliche Sätze, denen jeder konkrete Inhalt fehlt, sind nur geeignet,

den Verbalismus, gegen den man im Interesse einer geist- und gemütbildenden Jugenderziehung nicht energisch genug Front machen kann, in der Schule zur Herrschaft zu bringen. Solche allgemeine Sätze müssen durch greifbare, konkrete Einzelbeispiele vorbereitet oder wenigstens erläutert werden. — Auch von thatsächlichen Fehlern ist das Buch nicht frei: Die Insel Guanahani gehört zu den Bahama-, nicht zu den Bermudasinseln (S. 2); Papst Leo X. schrieb seinen Ablaß nicht erst 1517 aus, sondern erteilte schon 1515 dem Erzbischof Albrecht von Mainz die Erlaubnis, die Hälfte der in Deutschland für den Bau der Peterskirche zu Rom eingehenden Ablaßgelder zur Deckung seiner bei dem Augsburger Bankhause Fugger gemachten Schulden zu benutzen (cf. Bumüller, Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl. III. Teil S. 6); Luther nahm zwar in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" gegen die Bauern Partei, es ist jedoch nicht auf seine voraufgehende „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" hingewiesen worden; der Thüringer Bauernaufstand fand gleichzeitig mit dem süddeutschen statt, auch waren außer den drei genannten Fürsten (S. 10) noch vier andere daran beteiligt, nämlich die beiden Grafen Ernst und Albrecht von Mansfeld und Herzog Heinrich von Braunschweig nebst seinem Bruder; S. 44 findet sich ein Druckfehler: Georg Wilhelms Gemahlin Elisabeth Charlotte war eine Schwester, nicht Gemahlin des Winterkönigs; der Friede zu Ryswyk war 1697, nicht 1688 (S. 53) u. a. — Der einleitende Abschnitt, der von den Erfindungen und Entdeckungen berichtet, muß eine diesen Inhalt kennzeichnende Überschrift erhalten, da die jetzige „die neuere Geschichte, 1517 bis zur Gegenwart", völlig irreführt.

6. **Wollschläger**, Rektor. Weltgeschichte in Lebensbildern für Mittelschulen, höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten. In Rücksicht auf die neuen Lehrpläne obiger Schulen bearbeitet. 316 S. Leipzig, Julius Baedeker. 1,80 M.

Das Buch hat bei der Auswahl des Lehrstoffes genau die von der königl. Regierung zu Arnsberg in ihren neuen Geschichtslehrplänen vom 28. Dezember 1893 festgestellten Lebensbilder berücksichtigt und bei der Darstellung die Weisung des königl. preuß. Unterrichtsministeriums über die Beschaffenheit des Geschichtslehrbuches für Mädchenschulen vom 31. Mai 1894 befolgt: „Das Lehrbuch sei der Mädchenschule angepaßt, möglichst kurz und übersichtlich. Es enthalte nur die zur Einprägung und Wiederholung bestimmten Thatsachen in einfachster Form. Die Ausführung der Umrisse ist Sache des Lehrers." Trotzdem unterscheidet sich vorliegendes Buch von zahlreichen anderen vorteilhaft dadurch, daß es den Stoff nicht in Stichworten, halben Sätzen und Übersichten, sondern in zusammenhängender, fließender Darstellung, einfacher Form und sorgfältiger Gliederung giebt, wodurch es nicht nur die Auffassung des Dargebotenen, sondern auch die Aneignung des Wissens- und Behaltenswerten erleichtert. Im Gegensatze zu vielen anderen weist Verf. auch auf eine wünschenswerte Ergänzung seines Buches durch Benutzung geschichtlicher Quellenwerke hin, wodurch die im Buche reichlich berücksichtigten Kulturzustände der verschiedenen Völker und Zeiten, nationalen und häuslichen Sitten, religiösen und sittlichen Auffassungen noch weiter beleuchtet und vertieft werden.

Der Charakter des Buches für Mädchenschulen wird gekennzeichnet durch Aufnahme von Abschnitten über hervorragende Frauen; es finden sich da Bilder über die Jungfrau von Orleans (könnte wohl besser der Lektüre im Anschlusse an Schillers gleichnamige Tragödie überlassen bleiben), Luise Henriette, Sophie Charlotte, Königin Luise, Königin Elisabeth, die Kaiserinnen Augusta, Friedrich und Auguste Viktoria. Namen und Zahlen sind recht sparsam vertreten, letztere fast etwas zu sparsam. Die Betonung der Eigennamen ist durch Fettdruck des betonten Vokales genau gekennzeichnet. Den innerhalb der einzelnen Bilder gebotenen Stoff halten wir freilich für die auf dem Titelblatte bezeichneten Anstalten nicht für ausreichend, namentlich fehlt es an zahlreichen konkreten Einzelthatsachen, durch welche der Geschichtsunterricht erst die rechte Anschaulichkeit erhält. Die Kürze der Darstellung bringt es mit sich, daß manche Thatsache nur als halbrichtig erscheint. So hatte Rudolf II. (S. 196) im Majestätsbriefe nur den evangelischen Ständen Böhmens Religionsfreiheit zugesichert, nicht aber allen böhmischen Protestanten; Kurpfalz wurde 1623 zu Regensburg nicht ganz dem Bayernherzoge übergeben, sondern nur die Oberpfalz (S. 197). Bei einzelnen Personen hätte das Persönliche doch weit umfangreicher berücksichtigt zu werden verdient, ganz besonders bei Luther. Unter der Überschrift „Römische Kaiser" kann man nicht von „Österreichischen Kaisern" (S. VIII) sprechen. Hermann der Cherusker heißt Arminius; Bonifatius schreibt man nicht mehr mit c. Das Buch ist sehr preiswert.

7. Prof. Dr. **H. Löschhorn**, Oberlehrer am Königl. Lehrerinnenseminar und der Augustaschule zu Berlin. Lehrbuch der Geschichte für höhere Mädchenschulen, nach den amtlichen Bestimmungen vom 31. Mai 1894. Drei Teile. 1. Teil: Lebensbilder und Sagen. 172 S. Hannover u. Berlin, Carl Meyer. 1,20 M.

Für das 5. und 6. Schuljahr der höheren Mädchenschule bestimmt, enthält das vorliegende Buch 15 Lebensbilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte in regressiver Folge, 18 Lebensbilder aus der deutschen Geschichte in progressiver Folge und 7 Abschnitte aus der deutschen Götter- und Heldensage. Die 15 Lebensbilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte sind wahrscheinlich — der Verf. spricht sich darüber in seinem Buche ohne Vorwort nicht aus — für das 5. Schuljahr, die Bilder aus der deutschen Geschichte für das 6. Schuljahr bestimmt. Auf welcher Stufe die Sagen behandelt werden sollen, wissen wir nicht. Die brandenburgisch-preußische Geschichte beginnt mit Kaiser Wilhelm II., Kaiserin Auguste Viktoria, Kaiser und Kaiserin Friedrich, Kaiser Wilhelm, Kaiserin Augusta und führt rückwärts bis zum Kurfürsten Friedrich I. Wie viel Verbalismus bei einer derartigen Stoffanordnung getrieben wird, zeigt die Thatsache, daß alle wichtigen politischen Ereignisse der preußischen und deutschen Geschichte in diesen Lebensbildern erwähnt, aber nicht weiter besprochen werden, daß sie also gleichsam nur Vokabeln für den Geschichtsunterricht sind. Schon der erste Satz des Buches: „Wilhelm II. ist der neunte König von Preußen und der dritte deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern" ist eine solche Vokabel, die von den Kindern auf Treu und Glauben hingenommen werden muß, da sie diese Behauptung erst

sehr viel später auf ihre Richtigkeit prüfen können. Es werden daher schon in dem Lebensbilde Wilhelms II., das im übrigen sehr dürftig ist, offenbar, weil seine Regententhätigkeit für Kinder dieser Stufe unverständlich ist und daher wegbleiben mußte, der dänische Krieg 1864, der deutsche Krieg 1866 und der deutsch-französische Krieg 1870—71, die Erhebung des Hauses Hohenzollern auf den deutschen Kaiserthron, der Tod Wilhelms I. und Friedrichs III. erwähnt. Was die Kinder sich bei diesen an sie zum erstenmale herantretenden Thatsachen denken und ob der kindliche Geist dadurch befruchtet wird, danach fragen die Anhänger der regressiven Anordnung nicht. Auch der schöne Satz: „Da bestieg Prinz Wilhelm als Kaiser Wilhelm II. den Thron, noch jung an Jahren, aber fest und entschlossen, seiner Vorfahren wert zu werden" bleibt am Anfange des Unterrichtes, da die Kinder noch nie etwas von des Kaisers Vorfahren gehört haben, einfach eine unverständliche und unverbauliche Phrase. Diese unverständlichen Ausdrücke könnten wir, wenn uns der nötige Raum zur Verfügung stände, an jedem einzelnen der rückwärts schreitenden Lebensbilder nachweisen. Der regressive Weg mag gut zur Wiederholung sein — er ist sogar einer der vortrefflichsten Repetitionsgänge —, für das Fortschreiten des Unterrichtes aber halten wir es mit dem Worte Gansens (cf. S. 177 dieses Berichtes): „Auf der Oberstufe vollends wäre ein regressives Verfahren unverantwortlich." — Einen weit besseren Eindruck machen die progressiv geordneten Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von Armin bis zu Maria Theresia, von denen Karl V. in das Lebensbild Luthers verwebt werden konnte, während Dürer und Holbein für diese Stufe ruhig fehlen dürften, da das Verständnis für ihre Kunstleistungen doch nicht vorhanden ist. Bei diesen Lebensbildern hätte übrigens das rein Persönliche noch mehr hervortreten können; es fehlt z. B. bei Gutenberg fast ganz. — Der Stoff ist im ganzen Buche sorgfältig gegliedert; die Überschriften der Abschnitte beginnen bei den Sagen mit dem volkstümlichen „Wie . . ." (woraus wir schließen, daß der Sagenstoff den Geschichtsunterricht eröffnen soll), bei der brandenburgisch-preußischen Geschichte sind sie ganz kurz gefaßt, bei der deutschen Geschichte fehlen sie überhaupt. Eine derartig verschiedene Behandlung bei zunehmendem Schulalter ist nur zu billigen. Die Zahlen sind recht sparsam vertreten. Von den Namen der Sagen hätten ohne Beeinträchtigung der Klarheit vielleicht noch manche fehlen können, z. B. Draupnir, Miölnir (S. 94), Thrym (S. 96), Breidablik (S. 97), Sleipnir (S. 98) u. a. Recht eigentümlich nimmt sich inmitten der Göttersagen auch der Anfang von des Kaisers „Sang an Ägir" aus.

III. Deutsche Geschichte.

1. **Th. Franke**, Lehrer. Praktisches Lehrbuch der deutschen Geschichte. Für die Volksschule in anschaulich-ausführlichen Zeit- und Lebensbildern bearbeitet. II. Teil: Neuzeit. 485 S. Leipzig, Ernst Wunderlich. brosch. 4,80 M., fein geb. 5,40 M.

Der I. Teil dieses Werkes, Urzeit und Mittelalter enthaltend, ist

im 49. Jahrgang (1896) S. 361 angezeigt. Der vorliegende II. Teil beginnt mit dem kirchlichen Leben am Ausgange des Mittelalters, reiht daran die Geschichte der Reformation und des 30jährigen Krieges, giebt einen kurzen Überblick über die Türkenkriege und die Raubkriege Ludwigs XIV. und schließt daran die preußische Geschichte im Zusammenhange vom großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. Ein Schlußkapitel bringt dann noch Gesellschafts- und Gesetzeskunde. Mit dieser Stoffauswahl darf man sich völlig einverstanden erklären. Jede methodische Einheit wird in zwei Abschnitten geboten: Unter A der reine geschichtliche Stoff, unter B einige Fragen zur Besprechung desselben. Die Darstellung des Geschichtsstoffes geschieht stets in einfacher, leicht verständlicher Sprache, hinlänglicher epischer Breite, mit vorsichtiger, sparsamer Benutzung passender Quellenstoffe und unter sorgfältiger Gliederung in kleinere Abschnitte mit entsprechenden Überschriften, durch welche Zubereitung dem Geschichtslehrer ein guter Dienst erwiesen wird. Manchmal ist jedoch hinsichtlich der epischen Breite des Guten entschieden zu viel geschehen. Wenn Verf. z. B. beim Bauernkriege zunächst die 16 Forderungen der oberschwäbischen Bauern, sodann die 12 Artikel der süddeutschen Bauern im Wortlaute bringt und dann aus diesen letzteren noch einmal die 12 Forderungen in je einem kurzen Satze selbst formuliert, so kann das nur verwirren. Die verschiedenen Forderungen der Bauern in den verschiedenen Landesteilen können nur den Geschichtsschreiber und genaueren Kenner der großen Bauernbewegung interessieren; für unsere Volksschulen genügen die 12 Artikel der süddeutschen Bauern vollständig. Die unter B folgende Besprechung des Geschichtsstoffes enthält im allgemeinen das, was die Herbart-Zillersche Schule als Vertiefung im 2. Teile der Synthese bringt, bisweilen auch einige Vergleiche. Die Stufe des Systems und der Methode fehlen. Über den Grund dieser Maßnahme hat Verf. sich im Vorwort zum I. Teile ausgesprochen. An der Spitze jeder methodischen Einheit steht auch ein Zielsatz, der freilich als solcher äußerlich nicht gekennzeichnet ist. Die Besprechung enthält meist die fast immer wiederkehrende Frage: „Was urteilen wir über . . .?"

In die Besprechung verwebt findet sich auch einzelnes aus der Gesellschafts- und Gesetzeskunde, welche dann in einem sehr dankenswerten Anhange im Zusammenhange gegeben werden. Dieser 30 Seiten lange Anhang enthält mit zahlreichen Unterabteilungen: 1. Die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens. 2. Die menschliche Arbeit. 3. Die menschlichen Gesellschaften. 4. Die Verfassung des deutschen Reiches (die wir freilich lieber im Wortlaute gesehen hätten). 5. Die Grundzüge der Hauptgesetze.

Die Lektüre des Buches hat uns Freude bereitet, allerdings Freude etwas eigener Art. Wurden wir doch auf vielen Seiten des Buches an das frei nach der Bibel variierte Wort erinnert: „Ist das nicht Geist von meinem Geiste?" Wer des Ref. dreibändiges „Methodisches Handbuch für den deutschen Geschichtsunterricht in der Volksschule" (Leipzig, Friedrich Brandstetter 1893) aufmerksam liest und mit dem vorliegenden Buche vergleicht, wird eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung beider Werke schon in der Anordnung und Gliederung des

Geschichtsstoffes, mehr noch aber in der Besprechung desselben finden. Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet mir leider nicht, diese Behauptung bis ins Einzelnste zu begründen. Ich erlaube mir nur, dem Verf. einige Überschriften seines Buches hierher zu schreiben, die nach Form, Anordnung des Stoffes und Inhalt mit Stellen meines Buches ziemlich genau übereinstimmen, ohne daß eine Angabe der Quelle erfolgt wäre: Soldatenleben im 30jährigen Kriege, die Greuelthaten der Soldaten, die Verwüstung Deutschlands durch den 30jährigen Krieg ꝛc. (S. 154 bis 168). — Wie kam es, daß Friedrich der Große unbesiegt aus dem ungleichen Kampfe hervorging? — Die Bedeutung und die Folgen des 7jährigen Krieges (S. 252—256). — Warum mußten diese Befreiungsversuche (1809) erfolglos bleiben? (S. 315). — Die französische Umwälzung und Preußens Wiedergeburt (S. 323—324). — Der Wiener Kongreß (S. 362—364). — Wem verdankten die Deutschen (1870) ihre großartigen Waffenerfolge? Welche Vorteile brachte der Krieg für Deutschland? Wem gebührt der Dank des deutschen Volkes (S. 415—418)?

Es würde dem Verf. sicherlich nicht geschadet haben, wenn er an irgend einer Stelle seines Buches auch derer gedacht hätte, welche von ihm doch offenbar sehr geschätzte Vorarbeiten geliefert haben. Auch im I. Bande, den ich nachträglich durchgesehen und in dem ich dieselbe Übereinstimmung gefunden habe, ist eine Angabe der benutzten Werke nicht enthalten.

2. H. Weigand und A. Tecklenburg. Deutsche Geschichte. Nach den Forderungen der Gegenwart für Schule und Haus bearbeitet. 170 S. Hannover, Carl Meyer. 4. u. 5. gleichlautende Aufl. kart. 90 Pf.

Mit der Kritik über vorliegendes Büchlein hatte unser Vorgänger im Amte eines Referenten über geschichtliche Litteratur, der leider zu früh verstorbene Schuldirektor Albert Richter in Leipzig, den laufenden Jahrgang des Päd. Jahresb. begonnen, als ihm der Tod die fleißige Feder entriß, noch ehe er sein im Geiste fertiges Urteil schriftlich abgeschlossen hatte. Die Pflicht der Pietät und Dankbarkeit gegen den Verstorbenen gebietet uns, ihn hier noch einmal unverkürzt zu Worte kommen zu lassen, was wir um so lieber thun, als seine Ansicht Wort für Wort auch die unserige ist. Der hinterlassene Anfang seiner Kritik lautet:

„Wenn alle Bücher hielten, was der Titel verspricht, wenn man allen Anpreisungen glauben dürfte, die von Buchhändlern in Prospekten u. dgl. verbreitet werden, wenn man sich auf die Besprechungen in pädagogischen Blättern immer verlassen könnte, so hätten wir in dem hier anzuzeigenden Buche endlich das allen neueren methodischen Ansprüchen genügende Ideal eines Buches für den Geschichtsunterricht in der Volksschule erhalten. Das Buch ist viel gelobt und so viel gekauft worden, daß wir nicht einmal dazu gekommen sind, die erste Auflage anzuzeigen. Wir haben es dafür um so gründlicher ansehen und auf seinen Wert prüfen können, und wir sind dabei leider zu der Überzeugung gekommen, daß es dem Geschichtsunterrichte zu großem Unsegen gereichen würde, wenn die Lehrer sich nach diesem Buche richten wollten. Der Raum gestattet nicht, uns hier mit den Verf. in eine Auseinandersetzung einzulassen über Grundsätze, die bei der Auswahl und Darstellung des in der Volksschule zu

behandelnden Geschichtsstoffes zu befolgen sind. Wir wollen nur das Buch charakterisieren durch Anführung von Thatsachen, wir wollen zeigen, was es enthält und was es nicht enthält und wie der dargebotene Stoff dargestellt ist, und wir denken, dann wird sich der Leser selbst ein Bild von dem Buche machen können. Es wird vielleicht in ihm der Wunsch entstehen, es noch näher kennen zu lernen, aber er wird sich ihm etwas vorsichtig nahen und den Anpreisungen in Prospekten und sogenannten Rezensionen einiges Mißtrauen entgegenbringen.

Zunächst bringen die Verf. manchen Stoff, der bisher in Geschichtsleitfäden nicht zu finden war, andererseits haben sie viel Herkömmliches beseitigt. Das Neue gehört zumeist dem Gebiete der Kulturgeschichte an, unter dem Beseitigten war das Meiste dem Gebiete der politischen Geschichte angehörig, doch ist auch nicht wenig Kulturgeschichtliches mit gefallen. Paragraphenüberschriften wie: „Allod und Allmend", „die Dorfkirche", „die Königs- und Grafengerichte", „das Gold", „die Lade", „der gemeine Pfennig", „die Küsterschulen", „Landstraßen und Posten", „die Geldwirtschaft" u. ä. waren bisher in Geschichtsbüchern für die Volksschule nicht üblich, womit freilich nicht gesagt ist, daß die betreffenden Sachen bis jetzt überhaupt nicht im Geschichtsunterrichte der Volksschule besprochen worden seien. Sie sind nur bis jetzt weniger in den Vordergrund gedrängt worden. Es wird wenig Bücher geben, in denen bei der Erzählung von Kaiser Maximilian I. nicht auch von der Kreiseinteilung Deutschlands, vom Landfrieden und Reichskammergericht und vom gemeinen Pfennig berichtet worden ist; aber es sind nicht drei besondere Abschnitte mit besonderen Überschriften daraus gemacht worden, und so fielen diese kulturgeschichtlichen Dinge im Inhaltsverzeichnisse und in einem das Inhaltsverzeichnis abdruckenden Prospekte nicht so in die Augen.

Was Weigand und Tecklenburg aus der Kulturgeschichte bieten, fällt zum größten Teile auf die Gebiete der Verfassungsgeschichte und Volkswirtschaftslehre. Alle übrigen Kulturgebiete kommen ziemlich schlecht weg, und der Beweis wäre leicht zu führen, daß in manchem Geschichtsbuche für die Volksschule von ähnlichem Umfange wie das vorliegende mindestens ebenso viel Kulturgeschichtliches enthalten ist, wie bei Weigand und Tecklenburg, nur zum Teil aus anderen Gebieten, auf die unsere Verf. fast ganz verzichten.

Vor allen Dingen müssen wir aber unsere Meinung dahin aussprechen, daß die Verf. in der Ausschließung von Stoffen aus der politischen Geschichte entschieden zu weit gegangen sind. Von einem Zusammenhange des Einzelnen, von einer fortlaufenden Entwickelung ist hier gar nichts zu spüren, ja, wir werden sogar an Einzelnem zu beweisen haben, daß die geschichtlichen Thatsachen oft kunterbunt untereinander stehen und bei ihrer Erwähnung von der Zeitfolge ganz abgesehen ist."

Soweit Albert Richter. Inzwischen ist bereits die 4. und 5. Aufl. (10. bis 15. Tausend) erschienen, ein Zeichen, daß weite Kreise der deutschen Lehrerschaft zugleich mit den Verf. sich von Schlagwörtern wie Kulturgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde ꝛc. derartig haben ins Schlepptau nehmen lassen, daß sie zum Schaden unseres Geschichtsunterrichtes und der gesamten Volkserziehung im Überbordwerfen des angeb-

lichen bisherigen Ballastes entschieden viel zu weit gegangen sind, ohne ein dem über Bord geworfenen gleichwertiges Material an seine Stelle setzen zu können. Am meisten in die Augen springend ist die doch allzu geringe Berücksichtigung des Biographischen in der Geschichte. Mag es immerhin im Zuge der Zeit liegen, die großen Fortschritte der Menschheit nicht als das Verdienst einzelner Persönlichkeiten, sondern als das der Gesamtheit anzusehen, so bleibt es doch unbestritten, daß große Charaktere oft die Entwickelung hemmen oder beschleunigen und daß es Pflicht des Geschichtsunterrichtes der Volksschule ist, solche Charaktere eingehend zu behandeln, da sonst die ideale Aufgabe des Geschichtsunterrichtes nicht gelöst werden kann. Von den Helden der Völkerwanderung ist kein einziger auch nur genannt. Von Karl dem Großen sollten die Kinder zuerst Thaten und erst alsdann die doch viel unwichtigere Beschreibung seiner Person, Kleidung, Lebensweise ꝛc. erfahren. Sein Zug nach Italien 773 und Spanien 778 ist ebenso wenig erwähnt wie sein Aufenthalt zu Rom 800. Auf S. 32 erzählen die Verf., wie durch den Vertrag zu Verdun 843 das alte deutsche Reich entstand, aber von den vorausgehenden Kämpfen zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen sagen sie kein Wort. Von Heinrichs I. Kämpfen gegen die Wenden und von seinem Tode steht nichts im Buche. Von Ottos I. Königskrönung erzählen 3 längere, von seiner ganzen doch so bedeutungsvollen Regierung nur 2 kürzere Abschnitte. Über die doch nicht ganz spurlos am deutschen Volke vorübergegangenen Kreuzzüge erzählen genau 18 Zeilen; kein einziger der Kreuzfahrer ist genannt, nicht einmal Gottfried von Bouillon. Ebenso fehlen Heinrich IV. und Gregor VII. ganz; von dem doch nicht so ganz unwichtigen Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum findet sich kein Wort. Auf S. 47 wird zwar viel von Heinrich dem Löwen, herzlich wenig aber von Friedrich Barbarossa erzählt, so wenig, daß auf S. 49 Albrecht der Bär mit doppeltem Umfange bedacht ist. Was kann man der deutschen Jugend auch von Barbarossa erzählen? Von sämtlichen Kaisern zwischen Otto I. und Barbarossa wird nur Lothar genannt. Wie der gerade dazu kommen mag? Auf S. 50 werden die deutschen Ordensritter zwar genannt; woher sie aber kommen und wer sie führt, davon ist nicht die Rede. Von den Hohenstaufen findet sich nach den paar dürftigen Brocken über Barbarossa kein Wort. Die kaiserlose Zeit wird in gerade 2 Zeilen abgethan, allerdings eine sehr bequeme Kürze. Von Rudolf von Habsburg erzählen etwa 5 Zeilen. Bei der Entdeckung Amerikas sprechen die Verf. nur von den Folgen; die Entdeckungsgeschichte selbst umfaßt 1 Zeile; von späteren Entdeckungen spricht kein Wort. Über Luthers Jugendentwickelung bis 1508 erzählen nur 24 Zeilen, wie überhaupt die ganze Reformationsgeschichte einen überaus armseligen, dürftigen Eindruck macht. Ebenso charakteristisch sind die auf S. 78 gegebenen Biographien Tillys und Wallensteins, die Verf. den Kriegsereignissen vorausschicken und die infolgedessen nur höchst oberflächliches Gerede ohne jede konkrete Grundlage sind. Die Verf. sind sich offenbar durchaus nicht klar über Zweck, Wert und Bedeutung, Stellung und Umfang des Biographischen, sonst würden sie nicht so willkürlich damit umgegangen sein. Aus Vorstehendem geht schon hervor, daß die Zahl der Namen sehr be-

schränkt sein muß, womit man sich ja einverstanden erklären könnte, wenn nicht oft gerade die wichtigsten fehlten. So fehlen z. B. in der Reformationsgeschichte Staupitz, Miltitz, Cajetan, Friedrich der Weise, Johann der Beständige, Johann Friedrich der Großmütige, Melanchthon. Auch in Bezug auf die Ausscheidung bisher für wichtig gehaltener Stoffe innerhalb der behandelten Kapitel gehen die Verf. entschieden zu weit. In der Reformationsgeschichte fehlt z. B. der Reichstag zu Speyer und Augsburg, der schmalkaldische Bund, der Religionsfriede zu Nürnberg, der Zug der Reformation durch Europa, der schmalkaldische Krieg, der Vertrag zu Passau, der Religionsfriede zu Augsburg, Luthers Familienleben und Tod, Melanchthon ꝛc.; aber wie Brandenburg und Preußen vereinigt wurden, das wird auf S. 75 erzählt, denn das ist in einem Buche, das sich die Betonung des Kulturgeschichtlichen und die Zurückdrängung des Politischen zur Aufgabe gemacht hat, natürlich überaus wichtig. — Ebenso ungleichmäßig wie der Inhalt ist die Darstellung. Es mangelt ihr nicht nur an der für unsere Volksschüler so nötigen epischen Breite — das haben wir oben bereits gesehen — sondern auch der nicht minder notwendigen zahlreichen konkreten Einzelzüge, wodurch allein die Anschaulichkeit im Geschichtsunterrichte zu ermöglichen ist. Dadurch kommt es, daß die Darstellung ziemlich abstrakt und wenig fesselnd ist. Daß z. B. 13 Zeilen auf S. 58 kein lebensvolles, das Interesse fesselndes Bild über das Raubrittertum geben, liegt auf der Hand. Der Mangel des Biographischen bringt es mit sich, daß viele kulturgeschichtliche Stoffe ganz unvermittelt auftreten und infolgedessen kein rechtes Interesse erwecken, während sie beim Anschluß an die Schicksale einer Person im kindlichen Gedächtnisse für immer mit dieser verbunden sind. Wir können uns z. B. eine Belehrung über den päpstlichen Bann nur im Anschluß an Heinrich IV. oder Luther denken, nicht aber, wie das hier auf S. 15 geschehen ist. Ein Zeichen mangelhafter Darstellung ist es auch, wenn die Verf. mit der Zeitfolge sehr willkürlich verfahren. Schon vor Barbarossa von den deutschen Kurfürsten zu erzählen, S. 45, ist doch sehr an den Haaren herbeigezogen. Auf S. 48 ist die Rede schon von Herzog Bernhard, Albrechts des Bären Sohne, auf S. 49 aber erst von Albrecht dem Bären selber. Von der Simonie wird erst nach Rudolf von Habsburg erzählt, während doch der ungezwungenste Anschluß dieses kirchengeschichtlichen Stoffes an Heinrich IV. und Gregor VII. erfolgt. Und was erfahren dann die Schüler von den großen Kirchenversammlungen, durch welche die Simonie beseitigt werden soll? Nichts. Was erfahren sie von dem durch die Simonie herbeigeführten Verderben? Nichts. — Die Zahlen sind zwar sehr beschränkt, aber auch sehr ungleichmäßig behandelt. Meist tritt nur eine Zahl auf, in der sich die Geschichte einer ganzen Epoche verkörpert; z. B. bei Karl dem Großen 800. Doch wird schon Heinrich I. mit zwei Zahlen eingeführt, nämlich mit 919 und 933. Andere wichtige Zahlen fehlen; z. B. 955, 1077. Wieder andere sind nicht die wichtigsten des betr. Zeitabschnittes, z. B. 1180, 1525, 1495. — Auch von für die Kinder unverständlichen Phrasen ist das Buch nicht frei. Was denken sich z. B. die Schüler bei folgenden Sätzen: „Daher konnte die Kirche die Kämpfe wildbewegter Zeiten überdauern und meist stärker daraus

hervorgehen" (S. 14). — „Galt es, des Reiches Nutz und Frommen zu beraten" (S. 46). — „Herzog Heinrich hielt mit seinen Getreuen eine furchtbare Ernte unter den Römern" (S. 47). — „In der Reformationszeit ging die alte Naturalwirtschaft allmählich in die Geldwirtschaft über" (S. 74) ꝛc. Auch thatsächlich Falsches oder doch Ungenaues enthält das Buch, wohl zumeist infolge der gedrängten Darstellung und der augenscheinlich so gering geachteten Zeitfolge. Die Angabe über den Verlauf des Pfahlgrabens (S. 11) ist ungenau; in der Zeit von 200—500 kann man noch nicht von den Stammesherzogtümern der Franken, Burgunden, Alemannen, Sachsen reden (S. 12); zu Chlodwigs Zeiten kamen noch keine Missionare aus England und Irland nach Deutschland (S. 17); bei Heinrich I. kann man nicht schon von dem vom Kaiser auf die Fürsten und Grafen, Bischöfe und Städte übergegangenen Münzrechte reden (S. 37); S. 53 trägt die Überschrift: „Die freien Städte", erzählt aber von den Städten des Mittelalters im allgemeinen, als ob alle mittelalterlichen Städte auch freie gewesen wären ꝛc.

Wir können das Buch trotz der pomphaften Prospekte und vorgedruckten zahlreichen Reklamebesprechungen in methodischer Beziehung nicht als Fortschritt, in stofflicher nur als Verirrung bezeichnen und müssen dabei lebhaft wünschen, daß diese Art, Geschichtsunterricht zu erteilen, nicht weiteren Boden in unserem Vaterlande gewinnen möge.

3. **Konrad Ernst.** Lehrbuch der Geschichte des deutschen Volkes für die oberen Klassen katholischer höherer Mädchenschulen. Mit vier Geschichtskarten. 170 S. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1,60 M.

Das Buch will unter Zugrundelegung der ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 die geschichtlichen Ereignisse in übersichtlicher und möglichst kurzer Form bieten. Wir bedauern diese ministeriell befohlene Kürze der Lehrbücher für alle Arten von Schulen, da nicht Kürze und Knappheit, sondern eine gewisse epische Breite das Lebenselement der Jugend ist. Was wir also an vorliegendem Buche am meisten auszusetzen haben, kommt somit nicht auf Rechnung des Verf.s Er hat sich mit Erfolg angelegen sein lassen, auch die Kulturgeschichte des deutschen Volkes, besonders das Frauenleben — für Töchterschulen unbedingt notwendig! — gebührend zu berücksichtigen. Daher findet sich nach jedem größeren Abschnitte ein Kapitel über die Kulturzustände des deutschen Volkes in der betreffenden Periode, in dem z. B. über die Fürsten, den Adel, die Städte, die Bauern, die Künste, Volksbildung und Wissenschaft, das Frauenleben, die Kleidung ꝛc. berichtet wird. Das geschieht freilich leider in der „gebotenen" Kürze, von der die Schülerinnen nicht viel haben werden. Unter den fürstlichen Frauen werden die großen heiligen Frauen der sächsischen Kaiserfamilie (Mathilde, Adelheid, Kunigunde), die heilige Elisabeth von Thüringen, die Königin Luise und die Kaiserin Augusta hervorgehoben. Die Kriegsgeschichte, in ganz gleichmäßiger Darstellung wie die Friedensgeschichte, dürfte in der Mädchenschule wohl zu Gunsten der Friedensgeschichte noch etwas zu beschränken sein, so daß z. B. der nordische Krieg und der spanische Erbfolgekrieg sehr gut fehlen könnten. An anderen Stellen ist eigentlich nur die Disposition gegeben, z. B. über Preußens Wiedergeburt und die Befreiungskriege, so daß also dem Lehrer

für seinen Vortrag noch sehr viel zu thun übrig bleibt, umsomehr, da von der Benutzung eines Quellenbuches im Vorworte nichts gesagt ist. Die Kürze der Darstellung ist oft so aufdringlich, daß die geschichtlichen Begebenheiten in ihren Ursachen und Wirkungen nur zum Teil beleuchtet werden und so vielleicht ein ganz schiefes Bild geben. Die „entsetzliche" Höhe der französischen Staatsschulden vor Ausbruch der Revolution (S. 114) hätte doch angegeben werden können (4000 Millionen Frank); die Halsbandgeschichte der Königin Maria Antoinette (S. 114) erwähnt man in einem Schulbuche ebenso wenig wie das schändliche Vergehen, dessen die heilige Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., beschuldigt wurde und von dem sie sich durch die Feuerprobe reinigen mußte (S. 18), denn wenn man das Vergehen nicht bei seinem Namen nennen kann, erwähnt man es besser vor Kindern nicht; die Auflösung des deutschen Kaiserreiches 1806 (S. 120) hätte besser begründet sein können; die Aufzählung sämtlicher Kinder der Königin Luise (S. 121) ist überflüssig; die Kontinentalsperre (S. 123) wurde schon am 21. November 1806 von Berlin aus angeordnet; Preußens Erwerbungen auf dem Wiener Kongresse (S. 131) sind nicht genau angegeben; die Zusammensetzung des deutschen Bundestages in Frankfurt (S. 132) ist ebenfalls ungenau: er bestand im engeren Rate aus 17, in pleno aus 69 Stimmen ꝛc. — Die religionsgeschichtlichen Kapitel enthalten für die Evangelischen manches Verletzende: Wenn Luthers Thesen manche Irrlehren enthalten (S. 61), warum nennt man diese dann nicht? Wenn Johann Tetzel als sittenreiner und gelehrter Dominikaner von der Schuld an der Ausartung des Ablaßhandels reingewaschen und diese anderen gewissenlosen Geistlichen aufgebürdet wird (S. 61), dann hat Verf. wohl Tetzels Artikel über den Ablaß, die fast wörtlich in Luthers Thesen wiederkehren, nicht gelesen? Warum beweist man die Behauptung nicht, daß Luther es oft an Gehorsam gegen seine Oberen fehlen ließ (S. 61)? Wenn man Luthers Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" zitiert (S. 64), darf man auch die voraufgehende „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" nicht absichtlich verschweigen. Daß Tilly bei der Eroberung Magdeburgs vergeblich die Wut seiner Soldaten zu zügeln suchte (S. 73), ist eine ganz neue Entdeckung des Verf.s. Daß Kaiser Ferdinand II. sich durch Edelsinn und Tugend ausgezeichnet habe (S. 76), vermag kein Evangelischer einzusehen und mancher Katholik auch nicht. Wenn die Kirche, d. h. natürlich die katholische, vor Luther mächtig genug war, den Hexenglauben niederzuhalten und nur durch Luthers Stellung zum Teufel der alte Aberglaube mit unwiderstehlicher Gewalt wieder hervorbrach (S. 80), dann kennt Verf. wohl nicht die berüchtigte Hexenbulle des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484, in welcher der Hexenglaube kirchlich geboten und die Hexenverfolgung für eine unerläßliche Pflicht des Staates und der Kirche erklärt wurde? Oder will er sie nicht kennen? Wenn in Italien, Spanien und Portugal Hexenprozesse nur vereinzelt vorkamen, so hat es dafür in diesen Ländern an Inquisitions- und Ketzergerichten nicht gefehlt. Der Kölner Kirchenstreit (S. 136) und der Kulturkampf (S. 154) bleiben am besten weg. Verf. wird gut thun, für seinen Unterricht das auch von ihm zitierte Wort

Friedrichs des Großen zu beherzigen: „Die Religionen müssen alle tolerieret werden“ (S. 106).

4. Dr. **Edmund Ulbricht**, Gymnasialoberlehrer in Dresden. Erzählungen aus der deutschen Geschichte von Karl dem Großen bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe höherer Lehranstalten. 3., verb. Aufl. 141 S. Dresden, Carl Höckner. 1 M.

Das Buch enthält den Lehrstoff für Quarta nach der Lehrordnung für die sächsischen Gymnasien vom 28. Januar 1883. Demnach findet sich auch an den dafür geeigneten Stellen einiges aus der sächsischen Geschichte der allgemeinen Geschichte eingegliedert. Das ist jedoch so wenig und unauffällig, daß das Büchlein auch in nichtsächsischen Gymnasien ganz gut gebraucht werden kann. Im Gegensatz zu den meisten für höhere Schulen bestimmten Geschichtslehrbüchern ist das vorliegende nicht dispositionsartig, abrißmäßig gehalten, sondern im Tone fortlaufender Erzählung, die, in Stil und Ausdruck sehr einfach und der kindlichen Auffassungskraft entsprechend, nach unserem Dafürhalten an vielen Stellen zum Vorteile des Buches noch etwas breiter hätte auftreten dürfen. So lesen sich z. B. die etwas breiter ausgeführten Abschnitte über Erfindungen und Entdeckungen viel besser als die vorhergehenden. Namentlich hätte Luthers Leben noch ausführlicher gehalten sein können, da die Schüler dieser Altersstufe noch fest an dem persönlichen Leben der Geschichtshelden hängen und den treibenden Ideen in der Geschichte wegen mangelnden Verständnisses noch kein rechtes Interesse entgegenbringen. Auch Namen und Zahlen treten nicht allzu häufig auf, so daß auch nach dieser Seite dem Gedächtnisse nicht allzuviel zugemutet wird. S. 107 hätte wohl die sächsische Kirchen- und Schulvisitation erwähnt werden können, umsomehr, da sie in der Tabelle S. 140 auftritt. Daß Quellensätze, wie das S. 106 mitgeteilte Bruchstück aus dem Tagebuche des Schweizer Studenten Johann Keßler über sein Zusammentreffen mit Luther im schwarzen Bären zu Jena 1522 nicht häufiger aufgenommen sind, ist im Interesse des Buches nur zu bedauern. Auf S. 108 hätte wohl die Lage des Klosters Nimbschen angegeben werden müssen. Auf S. 109 ist die Bemerkung über Luthers Tod auf der Heimreise insofern ungenau, als die Verhandlungen in Eisleben selbst gepflogen wurden. Die Behauptung auf S. 111, daß Kaiser Karl V. die Augsburger Konfession verworfen und mit Krieg gedroht habe, widerspricht in dieser kurzen Form doch den geschichtlichen Thatsachen. Rudolf II. gewährte durch den Majestätsbrief nur den evangelischen Ständen Religionsfreiheit und die Erlaubnis zum Bau protestantischer Kirchen, nicht aber den evangelischen Unterthanen katholischer Stände (S. 126). Diese kleinen Ausstellungen vermögen jedoch den Wert des sonst guten Büchleins nur sehr wenig zu beeinträchtigen.

5. **Albert Richter**, weil. Schuldirektor in Leipzig. Quellenbuch. Für den Unterricht in der deutschen Geschichte zusammengestellt. 4. Aufl. 293 S. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 2,70 M.

Die vierte Auflage erweist sich als ein unveränderter Abdruck der dritten. Wir begnügen uns daher, das vortreffliche und sehr preiswerte Buch, das bei seinem ersten Erscheinen bahnbrechend für die Benutzung und den Begriff der Quellen im Geschichtsunterrichte der Volksschule ge-

wirkt hat, einfach anzuzeigen und auch fernerhin auf das Wärmste zu empfehlen.

6. Freytags Schulausgaben und Hilfsbücher für den deutschen Unterricht. Dr. Friedrich Seiler, Prof. in Wernigerode. Tacitus Germania. Für den Schulgebrauch übersetzt und herausgeg. 48 S. Leipzig, G. Freytag. geb. 40 Pf.

Das Büchlein zerfällt in die Einleitung, in die Übersetzung der Germania und in einen Abschnitt „Anmerkungen". Die Einleitung verbreitet sich über das Leben und die Schriften des Tacitus, sowie über die Entstehung der Germania. Die Germania selbst schildert in zwei großen Abschnitten „Land und Volk der Germanen im allgemeinen" und „Die einzelnen Völkerschaften und Stämme der Germanen"; die 46 Paragraphen sind mit laufenden Nummern und jeder einzelne derselben am Rande mit Zeilenzahl versehen. In gleicher Anordnung erscheinen die kurzen, sachlichen Anmerkungen.

IV. Spezielle Landesgeschichte.

1. Dr. K. Th. Zingeler, Hofrat. Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses. Mit 20 Abbildungen. 212 S. Stuttgart, Paul Neff Verlag. geb. 3 M.

Der Verf. will mit seinen Lesern, namentlich mit der leicht begeisterten Jugend, im Geiste durch das an landschaftlicher Schönheit und geschichtlicher Erinnerung aus alter und neuer Zeit reiche Gebiet wandern, das einst auf felsiger Höhe den Horst des Hohenzollernaares getragen hat. Deshalb führt er uns, ausgehend von dem Namen des Landes, nach Berg und Burg Hohenzollern, nach Sigmaringen, Hechingen und Haigerloch, schildert uns die natürliche Beschaffenheit des Landes im Donauthale und am Neckar, erzählt uns mancherlei aus der Geschichte der Bevölkerung in grauer Vorzeit bis zum Mittelalter, aus ihren Sagen, Sitten und Gebräuchen, und kommt endlich zur eigentlichen Geschichte Hohenzollerns, die er in großen Umrissen und teilweise breiteren Ausführungen bis zur Gegenwart fortführt, wobei selbst die einzelnen fürstlichen Besuche nicht vergessen worden sind. Die Ausführungen des Verf.s werden unterstützt durch größtenteils recht hübsche Illustrationen, die uns außer Kaiser Wilhelm II. und dem Fürsten Leopold von Hohenzollern die alte und die durch Friedrich Wilhelm IV. restaurierte Burg Hohenzollern, Sigmaringen, Hechingen, Haigerloch, das Donauthal u. a. vorführen. Vermißt haben wir eine recht übersichtlich gehaltene genaue Karte des Landes Hohenzollern, auf der sämtliche im Buche genannten Orte angegeben wären. Die Anordnung des Stoffes bringt es mit sich, daß mancherlei Wiederholungen im Texte vorkommen. Sonst ist das Buch in dem warmen Tone geschrieben, der ein Ausfluß der Liebe zur Heimat ist, und wir können es daher als passendes Geschenk namentlich für die reifere Jugend bestens empfehlen.

2. August Tecklenburg. Geschichte von Göttingen und Umgegend. Zugleich heimatgeschichtliches Ergänzungsheft zur „Deutschen Geschichte" von H.

Weigand und A. Tecklenburg, sowie zur Geschichte der Provinz Hannover von A. Tecklenburg. 87 S. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 0,50 M.

Eine Bereicherung der allgemeinen deutschen Geschichte durch ein für den Schulgebrauch bearbeitetes heimatgeschichtliches Heft von möglichst frischer Lokalfarbe ist immer mit Freuden zu begrüßen, weil eine Durchtränkung der allgemeinen Geschichte mit der stets individuell gefärbten Geschichte der Heimat ganz allein die Anschaulichkeit und Vertiefung gewährleistet, auf welche der Geschichtsunterricht ebenso wenig wie alle übrigen Unterrichtsfächer verzichten kann. Vorliegendes Heft führt von der Urzeit bis zur Gegenwart. Es will keinen selbständigen heimatgeschichtlichen Unterricht, weder in einem besonderen Vorkursus noch auf den oberen Stufen in gedrängter Form, sondern eine Begleitung der Geschichte des engeren und weiteren Vaterlandes durch die Geschichte der Heimat auf allen Stufen des Unterrichtes. Das ist die einzig richtige Form, in der beide, heimatliche und Reichsgeschichte, zu ihrem vollen Rechte kommen. Dabei können auch die Quellen der heimatlichen Geschichte berücksichtigt werden, was in vorliegendem Hefte trotz nicht weniger Quellensätze und Quellenstücke vielleicht doch noch umfangreicher geschehen sein könnte. Auch einzelne, in der Geschichte besonders wichtige Perioden, wie der 7jährige Krieg, die Zeit der Franzosenherrschaft und der Befreiungskriege könnten vielleicht noch etwas reichlicher bedacht worden sein. Die Darstellung ist im übrigen dieselbe, wie in der S. 193 besprochenen „Deutschen Geschichte" desselben Verf.s, also nicht gerade unser Ideal. Sonst ist das Büchlein durchaus empfehlenswert, in erster Reihe natürlich für die Lehrer Göttingens und Umgegend selbst.

3. Dr. Sturmhoefel, Leipzig. Illustrierte Geschichte der Sächsischen Lande und ihrer Herrscher. 1. u. 2. Heft. 48 u. 48 S. Chemnitz, H. Stamm. à Heft 50 Pf.

Das Unternehmen will die historische Entwickelung der sächsischen und thüringischen Lande von der Urzeit bis zur Gegenwart in Wort und Bild vorführen. Es ist auf 40 Hefte à 50 Pfennige, jedes Heft etwa 3 Druckbogen stark, berechnet. Die Illustrationen sind unter der Leitung des Malers Hans Mützel in Berlin hergestellt. Das erste Heft ist mit einem prächtigen Bilde des jetzt regierenden sächsischen Königspaares, sowie mit einem Photographiedruck des Gemäldes „Das Gastmahl des Gero" von Karl Gehrts in Düsseldorf, das 2. Heft mit der imposanten Albrechtsburg in Meißen, sowie mit einer Ansicht Bautzens aus dem Jahre 1620 geschmückt. Außerdem zeigen fortlaufende Illustrationen im Texte einen altgermanischen Freibauernhof, die Ruinen der Sorbenburg bei Saalfeld, einen slavischen Rundwall, ein wendisches Opferfest, ein wendisches Frühlingsfest, mancherlei Münzen und Siegel, die Königswahl Konrads I. von Franken, die Gruft Heinrichs I. in der Schloßkirche zu Quedlinburg, den Dom zu Magdeburg u. v. a. Der Text berücksichtigt, wie natürlich, die großen Perioden der deutschen Geschichte, da die Heimatsgeschichte stets nur im Spiegel der Geschichte des großen Gesamtvaterlandes voll und ganz verständlich wird. Das 2. Heft führt bis zu Thüringen und Meißen unter Kaiser Otto III. Die neuere Zeit wird jedenfalls weit ausführlicher behandelt werden, als dies in den beiden vor-

liegenden Heften mit der älteren Geschichte geschieht. Man darf daher der Fortsetzung des dankenswerten Unternehmens mit großem Interesse entgegensehen.

V. Biographien.

1. L. **Hoffmeyer**, Seminar-Oberlehrer. **Kaiser Wilhelm der Große.** Zum Gedächtnis seines hundertjährigen Geburtstages. Mit 18 Abbildungen. 48 S. Breslau, Ferdinand Hirt. 25 Pf., 20 Exemplare auf einmal bezogen 4 M.
2. Dr. **Heinrich Rocholl**, Militär-Oberpfarrer und Konsistorialrat zu Hannover. **Deutsches Volk, gedenke deines großen Kaisers.** Ein Charakter- und Lebensbild **Kaiser Wilhelms** I. zu dessen hundertjährigem Geburtstage am 22. März 1897. Mit zahlreichen Abbildungen. 93 S. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 50 Pf., in Partien bezogen billiger.

Zwei Gelegenheitsschriften, wovon die erste recht überflüssig erscheint. Auf 33 Seiten — 15 Seiten des Büchleins sind auf teilweise sehr hübsche Abbildungen ꝛc. verwendet — eine eingehende, das Interesse des Lesers fesselnde Lebensgeschichte des verewigten Kaisers zu schreiben, die doch notwendig die ganze politische Geschichte Preußens und Deutschlands im 19. Jahrhundert mit enthalten muß und in vorliegendem Falle auch enthält, halten wir für unmöglich. Jeder nicht gar zu knappe Geschichtsleitfaden wird dasselbe, wenn nicht mehr, bringen, wie das vorliegende Schriftchen. Es liest sich daher auch wie ein trockener, fast nur Namen, Zahlen und Daten enthaltender Geschichtsleitfaden für die Schule, wobei notwendig eine gewisse oberflächliche Darstellung der Ereignisse sich von selbst ergeben muß. Das ist besonders mit den Ereignissen des Jahres 1848, auch mit dem deutschen Kriege 1866 der Fall. Es muß z. B. eine ganz falsche Vorstellung erwecken, wenn Verf. schreibt: „Gleichzeitig (1866) erließ er, wie einst sein Vater, folgenden Aufruf: ‚An mein Volk‘“ — und nun von diesem langen Schriftstücke, das die historische Entwickelung des Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich und die Gründe für den soeben entbrennenden Kampf darlegt, nur drei vollständig aus dem Zusammenhange gerissene Sätze bringt. Und was sollen jugendliche, unerfahrene Leser — und für solche ist doch wohl das Büchlein in erster Linie bestimmt? — sich z. B. bei folgenden Sätzen denken: „Wenige Jahre vor dem deutsch-französischen Kriege hatte sich die Partei der Sozialdemokraten gebildet, die den niederen Ständen **den Himmel auf Erden** verheißt, Thron und Altar sollen gestürzt, das Heer abgeschafft, **ein Staat von Arbeitern** errichtet werden?“ Nein, eine Biographie kann nur wirken durch epische Breite, durch behagliches Ausmalen der einzelnen Lebenssituationen des Helden und des kulturgeschichtlichen Hintergrundes, von dem sich die zu charakterisierende Gestalt plastisch abheben soll. Eine etwas breitere Darstellung ist nur dem Tode des Kaisers gewidmet. Sonst ist die Sprache einfach, die Zahl der Namen auf das Notwendigste beschränkt, die Ausstattung gut, der Preis angemessen.

In breiterem Rahmen ist das zweite Büchlein angelegt; daher konnte der Verf. trotz zahlreicher, jedoch nur zum Teil guter Illustrationen auch ausführlicher erzählen, die Lebenssituationen deutlicher ausmalen, zahl-

reiche Quellensätze aus Briefen, Proklamationen, Thronreden, Ansprachen, Depeschen ꝛc. bringen und dadurch die Person des Helden auch in seinem Verhältnis zu seinen Mitarbeitern, seiner Umgebung ꝛc. dem Leser menschlich näher rücken. Freilich macht sich in der Darstellung nicht selten ein gewisser Predigerton nicht gerade angenehm bemerkbar, wie auch mancherlei Flüchtigkeiten in Stil und Ausdruck sich mit eingeschlichen haben. Das erste Kapitel, „Kaiser Wilhelm I., welch eine Majestät!" hätten wir nach Form und Inhalt sehr gern vermißt: seiner Form nach, weil es so ziemlich unverändert als Gedächtnispredigt vor versammelter Kirchengemeinde gehalten werden könnte; seinem Inhalte nach, weil die darin gepredigte Verehrung des Kaisers sich aus der Lektüre von selbst ergeben muß, wenn anders Lektüre und Buch rechter Art sind und charakterbildenden Wert haben sollen. Daß Verf. die politischen Ereignisse des nun zu Ende gehenden Jahrhunderts oft sehr schroff von starrem, einseitigem Parteistandpunkte darstellt, die Farben nicht selten etwas sehr stark aufträgt, allen Fortschritt nur als Verdienst der Krone in Anspruch nimmt und dem Volke auch nicht das kleinste Anrecht darauf einräumt — das wollen wir wenigstens nicht unerwähnt lassen, wenn wir uns auch nicht damit einverstanden erklären können.

VI. Geschichtliche Liedersammlungen.

Friedrich Polack. Historische Gedichte. Für Schule und Haus ausgewählt. Ein Anhang zu jedem Lehrbuch der Geschichte. 2., verm. Aufl. 144 S. Gera, Theodor Hofmann. 50 Pf., geb. 65 Pf.

Das Buch, gegenüber der 1. Auflage um 21 Nummern vermehrt, enthält 225 Gedichte, nämlich 45 zur Geschichte des Altertums, 89 zur Geschichte des Mittelalters und 91 zur Geschichte der Neuzeit. Die Gedichte sind, wie das auch dem Zwecke des Buches entsprechend, ein Begleiter für den Geschichtsunterricht auf allen Stufen zu sein, selbstverständlich ist, nicht nach der Schwierigkeit ihres Inhaltes und ihrer Form, sondern der Zeitfolge nach geordnet. Die Auswahl ist im allgemeinen vortrefflich zu nennen. Vielleicht würde es gut gewesen sein, die letzten 10 Jahre der deutschen Geschichte mit noch einigen Gedichten zu bedenken, besonders auch der behördlich angeordneten Schulfeiern wegen. Nr. 210 „Soldatenlied 1870", das in den 70er Jahren ja mit wahrem Feuereifer deklamiert und gesungen wurde, dürfte mit seinem saloppen Inhalte und seiner nicht minder saloppen Form doch wohl endlich aus unseren Schulbüchern verschwinden, ohne daß deswegen der Patriotismus in die Brüche ginge. Derartige Eintagsfliegen von augenblicklich tiefgehender Wirkung in chauvinistisch erregter Zeit verewigt man nicht.

VII. Tabellen, Karten und Bilder.

1. Prof. Dr. **Franz Pfalz.** Tabellarischer Grundriß der Weltgeschichte für Unter- und Mittelklassen höherer Bildungsanstalten. Leipzig, Berlin und Wien 1897, Julius Klinkhardt.

1. Heft: Alte Geschichte. Mit 2 Karten. 11., verb. Aufl. 49 S. 50 Pf.
2. „ Mittlere Geschichte. Mit 2 Karten. 10., verb. Aufl. 56 S. 75 Pf.
3. „ Neuere Geschichte. Mit 2 Karten. 6., verb. Aufl. 80 S. 90 Pf.
4. „ Neueste Geschichte. 4., verb. Aufl. 28 S. 20 Pf.

Bei einem so alten Lehrmittel (seit 1871), das zahlreiche Auflagen erlebt hat, begnügen wir uns mit der Anzeige, ohne den größeren oder geringeren Wert desselben zu untersuchen. Daß solche kurze Tabellen noch immer nötig erscheinen und fleißig gekauft werden, beweisen die wiederholten Auflagen. Die zu diesen vier Tabellen für die Hand von Lehrern und Schülern sich nötig machenden Lehrbücher in ausführlicherer Bearbeitung sind inzwischen von demselben Verf. in der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig unter dem Titel „Die Geschichte in ihren Grundzügen" erschienen. (Vergl. S. 185 dieses Berichtes.)

2. Prof. Dr. **Eduard Rothert.** Karten und Skizzen aus der Geschichte des Altertums. (1. Band des Gesamtwerkes.) Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert. 25 Karten in Farbendruck. Düsseldorf, August Bagel. geb. 5 M.

Den im 46., 47., 48. und 49. Jahresb. sehr beifällig aufgenommenen früheren Bänden des eigenartigen Unternehmens, welche das Mittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart behandeln, schließt sich vorliegender Band, das ganze Werk abschließend, völlig ebenbürtig an. Es ist ein wahrer Genuß, diese prächtigen Kartenskizzen zu durchblättern und an ihrer Hand die ganze alte Geschichte zu durchwandern. Sie erleichtern nicht nur die Auffassung des neu dargebotenen Geschichtsstoffes ganz ungemein — ich erinnere zum Beweise dafür an folgende Kartenbilder: Die erste Wanderung der Griechen, der jonische Aufstand und die drei Angriffskriege der Perser, die Angriffskriege der Griechen und der atheniſche Seebund, die Schlachtfelder von Marathon und den Thermopylen, Athen in seiner Blüte, der peloponnesische Krieg, der Zug der Zehntausend, Alexander der Große, der erste punische Krieg, Hannibals Siegeszug, der Cimbernkrieg u. a. —, sondern sind auch ein ganz ausgezeichnetes, dabei den Stoff völlig erschöpfendes Wiederholungsbuch durch die übersichtlich geordneten Tabellen, die jedem Kartenbilde beigegeben sind, so daß für die Gebraucher dieser Karten und Skizzen besondere Tabellen ganz und gar überflüssig erscheinen. Wir empfehlen auch diesen Band angelegentlichst und bedauern bei dem ganzen Unternehmen nur, daß der im übrigen ganz angemessene Preis der Bände nur den höheren Schulen den Gebrauch dieses ganz ausgezeichneten Lehrmittels gestattet.

3. Dr. **Alfred Schulz,** weil. Professor in Gotha. Justus Perthes Geschichts-Atlas. Taschen-Atlas zur Mittleren und Neueren Geschichte. 24 Karten in Kupferstich mit einem Abrisse der deutschen Geschichte und der Geschichte der wichtigsten anderen Staaten bis auf die neueste Zeit. Gotha, Justus Perthes. 2,40 M.

In dem bekannten handlichen Formate der Justus Perthes' Taschenatlanten — nunmehr 5 an der Zahl in schönem Lederkasten — stellt sich der vorliegende Geschichtsatlas dar als eine Fortsetzung des im 49. Jahresb. (1896) S. 370 besprochenen Atlas antiquus von Dr. Albert von Kampen aus dem gleichen Verlage. Der Verf. hat leider das Erscheinen seines Werkes nicht mehr erlebt. An seiner Stelle hat

Dr. R. Wendelmuth den sehr ausführlichen Abriß der deutschen Geschichte (38 Seiten in kleinstem, dabei aber doch klaren und sehr übersichtlichen Drucke) und der Geschichte der wichtigsten anderen Staaten (24 Seiten) ausgearbeitet, so daß also auch dieser Atlas eine besondere Geschichtstabelle in der Hand des Schülers überflüssig macht. Das im Atlas antiquus enthaltene umfangreiche Namenverzeichnis fehlt hier. Für die vortreffliche Ausführung der Karten bürgt der Weltruf der Verlagsfirma. Die Karten begleiten, wie allgemein üblich, die Geschichte in ihren Hauptepochen und Wendepunkten. Viele Blätter enthalten noch eine oder mehrere Nebenkärtchen, doch wird dadurch die Deutlichkeit der dargestellten Objekte nicht beeinträchtigt. Wir hoffen mit dem Verleger und Bearbeiter, daß sich der Geschichtsatlas durch seine handliche und bequeme Form und durch seinen gediegenen Inhalt rasch die zahlreichen und treuen Freunde erwirbt, die er verdient.

VIII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. **Hermann Müller-Bohn.** Die Denkmäler Berlins. Ihre Geschichte und Bedeutung mit einem Anhange, enthaltend Gedenktafeln und Wohnstätten berühmter Männer. Ein kunstgeschichtlicher Führer für Einheimische und Fremde, zugleich eine Ergänzung für den heimatkundlichen Unterricht. Mit einem Geleitwort des Herrn Geh. Regierungsrat und Stadtrat Friedel. Mit 46 Illustrationen und 72 S. Text. Steglitz-Berlin, R. Auerbach. 2 M.

Das geschmackvoll ausgestattete Heft enthält in seinem ersten Teile die hervorragendsten Denkmäler Berlins, den Führern des preußischen und deutschen Volkes in Krieg und Frieden, in Kunst und Wissenschaft gewidmet. Vom großartigen Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I., dem Reiterstandbilde Friedrichs des Großen, dem Mausoleum zu Charlottenburg, dem Brandenburger Thore, dem Reiterstandbilde des Großen Kurfürsten bis zu den dem Turnvater Jahn, dem Professor Gräfe, dem Dichter Lessing ꝛc. gewidmeten Denkmälern — eine lange Reihe glänzender Namen, ein Ruhmestempel der vom einfachen Fischerdorfe zur Residenz der deutschen Kaiser emporgeblühten Reichshauptstadt Berlin. Der zweite Teil bringt in drei zusammenhängenden Wanderungen die zum Teil recht eingehende und klare Beschreibung der Denkmäler, wobei selbst eine kurze Geschichte ihrer Entstehung, wenigstens der großen und wichtigeren, nicht fehlt, auch Erbauer, Größenverhältnisse und Herstellungskosten angegeben sind. In einem Anhange sind die Gedenktafeln und Wohnstätten der berühmten Männer, deren Namen durch ein Denkmal noch nicht verewigt worden sind, zusammengestellt. So erweist sich denn das Buch als ein vortrefflicher Denkmalsführer, dem eine recht weite Verbreitung unter Einheimischen und Fremden zu wünschen ist.

2. **Karl Theodor Heigel,** Professor an der Universität München. Geschichtliche Bilder und Skizzen. 411 S. München, J. F. Lehmann. geh. 6 M.

Es ist recht gemischte Kost, die uns der rühmlichst bekannte Verf. mit seinen 16 Bildern und Skizzen aus der Geschichte vorsetzt, gemischt sowohl, was Inhalt und Umfang, als auch was Zeit, Land und Volk betrifft, die uns darin geschildert werden, gemischt auch in Bezug auf die

benutzten Quellen. Die von grammatischen, stilistischen und orthographischen Fehlern wimmelnden Kriegstagebücher des dem 5. bayerischen Infanterieregimente angehörenden bayerischen Rheinbundssoldaten Deisel, der alle Feldzüge Napoleons I. von 1809—1815 mit durchkämpft und alles Elend dieser Zeit an sich selbst empfunden hat — das in schwülstigem Latein abgefaßte „Diarium itineris in Moscoviam“ des pfalzgräflichen Sekretärs und späteren geheimen Rats und Kanzlers des Fürstentums Sulzbach, Johann Georg Korb, in welchem er uns einen interessanten Bericht über seine im Gefolge des kaiserlichen Gesandten nach Moskau unternommene Reise vom Jahre 1698—1699 und ein Stimmungs- und Sittenbild über den Hof Peters des Großen von Rußland giebt und zugleich des Zaren Charakter und Streben kennzeichnet — die in politischem Interesse in die Welt gesandten Flugschriften Friedrichs des Großen, in denen er die von ihm selbst geglaubte Nachricht von der durch den Papst Clemens XIII. erfolgten Übersendung eines geweihten Hutes und Degens an den Feldmarschall Daun, den Sieger von Kolin und Hochkirch, benutzt, um den religiösen Eifer seiner Anhänger aufzustacheln und sich selbst als den toleranten Schutzherrn des Protestantismus hinzustellen — mögen beweisen, wie mannigfach die bearbeiteten Quellen sind. Außer den beiden zuletzt genannten Bildern lassen uns auch noch einige andere einen Blick in die hohe Politik thun, wenn wir über die Ehescheidung Napoleons I. und Josephinens, über die deutsche Politik während des Krimkrieges, über die Wittelsbachische Hausunion von 1724 ꝛc. unterrichtet werden. Andere Skizzen führen uns Gebilde der Kunst vor, z. B. Das Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern in der Münchener Frauenkirche, die Bavaria auf der Hofgartenrotunde zu München, der Grabstein des Orlando di Lasso. Immer ist die Darstellung einfach, liest sich gut und erfordert kein allzu großes Rüstzeug von geschichtlichem Wissen, so daß der Verf. seine Absicht, für den weitesten Kreis von Geschichtsfreunden schreiben zu wollen, ohne dabei das Urteil seiner Fachgenossen scheuen zu müssen, erreicht hat.

3. **Johannes Meyer**, Rektor in Krefeld. Das Hohenzollernbuch. Bilder aus der Geschichte unseres Herrscherhauses. Ein vaterländisches Lehr- u. Lesebuch für Schule u. Haus. Langensalza, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler.
   1. Bd.: Der große Kurfürst — Friedrich der Große. 324 S. 4 M.
   2. Bd.: Friedrich Wilhelm II. — Friedrich Wilhelm IV. 336 S. 4 M.

Der überaus fleißige Verf. bietet in den beiden vorliegenden Bänden, denen der 3. abschließende Band hoffentlich recht bald folgt, eine Fortsetzung der im 48. Jahresber. (1895) S. 198 und im 49. Berichte (1896) S. 377 günstig besprochenen „Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes“, die er mit dem 30jährigen Kriege schließt, um in obigem Werke nach einem kurzen Rückblicke auf die ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg mit dem großen Kurfürsten zu beginnen. Das Werk will, anknüpfend an eine preußische Ministerialverfügung, ein Lehr- und Lesebuch sein, das, auf Vollständigkeit verzichtend, nur bei den Höhepunkten der preußischen Geschichte verweilt, diese aber durch möglichst eingehende, in sich abgeschlossene, farbenfrische Darstellung dem Leser lebendig und plastisch vor Augen führt. Zu diesem Zwecke hat der Bearbeiter auf eigene Darstellung verzichtet und die einzelnen Lebens-

und Charakterbilder den Meisterwerken unserer vaterländischen Geschichtsschreiber entlehnt, und zwar möglichst wortgetreu. Unter den Verf.n finden sich z. B. die Namen eines Pierson, Droysen, L. v. Ranke, Gustav Freytag, Jäger, Häusser, Kämmel, Paulig, Berner, Albert Richter, Stacke, Pertz u. a. Selbst Quellenstücke sind vereinzelt mit aufgenommen, z. B. Bd. II, Nr. 8: „Aus dem Tagebuche der Gräfin von Voß, Oberhofmeisterin der Königin Luise" und „Briefe der Königin Luise an ihren Vater", Nr. 17: „Friedrich Wilhelms III. Aufruf: An mein Volk" und „Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes" u. a. Das Werk dürfte nicht nur den Lehrern an höheren und niederen Schulen zur Vorbereitung auf den Geschichtsunterricht dienen, sondern auch für alle Kreise der Gebildeten, insbesondere für die reifere Jugend unserer höheren Lehranstalten eine gern gelesene Gabe sein. Mit allem Gebotenen wird man sich freilich nicht einverstanden erklären können. In dem Artikel „Friedrichs des Großen Friedensthätigkeit" von Widmann (Bd. I, Nr. 16) gefällt uns mancherlei nicht, z. B. kommt Eberhard von Rochow sehr kurz weg gegen Ignaz von Felbiger. Auch der Artikel von David Müller „Die Feldzüge gegen die französische Republik" aus dessen „Geschichte des deutschen Volkes", einem direkt für den Schulgebrauch bestimmten Buche, will uns in den sonstigen Rahmen des Werkes nicht recht passen. Zudem dürfte der Bearbeiter bei einer etwaigen Neuauflage hie und da einige einleitende Worte vorausschicken, da die einzelnen Artikel ja außer allem Zusammenhange auftreten und man sich diesen Zusammenhang erst herstellen muß. Von Friedrich dem Großen ab sind auch die Bilder der preußischen Könige beigegeben.

4. **Paul Bartusch**, Seminar-Oberlehrer. Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im 16. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild. 192 S. Annaberg, Grasersche Buchhandlung (Richard Liesche). 2,50 M.

Eine wertvolle, auf umfassender, gründlicher Quellenbenutzung ruhende Bereicherung der Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts enthaltend, zerfällt das Buch in eine geschichtliche Grundlegung und drei Hauptteile. In der geschichtlichen Grundlegung bietet der Verf. zuerst die Anfänge, dann das Aufblühen, die Blüte und zuletzt den Rückgang der Annaberger Schule. Von den äußeren Angelegenheiten der Schule, nämlich vom Schulregiment, seinen Organen und seinen Funktionen, handelt der 1. Hauptteil. Wir erfahren da u. a. von der Oberbehörde, der Ortsschulbehörde, von der Schulaufsicht, den kursächsischen Landesschulordnungen, den Annaberger Lokalschulordnungen, dem Kirchen- und Schulvermögen, den Schulgebäuden, der Fürsorge für arme Schüler. Der 2. und 3. Hauptteil handelt von dem inneren Leben der Schule, und zwar der 2. Hauptteil von den Schulpersonen, nämlich von Lehrern und Schülern, und der 3. Hauptteil von dem Schulbetriebe, nämlich von Unterricht und Erziehung. Hinsichtlich der Lehrer werden wir über Zahl, Anstellung, Vorbildung, Alter, Stellenwechsel, Berufsauffassung, Mühsal des Lehrerberufes, soziale Stellung, Einkommen, Amtspflichten ꝛc. unterrichtet, während sich der Abschnitt von den Schülern über Alter, Zahl, Lebensführung der Schüler ꝛc. verbreitet. Der 3. Hauptteil spricht zunächst über Klasseneinteilung und Stunden-

plan, über Unterrichtsstoff und Unterrichtsmethode, über Erziehungsziele, Erziehungsregeln, Erziehungsmittel und deren Anwendung. Wer sich einen klaren Einblick in die Einrichtung der Lateinschule im Jahrhundert der Reformation verschaffen will, der greife getrost zu diesem Buche. Lehrerbibliotheken, besonders sächsische, sollten sich die Anschaffung desselben recht angelegen sein lassen.

5. **Max Hübner.** Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Augusta Viktoria. Vaterländische Gedenktage in der Schule. 1. Heft: Ansprachen, Entwürfe und Gedichte zu Schulfeierlichkeiten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. und Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta Viktoria. 3., umgearb. u. verm. Aufl. 103 S. Breslau, Franz Goerlich. 1 M.

Das Büchlein enthält außer zwei vorausgeschickten Bestimmungen preußischer Schulbehörden über die Feier vaterländischer Gedenktage in der Schule Ansprachen, Schülervorträge und Schulgesänge für die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Ansprachen für die Unterstufe verbreiten sich über „Die Persönlichkeit des Kaisers Wilhelm II." und „Die kaiserliche Familie"; die für die Mittelstufe über „Die Jugendzeit Kaiser Wilhelms II.", „Was sind wir unserem Kaiser schuldig?" und „Warum feiern wir Kaisers Geburtstag?"; die für die Oberstufe über „Kaiser Wilhelm II. (Ein Lebensbild)", „Kaiser Wilhelm II. (Ein Charakterbild)", „Was verdankt Preußen den Hohenzollern?", „Die Liebe zum Vaterlande" und „Das alte und das neue deutsche Reich". Für die Feier des Geburtstages der Kaiserin ist nur eine Ansprache vorgesehen. Die Ansprachen berücksichtigen nach Form, Inhalt und Umfang den geistigen Standpunkt der Schüler, sind für die Unterstufe einfach, kindlich, knapp und nehmen nach oben an Umfang zu, hier vielleicht für eine Feier eher zu viel, als zu wenig Stoff bietend. Eine z. B. 16 Druckseiten umfassende Festrede über „Das alte und das neue Reich" halten wir für viel zu umfangreich. Freilich wird an der Ausführung im einzelnen noch mancherlei auszusetzen sein; es ist eben schwer, bei solcher Gelegenheit in echt kindlichem Tone und konkreter Form zu erzählen. Unter den von den Schülern vorzutragenden Gedichten, die mit Recht in großer Zahl vertreten sind, haben wir jedoch verhältnismäßig nur wenige Perlen unserer Litteratur gefunden (z. B. Gedichte von E. v. Wildenbruch, Martin Greif, Robert Reinick, Julius Sturm, Albert Träger u. a.), dagegen viel nichtssagende Reimerei, bei der die gute Absicht die mangelnde poetische Kraft ersetzen muß. Man sollte jedoch auch an solchen Feiertagen nie den Grundsatz aus dem Auge lassen: „Für die Jugend nur das Beste", auch wenn es nicht direkt eine Verherrlichung des Kaisers oder seiner Familie enthält.

6. Dr. **Ferdinand Hirsch.** Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert. 25. Jahrgang. 4 Hefte. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 8 M.

Die alljährlich erscheinenden 4 Hefte dieser Mitteilungen, von denen uns jedoch Heft 1 und 2 des laufenden Jahrganges nicht zugegangen sind, wollen nicht eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezug-

nahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen bringen, um dadurch den Lehrern und Freunden der Geschichte, denen es doch unmöglich ist, alle neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte auch nur durchzusehen, geschweige denn durchzuarbeiten, einen Dienst zu erweisen. Zu diesem Zwecke sollen möglichst objektiv gehaltene Inhaltsangaben den Suchenden in den Stand setzen, zu beurteilen, ob für seinen jeweiligen Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig ist oder nicht. Zur Erreichung dieses Zweckes scheinen die Hefte außerordentlich geeignet, da sie auch Arbeiten von kleinerem Umfange, Dissertationen und Schulprogramme, die sonst schwer zugänglich sind, in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Die beiden vorliegenden Hefte erstatten Bericht über je etwa 60 Neuerscheinungen, von denen wir nur einige an dieser Stelle hervorheben: Die Tellsage; die Völkerstämme der Germanen nach römischer Darstellung; Geschichte der Juden in Rom; Erasmus von Rotterdam; Dr. Luther als Kirchenhistoriker; Dietrich von Falkenbergs Ende; Feldmarschall Derfflinger; Ludwig XVII.; die Königin Hortense u. v. a.

7. Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgeg. von Heinrich Gerlach. 33. Heft 1896. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei.

Der Freiberger Altertumsverein hat den Zweck, durch Forschen und Sammeln, Bild, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen und die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit der altehrwürdigen Berghauptstadt Freiberg der Mit- und Nachwelt zu erhalten. Diesen Zweck mit erreichen zu helfen, sollen die vorliegenden Mitteilungen dienen, welche 5 Arbeiten enthalten, von denen wir 3 von allgemeinem Interesse hervorheben: Die Stadt Freiberg in Sachsen, Ursprung und Geschichte derselben bis auf unsere Tage; das Gregoriusfest im sächsischen Erzgebirge mit besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse; das Reisen vor hundert Jahren, eine kulturgeschichtliche Schilderung (letztere Arbeit ist besonders lesenswert).

VI. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. sächs. Hoforganist in Weimar.

(28. Beitrag.)

I. Allgemeines.

Nach den Regierungsberichten ist in England von dem Staat subventionierten Elementarschulen allein — Irland und Schottland sind dabei ausgeschlossen — im letzten Jahre (1896) über 4121000 Mk. für den Musikunterricht aufgewandt worden. So etwas kommt wohl in Deutschland nicht vor?

Vom 24.—28. Juni 1897 tagten in Newyork die amerikanischen Musiklehrer, wozu gegen 15000 fremde Teilnehmer gekommen waren. So etwas ist in unserem Vaterlande wohl auch noch nicht möglich gewesen?

Die Musiksektion des allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins konstituierte sich bei Gelegenheit der Generalversammlung des A. D. L. V. an Pfingsten zu Leipzig endgiltig durch Annahme der Statuten, sowie Wahl eines Vorstandes. Das Bestreben der Sektion ist, die Interessen der Musiklehrerinnen in jeder Richtung zu fördern und zu heben, und durch engeren Anschluß und gegenseitigen Meinungsaustausch, sowie durch Studium der einschlägigen Litteratur, nach musikpädagogischer Seite hin, weiter zu bilden. Angestrebt soll werden, daß der Musikunterricht in Mädchenschulen und Lehrerinnenseminaren von Musiklehrerinnen erteilt wird. Die Bildung von Frauenchören unter weiblicher Leitung, Beteiligung der Musiklehrerinnen an bestehenden Altersversorgungen, Kranken- und Unterstützungskassen. Um diese Zwecke zu fördern, sollen möglichst regelmäßige Zusammenkünfte in den einzelnen Gruppen veranstaltet werden, in denen die Interessen der Musiklehrerinnen allseitig zur Besprechung kommen, Themen zu schriftlichen Arbeiten gestellt und die Arbeiten zwischen den einzelnen Gruppen ausgetauscht werden, geeignete Zeitschriften gehalten und Einrichtungen in der Stellenvermittelung des A. D. L. V. getroffen werden. Die Gruppen der Musiksektion werden gebildet im Anschluß an die Zweigvereine des A. D. L. V.; besteht kein Zweigverein an einem Orte oder nimmt derselbe keine Musiklehrerinnen auf, so können dieselben zu einer selbständigen Gruppe zusammentreten und werden

direkte Mitglieder des A. D. L. V. Jede über ihren Bildungsgang und Lehrbefähigung sich genügend ausweisende Musiklehrerin findet Aufnahme.

In den Vorstand wurden gewählt Frl. S. Henkel-Frankfurt a. M., Vorsitzende, Frl. A. Hesse-Erfurt, stellvertretende Vorsitzende, Frl. L. Müller-Darmstadt, Schriftführerin, Fr. C. Claus-Leipzig als Vertreterin der Stunden- und Stellenvermittelung, Frl. F. Rommel-Straßburg als Delegierte des Vorstandes des A. D. L. V. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sprach J. Willborn-Schwerin über das Leben von Fr. Dr. Krause-Schwerin und Frl. Felten über die von ihr neu ausgearbeitete Methode des Klavierspiels. Die Zeit war zu kurz, um näher auf die Sache eingehen zu können; aus der Diskussion ergab sich, daß die meisten Damen für die Einführung der Methode in den Volksschulen waren, hielten sie aber für den Einzelunterricht nicht als praktisch.

Fr. Auguste Köhler-Böhm in Leipzig demonstrierte hierauf den von ihr außerordentlich kunstvoll hergestellten Apparat, welcher die menschliche Mundhöhle und den Kehlkopf aufs genaueste veranschaulicht. Durch geeignete Vorrichtungen ist es ermöglicht, die Veränderungen darzustellen, welche diese Teile beim richtigen und beim falschen Singen annehmen. Die Damen folgten dem Berichte mit großem Interesse. Der Apparat kostet, je nach Größe, 70 und 100 Mark. In einer zweiten Sitzung der Musiksektion berichtete Frl. Hesse-Erfurt über das von ihr geleitete Musiklehrerinnenseminar. Frl. Hesse läßt es sich sehr angelegen sein, auch Kurse für Erzieherinnen einzurichten, die dieselben befähigen, den ersten Anfangsunterricht in der Musik zu erteilen.

Eine Debatte über den Musikunterricht in Lehrerinnenseminaren ergab, daß derselbe bei diesen Lehranstalten noch sehr mangelhaft sei und nur als Zweck hat, die Lehrerinnen für den Gesangunterricht sowie für die musikalische Begleitung des Turnens zu bilden. Erwähnt wurde, daß dieser Seminarmusikunterricht dann aber die tüchtig geschulten Musiklehrerinnen öfters beeinträchtige, da es häufig vorkommt, daß eine derartig gebildete Lehrerin sich als staatlich geprüfte Musiklehrerin ausgiebt.

Es ist jetzt vor allen Dingen notwendig, daß sich die Musiklehrerinnen aller Orten rühren und Musikgruppen gründen, die sich dann der Musiksektion anschließen. Auskunft giebt und Anmeldungen nimmt entgegen Frl. S. Henkel, Frankfurt a. M., Humboldtstraße 19.

Aus der trefflich redigierten Zeitung „Musikpädagogische Blätter" von Karl Zuschneid, Quedlinburg, Nr. 10, glauben wir folgendes entnehmen zu müssen:

Die Gründung eines allgemeinen Musiklehrerverbandes ist in dem Artikel „Zur sozialen Frage im Musiklehrerstande", in Nr. 6 der „Musikpädagogischen Blätter", angeregt worden. Die Notwendigkeit einer derartigen Vereinigung wurde an jener Stelle dargelegt, unter Hinweis auf die gerade in unserem Stande sehr stärkungsbedürftigen Unterlagen einer gesicherten Lebensstellung und auf die immer mehr überhandnehmende Beeinträchtigung der Berufsübung durch unberufene Elemente. Aus den vielfach uns zugegangenen Äußerungen der Zustimmung konnten wir die zeitgemäße Berechtigung der beregten Frage zur Genüge ent-

nehmen, so daß wir uns ermutigt fühlen, heute mit praktischen Vorschlägen ihrer Lösung vorzuarbeiten.

Vorab gilt es, die erstrebenswerten Ziele eines „Allgemeinen deutschen Musiklehrer- und Lehrerinnenvereins" näher ins Auge zu fassen. Unseres Ermessens nach dürften es folgende sein:

1. Staatliche Anerkennung des musikalischen Lehrerberufes durch Normierung einer einheitlichen Prüfungsordnung für männliche und weibliche Kandidaten des musikalischen Lehrfaches; Ausscheidung des Musikunterrichtes aus der Kategorie der „freien Gewerbe".

Die Gesichtspunkte, unter denen diese Forderung zur Geltung kommen kann, sind klarliegend:

Findet das musikalische Unterrichtswesen die ihm gebührende Anerkennung als ein wesentlicher, geistiger Bildungsfaktor, so erwächst daraus dem Staate die Pflicht, die berufenen Vertreter des musikalischen Lehrstandes zu schützen und zu fördern und der Ausbreitung schädlicher Auswüchse des allgemeinen Musikbildungsbedürfnisses wirksam entgegenzutreten, desgleichen dem Gesangunterrichte an den Schulen eine entsprechende Bedeutung zuzuerkennen.

Da die Prinzipienfrage einer Anerkennung des musikalischen Lehrstandes nur im Schoße der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, also nicht von Reichswegen entschieden werden kann, so würde ein in Aussicht zu nehmender Verband sich in dementsprechende Sonderverbände gliedern müssen, um die Angelegenheit bei den für sie maßgebenden hohen Behörden vertreten zu können.

Wenn auch die Erreichung des vorgesteckten Zieles in seinem ganzen Umfange vorerst aussichtslos erscheint, so darf doch die Hoffnung gehegt werden, daß die Staaten zur Einführung einer Prüfungsordnung zum Zweck der Unterscheidung berechtigter und unberechtigter Elemente im musikalischen Lehrberufe sich bereit finden dürften, wie es thatsächlich in Österreich-Ungarn schon geschehen ist. Wer die staatliche Anerkennung als Musiklehrer erlangen will, hat sich in seinem speziellen Fache einer Prüfung zu unterziehen oder ein entsprechendes Befähigungszeugnis an einem der staatlich anerkannten Konservatorien zu erwerben. Diese Forderung führt.

2. zur Einrichtung von Musiklehrerbildungskursen an den staatlich anerkannten Anstalten mit feststehenden Lehrzielen für die verschiedenen Zweige des musikalischen Unterrichtes, insbesondere des Schulgesangunterrichtes. Eine planmäßige Scheidung virtuoser und lehrthätiger Bildungsziele giebt es heute noch kaum an unseren Konservatorien. Sie ist bei aller Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen praktischen Vorbildung insofern wünschenswert, als die Interessen virtuoser Ausbildung zum Schaden einer planmäßigen methodischen Durchbildung derart im Vordergrunde stehen, daß heute noch die meisten Absolventen der Konservatorien bezüglich der Handhabung einer erfolgreichen Methodik auf empirische Rudimente von zum Teil kümmerlichster Art angewiesen sind. Was speziell den höheren Schulgesang anbetrifft, so erscheint eine gründliche theoretische und praktische Vorbildung nach einheitlichem Plane für die Berufenen in diesem Lehrfache als unbedingte Notwendigkeit.

3. Als erstrebenswertes Ziel erscheint uns die Begründung eines einheitlichen Pensions- und Versorgungsinstitutes für Musiklehrer und -Lehrerinnen unter staatlicher Sanktion.

Weitere Ziele sind:

4. Normierung von Honorarsätzen auf Grund eines anzunehmenden Minimums; Abschaffung der Honorarabzüge bei zufälligen, durch die Schüler veranlaßten Stundenausfällen.

5. Begründung eines einheitlichen Vermittlungs- und Auskunftsbureaus für Besetzung von Dirigenten-, Organisten- und Musiklehrerstellen. Hebung ungenügender Gehaltssätze, besonders der Schulgesanglehrer, Organisten und Vereinsdirigenten.

6. Vertretung und Förderung der idealen und realen Fach- und Standesinteressen durch ein offizielles Verbandsorgan.

Das wären im allgemeinen die nächstliegenden Ziele für ein gemeinsames Zusammengehen aller berufenen Vertreter unseres Standes.

Wir wissen, daß es an Versuchen von Verbandsgründungen innerhalb unserer Interessensphäre nicht gefehlt hat. Warum solche zu dauernden Resultaten nicht geführt haben und auf einige wenige großstädtische Vereinigungen von naturgemäß engbegrenzter Wirksamkeit beschränkt blieben, wollen wir hier ununtersucht lassen. So viel ist sicher: vereint sind wir eine Macht, gerade so gut, wie jeder andere Stand, der in einträchtiger Gemeinsamkeit, wie wir allenthalben sehen, für seine Interessen erfolgreich einzutreten vermag. Dieser Einsicht sollte sich keiner verschließen, dem seine Zukunft, die Zukunft seiner Familie und die Ehre unseres Standes am Herzen liegt. Hat diese Einsicht mit Hintansetzung aller kleinlichen Bedenken und Sonderinteressen in den Kreisen unseres Berufes allgemeine Aufnahme gefunden, dann finden sich leicht Mittel und Wege zur Verwirklichung des Planes. Die Zeit für eine solche ist heute günstiger als je zuvor: Das alle Schichten der Bevölkerung durchdringende Musikbildungsbedürfnis ist geeignet, der Wichtigkeit des Musikunterrichtes auch in den leitenden Kreisen zu gebührender Anerkennung zu verhelfen.

Wir würden aber vergeblich darauf zu warten haben, daß man uns die berechtigte Anerkennung unserer Standesinteressen auf dem Präsentierteller entgegenbringt. Nur von einer einheitlichen, gemeinsamen Initiative unsererseits ist ein Erfolg zu erhoffen.

Möchten sich Männer von Einfluß, Männer mit warmem Herzen für eine gedeihliche Gestaltung des Musikunterrichtswesens finden, die mit Energie und Geschick die Sache in die richtigen Wege zu leiten im stande wären; sie würden sich ein großes Verdienst erwerben, nicht nur um die speziellen Interessen unseres Standes, sondern auch um die Wahrung eines nationalen geistigen Gutes, das wir Deutschen vor allen Völkern in unserem Musikleben hochschätzen.

Zur Vermittlung der nötigen einleitenden Schritte für eine auf die geplante Verbandsgründung abzielende Bewegung erklären wir uns hiermit gern bereit, sowie zur Entgegennahme von vorläufigen Zustimmungserklärungen aus dem Kreise der Berufsgenossen. —

Eine der wichtigsten Erscheinungen auf unserem Gebiete im vorigen Jahre ist ohne alle Frage folgende Schrift:

Deutsches Kinderlied und Kinderspiel. Volksüberlieferungen aus allen Landen deutscher Zunge, gesammelt, geordnet, und mit Angabe der Quellen, erläuternden Anmerkungen und den dazu gehörigen Melodien herausgegeben von Franz Magnus Böhme. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.

Wir fühlen uns wohl mit allem Rechte verpflichtet, auf diese hochbedeutende Erscheinung einigermaßen weiter einzugehen, umsomehr, als der berühmte Verfasser aus dem deutschen Schullehrerstande sich mühselig emporringen mußte.

Nachdem der verdienstvolle Dresdener Musikgelehrte Prof. Böhme seine großartigen epochemachenden Arbeiten, als: Altdeutsches Liederbuch, Geschichte des Tanzes in Deutschland, volkstümliche Lieder, deutscher Liederhort (3 starke Bände), Geschichte des Oratoriums ꝛc. vollendet hatte, durfte und mußte er sich auch über das genannte Thema eingehend „hermachen", eingedenk der bewährten Sätze: „Vom Kinde aus geht aller Schein!" und: „Das Kind ist des Mannes Vater!" „Lasset uns unseren Kindern leben!" (Fröbel), oder: „O selig, o selig ein Kind noch zu sein!" Sagt doch auch Mahlmann: „Ein Kind ist göttlicher Natur."

Dem Ursein entstiegen bringt es in der Seele Kenntnis des Göttlichen und Wiedererkennen mit. Das Höchste, Herrlichste begreift es am leichtesten, sich eng, bang und klein zu fühlen, findet Gelegenheit und Zeit es auf der Erde! „Frühzeitig ehr' es! Halt' es wie den Engel!"

Und siehe da! Der Altmeister der musikalischen Forschung hat noch in seinem Greisenalter, trotz aller Anfechtungen, ein Werk geschaffen, das mit den vorgenannten Arbeiten, seinen Namen ruhmvoll in ferne Zeiten tragen wird. Was er seit 1834 als unermüdlicher Forscher, Sammler und Kritiker zusammengetragen hat, das liegt hier in geordneter und handlicher Form vor.

Was will nun der vorliegende schön ausgestattete starke Band (656 S. gr. 8) erzielen? Das prächtige lebensvolle Buch will dem deutschen Volke seine uralte unverfälschte Kinderpoesie als sein Eigentum zurückgeben nnd erhalten. Zu diesem Zwecke wurden die noch vorhandenen volkstümlichen Reime und Spiele aufgesucht und durch Schrift festgehalten, um sie vor dem Verschwinden zu sichern, aber sie auch, so weit es möglich ist, für Schule und Erziehung dienstbar zur machen.

Die betreffende Arbeit hat also einen wissenschaftlichen und einen praktischen Zweck. Als Sammler hängt der Autor an diesen kostbaren Überlieferungen mit ganzer Seele. Dessenungeachtet ist er nicht der Meinung, daß das Gesammelte alles unverändert wieder Volksgut werden und in unserer vorgeschrittenen Zeit auch das Veraltete, Sinn- und Geschmacklose den Kindern wieder geboten werden soll; so etwas zu fordern wäre sicher — Unverstand. Vieles daraus kann und sollte aber ohne Abänderung für Lieder- und Spiel-Bücher verwendet werden und ist ein kleinerer Teil schon in bessere Schulbücher aufgenommen worden. „Die Naturkinder sind noch reich an schönen, sinnigen Spielen und Liedern. Warum diese frischen und lebenskräftigen Blumen durch künstliche ersetzen wollen?" sagt Dr. Friedr. Zimmer. Sagt nicht der große Lessing: „Das Spiel ist so notwendig wie die Arbeit!" Schreibt nicht Dr. Dunger: „Die Schulen und Kindergärten sollen, statt der gereimten Plattheiten (wie solche manche Schriften der Fröbelschen Schule leider enthalten),

die gesunde, hausbackene Nahrung des Liedes und Spieles den Kindern darbieten."

Anderes in dem Buche muß eine pädagogische Umbildung erfahren, um es für Kinder brauchbar zu machen; aber die Abänderung muß von glücklicher Hand und schonend ausgeführt werden, denn die beliebte Veredelung durch Umarbeitung können nur wenige Texte vertragen.

Neben den volkstümlichen Kinderliedern sollen aber auch die von unseren besseren Jugendschriftstellern frei erfundenen und weiter verbreiteten Spiele ihren Ehrenplatz behaupten.

Die vorstehenden Zeilen sind wohl wichtig genug, um den hohen Wert dieser Veröffentlichung einigermaßen anzudeuten.

Die 1. Sammlung umfaßt, nachdem in der Einleitung ganz Vorzügliches über Kinderpoesie gesagt wird, folgende 15 Abschnitte: Wiegen-, Kose-, Schaukel- und Kniereiterlieder, Zuchtreime, allerlei Reime aus der Kinderstube, das Lied im Verkehr mit der Natur:

a) mit der Tier-, b) und Pflanzenwelt, c) mit den Naturerscheinungen, Nachahmung von Naturlauten, lustige Geschichten (Neck- und Tiermärchen, Zahlgeschichten), Neck- und Spottreime, aus der Schule (Buchstabierscherze und Federproben), Schnellsprecher und Sprachscherze, Kettenreime und Kinderpredigten, Gebete und fromme Reime, Ansingelieder zu den Jahresfesten, Auszählsprüche vor dem Spiele.

Der 2. Hauptteil unserer Schrift — ein wahres Magazin für den Bedarf der glücklichen Kindheit — enthält folgende Kapitel: I. Unterhaltungen und Belustigungen ohne Spielregel, II. Reigen- und Tanzspiele: Ringelreihen mit Niederfallen, Ringelreihen mit Umkehr und Auflösen des Kreises, Ringelreihen mit Wahl und Pantomimen, lange und gegenüberstehende Reihen, Durchkriechen und Ziehkampf, pantomimische Ringeltänze über Balladen und Märchen, Lauf-, Sprung- und Haschenspiele, Hüpf-, Hink-, Wurf-, Schlag- und Zielspiele, Körperübungen, Kampf-, Such- und Ratespiele, stille Beschäftigung (in der Stube zur Winterszeit), Gesellschafts- und Pfänderspiele.

Im Anhange finden sich Rätsel und Rätselfragen, Nachträge und Berichtigungen. Umfassende Register fehlen nicht.

Daß tiefer Sinn öfters im kindlichen Spiele liegt, dürfte allgemein bekannt sein. Daß man aus dem Spielen überhaupt den Charakter kennen lernen kann, beweist ein Ausspruch des Vater Wieland. „Worin spiegelt sich der Charakter einer Nation aufrichtiger ab, als in ihren herrschenden Ergötzungen?" Was Plato von der Musik eines jeden Volkes sagte, gilt auch von seinen Spielen; keine Veränderung in diesem (wie in jenem), die nicht entweder die Vorbereitung oder die Folge einer Veränderung in seinem sittlichen oder politischen Zustande wäre." —

Aus Shangai (China) wird uns berichtet, daß dort nur zwei Musiklehrer existieren, die reich oder wenigstens wohlhabend geworden sein sollen. In unserem Deutschland kommt das wohl äußerst selten vor?

Neuerdings machte eine neue Klavierbildungsanstalt, die sogenannte Virgil-Klavierschule in Berlin von sich reden; sie soll künstlerisches Klavier-

spiel, basierend auf einer wissenschaftlichen und positiven Technik durch die Virgilmethode, unter Benutzung des Virgiltechnikklavieres gelehrt und entwickelt wird. Das Prinzip dieser Methode ist: Man mache die Finger eines Ausdruckes fähig und befähige den Geist, Ausdruck richtig zu würdigen, ehe man Ausdruck verlangt. In Amerika und England soll die fragliche Methode, von welcher Herr Virgil ganz besondere Resultate verheißt, viele Anhänger haben. —

Daß das deutsche Lied auch in den französischen Schulen, wenigstens in den untern Klassen höherer Schulen, sorgfältig gepflegt wird, berichtet ein sächsischer Pädagog, Herr Hartmann, der im höheren Auftrage die jenseitigen Anstalten besuchte.

Er berichtet, daß ihn die desfallsigen Leistungen in der Regel sehr befriedigt hätten. Die hierbei innegehaltene Methode bestehe in folgendem: Die Herausgeber einer derartigen Liedersammlung empfehlen 1. die Worte des Textes durchzugehen, 2. dann mündliche und schriftliche Übung mit den gelernten Worten vorzunehmen, 3. dann rhythmisches Lesen des Textes, 4. mündliche und schriftliche Übersetzung, 5. Vortrag des Liedes durch einzelne Schüler, 6. Fragen über den Sinn der Worte und Satzglieder, 7. gemeinsamer Vortrag, erst durch Schülergruppen, dann durch die ganze Klasse, hierauf das Singen, 9. mündliche und schriftliche Übersetzungen.

Der hospitierende Meister der Schule sagt in dieser Beziehung: „Die Lieder, die bei uns alle Kinder erfreuen, wie: Das Kuckuckslied, Der treue Tannenbaum, Mit dem Pfeil und Bogen, Im Wald und auf der Heide ꝛc. wurden mit sichtlicher Freude gesungen.

Die Gesichter der Jungen glänzten förmlich vor Vergnügen, wenn sie z. B.: Hopp, hopp, hopp! Pferdchen lauf Galopp ꝛc. sangen. Wenn nicht alles trügt, so heißt es weiter, ist der deutsche Gesang bestimmt, sich noch weiter durch den deutschen Sprachunterricht in den französischen Schulen zu verbreiten. Unser Lied ist eine Macht, deren Zauber sich auch französische Gemüter nicht verschließen können, und die unleugbar einen Zugang in die innerste Tiefe unserer Volksseele eröffnet. Die französische Generation, die in ihrer Kindheit deutsche Lieder gesungen und so an dem Quickborn deutschen Gemütslebens getrunken hat, wird dadurch eine auf anderem Wege nicht erreichbare Kenntnis unseres Volkstums gewinnen.“ —

Auch ein neuer Handleiter wird, als ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Pianinolernenden und -spielenden von Ernst Seiler, sehr angepriesen. Dieser Apparat wird von Louis Örtel in Hannover für 18 Mk. verkauft. —

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit oder ohne Liederstoff.

1. **Mich. Engelhardt.** 110 melodische Übungen für Sopran und Alt. Zur Erziehung eines schönen Tones, guter Textaussprache und entsprechender Sicherheit im Treffen der Intervalle sämtlicher gebräuchlicher Dur- und Molltonarten, für Volks-, Bürger- und die unteren Klassen der Mittelschulen, nach

dem Stufengang der Grellschen Gesanglehre bearbeitet. München, Th. Ackermann. 60 Pf.

Die Grellsche Gesanglehre ist als ein recht brauchbares Lehrmittel sattsam bekannt und die hier gebotenen Übungen sind nicht minder vortrefflich. Freilich wird es wohl nicht möglich sein, das Ganze in gewöhnlichen Schulen durchzuarbeiten, denn es gebricht einesteils an Zeit, die nötigeren Gegenständen nicht entzogen werden darf, anderenteils ist es auch nicht notwendig, die hier gezogenen engeren Grenzen zu überschreiten. Aber das Notwendigste könnte, um eine bessere Grundlage des Singens zu erzielen, doch durchgearbeitet werden.

2. **Aug. Iffert.** Allgemeine Gesangschule, unter musikalischer Mitwirkung von Otto Singer. B. Praktischer Teil. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Da der echte und rechte Gesanglehrer immer mehr wissen und können muß, als seine Schüler, so muß er auch beflissen sein, sich eine gründliche theoretische und praktische Bildung auf dem einschlagenden Gebiete zu erwerben. In ersterer Beziehung leistet der erste Teil des Werkes alles Nötige und Wünschenswerte; in praktischer Beziehung ist das erforderliche Material in dem vorliegenden Teile geboten. Es werden folgende Übungen vorgeführt: Erste Übungen für Einstellung und Haltung der Stimme, Vokalwechsel in Solmisationssilben, für Deckung des Tones, gehaltene Töne und Portamento, Übungen in der Durtonleiter, Verzierungen, Übungen in der Molltonleiter, Trillerstudien, Arpeggien, Parlandogesang, das Staccato ꝛc. und noch vieles andere. Den 2. Teil bilden eine ziemliche Menge (27) recht nützliche Solfeggien mit den verschiedensten Silben, um eine recht deutliche Aussprache, schöne Tonbildung und Trefffsicherheit zu erzielen.

3. **Manuel Garcia,** Sohn. Garcia-Schule oder die Kunst des Gesanges. 1. Teil. Neue, durchgesehene Ausg. Mainz, Schotts Söhne. 3 M. netto.

Die Garciasche Schule für den Kunstgesang ist ja seit längerer Zeit hochberühmt. Für das hier gebotene Material müßten höher strebende Gesangbeflissene außerordentlich dankbar sein, denn alles hier in Betracht Kommende, wird sorgfältig berührt und abgehandelt. In vier Kapiteln verbreitet sich das schön ausgestattete Lehrbuch über folgendes: Tabellarische Übersicht der Klasseneinteilung gebildeter Stimmen, Atemholen, Stimmansatz (mit allgemeiner Tabelle), Mundstellung, Verbindung der Register, Vokalisation in allen ihren Teilen, Portamento, Übungen für Skalen, Läufe, Rouladen, Vorschläge, Verzierungen und noch gar manches andere, was hier abgehandelt werden muß. Eine ansehnliche Menge Notenbeispiele (Studien) unterstützen das treffliche Werk.

4. **O. Fichtner.** Methodische Übungen der Leipziger Schullieder-bücher erläutert. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 75 Pf.

Der Verf. hat sich bereits durch Verschiedenes auf unserem Gebiete rühmlichst bekannt gemacht. Seine in dieser Beziehung früher veröffentlichten Übungen haben gute Resultate gezeitigt. Natürlich hat er schon in der Volksschule, als Grundlage fürs Leben, das Notensingen betont. Mit Recht sagt er: „Ein Lied, das nur mit der Violine eingepaukt ist, gehört zu den Unterrichtsresultaten wurmstichiger Art. Hat der Schüler

einen gewissen Grad des Blattsingens erreicht, daß er ein auf diese Stufe seines Könnens gehöriges Lied zu singen imstande ist, so hat er damit zugleich eine ganze Reihe gleichwertiger Gesänge, eine ganze Litteraturstufe überwunden, während der Sänger, dem jedes Lied mit der Geige eingepaukt werden muß, erst dann dasselbe singen kann, wenn er es auswendig kann; bei einem zweiten gleichwertigen Liede muß dieselbe Eintrillmethode wieder zur Anwendung gebracht werden, ohne daß nach langer Zeit ein Fortschritt bemerklich ist. Indem wir auf die früheren, von uns in d. Bl. besprochenen Leistungen des Autors gebührend hinweisen, bemerken wir noch, daß sich die hier gebotenen Erläuterungen auf alle sechs Gesangstufen beziehen.

5. **Benedikt Widmann.** Volksliederschule. Vereinfachte, rationelle Methode für den Volksschul-Gesangunterricht. 1. Heft: Unterstufe, 16 Pf., 2. Heft, 24 Pf., 3. Heft: Oberstufe, 24 Pf. — Leipzig, K. Merseburger.

Wie die vorliegende 3. Auflage glänzend bestätigt, hat der sehr renommierte Frankfurter Altmeister, der sich auf vielen musikalischen Gebieten hochverdient gemacht hat, auch hier die unermüdlich bessernde Hand angelegt, daß diese ungemein wohlfeile und sehr ersprießliche Handreichung aufs neue absonderlich empfohlen werden kann.

6. **H. Meyer.** Welchen Fehlern begegnet der Lehrer im Gesangunterricht und wie beseitigt er dieselben? Hildesheim, H. Helmke. 40 Pf.

Alle Fehler, welche dem Verf. in seiner Praxis vorgekommen sind, bezeichnet er folgendermaßen: 1. Fehler in der Tonbildung, 2. in der Aussprache, 3. in der Betonung, 4. im Vortrage, 5. im Atmen, 6. im Singen der Bindungen, 7. im Takt, 8. Entstellung der Melodie durch Einflicken von Vorschlägen u. dergl., 9. das Sinken beim Singen. Indem der Autor alle diese unangenehmen Vorkommnisse berührt, zeigt er zugleich, wie solchen Fehlern abzuhelfen ist. Gern pflichten wir ihm bei, wenn er schreibt: „Mühe und Arbeit bringt eine sorglich abgehaltene Singestunde ebenso viel als jede andere Unterrichtsstunde!"

7. Dr. **L. Krause.** Theoretischer Lehrgang des Gesangunterrichts für Schule und Haus. 1. Stufe. Schwerin, Stiller (J. Ritter). 1 M.

Die Forderung, daß die Musik als wirklicher Lehrgegenstand behandelt und sich den übrigen Lehrgegenständen gleichwertig anschließen müsse, ist zwar schon mehrfach anderwärts ausgesprochen worden, aber hier ist sie praktisch in Frage und Antwort ausgeführt. Das dazu nötige Anschauungsmaterial, bestehend aus großen beweglichen Noten, dem Liniensystem, ist von der Verfasserin in Schwerin zu beziehen. Das ganze Material ist auf 12 Übungen: Das Liniensystem und die Noten, die Stufennamen der Töne, das Klaviaturbild, die Pausen, der Auftakt, Intervalle und Dreiklänge, gerade und ungerade Taktarten, einfache und zusammengesetzte Taktarten, der Punkt, Bindebogen, die Grundakkorde, Wiederholung des Lehrstoffes, verteilt. Eine Menge gut gewählte Beispiele unterstützen den ganzen Lehrgang, der sicher volle Beachtung verdient.

8. **Jakob Jacobi.** Der Gesangunterricht in Volks- und Mittelschulen. Anleitung für Seminaristen und Lehrer nach den Vorschriften der allgem. Bestimmungen und deren Ergänzung. Düsseldorf, Schwann. 1,50 M.

Hier spricht ein praktischer Schulmann zu uns. Folgende Punkte

sind hier sachgemäß entwickelt und begründet: I. Der Unterricht im Singen nach dem Gehör, A) Vorübungen im lautreinen Sprechen, Auffassen vorgeführter Töne nach ihrer Dauer, Stärke und Höhe; B) Singübungen: Nachsingen einzelner Töne und Verbindung derselben, Vorbereitung des Dreiklanges und der Tonleiter; C) Vornahme der ersten Lieder nach dem Gehör; D) Stimmbildungsübungen. II. Anwendung der Ziffer als Tonzeichen: A) weitere Übungen innerhalb der in Ziffern dargestellten Tonleiter; B) Belehrung über Takt und Taktarten; C) Treffübungen. III. Anwendung der Note als Tonzeichen: I. A) Ziffernnotensingen, B) rhythmische Übungen nach Noten; II. Notensingen: A) rhythmische, B) melodische Übungen, C) der zweistimmige Gesang, D) neue Lieder, die gebräuchlicheren Tonleitern, Ausweichungen, der dreistimmige Gesang. Schließlich folgen allgemeine Bemerkungen über Gesang und über Verteilung des Unterrichtsstoffes für ein-, drei- und achtklassige Schulen.

Aus dieser kurz skizzierten Inhaltsangabe kann man ersehen, daß diese Anweisung vollständig auf der zeitlichen Höhe steht.

9. **Ernst Zimmermann.** Gesanglehre für deutsche Volks- und höhere Schulen, Seminare, weltliche und kirchliche Gesangvereine. Neue methodische Bearbeitung der Singschule von Fr. Th. Stahl. Ausgabe für den Lehrer. 2 M.

Schülerheft zur Gesanglehre, 20 Pf.

Notenschreibheft zur Gesanglehre, 10 Pf.

Arnsberg, J. Stahl.

Der Verf. geht von dem Satze aus: Durch die Ziffer zu den Noten! Er sagt in der Vorrede: Die vorliegende Singschule bietet eine Methode, mittelst welcher man die schönsten Erfolge ohne übermäßige Anstrengung erreichen kann. Soweit diese Methode die Treffübungen und die Grundlage der rhythmischen Übungen betrifft, ist sie nicht neu. Es ist die sogenannte Chevèsche Methode, welche Fr. Th. Stahl seit dem Jahre 1858 in Deutschland einzuführen sich bemühte. Er gewann manche für die gute Sache begeisterte Anhänger. Neben diesen fand er aber auch hartnäckige Gegner, welche die Ziffer als zweckmäßiges Tonzeichen nicht anerkennen wollten. Manches nicht ganz Zweckmäßige hinderte die weitere Verbreitung der Stahlschen Schrift. Deshalb bearbeitete Herr Zimmermann dieselbe, nach reiflicher Prüfung, praktischer. Alles zu einem guten Unterrichte Erforderliche findet man so bequem als möglich auf engem Raume zusammen.

Das sehr billige Schülerheft kann neben jedem Liederbuche gebraucht werden; es enthält keine eigentlichen Lieder, sondern nur technischen Übungsstoff. Dieser ist in Ziffernotierung gegeben und so angelegt, daß er von den Schülern leicht in die gebräuchliche Notenschrift (mit verschiedenen Schlüsseln und in beliebige Tonarten) übertragen werden kann.

Das Lehrerheft enthält die nötige Anleitung zur Lösung der einzelnen Aufgaben.

Dem Schülerheft ist eine eigenartige Tabelle beigegeben, mittelst welcher es dem Schüler leicht wird, mit Verständnis jede beliebige Dur- und Molltonleiter zu bilden. Dann können die Melodien des Übungs-

heftes in beliebige Tonarten übertragen werden, und damit ist für das Singen nach Noten ein sicherer Grund gelegt. Technische und Liederübungen müssen abwechseln.

Der gesamte Stoff ist auf 8 Schuljahre verteilt. Der rationell geordnete Inhalt des interessanten Buches beschränkt sich auf folgendes: 1. Vorübungen (Hören, Atmen, Mundstellung, die 5 ersten Stufen der Tonleiter, Zeichen und Namen für dieselben, Treffübungen, Takt, weitere Treffübungen in leitereignen Tönen und Fortsetzung der Taktübungen) ein sehr reichhaltiges Kapitel, das sogar mehrstimmige Übungen umfaßt, leiterfremde Töne, Taktübungen nach Marschmotiven, mehrstimmiger Gesang, die sogenannten Tonarten, die gebräuchliche Notenschrift, unser Gesangorgan, Aussprache und Vortrag.

Auch diese hier entwickelte Methode wollen wir der Beachtung gern empfehlen.

10. **G. W. Mason, Zeidler und Unglaub.** Neue Gesangschule.

1. Heft: 1. u. 2. Schuljahr.	50 Pf.	3. Heft: 5. u. 6. Schuljahr.	1 M.
2. „ 3. „ 4. „	50 Pf.	4. „ 7. „ 8. „	1 M.

Handbuch zu der neuen Gesangschule von Mason, Zeidler und Unglaub. 50 Pf.

Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die hier vorgeführte neue Methode hat namentlich in Nordamerika großes Aufsehen gemacht, so daß ihr Gründer für seine Unterrichtsweise auch in Europa Propaganda zu machen versuchte, ein Beginnen, bei welchem er von den beiden tüchtigen Mitarbeitern redlich unterstützt wurde, umsomehr, da das Unternehmen von dem „Welthause" Breitkopf und Härtel thatsächlich gefördert wurde.

Über den eingeschlagenen Gang dieser Methode, deren Anschauungskarten den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden, stets für denselben freien Spielraum lassend, heißt es: Die Anordnung dieser Karten ist folgende:

1. Stufe, hauptsächliches Singen nach dem Gehör, unter Anwendung a) der Ziffer und b) der Note (1. und 2. Heft).

2. Stufe, Singen nach Noten und zwar a) ein- und b) zweistimmig (3. Heft).

3. Stufe, die harmonischen Beziehungen der Töne zu einander, die Molltonleiter (4. Heft).

Die Übungen werden anfangs mit den Silben: Te, fe, ta, fa, na, sa, ra, ti ꝛc. gemacht. Auch die Liedchen werden zuerst mit dergleichen inhaltslosen Silben gemacht, was nicht allseitigen Anklang finden dürfte. Die Singregeln, als: Laß nicht zu laut singen, lasse die Übungen nicht zu ermüdend sein, laß nicht kurz nach der Mahlzeit singen, kaltes Trinken vor und nach dem Singen ist zu vermeiden, vor dem Singen soll nicht gelaufen und gesprungen werden, kranke Organe müssen geschont werden, Brust und Hals sollen nicht eingeschnürt werden, die Arme sollen nicht vor der Brust zusammengenommen werden — dürften kaum zu bestreiten sein. Über Stimmcharakter, Stimmregister, Behandlung der Vokale und Konsonanten wird ebenfalls das Nötige gesagt.

Der 2. Teil des Handbuches spricht sich ausführlich über die wohlgeordnete Benutzung des großen Kartenwerkes beim Unterrichte aus.

Diese Tafeln bieten alles, was zur Anschauung des einschlagenden Materials gehört.

Ganz besonders müssen die trefflichen Schülerbücher der fraglichen Methode betont werden, denn selbige sind mit großem pädagogischen Geschick verfaßt und den deutschen Verhältnissen sorgfältig angepaßt. Man sehe sich z. B. das ungemein anschauliche Elementarheft an. Der deutsche Liederschatz (Volks- und Kunstlied) ist vielseitig benutzt worden. Das spezifisch Technische harmoniert bestens mit dem rein Poetischen und Musikalischen. Kurzum: Die Methode ist geistreich erfunden und recht praktisch ausgestaltet worden.

B. Liedersammlungen für Kinder- oder Frauenchor.

a) Geistliches.

1. **Rich. Kügele.** Op. 169. Acht Festgesänge für 2- u. 3stimm. Kinderchor und Sologesang mit Klavierbegl. Augsburg und Wien, Böhms Verlag. Partitur 2 M., jedes Stimmheft 30 Pf.

Bei der überaus schnellen Produktion des Autors ist es kein Wunder, daß nicht alles bezüglich der Erfindung auf gleicher Höhe steht. Doch findet sich für katholische Schulen manches Brauchbare darunter

2. **Franz Schubert.** Gesänge für Frauenchor. Partitur und Stimmen. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese treffliche Neuausgabe des unsterblichen Tondichters umfaßt folgendes: 1. Er ist von uns geschieden, 2. den wunderlieblichen 23. Psalm: „Gott ist mein Hirt", 3. Gott in der Natur, 4. Ständchen: „Zögernd und leise", 5. Das Leben ist ein Traum, 6. Klagen um Ali Bey. Diese herrlichen Tonblättchen brauchen keine weitere Empfehlung mehr.

b) Weltliches.

1. **Gottschalg, Müllerhartung** und **Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 3. Heft für Oberklassen. 13. Aufl. — 4. Heft für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 5. Aufl. Weimar, Böhlaus Nachfolger.

Diese sich immer weitere Kreise erringende Sammlung (das 2. Heft ist bereits in 18. Aufl. erschienen) enthält 95 inhaltlich wohlgeordnete zwei- und dreistimmige Gesänge volkstümlicher Gattung (Geistliches und Weltliches) nebst einigen dreistimmigen Chorälen. Das 4. Heft bringt 74 dreistimmige Gesänge und 9 dreistimmige Choräle. Ein Teil des Honorars kommt den Lehrerwitwen und Waisen, auf Antrag des Begründers, A. W. Gottschalg, der Sammlung von allem Anfang an — seit beinahe 40 Jahren— zu gute.

2. **Jos. Zimmermann.** Des Schülers Festgesänge. Lieder für 1-, 2- und 3stimm. Kinderchor (mit Klavierbegleitung ad libitum) für die verschiedenen Schulfeste (mit Originalbeiträgen deutscher Tonkünstler). Düsseldorf, Schwann. 60 Pf.

Der Inhalt des brauchbaren Büchleins erstreckt sich auf folgendes: Zu Geburtstagen und Einführungen von Geistlichen und Lehrern, zum Abschiede, bei Jubelfesten, bei patriotischen Festen, zu fürstlichen Geburts-

tagen, z. B. unserer drei deutschen Kaiser ꝛc. Sämtliche 28 Texte sind von tüchtigen Tonsetzern neu bearbeitet worden.

3. **Barthel-Müller.** Liederbuch für die unteren Klassen und Vorschulen höherer Lehranstalten. Leipzig, Renger (Gebhardt & Wilisch). 1 M.

Diese Sammlung ist sehr reichhaltig, denn sie bringt nicht weniger denn 125 Nummern, nämlich 41 einstimmige, 74 zweistimmige und 10 dreistimmige. Wäre es nicht besser gewesen, wenn eine gewisse Konsequenz in der Mehrstimmigkeit eingehalten worden wäre? Dreistimmig wird wohl in den unteren Klassen der fraglichen Schulen kaum gesungen werden können. Für die Vorschule sind 33 Lieder bestimmt, was uns ein wenig zuviel erscheint.

Bei den beiden Weihnachtsliedern: „Morgen kommt der Weihnachtsmann" ꝛc. von Hoffmann von Fallersleben und: „Morgen, Kinder, wird's was geben" ꝛc. wäre wohl der Text abzuändern in: „Bald, ihr Kinder, wird's was geben" ꝛc., und: „Bald kommt nun der" ꝛc. Denn unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste wird bekanntlich in Schulen nicht gesungen, und die Kinder brauchen, bei unserer textlichen Änderung, keineswegs eine Unwahrheit zu singen.

Besonders zu erwähnen ist noch, daß die Texte (Geistliches und Weltliches) möglichst nach dem Inhalte geordnet sind.

Ein Vorzug des freundlich ausgestatteten Buches ist ferner, daß auch Belehrungen über alles das, was die allgemeine Musiklehre Theoretisches zu bieten pflegt, im 2. Teile beigefügt wurde, ebenso die notwendigsten Übungen im Notentreffen.

4. **Franz Mairs** Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre für österreich. allgem. Volksschulen, neu bearbeitet von Adolf Kirchl. 1. Heft: 1. u. 2. Schuljahr, 40 Pf. 2. Heft: 3. u. 4. Schuljahr, 60 Pf. 3. Heft: 5. Schuljahr, 60 Pf. — Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Heft 1 enthält 66 gut gewählte einstimmige Gesänge, die freilich besser nach dem Inhalte geordnet sein könnten, denn so ein buntes Allerlei ist schwerlich empfehlenswert.

Heft 2 bringt 78 einstimmige Lieder, sowie das Allernotwendigste aus der Theorie. Etwas mehr Geistliches könnte auch nicht schaden. Die inhaltlich ordnende Hand ist hier in erfreulicher Weise schon mehr bemerklich.

Das 3. Heft bietet 61 zweistimmige gut gewählte Lieder, sowie die Fortsetzung des theoretisch in den beiden anderen Heften Angebahnten. Auch hier ist die ordnende Hand weiter bemerklich. Im großen ganzen darf und muß diese Gabe als empfehlenswert bezeichnet werden.

5. **Adolf Kirchl.** Franz Mairs Liederbuch für österreichische Bürgerschulen, neubearbeitet. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. geb. 1,10 M.

Hier findet man 79 zwei- und 29 dreistimmige Gesänge, sowie eine ziemliche Anzahl Kanons und Übungen. Im Anhange befinden sich Belehrungen über: Singregeln, Singlehre, Darstellungsmittel, Hauptgattungen und Formen, Musikgeschichtliches. Die ordnende Hand — wohl des Neubearbeiters? — hat auch hier Ähnliches passend gruppiert, wie es denn in Lehrwerken für Schulen selbstverständlich sein sollte. Merk-

würdigerweise sind die geistlichen Lieder in etwas zu geringer Anzahl vertreten.

6. **Moritz Vogel.** Deutsches Schulliederbuch. Sammlung von 200 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen, nach einem eingeflochtenen methodischen Teile geordnet und zum Gebrauche beim Gesangunterrichte in Mittel- und Volksschule herausgegeben. Leipzig, Gebrüd. Hug & Co. 60 Pf.

Das ist ein gar interessantes Büchlein, denn es verfolgt den Zweck, der Mittel- und Volksschule den nötigen Liedstoff zuzuführen, und denselben musikalisch so zu ordnen, daß die Kinder zugleich mit dem Liede in das Tonsystem resp. in die Notenschrift eingeführt und auf diesem Wege, wenn auch nur in bescheidener Weise, auf eine etwaige spätere Gesangpflege in Kirchenchören, Gesangvereinen 2c. vorbereitet werden. Der eingeflochtene methodische Teil ist auf das äußerste Maß beschränkt und bietet, auf 6—7 Schuljahre verteilt, kaum eine nennenswerte Aufgabe. (Siehe die Zusammenstellung der für die Schule in Frage kommenden melodischen und rhythmischen Elemente auf S. 7). Hauptsache für den Erfolg ist, daß mit der verstandesmäßigen Betreibung des Unterrichtes möglichst früh begonnen, und nicht alles, was „Lernen" heißt, auf die späteren Schuljahre verschoben wird. Bei dem hier eingeschlagenen, durchaus auf „Anschauung" begründeten Verfahren, liegt kein Grund vor, warum mit dem regelrechten Gesangunterrichte nicht mindestens im 2. Schuljahre begonnen werden sollte. Die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre bleibt am besten für den einzelnen Fall vorbehalten. Die Lieder sind ein- und zweistimmig (warum nicht auch einige dreistimmige?) gesetzt und wohl geordnet. Vorliegende Sammlung ist eine der besten Erscheinungen in der Jüngstvergangenheit.

7. **Traug. Ochs.** Liederhort. Eine Liedersammlung für Schule und Haus. 1. Abt. für Volksschulen, Vorschulen für Gymnasien und Realschulen und Unter- und Mittelstufen höherer Töchterschulen. 40 Pf. 2. Abt.: zwei- und dreistimmige Lieder und Gesänge für Oberkl. der v. Bürgerschulen, Quinta und Sexta v. Gymnasien und Realschulen, und Oberst. höherer Töchterschulen. Frankfurt a. O., G. Bratfisch. 50 Pf.

Im 1. Hefte begegnen uns zunächst einstimmige Spiel- und Kinderlieder; auf S. 16 wird der Frühling bedacht, dann Sommer, Herbst und Winter. Hier tritt auch allmählich die Zweistimmigkeit ein. Daran schließen sich Vaterlands- und Turnerlieder. In jeder Gruppe sind auch die geistlichen Lieder vertreten. In Summa 136 Lieder.

Die 2. Abteilung bietet Zwei- und Dreistimmiges in 120 Liedern und Gesängen, die nach gleichen Gesichtspunkten geordnet sind. Auch einige Kanons sind vorhanden. Auch diese Gabe darf zu dem Besten beigezählt werden, was die Letztzeit gebracht hat.

8. **Curt Schneider.** Sammlung patriotischer Festgesänge für Volks- und höhere Schulen (mit Anhang: 5 Gesänge zur Entlassung, Konfirmation, sowie 5 Wanderlieder). Leipzig, H. Protze. 30 Pf., stark broch. 40 Pf.

Die gesammelten 30 vaterländischen, dreistimmig gesetzten schönen Gesänge werden für alle derartigen Fälle ausreichen. Auch die 10 Nummern des Anhanges sind wohl gewählt.

III. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. Dr. J. G. Herzog. Op. 70. 170 Kirchengesänge für gemischten Chor. Zum Gebrauch für Kirchenchöre, Gesangvereine, höhere Lehranstalten ꝛc. herausgegeben und dem Kirchengesangverein für die evang. Kirche Bayerns gewidmet. Essen, Bädeker. 6 M., geb. 7,50 M.

Daß man auch im höheren Alter für die kirchliche Kunst rühmlichst und unausgesetzt thätig sein kann, hat der Münchener Meister schon so oft und gegenwärtig aufs neue bewiesen, indem er in dem vorliegenden stattlichen und sehr wohl ausgestatteten handlichen Bande einen wahren Schatz kirchlicher Gesangmusik geboten hat.

Diese Sammlung hat den Zweck, den Kantoren, Chordirigenten für alle kirchlichen Feste und Handlungen wohlgeeignetes Material an die Hand zu geben. Es enthält dieselbe in möglichst reicher Auswahl, Tonsätze vom 16. Jahrhundert an bis herauf in die neueste Zeit, darunter zahlreiche und meist sehr wertvolle Beiträge jetzt lebender Meister, z. B. von Gust. Flügel, R. Succo, Ph. und K. Wolfrum, H. Lützel, Osk. Wermann, Joh. v. Rheinberger, Müllerhartung, E. Öchsler, Jul. Schäffer, H. v. Herzogenberg ꝛc., ja sogar einen klassischen Psalm mit obligater Orgel von G. Fr. Händel. Vom Herausgeber selbst finden sich zahlreiche Sätze im gediegenen Kirchenstil. Außerdem hat derselbe viele ältere Pieçen zeitgemäß eingerichtet. Nicht nur für die großen und kleinern kirchlichen Tage, sondern auch für Missions-, Kirchweih- und vaterländische Feste, Konfirmation, Abendmahlsfeier, Trauungen, Totenfest, allerhand vermischte und liturgische Gesänge ꝛc. findet sich wohlgeordneter und brauchbarer Stoff, der nicht nur größeren, sondern auch kleineren Chören zugänglich ist. Kurzum: Es ist eine Gabe, die auch die strengsten Anforderungen befriedigen dürfte.

2. K. Hartmann. Op. 18. Kirchliche Festmusiken für gemischten Chor mit Orchester oder Orgelbegleitung. 1. Weihnacht. Part. 4,50 M., Chorst. 1 M., Orchest. 4,50 M. 2. Ostern. Part. 4,50 M., Chorst. 1 M., Orchest. 4,50 M. 3. Pfingsten. 4. Für besondere Feste. Leipzig, K. Part. 3 M.

In der neuern Zeit ist die kirchliche Musik mit Instrumentalbegleitung oder mit Harmonie im Gegensatz zur reinen Vokalmusik [illegible] gepflegt worden, wenn diese Gattung auch schon im Altertum, z. B. bei den Hebräern, [illegible] Art verdient [illegible], um einer gewissen Monotonie vorzubeugen, alle Beachtung.

Die Verbindung [illegible] mit dem Chorgesang, „Zum Himmel hoch da komm ich her“ [illegible] Kindergemeinden besonders „Kirchen und Schule“ [illegible] Solo und Chor verbunden [illegible] Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 2 Tenorsolo [illegible] Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 3 Tenorsolo [illegible] Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 4 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 5 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 6 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 7 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 8 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 9 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 10 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 11 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 12 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 13 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 14 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 15 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 16 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 17 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 18 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 19 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 20 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 21 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 22 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 23 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 24 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 25 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 26 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 27 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 28 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 29 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 30 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 31 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 32 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 33 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 34 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 35 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 36 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 37 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 38 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 39 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 40 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 41 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 42 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 43 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 44 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 45 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 46 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 47 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 48 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 49 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 50 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 51 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 52 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 53 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 54 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 55 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 56 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 57 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 58 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 59 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 60 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 61 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 62 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 63 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 64 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 65 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 66 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 67 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 68 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 69 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 70 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 71 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 72 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 73 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 74 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 75 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 76 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 77 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 78 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 79 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 80 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 81 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 82 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 83 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 84 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 85 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 86 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 87 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 88 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 89 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 90 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 91 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 92 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 93 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 94 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 95 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 96 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 97 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 98 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 99 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 100 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 101 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 102 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 103 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 104 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 105 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 106 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 107 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 108 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 109 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 110 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 111 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 112 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 113 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 114 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 115 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 116 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 117 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 118 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 119 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 120 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 121 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 122 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 123 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 124 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 125 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 126 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 127 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 128 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 129 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 130 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 131 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 132 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 133 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 134 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 135 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 136 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 137 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 138 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 139 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 140 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 141 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 142 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 143 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 144 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 145 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 146 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 147 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 148 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 149 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 150 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 151 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 152 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 153 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 154 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 155 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 156 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 157 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 158 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 159 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 160 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 161 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 162 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 163 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 164 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 165 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 166 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 167 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 168 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 169 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible] Nr. 170 Sopransolo mit Chor „Ehre sei Gott“ [illegible]

bei den Worten ein: „Tod, wo ist dein Stachel?“ Ein kräftiges Halleluja krönt das Ganze. Ein schönes Terzett: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,“ schließt sich würdig an. Ein mächtiger Chor, worin die Choralweise: „Es ist das Heil uns kommen her“ den Mittelpunkt bildet, folgt nun. „Der Hölle Pforten sind zerstört,“ ein prächtiger Satz, schließt diese erhebende Gabe würdigst ab.

Auch die Pfingsthymne wird instrumentaliter eröffnet. Hierauf tritt ein Doppelchor: „Komm heiliger Geist“ zu Tage, der sich bei den Worten: „Der du durch Mannigfaltigkeit der Zungen“ imponierend weiter aufbaut. Die Melodie von: „Wie schön leuchtet der Morgenstern,“ wird zu den Worten: „O heiliger Geist kehr' bei uns ein!“ mit entschiedenem Gelingen benutzt.

Die letzte Kantate ist auf die altkirchliche Weise zu: „Nun preiset Alle!“ sehr geschickt aufgebaut. Daran schließt sich ein anmutendes Terzett: „Singet miteinander dem Herrn.“ Der folgende Teil ist glanzvoll instrumentiert und schließt das Ganze wirkungsvoll ab.

3. **Chr. Benecke.** Op. 11. 3 Motetten à capella für gemischten Chor. Delitzsch, R. Pabst.

Für schwächere Chöre zugänglich.

4. **Fr. Zimmer.** Liturgische Chorgesänge nach der neuen Agende für die evangelische Landeskirche in Preußen, kleineren gemischten Chören dargereicht. 50 Eingangssprüche. Delitzsch, R. Pabst.

Die meist von preußischen Komponisten herrührenden kurzen Bibelsätze sind von dem verdienten Herausgeber wohlgeordnet und gesichtet.

5. **W. Hermann.** Op. 30. „Da Jesus in den Garten ging“, Charfreitagsmotette für vierstimm. gem. Chor. Delitzsch, R. Pabst.

6. **W. Hermann.** Op. 16. „Wenn ich dich nur habe“, sechsstimm. Motette. Delitzsch, R. Pabst.

Der einfache Passionsgesang ist auf einen alten Text mit alter Weise basiert.

Die andere Gabe dokumentiert, daß der Autor auf dem fraglichen Gebiete etwas Tüchtiges leisten kann.

7. **Oskar Wermann.** Op. 43. Hymnus nach dem 7. Psalm für eine Solostimme (Sopran oder Tenor), Chor und Orgel (oder Pianoforte). Meißen, H. W. Schlimpert. 3 M., Chorst. à 25 Pf.

Ein ganz vorzügliches Werk, das dem Dresdener Meister zu hoher Ehre gereicht. Nach kurzer Einleitung beginnt die Solostimme mit den Worten: „Auf dich, o Herr, traue ich.“ Das Vertrauen auf den himmlischen Vater, sowie die Bitte um Schutz vor den Feinden, kann kaum besser ausgedrückt werden. Daran knüpft sich der Eintritt des gemischten Chors: „Der Herr ist Richter über die Leute.“ Der Betende fleht ferner, daß auch er mild beurteilt werde. Ferner wünscht er, daß der Gottlosen Bosheit ein Ende werde, welche Bitte von dem Chor kräftig unterstützt wird, denn der gerechte Gott prüfet Herzen und Nieren, sowie er der rechte Schild gegen alle Anfechtungen ist. Dieses Alternieren zwischen der Solostimme und dem Chor ist von großer Wirkung. Eine bedeutende Steigerung bieten die Worte: „Er hat eine Grube gegraben

und ausgeführt." Die Worte, welche zum Schluß Gott Lob und Dank für Errettung aus den Fährlichkeiten des Lebens aussprechen, sind für Solo und Chor großartig ausgestaltet. Die Orgel wirkt meisterhaft stützend und das Ganze belebend. Wem diese Hymne zu lang ist, der kann das schöne Ganze auch teilweise ausführen, da auf S. 11 ein praktischer Abschluß gemacht werden kann.

8. **Oskar Wermann.** Op. 108. Weihnachtslied für dreistimm. Chor (Sopr., Alt, Bariton). Leipzig, R. Forberg. 1 M.

Schöneres und Besseres haben wir im abgelaufenen Jahre kaum gefunden. Die Orgelbegleitung erhöht den Eindruck wesentlich.

9. **Palestrina.** Auserlesene, der Gesamtausgabe entnommene Kompositionen für den heutigen Chorgebrauch eingerichtet. Sabbati sancti für 2 Soprane, Alt, Tenor, Bariton und Baß, eingerichtet von Mich. Haller. Part. 1 M., 1 St. 30 Pf.

Offertorium für das Osterfest (Dominica resurrectionis), für den heutigen Chorgebrauch eingerichtet von Mitterer. Part. 1 M., 1 St. 30 Pf.

Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Inhalt und Einrichtung für den modernen Gebrauch entsprechen allen Anforderungen.

10. **Gust. Schreck.** Op. 30. Motette: Woher kommt denn die Weisheit? (Hiob 28, 20—28.) Für Chor komponiert und der Universität Leipzig bei Einweihung des Hauses gewidmet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese Erscheinung dokumentiert ungewöhnliche Begabung und formelle Meisterschaft. Die polyphone und stimmungsvolle Haltung ist bis zum Schluß gleich interessant. Natürlich ist tüchtiges Studium und ein geistvoller Dirigent dabei erforderlich.

11. **Aug. Bünte.** Geistliche Gesänge für gemischten Chor herausgegeben. Heft I: 17 geistliche (leichtere) Chorgesänge für die Trinitatis- und Epiphaniaszeit. Part. 80 Pf. Heft II: 16 ausgewählte geistliche Gesänge von Joh. Eccard. Part. 1,20 M. Heft III: 18 leichtere geistliche Gesänge. Part. 90 Pf. Heft IV: 20 ausgewählte geistliche Gesänge. Part. 1,20 M. — Hannover, Lehne & Co.

Das ist eine gar preiswürdige Sammlung, die des Guten, meist dem deutschen Musikschatze entnommen, gar viel und in trefflicher Bearbeitung enthält. Die Zusammenstellung geschah zum Gebrauche des königl. Domchores in Hannover. Außer dem deutschen Grundstocke findet sich auch Ausländisches mit deutschem Text.

12. **Franz Lehmann.** Liederborn. Sammlung von geistlichen und weltlichen Liedern für vierstimm. gemischten Chor zum Gebrauch an Gymnasien, Realschulen und ähnlichen höheren Lehranstalten. Düsseldorf, Schwann. 2,50 M.

Eine äußerst reichhaltige und brauchbare Sammlung, die nicht weniger denn 206 Nummern enthält. In der 1. Abteilung wird das Kirchenjahr vorzüglich berücksichtigt, außerdem sind noch zahlreiche Trauer- und Grabgesänge, sowie geistliche Gesänge allgemeinen Inhalts vorhanden. Die weltlichen Gesänge (2. Abteilung) sind ebenfalls wohlgeordnet: Vaterländische, Heimats-, Naturleben-, Tages- und Jahreszeiten ꝛc.

13. **Herm. Stecher.** Op. 56. 2 geistliche Lieder. 1. Jerusalem du hoch-

gebaute Stadt, 2. Es ist vollbracht. Für gemischten Chor mit kurzen Orgelzwischenspielen (ad libitum). Plauen, Kell. 50 Pf.

Beide Sätze gereichen dem Autor zur Ehre. Die Orgel-Interludien machen sich recht gut.

14. **O. Wermann.** Op. 109. Motette nach Psalm 31: „Gott sei mir gnädig und barmherzig" für gemischten Chor. Magdeburg, Heinrichshofen. Partitur und Stimmen 2,70 M.

15. **O. Wermann.** Op. 112. Motette: „Mache dich auf, werde Licht!" für gemischten Chor. Magdeburg, Heinrichshofen. Partitur u. Stimmen 2,70 M.

Die erste Motette ist im kleineren, die andere aber im großartigen Stile (doppelchörig für Frauen- und Männerchor) ausgeführt. Beide sind Zierden der neuern geistlichen Litteratur.

16. **Herm. Protze.** Op. 19. Ostermotette: Lob mit hohem Klange. Leipzig, H. Protze. Partitur und Stimmen 1,20 M.

Der deutsche Text (Übersetzung von Simrock) ist nach einem alten Gesange aus dem 10. Jahrhundert entworfen. Die musikalische Verwertung ist im besten Sinne modern und erbaulich. Das schöne Sopransolo mit Chor wird die Wirkung besonders unterstützen, zumal die Ausführung durchaus keine absonderlichen Schwierigkeiten bereitet.

b) Weltliches.

1. **Georg Rauchenecker.** Pharao, Gedicht von Strachwitz. Ausgabe für vierstimmigen gemischten Chor. Düsseldorf, Schwann. Partitur 1,50 M.

Das Strafgericht Gottes an den tyrannischen Egyptern wird zunächst von dem Dichter mit ergreifenden Worten geschildert. Der Tonsetzer hat alles gethan, um diesen Vorgang durch die Musik wirksam darzustellen, so daß ein ergreifendes, aber nicht zu lang ausgesponnenes Vortragsstück entstanden ist.

2. **H. vom Ende.** Op. 3. 5 Lieder für gemischten Chor. Köln u. Leipzig, H. v. Ende. Partitur und Stimmen 2 M.

Hoffentlich ist der Autor noch nicht „am Ende" seiner tonsetzerischen Laufbahn, die sich hier und hoffentlich auch in den vorausgegangenen Werkchen, ebenso erfreulich wie hier, angelassen hat. Seiner „guten Mutter" hat der Autor dies Opuskulum gewidmet, und da wird er sicherlich sein Bestes dargebracht haben.

3. **Madrigale und mehrstimmige Gesänge berühmter Meister des 16. und 17. Jahrhunderts.** In Partitur gebracht, für gemischten Chor bearbeitet und mit Vortragszeichen versehen von S. Barclay Squire. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Von dieser schätzbaren Sammlung, die historisch und musikalisch wertvolle Sätze von Sweelinck, Bowland, Ward, Gastoldi, Batelon, Haiden, Orlando die Lasso, Claude le Jeune enthält, können wir nur Gutes behaupten. Inhalt und Form sind klassisch.

4. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 186. Jahreszeiten. 8 Gesänge für vierstimm. gemischten Chor. Hamburg und Leipzig, D. Rather.
   Nr. 1: Allerseelen, Partitur und Stimmen 1,20 M.
   „ 2: Sonntagsfrühe, Partitur und Stimmen 1,20 M.
   „ 3: Mutter Gottes Kirchlein, Partitur und Stimmen 1 M.
   „ 4: Frühlingsboten, Partitur und Stimmen 1,20 M.

einen gewissen Grad des Blattsingens erreicht, daß er ein auf diese Stufe seines Könnens gehöriges Lied zu singen imstande ist, so hat er damit zugleich eine ganze Reihe gleichwertiger Gesänge, eine ganze Litteraturstufe überwunden, während der Sänger, dem jedes Lied mit der Geige eingepaukt werden muß, erst dann dasselbe singen kann, wenn er es auswendig kann; bei einem zweiten gleichwertigen Liede muß dieselbe Eintrillmethode wieder zur Anwendung gebracht werden, ohne daß nach langer Zeit ein Fortschritt bemerklich ist. Indem wir auf die früheren, von uns in d. Bl. besprochenen Leistungen des Autors gebührend hinweisen, bemerken wir noch, daß sich die hier gebotenen Erläuterungen auf alle sechs Gesangstufen beziehen.

5. **Benedikt Widmann.** Volksliederschule. Vereinfachte, rationelle Methode für den Volksschul-Gesangunterricht. 1. Heft: Unterstufe, 16 Pf., 2. Heft, 24 Pf., 3. Heft: Oberstufe, 24 Pf. — Leipzig, K. Merseburger.

Wie die vorliegende 3. Auflage glänzend bestätigt, hat der sehr renommierte Frankfurter Altmeister, der sich auf vielen musikalischen Gebieten hochverdient gemacht hat, auch hier die unermüdlich bessernde Hand angelegt, daß diese ungemein wohlfeile und sehr ersprießliche Handreichung aufs neue absonderlich empfohlen werden kann.

6. **H. Meyer.** Welchen Fehlern begegnet der Lehrer im Gesangunterricht und wie beseitigt er dieselben? Hildesheim, H. Helmke. 40 Pf.

Alle Fehler, welche dem Verf. in seiner Praxis vorgekommen sind, bezeichnet er folgendermaßen: 1. Fehler in der Tonbildung, 2. in der Aussprache, 3. in der Betonung, 4. im Vortrage, 5. im Atmen, 6. im Singen der Bindungen, 7. im Takt, 8. Entstellung der Melodie durch Einflicken von Vorschlägen u. dergl., 9. das Sinken beim Singen. Indem der Autor alle diese unangenehmen Vorkommnisse berührt, zeigt er zugleich, wie solchen Fehlern abzuhelfen ist. Gern pflichten wir ihm bei, wenn er schreibt: „Mühe und Arbeit bringt eine sorglich abgehaltene Singestunde ebenso viel als jede andere Unterrichtsstunde!"

7. Dr. L. **Krause.** Theoretischer Lehrgang des Gesangunterrichts für Schule und Haus. 1. Stufe. Schwerin, Stiller (J. Ritter). 1 M.

Die Forderung, daß die Musik als wirklicher Lehrgegenstand behandelt und sich den übrigen Lehrgegenständen gleichwertig anschließen müsse, ist zwar schon mehrfach anderwärts ausgesprochen worden, aber hier ist sie praktisch in Frage und Antwort ausgeführt. Das dazu nötige Anschauungsmaterial, bestehend aus großen beweglichen Noten, dem Liniensystem, ist von der Verfasserin in Schwerin zu beziehen. Das ganze Material ist auf 12 Übungen: Das Liniensystem und die Noten, die Stufennamen der Töne, das Klaviaturbild, die Pausen, der Auftakt, Intervalle und Dreiklänge, gerade und ungerade Taktarten, einfache und zusammengesetzte Taktarten, der Punkt, Bindebogen, die Grundakkorde, Wiederholung des Lehrstoffes, verteilt. Eine Menge gut gewählte Beispiele unterstützen den ganzen Lehrgang, der sicher volle Beachtung verdient.

8. **Jakob Jacobi.** Der Gesangunterricht in Volks- und Mittelschulen. Anleitung für Seminaristen und Lehrer nach den Vorschriften der allgem. Bestimmungen und deren Ergänzung. Düsseldorf, Schwann. 1,50 M.

Hier spricht ein praktischer Schulmann zu uns. Folgende Punkte

sind hier sachgemäß entwickelt und begründet: I. Der Unterricht im Singen nach dem Gehör, A) Vorübungen im lautreinen Sprechen, Auffassen vorgeführter Töne nach ihrer Dauer, Stärke und Höhe; B) Singübungen: Nachsingen einzelner Töne und Verbindung derselben, Vorbereitung des Dreiklanges und der Tonleiter; C) Vornahme der ersten Lieder nach dem Gehör; D) Stimmbildungsübungen. II. Anwendung der Ziffer als Tonzeichen: A) weitere Übungen innerhalb der in Ziffern dargestellten Tonleiter; B) Belehrung über Takt und Taktarten; C) Treffübungen. III. Anwendung der Note als Tonzeichen: I. A) Ziffernotensingen, B) rhythmische Übungen nach Noten; II. Notensingen: A) rhythmische, B) melodische Übungen, C) der zweistimmige Gesang, D) neue Lieder, die gebräuchlicheren Tonleitern, Ausweichungen, der dreistimmige Gesang. Schließlich folgen allgemeine Bemerkungen über Gesang und über Verteilung des Unterrichtsstoffes für ein-, drei- und achtklassige Schulen.

Aus dieser kurz skizzierten Inhaltsangabe kann man ersehen, daß diese Anweisung vollständig auf der zeitlichen Höhe steht.

9. **Ernst Zimmermann.** Gesanglehre für deutsche Volks- und höhere Schulen, Seminare, weltliche und kirchliche Gesangvereine. Neue methodische Bearbeitung der Singschule von Fr. Th. Stahl. Ausgabe für den Lehrer. 2 M.

Schülerheft zur Gesanglehre, 20 Pf.

Notenschreibheft zur Gesanglehre, 10 Pf.

Arnsberg, J. Stahl.

Der Verf. geht von dem Satze aus: Durch die Ziffer zu den Noten! Er sagt in der Vorrede: Die vorliegende Singschule bietet eine Methode, mittelst welcher man die schönsten Erfolge ohne übermäßige Anstrengung erreichen kann. Soweit diese Methode die Treffübungen und die Grundlage der rhythmischen Übungen betrifft, ist sie nicht neu. Es ist die sogenannte Chevèsche Methode, welche Fr. Th. Stahl seit dem Jahre 1858 in Deutschland einzuführen sich bemühte. Er gewann manche für die gute Sache begeisterte Anhänger. Neben diesen fand er aber auch hartnäckige Gegner, welche die Ziffer als zweckmäßiges Tonzeichen nicht anerkennen wollten. Manches nicht ganz Zweckmäßige hinderte die weitere Verbreitung der Stahlschen Schrift. Deshalb bearbeitete Herr Zimmermann dieselbe, nach reiflicher Prüfung, praktischer. Alles zu einem guten Unterrichte Erforderliche findet man so bequem als möglich auf engem Raume zusammen.

Das sehr billige Schülerheft kann neben jedem Liederbuche gebraucht werden; es enthält keine eigentlichen Lieder, sondern nur technischen Übungsstoff. Dieser ist in Ziffernotierung gegeben und so angelegt, daß er von den Schülern leicht in die gebräuchliche Notenschrift (mit verschiedenen Schlüsseln und in beliebige Tonarten) übertragen werden kann.

Das Lehrerheft enthält die nötige Anleitung zur Lösung der einzelnen Aufgaben.

Dem Schülerheft ist eine eigenartige Tabelle beigegeben, mittelst welcher es dem Schüler leicht wird, mit Verständnis jede beliebige Dur- und Molltonleiter zu bilden. Dann können die Melodien des Übungs-

heftes in beliebige Tonarten übertragen werden, und damit ist für das Singen nach Noten ein sicherer Grund gelegt. Technische und Liederübungen müssen abwechseln.

Der gesamte Stoff ist auf 8 Schuljahre verteilt. Der rationell geordnete Inhalt des interessanten Buches beschränkt sich auf folgendes: 1. Vorübungen (Hören, Atmen, Mundstellung, die 5 ersten Stufen der Tonleiter, Zeichen und Namen für dieselben, Treffübungen, Takt, weitere Treffübungen in leitereignen Tönen und Fortsetzung der Taktübungen) ein sehr reichhaltiges Kapitel, das sogar mehrstimmige Übungen umfaßt, leiterfremde Töne, Taktübungen nach Marschmotiven, mehrstimmiger Gesang, die sogenannten Tonarten, die gebräuchliche Notenschrift, unser Gesangorgan, Aussprache und Vortrag.

Auch diese hier entwickelte Methode wollen wir der Beachtung gern empfehlen.

10. **E. W. Mason, Zeidler und Unglaub.** Neue Gesangschule.

1. Heft: 1. u. 2. Schuljahr.	50 Pf.	3. Heft: 5. u. 6. Schuljahr.	1 M.
2. „ 3. „ 4. „	50 Pf.	4. „ 7. „ 8. „	1 M.

Handbuch zu der neuen Gesangschule von Mason, Zeidler und Unglaub. 50 Pf.

Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die hier vorgeführte neue Methode hat namentlich in Nordamerika großes Aufsehen gemacht, so daß ihr Gründer für seine Unterrichtsweise auch in Europa Propaganda zu machen versuchte, ein Beginnen, bei welchem er von den beiden tüchtigen Mitarbeitern redlich unterstützt wurde, umsomehr, da das Unternehmen von dem „Welthause“ Breitkopf und Härtel thatsächlich gefördert wurde.

Über den eingeschlagenen Gang dieser Methode, deren Anschauungskarten den Mittelpunkt des Unterrichtes bilden, stets für denselben freien Spielraum lassend, heißt es: Die Anordnung dieser Karten ist folgende:

1. Stufe, hauptsächliches Singen nach dem Gehör, unter Anwendung a) der Ziffer und b) der Note (1. und 2. Heft).

2. Stufe, Singen nach Noten und zwar a) ein- und b) zweistimmig (3. Heft).

3. Stufe, die harmonischen Beziehungen der Töne zu einander, die Molltonleiter (4. Heft).

Die Übungen werden anfangs mit den Silben: Te, fe, ta, fa, na, sa, ra, ti ꝛc. gemacht. Auch die Liedchen werden zuerst mit dergleichen inhaltslosen Silben gemacht, was nicht allseitigen Anklang finden dürfte. Die Singregeln, als: Laß nicht zu laut singen, lasse die Übungen nicht zu ermüdend sein, laß nicht kurz nach der Mahlzeit singen, kaltes Trinken vor und nach dem Singen ist zu vermeiden, vor dem Singen soll nicht gelaufen und gesprungen werden, kranke Organe müssen geschont werden, Brust und Hals sollen nicht eingeschnürt werden, die Arme sollen nicht vor der Brust zusammengenommen werden — dürften kaum zu bestreiten sein. Über Stimmcharakter, Stimmregister, Behandlung der Vokale und Konsonanten wird ebenfalls das Nötige gesagt.

Der 2. Teil des Handbuches spricht sich ausführlich über die wohlgeeignete Benutzung des großen Kartenwerkes beim Unterrichte aus.

Diese Tafeln bieten alles, was zur Anschauung des einschlagenden Materials gehört.

Ganz besonders müssen die trefflichen Schülerbücher der fraglichen Methode betont werden, denn selbige sind mit großem pädagogischen Geschick verfaßt und den deutschen Verhältnissen sorgfältig angepaßt. Man sehe sich z. B. das ungemein anschauliche Elementarheft an. Der deutsche Liederschatz (Volks- und Kunstlied) ist vielseitig benutzt worden. Das spezifisch Technische harmoniert bestens mit dem rein Poetischen und Musikalischen. Kurzum: Die Methode ist geistreich erfunden und recht praktisch ausgestaltet worden.

B. Liedersammlungen für Kinder- oder Frauenchor.

a) Geistliches.

1. **Rich. Kügele.** Op. 169. Acht Festgesänge für 2- u. 3stimm. Kinderchor und Sologesang mit Klavierbegl. Augsburg und Wien, Böhms Verlag. Partitur 2 M., jedes Stimmheft 30 Pf.

Bei der überaus schnellen Produktion des Autors ist es kein Wunder, daß nicht alles bezüglich der Erfindung auf gleicher Höhe steht. Doch findet sich für katholische Schulen manches Brauchbare darunter

2. **Franz Schubert.** Gesänge für Frauenchor. Partitur und Stimmen. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese treffliche Neuausgabe des unsterblichen Tondichters umfaßt folgendes: 1. Er ist von uns geschieden, 2. den wunderlieblichen 23. Psalm: „Gott ist mein Hirt", 3. Gott in der Natur, 4. Ständchen: „Zögernd und leise", 5. Das Leben ist ein Traum, 6. Klagen um Ali Bey. Diese herrlichen Tonblättchen brauchen keine weitere Empfehlung mehr.

b) Weltliches.

1. **Gottschalg, Müllerhartung** und **Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 3. Heft für Oberklassen. 13. Aufl. — 4. Heft für Volksschulen und höhere Lehranstalten. 5. Aufl. Weimar, Böhlaus Nachfolger.

Diese sich immer weitere Kreise erringende Sammlung (das 2. Heft ist bereits in 18. Aufl. erschienen) enthält 95 inhaltlich wohlgeordnete zwei- und dreistimmige Gesänge volkstümlicher Gattung (Geistliches und Weltliches) nebst einigen dreistimmigen Chorälen. Das 4. Heft bringt 74 dreistimmige Gesänge und 9 dreistimmige Choräle. Ein Teil des Honorars kommt den Lehrerwitwen und Waisen, auf Antrag des Begründers, A. W. Gottschalg, der Sammlung von allem Anfang an — seit beinahe 40 Jahren— zu gute.

2. **Jos. Zimmermann.** Des Schülers Festgesänge. Lieder für 1-, 2- und 3stimm. Kinderchor (mit Klavierbegleitung ad libitum) für die verschiedenen Schulfeste (mit Originalbeiträgen deutscher Tonkünstler). Düsseldorf, Schwann. 60 Pf.

Der Inhalt des brauchbaren Büchleins erstreckt sich auf folgendes: Zu Geburtstagen und Einführungen von Geistlichen und Lehrern, zum Abschiede, bei Jubelfesten, bei patriotischen Festen, zu fürstlichen Geburts-

tagen, z. B. unserer drei deutschen Kaiser ꝛc. Sämtliche 28 Texte sind von tüchtigen Tonsetzern neu bearbeitet worden.

3. **Barthel-Müller.** Liederbuch für die unteren Klassen und Vorschulen höherer Lehranstalten. Leipzig, Renger (Gebhardt & Wilisch). 1 M.

Diese Sammlung ist sehr reichhaltig, denn sie bringt nicht weniger denn 125 Nummern, nämlich 41 einstimmige, 74 zweistimmige und 10 dreistimmige. Wäre es nicht besser gewesen, wenn eine gewisse Konsequenz in der Mehrstimmigkeit eingehalten worden wäre? Dreistimmig wird wohl in den unteren Klassen der fraglichen Schulen kaum gesungen werden können. Für die Vorschule sind 33 Lieder bestimmt, was uns ein wenig zuviel erscheint.

Bei den beiden Weihnachtsliedern: „Morgen kommt der Weihnachtsmann" ꝛc. von Hoffmann von Fallersleben und: „Morgen, Kinder, wird's was geben" ꝛc. wäre wohl der Text abzuändern in: „Bald, ihr Kinder, wird's was geben" ꝛc., und: „Bald kommt nun der" ꝛc. Denn unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste wird bekanntlich in Schulen nicht gesungen, und die Kinder brauchen. bei unserer textlichen Änderung, keineswegs eine Unwahrheit zu singen.

Besonders zu erwähnen ist noch, daß die Texte (Geistliches und Weltliches) möglichst nach dem Inhalte geordnet sind.

Ein Vorzug des freundlich ausgestatteten Buches ist ferner, daß auch Belehrungen über alles das, was die allgemeine Musiklehre Theoretisches zu bieten pflegt, im 2. Teile beigefügt wurde, ebenso die notwendigsten Übungen im Notentreffen.

4. **Franz Mairs** Liederstrauß. Ein- und zweistimmige Lieder nebst dem Wichtigsten aus der Gesanglehre für österreich. allgem. Volksschulen, neu bearbeitet von Adolf Kirchl. 1. Heft: 1. u. 2. Schuljahr, 40 Pf. 2. Heft: 3. u. 4. Schuljahr, 60 Pf. 3. Heft: 5. Schuljahr, 60 Pf. — Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Heft 1 enthält 66 gut gewählte einstimmige Gesänge, die freilich besser nach dem Inhalte geordnet sein könnten, denn so ein buntes Allerlei ist schwerlich empfehlenswert.

Heft 2 bringt 78 einstimmige Lieder, sowie das Allernotwendigste aus der Theorie. Etwas mehr Geistliches könnte auch nicht schaden. Die inhaltlich ordnende Hand ist hier in erfreulicher Weise schon mehr bemerklich.

Das 3. Heft bietet 61 zweistimmige gut gewählte Lieder, sowie die Fortsetzung des theoretisch in den beiden anderen Heften Angebahnten. Auch hier ist die ordnende Hand weiter bemerklich. Im großen ganzen darf und muß diese Gabe als empfehlenswert bezeichnet werden.

5. **Adolf Kirchl.** Franz Mairs Liederbuch für österreichische Bürgerschulen, neubearbeitet. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. geb. 1,10 M.

Hier findet man 79 zwei- und 29 dreistimmige Gesänge, sowie eine ziemliche Anzahl Kanons und Übungen. Im Anhange befinden sich Belehrungen über: Singregeln, Singlehre, Darstellungsmittel, Hauptgattungen und Formen, Musikgeschichtliches. Die ordnende Hand — wohl des Neubearbeiters? — hat auch hier Ähnliches passend gruppiert, wie es denn in Lehrwerken für Schulen selbstverständlich sein sollte. Merk-

würdigerweise sind die geistlichen Lieder in etwas zu geringer Anzahl vertreten.

6. **Moritz Vogel.** Deutsches Schulliederbuch. Sammlung von 200 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern und Gesängen, nach einem eingeflochtenen methodischen Teile geordnet und zum Gebrauche beim Gesangunterrichte in Mittel- und Volksschule herausgegeben. Leipzig, Gebrüd. Hug & Co. 60 Pf.

Das ist ein gar interessantes Büchlein, denn es verfolgt den Zweck, der Mittel- und Volksschule den nötigen Liedstoff zuzuführen, und denselben musikalisch so zu ordnen, daß die Kinder zugleich mit dem Liede in das Tonsystem resp. in die Notenschrift eingeführt und auf diesem Wege, wenn auch nur in bescheidener Weise, auf eine etwaige spätere Gesangpflege in Kirchenchören, Gesangvereinen 2c. vorbereitet werden. Der eingeflochtene methodische Teil ist auf das äußerste Maß beschränkt und bietet, auf 6—7 Schuljahre verteilt, kaum eine nennenswerte Aufgabe. (Siehe die Zusammenstellung der für die Schule in Frage kommenden melodischen und rhythmischen Elemente auf S. 7). Hauptsache für den Erfolg ist, daß mit der verstandesmäßigen Betreibung des Unterrichtes möglichst früh begonnen, und nicht alles, was „Lernen" heißt, auf die späteren Schuljahre verschoben wird. Bei dem hier eingeschlagenen, durchaus auf „Anschauung" begründeten Verfahren, liegt kein Grund vor, warum mit dem regelrechten Gesangunterrichte nicht mindestens im 2. Schuljahre begonnen werden sollte. Die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Schuljahre bleibt am besten für den einzelnen Fall vorbehalten. Die Lieder sind ein- und zweistimmig (warum nicht auch einige dreistimmige?) gesetzt und wohl geordnet. Vorliegende Sammlung ist eine der besten Erscheinungen in der Jüngstvergangenheit.

7. **Traug. Ochs.** Liederhort. Eine Liedersammlung für Schule und Haus. 1. Abt. für Volksschulen, Vorschulen für Gymnasien und Realschulen und Unter- und Mittelstufen höherer Töchterschulen. 40 Pf. 2. Abt.: zwei- und dreistimmige Lieder und Gesänge für Oberkl. der v. Bürgerschulen, Quinta und Sexta v. Gymnasien und Realschulen, und Oberst. höherer Töchterschulen. Frankfurt a. O., G. Bratfisch. 50 Pf.

Im 1. Hefte begegnen uns zunächst einstimmige Spiel- und Kinderlieder; auf S. 16 wird der Frühling bedacht, dann Sommer, Herbst und Winter. Hier tritt auch allmählich die Zweistimmigkeit ein. Daran schließen sich Vaterlands- und Turnerlieder. In jeder Gruppe sind auch die geistlichen Lieder vertreten. In Summa 136 Lieder.

Die 2. Abteilung bietet Zwei- und Dreistimmiges in 120 Liedern und Gesängen, die nach gleichen Gesichtspunkten geordnet sind. Auch einige Kanons sind vorhanden. Auch diese Gabe darf zu dem Besten beigezählt werden, was die Letztzeit gebracht hat.

8. **Curt Schneider.** Sammlung patriotischer Festgesänge für Volks- und höhere Schulen (mit Anhang: 5 Gesänge zur Entlassung, Konfirmation, sowie 5 Wanderlieder). Leipzig, H. Protze. 30 Pf., stark broch. 40 Pf.

Die gesammelten 30 vaterländischen, dreistimmig gesetzten schönen Gesänge werden für alle derartigen Fälle ausreichen. Auch die 10 Nummern des Anhanges sind wohl gewählt.

III. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. Dr. J. G. **Herzog.** Op. 70. 170 Kirchengesänge für gemischten Chor. Zum Gebrauch für Kirchenchöre, Gesangvereine, höhere Lehranstalten ꝛc. herausgegeben und dem Kirchengesangverein für die evang. Kirche Bayerns gewidmet. Essen, Bädeker. 6 M., geb. 7,50 M.

Daß man auch im höheren Alter für die kirchliche Kunst rühmlichst und unausgesetzt thätig sein kann, hat der Münchener Meister schon so oft und gegenwärtig aufs neue bewiesen, indem er in dem vorliegenden stattlichen und sehr wohl ausgestatteten handlichen Bande einen wahren Schatz kirchlicher Gesangmusik geboten hat.

Diese Sammlung hat den Zweck, den Kantoren, Chordirigenten für alle kirchlichen Feste und Handlungen wohlgeeignetes Material an die Hand zu geben. Es enthält dieselbe in möglichst reicher Auswahl, Tonsätze vom 16. Jahrhundert an bis herauf in die neueste Zeit, darunter zahlreiche und meist sehr wertvolle Beiträge jetzt lebender Meister, z. B. von Gust. Flügel, R. Succo, Ph. und K. Wolfrum, H. Lützel, Osk. Wermann, Joh. v. Rheinberger, Müllerhartung, E. Öchsler, Jul. Schäffer, H. v. Herzogenberg ꝛc., ja sogar einen klassischen Psalm mit obligater Orgel von G. Fr. Händel. Vom Herausgeber selbst finden sich zahlreiche Sätze im gediegenen Kirchenstil. Außerdem hat derselbe viele ältere Piecen zeitgemäß eingerichtet. Nicht nur für die großen und kleinern kirchlichen Tage, sondern auch für Missions-, Kirchweih- und vaterländische Feste, Konfirmation, Abendmahlsfeier, Trauungen, Totenfest, allerhand vermischte und liturgische Gesänge ꝛc. findet sich wohlgeordneter und brauchbarer Stoff, der nicht nur größeren, sondern auch kleineren Chören zugänglich ist. Kurzum: Es ist eine Gabe, die auch die strengsten Anforderungen befriedigen dürfte.

2. R. **Bartmuß.** Op. 18. Kirchliche Festmusiken für gemischten Chor mit Orchester- oder Orgelbegleitung. 1. Weihnacht, Part. 4,50 M., Chorst. 1 M., Orchesterst. 4,50 M. 2. Ostern, Part. 4,50 M., Chorst. 1 M., Orchesterst. 4,50 M. 3. Pfingsten. 4. Für besondere Feste. Delitzsch, R. Pabst. 3 M.

In der neuern Zeit ist die kirchliche Musik mit Instrumentalbegleitung sehr mit Unrecht, im Gegensatz zur reinen Vokalmusik, zurückgedrängt worden, denn diese Gattung fand schon im Altertum, z. B. bei den Israeliten, volles Ansehen. Auch verdient dieselbe, um einer gewissen Monotonie vorzubeugen, alle Beachtung.

Die Weihnachtskantate wird instrumentaliter mit dem Choral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her ꝛc." eingeleitet, worauf drei Knabenstimmen beginnen: „Fürchtet euch nicht!" Dieselben werden später sogar sechsstimmig (Solo und Chor) weitergeführt, worauf ein wuchtiger Chor: „Ehre sei Gott" folgt. Der 2. Teil bringt ein anmutiges Duett mit Chor: „Herr, der du Mensch geboren bist." Der 3. Teil birgt einen pompösen Schlußsatz, nach der Choralweise: „Vom Himmel hoch" ꝛc.

Die Osterkantate beginnt mit einer siegesgewissen, markigen Instrumentaleinleitung, worauf der Chor mit den Worten einsetzt: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg." Ein gewaltiger Aufschwung tritt

bei den Worten ein: „Tod, wo ist dein Stachel?“ Ein kräftiges Halleluja krönt das Ganze. Ein schönes Terzett: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,“ schließt sich würdig an. Ein mächtiger Chor, worin die Choralweise: „Es ist das Heil uns kommen her“ den Mittelpunkt bildet, folgt nun. „Der Hölle Pforten sind zerstört,“ ein prächtiger Satz, schließt diese erhebende Gabe würdigst ab.

Auch die Pfingsthymne wird instrumentaliter eröffnet. Hierauf tritt ein Doppelchor: „Komm heiliger Geist“ zu Tage, der sich bei den Worten: „Der du durch Mannigfaltigkeit der Zungen“ imponierend weiter aufbaut. Die Melodie von: „Wie schön leuchtet der Morgenstern,“ wird zu den Worten: „O heiliger Geist kehr' bei uns ein!“ mit entschiedenem Gelingen benutzt.

Die letzte Kantate ist auf die altkirchliche Weise zu: „Nun preiset Alle!“ sehr geschickt aufgebaut. Daran schließt sich ein anmutendes Terzett: „Singet miteinander dem Herrn.“ Der folgende Teil ist glanzvoll instrumentiert und schließt das Ganze wirkungsvoll ab.

3. **Chr. Benecke.** Op. 11. 3 Motetten à capella für gemischten Chor. Delitzsch, R. Pabst.

Für schwächere Chöre zugänglich.

4. **Fr. Zimmer.** Liturgische Chorgesänge nach der neuen Agende für die evangelische Landeskirche in Preußen, kleineren gemischten Chören dargereicht. 50 Eingangssprüche. Delitzsch, R. Pabst.

Die meist von preußischen Komponisten herrührenden kurzen Bibelsätze sind von dem verdienten Herausgeber wohlgeordnet und gesichtet.

5. **W. Hermann.** Op. 30. „Da Jesus in den Garten ging“, Charfreitagsmotette für vierstimm. gem. Chor. Delitzsch, R. Pabst.

6. **W. Hermann.** Op. 16. „Wenn ich dich nur habe“, sechsstimm. Motette. Delitzsch, R. Pabst.

Der einfache Passionsgesang ist auf einen alten Text mit alter Weise basiert.

Die andere Gabe dokumentiert, daß der Autor auf dem fraglichen Gebiete etwas Tüchtiges leisten kann.

7. **Oskar Wermann.** Op. 43. Hymnus nach dem 7. Psalm für eine Solostimme (Sopran oder Tenor), Chor und Orgel (oder Pianoforte). Meißen, H. W. Schlimpert. 3 M., Chorst. à 25 Pf.

Ein ganz vorzügliches Werk, das dem Dresdener Meister zu hoher Ehre gereicht. Nach kurzer Einleitung beginnt die Solostimme mit den Worten: „Auf dich, o Herr, traue ich.“ Das Vertrauen auf den himmlischen Vater, sowie die Bitte um Schutz vor den Feinden, kann kaum besser ausgedrückt werden. Daran knüpft sich der Eintritt des gemischten Chors: „Der Herr ist Richter über die Leute.“ Der Betende fleht ferner, daß auch er mild beurteilt werde. Ferner wünscht er, daß der Gottlosen Bosheit ein Ende werde, welche Bitte von dem Chor kräftig unterstützt wird, denn der gerechte Gott prüfet Herzen und Nieren, sowie er der rechte Schild gegen alle Anfechtungen ist. Dieses Alternieren zwischen der Solostimme und dem Chor ist von großer Wirkung. Eine bedeutende Steigerung bieten die Worte: „Er hat eine Grube gegraben

und ausgeführt." Die Worte, welche zum Schluß Gott Lob und Dank für Errettung aus den Fährlichkeiten des Lebens aussprechen, sind für Solo und Chor großartig ausgestaltet. Die Orgel wirkt meisterhaft stützend und das Ganze belebend. Wem diese Hymne zu lang ist, der kann das schöne Ganze auch teilweise ausführen, da auf S. 11 ein praktischer Abschluß gemacht werden kann.

8. **Oskar Wermann.** Op. 108. Weihnachtslied für dreistimm. Chor (Sopr., Alt, Bariton). Leipzig, R. Forberg. 1 M.

Schöneres und Besseres haben wir im abgelaufenen Jahre kaum gefunden. Die Orgelbegleitung erhöht den Eindruck wesentlich.

9. **Palestrina.** Auserlesene, der Gesamtausgabe entnommene Kompositionen für den heutigen Chorgebrauch eingerichtet. Sabbati sancti für 2 Soprane, Alt, Tenor, Bariton und Baß, eingerichtet von Mich. Haller. Part. 1 M., 1 St. 30 Pf.

Offertorium für das Osterfest (Dominica resurrectionis), für den heutigen Chorgebrauch eingerichtet von Mitterer. Part. 1 M., 1 St. 30 Pf.

Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Inhalt und Einrichtung für den modernen Gebrauch entsprechen allen Anforderungen.

10. **Gust. Schreck.** Op. 30. Motette: Woher kommt denn die Weisheit? (Hiob 28, 20—28.) Für Chor komponiert und der Universität Leipzig bei Einweihung des Hauses gewidmet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese Erscheinung dokumentiert ungewöhnliche Begabung und formelle Meisterschaft. Die polyphone und stimmungsvolle Haltung ist bis zum Schluß gleich interessant. Natürlich ist tüchtiges Studium und ein geistvoller Dirigent dabei erforderlich.

11. **Aug. Bünte.** Geistliche Gesänge für gemischten Chor herausgegeben. Heft I: 17 geistliche (leichtere) Chorgesänge für die Trinitatis- und Epiphaniaszeit. Part. 80 Pf. Heft II: 16 ausgewählte geistliche Gesänge von Joh. Eccard. Part. 1,20 M. Heft III: 18 leichtere geistliche Gesänge. Part. 90 Pf. Heft IV: 20 ausgewählte geistliche Gesänge. Part. 1,20 M. — Hannover, Lehne & Co.

Das ist eine gar preiswürdige Sammlung, die des Guten, meist dem deutschen Musikschatze entnommen, gar viel und in trefflicher Bearbeitung enthält. Die Zusammenstellung geschah zum Gebrauche des königl. Domchores in Hannover. Außer dem deutschen Grundstocke findet sich auch Ausländisches mit deutschem Text.

12. **Franz Lehmann.** Liederborn. Sammlung von geistlichen und weltlichen Liedern für vierstimm. gemischten Chor zum Gebrauch an Gymnasien, Realschulen und ähnlichen höheren Lehranstalten. Düsseldorf, Schwann. 2,50 M.

Eine äußerst reichhaltige und brauchbare Sammlung, die nicht weniger denn 206 Nummern enthält. In der 1. Abteilung wird das Kirchenjahr vorzüglich berücksichtigt, außerdem sind noch zahlreiche Trauer- und Grabgesänge, sowie geistliche Gesänge allgemeinen Inhalts vorhanden. Die weltlichen Gesänge (2. Abteilung) sind ebenfalls wohlgeordnet: Vaterländische, Heimats-, Naturleben-, Tages- und Jahreszeiten 2c.

13. **Herm. Stecher.** Op. 56. 2 geistliche Lieder. 1. Jerusalem du hoch-

gebaute Stadt, 2. Es ist vollbracht. Für gemischten Chor mit kurzen Orgelzwischenspielen (ad libitum). Planen, Kell. 50 Pf.

Beide Sätze gereichen dem Autor zur Ehre. Die Orgel-Interludien machen sich recht gut.

14. **O. Wermann.** Op. 109. Motette nach Psalm 31: „Gott sei mir gnädig und barmherzig" für gemischten Chor. Magdeburg, Heinrichshofen. Partitur und Stimmen 2,70 M.

15. **O. Wermann.** Op. 112. Motette: „Mache dich auf, werde Licht!" für gemischten Chor. Magdeburg, Heinrichshofen. Partitur u. Stimmen 2,70 M.

Die erste Motette ist im kleineren, die andere aber im großartigen Stile (doppelchörig für Frauen- und Männerchor) ausgeführt. Beide sind Zierden der neuern geistlichen Litteratur.

16. **Herm. Protze.** Op. 19. Ostermotette: Lob mit hohem Klange. Leipzig, H. Protze. Partitur und Stimmen 1,20 M.

Der deutsche Text (Übersetzung von Simrock) ist nach einem alten Gesange aus dem 10. Jahrhundert entworfen. Die musikalische Verwertung ist im besten Sinne modern und erbaulich. Das schöne Sopransolo mit Chor wird die Wirkung besonders unterstützen, zumal die Ausführung durchaus keine absonderlichen Schwierigkeiten bereitet.

b) Weltliches.

1. **Georg Rauchenecker.** Pharao, Gedicht von Strachwitz. Ausgabe für vierstimmigen gemischten Chor. Düsseldorf, Schwann. Partitur 1,50 M.

Das Strafgericht Gottes an den tyrannischen Egyptern wird zunächst von dem Dichter mit ergreifenden Worten geschildert. Der Tonsetzer hat alles gethan, um diesen Vorgang durch die Musik wirksam darzustellen, so daß ein ergreifendes, aber nicht zu lang ausgesponnenes Vortragsstück entstanden ist.

2. **H. vom Ende.** Op. 3. 5 Lieder für gemischten Chor. Köln u. Leipzig, H. v. Ende. Partitur und Stimmen 2 M.

Hoffentlich ist der Autor noch nicht „am Ende" seiner tonsetzerischen Laufbahn, die sich hier und hoffentlich auch in den vorausgegangenen Werkchen, ebenso erfreulich wie hier, angelassen hat. Seiner „guten Mutter" hat der Autor dies Opuskulum gewidmet, und da wird er sicherlich sein Bestes dargebracht haben.

3. Madrigale und mehrstimmige Gesänge berühmter Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. In Partitur gebracht, für gemischten Chor bearbeitet und mit Vortragszeichen versehen von S. Barclay Squire. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Von dieser schätzbaren Sammlung, die historisch und musikalisch wertvolle Sätze von Sweelinck, Bowland, Ward, Gastoldi, Batelon, Haiden, Orlando die Lasso, Claude le Jeune enthält, können wir nur Gutes behaupten. Inhalt und Form sind klassisch.

4. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 186. Jahreszeiten. 8 Gesänge für vierstimm. gemischten Chor. Hamburg und Leipzig, D. Rather.
   Nr. 1: Allerseelen, Partitur und Stimmen 1,20 M.
   „ 2: Sonntagsfrühe, Partitur und Stimmen 1,20 M.
   „ 3: Mutter Gottes Kirchlein, Partitur und Stimmen 1 M.
   „ 4: Frühlingsboten, Partitur und Stimmen 1,20 M.

Nr. 5: Rhapsodie, Partitur und Stimmen 1,20 M.
„ 6: Rheinisches Tanzlied, Partitur und Stimmen 2 M.
„ 7: Behüt' dich Gott, Partitur und Stimmen 1 M.
„ 8: Letztes Gebet, Partitur und Stimmen 1 M.

Diese Gesänge gehören zum Besten, was die Letztzeit gebracht hat. Wie ergreifend ist gleich Nr. 1: „Allerseelentag ist kommen"; wie majestätisch schreitet Nr. 2 einher: „Weit im grünen Kranz der Hag" ꝛc.; religiösen Zug birgt Nr. 3; lebendig präsentieren sich die Frühlingsboten (Nr. 4), Nr. 5 erklingt sinnig und erhebend; gar freudig erklingt das Tanzlied; erhebend zeigt sich Nr. 7; wie edel berührt das letzte Gebet.

5. **Aug. Reiser.** Die Weihnachtsglocken von Amras. Melodramatisch-deklamatorische Episode mit gemischten Chören, Soli und Kinderstimmen (ev. Frauenst.) nach einer Tyroler Sage gedichtet von J. Theobald. Magdeburg, Heinrichshofen.

Die textliche Vorlage ist tief ergreifend und wird aufs beste unterstützt durch die schöne beigegebene Musik. Bei einigermaßen guter Darstellung wird das Stück zu jeder Zeit, nicht blos zu Weihnachten, von bester Wirkung sein.

6. **Herm. Kipper.** Op. 129. Festgesang, passend für jede Gelegenheit für gemischten Chor und Klavier. Worte von H. Kipper. Düsseldorf, Schwann. 40 Pf.

„Laut erschallen Jubelklänge" ꝛc. erzeugen eine feierliche und festliche Stimmung. Die Musik bewegt sich im markigen und noblen Marschrhythmus. Ein schönes Baßsolo erscheint in der Mitte der schwungvollen Hymne.

7. **Kriegskotten.** Op. 12. Krönungspsalm für gemischen Chor mit Klavierbegleitung. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Wenn auch nicht gerade für die Kirche bestimmt, so atmet doch dieser Hymnus nach den Worten: „Herr der König freuet sich in deiner Macht" ꝛc., Feuer und Leben, so daß er in Schulen, anläßlich der Geburtstage fürstlicher Häupter, einen erhebenden Eindruck machen wird.

8. **H. Kipper.** Op. 128. Die rote Rose für gemischten Chor, für höhere Lehranstalten und Gesangvereine, mit Klavier. Düsseldorf, Schwann. Part. 1,20 M.

Dem farbenreichen Gedichte liegt die bekannte Episode aus dem deutsch-französischen Kriege zu Grunde, daß ein verwundeter Krieger dem Heldenkaiser Wilhelm I., bei dessen Durchreise in Gorze, eine rote Rose überreichen ließ. Bei vaterländischen Festen wird die Piece einen guten Eindruck machen.

9. **Karl Stein.** Lust, Liebe, Leid. Taschenliederbuch volkstümlicher Lieder für gemischten Chor. Wittenberg, Herrosé.

Enthält eine hübsche Auswahl volkstümlicher Lieder, 45 an der Zahl, freilich in etwas bunter Reihe.

IV. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Oskar Wermann.** Op. 116: Messe für Männerchor und Soli. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug & Comp. Partitur 4 M., Stimmen à 1 M.

Das ist wiederum ein ganz empfehlenswertes Werk des vielseitigen Dresdener Meisters, denn es ruht auf klassischem Grunde, ohne in archaistische Formen zu verfallen, so daß es in die lebensvolle Gegenwart wohlberechtigt hereinragt. Der 1. Satz (Kyrie, C-moll, $^4/_4$) beginnt langsam in ernster Weise, während der Mittelsatz (C-dur) das Flehen guter Kinder zum himmlischen Vater ausdrückt. Lobpreisend beginnt der 2. Satz (Gloria, F-dur, $^4/_4$) in polyphoner Haltung. Die einzelnen Textabschnitte sind feinsinnig behandelt. Viele großartige Züge bietet Nr. 3, das Glaubensbekenntnis (Credo), As-dur, $^3/_4$, das weihevolle, liebliche: Et incarnatus est (C-dur, $^3/_4$), das frohlockende: Et re surrexit mit überraschenden Modulationen, das Credo in spiritum (As-dur, $^4/_2$) und das prächtige: Et vitam venturi (As-dur, $^3/_2$). Das Sanctus (F-dur, $^4/_4$) beginnt geheimnißvoll, steigert sich aber beim Schlusse zum lauten Jubel. Eine sehr wirkungsvolle Nummer ist auch das Benedictus (As-dur, $^4/_4$) für Soloquartett und Chor. Letzterer tritt kräftig ein bei den Worten: Pleni sunt coeli (Es-dur, $^3/_4$). Der Mittelsatz dieser Nummer bewegt sich bei den Worten: In nominem Domine in D-dur. Auch der letzte Satz, das Agnus Dei für Soli und Chor (C-moll) enthält geist- und gemütvolle Züge. Unter den neuern derartigen Erscheinungen nimmt dieses Werk sicher einen der ersten Plätze ein.

2. **Max Filke.** Op. 65. Lobgesang zum Herrn. Für Männerchor, Blechinstrumente und Pauken ad libitum. Leipzig, R. Forberg. Partitur u. Chorstimmen 3 M.

Die Hymne: „Es ist ein Gott, der über Sternen thront," darf in jeder Beziehung Anspruch auf alle Beachtung machen.

3. **Reinh. Becker.** Op. 86. „Wo ist Gott?" Hymnus von Felix Dahn. Für Männerchor, Soloquartett oder Halbchor mit großem Orchester. Leipzig, Leuckart (Sander). Partitur mit untergelegtem Klavierauszug 3 M.

Leider scheint man heutzutage von der ehrwürdigen Sitte: bei großen Gesangsfesten ein geistliches Konzert an die Spitze zu stellen, mehr und mehr abzukommen und lediglich das Weltliche als Hauptsache in den Vordergrund zu stellen, ein Umstand, der höchlich zu beklagen ist — weil höchst einseitig! Die vorliegende wirkungsvolle Hymne ist in großem Lapidarstyle geschrieben und unschwer auszuführen.

4. **Rob. Meister.** Hosianna. Auswahl geistlicher Männerchöre für Lehrerseminare, Oberklassen höherer Lehranstalten und Kirchengesangvereine. Quedlinburg, Vieweg. 2,50 M.

Eine der reichhaltigsten und billigsten derartigen Sammlungen, wohlgeordnet nach dem Kirchenjahre, dem Stimmumfang der betreffenden Anstalten angepaßt, nicht weniger denn 125 Nummern enthaltend. Auch zu vaterländischen Festen, Gesänge zu verschiedenen Zeiten und liturgische Chöre sind vorhanden.

b) Weltliches.

1. **Wilh. Götzler.** Beliebte Männerchöre im Volkston.

Op. 5: „'s mir nix passiert", Gedicht in schwäbischer Mundart von Fischer. Partitur und Stimmen 1 M.

„ 6: 's Nesterl, Gedicht in oberbayrischer Mundart. Partitur und Stimmen 1 M.

Op. 10: Weinlied von M. v. d. Weyden. Partitur und Stimmen 1 M. Augsburg und Wien, Böhm & Sohn.

Das sind fein populäre, aber durchaus nicht etwa triviale Sächelchen, die von guter Erfindung (nichts Abgeblaßtes oder Nachempfundenes enthaltend) und von formeller Gewandtheit Kunde geben. Dabei klingen sie vortrefflich.

2. **G. Wolfram.** 12 lothringische Volkslieder für Männerchor. Metz, Feuchtinger. 2 Hefte à 80 Pf.

Diese Äußerungen des Volksgeistes wurden im Saarthale gesammelt und ganz zweckmäßig bearbeitet. Es ist vieles Schöne und Eigenartige darunter.

3. **Max Meyer-Olbersleben.** Op. 45. Gothentreue von Felix Dahn für einstimmigen Männergesang mit Orchester. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug & Comp. Klavierauszug 7 M.

4. **Max Meyer-Olbersleben.** Op. 47. Festgruß von Rückert für einstimmigen Männerchor mit Orchester. Leipzig und Zürich, Gebr. Hug & Comp.

Unter den jüngsten Novitäten nehmen beide Erscheinungen einen vornehmen Rang ein, denn beide sind schwungvoll und feurig gehalten, so daß sie bei Festivitäten Glanznummern bilden werden.

5. **K. H. Döring.** Op. 136. 2 volkstümliche vierstimmige Männerchöre. Leipzig, A. Eulenburg. 2 Hefte à 1,60 M.

6. **K. H. Döring.** Op. 140. 2 vierstimmige Männerchöre. Leipzig, A. Eulenburg. 2 Hefte à 1,60 M.

Der Dresdener Meister gehört nicht nur zu den besten Förderern der Klavierpädagogik, sondern er hat sich auch mit Recht die Zuneigung der deutschen Sangesbrüder errungen.

7. **K. H. Döring.** Op. 37. 3 Gesänge im Volkston für Männerchor. Leipzig, Vogel. 3 Hefte à 1,60 M.

Gesundes, Frisches und Volkstümliches sind hier aufs Beste vereinigt.

8. **Karl Zuschneid.** Op. 20. Hermann der Befreier, ein deutscher Heldensang. Für Männerchor, Solostimme und Orchester. Quedlinburg, Vieweg. Klavierauszug 9 M.

Eine der größten Episoden aus der deutschen Geschichte wird hier in bester Weise gefeiert und zwar in Wort und Ton. Das bedeutende Werk ist in fünf Teile gegliedert, die gewiß einen erhebenden Eindruck machen werden. Das Finale ist in der That überaus großartig gehalten.

9. **K. H. Döring.** Op. 148. Deutscher Hochgesang. Patriotischer Festchor für Männerchor und Blasinstrumente oder Klavier. Dresden, Hoffarth. Partitur mit untergelegtem Klavierauszug 2 M.

Das schwungvolle Werk wird sowohl im Instrumentalkleide als auch in bescheidener Klavierbegleitung eine sehr gehobene Stimmung hervorrufen.

10. Dem Kaiser. Kantate für patriotische Feste. Text von Sommert, Musik von Mozart. Für Männerchor (2 Tenöre und Baß) mit Begleitung von Violine, Orgel (Harmon.) oder Klavier eingerichtet von Georg Hiebsch. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

11. Dem Vaterland. Kantate für patriotische Feste. Text von Sommert, Musik von Mozart. Für Männerchor mit Begleitung von Violine,

Orgel (Harmon.) oder Klavier eingerichtet von Georg Hiebsch. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Es war ein glücklicher Gedanke, die beiden Hymnen von Sommert mit Musik des herrlichen Mozart auszustatten, denn Schöneres als dessen klassische Töne wird man schwerlich finden.

12. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 185. 7 charakteristische Gesänge für vier Männerstimmen.

Nr. 1: Die Waldrose. Partitur und Stimmen 1,75 M.
„ 2: C'ita mors ruit. Partitur und Stimmen 1 M.
„ 3: Zugvögel. Partitur und Stimmen 1,50 M.
„ 4: Meeresstille. Partitur und Stimmen 1 M.
„ 5: Singevögelein. Partitur und Stimmen 1 M.
„ 6: Nach der Trauer. Partitur und Stimmen 1 M.
„ 7: Gute Nacht. Partitur und Stimmen 1 M.

Leipzig, R. Forberg.

Unter dem blöden Wuste des sogenannten „Liedertafelsutters" ragen diese in sich vollendeten Gebilde eines der hervorragendsten Meisters der Gegenwart kirchturmhoch empor. Kein höher strebender Chor sollte diesen echten Edelsteinen fern bleiben.

13. **Ed. Kremser.** Op. 14a. 5 rumänische Volkslieder für Männerchor. Leipzig, Leuckart (Sander). Partitur und Stimmen, 5 Hefte à 1,20 M.

Die musikalische Einkleidung ist den eigentümlichen Texten feinsinnig angepaßt, so daß man durchaus nichts Banales zu erwarten hat.

14. **M. Weinzierl.** Op. 141. I. Ist's wahr? von Kegel. Part. u. St. 1,50 M. II. Deutsches Lied: „All' einer Mutter Kinder". Part. u. St. 1,50 M. — Leipzig, Leuckart (Sander).

15. **M. Weinzierl.** Op. 142. „Horch, wie schön die Geigen klingen!" Für gemischten Chor. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. St. 2,40 M.

Das erste Lied ist allerliebst, heiter, leicht und frisch erfunden. Das zweite bewegt sich in energischer kerniger Weise im populären Ton. Im leichtfüßigen Walzertakt erklingt das flotte Tanzlied.

16. **F. Ahrens.** Ausgewählte Chorlieder für jugendliche Männerstimmen. Bremerhaven, L. v. Bangerow.

Die genau den stimmlichen Verhältnissen der jugendlichen Mannen entsprechende Sammlung bringt 69 der bekanntesten und beliebtesten Lieder, Geistliches und Weltliches. Wie sich das italienische, etwas triviale Volkslied: Santa Lucia (mit italienischem Text) hierher verirrt hat, ist schwer zu begreifen.

V. Ein- und mehrstimmige Gesänge mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **L. Bonvin.** Op. 30. 2 geistliche Lieder für Sopran oder Tenor. Nr. 1: „Herr, wenn mein Sterbestündlein nah" (40 Cts.), Nr. 2: „O Gott, wie wunderbar bist du!" (30 Cts.). Mit Klavier- oder Orgelbegleitung. New York, J. Fischer & Comp.

Beide Gesänge sind tiefer als gewöhnlich in der Stimmung erfaßt und haben auch kein gewöhnliches formelles Gepräge. Haltung modern.

Die Begleitung für Orgel muß etwas modificiert werden. Außer dem deutschen ist auch englischer Text vorhanden.

2. **Alex Winterberger.** Op. 123. 2 geistliche Gesänge für eine Singstimme mit Orgel (Pianoforte od. Harmonium). Nr. 1: Der verschwundene Stern (1 M.), Nr. 2: Zur Vermählungsfeier (1 M.). Leipzig, Leuckart (Sander).

Der Autor vorliegender Gesänge ist einer der besten Produzenten auf diesem Gebiete. Auch diese Gaben empfehlen sich durch ihren tiefern Gehalt.

3. **Rich. Kuhne.** Op. 10. „Wenn Alle untreu werden". Geistliches Lied für Knaben- oder Frauenchor mit Begleitung der Orgel, Violine und Violoncello. Drei- oder vierstimmig. Hameln, Oppenheimer. Sopran 1 u. 2 15 Pf., Alt 15 Pf., Violine 30 Pf., Violoncello 30 Pf.

Der schöne, glaubensinnige Text von Novalis ist ebenso schön tonlich erfaßt, so daß der Vortrag dieser Piece einen wohlthuenden Eindruck bewirken wird.

4. **Alex Winterberger.** Op. 125. Osterwoche. 4 geistliche Lieder für eine Singstimme mit Orgel (Harmonium) oder Pianoforte. Nr. 1: Karfreitag: „O Lamm Gottes", 80 Pf. Nr. 2: Passionslied: „An deine Leiden denken wir", 80 Pf. Nr. 3: Passionslied: „Ich danke dir für deinen Tod", 80 Pf. Nr. 4: Triumphlied: „Mein Herz ist dennoch wohlgemut", 80 Pf. — Leipzig und Zürich, Gebr. Hug & Comp.

Die Stimmung ist wohl getroffen und die Faktur dieser Gesänge bewegt sich durchaus in eigener Bahn. Statt immer und immer wieder abgesungene ältere Sachen aufzutischen, sollte man sich doch auch an gutem Neueren erfrischen.

5. **Oskar Wermann.** Op. 107. Drei geistliche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel oder Pianoforte, ev. Harmonium. Nr. 1: Mache mich selig, o Jesu, 1,20 M. Nr. 2: Ich will euch tragen, 1,50 M. Nr. 3: Laß dir an meiner Gnade genügen, 1,50 M. — Leipzig, C. A. Klemm.

Erbauliche edle Blumen echter geistlicher Lyrik, wovon der hochbefähigte Autor schon öfter erhebliche Beweise gegeben hat. Die Bitte um die ewige Seligkeit ist recht eindringlich gehalten, Nr. 2 ist ein schönes Trostlied, Nr. 3 greift an die Herzen. Nicht nur bei geistlichen Aufführungen, sondern auch zur häuslichen Erbauung sind diese wertvollen Gesänge, die mindestens manchen älteren, abgedroschenen Liedern die Wage halten, zu empfehlen.

6. **Oskar Wermann.** Op. 111. Drei geistliche Gesänge mit Orgelbegleitung. Magdeburg, Heinrichshofen. 3 Hefte à 1 M.

Dieses sind ebenfalls Glanzpunkte der neuern geistlichen Lyrik.

7. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 187. Missa (sincere in memoriam) für dreistimmigen Frauenchor mit Orgelbegleitung. Leipzig, R. Forberg. Partitur und Stimmen 5 M.

Das ist in jeder Hinsicht ein hervorragendes Werk. Es ist eine wahre Lust den poetischen Inhalt, die feine, künstlerische und doch natürliche Stimmführung, die stützende und auch illustrierende Orgelbegleitung zu verfolgen.

8. **Winterberger.** Op. 86. Drei geistliche Lieder. 1. Laß mir, wenn meine Augen brechen, 80 Pf. 2. Ein Stern ging auf, 80 Pf. 3.

Christnacht, 80 Pf. Für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel. — Leipzig und Zürich, Gebr. Hug & Comp.

Drei edle Gaben. Bei Nr. 3 ist die Begleitung wohl etwas zu klaviermäßig.

9. **Otto Dorn.** Op. 41. „Vertrau dem Herrn" von Julius Sturm, geistliches Duett für Sopran und Alt mit Begleitung des Pianoforte (Orgel oder Harmonium). Frankfurt a. M., Steyl & Thomas. 1,50 M.

Dieser Zwiegesang ist wirklich von Belang nnd verdient bei geistlichen (und warum nicht auch bei weltlichen?) Gelegenheiten besondere Beachtung.

b) Weltliches.

1. **Gust. Bierling.** Op. 84. Mädchenlieder für eine Sopran- oder Altstimme oder kleinen Chor ohne Begleitung (auch im Freien zu singen). Mainz, Schotts Söhne. Partitur 1,25 M.

Nicht nur der Text ist gut gewählt, sondern auch der musikalische Apparat.

2. **Friedr. Baumfelder.** Op. 358. 5 Duette für Sopran und Alt (zum Gebrauche in höheren Mädchenschulen und Töchterpensionaten). Mainz, Schotts Söhne. 2,50 M.

Die ganze Serie dieser Zwiegesänge ist in jeder Hinsicht empfehlenswert.

3. **Karl Reinecke.** Op. 253. 5 Gesänge für drei weibliche Stimmen. Leipzig, R. Forberg.

Grazie, Feinheit, Poesie und Korrektheit gehen hier einträchtiglich Hand in Hand.

4. **Thom. Koschat.** Op. 26. Am Wörther See für Frauenchor mit Klavier. Leipzig, Leuckart (Sander). 2,40 M.

5. **Thom. Koschat.** Op. 57. Aus den Karawanken für Frauenchor und Klavier eingerichtet. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,80 M.

Es ist ganz nett, daß die weltbekannten, erzgemütlichen Weisen im Kärntner Volkston auch der schönern Hälfte des Menschengeschlechts zugänglich gemacht worden sind.

6. **Nicolai v. Wilm.** Op. 153. Drei Frauenchöre (Terzette) mit Begleitung des Klaviers. Leipzig, R. Forberg. 1,75 M.

Der Autor gehört zu den besten „Vertonern" der Gegenwart. Er steht auf klassischem Grunde, der vorsichtig in die Jetztzeit hineinragt und daher sich vor allerhand modernen Auswüchsen in acht nimmt.

7. **Joh. Cavallo.** Hinkel, Gackel und Gackeleia. Dramatisches Singspiel mit Prolog in 5 Aufzügen nach Clem. Brentano von J. Cornelius. Für Sopran- und Altstimme mit Klavierbegleitung. Düsseldorf, Schwann. Klavierausz. 4 M.

Das nette Märlein ist musikalisch ganz hübsch ausgestattet worden, so daß eine Aufführung gewiß dankbar entgegengenommen werden wird. Eingeleitet wird das anmutige Werkchen durch ein charakteristisches Vorspiel, Lieder und Chöre sind eigenartig, nett und lieblich; reizvoll sind die Melodramen der Märchenfee.

8. **Paul Hoppe.** Die Windsbraut. Ballade von E. Geibel. Für Frauenchor und Soli mit Begleitung des Pianoforte. Quedlinburg, Vieweg. Part. 3,50 M.

In dieser charakteristischen Ballade wird zunächst vom Chor des

Kommen des wonnigen Lenzes besungen. Ein Burgfräulein tritt am Schluß desselben festlich gestimmt auf. Ihr Bruder (Altsolo) sucht ihren harten Sinn zu dämpfen, die Schwester sucht sie zu verteidigen. Der Chor erzählt, wie die stolze Maid einschläft und von einem wütenden Sturme träumt, der in Wirklichkeit eingetreten ist. Der entfesselte Wind hebt die geängstete Jungfrau auf, führt sie über Berg und Thal und keiner erfährt, wo die Stolze hingekommen ist. Die Musik ist dem Texte angemessen.

9. **Piel.** Op. 84. 12 Weihnachtslieder für zwei Kinderstimmen, mit Begleitung der Orgel oder des Harmoniums. Düsseldorf, Schwann. Part. 3 M.

Dieser Zuwachs der Weihnachtslitteratur muß wohl beachtet werden, denn er bringt Neues und Gutes, das sich nicht in abgestandenen Formen bewegt. Die Überschriften lauten: 1. Herabkunft des göttlichen Worts, 2. Das Schiff des Heils, 3. Die Macht des Heils, 4. Nach Bethlehem, 5. Lied der Hirten, 6. Besuch beim göttlichen Kind, 7. Freudengesang, 8. Lobgesang im Stalle, 9. Dank der Erlösten, 10. Der Schöpfung Preisgesang, 11. Preis der Mutter des göttlichen Kindes, 12. Die heiligen drei Könige. Die schöne Sammlung ist zunächst für katholische Kreise bestimmt.

10. **Georg Rauchenecker.** Weihnachtsgruß von Stork. Für dreistimmigen Frauenchor mit Klavier. Düsseldorf, Schwann. Partitur 1,50 M.

Auch dieser Weihnachtshymnus verdient besondere Beachtung, denn die Musik steht dem schönen Texte keineswegs nach.

11. **Herm. Kipper.** Op. 127. Der kleine Tambour, oder ein deutsches Heldenmädchen. Episode aus dem deutsch-französischen Kriege. Ein Singspiel für junge Damen. Dichtung von Johs. Grach. Düsseldorf, Schwann. Part. 2,40 M.

Daß es unter dem zarteren Geschlecht nicht selten auch heldenmäßig angehauchte Charaktere giebt, ist eine bekannte Thatsache. Auch die vorliegende Erscheinung bringt ein solches Faktum zur Sprache, und zwar in gewinnender Weise, so daß die poetische und fein musikalische Episode in weiblichen Kreisen (sie ist für zwei und drei Singstimmen berechnet) besondern Erfolg haben dürfte.

12. **Gust. Kny.** Jahres- und Lebenslauf. Ein Liederreigen mit verbindenden Deklamationen von Jos. Gertler. In Musik gesetzt für ein- und zweistimm. Chorgesang nebst Soli mit Begleitung des Pianoforte. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. Partitur 4 M.

Nach kurzer kräftiger Einleitung wird Frühlings Einzug gefeiert. Nr. 2 ist ein freundliches Wiegenliedchen, Nr. 3 ein nettes Puppenliedchen für Solostimme, Nr. 4 huldigt der Jugendlust, Nr. 5 feiert Ostern, Nr. 6 besingt des Sommers Freuden, Nr. 7 enthält ein fröhliches Waldlied (worin der Vogelgesang mit Kinderinstrumenten gar ergötzlich nachgeahmt wird), Nr. 8 verbreitet sich über die Freuden der Weinlese im anmutigen Walzertakt — beide Nummern dürften bei Aufführungen den Vogel abschießen — Nr. 9 enthält gar einen humoristischen „Storchreigen," mit Nr. 10 schließt die wertvolle Gabe angesichts des dräuenden Winters.

13. **Eugen Hildach.** Op. 21. Fünf Kinderlieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. 5 Hefte à 80 Pf. bis 1,30 M.

Diese Lieder sind weniger für kleinere, als für größere und sogar

große Kinder bestimmt und denen werden sie ungewöhnlichen Genuß bereiten durch ihre poetische und vornehme Haltung. Sie sind betitelt: Wir Käfer, auf dem Zaun, die Schnecke hat ein Haus, auf dem Gänseanger, das lustige Paar.

VI. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Volks-Klavierschule.** Anleitung zur gründlichen Erlernung des Klavierspiels, unter Zugrundelegung von Volks- und Opernmelodien, technischen Übungen und auserlesenen Stücken aus Werken älterer und neuerer Meister bearbeitet von **C. A. Krüger.** Mit Abbildungen. 11. Aufl. Neue, wesentlich verm. u. verb., sowie mit Originalbeiträgen verm. Ausg. von **Uso Seifert.** Leipzig, Leuckart (Const. Sander). 3 M.

Bei einer Klavierschule für die Jugend kommt es in erster Linie auf die Beschaffenheit des Lehrstoffes auf die dem Fassungsvermögen des Kindes entsprechende Auswahl und die stufenmäßige Anordnung desselben an. In dieser Hinsicht läßt die betreffende Schule wenig oder nichts zu wünschen übrig, denn es ist alles nach gesunden und bewährten methodischen Grundsätzen gegliedert und überdies reichlich für anregende Abwechslung durch zwei- und vierhändige, ernste und gefällige, klassische und moderne Stücke gesorgt. Fingersatz und Phrasierung entsprechen den gegenwartlichen Forderungen. Die Ausstattung ist zeitgemäß und der Preis — für 168 gr. 4 — billig.

b) Fingerübungen, Etüden ꝛc.

1. **Bernh. Wolf.** Op. 191. Die allerersten Etüden für Klavierspieler. 20 kurze Übungsstücke zur gleichmäßigen Ausbildung beider Hände. Berlin, Raabe & Plothow.

Diese leichten Studien entsprechen, wenn sie auch etwas trocken sind, ihrem Zwecke vollkommen.

2. **Muzio Clementi.** 52 Übungsstücke des Gradus ad Parnassum. Auswahl und Bezeichnung von Karl Klindworth. Mainz, Schotte & Comp. 1. u. 2. Teil à 3 M.

Bekanntlich gehört der Clementische „Weg zur Höhe des Klavierspiels" zu den unverwüstlichsten, weil wertvollsten Studienwerken für diese weitverbreitetste Kunst. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger Berechtigte herangemacht haben, um das Wertvollste dieses reichen Materials von dem Veralteten und weniger Wertvollen auszuscheiden und der Gegenwart konform zu machen; wir erinnern nur an die desfallsigen Ausgaben eines K. Tausig, S. Lebert, H. Germer ꝛc. Was will nun die vorliegende? Sie will einesteils nur das Beste der Clementischen Bestrebungen bringen, andernteils aber auch dasselbe in zeitgemäßer Form bearbeitet, zum Teil ergänzt und zu weiteren einschlagenden Übungen erweitert darbieten. Ausstattung: ebenfalls sehr zeitgemäß.

3. **Czernys** ausgewählte Etüden aus dessen Schule der Geläufigkeit, Kunst der Fingerfertigkeit, Schule des Legato und Staccato und Schule der linken Hand für den systematischen Unterricht von der Elementarklasse bis zur Virtuosität

progressiv geordnet, mit Fingersätzen nach Bülowscher Schule versehen und genau bezeichnet von Th. Pfeiffer. Leipzig, Luckhardt. 1. Bd. 2 M. n.

Vater Czernys Studienwerke werden wohl noch lange Zeit einen ziemlichen Anteil an der klavieristisch-didaktischen Litteratur mit aller Berechtigung einnehmen, und deswegen ist die vorliegende Sammlung mit Freuden zu begrüßen, denn 1. ist hier nur das Beste und zwar in aufsteigender Linie benutzt, 2. sind alle zahlreichen Studienwerke des Wiener Meisters sachgemäß berücksichtigt, 3. ist das aufgenommene Material unterrichtlich — nach dem Vorgange des großen Klavierschulmeisters Dr. H. v. Bülow — ausgestattet, 4. ist das fragliche Material nobel und zu billigem Preise geboten.

4. **C. H. Döring.** Op. 124. Melodische Klavier-Etüden mittlerer Schwierigkeit für den Gebrauch beim Unterricht. Heft 1 und 2. Leipzig, Bosworth.

5. **C. H. Döring.** 20 Elementaretüden zur gleichmäßigen Hebung der Hände. Für den Gebrauch beim Elementarunterricht. Heft 1 und 2. Leipzig, Bosworth.

Op. 124 enthält nicht nur musikalisch Interessantes, sondern auch höchst Nützliches für das Studium und zwar in nicht ausgefahrenen Geleisen. Einzelne Stücke erscheinen als wahre Perlen. Die andere Serie kann schon bei fähigeren Schülern im ersten Stadium des Unterrichts mit vorzüglichem Nutzen verwendet werden.

6. **Ludw. Schytte.** Op. 92. Moderne Studien für Pianoforte. Leipzig, W. Hansen. 3 M.

Das sind prächtige Stücke, die man allseitiger Beachtung empfehlen kann. Gleich die erste Etüde ist nicht nur bildend, sondern auch musikalisch wertvoll. Die zweite nicht minder und ist für Konzertzwecke wohl geeignet. Nr. 3 und 4 sind freundliche, lyrische Gestaltungen. Nr. 5 ist ein feuriges Charakterstück. Nr. 6 ist marschähnlich gehalten. Neuere, höhere Technik wird beim Studium vorausgesetzt.

7. **Graham P. Moore.** Op. 35. Neue Klaviergedichte in Etüdenform. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 9 Hefte à 1,50 M.

Das sind programmatische Charakterstücke von seltenem Werte, sie verbinden das Nützliche mit dem Angenehmen. Solche Studien können sich vorgeschrittene Klavieristen wohlgefallen lassen. Unter den neuerdings erschienenen derartigen Studien nehmen diese einen der ersten Plätze ein.

8. **Alb. Orth.** Op. 20. Terzenstudien für das Pianoforte. Leipzig, W. Hansen. 2 M.

Dieselben sind nicht nur bildend, sondern auch musikalisch wertvoll. Auch beschränken sie sich keineswegs auf bloße Terzengriffe, sondern ziehen auch andere Doppelgriffe für beide Hände herbei.

9. **Birke dal Barfod.** Op. 8. Etüden für die linke Hand für Pianoforte. Leipzig, W. Hansen. Heft 1 u. 2 à 2 M.

Diese Studien sind nicht nnr für den genannten Zweck ganz ersprießlich, sondern sie gewähren auch in musikalischer Hinsicht besonderen Genuß.

c) Leichtere Klavierstücke.

1. **Nicolai v. Wilm.** Op. 149. Kurze Vortragsstücke für das Piano-

forte. Magdeburg, Heinrichshofen. Nr. 1: Air, Nr. 2: Impromptu, Nr. 3: Humoreske, Nr. 4: Rococo, Nr. 5: Amazone à 1 M.

Vorgeschrittene auf der Mittelstufe werden von diesen geist- und gemütvollen Tonblüten reichen Genuß haben, wie das von einem der begabtesten Tondichter der Gegenwart, der auf klassischem Grunde steht, ohne die neueren Fortschritte zu negieren, aber von modernen Extravaganzen nicht beeinflußt — nicht anders zu erwarten ist.

2. **Otto Hackh.** Op. 300. 10 kleine Stücke für den Unterricht und zum Vortrag, ohne Oktaven und mit Fingerbezeichnungen. Leipzig, Kommissionsverlag von Fr. Luckhardt. à Stück 60 Pf.

Niedliche und appetitliche Unterhaltungs- und Ermunterungsstücklein, die den jugendlichen Scholaren Freude machen werden.

3. **O. Ting.** Für unsere Kleinen. Klavier-Vortragsstücke in leichtester Spielart. Nr. 1—8. Berlin, Simon.

In der vorliegenden Nummer ist die alte liebe Weise zu: „O sanctissima" einfach vierstimmig gesetzt.

4. **Alb. Biehl.** Op. 170. 20 melodische Vortrags- und Geläufigkeits-Studien ohne Oktaven. Leipzig, R. Forberg. Heft 1 u. 2 à 1,50 M.

Der Autor hat hier für Anfänger das Richtige getroffen: Aufmunterndes nnd Uebendes vereinigt.

5. **Carl Reinecke.** Weihnachtslied für Pianoforte zweihändig. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Das einfache schöne Lied, brillant ausgestattet, empfiehlt sich selbst; außerdem existiert es noch für Singstimmen mit Klavier- oder Orgelbegleitung, sowie für Orgel (Harm.) allein.

6. **Heinr. Germer.** Op. 34. Klänge der Jugendzeit. Sammlung beliebter Volksweisen für den Unterricht der Unterstufe bearbeitet und fortschreitend geordnet. Leipzig, C. F. Leede. Heft 1 und 2 à 1,20 M.

Beide Hefte umfassen nicht weniger denn 72 mit seltenem pädagogischen Geschick bearbeitete Volksmelodien.

7. **Fr. Kuhlau.** Op. 40 u. 41. 7 beliebte Rondos für den Klavierunterricht auf der Mittelstufe zusammengestellt, in Bezug auf Textdarstellung, Fingersatz, Tempo, Pedal- und Vortragszeichen kritisch revidiert von Heinr. Germer. Leipzig, Leede. 2 M.

Diese ansprechenden Sachen konnten behufs der Neuherausgabe wohl in kaum bessere Hände fallen als in die des berühmten Klavier-Didaktikers.

8. **Paul Beaumont.** Album pour la Jeunesse. 20 Esquisses musicales pour Piano. Mainz, Schotts Söhne. Heft 1 u. 2 à 1,50 M.

Kleine angenehme Charakterstücke (nach R. Schumanns Vorgang) von gar nicht gewöhnlichem Charakter. Dieselben können auf der Mittelstufe mit Erfolg verwendet werden.

d) Schwerere Klaviersachen.

1. **R. v. Wilm.** Op. 146. Bilder vom Lande. 8 Klavierstücke. Magdeburg, Heinrichshofen. 1. Ankunft, 1,50 M.; 2. Zwischen wogenden Saaten, 1,20 M.; 3. Am Wiesenquell, 1,50 M.; 4. Tanz unter der Linde, 1,50 M.; 5. Zwiegespräch am Gartenzaun, 1,20 M.; 6. Waldesrauschen, 1,50 M.; 7. In der Dorfschenke, 1,50 M.; 8. Abschied, 1 M.

Solche Programmmusik, die sich nicht zur begrifflichen Gedanken-

darstellung versteigt, darf man sich sicher wohlgefallen lassen, da selbige allerhand Stimmungsbilder, wie solche bei ländlichem Aufenthalt zu stande kommen, abspiegeln und zwar ohne alle Kuriositäten, wie solche moderne Heißsporne sich zu erlauben wagen. Hier steht alles auf solidem und poetischem Grunde, was Unbefangenen reichen Genuß bereiten dürfte.

2. **R. v. Wilm.** Op. 157. Drei Capriccios für Pianoforte. Magdeburg, Heinrichshofen. Nr. 1: in D-m ll, 2 M.; Nr. 2: in Es-dur, 2 M.; Nr. 3: in C-dur, 2 M.

Erlaubte Phantastik und gemütlicher Humor haben sich hier aufs feinste vereinigt, um absonderlich wertvolle Gebilde hervorzurufen, die geübten Klavieristen absonderlichen Genuß bereiten werden.

3. **Jul. J. Major.** Op. 16. Suite (Suite romantique) für Pianoforte oder Orchester. Leipzig, Leuckart (Const. Sander). In einem Heft 3 M.

Das prachtvoll ausgestattete Werk bietet zunächst ein ernstes Präludium, der zweite Satz (Ballade) schildert eine tragische Begebenheit, Nr. 3 ist eine warm empfundene Romanze, Nr. 4 ist ein nobler Walzer und Nr. 5 eine erhebende Meditation mit religiösem Anklange.

4. **Steph. Heller** und **Adolph Henselt.** Instruktive Ausgabe ausgewählter Tonstücke und Studienwerke für das Pianoforte. Kritisch revidiert in Bezug auf Textdarstellung, Tempo und Vortragszeichen, fortschreitend geordnet und mit Fingersatz versehen von Heinr. Germer. Obere Mittelstufe, Nr. 25, von St. Heller, Op. 85, Tarantelle in As-dur; Nr. 26, Heller, aus Op. 26: 6 Präludien. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese für den Unterricht trefflich ausgestattete feurige Tarantelle ist von sehr gewinnender Haltung. — Die sechs Präludien atmen eine Fülle von Anmut, Geist und Feinheit, wobei das bildende Element eine nicht zu unterschätzende Hauptrolle spielt.

5. **Ed. J. Orendi.** Op. 75. Sonate in C-dur für das Pianoforte. Leipzig, Hans Licht. 3 M.

Diese Form wird gegenwärtig leider sehr wenig angebaut. Um so freudiger ist das gehaltvolle Werk zu begrüßen.

6. **Franz Liszt.** Phantasie und Fuge über den Choral: „Ad nos, ad salutarem undam" aus Meyerbeers „Prophet" für Orgel. Fürs Pianoforte frei übertragen von F. B. Busoni. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.

Die sogenannte „Propheten-Phantasie" Franz Liszts ist ohne Frage dessen genialstes Orgelwerk. Wer sich von der Höhe der jetzigen Klaviertechnik überzeugen will, der greife zu dieser großartigen Übertragung für das „Allerweltsinstrument". Die Bearbeitung des Riesenwerks ist eine wahrhaft kongeniale, die sicher den Beifall des verklärten Komponisten erlangt haben würde.

7. **E. A. Preyer.** Op. 32. Variationen über ein eigenes Thema für Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2,50 M.

Das ist das beste Variationenwerk, das uns neuerdings entgegengetreten ist. Schon das Thema will etwas bedeuten und die Veränderungen desselben haben uns gewaltig imponiert; man kann sie fast genial nennen. Tüchtige Spieler dreschen hier durchaus kein leeres Stroh.

8. **K. M. Weber.** Adagio und Rondo in F-dur für Pianoforte. Nachgelassenes Werk, Nr. 15. Berlin, Simon. 1,50 M.

Wenn auch nicht zu den allerbesten Produktionen des genialen

„Tonwebers" gehörend, so muß man immerhin für diese dankbare „Ausgrabung" erkenntlich sein.

9. **Rob. Oehme.** Op. 10. Was die Blumen sagten. Fantasiestücke für Pianoforte. Mainz, Schotts Söhne. 2 M.

Poetische Tonblumenstücke verschiedenen Charakters, gehaltvoll und auch schwächeren Spielern zugänglich.

10. **Charles Godard.** Op. 140. Nuage rose (Improvisation). Op. 141. Impression du soir, Romanze. Op. 142. Idylle. Leipzig, R. Forberg. 3 Hefte à 1,50 M.

Alle drei Sätze sind feine Salonstücke der bessern Art, die zur Erholung und zum Vorspielen empfohlen werden können. Sie erfordern nur mäßige Fertigkeit.

11. **Gottl. Muffat.** Suite für das Pianoforte aus den Componimenti musicali (1683—1770) für das moderne Pianoforte bearbeitet und mit Fingersatz und Vortragszeichen versehen von Dr. Joh. Merkel. Leipzig, R. Forberg. 3 Hefte à 1,25 M.

Muffat war einer der größten Meister des 17. und 18. Jahrhunderts. Die vorliegende Auferstehung ist dem Herrn Herausgeber hoch anzurechnen, denn die ganze Reihenfolge alter Tonformen als: Fantasie und Fuge, Allemanda, Courante, Sarabande, Menuetts, Hornpique ꝛc. ist nicht nur historisch, sondern auch musikalisch von besonderem Interesse.

12. Album ausgewählter Vortragsstücke aus den Klavierwerken von Franz Schubert, J. Field, F. Mendelssohn, R. Schumann und F. Chopin für den Unterrichtsgebrauch zusammengestellt und in Bezug auf Textdarstellung, Fingersatz, Tempo, Pedal- und Vortragszeichen kritisch revidiert von H. Germer. Heft 1 und 2. Leipzig, Leede.

Der große Klavier-Didaktiker hat nicht nur eine vorzügliche Auslese aus den Werken der genannten Meister bewirkt, sondern auch die unterrichtliche Ausstattung sucht ihresgleichen.

13. Jubiläumsausgabe ausgewählter Klavierwerke von Franz Schubert, kritisch revidiert und mit den nötigen Vortragszeichen und einem Vorwort versehen von H. Germer. Leipzig, Leede.

Während manche Verleger genug gethan zu haben glaubten, wenn sie die Werke des großen Tonpoeten einfach wieder abdruckten, hat es sich der Dresdner Klaviermeister sehr angelegen sein lassen, eine Auswahl vom Besten in würdigster Ausstattung zum 100jährigen Geburtstage des melodienreichen, früh vollendeten Tonhelden erscheinen zu lassen. Und so liegt uns nun eine Anthologie des Schönsten aus Schuberts Klavierwerken vor, die in Bezug auf Korrektheit und methodische Ausstattung obenan steht. Die drei Hefte enthalten die „musikalischen Momente," die berühmten Impromptus, eine Menuett und ein Scherzo. Jedes Heft kostet nur 1,20 Pf.

14. **H. Germer.** Op. 29. Rhythmische Probleme. Specialstudien zur Beherrschung der verschiedenartigsten Rhythmen bei gleichzeitigem Vorkommen wie bei wechselnder Folge für den Klavierunterricht systematisch geordnet und mit erläuterndem Text versehen. Leipzig, Leede. 2 M.

Ueber dieses schwierige Thema ist uns nichts Besseres bekannt, als dasjenige, was Herr Germer hier in seiner gewandten Weise geboten hat.

Die z. B. von Chopin gebotenen zahlreichen derartigen Probleme werden hier in anschaulicher Weise gelöst. Warum sich der Verf. von Lisztschen Werken ferne gehalten hat, ist nicht gut erklärlich.

15. **Seb. Bach.** Die Fugen des wohltemperierten Klaviers partiturmäßig dargestellt und nach ihrem Bau erläutert von Dr. Friedrich Stade. II. Teil. Leipzig, Steingräbers Verlag.

Mit diesem Schlußteil ist ein großartiges, für das Verständnis des in seiner Art einzig dastehenden Bachschen Werkes, ein Leitfaden entstanden, der in eingehendster Weise die Geheimnisse der Bachschen genialen Kontrapunktik sorgfältigst einführt, in einer musterhaften Art, wie es noch kein anderes Werk in solcher ausführlichen Weise, von jahrelangem Fleiß zeugende Analyse oder Interpretation, dargeboten hat, so daß es als Unikum dasteht, theoretisch und zugleich praktisch, indem es die eifrig Studierenden nicht nur in die schwierigsten Probleme des Fugenbaus, sondern auch zugleich in das Partiturlesen einführt. Sei daher dieses höchst wichtige Werk für das allseitige Studium bestens empfohlen. Tiefer grabende und höher strebende Musikbeflissene können diese didaktische Meisterleistung durchaus nicht entbehren. Für die Veröffentlichung dieser schwierigen Lösung einer hochinteressanten Aufgabe verdienen sowohl der geistvolle Verfasser, als auch die opferfreudige Verlagshandlung ganz besonderen Dank.

e) Vierhändige Klaviersachen.

1. **Cyrill Kistler.** Chromatischer Konzertwalzer aus der Komödie „Till Eulenspiegel" zu 4 Händen eingerichtet von G. Ebner. 2. Aufl. Kissingen, Kistler. 3 M.

Ein fünfteiliges, geistreiches und effektvolles Gebilde, das neben Unterhaltung auch die notwendige Übung darbietet.

2. **R. Kleinmichel.** Op. 58, Nr. 2. Zum frohen Weihnachtsfeste. Sonatine über beliebte Weihnachtslieder für das Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Steingräbers Verlag.

In dieser sehr geschickt und wirkungsvoll konstruierten Piece sind die drei allbeliebten Weihnachtsmelodien zu: „O du fröhliche", „Stille Nacht", „Morgen Kinder wird's was geben", bestens benutzt worden. Für die Mittelstufe.

3. Sammlung beliebter Kompositionen von Beethoven, Schubert und Schumann für das Pianoforte zu 4 Händen zum Unterrichtsgebrauch bearb. von Heinr. Germer. 1. Bd. Leipzig, Leede.

Wie alles, was Germer unterrichtlich behandelt, von seltener Brauchbarkeit ist, so müssen wir auch diese Edition von vier Beethovianas, fünf Schubertianas und drei Schumannianas als eine außerordentlich sachgemäße bezeichnen. Hierbei wollen wir auf die im Erscheinen begriffene Schule des vierhändigen Klavierspiels, eine Sammlung auserlesener vierhändiger Originalkompositionen klassischen und modernen Stils von der unteren Elementarstufe an nach steigenden Schwierigkeitsgraden geordnet und mit ergänzender Bezeichnung des Vortrags von Konrad Kühner (12 Hefte, Leipzig, Breitkopf & Härtel) aufmerksam machen.

f) Für Klavier und andere Instrumente.

1. **Hans Sitt.** Op. 62. Sonatinen für Pianoforte und Violine. Leipzig, Peters.

Guter Inhalt, klare Form machen diese Gaben für den Unterricht sehr brauchbar.

2. **Hans Sitt.** Op. 66. Fantasie über böhmische Volkslieder mit Pianofortebegleitung. Leipzig, Eulenburg. 4 M.

Die Tonweisen sind interessant und die Bearbeitung geistvoll, wie das von einem so vorzüglichen Künstler wie Herrn Kapellmeister Sitt nicht anders zu erwarten ist. Die Geigenstimme versteigt sich nur bis zu der 3. Applikatur.

3. **W. Hagen.** 3 Stücke im Volkston für Violine und Pianoforte. Erfurt, Schütte. 1,50 M.

Wenn auch diese Stücke von Hagen noch kein recht innerliches Behagen bereiten werden, so wollen wir doch den jungen Autor nicht vom ferneren Produzieren ganz abschrecken. Aber recht strenge Selbstkritik!

4. Klassische Vortragsstücke für Violine und Klavier, gesetzt von Emil Kroß. Nr. 5 u. 6: Sarabande und Larghetto von G. Fr. Händel. Leipzig, R. Forberg. 1 M.

Körnig und kernig, außerdem sehr gut bearbeitet.

5. **G. Fr. Händel.** Zwei Sonaten, Op. 80 in A-dur, Op. 94 in Es-dur. Nach den Originalen für Violine und Klavier bearbeitet von E. Kroß. Mainz, Schott. Je 1 M.

Die Originale der beiden klassischen Händelbiana befinden sich auf der Berliner Bibliothek, aber bloß in der Solostimme mit beziffertem Baß. Der Herausgeber hat die schwierige Aufgabe, beide Sätze in moderner Gestalt auferstehen zu lassen, meisterhaft gelöst.

6. 2. Simfonie von **Jos. Haydn** für Orchester, für 4 Violinen und Klavier arrangiert von Wilh. Köhler-Wümbach. Quedlinburg, Vieweg. Partitur und Stimmen. 7,50 M.

Es war ein glücklicher Gedanke, daß unser Hamburger Kollege eines der schönsten symphonischen Gebilde, die herrliche D-dur-Symphonie, in kleineren Rahmen zu fassen suchte, damit auch in bescheidenern Kreisen, z. B. in Musikschulen, Lehrer-Seminaren ꝛc. davon nützlicher Gebrauch gemacht werden könne. Dies Experiment ist vortrefflich gelungen und in den bezeichneten Kreisen wird man dafür dem Verf. dankbar sein müssen.

7. Auserlesene Stücke für Violinchor (oder für eine Violine in der 1. Lage), teils mit Pianoforte, teils mit Harmonium oder Orgel, für den Unterricht im Ensemblespiel sowie zum Vortrag bearbeitet von Heinr. Wahls, Op. 28. 2. Heft. Leipzig, Leuckart. 3 M. n.

Die hier bearbeiteten zehn Stücke von S. Bach, Händel, Schubert, Beethoven, Mozart, Kreutzer, Tartini und Kremser sind alle höchst wertvoll und für den Unterricht in Seminaren, Konservatorien ꝛc. vortrefflich geeignet, da sie so einfach gehalten sind, daß auch schwächere Schüler gern mitthun werden.

VII. Violinspiel.

1. **F. Mazas.** Violinschule. Neu-Bearbeitung mit vielen Ergänzungen von A. Blumenstengel. Braunschweig, Henry Litolff.

Der Name Mazas hat für Geigen einen guten Klang. Der deutsche Neubearbeiter hat das Werk noch brauchbarer gemacht. Einigermaßen talentvolle Schüler werden unter der Hand eines tüchtigen Lehrers nach der hier eingehaltenen Methode erfreuliche Fortschritte machen.

2. **Moritz Schön.** Praktischer Lehrgang im Volinunterricht. Neue Ausgabe, verbessert und ergänzt von Carl Nowotny. Leipzig, Leuckart (Sander). In 34 Lieferungen à 1,20 M. n.

Auch dieser Meister hat eine sehr reichhaltige Litteratur für den Geigenunterricht geschaffen, nicht nur 12 Lieferungen für den systematischen Unterricht, sondern außerdem sechs Ergänzungshefte und einen Anhang mit instruktiven Duetten für zwei Violinen (13 Hefte). Die neue Bearbeitung repräsentiert Fleiß und Geschick, was gleich aus der 1. Lieferung hinlänglich zu ersehen ist.

3. **B. Bruni.** Methode für die Altgeige, neue Ausgabe, revidiert und berichtigt von H. Dessauer. Mainz, Schotts Söhne. 2 M.

Die vorliegende Neuausgabe des berühmten Werkes enthält neben dem sorgfältig revidierten und genau bezeichneten Originaltext des Werkes noch neu hinzugefügt: a) Skalen-Studien zur Einführung in die verschiedenen Lagen der Viola, b) schwierige und charakteristische Violastellen aus Symphonien und Opern, wodurch das Werk wesentlich erweitert und brauchbarer gemacht worden ist.

4. Der erste Vortrag des jungen Violinisten. 36 kleine Fantasien über beliebte Volkslieder im leichtesten Stile für Violine mit leichter Pianofortebegleitung von L. Kron, Op. 88. Bd. 1—3 (Silcher-Album). Leipzig, Eulenburg. à 1,50 M.

Diese ansprechenden Verwendungen allgemein beliebter Tonweisen sind wohlgeeignet, eifrigen Geigern neue Lust und Liebe zu weiteren Studien einzuflößen.

5. **Fabian Rehfeld.** Des Violinisten Lieblinge. Perlen aus dem Schatze der Violinlitteratur in genauen Revisionen für Liebhaberkreise herausgegeben. Mit Fingersätzen, Applikaturen, Stricharten und Pianofortebegleitung versehen. Bd. 1. Leipzig, Eulenburg. 1,50 M. n.

Dieser Herausgeber hat sein Ziel etwas höher gesteckt als der vorgenannte. Wer die aufgenommenen Piecen eines Tschaikowski, Prume, Simon, Rode, Spohr, Ernst und Bocherini bewältigen will, der muß in Technik und Auffassung schon ziemlich vorgeschritten sein.

6. **P. Tschaikowski.** Jugend-Album, leichte Stücke für Klavier (nach Art der Schumannschen Kinderscenen, Op. 39, eingerichtet für Violine mit Klavierbegleitung von R. Messer. Mainz, Schotts Söhne. 1,50 M. n.

Diese 24 kleinen Charakterstücke des kürzlich verstorbenen berühmten Tonsetzers heben sich von vielen Jugendtändeleien ganz erheblich ab durch ihren poetischen Gehalt und ihre Originalität, so daß sie etwas Frisches und Packendes haben. Die Übertragung ist vortrefflich.

7. **Georg Thurn.** Sonatinen zum Gebrauche beim Unterricht für Violine

und Klavier. Mainz, Schotts Söhne. Op. 6 (1. Lage), Nr. 1—3 à 2,25 M. und 2 M. Op. 7 (1.—3. Lage), Nr. 1, 3 M., Nr. 2, 2,50 M., Nr. 3, 2,50 M.

Diese kleinen Sonaten sind vielen abgedroschenen Lappalien mit abgeblaßten Phrasen unendlich vorzuziehen, denn der Autor will nicht auf der breitgetretenen Straße einhertrotten, sondern vielmehr etwas Eigenes, Wertvolles, Ansprechendes und Bildendes geben, was unsere volle Anerkennung verdient.

8. **A. Hahn.** Op. 1. Sonate für Violinsolo und Pianofortebegleitung. Kissingen, Cyrill Kistler. 4 M.

Der Autor dieser Sonate steht allerdings, wie das bei Anfängern (selbst bei den größten Meistern) stets der Fall war, noch nicht ganz auf eigenen Füßen, sondern er bewegt sich vielmehr in dem klaren Stile der Klassiker Haydn und Mozart. Aber es thut wohl, wenn man außer dem vielen geschraubten Zeug der jung deutschen Hyperromantiker wieder einmal etwas Gesundes und Natürliches zu hören bekommt. Es ist ferner als ein günstiges Zeichen zu erachten, das sich der Verf. gerade an die schwer zu bewältigende Sonatenform gewagt hat. In allen vier Sätzen spricht sich hübsche Erfindungskraft und anerkennenswerte Formgewandtheit aus, so daß ein lebensvolles Weiterschreiten, wozu wir bestens gratulieren, zu erwarten ist.

9. **Moritz Schöns A-B-C des Violinspiels.** Vorschule zur gründlichen Erlernung desselben nebst melodischen Übungsstücken für 1 oder 2 Violinen, nach Jac. Donis Methode ausgearbeitet von Carl Nowotny. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,80 M.

Neben vortrefflicher Ausstattung ist auch der musikalische Kern in seiner didaktischen Ausgestaltung sehr rühmenswert.

Schließlich bemerken wir bei dieser Abteilung noch kürzlich, daß von den als praktisch allgemein bekannten Lehrwerken für dieses Instrument in neuer verbesserter Gestalt vorliegen:

10. **Moritz Schöns** erster Lehrmeister für Violinunterricht, revidiert von Carl Nowotny (4 M.); 24 Tonleiter- und Steichübungen für Violine von Arnberger, 2 Hefte à 1 M.; Studien für die chromatische Tonleiter von Carl Nowotny (2 M.); Moritz Schöns Lagenschule, revidiert von Carl Nowotny (5 M.); dessen Schule der Geläufigkeit (3 M.). Sämtlich im Verlag von Leuckart (Sander) in Leipzig.

VIII. Orgelspiel.

a) Schulen.

1. **Rudolph Bibl.** Op. 81. Praktische Orgelschule (mit Berücksichtigung der Lehrerbildungsanstalten und Seminarien). Leipzig, Max Brockhaus. Band 1 und 2 à 2,50 M. n.

Vorliegendes Werk birgt die Erfahrungen eines reichgesegneten Organisten- und Lehrerlebens in sich, und schon deswegen verdient es alle Beachtung. Der erste Band wird eröffnet durch eine kurze Darstellung der Entwickelung der Orgel bis auf die Gegenwart. Weiter findet man im 1. Teile allgemeine Regeln über Spielmanieren und Fingersatz, sowie einfache zweistimmige Manualübungen, nebst einfachen

Pedalstudien. Im 2. Abschnitte: dreistimmige Manualübungen, sowie Pedalübungen, erst allein, dann verbunden. Der 3. Teil: den künstlicheren Pedalsatz, und später in Verbindung mit Manualübungen.

Im 2. Bande ist zu finden: Beschaffenheit der Orgelstimmen und deren angemessene Verwendung, die stummen Register, die zweckmäßige Begleitung des Kirchengesanges, Vorbereitung des vier- und fünfstimmigen Manual- und des komplizierteren Pedalspieles verbunden. Im Anhange finden sich Anweisungen über einfaches und thematisches freies Präludieren (ex tempore) und schließlich wird auch das Generalbaßspiel berührt. Der ganze Stoff ist wohl erwogen, gut geordnet, ganz brauchbar, nobel ausgestattet und wohlfeil.

2. **Joh. Ev. Habert.** Op. 101. Kleine praktische Orgelschule zur Verwendung beim Musikunterrichte an Lehrerbildungsanstalten. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 6 M.

Der Name des Herrn Verf. hat auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik einen wohlberechtigten guten Klang. Die vorliegende kleine Orgelschule unterscheidet sich insofern von der größeren (Op. 16) desselben, als Op. 101 nur die Fertigkeit im Orgelspiel, als sie nur die Landorganisten und Lehrer bezüglich ihrer Bedürfnisse im Auge hat. Der sehr sorgfältig bearbeitete, auf klassischem Grunde fußende Stoff gliedert in 5 Teilen: 1. zweistimmige Manual- und einfache Pedalübungen, 2. dreistimmige Manual- und weitere Pedalübungen, 3. vierstimmige Manual- und künstlichere Pedalübungen, 4. das künstlichere Pedalspiel und vier- bis fünfstimmige Studien, 5. das deutsche Kirchenlied ꝛc. Für den bezeichneten Kreis ist das prachtvoll ausgestattete Werk sehr brauchbar.

3. **P. Mauritius Meyer.** Pedaletüden für die Orgel. Leipzig, Hansen. 1,25 M.

Wenn auch nicht das ganze Gebiet der Pedaltechnik umfassend, so haben diese Übungen doch manches Fördernde.

Die angewendeten Zeichen für die Pedalnotifikatur sind zwar einfach, aber ob sie allgemein Eingang finden werden, ist wohl zu bezweifeln, da die Organisten sich leider noch nicht über eine allgemein gültige Bezeichnung geeinigt haben.

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Präludia organi** 38 Präludien für Orgel oder Harmonium von Francisco Walczyński Canonico ecclesiae Cathedralis Tarnoviensis, Op. 7. Regensburg, Martin Coben. 1,80 M.

Das sind ungewöhnlich feine, gutgearbeitete, kurze und leichte Stücke von nicht gewöhnlicher Faktur, in allen Tonarten, die schwächeren Organisten wohl zu empfehlen sind.

2. **Moritz Vogel.** Op. 64. 22 Choral-Vor- und Nachspiele für die Orgel, harmonisiert und zum Gebrauch beim Gottesdienst, sowie zur Benutzung beim Unterricht herausgegeben. Leipzig, Otto Junne.

3. **Moritz Vogel.** Op. 65. 25 kurzere Orgelstücke Vor- und Nachspiele zum kirchlichen Gebrauch, sowie zur Benutzung beim Unterricht herausgegeben. Leipzig, Otto Junne.

Beide Gaben des rührigen und begabten Leipziger Kollegen werden

in der deutschen Organisten- und Kantorenwelt nicht gewöhnlichen Anklang finden, wenigstens verdienen dieselben einen solchen, denn sie sind frisch empfunden, kirchlich, orgelgemäß und gut gearbeitet, sind nicht zu weit ausgesponnen (1—2 Querquartseiten) und erfordern wenig technische Anstrengung. Die Motive sind gut gewählt und nicht schablonenmäßig durchgeführt.

4. Sammlung von Orgelkompositionen zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst von Theophil Stern. Heft 7: 50 Vor- und Nachspiele. Leipzig & Zürich, Gebrüder Hug. 3 M. n.

In guter Ausstattung präsentieren sich ein Halbhundert leichtere und ansprechende — kontrapunktische Tifteleien sind nicht vorhanden — Prä- und Postludien, die schwächeren Organisten erwünscht sein werden.

5. **Karl Kühn.** Op. 30. Orgelvorspielbuch zu 182 Chorälen für den gottesdienstlichen Gebrauch. Frankfurt a. O., Georg Bratfisch. 3 M. n.

Diese Sammlung von Choralpräludien verdient ganz besondere Empfehlung, denn sie ist 1. charakteristisch, d. h. auf die Stimmung der Choräle genau eingehend, 2. vielseitig in der Form, d. h. die Choralmotive sind nicht schablonenhaft benutzt, 3. sie sind kirchlich würdig, 4. leicht ausführbar und 5. von angemessener Kürze. Ein solch frisches und gedeihliches Vorwärtsstreben ist ganz erfreulich.

6. **Karl Köckert.** Op. 48. 30 Choralvorspiele für Orgel oder Harmonium zum gottesdienstlichen oder häuslichen Gebrauche. Berlin, Simon. 2,25 M.

Die Anfangsmotive der schönsten evangelischen Choräle sind hier zu leichten und kurzen Präludien benutzt, geschickt gearbeitet und im würdigen Stile gehalten.

7. **O. Byström.** Luthers Kirchenlieder nebst ihren Melodien vierstimmig bearbeitet. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Luthers tiefempfundene Kraftstücke geistlicher Lyrik sind nicht nur für Orgel, sondern auch für Harmonium und Klavier zu verwerten. Für die häusliche Erbauung ist auch eine Zeile Text beigefügt. Es sind 30 Sätze vorhanden; die melodische Fassung ist im freieren Stile (quant.-rhythm.) gehalten.

8. **Joh. Diebold.** Op. 68. 100 größere und kleinere Originalkompositionen für die Orgel zum kirchlichen Gebrauch und zum Studium gesammelt und herausgegeben. Regensburg, Feuchtinger & Gleichauf. 6 M.

Ein sehr respektables Werk, das auch für den Unterricht, durch Beifügung der Manual- und Pedalapplikatur, eingerichtet ist. Folgende Namen sind hier vertreten: Adler, Böhm, Deigendesch, Diebold, G. Flügel, Gerhardt, Götze, S. de Lange, Musiol, Piel, Rudnick, Weinberger, Wiltberger ꝛc. Die Orgelspieler beider Konfessionen sind berücksichtigt. Manche Sätze wollen in technischer Beziehung wohl studiert sein.

9. Transcriptions pour Orgue par Jekyll. Nr. 1: Schumann (aus Op. 15), Träumerei, Bittendes Kind, Der Dichter spricht, Kind im Einschlummern. 1 M. Nr. 2: R. Wagner, Träume. Mainz, Schotts Söhne. 1 M.

Die kleinen hochpoetischen Schumannschen Piecen sind sehr gut übertragen; bei dem Wagnerschen Satze wird die Orgel in Betreff der Begleitung etwas einfacher zu gestalten sein.

c) Schwerere Orgelstücke.

1. **Joseph v. Rheinberger.** Op. 149. 12 Trios für die Orgel. Leipzig, F. Forberg. 1.—3. Heft à 1,50 M.

Solche kontrapunktische und doch „blühende" Meisterstücke sind uns lange nicht zu Gesicht gekommen, denn selbige sind nach Inhalt und Form wahrhaft klassisch zu nennen. Kunst und Poesie sind hier aufs beste vereinigt.

2. **Gottfried Matthison-Hansen.** Op. 34. Marche elegique. Konzertstück für die Orgel. Kopenhagen und Leipzig, Wilh. Hansen. 1,50 M.

Das ist ein ungemein geistreich erfundener und orchestral gedachter ernster Satz in Marschform, der geübten Orgelspielern, besonders wenn ihnen eine moderne ausgiebige Orgel zu Gebote steht, ungewöhnliches Interesse erregen dürfte. Wie bei allen Gebilden des berühmten dänischen Künstlers findet sich auch hier ein origineller Stil, der nichts mit abgelebten Machenschaften zu thun haben will. Der interessante Satz beginnt pedaliter in C-moll, ernst und würdig. Der weiche melodische Mittelsatz findet sich nach einer überraschenden Modulation ein, um später wieder in die Haupttonart überzugehen und allmählich zu verhallen. Die Ausführung erfordert ungewöhnliche Gewandtheit und Intelligenz.

3. **Joh. Ad. Krygell.** Op. 8. Präludium und Fuga in E-moll für Orgel. Leipzig und Kopenhagen, Wilh. Hansen. 1,50 M.

Nach einem aufwärtsstrebenden homophonen Vorspiel kommt eine sehr respektable Fuge ($^6/_8$) mit feurigem Thema, das gut und zugleich wirkungsvoll durchgeführt ist, so daß das Ganze mit dem bravourmäßigen Schlusse ein empfehlenswertes Konzertstück abgiebt.

4. **Otto Malling.** Op. 66. Die Festtage des Kirchenjahres, 12 Präludien für die Orgel. Leipzig und Kopenhagen, Wilh. Hansen. Heft 1 und 2 à 2 M.

Hier werden folgende 12 Charakterstücke im freien Stile geboten: 1. eine pastorale Fantasie (Es-dur, $^6/_8$) zum Weihnachtsabend, 2. eine majestätische Hymne zum 1. Weihnachtstage, pompöser Art, 3. ein marschartiges Allegro in E-moll und E-dur, 4. ein frisches und kräftiges Präludium zum Neujahrstage, 5. ein charakteristisches Vorspiel in F-moll zum Gründonnerstage, 6. ein schwermütiges Grave zum Charfreitage, 7. ein triumphales Allegro zum 1. Ostertage, 8. ein eigentümlich zartes beschauliches Stück zum 2. Ostertage, 9. ein entsprechendes Charaktergemälde in G-moll und G-dur zum Buß- und Bettage, 10. eine Fantasie in F-moll und F-dur zu Himmelfahrt, 11. ein feuriger Tonerguß in H-moll und H-dur zum 1. Pfingstfeiertage, 12. ein origineller Vor- oder Nachklang zum 2. Pfingsttage in C-moll, Mittelsatz F-dur, Schlußsatz C-moll. Sämtliche Darbietungen sind in modernem Stil, ohne kontrapunktische Künste konzipiert.

5. **Richard Barthmann.** Op. 21. Sonate Nr. 2 in C-moll zur Passionsfeier. Leipzig, Rühl. 2,50 M.

Ein gewichtiges Werk! Der Eingang ist geheimnisvoll, worauf die Melodie des Kirchenliedes: „O Haupt voll Blut und Wunden" durchgeführt wird, aber durchaus nicht in herkömmlicher Weise: erst im Tenor

liegend, dann in immer mehr gesteigerter Weise im Sopran und im Pedal (in Oktaven), worauf dieser Teil in mystischer Weise ausklingt.

Der Mittelsatz beginnt in As-dur (3/4) und ist Andante e tranquillo überschrieben; er ist liedförmig und mehr homophon gehalten. Unterbrochen wird derselbe durch eine eigenartige Episode in E-dur. Urkräftig leitet ein prächtiges Maestoso in C-dur nach dem Chorale: „Jesus, meine Zuversicht" ein. Diese Weise wird zu einer wirkungsvollen Choralfuge mit pompösem Schlusse benutzt.

6. **Fr. W. Trautner.** Op. 54. 2 Fugen für die Orgel in D- und C-moll. Langensalza, Beyer & Söhne. 1,20 M.

Keine Schablonenfugen, sondern lebensvolle Gebilde, namentlich ist die zweite für 6 Stimmen ein Meisterwerk. Sie ist nicht bloß ein kontrapunktisches Kunstwerk, sondern sie ist auch von blühendem Leben durchflutet. Für Konzertzwecke.

7. **Alb. Holm.** Op. 16. Phantasie-Sonate für die Orgel. Leipzig und und Kopenhagen, Wilh. Hansen.

In den früheren Werken des Autors sprudelte eine kühne, aber mitunter noch nicht abgeklärte Phantasie. In vorliegendem Opus erscheint dieselbe schon mehr gezügelt, wenn auch hier und da üppige Auswüchse der Harmonie noch vorkommen, so daß wir den Verf., der auch ohne strenge kontrapunktische Machinationen auskommen will, wie Frz. Schubert, N. W. Gadde ꝛc. (die auch ohne trockenen Formelkram Tüchtiges, ja Geniales geleistet haben), ermuntern können. Freilich ohne lebensvolle Kontrapunktik kann man, wie Seb. Bach darlegt, denn doch Allergrößtes nicht vollbringen.

8. **Christian Fink.** Op. 83. Sonate Nr. 5 in E-moll für die Orgel komponiert. Stuttgart, Zumsteeg. 2 M.

Mit einem resoluten Motiv beginnt der erste Satz, dem sich auf S. 3 das ruhige Seitenthema anschließt. Beide Themen werden meisterhaft durchgeführt und steigern sich bis zu dem brillanten Schlusse. Das Adagio (2. Satz, C-dur) ist ein edles Lied ohne Worte, mit vielen harmonischen Schönheiten. Das Finale (E-moll) beginnt feurig, wie der erste Satz. Das von Arpeggien begleitete, in der linken Hand auftretende Motiv leitet zu dem in G-dur auftretenden Choral: „Gelobet seist du Jesus Christ", der in origineller kontrapunktischer Weise durchgeführt wird, worauf das Baßmotiv mit seinen rauschenden Arpeggien wieder zum Vorschein kommt. Mächtig tritt nun der Cantus firmus im Pedal auf, die Arpeggien mit dem wuchtigen Baßmotiv lassen sich wieder hören, ebenso das Hauptmotiv des 1. Satzes und das Choralmotiv, worauf der imponierende Schluß eintritt.

9. **Jos. v. Rheinberger.** Op. 188. Sonate Nr. 18 für die Orgel. Leipzig, R. Forberg. 4 M.

Auf diesem Gebiete ist gegenwärtig der Münchener Meister der Vornehmste, abgesehen davon, daß er auf gar manch anderem Gebiete eine bedeutende Rolle spielt.

Eine Hauptsache besteht darin, daß er eine fast unerschöpfliche Erfindungskraft besitzt, gepaart mit einer seltenen Meisterschaft in der Be-

herrschung der schwierigsten kontrapunktischen Formen, die nicht in veralteten Anschauungen verknöchert sind, sondern in der lebensvollen Gegenwart wurzeln, ohne in Extravaganzen auszuarten.

Die vorliegende Sonate bietet zunächst eine Phantasie in A-dur ($^3/_4$-Takt), die mit freundlichem Ernste beginnt. Das 2. liebliche Thema wendet sich plötzlich nach Des-dur und verbindet sich mit dem ersten am Schlusse zu siegender Gewalt.

Der 1. Teil des 2. Satzes (Capriccio in A-moll, $^3/_4$) verarbeitet ebenfalls zwei interessante Themen, die etwas lebhaften Temperamentes sind.

Der 3. Teil (Idylle, F-dur, $^6/_4$) ist pastoraler Natur, die in ihrer Anmut ganz anziehend ist.

Das Finale (A-dur, $^4/_4$) bewegt sich frohmütig in breitem Rahmen, ebenfalls zwei Themen zum Fundamente habend. Beide sind organisch miteinander verwachsen und steigern sich am Schlusse mächtig.

Merkwürdigerweise hat sich der Autor in diesem schönen und poetisch angehauchten Werke aller gelehrten kontrapunktischen Formeln enthalten, wodurch er den Beweis geliefert hat, daß man auch ohne gelehrten Apparat, auf polyphonem Wege Gedeihliches leisten kann.

10. **Ludwig Boslet.** Op. 17. **Präludium und Ciacona** für die Orgel. Leipzig, Luckhardt.

Ein glänzendes Konzertstück im freieren Stile. Die Einleitung (A-moll) excelliert in Arpeggien. Das Thema der Ciacona (A-moll, $^3/_4$) wird zwölfmal in immer neuen Metamorphosen vorgeführt. Der Schluß ist brillant.

11. **O. Thomas.** Op. 7. **Fantasie** über das Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht" für die Orgel. Offenbach, Joh. André. 1 M.

Die weitverbreitete liebliche Weise ist hier in sehr geschickter und geistreicher Art zu mehreren Metamorphosen benutzt, denen sich der Choral: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" recht passend anreiht. Ausführung nur mäßig schwer.

12. **Th. Forchhammer.** Op. 27. **Drei Fugen** für die Orgel. Leipzig, C. Junne. 2 M.

13. **Th. Forchhammer.** Op. 28. **Drei Konzertstücke** für die Orgel. Leipzig, C. Junne. 2 M.

Der Schöpfer dieser Werke gehört zu den bedeutendsten Orgelkomponisten und Virtuosen der Gegenwart. Die Themen seiner Fugen wollen etwas bedeuten und die Verarbeitung derselben ist meisterlich, namentlich ist die dritte (in C-dur) eine wahre Riesenfuge, ein monumentales Werk, wie neuerdings wohl kein zweites geschaffen worden ist.

Auch die Leistungen im folgenden Opus lehnen sich nicht an bereits Vorhandenes schwächlich an, sondern der Autor schöpft aus eigener, ergiebiger Phantasie. Gleich der erste Satz in As-dur mit seinem lyrischen Eingange erfährt im weiteren Verlaufe eine fast dramatische Steigerung. Auch der zweite Satz ist in Erfindung und Ausdau gleich interessant. Wieder ganz anders geformt ist der dritte Satz (Andante in E-moll, $^6/_8$). Die zart beginnende Elegie ermannt sich in der Mitte, um zum Schlusse zart zu verklingen.

14. **Osk. Wermann.** Op. 102. 3 Vortragsstücke für die Orgel. Nr. 1: Adagio, Nr. 2: Romanze, Nr. 3: Pastorale. Leipzig, Rieter-Biedermann. 3 Hefte à 1,50 M.

Nr. 1 (As-dur) bringt die wohlige Stimmung eines in sich gefesteten religiösen Gemütes zur Anschauung. Das schöne Trio wendet sich nach Es-dur. Der darauf folgende Abschnitt bringt den Hauptsatz in neuer Beleuchtung. Die Romanze in A-moll zeigt anfänglich eine etwas trübe Stimmung, später wendet sie sich nach C-dur und wird freundlicher. Das Pastorale (Es-dur) entspricht seinem Namen in trefflicher Weise. Melodisches und Harmonisches sind gleich originell und geistreich.

15. **Alex Guilmant.** Op. 86. 6. Sonate für die Orgel. Paris, Bromius & Sohn. Leipzig, O. Junne. 3,20 M.

Die neueste Kundgebung des größten französischen Orgelkomponisten und Virtuosen beginnt mit einem feurigen Thema in H-moll, worauf noch zwei weitere Motive hinzutreten, die sich harmonisch zu einem geist- und effektvollen Ganzen vereinigen, das schwungvoll abschließt.

Satz 2, Meditation bezeichnet, ist ein interessantes lyrisches Kabinettstück. In dem Finale (Fuge und Adagio in H-moll) erhebt sich gleich anfangs ein interessantes Thema, das mit aller Virtuosität durchgeführt wird. Nach brillanter Steigerung tritt ein Adagio ein, das aus dem Fugenthema entwickelt ist, ganz leise diesen hervorragenden Satz abschließend.

16. Orgelkompositionen von **E. Köhler**, neu herausgegeben von Th. Forchhammer. Op. 33: Variationen über Haydns Melodie: „Gott erhalte Franz 2c." Op. 70: Fantasie über Haydns Chor: „Die Himmel erzählen". Leipzig, Leuckart. à 1 M.

Neben Freudenberg, A. Hesse, W. Brosig war wohl K. einer der verdientesten schlesischen Meister. Beide wertvollen Pièces haben in der neuen Fassung nur gewonnen.

17. **Adolph Hesse.** Ausgewählte Orgelkompositionen. Op. 47: Einleitung, Thema und Variationen, 1,20 M. Op. 52: Fantasie in E-moll, 1,20 M. Op. 58: Fantasie und Fuge in D-dur, 90 Pf. Op. 57: Fantasie in F-moll, 1,20 M. Op. 66: Präludium und Fuge in D-moll, 90 Pf. Op. 76: Fantasie und Fuge in E-dur, 1,20 M. Introduktion und Fuge in D-dur, 60 Pf. Revidiert von A. W. Gottschalg. — Leipzig. Leuckart (Sander).

Daß der genannte schlesische Meister einer der besten Orgelkomponisten und größten Orgelvirtuosen war, ist sattsam bekannt. Von seinen großartigen und wirkungsvollsten Schöpfungen liegt hier eine billige, nobel ausgestattete und möglichst der Gegenwart entsprechende Ausgabe vor, für die man recht dankbar sein könnte.

18. **Th. Forchhammer.** Op. 30. 10 Nachspiele über Choralmotive für die Orgel. Magdeburg, Heinrichshofen. 2,50 M.

Das sind preiswürdige Postludien, wie solche uns nicht häufig vorgekommen sind. Es sind folgende Choräle zu den einzelnen Nummern verarbeitet worden: Eine feste Burg, Meinen Jesum laß 2c., Nun komm' der Heiden Heiland, Macht hoch die Thür, Verleih uns Frieden, Nun lob' mein' Seel', Helft mir Gottes Güte preisen, Valet will ich dir, O Haupt voll Blut und Wunden, Lobe den Herrn 2c. Die Benutzung ist

eine in jeder Hinsicht künstlerische und wirkungsvolle. Unter diesen Verhältnissen klingt der Gottesdienst konsequent und einheitlich aus. Einzelne Nummern, die auch einzeln à 60 Pf. zu haben sind, können auch konzertmäßig benutzt werden, wie z. B. die grandiose Schlußnummer ꝛc.

d) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Wilh. Fitzenhagen.** Op. 41. Ave Maria für Violoncello mit Orgel, Harmonium oder Pianoforte. Leipzig, Luckhardt. 1,20 M.

Ein edelempfundenes und daher zu Herzen sprechendes Stück, das für Haus und Kirche wohl geeignet ist.

2. **Georg Zimmer.** Op. 15. Andante religioso in H-moll für Violine und Orgel. Berlin, Simon. 1,30 M.

Gehaltvoll, leicht ausführbar und für Erbauung wohl geeignet.

3. **F. Jansen.** Romanze für Cornett (oder Flügelhorn) mit Begleitung der Orgel (Harmonium oder Pianoforte). Zum Vortrag in Kirchenkonzerten. Bremen, Fischer. 1,50 M.

Da es in dieser Beziehung nur weniges giebt, so wird dieser Satz willkommen sein; er ist würdig gehalten und unschwer auszuführen.

4. **Paul Volkmann.** Op. 7. 2 geistliche Melodien (Abendgebet und Arioso) für Violine und Orgel. Bayreuth, K. Giesel. 1,20 M.

Gediegen gehalten, tiefempfunden und unschwer auszuführen.

5. **H. E. Müller.** Op. 18. Canzonetta für Violinchor mit Orgelbegleitung (oder Harmonium- resp. Klavierbegleitung). Mainz, Schott. 1,50 M.

Der einfach noble und leichte Satz wird in Lehrerbildungsanstalten, Musikschulen ꝛc. ganz am Platze sein. Auch bei geistlichen Konzerten ist er zu verwenden.

6. Melodie religieuse sur des Motifs de Parzifal de R. Wagner pour Violon et Orgue ou Piano par Gustave Sandré. Mainz, Schotts Söhne. 1,50 M.

Zwei der wichtigsten Themen aus Wagners letzter Schöpfung sind recht sachgemäß den beiden Instrumenten zugänglich gemacht worden.

e) Choralbücher.

1. **Gustav Merk.** Op. 28. Choralbuch für evangelische Gemeinden, insbesondere für die Provinz Schlesien und das deutsche Heer, mit Vor- und Zwischenspielen nebst Schlüssen, unter Zugrundelegung des schlesischen sowie des Militärmelodienbuches, zum Gebrauch beim Gottesdienste, bei Hausandachten und beim Unterricht für Harmonium oder Klavier. Leipzig, Leuckart (Const. Sander). 4,50 M.

Was bietet vorliegendes neue, wohlausgestattete und sehr billige Choralbuch?

Es enthält nicht weniger denn 170 Choralweisen, manche sogar in mehrfacher Gestalt, einfach und dennoch nicht trocken, vierstimmig ausgestaltet, wohl versehen mit nicht zu lang ausgesponnenen Vorspielen von älteren und neueren Autoren, so daß das treffliche Werk allen neuzeitlichen Anforderungen bestens entspricht.

Die Motive zu allen Zuthaten sind den Chorälen selbst entnommen, so daß die Einheit des Charakters und die innige Zusammengehörigkeit

von Vorspiel, Choral, Zwischenspiel und Schluß durchweg in wünschenswerter Weise gewahrt wird, und nicht nur die Vorspiele, sondern auch die Strophenzwischenspiele und Schlüsse einen Inhalt bekommen, sowie zur Vertiefung der im Choral zum Ausdruck gebrachten Stimmung mit beitragen.

f) Für Harmonium.

1. **Aug. Reinhard.** Weihnachtsalbum für Harmonium (oder Klavier). Berlin, Simon. 1,80 M.

Der bestens bekannte Meister des Harmoniums hat hier 40 alte und neue Weihnachtslieder ganz sachgemäß für dies Hausinstrument bearbeitet.

2. Dr. **Heinr. Schmidt.** Impromptu für Harmonium. Bayreuth, Gießel jun. 1 M.

Ein ansprechendes und unschweres Vorspielstück, das auch der Orgel nicht ganz fern liegt. Namentlich das erste Thema ist interessant durchgeführt, weniger gilt das von dem zweiten Gedanken. Auf der Orgel kann das Hauptthema, das auf S. 5 im Tenor auftritt, bequemer hervortreten, als auf einem einmanualigen Harmonium.

3. **Ed. Kremser.** 6 altniederländische Volkslieder aus der Sammlung des Adr. Valerius vom Jahre 1626 für Harmonium (mit Text). Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Auch in dieser Form werden die alten berühmten Weisen, die sich gesanglich ein weites Feld erobert haben, allen Anklang finden, da die Bearbeitung recht angemessen ist.

4. **Aug. Reinhardt.** Op. 74. 50 Übungs- und Vortragsstücke für Harmonium. Berlin, Simon. Heft 1 und 2 à 1,50 M.

Nicht nur als Arrangeur für das Harmonium hat sich der Autor ausgezeichnet, sondern, wie hier erfreulich zu tage tritt, auch als Setzer für sein Instrument. Diese Studien zeugen von guter Erfindung, feinem Geschmack und gediegener Form.

5. **Herm. Protze.** Op. 22. Praktische Schule für Harmonium oder Hausorgel. Ausführlicher Lehrgang von den ersten Anfängen bis zur vollendeten Ausbildung nebst einer Auswahl von Übungs- und Vortragsstücken. Mit einem Anhang von 6 Stücken für Harmonium und Klavier. Leipzig, Protze. 6 M. n.

Das ist die beste Schule, die uns neuerdings auf dem Musikmarkte begegnet ist, denn hier ist von einem tüchtigen Musiker alles für das Harmoniumspiel Wissenswerte zusammengefaßt, sondern auch mit besonderem Geschick verarbeitet. Nach einer in 14 Abschnitte gegliederten Einleitung, welche die nötigen Vorkenntnisse: Ton-, Notensystem ꝛc. abhandelt, kommen alle nötigen Übungen in Betracht, als: Übungen mit stillstehender und fortrückender Hand, 2-, 3- und 4stimmiges Spiel. Die Auswahl dieses Materials ist nicht nur reichhaltig, sondern auch mit seltenem Geschick getroffen, unterstützt von den begleitenden Fingerzeigen. Der Text ist englisch, deutsch und französisch vorhanden, was der Verbreitung dieses vortrefflichen Lehrwerkes sicherlich von Nutzen sein wird. Die Ausstattung des Buches, mit seinem sehr interessanten Anhange, welcher Klavier und Harmonium in Verbindung bringt, ist vorzüglich.

IX. Theorie.

1. L. Ramann. Allgemeine musikalische Erzieh- und Unterrichtslehre. Der Klavierunterricht. Ein theoretisch-praktisches Lehrbuch für Musiklehranstalten zur Heranbildung von Musiklehrern und Lehrerinnen, sowie zum Selbstunterricht. Neubearb. 2. Aufl. Leipzig, Schmidt & Günther. 3,60 M.

Dieses im vorigen Jahre erschienene Werk ist wohl das wichtigste, was seit langer Zeit über unsere Disziplin erschienen ist, und darum sei uns gestattet, ausführlich auf diese hochbedeutende Erscheinung etwas ausführlicher einzugehen. Die erste Auflage erschien bereits vor 30 Jahren. In seiner Bedeutung als ein eigenartiges Werk, das im Ausgangs- und Zielpunkt dem allgemein üblichen Unterrichtsverfahren entgegenstand, konnte es zwar in maßgebenden Fachkreisen nach seinem vollen Werte anerkannt werden, blieb aber, wie die hochgebildete Verfasserin im Vorwort zu der vorliegenden Neubearbeitung ausspricht, trotz der Zustimmung von Autoritäten wie Dr. Franz Brendel, Theod. Kullak, Louis Köhler und später auch Dr. Franz Liszt, gewissermaßen eine Einzelerscheinung, die nur Schritt für Schritt ihr Arbeitsfeld erobern konnte. Es stand seinem Unterrichtsgange mit human-erziehlichen Prinzipien an seiner Spitze der hergebrachte Gedankengang über Zweck und Ziel des Klavierunterrichtes geradezu heterogen gegenüber. Dazu fehlten seiner praktischen Verwertung die Lehranstalten, welche den praktisch-theoretischen Vorbedingungen zur Ausübung des Lehrberufes mit pädagogischer Einsicht Rechnung getragen hätten.

Es fragt sich nun, ob wir diesen beiden Punkten „Ziel des Klavierunterrichtes“ und „theoretisch-praktische Vorbildung zum Lehrberufe“, die heute noch wie damals die Kardinalpunkte bilden, in denen sich die ganze musikalische Erziehungsangelegenheit konzentriert, in diesen dreißig Jahren näher getreten sind, um diesem eigenartigen Lehrbuche ein neues Prognostikon zu stellen. Da läßt sich denn freilich konstatieren, daß es auf einen ganz anders regen Zeitpuls stößt bei seinem Neuerscheinen, auf parallel laufende Strömungen des Zeitbedürfnisses, auf antwortende Reformrufe von Nah und Fern. Die allgemeine Erziehung zieht die psychophysiologischen Erkenntnisse der Neuzeit mehr und mehr zu Rate, die musikalischen Bildungsanstalten setzen — wenn auch noch vereinzelt, die Unterrichtslehre auf ihr Programm. Und das Eintreten großer Männer auf den verschiedensten Gebieten unseres Denklebens für die kulturelle Bedeutung der Musik ist nicht ohne Nachwirkung geblieben. Der Drang nach Reform ist rege geworden. Es fehlt aber bis jetzt noch der durchschlagende Geistesfaktor einer einheitlichen Methode, die — als großer kunstpädagogischer Verband gedacht — die zerstreuten Anläufe und Einzelbestrebungen zusammenfaßt und zu einem aus der Notwendigkeit der Zeit und der Kristallisation der Geschichte herausgewachsenen Lehrverfahren hilft. Betrachten wir die Ramannsche Lehridee von dem Standpunkte modernen Bedürfnisses aus, so ist in die Augen springend, daß mit dem Momente, wo dem Musikunterrichte der Jugend die allgemeinen Grundsätze der modernen Pädagogik im Unterrichtsverfahren gewonnen, derselbe der Gefahr entronnen ist, in ein einseitiges mechanisches Abrichten zu verfallen,

in eine leere, oberflächliche Salondressur. Er appelliert — als human erziehliches Mittel gefaßt — gleichzeitig an die Verstandes- und Gemütskräfte, an die intellektuelle, fühlende und wollende Vertiefung des Schülers. Das Klavierspiel wird zu einem Bildungsmittel höherer Art und der musikalische Jugendunterricht, der meist auf das Erlernen des Klavieres basiert ist, betritt den Boden der Psycho-Physiologie, von welchem die Verfasserin in der Einleitung eingehend spricht. Von Jahr zu Jahr steigerte sich ihre Überzeugung, daß sich von hier aus — dem psychologisch-physiologischen Boden — gleichwie auf zahlreichen anderen, so auf den verschiedensten Lehrgebieten, Reformen, sozusagen „Umwandlungen der Werte" zu vollziehen haben, welche das gesamte Unterrichtswesen umgestalten und auf die Höhe der Zeit stellen. Andere Höhen, andere Gesichtspunkte!

Aus dem Anschlusse an die erwähnten psychisch-physiologischen Errungenschaften gewinnt die Erziehung an Einsicht in das Lebensgetriebe der menschlichen Anlagen und ihrer Wechselwirkung, zugleich holt sie sich aus ihnen die Regulative zu ihrer naturgemäßen Entfaltung. Hinsichtlich dieser decken sie die Normen auf, welche gegenüber dem Werden als Gesetz walten.

Der Musiksinn wurzelt tief im geistigen Organismus des Menschen; er ist ein wesentlicher Teil von ihm. Dem entsprechend ist unsere heutige Musik mit dem individuellen, dem bürgerlichen, sozialen, um nicht zu sagen, mit dem staatlichen Leben verwachsen. Der Musikunterricht kaum minder. Was aber denselben als eine allgemeine, geistige und erziehliche Disziplin betrifft, so blieb er doch im Rückstand, trotz seines weiten Spielraumes. Ist hierfür vor allem die isolierte Stellung des Musikunterrichts zur Erziehungsaufgabe als ein Ganzes, sein den widerspruchsvollsten Zufälligkeiten ausgesetzter Privat- und Luxuscharakter verantwortlich zu machen, so bleibt auch ein anderer, ein tieferliegender Grund (Faktor) dabei in Mitwirkung. Faßt man das Resumé des Musikunterrichts im Großen und Ganzen zusammen, so springt ins Auge, daß die allgemeine Entwickelung technischer Fertigkeiten (um ein Instrument zu spielen) sich in den letzten Jahrzehnten zu eminenter Höhe gesteigert hat, aber ohne daß die Entwickelung oder Verinnerlichung des Musiksinnes das gleiche Höhenmaß erreicht hätte. Bei diesem Resultate sprechen die leitenden Gesichtspunkte mit, indem sie einem musikalisch progressiv geordneten Unterrichtsgang zu Grunde gelegten Direktive, sich ihre Aufgaben aus den Zielen der Technik, das ist aus den Fingerfertigkeitsbestrebungen normierten, an den Tonsinn als solchen, an die Musik selbst knüpfen. Dieses Anknüpfen an den Tonsinn ist unsers Erachtens einer der größten und für unsere Zeitumstände bedeutendsten Schwerpunkte des Ramannschen Lehrverfahrens. Die Wahrung des gesanglichen Elementes, dem historischen Urgrunde aller Musik, ist ein hochwichtiger Umstand in einem Zeitalter, wo die überwiegende Hammermechanik des Klavierspielbetriebes den Musiksinn, das Tonempfinden an sich arg beschädigt hat, und wir vom Konzertsaal bis in die Wohnstube von einer musikempfindlichen Verhämmerung der Gehörwerkzeuge nicht freizusprechen sind. Es ist immer „gesüngener"

Ton, der erst auf die Taste übertragen wird. Das „vorgesungene“ und dann erst gespielte Kinder-, Volks- und Spiellied sind als erstes Material gegeben, und somit dem Kindergemüte aus dem nationalen köstlich-naiven Born unserer Volksweisen ein wertvolles, klingendes Gut überwiesen, was ihm die Musik sofort in ihrem innersten Kerne vorführt: als eine Poesie in Tönen, als eine Sprache des Gemüts und des Herzens. Von hier aus läßt sich die vielfach stringende Reform des Musikunterrichts vielleicht am ersten denken, denn hierin liegt Natur, Einfachheit und vor allem: geschichtliche Wahrheit! Mit dieser Erweckung und Tonbildung durch das Lied, geht Hand in Hand der Anschluß der Musiklehre an die Ideale der allgemeinen Erziehungslehre, die in der Satzung der modernen Pädagogik gipfeln:

1. Man bilde dem Kinde nichts an, sondern entwickele von innen heraus.

2. Der Lehrstoff liege nicht außerhalb der Aufnahms- und Verarbeitungsfähigkeit des Schülers.

3. Das Ziel der Erziehung, welches sich in dem Gedanken einer harmonischen Ausbildung des Menschen findet einerseits, sowie von den Altersperioden bedingte gegenseitige Einwirkung und Bestimmung der Geistesvermögen untereinander andererseits, schreiben der Thätigkeit der Einzelkräfte ihr Maß, wie ihre Begrenzung vor. Wie diese „Einheitsbildung“ zu erreichen ist, führt die neue „musikalische“ Unterrichtslehre vor, die in 22 Paragraphen die Bildung des Verstandes (durch den formellen Teil der Tonkunst, der Melodie, Rhythmik, Harmonik, der Gehörbildung, der schriftlichen Arbeit, der Technik) durchführt. Der Bildung des Gemüts, sowie der Willensbildung sind acht weitere Abschnitte gewidmet.

Von Wichtigkeit scheint uns ferner und bedeutsam einschlagend in die Zeitverhältnisse, die Abhandlung über den Lehrer: seine Stellung, seine besondere Befähigung zu seinem Lehrberufe, seine Bildung. Auch hierin sind es Hochziele, wie sie uns gesteckt werden von den tiefgehenden Naturen, die aus der breiten Basis einer durchgeklärten, reifen Kunst- und Lebenserfahrung ruhen: Ziele, die dem strebenden jungen Lehrerstande nicht warm genug ans Herz gelegt werden können. Die Autorin sagt in dieser Beziehung: „Der Beruf des Musiklehrers als Erzieher der Jugend ist ein edler und, im Weiterblick nach der damit verbundenen Einwirkung auf die Gemütsbildung des Schülers, ein hoher Beruf.“

Darum sollte sich die Vorbildung des Lehrers nicht auf die Aneignung eines landläufigen Quantums von Fachkenntnissen beschränken. Den Musiklehrer, wie wir ihn uns wünschen, möchten wir den Pädagogen eingereiht wissen, und zwar denjenigen unter den Pädagogen, die auf Grundlage des psychologischen Wissens einzudringen verstehen in das Seelenleben der Jugend, die es verstehen, dem Stimmungsgehalt der verschiedenen Entwickelungsstufen im jeweiligen Lehrstoff zu verschaffen, für jede Bildungsstufe das Notwendige herauszufinden, das Nutzlose auszuscheiden und selbst unter erschwerenden Umständen das Richtige zu treffen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen aber dem Lehrer vor allem zwei Dinge eigen sein: angeborenes Lehrtalent und Liebe zur Jugend.

Um eine wahrhaft geistige Förderung der Jugend in unserem Sinne zu erzielen, sowie zu einer, die verschiedenen Geistesthätigkeiten mit heranziehenden Lehrmethode vordringen zu können, ist es notwendig, daß der Musiklehrer, außer einer gründlichen, praktischen Bildung, als man im allgemeinen für die Elementarstufe beansprucht, sich auch eine gründliche, wissenschaftliche Bildung erwerbe, denn nur wenn er sein Fach praktisch und theoretisch bis in dessen wissenschaftliche Begründung zu verfolgen vermag, wird er der Jugend einen erziehlichen Unterricht erteilen. Er wird nur dann innerhalb einer bestimmten Bildungsstufe der Meister bleiben, wenn er die nächst höher stehende nicht allein in ihren Anforderungen und Leistungen im allgemeinen kennt, sondern sie auch in ihren Einzelheiten überblickt, denn jede Bildungsstufe hat Momente, welche über sie hinausweisen, wie sie auch Momente hat, welche aus der hervorgegangenen herzuleiten sind und auf der höheren Stufe ihre Reife erlangen sollen. Diese Momente sind ihr positiver Kern, während die anderen der folgenden höheren Entwickelung die Grundlage gewinnen sollen.

Zur künstlerisch-musikalischen Bildung des Musiklehrers gehört außer einer künstlerischen Ausbildung im Klavierspiel: 1. die Kenntnis der wissenschaftlichen Begründung der Klaviertechnik (§ 52), sowie 2. deren Lehrmethoden; ferner ein gründliches Studium der Harmonielehre und des Kontrapunktes, wie auch ein Einblick in die musikalische Formenlehre. Desgleichen ist eine gründliche Kenntnis der Musikgeschichte als einzig reale Grundlage des positiven Verständnisses der Musik nach inhaltlicher Seite unerläßlich. Das subjektive Verständnis gehört dem Gefühl an; es ist ein relatives, von der Persönlichkeit und deren allgemeinen Bildung abhängiges: es kann irren. Darum soll zu den vorgenannten Bildungsmitteln das Studium der geschichtlichen Stilentwickelung der musikalischen Kunstgattungen und Formen, wie das der allmäligen Vervollkommnung der musikalischen Ausdrucksmittel treten, denn ohne sie ist unmöglich der landläufigen Kritikmacherei und den enthusiastischen Für und Wider halbgebildeter Dilettanten ein positives Urteil gegenüber zu stellen.

Dadurch, daß die Geschichte einer Kunst die Prinzipien ihrer allseitigen Entwickelung in unsere Hand legt, wird auch den Lehrmethoden Basis und Sicherheit gewonnen. Dem nach Vereinfachung und Verbesserung des praktischen Unterrichts strebenden Lehrer giebt sie sachlichen und moralischen Halt, und wie sie Einseitigkeiten einzelner Richtungen und Methoden aufdeckt, weist sie auch das subjektive Belieben des Einzelnen in die gehörigen Schranken zurück.

Universell gedacht, frei von Polemik, frei von Parteilichkeit faßt die sehr eingehende Abhandlung über den Lehrer, die den ersten Teil der gehaltvollen Schrift — „Methodik" — zum Abschlusse bringt die uralte Bedeutung des Lehrertums — als ein Priestertum — dahin zusammen, daß die moralische Haltung sowie die geistige Entwickelung der Schüler ein großes Teil von der Haltung und Befähigung des Lehrers abhängen und dieses, künstlerisch wie menschlich, ein Vorbild zu sein habe.

Der zweite Teil des Lehrbuches „Praxis" führt in genau normierter Lehrmethode den auf obiger Methode beruhenden human-erziehlichen Musikunterricht I. Elementarstufe vor, und geht, wie bereits erwähnt, vom gesungenen Kinder- und Volksliede aus. Der mechanisch-technische Teil der Fingerübungen ist dem technischen Werke L. Ramanns: Grundriß der Technik des Klavierspiels (Leipzig, Breitkopf & Härtel) entnommen. Der theoretische Gelegenheitsunterricht, wie er sich aus dem Unterrichtsmaterial ergiebt, ist als Anhaltspunkt für den Lehrer mit eingerichtet.

In dieser gedrängten Inhaltsangabe des stofflich sehr reichen Lehrbuches kam es uns darauf an, seine Stellung zur Zeit, d. h. zum allgemein üblichen Unterrichtsverfahren und zum Reformbedürfnis mit einigen Strichen zu kennzeichnen. Eingehenderes ist am besten „an der Quelle" selbst zu schöpfen. Doch möchten wir noch hinzufügen, daß die Führung der in ihren Grundzügen unverändert gebliebenen Lehre, die schon vor 30 Jahren unverändert ihre Wanderung begann, eine so intensive mit unserer damaligen Zeitlage ist, daß sie leicht zur Führung werden kann, daß sie, im weiteren Sinne gehandhabt, an den musikalischen Lehrstellen eingeführt wird und den sich heranbildenden Musiklehrern als kunstpädagogischer Leitfaden dient.

2. **Richard Dannenberg.** Katechismus der Gesangeskunst. 2., umgearb. und vervollständigte Aufl. Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

In neuer verbesserter Gestalt tritt uns die kleine Schrift (die Darstellung des Inhalts in Frage und Antwort ist diesmal aufgegeben worden) entgegen. Dieselbe ist ein ganz brauchbares Hilfsmittel für den betreffenden Unterricht, denn sie verbreitet sich im 1. Kapitel über die hier in Betracht kommenden Organe, im 2. über alles, was bei der Tonbildung nützlich zu wissen ist; im 3. über die Sprache; im 4. über die Lehre von den Betonungen; im 5. über die Kehlfertigkeit; das 6. beleuchtet recht ausführlich die Vortragslehre. Wir wünschen dem recht brauchbaren Schriftchen besten Erfolg.

3. Dr. **Hugo Riemann.** Katechismus des Klavierspiels. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 1,80 M.

Der Verf. ist nicht nur einer der gelehrtesten und allseitigsten, sondern auch einer der fleißigsten Schriftsteller, der auch als Komponist Beachtungswertes geleistet hat. In vieler Beziehung hat er Neues angestrebt, z. B. auf dem Gebiete der Phrasierung und in Sachen der Harmonielehre. Freilich sind die angestrebten Reformen noch nicht allgemein zur Geltung gekommen, was freilich bei allen Neuerungen stets der Fall gewesen ist.

Auch hier ist die bessernde Hand nicht zu verkennen. Zunächst wird das betreffende Instrument nach seiner Struktur besprochen. Sehr eingehend verbreiten sich die Paragraphen 4—24 über alles, was den Spieler betrifft. In diesem Abschnitte wird viel Treffliches mitgeteilt. Auch im letzten Artikel wird über das „Kunstwerk" nach allen seinen Seiten mancher wichtige Gesichtspunkt erörtert. Zum Schluß teilt der Verf. eine auserlesene Studienlitteratur mit.

4. Dr. **Hugo Riemann.** Allgemeine Musiklehre (Katechismus der Musik). 2., umgearb. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 1,80 M.

Unter den mancherlei ähnlichen Werken von Marx, Lobe 2c. darf das vorliegende nicht als überflüssig erscheinen, denn es bietet in allen seinen Teilen Gründliches und Praktisches, so daß es manche derartige Werkchen wesentlich überragt. Kapitel 1 berührt das Tongebiet und die Notenschrift. Im folgenden Kapitel wird alles Nötige über Intervalle, Akkorde, Tonart und Modulation besprochen. Sehr Wesentliches bringt auch das folgende Kapitel, nämlich die Lehre von der Metrik, Rhythmik und Phrasierung. In letzterer Beziehung ist freilich die Theorie des Verf.s vielfach angefochten worden, indem man ihr eine bedenkliche Überladung vorwirft. Die beiden letzten Abschnitte verbreiten sich eingehend über die kontrapunktischen Formen und die freie Komposition, so daß man nichts Wesentliches vermissen dürfte.

5. Dr. **Hugo Riemann.** Katechismus der Musikinstrumente (kleine Instrumentationslehre). 2., umgearb. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.

Auch diese Handreichung für Musikbeflissene darf als wohlgeraten bezeichnet werden, denn sie bespricht Allgemeines aus der Akustik und klassifiziert die jetzt gebräuchlichen Musikinstrumente. Sodann wird auf die einzelnen Instrumentalgruppen theoretisch und praktisch (gestützt durch viele interessante Beispiele) eingegangen, indem die Streich-, Harfen-, Holzblas-, Blechblas- und Schlaginstrumente vorgeführt werden. Im Anhange findet sich die nötige Belehrung über Partitur, Instrumentation. Militärmusik. Außer den schon erwähnten Notenbeispielen finden sich auch gar mancherlei Abbildungen über die wichtigsten Instrumentalkörper.

6. Dr. **Hugo Riemann.** Grundriß der Kompositionslehre (musikalische Formenlehre). 2., umgearb. Aufl. 1. (theoretischer) Teil: Allgemeine Formenlehre, 1,50 M. 2. (praktischer) Teil: Angewandte Formenlehre, 1,50 M. Leipzig, M. Hesse. Beide in 1 Band gebundene Teile 3,50 M.

Auch hierin folgt der berühmte Autor seiner eigenen Methode, die im wesentlichen wohl keinen Widerspruch erfahren dürfte. Das zweiteilige Buch soll nicht nur ein Nachschlage- sondern auch ein Schulbuch sein; wie Marx und Lobe entwickelt er das Gesamtgebiet der Tonsetzkunst aus lebensfähigen Keimen, die hier Motive genannt worden sind. Natürlich sind mit dem Studium der Formenlehre auch Versuche in der praktischen Komposition zu verbinden, zunächst solche in der einstimmigen Melodiebildung, sodann die schlichten Sätze, Note gegen Note oder mit einfacher Begleitung, und zwar stets unter Berücksichtigung verschiedener Tempi, Taktarten und Rhythmen, d. h. der Schüler arbeitet auf jeder Stufe der Lehre selbständige Sätze resp. ausgeführtere Melodien mit Zwischengliedern, später mit kontrastierenden Themen 2c., wobei ihn der Lehrer auf gute Vorbilder hinweist. In dieser Beziehung hat R. Mustergiltiges geleistet, denn er hat das einschlagende, reiche Beispielmaterial aus unsern Klassikern entlehnt. Und so werden nach und nach alle Satzformen organisch vorgeführt und sachgemäß entwickelt. Der reiche Inhalt der beregten Lehre ist in folgenden Abschnitten anschaulich begehandelt: Der symmetrische Aufbau achttaktiger Sätze, die Stellung

der Harmonie im Satzbau, die Durchbrechungen der strengen Symmetrie des Themenaufbaues, die großen Formen der Musik.

Im 2. Bande werden zunächst die ersten tonsetzerischen Versuche, die Variationenformen, die Tanztypen, freie Instrumentalsätze, die zyklischen Werke und der Vokalsatz klar und anschaulich dargelegt.

7. **Max Hesses Deutscher Musiker-Kalender für das Jahr 1898. 13. Jahrgang. Mit dem Bildnis von Joh. Brahms in Stahlstich. Leipzig, M. Hesse. 1,50 M.**

In handlicher und nobler Form bringt dieses hochschätzenswerte Hilfsbuch für jeden weiterstrebenden Musikbeflissenen folgendes: Kalendarium, Münztabelle, Regententafel, Stundenpläne, geliehene und verliehene Musikalien, Adressen, empfehlenswerte Musikalien, Stundenkalender, was ist Dissonanz (einen gelehrten Artikel von Dr. Hugo Riemann), Konzertberichte aus Deuschtland, musikalische Zeitschriften, Musikalienverleger, sowie ein höchst reichhaltiges Adreßbuch, welches sich auf alle zivilisierten Länder erstreckt, Musikdirigenten, Verzeichnis der deutschen Organisten, der Konzertbureaus und der Konzertunternehmer ꝛc.

8. **Musiker-Biographien. 21. Bändchen: Felix Mendelssohn-Bartholdy von Bruno Schröder. Leipzig, Philipp Reclam jun. 20 Pf.**

Das ist wohl die wohlfeilste Lebensbeschreibung des großen Leipziger Meisters, der heutzutage freilich ohne alle Berechtigung unterschätzt wird. Es freut uns, daß der Verf. für die Bedeutung M.s eine mutige Lanze bricht. Er hat freilich nicht erwähnt, daß nach des Meisters sechs genialen Orgelsonaten (Op. 65) eine neue Epoche für das höhere Orgelspiel und die Komposition von zyklischen Orgelkompositionen herbeigeführt wurde, was mit Leichtigkeit bei des Meisters virtuoser Beherrschung dieses Instruments hätte erwähnt werden können. Die eine Überschrift „rastlos Ruhen" scheint uns eine contradictio in adjecto zu sein.

9. **Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1897. 4. Jahrg., herausgegeben von Dr. Emil Vogel. Leipzig, C. F. Peters. 3 M.**

Es ist ein neues Verdienst des jetzigen Besitzers der großartigen Verlags-Musikalienhandlung, Herrn Dr. Max Abraham, daß er die seltene Bibliothek des Hauses für die öffentliche Benutzung zugänglich gemacht hat und nun zum vierten Male darüber Bericht erstatten läßt, wobei verschiedene sehr wertvolle Artikel über musikalische Angelegenheiten beigefügt sind. So finden wir z. B. im 1. Jahrgang: ein Verzeichnis der 1894 erschienenen Bücher über Musik, über die Musikbibliotheken in allen zivilisierten Ländern Europas, zehn ungedruckte Briefe des unvergleichlichen Liederkönigs Frz. Schubert, Im 2. Jahrgang: ein Bildnis Seb. Bachs. Die Zukunft des evangelischen Kirchengesanges von Lilienkron. Im 3. Jahrgang: ein Bildnis des großen Oratorienfürsten G. Fr. Händel, Besprechung der erschienenen musikalischen Bücher, die größere Komposition für das Konzert, Im 4. Jahrgang finden sich: Glucks Porträt, musikalische Bücher und Schriften im Jahre 1897 (ein sehr gründlicher Artikel von Dr. Kretschmar), das deutsche Lied seit dem Tode Rich. Wagners, von demselben, S. Bachs Konkurrenz in Leipzig anläßlich des Thomaskantor-Postens mit Graupner, Biographisches über Friedr. Grimmer, die

älteste Weise zu Arndts: „Was ist des deutschen Vaterland?“, Verzeichnis der 197 erschienenen musikalischen Bücher und Schriften. Auch die kleineren Artikel bringen allerhand Anregendes.

10. **Theod. Pfeiffer.** Studien bei Hans v. Bülow. Leipzig, Luckhardt.

11. **J. Bianna da Motta.** Nachtrag zu den Studien bei Hans v. Bülow. Leipzig, C. F. Peters.

Beide Sammlungen enthalten mehr oder weniger geniale Äußerungen des großen Klavierschulmeisters beim Klavierunterricht. Vieles ist ganz geistreich; gegen manches läßt sich auch Einspruch erheben, da Bülow nicht immer konsequent geblieben ist. So propagandierte er früher höchlich die Meister Liszt und Wagner, während er später diese Meister, ebenso den mit Recht hochgeschätzten Tondichter R. Schumann, ungebührlich unterschätzte. Wie uns bekannt ist, spielte er früher die Kompositionen dieses Meisters nicht ohne eine gewisse Vorliebe, zu B. dessen geniale Fis-moll-Sonate.

12. **Jos. v. Wasielewski.** Aus 70 Jahren. Lebenserinnerungen. Mit dem Bildnis des Verf.s. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt.

Nach der Maxime des alten italienischen Künstlers Benvenuto Cellini, der bekanntlich den großen Goethe beschäftigt hat: „Alle Menschen, von welchem Stande sie auch seien, die etwas Tugendhaftes oder Tugendähnliches vollbracht haben, sollten, wenn sie sich wahrhaft guter Absichten bewußt sind, eigenhändig ihr Leben aufsetzen“, ist bei dieser Selbstbiographie verfahren worden. Der Verf. war nicht nur Komponist, Violinvirtuos, Dirigent, sondern auch ein vorzüglicher musikalischer Schriftsteller. Er erzählt nicht nur sein langes Erdenwallen als Mensch und Künstler, sondern giebt auch sein Urteil über bemerkenswerte musikalische Erscheinungen und seine Beziehungen zu musikalischen Größen in möglichst unparteiischer Weise zum besten, so daß man eine Menge nützlicher Anregungen empfangen kann.

13. **A. W. Gottschalg.** Centralblatt für Instrumentalmusik, Solo und Chorgesang. Heft 1—7, 13. Jahrg. Leipzig, Luckhardt.

Nachdem ich das Blatt bis zu genannter Nummer über zwölf Jahre zur Zufredenheit geleitet hatte, wurde ich, als der Verlag verkauft wurde, ohne jegliches persönliche Verschulden urplötzlich auf eine unqualifizierbare Art von der Chefredaktion verdrängt.

14. **Rud. v. Prohaska.** Arpeggien. Musikalisches aus alten und neuen Tagen. Dresden, O. Damm. 3 M.

Diese Sammlung von früher veröffentlichten, neuerdings überarbeiteten Aufsätzen enthält thatsächlich gar mancherlei Interessantes, namentlich über die musikalischen Verhältnisse Böhmens, insbesondere über die musikalischen Beziehungen der alten tschechischen Hauptstadt, in welcher neuerdings das deutsche Element ungebührlich zurückgedrängt worden ist. Namentlich verbreiten sich mehrere gehaltvolle Artikel über Mozart, seine Werke und die Aufnahme seiner Werke in Prag. Auch über Haydn und Beethoven ist manches Anziehende zu finden. Ferner findet man Historisches über die böhmischen Musikschulen (1700 bis 1850), über die musikalischen Verhältnisse Prags in der Gegenwart, wo nach-

gewiesen wird, daß dieselben herabgegangen sind. Auch über den großen Hallenser Meister Rob. Franz und Rob. Schumann ꝛc. findet man Belehrendes. Im ganzen ist ein unparteiischer und nobler Ton vorherrschend.

15. **Wilh. Riehm.** Das Harmonium, sein Bau und seine Behandlung. 3., verm. Aufl. mit 14 Figurentafeln. Berlin, C. Simon. 2 M.

Alle diejenigen, welche sich über dieses immermehr einer größeren Vollendung entgegengehende Instrument belehren wollen, finden hier eine treffliche Unterweisung, denn das Buch unterrichtet zunächst über den Charakter des Instruments im allgemeinen und im besonderen; im zweiten: mit den einzelnen Teilen; im dritten werden vorkommende Mängel und deren Korrekturen berührt. Im Anhange kommen zur Sprache: eine Tabelle der Registerzeichen, Anleitung zum Eröffnen und Auspacken, sowie ein Verzeichnis der einschlagenden Litteratur.

16. **Franz Kullak.** Der Vortrag in der Musik am Ende des 19. Jahrhunderts. Leipzig, Leuckart (Sander). 3 M.

Der Verf. bemerkt eingangs seiner Broschüre: „Mit der Vortragsweise, in welcher die Klavier- und Orchestersachen unserer großen Tondichter heutzutage vielfach ausgeführt werden, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Da ist ein hohles Pathos an die Stelle der Gefühlsinnigkeit getreten; die langsameren Zeitmaße werden verschleppt und selbst in Allegrothemen in langweiligste Breite gedehnt. Im Verlaufe der Tonstücke herrschen Manieriertheit und willkürliche Tempoveränderungen." Wie das geändert werden muß, will der Verf. in den vorliegenden Blättern darlegen. Die einzelnen Abschnitte sind betitelt: Anton Schindler, H. v. Bülow, Rich. Wagner, Dr. Riemann, die Dynamik, die Taktfreiheit. Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß sich diese Anklagen auf die sogenannten „gastierenden Pultvirtuosen", die gegenwärtig Mode geworden sind, beziehen. Diese Herren wollen über den älteren Tondichtern stehen, ihre Subjektivität zur Geltung bringen, feurige Tempi ins Aschgraue übertreiben, daß den Zuhörern Hören und Sehen vergeht ꝛc. Jedenfalls ist das Buch geeignet, durch viele Notenbeispiele unterstützt, denkenden Musikern ungemein große Anregung zu geben.

17. **Heinr. Ehrlich.** Die Ornamentik a) von Joh. Seb. Bachs, b) von Beethovens Klavierwerken. Leipzig, Steingräber.

Über die Verzierungen in den Klavierwerken der betreffenden Meister, sowie über viele Kundgebungen anderer Klassiker und Moderner, herrscht noch vielfach eine ziemliche Unsicherheit. Deshalb ist es recht dankenswert, daß der Verf., der auf eine 50jährige Praxis, bei fleißigem theoretischen Studium, zurücksieht, in dieser Beziehung ein richtiges Wort spricht, das wir zur allseitigen Beherzigung empfehlen.

18. **A. W. Gottschalg.** Urania. Musikzeitschrift für Orgelbau, Orgel- und Harmoniumspiel, sowie für musikalische Theorie, kirchlich instruktive Gesang- und Klaviermusik. 54. Jahrg. Erfurt, Conrad. 2,50 M.

Dieses Blatt fährt fort, ganz besonders in Bezug auf die beiden ersten Gebiete, Neues und Altes unparteiisch zu berücksichtigen. Sie will nicht trockene und unfruchtbare Sachen aufs Tapet bringen, sondern sie wurzelt möglichst allseitig in Kunst und Leben.

19. **Johannes Brahms.** Erläuterung seiner bedeutendsten Werke von Beyer, Heuberger, Knorr, Riemann, Sittard, Söhle, Witte. Nebst einer Darstellung seines Lebensganges mit besonderer Berücksichtigung seiner Werke. Frankfurt a. M., H. Bechhold.

Auf allen Gebieten der Musik hat der verewigte ernste Meister Bedeutendes geleistet, wenn auch seine öfters des sinnlichen Reizes entbehrende grüblerische Muse nicht allen sympathisch war.

Allen seinen Hauptwerken ist eine eingehende und liebevolle Teilnahme geschenkt worden, höchstens vermissen wir eine Interpretation des großartigen Triumphliedes, bekanntlich dem Kaiser Wilhelm I. gewidmet.

20. **Giuseppe Verdi** und seine Werke. Von G. Monaldi. Aus dem Italienischen übersetzt von L. Holthof. Mit 2 Bildnissen Verdis. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Dieser fruchtbare Tonschöpfer ist nicht nur der älteste, sondern auch der berühmteste der italienischen Musiker. Die Vorführung seiner Lebensschicksale (er ist 1813 geboren) ist äußerst interessant. Die Darstellung derselben ist, bei aller Bewunderung, doch objektiv gehalten.

21. **Eccarius-Sieber.** Sechs Lehrgänge für den Klavierunterricht. Ein unentbehrliches Handbuch für Lehrer und Lernende, enthaltend: 3 verschiedene Lehrgänge für künstlerische Ausbildung; 3 verschiedene Lehrgänge für gediegene Ausbildung von Dilettanten nebst Verzeichnis von Kammermusikwerken, musikwissenschaftlichen Werken ꝛc. als Resultat langjähriger, erfolgreichster Lehrthätigkeit zusammengestellt. Berlin, Simrock.

Mit der musikalischen Pädagogik nicht allseitig Vertraute finden hier ziemlich ausführliche, ja gewissermaßen fast vollständige Verzeichnisse des musikalischen Lehrmaterials. Alle Ansichten des Herrn Verf.s dürften indes nicht geteilt werden, so z. B. das ungünstige Urteil über die ungemein verbreitete Klavierschule von G. Damm, die bereits 100 Auflagen erreicht hat.

22. **Eccarius-Sieber.** Lehrgänge für den Violinunterricht. Ein unentbehrliches Handbuch für Lehrer und Lernende, 2 Lehrg. für künstlerische und mehr dilettantische Ausbildung, als Resultat langjähriger, erfolgreicher Erfahrung. Berlin, Simrock.

Als Direktor der schweizerischen Musikakademie in Zürich standen dem Verf. natürlich fast alle derartigen Hilfsmittel zu Gebote. Die Resultate seiner Erfahrungen liegen hier vor und werden gar Manchen willkommen sein.

23. **Parlow.** Führer durch die Gesanglitteratur für Lehrer und Lernende. Berlin, Simrock. 1,50 M.

Alles, was in dieses Fach einschlägt, ist wohl geordnet in übersichtliche Rubriken gebracht; schade, daß nicht öfters orientierende Winke vorhanden sind. Im Anhange sind auch Lieder leichteren Genres angegeben.

24. **Emil Breslaur.** Der Fortschritt. Führer durch die Klavierunterrichtslitteratur mit besonderer Berücksichtigung wohlfeiler Musikstücke. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1 M.

Daß der Geldpunkt nicht gar selten bei Lehrenden und Lernenden oft eine große Rolle spielt, ist eine bekannte Thatsache, und man muß deshalb dem Verf. ganz dankbar sein, daß er neben dem künstlerischen

Werte der Lehrmaterialien, auch deren Preise in Betracht gezogen hat. Zunächst bespricht er die vorhandenen Klavierschulen und die technischen Übungen. Darnach wird der Lehrgang sorgfältig für zwei und vier Hände in 8 Stufen vorgezeichnet. Zuletzt kommen in Betracht die Etüden, zwei-, vier-, sechs- und achthändiges Spiel, sowie ein Verzeichnis derjenigen Stücke, die mit dem Klavier in Verbindung gebracht werden. Auch wichtige Sammelwerke und musikalische Schriften bleiben nicht unerwähnt.

25. Dr. **K. Reinecke.** Die Beethovenschen Klaviersonaten. Briefe an eine Freundin. Leipzig, Gebrüd. Reinecke. 1 M.

Obwohl dem ganzen Naturell des berühmten und hochverdienten Leipziger Meisters W. A. Mozart weit näher steht (Professor Reinecke ist bekanntlich gegenwärtig der beste Mozartspieler), als der gewaltige Beethoven, so haben wir doch bei seiner Betrachtung der fünf letzten schwer zu verstehenden und noch schwerer zu spielenden Riesensonaten doch manches erfunden, was uns neu war.

26. **Adolf Köckert.** Musikalische Reminiscenzen. Zürich, Zürcher & Furrer.

Der Verf. berührt hier die Thatsache, daß in manchen Musikstücken verschiedener Tonsetzer ähnliche oder gar — ganz gleiche Gedanken vorkommen. Das kann bewußt oder unbewußt geschehen. Letzteres ist sogar den erfindungsreichsten Meistern passiert und darüber läßt sich nichts Nachteiliges sagen, denn warum sollen nicht Mehrere gleiche oder ähnliche Gedanken haben? Es ist auch schon vorgekommen, daß zwei denselben Gedanken anfaßten, um zu zeigen, wie man ihn anders ausgestalten könne. Entschieden dürfte nur das bewußte „räuberische" Entlehnen fremder Gedanken zu tadeln sein. Die Jagd mancher musikalischer Splitterrichter ist oft geradezu lächerlich. Gänzlich ohne Anklänge an bereits Vorhandenes geht's heutzutage kaum ab.

27. **Karl Zuschneid.** Musikpädagogische Blätter. Quedlinburg, Vieweg. 6 M.

Trotzdem, daß wir diesem Organ für die Interessen des musikalischen Unterrichtswesens ein sehr günstiges Prognostikum angesichts des 1. Jahrganges (1896) gestellt hatten, ist uns weiteres Material seit längerer Zeit nicht zugegangen.

28. **Arno Spitzner.** Wegweiser für die Musikwelt. Leipzig, Spitzner.

Hier findet man ein wohlgeordnetes Verzeichnis der neuerdings in den verschiedenen Branchen erschienenen Novitäten, mit den Bildnissen von Dr. Liszt, Dr. Reinecke, Dr. H. v. Bülow, Humperdinck, d'Albert, Rich. Strauß, P. Taikowsky und Leon Cavallo.

29. **Henry Schwing.** Neue Übungen in Melodiebildung. Dresden, Günther.

In großer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit wird hier gezeigt, wie man kleine, oft unscheinbare Tonkeime (Motive) vielseitig bei der Komposition verwerten oder entwickeln kann. Ein wertvoller Beitrag für das Fundament der gesamten Kompositionslehre.

30. **Ernst Rabich.** Blätter für Haus- und Kirchenmusik. 1. Jahrg., Nr. 1 bis 12. Langensalza, Beyer & Söhne.

Der Herausgeber in Gotha war redlich bemüht, eine große Menge

tüchtiger Kräfte für das neue Zeitungsunternehmen zu gewinnen. Und in der That enthält der vorliegende Jahrgang eine große Anzahl wertvoller Beiträge, die das neue Organ lebensfähig erhalten werden. Die beigegebenen Kompositionen sind ebenfalls wertvoll. Für das „Haus" wären vielleicht, neben den gelehrten Artikeln, auch „gemütliche" Gaben wünschenswert.

31. **Heinr. Germer.** Lehrbuch der Tonbildung beim Klavierspiel. Didaktische Abhandlungen über die verschiedenen Anschlagsarten nebst praktischen Übungen zur Aneignung derf. in method. Entwickelung f. d. Klavierunterricht. Leipzig, Leede. 2 M. n.

Diese schwierige Lehre der Tonbildung wird bezüglich aller Anschlagsarten praktisch und theoretisch in 8 Kapiteln und in 10 Übungsbeispielen anschaulich erörtert. Wir haben in der fraglichen Beziehung nichts Besseres kennen gelernt. Es ist eine wahre Fundgrube für denkende Klavierlehrer.

32. Neue Musikzeitung. 19. Jahrg., 24 Nummern. Stuttgart, Karl Grüninger. 4 M.

Das ist wohl die gelesenste, weil allseitigste (für Künstler und Dilettanten) und wohlfeilste aller Musikorgane, vortrefflich redigiert.

33. Musikalische Jugendpost. 13. Jahrg., jährlich 24 Nummern. Stuttgart und Leipzig, Karl Grüninger.

Mit seltenem Geschick wird hier der musikalischen Schülerwelt Geeignetes zur Belehrung und Unterhaltung geboten.

34. **W. Weißheimer.** Erlebnisse mit Richard Wagner und Franz Liszt und vielen anderen Zeitgenossen nebst Briefen. Mit dem Bildnis des Verf. und Faksimiles von Briefen Wagners, Lißts und Bülows. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 4 M.

Das ist nicht nur ein schön ausgestattetes, sondern auch ein höchst interessantes Buch, das auf die beiden Herolde der neuesten Musikepoche sehr interessante Streiflichter wirft. Mit Liszt und Wagner stand der Autor lange in freundschaftlichen Beziehungen. Noch lange wird man sich mit den beiden genialen Künstlern zu beschäftigen haben. Aber nicht bloß über diese Hauptpersonen der gegenwärtigen Musikentwickelung erfährt man viel Neues und Zuverlässiges, sondern auch über viele andere mehr oder minder bekannte musikalische Namen bringt die Schrift allerhand interessante Mitteilungen von besonderem Belang, was der Verf. dieses Berichtes aus eigener Anschauung bestätigen kann, da er gegen ein Menschenalter der ganzen musikalischen Bewegung nicht gar ferne stand.

35. **Anton Scholze.** Orgellehre. Die innere Einrichtung, Pflege, Instandhaltung und Behandlung der Orgel, sowie das Orgelspiel. Mit einer Geschichte und den Namen berühmter Meister der Orgel. Für Lehrerbildungsanstalten und angehende Organisten bearbeitet. Wien, C. Gräser. 1 M.

Der Verf. will nur das Notwendigste auf diesem Gebiete berühren. Das ist ihm nicht mißlungen. Aber bei einer neuen Auflage finden wir es doch angezeigt, daß er die neuesten Errungenschaften im Orgelbau, wie z. B. das elektrische und pneumatische, nebst dem Membransystem vorübergehend berührt. Auch bezüglich bedeutender Orgelspieler und Komponisten finden sich große Lücken. Da gilt es allerlei nachzuholen.

VII. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

1. Verein österreichischer Zeichenlehrer, Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Geleitet von L. J. Großschedl, Wien. Jährlich 10 Nummern zu 20 S. 6,80 M.

Diese Zeitschrift hat auch im 23. Jahre ihres Bestehens die Sache des Zeichen- und Kunstunterrichtes wesentlich gefördert. Auch in diesem Jahre sind wieder verschiedene Kapitel aus dem projektierten Lehrbuche für Zeichen- und Kunstunterricht, das nun fast vollständig vorliegt und demnächst zur Ausgabe gelangen dürfte, zum Abdruck gelangt. Übersichtliche Würdigungen der wichtigsten Begebenheiten auf dem Gebiet des Zeichenunterrichts und der neuesten Erscheinungen des Büchermarktes wechseln mit einzelne Fragen beantwortenden Fachaufsätzen ab, deren nicht wenige illustriert oder durch besondere zeichnerische Beigaben besonders wertvoll gemacht worden sind. Mitteilungen, das Kunst- und Vereinsleben Österreichs betreffend, Personalnachrichten, Ausschreibungen offener Stellen ꝛc. vervollständigen den Inhalt dieser überaus empfehlenswerten, ihr doppeltes Ziel fest im Auge behaltenden Zeitschrift.

2. Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg, Zur Reform des Zeichenunterrichts. 1. Heft. IV u. 48 S. Hamburg, Boysen & Maasch. 80 Pf.

Vorliegende Schrift will die Frage der Reformbedürftigkeit unseres Zeichenunterrichts im Fluß erhalten. Auf der Grundlage der Reformvorschläge von Hirth, Lange, Matthaei, Jessen u. a. ist im allgemeinen Teile der Versuch einer pädagogischen Begründung einer naturgemäßen Zeichenmethode gemacht worden, während in einem besonderen Abschnitte auf der Basis der an hamburgischen Schulen ausgeführten praktischen Versuche dargelegt wird, wie ein entsprechender Lehrgang zu ermöglichen ist.

Wir fühlen uns in völliger Übereinstimmung mit der Hamburger Lehrervereinigung in Bezug auf das Erfassen der Aufgabe des Zeichenunterrichts: „Dieses hohe Streben der Zeit, den Kunstgenuß zu verallgemeinern, läßt eine humane Pädagogik die Forderung erheben, in

jedem Menschen die Anlagen und Kräfte zu bilden, auf denen Kunstgenuß und Kunstverständnis zur Hauptsache beruhen ꝛc."

Die Lehrervereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehenden objektiven Methoden daraufhin zu prüfen, wie weit sie den Gesetzen der geistigen Entwicklung des Kindes entsprechen. Ausgehend von der personifizierenden Thätigkeit des Kindes, wie sie sich im kindlichen Spiel äußert, kommen die Verf. zu dem Schlusse: „Kunst ist Spiel". Die zwecklose Bethätigung körperlicher und geistiger Kräfte im Spiel kann jedoch unmöglich Kunst genannt werden. Auch die Umkehrung „Kunst ist Spiel" dürfte nur für die ungeregelten ersten spielenden Malereien der Kleinen gelten. Für eine weitere Stufe des Zeichnens und der künstlerischen Bethätigung, die bestimmte Aufgaben stellt, kann es nur heißen: „Kunst ist Arbeit, und zwar manchmal recht schwere".

Der Satz: „Das Kind ist in hohem Maße künstlerisch beanlagt", dürfte auch nicht volle Geltung behalten, wenn man unter Kunst im weitesten Sinne des Wortes „jede zur Fertigkeit erhobene Fähigkeit sinnlicher Darstellung eines wertvollen Gehaltes" versteht.

Die Verf. sind Gegner der verstandesmäßigen Auffassung des Zeichenunterrichts und betonen, das gefühlsmäßige Zeichnen sei allein der Kindesnatur entsprechend. Es ist jedoch ein gewaltiger Unterschied zwischen dem spielenden Zeichnen (eines vierjährigen Mädchens, das vorgiebt, eine Katze zu zeichnen, indem es eine lange, unregelmäßig gebogene Linie zieht, die durch mehrere kurze Linien gekreuzt wird) und zwischen dem der Kunst sich nähernden Zeichnen, das sich zur Aufgabe stellt, die Merkmale eines Gegenstandes möglichst charakteristisch wiederzugeben. Je genauer dies geschehen soll, desto mehr muß der Zeichner darüber nachdenken. Gefühl kann und soll dabei sein; das Gefühl allein thut's freilich nicht.

Für ihre Forderung, daß das Kind gleich von Anfang an nach Naturformen zeichnen müsse, führen Verf. die längst widerlegten und richtiggestellten Aussprüche Konrad Lange's, Hirths, Matthaeis und den bekannten Ausspruch Rousseaus an. Sie übersehen jedoch, daß sich Rousseaus Forderung bloß auf den Einzelunterricht bezieht, der in unsern überfüllten Schulklassen keinen Platz finden kann.

Übrigens geht unser Zeichenunterricht schon längst von der Natur aus, soweit dieselbe als Anschauungsmittel nutzbar gemacht werden kann; zur direkten Nachbildung ist sie zunächst nicht geeignet.

Der Schüler soll richtig sehen und zeichnen lernen. Dies geschieht am einfachsten und natürlichsten, wenn er die leicht zu übersehenden und zu verstehenden geometrischen Grundformen, wenn er Flächen auf der Zeichenfläche darstellen lernt. Die Übertragung dreidimensionaler Gegenstände auf eine Fläche beansprucht eine geistige Reife, die von dem Anfänger nicht erwartet werden kann. Schon das Nachzeichnen schematischer Blattformen begegnet vielen Schwierigkeiten. Naturblätter sollten stets erst zum Nachzeichnen gegeben werden, wenn der Schüler die nötigen Vorübungen im Zeichnen charakterisierender Blattformen absolviert hat. Manche Schüler liefern trotzdem keine befriedigenden Resultate im Nachbilden der Naturblätter.

Wir unterschreiben gern die Forderungen: 1. Der Zeichenunterricht

muß der psychischen Entwickelung des Kindes folgen; 2. das Haupterfordernis jedes methodischen Planes ist, daß er geeignet genug ist, sich den verschiedenen Fähigkeiten des Schülers anzupassen; 3. das einheitliche Leben des Geistes muß Ausgangspunkt und Ziel aller bildenden Bestrebungen sein. Das sind allgemein anerkannte Grundsätze. Geometrische Grundformen und Ornamentzeichnen führen zu dem erstrebten Ziele und erleichtern das darauffolgende Körper- und Naturzeichnen.

So segensreich sie wirken, würden sie doch von den Zeichenlehrern gern geopfert werden, wenn es praktische Vorschläge ermöglichten, von Anfang an im Klassenunterricht planmäßig Naturzeichnen zu treiben und dabei zu individualisieren. Sehen wir darum zu, welche Vorschläge die Hamburger Lehrervereinigung in dieser Richtung zu machen hat.

Sie empfiehlt 1. für die beiden ersten Schuljahre das Stäbchenzeichnen. Es sollen „Lebensformen" aus geraden, dann aus krummen und geschwungenen Stäbchen gelegt, dann die gelegten Formen abgezeichnet und die Zeichnung mit den Stäbchen kontrolliert werden. Kein Mensch, auch kein phantasiebegabtes Kind, erkennt in dem von Prof. Konrad Lange empfohlenen Stäbchenzeichnen Müllers in der mitten auf einer Wagerechten stehenden Senkrechten einen Leuchter, sieht in dem spitzen Winkel eine Peitsche, in 4 in einem Punkte zusammenstoßenden Geraden einen Fächer, in einem in 4 Rechtecke geteilten Quadrat einen Käfig, in 3 spitzen Winkeln einen Zug Vögel ꝛc.

Das ist nicht Natur, sondern Unnatur. Derartige Spielereien gehören vielleicht in den Kindergarten, nicht in die Volksschule. Dieses sogenannte Stäbchenzeichnen ist vom ästhetischen und vom pädagogischen Standpunkte aus entschieden zu verurteilen.

2. wird das Messen empfohlen, „da dieses Raumvorstellungen und Raumgefühl im Kinde erweckt". Dagegen wird niemand etwas einzuwenden haben.

3. soll das Zeichnen nach einfachen, flächenhaften Gebilden (Reißschiene, Winkelmaß, Bilderrahmen, Schuluhr ꝛc.) geübt werden. Verf. behaupten, „daß Kinder im Alter von 8—9 Jahren sehr gut imstande sind, solche Gegenstände in richtigen Verhältnissen unmittelbar nach den Dingen selbst wiederzugeben". (?)

4. sollen aufgeklebte Naturblätter gezeichnet werden. „Das Blattzeichnen soll das Auge für das Auffassen von Formen erziehen und mit der Form zugleich auch die Leichtigkeit und Grazie in der Bewegung des Blattes zeigen und empfinden lassen." Was 11- bis 12jährigen Kindern in Leipzig noch sehr schwer fällt, wo das Blattzeichnen schon seit 25 Jahren gepflegt wird, das vermögen 8- bis 9jährige Kinder in Hamburg sicher nicht zu leisten.

Wenn freilich die Verf. auf Ähnlichkeit der Nachbildung verzichten und meinen, „ja, man darf solche Ähnlichkeit nicht einmal bei jedem Blatte verlangen", so fragt man unwillkürlich: Weshalb wird denn dann überhaupt noch gezeichnet?

Man muß im Gegenteil stets größte Ähnlichkeit erstreben; der Schüler bringt schon ohnedies weniger. Wie soll denn sonst der Wille des Schülers gefestigt werden? Glaubt man, daß solche falsche Gebilde, Kari-

laturen, einem tüchtigen Schüler Freude machen und ihn veranlassen werden, seine ganze Kraft einzusetzen, um etwas möglichst Vollkommnes zu leisten? Je weniger verlangt wird, desto weniger wird er liefern. Die gestellte Aufgabe muß den Kräften des Schülers entsprechend sein, er muß sie aber auch möglichst vollkommen lösen.

5. Im Körperzeichnen soll gleichfalls das Gefühl walten. Streng verwahren sich die Verf. dagegen, daß sie unter „perspektivischer Erkenntnis" etwa gar die Erkenntnis perspektivischer Gesetze verstünden. Konstruieren soll der Schüler durchaus nicht; er soll bloß zeichnen, was er sieht.

Ziehen wir eine Parallele zwischen Zeichnen und Deutsch, so könnte die gestellte Forderung etwa lauten: Der Schüler soll schreiben, wie er spricht, im Dialekt. Die hochdeutsche Sprache ist ihm nicht geläufig, da muß er sich das und jenes überlegen — konstruieren —, folglich arbeitet der Verstand und nicht das Gefühl. Dem Dialekt entspricht die Gefühlszeichnung, dem geläuterten Hochdeutsch das bewußte, sich der Gesetzmäßigkeit bewußte, sichere Zeichnen. Dieses ist nur durch Überlegung und manchmal nur durch Konstruktion zu erlangen, nicht durch einfaches Abschreiben vom Gegenstande.

6. Auch die Beleuchtungserscheinungen sollen nach dem Gefühl wiedergegeben werden. „Das Verständnis für die konstruktive Richtigkeit der Schattenform wird sich erst nach und nach auf Grund der vom Kinde selbst bei der Arbeit gesammelten Erfahrungen entwickeln lassen." Sollte es nicht unrecht sein, etwas zeichnen zu lassen, was das Kind nicht vollständig verstehen kann? Die Erkenntnis des Gesetzmäßigen ist stets eine Hauptsache in allen Unterrichtsgebieten; warum soll sie hier zurückstehen?

7. Die Verf. möchten die Farbe vor der Form bevorzugt wissen und fragen, warum man in der Volksschule nur der Entwickelung des Kindes zur Auffassung der Form das Wort reden wolle. Antwort: Aus Mangel an Zeit. Ohne Form ist die Farbe wesenlos, nicht faßbar. Erst muß eine Form geschaffen sein, ehe sie mit Farbe geschmückt werden kann.

Hierbei widersprechen sich übrigens die Verf.; denn sie fordern, daß neben dem Farbengefühl auch das Farbenverständnis eine Förderung erfahren muß. Man sollte meinen, daß das, was der Farbe recht ist, auch auf Form, Beleuchtung ꝛc. ohne weiteres angewendet werden müßte. Diese Forderung ist übrigens schon von anderer Seite gestellt worden.

Der 2. Teil der Schrift kann demnach wenig befriedigen. Das Gute darin ist nicht neu und das Neue ist nicht immer gut. Warum stets das Unsichere wählen, wenn das Sichere möglich ist? Die Schrift wird nicht ohne Widerspruch bleiben.

3. **Georg Hirt.** Die Volksschule im Dienste der künstlerischen Erziehung des deutschen Volkes. 74 S. Leipzig, Seemann & Co. 1,50 M.

Eine lesenswerte Broschüre, die allerdings aus psychologischen, pädagogischen, künstlerischen und schultechnischen Gründen nicht ohne Widerspruch bleiben dürfte. Um den Kunstsinn im Volke zu heben, will Verf. den Freihandzeichenunterricht der Volksschule so umgestaltet und aus-

gebaut wissen, daß er zum Kunstunterricht wird. Dieser soll aus Kunstanschauung und Freihandzeichnen bestehen. Letzterem wird blos die Schulung des Formensinnes zugewiesen, während dem, lediglich durch Anschauungsunterricht zu vermittelnden Kunstunterricht die Ornamentik, die niedere Kunst, die Gebilde der Natur in Typen, die Baukunst, die ästhetische Farbenlehre, architektonische Stillehre und Ästhetik zufallen sollen. Die Vermittelung dieses reichen Stoffes soll weniger durch den Verstand als durch das Empfinden erfolgen. Der betr. Unterricht soll in allen Volksschulen den Schülern der vier letzten Schuljahre in wöchentlich einer Lehrstunde erteilt werden. Zur Erteilung dieses Unterrichtes sind Volkskunstlehrer in besonderen Volkskunstlehrer-Seminaren oder an die bestehenden Seminare sich anlehnenden Anstalten heranzubilden. Die wissenschaftliche Ausbildung dieser Volkskunstlehrer soll blos soweit gefördert werden, daß sie nötigenfalls den vollen Unterricht einer Unterklasse (!) neben dem Kunstunterrichte mit übernehmen können. Die künstlerische Ausbildung würde sich auf die eigentliche künstlerische Bildung, wozu außer Zeichnen nach Gipsmodellen, Zeichnen und Malen von Pflanzen nach der Natur, Ornamentzeichnen und -malen, auch die Handfertigkeitsarbeiten gerechnet werden, auf theoretische Kunstbildung und Linearzeichnen erstrecken müssen.

Die Absicht, das Volk kunstliebend zu machen, ist lobenswert. Nur ist der Hebel an einer falschen Stelle eingesetzt worden. Gewiß muß schon auf der Stufe der Volsschule mit der Pflege der Kunst begonnen werden, es darf aber doch nur gelehrt werden, was für diese Stufe wirklich geeignet ist und was bei der zur Verfügung stehenden Zeit wirklich gelehrt werden kann. Doch was soll alles nach Absicht des Verf.s im Rahmen des Volksschulunterrichtes getrieben werden! Das Handbuch der Ornamentik von Sales Meyer genügt dem Verf. noch lange nicht. Er fordert noch Belehrung über ästhetische Farbenlehre, Natur- und Kunstkolorite, über Architektonik der Wohnhäuser und der monumentalen Bauwerke der Gegenwart und der Vergangenheit.

Sollte da nicht vieles, wenn nicht das meiste, über die Köpfe der Volksschüler hinweggehen? Das würde ein Kunst-Verbalismus schlimmster Art werden und das Reden über künstlerische Anforderungen würde eher Widerwillen als Liebe zur Kunst erzeugen. Eigene, schon seit ca. zehn Jahren unternommene, dahingehende Versuche haben stets zu einem Mißerfolg geführt. Warum? Weil der Stoff nicht allein maßgebend für den Unterricht sein darf, sondern vor allem das Interesse und die Aufnahmefähigkeit der Schüler. Diese sind in dem jugendlichen Alter eines 10- bis 14jährigen Schülers durchaus nicht dieselben wie bei 16- bis 20jährigen Jünglingen. Am einfachsten lassen sich derartige kunsttechnische und -geschichtliche Belehrungen im Zeichenunterricht gelegentlich geben, und auch da ist es nicht richtig, bloßen Anschauungsunterricht zu fordern. Wer z. B. Farben richtig kennen lernen will, der darf nicht nur Farben benennen und unterscheiden und schöne Farbenzusammenstellungen gefühlsmäßig betrachten; er muß mit den Farben arbeiten und sie verstandesgemäß beurteilen lernen.

Sollte der überreiche Stoff jedoch wirklich in der Volksschule durch-

gearbeitet worden sein, was bliebe denn dann eigentlich noch für Gewerbe-, Bau- und Kunstgewerbeschulen übrig? Ist es wirklich so unbedingt notwendig, daß z. B. ein Volksschüler über den „griechischen Tempelbau und seine charakteristischen Einzelheiten", sowie über alle folgenden Baustile, mit Ausnahme des Rokoko, so genau unterrichtet sein muß? Das ist Fachbildung. Die Volksschule hat es jedoch nur mit Allgemeinbildung zu thun. Sie bildet keine Schriftsteller, keine Sänger, keine Mathematiker; sie kann auch bezüglich der Kunst nur das bieten, was im Rahmen der Allgemeinbildung möglich ist.

Das geschieht am einfachsten durch den Zeichenunterricht. Der Schüler soll sehen lernen; er soll Schönes sehen lernen und gewöhnt werden, das Schöne zu lieben und auszuwählen. Das Schöne, was dieser Entwickelungsstufe zukommt, wird schon jetzt je nach Art der Schule in größerer oder geringerer Ausdehnung im Zeichenunterricht gelehrt; und zwar wird das Naturschöne und das Kunstgebilde nach Möglichkeit berücksichtigt.

Richtig sehen lernt der Schüler jedoch nur durch die richtige Nachbildung, und da stellt sich heraus, daß die einfachsten Natur- und Kunstformen vielen Schülern trotz sorgfältigster Besprechung unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, wenn sie dieselben nachzeichnen sollen. Brauchten die Schüler bloß über die betr. Gegenstände zu sprechen, so würde der Unterricht sich allerdings für den Lehrer wesentlich leichter gestalten. Ob der Nutzen für den Schüler in jeder Hinsicht der gleiche sein würde, wie bei einem gutgeleiteten Zeichenunterricht, muß bezweifelt werden. Kunst kommt her von Können, nicht von Reden. Wer gelernt hat, etwas Schönes bewußt nachzubilden oder gar selbständig zu schaffen, der hat mehr geleistet, als wer über 100 Kunstgegenstände eingelernte Phrasen herzusagen versteht.

Zur Bewältigung der vom Verf. geforderten riesigen Stoffmenge gehört jedoch Zeit, Zeit und nochmals Zeit. Eine Stunde wöchentlich dürfte, auch wenn vom Können ganz abgesehen würde, kaum genügen, ein faßbares Resultat im Wissen zu erzielen.

Hätte Verf. selbst ein Lehrerseminar besucht und selbst an sich erfahren, welche Unmasse von Lehrstoff da zu bewältigen ist und wie vielgestaltig sich der Stundenplan erweist, er würde nicht zu der alten Last noch eine neue hinzutragen. Die Ausbildung des jungen Lehrers muß eine allseitige sein und auch in Hinsicht auf seine ästhetische Ausbildung muß er billigen Anforderungen gerecht werden können. Erfreulicherweise ist in der Neuzeit darin ein bedeutender Fortschritt zu bemerken, speziell in unserem Sachsenlande. Ein so vorgebildeter Lehrer ist wohl befähigt, allen Unterricht, auch den Zeichenunterricht und etwaigen Kunstunterricht in der Volksschule zu erteilen. Für weitergehende Ziele, Lehrer für Bauschulen, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen zu gewinnen, genügen jedoch die vorhandenen staatlichen Anstalten und bedarf es dazu besonderer Kunstlehrer-Seminare nicht.

Abgesehen von diesen notwendigen Einwendungen bietet das Buch manche dankenswerte Anregung; es ist namentlich den Zeichenlehrern zu empfehlen.

II. Freies Zeichnen.

1. **K. Kimmich** in Ulm, Zeichenschule. 3. Aufl. 165 S. Leipzig, G. J. Göschen. geb. 80 Pf.

Es ist erstaunlich, was in diesem eleganten Bändchen, das nach so kurzer Zeit in 3. stark vermehrter und verbesserter Auflage erscheint, für den unglaublich bescheidenen Preis von 80 Pfg. alles geboten wird! Der gesamte Stoff des Zeichenunterrichts wird hier in zwar gedrängter aber völlig ausreichender Form durch Text und Bild leichtverständlich dargestellt, so daß sich jeder Interessent in kurzer Zeit eine richtige Vorstellung vom Betrieb des modernen Zeichenunterrichts verschaffen kann. Die Flächengebilde im freien und gebundenen Zeichnen, die Raumgebilde nach Perspektive und Beleuchtung, die Farbe, das Ornament, der lebende Körper und die Landschaft werden gleich sorgfältig behandelt. Nicht weniger als 17 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck und 135 Voll- und Textbilder schmücken das hübsche Bändchen. Interessant behandelt ist besonders der Abschnitt über das Entwerfen des Ornamentes. Weniger befriedigt das Kapitel von der Farbe. Die gleichzeitige Besprechung der Farben des Spektrums und der Farbstoffe, die, wie Verf. selbst schreibt, völlig verschiedene Resultate ergaben, ist geeignet verwirrend zu wirken.

Das Büchlein wird dem Zeichenunterricht mehr Freunde erwerben, als manches dickleibige Lehrbuch.

2. **A. Hein, A. R. Hein** und Dr. **W. Hein.** Doppelter Lehrgang für das ornamentale Freihandzeichnen. Mit Angabe der Entlehnung und Verwertung der einzelnen Formen, ihres Stils und ihrer koloristischen Behandlung. 8 Hefte für 8 aufeinander folgende Schuljahre. 26 : 19 cm. Leipzig, Julius Klinkhardt. Preis der Hefte I—V à 1,60 M., VI—VIII à 3,20 M., komplett 16 M.

Die Verf. charakterisieren die modernen Bestrebungen auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes in zutreffender Weise und beweisen damit die Notwendigkeit des Ornamentzeichnens als Ausgangspunkt des Zeichenunterrichts überhaupt. Vorliegender Lehrgang wurde von den Autoren auf stilistischer Grundlage und mit Berücksichtigung geometrischer Entwickelung aufgebaut. Die Sammlung bietet lebensvolles Material, an dem die Zeichenfertigkeit mit Vergnügen erworben und gefördert wird. Sie führt auf angenehmere Weise in die geometrische Erkenntnis ein, als dies toten Linienkombinationen möglich ist; sie regt den Schönheitssinn an und führt allmählich vom mehr gefühlsmäßigen Erraten zum klaren Auffassen und Auseinanderhalten der verschiedenen Stilarten.

Die Vorbilder werden Anregung bieten zur Bethätigung der schlummernden Produktionskraft im Schüler, soweit dies im bescheidenen Rahmen des Elementarunterrichts möglich ist. Die Verf. wollen ihr Werk „wenn auch nicht als Grammatik der Ornamente, so doch als bescheidenes Lesebuch aufgefaßt wissen, damit es eine Brücke bilde zur korrekten Darstellung selbständiger Ideen".

Das Werk ist nicht nur eine Formensammlung; es ist ein Lehrgang, und zwar ein doppelter und, was am meisten ins Gewicht fallen

muß, ein praktisch erprobter. Mit Recht sind die sog. „Lebensformen" vermieden worden. Vom 3. Hefte an sind auf jeder Stufe sämtliche Stilarten vertreten. Jedem Motive sind die nötigsten kunsthistorischen Schlagworte hinzugefügt und womöglich die Farbengebung bezeichnet. Verf. sind bemüht die Geläufigkeit im Zeichnen zu fördern, indem sie Gelegenheit zu reichlicher Übung gaben. Man kann ihnen nur zustimmen, wenn sie sagen: „Daher ist es kaum zu billigen, wenn Formen gezeichnet werden, welche die Kleinen an wenigen Linien festhalten und keine Gelegenheit zur Übung geben. Es liegt nicht in der Natur der Jugend, stundenlang zu verbessern, sie will Neues schaffen."

Die Motive der beiden ersten Hefte sind so gewählt, daß sie auch auf Stigmen gezeichnet werden können. Auf Grund praktischer Erfahrungen bekämpfen die Verf. das „Vorurteil gegen die Zweckmäßigkeit des Zeichnens in das Punktnetz". In der That hat die hier beschriebene Art der Verwendung desselben viel für sich. Vom 3. Heft an beginnt das völlig freie Zeichnen. Es behandelt das ganze Gebiet der geometrischen Formenlehre bis zu den Spiralen und den freien Kurven. Mit Recht betonen die Verf., daß das Endziel des Zeichnens nicht ist, graphische Fertigkeit zu vermitteln, sondern allgemeine Erziehung der Jugend zu erstreben. Dem Text ist ein Quellennachweis nebst Angabe der entlehnten Motive beigegeben und außerdem eine Inhaltsübersicht der Lehrgänge, nach Stilarten geordnet.

Um nicht alles zu loben, möchte doch moniert werden, daß das Interesse der kleinen Zeichner an den gegebenen Formen namentlich in den vier ersten Schuljahren, doch vielleicht überschätzt wird. Art und Zeit der Anfertigung der Originale liegen dem Gedankenkreise dieser Schüler zu fern. Sie zeichnen sie nicht um ihrer selbst willen ab, sondern aus Lust am Nachahmen und aus Freude an den Farben, und das ist am Ende auch kein Schaden.

Die vor allem österreichische Schulverhältnisse in das Auge fassende, fleißige und gewissenhafte Bearbeitung des Zeichenstoffes hat seitens der Verlagshandlung eine äußerst gute Ausstattung erfahren. Sie dürfte auch vielen Schulen im deutschen Reiche zu einer reichen Fundgrube interessanter zeichnerischer Motive werden.

3. Prof. E. Högg. Das Freihandzeichnen nach Körpermodellen und Naturobjekten im Schulzeichenunterricht. 30 S. mit 75 Abbildungen auf 16 Tafeln. Stuttgart, Wilh. Effenberger. 1,20 M.

Professor Högg findet die Ursachen des bisherigen Mißerfolges im Körperzeichnen im Fehlen eines eingehenden, praktisch erprobten Lehrganges und der demselben entsprechenden Lehrmittel, im Mangel an geeigneten Zeichenlokalen, in der zu großen Schülerzahl in den Übungsstunden, in der Beschränkung der dem Zeichenunterricht bestimmten Zeit und nicht selten in dem Mangel der nötigen eigenen zeichnerischen Ausbildung mancher Lehrer.

Dem Mangel eines geeigneten Lehrganges für das Körperzeichnen sucht der Verf. in vorliegender Arbeit abzuhelfen. Er weist nach, daß ein Lehrgang im Körperzeichnen möglich ist und führt als Beweis Proben seiner Unterrichtserfolge in Form von reproduzierten Schülerzeichnungen

vor. Prof. H. läßt die Unterweisung mit dem Nachbilden einfacher geometrischer Vollmodelle beginnen, und zwar läßt er jeden Schüler im Einzelunterrichte nach besonderem Modell zeichnen. Die teilweise nach seiner Angabe gefertigten Modelle sind in dem Werkchen abgebildet. Perspektivische Belehrungen werden nicht vorausgesandt, sondern während des Zeichnens gefunden. Die Ausführung der Schattierung erfolgt mit Farbe und Pinsel. Verf. behandelt kurz das ganze Gebiet des Körperzeichnens und giebt dabei viele praktische Winke. Maßvoll in seinen Forderungen tritt er doch kräftig für die Pflege des Körperzeichnens ein, dem er mit Recht den Vorzug vor dem einseitigen Kopieren von Ornamenten einräumt. Verf. hält das so gepflegte Körperzeichnen für die beste Grundlage für jeden bürgerlichen Beruf mit oder ohne zeichnerische Anforderungen, sowie für alle weiteren Fachstudien im Gebiete der Pflanze, der Landschaft, des Ornamentes und der Figuren.

Zum Schlusse wird die Einrichtung des Zeichensaales beschrieben, wie sie gewünscht werden muß.

Jede Zeile dieses interessanten Heftes beweist ebenso, wie die äußerst gelungenen Nachbildungen der Schülerzeichnungen, daß der Verf. ein vorzüglicher Praktikus ist. Das sehr beachtenswerte Werkchen muß jeder Zeichenlehrer besitzen, wenn er auch dem darin geschilderten Idealzustande eines Schülerbestandes von 24 pro Klasse noch lange nicht nahegekommen und deshalb auf strengen Massenunterricht angewiesen ist. Keiner wird das Heft ohne Nutzen lesen.

4. Prof. **Ad. Biermann.** 60 Wandtafel-Entwürfe. 30 S. Text u. 16 lith. Tafeln. Stuttgart, Wilh. Effenberger. 1,20 M.

Auf Herdtles Grundlage aufbauend, die modernen Bestrebungen charakterisierend und zu einer gewissen theoretisch begründeten Unterrichtsbehandlung als etwas Unerläßlichem für die gedeihliche Entwickelung unseres Zeichenunterrichtes hinstrebend, wendet sich Verf. mit diesem Werkchen an die Pädagogen von Fach sowohl als an die Unterricht erteilenden Künstler.

Die Entwürfe zeigen bei aller Einfachheit der geometrischen Grundlagen Mannigfaltigkeit und Formenreichtum.

Sie weisen dem Anfänger, wie Ornamente aus geometrischen und pflanzlichen Elementen gebildet werden können und bereiten somit das Selbstentwerfen vor. Sie geben nach der ästhetischen und kunstgeschichtlichen Seite hin Stoff zur Belehrung, da sie neben charakteristischen Formen der heimischen Flora auch Repräsentanten der für uns wichtigsten Stilarten vorführen, und sie fordern zur Farbengebung geradezu heraus.

Ein Hauptvorzug der Entwürfe vor den bekannten Herdtleschen Wandvorlagen besteht darin, daß sie größere Abwechselung bez. der zu verzierenden Formen darbieten. Da wird nicht einseitig Quadrat und Rechteck traktiert; die verschiedensten gerad- und krummlinig begrenzten geschmackvollen Flächen sind hier in aufsteigender Folge, von den einfachsten bis zu den reicheren Formen fortschreitend, in geradezu mustergiltiger Raumverteilung ornamentiert. Wer in dieser Weise die Schüler zum richtigen Sehen und Zeichnen anleitet, der muß tüchtige, brauchbare und gewissenhafte Zeichner erziehen.

5. **Fritz Kuhlmann,** Zeichenlehrer. Methodische Anleitung zu den Wand-

tafeln für den Freihandzeichenunterricht in Volks- und höheren Schulen. I. Teil: Geradlinige Figuren. 38 S. mit 100 Figuren auf 8 Tfln. 4. Aufl. Stuttgart, Jos. Roth. 1,20 M.

Die 3. Auflage der Wandtafeln und die 4. der Anleitung zu denselben erscheinen in unveränderter Gestalt. Die kurze Zeit seit der Herausgabe der vorigen Auflage ist der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses Lehrmittels. Da dasselbe schon im 47. Bande des Päd. Jahresb. ausführlich besprochen wurde, genüge dieser Hinweis auf das „die notwendige und zeitgemäße Verbindung des Zeichnens von Ornament-, Lebens- und Naturformen" berücksichtigende Werk.

6. **E. Schuster**, Landschaftsmaler. Das perspektivische Sehen beim Zeichnen nach der Natur. 52 S. mit 30 Abbild. und 1 Kartonrahmen. Zürich und Leipzig, Karl Henckell & Co. 1,20 M.

Ein praktisches Werkchen. Es will Gelegenheit geben, perspektivisch sehen und zeichnen zu lernen, ohne den schwerfälligen Apparat der wissenschaftlichen Perspektive anwenden zu müssen. Dies geschieht an der Hand eines klaren, gut illustrierten Textes mit Hilfe eines sogenannten Motivsuchers, der dem Büchlein beigegeben ist. Bestens empfohlen.

7. **Ludwig Wagner**, Maler und Zeichenlehrer. Farbige dekorative Entwürfe für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. 1. Abteilg. 30 Tfln. 45 : 70 cm. Düsseldorf, Friedr. Wolfrum. In fester Mappe 24 M.

Gestützt auf langjährige Schulpraxis und ausgehend von der Erwägung, daß die meisten der bis jetzt erschienenen Vorlagenwerke viel zu teuer und großartig angelegt sind, hat sich Verf. bemüht, ein Werk zusammenzustellen, das infolge seiner Billigkeit, Reichhaltigkeit und eleganten Ausstattung so recht geeignet ist, das Fehlende zu ersetzen. Die Vorlagen haben den Zweck, reifere Schüler oder Gewerbetreibende nach Absolvierung des elementaren Freihandzeichnens noch weiter zu bilden, sie zu lehren mit dem Pinsel zu zeichnen, Farben zu mischen und harmonisch zusammenzustellen und sie anzuregen, selbständig etwas zu entwerfen. Dies wird ermöglicht durch Darbietung guter Details verschiedenster Art und in mannigfaltigster Darstellung, die nicht nur für den Zeichenunterricht, sondern auch für die freiere Verwendung in der Praxis bestimmend wirken sollen. Der Hauptinhalt ist der Pflanze als Ornament, frei naturalistisch oder mehr oder weniger stilisiert, gewidmet. Doch kommen auch „freiere Formen", Köpfe, Greifen und andere Wappentiere vor, die im Ornament häufig Verwendung finden. Die Farbengebung ist durchgehends mustergiltig. Die ornamentalen Grundformen zeigen große Vielseitigkeit.

Vorliegende 1. Abteilung der Sammlung enthält eine Fülle farbiger dekorativer Entwürfe in prachtvoller Ausstattung, mustergiltiger Ausführung und in einer bei Einzelvorlagen bisher kaum erreichten Größe. Sie werden unzweifelhaft bei allen Interessenten eine wohlwollende Aufnahme finden und reichen Nutzen schaffen. Speziell für Fortbildungsschulen und Malerschulen ist das Werk ganz vortrefflich geeignet und ihm daselbst größte Verbreitung zu wünschen.

8. **Josef Ritter von Storck.** Die Pflanze in der Kunst. 1. Liefrg. 56 : 42 cm. Wien, R. v. Waldheim. 7,50 M.

Dieses ganz vorzügliche Vorlagenwerk ist im Auftrage des k. k.

Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben worden und bestimmt, dem Unterrichte an Kunstgewerbe- und Realschulen, Gymnasien, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu dienen. Und zwar will es ein Anschauungsmittel für ornamentale Stillehre und ein Nachschlagebuch für Künstler und Kunsthandwerker sein. Diesen doppelten Zweck erfüllt das Werk in vortrefflicher Weise.

Vorläufig sind 12 Hefte à 6 Blatt in Aussicht genommen. Jedes Heft behandelt eine Pflanze. So führt uns Heft 1 die Rose vor, zunächst in einer farbigen Naturstudie, sodann in verschiedenen Stilisierungen, die sie, durch Zweck und Material bedingt, in verschiedenen Kunstepochen erfuhr. Der Herausgeber weist hierbei nach, daß die ausübenden Künstler stets bestrebt waren, eine möglichst naturgetreue Nachbildung zu liefern. Wenn möglich geben die Vorbilder die Originalgröße wieder. Auch das Stoffliche der Originalarbeit wird durch Ton-, Farben- und Golddruck vermittelt. Die folgenden Lieferungen werden Lorbeer, Epheu, Lilie, Rebe, Distel, Eiche, Nelke, Palme, Ölbaum, Granatapfel und Fruchtgehänge behandeln. Nach Abschluß der 12 Lieferungen ist das weitere Erscheinen von 4—5 Supplementheften in Aussicht genommen, welche Ergänzungen der genannten 12 Sektionen unter Einbeziehung der orientalischen Stilarten bringen sollen. Man kann sich kaum ein instruktiveres, besser ausgestattetes, vielseitig verwendbareres und zeitgemäßeres Vorlagenwerk denken, als dieses. Es ist unbedingt aufs Wärmste zu empfehlen.

9. **J. Storck**, k. k. Hofrat, Direktor der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie. Kunstgewerbliche Vorlageblätter. Kleine Ausgabe. Heft 1 u. 2 à 10 Blatt. 51 : 38 cm. Wien, R. v. Waldheim. à Heft 7,50 M.

Die kleine Ausgabe der „Kunstgewerblichen Vorlageblätter" enthält 50 Tafeln meist in Tondruck, manche in mehrfachem Farben- und Golddruck ausgeführt. Die Vorbilder sind den verschiedensten Gebieten des Kunstgewerbes entnommen, genügend groß, um als Vorlage zu dienen und korrekt gezeichnet. Die Farben sind dem Material geschickt angepaßt. Textilmuster, Bucheinbände, Schmiedearbeiten, Gefäße, Intarsien, Thonfließen, Majoliken, Sgraffitoarbeiten ꝛc. wechseln miteinander ab. Die Wahl der Motive ist durchaus gelungen; sie zeigen sämtlich schöne Formen und gute Entwickelung. Der Preis ist in Anbetracht der vorzüglichen Ausstattung äußerst gering. Das Werk kann Realschulen, gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen angelegentlichst empfohlen werden.

10. **W. Sprengel.** Flachornament-Vorlagen. Für den Unterricht und praktischen Gebrauch. 1. Teil. 20 Tafeln. 59 : 45 cm. Düsseldorf, A. Bagel. In eleganter Mappe 10 M.

Die 40 Tafeln und 2 Anlagetafeln umfassende, für den Einzelunterricht bestimmte Sammlung ist vom Leichten zum Schweren fortschreitend systematisch geordnet. Die Formen sind den Holz- und Marmoreinlagen der italienischen Renaissance entnommen, meist pflanzlichen Ursprunges, organisch im Aufbau. Die Massenverteilung und die Gliederung in Haupt- und Unterabteilungen ist klar, leicht erkennbar. Als besonders schätzenswert ist zu beachten, daß die Tafeln große Formen zeigen. Verf. betont mit Recht, daß solche allein für den Anfang des freien Zeichnens

eine Notwendigkeit sind. Er hat es daher unternommen, in sich abgeschlossene Bruchstücke zu vergrößern. Die Wiedergabe zeigt rotbraunen Flächendruck auf grünlichgrauem Papier. Besondere Vorzüge der Sammlung sind: Die Ornamente befinden sich stets auf einer abgegrenzten Fläche und stehen, wenn auch nur Bruchstück, stets mit dieser im Zusammenhang. Dadurch wird die Nachbildung sehr erleichtert. Der Volldruck erzielt auf dem Tonpapier eine vorzügliche Flächenwirkung und befähigt den Schüler, die Linien als Grenzen von Flächen aufzufassen. Köpfe und Figuren sind mit Recht nicht aufgenommen worden.

Das Werk ist ein ganz vortreffliches Lehrmittel, nicht nur für Schulen allgemein bildenden Zweckes, sondern auch für Handwerker- und Kunstgewerbeschulen.

11. **Richard Godron.** Modern farbige Flachornamente. 20 Vorlageblätter für den Unterricht an gewerblichen Lehranstalten, Realschulen, Gymnasien und zum Gebrauche im gewerblichen Handwerk. 28 : 40 cm. 10 M.

11a. **Derselbe.** Der kleine Godron. Farbige Flachornamente. 30 Vorlageblätter für den Anfangsunterricht. 27 : 21 cm. München, Georg D. W. Callwey. 6 M.

Der Verf. bezweckt mit der Herausgabe der „Modernen Flachornamente", den Schüler, „nachdem er durch streng stilisierte Formen vorgebildet ist, auf eine freiere, fruchtbarere Bahn in der Behandlung und Auffassung des farbigen Ornamentes zu leiten; er soll den freieren Formensinn und die Linienführung in Verbindung mit dem guten Farbengeschmack bilden, die stilgerechte Verteilung des farbigen Flachornamentes und die praktischen Hinweise auf die Anwendung im Gewerbe kennen lernen."

Diesem Zwecke werden die aus der Schulpraxis hervorgegangenen Vorlagen gerecht. Sie werden sich bald in den betreffenden Schulen eingebürgert haben; namentlich gewerbliche Schulen werden sie gern benutzen. Noch empfehlenswerter würden die Vorlagen sein, wenn es der Verf. vermieden hätte, plastische Wirkung erzielen zu wollen. Blatt 9, 10, 11 und 19, sowie 25—30 im kleinen Godron würden, rein flächenhaft aufgefaßt, bedeutend besser wirken, als mit dieser willkürlichen, oft unrichtigen Angabe der Lichter und Schlagschatten. Die Vögel auf Tafel 14 der großen und Tafel 23 der kleinen Ausgabe sind zu stark stilisiert. Sie vertrügen etwas mehr Naturähnlichkeit, namentlich der Flügel, um als Vorbild dienen zu können.

„Der kleine Godron" ist als Vorschule und Entwickelungsgang zu dem vorgenannten größeren zu betrachten. Für den „Anfangsunterricht", wie auf dem Titel steht, dürfte er allerdings nicht recht geeignet sein. Gemeint ist wohl, für den Anfangsunterricht im freien Zeichnen einer Fortbildungs- oder Gewerbeschule, und da sind die Blätter am Platze.

Godron kämpft gegen das blinde planlose Nachahmen der alten Stile, erkennt aber auch die Notwendigkeit des Studiums derselben, namentlich der italienischen Renaissance an. Um nun dem Schüler schon beim Anfangsunterrichte den Unterschied zwischen der strengen Behandlung eines derartigen Ornamentes und der freien Behandlung der Jetztzeit an ein und demselben Motive vergleichend vorführen zu können, wird dasselbe Motiv erst streng im Stil der italienischen Renaissance und dann dieselbe

Form in einer freieren umgebildeten Auffassung vorgeführt. Umbilden und Ergänzen einer gegebenen Form wird stets eine Hauptaufgabe des Zeichenunterrichtes gewerblicher Schulen bleiben.

Die hier an einer großen Zahl von Blättern mustergiltig durchgeführte Gegenüberstellung der Renaissance und der „Moderne" bietet daher für genannte Schulen eine unschätzbare Quelle zeichnerischer Anregung.

12. **M. Ludwig.** Zeichenschule. Zeichenhefte mit Vorzeichnungen für Volksschulen. 1.—8. Heft Hochquart à 20 S. Leipzig-Neustadt, Adolf Henze. Preis des Heftes 15 Pf.

Der Verf. ist kein Freund von Zeichenheften mit eingedruckten Vorlagen. Wenn das Zeichnen im Massenunterrichte nach Vorzeichnungen und nach großen Wandvorlagen erteilt werden kann, sind Hefte mit vorgedruckten Zeichnungen entschieden nicht zu empfehlen. Leider sind aber die Schulverhältnisse häufig derart, daß ein solcher qualitativ besserer Zeichenunterricht nicht erteilt werden kann. Ist die Schülerzahl eine zu große, müssen mehrere Abteilungen gleichzeitig unterrichtet werden, ist die Zeit, die dem Zeichnen zugeteilt wurde, nicht ausreichend, so kann der Lehrer nicht die Gebilde einzeln an der Wandtafel entstehen lassen, das darüber Bemerkenswerte nicht jedesmal in Frage und Antwort kleiden, nicht die Korrektur so sorgfältig behandeln, als dies wünschenswert wäre. Kommt nun noch hinzu, daß der betreffende Lehrer, vielleicht als einziger im Ort, kein guter Zeichner ist, so wird man es erklärlich finden, wenn der Wunsch rege wird, brauchbare Zeichenhefte zu besitzen, welche die Schüler im Zeichnen zu fördern und dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern geeignet sind.

Lediglich diese Erwägungen veranlaßten die Herausgabe der Hefte.

Verf. war bestrebt, dieselben den Forderungen der Neuzeit entsprechend in jeder Hinsicht möglichst vollkommen zu gestalten. Die den Zeichenunterricht an Volksschulen betreffenden gesetzlichen Vorschriften der Königreiche Preußen und Sachsen wurden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Mißstände schon bestehender Heftausgaben wurden möglichst vermieden und nur solche Formen als Vorbilder ausgewählt, welche die Schüler der entsprechenden Stufe auch wirklich nachzubilden im stande sind. Dabei wird dem Schüler stets nur eine Arbeit zugemutet, nicht eine Kollektivaufgabe, der er ratlos gegenübersteht. Die Hefte gestatten strengsten Massenunterricht bei denkbar größter Berücksichtigung des Einzelschülers. Derselbe wird von der Gebundenheit zu immer größerer Selbständigkeit und Freiheit geführt. Die Zeichnungen werden niemals in der Größe der Vorzeichnung, sondern nach vorgedruckter, vom Mittelpunkte aus bestimmter Maßangabe ausgeführt. Die Vorzeichnungen geben außer dem fertigen Bilde auch die hauptsächlichsten Phasen der Entstehung desselben an. Dadurch, sowie durch den beigedruckten, die Hauptaufgabe in Einzelaufgaben zerlegenden Text werden die Hefte dem Lehrer eine rechte Hilfe sein und sich auch für den Selbstunterricht brauchbar erweisen. Die für die betreffende Klasse geeigneten Gebilde der Formenlehre sind der Innenseite des Umschlages aufgedruckt. Als Vorbilder dienen in streng methodischer Folge die geometrischen Grundformen (Heft 1—3), Pflanzen- und Kunstformen (Heft 4—6) in sorgfältigster Auswahl. Heft 7 behandelt das

gebundene Zeichnen für Knaben und Heft 8 angewandtes Zeichnen für Mädchen.

Möchten die Hefte der Schule und der Entwickelung des Zeichenunterrichtes zum Vorteile gereichen!

13. **Karl Pacyna**, Lehrer in Posen. **Karl Meyers Zeichenhefte für Stadt- und Landschulen.** Heft 1, 12 Pf., Heft 2, 10 Pf. Der Vorbereitungsunterricht im freien Zeichnen. 8 S. 10 Pf. — Hannover, Carl Meyer.

Der Verf. sucht den bedeutenden Schwierigkeiten des ersten freien Zeichnens dadurch zu begegnen, daß er die Hauptpunkte der zu zeichnenden Figuren (Fenster, Briefumschlag ꝛc.) im Hefte durch vorgedruckte Hilfsstriche und -winkelchen angiebt. Der Schüler hat nur die richtige Verbindung derselben herzustellen. Es ist also eigentlich bloß die Erlernung der Stifthaltung und das Ziehen gerader Linien verschiedener Richtung, was auf diese Weise gelehrt werden kann.

Für den Vorbereitungsunterricht, der ca. $^1/_2$ Jahr dauern soll, ist es jedoch genug. Dadurch, daß der Schüler stets seine Aufmerksamkeit nur auf eine Sache zu lenken hat, wird ihm die Arbeit sehr erleichtert. Die eigentlichen Schwierigkeiten des freien Zeichnens, das Bestimmen der charakteristischen Punkte eines Gebildes, sind damit freilich noch lange nicht gehoben. Das für das Zeichnen nach Wandtafeln bestimmte Heft enthält 10 Blatt unbedrucktes, etwas zu glattes Zeichenpapier.

Die Begleitschrift für den Lehrer begründet die Notwendigkeit eines Vorbereitungsunterrichtes im Zeichnen und zeigt mit viel Geschick, wie er zu gestalten sei. Als Symptom der Verbesserungsbedürftigkeit des Anfangsunterrichtes im freien Zeichnen verdienen die Vorschläge die Beachtung der dabei interessierten Kreise.

14. **Franz Hauptmann.** Thonmodelle.

Serie I. 19 Nachbildungen griechischer Gefäße. 25 M.
„ II. 40 Nachbildungen Schliemannscher Ausgrabungen. 24 M.
Teplitz i. B., Franz Hauptmann, Majolika- u. Terrakottafabrik.

Im Auftrage des k. k. österreichischen Unterrichtsministeriums läßt obengenannte Fabrik Gefäße anfertigen, welche in der Teplitzer Fachschule für Thonindustrie entworfen wurden und welche treffliche Objekte für den Zeichenunterricht abgeben. Preisverzeichnisse und Lichtdruckabbildungen nennen als besonders geeignet 2 Serien, deren erste 19 bekannte Typen griechischer Gefäße und deren zweite 40 Nachbildungen Schliemannscher Ausgrabungen enthält. Die Höhe der Gefäße Serie I beträgt ca. 10 bis 40 cm, die der Serie II 8 bis 20 cm. Die Auswahl ist eine vortreffliche, die Ausführung der aus bestem Thon gefertigten und gebrannten Gefäße ist vorzüglich, der Preis sehr mäßig. Die 1. Serie kostet 25, die 2. 24 Mark, Kiste und Verpackung 3 Mark extra. Die Gefäße werden übrigens auch einzeln abgegeben. Der Preis schwankt zwischen 25 Pfg. und 2,10 Mark.

Diese Modelle sind an den meisten höheren Schulen Österreich-Ungarns eingeführt worden. Das ist gewiß die beste Empfehlung und hinreichender Grund, sie auch den Schulen im deutschen Reiche nutzbringend zu machen.

15. **Richard Taubies.** Neueſtes Verzeichnis von Naturabgüſſen. Dresden-A., Stephanienſtr. 10, Richard Taubies, Kunſtformer.

„Richard Taubies, vorm. Klier & Beyer, hat ſeine von uns ſchon wiederholt rühmend beſprochene Sammlung unübertrefflich ſchöner Naturabgüſſe von Pflanzen und Tieren durch eine größere Anzahl ebenſo trefflicher Gebilde bereichert. Vier neue Lichtdrucktafeln zeigen Naturabgüſſe von verſchiedenen größeren Tieren (Hund, Känguruh, Bullen, Pferd, Reh, Eber, Ziege ꝛc.), von Vögeln, Fiſchen und Pflanzen und menſchlichen Körperteilen, ſowie Nachbildungen plaſtiſcher Bildwerke.

III. Gebundenes Zeichnen.

Anton Huber. Geometriſche Formenlehre. Vorlagen für den Unterricht im geometriſchen Zeichnen und Waſſerfarb-Malen. 50 Tafeln in Tondruck, 17 Konſtruktionszeichnungen und 2 kolorierte Vorlagen. 41 : 31 cm. Stuttgart, Konrad Wittwer. In eleg., dauerhafter Mappe 24 M.

Der Mangel des rein geometriſchen Zeichnens, daß ſeine „Bilder" jeder künſtleriſchen Belebung entbehren, ließ es dem Verf. als eine Notwendigkeit erſcheinen, die Aufgaben für das geometriſche Zeichnen ſo zu geſtalten, daß ihre Löſung nicht bloß als Konſtruktionsübung, ſondern auch als vollkommenes Mittel zur Einführung in die Formenwelt des Kunſtgewerbes betrachtet werden darf. Dieſes geſchieht, wenn die Zeichenreſultate im ſtande ſind, das Auge zu befriedigen, den Sinn für Formen zu bilden und die Luſt am Komponieren wachzurufen.

Das Werk iſt aus der Schulpraxis hervorgegangen. Sämtliche Zeichnungen ſind nach den Entwürfen des Herausgebers von einigen ſeiner Schüler angefertigt worden. Die zur Ausführung der Zeichnungen notwendigen Konſtruktionen ſind auf 17 beſonderen Tafeln beigegeben, und auf einem Überſichtsblatte iſt nachgewieſen, auf welcher Tafel die zu der betreffenden Zeichnung gehörige Konſtruktion zu finden iſt. Dieſe Konſtruktionstafeln würden übrigens noch beſſer wirken, wenn die Hilfslinien nicht geſtrichelt, ſondern fein ausgezogen worden wären. Der Tondruck wirkt manchmal etwas grell, er hätte öfter eine ſtumpfere Farbe vertragen können.

Das Werk enthält eine Fülle verſchiedenartigſter Formenverbindungen einfacher und ſehr zuſammengeſetzter Art, die in verſchiedenen Zweigen des Kunſtgewerbes Verwendung finden können, da ſie ſich durch geſchickte Raumverteilung auszeichnen. Die Grundlage zu ſämtlichen Entwürfen bilden Kreis und Quadrat.

Schulen gewerblichen Charakters, deren Schüler im genauen Gebrauch der Zeichenwerkzeuge geübt werden müſſen, werden in dieſen Vorlageblättern eine um ſo wünſchenswertere Bereicherung ihrer Lehrmittel erblicken, da ſie das äſthetiſche Intereſſe beſonders berückſichtigen.

IV. Fachzeichnen.

1. **Walther Lange.** Das Fachzeichnen. Eine Sammlung von Vorlagen aus allen Gebieten für Fortbildungs-, Gewerbe-, Fachſchulen ꝛc. Heft 9 und 10.

47 : 32 cm. Dresden, Gerhard Kühtmann. Preis des Heftes 6 M., Vorzugspreis für 4 Hefte 16 M.

Langes „Fachzeichnen" wurde schon wiederholt im Jahresb. lobend besprochen. Vorliegende beide Hefte unterscheiden sich von den bisher erschienenen dadurch, daß jedes Heft nur Aufgaben eines bestimmten Gebietes enthält, während die früheren Hefte gleichzeitig für die verschiedensten Berufe zeichnerische Vorbilder lieferten.

Heft 9 der „Branchenausgabe des Fachzeichnens" enthält 15 Blatt Formenlehre: Profile, Zierformen, die Säulenordnungen nach Vignola, Sockel- und Hauptgesimsbildungen.

Heft 10 bietet Vorlagen für Töpfer, und zwar die verschiedensten Arten von Öfen und Herden in Ansichten und Schnitten. Die Zeichnungen im Maßstabe von 1 : 10 sind gut angeordnet, klar und sauber ausgeführt.

2. **Alb. Schiller.** Schriften-Schatz. 1. Serie, Heft 4. 10 Blatt. 31 : 21 cm. Ravensburg, Otto Maier. 1,20 M.

Auch dieses Heft enthält sehr brauchbare Alphabete römischer und gotischer Schriften in großen, deutlichen Formen und mit Angabe der Konstruktionen. Die alten römischen Ziffern und die durch gotische Buchstaben nach römischer Weise zusammengestellten Jahreszahlen verdienen allerdings ihrer Unleserlichkeit und Unzweckmäßigkeit wegen dem Schoße der Vergessenheit anheimzufallen. Als eine große Verirrung ist es zu geißeln, wenn, was heutzutage öfter vorkommt, derartige veraltete Formen dazu bestimmt werden, moderne Prachtbauten zu verunzieren.

3. **Emil Franke.** Monogramm-Triaden. 35 Blatt. 27 : 16 cm. Zürich, Orell Füßli. 3 M.

3a. **Derselbe.** Serpentinschrift. 13 Blatt. 27 : 16 cm. Zürich, Orell Füßli. 1 M.

Franke ist ein unermüdlicher Schriftenentwerfer von großer Phantasie. Seine Monogramm-Triaden gestatten eine sechsfache Verwendung. Es ist natürlich, daß die Leserlichkeit durch die Verschlingung dreier Buchstabenformen nicht gewinnen kann und sollte darum über die Verbindung zweier Buchstaben ohne begründete Notwendigkeit nicht hinausgegangen worden. Dennoch lassen sich die graziös gezeichneten Triaden ohne große Mühe entziffern. Jedes Blatt zeigt außerdem die einzelnen Buchstaben der Triaden verkleinert, für sich allein und in Verbindung mit einem anderen. Auf Vollständigkeit kann dieses Heft freilich keinen Anspruch machen; es scheinen diejenigen Buchstabenverbindungen ausgesucht worden zu sein, welche sich bequem verarbeiten ließen.

Die Serpentin-Schriften werden von Malern, Graveuren, Lithographen, Kunstgewerbezeichnern u. a. als eine Bereicherung ihres Formensatzes willkommen geheißen werden.

V. Kunstgewerbe und Liebhaberkünste.

Frieda Lipperheide. Häusliche Kunst. 11 Lieferungen. Berlin, Franz Lipperheide. à 50 Pf.

Das Werk umfaßt das gesamte Gebiet der modernen, häuslichen

Kunstbethätigung. Wohl kein Zweig derselben ist unberücksichtigt geblieben. Alle denkbaren Liebhaberkünste werden von berufenen Mitarbeiterinnen der Herausgeberin mit großer Sachkenntnis erörtert. Hunderte zweckentsprechender Illustrationen fördern das schon durch den ausführlichen Text ermöglichte Verständnis und werden dazu beitragen, der häuslichen Kunst immer neue Jünger und Jüngerinnen zuzuführen. Wer sein Heim selbst künstlerisch ausschmücken will, mag sich in diesem Buche Rat holen; es wird ihn niemals im Stiche lassen. Auch dem „kleinsten Talent" giebt es Gelegenheit, „sich herauszubilden, von anspruchslosen Aufgaben zu schwierigeren Lösungen emporzusteigen".

VI. Hilfswissenschaften.

1. Prof. **Alwin v. Wouwermans.** Die Farben und die Aquarellmalerei. 37 S. Wien, Anton Reimann. 75 Pf.

Der auf dem Gebiet der Farbenlehre wohlbewanderte Verf. bringt im engen Rahmen dieses Büchleins eine praktische Zusammenstellung der wichtigsten Grundsätze der Farbenlehre und eine Belehrung über die Anwendung der Farbe bei ornamentalen und technischen Zeichnungen. Der von praktischen Winken durchsetzte, kurze aber klare Leitfaden wird dem Farbe benutzenden Zeichenschüler, wie dem malenden Dilettanten von unschätzbarem Vorteil sein. Für den Selbstunterricht würde er noch größere Bedeutung haben, wenn ihm eine Farbentafel hätte beigegeben werden können; denn Farben kann man nicht beschreiben, man muß sie sehen.

2. **M. Wachter,** Kalligraph. Konstruktion der modernen Schriften und Entwickelung der deutschen Buchschrift. 30 lith. Tfln. 32:25 cm. Freiburg i. Br., M. Wachter. Steif broschiert 7,50 M.

Unter den vielen Schriftenvorlagen, die jahraus jahrein erscheinen, nimmt die vorliegende Sammlung eine hervorragende Stellung ein. Verf. hat es unternommen, alle modernen Schriftarten auf Grund der Zehnteilung in eine einheitliche Höhe zu bringen. Alle vorgeführten Schriften lassen sich leicht ohne weitere Vorkenntnisse genau und richtig mit Zirkel und Lineal in allen ihren eigenartigen Verhältnissen herstellen. Auch die Längen- und Breitenveränderung der Schriften nach gegebenen Verhältnissen wird gelehrt. Die Formen sind sämtlich groß und deutlich.

Der 2. Teil zeigt in möglichster Kürze die Entwickelungsgeschichte der deutschen Frakturschrift. Mit der römischen Kapitalschrift und der aus ihr hervorgegangenen, für das Schreiben besser geeigneten Uncialschrift (3.—5. Jahrhundert) beginnend, werden Alphabete und zusammenhängende Schriftproben von Halbunciala, Minuskel, Westgotisch, Longobardisch, Angelsächsisch, Romanisch, Kirchengotisch ꝛc., kurz alle Phasen der Entwicklung bis zum 17. Jahrhundert in mehrfachem Farbendruck originalgetreu vorgeführt. Wenn wir das interessante Heft allen Lehrern, namentlich den Schreib- und Zeichenlehrern und zum Gebrauch an Fortbildungs- und Fachschulen empfehlen, so möchten wir doch einer auf dem Titel und auf Blatt XXVII und XXIX sich findenden Verschmelzung

zweier benachbarter Buchstaben zu einem einzigen durchaus nicht das Wort reden; denn leichte Lesbarkeit ist erstes Erfordernis einer guten Schrift.

VII. Lernmittel.

1. **Rudolf Bautz.** Mal-Service für Schule, Haus und Werkstatt. Ausgabe A. Frankfurt a. M., Wilh. Köhler, Gr. Bockenheimerstr. 23. 1,50 M.

Bautz' Mal-Service ist eine originelle, äußerst beachtenswerte Neuheit, bestimmt, den vielen Mißständen, welche durch schlechtes Farbenmaterial hervorgerufen werden und welche schon manchem Zeichenlehrer die Freude an der Benutzung der Farbe im Unterricht genommen haben, erfolgreich entgegenarbeiten zu können. — Der Apparat, eine geschmackvoll dekorierte, solid gearbeitete Blechdose von ca. 10 cm Durchmesser und 2 cm Höhe, besteht aus 3 Teilen. Der Hauptteil ist eine kreisrunde Platte, in deren 7 kreisförmigen Vertiefungen die nötigsten, von der bestrenommierten Malerfarbenfabrik Schmincke & Co. in Düsseldorf gelieferten Schulfarben befestigt sind. Der Boden der Dose ist zum Anreibegefäß umgearbeitet worden. Er zeigt ebenfalls 7 tiefe Näpfchen, die das Ineinanderlaufen der eingeriebenen Farben verhindern. Der Deckel selbst ist als Wassergefäß vorzüglich geeignet. Als ein besonderer Vorteil muß es empfunden werden, daß verbrauchte Farben durch genau in die Farbplatte passende Reservefarben ersetzt werden können. Durch die Qualität der Farben und durch die so einfache und zweckmäßige Einrichtung wird sich das Malservice viele Freunde bei den Lehrern erwerben, die bisher gezwungen waren, minderwertige Malkästen zu benutzen. In Anbetracht der mancherlei Vorzüge, die sich schon durch die Vereinigung der Farben, des Anreibegefäßes und des Wasserbehälters ohne weiteres ergeben, ist der Preis dafür enorm billig. Möchte Bautz' Mal-Service sich recht bald im Besitz aller Zeichenschüler finden!

2. **Georg Friese.** Zeichenblöcke. Hannover, Helwing.

Frieses Zeichenblöcke haben ihrer großen Vorzüge halber eine ungemeine Verbreitung gefunden; z. B. erscheinen sie in 36 verschiedenen Ausgaben und in 3 Abteilungen mit weißem und farbigem Holzkarton, mit holzfreiem Maschinenpapier und mit Büttenpapier, dem Vollkommensten, was auf diesem Gebiet geschaffen wurde. Innerhalb der 3 Abteilungen sind Ausgaben für verschiedene Zwecke und in verschiedenen Größen hergestellt worden. Dem Zwecke nach sind unterschieden Blöcke für Volksschulen, für höhere Lehranstalten und für Künstler, für freies, für technisches und für geographisches Zeichnen, für Aquarellieren und für das Arbeiten mit Rötel, Kohle und Kreide. Jeder Block enthält 10 Bogen. Die Größe schwankt zwischen 20:27 und 44:54 cm und der Preis zwischen 30 Pfg. und 2,60 M. Die Blöcke sind äußerst solid gearbeitet. Die Unterlage bildet starke, gutgeleimte Pappe, auf welcher das Papier an allen 4 Seiten mit Stoff, und wenn nötig, mit Drahtheftung sicher befestigt ist. Der Block für konstruktives Zeichnen ist auf der linken Seite scharf beschnitten und bietet somit für die Reißschiene eine gute Anlegefläche dar. Dieser Block verdient besondere Beachtung und dürfte dazu bei-

tragen, das Vorurteil zu zerstreuen, daß Blöcke zum konstruktiven Zeichnen nicht geeignet seien.

Die einzelnen Blätter sind gleichmäßig glattgespannt, halten sich gut während der Arbeit und lassen sich leicht und sauber vom Block lösen. Ermöglicht wird dies durch die eigenartige, auf allen 4 Seiten angebrachte, halbeingeschnittene Randlinie.

Die ihrer soliden Ausführung angemessen billigen Zeichenblöcke verdienen vollste Empfehlung. Vor allem sei auf die zum Aquarellieren besonders geeigneten Blöcke aus naturglattem, dem Whatmann ähnlichen und dem naturrauhen, dem Torchon ähnlichen, sowie auf die in 5 Farbtönen hergestellten deutschen Büttenpapierblöcke besonders aufmerksam gemacht. Ausführliche Preisliste durch den Verleger.

3. **Oswald Süptitz.** Zeichenblock „Lipsia".

Nr. 3. 10	Blatt	25 : 35 cm,	Blockgröße	27 : 37 cm,	50 Pf.
„ 4. 15	„	25 : 35 „	„	27 : 37 „	65 „
„ 5. 10	„	31 : 44 „	„	33 : 46 „	75 „
„ 6. 15	„	31 : 44 „	„	33 : 46 „	100 „

Leipzig-Anger, Oswald Süptitz.

Diese Blöcke haben von den bisher bekannt gewordenen Arten mancherlei Vorzüge. Da der Block auf vier Seiten perforiert und die Ränder an drei Seiten mit Draht befestigt sind, erhält jeder Bogen die beim Zeichnen nötige Spannung, welche er bis zum Schluß jeder Arbeit beibehält. Ein unvorsichtiges Abreißen des Bogens, ein Bestoßen und Aufrollen der Ecken kann darum niemals stattfinden. Das zu den Blöcken verwendete Papier ist für alle Lagersorten ein und dasselbe starke, animalisch geleimte, mäßig gekörnte Zeichenpapier, welches sich im praktischen Gebrauche für das Arbeiten mit dem Stift, mit der Feder, mit Farbe und Wischer gleichgut bewährt hat. Dieser Block, der wohlgeeignet ist, das Reißbrett in den meisten Fällen zu ersetzen, besitzt vor vielen anderen Blockarten außer diesen Vorteilen noch den Vorzug beispielloser Billigkeit.

VIII. Insgemein.

1. **L. F. Göbelbecker,** Lehrer. Der kleine Naturfreund, seine Rechen- und Zeichenkunst. 32 S. Querquart. Mit 10 Gruppenbildern und vielen Einzelillustrationen. Karlsruhe, Otto Nemnich. 30 Pf.

Das nach psychologischen Gesetzen und Beobachtungen bearbeitete Schulbuch ist für den vereinigten Anschauungs- und Rechenunterricht im 1. und 2. Schuljahre bestimmtes. Es vereinigt nach Pestalozzischen Grundsätzen Sache, Form und Zahl. Das Heft führt die Natur im Frühling, Sommer und Herbst in Gedichten (meist von Dieffenbach) und Vollbildern vor nnd giebt auf zehn Blättern den kleinen Schülern Gelegenheit, zeichnerische Übungen vorzunehmen und zugleich rechnerische Übungen daran anzuknüpfen. Das Büchlein ist mit viel Geschick entworfen und bietet eine Fülle von Anregungen. Für das naive Verständnis der Kleinen berechnete Landschaften mit großer Fernsicht, reichlich von Menschen und Tieren belebt, zeigen im Vordergrund eine Mühle, den Gutshof, die Wiese, die Obsternte, ein Manöverfeld ꝛc. Überall sind

thätige Menschen zu sehen; überall ist Leben und Bewegung, in der Luft, im Wasser und auf der Erde. Die Bilder sind offenbar in Rücksicht auf den Zahlenraum von 1 bis 10 ausgewählt worden. Wäre die Zahl 12 festgehalten worden, so hätte auch der Winter Berücksichtigung finden können, der jetzt leider ganz fehlt. Damit sich der Leser eine Vorstellung von der Einrichtung des Büchleins machen kann, sei aufs Gerathewohl die Behandlung der Zahl 9 gewählt. Das dazu gehörige Bild zeigt nebeneinander die Obst- und Kartoffelernte. Neun Personen sind unter und auf einem Birn- und auf einem Apfelbaume beschäftigt. Zwei von den neun mitgebrachten Körben werden auf den beiden Kartoffeläckern benutzt. Auf jedem derselben stehen neun Säcke. Sieben Personen nehmen die Kartoffeln heraus aus der Erde und sammeln sie, während zwei Kinder ein Kartoffelfeuer unterhalten. Das Haus, zu dem die Felder gehören, zeigt neun Fenster; auf seinem Hofe sind neun Hühner. Im Hintergrunde halten 3×3 Jäger eine Jagd ab ꝛc. Man braucht jedoch nicht zu befürchten, daß die Bilder dadurch ein gezwungenes, unnatürliches Aussehen erhielten. Der doppelte Tondruck in Grün und Braun erhöht zudem die Wirkung derselben wesentlich. — Die Gegenseite zeigt vier Vögel und fünf Säugetiere, die in Beziehung zur Landschaft stehen, einen Zweig Pflaumen, dem von der Neunzahl eine fehlt, neun Kartoffeln an der Wurzel, neun Kartoffelfrüchte, drei dreizählige Bohnenblätter und viele Zahlenbilder und sich anschließende Rechenübungen. Vier Tafeln übersichtlicher Zahlenbilder-Tabellen zu individueller oder reihenförmiger Behandlung führen zum Schluß alle möglichen Manipulationen im Zahlenraum von 1 bis 10 anschaulich vor. Das bei seiner Reichhaltigkeit billige Lernbüchlein verdient im ersten Schulunterricht allseitigste Verwendung. Es wird wesentlich dazu beitragen, die Denk- und Sprachgewandtheit unserer A-B-C-Schützen zu fördern und ihnen einen reichen Schatz Naturanschauungen, wenn auch nur bildlich, zu vermitteln.

2. **Jacob Billeter.** Sammlung einfacher Motive aus der Natur für skizzierendes Zeichnen. 1. Lieferung. 15 Tafeln. 34:36 cm. Basel, R. Reich. 1,60 M.

Die vorläufig auf drei Lieferungen berechnete Sammlung ist auf Grund der Erfahrungen entstanden, die Verf. bei der Leitung eines Skizzierkursus gesammelt hat. Der Lehrstoff wurde aus dem Pflanzen- und Tierreiche entnommen. Verf. ist sich bewußt, daß das Skizzieren eigentlich nach der Natur geübt werden muß. Wer aber keine rechte Anleitung hat, wird nur selten die Energie besitzen, sich selbst soweit im Zeichnen emporzuarbeiten, um eine gute Skizze liefern zu können; da ist der Umweg über die Vorlagen zum Skizzieren schon zu rechtfertigen. Wer sich gewöhnt, diese einfachen, bloß in Konturen gezeichneten Formen von Insekten, Fischen und Amphibien richtig aufzufassen und wiederzugeben, der wird gewiß im Bewußtsein seines dadurch erlangten Könnens sich leichter an die Natur heranwagen und sich im Skizzieren direkt nach der Natur mit Erfolg versuchen.

VIII. Mathematik.

Bearbeitet

von

Dr. Joh. Ad. Griesmann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Arithmetik.

1. **Albert Geyer.** Neue Rechenfibel. Eine Bearbeitung der Zahlen von 1 bis 100 nach bewährten methodischen Grundsätzen für die Anfänger im schriftlichen Rechnen. 2., verb. Aufl. 39 S. Hannover 1898, C. Meyer. Gut geh. 25 Pf.

Die Fibel enthält eine Menge von Aufgaben in reinen Zahlen; benannte Zahlen und angewandte Aufgaben fehlen. Der Raum bis 10 wird zuerst in Zu- und Abzählen bearbeitet, dann folgen die abgeleiteten Spezies. Wir haben demnach ein Büchelchen vor uns, wie es deren für den ersten Rechenunterricht so viele giebt, und es kann ebenso gut wie diese gebraucht werden.

2. **Alb. Jänisch.** Aufgaben für das Rechnen in den ersten Schuljahren. 3 Hefte: 1—10, 1—100, 1—1000. Potsdam 1896/97, A. Stein. Gut geh. 15, 30 u. 30 Pf.

Die Hefte, fast nur Aufgaben mit ledigen Zahlen enthaltend, sind im Anschluß an des Verf. Lehrbuch: Die Zahlenreihe 1—10, 1—100 und 1—1000. Wie bringt man sie zur Klarheit und Sicherheit? ausgearbeitet. (47. Jahresbericht S. 377.) Bis 100 führt Verf. nur Addition und Subtraktion vor, erst dann geht er zu den abgeleiteten Spezies über. Als Anschauungsmittel benutzt er feststehende Zahlenbilder, die er durch den Gebrauch der Finger ergänzt. — Neben dem Hefte, das den Zahlenkreis von 1—10 enthält, hat Verf. auch noch ein solches gearbeitet, das den Raum von 1—20 umfaßt.

In seiner Art ein ganz brauchbarer Lehrbehelf.

3. **Johann Bengel.** Angewandte Aufgaben im Zahlenkreise von 1 bis 1000. 52 S. Aachen 1897, Barth. geh. 50 Pf.

Verf. hat schon angewandte Aufgaben im Zahlenkreise von 1—100 herausgegeben, die gut aufgenommen worden sind. Dies hat ihn ermutigt, die vorliegende Sammlung zusammenzustellen, die ganz gewiß ebenfalls freundliche Aufnahme finden wird. Wenn er aber in der Vorrede Bedenken äußert, ob er recht that, als er für jede Rechenübung ein bestimmtes Sachgebiet festsetzte und „ob die Aufgaben dieser Sammlung nicht dadurch

etwas geschraubt, gesucht oder ermüdend sind": so hat ihn sein gesundes, pädagogisches Gefühl nicht betrogen. Wir erinnern nur an das Sachgebiet „Biblische Zahlen".

Trotzdem empfehlen wir das Büchlein. Wer die Sachgebietmode nicht mitmachen will, wird sich schon zu helfen wissen.

4. **Theodor Wilke**, Lehrer. Rechenbuch für Schulen von W. A. Quitzow. Lübeck, Quitzow. Neue Ausgabe, in 8 Heften zu 20, 25 u. 35 Pf.

Wir haben es hier nur mit der vorliegenden neuen Bearbeitung von Wilke zu thun.

Ia. Zahlraum 1—10, 1—20. — 45 Seiten.

Bis zur Fünf hin wird nur addiert, dann tritt die Subtraktion hinzu, und erst wenn im Raum bis 10 diese Spezies genügend bearbeitet worden sind, werden auch Malnehmen und Enthaltensein hinzugenommen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Allein, wenn Verf. nun beim Weiterschreiten bis 20 auf sehr lange Zeit hinaus — im Hefte 14 Seiten — Multiplikation und Division gänzlich beiseite schiebt und wieder nur zu- und abzählt, so ist das jedenfalls zu verwerfen.

Verf. bringt eine Menge Zahlbilder, vielfach nutzlos. Was sollen z. B. die vielen Hände mit den Fingergruppen bezwecken, da doch jedes Kind stets Hand und Finger bei sich hat! Der jetzt beliebte „Teilungsstrich" hat nur dann einen Wert, wenn er vor dem Auge des Kindes oder noch besser durch dieses selbst in das Bild gelegt wird. Genau so ist's beim Wegnehmen. Wenn das Kind von 5 Ringen 2 durchstreicht, so begreift es $5—2 = 3$ leichter, als wenn 2 Ringe weggelöscht werden. Es müssen da aber thatsächlich erst alle 5 Ringe unverletzt vorhanden sein. Einen im Buche abgebildeten, schon durchstrichenen Ring aber als $1—1 = 0$ erklären zu wollen, geht mit dem besten Willen nicht.

War Verf. auf eine bestimmte Manier — denn weiter ist es nichts — versessen, so mochte er auf dem Umschlag oder auf einem beigelegten Blatte diese zeigen, das übrige aber jedem Lehrer überlassen.

Ib. 1—100. — 52 Seiten.

Auch hier bringt die erste Hälfte des Büchleins nur Addition und Subtraktion, denn die wenigen Wiederholungsaufgaben S. 11 und 12 verschwinden dem übrigen gegenüber; aber die Bemerkung S. 15: „hier kann bereits mit dem Einmaleins begonnen werden", läßt auf die Verlegenheit des Verf. schließen. Was im Unterrichte einmal gewonnen worden ist, muß durch weitere Verwendung und Übung festgehalten werden. Erschien Verf. diese Aufgabe unlösbar, so mußte er im ganzen Raume bis 100 anfangs mit Zu- und Abzählen sich begnügen und erst dann die abgeleiteten Spezies anfügen.

Ic. 1—1000, unbegrenzter Zahlraum. — 69 Seiten.

Im Zahlraum bis 1000 führt Verf. schon die schriftlichen Formen ein. Wir halten dies für verfrüht, doch erscheint es nötig, bei Anwendung von zweistelligem Multiplikator und Divisor.

Sobald der unbegrenzte Zahlraum aufgethan wird, kann man auch auf dieser Unterstufe schon mit 4- und mehrstelligem Multiplikator und Divisor arbeiten lassen. Es fragt sich nur, ob dies notwendig, bezw. nützlich sei. Wir verneinen beides, denn es fehlt für diese Stufe an

geeigneten angewandten Aufgaben; für die Division bietet Verf. thatsächlich keine einzige angewandte Aufgabe.

Überhaupt treten die angewandten Aufgaben in den vorliegenden Heften sehr zurück und die „vielgelobte Eigenart des Werkes, die Rechenmechanik", hat unsers Erachtens in der neuen Bearbeitung leider mehr als „gebührende" Beachtung gefunden.

5. **Karl Heinr. Hiemesch**, Lehrer in Kronstadt. Rechenbuch für Elementar- und Volksschulen. 117 S. Kronstadt 1898, Zeidner. geb. 90 Pf.

Das Buch enthält in fünf Abschnitten die Bearbeitung der Zahlräume 1—10, 20, 100, 1000 und 10 000.

Verf. hat viel von Hartmann gelernt. Wie dieser benutzt er den Tillichschen Rechenkasten als Mittel zur Veranschaulichung, schließt auch die einzelnen Zahlen an Sachen: 1. Das Kind. 2. Die Eltern . . . 9. Das Kegelspiel. — Auch Versehen finden wir, wenn auch nicht gerade die Hartmannschen; so bei 9: Drei, sechs, neun — Knecht hol' Wein! Bub schenk ein! — Herr trink aus! — Du bist raus. — Weiter hinauf ist der Stoff ebenfalls nach Sachgebieten geordnet: Was das Kind alles zählt. Zeit: Stunden, Tage und Wochen. In der Buchhandlung. Die Spielsachen des Kindes. Der Bauernhof u. s. w.

Anfangs begnügt sich Verf. mit zwei Grundrechnungsarten, was nur gut zu heißen ist, wie auch die gründliche Bearbeitung des Raumes bis 20, bevor zur 100 aufgestiegen wird. Nachdem Verf. den Raum bis 1000 in mündlicher Form bewältigt hat, bearbeitet er ihn auch in schriftlicher Weise, wobei er leider Multiplikator und Divisor schon zweistellig auftreten läßt.

Das Buch bringt von Anfang an eine große Menge guter angewandter Aufgaben, was besonders lobend anerkannt werden muß.

Hiemeschens Rechenbuch wird sich gewiß als recht brauchbar erweisen.

6. **A. Ohlenburger** und **J. Würsdörfer**, Lehrer in Wiesbaden. Rechenbuch für mündliches und schriftliches Rechnen in 4 Heften. Wiesbaden, Limbarth. Jedes zu 40 Pf.

Jedes Heft ist für zwei Jahre berechnet.

Der Aufbau des Stoffes ist derselbe, wie ihn gegenwärtig die meisten Rechenwerke noch zeigen: 1—20, 100, 1000, unbegrenzter Zahlenkreis; benannte Zahlen, gemeine und Dezimalbrüche, bürgerliche Rechnungsarten, einschließlich wirtschaftliche Aufgaben, Arbeiter-Versicherungen und geometrische Berechnungen. Es treten auch stets die Spezies hintereinander auf und die Brüche werden in der altbekannten Weise vorgeführt. Wir finden ferner bis zum letzten Hefte hinaus die beliebten, weitgehenden Einteilungen mit ihren Überschriften, so daß der Schüler gleich weiß, hier wird der Bruch geteilt durch Division des Zählers und dort durch Multiplikation des Nenners, hier ist das Kapital zu suchen und dort der Zins.

Verf. erstrebten wohl auch in diesen Dingen keine Verbesserung, bei ihnen handelt es sich weitaus um die „Sachgebiete" des Rechnens. Der beständige Hinblick auf die Sachen läßt sie die Wichtigkeit der angewandten Aufgaben schon für den ersten Rechenunterricht stark betonen. In den Vorbemerkungen sagen sie, und mit Recht: „Es wirkt ermüdend,

geisttötend und abschreckend auf die Kleinen, wenn zuviel mit reinen Zahlen gerechnet wird. Dagegen belebt es den Unterricht, weckt das Interesse, fördert die Einsicht und das Verständnis, wenn schon frühzeitig und bei allen Operationen benannte und angewandte Aufgaben aus dem praktischen Leben (der Fassungskraft und dem Anschauungskreise der Kinder entsprechend) eingestreut werden."

Die „vielseitige Berücksichtigung der praktischen Lebensverhältnisse" hat Verf. zu recht brauchbaren angewandten Aufgaben geführt, was nur lobend anzuerkennen ist.

7. **H. F. Munderloh** und **C. H. Kröger**, weil. Rektoren in Oldenburg. Rechenbuch. Erster Teil. 20. Aufl., bearbeitet von J. Lueken. 164 u. 27 S. (Antworten). Oldenburg 1897, Schulzesche Hof-Buchhandlung. geh. 1,25 M.

Benötigt nach jeder Richtung hin einer Umarbeitung nach neueren Grundsätzen.

8. **A. Kölbsch**, Seminarlehrer in Weißenfels. Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen in 8 Heften. Für Kopf- und Tafelrechnen. Leipzig, Merseburger. Preis der Hefte 16—30 Pf.

(Das 8. Heft — Buchstabenrechnung und Algebra für Mittelschulen. Wiederholungen und Ergänzungen — lag nicht vor.)

Der Plan ist derselbe, wie in dem vom Verf. bearbeiteten Rechenwerke von Hentschel.

In den beiden ersten Heften (bis 100) hat Verf. mit Absicht keine Textaufgaben gebracht und auch im 3. Hefte ist er mit solchen „noch sehr sparsam gewesen, da die Kraft des Schülers, die sachlichen Verhältnisse richtig aufzufassen und für rechnerische Übungen zu verwerten, nur erst mäßig entwickelt ist und noch sehr der Unterstützung und Übung durch das mündliche Rechnen bedarf." — Wir stehen nicht auf diesem Standpunkte.

Zur Einführung der Formen des Tafelrechnens halten wir, entgegen der Ansicht des Verf., das dritte Schuljahr nicht für die geeignete Zeit. Im Raum bis 1000 wird unserer Meinung nach besser nur die Form des Kopfrechnens, das Zerlegen benutzt. Allerdings kann man dann im folgenden Jahr nicht so rasch in die Millionen hinaufsteigen, wie Verf. es thut und wie es so herkömmlich ist, weil einmal das „Ziel" heißt: unbegrenzter Zahlraum. Es genügte fürs vierte Schuljahr auch zweistelliger Multiplikator und Divisor. Thatsächlich drängen keine notwendigen angewandten Aufgaben nach so hohem Ziele und so raschem Vorschreiten hin. Wir haben die vom Verf. gebrachten angewandten Aufgaben gezählt, in denen drei- und mehrstellige Divisoren vorkommen, es sind ihrer rund eine Mandel, dazu die meisten unpraktisch; z. B.: „In W. wurden in einem Jahre 3225 kg ausländischer Gewürze verbraucht. Wieviel Gramm kommen auf jeden der 26875 Einwohner?" Kurz, es lag keine Veranlassung vor zu so raschem Vorwärtsschreiten.

Der Stoff des 5. Heftes ist in 40 Abschnitte, entsprechend 40 Schulwochen, gebracht. — Vom 4. Hefte ab werden „angewandte Aufgaben in ausreichender Zahl geboten, und es beziehen sich diese in den einzelnen Abschnitten meistens nur auf ein Sachgebiet."

Das Werk verdient im ganzen was Verf. wünscht: eine freundliche

Aufnahme in Lehrerkreisen, besonders in denen, die Hentschels Ansichten huldigen.

9. **A. Kölbsch**, Seminarlehrer in Weißenfels. Ergebnisse und methodische Bemerkungen zum Rechenbuch. 25 S. Leipzig 1897, Merseburger. geh. 40 Pf.

Zum 3. und 4. Hefte gehörig wird es allen denen willkommen sein, die das Rechenbuch für Volks- und Mittelschulen benutzen.

10. Prof. Dr. **Fr. Bachmann**, Direktor der Elisabethschule in Berlin, und **Rich. Kanning**, Lehrer ders. Schule. Rechenbuch für höhere Mädchenschulen in 7 Heften. Leipzig 1897, G. Freytag. Preis, gut geb. für erstes und letztes Heft je 1 M., für jedes der übrigen 70 und 80 Pf.

11. **Dieselben.** Methodik zu dem Rechenbuch für höhere Mädchenschulen. 70 S. Leipzig 1897, G. Freytag. Gut geb. 80 Pf.

Die Hefte 1 bis 6 sind für zehn Schuljahre berechnet. Das 7. Heft bringt die Raumlehre.

Vorliegendes Rechenwerk zeichnet sich besonders durch das weite Gebiet aus, das es umfaßt und nach allen Richtungen hin bearbeitet. Die bürgerlichen Rechenarten werden in ausgedehntester Weise behandelt und dabei noch durch möglichst ausgeführte volkswirtschaftliche Belehrungen ergänzt. Auch in der Raumlehre gehen Verf. sehr weit. Da sie aber ihr Werk auch für Lehrerinnen-Seminare bestimmt haben, so halten sie selbst eine Beschneidung des Stoffes in anderen Verhältnissen für geboten.

Wir finden viel Gutes. Bedenklich erscheint uns aber das rasche Vorwärtsschreiten, wie das Arbeiten mit sechsstelligem Divisor im dritten Schuljahre. Die Flächenmaße treten uns zu früh auf, und in den Berechnungen mit Zähl- und mit Zeitmaßen thun Verf. des Guten zu viel. Hier handeln sie offenbar gegen ihren Grundsatz, in den angewandten Aufgaben an das Leben sich anzuschließen.

Das Rechnen mit Dezimalbrüchen geht dem mit gemeinen Brüchen voraus. Die Bruchrechnung erscheint uns aber nicht vereinfacht, wie Verf. doch behaupten. Zu so ausgedehnter Behandlung sind sie aber einesteils durch ihre eigentümliche Lösung der sog. Schlußrechnungen veranlaßt worden. Hier ein Beispiel: Eine Lampe verbrennt in $6\,^1/_4$ Stunde $^3/_4$ l Petroleum; wieviel verbrennt sie in $5\,^2/_3$ Stunden? — Lösung: $5\,^2/_3$ ist mit $6\,^1/_4$ zu vergleichen. $5\,^2/_3 = {}^{68}/_{12}$, $6\,^1/_4 = {}^{75}/_{12}$. — $^{68}/_{12}$ mit $^{75}/_{12}$ oder 68 mit 75 verglichen $= {}^{68}/_{75}$. In $5\,^2/_3$ Stunden verbrennt die Lampe demnach $^{68}/_{75}$ von $^3/_4$ l $= \frac{368}{475} = {}^{17}/_{25}$ l." Anderenteils zwingen die durchgängig unpraktischen Aufgaben zu einer breiten Behandlung der Brüche. Z. B. $5971\,^{29}/_{50}$ t + $20408\,^7/_8$ t + $589\,^9/_{10}$ t + $672\,^{219}/_{500}$ t + $906\,^{18}/_{25}$ t + $428\,^{47}/_{1000}$ t. — $1\,^2/_{19}$ kg k. 5,10 M.; was (!) kosten $^{14}/_{17}$ kg?" — Wie stimmt dies mit dem Grundsatze der Verf.: „Alle Angaben müssen der Wirklichkeit entsprechen." Kurz, die Bearbeitung der Bruch- und auch der Dezimalzahlen erscheint uns als verfehlt.

Die Methodik verdient im ganzen nur Lob.

12. F. Seeländer, Lehrer an der Fortbildungsschule für Mädchen in Leipzig. Rechenbuch für kaufmännische, gewerbliche und hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschulen in Beispielen u. Aufgaben. Leipzig 1897, Dürrsche Buchh. gut geh. I. 80 Pf., II. 1,20 M.

Das erste Heft ist der Wiederholung und einheitlichen Gestaltung dieses Unterrichts gewidmet, während das andere, das auch die fremden Währungen bringt, mehr in das eigentlich Kaufmännische ꝛc. führt. Das ist nur zu billigen. Die Aufgaben sind fast durchgängig gut. Die für das Kopfrechnen bestimmten werden mit Sternchen bezeichnet, was nicht gut geheißen werden kann.

Das an einigen Stellen vorgeführte Verfahren bei schriftlicher Lösung findet unsere Zustimmung, nur bei Bruch mal Bruch ist die alte Weise beibehalten worden. Freilich sind die Zahlen klug ausgewählt, denn es kann viel gekürzt werden. An dieser Stelle ist auch versäumt worden zu zeigen, wie trefflich bei unbequemen Bruchzahlen die dezimale Form verwendet werden kann.

Die gut ausgestatteten und preiswerten Hefte werden sich gewiß bewähren.

13. K. Wenzel, Lehrer an der Handelsschule in Hildesheim. Rechenbuch für kaufmännische Fortbildungsschulen. Vollständig in 3 Teilen. Hannover 1897, Meyer.

Der dritte Teil, welcher die kaufmännischen Rechnungsarten im engeren Sinne enthält — Effektenrechnung, Wechselrechnung und Kontokorrentrechnung — hat uns nicht vorgelegen.

Der erste Teil beginnt mit den vier Grundrechnungsarten. Bei dieser Wiederholung werden die Schüler mit den wichtigeren fremden Währungen bekannt gemacht, auch wird das Kurz- und Schnellrechnen geübt. Verf. sucht also das Interesse des Schülers zu wecken.

Nach den beiden ersten Heften zu urteilen liegt ein ganz brauchbarer Lehrbehelf vor.

14. Emil Rafe, Bürgerschullehrer in Wien. Rechenaufgaben für Bürgerschulen u. verw. Lehranstalten. Ein Handbuch für Lehrer. 174 S. Prag 1898, Tempsky. geb. 2,40 M.

Vorliegende Sammlung enthält Aufgaben aus allen Gebieten des Rechenunterrichts, vom Numerieren und Addieren ganzer Zahlen an bis zur Wechsel- und Effektenrechnung und Buchführung. Zum Teil gehören die Aufgaben ins Gebiet der allgemeinen Arithmetik und Algebra (Rechnen mit entgegengesetzten Zahlen, Ziffergleichungen, Quadrat- und Kubikwurzeln). Das Buch ist für den Lehrer bestimmt, der im Unterricht selbst und auch zur häuslichen Bearbeitung Aufgaben daraus geben kann. Aus diesem Grunde sind die Resultate hinzugefügt. Die den einzelnen Abschnitten vorangestellten Erklärungen genügen nicht zum vollen Verständnis. Sie sollten entweder vervollständigt oder ganz weggelassen werden. Auch fehlen vollständig durchgeführte Beispiele. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Aufgaben den verschiedensten Schuldisziplinen entnommen sind und die Sammlung auf diese Weise zur Konzentration des Unterrichts beizutragen geeignet ist.

15. O. Hintz, Rektor in Berlin. Großer Rechenmeister für gründliche Unterweisung in der gesamten Rechenkunst. Zum Selbstunter-

richt für Kaufleute, Gewerbetreibende aller Art, Landwirte, Militärpersonen, Beamte ꝛc., sowie zum Gebrauch in Fortbildungsschulen. 515 S. Berlin 1897, Friedberg & Mode. geh. 3 M.

16. Derselbe. Kleiner Rechenmeister. Praktische Anweisung in der Rechenkunst. Zur gründlichen Selbstbelehrung für jedermann, insbesondere für Gewerbetreibende, Landwirte, Militärpersonen, Beamte ꝛc., sowie zum Gebrauch in Fortbildungsschulen. 249 S. Daselbst 1897. geh. 1,80 M.

Der große Rechenmeister enthält außer den vier Grundrechnungsarten und den gewöhnlichen bürgerlichen Rechenarten auch zusammengesetzte Zins-, Effekten-, Kassen- und Versicherungsrechnungen, sowie geometrische Berechnungen mit Wurzelextraktionen.

Im ganzen hängt Verf. bei seinem Verfahren zu sehr am Herkömmlichen, namentlich beim Rechnen mit Bruch- und Dezimalzahlen. Er versteht nicht, worauf es heute wesentlich ankommt, beide Formen so recht verständig zu verwerten. So kennt er nicht das so treffliche praktische Verfahren bei Multiplikation und Division mit den beiden Brucharten den Multiplikanden und den Dividenden durchgängig als Dezimalbruch zu fassen, Multiplikator und Divisor dagegen in die Bruchform (gew.) zu bringen, wenn dadurch die Lösung vereinfacht wird. Überhaupt ist das Wirtschaften mit Dezimalzahlen die schwache Seite des Verf.s.

Die Welsche Praktik wird als Anhang der Regeldetri mit einer halben Seite abgethan, thatsächlich wendet aber Verf. dies treffliche und für die Praxis so wichtige Verfahren nirgends an. Er berechnet z. B. 15% von 175000 Mk. mit Hilfe des Bruchsatzes, anstatt einfach die 15% in 10% + 5% zu zerlegen. Man überlegt doch erst, ob man nicht mit einer einfachen Multiplikation oder Division zum Ziele gelangen kann, bevor man den Bruchsatz zur Anwendung bringt. Eine solche Überlegung ist z. B. in den allermeisten Fällen der Zinsrechnung sehr am Platze.

Der Kleine Rechenmeister ist der in den bürgerlichen Rechenarten beschnittene Große; es fehlen Zinseszins-, Renten-, Effektenrechnung ꝛc.

Beide Bücher können ihrer Bestimmung nach ganz gut als Nachschlagebücher für alle Berufszweige dienen, weniger aber als „gründliche“ Lehrbücher. Für die Fortbildungsschule verlangen wir anders gearbeitete „Rechenmeister“.

17. A. Böhmes Anleitung zum Unterricht im Rechnen, ein methodisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen, umgearbeitet von K. Schaeffer, Seminarlehrer in Berlin. Erster Teil: Das Allgemeine. 84 S. Berlin 1897, G. W. F. Müller. geh. 1 M.

Wir finden in knapp gehaltenen Aufsätzen behandelt: Bedeutung und Aufgabe des Rechenunterrichts, Lehrstoff und Lehrgang, Lehrverfahren, grundlegende Übungen, Kopfrechnen und schriftliches Rechnen, angewandte und algebraische Aufgaben, Sachgebiete, Vereinfachung des Rechenunterrichts, Normalverfahren und andere Lösungen, Rechenvorteile, Schnell-, Welt-, Takt-, Proberechnen, Verlauf einer Rechenstunde, häusliche Aufgaben, Rechenhefte, Lehrmittel. — Zum Schluß bringt Verf. einen Wegweiser in die Litteratur und drei Verordnungen der Behörden über den Rechenunterricht.

Verf. hält sich von allen Einseitigkeiten fern, fährt durchgehends die

goldene Mittelstraße und sucht meist seine Meinung durch Aussprüche älterer und neuer Rechenmeister zu stützen. Nicht selten schwimmt Verf. gegen den Strom, so wenn er seine Bedenken über den Gebrauch der Zahlbilder äußert. Das Buch ist sehr brauchbar und wir empfehlen es bestens.

18. **O. Grimm und W. Kaufmann.** Praxis des Rechenunterrichts in der Volksschule. 78 S. Hamm 1897, Breer & Thiemann. 1 M.

Wir haben hier ein Werkchen vor uns, das auf Grund der allgemeinen Bestimmungen aus der Praxis erwachsen ist. Die Herren zeigen wie sie es machen, und dafür muß man ihnen nur dankbar sein, auch wenn man selbst dies oder jenes anders betreibt, z. B. den Multiplikator nicht untersetzt, wie Verf. es thun und wodurch sie zu den sonderbarsten Formen geführt werden. Im ganzen stehen sie auf der Höhe der Zeit. So sprechen sie in trefflicher Weise über das Notwendige und das Unnütze im Rechenunterricht, sowie über passende und angemessene angewandte Aufgaben.

„Denkend rechnen und rechnend denken lehren" sagt Tillich 1808 in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der Arithmetik. Der Ausspruch stammt demnach nicht von Hentschel.

Wir empfehlen das Heftchen bestens, namentlich den jüngeren Lehrern Preußens.

19. **K. O. Beetz** in Nordhausen. Das Wesen der Zahl als Einheitsprinzip im Rechenunterricht. I. Die Zahl im allgemeinen. 47 S. (44. Heft der pädagogischen Zeit- und Streitfragen; J. Meyer). Wiesbaden 1895, Behrend. geh. 60 Pf.

Die Untersuchungen des Verf.s gipfeln praktisch in dem Vorschlage, als bestes und darum einziges Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht Zahlbilder oder Rechentypen anzuwenden, Punktgruppen für die Zahlen 1 bis 12. „Wenn mir entgegengehalten wurde, daß meine Zahlgruppen von 7 an aufwärts unmöglich mit einem Blick aufgefaßt werden könnten, so vergaß der Kritiker, daß von solchen größeren Anzahlen weder die Anschauung noch der Unterricht ausgeht. Ihre simultane Auffassung setzt eine große Reihe fester, unverrückbarer Vorstellungen voraus, Vorstellungen nämlich, die an meinen voraufgehenden Zahlgruppen bereits gebildet und zum unveräußerlichen geistigen Besitztum gemacht wurden, Vorstellungen, die in dieser festliegenden Form und Anordnung ein anderer, und sei er auch der beste Rechner, nicht ohne weiteres hat oder zu haben braucht." Nach dem Verf. werden also „sämtliche elementaren Zahlverhältnisse bis zur 12 bei richtiger Benutzung der Zahlgruppen nicht etwa durch Reflexion bestimmt oder auf Treu und Glauben hingenommen und dem reinen Gedächtnis anheimgestellt, sondern *thatsächlich mit den Sinnen wahrgenommen und gegebenenfalls als adäquate Vorstellungen reproduziert, sozusagen vom verinnerlichten Bilde abgelesen.*"

Das ist zuversichtlich gesprochen und kühn behauptet, trotzdem ist es aber dem Verf. nicht gelungen, uns gerade für seine Rechentypen einzunehmen; sie erscheinen uns aufsteigend zu kompliziert.

20. **Karl Streng,** Übungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Krems. Praktische Anleitung zur Behandlung des Rechenunterrichts in der

Volksschule. Zweiter Band. Das Rechnen auf der Mittel- und Oberstufe (4., bez. 5. bis 8. Schuljahr), die geometrische Formenlehre, sowie die Flächen- und Körperberechnungen. 436 S. Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn; geh. 4,60 M.

Wir finden (4. und 5. Schuljahr) das schriftliche Rechnen mit ganzen, Dezimal- und Bruchzahlen und (6. bis 8. Schuljahr) die vier Grundrechnungsarten und ihre Anwendung auf das Schlußrechnen und als besondere Rechnungsarten, Verhältnisse und Proportionen, Prozent- und Zinsrechnung. Der dritte Teil bietet geometrische Formenlehre in Verbindung mit Umfang-, Flächen- und Körperberechnungen, und zwar werden folgende Körper vorgeführt und möglichst erschöpfend behandelt: Würfel, gerade quadratische und rechteckige Säule, prismatische Körper, Pyramide, Walze, Kegel und Kugel.

Für den Verf. handelt es sich weniger oder gar nicht um theoretische Erörterungen, er will vielmehr zeigen, wie die einzelnen Kapitel den Kindern so recht klar und deutlich gemacht werden können. Er legt deshalb das Hauptgewicht auf die ausgiebige Verwertung des Anschauungsprinzips und sucht die Gesetze aus der direkten Anschauung abzuleiten, indem er den zerlegbaren Würfel bez. seinen Aufbau aus kleineren Würfeln zur Versinnlichung benutzt.

Die in unterrichtlicher Beziehung schwierigeren Stoffpartien werden bis ins Einzelnste in Form von sogen. Lektionsbildern behandelt; nur auf der Oberstufe tritt mit geringen Ausnahmen die dispositionsweise Behandlung ein.

Daß bei solchem Verfahren viel rein Österreichisches zu Tage kommt, auch da und dort einem der Weg zu lang oder veraltet oder weniger gangbar erscheint, ist selbstverständlich. So ist unserer Meinung nach die Division viel zu kompliziert dargestellt, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Hauptursache dieser Erscheinung in dem starr festgehaltenen Unterscheiden von Teilen und Enthaltensein suchen. Anderseits wird diese Rechenart erschwert und mechanisiert durch die sogen. Stellenwertbestimmungsmethode, ein speziell österreichisches Verfahren, das glücklicherweise bei uns in Deutschland nirgends Anklang findet. In Österreich sind aber die Theoretiker viel mehr als bei uns an die einmal vorhandenen und gutgeheißenen Lehrbücher bez. Schülerhefte gebunden. Wir sehen deshalb von weiteren kritischen Bemerkungen ab und begnügen uns, unser Urteil mit den Worten der Besprechung des ersten Teiles (s. vorig. Jahresb.) zu schließen: Vorliegendes Werk ist, zumal alles um die Praxis sich dreht, ganz nach österreichischen Verhältnissen gearbeitet. Trotzdem wird jeder Volksschullehrer Deutschlands es mit Nutzen durcharbeiten, denn es steht im ganzen auf der Höhe der Zeit, und in den ausgeführten Lektionen finden sich viele treffliche Bemerkungen.

21. **Emanuel Fitzga**, Schuldirektor in Baden bei Wien. Die leitenden Grundsätze der natürlichen Methode für den Elementarunterricht in Rechnen und Geometrie. 213 S. Leipzig 1897, Klinkhardt. 2,40 M.

In vorliegendem Werke will Verf. „gewissermaßen" die Theorie geben zu seinem 1893 erschienenen Buche: Die natürliche Methode des Rechenunterrichts in der Volks- und Bürgerschule, welches den Stoff für

die vier untersten Klassen brachte, „mit allen methodischen Hilfen und Handgriffen". Verf. behauptet vom heutigen Unterricht und besonders vom Unterricht im Rechnen, man ziele darauf hin „die Unterrichtsstoffe in immer kleinere Partien zu zersetzen, jede dieser Partien gewissermaßen als Selbstzweck zu betrachten und bis ins kleinste Detail durchzuführen. Bei der Unmasse des Lehrstoffes geht hierdurch der Blick aufs Ganze verloren, und da zugleich der geistige Zusammenhang der einzelnen Partien sich mehr und mehr löst, macht sich immer mehr Gedächtniskram und Mechanismus breit. Die Folge davon ist, daß der Unterricht viel von seinem Interesse verliert und die Schüler, denen der Zweck ihrer Plage nicht einleuchtet, nur mit Unlust demselben folgen." Das Heilmittel erblickt Verf. in der Konzentration, und von diesem Standpunkte aus meint er:

Da der Mensch im praktischen Leben nie ohne äußeren Anlaß und ohne Zugrundlegung von Sinnendingen zählt und rechnet, so muß der Lehrer nach Möglichkeit bei jeder Übung durch Herbeiführung eines äußeren Anlasses die Kinder in die Notwendigkeit zu zählen und zu rechnen versetzen. Kugeln, Punkte 2c. sind aber nicht solche Dinge; es sind vielmehr die metrischen Maße in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts zu stellen, indem von ihnen das dekadische System, die Bruchvorstellungen und die Grundrechnungsarten am besten abgeleitet, auch die Schlüsse zu den vier Grundoperationen und die Durchführung derselben mit mehrstelligen Zahlen mittels der Maßgrößen und Münzen praktisch dargestellt und begründet werden können. Dabei sind das kleine und das große und das österreichische Bruch- bez. Stelleneinmaleins unerläßlich. Ganz notwendig ist aber die Benutzung des vom Verf. besonders eingerichteten Meterstabes, weil damit alles, auch die Bruchrechnung veranschaulicht werden kann.

Seinem Grundsatze getreu muß Verf. den großen Wert der angewandten Aufgaben betonen. Sie sind schon auf der Unterstufe Hauptsache; „das Rechnen mit unbenannten Zahlen ist unpraktisch". Verf. verwirft selbstverständlich auch die abgesonderte Behandlung der Bruchrechnung. Überhaupt bringt er sehr viel des Interessanten und Wichtigen, und wenn man ihm auch nicht überall beipflichten kann, namentlich nicht hinsichtlich seines Universallehrmittels, so hat man doch ein sehr anregendes und lehrreiches Buch vor sich, dessen Studium warm empfohlen werden muß.

22. **J. Bürsdörfer**, Wiesbaden. Strömungen auf dem Gebiete des Rechenunterrichts mit besonderer Berücksichtigung der „Sachgebiete des Rechnens". 33 S. Stuttgart 1897, Dan. Ochs. geh. 50 Pf.

Nach dem Verf. dreht sich der heutige Kampf des Rechenunterrichts darum, die durch Harnisch-Diesterweg-Hentschel vereinigten materiellen und formalen Bildungszwecke mit dem von den Herbartianern geforderten sittlichen Bildungsziele zu verschmelzen. Die hierzu gemachten Versuche sind: Vereinfachung, Konzentration und Ausbau nach den Sachgebieten des Rechnens.

Über den ersten Punkt, die Vereinfachung, berichtet Verf. nur kurz, während er die Konzentration einer ausführlicheren Besprechung unter-

zieht, deren Hauptergebnis in folgenden Sätzen zusammengefaßt wird: „Die richtige Beziehung auf das praktische Leben in haus- und volkswirtschaftlicher, in sozialer und sittlicher Hinsicht bleibt die vornehmste Aufgabe der Konzentration, diese Beziehungen setzen dem Werke erst die Krone auf. Ein Rechenunterricht, der nach diesen Prinzipien erteilt wird, stellt sich zugleich in zielbewußter Weise nicht nur in den Dienst des praktischen Lebens, sondern auch in den Dienst der sittlichen Bildung — er ist in Wahrheit Erziehungsunterricht."

Besonders eingehend beschäftigt sich der Verf. mit der Forderung der Sachrechner: Der Rechenunterricht hat auf allen Stufen von geeigneten Sachgebieten auszugehen, der Stoff für die angewandten Aufgaben ist gruppenweise denselben Sachgebieten zu entnehmen, und der gesamte Rechenstoff muß nach Sachgebieten aufgebaut und angeordnet sein. Nach Meinung des Verf.s ist es nicht notwendig, zur Bildung bestimmter Zahlbegriffe von Sachgebieten auszugehen, aber er räumt ein, „daß überall da, wo Sachverhältnisse zum erstenmal auftreten und da, wo es ohne Zwang und Nachteil für die Operation geschehen kann, es sich empfiehlt, eine Anzahl Aufgaben aus demselben Sachgebiete folgen zu lassen, daß ferner auch bei bekannten Sachen es thunlichst zu vermeiden ist, zu heterogene Stoffe Schlag auf Schlag wechseln zu lassen. Auf der Oberstufe, der Stufe der praktischen Anwendung, kann den Sachgebieten am meisten Rechnung getragen werden, was bisher auch zum Teil schon geschehen ist. Niemals aber dürfen die Sachgebiete den Rechenunterricht derart beherrschen, daß sie das maßgebende Prinzip bilden."

Das Schriftchen ist der Beachtung wert; bedauerlich ist nur, daß Verf. an den entscheidenden Stellen oft andere für sich reden läßt.

23. H. Grosse, Töchterschullehrer in Halle. Die sogenannte österreichische Subtraktions- und Divisionsmethode. Bonn 1897, Weber.

Es handelt sich hier nur um das sog. Ergänzungsverfahren bei der Subtraktion, wobei die Division nur insoweit in Betracht kommt, als beim Wegnehmen der Teilprodukte ja auch subtrahiert wird. Das speziell österreichische Divisionsverfahren, die sog. Stellenwertbestimmungsmethode, das das sog. Stelleneinmaleins zur Voraussetzung hat, wird hier nicht besprochen.

Wer das Ergänzungsverfahren bei der Subtraktion genauer kennen lernen will, der kann vorliegendes Schriftchen benutzen.

Nachträglich ging noch direkt ein:

24. W. A. Lay, Seminarlehrer in Karlsruhe. Führer durch den ersten Rechenunterricht. Naturgemäßes Lehrverfahren, gegründet auf psychologische Versuche und angeschlossen an die Entwickelungsgeschichte des Rechenunterrichts. Mit 3 Figurentafeln. 155 S. Karlsruhe 1898. O. Nemnich.

Verf. ist besonders durch seinen im vergangenen Jahr erschienenen „Führer durch den Rechtschreibunterricht" in weiteren Kreisen bekannt geworden. In ähnlicher Weise wie dort geht er hier vor. Er sagt: „Wie den Rechtschreibunterricht, so gründe ich auch den ersten Rechenunterricht nicht auf eine Theorie, sondern auf Ergebnisse von Versuchen

mit Schulklassen; bei der Gestaltung unserer Versuche heißt das aber nichts anderes, als ich gründe den ersten Rechenunterricht auf die praktischen Ergebnisse eines Unterrichts, in dem die einzelnen methodischen Maßnahmen nach Zeit und Erfolg zahlenmäßig genau kontrolliert und verglichen wurden."

Jene Ergebnisse sind im wesentlichen folgende:

1. Die Zahlenvorstellungen entstehen leichter im Anschluß an die räumlichen Dinge, an das Nebeneinander, als auf Grund der zeitlichen Dinge, des Nacheinander.

2. Was die Auffassung räumlicher Dinge überhaupt leicht und sicher macht, nämlich besonders Anordnung, Richtung, Form, Größe, Entfernung und Farbe, das entscheidet auch bei der Auffassung der Zahl.

3. In Leichtigkeit der Auffassung, der Erinnerung und der schriftlichen Darstellung stehen quadratische Zahlbilder allen anderen Anschauungsmitteln weit voran. Sie fördern die Zahlbildung viel mehr als die Reihen (russische Rechenmaschine, Tillichs Rechenkasten, Finger, Striche) und die anderen Zahlbilder (Beetz ꝛc.) denn nur bei den quadratischen kehren in allen größeren Zahlbildern die kleineren Zahlbilder immer in ein und derselben Form wieder, und nur mit ihrer Hilfe ist eine klare und deutliche Anschauung und Vorstellung der Grundzahlen ganz sicher zu erlangen.

4. Es empfiehlt sich, die Zahlvorstellung der körperlichen Dinge nicht bloß auf den Gesichtssinn, sondern auch auf den Tastsinn zu stützen, es werden deshalb die quadratischen Zahlbilder am besten in Körpern dargestellt.

Dies Buch muß jeder Rechentheoretiker und jeder Elementarlehrer lesen und — prüfen. Wir empfehlen es überhaupt allen, die sich für den Rechenunterricht interessieren, aufs wärmste.

25. Dr. H. Servus, Oberl. u. Privat-Dozent. Regeln der Arithmetik und Algebra zum Gebrauche an höheren Lehranstalten sowie zum Selbstunterricht. Berlin 1896/97, O. Salle.
I. Teil: Untertertia, Obertertia und Untersek. 130 S. 1,40 M.
II. „ : Obersek. und Prima. 235 S. 2,40 M.

Das vorliegende Werk ist ein Lehrbuch ohne Aufgabensammlung. Die gegebenen Beispiele dienen nur zur Erläuterung, nicht zur vollständigen Einübung der Regeln. Der Verf. will das Buch dem Schüler in die Hand geben und hat deshalb die Regeln und Entwickelungen sehr ausführlich und in einer dem Standpunkte des Schülers angemessenen Form gegeben, ohne daß dabei Strenge und Wissenschaftlichkeit leiden. Die Formeln werden nicht nur bewiesen, sondern auch ihrem Wesen, ihrer Gesetzmäßigkeit und Eigentümlichkeit nach erklärt. Die Lehrsätze, die der Schüler dem Gedächtnis einprägen soll, sind durch den Druck hervorgehoben (unserer Ansicht nach soll sich der Schüler nicht die Lehrsätze, sondern die Formeln einprägen; man frage zunächst nicht: „wie werden Potenzen mit gleichen Exponenten multipliziert?", sondern: „wie groß ist $a^m . a^n$?" und hiernach drücke der Schüler den Lehrsatz mit Worten aus).

Der verarbeitete Stoff ist sehr umfangreich. Es dürfte kaum etwas

fehlen, was in der Schule durchgenommen zu werden pflegt, während vieles vorgetragen wird, was selbst auf realistischen Anstalten gar nicht oder nicht so ausführlich gelehrt wird (Determinanten, Kettenbrüche, höhere Reihen, Gleichungen höherer Grade, größte und kleinste Werte ꝛc.). Wegen dieser Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit kann das Buch auch dem Lehrer zur Vorbereitung auf den Unterricht warm empfohlen werden.

Im einzelnen ist uns aufgefallen: S. 43 (im 1. Teil). Bei der Ausrechnung des Koeffizienten im ersten Beispiel liegt offenbar ein Versehen vor. — Auf S. 49 (im vorletzten Absatze) ist das Wort „gemeinschaftlich" überflüssig. — S. 52. Die ausführlichen Regeln, wie man die einzelnen Glieder einer Proportion aus den andern findet, halten wir für schädlich. Sollen diese Regeln vielleicht auch auswendig gelernt werden? Unsere Anweisung ist: Man bilde die Produktengleichung und löse sie nach der Unbekannten auf. — S. 52. Was versteht man unter dem „Werte" einer Proportion? — S. 62 (letzte Zeile). Druckfehler („durch" statt „mal"). — S. 75. Die geometrische Deutung der imaginären Zahlen auf die Thatsache zu gründen, daß i die mittlere Proportionale zu $+1$ und -1 ist, halten wir für bedenklich. — S. 150 (im 2. Teil). Druckfehler in der dritten Gleichung ($-$ statt $+$). — S. 151, In der zweiten Formelgruppe sind β_2 und β_3 zu vertauschen. — S. 150. Die Fassung der Regel beim casus irreducibilis kann zu Mißverständnis führen. Es handelt sich darum, ob b (nicht q) positiv oder negativ ist; q ist stets positiv. So ist es auch in der Formel für $\cos\varphi$ gemeint. Diese Ungenauigkeit macht sich z. B. auf S. 158 geltend. Es heißt dort, q sei negativ, während ein paar Zeilen weiter für q ein positiver Wert eingesetzt wird. Übrigens ist diese Unterscheidung zwischen positivem und negativem b überflüssig. Führt man b statt q in der Formel ein, so gilt diese für beide Fälle.

26. **G. Mahler**, Gymn.-Prof. in Ulm. Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Algebra an Gymnasien, Lyceen, Lateinschulen u. verwandten Anstalten. 126 S. Stuttgart 1896, Neff. 1,20 M.

Wir halten den vorliegenden Leitfaden für sehr geeignet zur Einführung in die Algebra. Der Verf. geht von bestimmten Zahlen aus und entwickelt daran die arithmetischen Gesetze, um sie dann für Buchstaben zu verallgemeinern. Es kommt ihm darauf an, daß der Schüler das Wesen des Gesetzes klar erfaßt und von ihrer Richtigkeit überzeugt ist, und verzichtet auf den formalen Beweis. Das Buch enthält zugleich soviel Übungsbeispiele, daß eine besondere Aufgabensammlung überflüssig wird. Der Inhalt ist in zwei Kurse geteilt, deren jeder einem Jahrespensum entspricht. Der erste Kurs enthält die „Einführung in die algebraische Sprache", Addition und Subtraktion, die relativen Zahlen und die Operationen 2. Stufe; der zweite enthält „Umformungen", Proportionen und Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. Der Auflösung der Gleichungen ist besondere Sorgfalt gewidmet (verschiedene Stufen: Gleichung mit einfachen Klammern, mit Brüchen, Vorteile, schwierigere Aufgaben).

27. **T. E. Köster.** Aufgaben aus dem Gebiete der Arithmetik und Al-

gebra für Mittelschulen. 2. Teil. 2. Aufl. 80 S. Oldenburg 1897, Schulzesche Hofbuchh. 80 Pf.

Wir haben uns im vorigen Jahre günstig über den 1. Teil von Kösters Aufgabensammlung ausgesprochen. Der uns vorliegende 2. Teil kann in gleicher Weise empfohlen werden. Die den einzelnen Abschnitten vorangestellten kurzen Erklärungen sind korrekt und klar geschrieben, die Aufgaben sind gut gewählt. Die einzelnen Abschnitte enthalten zunächst eine größere Anzahl leichtere, dann aber auch schwierigere Aufgaben. Auch angewandte Aufgaben sind zahlreich vorhanden. Inhalt: Das Rechnen mit Potenzen und Wurzelgrößen, Wurzelausziehung, quadratische Gleichungen, diophantische Gleichungen, Logarithmen, Progressionen und Zinseszinsenrechnung.

28. Dr. H. Hartenstein. Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln für den Schulgebrauch. 128 S. Leipzig 1897, Teubner. geb. 1,40 M.

In diesen Tafeln sind alle Beigaben aus der Physik ꝛc. weggelassen. Sie enthalten 1. die 5 stell. Log. der Zahlen von 1 bis 10009, 2. die 6 stell. Log. der Zahlen von 10000 bis 10809, 3. die Log. der gebräuchlichen Zinsfaktoren, 4. die natürlichen Winkelfunktionen von 10 zu 10 Minuten und 5. die Log. der Winkelfunktionen von Minute zu Minute. Die trigonometrischen Tafeln sind so eingerichtet, daß die Seiten von 30 zu 30 Minuten fortschreiten (nach jedem Aufschlagen überschaut man einen ganzen Grad) und daß die Werte der Winkelfunktionen und ihre Logarithmen für dieselben Winkel auf derselben Seite stehen (oben auf 4 Zeilen die Funktionen selbst, dann auf 31 Zeilen die Logarithmen).

Das Buch wird sich beim Gebrauch als praktisch erweisen.

II. Geometrie.

1. M. Kröger. Die Planimetrie in ausführlicher Darstellung und mit besonderer Berücksichtigung neuerer Theorien. Nebst einem Anhange über Kegelschnitte. Mit ungef. 800 Figuren im Text und mehr als 1200 Übungssätzen und Konstruktionsaufgaben. Für den Handgebrauch des Lehrers und für den Selbstunterricht. 511 S. Hamburg 1896, O. Meißner. 8 M.

Uns ist (von dem unten angezeigten Lehrbuche von J. Sachs abgesehen) kein Buch bekannt, in welchem die Planimetrie mit solcher Ausführlichkeit und Gründlichkeit vorgetragen wird, wie in dem vorliegenden. Der Verf. hat das Buch nicht für Anfänger geschrieben. Er hat bei der Abfassung „strebsame Schüler höherer Klassen, angehende Techniker und Studierende, jüngere Lehrer der Mathematik, sowie solche Volksschullehrer und -lehrerinnen, die entweder aus Liebe zur Sache oder aus irgend welchen äußeren Gründen ihre mathematischen Kenntnisse durch Selbststudium erweitern möchten", im Auge gehabt.

Die oben genannte „Ausführlichkeit" bezieht sich zunächst auf den Umfang des Ganzen. In dem Buche ist versucht worden, „ein klares System aller irgend erheblichen und lernenswerten planimetrischen Wahrheiten zu geben". So finden wir neben der älteren auch die neuere Geometrie bearbeitet (harmonische Beziehungen, Pol und Polare, reziproke

Radien), ferner ein Kapitel über Maxima und Minima (der Hauptsache nach rein planimetrisch) und eins über Kegelschnitte (bis zur Konstruktion aus Punkten und Tangenten). Aber auch in den einzelnen Abschnitten ist die Behandlung des Lehrstoffes ausführlich. Nicht als ob die einzelnen Beweise unnötig breit und von einem Lehrsatz mehrere Beweise gegeben wären (eine Ausnahme bildet natürlich der Pythagoreische Lehrsatz); das hier entwickelte System der Geometrie enthält aber eine größere Anzahl von Lehrsätzen, als dies in andern ausführlichen Lehrbüchern der Fall ist. Ferner ist das Buch zugleich eins der umfangreichsten und besten Lehrbücher der geometrischen Konstruktionsaufgabe und enthält eine stattliche Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben zur Übung. Die verschiedenen Methoden zur Lösung von Konstruktionsaufgaben (insbesondere auch die fruchtbaren neueren) werden eingehend entwickelt und angewandt. Von vielen Aufgaben (namentlich Fundamentalaufgaben) sind eine ganze Reihe von Lösungen gegeben. Bei schwierigeren Übungssätzen und -aufgaben ist der Beweis resp. die Lösung angedeutet.

Aber nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Methode nach ist das Buch von hervorragender Wichtigkeit. Der Verf. steht auf dem Boden der neueren Bestrebungen der geometrischen Methodik. So hat er nicht die übliche Darstellungsform „Lehrsatz, Voraussetzung, Behauptung, Beweis" gewählt. „Der starren Geometrie der Alten mag sie angemessen gewesen sein, aber ein Lehrwerk, das die geometrischen Wahrheiten nach heuristisch-genetischer Methode entwickelt, also Entstehung, Zusammenhang und gegenseitige Abhängigkeit der Raumgebilde aufzeigt und sie nach dem Prinzip der Kontinuität sich bewegen und ineinander übergehen läßt, scheint mir füglich die archaistische Form vermeiden und eine elegantere, lesbare Weise wählen zu sollen." Ferner ist in hervorragender Weise die zentrische und die axiale Symmetrie zur Ableitung von Sätzen (ebenso wie zur Lösung von Aufgaben) herangezogen worden. Auf diese Art war es möglich, eine ganze Reihe von wichtigen Sätzen und Aufgaben, die sonst mit Hilfe der Kongruenzsätze bewiesen werden (u. a. auch Parallelogrammssätze), vorher zu erledigen.

So sei das Buch vor allem jedem Lehrer der Mathematik und jedem, der sich eingehender mit der Planimetrie vertraut machen will, angelegentlichst empfohlen. Niemand wird es bereuen, sich das Buch angeschafft zu haben. Wenn wir für eine event. neue Auflage einen Wunsch aussprechen, so ist es der nach einem möglichst ausführlichen Register (trotz des $2^1/_2$ Seiten langen Inhaltsverzeichnisses). Das Buch würde sicher an Brauchbarkeit gewinnen. Die Ausstattung ist vorzüglich.

2. Prof. Dr. J. Sachs. Lehrbuch der ebenen Elementar-Geometrie. Nebst einer Sammlung von 1799 gelösten und ungelösten Aufgaben, mit den Ergebnissen der ungelösten Aufgaben. 8 Teile mit 1192 Figuren im Text. Für das Selbststudium und zum Gebrauche an Lehranstalten bearb. nach System Kleyer. Stuttgart, Jul. Maier. Zus. 33 M.

Wir haben schon oben bei Besprechung des Krögerschen Buches auf das vorliegende Lehrbuch hingewiesen. Es ist in acht gesonderten Teilen erschienen, von denen uns der im Jahre 1893 erschienene (von uns früher besprochene) sechste Teil und nun auch der achte (Schluß-)Teil

(vom Jahre 1897) vorliegen. Ein gleich umfangreiches Lehrbuch der Planimetrie existiert, so viel uns bekannt, nirgends. In einem von der Verlagsbuchhandlung dem Buche mitgegebenen Empfehlungsbogen werden als besondere Vorzüge des Werkes hervorgehoben: „Eingehendste Gründlichkeit in der Darstellung und Zeichnung; Berücksichtigung aller Einzelfälle der Untersuchungen und Lehrsätze und zwar sowohl im Texte als auch in den Figuren; Nachweis der Allgemeingiltigkeit der geometrischen Sätze durch zahlreiche Beispiele in Wort und Bild; Durchführung aller zulässigen Verallgemeinerungen und Nachweis der Verzahnungen zwischen den einzelnen Gebieten, nicht allein innerhalb der Planimetrie, sondern mit allen Zweigen der Mathematik, so besonders mit Trigonometrie, Stereometrie, neuerer Geometrie ꝛc.; reiche Menge von historischen und kritischen Bemerkungen; Aufzeigung einerseits der Irrtümer, welche an bestimmten Stellen bei den Schülern aufzutreten pflegen, anderseits der Fragen, welche gegebenen Ortes von strebsamen Schülern gestellt werden, bezw. vom Lehrer den Schülern nahegelegt werden mögen. Hierzu kommt der Schatz einer reichhaltigen Aufgabensammlung und zwar nicht etwa nur mit fernerliegenden Aufgaben, für deren Bearbeitung es noch einer besonderen Vorbereitung der Schüler bedarf, sondern auch in engstem Anschluß an den Text der Sätze und Beweisführungen."

Wir können, wenigstens für die uns vorliegenden beiden Teile, bestätigen, daß die obengenannten Vorzüge im wesentlichen vorhanden sind und würden lebhaft bedauern, wenn ein solches Werk deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit nicht die nötige Beachtung fände. Dem Schüler allerdings möchten wir es nur mit Vorsicht in die Hand geben, dazu ist es zu ausführlich; es sei aber vor allen Dingen den Lehrerbibliotheken aufs angelegentlichste zur Anschaffung empfohlen. Der Preis ist im Hinblick auf den reichen Inhalt und die gute Ausstattung nicht zu hoch.

3. Dr. K. Fink, Rektor in Tübingen. Sammlung von Sätzen und Aufgaben zur systematischen und darstellenden Geometrie der Ebene in der Mittelschule. 3. Kurs (über die Abbildung geometrischer Systeme) und 4. Kurs (Einführung in die Grundlehren der projektiven Geometrie). Mit 120 Figuren im Text. 268 S. Tübingen 1897, Laupp. 4 M.

Das vorliegende Werk ist eine ausführliche Ausarbeitung des Programms des Verf.s in Bezug auf den geometrischen Unterricht an der Mittelschule, namentlich der Realschule. Die Forderungen des Verf.s gehen im wesentlichen nach zwei Richtungen hin: erstens soll dem Unterricht in der Euklidischen Geometrie jener in der projektiven und endlich in der analytischen Geometrie folgen, und zweitens soll der theoretischen Geometrie zur Seite und im engen Zusammenhange damit die darstellende Geometrie gehen. Die beiden ersten Kurse hatten es hauptsächlich mit der Einführung in die Euklidische Geometrie zu thun, der vorliegende zweite Teil enthält die Lehre von den Kegelschnitten und anderen Kurven (Lemniskate, Rollkurven ꝛc.) in elementarer Behandlung, Dreiecksberechnung mit Hilfe von Winkelfunktionen, Parallelperspektive, das Grund- und Aufrißverfahren, die Centralperspektive (dritter Kurs, Untersekunda) und ferner die projektive Geometrie und anhangsweise die

Anwendung der rechnerischen Methoden auf die ebene Geometrie und die Anwendung elementargeometrischer Theorien auf die Herstellung von Karten (vierter Kurs, Obersekunda).

Die Darstellung ist sachgemäß und anregend. Es wird (auch in den Übungen) nur das Wesentliche hervorgehoben. Dabei ist das Buch immer noch so reichhaltig, daß wir uns z. B. nicht denken können, wie das als dritter Kurs Zusammengefaßte in einem Jahre bewältigt werden kann. Die Eigenschaften der Kegelschnitte werden vielfach direkt am Kegel und durch Projektion entwickelt. Der Verf. liebt es überhaupt, Eigenschaften ebener Figuren durch Betrachtungen im Raume von drei Dimensionen abzuleiten. Die ebenfalls im dritten Kurs gegebenen Entwickelungen über Projektionslehre geben nur die allgemeineren Gesichtspunkte und Gesetze; zur Lösung der Übungsaufgaben ist hier jedenfalls noch weitere Anleitung nötig. Ob die Sätze aus der projektiven Geometrie sämtlich besprochen werden können, muß der Versuch lehren; unserer Ansicht nach ist dieser Teil der Geometrie für die Schule zu schwer, schwerer (und für die allgemeine Bildung weniger wertvoll) als die elementare analytische Geometrie. Der Begriff der Koordinaten wird schon im dritten Kurs ausführlich entwickelt und vielfach verwendet.

Einzelheiten: In Fig. 2 ist d nicht zu SA, sondern zu PQ parallel zu zeichnen. — In der Gleichung auf S. 44 lies + (nicht —) c^2. — Auf S. 72 wird folgender Satz ausgesprochen: „Wenn eine krumme Linie von einer beliebigen geraden, die in ihrer Ebene liegt, in nicht mehr als zwei Punkten geschnitten werden kann, so ist sie ein Kegelschnitt.“ Dieser Satz (der übrigens bloß als erwiesen angenommen wird) ist doch ohne nähere Beschränkung falsch. — Auf S. 98 muß es $p < 1$ heißen. — Der beschränkende Zusatz auf dem Titelblatt: „ebene Geometrie“ fällt wohl besser weg.

Der Raum verbietet, näher auf den Inhalt des interessanten Buches einzugehen. Kein Lehrer der Mathematik wird es ohne Anregung für seinen Unterricht aus der Hand legen.

4. Dr. **Friedr. Reidt**, Gymn.-Prof. in Hamm. Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. 2. Teil: Stereometrie. 4. Aufl. Neu bearb. von A. Much. 194 S. Leipzig 1897, Teubner. 3 M.

Resultate dazu 1 M.

Es steckt ein großes Stück Arbeit in der Zusammenstellung einer Sammlung, wie die vorliegende es ist. Eine ungemein große Anzahl von sorgfältig ausgewählten Lehrsätzen, Konstruktions- und Berechnungsaufgaben hat sich hier zu einem Ganzen vereint, das für den Lehrer einen Schatz bedeutet, dessen Wert erst nach längerem Gebrauch gewürdigt werden kann. Die Ergebnisse der Rechnungsaufgaben sind (die Zahlenbeispiele mit siebenstelligen Logarithmen) sämtlich ausgerechnet und in den „Resultaten“ zusammengestellt.

Die Anordnung ist so getroffen, daß das Buch bereits in den ersten stereometrischen Lehrstunden benutzt werden kann. Es zeigt die gewöhnliche Einteilung stereometrischer Lehrbücher. Die einzelnen Kapitel (gerade Linien und Ebenen, zwei Ebenen, drei Ebenen, Körper überhaupt, Ober-

flächen, Volumina) zeigen wiederum einzelne wohlgeordnete Unterabteilungen. Insbesondere sind die Aufgaben auch eingeteilt in solche, die ohne, und in solche, die mit trigonometrischen Funktionen zu lösen sind. Die Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch ein sehr ausführliches Register. Der Anhang giebt Maxima und Minima, schwierigere Aufgaben aus allen Gebieten und Themata zu größeren Arbeiten.

5. **Holzmann** und **Massinger**, Professoren in Karlsruhe. Geometrische Anschauungslehre im Anschluß an den Lehrplan der Badischen Oberrealschulen und Realschulen. Karlsruhe 1897, Reiff.

Teil I, Pens. d. Kl. V. 32 S. kart. 60 Pf.
„ II, „ „ „ IV. 30 S. „ 60 „
„ III, „ „ „ Unter-III. 32 S. kart. 60 Pf.

Es ist schon längst üblich, dem geometrischen Unterricht mit strengem Beweis einen Anschauungskursus vorangehen zu lassen, in welchem sich der Schüler mit einfachen geometrischen Begriffen und Thatsachen vertraut machen soll. In den vorliegenden Heftchen ist dieser Anschauungsunterricht ziemlich weit ausgedehnt. Der I. Teil beginnt mit einfachen Körpern, dann folgt ein Kapitel über Gerade, Kreis, Strecke, Winkel, Parallelen und diesem ein solches über die Eigenschaften des Dreiecks, Vierecks, Vielecks und des Kreises, wobei die Begriffe der axialen und der centrischen Symmetrie ausgiebige Verwendung finden. Der II. Teil enthält: 1. Gleichheit und Verwandlung von Flächen (bis zum Pythag. Lehrsatz), 2. Teilung von Flächen, 3. Berechnung von Flächen (bis zu Kreis und Ellipse), 4. Grundzüge der Ähnlichkeit. Der III. Teil endlich handelt zunächst von Lagebeziehungen von Punkten, Geraden und Ebenen, bringt dann eine eingehendere Betrachtung der Hauptarten der Körper und schließlich Oberflächen- und Rauminhaltsberechnungen. — Die Lehrsätze werden meist anschaulich klar gemacht. Ist dies nicht möglich, so wird konstruiert und gemessen (in der Stereometrie zum Teil „durch Füllen und Umgießen mit Sand"). So kommt es, daß der Schüler bei vielen Sätzen die Überzeugung einer unbedingten Notwendigkeit, manchmal aber auch nur den Eindruck des Zufälligen haben wird. — Ob es nützlich ist, die Propädeutik soweit, wie hier geschehen, auszudehnen, oder ob man besser den Schüler früher daran gewöhnen soll, in der Mathematik nur das als richtig anzuerkennen, was er streng bewiesen hat, darüber werden die Ansichten geteilt sein. Jedenfalls haben die Verf. die Aufgabe, die sie sich gestellt haben, in vorzüglicher Weise gelöst. Besonders wertvoll sind die vielen Beispiele und Übungsaufgaben, die so viel als möglich aus der Umgebung des Schülers und dem praktischen Leben genommen sind.

6. **G. Mahler**, Gymn.-Prof. in Ulm. Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Planimetrie an Gymnasien, Lyceen, Lateinschulen und verw. Anstalten. 73 S. Stuttgart 1895, Neff. 75 Pf.

Auf diesen 73 Seiten ist nicht gerade ein großes Pensum bearbeitet. Der Verf. entwickelt aber den Lehrstoff in voller Ausführlichkeit und sieht dabei auf „möglichste Einfachheit und Anschaulichkeit". Der erste der beiden Kurse enthält die einfachsten geometrischen Gebilde (Gerade, Kreis, Winkel), die axiale Symmetrie (das gleichschenklige Dreieck, Mittellot,

Winkelhalbierende), ferner die Lehre von den Parallelen, die Winkel des Dreiecks; der zweite Kurs enthält die Kongruenz der Dreiecke und die Lehre vom Viereck. Das Buch bietet die planimetrischen Sätze direkt so, wie es der Lehrer im Unterricht thun wird. „Zunächst wird die Konstruktion einer Figur vorgeführt, dann werden ihre Eigenschaften abgeleitet und schließlich das Resultat in der Form eines Satzes ausgesprochen." So erscheinen auch die Kongruenzsätze als Folgerungen aus der Eindeutigkeit von Dreieckskonstruktionen. An geeigneten Stellen wird verlangt, daß die Figur auf Pauspapier gezeichnet und mit ihr die vorgeschriebene Bewegung ausgeführt werden soll. Seine volle Brauchbarkeit erhält das Buch durch Hinzufügung zahlreicher Fragen und Konstruktions- und Rechenaufgaben. Die Konstruktion spielt überhaupt eine hervorragende Rolle. Auch eine Reihe von Aufgaben, die nicht streng ins System gehören, sind ausführlich gelöst. Der Verf. war bestrebt, nur solche Aufgaben aufzunehmen, „die fern von Künsteleien sind und die Aufgaben aus dem späteren Pensum vorbereiten helfen".

Das Buch sei bestens empfohlen; wir wüßten von den Büchern, die den gleichen Zweck verfolgen, kaum ein besseres zu nennen.

7. Dr. **H. Dobriner**, Realschul-Oberlehrer in Frankfurt a. M. Leitfaden der Geometrie für höhere Schulen. Mit 375 z. T. farbigen Figuren. 139 S. u. 50 Taf. Leipzig 1898, Voigtländer. 2,40 M., geb. 2,80 M.

Man ist seit einer Reihe von Jahren bemüht, neuere Methoden in die Schulgeometrie einzuführen und damit diese Disziplin einheitlicher und faßlicher zu gestalten. Hier haben wir ein Lehrbuch, das vollständig von dem neuen Geiste erfüllt ist. Die Ableitung von Sätzen durch Bewegung der geometrischen Gebilde — Schieben, Drehen, Wenden — wird mit einer Konsequenz durchgeführt, die man kaum anderweit finden wird. Dabei vermeidet der Verf., von axialer oder centrischer Symmetrie zu sprechen. „Wenn sich zu früh Worte einstellen, so gehen die Anschauungen verloren." Bei der Lehre von der Flächengleichheit der Figuren spielt die Zerlegung gleicher Flächen in kongruente Stücke eine große Rolle, u. a. ist die Aufgabe gelöst: „Zwei Dreiecke von gleicher Grundlinie und gleicher Höhe in (sieben) kongruente Stücke zu zerschneiden," eine Aufgabe, deren Lösung wohl nur wenige der Leser einmal probiert und durchgeführt haben. Aber auch in anderen Abschnitten giebt der Verf. eine durchaus eigenartige Darstellnng. Jeder Lehrer der Geometrie wird dem Studium des Buches reiche Anregung für seinen Unterricht verdanken. Das Buch enthält das Pensum der mittleren Klassen höherer Lehranstalten: die Planimetrie und die Hauptsachen aus der Trigonometrie und Stereometrie. Die Ausstattung ist ausgezeichnet.

8. Dr. **Hugo Fenkner**, Oberlehrer in Braunschweig. Lehrbuch der Geometrie für den mathem. Unterricht an höheren Lehranstalten. 1. Teil: Ebene Geometrie. 3., verb. u. verm. Aufl. 208 S. Berlin 1897, Otto Salle. 2 M.

Der Verf. hat mit der Herausgabe dieser Planimetrie einen glücklichen Griff gethan. Der Hauptunterschied von anderen Lehrbüchern besteht darin, daß in der Regel nicht der fertige Beweis eines Lehrsatzes, sondern vor allem die Analysis des Beweises gegeben wird. Es wird gezeigt, wie man auf den Beweis kommt, und dadurch wird zugleich die

Fähigkeit, selbständig Beweise zu finden, in trefflicher Weise ausgebildet. Außer den Lehrsätzen enthält das Buch eine große Anzahl gut geordneter Übungsaufgaben zur Konstruktion und Rechnung.

Die vorliegende 3. Aufl. weist gegenüber der 2. (v. J. 1892) an vielen Stellen eine Verbesserung und Vermehrung auf, wobei auch die neuen preußischen Lehrpläne berücksichtigt worden sind. Neu war uns der Ausdruck „Mittelparallele" beim Trapez, der statt des weniger glücklichen Ausdrucks „Mittellinie" Aufnahme gefunden. Da auch die Ausstattung vorzüglich ist, kann das Buch als eins der besten Schulbücher bezeichnet werden.

9. **Karl Schwering**, Gymn.-Dir., und **Wilh. Krimphoff**, Gymn.-Oberl. Anfangsgründe der ebenen Geometrie. Nach den neuen Lehrpl. bearbeitet. 2. Aufl. Mit 151 Figuren im Text. 133 S. Freiburg i. Br. 1897, Herder. 1,80 M., geb. 2,50 M.

Wir haben im 47. Bande dieses Jahresberichts das Charakteristische der Schweringschen Schulbücher hervorgehoben. Wir benutzen die Gelegenheit, zu wiederholen, daß es sich lohnt, Einsicht in die Methode und den Inhalt dieser Bücher zu nehmen. Die vorliegende 2. Aufl. der ebenen Geometrie ist ein nur wenig veränderter Abdruck der ersten Auflage.

10. **Prof. L. Bosse** und **Prof. H. Müller.** Stereometrie für höhere Schulen. Mit 30 Textabb. 40 S. Berlin 1897, Parey. 50 Pf.

Vorliegende Stereometrie eignet sich ganz gut für einfachere Verhältnisse. Sie enthält im wesentlichen die Berechnung der einfachen Körper, vom rechtwinkligen Parallelepipedon oder der „Kiste" an bis zur Kugel mit ihren Teilen. Wert gelegt ist auf eine kurze, aber vollständige und anschauliche Ableitung der Formeln. Jeder Paragraph enthält eine Reihe von Berechnungsaufgaben, von denen einzelne vollständig durchgeführt sind.

11. **B. Wiese, W. Lichtblau** und **K. Backhaus.** Raumlehre für Lehrerseminare. 1. Teil: Die Flächenlehre (Planimetrie). Mit 124 Fig. im Text. 2., umgearb. Aufl. 190 S. Breslau 1897, F. Hirt. geb. 2,25 M.

Wir haben im Jahresb. für 1892 die erste Auflage des vorliegenden planimetrischen Lehrbuchs eingehend besprochen. In der neuen Auflage ist vieles verbessert, die Übungen sind ganz wesentlich vermehrt, minder Wichtiges (z. B. die Sätze über harmonische Teilung) ist weggelassen. Neu ist die im Anhange gegebene Zusammenstellung der „Ergebnisse der Raumrechenaufgaben" (eine unglückliche Wortbildung!). Nicht sachgemäß erscheint uns die auf dem Titelblatt angegebene Übersetzung von Planimetrie („Flächenlehre").

Das Buch sei zur Einführung bestens empfohlen.

12. **P. Martin** und **O. Schmidt.** Raumlehre für Mittelschulen, Bürgerschulen und verwandte Anstalten. Nach Formengemeinschaften bearbeitet. Heft I: Der Wohnort. 80 S. und 65 Figuren im Text. Gut geh. 60 Pf. Heft II: Die Feldflur. 128 S. und 104 Figuren. 1,20 M. — Dessau und Leipzig 1896/97, R. Kahles Verlag.

Hierzu haben Verf. ein Begleitwort geschrieben.

„Soll die Raumlehre im Anschluß an einheitliche Sachgebiete behandelt werden?" 15 S. Dessau und Leipzig 1896/97, R. Kahles Verlag. geh. 25 Pf.

Wir werden im nächsten Jahresb. auf diese Werke ausführlich zu sprechen kommen, da wohl bis dahin das 3. Heft der Raumlehre erschienen sein wird. Wir machen aber schon jetzt alle beteiligten Kreise auf dies Werk aufmerksam, das der Zillerschen Forderung, für die einzelnen Unterrichtsgegenstände einheitliche Sachgebiete zu schaffen, gerecht zu werden sucht.

13. **W. Holl**, weiland Oberlehrer an der Weinbauschule in Weinsberg. Lehrbuch der Geometrie. Die Lehre von den geometrischen Raumgrößen in Verbindung mit Zeichnen und Rechnen für niedere landwirtschaftliche Anstalten, gewerbliche Fortbildungsschulen, Mittelschulen und Realschulen. Neu bearbeitet von K. Holl, Oberreallehrer. 3. Aufl. 207 S. Stuttgart 1898, Kohlhammer. geb. 1,80 M.

Es wird hier die Geometrie „unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens als Ganzes" gegeben. „Geometrische Belehrung, geometrisches Zeichnen und geometrisches Rechnen sind hier in zweckmäßige Verbindung" gebracht. — Ein Anhang belehrt gut über Feldmessen.

Das Buch hat sich in der Praxis bewährt und kann bestens empfohlen werden.

14. **Edw. v. Tobel.** Geometrie für Sekundarschulen. 126 S. Zürich 1897, Orell Füßli. geb. 1,80 M.

Das Charakteristische dieses Buches, das die Planimetrie und die Stereometrie enthält, ist der Umstand, daß es keine Beweise für die Lehrsätze und keine Figuren enthält. Nach Ansicht des Verf.s werden die Beweise „am wirksamsten dem Schüler durch die Wandtafel allein vermittelt". In welcher Weise sie der Schüler repetieren soll, wird nicht gesagt. Das Buch enthält Erklärungen, Lehrsätze und dann eine sehr große Anzahl von Aufgaben. Wir sind mit der Darstellung im allgemeinen einverstanden. Die Erklärungen und Lehrsätze sind korrekt gefaßt, die Aufgaben sind mit Geschick zusammengestellt. Die Anordnung des Stoffes weicht hauptsächlich dadurch vom Üblichen ab, daß die Dreieckslehre und die Kongruenzsätze ziemlich weit hinausgerückt sind. Vorher geht ein Teil der Kreislehre (bis zur Tangente ꝛc.) und die „Achsensymmetrie". Die Winkel an Parallelen, die ziemlich am Anfang stehen, könnten wohl ebenfalls in einen späteren Abschnitt verlegt werden. Das Wort Hypotenuse ist immer falsch, nämlich mit th geschrieben. Lob ververdient die Ausstattung des Buchs, der Druck ist sehr deutlich, Hervorzuhebendes ist fett gedruckt.

Auf einer dem Buche beigegebenen Notiz wird ausgesprochen, daß der Verf. im Begriffe ist, die Beweise mit den nötigen Figuren und event. weiteren Ausführungen für den Lehrer zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

15. **W. Augschun.** Grundzüge der Geometrie mit geometrischen Konstruktions- und Rechenaufgaben. 2., durchges. Aufl. Mit 4 Steindrucktafeln und Abbildungen im Text. 125 S. Berlin 1897, Mittler & Sohn. kart. 1,50 M.

Das Buch enthält die Hauptsachen der Planimetrie und der Stereometrie nebst vielen Übungsaufgaben. Die Lehrsätze werden nach der

entwickelnden Methode vorgetragen, der Satz erscheint als das Ergebnis einer Untersuchung. Die Übungen sind sehr mannigfaltig, sie „erfolgen durch Schätzen, Messen, Konstruieren und Rechnen". Das „Messen" wird auch vielfach zur Auffindung und Prüfung von Lehrsätzen verwendet, allerdings in übertriebenem Maße. Diese mechanische Methode paßt doch nur für den allerersten Unterricht. Auch manches andere hat uns nicht zugesagt. Der Ausdruck ist nicht immer korrekt, die Definitionen und Beweise sind nicht immer scharf und streng. Es fehlt vielfach die Angabe des Ziels der Untersuchung. Die Sätze über den Flächeninhalt sind zu sehr zerstreut. Näherungskonstruktionen sind nicht als solche gekennzeichnet. Die Bezeichnung ist nicht immer praktisch. Die Figuren 67 und 68 sind fehlerhaft.

16. A. Falcke. Leitfaden der Geometrie. 18., verb. u. verm. Aufl. Neu bearb. von H. Röhrs, Rektor in Aschersleben. Mit 215 Figuren. 102 S. Berlin 1897, Rentels Verlag. geb. 80 Pf.

Dieses Buch enthält die Planimetrie in ausführlicher und die Stereometrie in ganz kurzer Darstellung in systematischer Anordnung. Die Reihenfolge, nach der die einzelnen Abschnitte beim Unterrichte durchzunehmen sind, also die methodische Anordnung des Stoffs, giebt der Verf. im Vorwort an. Die Beweise für die Lehrsätze sind die üblichen (nach der älteren Methode). Für den Unterricht wertvoll sind die zahlreichen Fragen und Berechnungs- und Konstruktionsaufgaben, deren Lösung zum Teil angedeutet ist. Der Verf. sagt, daß er bei der Neubearbeitung in erster Linie die zahlreichen Fehler der früheren Auflagen zu beseitigen sich bemüht und daneben noch viele wichtige Änderungen vorgenommen habe. Wir kennen die früheren Auflagen nicht, können also nicht beurteilen, was alt und was neu in dem Buche ist, müssen aber erklären, daß für eine neue Auflage noch mancherlei zu verbessern ist, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen. Der Verf. spricht sich nicht darüber aus, für welche Schulen vorzugsweise das Buch bestimmt ist. Jedenfalls verträgt sich die Ausführlichkeit und verhältnismäßige Strenge in der Planimetrie nicht mit der großen Kürze, mit der die Stereometrie abgethan ist, wo nicht einmal für das Prisma, geschweige denn für Pyramide und Kugel der Versuch gemacht worden, die Formel für den Inhalt abzuleiten. Diese wird einfach als Thatsache mitgeteilt.

17. Dr. F. Meisel, Direktor der erweit. Handwerkerschule und Privatdozent in Darmstadt. Leitfaden für den geometrischen Unterricht an niederen und mittleren gewerblichen Lehranstalten. 28 S. Darmstadt 1897, Bergsträßers Hofbuchh. 40 Pf.

Wir kennen den Betrieb des geometrischen Unterrichts an gewerblichen Lehranstalten nicht aus Erfahrung, glauben aber doch sagen zu müssen, daß der vorliegende Leitfaden viel zu dürftig ausgefallen ist. Über das Weglassen der Beweise wollen wir noch gar nichts sagen, obgleich wir dies für einen Fehler halten; daß aber die Figuren vollständig fehlen und nicht einmal die elementaren und die für die Praxis wichtigen Konstruktionen angegeben und ausgeführt sind, ist uns unbegreiflich. Der Verf. setzt voraus, daß das Buch durchschossen gebraucht werde und der Schüler die Figuren während der Stunde nach der Tafel-

zeichnung des Lehrers eintrage. Warum soll aber der Schüler die Konstruktionen nicht auch nach seinem Lehrbuch wiederholen dürfen. Die im Buche angewandte alte Orthographie dient auch nicht zur Empfehlung.

18. Jentzen, Direktor des thüringischen Technikums zu Ilmenau. Elemente der Trigonometrie zum praktischen Gebrauch für Unterrichtszwecke an mittleren technischen Lehranstalten. Mit 36 Figuren. 2. Aufl. 53 S. Dresden 1897, Kühtmann. 1,20 M.

Diese Bearbeitung der Trigonometrie zeichnet sich aus durch einfache und klare Darstellung, gute Beschränkung des Lehrstoffs und durch die praktischen Beispiele, die vielfach der Technik entnommen sind. Für jede Art von Aufgaben ist ein Beispiel vollständig durchgeführt und zwar auf doppelte Weise, ohne und auch mit Logarithmen. Der Anhang enthält eine Tabelle der trigonometrischen Zahlen (nicht der Logarithmen). Wir glauben, daß sich das Buch beim Unterricht gut bewähren wird.

19. Sammlung Göschen. Max Simon (Straßburg i. E.). Analytische Geometrie der Ebene. Mit 45 Abbild. 203 S. Leipzig 1897, G. J. Göschen. geb. 80 Pf.

Mit diesem Werkchen ist die Sammlung Göschen um eine vorzügliche Nummer bereichert worden. Wir möchten das Buch aber nicht für die Schule, sondern dem Studierenden empfehlen, der bereits mit den Elementen der Koordinatengeometrie vertraut ist. Zwar werden in dem Buche die höheren Hilfsmittel (Determinanten, Differentialrechnung, homogene Koordinaten) nicht herangezogen, es ist aber mehr das Allgemeine in den Vordergrund gerückt, was für eine höhere Auffassung sehr wertvoll, für den Anfang jedoch nicht anschaulich, handgreiflich genug ist. So benutzt der Verf. die abgekürzte Bezeichnungsweise, neben den Punkt- auch die Linien-Koordinaten, er behandelt harmonische Punkte und Strahlen und läßt das Dualitätsprinzip scharf hervortreten; die allgemeinen Eigenschaften der Kegelschnitte (Leitlinien, allgemeine Gleichung 2. Ordnung, Kurven 2. Grades und 2. Klasse, Pol und Polare) gehen der individuellen Behandlung dieser Kurven voraus. Den Schluß bildet die Untersuchung höherer Kurven (Cissoide, Lemniskate, Spirale, Cykloide), wobei auch die Begriffe der Fußpunktkurven, Evoluten, die Transformation durch reziproke Radien u. a. Verwendung finden. Übungsaufgaben enthält das Buch nicht.

III. Arithmetik und Geometrie vereinigt.

1. Fr. Buhler, Gymnasial-Professor in Berlin. Die Elemente der Mathematik für höhere Lehranstalten. 2. Aufl. Dresden und Berlin 1897, Ehlermann.
   Teil I: Für Quarta bis Untersekunda. 151 S. geb. 1,50 M.
   „ II: Für Obersekunda und Prima. 234 S. geb. 2,60 M.
2. Derselbe. Mathematisches Übungsbuch. 2. Aufl. Dresden und Berlin 1897, Ehlermann.
   Teil I: Für Untertertia bis Untersekunda. 88 S. geb. 1,50 M.
   „ II: Für Obersekunda und Prima. 206 S. geb. 2,80 M.

Daß von den vorliegenden Büchern wenige Jahre nach ihrem Erscheinen eine zweite Auflage nötig war, ist ein Zeichen ihrer Brauch-

barkeit. Das Lehrbuch ist nach Jahreskursen eingeteilt und enthält sowohl die Algebra wie die Geometrie in ausführlicher, dem Standpunkte des Schülers angemessener Behandlung und in einem Umfang, der auch für realistische Anstalten ausreicht. Der erste Teil ist in der neuen Auflage vermehrt um die Funktionen stumpfer Winkel und die Auflösung des schiefwinkeligen Dreiecks. Der zweite Teil hat folgende neue Abschnitte: der binomische Satz für beliebige Exponenten, konvergente Reihen, die logarithmische Reihe, Verbindung der Binomialformel mit Moivres Satz, Reihen für Sinus und Kosinus. In der analytischen Geometrie haben wir einige Zusätze und Verbesserungen bemerkt. Unverständlich ist der Beweis über die Koeffizienten der reziproken Gleichungen. In den Aufgaben auf S. 206 ist durch das Wort „konstant" nicht ausgedrückt, daß die Grundlinie fest liegt. In Beispiel 4 auf S. 208 ist darauf aufmerksam zu machen, daß es zwei Kreise giebt. Die Kurven in den Figuren 52 und 71 sind nicht genau gezeichnet. Dem zweiten Teile fehlt in der neuen Auflage das Inhaltsverzeichnis. — Das Übungsbuch ist ebenfalls wesentlich bereichert worden; der erste Teil um Aufgaben über das „ungleichseitige" (besser „schiefwinkelige") Dreieck und um „vermischte Aufgaben aus der Trigonometrie und Stereometrie"; der zweite Teil hat in den einzelnen Abschnitten einen sehr bedeutenden Zuwachs von Aufgaben erhalten. Zufällig bemerkten wir, daß das Resultat der Aufgabe 414c Beispiel 1 falsch angegeben ist, es muß 5,6594 heißen. Obgleich das Übungsbuch streng im Anschluß an das Lehrbuch bearbeitet ist, wird es doch auch an solchen Schulen gut gebraucht werden können, wo ein anderes Lehrbuch eingeführt ist. Auch eignet es sich sehr für den Lehrer zum Privatgebrauch. Die Auflösungen des zweiten Teils sind angegeben, die des ersten Teils werden von der Verlagshandlung nur an Lehrer abgegeben.

3. Dr. Aug. Maurer, Oberlehrer am Realgymnasium zu Düsseldorf. Maxima und Minima. Aufgaben für die Prima höherer Lehranstalten. Mit 18 in den Text gedr. Fig. 50 S. Berlin 1897, Springer. kart. 1,40.

Die neuen preußischen Lehrpläne haben manches Gute gebracht. So haben sie einige unfruchtbarere arithmetische Gebiete aus der Schule verdrängt und dafür z. B. die elementare Lehre der Maxima und Minima eingeführt. Es ist in der That kaum ein Gegenstand der Schulmathematik so interessant und bildend wie Aufgaben über größte und kleinste Werte. Und dabei sind dieselben geeignet, eine Brücke zu schlagen von der Schul- zur höheren Mathematik. Man vermeide nur dabei, wie der Verf. sagt, die Schreibweise und die weitergehenden Methoden der Differentialrechnung, „weil sonst zu frühzeitig eine schematische Behandlung der Aufgaben an die Stelle selbständiger Überlegung tritt".

Das vorliegende Werkchen zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten werden Sätze und Aufgaben über Maxima und Minima auf rein geometrischem Wege in elementarer Weise entwickelt und gelöst, im zweiten werden derartige Aufgaben durch Ergänzung zum vollständigen Quadrat und durch Auflösung einer quadratischen Gleichung erledigt, im dritten wird die bekannte, der Differentialrechnung nachgebildete Methode angewandt. Diese Methode wird gewöhnlich auf Schellbach zurückgeführt.

Cantor belehrt uns in seiner Geschichte der Mathematik, daß sie bereits vor der Erfindung der Differentialrechnung von Fermat aufgestellt und benutzt worden ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf ein anderes Verfahren aufmerksam machen, das ebenfalls der Differentialrechnung nachgebildet ist und von Schwering im dritten Lehrgang seiner Aufgaben aus der Arithmetik (1896) gegeben wird. Dieses beruht auf der Untersuchung der Ungleichung $f(x) \lesseqgtr f(x+h)$ und bietet u. a. den Vorteil, daß man sofort sicher bestimmen kann, ob ein größter oder ein kleinster Wert vorliegt.

Das Maurersche Buch wird sowohl wegen seiner Entwickelungen als auch der darin enthaltenen Aufgaben (aus der Algebra, Geometrie, Trigonometrie, der analytischen Geometrie, der Physik) den Lehrern der Mathematik willkommen sein.

4. O. Müller. Hilfstafeln für praktische Meßkunde nebst logarithmisch-trigonometrischen Tafeln. 144 S. kl. 8. Zürich 1897, Schultheß. 2,40 M.

Wir halten uns nicht für kompetent, ein Urteil über das vorliegende inhaltsreiche Buch abzugeben. Um aber unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, drucken wir einige Sätze aus dem Vorwort ab.

„In der gegenwärtigen Arbeit habe ich gesucht, die wesentlichsten Aufgaben der praktischen Meßkunde in summarischer Weise anzuführen und vermittelst zweckmäßiger Tabellen, Formeln und Beispiele deren Lösung so einfach als möglich zu gestalten."

„Methoden, welche umständlich zu behandelnde Präzisionsinstrumente und großen Zeitaufwand, sowohl für die Messungen selbst, als bei den nachfolgenden Rechnungen erfordern, sind nicht berücksichtigt. Das Büchlein ist vielmehr für die Ansprüche der Tachymetrie (das Wort in seiner allgemeinsten Bedeutung genommen) verfaßt und wendet sich hauptsächlich an die Besitzer kleiner, bequem transportabler und leicht zu handhabender Instrumente: an Topographen, Reisende oder Militärpersonen, Alpinisten, Freunde der Astronomie ꝛc., welche Messungen bewerkstelligen wollen, die mit hinreichender Genauigkeit den Vorteil der raschen Ausführung verbinden".

5. Dr. R. Fricke, Prof. an der techn. Hochschule zu Braunschweig. Hauptsätze der Differential- und Integralrechnung, Leitfaden zum Gebrauch bei Vorlesungen. 3 Teile (80, 66, 36 S. mit 45, 15, 9 Fig. im Text). Braunschweig 1897, Vieweg & Sohn. Zus. 4,50 M.

Wir sind nicht in der Lage, ein Urteil über das vorliegende Buch abzugeben. Wir bemerken aber, daß dasselbe z. B. in der Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht günstig besprochen worden ist. Auch teilte uns ein Universitätsprofessor mündlich mit, daß es den Studierenden der Mathematik zu empfehlen sei.

6. Prof. Dr. H. Schwalbe, Realgymn.-Dir. in Berlin, und Prof. Fr. Pietzker, Gymn.-Oberlehrer in Nordhausen. Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften. Organ des Vereins zur Förderung des Unterrichts in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Berlin, Otto Salle. Jährl. 6 Nummern, 3 M. (Einzelne Nummern 60 Pf.)

Wer sich mit den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Unter-

richts in Mathematik und Naturwissenschaften bekannt machen will, sollte nicht versäumen, auf die vorliegende Zeitschrift zu abonnieren (oder, was finanziell auf dasselbe hinauskommt, Mitglied des oben genannten Vereins zu werden). Er findet darin außer Originalartikeln Berichte über Vorträge des (über ganz Deutschland verbreiteten) Vereins, aufgestellte Thesen, den Verlauf der Debatten bei den alljährlich stattfindenden Versammlungen, Beschlüsse derselben, Bücherbesprechungen u. a. m. und wird dadurch sicher manche Anregung für den Unterricht erhalten.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische und grammatische Schriften.

1. **G. Link.** Achtzig Aufgaben aus der Methodik des deutschen Sprachunterrichts bearbeitet. 4. Aufl. bearbeitet von Max Wilck, Seminarlehrer. 108 S. Königsberg, Hartungsche Verlagsdruckerei.

Da bei den Lehrerprüfungen die Methodik des Sprachunterrichtes zu den wesentlichen Prüfungsgegenständen gehört, so hat der Verfasser, um den Prüflingen einige Fingerzeige zu geben, in den 80 Themen solche methodische Aufgaben zusammengestellt und disponiert, in denen er alle Hauptpunkte des Sprachunterrichtes berührt. Einige von diesen Themen sind: die Vorübungen zum Lesen, wie erzielt man schönes Lesen? Vorbereitung bei der Behandlung eines Gedichtes, die Verwertung der Bilder, die Zurückgabe der Aufsätze. Im Anhange folgt noch ein Stundenplan für den Betrieb des deutschen Unterrichts in der einklassigen Schule, sowie ein Stoffverteilungsplan für den deutschen Unterricht in der einklassigen Schule nach der Neubearbeitung des Hirtschen Lesebuches. Dem angehenden Lehrer werden diese Aufgaben manche Anregung geben. Auf die Litteraturnachweise ist leider wenig Sorgfalt verwendet worden.

2. **Anton Böhm,** Übungsschullehrer. Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule. III. Teil. 328 S. Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 4 M.

Im Anschlusse an das im k. k. Schulbücherverlag in Wien erschienene fünfteilige Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen sind im 1. Abschnitt des vorliegenden Buches 22 Lesestücke für das 4. Schuljahr in sachlicher und sprachlicher Beziehung eingehend besprochen und bei diesen Besprechungen die fünf Stufen der Vorbereitung, des Vor- und Nachlesens, der sachlichen Besprechung, der Vertiefung — Memorieren und Hersagen —, der sprachlichen Verwertung innegehalten worden. Der zweite Abschnitt enthält die Reihenfolge der Sprachübungen, die sich an die vorher behandelten Lesestücke anschließen und mit kurzer Berührung der Lehre vom einfachen Satze vorzüglich die Wortlehre betreffen. Wie die Besprechungen der Lesestücke auch Gelegenheit zu Übungen für den schriftlichen Gedankenausdruck geben, zeigt der dritte Abschnitt. Als Vorübungen dazu empfiehlt der Verfasser Abschriften

und Niederschriften aus dem Gedächtnis, die zu den kleinen Aufsätzen, Briefen, Nacherzählungen und ähnlichen Darstellungen überleiten. Die Behandlung der Lesestücke ist demnach eine recht vielseitige, die Anregung zu einem konzentrischen und erziehlichen Sprachunterricht giebt.

3. **Fritz Achenbach.** Präparationen zur Behandlung deutscher Gedichte in darstellender Unterrichtsweise. 1. Teil. Mittelstufe. XVIII u. 98 S. 1,60 M. 2. Teil. Oberstufe. XXI u. 184 S. 2 M. — Hilchenbach 1897, Wiegand.

In der Einleitung zum Buche, die auch als dessen theoretischer Teil angesehen werden kann, erörtert der Verf. das Wesen der darstellenden Methode, die an die im Erfahrungskreise der Schule liegende Elemente ansetzt und das Neue und Fremde mit dem in ihm liegenden Ähnlichen und Verwandten zusammenstellt, und ihre Anwendung auf die Behandlung deutscher Gedichte. Da der Schüler wissen muß, was erarbeitet werden soll, fängt diese Behandlung mit der Aufstellung des Zieles an. Darnach erst beginnt die entwickelnde Darstellung des Inhaltes, wobei man von einem Begriffe des Zieles seinen Ausgang nimmt. Am Schlusse wird der Inhalt des Ganzen nach den bei dessen Gliederung gefundenen Überschriften zusammengefaßt. Daß bei dem Vorlesen des Gedichtes, sei es seitens des Lehrers oder seitens der Schüler, die poetische Form zur Geltung gebracht werden muß, ist selbstverständlich. Im ersten Teile sind 27, im zweiten 31 Gedichte behandelt, unter ihnen mögen genannt werden Mutter und Kind von Reinick, des deutschen Knaben Tischgebet von Gerock, Frühlingslied von Hölty, Einkehr von Uhland; das Erkennen von Vogl, der Postillion von Lenau, die alte Waschfrau von Chamisso, der Lotse von Giesebrecht. Viele dieser Bearbeitungen können als Muster für die Behandlung der Gedichte angesehen werden.

4. **A. Falcke.** Vorbereitungen für Deutsch. Heft 1 bearb. von A. Gieseler. 69 S. Leipzig 1897, Dürrsche Buchhandlung. 50 Pf.

Auch in diesem Hefte sind eine Anzahl von bekannten, meist poetischen Lesestücken, verteilt auf die Ober-, Mittel- und Unterstufe, nach der darstellenden Methode behandelt. Die sachlich sprachliche Behandlung der Stücke, unter denen mehrere Heysche und Lessingsche Fabeln, das Erkennen und der Friedhofsgang von Vogl, das Grab im Busento genannt werden mögen, ist einfach und anschaulich und verknüpft in geschickter Weise alle Teile des deutschen Sprachunterrichts miteinander, so daß sie wohl zur Lösung der Aufgaben, die diesem Unterricht gestellt sind, beitragen können.

5. **Aug. Lomberg,** Hauptlehrer in Elberfeld. Präparationen zu deutschen Gedichten. Nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet. 1. Heft: L. Uhland. 108 S. Langensalza 1896, Herm. Beyer & Söhne. 1,20 M.

In der Einleitung verbreitet sich der Verf. über den hohen Bildungswert der Uhlandschen Gedichte, welcher sie neben ihrem reichen nationalen Inhalte nicht minder durch ihre volkstümliche Form für die Behandlung in der Schule in hohem Maße geeignet macht. Als Richtschnur für die Behandlung der 20 ausgewählten Gedichte, die wohl zu den bekanntesten und vielgelesenen gehören, gelten die formalen Stufen, obschon der Verf. sich mit der darstellenden Methode nicht befreunden kann, sondern der Überzeugung ist, daß, wenn die Form des Gedichts in

den Augen des Schülers die ihr zukommende Bedeutung erhalten soll, aus dieser heraus der Inhalt des Gedichtes gewonnen werden muß. An die Einführung in das Verständnis des Inhaltes schließt sich eine Würdigkeit des Gedichtes an, worin die Aufmerksamkeit sowohl auf den Gedankengang der Dichtung, als auch auf die Schönheiten der Form gelenkt wird, wenn sich auch selbstverständlich diese Erörterungen in den Grenzen halten müssen, die durch den geistigen Standpunkt der Schüler gezogen sind. Den einzelnen Besprechungen sind Aufgaben angefügt, durch deren Lösung der Schüler Rechenschaft ablegen soll, ob er das Gedicht verstanden hat. Für die Behandlung der Uhlandschen Gedichte in der Volksschule bietet das Heft manche wertvolle Anregung.

6. Prof. Dr. E. Regel. Zwölf Jahre deutschen Unterrichts auf der Oberstufe der zehnklassigen höheren Mädchenschule. 147 S. Leipzig 1897, R. Voigtländers Verlag. 2,40 M.

Aus seiner reichen Erfahrung teilt der Verf. mit, wie in den beiden Oberklassen der höheren Mädchenschule der Unterricht im Deutschen, der sich mit der Lektüre und der Litteraturgeschichte zu beschäftigen hat, mit Erfolg zu betreiben ist. Er kommt zu dem Resultate, daß im Unterricht in der Litteratur große persönliche und sachliche Mittelpunkt geschaffen werden möchten, bei deren Beachtung nichts Wesentliches wegbleibt, und die auch nicht gezwungen und gemacht erscheinen. Als einen solchen Mittelpunkt erkennt er für die zweite Klasse Uhland an, an den er Walther von der Vogelweide, das Volkslied und Goethe mit Klopstock, Lessing und Herder anschließt. In der ersten Klasse soll Schiller herrschen, nur das letzte Jahresdrittel mag Goethe wieder eingeräumt werden. Eine reiche Litteraturkenntnis sowohl bezüglich der Sache als auch bezüglich der Methode steht dem Verf. zu Gebote, der durch seine sorgfältigen litteraturgeschichtlichen Auseinandersetzungen sich viele seiner Kollegen zu Dank verpflichten wird.

7. Dr. O. Haupt und E. Hesse, Schuldirektoren. Deutsche Sprachkunde für die Hand der Schüler. I.—IV. Heft. Dresden 1897, Alwin Huhle. 15, 20 und 25 Pf.

8. Dr. O. Haupt und E. Hesse, Schuldirektoren. Kleines Deutsches Wörterbuch. Zugleich Lehrerheft zur deutschen Sprachkunde. 87 S. Dresden 1897 Alwin Huhle. 1 M.

Die genannte Sprachkunde schließt den gesamten Sprachunterricht an kleine Aufsätze an, in denen stets eine bestimmte sprachliche Erscheinung zum Ausdruck gebracht wird. Der Inhalt dieser Sprachstücke, die freilich nicht immer für stilistische Musterstücke gelten können, ist an den Gedankenkreis der Schüler angelehnt. Für die Unterstufe beziehen sie sich auf Wohnort und Heimat, für die Mittelstufe auf Heimat und Vaterland, für die Oberstufe auf Heimat und Welt. Neben der grammatischen Form der Wörter ist auch noch ihre Bildung und Bedeutung berücksichtigt worden. Zahlreiche Aufgaben ergeben sich aus den Sprachstücken und suchen eine tüchtige Sprachkenntnis und Sprachfertigkeit zu erzielen. Jedes der drei ersten Hefte enthält 40 Stücke, je 20 für ein Schuljahr, das 4. Heft giebt mit seinen 20 Aufsätzen Gelegenheit, auf die Sprachgeschichte und den Unterschied zwischen Mundart und Schriftsprache einzugehen. Metho-

diſche Winke und ſprachliche Erläuterungen ſind in dem Lehrerhefte gegeben, das zugleich ein kleines deutſches Wörterbuch enthält.

9. **W. Söding**, Lehrer. Übungsbuch für den deutſchen Sprachunterricht in der Volksſchule. 1. u. 2. Teil für die Unter- und Mittelſtufe und für die Oberſtufe, 3. Teil für die oberen Jahrgänge mehrklaſſiger Schulen. Ausgabe für Lehrer à 60 Pf. Ausgabe für Schüler à 25 Pf. — Arnsberg 1897, Stahl.

10. Deutſche Sprachſchule für mehrklaſſige Schulen. Bearbeitet im Auftrage des Lehrerkollegiums der evangeliſchen Bürgerſchulen zu Hildesheim. Hildesheim 1897, Gerſtenberg. 6 Hefte à 20 und 25 Pf.

In möglichſter Beſchränkung des grammatiſchen Stoffes giebt das Södingſche Übungsbuch nur das Weſentlichſte der Satz- und Wortlehre, betont vor allem das richtige und gute Sprechen, beſonders da wo die Mundart vom Hochdeutſchen abweicht, und wendet ſich ausführlich den orthographiſchen Übungen zu. Das dritte Heft beſchäftigt ſich eingehender mit der Rektion, faßt dann die notwendigſten Beſtimmungen über den Satz zuſammen und ſchließt nach einer Zuſammenfaſſung der orthographiſchen Regeln mit einem alphabetiſchen Wörterverzeichnis. Die Schülerhefte enthalten nur die aus den Lehrerheften als Übungsbeiſpiele zuſammengeſtellten ſprachlichen Aufgaben.

Wie der grammatiſche Unterrichtsſtoff in einem vielklaſſigen Schulorganismus geordnet und verteilt werden kann, zeigen die Hildesheimer Sprachhefte. Sie ſchlagen den richtigen methodiſchen Gang ein, bringen erſt das Beiſpiel, dann die Regel und zuletzt die Übung. Die Regeln ſind in kurzen Merkſätzen ausgeprägt worden.

11. **Joh. Meyer.** Kleines deutſches Sprachbuch. 2. Aufl. VIII u. 120 S. Hannover 1898, C. Meyer (Guſt. Prior). 75 Pf.

Die einzelnen Abſchnitte der Grammatik werden in ſyſtematiſcher Reihenfolge behandelt, doch ſo, daß Rechtſchreiben, Wort- und Satzlehre in enger Verbindung miteinander auftreten. Wenn der Verfaſſer den grammatiſchen Unterricht auch nicht ganz vom Sprachſtücke loslöſen will, ſo beſtehen die Anſchauungsbeiſpiele, aus denen die Regel gezogen wird, doch meiſt nur aus Wörtern und Sätzen. Das Buch, für die Volksſchule in ihren verſchiedenen Geſtaltungen, ſowie für die mittleren Klaſſen der Knaben- und Mädchen-Mittelſchule und die höhere Mädchenſchule beſtimmt, trennt den Stoff nicht nach Jahreskurſen, ſondern bietet ein einheitliches Lehr- und Übungsbuch, das dem Lehrer je nach dem Bedürfnis ſeiner Klaſſe die Wahl und Verteilung des Stoffes überläßt.

12. **A. Kleinſchmidt**, Kreisſchulinſpektor. Übungsheft zur Deutſchen Sprachlehre. Ein Hilfsmittel beim grammatiſchen Unterricht in Volksſchulen. 45 S. Leipzig 1897, Friedr. Brandſtetter. 40 Pf.

An die den einzelnen (69) Paragraphen vorangeſtellten, zu einem Sprachſtücke ſich vereinenden Stichwörter und unvollſtändigen Sätze knüpft der Verf. reichhaltige und vielſeitige Aufgaben, durch deren Bearbeitung die ſprachlichen Kenntniſſe der Schüler erfolgreich gefördert werden können.

13. Unterrichtsſtoff für die deutſche Grammatik und Orthographie. Zum Gebrauch in Vorſchulen und in den unteren Klaſſen höherer Bürger-

und Töchterschulen zusammengestellt von Lehrern der Königlichen Vorschule in Berlin. 2 Teile. 2. Aufl. 216 u. 308 S. Berlin 1898, Carl Habel. 3,40 M.

14. Dr. O. **Lehmann** und K. **Dorenwell**. Deutsches Sprach- und Übungsbuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen. In 4 Heften herausgegeben. 66 u. 75 Pf. Hannover, C. Meyer (Prior). à 50 Pf.

Auf sechs Halbjahre verteilt, umfaßt der „Unterrichtsstoff", dem der Plan der Königlichen Vorschule zu Berlin zu Grunde liegt, die Orthographie, die Wort- und Wortbildungslehre und die Lehre vom einfachen Satze mit seinen Erweiterungen. Die grammatischen und orthographischen Übungen, die teils an Lesestücke, teils an Mustersätze angeschlossen sind, laufen getrennt nebeneinander her, obschon es dem Ermessen des Lehrers anheim gegeben ist, sie an geeigneten Stellen in wechselseitige Verbindung zu setzen.

Von dem deutschen Sprach- und Übungsbuche liegen die beiden ersten Hefte vor, welche die Wort- und Satzlehre umfassen. Die Verf. folgen darin der induktiv heuristischen Methode, die von der Anschauung ausgeht, zur Auffindung der Regel fortschreitet und diese durch vielfache Übung befestigen läßt. Die reichlichen Beispiele und Übungsaufgaben geben Gelegenheit zur Auswahl. Da sich die Hefte den in den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen Preußens gegebenen Grundlinien genau anschließen, dürfte einer weiteren Verbreitung derselben nichts entgegenstehen.

15. **August Engelien**. Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache. 7., umgearb. Aufl. VIII u. 159 S. Berlin 1897, Wilh. Schultzes Verlag (L. Grieben jun.). 1,40 M.

In dieser neuen Auflage der schon früher im Jahresberichte besprochenen Grammatik sind die Ergebnisse der neueren Forschung in der Laut- und Wortlehre zum Ausdruck gekommen, wie sich überhaupt der Verf. in allen Teilen des Buches — in der Lautlehre und Orthographie, in der Wort- und Satzlehre — bemüht hat, durch die Art der Darstellung und durch die Wahl der Beispiele zu selbständigen Beobachtungen an den Äußerungen des sprachlichen Lebens zu veranlassen. Dem Lehrer bietet das Buch in seiner knappen, bestimmten Form ein sehr gutes Hilfsmittel bei seinen Vorbereitungen, zumal auch der Hinweis auf die vom Verf. herausgegebenen sprachlichen Leitfäden es ihm möglich macht, an die Theorie die Methodik des grammatischen und orthographischen Unterrichtes anzuschließen.

16. **M. D. Berlitz**. Praktische deutsche Schulgrammatik, ein kurzgefaßtes Lehrbuch der Hauptschwierigkeiten im Deutschen. Mit zahlreichen Übungen. VII u. 120 S. Berlin 1897, Siegfr. Kronbach. 1,50 M.

17. Dr. F. **Koch** und M. **Delanghe**, Professoren. Deutsche Sprachlehre. Im Anschluß an den Sprachstoff in den Übungen für die deutsche Sprachstunde nach Hölzels Bildertafeln bearbeitet von Herm. Wallerstein. 168 S. Gießen 1897, Emil Roth. 1,60 M.

18. S. **Alge** und S. **Hamburger**. Leitfaden für den ersten Unterricht im Deutschen. Unter Benutzung von Hölzels Wandbildern. Zum Gebrauch für Schüler aller Nationalitäten. Mit 8 Bildern. 351 S. St. Gallen 1897, Fehrsche Buchhandlung. 3,80 M.

Die drei genannten Schriften sind zur Erlernung der deutschen Sprache für Ausländer bestimmt und leisten dazu sicher gute Dienste.

In der Grammatik von Berlitz ist vorzugsweise die Flektion, Rektion und Satzlehre behandelt, Teile der Grammatik, gegen die der Ausländer am meisten verstößt. Zahlreiche Beispiele und Übungen sollen zur Befestigung der Sprachregeln beitragen. Die beiden andern Schriften schließen sich an den Sprachstoff an, den die bekannten Hölzelschen Bildertafeln bieten. Die erstere stellt den Stoff systematisch zusammen und berücksichtigt vorzüglich das Verbum, auf das beim Erlernen des Deutschen von Ausländern das Hauptgewicht zu legen ist. Um diesen den Gebrauch der Grammatik zu erleichtern, sind die Regeln so einfach wie möglich gefaßt. Alle die in den Sprachübungen vorkommenden Wörter und Redensarten sind nach alphabetischer Reihenfolge im Wörterbuche in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache aufgeführt. Der Leitfaden von Alge ꝛc. hat den Sprachstoff in 49 Nummern gefaßt und zeigt in seinen Lektionen, wie im Anschluß an die Anschauung auf eine geistbildende und das Interesse wachhaltende Weise Ausländern die deutsche Sprache gelehrt werden kann.

II. Orthographische Schriften.

19. **W. A. Lay**, Seminarlehrer in Karlsruhe. Grundfehler im ersten Sprachunterricht, ihre Ursachen und ihre Abhilfe. Begleitwort zu den
20. Schülerheften für den Sach-, Sprach- und Rechtschreibunterricht nach naturgemäßen Grundsätzen und mit Anwendung der Schreibschrift als Anschauungsmittel für den Rechtschreibunterricht von W. A. Lay. 1. Heft (1. Schuljahr) 30 Pf. 2. Heft (2. Schuljahr) 50 Pf. 3. Heft (3. u. 4. Schuljahr) 60 Pf. Begleitwort 50 Pf. — Karlsruhe 1897, Otto Nemnich.

Im letzten Jahresbericht war auf den Layschen Führer durch den Rechtschreibunterricht hingewiesen, durch welchen der Verf. ein neues naturgemäßes Lehrverfahren auf psychologische Versuche begründete. In den angezeigten Schülerheften, die den Stoff und die Aufgaben für den verknüpfenden Sach-, Sprach- und Rechtschreibunterricht der vier unteren Schuljahre enthalten, giebt er einen Lehrgang des nach den dort ausgesprochenen Grundsätzen behandelten Rechtschreibunterrichtes. Als Einführungs- und Begleitwort dieser Hefte dient das Schriftchen: Grundfehler im ersten Sprachunterricht, ihre Ursache und ihre Abhilfe. Nach den angestellten Erörterungen kommt der Verf. zu dem Ergebnisse, daß der Lehrer im sprachlichen Interesse vor allem für möglichst vollkommene Anschauungen zu sorgen und eine reine Aussprache zu pflegen hat, um gute Klangbilder und Sprachbewegungen zu erzeugen, daß man außerdem auf eine richtige Auffassung der Schriftbilder und durch methodisches Abschreiben von Schreibschrift auf eine sichere Einprägung der Schreibbewegungsvorstellung bedacht sein und eine geläufige Reproduktion dieser Vorstellungen herbeiführen muß. Da die Sprachübungen an Sprachganze, deren Inhalt sinnlich lebendig im Bewußtsein ist, angeschlossen werden müssen, sind in dem Schülerhefte solche Sprachstücke in guter Schreibschrift dargestellt, die dem Schüler nicht bloß eine große Zahl neuer Wortbilder, sondern auch eine mustergiltige Schreibschrift und dadurch das beste Anschauungsmittel für den Rechtschreibunterricht bieten.

21. **Karl Strobel**, Rektor in Berlin. Orthographisch-grammatische Sprach- und Diktierübungen. Ein Handbuch für Lehrer. XII u. 112 S. Berlin 1897, J. Rentels Verlag. 1,20 M.

Nach der Forderung der physiologischen Psychologie gehören Sehen, silbenweises Sprechen, Verstehen, Hören, Schreiben zusammen, wenn Erfolg in der Rechtschreibung erzielt werden soll. Beim Hören soll das Kind auf die wechselnden und verschiedenen Klänge, beim Sehen auf genaues Unterscheiden der Buchstaben, beim Lesen auf die genaue Wiedergabe der Buchstaben durch die entsprechenden Laute, beim Vorstellen auf den Inhalt des Vorgestellten, beim Sprechen auf die Bewegung der Sprachorgane und beim Schreiben auf die Aufeinanderfolge der Laute und die entsprechenden Handbewegungen zum Schreiben der Buchstaben zu achten angehalten werden. Aus diesem Grunde müssen die Rechtschreibübungen der Unterstufe vorzugsweise in Gehör-, Lese-, Sprech- und Aufschreibübungen des behandelten Stoffes, der nur Wörter bietet, bei denen Laut und Buchstabe übereinstimmt, bestehen. Auf der Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr) kommt die Anders- und Sonderschreibung dazu, während die Oberstufe die kleinen und großen Anfangsbuchstaben, die Fremdwörter und die Interpunktion neben einer Wiederholung der ganzen Rechtschreibung und Lautlehre zu behandeln hat. Diesem Plane gemäß sind die orthographisch grammatischen Sprach- und Diktierübungen, denen die wichtigeren Regeln vorangestellt sind, geordnet. Ihre Verwendung beim Unterricht wird nicht unwesentliche Dienste leisten.

22. **A. Engelien** und Prof. **H. Fechner**. Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung methodisch geordnet. 7. Aufl. X u. 154 S. Berlin 1897, Wilh. Schultzes Verlag. 1,35 M.

23. **Joh. Meyer**. Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. 12. u. 13. Aufl. 64 S. Hannover 1897, Carl Meyer (Prior). 30 Pf.

Die Brauchbarkeit beider Bücher erhellt aus den zahlreichen Auflagen, die sie erlebt haben. Da beide beim letzten Abdruck keine wesentlichen Veränderungen erfahren, genügt ein Hinweis auf die früheren Besprechungen.

24. **H. Hildebrandt**, Lehrer in Altenburg. Rechtschreibschule für Unter- und Mittelklassen. Diktatstoffe in der Form sachlicher Einheiten. 132 S. Gera 1897, Th. Hoffmann. 1,20 M.

25. **Karl Kriebel**, Lehrer in Breslau. Diktierstoffe. Methodisch bearbeitete und geordnete Sprachstücke für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. 136 S. Breslau 1897, C. Morgenstern. 1,50 M.

Beide Bücher verwenden zu Diktatstoffen zusammenhängende Sprachstücke. Das erste, für Unter- und Mittelklassen berechnet, behandelt in sieben Abschnitten die einzelnen Laute und Lautverbindungen und Satztonzeichen, die Schärfung mit Schärfungszeichen, die Dehnung mit Dehnungszeichen, die Silbentrennung, die Schärfung und die Dehnung ohne dafür bestimmte Zeichen und die gleich- und ähnlichlautenden Wörter. In den Diktaten, deren Ausdehnung die eingehende Behandlung in einer Unterrichtsstunde zuläßt, sind die Wörter, auf die es ankommt, durch gesperrten Druck hervorgehoben. Ein ähnliches Druckverfahren ist auch in den Diktierstoffen von Kriebel eingeschlagen worden. Sie um-

fassen das ganze Gebiet der Orthographie und entsprechen nach Form und Inhalt der geistigen Kraft des Schülers. Für die Gesamtwiederholung sind Stücke aus der Gesundheits- und Volkswirtschaftslehre bearbeitet worden.

Ein besonderes Kapitel aus der Orthographie, die Interpunktionslehre, ist in dem Schriftchen

26. **Alb. Klinge**, Oberlehrer. 44 Interpunktionsdiktate. Zusammenhängende Übungsstücke und einzelne Musterbeispiele. Bearbeitet und zusammengestellt. 44 S. Gera 1897, Th. Hoffmann. 40 Pf.

behandelt worden. Gerade die Unsicherheit, die im Gebrauch des Komma und des Semikolon, wohl auch des Ausrufzeichen herrscht, lassen eine Zusammenstellung wie die vorliegende als recht nützlich erscheinen.

27. **D. Eiermann.** Einführung in die deutsche Rechtschreibung an höheren Mädchen- und Bürgerschulen, sowie verwandten Anstalten. Schülerausgabe. 80 S. Karlsruhe 1896, Scherers Buchhandlung. 60 Pf.

28. **Jos. Knörlein**, Hauptlehrer in München. Rechtschreibstoffe für die oberen Klassen der Volksschule. In Beispiel, Regel und Übung für die Hand des Lehrers bearbeitet. VII u. 78 S. München 1897, Max Kellerers Verlag. 1,20 M.

In stufenmäßiger Folge und in systematischer Anordnung enthält das Buch von Eiermann eine genügende Anzahl von Übungen, auf fünf aufeinanderfolgende Stufen verteilt und den Aufgaben der einzelnen Klassen angepaßt. Der Schrift von Knörlein geht ein erster Teil, betitelt „Dehnung und Schärfung der Wörter", voraus. Daran schließen sich die Rechtschreibstoffe für die Oberklassen, die in gründlicher Weise, hinreichend durch Beispiele und Aufgaben erläutert, folgende Abschnitte behandeln: Bildung der Substantive, Erhebung der verschiedenen Wortarten zu Hauptwörtern, Verwendung der Substantive zur Bildung und in der Bedeutung anderer Wortarten, verschiedene Übungen über den Gebrauch einzelner Lautzeichen, über Wortbildung, Grammatik und Interpunktion und im Anhange die schwierigsten Fälle der Groß- und Kleinschreibung. Die Diktatstoffe sind zumeist in zusammenhängenden Sprachstücken gegeben.

III. Stilistische Schriften.

29. Dr. **Franz Zimmermann**, Seminaroberlehrer. Der Aufsatzstoff in der Volksschule. 134 S. Breslau 1897, Ferd. Hirt. 1,80 M.

Dreierlei will das Buch dem Lehrer bieten. Es behandelt ausführlich die für den Erfolg des deutschen Aufsatzes in den Volksschulen wichtigste Frage, die nach dem Stoffe; es tritt hierbei nicht mit fertigen Ergebnissen heran, sondern läßt den Leser Schritt für Schritt der Untersuchung folgen und zeigt an einigen in der Seminarübungsschule zu Pr. Eylau entstandenen Schüleraufsätzen, wie die Theorie zur Praxis geworden und umgekehrt, wie aus der Praxis die Theorie entstanden ist. Wenn der Stoff auch aus allen Unterrichtsgegenständen entnommen werden kann, wie an vielen Beispielen nachgewiesen worden ist, so müßten ihn doch vorzüglich die Musterstücke des Lesebuches liefern, und an einer Anzahl bekannter Lesestücke wird dargelegt, in welcher Mannigfaltigkeit nach

Form und Inhalt sich Aufsätze daran anschließen können. Aber neben der Schule, deren Unterrichtsgebiete die Hauptquelle für den deutschen Aufsatzstoff bilden, sollen die Aufsatzübungen, die doch im Mittelpunkte aller in den 8 Schuljahren von dem Kinde durch Umgang und Erfahrung gewonnenen Vorstellungen und Eindrücke stehen, auch aus dem Erfahrungskreise der Kinder, aus dem Leben Stoff schöpfen. Hat der Verfasser auch diesen Umstand berücksichtigt, so behalten bei ihm doch stets die Themen aus der Schule das Übergewicht. Und doch ist es für die schriftliche Ausdrucksweise der Kinder von großer Bedeutung, wenn sie angeleitet werden, ihre eigenen Beobachtungen nnd Erfahrungen niederschreiben zu lernen, sollten diese auch nicht unmittelbar mit einem Unterrichtsgebiete in Verbindung stehen. Trotzdem aber bietet das Buch für den Volksschullehrer eine Fülle von Anregungen und Fingerzeigen zur erfolgreichen Behandlung des stilistischen Unterrichtes.

30. Dr. **Theod. Matthias**, Oberlehrer am k. Realgymnasium in Zittau. **Aufsatzsünden.** Warnende Beispiele zu Nutz und Frommen der deutschen Schuljugend und zur Ersparung vieler roter Tinte gesammelt und erläutert. 77 S. Leipzig 1897, R. Voigtländers Verlag. 50 Pf.

Das kleine, mit viel Humor geschriebene Büchlein weist an einer großen Anzahl von sprachlichen Ausdrücken und Sätzen nach, wie häufig von Schülern in ihren Aufsätzen und selbst von Erwachsenen in Zeitungsberichten und dergleichen Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit vorkommen, und will die Jugend zu größerer Aufmerksamkeit auf ihre Schreibweise und zu lebhafterem Interesse für das Rechte und Schöne in der deutschen Sprache anspornen. Es ist daher den Schülern höherer Lehranstalten warm zu empfehlen, wird es doch sicher, wie auch des Verfassers früher genanntes Schriftchen: „Kleiner Wegweiser durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs" zur Erweckung des Sprachgefühls beitragen. Auf S. 19 Z. 2 von unten kommt ein erheiternder Druckfehler vor, da hier von einem Aktenstiele, anstatt vom Aktenstil die Rede ist. Auf die Bemerkung im letzten Satze von S. 21 ist zu erwidern, daß der Gebrauch der kurzen Relativform „der, die, das" vor einem die gleiche Form enthaltenden Artikel ebenso richtig ist, als das Relativ „welcher, welche, welches" und daher nicht mit unter die Sprachsünden gerechnet werden kann, nimmt doch Wustmann in seinen Sprachdummheiten nicht Anstoß, drei die aufeinander folgen zu lassen.

31. Dr. **Heinrich Leonhard.** Der deutsche Aufsatz auf der Mittelstufe. Aus der Praxis für die Praxis. 40 S. Bochum 1897, Wilh. Stumpf. 50 Pf.

In kurzen Zügen behandelt das Schriftchen die Fragen, die für den deutschen Aufsatz der Mittelklassen höherer Lehranstalten von praktischer Bedeutung sind, die Fragen nach dem Stoffgebiete, nach der Formulierung des Themas, der Vorbereitung und Disposition, nach der Korrektur und Rückgabe der Arbeiten. Neben allgemein als maßgebend anerkannten Vorschriften giebt der Verfasser noch mancherlei aus seiner Erfahrung gewonnene Ratschläge, die jüngeren Amtsgenossen nicht unwillkommen sein dürften.

32. **P. Dietel** und **R. Göhler**, Lehrer in Leipzig. **Aufsatzstoffe für die Volksschule.** In Themen, Skizzen und ausgeführten Arbeiten dargeboten. 2., verb. Aufl. XV u. 143 S. Leipzig, Jul. Klinkhardt. 1,40 M.

33. **K. Klunzinger**, Lehrer. Aufsätze für Mittel- und Oberklassen. Fabeln, Erzählungen, Sagen, Beschreibungen, Schilderungen, Umbildungen ꝛc. gesammelt und bearbeitet. VIII u. 152 S. Stuttgart 1897, Adolf Lung. 2,40 M.

34. **W. Heck** und **D. Wormstall.** Fünfhundert Aufsätze der verschiedensten Art. Im Anschlusse an das Lesebuch von Gabriel und Supprian unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit für die Mittelstufe bearbeitet. XX u. 141 S. Münster 1897, H. Schöningh. 1,80 M.

Auf die Aufsatzstoffe von Dietel und Göhler, die in der 2. Auflage nur wenig Veränderungen erfahren haben, ist schon im 48. Bande des Jahresberichtes hingewiesen worden, so daß es hier nur des Hinweises auf das recht brauchbare Buch bedarf. Die Sammlung von Klunzinger enthält gegen 400 Aufsätze aus allen Unterrichtsgebieten und in verschiedenen Formen, ohne daß ein Wort der Erklärung zur Behandlung derselben dazugegeben ist. Die Grundlage für die „fünfhundert Aufsätze" bildet das bekannte Lesebuch von Gabriel und Supprian. Die Lesestücke werden in der Vorbereitungsstunde auf den Aufsatz sachgemäß gegliedert und deren Grundgedanke hervorgehoben. Erst nach dieser Vorbereitung, die dem Schüler sein Ziel erkennen läßt, kann mit der Bearbeitung des Stoffes, der sich der Fassungskraft der Schüler anschließt, begonnen werden. Der Wert des Buches liegt darin, daß es die Aufsatzstoffe dem Lesebuche entnimmt, stets auf eine sorgfältige Vorbereitung dringt und an Beispielen nachweist, worauf sich diese Vorbereitung zu erstrecken hat.

35. **A. Kleinschmidt**, Kreisschulinspektor. Briefe aus dem Kinderleben. Eine Sammlung kurzgehaltener Briefe und Antworten. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 48 S. Leipzig 1897, Fr. Brandstetter. 60 Pf.

Der Stoff zu den hier gebotenen 118 Briefen, die einfach gehalten sind, ist aus dem Kinderleben und aus den Unterrichtsgebieten entnommen. Wer da meint, daß das Briefschreiben in der Schule so schwierig sei, daß besondere Übungsbücher und Aufgabensammlungen nötig sind, mag zu dem Büchlein greifen. Ein dringendes Bedürfnis dafür ist wohl kaum vorhanden.

36. **Prätorius**, Kirchschullehrer. Schriftliche Arbeiten aus dem Geschäftsleben. Für ländliche Fortbildungsschulen mit drei Jahrgängen. 40 S. Borna 1897, Otto Veit.

Das Geschäftsleben verlangt eine gewisse Technik bei Abfassung seiner schriftlichen Arbeiten, deshalb sind derartige Anleitungen für die Fortbildungsschule, die unmittelbar für das praktische Leben vorbereiten soll, nicht zu umgehen. Fehlt es zwar schon nicht an ähnlichen Schriften, so hat doch auch die vorliegende, welche den Unterrichtsstoff nach den gesetzlichen drei Jahrgängen der sächsischen ländlichen Fortbildungsschule gliedert, ihre Berechtigung, besonders da sie sich eng an die lokalen Verhältnisse des Bezirkes Borna anschließt.

37. **Joseph Kehrein.** Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst Einleitung in die Stilistik und Rhetorik und Proben zu den Hauptgattungen der prosaischen Darstellung für Gymnasien, Seminarien, Realschulen. Nach des Verf.s Tode neu bearbeitet von Dr. Val. Kehrein. 9., umgearb. Aufl. XXIII u. 533 S. Paderborn 1897, Ferd. Schöningh. 4,80 M.

In der neuen Bearbeitung hat das schon früher besprochene Lehr-

und Handbuch der deutschen Stilistik durchgreifende Veränderung erfahren, die sich auf die Auffindung und Anwendung des Stoffes, das Erklären und Disponieren, sowie auf die Musterstücke zu den einzelnen Gattungen der prosaischen Darstellung und die Reihenfolge der Entwürfe beziehen. Die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der gegebenen Proben und die zum größten Teil skizzierten Themen machen das Buch zu einer wahren Fundgrube für den Lehrer des deutschen Unterrichtes an höheren Schulen.

38. **G. Tschache.** Material zu deutschen Aufsätzen in Stilproben, Dispositionen oder kürzeren Andeutungen für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bändchen. 5. Aufl., neu bearbeitet und vermehrt von Fr. Drischel und R. Hantke. VIII u. 176 S. Breslau 1897, J. U. Kern. 2,40 M.

39. **G. Tschache.** Themata zu deutschen Aufsätzen in Dispositionen und Ausführungen. Für obere Klassen höherer Lehranstalten. 5. Aufl. VIII u. 216 S. Breslau 1897, J. U. Kern. 2,70 M.

Auch diese beiden Schriften sind der deutschen Lehrerwelt nicht unbekannt. Die erstgenannte, von Drischel und Hantke umgearbeitet, bietet unter vielseitiger Benutzung der vorhandenen Erläuterungen deutscher Dichterwerke neben den Aufsätzen im Anschluß an die deutsche Lektüre und an andere Unterrichtsgegenstände auch eine Anzahl Aufsätze allgemeinen Inhalts. Die zweite schöpft ebenfalls ihren Hauptinhalt aus der Lektüre des Schülers und sucht wie hier, so auch in den allgemeinen philosophischen Themen immer dem Gedankenkreise der Schüler gerecht zu werden. Auf die 165 ausgeführten Arbeiten folgen noch 175 aus den verschiedensten Schulprogrammen entnommene Themen, die in ihrer Mannigfaltigkeit vielfach Gelegenheit zur Bearbeitung in den Schulen geben.

40. **Victor Kiy,** Professor am Realgymnasium zu Elberfeld. Themata und Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen im Anschluß an die deutsche Schullektüre für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Berlin 1895 u. 1897, Weidmannsche Buchhandlung. 1. Teil. XII u. 182 S. 3 M. 2. Teil. XII u. 227 S. 3,50 M. 3. Teil. XII u. 202 S. 3 M.

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, wie die Lektüre in den Aufsätzen verwertet werden kann. In ihrer Vielseitigkeit bringt sie in die Behandlung des durch die Lektüre gebotenen Stoffes eine große Abwechslung und bewahrt dadurch den Unterricht vor Schematismus und den Lehrer vor Einseitigkeit. Der erste Teil enthält Themen aus der älteren Zeit und behandelt Klopstock und seine Zeitgenossen, Lessing und Goethe, der zweite entnimmt seine Themen Schillers Dramen, während der dritte sich zu denjenigen Dramen wendet, die, wenn auch nicht in allen höheren Schulen, so doch in einigen gelesen werden: zu Lessings Nathan, zu Goethes Götz von Berlichingen, Egmont und Tasso und zu Schillers Maria Stuart. Das Werk bietet dem Lehrer nicht bloß reichen Stoff für Themen zu schriftlichen und mündlichen Darstellungen der Schüler, sondern auch wertvolle Beiträge zur Erklärung der betreffenden Dichtungen.

41. Dr. **H. Heinze,** Direktor, und Dr. **W. Schröder,** Professor am K. Gymnasium und Realgymnasium zu Minden. Aufgaben aus deutschen Dramen, Epen und Romanen zusammengestellt. 9. Bändchen: Aufgaben aus Scheffels und Freitags Romanen, entworfen und zusammengestellt von Dr. Heinze. VIII u. 147 S. 1,50 M.

42. Dr. W. Böhme, Oberlehrer in Schleiz. Aufgaben aus dem altdeutschen Lehr- und Lesestoff im Anschluß an die von Heinze und Schröder herausgegebenen Aufgaben ꝛc. zusammengestellt. VIII u. 60 S. Leipzig 1897, W. Engelmann. 80 Pf.

Daß auch der gute deutsche Roman als Bildungsstoff für die Schüler höherer Lehranstalten verwertet werden kann, davon giebt der 9. Band der Heinze-Schröderschen Aufgaben Zeugnis. In demselben hat der Verfasser aus Scheffels Ekkehard, sowie aus Freytags Soll und Haben und aus den Ahnen eine Reihe von Aufgaben zusammengestellt, die bei dem Interesse, welches die Schüler diesen Romanen entgegenbringen, von diesen gewiß gern bearbeitet werden. Infolge der Anregungen zur genaueren Kenntnis deutschen Volkslebens und deutscher Volkssitte, die diese Aufgaben gewähren, tragen sie sicher auch zur Vertiefung des Heimatsgefühls, zur Begeisterung für alles Hohe und Edle bei.

Eine größere Vertiefung in die deutschen Heldensagen bezweckt der Verfasser der an zweiter Stelle genannten Sammlung, die sich an das Hildebrands- und Ludwigslied, an das Walthariliet, an die Nibelungen und die Gudrun und an die Gedichte der bedeutendsten Minnesänger anschließt und aus diesen Werken nicht nur eine reiche Auslese von Aufgaben für Aufsätze im Anschlusse an den altdeutschen Unterricht, sondern auch eine Anzahl von ausgeführten, meist schon bekannten Hilfsbüchern entnommenen Dispositionen für derartige Arbeiten darbietet.

43. Dr. Ferd. Schultz, Direktor des Gymnasiums zu Charlottenburg. Meditationen. Eine Sammlung von Entwürfen zu Besprechungen und Aufgaben für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Band. IV u. 159 S. Dessau 1898, Paul Baumann. 2,40 M.

In den vorliegenden Entwürfen, die der Verfasser Meditationen nennt, weil sie das planmäßige Nachdenken auf das gegebene Thema lenken, um dieses nach seinem ganzen Inhalt und Umfange kennen zu lernen, werden nationale, religiöse, moralische, litterarische und einige allgemeine Themen behandelt. Sie leiten den Schüler zur Auffindung des Stoffes an, der erst, wenn dies geschehen, zur Disposition geordnet und weiter ausgeführt wird. Für diese erste Arbeit beim deutschen Aufsatze geben die dargebotenen Entwürfe vielseitige Anregung.

IV. Vermischte Schriften.

44. E. Link. Deutsch-sprachliche Abhandlungen. Für die Fortbildung des Lehrers und als Stoff zu Konferenzarbeiten nach den besten Quellen dargestellt. 69 S. Nürnberg 1897, Fr. Korn. 75 Pf.

Als Ergebnis seiner Sprachstudien hat der Verfasser in einfacher, klarer Darstellung einige interessante Themen, wie die Geschichte der deutschen Sprache, deutsche oder lateinische Schrift, geschichtliche Entwickelung der Anrede, Bedeutungswandel der Wörter u. a. zusammen-

gestellt und seinen Freunden und Kollegen zur Anregung für weitere und eingehendere Studien dargeboten.

45. Prof. Dr. O. **Weise.** Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. 3., verb. Aufl. VIII u. 269 S. Leipzig 1897, B. G. Teubner. geb. 2,60 M.

In kurzer Zeit hat sich genanntes Buch eine günstige Aufnahme zu verschaffen gewußt, denn schon nach Jahresfrist machte sich eine dritte Auflage nötig. Es verdankt seine Entstehung einem Preisausschreiben des allgemeinen deutschen Sprachvereins, der die Aufgabe stellte, unsere Muttersprache, ihr Werden und Wesen auf wissenschaftlicher Grundlage allgemeinverständlich und anregend zu behandeln. Die preisgekrönte Schrift versucht zunächst die Entwickelung, das Werden unserer Sprache geschichtlich zu begründen, ehe sie auf ihr Wesen, das sie im Zusammenhange mit dem Volkstume betrachtet, eingeht. Sie thut das letztere in folgenden Abschnitten: Deutsche Sprache und deutsche Volksart, Sprache Nord- und Süddeutschlands, Unterschiede zwischen Mundart und Schriftsprache, altdeutsche Gesittung im Spiegel des Wortschatzes, Entwickelung des Stils und der Kultur, Gesetze des Lautwandels und der Wortbiegung, Wortbildung der deutschen Sprache, Geschichte der Fremdwörter, Reichtum des heimischen Wortschatzes, natürliches und grammatisches Geschlecht, Bedeutungswandel in der deutschen Sprache und Lehre vom Satzgefüge. Ein ausführliches Sach- und Wortregister erleichtert die Benutzung des Buches. Der Verfasser schöpft aus dem vollen, reichgestalteten Volksleben und zeigt an vielen Beispielen, wie dieses mit der Sprache Hand in Hand geht. In gedrängten, aber alles Wesentliche berührenden Zügen führt er das Eigenartige, aus dem sich das rechte Verständnis für unsere Sprache gewinnen läßt, vor und verfolgt die Entwickelung der einzelnen Spracherscheinungen, besonders während der neuhochdeutschen Zeit. Wohl darf daher das Buch als eines der anregendsten, das über die deutsche Sprache in den letzten Jahren geschrieben worden ist, zur Lektion allen Deutschen, die Freude an ihrer Muttersprache haben, empfohlen werden.

In gleicher Weise verdient aufmerksame Beachtung auch die Schrift:

46. Dr. **Franz Harder,** Prof. am Louisenstädt. Gymnasium zu Berlin. Werden und Wandern unserer Wörter. Etymologische Plaudereien. 2., wesentl. verm. u. verb. Aufl. 204 S. Berlin 1897, R. Gärtner. 3 M.,

die sich damit beschäftigt, den Ursprung und die Ableitung des Wortschatzes der deutschen Sprache, besonders soweit er aus fremden Sprachen herübergenommen ist, nachzuweisen. Eine große Anzahl von interessanten Wortableitungen, die echt deutsch erscheinen und doch fremden, nicht selten weit entlegenen Ursprunges sind, oder die als ursprünglich deutsche aus der Fremde in fremdem Gewande wieder zurückgekehrt sind, werden darin zusammengestellt und nach sachlichen Rücksichten gruppiert — Kleidung, Nahrungs- und Genußmittel, Haus und Hausgerät, Stadt, Wege, Verkehr, Familie, Vergnügen und Spiele, Staatsleben, Militär- und Seewesen, Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst, Zeiteinteilung, Glaube und Unglaube, Krankheit und Tod, Tiere, Pflanzen und Mineralien, Abstrakta,

einige Ausdrücke der Vulgarsprache. — Ihre Zahl läßt sich vielleicht ohne große Mühe noch vermehren. In den sprachlichen Ergebnissen und Erklärungen stützt sich der Verfasser auf sorgfältige Forschungen unter Benutzung der besten Hilfsmittel, worauf auch die am Schlusse des Buches sich befindlichen Anmerkungen hinweisen. Daß ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Wörter nicht fehlt, mag noch beiläufig miterwähnt werden.

47. Mitteilungen der Gesellschaft der deutschen Sprache in Zürich. Heft I. 40 S. Zürich 1897, E. Speidel. 1 M.

48. Dr. Joh. Nagl, Wien. Deutsche Mundarten. Zeitschrift für Bearbeitung des mundartlichen Materials. Band I, Heft 2. Wien 1897, k. k. Hofbuchdruckerei, Carl Fromme. 3,40 M.

Die Mitteilungen der Züricher Sprachgesellschaft bieten zwei interessante Abhandlungen, zuerst eine sprachphysiologische über die körperlichen Bedingungen des Sprechens von Dr. med. Schultheiß, worin dieser unter Benutzung schematischer Zeichnungen zeigt, was man über den Bau der menschlichen Sprachwerkzeuge und die Rolle, welche die einzelnen Teile derselben spielen, weiß. In der zweiten, „Wahrnehmungen am Sprachgebrauch der jüngsten litterarischen Richtungen" geißelt Prof. O. Haggermacher die geringe Sorgfalt im sprachlichen Ausdruck, die sich in der Tageslitteratur und in den Werken der neueren Schriftsteller (der sogenannten Modernen) kundgiebt, die ungewöhnlichen Wortbildungen und Wortverbindungen, die gesuchte, oft bis zur Undeutlichkeit führende Wortstellung und Satzverbindung in schärfster Weise.

Unter den zahlreichen Beiträgen der Zeitschrift für deutsche Mundarten mögen nur zwei: die Bibliographie der deutschen Mundartforschungen für die Jahre 1890 bis 95 nebst Nachträgen aus früherer Zeit und die Bestimmung des Alters der Egerlander Mundart hervorgehoben werden. Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften von 5 bis 6 Bogen, von denen vier einen Band bilden.

49. Prof. Dr. **Rud. Meringer.** Indogermanische Sprachwissenschaft. 136 S. (Sammlung Göschen.) 80 Pf.

50. Dr. **Rud. Kleinpaul.** Das Fremdwort im Deutschen. 176 S. Leipzig 1896/97, J. G. Göschens Verlagshandlung. 80 Pf.

In der bekannten Sammlung Göschen, die sich ebensowohl durch ihren gediegenen Inhalt als auch durch ihre gute Ausstattung auszeichnet, sind auch die beiden genannten Schriften erschienen, von denen in der ersten, der indogermanischen Sprachwissenschaft, Prof. Meringer in Wien versucht, den Schatz an Lauten und Wörtern, an wurzelhaften und abgeleiteten Bestandteilen der Wörter, die sich in allen oder mehreren der uns bekannten indogermanischen Sprachen finden, und die Regeln, nach denen die einzelnen Sprachen jenen übernommenen Laut- und Formenbestand bereits zur Zeit ihres geschichtlichen Erscheinens und später innerhalb der geschichtlichen Überlieferung verändert haben, festzustellen. Da die Beantwortung dieser Fragen Kenntnis von den Vorgängen beim Sprechen, sowohl in Bezug auf die Thätigkeit der Sprachwerkzeuge, als auch in Bezug auf die dem Sprechen vorausgehende Thätigkeit des Geistes

bedingt, so behandelt der Verfasser, ehe er im historischen Teile des Büchleins auf die Entwickelung der Sprachen eingeht, zunächst den Anteil des Körpers und der Seele an der Sprache, geht dann nach einer Übersicht der indogermanischen Sprachen auf die indogermanische Sprache selbst, auf die Betonung, die Laut- und Formenlehre ein und schließt mit dem Abschnitte: Kultur und Urheimat der Indogermanen. Ein reiches Litteraturverzeichnis läßt einen Einblick in die gemachten eingehenden Studien thun und zeigt den Weiterstrebenden den Weg, den sie einzuschlagen haben.

Die zweite Schrift: „Das Fremdwort im Deutschen" beschäftigt sich mit diesem in neuerer Zeit viel umstrittenen Teile des deutschen Sprachmaterials. Sie bietet in dem engen Rahmen eines Bändchens der Göschenschen Sammlung eine Fülle von sprachlichen Bemerkungen, die jeden fesselt, der seine Aufmerksamkeit dem Wortreichtume seiner Muttersprache zuwendet. Der Inhalt des Buches zerfällt in 4 Abschnitte, von welchen der erste die Quellensprachen unserer Fremdwörter behandelt. Der zweite Abschnitt geht auf die Naturgeschichte des Fremdwortes, — auf die Zeit seiner Aufnahme, die verschiedenen Arten der Sprachmischung, den allmählichen Austausch der Sprachen bei friedlichem Verkehr, den unmittelbaren und mittelbaren Verkehr, die Grade ihrer Einbürgerung, die Ungenauigkeit im Gebrauche und die Wiederaufnahme deutscher Wörter aus der Fremde ein, während sich der dritte mit den Hauptgebieten der Entlehnung — fremde Namen, Länder, Städte und Völker, Stände, Tiere, Pflanzen und Stein, Erfindungen, Spiele, Speisen, Trachten, Krankheiten, Ausrufe — und der vierte mit der Verdeutschung der Fremdwörter beschäftigt. Infolge seines reichen, geschickt gruppierten Inhaltes läßt sich das Büchlein als zuverlässigen Führer auf dem Gebiete des Fremdwortes brauchen.

Eine interessante sprachgeschichtliche Studie enthält der Jahresbericht des Realgymnasiums zu Lüdenscheid über das Schuljahr 1895/96 in seiner Beilage:

51. **Fritz Haberland**, Oberlehrer. Krieg und Frieden. III. Teil. Ritter und Turniere im heutigen Deutsch. 79 S. Lüdenscheid 1896, Druck von Tilgenkamp & Ruhl.,

in welchem die Wandlungen, die die aufs ritterliche Leben und Wesen sich beziehenden Ausdrücke, die französisch-mittelhochdeutschen Lehn- und Fremdwörter erfahren haben, erörtert werden. Der reiche Stoff ist in drei Gruppen gebracht: Der Ritter als Standesperson und Sportsmann (?), als Eheherr und Minneknecht, der Ritter in Wehr und Waffen — ohne Lanze, und der Ritter in Wehr und Waffen — mit Lanze, Buhurt, Tjost, Turnier. Die reichhaltige Litteratur, welche bei den Untersuchungen benutzt worden, ist der Abhandlung vorangestellt worden. Sie ist für alle die wichtig, welche den Spuren nachgehen wollen, die der Ritterstand in der deutschen Sprache hinterlassen hat, kann doch daraus auch jeder erkennen, wie eng die Sprache mit der Kulturgeschichte zusammenhängt.

Noch auf ein kleines Sprachschriftchen, welches unter dem Titel:

52. **H. von Pfister-Schwaighusen.** Auch eine Seite sprachlicher Verwüstung. 16 S. Bielefeld, A. Helmichs Verlag, 30 Pf.

sei hier aufmerksam gemacht, welches dem in unseren Tagen überhand-

genommenen Bestreben, jede irgend erreichbare Beugungsform zu vernichten, die Sprache gewissermaßen zu versteinern, entgegen zu arbeiten versucht. Besonders gilt dies der Sucht, die Form des Genetivs in Zusammensetzungen zu zerstören. Ferner nimmt der Verfasser in dem Schriftchen auf Grund geschichtlicher Erkenntnis Stellung zu der Umfrage über die Benennung und Schreibung der Gassen und Plätze. Dabei fällt er ein hartes Urteil über den sprachlichen Unterricht in der Schule und über die amtlich eingeführte Orthographie, deren Bedeutung als Kompromiß gegenüber der eingetretenen Verwilderung er verkennt.

X. Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

A. Lesen.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Ferd. Bünger**, Schulrat u. Seminardirektor zu Lüneburg. Entwickelungsgeschichte des Volksschullesebuches. Herausgegeben unter Benutzung amtlicher Quellen. Mit 39 Textabbildungen. X u. 638 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 14 M.

Wenngleich in neuerer Zeit schon mehrfache Versuche gemacht worden sind, die Geschichte des deutschen Volksschullesebuches zu schreiben, so ist der Entwickelungsgang desselben, den es mit der fortschreitenden Entwickelung der Volksschule als eines ihrer wichtigsten Hilfsmittel gemeinsam hat, doch nirgends so erschöpfend und klar dargelegt worden, als in der obengenannten Schrift. Mit großem Fleiße hat ihr Verfasser es sich angelegen sein lassen, die Litteratur dieses Gegenstandes, trotzdem die Lesebücher in den großen öffentlichen Bibliotheken nur selten zu finden sind, so eingehend wie möglich zu erforschen und daraus die allgemeinen und leitenden Gedanken zu gewinnen. Der gesamte Stoff ist sieben Hauptabteilungen untergeordnet. Die erste, die Vorgeschichte des Lesebuches, beschäftigt sich zunächst mit den Anfängen und Vorarbeiten zum Lesebuche im Reformationszeitalter, wodurch die Aufnahme des Profanstoffes in dasselbe angebahnt wurde, und leitet dann zu dem von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in den Schulen eingeführten realistischen, modernen und praktischen Lesestoffe über, wie er in den österreichischen und preußischen Leseübungsbüchern jener Zeit, in Weißes Kinderfreund, in Besedows Lesewerken u. a. auftritt. Die zweite Abteilung behandelt das Volksschullesebuch in seiner Jugend. An Rochows Kinderfreund, der hier im Vordergrunde steht, schließen sich die von ihm beeinflußten Lesebücher für Bürgerschulen mit Vorherrschen moralischer Erzählungen und gemeinnütziger Kenntnisse an, die dem Lesebuche einen durchaus nüchternen, nur aufs praktische Leben gerichteten Zug verleihen. Auch die Philanthropen und Pestalozzi hatten Einfluß auf innere Ausgestaltung des Lesebuches, das, wie in der dritten und vierten Abteilung dargelegt wird, allmählich seinen gemeinnützigen Charakter in einen ästheti-

schen und logischen verwandelte und das Lesebuch zum Sprach- und Denklehrbuche umgestaltete, sowie es auch der Pflege der Vaterlandsempfindung sich widmete. Die beiden nächsten Abteilungen geben eine Entwickelungsgeschichte des Lesebuches von der Mitte des jetzigen Jahrhunderts bis zur neuesten Zeit mit einer Kritik der vorhandenen hervorragenden Bücher. In der letzten Abteilung ist gewissermaßen wie in einem Anhange der Lesebücher aus abgesonderten Lebensgebieten, geistigen Richtungen und der mit der Volksschule in Verbindung stehenden Schulformen gedacht. Aus allen diesen geschichtlichen Erörterungen erhellt, daß der Entwickelungsgang des Lesebuches der deutschen Geistesentwickelung mit Naturnotwendigkeit gefolgt ist und auf immer wertvollere Ziele lossteuert. So machtvoll sich aber auch das Lesebuch entwickelt hat, so erkennt der Verfasser doch als nicht wegzuleugnende Schwächen desselben den Mangel an innerer und äußerer Einheitlichkeit, wie sie die Bibel und alle bedeutenden Volksbücher haben, den im allgemeinen matten Inhalt, der die Gesinnung nicht stark genug erregt, und den großen Umfang der meisten Lesebücher an. Ob sich das Ideal des Verfassers, das Lesebuch ohne Verleugnung seiner jetzigen guten Grundlagen so umzugestalten, daß es dem Kinde große Mittelpunkte innerer Anschauung schafft und sich mehr der hohen Seelenauffassung der Bibel nähert, erfüllen läßt? Wir wollen's mit dem Verfasser hoffen; ist doch wohl seine Arbeit bei ernstem Studium imstande, die weitere Gestaltung des Volksschullesebuches fördern zu helfen.

Zum Schlusse sei noch auf einige leicht zu verbessernde Druckfehler aufmerksam gemacht: Auf S. 327 muß es statt die ewige „Würde" die ewige „Bürde", S. 532 Z. 22 das zweite Mal anstatt Sprachunterricht Sachunterricht heißen. Das auf S. 594 erwähnte Lesebuch von Masius verfolgt keineswegs den Zweck der Naturschilderung ausschließlich. Die im Buche aufgenommenen Porträts konnten wohl ohne Nachteil für dasselbe wegfallen. Lehrerbibliotheken ist das inhaltreiche Buch besonders zu empfehlen.

2. **Hermann Gutzmann.** Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht. (Aus der Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von H. Schiller und Th. Ziehen.) 52 S. Berlin 1897, Reuther & Reichardt. 1,50 M.

Das Bestreben des ersten Elementarunterrichtes, in möglichst kurzer Zeit eine gewisse technische Fertigkeit im Lesen und Schreiben zu erreichen, hat die Gefahr nahe gelegt, dem lautreinen Sprechen, worin doch immer eine wesentliche Aufgabe des ersten Sprachunterrichts besteht, nicht die nötige Aufmerksamkeit zu teil werden zu lassen. Nicht wenige Elementarlehrer haben das gefühlt, und bei Abfassung neuer Fibeln wird jetzt sehr oft ausdrücklich bemerkt, daß sie auf phonetischer Grundlage beruhen. Bietet nun das Lesenlernen eine Reihe psychologisch wichtiger Anknüpfungspunkte mit dem Sprechenlernen, so ist es Pflicht des Lehrers, besonders des Elementarlehrers, der Sprachphysiologie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist deshalb ein dankenswertes Unternehmen des als Spracharzt bekannten Verfassers obengenannten Schriftchens, in demselben seine

Ansichten über einen wichtigen sprachphysiologischen Leseunterricht darzulegen. Zuvörderst weist er aus der Geschichte der Leseunterrichtsmethoden nach, daß schon einzelne maßgebende Pädagogen, wie Graser, Ollivier, Krug, das richtige Gefühl hatten, daß sprachphysiologische Vorstellungen mit dem Lesenlernen verbunden sein müßten; daß man aber das dadurch notwendige Verfahren für zu weitgehend hielt, deshalb an seiner praktischen Durchführung zweifelte und ihm die psychologische Berechtigung absprach. Diesen letzten Einwurf sucht der Verfasser zu entkräften und die Durchführbarkeit des sprachphysiologischen Verfahrens zu begründen. Als ein besonderer Vorzug eines solchen Unterrichtes erscheint ihm der gesundheitliche Wert desselben, der schon in der untersten Klasse imstande ist, durch die sorgfältige Übung der Sprachwerkzeuge eine große Reihe schon vorhandener Sprachgebrechen zu unterdrücken oder zu beseitigen und größere zu verhüten. Zum Schlusse wird von der praktischen Anwendung der Sprachphysiologie gehandelt, wobei hervorgehoben wird, daß ohne große geistige Anstrengung infolge der Kontrolle der Sprache durchs Gehör, Gefühl und Gesicht die einzelnen Teile des Sprachorganismus gleichmäßig und vollständig geübt werden müssen. Dem Büchlein ist eingehendes Studium seitens der Lehrer, die so oft mit Kindern, welche mit Sprachgebrechen behaftet sind, zu thun haben, zu wünschen.

3. **Richard Härtig**, Schuldirektor. Die Phonetik und der Volksschullehrer. VIII u. 93 S. Leipzig 1897, Ernst Wunderlich. 1,20 M.

Der Verfasser weist in seiner Schrift nach, wie der Lehrer beim Leseunterricht der Phonetik, d. i. der Lehre von der Erzeugung, dem Wesen und der Verbindung der Sprachlaute zur Bildung von Silben, Wörtern und Sätzen, sowie von den allgemeinen Bedingungen ihres Wandels und Verfalls nicht entbehren kann, um einen Einblick in den Mechanismus des Sprechens und Lesenlernens zu erhalten und dadurch auch den orthographischen und grammatischen Unterricht zu fördern. Dazu kommt noch, daß die Phonetik für die Erziehung und Gesundheitspflege, für die Ausbildung und Kräftigung der Sprachorgane, des Rachens, der Nase, des Kehlkopfes und der Lunge, besonders aber für die Behandlung der Sprachleidenden, der Schwerhörigen, Stammler und Stotterer, erfolgreich verwertet werden kann. Um daher eine gute, deutliche Aussprache der Kinder zu erzielen, kann die Kenntnis von der Lautbildung, wie sie die Phonetik lehrt, nicht entbehrt werden.

4. **J. Kindervater**, Kantor in Königslutter. Das phonetische Prinzip im ersten Leseunterrichte und Anleitung zum Gebrauche von Kindervaters Fibel. IV u. 92 S. Braunschweig 1898, H. Wollermann. 1 M.

Haben die beiden vorhergenannten Schriften die Bedeutung der Phonetik für den Schulunterricht nachgewiesen, so versucht der Verfasser der vorliegenden Schrift die Ergebnisse derselben beim ersten Leseunterrichte praktisch zu verwerten. Er stützt sich dabei auf den heimatlichen, den niedersächsischen Dialekt und zeigt an der von ihm herausgegebenen Fibel, die den Auseinandersetzungen zu Grunde liegt, wie im ersten Leseunterrichte der Lesestoff nur nach der Schwierigkeit der Aussprache geordnet werden muß. Trotzdem die Weisungen und Ratschläge an eine bestimmte Fibel geknüpft worden sind, werden sie doch auch bei mancher anderen

Fibel verwertet werden können, zumal wenn der Lehrer immer eingedenk ist, von den dialektischen Eigentümlichkeiten der Heimat auszugehen und allmählich überzuleiten zur lautreinen Aussprache des Hochdeutschen.

5. **P. Esser**, Seminarlehrer. Der erste Lese- und Schreibunterricht nach der Normalwörtermethode in der Seminarschule zu Kempen a. Rh. 3., durchgesehene Aufl. 66 S. Düsseldorf, L. Schwann. 75 Pf.

Nach zwei Abschnitten über die Vorübungen und einer Aufstellung des Unterrichtsverfahrens bei Behandlung eines Normalwortes werden unter Zugrundelegung der Fibel von Esser-Eickelboom, deren Normalwörter einzeln in einer für das Lesen- und Schreibenlernen und für die gesamte geistige Entwickelung des Kindes fruchtbaren Weise behandelt. Die Anleitung dazu ist anschaulich, ohne weitschweifig zu werden und deshalb angehenden Lehrern zu praktischer Ausführung recht wohl zu empfehlen.

II. Fibeln.

6. **Hugo Hoffmann.** Deutsche Schreib-Lese-Fibel auf phonetischer Grundlage. 53 S. Marburg 1897, Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 50 Pf.

In dem zu dieser Fibel besonders ausgegebenen Begleitworte betont der Verfasser, daß die Forderung einer guten Aussprache schon an den ersten Schulunterricht, den Anschauungs- und Leseunterricht, gestellt werden müsse, und daß die Vorübungen für das Lesen danach einzurichten seien. Damit gehen auch die Vorübungen für das Schreiben Hand in Hand, nur erst wenn beide genugsam stattgefunden haben, dann soll mit dem geordneten Schreiblese unterricht begonnen werden. Die Fibel fängt mit der Schreibschrift an und schließt daran die ebenfalls nach phonetischen Gesichtspunkten geordneten Kleinbuchstaben in Druckschrift an, während die Großbuchstaben nach der Schreibschwierigkeit auftreten. Nach sorgfältiger Einübung derselben in Wörtern und Sätzen werden die kleinen Lesestücke in deutscher und später in lateinischer Schrift, die das Buch beschließen, den Schülern keine Not machen.

7. **Fibel.** Herausgegeben vom Pädagogischen Vereine zu Chemnitz. 6., umgearb. Aufl. 140 S. Chemnitz 1897, Pickenhahn & Sohn. ungeb. 40 Pf.

Seit Jahren ist das phonetische Prinzip, das man jetzt beim Elementarunterricht so stark betont, in trefflicher Weise praktisch in der Chemnitzer Fibel durchgeführt worden. Ihr ist auch heute noch die alte Krugsche, vielfach durch Pomsel in Chemnitz umgestaltete Lesemethode zu Grunde gelegt, wenn sie auch, den methodischen Fortschritten Rechnung tragend, im Laufe der Zeit manche Veränderung erfahren hat. Sie beginnt den Leseunterricht mit Lauten, die der Elementarschüler am leichtesten ausführen kann, läßt zuerst die minderschweren Verbindungen mit langem Vokale ausführen und schreitet so, jede Häufung von Schwierigkeiten sorgsam vermeidend, in strengster Stufenfolge vom Leichten zum Schweren fort. In dieser methodischen Anordnung bietet die Fibel, in deren vorliegender Ausgabe den in Druckschrift neuauftretenden Buchstaben die Schreibschrift zu gleichzeitigem Erlernen beider Schriftarten beigefügt ist, Vorzügliches. Von S. 61 folgen zusammenhängende Lesestücke, kleine

Gedichte, Erzählungen und Beschreibungen, nach den bekannten Kategorien des Anschauungsunterrichts gruppiert. Zum Schlusse finden sich noch Lesestücke zur Einübung der lateinischen Druckschrift. In Bezug auf Druck und Papier erfüllt das Buch alle Anforderungen, die an ein Schulbuch der ersten Unterrichtsstufe gestellt werden.

8. Dr. **W. A. Jütting.** Fibel oder Lehr- und Lesebuch für das erste Schuljahr. 45. Aufl. Neu bearb. von Th. Heym. IV u. 96 S. Leipzig 1897, Jul. Klinkhardt. geb. 60 Pf.

Wie in den früheren Auflagen zerfällt auch in der neubearbeiteten der Inhalt der Fibel in drei Teile, deren erster mit der Einübung der Laute und Lautzeichen, der zweite mit der Bezeichnung der Länge und Kürze der Vokale, der Konsonantenhäufung und den seltenen Buchstaben, der dritte mit Satzgruppen und Lesestücken sich befaßt. Getreu der Schreiblesemethode führt die Fibel zuerst die kleinen Schreibbuchstaben, die aus einem passend gewählten Normalworte gewonnen werden, allein und in einfachen Lautverbindungen vor, geht dann zu den kleinen Druckbuchstaben über, um später die großen Druck- und Schreibbuchstaben an Normalwörtern nach der analytisch-synthetischen Methode gemeinsam einzuführen. Reichhaltig und wohlgeordnet ist auch der Lesestoff im zweiten und dritten Teile. Im Anhange folgen noch Übungsstücke für das Lateinischlesen.

9. **W. Miekley** und **H. Sühring.** Fibel und erstes Lesebuch nach der auflösend-zusammenstellenden Lehrweise. Ausgabe B. I. Teil. 4. Aufl. 64 S. II. Teil. 3. Aufl. 96 S. Potsdam, Aug. Stein. 35 und 40 Pf.

Um die Anfangsschwierigkeiten der Normalwörter zu vermeiden, ist in der Fibel der Lesestoff zuerst in Schreibschrift geboten, doch sollen die Wörter, aus denen der Schreibstoff gewonnen wird, wie auch die Musterwörter und Wörtergruppen der folgenden Stufen eine eingehende, unterrichtliche Behandlung erfahren. Anschauen und Darstellen, Erkennen und Können, d. i. Lesen und Rechtschreiben müssen schon im ersten Leseunterrichte auf gleicher Höhe gehalten werden. Der fürs zweite Schuljahr bestimmte zweite Teil der Fibel enthält außer den zur Einführung in die lateinische Druckschrift notwendigen, doch in der gegebenen Ausdehnung kaum hinreichenden Leseübungen nur zusammenhängende Lesestücke, von denen aber nicht wenige, besonders die beschreibenden, die Fassungskraft der Kinder übersteigen.

10. **Joh.** und **Eug. Schneiderhan.** Deutsche Fibel für Volksschulen bearbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen. 1. Schuljahr. 3., vielf. verb. Aufl. 120 S. Freiburg i. Br. 1897. Herder. 50 Pf.

Nach der gemischten Schreiblesemethode in der Weise, daß einer Seite Schreibschrift derselbe Inhalt in Druckschrift gegenübergestellt ist, werden in der ersten Stufe der Fibel aus den durch Bilder veranschaulichten Normalwörtern die einzelnen Laute gewonnen. Bei deren Aufeinanderfolge derselben ist nicht ausschließlich auf die am leichtesten zu schreibenden Laute, sondern auf diejenigen, deren reine Aussprache und Verschmelzung mit anderen Lauten zu Wörtern die geringsten Schwierigkeiten bereiten, Rücksicht genommen worden. Die dieser Stufe beigegebenen Bilder, an die sich eine kurze Besprechung anknüpft, sollen das Gedächtnis beim Merken des Lautes unterstützen. In der zweiten Stufe,

die sich mit Lesen und Schreiben der großen Buchstaben beschäftigt, wurde die genetische Reihenfolge innegehalten, während die Lesestücke der dritten Stufe zugleich einen Anhalt für den systematischen Anschauungsunterricht geben. Im Anhange folgen noch die lateinische Druckschrift, sowie ein kleines Rechenbuch im Zahlenraume von 1 bis 10. Im Lesestoff ist die Silbentrennung besonders hervorgehoben. Wenn dieselbe auch anfänglich seine Berechtigung hat, so wird sie doch auf die Länge der Zeit dem fließenden Lesen Abbruch thun. Das gut ausgestattete, mit zahlreichen Bildern versehene Buch ist für katholische Volksschulen bestimmt.

III. Lesebücher.

11. **Franz Frisch**, Bürgerschuldirektor u. k. k. Bezirksschulinspektor. **Einführung in das Lesebuch.** Eine Anleitung zur allseitigen unterrichtlichen Behandlung deutscher Lesestücke. Unter Mitwirkung namhafter Schulmänner und Lehrerinnen herausgegeben. 4 Bde. Prag 1897, Tempsky.

Das umfängliche, in Lieferungen (à 2 Bogen im Preise von 40 Pf.) erscheinende Werk ist auf 4 Bände berechnet, von denen der erste die Lesestücke für das 1. bis 3. Schuljahr, der zweite die für das 4. und 5. Schuljahr behandelt, während die beiden letzten Bände für die Erläuterung der Lesestücke für die Oberklassen der Volksschule bestimmt sind. Es will den Lehrern eine nach Inhalt und methodischer Ausführung brauchbare Anweisung zu allseitiger und gründlicher Behandlung darbieten und berücksichtigt die poetischen und prosaischen Stücke, die wohl in den meisten Fibeln und Volksschullesebüchern zu finden sind. Der methodische Gang der Behandlung folgt den formalen Stufen, wodurch die Selbstthätigkeit der Schüler nach jeder Seite der sprachlichen Ausbildung in Anspruch genommen und der Lehrer zu möglichster Gründlichkeit hingewiesen wird. Da eine ziemliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen an dem Buche mit gearbeitet haben, so fällt das Einseitige und Schablonenhafte weg, das nicht selten derartige Werke kennzeichnet. Die ersten beiden Bände des Werkes liegen in 24 Lieferungen vollständig vor.

12. **Wilhelm Gelbach**, Lehrer an der Akademie zu Hoboken, N. J. New York. **Deutsche Lesebücher für Schule und Haus** bearbeitet. 1. Buch, 112 S., 50 Cts., 2. Buch, 136 S., 60 Cts., 3. Buch, 168 S., 70 Cts., 4. Buch, 250 S., 80 Cts. geb. — New York, E. Steiger & Comp.

Der Aufgabe, deutsches Wesen und deutsche Sprache in den deutsch-amerikanischen Schulen zu erhalten und zu pflegen, hat sich der Verf. obengenannter Lesebücher schon seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge gewidmet und auf Grund eingehender Studien der deutschen Methodik und der deutschen Litteratur ein viergliedriges Lesebuch bearbeitet, das, geschöpft aus den Werken guter deutscher Volksschriftsteller, zur Förderung des Deutschtums in Nordamerika beiträgt. Das „Erste Buch" beginnt unter Anlehnung an Normalwörter mit Erlernung der Schreibschrift und bringt erst auf der zweiten Stufe die Druckschrift, doch können beide Stufen auch gleichzeitig behandelt werden. Auf der dritten Stufe erweitern sich die Druck- und Schreibschrift durch die Großbuchstaben, woran sich zuletzt kleine Beschreibungen, Erzählungen und

Gedichte zur Pflege der Lust am Lesen, Deklamieren und Singen anschließen. „Das Zweite und Dritte Buch" folgen in der Anordnung der Lesestoffe den vier Jahreszeiten und bieten durch ihren reichen Inhalt und ihre Gruppierung einen guten Führer durch die Gebiete des Anschauungsunterrichtes und der Heimatskunde. „Das Vierte Buch" teilt seinen Stoff in drei Kreise: Heimat, Vaterland, weite Welt. Während der erste die häuslichen und Familienverhältnisse im Auge hat und der dritte die Blicke der Jugend über die Grenzen des Vaterlandes hinaus in die weite Welt lenkt, versucht der zweite Kreis besonders den vaterländischen Sinn durch dazu geeignete Lesestücke zu fördern. Druck und sonstige Ausstattung der Bücher, die um ihres Inhaltes und ihrer Anordnung willen den besseren deutschen Lesebüchern gleichgestellt werden können, sind vorzüglich. Wünschen wir daher den Büchern unter unseren Stammesgenossen in Amerika recht große Verbreitung.

13. **C. Carstensen** und **A. Schulz.** Lesebuch für das zweite Schuljahr. 120 S. Braunschweig 1898, Hellmuth Wollermann. geb. 60 Pf.

Nach den Anschauungskreisen — in Schule und Haus, Frühling, Sommer, Herbst, Winter, unsere Haustiere, am Himmel — sind die im allgemeinen gut ausgewählten prosaischen und poetischen Lesestücke im Buche geordnet. Frohsinnigen Kindern werden die zahlreichen Stücke heiteren Inhaltes zu besonderer Freude gereichen.

14. **A. Engelien** und **H. Fechner.** Deutsches Lesebuch aus den Quellen zusammengestellt. Neubearbeitung der Ausgabe A. In fünf Teilen. Berlin 1897, W. Schultzes (L. Grieben jun.) Verlag.

Von dem im Jahresbericht schon oft rühmlich genannten deutschen Lesebuche liegen die ersten drei Teile in Neubearbeitung als Ausgabe für Mädchen- und Knabenschulen (1. Teil, XVI u. 116 S., —,80 Mk., 2. Teil, XII u. 164 S., 1,— Mk., 3. Teil, XVI u, 320 S., 1,60 Mk.), der dritte Teil auch für evangelische und konfessionell gemischte Schulen vor. Teil 4 und 5 erscheinen in Sonderausgaben für Knaben- und Mädchenschulen. Mit Sorgfalt haben die Herausgeber dieses fünfteilige Buch wieder einer Prüfung unterworfen und minderwertige Lesestücke durch neuere, passendere ersetzt, um dem Schüler in mustergültiger Form ein Lehrmittel zu bieten, das sein Interesse zu erwecken vermag. Zwei übersichtliche Inhaltsverzeichnisse, das eine nach sachlichen Gruppen, das andere nach den Verf. geordnet, ermöglichen einen raschen Überblick über das Buch. Der noch weiter vorliegende fünfte Teil, der zwar auch in der erschienenen 6. Auflage vielseitige Verbesserungen und inhaltliche Veränderungen erfahren hat, schließt sich der erwähnten Neubearbeitung noch nicht an.

15. **W. Mielley** und **H. Führing.** Deutsches Lesebuch. II. Teil, Mittelstufe (Unterabt.), 192 S., 85 Pf. III. Teil, Mittelstufe (Oberabt.), 208 S., 90 Pf. IV. Teil, Oberstufe, 236 S., 1,15 M. V. Teil, Oberstufe, 243 S., 1,15 M. — Potsdam 1896, A. Steins Verlagsbuchhandlung.

Bei der Anordnung des Lesestoffes sind die Verf. im Anschluß an die Forderung Grasers, daß aller Unterricht vom Leben ausgehen und zum Leben zurückgehen muß, den Lebensgemeinschaften gefolgt, in denen sich der Mensch bewegt. Sie beginnen mit der Familie, gehen von ihr

weiter zur Gemeinde, zur Provinz, zum Staate, zum Staatenbunde, zum Erdteile, zur ganzen Erde und zur Welt über und unterscheiden innerhalb dieser Lebenskreise wieder drei gesonderte Kreise mit den Mittelpunkten alles menschlichen Denkens und Wissens: Natur, Mensch und Gott. Demgemäß haben die Verf. in beiden Teilen der Mittelstufe die Lesestücke nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert: das Kind und Gott, das Leben in der Familie, das Leben im Dorf, Hof und Garten, das Leben auf dem Felde und im Walde, die Stadt und das Vaterland, der Himmel und die Erscheinungen am Himmel, während sich in den beiden Teilen der Oberstufe diese Kreise zum Vaterlande, zur Erd- und Weltkunde erweitern. Wie für die Belebung des Realunterrichtes durch entsprechende Lesestücke gesorgt ist, so finden die Schüler auch zur Förderung und Pflege des Gemütslebens und zur Veredlung und Klärung der sittlichen Weltanschauung im Buche, das sprachlich Mustergiltiges enthält, manche Anregung. Als empfehlenswerte Beilage findet sich in jedem Bande eine Zusammenstellung der in den vorhergegangenen Lesebüchern zum Memorieren besonders geeigneter Gedichte.

16. Lesebuch für die Unter-, Mittel- und Oberklassen der Volksschulen des Regierungsbezirkes Oberbayern. Bearbeitet von mehreren Schulmännern. I. Teil, 232 S., geb. 75 Pf. II. Teil, 296 S., 1 M. III. Teil, 362 S., 1,52 M. — München, R. Oldenbourg.

Der für die Unterklasse bestimmte Teil enthält im bunten Wechsel prosaische und poetische Lesestücke, die sich aufs Schulleben, aufs Haus und die Familie, auf die Haustiere, den Garten, den Wohnort, das Feld, die Wiese, das Wasser, den Wald, den Himmel und die Jahreszeiten beziehen, mit einigen Märchen als Anhang. Das Buch für Mittelklassen gruppiert den Stoff nach den beiden Kategorien: Aus Natur- und Menschenleben und aus Heimat und Vaterland, während die Lesestücke des Buches für die Oberklassen den sechs Abteilungen: das häusliche Leben, im weiteren Kreise, Vaterland und weite Welt, Naturbilder, Bilder aus der bayrischen und deutschen Geschichte und Gott und der Mensch eingeordnet sind. Mit großer Liebe ist in sämtlichen Bänden, besonders im zweiten und dritten, das vaterländische Element berücksichtigt worden, in dem Buche für die Oberstufe wiegen diese und die realistischen Stoffe vor. Viele von ihnen sind mit guten Illustrationen versehen. Da mit Sorgfalt alles Konfessionelle vermieden worden ist, können die Bücher in den Schulen beider Konfessionen benutzt werden.

17. Dr. P. Prinz. Deutsches Lesebuch für katholische höhere Mädchenschulen herausgegeben. 1. Teil, 2. Schuljahr, X u. 174 S., geb. 1,60 M. 2. Teil, 3. Schuljahr, X u. 170 S., geb. 1,60 M. — Paderborn 1897, Ferd. Schöningh.

Wie schon der Titel besagt, trägt das Buch ein bestimmtes konfessionelles Gepräge, wenn auch zugegeben werden muß, daß dies ein sehr maßvolles ist. Die beiden vorliegenden Teile entsprechen einander in der Anordnung des Stoffes: des Kindes Tag, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Der Gattung nach sind die Prosastücke fast ausschließlich Erzählungen. Neben den bekannten Kinderliedern, Gedichten und Erzählungen finden sich auch manche Märchen und Erzählungen aus der neueren Jugendlitteratur, die recht wohl in die Lesebücher aufgenommen

zu werden verdienen. Die Bücher tragen als Titelbilder die Bildnisse der Kaiserinnen Viktoria Augusta und Viktoria zum Schmuck. Erwähnt werden mag noch, daß die schöne Sage vom Licht der treuen Schwester nicht von Bäßler sondern von K. Müllenhof, und die Erzählung: Ich mag nicht lügen, von Schlez herrührt, daß in dem Märchen Fragerin, vielleicht einem der schwächsten Stücke des Buches, auf S. 61, Z. 11 von unten (1. Teil), das Subjekt des Satzes fehlt wie auch hier die Form „stund" doch lieber mit „stand" vertauscht werden möchte.

18. Lesebuch für evangelische Volksschulen. Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Arnsberg. Mittelstufe, X u. 262 S., geb. 80 Pf. Oberstufe, XIV u. 464 S., 1,40 M. — Bielefeld 1895, Velhagen & Klasing.

Nach dem Begleitworte sollte durch die Auswahl und Bearbeitung des Lesestoffes ein Lesebuch hergestellt werden, das neben der Sprachbildung und Bereicherung des Wissens, neben der Verstandesförderung der Herzensbildung des Kindes dient und in seinem Gesamtinhalt auf sittlich religiöser und vaterländischer Grundlage ruht. Dieser Aufgabe ist das Buch wohl im allgemeinen gerecht geworden, wenn schon manche Ausstellungen, die sich besonders auf die Auswahl und Aufnahme trockener, schablonenhafter Beschreibungen im Buche für die Mittelstufe (vergl. die Naturbilder aus der Heimat) beziehen, gemacht werden müssen. Gerechten Unwillen bei den Westfalen, für deren Kinder das Buch zunächst bestimmt worden ist, hat der Umstand erregt, daß aus übelangebrachter Prüderie von dem schönen Rittershausischen Westfalenliede (Oberstufe S. 216) die Strophe, die die westfälischen Frauen und Jungfrauen verherrlicht, weggelassen worden ist. (Für eine neue Auflage hat infolge einer Interpellation im preußischen Abgeordnetenhause der Regierungsvertreter die Aufnahme derselben zugesagt). Die auch mit Bildern gut ausgestatteten Bücher gruppieren in der ersten Abteilung die Lesestücke nach folgenden Gesichtspunkten: der Mensch im Verhältnis zum Menschen, zur Natur und zu Gott, und geben in der zweiten geographische, naturkundliche und geschichtliche Bilder. Zur Nutzbarmachung der Bücher für den Religionsunterricht sind die Lesestücke, die zu demselben in Beziehung stehen, besonders namhaft gemacht, das poetische Element tritt in beiden Teilen sehr zurück.

19. R. Günther, Seminar-Oberlehrer. Hilfsbuch zu den Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche. (I. Vaterländisches.) 70 S. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1 M.

Nach dem Erlaß König Wilhelms II. an das Staatsministerium vom 1. Mai 1889, durch welchen der Schule die Aufgabe zugewiesen wurde, der Ausbreitung sozialer und kommunistischer Ideen entgegen zu arbeiten, ließ das Staatsministerium Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche verfassen, in welchem in übersichtlicher Zusammenstellung die kulturgeschichtlichen Verdienste der Hohenzollern, wie sie in der Geschichte unserer sozialen Entwickelung und Gesetzgebung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit zu Tage treten, dargestellt werden. Zum Verständnis dieser Ergänzungen versucht das vorliegende Hilfsbuch durch Gliederung und Erklärung dieser Stücke, durch Anmerkungen und erläuternde Zusätze aus den Werken unserer bedeutenderen Geschichtsforscher

beizutragen. Daran ist außer Ratschlägen über die Verwendung dieser Ergänzungen eine Darlegung der notwendigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze nnd eine Besprechung der wesentlichsten sozialkommunistischen Ideen im Anschluß an ein bestimmtes Lesestück angeknüpft. Hieraus erhellt, daß das Hilfsbuch wohl geeignet sein wird, der Überzeugung in der Jugend Raum zu verschaffen, daß ein geordnetes Staatswesen mit sicherer, monarchischer Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist.

20. **W. Augschun.** Lehr- und Lesestoffe zur Fortbildung angehender Landwirte. Ein Hilfsbuch für Lehrer auf dem Lande, ländliche Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht. VIII u. 392 S. Frankfurt a. M., J. Rosenheims Verlag. 3,20 M.

Das Buch ist weniger für Schüler als für Lehrer und besonders für die auf dem Lande geschrieben, um ihnen ein reichhaltiges und anregendes Hilfsmittel für die Arbeit an der ländlichen Fortbildungsschule zu geben und sie zur Errichtung und Erhaltung solcher Schulen anzuleiten. Es wendet sich aber auch an die angehenden Landwirte, denen es das Unentbehrlichste aus der Landwirtschaftslehre und das was zur Besserung der bäuerlichen Verhältnisse hinführt, zum Selbstunterrichte vorlegt. Mit Recht betont der Verf., daß nur durch tüchtige, umsichtige Arbeit des Landmannes die Bodenerträgnisse nach allen Seiten sich steigern lassen, und daß nur durch hinreichende und gut eingerichtete landwirtschaftliche Fortbildungsschulen dem Bauernstande aufgeholfen werden kann, wie ja auch schon jedes Gewerbe seine besonderen Fachschulen hat. Er knüpft dabei an den Schulgarten an, wie er in einigen Gegenden Österreichs zu recht erfreulicher Blüte gekommen ist, und erkennt diesen als das Versuchsfeld der ländlichen Fortbildungsschule zur Bearbeitung und Zurichtung des Bodens an. Um bei den Schülern Interesse an der Fortbildungsschule zu erwecken, wünscht er in derselben nicht mit der Arbeit anzufangen, mit der die Schule aufhört, und schlägt als interessantes und grundlegendes Fach die Chemie mit einfachen Experimenten vor, woran sich folgende Unterrichtsabschnitte anschließen sollen: das Leben der Pflanze, die Entstehung und die Bestandteile des Ackers, die Bodenarten und deren Bearbeitung, der Dünger, die Pflege landwirtschaftlich wichtiger Pflanzen, der menschliche Körper und seine Pflege, die Pflege der Haus- und kleineren Nutztiere, die schädlichen Tiere, der Garten, der Bauernhof, die Wirtschaftsführung und die Geschichte der deutschen Bauern. Lesestücke allgemeinen Inhaltes, Gedichte, Erzählungen, Schilderungen aus der Natur, dem Gesellschaftsleben und der Geschichte, wie man sie auch wohl in andern Lesebüchern findet, sind als Anhang in den 15. Abschnitt verwiesen, dem noch zum Schluß Litteraturangaben zu weiterer Fortbildung beigegeben sind. Zur Förderung der überaus wichtigen Sache der ländlichen Fortbildungsschule darf das Buch, wenn es auch zum unmittelbaren Schulgebrauche sich kaum eignet, als schätzenswerter Beitrag angesehen und den Landlehrern deshalb empfohlen werden.

21. **Hermann Gehrig**, Dr. **Hellkampf** und **Theodor Krausbauer.** Lesebuch

für ländliche Fortbildungsschulen, sowie für landwirtschaftliche Winter- und Ackerbauschulen bearbeitet und herausgegeben. Ausgabe A. 1. Teil. XVI u. 372 S. 1,80 M. 2. Teil. VIII u. 595 S. 2,80 M. — Gera 1898, Th. Hoffmann.

Auch die Herausgeber dieses Buches gehen von dem Gedanken aus, daß die ländlichen Fortbildungsschulen immer mehr in Fachschulen für den künftigen Landwirt übergehen müssen, und daß Mittel und Wege zu suchen sind, wie diese Schulen neben der allgemein ethischen Aufgabe auch die beruflich praktische am besten zu erfüllen vermögen. Für alles was in dieser Hinsicht in einer solchen Schule zur Behandlung kommt, soll das Lesebuch den Mittelpunkt bilden. Der erste Teil enthält überwiegend Lesestücke ethischen Inhaltes, die das Leben und die Pflichten des Landwirtes in den verschiedenen Verhältnissen, in die er durch seinen Beruf und Stand gesetzt ist, veranschaulichen. In demselben ist die Rede vom Landwirt in seinem Berufe — Berufsglück und Berufsfreudigkeit, Berufsarbeit und Berufssorgen, Berufsbildung und Berufshelfer —, vom Landwirt in Familie und Besitztum — Haus und Heim, Eltern und Kinder, Freud und Leid, des Hauses Sorge für Gesundheit und Wohlergehen, die Haustiere, Garten, Heide, Feld, Wald —, vom Landwirt in Gemeinde und Staat. Der zweite Teil dient der Fachbildung, er behandelt den Landmann bei seiner Arbeit und in seiner Wirtschaft, in Familie, Gemeinde und Staat. Hierbei überwiegen die Belehrungen über Ackerbau, Viehzucht und Wirtschaftslehre, die unter Beihilfe eines fachkundigen Lehrers den jungen Landwirt in seinem Berufe zu immer größerer Vervollkommnung führen werden.

22. Hermann Richter, Bezirksschulinspektor. Größeres Lesebuch für Fortbildungsschulen in Stadt und Land bearbeitet und herausgegeben. 6., verb. Aufl. VIII u. 384 S. Döbeln 1897, Karl Schmidt. 1,75 M.

Da das Buch seine Verbreitung besonders in sächsischen Fortbildungsschulen gefunden hat, in denen wegen der weiten Verbreitung der Industrie auf dem Lande weder ausschließlich landwirtschaftliche noch gewerbliche Fortbildungsschulen eingerichtet werden können, ist das Hauptgewicht auf die allgemeine ethische und intellektuelle Bildung gelegt. Danach sind auch die Lesestücke, welche Erzählungen, Schilderungen und Betrachtungen, Geschichtsbilder und Lebensbeschreibungen, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, aus der Natur- und Wirtschaftslehre, Gedichte, Sprüche und Sprüchwörter und im Anhange Geschäftsaufsätze enthalten, ausgewählt worden. Die Auswahl ist im allgemeinen gut, weshalb sich das Werk immer einer ansehnlichen Verbreitung zu erfreuen hat.

23. Prof. Dr. J. Heuze, Gymnasialdirektor. Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit litteraturhistorischen Darstellungen und Übersichten. 3. Teil. Beschreibende und lehrende Prosa. 2. Aufl. VII u. 368 S. Freiburg i. Br., Herders Verlag. 3,20 M.

Entsprechend dem allgemeinen Lehrziel des deutschen Unterrichts für höhere Lehranstalten soll das Buch durch Aufsätze aus der Feder bedeutender Litteraturhistoriker die Bekanntschaft mit den wichtigsten Abschnitten der deutschen Dichtung vermitteln, sowie unter Belebung des vaterländischen Sinnes die Einführung in die für die Schule bedeutsamsten

Meisterwerke unserer Litteratur erleichtern und im Zusammenhange mit dem Lehrstoff des deutschen Unterrichts den Gedanken- und Gesichtskreis des Schülers erweitern. Nach diesen Gesichtspunkten bietet es geschichtliche Charakteristiken, Darstellungen aus der Kultur- und Kunstgeschichte und aus der Litteraturgeschichte, behandelt ferner Abschnitte aus der Poetik und Ästhetik aus der philosophischen Propädeutik, Pädagogik und und Ethik und schließt daran noch die notwendigsten Bestimmungen aus der Lehre vom Aufsatze nebst acht ausgeführten Musteraufsätzen. Dem Buche sind 5 Abbildungen von da Vincis Abendmahl, der Laokoongruppe, den Säulenordnungen, den Domen von Speier und Köln beigegeben.

Zum Schlusse mag noch aufmerksam gemacht werden auf zwei Gedichtsammlungen, von denen die erste: die

24. **Theodor Echtermeyer.** Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 32. Aufl. XXVIII u. 950 S. Halle a. S., Waisenhausbuchhandlung. 3,60 M.

von Ferdinand Becher neu herausgegeben worden ist. Als vor 62 Jahren die erste Auflage des Buches erschien, war die Lesebuchlitteratur bei weitem nicht so ausgebildet wie jetzt, da in den Lesebüchern auch die Poesie zu ihrem Rechte kommt. Der Reichtum der Poesie kann aber auch heute darin noch nicht annähernd erschöpfend behandelt werden. Die mit feinem poetischen Verständnis getroffene Auswahl Echtermayers war recht wohl geeignet, den Sinn und das Verständnis für die deutsche Dichtung bei den Zöglingen höherer Schulen, die sich dafür am leichtesten begeistern lassen, zu wecken und zu bilden. Die Verlagshandlung hat es verstanden, nach dem Tode des ersten Herausgebers tüchtige Bearbeiter — unter denen nur Eckstein und Masius genannt werden mögen — zu finden, so daß sich das Buch stets auf seiner Höhe gehalten hat. Auch die jetzige Ausgabe, in der nach Ausscheidung mancher weniger bedeutenden Dichtungen Raum für die neueren Lyriker gefunden worden ist, wird dem Buche seinen alten Ruhm behaupten helfen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Gedichte und Dichter nebst Erläuterungen zu den dialektischen Gedichten erleichtert den Gebrauch des Buches.

Daneben verdient noch Erwähnung die Sammlung

25. **Aus dem Schatze deutscher Dichtung.** Eine Auswahl von Gedichten für Schule und Haus, besorgt von den Herausgebern des Deutschen Lesebuches. IV u. 272 S. Leipzig 1898, Dürrsche Buchhandlung. geb. 1,50 M.

Wenn das sehr gut ausgestattete Buch auch zuvörderst eine Ergänzung des im Titel mitgenannten Lesebuches sein soll und aus diesem Grunde nur solche Gedichte enthält, die nicht in den Leipziger Lese- und Liederbüchern zu finden sind, so kann es doch wohl auch andern Lesebüchern, da ja der poetische Bestand derselben mit geringen Abweichungen derselbe ist, zu gleichem Zwecke dienen. Das Lesebuch hat neben der Einführung in die deutsche Nationalpoesie noch andere Aufgaben zu erfüllen, und es erscheint wohl gerechtfertigt, wenn in den oberen Klassen der Bürgerschulen durch eine besondere Gedichtsammlung eine eingehendere Bekanntschaft mit dem reichen Schatze deutscher Dichtung vermittelt wird, als durch das Lesebuch geschehen kann. Die Gedichte sind nach folgenden

Gedankenkreisen geordnet: Gott und Natur; Zeitenlauf; das menschliche Leben — Worte des Lebens, Lebenswandel, Lebenslauf und Schicksal, Glück und Unglück, Freud und Leid —; Haus und Familie, Freundschaft, Menschenliebe; Heimat und Fremde, Wanderlieder; Vaterland; aus der Zeit von 1812 bis 1871; aus der deutschen Sage und Geschichte; sonstige epische Gedichte; Parabeln, Gleichnisse, Fabeln und Rätsel; Sprache und Poesie. Wohl alles, was das Menschenherz erregt und bewegt, findet in den Gedichten und Sprüchen, zu denen nicht weniger als 125 deutsche Dichter beigetragen haben, beredten Ausdruck, und es soll das Buch auch über die Schule hinaus die Gedanken- und Empfindungskreise der heranwachsenden Jugend verklären. Ein doppeltes Inhaltsverzeichnis, eins nach der gegebenen Reihenfolge und eins nach den alphabetischen Anfängen der Gedichte, auf deren textliche Richtigstellung ganz besonderer Fleiß verwendet worden ist, erleichtert den Gebrauch des Buches. Die in einem Anhange folgenden biographischen Notizen über die Dichter werden sicher manchem Leser willkommen sein.

B. Schreiben.

Für dieses Unterrichtsgebiet ist nur eine einzige Schrift eingegangen:

Carl Krüger. Die Rundschrift. Vollständiger Lehrgang nach neuem System für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht. A. Lehrheft, 1,60 M. B. 2 Übungshefte à 45 Pf. — Leipzig 1897, Ed. Pfeifer.

Die Rundschrift, eine Zierschrift, die die früher häufig angewendete Fraktur- und Kanzleischrift ersetzen soll, ist in Deutschland bei weitem nicht so verbreitet als in Frankreich, trotzdem sie es doch wegen ihrer Schönheit und der Leichtigkeit, mit welcher sie sich ausführen läßt, verdiente. Die vorliegenden Hefte von Krüger versuchen nun nach neuem System einen vollständigen Lehrgang der Rundschrift zu entwerfen, der ebensowohl beim Selbstunterricht als auch beim Klassenunterricht zu Grunde gelegt werden kann. Das Abweichende des vorliegenden Lehrganges von anderen beruht darin, daß die Grundlage, auf die jeder Buchstabe aufgebaut ist, nicht in den runden Formen, sondern in den scharfen Haarstrichen gesucht wird, die sich in jedem Buchstaben deutlich markieren und stets parallel miteinander laufen müssen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Federhaltung, der Armstellung, Handbewegung, dem Gebrauch der Finger zugewendet, ehe die Schreibübungen, die sich in genetischer Folge aneinander reihen, begonnen werden.

XI. Jugend- und Volksschriften.

Besprochen
von
Georg Heydner
in Nürnberg.

---

1. **Heinrich Wolgast.** Das Elend unserer Jugendlitteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. 218 S. Hamburg 1896, Selbstverlag. 2 M.

Dem an Stelle Albert Richters mit dem Referat über Volks- und Jugendschriften betrauten Referenten ist es eine Genugthuung, seinen ersten Bericht mit dem Hinweis auf ein Buch einleiten zu können, dem man für unsere Zeit dieselbe Bedeutung beimessen darf, wie dem geistvollen Artikel E. Kühners im 3. Bande der Schmidschen Encyklopädie: es ist Wolgasts Buch über „Das Elend unserer Jugendlitteratur". An Ernst und Sachverständnis steht Wolgast seinem berühmten Vorgänger mindestens gleich; an scharfer, unzweideutiger Fassung der von ihm vorgetragenen und verfochtenen Anschauungen übertrifft er ihn. Wohl ist Kühner den sogenannten Jugendschriftstellern nicht hold, ja, er glaubt sogar, bei einer Beseitigung der spezifischen Jugendlektüre wäre der Gewinn größer als der Verlust; wohl hält er „die aus den tiefsten Quellen der Volksbildung entsprungenen, dem Gesamtbewußtsein der Nation als klassisch bewährten und in das Volk eingelebten Dichtungen" als geeignetste Lektüre auch für die Jugend; aber da ihm die religiöse, moralische und intellektuelle Wirkung der Lektüre obenan steht, entzieht er seinen trefflichen Ausführungen die sichere Grundlage. Das mag mit der Grund sein, daß von einer Wirkung der Kühnerschen Gedanken auf unsere Jugendschriften-Kritik bisher nicht viel (so viel ich sehe, nur bei Ludwig Göhring) zu verspüren war. Da tritt nun Wolgast ein und macht Ernst mit der Forderung nach klassischer Lektüre, scheut sich auch nicht, alle Konsequenzen seiner Forderung zu ziehen und stellt in seiner Schrift folgende Fundamentalsätze zur Diskussion: 1. Die spezifische Jugendschrift hat keine Existenzberechtigung. 2. Die Jugendschrift in dichterischer Form muß ein Kunstwerk sein. Die spezifische Jugendschrift ist in ihrer litterarischen Unbedeutendheit und in ihrer Gefährlichkeit für die Bildung des Kindes noch nie so treffend charakterisiert worden wie von Wolgast; sie wird sich von diesen feinen Stichen und wuchtigen Hieben wohl nicht mehr erholen. Ebenso sind

zur Würdigung der litterarisch-wertvollen Lektüre noch selten so ausgezeichnete Gedanken ausgesprochen worden wie hier. Die Wirkung ist darum auch nicht ausgeblieben. Wohl kamen im Anfang alle Perücken ins Wackeln, und eine hat sogar ein Lamento darüber aufgeschlagen, daß dem gefährlichen Verfasser die Leitung der Jugendschriftenwarte übertragen worden ist; aber heute darf man wohl ohne Widerspruch behaupten, daß Wolgasts Gedanken auf der ganzen Linie gesiegt haben.

Aus dem gleichen Geist stammen und denselben Zielen wie Wolgasts Buch dienen die

1a. Beiträge zur litterarischen Beurteilung der Jugendschrift. Herausgegeben vom Hamburger Prüfungsausschuß für Jugendschriften. Hamburg, C. Boysen. 101 S. 60 Pf.

Sie enthalten Kritiken vielgelesener Jugendschriftsteller, die meist zu ablehnenden Ergebnissen gelangen. Besonders ausführlich sind besprochen Elise Averdieck, Johanna Spyri, „Herz" von Edmondo de Amicis, die J. W. O. Richterschen „Geschichten aus der vaterländischen Geschichte" und Hermann Wagner.

2. Jugendschriften-Warte. Organ der vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüsse für Jugendschriften. Herausgeg. von H. Wolgast. Jahrg. 1897. Jährl. 12 Nummern ($^1/_2$ Bg.). Hamburg, C. Boysen. Jahres-Abonnement 1,20 M.

Die von dem Berliner Lehrer Paul Ziegler 1893 ins Leben gerufene und bis Mai 1896 von ihm redigierte Jugendschriften-Warte wird seit Juli 1896 vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß, unter Leitung Heinrich Wolgasts, herausgegeben. Das kleine, aber vielgelesene (jetzt in 25000 Exemplaren verbreitete) Blatt hat mit den Redaktionswechsel auch eine bedeutsame innere Wandlung durchgemacht. Während die Warte unter der alten Leitung ihre nächste Aufgabe darin erblickte, die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendschriften kritisch zu sichten, wobei sie den Standpunkt, von dem aus dies geschehen sollte, als gegeben, als gar nicht in Frage kommend betrachtete, sieht die neue Leitung eben diesen Standpunkt als sehr fragwürdig, ja als unfruchtbar an und richtet ihr Bestreben darauf, vor aller Kritik festen Grund und Boden für diese Kritik zu schaffen. War die Warte unter der alten Leitung ein Organ der Kritik, so will sie unter der neuen Leitung vorerst ein Organ der Verständigung zwischen den Jugendschriften-Ausschüssen sein. Zu welchem Resultat der Gedankenaustausch verschiedener Ausschüsse geführt hat, wird im nächsten Jahresbericht zu besprechen sein. Aus dem Jahrgang 1897 der Warte führe ich als besonders wertvoll an eine lehrreiche Diskussion von H. Wolgast mit A. Schultz über ländliche Jugendbibliotheken, die Ausführungen Wolgasts über das Konfessionelle in der Jugendschrift (in dem Artikel „Bayerisch-Katholisches"), die treffliche Charakteristik von Th. Storms „Pole Poppenspäler" durch denselben Verfasser, „Über das erotische Element in der Jugendschrift" von Christine de Fauquemont und den Artikel E. Lindes „Zur Begründung und Zweckbestimmung der Hamburger Forderungen", eine vortreffliche Ergänzung zu Wolgasts Buch. Fr. von Borstel hat einen Vergleich gezogen zwischen dem erwähnten Artikel Kühners in der Schmidschen Encyklopädie und dem Rudes in Reins Encyklopädischem Handbuch, der sehr zu Ungunsten Rudes aus-

gefallen ist. In einem andern Artikel hat von Borstel die Kinderheimat von Güll unter die Lupe genommen. Diese Kritik hat von München aus (durch A. Keßler) eine Entgegnung erfahren. Wenn ich als Verehrer Gülls nicht meinem Landsmann, sondern dem Hamburger Recht gebe, so wird man mich wenigstens nicht der Voreingenommenheit zeihen. Keßler giebt zu, daß von Borstel die Perlen Gülls zu finden gewußt habe; das muß ihn mit Respekt vor von Borstels Urteil erfüllen. Er giebt weiter zu, daß auch bei Güll, wie überall, Minderwertiges und Mittelmäßiges mit unterlaufe, und weiter hat im Grunde genommen auch v. Borstel nichts gesagt. Darin wird dem letzteren wohl niemand widersprechen, daß dem Andenken und der Wirkung Gülls mit einer Auswahl seiner Gedichte ein größerer Dienst erwiesen wäre, als mit der Verbreitung seiner sämtlichen Kinderlieder. In die erste Reihe unserer Kinderpoeten gehört aber Güll trotz v. Borstels Bedenken. Sehr lesenswert sind in diesem Jahrgange auch die Erfahrungen, die Helene Minetti mit der Privatlektüre ihrer Schüler gemacht hat. Überhaupt kann ich meine Freude darüber nicht verhehlen, daß in Hamburg unsere Kolleginnen so tüchtig mit an der Arbeit sind.

3. **H. Wolgast.** Über Bilderbuch und Illustration. 22 S. Hamburg, Selbstverlag. 40 Pf.

4. **Alfred Lichtwark.** Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. (Als Manuskript gedruckt.) Neue Ausgabe bei G. Kühtmann in Dresden. geb. 3,50 M.

5. Dr. **M. Spanier.** Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen. Hamburg, Commeter. 1 M.

Bei Beurteilung der illustrierten Jugendschriften ist auch die illustrative Ausstattung wichtig. Dieser ist die zweite Broschüre Wolgasts gewidmet, und im Kerne, wenn auch nicht direkt, sind hier auch die Arbeiten von Lichtwark und M. Spanier einschlägig. Die Schrift Lichtwarks ist für die pädagogische Ausnutzug des Bilderbuches dringend zu empfehlen. Sie ist aus Unterredungen hervorgegangen, die Lichtwark, der Direktor der Hamburger Kunsthalle, mit Schülerinnen einer Hamburger Mädchen-Oberklasse angestellt hat. Lichtwarks Absicht geht dahin, die Jugend zum richtigen Sehen anzuleiten, und dieses versteht er meisterlich. Wer süßliches Kunstgeschwätz in dem Buche sucht, wird gründlich enttäuscht werden; die Ausführungen wirken fürs erste eher nüchtern, sozusagen wissenschaftlich. Lichtwark nimmt in der Hamburger Bewegung eine hervorragende Stellung ein. Er war es, der durch seinen 1887 gehaltenen Vortrag: „Die Kunst in der Schule“*) den Anstoß zu ihr gegeben hat. — Die Schrift von Spanier führt aus, was sich für die künstlerische Ausschmückung der Schulräume spricht, widerlegt Einwürfe, die gemacht werden können und thut dar, was wo anders (in England und in der Schweiz z. B.) in dieser Beziehung bereits gethan worden ist. Dankenswert ist auch der Anhang, der ein Verzeichnis und die Bezugspreise wertvoller Bilder bietet.

---

*) Zur Organisation der Hamburger Kunsthalle. Zwei Vorträge von A. Lichtwark. Hamburg, Otto Meißner. 1 M.

zur Würdigung der litterarisch-wertvollen Lektüre noch selten so ausgezeichnete Gedanken ausgesprochen worden wie hier. Die Wirkung ist darum auch nicht ausgeblieben. Wohl kamen im Anfang alle Perücken ins Wackeln, und eine hat sogar ein Lamento darüber aufgeschlagen, daß dem gefährlichen Verfasser die Leitung der Jugendschriftenwarte übertragen worden ist; aber heute darf man wohl ohne Widerspruch behaupten, daß Wolgasts Gedanken auf der ganzen Linie gesiegt haben.

Aus dem gleichen Geist stammen und denselben Zielen wie Wolgasts Buch dienen die

1a. Beiträge zur litterarischen Beurteilung der Jugendschrift. Herausgegeben vom Hamburger Prüfungsausschuß für Jugendschriften. Hamburg, C. Boysen. 101 S. 60 Pf.

Sie enthalten Kritiken vielgelesener Jugendschriftsteller, die meist zu ablehnenden Ergebnissen gelangen. Besonders ausführlich sind besprochen Elise Averdieck, Johanna Spyri, „Herz" von Edmondo de Amicis, die J. W. O. Richterschen „Geschichten aus der vaterländischen Geschichte" und Hermann Wagner.

2. Jugendschriften-Warte. Organ der vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüsse für Jugendschriften. Herausgeg. von H. Wolgast. Jahrg. 1897. Jährl. 12 Nummern ($^1/_2$ Bg.). Hamburg, C. Boysen. Jahres-Abonnement 1,20 M.

Die von dem Berliner Lehrer Paul Ziegler 1893 ins Leben gerufene und bis Mai 1896 von ihm redigierte Jugendschriften-Warte wird seit Juli 1896 vom Hamburger Jugendschriften-Ausschuß, unter Leitung Heinrich Wolgasts, herausgegeben. Das kleine, aber vielgelesene (jetzt in 25000 Exemplaren verbreitete) Blatt hat mit den Redaktionswechsel auch eine bedeutsame innere Wandlung durchgemacht. Während die Warte unter der alten Leitung ihre nächste Aufgabe darin erblickte, die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendschriften kritisch zu sichten, wobei sie den Standpunkt, von dem aus dies geschehen sollte, als gegeben, als gar nicht in Frage kommend betrachtete, sieht die neue Leitung eben diesen Standpunkt als sehr fragwürdig, ja als unfruchtbar an und richtet ihr Bestreben darauf, vor aller Kritik festen Grund und Boden für diese Kritik zu schaffen. War die Warte unter der alten Leitung ein Organ der Kritik, so will sie unter der neuen Leitung vorerst ein Organ der Verständigung zwischen den Jugendschriften-Ausschüssen sein. Zu welchem Resultat der Gedankenaustausch verschiedener Ausschüsse geführt hat, wird im nächsten Jahresbericht zu besprechen sein. Aus dem Jahrgang 1897 der Warte führe ich als besonders wertvoll an eine lehrreiche Diskussion von H. Wolgast mit A. Schultz über ländliche Jugendbibliotheken, die Ausführungen Wolgasts über das Konfessionelle in der Jugendschrift (in dem Artikel „Bayerisch-Katholisches"), die treffliche Charakteristik von Th. Storms „Pole Poppenspäler" durch denselben Verfasser, „Über das erotische Element in der Jugendschrift" von Christine de Fauquemont und den Artikel E. Lindes „Zur Begründung und Zweckbestimmung der Hamburger Forderungen", eine vortreffliche Ergänzung zu Wolgasts Buch. Fr. von Borstel hat einen Vergleich gezogen zwischen dem erwähnten Artikel Kühners in der Schmidschen Encyklopädie und dem Rudes *in* Reins Encyklopädischem Handbuch, der sehr zu Ungunsten Rudes aus-

gefallen ist. In einem andern Artikel hat von Borstel die Kinderheimat von Güll unter die Lupe genommen. Diese Kritik hat von München aus (durch A. Keßler) eine Entgegnung erfahren. Wenn ich als Verehrer Gülls nicht meinem Landsmann, sondern dem Hamburger Recht gebe, so wird man mich wenigstens nicht der Voreingenommenheit zeihen. Keßler giebt zu, daß von Borstel die Perlen Gülls zu finden gewußt habe; das muß ihn mit Respekt vor von Borstels Urteil erfüllen. Er giebt weiter zu, daß auch bei Güll, wie überall, Minderwertiges und Mittelmäßiges mit unterlaufe, und weiter hat im Grunde genommen auch v. Borstel nichts gesagt. Darin wird dem letzteren wohl niemand widersprechen, daß dem Andenken und der Wirkung Gülls mit einer Auswahl seiner Gedichte ein größerer Dienst erwiesen wäre, als mit der Verbreitung seiner sämtlichen Kinderlieder. In die erste Reihe unserer Kinderpoeten gehört aber Güll trotz v. Borstels Bedenken. Sehr lesenswert sind in diesem Jahrgange auch die Erfahrungen, die Helene Minetti mit der Privatlektüre ihrer Schüler gemacht hat. Überhaupt kann ich meine Freude darüber nicht verhehlen, daß in Hamburg unsere Kolleginnen so tüchtig mit an der Arbeit sind.

3. **H. Wolgast.** Über Bilderbuch und Illustration. 22 S. Hamburg, Selbstverlag. 40 Pf.

4. **Alfred Lichtwark.** Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. (Als Manuskript gedruckt.) Neue Ausgabe bei G. Kühtmann in Dresden. geb. 3,50 M.

5. Dr. **M. Spanier.** Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen. Hamburg, Commeter. 1 M.

Bei Beurteilung der illustrierten Jugendschriften ist auch die illustrative Ausstattung wichtig. Dieser ist die zweite Broschüre Wolgasts gewidmet, und im Kerne, wenn auch nicht direkt, sind hier auch die Arbeiten von Lichtwark und M. Spanier einschlägig. Die Schrift Lichtwarks ist für die pädagogische Ausnutzug des Bilderbuches dringend zu empfehlen. Sie ist aus Unterredungen hervorgegangen, die Lichtwark, der Direktor der Hamburger Kunsthalle, mit Schülerinnen einer Hamburger Mädchen-Oberklasse angestellt hat. Lichtwarks Absicht geht dahin, die Jugend zum richtigen Sehen anzuleiten, und dieses versteht er meisterlich. Wer süßliches Kunstgeschwätz in dem Buche sucht, wird gründlich enttäuscht werden; die Ausführungen wirken fürs erste eher nüchtern, sozusagen wissenschaftlich. Lichtwark nimmt in der Hamburger Bewegung eine hervorragende Stellung ein. Er war es, der durch seinen 1887 gehaltenen Vortrag: „Die Kunst in der Schule“*) den Anstoß zu ihr gegeben hat. — Die Schrift von Spanier führt aus, was sich für die künstlerische Ausschmückung der Schulräume spricht, widerlegt Einwürfe, die gemacht werden können und thut dar, was wo anders (in England und in der Schweiz z. B.) in dieser Beziehung bereits gethan worden ist. Dankenswert ist auch der Anhang, der ein Verzeichnis und die Bezugspreise wertvoller Bilder bietet.

---

*) Zur Organisation der Hamburger Kunsthalle. Zwei Vorträge von A. Lichtwark. Hamburg, Otto Meißner. 1 M.

6. **A. Roß.** Öffentliche Bücher- und Lesehallen. Hamburg, C. Boysen. 50 Pf.

Ist die spezifische Jugendschrift zu Fall gebracht, dann wird auch die spezifische Volksschrift nicht mehr lange leben. Für die Reform unserer Volksbibliotheken tritt Roß, wieder ein Hamburger, ein. Er belehrt uns über die Ursachen, die zur Gründung von Volksbibliotheken zwingen, erzählt uns, was in England und Amerika in dieser Beziehung geschehen ist und stellt einwandfreie Grundsätze für die Auswahl, über die Benutzungseinrichtung und die Unterhaltung öffentlicher Bücher- und Lesehallen auf. Ein reicher und guter Inhalt in einem kleinen Büchlein.

7. **Theodor Storms** Sämtliche Werke. Neue Ausgabe. In 40 Lieferungen zu je 50 Pf. Braunschweig, George Westermann.

In der von Hamburg ausgehenden und darauf zielenden Bewegung, weitere Kreise unseres Volkes zum litterarischen Genießen zu erziehen, scheint mir kein Dichter so sehr in Betracht zu kommen, wie Th. Storm. Das Volk ist stoffhungrig. Nun sind die Stoffe, die Storm in seinen Novellen verwendet, für jedermann anziehend, und die vorwärts drängende Handlung, in Verbindung mit häufiger Anwendung der direkten Rede, sorgt dafür, daß die Darstellung auch dem derberen Geschmacke nicht langweilig wird. Doch das hat Storm mit anderen Dichtern gemein, darin kann seine Bedeutung für unsern Zweck nicht liegen, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß jene Eigenschaften unbedingt bei einem Dichter vorhanden sein müssen, der zum Volksschriftsteller werden soll. Keller und Stifter werden nie Volksschriftsteller werden. Storm thut dem Sensationsbedürfnisse Genüge, wenn ich so sagen darf, aber er thut mehr: Er bannt den Leser mit feiner Künstlerhand in seine Atmosphäre, zwingt ihn, wie er anzuschauen und zu fühlen und zwingt ihn weiter, bei den vielen köstlichen Einzelheiten zu verweilen, bekanntlich die erste Stufe, um zum Auffassen und Genießen eines Ganzen als eines künstlerischen Ganzen zu kommen. Und keiner wie der feine Storm ist so geeignet, im Leser schon nach kurzer Bekanntschaft eine Ahnung davon zu wecken, daß dichterisches Genießen mehr ist als eine Aufregung der Nerven. Ich könnte dann weiter auf die Reinheit seiner Phantasie, den Adel seiner Gesinnung, die Tiefe seines Gefühls, auf seine Heimatsliebe und seinen Familiensinn und noch vieles andere verweisen. An dieser Stelle möchte ich nur noch auf eines den Blick wenden, auf den Reichtum seiner Probleme. Man muß z. B. Heyse mit ihm vergleichen, um dies schätzen zu lernen. Ich führe aus der großen Zahl einige an. Das Problem der zweiten Frau hat er in Viola tricolor, das Glück, das ein schlichter Mann in der Musik findet, im „stillen Musikanten" dargestellt. Wie eine gute, wenn auch nicht schlackenfreie Natur durch die Menschen, „bei denen kein Erbarmen ist", ins Elend getrieben wird, erfahren wir im „Doppelgänger", und daß Treue zum verstorbenen Freund einen Mann bestimmen kann, der Witwe des Freundes eine Stütze fürs Leben zu werden und die eigene Liebe zu opfern, das ist „In St. Jürgen" ergreifend dargestellt. Zu einem eigenen Erlebnisse wird uns die Wahrheit, daß das eheliche Glück nur auf dem Boden vollster Wahrhaftigkeit gedeiht („Schweigen") und daß dem Menschen, auch dem Arzt, das

menschliche Leben ein Heiligtum zu sein hat („Ein Bekenntnis"). Unheimlich klopft das Problem der Vererbung an die Pforte („John Riew" und „Carsten Curator"). Harte Köpfe, Vater und Sohn, bringen sich um den ganzen Ertrag eines so verheißungsvollen Lebens. („Hans und Heinz Kirch".) Dummheit und Aberglauben der großen Menge sind eine unheimliche Macht, und der Ehrgeizige mag sich wappnen vor ihr. („Der Schimmelreiter".)

Aus den angeführten Gründen begrüßen wir eine billige Ausgabe von Storms Werken aufs freudigste und bitten den Verleger schließlich nur um eins: Er möge eine Erhöhung des Preises, nun, nachdem die Ausgabe vollständig ist, nicht eintreten lassen, wie er im Prospekt so halb und halb angekündigt hat.

8. **Margarete Lenk.** Kinderherzen. Vier Erzählungen. 205 S. Zwickau i. S., Johannes Herrmann. geb. 2 M.

Das Thema dieser vier Erzählungen ist das gleiche: Freundschaft und Treue unter Kindern. In den drei letzten Erzählungen sind es Kinder in besserer Lebenslage, wahre Engelsgemüter, die sich um arme, der Verkümmerung oder Verrohung ausgesetzte, aber mit weichem, liebevollem Herzen begabte Kinder annehmen. Auch spielt bei all den gedrückten Kindern ein Bild des Heilands und Sehnsucht nach dem Himmel eine wichtige Rolle. Um die Erfindungsgabe der Erzählerin ist es also schwach bestellt. Ebenso ist ihr die Gabe, uns die Dinge „zum Greifen deutlich" vor die Augen zu stellen, nur in geringem Grade verliehen. Der Zufall spielt eine große Rolle, und an Unwahrscheinlichkeiten gebricht es nicht. Doch sind die Geschichten schlicht erzählt, der kindliche Sinn der Verfasserin und ihre Liebe zu dem kleinen Volk berühren angenehm, und ihr kirchlich-religiöser Standpunkt macht sich wenigstens nicht aufdringlich geltend. Die erste Erzählung, die umfangreichste, ist als Jugendlektüre wohl nicht geeignet. Dieser eigensinnige, verzogene, aber natürlich im Keime gute und liebebedürftige Knabe und seine unvernünftigen Eltern mit ihrem in allen möglichen Farben schillernden Charakter, die wiederholten Rückfälle und der so romantische Aufputz — in das überschwängliche Lob, das so mancher diesen Erzählungen gespendet hat, kann ich nicht einstimmen.

9. **Sophie von Niebelschütz.** Im Lebensfrühling! Drei Erzählungen. 96 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. geb. 75 Pf.

Auch in diesen Erzählungen (in den zwei ersten, die ich gelesen) findet sich der Gegensatz von — kurz gesagt — armen und reichen Kindern, in der Blaustrumpflitteratur ein viel ventiliertes Thema. Die armen erweisen den reichen einen Dienst, und die reichen und deren Eltern helfen den armen aus der Not. Die Verf. hat ein gutes Gemüt und ist jedenfalls eine Kinderfreundin; aber damit wird man noch keine Dichterin. Schon die unwahren Kindergespräche verbieten uns, das Büchlein zu empfehlen.

10. **Georg Gärtner.** Zur See! Abenteuer eines deutschen Schiffsjungen. Eine Erzählung für die Jugend. 154 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. geb. 2 M.

Es giebt eine Richtung in der Jugendschriftstellerei, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben. Zu dieser

Spezies gehört der Verfasser vorliegender Erzählung. Es ist, als ob er alles Aufregende, das sein Stoff bieten kann, in sein Buch habe packen wollen, um doch ja der Abenteuerlust der Knaben Genüge zu thun. Schiffsbrand, Sklavenhandel, Jagd auf ein Sklavenschiff und was damit zusammenhängt, verirrt im Eismeer, Kampf mit einem Walroß, ein halbes Dutzend mal in Todesgefahr, bei den Goldgräbern in Kalifornien, das alles und noch etwas dazu ist in dem Buch zu finden. Nun will aber der Verfasser nicht zu Abenteuern locken, sondern die Abenteuerlust abschrecken, wie sich aus der Einkleidung seiner Geschichte ergiebt. Er verfolgt „eine pädagogische Tendenz" und macht mit seiner Spekulation auf den abenteuerlichen Hang der Jugend zugleich ein gutes Geschäft. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

11. Aus unsrer Väter Tagen. Bilder aus der deutschen Geschichte. Dresden, Alexander Köhler. Jeder Bd. geb. 1 M.

Bd. 24. Ein deutsches Dichterleben. Von Dr. Richard Siegemund. Illustriert von E. H. Walther. 133 S.

Ein Klassikerleben ist ein spröder Stoff für einen Jugendschriftsteller. Was den Erwachsenen zu dem Leben des großen Künstlers hinzieht, das Bedürfnis, zu erfahren, wie ein solcher Mensch gelebt hat und geworden ist, wie er mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit seinen Idealen lebte, das ist bei der Jugend selbst um die Zeit der beginnenden Pubertät noch nicht vorhanden. Ich wüßte auch keine Biographie, von der ich mir zu sagen getraute, sie habe die im Stoffe liegenden Schwierigkeiten überwunden. Auch von der Schiller-Biographie Siegemunds kann ich es nicht sagen. Sie enthält der toten Stellen so viele, daß man sich immer wieder fragt: Ja, was sollen denn damit die jugendlichen Leser anfangen? Ein Beispiel unter vielen! Der Wirkung des ersten Theaterbesuches, gewiß ein hochwichtiger Moment im Leben des zukünftigen Dramatikers, werden folgende Zeilen gewidmet: „Es wurde an diesem Abende eine der an den deutschen Fürstenhöfen jener Zeit außerordentlich beliebten, jetzt längst in Vergessenheit geratenen italienischen Prunkopern aufgeführt. Wenngleich die Vorstellung im Grunde genommen nur ein buntes Durcheinander von glanzvollen Dekorationen, phantastischen Aufzügen, schimmernden Ballets und gehaltlosen Einzel- und Chorgesängen war, so war doch die Wirkung auf das empfindliche Gemüt des Knaben eine ganz unbeschreibliche."

12. H. Zeidners sächsische Volks- und Jugendbibliothek. Kronstadt, Heinrich Zeidner.

1. Stephan Ludwig Roth, der Volksfreund und Held im Pfarrerrock. Ein sächsisches Lebensbild aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Dargestellt von Wilhem Morres. 100 S. 1 M.

Es war ein guter Gedanke des siebenbürgischen Verlegers, seine Volks- und Jugendbibliothek mit dem hochaktuellen Leben des Pfarrers Roth, seines ausgezeichneten Landsmannes, zu eröffnen. Was dieser Pfarrer alles unternommen hat, um seinen unwissenden, von den Magyaren brutal behandelten Volksgenossen zu helfen und wie dafür an ihm ein Justizmord verübt wurde, der wenige seinesgleichen in der Geschichte hat, das ist in dem Büchlein ergreifend erzählt. Ich habe es mit dem lebhaften Wunsche aus der Hand gelegt, es möge überall, so-

weit die deutsche Zunge klingt, gelesen werden — den Lässigen ein aufmunterndes und allen für ihr Volkstum Glühenden ein tröstendes Beispiel. „So lange ein Volk sich nicht überwunden giebt, ist es noch immer unüberwindlich."

13. **Elisabeth Halden.** Erzählungen. Berlin, Herm. J. Meidinger. geb. je 4 M.
Mamsell Übermut. 4. Aufl. 250 S.
Gertrud. 3. Aufl. 204 S.
In Heimat und Fremde. 260 S.

In den Backfischromanen ist fast immer dieselbe Leier zu hören. Dem tugendhaften, lange verkannten und zurückgesetzten Aschenbrödel wird endlich die verdiente Anerkennung zu teil, oder: aus dem verzogenen und ungezogenen Backfischchen wird zuletzt ein wahrer Tugendbold. Meistens ist es bei der zweiten Art ein großes Unglück, das über den Backfisch hereinbricht: entweder der Tod der Eltern oder der Bankrott des Vaters. Das Mädchen, auf eigene Füße gestellt und gezwungen, sich selbst durch das Leben zu schlagen, nimmt einen Anlauf, aus seinem öden, zwecklosen Dasein herauszukommen und sich einem „ernsten" Beruf, meistens dem einer Lehrerin oder einer Diakonissin, zuzuwenden; aber bei dem Anlauf bleibt es. Die Heldin findet zur rechten Zeit noch einen Unterschlupf, und so bleibt sie vor einem „schrecklich langweiligen" Dasein bewahrt. In der Regel kommt Er und führt die Braut heim. Typisch für diese Geschichten ist E. Haldens „Mamsell Übermut". Den Inhalt dieser Erzählung anzugeben lohnt sich nicht. — „In Heimat und Fremde" ist eine Pensionsgeschichte, die teils in London, teils in Paris spielt.

14. **A. von der Elbe.** Astolf, der Cheruskër. Mit fünf Autotypien nach Aquarellen von G. Adolf Closs. 198 S. Berlin, Herm. J. Meidinger. geb. 4 M.

Zwei Frauen sind die treibenden Kräfte dieser Geschichte: die reizende Sklavin Metella, die den germanischen Edeling Astolf für die römische Sache gewinnen soll, aber von ihm verschmäht wird, und die Tochter eines römerfreundlichen Ubierfürsten, Heilwiga, die von Astolf entführt wird. Metella kommt als Gattin des Unterfeldherrn Caecina nach Deutschland, spinnt allerlei Ränke, erleidet aber einen jähen Tod. Heilwiga ist in die Hände der Römer gefallen, wird aber wieder befreit und alles wird schließlich gut. Ein historischer Roman „nach berühmten Mustern", aber mit unzulänglicher Kraft geschaffen.

15. **Jos. M. Bergmeister.** Der Jugend Kunstfertigkeit und Spiel. Ein häusliches Beschäftigungsbuch für unsere Knaben. Mit über 350 Abbildungen. 216 S. München, Mey & Widmayer. geb. 3,50 M.

Ein Spiel- und Beschäftigungsbuch, das im Zeichnen und Malen, das zu Papier-, Papp-, Holz-, Metall-, Gips-, Thon- und Cementarbeiten die nötigen Anweisungen und Muster liefert, von der Spritzmalerei bis zur Holzbrandzeichnung, vom einfachen Körbchen bis zur Puppenstube und Weihnachtskrippe: In unserer Zeit der Handfertigkeitsbewegung empfiehlt sich dieses gute Buch von selbst.

16. **J. B. Engel.** Die Indianer. Ein lustiges Kinderbuch. Folio 32 S. München, Albert Langen. geb. 3 M.

Dieses „lustige Kinderbuch" hat zum Gegenstand die abenteuerlichen

Erlebnisse einer Knabenschar, die hinter die Schule geht und „Indianerles“ spielt. Wir verfolgen mit Spannung, wie aus den weißen Buben Rothäute werden, mit aller Ausrüstung solcher, wie sie den ersten Skalp (die Perücke des Rentiers Knasterbart) erbeuten, einen Bauernhof überfallen, eine Büffeljagd inscenieren, die Friedenspfeife rauchen, wobei ihnen herzlich schlecht wird, wie sie aber das Schicksal doch ereilt und ihnen eine exemplarische Züchtigung durch den Lehrer in Aussicht stellt, was aber durch Eingreifen des „großen Geistes“ glücklich verhindert wird. Empfehlen darf ich das Ding nicht, ich käme sonst um meine ganze pädagogische Reputation; denn in diesem „lustigen Kinderbuch“ wird ein Kollege (Schmidt heißt der Gute) etwas gehänselt und die Tugend siegt einmal ausnahmsweise nicht, wenn auch der Dichter das Ganze — mit humoristischem Augenzwinkern — als einen Traum hinstellt; aber meine eigenen Buben sind Feuer und Flamme für diese Buschiade, und ich bin überzeugt, daß dieses Bilderbuch nicht, wie die allermeisten übrigen Erzeugnisse der betriebsamen Jugendlitteratur, der Vergessenheit anheimfallen wird.

17. **Emma Marshall.** Blauglöckchen. Eine Kindergeschichte aus unserer Zeit. Frei nach dem Englischen von Emmy von Feilitzsch. Mit Vorwort von O. Kraus. 246 S. Basel, Adolf Goering. 2,40 M.

„Auch dieses Buch der berühmten Erzählerin ruht auf dem Boden christlicher Lebensanschauung und Lebenserfahrung, darum ist es die Sünde und die menschliche Schwäche, die tiefe Schatten in die lichte Welt des Glaubens und der Liebe aus Gott werfen. Wie aus Sumpfboden und schwarzen Wassern die reine Lilie hervorwächst, so ist einer Umgebung von Laster und Verbrechen das von den Engeln Gottes behütete Kind Maja unberührt geblieben vom Schmutz der Sünde. Engelgleich ist ihr Sinn, in guten wie in bösen Tagen, auf das Ewige gerichtet, nach dem sie ein Verlangen hat, das bald gestillt wird . . . Maja ist wie ein Wunder Gottes, darum nur dem Glauben verständlich, dem Unglauben ein Rätsel.“ (Aus dem Vorwort.)

18. Calwer Familienbibliothek. Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. Jeder Band geb. 2 M.

43. Bd. Waldröschens Hochzeit und andere Erzählungen von Friedr. Traugott. 256 S.

44. „ Der Mutter Testament. Eine Erzählung von E. Green. Autorisierte Übersetzung von E. von Feilitzsch. 304 S.

45. „ Aus den Papieren einer schwäbischen Familie.

Ich habe noch selten etwas so Dürftiges und dabei Amüsantes gelesen wie Waldröschens Hochzeit, und um des Amüsanten willen sei dem Verf. das Übrige verziehen. Ich habe Thränen gelacht. Der kleinen Sätzchen wegen, in denen das Ding geschrieben ist, empfehle ich die schöne Geschichte einem mit Asthma behafteten Vorleser zum Vorlesen. Die ununterbrochene Heiterkeit des Publikums ist ihm so gewiß, als auf S. 33 berichtet wird, wie bei einem Brande „brennende Speckseiten wie Raketen durch die Luft flogen“. Nur mit Mühe enthalte ich mich, dem Leser noch einige Rosinen aus dem Gugelhopf des schwäbischen Dichters herauszuklauben. — „Der Mutter Testament“ ist von derselben Gattung wie das unter Nr. 17 aufgeführte „Blauglöckchen“ von E. Marschall. —

Die dem 45. Bande zu Grunde liegenden Papiere mögen der Familie Klemm ein wertvoller Schatz sein; für die Öffentlichkeit dürften sie schwerlich von Interesse sein.

19. **Karl Ludwig.** Hans Katzianer, der Türkenheld. Historische Erzählung für die reifere Jugend und deren Freunde aus den Tagen der ersten Türkenbelagerung Wiens (1529). 348 S. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. 2,40 M.

Der Titelheld ist nur im letzten Viertel der Held der Geschichte; in den drei ersten Vierteln bildet Konrad von Thurn den Mittelpunkt der Erzählung. Die Schicksale des Katzianers wären ein bedeutender Stoff für einen Dichter; leider hat sich der Verf. nicht als solcher erwiesen. Er verfügt über großes kulturhistorisches Wissen und mag ein bedeutender Gelehrter sein, zum Dichter fehlt diesem naiven Psychologen fast alles.

20. **Frida Schanz.** Kinderlust. Ein Jahrbuch für Knaben und Mädchen von acht bis zwölf Jahren. Dritter Jahrgang. Mit 12 lithographischen Farbendruckbildern, zahlreichen Holzschnitten beliebter Maler und erläuternden Abbildungen. 200 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. geb. 5,50 M.

An Bildern in Schwarzdruck bietet dieser Band prächtige Gaben, ich brauche nur die Namen C. Fröschl, Hermann Kaulbach, Th. Kleehas, J. Kleinmichl, K. Raupp, R. Hirth du Frênes zu nennen, und man wird sofort wissen, was man da zu erwarten hat. Daß die Bilder keine Originalbeiträge sind, thut nichts zur Sache. Die Hauptsache ist, daß den Kindern Gutes geboten wird. Die farbigen Bilder rühren von Johannes Gehrts und A. Zick her, können den Farbensinn aber nur ungünstig beeinflussen. Bei Gehrts fallen auch Verzeichnungen unangenehm auf. Man sehe die Pfote (wollte sagen Hand) der Königin auf dem Bilde „Die Spinnprobe" und bestimme einmal Geschlecht und Alter des Kindes, das auf S. 32 im Schoße der sitzenden Frau liegt! Von den Versen, die der Band bietet, ist wenig Rühmliches zu melden. Ohne Einschränkung kann ich nur den „Besuch" von V. Blüthgen rühmen. In zweiter Linie kämen etwa „Das Brüderlein" von H. v. Krause, „Bärbel" und „Im Storchnest" von Pauline Schanz in Betracht, aber kein Gedicht der Herausgeberin, wie überhaupt Pauline Sch. ihrer Tochter Frida an kindlichem Empfinden weit über ist. Gute Kinderlieder sind so selten wie gute lyrische Gedichte. Als Erzählerin befriedigt Frida Schanz besser. Ihr Märchen („Die Spinnprobe") ist nicht übel. Außerdem nenne ich noch „Getreu in Freud und Leid" von M. Zehme, „Mignon" von L. Koppen, eine hübsche Hundegeschichte, den „kleinen Suedi" von H. von Spielberg und „Das Hundeabenteuer" von Mutter Anna, worin fein beobachtet ist, wie junge Hunde spielen. Rätsel und Beschäftigungsarbeiten sind gut.

21. **Frida Schanz.** Junge Mädchen. Ein Almanach. Mit 28 farbigen Einschaltbildern, sowie zahlreichen Textabbildungen und Vignetten. Ebenda. In elegantestem Rokokoeinband 8 M.

Die Erfahrung habe ich also nun auch gemacht: Ich habe eine Backfischgeschichte mit größtem Interesse, ich habe sie sogar zweimal gelesen, „Vera" von S. v. Adelung. Der Stoff ist alltäglich genug: Ein mutterloses, begabtes, von einer zweifelhaften Gesellschaft verhätscheltes und übermütig gemachtes Mädchen begeht eine große Taktlosigkeit und

bekommt dies stark zu fühlen, wird aber durch eine ältere Dame, die ihr mit Verständnis und Liebe naht, auf den rechten Weg gebracht. Aber was hat Fräulein von Adelung daraus gemacht! Die Geschichte ist musterhaft geschrieben, die Handlung wächst folgerichtig aus den Charakteren heraus, kein falscher Ton stört. Auch sonst bietet das Buch treffliche Gaben. Zwar der „Mutter Ebenbild“ von Anna Klie, eine Geschichte, die den Leser zwischen allen möglichen Stimmungen hin- und herzerrt und eine unglaubliche, weil nicht entsprechend begründete Sinnesänderung glaubhaft machen will, gehört nicht dazu. Auch B. Clements „Alle Beide“ ist unwahr und gemacht und von dem Schlage, wie sie einem im Töchteralbum der verblichenen Tante Thekla begegnen. Sehr gut dagegen sind die Beiträge von Hanna Clemens („Im Verborgenen“), Bernhardine Schulze-Schmidt („Kinderherzen“) und die köstlichen „Tagebuchblätter einer Johanniterin“ von Th. Malz. Von Belehrendem sind zu nennen die instruktiven Aufsätze über Kunstgeschichtliches von A. Gosche, ein Lebensbild (Ch. von Schiller) von Robert König, einem hinlänglich bekannten Mann, eine Biographie Mozarts von La Mara und die ganz talentlose Beschreibung eines Weihnachtsabends in Bethlehem. Ein Bild erhält man trotz der Bilder nicht, und das fortwährende Anreden der jungen Leserinnen ekelt einen an. Junge Mädchen, denen man von kunstgeschichtlichen Ferienreisen erzählt, werden sich übrigens für dieses Kindlich-Gethue bedanken. Über die beigegebene Anleitung zu weiblichen Handarbeiten (Hardanger-Arbeit, Majolikamalerei, Häkelmuster, gemalte Schnitzerei) steht mir kein Urteil zu. — Sind die Beiträge auch nicht alle gleich gut, so stehe ich doch nicht an, diesen 3. Jahrgang des Almanachs bestens zu empfehlen. Hält sich der Almanach auf gleicher Höhe oder weiß er sich gar von seinen unfähigen Mitarbeitern zu säubern, dann wird er in kurzer Zeit das abgeschmackte Töchteralbum verdrängen und das wäre kein kleines Verdienst.

22. Gunderts Sonntagsbibliothek. Stuttgart, D. Gundert. Jedes Bändchen geb. 1 M.
   Nr. 7. **Hildebrandt.** Ein Winter auf Spitzbergen. 156 S.
   „ 8. **Rudolf.** Himmelan! Christliche Erzählungen. 144 S.
   „ 9. **Gerber.** Die Räuber auf der Mußwiese. 156 S.
   „ 10. **Wisemann.** Fabiola oder die Kirche der Katakomben 160 S.
23. Gunderts Kinderbibliothek. Ebenda. Je 1,20 M.
   Nr. 7. **Seifert.** Die drei Doktorsbuben. 140 S.
   „ 8. **Hofmann.** Aus dem Kinderleben. 130 S.
24. **Helene Hübener.** Unter einem Dach. Erzählung. 280 S. Ebenda. geb. 2 M.
25. **Joh. Rudolph.** Anemonen. Einfache Geschichten aus dem Leben. 128 S. Ebenda. 1 M.
26. Württembergische Neujahrsblätter. Neue Folge.
   Blatt 3. Die Reichsstadt Eßlingen und ihr Bürgermeister Georg Wagner in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Von Dr. K. H. S. Pfaff. Mit zwei Bildern. 96 S. Ebenda. kart. 1 M.

Nichts, vor dem man warnen müßte, aber auch nichts Besonderes: übliche Durchschnittsware. — Die Geschichten von Rudolph gehören der besseren Traktätchenlitteratur an. — Der „Winter auf Spitzbergen ist der Neudruck einer bereits vor 50 Jahren erschienenen Erzählung. —

In den „Räubern auf der Mußwiese“ fehlt das Spannende, ja Aufregende so wenig wie das Sentimentale, und daß zuletzt die Tugend auf der ganzen Linie siegt, das empfiehlt das Buch allen, denen es in ihrer Kurzsichtigkeit in erster Linie um eine moralische Wirkung zu thun ist. — Fabiola ist eine Übersetzung der stark gekürzten Erzählung des römisch-katholischen Kardinal-Erzbischofs Nic. Wisemann zu Westminster in London. Sie spielt auf römischem Boden. Zeit: Anfang des 4. Jahrhunderts. Stoff: Opferfreudige Vorbilder christlichen Glaubens. — Die Erzählung von H. Hübener ist ein etwas breit ausgefallenes Exempel zu dem Satze, „daß ein Leben in treuer Pflichterfüllung, in Gottesfurcht und Einfachheit viel mehr Freuden in sich birgt als üppiges Wohlleben, Zeitvertändeln, Glanz und Luxus“. Doch sind die Charaktere gut getroffen, und an romantischen Zuthaten ist kein Mangel. Der Zufall feiert in der Geschichte wahre Orgien, und die Effekte häufen sich schließlich ins Fabelhafte. Alle Menschen, die sich in der Erzählung zufällig zusammenfinden, scheinen wie von der Vorsehung zusammengeführt zu sein; denn zwischen allen ergeben sich schließlich Beziehungen aus der Vergangenheit.

27. **Emil Frommel.** Erzählungen. Gesamt-Ausgabe. III. O du Heimatflur. 374 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

28. **Derselbe.** Gesammelte Schriften. Erzählungen, Aufsätze und Vorträge. XI. Ährenlese. 176 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. 2 M.

29. **Derselbe.** Ernstes und Heiteres. Erzählungen für das deutsche Volk. 108 S. Leipzig, H. Ebbecke. 1,50 M.

E. Frommel ist der letzte in der Reihe der Hebel, L. Aurbacher, Stöber, Caspari. Ein protestantischer Geistlicher wie sie, mit Ausnahme des an zweiter Stelle Genannten, ein Süddeutscher wie sie, ein Volksfreund wie sie, mit der Gabe, volkstümlich d. h. in der Weise des Sprichwortes, des Volksbuches und des Volksliedes, also schlicht und mit Humor zu schreiben. Nach der humoristischen Seite steht er Hebel und Aurbacher näher, es ist mehr Sonne in seinen Schriften als in denen Stöbers und Casparis, im Herauskehren seines religiösen Menschen neigt er Stöber und Caspari zu. Und wie seine Vorgänger ist er keiner, der schreiben *will*, sondern einer, der schreiben *muß*, er ist der geborene Volksschriftsteller. Was er vor all den andern voraus hat, das ist sein waffenfreudiges Herz. Sein Büchlein „In des Königs Rock“ ist (neben dem „Heinerle von Lindelbronn“) wohl das Dauerhafteste, was er geschrieben hat. Die „Ährenlese“ ist seine letzte Gabe, eine Sammlung zerstreuter Erzählungen und Aufsätze, herausgegeben von seiner Witwe. Das Büchlein enthält Interpretationen von Bildern, Randglossen zu geflügelten Worten, und Erzählungen, teils heiteren, teils ernsten Inhalts. Erschütternd wirken die Mitteilungen „Aus dem Leben eines Kellners“. Der dritte Band der Steinkopfschen Sammlung enthält eine Fortsetzung seiner Jugenderinnerungen, eine Dorfgeschichte aus der ersten Amtsführung des Verf.s, ziemlich pietistisch gehalten, wie die älteren Arbeiten Frommels allesamt und ein prächtiges Lebensbild des vormals katholischen und dann protestantischen Pfarrers A. Henhöfer. Beim Lesen der Jugenderinnerungen wandelten meine Gedanken unwillkürlich zu denen des Landsmanns Frommels, die unter 47 f. besprochen worden sind. Welcher

Unterschied! Wohl hängen beide mit gleicher Wärme an ihren goldnen Jugendtagen; aber Fr. unterbricht sich nicht fortwährend durch pessimistische Ausfälle auf die Gegenwart wie Hansjakob. Aus allem merkt man heraus, daß auch den alten Frommel die Welt noch freut. „Ernstes und Heiteres" enthält kleinere Stücke. Als besonders gelungen erscheinen mir darunter des Spezials Brautfahrt und die Komödie der Irrungen, durch eine Visitenkarte hervorgerufen.

30. **Weitbrecht.** Jugendblätter. Jahrgang 1897. 380 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Es nimmt von vornherein für diese Monatsschrift ein, daß sie fast gar keine Gedichte enthält. Da gute Gedichte für die Jugend eine große Seltenheit sind, so thut man am besten, auf Gedichte lieber zu verzichten, als den üblichen Schund zu bringen. Auch sonst verraten die Jugendblätter eine kundige Redaktionshand. Freilich, ein Stück wie die Erzählung Fresenius & Bußacker von Ad. Gründler findet sich kein zweites Mal in dem vorliegenden Bande, und es dürfte manches Jahr vergehen, bis der Redaktion wieder ein solcher Vogel ins Haus geflogen kommt. Das ist eine echt dichterische Arbeit, die beste Zeitschrift für Erwachsene brauchte sich ihrer nicht zu schämen. Der klare, bescheidene und treue Tiges, der leicht erregbare, hochherzige Gerd, der trockenhumoristische Onkel und die andern, alle diese Personen leben und wachsen einem ans Herz. Wie fein hier die Wandlung in der Seele der Frau Fresenius und des alternden Onkels dargestellt ist, daran mögen sich alle die ein Beispiel nehmen, die mit ihren Personen umgehen, wie der Walker mit dem Filz. Ich hoffe, dieser Erzählung noch in der Steinkopfschen Bibliothek zu begegnen, hätte aber für die Buchausgabe zwei Wünsche. Könnte sich der Verf. nicht entschließen, die unorganische Form „frug" auszumerzen? Das richtige „fragte" ist mir nur einmal (S. 72) begegnet. Dann noch etwas. Der Herr Pastor vorn und der Herr Pastor hinten, auch in erzählenden Sätzen, aber stets der „Schulmeister". Auch in Seehalde giebt es heute keinen „Schulmeister" mehr. Und eine dankbare Natur wie Tiges, der seinem Lehrer eingestandenermaßen eine nicht gewöhnliche Schulbildung verdankt, läßt nicht den „Schulmeister" seines Heimatortes rufen, daß er ihm die Kirche zeige.

31. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. Stuttgart, J. F. Steinkopf. Jedes Bändchen kart. 75 Pf.

Nr. 161. Abenteuer und Thaten Joachim Nettelbecks, des Bürgers von Kolberg. Von ihm selbst geschrieben. Für Jung und Alt bearbeitet von Dr. Gotthold Klee. 141 S.

„ 162. Der Tag im Graben. Nebst weiteren Erzählungen von Karl Stöber. 159 S.

„ 163. Die Küche. Nebst weiteren Erzählungen von Karl Stöber. 159 S.

„ 164. Menschenwege und Gotteswege. Zwei Erzählungen von G. Weitbrecht. 138 S.

„ 165. Friedrich Perthes, ein deutscher Buchhändler und Patriot. Von A. Willms-Wildermuth. 164 S.

Nicht Neuerscheinungen, sondern nur Neuauflagen sind in der heurigen Serie dieser Bibliothek die beiden Bändchen von Stöber, einem Erzähler, der immer noch sein Publikum zu finden weiß. Die Bearbeitung der

Nettelbeckschen Selbstbiographie durch G. Klee verdient Lob. Mit weiser Schonung des Originals hat diese Ausgabe die Breiten zu kürzen verstanden, ohne das Interessante und Wertvolle zu beeinträchtigen. — Das Bändchen von Weitbrecht enthält zwei Stücke. Das erste, dem angeblich ein altes Tagebuch zu Grunde liegt, giebt ein Bild des Wormser Reichstages vom Jahre 1521. Die Erregung des Volkes, die in die intimsten Verhältnisse eingreift, die Spaltung in Parteien für und wider den kühnen Mönch, dessen Einzug und Empfang, seine Verteidigung vor Kaiser und Reich, das ist von dem Gesichtspunkte eines Schreibers lebenswahr und packend geschildert. Die zweite Erzählung fällt sehr dagegen ab. Darin wird erzählt, wie ein ungläubiger Sozialdemokrat durch den Zwangskirchenbesuch beim Militär, einen frommen Jugendkameraden und eine Erbschaft von tausend Gulden zur Erkenntnis des Heils geführt wird. — In Nr. 165 macht uns die Tochter der O. Wildermuth mit dem Leben des deutschen Buchhändlers und Patrioten Friedrich Perthes bekannt. Das Ganze ist novellistisch gehalten und ansprechend erzählt. Ob die Liebe von Perthes zu der Tochter seines Lehrherrn Böhme in dieser Ausführlichkeit zu bedenken war, ist mir zweifelhaft.

32. **Max Hübner.** Kornblumen. Erzählungen aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta. Mit 14 Abbildungen. 143 S. Breslau, Franz Goerlich. 1 M.

Was in dem Büchlein zu finden ist, sagt der Titel. Die Erzählungen sind meist biographischen Werken über die genannten Personen, wie denen von A. Stein, Adami, Dorenwell, Bornhak, F. von Köppen, Hottinger ꝛc. entnommen und sollen nach einem Begleitwort „die Herrschergestalten dem Herzen des Kindes nahe bringen".

33. Dr. **Otto Weddigen.** Die neuesten Märchen, Kinderlieder, Fabeln und Sprüche. 155 S. Frankfurt a. d. Oder, Hugo Andres. geb. 1,50 M.

„Zu der vorliegenden Sammlung unserer neuesten Märchen, Fabeln, Kinderlieder und Sprüche haben wir nur weniges zu sagen. Sie sind (!) das dritte Büchlein dieser Art, das wir der Jugend und dem deutschen Volke schenken, und beide (!) haben es an Anerkennung nicht fehlen lassen." So belehrt uns der Verf. im Vorwort. Besser belehren uns einige Versproben aus dem Büchlein:

„Grüß Gott, wackrer Wandersmann,
Was bringst du uns denn Neues?
'n Brief von meinem Schwesterlein?
Du herziges und treues!

Und noch die Zeitung für Papa,
Darin uns wird berichtet,
Was in der weiten Welt geschah
Und wie der Herr gerichtet?

Doch, was ist das? ein schwarzer Rand?
Ach, das bedeutet Trauer!
Dem Himmel Dank! sie trifft nicht uns —
Mich überlief ein Schauer."

„Und wie du die prächtigsten Farben erst mischst! Und jeglichen Fehlstrich gleich sauber verwischst!" — „Wie sie picken, dankbar nicken, grad' als ob sie Worte stammeln." — „Häslein schaut, als ob man riefe,

wehe! da stürzt es hinab." — Das süße Büchlein, das der Verf. in erhabener Selbstlosigkeit „dem deutschen Volke" geschenkt hat, ist mit dem Bilde des Dichters, mit einem scheußlichen Buntbilde und einer Widmungstafel geziert und kostet netto einen halben Thaler. Wer's nicht glaubt, bezahlt einen ganzen.

34. **Luise Anklam.** Kindergeschichten für Knaben und Mädchen im Alter von 7—12 Jahren. Mit 11 Vollbildern in Lichtdruck von Heinrich Susemihl. 208 S. Frankfurt a. d. Oder, Hugo Andres. geb. 3 M.

In der ersten Geschichte wird ein Oberförsterskind zu einem Grafenkinde eingeladen und besieht sich dessen Spielsachen. Dabei kommt das Oberförsterstöchterchen aus dem Bewunderungstaumel gar nicht heraus. Auf ein paar Seiten fallen folgende Ausdrücke: „Wie erstaunt . . . ganz verwirrt . . . wußte gar nicht, wie ihr geschah . . . blickte verwundert . . . noch nie gesehen . . . ganz sprachlos vor Erstaunen . . . in ihrem Leben noch nicht zu sehen bekommen . . . ihr hättet nur sehen sollen, was sie für Augen machte . . . das (das Puppenhaus) war aber auch so wunderschön, daß ich Euch, meine kleinen Freundinnen, eine Beschreibung davon geben muß." Die Beschreibung umfaßt über eine Seite, schließt aber mit den Worten: „Zu beschreiben ist es gar nicht!" Nicht eine erfreuliche Beobachtung, nicht ein guter Gedanke. Einen etwa ausgenommen, wo der Verf. etwas wie Selbsterkenntnis kommt. „Wollte ich Euch (die ‚kunstvollen und kostbaren Spielereien') alle beschreiben, so müßte ich Bogen voll aufzählen, und damit würde ich Euch doch wohl langweilen." Die Verf. darf versichert sein, daß sie das schon mit dem Gebotenen erreicht hat. So schlimm steht es nun um die weiteren „Kindergeschichten" nicht; immerhin behaupte ich: Wie ich den Band nur mit Mühe „genossen" habe, so hat die Verf. auch der Jugend nicht zu Dank geschrieben, und daran ändert auch das nichts, daß sie ihr Buch der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen gewidmet hat.

35. **A. Benfey-Schuppe.** Der Zaubergarten. Eine Märchenerzählung. 134 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1,20 M.

„Das Märchen hat seinen Kredit verloren, es ist die Werkstatt des Dilettantismus geworden." Dieses Wort Storms hat sich auch bei diesem Büchlein wieder bewahrheitet. Viel Poetisch-Gethue, so schlicht sich das Büchlein gebärdet, aber keine Poesie. Wer gut ist, wird von den Feen des Zaubergartens auf irgend eine Weise bedacht. Das wird einem so oft bewiesen, an immer neuen Beispielen, daß einem schließlich der ganze Zauber zum Halse herauswächst.

36. **W. H. Riehl.** Am Feierabend. Sechs neue Novellen. 3. Aufl. 364 S. Stuttgart, Cottas Nachfolger. 5 M.

Den Titel „Am Feierabend" hat Riehl dieser Novellensammlung gegeben, weil der Friede des Feierabends in seiner Seele einzog, so oft er die Feder zu diesen kleinen Gebilden ansetzte und weil er den Feierabend auch in die Seele seiner Leser tragen möchte. Dieser Titel (und seine Erklärung) ist aber nicht nur für die vorliegende Sammlung, er ist für das gesamte dichterische Schaffen Riehls bezeichnend und könnte auf dem Titelblatte jeder seiner Novellensammlungen stehen. Die Heiterkeit eines glücklichen, dankbaren, mit der Welt versöhnten Gemütes, durch eine

milde Ironie nicht beeinträchtigt, eher erhöht, spricht aus allen seinen Geschichten, und nur die eine Tendenz beherrscht ihn, eine inhaltreiche Geschichte zu erzählen, sie so zu erzählen, daß es einem bei der Geschichte so recht von Herzen wohl wird. Dabei erfreut immer die reine Linie der Handlung, die feine Gliederung der Geschichte und die wohl abgetönte Charakteristik der Personen. Mit besonderer Vorliebe entnimmt er seine Stoffe der „guten, alten" Zeit (die er jedoch — nach seinen eigenen Worten — nur in dem Sinne so nennt, daß man die unsere als die bessere gelten läßt), und es ist sehr lehrreich, zu vergleichen, wie er es im Gegensatz zu so vielen kulturhistorischen Romanschreibern versteht, die leisesten Atemzüge vergangener Geschlechter zu belauschen und uns ihr geheimstes Seelenleben warm und unmittelbar empfinden zu lassen. Auch die in dem vorliegenden Bande vereinigten Geschichten gehören mit Ausnahme einer einzigen ihrem Stoffe nach der Vergangenheit an und weisen die Vorzüge Riehlscher Erzählungskunst auf. Die in der Gegenwart spielende Novelle „Das verlorene Paradies", so fein auch sie ist, hat bei mir keinen ungetrübten Eindruck hinterlassen. Das machen die drei verschiedenen Visitenkarten des Prof. Alcuin Walter und der sonderbare Ausdruck, die von der Welt vollständig abgeschlossen lebende Frau von Bachen konsultiere den Arzt ihrer Gesundheit wegen. Humoristisch kann ich diese Züge nicht nehmen. Freunde von Riehls sozialpolitischen Anschauungen mag das in dieser Novelle niedergelegte Geständnis (es ist doch das des Verf.s?) interessieren, daß er jetzt eine andere Meinung von den Industriellen habe, als zu der Zeit, da er seine Naturgeschichte des Volkes schrieb. Unsere Leser werden ihm für die vielen feinen pädagogischen Gedanken erkenntlich sein, die er in diesen, im großen Stile pädagogischen Novellen mit freigebiger Hand ausgestreut hat.

37. **W. H. Riehl.** Ein ganzer Mann. 413 S. Stuttgart, Cottas Nachfolger. 6 M.

Riehl hat seinen Verehrern eine Überraschung zugedacht. Sein letztes Werk ist ein Roman, der einzige, den er geschrieben hat. Die Stimmen der Überraschung hört er freilich nicht mehr; kurz, nachdem er den letzten Bogen seines Romans in der Korrektur gelesen hatte, ist er selbst überrascht worden — vom Tode. Am 16. November 1897 ist er gestorben. Der Roman hat viel Gemeinsames mit der Novelle „Das verlorene Paradies". Die Ähnlichkeit erstreckt sich bis auf Kleinigkeiten. Hier wie dort wird z. B. Wiesbaden als angenehmer Winteraufenthalt gerühmt, entstehen durch falsche Vermutungen artige Späße. Wichtiger ist, daß wie dort Frau von Bachen, so hier Hermine Aweling das gleiche Geheimnis umgiebt. Beide haben sich von ihrem Manne getrennt, führen ein einsames, unbefriedigendes Dasein und quälen sich mit dem Gedanken, unrecht gethan zu haben. Doch während dort die Getrennten „das verlorene Paradies" wiederfinden, kommt Hermine Aweling schließlich zur sicheren Gewißheit, daß ihr gewaltsamer Schritt einem sicheren Empfinden entsprungen war. Sie findet dann ihr Lebensglück an der Seite eines Mannes, den Leben, Pflicht und Liebe zu dem gemacht haben, was er als verwöhntes Kind des Glückes nicht war: zu einem ganzen Manne. Und so ist es auch hier wieder der Friede des Feierabends, den uns der Dichter mit ge-

wohnter Meisterschaft ins Gemüt zu spielen weiß. — Den Kindern und den Verlegern des Dichters erlauben wir uns schließlich den Wunsch zu unterbreiten, sie möchten wie von den drei älteren so auch von den drei jüngeren Novellensammlungen eine billige Gesammtausgabe veranstalten.

38. **W. H. Riehl. Land und Leute. Die bürgerliche Gesellschaft. Die Familie.** Schulausgabe mit Einleitungen und Anmerkungen von Dr. Th. Matthias. Stuttgart, Cottas Nachfolger. Jedes Bändchen geb. 1,20 M.

Man hat dem Sozialpolitiker Riehl den Vorwurf gemacht, besonders H. v. Treitschke hat es gethan, er übereile seine Schlußfolgerungen und allgemeinen Sätze und sei in diesen darum mit größter Vorsicht aufzunehmen. Der Hauptwert seiner „Naturgeschichte des Volkes", wird gesagt, liege in dem Reichtum an feinen Einzelbeobachtungen. Es wird das der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Gleichwohl wird die Lektüre der Riehlschen Naturgeschichte noch auf lange hinaus eine fesselnde Lektüre bilden, und dem Soziologen wird sie als der erste, glänzende Versuch, Grundlinien zu einer Wissenschaft vom Volke zu ziehen, stets ehrwürdig bleiben. Dem Wunsche des Herausgebers dieser Schulausgabe, seine Bearbeitung möge auch in Volksbibliotheken Eingang finden, kann ich mich nicht anschließen. Derartige Bevormundungen beleidigen den Mann aus dem Volke und verfehlen gänzlich ihren Zweck. In Volksbibliotheken gehört der ganze Riehl, nicht eine in usum populi zurecht gemachte Ausgabe. Für Schülerbibliotheken liegt das allerdings anders; da kann diese gewissenhafte, durch Einleitungen und Anmerkungen besonders wertvolle Ausgabe Segen stiften.

39. **Cottasche Volksbibliothek.** Eine Sammlung volkstümlicher Meisterwerke der Litteratur. Stuttgart, Cottas Nachfolger. Elegant in Leinwand gebund. Band 50 Pf.

Jeremias Gotthelfs ausgewählte Werke.

1. Band: Uli der Knecht. 286 S.
2. „ Uli der Pächter. 315 S.
3. 4. „ Kleine Erzählungen. 256 S. und 204 S.

Der einzige Dorfgeschichtenschreiber der vierziger und fünfziger Jahre, der immer jung bleibt, weil er der Schöpfer einer bodenständigen Kunst war, ist Jeremias Gotthelf. „Wie das Ausströmen einer Naturkraft", ungeregelt wie diese, aber auch reich und mächtig, wie sie, so stellt sich das Schaffen des bernischen Dorfpfarrers dar. Doch ist es nicht bloß die Freude an seinen Gebilden, die ihm die Hand geführt hat, er ist Tendenzschriftsteller von konservativem Gepräge, er predigt, will bessern, will dem bösen Zeitgeist zu Leibe, und das hat schon manchen abgeschreckt. Doch wer Sinn hat für echte Poesie, der wird sich durch den Prediger in G. die Freude an der Ursprünglichkeit, Frische und Leidenschaftlichkeit seiner Schöpfungen, an seinem tiefsittlichen Ernste, seiner warmen Liebe für die armen Klassen, seiner praktischen Weisheit, die darin gipfelt, daß man ein Stück Weltverbesserung am besten bei sich selbst anfängt, nicht verkümmern lassen. Wir begrüßen es daher mit Freude, daß die Cottasche Buchhandlung Gotthelfs Werke durch eine fabelhaft billige Ausgabe auch dem Unbemittelten zugänglich gemacht hat. Ein Band von 300 Seiten, hübsch in Ganzleinen gebunden, für 50 Pf., das ist wohl die äußerste Grenze, bis zu welcher der Buchhandel gehen kann und wohl nur dem

C. V. möglich. Diese Ausgabe ist nach der vom Verf. selbst besorgten Ausgabe für das deutsche Volk (Berlin 1850) gedruckt. Wer sich für das Original interessiert, dem sei der Uli in der Reclamschen Ausgabe empfohlen.

40. **Clementine Helm.** Backfischchens Leiden und Freuden. Eine Erzählung für junge Mädchen. Fünfzigste Auflage. Mit dem Bildnis der Verfasserin und 6 Illustrationen von W. Zehme. 232 S. Leipzig, Georg Wigand. geb. 3 M.

Ich habe mit leicht erklärlicher Spannung nach einem Buche gegriffen, dessen fünfzigste Auflage vor mir lag und das ich noch nicht gelesen hatte. Da es bei Jubiläen Sitte ist, sich den Wert und die Bedeutung des Gefeierten vorzuhalten, so darf ich wohl sagen, was ich gefunden habe. Diese „Erzählung für junge Mädchen" ist zum Teil, zum großen Teil, ein Anstandsbuch in Form einer Erzählung, zum Teil bietet sie Liebes- und Heiratsaffairen. Die Kultivierung eines „ungehobelten Dorfmädels" zu einer Dame von Welt ist das Hauptthema des Buches. Unser Backfisch lernt, und der Leser hört, wie man sich ankleidet, wäscht und die Nägel putzt, daß und wie man bei schlechtem Wetter das Kleid aufschürzt, wie man sich auf der Straße, in der Visite, beim Mittagessen benimmt, wie man Gäste bedient, wie man mit jungen Herren verkehrt ꝛc. In alle Verlegenheiten, in die ein unerfahrener Backfisch kommen kann, auch solche, von denen ein Mädchen, wie das vorgeführte, durch den dem Weibe angeborenen, natürlichen Anstand bewahrt wird, in alle diese Verlegenheiten kommt das arme Versuchsobjekt, keine Verlegenheit wird ihm erspart. Der Stoff ist — man sieht es — zur ledernsten Prosa prädestiniert, er sträubt sich förmlich gegen eine künstlerische Behandlung, und die dichterische Begabung der Verf. ist nicht von der Art, die solche Schwierigkeiten überwinden könnte. Doch fünfzig Auflagen lassen auf ein lebhaftes Bedürfnis nach einem solchen Produkt schließen, und man mag sagen, was man will: Es war aber doch C. Helm, die das Ei zum Stehen gebracht hat. Bedenkt man freilich, welche ästhetischen Verheerungen ein solches, dem gröbsten stofflichen Bedürfnis entgegenkommendes Buch angerichtet haben muß, dann braucht man sich über die ordinären litterarischen Bedürfnisse unserer Frauenwelt nicht mehr wundern.

41. **Ernst von Wildenbruch.** Das edle Blut. Erzählung. 30. Aufl. 80 S. klein Octav. Berlin, Freund & Jeckel. geb. 1 M.

Eine Erzählung von Wildenbruch, die bereits in 30. Auflage vorliegt, bedarf unserer Empfehlung nicht mehr. In unserem Falle handelt es sich nur darum, zu prüfen, ob die Erzählung als Jugendschrift sich eignet, als welche man sie empfohlen hat. Die Erzählung hat die Probe bestanden. Die dreizehnjährigen Jungen, denen ich sie vorgelesen habe, verwandten kein Auge von mir und verließen leuchtenden Auges die Klasse. Später gestanden sie mir, so etwas Schönes noch gar nicht gehört zu haben, die Geschichte sei viel schöner als — „die Indianerbüchle", die doch wahrlich keines geringen Rufes sich erfreuen. Ich habe allerdings erst S. 28 zu lesen angefangen, eingedenk der von mir oft gemachten Erfahrung, daß es die Jugend liebt, gleich in mediam rem geführt zu werden.

42. **Isabella Hummel.** Jugendblätter für Unterhaltung und Belehrung. Gegründet von Isab. Braun; unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde herausgegeben. Mit 6 Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitt. Jahrgang 1897. 576 und 48 S. München, Braun & Schneider. geb. 5,50 M.

Die Bilder sind fast durchweg gut, wie bei einem Verlage, dem die besten Kräfte zur Verfügung stehen, nicht anders zu erwarten ist. Der Text ist von sehr verschiedenem Werte. Unter den Erzählungen ragt „der Pariser Thunichtgut" über alle anderen hervor. Das ist wirklich ein prächtiges Stück — bis dahin, wo der Verf. vor der herrschenden Philisterei kapituliert und seinem Helden, in dem wirklich einer steckt, das Genick bricht. Auch die Biographie des Schwedenkönigs Karl XII. kann auf den Dank der jungen Leser rechnen. Der Stoff an sich ist so fesselnd, der tollkühne, hochsinnige König ist so sehr ein Held nach dem Herzen unserer Knaben, daß man über einige Schwächen der Darstellung gern hinwegsieht. Die Betrachtungen „an der Ruhestätte einer großen Dichterin" (der A. v. Droste) sind dem Empfinden eines Erwachsenen entsprungen und gehören nicht in ein Jugendblatt. Die Gedichte sind durchweg wertlos, den „Streik der Hasen" etwa ausgenommen. Ist auch die Idee sonderbar (die Hasen streiken, aufgehetzt von einem sozialdemokratischen Hasen und wollen unter einem Thaler kein Osterei mehr legen), so muß man doch zugeben, daß die Ausführung von gutem Humor eingegeben ist. Die humoristischen Beigaben, wie „das verhängnisvolle Apportl" (illustr. von E. Reinicke) und „der kurzsichtige Michel" schmecken nach den süßlichen, matten Versen wie kräftiges Roggenbrot.

43. **Münchener Bilderbogen.** Bd. 49. Bogen 1153 bis 1176. München, Braun & Schneider. geb. 3,40 M.

Die M. B. zu empfehlen ist überflüssig. Viele Familien halten es so, daß zu all dem übrigen auch M. B. unter den Lichterbaum gelegt werden, etwas zum Lachen, das alt und jung mit gleicher Macht lockt. Wir können nur wünschen, daß dieser Gebrauch allgemein werde.

44. **Zur Neujahrszeit im Pfarrhause von Nöddebo.** Erzählung von (Hearik) Nicolai (Scharling) 18 Jahre alt. Erste deutsche Ausgabe, aus dem Dänischen übersetzt von W. Reinhardt. Sechste, neubearbeitete Auflage von E. Freytag. 362 S. Dresden, Gerhard Kühtmann. geb. 4 M.

Der jüngste von drei Kopenhagener Studenten, die ihre Neujahrsferien im Pfarrhause zu Nöddebo verbringen, erzählt mit gutem Humor und nicht gewöhnlicher Menschenkenntnis, trotz all seiner Naivität, was er und sein Bruder mit den Pfarrleuten, darunter zwei liebliche Töchter, und anderen Ortseinwohnern erleben. Es ist nicht gerade viel und ganz und gar nichts Aufregendes, was wir erleben, und doch nehmen wir mit Vergnügen diese Pfarrhausidylle in uns auf. Ruhe und Frieden atmen in dem Buche; die Worte des Erzählers berühren wie ein leise murmelndes Wässerlein unser Ohr.

45. **H. Brandstädter.** Friedel findet eine Heimat. Eine Erzählung für jung und alt zum Weinen, zum Lachen und — zum Nachdenken. Mit Titelbild von Felix Schmidt. Düsseldorf, August Bagel. geb. 3 M.

Dieses Buch eines nicht unbegabten Verf.s zu lesen war für mich eine Qual. Schon der ganze Vorwurf ist unwahrscheinlich. Ein Knabe,

wie ihn der Verf. darstellt oder eigentlich darstellen möchte, ein Labsal für jedes Menschenherz und schon durch Kleidung, Benehmen und Sprache als den gebildeten Kreisen angehörig erkennbar, wird nirgends in Deutschland von einer Behörde so aus einer Schmutz- und Drachenhöhle in die andere geworfen, wie hier der arme Findling Friedrich Wald. Was er durch zehn lange, bange Jahre alles zu erdulden hat (um sich schließlich als Majoratserbe zu entpuppen), das ist wirklich ein starkes Stück. Aber wenn das Schicksal des Knaben nur mit dem nötigen Können dargestellt wäre! Zolas Germinal oder La terre ist gewiß kein Honiglecken; aber was uns bei allem Gräßlichen nicht los läßt und Genuß bereitet, das ist die Wahrheit und Kraft der Darstellung, die Folgerichtigkeit der Handlung und der eherne Zug des Schicksals, der über dem Ganzen schwebt. Hier stößt man auf jeder Seite, oft auf jeder Zeile auf Unwahrheiten, falsche Töne, Verzeichnungen und jenen Humor, der einem wehe thut. Dies im allgemeinen. Von Einzelnem führe ich folgendes an: In der Einleitung soll der Frühling geschildert werden — eine Tertianerarbeit. Eine schwarzgekleidete Frau erscheint in der Landschaft, wir nehmen Anteil an ihr; erst später erfahren wir, daß sie nicht allein ist, sondern von einem Knaben begleitet wird. Die stark ermüdete Mutter bricht mit ihrem vierjährigen Büblein auf dem Arme im Walde zusammen und verliert das Bewußtsein (stirbt, wie sich später herausstellt) — der von Gott und Welt verlassene Knabe weint nicht, sondern sucht dann Blumen und läuft dem Kuckuck nach. Dabei verirrt er sich. Bei wildfremden Leuten (in der Frau sieht und fürchtet er eine Hexe) verlangt er nicht nach seiner Mutter, weder beim Zubettgehen noch beim Aufstehen am anderen Morgen. Die „Hexe" ist ein Zankeisen erster Güte, die ihrem über die Maßen gutmütigen und schwachen Manne vorwirft, er habe in der Stadt „in Saus und Braus" gelebt, er, der von ihr zehn Pfennige zum Verzehren mitbekommen hat. Diese Hexe wandelt sich von heute auf morgen in eine „freundliche Fee", daß dem kleinen Findling (und dem Leser) der Verstand stille steht. Schrecklich zu lesen ist, wie „im Haupte des Webermichels alle Märchengestalten lebendig werden und da einen so verworrenen Tanz aufführen", daß der Friedel vom Schimmel fällt und wie dann die Meisterin „die durcheinander geworfenen Märchenfiguren wieder fein säuberlich ordnet und jede glücklich in ihrem Schächtelchen unterbringt". Schrecklich ist auch, wie der engelgleiche Armenlehrer Bube mit seinen Schülern spielt, zu Boden fällt und wie dann „die Hiebe" des ihn verfolgenden Jungen „hagelbicht auf des wehrlos Daliegenden Schultern, Arme und Haupt fallen" und andere unglaubliche Roheiten seiner Schüler. Es muß ein sonderbarer Schädel sein, in dem Menschenfratzen, wie der Staatsanwalt und der Schneider Gniefke hausen. — Die Begabung kann man dem Verf. trotz alledem nicht absprechen. Es fehlt nicht an poetischen Schönheiten und feinen Beobachtungen; aber diese kommen gegen das andere nicht auf. Immer wieder möchte man sich freuen, daß der Verf. nun „durch" ist und mit sicherer Künstlerhand arbeitet; aber immer wieder wird man enttäuscht, immer erwartet einen nicht gelinder Ärger. Ob aus dem Verf. noch etwas werden könnte, wenn er in eine tüchtige Schule ginge? Ich weiß es nicht; doch möchte ich es hoffen. Das Buch

ist „dem Freunde der Jugend und des Volkes, dem hochverdienten Pädagogen und Schriftsteller Fr. Polack gewidmet". Die hohe Ansicht des Verf.s vom Volksschullehrerberufe (so wird unter anderem der Majoratserbe Friedel schließlich Dorfschullehrer) wird vielfach angenehm berühren; ernste Männer werden ihm weiter keine Bedeutung beilegen, als die, denen man jugendlichem Überschwang zu teil werden läßt.

46. **Heinrich Hansjakob.** Aus meiner Jugendzeit. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit dem Bildnis des Verfassers. 288 S. Heidelberg, Georg Weiß. 3,20 M.

47. **Derselbe.** Dürre Blätter. 2. Bd. Dritte, durchgesehene Auflage. 298 S. Ebenda. 3 M.

48. **Derselbe.** Aus kranken Tagen. Zweite, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit einer Ansicht von Illenau. 298 S. Ebenda. 3,60 M.

Auf diesen drei Büchern steht zwar die Jahrzahl 1897, aber das ist nur das Jahr der Neuauflage. Ihr erstes Erscheinen geht auf Jahre zurück. Es widerspricht nun zwar dem Charakter eines Jahresb., Bücher anzuzeigen, die nicht im Berichtsjahre erschienen sind; aber da diese Bücher im Jahresb. noch nicht angezeigt worden sind und es doch gute Bücher sind, so möge man sich auch einmal eine solche Art von Neuerscheinungen gefallen lassen. Vor der Lektüre dieser Bücher hatte ich von Hansjakob selbst noch nichts, ich hatte nur kurze Notizen über ihn gelesen. Er sei ein katholischer Geistlicher im Badischen, natürlich ultramontan, ein Gesinnungsgenosse von A. Stolz, und im übrigen stark reaktionär. Das war alles, was ich von ihm behalten hatte. Nach und schon während der Lektüre seiner Bücher habe ich eine andere Meinung von ihm bekommen. Zwar die nach meinem Dafürhalten rückständigen Anschauungen des Mannes sind da. Er schwärmt für die gute alte Zeit, die ihm im Gegensatz zur „kalten Gegenwart" die schlechthin „poetische" ist; er hat ein großes Mißtrauen gegen alle Kulturbestrebungen, tritt dagegen für Erhaltung der bäuerlichen Trachten ein, ist ein Freund der Zünfte, erblickt in der Wiedereinführung des Spinnrades „den wichtigsten Beitrag zur Lösung der sozialen Frage" und bedauert, daß die armen Kniebiser nicht mehr mit Lichtern aufs Harzstehlen gehen, weil damit ein Stück Romantik aus der Welt geschwunden sei und dgl. mehr. Daß die großen Zeiten der Litteratur und Kunst auf immer vorbei sind, ist ihm zum Dogma geworden. Auch sein Pessimismus, der sich wie ein schwarzer Faden durch alles zieht, was er schreibt, ist nichts Erquickliches. Man kann in dieser Hinsicht nicht leicht etwas Stärkeres lesen als seine „Erinnerungen eines alten Hutes" in den „Dürren Blättern". Doch Hansjakob hat Eigenschaften, die es wert sind, daß man sich mit diesem Schriftsteller bekannt mache. Schon nachdem ich eine Seite von ihm gelesen hatte, wußte ich: Hier hast du es mit unbedingter Wahrhaftigkeit zu thun; nicht mit jener Wahrheitsliebe, die nur andern „die Wahrheit sagt", unbeschadet der hohen Meinung von sich selbst — er verschont auch sich in keiner Weise, scheut sich nicht im geringsten, sich zu „blamieren", was um so höher anzuschlagen ist, als er sich vor versammeltem Volke den Text liest. Wo begegnet es einem noch einmal, daß einer offen eingesteht, Drehorgelmusik sei ihm lieber als eine Symphonie von

Beethoven? Und noch etwas macht uns den Mann sympathisch: Seine Liebe zum Volke, zum gemeinen Mann. Er nennt sich einen Demokraten, aber nur deswegen, weil er vom Volke („von Plebejern") stammt, sich zum Volke bekennt und es in jedem Betracht über die „Herrenleute" stellt. Daß sein politisches Ideal eine Republik wäre, an deren Spitze der edelste und beste Mann des Landes stünde, vom Volke gewählt, aber mit absoluter Gewalt eines strengen Regiments ausgerüstet, das spricht er nur aus, um sich kurz darauf einen Maulbemokraten und Wolkensegler zu nennen. H. giebt sich, wie er ist, und er ist, nehmt alles nur in allem, ein Mann, eine Individualität. Es strömt trotz seines Pessimismus ein kräftigendes Fluidum von diesem Manne aus. — Mit großer Innigkeit hängt er an seinem Jugendparadies, und mit dichterischer Anschaulichkeit weiß er von all dem zu erzählen, was seine Jugend „selig" gemacht hat. Jugendbildner können aus diesem Buche, das stark an das Buch der Kindheit von B. Goltz erinnert, mehr lernen, als aus manchem dickleibigen Lehrbuch der Psychologie. Den scharfen Blick für die Schwächen unserer offiziellen Bildungsdressur hat er mit allen Rückwärtsblickenden gemein. Sein Büchlein würde an Wert gewinnen, es würde ihm eine längere Dauer beschieden sein, wenn er im Klagen mehr Maß halten könnte. Entschuldbar wird sein Jammern, wenn wir „Aus kranken Tagen" gelesen haben. Dieses Buch giebt Tagebuchblätter aus der Zeit, die er, der vom Vater her erblich belastete, melancholische Mann, in der Heilanstalt Illenau verbracht hat. Seine Schwermut, seine Lebensmüdigkeit, die, wie immer, mit Menschenscheu verbunden ist und manchmal in bittere Welt- und Menschenverachtung übergeht, legt sich wie ein schwarzer Schleier über alles, was er als kranker Mann erlebt hat. Doch fehlt es nicht an einem stark versöhnenden Zuge, das ist sein herzliches Mitleid mit den armen Unglücklichen, deren Geist umnachtet ist. Und Mitleid ist's denn auch, neben lebhafter Dankbarkeit und Hochachtung, mit dem wir von dem Verf. scheiden.

49. **H. Hansjakob.** Waldleute. Erzählungen. Illustriert von W. Hasemann. 448 S. Stuttgart, Adolf Bonz & Co. 4 M.

Auch dieses Buch bringt nur Erinnerungen, keine Erzählungen im gewöhnlichen Sinne. Hansjakob phantasiert sich nichts aus, sondern er berichtet, und er konstruiert nicht, sondern er plaudert drauf los, unbekümmert um eine „straff geschürzte Handlung", und doch werden wir nicht müde, ihm zuzuhören. Wir hören ihm um so lieber zu, weil er uns hier zwei prächtige Originale seiner engeren Heimat vorstellt, einen Förster und einen Seifensieder, die er — um ihren Optimismus beneidet, an denen darum sein Pessimismus zu Schanden wird. Zugleich eine unwiderlegliche Beweisführung für die Wahrheit, die in dem Dichterwort beschlossen ist: „Das Auge nur, das selber glänzt, sieht glänzend auch die Welt." Im dritten Stück hat er uns wider Willen ein Argument gegen die gute alte Zeit an die Hand gegeben. Das tragische Leben der Afra und ihrer Kinder konnte sich nur in der guten alten Zeit und auf einer von der Kultur nicht beleckten Einöde abspielen. Die „Liebe" ist an dem traurigen Schicksal Afras viel weniger schuld, als der Verf. glaubt. — Die „Waldleute" scheinen das erfolgreichste Buch Hansjakobs

werden zu wollen; sie haben in der Zeit von einigen Monaten vier Auflagen erlebt.

50. **Joseph Spillmann S. J.** Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 3. Aufl. 484 S. Großquart. Freiburg, Herder. 8,40 M.

Das Buch ist keine neue Erscheinung; doch will ich zur Kennzeichnung des Buches einiges aus den Vorworten anführen: „Das Buch geht über seinen ursprünglichen Titel „R. u. A." ziemlich hinaus, indem es nicht nur die Küstenländer, sondern durch seine Ausflüge in das Innere auch eine doppelte Durchquerung des dunklen Erdteils bildet . . . Es soll ein reich illustriertes, belehrendes, unterhaltendes, erbauliches (die katholische Mission stark betonendes) Buch sein, das für jung und alt des Wissenswerten manches enthalten dürfte. Die von A. Petermann entworfene, nach den neuesten Forschungen revidierte Karte bildet eine wertvolle Zugabe."

51. **Julius Lohmeyer.** Kinderlieder und -Reime. Komische Tiergeschichten und Abenteuer für die kleine Welt. Mit vielen Illustrationen. 212 S. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau). geb. 3 M.

Den längst dem deutschen Volke, d. h. der „Jugend vom 15. bis 70. Lebensjahre" lieb gewordenen Kinderlieder-Sammlungen von Güll, Hoffmann von Fallersleben, Dieffenbach, Löwenstein, Reinick und der vor einigen Jahren erschienenen von Julius Sturm reiht sich nun die von J. Lohmeyer an. Ich glaube nun zwar nicht, daß L. je die Bedeutung erlangen wird, wie die genannten Kinderliederdichter, er kann nicht so viele Treffer aufweisen wie diese; aber unter den lebenden Kinderpoeten steht er mit Trojan und Blüthgen, deren Sammlungen wir noch zu erwarten haben, in der ersten Reihe, und das Gebiet des Pudelnärrischen, Urdrolligen hat er mit einem Glück bebaut, wie keiner seiner Vorgänger. Einige Stücke aus den Abteilungen „Fabeln, Lustige Abenteuer, Tierhumor, Heitere Tiergeschichten" sind sogar wert, in unsere Lesebücher aufgenommen zu werden — die höchste Auszeichnung, die einem Kinderlied zu teil werden kann. Doch immer, auch wo die Gedichte nicht ersten Ranges sind, spricht der liebenswürdige, menschenfreundliche Verf. der „Gedichte eines Optimisten" (Leipzig, Liebeskind) zu uns.

52. **Anton Ohorn.** Lützows wilde Jagd. Geschichtliche Erzählung. Mit 8 Vollbildern nach Originalen von E. Klingebeil. 214 S. Leipzig, Abel & Müller. geb. 4,50 M.

Die Zeit, in der wie in keiner sonst deutsche Männer gewachsen sind, tritt lebhaft vor unsere Seele, und ein Hauch jener großen Zeit weht uns wohlthuend an. Naturen wie Th. Körner, Friesen, Konrad Schmidt (den Hauptträger der Erzählung) darzustellen, das gelingt zwar dem idealistischen Verf. besser als die Darstellung von solchen, in denen die Nachtseite der menschlichen Natur zum Ausbruch kommt; auch ist die Wandlung der „bis ins Mark verlotterten" (S. 113) Jakob und Bastian nicht recht glaubhaft. Trotzdem stehe ich nicht an, dem Buche jene Qualitäten zuzusprechen, die ein Buch haben muß, das zu einem Lieblingsbuch der Jugend werden soll. Wo sich (S. 103) der Held unserer Geschichte mit seiner Braut und deren Vater, Dr. Wendler, unerwartet in Brandenburg trifft, hätte man gern ein Wort über das Befinden

Th. Körners gehört, den Dr. Wendler nach dem schmählichen Überfall bei Kitzen in Pflege genommen hatte.

53. **C. Falkenhorst.** Jung Deutschland in Afrika. Kolonialerzählungen für jung und alt. Illustriert von Rud. Hellgrewe. Dresden, Alexander Köhler. geb. 1,50 M.

Bd. 7. Zum Schneedom des Kilimandscharo. 170 S.
„ 8. Das Kreuz am Tanganjika. 162 S.

Der menschenfreundliche Naturforscher einer deutschen Expedition, die dem Kilimandscharo zustrebt, nimmt sich einer jungen, verwaisten Eingeborenen an, die dem Sklavenhändler entlaufen war, an den sie ihr Oheim — ein einflußreicher Häuptling — verkauft hatte. Diese Liebesthat bringt die Expedition in Ungelegenheiten. Die Eingeborenen, aufgehetzt von dem gekränkten Häuptling, nehmen eine feindselige Haltung an. Die Haltung wird unheimlich ernsthaft, als sich unter den Eingeborenen das Gerücht verbreitet, Nialodia — so heißt das Mädchen — ließe sich in den Zauberkünsten der Weißen unterrichten. (Ein Eingeborener hatte nämlich gesehen, wie der Naturforscher in Gegenwart seines Schützlings dürres Gras mit Hilfe eines Vergrößerungsglases in Brand setzte.) „Wir dürfen nicht als Hexenmeister das Land durchziehen, das Mädchen ist den Wilden auszuliefern!" So entscheidet der Führer der militärischen Station. Das kostet eine Freundschaft. Der Naturforscher und der Führer der Expedition, beide bisher in Dutzfreundschaft verbunden, reden sich mit „Sie" an. Die Hexe N. wird für vogelfrei erklärt, und fanatische Eingeborene machen unter Anführung eines Medizinmannes Jagd auf sie. Doch nach einigen Fährlichkeiten wird alles gut. Nialodia wird einer Missionsanstalt übergeben, und die Freunde versöhnen sich, und es ist wohl die köstlichste Stelle in dem ganzen Buche, wie der Militärsmann vor dem Naturforscher mit den Worten kapituliert: „Ich bin besiegt!" Doch noch etwas ist zu erledigen. Nialodia, das dumme Ding, hat sich in den „geisterhaft blassen Fremdling" mit den „blauen, sprechenden, bezaubernden Augen" verliebt, und es gilt, ihr solche Mucken auszutreiben. Das bewerkstelligt ein Missionar in der Weise, daß er den Naturforscher als einen „Überall und Nirgends", einen unzuverlässigen Sausewind anschwärzt. Als dieser solchergestalt angeschwärzte Naturforscher nun gar nach dem Dschipesee abzieht, ohne sich von ihr zu verabschieden, zürnt die kleine N. ihrem Freunde, tröstet sich aber bald mit einem zum Schlosser und Schmied ausgebildeten Neger und heiratet ihn auch, „um mit ihm einen christlichen Lebenswandel zu führen." „Eine bessere Lösung der Frage, heißt es in dem Büchlein, konnte der Himmel nicht geben." — Das Ganze ist gespickt mit kleinen Feuilletonartikeln, die den belehrenden Teil der Erzählung bilden und mit wenig Geschick mit der Erzählung zusammengeschweißt sind. Wir erfahren, wie viel kg schwer der Kilimandscharo ist, werden belehrt über Ackerbau und Viehzucht der Dschagga, über ihre Geistes- und Geisterbildung, über Flora und Fauna des Kibo, hören einen Vortrag über die Entstehungsgeschichte dieses Berges an und müssen sogar eine Darstellung des Afrikareisenden Dr. Hans Meyer, wörtlich zitiert und mit Gänsefüßchen versehen, mit in den Kauf nehmen ꝛc. Diese „belehrenden" Einschiebsel

stehen nicht in dem Buche, weil man sich von ihnen etwas für die Jugend verspricht (nur ganz Naive glauben, daß Knaben so etwas lesen oder gar behalten), sondern nur, weil Publikus es so will. — Band 8 habe ich nicht gelesen, ein Stück dieser Gattung genügt dem Rezensenten.

54. **Otto Berdrow.** Friedrich Perthes, ein deutscher Buchhändler. Dem Volke und der reiferen Jugend dargestellt. Mit zwei Porträts. 153 S. Gotha, Fr. A. Perthes. geb. 3 M.

Durchaus kein Musterschüler, lieber eigenen Neigungen nachgehend, in der Lehrlingszeit nicht in einem Hause, in dem man sein Kind in der Fremde gut aufgehoben weiß, und doch später als Ebenbürtiger mit dem Geistesadel seiner Zeit verkehrend, aus dessen Kreisen er auch seine Frau holt, dabei in seinem Beruf auch reformatorisch thätig, das Idealbild eines deutschen Buchhändlers, und als das Vaterland in Gefahr ist, sich auch als einer jener großen Bürger bewährend, die uns aus jener schmachvollen und doch auch wieder erhebenden Zeit hellleuchtend grüßen — so war Fr. Perthes. Über dessen Leben hat Otto Berdrow auf Grund der dreibändigen Biographie dieses echtdeutschen Mannes (von seinem Sohne Clemens) ein musterhaftes Büchlein geschrieben. Zuerst stutzt man wohl, daß diese Biographie im ersten Kapitel eine Aufklärung darüber giebt, „wie ein Buch entsteht und wie es verbreitet wird". Doch setzt das Leben eines Buchhändlers mancherlei technisches Wissen voraus, und wem dieses fremd ist, der wird dafür dankbar sein, wenn er in so trefflicher Weise wie von Berdrow orientiert wird. Da sich der Verf. das Volk und die reifere Jugend als seine Leser wünscht, so kann er auch darauf rechnen, daß sein erstes Kapitel nicht überschlagen oder doch wenigstens nachträglich gelesen wird. Die beiden Bilder stellen Fr. Perthes (leider nur nach dem trefflichen Stich von O. Speckter) und seine (erste) Frau Caroline, die Tochter des Wandsbecker Boten, dar.

55. **Marianne Salzmann.** Flügge Waldvögel. Erzählung für die reifere Jugend. 200 S. Gotha, Fr. A. Perthes. geb. 3 M.
56. geb. 3 M.

Eine Backfischgeschichte, aber eine von den guten; besonders Sprache und Charakteristik sind gut. Sie erzählt die Erlebnisse von drei Mädchen, die in einem Forsthause des Thüringer Waldes in Pension sind und von der ältesten Tochter des Hauses Unterricht bekommen. Ob man das Buch erwachsenen Mädchen zur Lektüre geben kann, kommt auf die Mädchen an, denen man es bieten will. Glückliche und unglückliche Liebe (nicht der drei Pensionärinnen) nimmt nämlich einen ziemlich großen Raum ein; doch kommt alles aus einem reinen, unverdorbenen Gemüte.

56. **S. Schlitzberger.** Was soll ich dir ins Album schreiben? Eine Auswahl von gereimten und ungereimten Stammbuchversen und Sinnsprüchen geistlichen und weltlichen Inhalts. 160 S. Kassel, L. Döll. 75 Pf.

„Gute Sprüche begleiten uns in unseren Lebensverhältnissen wie ein treuer Freund bis zum Grabe und gehen als teueres Erbe auf unsere Hinterbliebenen über ... Mit dem Worte, in den Zügen der Handschrift tritt nach Jahren noch uns das Bild dessen vor die Seele, mit dem wir frohe Kinderjahre verlebt oder mit dem wir später Freundschaft geschlossen und Freud und Leid ausgetauscht haben." Mit diesen Worten aus dem

Vorworte ist kurz und gut gesagt, was sich für die gute alte Sitte des Albumführens, die in der Zeit der Marken- und Postkarten-Sammelwut ungebührlich vernachlässigt wird, vorbringen läßt. Das billige Büchlein eignet sich bestens als Geschenk für die Jugend.

57. **Emil Engelmann.** Germanias Sagenborn. Mären und Sagen für das deutsche Haus bearbeitet. Mit vielen Bildern nach Zeichnungen von Landtmann, Camphausen, Max, Richter, Schnorr u. a. 2. Auflage. 380 S. Stuttgart, Paul Neff. Eleg. geb. 7 M.

Ich freue mich, melden zu können, daß von diesem vorzüglichen Werke, das bereits im Jahresbericht (1889, S. 424) angezeigt worden ist, eine neue Auflage vorliegt. Der Verfasser hat in dieser Prosabearbeitung alter Mären und Sagen deren Weitschweifigkeiten und das für unsere Zeit nicht mehr Verständliche thunlichst ausgemerzt und zugleich die Stellen, die ein Hindernis für junge Leser bilden, gemildert, ohne Geist und Wesen abzuschwächen. Neuen Lesern des Jahresberichtes ist vielleicht mit einer kurzen Inhaltsangabe gedient: Sigurd und Brunhild, Walther und Hildegund, der hörnene Siegfried, die Nibelungen (das umfangreichste Stück), Roland, Helias, drei kleinere Sagen von Karl dem Großen (darunter Eginhard und Emma). Ein Familien- und Geschenkbuch auserlesener Art.

58. **Bachems** neue illustrierte Jugendschriften. Köln, J. P. Bachem. Jeder Band mit vier Kunstdruckbildern und Originalprachteinband. Je 2 M.

Bd. 7. Radbert Overstolzen. Erzählung aus der Zeit des deutschen Kaisers Otto des Großen. Von Robert Münchgesang. 170 S.

„ 8. Der Vierherr von Erfurt. Erzählung aus der Zeit des deutschen Kaisers Rudolf von Habsburg. Von Robert Münchgesang. 158 S.

„ 9. Johannes Reuschs Abenteuer. Eine Erzählung aus der Wende des Mittelalters. Von H. Kerner. 202 S.

Der Ausstattung nach stehen diese Bände unter allen mir vorliegenden Erscheinungen des Berichtsjahres an erster Stelle; dem Inhalte nach rangieren die beiden Erzählungen von Münchgesang etwa im letzten Drittel. Die Handlung ist im „Vierherrn" schleppend, längere Partien hindurch stockt sie sogar völlig, die Charakterzeichnung ist sehr unsicher, das Prunken des Verfs. mit seinem nicht geringen kulturgeschichtlichen Wissen wirkt unangenehm, die Motivierung ist flüchtig — kurz, die Erzählungen sind alles, nur keine dichterische Arbeit. Rudolf von Habsburg wird von der Stadt Erfurt gegen die Übergriffe der Raubritter zu Hilfe gerufen. Der König jammert, einen Aufstand von dieser Ausdehnung habe er nicht erwartet, die ihm zu Gebote stehenden Kräfte reichten nicht aus, den verbündeten Raubrittern zu begegnen. Er thuts nicht, das Gefährt bleibt zwanzig Seiten stecken. Dann, nach zwanzig Seiten, läßt sich der König den Rat geben, die Räuber auf gütlichem Wege zur Ruhe zu bringen. „Wohlan denn," spricht der König, „versuchen wir es mit den Waffen des Wortes! Gelingt es uns aber nicht, die Friedensstörer zur Ruhe zu weisen, so bin ich nicht umsonst Rex Germaniae, nicht umsonst der Schirmherr der Bürger und Mehrer des Reiches u. s. w." Woher auf einmal diese Schneid? — Ein anderes! Der Vierherr Denn-

städt giebt dem um seine Tochter werbenden Helwig von Voytsburg Ratschläge, wie er es anfangen müsse, um ein angesehener, reicher Mann, vielleicht sogar ein Graf zu werden, einem Hungerleider könne er seine Tochter nicht geben. Er giebt ihm diese Ratschläge, obwohl er ihn eigentlich in strenges Verhör nehmen will und darauf auch nimmt. Der eben noch als maß- und würdevoll beschriebene Vierherr benimmt sich gleich darauf aufs würde- und maßloseste, schreit den jungen Voytsburger auf einen bloßen Verdacht hin in pöbelhafter Weise an, beschimpft ihn und läßt ihn ins Gefängnis werfen. Dem König gegenüber (S. 98) verteidigt er den jungen Voytsburger, obwohl inzwischen nichts vorgefallen ist, das den Vierherrn zu Gunsten des jungen Voytsburger hätte stimmen können. Dessenungeachtet läßt er ihn weiter im Gefängnis sitzen. S. 145 steht ein Dialog zwischen dem verwitweten Vierherrn und der Witwe des alten Voytsburgers. Sie reden sich an wie zwei alte Bekannte, wir kommen uns vor, wie vor den Kopf gestoßen, weil wir von einstigen Beziehungen zwischen beiden nichts wissen. Der Verf. hat uns hier eben eine Überraschung zugedacht. Der Vierherr hat einst um die vor ihm Stehende vergeblich geworben, und der Würde- und Maßvolle redet die tief unglückliche Frau folgendermaßen an: „Da hast du's nun, Gredi. Freilich thut mir's leid, dich so zu sehen, aber sag' an: bist du an deinem Unglück nicht selbst schuld? Du könntest es heute jedenfalls besser haben, wenn du gewollt hättest. Aber da mußtest du den Voytsburger heiraten, den ... den ..." u. s. w. Wie sich dann der geldhungrige König gleich zweimal einen Kuppelpelz verdient und wie dann die als Bittende gekommene, aber in einem „Vorraum" zur Braut des Vierherrn gewordene Voytsburgerin auf einmal — hast du nicht gesehen? — von der Bildfläche verschwindet, das gäbe Stoff zu einer beißenden Satire. — Im 7. Band finden sich zwei Unarten des Verfs. in gesteigertem Maße: seine unkünstlerische Art, seine Geschichtskenntnisse anzubringen und seine Skrupellosigkeit, in den gefährlichsten Lebenslagen, ähnlich wie die Kolportage-Romane, den rettenden Engel zu schicken. Im ersten Kapitel wird uns eine Bauernhochzeit beschrieben, aber nur zu dem Zweck, daß der Verf. sein Wissen über damalige Hochzeitsgebräuche anbringen kann. Die Hochzeiter kommen im weiteren Verlaufe der Erzählung gar nicht mehr vor. So rasch wie im Vierherrn manscht er auch hier wieder ein Männlein und ein Weiblein zusammen und nennt das dann Verlobung. Auch der Maulheld fehlt nicht, der das einemal ein gefährliches Dokument nicht verleugnen will, sich gewaltig in die Brust wirft und mit mutigen Worten um sich wirft, dann aber, als die Gefahr abgewendet ist (ein befreundeter Jude hat das Dokument vernichtet), seine Begleiter auffordert, sich mit ihm zu freuen, daß „die Wilden" nichts gefunden haben. Summa: Des Verf. Personen lassen den Leser völlig gleichgültig. — Eine ganz andere Arbeit ist die von H. Kerner. Mit jener Treuherzigkeit, die den Stil der alten Chroniken so anheimelnd macht, wird hier in der Form der Selbstbiographie das abenteuerliche Leben des Kartographen Reusch in musterhafter Weise erzählt. Ich verrate weiter nichts von dem Buche, sondern empfehle es allenthalben zur Beachtung. Einzig die katalogmäßige Beschreibung der Mönche (S. 67 ff.) könnte man beanstanden.

59. **Flodatto.** Alpenzauber. Lustige und ernste Geschichten aus den deutschen Alpen. Der reiferen Jugend erzählt. Mit vielen Abbildungen von Hugo Engl u. a. 222 S. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn. geb. 5 M.

Lord Kastle aus Old-England will Land und Leute der Alpen kennen lernen, und was er dabei als Tourist und Jäger erlebt, das wird uns berichtet. Wir nehmen unter anderem an einer Hirsch- und später an einer Gemsenjagd teil, kehren bei einem Sennen ein und lassen uns von diesem seinen Tageslauf beschreiben, speisen bei einem Einödbauern, hören mit an, wie ein Förster eine von ihm verfaßte und von dem (natürlich die lächerliche Person spielenden) Schulmeister korrigierte Hundegeschichte vorliest; wir begleiten den Lord auf einer Hochtour in das Gebiet des Kaiserstuhls, sind von einem Versteck aus Zeugen eines Haberfeldtreibens und bringen sechs Tage in einem unter Wasser gesetzten Bergwerke zu. Auch Schmuggler und Wilderer ziehen über die Scene. Dazwischen sind zahlreiche, meist gute Schnadahüpfeln eingestreut. Das Ganze ist also ein Zwitter, halb Geschichte, halb Beschreibung. Doch merkt man dem Buche an, daß es nicht von einem herrührt, der nur um deswillen eine Tour in die Alpen unternommen hat, um sie litterarisch auszuschlachten. Der Verf. ist offenbar durch langjährigen Verkehr mit Land und Leuten gründlich mit seinem Stoffe vertraut, hat eine gute Beobachtungsgabe und weiß interessant zu erzählen und zu beschreiben. Das Übertreiben beim Charakterisieren seiner Personen ist dilettantisch. Daß der Gendarmerie-Kommandant keine „Kenntnis von der Existenz eines Lord Kastle" gehabt habe, wie S. 195 zu lesen ist, ist ein Irrtum. Siehe das erste Kapitel! Die Bilder von H. Engl gereichen dem Buche sehr zur Zierde.

60. **F. Stilke.** Rinold und Tuiskomar. Erzählung aus des Vaterlandes Vorzeit. Der deutschen Jugend reiferen Alters gewidmet. Mit 10 Vollbildern von Johannes Gehrts u. a. und vielen Abbildungen im Text. 144 S. Leipzig, F. Hirt & Sohn. geb. 3 M.

Die Erzählung spielt zu der Zeit, als Germanicus seinen siegreichen, aber doch eigentlich erfolglosen Rachefeldzug gegen die Germanen führt und hat ihren Namen von zwei germanischen Heldenjünglingen, beide unbändig in der Schlacht, aber ohne alle persönliche Eigenart. Nicht wahrscheinlich, wenn auch sehr nach dem Herzen der Jugend ist, daß die Germanen in den kleinen Gefechten die an Zahl überlegenen Römer stets erfolgreich bestehen, und dem Charakter des klugen, mißtrauischen Germanicus ganz widersprechend ist es, daß sich dieser so leichtgläubig das plumpe Märchen des alten Isanbart aufbinden läßt. Die zahlreich eingestreuten Zeichnungen von Waffen und sonstigen Geräten germanischen und römischen Ursprungs können als instruktiv gelten.

61. **Thekla von Gumpert.** Töchteralbum. 43. Jahrgang. 585 S. Glogau, Carl Flemming. geb. 7,75 M.

62. **Dieselbe.** Herzblättchens Zeitvertreib. 42. Bd. 200 S. Ebenda. geb. 6 M.

Th. von Gumpert ist im Berichtsjahre gestorben; aber ihr Geist geht noch um. Auch heuer wieder, wie alle Jahre, geben sich in ihren Sammelwerken die Blaustrümpfe Alldeutschlands ein Stelldichein. Über die Tante selbst, die auch in diesen, nach ihrem Tode erschienenen Bänden mit Beiträgen vertreten ist, will ich schweigen; sie war sehr alt, als sie

diese Sachen schrieb, und sie ist ja nun tot. Von dem übrigen Inhalt des Töchteralbums habe ich drei Geschichten und einen belehrenden Aufsatz gelesen; dann ist mir der Geduldsfaden gerissen, und ich habe das Buch unter den Tisch gelegt. „Die Perlenkette": Eine Doppelwaise, die bei ihrer Tante wohnt, wird von dieser „rührend nachsichtigen" Frau wegen ihrer Eitelkeit zur Rede gestellt, als sie sich am Perlenhalsbande ihrer verstorbenen Mutter freut. Unwillig darüber, schleudert das Mädchen die Schmucksachen weg und rafft sie dann oberflächlich zusammen. Als die Kontrolle übende Tante die Perlenkette nicht vorfindet, kommt die Nichte in den Verdacht, die Kette unterschlagen zu haben. Alle Beteuerungen des Gegenteils helfen ihr nichts, sie hat es ja schon öfter mit der Wahrheit nicht genau genommen; auch sonst hat sie zu allerlei Klagen Anlaß gegeben, besonders wegen ihres Unfleißes. Die unschuldig Gekränkte entschließt sich nun, selbständig zu werden und sich als Lehrerin auszubilden. Im Pensionat weiß die Mutter der Vorsteherin ihr Vertrauen zu gewinnen, die Nichte beichtet, und Herz und Kopf werden der Zürnenden zurecht gerückt. Sie wendet sich ihren Verwandten während der Ferien in Liebe zu, daß diese ganz entzückt sind und alles vergessen wollen. Das Perlenhalsband hat sich noch nicht gefunden. Doch es wird sich finden, das ist sicher, die Ehre muß auch äußerlich wieder hergestellt werden. Nur, daß es möglichst effektvoll geschehe. Der Onkel wird zu dem Zweck pensioniert, die Familie will und muß sich aufs Land zurückziehen, man braucht eine Erzieherin für die Kleinen. Die Nichte giebt kurz entschlossen ihren Plan, Lehrerin zu werden, auf und bietet sich zum Entzücken ihrer Verwandten als Stütze an. Zum Dank dafür läßt der Onkel ihr Sopha neu überziehen. Der geneigte Leser merkt etwas, und seine Vermutung täuscht ihn auch nicht: im Sopha findet sich die Perlenkette. Eben hat sich die Familie, ermüdet von den Umzugs-Vorarbeiten, zum Kaffee gesetzt, als das Zimmermädchen meldet, der Tapezierer möchte die gnädige Frau gern sprechen. Ärger des Papas, daß man keinen ruhigen Augenblick habe; Befehl, der Tapezierer solle nur selber kommen, wenn er was wolle — Enthüllung! „Der rechte Beruf": Barbara Walter trägt sich mit der Einbildung, zu ganz besonderen Leistungen berufen zu sein. Da es mit der Malerei und mit der Musik nichts ist, versucht sie es mit der Dichterei. Ihre erste Novelle wandert, zu ihrer immer neuen Qual, ruhelos von Redaktion zu Redaktion; endlich findet sie eine Unterkunft und wird gedruckt. (Im Töchteralbum, wenn man fragen darf?) Da aber ihr Papa, ein Professor der Medizin, der den litterarischen Erstling seiner Tochter unbeeinflußt gelesen hat, nichts Besonderes darin erblickt, so verbrennt die Dichterin ihren Erstling und mit ihm das Manuskript einer zweiten Novelle. In der Kinderklinik, wohin sie ihr Papa mitnimmt, reift der Entschluß in ihr, Diakonissin zu werden. Doch es kommt wieder nicht dazu, ihre ältere Schwester heiratet, und nun nimmt Barbara die Zügel des Haushalts in die Hand, „um dem geliebten Vater das Heim zu verschönern und zu erhellen". Das hat sie nun als ihren rechten Beruf erkannt. Doch die Katze läßt das Mausen nicht; neben ihrem rechten Beruf wird doch weiter geblaustrümpfelt. — Den Inhalt der dritten Erzählung, einer Pensionatsgeschichte, in der

anonyme Briefe eine Hauptrolle spielen, mitzuteilen, muß ich mir versagen. Aus dem Aufsatz „Die Frau in ihrem Wirken am Ende des neunzehnten Jahrhunderts", der die Unreife einer höheren Tochter an der Stirne trägt, führe ich eine Probe an (S. 164): „In den unteren Ständen wird jede Tochter zur Arbeit erzogen. Sie muß schon früh sich auf sich selber verlassen. Selten kann sie im Vaterhause miterwerben. Da muß sie dann hinaus in das Getriebe des Lebens. Und sie fühlt sich nicht unglücklich dabei. Arbeit ist ihr nicht Fluch, sondern Segen. In dem Bewußtsein, etwas leisten zu können, ist sie stolz und befriedigt. In dem Besitze des Selbsterworbenen fühlt sie sich reich, und gern teilt sie denen mit, die weniger besitzen. Wohlthätigkeit finden wir oft bei Niedriggestellten in hohem Grade." So etwas kann in der ganzen Welt nur im Töchter-Album unterkommen, wie man auch nur im Herzblättchen eine Beschreibung des Stachelschweins in Versen finden wird. Und mit solchem Quark päppeln nun schon über 40 Jahre unsere „besseren" Kreise ihre Kinder und Töchter auf.

63. **August Hummel.** Bilder aus der Weltkunde. Für die reifere Jugend. Mit sechs Farbendruckbildern von F. Flinzer, O. Strützel und zahlreichen Abbildungen im Text. 405 S. Glogau, Carl Flemming. geb. 5 M.

Unter den Mitarbeitern des Töchteralbums ist (der nun auch verstorbene) A. Hummel einer der wenigen, die ernst genommen zu werden verdienen. Ich habe darum dieses Buch, das eine Sammlung seiner meist im Töchteralbum erschienenen Arbeiten ist, gern zur Hand genommen. Es liest sich angenehm und bietet vieles, weil meist der eigenen Beobachtung und Erfahrung entnommen, was man sonst in derartigen Werken nicht findet. Aus dem reichen Inhalt führe ich einige Kapitelüberschriften an: Wetterpropheten, Vom Leinkorn zur Leinwand, Aus dem Leben der Heuschrecken, Meine Lieblinge unter den Spinnen, Ein Wintergast im Stadtwalde, Die Wunderwelt im Moose, Ein Räuber unter den Fischen; In Rübezahls Reich, Die Köhler im Harz, Im Spreewalde, Ein schwimmendes Land, Helgoland, Auf dem Leuchtturm, Wandernde Baumstämme, Bilder aus Japan, Ein „Freiland" in Afrika, Im amerikanischen Hinterwald, Entdeckerfahrten (sieben Kapitel); im ganzen 50 Stücke.

64. **Flemmings** Vaterländische Jugendschriften. Glogau, C. Flemming. Jedes Bändchen (mit je vier Illustrationen) geb. 1 M.

51. Bd. Kaiser Wilhelms I. Jugendjahre. Von Fedor v. Köppen. 143 S.
52. „ Ernst Moritz Arndt und Friedrich Ludwig Jahn. Zwei Vorkämpfer deutscher Einheit und Freiheit. Zwei Lebensbilder in einem Rahmen. Von Fedor von Köppen. 151 S.
53. „ Johann Gutenberg und seine Schüler. Von C. Spielmann. 182 S.
54. „ Der Kyffhäuser-Kaiser. (Kaiser Friedrich II.) Von C. Spielmann. 163 S.
55. „ Der Kapitän von Westerland. Von Ferdinand Sonnenburg. 157 S.
56. „ Karlsschüler und Dichter. Von Anton Ohorn. 164 S.

Von diesen sechs Bändchen können die von Spielmann und Ohorn befriedigen. Die Gutenberg-Biographie ist in einer frischen, kräftigen Sprache geschrieben und von einer echten Begeisterung für den großen

Mainzer erfüllt. Schade, daß wir in der Mitte, wo die Bischofsfehde einen ungebührlich großen Raum einnimmt, den Helden eine Zeit lang ganz aus den Augen verlieren. — Die Tragik, die in dem Schicksale der Hohenstaufen liegt, kommt in Spielmanns anderer Arbeit deutlich zum Ausdruck und läßt uns mächtig die Wahrheit erkennen, daß kein Segen auf räuberischen Unternehmungen ruht. Eine beherzigenswerte Lektüre auch für die Gegenwart! — In dem Buche Ohorns sind die Personen gut getroffen; ebenso der Ton der Kraftgenies in den Gesprächen Schillers und seiner Freunde. Es war ein glücklicher Griff des Verf.s, aus dem Leben Schillers gerade die Partie zum Gegenstand seiner Darstellung zu wählen, die noch am ersten die Jugend zu fesseln weiß. — Das Buch von Sonnenburg hat hauptsächlich einen großen Fehler: Es treten zu viele Personen darin auf, und keine steht trotz des Titels so recht im Mittelpunkt. Erwachsene mag ein Stück, in denen eine Hauptperson fehlt, in dem einmal das Volk der Held ist, wie G. Hauptmanns Weber, aufs stärkste anziehen, Kinder werden dadurch nur konfus gemacht oder abgestoßen. — Das Bändchen über Arndt und Jahn ist flüchtig gearbeitet, fast die Hälfte besteht aus Zitaten. Sorgfältiger gearbeitet ist Nr. 51 und das in 2. Auflage vorliegende, prächtig ausgestattete

65. **Lebensbild Moltkes** von demselben Verfasser. 250 S. Glogau, C. Flemming. 4 M.

66. **Deutscher Jugendhain.** Illustriertes Jahrbuch für Knaben und Mädchen. Bearbeitet von **Theodor Schäfer.** I. Jahrgang. 200 S. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. geb. 3,50 M.

Jahrbücher an Stelle der für die innere Sammlung so schädlichen Kinderzeitschriften zu setzen, ist ein guter Gedanke. Nur müßte ein solches Jahrbuch anders beschaffen sein als das vorliegende. Die Beschreibungen sind langweilig, zum Teil leitfadenmäßig, die Gedichte wertlos und die Erzählungen häufig unerträglich sentimental und unwahr dazu, die vom „Gänsetoffel" ist geradezu dumm. In der Erzählung von G. Klee („Kaiser Balduin, nach einer alten Novelle") hoffte ich eine kennen zu lernen, an der sich auch ein Leser mit besserem Geschmack freuen könne. Leider hat sich auch diese nicht als solche erwiesen. Als Jugendlektüre eignet sich dieses „Labyrinth" von Verwicklungen (in der Handlung) und Verwandlungen (in den seelischen Zuständen der zahlreichen Personen) auf keinen Fall. Eine erfreuliche Ausnahme bilden „Ein Indianerüberfall" und die feine Erzählung „Bum-Bum" von Fritz Reutter. Der todkranke, sechsjährige Knabe nicht wohlhabender Eltern verlangt nach Bum-Bum, dem Cirkus-Clown, und der edle Artist, dessen Beruf sonst ist, Gesunde zu erheitern, giebt dem Verlangen des Kranken nach, reißt ihn durch seine Späße aus seinem gefährlichen apathischen Zustand und rettet ihm dadurch das Leben. Dieser wahrlich nicht abgebrauchte Vorwurf ist auf nicht ganz vier Seiten so wahr behandelt, daß man sich von Herzen darüber freut und nur bedauert, nicht von mehr gleichwertigen Beiträgen melden zu können.

67. **Oskar Dähnhardt.** Naturgeschichtliche Volksmärchen aus nah und fern. 168 S. Leipzig, B. G. Teubner. geb. 2 M.

Von jeher haben sinnige Personen aus dem Volke, besonders zu der

Zeit, wo es um die Schulbildung noch schlecht bestellt war, Vorgänge in der Natur und auffallende Eigenschaften der Tiere und Pflanzen zu deuten versucht. Diese Deutungen, meist liebliche Märchen, haben sich von Mund zu Mund fortgepflanzt und sind in unserem Jahrhundert gesammelt und gedruckt worden. Sie sind aber in so vielen Büchern zerstreut, daß es nur den wenigsten möglich ist, sie in genügender Vollständigkeit kennen zu lernen. Es darf daher mit Freude begrüßt werden, daß sich ein Mann gefunden hat, der sich der mühevollen Arbeit unterzogen und die einschlägigen Märchen gesammelt hat. Wer wissen will, warum die Ziege einen Stummelschwanz hat, wie die Feindschaft zwischen Hund und Katze entstanden ist, warum die Hunde einander beschnüffeln, woher die Hasenscharten kommen, wie das Ungeziefer entstanden ist, woher Wegwarte und Blindschleiche ihre Namen haben und noch vieles andere — wer das wissen möchte, in dem Büchlein von O. D. kann er's finden. Dem bloßen Naturfreund wie dem Gelehrten, dem Lehrer zur Belebung seines Unterrichtes und der Familie zur gemeinsamen Lektüre wird es in gleicher Weise willkommen sein. Auch unsere Lesebücher könnten manche glückliche Anleihe daraus machen.

68. **Ambros' Bücherei für die Jugend.** Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Jedes Bändchen dieser Serie geb. 80 Pf.
   - Nr. 11. Bauernblut. Der Drahtbinder. Zwei Erzählungen von Ferd. Neidhardt. 85 S.
   - „ 12. Des Kaisers Empfang und andere Erzählungen von Wilhelm Appelt. 67 S.
   - „ 13. Alpenrosl u. andere Erzählungen von Eveline Petrovits. 69 S.
   - „ 14. Die Christbescherung und andere Erzählungen von Helene Stökl. 69 S.
   - „ 15. Ein Liederfürst. Erzählung aus dem Leben Franz Schuberts von Ferd. Neidhardt. 66 S.

69. **A. Chr. Jessens Volks- und Jugendbibliothek.** Ebenda. Jedes Bändchen geb. 70 Pf.
   - Nr. 108. Verschollen. Erzählung von F. Müller. 80 S.
   - „ 109. Andreas und Peter, die Savoyardenbrüder von Alois Scholz. 78 S.
   - „ 111. Allerlei Schwank. Heitere Erzählungen, Schwänke, Märchen, Fabeln von Josef Gertler. II. Bändchen. 80 S.
   - „ 112. Deutsche Volksbücher. Bearbeitet von Ferdinand Frank. I. Bändchen: Der gehörnte Siegfried. Der arme Heinrich. Die Schildbürger. 93 S.
   - „ 113. Getrennt-Vereint. Von Wenzel Böhm. 111 S.
   - „ 114. Blumen und Blüten. Erzählungen von Oskar Staudigl. 92 S.
   - „ 115. Aus der Wandermappe. Erzählungen und Gedichte von Hans Fraungruber. 85 S.

Beide Unternehmungen sind sich ziemlich gleich: Eine Reihe kleinerer Erzählungen, aber meistens herzlich unbedeutend, einige sind nicht einmal die Druckerschwärze wert. Man muß die erste Seite in der Müllerschen Erzählung lesen mit ihrer greulichen Bildermanscherei, man muß sich vorhalten, welche Verheerung solches konfuse Zeug und eine ihr entsprechende Charakterdarstellung in den Köpfen und Gemütern der armen Jugend anrichten muß, um die hohe Bedeutung der Hamburger Bewegung zu erfassen. Am besten vertraut mit dem Handwerk ist noch

Helene Stökl. Eine ihrer Erzählungen, die vom „guten Bär", grenzt allerdings ans Absurde. Ein armes Büblein vom Lande erhält in der Stadt von einem Kinderfreund ein Bärenspielzeug geschenkt. Der Bär wird des Bübleins liebster Kamerad. In die Fremde kann das zum Jüngling herangewachsene Büblein den Bären freilich nicht mitnehmen; doch wird dem Bären ein rühmliches Ende zu teil. Der Mutter geht es daheim kümmerlich, an einem Weihnachtsabend liegt sie, von aller Welt verlassen, krank und hungrig in ihrem kalten Stübchen. Da kommt zum guten Glück ihr Junge heim, mit einem „wohlgefüllten Geldbeutel". Die Mutter wird vor Freude und Schwäche ohnmächtig (sie hat an dem Tage „noch nicht viel gegessen"). Der Sohn will ihr schnell ein Süppchen wärmen; aber da kein Holz da ist, opfert er seinen Bären, und der reicht gerade, das Töpfchen zu wärmen. Der gute Bär! — Das Bändchen von Gertler ist ein kurzweiliges, luftiges Büchlein; auch einige Sachen in dem Bändchen von Fraungruber sind gut. — Daß die Bearbeitung der deutschen Volksbücher Vorzüge hat, die sie neben die bereits vorhandenen vorzüglichen Bearbeitungen stellen ließen, konnte ich nicht finden, und doch hätte es an Gelegenheit nicht gefehlt, einige Sonderbarkeiten des G. Schwabschen Textes zu tilgen.

70. Fr. Frischs gesammelte Erzählungen. Wien, Pichlers We. & S. Geb. je 80 Pf.
17. Bändchen: Treue Arbeit. Zweite Auflage. 67 S.

Eine schlichte Geschichte, in der erzählt wird, wie ein ehrlicher, tüchtiger Schlossergeselle Fabrikbesitzer wird.

71. Armin Stein. Deutsche Geschichts- und Lebensbilder. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses.
1. Bd. Martin Luther und Graf Erbach. 3. Aufl. Mit dem Bildnis des Verfassers. 188 S. 2,40 M.
25. Bd. Das Buch vom Magister Melanchthon. 264. S. 2,70 M.

Des Verf.s dichterische Qualitäten sind nicht groß; doch weiß er mit seinen Kräften weise hauszuhalten und fällt nie aus der Rolle. Komplizierten Naturen, wie der gewaltigen, widerspruchsvollen Natur eines Luther, ist er nicht gewachsen. Sein Luther ist der ideale Luther, wie er in der evangelischen Gemeinde lebt. Der Schein von Echtheit wird dadurch gewahrt, daß er dem sprechenden Luther ausgiebig Worte in den Mund legt, die von Luther selbst herrühren. Trotzdem können wir die schlichte, warme Gabe empfehlen. — „Das Buch vom Magister Melanchthon" eignet sich von allen, anläßlich des Melanchthonjubiläums erschienenen Biographien wohl am meisten, in weitere Kreise unseres Volkes zu bringen. Es ist das kein geringes Lob; denn über ein stilles Gelehrtenleben, das auch da, wo es in die Öffentlichkeit tritt, immer im Schatten eines Größeren erscheint, ein lesbares Buch zu schreiben, ist keine leichte Aufgabe. Dem Verf. ist das gelungen, und es ist ihm gelungen, weil er nicht dociert, sondern erzählt und den Ton der Erzählung auch da festzuhalten weiß, wo die Gefahr nahe liegt, sich in theologische Details zu verlieren. Ist seine Art des Vortrags auch von einer gewissen Manier nicht freizusprechen, so kann man ihm deswegen doch nicht böse sein.

72. Peter Rosegger. Waldjugend. Geschichten für junge Leute von 15 bis

70 Jahren. Mit zahlreichen Text-Illustrationen und 10 Vollbildern von Alfred Mailick. 230 S. Leipzig, L. Staackmann. Geb. 6 M.

Rosegger hat diese Sammlung nicht für die volksschulpflichtige Jugend bestimmt und daran hat er gut gethan. Was Heyse in der Einleitung zu seinem neuen Novellenschatz von der echten Novelle verlangt, daß sie „eine deutlich umrissene Fabel, eine starke Silhouette" enthalten müsse, das müssen wir auch von der für das volksschulpflichtige Alter bestimmten Jugendschrift verlangen. Eine lange Vorbereitung für eine kleinwinzige Überraschung („Das Unglück in Rieselwang"), ein Charakterbild ohne Handlung („Andredl"), ein Dasein, dessen Tragik die Jugend nicht zu fassen vermag („Ein Bettler draußen"), ein Märchen, wo auch der Erwachsene lange nicht weiß, woher der Wind weht und wohin er fährt („Hasenstab"), das zieht unsere Kinder nicht an. Einige Stücke sind ja wohl auch für unser Alter geeignet; aber um den Preis dieses Buches kaufe man sich die zwei Bände der Waldheimat, das ist zugleich ein Familienbuch wie man sich's nicht besser wünschen kann. Die Illustrationen des vorliegenden Bandes sind sehr gut, besonders die Landschaften. Diese sind so echt und wahr, daß einem öfter der Gedanke aufsteigt, sie seien nach Photographien gearbeitet.

78. **Tony Schumacher.** Schulleben. Eine Geschichte für jung und alt, zum Lachen und Weinen. 158 S. Stuttgart, Levy & Müller. Geb. 3 M.

In ihren beiden bereits früher erschienenen „hübschen Geschichten" hat Frau T. Sch. „Anleitung" zu geben versucht, „wie Kinder im Haushalt helfen können". In der vorliegenden hat sie „das Verhalten der Kinder gegen ihre Lehrer zum Gegenstand einer Erzählung gemacht", und in einem Nachwort an ihre jungen Leser redet sie diese also an: „Seht euch nur auch einmal dieselben (die jungen Leser ihre Lehrer und Lehrerinnen) darum an, ob sie nicht auch vielleicht eine Sorge oder ein schweres Herz haben könnten . . . oder schaut sie mit dem Blicke an, ob sie Kopfweh oder ein anderes Leiden haben; es ist so unsagbar schwer, damit Stunden zu geben!" Wenn die Verf. glaubt, „die alten, ausgetretenen Pfade der bisherigen Jugendschriften verlassen" und eine „neue Tonart" angeschlagen zu haben, dann irrt sie. Im Gewand der Erzählung allerlei Anleitung zu geben, das ist ja die Signatur der spezifischen Jugendschriften seit den Tagen der Philanthropen, und wie sich die Kinder zu ihnen stellen, das könnte man nachgerade auch wissen. Die Kinder riechen den pädagogischen Braten schon von ferne und kehren ihm den Rücken. Doch die Verf. versichert uns, daß ihr die beiden ersten Bücher viele „herzige Briefchen" eingetragen hätten, und dem gegenüber hätte eigentlich ein vorwitziger Rezensent zu schweigen. Doch unsere Pflicht gebietet uns, zu sagen, daß das neueste Produkt der Frau T. Sch. litterarisch wertlos und als Jugendschrift eine totale Verirrung bezeichnet. Das Buch ist nichts als eine Häufung von Schülerungezogenheiten (bei einer bricht Präzeptor Wurm den Arm), von Sentimentalitäten und Banalitäten; es schlägt also eine Tonart an, für die wir uns bedanken.

74. **Heinrich Sohnrey.** Die Landjugend. Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung. Mit Illustrationen. Zweiter Jahrgang. 208 S. Berlin, Th. Schönfeldt. Geb. 1,25 M.

Jahrbücher für die Jugend sind, wie ich schon an anderer Stelle gesagt habe, den Kinderzeitschriften entschieden vorzuziehen. Durch das vorliegende Jahrbuch geht ein stark sozialer Zug. Liebe für die Dorfarmen in den Herzen der wohlhabenden Landbevölkerung zu wecken, dem Aberglauben zu steuern, den Blick des Dörflers über seinen engen Horizont hinaus zu richten und doch die natürliche Anhänglichkeit an die Scholle zu stärken, diese Tendenz geht durch das ganze Buch. Beiträge wie die von Rosegger und Fontane, obwohl keine Originalbeiträge, möchte man mehr sehen. Ich bin sogar der Meinung, daß nicht durch Originalbeiträge, sondern nur durch Abdruck dieses Unternehmen zu der Vollendung und Bedeutung kommen kann, die ihm von Herzen zu wünschen ist.

75. **Max Eschner**, Lehrer in Leipzig. Natur und Menschenhand im Dienste des Hauses. Unsere wichtigeren Bedarfs- und Gebrauchsgegenstände nach ihrer Entstehung und Herkunft geschildert.
1. Bd. Unsere Nahrung und Kleidung. Mit 106 Bildern nach der Natur und dem Leben gezeichnet von Bruno Hirour. 248 S. Stuttgart, Hobbing & Buchle. 4 M.

Der Inhalt dieses Buches geht zur Genüge aus seinem ausführlichen Titel hervor. Getreidebau, Bau und Behandlung des Kaffees, des Thees und der Schokolade, des Weins, des Tabaks, Gewinnung der Leinwand, der Baumwolle, der Seide, der Seife, des Leders, des Bieres ꝛc., das sind die Themen des Buches. Der Verf. hat die Einrichtung getroffen, daß ein Vater seinen Kindern während der Mahlzeiten je eine Vorlesung hält. Diese novellistische Einkleidung müssen wir als unnatürlich und zwecklos ablehnen. Unnatürlich, weil so etwas im Leben nicht vorkommt und zwecklos, weil diese Einkleidung ihren Zweck, der Jugend das Gebotene schmackhaft zu machen, doch nicht erfüllt. Unsere Jugend liest so etwas nicht. Diese Wahrheit müssen wir uns einmal unumwunden eingestehen. Für die Jugend ist das Buch nur indirekt von Nutzen, nämlich dann, wenn sein Inhalt durch den Mund des Lehrers an die Jugend herantritt, und als Orientierungsmittel für den Lehrer, auch für Eltern, eignet es sich vortrefflich.

76. Festspiele und Ähnliches aus dem Verlage von L. Schwann in Düsseldorf.
Heil Kaiser Wilhelm II.! Festspiel zur Feier des Geburtstages des Kaisers. Der Volksschule gewidmet von W. Häker. 16 S. 50 Pf.
Die Huldigung der Jahreszeiten. Patriotisches Festspiel am Allerhöchsten Geburtstage des Kaisers. Von Maria Brocker. 24 S. 50 Pf.
Die heilige Nacht. Religiöses Weihnachts-Festspiel mit Gesang in 3 Aufzügen. Von F. Laskowski. 19 S. 50 Pf.
Kaisers Geburtstag. Drei Festspiele für die Mittelstufe der Volksschule von Laurenz Kiesgen. 20 S. 50 Pf.
Kaisers Geburtstag bei den Kleinen. Deklamationen und Lieder für die Unterstufe. Von Laurenz Kiesgen. 12 S. 50 Pf.
Kaisers Geburtstagsfeier in Unterklassen. Ansprachen, Erzählungen und Gedichte von Ferdinand Goebel. 19 S. 50 Pf.

77. **H. Harms-Dörnik.** Die Hirten bei Bethlehem. Eine Weihnachtsaufführung für reifere Knaben oder Erwachsene. 14 S. Braunschweig und Leipzig, Hellmuth Wollermann. 25 Pf.

78. **J. Fr. Dücker.** Vier Festspiele für die deutsche Jugend. (Der Thing der deutschen Ströme. Wilhelmshöhe. Ein Städtetag im Sachsenwald. Ein Kampfgenossentag.) 80 S. Altona, Schlütersche Buchhandlung. 1 M.

79. Deutsche Volksbibliothek für Lesevereine und das Haus. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer.
19. u. 20. Bd. Haus Wildeck. Kulturgeschichtliche Erzählung aus der Reformation von Adolf Riecke. 128 u. 129 S. Je 75 Pf.

Diese Erzählung ist eingestandenermaßen dem Wunsche entsprungen, dem evangelischen Volke die große Kulturepoche der Reformation mit ihren historischen Gestalten vor Augen zu führen, in deren Mittelpunkt Luther steht, und des Verf.s „Lebenswunsch" wäre erfüllt, wenn es ihm gelänge, in einer Zeit, die schwer erworbenen Güter leichtsinnig aufs Spiel setzt, durch das vorliegende Buch da und dort eine evangelische Christenseele zu treuerem Festhalten an dem Errungenen zu gewinnen. Also eine Tendenzarbeit. Immerhin kein gewöhnliches Machwerk, wenn auch ohne besondere Vorzüge.

80. Jakob Frey. Gesammelte Erzählungen. In fünf Bänden à 4 M. Aarau, H. R. Sauerländer & Co.

Von Schweizer Erzählern ist in Deutschland nur einer zum Volksschriftsteller geworden: Heinrich Zschokke. Gottfried Keller und C. F. Meyer, obwohl viel gelesen und noch mehr gelobt, werden schwerlich in tiefere Volksschichten dringen; dazu ist die Kunst des einen zu reif, sie setzt schon sehr kultivierte Leser voraus, und dem andern fehlt die für einen Volksschriftsteller unerläßliche Wärme. Gotthelf mag es noch erleben, daß er auch bei uns zum Volksschriftsteller wird, wiewohl das bei seiner Schreibweise zu bezweifeln ist: das Volk liest nichts, was in einem fremden Dialekt geschrieben ist. Ein Schweizer Erzähler dagegen, der viel tiefer und ein viel größerer Künstler ist als Zschokke, wäre so recht als Volksschriftsteller geeignet, und die eben erschienene Ausgabe seiner ausgewählten Erzählungen böte die beste Gelegenheit, das Publikum unserer Volksbibliotheken mit ihm bekannt zu machen: es ist Jakob Frey. Was P. Heyse von der Kunst dieses Dichters rühmt: „klares Durchbilden des Themas, Betonen des Hauptmotivs in echt novellistischer Schärfe und ein sicherer Takt in der Lösung des sittlichen Problems," das läßt sich fast allen in dieser Sammlung vereinigten Erzählungen nachrühmen. Freilich, die bange Schwermut, die sein Leben beherrschte, breitet ihre Schatten über die meisten seiner Schöpfungen. Das zeigt sich schon in der Stoffwahl. Die tragischen Konflikte im Menschenleben reizen ihn mehr als die Sonnenseiten des Lebens; den Verkannten und Unterdrückten leiht er häufiger seine Feder als den Glücklichen; die feiner Organisierten, die Sinnigen und Träumer, die von der Roheit ihrer Umgebung Verwundeten sucht er mit Vorliebe auf, und mit einer Unerbittlichkeit, die lebhaft an H. von Kleist und Fr. Halm (den Novellisten!) erinnert, erfüllt sich das Schicksal seiner tragischen Personen. Ich denke an „Das erfüllte Versprechen", an „Diebsbann", „Eine Dorfehe", „Im Lande der Freiheit", „Drei Freunde", „Zweierlei Bekenntnis." Doch fehlt es auch nicht an heiteren Stoffen. Man wird nicht häufig so wohlthuenden Gebilden begegnen, wie „Abendglocke" und „Heimkehr". Es ist nicht zufällig, daß diese in einer innigen Liebe zur Heimat wurzeln und in einer solchen ausklingen; denn Frey war ein begeisterter Schweizer und hat einer ehrenden Lockung ins Ausland mannhaft widerstanden,

weil er es nicht über sich gewinnen konnte, seinem Vaterlande untreu zu werden. Sein Vaterland hat es ihm allerdings nicht gedankt. Freys Leben, das uns eine von seinem Sohne Adolf Frey*) verfaßte und dem 5. Bande beigegebene Biographie vorführt, war ein ununterbrochener Kampf mit Nahrungssorgen, Krankheiten und anmaßenden, unwissenden Verlegern, eine Hetzjagd mit öder Taglöhnerarbeit und mit der mangelnden Litteraturfreundlichkeit seines Volkes. Hoffentlich machen seine Landsleute jetzt an ihm gut, was sie einst an ihm verschuldet haben und warten nicht darauf, bis J. Frey, wie einst G. Keller, mit der Trompete über den Rhein gebracht wird, um ein Wort G. Kellers zu gebrauchen. Er ist mehr als alle andern Schweizer Erzähler der Dichter seines Volkes, ist es besonders durch seine historischen Erzählungen, die dem ahnenstolzen Schweizervolke soviel des Erhabenen und so manche beherzigenswerte, auch bittere, ja beißende Lehre bieten. Steht der Dichter auch auf Seite des Volkes, so sind seine Erzählungen doch stets von der Gerechtigkeit gegen den echten Aristokraten getragen, die dem echten Dichter allewege eigen ist. Auch braucht kaum gesagt zu werden, daß ein von Heyse in der angeführten Weise charakterisierter Dichter auch da, wo er mit seinen Erzählungen praktisch-ethische Wirkungen anstrebt, wo er z. B. verderblichen Aberglauben bekämpft, die didaktische Richtung nie zum Nachteil der künstlerischen Abrundung hervortreten läßt, wie das leider von J. Gotthelf gesagt werden muß. Dazu ist sein künstlerischer Takt viel zu fein. Eins ist mir an dem Dichter besonders lieb geworden: Er ist ein Frauenlob wie wenige. Sind seine Frauenbilder auch nicht gerade mannigfaltig, es sind meist tiefe, stille und doch tapfere Naturen, so wird man ihrer doch nie müde. Das macht, es sind keine Schablonen, sondern dichterisch geschaute und lebensvoll dargestellte, mit intimen Zügen ausgestattete Menschenbilder. Sehr abwechslungsreich dagegen und voll köstlicher Frische und Ursprünglichkeit sind seine Liebesscenen und halten wohl einen Vergleich mit denen G. Kellers aus. Und so wünsche ich den auch in schönem äußerem Gewande auftretenden und mit großen, sauberen Lettern gedruckten Erzählungen Freys die weiteste Verbreitung und lege ihre Anschaffung Volks- und Lehrerbibliotheken dringend ans Herz. Pädagogen empfiehlt sich Frey noch ganz besonders durch seine zahlreichen, mit viel Liebe und seltenem Verständnis gezeichneten Kindergestalten.

---

*) Dem Nachfolger Berchtolds in Zürich und den G. Keller-Freunden wohlbekannt durch seine Keller-Erinnerungen.

XII. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Vor 50 Jahren, als der Pädagogische Jahresbericht seinen ersten Schritt in die Welt that, war die „deutsche Redezeichenkunst", wie Gabelsberger seine unsterbliche Schöpfung nannte, ein kleines, kaum beachtetes Pflänzlein, gezüchtet ausschließlich auf dem Boden des parlamentarischen Lebens und dringend bedürftig der pflegenden Hand sorgsamer Gärtner. Der Tod Gabelsbergers, der den Meister bei seinem Schaffensdrange, seine „Verbesserungen" nach einem gänzlich neuen Plane umzuarbeiten, am 4. Januar 1849 ereilte, war für seine dankbaren Schüler eine Ursache und dringende Veranlassung zu festem Zusammenhalten und legte ihnen die Pflicht auf, sein kostbares Vermächtnis treu zu hüten und zu bewahren. Die Zahl der Jünger Gabelsbergers war nicht bedeutend. Vereine bestanden nur in Leipzig (1846), Dresden (1847), Frankfurt a. M. (1848), Berlin (1849). Wenn auch im Königreiche Sachsen das stenographische Institut (20. Jan. 1835) sich neben der Aufnahme und wortgetreuen Wiedergabe der Landtagsverhandlungen die Erteilung des Unterrichtes als Hauptzweck gesetzt hatte, so waren doch vor 50 Jahren keinerlei Maßnahmen und Anordnungen seitens der Unterrichtsbehörden getroffen, welche den Unterricht in Stenographie für die lernende Jugend empfahlen oder einführten. Das Mutterland der deutschen Redezeichenkunst ging nun bahnbrechend voran. Durch die Ministerialentschließungen vom 30. Sept. 1854, 6. Nov. 1858 und 26. Okt. 1890 ward die Gabelsbergersche Stenographie als fakultativer Lehrgegenstand an den humanistischen Gymnasien, technischen Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten Bayerns eingeführt. Bald folgte auch die österreichisch-ungarische Monarchie, und das Königreich Sachsen war in dem Jahre, in welchem es den 70. Geburtstag seines Heldenkönigs und dessen 25jähriges Regierungsjubiläum festlich beging, auch in der angenehmen Lage, des freudigen Umstandes zu gedenken, daß seit der Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie (7. Mai 1873) als fakultativer Lehrgegenstand an den höheren Lehranstalten ein Vierteljahrhundert vergangen war.*) Mit der Aufnahme der Kurzschrift in den Lehr- und Stundenplan eröffnete sich ihr eine großartige Zukunft. Bald stellten die Unterrichtserfolge in den Lehranstalten die der von

*) Die sächs. Zeitungen wiesen auf diese Thatsache hin und hoben das erfreuliche Wachstum hervor, welches die Unterrichtserteilung in Stenographie genommen hat.

Vereinen geleiteten Kurse in den Schatten. Der Kreis der Lernenden war dort eben ein größerer und stetigerer, und die Unterrichtserteilung in geweihten Räumen, unter der Zucht geprüfter Lehrer mußte eine vollkommenere werden und ersprießlichere Erfolge zeitigen, als es den Vereinen im Winkelschulunterricht, in Privatkursen möglich war, wie selbstlos, aufopfernd und hingebend auch deren unterrichtliches Wirken sein mochte. So ist es denn gekommen, daß das zarte Pflänzchen in dem verflossenen halben Jahrhundert ein mächtiger Baum geworden ist, welcher seine starken Wurzeln treibt in alle Schichten des Volkes und dessen fruchtbeladene Äste sich erstrecken von den Zinnen der ewigen Stadt bis zu den Inseln Skandinaviens und der Zarenstadt an der Newa, ja, dessen Same sogar den Boden der anderen Hemisphäre befruchtet hat. Die Gabelsbergersche Schule beschränkt sich in ihrem Bestand nicht mehr auf einige zerstreute Gruppen von Berufsgenossen, sie zählt vielmehr ihre Bekenner in allen Ständen, Bildungsstufen und Altersklassen, sie stellt eine Armee dar von Hunderttausenden, der alljährlich ein frischer Nachwuchs von gegenwärtig mehr als 30—40000 Schüler zugeführt werden, welche in über eintausend Unterrichtsanstalten und Vereinen ihre Ausbildung empfangen. Wie in den letzten Bänden des Pädag. Jahresber. mitgeteilt werden konnte, mehrten sich die Fälle, daß in deutschen Staaten die Stenographie Gabelsbergers in den Lehrplan der höheren Schule aufgenommen wurde. Zu diesen Mitteilungen (siehe Bd. 49, S. 266 u. f., Bd. 48, S. 344 ff., Bd. 48, S. 343) sind für diesesmal noch folgende Angaben zu machen:

Das großherzoglich oldenburgische Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen, hat durch Verfügungen von Ende April, bez. Anfang Mai 1897 den oberen Schulbehörden des Großherzogtums eröffnet, daß bei den Gymnasien und Schullehrerseminarien Ostern 1897 mit dem wahlfreien Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie nach folgenden Grundsätzen begonnen werden könne:

Der Unterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie ist wahlfreier Lehrgegenstand. Er wird I. an den Gymnasien in den beiden Tertien in wöchentlich je einer Stunde erteilt (in IIIb ein Lernkursus, in IIIa ein Übungskursus); II. an den Seminarien in der 3. und 2. Klasse in wöchentlich je einer Stunde (in der III. Klasse ein Lernkursus, in der II. ein Übungskursus).

Die Erlaubnis, an dem Unterrichte teilzunehmen, gewährt der Direktor im Einverständnis mit den in der betreffenden Klasse unterrichtenden Lehrern. Jeder Schüler, der am Unterrichte teilnimmt, kann in der Regel nur am Schlusse eines Schulhalbjahres auf schriftliche Erklärung seines Vaters bez. Vormundes austreten.

Sie wird im Kgr. Sachsen gelehrt an 1 Hochschule, 16 Gymnasien, 10 Realgymnasien, 24 Realschulen, 17 Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, 29 Handels- und Gewerbeschulen, 5 Töchterschulen, 15 Fortbildungsschulen, 14 Bürgerschulen, 1 Kadettenschule, zusammen also an 132 Lehranstalten. Daneben bestehen zahlreiche Privatkurse, eingeleitet und überwacht durch ca. 180 Vereine. Vergleiche auch: Der stenographische Unterricht an den Volksschulen im Königreich Sachsen. Korrespondenzblatt Nr. 5, S. 56.

Am Schlusse des ersten Kursus können diejenigen Schüler, welche sich als ungeeignet zur Erlernung der Stenographie erwiesen haben, durch den Direktor von der weiteren Teilnahme an diesem Unterricht zurückgewiesen werden. Doch kann ihnen unter Umständen von diesem erlaubt werden, den Anfangskursus noch einmal durchzumachen.

Der Unterricht soll womöglich von einem Lehrer der Anstalt erteilt werden; wo dies unausführbar ist, soll vorläufig ein anderer, womöglich aus dem Lehrerstande, mit dem Unterrichte betraut werden. Die Wahl des Lehrers sowohl, wie die Wahl des Lehrbuches, bedarf der Genehmigung des Ober-Schulkollegiums.

Eine neue staatliche Anerkennung ist dem Gabelsbergerschen System noch dadurch zu teil geworden, daß auch das Herzogtum Sachsen-Gotha sich für die Einführung des Stenographieunterrichts in die höheren Schulen nach dem System Gabelsberger erklärt hat. Die Verordnung des herzoglichen Staatsministeriums vom 12. August 1897, durch welches die Einführung des Stenographieunterrichts am herzoglichen Gymnasium Ernestinum zu Gotha verfügt wurde, lautet:

„Der herzoglichen Direktion wird hierdurch eröffnet, daß vom 1. Oktober d. J. (1897) der Unterricht in der Stenographie nach dem Gabelsbergerschen System nach Maßgabe der in den Berichten der herzoglichen Direktion vom 30. November 1896 und 10. April 1897 dargelegten Gesichtspunkte in den Klassen Obertertia und Untersekunda fakultativ erteilt werden soll. Über die getroffenen Einrichtungen ist seinerzeit zu berichten."

Der Unterricht ist in der Weise geregelt worden, daß derselbe an neueintretende Schüler (Elementarkursus) in wöchentlich zwei Stunden, der Fortbildungsunterricht an Schüler, die bereits einen Jahreskursus durchgemacht haben, in wöchentlich einer Stunde erteilt wird. Die Zahl der Teilnehmer soll in keiner der beiden Abteilungen über 30 hinausgehen. Schüler der genannten Klassen, die in den obligatorischen Unterrichtsgegenständen nicht die Gesamtzensur „genügend" haben, sind von der Teilnahme an dem Stenographieunterricht ausgeschlossen."

Mit hohem Stolz und lebhafter Genugthuung verzeichnet der Referent als Sachse den Erlaß des königlich sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 21. Dezember 1897, wonach die Stundenzahl und Verteilung für den Unterricht in Stenographie an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten geregelt*) und als Entschädigungssumme dem Lehrer ein Honorar von 100 M. pro Stunde im Jahre gewährt wird. Diese letztere Maßnahme deuten die Fachkollegen als einen Beweis des Wohlwollens, welches das sächsische Unterrichtsministerium der Arbeit des Stenographielehrers entgegen bringt.

Ein anderes sächsisches Ministerium, das des Krieges, hat unter dem 16. Mai 1897 die Einführung der Stenographie in die Kapitulantenschulen verfügt und als das dem Unterricht zu Grunde zu legende

*) Der Unterricht beginnt in Klasse V mit wöchentlich 2 Stunden und schließt mit Klasse IV mit wöchentlich 1 Stunde. Die stenographische Thätigkeit der bereits Unterrichteten soll vom Stenographielehrer immer im Auge behalten werden.

System das Gabelsbergersche bezeichnet im Anschluß an das in Sachsen seit Jahrzehnten bestehende staatliche stenographische Institut. Die der Verordnung beigefügten, sehr ausführlichen Vorschriften enthalten folgende Sätze: System Gabelsberger. Lehrziel: Erlernung der Korrespondenzschrift bis zu einer Schreibfertigkeit von ungefähr 60 Worten in der Minute unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung für den militärischen Dienst im Dienstbereiche des Unteroffiziers. Der Unterricht soll die Schüler befähigen, sich später durch Selbstunterricht und schnellschriftliche Übungen auch in der Debattenschrift auszubilden. Als Lehrmittel werden empfohlen bez. eingeführt: 1. Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System — von Heinrich Rätzsch, neubearbeitet von Prof. Dr. jur. Rich. Rätzsch, abgeändert nach den Wiener Beschlüssen. 2. Militärische Fachausdrücke v. dems. Wenn man mit die ferneuern Verfügung des sächsischen Kriegsministeriums zusammenhält die Erklärung des bayerischen Kriegsministers Freiherrn v. Asch, welche derselbe am 6. Juni 1896 in der Kammer der Abgeordneten abgegeben hat und welche mit den Worten schloß: „Sollte übrigens die Frage einer Einführung der Stenographie in der Armee ventiliert werden, so würde ich bei der weiten Verbreitung, welche das Gabelsbergersche System gefunden hat, auch für die Annahme dieses Systems unbedingt eintreten", so darf die Gabelsbergersche Schule wohl der weiteren Entwickelung dieser Frage mit Zuversichtlichkeit entgegensehen und der festen Hoffnung sein, daß das Gabelsbergersche System demnächst auch im deutschen Heere unter Ausschluß aller übrigen Systeme gelehrt werden wird, wie es bereits auch in den bayerischen, sächsischen, weimarischen und oldenburgischen höhern Lehranstalten der Fall ist.

Von der Wertschätzung, deren sich die Stenographie in den juristischen Kreisen erfreut, liegt wieder ein neuer Beweis vor. Vom großherzoglich mecklenburgischen Justizministerium ist unter dem 15. Sept. 1896 an die aufsichtführenden Amtsrichter eine Verordnung erlassen worden, nach der es dem Ministerium im hohen Grade wünschenswert erscheint, wenn die Beamten der Gerichtsschreibereien sich mit der Stenographie, deren Nutzen für den Dienst eines Gerichtsschreibers in mancher Beziehung unverkennbar ist, vertraut machen. Es wird diesen Beamten warm empfohlen, sich die Fertigkeit des Stenographierens anzueignen, sobald sich ihnen Gelegenheit bieten sollte, und den Amtsrichtern wird aufgegeben, bei Erteilung von Auskunft über die Voraussetzungen der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für Gerichtsschreiber die Beteiligten darauf aufmerksam zu machen, daß diesseits auf den Besitz stenographischer Kenntnisse Wert gelegt wird. — Es liegt auf der Hand, daß durch solche nachdrückliche Hinweise auf die Ersprießlichkeit stenographischen Könnens die Nachfrage nach stenographischem Unterricht nur geweckt und belebt werden muß.

Wie die Gabelsbergersche Stenographie in dem Zeitraume seit dem Bestehen des Pädagogischen Jahresberichtes an Ausbreitung außerordentlich gewonnen hat, so hat sich auch auf dem Gebiete der Abfassung der Lehrmittel, der stenographischen Lehrbücher ein großer Umschwung vollzogen. Vor 50 Jahren, als noch Gabelsberger ein Jahr Unterricht erteilte und seine Schüler in kleinen Kreisen für die Kunst ihres Meisters wirksam

waren, spielte die Lehrmethode und die Frage der leichten Erlernbarkeit bei den erwachsenen, reifen Männern keine wesentliche Rolle. Die Begeisterung des Lehrers auf der einen Seite und das eifrige Erfassen auf Seite der Lernenden, die der Beruf zwang, sich mit der Stenographie vertraut zu machen, ersetzten jegliche Methode. Mit dem Eindringen des stenographischen Unterrichtes in die Schulen machte sich fortan das Streben nach klarer, übersichtlicher, zugleich faßlicher Darstellung immer mehr und mehr geltend. Es währte lange Zeit, ehe man die Scheu überwand, an der alten Methode, welche die Stenographie als System in starrster Gliederung vorführte, zu rütteln und damit begann, das System als Lehrgegenstand nach didaktischen Grundsätzen zu behandeln. Immer mehr befleißigte man sich der Kunst, die Gedanken nach gewissen Grundsätzen so zu ordnen, daß dadurch neue Erkenntnisse gewonnen werden. So hat man eingesehen, daß das Vorführen sämtlicher Buchstaben und Buchstabenverbindungen nur für den Anfänger verwirrend und betäubend wirkt, daß man das Einfachste und Gleichartige vor dem Schwierigeren und keine Ausnahme im Anfange lehren müsse, daß überall die Aufnahmefähigkeit des Schülers zu berücksichtigen sei und er nie durch Einförmigkeit oder Übermaß ermüdet werden dürfe. Jetzt erhebt man mehr und mehr die Forderung: Es darf kein Umlernen stattfinden, was vielfach dort geschieht, wo man am Anfang die Zeit- und Fürwörter, Präpositionen und Fürwörter getrennt vorführt und gewisse Endungen, die das grammatische Verständnis als bestimmt vorhanden erkennen lehrt, ausschreibt. Daher zeigen die Lehrbücher neuesten Datums eine völlig veränderte Darbietung des Stoffes, und wenn das Erscheinen des 50. Bandes des Pädagogischen Jahresberichtes Anlaß giebt, des außerordentlichen Um- und Aufschwunges, den die Lehrmittel seit einem halben Jahrhundert nahmen, zu gedenken, so bietet auch die stenographische Litteratur hierzu reichliche Gelegenheit. Auch die äußere Seite der stenographischen Unterrichtsmittel, die typographische Anordnung des Lehr- und Aufgabentextes, die Ausstattung mit kalligraphischen Vorbildern ward nicht außer acht gelassen, sondern man ist den Anforderungen der Zeit vollauf gerecht geworden und hat alle Errungenschaften der modernen Technik in den Dienst der Stenographie zu stellen gewußt. Wie aus dem „Litteraturbericht des Jahrbuches der Schule Gabelsbergers“ (s. S. 388 d. Päd. Jahresber.) zu ersehen ist, haben manche stenographische Unterrichtsmittel eine so hohe Zahl von Neuauflagen erlebt, daß sie sich in dieser Hinsicht altbewährten Lehrbüchern für Religion, Geschichte, Geographie u. s. w. getrost zur Seite stellen können.

Eine Umschau auf dem Büchermarkte des Jahres 1897 zeigt uns die fast auffällige Erscheinung, daß neue Lehrbücher der Stenographie, Leitfäden ꝛc. mit Ausnahme der wenigen unten angeführten nicht erschienen sind. Wer den Reichtum an stenographischen Unterrichtsmitteln kennt, wird das Fehlen von Neuigkeiten erklärlich finden und eine Bereicherung der Litteratur auch nicht wünschen. Nachdem die Verfasser angesehensten und weitverbreitesten Lehrbücher eine Neubearbeitung ihrer Werke unter Berücksichtigung der „Wiener Beschlüsse“ besorgt haben, sind die Bedürfnisse hinreichend befriedigend, und die sehr rege Nachfrage nach

den Lehrmitteln der Schule Gabelsbergers kann in jeder Hinsicht gestillt werden.

I. Lehrbücher.

Karl Mosbach. Lehrbuch der Debattenschrift (System Gabelsberger) nach einfachen Regeln und teilweise neuen Gesichtspunkten (Mannsches Kürzungsverfahren) zum Selbstunterricht und zum Gebrauch in Kursen nach der entwickelnden Methode bearbeitet. 62 Seiten Typendruck und Autographie. 8°. Offenbach 1897, Selbstverlag (Taunusstr. 36). 1,10 M.

Das Heft ist uns nicht zugegangen.

1. **Dr. Karl Albrecht.** Kurzer Leitfaden für den Unterricht in der Gabelsbergerschen Korrespondenzschrift. 8°. 56 S. Typendruck mit eingelegter Autographie von Adolf Schöttner, Hamburg 1898. Haendcke & Lehmkuhl. 1 M.

Der Verf. ist dem vielfach an ihn ergangenen Wunsche der Lehrer, ein kürzer gefaßtes Lehrmittel als es sein Lehrbuch der Stenographie ist zu verfassen, damit man die Dauer der Anfangskurse abkürzen und den Unterricht nur auf die Korrespondenzschrift beschränken könne, nachgekommen und hat ein Hilfsmittel geschaffen, dem ganz der Geist seines älteren Lehrwerkes aufgedrückt ist und sich als ein echtes Erzeugnis der Albrechtschen kalkulierenden Lehrweise darstellt. Das Streben, Kürze mit Klarheit und Vollständigkeit zu vereinen, ist allenthalben ersichtlich. In Bezug auf formenschöne Wiedergabe der Buchstaben und Wörter steht das Buch auf der Höhe der Zeit; aber nicht hinsichtlich des Lesestoffes. Hier grassieren noch viele inhaltlose platte Sätze. Einige zusammenhängende Lesestücke hätten doch am Schlusse geboten werden müssen. Ob die wenigen Beispiele genügen, dauerhafte Vorstellungen auszugestalten, möchte auch eine offene Frage sein. Lieber mehr als zu wenig.

2. **Jahne und V. Zwierzina.** Lehr- und Lesebuch der kaufmännischen Stenographie. (System Gabelsberger.) Für österreichische Handelsschulen und verwandte Lehranstalten, sowie für die Bedürfnisse des Komptoirs. 3. nach nach den Beschlüssen des Wiener Stenographentages 1895 umgearbeitete Auflage. VIII 58 S. Typendruck, LII und 12 S. Autographie. Wien, 1898. Manzsche Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 1 fl. 60 kr.

Das angezeigte Lehrbuch ist direkt für die Bedürfnisse des kaufmännischen und gewerblichen Lebens zugeschnitten, denn die geschäftlichen Bezeichnungen, Wortgruppen und Phrasen aus dem kommerziellen Briefwechsel sind unter vollkommener Einhaltung aller stenographischen Regeln in erster Linie berücksichtigt. Es führt sofort in den Kern der Sache. Gleich bei Vorführung der stenographischen Buchstaben lernt der Schüler denselben auch als Sigel kennen, und die elf Sätze der 1. Schreib- und Leseübung enthalten nur Buchstaben, die alleinstehend ganze Wörter bedeuten. Manchem Methodiker wird dies und noch manches andere in den ersten Darbietungen, z. B. die Nachsilbe ung bevor die Schreibung von U gelehrt worden ist, kühn und gewagt erscheinen, und er wird die Forderung erheben, die Kürzungen dürfen nur dann vorgeführt werden, wenn das Charakteristische der Schreibung der Buchstaben, welche sie darstellen, gedeutet worden ist. Der Verf. war bestrebt, zahlreiche Lese- und Übertragungsaufgaben in ganzen Sätzen vorzuführen. Das ist ihm wohl-

gelungen. Als Empfehlung für das Lehrwerk dienen das beigegebene methodisch bearbeitete stenographische Lesebuch, die allseitig als schön anerkannte stenographische Autographie des bekannten Wiener Meisters, der große, den hygienischen Anforderungen entsprechende Druck, die gefällige Ausstattung bei billigem Preise.

3. **Ernst Richard Freytag.** Stenographische Lehrstoffe, angeschlossen an die Darbietungen des Unterrichts in höheren Lehranstalten. Kl. 8°. 32 S. Autographie. Dresden 1897, Druckerei Glöß. 30 Pf. In Partien billiger.

Das vom Ref. verfaßte stenographische Lesebuch hat sich zum Hauptzweck gesetzt, dem Schüler zu zeigen, wie die Gabelsbergersche Stenographie voll und ganz in den Dienst des gesamten Schulunterrichtes zu treten hat und wie sie den Anforderungen, welche das Gesetz der Konzentration stellt, durchaus entspricht. Es will beitragen, die in der stenographischen Litteratur sich immer mehr breit machenden, aber für den Massenunterricht völlig wertlosen alphabetischen Verzeichnisse, welche häufig vorkommende Fachausdrücke in satzgekürzter Schrift zeigen, verdrängen zu helfen. An die Stelle dieser Tabellen, welche die Schöpfung Gabelsbergers leicht als ein nur das Gedächtnis belastender Mechanismus erscheinen läßt, setzt das Lesebuch Proben von Darbietungen aus den verschiedenen Unterrichtsfächern: Religion, Realien, Mathematik, Pädagogik, Litteratur ꝛc., in welchen Aufsätzen diejenigen Wörter, die in den betreffenden Disziplinen von besonderer Bedeutung durch ihr häufiges Vorkommen sind, in gekürzter Weise vorgeführt werden. Das Bestreben, nur solche Wörter in satzgekürzter Schrift darzustellen, die in einem Wissensgebiet von Wichtigkeit und Wert sind und deren hervorragende Frequenz bei ihrer graphischen Gestaltung eine Berücksichtigung erfordert, gab dem im Lesebuche angewandten Kürzungsverfahren seinen besonderen Charakter und war von maßgebendem Einfluß bei Beantwortung der Frage: Welche Wörter sollen einer Kürzung unterliegen? Gänzlich außer acht ward gelassen, die Wörter innerhalb eines Satzes nach ihren grammatischen Beziehungen und Verhältnissen hin abzuschätzen und demgemäß zu kürzen; immer haben nur die Namen der Personen, Orte, Zeiten, Zustände, Sachen ꝛc., welche im Unterrichte in den Vordergrund des Interesses beim Schüler treten, mit deren Bedeutung er auch vertraut gemacht worden ist, Anrecht auf kürzerer Bezeichnung. Die durch langjährige Einsichtnahme in die stenographischen Niederschriften der Schüler gewonnene Erfahrung, daß die der Stenographie sich bedienenden Schüler energisch Fachausdrücke kürzen, hat den Verf. der „Stenographischen Lehrstoffe“ zuerst auf den Gedanken gebracht, die Schreiber in dieser Hinsicht zu unterstützen und ihnen Muster zu zeigen, aber nicht an der Hand von alphabetisch geordneten Verzeichnissen, sondern innerhalb einer Darbietung aus einem Lehrgebiet. Eine genaue systematische Kenntnis von der Satzkürzung zu vermitteln, dazu liegt für die Schule weder ein Bedürfnis vor, noch wird dieselbe durch die „Lehrordnung für die königlich sächsischen Lehrer- und Lehrerinnenseminare“ gefordert. Was hier als Lehrstoff geboten wird, ist ernster und trockner Art, aber es darf behauptet werden, daß jede Zeile Weisungen giebt, die sich in der Anwendung als recht nutzbringend

und brauchbar herausstellen werden. Das Werkchen ist dem zu Ostern 1897 aus dem Amte geschiedenen Geheimen Schulrat Dr. Bornemann, Komtur, dem seit 25 Jahren verdienstvollen Dezernenten der sächsischen Lehrer- und Lehrerinnenseminare, dem ehemaligen Vorstand des Stenographenvereins Tironia zu Leipzig und Vorkämpfer für die Einführung der Stenographie in Sachsens Lehrerbildungsanstalten, dankbarst gewidmet. Es ist hocherfreulich, daß auch sein Nachfolger, der als pädagogischer Schriftsteller weithin vorteilhaft bekannte Geheime Schulrat Adalbert Grüllich gleich bei seinem Amtsantritte eine seine beifällige Gesinnung zum Stenographieunterricht erkennen lassende Verfügung traf. Siehe Seite 377 des diesjährigen Päd. Jahresber.

4. **Prof. Hugo Lichtenauer** und Dr. **Alexander Witting.** Stenographisches Lesebuch für höhere Lehranstalten bearbeitet nach Wiener Beschlüssen. Band 82 von Reuters Bibliothek für Gabelsberger Stenographen. 8°. 91 S. Autographie. Dresden 1898. Wilhelm Reuters Stenographieverlag. 1,25 M. geb. 1,50 M.

In doppelter Hinsicht ist das „Stenographische Lesebuch" des Lobes wert. Einmal ist die von R. Preuß besorgte Autographie, die nur Beschlußmäßiges und Systemrichtiges vorführt, sauber und gefällig, das andere Mal ist der dargebotene Lesestoff unter steter Berücksichtigung der leichteren oder schwereren Lesbarkeit gediegen und vielseitig und planvoll ausgewählt, wenn auch ein unmittelbarer und sehr nahe liegender Zusammenhang mit dem, was der Gesinnungs- und Sachunterricht in den betreffenden Klassen der Lehranstalten, in denen das Lesebuch Verwendung finden soll, nicht gefunden werden kann. Aber gleichviel, alles Unangemessene ist hier ausgeschlossen, allenthalben wird ein lesenswerter, geist- und gemütbildender Stoff dargereicht, der zum Lesen reizt, das Wissen vertieft, für das Vaterland und für auf dem Gebiete der Kultur hervorragende Männer begeistert und auf jeder Zeile zeigt, so und nicht anders hat die stenographische Schriftgestaltung zu erfolgen.

II. Lesestoff.

Die beiden rührigen Stenographie-Verlagsanstalten von Wilhelm Marnet, Neustadt a. d. Hardt (Rheinpfalz) und Wilhelm Reuter, Dresden, fahren fort, ihre gewiß mit großen Opfern ins Leben gerufenen Büchersammlungen alljährlich mit neuen Bändchen zu vermehren. Was die ersterwähnte Firma anbelangt, so hat dieselbe einen Hauptkatalog für die Gesamtlitteratur der Gabelsbergerschen Schule und alle im Vereinsleben nötigen Gegenstände im April 1897 veröffentlicht, aus welchem zu ersehen ist, daß die von ihr hergestellten Bändchen das erste halbe Hundert erreicht haben.

Von der Stenographie-Verlagsanstalt Wilhelm Reuter, Dresden, lagen uns vor:

Band 61. Eine Weihnachtsfahrt. Erzählung von Wilh. Jensen. In stenographische Schrift und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 31 S. Autographie. 50 Pf.

Band 62. Lycaena Silene. Humoreske von Wilh. Jensen. In stenogra-

phische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 64 S. Autographie. 1 M.

Band 63. Vom Stamm gerissen. Novelle von Hermann Heiberg. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 20 S. 40 Pf.

Band 64. Herrn Malhubers Reiseabenteuer. Humoreske von Friedrich Gerstäcker. In stenographische Debattenschrift übertragen von Richard Preuß. 8°. 137 S. Autographie. 2,25 M.

Band 66. Stenographisches Humoristikum. Vorträge, Trinksprüche und Lieder von Eduard Krumbein. Zweite verbesserte Auflage. Ausgabe in stenographischer Schrift. Übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 96 S. Autographie. 1,25 M.

Band 67. Die Libelle. Novelle von Anton Freiherrn von Perfall. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 30 S. Autographie. 50 Pf.

Band 68. Der Töpfer von Kandern. Eine Schwarzwaldgeschichte von Hermine Billinger. In stenographische Debattenschrift übertragen von Paul Hamisch. Autographiert von Adolf Schöttner. 8°. 22 S. Autographie. 40 Pf.

Band 69. Das Kaser-Mandl. Humoristische Erzählung aus Bayerns Bergen von Ludwig Ganghofer. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 62 S. Autographie. 1 M.

Band 71. Das Aloeblatt. Eine Geschichte aus der ewigen Stadt von Hans Grasberger. In stenographische Debattschrift übertragen von Paul Hamisch. Autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 43 S. Autographie. 80 Pf.

Band 72. Folgen blinder Liebe. Humoreske von Demetrius Hornicke. In Debattenschrift von Paul Hamisch, in Korrespondenzschrift von Ad. Schöttner übertragen. 8°. 28 S. Autographie von Ad. Schöttner. 50 Pf.

Band 73. Heidonc En-avant! Zirkusnovellen von Signor Saltarino. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 77 S. Autographie. 1,25 M.

Band 74. Die Hochzeitsreise nach Rom. Novelle von Ludwig Fulda. In stenographische Debattenschrift übertragen von Richard Preuß. Autographie von Ad. Schöttner. 8°. 61 S. Autographie. 1 M.

Band 76. Manschetten. Schwank in einem Aufzug von Gustav Baum. 8°. 46 S. Typendruck. 90 Pf.

Band 77. Der nette Student. Humoristische Erzählung von Hans Arnold. In stenographische Schrift übertragen und autographiert von Ad. Schöttner. 8°. 44 S. Autographie. 75 Pf.

Band 79. Das Abiturienten-Examen. Gymnasial-Humoreske von Rudolf Heinrich Greinz. In stenographische Korrespondenzschrift übertragen und autographiert von Richard Preuß. 8°. 70 S. Autographie. 1,20 M.

Mit der Aufzählung der Titel dieser Bände und der Bemerkung, daß die Ausgaben auf der Höhe der früher erschienenen nicht nur sich erhalten, sondern teilweise ein noch vollkommeneres Gewand und eine tadellose Form bekommen haben, muß der Referent sein Urteil abschließen, da zu einem Eingehen auf den Inhalt der Erzählungen ꝛc. die Verlagshandlung des Päd. Jahresber. Raum nicht mehr gewähren will und kann.

Als Erbauungsbücher können empfohlen werden.

Hugo Praeffar. Die Feier des Tages. Ein christkatholisches Gebetbuch, welches alle Gebete, Meßandachten, Psalmen und Lieder für Kirche und Haus enthält. Band 65 der Reuter-Bibliothek für Gabelsbergersche Stenographen.

16. 208 S. Autographie. Dresden 1897. Wilhelm Reuters Stenographie-Verlag. 1,80 M.

Johann Habermann. Christliche Morgen- und Abendgebete. Samt Beicht-, Kommunion- und anderen Gebeten und geistlichen Liedern. Für Protestanten. Reuter-Bibliothek. Band 75. Ebendaselbst. 1,25 M.

Über den Inhalt des ersten Buches wagt der Ref. als protestantischer Christ kein Urteil abzugeben, wenn er auch von ihm eingehendste Einsicht nahm. Er verweist auf die dem Werke gewidmeten durchgängig wohlwollenden und günstigen Besprechungen, die in den stenographischen Zeitungen katholischer Länder (Österreich, Tirol) niedergelegt sind. Sie rühmen neben der zierlichen und eleganten Form die Reichhaltigkeit und Angemessenheit des Inhaltes.

Bei dem für die Protestanten bestimmten Gebetbuche ist es erfreulich, daß auch die im evangelisch-lutherischen Volke seit über vier Jahrhunderten schon bekannten und beliebten Gebete des ehemaligen Superintendenten Johann Habermann (Avenarius) zu Zeitz, deren sich die protestantische Nation bei ihrem Morgen- und Abendopfer mit besonderer Vorliebe bediente, eine Neuauflage in stenographischer Schrift erfuhren.

Recht empfehlenswert für die stenographierenden Schüler der Volksschulen und auch der höheren Lehranstalten ist die Lektüre von:

Grimm und Uhland. Deutsche Sagen. M. 8°. 16 Seiten Autographie. Herausgegeben von Alban Schramm, Student in Blaubeuren bez. Maulbronn. Jedes Heft 15 Pf.

Von den Lesestoff enthaltenen, früher angezeigten und besprochenen Schriften und andern Hilfsbüchern sind neue Auflagen erschienen:

Reuters Bibliothek für Gabelsbergersche Stenographen. Dresden, Wilh. Reuters Stenographie-Verlag.

Bd. 3. Othello, Novelle von Hauff. 2. Aufl. 60 Pf.
Bd. 8. Prinzessin Ilse, ein Märchen von Marie Petersen. 2. Aufl. 50 Pfg.
Bd. 66. Stenographisches Humoristikum von Ed. Krumbein. 2. Aufl. 1,25 M.

Andachtsbuch für katholische Christen. In stenographischer Schrift herausgegeben vom Gabelsbergerschen Stenographenverein zu Bamberg. 5. Auflage. Bamberg 1896. Buchner 2,40 M.

Karl Söldner. Vergleichende Zusammenstellung von Druck-, Schreib- und stenographischer Schrift. 4. Auflage. Augsburg 1896. Selbstverlag. 90 Pf.

Robert Fischer. Stenographisches Wörterbuch. 8. Auflage. Altenburg, H. A. Pierer. 5 M. bez. 5,80 M.

— Stenographisches Schiller- und Goethe-Album. 5. Aufl. 2 M.

III. Flug- und Streitschriften, Statistisches, Taschenbücher, Kalender.

An alle Gabelsberger Stenographen und Freunde der Stenographie! Zu beziehen vom Verein Ansbach (kgl. Konsistorialkanzlisten F. Müller). 1000 Stück 5—6 M.

Welches Stenographie-System ist zu empfehlen? Werbeblatt, herausgegeben von der Vereinigung zur Verbreitung Gabelsbergerscher Stenographie

in Schülerkreisen zu Halle a. S. 4°. 3 Seiten Typendruck. 1000 Stück 22,50 M.

Zur Aufklärung. Flugblatt, herausgegeben vom Gabelsberger Stenographenverein zu Bernburg. Gr. 4°. 2 S. Typendruck. 100 Stück 2 M.

Gabelsberger oder Stolze. Flugblatt, herausgegeben von Hugo Petri, Kgl. Stationseinnehmer in Bernburg. 4. Aufl. Gr. 8°. 4 Seiten Typendruck. Selbstverlag Martinstr. 1.

Die Stenographie und die Damen. Flugblatt im Verlage von A. Marquardt in Meiderich. Gr. 8°. 2 Seiten Typendruck.

Ein Plakatflugblatt — zu beziehen durch E. Grätz, Stötteritz-Leipzig — zeigt den bekannten Schriftzug „Wilhelm" und weist auf die leichte Erlernbarkeit der Gabelsbergerschen Stenographie hin.

Vergleichung der Schriften, nämlich der Buchdruck-, Kurrent-, stenographischen Korrespondenz- und der Debattenschrift. Flugblatt im Verlage von Wilhelm Marnet in Neustadt a. Haardt. Gr. Folio 2 Seiten.

Hermann Auerbach. Warum soll der Kaufmann Stenographie lernen? Ein Wort zur Beherzigung für Viele. Selbstverlag. Köln, Karthäuserwall 20. 1000 Stück 7,50 M.

Das Flugblatt zeigt den Wert der dem Kaufmannsstand unentbehrlich gewordenen Stenographie für den Lehrling, den Kommis, den Kontorist, den Buchhalter, den Lageristen, den Reisenden und Agenten.

Hermann Auerbach. Flugblatt. Über den Wert der verschiedenen Stenographiesysteme. Ebenda.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der öffentlichen amtlichen Wettpreisschreiben, wie solche in Hamburg und Frankfurt a. M. (Dezember 1896, Mai und Juni 1897) stattgefunden haben, nimmt das Flugblatt Veranlassung, auf die Vorzüge des Gabelsbergerschen Systems hinzuweisen, dessen Erlernung es lebhaft anpreist, wobei auf den Umstand noch besonders aufmerksam gemacht wird, daß dieses niemals das Schicksal anderer Systeme teilen werde, es werde nie umgemodelt oder ganz von der Bildfläche verschwinden.

Otto Beneke. Auflösung des Stolzeschen und Schreyschen Stenographiesystems. Gr. 8°. 40 S. Typendruck. Wolfenbüttel. Druck und Verlag der Heckner'schen Druckerei.

— Das Stenographie-System Stolze-Schrey ein unfertiges und unbrauchbares Angstprodukt. Gr. 8°. 31 S. Typendruck. Ebenda.

— Für das deutsche Einheitsstenographie-System Gabelsberger. Zurückweisung der gegen die Gabelsbergersche Stenographie erhobenen Angriffe. Gr. 8°. 72 S. Typendruck. Ebenda.

Die Einigungsbestrebungen der Schulen Neustolze, W. Stolze, Schrey und Velten bildeten im vergangenen Jahre in den stenographischen Zeitungen das Gesprächsthema. Hie und da versuchte man auch durch Mitteilungen in der Tagespresse weitere Kreise für die Sache zu interessieren und den Glauben zu erwecken, als sei mit dieser Verschmelzung die langersehnte Einheit auf stenographischem Gebiete herbeigeführt. Die thatsächlich vollzogene Einigung, die darin bestand, daß einige Männer aus der Stolzeschen und Schreyschen Stenographieschule sich vereinigten und in 26 Stunden ein neues System fertig stellten, dem ein großer Teil der Anhänger der Stolzeschen Schule noch vor Veröffentlichung der Systemurkunde beitrat, nannte jemand in der Schreyschen Wacht (Nr. 22 von 1897), offenbar in einem Anfall von Größenwahn, das erhebendste

Schauspiel, das die deutsche Geschichte seit dem großen Jahre 1870/71 darbietet! Benecke, der in den Fachzeitschriften die Bewegung aufmerksam verfolgt hat und darüber sehr genauen und eingehenden Bescheid geben kann, weist durchweg an Äußerungen von den Führern der beiden genannten Schulen selbst nach, wie verfehlt es sein würde, wollte heute noch jemand eins dieser von den eigenen Vertretern dem Untergange geweihten Systeme erlernen. An der Hand zahlreicher Zitate, den Aufsätzen der von Anhängern der Systeme Stolze, Schrey, Velten herausgegebenen Zeitungen entnommen, zeigt er die klar zu Tage liegenden Widersprüche, welche in den Einigungsbestrebungen liegen und wie diese nur helfen müssen, die innere Leerheit, die Aussichtslosigkeit im Kampfe gegen den „Koloß" Gabelsberger und den schlecht verhehlten Neid zum Ausdruck zu bringen. Da wo man das Publikum und die Behörden durch unwahre Behauptungen und durch falsche Darstellungen irreführen und täuschen will, wolle man zu den von Benecke dargereichten Schriften greifen und sich rüsten mit diesen Waffen, die die Gegner selbst haben schleifen müssen. Es ist fast tragisch zu nennen, daß zum hundertjährigen Geburtstage des Wilhelm Stolze das seinen Namen tragende deutsche Stenographiesystem leichtherzig von seinen Schülern, die jederzeit die Überlegenheit desselben priesen, preisgegeben und zu einem Einigungssystem verschmolzen wird, aus welcher Verschweißung mit einem durchaus fremden Gebilde, das vom Stolzeschen Geiste herzlich wenig verspüren läßt, ihm nur der Spottname: „System Schmolze" bleibt.

Deutsche Einheitsstenographie. Ein Wort der Aufklärung an die Vertreter der Geschäftswelt und die Leiter kaufmännischer Fortbildungsschulen. Gr. 4°. 13 S. Typendruck. Herausgegeben vom Vorort des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes. Dr. E. Clemens und Dr. F. Rehkuh. 1898.

Wer der Verf. dieser Flugschrift war, ist nicht mit voller Sicherheit aus derselben zu erkennen. Wer immer sie auch verfaßt, er hat seine Sache recht brav gemacht. Im Tone warmherziger Überzeugung, streng sachlich und auf den zuverlässigsten und beglaubigten Angaben fußend, weist die Schrift die großen Vorteile nach, die dem Kaufmanne erwachsen, wenn er das System erlernt, das die weit übertreffendste Verbreitung erlangt hat. Sodann wendet sie sich gegen das im August 1897 zur Welt gekommene System Stolze-Schrey, das sogenannte „Vereinfachte deutsche Einigungssystem", das man scherzweise mit dem Spottnamen: „System Schmolze" bezeichnet. Der Versuch, dieses zusammengeschweißte System als das verbreitetste deutsche Stenographiesystem hinzustellen, wird als ein der verwerflichsten Reklame gleich zu achtender, auf Täuschung des nicht genügend mit der wirklichen Sachlage vertrauten Laienpublikums und der Behörden berechneter Geschäftskniff gebrandmarkt. Nur das System Gabelsberger hat wegen seiner großen Überlegenheit Aussicht, das deutsche Einheitssystem zu werden. Der Ton, den die Vertreter des „Systems Schmolze" angeschlagen haben, und der alles bisher Dagewesene weit hinter sich läßt, zeigt für jeden Fernstehenden schon zur Genüge, auf welcher Seite die sachliche Überlegenheit ist.

Hermann Auerbach. Deutsche Einheitsstenographie System Gabels-

berger oder Stolze-Schrey und Genossen. Flugblatt. Typendruck und Autographie. Ebenda. 1000 Stück 7,50 M.

Eine Gegenüberstellung von einer Probe der beiden Schriftarten Gabelsberger und Stolze-Schrey und Genossen kann auch den Laien überzeugen, daß das Gabelsbergersche System den berechtigten Anforderungen an eine leistungsfähige Schnellschrift entspricht und hinsichtlich seiner Gedrängtheit und Formenschönheit unübertroffen ist.

Johann Herget. Warum soll man die deutsche Einheitsstenographie (System Gabelsberger) erlernen? Flugblatt. Typendruck und Lithographie. Selbstverlag. Zwickau i. S. 5 Pf.

Auf die Frage des Flugblattes wird die Antwort gegeben: Weil sie leichteste Erlernbarkeit, größte Kürze, unbedingte Zuverlässigkeit und ein dauerndes Fortbestehen ohne wesentliche Veränderung verbürgt. Auch hier werden zur Veranschaulichung der Schriftcharakter Proben nebeneinander gestellt; Typendruck, Kurrentschrift, Schrey-Stolze, Gabelsberger. Es ist lehrreich, die Entscheidungen und Urteile zu hören, welche gefällt werden, wenn man Stenographieunkundigen diese Schriftproben betrachten läßt und sie fragt, welche Schriftzüge ihnen am besten gefallen und welche sie sich nachzuschreiben am ehesten getrauten.

Karl Weizmann. Zur Frage des Stenographie-Unterrichts in den österreichischen Schulen. Ein Wort der Erwiderung und Abwehr. Herausgegeben vom Gabelsberger Stenographen-Centralverein zu Wien. Gr. 8°. 30 S. Typendruck und 4 S. graphische Darstellungen. Wien 1896. Verlag des Verfassers, II/2, Czerningasse 14.

Die Broschüre richtet sich gegen die Petition des Faulmannschen Stenographenvereins zu Wien, welche bezweckte, die Aufmerksamkeit des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf das System Faulmann zu lenken. Jene Bittschrift läuft schließlich in den Wunsch aus, das Ministerium wolle die Erlaubnis zur Erteilung des stenographischen Unterrichtes in einer Klasse einer Wiener Mittelschule nach dem System Faulmann geben. Es ist Weizmann, dem Revisor im Reichsrats-Stenographenbureau und dem Vorstand des Gabelsberger Centralvereins zu Wien, bei seiner eingehenden Kenntnis der hier in Betracht kommenden Verhältnisse trefflich gelungen, die falschen und schiefen und irreleitenden Angaben der Petition, welche im Eingang der Schrift deshalb wörtlich wiedergegeben sind, richtig zu stellen, und alles das statistische Material, was von ihr anzuführen unterlassen war, beizubringen, um so den wahren geschichtlichen Sachverhalt unbestreitbar festzustellen. Es kann kaum anders sein, als daß bei Kenntnisnahme der hier mitgeteilten Thatsachen die Behörde Abstand nehmen muß, die Bitte der Faulmannianer zu erfüllen. Durch die seit so vielen Decennien mit aller Intensität betriebenen Pflege der Gabelsbergerschen Stenographie in Österreich ist eine nach Hunderttausenden zu beziffernde Anzahl von Kennern dieser Schrift herangebildet worden und hat sich die Gabelsbergersche Stenographie als die Kurzschrift kat' exochen in diesem Lande entwickelt. Daher muß ein jeder Versuch, diese durch viele Jahre begründete und gefestigte Einheit in der Kurzschrift zu erschüttern, unter allgemeinen Gesichtspunkten — nicht etwa vom Standpunkte der Förderung des Gabelsbergerschen Systems — als außerordentlich bedenklich erscheinen, und eine jede Unterstützung solcher Ver-

suche vom Standpunkte des Schulwesens und der nutzbringenden Anwendung der Kurzschrift muß als außerordentlich beklagenswert erkannt werden. Hoffentlich haben die Darlegungen dazu beigetragen, daß man das bisher Bestandene und in so glänzender Weise Erprobte nicht durch etwas anderes, mindestens nichts Besseres verdrängt hat.

Joseph Jahne. Stenographie, Schreibmaschine und Phonograph im Dienste des Kaufmannes. (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft pro 1897.) 22 Seiten Typendruck mit eingelegter Autographie und Holzschnitten.

Gegen Programm- und Schulberichtsarbeiten haben sich neuerdings aburteilende Stimmen erhoben. Namentlich hat man geltend gemacht, daß die Schüler schwerlich Einsicht von der meist wissenschaftlich gehaltenen Arbeit nehmen und der Gewinn für diese somach gleich Null ist. Von der vorliegenden wird man das nicht sagen können. Mit Gewinn und Genuß werden die Zöglinge der Handelsschule die Darlegungen ihres für seine Kunst begeisterten Stenographielehrers lesen und vielleicht auch beherzigen und anwenden. Zu eingehender Kenntnisnahme der wertvollen Darbietung locken die formenschönen, von Vincenz Zwierzina hergestellten Wortbilder, die Beispiele kaufmännischer Wortkürzungen. Der Zweck der Ausführungen der Programmarbeit, die Verwendung der Gabelsbergerschen Stenographie in einigen Fällen der kaufmännischen Praxis durch Beispiele zu illustrieren, muß als vollkommen erreicht angesehen werden. Beachtliche Mitteilungen werden gegeben über die Benützung der Stenographie bei Anwendung des Telephons, der Schreibmaschine und des Phonographen. Die Ausführungen sind thatsächlich angethan, das Interesse an der Stenographie und ihren mechanischen Gehilfen, Schreibmaschine und Phonograph, zu erwecken oder zu kräftigen.

Dr. jur. M. Fröhliger und Dr. phil. P. Häfer. Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1898. 41. Jahrgang. Herausgegeben vom Königl. Stenographischen Institut zu Dresden. Mit einem Litteraturbericht von Dr. phil. A. Ackermann. IV. und V. 159 S. Typendruck. Taschenbuchformat. Leipzig 1897, Kommissionsverlag von E. Zehl.

Ein Bericht über die stenographischen Bewegungen und Zustände, soweit sie Schule und Unterricht berühren, kann nicht an dem „Jahrbuch der Schule Gabelsberger" vorübergehen, ohne von dessen zuverlässigen Mitteilungen über die Förderung der Stenographie seitens der Staatsregierungen und den Ergebnissen der Statistik auf dem Gebiete der Unterrichtserteilung Kenntnis zu nehmen. Im Deutschen Reiche wurde die Gabelsbergersche Stenographie am 1. Juli 1897 in 634 (84 mehr als 1896) Lehranstalten gelehrt. Die Zahl der in Anfangskursen Unterrichteten betrug 16 285 (+ 1741) der in Vereins- und Privatkursen Unterrichteten 16 263 (+ 1864), an Fortbildungskursen nahmen 13 358 (+ 1241) teil. In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie betrug die Zahl der Lehranstalten 462 (+ 31) und die der Unterrichteten 19 466 (+ 1544). Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz zählen zusammen 1097 (+ 115) Lehranstalten, 32 136 (+ 2775) an Lehranstalteten Unterrichtete, 20 086 (+ 2381) in Vereins- und Privatkursen Unterrichtete, 24 289 Fortbildungskursusteilnehmer. Die 1145 Anstalten zerfallen in 11 Hochschulen, 389 Gymnasien, 3 theologische

Seminare, 53 Realgymnasien, 239 Realschulen, 50 Lehrerseminare, 40 Präparandien, 149 Handels- und Gewerbeschulen, 78 Töchterschulen, 62 Fortbildungs- und Fachschulen, 59 Bürger- und Volksschulen, 2 Lateinschulen, 6 Militärbildungsanstalten.

Wilhelm Mertens. Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1898. 8. Jahrgang. 192 S. Typendruck nebst 4 Vollbilder und 8 Textbilder, sowie 3 Systemtafeln. Berlin 1897. Franz Schulze. 1,50 M.

Wiederum ein schöner, gut und reich ausgestatteter Band. Außer dem Stoffe, den man von einem Kalender erwartet, erfreuen hier recht lesenswerte Mitteilungen über die Statistik der verschiedenen stenographischen Schulen. Daran schließen sich 7 meist doppelseitige, mit großer Mühe und außerordentlichem Fleiß zusammengestellte Übersichtstabellen über die Vereins- und Unterrichtsstatistik der deutschen Stenographiesysteme. Aus diesen Tabellen sehen wir, wieviel Vereine, wieviel stenographiekundige, beitragzahlende Mitglieder und wieviel Unterrichtete die Hauptsysteme Deutschlands in den einzelnen deutschen Staaten und preußischen Provinzen haben. Alsdann beginnt die Rundschau, die zunächst einen allgemeinen Überblick über das, was alle stenographischen Schulen bewegt, darbietet, z. B. Einigungsbestrebungen, Bemühungen um die Einführung in den Schulen, Verhandlungen hierüber im Reichstage, VI. internationaler Stenographentag, internationaler Kongreß Gabelsbergerscher Stenographen und Häufigkeitsuntersuchungen ꝛc. Hiernach geht die Rundschau auf die einzelnen Schulen über und führt die wichtigsten Vorgänge in den Schulen Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Stenotachygraphie, Velten, Merkes, Schrey und Brauns, sowie verschiedener sonstiger Systeme vor Augen. Hierauf folgen die Abschnitte: Der stenographische Büchermarkt, Die Organisation der stenographischen Schulen, Die vereinfachte deutsche Stenographie, Shakespeare und die Stenographie, Der hundertste Geburtstag Wilhelm Stolzes, Zu unseren Bildern ꝛc. Die Aufzählung der trocknen Titel der einzelnen Aufsätze genügt, um den Reichtum zu erkennen, der hier dargeboten wird. Die Beurteilung der verschiedenen Vorgänge in den einzelnen Schulen erfolgte mit strenger Unparteilichkeit und geschlossener Objektivität.

Dr. E. Zander. Taschenbuch für stenographierende Schüler. 5. Jahrgang 1898. 168 S. Typendruck und Autographie. Taschenbuchformat. Berlin NW. 52. Verlag des Korrespondenzblattes. 1 M.

Das Taschenbuch hat sich viele Freunde erworben. Sein Inhalt ist belehrend und unterhaltend, die Ausstattung recht gefällig. Möge die stenographierende Jugend die wohlgemeinten Ratschläge des Mahnwortes befolgen und den Grad der Schreibfertigkeit und Schönheit, wie er in der autographierten Rede des Reichstagsabgeordneten Domvikar Dr. Pichler über die deutsche Stenographie niedergelegt ist, erlangen.

J. Valentin Peters. Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgezählte Diktatstoffe. 6. Jahrgang. 12 Hefte. Selbstverlag, Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16. 3 M. Einzelne Nummern 35 Pfg.

Wir verweisen auf unsere früheren Besprechungen, die auch für den vorliegenden Jahrgang ihre Geltung behalten.

IV. Neue Stenographiesysteme.

Man hat sich daran gewöhnt, die immer neu auftauchenden „Systeme der Kurzschrift" ꝛc. zu dem alten Eisen zu rechnen und sie als totgeborene Kinder zu betrachten. Thatsache ist, daß nur einige wenige Arbeiten aus dem Wust der hohlen Produkte sich als brauchbar oder gar beachtlich abhoben und sich als lebensfähig erwiesen. Anerkennung und Verbreitung fand die „Vereinfachte Stenographie" von Schrey, welche innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren sich weite Gebiete eroberte. Der Referent hätte es sich vor 12 Jahren nicht träumen lassen, als er im 40. Band des Pädagogischen Jahresberichtes, Jahrg. 1887 S. 211, zum erstenmal die Systemerfindung von Schrey anzeigte, daß er nach einem Decennium von einer staatlichen Anerkennung, die das System gefunden hat, s. den Erlaß der badenischen Unterrichtsbehörde vom J. 1895, berichten müsse. Anerkennung fand auch, wenn auch im minderen Maße, das System Brauns (43. Band, Jahrg. 1890, S. 268), doch dürfte die Mitgliederzahl der Schule Brauns kaum über 500 betragen. Die Systemerfinder Gebrüder von Kunowski haben die Genugthuung, daß ihr Lehrgang der deutschen Kurzschrift für Schul- und Selbstunterricht die 2. Auflage erlebt hat. Eine große Reklame für seine „Deutsche Volksstenographie" entfaltet Karl Scheithauer, dem es glückte, in Norddeutschland etwa 10 Vereine zu gründen. Andere Systemerfinder wie Feichtinger (Laut-Eilschrift), Hesse, Höntscher, Järschky, Kürschner, Werth, haben in ihrem Wohnorte ihre stenographische Lehrthätigkeit entfaltet und nicht darüber hinaus Bedeutung zu erlangen vermocht. Das lebhafte und tiefgefühlte Bedürfnis nach stenographischer Fertigkeit kommt den Systemerfindern zu statten. Wer es mit der Wahrheit nicht allzuernst nimmt und von der leichten Erlernbarkeit (12 Stunden höchstens) und noch nie dagewesener Einfachheit, Kürze und Vorzüglichkeit des neuen Systems mit beredter Zunge zu reden weiß, der findet immer willige Hörer, die das so Angepriesene zu lernen versuchen. Alle die neuerfundenen Schriftsysteme haben wenig oder gar keine originellen Gedanken. Wo sie sich anschicken, das Gepräge der praktischen Zulänglichkeit sich aufzudrücken, da schöpfen sie aus Gabelsbergers Lehrwerk.

E. Gaul. Stenographie mit Schreibung der Vokale. Für den Schul- und Selbstunterricht. 2. Auflage. 8°. 64 S. Steindruck. Essen 1896. G. D. Baedeker. 2,40 M.

Die Erfindungs- und Darstellungsgabe des bescheidenen Verfassers ist zu rühmen. Er zählt nur auf Selbstunterricht und will sich der Agitation enthalten. Die Zukunft wird es lehren, inwieweit sein System Anklang findet.

Emil Busch. Neues System deutscher zeilenmäßiger Stenographie. Fortschrittliches Prinzip: Verbindungsfähigkeit aller Wortzeichen der Debattenschrift bei übersichtlicher Erkennbarkeit der Silben und Wortgrenzen. Vollständiges Lesebuch, Schul- und Debattenschrift enthaltend. Ergründet und bearbeitet. 24 Seiten Typendruck und 24 S. stenographische Autographie. Bochum i. W. (1896). W. Gollücke.

W. Sünninghausen. Deutsche Stenographie. Geeignete Grundlage zur Vereinigung der verschiedenen deutschen Stenographiesysteme. Kurze Darstel-

lung. Mit Beilage: Beste Schriftformen, Entwickelung der Schrift, Lautzeichen. 8°. 24 S. Autographie. Wiedenbrück 1896. Selbstverlag. 50 Pf.

Heinrich Adam. Deutsche Schnellschrift. Als allgemeine Volksschrift bearbeitet. 8°. 43 S. Typendruck 1 S. Autographie. Allendorf a. d. L. 1897. Selbstverlag. 30 Pf.

— Deutsche Schnellschrift. Neuer Systementwurf. Nach den Grundsätzen Dr. Brauns und als Volksschrift bearbeitet. 8°. 2 S. Autographie. 1897. Ebenda. 20 Pf.

Karl Buschhorn und Herm. Ziemer. Lehrgang der Stenographie. „Fortschritt", System Buschhorn-Ziemer. I. Teil 12°. Husum 1896. H. Ziemers Selbstverlag. 3. Aufl. Korrespondenzschrift, herausgegeben von Herm. Ziemer. 3. verbesserte Auflage 32 autographierte Seiten. 80 Pf.

Fr. Erzer. Antiqua-Stenographie. Aufgebaut aus den Hauptelementen der Antiquabuchstaben. 11 S. Typendruck mit einer autographischen Tafel. Basel 1897, Selbstverlag.

Richard Eichler. Die deutsche Einheits-Stenographie nach Stolzeschem System. Vereinfachter und verbesserter Entwurf. Aufgestellt zufolge der Einigkeitsbestrebungen. 4 S. Folio Autographie. Ilmenau i. Thür.

F. A. Finke. Die goldene Kürzung, welche wohl für jedes deutsche System der Stenographie anwendbar ist. Zusammengestellt aus seinem allgemeinen System der Stenographie für Deutsch, Englisch, Französisch u. s. w. 1. u. 2. Abteilung. 12° (IV und 3 S.). Minden, C. Marowsky. 1,25 M.

— Ein allgemeines System der Stenographie in fortschreitenden Stufen für Deutsch, Englisch, Französisch u. s. w. mit Berücksichtigung des russischen und griechischen Alphabetes in 6 Lieferungen, 12° à 4 Seiten. Ebenda. à 60 Pf.

Prof. Dr. J. Hermes. Mathematische Schrift. Eine Stenographie mit unverbundenen Elementarzeichen. 8°, 14 S. Typendruck und 1 autographierte Tafel. Berlin 1897, Gustav Schuhr. 60 Pfg.

S. Järschky. Neue deutsche Kurzschrift. Nebst Begründung aufgestellt für den Schul- und Selbstunterricht. 8°. 36 S. Typendruck und 18 S. Autographie. Selbstverlag, Hamburg. 1 M.

Karl Koch. Lehrbuch der deutschen Kurzschrift, System Koch. gr. 8°. 24 Seiten und Schreibheft. Offenbach, Friedrichsthal b. Saarbrücken, C. Stinshoff. 80 Pf.

Paul Ludwig. Lehrbuch einer Neuschrift. Stenographisches System mit Zahlensystem. 8°. 41 S. Typendruck und 46 S. Autographie. Karlsruhe, J. J. Reiff.

XIII. Geographie.

Bearbeitet

von

Paul Weigeldt,

Lehrer in Leipzig.

I. Methodisches.

Unter den methodischen Abhandlungen, die uns im Laufe des Berichtsjahres zu Gesicht gekommen sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

1. Dr. **Alois Geistbeck.** Über Kulturgeographie im Unterrichte. (Geographische Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Hettner. 3. Jahrgang. 1. Heft, Seite 14 bis 27).
2. **Heinrich Kerp.** Der begründende Gesichtspunkt in der Erd- und Völkerkunde. (Zeitschrift für Schulgeographie, herausgegeben von Prof. A. E. Seibert. 18. Jahrgang, 9. und 10. Heft, Seite 257 bis 271, und 11. und 12. Heft, Seite 322 bis 347).

und

3. **A. Bauer.** Sozialpädagogische Richtlinien zur Entwerfung eines geographischen Normallehrplanes für deutsche Volksschulen. (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 49. Jahrgang. Nr. 49, Seite 467 und 468, Nr. 50, Seite 477 bis 480, und Nr. 51, Seite 487 und 488).

Bauers Richtlinien sind folgende:

1. Die Gewinnung der unentbehrlichen Kenntnisse sowohl, als auch die Gewinnung des Willens verweist uns besonders an die Betrachtung des Kulturellen, ganz besonders an die Betrachtung der politischen Verbände. Daher ist das Kulturelle dem Physischen überzuordnen.
2. Besonders ist das politische Ganze nicht über Einzelheiten aus dem Auge zu verlieren. Dieses Ganze ist aus seinen Entstehungsursachen heraus bis zu seinen verschiedensten Lebensäußerungen hin möglichst als eine ununterbrochene Kausalreihe zu erfassen.
3. Das räumlich Nahe ist zugleich das psychologisch Nahe und aus stofflichen wie methodischen Gründen ganz besonders zu berücksichtigen.
4. Jede Schulgattung hat einen qualitativ gleichen Unterricht zu erteilen; der Unterschied in den einzelnen Lehrplänen darf nur ein gradueller sein.

Nun sei genannt:

4. H. Harms. (Verfasser des „Stummen Schul-Atlas“). Fünf Thesen zur Reform des geographischen Unterrichts. Ein Vortrag. 2. Auflage, 30 S. Braunschweig 1897, Hellmuth Wollermann. 50 Pf.

Wir verweisen auf unsere Besprechung beim ersten Erscheinen des Vortrages (Pädag. Jahresbericht 48. Band, 1895 S. 385 und 386), bei welcher Gelegenheit wir auch die Thesen selbst mit zum Abdruck brachten und bemerken, daß immer mehr Stimmen gegen die in These 4 geforderte Berücksichtigung des geologischen Momentes im geographischen Unterrichte laut werden (vergleiche u. a. das Vorwort zu Professor Dr. Ludwig Neumanns Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. Leipzig 1897, S. V).

5. Adolf Tromnau. Die Geographie in der Volksschule. Ein methodologisches Hilfsbuch für den erdkundlichen Unterricht. 2. neubearbeitete Auflage. VI und 162 S., mit mehreren Skizzen und Karten in Farbendruck. Gera 1897, Theodor Hofmann. geh. 1,80 M., geb. 2,20 M.

Die neubearbeitete Auflage war uns bereits im Laufe des vorigen Jahres einmal zugesandt worden; wir verweisen darum auf unsere eingehende Besprechung im letzten Berichte (S. 302).

6. Ignaz und Moritz Tschamler. Das Kartenlesen und die Blankettkarte im geographischen Unterrichte. 35 Seiten. Berlin 1897, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 50 Pf.

Die Blankettkarte ist nichts anderes als ein hell getönter, nahezu farbloser Druck der Heimatskarte selbst, welcher vor dem Trocknen mit Bimssteinstaub überwischt wurde. Dieser Staub haftet fest an der aufgedruckten Farbe und bildet so ein rauhes, beinahe unsichtbares Kartenbild, welches sich sehr rasch durch Aufwischen von staubförmigen Farben sichtbar machen läßt, weil der aufgewischte Farbenstaub nur oder fast nur an dem Bimsstein haftet.

Dadurch nun, daß der Lehrer die Blankettkarte entwickelt,*) ist er imstande, die ihr zu Grunde liegende Karte in ihrer Gesamtheit wie auch in beliebigen einzelnen Teilen vor den Augen der Schüler so entstehen zu lassen, wie er das dargestellte Gebiet von den Schülern aufgefaßt wünscht. Die Bearbeitung der Blankettkarten seitens der Schüler empfiehlt sich natürlich erst auf den höheren Stufen. Ob sie dann „einen viel größeren Wert hat als das gegenwärtige Skizzenzeichnen“, das vermögen wir vorderhand nicht zu beurteilen; denn es ist uns zur Beurteilung nur die „Anleitung“ zur Bearbeitung der Blankettkarten, nicht aber eine Blankett-

*) „Zur Entwickelung der Blankettkarten sind Gutknechts farbige Tafelkreiden, welche einfach geschabt oder auf einem rauhen Papiere abgerieben werden, empfehlenswert. Kleinere und größere Wattebäuschchen dienen zum Auftragen der Farben (wenn man nicht die Hand selbst dazu verwenden will). Für große Flächen ist ein weicher Leinenlappen außerordentlich gut zu brauchen. Die Farben der Kulturen findet man in jedem Lehrbuche des geometrischen Zeichnens angegeben; die Flüsse werden mit der Feder blau (Preußisch Blau oder Berliner Blau mit Weiß), die Straßen rot (Zinnober), Häuser rot (Carmin), Eisenbahnen, Wege und Schrift schwarz (Tusche) nachgezogen. Der rauhe Bimssteindruck läßt ein Ausgleiten mit der Feder kaum zu, so daß eine besondere Zeichenfertigkeit zur Behandlung der Blankettkarten nicht erforderlich ist. Der Behandlung ... mit Aquarellfarben steht nichts im Wege.“ (A. a. O. S. 12.)

karte selbst zugegangen. Trotzdem empfehlen wir das Schriftchen schon jetzt der aufmerksamen Beachtung wenigstens der Fachlehrer.

7. Dr. **W. Oels**, Oberlehrer. Über das Zeichnen im geographischen Unterrichte. (27. Jahresbericht über das in der Umwandlung in eine Realschule begriffene Realgymnasium zu Löwenberg i. Schl. 1897). 24 S. Löwenberg i. Schl. 1897, Paul Müllers Buchdruckerei.

Wem als Mittel zur Einprägung des in der Erdkunde erforderlichen mechanischen Wissens „keines so geeignet erscheint, als fleißiges, schematisches Zeichnen", wer es „als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnet, daß durch die neuen Lehrpläne gerade hierauf besonderes Gewicht gelegt worden ist", und wer es für „wünschenswert" hält, daß auch „größere und kompliziertere Erdgebiete, z. B. Europa" gezeichnet werden, der sei auf vorliegende Arbeit aufmerksam gemacht.

8. **C. Schmid.** Das Kartenzeichnen im Dienste des heimatkundlichen und geographischen Unterrichts. (Separatabdruck aus dem 13. Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins.) 56 S. mit 6 Tafeln. Chur 1897, Julius Rich.

Nachdem der Verfasser die Freunde und Gegner des Kartenzeichnens, sowie die hervorragendsten Methodiker auf diesem Gebiete — zumeist mit ihren eigenen Worten — ins Feld geführt hat, zieht er seine Schlußfolgerungen: 1. Das Kartenzeichnen ist, richtig betrieben, ein höchst wertvolles Hilfsmittel für den geographischen Unterricht. — 2. Die Zeichenskizze darf niemals Grundlage und Ausgangspunkt des geographischen Unterrichts sein, sondern darf (erst) dann entworfen werden, wenn das Kartenbild gründlich angeschaut und beschrieben worden ist, soll also der Wiederholung und Vertiefung dienen. — 3. Schon der heimatkundliche Unterricht ist durch die Anfertigung passend ausgewählter Zeichenskizzen zu unterstützen, wodurch auf das spätere, ausgedehntere Kartenzeichnen vorbereitet wird. — 4. Es empfiehlt sich, größere Naturgebiete in seltenen Fällen und nur auf oberen Schulstufen zeichnerisch darstellen zu lassen, da sonst das Gedächtnis, sofern mit Bewußtsein gezeichnet werden soll, zu sehr belastet würde. — 5. Das bloße Kopieren (Durchpausen, gegebene Grundlagen) der Karte ist verwerflich, da es den eigentlichen Zwecken, die man mit den Kartenzeichnen verfolgt, zuwiderläuft. — 6. Auf den unteren Stufen dürfen als Hilfsmittel höchstens einzelne Gradlinien und allfällige geometrische Figuren benutzt werden. Erst wenn die Schüler mit dem Globus bekannt sind, mag zum Gradnetz als solchem Zuflucht genommen werden und auch dann nur in einem beschränkten Umfange, damit das Kartenzeichnen nicht in ein bloßes Rechnungsexempel ausartet. Immer wahre sich der Lehrer in dieser Beziehung volle Freiheit und richte sich nach den Bedürfnissen seiner Klasse. — 7. Auf die Terraindarstellung kann nicht verzichtet werden. Die Benutzung von Linien hierzu ist nicht empfehlenswert, da sonst die Karte an Übersichtlichkeit litte. Die Schraffen oder Kirchhoffschen Bogenreihen sind vorzuziehen; für geübtere Schüler ist auch die Matzatsche Flächenmanier empfehlenswert. — 8. Da durch das Aufschreiben zu vieler Namen die Karte überladen würde, empfiehlt es sich, nur die wichtigsten Punkte damit zu versehen. — 9. Die sog. Faustzeichnungen orientieren den Lehrer in schnellster und sicherster Weise über das Können

seiner Schüler. Die Anforderungen an dieselben sollen aber nicht zu hoch sein. — 10. Zur Erhöhung der Klarheit des geographischen Übersichtsbildes empfiehlt sich die häufige Anfertigung geographischer und auf den obersten Stufen auch geologischer Profile in möglichst einfacher Formengestaltung.

Mit diesen Ergebnissen wird man sich gern einverstanden erklären, umsomehr, als der Verfasser ausdrücklich betont, daß es nie und nimmer vom Guten wäre, wenn der Lehrer in seinem Lehrverfahren mit Ängstlichkeit an irgend ein spezielles Verfahren sich anklammerte.

9. **Gustav Schienke**, Oberlehrer. Zum Unterricht in der Erdkunde von Deutschland auf Gymnasien. (Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Friedeberg Nm. 1897). 14 S. Friedeberg Nm. 1897. E. Eisermann.

Seite 6 schreibt der Verfasser: „Von einer Aufzählung aller einzelnen deutschen Staaten, vollends von einer Einprägung ihrer Namen — es handelt sich um die politische Erdkunde von Deutschland in Quinta — ist selbstverständlich abzusehen; dasselbe gilt mit weniger Modifikation wohl auch von den preußischen Provinzen", S. 7, 8 und 9 aber zählt er in einem „für die Behandlung sowie für den Lernstoff, unbeschadet des eingeführten Lehrbuchs, zu Grunde zu legenden Leitfaden" neben 14 deutschen Staaten alle 12 Provinzen Preußens auf, von einer sogar noch die Regierungsbezirke, und verzeichnet er, daß die ehemalige Universität Wittenberg nach Halle a. S. verlegt worden ist, daß Schleswig-Holstein ehedem auch die Elbherzogtümer genannt worden sind, daß Nürnberg einst eine freie Reichsstadt gewesen ist ꝛc. In Untertertia — also bei 13- und 14jährigen Schülern! — sind „die ganz kleinen und kleinsten deutschen Staaten nur dem Namen nach zu erwähnen" und beispielsweise beim Königreiche Sachsen, „dessen 4 Kreishauptmannschaften leicht zu merken sind: Meißen, Chemnitz, Bautzen. Es ist an die großartige Gewerbthätigkeit zu erinnern, auch wohl zu erklären, was man unter der „sächsischen Schweiz" verstehe." Wer noch mehr wissen will, muß die dürftige Arbeit selbst lesen.

10. Prof. Dr. **Franz Höfler**, Direktionsgehülfe an der Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M. Das erdkundliche Pensum der Quinta an höheren Lehranstalten in Bezug auf Inhalt und Methode. Erster Teil: Grundzüge der mathematischen Erdkunde. 90 S. mit 14 Abbildungen. Frankfurt a. M. 1897. Aug. Weißbrod.

Die Lösung der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat: die Grundzüge der mathematischen Erdkunde, soweit ihre Behandlung in Quinta, beziehungsweise in Quarta in Frage kommt, nach Inhalt und Methode zu entwickeln, ist ihm gut gelungen. Einzelnes hätte der Verfasser seinen Quintanern ersparen können, ja ersparen müssen, so z. B., daß Anaximander von Milet um das Jahr 550 v. Chr., Archimedes im 3. Jahrhundert n. Chr., Johann Müller von Königsberg in Franken (Regiomontanus) um das Jahr 1460 und Martin Behaim in Nürnberg versucht haben, ein Abbild der Erde darzustellen.

11. **G. Schwegler.** Die Schul-Atlanten für die deutschen Volks- und Mittelschulen. In Beziehung auf ihren Wert besprochen. (Separat-Abdruck aus „Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht".) 36 S. Stuttgart 1897. Chr. Belserſche Verlagshandlung. 50 Pf.

Schauspiel, das die deutsche Geschichte seit dem großen Jahre 1870/71 darbietet! Benecke, der in den Fachzeitschriften die Bewegung aufmerksam verfolgt hat und darüber sehr genauen und eingehenden Bescheid geben kann, weist durchweg an Äußerungen von den Führern der beiden genannten Schulen selbst nach, wie verfehlt es sein würde, wollte heute noch jemand eins dieser von den eigenen Vertretern dem Untergange geweihten Systeme erlernen. An der Hand zahlreicher Zitate, den Aufsätzen der von Anhängern der Systeme Stolze, Schrey, Velten herausgegebenen Zeitungen entnommen, zeigt er die klar zu Tage liegenden Widersprüche, welche in den Einigungsbestrebungen liegen und wie diese nur helfen müssen, die innere Leerheit, die Aussichtslosigkeit im Kampfe gegen den „Koloß" Gabelsberger und den schlecht verhehlten Neid zum Ausdruck zu bringen. Da wo man das Publikum und die Behörden durch unwahre Behauptungen und durch falsche Darstellungen irreführen und täuschen will, wolle man zu den von Benecke dargereichten Schriften greifen und sich rüsten mit diesen Waffen, die die Gegner selbst haben schleifen müssen. Es ist fast tragisch zu nennen, daß zum hundertjährigen Geburtstage des Wilhelm Stolze das seinen Namen tragende deutsche Stenographiesystem leichtherzig von seinen Schülern, die jederzeit die Überlegenheit desselben priesen, preisgegeben und zu einem Einigungssystem verschmolzen wird, aus welcher Verschweißung mit einem durchaus fremden Gebilde, das vom Stolzeschen Geiste herzlich wenig verspüren läßt, ihm nur der Spottname: „System Schmolze" bleibt.

Deutsche Einheitsstenographie. Ein Wort der Aufklärung an die Vertreter der Geschäftswelt und die Leiter kaufmännischer Fortbildungsschulen. Gr. 4°. 13 S. Typendruck. Herausgegeben vom Vorort des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes. Dr. E. Clemens und Dr. F. Rehkuh. 1898.

Wer der Verf. dieser Flugschrift war, ist nicht mit voller Sicherheit aus derselben zu erkennen. Wer immer sie auch verfaßt, er hat seine Sache recht brav gemacht. Im Tone warmherziger Überzeugung, streng sachlich und auf den zuverlässigsten und beglaubigten Angaben fußend, weist die Schrift die großen Vorteile nach, die dem Kaufmanne erwachsen, wenn er das System erlernt, das die weit übertreffendste Verbreitung erlangt hat. Sodann wendet sie sich gegen das im August 1897 zur Welt gekommene System Stolze-Schrey, das sogenannte „Vereinfachte deutsche Einigungssystem", das man scherzweise mit dem Spottnamen: „System Schmolze" bezeichnet. Der Versuch, dieses zusammengeschweißte System als das verbreitetste deutsche Stenographiesystem hinzustellen, wird als ein der verwerflichsten Reklame gleich zu achtender, auf Täuschung des nicht genügend mit der wirklichen Sachlage vertrauten Laienpublikums und der Behörden berechneter Geschäftskniff gebrandmarkt. Nur das System Gabelsberger hat wegen seiner großen Überlegenheit Aussicht, das deutsche Einheitssystem zu werden. Der Ton, den die Vertreter des „Systems Schmolze" angeschlagen haben, und der alles bisher Dagewesene weit hinter sich läßt, zeigt für jeden Fernstehenden schon zur Genüge, auf welcher Seite die sachliche Überlegenheit ist.

Hermann Auerbach. Deutsche Einheitsstenographie System Gabels-

berger oder Stolze-Schrey und Genossen. Flugblatt. Typendruck und Autographie. Ebenda. 1000 Stück 7,50 M.

Eine Gegenüberstellung von einer Probe der beiden Schriftarten Gabelsberger und Stolze-Schrey und Genossen kann auch den Laien überzeugen, daß das Gabelsbergersche System den berechtigten Anforderungen an eine leistungsfähige Schnellschrift entspricht und hinsichtlich seiner Gedrängtheit und Formenschönheit unübertroffen ist.

Johann Herget. Warum soll man die deutsche Einheitsstenographie (System Gabelsberger) erlernen? Flugblatt. Typendruck und Lithographie. Selbstverlag. Zwickau i. S. 5 Pf.

Auf die Frage des Flugblattes wird die Antwort gegeben: Weil sie leichteste Erlernbarkeit, größte Kürze, unbedingte Zuverlässigkeit und ein dauerndes Fortbestehen ohne wesentliche Veränderung verbürgt. Auch hier werden zur Veranschaulichung der Schriftcharakter Proben nebeneinander gestellt; Typendruck, Kurrentschrift, Schrey-Stolze, Gabelsberger. Es ist lehrreich, die Entscheidungen und Urteile zu hören, welche gefällt werden, wenn man Stenographieunkundigen diese Schriftproben betrachten läßt und sie fragt, welche Schriftzüge ihnen am besten gefallen und welche sie sich nachzuschreiben am ehesten getrauten.

Karl Weizmann. Zur Frage des Stenographie-Unterrichts in den österreichischen Schulen. Ein Wort der Erwiderung und Abwehr. Herausgegeben vom Gabelsberger Stenographen-Centralverein zu Wien. Gr. 8°. 30 S. Typendruck und 4 S. graphische Darstellungen. Wien 1896. Verlag des Verfassers, II/2, Czerningasse 14.

Die Broschüre richtet sich gegen die Petition des Faulmannschen Stenographenvereins zu Wien, welche bezweckte, die Aufmerksamkeit des Ministeriums für Kultus und Unterricht auf das System Faulmann zu lenken. Jene Bittschrift läuft schließlich in den Wunsch aus, das Ministerium wolle die Erlaubnis zur Erteilung des stenographischen Unterrichtes in einer Klasse einer Wiener Mittelschule nach dem System Faulmann geben. Es ist Weizmann, dem Revisor im Reichsrats-Stenographenbureau und dem Vorstand des Gabelsberger Centralvereins zu Wien, bei seiner eingehenden Kenntnis der hier in Betracht kommenden Verhältnisse trefflich gelungen, die falschen und schiefen und irreleitenden Angaben der Petition, welche im Eingang der Schrift deshalb wörtlich wiedergegeben sind, richtig zu stellen, und alles das statistische Material, was von ihr anzuführen unterlassen war, beizubringen, um so den wahren geschichtlichen Sachverhalt unbestreitbar festzustellen. Es kann kaum anders sein, als daß bei Kenntnisnahme der hier mitgeteilten Thatsachen die Behörde Abstand nehmen muß, die Bitte der Faulmannianer zu erfüllen. Durch die seit so vielen Decennien mit aller Intensität betriebenen Pflege der Gabelsbergerschen Stenographie in Österreich ist eine nach Hunderttausenden zu beziffernde Anzahl von Kennern dieser Schrift herangebildet worden und hat sich die Gabelsbergersche Stenographie als die Kurzschrift kat' exochen in diesem Lande entwickelt. Daher muß ein jeder Versuch, diese durch viele Jahre begründete und gefestigte Einheit in der Kurzschrift zu erschüttern, unter allgemeinen Gesichtspunkten — nicht etwa vom Standpunkte der Förderung des Gabelsbergerschen Systems — als außerordentlich bedenklich erscheinen, und eine jede Unterstützung solcher Ver-

suche vom Standpunkte des Schulwesens und der nutzbringenden Anwendung der Kurzschrift muß als außerordentlich beklagenswert erkannt werden. Hoffentlich haben die Darlegungen dazu beigetragen, daß man das bisher Bestandene und in so glänzender Weise Erprobte nicht durch etwas anderes, mindestens nichts Besseres verdrängt hat.

Joseph Jahne. Stenographie, Schreibmaschine und Phonograph im Dienste des Kaufmannes. (Sonderabdruck aus dem Jahresbericht der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft pro 1897.) 22 Seiten Typendruck mit eingelegter Autographie und Holzschnitten.

Gegen Programm- und Schulberichtsarbeiten haben sich neuerdings aburteilende Stimmen erhoben. Namentlich hat man geltend gemacht, daß die Schüler schwerlich Einsicht von der meist wissenschaftlich gehaltenen Arbeit nehmen und der Gewinn für diese sonach gleich Null ist. Von der vorliegenden wird man das nicht sagen können. Mit Gewinn und Genuß werden die Zöglinge der Handelsschule die Darlegungen ihres für seine Kunst begeisterten Stenographielehrers lesen und vielleicht auch beherzigen und anwenden. Zu eingehender Kenntnisnahme der wertvollen Darbietung locken die formenschönen, von Vincenz Zwierzina hergestellten Wortbilder, die Beispiele kaufmännischer Wortkürzungen. Der Zweck der Ausführungen der Programmarbeit, die Verwendung der Gabelsbergerschen Stenographie in einigen Fällen der kaufmännischen Praxis durch Beispiele zu illustrieren, muß als vollkommen erreicht angesehen werden. Beachtliche Mitteilungen werden gegeben über die Benützung der Stenographie bei Anwendung des Telephons, der Schreibmaschine und des Phonographen. Die Ausführungen sind thatsächlich angethan, das Interesse an der Stenographie und ihren mechanischen Gehilfen, Schreibmaschine und Phonograph, zu erwecken oder zu kräftigen.

Dr. jur. M. Fröhliger und Dr. phil. P. Höfer. Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1898. 41. Jahrgang. Herausgegeben vom Königl. Stenographischen Institut zu Dresden. Mit einem Litteraturbericht von Dr. phil. A. Ackermann. IV. und V. 159 S. Typendruck. Taschenbuchformat. Leipzig 1897, Kommissionsverlag von E. Zehl.

Ein Bericht über die stenographischen Bewegungen und Zustände, soweit sie Schule und Unterricht berühren, kann nicht an dem „Jahrbuch der Schule Gabelsberger" vorübergehen, ohne von dessen zuverlässigen Mitteilungen über die Förderung der Stenographie seitens der Staatsregierungen und den Ergebnissen der Statistik auf dem Gebiete der Unterrichtserteilung Kenntnis zu nehmen. Im Deutschen Reiche wurde die Gabelsbergersche Stenographie am 1. Juli 1897 in 634 (84 mehr als 1896) Lehranstalten gelehrt. Die Zahl der in Anfangskursen Unterrichteten betrug 16 285 (+ 1741) der in Vereins- und Privatkursen Unterrichteten 16 263 (+ 1864), an Fortbildungskursen nahmen 13 358 (+ 1241) teil. In der Österreichisch-Ungarischen Monarchie betrug die Zahl der Lehranstalten 462 (+ 31) und die der Unterrichteten 19 466 (+ 1544). Deutschland, Österreich-Ungarn und die Schweiz zählen zusammen 1097 (+ 115) Lehranstalten, 32 136 (+ 2775) an Lehranstalteten Unterrichtete, 20 086 (+ 2381) in Vereins- und Privatkursen Unterrichtete, 24 289 Fortbildungskursusteilnehmer. Die 1145 Anstalten zerfallen in 11 Hochschulen, 389 Gymnasien, 3 theologische

Seminare, 53 Realgymnasien, 239 Realschulen, 50 Lehrerseminare, 40 Präparandien, 149 Handels- und Gewerbeschulen, 78 Töchterschulen, 62 Fortbildungs- und Fachschulen, 59 Bürger- und Volksschulen, 2 Lateinschulen, 6 Militärbildungsanstalten.

Wilhelm Mertens. Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1898. 8. Jahrgang. 192 S. Typendruck nebst 4 Vollbilder und 8 Textbilder, sowie 3 Systemtafeln. Berlin 1897. Franz Schulze. 1,50 M.

Wiederum ein schöner, gut und reich ausgestatteter Band. Außer dem Stoffe, den man von einem Kalender erwartet, erfreuen hier recht lesenswerte Mitteilungen über die Statistik der verschiedenen stenographischen Schulen. Daran schließen sich 7 meist doppelseitige, mit großer Mühe und außerordentlichem Fleiß zusammengestellte Übersichtstabellen über die Vereins- und Unterrichtsstatistik der deutschen Stenographiesysteme. Aus diesen Tabellen sehen wir, wieviel Vereine, wieviel stenographiekundige, beitragzahlende Mitglieder und wieviel Unterrichtete die Hauptsysteme Deutschlands in den einzelnen deutschen Staaten und preußischen Provinzen haben. Alsdann beginnt die Rundschau, die zunächst einen allgemeinen Überblick über das, was alle stenographischen Schulen bewegt, darbietet, z. B. Einigungsbestrebungen, Bemühungen um die Einführung in den Schulen, Verhandlungen hierüber im Reichstage, VI. internationaler Stenographentag, internationaler Kongreß Gabelsbergerscher Stenographen und Häufigkeitsuntersuchungen ꝛc. Hiernach geht die Rundschau auf die einzelnen Schulen über und führt die wichtigsten Vorgänge in den Schulen Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Stenotachygraphie, Velten, Merkes, Schrey und Brauns, sowie verschiedener sonstiger Systeme vor Augen. Hierauf folgen die Abschnitte: Der stenographische Büchermarkt, Die Organisation der stenographischen Schulen, Die vereinfachte deutsche Stenographie, Shakespeare und die Stenographie, Der hundertste Geburtstag Wilhelm Stolzes, Zu unseren Bildern ꝛc. Die Aufzählung der trocknen Titel der einzelnen Aufsätze genügt, um den Reichtum zu erkennen, der hier dargeboten wird. Die Beurteilung der verschiedenen Vorgänge in den einzelnen Schulen erfolgte mit strenger Unparteilichkeit und geschlossener Objektivität.

Dr. G. Zander. Taschenbuch für stenographierende Schüler. 5. Jahrgang 1898. 168 S. Typendruck und Autographie. Taschenbuchformat. Berlin NW. 52. Verlag des Korrespondenzblattes. 1 M.

Das Taschenbuch hat sich viele Freunde erworben. Sein Inhalt ist belehrend und unterhaltend, die Ausstattung recht gefällig. Möge die stenographierende Jugend die wohlgemeinten Ratschläge des Mahnwortes befolgen und den Grad der Schreibfertigkeit und Schönheit, wie er in der autographierten Rede des Reichstagsabgeordneten Domvikar Dr. Pichler über die deutsche Stenographie niedergelegt ist, erlangen.

J. Valentin Peters. Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgezählte Diktatstoffe. 6. Jahrgang. 12 Hefte. Selbstverlag, Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16. 3 M. Einzelne Nummern 35 Pfg.

Wir verweisen auf unsere früheren Besprechungen, die auch für den vorliegenden Jahrgang ihre Geltung behalten.

IV. Neue Stenographiesysteme.

Man hat sich daran gewöhnt, die immer neu auftauchenden „Systeme der Kurzschrift" ꝛc. zu dem alten Eisen zu rechnen und sie als totgeborene Kinder zu betrachten. Thatsache ist, daß nur einige wenige Arbeiten aus dem Wust der hohlen Produkte sich als brauchbar oder gar beachtlich abhoben und sich als lebensfähig erwiesen. Anerkennung und Verbreitung fand die „Vereinfachte Stenographie" von Schrey, welche innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren sich weite Gebiete eroberte. Der Referent hätte es sich vor 12 Jahren nicht träumen lassen, als er im 40. Band des Pädagogischen Jahresberichtes, Jahrg. 1887 S. 211, zum erstenmal die Systemerfindung von Schrey anzeigte, daß er nach einem Decennium von einer staatlichen Anerkennung, die das System gefunden hat, s. den Erlaß der badenischen Unterrichtsbehörde vom J. 1895, berichten müsse. Anerkennung fand auch, wenn auch im minderen Maße, das System Brauns (43. Band, Jahrg. 1890, S. 268), doch dürfte die Mitgliederzahl der Schule Brauns kaum über 500 betragen. Die Systemerfinder Gebrüder von Kunowski haben die Genugthuung, daß ihr Lehrgang der deutschen Kurzschrift für Schul- und Selbstunterricht die 2. Auflage erlebt hat. Eine große Reklame für seine „Deutsche Volksstenographie" entfaltet Karl Scheithauer, dem es glückte, in Norddeutschland etwa 10 Vereine zu gründen. Andere Systemerfinder wie Feichtinger (Laut-Eilschrift), Hesse, Höntscher, Järschky, Kürschner, Werth, haben in ihrem Wohnorte ihre stenographische Lehrthätigkeit entfaltet und nicht darüber hinaus Bedeutung zu erlangen vermocht. Das lebhafte und tiefgefühlte Bedürfnis nach stenographischer Fertigkeit kommt den Systemerfindern zu statten. Wer es mit der Wahrheit nicht allzuernst nimmt und von der leichten Erlernbarkeit (12 Stunden höchstens) und noch nie dagewesener Einfachheit, Kürze und Vorzüglichkeit des neuen Systems mit beredter Zunge zu reden weiß, der findet immer willige Hörer, die das so Angepriesene zu lernen versuchen. Alle die neuerfundenen Schriftsysteme haben wenig oder gar keine originellen Gedanken. Wo sie sich anschicken, das Gepräge der praktischen Zulänglichkeit sich aufzudrücken, da schöpfen sie aus Gabelsbergers Lehrwerk.

E. Gaul. Stenographie mit Schreibung der Vokale. Für den Schul- und Selbstunterricht. 2. Auflage. 8°. 64 S. Steindruck. Essen 1896. G. D. Baedeker. 2,40 M.

Die Erfindungs- und Darstellungsgabe des bescheidenen Verfassers ist zu rühmen. Er zählt nur auf Selbstunterricht und will sich der Agitation enthalten. Die Zukunft wird es lehren, inwieweit sein System Anklang findet.

Emil Busch. Neues System deutscher zeilenmäßiger Stenographie. Fortschrittliches Prinzip: Verbindungsfähigkeit aller Wortzeichen der Debattenschrift bei übersichtlicher Erkennbarkeit der Silben und Wortgrenzen. Vollständiges Lesebuch, Schul- und Debattenschrift enthaltend. Ergründet und bearbeitet. 24 Seiten Typendruck und 24 S. stenographische Autographie. Bochum i. W. (1896). W. Gollücke.

W. Sünninghausen. Deutsche Stenographie. Geeignete Grundlage zur Vereinigung der verschiedenen deutschen Stenographiesysteme. Kurze Darstel-

lung. Mit Beilage: Beste Schriftformen, Entwickelung der Schrift, Lautzeichen. 8°. 24 S. Autographie. Wiedenbrück 1896. Selbstverlag. 50 Pf.

Heinrich Adam. Deutsche Schnellschrift. Als allgemeine Volksschrift bearbeitet. 8°. 43 S. Typendruck 1 S. Autographie. Allendorf a. d. L. 1897. Selbstverlag. 30 Pf.

— Deutsche Schnellschrift. Neuer Systementwurf. Nach den Grundsätzen Dr. Brauns und als Volksschrift bearbeitet. 8°. 2 S. Autographie. 1897. Ebenda. 20 Pf.

Karl Buschhorn und **Herm. Ziemer.** Lehrgang der Stenographie. „Fortschritt", System Buschhorn-Ziemer. I. Teil 12°. Husum 1896. H. Ziemers Selbstverlag. 3. Aufl. Korrespondenzschrift, herausgegeben von Herm. Ziemer. 3. verbesserte Auflage 32 autographierte Seiten. 80 Pf.

Fr. Erzer. Antiqua-Stenographie. Aufgebaut aus den Hauptelementen der Antiquabuchstaben. 11 S. Typendruck mit einer autographischen Tafel. Basel 1897, Selbstverlag.

Richard Eichler. Die deutsche Einheits-Stenographie nach Stolzeschem System. Vereinfachter und verbesserter Entwurf. Aufgestellt zufolge der Einigkeitsbestrebungen. 4 S. Folio Autographie. Ilmenau i. Thür.

F. A. Finke. Die goldene Kürzung, welche wohl für jedes deutsche System der Stenographie anwendbar ist. Zusammengestellt aus seinem allgemeinen System der Stenographie für Deutsch, Englisch, Französisch u. s. w. 1. u. 2. Abteilung. 12° (IV und 3 S.). Minden, C. Marowsky. 1,25 M.

— Ein allgemeines System der Stenographie in fortschreitenden Stufen für Deutsch, Englisch, Französisch u. s. w. mit Berücksichtigung des russischen und griechischen Alphabetes in 6 Lieferungen, 12° à 4 Seiten. Ebenda. à 60 Pf.

Prof. Dr. **J. Hermes.** Mathematische Schrift. Eine Stenographie mit unverbundenen Elementarzeichen. 8°, 14 S. Typendruck und 1 autographierte Tafel. Berlin 1897, Gustav Schuhr. 60 Pfg.

G. Jürschky. Neue deutsche Kurzschrift. Nebst Begründung aufgestellt für den Schul- und Selbstunterricht. 8°. 36 S. Typendruck und 18 S. Autographie. Selbstverlag, Hamburg. 1 M.

Karl Koch. Lehrbuch der deutschen Kurzschrift, System Koch. gr. 8°. 24 Seiten und Schreibheft. Offenbach, Friedrichsthal b. Saarbrücken, C. Stinshoff. 80 Pf.

Paul Ludwig. Lehrbuch einer Neuschrift. Stenographisches System mit Zahlensystem. 8°. 41 S. Typendruck und 46 S. Autographie. Karlsruhe, J. J. Reiff.

XIII. Geographie.

Bearbeitet

von

Paul Weigeldt,

Lehrer in Leipzig.

I. Methodisches.

Unter den methodischen Abhandlungen, die uns im Laufe des Berichtsjahres zu Gesicht gekommen sind, verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

1. Dr. **Alois Geistbeck.** Über Kulturgeographie im Unterrichte. (Geographische Zeitschrift, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Hettner. 3. Jahrgang. 1. Heft, Seite 14 bis 27).
2. **Heinrich Kerp.** Der begründende Gesichtspunkt in der Erd- und Völkerkunde. (Zeitschrift für Schulgeographie, herausgegeben von Prof. A. E. Seibert. 18. Jahrgang, 9. und 10. Heft, Seite 257 bis 271, und 11. und 12. Heft, Seite 322 bis 347).

und

3. **A. Bauer.** Sozialpädagogische Richtlinien zur Entwerfung eines geographischen Normallehrplanes für deutsche Volksschulen. (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 49. Jahrgang. Nr. 49, Seite 467 und 468, Nr. 50, Seite 477 bis 480, und Nr. 51, Seite 487 und 488).

Bauers Richtlinien sind folgende:

1. Die Gewinnung der unentbehrlichen Kenntnisse sowohl, als auch die Gewinnung des Willens verweist uns besonders an die Betrachtung des Kulturellen, ganz besonders an die Betrachtung der politischen Verbände. Daher ist das Kulturelle dem Physischen überzuordnen.
2. Besonders ist das politische Ganze nicht über Einzelheiten aus dem Auge zu verlieren. Dieses Ganze ist aus seinen Entstehungsursachen heraus bis zu seinen verschiedensten Lebensäußerungen hin möglichst als eine ununterbrochene Kausalreihe zu erfassen.
3. Das räumlich Nahe ist zugleich das psychologisch Nahe und aus stofflichen wie methodischen Gründen ganz besonders zu berücksichtigen.
4. Jede Schulgattung hat einen qualitativ gleichen Unterricht zu erteilen; der Unterschied in den einzelnen Lehrplänen darf nur ein gradueller sein.

Nun sei genannt:

4. H. Harms. (Verfasser des „Stummen Schul-Atlas“). Fünf Thesen zur Reform des geographischen Unterrichts. Ein Vortrag. 2. Auflage, 30 S. Braunschweig 1897, Hellmuth Wollermann. 50 Pf.

Wir verweisen auf unsere Besprechung beim ersten Erscheinen des Vortrages (Pädag. Jahresbericht 48. Band, 1895 S. 385 und 386), bei welcher Gelegenheit wir auch die Thesen selbst mit zum Abdruck brachten und bemerken, daß immer mehr Stimmen gegen die in These 4 geforderte Berücksichtigung des geologischen Momentes im geographischen Unterrichte laut werden (vergleiche u. a. das Vorwort zu Professor Dr. Ludwig Neumanns Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. Leipzig 1897, S. V).

5. Adolf Tromnau. Die Geographie in der Volksschule. Ein methodologisches Hilfsbuch für den erdkundlichen Unterricht. 2. neubearbeitete Auflage. VI und 162 S., mit mehreren Skizzen und Karten in Farbendruck. Gera 1897, Theodor Hofmann. geh. 1,80 M., geb. 2,20 M.

Die neubearbeitete Auflage war uns bereits im Laufe des vorigen Jahres einmal zugesandt worden; wir verweisen darum auf unsere eingehende Besprechung im letzten Berichte (S. 302).

6. Ignaz und Moritz Tschamler. Das Kartenlesen und die Blankettkarte im geographischen Unterrichte. 35 Seiten. Berlin 1897, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 50 Pf.

Die Blankettkarte ist nichts anderes als ein hell getönter, nahezu farbloser Druck der Heimatskarte selbst, welcher vor dem Trocknen mit Bimssteinstaub überwischt wurde. Dieser Staub haftet fest an der aufgedruckten Farbe und bildet so ein rauhes, beinahe unsichtbares Kartenbild, welches sich sehr rasch durch Aufwischen von staubförmigen Farben sichtbar machen läßt, weil der aufgewischte Farbenstaub nur oder fast nur an dem Bimsstein haftet.

Dadurch nun, daß der Lehrer die Blankettkarte entwickelt,*) ist er imstande, die ihr zu Grunde liegende Karte in ihrer Gesamtheit wie auch in beliebigen einzelnen Teilen vor den Augen der Schüler so entstehen zu lassen, wie er das dargestellte Gebiet von den Schülern aufgefaßt wünscht. Die Bearbeitung der Blankettkarten seitens der Schüler empfiehlt sich natürlich erst auf den höheren Stufen. Ob sie dann „einen viel größeren Wert hat als das gegenwärtige Skizzenzeichnen“, das vermögen wir vorderhand nicht zu beurteilen; denn es ist uns zur Beurteilung nur die „Anleitung“ zur Bearbeitung der Blankettkarten, nicht aber eine Blankett-

*) „Zur Entwickelung der Blankettkarten sind Gutknechts farbige Tafelkreiden, welche einfach geschabt oder auf einem rauhen Papiere abgerieben werden, empfehlenswert. Kleinere und größere Wattebäuschchen dienen zum Auftragen der Farben (wenn man nicht die Hand selbst dazu verwenden will). Für große Flächen ist ein weicher Leinenlappen außerordentlich gut zu brauchen. Die Farben der Kulturen findet man in jedem Lehrbuche des geometrischen Zeichnens angegeben; die Flüsse werden mit der Feder blau (Preußisch Blau oder Berliner Blau mit Weiß), die Straßen rot (Zinnober), Häuser rot (Carmin), Eisenbahnen, Wege und Schrift schwarz (Tusche) nachgezogen. Der rauhe Bimssteindruck läßt ein Ausgleiten mit der Feder kaum zu, so daß eine besondere Zeichenfertigkeit zur Behandlung der Blankettkarten nicht erforderlich ist. Der Behandlung ... mit Aquarellfarben steht nichts im Wege.“ (A. a. O. S. 12.)

karte selbst zugegangen. Trotzdem empfehlen wir das Schriftchen schon jetzt der aufmerksamen Beachtung wenigstens der Fachlehrer.

7. Dr. W. Oels, Oberlehrer. Über das Zeichnen im geographischen Unterrichte. (27. Jahresbericht über das in der Umwandlung in eine Realschule begriffene Realgymnasium zu Löwenberg i. Schl. 1897). 24 S. Löwenberg i. Schl. 1897, Paul Müllers Buchdruckerei.

Wem als Mittel zur Einprägung des in der Erdkunde erforderlichen mechanischen Wissens „keines so geeignet erscheint, als fleißiges, schematisches Zeichnen", wer es „als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnet, daß durch die neuen Lehrpläne gerade hierauf besonderes Gewicht gelegt worden ist", und wer es für „wünschenswert" hält, daß auch „größere und kompliziertere Erdgebiete, z. B. Europa" gezeichnet werden, der sei auf vorliegende Arbeit aufmerksam gemacht.

8. C. Schmid. Das Kartenzeichnen im Dienste des heimatkundlichen und geographischen Unterrichts. (Separatabdruck aus dem 13. Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins.) 56 S. mit 6 Tafeln. Chur 1897, Julius Rich.

Nachdem der Verfasser die Freunde und Gegner des Kartenzeichnens, sowie die hervorragendsten Methodiker auf diesem Gebiete — zumeist mit ihren eigenen Worten — ins Feld geführt hat, zieht er seine Schlußfolgerungen: 1. Das Kartenzeichnen ist, richtig betrieben, ein höchst wertvolles Hilfsmittel für den geographischen Unterricht. — 2. Die Zeichenskizze darf niemals Grundlage und Ausgangspunkt des geographischen Unterrichts sein, sondern darf (erst) dann entworfen werden, wenn das Kartenbild gründlich angeschaut und beschrieben worden ist, soll also der Wiederholung und Vertiefung dienen. — 3. Schon der heimatkundliche Unterricht ist durch die Anfertigung passend ausgewählter Zeichenskizzen zu unterstützen, wodurch auf das spätere, ausgedehntere Kartenzeichnen vorbereitet wird. — 4. Es empfiehlt sich, größere Naturgebiete in seltenen Fällen und nur auf oberen Schulstufen zeichnerisch darstellen zu lassen, da sonst das Gedächtnis, sofern mit Bewußtsein gezeichnet werden soll, zu sehr belastet würde. — 5. Das bloße Kopieren (Durchpausen, gegebene Grundlagen) der Karte ist verwerflich, da es den eigentlichen Zwecken, die man mit den Kartenzeichnen verfolgt, zuwiderläuft. — 6. Auf den unteren Stufen dürfen als Hilfsmittel höchstens einzelne Gradlinien und allfällige geometrische Figuren benutzt werden. Erst wenn die Schüler mit dem Globus bekannt sind, mag zum Gradnetz als solchem Zuflucht genommen werden und auch dann nur in einem beschränkten Umfange, damit das Kartenzeichnen nicht in ein bloßes Rechnungsexempel ausartet. Immer wahre sich der Lehrer in dieser Beziehung volle Freiheit und richte sich nach den Bedürfnissen seiner Klasse. — 7. Auf die Terraindarstellung kann nicht verzichtet werden. Die Benutzung von Linien hierzu ist nicht empfehlenswert, da sonst die Karte an Übersichtlichkeit litte. Die Schraffen oder Kirchhoffschen Bogenreihen sind vorzuziehen; für geübtere Schüler ist auch die Matzatsche Flächenmanier empfehlenswert. — 8. Da durch das Aufschreiben zu vieler Namen die Karte überladen würde, empfiehlt es sich, nur die wichtigsten Punkte damit zu versehen. — 9. Die sog. Faustzeichnungen orientieren den Lehrer in schnellster und sicherster Weise über das Können

seiner Schüler. Die Anforderungen an dieselben sollen aber nicht zu hoch sein. — 10. Zur Erhöhung der Klarheit des geographischen Übersichtsbildes empfiehlt sich die häufige Anfertigung geographischer und auf den obersten Stufen auch geologischer Profile in möglichst einfacher Formengestaltung.

Mit diesen Ergebnissen wird man sich gern einverstanden erklären, umsomehr, als der Verfasser ausdrücklich betont, daß es nie und nimmer vom Guten wäre, wenn der Lehrer in seinem Lehrverfahren mit Ängstlichkeit an irgend ein spezielles Verfahren sich anklammerte.

9. **Gustav Schienke**, Oberlehrer. Zum Unterricht in der Erdkunde von Deutschland auf Gymnasien. (Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Friedeberg Nm. 1897). 14 S. Friedeberg Nm. 1897. E. Eisermann.

Seite 6 schreibt der Verfasser: „Von einer Aufzählung aller einzelnen deutschen Staaten, vollends von einer Einprägung ihrer Namen — es handelt sich um die politische Erdkunde von Deutschland in Quinta — ist selbstverständlich abzusehen; dasselbe gilt mit weniger Modifikation wohl auch von den preußischen Provinzen", S. 7, 8 und 9 aber zählt er in einem „für die Behandlung sowie für den Lernstoff, unbeschadet des eingeführten Lehrbuchs, zu Grunde zu legenden Leitfaden" neben 14 deutschen Staaten alle 12 Provinzen Preußens auf, von einer sogar noch die Regierungsbezirke, und verzeichnet er, daß die ehemalige Universität Wittenberg nach Halle a. S. verlegt worden ist, daß Schleswig-Holstein ehedem auch die Elbherzogtümer genannt worden sind, daß Nürnberg einst eine freie Reichsstadt gewesen ist ꝛc. In Untertertia — also bei 13- und 14jährigen Schülern! — sind „die ganz kleinen und kleinsten deutschen Staaten nur dem Namen nach zu erwähnen" und beispielsweise beim Königreiche Sachsen, „dessen 4 Kreishauptmannschaften leicht zu merken sind: Meißen, Chemnitz, Bautzen. Es ist an die großartige Gewerbthätigkeit zu erinnern, auch wohl zu erklären, was man unter der „sächsischen Schweiz" verstehe." Wer noch mehr wissen will, muß die dürftige Arbeit selbst lesen.

10. Prof. Dr. **Franz Höfler**, Direktionsgehilfe an der Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M. Das erdkundliche Pensum der Quinta an höheren Lehranstalten in Bezug auf Inhalt und Methode. Erster Teil: Grundzüge der mathematischen Erdkunde. 90 S. mit 14 Abbildungen. Frankfurt a. M. 1897. Aug. Weißbrod.

Die Lösung der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat: die Grundzüge der mathematischen Erdkunde, soweit ihre Behandlung in Quinta, beziehungsweise in Quarta in Frage kommt, nach Inhalt und Methode zu entwickeln, ist ihm gut gelungen. Einzelnes hätte der Verfasser seinen Quintanern ersparen können, ja ersparen müssen, so z. B., daß Anaximander von Milet um das Jahr 550 v. Chr., Archimedes im 3. Jahrhundert n. Chr., Johann Müller von Königsberg in Franken (Regiomontanus) um das Jahr 1460 und Martin Behaim in Nürnberg versucht haben, ein Abbild der Erde darzustellen.

11. **G. Schwegler.** Die Schul-Atlanten für die deutschen Volks- und Mittelschulen. In Beziehung auf ihren Wert besprochen. (Separat-Abdruck aus „Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht".) 36 S. Stuttgart 1897. Chr. Belsersche Verlagshandlung. 50 Pf.

Der Zweck des Büchleins, dem vielbeschäftigten Lehrer ein zuverlässiger Führer bei der Auswahl eines passenden Atlasses zu sein, ist nicht erreicht worden. Von Ed. Peters Kleinem Volksschulatlas, auf dessen doppelseitiger politischer Karte von Norddeutschland beispielsweise die Westgrenze des Königreiches Sachsen in ihrem südlichen Teile verwechselt worden ist mit dem Laufe der weißen Elster, die Eisenbahn von Zwickau nach Schwarzenberg über Reichenbach läuft, die Zschopau Annaberg nicht nur nicht berührt, sondern mindestens 30 km östlich davon entspringt und Bingen am linken Ufer der Nahe in der preußischen Rheinprovinz liegt, heißt es S. 12: „Das reichhaltige, handliche Atläschen sei seines reichen Inhalts und seiner sauberen Ausführung wegen bestens empfohlen". Und S. 29 lesen wir in Bezug auf den Neuen Schulatlas von Prof. Dr. G. Kühn und Chr. Peip (Pädag. Jahresbericht 48. Jhrg. 1895, S. 432): „Ein schöneres, ansprechenderes Geschenk für einen fleißigen Schüler läßt sich kaum denken". S. 4 heißt es: „Auf die Anpreisungen in Blättern, auch in pädagogischen, darf man nicht immer bauen". Dasselbe gilt von den Anpreisungen Schweglers.

12. Methodische Fragen und Aufgaben aus der Geographie und Geschichte. Winke und Richtlinien für die Vorbereitung auf die Lehrbefähigungsprüfung nebst einem Anhange von Aufgaben für den schriftlichen Teil der Bürgerschulprüfung. Von Gustav Rusch, Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien. 2. vermehrte Auflage. IV und 49 S. Wien 1897, A. Pichlers Witwe & Sohn. 80 Pf.

Das Büchlein enthält Bemerkungen zu den Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volksschulen, 114 methodische Fragen aus der Geographie, 83 methodische Fragen aus der Geschichte, Bemerkungen über die Vorbereitung für das Lehramt an Bürgerschulen und 223 Themen für die schriftliche Prüfung der Kandidaten des Lehramts an Bürgerschulen, 114 aus der Geographie und 109 aus der Geschichte. Wer des Verfassers Winke befolgt und seine vorliegenden Fragen und Aufgaben mit allem, was dazu gehört, gründlich durcharbeitet, der wird bei der Prüfung nachweisen können, daß er den geographischen und geschichtlichen Stoff, den er zu lehren hat, nach jeder Richtung hin vollkommen beherrscht, und daß er es versteht, eben diesen Stoff „psychologisch richtig einzuleiten, anschaulich, interessant, in klarer, deutlicher und bestimmter Sprache zu vermitteln, innig mit dem Vorstellungsleben des Kindes zu verknüpfen, übersichtlich zusammenzufassen und durch entsprechende Veranstaltungen in lebendiges Können umzusetzen". Einigen Fragen sei Raum gegönnt.

4. Welcher Grundsatz gilt für die Orientierung der im ersten heimatkundlichen Unterrichte zu entwerfenden Pläne? Durch welche Übungen ist der Übergang zur konventionellen Orientierung zu machen.

16. Die Beobachtung welcher Sternbilder ist ganz besonders für die Erkenntnis der Thatsache geeignet, daß sich die Himmelskugel von Osten nach Westen dreht?

51. Die Begriffe Hochland, Hochebene, Gebirge, Tiefland, Längenthäler, Querthäler zu erklären. (Beispiele!) An welche heimatlichen Verhältnisse ist dabei anzuknüpfen?

98. Was kann als das geringste Ausmaß dessen gelten, was die

Schüler einer ungeteilten einklassigen Volksschule a) von ihrem Heimatlande, b) von der österreichisch-ungarischen Monarchie erlernen sollen?

103. Warum gehört die Betrachtung der Karte und nicht der Skizze an den Anfang der Behandlung eines geographischen Objektes?

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. H. Döring, H. Gärtner, W. Jahn und K. Müller. Handreichung zur Heimatkunde von Dresden. Leipzig 1897, Julius Klinkhardt.

Heft 1. Die natürlichen Verhältnisse der Heimat. VI und 57 S. 80 Pf.
„ 2. Geschichte der Heimat. VIII und 120 S. 1,60 M.
„ 3. Kulturgeschichte der Heimat. VIII und 115 S. 1,50 M.

Eine ebenso fleißige wie gründliche Arbeit, die wohl geeignet ist, dem Lehrer die Vorbereitung zu erleichtern, insbesondere auch nach der Seite hin, daß er die Anknüpfungspunkte, die sich in der Umgebung seiner Schule für seinen Unterricht finden, nicht übersieht, sondern sorgsam benutzt.

Das erste Heft behandelt in fünf Abschnitten die natürlichen Verhältnisse der Heimat. Zunächst wird berichtet über die Reihenfolge der an der heimatlichen Erdrinde sich vollziehenden Vorgänge, dann gezeigt, welche der genannten geologischen Vorgänge für die Ausgestaltung der gegenwärtigen Oberflächenformen maßgebend gewesen sind und wie diese letzteren sich in natürlicher Weise topographisch gliedern. Im dritten Abschnitte werden, natürlich unter steter Bezugnahme auf die heimischen Verhältnisse, die das Klima bedingenden Faktoren behandelt und zahlreiche Beobachtungsergebnisse der Witterungserscheinungen wiedergegeben. Zuletzt wird gezeigt, wie auch Pflanzen und Tiere in ihrem Gedeihen von verschiedenen Faktoren abhängig sind und — welchen Reichtum an Pflanzen und Tieren Dresden und seine Umgebung aufweist. In der namentlich zum letztgenannten Zwecke vorgenommenen Aufzählung gehen uns die Verf. viel zu weit; wozu denn in einer Heimatkunde jede Wiesenblume und alle möglichen Tiere, sogar Bandwurm, Ratte, Kopf- und Kleiderlaus, Floh, Wanze, Krätzmilbe ꝛc., einzelnen namhaft machen.

Heft 2 und 3 enthalten die Geschichte der Heimat, gegliedert in Geschichte schlechthin und in Kulturgeschichte. Jeder Teil gliedert sich in 6 Abschnitte: II. Aus vorgeschichtlicher Zeit — Die Entwickelung Dresdens bis 1200 — Dresden als Sitz des Landesfürsten — Dresden als Festung — Die kriegerischen Ereignisse — Dresden als offene Stadt — — III. Entwickelung des Bürgertums — Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse — Wohlthätigkeitspflege — Entwickelung des geistigen Lebens — Die Verfassung und Verwaltung der Stadt — Dresden als Sitz der Landesregierung. So außerordentlich reich auch der Inhalt der beiden Hefte ist, mancherlei haben wir doch umsonst gesucht — möglich, daß es vielleicht im vierten Hefte steht. Wir kommen also darauf zurück.

2. W. Hackmann. Präparationen für den Unterricht in der Heimatkunde. 88 S. Düsseldorf, L. Schwann. 1 M.

Ein merkwürdiges Buch! „Die Heimatskunde ist einzig die Vorstufe oder die Vorschule für den eigentlichen geographischen Unterricht“ (Vorwort Seite 6), sie darf „vom dritten bis achten Schuljahre nicht vernachlässigt werden“ (Vorwort Seite 8 und im Texte Seite 66).

„Soll ich auch das Tier- und das Pflanzenleben beobachten lassen? Gewiß; aber diese Naturbetrachtung darf im heimatskundlichen Unterrichte nicht so dominieren . . . Der Maikäfer und der Hase haben mit der Heimatskunde also nichts zu schaffen, und die sogenannte Naturbeschreibung scheidet schon im dritten Schuljahre als besonderes Unterrichtsfach (Betrachtung des Tier- und Pflanzenlebens an sich und in Beziehung zum Menschen) aus.“ (Vorwort Seite 6.)

„Die konzentrischen Kreise: Schulstube, Schulhaus, Schulgrundstück, Umgebung der Schule, Schulbezirk, Schulort ꝛc. behagen mir nicht“ (Vorwort Seite 6), „ich lasse sie gelten, wenn es sich um Grundrisse und Pläne handelt, welche das Kartenverständnis vorbereiten“ (Vorwort S. 7). Soll denn die Einführung in das Kartenverständnis etwa unabhängig von dem sonst zu behandelnden Stoffe betrieben werden? Daß man gewisse Belehrungen, wie z. B. himmelskundliche und volkswirtschaftliche, beständig — die letztgenannten selbstverständlich an passendem Orte — eingliedert, ist ja bekannt.

„Die Heimatskunde ist einzig die Vorstufe oder die Vorschule für den eigentlichen geographischen Unterricht“ (Vorwort S. 6); Begriffe wie fließende und stehende Gewässer, rechtes und linkes Ufer, Mündung, Wasserscheide — Hügel, Berg, Fuß, Abhang, Gipfel, Gebirge ꝛc. kommen aber im ganzen Buche nicht vor.

Warum fehlt das geschichtliche Moment, da selbst die Gesundheitspflege in der Familie, die Übertretungen der Gemeindeordnung u. a. hereingezogen worden ist?

Das Beste an dem Büchlein ist Abschnitt B: Volkswirtschaftliche Arbeiten; das Ganze können wir unmöglich empfehlen.

3. **Heinrich Kerp**, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Bonn a. Rh. Führer bei dem Unterrichte in der Heimatskunde. Nach begründender Methode und mit vorwiegender Betrachtung des Kulturbildes der Heimat. 2. erweiterte Auflage. 168 S., mit 10 Zeichnungen und Skizzen. Breslau 1897, Ferd. Hirt. geh. 2,25 M.

Dieser „Führer bei dem Unterrichte in der Heimatkunde“, den wir bereits in seiner ersten Auflage als eine wohl brauchbare Arbeit bestens empfohlen haben (Päd. Jahresb. 43. Jahrg., 1890, S. 313), hat in der vorliegenden Neubearbeitung nur gewonnen. Der Preis erscheint uns sehr hoch.

4. Heimatkunde der Kreise Aschersleben, Calbe, Oschersleben und Wanzleben. Ein Führer durch die Heimat und ihre Geschichte und Sage. Im Anschluß an den von der Königlichen Regierung zu Magdeburg entworfenen Lehrplan für den Geschichtsunterricht vom 11. Mai 1891 bearbeitet von **C. Lehrmann**, Seminarlehrer in Mühlhausen i. Th., und **L. Müller**, Lehrer in Staßfurt. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 96 S., mit 10 Abbildungen im Texte und einer Karte in Farbendruck. Breslau 1897, Ferd. Hirt. kart. 1 M.

Dieses Buch giebt keine methodische Anweisung, sondern bringt den

Unterrichtsstoff aus dem Gebiete der Geographie in der Heimat in Verbindung mit der Sage und Geschichte in übersichtlicher systematischer Anordnung. Bestimmt ist es zunächst für die Hand der Schüler — es soll ihnen, wie Schulrat Polack wünscht, „eine wackere Lernhilfe werden" — dann für den heranwachsenden Jüngling, endlich für den Lehrer. An Ausführlichkeit läßt es nichts zu wünschen übrig; denn die Verf. „wollen jedem Schüler, auch denen in den abgelegensten Dörfern, gerecht werden. Mit demselben Grunde (vergleiche das Vorwort!), mit dem Schulkinder Staßfurts etwas über ihre Vaterstadt erfahren sollen, sollen die Schüler eines kleinen Dorfes etwas von ihrem Heimatsorte hören".

5. Heimatkundlicher Anschauungsunterricht für das dritte Schuljahr. Dargestellt in ausgeführten Lektionen, mit besonderer Anleitung zu den ersten, grundlegenden Naturbeobachtungen und zweckentsprechender Ausführung der Spaziergänge, von **J. Nießen** und **W. Wessel**, Lehrern. Zweites Tausend. VI und 79 S. Mettmann, Adolf Frickenhaus. geh. 1,20 M.

Für diesen unveränderten Abdruck gilt selbstverständlich, was wir beim ersten Erscheinen des Büchleins niederschrieben; vergleiche Päd. Jahresb. 46. Jahrg., 1893, S. 476.

6. Dr. **Max Georg Schmidt.** Beiträge zum Unterrichte in der Heimatskunde am Gymnasium zu Wernigerode a. H. Beilage zum Jahresbericht 1897 des Fürstlich Stolbergschen Gymnasiums zu Wernigerode. 40 S. Wernigerode 1897, B. Angerstein.

Diese Beiträge sind an sich sehr gut; da es aber dem Verf. vor allem auf eine möglichst umfangreiche Sammlung des Materiales ankam (Vorwort S. 7), hat er eine Menge von Dingen hereingezogen, die keineswegs in den geographischen Anfangsunterricht gehören.

7. Dr. **Bernhard Schrader**, Oberlehrer. Heimatskunde von Langenberg. Teil II. Im Jahresberichte des Realprogymnasiums zu Langenberg, Rhld., über das Schuljahr 1896—1897. 52 S. Langenberg 1897, Jul. Joost.

Gleich dem 1895 veröffentlichten ersten Teile praktisch angelegt und interessant ausgeführt.

8. **O. Bockemühl**, Hauptlehrer. Unterrichtliche Behandlung des Regierungsbezirkes Düsseldorf auf der Mittelstufe. Zusammenhängende Einzelbilder, mit ausgeführten Lektionen. 84 S. Essen 1897, G. D. Baedeker. 1 M.

Dasselbe. Frageheft für die Hand der Schüler. 20 S. Essen 1897, ebd. 15 Pf.

Der Verf. eifert mit Recht gegen „die unterrichtliche Behandlung der Regierungsbezirke nach Kreisen" — also der Staaten nach politischen Einheiten — und fordert die Behandlung „nach den natürlichen Einheiten"; denn sie allein mache es möglich, „die Stoffe durch alle Lehroperationen behufs allseitiger Geistesbildung zu bearbeiten". Seine Ausführungen gefallen uns; hoffentlich finden sie die ihnen gebührende Beachtung. Eins vermissen wir: die Eingliederung der angefügten Bilder aus Geschichte und Sage (S. 65 bis 84) in die dargebotenen Lektionen.

Das Frageheft wird mit großem Nutzen gebraucht werden. Warum fehlt in ihm Teil 3 des Lehrerheftes?

9. **E. Brockmann**, Seminarlehrer in Münster i. W. **Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Münster.** 3. Auflage. 61 S., mit einer Karte des Regierungsbezirks und der Provinz Westfalen. Arnsberg 1896, J. Stahl. 35 Pf.

Stimmt in seinem größten Teile mit dem S. 403, Nr. 22 unseres Berichtes erwähnten Büchlein fast wörtlich überein und bedarf wie dieses in stofflicher Hinsicht vor allem der Beschneidung. Die verbessernde Hand hat auch noch vollauf zu thun.

10. **W. Dobert**, Lehrer in Magdeburg. **Die Provinz Sachsen.** Für den Unterricht in der Heimatskunde bearbeitet. 10. Auflage. 40 S., mit einer Karte in Farbendruck. Kommissionsverlag von Albert Rathke in Magdeburg. kart. 40 Pf.

Der Text ist mehr wert als die Karte.

11. **Sachsens geschichtlich-geographische Sprichwörter und geflügelte Worte.** Gesammelt und bearbeitet von **Ernst Richard Freytag**, Oberlehrer am Königl. Seminar zu Auerbach i. V. VIII und 94 S. Leipzig 1898, Ernst Wunderlich. brosch. 1,60 M.; geb. 2 M.

Eine mit Fleiß und Geschick zusammengestellte Sammlung der geschichtlich-geographischen Sprichwörter und geflügelten Worte Sachsens, die vortrefflich geeignet ist, zur Belebung des Unterrichtes beizutragen und die wir darum jedem Lehrer unseres engeren Vaterlandes warm empfehlen.

12. **Heimatskunde der Provinz Brandenburg.** Neu herausgegeben von **Fr. K. A. Friesicke**, Rektor und Lokalschulinspektor in Bad Freienwalde a. O. 13. wesentlich umgestaltete und verbesserte Auflage. 87 S. und eine Karte. Berlin 1897, J. Rentels Verlag (Herm. Hoefer). 35 Pf. Preis der Karte allein 10 Pf.

Dem Titel des Büchleins entsprechen nur 34 Seiten des Inhaltes. Abschnitt 1: Der Heimatsort und seine Umgebung (S. 3 bis 8) trägt ganz und gar nicht „den berechtigten Forderungen der Zeit Rechnung" (Vorwort S. 2); aber auch im übrigen muß vieles umgestaltet werden.

13. **Präparationen zur Landeskunde von Thüringen.** Ein methodisches Handbuch für den Unterricht in der geographischen Heimatskunde des 3. und 4. Schuljahres, bearbeitet von **Richard Fritzsche**, Bürgerschullehrer in Altenburg. Mit einem Vorwort von Dr. **Fritz Regel**, a. o. Prof. der Geographie an der Universität Jena. VIII und 140 S. Altenburg 1897, Oskar Bonde. geh. 1,60 M.; geb. 2 M.

Eine fleißige Arbeit; der Verf. hat aber nicht selten den Standpunkt seiner Schüler aus dem Auge gelassen: schon Ausdrücke wie Elster-Muldeplatte, Saal-Elsterplatte, Gera-Ilmplatte, Muschelkalkplatte, Schleizer Italien, Schleizer Sibirien ꝛc. wollen uns für Acht- bis Zehnjährige nicht gefallen. Die Zahl der Namen ist eine ungemein große; die Ortschaften scheinen ziemlich alle untergebracht worden zu sein und von den Bächen werden selbst solche eingeführt, die nicht einmal Amendas neue Schul-Wandkarte des Herzogtums Sachsen-Altenburg (Maßstab 1:50000!) aufweist. „Die Hochfläche des Ostkreises wird durch die Mannichswalder Sprotte, das Posterstein Wasser, die Großensteiner Sprotte und den Gessenbach in kleinere Platten mit breitem Rücken zerlegt, in die Weißbacher Höhe, die Heukenwalder Platte, die Reuster

Höhe und die Platte von Beerwalde“ (S. 21)!! — Seit wann sind Crimmitschau, Werdau und Meerane „Industrieorte des Vogtlandes“ (S. 25), und darf man wirklich „Gebirge“ als „Plateaus“ bezeichnen (S. 67 und 109)? Warum entspringt der Spannerbach S. 4 „in der Gegend von Oberarnsdorf“, S. 9 „in der Nähe von Ehrenhain“?

14. W. Hackmann. Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf. Für den Schulgebrauch herausgegeben. VIII und 88 S. Düsseldorf, L. Schwann. 1 M.

Das Büchlein ist, wie der Titel besagt, für den Schulgebrauch herausgegeben, es enthält aber — so lesen wir selbst im Vorworte — mehr als das, was sich im geographischen Unterrichte der Volksschule verwerten läßt und dürfte aus diesem Grunde in Präparandenschulen und Lehrerseminarien nicht unwillkommen sein. Es soll „aber auch den Schulamtskandidaten gute Dienste leisten, insofern es die schriftliche Präparation zu erleichtern im stande ist“: „es wird (ja) nicht schwer fallen, bei der unterrichtlichen Behandlung des Stoffes alles auszuscheiden, was dem Volksschüler zu wissen überhaupt nötig ist“. Das von dem Verf. in seinem Schriftchen eingeschlagene „Verfahren, sofort den Bezirk in Einzelbilder zu zerschneiden, ist wohl nicht das rechte“ und „zu einer unterrichtlichen Behandlung nach Kreisen — In dieser „fehlerhaften Weise“ (siehe Vorwort III, Zeile 7 von unten) bietet der Verf. seine Beschreibung des Regierungsbezirkes! — wird sich hoffentlich niemand verleiten lassen, auch dann nicht, wenn es im Seminar an der nötigen Unterweisung gefehlt hat.“

Wir empfehlen dem Verf., die S. 399 unseres Berichtes empfohlene „Unterrichtliche Behandlung des Regierungsbezirkes Düsseldorf von O. Bockemühl“ zu der ihr gebührenden Beachtung.

15. Th. Henze, Lehrer in Magdeburg. Die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Acht natürliche Landschaftsgebiete in methodischen Einzelbildern. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 98 S., mit einer Karte von Ed. Gaebler in fünffachem Farbendruck. Magdeburg 1897, Creutzsche Verlagsbuchhandlung (R. & M. Kretschmann). kart. 80 Pf.

Von dem Schulhause und seiner nächsten Umgebung ausgehend und den Heimatsort und seine nächste Umgebung durchwandernd, behandelt der Verf. in kurzer Weise („größtenteils nur unter methodischen Gesichtspunkten andeutungsweise“) zunächst die Heimatskunde im strengen Sinne des Wortes. Hieran schließt er die Betrachtung der heimatlichen Provinz (einschließlich des Herzogtums Anhalt), dergestalt, daß er den Stoff in acht natürliche Landschaftsgebiete, sog. geographische Individuen, zerlegt und den jedem einzelnen Gebiete eigenen Charakter an der Bodenform, den Gewässern, den Schätzen in der Tiefe und der Beschäftigung, Sprache, Sitte und Brauch der Bewohner nachzuweisen sucht. Zur Vervollständigung jedes einzelnen Bildes sind Geschichte und Sage thunlichst berücksichtigt. Dagegen bietet die Ortskunde nur das, was von allgemeiner Bedeutung ist und zur Charakterisierung eines Ortes dient.

Die Arbeit ist im großen und ganzen gut gelungen; sie würde aber bedeutend gewonnen haben, wenn die einzelnen geographischen Objekte nicht nebeneinander, sondern in- und miteinander behandelt

worden wären. Was innerlich zusammengehört, darf nicht getrennt behandelt werden. Aus der Ortsnamenkunde hat der Verf. viel zu viel aufgenommen, darunter sehr viel, das nicht hinreichend erwiesen ist, mitunter auch Falsches, z. B. Staßfurt = Furt der Sassen oder Sachsen, Salzwedel = Salzfurt, Quedlinburg = Burg in der Flußgabel, Meißen = Schüssel und Pleiße = kleines Wasser. Die Karte entspricht nicht in allen Stücken den Anforderungen, die man an solche aus Gaeblers geographischem Institute zu stellen gewöhnt ist. Eine ziemliche Anzahl von Flußläufen ist falsch geführt (Schwarzwasser, Pleiße ꝛc.), Ortspunkte sind nicht an rechter Stelle eingetragen (Annaberg), notwendige Objekte fehlen (Grenze Anhalts gegen die Provinz Brandenburg).

16. **W. Hering**, Seminarlehrer in Aurich. Der kleine Ostfriese. Heimatskunde 2. verbesserte Auflage. 81 S. Aurich, D. Friemann. 1 M.

17. **W. Hering**, Seminarlehrer in Aurich. Der kleine Ostfriese. Heimatskunde für Schüler. 2. verbesserte Auflage. 36 S. Aurich, D. Friemann.

Beide Büchelchen können empfohlen werden.

18. Dr. **Karl Hirsch**, weil. Direktor der k. k. Staats-Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz. Heimatskunde des Herzogtums Steiermark. Zum Gebrauche an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und für Volksschullehrer. Umgearbeitet und in 2. Auflage herausgegeben von Ferdinand Zafita, k. k. Professor an der Lehrer-Bildungsanstalt in Graz. IV und 154 S., mit einer Karte. Wien 1896, Alfred Hölder. geh. 2 M., geb. 2,40 M.

Eine Landeskunde, die 51 Seiten der Geographie und 103 Seiten — das Doppelte! — der Geschichte widmet. Die „Geographie Steiermarks" ist streng systematisch angelegt und verrät nirgends Kenntnis von der Entwickelung der „Länderkunde".

19. **Johann Kaulich**, Hauptlehrer an der k. k. deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Brünn. Landeskunde von Mähren. VII und 117 S., mit 8 Holzschnitten, 1 Karte und 4 Kartenskizzen. Wien 1898, R. Lechner (Wilh. Müller), Hof- und Univ.-Buchhandlung. 3,60 M.

Gleich den in den letzten Jahren erschienenen Texten zu den Schulwandkarten von Ober- und Niederösterreich (vergl. Pädag. Jahresbericht 1895, 48. Jahrgang, S. 393 und 394) soll auch die vorliegende Landeskunde von Mähren nichts anderes als einen erklärenden und ergänzenden Text zur Karte dieses Landes vorstellen.

Deshalb ist das Buch nur für die Hand des Lehrers bestimmt, dem es Anregungen sowohl zur methodischen Einrichtung des Unterrichts, wie zu seiner eigenen Fortbildung bieten soll. Mit Nutzen wird es auch als Hilfsbuch beim geographischen Unterrichte in den mährischen Lehrerbildungsanstalten verwendet werden; denn die Anordnung und Behandlung des gebotenen Stoffes ruht, wie auch die Vorschläge zur Benutzung der Karte, durchaus auf den modernen Anschauungen für die Unterweisung in der Geographie. Die im ersten Abschnitte enthaltenen Aufgaben und Übungen im Kartenlesen werden zum großen Teile selbst schon in der Volksschule benutzt werden können und auf dieser Stufe nicht nur viel Anregung in den Unterricht bringen, sondern auch eine wirklich brauchbare Grundlage für das spätere Kartenlesen schaffen.

Wir empfehlen das Buch zu fleißiger Durcharbeitung.

20. **Fritz Reimesch**, Mädchenschullehrer in Kronstadt. Heimats- und Vaterlandskunde für die Volks-, Elementar- und Bürgerschulen der evangelischen Landeskirche A. B. der siebenbürgischen Landesteile Ungarns. XVI und 83 S. Kronstadt 1897, H. Zeidner. geb. 1 M.

Der Verfasser behandelt in ansprechender Weise der Reihe nach die Schule — den Wohnort — die heimatliche Landschaft — die siebenbürgischen Landesteile Ungarns — das übrige Ungarn — die zur heiligen Stefanskrone gehörigen Nebenländer — das Kaisertum Österreich — Bosnien und Herzegowina. Sein Büchlein wird in den beteiligten Kreisen sicher gern und mit Nutzen gebraucht werden. — Die politische Einteilung Österreichs ist nicht richtig angegeben: Vorarlberg gehört nicht zu Tirol (S. 76) u. s. w.

21. **W. Schwecke, J. Bruns** und **G. Ruseler.** Kleines Lesebuch zur Heimatskunde von Oldenburg. IV und 64 S. Oldenburg 1897, Schulzesche Hofbuchhandlung (A. Schwartz). 75 Pf.

Wird seinen Zweck ganz gut erfüllen.

22. **W. Sierp**, Königl. Kreisschulinspektor. Geographie für die Schulen des Regierungsbezirks Minden. 2. verbesserte Auflage. 68 Seiten, mit einer Karte des Regierungsbezirks Minden und der Provinz Westfalen. Arnsberg 1897, J. Stahl. 30 Pf.

Das in seiner ersten Auflage als außerordentlich inhaltsreich bezeichnete Büchlein (Pädag. Jahresbericht 1894, 47. Jhrg., S. 432 und 433) hat bis jetzt an allgemeiner Brauchbarkeit nicht gewonnen.

23. **Adolf Weber**, Hauptlehrer und **Amalie Weber**, Lehrerin. Heimatskunde von Südbayern in Wort und Bild. Für die Schüler und Schülerinnen der Volksschulen Münchens zusammengestellt. VI und 105 Seiten, mit 22 Illustrationen und 4 Karten. München 1897, Max Kellerers Hof-, Buch- und Kunsthandlung. geb. 1 M.

Dieser zweite Teil einer „Heimatskunde" für die Schüler und Schülerinnen der Volksschulen Münchens gefällt uns besser als der erste, ausschließlich München und seine nächste Umgebung behandelnde Teil (vergl. Pädag. Jahresbericht 45. Jhrg., 1892, S. 352 und 353), das Naturgeschichtliche (worunter recht Elementares, z. B. Von den Tauben — S. 73 bis mit 75!) ist aber auffallend in den Vordergrund gerückt.

24. **W. Dobert** und **G. Helmcke**, Lehrer in Magdeburg. Der preußische Staat. Für den geographischen Unterricht bearbeitet. 6. verbess. Auflage. 48 Seiten, mit einer kolorierten Karte. Magdeburg 1897, Albert Rathke. Karte 70 Pf.

In einer durch die natürlichen Verhältnisse gegebenen Anordnung behandeln die Verfasser ziemlich eingehend die einzelnen Provinzen des preußischen Staates, ohne auch nur einmal Gelegenheit zu nehmen, den Blick auf Preußen als Ganzes zu richten. Eine 6. verbesserte Auflage dürfte der verbessernden Hand nicht mehr so viel zu thun übrig gelassen haben, und Dinge, wie z. B. hinter Weißenfels, sollten in einem für den geographischen Unterricht bestimmten Büchlein überhaupt nicht vorkommen. — Der Preis erscheint uns sehr hoch.

25. **H. Harms**, Verfasser des „Stummen Atlas". Vaterländische Erdkunde. XVI und 330 S., mit 76 Abbildungen im Texte und 4 farbigen Kärtchen. Braunschweig 1897, H. Wollermann. geh. 4 M.; geb. 4,75 M.

In dem vorliegenden Werke hat sich der Verfasser zur Aufgabe gesetzt, seine „Fünf Thesen zur Reform des geographischen Unterrichts" (vergl.

Pädag. Jahresbericht 48. Bd., 1895, S. 385 und 50. Bd., 1897, S. 393) in die Praxis zu übertragen ... In Kürze gesagt, will die Vaterländische Erdkunde eine Ineinanderarbeitung aller für einen guten geographischen Unterricht in Betracht kommenden Materien, der physischen und geologischen sowohl, als der malerischen und kulturellen sein, und zwar will sie dieselben unter Beobachtung einer zusammenhängenden, fesselnden Darstellung so ineinander fügen, wie es dem entwickelnden Unterrichtsprinzip ... entspricht". Diese Aufgabe hat der Verf. gut gelöst.

Anders wird unser Urteil, wenn wir in Betracht ziehen, daß der Verf. „den Stoff, wie ihn das vorliegende Buch bietet", in der Volksschule verarbeitet haben will. Da können wir ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er weit über das Ziel hinaus geschossen ist. Wozu nur die Unmenge Geologie. Kann wirklich „erst auf dieser Grundlage ein wirklich entwickelnder Unterricht aufgebaut werden"? Wir glauben es nicht. Es muß nicht alles, was die Wissenschaft ergründet, sofort auch den Volksschülern aufgetischt werden: Grabenversenkung, Horstgebirge, Trias-Formation u. a. ist nicht für sie geschaffen. Auch im übrigen läßt sich die Stoffauswahl bemängeln. Nur ein Beispiel! S. 189 lesen wir: „Auf der kurzen Strecke von Chemnitz bis zur weißen Elster zählen wir 11 Städte von über 20000 Einwohnern, darunter drei „rote", Chemnitz, Zwickau und Plauen."*)

Einzelne kleine Unrichtigkeiten, Druckfehler u. a. wollen wir nicht aufzählen, der Verf. wird sie in einer zweiten Auflage sicher berichtigen.

In Summa: Das Buch enthält eine aus den besten Quellen zusammengetragene, sehr anregende Geographie unseres deutschen Vaterlandes, es bietet dem Volksschullehrer alles, dessen er für seinen Unterricht in diesem Gegenstande benötigt, und bezeichnet ihm sogar durch verschiedene Lettern, was er aus der Karte oder dem Bilde herauslesen oder was er durch sein Wort hinzubringen soll — es eignet sich aber wegen seiner ungeheuren Stoffstücke keineswegs zur unmittelbaren Benutzung. Es gilt, was der Verf. für einen besonderen Fall im Vorworte (S. VIII) schreibt: „Die Vorbereitung darf nicht fehlen. Der Lehrer muß die betreffenden Abschnitte vorher gründlich durchlesen und sich dabei vergegenwärtigen, ob Umfang und Stil sich überall für seine Kinder eignen."

26. **Hermann Prüll**, Lehrer in Chemnitz. Deutschland in natürlichen Landschaftsgebieten aus Karten- und Typenbildern dargestellt und unter Berücksichtigung der bewährtesten Grundsätze der Pädagogik bearbeitet. VIII und 144 S. Leipzig 1897, Ernst Wunderlich. brosch. 1,60 M.; geb. 2 M.

Der außergewöhnlich lange Titel — „unter Berücksichtigung der bewährtesten Grundsätze der Pädagogik"! — unterrichtet doch nur im großen und ganzen über Inhalt und Anlage des Buches; selbst das Vorwort belehrt nicht vollständig darüber. Vor allem fehlt eine Angabe darüber, auf welcher Stufe der Verf. seine Ausführungen behandelt zu sehen wünscht. Es findet sich unseres Erachtens nur eine versteckte Andeutung. („Zu schwierige Fragen über Entstehung und Ursachen der Erscheinungen können

*) Plauen hat am 24. Juni 1898 konservativ gewählt. Was sagt der Verfasser nun?

auch auf einer höheren Klassenstufe ihre Beantwortung finden.) Derselben entspricht aber ganz und gar nicht, was der Verf. in Stufe I (s. unten) voraussetzt. — Teilweise findet sich sogar Stoff, der in die Volksschule überhaupt nicht gehört, vor allem auf den Seiten 98 bis 106: „Warum bei Wahlen geheime Abstimmung?" „Vergleiche die wichtigsten politischen Parteien nach ihren Bestrebungen! Die liberale Partei will dem Volke möglichst viele Freiheiten verschaffen, freieste Konkurrenz, freieste Bewegung in Industrie und Handel. Die Konservativen suchen das Bestehen in Staat und Gemeinde zu erhalten, weil sie glauben u. s. w.

Ziemlich willkürlich erscheint die Anordnung der zwölf natürlichen Gebiete.

Was die Behandlung der einzelnen natürlichen Gebiete anbelangt, so gliedert sich jede derselben — aber nicht „jede Lektion" (Vorwort III) — in drei Stufen. In Stufe I „hat der Verf. die kurz vor oder früher behandelten Geschichten, die naturkundlichen Stoffe oder die den Schüler sonst bekannten Ereignisse, die Roh- und Kunstprodukte, die alle in Beziehung zu der betreffenden Landschaft stehen, zusammengestellt; Stufe II zeigt, wie der geographische Stoff eines Landschaftsgebietes mit Hilfe der Karte, der Typen- und Detailbilder verarbeitet und darnach vertieft wird, und auf der III. Stufe „werden die eben behandelten Unterrichtsstoffe mit ähnlichen, bekannten zusammengestellt, verglichen, die ihnen gemeinsamen Momente herausgehoben, zu Begriffen und Gesetzen verbunden, aneinander gereiht und so von Lektion zu Lektion erweitert.

An sachlichen und anderen Fehlern ist durchaus kein Mangel; auch dürfte man wohl erwarten, daß in einem Mitte 1897 erschienenen Buche die Ergebnisse der 1895er Volkszählung Beachtung gefunden hätten.

27. Prof. Dr. **Friedrich Umlauft.** Die Länder Österreich-Ungarns in Wort und Bild. Wien, Karl Graeser.

1. Band. Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Geschildert von Prof Dr. Fr. Umlauft. 2. revidierte Auflage. VI und 187 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde. brosch. 2,40 M.; elegant kart. 2,60 M.; in engl. Leinen 3,20 M.

2. Band. Das Herzogtum Österreich ob der Enns. Geschildert von Dr. Ferdinand Grassauer. IV und 167 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. 2,40 M., 2,60 M., 3,20 M.

3. Band. Die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg. Geschildert von Dr. J. M. Jüttner. IV und 180 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. 2,40 M., 2,60 M., 3,20 M.

4. Band. Das Herzogtum Steiermark. Geschildert von Karl Jauker, k. k. Professor a. d. Staats-Oberrealschule in Graz. IV und 180 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. 2,40 M., 2,60 M., 3,20 M.

5. Band. Das Herzogtum Salzburg. Geschildert von Dr. Eduard Richter, k. k. Universitäts-Professor in Graz. 2. revidierte Auflage. 128 S. mit zahlreichen Abbildungen im Texte und einem Titelbilde. 1,60 M., 1,80 M., 2,40 M.

6. Band. Das Herzogtum Kärnten. Geschildert von Prof. Dr. Steinwender. 2. revidierte Auflage. 126 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde. 1,60 M., 1,80 M., 2,40 M.

7. Band. Das Königreich Böhmen. Geschildert von Prof. Dr. Viktor Langhans. 192 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. 2,40 M, 2,60 M, 3,20 M.

8. Band. Die Markgrafschaft Mähren. Geschildert von Dr. Leo Schmolle, k. k. Gymnasial-Professor in Brünn. 156 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. 2 M., 2,20 M., 2,80 M.

9. Band. Das Herzogtum Schlesien. Geschildert von Anton Peter. 188 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Tondruck.

10. Band. Das Königreich Galizien und Lodomerien und das Herzogtum Bukowina. Geschildert von Julius Jandaurek, weiland k. k. Gymnasial-Professor. 202 S., mit zahlreichen Abbildungen und 3 Vollbildern in Tondruck.

11. Band. Das Herzogtum Krain, das Küstenland und das Königreich Dalmatien. Geschildert von Dr. Franz Swida, k. k. Professor a. d. Staats-Oberrealschule in Triest. 168 S., mit zahlreichen Abbildungen und 2 Vollbildern in Tondruck.

12. Band. Das Königreich Ungarn. Geschildert von Prof. Dr. J. H. Schwicker. 172 S., mit zahlreichen Abbildungen.

13. Band. Das Großfürstentum Siebenbürgen. Geschildert von Dr. Karl Reissenberger. 140 S., mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Tondruck. 2 M., 2,20 M., 2,80 M.

14. Band. Die vereinigten Königreiche Kroatien und Slavonien. Geschildert von Dr. Friedrich S. Krauß. 143 S., mit zahlreichen Abbildungen im Texte und einem Titelbilde.

15. Band. Bosnien und die Herzegowina. Dargestellt von Dr. Moritz Hoernes. 120 S., mit zahlreichen Abbildungen im Texte und einem Titelbilde.

Den ersten der vorliegenden Bände haben wir schon früher empfohlen (Pädag. Jahresb. 46. Jahrg., 1893 S. 481), heute empfehlen wir sie alle.

Prof. R. Weißenhofer, vom k. k. Unterrichts-Ministerium beauftragt, u. a. auch die oben aufgezählten Werkchen einer Beurteilung bezüglich ihrer Zulässigkeit in Schülerbibliotheken zu unterziehen, äußerte sich folgendermaßen:

„Ich habe die Bändchen nun alle, und zwar mit gespanntem Interesse und vieler Freude darüber durchgelesen, daß der vaterländischen Jugend durch dieses Unternehmen eine Lektüre geboten ist, wie sie kaum mehr lehrreicher und anziehender gewünscht werden kann. Ich bestätige mit Überzeugung die zahlreichen bereits darüber kundgewordenen Urteile. Was ich an den Bändchen besonders hervorheben zu müssen glaube, ist der pädagogisch höchst maßgebende Vorzug, daß der jugendliche Leser an solcher Lektüre sich nicht einseitig bildet, sondern allseitig sich angeregt fühlen muß. Der topographische und historische Teil, wie auch die kulturellen Skizzen beschäftigen vorteilhaft den Verstand und bieten eine reiche Materie des Wissens; leuchtende Beispiele von Edelsinn und Patriotismus erheben das Gemüt, und die malerischen Schilderungen landschaftlicher Scenerien, namentlich aber auch die zahlreichen, schönen Illustrationen beleben die Phantasie und führen ihr reichliche Nahrung zu. Eine Lektüre nun, welche, wie die in Rede stehende, das Werk der Schule außerhalb derselben fortzusetzen und zu ergänzen geeignet ist, verdient die aufmerksame Beachtung jedes Schulmannes sowohl, wie auch der Familie, und muß demnach aufs wärmste empfohlen werden."

28. **J. G. Kleuk**, Schullehrer in Cannstatt. Das deutsche Vaterland, seine Kolonien und Auswanderungsgebiete. Schüler-Ausgabe. 94 S. Stuttgart 1897, Adolf Bonz & Co. 25 Pf.

Enthält vielerlei, was man Schülern nicht sagen, sondern was man sie von ihrer Karte ablesen lassen sollte. Der Gebrauch der Karte würde auch den Verfasser mitunter eines Bessern belehrt haben, beispielsweise liegt ja das Elbsandsteingebirge (S. 10) nicht nur im Königreiche Sachsen. Auch die Schreibweise der Namen und ihre Deutung ist nicht immer richtig.

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Fr. Butzler**, Professor am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Die Grundzüge der Geographie. VIII und 151 S. Braunschweig 1897, G. Westermann. 1,50 M.

Wie fast alle neuen geographischen Leitfäden für höhere Schulen, ist auch der vorliegende entsprechend den Bestimmungen der preußischen Lehrpläne vom Jahre 1891 gearbeitet, und außerdem schließt sich der Text für die beiden unteren Klassen dem Langeschen Volksschulatlas, für die übrigen Klassen dem Dierckeschen Schulatlas für höhere Lehranstalten an. Jeder Klasse wird ihr besonderes Pensum zugewiesen und dieses als ein zusammengehöriges Ganze dargestellt. Um jedoch Deutschland nur einmal behandeln zu müssen, sind die für Obertertia nötigen Erweiterungen in kleinerem Drucke dem Pensum für Quinta eingefügt worden. Umfang und Ausführung jedes Abschnittes ist dem Anschauungsvermögen und der Fassungskraft der betreffenden Schüler fast durchgehends gut angepaßt; man vergleiche aber § 90 und § 101. Die ganze Darstellung ist knapp und übersichtlich, die Ausstattung vorzüglich. Sachliche Fehler sind selten: S. 28 „Lindau am Bodensee“ und „Das Königreich Sachsen breitet sich nordwärts des Erz- und Lausitzergebirges um Saale, Mulde, Elbe und Spree aus und umfaßt 15000 qkm mit $3^1/_2$ Millionen Einwohnern.“

Das Büchlein verdient Empfehlung.

2. **Heinrich Gebauer**, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. Handbuch der Länder- und Völkerkunde in volkstümlicher Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse. 1. Lieferung, 32 Seiten. Leipzig, G. Lang. Vollständig in höchstens 25 Lieferungen à 50 Pf.

Die vorliegende erste Lieferung behandelt „die Erde als Weltkörper“ (1. Die Gestalt und Größe der Erde. 2. Die Bewegung der Erde. 3. Der Mond als Trabant der Erde) in volkstümlichen, allgemein verständlicher Schreibweise. Wir kommen ausführlich auf das Werk zurück, sobald es uns vollständig vorliegt.

3. **M. Graf, B. Loeßl, Dr. Fr. Zwerger.** Leitfaden für den geographischen Unterricht an Mittelschulen. 1. Teil. Geographische Grundbegriffe. Bayern. Übersicht über die fünf Erdteile. Ausgabe für Gymnasien. Ministeriell genehmigt. VIII und 93 S., mit 9 Figuren, 2 Kartenskizzen und 13 Abbildungen. München 1897, R. Oldenbourg. geb. 75 Pf.

Das Büchlein kann empfohlen werden. In manchen Einzelheiten

gehen die Verf. zu weit, z. B. S. 9 und 8 die Belehrungen über die Fahrenheitsche Skala und S. 22: Reliktenseen; Reliktenfauna und -Flora. Sachliche Unrichtigkeiten sind selten. S. 4: Der Äquator teilt die Erde in zwei Halbkugeln, die nördliche und die südliche. In jeder derselben denkt man sich 90 Kreise gleichlaufend oder parallel mit dem Äquator gezogen. — S. 17: Eine Einsenkung im Kamme nennt man Sattel oder Joch (?). — S. 21: Wenn ein Fluß sich in der Nähe der Mündung in mehrere Arme teilt, so heißt man dies Deltamündung.

4. W. Hackmann. Neue Schulgeographie. Unter Berücksichtigung der dialogischen Unterrichtsform. 5. Heft. Astronomische und physikalische Geographie. IV und 114 S., mit 7 Figuren im Texte. Düsseldorf 1897, L. Schwann. 1,20 M.

Wir wüßten nicht, was uns bestimmen könnte, dieses fünfte Heft, das — nebenbei gesagt — jeder Berücksichtigung der dialogischen Unterrichtsform entbehrt, zu empfehlen.

5. Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling bei Wien. Länderkunde von Europa. (Sammlung Göschen Nr. 62.) 182 S., mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Leipzig 1897, G. J. Göschensche Verlagshandlung. In elegantem Leinwandband 80 Pf.

Ein gut brauchbares Büchlein! Es unterrichtet in anziehender Form über die Länderkunde unseres Erdteiles, verlangt aber einen ganz gut vorgebildeten Leser. Den bekannten Fehler geographischer Leitfäden, auf beschränktem Raume möglichst viele Daten aufzuzählen, hat der Verf. geschickt vermieden; er hat auch die einzelnen geographischen Elemente nicht zusammenhangslos nebeneinander gestellt, sondern soweit wie möglich ineinander verwoben und miteinander in Beziehung gebracht. Das Zahlenwerk ist auf das Notwendigste beschränkt; über Areal und Bevölkerung der europäischen Staaten, des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie belehren als Anhang beigegebene statistische Tabellen. Auffassung des Reliefs erleichtern sauber ausgeführte Profilzeichnungen, und die Schilderungen klimatologischer und wirtschaftlicher Verhältnisse unterstützen lehrreiche Diagramme.

6. Dr. Franz Heiderich, Professor am Francisco-Josephinum in Mödling bei Wien. Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. (Sammlung Göschen Nr. 68.) 162 S., mit 11 Textkärtchen und Profilen. Leipzig 1897, G. J. Göschensche Verlagshandlung. geb. 80 Pf.

Vorliegende Länderkunde der außereuropäischen Erdteile ist nach denselben Grundsätzen abgefaßt wie die vorstehend erwähnte, von demselben Verf. herausgegebene Länderkunde von Europa und verdient die gleiche warme Empfehlung. Schülern ist freilich mit ihr nicht gedient. Warum ist die Schreibweise mancher Namen im Texte eine andere als auf den beigegebenen Kärtchen? S. 91 lesen wir: „Westlich vom Tsadsee liegen die sog. Haussastaaten mit den wichtigen Handelsstädten Sokota (25 000 Einw.), Kano (50 000 Einw.) und Kuka (60 000 Einw.), der Hauptstadt des Bornureiches."

7. Dr. Rudolf Hotz. Leitfaden für den Geographieunterricht an Sekundarschulen. 4. Auflage. VI und 172 S. Basel 1897, R. Reich (vorm. C. Dettloffs Buchhandlung). geb. 1,20 M.

Der Verf. läßt sich die Vervollkommnung seines von uns wieder-

holt empfohlenen Werkchens (zuletzt Päd. Jahresb., 46. Jahrg., 1893, S. 482) sehr angelegen sein, zu verbessern giebt es aber immer noch. S. 2: Längekreise oder Meridiane, S. 3: die nördlich gemäßigte Zone, die südlich gemäßigte Zone ꝛc., S. 4: Australien ist etwas (2,3 Mill. qkm!!) kleiner als Europa ꝛc.

8. A. Hummel, Seminarlehrer. Übungsheft zum Grundriß der Erdkunde. 16 S. Halle 1897, Ed. Anton. 20 Pf.

Enthält in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten geographischen Namen (etwa 3000) mit Angabe der Aussprache in folgender Gliederung: I. Meere und wichtigste Meeresteile; II. Europa, 1. Deutschland, 2. Germanenländer, 3. Romanenländer, 4. Türken- und Slavenländer; III. Asien; IV. Afrika; V. Amerika; VI. Australien. Auswahl und Schreibweise sind nicht durchgehends tadellos; so fehlt beispielsweise Mülhausen i. E. und lesen wir u. a. Bremerhafen und Färöer, letzteres also anders als in dem unter Mitwirkung des Verf.s veröffentlichten Schriftchen „Die im Schulunterrichte gebräuchlichen geographischen Fremdnamen, zum Zweck einheitlicher Schreibung und Aussprachebezeichnung gesammelt". Es finden sich aber auch Namen, die uns überflüssig erscheinen, z. B. auf S. 1: Äthiopisches Meer und Altes Land, S. 2: Fränkische Gleichen, Gellen und Hils ꝛc. Der Preis erscheint uns hoch.

9. Prof. Dr. R. Langenbeck, Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Straßburg i. E. Leitfaden der Geographie für höhere Lehranstalten im Anschluß an die preußischen Unterrichtspläne von 1892 und unter Zugrundelegung der Debesschen Schulatlanten. 2., umgearbeitete Auflage. Leipzig 1897, Wilh. Engelmann.

1. Teil. Lehrstoff der unteren Klassen. VIII und 137 S., mit 10 Figuren im Texte. brosch. 80 Pf., geb. 1 M.
2. „ Lehrstoff der mittleren und oberen Klassen. VI und 321 S., mit 29 Figuren im Texte. brosch. 2 M., geb. 2,40 M.

Dieser auf streng wissenschaftlicher Grundlage bearbeitete geographische Leitfaden ist in jeder Hinsicht — die äußere Ausstattung und der sehr niedrige Preis eingeschlossen — besonderer Empfehlung wert. Wir freuen uns, daß er sobald eine zweite Auflage erlebt hat und wünschen ihm im Interesse wahrhaft geographischer Bildung auf unseren Schulen die weiteste Verbreitung.

10. Dr. Ludwig Neumann, Professor der Geographie an der Universität Freiburg i. Br. Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten. Im Anschluß an E. Debes' Schulatlanten. 1. Teil. Lehrstoff für Sexta, Quinta, Quarta. (E. Debes' Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen). VIII und 136 S., mit 12 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig 1897, Wagner & Debes. steif brosch. 80 Pf.

Dieses geographische Lehrbuch, das sich in der Auswahl seines Lehrstoffes möglichst vollständig an die anerkannten guten Debesschen Schulatlanten und in der Verteilung desselben eng an die neuen preußischen Lehrpläne anschließt, liegt uns zunächst nur in seinem ersten Teile vor. Er enthält den Lehrstoff für die unteren Klassen unserer höheren Unterrichtsanstalten. Entgegen dem amtlichen Lehrplane, der die Grundbegriffe der mathematischen und physischen Erdkunde in Sexta ohne Buch behandelt wissen will, erschien es dem Verf. sehr wichtig, „dem Lehrer,

insbesondere dem jungen und pädagogisch noch weniger geübten, einen Leitfaden für den einzuschlagenden Weg und dem Schüler eine Richtschnur für die häusliche Wiederholung in die Hand zu geben." Sein Vorhaben ist ihm gut gelungen. Die Hauptpensen für Quinta — Physikalische und politische Geographie Deutschlands — und Quarta — Physikalische und politische Geographie des außerdeutschen Europa — sind im Sinne der modernen Länderkunde derart behandelt, daß der Boden und seine Bewohner möglichst eng in ihren Wechselbeziehungen dargestellt sind. Geologisch-tektonische Erörterungen wurden überall grundsätzlich ausgeschlossen, wir meinen mit Fug und Recht. Wie sollen sie von Schülern der unteren Klassen auch nur annähernd aufgefaßt werden! Oder sollen wir unsere Jugend etwa geradezu zur oberflächlichsten Phrasenhaftigkeit erziehen? Aus ähnlichen Gründen erscheinen die sonst üblichen Darlegungen der Territorialgeschichte (vergleiche Päd. Jahresb., 48. Jahrg., 1895, S. 383 und 384) möglichst kurz zusammendrängt; sie konnten noch knapper gefaßt werden. Von besonderem Werte sind die gelegentlich in den Text eingefügten Tabellen; ihre Durcharbeitung — natürlich mit der Karte daneben — macht den Schüler in der Topik fest und sicher. Vorzügliche Dienste zu solchem Zwecke leistet auch § 33: Wiederholung der Länderkunde Mitteleuropas, nach Flußgebieten geordnet.

Sachliche Unrichtigkeiten sind uns selten aufgefallen, Druckfehler öfter. Einige mögen Erwähnung finden: S. 55: Finsteraahorn. — S. 62: Am Bodensee das bayerische Lindau. — S. 72: Im Industriegebiete des Vogtlandes liegen Plauen** und Zwickau**.[1]) Annaberg ist mit 600 m Meereshöhe wohl nicht bloß die „höchst gelegene größere Stadt Deutschlands"? — S. 86: Hier (am Bodensee) stößt die Schweiz an Österreich, Bayern, Württemberg und Baden.

Das Buch ist alles in allem eine sehr achtungswerte Leistung; der wirklich billige Preis sichert ihm weite Verbreitung.

11. Dr. Wilhelm Petersen, Rektor in Tönning a. d. Eider. Geographische Tabellen in drei Teilen. Ein praktisches Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. Dessau-Leipzig 1897, Rich. Kahles Verlag (Herm. Oesterwitz).

1. Teil. Deutschland. 36 S. 40 Pf.
2. „ Europa mit Ausnahme Deutschlands. 45 S. 40 Pf.
3. „ Asien, Afrika, Amerika, Australien, nebst einem Anhang, enthaltend das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. 41 S. 40 Pf.

Man muß sich wirklich wundern, wer derartige Büchelchen kaufen heißt: denn sie enthalten, die Zahlen ausgenommen, fast nichts, was nicht auch die Karte darbietet. Die Auflage hätte eine viel verbessertere sein können. S. 5 und 11: Die Danziger Bucht mit dem Frischen und

---

*) Die Größe der Städte ist im Texte überall durch die Art des Drucks der Städtenamen bezeichnet. Fett gedruckt sind die Namen der Städte mit mehr als 100 Tausend Einwohnern (Chemnitz), zwei Sterne wie oben, weisen auf eine Volkszahl von 50 bis 100 Tausend Einwohnern (Zwickau**), ein Stern bezeichnet die Größenklasse von 20 bis 50 Tausend Einwohnern (Freiberg*); fehlen diese Bezeichnungsweisen, so hat die betreffende Ortschaft weniger als 20 Tausend Einwohner (Annaberg).

Kurischen Haff. — S. 6: Das Voigtländische Bergland. — S. 7: Karpathen, die meklenburgische Seenplatte. — S. 8: Bremerhafen, Jagt. — S. 9 und 14: Divenow. — S. 10, 11, 19, 21, 24 ꝛc.: Baiern. — S. 15: Sammland. — S. 20 (24 und 27): Würtemberg. — S. 25: Schlieer-See, Achen-See als bayerischer See. — Die Einwohnerzahlen sind fast ausnahmslos veraltet.

12. **Wilhelm Pütz**, Professor. Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. 16., verbesserte Auflage, bearbeitet von F. Behr, Professor a. D. XVI und 380 S. Freiburg i. Br. 1897, Herdersche Verlagshandlung. brosch. 2,80 M., geb. 3,25 M.

Die gegenwärtige Auflage des bekannten und schon wiederholt empfohlenen Pätzschen Lehrbuches unterscheidet sich von den früheren durch die Einfügung eines Kapitals über die deutschen Kolonien (S. 317 bis 322) und durch einen Anhang über die wichtigsten Verkehrs- und Handelswege (S. 323 bis 334). Außerdem ist der physikalischen Geographie eine etwas ausführlichere, durch Figuren unterstützte Behandlung zu teil geworden. Daß die neueste Auflage auch die sorgfältige Durchsicht des jetzigen Herausgebers verrät, ist ja eigentlich selbstverständlich, aber doch erfreulich. Sachliche Unrichtigkeiten werden immer seltener; einige wollen wir anführen. Der Deutsche gehört der Fahne nur selten die 3 ersten Jahre an (S. 235). — Hohenzollern ist keine preußische Provinz (S. 236). — Sachsen gehört nicht ausschließlich dem Gebiete der Elbe an (S. 246). — Die Kreishauptmannschaft Zwickau hat nicht 284, sondern 301 Einwohner auf der Einheitsfläche (S. 247). — Rastatt eine Reichsfestung (S. 249)?

13. Dr. **Wilhelm Rohmeder**. Theodor Schachts Schulgeographie. Neu bearbeitet. 18. Auflage. X und 291 S. Wiesbaden 1897, C. G. Kunzes Nachfolger (W. Jacoby). brosch. 1,75 M.

Wir geben gern zu, daß die vorliegende neue Auflage „eine fast vollständig neu bearbeitete" ist, daß sie aber eine „durchgesehene" und „verbesserte" im vollsten Sinne des Wortes sei, das können wir ihr nicht nachrühmen. Rön (S. 10, 11, 18, 33, 40, 41 ꝛc.), Wernitz (S. 11, 45 und 49), Waskenwald (S. 14, 15, 19, 40, 41, 47, 51 ꝛc.), die Zugspitz (S. 25), die Warte (S. 32, 37, 38, 49, 55 ꝛc.), mit der Oneis (S. 37), littauisch (S. 39, 54, 55 und 257), Limmat (S. 40, 42 und 49) ꝛc. sind doch starke Druckfehler. Warum steht Erzgebirg neben Erzgebirge, Fichtelgebirg neben Fichtelgebirge, Thüringerwald neben Thüringer Wald, Zuyderse neben Zuiderse, Gotthardsgebirg neben Gotthard, Karpathen neben Karpaten? Weiter: S. 32: „Der Baltische Landrücken besteht zum größten Teile aus öden Sandhöhen oder aus bewaldeten Sandflächen, die landeinwärts zu ausgedehnten Sumpfstreifen sich hinabsenken." — S. 34: „Die Schwarze Elster aus der Sächsischen Schweiz." — S. 35: „Wir nehmen hier noch den kleinen Küstenstrich samt dem Flüßchen Trave, die in die Ostsee, und die Eider, die in die Nordsee fällt, dazu." — S. 36: „Leipzig an der Pleiße und nahe der weißen Elster" und „Berlin an der Spree mit 1580000 Einwohnern, in einer unfruchtbaren und darum scheinbar ungünstigen

Lage." — S. 39: „Die Weichsel bildet in ihrem untern Laufe durch eine zweimalige Stromspaltung ein fruchtbares Delta und hat drei Mündungen, deren zwei, die Nogat und die Altweichsel, das Frische Haff bilden," „von Basel bis Mainz Oberrhein." — Und endlich noch ein Wort über die Stoffauswahl: Beim Königreiche Sachsen beispielsweise werden 14 Ortschaften erwähnt und denselben 29 Zeilen gewidmet. Davon kommen auf Leipzig 5, auf Dresden 3 und auf Chemnitz $^3/_4$ Zeile, auf Meißen aber volle 8 Zeilen; sie lauten:

„Meißen, wo Böttger aus Schleiz in der „Albrechtsburg" das Porzellan nacherfunden, in schöner Lage an der Elbe. Die Albrechtsburg*, sowie der an das Schloß grenzende Dom, das älteste Gotteshaus im Königreich, erhebt sich auf einem 30 m hohen Syenitfelsen stolz über der Stadt und ist die Stammburg der Albertiner aus dem Hause Wettin. Sie stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ist geschichtlich wie architektonisch von hervorragendem Interesse und wurde unter König Johann neu und prächtig ausgestattet. Schon Heinrich I. hatte 928 zum Schutze gegen die halbunterjochten Slaven eine Burg auf dem Berge erbauen lassen."

*) „Von den 5 Burgen, welche sich unterhalb Dresdens am linken Elbufer zum Himmel emporrecken, ist das Meißner Schloß die bedeutendste. Die vier anderen sind: Cauernitz, Scharfenburg, Siebeneichen und Hirschstein."

Das sagt wohl genug.

Trefflich sind die an vielen Stellen eingeschobenen alphabetisch geordneten Namenregister zur Wiederholung.

Wenn es der Herausgeber mit der Durchsicht und der Verbesserung einmal ernst nimmt, dann, nur dann erst bedarf die neue Auflage „keiner besondern Empfehlung mehr."

14. Dr. Karl Schlemmer, Oberlehrer am Königl. Bugenhagen-Gymnasium zu Dramburg a. N. Leitfaden der Erdkunde für höhere Lehranstalten. Berlin 1897, Weidmannsche Buchhandlung.

1. Teil. Lehrstoff für Quinta. VI und 62 S., mit 3 Figuren im Texte. geb. 0,60 M.
2. „ Lehrstoff für Quarta, Tertia und Unterselunda. VIII und 294 S., mit 80 Abbildungen im Texte. geb. 2,25 M.

Dieser „Leitfaden der Erdkunde für höhere Lehranstalten" entspricht genau den Bestimmungen der preußischen Lehrpläne vom Jahre 1892. Deshalb ist die physische und politische Erdkunde des Deutschen Reiches in getrennten Abschnitten behandelt worden, sind die deutschen Kolonien in ausführlicher Weise getrennt von den außereuropäischen Erdteilen zur Darstellung gekommen und ist für Unterselunda nicht ein Abriß der allgemeinen Erdkunde, sondern nur eine Darstellung der elementaren mathematischen Erdkunde gegeben worden.

„Die Darstellung sucht in lesbarer Form ein klares und anschauliches Bild von Land und Leuten nach den für den Schulunterricht wichtigsten Seiten hin zu geben. Es ist deshalb bei allen Abschnitten dieselbe naturgemäße Einteilung des Stoffes streng innegehalten, und, soweit möglich, bei jedem Orte angegeben, warum sein Name genannt

wird. Die Einwohnerzahlen sind nur bei Großstädten und auch da nur abgerundet angegeben.... Die Bezeichnung der Aussprache ist nur in beschränktem Maße beigefügt, bei allen französischen Namen aber weggelassen. Dagegen ist in größerem Umfange als in andern Lehrbüchern die Erklärung geographischer Namen aufgenommen. Auf die Vermeidung aller irgend entbehrlichen Fremdworte ist besondere Sorgfalt verwendet worden."

Die Auswahl es Stoffes läßt mancherlei zu wünschen übrig, vor allem wird sie den gegenwärtigen Forderungen an den geographischen Unterricht nur wenig gerecht.

Sachliche Fehler sind uns verhältnismäßig selten aufgefallen; z. B. I, 51 wird das Elbsandsteingebirge als der nordöstlichste Teil des Erzgebirges bezeichnet. — II, 87: „Südlich der Stadt der Iselberg, von wo aus Andreas Hofer, dessen Standbild in Innsbruck steht, 1809 „so manches Mal den Tod hinabgeschickt ins Thal". Hofers Standbild steht auf dem Iselberg. — II, 98: Warum Stahremberger statt Starnberger See? — II, 122: Lindau am Bodensee. — II, 145: Das Königreich Sachsen zerfällt in vier Hauptmannschaften. — II, 151: Cuxhafen und Bremerhaven.

Die Ausstattung des Buches ist ganz vorzüglich.

15. Prof. Dr. phil. O. Sommer, Direktor der städtischen höheren Mädchenschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Braunschweig. Kleine Erdkunde. Für Volks- und Bürgerschulen und für die mittleren Klassen von Mittel- und höheren Schulen. 2., fast unveränderte Auflage. IV und 80 S., mit 6 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 5 Tafeln. Braunschweig 1897, E. Appelhans & Co. brosch. 60 Pf. (Den für das Herzogtum Braunschweig bestimmten Exemplaren ist als Anhang eine ausführliche Heimatskunde beigegeben).

Das vorliegende Büchlein ist im wesentlichen eine verkürzte Ausgabe des augenblicklich in der 15. Auflage vorliegenden und im gleichen Verlage erschienenen Leitfadens der Erdkunde, den wir zuletzt im 46. Bande des Päd. Jahresb. (1893) S. 485 besprochen haben. Obwohl wir damals bemerkten, daß es für eine neue Auflage „wirklich viel zu thun gäbe", ist auch die nunmehr vorliegende 2. Auflage der neuen Ausgabe trotz sorgsamer Durchsicht des Textes seitens des Schul- und Seminardirektors Stoelting in Wolfenbüttel, (Vorwort S. 2) eine „fast unveränderte" (Titelblatt!) geblieben. Was uns bei der Durchsicht allein auf den ersten 20 Seiten aufgefallen ist, finde hier Platz. S. 2: Nach 365 Tagen geht die Sonne also wieder an demselben Punkte unseres Horizontes auf und unter. S. 4: Unser Gesichtsfeld (Horizont) ist stets kreisrund. Der Äquator oder Gleicher teilt die Erdkugel in zwei Hälften. — S. 5:..., so daß ein Dampfwagen den Weg um den Äquator in etwa einem Monate zurücklegen würde. So entstehen 360 Halbkreise, die Längenkreise. — S. 6: Der nächste Fixstern soll etwa 800000 mal weiter von uns entfernt sein als die Sonne. Ein Eilzug, der den Weg zum Monde in 270 Tagen zurücklegt, würde erst in etwa 300 Jahren zur Sonne gelangen; das Licht kommt in 6 Minuten von ihr zu uns. Für den Eilzug (25 m in der Sekunde!) hat der Verf. die geringste Geschwindigkeit eines Per-

sonenzuges (16,3 m in der Sekunde), für das Licht eine durch nichts erwiesene Geschwindigkeit (400000 km in der Sekunde statt 300000 km) in Berechnung gezogen. — S. 7: Der Mars zeichnet sich durch trübrötliches Licht aus. Wenn die Monde des Jupiter erwähnt werden, warum fehlen dann die des doch auch genannten Mars? Der nebelartige Schweif des Kometen wird mit der Zeit immer länger und bildet schließlich einen um die Sonne kreisenden Ring. — S. 8: So heißen die Längenkreise auch Mittagslinien oder Meridiane. — S. 9: Die Bewegung des Mondes um die Erde ist unklar dargeboten. — S. 10: Die Mondbahn durchkreuzt die Erdbahn monatlich nur zweimal; geschieht das zur Zeit des Voll- oder Neumondes, so entsteht eine Mond- oder eine Sonnenfinsternis. Warum italienische Halbinsel, wenn in demselben Satze die pyrenäische und die Balkan-Halbinsel genannt werden? — S. 11: Der Große oder Stille Ocean ist ohne tiefer eindringende Buchten, der Indische Ocean schneidet tief in Asiens Südküste ein. — S. 12: Asien 44 Mill. qkm, Europa 10 Mill. qkm S. 52: Asien fast 5 mal so groß wie Europa. — S. 13: Asien über 800 Mill. Einwohner, Europa 360 Mill. S. 52: Asien $2^1/_2$ mal so bevölkert wie Europa. — S. 15: Nur die Donau fließt nach Osten, weil sie die deutschen Mittelgebirge nicht durchbrechen kann. — S. 16: Das Deutsche Reich hat 130 mal soviel Einwohner wie Braunschweig und $1^1/_2$ mal soviel wie Preußen. Die Niederdeutschen sind die Sachsen, an der Nordseeküste die Friesen. Tyrol. — S. 17: Die Donau wird vom bayerischen Ulm ab schiffbar. — S. 18: Die oberrheinische Tiefebene wird begrenzt im Osten durch den düstern Schwarzwald (Woher der Name?), im Westen durch den an lieblichen Thälern reichen Wasgenwald.*) — S. 19: Die moorige Rhön. Der Harz ist die Grenzscheide zwischen Hoch- und niederdeutschen Dialekt. — S. 20: Die Einwohner des Erzgebirges ernähren sich von Spitzenklöppeln, die der Sudeten von Weben und Holzschnitzen. Auf dem morastigen Kamme des Riesengebirges.

Das Büchlein hat den Zweck, für die letzten 4 bez. 5 Schuljahre als Leitfaden des erdkundlichen Unterrichts zu dienen. Darum ist zum Zwecke der bequemeren Übersichtlichkeit der Stoffverteilung der Lehr- (besser wohl Lern-!) stoff für Klasse 3 durch einen vorgezeichneten Punkt (.), der für Klasse 2 durch einen Stern (*) und der für Klasse 1 durch zwei Sterne (**) kenntlich gemacht. Ref. kann sich mit dieser Art des Ineinanderschachtelns nicht befreunden und befürchtet, daß Schulkinder, insbesondere die zehn- und elfjährigen, sich schwerlich zurechtfinden werden, und zwar umsoweniger, als Teile eines und desselben Satzes nicht selten verschiedenen Klassenstufen zugewiesen worden sind. Die ganze Anordnung müßte überhaupt eine andere sein; so gehörte beispielsweise der Anhang — die Heimatskunde — besser an den Anfang und der Anfang — die allgemeine Erdkunde — in den Anhang.

16. Dr. **Paul Thomaschky**, Oberlehrer an der Realschule V zu Berlin. Schulgeographie für höhere Lehranstalten. 1. Teil: Unterstufe. 65 Seiten, mit 22 Figuren im Texte. Leipzig 1897, Dürrsche Buchhandlung. kart. 80 Pf.

*) „Der alte Wasichenwald, der schattig finstre Forst."!

Der Verf. will mit seiner Schulgeographie dem Schüler das auf der Karte Gebotene ergänzen und ihm ein Hilfsmittel für die häusliche Wiederholung bieten. Durch zahlreich eingestreute Fragen und Bemerkungen sucht er ihn zur Benutzung der Karte und zur Selbstthätigkeit anzuregen. Sein Bestreben ist ihm im großen und ganzen geglückt, und wir können das Büchlein als gut brauchbar empfehlen.

Angaben wie z. B. S. 35: Das Königreich Serbien (= 1/2 Bulgarien mit 2c.). — Das Fürstentum Montenegro (= 1/4 der Provinz Ostpreußen mit 2c.). — Das Königreich Griechenland (= Brandenburg + Westpreußen mit 2c.) halten wir für verfehlt. Folgende Unrichtigkeiten beispielsweise möchten in einer Neuauflage verbessert worden. S. 12: „Der Eliasberg, mit 6000 m der höchste Berg Nordamerikas." — S. 13: „New York, die größte Handelsstadt Amerikas, an Volkszahl etwa Berlin gleich"; S. 64 aber „New York 2500000, Berlin 1700000 Einwohner". — S. 18: „Die Schweizer Hochfläche zwischen Alpen und Schweizer Jura, Boden- und Genfersee" und S. 25: „Die Schweiz umfaßt das Gebiet zwischen Genfer- und Bodensee, Schweizer Alpen und Schweizer Jura." — Die Reihenfolge der Seehandelsplätze muß anders sein, und unter den Landhandelsplätzen fehlt ein süddeutscher. — S. 61: „Der Äquator teilt die Erdkugel in zwei Halbkugeln."

17. **Adolf Tromnau**, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg. Schulgeographie für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen. 2. Teil: Oberstufe. 3. Auflage. Im Anschluß an den Normallehrplan in den Bestimmungen über das Mädchenschulwesen in Preußen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. IV und 199 S., mit 40 Holzschnitten. Halle a. d. S. 1897, Hermann Schroedel. geh. 1,40 M., geb. 1,60 M.

Der Verf. schreibt im Vorworte, daß der Text dieser 3. Auflage einer „genauen Durchsicht" unterzogen worden sei; die von uns bei Besprechung der 2. Auflage angeführten sachlichen Fehler (vergl. Päd. Jahresb. 48. Jahrg., 1895, S. 412) hat er aber nicht beachtet. Es würde seinem Buche sicher nur zum Vorteile gereichen, wenn er es einmal ordentlich durchsehen und in sachlicher und stilistischer Hinsicht berichtigen wollte. Daß es wirklich mancherlei zu thun giebt, das hat der Verf. neuerdings ja auch von anderer Seite gehört (vergl. die Besprechung im „Praktischen Schulmanne" 47. Band, 1898. 1. Heft, S. 96 und 97). Ob die Vermehrung der Fußnoten aus geschichtlichen, litterarischen und allgemein wissenschaftlichen Quellen dem Ganzen nützt, bezweifeln wir; mitunter sind sie recht überflüssig.

18. Dr. **Willi Ule**. Lehrbuch der Erdkunde für höhere Schulen. 1. Teil: Für die unteren Klassen. VIII und 176 S., mit 2 farbigen und 65 Schwarzdruckabbildungen. Leipzig 1897, G. Freytag. geh. 1,40 M., geb. 1,80 M.

Auch dieser erste Teil des vorliegenden Lehrbuches der Erdkunde ist ganz im Sinne der gegenwärtigen Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Erdkunde geschrieben. „Es ist demnach die Natur der Länder geschildert worden, wie sie sich aus dem Zusammentreten einer Reihe von Einzelerscheinungen giebt, die in steter Wechselbeziehung zu einander stehen und ursächlich aufs innigste miteinander verknüpft sind. Schematische Behandlung des Stoffes ist durchaus vermieden, und immer

hat sich der Verf. einer anziehenden, warmen Darstellungsweise und einer einfachen, leichtverständlichen, nach Ausdruck und Satzbau richtigen Sprache bedient. Namen und Zahlen sind in dem Texte auf das Notwendigste beschränkt; zur Übersicht und zur bequemeren Einprägung der wichtigsten politischen Verhältnisse und zur Übersicht und zum Vergleichen des Zahlenmaterials wurden am Schlusse jedes Abschnittes Tabellen eingefügt.

Sachliche Unrichtigkeiten sind uns so gut wie nicht aufgefallen. Chemnitz (S. 72) ist nicht mitten im Kohlengebiete gelegen. — Elbing am frischen Haff (S. 77)? — Die Reihenfolge der Staaten des Deutschen Reiches (S. 81) ist eine recht sonderbare. — Zwei wichtige Schienenwege durchqueren das Gebirge (S. 85 und 86)?

Wir empfehlen das Buch aufs angelegentlichste, umsomehr, als der Preis, namentlich im Hinblicke auf die vorzügliche Ausstattung und die reiche Anzahl der gleich gut ausgewählten und wiedergegebenen Illustrationen, ein sehr mäßiger ist.

19. **Hermann Wagner.** Lehrbuch der Geographie. 6., gänzlich umgearbeitete Auflage von Guthe-Wagners Lehrbuch der Geographie. 2. Lieferung: S. 225—432 mit 15 Figuren; 3. Lieferung: S. 433—560 mit 10 Figuren. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. Jede Lieferung 3 M.

Ein Werk, dessen Anschaffung wir nicht genug empfehlen können!

In den heute vorliegenden zwei Lieferungen behandelt der Verf. vier Kapitel der physikalischen Geographie: die Erdoberfläche, das Festland (Innerer Aufbau der Erdrinde — heutige Bewegungen der Erdrinde — Umgestaltung der Erdrinde von außen — Allgemeine Ergebnisse der Umbildungen — die Geländeformen — Seen und Flüsse — Küsten und Inseln), das Meer (die Meeresräume — das Meerwasser — Bewegungen des Meeres) und die Lufthülle (Temperatur der Luft — Luftdruck und Wind — Wasserdampf und Niederschläge — das Klima).

Wir sehen dem Erscheinen jeder weiteren Lieferung mit großer Spannung entgegen und können nur wünschen, daß es dem Verf. vergönnt sein möchte, das Werk bald zu vollenden.

20. **Dr. Emil Weyhe**, Professor am Herzogl. Friedrichs-Gymnasium zu Dessau. Kurzes Hilfsbuch für den Anfangs-Unterricht in der Geographie. Erster und zweiter Jahreskurs. 31 S. Dessau 1897, Paul Baumann. brosch. 30 Pf.

Ein Büchlein, das außer dem Titelblatte 4 Seiten Vorwort und $26\frac{1}{2}$ (weitgedruckten!) Seiten nichts als Namen enthält. Wir bezweifeln, daß außer dem „Verf." noch irgend ein Lehrer seinen Schülern zumuten wird, das „Kurze Hilfsbuch" zu kaufen.

21. **F. Wulle**, Seminarlehrer. Landschaftskunde. Hilfsbuch für den vergleichend entwickelnden Geographie-Unterricht. Zum Gebrauche an Lehrer-Seminaren und für Lehrer bearbeitet. Halle a. S. 1897, Hermann Schroedel.

1. Teil. Die außereuropäischen Erdteile und die Weltmeere (mit Ausschluß des Atlantischen Ozeans). VII und 123 S. geh. 140 M., geb. 1,80 M.
2. „ Europa und der Atlantische Ozean. VII und 145 S. geh. 1,40 M., geb. 1,80 M.

3. Teil. Das Deutsche Reich, die Niederlande und Belgien. VIII und 136 S. geh. 1,40 M., geb. 1,80 M.

Das vorliegende Hilfsbuch „ist zunächst für Lehrerseminare bestimmt und hat den Zweck, durch Vertiefung des in der Präparandenanstalt gewonnenen geographischen Materials unter Benutzung der erworbenen einschlägigen Kenntnisse aus Naturkunde und Geschichte den Zöglingen zu einem möglichst anschaulichen und einheitlichen Bilde der natürlich abgegrenzten Erdräume (der Landschaften im geographischen Sinne) zu verhelfen" — es wird nicht nur diesen Zweck erfüllen, sondern auch noch einen anderen, den nämlich, dem Lehrer wertvolle Dienste zu leisten bei seiner Vorbereitung auf den Unterricht. Mit gutem Erfolge hat sich der Verf. bemüht, „die Darstellung so zu gestalten, daß sich die wichtigsten Resultate über die Natur und den Menschen von selbst, zumal durch die gegenseitige Vergleichung entwickeln. Deshalb sind die ähnlichen Erscheinungen verschiedener Erdräume miteinander verglichen, wo es galt, die Klarheit der Auffassung zu fördern; dann sind aber auch, und zwar vornehmlich, die einzelnen Erscheinungen eines und desselben Länderraumes in vergleichende Betrachtung gezogen, um die kausale Wechselbeziehung derselben erkennen zu lassen und somit zu einer einheitlichen Auffassung des Landschaftsbildes zu führen." Physische und politische Geographie kommen leider nicht in- und miteinander, ja nicht einmal immer gleichzeitig zur Darstellung; mitunter eilt der Verf. sogar mit der politischen Geographie voraus, so z. B. wenn er III, 60 und 61 „Die preußische Provinz Sachsen" behandelt, aber III, 98 erst auf die Elbe bei Magdeburg als den westlichen Abschluß der zentralen ostdeutschen Tieflandsmulde zu sprechen kommt. In solchem Falle kann natürlich von „einheitlicher Auffassung" keine Rede sein.

In den Namen und Zahlen hat sich der Verf. beschränkt, „auf das notwendigste Maß" aber keineswegs. Oder sind Namen wie z. B. Mlagarasi (I, 63 steht fälschlich Malagarasi), Woina Degas (I, 64), Pedrotallagalla (I, 97), Gautama und Siddhârtha (I, 98), Vendyssel (II, 27), Hegyalja (II, 89), Sierra Moncayo (II, 129), Luhdener Klippen (III, 46), Trunzer Plateau (III, 83) ꝛc. und die Namen der Provinzen Hollands und Belgiens (III, 112 bis 115) wirklich nicht zu entbehren? In dem löblichen Streben, „den Namen, sofern sie landschaftliche Eigentümlichkeiten bezeichnen oder überhaupt durch ihre Bedeutung die sachliche Auffassung unterstützen, die Erklärungen beizufügen", hat der Verf. nicht selten des Guten zu viel gethan. Was uns für ein Schulbuch eine unanfechtbare Vorschrift scheint, das lautet: Nur Gesichertes und jedenfalls keine bloßen Vermutungen und Hypothesen!

Um den Schüler vor der vertiefenden Besprechung einer Landschaft zur Wiederholung des früher erworbenen geographischen Materials anzuhalten, sind dem Anfange jedes Abschnittes auf dem breit angelegten Rande Fragen und Aufgaben beigedruckt. Das Gleiche bildet den Schluß jedes größeren Abschnittes, teils, um vom Schüler übersichtliche Zusammenstellungen zu fordern, teils, um zu prüfen, inwieweit er in das „Warum und Weil" der Geographie eingedrungen ist. Daß die Winke

für das Kartenzeichnen ohne graphische Beihilfen geblieben sind, damit der Schüler die Grundfigur nicht kopiere, sondern selbständig aus dem Kartenbilde konstruiere, hat unsern Beifall.

Sachliche Fehler und Druckfehler sind uns selten aufgefallen, z. B. I, 10: Die devonische Formation kennzeichnet sich durch das erste Auftreten von Fischen — I, 43: Winipeg-See — I, 97: Ceylon ist im Norden eine trockene Ebene — II, 6: Der semitische Stamm ist nur durch die etwa 6 Mill. zählenden Juden und wenige Armenier vertreten — II, 28: Faröer — II, 71 und 98: Gefürstete Grafschaft Tirol mit (nebst) Vorarlberg — III, 20: Mühlhausen i. E. — III, 63, 67 und 125: Altenburg — III, 66: Das ganze erzgebirgische Becken hat eine durchschnittliche Bevölkerungsziffer von über 500 auf 1 qkm.

Wir empfehlen das Buch angelegentlichst.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Fr. Bußler**, Professor am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Die Elemente der mathematischen und der astronomischen Geographie. Für die Prima höherer Lehranstalten bearbeitet. VI und 71 S., mit 24 Figuren im Texte und einer Skizze des nördlichen Sternhimmels. Dresden und Berlin 1897, L. Ehlermann. geb. 1,50 M.

Für die Prima höherer Lehranstalten bestimmt, setzen die vorliegenden „Elemente der mathematischen und der astronomischen Geographie" die Bekanntschaft mit den elementarsten Grundbegriffen, die Kenntnis der trigonometrischen Berechnung des ebenen und des sphärischen Dreiecks, stereometrische Anschauungen und das Verständnis für die analytischen Gleichungen der Kegelschnitte voraus.

Das Büchlein ist gut, und wir haben nur den Wunsch, daß es auf der Stufe, für die es bestimmt ist, auch durchgearbeitet werden möchte.

2. **G. Effert**, Professor am k. Luitpold-Gymnasium in München. Grundriß der mathematischen und physikalischen Geographie. Für Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 4. Auflage. IV und 92 S. Würzburg 1898, Stahelsche Hof- und Universitäts-Buchhandlung. 1,25 M.

Wir verweisen auf unsere eingehende Besprechung der dritten Auflage (Päd. Jahresb. 46. Jahrgang 1893, Seite 488 und 489) und empfehlen das Büchlein von neuem. Noch bemerken wir, daß die Resultate der den einzelnen Paragraphen angefügten Aufgaben, sowie kurze Notizen über Behandlung und Lösung derselben in einem besonderen Heftchen im gleichen Verlage erschienen sind. — Die durch die Pole gezogenen Kreise heißen Meridiane (S. 9)?

3. **Agnes Giberne.** Strahlende Sonnen. Folge von „Sonne, Mond und Sterne". Mit einem Vorworte von Mrs. Huggins. Deutsch von E. Kirchner. Autorisierte Ausgabe mit vielen Illustrationen und Vollbildern. XII und 370 S. Berlin 1897, Siegfried Cronbach. geh. 4,50 M.

Wir haben auf dieses Werk, die Folge von „Sonne, Mond und Sterne" (vergl. Band 46, 1893 dieses Päd. Jahresb. Seite 489), bereits in unserem letzten Berichte ausführlicher hingewiesen (Band 49, 1896, Seite 320) und wiederholen darum nur unsere Empfehlung.

4. **J. Rüetschi**, Sekundarlehrer in Bern. **Grundlinien der mathematischen Geographie.** Für Sekundarschulen bearbeitet. 40 S., mit 14 in den Text gedruckten Figuren. Bern 1897, Schmid, Franke & Co. 50 Pf.

Verdient dieselbe warme Empfehlung wie des Verf.s Leitfaden der mathematischen Geographie, den wir in seiner 2. Auflage im 43. Jahrgange (1890) dieses Päd. Jahresb. Seite 335 besprochen haben.

5. **J. G. Vogel**, Königl. Seminarlehrer. **Hilfs- und Wiederholungsbuch für den Unterricht in der astronomischen Geographie** an mittleren Lehranstalten. VI und 71 S., mit vielen in den Text gedruckten Figuren. Erlangen und Leipzig 1897, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhm). 1,40 M.

Setzt einen guten Unterricht voraus und zwingt den Schüler zu ernster Arbeit; als Lernbuch kann es nicht dienen. Ein 16 Seiten umfassender Anhang enthält **Aufgaben aus der astronomischen und physikalischen Geographie**, welche bei der Austrittsprüfung in bayerischen Seminaren zur Bearbeitung vorgelegt wurden.

6. Dr. **Siegmund Günther**, o. Professor an der technischen Hochschule in München. **Handbuch der Geophysik.** 2., gänzlich umgearbeitete Auflage. **Erster Band.** XII und 648 S., mit 157 Abbildungen. Stuttgart 1897, Ferdinand Enke. 15 M.

Ein „Handbuch", das jedem in geographischen Fragen vorzügliche Dienste leisten wird; denn es giebt ihm nicht nur in geradezu erschöpfender Weise Auskunft, sondern nennt ihm auch noch die einschlägige Litteratur in staunenswerter Vollständigkeit. Der vorliegende erste Band behandelt: Die kosmische Stellung der Erde — Allgemeine mathematische und physikalische Verhältnisse des Erdkörpers — Das Erdinnere und seine Reaktionen gegen die Außenwelt (Geophysik im engeren Sinne) — Magnetische und elektrische Erdkräfte. Das Werk sei allen Freunden der Erdkunde warm empfohlen, Bibliotheken noch insbesondere.

7. **Siegmund Günther.** **Münchener geographische Studien.** Drittes Stück: **Über die geographische Verbreitung und Natur der Erdpyramiden** von Dr. **Christian Kittler**, Assistent der k. Luitpold-Kreisrealschule in München. VI und 66 S., mit 6 Abbildungen im Texte. München 1897, Theodor Ackermann. 1 M.

Das Ergebnis der fleißigen Arbeit ist folgendes: Erdpyramiden sind durch Steilerosion von oben oder auch von unten durchbrochene Kämme von Schuttwänden oder die letzten aufragenden Überreste von teilweise oder ganz verfallenen Schuttmauern. Sie treten als allgemein verbreitete Erscheinung und in den mannigfaltigsten und wandelbarsten Formen besonders in Gegenden mit unregelmäßiger zeitlicher Verteilung der Niederschlagsmengen an entblößten Rändern steil abstürzender Plateaus auf, die durch Gießbäche zerlegt sind.

8. **J. Hann, Ed. Brückner** und **A. Kirchhoff.** **Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde.** Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag.

1. Abteilung: **Die Erde als Ganzes, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre.** Von Julius Hann. VIII und 336 S., mit 24 Tafeln in Farbendruck und 92 Textabbildungen. 10 M.

2. Abteilung. **Die feste Erdrinde und ihre Formen.** Ein Abriß der

allgemeinen Geologie und der Morphologie der Erdoberfläche. Von Eduard Brückner. XII und 368 S., mit 182 Abbildungen im Texte. 8 M.

Während die erste Abteilung: Die Erde als Ganzes, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre abermals von ihrem ersten Verfasser (1. Auflage 1872) geschrieben wurde, hat die zweite (verwaiste Hochstettersche) Abteilung: Die feste Erdrinde und ihre Formen durch Prof. Dr. Eduard Brückner eine vollständige Neubearbeitung erfahren; kaum einige Zeilen sind aus dem früheren Werke herübergenommen. In beiden Werken sind natürlich überall die neuesten Fortschritte und Strebungen der Wissenschaft berücksichtigt worden, in einer Weise, wie es nur „Meistern" möglich ist. Die Ausstattung ist eine ganz vorzügliche; besonders wertvoll ist das reiche, zur Erläuterung des Textes so wichtige Illustrationsmaterial.

Wir können diese neueste Auflage der bekannten „Allgemeinen Erdkunde" allen Berufsgenossen nur angelegentlichst empfehlen.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dergl. mehr.

1. Dr. **Paul Markus**, Realschuloberlehrer in Meißen. Gaston Deschamps, das heutige Griechenland. Nach der 5. Auflage des von der Akademie gekrönten Originals. Autorisierte Übersetzung. VIII und 413 S. Großenhain, Herrmann Starke. 4 M.

Wer sich über das heutige Griechenland unterrichten will, muß das Buch lesen. In vierzehn Kapiteln erhalten wir einen gründlichen Einblick in alle politischen, staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Die Stärke des Buches liegt in der geistvollen Zergliederung des griechischen Volkscharakters und Volksbewußtseins und in der wohlthuenden warmen Begeisterung, die die ganze Darstellung, namentlich auch die vorzüglich gelungenen Naturschilderungen, durchweht. Das Buch bleibt auch in der Übersetzung ein durch und durch französisches: sprachlich durch die rhetorische Färbung des Stiles, sachlich durch die ausgeprägt nationale Auffassung, die überall die Beziehungen auf Frankreich im Auge hat und in den Vordergrund rückt. Die zahlreichen gehässigen Seitenhiebe auf Deutschland (z. B. Seite 58 und 198 fg.) und seine Bundesgenossen werden sicher keinem Leser den Genuß schmälern.

2. **Colmar Freiherr v. d. Goltz.** Anatolische Ausflüge. Reisebilder. VIII und 460 S., mit 37 Bildern und 18 Karten. Berlin 1897, Verein der Bücherfreunde (Schall & Grund.) geh. 5 M., geb. 6 M.

Der Verf. führt uns in seinen Ausflügen in das nordwestlichste Kleinasien, nicht die große Heeresstraße, sondern in seitab gelegene Gebiete, die, wenn auch in geringer Entfernung von Konstantinopel, uns doch ziemlich unbekannt geblieben waren; vor allem schildert er Wanderungen in die Umgebung des reizvollen Golfes von Ismid und einen fünfzehntägigen Spazierritt längs der damals erst im Bau begriffenen Eisenbahn nach Angora. Seine Mitteilungen entspringen der unmittelbaren Aufzeichnung von Eindrücken und Erlebnissen und bilden, durch-

würzt von einem köstlichen Humor, einen ebenso angenehm unterhaltenden wie vielseitig belehrenden Lesestoff. 18 Kartenskizzen erleichtern die Verfolgung der Reisewege, und 37 Bilder bilden eine gute Erläuterung des Textes. „Was auf das Gebiet des staatlichen und politischen Lebens hinübergreift, ist aus naheliegenden Gründen ... beiseite gelassen worden" (Vorwort S. III).

3. P. **Joseph Kolberg S. J.** Nach Ecuador. Reisebilder. 4., ergänzte Auflage. XVI und 535 S., mit einem Titelbilde in Farbendruck, 150 Illustrationen im Texte und 2 Karten. Freiburg i. Br. 1897, Herdersche Verlagshandlung. geh. 9 M.; in eleg. Original-Leinenband 11 M.

„Was dem Buche seinen bleibenden Wert sichert," schreibt der Herausgeber, „ist die eigene Art Kolbergs, die Welt mit dem Auge eines Physikers zu betrachten und seinen gehaltvollen Gedanken einen überaus treffenden, mit Humor und tiefem Gemüt anziehend gemischten Ausdruck zu verleihen." Man darf nun aber nicht etwa denken, die Schrift sei eine Art wissenschaftliche Geographie Ecuadors; es sind „Reisebilder", gut gelungene Skizzen, in die der Verf. zahlreiche Belehrungen aus der physischen Erdkunde und aus der Naturgeschichte verwebt hat. Oft und gern nimmt er Gelegenheit, auf seine Theorie der „Tiefenkräfte".*) „Wer nämlich Ecuador besucht," sagt Kolberg sehr schön, „der hat von Gebirgen, Vulkanen und Erdbeben zu erzählen, und sehr schmerzlich empfand ich das Ungenügende der mir bekannt gewordenen Erdbeben- und Vulkantheorien. Es blieb mir nichts übrig, als selbst darüber nachzudenken, so gut es gehen mochte."

Wir sind überzeugt, daß das Buch in seiner vierten Auflage dieselbe freundliche Aufnahme finden wird, die ihm früher zu teil geworden ist. Die Ausstattung des Buches ist, wie bei allen Herderschen Verlagswerken, eine ganz vorzügliche.

4. **Karl Kollbach.** Wanderung durch die deutschen Gebirge. Zweiter Band: Von der Tatra bis zur Sächsischen Schweiz. X und 304 S., mit 48 Vollbildern. Köln a. Rh., Paul Neubner. 7,50 M., 9 M.

Zwei Jahre sind verflossen, seitdem der erste Band der „Wanderungen durch die deutschen Gebirge" (Eine Wanderung durch Vorarlberg, Tirol, Salzburg und die oberbayerischen Gebirge) erschien; nun liegt uns ein zweiter, gleich vortrefflicher Band vor. In 20 Wanderungen behandelt der Verf. die langgezogenen Bergketten, die sich zwischen den Karpaten im Osten und dem Elbdurchbruche im Westen ausdehnen, das Böhmische Mittelgebirge, das Elbsandsteingebirge und bedeutsame Städte in und an diesen Landschaften. Interessanter als viele glauben, weiß der Verf. seine Schilderungen zu gestalten. Die Größe und Schönheit einzelner Gebiete, die reich entwickelte Industrie, eine große Geschichte und ein rühriger Verkehr bieten ihm dankbaren Stoff. Die Ausstattung ist wieder eine in jeder Hinsicht vorzügliche, und die 48 sorgfältig ausgewählten und vortrefflich ausgeführten Vollbilder bilden einen herrlichen Schmuck.

---

*) Unter Tiefenkräften versteht er alle jene Kräfte, von den man annimmt, daß sie aus der Erdtiefe zu uns heraufwirken und so wesentlich die Form der Erdoberfläche gestalten helfen.

Wir empfehlen das prächtige Buch aufs wärmste, insbesondere noch als Geschenkwerk und als Prämienbuch für die reifere Jugend.

5. **R. Leite.** Erläuterungen zu F. Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde. Für Haus und Schule bestimmt und herausgegeben. 2., unveränderte Auflage. 128 S. Leipzig 1896, Ferd. Hirt & Sohn. geb. 1,25 M.

Der Verf. hat es sich überaus leicht gemacht: Berlepsch, Daniel, Kutzen und von Seydlitz, das sind seine Quellen. Da können Ausführungen, wie die folgenden, nicht wunder nehmen: „Und wahrlich — die Alpen sind ein Riesenbau von unbeschreiblich hoher Pracht. Sie sind ‚ein großartiger Beweis der Schöpfungsgewalt'. Ihre Gesteine stammen aus dem Innern der Erde. Dieselben haben als feuerflüssige Masse in den Schöpfungstagen die Erdrinde durchbrochen und sich auf derselben übereinander gelagert" (Seite 50). In einer Neuauflage muß der Verf. auch das Unwesentliche und das Nichthergehörige streichen und alles Wesentliche hereinnehmen, kurz: sich immer streng an das Bild halten, das er erläutern will. Man vergleiche beispielsweise die Erläuterungen zu den Bildern von Dresden und Leipzig (Seite 41 und 42); bei jener werden weder die Brühlsche Terrasse, noch das italienische Dörfchen, die doch beide den Vordergrund der im Bilde dargestellten „Altstadt" bilden, erwähnt, bei dieser — sie gehört zu dem durch die „Illustrierte Zeitung" bekannten Bilde — werden von 14 Zeilen 5 dem Johanniskirchhofe gewidmet.

6. **Emil Rasche.** Land und Volk der Japaner. IV und 96 S. Leipzig 1897, Walther Fiedler. 1,20 M.

Erfüllt von dem Streben, „ein Volksbuch im wahren und besten Sinne des Wortes" zu schaffen, „sucht" der Verf. in leicht verständlicher Fassung ein anschauliches Bild der Natur des Landes, der Geschichte des Volkes, der Bewohner und der wirtschaftlichen Verhältnisse Japans zu geben. Lehrer verweisen wir vor allem auf Exner, Japan, Skizzen von Land und Leuten (Leipzig 1890) und Reins Meisterwerk: Japan nach Reisen und Studien im Auftrage der königl. preuß. Regierung dargestellt (2 Bände, Leipzig 1886).

7. **Dr. Karl Sapper.** Das nördliche Mittel-Amerika nebst einem Ausfluge nach dem Hochlande von Anahuac. Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1895. XII und 436 S., mit einem Bildnis des Verfassers, 17 in den Text eingedruckten Abbildungen und 8 Karten. Braunschweig 1897, Fr. Vieweg & Sohn. 9 M.

Das überaus wertvolle Buch enthält in seinem ersten Teile eine Reihe anziehender Schilderungen von Reisen, die der Verf. in dem nördlichen Mittelamerika zwischen dem Isthmus von Tahuantepec und der Landenge zwischen Puerto Cortez und der Fonseca-Bai gemacht, in dem zweiten Teile eine systematische Beschreibung des bereisten Gebietes. Es würde den hier verfügbaren Raum überschreiten, wollten wir eine Aufzählung dessen geben, was der Verf. in ihm behandelt, wir müssen aber bemerken, daß die einzelnen Kapitel (vor allem: Obrigkeit und Arbeiterverhältnisse) in gleicher Weise interessant wie belehrend sind.

8. **Ottilie Schenck.** Poetische und andere Streifzüge durch Schweden. IV und 66 S. Marburg 1897, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 1,20 M.

Unterhaltend und belehrend.

9. **Emil Schmidt** in Leipzig. Ceylon. X und 323 S., mit 39 Bildern und 1 Karte. 8. Tausend. Berlin 1897, Schall & Grund (Verein der Bücherfreunde). geh. 5 M., geb. 6 M.

Dieses Werk bildet eine sehr beachtenswerte Ergänzung zu unserer „einseitigen" Ceylon-Litteratur. Während nämlich alle bisherigen Darstellungen der Insel sich auf einen kleinen Abschnitt derselben, auf die unter dem Einflusse des Südwestmonsuns stehende südwestliche Küste und den daran stoßenden Teil des Hochlandes beschränken und dadurch bewirkt haben, daß man fast immer die ganze Insel für ein Paradies landschaftlicher Schönheit und Fülle hält, führt uns der Verf. von Colombo aus quer durch die Insel und zeigt uns insbesondere das Land jenseit der Berge, in dem oft monatelang kein Tropfen Regen fällt, und in dem Natur und Mensch einen harten Kampf ums Dasein führen. Der Reisebeschreibung, die die größere Hälfte des Buches füllt, folgen mehrere systematische Kapitel über das Volk, seine Geschichte, seine Rassenzusammensetzung, wie sein Leben und seine religiösen Anschauungen.

Das Buch ist namentlich in seinem ersten Teile äußerst anziehend geschrieben, da atmet alles frisches, warmes Leben.

10. **Joseph Spillmann S. J.** Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. 3., erweit. Aufl. VIII u. 483 S., mit einer großen kolorierten Karte v. Afrika. Freiburg i. Br. 1897, Herdersche Verlagshdlg. geh. 8,40 M., geb. 9,80 M.

Ein reich und gut illustriertes Buch mit dem dreifachen Zwecke der Belehrung, der Unterhaltung und der Erbauung. Ein Hauptgewicht ist auf das Religiöse und auf die Missionsthätigkeit gelegt; dabei kommt aber der Verf. niemals auf das doch gewiß auch segensreiche Wirken evangelischer Sendboten zu sprechen.

11. **Gottlieb Studer.** Über Eis und Schnee. Die höchsten Gipfel der Schweiz und die Geschichte ihrer Besteigung. 2. Auflage, umgearbeitet und ergänzt von A. Wäber und Dr. H. Dübi. 1. Abteilung: Nordalpen. 536 S., mit dem Bildnis des Verfassers. Bern 1896, Schmid, Franke & Co. In eleg. Leinenband 7,50 M.

Dem eigentlichen Inhalte voran gehen eine kurze Biographie des hochverdienten Altmeisters der schweizerischen Bergsteiger: Zum Gedächtnis Gottlieb Studers (Seite 1 bis 10) und ein Verzeichnis der von G. Studer betretenen Gipfel über 3000 m und Pässe über 2500 m in den Alpen und anderen Hochgebirgen (Seite 11 bis 16). Die Einleitung (Seite 17 bis 91) behandelt in der Hauptsache eine Einteilung der Schweizer Alpen, gegründet an erster Stelle auf die großen durch die Erosion geschaffenen Thallinien, da in unseren Alpen die Oberflächengestaltnng in weit höherem Maße von der Erosion beeinflußt wird als von dem innern Bau des Gebirges. In dem Hauptteile ist die Ersteigungsgeschichte — bis Ende 1894 — sämtlicher benannter selbstständiger Gipfel bis zu 3600 m herab zusammengestellt, und unterhalb dieser Grenze sind diejenigen Berge nach freier Auswahl berücksichtigt, die sich, sei es durch ihre geographische Bedeutung als Kulminations- und Knotenpunkte kleinerer Gruppen und Gletschergebiete, sei es durch ihr klubistisches Interesse, auszeichnen.

Wir empfehlen das Werk und sehen dem Erscheinen der gleich verbesserten zweiten Auflage der folgenden Bände mit Spannung entgegen.

12. **A. Trinius.** Durchs Moselthal. Ein Wanderbuch. VIII und 240 S. Minden in Westf. 1897, J. C. C. Bruns Verlag. brosch. 3 M., geb. 4 M.

Wir empfehlen das herrliche Buch in erster Linie denen, die ein dauerndes Andenken an froh verlebte Tage im Moselthale besitzen möchten, dann aber auch denen, die das Moselthal noch nicht kennen und sich über Land und Leute desselben unterrichten wollen; an ihnen wird es seine Aufgabe, „dem Moselthale und seinem Rebensafte eine immer wachsende Schar neuer Freunde und Verehrer zu gewinnen und den Ruhm der friedvollen Schönheit dieses Thales in immer weitere Kreise zu tragen", ganz besonders erfüllen.

13. **Paul Weigeldt.** Aus allen Erdteilen. Kommentar zu Ad. Lehmanns Geographischen Charakterbildern. Heft 1: Aus dem Deutschen Reiche. 146 S. Leipzig 1897, Leipziger Schulbilder-Verlag von F. E. Wachsmuth. 1,20 M.

Wir freuen uns, daß das Büchlein — soweit uns bekannt — eine freundliche Aufnahme gefunden hat (Zeitschrift für Schulgeographie XIX. Jahrgang II. Heft, Seite 60, und Geographische Zeitschrift 4. Jahrgang 6. Heft, Seite 361 und 362); möge es vielen eine willkommene Handreichung werden!

Eingehend behandelt werden: Der Bodensee bei Lindau — Der Rheinfall bei Schaffhausen — Der Rhein bei Bingen — Das Nationaldenkmal auf dem Niederwald — Der Dom zu Köln — Helgoland — Dünen — Der Hamburger Hafen — Der Kaiser Wilhelm-Kanal mit den Holtenauer Schleusen — Dresden — Das Elbsandsteingebirge — Das Erzgebirge vom Pöhlberge aus gesehen — Der Thüringer Wald — Das Riesengebirge.

14. Dr. **Adolf Heilborn.** Allgemeine Völkerkunde in kurzgefaßter Darstellung. 200 S., mit 156 Abbildungen, darunter 15 Vollbildern. Leipzig 1898, F. Hirt & Sohn. geb. 4 M.

Im Gegensatze zu fast allen bisherigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete, die das Hauptgewicht auf eine systematische Darstellung des Lebens und der Sitten der einzelnen Völker legen, ist in dem vorliegenden Buche die Völkerkunde im engsten Zusammenhange mit der Entwickelung der Kultur, also ähnlich wie im ersten Teile der bahnbrechenden Peschelschen Völkerkunde betrachtet worden; das am Schlusse sorgfältig zusammengestellte Völkernamenregister ermöglicht aber gleichzeitig einen gewissen Überblick über den Kulturzustand eines bestimmten Volkes. Eine Einleitung, in der wir über Begriff und Geschichte der Völkerkunde, über Ursprung und Arteneinheit des Menschengeschlechtes, über Urheimat und Wanderungen, über Rassen und Völker und über das Werden der Kultur belehrt werden, folgen Kapitel über Feuer und Kochen — Die Waffen — Schmuck und Kleidung — Hausbau und Hausgeräte — Ackerbau und Viehzucht — Die Industrie — Handel und Geld — Die Schiffahrt und die übrigen Verkehrsmittel — Die religiösen Anschauungen — Familie und Staat — Sprache und Schrift.

Das Buch ist wohlgeeignet, die heranwachsende Jugend mit dem Wichtigsten und Interessantesten aus dem weiten Gebiete der Völkerkunde bekannt zu machen; Lehrern bietet es zu wenig. Die Ausstattung ist ganz vorzüglich, eingeschlossen die meisten Abbildungen.

15. Dr. F. Höck, Oberlehrer in Luckenwalde. Grundzüge der Pflanzengeographie. Unter Rücksichtnahme auf den Unterricht an höheren Lehranstalten verfaßt. 189 S., mit 50 Abbildungen und 2 Karten in Farbendruck. Breslau 1897, F. Hirt. 3 M.

Mit anerkennenswertem Geschick hat der in fachmännischen Kreisen rühmlichst bekannte Verf. ein Buch geschrieben, „das die Grundzüge der Pflanzengeographie in der Weise darstellt, daß ein lernbegieriger Schüler es zu seiner Weiterbildung, also zum Ausbau des in der Schule Gelehrten benutzen kann, das aber zugleich auch dem Lehrer den Wissensstoff aus der Pflanzengeographie in leicht zugänglicher Weise verarbeitet, also als ‚Vorbereitungsbuch für den Unterricht' in diesem Gebiete dienen kann".

In den ersten Abschnitten (I—III) wird ein kurzer Überblick über die Pflanzenwelt Deutschlands nach einzelnen Bezirken gegeben und an heimischen Beispielen eine Reihe von Einflüssen auf die Verbreitung der Pflanzen gezeigt. Dann folgt (Abschnitt IV—XVIII) eine ansprechende Schilderung der (verhältnismäßig wenigen) Floren- oder Pflanzenreiche, und den Schluß bilden Abschnitte über die Verbreitung der wichtigsten Familien der Blütenpflanzen, über Pflanzenformen und Pflanzenvereine, über die Pflanzen der Meere, der Binnengewässer und des Strandes, über die Geschichte der Pflanzenwelt, über Kulturpflanzen und Unkräuter in ihrer ursprünglichen und ihrer heutigen Verbreitung und über einige Beziehungen zwischen der Verbreitung der Pflanzen und der der anderen Lebewesen.

Wir empfehlen das auch in seinen Abbildungen und Karten gut ausgestattete Werkchen bestens und bemerken noch, daß es mit seinem ausführlichen alphabetischen „Verzeichnis der wichtigsten Namen und Begriffe" (etwa 1700!) wohlgeeignet ist, jedem Freunde der Pflanzengeographie als Nachschlagebuch zu dienen.

16. Elard Hugo Meyer. Deutsche Volkskunde. VIII und 362 S., mit 17 Abbildungen und einer Karte. Straßburg 1898, Karl J. Trübner. 6 M.

In sieben Kapiteln: Dorf und Flur — Das Haus — Körperbeschaffenheit und Tracht — Sitte und Brauch — Die Volkssprache und die Mundarten — Die Volksdichtung — Sage und Märchen belehrt uns der Verf. in sehr ansprechender Form über Zustände und Anschauungen des deutschen Landvolkes; „Arbeiter", Handwerker und die anderen Bürgersleute treten in seinen Ausführungen ganz zurück.

Wir empfehlen das ebenso interessante, wie inhaltsreiche Werk zu fleißigem Studium; in Volks- und Lehrerbibliotheken sollte es nicht fehlen.

17. Karl Neukirch. Studien über die Darstellbarkeit der Volksdichte mit besonderer Rücksichtnahme auf den elsässischen Wasgau. VIII und 117 S., mit statistischen Tabellen und einer Volksdichtekarte des elsässischen Wasgaues im Maßstabe von 1:250000. Braunschweig 1897, Wilh. Scholz. 2 M.

Eine ebenso geschickte, wie fleißige Arbeit über die Methodik und die Darstellungsmöglichkeit der Volksdichte auf der Karte, die jedem, der auf diesem Gebiete thätig sein will, vorzügliche Dienste leisten wird. Auch die beigegebene Karte ist in jeder Hinsicht vortrefflich. — Die kritischen Untersuchungen des Verf.s schließen mit dem Satze, daß es eine einzige, als geographisch allein anzuerkennende Methode nicht giebt und wohl auch kaum zu finden sein wird (Seite 45).

18. Dr. **Friedrich Ratzel**, Professor der Geographie an der Universität Leipzig. Politische Geographie. XX und 715 S., mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen. München 1897, R. Oldenbourg. 12 M.

Seiner 1882 und 1891 erschienenen, längst als eine bedeutende wissenschaftliche Leistung allgemein anerkannten Anthropogeographie läßt Friedrich Ratzel nun eine Politische Geographie folgen. Während er in jenem Werke die Bewegungen der Menschen auf der Erdoberfläche dargestellt und ihre Gesetze nachgewiesen hat, betrachtet er in diesem die Staaten, eine Form der Verbreitung des Lebens an der Erdoberfläche auf allen Stufen der Entwickelung als Organismen, deren Geographisches in ihrem notwendigen Zusammenhange mit dem Boden liegt.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in neun große Abschnitte. Der erste derselben, „Der Staat und sein Boden", behandelt zunächst den Staat als bodenständigen Organismus, führt dann den typischen Entwickelungsgang des Zusammenhanges zwischen Boden und Staat vor und zeigt endlich, wie der Staat sich immer fester mit seinen geographischen Grundlagen verbindet (Besitz und Herrschaft) und wie die kulturlich-wirtschaftliche Besitzung die politische stärkt. Die übrigen Abschnitte behandeln: Die geschichtliche Bewegung und das Wachstum der Staaten — Die Grundgesetze des räumlichen Wachstums der Staaten — Die Lage — Den Raum — Die Grenzen — Die Übergänge zwischen Land und Meer — Die Welt des Wassers — Gebirge und Ebenen.

Ratzels neuestes Werk ist wieder eine hervorragende Leistung, gleich staunenswert durch den Reichtum der verarbeiteten Litteratur, durch die überaus wertvollen Beiträge für eine rechte politische Geographie und durch die Fülle der Anregungen, die es giebt. Wir empfehlen es allseitiger Beachtung, Schulvorstehern zur Anschaffung in die Lehrerbibliotheken.

19. **Paul Emil Richter**, Oberbibliothekar an der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Bibliotheca Geographica Germaniae. Litteratur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reiches bearbeitet im Auftrage der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. X und 841 S. Leipzig 1896, Wilh. Engelmann. 22 M.

20. **Paul Emil Richter**, Oberbibliothekar. Bibliotheca Geographica Germaniae. Autoren-Register zur Litteratur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reiches. II und 54 S. Leipzig 1897, ebd. 2 M.

Ein schönes Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit! Etwa 15000 Bücher und 3000 Karten, die sich vorzugsweise auf das ganze Deutschland beziehen, sind in ihm in der denkbar besten Vollständigkeit aufgezeichnet.

Das Werk gliedert sich in folgender Weise: I. Bibliographie der landeskundlichen Litteratur, Geschichte der Landeskunde und Verwandtes (S. 1 bis 24); II. Landesvermessung, Karten und Pläne (S. 24 bis 169); III. Landeskundliche Gesamtdarstellungen und Reisewerke (S. 169 bis 263); IV. Landesnatur: Allgemeines, Oberflächengestaltung, Gewässer, Klima, Pflanzenwelt, Tierwelt (S. 263 bis 365); V. Bewohner: Allgemeines; Anthropologie; Gaukunde; Mundartliches, Sprachgrenzen, Namen; Sitte und Brauch, Sage und Aberglaube; Bevölkerungsstatistik; Gesundheitsverhältnisse;

wirtschaftliche Kultur; geistige Kultur (S. 365 bis 814). Der Abschnitt über die Bewohner umfaßt also die größere Hälfte des Werkes; freilich ist auch in ihn eine Menge hereingezogen worden, was mit Geographie absolut nichts zu thun hat, z. B. Kapitel 9: Geistige Kultur, C. Unterrichtswesen, b. Einzelnes. 1. Überbürdungsfrage, 2. Schulspiele und Schulturnen, 12. Universitäten und Technische Hochschulen: Studentenleben.

21. **Christian Ritter v. Steeb**, k. und k. Generalmajor und Direktor des militär-geographischen Instituts in Wien. Terrraindarstellung mit schiefer Beleuchtung. (Separat-Abdruck aus den „Mitteilungen des k. und k. militär-geographischen Instituts". XVI. Band.) 16 S., mit 2 Tafeln. Wien 1897, Verlag des k. und k. militär-geographischen Instituts. (In Kommission der Hof- und Universitäts-Buchhandlung R. Lechner). 1 M.

Der Verf. wendet sich mit bestem Erfolge gegen die Anwendung der schiefen Beleuchtung bei kleinen Maßstäben. Man vergleiche nur die drei Phototypien nach einem aus Nordwest, aus Nordost und aus Südwest „schief beleuchteten" Modell des Hochschober-Gebietes (südlich des Großglockner) unter sich und mit dem korrespondierenden Ausschnitte der unter Annahme „senkrechter Beleuchtung" mit Niveaulinien und Schraffen dargestellten Spezialkarte 1: 75000; auch der erklärteste Anhänger der schiefen Beleuchtung wird zugeben müssen, daß „die schiefe Beleuchtung eben nur eine einseitige Darstellung liefert. Sie beeinflußt das Urteil, indem sie manche Erhebungen überaus stark hervorhebt, dagegen andere vollkommen verschwinden läßt. Eine Kriegskarte (und — so fügen wir hinzu — jede wissenschaftliche Karte) muß aber neutral sein, darf nicht willkürlich eines auf Rechnung des Andern betonen". Freilich wird die Terraindarstellung mit schiefer Beleuchtung trotzdem immer ihre Anhänger finden, „denn sie ist von berückender Schönheit; der Soldat (und der Geograph) bleibe ihr jedoch ferne, er braucht die rauhe Wirklichkeit".

Wir empfehlen die Schrift insbesondere denen, die sich mit Darstellung der Bodenformen zu befassen haben.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. Dr. **Alois Geistbeck**. Bilder-Atlas zur Geographie von Europa. Mit 253 Holzschnitten nach Photographien und nach Zeichnungen von E. T. Compton, Th. von Eckenbrecher, H. L. Heubner, E. Heyn, G. Mützel, K. Oenicke, O. Schulz, O. Winkler u. a. 184 S. Leipzig und Wien 1897, Bibliographisches Institut. geb. 2,25 M.

2. Dr. **Alois Geistbeck**. Bilder-Atlas zur Geographie der außereuropäischen Erdteile. Mit beschreibendem Text. Mit 314 Holzschnitten nach Photographien und nach Zeichnungen von E. T. Compton, Th. von Eckenbrecher, H. L. Heubner, E. Heyn u. a. 240 S. Leipzig und Wien 1897, ebd. In eleg. Leinenband 2,75 M.

Die empfehlenswerten Bilderatlanten sollen „in unmittelbarem Anschlusse an die länderkundlichen Darstellungen der geographischen Lehrbücher und Atlanten die natur- und kulturgeographischen Erscheinungen der verschiedenen Erdräume zur Anschauung bringen". Sie gehören in

erster Linie in die Hand der Schüler, werden aber auch dem Lehrer gute Dienste leisten, insbesondere denen, die zur Belebung des geographischen Unterrichtes nicht große Wandbilder (z. B. die Lehmannschen) zur Verfügung haben. Den Bildern voran steht ein Text aus der Feder des bekannten Vertreters des geographischen Anschauungsunterrichtes, ein Text, der, teilweise in das Gewand kleiner Reiseskizzen gekleidet, anregende gute Charakteristiken der Ländernatur und wichtiger Städte giebt und soweit möglich den innigen Zusammenhang des Natur- und Menschenlebens nachweist, bei den einzelnen bildlichen Darstellungen aber leider nie verweilte. Die innere und äußere Ausstattung des Buches ist, wie bei allen Werken der Verlagshandlung, vorzüglich.

Bei einer Neuauflage bitten wir, eine Anzahl von Bildern wegzulassen oder durch andere zu ersetzen; zu ihnen gehören zunächst die Städteansichten nach Merians Topographie von 1645 (Europa S. 85, 87 und 91), dann gewisse Tier- und Pflanzenbilder (Europa S. 96, 97, 98, 138, 139 und 184 unten; Außer-Europa S. 112, 142 unten, 185 und 186), ferner Bilder, denen besonders Charakteristisches abgeht, die also ohne weiteres eine andere Unterschrift vertragen würden (Europa S. 92, 94 und 133 unten, Außer-Europa S. 168 und 172 unten), endlich die zu zahlreichen Abbildungen, oft auch nur Aufrisse einzelner Bauten, vor allen Europa S. 82, 114, 146 147 und 159 unten.

3. **Ludwig Hans Fischer.** Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Dritte Serie: Städtebilder. Blatt 9: Paris. Blatt 10: London. Blatt 11: Wien. Blatt 12: Prag. Alle vier Bilder nach Original-Aquarellen. Größe der Bilder 140×93 cm. Wien, E. Hölzel. Preis jedes Bildes auf starkem Papier 5,20 M., auf Leinenwand gespannt 6,50 M.

Ed. Hölzels Städtebilder haben im letzten Bande des Päd. Jahresb., S. 330 bis 332, eine eingehende und ihre Vorzüge vollkommen anerkennende Beurteilung erfahren. Wir verweisen auf jene Besprechung und erwähnen nur, daß das neu vorliegende 12. Blatt ein herrliches Bild der alten Hauptstadt Böhmens, des „hunderttürmigen Prags“ darbietet. Ungemein malerisch schmiegen sich die Tausende von Wohnhäusern, hochragende Kirchen und Paläste, die Schutzwehren, der Befestigungs- und Quaimauern den so mannigfaltigen Bodenformen an; dazwischen schlingt sich das Silberband der breiten, inselgeschmückten Moldau, und vielfach unterbricht erquickliches Grün die weitgedehnten Häusermassen. In der That, nur wenige Städte können sich an Schönheit der Lage mit Prag messen.

4. **Langs Bilder zur Geschichte.** Format 75½×57 cm. Wien 1897, Ed. Hölzel. Preis pro Blatt unaufgespannt 2 M., auf starken Deckel gespannt 3 M.
   Nr. 66. Die Bavaria mit der Ruhmeshalle.
   Nr. 67. Die Walhalla.
   Nr. 68. Nürnberg (Deutsches Städtebild).

Wenn wir in unserm Berichte auf „Bilder zur Geschichte“ eingehen, so geschieht es, weil die heute vorliegenden ganz vorzügliche Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes sind. Auf dem erstgenannten Bilde bietet von der sogenannten Sendlinger Höhe herab, wo bayerische Treue und Tapferkeit sich unverwelkliche Lorbeeren erstritt,

die Bavaria, eine kraftvolle altgermanische Frauengestalt nach Art der Walküren, allen bayerischen Landeskindern den Preis des Ruhmes, den Eichenkranz, und hinter dem Kolossalmonumente erhebt sich die Ruhmeshalle, eine offene dorische Säulenhalle. Nicht minder überwältigt der Anblick des anderen Denkmals des kunstsinnigen König Ludwigs I., die Walhalla. An den dunklen Abhängen der letzten südwestlichen Ausläufer des bayerischen Waldes liegt sie etwa 100 m über der Donau zwischen mächtigen Eichenwäldern und üppigen Parkanlagen: ein dorischer Tempel aus weißgrauem Marmor, eine Ehrenhalle für alle die, die als Fürsten und Helden oder Staatsmänner, als Gelehrte oder Künstler Deutschlands Ruhm begründet haben, ein Sporn „für jedes edle Streben der deutschen Jugend, für jedes edle Wirken des deutschen Mannes, für jede wahrhaft deutsche That". Nürnberg mit seiner emporstrebenden Burg, seinen hochgiebeligen Dächern, der Menge von Türmen, Erkern ꝛc. zeigt, wie es seinen mittelalterlichen Charakter bis in unsere Zeit herein bewahrt hat.

5. **Adolf Lehmann**, Direktor. Geographische Charakterbilder. Größe 60×82 cm. Leipzig 1897, Leipziger Schulbilder-Verlag (F. E. Wachsmuth). Preis jedes Bildes 1,40 M., aufgezogen mit Bandrändern und Ösen 1,60 M. Nr. 41. Alpendorf mit Volkstypen.

Adolf Lehmanns geographische Charakterbilder bedürfen eigentlich einer Empfehlung nicht mehr; sie sind weit und breit bekannt und werden, weil von schöner und wirkungsvoller Naturwahrheit, guter Fernwirkung und niedrigem Preise, in vielen Schulen des In- und Auslandes im Unterrichte benutzt. Das vorliegende, neu erschienene Bild versetzt uns mitten in ein tiroler Alpendorf und zeigt uns die Bauart der Häuser und vor dem „Gasthause zum blauen Stern", unweit auch des mit einem Heiligen geschmückten Brunnens, die Bewohner benachbarter Thäler im Sonntagsstaate, Touristen mit ihrem Führer, Einheimische bei ihrer Arbeit u. a. m.

6. Prof. Dr. **F. Umlauft.** Wandbilder der Völker Österreich-Ungarns. Gezeichnet von Maler A. Trentin. 10 Blatt 69×86 cm) in reichem Farbendruck. Erklärender Text. 39 S., mit 10 Abbildungen. Wien 1897, A. Pichlers Witwe & Sohn. 80 Pf.

Dieser erklärende Text zu den schon früher (Päd. Jahresb., 49. Band, 1896, S. 333) empfohlenen Wandbildern der Völker Österreich-Ungarns verdient auch außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie aufmerksame Beachtung. Behandelt werden 1. Deutsch-Tiroler, 2. Deutsche aus der Egerer Gegend in Böhmen, 3. Siebenbürger Sachsen, 4. Tschechen aus der Pilsener Gegend, 5. Polen (Krakowiaken), 6. Ruthenen (Huzulen), 7. Magyaren, 8. Rumänen, 9. Kroaten, 10. Bosniaken.

7. **Paul Weigeldt.** Geographisch-statistische Tafeln. 5 Tafeln in Farbendruck, Größe 88×66 cm. Leipzig 1897, Leipziger Schulbilder-Verlag (F. E. Wachsmuth). Preis jeder Tafel 60 Pf., aufgezogen mit Bandrändern und Ösen 80 Pf.

1. Größe und Bevölkerungsdichte der Erdteile.
2. Größe und Bevölkerungsdichte der europäischen Staaten.
3. Größe und Bevölkerungsdichte der deutschen Staaten.

4. Religionsverhältnisse in den Erdteilen.
5. Religionsverhältnisse im Deutschen Reiche und in Europa.

Diese von Prof. Seibert in seiner „Zeitschrift für Schulgeographie" (XIX. Jahrg., 2. Heft, S. 63) als „technisch sehr gut und gefällig ausgestattet aufs wärmste empfohlenen" Tafeln haben sofort nach ihrem Erscheinen eine freundliche Aufnahme gefunden. Die verschiedensten Zeitschriften haben sie sehr anerkennend beurteilt. Eine dieser Besprechungen erlauben wir uns hier abzudrucken. Seminaroberlehrer Dr. Emil Hözel in Plauen bei Dresden schreibt in Prof. Hettners Geographischer Zeitschrift (4. Jahrg., 2. Heft, S. 115): „Drei dieser fünf Wandtafeln veranschaulichen durch farbige Quadrate, deren Anordnung soweit als möglich die gegenseitige Lage der Erdräume berücksichtigt, die Flächengröße der Erdteile, der europäischen Länder und des Deutschen Reiches mit seinen Einzelstaaten. Gleichmäßig verteilte große, schwarze Punkte geben zugleich ein Bild der Bevölkerungsdichte in den einzelnen Räumen. Wie man durch Auszählung dieser Punkte die absoluten Bevölkerungszahlen in Millionen erhält, so ermöglicht ein Maßstab die Berechnung der Flächengrößen. Auf der Tafel für die Erdteile hat auch noch eine Veranschaulichung der wagerechten Gliederung in Festland, Halbinseln und Inseln durch farbige Flächenstreifen Raum gefunden.

Durch ähnliche farbige Streifen werden auf zwei weiteren Tafeln die religiösen Bekenntnisse in den Erdteilen im allgemeinen und für Europa und das Deutsche Reich (Nord-, Mittel- und Süddeutschland) im besonderen nach Prozenten der Bevölkerung dargestellt unter Beigabe der absoluten Werte für die Bekenner in den einzelnen Räumen.

Es war ein glücklicher Gedanke, solche abstrakte Größen in konkrete Anschauungen umzusetzen und auf großen, farbigen, weithin wirkenden Wandtafeln darzustellen, die auf allen Stufen des geographischen Unterrichts nicht nur zur Einprägung der veranschaulichten Werte, sondern auch zur Lösung einfacher, aber lehrreicher Aufgaben brauchbar erscheinen. Wir begrüßen daher das jüngste Unternehmen der rührigen Verlagshandlung, der wir unter anderm auch die Lehmannschen Bilder verdanken, mit Freuden und wünschen den von kundiger Hand sauber und genau gezeichneten Tafeln eine recht weite Verbreitung."

8. **E. Debes**, Elementar-Atlas in 21 Karten, mit 8 Figuren zur mathematischen Geographie, einem Tableau „Gebirgshöhen der Erde" und sprachlichen Erläuterungen. In Verbindung mit hervorragenden Schulmännern ausgeführt und herausgegeben von der Geographischen Anstalt von H. Wagner und E. Debes in Leipzig. 13., völlig umgearbeitete Auflage von E. Debes, „Volksschul-Atlas." Leipzig 1897, Wagner und Debes. 50 Pf.

9. **E. Debes**, Schul-Atlas für die mittleren Unterrichtsstufen in 38 Karten. In Verbindung mit hervorragenden Schulmännern ausgeführt in der Geographischen Anstalt von H. Wagner und E. Debes in Leipzig. 44. Auflage. Leipzig 1897, Wagner und Debes. 1,25.; kart. 1,50 M. — (Zum Gebrauche bei erweitertem Lehrziele ist als Ergänzung zu diesem Schulatlas erschienen: Physikalischer Atlas in 17 Karten. 1,75 M.).

10. **E. Debes**, Schul-Atlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten. In Verbindung mit Dr. A. Kirchhoff, Professor der Erdkunde zu Halle, und Prof. Dr. H. Kropatscheck, Oberlehrer a. D. zu Berlin, bearbeitet in

der Geographischen Anstalt der Verlagshandlung. 82 Haupt- und 62 Nebenkarten. 20., unveränderte Auflage. Leipzig 1897, Wagner und Debes. In solidem Leinenbande 5 M. — (Zu den klimatologischen und statistischen Karten, sowie zu den Typentafeln Nr. 74 bis 82 dieses Atlasses ist ein Heft Erläuterungen von Prof. Dr. A. Kirchhoff und Dr. H. Fischer im Umfange von 28 Seiten erschienen, das broschiert zum Preise von 50 Pf. bezogen werden kann).

Die Debesschen Schul-Atlanten sind „ebensosehr ausgezeichnet durch streng einheitliche, höchst sorgfältige und zugleich methodisch wohl durchdachte Anlage wie durch die Sauberkeit und Schönheit ihrer technischen Ausführung". Von den zuletzt genannten, auf dem internationalen Geographenkongreß zu Bern (1891 prämiierten Schul-Atlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten machten sich im Laufe des verflossenen Jahres 7 Auflagen nötig. Bedarf es da noch besonderer Empfehlung?

11. **C. Diercke und E. Gaebler.** Schul-Atlas über alle Teile der Erde, für die mittleren Unterrichtsstufen herausgegeben und bearbeitet. 8. Auflage. 36 Haupt- und 34 Nebenkarten. Braunschweig, George Westermann. geh. 3 M., geb. 3,50 M.

12. **Diercke,** Schul-Atlas für höhere Lehranstalten. Bearbeitet und herausgegeben von C. Diercke und E. Gaebler. 34. Auflage (Revision von 1897). 157 Haupt- und 152 Nebenkarten. Braunschweig, George Westermann. geb. 6 M.

Es ist eine Lust, zu sehen, wie Herausgeber und Verleger unabläßig bemüht sind, die genannten Atlanten in jeder neuen Auflage nach jeder Seite hin zu vervollkommnen. Die uns vorliegende 34. Auflage des Atlasses für höhere Lehranstalten weist z. B. in den Karten der Erdteile und der außereuropäischen Länder eine neue Höhenstufe 1500 m) auf und bringt vollständig neue Karten von Frankreich und den Britischen Inseln. Was die beiden neuen Karten anbelangt, ist der ideellen Forderung: bei den einzelnen Staaten auch die Nachbarländer und benachbarten Meere, soweit sie für das darzustellende Gebiet von Bedeutung sind, in möglichst großer Ausdehnung zur Anschauung zu bringen, in vollstem Maße nachgekommen worden, denn der Umfang der Karte der Britischen Inseln wird durch die Aufnahme der Hauptstädte Kristiania, Berlin und Paris, der Umfang der Karte von Frankreich durch die Hauptstädte London, Amsterdam, Berlin, München, Rom und Madrid bestimmt. Im übrigen verweisen wir auf unsere eingehende Besprechung der 31. Auflage im 48. Jahrgange des Pädag. Jahresb. (1895) S. 432 bis 434, und wie damals empfehlen wir beide Atlanten aufs wärmste.

13. Dr. **G. Fröhlich,** Königl. Schulinspektor in St. Johann a. d. Saar, und **A. Sprockhoff,** Königl. Seminarlehrer in Berlin. Kleiner Schul-Atlas. Nach methodischen Grundsätzen bearbeitet. Hannover und Berlin, Karl Meyer (Gust. Prior).

Nr. 1. Allgemeine Ausgabe. 21 Karten auf 16 Oktavseiten. kart. 30 Pf. Nr. 2. Ausgabe für die Provinz Brandenburg. Wie die „Allgemeine Ausgabe", außerdem eine physikalische und eine politische Heimatskarte. kart. 35 Pf. Nr. 3. Ausgabe für die Provinz Hannover. Wie Nr. 2. 23 Karten auf 20 Oktavseiten. kart. 35 Pf. Nr. 4. Ausgabe für die Rheinprovinz. Dgl. Nr. 5. Ausgabe für die Provinz Sachsen. Dgl. Nr. 6. Ausgabe für die Provinz Schlesien. Dgl. Nr. 7. Ausgabe für die Provinz Westfalen. Dgl.

Von den vorliegenden Ausgaben gleicht — von den Heimatskarten

abgesehen — vollständig eine der andern und ist eine so wenig wert wie die andere. In einer Zeit, in der man für 60 Pfennige einen ganz vorzüglichen Schul-Atlas (Rudolf Schmidts Volksschul-Atlas — Leipzig und Bielefeld, Velhagen und Klasing) und für nur 5 Mk. den besten aller Schul-Atlanten (Sydow-Wagners methodischen Schul-Atlas — Gotha, Justus Perthes) erhält, sollten sich Schulmänner hüten, einen Schulatlas zu schaffen, der den geforderten Preis — und wäre es auch nur 35 Pfennige — nicht im entferntesten verdient. Wir sind durchaus nicht der Ansicht, daß die vorliegenden Atlanten „reichen Segen stiften könnten".

14. **Eduard Gaebler.** Neuester Hand-Atlas über alle Teile der Erde. Mit besonderer Berücksichtigung des gesamten Weltverkehrs entworfen, bearbeitet und gezeichnet. 128 Karten und Darstellungen in einheitlichen Maßstäben nebst alphabetischem Namenverzeichnis. Ausgabe B: enthaltend eine kurzgefaßte allgemeine Weltgeschichte von Fritz Bayer, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier. 2. Auflage. Leipzig, F. A. Berger. geb. 5 M.

Wir verweisen auf unsere Besprechung der Ausgabe A ohne Weltgeschichte (Pädag. Jahresb. 45. Jahrg., 1892, S. 395 und 396) in der Überzeugung, daß sich der Atlas auch in der vorliegenden Ausgabe im Dienste der Allgemeinheit als nützliches Auskunftsmittel erweisen wird.

15. **A. Hummel,** Seminarlehrer. Schul-Atlas zum Unterricht in der Erdkunde. 38 Karten mit 23 Nebenkarten und Beilage (Heimatskarte). Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Hobbing & Büchle. geb. 1,20 M.

16. **A. Hummel,** Seminarlehrer. Kleiner Volksschul-Atlas zum Unterricht in der Erdkunde. Für einfache Schulverhältnisse bearbeitet und herausgegeben. 15 Karten mit 8 Nebenkarten. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Hobbing & Büchle. In festen Papierumschlag geheftet 50 Pf.

In der vorliegenden Neuauflage sind die schon bei ihrem ersten Erscheinen aufs angelegentlichste empfohlenen, pädagogisch wie kartographisch gleich tüchtigen Hummelschen Schul-Atlanten (Pädag. Jahresb. 40. Jahrg., 1887, S. 150 und 151) auf eine wesentlich höhere Stufe der Vollendung gebracht worden. Die Karten sind mit vollem Rechte in erster Linie physikalische, und auf den meisten von ihnen „haftet das Auge mit wahrer Freude". Eifrig ist der Herausgeber bemüht gewesen, die wichtigsten Erscheinungen der Kulturgeographie kartographisch darzustellen. Zu diesem Zwecke hat er eine Übersichtskarte zur Kulturgeographie von Deutschland und den Ländern Europas und den außereuropäischen Erdteilen Nebenkärtchen beigegeben, die die Wärme- (und Regen)-Verteilung,*) die Bodennutzung und die wichtigsten Industriezweige durch farbige Linien und Flächen, durch besondere Signaturen oder auch durch Schrift zur Darstellung bringen. Nach unserem Dafürhalten würde es von großem Vorteile sein, wenn diese Nebenkärtchen einheitlicher ausgeführt worden wären, damit also nicht selbst auf benachbarten Karten (z. B. Blatt 22 und 23) verschiedene Dinge gleiche Bezeichnung hätten.

Wir freuen uns, daß der Schule wiederum ein vortreffliches Lehrmittel geboten ist und empfehlen den Atlas. Leider finden sich auch in der vorliegenden Neuauflage sehr zahlreiche Stichfehler und Versehen.

*) Warum steht statt „mittlerer" stets „mittler" Jahreswärme?

Einige mögen hier Platz finden. Blatt 3 Celeyes (Bl. 27, 30 und 31 richtig Selebes), Ruwenfori 5500 m (Bl. 15 Ruwenzori 5500 m, Bl. 34 Ruwenzori 5000 m), Fudschijama 3745 m (Bl. 30 4321 m), Kosciusko 2187 m (Bl. 27 2236 m) und Kaiser Wilhelms-Land statt Neuguinea — Bl. 6—7 steht mindestens der Name Rottum an einer anderen westfriesischen Insel (vergl. Bl. 19). — Bl. 8, Bl. 9, Bl. 13 und Bl. 18: Innsbruck gehört ans rechte Innufer. — Bl. 14 fehlt das Steinkohlenlager im Plauenschen Grunde bei Dresden. — Bl. 15 in Deutsch-Ostafrika Bikwa- statt Rikwa-See. — Bl. 16 ist zwar der Ludwigskanal, nicht aber die Rednitz eingezeichnet. — Bl. 19: Herzogenbusch, auf dem Nebenkärtchen s'Hertogenbusch. — Bl. 22: Monte Rotondo auf Corsica 2625 m, Bl. 24 2763 m. — Bl. 24: St. Gotthardt. — Bl. 28 im Merom-See — 83 statt + 2 m und im See Genezareth — 191 statt — 208 m. — Bl. 29: Demawend 5463 m, Bl. 30 5600 m. — Bl. 30 fehlt auf dem Nebenkärtchen am persischen Golfe „Perlen", Bl. 32 hat es. — Bl. 32 und Bl. 33 ist der Albert-Edward-See außer allem Zusammenhange mit dem Nilsysteme, Bl. 15 richtigerweise nicht. — Bl. 33 liegt der Kilima-Ndscharo nicht in Deutsch-Ostafrika. — Nach Bl. 34 ist der Citlaltepetl (besser: Pik von Orizaba) 5449 m hoch, nach Bl. 35 5600 m. S. 39 steht zweimal Sidney statt Sydney. — Auf der Heimatskarte (Königreich Sachsen) haben Plauen und Zwickau wie auch Meerane und Crimmitschau falsche Ortszeichen. Borsdorf liegt südlich von der Bahn, Bad Elster unmittelbar an der weißen Elster. Und warum Czorneboh und Bieleboh statt Czernebog und Bielbog?

17. **B. Kozenns Geographischer Atlas für Mittelschulen** (Gymnasien, Real- und Handelsschulen). 37. Auflage. Unter Mitwirkung namhafter Fachmänner vollständig neu bearbeitet von V. v. Haardt und W. Schmidt. 84 Karten auf 56 Tafeln. Wien 1897, Ed. Hölzel. geh. 7 M.; geb. 7,60 M.

Dieser Schulatlas, der in seiner Neuausgabe, der 37. Auflage des Kozennsschen Atlasses für Gymnasien, Real- und Handelsschulen nichts anderes gemein hat als den Namen seines Begründers, ist von Vincenz von Haardt und Prof. Dr. Wilhelm Schmidt durchweg neu bearbeitet und in dem geographischen Institute der Verlagsanstalt in allen seinen Teilen neu gestochen worden, um ihn den Anforderungen der Gegenwart anzupassen. Von den 56 Tafeln dienen 11 der allgemeinen Geographie, 21 der Geographie von Europa, 14 der Geographie der außereuropäischen Erdteile und Länder und 10 der Geographie von Österreich-Ungarn. Die meisten Karten sind rein physikalische, welche durch mehrere Höhenschichten und Schraffierung der Gebirge, durch die schön blau gehaltenen Flüsse, Seen und Küstenlinien und durch die saubere, meist zurücktretende Schrift Bilder von schöner Durchsichtigkeit und Klarheit bieten. Die übrigen Karten sind vorwiegend physikalisch-politische, zeigen also in dem im Flächenkolorit gehaltenen Bilde in sanftem Graubraun wiederum das Terrain. Die zahlreichen statistischen Karten, die doppelte Darstellung verschiedener Oberflächen formen und die 5 Tafeln zur mathematischen Geographie, deren Erläuterung übrigens 9 Seiten Text aus Prof. Dr. Schmidts Feder dienen, bieten ein treffliches Material zur Vertiefung des Unterrichts. Endlich verdient noch die Kolonial- und Weltverkehrskarte im Maßstabe von 1:100 000000

ein besonderes Lob. Jedenfalls wird der Atlas in den auf seinem Titelblatte genannten Schulen seine guten Dienste leisten; wir versäumen nicht, ihn zu empfehlen.

18. Dr. H. **Lange**, Volksschul-Atlas über alle Teile der Erde. Braunschweig, George Westermann.

Ausgabe für die Schweiz: 42 Blätter in Farbendruck. geh. 1,20 M.
Ausgabe für Österreich-Ungarn: 35 Blätter in Farbendruck. geh. 1,20 M.
Ausgabe für Ungarn: Größere Ausgabe 34 Blätter in Farbendruck und 3 Blätter in Schwarzdruck. geh. 1,60 M.; geb. 2 M. Kleinere Ausgabe mit 14 Blättern in Farbendruck und 3 Blättern in Schwarzdruck. geh. 80 Pf.

Die vorliegenden Ausgaben des schon oft, zuletzt im 47. Jahrgange (1894) des Pädag. Jahresb. S. 456 empfohlenen Langeschen Volksschul-Atlasses verdienen die vollste Beachtung der beteiligte Kreise. In jedem Atlasse sind 4 oder 5 vorzüglich ausgeführte Blätter dem betreffenden Heimatslande gewidmet.

19. **Paul Langhans.** Deutscher Kolonial-Atlas. 30 Karten mit über 300 Nebenkarten, entworfen, bearbeitet und herausgegeben Gotha 1893 bis 1897, Justus Perthes. Erscheint in 15 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zum Preise von je 1,60 M.

Endlich, nach fünf Jahren liegt Justus Perthes' Deutscher Kolonial-Atlas fertig vor: ein Meisterwerk unserer bedeutendsten geographischen Verlagsanstalt.

Weil er weit mehr bietet, als jeder dem Titel nach vermutet, weisen wir noch einmal ganz besonders auf seinen reichen Inhalt hin. Am meisten Raum nehmen, „freilich vermöge ihrer großen Flächen", die reichsdeutschen Schutzgebiete ein (Maßstab 1:2000000). Zahlreiche Nebenkarten größeren Maßstabes bringen die Arbeitsfelder deutscher Pflanzungsthätigkeit, die Brennpunkte des Handels und Verkehrs, die bisherige wirtschaftliche Entwickelung der einzelnen Schutzgebiete und die Arbeitsgebiete christlicher Missionen zur Darstellung, und Pläne der politischen und militärischen Verwaltungssitze zeigen deren Aufblühen und Wachstum seit der deutschen Besitzergreifung. Neben den reichsdeutschen Schutzgebieten sind am eingehendsten die Länder behandelt, die sich der Siedelungsthätigkeit deutscher Auswanderer am meisten förderlich erwiesen haben und in denen das Deutschtum gegenüber fremdvölkischen Einflüssen seine selbständige Eigenart mehr oder weniger bewahrt hat: die deutschen Ackerbau-Kolonien. Ihre Darstellung beschränkt sich nicht etwa bloß auf den gegenwärtigen Stand, sondern auch die untergegangenen Siedelungen sind vertreten, selbst die ersten Versuche deutscher staatlicher Kolonisation, die brandenburgisch-preußischen Besitzungen an der afrikanischen Westküste. Daneben bildet die deutsche Handelskolonisation einen Hauptgegenstand der Darstellung. Anschließend werden das deutsche Wirtschaftsgebiet, die handelspolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zum Auslande, der deutsche Schiffsverkehr in fremden Häfen, die konsularischen Vertretungen, die Stationen der deutschen Kriegsmarine und die wichtigsten Ausfuhr-Industriegebiete des Reiches behandelt. Auch der Verbreitung der geistigen deutschen Kultur ist Rechnung getragen: die Bestrebungen deutscher Aus-

wanderer, Seemanns- und Heidenmissionen, das deutsche Schul- und Kirchenwesen des Auslandes, der Anteil der Deutschen an der Erschließung bisher unerforschter Gebiete u. m. a. findet sich verzeichnet.

Der Wunsch des Herausgebers: „Möge der Kolonial-Atlas seinen Weg finden", wird sich hoffentlich schon zu voller Befriedigung erfüllt haben. Wir können das Werk aus vollster Überzeugung nur so warm wie möglich empfehlen.

20. Dr. R. Lehmann, a. o. Prof. der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W., und Dr. W. Petzold, weil. Prof. an der Oberrealschule zu Braunschweig. Atlas für Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten. 69 Haupt- und 88 Nebenkarten auf 80 Kartenseiten. Ausgeführt in der Geographischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen & Klasing. geh. 4,60 M.; in Schulband kart. 5 M.; geb. 5,50 M.

In das von den verschiedensten Seiten geäußerte Lob, das der dem Atlasse beigelegte Prospekt verkündet, stimmen wir gern ein: Der Atlas ist ein Meisterstück auf schulkartographischem Gebiete!

Wie die meisten Atlanten beginnt auch der vorliegende mit einer Reihe von Darstellungen zur astronomischen Geographie. Ihnen folgen auf Blatt 4 Darstellungen zum Verständnis der auf Schulkarten gebräuchlichen und im Atlas selbst verwendeten Kartenprojektionen in der aus dem Sydow-Wagner bekannten Manier. Als ein besonderer Vorzug dieser schönen und sauberen Darstellungen muß hervorgehoben werden, daß den einzelnen Figuren nach Bedarf erläuternder Text beigegeben ist. Auf den beiden folgenden Doppelblättern findet sich eine eingehende Veranschaulichung der wichtigsten Arten der (Geländedarstellung, und zwar sowohl für Mittel- wie für Hochgebirgsverhältnisse. Von der Umgebung Heidelbergs einerseits und der des Brienzer Sees anderseits werden je zwei landschaftliche Ansichten von verschiedenen Standpunkten aus, eine Profilzeichnung mit gleichem Längen- und Höhenmaßstabe und je sechs verschiedene Arten der Terrainzeichnung gegeben: Schraffen in senkrechter (und schiefer) Beleuchtung, Schummerung in senkrechter Beleuchtung, Höhen- (und Tiefen-)linien, Höhen- (und Tiefen-)linien mit farbigen Höhen- (und Tiefen-)schichten, Höhenlinien mit Schraffen in senkrechter Beleuchtung (und Tiefenlinien) und farbigen Höhenschichten mit Schraffen in senkrechter Beleuchtung (und farbigen Tiefenschichten). Diese beiden Doppelblätter sind wahre Prachtstücke; vortrefflich gewählt und musterhaft ausgeführt, bilden sie eine ebenso interessante wie lehrreiche Einführung in das Kartenverständnis.

Danach zeigt eine beträchtliche Zahl von Erdkarten (21!) nicht nur die allgemeinen physischen Gestaltungen des Erdganzen nebst Landhöhen und Meerestiefen, der Verbreitung der Vulkane und des polaren Treibeises, der Meeresströmungen ꝛc., sondern auch die klimatologischen Grundzüge, die Vegetationsgebiete und die Verbreitung wichtiger Kulturpflanzen, Wild- und Kulturtiere, sowie ethnologische und statistische Verhältnisse. Den Schluß dieser Abteilung bildet eine stattliche Karte des Kolonialbesitzes und der Hauptwege des Weltverkehrs.

Mit Blatt 23 beginnt die spezielle Länderkunde. Jedem Erdteile (mit Ausnahme Australiens), Mitteleuropa, Nord- und Mitteldeutsch-

land und Süddeutschland mit den Alpenländern sind zwei Hauptkarten gleichen Maßstabes gewidmet, von denen eine die Bodengestalt und die Gewässer, die andere die Staatenübersicht mit zarter, aber deutlicher Terrainzeichnung bringt, und einige Nebenkarten in kleinerem Maßstabe, deren Inhalt Stoffe der allgemeinen Erdkunde bilden. Bei den Ländern und Landgebieten, die nur mit einer Karte bedacht sind, treten natürlicherweise die physischen Verhältnisse entschieden in den Vordergrund, die politischen Grenzen sind durch einfache rote Linien ausgedrückt. Die Darstellungen der meisten Länder schneiden nicht mit diesen selbst ab, sondern geben die betreffenden Länder mit verhältnismäßig weitem Ausblicke auf die Nachbargebiete; außerdem weisen am Rande öfters Pfeile auf Orte entfernterer Länder hin: alles, um hierdurch klare Vorstellungen über die gegenseitige Lage herbeizuführen.

Ein besonderer Vorzug ist die starke Betonung des Vaterländischen: 8 Doppel-, 4 Einzel- und 7 Nebenkarten sind Deutschland im geographischen Sinne, Deutschland in seinen „natürlichen Grenzen" gewidmet! Bedauern müssen wir aber, daß der ganze Atlas auf seinen zahlreichen Blättern nicht ein größeres, zusammenhängendes Bild unseres Deutschen Vaterlandes giebt, die einzigen finden sich auf den beiden Karten von Mitteleuropa in dem gewiß kleinen Maßstabe von 1:5 000 000. Wenig glücklich erscheint uns Blatt 47/48: Mittleres Norddeutschland (1:2 000 000); die zahlreichen roten Grenzlinien beeinträchtigen hier das sonst plastische Bild gar zu sehr. Könnten sie nicht im Interesse der vollen Wirkung der vorzüglichen Terrainzeichnung wegbleiben? — Nicht einverstanden sind wir mit der dem sonst üblichen Gebrauche entgegen versuchten Umkehrung der Farbentöne für die Meerestiefen, schon aus dem rein didaktischen Grunde, daß nun das Meer auf den politischen Karten anders gefärbt ist als auf den physikalischen.

Zum Schlusse sei der seinem gediegenen Inhalte entsprechend von der Verlagshandlung trefflich ausgestattete Atlas nochmals aufs wärmste empfohlen. Wir wünschen ihm, namentlich auch im Hinblicke auf seinen billigen Preis, die weiteste Verbreitung.

21. **E. Letoschek**, k. und k. Hauptmann, Lehrer an der k. und k. Militär-Unterrealschule zu St. Pölten, und **V. v. Haardt**, Leiter des geographischen Institutes von Ed. Hölzel in Wien. Geographischer Atlas für die k. und k. Militär-Unterrealschulen. Wien 1897, Ed. Hölzel.

1. Teil (Für den ersten Jahrgang): Österreich-ungarische Monarchie. 8 Seiten. Erläuterung zu den Grundbegriffen der kartographischen Darstellung (Tafel 1) und 6 Kartenblätter. 80 Pf.
2. Teil (Für den zweiten Jahrgang): Europa. 6 Seiten Text zu Tafel 2 und 9 Kartenblätter. 1,20 M.
3. Teil (Für den dritten Jahrgang): Die außereuropäischen Erdteile. 5 Seiten Text zu Tafel 3 und 13 Kartenblätter. 1,80 M.

Der besondere Wert dieses Atlasses liegt in den Tafeln über die Grundbegriffe der kartographischen Darstellung (mit 56 Figuren) und zur allgemeinen Geographie (mit 38 Figuren) und in den zahlreichen instruktiven Nebenkärtchen (43!).

22. **C. Loreck**, k. Major z. D. in Regensburg, und **A. Winter**, k. Professor am Theresiengymnasium in München. Atlas von Süddeutschland nebst

einer Karte von Europa und den Planigloben. München 1897, Piloty & Loehle. 60 Pf.

Das Einzige, was wir an dem vorliegenden, zur Einführung an den Gymnasien und Realschulen ministeriell genehmigten Atlas von Süddeutschland 2c. vermissen, ist eine Karte des Deutschen Reiches; ihr mußte neben Europa und den Planigloben unbedingt Raum gewährt werden. Die einzelnen Karten gefallen uns sehr gut, vor allem die physikalischen. Die beiden besten werden auch aus dem Atlas einzeln abgegeben.

Physikalische Karte von Bayern. Maßstab 1:1000000. Auf Leinwand aufgezogen 40 Pf.

Physikalische Karte der Pfalz und der Rheinebene. Maßstab 1:1000000. Auf Leinwand aufgezogen 25 Pf.

23. Chr. Peips Taschenatlas vom Mittelrhein-Gebiete. 16 Karten in feinstem Farbendruck. 1. bis 5. Tausend. Stuttgart 1897, Hobbing & Büchle. geb. 2 M.

Dieser Taschenatlas vom Mittelrheingebiete verdient dieselbe warme Empfehlung wie die in unserem vorjährigen Berichte (S. 337 und 338) erwähnten Taschenatlanten von Berlin und Wien.

24. Justus Perthes, Seeatlas. Eine Ergänzung zu Justus Perthes, Taschenatlas, entworfen und bearbeitet von Hermann Habenicht. 24 kolorierte Karten in Kupferstich mit 127 Hafenplänen. Mit nautischen Notizen und Tabellen von Erwin Knipping. 48 S. 3. Auflage. Gotha 1897, Justus Perthes. geb. 2,40 M.

Über dieses eigenartige Werk haben wir bei seinem ersten Erscheinen ausführlich berichtet (Päd. Jahresb. 47. Jahrg., 1894, S. 461 und 462); wir verweisen darauf und empfehlen den Atlas von neuem, insbesondere auch denen, die an oder über die See reisen.

25. Kleiner Atlas für Geographie und Geschichte in Volksschulen. Mit 20 Karten für Geographie, 3 Karten für Geschichte und 6 Figuren zur mathematischen Geographie. Leipzig, Ed. Peters Verlag. kart. 80 Pf.

26. Kleiner Volksschulatlas. Mit 24 in Farbendruck ausgeführten Karten. Leipzig, Ed. Peters Verlag. kart. 40 Pf.

Solche Atlanten gereichen der deutschen Schulkartographie nur zur Schande! Vergleiche S. 395, Nr. 11.

27. Dr. W. Rohmeder und Gustav Wenz. Methodischer Atlas für bayerische Schulen. München, R. Oldenbourg.

Gesamt-Ausgabe: 27 Karten in Farbendruck. 2. Auflage. geh. 2 M., geb. 2,65 M.

Kleine Ausgabe: 12 Karten in Farbendruck. 14. Auflage. geh. 60 Pf.

Dieser „Methodische Atlas für bayerische Schulen" sucht und findet seine Berechtigung gegenüber andern Schulatlanten von ähnlichem Umfange und Preise darin, daß Bayern und überhaupt Süddeutschland in der durch die Rücksicht auf das engere Vaterland gebotenen Ausführlichkeit berücksichtigt erscheinen, und daß das Material eine den wissenschaftlichen und kartographischen, wie den pädagogischen Anforderungen möglichst entsprechende Behandlung erfahren hat, also in der konsequenten Durchführung bestimmter methodischer Grundgedanken. Während die Gesamtausgabe für höhere und mittlere Schulen bestimmt ist, stellt sich die kleine Ausgabe in den Dienst der Volksschulen. Beide

Atlanten geben dem Physischen ganz entschieden den Vorrang vor dem Politischen, in einzelnen Stücken zu sehr, fehlt doch in der Gesamtausgabe sogar eine politische Übersichtskarte von Europa. Der Darstellung der Terrainverhältnisse ist die reine Höhenschichtenkarte zu Grunde gelegt, und nur Terrainschichten über der höchsten eingezeichneten Kurve und wichtige Terrainbewegungen in niedrigeren ausgedehnten Höhenschichten erhielten den Ausdruck ihrer Bodenplastik durch Strichelung. Die Karten wirken ganz nett; sie würden aber sicher noch besser wirken, wenn die mittlere Höhenschicht nicht weiß gelassen und das Blau der Gewässer etwas kräftiger aufgetragen worden wäre. Den Hauptkarten ist unter möglichster Ausnutzung des verfügbaren Raumes eine Anzahl von Nebenkärtchen und Einzeldarstellungen wichtiger Örtlichkeiten beigegeben. Einzelne Karten bedürfen hier und da der Berichtigung, vor allem die Erdteilkarten der Gesamtausgabe (sie kann unmöglich neueren Datums sein!); aber auch die Karten der kleinen Ausgabe zeigen kleine Mängel: so giebt beispielsweise die politische Karte des Deutschen Reiches im Königreiche Sachsen Reichenberg statt Reichenbach, und die Festung Königstein liegt nicht an der Elbe. Trotzdem verdienten die Atlanten alle Beachtung.

28. **W. Günther.** Stadtkreis Halle und Saalkreis. Karte zur Heimatskunde. Maßstab 1:100000. Halle a. S. 1897, Fr. Starke. Roh 50 Pf., aufgezogen auf Leinwand 1,25 M.

Die schöne Karte reicht von Merseburg im Süden bis Köthen im Norden und von Schkeuditz und Brehna im Osten bis Alsleben und zum Süßen See im Westen. Wenn wir etwas an ihr beklagen, so ist es der verhältnismäßig hohe Preis, der die dringend nötige Anschaffung der Karte seitens der Schüler mindestens erschweren wird.

29. **Karl Bamberg.** Schulwandkarte von Königreiche Bayern. a. Politische Ausgabe und b. physikalische Ausgabe mit rot markierten Regierungsbezirks-Grenzen In 12 Blättern. Maßstab 1:375000. 2. Auflage. Berlin und Weimar 1897, Geogr. Verlag von Karl Chun. Preis jeder Ausgabe: roh 12 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 16,50 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Diese beiden gleich schönen und großen Karten vom Königreiche Bayern verdienen in allen beteiligten Kreisen aufmerksame Beachtung. Sie sind auch bereits in das amtliche Verzeichnis der in Bayern empfohlenen Lehrmittel aufgenommen worden.

30. **M. Kuhnert.** Schulwandkarte vom Königreich Bayern. Maßstab 1:375000. Verlag von A. Müller, Fröbelhaus in Dresden. Roh 14 M., auf Leinwand mit Stäben 20 M.

Diese Schulwandkarte vom Königreiche Bayern ist in ganz derselben Weise ausgeführt wie die in unserem letzten Berichte (S. 340) eingehender besprochene Schulwandkarte vom Königreiche Sachsen und verdient wie sie die beste Empfehlung.

31. **Karl Bamberg.** Schulwandkarte vom Königreiche Preußen. 2., revidierte Auflage. Physikalisch-politische Ausgabe. In 16 Blättern. Maßstab 1:600000. Berlin und Weimar, Geogr. Verlag von Karl Chun. Roh 12 M.,

aufgezogen auf Leinwand in Mappe 16,50 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Diese große Karte von Preußen bietet auch in der Vereinigung des Politischen mit dem Physikalischen ein Bild von schöner Gesamtwirkung und stellt sich so den übrigen, in Anlage und Ausführung gleich vorzüglichen Bambergschen Schulwandkarten ebenbürtig zur Seite.

32. **E. Schröter**, Lehrer. Physikalische Schulwandkarte des Deutschen Reiches und seiner Nachbarländer. Maßstab 1 : 800000. Essen 1897, G. D. Baedeker. roh 12 M., aufgezogen 20 M.

In dem großen Maßstabe von 1 : 800000 stellt diese Karte ganz Mitteleuropa von Calais und Paris im Westen und Belgrad im Osten und von Marseille, Florenz und Spalato im Süden bis Kopenhagen im Norden in klarer, plastisch wirkender Weise dar. Besonders schön wirken die dunkelblau eingetragenen Flüsse, die sich überdies vorzüglich von den Binnenseen und dem Meere (Küstengegenden!) abheben. Die Karte verdient aufmerksame Beachtung aller Schulgeographen.

33. **Heinrich Kiepert.** Wandkarte von Deutsch-Ostafrika in 6 Blättern. Redigiert von Dr. Richard Kiepert. Maßstab 1 : 1000000. Berlin 1897, Dietrich Reimer (E. Vohsen). Roh 8 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

Eine vorzügliche und sicher auch vielen willkommene Karte, deren Absatzgebiet aber leider ein ziemlich beschränktes sein wird; umsomehr machen wir die Leiter höherer Schulen auf ihr Erscheinen aufmerksam. Eine Nebenkarte bringt zur Übersicht der Beziehungen Deutsch-Ostafrikas zu den übrigen deutsch-afrikanischen Kolonien und den Boerenstaaten die Südhälfte von Afrika im Maßstabe von 1 : 800000.

34. **Karl Bamberg.** Schulwandkarte von Skandinavien. In 12 Blättern. Maßstab 1 : 1400000. Berlin und Weimar 1897, Karl Chun. Roh 10 M., auf Leinwand in Mappe 16 M., auf Leinwand mit Stäben 17,50 M.

Mit der vorliegenden Karte hat der geographische Verlag von Karl Chun (Inhaber Bernh. Fahrig) wieder einen schönen Beweis seines Strebens und Könnens auf schulgeographischem Gebiete geliefert. Der große Maßstab, die kräftige, plastische Terraindarstellung, der eine kraftvolle Zeichnung der Flüsse zur Seite steht, und die vorsichtige Beschränkung in der Aufnahme des Stoffes, diese bekannten Vorzüge der Bambergschen Schulwandkarten, sie finden sich auch in dieser neuen Karte und verleihen ihr die an anderen Karten des Chunschen Verlages schon oft gerühmte Klarheit und Übersichtlichkeit.

35. **Vincenz von Haardt.** Schulwandkarte von Palästina. Für den Unterricht in der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments. Nach den neuesten Publikationen des deutschen Palästina-Vereins und der englischen Palästina-Gesellschaft. Ausgabe für Volks- und Bürgerschulen ꝛc. Maßstab 1 : 200000. Größe der Karte, zusammengesetzt 138 cm breit und 162 cm hoch. Wien 1897, Ed. Hölzels Verlag. Unaufgespannt 5,50 M., auf Leinwand gespannt in Mappe 11 M., auf Leinwand gespannt in Stäben 13 M.

In unserem vorigen Berichte (S. 342) haben wir V. v. Haardts neue Wandkarte von Palästina für Mittelschulen und theologische Lehranstalten angezeigt, heute liegt uns die Ausgabe für Volks-

und Bürgerschulen vor. Sie macht wie jene einen recht klaren Eindruck in der kräftigen Darstellung der Bodengestalt (Hochflächen und Gebirge in immer dunkler gehaltenem Braun, Niederungen und Depressionen in verschiedenen Grün) und des Flußnetzes und unterscheidet sich von ihr nur durch die Aufnahme einer geringeren Anzahl von Ortschaften. Wir empfehlen sie aufs wärmste.

36. Dr. **A. von Rieß.** Wandkarte von Palästina. Maßstab 1:314000. Mit einem Nebenkärtchen der Sinaitischen Halbinsel und Kanaans (Maßstab 1:1850000) und einem Plane von Jerusalem zur Zeit Jesu und der Zerstörung durch Titus, 70 n. Chr. 3., verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1897, Herdersche Verlagshandlung. Roh in 2 Blättern 3,60 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 7,60 M., auf Leinwand mit Halbstäben 8 M., auf Leinwand mit polierten Rundstäben und bester Rouleaux-Vorrichtung 9 M.

Wir haben diese insbesondere für katholische Schulen empfehlenswerte Karte beim Erscheinen der zweiten Auflage eingehend besprochen (Päd. Jahresb. 45. Jahrg., 1892, S. 408) und bemerken darum heute nur, daß die Ausstattung derselben eine ganz vortreffliche und der Preis ein sehr mäßiger ist — des weiteren bedarf es wohl nicht.

37. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Afrika in 12 Blättern. Maßstab 1:6300000. 16., revidierte Auflage. Berlin und Weimar 1897, Geogr. Verlag von Karl Chun. Roh 12 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 16,50 M., auf Leinwand mit Stäben 18 M.

38. **K. Bambergs** Schulwandkarte von Asien in 16 Blättern. Maßstab 1:6700000. 16., revidierte Auflage. Berlin und Weimar 1897, ebd. Roh 15 M., aufgezogen auf Leinwand in Mappe 20 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Diese beiden Erdteilkarten veranschaulichen das Gelände durch braune Schummerung mit eingelegten Höhenschichten in bekannter Abtönung: Depressionen und Tiefland bis 200 m über dem Meere in verschiedenem Grün, Hochland in vierfach verschiedenem Braun. Sie sind — wie alle Bambergschen Karten! — von echt schulmäßiger Klarheit der großen Züge, frei von Überladung, und von vorzüglicher Fernwirkung. Auch die Nebenkarten zur politischen Übersicht sind sauber ausgeführt und von guter Farbenzusammenstellung.

39. **E. Debes,** Physikalisch-politische Schulwandkarte von Asien. Im Anschlusse an des Herausgebers Schulatlas bearbeitet im Maßstabe 1:7400000. 6 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, H. Wagner & E. Debes. Roh geheftet in Umschlag 10 M., aufgezogen an Stäcken 18 M.

—, Physikalisch-politische Schulwandkarte von Afrika. Im Anschlusse u. s. w. bearbeitet im Maßstabe 1:6000000. Mit einer Nebenkarte zur Uebersicht des afrikanischen Kolonialbesitzes der europäischen Staaten im Maßstabe 1:23000000. 6 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, ebd. Roh, geheftet in Umschlag 8 M., aufgezogen an Stäben 15 M.

—, Physikalisch-politische Schulwandkarte von Nord-Amerika. Im Anschlusse ꝛc. bearbeitet im Maßstabe 1:5500000. Mit einer Nebenkarte zur Übersicht der politischen Einteilung im Maßstabe 1:20000000. 6 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, ebd. Roh geh. Umschlag 10 M., aufgezogen an Stäben 18 M.

—, Physikalisch-politische Schulwandkarte von Süd-Amerika. Im Anschlusse ꝛc. bearbeitet im Maßstabe 1:5500000. Mit einer Nebenkarte zur Übersicht der politischen Einteilung im Maßstabe 1:16000000. 4 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, ebd. Roh, geh. in Umschlag 6 M., aufgezogen an Stäben 14 M.

—, Physikalisch-politische Wandkarte von Australien und Polynesien. Im Anschlusse ꝛc. bearbeitet im Maßstabe 1:7500000. 6 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, ebd. Roh, geh. in Umschlag 10 M., aufgezogen an Stäben 18 M.

—, Physikalisch-politische Schulwandkarte von Europa. Im Anschlusse ꝛc. bearbeitet im Maßstabe 1:3270000. 6 Blatt in Farbendruck. Leipzig 1897, ebd. Roh, geh. in Umschlag 8 M., aufgezogen an Stäben 15 M.

Ihrem vorzüglichen „Neuen Handatlas über alle Teile der Erde" (Päd. Jahresb. 46. Jahrg., 1893, S. 515 bis 517 und 47. Jahrg., 1894, S. 459 und 460) hat nun die rühmlichst bekannte geographische Anstalt von H. Wagner und E. Debes in Leipzig die vorliegenden Schulwandkarten der Erdteile folgen lassen. Dieselben stimmen mit den weit verbreiteten Debesschen Schulatlanten für Mittel- und Oberklassen vollständig überein und teilen mit ihnen die im Unterrichte sich immer wieder bewährenden Vorzüge der Debesschen Karten: kräftige, klar durchsichtige Terraindarstellung und mit pädagogischem Takte durchgeführte Beschränkung des Stoffes. Leider beeinträchtigt eine zu wenig kraftvolle Ausführung des Flußnetzes die im übrigen sehr gute Fernwirkung, und infolge Nichtberücksichtigung des so wertvollen Grundsatzes der Gleichheit der Maßstäbe geht der behufs Festsetzung richtiger Größenvorstellungen erwünschte Vorteil einer direkten Vergleichbarkeit der Größenverhältnisse verloren. Dafür ist aber Deutschland in demselben Maßstabe wie Haupt- bez. Nebenkarte beigezeichnet. Eingetragen sind auch die wichtigsten Eisenbahnen, Dampfer- und Telegraphenlinien, Karawanenstraßen ꝛc. Wir empfehlen die Karten aufmerksamer Beachtung und sind überzeugt, daß sie bei ihrem auffallend niedrigen Preise sehr bald weite Verbreitung finden werden.

40. **Ed. Gaebler.** Schulwandkarte von Asien, bearbeitet und gezeichnet. Physikalisch mit roten Grenzlinien. (Neue Bearbeitung mit den Meerestiefen.) Maßstab 1:6400000. Leipzig 1897, Georg Lang. Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 22 M.

Die rühmlichst bekannte kartographische Verlagsanstalt von Georg Lang in Leipzig hat in dieser neuen Karte von Asien ein ausgezeichnetes Unterrichtsmittel geliefert. Schon der große Maßstab (1:6400000!)*) ist erfreulich, noch mehr die technisch ebenso schöne wie sorgfältige Ausführung und die wirklich plastische Wirkung. Das Gelände wird veranschaulicht durch braune Schummerung mit eingelegten Höhenschichten in sechsfacher Abstufung. Durch grüne Farbentöne sind Depressionen und Tiefländer von 0 bis 100 und von 100 bis 200 m Meereshöhe unterschieden, durch dunkler werdende braune Töne ebenso die Höhenstufen von 200 bis 500, 500 bis 1500 und über 1500 m. Ein vierfach verschiedenes Blau dient zur Veranschaulichung der Tiefenverhältnisse in den Meeren: bis 200, bis 1000, bis 2000 und über 2000 m. Die Auswahl der eingezeichneten Flüsse, der beigedruckten Namen von Ländern, Städten ꝛc. ist eine sehr maßvolle und dem Zwecke der Fernwirkung gut angepaßte. Die südwestliche Ecke füllt eine Karte

*) Größeren Maßstab (1:6000000) haben unseres Wissens nur die Erdteilkarten in dem bei Justus Perthes in Gotha erschienenen Sydow-Habenichts' Methodischen Wandatlas.

zur politischen Übersicht in Flächenkolorit im Maßstabe von 1:30000000; sie bildet wie das Nebenkärtchen von der Kiautschoubucht (Maßstab 1:640000) eine wertvolle Beigabe.

41. **E. Debes**, Politische Schulwandkarte der Erde in Planigloben. Im Anschlusse an des Herausgebers Schulatlanten bearbeitet. Radial-Maßstab 1:13225000. Leipzig 1897, H. Wagner & E. Debes. Preis jeder Erdhälfte: roh, geh. in Umschlag 6 M., aufgezogen an Stäben 14 M.

a) Westhälfte. Mit einer Nebenzeichnung der Landhöhen und Meerestiefen im Höhenmaßstabe 1:150000. 6 Blatt in Farbendruck.

b) Osthälfte. Mit 2 Nebenzeichnungen: Die Größenverhältnisse der europäischen Staaten und ihrer Kolonien und die Bevölkerung der europäischen Staaten und ihrer Kolonien.

Diese beiden Planigloben gehören unstreitig zu den besten Schulwandkarten. Sehr sorgfältig angelegt und technisch aufs sauberste ausgeführt geben sie mit ihren frischen nnd gut zusammengestellten Farben ein überaus ansprechendes Bild. Eingetragen sind auch die wichtigsten (deutschen, österreichischen und fremden) Dampferlinien mit Angabe der Fahrzeit in Tagen, der kürzeste Reiseweg (64 Tage) und der kürzeste Seeweg (84 Tage) um die Erde, die wichtigsten Telegraphenlinien uud Karawanenstraßen. Die Nebenzeichnungen sind wertvolle Beigaben.

42. **Br. v. Haardt.** Wandkarte der Planigloben. Orohydrographische Ausgabe in 8 Blatt, mit 2 Nebenkarten: a. die Nordpolarländer, b. die Südpolarregionen. Mittlerer Maßstab 1:20000000. Wien 1897, Ed. Hölzel. Roh 7 M., auf Leinwand in Mappe 12,50 M., auf Leinwand mit Stäben 14 M.

Diese große, technisch schön ausgeführte Karte macht einen sehr freundlichen Eindruck und verdient in allen beteiligten Kreisen aufmerksame Beachtung und weite Verbreitung.

43. Dr. **Herm. Berghaus** Chart of the World zur Übersicht der regelmäßigen Dampfschiffahrts-Linien und Haupt-Überland-Routen, der wichtigeren Segelschiffs-Wege, der Meeresströmunden und Windzonen, der Linie gleicher magnetischer Mißweisung, der Treibeis-Verhältnisse sowie der Telegraphengürtel um die Erde. 12. Auflage, vollständig neu bearbeitet von H. Habenicht und B. Domann. Gotha 1897, Justus Perthes. Roh 14 M., aufgezogen auf Leinwand mit Holzstäben und Ringen 20 M., zusammengelegt in Leinenmappe (20 cm×25 cm) 20 M., in brauner Glanzledermappe 24 M.

Eine Karte, die in wissenschaftlicher und technischer Beziehung die bei Justus Perthes' Geographischer Anstalt altgewohnte Mustergültigkeit aufweist!

Der vorstehende lange Titel reicht fast allein hin, zu sagen, was die Karte bezweckt: „einen schnellen Überblick über Richtung und Ziel der durch Segel, Dampf und Elektricität beflügelten großen Verkehrsanstalten zu Lande und zu Wasser!" Elf vorangegangene Auflagen geben die Gewißheit, daß die Karte diesen Zweck erreicht hat, darum mit ungeteiltem Beifall aufgenommen wurde und von Jahr zu Jahr größere Verbreitung über die ganze Erde fand. Die Karte wendet sich aber thatsächlich auch an die weitesten Kreise. Hauptsächlich soll sie den Bedürfnissen des Seefahrers und des Kaufmannes dienen; aber auch der Gelehrte wird sie in seiner Studierstube willkommen heißen. Dabei ist

sie nicht etwa nur für die Deutschen bestimmt, die sich nun auch ihres Vaterlandes als einer kolonisierenden Macht freuen, sondern für alle seefahrenden Nationen. Dieser Umstand erklärt, weshalb die Karte in englischer Sprache verfaßt ist. So sehr wir auch diese Thatsache beklagen müssen, so glauben wir doch nicht, daß sie ihre Verwendbarkeit schmälern wird: die angewandten Ausdrücke sind wohl jedem Gebildeten geläufig.

Wir empfehlen die ausgezeichnete Karte nochmals aufs angelegentlichste: eine bessere Welt- und Verkehrskarte giebt es nicht.

VII. Verhandlungen, Jahrbücher und Zeitschriften.

1. **Georg Kollm**, Hauptmann a. D. Verhandlungen des zwölften deutschen Geographentages zu Jena am 21., 22. und 23. April 1897. Herausgegeben von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses des deutschen Geographentages. LVIII und 252 S., mit 2 Abbildungen im Texte und 6 Tafeln. Berlin 1897, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 6 M.

Als Hauptberatungsgegenstände für die Verhandlungen des zwölften deutschen Geographentages waren vom Zentral- und Ortsausschuß die Frage der Polarforschung, geophysische Fragen (Erdbeben, Beziehungen zwischen Schwerkraftmessungen, erdmagnetischen Aufnahmen und Geotektonik), biologische Geographie und thüringische Landeskunde neben schulgeographischen Fragen, denen satzungsmäßig eine Sitzung ausschließlich zu widmen ist, auf die Tagesordnung gesetzt worden. Es sprachen daher:

1. Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Prof. Dr. Neumayer, Direktor der deutschen Seewarte in Hamburg, über die Thätigkeit der unter seinem Vorsitze tagenden deutschen Kommission für die Südpolarforschung seit ihrer Gründung am 19. April 1895 bis zum 12. deutschen Geographentage in Jena,

2. Dr. Heinrich Zimmerer in München über deutsche Forschung in Kleinasien,

3. Roman Oberhummer jun. in München über seine Reise durch Syrien und Kleinasien im Jahre 1896,

4. Oberlehrer H. Fischer in Berlin über die äußere Lage des Geographieunterrichtes in Preußen,

5. Prof. Dr. W. Sievers in Gießen über größere geographische Unterrichtsreisen mit Studierenden (nur im Auszuge mitgeteilt!),

6. Prof. Dr. Johann Palacky in Prag über die Einrichtung geographischer Herbarien zum Zwecke des Unterrichtes in geographischer Botanik,

7. Prof. Dr. G. Gerland in Straßburg i. E. über den heutigen Stand der Erdbebenforschung,

8. Prof. Dr. A. Supan über Vorschläge zu systematischen Erdbebenforschungen in den einzelnen Ländern,

9. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Adolf Schmidt in Gotha über die geographischen Aufgaben der erdmagnetischen Forschungen,

10. Dr. Edmund Naumann in München über Geotektonik und Erdmagnetismus,

11. Prof. Dr. Richard Semon über die Säugetier-Fauna Australiens,

12. Dr. Eduard Hahn in Lübeck über die Transporttiere in ihrer Verbreitung und in ihrer Abhängigkeit von geographischen Bedingungen,

13. Prof. Dr. Eugen Oberhummer in München über den Bericht der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1895 bis Ostern 1897,

14. Prof. Dr. Johannes Walther in Jena über Thüringer Landschaftsformen, erläutert aus ihrem geologischen Bau und

15. Dr. Karl Peucker in Wien über den Bergschatten (die Einschränkung solarklimatischer Faktoren durch ein Bergprofil und ihre geographische Ermittelung).

Von den drei Vorträgen über schulgeographische Fragen enthalten zwei, die der Professoren Sievers und Palacky, recht wertvolle Anregungen, der dritte enthält nach dem Urteile des Vorsitzenden, des Professor Dr. Kirchhoff in Halle a/S., das „aus das Praxis eigener Lehrthätigkeit hervorbringende und statistisch ebenso objektiv wie umfassend begründete ehrliche Bekenntnis, wie schlimm es zur Zeit wieder bestellt ist mit dem erdkundlichen Schulunterricht, selbst im größten Staate des Deutschen Reiches!"

2. **Hermann Wagner.** Geographisches Jahrbuch. Begründet 1866 durch E. Behm. 20. Band, 1897. In Verbindung mit K. Ahlenius, D. A. Anutschin, A. Auwers, E. Blink, E. Brückner, P. Camena d'Almeida, O. Drude, E. v. Drygalski, Th. Fischer, J. Früh, G. Gerland, F. Hahn, E. Hammer, M. Heinrich, H. Hergesell, G. Kollm, O. Krümmel, E. Löffler, L. Neumann, E. Oberhummer, E. Rudolph, S. Ruge, K. Schering, H. G. Schlichter, R. Sieger, W. Sievers, E. Tiessen, Fr. Toula, B. Weigand und W. Wolkenhauer. XIII und 510 S. Gotha, Justus Perthes. Zwei Hälften à 7,50 M.

Der vorliegende 20. Band dieses rühmlichst bekannten, jedem Geographen unentbehrlichen Jahrbuches verdient dasselbe Lob, das den früheren Bänden gezollt werden mußte. Die erste Hälfte enthält die Berichte über die Fortschritte unserer Kenntnis vom Magnetismus der Erde in den Jahren 1893 bis 1896 von Prof. Dr. Karl Schering in Darmstadt, über neuere Erfahrungen (1894 bis 1896) über den geognostischen Aufbau der Erdoberfläche von Prof. Dr. Franz Toula in Wien, über die Fortschritte der Länderkunde außereuropäischer Gebiete (Afrika, Australien und Polynesien, romanisches Amerika und Nordamerika), über die Fortschritte der Ozeanographie von Prof. Dr. O. Krümmel in Kiel und über die Litteratur zur Geschichte der Erdkunde vom Mittelalter an (1894 bis 1896) von Prof. Dr. S. Ruge in Dresden. — In der zweiten Hälfte berichtet Dr. H. Hergesell in Straßburg über die Fortschritte in der Physik und Mechanik des Erdkörpers, Dr. E. Rudolph in Straßburg über die Fortschritte der Geophysik der Erdrinde, Dr. E. Tiessen in Berlin und Prof. Dr. Anutschin in Moskau über geographische Erforschungen in Asien, Prof. Dr.

E. Hammer in Stuttgart über die Fortschritte der Kartenprojektionslehre, der Kartenzeichnung und der Kartenmessung und Dr. W. Wolkenhauer in Bremen über geographische Nekrologie für die Jahre 1896 und 1897.

3. Geographischer Jahresbericht für Österreich. Mit Unterstützung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgegeben von F. v. Czerny, O. Lenz, F. Löwl, J. Palacky, A. Penck, A. Rehman, E. Richter, W. Tomaschek und F. v. Wieser. Redigiert von Dr. Robert Sieger. 1. Jahrgang, 1894. XI und 205 S. Wien 1897, Ed. Hölzel. 3,50 M.

Dieser auf Anregung des auf dem internationalen geographischen Kongresse zu Bern 1891 gefaßten Beschlusses, die Herstellung landeskundlicher Bibliographien der einzelnen europäischen Staatsgebiete betreffend, „Erste geographische Jahresbericht für Österreich" stellt weder eine bloße Bibliographie, noch eine landeskundliche Veröffentlichung im weiteren Sinne dar, sondern er trifft eine Auswahl aus der (vielfach in Zeitschriften verstreuten) landeskundlichen Litteratur nach rein geographischen Gesichtspunkten und erleichtert durch streng sachliche Besprechungen die inhaltliche Übersicht über die Fortschritte der geographischen Erkenntnis Österreichs. Da es eine Hauptaufgabe des Berichtes ist, nicht nur dem Inlande, sondern namentlich auch dem Auslande zu dienen, wurden von den außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie schwerer zugänglichen und namentlich den in nicht deutschen Landessprachen erschienen Arbeiten nach Möglichkeit besonders umfassende Inhaltsangaben geboten. Die 635 Nummern des Berichtes sind in einem „Allgemeinen Teile" und in einem „Besonderen Teile" untergebracht, von denen sich der letztere wieder in vier Abteilungen gliedert: Alpenländer, Karstländer und Adria, Sudetenländer und Karpathenländer; einige Nummern behandeln anhangsweise „Lehrbücher und Schulatlanten".

Wir empfehlen das inhaltsreiche Werk jedem, der sich über die Leistungen auf dem Gebiete österreichischer geographischer Heimats- und Landeskunde und über die für sie wichtigen Quellen und Hilfsmittel unterrichten will.

4. Dr. **Max Wildermann.** Jahrbuch der Naturwissenschaften 1897—98. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; angewandte Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. 13. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben. XII und 532 S., mit 39 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten. Freiburg i. Br. 1898, Herdersche Verlagshandlung. 6 M., in eleg. Originaleinband 7 M.

Dieser neue Jahrgang des bereits rühmlichst bekannten „Jahrbuches der Naturwissenschaften" steht den älteren würdig zur Seite: er erweist sich wieder als ein zuverlässiger Führer durch alle wichtigen Errungenschaften naturwissenschaftlicher Forschung (im weitesten Sinne). Wir empfehlen ihn aufs angelegentlichste.

5. **A. E. Seibert,** Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen. Zeitschrift für Schul-Geographie. XVIII. Jahrgang, Heft 5 bis 12 und XIX. Jahrgang, Heft 1 bis 3. Wien 1897, Alfred Hölder. Jährl. 6 M.

Der reiche und mannigfaltige Inhalt der „Zeitschrift für Schul-Geographie“ läßt ihre Beliebtheit und Verbreitung in den Kreisen der Schulgeographen als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Auf einzelne der vortrefflichen Abhandlungeu näher einzugehen, verbietet uns leider der Raum; besonders machen wir aufmerksam auf „Lehrgang und Ausbau in der Heimatskunde“ von Adolf Trommau, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnen-Seminar zu Bromberg (XIX. Jahrg.: Heft 1, S. 1 bis 14), „Der begründende Gesichtspunkt in der Erd- und Völkerkunde“ von Heinrich Kerp, Lehrer am Königl. Gymnasium in Bonn (XVIII. Jahrg.: Heft 9 und 10, S. 258 bis 271 und Heft 11 und 12, S. 322 bis 347) und „Der geographische Schulatlas“ von W. Hustedt in Berlin (XVIII. Jahrg.: Heft 9 und 10, S. 271 bis 292.*)

6. Dr. Alfred Hettner, a. o. Professor an der Universität Tübingen. Geographische Zeitschrift. Dritter Jahrgang. IX und 720 S., mit 4 Karten, 14 Abbildungen und 13 Figuren im Texte. Leipzig 1897, B. G. Teubner. Halbjährlich 8 M.

Die Geographische Zeitschrift hat sich schnell unter den Blättern ihrer Art einen ehrenvollen Platz errungen; es ist aber auch alles, was in ihr geboten wird, überaus belehrend und — sehr zeitgemäß. Auf die Abhandlung „Über Kulturgeographie im Unterrichte“ von Dr. Alois Geistbeck, die für den Geographielehrer von besonderem Interesse ist, werden wir im Eingange unseres nächsten Berichtes zurückkommen. Hier seien noch zwei Aufsätze erwähnt, die das Kartenzeichnen in der Schule zum Gegenstande haben. Während Dr. Alois Bludau sich im allgemeinen als ein Gegner des Anschauungsunterrichts erweist und dem Kartenzeichnen der Schüler keinerlei bildenden Einfluß beizumessen vermag, vertritt Dr. Rittau in seinem Aufsatze über „das Entwerfen von Kartenskizzen im Unterrichte und die Bestimmungen der neuen Lehrpläne darüber“ die Ansicht, daß „das Zeichnen wie in jedem Unterrichtsfach, so besonders in dem geographischen Unterricht aller Klassen unserer höhern Schulen von Wert sei, insofern es geeignet sei, das Verständnis der Atlas- und Wandkarte zu vermitteln und deren Einprägung zu erleichtern“. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß die Geographische Zeitschrift in dieser Unterrichtsfrage parteilos den Vertretern des Für und Wider ihre Spalten geöffnet und jedem sich für den Gegenstand Interessierenden Gelegenheit gegeben hat, sich ein Urteil zu bilden. So bald wird freilich die schon lange strittige Frage nicht gelöst werden. — Das aktuelle Interesse der orientalischen Frage befriedigen Aufsätze von Philippson über Griechenland und seine Stellung im Oriente, über Thessalien und über die Bevölkerungszunahme in Griechenland, von Fabricius über die Insel Kreta und von Vambery über die Stellung der Türken in Europa. Wir empfehlen die Zeitschrift von neuem und machen ganz besonders Lesezirkel auf sie aufmerksam.

* Dieser Vortrag ist auch in der Berliner „Pädagogischen Zeitung“ abgedruckt.

XIV. Heilpädagogik.

Von

Hofrat Heinrich Ernst Stötzner,

Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Dresden.

---

1. **Roentgen, Paul.** Zur Heilpädagogik. Erziehung und Unterricht der schwachbegabten Kinder der Volksschule. Separatabdruck aus der „Katholischen Zeitschrift für Erziehung und Unterricht". Düsseldorf 1897, L. Schwann. 70 Pf.

Der Verf. schildert zunächst die idiotischen und dann die geistig schwach begabten Kinder und verlangt für letztere besondere Erziehung und besonderen Unterricht. Er teilt mit, was in dieser Beziehung bereits gethan worden ist, wie solche Schulen einzurichten sind und wie der Unterricht darin beschaffen sein muß. Zum Schluß bespricht er die Ursachen, die sozialen Mißstände, die dahin führen, daß es so viele schwachsinnige Kinder giebt, und versucht Mittel und Wege aufzufinden, bessere Zustände herbeizuführen. Der Verf. ist mit der einschlägigen Litteratur wohl vertraut und sein warm geschriebenes Schriftchen wird in weiteren Kreisen aufklärend wirken und der von ihm vertretenen Angelegenheit neue Freunde gewinnen.

2. **Bericht über die IV. deutsche Taubstummenlehrer-Versammlung zu Dresden vom 29. Sept. bis 3. Oktober.** Herausgegeben vom 1. Vorsitzenden der Versammlung Hofrat Stötzner in Dresden. Leipzig, Julius Klinkhardt.

Der Bericht enthält nach stenographischen Niederschriften die Verhandlungen der im vorigen Jahre in Dresden stattgefundenen 4. deutschen Taubstummenlehrer-Versammlung und die dabei gehaltenen Vorträge: 1. Fürsorge für die Taubstummen im Königreiche Sachsen. Referent: Hofrat Stötzner-Dresden. 2. Wie erziehen wir unsere Zöglinge für das praktische Leben. Referent: Reallehrer E. Hollenbach-Gerlachsheim. 3. Vorschläge zur Gewinnung eines brauchbaren und ausgiebigen statistischen Materials, betreffend die angeborene und erworbene Taubheit und damit zusammenhängende Fragen. Referent: Direktor Schulrat Cüppers-Trier. 4. Zur Organisation des Bundes deutscher Taubstummenlehrer. Referent: Taubstummenlehrer Kerth-Breslau. 5. Das Museum für Taubstummenbildung in Leipzig. Referent: Dr. Schumann-Leipzig. 6. Der Vergünstigungsvertrag zwischen dem Vorstande des Bundes deutscher Taubstummenlehrer und der Direktion der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogtum Baden. Referent: Taubstummenlehrer Kruse-Schleswig.

— Der 152 Seiten umfassende Bericht ist nicht im Buchhandel erschienen, er ist aber für 3 Mark zu beziehen vom Taubstummenlehrer Wünsche in Dresden, Chemnitzerstraße 43.

3. **Enterweister, Eugen.** Neue Lieder eines Taubstummen. Bern 1897. Im Selbstverlag des Verfassers. Auslieferung für Deutschland bei H. G. Wallmann in Leipzig. 1,50 M.

Der Dichter ist im vierten Lebensjahre ertaubt und infolge hiervon auch stumm geworden. In der Taubstummenanstalt zu Riehen in der Schweiz wurde ihm die Sprache wiedergegeben und in welcher Vollkommenheit er dieselbe beherrscht, davon sind seine Gedichte treffliche Zeugnisse. Sie sagen uns aber auch, daß der Dichter originelle Gedanken und vor allem ein treues, warmfühlendes Herz hat. Wie herzlich gedenkt er seiner Eltern, wie innig und sinnig versteht er sein eigenes Liebesleben zu schildern, wie warm fühlt er mit seinen taubstummen Schicksalsgenossen!

Nun schweigt mein Mund. Da nehmet hin
All meiner Lieder schlichte Weise;
Wißt: was ich habe, was ich bin,
Gab Brüdern ich vorab zum Preise.

Wie Mancher sang, wie Mancher schrieb, —
Nie war's ein Sänger meiner Brüder!
Doch ich — wenn's auch nur Stümperei blieb —
Ich schenkte ihnen eigne Lieder.

Soll's nicht bei meinem Lied gering,
Daß Lied und Leier den Klang ihm stehlen?
Darum laßt mich schenken — ob mit Zug? —
Als den „Poeten der Enterweis".

Der Poet der Enterweis verdient volle Beachtung und darum sei auch hier auf seine erste Gedichtsammlung, die unter dem Titel „Lieder eines Taubstummen" im Verlage von W. Kaiser in Bern erschienen sind, verwiesen. Der Dichter ist glücklich verheiratet und lebt als Angestellter in einer der größten Buchhandlungen Berns.

4. **Schmidt,** Josef, Hochschule an der mähr.-österr. Landes-Blindenanstalt zu Neutitschein b. Brünn. Die Blindenfürsorge in Österreich-Ungarn und Deutschland. Für Ärzte, Lehrer und Blindenfreunde. Wien 1898, K. Prochaska Brünn & Leipz.

Der Verf. will weitere Kreise für die Blinden erwärmen und dazu ist auch der Schriftchen vorzüglich geeignet. In seiner Weise bespricht er die Ursachen der Blindheit, den Einfluß der Erblichkeit auf die Entwicklung des Sehorgans auf das Gemüt und den Geist. Dann giebt er Belehrungen über die Pflege und Erziehung blinder Kinder im Elternhause und in der Volksschule und schildert das Leben und Treiben in den Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalten. Ferner beschäftigt er sich mit der Fürsorge für die erwachsenen Blinden und dem gegenwärtigen Stande der deutschen Blindenfürsorge. In einem Anhange werden die Bedingungen der Aufnahme blinder Kinder in die Blindenerziehungsanstalten der deutschen und ungarischen Monarchie mitgeteilt. Es wird viel getan für die armen Blinden; aber auch hier mehr Licht zu thun übrig. Möge das warmgeschriebene Büchlein seinen Zweck erfüllen: Alle, die

genug Menschenliebe in ihrem Herzen haben, für die Bestrebungen der Fachmänner und somit für die Sache ihrer Schützlinge — der Blinden — zu gewinnen. — Reichen wir vor allem den blinden Kindern, die ohne beständige Hilfe von außen, ohne sorgsame Erziehung und ohne Unterricht geistig verkümmern müßten, das geistige Brot, damit nicht zu der Nacht, die das Auge umhüllt, die noch schlimmere Nacht des Geistes sich geselle. Reichen wir aber auch das tägliche Brot, die irdische Speise, leibliche Pflege jenen armen Blinden, die infolge schwacher Begabung oder des zunehmenden Alters nicht imstande sind, sich selbst zu ernähren.

5. **Gutzmann**, Dr. med. **Hermann**, prakt. Arzt in Berlin. Das Stottern. Eine Monographie für Ärzte, Pädagogen und Behörden. Mit zahlreichen Figuren, Photographien, Kurven und Tabellen im Text und einer Lichtdrucktafel. Frankfurt a. M. 1898, J. Rosenheim. 10 M.

Unter den Ärzten der Gegenwart ist keiner auf dem Gebiete der Sprachheilkunde, speziell dem der Heilung von Stotterern, so thätig gewesen und hat so viel geleistet als Dr. Hermann Gutzmann. Mit seinen reichen Erfahrungen und Beobachtungen an mehr denn 2000 Stotterern war er der geeignete Mann eine gründliche wissenschaftliche, auf den neuesten medizinischen Untersuchungsmethoden und pädagogischen Erfahrungen beruhende Darstellung des Stotterns zu geben. Das vorliegende 460 Seiten umfassende Werk zeigt, in welch gediegener Weise er seine Aufgabe gelöst hat. Der erste Teil giebt auf 138 Seiten eine hochinteressante kritische Geschichte des Stotterns und der Versuche, dasselbe zu heilen. Wie hat doch gerade auf diesem Gebiete der Charlatanismus bis in die neueste Zeit sein schwindelhaftes Wesen getrieben! Man liest und staunt. Der zweite Teil, Seite 139—295, beschäftigt sich mit der Untersuchung des Stotterns und bespricht zunächst die Untersuchungsmittel für die Atmung, die Stimme und die Artikulation, hierauf folgen die Untersuchungsresultate, die Symptomatologie des Stotterns. Der dritte Teil, Seite 297—342, behandelt die Ätiologie und die Statistik des Stotterns. Von allgemeinem Interesse ist hier namentlich die Statistik des Stotterns in der Schule und die bei den Soldaten. Es sind bisher eine halbe Million Schulkinder untersucht worden, darunter befanden sich etwa über ein Prozent Stotterer, d. h. also 5000. Wenn es also im deutschen Reiche ungefähr acht Millionen Schulkinder giebt, so ergiebt der gleiche Prozentsatz nicht weniger als 80000 stotternde Schulkinder. Zählungen in Nordamerika, in der Schweiz, in Rußland, in Dänemark haben denselben Prozentsatz ergeben. In den höheren Schulen sollen sich sogar teilweise mehr als ein Prozent Stotterer vorfinden. In Deutschland finden sich etwa unter 1000 Wehrpflichtigen zwei hochgradige Stotterer, die dieses Übels wegen zurückgestellt werden müssen. — Der vierte Teil endlich beschäftigt sich mit der Heilung des Stotterns, Seite 343—452. Er besteht aus den drei Abschnitten: Verhütung, Heilung und Prognose des Stotterns. Am Schlusse folgt ein sorgfältiges Namen- und Sachregister. Die zahlreichen Illustrationen ꝛc. sind außerordentlich instruktiv. Wir wünschen mit dem Verf., daß das treffliche Werk dem wissenschaftlichen Forscher eine Anregung, dem Arzt als gesundheitlichem Beistand der Familie, dem Pädagogen bei der Erziehung der Jugend, den Behörden: Schul- und

Militärbehörden bei den öffentlichen Maßnahmen ein Berater und Helfer sein möge.

6. **Piper, Hermann**, Erziehungsinspektor. Der kleine Sprachmeister. Ein Lehr- und Bilderbuch. Berlin, Karl Siegismund. geb. 3 M.

Unter Anleitung des Lehrers, der Eltern, der älteren Geschwister wird vorliegendes Buch, das sich durch großen Druck und gute Ausstattung auszeichnet, dem jungen Kinde eine Hilfe zur richtigen Aussprache der Vokale und Konsonanten, sowie deren Verbindungen werden. Es ist daher allen zu empfehlen, die sich mit Heilung stammelnder Kinder beschäftigen. Dr. Hermann Gutzmann in Berlin, gewiß eine Autorität auf dem Gebiete der Sprachheilkunde, erklärt: „Mit diesem Büchlein ist ein von mir lange gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen, der Wunsch nämlich, den Eltern ein Hilfsmittel in die Hand geben zu können, mittelst dessen sie die sprachliche Entwickelung ihrer Lieblinge in die rechten Bahnen zu lenken und Sprachunarten zu verbessern imstande sind. Für normal sprechende Kinder sorgsame Überwachung der Sprachentwickelung und damit Verhütung der möglichen Sprachfehler, für sprachgebrechliche Kinder Beseitigung oder doch wenigstens Besserung ihrer Fehler: das soll der kleine Sprachmeister bringen und das wird er bringen." In ähnlicher Weise spricht sich Prof. Dr. Adolf Baginsky aus. Das Buch ist für Kinder im Alter von 4—6 Jahren berechnet. Die beigegebenen zahlreichen Bilder sind sauber und gut ausgeführt, namentlich auch hübsch koloriert.

7. **Scharr, Julius**, prakt. Lehrer und Lehrer für Sprachstörungen in Magdeburg. Der Sprachorganismus. Die wichtigsten Sprachfehler (Stottern und Stammeln) und deren Heilung durch die Schule. Ein Hilfsbuch in der Anthropologie und Lautlehre für Lehrer und Seminaristen. Mit 25 Abbildungen im Texte. Wien 1897, A. Pichlers Witwe & Sohn. 1,50 M.

Ein brauchbares Buch, das auf 100 Seiten in übersichtlicher Weise das zusammenstellt, was Pädagogen und Ärzte über Sprachstörungen erforscht haben. Es bespricht also Wesen, Entstehung und Ursache des Stotterns und des Stammelns, beschreibt dann — unterstützt von Abbildungen — Gehirn, Rückenmark und Nerven, Lungen und Atmung, Kehlkopf und die Artikulationsorgane und deren Thätigkeit ꝛc. und zeigt zuletzt, in welcher Weise die Sprachstörungen bekämpft und was hierbei besonders die Schule zu thun hat.

8. **Lang, O.**, Direktor. Neue Sprach-Heilmethode (System Presting.) Stotterer, Stammler, Lispler und Schnarrer. Zum Selbstunterricht in 6 Briefen mit neben in den Text gedruckten Illustrationen. Dresden-Striesen, 1897. S. Krugs Verlag.

Das Büchelchen zählt 72 Seiten. Davon kommen auf Anzeigen verschiedenster Geheimmittel 12 Seiten; 28 Seiten kommen auf die 6 Lehrbriefe und 20 Seiten auf Übungssätze. Die Illustrationen beschränken sich auf vier grob gezeichnete Mundstellungen. Viel Neues ist in dem Werkchen nicht zu finden. Daß man, um „g" (resp. k) ordentlich hervorbringen zu können, dieselben in der ersten Zeit wie „ch" aussprechen soll, also Gabe = Chabe, Kohl = Chol ꝛc. ist neu, aber nicht zu empfehlen; die hier empfohlenen Taktübungen sind alt, werden jetzt aber auch nicht mehr als zweckentsprechend angewendet. Bäder, Ab-

reibungen, Mundspülungen werden schon längst empfohlen, ebenso fordert man schon längst eine energische Thätigkeit der Sprachwerkzeuge. Die anderen gegebenen Regeln sind die überall bekannten. Und was kostet das kleine Heftchen? der beiliegende Prospekt sagt: der Preis ist ein sehr mäßiger und beträgt nur für ein fein kartoniertes Exemplar 10 Mark, elegant gebunden 11 Mark. In demselben Prospekt werden noch einige andere Werke, z. B. Nervenleiden und Impotenz ꝛc. zu demselben Preise angeboten. Wir überlassen es dem Leser, hierfür den rechten Ausdruck selbst zu finden.

9. **Thiel, O. Übungstafel für Stotterer.** Nach A. Gutzmann zusammengestellt. Breslau, E. Morgenstern. Große Ausgabe 1,20 M. Kleine Ausgabe 50 Pf.

Diese Tafeln sind bestimmt, in den einzelnen Schulklassen aufgehängt zu werden. An ihnen sieht der Schüler sofort, was er beim Sprechen zu beobachten hat. Der Druck ist so groß und deutlich, daß jeder Schüler von seinem Platze aus die Zeichen, Regeln und Beispiele, die auf den Tafeln stehen, gut erkennen kann. Die große Ausgabe ist für große, gefüllte Klassen, die kleine, welche auf Veranlassung der königlichen Regierung zu Breslau hergestellt worden ist, für kleinere Klassen und für den Privatgebrauch bestimmt. Die Unterrichtsmittel verdienen die weiteste Verbreitung. Albert Gutzmann erklärt, daß Idee und Ausführung der Tafeln seinen vollen Beifall hat. „Der Klassenlehrer ist mit Hilfe dieser Sprachtafeln sehr bald über die Methode insoweit unterrichtet, daß er unbeschadet seines Klassenunterrichtes den früher sprachgebrechlichen Kindern nunmehr erfolgreich zu Diensten sein und ihre in mühevoller Arbeit erworbene Sprachfertigkeit ihnen sichern kann."

10. **Klinghard, H. Artikulations- und Hörübungen.** Praktisches Hülfsbuch der Phonetik für Studierende und Lehrer. Mit 7 in den Text gedruckten Abbildungen. Cöthen 1897, Otto Schulze. 5,50 M.

Vorliegendes Werk ist zunächst für Neusprachlehrer bestimmt, wird aber auch anderen Lehrern, namentlich Taubstummenlehrern und allen denen, die sich für Phonetik interessieren, wesentlichen Nutzen bringen. Der Verf. ist wohl vertraut mit der phonetischen Fachlitteratur; er zeigt sich aber auch selbst als ein feiner Beobachter und selbständiger Forscher auf diesem Gebiete. Sein Buch soll nicht als Lehrbuch betrachtet werden — als solches empfiehlt er dem Anfänger besonders Prof. Dr. Viëtors „Elemente der Phonetik" — es soll ein „Übungsbuch" sein, das gleichzeitig mit einem Lehrbuche zu studieren ist. In der Einleitung bespricht der Verf. die zur Zeit noch geringe Verbreitung phonetischer Studien unter den Sprachlehrern und erklärt dies durch die natürlichen Schwierigkeiten, die sich diesem Studium entgegenstellen. Dann auf sein Werk übergehend, giebt er in kurzem eine allgemeine Anlage desselben. Im ersten Teile werden zunächst diejenigen nichtsprachlichen Funktionen in Erinnerung und zum Bewußtsein gebracht, denen die verschiedenen Teile des Sprachmechanismus neben ihrer Aufgabe als Sprachwerkzeuge her dienen. Hierbei wird zunächst das Nötigste über deren Bau und deren Bewegungen, also das Anatomische, mitgeteilt. Gute Abbildungen dienen hier zum leichten Verständnis. Der zweite Teil behandelt die sprachlichen

Artikulationen und Schalle, wobei eine reiche Fülle selbständiger Beobachtungen mitgeteilt werden und immer darauf hingewiesen wird, wie der Lehrer seine phonetischen Studien und Erfahrungen praktisch beim Unterrichte verwenden kann. Echt pädagogisch ist auch, daß der Verf. nicht an der üblichen Form „Sprachlaute" festhält, sondern dafür immer die Wortform „Sprechlaute" gebraucht. Er sagt: die Form „Sprechlaute", scheint mir, hält die Vorstellung des Lesers unbewußt stärker im Gebiete der gesprochenen Rede fest, als die Form „Sprachlaute"; denn bei „Sprache" denken noch immer viele vorzugsweise an die gedruckten Sprachdenkmäler. Vielleicht thut man gut, besonders den Schülern gegenüber stets von „Sprechlauten" zu reden und nicht von „Sprachlauten".

11. **Brauckmann, Karl**, Vorsteher der Lehr- und Erziehungsanstalt für Schwerhörige und Ertaubte zu W.-Jena. **Die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit und ihre pädagogische Würdigung.** Nebst einem Anhang: **Das ertaubte Kind.** Leipzig 1896, Hermann Haack. 2 M.

Der Verf. tritt energisch für eine bessere Ausbildung schwerhöriger Kinder ein. Während es in nicht zu ferner Zeit gelingen wird, allen taubstummen Kindern Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Anlagen zu bieten, müssen im Gegensatz hierzu die bloß schwerhörigen Kinder bis heute fast allgemein noch die Wohlthat des sachkundigen Unterrichtes entbehren, wenngleich ihre Zahl sehr groß ist, und sowohl die Sprach- und Verstandesentwickelung wie die Gemüts- und Charakterbildung und endlich das praktische Fortkommen durch die im kindlichen Alter auftretende Schwerhörigkeit gleicherweise eine bedeutende Beeinträchtigung erfahren. Die meisten dieser Kinder besuchen jetzt die Volksschule; bleiben aber dort zurück, weil sie infolge ihres Gebrechens den Lehrer nicht verstehen und nun nicht selten als schwachbefähigte, geistig Zurückgebliebene behandelt werden. Es ist Thatsache, „daß auch die besten Methoden und Lehrgänge, die für normalhörige Kinder berechnet sind, bei schwerhörigen versagen und die Kinder selbst da nicht ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern vermögen, wo es sich um eine nur geringe Schwerhörigkeit handelt". Besser wird für diese Kinder in den Taubstummenanstalten gesorgt. Aber auch die Taubstummenschule kann für sie nur als der zur Zeit beste Notbehelf betrachtet werden, da sie eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung dort nicht finden können. Schwerhörige Kinder sind auch in der Taubstummenschule nicht an ihrem Platze, um so weniger, je später sie die Schwerhörigkeit erworben und je geringer diese an und für sich ist. „Tritt die Schwerhörigkeit dann ein, wenn das Kind schon die Sprache erlernt hatte, so besitzt es eine an Worten und Formen reiche Sprache, wie sie die Taubstummenschule erst in jahrelanger, mühsamer Arbeit auszubauen vermag. Im Alter von 5 oder 6 Jahren aber ist die Sprache eines normalhörigen Kindes schon so entwickelt, daß sie die Sprache eines aus der Taubstummenschule austretenden wirklich taubstummen Kindes in der Regel weit übertrifft. Wird nun ein solches Kind schwerhörig, so ist es verfehlt, dieses der Taubstummenschule zu überweisen, vorausgesetzt, daß man ihm seinen sprachlichen Besitz auf andere Weise erhält. Wie freilich die Sachen bis heute liegen, läßt man bei solchen Kindern den Zersetzungsprozeß in der Sprache erst so weit

um sich greifen, daß sie beinahe oder ganz stumm werden. Erst dann sieht man sich nach einer geeigneten Taubstummenschule um, wo nun Jahre vergehen, bis das Kind sprachlich wieder auf den Standpunkt gekommen ist, den es noch kurz vor dem Eintritte der Schwerhörigkeit einnahm." Es müssen demnach für solche Kinder, wenn sie sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln sollen, besondere Bildungsgelegenheiten geschaffen werden. — Das trefflich geschriebene Werkchen behandelt in acht Abschnitten alle hierher gehörigen Fragen und Beziehungen. 1. Verbreitung der Schwerhörigkeit. Hörprüfung und Vornahme derselben durch den Lehrer. Ursachen der Schwerhörigkeit und die von Haus und Schule zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. 2. Der Mensch als Organismus. Bedeutung der Sinne, insbesondere des Gehörsinnes. 3. Bedeutung der Sprache als Ausdrucksorgan unseres Denkens und als Verkehrsmittel. Die Sprachlaute in akustischer und physiologischer Hinsicht. Spracherlernung beim normalhörigen Kinde. 4. Die Schwerhörigkeit als geistige Entwickelungshemmung. Wirkung derselben auf die sinnliche Wahrnehmung und die daraus sich ergebenden Folgen. 5. Die durch die Schwerhörigkeit bedingte Schädigung des Lautbestandes der Sprache, daraus resultierende Folgen für das Sprechen und Denken. Falsche Beurteilung des Kindes infolge seiner Spracharmut. 6. Das schwerhörige Kind in der Volksschule, im Privatunterricht und in den Hilfsklassen, Pensionaten und Anstalten für geistig Zurückgebliebene. Der Absehkursus. Das Hörrohr. Das schwerhörige Kind in der Taubstummenschule. 7. Wann hat eine gesonderte pädagogische Behandlung zu beginnen? Die zum Zwecke der geläufigen Sprachauffassung wie des sicheren Sprachgebrauches zu übenden Fähigkeiten. Ausbau der Sprache. 8. Jedes Unterrichtsfach muß auf Förderung der Sprachbildung bedacht sein. Die weiter zu übenden Fähigkeiten: Rechnen, Turnen, Zeichnen, Handfertigkeit, Schreiben. Orientierender Gang durch die Wissensreihen. Anhang: Das ertaubte Kind. — In diesem Anhange wird auch die Frage kurz berührt — von welchem Alter an es möglich sein wird, dem ertaubten Kinde die Sprache zu erhalten. Daß solches vom 6. Lebensjahre an mit Sicherheit geleistet werden kann, untersteht keinem Zweifel mehr; Verf. weist an einem Beispiele aus seiner Praxis nach, daß es schon vom 4. Lebensjahre an möglich ist. Das interessante Buch verdient volle Beachtung.

12. **Heidsiek**, J., Taubstummenlehrer in Breslau. Hörende Taubstumme. Ein Beitrag zur Klärung der Methodenfrage. Breslau 1897, Max Woywod. 1 M.

Das 49 Seiten umfassende Schriftchen besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teile spricht sich der Verf. über die Versuche aus, die namentlich in Wien mit den Schülern der Taubstummenanstalten, die noch Gehörreste besitzen, gemacht worden sind. Man meinte dort, diese Kinder durch besondere Hörübungen nach und nach dahin bringen zu können, daß sie allmählich Wörter und Sätze durch das Ohr auffassen könnten, kurz, daß sie hören lernten. Wie Heidsiek nun aus eigener Erfahrung und Anschauung — er war selbst in Wien — ausführt, läuft hier viel Selbsttäuschung unter. Er fand, „daß der Einfluß eines systematischen Artikulations- und Sprachunterrichtes auf die vorhandenen Gehörreste

dieſer Kinder ein ſo frappanter iſt, daß vielfach den Hörübungen zugeſchrieben wird, was lediglich als Erfolg des Sprach- und Sprechunterrichtes angeſehen werden dürfte". Das Gute dieſer Anregungen aber erkennt er an, vorausgeſetzt, daß dieſe Übungen nicht in Spielerei ausarten und nicht bezwecken, bei unſeren Viersinnigen Gehör zu ſchaffen, ſondern das vorhandene Gehör in zielbewußter Weiſe ſprachlichen Zwecken dienſtbar zu machen und das geſchieht wohl jetzt in den meiſten Taubſtummenanſtalten. — Im zweiten Teile beſchäftigt ſich der Verf. wieder mit der reinen Lautſprechmethode und bekämpft dieſelbe in nachdrücklichſter Weiſe. Mit dem Abbe de l'Eppe ruft er aus: „Für den Taubſtummen exiſtiert nur eine ſichtbare Sprachform". Er verlangt, daß in den Taubſtummenanſtalten neben der Lautſprache auch die Gebärde geduldet wird. Die reine Lautſprachmethode ſoll nur bei denen angewendet werden, die noch Gehörreſte beſitzen, alſo bei den ſogenannten uneigentlichen Taubſtummen. Schließlich kommt er zu folgenden Sätzen: 1. Die Taubſtummeninſtitute haben die Aufgabe, den Gehörloſen die Volksſchule zu erſetzen und aus ihren Zöglingen denkende, ſittlich-religiöſe und bürgerlich brauchbare Menſchen zu machen. 2. Zur Erreichung dieſes Zweckes haben die Taubſtummen neben allerlei nützlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten ihre Landesſprache zu erlernen und zwar ſowohl in der Laut- als in der Schriftform. 3. Da jedoch die Erfahrung lehrt, daß bei vielen Taubſtummen keine deutliche Lautſprache zu erzielen iſt und das geſprochene Wort dieſen Schülern nicht die nötige Anregung gewährt, ſo iſt bei denſelben das Hauptgewicht auf die Schriftſprache zu legen und das Verſtändnis für dieſelbe auf dem Wege unmittelbarer Anſchauung und mit Hilfe der Gebärde zu erſchließen. 4. Die Wortſprache nimmt in den Taubſtummenanſtalten eine zentrale Stellung ein und iſt als wichtigſter Unterrichtsgegenſtand zu betrachten. Die Gebärde dagegen iſt die dienende Magd; ſie bildet keinen Unterrichtsgegenſtand, ſondern dient nur als Mittel zum Zweck. 5. Das Unterrichtsverfahren würde ſich demnach in der Praxis ſo zu geſtalten haben, daß die Taubſtummen angehalten werden, ſich möglichſt in der Wortſprache — entweder mündlich oder ſchriftlich — zu äußern, während es dem Lehrer geſtattet iſt, bei Darbietung und Erklärung des Unterrichtsſtoffes das geſprochene und geſchriebene Wort gebotenen Falles durch die Gebärde zu unterſtützen. 6. Im Verkehr unter ſich iſt den Taubſtummen der Gebrauch der Gebärdenſprache zu geſtatten. — Was Heidſiek hier verlangt, iſt durchaus nicht neu. In vielen Taubſtummenanſtalten iſt es immer ſo gehalten worden. Ganz ähnliche Sätze hat der verſtorbene Direktor der Dresdener Taubſtummenanſtalt, Hofrat Janke, bereits vor zwanzig Jahren aufgeſtellt. Das aber bleibt feſtſtehen, daß eine gute deutliche Ausſprache, ein gutes Ableſen vom Munde zu den köſtlichſten Gaben gehört, die eine Taubſtummenanſtalt ihren Schülern mitgeben kann und daß unabläſſig daran zu arbeiten iſt, dieſes ſchöne Ziel zu erreichen.

XV. Handarbeitsunterricht für Mädchen.

Bearbeitet
von
Bertha Lüben,
in Auerbach (Hessen).

I. Nadelarbeiten.

1. **Hillardt-Stenzinger**, Arbeitslehrerin an der k. k. Staatsanstalt zur Bildung von Lehrerinnen in Wien. Methodik des Handarbeitsunterrichts für Lehrerinnen-Bildungsanstalten, und zur Fortbildung für Arbeitslehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen. VIII und 391 S. Mit 270 Abbildungen. 4., veränderte Auflage. Mit einem Anhange über den Handarbeitsunterricht der Blinden von Anna Spolz, Lehrerin und pädagogische Leiterin der Blinden-Abteilung in Neulerchenfeld. Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 6,40 M.

Während der letzten dreizehn Jahre, das ist in der Zeit, da der Pädag. Jahresbericht auch den Schriften über und für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten seine Spalten geöffnet hat, lag keine der ersten drei Auflagen dieses Lehrbuches zur Besprechung vor. Der Inhalt desselben deckt sich aber im wesentlichen mit demjenigen kleinerer Darreichungen von derselben Verfasserin,*) und so kommt hier nur der Teil des Buches in Betracht, welcher sich mit der angewandten Unterrichtsmethode der verschiedenen Nadelarbeiten auf den Elementarstufen beschäftigt.

Die Verf. legt besonderen Wert darauf, daß ihre Lehranweisung mit einer vorbereitenden Handarbeit ohne Werkzeug, nur mittels der Finger und zweier Fäden beginnt. Das Schnurschlingen soll die Finger beider Hände abwechselnd gleichmäßig üben und auch die Haltung des Körpers wohlthätig beeinflussen; aber auch das Arbeitsprodukt, eine Schnur von zweierlei Farbe, die in der auf 5 Lektionen berechneten Unterrichtszeit erzielt wird, hat nach den Erziehungs-Grundsätzen der Verf. schon einen erziehlichen Wert und darf auch in dieser Beziehung mit den Arbeiten des Fröbelschen Kindergartens auf gleiche Stufe gestellt werden. — Im Vorwort (S. III) lesen wir, daß auf Veranlassung der Verf. als nächste Arbeitsübung auf der Elementarstufe der Wiener Schulen einfache Nähübungen folgen und als eine anerkannt zweckdienliche Maßregel behördlich angeordnet worden sind. S. auch S. 190. Der Lehr-

*) Bd. 41 d. P. J. B. S. 351: Die Arbeitslehrerin und ihr Pflichtenkreis und Bd. 49 d. P. J. B. S. 460: Kurzgefaßter Leitfaden der Erziehungs-Unterrichtslehre für Handarbeitslehrerinnen v. G. Hillardt.

gang der vorliegenden Methodik weist jedoch dem Häkeln den nächsten Platz zu, während das Nähen mit den bezeichneten Lehrzielen erst auf der 5. Unterrichtsstufe beginnt. Diese Inkonsequenz ist der Absicht der Verf.: jungen, unerfahrenen Lehrerinnen einen zuverlässigen Leitfaden in die Hand zu geben, wenig ersprießlich, läßt dagegen der Willkür gefährlichen Spielraum umsomehr, da nach der Anmerkung auf S. 2 der § 62 der Schul- und Unterrichtsordnung für Österreich vom 20. August 1870 für keinen Lehrgegenstand eine besondere Methode vorgeschrieben, sondern diese jedem Lehrer freigestellt ist. — Die Verf. nimmt für den Unterricht im Häkeln 5 Stufen an und fördert die Schülerinnen damit bis zur Herstellung einfacher Häkelarbeiten überhaupt, für welche in den Text zahlreiche Muster und ausführliche Arbeitsanweisungen nach Maschen und Touren gedruckt sind.

Im ganzen umfaßt dieser Abschnitt 80 Seiten; es bleibt jedoch fraglich, ob Lehrerinnen, denen diese Methodik als Fortbildungsmittel dargeboten wird, für Nachbildung dieser sehr einfachen Muster noch die textliche Anweisung notwendig sein darf, ob diese überhaupt in dieser Anzahl in ein methodisches Lehrbuch gehören.

Die Methode des Unterrichts im Stricken zerfällt nach der Anweisung in 6 Stufen:

1. Das Stricken mit zwei Nadeln.
2. Das Stricken mit fünf Nadeln.
3. Das An- und Einstricken der Strümpfe.
4. Das Ausbessern des Gestrickten.
5. Das Musterstricken.
6. Das Stricken verschiedener Gegenstände.

Auch dieser Abschnitt enthält zur Veranschaulichung zahlreiche Abbildungen, besonders für die Haltung der Hände und Bildung der Maschen. Der 2. Stufe ist die Herstellung des Strumpfes zugewiesen und es ist hier zu bemängeln, daß bei 7 Seiten Text keine bildliche Darstellung eines gut geformten Strumpfes gegeben ist. — Für die Anordnung dieses Stufenganges giebt Verf. als Grund an (S. 114), „daß die wichtigsten Dinge in ununterbrochener Reihenfolge erscheinen. Es folgt demnach der Herstellung eines Strumpfes das An- und Einstricken der Strümpfe, dem die Verf. dennoch wenig Interesse widmet, und es darf überraschen, auf Seite 135 hierüber zu lesen: „Wenn daher die Mädchen das Einstricken lernen sollen, müssen sie schon ein wenig mit der Handhabung der Nähnadel vertraut sein und mindestens das Merken durchgenommen haben.“*) In höherem Grade jedoch ist die Gewandtheit, mit der Nadel umzugehen, für die 4. Stufe — das Ausbessern des Gestrickten — erforderlich; denn in erster Reihe ist der Strickstopf — bekanntlich eine schwierige Nadelarbeit — Gegenstand der Belehrung, welcher eine Anzahl zweckmäßiger Abbildungen eingefügt sind. — Das Musterstricken und die Herstellung von Gebrauchsgegenständen ist der 5. und 6. Stufe vorbehalten, welchem Abschnitt eine beträchtliche

*) Was im folgenden umfangreichen Abschnitt auf S. 190—242 behandelt wird. —

Anzahl hübscher und gefälliger Muster eingefügt ist. Daß auch diese wieder durch ausführliche Anweisungen nach Touren und gezählten Maschen räumlich sich sehr breit machen, ist nur von dem einen Gesichtspunkt zu bemängeln, daß derartiges in Musterbücher, aber nicht in eine Methodik gehört.

Zur Einleitung über die Methode des Unterrichts im Merken äußert sich die Verf. folgendermaßen:

„Bei dem Unterricht im Merken lernen die Schülerinnen die Handhabung mit der Nähnadel. Man wird wenigstens dort, wo man methodisch vorgehen will, dem Merken keine andere Arbeit mit der Nähnadel vorangehen lassen, weil jede andere zu schwierig wäre. Einem methodisch geordneten Lehrgange entsprechend wird jedoch dieser Unterricht nicht unmittelbar mit dem eigentlichen Merken beginnen, sondern man wird geeignete Vorübungen dazu machen lassen und ihn daher in folgende Stufen gliedern."

1. Vorübungen für das Merken.
2. Das Merken.
3. Tapisseriestiche.

Die 1. Stufe läge also schon in den Aufgaben für das 1. Schuljahr, wie die Verf. wiederholt in ihrer Darstellung betont hat und auf S. 190 damit begründet, daß alles im Kindergarten Erlernte wieder verloren geht, wenn der Unterricht im Nähen erst mit dem 4. oder 5. Schuljahre beginnt. Diese Auffassung von der Aufgabe der Kindergärten dürfte vielleicht hier und da auf Widerspruch stoßen; für unseren Bericht genügt es, auf dieses Moment als auf den Ausgangspunkt hinzuweisen, den die Verf. für den Lehrgang im Handarbeitsunterricht für empfehlenswert erachtet, aber doch nicht selbst einschlägt. Der Raum, welcher den Übungen von wage- und senkrechten, wie schrägen Stichen im Buche gewidmet ist, entspricht der Wichtigkeit, die dem Gegenstande hier beigelegt wird und thatsächlich auch hat; indessen überschreitet die Lehranweisung ihr Ziel um ein Bedeutendes mit der 4. Stufe unter dem Titel: Tapisseriearbeiten, von denen Verf. selbst sagt: „sie seien Luxusarbeiten, die sich für Schulen wenig*) eignen, weil sie die Zeit für wichtigere Gegenstände rauben". Sie hält sie zwar „für geschmackbildend (?), wenn der Unterricht richtig betrieben wird. Leider wird aber" — fährt sie fort — „sehr häufig das Gegenteil von dem letzteren erzielt, indem sowohl die Wahl der Muster, als auch jene der Farben eine ganz geschmacklose und dem guten Geschmacke widersprechende ist". — Aus diesem Erfahrungsgrunde nimmt Verf. Veranlassung, auf den S. 230—247 ein Korrektiv darzureichen, indem sie der Beschreibung und bildlichen Darstellung verschiedener Sticharten, durch fadengerade und schräge Nadelführung — (welch letztere irrtümlich stets als schiefe bezeichnet wird, wie dies später auch bei schrägen Schnittkanten geschieht) — noch über stilisierte Muster, und sehr viel Zweckloses über Zusammenstellung der Farben spricht.

Der Unterricht im Nähen verteilt sich auf 30 Lektionen, von denen die letzten drei auf das Stopfen der Wäsche kommen. Darstellungs-

*) Wir behaupten: „gar nicht".

objekt ist das Nähtuch, an dem die verschiedenen Nähte erlernt werden und die Lehrerin Gelegenheit nimmt, Belehrungen über Material und Werkzeuge an die Schülerinnen zu vermitteln. Mit dem Inhalt dieses Abschnittes darf man sich in allen Punkten in Übereinstimmung finden.

Betreffs der Methode des Unterrichts im Zuschneiden und Nähen der Wäsche bemerkt die Verf., daß die im Titel angedeuteten Veränderungen sich auf die verbesserte Methode im Schnittzeichnen beziehen. Um zweckmäßiger zu verfahren, „wurden sämtliche Schnitte nach der ältern Methode ausgeschieden und durch einige neuere ersetzt".

Dieselben erweisen sich als 10- resp. 20fache Verkleinerungen, die beim Gebrauch also nur in die natürliche Größe übertragen werden.

Die letzten drei Abschnitte: Lehranweisungen für den Unterricht im Schlingen (Beschlengen oder Festonieren), Weißsticken und Netzen (Filieren) sind auf die unentbehrlichsten Regeln und Zeichnungen beschränkt und genügen für die Bedürfnisse der in Betracht kommenden Unterrichtsanstalten.

Im Anschluß an diesen lehrhaften Inhalt des Buches folgen auf den nächsten 14 Seiten die Lehrgänge folgender Unterrichtsanstalten, soweit es den Handarbeitsunterricht betrifft.

1. Lehrgang der fünfklassigen Volksschule.
2. Lehrgang, dreiklassige Mädchen-Bürgerschule.
3. Lehrgang, sechs-, fünf-, vier-, drei-, zwei- und einklassige Volksschulen.

Hierbei ist augenfällig, daß als Bezugsquelle für Lehr- und Lernmittel immer die Firma der Verf. dieser Schrift genannt wird, was allerdings auch ausschließlich in allen übrigen Fällen geschieht, wo in den Lehranweisungen sich Gelegenheit dafür ergiebt, anfangend von den Nähutensilien der Kleinsten, Häkel- und Stricknadeln, Hillardts Mustertäfelchen, Anschauungstafeln, Vorlagen, Stigmenmuster, Hillardts Nähstock u. s. w.; die wohl sämtlich der langjährigen Praxis ihr Entstehen verdanken und soweit sie als Arbeitsvorlagen und Mustersammlungen zu unserer Kenntnis gelangt sind, in den verschiedenen Jahrgängen des Pädag. Jahresberichts begutachtet wurden. Auch die Veränderungen für die 4. Auflage ihrer Methodik haben der Verf. Veranlassung zu einer solchen Sammiung gegeben, die unter dem Titel erschien:

2. **Stenziger-Hillardt.** Schnittmusterbuch, Anleitung zum Schnittzeichnen und Zuschneiden der Wäsche zum Gebrauche an Volks- und Bürgerschulen für Mädchen. VIII und 42 S. Mit 120 Abbildungen. Wien und Prag 1897, F. Tempsky. kart. 60 Pf.

Sämtliche Schnitte sind in Rechtecke und Quadrate gestellt, die verschiedene Richtungslinien haben, welche die Treffsicherheit beim Schnittzeichnen bewirken sollen. Die Angaben für diese Arbeit sind klar und bündig, deshalb die Anfertigung der Schnitte auch von Minderbegabten ohne Schwierigkeit zu bewerkstelligen ist. — Hauptzweck der Schulung nach dieser Methode des Zuschneidens ist: die Schülerinnen zur Selbständigkeit zu erziehen, durch die Verschiedenheit der dargebotenen Muster, beispielsweise des Damenhemdes, die Phantasie zu beleben und erprobte

Formen zur Anschauung zu bringen. Die Maßtabellen für die verschiedenen Altersstufen und Körperverhältnisse schließen fehlerhafte Konstruktionen völlig aus und die eingestreuten Belehrungen über Art, Güte und Meterzahl des zu verwendenden Stoffes wird in allen Fällen der Beachtung zu empfehlen sein. — Der billige Preis des Büchleins dürfte ihm in den betreffenden Kreisen eine weite Verbreitung sichern.

3. **Erdmann, Emilie**, Lehrerin der höhern Mädchenschule zu Mainz. Methodik der Handarbeit. Beitrag zur Reform des Handarbeitsunterrichts. Heft 1. Das Stricken. Mit 37 in den Text gedruckten Abbildungen. VIII und 32 S. Mainz, 1897, E. Kern. geh. 1,25 M.

Von welchem Standpunkt aus und mit welchen Mitteln die Verfasserin eine durchgreifende Reform des Handarbeitsunterrichtes anzubahnen und zu befördern gedenkt, erfahren wir aus ihrem Vorwort. — Sie ist nämlich überzeugt, daß die Hemmnisse für die wünschenswerte Fruchtbarkeit dieses Unterrichtsgegenstandes in der geringen oder vollständig mangelnden Einsicht des Publikums, resp. der Einfluß übenden Familienglieder zu suchen ist; daß der Bildungswert des Lehrgegenstandes kaum gekannt, jedenfalls unterschätzt wird. Absicht der Verf. ist also: durch das von ihr begonnene Werk das Interesse für den Handarbeitsunterricht zunächst im Elternhause der Schülerinnen, dann aber auch in weiteren Kreisen zu erwecken und zu beleben, und wie in dem vorliegenden 1. Hefte des Werkes das Stricken, auch die übrigen Nadelarbeiten zu bearbeiten und deren Lehrgang in Monographien durch Wort und Bild zu erläutern. — Selbstredend kann weder Text noch Bild absolut Neues bieten. Indessen versteht die Verf. auch das Bekannte klar und anschaulich, dem Zwecke entsprechend vorzuführen, wie im vorliegenden Hefte namentlich die Übungen im Verbessern der Fehler und die Herstellung einer verhältnisrichtigen Ferse bestätigen.

Über die Aufgabe, einen wohlgeformten Strumpf zu stricken, geht der Inhalt dieses ersten Heftchens nicht hinaus, da Verf. die Begrenzung der bisher erstrebten Arbeitsziele für dringend geboten hält. Erscheint nun auch der Preis für das Dargebotene etwas hoch gegriffen, so wünschen wir dem Unternehmen doch einen erfreulichen Fortgang, überzeugt, daß es durchaus geeignet ist, bedauerliche Lücken im Wissen und Können erwachsener Familienglieder auszufüllen.

4. **Klump, Marie**, Direktionsgehilfin an der Elisabethenschule zu Frankfurt a. M. Lehrstoff für den Handarbeitsunterricht im Lehrerinnen-Seminar. Mit einem Vorwort von Dr. K. Rehorn, Direktor der Elisabethenschule und des Lehrerinnenseminars in Frankfurt a. M. VIII und 34 S. Frankfurt a. M. 1897, Moritz Diesterweg. geh. 50 Pf.

Der Titel der Broschüre entspricht deren ursprünglichem Zweck; nämlich den Lehrschülerinnen des Seminars beim Verlassen der Anstalt einen Wegweiser in die Hand zu geben für den einzuschlagenden Lehrgang in den Nadelarbeiten, angeordnet und verteilt nach dem Lehrplan einer achtklassigen Stadtschule. — Eine Erweiterung dieses Stoffes hat zum Zwecke der Drucklegung im Schulprogramm stattgefunden, so daß das Schriftchen nahezu als ein Lehrbuch der Methodik für den Handarbeitsunterricht gelten kann, fußend auf der Voraussetzung, daß die Technik der betr. Arbeitsleistungen bereits unverlierbares Eigentum der Lehrschülerinnen geworden

ist. — Über die Forderungen, welche in dieser Beziehung an die Lehramtsaspirantinnen gestellt werden, giebt der (S. 3) mitgeteilte § 7 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten Auskunft und im Anschluß hieran wird der zu bewältigende Lehrstoff in knappster, aber durchaus zweckdienlicher Darstellungsform vorgeführt. — Als Vorbild für die Art und Weise, den Unterricht durch Mitteilungen über Material, seine Herkunft, Herstellung und Verwendung, durch Hinweise auf seine kulturgeschichtliche Bedeutung und die Technik früherer Zeiten den Unterricht zu beleben, kann sowohl die als Einleitung dienende geschichtliche Entwickelung der Handarbeit in ihren einzelnen Teilen gelten, als auch die Abschnitte V—VII auf den letzten 15 Seiten des Heftchens, worin eine große Mannigfaltigkeit fruchtbaren Wissensstoffes dargeboten ist, der teilweise wohl älteren Lehrbüchern der Methodik entlehnt, doch aus dem reichen Wissensschatze der Verf. sehr zweckmäßig vermehrt und angewendet erscheint. — An Anschauungsmitteln ist dem Heft nur eine Schnitttafel mit Mustern zu verschiedenen Formen des Frauen- und eines Manneshemdes beigegeben; doch empfindet man bei der anregenden Lektüre gar nicht das Bedürfnis nach einem Mehr, das nach der Anlage des Buches zwecklos wär.

So anspruchslos das Heft nach Titel und Ausstattung erscheint, ist es doch eine beachtenswerte Bereicherung der einschlägigen Litteratur, eine mustergiltige Leistung in Beziehung auf die Behandlung des Gegenstandes als auch auf ihre fesselnde Darstellungsform, die das Schriftchen ebenso wertvoll für die Hand junger Lehrerinnen, als auch in weiteren Kreisen, wo überhaupt Interesse für den Gegenstand vorhanden, empfehlenswert macht.

5. **Pawelka, Marie,** Handarbeitslehrerin. Vorlagen für den Handarbeitsunterricht. 1. Teil. 12 Vorlagen für das Musterhäkeln. (Für die Hand der Kinder.) Bielitz 1897, W. Fröhlich. 60 Pf.

Diese Häkelmuster sollen dem Zwecke dienen, die beim Massenunterrichte unbeschäftigt bleibenden Nachzügler einer größeren Schülerzahl ihren verschiedenen Fähigkeiten angemessen zu beschäftigen und zu fördern. Einfache, den Häkelmaschen ähnliche Zeichen sind zur Darstellung gewählt, die also gleichsam abgelesen werden können und auf der Vorlage ein deutliches Bild des Häkelmusters erkennen lassen. In zweckmäßiger Abstufung schreiten sie vom einfachen, nur aus Stäbchen und Luftmasche zusammengestellten Muster zu komplizierteren, zum Teil sehr effektvollen vor und sind deshalb empfehlenswert in Fällen, wo sich ähnliche Hemmnisse beim Klassenunterrichte bemerkbar machen, oder wo der Vorrat von Häkelmustern für jüngere Kinder im Hause ergänzt werden soll.

II. Haushaltungsarbeiten.

1. **Springer,** Dr. **Wilhelm,** Kgl. Kreis-Schulinspektor. Der Haushaltungs-Unterricht für Schulmädchen und schulentwachsene Mädchen. Ein Lehr- und Handbuch für Einrichtung von Haushaltungsschulen, sowie zur Erteilung des Haushaltungsunterrichts. I. Abteilung: 1. Methodik des Haushaltungs-Unterrichts. 2. Die Reinigungsarbeiten. Mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. V und 213 S. Gera 1897, Th. Hofmann. geh. 2,20 M.

Für die Schlußnummer unseres diesjährigen Berichtes liegt ein Werk zur Besprechung vor, das eine neue Phase in der Entwickelung des Volksschulunterrichtes für Mädchen kennzeichnet, nämlich für die Unterweisung in den wichtigsten Fächern weiblicher Thätigkeit — allen Arbeiten, welche die Führung eines geordneten Haushaltes erfordert — das hierfür geeignete Lehrverfahren mit bemerkenswerter Einsicht, Umsicht und Gründlichkeit zur Darstellung bringt. — Die Wahrnehmung, daß namentlich in der breiten Schicht der Arbeiterbevölkerung das Elternhaus nicht mehr in der Lage ist, die Heranbildung der weiblichen Jugend auf diesem Gebiete in dem erforderlichen Umfange zu gewähren, macht den Herrn Verf. zum Anwalt derer, die den Haushaltungsunterricht den obligatorischen Lehrfächern der Schule eingereiht zu sehen wünschen, wofür folgende Gründe angegeben werden:

1. Nur auf diese Weise wird der gesamten weiblichen Jugend die Wohlthat der Vorbereitung für den wichtigsten Beruf des Weibes zu teil und gelangen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in die große Masse des Volkes;

2. nur frühe Gewöhnung und fortgesetzte Übung sichern den Erfolg des Unterrichtes;

3. nur der durch die Schule vermittelte Unterricht ist ein Korrektiv für die bereits weitgreifende Entfremdung vom häuslichen Leben;

4. auch die aufzubringenden Kosten vermindern sich, wenn der Unterricht in die Lehrfächer der Volksschule eingegliedert wird.

Deshalb hat der Herr Verf. darauf Bedacht genommen, seine Methode so auszubauen, daß auch in dem Haushaltungsunterrichte, wie in jedem anderen Lehrfache der Volksschule, eine Lehrerin allein eine ganze, vollbesetzte Klasse gleichzeitig fruchtbringend anleiten und gleichmäßig fördern kann.

Um den Haushaltungsunterricht zu einer wirklichen Schule für den Lebensberuf des weiblichen Geschlechtes zu gestalten, soll sich derselbe nicht allein auf die Zubereitung der täglichen Nahrung in zweckbewußter Auswahl und Anordnung erstrecken, sondern sich auch auf das Ordnen der Wohnung und des Hausrates, der Pflege von Schuhwerk, Kleidung, Wäsche, Zimmerblumen, Kinder- und Krankenpflege ausdehnen — für welch letztere sich in der Anleitung allerdings kein besonderer Abschnitt eingereiht findet, sondern sich nur aus der sorgfältigen Beobachtung der Gesetze ergiebt, die für Aufrechthaltung von Ordnung, größter Sauberkeit und zweckmäßigster Verwendung der disponiblen Existenzmittel überall als Hauptfaktoren des Familienwohles in den Vordergrund gestellt sind.

Das Unterrichtsverfahren sondert sich in zwei Stufen: Die Einführung, welche das Neue verständlich, und die Einübung, die das Verstandene dem Kopfe und der Hand geläufig zu machen hat. — Hierzu bedarf es der Geräte, welche im Unterrichtsraume zweckmäßig aufgestellt werden müssen, die Handhabung derselben zu lehren. S. 15 der Methodik lesen wir darüber:

„Wo überhaupt nur möglich, muß für jedes Kind bei einer Neueinführung auch der entsprechende Arbeitsgegenstand und das Arbeitsgerät zur Stelle sein. Soweit diese die Schule nicht besitzt, muß sie das

Kind von Hause mitbringen. — Auf diesem Wege lassen sich, ohne daß sich die Schule mit zu viel Geräten zu belasten braucht, eine ganze Reihe von Arbeiten in streng klassenmäßiger Form neu behandeln. Ein Schuh z. B. nebst einem Satz Bürsten, die jedes Kind mitbringt, ermöglicht ein klassenmäßiges Einführen ins Schuhputzen, ein Lampencylinder nebst Tuch das Erlernen des Lampenputzens, ein Rock oder Unterrock nebst Bürste und Stock das Kleiderreinigen, ein Nudelholz nebst zwei Tüchern das Aufbäumen zum Rollen 2c. — Wo aber die Größe des Arbeitsgegenstandes und Gerätes oder sonst ein Grund ein Mitbringen ausschließt, muß sie die Schule für jeden Tisch*) in wenigstens zwei Exemplaren beschaffen. In diesem Falle können allerdings nur zwei Mädchen zur selben Zeit dieselbe Arbeit ausführen. Aber indem die anderen zusehen, gefragt werden, die Erläuterungen und Arbeitsbefehle mitsprechen und nacheinander in schneller Folge zur Ausführung gleichfalls herankommen, behält der Unterricht auch bei dieser Lehrform den Charakter des Massenunterrichtes. Nur das Fortschreiten geht langsamer, weil jede Arbeit, je nach der Zahl der Geräte im Verhältnis zur Mädchenzahl 2—4mal wiederholt werden muß. — Die Aufstellung von Lehrerin und Schülerinnen muß so sein, daß erstere von ihrem Platze aus jedes Kind und jede Bewegung genau sehen und zugleich schnell zu jedem Kinde kommen kann. Am besten werden die Tische zu zwei Langreihen geordnet. Die Mädchen stehen nur an den Langseiten der Tische, die Querseiten bleiben frei. Die Lehrerin steht an der oberen Querseite der ersten Tischreihe vor dem Mittelgange. Mit einem Blick(?) und ein paar kurzen Schritten, vermag sie die ganze Klasse zu überschauen, im Mittelgange gelangt sie schnell zu jedem Kinde. (Zwei Abbildungen der Ordnung auf S. 56.)" Ohne Zweifel sind im Vorstehenden zwei unerläßliche Vorbedingungen für Erteilung des Haushaltungsunterrichtes in der Volksschule genannt und auch die Möglichkeit ihrer Erfüllung angedeutet. — Ob diese in der Wirklichkeit bei den meist auf das Dürftigste bemessenen Raumverhältnissen der vorhandenen Schulräumlichkeiten zu erreichen ist, liegt zu erörtern nicht in unserer Aufgabe; aber die Aufzählung, Anschaffungskosten und Unterbringung dieser unentbehrlichen Ausstattungsgegenstände, die auf S. 25—36 auch bildlich dargestellt sind, berechtigen wenigstens zum Zweifel daran, ob diese vervollkommnete Volksschule schon in dem nächsten Jahrhundert zu erhoffen ist, — ein nicht zu weit gegriffener Zeitraum in Anbetracht dessen, daß der ungleich weniger Schwierigkeiten darbietende Unterricht in den Nadelarbeiten ein halbes Jahrhundert brauchte, sich die Anerkennung seines Bildungswertes zu erringen, daß mit seiner Einfügung in den Lehrplan als obligatorischer Lehrgegenstand jeder Einwand beseitigt wurde. — Eine gedrängte Übersicht über die fraglos unentbehrlichen Inventarienstücke und die für die Aufstellung und Handhabung der erforderlichen Räume giebt eine annähernde Vorstellung, wie groß die Ansprüche sich hinsichtlich dieser gestalten, deshalb wohl schwerlich irgendwo in den

*) Bei einer Schülerzahl von 60 Kindern auf 8 Tische für je 6—8 Schülerinnen berechnet.

Lokalen der Volksschule, selbst in neu errichteten Gebäuden untergebracht werden können.

Der Flächeninhalt eines Unterrichtsraumes für eine volle Klasse von 60 Mädchen ist Seite 24 auf 80 qm berechnet und für gehörige Beleuchtung und Durchlüftung desselben die zweckmäßigste Einrichtung vorausgesetzt. In demselben sollen Aufstellung finden:

1. 8 Tische je 1,75 m lang, 80 cm breit mit je 8 Schemeln 36 zu 38 cm à 14 Mark = 112 Mark.
2. 4 Herde, an dem je 8 Mädchen gleichzeitig Platz finden — (ein Tischverband, der dem Unterrichte den Charakter des Familienmäßigen erhalten soll). Jeder Herd beansprucht eine Bodenfläche von 1,25 und 0,70 m. Mit entsprechender Einrichtung sind die Anschaffungskosten für 4 Herde auf 245 Mark veranschlagt.
3. 1 Geschirrgestell zur Aufnahme von Schüsseln, Kochtöpfen, kleinen und großen Pfannen — 4 × 1,20 zu 0,35 m Bodenfläche, à 7 Mark = 28 Mark.
4. 4 große Schränke zur Aufnahme von Wäsche, Kleidung und allerlei Gerät (Plättschrank, Bettschrank, Schrank für Putzgerät, Austeilschrank) jeder 1 m breit und 0,45 m tief, à 18 Mark = 72 Mark.

Außerdem sind noch 2 Rollen, Klopfgestelle, Kleiderrechen und die Aufräumetische zu placieren, für deren Unterbringung nach der Abbildung 9 und 10 (S. 35) noch zwei Nebenräume vorhanden gedacht sind. Die Bodenfläche von 80 qm dürfte immerhin genügen, außer diesem Mobiliar auch noch 60 Schülerinnen aufzunehmen, doch nur so lange dieselben zwecks der Einführung in einen neuen Lehrgegenstand die angewiesenen Plätze an den Tischen einnehmen. Die Übung des Erlernten erfordert aber Bewegung und um so mehr Raum dafür, als die herangezogenen Kräfte in Unbekanntschaft mit der anzuwendenden Technik geblieben sind. Kommt außerdem in Betracht, daß auch die für den Lehrgegenstand notwendige Zeit im wöchentlichen Stundenplane auf höchstens vier Stunden bemessen ist, die günstigstenfalls auf einen Vormittag zusammengelegt würden, so wird bei Schülerinnen im Alter von 12 bis 14 Jahren immer mit der erklärlichen Neigung zu rechnen sein, von der Bewegungsfreiheit einen möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen, wozu bei den meisten Lektionen auch noch der Umstand beiträgt, daß verschiedene Schülergruppen gleichzeitig mit verschiedenen Verrichtungen beschäftigt werden sollen, und selbst schon die Überwachung der an den Tischen geordneten Schülerinnen der teilweisen Entfernung und verschiedenen Haltung wegen schwierig bleibt, daher eine gleichmäßige Schulung verhindert.

Den Überblick über das sonst noch erforderliche Inventar, welches in den vorher genannten Einrichtungsstücken nach jedem Gebrauch sorgfältigst eingeordnet wird, giebt der Kostenanschlag auf S. 30—34:

1. 4 Bettgestelle mit Unterbett, 2 Kopfkissen und Deckbett mit Federn gefüllt à 16 Mk. . . . . 64,— Mk.
2. Für Fegearbeiten im Zimmer: 8 Handfeger, 8 Handschaufeln, 8 Stielfeger; für Flur- und Treppenfegen: 8 Handfeger, 8 Handschaufeln, 8 Rutenbesen . . 28,— „

3.	Für Scheuerarbeiten: für Zimmerscheuern: 8 Handschrubber, 8 Kniebretter; für Flur und Treppe: 8 Hand-, 8 Stielschrubber	10,— Mk.
4.	Kleiderreinigen: 8 Kleiderbürsten, 8 Klopfstöcke, 1 Bürstenkasten, 8 Klopfgestelle, 16 Holzbügel, 1 Waschleine	15,50 „
5.	Schuhreinigen: 8 Satz Bürsten (Schmutz-, Putz- und Auftragbürste), dazu 1 Kasten	9,— „
6.	Ofenputzen: wie vorstehend	9,— „
7.	Lampenputzen: 8 Satz Gerät nebst Kasten . . .	3,— „
8.	Besteckputzen: wie vorstehend	3,— „
9.	Geschirrputzen: desgleichen	3,— „
10.	Waschen: 8 Waschfässer, 32 Bodenbretter, 4 Waschkörbe, 4 Schock Klammern, 2 Waschleinen, 8 Stützen, insgesamt	57,50 „
11.	Plätten: 16 Plättbretter, 32 Plätteisen mit massiven Kasten, 16 Untersetzer und 16 Plättschalen, insgesamt	100,— „
12.	Rollen: 2 Rollen nebst 8 Rollenwalzen und 2 Aufbäumhölzern	80,— „
	(Die Abbildung der Rolle zeigt einen schrankartigen Unterbau für Unterbringung von 2 Satz Betten.)	
13.	Kochgeräte:	
	a) Herdgeräte, die hier nur für 1 Herd in Berechnung gebracht sind, für die 4 Herde des Unterrichtsraumes aber das 4fache Inventar nötig machen. Also: 1 Kohlenkasten mit Kohlenschaufel und Feuerhaken, Kohlen- und Mülleimer, 2 Splittermesser, 1 gußeiserner Wassertopf, 1 Wasserschöpfer. 4mal	9,— „
	b) Wassergeräte: 1 Aufwaschwanne, 1 Spülwanne, 1 Paar Kannen zu 5 Liter Inhalt, 1 Halblitermaß, 1 Paar Spüleimer, 1 Aufsatzsieb, 1 Waschbecken nebst 2 Nagelbürsten, für 4 Herde 4mal	16,— „
	c) Tischgerät: Suppenteller und Bestecke, Salz- und Pfeffernäpfchen	5,50 „
	d) An sonstigem Kochgeschirr von Eisen, Irdenware, Glas, Holz und anderem Material	42,— „
14.	Für den Bedarf an Wäsche: Schürzen, Leib-, Bett- und Küchenwäsche sind inklusive der verschiedenen Tücher zu Reinigungsarbeiten	110,— „
	und für Lehrmittel inklusive der Lehrbücher . . .	44,— „
	ausgeworfen.	
	Einrichtungskosten insgesamt	1333,— Mk.

Der Abschnitt über Unterrichtsordnung (S. 36) erstreckt sich auf Geräteordnung — zwecks Erhaltung des Bestandes und der unerläßlichen Übersicht seitens der Lehrerin wie der Schülerinnen. Platzordnung begreift in sich Verteilung der Mädchen nach Tischen und

Arbeitsgruppen. Ämterordnung giebt über die Verteilung gewisser Ämter und deren Wechsel unter den Schülerinnen Auskunft, z. B. das Amt der Ordnerinnen an den einzelnen Arbeitstischen, welche das Herbeiholen der Arbeitsgeräte aus den Schränken, Verteilung derselben an die Schülerinnen, sowie das Zurückbringen an ihren Aufbewahrungsplatz zu besorgen haben. Besondere Ämter beim Kochen und Waschen sind für Feuerhalten, Wasserholen, Tischdecken und Wareneinkauf an einzelne Schülerinnen zu verteilen, die durch das Tragen eines buntfarbigen Täfelchens am Schürzenband für das Auge der Lehrerin als die jeweiligen Verwalterinnen der Ämter erkennbar gemacht sind.

Der Stoffverteilungsplan für das Unterrichtsjahr ist nach Tagen, Wochen und Monaten geordnet und gleich den für die Kontrolle erforderlichen Büchern: Wochenstoffbuch, Einholbuch, Lagerbuch und Schülerverzeichnis durch ein, den verschiedenen Zwecken entsprechendes Schema anschaulich dargestellt.

Die Kosten des Haushaltungsunterrichtes, welche die Unterhaltung der Schule an sich erfordert, Aufbringung und Vorschläge zur Minderung derselben sind im folgendem Abschnitte S. 43—47 in sorgsame Erwägung gezogen, welche jedoch bei der Verschiedenheit der obwaltenden Verhältnisse und Preise kein positives Resultat ergeben.

Der zweite Teil dieses Lehrbuches, von S. 48 bis Ende, hat die angewandte Methodik und zwar in Bezug auf alle Reinigungsarbeiten zur Pflege der Wohnung und Gerätschaften zum Gegenstande der Darstellung. Dieselbe ist in den ersten vier Abschnitten in der Form ausgearbeiteter Lehrproben geboten, welche

1. vorbereitende Übungen und Belehrungen über die Bedeutung des Haushaltungsunterrichtes, sowie Platz- und Arbeitsordnung im ersten Abschnitt, in den folgenden drei:
2. das Ordnen des Bettes,
3. das Ordnen des Ofens,
4. die Fegearbeiten behandeln, und zwar in einer Ausführlichkeit, daß beispielsweise auf (S. 100) in der Lektion über das Feueranmachen der Aufbau des Häufchens in vier besondere Verrichtungen zerlegt wird: die Bildung des Kerns, des Rostes, der Splitterdecke und der Kohlendecke. Die Lehranweisung für diese erste Verrichtung gestaltet sich wie folgt:

„Erstens, Papier — geballt, legt — ein! (Das Papier, Stroh ꝛc. wird gerieben und geballt; jedoch recht locker, damit die Luft bis ins Innere dringt. Zum Feuer gehört Sauerstoff.) Zweitens, Splitter, brecht — ein; auflegen — längs, quer! (Die feinsten Splitter werden ausgewählt und thunlichst oft quer geknickt. Je mehr Holzfasern vorstehen, um so besser kann die Flamme angreifen. Sie werden zu zwei Hälften über das Papier gebreitet, die eine längs, die andere quer. Auch sie werden recht locker gelegt, damit die Luft freien Zutritt hat.“

Der Abschnitt über die Fegearbeiten beginnt mit Belehrungen über die notwendigen Eigenschaften einer guten Wohnung, giebt Mittel zur Sicherung dieser Eigenschaften an und belehrt ferner über zweckmäßige Einteilung und Pflege der Räumlichkeiten. Nachdem alle zur

Arbeit erforderlichen Geräte und Tücher nach ihren Bestandteilen und Zwecken gezeigt und erklärt worden sind, wird die Handhabung beim Gebrauch gelehrt, beispielsweise die Haltung des Besens und die Lage und Richtung der Besenstriche unter den Möbeln und im freien Raume in einer zwei Seiten umfassenden Anleitung anschaulich gemacht. — Ebenso bildet die Arbeit des Staubaufziehens mit dem Scheuertuche und die Säuberung desselben ein inhaltsreiches Kapitel, in welchem (S. 120) speziell dem Auswinden eine berechtigte Sorgfalt gewidmet, den Händen und einzelnen Fingern die erforderliche Haltung vorgeschrieben wird.

Die übrigen Abschnitte, welche die Säuberung und Pflege von Kleidern, Gerätschaften, Geschirren, Wohn- und Hausräumen behandeln, sind kürzer gefaßt und überlassen es der Lehrerin, die „unterrichtlichen Winke" unterrichtlich zu gestalten. Dieselben berühren indessen alles Wesentliche und bezwecken, die nötigen Vorbereitungen zu einer Arbeitsübung ohne Zeitverlust zu treffen. — Die frappierende Genauigkeit in der Gliederung der verschiedenen Arbeiten, sowie die Zweckmäßigkeit ihrer Technik beweist, daß sich die Theorie dieses Buches auf Einsicht und Erfahrung gründet, die der Herr Verf. teils durch Beratung mit anerkannt tüchtigen Hausfrauen gewonnen, teils durch persönliche Beobachtung erlangt hat.

2. **Springer**, Dr. **Wilhelm**, Kgl. Kreis-Schulinspektor. Der Haushaltungs-Unterricht für Schulmädchen und schulentwachsenen Mädchen. Ein Lehr- und Handbuch für Einrichtung von Haushaltungsschulen sowie zur Erteilung des Haushaltungs-Unterrichtes. II. Abteilung. Die Pflege der Wäsche und das Kochen. Mit 10 in den Text gedruckten Abbildungen. 8 und V und 212 S. Gera 1897, Th. Hofmann. geh. 2,20 M. Beide Abt. in 1 Band geb. 5 M.

Das Unterrichtsverfahren für die hier behandelten umfangreichen und hervorragend wichtigen Arbeitsgebiete stützt sich auf die methodischen Anweisungen, welche dem I. Teile vorangestellt sind. Der Herr Verf. betont in dem Vorwort zum vorliegenden II. Teile, daß das Werk für die Hand der Lehrerin bestimmt ist und in seiner Ausführlichkeit sich derselben als sicherer Leitfaden und auskömmliches Lehrmittel bewähren soll, unter welchen Verhältnissen und in welchem Umfange immer von seinem Inhalte Gebrauch gemacht würde. — Dieser ist bei der Besprechung des I. Teiles nach allen Gesichtspunkten hin beleuchtet und die sorgfältige, durchaus zweckentsprechende Bearbeitung des überreichen Stoffes hervorgehoben worden, wenn auch der Name des Herrn Verf.s, einer Autorität auf dem Gebiete der Methodik, schon ausreichende Bürgschaft dafür war. — Wir beschränken uns also darauf, zu konstatieren, daß der im II. Teile bearbeitete Stoff eine gleichartige Behandlung erfahren hat, wie die letzten Abschnitte im I. Teile; in beiden Abschnitten aber durch Hinübergreifen auf verwandte Lebensgebiete (beispielsweise auf die Lehre von der Ernährung des Menschen, die chemische Analyse der Nahrungsmittel, die Belehrung über die richtige Art des Sparens ꝛc.) außerordentlich an instruktivem Wert gewonnen hat.

Die unter allen Verhältnissen anwendbare Methode, gleichviel ob

sie im Schul- oder Privatunterrichte an jüngere oder ältere Mädchen aus den verschiedenen Lebenskreisen den Lehrstoff zu vermitteln hat — macht das Buch u. a. auch vorzüglich geeignet, der Hilflosigkeit junger, in Haushaltgeschäften wenig oder gar nicht erfahrener Frauen abzuhelfen, sei es zum Zwecke der eigenen Belehrung oder um sich ihre Dienstleute heranzubilden, die trotz ihrer geringen Leistungsfähigkeit in der Gegenwart doch vielfach noch ihre Herrin übersehen und deren Autorität mißachten. In dieser Weise der Dienstbotennot zu steuern würde verhältnismäßig schnell und leicht zu erreichen sein; denn der Wunsch des Herrn Verf.s, mit seiner Methodik ein bahnbrechendes Werk zu Vervollkommnung der Volksschule geschaffen zu haben, kann nur sehr allmählig in Erfüllung gehen; auch im günstigsten Falle würden die Früchte seiner Arbeit, als Erhöhung des Volkswohles erkennbar, erst spät heranreifen. Aber unendlich viel Segen kann schon jetzt dieser mühevollen Arbeit entsprießen, wenn die weiblichen Glieder der Familien des Mittelstandes (im weitesten Sinne genommen) die Lücken ihrer Kenntnisse und den Mangel an praktischem Geschick unter der Führung des hier dargebotenen Lehrstoffes auszugleichen suchen. — In dieser Überzeugung empfehlen wir die Anschaffung des Werkes (dessen Preis geringer als ein Jahrgang eines Modejournals ist, das wohl in den meisten Häusern vorhanden sein dürfte) für jede Familie, wo Töchter heranzubilden, Dienstleute anzuleiten sind oder die Hausfrau selbst sich in ihrem eigensten Wirkungsgebiete noch nicht sicher fühlt. Bald würden die Klagen über Verfall des Familienlebens seltener werden. Denn nur wenn wir bei uns selbst und in unserem Familienkreise mit den reformatorischen Bestrebungen anheben, können wir bessere Zustände herbeiführen helfen.

XVI. Englischer Sprachunterricht.

Besprochen
von
G. R. Hanschild,
Professor am Goethe-Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher enthalten bezw. sind: Lehrgänge mit Übungsstoff, Übungsbücher, Bücher zur Konversation, Vokabularien, Synonymiken, Litteraturgeschichten, Anthologieen, Ausgaben, Wörterbücher.

I. Lehrgänge mit Übungsstoff.

1. **H. Dierking.** Die praktische Grammatik zur Erlernung der englischen Sprache für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht. XII und 243 S. Straßburg i. E. 1897, Straßburger Druckerei &c., vormals R. Schultz & Co. geb. 2,50 M.

Als das, worauf es ankommt, bezeichnet der Verf. mit Recht das Denkenlernen in der fremden Sprache. Daß dieses durch „das übermäßige Einstudieren von Regeln" mindestens „sehr erschwert" wird, ist ohne weiteres zuzugeben; ob es dadurch „fast unmöglich gemacht" wird, ist immerhin eine andere Frage, wenn es sich um das Einstudieren von Regeln überhaupt handelt. Wird dieses freilich „übermäßig" betrieben, so geht es mit ihm, wie mit allem, was im Übermaß betrieben wird: es schadet; denn omne nimium vertitur in vitium! Da nun die Regeln gewöhnlich in einer Grammatik stehen oder schlechtweg als „Grammatik" gelten, so ist es selbstverständlich, daß der Verf. die Grammatik im Unterricht zwar nicht ganz beseitigt, aber auf ein richtiges Maß zurückgeführt und nach einem solchen behandelt wissen will. Wenn er also eine vollständige Beseitigung der Grammatik für „unpraktisch" erklärt, so wird man wissen, in welchem Sinne er sein Buch zunächst als „praktische" Grammatik bezeichnet hat. Etwas anderes ist es aber, wenn er es für ebenso unpraktisch hält, „sich lediglich auf Konversation und Auswendiglernen zu beschränken", letzteres in diesem Zusammenhange natürlich nicht vom Auswendiglernen von Regeln, sondern vom Auswendiglernen von Lesestücken u. dgl. zu verstehen. Unter Umständen kann Konversation und Auswendiglernen allein sogar recht „praktisch" sein, wie thatsächliche Erfahrungen und Beobachtungen beweisen, die ich hier nicht weiter aus-

zuführen brauche. Aber es erscheint zweifelhaft, ob man sich bei dieser unleugbar sehr praktischen Manier, eine lebende Sprache zu erlernen, der betreffenden Spracherscheinungen voll bewußt wird. Nur, weil es uns bedenklich erscheinen will, wenn ein „gebildeter" Mensch über die betreffenden sprachlichen Vorgänge keine Auskunft und Erklärung geben kann; wenn er wohl weiß, was er sagt, aber nicht, warum er so gesagt hat und wie er auch anders hätte sagen können: nur darum wird der Mitbetrieb der Grammatik an unsern Schulen auch jetzt noch verlangt. Sich einem solchen berechtigten Verlangen gegenüber, das erfüllt werden muß, lediglich auf Konversation und Auswendiglernen beschränken zu wollen, würde allerdings sehr unpraktisch sein, weil man eben dadurch allein diesem Verlangen in der That nicht genügen, d. h. die aufgetragene Pflicht nicht erfüllen könnte. Nennt also der Verf. seine Grammatik auch aus diesem Grunde „die praktische Grammatik", weil er in seinem Lehrgange auch Grammatik treibt, so ist damit allein noch nichts besonderes gewonnen; denn von den uns wenigstens bekannten und hier schon besprochenen Lehrgängen der einen „extremen" Richtung giebt es keinen, der nicht auch schon immer Grammatik nebenbei gehabt oder wenigstens wieder eingeführt hätte, ebenso wie es keinen der Lehrgänge der anderen „extremen" Richtung giebt, der nicht auch Konversation getrieben und Lesestücke enthalten hätte. Man begreift also nicht recht, warum der Vf. sein Buch „die" praktische Grammatik schlechtweg genannt hat, es müßte denn sein, daß es ihm nicht nur als das allein Praktische erscheint, einen solchen „Mittelweg zwischen den beiden extremen Richtungen" einzuschlagen, sondern daß er auch glaubt, ihn mit seinem Buche allein richtig eingeschlagen zu haben. Soweit es sich hierbei um einen Mittelweg zwischen zwei extremen Richtungen handelt, muß nun freilich gesagt werden, daß der Gang, den der Verf. einschlägt, durchaus nicht gleichmäßig in der Mitte zwischen den beiden Extremen läuft, sondern weit mehr und mit Vorliebe sich nach rechts neigt und hält. Das zeigt sich ebensowohl in der Auswahl, wie in der Anordnung, Darbietung und Behandlung des Stoffes. Bezüglich ersterer ist zu bemerken, daß sich der Verf. dabei weder durch ein Lesestück, noch durch direkte oder indirekte Anschauung leiten läßt, sondern allein durch die gewöhnlichen grammatischen Rücksichten. Diesen entsprechend beginnt die erste Lektion mit dem Artikel und dem Präsens von to have, hierauf folgen die temporalen und die modalen Hilfszeitwörter, die regelmäßige Konjugation, Nomen, Pronomen und Numerale. Den unregelmäßigen Zeitwörtern schließen sich einige Angaben über Rektion, Modus- und Tempuslehre an; Präpositionen und Konjunktionen bilden den Schluß. Die meisten der sechsundvierzig Lektionen (S. 1—169) bieten zuerst (1) den betreffenden grammatischen Text, formale Reihen u. s. w., sodann (2) Vokabeln zu den (3) Übungen, welche stets erst englische Sätze zur Übersetzung ins Deutsche, sodann deutsche zur Übersetzung ins Englische enthalten. Vokabeln und Sätze berücksichtigen im Großen und Ganzen die Verhältnisse und Beziehungen des gewöhnlichen Lebens. Die zehnte Lektion hat zum erstenmale zusammenhängenden englischen Stoff, welcher in Dialogform allgemeines über die Erlernung des Englischen enthält; in der zwanzigsten geschieht dasselbe in Briefform. Von

der siebenundzwanzigsten Lektion an steht zwischen den Einzelsätzen beider Sprachen immer ein zusammenhängender englischer Text, welcher stückweise behandelt: 1. England and the English; 2. The England of Elizabeth; 3. The Character of the English; 4. The Countryhomes of England; 5. The Americans. Die diese zusammenhängenden Stücke umgebenden Einzelsätze nehmen weder vorbereitend noch zurückgreifend auf sie Bezug, so daß die Stücke eigentlich so ziemlich in der Luft schweben würden, wenn sie nicht eben doch als Konzession an die eine „extreme Richtung" zu betrachten wären. Im übrigen übt aber der Einzelsatz und die Rücksicht auf ihn seine unumschränkte Herrschaft aus. Als Anhang (S. 169—181) sind beigegeben: The Scotch, The Irish, Letter-Writing, Commercial Letters, Receipts and Bills; ferner (S. 181—184) die amerikanische und die englische Nationalhymne, der dreiundzwanzigste Psalm und das Vaterunser. Hieran schließt sich ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der besten englischen Schriftsteller und ihrer Hauptwerke (cui bono?), sowie ein solches der englischen Monarchen (S. 185—188). Eine alphabetische Liste der unregelmäßigen Verben (S. 189—193) schließt den Anhang. Beigegeben sind noch ein englisch-deutsches Vokabular (S. 195 bis 217) und ein deutsch-englisches (S. 218—241) in alphabetischer Ordnung. Ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis der Abkürzungen (S. 242 f.) macht den Beschluß des Ganzen, das sich in nichts von einem guten Lehrgang alten Stils unterscheidet. Etwas Besonderes thut sich der Verf. darauf zugute, wie er sich zur Aussprache gestellt hat. Sie wird auf S. VII—IX der Einleitung abgemacht. Diese Kürze würde ja sehr angenehm sein, wenn die Darstellung nur auch sonst genügend wäre. Da werden von a vier Laute angegeben: 1. name (nehm), 2. hat (hätt), 3. arm (ahrm), 4. tall (tahl). Hierzu wird — und das ist die einzige sonstige Bemerkung über die Aussprache der Vokale — in § 4 gesagt: „Die Aussprache ist so nahe wie möglich durch deutsche Buchstaben wiedergegeben; da diese jedoch bei a nicht ausreichen, so kommen auch a und äh zur Anwendung. Man merke sich daher, daß a einem schwachen ä gleicht, also mit einer Neigung nach e, ape (ehp) Affe und äh dem Mittellaut zwischen a und o warm (uährm) warm". Nach allem soll also zu den oben angegebenen vier Lautwerten (eh, ä, ah, äh) für A noch einer hinzutreten: a in catch (katsch), Indian (Ind'jan), theatre (thih'ater) Andrew (an'dru), Prussia (prösch 'a), Spaniard (spän'jrd. Wie paßt aber ape als Beispiel dazu, da dessen A sich lautlich vollständig mit dem von name deckt, wie ja auch aus der gleichmäßigen Transskription hervorgeht? Was für einen Laut stellt aber A in garden vor, da es da wieder anders transskribiert ist, nämlich mit deutschem a (gar'dn)? ebenso in large (lardsch), father (fa'dher), depart (di' part), sharpen (scharp'n); ebenso aber auch in waggon (uag'gn), language (lang'guidsch), arrive (arreiw'). Wie verhält sich nun zu solchen massenhaft auftretenden Übertragungen wieder das A in agreeable (egrih'ebl) separate (sep'ereht), orphan (or'sen) ꝛc.; ferner das A in Wörtern wie village (wil'lidsch), voyage (weu'edsch), courage (körr'edsch) ꝛc.! Die Ungleichheit der Übertragung, wie sie sich in letzteren Beispielen bei ein und derselben Silbe zeigt, erweckt Ungewißheit über das Richtige auch in vielen anderen Fällen, z. B. Austria

(ah'ſtrie) verglichen mit Russia (röſch'a): was iſt das allein Richtige? Dieſelbe Mangelhaftigkeit bezw. Unrichtigkeit der Bezeichnung zeigt ſich auch bei e und o, für welche je drei Lautwerte angenommen werden: ih in here (hihr), e in lend (lend) und e in let (lett): welches iſt wohl der Unterſchied in der e-Ausſprache der beiden letzteren Beiſpiele? Doch gar keiner! Wozu alſo zwei Nüancen ſchaffen, die gar nicht vorhanden ſind? Auch bei den für o eingeführten Transſkriptionen ſind zwei gleichmäßig figniert; denn da heißt es: 1. no (noh), 2. do (duh), 3. for (fohr). Man fragt ſich, wie ſoll man nun die beiden oh in den verſchiedenen gleichmäßig transſkribierten Fällen unterſcheiden, ganz abgeſehen davon, daß keiner von beiden Lautwerten durch dieſe Transſkription richtig wiedergegeben iſt? Ferner fragt man ſich: wie ſoll das o in ſolchen unbezeichneten Wörtern geleſen werden, wie in dog, not, strong, long, mother, other, or, emperor, month, verglichen mit Wörtern, denen eine Transſkription beigefügt iſt, aber dann wieder, ohne daß darauf im Schema hingewieſen würde, wie in honour (on'or), brother (brodh'er), short (ſchort), horse (horß), morrow (mor'ro), sword (ßord), money (mon'ni), John (dschon), coffee (kof' fi) u. ſ. w.? Manche der hier vorgeführten — bezeichneten und unbezeichneten — Fälle würden ſich wenigſtens noch erklären laſſen, wenn der Verf. irgendwo auf das für die Ausſprache wichtige Prinzip der geſchloſſenen und offnen Silben hingewieſen hätte. Da das nirgends der Fall iſt, muß alſo der Schüler wenigſtens bei ſeinen Repetitionen im Dunkeln tappen. Es muß zugegeben werden, daß dieſes Prinzip teils in gewiſſen Wortbildern, teils in gewiſſen Lautbildern (Transſkription) anzudeuten verſucht worden iſt: aber auch da geht es ohne Unklarheiten und Bedenklichkeiten nicht ab, inſofern der Akutus nicht immer gleichmäßig richtig geſetzt iſt; es iſt alſo auch darauf kein rechter Verlaß, wenn man ſich anders danach richten ſoll und will. Man vergleiche z. B. inha'bitant und fam'ily, La'tin und val'ue, tra'vel und bar'on, infi'nitive und riv'er, condi'tional und It'aly, se'cond und def'inite. Dieſelbe Verſchiedenheit findet ſich auch da, wo zugleich oder auch bloß die Transſkription auf die richtige Ausſprache hinweiſen ſoll. Da finden wir e. e. ganz richtig lily transſkribiert mit lil'li, study durch ſtöd' di: warum wurde aber dann nicht auch diligent wiedergegeben durch dil'idschent (anſtatt dil'l...), promise durch prom'iß (anſtatt prom'm...). heavy durch hew'i (anſtatt hew'wi), very durch ver'i (anſtatt wer'ri), heaven durch hew'en (anſtatt hew'wen)? Warum wurde nun vollends punishment zerlegt in pönn'iſchment (anſtatt pön'n...), funny in fönn'i (anſtatt fön'ni)? Wie hat man endlich jönng (young), tönng (tongue) u. dgl. zu leſen? Was hier zu viel iſt, das enthalten Transſkriptionen wie ing'liſch (english) wieder zu wenig. Kurz, wo man auch hinſieht, ſtoßen uns ſo viele Inkonſequenzen und Ungleichheiten auf, daß man wünſchen möchte, der Verf. hätte zur Ausſprache überhaupt gar keine Angaben gemacht, ſondern deren Erlernung und Einprägung vollſtändig dem mündlichen Unterrichte allein überlaſſen. Denn wenn eine ſolche an ſich ſchon ſchauderhafte Transſkription nicht einmal innerhalb der ihr geſteckten engen Grenzen verläßlich iſt, dann richtet ſie mehr Unheil an, als irgendwelche mit lateiniſchen Lettern und ſonſtigen Hieroglyphen her-

gestellte phonetische Transskription. — Bei den im ganzen knapp und klar gehaltenen grammatischen Regeln ist es als mangelhaft besonders hervorzuheben, daß bei Formen wie begged, begging, hotter u. dgl. das Kriterium für die Verdoppelung des Endkonsonanten nicht bloß der „einfache, betonte", sondern zugleich auch „kurze" Vokal der Stammsilbe ist; weshalb die Verdoppelung eintritt, wird hier überhaupt nirgends gesagt. Was die Einzelsätze anlangt, so entbehren diese natürlich auch hier ihrer unfreiwilligen Komik nicht; z. B. „Trinkt der Student Bier und Wein? Ja, er trinkt beides (auf einmal?); „der Lehrer bezog sich nicht auf die Lektion von gestern"; „1. Who smokes cigars? 2. I do." (Diese Antwort darf doch nicht von der Frage als ein in sich selbständiger Satz, so wie es hier geschieht, abgetrennt werden!). Daß allzugroße Kürze in den Regeln nicht allemal ein Zeugnis für deren Klarheit zu sein braucht, möge folgendes Beispiel beweisen: „Diese Form (gemeint ist die umschreibende Form des Zeitwortes), die vom Deutschen abweicht, wird mittelst ... gebildet; denn man fragt da billig entweder: inwiefern weicht sie ab? oder: was weicht in ihr ab? Daß das Buch auch von Druckfehlern nicht frei ist, mag das öfter vorkommende seperate, mathematicien u. s. w. beweisen, während Transskriptionen wie bähr'ro (borrow), ähp'posit (opposite) wohl kaum mehr als Druckfehler gelten können.

2. **G. Ebners Englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. Ausgabe B. Engl. Lehr- und Lesebuch für höhere Mädchenschulen und Mittelschulen. Zweiter Teil: Oberstufe. Bd. I: Grammatik von Dr. R. Dammholz. X und 222 S. Berlin und Hannover 1897, Meyer (Prior). geh. 2 M., geb. 2,40 M.**

Der erste Teil dieses Lehrganges wurde im vorigen Jahrgange S. 470 ff. besprochen. Der jetzt zu besprechende zweite Teil soll die oberen Klassen einer höheren Mädchenschule im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache vervollkommnen, in die Geschichte und Landeskunde des britischen Reiches einführen und mit englischen Staatseinrichtungen und englischem Familienleben bekannt machen. Ersterem Zwecke dienen 1. die Ausspracheregeln (S. 1—4), 2. die der Formenlehre gewidmeten achtzig Paragraphen (S. 4—19), 3. die Syntax, deren Regeln aus dem ihnen vorausgehenden Lesestücke abgeleitet und in dem ihnen folgenden Übungsstoffe angewendet werden sollen. Es giebt also soviel solcher Lesestücke, wie die hier entwickelte Syntax Kapitel enthält, nämlich achtzehn. Diese Lesestücke behandeln das britische Reich, die britischen Inseln, die Zeit vor dem Einfall der Normannen, die normannische Invasion (3), Maria die katholische, Elisabeth (2), Maria Stuart (2), die drei Inselländer (3), Newton, Katie Browns Geburtstag, ein Fußballwettspiel in Rugby, George Stephenson. Man sieht leicht, welche von diesen Stücken die Geschichte und Landeskunde, welche die Staatseinrichtungen und das Familienleben kennen lernen lassen sollen. Wie schon aus dem Obenstehenden hervorgeht, sollen diese Lesestücke immer auch diejenigen grammatischen Erscheinungen vor Augen führen, welche gerade aus dem betreffenden Kapitel als Rules derived from Story zu gewinnen sind und mit den immer folgenden zusammen das syntaktische Lehrgebäude zu bilden haben. Die Grundlage desselben ist das Verb (intransitive, reflexive,

unpersönliche, Hilfsverben, Nominalformen, Tempus- und Moduslehre, Rektion: elf Kapitel); hieran schließen sich Artikel (2), Substantiv, Adjektiv, Fürwort (2) und indeklinable Redeteile mit im ganzen sieben Kapiteln. Einzelnes hieraus hätte immer noch der Formenlehre zugewiesen werden können. Die Übungen, die sich an diese Regeln anschließen, welche durch vorangestellte und auch dem früheren Lehrstoffe entnommene Beispiele veranschaulicht werden, zerfallen in Questions, Translations und Exercises.

Die Fragen „sollen auch in diesem Buche nicht als Sprechübungen benutzt werden, sondern dienen zur Verarbeitung des grammatischen Stoffes und sollen von der Schülerin gelesen und beantwortet werden. Es kommt darum in jeder einzelnen Frage (in jeder anderen nicht auch?) eine grammatische Erscheinung zum Ausdruck". In Bezug auf ihren sachlichen Gehalt beziehen sie sich einesteils auf die vorausgegangenen Lesestücke des zweiten Teiles, andernteils auf solche des ersten Teiles, bezw. auf Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens. Diese doppelte Rücksichtnahme bringt es mit sich, daß die hier stehenden Fragen durch ihre Menge einen wesentlichen Bestandteil des jeweiligen Übungsstoffes überhaupt ausmachen. Die Hin-Übersetzungen zerfallen meist auch in zwei Teile: Einzelsätze und zusammenhängende, an den Lesestoff sich anschließende, d. h. denselben meist fortsetzende oder ergänzende Übungsstücke. Außerdem wird der sprachliche Gehalt mehrerer Kapitel in fünf „zur Repetition" beigegebenen zusammenhängenden Übungsstücken desselben Genres zusammengefaßt. Die Exercitien verlangen auf englisch: Flexionsübungen, Formenbildungen, Veränderungen und Umformungen formaler und syntaktischer Art, Suchen anderer Ausdrücke, Einsetzung anderer Werte, Inhaltsangabe zu, oder Einzelangaben aus dem Gelesenen, Angaben aus dem eigenen Leben, Reminiscenzen aus gelernten Gedichten u. dergl. Für zu schwer halten wir hierbei solche Aufgaben, wie: über die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der englischen und römisch-katholischen Kirche einerseits, und über die der englischen und deutsch-reformierten Kirche andererseits zu sprechen, und was dergleichen Aufgaben mehr sind. Worauf es in jedem Lesestück an neuem syntaktischen Lehrstoff ankommt, ist innerhalb des Lesestückes durch gesperrten Druck, innerhalb der den Regeln vorausgehenden Sätze durch fetten Druck kenntlich gemacht. Für die Durcharbeitung des recht reichlich bemessenen Stoffes werden mindestens zwei, höchstens drei Jahre angenommen. Unterstützt wird seine schnellere Aneignung 1. durch die Words from Chapters I—XI (S. 169—189), welche immer nach grammatischen Kategorieen geordnet sind (Eigennamen und Substantive, Pronomen, Adjektive, Verben, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen) und zum Schluß Idioms bieten, d. h. Übersetzungsbeihilfen, welche sich auf noch nicht behandelte syntaktische Verhältnisse beziehen, Redensarten zusammenstellen, freiere Übersetzungen enthalten u. dergl. m. Ein alphabetisches englisch-deutsches (S. 190—210) und deutsch-englisches (S. 211—222) Wörterverzeichnis, ersteres mit einer Aussprachebezeichnung, wie sie auch schon die Words enthielten, macht den Schluß des gut ausgestatteten Ganzen.

3. A. Ohlert. Elementarbuch der englischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 bearbeitet. 90 S. geh. 90 Pf., geb. 1,25 M.

4. A. Ohlert. Englisches Lesebuch für die obern Klassen der höheren Mädchenschulen. Desgleichen. VI und 265 S. geh. 2,40 M. Hierzu:
5. A. Ohlert. Schulgrammatik der englischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Desgleichen. V und 102 S. geh. 1 M., geb. 1,40 M.
6. A. Ohlert. Methodische Anleitung für den englischen Unterricht an höheren Mädchenschulen. Desgleichen. 18 S. 30 Pf.

Sämtlich erschienen 1898 in Berlin-Hannover bei Meyer (Prior).

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem zuletzt angezeigten Buche. Gegenüber den Nachteilen, welche auf dem englischen Unterricht innerhalb des Schulorganismus lasten, hebt der Verf. als Vorteile hervor: die größere geistige Reife und Leistungsfähigkeit der Schüler, die Vertrautheit mit Einteilung und Begriffen einer fremden Grammatik, die zahlreichen Berührungspunkte mit dem Deutschen und Französischen, und endlich die geringere Schwierigkeit der englischen Grammatik überhaupt. Damit bleiben freilich immer noch zwei Schwierigkeiten bestehen, zu deren Bewältigung besondere Veranstaltungen getroffen werden müssen: die Aussprache und der Wortschatz. Bezüglich der Aussprache bezeichnet der Verf. als nötig nur eine sorgfältige und planmäßige Einübung der fremden Laute durch Vorsprechen des Lehrers und durch Chorsprechen der Klasse, dagegen als unbedingt ausgeschlossen jede theoretische Regel über Lautbildung und Aussprache, wie jede zusammenhängende Lautschrift. Daß dabei doch fremde Lautworte durch fremde Zeichen ausgedrückt werden können, ist nicht ausgeschlossen. Von vornherein sind die Schüler an die richtige Haltung des Unterkiefers, lässige und lose Haltung sämtlicher Sprachorgane zu gewöhnen und abzuhalten, einen englischen Satz selbständig auszusprechen, so lange er ihnen noch nicht vorgesprochen und von ihnen nachgesprochen worden war,

Hierbei macht der Verf. auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam, zunächst auf die Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen Aussprache der am Wortende stehenden Konsonanten, welche im Deutschen bekanntlich immer nur stimmlos ist; ferner auf die doppelte Aussprache des r und auf die Bindung des r vor folgendem Vokal. Erst wenn im ersten Vierteljahre des zweiten Unterrichtsjahres die englischen Laute den dafür üblichen Schriftzeichen gegenübergestellt sind, kann zu selbständigem Lesen englischer Texte übergegangen werden. Das erste Unterrichtsjahr hat sich demgemäß mit der Einübung der englischen Laute an Musterbeispielen zu beschäftigen, und zwar im ersten Semester mit Beschränkung auf die einfachen Vokale und Konsonanten, im zweiten Semester mit Hinzunahme besonders schwieriger Lautverbindungen und der Betonung nach ihren Hauptgesichtspunkten. Hierzu hat im ersten Vierteljahr jede Stunde mit einem etwa zehn Minuten dauernden Kursus in der Lautgymnastik zu beginnen, bei welchem die Musterwörter der Grammatik durch Vor- und Nachsprechen bis zu völliger Sicherheit eingeübt werden. Sodann liest der Lehrer — denn die Lektüre zusammenhängender Stücke beginnt gleich in der ersten Unterrichtsstunde — einen Satz eines zusammenhängenden Stückes laut und langsam und mit deutlicher Aussprache vor und leitet zur Abteilung durch Taktstriche an; dann folgt Chorlesen der Klasse und Vorlesen einzelner Schülerinnen in mehrfacher Wiederholung. Ein vorläufiger Aussprachekursus dürfte innerhalb vier

Wochen beendet sein; dann dürfte es sich aber doch auch empfehlen, mit dem ersten zusammenhängenden Stücke bis dahin zu warten: es müßte denn sein, daß die 16 Wörter von dessen vier ersten Zeilen zugleich als Musterwörter benutzt werden sollten, was doch aber nach dem Obenstehenden nicht anzunehmen ist. Da aber selbst die Einübung jener 16 Worte mit ihren Lauten mehr als eine Stunde in Anspruch nehmen dürfte, so muß wohl eines fallen: entweder die Einübung besonderer Musterwörter oder die sofortige — wenn auch in sich successive — Durchnahme eines zusammenhängenden Stückes. Will man beides vereinigen, dann gerät man in den inneren Widerspruch, sechs „zusammenhängende" Stücke von (im Ganzen) ca. drei Seiten Umfang auf 13 Wochen zu vertrenseln! Dann ist es immer noch vorzuziehen, mit Einzelsätzen zu beginnen: Da hat doch der Schüler wenigstens immer gleich ein in sich abgeschlossenes sprachliches und sachliches Ganze vor sich, wenn es auch noch so bescheiden auftritt. Zum Ausgange von Einzelsätzen passen auch folgende Vorschläge besser: Nach wiederholtem Chor- und Einzellesen werden die Vokabeln im Wörterbuch aufgeschlagen und in das Vokabelheft eingetragen; sodann erfolgt in gemeinsamer Arbeit des Lehrers und der Schülerinnen die Übersetzung; ebenso erfolgt — wenigstens im ersten Unterrichtsjahre — die Aneignung der fremden Formen und Wörter durchaus in der Klasse, wobei die vorkommenden Verben besonderer Bildung mit den drei Grundformen in das „Bemerkungsheft" eingetragen und am Schlusse jeder Stunde in allen sich darbietenden Verbindungen, namentlich in den Umschreibungen mit to do immer wieder geübt werden: wie es denn für den grammatischen Unterricht feststehender Grundsatz ist, daß bestimmte grammatische Erscheinungen aus einem größeren Abschnitte der Lektüre von den Schülerinnen selbständig zusammengestellt und dann mit Hilfe des Lehrers nach allen Richtungen begrifflich verarbeitet werden. Es ist begreiflich, daß bei Beobachtung aller dieser Vorschriften die zusammenhängende Lektüre oder vielmehr die Lektüre des zusammenhängenden Stückes so auseinander gezogen werden muß, wie es oben angedeutet wurde: wäre es darum nicht besser, die während des Unterrichts in das Vokabelheft zu machenden Einträge durch ein Vokabular zu vermeiden, welches jedem der zur Lektüre vorgeschlagenen Lesestücke beigegeben wäre? Ebenso aber auch den Einträgen in das Bemerkungsheft überall da aus dem Wege zu gehen, wo der grammatische Anhang bezw. die Schulgrammatik schon selbst die nötigen Angaben enthält? Denn wenn die Einträge in das Vokabelheft damit entschuldigt werden, daß die Schülerinnen dadurch in den selbständigen Gebrauch des Wörterbuchs eingeführt werden, so können die Einträge in das Bemerkungsheft darum unterlassen werden, weil schließlich die Schülerinnen doch auch in ihrer Grammatik heimisch und mit ihr vertraut werden sollen. Was den Betrieb der Grammatik selbst anlangt, so werden als notwendige Klassenaufgaben in je vier Quartalen folgende bezeichnet: A) 3. Klasse: Flexionsformen des einfachen Verbums in den bejahenden und in den mit to do umschriebenen Zeiten — unregelmäßige Verben nach Bedürfnis im Anschluß an die Lektüre; (regelmäßige) Pluralbildung; Steigerung, Wortstellung, Deklination, Fürwort

und Zahlwort an der Hand der Lektüre; Wiederholung und Befestigung der gesamten Formenlehre. B) 2. Klasse: Syntax der Hilfszeitwörter; Syntax des Infinitivs, des Gerundium und des Partizips; Gebrauch der Zeiten; Konjunktiv; Wiederholung der Tempuslehre und der Lehre von den Nominalformen. C) 3. Klasse: Syntax der Pronomina; Syntax des Artikels; Eigentümlichkeiten im Gebrauche von Präpositionen und Konjunktionen; besondere Berücksichtigung der Synonyma und Idiotismen. Die Durchnahme grammatischer Regeln ist stets durch den Hinweis auf schon bekannte (oder entgegengesetzte) Erscheinungen der französischen und deutschen Grammatik zu unterstützen (starke und schwache Bildung, umschreibende Deklination, Umlaut und Ablaut, doppelte Steigerung, Wortstellung, Betonung, Partizipial- und Gerundialkonstruktionen, Perfekt- und Präteritum. Das Ziel der (dritten) Klasse ist aber erreicht, wenn einerseits Fragen der Elementargrammatik, namentlich Verbalformen sicher und geläufig beantwortet werden, und wenn anderseits die durchgenommenen Lesestücke ohne Mühe richtig gelesen und übersetzt werden.

Von dem zweiten Unterrichtsjahre ab soll die planmäßige und umfangreiche Lektüre immermehr in den Vordergrund des Unterrichts treten. Dies giebt dem Verfasser Gelegenheit, nicht ohne Recht und Geschick für das Lesebuch eine Lanze zu brechen. Denn ein zusammenhängendes Schriftwerk der historischen, novellistischen und poetischen Litteratur vertritt einerseits die Lexikographie der Sprache nur sehr einseitig, anderseits kann es kaum das ungefähre Bild des englischen Lebens und Landes, der Geschichte, Sitten und Gebräuche geben, wie es von den Bestimmungen verlangt wird. Vielmehr kann nur ein neben die Schriftstellerlektüre tretendes und neben ihr benutztes Lesebuch den Zielen der Schule in (modern) sachlicher, (modern) lexikalischer und (induktiv) grammatischer Weise gerecht werden. Der Gebrauch muß dann in der Weise erfolgen, daß neben die Schriftstellerlektüre ein statarisches und kursorisches Lesen der einzelnen Abschnitte einzutreten hat. Auch muß neben das schulgemäße Lesen eine nicht zu karg bemessene Privatlektüre treten, welche in angemessenen Pausen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen ist. Neben dem statarischen Schullesen aber werde alle 8 oder 14 Tage eine Stunde kursorischen Lesens angesetzt, bei dem einzig das Verständnis der fremden Sprache als Zielleistung aufgestellt werden sollte. Wer sich noch weiter im Einzelnen über entsprechende methodisch-didaktische Winke informieren will, den verweisen wir, wie der Verf., auf dessen methodische Anleitung für den französischen Unterricht, die von uns im 47. Jahrg. auf S. 486 bis 491 mit französischen Parallelwerken desselben Verf. ausführlich besprochen wurde. Wenden wir uns darum jetzt zu den drei englischen Lehrbüchern im einzelnen.

Das Elementarbuch bietet auf 48 Seiten 20 Prosastücke meist im Anschluß an die vier Jahreszeiten, zum Teil in beschreibender, zum Teil in dialogischer Form, zehn Rätsel und 19 Gedichte, welche, den Prosastücken untermischt, sich in demselben Gedankenkreise wie diese bewegen. Welche von ihnen den einzelnen Quartalen zufallen sollen, ist aus der Methodischen Anleitung zu ersehen. Auf den Lesetext folgt das alphabetische Wörterbuch (ohne jede Aussprachebezeichnung s. o.) auf

S. 41—64, und die Grammatik, und zwar A) die Lautlehre S. 67 bis 73, B) die Formenlehre, vom Verb ausgehend und dann die einzelnen Redeteile in der aus dem Obenstehenden ersichtlichen Anordnung behandelnd (S. 74 bis 81), endlich einige Regeln aus der Syntax (S. 89 f.).

Das „Englische Lesebuch" bietet im Ganzen 26 Bilder aus der Geographie des Inselreiches und seiner Kolonien (S. 1 bis 43), darunter zwei Gedichte; dann folgen 22 Bilder und Charakterzüge aus der Geschichte (S. 44 bis 87), darunter acht poetische Nummern; ferner 17 Bilder und Darstellungen aus der englischen Gesellschaft (S. 88 bis 114), darunter vier Gedichte; endlich 21 Erzählungen in Poesie und Prosa (S. 114 bis 176), darunter sieben Gedichte. In allen vier Abteilungen sind für die prosaischen Stücke fast nur moderne Autoren, englische Schullesebücher u. dgl. benutzt. Die sachliche Auswahl ist nach den oben angegebenen Gesichtspunkten ohne einseitige Versteifung auf besondere Einzelheiten getroffen. Dem Text schließt sich auf S. 177 bis 265 das alphabetische Wörterbuch an.

Die Schulgrammatik steht auch in Bezug auf die gewünschte Beschränkung des grammatischen Regelwerks ganz auf dem Boden der „Bestimmungen" und will deshalb „in vielen Punkten mehr nach dem beurteilt sein, was sie nicht enthält, als nach dem, was sie enthält." Sie giebt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwickelung der englischen Sprache und ihre verschiedenen Wandlungsstufen (S. 1 f.), sodann behandelt sie in 37 Paragraphen auf S. 3 bis 13 Laut und Schrift, in 56 Paragraphen auf S. 14 bis 42 die Formenlehre, endlich in 75 Paragraphen auf S. 42 bis 72 die Syntax: alles in der aus dem Obenstehenden ersichtlichen Reihenfolge. Von dem Formalen und Syntaktischen sind die lexikalischen und idiomatischen Besonderheiten der englischen Sprache streng geschieden, welche auf S. 73 bis 78 nach derselben Reihenfolge untergebracht sind. Da diese durch die Übersetzung zweckentsprechender Sätze eingeübt werden müssen, ist der Grammatik auch hier ein darauf bezüglicher Anhang beigegeben (S. 79 bis 89). Er enthält 42 Sätze über das Gerundium, 25 über Partizipialkonstruktionen, 38 über die Hilfszeitwörter (müssen, sollen, können, dürfen, lassen, wollen, mögen, werden, im Begriff sein), 20 über das Passiv und die persönliche Konstruktion, 22 über eigenartige englische Konstruktionen für deutsche Adverbien, 20 über Frage und Antwort, 15 über Vertretung eines Verbs durch ein Hilfszeitwort. Das hierfür nötige deutsch-englische Wörterverzeichnis steht in alphabetischer Ordnung auf S. 90 bis 99. Den Schluß des Buches bildet ein alphabetisches Stoffverzeichnis. Die Fassung der Regeln ist knapp und klar, zuweilen freilich so knapp, daß die Klarheit Gefahr läuft. An Einzelheiten dürften zu monieren sein § 105, 3 wo die Erklärung der bestimmten (alias umschriebenen) Zeiten als „auf einen kurzen Zeitpunkt beschränkte" nicht genügt; § 120, 1 (Akkusativ mit Infinitiv), wo die Sache gerade umgekehrt dargestellt werden muß, wenn anders der Ausgangspunkt, wie der Verf. doch will, von der englischen Spracherscheinung aus genommen werden soll, um diese zu verstehen und ins Deutsche zu übertragen; nicht aber von der deutschen, (wo die Analogieen dafür ohnedies nicht ausreichen) um deutsche Daß-

Sätze ins Englische zu übersetzen. So wie die Erklärung hier steht, macht sie jeder lateinischen Grammatik alten Stils alle Ehre; § 133, 2 und 3, wo die Auseinanderhaltung von Attribut und Apposition durch Verlust oder Bewahrung des Tones bezw. durch Enge oder Lockerheit der Verbindung nicht genügen will. Einige Druckfehler sind leicht zu berichtigen.

7. Dr. E. Wilke. Einführung in die englische Sprache. Ein Elementarbuch für höhere Schulen. 4., umgearb. und vermehrte Auflage der Stoffe zu Gehör- und Sprechübungen. X und 254 S. Leipzig 1897, R. Gerhard. 1,80 M.

8. Dr. E. Wilke. Einführung in das geschäftliche Englisch. Anhang zu „Einführung in die englische Sprache" für höhere Bürgerschulen, Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen ꝛc. Zweite Ausgabe. 59 S. Leipzig 1897, R. Gerhard. 50 Pf.

Das an zweiter Stelle angezeigte Buch entspricht durchaus der „Einführung in die englische Sprache. Anhang u. s. w.", welche wir im 47. Jahrgang S. 542 anzeigten: weshalb wir einfach auf jene Besprechungen verweisen.

Die dritte Auflage des an erster Stelle angezeigten Buches wurde ebenda auf S. 541 f. besprochen, die 2. im 45. Jahrgang S. 373 f. Die vorliegende vierte Auflage unterscheidet sich von der vorausgehenden namentlich in der ersten Abteilung. Daselbst sind den Wortgruppen neue Übungen beigefügt, die zwar in der Hauptsache nur der lautlichen Unterweisung dienen sollen, aber doch auch schon allmählich auf die Kenntnis der Grammatik, wenigstens auf einige Grundbegriffe derselben vorbereiten können. Zugleich ermöglichen sie schriftliche Arbeiten für Anstalten, die nach gesetzlichen Bestimmungen frühzeitig damit beginnen müssen. Sodann werden, um das Aufsuchen an verschiedenen Stellen des Buches zu vermeiden, die Abschnitte der ersten Abteilung in der Reihenfolge gegeben, in der sich der Verf. die Behandlung gedacht und auch schon ausgeübt hat. Hiermit ist für Lehrer und Schüler eine wesentliche Erleichterung geschaffen. Endlich ist vor der zweiten Abteilung eine Übersicht über die Erweiterung grammatischer Übungen (S. 87—92) beigegeben. Sie zerfällt in drei Kolonnen, von denen die erste den grammatischen Haupttitel (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Fürwort, Verb, Adverb, Verhältniswort, Bindewort, Ausrufewort, Satzlehre) angiebt. Die zweite Kolonne giebt die unter diesem Haupttitel zu behandelnden Einzelheiten an (so z. B. beim Verb. sämtliche vorkommende starke Verben im A-Verbo). Die dritte Kolonne giebt den Titel der Lesestücke und Übungen an, aus denen dieser grammatische Gewinn erzielt werden kann.

So ist auch hier wieder viel gethan, um das Buch einer allgemeinen schulmäßigen Verwendung zuzuführen.

9. Dr. J. W. Zimmermann. Lehrbuch der englischen Sprache für höhere Lehranstalten (besonders Realgymnasien und Realschulen). Neu bearbeitet von Professor J. Gutersohn. 47. Auflage. I. Teil (Methodische Elementarstufe). VIII und 110 S.

10. Dr. J. W. Zimmermann. Lehrbuch der englischen Sprache ꝛc. Neu bearbeitet von Prof. J. Gutersohn. II. Teil. (Systematische Mittelstufe). 44. umgearbeitete Auflage. IX und 242 S. 2,70 M. Beide erschienen in Halle a. S., 1896/97, G. Schwetschke.

Für Lehrer ist den beiden Büchern beigegeben:

11. Bemerkungen zur Neuauflage des Lehrbuchs der englischen Sprache von Dr. F. W. Zimmermann, umgearbeitet von J. Guterſohn. Ebenda.

Der Neubearbeiter der Zimmermannschen Lehrbücher ist kein Reformer um jeden Preis. Er würde in der durch die sog. neue Methode geschaffenen Mannigfaltigkeit der Lehrbücher, welche auf Kosten der Einheitlichkeit der Methode arbeiten, immerhin noch einen Gewinn erblicken können, wenn nicht die Oberbehörden, in ausgesprochener Weise Partei ergreifend, gerade die hierbei allein in Frage kommenden Einzelheiten des Anfangsunterrichts durch Reglement bestimmen und sklavisch festlegen zu müssen vermeinten. Diese, wie es scheint, nicht überall der Methode und dem Lehrbuche gewährte Freiheit der Bewegung gerade im Anfangsunterricht sieht er in den neuen preußischen Lehrplänen gewährleistet. Wenn diese aber einerseits weder die alte noch die neue Methode vollständig für sich in Anspruch nehmen kann, so enthalten sie doch einige Markſteine, die als das Ergebnis einer durch die Erfahrung geläuterten Theorie betrachtet werden können. Dieses selbe Ergebnis spiegelt Münchs Methodik u. s. w. des französischen Unterrichts, Glaunings Methodik u. s. w. des englischen Unterrichts in Baumanns Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre wieder. Demnach hat sich der Neubearbeiter des Zimmermannschen Lehrganges bestrebt, einerseits die Vorschriften der neuen preußischen Lehrpläne, andererseits die wichtigsten der immer wohlbegründeten Ansichten und Grundsätze Münch-Glaunings zu verwirklichen, ohne sich zu scheuen, in mehr nebensächlichen Punkten auch eigne Wege zu gehen. Demgemäß haben wir also hier bezüglich (I.) Aussprache und Rechtschreibung keine eigentliche phonetische Transskription; wohl aber werden die Hauptregeln und die allergebräuchlichsten Ausnahmen in dem Sinne mitgeteilt, daß der Schüler nicht bloß die englischen Laute in ihrer Eigenart auffassen und hervorbringen lernt, sondern auch mit dem Lautwert der Buchstaben in ihren verschiedenen Verbindungen der Hauptsache nach bekannt wird. Wenn der Schüler so auch ohne besondere phonetische Zeichen eine große Anzahl englischer Wörter sofort ohne jede Nachhilfe richtig aussprechen lernt, so werden ihm anderseits im Anschluß an die sogenannten Musterwörter die Beziehungen zwischen Laut und Schrift, Aussprache und Schreibweise in ganz allmählichem Fortgang in einer Weise geklärt, daß er in dem scheinbar so Unregelmäßigen das Regelmäßige allmählich doch erkennen und aus ihm herausfinden lernt. Wenn Zimmermann schon vor Jahrzehnten in dem Wirrwarr der englischen Aussprache und Schreibweise eine gewisse Gesetzmäßigkeit zu erkennen vermochte, so ist es selbstverständlich, daß auch ihre schulmäßige Behandlung an die Stelle eines planlosen, mechanischen und endlosen Übens den kurzen und bildenden Weg einer wissenschaftlich und pädagogisch begründeten Methode setzt, welcher gleichfalls vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen und Leichteren zum Zusammengesetzten oder Schwierigen aufsteigt. Dementsprechend wird hier dem Schüler der Stoff nicht massenweise dargeboten, sondern in kleinen Teilen vorgeführt und so oft und in so vielfacher Abänderung wiederholt, daß die Wörter und Formen nicht bloß Zeit haben, sich zu setzen, sondern auch im einzelnen nicht unklar und verworren bleiben. Demgemäß werden

denn nun hier zunächst die Fälle zusammengestellt, a) wo die Aussprache der Lautzeichen im wesentlichen mit dem Deutschen übereinstimmt oder im Englischen selbst nicht sehr stark abweicht; b) wo durch Hinweis auf die dem Schüler meist schon bekannte französische Sprache leicht der richtige Laut gefunden wird; c) wo gleich von Anfang an zwischen zwei verschiedenen Lauten eines und desselben Buchstabens zu unterscheiden ist. Nur hier, wo es sich zunächst nur um Erziehung und Bereitung der Sprachorgane, bezw. um Schulung des Ohres und der Zunge handelt, sind deshalb Musterwörter ohne deutsche Bedeutung zusammengestellt: ein Verfahren, das wir zwar sonst auch nicht billigen, aber immerhin den abstrakten Lautierübungen vorziehen. Es mag schon aus dem Vorstehenden hervorgegangen sein, daß hier zwar zwischen Laut und Buchstabe unterschieden, aber nicht im Sinne der Phonetiker um jeden Preis und Radikalreformer vom Laute ausgegangen wird: mit einer gewissen Berechtigung insofern, als der nur mit dem Gehör wahrgenommene Laut etwas Abstrakteres ist als der für das Auge niedergeschriebene und zugleich ausgesprochene Buchstabe; aber auch insofern, als dem Schüler schon aus dem muttersprachlichen Unterricht her der Buchstabe als das durch die Schrift fixierte Element besser bekannt ist; endlich auch insofern, als ja selbst für den muttersprachlichen Unterricht die Forderung aufgestellt wird, es müsse der erste Lesestoff so angeordnet sein, daß zunächst eine genaue Übereinstimmung zwischen dem Gesprochenen und dem Geschriebenen herrsche. Wenn es sich anders in unserm fremdsprachlichen Unterricht auch um das Lesen — nicht bloß um das Sprechen — handelt, dann genügt es allerdings nicht bloß, die fremden Laute und Lautverbindungen überhaupt hervorzubringen, sondern dann muß auch zur Erzielung eines möglichst baldigen sicheren und selbständigen Lesens eine vollständige Einsicht und Klarheit über das Verhältnis zwischen Laut und Schrift geschaffen, d. h. es müssen Ausspracheregeln gegeben werden, welche den Lautwert der einzelnen Buchstaben und ihrer Verbindungen erläutern.

Ist man doch auch im muttersprachlichen Unterricht nach langen Irrungen zu der Einsicht gekommen, daß Schreiben und Lesen zusammengehören, daß die Kinder schreibend lesen und lesend schreiben lernen sollen und beweist doch auch die Physiologie, daß eine Sinneserregung auf die andere fördernd einwirkt. Hiernach ist die Hauptsache nicht, daß der Laut zuerst komme, sondern daß die Lautvorstellung sich immer auch an eine bleibende Schriftvorstellung anschließe. Wird ihr enger Zusammenhang nur immer gewahrt und werden ihre gegenseitigen Beziehungen nur immer klar und durchsichtig gemacht, so wird auch schon bald die nötige Klarheit über die Beziehungen von Laut und Schrift erreicht werden. Dies Prinzip der Klarheit verlangt nun einerseits vorläufige Ausscheidung aller zunächst zu schwierigen Beziehungen, anderseits die Anwendung gewisser diakritischer Zeichen, um auf die Lautverschiedenheiten eines und desselben Buchstabens an sich und im Vergleich mit andern in der eignen oder in einer andern bekannten Sprache aufmerksam zu machen. Diese Zeichen sind, wie bei Flügel u. a., der gewöhnlichen Schreibung angepaßt, stören also auch das gewöhnliche Schriftbild nicht so, wie es die phonetische Umschrift im Vergleich mit der traditionellen Orthographie thun würde.

Der Umstand, daß die Elemente der Formenlehre im engen Zusammenhange mit der allmählichen, vorwiegend konkret gehaltenen Anleitung zur richtigen Aussprache vorgebracht sind, führt uns II. zu der Behandlung der Grammatik in der vorliegenden Neubearbeitung. Daß diese auch hier zu ihrem Rechte kommt, rechtfertigt der Verf. durch die durchaus nicht grammatikfreien Reformlehrbücher, durch die Vorschriften der Lehrpläne, welche für die lateinlosen Schüler behufs sprachlich-logischer Schulung geradezu ein System der Grammatik verlangen, sowie durch Glaunings Forderungen, welcher für das Allgemeingültige der Sprache besondere Stunden und besondere Hilfsmittel (nicht etwa bloß Schüler-Grammatikhefte à la Ohlert) verlangt und diese Belehrungen nicht ans Ende, sondern an den Anfang des Unterrichts gelegt wissen will. Wenn das Sprachgefühl der nicht bloß durch Gewöhnung, sondern hauptsächlich durch bewußte Einsicht in den Bau der Sprache erworbene Sinn für das Richtige im sprachlichen Ausdruck ist, dann ist die Bedeutung der Grammatik für die Entwickelung des Sprachgefühls nicht gut zu unterschätzen; wenn die elementare Formenlehre nur die in logische Reihen gebrachte lebende Sprache ist, so wird das Sprachgefühl erst dann zuverlässig, wenn es auf dem Grunde einer vollkommenen Beherrschung der Hauptregeln der Formen- und Satzlehre ruht. Natürlich müssen sich diese grammatischen Gesetze auf das Regelmäßige und allgemein Gebräuchliche beschränken, Grundgesetz, abgeleitete Regel und Einzelnes unterscheiden, und durch Beispiele und Mustersätze induktiv zum Verständnis gebracht werden. Bei der Erklärung wie beim Abfragen wird vom Beispiel ausgegangen, aus welchem der Schüler selbst die Regel oder den Sprachgebrauch zu finden hat. Ist dies der Fall gewesen, dann wird das Memorieren und Aufsagen von Regeln ohnehin fast überflüssig. In der Syntax ist überhaupt alles unnötig, was mit dem deutschen Sprachgebrauch übereinstimmt, und als nicht abweichend auch nicht gelehrt und gelernt zu werden braucht. In Übereinstimmung mit den neuen Lehrplänen ist aber der Lehrstoff selbst nach den Redeteilen oder Wortarten angeordnet. Anderseits sind, und das muß als ganz vorzüglich geraten bezeichnet werden, die drei Gebiete der Laut-, Wort- und Satzlehre nicht immer streng voneinander getrennt; vielmehr enthält die Lautlehre mit großem Rechte und Geschick schon manches, was in die Wortlehre gehört: ebenso, wie diese schon manches aufweist, was anderswo erst in der Syntax untergebracht wird. So kommt es, daß der erste Teil die Hauptregeln der Formenlehre auf Grundlage der Aussprache behandelt, der zweite Teil eine Erweiterung der Formenlehre nebst den Hauptregeln der Satzlehre bietet. Während aber im ersten Teile Grammatik und Lesestoffe nicht streng voneinander geschieden sind, sind im zweiten Teile die grammatischen Anschauungsstoffe streng für sich geschieden und übersichtlich dargestellt: ein Verfahren, durch welches der Verf. auf die induktive Behandlung des grammatischen Stoffes wirksamer hinführen zu können glaubt, als es bei manchen neueren Lehrbüchern der Fall ist, wo man den Schülern logische Denkthätigkeiten zumutet, zu denen sie noch gar nicht fähig sind, und annimmt, daß sie Kraft und Geschick genug haben, um ein größeres Quantum fremdsprachlichen Lesestoffes auf gewisse grammatische Gesetze hin zu prüfen. „Das ist für die Anfangs-

stufe schon darum unthunlich, weil da das Lesen lange nicht so schnell geht, als hier angenommen wird" (s. o. zu Ohlert). Der in dieser Weise behandelte Lehrstoff wird mit dem ersten Teile bei drei bis vier Wochenstunden ein Jahr in Anspruch nehmen. Nach dem, was oben über dessen innere Einrichtung in Bezug auf die drei Lehrgebiete gesagt ist, dürfte er für Schulen, die dem Englischen nur zwei Jahre widmen, überhaupt völlig ausreichen. Der zweite Teil kann in zwei Jahren durchgenommen und so der englische (grammatische) Unterricht an Realanstalten in Untersekunda zum Abschluß gebracht sein. Da das Pensum der Untersekunda aber in den Lehrplänen mehrfach methodisch leichter ist als das der Obertertia, so ist hier eine Verschiebung der Pensen insofern eingetreten, als namentlich die Lehre vom Substantiv und Adjektiv, nebst den Hauptregeln über den Gebrauch des Artikels vor der viel schwierigeren Lehre der Nominalformen des Verbs zur Behandlung kommt. Es bleibt nun noch übrig: III. von den Lese- und Übungsstoffen zu reden. Da ist nun der Verf., wie ja aus beiläufigen Bemerkungen im Vorausgehenden schon hervorgegangen sein mag, durchaus kein Freund von nur zusammenhängenden Übungsstoffen, „wo die Schwierigkeiten gleich anfangs so gehäuft sind, daß ein und dasselbe kleine Stückchen zusammenhängenden Textes viele Stunden lang behandelt und wiederholt werden muß, um vom Schüler verstanden und wirklich bewältigt zu werden" (s. o. Ohlert). Mit Glauning ist er vielmehr für Einzelsätze, wo es sich um Einübung sprachlicher Formen und Konstruktionen handelt, also namentlich auf der ersten Stufe des Unterrichts; wo sich mit dem sprachlichen Unterricht sachliche Belehrung verbindet, ist das zusammenhängende Stück am Platze, also auf den höheren Stufen des Unterrichts. Denn abgesehen davon, daß sie als die Etuden des Sprachunterrichts zu betrachten sind, gestatten sie in Bezug auf Inhalt und Sprache größere Mannigfaltigkeit, ermöglichen eine ausgiebige Berücksichtigung gerade der Sprache des täglichen Verkehrs, und sind gerade in ihr bezw. in dem gewöhnlichen Gesprächs- und Gesellschaftston etwas so Natürliches, daß man sich wundern muß, wie die Vertreter der natürlichen Spracherlernung die Einzelsätze als eine Unnatur bezeichnen können. Diesen Gründen für die Einzelsätze treten, sie negativ fördernd, die Gründe gegen die zusammenhängenden Texte auf den Anfangsstufen zur Seite: die Häufung der Schwierigkeiten der Aussprache, Schreibweise, Formenlehre und namentlich des Wortschatzes; die Zumutung, die Massen von Vokabeln, welche hierzu nötig sind, zu lernen, ist eine Überbürdung viel schlimmerer Art, als sie je durch zusammenhangslose Einzelsätze hervorgerufen wurde; außerdem sind sie aber gar nicht so zusammenhangslos, da ihr einigendes Band von dem zur Anschauung und Einübung kommenden grammatischen Gesetz gebildet wird; endlich geht das Interesse am Inhalt des zusammenhängenden Stückes nie so weit, daß es dem Schüler auch über die vielen Schwierigkeiten der Form hinweghilft; „sind dieselben zahlreich, so erlischt dasselbe lange vorher".

Natürlich dürfen die Einzelsätze nicht unpassend, geistlos und läppisch sein, aber auch nicht so „geistreich", daß sie noch eine besondere sachliche Erklärung verlangen und durch diese die Aufmerksamkeit von der sprachlichen Form ablenken: also seien es Vorkommnisse und Angelegenheiten

des täglichen Lebens, Ereignisse der allgemeinen und der englischen Geschichte, dargestellt in einer sprachlichen Form, welche dem jeweiligen Stand der grammatischen Kenntnisse entspricht, nicht zu viele Vokabeln enthält und das alte Material immer in neuen Verbindungen verarbeitet: was in den mit der Papierschere zusammengestellten, zusammenhängenden Stücken bekanntlich nicht geschieht. Nach allem ist es selbstverständlich, daß der Verf. nicht nur ein Wort für die Hin-Übersetzungen, sondern auch für die Her-Übersetzungen einlegt, insofern „es bereits eine Anzahl Pädagogen giebt, welche die wunderliche Meinung verfechten oder unterstützen, es sei jemals möglich, im Klassenunterricht eine fremde Sprache zu lernen unter Umgehung oder möglichster Vermeidung des Übersetzens in und aus der Muttersprache. Es wird eine Zeit kommen, wo man staunen wird, daß solche Vorschläge überhaupt auftauchen konnten, die insofern als Unnatur zu bezeichnen sind, als sie nicht bloß den Erfahrungen einer jahrhundertelangen Praxis des Schulunterrichts, sondern auch den Erfahrungen eines jeden, der selbst eine fremde Sprache gelernt, vollkommen widersprechen". Denn die Übersetzung in die fremde Sprache bildet den sichersten und zuverlässigsten Maßstab für die Beurteilung des in der Fremdsprache erworbenen Wissens und Könnens, während nach Glauning vielmehr die freien Arbeiten in der fremden Sprache eine Kunst sei, welche die Schule nichts angehe.

Natürlich müssen die deutschen Übungssätze nur nicht überwuchern, nie zu viel verlangen, immer einfacher gehalten sein als die englischen Texte und eine sorgfältige Auswahl und Anlage bezeugen. Wenn ihre Übersetzung noch dazu sorgfältig vorbereitet wird, so werden sie nicht bloß treffliche Hausaufgaben, sondern auch gut ausfallende Extemporalien abgeben und sich viel weniger als Fehlerzüchtereien erweisen, wie die sogenannten freien Arbeiten. Hiermit wären wir zu den englischen Beispielssätzen und Lesestoffen gekommen. Sie sind im ersten Teile meistens Einzelsätze, deren mehrere sich aber immer um einen gemeinsamen Gedanken konzentrieren; im zweiten Teile meistens zusammenhängende Sachen, ganz abgesehen davon, daß, ebenso wie im ersten Teile, eine ganze Reihe streng methodisch geordneter Lesestücke organisch eingefügt, mannigfach darin verarbeitet oder auch zur diskreten Benutzung besonders beigegeben sind. Betreffen sie im ersten Teile namentlich Gegenstände aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreis des Schülers, so führen sie im zweiten Teile die Grundzüge der englischen Geschichte und Landeskunde vor, ohne mit einer Masse von realistischem Einzelwissen zu übersättigen oder zu überbürden. Infolgedessen bieten sie auch geeignetes Material für die Sprechübungen, umsomehr, als nach den Lehrplänen deren Form wesentlich nur die der Frage und Antwort sein soll. Was aus den Texten nicht zu entnehmen ist, das wird von den Redensarten geboten, deren eine Menge vielgebräuchlicher und für die Umgangssprache unentbehrlicher beiden Teilen beigegeben sind. Das Lernen und Merken derselben wird dadurch unterstützt, daß sie entweder in ganz natürlicher Weise oder durch ein Stichwort an ein Kapitel der Grammatik angeschlossen sind und so einen viel stärkeren Halte- und Anknüpfungspunkt im Gedächtnis erhalten. Es gereicht uns zur Genugthuung, sagen zu können, daß der Verf. nicht zu viel gesagt

hat, insofern er das von ihm Gesagte auch praktisch vertritt, und daß er nicht zu viel versprochen hat, insofern er das Versprochene auch wirklich bietet. So bleibt uns nur noch übrig, kurz den jetzigen Allgemein-Gehalt jedes der beiden Teile anzugeben, indem wir annehmen, daß die Zimmermannschen Lehrbücher in ihrer früheren Fassung allgemein bekannt geworden sind. Die Hauptregeln der Formenlehre auf Grundlage der Aussprache (1. Teil, S. 1—92) behandeln die Aussprache der Konsonanten im allgemeinen, die Aussprache der Vokale und ihrer Verbindungen, Ausnahmen und Einzelheiten. Betonung, Hilfszeitwörter. Frage und Verneinung, das regelmäßige Zeitwort, Aussprache einzelner Konsonanten. Zahlwörter, Lautwechsel der Vokale und Betonung der Silben, Abschluß der elementaren Formenlehre. Die zwischenein mit ausgenutzten Lesestücke, an Zahl 25, füllen S. 93—106, ihr Wörterverzeichnis S. 107—110. Die Erweiterung der Formenlehre und Hauptregeln der Satzlehre (2. Teil S. 1—127) behandelt zuerst Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Verb, Pronomen, Adverb, Präpositionen und Konjunktionen, bietet sodann Regeln und Ergänzungen zu den Lektionen (S. 128—172), hierauf als Anhang I über große Anfangsbuchstaben, Silbentrennung, Zeichensetzung, Bindestrich, in Anhang II Tabellen über präpositionale Ergänzungen, in Anhang III Ergänzungen über den Gebrauch des Artikels. Interjektionen (S. 173—184). Hierauf folgen als Ergänzung und Erweiterung zu dem im grammatischen Gange ohnehin schon reichlich und gut vertretenen Lesestoffe fünfundvierzig englische Lesestücke (S. 185—222). Das Ganze wird abgeschlossen durch das Wörterverzeichnis zu sämtlichen Beispiel- und Übungssätzen, wie Lesestücken (S. 223—242).

Wir schließen unsere empfehlende Gesamtanzeige mit der Versicherung, daß es sich wirklich lohnt, beide Bücher einem eingehenden Studium im einzelnen zu unterziehen, um sich zu überzeugen, einerseits, daß man ein Grammatist sein und doch die sicheren Ergebnisse der neueren Methodik und Didaktik anerkennen und verwerten kann, anderseits, daß man etwas methodisch und didaktisch Tüchtiges und Durchgebildetes leisten und erreichen kann, auch ohne ein Reformer zu sein.

II. Übungsbücher.

1. J. Bube. Englisches Übungsbuch. Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische und methodische Anleitung zur Anfertigung von englischen Aufsätzen für die Oberklassen höherer Lehranstalten. VII und 164 S. Stuttgart 1897, P. Neff.

Wie schon der Titel besagt, zerfällt das Buch in zwei Teile. Der erste Teil bietet an Stoffen zum Übersetzen ins Englische, als für die Oberstufe bestimmt, keine Einzelsätze, sondern zusammenhängende Stücke, welche, teils mündlich, teils schriftlich übersetzt, zu einer gründlichen Erlernung und sicheren Handhabung der lebenden Sprache führen sollen. Er zerfällt in drei Abteilungen und bietet: 1. Achtzehn Erzählungen und Gespräche (S. 1—31); 2. Sechs Stoffe aus der Naturkunde (S. 31—45); 3. Fünfzehn Bilder aus der Geschichte und Geographie (S. 45—77).

Die erste und die dritte Abteilung haben fast nur englische Verhältnisse und Persönlichkeiten zum Gegenstand. Der zweite Teil (S. 78—128), die English Composition Exercises, bietet 1. zwölf Fabeln, Anekdoten und Sagen bekannten Inhalts, der, mit Stichwörtern oder kurzen Sätzen angedeutet, ausgeführt werden soll; 2. Regeln für die Briefschreibung, Musterbriefe und kurze Mitteilungen; hierauf folgen sechzehn Briefskizzen über Gegenstände, Handlungen und Verhältnisse des täglichen Lebens; 3. zwölf historische und biographische Skizzen; 4. sechs geographische Skizzen; 5. zwölf naturwissenschaftliche Skizzen; 6. vier Untersuchungen abstrakter Art: 7. sechs litterarische Federzeichnungen; 8. sechs Gedichte zur Umformung in Prosa. Jeder Abteilung sind mehrere Themata zu weiteren selbständigen Versuchen beigegeben. Den Schluß bildet die sehr ausführliche Sammlung von Vokabeln und Redensarten zu den deutschen Übungsstücken, nach den Übungsstücken geordnet und innerhalb eines jeden dem Gange desselben folgend (S. 129—164). Der Gebrauch eines Wörterbuches wird auch sonst möglichst beschränkt, insofern die Dispositionen und Skizzen fast alle Eigennamen und auf den Gegenstand bezüglichen schwierigen Ausdrücke und Redensarten enthalten, die den Schülern etwa fremd sein dürften. Ausstattung und Inhalt machen die Sammlung gleich empfehlenswert.

2. Dr. **R. Dammholz.** Deutscher Übungsstoff zum 1. Teil von Ebener-Dammholz: Englisches Lese- und Lehrbuch. 87 S. Hannover 1898, C. Meyer (Prior). 50 Pf.

Dies Büchlein enthält auf S. 5—23 in sechzehn Kapiteln Einzelsätze, welche sich sprachlich und sachlich den sechzehn Kapiteln des ersten Teiles des von uns im 49. Jahrgange S. 470 ff. angezeigten Lehrbuches anschließen. Übersetzungsbeihilfen (Bezeichnung der Wortstellung durch Zahlen, Wörter, Verweisungen auf gelesene Geschichten ꝛc.) werden noch reichlich genug gegeben. Auf S. 23—29 stehen vier zusammenhängende Erzählungen mit noch vermehrten Beihilfen. S. 30—37 umfaßt das alphabetische deutsch-englische Wörterverzeichnis.

III. Bücher zur Konversation.

1. Dr. **K. Deutschbein.** Stoffe zu englischen Sprechübungen. Vokabel- und Hilfsbuch für die Lektüre und Vorkommnisse des täglichen Lebens mit besonderer Berücksichtigung englischer Verhältnisse. Mit einer Karte von England, einem Plane und 16 Bildern von London und Umgegend. X und 151 S. Cöthen 1898, O. Schulze. ungeb. 1,50 M.

In der Hauptsache stellt dieses Buch eine Umarbeitung der „Systematischen Konversationsschule" desselben Verfs. in die beschreibende Form dar, um weder die Lehrer in der Fragestellung, noch die Schüler in der Beantwortung allzusehr an die Vorlage zu binden. So ist die Konversationsschule zu einem Lehrbuche geworden, welches in das Alltagsleben einführt und viele englische Einrichtungen bespricht, die in einem eigentlichen Lesebuche gar nicht vorkommen können, bezw. nicht vorkommen sollen. So stellt es sich auch in den Dienst der Anschauung, freilich nicht des eigentlichen Bilderdienstes, sondern der inneren geistigen Anschauung,

welche die Kenntnis von Dingen und Thätigkeiten vermittelt, die sich bildlich kaum oder gar nicht darstellen lassen, oder deren bildliche Darstellung anzuschaffen viele Schulen gar nicht die nötigen Mittel besitzen. Auf jeden Fall bietet das Buch, dessen Inhalt wir gleich im einzelnen bestimmen werden, durch diesen eine willkommene Ergänzung zu jedem anderen Lehr- und Lesebuche auf dem Gebiete des englischen Unterrichts. Sein Verhältnis zur Konversationsschule wird vom Verf. selbst dahin bestimmt, daß der Stoff an einigen Stellen gekürzt, an anderen erweitert ist, und daß in letzterer Beziehung namentlich die Vorkommnisse und praktischen Bedürfnisse des Schul- und Alltagslebens in höherem Grade berücksichtigt worden sind. Um aber über diese Anschauungsstoffe immer Konversation treiben zu können, sind auf S. 2 allgemeine und häufig vorkommende Ausdrücke und Redensarten vorausgeschickt, an den Schluß einiger Lektionen Colloquial Phrases in Spezialfragen und Spezialantworten gesetzt. Eigentliche Aufgaben sind hier nicht gestellt, da der vorliegende Stoff ohne weiteres aufs leichteste zu Beschreibungen, auch erzählenden Schilderungen verwendet werden kann. Hieraus geht hervor, daß der Verf. in der bloßen Sprachfertigkeit nicht die höchste Zielleistung unserer Schulen erblickt, daß er die Sprechübungen nicht auch zugleich als Grundlage für die grammatischen Kenntnisse der Schüler verwendet wissen will. Wenn aber nach den preußischen Lehrplänen keine Stunde ohne Sprachübungen vergehen soll, der Stoff der Lektüre sich hierzu aber sehr oft am allerwenigsten eignet, so dürfte unser Buch dieser Bestimmung immerhin entgegenkommen, wenn auch sein Verf. auf die geistige Schulung des denkenden Schülers noch immer das Hauptgewicht legt. Im einzelnen behandelt das Buch: A. die Schule in sechzehn Lektionen (S. 3—34); B. die Kirche in sieben Lektionen (S. 34—42); C. die Familie in sieben Lektionen (S. 42—56); D. das Haus in vier Lektionen (S. 57—62); E. die Stadt in sieben Lektionen (S. 62—75); F. das Land in neun Lektionen (S. 75—89); G. Zeit und Wetter in zwei Lektionen (S. 89—94); H. den Staat in fünf Lektionen (S. 94—105); I. London und seine Umgebung in acht Lektionen (S. 106—120).

Auf eine Stammtafel der englischen Könige seit der normannischen Eroberung folgt das englisch-deutsche Wörterbuch zu den einzelnen Lektionen, deren jeder es sich in seinem Gange anschließt. Ein alphabetisches Verzeichnis zu den Sprachübungen ist als Einzelheft erschienen. Der Text wird durchgängig von deutschen Fußnoten begleitet, welche auch ihrerseits noch eine Masse sachlichen Materials bieten. Sie sind auf S. VII—X in einem alphabetischen Verzeichnis der Wort- und Sacherklärungen registriert. Vorzüglich ist, daß bei gegebenen Gelegenheiten erst von den entsprechenden deutschen Verhältnissen ausgegangen wird, ehe ihnen die besonders und eigentümlich ausgebildeten englischen gegenüber gestellt werden. Die Reichhaltigkeit des Inhalts auch in sachlicher Beziehung wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß auch kein einziger von den Artikeln versagte, oder im Unklaren ließ, welchen wir nach den verschiedensten Richtungen oder Beziehungen hin in diesem Buche suchten. Auf jeden Fall ziehen wir diese Form der Beschreibung, resp. Schilderung der oft nomenklatorischen Art des folgenden Buches vor.

2. Dr. R. Kron. The Little Londoner. Englische Realien in modernem Englisch mit Hervorhebung der Londoner Verhältnisse. Ein Hilfsmittel zur Weiterbildung in der lebendigen Umgangssprache auf allen Gebieten des täglichen Lebens. IV und 195 S. Karlsruhe 1897, Bielefelds Hofbuchhandlung. 2,40 M.

Dieses Buch bildet das Seitenstück zu dem im vorigen Jahrgange S. 541 fg. angezeigten Petit Parisien desselben Verf.s. Es gruppiert sich sachlich ebenfalls vorwiegend um die hauptstädtischen Verhältnisse, nicht bloß weil auch London der kulturelle Mittelpunkt seines Landes, sondern auch weil es gewöhnlich das erste Ziel der Inselreisenden ist. Auch die Sprache ist die gewöhnliche Ausdrucksweise des gebildeten Londoners der Gegenwart. Wie sich die Sprache der Hauptstadt außerhalb ihrer Grenze immer mehr Bahn bricht, so giebt es natürlich auch außerhalb der Hauptstadt Verhältnisse und Vorkommnisse, welche entweder dem ganzen Lande eigentümlich oder im ganzen täglichen Leben so gewöhnlich sind, daß sie hier nicht gut umgangen werden konnten, weil sie eben als gemeinenglische zugleich hauptstädtische sind. Der ganze Stoff wird in 27 Abteilungen vorgeführt: 1. Besuche (S. 1—5). 2. Läden (S. 5—15). 3. Nahrung und Mahlzeiten (S. 16—27). 4. Haus und Heim. Pensionen. Hotels (S. 27—36). 5. Klubs. Restaurants. Öffentliche Gebäude. Cafés. Zeitungen. Rauchen (S. 36—44). 6. Toilette (S. 44—50). 7. Der menschliche Körper (S. 50—54). 8. Körperliche Gebrechen und Krankheit (S. 54—62). 9. Die menschliche Familie (S. 62—72). 10. Erziehung (S. 72—80). 11. Englische Gesellschaft. Die verschiedenen Berufe (S. 80—85). 12. Gemeines Rechnen (S. 85—87). 13. Geld. Maße. Gewichte (S. 87—92). 14. Zeit (S. 93—98). 15. Jahreszeiten und Wetter (S. 98—105). 16. Feiertage (S. 105—111). 17. Erholung (S. 111—118). 18. Post. Briefe. Telegraph. Telephon. Kabel. Elektrizität (S. 118—122). 19. See- und Landreise (S. 122—131). 20. Fahrzeuge (S. 131—134). 21. London (S. 134—145). 22. Die Umgebung von London (S. 145—148). 23. Auf dem Lande (S. 148 bis 152). 24. Das britische Reich (S. 153—159). 25. Armee und Flotte (S. 160—166). 26. Gesprochenes Englisch (S. 167—190). 27. Verschiedenes (S. 190—192). Die letzten drei Seiten enthalten Formeln für bejahende, unentschiedene und verneinende Antworten, sowie Materialien zu Dialogen, d. h. Anleitung, wie Fragen und Antworten einzuleiten sind, wie Bitten auszusprechen sind und wie Unklarheiten richtig zu stellen sind. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die 26. Abteilung, wo in alphabetischer Ordnung Termini des guten Unterhaltungs-Englisch, des Slang und des Cockney-Dialektes vorgeführt werden, so zwar, daß bei letzterem auch dessen eigentümliche Aussprache und Grammatik eingehend besprochen werden. Zweck dieser Zugaben ist, den Ungeübten zu befähigen, in der täglichen Unterhaltung die Spreu vom Weizen zu scheiden und ihn vor Mißgriffen in der Anwendung von Ausdrücken zu bewahren, die er so gern geneigt ist, darum auch gleich anzuwenden, weil er sie einmal in irgend einer Gesellschaft gehört hat. Seltenere Wörter werden auch sonst als solche durch eine in Klammern beigegebene englische Erläuterung gekennzeichnet. Wie aus der obenstehenden Inhaltsangabe hervorgehen mag, entspricht „der kleine Londoner“ in seiner Anlage im allgemeinen

„dem kleinen Pariser". Da man selbstverständlich das Buch wohl kaum von der ersten bis zur letzten Zeile der Reihe nach durcharbeiten wollen wird, so ist durch entsprechende Abrundung der Kapitel dafür gesorgt, daß man jedes derselben nach Belieben und Gelegenheit unbeschadet des Zusammenhanges mit den anderen als ein selbständiges Ganze durchnehmen und behandeln kann. Die Aussprache ist nur bei einigen wenigen Abkürzungen angegeben, wobei die Lautumschrift in englischer Weise zu lesen ist. Eine Frageschule beizugeben ist hier mit Rücksicht auf den um sieben Nummern vermehrten eigentlichen Text unterlassen worden, und müssen in dieser Beziehung die oben berührten Beigaben am Ende genügen. Im übrigen entspricht das Buch in Anlage und Inhalt m. m. so sehr seinem französischen Vorgänger, daß selbst da allein wirkliche Gespräche in das Buch aufgenommen sind, wo dies dort auch der Fall war. Es möge deshalb über alle Einzelheiten auf unsere oben erwähnte Besprechung des französischen Seitenstückes dazu hingewiesen sein.

3. **E. Towers-Clark.** Konversationsunterricht im Englischen. Bd. I. Die vier Jahreszeiten für die englische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln. 3., verm. und verb. Aufl. Gießen, E. Roth. à Heft 40 Pf.

Wurde bereits im vorigen Jahrgange wiederholt empfehlend angezeigt (S. 480).

4. **K. Bowen** und **C. M. Schnell.** A View of London. Lessons in English Conversation after Hölzel's Picture „London". 44 S. Mit kolorierter Bild von London. Gießen, E. Roth. 80 Pf.

Dieser III. Band des Konversationsunterrichtes im Englischen wurde gleichfalls schon im vorigen Jahrgange auf S. 479 fg. besprochen. Zu sämtlichen drei Bänden ist nun auch für den englischen Teil eine Sprachlehre erschienen. Sie führt den Titel:

5. **K. Bowen** und **C. M. Schnell.** Englische Sprachlehre. English Grammar and Vocabulary. Im Anschluß an den Sprachstoff in „Lessons in English Conversation" after Hölzel's Pictures arranged by E. Towers-Clark. Mit vollständigem Wörterbuch. 60 S. Gießen 1897, E. Roth. broch. 80 Pf.

Dieses Buch enthält in seinem ersten Teile (34 Seiten) eine Zusammenstellung desjenigen grammatischen Materials, welches sich in den acht Heften des Konversationsunterrichtes im Englischen und in dem soeben unter Nr. 4 angezeigten Werkchen findet. Es führt das in diesen Heften wirklich dagewesene Material in der althergebrachten Ordnung der Redeteile vor. Die Darstellung ist knapp und übersichtlich gehalten, stützt sich auf Beispiele, die in den Heften vorgekommen sind, und räumt dem Zeitwort in sehr geschickt und übersichtlich gemachten Tabellen mit Recht einen großen Platz und Wert ein. Eine besondere Tabelle zeigt, wie viele starke Verben doch eigentlich in den Übungen schon verarbeitet sind! Der zweite Teil (S. 35—60) enthält in alphabetischer Anordnung das englisch-deutsche Verzeichnis sämtlicher Wörter, welche in jenen neun Heften vorgekommen sind. Über unsere Desiderien gerade bezüglich des Wörterverzeichnisses wolle man unsere Besprechung des französischen Pendants auf S. 489 fg. des vorigen Jahrganges vergleichen.

6. **B. Teichmann.** Englisch Sprechen und Denken. Eine unentbehrliche Ergänzung zu jedem Lehrbuch der englischen Sprache. 151 S. Erfurt, H. Güther.

Acht Seiten des Buches enthalten Anerkennungsschreiben über die

„Praktische Methode" des Verf.s, die uns noch nicht vorgelegen hat. Drei Seiten sind dieser praktischen Methode im allgemeinen und der nach dem vorliegenden Buche anzueignenden Sprachfertigkeit im besonderen gewidmet. Auf den übrigen 133 Seiten giebt das Buch 50 Gespräche. Diese behandeln: Bekanntschaft machen, Spaziergang, Mittagessen, Konzert, Abreise, Ladengespräche, Droschke, Eisenbahn, Seereise, Restaurant, Hotel, Briefschreiben, Bankier, Diener, Arzt und Kranker, Wäscherin, Friseur, Theater, Lektüre, Pension, Obstgarten, Fischfang, Blumengarten, Jagd, Fußreise, Verirrt, Café, Bad, Landwohnung, Stellungssuche, Auskünfte, Rechtsanwalt, Börse: darunter mehrere Gegenstände in verschiedenen Abteilungen. Die Unterhaltungen bewegen sich bei Frage und Antwort stets in vollständigen Sätzen: welches letztere zwar zur Übung für Schwächlinge sehr angebracht sein mag, aber doch gerade dem Charakter des Every-day-life-Gespräches nicht entspricht; denn man wird z. B. wohl kaum je einen Droschenkutscher in einem ganzen Satze haben sprechen hören, wenn man ihn nach dem Preise für eine Strecke gefragt hat, am allerwenigsten einen Londoner, u. dgl. m. Ob die Antwort, die fix nnd fertig dasteht, affirmativ ist, wird durch ein Pluszeichen angedeutet; ist sie negativ, steht vor ihr ein Minuszeichen; eine Antwort nach Belieben ist durch ein Kreuz angedeutet. Die Aussprache ist nur insofern angedeutet, als über betonten Silben bezw. Wörtern ein Querstrich oder ein Häkchen steht, je nachdem die Vokale lang oder kurz zu sprechen sind. Schon nach dem Vorstehenden kann der Leser sich die Frage selbst beantworten, ob das Buch wirklich so ersprießlich wirken kann, wie man es nach der tapfer gerührten Lärmtrommel annehmen soll. Auch die Vorschriften, die gegeben werden, um nach diesem Buche wirklich schnell englisch sprechen, verstehen und denken zu lernen, lassen daran zweifeln. Man höre: „Der Lernende schreibe den englischen Text eines Abschnittes ab, wobei er in einem Wörterbuche mit Aussprachebezeichnung alle ihm unbekannten Wörter aufschlägt und die Aussprache laut sprechend einübt": giebt es denn für den allerersten Anfänger in einer fremden Sprache auch schon bekannte Wörter? und wie soll er von sich selbst, auch mit Hilfe des allerbesten Aussprachelexikons bezw. der exaktesten Transskription im stande sein zu wissen, was diese Zeichen von ihm verlangen bezw. ihm bieten? „Es ist nicht nötig, die einzelnen Wörter als Vokabeln auswendig zu lernen, da sie sich nach dieser Methode ganz von selbst dem Gedächtnis einprägen": wäre dann vielleicht nicht auch noch das Aufschlagen im Wörterbuche unnötig? „Auch ist es nicht nötig, eine deutsche Übersetzung anzufertigen, da diese das Denken in der fremden Sprache verhindert. Eine Grammatik ist nur im Notfalle zu gebrauchen; die Regeln sind aus dem englischen Texte selbst herzuleiten": da wird die Grammatik allerdings ziemlich dürftig ausfallen. „Ist nun das Stück in dieser(!) Weise durchgearbeitet" — bis jetzt doch nur vom Lernenden! — „so wird der Inhalt desselben in einem zusammenhängenden, abgerundeten Aufsatze wiedergegeben" — gleich? das ist doch etwas zu viel verlangt! „dies kann geschehen 1. vom Standpunkte des Antwortenden aus, 2. von dem des Fragenden aus, 3. von dem eines Dritten oder Vierten aus": d. h. also in der ersten, zweiten oder dritten Person. „Außerdem kann das Gespräch als zu-

künftig, gegenwärtig oder vergangen angesehen werden": auch gleich von allem Anfange an von Lernenden, die sonst noch nichts von der Sprache kennen, als was sie eben im ersten Stücke gehabt haben? „Hierauf liest der Lehrer die Fragen aus dem Buche mit natürlichem Ausdruck ab": also jetzt kommt der Lehrer erst, und zwar lesend, nicht sprechend? und bestimmt nach den Zeichen des Buches, ob die Antwort affirmativ, negativ oder fakultativ sein soll. „Der Lernende muß nun, ohne ins Buch zu sehen, auf eine jede Frage sofort eine beliebige (von allem Anfang an?) aber sachgemäße und sprachlich richtige Antwort geben": da wird wohl das ganze Antworten in einem Hersagen der auswendig gelernten Antworten bestehen müssen (s. o.)! denn „die Antwort soll ungefähr ebenso lang sein wie die Frage und, soweit es thunlich ist, aus denselben Wörtern gebildet werden", und „am besten ist es, wenn zwei oder mehrere Lernende sich gegenseitig so oft und so lange in Fragen und Antworten üben, bis sie die Gespräche fast auswendig können. Zuletzt wiederholt der Lernende in einem freien, mündlichen Vortrage den Inhalt des Stückes in ähnlicher Weise wie im Aufsatze, wobei er zur Unterstützung des Gedächtnisses sich einer englisch geschriebenen Disposition bedient; wer überhaupt nicht frei sprechen kann, liest den geschriebenen Aufsatz vor": thut's dann eines der vielen heutzutage erschienenen Realienbücher nicht auch, zumal in diesen die Darstellung dann auf jeden Fall eine glattere und sprachlich richtigere sein wird? müßte aber nicht überhaupt der Aufsatz sich aus dem Vortrage ergeben, während hier gerade umgekehrt gegen alle sonstige Praxis der Vortrag sich aus dem Aufsatz ergeben soll? „Leichte, den Lernenden interessierende und amüsierende englische Lektüre ohne Benutzung eines Wörterbuches ist zur Ausbildung des Sprachgefühles von größtem Vorteil. Erst wenn der Lernende die fremde Sprache wirklich versteht und spricht, ist ein erfolgreiches Studium der Grammatik möglich": dann hat sie der Nichtgelehrte, Nichtsprachforscher, Nichtwissenschaftler, Nichtlinguist überhaupt nicht mehr nötig. Zu allen diesen Ansichten vergl. übrigens oben Gutersohn und früher Gesagtes. „Da die Muttersprache des Lernenden nur als Notbehelf (trotz des Wörterbuches?) gebraucht wird, so kann diese Methode von allen Lernenden benutzt werden, welches auch immer ihre Muttersprache sei": hiermit ist also bewiesen, daß unsere obenstehende Annahme von der vollständigen Voraussetzungslosigkeit in Bezug auf Wissen und Können der nach diesem Buche „Lernenden" richtig war. Wir fassen unser Urteil dahin zusammen, daß die Auf- und Zusammenstellung der 50 Gespräche zwar eine brauchbare, aber an sich durchaus nicht neue Leistung ist, daß aber die Methode, nach der der Verf. ihren Inhalt herangebracht und verwendet wissen will, durchaus nicht einwandfrei ist.

7. Dr. E. Wilke. London. Walks in the Metropolis of England. Mit Anlehnung an das Hölzel-Bild „London" für den Schulgebrauch herausgegeben. IV und 32 S. Leipzig 1897, R. Gerhard. 80 Pf.

Auch dieses Büchlein hätte füglich unter die Lesebücher gestellt werden können; denn es giebt in lediglich beschreibender oder schildernder Weise das Wissenswerteste und Interessanteste über die Towerbrücke, den Tower, die Docks und den Themsetunnel, das Zollhaus, den Billingsgate-Markt,

das Monument, Mansionhouse, die englische Bank, die königliche Börse, Guildhall, St. Paulskirche, Temple, Somersethouse, Trafalgarsquare, das Britische Museum, die drei großen Parks, Westminsterabtei, Parlamentshäuser. Manche Angaben kommen ja auch hier schon mehr auf Nomenklatur und Katalog hinaus: im ganzen aber liest sich doch alles flott herunter! Im einzelnen werden freilich die viva vox des Lehrers, Anschauungsbilder, Reminiszenzen oder Zitate aus einschlägigen Schriftwerken noch das ihrige thun müssen, um so manche Skizze erst zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten bezw. in den Rahmen erst ein Bild zu zeichnen. Es ist ja auch gar nicht möglich, daß der selbst in der hier beobachteten Beschränkung immer noch großartige Stoff auf 32 Seiten auch nur annähernd erschöpft werde! Das Hölzelsche Bild „London", dem wir schon bei der Bowen-Schnellschen Besprechung begegneten, ist auch dieser Beschreibung in Buntdruck beigegeben.

IV. Vokabularien.

1. Prof. Dr. **K. Meurer.** Sachlich geordnetes englisches Vokabularium mit besonderer Berücksichtigung der Konversation nebst Phraseologie und Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens. **Anleitung zum Englisch-Sprechen.** Nach den Forderungen der neuen preußischen Lehrpläne für höhere Lehranstalten. VIII und 176 S. Berlin 1897, F. A. Herbig. 1,50 M.

Das vorliegende Buch ist das Seitenstück zu dem im vorigen Jahrgange S. 545—548 angezeigten, sachlich geordneten französischen Vokabularium desselben Verf.s. Wir dürfen deshalb in allem, was wir lobend anzuerkennen haben, ebenso wie für alles, wogegen wir uns ablehnend verhalten würden, m. m. auf jene eingehende Besprechung verweisen. Auch was Zweck und Ziel, Anlage und Gang, äußere und innere Anordnung des Ganzen anlangt, bitten wir unsere ausführliche Schilderung davon a. a. O. zu vergleichen. Im einzelnen bemerken wir, daß der erste Abschnitt des Konversationsvokabulariums mit Phraseologie in 9 Abteilungen mit 16 Nummern dieselben allgemeinen Gegenstände wie dort behandelt, jedoch mit Ausschluß von Raum, Gestalt und Farben, wie von dem Abstrakten überhaupt (S. 1—65). Der zweite Abschnitt behandelt in 10 Abteilungen mit 25 Nummern die staatlichen, kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen nach denselben Kategorien und Gesichtspunkten wie dort (S. 65—123). Beide Abschnitte bilden auch hier den ersten Teil des ganzen Buches überhaupt. Der zweite Teil des Ganzen enthält die Sprachübungen bezw. die gebräuchlichsten Ausdrücke und Redewendungen der Umgangssprache für Sprechübungen über Vorkommnisse des täglichen Lebens und Verkehrs (S. 124—161), gerade so wie Abteilung B des zweiten Teiles beim französischen Pendant. Abteilung A des zweiten Teiles vom französischen Pendant ist dagegen — und mit Recht — hier ganz weggefallen, und damit einem Bedenken Rechnung getragen worden, welches wir aus mehreren Gründen gerade darüber in unserer vorjährigen Besprechung glaubten äußern zu müssen. Daher kommt es auch, daß das englische Vokabular trotz größerer Stofffülle im Inneren

sein französisches Gegenstück im äußeren Umfange nicht erreicht. Denn nicht nur, daß hier die phraseologischen Angaben zahlreicher und erschöpfender sind als dort, so sind hier auch fast jeder Nummer des ganzen ersten Teiles eine Menge von Sprichwörtern beigegeben, welche zu dem besprochenen Gegenstande passen und ihrerseits wieder zu einer Menge von Fragen, Untersuchungen und Belehrungen Anlaß geben können. Der geringere Umfang ist hier auch dadurch veranlaßt worden, daß im Vokabularium diejenigen Wörter unberücksichtigt geblieben sind, deren Kenntnis sich die Schüler im ersten Jahre des englischen Unterrichtes auf jeden Fall entweder aus dem Übungs- oder aus dem Lesebuche aneignen: ein Verfahren, das um so unbedenklicher erscheint, als diese Wörter doch meistens auch noch in der Phraseologie vorkommen. Auf jeden Fall konnte so die Phraseologie reichlicher bedacht werden. Der Konversation bezw. der Übung im Sprechen sollen natürlich nicht nur die ausdrücklich beigegebenen Sprechübungen dienen, sondern auch das Vokabular und die Phraseologie, welche zu diesem Zwecke mit besonderer Berücksichtigung alles dessen geschrieben sind, was die Unterhaltung des täglichen Lebens und Verkehrs als wissenswert erscheinen lassen. Zu Konversationszwecken ist ein Teil der Phraseologie außerdem in Gesprächsform gegeben, so daß die Schüler schon nach einem Jahre englischen Unterrichtes sie erfolgreich werden benutzen können. Daß eine natürlich auch hier nur gelegentlich und mit Auswahl zu treibende Durchnahme des Gebotenen auch für Lektüre und schriftliche Arbeiten nutzbringend gemacht werden kann und gute Früchte zeitigen muß, ist selbstverständlich. Bezüglich der Aussprache ist zu bemerken, daß bei schwierigeren Fällen die Aussprache in Umschrift beigegeben ist, zu deren Verständnis auf S. VIfg. eine Erklärung der zur Bezeichnung der Aussprache angewandten Zeichen vorausgeht. Am wenigsten befriedigt hierbei die Wiedergabe des a (ey) in theatre (belfrey) durch „e = mittleres geschlossenes e in Theater", also köredj' (bälfre). Die Transskription von belfrey führt uns auf die ebenfalls bedenkliche Wiedergabe des e in bed ꝛc. Es wird durch „ä = kurzes offenes ä in fällen" bezeichnet, also bed = bäd', bread = bräd', heifer = häfĕr, leopard = läpĕ'd', honey = hönä, said = ßäd', friend = fränd'. Man sollte vielmehr meinen, daß das e in bed ganz dem e in Bett entspräche; erscheint dieses vielleicht in der vom Verf. angedeuteten Richtung ein wenig beeinflußt durch die stimmhafte Aussprache des End-d, so ist das doch gewiß bei leopard nicht der Fall, auch nicht bei friend, wo der E-Laut ganz dem in „End" (in: mach' End) entspricht und eher nach i als nach a hin geht; dasselbe ist der Fall bei honey. Auf jeden Fall unrichtig ist es, das zweite e von enemy anders wiederzugeben, als das erste; d. h. enemies = änähmif'.

V. Synonymiken.

1. Dr. **G. Krüger.** Schwierigkeiten des Englischen. I. Teil: Synonymik und Wortgebrauch. XII und 484 S. Dresden und Leipzig 1897, C. A. Koch (Ehlers & Co.). 9 M.

Der zweite Teil der „Schwierigkeiten des Englischen", die Er-

gänzungsgrammatik, soll die Unterschiede feststellen, welche Verba oder andere Wortklassen durch Verbindung mit verschiedenen Präpositionen oder Adverbien erfahren, wie to enter a house, into a business, upon an enterprise; once, for once; to und for all intents und purposes ꝛc. In dem vorliegenden ersten Teile will der Verf. im wesentlichen praktische Synonymik treiben, d. h. eine Darstellung derjenigen sinnverwandten, doch verschiedenen Ausdrücke geben, welche nicht schon durch ihre Form den Unterschied in der Bedeutung erraten lassen. Daneben will er aber auch auf die Wertunterschiede aufmerksam machen, welche sich die Sprache durch die Scheidung in eine gewöhnliche, eine gehobene und eine vertraute Umgangsweise geschaffen hat. Nicht minder zieht er in Betracht den altfränkischen oder modischen Gebrauch eines Wortes, ferner dessen rein sachliche Bedeutung im Vergleiche mit der bewundernden, spöttischen oder gemeinen, die es bekommen kann; sodann die verschiedenen Bedeutungen, die ein Begriff bekommen kann, je nachdem das Wort dafür aus dem Germanischen oder Romanischen entlehnt ist oder in bestimmten Sphären gebraucht wird. „Alles das muß die Synonymik lehren: in dieser Hinsicht ist sie die Anstandslehrerin, welche uns den sprachlichen Takt beibringt und den richtigen Ton zu treffen geschickt macht. Es ist unanständig, einen Besuch in Hemdsärmeln zu empfangen und lächerlich, mit Frack und weißer Binde seiner Arbeit nachzugehen. Wer eine fremde Sprache zu handhaben unternimmt, begeht aber diese Verstöße jeden Tag. Bald sind wir unwissend familiär, bald komisch geziert, priggish, bookish, Johnsonian, grandiloquent. Letzterem sind vor allem die gebildeten Ausländer, welche das Englische mehr in Grammatiken und Wörterbüchern studiert haben, ausgesetzt.“ Die Synonymik ist also keine Luxuswissenschaft, auf jeden Fall aber ein guter Maßstab selbst dafür, ob ein Schriftsteller Wörter in neuer, kühner, überlegener Weise gebraucht oder ob er mit dem Gebrauche, den er seinen Wörtern verleiht, überhaupt gegen alles Sprachgefühl, gegen alles, was sprachlich überhaupt erlaubt sein kann, verstößt. Wenn der Fremde sich dem Fremden gegenüber dieses Gefühl nur durch planmäßige Unterweisung in den greifbaren Unterschieden schrittweise erwerben kann, dann muß Synonymik auch in den Schulen getrieben, ja kann sie in den oberen Klassen nicht eine Stunde entbehrt werden, und wäre es auch nur, daß der Lehrer jederzeit im stande ist, die nötigen verlangten Erklärungen und die gerade in dieser Beziehung oft gestellten Fragen zu beantworten. Weist nun auch der Verf. die unendliche Fülle von Wörtern und Redensarten, welche dasselbe bedeuten, einer Phraseologie zu, so hat er eine zweite scheinbare Art sinnverwandter Wörter doch mit berücksichtigt, nämlich die sogenannten Stümpersynonyma. Mag das auch nicht wissenschaftlich sein, so ist es doch auf jeden Fall sehr praktisch; denn wer zählt die Irrtümer und Mißverständnisse, welche durch sie veranlaßt worden sind? Das ist der Grund, weshalb im Titel des Buches zu „Synonymik“ noch „Wortgebrauch“ hinzugefügt ist. Sie sind äußerlich dadurch kenntlich gemacht, daß zu der deutschen Überschrift kein englischer Ausdruck gesetzt ist, welcher bei eigentlichen Synonymen mit seinen Verwandten immer dem deutschen Worte nachgestellt ist. In der Auswahl der Stümpersynonyma und der

dazu gehörigen Phrasen hat sich der Verf. durch Erfahrung im Unterrichte und Beobachtungen im Lande selbst leiten lassen. Für die eigentlichen Synonyma und deren Sammlung beschränkte er sich auf Prosa-Schriftwerke, Zeitschriften und Zeitungen des 19. Jahrhunderts; für altertümliche Wörter wurde die Bibel und Bunyan herangezogen. Aus diesem Sprachmaterial leitete er dann selbständig die Begriffsbestimmungen ab und verglich sie erst später mit den vorhandenen Definitionen, die freilich zum Teil sich immer noch auf Klassiker wie Bacon, Dryden, Milton ꝛc. gründeten. In solchen Fällen der Abweichung von bereits vorhandenem Material zog er Engländer zu Rate, um von ihnen selbst zu erfahren, „was sie mit dem oder jenem im besonderen meinen, ob der Ausdruck ernst oder heiter, hoch oder niedrig, elegant oder altmodisch" ist. Aus diesen Beratungen gingen dann endgiltig die hier vorgebrachten Bestimmungen hervor, wie aus der Lektüre zum großen Teile die Beispiele, die zwar klein an Zahl, aber doch schlagend und beweiskräftig genug sind. Auf geschichtliche Synonymik und Etymologie einzugehen, hat der Verf. schon wegen des praktischen Charakters, den das Ganze haben sollte, abgelehnt. Der synonymische Apparat selbst füllt 447 Seiten. Er geht in alphabetischer Ordnung vom deutschen Begriffe aus, mit Beigabe der dafür anwendbaren englischen Wörter als Überschrift. Dagegen stehen in dem eigentlichen Texte die englischen Wörter zuerst, wobei zunächst die Übersetzung bezw. Begriffsbestimmung, sodann der Bereich, Umfang ihres Gebrauches, die Gemäßheit desselben in Bezug auf Zeit, Gesellschaft ꝛc. angegeben wird. Diesen Angaben schließen sich die englischen Beispiele an. Das alphabetische deutsche Register füllt S. 448—462, das englische S. 463—483. In beiden wird sorgfältig registriert, ob und wie viel mal, bezw. an welchen Stellen des Buches dasselbe Wort behandelt wird. Durch Beigabe dieser beiden Register hat das Buch an Brauchbarkeit gegenüber mancher anderen Synonymik entschieden viel voraus; denn sie ermöglicht es, von jedem Worte ein möglichst vollständiges oder wenigstens abgerundetes Bild seines verschiedenen Gebrauches zu gewähren. Auch die Ausstattung des Buches ist empfehlenswert.

VI. Litteraturgeschichte.

1. **E. Engel.** Geschichte der englischen Litteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhange: Geschichte der Litteratur Nordamerikas. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. Leipzig 1897, J. Baedeker. Heft 1 und 2 à 1 M.

Nach der vorläufigen Anzeige erscheint Engels englische Litteraturgeschichte mit vorliegender Ausgabe in vielfach vermehrtem Umfange und in völlig neuer Bearbeitung, so zwar, daß das komplette Werk 35 Bogen und einen Preis von 5 Mark haben wird. Es soll die gesamte schöne und schönwissenschaftliche Litteratur Englands und Nordamerikas bis auf die allerneueste Zeit behandeln. Wenn die folgenden Hefte dem vorliegenden entsprechen, so dürfte das Buch schon wegen seiner frischen Sprache neue Freunde gewinnen und wegen seiner fesselnden Darstellung

die alten behalten. Dazu kommt es den Bedürfnissen der verschiedensten Leserkreise entgegen: den einen werden die biographischen Details, die gegeben werden, anziehen; den anderen werden die ästhetischen Raisonnements interessieren; einen dritten werden die kritischen Untersuchungen anregen: allen aber wird durch die zahlreichen im Original oder in klassischen Übersetzungen eingestreuten Dichtungsproben ein ebenso hoher Genuß bereitet werden, wie der Litterarhistoriker selber oder der zu selbständigen und weitergehenden Studien geneigte Leser an den zahlreichen Angaben über die „Litteratur" des vorgetragenen Gegenstandes, „Bücherkunde" ist es hier genannt, seine helle Freude haben wird. Das erste Heft behandelt erst den Charakter der englischen Litteratur (S. 1 bis 10), sodann: I. die altenglische Litteratur des siebenten bis fünfzehnten Jahrhunderts, und zwar zunächst die englische Sprache (S. 11—26), sodann die altenglische Litteratur bis zur normannischen Eroberung (S. 26 bis 40), die mittelenglische Litteratur von da bis Chaucer (S. 40—50), Chaucer (S. 50—66), Chaucers Zeitgenossen (S. 66—76), die altenglische Volksdichtung (S. 76—87), das altenglische Volksdrama (S. 87—97); II. das Zeitalter der Renaissance (16. Jahrhundert), und zwar: das klassische Altertum in England und die Anfänge des Kunstdramas (S. 98 bis 109), Shakespeares Vorgänger (S. 109—121). Das zweite Heft, welches mit S. 113 einsetzt, behandelt sodann William Shakespeare (S. 121 bis 187) und zwar sein Leben, seine Werke, seine dichterische Bedeutung, Shakespeare als Künstler, Shakespeares Bildung und Quellen, die Zeitgenossen über Shakespeare und das Schicksal seiner Werke in England, Shakespeare in Deutschland und Frankreich, Rätselfragen über Shakespeare, der Bacon-Wahn. Nun folgen Shakespeares Zeitgenossen und Nachfolger im Drama (S. 187—204), die Lyriker und zwar 1. Spenser, 2. Skelton u. a. (S. 204—219). Mit dem Anfange des Kapitels „Die Prosa" (Th. Morus ꝛc.) schließt das zweite Heft.

2. Dr. H. Mensch. Characters of English Literature. For the Use of Schools. Third edition. 166 S. Cöthen 1898, O. Schulze. kart. 2 M.

Das Buch wurde von uns auch in der zweiten Auflage angezeigt. Da diese Besprechung dem Ref. aber augenblicklich nicht zur Hand ist, so verweist er auf die Besprechung der 1. Auflage im 31. Jahrgange S. 284 fg. Im Vergleiche mit der ersten Auflage enthält das Buch nichts mehr über Gower und Clarendon, dagegen sind neu eingefügt: 1. hervorragende Charaktere in Shakespeares Stücken, 2. Francis Bacon, 3. Thomas Moore, 4. Maria Edgeworth, 5. William Makepeace Thackeray, 6. George Eliot, 7. Thomas Carlyle, 8. Elizabeth Barrett Browning, 9. Alfred Tennyson. So kommt es, daß das Buch jetzt 41 Charakterbilder enthält. Dem Texte (S. 1—145) schließen sich Notes an (S. 146—166), welche sachliche und sprachliche Erklärungen und Übersetzungsbeihilfen enthalten. Das Buch macht sich auch durch Druck und Ausstattung der Empfehlung wert.

VII. Anthologien.

1. **A. Ohlert.** Englische Gedichte für die Oberstufe der höheren Mädchenschulen. 70 S. Hannover 1898, Meyer (Prior). geh. 70 Pf., geb. 1 M.

Diese Sammlung bildet das Seitenstück zu den „Französische Gedichte ꝛc." desselben Verf.s, von uns angezeigt im 48. Jahrgange S. 555fg. Da der Verf. bezüglich einer „Rechtfertigung der auch für diese Sammlung angenommenen Form und Einrichtung" auf das Vorwort zu der französischen Sammlung verweist, so thun wir das gleiche bezüglich unserer Besprechung des französischen Pendants. Es bleibt nur noch folgendes zu erwähnen: „Bei der Zusammenstellung ist zunächst der Grundsatz befolgt worden, jeden einzelnen der großen Meister wenigstens in einigen Proben zu Worte kommen zu lassen, dann aber kam als wesentliche Rücksicht in Betracht, eine Anzahl von Gedichten zu bieten, die im deutschen Schulgebrauche mehr oder weniger unbekannt sind! Für das erste Jahr werden 16 Gedichte geboten (S. 3—15) von Morrison (2), Cooper, Hastings, Longfellow (2), Wordsworth, Howitt (2), Mackay, Southey u. a. Das zweite Jahr bekommt 20 Gedichte zugewiesen (S. 19—34) von Swain, Procter (3), Longfellow (2), Tennyson (2), Bruce, Burns, Moore (2), Scott, Byron (4), Barnefield u. a. Dem dritten Jahre sind 26 Gedichte zugewiesen (S. 37—63), darunter von Kennedy, Hemans, Crabbe, Longfellow, Barton, Moore (3), Byron (6), Tennyson (2), Scott (3), Burns, Shakespeare (4), Shelley. Dem von einigen Fußnoten begleiteten Texte folgt als Anhang: 1. Bemerkungen zur englischen Verslehre (S. 64fg.) 2. Biographical Sketches über die Dichter bezw. Dichterinnen in alphabetischer Ordnung (S. 66—70). Die Ausstattung ist, wie immer, gefällig.

VIII. Ausgaben.

1. Prof. **O. Schmager.** Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben. Dresden 1897, G. Kühtmann.

Bd. 29. Prof. Dr. **F. J. Wershoven.** England and the English. Ausgewählt und bearbeitet von W. Mit 32 Illustrationen, einem Plan und einer Umgebungskarte von London. 224 S. geb. 2 M.

Dieses Buch ist ein würdiges Pendant einerseits zu desselben Verf.s „La France", angezeigt im 48. Jahrgange S. 560, andererseits zu dessen „The United States of America", angezeigt ebenda S. 517. Auch die Darstellungen des vorliegenden Buches sind guten modernen Schriftstellern entnommen und für die Zwecke der Schule auf Grund wiederholter eigener Anschauung bearbeitet worden, um den Schüler mit Englands Land und Volk, Leben und Sitte, wie seiner eigenartigen materiellen und geistigen Kultur bekannt zu machen. Es enthält 35 Abschnitte: Geographische Lage der britischen Inseln, Klima derselben, Produkte und Handel, Binnenverkehr; London, seine Nahrung, öffentlichen Gebäude (Westminster, St. Paulskirche, Parlamentshäuser), Parks und Paläste, Museen, Tower, London- und Towerbrücke, Themseabwärts bis Gravesend, Themseaufwärts

bis Windsor, Kryſtallpalaſt, das London Shakeſpeares, die große Peſt und Feuersbrunſt; Fabrikſtädte, Liverpool und Mancheſter, an der Küſte bis Merſey, die Inſel Wight, Schottland, John Bull, derſelbe in Stadt und Land, Engliſche Gebräuche und Sitte, die Greenwicher Meſſe vor fünfzig Jahren, das Derby-Rennen, Rangverhältniſſe, Verfaſſung, Landſchaftsräte, Schulen und Univerſitäten, Cricket, die engliſche Sprache, Alt-Engliſch und Normänniſch-Franzöſiſch. Dazu eine Tafel der engliſchen Herrſcher und eine Überſicht über Geld, Gewicht und Maß. Das Werkchen kann zur Jahres- und Semeſterlektüre und zu Sprechübungen verwendet werden, eignet ſich aber wohl am beſten als „realiſtiſches“ Nachſchlagebuch und Ergänzung der Lektüre überhaupt.

2—4. **Otto E. A. Dickmann.** Franzöſiſche und engliſche Schulbibliothek. Reihe A: Proſa. Leipzig 1897. Renger (Gebhardt und Wiliſch).

Bd. 110. **M. Seymour.** Shakespeare Stories. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von Cl. Klöpper. VII und 90 S. 1 M.

Schon öfter wurde hier bemerkt, daß die Lambſchen Erzählungen aus Shakeſpeares Dramen wegen ihrer veralteten Sprache und wegen ihres mangelhaften Stiles in der Schule nicht mehr recht verwendbar ſeien. Deshalb iſt nun auch dieſe Sammlung mit der Einführung der Seymourſchen Erzählungen in die Schule vorgegangen. Es werden in vorliegendem Bande geboten: Coriolanus, Julius Cäſar, Romeo und Julia, Hamlet, Macbeth, König Lear, Othello, Heinrich IV., Heinrich V., Heinrich VI., Richard III., der Kaufmann von Venedig (S. 1—79). Sie eignen ſich wegen des anſprechenden Inhaltes und der muſtergiltig modernen, dabei poeſievollen und anmutigen Sprache gut zur Lektüre der mittleren Klaſſen höherer Lehranſtalten. Biographiſche Einleitung S. VII, ſprachlich-ſachliche Anmerkungen (S. 80—88), Verzeichnis dazu (S. 89fg.).

Bd. 111. **Thomas Day.** The History of Little Jack und The History of Sandford and Merton (im Auszuge). Für den Schulgebrauch erklärt von H. Gruber. VIII und 103 S. geb. 1,20 M.

Beide Geſchichten eigen ſich vortrefflich für die Lektüre der mittleren Klaſſen unſerer höheren Schulen. Namentlich die erſtere erfüllt ihren vom Verf. gewollten Zweck, Unterhaltung und Belehrung der Jugend, vollkommen. Zudem ſind es Verhältniſſe des gewöhnlichen Lebens, um die es ſich da handelt, ſo daß ſie keinen beſonderen ſachlichen Erklärungsapparat verlangen; auch iſt die Sprache und Darſtellung ſelbſt ſo ſchlicht und einfach, daß auch ſie den Schülern jener Klaſſen keine beſonderen Schwierigkeiten bereiten wird. In den Auszug aus „Sandford und Merton“ ſind die ſchönſten Erzählungen des Herrn Barlow aufgenommen, die mit ihren wechſelnden Situationen, Ländern, Völkern und Zeitaltern auch in dieſem Gewande noch das Intereſſe der leſeluſtigen Jugend feſſeln werden. Biographiſche Einleitung S. VI—VIII. Text der erſten Geſchichte S. 1—32, der zweiten S. 33—98. Die Anmerkungen, ſoweit ſie überhaupt noch für nötig gehalten wurden, füllen S. 99—103.

Bd. 112. **F. J. Wershoven.** English History. Mit 4 Karten und 8 Plänen Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt. 116 S. geb. 1,40 M.

Die hier vereinigten Aufſätze ſind den Werken guter engliſcher Geſchichtsſchreiber entnommen und behandeln, teilweiſe umgearbeitet, wichtige

politische und kulturgeschichtliche Ereignisse, die die Schüler unserer Mittelklassen an höheren Lehranstalten wissen können und sollen. Es sind 22 an Zahl. Sie behandeln: das wahre Märchen, die alten Briten und die Römer, die Ankunft der Sachsen, Alfred der Große, das Leben im sächsischen England, die normannische Eroberung, das Leben im normannischen England, Richard I., die Magna Charta und das Parlament, Richard II., Maria Stuart, die Armada, Soziale Verhältnisse des Volkes unter Elisabeth, W. Shakespeare, die Pulververschwörung, Karl I., die Pest und Feuersbrunst, Gründung der neu-englischen Staaten, die Unabhängigkeitserklärung, die Schlacht am Nil, die Schlacht bei Waterloo, die Liverpool-Manchester-Eisenbahn. Die Anmerkungen, namentlich sachlicher Art, füllen S. 93—112, ihr Verzeichnis S. 114fg. Ein Verzeichnis der englischen Souveräne nimmt S. 113 ein. Das Buch darf als eine wertvolle Ergänzung zu den bereits angezeigten „realistischen" Ausgaben derselben Sammlung bezeichnet werden.

IX. Wörterbücher.

1. Prof. Dr. E. Muret. Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes französisch-deutschem und deutsch-französischem Wörterbuch. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil (englisch-deutsch). Große Ausgabe. Lieferung 22—24. Berlin 1897, Langenscheidt. à Lieferung 1,50 M.

Mit den vorliegenden Lieferungen, von denen die vierundzwanzigste eine nicht besonders berechnete Doppellieferung ist, liegt nun der englisch-deutsche Teil des prächtigen Werkes vollständig vor. Die zweiundzwanzigste Lieferung umfaßt subsequent (S. 2105) bis tiebar (S. 2200), die dreiundzwanzigste tiebeam (S. 2201) bis unessential (S. 2296), die vierundzwanzigste unestablish (S. 2297) bis ZZ (S. 2460). Dieser letztere Terminus führt uns gleich auf ein Kapitel der hervorragenden Bearbeitung dieses Wörterbuches, das wir sonst sehr vernachlässigt finden: die Abkürzungen. Man sollte wohl meinen, daß sich mit Z gar keine dergleichen finden würden. Bei Muret aber lesen wir: Zn (chm.) Symbol für Zinc, Zr (chm.) Symbol für Zirconium, Z. S. abbr. = Zoological Society, ZZ abbr. (pharm.) = Zingiber. Oder sollte es unter Z Kosenamen geben? Nach Muret doch: Zach (ſăk) npr. Koseform von Zacharias, Zech (ſĕk) npr. Koseform für Zechariah, Zeke (ſīk) npr. Koseform von Ezekiel, Zena (ſī'na) npr. Koseform von Thomasine, Zike (ſaik) npr. Koseform von Ezekiel. Daß das Englische uns in der Verwendung und Handhabung selbst der von uns erst spät entlehnten Wörter über ist, zeigt der Artikel zigzag; danach hat das Substantiv zigzag folgende Bedeutungen: 1. Zickzack; pl. zickzack-artige Bewegungen; 2. Zickzackpfad, in der Fischerei: Lachsleiter; 3. in der Architektur: Zickzackfries, Kallenschnitt; 4. in der Festungsbaukunst: Zickzackgraben (Verbindung zwischen den Parallelen); 5. in der Entomologie eine Art Spinner (Bombyx dispar). Dies Wort tritt zweitens auf als Adjektiv und Adverb: zickzackig, im Zickzack; dafür werden zwei Verbindungen angegeben. Der dritte Gebrauch dieses Wortes ist der als

eines intransitiven Verbs: im Zickzack laufen; der vierte der als eines transitiven Verbs: zickzackförmig bilden. Als Zusammensetzungen damit werden in eigenen Artikeln angegeben: zigzag-course — nicht etwa politischer Terminus für die Regierungsweise eines gewissen Landes — sondern: Aufkreuzen mit sehr kurzen Gängen; zigzag-fence (Am.) = snake-fence; zigzag-pipe in der Destillation: Kühlröhre in Zickzackform; zigzag-riveting Zickzacknietung; dazu die Weiterbildungen: zigzaggery zickzackförmige Beschaffenheit, und zigzaggy zickzackig: welch ein Reichtum, sowohl der Sprache wie des Wörterbuches! Damit aber auch das Neueste vom Neuen nicht fehle, wenden wir uns vom Zickzack zu einem Manne, dessen Rückgrat bis jetzt wenig „Zickzackiges" gezeigt: zu Zola! Und was finden wir da? 1. Zola (sō'la) npr.: Emile ~ fr. Romanschriftsteller (geb. 1840); 2. Zolaise (sō'la-aiz) v. n. b. in Zolas Manier arbeiten; 3. Zolaism (sō-la-ism) grober Realismus, Naturalismus; 4. Zolaist (~ ist) Anhänger(in) oder Nachahmer(in) Zolas. Kurz, wo wir auch aufschlagen und wohin wir uns auch wenden, um uns Rats zu erholen, so finden wir uns nirgends zurückgewiesen, sondern überall auf dem Laufenden erhalten. Das Muretsche Wörterbuch hat sich bis zur letzten Zeit des Beifalls wert gezeigt, den wir ihm in unseren Besprechungen immer gespendet haben. Diese finden sich über Lieferung 1—3 im 44. Jahrgange S. 409 fg., über Lieferung 4—6 im 45. Jahrgange S. 431, über Lieferung 7—10 im 46. Jahrgange S. 598 fg., über Lieferung 11—14 im 47. Jahrgange S. 559 fg., über Lieferung 15—17 im 48. Jahrgange S. 518, über Lieferung 18—21 im 49. Jahrgange S. 485 fg. Aus der Vergleichung dieser Besprechungen mag hervorgehen, in welchen Beziehungen sich dieses Wörterbuch vor anderen ganz besonders auszeichnet und darum als unentbehrlich erweist.

2. **Muret-Sanders** encyklopädisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache u. s. w. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 2. Teil: deutsch-englisch. Bearbeitet von Prof. Dr. D. Sanders. Große Ausgabe: Lieferung 1—3. Berlin 1897, Langenscheidt. à Lieferung 1,50 M.

Mit den vorliegenden drei Lieferungen ist das Muretsche Wörterbuch in ein neues Stadium gerückt: seine deutsch-englische Hälfte hat begonnen. Die erste Lieferung umfaßt A bis anbannen (S. 1—80), die zweite Anbau bis aufwägen (S. 81—176), die dritte aufwählen bis begatten (S. 177—272). Sanders wurde bekanntlich während des Beginnes der Drucklegung am 11. März 1897 vom Tode ereilt. Ihm zu Ehren findet sich deshalb auf den Umschlagseiten der zweiten Lieferung ein Nekrolog, in welchem seiner Verdienste um die deutsche Sprache im allgemeinen und um das Zustandekommen von Sachs-Villattes und Muret-Sanders Wörterbüchern rühmend gedacht wird. Der ersten Lieferung ist A. je ein englisches und deutsches Vorwort zum deutsch-englischen Teile des letzteren vorgeheftet (S. I—VIII); hierauf folgen: B. (S. IX) Erklärung der bildlichen Zeichen 2c. (doppelsprachig), C. (S. X) Allgemeine Bemerkungen über die innere Einrichtung des Werkes, D. (S. XI—XIV) Abkürzungen, E. abgesonderte Bemerkungen, und zwar eine Konjugationstabelle (S. XV—XX), eine Deklinationstabelle (S. XX—XXIV)). Im

allgemeinen ist zu bemerken: Der Verf. hat sich nicht auf den im Sachs-Vilatte aufgeführten deutschen Wortschatz beschränkt, sondern durch eine sehr große Zahl von Wörtern vermehrt. Ohne den Umfang des vorliegenden Teiles besonders zu steigern, wurden hier noch mehr als früher die Zusammensetzungen unter ihrem Grundwort aufgeführt, zusammengefaßt und besprochen, „wodurch allein sich ein, wenn auch nicht unbedingt vollständiger, aber doch möglichst erschöpfender Überblick über den in anderen Wörterbüchern zerstreuten Wortschatz der deutschen Sprache erzielen läßt, und wonach der Nachschlagende die eigenartigen, einer eingehenden Besprechung bedürfenden Zusammensetzungen abecelich geordnet, jedesmal unter dem Grundwort in möglichster Vollständigkeit aufgeführt und besprochen findet, während für die übrigen eine kleine Auswahl genügt, nach deren Ähnlichkeit sich eine unerschöpfliche Anzahl keiner weiteren Besprechung bedürfender bilden läßt". Indem nun hier der Gebrauch des Grundwortes in Zusammensetzungen auf eine noch allgemeinere Formel gebracht wird, wird dadurch das mehrfache alphabetische Auftreten innerhalb eines Artikels vermieden, sowie das Aufsuchen eines Wortes sehr erleichtert. Eine relative Vollständigkeit wurde ferner auch hier zu erreichen gesucht durch die Erklärung der Anwendung der Vor- und Nachsilben. Denn bei der bis ins Unendliche steigerungsfähigen Bildung deutscher Wörter mit solchen Vor- oder Nachsilben würde es unmöglich sein, diese Bildungen alle anzuführen. Es sind daher nur diejenigen gebracht, die entweder allgemein gebräuchlich sind, oder für die im Englischen eine besondere bestimmte Form besteht. „Hinsichtlich derjenigen Wörter, die der Leser nicht findet, verweisen wir ihn auf das Wurzelwort und auf den allgemeinen Artikel, der die betreffende Vor- oder Nachsilbe behandelt." Durch diese Raumersparnis konnten weiterhin auch hier viele volkstümliche Ausdrücke, verbreitete Wörter aus der Sprache besonderer Klassen und Gewerbe, sowie auch Provinzialismen und die den verschiedenen Dialekten entliehenen Ausdrücke aufgenommen werden, sobald sie mehr oder minder in den allgemeinen Gebrauch übergegangen sind. Aber der Verf. hat auch noch sonst dafür gesorgt, daß sein Buch mehr deutsche Wörter enthielte als das französische Seitenstück, ohne es doch im Vergleich mit jenem wesentlich an Umfang zunehmen zu lassen. Er hat nämlich am geeigneten Orte auf den englisch-deutschen Teil hingewiesen, ganz besonders bei Fremdwörtern, Eigennamen ꝛc., wo dadurch die in jenem gegebene, zum teil viel Raum einnehmende Erklärung nicht wiederholt zu werden brauchte; ferner hat er bei sogenannten Gruppenartikeln eine zusammenhängende Reihe von Zusammensetzungen insofern mit einem Schlage abgemacht, als er auch hier das Grundwort nur einmal setzte. Durch besondere Mittel im und überm Texte wird der Leser von Zeit zu Zeit immer wieder auf diese Raum und Zeit sparenden Momente hingewiesen; ebenso wie auf die Abkürzungen, Zeichenerklärungen, abgesonderten Bemerkungen, Fachbezeichnungen ꝛc., durch deren Einführung der Verf. einen unermeßlichen Raum für alle möglichen Besonderheiten gewann, während der Leser durch deren Aneignung sich viele kostbare Zeit spart. Der Wortschatz ist im allgemeinen von Luther bis auf die neueste Zeit vorgeführt. „Die Schreibweise im Deutschen ist hier die

der Verlagshandlung, die größtenteils mit der sogenannten Schulorthographie übereinstimmt; doch ist dabei auch die der sogenannten Reichsorthographie zur Genüge berücksichtigt, wie auch ältere, noch nicht ganz veraltete Schreibweisen durch Hinweis auf die alphabetische Stelle." Das Vorstehende möge genügen, um den deutsch-englischen Teil des Muret-Sandersschen Wörterbuches einstweilen im allgemeinen einzuführen und zu empfehlen. Wir behalten uns vor, bei den nächsten Lieferungen im Verein und Vergleich mit den vorliegenden auf hervorragende Eigentümlichkeiten und empfehlenswerte Besonderheiten gerade so aufmerksam zu machen, wie wir es bei dem englisch-deutschen Teile auch gethan haben.

XVII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Professor am Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher sind, bezw. enthalten Lehrgänge mit Übungsstoff, Grammatiken ohne Übungsstoff, Monographien zur Grammatik, Bücher zur Konversation, Lesebücher, Ausgaben, Phonetisches und Methodisches.

I. Lehrgänge mit Übungsstoff.

1. **S. Alge.** Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. Unter Benutzung von „Hölzels Wandbildern für den Anschauungs- und Sprachunterricht". Mit 4 Bildern. Unveränderter Abdruck der 4. Auflage. 200 S. St. Gallen 1897, Fehrsche Buchhandlg. (Huber & Co.). 1,95 M.

Die erste Auflage dieses Lehrganges wurde angezeigt im 40. Jahrgange S. 493—496, die zweite im 44. Jahrgange S. 517—519, die dritte im 46. Jahrgange S. 603 f. Die vierte Auflage ist uns nicht zu Gesicht gekommen. Da die vorliegende Auflage als ein unveränderter Abdruck der letzteren bezeichnet wird, so können wir das, wodurch diese sich von den vorausgehenden unterschied, auch durch die eben angezeigte fünfte Auflage feststellen. Hiernach muß der Gesamtinhalt der vierten Auflage bis zu S. 172 derselbe gewesen sein, wie der von uns a. a. O. angezeigten dritten: 1. Aussprache (S. 1—3); 2. Lesestoff mit grammatischen Fragen, Konstruktions-Aufgaben, Übersetzungsaufgaben und Wörterwiederholungen (S. 4—94); 3. Gallicismes, Phraséologie, ꝛc. (S. 95—102); 4. Questionnaires (S. 103—112); 5. Grammatik (S. 113—139); 6. Sechzehn Gedichte (S. 140—147) und Sechs Lieder (S. 148—150); 7. Wörter zu den fünfundachtzig Lektionen (S. 153—172); dazu trat in der vierten Auflage noch ein Anhang mit den Namen der Wochentage und Monate, Eigennamen von Personen, Namen von Ländern und Völkern (S. 151 f.). Vergleicht man diese Inhaltsübersicht mit der in den drei oben angegebenen Besprechungen, so wird man finden, daß einige jener sechs Abteilungen in den verschiedenen Auflagen zwar hin- und hergeschoben worden sind, aber doch in jeder derselben enthalten waren. Der neue Zuwachs der vierten Auflage muß also im wesentlichen gebildet worden sein: 1. durch die

Wiederholungs-Aufgaben (S. 173—189); 2. durch den phonetischen Lehrgang (S. 190—200). Die (40) Wiederholungsaufgaben verlangen: Substantive mit den verschiedenen Artikeln zu versehen, in die andere Zahlform zu setzen, Adjektive in das andere Geschlecht zu setzen, Verbalformen einsetzen bezw. im Tempus umändern, Endungen einsetzen, das Genus Verbi verändern, Konjunktionen einsetzen, also eventuell auch Modusveränderung, Fürwörter einsetzen, Fragen beantworten, fehlende Wörter einsetzen u. dgl. Der phonetische Lehrgang giebt nach einer kurzen Übersicht über die phonetischen Zeichen die ersten achtunddreißig Nummern der phonetischen Transskription der im vorigen Jahrgange auf S. 497—507 von uns angezeigten fünften Auflage dieses Lehrganges. Es freute uns, zu hören, daß es doch noch Lehrer geben muß, die mit uns die fünfte Auflage zu radikal oder zu wenig schulmäßig fanden; denn der Verf. erklärt im Vorwort zu dem eben angezeigten Buche selbst: „Auf mehrfach geäußerten Wunsch geschieht hiermit ein unveränderter Wiederabdruck der vierten Auflage. Daneben bleibt die fünfte Auflage bestehen." Auf diese und deren unsererseits im vorigen Jahrgange vorgenommene eingehende Besprechung verweisen uns die folgenden Heftchen:

2. S. Alge. Der Lernstoff in S. Alges französischem Leitfaden (5. Auflage, 1. Teil). 12 S.
3. S. Alge. Hülfsbüchlein zu S. Alges französischem Leitfaden (5. Auflage, 1. Teil). 35 S. 30 Pf.
Beide St. Gallen 1897, Fehrsche Buchhandlg.

Das erste der beiden genannten Heftchen ist wohl nur für Lehrer bestimmt, das zweite soll wohl auch Schülern in die Hand gegeben werden. Denn ein großer Teil des „Lernstoffes" wird von der Rubrik „Methodisches" gebildet, d. h. von Anweisungen, wie der Lehrer sich im Unterricht mit und bei der 5. Auflage des Lehrganges behelfen soll. Da erfahren wir z. B. unter Nr. 1, daß der Lehrer zuerst die (Eigen-) Namen, dann die Gattungsnamen üben soll, indem er Personen oder Sachen möglichst mit Zuhilfenahme des Bildes benennt. Hierauf werden diese Wörter mit ‚c'est' zusammengestellt, dann in Aussagen gebracht, wie ‚Charles est un garçon'. Daß die radikale Richtung der neuen Methode dabei nicht nur recht umständlich, sondern auch recht verkehrt verfahren kann, zeigen folgende Sätze: „Der Lehrer läßt die Schüler in Vermutungen sich äußern, was ‚garçon' in ihrer Muttersprache heißt, und korrigiert Vermutungen, die auf oberflächlicher (welche könnte es sonst sein?) Anschauung beruhen. In den meisten Fällen finden die Schüler die richtige Bedeutung heraus": warum sie ihnen dann nicht lieber gleich sagen, als dies Rätsel- und Versteckspiel zu treiben? Unter Nr. 2 wird folgender Ratschlag erteilt: „Die Verben werden zuerst an und für sich eingeübt. So zeigt der Lehrer auf père und sagt: „ich will euch die Thätigkeit nennen, welche er ausübt: travailler. Die Schüler sprechen nach. Hierauf zeigt der Lehrer Karl und spricht dabei: jouer. Nun soll der Schüler die beiden Begriffe auseinanderhalten und von den betreffenden Wesen unabhängig und bleibend erfassen. Der Lehrer zeigt also auf alle Wesen, die der Schüler bereits benennen kann (père, Marie) ꝛc., und dieser nennt die Thätigkeit, welche sie ausüben" u. s. f. Diese Infinitiv-

Angaben zuerst zu machen, halten wir aus verschiedenen Gründen für verkehrt, ganz besonders aber deshalb, weil die Infinitiv-Angabe etwas Allgemeines enthält, d. h. travailler ebenso gut vom garçon, jouer ebenso gut vom père ausgesagt werden kann. Wenn aber von den Personen im Bilde bezw. in der Klasse ausgegangen werden soll, dann kann jede Person in dem Augenblicke des Zeigens nur eine ganz bestimmte Thätigkeit ausüben; deshalb mußte in Verbindung mit diesen Personen gerade das zuerst kommen, wovon der Verf. nun erst sagt: „Hierauf sagt der Lehrer das Verb von einer Person aus: Le père travaille". Die nun folgende Forderung der „Feststellung des Unterschiedes zwischen der Personalform und dem Infinitiv" — in welcher Sprache soll sie geschehen? — setzt zu viel Abstraktion voraus und ist „grammatisierender", als es die sog. grammatisierende Methode auf der Unterstufe je gewesen ist. „Schließlich Ersetzung der Substantive durch die Pronomen" wird mit dem Bilde allein auch nicht gehen. Unter Nr. 4 wird gesagt: „Der Lehrer sagt: ‚ich will euch die bezeichnendste Eigenschaft von chien sagen: Le chien est fidèle. Der Schüler ist nun über die Bedeutung des Wortes sofort im Klaren": wirklich? Ob wohl die bezeichnendste Eigenschaft des Hundes für solche Kinder wirklich die Treue ist? und woran soll das Kind sie auf dem Bilde erkennen? Welche Zeit- und Kraftverschwendung hierbei getrieben werden kann, zeigen die folgenden Bemerkungen: „Selbstverständlich mag der Lehrer in einzelnen Fällen das muttersprachliche Wort auch sagen lassen, um sich zu überzeugen, daß die Vermutungen des Schülers richtig sind": also darf es wirklich aufs bloße Raten bezw. Vermuten ankommen? wie, wenn der Schüler nun wochen-, monate-, ja jahrelang bei seinen falschen Vermutungen bliebe? welche Begriffsverwirrungen und falsche Auffassungen müßte das doch — vielleicht für immer — im Gefolge haben!? Auch hier zeigt es sich wieder, daß Abstrakte eben doch nicht so ohne weiteres aus der Anschauung vermutet, geschweige denn sicher gewonnen werden können. Denn „wenn die Vermutung eines Schülers über die Bedeutung eines weniger bezeichnenden Adjektivs schwanken kann, dürfte es sich empfehlen, durch bestimmte Fragen oder Bemerkungen den Schüler zum richtigen Ziele zu führen. Beim Satze ‚la poule est utile' kann der Schüler mit utile nicht viel anfangen. Aber seinem Denken wird schon eine bestimmte Richtung gegeben, wenn wir auf Hut, Pferd, Kirschbaum zeigen und sagen, daß poule mit ihnen jene Eigenschaften (!) gemeinsam hat, und kaum wird er im Unklaren bleiben, wenn er weiß, daß gerade die gegenteilige Eigenschaft z. B. der Raupe zukommt". Ich möchte gerade auch das letztere bezweifeln; an die Schädlichkeit der Raupe denkt das Kind am allerwenigsten, eher an deren Schönheit oder Häßlichkeit. Auch auf die Nützlichkeit eines Hutes, Pferdes oder Kirschbaumes wird ein Kind zu allerletzt als zu deren bezeichnendster Eigenschaft geraten. Wenn in Nr. 9 durch solche Raterei auch die Bedeutung der Präposition heranzubringen, zu entwickeln und zu unterscheiden geraten wird, dann brauchen wir bloß auf S. 504 von unserer vorjährigen Besprechung zu verweisen. Unter Nr. 10 wird — wieder sehr abstrakt, was doch gar nicht zu dem konkreten Ausgangspunkte paßt — folgendes geraten: „Erklärung und Einübung des Genetivs. ‚Qu'est-ce que c'est?' ‚C'est la maison'.

‚Qu'est-ce que c'est?' ‚C'est la fenêtre'. Welches ist nun das Verhältnis von maison und fenêtre zu einander? — Um anzudeuten, daß maison das Ganze und fenêtre ein Teil ist, sagen wir: ‚C'est la fenêtre de la maison'. ‚Qu'est-ce que c'est?' ‚C'est la porte de la maison; c'est le toit de la maison' u. s. w. Das Wort Genetiv ist gar nicht nötig; sein Gebrauch ist nur geeignet, den Schüler zu verwirren". Wenn er nun aber das Wort und den Begriff schon kennt, sollte dann nicht auch das Prinzip der Analogie, sei es in positiver oder in negativer Form, verwendet werden dürfen, ja müssen? Wir schließen hiermit unsere Besprechung der noch weiter fortgesetzten methodischen Ratschläge mit dem Ausdrucke des Dankes dafür, daß er sie noch nachträglich gegeben hat. Denn sie haben uns gezeigt, daß wir mit unsern a. a. O. aufgestellten Vermutungen über das methodisch-didaktische Verfahren des Verfassers auf der richtigen Spur, und daß unsere abweichenden Ansichten berechtigt und begründet waren. Im Unterrichte nach der „wesentlich verbesserten 5. Auflage würden nach dem hier bezeichneten Lernstoff allmählich zu behandeln sein: Geschlecht der Substantive, Artikel, 3. Person der 1. Konjugation, Personalpronomen der 3. Person, Apostrophierung des Artikels, Plural der Substantive des Adjektivs, Bildung der Femininform des letzteren (regelmäßig und unregelmäßig), Präpositionen, Genetiv des bestimmten Artikels, Teilungsartikel, Frage und Verneinung, Fortsetzung der Pluralbildung, Quantitätsbezeichnungen, Possessiv- und Demonstrativpronomen, Dativ, andere Personen der ersten Konjugation, unregelmäßige Verbalformen u. s. w. (vgl. die vorjährige Besprechung). Wenn man das Verzeichnis von der 31. Lektion an weiter betrachtet, so würde das eigentlich grammatische Neu-Ergebnis jeder folgenden Lektion allerdings sehr gering sein: was ja, wenn nur das wenige Dagewesene recht ordentlich sitzt, nicht gerade als ein Fehler bezeichnet werden kann.

Das „Hilfsbüchlein" zerfällt in zwei Teile: 1. Aufgaben (S. 1—26), 2. Grammaire (S. 27—95). Die „Aufgaben" fallen zum Teil mit den Konstruktionsaufgaben, zum Teil mit den Wörterwiederholungen der vierten Auflage zusammen, zeichnen sich durch ihre knappe Form aus und sind da ganz besonders anzuerkennen, wo durch Stichwörter Anleitung zu Beschreibungen und Schilderungen gegeben wird. Von den Fragen stehen freilich auch hier viele ganz auf dem Niveau solcher, wie a. a. O. S. 502 ff. einige angeführt sind.

Die Aufgaben werden zuweilen auch durch formale Reihen, d. h. durch Paradigmen unterbrochen, welche dann natürlich gelernt werden sollen. Es sind ihrer freilich nicht viele, und es hätten dann die dastehenden auch noch fortbleiben können. Die Grammaire behandelt auf französisch den Artikel, das Substantiv, Adjektiv, Verb, Pronomen, Zahlwort, Adverb, die Präposition und Wortstellung: immer wie im „Lernstoff" auch, mit zahlenmäßiger Angabe der Fundstelle im Lesebuche.

4. Prof. Dr. J. Bierbaum. Lehrbuch der französischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode für höhere Schulen. Verkürzte Ausgabe. I. Teil. Mit einem Liederanhange. VI. 98 und 16 S. Leipzig 1897, Roßbergsche Hofbuchhdlg. 1,30 M.

Durch die vorliegende verkürzte Ausgabe soll das Bierbaumsche Lehr-

buch der französischen Sprache, dessen erster und zweiter Teil im 42. Jahrgange S. 445 ff. und dessen dritter Teil im 44. Jahrgange S. 521 f. angezeigt wurde, auch denjenigen Lehranstalten zugänglich gemacht werden, deren im Französischen eng begrenzter Lehrplan eine gründliche und allseitig befriedigende Durchnahme des Stoffes unmöglich macht. Wenn der Verf. die dahingehenden zahlreichen Aufforderungen und Wünsche zum Teil dringende nennt, so darf in ihnen wohl ein Notschrei über die analytisch-direkte Methode überhaupt erblickt werden, weniger was die Methode an sich anlangt, als was alles das betrifft, was bei ihr so noch mit nebenher geht und auch gelehrt und gelernt sein will, wenn es auch nach dem Lehrbuch nicht ausdrücklich verlangt zu werden scheint. Darin, daß „indirekt" noch so vieles herangebracht bezw. erschlichen werden muß, und daß dieses viele Nebenher, wenn man es nicht bloß „erraten", „vermuten" u. s. w. lassen will, Kraft und Zeit von Lehrern und Schülern unter Umständen von der Hauptsache ganz ablenkt, bezw. gleichmäßig „auflöst", liegt die Schwäche und Gefahr der analytisch-direkten Methode.

Je gewissenhafter es ein Lehrer mit sich, seinen Schülern und seinem Unterricht, bezw. mit der in letzterem zu befolgenden Methode nimmt, um so weniger wird er gewillt und im stande sein, nach Alges (s. o.) Rezept zu verfahren: „Bringt den Stoff der Nummern dem Schüler bei, und dann wird sich dieser mit jenen Ausdrücken leicht zurecht finden" oder sich mit ihm zu beruhigen bei dem Gedanken: „Das Verständnis ergiebt sich für den Schüler von selbst, und es wäre verlorene Zeit, sich lange mit demselben (!?) herumzuschlagen". Andererseits darf zu Gunsten der analytisch-direkten Methode aber auch nicht verschwiegen werden, daß ein solches Warten auf Zufälligkeiten und Spielen mit Nebensächlichkeiten in demselben Maße zurücktritt, wie in dem Lehrgange selbst eine bis ins Kleinste gehende und aufs Genaueste durchgeführte Berechnung hervortritt. Da dies im Bierbaumschen Lehrgang im großen und ganzen der Fall ist, so kann es nur übereifrige Behandlung oder mißverständliche Auffassung gewesen sein, welche jene dringenden Wünsche hat aussprechen lassen. Daß dergleichen mit im Spiele ist, darf man wohl aus folgender Stelle des Vorwortes entnehmen: „Auch die lautliche Vorschule hat eine wesentliche Verkürzung erfahren müssen, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß dieselbe keinen organischen Bestandteil des Lehrbuches ausmacht und nötigenfalls auch von denen weggelassen werden kann, die sich für befähigt halten, sich nicht nur durch das Lautgewirr der Lesestücke selbständig ihren Weg zu bahnen, sondern dabei auch ihren Schülern in Kürze eine sichere und reine Aussprache zu vermitteln". Doch hiermit sind wir auf das Verhältnis der gekürzten Ausgabe zu der uns allein vorgelegten ersten Auflage gekommen. Eine Vergleichung beider ergiebt: 1. die Vorschule (S. 1—11) ist um fünf Seiten gekürzt; 2. den Leseübungen (S. 12—14) schließen sich jetzt die Commandements (im Verkehr des Lehrers mit den Schülern) an; 3. bei den Lese- und Sprechübungen (S. 15—22) sind gewisse Fragewörter beigegeben und zwei Gedichtchen weggelassen; 4. bei den Lese-, Sprech- und Grammatik-Übungen (S. 23—55) sind zwei Gedichtchen weggelassen, ganz ausgefallen die

Leçons de Calcul (Nr. 32—35) und die Nummern 36—39 (über den Konjunktiv von avoir und être.

Die Kürzungen machen also ungefähr einen Bogen aus. Die Grammatik (S. 56—76) ist natürlich um das Paradigma des Konjunktivs von avoir und être gekürzt, weil eben auch die Lesestücke dazu weggefallen sind. Ebenso ist das Wörterverzeichnis (S. 84—98) um acht Seiten gekürzt, weil im ganzen dreizehn Nummern Lesestoff ausgefallen sind. Der Anhang von Liedern ist hier besonders numeriert, während er in der ersten Auflage in die allgemeine Zählung mit einbegriffen war. Dafür sind hier auf S. 77—83 fünfzehn deutsche Übungsstücke zum Übersetzen ins Französische eingefügt, so daß also die gesamte Differenz des Umfangs im Vergleich zur ersten Auflage nur achtzehn Seiten, nicht zwei Bogen, wie der Verf. meint, betragen würde: was nach den obenstehenden Angaben auch vollständig stimmt. Gerade diese Übungsstücke zeigen, wie es kommen kann, daß gewissenhafte Lehrer mit dem Buche nicht so bald fertig werden, wie sie und der Verf. mit ihnen es wohl wünschen möchten, weil es eben doch im Grunde mehr verlangt, als es seiner äußeren Anlage und oberflächlichen Schätzung nach verlangen zu wollen erklärt. Ein Beispiel genüge: In dem ganzen ersten Teile ist ex officio, was Verben anlangt, alleiniges Pensum, die zwei Hilfsverben vorzuführen und einzuprägen. Was sonst an Konjugationsformen sich findet, wird als Vokabel behandelt. Nun findet sich nirgends die Vokabel nous distinguons, also darf auch nicht, noch dazu gleich am Anfang des ersten deutschen Stückes, „wir unterscheiden", zu übersetzen verlangt werden. Wer sich nicht mit der Reproduktion des von diesem Verb allein als Vokabel angeführten und eingeprägten „on distingue man unterscheidet" begnügt, der veranlaßt durch die Forderung, „wir unterscheiden" zu übersetzen, den gewissenhaften Lehrer dazu, daß er auch die erste Konjugation in den Bereich des ersten Kursus zieht und, wenn er das thut, damit nicht fertig wird. Daß von anderen Verben der ersten Konjugation in anderen Stücken die erste Plur.-Ind.-Präs. vorkommt, thut hierbei gar nichts zur Sache. Wenn man sich damit entschuldigen und den Analogieschluß ins Gefecht führen wollte, so würde die analytisch-direkte Methode sich ganz ruhig wieder in ihr Gegenteil verwandeln; denn bis jetzt haben wir es als eine wesentliche Eigentümlichkeit von ihr angesehen, daß sie eine solche Menge von Sprachstoff nur dann und deshalb vorführen kann, wann und weil das Interesse an der Sache das an der Form überwiegt.

5. Dr. O. **Börner.** Lehrbuch der französischen Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Übungen im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauch der Sprache. Ausgabe B, für höhere Mädchenschulen (nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894). I. Teil. Stoff für das erste Unterrichtsjahr. Hierzu ein grammatischer Anhang. 2. Doppel-Auflage. VIII, 96 und 40 S. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 1,20 M.

6. Dr. O. **Börner.** Dasselbe. II. Teil. Stoff für das zweite Unterrichtsjahr. Mit einem Vollbild: Der Frühling. Hierzu ein grammatischer Anhang. VI, 133 und 56 S. Ebenda. 1,80 M.

7. Dr. O. **Börner.** Dasselbe. III. Teil. Stoff für das 3. Unterrichtsjahr. Mit einem Vollbild: Der Winter. Hierzu ein grammatischer Anhang. VI, 122 und 76 S. Ebenda. 1,80 M.

8. Dr. O. **Börner.** Dasselbe. IV. Teil. Oberstufe. Stoff für das 4. u. 5. Unterrichtsjahr. Mit einem Höltzelschen Vollbild: Die Stadt, einer Karte von Frankreich, einem Plan von Paris und einer Münztafel. Hierzu in Tasche: Französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch. X, 348 und 98 S. Leipzig, B. G. Teubner. 3,60 M. Hierzu:

9. Dr. O. **Börner.** Die Hauptregeln der französischen Grammatik nebst syntaktischem Anhange. Im Anschluß an das Lehrbuch der französischen Sprache für den Schulgebrauch bearbeitet. Ausgabe B, X. 155 und 48 S. Ebenda. 2 M.

Es sei zunächst nur im allgemeinen darauf hingewiesen, daß die soeben unter Nr. 5 und 7 angezeigten Bücher ungefähr dem im 45. Jahrgange S. 466 ff. in erster Auflage angezeigten einbändigen Lehrbuche entsprechen; das unter Nr. 8 angezeigte hat sein A-Pendant in dem im 47. Jahrgange S. 499 ff. angezeigten Buche. Die hier unter Nr. 9. angezeigten Hauptregeln entsprechen ungefähr dem im 45. Jahrgange a. a. O. mit angezeigten Buche. Im allgemeinen charakterisiert der Verf. das Verhältnis der B-Ausgabe zu der früher angezeigten selbst dahin: Sie „schließt sich nach Plan und Lehrweise eng an das Lehrbuch an, nur ist sie inhaltlich, in Wortschatz und Übungsstücken, in Lehrstücken und Gedichten mehr dem Ideenkreise jugendlicher Schülerinnen angepaßt, und bei Fassung der grammatischen Regeln ist auf das jugendliche Alter der Lernenden gebührend Rücksicht genommen worden. Die Lautlehre ist den neuen Bestimmungen entsprechend (vom Laut ausgehend) umgearbeitet und bei den Exercices ist streng darauf geachtet worden, daß die Sätze in stofflichem Zusammenhange stehen und zusammen ein einheitliches Ganze bilden". Betrachten wir nun jedes der angezeigten Bücher für sich!

Der erste Teil bietet: 1. als Einführung in die französische Sprache Leseübungen für Vokale und Konsonanten, sowie eine Buchstaben- und Silbenlehre, in welchen mit Vorliebe den Schülern bereits bekannte Fremdwörter aufgenommen sind (S. 1—8); 2. Übersetzungs-, Sprach- und Aufsatzübungen (S. 9—67) in achtzehn Lektionen. Jede Lektion enthält: I. Grammaire: Formaler Lehrstoff, in französischen Beispielen mit beigefügter deutscher Übersetzung bestehend; II. Exercice: zerfallend in A. eine Sachbeschreibung; B. einen Dialog über diese oder frühere Beschreibungen; III. Vocabulaire, der Wortschatz zu II, meist in Wörtern aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens bestehend (s. u.); IV. Thème: Deutsche Einzelsätze im sachlichen Anschluß an II A (und B), im sprachlichen an III (und I), „zu prüfen, inwieweit die einzelnen Schüler sich die Kenntnis des grammatischen Lernstoffes angeeignet haben"; V. Conversation: Fragen anfangs ganz allgemeiner Natur und dem Schüler naheliegenden Gebieten entnommen, nur zu Hör- und Sprechübungen dienend, also bei geschlossenen Büchern vorzunehmen und allen Schülern mit der Forderung, sie zu verstehen und zu beantworten vorzulegen. Der Verf. entschuldigt ihre Beigabe namentlich aus folgendem Grunde: „Außerdem dürfte es jedem Lehrer eine willkommene Erleichterung sein, jederzeit zu wissen, über welchen Regel- und Wortschatz der Schüler der einzelnen Klassen verfügt; denn nur hierdurch kann verhütet werden, daß durch Anwendung bisher unbekannter Wörter oder Regeln eine Frage des Lehrers

unverständlich bleibt und das Auffinden einer Antwort erschwert oder unmöglich gemacht wird." Gerade aus diesem Grunde würden wir sie am allerwenigsten für nötig halten; denn ein Lehrer, der das Buch mit einer Klasse durcharbeitet bezw. durchgearbeitet hat, muß doch auch ohnedies wissen, was er nach Regel- und Wortschatz in der Konversation von seinen Schülern verlangen kann und darf. Dagegen möchten wir sie um der Schüler willen nicht missen; denn diese können nun, da das Lehrbuch den Fragen einen festen Platz anweist, sich mit der Fragestellung vertraut machen, auf die Beantwortung derselben sich häuslich vorbereiten und bei dieser Gelegenheit dieses oder jenes Gebiet der sprachlichen und sachlichen Belehrung gewissenhaft wiederholen.

An diese stataríschen Übungen können sich anschließen: VI. Poésie: Anregung zur Erlernung von Gedichten und Merkversen (s. u.); VII. Exercice de grammaire: Ergänzungs- und Umformungsaufgaben zur Befestigung besonders schwieriger Kapitel der Grammatik; VIII. Exercice de composition: Durch Stichwörter und Fragen geschehende Anleitung, über Dagewesenes sich zusammenhängend schriftlich auszudrücken. Hieran schließen sich als Anhang: I. Neun Rätsel; II. vier Merkverse; III. achtzehn Gedichte; IV. dreizehn prosaische Lesestücke (S. 68—81), das Wörterverzeichnis zu Anhang I bis III in der Reihenfolge der Poesien (S. 82—88) und das Wörterverzeichnis zu Anhang IV (S. 89—96) in alphabetischer Ordnung. Der grammatische Anhang „ist lose gegeben, damit bei Anfertigung von Klassenarbeiten dieser Anhang eingereicht und somit die Möglichkeit geboten werden kann, die Schülerin ohne jede grammatische Beihilfe eine Übersetzung anfertigen zu lassen": eine merkwürdige Begründung! Auf jeden Fall ist es gerade bei solchen methodischen Lehrgängen eine berechtigte Forderung und selbstverständliche Pflicht, das zerstreut Gegebene auch einmal zusammenzufassen und da zusammenzustellen, wohin es im Interesse der Erreichung einer sprachlich-logischen Bildung auch auf diesen Schulen gehört. Die Lautlehre ꝛc. umfaßt S. 5—19, die Wortlehre (S. 20—40) behandelt, zugleich mit Einschluß der Hauptregeln aus der Satzlehre: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen, Verb (Präsens und Perfekt der Hilfsverben und der ersten Konjugation) und einiges aus der Zeichensetzung und Versiehre. Im übrigen dürfen wir auf die ausführliche Besprechung der Ausgabe A bezüglich dieses Teiles verweisen.

Der zweite entspricht in Plan und Ausführung ganz dem ersten, nur daß das Exercice nicht mehr Sachbeschreibungen, sondern Schilderungen, geschichtliche Erzählungen und Anekdoten, persönliche Erlebnisse ꝛc. enthält; ferner sind die Dialoge als zweiter Teil der Exercices in Wegfall gekommen; endlich ist das Vocabulaire dem Zusammenhange des eigentlichen Lehrganges entnommen und für die 16 Lektionen auf S. 97—112 für sich gestellt worden. An den Lehrgang (S. 1—50) schließt sich auch hier ein Anhang an. Dieser enthält: 1. 22 sachlich geordnete Gedichte (S. 50—61), 2. 28 moralische Erzählungen u. dgl. im Christoph von Schmidschen Stile (S. 62—91), 3. die Besprechung des Hölzelschen Bildes: der Frühling, mit genauer Einteilung nach Personen, Tieren, Gebäuden, Bäumen, Örtlichkeiten, Thätigkeiten und Eigenschaften und

jedem Teile beigegebenen Fragen und Präparationen (S. 92—98): ein wertvoller Beitrag zu einer wirklich schulgemäßen Behandlung solcher Bilder. Dem Vocabulaire zu Anhang A (S. 112—116) schließt sich das alphabetische Wörterverzeichnis zum Anhang B an (S. 117—133). Der grammatische Anhang wiederholt und vervollständigt das bereits Dagewesene und bringt als neu hinzu die vollständige Konjugation der Hilfsverben, der ersten, zweiten und dritten Konjugation im Aktiv, sowie Syntaktisches zu den Nominalformen des Verbs. Im Lehrgange selbst ist die dritte Konjugation noch nicht ausdrücklich, die zweite aber unabhängig und gesondert von der ersten behandelt.

Der dritte Teil folgt in Plan und Anordnung dem zweiten, nur daß er der Grammaire mehr Aufgaben beigiebt als der zweite, welcher sie wieder aufnahm, nachdem sie bei der des ersten Teiles ganz fallen gelassen worden waren. Außerdem ist öfter eine Récapitulation, bezw. ein ausdrückliches Exercice de grammaire eingeschoben, in welchen gefordert wird, daß französische Sätze um ein fehlendes Wort bezw. eine fehlende Form ergänzt, daß fehlerhafte Angaben richtig gestellt, infinite Aussagen finit gemacht werden u. dgl. Der Text des Exercice enthält als ersten Teil (A) immer eine geschichtliche Erzählung, Anekdote, eine Fabel oder ein Märchen, als zweiten Teil (B) Einzelsätze, die mit A nicht zusammenzuhängen und aus ihm nicht hervorzugehen brauchen. Sie sind hier um so weniger zu entbehren, je weniger der Lesestoff allein ausreicht, um die immer mehr wachsenden Unregelmäßigkeiten und Feinheiten zur Anschauung und Einübung zu bringen. Den 16 Lektionen (S. 1—59) schließen sich 21 sachlich geordnete Gedichte an (S. 60—72), diesen 17 Anekdoten, Erzählungen und Fabeln in Prosa (S. 73—84), diesen Muster zu Briefen, Billetten und kurzen Mitteilungen (S. 85—90). Den Schluß des Anhangs macht die Besprechung des Hölzelschen Bildes: Der Winter, in derselben Anordnung und Einteilung wie die des Frühlings (S. 91—96). Nach dem Vokabular zu den einzelnen Lektionen (S. 97—104) und zu dem poetischen Anhange (S. 104—110) folgt das alphabetische Wörterverzeichnis zu Anhang B und C (S. 111—122). Der grammatische Anhang zu diesem Teile enthält zahlreiche Wiederholungen von Regeln und Paradigmen aus den früheren Teilen und richtet sein Hauptaugenmerk auf die Einprägung des Fürworts, Adjektivs, Adverbs und der Präpositionen, auch Konjunktionen. Er behandelt vom Verb namentlich den Konjunktiv, das Passiv, das reflexive Verb, das Partizip, Verben auf -er mit Stammveränderungen.

Von der Oberstufe ist zunächst zu bemerken, daß sie in den Lektionen 1—14 (S. 1—65) den Lehrstoff für das vierte, in den Lektionen 15 bis 27 (S. 66—186) den Lehrstoff für das fünfte Unterrichtsjahr enthält. Die Grammaire des vierten Unterrichtsjahres behandelt die Verben auf -re und die unregelmäßigen Verben, die des fünften verarbeitet die syntaktischen Hauptgesetze. Zu den sogenannten unregelmäßigen Verben findet sich aber innerhalb der Lektionen nur das phraseologische Material beigegeben, bezüglich des eigentlichen formalen Lehrstoffes wird auf die Paragraphen der „Hauptregeln" verwiesen, in welchen er vorgeführt und abgehandelt ist. Zu den syntaktischen Hauptgesetzen giebt die Grammaire

der betreffenden Lektionen überhaupt kein anderes Material mehr als die Überschriften (Wortstellung, Gebrauch und Folge der Zeiten, Gebrauch der Modi, Gebrauch und Auslassung des Artikels, Adjektiv und Zahlwort, Adverb, Pronomen, Rektion der Verben, Infinitiv, Partizip, Präpositionen und Konjunktionen) und verweist für alles übrige auf die „Hauptregeln" bezw. deren „syntaktischen Anhang" (s. u.). Der Lehrer hat sich über letztere beide schon früher völlig unterrichten können, da bei den einzelnen grammatischen Kategorien und Angaben der Lektionen der vorausgegangenen drei Teile immer schon in Klammer der Paragraph der „Hauptregeln" beigegeben war, welcher die betreffende Erscheinung im System behandeln würde. Da aber auch die grammatischen Anhänge der ersten drei Teile zu ihren Regeln dieselben Verweisungen enthielten, so werden die Schülerinnen sich in den „Hauptregeln" um so eher und leichter zurechtfinden, als ihnen viele derselben als bereits wörtlich bekannt entgegentreten werden. — Die Exercices des vierten Unterrichtsjahres bieten unter A immer zusammenhängende Stücke (meist Briefe, aber auch Dialoge und Anekdoten), unter B immer eine Masse Einzelsätze, um den formalen Lehrstoff ausgiebiger herbeischaffen und erschöpfender behandeln zu können. Das Vokabular dazu befindet sich auf S. 323—335. Die Exercices des fünften Unterrichtsjahres sind sämtlich bekannte französische Originalstücke, welche geschichtliche Züge, geographische Bilder, Beschreibungen von Naturereignissen, moralische und soziale Gegenstände behandeln. Sie sollen nach dem in der Tasche beigegebenen alphabetischen Wörterbuche (S. 1 bis 63) präpariert werden, welches auch seinerseits Verweise auf die „Hauptregeln" und in schwierigen Fällen auch Transskriptionen zur Aussprache enthält. Es sind im ganzen 29 ziemlich umfangreiche Stücke, welche nicht alle in jedem Jahre bewältigt, sondern in Auswahl gelesen werden und vor allen Dingen zu den vorgeschriebenen häufigen Übungen im zusammenhängenden Lesen längerer Abschnitte benutzt werden sollen. Wie die Lektüre sonst noch ergänzt werden kann und soll, darüber wird noch bei der Konversation und bei dem Anhang B die Rede sein. — Die Thèmes sind auch hier im ersten Teile meist Einzelsätze, da es sich um Einübung von Formen innerhalb von Sätzen handelt, im zweiten Teile sind es ebenso selbstverständlich zunächst stets zusammenhängende Stücke, da es sich um syntaktische Übungen handelt, außerdem aber auch fast stets noch Einzelsätze, um das für Einzelheiten nötige Übungsmaterial zu gewinnen, welches nun einmal zusammenhängende Originalstücke nicht in der gewünschten und nötigen Menge und Weise darbieten. Die Thèmes mit zusammenhängendem Inhalt sind ebenfalls meistens Briefe, aber auch geschichtliche Erzählungen, Naturschilderungen oder moralische Reflexionen. Sie sind mit vielen Fußnoten versehen, „um das zeitraubende Wörterauffuchen einzuschränken und die Wahl falscher, sinnentstellender Wörter zu verhüten": hätten denn aber beide Möglichkeiten, wenigstens für die Einzelsätze, durch eine andere Fassung derselben nicht auch ganz vermieden werden können? (Über das Wörterbuch dazu vgl. w. u.) — Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen die Conversations beider Abteilungen. Sie behandeln (in der ersten Abteilung): Haustiere, wilde Tiere, Vögel, Amphibien und Reptilien, Fische, Insekten, Pflanzen, Blumen, Mineralien,

Erde und Himmelskörper; (in der zweiten Abteilung): Stadt, Haus, Möbel, Toilette, Körper und Wohlbefinden, Mahlzeiten, Zeit, Feste, Kirche, Reise, Vergnügungen, Schule und Universität, Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe, Acker- und Gartenbau, Jagd, Gesellschaft, Krieg, Heer, Flotte. Durch die Conversations der zweiten Abteilung werden, wie auch aus den betreffenden Verweisungen ersichtlich, die der vorhergehenden Teile wiederholt, zusammengefaßt, vervollständigt und damit zu in sich abgeschlossenen Ganzen abgerundet: wie man sich auch aus dem dazu beigegebenen Vocabulaire des Conversations (S. 335—348) überzeugen kann. Die Conversations der ersten Abteilung können vorbereitet bezw. nachträglich zusammengefaßt werden durch die in der ersten Abteilung des Anhangs B (Lecture) enthaltenen 16 Beschreibungen, Schilderungen und Erzählungen aus der Naturgeschichte (S. 212—227): ein sehr praktisches Moment bei der Beantwortung der Frage, welche Stellung die Konversation zur Lektüre einnehmen soll, denn es zeigt ebensowohl, daß sich aus den richtigen und vollständigen Antworten auf eine Reihe von Fragen ein zusammenhängendes Ganze aufbauen läßt, wie daß ein solches in eine Reihe von Fragen zerlegt werden kann, ohne daß sich die Konversation ausdrücklich und sklavisch daran anzuschließen braucht. Denn „nicht an das Lesestück allein dürfen sich Sprechübungen anschließen; wenn Gewandtheit in der Sprache des täglichen Lebens verlangt wird, so müssen die Lernenden in die Welt des Verkehrs geführt werden und mit dem Lehrer über die verschiedensten Gebiete sich frei unterhalten lernen, nicht aber immer beim Wortlaut eines Lesestückes stehen bleiben". Die Compositions der ersten Abteilung bestehen im wesentlichen in der Angabe von Themen, welche nach vorstehenden Mustern auszuführen sind, die der zweiten Abteilung enthalten die Aufforderung zu kleinen freieren Arbeiten unter Beigabe von Dispositionen, Entwürfen, Skizzen u. dgl. Zwischen die Conversations und Compositions der ersten Abteilung ist oft noch ein Exercice de grammaire eingeschaltet, welches Satzkonjugationsübungen, Formenbildungen und Formenergänzungen in gegebenen Sätzen verlangt. Zur Abwechselung wird auch hier auf das Lernen von Gedichten unter Poésie hingewiesen. Damit sind wir zu dem Anhang gekommen. Er enthält: A. nach 20 Sittensprüchen 25 größere Gedichte in sachlicher Anordnung (S. 187—212); B. als Lecture: 1. die schon oben erwähnten 16 Bilder aus der Naturgeschichte, 2. 6 geographische Skizzen über Frankreich (S. 227—243) und 11 Lebensbilder aus der Geschichte (S. 244—261); C. 36 Thèmes, darunter 18 Fabeln, Anekdoten, geschichtliche und naturgeschichtliche Züge (S. 262—283) und 18 Briefe junger Mädchen (S. 284—300) über verschiedene Erlebnisse, Ereignisse ꝛc.; D. 13 Anweisungen und Muster für Briefe, Billette, Annoncen, Quittungen ꝛc. auf französisch (S. 301—313), endlich E. das Hölzelsche Bild: Die Stadt, nach Gesamtansicht, Häusern, Transportmitteln, Personen, Tieren, Gärten und Spaziergängen abgefragt und nach derselben Einteilung mit Präparation versehen (S. 314—322). Die Thèmes der 27 Lektionen, wie die des Anhanges sollen mit Hilfe des alphabetischen deutsch-französischen Teiles des Wörterbuches (S. 64—98) übersetzt werden. Dasselbe enthält auch sonst manche das Verständnis und die Übersetzung erleichternde Angaben.

Das letzte der angezeigten Bücher ist eine Vereinigung der im 45. Jahrgange S. 466 fg. angezeigten „Hauptregeln der französischen Grammatik" und des im 47. Jahrgange S. 495 angezeigten „Syntaktischen Anhanges", im Anschluß an das Lehrbuch der französischen Sprache für den Schulgebrauch bearbeitet. Sie sind auch besonders paginiert: Die „Hauptregeln" S. 1—155, der „syntaktische Anhang" S. 1—48. In beiden Partien sind den Regeln leichte, ins Deutsche übersetzte Mustersätze vorangestellt worden, welche das Erfassen und Behalten der Regeln erleichtern und eine Ableitung einzelner Regeln aus den Mustersätzen ermöglichen sollen. Alle Regeln, welche im Verlaufe der ersten 2 bis 3 Jahre durchgenommen zu werden pflegen, sind mit fetten Nummern versehen, und diejenigen des 1. Jahres noch außerdem durch ein der Nummer vorgesetztes Kreuz als solche gekennzeichnet. Auch sind früher bereits dagewesene Regeln in kleinerem Druck unter Beifügung der in Klammern stehenden Regelzahl auf der Mitte der Seite wiederholt worden, um eine bequeme Übersicht über das Ganze zu gewähren. So ist also auch in diesem alles Wissenswerte des ganzen Lehrganges zusammenfassenden Buche alles gethan, um auch diese Ausgabe desselben als eine in allen ihren Teilen empfehlenswerte bezeichnen zu können.

10. Dr. S. Feist. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele. Mit Rücksicht auf die konzentrierende Unterrichtsmethode bearbeitet. I. Unterstufe. IX. 187 S. Halle 1895, Waisenhaus-Buchhandlung. 1,50 M.

11. Dr. S. Feist. Dasselbe. II. Mittelstufe. IX. 287 S. Ebenda 1897. 1,80 M.

12. Dr. S. Feist. Dasselbe. III. Oberstufe. VIII. 196 S. Ebenda 1898. 1,50 M.

Das erste der eben angezeigten Bücher wurde im 47. Jahrgange S. 480 fg. besprochen, das zweite im 49. Jahrgange S. 511 fg. Mit dem letzten hat nun Feists „Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele" seinen Abschluß erreicht. Es behandelt in 20 Lektionen die Satzstellung, die Präpositionen, die Rektion des Zeitwortes, die reflexiven Zeitwörter, die Übereinstimmung des Zeitwortes mit dem Subjekt, die unpersönlichen Zeitwörter, die Zeitwörter mit doppeltem Objekt, die Zeitwörter mit verschiedener Kasusrektion, die Zeitwörter mit doppeltem Akkusativ, das Geschlecht der Substantive, Substantive mit doppeltem Geschlecht und doppelter Bedeutung, Bildung des Femininums bei den Substantiven. Nebenher werden wiederholt: Gebrauch und Auslassung des Artikels, Fragepronomen, Stellung des Adjektivs, Teilungsartikel, Possessivpronomen, Gebrauch des Subjonctif, Vergleichungsgrade, Übereinstimmung des Adjektivs, Negation, Relativpronomen, Partizipien, Indefinitpronomen, Tempus- und Moduslehre, persönliche Fürwörter und Partizipialkonstruktionen. Zugleich wird auf die Entwickelung des Gefühls für synonyme Unterscheidungen entsprechende Rücksicht genommen. Zur Anschauung und Einübung wird dieser Lehr- und Lernstoff in 17 Lektionen gebracht. Deren jede umfaßt: A. Eine Version: französische Lesestücke aus der Geschichte und Geographie, dem Handels- und Gewerbeverkehr des neueren Frankreichs; daran angeschlossen ist die Grammaire, d. h.

kurze Hinweise auf die Punkte und Paragraphen der Grammatik, welche auf Grund dieses Lesestoffes aus der Grammatik neu behandelt oder wiederholt werden sollen; B. Ein Thème: zusammenhängende deutsche Übungsstücke aus denselben sachlichen Gebieten und meist im inhaltlichen Anschlusse an die Version; C. Ein Exercice: deutsche Einzelsätze zur gründlicheren Einübung des in Rede stehenden grammatischen Pensums. Nach einem Anhange, welcher zu jeder Lektion je ein entsprechendes Aufsatzthema giebt, folgt von S. 79 an das Lesebuch. Es enthält: A. 12 größere Gedichte (S. 79—97), B. 7 Lesestücke zur Einführung in die heutigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Frankreich (S. 97—117), C.—E. Muster zur Handels- und Geschäftskorrespondenz (S. 117—128). Hierauf folgt die Grammatik, auf S. 129—158 in vier Kapiteln die Inversion, Einteilung und Rektion, Übereinstimmung und Folge der Zeiten, Geschlecht und Bildung der Substantive, sowie die Präpositionen behandelnd: also nur die in den Lektionen selbst neu auftretenden Gegenstände. Ein Anhang behandelt auf S. 158fg. die Satzzeichen, von da an bis S. 165 35 der am häufigsten auftretenden Synonyma und einige der gebräuchlichsten Fremdwörter (S. 165fg.). Das Wörterverzeichnis (S. 169 bis 183) zu den deutschen Übungsstücken, deren Gange folgend, und das alphabetische Wörterverzeichnis zu den Lesestücken des Lehrbuches machen den Schluß des auch durch seine äußere Ausstattung einen gefälligen Eindruck machenden Buches.

13. **Ebener-Meyers** Französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. Ausgabe B. Französisches Lese- und Lehrbuch. 2. Teil: Zweites und drittes Unterrichtsjahr von Dr. W. Knörich. XII. 284 S. Hannover 1897, Meyer (Prior). 2,50 M.

Dieses Buch ist ein würdiger Nachfolger des im 48. Jahrgange S. 528—533 angezeigten ersten Teiles. Es zerfällt in drei Teile: A. das Lesebuch (S. 1—169), B. die Grammatik (S. 170—224) und C. das alphabetische französisch-deutsche Wörterbuch (S. 225—284). Das Lesebuch ist wieder nach sachlichen Rücksichten eingeteilt und enthält: I. 25 Nummern über das Leben, Lernen und Spielen in der Schule mit Rechenstunden, Begriffsbestimmungen, Klarlegung von Synonymen und Gegensätzen, Umformungen, aber auch Anekdoten und Geschichtchen; II. 36 Nummern über Natur und Land, Jahreszeiten und deren Vergnügungen, Feldarbeiten, Festtage, Tiergeschichten; III. 11 Fabeln in Prosa; IV. 55 Züge, Bilder und Skizzen aus dem praktischen und moralischen Leben, wie auch Briefe darüber; V. 12 Bilder aus der Geographie, darunter 7 über Paris; VI. 12 Geschichten aus dem alten und neuen Testament; VII. 24 Bilder und Charakterzüge aus der Geschichte Frankreichs von ihren Anfängen an bis heute: im ganzen 169 Nummern prosaischen Lesestoffes (S. 1—131). Dazu treten VIII. 44 Gedichte (S. 131—165), zu deren 5 nur die Melodie angegeben ist, nach der sie gesungen werden sollen, während 7 davon unter IX. in Musik gesetzt sind (S. 166—169). Die Prosastücke finden in den Gedichten vielfache Verwendung; Kinderrätsel und Kinderreime hat er auch jetzt noch ausgeschlossen (a. a. O. S. 533), dagegen Sinnsprüche, Glückwunschgedichtchen, Spiel- und Reigenlieder aufgenommen. Der Verf. behauptet, daß er,

um den Lesestoff zu gewinnen, nahezu 300 Bände und Bändchen französischer Unterrichts- und Jugendschriften durchgelesen habe. Zum Beweise dessen ist in dem Inhaltsverzeichnisse die Fundstelle jedes Lesestückes angegeben. Die darunter am häufigsten vorkommenden Namen sind: D. Caulle, Frieh, C. Wirth, Carré und Moy, Larive und Fleury, Claude Augé, Cl. Juranville, Badré, Ferté, E. Dupuis, Ch. Delon, Horréard, Lariſſe (für die Geschichte). Bei den Gedichten sind öfters herangezogen: Ad. Linden, J. Mallet, Delcasso. Die Auswahl ist so reichlich bemessen, um dem Lehrer die Möglichkeit zu gewähren, „den Lesestoff, an dem er die Sprache lehren will, wenigstens in gewissen Grenzen den Umständen gemäß wählen und bestimmen zu lassen"; ferner um auch hinreichenden Stoff zu bieten für die Sprechübungen über konkrete Gegenstände, über Vorgänge des täglichen und Schullebens. Anstatt Bezug zu nehmen auf Bilder, deren Gegenstände doch „der unmittelbaren Anschauung täglich zugänglich sind, oder aber durch kleine Textillustrationen auch nur sehr notdürftig veranschaulicht werden", hat der Verf. doch in den von ihm ausgewählten Stücken einen dem Anschauungskreise des Kindes wirklich angehörenden Inhalt so geboten, daß genügende Sach- und Namenkenntnis zur Behandlung eines Anschauungsbildes gewonnen wird. Auch der Form nach sind die Stücke dem Verständnis des Kindes angemessen. Neben der Kenntnis der verschiedenen Darstellungsformen ist auch für die Erkenntnis der grammatischen Formen möglichste Vollständigkeit, wenigstens durch entsprechende Umwandlungsaufgaben, zu erzielen gesucht worden; auch ist dadurch, daß mehrmals derselbe Inhalt in anderer Form wiederkehrt, dem Schüler eine Anregung zu eigenen freien schriftlichen Arbeiten gegeben. In der Grammatik ist der Stoff nach den Bestimmungen ausgewählt und begrenzt worden, d. h. die regelmäßige Formenlehre mit Ausnahme der Verben auf -re. „Wie derselbe auf die beiden Unterrichtsjahre zu verteilen ist, läßt sich a priori schwer sagen:" das ist nach dem, was oben über die Wahlfreiheit des Lesestoffes gesagt worden ist, an dem die Sprache gelehrt werden soll, ja vollständig richtig, auch für den Verf. eines Lese- und Lehrbuches außerordentlich einfach; denn erst macht man ein Lesebuch, hierauf eine Grammatik und läßt dann beides zusammenheften — aber zu welchen praktischen Konsequenzen, von allem anderen abgesehen, kann und muß ein solches Verfahren doch führen! Da ist eine Anstalt mit Parallelklassen, in denen verschiedene Lehrer unterrichten, von denen jeder seine Verteilung für die beste hält und halten muß, wenn ihm einmal solche Freiheit der Bewegung eingeräumt wird: wie wird es da um die Einheitlichkeit des Unterrichtes bestellt sein? Da ist ein Gemeinwesen mit verschiedenen höheren Schulen, von denen jede die von ihrem Lehrerkollegium vorgenommene Verteilung für die richtige hält und halten muß: wie wird es dann um die Gleichheit der Lehrpensen und Lehranstalten aussehen? würde dann noch ein Schüler ohne Störung von einer Lehranstalt seiner Stadt auf die andere übergehen können, wie man es doch jetzt selbst für die Lehranstalten eines größeren Provinzbezirkes verlangt, wenn in ihm möglichst nur dieselben Lehrbücher verwendet werden dürfen? „Vielleicht", sagt der Verf., „möchte es sich empfehlen, für das zweite Unter-

richtsjahr Abschnitt I—VII, für das dritte Unterrichtsjahr Abschnitt VIII bis XII und Wiederholung anzusetzen; jedoch läßt das Lehrbuch hierin jedem freie Hand." Das erste der beiden Pensen würde sonach die Einprägung und Verwendung (der Konjugationsmuster,) wichtiger Laut- und Schriftregeln, der Formenlehre des Zeitwortes, Hauptwortes, Artikels, Adjektivs, Adverbs und Zahlwortes umfassen, das zweite die des Fürwortes, der Präpositionen und Konjunktionen, die Wortstellung uad den Gebrauch der Partizipien der Gegenwart und der Vergangenheit. „Um die Grammatik mit dem Lesebuche in die nötige Beziehung zu setzen, konnte man verschieden verfahren. Nach mehreren Versuchen ist das Verfahren gewählt worden, wonach den einzelnen Paragraphen die Beispiele (meist geordnet) eingefügt wurden. Dadurch wird die Übersichtlichkeit des grammatischen Textes in etwas beeinträchtigt; sollte dies in störendem Maße der Fall sein, wird in Zukunft die Beispielsammlung besonders gegeben werden." Das wird nicht nötig sein, wenn noch etwas anderes beigegeben wird, was wir unbedingt für nötig halten, wenn anders nicht bloß die Grammatik mit dem Lesebuche, sondern auch das Lesebuch mit der Grammatik in Verbindung gesetzt werden soll: nämlich ein für die einzelnen Lesestücke fortlaufend angelegtes Register, aus welchem man ersehen kann, welche Zeilen des Lesestückes besonderen grammatischen Lehrstoff enthalten sollen und welcher Art dieser selbst sein soll. Man wird dann sehr bald wissen, welche Stücke für dieses oder jenes grammatische Gebiet besonders ergiebig sind, und, unbeschadet der sachlichen Anordnung der Lesestücke, die Auswahl unter ihnen auch nach sprachlichen Gesichtspunkten treffen können. Denn dieselbe Bewegungsfreiheit, welche die Lesestücke um ihres sachlichen Inhaltes willen auszuwählen gestattet, muß natürlich auch einer Auswahl um des sprachlichen Gehaltes willen eingeräumt werden. Also:

1, 2	§ 103, 146, 149,	1, 18	§ 72,
„ 4	§ 50,	„ 19	§ 51, 149, 152, 187,
„ 5	§ 74, 146,	„ 20	§ 52, 159, 180,
„ 6	§ 51, 149,	„ 21	§ 188,
„ 8	§ 56, 61,	„ 23, 26	§ 172, 178, 149,
„ 14	§ 74, 180,	„ 24	§ 38.
„ 17	§ 59, 71, 149,		

Hieraus würde hervorgehen, daß das erste Lesestück am meisten Stoff für Ableitung und Geschlecht der Substantive (§§ 50—83), sowie für das pronom personnel conjoint (§ 149) enthält. Durch das ganze Buch in dieser Weise durchgeführt, würde das Register sehr bald und leicht erkennen lassen, welche Stücke sich zusammen am ehesten und besten für die Formenlehre dieses oder jenes Redeteiles verwenden ließen. Das angefügte alphabetische französisch-deutsche Wörterbuch nimmt auch auf Gallizismen und phraseologische Dinge entsprechende Rücksicht.

14. Dr. J. Koch. Praktisches Lehrbuch zur Erlernung der französischen Sprache für Fortbildungs- und Fachschulen, sowie zum Selbststudium. II. Teil. VIII. 348 S. Mit Karten. Berlin 1897, Goldschmidt. 2,80 M.

Der erste Teil dieses Buches wurde im 48. Jahrgange S. 533fg. empfehlend besprochen. Der vorliegende zweite Teil bildet dessen Fort-

setzung und zugleich das Pendant zu dem zweiten Teile des praktischen Lehrbuches der englischen Sprache von demselben Verf. Als hauptsächlichste Abweichung von diesem, der uns zur Besprechung noch nicht vorgelegen hat, wird angegeben die vollständig durchgeführte äußere Scheidung der Grammatik von den Lesestücken und Übungen. Demnach zerfällt das vorliegende Buch in zwei Hauptteile: I. die Grammatik (S. 1—152), II. die Lese- und Übungsstücke (S. 153—344). Die eigentliche Grammatik giebt auf 134 Seiten in 9 Kapiteln höchst übersichtlich, knapp und klar die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre samt dem Wichtigsten und Wissenswertesten aus der Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Zahlwortes, Fürwortes, Verbs, Adverbs, der Präposition und Konjunktion. Anhang I (S. 134 fg.) spricht sich über die Zeichensetzung aus, Anhang II (S. 136—152) giebt in tabellarischer Form ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Verben. Die Lese- und Übungsstücke bieten in sechs Hauptnummern folgende Stoffe: I. acht Züge aus der Geschichte Frankreichs, namentlich der neueren Zeit, und in Bezug auf die Entwickelung des Handels und Industrie, sämtlich dem Cours supérieur der Histoire de France von E. Lavisse entnommen (S. 153—210); II. acht geographische Skizzen über Frankreich nach P. Foncin, welche den Lernenden gleichfalls mehr mit den kommerziellen Beziehungen, den Erzeugnissen des Bodens und der Gewerbe Frankreichs bekannt machen und ihm den dazu nötigen Wortschatz zuführen sollen (S. 211—246). Diesem Abschnitte ist eine Karte von Frankreich und ein Übersichtsplan von Paris beigegeben; III. zwei über sieben Nummern ausgedehnte biographische Porträts von Stephenson und Fulton (S. 246—275); IV. zehn Nummern Vermischtes (S. 276—305): unterseeische Kabel, Mont-Cenis-Tunnel, Finanzeinrichtungen, französische Kolonialpolitik, die Weltausstellungen, Pariser Leben (Hallen, Boulogner Holz, Straßenbeleuchtung, elektrische Beleuchtung, Transportmittel). Beide Abschnitte (III und IV) sind nach G. Bruno, Ch. Périgot und M. Bouchard zusammengestellt. Es folgen V. fünfzehn Coupures de Journaux (S. 306—322), Abschnitte aus den letzterschienenen Zeitungen über Parlamentsreden, statistische und finanzielle Mitteilungen, Tagesneuigkeiten und tägliche Ereignisse, Sportthätigkeiten, Reisen ꝛc.: sehr geeignet, um in das Verständnis der Tageslitteratur einzuführen; VI. eine Anleitung zur Handelskorrespondenz mit vierzehn französischen Briefen, Formularen, Rechnungen, Quittungen, Aufträgen, Deklarationen ꝛc., sowie sieben deutschen Briefen ähnlichen Inhaltes. Mit Ausnahme von diesen letzteren enthalten die Abschnitte IV—VI nur französischen Text, mit zahlreichen Fußnoten zur Beschleunigung der Übersetzung bezw. des Verständnisses. Dagegen enthalten sämtliche Nummern der Abschnitte I—III in A. das Verzeichnis der Vokabeln, deren Erlernung der Übersetzung der Lesestücke vorangehen soll, auch da, wo der Raumersparnis wegen die Bedeutungen in Fußnoten angegeben sind. Diese Verzeichnisse sind alphabetisch angelegt und enthalten, wo es nötig und wichtig erschien, lautschriftliche Aussprachebezeichnung. B. bringt das Lesestück, in leicht übersehbare Absätze gegliedert und mit Zeilenbezeichnung versehen mit phraseologischen Anmerkungen, von denen die gesperrt gedruckten gelernt werden sollen. Sie sind am Ende von französischen

Fragen über ihren Inhalt begleitet, die dem Lehrer als Anhalt, dem Schüler zur Vorbereitung dienen sollen. C. die grammatische Aufgabe giebt das zu übende Gebiet aus der Grammatik mit beigesetzten Paragraphenzahlen an. Hiernach fällt der Löwenanteil der grammatischen Behandlung dem Verb zu. D. das deutsche Übungsstück zerfällt: 1. in ein zusammenhängendes Stück, welches meist den Inhalt des vorausgehenden Lesestückes ergänzt oder einzelne Stellen desselben erläutern soll, 2. in Einzelsätze, deren Inhalt dem gewöhnlichen Leben und Treiben entnommen ist, und welche die grammatische Sicherheit erhalten und fördern und die Übung im Ausdruck des brieflichen und mündlichen Verkehrs pflegen sollen. Da jedes Kapitel ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, würde der Lehrer auch seinen Weg der Behandlung einschlagen können. Wer eine für das Geschäftsleben passende sprachliche Bildung und Einführung in die späteren Sonderstudien sucht, dem kann Kochs Werk auf jeden Fall bestens empfohlen werden.

15—16. **Plattner-Beaumier.** Französisches Unterrichtswerk. I. Teil. Grammatik.

a) Grammatik der französischen Sprache im Anschluß an die neuen Lehrpläne bearbeitet. 1. Heft. Formenlehre in tabellarischer Übersicht. VIII. 104 S. 90 Pf.

b) Dasselbe. 2. Heft. Syntax. 104 S. 1 M.

17—19. **Plattner-Beaumier.** Französisches Unterrichtswerk. II. Teil. Lese- und Übungsbuch der französischen Sprache nach der analytischen Methode mit Benützung der natürlichen Anschauung.

a) 1. Heft. Für die beiden ersten Unterrichtsjahre. 152 S. 1,20 M.
b) 2. Heft. Drittes und viertes Schuljahr. 192 S. 1,50 M.
c) 3. Heft. Für die beiden letzten Schuljahre. 111 S. 1,20 M.

Karlsruhe 1897, Bielefelds Hofbuchhandlung.

Es sei gleich von vornherein bemerkt, daß für Schulen, welche nur vierjährigen Kursus haben, und für Schüler, welche nach dem Abschluß des vierten Unterrichtsjahres abgehen, das erste Heft der Grammatik und die beiden ersten Hefte des Lese- und Übungsbuches vollkommen genügen. Denn wenn auch das Buch seiner Anlage nach vorwiegend für alle Schulen bestimmt ist, welche das Französische mit Schülern oder Schülerinnen von 9—10 Jahren beginnen und bei wöchentlich etwa fünfstündigem Unterrichte im Laufe von sechs Schuljahren beendigen, so ist es doch so eingerichtet, daß bereits nach dem vierten Jahre ein voller Abschluß erreicht ist, d. h. daß die Formenlehre und die Hauptregeln der Syntax bekannt genug sind, um ohne weitere grammatische Übung die praktische Verwendung der Sprache und die gesteigerte Ausbildung im Gebrauch derselben zu ermöglichen. Damit scheint nun freilich in Widerspruch zu stehen, daß, wie schon aus der Titelanzeige hervorgeht, in der Grammatik als Buch Formenlehre und Syntax scharf geschieden sind. Dieser Widerspruch wird aber dadurch ausgeglichen, daß sie in dem Lese- und Übungsbuche beide nebeneinander hergehen und eine gewisse Kenntnis der Syntax aus der Lektüre von selbst erwächst. Zudem muß man es als richtig zugeben: einesteils, daß das Verständnis eines französischen Textes in viel geringerem Maße die Kenntnis der Regeln über Tempora und Modi, über Infinitiv und Partizipien, ja sogar über Artikelgebrauch und Ver-

wendung der Pronomina zur Voraussetzung hat, als hinreichende Bekanntschaft mit der Phraseologie; anderenteils, daß mit einer minimalen Kenntnis der Syntax eine ausgedehnte Lektüre recht wohl denkbar und vereinbar ist. Wie darum in der tabellarisch angelegten Formenlehre eine Menge von Einzelheiten ausgeschieden wurde, so wurde auch in der Syntax alles das weggelassen, was nicht unbedingt feststehend ist. „Es wäre in der That z. B. verkehrt, von dem Schüler verlangen zu wollen, daß er nach einem Superlativ (im Relativsatz) oder nach il semble den Konjunktiv verwenden müsse und ihm für den Indikativ einen Fehler anzurechnen, wenn er in seiner Lektüre zahlreiche Beispiele für den Indikativ finden kann." Das sind recht beherzigenswerte Worte, und es würde ein wahrer Segen sein, wenn dadurch erreicht würde, was Plattner erstrebt: „eine durchaus anders geartete Beurteilung der Schülerleistungen und Schülerfehler. Es wurden nicht Regeln als sprachliche Dogmen hingestellt, wenn die Franzosen selbst diese Regeln mit großer Freiheit behandeln oder nach einem Sprachgefühl anwenden, welches wir von unseren Schülern nicht beanspruchen können. Was auch ein Franzose schreiben könnte, ohne dem Vorwurf zu verfallen, daß er unfranzösisch schreibe, müssen unsere Schüler auch schreiben dürfen, ohne daß es rot unterstrichen wird. Dagegen muß um so strenger darauf gehalten werden, daß nichts geschrieben wird, was als unbedingt französisch gelten muß." Darum werden auch in der Grammatik lieber die leitenden Gesetze aufgestellt, als eine Menge von Einzelheiten beigebracht, lieber die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten betont, als alles als gleichwichtig behandelt. Hiermit und mit dem möglicherweise nach einem vierjährigen Unterrichte erfolgenden Abschlusse desselben hing es zusammen, daß auch eine schärfere Trennung der Lehrpensen herbeigeführt und diese nach den einzelnen Unterrichtsjahren abgegrenzt werden mußten. „Das ließ sich nicht erreichen, wenn dem Lehrer dieselbe freie Bewegung gewahrt bleiben sollte, die er in dem „Elementarbuch" und in dem „Lehrgang" findet. Der Weg, welchen der Unterricht zu verfolgen hat, ist vielmehr in diesem Buche bis in das Einzelnste vorgezeichnet und darf nicht verlassen werden. Wenn dies ein Mißstand (?) ist, so ergiebt sich aus demselben doch auch wieder der Vorteil, daß das Buch an Brauchbarkeit gewinnt für Schulen, welche den französischen Unterricht in die Hände einer größeren Zahl von Lehrern legen müssen oder häufigerem Wechsel des Lehrpersonals ausgesetzt sind." Die Besprechung des Knörichschen Buches hat gezeigt, daß wir mit dem Verf. vollständig übereinstimmen. Sehen wir uns nun zunächst das Lese- und Übungsbuch genauer an.

I. Teil: Das erste Schuljahr beginnt mit einem Lautkursus (S. 3 bis 22), welcher in zwölf Übungen und zwei Wiederholungen die Wörter zu Mustern wählt, die später bei den Anschauungsübungen vor allem nötig sind. Die Einteilung jeder Übung ist folgende: Musterwörter, Frage darüber, Antwort darauf, Bemerkungen zur Aussprache, Bemerkungen (und Aufgaben) zur Grammatik. Die Laute werden allmählich nach ihrer Schwierigkeit durchgenommen. Die Übungsstücke selbst stellen sehr bald zusammenhängende Gespräche, Beschreibungen ꝛc. dar über die Klasse, die Haustiere, die Unterrichtsstunde, den Bücherranzen, die Zeiteinteilung.

Die Grammatik bringt heran: Artikel, Adjektiv, Plural, Kasusbildung, Indikativ Präsentis der ersten Konjugation mit Satzkonjugieren, Präsens Indikativ von avoir und adjektivische Possessiva mit Satzkonjugieren, Präsens Indikativ von être. Der ganze Vorkursus wird abgeschlossen durch Fragen über die Aussprache, durch Fragen über die Grammatik und durch Übungsaufgaben zu letzterer. Die Vokabeln dazu stehen auf S. 118—122, nach Redeteilen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet. Der Lesekursus enthält auf S. 22—109 42 Übungen mit 9 Repetitionen; hiervon entfallen 18 bezw. 3 auf das erste Unterrichtsjahr (S. 22—61). Dessen Lesestücke bieten Beschreibung unserer Schule, des menschlichen Körpers, der Stadt Berlin, 8 Tiergeschichten und Fabeln, die Erschaffung von Himmel und Erde, 3 geschichtliche Züge bezw. Anekdoten. Mit der fünften Wiederholung, also erst am Ende des ersten Unterrichtsjahres, bestehen die Wiederholungsaufgaben in der Übersetzung der Einzelsätze, welche als grammatische Übungen auf S. 110—116 beigegeben sind und behandeln: Übereinstimmung des Adjektivs, Gebrauch der Negation, Stellung der persönlichen Fürwörter, weibliche Form der Adjektive und Fürwörter, Bildung der umschreibenden Zeiten und Übereinstimmung des Partizips, reflexives Verb, Negation, Konjunktiv; eine grammatische Wiederholung in Fragen (S. 116 fg.) faßt das Ganze zusammen. Der Lesestoff des zweiten Unterrichtsjahres bringt Anekdoten, Fabeln, Beschreibungen, geschichtliche Züge und entsprechende Gedichte. Zum ersten bis fünften Lesestück ist die Anordnung: Fragen über den Inhalt, Bemerkungen zur Aussprache, Bemerkungen zur Grammatik (Fragebildung, Stellung, Pluralbildung). Vom sechsten Lesestück an tritt eine Aufgabe zur Umbildung hinzu. Seine Grammatik behandelt die Steigerung, die des siebenten Lesestückes die Negation. Vom siebenten Lesestücke an tritt als neue Nummer die Leçon de choses, meist als Konversation behandelt, hinzu. Die Grammatik behandelt nun das Défini und Imperfekt der oben erwähnten Verben, die verbundenen Personalpronomen, die Femininbildung der Adjektive, die Demonstrativpronomina, den Teilungsartikel, den Imperativ, die Zahlen. Damit ist die grammatische Aufgabe des ersten Unterrichtsjahres erschöpft. Die des zweiten geht vom Infinitiv zur Futurbildung über, giebt dann die des Partizips, des Präsens, des Perfekts, leitet hierauf zur Bildung des Konditionalis über, behandelt nach der Bildung der zusammengesetzten Zeiten das reflexive Verb, die Imperative der Hilfsverben, Quantitätsbegriffe, Komparation, Adverbbildung, unverbundene Personalpronomen und Possessivpronomen, Zahlwörter, Verben auf -ir mit Stammerweiterung im Präsens. Die Einübung der Grammatik erfolgt u. a. durch eine Menge sehr gut gewählter und durchgeführter Satzkonjugationsaufgaben. Das Vokabular zu den Lesestücken beider Unterrichtsjahre steht nach Lektionen, innerhalb dieser nach Redeteilen und innerhalb dieser alphabetisch geordnet, auf S. 122—135—152.

II. Teil: Das dritte Schuljahr (S. 3—60) giebt achtzehn Lesestücke mit vier Wiederholungen, bei welchen die grammatischen Übungen über das Passiv, Reflexiv, Geschlecht, den Teilungsartikel, die weibliche Form des Adjektivs, Imperfekt und Perfekt, orthographische Eigentümlichkeiten der Verben der ersten Konjugation (S. 138—147) übersetzt werden sollen.

Die Anordnung der Lektionen ist: Lesestück, Fragen über seinen Inhalt, Bemerkungen zur Grammatik, Leçons de choses abwechselnd mit Gedichten, Beschreibungen und Leçons d'histoire.

Die Lesestücke selbst sind größtenteils geschichtlichen Inhalts, aber auch Naturbeschreibungen, geographische Schilderungen und Gespräche (z. B. ein junger Berliner in Paris). Die Grammatik behandelt weiteres zur Passivbildung, die in den beiden Sprachen abweichenden reflexiven und unpersönlichen Verben, den Gebrauch von de, die Femininbildung bei Substantiv und Adjektiv, Einteilung der Adverbien, Relativpronomen, Interrogativpronomen, Inversion, Präpositionen, Gebrauch von Défini und Imperfekt, die Verben der ersten Konjugation mit orthographischen Eigentümlichkeiten, aller, haïr, bénir und fleurir. Hiermit ist der Übergang zu dem hauptsächlichen Pensum des vierten Unterrichtsjahres, Vervollständigung der Konjugation und Einübung der unregelmäßigen Verben, gegeben. Dies geschieht in dreiunddreißig Lesestücken und fünf Wiederholungen (S. 61—137). Die Lesestücke enthalten wieder: Anekdoten, Geschichtsbilder, moralische Erzählungen, Kulturgeschichtliches, Geographisches, Gespräche und Briefe. Die Grammatik hierzu enthält meist nur Verweise auf die entsprechende Darstellung der unregelmäßigen Verben in dem Grammatikbuche, außerdem den Gebrauch des Konjunktivs, des Infinitivs, die Rektion der Verben, Gebrauch und Weglassung des Artikels, Ergänzungen zur Lehre vom Pronomen, Adjektiv und Zahlwort. Jedes Lesestück ist von den Fragen über seinen Inhalt begleitet; die Leçon de choses in Fragen treten hinter vollständigen Beschreibungen zurück und werden durch Gedichte und Gespräche ergänzt bezw. erweitert. Die Gespräche beziehen sich auf ganz bestimmte Gebiete (höfliches Benehmen, Erkundigungen u. dergl.). Die Wiederholungsaufgaben hierzu befinden sich auf S. 147—153 und beschäftigen sich namentlich mit Präsens, Indikativ und Konjunktiv, Konjunktiv überhaupt, Infinitiv, Artikel und Fürwörtern. Das Wörterverzeichnis ist jetzt nur alphabetisch beigegeben (S. 154—192). Aus allem, was im Vorausgehenden angegeben ist, ist auf jeden Fall ersichtlich, daß mit dem Ende des zweiten Teiles in der That schon ein gewisser Abschluß erreicht ist.

III. Teil: Er bringt die Aufgabe des fünften Schuljahres in neunzehn Lesestücken und drei Wiederholungen auf S. 3—42, die grammatischen Übungen zu letzteren (über das Adjektiv, den Konjunktiv und die Rektion) auf S. 83—88. Die Aufgabe des sechsten Schuljahres besteht in sechzehn Lesestücken mit drei Wiederholungen (S. 43—82), zu welchen die grammatischen Übungen (S. 88—93) über die Negation, den Artikel und die Fürwörter handeln. Beiden Unterrichtsjahren ist das alphabetische Wörterverzeichnis auf S. 94—111 gemeinschaftlich. Der Inhalt der Lesestücke betrifft das Schul- und Gesellschaftsleben (8), Anekdoten und moralische Erzählungen (11), Seegeschichten (3), Züge aus der Geschichte (6), Bilder aus der Naturgeschichte (6), Darstellungen aus der Naturkunde (6), geographische und ethnographische Schilderungen und Beschreibungen (11). Durch die Fragen über den Inhalt der Lesestücke sind jetzt meist die eigentlichen Leçons de choses ganz in Wegfall gekommen; die Grammatik innerhalb der Lektionen (Wortstellung, Präpositionen, Gebrauch der Tem-

pora und Modi, der Hilfsverben, Rektion des Verbs, Gebrauch des Infinitivs, des Partizips; Akkordanz, Negation, Teilungsartikel, Artikel, prädikatives Substantiv, Pronomina) ist meist auf die Verweisung auf die betreffenden Paragraphen des Grammatikbuches beschränkt. Es ist also auch in dieser Beziehung immer größere Selbständigmachung des Schülers und wachsende Bewegungsfreiheit des Lehrers unverkennbar. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Lesestücke teilweise dem Elementarbuch oder dem Lehrgang Plattners entnommen sind, „und es fanden dabei nur solche Stücke Aufnahme, welche sich erfahrungsgemäß zur Veranschaulichung des grammatischen Stoffes besonders eignen oder die Schüler in höherem Grade ansprechen"; innerhalb dieser Stücke wieder wurden solche, welche Frankreich oder französische Stoffe behandeln, bevorzugt. Was die Anschauungsübungen im besonderen betrifft, so hat der Verf. sich nur auf das beschränkt, was jeder Schüler gesehen hat, was jeder Schüler kennt und zu beschreiben weiß, auch wenn der Schüler es nicht wirklich oder im Bilde vor Augen sieht. Hiermit hat der Verf. (ebenso wie Knörich) ein für allemal seine Stellung zu dem schon etwas übertriebenen Bilderdienst fixiert.

Von der Formenlehre des Grammatikbuches ist schon oben einmal die Rede gewesen; darum hier nur noch so viel, daß sie in vierundfünfzig Kapiteln erst die Aussprache- und Leselehre behandelt (S. 1—13), sodann die Redeteile, vom Artikel angefangen: Substantiv, Adjektiv, Adverb, Numerale, Pronomen, Verb. Die Syntax behandelt in vierundzwanzig Kapiteln: die Wortstellung, Fragestellung, Rektion, Präposition, Concordanz, Gebrauch der Zeiten, der Modi, der Hilfsverben, der Nominalformen des Verbs, das Adjektiv, die Negation, Vergleichungssätze, den Artikel, die Fürwörter. Wie die grammatischen Übungen der Wiederholungsaufgaben ihren Stoff nur dem bereits durchgenommenen Teile entlehnen, so entlehnt die Syntax ihre Beispiele vorzugsweise aus den vorhergegangenen Übungen, wie man aus den den Beispielen in Klammern beigegebenen Nummern der Lesestücke ersehen kann. In höchst praktischer Weise ist hierbei die Einrichtung so getroffen, daß auf der linken Seite immer die Beispiele, auf der rechten der Text der Syntax enthalten ist, so daß das eine ebensowohl wie das andere leicht überschaubar ist und der Schüler sich außerdem das eine unabhängig von dem anderen selbst überhören kann. Wir scheiden von dem Buche mit der Anerkennung, daß es das, was der Verf. als sein Programm im Vorwort aufstellt, auch thatsächlich erfüllt: „Die Aneignung der Sprache aus der Lektüre und der mit Anschauung verbundenen und an dieselbe anknüpfenden Konversation tritt in den Vordergrund, die Grammatik übernimmt nur begleitende, nicht führende Rolle, und das Übersetzen aus dem Deutschen wird nur insoweit gepflegt, als es nötig ist, um Sicherheit in der Anwendung der wichtigsten Regeln, zuverlässige Kenntnis auch der schwierigeren grammatischen Erscheinungen und diejenige Übung in der Übertragung deutscher Texte zu erzielen, welche nun einmal von unseren Prüfungsordnungen verlangt wird."

20. **J. Pünjer.** Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache. 4. Auflage. Erster Teil. VIII. 122 S. Hannover 1897, Meyer (Prior). geh. 1,20 M., geb. 1,50 M.

21. **J. Pünjer.** Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache. 3 und 4. gleichlautende Auflage. Zweiter Teil. VII. 216 S. Hannover 1897, Meyer (Prior). geh. 1,60 M., geb. 2 M.

Die erste Auflage des ersten Teiles der angezeigten Bücher wurde im 39. Jahrgange S. 544 ff., die zweite Auflage desselben zugleich mit der ersten Auflage des zweiten Teiles im 44. Jahrgange S. 532 f. besprochen. Die dritte Auflage des ersten Teiles war ein fast unveränderter Abdruck der zweiten; die vierte unterscheidet sich von ihr nur durch kleine Zusätze, die in einigen Lektionen zum Texte gemacht sind und den Zweck haben, den Unterricht noch mehr zu beleben. Auch sind im Anhang einige Sprachstücke hinzugefügt, die aber bei knapp gemessener Zeit auch unberücksichtigt bleiben können, ohne dem Ganzen zu schaden. Die zweite Auflage des zweiten Teiles hatte die für die sprachliche Bildung der Schüler so wertvollen Dérivations noch weiter ausgeführt; die dritte (und vierte) ist ihr, abgesehen von einigen Textberichtigungen und Ergänzungen zum Wörterbuch, völlig gleich. In beiden Teilen betont der Verf., daß das Buch mit den Vorschriften für höhere Mädchenschulen übereinstimmt.

22a. Dr. **H. Rahn.** Héditha, Neues Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten. Erster Teil mit einem Anhang von L. Kophamel. V. 169 S. 1,40 M.

22b. Dr. **H. Rahn.** Dasselbe. Zweiter Teil. VII. 250 S. 2 M.
Beide erschienen Leipzig 1896/97 bei O. R. Reisland.

Das Begleitwort zu dem ersten Teile dieses äußerst anregenden, interessanten und originalen Lehr- und Lesebuches der französischen Sprache von dem uns schon durch sein Lehrbuch (s. 40. Jahrg. S. 514 f.) bekannt gewordenen Verf. ist uns leider nicht mit zugegangen. So müssen wir denn sein Werk so, wie es uns gerade entgegentritt, anzeigen. Der erste Teil wird eingeleitet durch eine Vorschule, welche für die während der ersten vier bis sechs Wochen vorgeschriebene systematische Einübung der Laute bestimmt ist. Sie zerfällt in Sprechübungen, Leseübungen und Lesestücke, zwischen denen der Verf. dem Lehrer die Wahl frei läßt, sich selbst aber wegen der knapp bemessenen Zeit für die letzteren entscheiden würde. Die Vorführung der Laute geht von den reinen Vokalen und ihrer Aussprache aus. Ihre Laute sind mit je einem Musterwort für jeden Laut in deutlich sichtbar hervortretenden Kästen untergebracht; das ist der eine Teil der Sprechübungen. Die Musterwörter werden mit anderen Wörtern zu Sätzen verbunden in den „Leseübungen", an deren Fuße die Formen und Wörter als Vokabeln angegeben sind (Imperativ der ersten, à, und beide Artikel im Singular). Sie werden mit durch qui (fait) und que (fais) gebildeten Fragesätzen und unter Benutzung von je zu den „Sprechübungen" im besonderen verwendet. Weiterhin tritt c'est, est-ce auch in der Verneinung, oui und non mit Anredewörtern hinzu; ferner quelle mit Zeit- und Farbebestimmungen, auch de; durch j'ai bekommt man den Akkusativ und das Perfekt; durch où geht es auf die Dativbildung durch Verschmelzung. Mit den Nasallauten (6. Vorübung) wird die Pluralendung herangebracht, der unbestimmte Artikel männlichen Geschlechts im Singular. Hiermit ist die Aussprache der Vokale auf S. 9 abgeschlossen, und es folgen die „Lesestücke": drei prosaische

Lesestückchen und zwei Gedichtchen, welche lautlich nichts neues bringen, und zu denen die Vokabeln, wie für die übrigen Lesestücke der Vorschule auf S. 109 f. beigebracht sind. Nun beginnt (auf S. 10) die Aussprache der Konsonanten, und zwar so, daß hier zu jeder Nummer gleich ein Lesestück (4 Gedichte) beigegeben ist. Das Präsens von avoir, être und der 1. Konjugation ist vervollständigt. Mit der 17. Seite setzt nun der Lehrgang ein. In seinem ersten Abschnitt (S. 17—36) entwickelt er: das Präsens von parler, avoir und être; die Frageform; den Plural der Substantive; das Feminin und den Plural der Adjektive, und zwar — an dem Märchen vom Rotkäppchen, welches in Gesprächsform durchgeführt ist, so daß also z. B. Rotkäppchen sich selbst redend einführt. Unter jedem Teile dieses Märchens steht der grammatische Stoff, der daraus gewonnen werden soll; an diesen schließen sich schriftliche Übungen, die in französischer Sprache zu machen sind (Wortergänzungen, Wortersetzungen, und damit Umformungen), und zu denen die deutsche Übersetzung verlangt wird. Besondere Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Französische sind für sich auf S. 135—145 untergebracht. Auf die schriftliche Übung folgt die Sprechübung, in welcher die Schülerin zunächst auf deutsch aufgefordert wird, auf französisch zu sagen, daß Rotkäppchen im Garten ist ꝛc. In Fußnoten sind aber auch gleich die entsprechenden französischen Fragen gestellt. Der erste Abschnitt wird abgeschlossen durch eine Zusammenfassung (S. 32—36); diese enthält: Das Konjugationsschema, die Erzählung über Rotkäppchen ꝛc. in der 3. Person, sechs Lesestücke über Haus, Puppe, Katze; Gebet und Rätsel. Der zweite Abschnitt (S. 37—46) entwickelt das Imperfekt und Défini von denselben drei Verben (als Paradigmen) auf Grund eines in mehrere Abschnitte geteilten Mädchenbriefes. Die Behandlungsart ist dieselbe wie im ersten Abschnitt, nur daß die Sprechübungen jetzt auch im Text nur französische Fragen enthalten. Die Zusammenfassung (S. 44—46) enthält außer dem Konjugationsschema ein Gespräch, ein Gedicht und drei Geschichtchen. Der dritte Abschnitt (S. 47—61) entwickelt die Possessiva und Demonstrativa, sowie die Deklination der Substantive in derselben Weise an vier prosaischen Lesestücken, zu denen in der Zusammenfassung noch zwei hinzutreten. Der vierte Abschnitt (S. 62—86) bringt: das Futur und Conditionnel, die zusammengesetzten Zeiten, die persönlichen Fürwörter, den Teilungsartikel und die Zahlwörter in derselben Anlage an der Hand von Briefen, Gesprächen und Anekdoten. Die schriftlichen Übungen haben mittlerweile auch Umformungen und Umbildungen der Zeit und den Personen nach verlangt, damit sind nun aber auch die Satzkonjugationen in den Bereich derselben aufgenommen worden. Nach einer zusammenfassenden Erweiterung des Märchens vom Rotkäppchen folgt als dritter Hauptteil des Buches die Grammatik im System: Lautlehre (S. 87—92), Wortlehre bis S. 106 (Artikel, Hauptwort, Adjektiv, Pronomen, Zahlwort, Verb [avoir, être und parler]), einiges aus der Satzlehre (Wortstellung: S. 107 f.). Die Vokabeln zu dem Lehrgang sind nach den Lesestücken und nach dem Gange derselben auf S. 112—134 zusammengestellt. Von den nun folgenden Übersetzungsübungen war schon oben die Rede. An sie schließen sich zehn Gedichtchen (S. 146 ff.), zu denen die

Vokabeln auf S. 149 ff. beigegeben sind. Sprechübungen, in der Hauptsache Schul-Befehle und Fragen (S. 152—157) schließen den eigentlichen Lehrgang ab. Als Anhang (S. 161—169) ist ihm beigegeben: Blanchesneige. Comédie pour des enfants en cinq actes par L. Kophamel (Vorsteherin der Töchterschule zu Velbert): kurz und bündig, auch recht lebendig, namentlich im Hause der Zwerge. Man darf dem Verf. recht geben, wenn er vom ersten Teile seines Lehrganges behauptet: die aus den Lesestücken induktiv zu gewinnenden grammatischen Formen gelangen hier „im Gegensatz zu Lehrbüchern der modernen Richtung in reichem Maße und in großer Anzahl zur Anschauung. Dabei wird der Sprache kein Zwang angethan und ihre idiomatische Färbung nicht getrübt". So behauptete auch Knörich; und ähnlich wie dieser und Koch sagt auch unser Verfasser von seinen Sprachübungen: „Nicht als Questionnaires, sondern als Ergänzung und Ersatz der vorstehenden „Schriftlichen Übungen" wolle man sie verwerten. Daher lasse man die in den Sprechübungen gestellten Fragen zu Hause schriftlich beantworten, besonders dort, wo die in den Schriftlichen Übungen enthaltenen Aufgaben, die zur Auswahl gegeben sind, zu mechanisch ausfallen mußten. Damit geschieht der über das Lesestück anzustellenden Konversation kein Abbruch, dieselbe wird vielmehr dadurch nur gründlicher und besser vorbereitet."

Der zweite Teil bringt I. den Stoff für das zweite Schuljahr (S. 1—107). Er zerlegt diesen in: A. den grammatischen Übungsstoff (S. 1—5) zur zweiten Konjugation (S. 6—8), desgleichen (S. 9 f.) zum Hauptwort (S. 11), desgleichen (S. 12—14) zum Eigenschaftswort (S. 15—18), desgleichen (S. 19—22) zum Zahlwort (S. 23), desgleichen (S. 24—27), zum Konjunktiv (S. 28 f.): d. h. im ganzen achtundzwanzig Fabeln, Anekdoten, Gespräche, Gedichte und moralische Erzählungen, aus denen der jeweils genannte und abschnittweise zusammengestellte grammatische Stoff durch Induktion gewonnen werden soll und — kann, da die Stücke, in Form wie Inhalt leicht, die grammatischen Formen in hinreichender Anzahl enthalten. Hieran schließt sich B. Lese-, Anschauungs- und Aufsatzstoff und zwar eine ausdrücklich als Lesestoff (I) bezeichnete Abteilung von Gedichten, Rätseln, Sprüchwörtern, Märchen und Fabeln (S. 30—36), die mit Rücksicht auf das voraufgegangene Grammatikpensum ausgewählt sind und daher zu dessen Wiederholung und Befestigung benutzt werden können. Es folgt II. der Anschauungsstoff (S. 37—40), d. h. Gedichte und Prosastücke über Finger, Schöpfung, Geflügelhof, Gemüse, Glas, menschlicher Körper, Kleidungsstücke, Familie, Garten, Schulbefehle: also doch so etwas, wie Leçons de choses, wenn auch der Verf. diesen Ausdruck nicht zu lieben scheint. Den Schluß des französischen Teiles macht III. der Aufsatzstoff (S. 41—44): im wesentlichen zehn Briefentwürfe. Soll der Anschauungsstoff zur vollständig freien, von der Lektüre losgelösten Konversation Gelegenheit geben, so der Aufsatzstoff zu dem ebenfalls vom Lesestücke befreiten schriftlichen Gebrauch der Sprache. Die Präparation, d. h. die Vokabeln zu dem ganzen französischen Texte sind nummernweise auf S. 44—74 so angegeben, wie sie in ihm aufeinander folgen. Die Übersetzungsübungen, d. h. die Umarbeitungen des grammatischen Übungsstoffes (s. o.) zum Übersetzen ins Deutsche befinden

sich auf S. 75—86, die systematische Grammatik zum zweiten Schuljahr auf S. 87—107 (Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Fürwort, Zahlwort, Verb im Aktiv). Das dritte Schuljahr giebt A. in vier Abschnitten (S. 108—110, 115 f., 121—127, 134—138) mit siebenundzwanzig Nummern (Briefe, moralische Erzählungen, Anekdoten, Fabeln, Gespräche) den grammatischen Übungsstoff für das Passiv (S. 111—114), das Reflexiv (S. 117—120), die Pronomen (S. 128—133), und Verben auf er und ir mit veränderlichem Stamm (S. 139 f.). B, I mit zwölf Nummern (Gedichte, Märchen, Sagen) den Lesestoff (S. 141—150); II. mit acht Nummern und vielen Annoncen den Anschauungsstoff (S. 151—161) in Gesprächen, Beschreibungen (Tiergarten, Sinne, Deutschland und Europa; III. den Aufsatzstoff (162—165) in sechzehn Nummern: Entwürfe, Anweisungen und Themen zu Beschreibungen.

Auf die in oben angegebener Weise verfaßte Präparation zu sämtlichen französischen Texten (S. 166—192) folgen C. die Übersetzungsübungen, wie oben (S. 193—206) und D. die systematische Grammatik für die Mittelstufe (S. 207—250) in der schon mehrfach angegebenen Reihenfolge der Redeteile. Die Verben auf -re, die lehrplanmäßig erst in das vierte Schuljahr gehören, deshalb auch in den Präparationen nur als Vokabeln auftreten, sind hier des Abschlusses halber ins Paradigma mit aufgehoben. Alles in allem angesehen ist das Rahnsche Buch aller Beachtung wert und verdient wegen der rücksichtsvollen Stoffverteilung unsere volle Empfehlung, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß das Buch dadurch auf den ersten Anblick einen etwas unruhigen Eindruck hervorruft.

23. **G. Stier.** Lehrbuch der französischen Sprache für höhere Mädchenschulen. Nach den Bestimmungen des Kgl. Preuß. Unterrichts-Ministeriums vom 31. Mai 1894 bearbeitet. Fünfter Teil: Syntax. Unterrichtsstoff für die 2. u. 1. Klasse. XVI. 355 S. Leipzig 1897, F. A. Brockhaus. kart. 2,50 M.

Mit diesem Buche ist die Reihe der zu diesem Lehrbuch gehörenden einzelnen Teile zum Abschluß gebracht. Die ersten drei Teile wurden im 48. Jahrgange S. 542—549, der vierte im 49. Jahrgange S. 529 ff. ausführlich besprochen.

Im Unterschied von den vorhergehenden Teilen ging der Verf. hier nicht von zusammenhängenden französischen Texten aus, was er mit Bezug auf die Syntax mit Recht weder für nötig noch für möglich erklärt, insofern da Einzelsätze vollständig zur Abstrahierung der Regel genügen. Auch hinsichtlich des Umfangs des Regelwerks mußte hier eine größere Vollständigkeit angestrebt werden, als bei der Formenlehre; denn zur Erwerbung der syntaktischen Sprachgesetze liest der Schüler während der Schulzeit weder genug, noch Genügendes. Darum braucht noch lange nicht alles, was hier aufgenommen ist, gelernt zu werden — aber es muß gefunden werden können. Die Syntax soll also durch Nachschlagen dem Schüler jenen tiefen Einblick in das Wesen der Sprache gewähren können, ohne den es keine gründliche Kenntnis der Sprache giebt, und wenn man sich noch so lange in Frankreich aufhielte. Also soll „der Lehrer jede bei der Lektüre sich darbietende Gelegenheit wahrnehmen, um schwierigere oder seltenere Regeln aufschlagen und nachlesen zu lassen.

Auf diese Weise wird der Schüler viele Spracherscheinungen mühelos verstehen lernen und zugleich eine große Vertrautheit mit seinem Lehrbuche erlangen". Wie das vorliegende Buch selber, so soll auch der Lehrer die einzelnen Regeln unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zusammenfassen, auf ein inneres Sprachgesetz zurückführen; seine ganz besondere Aufgabe ist es, nachdem das Buch jedem Kapitel ein oberstes Grundgesetz, eine Hauptregel vorausgestellt hat, woraus sich mit innerer Notwendigkeit die einzelnen Regeln ergeben müssen: seine Aufgabe, sage ich, ist es, die sogenannten Ausnahmen, d. h. die Abweichungen von der Hauptregel, dem Schüler selbst zu erklären. Damit er das könne, hat der Verf. für den Lehrer ein besonderes, unten näher anzuzeigendes Buch geschrieben. Ebenso wie die Erkenntnis der syntaktischen Regeln aus Einzelsätzen hervorgehen mag, so soll auch ihre Einübung an Einzelsätzen erfolgen; denn „zusammenhängende Stücke, welche sämtliche Regeln eines Kapitels und zwar in öfterer Wiederkehr bringen, giebt es nicht — wollte man sie machen, so würde man der Sprache Gewalt anthun." Je schwieriger die betreffende Regel ist, um so mehr deutsche Einzelsätze müssen dazu gegeben werden, namentlich auch, je weniger häufig sich Beispiele dazu in der Lektüre finden. Das Übersetzen kann dadurch interessant gemacht werden, daß man nach Aufsagen der Regel und Übersetzung des ersten Satzes dazu sämtliche Sätze der Gruppe, welche dieselben Regeln betreffen, von den Schülern zusammenstellen und übersetzen läßt. „So betrieben ist das Übersetzen nicht trocken und langweilig, sondern der Schüler wird zum Denken angeregt, ein Wetteifer macht sich geltend, jeder will zuerst die betreffende Regel, die betreffenden Sätze finden, es kommt Leben und Bewegung in die Arbeit, die Grammatikstunde wird interessant." „Dann, und nur dann, nicht durch bloßes Lesen, wird der Schüler dahin kommen, über die einzelnen Spracherscheinungen Rechenschaft abzulegen, und dann erst kann er die Sprache. Denn was der Mensch nicht erklären kann, das kann er nicht!" Die Einzelsätze sollen aber auch ihrem Inhalte nach nicht allzu geistreich sein, da der Schüler bei der Übersetzung doch mehr an die grammatische Schwierigkeit, als an den Inhalt denkt. Leicht faßliche und anschauliche, dem Wortschatze der Umgangssprache entnommene Sätze eignen sich um so mehr dazu, als so auch durch den grammatischen Unterricht eine systematische Erweiterung des Besitzes an gebräuchlichen Vokabeln und idiomatischen Wendungen erzielt wird. Zusammenhängende deutsche Stücke werden nur zum Imperfekt, Défini, Perfekt, Plusquamperfekt und Passé antérieur gegeben. „Sonst wurden keine zusammenhängenden deutschen Sätze aufgenommen, weil sämtliche Regeln darin nicht vorkommen können, und weil derlei Übersetzungen nach meiner Ansicht zu schwer sind. Einen guten deutschen Text in gutes Französisch zu übertragen ist die höchste Leistung, die überhaupt gestellt werden kann, und zu deren Lösung ist die Schülerin einer Mädchenschule noch nicht fähig." Hierin berührt sich also des Verf.s Standpunkt mit dem neuesten Plattners, der andererseits freilich wieder seine Syntax gerade nicht als Nachschlagebuch betrachtet wissen wollte. Nachdem so der grundsätzliche Standpunkt des Verf.s in Bezug auf Veranschaulichung der Regeln, Umfang des Regelwerks, Darstellung desselben und Einübung der Regeln aufgezeigt worden ist, erübrigt

uns nur noch, die Einteilung des Buches im einzelnen anzugeben. Der erste Teil (S. 1—170) führt das syntaktische Lehrgebäude auf in Bezug auf: I. Wortstellung (S. 1—15), und zwar regelmäßige Wortstellung, Inversion und Hervorhebung; II. das Verbum (S. 15—92) in Bezug auf Rektion, Kongruenz, Modi und Tempora, Nominalformen; III. Artikel und Substantiv (S. 92—113); IV. Pronomen (S. 113—142); V. Adjektiv, Kongruenz, Komparation, Substantivierung, Stellung und Bedeutungswechsel (S. 142—159); VI. Adverb, namentlich der Negation (S. 159—168); VII. Präposition (S. 169 f.). Die Anordnung ist meist so, daß auf der linken Hälfte der gebrochenen Seite das Beispiel, auf der rechten die dazu gehörige Übersetzung steht, aus welchen beiden nun die darunter stehende Regel gewonnen wird. Sobald das Hauptgesetz gegeben ist, wird die Spaltung der Seite zu Gegenüberstellung von Gegensätzen, Verschiedenheiten, Ähnlichkeiten und dgl., oder auch dazu benutzt, daß den Mustersätzen die daraus zu abstrahierenden Nebenregeln gegenübergestellt werden: auf jeden Fall eine durchaus übersichtliche und — für Lernen wie für Einüben — leicht zu handhabende Einrichtung. Hieran schließt sich das Übungsbuch, in der angegebenen Reihenfolge meist deutsche Einzelsätze, aber auch zusammenhängende französische Stücke enthaltend (S. 171—182). Der Anhang enthält vierundzwanzig meist größere Gedichte, deren Verf. meist dem 19. Jahrhundert angehören, wie lehrplanmäßig verlangt wird. Dem Übungsbuch ist ein Wörterverzeichnis, nach den Stücken und nach dem Gange jedes Stückes geordnet, beigegeben (S. 306—355). Der Verf. darf mit Recht sagen: „Wird mein Lehrbuch nach meinen in den einzelnen Vorworten dargelegten pädagogischen Grundsätzen und Vorschlägen gebraucht, so wird der Schüler nach Absolvierung des Buches sowohl einen hohen Grad von Sprachfertigkeit, als auch eine tüchtige Kenntnis der Grammatik besitzen."

24. Prof. Dr. G. Strien. Lehrbuch der französischen Sprache. Teil III (zur Satzlehre). VIII. 141 S. Halle 1896, E. Strien. geb. 1,40 M.

Das Elementarbuch und der erste Teil des Lehrbuches desselben Verfs. wurde im 44. Jahrgange S. 543 f. angezeigt. Der zweite Teil scheint nicht zur Besprechung vorgelegt worden zu sein. Der vorliegende dritte Teil soll die induktive Behandlung der französischen Satzlehre ermöglichen und ist demnach an den Gymnasien und Realgymnasien vom zweiten Halbjahr der Obertertia, an den Realschulen von Tertia neben der hier gleichfalls nicht vorgelegten Schulgrammatik desselben Verf.s zu gebrauchen. Er enthält fünfzig Lectures françaises zum Verständnis für Leben und Sitte des französischen Volkes, vorwiegend der französischen Geschichte und Volkskunde entnommen, daneben aber auch Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens in Form von Briefen oder Gesprächen (S. 1—83). Aus diesen Lesestücken soll gewonnen werden die Syntax der Hilfszeitwörter, der Zeiten, der Modi, der Nominalformen des Verbs, der Rektion der Verben, des Substantivs, Adjektivs, Numerales, Pronomens, Adverbs, der Präposition, die Konkordanz und die Wortstellung. Die deutschen Übungsstücke sollen in ebenfalls fünfzig Nummern zur schriftlichen und mündlichen Einübung derselben syntaktischen Verhältnisse beitragen (S. 84—141).

Das Wörterverzeichnis zu beiden Reihen von Lese- und Übungsstücken soll separat erschienen sein. Die Ausstattung des Ganzen ist zu loben.

II. Grammatiken ohne Übungsstoff.

1. Prof. Dr. **J. Bierbaum** und Dr. **B. Hubert.** Systematische Repetitions- und Ergänzungsgrammatik zu Prof. Dr. J. Bierbaums französischen Lehrbüchern. VI. 165 S. Leipzig 1897. Roßbergsche Hofbuchh. 1,60 M.

Es ist Bierbaum „im Laufe der Jahre wiederholt und eindringlich von verschiedenen kompetenten Seiten nahegelegt worden, daß eine systematische Repetitions- und Ergänzungsgrammatik ein wirkliches Bedürfnis besonders für solche Unterrichtsanstalten ist, an denen die Grammatik einer fremden Sprache nicht nur zum sicheren Besitz, sondern auch zu einem vertieften Verständnis gelangen soll". Das ist recht erfreulich zu hören, so leid es auch dem Verf. gewesen sein mag, es zu sagen, „daß eine Sprache bezw. deren Grammatik empirisch, oder, was dasselbe sagen will, analytisch gelehrt und gelernt, dagegen systematisch repetiert werden muß, um zum sichern und bleibenden Besitz zu gelangen": welche Wandlung, wenn man Bierbaums zwei methodische Sturmböcke und die darin über „Grammatik" gemachten Äußerungen vergleicht, welche da durchaus noch nicht mit „Sprache" identifiziert wurde! Nun, auf jeden Fall ist das vorliegende Büchlein nach diesen Grundsätzen abgefaßt worden. Da auch jetzt noch die Grammatik kein Nachschlagebuch sein soll, so sind natürlich hier nur die wichtigsten Erscheinungen berücksichtigt worden. Die Beispiele sind den Bierbaumschen Lehrbüchern entnommen, an welche sich auch die Behandlung der Grammatik möglichst eng anschließt, „sofern nicht durch die Ergebnisse der neusprachlichen Reformbestrebungen Verbesserungen in gewissen Kapiteln, wie beim Konjunktiv, Infinitiv und Adjektiv, nötig wurden". Hierbei sind auch hier die Beispiele den Regeln stets vorangestellt und ferner zur Befestigung derselben noch weitere hinzugefügt worden, was im Lehrbuche selbst durch die französischen Übungsstücke erstrebt worden ist: also auch hier eine Bresche in die früheren Forderungen und Anschauungen, wonach alles aus der Lektüre hervorgehen und an der Hand der Lektüre getrieben werden sollte! Das Buch selbst zerfällt in I. Die Lautlehre (S. 1—8); II. Formenlehre (S. 8—69); III. Syntax (S. 68—151). Die Formenlehre folgt dem alten Schema der Redeteile, die Syntax geht vom Verb aus, nimmt dann die Redeteile in der alten Ordnung und schließt mit der Wortstellung. Ein vorzügliches Register (S. 152—163) schließt das Buch, mit dessen Darstellung man im großen und ganzen einverstanden sein kann.

III. Monographien zur Grammatik.

1. **F. Lafuisse.** Konjugations-Tabelle der schwierigsten Verben der französischen Sprache, nebst einem Verzeichnis der gebräuchlichsten französischen Zeitworte (!). Zum Gebrauche für den französischen Schul- und Selbstunterricht. 52 S. Berlin, L. Zolki. 80 Pf.

Das Büchlein enthält 122 vollständig durchkonjugierte Modelle, was bei der Beschränktheit des Raumes nur durch eine raffinierte Art der Darstellung ermöglicht werden konnte. Im Anhang (S. 49ff.) sind 316 Verben alphabetisch geordnet, deren Konjugation durch eines der 122 Modelle gegeben und mittels der dabei stehenden Ziffer sofort gefunden wird; jedes andere nicht in dieser Broschüre enthaltene Verb soll von der gleichen Infinitivendung aus mit Hilfe der im Anhang bezeichneten Konjugations- und Modellziffer gleichfalls gefunden werden können. Jedem Verb ist in dem Anhange zugleich die Bezeichnung avoir und être beigegeben, um anzudeuten, mit welchem dieser beiden es in den zusammengesetzten Zeiten konjugiert wird: recht praktisch für Leute, die solche Bücher noch nötig haben. Zur noch größeren Erleichterung ist außerdem auf S. 47fg. die vollständige Konjugation der beiden Hilfsverben gegeben.

2. Rektor C. Ehrhart und Prof. Dr. H. Planck. Syntax der französischen Sprache für die oberen Klassen von Realgymnasien und Gymnasien. XII. 213 S. Stuttgart 1896, P. Neff. 1,50 M.

Nach Ausgang eines bisher benutzten Lehrbuches der Syntax an ihrer Anstalt glaubten die Verf. den Zwecken derselben nicht besser dienen zu können, als indem sie ihre Syntax auf der allgemeinen Grundlage eines wissenschaftlichen Sprachunterrichtes aufbauten. So ist denn das Buch keineswegs nur für Realgymnasien berechnet, sondern ebenso für humanistische Gymnasien bezw. (württemberger) theologische Seminarien. Auch für Studierende der neueren Sprachen ꝛc. dürfte sie sich darum empfehlen, weil sie auf wissenschaftlicher Grundlage eine Erklärung und praktische Zusammenfassung der wichtigsten syntaktischen Erscheinungen zu bieten versucht. Das Werk, welches zuerst als Manuskript seine Probe bestand, ist nach folgenden Gesichtspunkten angelegt: Vorausgesetzt wird ein vorhergegangener mindestens dreijähriger französischer Kursus. Deshalb wird auch die praktische Kenntnis der elementarsten syntaktischen Regeln vorausgesetzt. Doch greifen die Beispiele des ersten Teiles gern auf die Elementargrammatik zurück, und sind seltenere Wörter mit der deutschen Bedeutung versehen. Sodann sind die wesentlichen Erscheinungen der französischen Syntax übersichtlich gruppiert, systematisch geordnet und aus logischen und psychologischen Gesetzen begründet. Historische Erklärungen sind nur beiläufig gegeben. Besondere Sorgfalt ist solchen Abschnitten gewidmet worden, welche Schülern der oberen Klassen überhaupt noch neu sein müssen oder besondere Schwierigkeiten bieten, wie die Tempus- und Moduslehre u. dgl. Spitzfindigkeiten wie commencer mit de und à sind nicht mehr berücksichtigt, sondern dem Lehrer zu beliebigen Erörterungen überlassen worden, von dem auch weiterhin ganz mit Recht verlangt wird, daß er zusammenhängende Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische den individuellen Verhältnissen seiner Schüler entsprechend am besten selbst macht. Aus allem sieht man, daß unser Buch von Lehrern und Schülern ein größeres Maß geistiger Arbeit verlangt, dafür aber auch ein besseres Verständnis und bewußtere Sprachaneignung bietet, als es in manchem anderen Lehrbuche der Fall ist. So kann es allerdings mit dazu beitragen, „daß der fran-

zösische Unterricht, der am humanistischen Gymnasium immer noch etwas abseits vom übrigen Sprachunterrichte steht, an der Hand des vorliegenden Lehrbuches auf dieselbe wissenschaftliche Grundlage gestellt wird, wie der lateinische oder griechische Unterricht, und daß durch die Nutzbarmachung und vergleichende Beiziehung dessen, was dem Schüler vom altsprachlichen Unterrichte her an Begriffen und Kenntnissen geläufig ist, eine lebendige Einbeziehung des Französischen in den Kreis der humanistischen Fächer und eine fruchtbare Wechselbeziehung zwischen alt- und neusprachlichem Unterricht erreicht wird. So sind denn auch hier namentlich im ersten Teile reichliche Parallelen mit dem Lateinischen, Griechischen und Englischen gezogen worden, welche zu weiterem Suchen anleiten und den Sinn für diese Art von praktischer Sprachvergleichung wecken können. Daß das Französische dabei als lebende Sprache nicht zu kurz kommt, ist nun namentlich den Beispielen zu danken. Sie sind größtenteils modernen französischen Schriftstellern entlehnt, enthalten möglichst viele idiomatische Wendungen aus dem Gebiete des täglichen Lebens, und sollen an der Hand des sprachkundigen Lehrers ein Mittel sein, den Schüler zum eigenen lebendigen Gebrauch der Sprache anzuleiten, indem der Lehrer die Beispiele, statt sie mechanisch abzufragen, etwa in Frageform umsetzt, oder den Schüler selbst zu den Regeln und Wörtern weitere Beispiele bilden läßt, die er nötigenfalls verbessert ꝛc." Die Beispiele sind aber hier den Regeln nicht vorangestellt, „da hierdurch die zusammenhängende grammatische Darstellung immer wieder unterbrochen wird durch Beispiele, die zunächst in der Luft stehen und erst übersetzt und erklärt werden müssen. Wer nach der induktiven Methode arbeiten will, der muß ja doch zunächst bei geschlossenem Buche arbeiten und kann das mit dem vorliegenden Lehrbuche so gut thun wie mit einem anderen". Die Syntax selbst ist in acht Kapiteln abgehandelt: I. Zeitwort (S. 1—82), II. Artikel (S. 83—98), III. Hauptwort (S. 99—104), IV. Eigenschaftswort (S. 105—114), V. Zahlwort (S. 115), VI. Fürwörter (S. 116 bis 142), VII. Kasus und Präpositionen (S. 143—176), VIII. Adverbium (S. 177—187). Dazu kommt als neuntes Kapitel eine kurze Verslehre (S. 188—195) und als Anhang (S. 196—204) ein Abriß über die geschichtliche Entwickelung der französischen Sprache. Das Werk, welches den siebenten Band der „Sammlung von Lehrmitteln für höhere Unterrichtsanstalten" in Neffs Verlag bildet, macht durch seinen gediegenen Inhalt wie durch seine äußere Ausstattung einen gleich gefälligen Eindruck.

3. **G. Stier.** Französische Syntax. Mit Berücksichtigung der älteren Sprache. VIII. 475 S. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 6 M.

Schon oben machten wir auf dieses Werk als ein wesentliches Hilfsmittel für den Lehrer bei der Erklärung der syntaktischen Erscheinungen aufmerksam. So ist es denn auch nur für Lehrer und Lehrerinnen, für solche, die sich auf das Lehrfach vorbereiten und für solche, die sich eingehender mit der französischen Sprache beschäftigen wollen, bestimmt. Es will ein Bild der gegenwärtigen Sprache geben; daher sind die Beispiele dem Wörterbuch der Akademie, dem von Littré, periodischen und Tageszeitschriften, sowie guten modernen Schriftstellern entlehnt. Auf die ältere Sprache wird nur dann zurückgegangen, wenn in jenen Quellen die

nötigen Belege nicht standen, und die Beispiele aus früherer Zeit noch ihre volle Giltigkeit haben. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Umgangssprache im Gegensatz zur Schriftsprache gewidmet. „Wer sein Französisch nicht bloß aus Büchern, sondern im Lande selbst gelernt hat, der weiß, wie häufig und wie sehr beide Sprachen voneinander abweichen. Nicht als ob die Sprache des mündlichen Verkehrs ihre eigene Grammatik habe, nein, sie erlaubt sich aber häufig Abweichungen", sei es aus Rücksicht auf den Wohllaut (Konjunktiv des Imperfekt), sei es aus Bequemlichkeit (umschreibende Frage), sei es aus Rücksicht auf Klarheit und Deutlichkeit (faire mit Infinitiv und Personen-Objekt). In Bezug auf die Darstellung befolgt der Verf. dieselben Grundsätze, wie sie schon oben ausgesprochen wurden. Daß das Werk eine selbständige Arbeit mit vielen neuen Gedanken ist, welche keiner Schwierigkeit aus dem Wege ging, kann man schon aus den thatsächlich neu oder vollständiger behandelten Kapiteln ersehen, welche der Verf. zum Beleg hierfür in der Vorrede anführt aus dem Gebiete der Wortstellung, der Rektion, Kongruenz, Tempus- und Moduslehre, des Artikels, Pronomens, Adjektivs und Adverbs. Die Darstellung ist sehr übersichtlich; der herrschende Gebrauch ist von dem älteren Gebrauch, welcher in die Fußnoten verwiesen ist, auch durch den Druck unterschieden; ebenso die Hauptregeln und Standard-Beispiele von den Nebenregeln und den untergeordneten Beispielen. Den aus französischen Quellen entlehnten Beispielen ist stets die Quellenangabe beigefügt. Besonders interessant bezw. ausschlaggebend sind auch die oft eingestreuten, zum Teil im persönlichen Verkehr mit dem Verf. gethanen Äußerungen anerkannter französischer Gelehrter, deren Dikta wörtlich zitiert werden, so daß man also über die zeitgemäße Richtigkeit des Vorgetragenen vollständig beruhigt sein darf. Vorzüglich sind auch hier wieder die Gegenüberstellungen auf den gespaltenen Seiten geraten. Der Inhalt stellt sich in folgendem Gange dar: I. Wortstellung (S. 1 bis 34), II. Verbum (S. 35—238), III. Artikel und Substantiv (S. 239 bis 295), IV. Pronomen (S. 296—381), V. Adjektiv (S. 382—434), VI. Adverb (S. 435—456), VII. Präposition (S. 457 ff.). Im Anhang werden die gebrauchten Abkürzungen und zitierten Werke angegeben. Das Buch darf als — oft alleinige — Fundgrube des neueren Sprachgebrauchs bezeichnet und empfohlen werden.

IV. Bücher zur Konversation.

1. L. **Durand** und M. **Delanghe.** Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln im genauen Anschluß an The Four Seasons by E. Towers-Clark. 1. Der Frühling (Le Printemps). 2. verb. Aufl. 20 S. Gießen, E. Roth. 40 Pf.
2. —. **Dasselbe.** Der Sommer (L'Eté). 2. verb. Aufl. 16 S. Ebenda. 40 Pf.
3. —. **Dasselbe.** Der Herbst (L'Automne). 2. verb. Aufl. 24 S. Ebenda. 40 Pf.
4. —. **Dasselbe.** Der Winter (L'Hiver). 2. verb. Aufl. 26 S. Ebenda. 40 Pf.
5. —. **Dasselbe.** Die Stadt (La Ville). 2. verb. Aufl. 29 S. Ebenda. 40 Pf.

Die ersten zwei Hefte wurden in zweiter Auflage bereits im 49. Jahrgange S. 536 besprochen. Bezüglich der anderen verweisen wir auf unsere Besprechung im 48. Jahrgange S. 551 und im 47. Jahrgange S. 503 f.

6. **M. Delanghe.** Une vue de Paris. Leçon de Conversation française d'après le tableau de Hölzel. Konversationsunterricht im Französischen. Band IV. 64 S. mit kolorierten Bild. Gießen, E. Roth. 80 Pf.

Dieses vortreffliche Anschauungsmittel zur Kenntnis der französischen Hauptstadt wurde bereits im 49. Jahrgange S. 536 f. ausführlich besprochen.

7. Dr. **F. Koch** und **M. Delanghe.** Französische Sprachlehre. Im Anschluß an den Sprachstoff in Exercices pour la Leçon de Conversation française d'après les tableaux de Hölzel par L. Durand et M. Delanghe. Mit vollständigem Wörterbuch. 88 S. Gießen, E. Roth. 80 Pf.

Man vergleiche hierzu unsere ausführlichen Besprechungen im 48. Jahrgange S. 551 f. und im 49. Jahrgange S. 489 f.

8. Conversations Françaises: Paris par L. Génin et Joseph Schamanek avec un plan et une chromolithographie. 64 S. Wien, E. Hölzel. 2 M.

Dieses prächtige Werkchen bildet die Fortsetzung zu der Besprechung der Hölzelschen Bilder seitens derselben Verf. Wer jene acht Büchlein durchstudiert hat, dem wird Sprache und Darstellung dieses Heftes gar keine Schwierigkeit mehr bereiten; übrigens ist es die Sprache der guten Gesellschaft und der guten Schriftsteller und kapriziert sich nicht auf argot und dergleichen. Die Verf. haben von Paris namentlich das beschrieben, was der oberflächliche Durchschnittsreisende, der in Paris nur nach Vergnügen jagt, gewöhnlich übersieht, so zwar, daß sie, um das Buch zugleich den Zwecken der Konversation dienen zu lassen, nicht bloß in die Gegenstände, sondern auch in die zu ihrer Beschreibung dienenden Wörter möglichste Abwechselung brachten. Nach einer geschichtlichen Übersicht über die Entwickelung von Paris (S. 4—6) wird zunächst eine Beschreibung des Gemäldes gegeben (S. 6—14), das wir schon von der Delangheschen Bearbeitung her kennen. Hierauf folgen statistische Angaben über Verwaltung und Budget (S. 15 f.), sodann eine Besprechung von Straßen und Plätzen (S. 16—19), von Parks, Gärten und Wäldern (S. 19 bis 25), von Kirchen (S. 25—28), von Museen (S. 29—39), von Palästen ꝛc. (S. 39—41), von Türmen, Säulen und Springbrunnen (S. 41—45). Hierauf werden die Pariser und Pariserinnen charakterisiert (S. 45 bis 47) und einige Straßenausrufe angegeben (S. 47 f.). Von da geht es in die Theater (S. 48—50) und Kirchhöfe (S. 50). Nun folgt ein Überblick über die Bildungsanstalten (S. 50—52), den Straßenverkehr (S. 52 f.), die Restaurants (S. 53 ff.), die Ernährung von Paris (S. 55—59) und dessen Umgebungen (S. 59 f.). Eine Anweisung, wie das Heft für die Konversation verwendet werden kann, schließt die unterhaltende und belehrende Beschreibung ab.

9. Dr. **R. Kron.** Le Petit Parisien. Pariser Französisch. Ein Fortbildungsmittel für diejenigen, welche die lebendige Umgangssprache auf allen Gebieten des täglichen Verkehrs erlernen wollen. Nebst einer systematischen Anleitung

als Anweisung znm Studium. 3. verb. u. verm. Aufl. VIII. 175 S. Karlsruhe 1897, Bielefelds Hofbuchhdlg. 2,40 M.

„In der vorliegenden dritten Auflage habe ich die von der Kritik geäußerten Wünsche fast durchgehends berücksichtigt und außerdem noch manches Neue eingereiht. Das letzte Kapitel der zweiten Auflage ist gänzlich neu geschrieben und der Stoff, soweit möglich, alphabetisch angeordnet." Da unsere Besprechung der zweiten Auflage erst nach dem Erscheinen der dritten erfolgt sein kann, so verweisen wir vorläufig noch auf den 49. Jahrgang S. 541—544.

10. Dr. E. Wilke. Paris. Promenades dans la capitale de la France. IV. 32 S. Leipzig 1897, R. Gerhard. 60 Pf.

Diese Besprechung bildet das Seitenstück zu der oben angezeigten desselben Verf. „Walks in the Metropolis of England". Beide stehen nicht in so engem Anschluß an die von Wilke sonst in seinen Büchern befolgte Methode, daß sie nicht auch in Schulen benutzt werden könnten, wo andere Lehrbücher eingeführt sind oder wo man überhaupt noch nicht zum Anschauungsunterrichte übergegangen ist. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Besprechung sich an das Hölzelbild „Paris" anlehnt, das wir aus der Géninschen, sowie aus der Delangheschen Bearbeitung schon kennen. Der Verf. schlägt sein Buch zur Benutzung für die Sekunda der Gymnasien und Realgymnasien, sowie für die oberen Klassen der Realschulen und höheren Töchterschulen vor. Er bespricht darin: den Triumphbogen, die elysäischen Felder, den Eintrachtsplatz, den Tuilerien-garten, das Louvre, Institut, die Notre-Damekirche, das Museum von Clumy, Pantheon, den Palast Luxemburg, zoologischen Garten, die Boulevards, Montmartre, Buttes-Chaumont, Père-Lachaise, Vincennes, von der Austerlitz-Brücke zum Viadukt von Auteuil, den Trokadero, das Marsfeld, Invalidendom, die Deputiertenkammer und die geschichtliche Entwickelung der Stadt: alles in gefälliger, klarer und knapper Weise.

V. Lesebücher.

1. **W. Kahle** und **H. Rasch.** Französisches Lesebuch für Mittelschulen mit sachlichen Anmerkungen und einem Wörterbuche. XI. 304 S. Cöthen 1897, Schulze. geb. 2.80 M.

Die Verf. scheinen dieses Lesebuch gleich dem Anfangsunterrichte zu Grunde gelegt wissen zu wollen, insofern sie es für möglich halten, durch kleine zusammenhängende Lesestücke „die Schüler sofort in die wirkliche lebendige Sprache des fremden Volkes einzuführen"; denn „mit dem einfachen und doch interessanten Inhalte der für eine mannigfache weitere Behandlung als Grundlage dienenden Lesestücke prägt sich auch leicht die Form desselben ein; zwanglos lassen sich an dieselben kleine Unterhaltungen in der fremden Sprache und leichte schriftliche Arbeiten, wie Diktate, Umbildungen u. dgl. anlehnen; auch grammatische Belehrung muß in angemessener Weise aus ihnen erworben werden". Damit wir aber ja nicht im Zweifel sind, daß sich das Gesagte auf den allerersten Unterricht beziehe, wird ausdrücklich gesagt: „Ähnliches gilt für den späteren

Unterricht. Auch da soll das Lesestück im Mittelpunkte stehen; ein Lesebuch muß der stete Begleiter des eine fremde Sprache lernenden Schülers sein." Indem sie nun fünf Gründe dagegen vorführen, nur ganze Werke einzelner hervorragender Schriftsteller nach einem bestimmten Kanon in Mittelschulen lesen zu lassen (geringe Anzahl von Schriftstellern mit Kürzungen oder Änderungen, zu hoch liegender und oft nicht anregender Inhalt, einseitige Erfassung des fremd-nationalen Lebens, Beschränkung des Wortvorrates und Interesses, Nichtübereinstimmung mit dem Lehrplan der Mittelschule), verlangen sie, daß ein richtig angelegtes Lesebuch den französischen Sprachunterricht in den Dienst der Erziehungsschule zu stellen habe, insofern auch er zur Heranbildung sittlicher Charaktere beitragen solle. „Er hat darum sein Fundament, den Lese- und Sprachstoff, so zu wählen, daß des Schülers Interesse sich mit starken Fäden an die Vorstellungsmassen knüpft, die Erfahrung und Unterricht in ihm aufgebaut haben." Von diesem, d. h. dem Gesichtspunkte einer verständigen Konzentration aus, ist, mit thunlichster Berücksichtigung französischer Verhältnisse, Art und Denkweise, der Inhalt in folgende Abschnitte zerlegt: I. Religion und Moral (20 Stücke auf S. 1—17), II. Geschichte (21 Stücke auf S. 17—55), III. Geographie (21 Stücke auf S. 55—82), IV. Naturbeschreibung (27 Stücke auf S. 83—118), V. Gemeinnützige Kenntnisse (47 Stücke auf S. 118—165), VI. Sagen und Erzählungen (15 Stücke auf S. 165—201), VII. Poesie (38 Stücke auf S. 202—233), VIII. 8 Gesänge mit beigesetzter oder angegebener Melodie (S. 234—240). Den übrigen Raum nimmt das französisch-deutsche alphabetische Wörterverzeichnis ein. Die Stücke sind durchweg mit der Angabe des französischen Autors versehen, so daß man also über deren sachliche und sprachliche Originalität beruhigt sein kann. Welche Stücke aus den verschiedenen Abschnitten des Inhaltsverzeichnisses so zusammengestellt werden können, daß sie auch ihrerseits wieder um einen gegebenen bezw. gesuchten Mittelpunkt laufen, das haben die Verf. auf S. V gezeigt (Zimmer, Familie, Nächster, Speisen, Getränke, menschlicher Körper, Arbeit und Vergnügen, Haus, Hof, Haustiere, Garten, Stadt und Dorf, Kirche, Schule, Post, Bahnhof, Handel, Gewerbfleiß, Wald, Feld, Vaterland ꝛc.). Doch wollte es uns, auf Grund einiger Stichproben, nicht scheinen, als ob für irgend eines dieser Gebiete eine auch nur annähernd ausreichende Beschreibung der bezüglichen Verhältnisse erreicht werden könnte. Hierzu müßte denn doch der Stoff etwas mehr ad hoc zurecht gemacht sein, was natürlich gar nicht in der Absicht der französischen Belletristen gelegen haben kann, deren Werken die vorliegenden Auszüge entlehnt sind. Am allerwenigsten aber glauben wir, daß auch nur eines dieser Stücke sofort beim Anfangsunterrichte benutzt werden könnte: hierzu gehört denn doch noch etwas anderes, als das sachliche Interesse, der nationale Timbre und das fremdsprachliche Kolorit, von denen die Lesestücke jenes erwecken, diese enthalten sollen.

VI. Ausgaben.

1. César et Cicéron par Gaston Boissier. Herausgegeben und mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Prof. Dr. M. Schaunsland. IV. 94 S. Berlin 1897, Friedberg & Mode. geb. 1,20 M.

Über G. Boissiers Werk „Cicéron et ses amis, étude sur la société romaine du temps de César" ist hier schon öfter gelegentlich verschiedener Einzelausgaben desselben bezw. mancher Auszüge aus demselben berichtet worden. Der vorliegende Auszug ist wohl für die Sekunda unserer höheren Lehranstalten für Knaben am besten geeignet. Dem vollständig rein wiedergegebenen Texte sind in Tasche beigegeben: 1. Anmerkungen zu G. Boissier, César und Cicéron mit Einstellung aller Citate und Noten, welche Boissier selbst unter den Text gesetzt hat; außerdem hat aber der Herausgeber auch selbst noch manche Anmerkung sachlicher Art gegeben, bisweilen auch da durch entsprechende Beigaben geholfen, wo die deutsche Übersetzung von dem französischen Texte erheblich abweichen muß oder grammatische Schwierigkeiten ein Verständnis des Sinnes verhindern. Diese Anmerkungen sind fortlaufend nummeriert (S. 95—109). Das extra zu kaufende Wörterbuch umfaßt 30 Seiten und kostet 20 Pf. Die Ausstattung ist empfehlenswert.

2—5. Prosateurs Modernes. Bd. 9—12. Wolfenbüttel 1896, Zwißler.

a) Band 9. La France en Zigzag. Par Eudoxe Dupuis. Im Auszug, mit Anmerkungen, Wörterbuch und Kartenskizzen herausgegeben von H. Bretschneider. 269 S. Preis ohne Wörterbuch und Anmerkungen kart. 1,50 Mk. Wörterbuch und Anmerkungen kart. 50 Pf.

Das Werk von Dupuis kann als Zwillingsbruder von G. Brunos Le Tour de France etc. bezeichnet werden. Denn auch hier sind die Helden der Geschichte zwei Knaben, die ihre Heimat verlassen, eine lange abwechselungsreiche Reise zurücklegen und endlich ihren natürlichen Beschützer finden. Fehlt auch dem eben angezeigten Buche nicht ganz das patriotische Gepräge, das sich in jenem besonders bemerkbar macht, so ist es doch besonders die Einfachheit und Kindlichkeit der Sprache, die uns dabei anzieht. Wer aber „vor allem Wert darauf legt, daß die Schüler nicht nur im allgemeinen mit französischen Verhältnissen vertraut, sondern auch so viel wie möglich an geographischen Kenntnissen bereichert werden, der giebt vielleicht sogar ‚La France en Zigzag' den Vorzug". So thun wir auch, ohne jedoch leugnen zu wollen, daß der belehrende und räsonnierende Ton, der von dem ungefähr fünfzehn Jahre alten Bernhard oft angeschlagen wird, durchaus nichts Kindliches an sich hat und auch dem Wissensstande einer gewöhnlichen Familie vom Lande in den meisten Fällen nicht entspricht. Auch bei den Erzählungen und Erklärungen der Erwachsenen, mit denen die Knaben zusammentreffen, merkt man nur allzu oft die Absicht ꝛc. Doch das ist nichts, was den Herausgeber trifft. Dieser hat durch die, namentlich das synonyme Gebiet berücksichtigenden Fußnoten nicht nur zum beschleunigten Verständnis beigetragen, sondern es auch möglich gemacht, daß man mit Benutzung dieser Fußnoten den Text zu Retroversionen ꝛc. verwenden kann.

b) Band 10. Jeanne d'Arc. Libératrice de la France. Nach Joseph

Fabre für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Bretschneider. Mit einer Karte. 68 S. 50 Pf.

Da die bisher auf unseren Schulen fast ausschließlich gelesene Jeanne d'Arc von Barant nach des Herausgebers Meinung zu sehr von veralteten und absichtlich der Sprache des 15. Jahrhunderts entnommenen Ausdrücken durchsetzt ist, so hat er uns hier die Retterin Frankreichs von dem Joche der Engländer in der Darstellung von J. Fabre vorgeführt, aber auch diese noch in etwas gekürzter und modernisierter Form. Außer diesen stilistischen Gründen bewog ihn hierzu auch noch der Umstand, daß die Darstellungsweise Fabres weniger mystisch ist, und daß er Johannas Erfolge auf natürliche Weise zu erklären sucht. Der Text hält sich von Fußnoten ziemlich frei; dafür enthalten die letzten acht Seiten Anmerkungen meist sachlicher Art. Angeheftet ist eine Karte von Frankreich, wie im vorher angezeigten Buche, welchem auch noch ein Plan von Paris beigegeben war. Die bei jenem im Titel mit angezeigten Anmerkungen und Wörterbücher haben wir nicht vorgefunden.

c) Band 11. Quand j'étais petit. Histoire d'un enfant par Lucien Biart. Mit Anmerkungen, Wörterbuch und einer Skizze von Paris herausgegeben von H. Bretschneider. IV. 93 S. 1 M.

In diesem Büchlein erzählt Briant seine eigene Kindheit, die er inmitten eines respektablen Elternhauses verlebte: meist launige Geschichten aus der Kinderstube oder die überall und immer gleichen, jedoch stets neuen und frischen Erinnerungen aus der Schulstube und den Lernjahren, in einer wirklich aus der Seele eines Kindes heraus geschriebenen Darstellung verfaßt! Der Verf. hat ganz recht, wenn er am Schlusse des fünfzehnten Kapitels ausruft: „Ich glaube bestimmt, lieber Leser, daß du auf diesen Seiten mehr als eine deiner eigenen alten Ansichten, aber auch mehr als eines deiner eigenen Abenteuer wiedergefunden hast, mit Ausnahme der Trauerfälle hoffentlich. Vergebliche Hoffnung, fürchte ich; denn alt werden heißt das nicht für uns alle: viel haben sterben sehen?" Die in Tasche beigegebenen Anmerkungen umfassen 10, das alphabetische Wörterbuch 31 Seiten des selbständig beigegebenen Anhanges.

d) Band 12. Récits d'Auteurs modernes. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. A. Kreßner. 178 S. 1,20 M.

Diese Sammlung kann als Fortsetzung zu den im vierten Bändchen dieser Ausgabe erschienenen „Contes Modernes" betrachtet werden. Sie zeichnen sich durch frischen Ton und flottes Französisch aus und sind recht geeignet, die Bekanntschaft mit französischem Leben zu vermitteln. Hierzu tragen auch die Fußnoten nicht wenig bei. Die ausgewählten Erzählungen sind: Comment on devient Beau von Bornier (S. 1—28), Le Zouave von Deslys (S. 29—69), Aline von Bourget (S. 70—94), Cent deux ans von Guiches (S. 95—117), Un Ingrat von Foley (S. 118—137), Récits de Guerre von Halévy (S. 138—179).

6. Prof. O. Schmager. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch herausgegeben. Dresden 1897, Kühtmann.

a) 31. Bd. L'Eloquence française depuis la Révolution jusqu'à nos jours. Französische Reden, Für den Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. F. J. Wershoven. VII. 135 S. 1,40 M.

Diese Auswahl ist nach folgenden Gesichtspunkten getroffen: die

Reden müssen übersichtlich und wenig umfangreich sein, sie dürfen sachlich nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen, nicht zu viele staatsrechtliche und geschichtliche Erläuterungen erfordern und sollen Gegenstände behandeln, die interessieren und zur Belebung der Geschichte, zur Erweiterung der Kenntnis französischen Lebens von Wert sind. Sie enthält drei Reden von Mirabeau (S. 1—13), je eine von Danton (S. 13f.), Vergniaud (S. 15—18), Desèze (S. 18—25), vier von Napoleon I. (S. 25—31), je eine von B. Constant (S. 32—36), Chateaubriand (S. 36—42), Thiers (S. 42—49), drei von Gambetta (S. 49—73), je eine von P. Bert (S. 74—76), Gondrecourt (S. 76—78), Lavigerie (S. 78—81), Dupin (S. 81—84), J. Favre (S. 84—88), V. Hugo (S. 88—92), zwei von Arago (S. 93—101), je eine von Fabre (S. 101 bis 103), Fontanes (S. 104—108), Thiers (S. 108—111), Villemain (S. 111—118), Jouffroy (S. 118—124), Renan (S. 125—129), Brunot (S. 130—135): also im ganzen achtzehn politische, drei juristische, acht akademische Reden und zwei Begräbnisreden der Zeit 1789—1896. Sie empfehlen sich in dieser Auswahl nicht nur als geschichtliche Zeugnisse, sondern mit ihrer lebendigen Sprache und Gedankenführung an sich. Dem von Anmerkungen vollständig reinen Texte ist beigegeben: 1. ein alphabetisches Wörterbuch (29 S.) und 2. ein Heft mit sachlichen Anmerkungen bezw. biographischen Einzelheiten (27 S.).

VII. Litteraturgeschichte.

1. F. Linz. Lebens- und Charakterbilder aus der Geschichte der französischen Litteratur. 137 S. Berlin 1897, Buchhandlg. d. deutschen Lehrerzeitung (Fr. Zillessen). 1,50 M.

Dies Buch soll „Kollegen und Kolleginnen, welche aus Studien- und Berufszwecken auf die Beschäftigung mit der französischen Litteraturgeschichte angewiesen sind, das Verständnis der hervorragendsten litterarischen Persönlichkeiten und Erscheinungen erleichtern". Es stellt dar: 1. das Zeitalter des französischen Klassizismus (S. 7—12), 2. Malherbe mit der Akademie, dem Hotel Rambouillet und dem Salon Scudéry (S. 13—18), 3. das französische Drama (S. 19—26), 4. Corneille (S. 27—45), 5. Racine mit Vergleichung beider (S. 46—70), 6. Molière (S. 70—87), 7. Lafontaine (S. 88—99), 8. Boileau (S. 100—108), 9. Pascal (S. 109—122), 10. Fénelon (S. 123—137). Der allgemeinen Charakteristik und Biographie der betreffenden Autoren folgen recht gelungene Analysen ihrer Hauptwerke, welche die summarische Repetition erleichtern sollen. Für die erste bezw. eine summarische Beschäftigung mit der Litteraturgeschichte des Zeitalters Ludwigs XIV. darf diese Sammlung von Aufsätzen und Vorträgen als durchaus genügend bezeichnet werden. Das anhangsweise beigegebene Quellenverzeichnis würde freilich für ein selbständiges und erschöpfendes Studium noch nicht ausreichen, namentlich soweit es die französischen Quellen dafür betrifft.

VIII. Phonetisches.

1. **Fr. Beyer.** Französische Phonetik für Lehrer und Studierende. 2. verb Aufl. XVI. 222 S. Cöthen 1897, Schulze. 4,80 M.

Die erste Auflage dieses seinerzeit geradezu bahnbrechenden Werkes wurde im 41. Jahrgange S. 440 angezeigt. Über die vorliegende schon seit längerer Zeit nötig gewesene Neubearbeitung und ihr Verhältnis zur ersten Auflage sei folgendes mitgeteilt: Um die Bestrebungen des „Allgemeinen Lautschriftvereins" fördern zu helfen, wurde mit einer einzigen Abweichung das umschriftliche System des Maître phonétique zu Grunde gelegt. Die elementare Einleitung über die Sprachwerkzeuge wurde auf vielseitig geäußerten Wunsch beibehalten. Von zahllosen kleinen Änderungen im weiteren abgesehen, sind u. a. neu hinzugekommen: Exkurse über die französischen (r)Laute (S. 61—67), über Ph. Wagners experimentalphonetische Untersuchungen zur französischen Quantität (S. 103 ff.), über Accent (S. 105—129), über Sprachmelodik (S. 140—145). Ganz neu ist der Paragraph über die Bindung (S. 155—160). Neu bearbeitet wurden das Kapitel über die Dauer (S. 91—103), über mancherlei Sandhi-Erscheinungen, z. B. die Assimilation und deren Arten (S. 160 ff.), die Vokalharmonie (S. 163 f.), über verschiedene Fälle von Lautschwund (S. 164 ff.) und den „Wankvokal" (ə): kurz, überall trifft man auf die bessernde Hand und die ergänzende Nacharbeit. Interessant ist, daß auch hier von einer allzustarken Betonung der experimentalphonetischen Untersuchungen gewarnt wird, „da sie vorerst noch unter mancherlei mechanischen oder maschinellen Unvollkommenheiten leiden und ihre Ergebnisse keineswegs immer einwandfrei sind". Demgegenüber wird die größere Zuverlässigkeit des aufmerksamen (dafür aber auch immer subjektiv gestimmten und individuell beobachtenden) Ohres betont. Indem wir noch bemerken, daß „als Aussprache standard der zahlreichen im Texte gebrauchten Wörter und Sätze in der Regel die natürlichen Kolloquialformen gebildeter Pariser bezw. Nordfranzosen zu Grunde gelegt wurden", schließen wir unsere von neuem empfehlende Besprechung dieses belehrenden und anregenden Buches mit dem Hinweis darauf, daß auch das Litteraturverzeichnis (S. 206 bis 214), das Sachregister (S. 215—220) und das Autorenregister (S. 220 bis 222) eine wesentliche Bereicherung erfahren haben.

2. **H. Michaelis** und **P. Passy.** Dictionnaire Phonétique de la Langue française. XVI. 318 S. Berlin und Hannover 1897, Meyer (Prior). brosch. 4 M., geb. 4,80 M.

Dieses Buch bildet den ersten Band der Bibliothek phonetischer Wörterbücher. Es wird bevorwortet von G. Paris, welcher es als eine ausgezeichnete Fundgrube und als ein bequemes Nachschlagebuch empfiehlt: 1. für die Ausländer, welche darin für alle Wörter der Sprache eine wohldurchdachte, systematische und zugleich einfache und klare Bezeichnung der Aussprache finden würden; 2. für die Franzosen selber, die doch nicht immer gleich alle Wörter ihrer Sprache der Aussprache nach zu bestimmen wissen; 3. für die Wissenschaft, insofern es durch Hervorrufung von Zweifeln und Widersprüchen gegen diese oder jene hier hervortretende bestimmte Auffassung auf jeden Fall zur Klärung und Beilegung streitiger

Punkte beitragen würde. Die Verf. selbst bestimmen den Begriff eines phonetischen Wörterbuches — nicht mit den bisherigen Aussprachewörterbüchern zu verwechseln — dahin, daß es die Wörter einer Sprache so giebt, wie sie wirklich in dem Munde derer existieren, die sie sprechen, so zwar, daß sie in alphabetischer Ordnung nach ihrer Aussprache — d. h. also in der Ordnung des phonetischen Alphabetes — vorgeführt werden und ihnen die übliche Orthographie als Mittel der Kontrolle und ergänzenden Belehrung folgt. Daß gerade mit dem Französischen hierbei der Anfang gemacht worden ist, wird u. a. damit begründet, daß dessen Orthographie die am wenigsten folgerichtige und am meisten verwickelte der modernen orthographischen Systeme sei, daß aber dafür auch gerade das Französische die reichste Litteratur in phonetischer Umschrift besitze, welche noch jährlich im Wachstume begriffen sei. Durch ein solches Wörterbuch werde nur ein Prinzip bestätigt, nämlich daß es gesetzmäßig eine von der geschriebenen Sprache unabhängige, ja ihr sogar überlegene gesprochene Sprache gäbe. Die Anwendung dieses Prinzipes würde dem verderblichen Einflusse steuern, welchen, dank der Entwickelung der Elementarschulbildung, die Orthographie gerade heutiges Tages auf die Aussprache ausübe, wenn z. B. wegen gageure nicht gesprochen würde gazy:r, sondern gazœ:r. „Indem wir kühnlich den Ausgangspunkt von der gesprochenen Sprache nehmen, glauben wir mit beizutragen, das gebildete Publikum von seinem übertriebenen Respekte für den geschriebenen oder gedruckten Buchstaben zu befreien.“ Aber nicht bloß für allgemeine Bildung, sondern auch für die Sprachwissenschaft glauben die Verf. durch ihr Buch zu wirken. Denn dieses erlaube sich einen richtigen Begriff von dem wirklichen Bau der Sprache zu machen, insofern es sowohl deren anatomisches (Häufigkeit der Laute, Zusammensetzung der Wörter, Präfixe und Suffixe) als auch deren physiologisches Studium (Vorgänge bei der Ableitung und Zusammensetzung, Mittel zur Bezeichnung des Bedeutungswandels) ermögliche. Endlich würden die Einen darin die Lösung gewisser orthoepischer Zweifel, die Anderen die Befestigung ihrer Orthographie finden können; die Lehrer Unterstützung bei dem ersten Leseunterricht an Kinder und Ungebildete, oder bei dem französischen Sprachunterrichte an Ausländer. „Und wenn die augenblicklich angestellten Versuche, mit Hilfe von phonetischen Manualen und Schreibmaschinen das Wort zu stenographieren, hoffentlich gut ausschlagen, dann wird unser Wörterbuch auch den Typographen kostbar sein, welche nach dem phonetischen Texte einer Rede dessen orthographischen Text zusammenstellen können.“ Wer also Französisch richtig lehren und lernen will, so wie es gesprochen wird, der wird allerdings von diesem Wörterbuche dabei wesentlich unterstützt werden. Die vorgeführte Aussprache ist die gebildeter Nordfranzosen, wie sie auf S. 307 ff. in ein phonetisches System gebracht ist. Die Hauptklassen der beobachteten Abweichungen sind auf S. 315 ff. untergebracht und damit zugleich die Grundlagen gegeben für eine methodische Klassifizierung der Unterschiede der Aussprache, welche es im Französischen giebt. Den Ausgangspunkt bildete hierbei die Aussprache von P. Passy bezw. von J. Passy, Fräulein G. Paul (Sekretärin des maître phonétique) und A. Halter. Das umschriftliche System ist das des internationalen pho-

netischen Vereins, welches, schon auf ungefähr 150 Dialekte und Sprachen angewendet, sich unter den Phonetikern immer mehr einzubürgern beginnt. Einige in der Anordnung selber beobachtete Maßregeln dürfen in der That als Verbesserungen bezeichnet werden: so z. B. daß beim Adjektiv vom Feminin, beim Verb vom Stamme ausgegangen wird — auch für die grammatische Erkenntnis und Förderung sehr wichtig; ferner daß der mehreren Wörtern gemeinsame Stamm nur beim ersten gesetzt, bei den folgenden durch einen Strich angedeutet ist; denn „es giebt keinen Widerstreit zwischen Phonetik und Etymologie" (Havet). Über weitere beachtenswerte Einzelheiten der Zeichen und Abkürzungen für die befolgte überaus klare und übersichtliche Anordnung wolle man das empfehlenswerte Buch selbst, bezw. S. XIII ff. vergleichen.

IX. Methodisches.

1. Prof. Dr. **E. Koschwitz.** Anleitung zum Studium der französischen Philologie für Studierende, Lehrer und Lehrerinnen. VIII. 148 S. Marburg 1897. Elwerts Verl. 2,50 M.

Es ist noch nicht sehr lange her, da wäre es unmöglich gewesen, daß ein solches Buch von einem ordentlichen Professor einer deutschen Universität geschrieben worden wäre. Da wurde jeder, der es „nur" zur Fertigkeit im Gebrauche der heutigen Sprache gebracht und „nur" von den neuesten Litteratur- und Kulturerscheinungen Frankreichs Kenntnis genommen hatte, immer „nur" als ein bloßer Dilettant oder Techniker (sog. Sprachmeister) angesehen, der auf den Namen eines „Philologen" keinen Anspruch erheben durfte. Wer sich auf jene Fertigkeit und Kenntnis „beschränkt", der darf nach dem Herrn Professor auch heute noch diesen Anspruch nicht erheben. Denn „ein volles Verständnis der neueren und gegenwärtigen Sprache, Litteratur und Kultur ist undenkbar ohne Kenntnis ihrer Entwickelung in der Vergangenheit" und „der Besitz einer möglichst weitgehenden Fertigkeit in der Beherrschung der gegenwärtigen Umgangs- und Schriftsprache ist unentbehrlich für das Studium der früheren Periode der französischen Sprache, Litteratur und Kultur". Ja, wer „auf die praktische Kenntnis der in beständigem Fluß befindlichen lebenden Sprache und auf die Kenntnis der gegenwärtigen Litteratur und Kultur und der ihnen thätigen Kräfte mehr oder minder verzichtet, dem werden auch gewisse Seiten der Vergangenheit stetig verschlossen bleiben, der wird auch von dem früheren Sprachleben nur eine unvollständige Vorstellung erwerben und das Werden der älteren Litteraturwerke und Kulturerscheinungen nur unvollkommen begreifen". Das mögen sich nur die Studenten gesagt sein lassen, deren Professoren zum Teil wohl auch heute noch im Examen für eine volle Facultas im Französischen nicht über das Provenzalische bezw. das Altfranzösische im engsten Sinne hinausgehen und noch heute im Collationieren von Handschriften und Edieren von Glossen den Beruf und die Ehre eines „Philologen" erblicken. Nein, so sauer es auch ankommen mag, es zu sagen, so „muß sich bei dem französischen Philologen eine möglichst virtuose, praktische Sprachbeherrschung mit der

wissenschaftlichen Kenntnis der älteren und neueren Sprach- und Litteratur-Entwickelung und mit der Methode seiner Wissenschaft verbinden, soll das erstrebte Ziel einer gründlichen philologischen Bildung thatsächlich erreicht werden". Von diesen Gesichtspunkten aus behandelt nun vorliegendes Buch: I. Das praktische Studium und zwar a) im Inlande (S. 3—34); b) auf Studienreisen (S. 34—77): II. das wissenschaftliche Studium, und zwar a) das historische Studium (S. 78—124); b) die Methodenlehre (S. 124—133). Ein Anhang (S. 134 ff.) giebt „noch einige besondere Ratschläge an für diejenigen Studierenden, Lehrer und Lehrerinnen, die sich nicht zu französischen Philologen ausbilden wollen, sondern nur eine beschränktere Unterrichtsbefähigung im Französischen anstreben"! Wenn sich der Verfasser als Leser seines Buches zunächst auch nur junge Leute denkt, die, mit dem Reifezeugnis einer höheren Schule versehen, sich dem Studium der französischen „Philologie" auf einer deutschen Universität widmen wollen, so hat doch fast alles das, was er im praktischen Teile sagt, seine bleibende Bedeutung und Berechtigung auch für den bereits im Amte stehenden Lehrer, um so mehr, als die bezüglichen Angaben und Ratschläge durch Verweise auf die darüber erschienene „Litteratur" gestützt werden: eine Litteratur, die zum großen Teile auch hier schon besprochen worden ist und zwar, wie wir zu unserer großen Genugthuung konstatieren durften, fast durchweg in einem mit den Urteilen des Verf.s übereinstimmenden Sinne. Wir machen aus diesem Teile (Ia) insbesondere aufmerksam auf die Artikel: unbewußte und bewußte Aneignung der fremden Sprache, Aussprache, Artikulationsphonetik, Lautgymnastik, Orthoepie und Orthographie, Deklamation und Vortrag von Versen, Erwerbung von Sprechfertigkeit, Lektüre zum Zwecke praktischer Sprecherlernung, schriftliche Sprachübungen, Stilistik. Ganz besonders aber muß auf den Abschnitt „Studienreisen" (Ib) aufmerksam gemacht werden. Schon um seinetwillen, namentlich um dessentwillen, was der Verf. da gleich zu Anfang über die Zeit und Vorbereitung einer solchen Studienreise sagt, sollte das Buch in der Bibliothek keines schon im Amte stehenden Lehrers fehlen. Denn er wird hier mit allem dem bis auf die kleinsten Einzelheiten (auch in Bezug auf Ort und Preis) bekannt und vertraut gemacht, was er wissen muß, um nicht eine Reise ins Blaue hinein anzutreten, deren Ertrag und Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Kosten einer — doch immer wieder nötigen — Studienreise stehen würde. In dem ersten Abschnitte des zweiten Teiles (IIb) haben nicht bloß für den Anfänger des Studiums Wert und Bedeutung die Abschnitte: Latein, Griechisch, Germanisch, Theologie, Geschichte und Geographie, Kulturgeschichte, Philosophie, Pädagogik, Englisch, Provenzalisch, Altfranzösisch, Historische Grammatik und Verslehre, Litteraturgeschichte und wichtige Autoren. Am meisten dankbar aber werden manche unserer Leser dem Verf. für den Anhang sein (u. a. Erwerbung einer Unterrichtsbefähigung für die Mittelklassen, Vorbereitung zur Oberlehrerinnenprüfung, Fortbildungs- und Ferienkurse, Vorbereitung zur Erwerbung einer Unterrichtsbefähigung für die Unterklassen, Fortbildung der Mittelschullehrer und Lehrerinnen).

2. Dr. **A. Kreßner.** Zweiter Nachtrag zum „Führer durch die französische

und englische Schulliteratur". Zusammengestellt von einem Schulmann. Enthaltend die neuen Erscheinungen und Besprechungen aus den Jahren 1894—96. 92 S. Wolfenbüttel 1897, Zwißler.

Der „Führer" erschien 1890 in erster und 1894 in zweiter Auflage; für letzteres Jahr ist unseres Erinnerns wenigstens der uns eingesandte erste Nachtrag besprochen worden. Über den vorliegenden zweiten bemerkt der Verf. folgendes: „Da zu einer neuen Auflage des „Führers" noch immer keine Veranlassung vorliegt, derselbe aber bei dem rüstigen Arbeiten auf dem Gebiete der französischen und englischen Schullitteratur in seiner ursprünglichen Form oft im Stich lassen dürfte, so veröffentliche ich hiermit den „Zweiten Nachtrag", der die Erscheinungen und Besprechungen der Jahre 1894, 1895 und 1896 enthält. Die äußere Einrichtung ist dieselbe wie im ersten Nachtrag." Er führt auf: A. Schulausgaben, I. französische Schriftsteller (S. 1—21); II. englische Schriftsteller (S. 21—31); B. Lesebücher, I. französische (S. 32—39), II. englische (S. 39—45); C. Grammatiken, I. französische (S. 45—62), II. englische (S. 62—75); D. Hilfsbücher, I. französische (S. 75—86), II. englische (S. 86—91). Die kurzen Urteile sind entlehnt: Der „Zeitschrift"; den „Neueren Sprachen", dem „Archiv", der „Franco-Gallia", dem „Neuphilol. Centralblatt", der „Zeitschrift für lateinlose Schulen", dem „Litteraturblatt", der „Anglia", den „Englischen Studien", dem „Pädagogischen Archiv", dem „Gymnasium", den „Blättern für bayer. Gymn." Die Auswahl der Besprechungen ist von Einseitigkeit nicht ganz frei zu sprechen; zu manchen Büchern sind überhaupt keine Besprechungen angegeben. Von den Jahresberichten hat weder der unsere noch der von Nethwisch bis jetzt die Gnade gefunden, zitiert zu werden.

3. Dr. P. Lange. Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Anschauungsmethode im französischen Unterrichte. Vortrag, gehalten am 21. April 1897 auf der Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasial-Lehrervereins zu Wurzen. 40 S. Wien 1897, Hölzel. 50 Pf.

Ein begeisterter Hymnus auf die Erfolge, welche der Verf. mit der Besprechung der Jahreszeiten-Bilder im französischen Unterricht errang. Interessant ist der Ausblick, den der Verf. von da aus weiter eröffnet: Von dem Stadtbild kommt er auf das von der Stadt Paris; von den Bildern, welche den Wald, das Gebirge und den Fluß behandeln, kommt er auf die Geographie überhaupt und die Frankreichs insbesondere, von der Geographie aber wieder auf die Geschichte, von dieser auf die eigentlichen sog. Realien, womit dann die sogenannte (Klassiker-)Lektüre zu beginnen hätte. So hegt denn der Verf. die feste Zuversicht, daß einst die Schlußleistungen der nach der neuen Methode unterrichteten Schüler bessere sein werden, als die nach der alten erreichbaren. Während die Schüler bisher in der Hauptsache nur imstande waren, einen leichteren französischen Schriftsteller ins Deutsche zu übersetzen und umgekehrt einen oft in recht bedenklichem Deutsch gehaltenen Text in ebenso zweifelhaftes Französisch zu übertragen, werden sie nach der neuen Methode auch gesprochenes Französisch leichter und schneller verstehen; ihr Wortschatz wird besonders nach der praktischen Seite hin reicher und mannigfaltiger sein und ihnen durch bessere Verarbeitung zu mündlichem und schriftlichem Gebrauche eher zur Verfügung stehen; sie werden endlich gründlichere

Kenntnis und klarere Vorstellungen vom französischen Lande und seinen Bewohnern mit ins Leben nehmen. Diese Mehrleistung der Schüler wird durchaus nicht die Folge einer Mehrbelastung, sondern nur eines naturgemäßeren Lehrverfahrens sein. Die Mehrbelastung trifft nur den Lehrer, von dem Münch am Schlusse seiner Methodik die beherzigenswerten Worte sagt: „Die Gefahr ist nicht gering, daß der Lehrer des Französischen im Ringen mit den ewig sich erneuernden Schwierigkeiten seiner technischen Aufgabe sich frühzeitig selbst aufopfere. Damit er sich körperlich bewahre, bedarf es einer sehr sorgfältigen Verteilung der Bethätigungen. Vieles z. B. muß die Klasse oder müssen die besseren Schüler leisten, was der Lehrer sich zunächst getrieben fühlen wird, seinerseits zu thun. Und auch diese Schonung und Selbstbewahrung bildet also ein Stück seiner Unterrichtskunst.“

XVII. Turnen.

Von

Dr H. Schnell,

Oberlehrer am Realgymnasium zu Altona.

Die Litteratur über das Turnen ist in dem abgelaufenen Jahre wieder recht umfangreich gewesen. Das ist ein Beweis dafür, daß das Interesse an der Sache noch immerfort im Wachsen und der Betrieb des Turnens in Schulen und Vereinen in steter Fortentwickelung begriffen ist. Welchen Weg diese Entwickelung nimmt, das tritt auch dem Laien jetzt immer deutlicher erkennbar hervor. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurden die sog. volkstümlichen Übungen als der eigentliche Kern des Turnens angesehen, dann trat das Gerätturnen immer mehr in den Vordergrund, und nun ist man wieder eifrig bemüht, dem volkstümlichen Turnen und den Turnspielen den ihnen gebührenden Platz neben den Gerätübungen zu verschaffen. Wenn das Wort von der goldenen Mittelstraße auch für diesen Fall zutreffen sollte, so dürfen wir uns zu der Entwickelung, die das Turnen in neuester Zeit genommen hat, nur beglückwünschen.

I. Geschichte.

1. Prof. Dr. Ed. Angerstein. Grundzüge der Geschichte und Entwicklung der Leibesübungen. 2. veränderte und erweiterte Aufl., besorgt von Dr. Otto Kurth. Mit 25 Porträts. 156 S. 8°. Wien und Leipzig 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 2 M., geb. 2,40 M.

Der verstorbene Verf. dieser Arbeit ließ im Jahre 1870 ein theoretisches Handbuch für Turner erscheinen, das zwar allgemein als ein vortreffliches Werk anerkannt wurde, trotzdem aber niemals eine neue Auflage erlebte, weil das Übermaß seiner Berufspflichten dem Verf. nicht die nötige Zeit ließ, eine seinen Wünschen entsprechende Neubearbeitung vorzunehmen. Nun hat der Schwiegersohn des Verstorbenen es dankenswerter Weise auf sich genommen, wenigstens einen Teil des Buches, den geschichtlichen, der von A. bei seinem Tode schon annähernd fertig gestellt war, zu vollenden und der Öffentlichkeit zu übergeben. Ganz befriedigt bin ich, offen gestanden, von der Arbeit nicht, von der ich erwartete, daß sie über die noch sehr im Dunklen liegende Entwicklung des Turnstoffs und der Methodik des Turnunterrichts einiges Licht verbreiten würde.

Auch ist sie zu einseitig vom preußischen Standpunkte aus geschrieben und läßt die Verdienste eines Jäger, Lion und Maul nicht scharf genug hervortreten. Doch sind das Schwächen, welche das Buch mit anderen seiner Art teilt und welche darum nicht allzu streng beurteilt werden dürfen. Der Turnlehrer wird trotz ihrer das Werk mit Nutzen lesen und manche Belehrung daraus schöpfen.

2. **Stojtscho Donev.** Das Problem der physischen Erziehung in der Geschichte der neueren Pädagogik. 50 S. 8°. Zürich 1897, Juchli und Beck. 1,10 M.

Diese Schrift ist eine Doktor-Dissertation eines jungen Bulgaren, welche die Ansichten der großen Pädagogen über die physische Erziehung zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung macht. Auf das Turnen in unserem Sinne geht dieselbe nicht ein.

3. **Böttcher, Kunath und Fritz.** Die Verhandlungen der XIII. deutschen Turnlehrer-Versammlung in Koburg, vom 6. bis 9. Juni 1897, nach den stenographischen Aufzeichnungen nebst amtlichem Bericht und Beilagen. 68 S. 8°. Berlin 1897, R. Gärtner. 1,50 M.

Enthält neben anderem folgende Vorträge: Keßler (Stuttgart), Über Eisenstabübungen mit praktischen Erläuterungen; Fink (Tübingen), Über Gesichtspunkte für die Ausgestaltung und Hebung des deutschen Schulturnens; Erbes (Leipzig), Das Massenturnen; Volze (Frankfurt), Die Grund- bezw. Hauptübungen im Keulenschwingen mit praktischen Darstellungen.

4. Bericht des Kampfgerichtes und des Zentralkomitee über das Eidgenössische Turnfest in Schaffhausen am 24. bis 27. Juli 1897. 72 S. 8°. Zürich 1897, Juchli & Beck.

Der mit zahlreichen photographischen Augenblicksaufnahmen geschmückte Bericht gewährt einen vortrefflichen Einblick in die Eigenart des schweizerischen Vereinsturnens.

5. Dr. F. **Hammerschmidt.** Zur Geschichte der Leibesübungen in den Franckeschen Stiftungen. Sonderdruck aus der Festschrift des Realgymnasiums zur 200jährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen. 30 S. 4°. Halle 1898, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Ein auch für Fernstehende interessanter Bericht, der zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zur Entwickelungsgeschichte unseres deutschen Schulturnens liefert.

6. **Carl Seraphin.** Aus der Vergangenheit des Schäßburger Männerturnvereins. 50 S. 8°. Schäßburg 1898, Brüder Jördens.

Von allgemeinem Interesse ist hier namentlich der erste Abschnitt über „Das Turnen unter den Siebenbürger Sachsen und insbesondere in Schäßburg vor der Gründung des Schäßburger Männerturnvereins".

7. **W. Peters.** Jahresbericht des Vereins zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in der Stadt Kiel für das Jahr 1897—98. 47 S. 8°. Kiel 1898, Paulsen.

Wenn Jahresberichte von Vereinen sonst in diesen Blättern auch keine Berücksichtigung finden können, so mußte in dem vorliegenden Falle doch eine Ausnahme gemacht werden, da der Bericht auch drei Abhandlungen enthält, die wohl geeignet erscheinen, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise auf das Spiel hinzulenken und ihm neue Freunde

zuzuführen. Rektor Rieper schreibt über „Entstehung, Entwickelung und Ziele der heutigen Jugendspielbewegung", ein Arzt, Dr. Kluge, über „Die Notwendigkeit der Jugendspiele für das weibliche Geschlecht" und Oberlehrer Peters über „Die Erholungsstunden der Jugend".

8. **Frhr. Rob. von Fichard.** Deutsches Lawn-Tennis-Jahrbuch. 3. und 4. Jahrgang 1896—97. 236 S. 8°. Verlag der Redaktion von „Spiel und Sport".

Wichtigstes Buch für alle diejenigen, die sich für die Entwickelung des Lawn-Tennis-Sports in Deutschland interessieren.

9. **Otto Wedler.** Das Athletentum unserer Zeit. Turnerische Umschau auf verwandtem Gebiete. 40 S. 8°. Leipzig, Ed. Strauch. 50 Pf.

Der Verf. ist Turner, aber auch auf dem Gebiete des sog. Kraftsports wie wenige zu Hause. Seine Schrift bietet daher viel Lesenswertes und kann auch Schulturnlehrern zur Beachtung empfohlen werden.

10. Die Olympischen Spiele 776 v. Chr. bis 1896 n. Chr. II. Teil. Die olympischen Spiele im Jahre 1896 von Pierre de Coubertin, Timoleon J. Philimon, N. G. Politis und Charalambos Anninos. Deutsche Übersetzung von Paul Engnath. Athen, Beck. Leipzig, Volckmar. Preis des ganzen Werkes 10 M.

Nachdem der 1. Teil dieser Arbeit bereits im vorigen Bande der Jahresberichte (S. 481) angezeigt worden war, kann nun endlich auch über den 2. Teil, der eine Beschreibung des Festes selbst enthält, berichtet werden. Die Schrift ist um so beachtenswerter, da eine Wiederholung der olympischen Spiele für 1900 in Paris bevorsteht und auch in Deutschland an der Schaffung eines „Nationalfestes" eifrig gearbeitet wird. Vgl. die auf S. 456 des letzten Jahrgangs angeführte Schilderung des athenischen Festes durch Hueppe.

11. Prof. Dr. **K. Koch.** Der Stand der Nationalfestfrage. Mit einem Anhange: Zusammengesetzte Wettkämpfe in Braunschweig. 78 S. 12°. Braunschweig 1898, Goeritz. 1 M.

12. **W. Rolfs.** Die deutschen Nationalfeste. Auskunftsbüchlein für jedermann, der sich darüber unterrichten will. 74 S. 12°. München und Leipzig 1898, Oldenbourg. 50 Pf.

13. Die deutschen Nationalfeste. Mitteilungen und Schriften des Reichsausschusses. Schriftleitung: Dr. Rolfs, München, Prinzregentenstr. 8. Verlag von R. Oldenbourg, München und Leipzig. Erscheint in zwanglosen Heften, deren 12 einen Band bilden. Preis des Bandes 7 M., eines einzelnen Heftes 70 Pf.

Nr. 12 giebt Auskunft über alles, was auf das Nationalfest Bezug hat. Es ist dem Fürsten Bismarck gewidmet und im Laufe des Berichtsjahres bereits in 2. Auflage erschienen. Nr. 11 behandelt einige wichtigere Fragen ausführlicher, und Nr. 13, von dem bisher sechs Hefte herausgekommen sind, bringt neben das Nationalfest behandelnden Aufsätzen fortlaufende Berichte über den derzeitigen Stand der Frage. Alle drei Arbeiten sind Freunden und Gegnern der geplanten Feste warm zu empfehlen.

14. **Aug. Hermann.** Die ersten 25 Jahre des Braunschweiger Eisbahnvereins. 1873—98. Festschrift. 108 S. gr. 8°. Braunschweig 1898, Krampe.

Die Bedeutung dieser Schrift liegt nicht allein darin, daß sie einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des Schlittschuhlaufens in Deutsch-

land liefert, sondern nicht minder in dem Ansporn, den sie allen denen zu bieten geeignet ist, die für ihre Bestrebungen zu Gunsten der körperlichen Übungen bei ihren Mitbürgern nicht gleich das erhoffte Verständnis finden und darum gar zu leicht geneigt sind, ihre Bemühungen als aussichtslos aufzugeben. Daß Beharrlichkeit, wenn sie mit Sachkunde und Geschick gepaart ist, stets zum Ziele führt, das zeigt auch diese Geschichte des Braunschweiger Eisbahnvereins.

II. Systematik und Methodik.

Zunächst seien hier wieder kurz einige Arbeiten besprochen, die sich mit der Bedeutung des Turnens im allgemeinen beschäftigen.

1. **Angelo Mosso.** La Riforma dell' Educazione. Pensieri ed Appunti. 230 S. kl. 8°. Milano 1890, Fratelli Treves.

Der Verf. dieses bisher in deutscher Übertragung noch nicht erschienenen Werkes ist der bekannte Physiologe Professor Mosso in Turin, dessen Angriffe auf das deutsche Turnen in den letzten Jahren so viel Staub aufgewirbelt haben. Leider hat sich die Hoffnung, daß Mosso durch die zahlreichen Widerlegungen, welche seine Ansichten von Seiten vieler hervorragender Physiologen und Turnlehrer erfuhren, in seiner Überzeugung wankend gemacht werden würde, nicht erfüllt. Die vorliegende Arbeit zeigt, daß er nach wie vor auf seinem ablehnenden Standpunkte beharrt.

Die folgenden vier, von deutschen Ärzten herrührenden Arbeiten stehen auf einem turnfreundlichen Standpunkte.

2. Dr. med. **Fr. Dornblüth.** Hygiene des Turnens. Ein Leitfaden für Lehrer und Lehrerinnen. 100 S. 8°. Berlin 1897, Gärtner. geb. 1,50 M.

Der Titel dieses Buches entspricht nicht ganz seinem Inhalte, denn nur ein kleiner Teil desselben befaßt sich mit der Hygiene des Turnens. Der weitaus größte Teil behandelt die Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers, Kleidung, Wohnung und Ernährung, sowie die erste Hilfe bei Unfällen. Freilich ist auch in diesen Kapiteln überall, wo es wünschenswert und angängig war, auf das Turnen und andere körperliche Übungsarten Bezug genommen, doch scheint mir das für eine Rechtfertigung der Wahl des Titels nicht ausreichend zu sein. Im übrigen ist das Buch praktisch angelegt und klar geschrieben; zu bedauern ist nur, daß der Verf. auf die Beigabe von Abbildungen geglaubt hat verzichten zu müssen.

3. Dr. med. **F. A. Schmidt.** Unser Körper. Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen. Für Turnlehrer, Turner, Sportfreunde und Künstler. 1. Teil. Knochen, Gelenke, Muskeln. Mit 278 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. 195 S. gr. 8°. Leipzig 1898, Voigtländer.

Von dem neuesten Werk des in turnerischen Kreisen rühmlichst bekannten Verfassers liegt zur Zeit erst der erste Teil vor. Die beiden folgenden sollen Herz und Kreislauf des Blutes, Lunge und Atmung, Haut, Verdauung und Ernährung, Nervensystem und endlich die Bewegungslehre enthalten. Schon der bisher erschienene erste Teil läßt mit Be-

stimmtheit erkennen, daß wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, die in Bezug auf Gründlichkeit, Eingehen auf alle für den Turnlehrer wissenswerten physiologischen und hygienischen Fragen und klare Verständlichkeit einzig in seiner Art dasteht. Und nicht allein der Turnlehrer, auch der Lehrer der Naturwissenschaften und mancher andere Kollege wird sich mit Eifer und Genuß in die Lektüre dieses vortrefflichen Werkes vertiefen. Das Buch gehört zu den wenigen, von denen man mit Recht sagen darf, daß es in keiner Schulbibliothek fehlen sollte.

4. Dr. med. **Albert Albu.** Sozial-hygienische Betrachtungen über den modernen Sport, mit besonderer Berücksichtigung des Radfahrens. 2. Aufl. 30 S. 8°. Berlin 1897, Coblentz. 1 M.

Der Verf. dieser beachtenswerten Schrift hat selbst eine Reihe von Versuchen über die Wirkung namentlich des Radsports auf den menschlichen Körper angestellt. Auf die Ergebnisse seiner Forschungen einzugehen ist hier nicht der Ort; es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß dieselben für jeden Radfahrer von hoher Wichtigkeit sind. Für uns Turnlehrer ist besonders erfreulich das günstige Urteil, daß der Verf. über das deutsche Turnen fällt. „Die Souveränität unter allen Körperübungen", sagt er S. 23, „behauptet das Turnen, weil es eine gleichmäßige und methodische Übung der gesamten Körpermuskulatur garantiert, welche ihre Rückwirkung auf alle Funktionen des Organismus in gleich kräftiger Weise äußert. Kraft und Widerstandsfähigkeit gegen alle schädlichen Einflüsse können nicht sicherer als durch methodische Turnübungen erworben werden."

5. Prof. Dr. med. **Rich. Zander.** Die Bedeutung der körperlichen Übungen für die Entwickelung des Körpers und für die Gesundheit. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 271. 21 S. 8°. Hamburg 1897, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. 60 Pf.

Als die für uns wichtigsten Ergebnisse dieser überaus fesselnd geschriebenen kleinen Arbeit sind die folgenden zu bezeichnen: Besondere Übungen für das junge Kind hält der Verf. für überflüssig, da dessen Bedürfnis nach Bewegung seine ausreichende Befriedigung in den Spielen finde. Nur dürfe man dem Triebe der Kinder zu Bewegungsspielen keine Schranken ziehen. — Für die Schuljugend seien am zweckmäßigsten gut geleitete Turnspiele und das systematische Turnen. Außerdem halte man Knaben und Mädchen zu fleißigem Schwimmen und Schlittschuhlaufen an. — Für die spätere Zeit sei wieder in erster Linie das Turnen zu empfehlen, daneben Schwimmen, Rudern, Stoßfechten, Lawn-Tennis. Mäßig betriebenes Radfahren sei zwar eine gesunde Übung, bedürfe aber wegen seiner Einseitigkeit einer Ergänzung durch andere Leibesübungen. — Auch das höhere Alter könne noch mit Nutzen körperliche Übungen betreiben.

6. **Bernhard Leitner.** Wie wurde ich stark? 26 S. 8°. Düsseldorf o. J., Ed. Lintz. 1 M.

Ein durch seine herkulische Stärke bekannter Athlet giebt hier Ratschläge, wie man es anzufangen habe, um stark zu werden. Er empfiehlt neben dem Turnen vor allem das regelmäßige Üben mit leichten Hanteln. Vor der Benutzung schwerer Gewichte sei deshalb zu warnen, weil man

mit ihnen nicht alle Bewegungen ausführen und darum auch nicht die ganze Körpermuskulatur gleichmäßig üben könne. Die Schrift ist verständig geschrieben, bringt aber gerade darum dem Turnlehrer kaum etwas Neues.

7. **Math. Meyer.** Sport und Schule. Pädag. Abh. Neue Folge I 6. 28 S. 8°. Bielefeld 1897, Helmich. 60 Pf.

Der Verf., ein Hamburger Seminarlehrer, ist ein eifriger Fürsprecher des Sports. Allerdings versteht er unter Sport nicht nur das einseitige Pflegen irgend einer einzelnen Übungsart, sondern er faßt den Begriff erheblich weiter. So treiben Schüler, die gut Schlagball oder Fußball spielen, ohne darüber aber anderes zu vernachlässigen, nach seiner Meinung dennoch Sport. Das entspricht nicht der sonst in Fachkreisen herrschenden Anschauung. Wir sind dem Verf. dankbar für die Wärme, mit der er für die Pflege der Leibesübungen eintritt, müssen gegen die Einführung des Sports in unsere Schulen aber doch Verwahrung einlegen.

Die Methodik und Systematik in engerem Sinne behandeln folgende Schriften:

8. **H. Wickenhagen.** Turnen und Jugendspiele und die körperliche Erziehung in höheren Schulen. 4. Teil von Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 95 S. gr. 8°. 2 M.

Die Bedeutung dieses Werkes beruht darauf, daß es von einem erfahrenen Praktiker herrührt, der daneben auch ein tüchtiger Kenner der einschlägigen Litteratur ist. Dabei erweist sich derselbe überall als ein Mann von unbefangenem und gesundem Urteil, der sich nicht scheut, die mannigfachen Schäden, die gerade unserem preußischen Schulturnen noch anhaften, schonungslos bloßzulegen und Vorschläge für ihre Beseitigung zu machen. Eine sehr gewandte und schwungvolle Sprache vervollständigt den günstigen Eindruck der tüchtigen Arbeit. Um ein Bild von dem reichen Inhalte des Werkes zu geben, werden einige kurze Mitteilungen genügen. Es zerfällt zunächst in zwei Hauptabschnitte: Turnen und Spiele. In jedem derselben wird über den Lehrplan und den Lehrbetrieb gesondert gehandelt. Nicht allem, was in diesen Abschnitten gesagt ist, wird auch der, der sonst auf dem gleichen Boden wie der Verf. steht, zustimmen können. Namentlich giebt das über den Turnlehrplan Gesagte hie und da zu Bedenken Anlaß. Dagegen wird man ihm in seinen Ansichten über den Lehrbetrieb nur recht geben und auch den Abschnitt über die Spiele als durchaus gelungen ansehen müssen. Kurz, wir haben hier ein Buch vor uns, das volle Beachtung verdient und allen Turnlehrern, auch solchen an niederen Schulen, aufs wärmste empfohlen werden kann.

9. **H. W. Oppermann.** Theoretisch-praktische Anweisung zur Erteilung des Turnunterrichts in Knaben- und Mädchenschulen. Kurze Methodik und 80 methodisch geordnete Lektionen im Anschluß an den amtlichen Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen. Zugleich 4. völlig umgearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage des „Übungsplans für den Turnunterricht" von F. Hupfer. 191 S. 8°. Berlin 1898, Mittler. 1,75 M.

Im Gegensatz zu dem vorigen Werke muß bei diesem getadelt werden, daß es die neueren Turnschriften nur sehr mangelhaft berücksichtigt und darum auf einem Standpunkte steht, der allerdings noch nicht vollständig

überwunden ist, von einem Seminarlehrer aber doch jedenfalls nicht mehr geteilt werden sollte. Ordnungs- und Freiübungen spielen bei dem Verf. eine viel zu große Rolle, indem sie einen nicht geringen Teil einer jeden Turnstunde in Anspruch nehmen. Die wertvollen Kampfspiele, die allein den Namen Turnspiele verdienen, da nur sie gleich dem Turnen zur körperlichen und seelischen Ausbildung der Kinder beitragen, treten dagegen ganz hinter die turnerisch ziemlich wertlosen Kinderspiele zurück. Von den volkstümlichen Übungen wird das Freispringen in der althergebrachten Weise gepflegt, einmal wird auch ein primitiver Wettlauf veranstaltet, das ist aber auch alles, was aus diesem großen und gerade für die Volksschulen so fruchtbaren Gebiete des Turnens geboten wird. — Daß ein Buch, welches den Turnstoff dem Leser in Lektionen darbietet, nach meiner Meinung für die Praxis eher schädlich als nützlich ist, habe ich schon früher hervorgehoben. Der Lehrer hat sich das Pensum für jede Stunde nach den in den vorhergehenden Stunden gemachten Erfahrungen selbst auszuwählen und soll sich den durchzunehmenden Stoff nicht von einem Buche vorschreiben lassen.

10. **A. Matern.** Übungsgruppen für den Turnunterricht. Zusammengestellt auf Grund des Leitfadens für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen. 106 S. 16°. Hildesheim, Franz Borgmeyer. Preis 80 Pf.

„Die Übungsgruppen überheben den Lehrer der Mühe, aus dem vorgeschriebenen Leitfaden den passenden Stoff für jede Stunde zusammenzustellen. Die dadurch gewonnene Zeit soll nun aber auf die sorgsam erwägende Vorbereitung bezüglich der unterrichtlichen Behandlung des Übungsstoffes verwendet werden.“ Wie bequem jetzt doch alles für so einen Turnlehrer eingerichtet ist! Früher mußte sich der Lehrer am Ende einer Turnstunde fragen: Was haben die Schüler von den durchgenommenen Übungen ohne besondere Schwierigkeiten gelernt? Welche Übungen gingen noch nicht ordentlich, müssen also nochmals versucht werden? Wie änderst du diese nun um, damit sie den Schülern als etwas Neues erscheinen und darum bei ihnen neues Interesse erwecken? Solche und ähnliche Fragen braucht man sich jetzt nicht mehr zu stellen, man schlägt vielmehr einfach Bücher wie das vorliegende oder das von Oppermann auf, nimmt heute Lektion 1, morgen Lektion 2, übermorgen Lektion 3 durch, und die Knaben können turnen. Dabei ist auch der Verf. dieses Buches ein Seminarlehrer!

11. Dr. **O. Bohn, E. Kregenow, R. Pape, R. Thiede.** Lehrstoff für den Turnunterricht an höheren Lehranstalten, nach Klassen geordnet. Im Auftrage des Berliner Turnlehrervereins hg. 58 S. 8°. Berlin 1897, Gärtner. 75 Pf.

Die Verfasser, sämtlich Berliner Turnlehrer, berücksichtigen in ihrem Buche in erster Linie Berliner Verhältnisse. Da es indes, wie aus seinem ganzen Charakter hervorgeht, nicht für Leute geschrieben ist, die sich in ihrem Unterrichte sklavisch an irgend eine Vorlage nach Art der oben besprochenen halten, so kann es bei seinen vielfachen Vorzügen sehr wohl mit Nutzen auch da gebraucht werden, wo die Verhältnisse namentlich in Bezug auf die Geräumigkeit der vorhandenen Turn- und Spielplätze von den hier vorausgesetzten erheblich abweichen. Der Lehrer muß

dann eben selbst beurteilen, was er je nach den Umständen ab- oder zuzuthun hat. Ich empfehle also dieses Buch den Kollegen gern zur Anschaffung, wenn ich in manchen und zum Teil nicht unwichtigen Punkten die Ansichten der Verf. auch nicht zu teilen vermag.

12. Fritz Misselwitz. Das Turnen der Knaben im Alter von 8—16 Jahren. 1. Bändchen: Allgemeines. Reck- und Barrenturnen. 2. Bändchen: Bock, Pferd, Schaukelringe, Kletterstangen, Leitern. Leipzig 1897, E. Strauch. 80 Pf.

Der Verf. steht in Bezug auf die Wertschätzug des Gerätturnens gegenüber den Ordnungs- und Freiübungen auf ganz demselben Standpunkte, den auch ich einnehme. Möglichste Einschränkung dieser früher so beliebten Übungen, Beseitigung außerdem aller minder wichtigen Geräte und tüchtiges Turnen an den Hauptgeräten — das ist seine Meinung, der ich meinerseits nur beipflichten kann. Wie er sich zu den Spielen und volkstümlichen Übungen stellt, das geht aus dem Büchlein nicht hervor, fast möchte es mir nach dem Titel aber scheinen, als ob dem Verf. Gerätturnen und Turnen überhaupt ziemlich gleichbedeutend sei. Das wäre natürlich eine Einseitigkeit, die nicht gebilligt werden könnte. Im übrigen ist das Buch eine Zusammenstellung zahlreicher Übungsgruppen, die namentlich Anfängern im Turnlehrerberufe die Vorbereitung für die Unterrichtsstunden zu erleichtern wohl geeignet sind.

13. F. Keßler. Eisenstabübungen zum Gebrauch beim Turnunterricht in Schulen und Vereinen. Mit 117 Abbildungen. 188 S. kl. 8°. Stuttgart 1898, Ad. Bonz & Co.

Der Verf., Leiter der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Stuttgart und als solcher Nachfolger Jägers, des Erfinders der Eisenstabübungen, liefert uns hier eine sehr willkommene Zusammenstellung derselben. Die Turnsprache ist im wesentlichen die von Jäger geschaffene, weicht also von der sonst gebräuchlichen in mancher Hinsicht ab, doch ist sie andererseits so klar und einfach, daß man sich auch ohne die zahlreichen, vortrefflichen Abbildungen in das Verständnis des Textes bald hineinlesen würde. Die Arbeit gehört zu dem Besten, was an turnerischen Einzelschriften bisher geleistet worden ist.

14. M. Zettler. Die Ordnungsübungen in ihrer Verwertung beim Unterrichte. Mit 70 Holzschnitten. 111 S. 8°. Wien, Pichlers Witwe & Sohn.

Ich stehe in Bezug auf die Wertschätzung der Ordnungsübungen mit dem Verf. nicht ganz auf dem gleichen Standpunkt. Trotzdem muß ich anerkennen, daß das mit voller Beherrschung des Stoffes geschriebene Buch ein wertvolles Hilfsmittel namentlich für den angehenden Turnlehrer bildet. Auch wird es nach seiner ganzen Anlage jüngeren Amtsgenossen, die sich für den Turnlehrerberuf erst vorbereiten wollen, zweifellos gute Dienste thun.

15. Dr. H. Schnell. Die Übungen des Laufens, Springens und Werfens im Schulturnen. 148 S. 8°. Mit 52 Abbildungen nach photographischen Augenblicksaufnahmen. Leipzig 1898, R. Voigtländers Verlag. 1,60 M.

Diese Arbeit des Schreibers dieser Zeilen will im Schulturnen bisher so vernachlässigten volkstümlichen Übungen wieder zu ihrem Rechte verhelfen. Sie behandelt nach einigen einleitenden Kapiteln über „Die

volkstümlichen Übungen im Unterrichtsbetriebe" und „Die volkstümlichen Übungen bei Schulfesten" zunächst die Übungen des Laufens und zwar das Taktlaufen, Dauerlaufen, Schnelllaufen, Wettlaufen bei Schulfesten, Stafettenlaufen, Hürdenlaufen, andere Arten des Hindernislaufens und die Laufspiele Drittenabschlagen, Diebschlagen, Schlaglaufen und Barlaufen. Bei den Übungen des Springens werden über die Verwendung des Sprungbretts und der Matratze die leitenden Gesichtspunkte aufgestellt und sodann wird über das Freispringen (nebst Dreisprung, Freisprung mit Benutzung des großen Sprungbretts, Tiefsprung, Senksprung) und das Stabspringen gesprochen. Der Abschnitt von den Übungen des Werfens wird eröffnet durch ein Kapitel über das Zielwerfen mit dem kleinen Ball, welches zugleich Beschreibungen der Spiele, Zielwerfen mit Vorbeilaufen, Ballraten, Reifball, Wurfball, Stehball, Eckball, Kreisball und Reiterball enthält. Von den übrigen Kapiteln seien der Kürze halber nur noch erwähnt diejenigen über das Schleuderballwerfen, das Kugel- und Steinstoßen, das Gerwerfen, den Diskuswurf und die in einem Anhang behandelten Übungen: Hantelstemmen, Tauziehen und Glitschen. — Das Buch hat bei der Kritik eine sehr günstige Aufnahme gefunden.

16. **Wilh. Buley** und **Karl Vogt.** Handbuch für Vorturner. I. Teil. Übungsfolgen für das Turnen an Geräten in Turnvereinen. In 4 aufsteigenden Stufen. I. Stufe mit 33 Figuren. 4. Aufl. 84 S. 12°. Wien 1898, Pichlers Witwe & Sohn.

Eine neue Auflage des bewährten Hilfsbuches.

17. **Wilh. Buley** und **Karl Vogt.** Katechismus für Vorturner. Mit besonderer Berücksichtigung der Prüfungsordnung für Gauvorturner des 15. Turnkreises. Mit 144 Figuren. 118 S. 8°. Wien 1897, Pichlers Witwe & Sohn. 1,50 M.

Dieses nach dem Titel für Vereinsvorturner bestimmte Buch ist auch für jüngere Turnlehrer zu empfehlen, da es durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Beschreibungen aller wichtigeren Turnübungen enthält.

18. **Rud. Witzgall.** Turnübungen aus Gauvorturnerstunden und Übungsstunden der Turnwarte des Leipziger Schlachtfeldturngaues. 135 S. 8°. Leipzig 1897, E. Strauch. 1,50 M.

Das Buch enthält Übungsgruppen aller Art, die der Verf. in den von ihm geleiteten Gauvorturnerstunden durchgenommen hat, außerdem eine Zusammenstellung von Kürübungen am Reck, Barren und Pferd, sowie eine Anzahl Übungsfolgen für Musterriegen. Lehrer, welche zugleich im Vereinsturnen thätig sind, werden dasselbe mit Nutzen verwenden können.

19. **E. Glan** und **J. Huot** (Lehrerinnen in Berlin). Hilfsbuch für das Mädchenturnen. Die Ordnungs- und Freiübungen. 144 S. mit über 100 Holzschnitten. 2. Aufl. Berlin 1898, Habel. geb. 3 M.

20. **Clara Obst.** Leitfaden zur Ausbildung von Turnlehrerinnen. 1. Teil. Frei- und Ordnungsübungen. Beschreibung der Geräte und Gerätübungen. 90 S. 8°. Berlin 1897, Gärtner. geb. 1,40 M.

Beide Bücher werden von Fachleuten gelobt.

21. **Phil. Strauch.** Reigen für das Knaben- und Mädchenturnen. Mit 184 Fig. 90 S. Berlin, R. Gärtner.

Diese Schrift ist von Hermann in der „Ztschr. f. Turnen u. Jugendsp."

scharf verurteilt worden, wogegen die Verfasserin in einer Erwiderung allerdings Verwahrung einlegt. Ich selbst bin auf diesem Gebiete nicht hinreichend Fachmann, um eine bestimmte Stellung in dem Streite einnehmen zu können.

22. **Herm. Siepelt.** Turn- und Reigenlieder für Mädchen und Damen. 120 S. Hamburg 1898, Otto Meißner. 1 M.

Der Verf. ist Turnlehrer der Hamburger Turnerschaft von 1816 und hat als solcher das Damen- und Mädchenturnen in diesem Vereine zu hoher Blüte gebracht. Dem von ihm oft empfundenen Mangel an einem geeigneten Liederbuche für Damen hat er nun mit der Herausgabe der vorliegenden Sammlung selbst abzuhelfen gesucht. Daß ihm dieser Versuch gelungen ist, beweisen die bisher erschienenen günstigen Kritiken des Buches.

Wenn das militärische Turnen uns hier eigentlich auch nichts angeht, so seien die im Laufe des Berichtsjahres veröffentlichten Neuausgaben älterer Arbeiten doch wenigstens dem Titel nach aufgeführt:

23. Turnvorschrift für die berittenen Truppen. 80 S. kl. 8°. Mit 2 Tafeln. Berlin 1897, Mittler. 80 Pf.

24. **von Dresky.** Praktische Anleitung zu richtigen Hülfsstellungen bei gymnastischen Übungen nebst einem Anhang: Zweck der Frei- und Gewehrübungen in körperlicher und in militärischer Beziehung. 7. Aufl. Mit 18 Abb. im Text. 69 S. kl. 8°. Berlin 1898, Mittler. 60 Pf.

25. **Salm.** Die sämtlichen Frei- und Gewehrübungen. In Gruppen und Zettel stufenweise zusammengestellt. 12. Aufl. 20 S. 16°. Berlin 1898, Mittler. 15 Pf.

Empfehlenswerte ärztliche Ratgeber für den Turnlehrer und Turner sind die folgenden beiden kleinen Schriften:

26. Dr. med. **H. Guttmann.** Der Samariter auf dem Turnsaale. 2. Aufl. 46 S. kl. 8°. Berlin 1898, Paul Hanschke. 60 Pf.

27. **Derselbe.** Der Samariter des Touristen. Die erste Behandlung bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen des Touristen in leichtfaßlicher Darstellung. 84 S. kl. 8°. Zu beziehen durch den Verf. Berlin N., Chausseestr. 27.

Die Anzahl der Schriften über das Spiel ist in dem Berichtsjahre gegenüber früheren bedeutend zurückgegangen. Von Veröffentlichungen des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland seien zunächst erwähnt:

28. **v. Schenckendorff** und Dr. **F. A. Schmidt.** Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. 7. Jahrgang, 1898. 266 S. gr. 8°. Leipzig 1898, Voigtländer. 3 M.

Enthält wieder zahlreiche lesenswerte Aufsätze.

29. **A. Hermann.** Ratgeber zur Einführung der Volks- und Jugendspiele. Heft 1 der Kleinen Schriften des Zentralausschusses. 3. Aufl. 64 S. kl. 8°. Leipzig 1898, Voigtländer. 50 Pf.

Die neue Auflage ist gegen die früheren ganz erheblich verbessert und kann nunmehr als ein durchaus zuverlässiger Ratgeber bei der Einführung der Spiele empfohlen werden.

30. Spielregeln des technischen Ausschusses. Heft 5: Schlagball mit Einschenker. Heft 6: Tambourinball. Leipzig 1897 und 1898, Voigtländer. Westentaschenformat. 20 Pf., in Partien von 30 und mehr 15 Pf. das Stück.

Die Spielregeln des technischen Ausschusses haben sich in den letzten

Jahren derart bei uns eingebürgert, daß z. B. auf dem diesjährigen deutschen Turnfest in Hamburg die Wettspiele fast ausnahmslos nach ihnen ausgefochten wurden. Außer den oben erwähnten, neu herausgegebenen beiden Heften sind die vier älteren inzwischen wieder in neuen Auflagen erschienen. Erwähnt sei noch, daß jetzt auch in Italien durch F. Gabrielli Spielregeln in einzelnen kleinen Heften veröffentlicht werden, denen die unserigen offenbar als Vorbild gedient haben. Fußball (Giuoco del Calcio) und Schleuderball (Palla vibrata) sind bereits in 2. Auflage erschienen. Verleger ist A. Minelli in Rovigo.

31. Dr. **E. Kohlrausch** und **A. Marten.** Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten für Lehrer, Vorturner und Schüler höherer Lehranstalten. Mit 19 in den Text gedruckten Figuren. 6. Aufl. 155 S. 16°. Hannover, Berlin 1898. Carl Meyer (Gust. Prior). 75 Pf., geb. 1 M.

Die neue Auflage des vortrefflichen Büchleins ist wieder sorgfältig durchgesehen und nicht unwesentlich verbessert.

32. Dr. med. **F. E. Clasen.** Bewegungsspiele im Freien zur Gesundung des Körpers und Erfrischung des Geistes. 2. Aufl. 103 S. 12°. Stuttgart o. J., D. Gundert. 1,20 M.

Dieses Werk, welches in seiner ersten Auflage nur englische Spiele berücksichtigte, behandelt auch in der vorliegenden zweiten die deutschen noch so wenig genügend, daß es zur Benutzung nicht mehr empfohlen werden kann.

33. **Montanus.** Park. Ein neues Sportspiel auf alter Grundlage. 30 S. 12°. München 1898, Metzeler & Co.

Das Spiel ist eine Bearbeitung eines von Rüdiger in der „Ztsch. f. Turnen u. Jugendsp." beschriebenen Volksspiels der Bewohner der Insel Gotland. Soweit man nach den bloßen Regeln urteilen kann, scheint es wohl brauchbar zu sein, doch bezweifle ich, daß seine Einführung bei uns gelingen wird, da ein Bedürfnis für neue Spiele in keiner Weise vorhanden ist.

34. **Ernst Küster.** Beschreibung und Regeln für das Lawn-Tennis-Spiel nebst Spielfeldplänen und Angabe für die Anlage der Plätze. Neue verbesserte Auflage. 22 S. kl. 8°. Zu beziehen durch die Firma Küster, Perry & Co. Nachf. in Frankfurt a/M.

35. **Karl Planck.** Fußlümmelei. Über Stauchballspiel und englische Krankheit. Mit einem Nachwort. 24 S. gr. 8°. Stuttgart 1898, Kohlhammer. 50 Pf.

Eine Streitschrift gegen das Fußballspiel, die einiges Aufsehen erregt und bereits zu längeren Erörterungen in den Fachzeitschriften geführt hat. Der Verf. hat in manchen Punkten recht, doch sind die gegen das Spiel vorgebrachten begründeten Bedenken nicht von solcher Bedeutung, daß man es deswegen ganz von unseren Spielplätzen verbannen müßte.

Verlag von Friedrich Brandstetter in Leipzig.

Albert Kleinschmidts historische Jugendschriften:

Die Befreiung Germaniens vom Römerjoche.

Drei Erzählungen für die Jugend.

Mit e. Titelbilde: „Heimkehr d. Deutschen a. d. Schlacht im Teutoburger Walde", nach P. Thumann.
19 Bogen. gr. 8. Brosch. 2,80 M. In eleg. Orig.-Einband 3,50 M.

Germanisches Heldenschicksal in Sieg und Untergang.

Vier Erzählungen aus der Zeit der Völkerwanderung für die Jugend.

Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „Alarich in Rom", nach W. Lindenschmit.
24 Bogen. gr. 8. Brosch. 3,20 M. In eleg. Orig.-Einband 4 M.

Im Zeichen des Kreuzes.

Vier Erzählungen aus Karls des Großen Tagen für Jugend und Volk.

Mit einem Titelbilde: „Fränkische Königsknaben beim Waffenspiel", nach Alma Tadema.
26¼ Bogen. gr. 8. Brosch. 3,20 M. In eleg. Orig.-Einband 4 M.

Unter dem Sachsenbanner.

Vier Erzählungen aus den Tagen der Sachsenkaiser für Jugend und Volk.

Mit e. Titelbilde: „Ottos des Großen Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde", nach A. Dietrich
23 Bogen. gr. 8. Brosch. 3,20 M. In eleg. Orig.-Einband 4 M.

Kreuzfahrt und Römerzug.

Vier Erzählungen aus dem Zeitalter der Kreuzzüge und der Hohenstaufen.

Mit e. Titelbilde: „Friedrich Barbarossas Demütigung vor Heinrich dem Löwen", nach Ph. Foltz.
25 Bogen. gr. 8. Brosch. 3,20. In eleg. Orig.-Einband 4 M.

In Sturm und Drang bewegter Zeit.

Vier Erzählungen aus der Zeit von 1252—1525.

Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „Luther in Worms", nach Delpérée.
23 Bogen. gr. 8. Brosch. 3,20 M. In eleg. Orig.-Einband 4 M.

Aus der Zeit der Thränen und Wunder.

Drei Erzählungen aus d. unseligen Tagen des 30jährigen Krieges für Jugend u. Volk.

Mit einem Titelbilde: „Gebet Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen", nach L. Braun.
18¼ Bogen. gr. 8. Brosch. 2,80 M. In eleg. Orig.-Einband 3,50 M.

Der erste Hochflug des Hohenzollernaars.

Drei Erzählungen aus Friedrichs des Großen Tagen für Jugend und Volk.

Mit einem Titelbilde (Heliogr.): „Am Abend vor der Schlacht bei Zorndorf", nach Grotjohann.
21½ Bogen. gr. 8. Brosch. 2,80 M. In eleg. Orig.-Einband 3,50 M.

Welscher Frevel, deutscher Zorn.

Vier Erzählungen aus der Zeit der deutschen Erniedrigung und Wiedererhebung. (1688—1871) für Jugend und Volk.

Mit einem Titelbilde (Heliogravüre): „In Versailles am 18. Jan. 1871", nach A. v. Werner.
20¼ Bogen. gr. 8. Brosch. 2,80 M. In eleg. Orig.-Einband 3,50 M.

Kl. Kleinschmidts historische Jugendschriften haben den Zweck, auf Grund zuverlässiger Geschichtsforschung die wichtigsten Abschnitte deutschen Lebens in der Vergangenheit fesselnd und erwärmend vorzuführen, und damit in der Jugend unserer Nation die Liebe zu deutschem Wesen, deutscher Art und Sitte, die Begeisterung für die Größe und Herrlichkeit des Vaterlands fest und tief zu begründen. In welch vorzüglicher Weise diese Aufgabe gelöst ist, bezeugt die Kritik, im besonderen die der pädagogischen Presse, welche den Kleinschmidtschen Jugendschriften neben bedeutendem kulturgeschichtlichen vor allem hohen sittlichen Wert beimißt und sie zu Festgeschenken, Prämien sowie zur Anschaffung in Schul- und Volksbibliotheken stets in erster Reihe und aufs wärmste empfohlen hat.

Im Verlage von Friedrich Brandstetter in Leipzig ist ferner erschienen.

Sprachleben und Sprachschäden.

Ein Führer durch die Schwankungen und Schwierigkeiten des deutschen Sprachgebrauchs.

Von

Dr. Theodor Matthias,

Oberlehrer a. Kgl. Realgymnasium in Zittau i. S.

2. verb. u. verm. Aufl., $30^2/_4$ Bog. gr. 8. Brosch. 5,50 M., geb. 6,80 M.

Nach den Urteilen maßgebender Fachblätter („Litterarisches Zentralblatt" und „Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie") nimmt das Matthias'sche Buch, das jetzt in zweiter Auflage vorliegt, den ersten Platz unter den deutschen Antibarbari ein, welche die letzten Jahrzehnte hervorgebracht haben; „niemand", so sagen jene Blätter — „sei in so umfassendem Maße, mit so sinnigem Verständnisse den Feinheiten des heutigen Sprachgebrauchs nachgegangen wie Matthias." Es darf dieses Werk daher auf allseitige Beachtung gewiß Anspruch erheben.

Die deutsche Litteraturgeschichte

in den Hauptzügen ihrer Entwicklung sowie in ihren Hauptwerken dargestellt und den höheren Lehranstalten Deutschlands gewidmet

von **Dr. Frz. Pfalz.**

In 2 Teilen.

I. Teil: Die Litteratur des Mittelalters. gr. 8. 23 Bogen. Brosch. 2,70 M.
II. Teil: Die Litteratur der neuen Zeit. gr. 8. $19^2/_4$ Bogen. Brosch. 2,70 M.

Beide Teile mit Goethes Bildnis in Stahlstich elegant in 1 Band gebunden 7 M.

„Dieses Werk bietet eine zusammenhängende Darstellung der Litteraturgeschichte, die aber das Hauptgewicht nicht auf eine Menge gelehrter Namen und Zahlen, sondern auf die Einführung in die bedeutendsten klassischen Werke legt. Es ist ein litterargeschichtliches Lesebuch, und fügen wir bei — das trefflichste, das wir bis jetzt kennen gelernt haben. Alles gelehrte Beiwerk ist als toter Gedächtniskram ausgeschieden, wofür die wirklichen Heroen unserer Litteratur und deren Hauptwerke desto eingehender behandelt sind. Besonders sorgfältig sind die Inhaltsangaben bearbeitet, die mit Referat und Citaten in der Weise wechseln, daß die letzteren den Faden der Erzählung selbständig weiterführen und als Kernstellen den Geist der Werke auf die prägnanteste Weise wiedergeben. Daneben ist auch die kulturhistorische Entwickelung unseres Volkes thunlichst berücksichtigt" ꝛc. (Blätter f. d. bayerische Realschulwesen, 1884, Heft 2.)

Deutsche Redensarten.

Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert

von

Albert Richter.

2., verm. Aufl. 8. 12 Bogen. Brosch. 2 M., geb. 3 M.

In diesem Buche geht der Verfasser jenen Redensarten nach, die der dichtende Volksgeist geschaffen, für die kein Autor mit Namen nachzuweisen ist, welche Zeugnisse sind eines sinnigen Volksgemütes und eines frisch sprudelnden Volkshumors. Die Zahl der hier auf nicht mehr verstandene sprachliche Gebilde älterer Zeit, auf alte Volkssitten und Volksbräuche, auf Anschauungen aus dem früheren Rechtsleben und dergleichen zurückgeführten Redensarten ist in der jetzt vorliegenden zweiten Auflage bis auf 190 vermehrt worden. Das für alle Freunde der deutschen Sprache und Kulturgeschichte wichtige, auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage ruhende, aber in angenehm lesbarer Form geschriebene Buch eignet sich in seiner freundlichen Ausstattung namentlich auch zu Festgeschenken.

Im Verlage von Friedrich Brandstetter in Leipzig ist erschienen:

Erläuterungen deutscher Dichtungen.

Nebst Themen

zu schriftlichen Aufsätzen, in Umrissen und Ausführungen.

Ein Hilfsbuch

beim Unterricht in der Litteratur und für Freunde derselben.

Von

C. Gude.

5 Reihen: brosch. 17,50 M., geb. 20,50 M.

1. Reihe: 10. Aufl. gr. 8. 25 Bogen. Brosch. 3,50 M., geb. 4,10 M.
2. Reihe: 10. Aufl. gr. 8. 25 Bogen. Brosch. 3,50 M., geb. 4,10 M.
3. Reihe: 9. Aufl. gr. 8. 24¾ Bogen. Brosch. 3,50 M., geb. 4,10 M.
4. Reihe: 7. Aufl. gr. 8. 26½ Bogen. Brosch. 3,50 M., geb. 4,10 M.
5. Reihe: (Dichtungen aus d. Mittelalter). 5. Aufl. gr. 8. 25 Bogen. Brosch. 3,50 M., geb. 4,10 M.

Die „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik" berichteten über dieses Werk: „Wir stehen nicht an, die Gudeschen Erläuterungen als Muster zu bezeichnen für eine Behandlung deutscher Dichtungen, welche weit entfernt ist von der Weise althergebrachter philologischer Kommentare, von der Weise jener Erläuterungen, die in Wortdefinitionen und dergleichen Dingen aufgehen und über dem Einzelnen nicht zum Ganzen und nicht zu dessen Verständnis und Genuß gelangen, sondern die darauf ausgeht, die Schönheit der Dichtung zum Bewußtsein zu bringen und eine nachhaltige Wirkung, namentlich auch bezüglich des Verlangens nach weiterer Kenntnis und Erkenntnis zu sichern." —

Auswahl deutscher Dichtungen aus dem Mittelalter.

Nach

den besten Übersetzungen und Bearbeitungen

unter Mitwirkung von Dr. Ludw. Voigt in Chemnitz zusammengestellt für Schulen

von

C. Gude.

4., verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 15½ Bog. Brosch. 1,60 M.

Die vorliegende Sammlung von Dichtungen aus dem Mittelalter ist für solche Schüler bestimmt, welche diese Dichtungen in ihrem Urtexte nicht zu lesen vermögen und daher eine Übersetzung derselben bedürfen, wenn sie in die erste Blütezeit unserer Litteratur eingeführt werden sollen. Die großen Epen des Mittelalters sind in dieser Sammlung zwar nicht vom Anfang bis zum Ende mitgeteilt, aber doch als einheitliche Ganze vorgeführt worden, indem der Herr Herausgeber an geeigneten Stellen durch Zwischenerzählungen diejenigen Nebenumstände und Nebenhandlungen verkürzt hat, welche den Fortschritt des Ganzen länger aufhalten, als dafür bei der Übermächtigkeit des Stoffes das Interesse und die Kraft des jugendlichen Gemüts ausreicht. In dieser Weise haben die Nibelungen, Gudrun, Parzival, der arme Heinrich, Reinele Fuchs eine Aufnahme gefunden. Von Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, von Hans Sachs, aus der didaktischen Poesie des 13. Jahrhunderts u. s. w. sind hinreichende Proben mitgeteilt, ebenso aus dem Heliand und dem Krist u. s. w.

Deutsche Wortkunde.

Ein Hilfsbuch für Lehrer und Freunde der Muttersprache.

Von

Edwin Wilke.

18 Bogen gr. 8. Brosch. 2,75 M.

Der Herr Verfasser dieses Buchs kommt der vom Prof. Hildebrand und Direktor Alb. Richter gestellten Forderung entgegen, daß der Sprachunterricht vor allem den Inhalt der Sprache zu vermitteln, den sinnlichen Hintergrund der Worte anzuzeigen habe. Durch ein sehr ausführliches Wortregister wird diese Schrift übrigens auch zu einem kleinen etymologischen Wörterbuche der deutschen Sprache, in welchem zuverlässige Auskunft über Ursprung und Bedeutung der Worte gegeben ist.

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Vom Bürgerschuldirektor u. k. k. Stadtschulinspektor **Frz. Frisch** in Marburg a. Dr.
2. Ungarn. Vom Schuldirektor **Moriz Löwy** in Igló.

B. Die Schweiz.

Vom **Archivbüreau** des **Pestalozzianums** in Zürich.

C. Deutschland.

Vom Lehrer **J. Tews** in Berlin.

A. Österreich.

Von

Franz Frisch,
Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Die allgemeine politische Lage. — Ein Wahlhirtenbrief der Bischöfe. — Die Thronrede. — Eine Berufung ins Ministerium. — Aus der Adresse des Herrenhauses. — Der Ebenhochsche Schulgesetzentwurf. — Eine Denkschrift des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. — Schulzustände in Tirol. — Ebenhoch Nr. 2. — Das Unbehagen der czechischen Lehrer. — Unterrichtsminister Graf Latour. — Die Verhältnisse unter Freiherrn von Gautsch. — Entlassung von Wiener Lehrern. — Die Christlich-Sozialen und der Katholische Schulverein in Wien. — Geheime geistliche Schulaufsicht. — Der Schulantrag Verganis. — Eine Interpellation im niederösterreichischen Landtage. — Pfaidlerkritik. — Ebenhoch über die Lehrer. — Amtliche Richtigstellungen. — Zwei geistliche Reden. — Haß übers Grab. — Bestimmung der geistigen Nahrung. — „Christliche" Schul- und Lehrervereine. — Ein politisches Organ der freisinnigen deutschen Lehrer.)

Es ist nicht die Schuld des Berichterstatters, wenn die zudem meist nur andeutende Darstellung des Schulstreites in Österreich auch im Berichtsjahre wieder einen verhältnismäßig großen Raum beansprucht. Es bereitet ihm wahrhaftig kein Vergnügen, die zum Teil recht widerlichen Äußerungen der Parteileidenschaften festzuhalten und den immer mächtiger wachsenden reaktionären Geist zu kennzeichnen, von dem zahlreiche Bevölkerungsschichten, insbesondere im Stammlande der Monarchie, in Niederösterreich, und hier wieder vor allem in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ergriffen sind. Aber dem Chronisten ist es nicht gestattet, die Mitteilung charakteristischer Vorkommnisse nach seinem Geschmack zu unterdrücken. Er mag bedauern, daß ihm die Zeit, von der er zu berichten hat, nicht gefällt, und daß das von ihm entworfene Bild kein Behagen aufkommen läßt — das alles enthebt ihn jedoch nicht der übernommenen Verpflichtung, wahr zu sein.

Die politischen Verhältnisse Österreichs sind dermalen in höchstem Grade verworren. Der nationale Hader, von dem es eine Zeitlang schien, daß er seine Schärfe verloren habe, ist aufs neue mit einer Heftigkeit entbrannt wie kaum je zuvor. Die Slaven erheben Ansprüche,

deren Erfüllung nur auf Kosten des altererbten Besitzstandes der Deutschen erfolgen kann, und die im Sommer des Berichtsjahres erlassene Sprachenverordnung des Ministerpräsidenten Grafen Badeni entfesselte zunächst in Böhmen, dann aber auch unter den Deutschen der Alpenländer einen wahren Sturm von Entrüstung, der sich natürlich auch im Abgeordnetenhause Luft machte und innerhalb eines Jahres eine zweimalige Vertagung der Reichsvertretung herbeiführte. Doch die gesetzgebende Thätigkeit des Abgeordnetenhauses hatte schon lange zuvor, als dessen Mitglieder heimgeschickt wurden, thatsächlich aufgehört.

Im Abgeordnetenhause, welchem zum erstenmale die Vertreter der 5. Kurie angehören, besitzen die Slaven (Polen, Czechen, Südslaven) im Verein mit den deutschen Klerikalen die Mehrheit. Die unter der Führung des Wiener Bürgermeisters Dr. Lueger und des bekannten Fürsten Alois Liechtenstein stehenden Christlich-Sozialen sind in nationaler Hinsicht wenig, in Freiheitsfragen gar nicht verläßlich, und vor allem gehören zu dieser letzteren Partei die fanatischsten Gegner jeder Selbständigkeitsregung in der Lehrerschaft. Bei diesem Machtverhältnis der Parteien ist es denn kein Wunder, wenn die Klerikalen aus ihrer Zugehörigkeit zur Majorität Kapital schlagen und eine ihren Wünschen entsprechende „Schulreform" ins Trockene bringen wollen. Zwar thaten sich die Czechen früher viel darauf zugute, fortschrittlich gesinnt zu sein. Aber um den Preis von Zugeständnissen an ihr autonomistisches Programm zeigten sie sich nicht abgeneigt, umgekehrt auch ihren deutschklerikalen Mehrheitsgenossen ein Zugeständnis nach deren Bedürfnis zu bewilligen. Und was die Polen betrifft — nun, diese haben es zustande gebracht, für Galizien eine Selbständigkeit zu erringen, wie sie kein anderes Kronland besitzt, und im Jahre 1883 wurde mit den Stimmen der Polen das Reichsvolksschulgesetz abgeändert, von welchem wesentliche Bestimmungen für Galizien — keine Geltung haben!

Es ist hier nicht der Ort und auch nicht unseres Amtes, die Mittel zu kennzeichnen, welche bei der Wahl der Reichsratsabgeordneten angewendet wurden. Doch muß hier auf den gemeinsamen Hirtenbrief vom Jahre 1897 hingewiesen werden, mit welchem die Erzbischöfe und Bischöfe eingriffen. Wir führen daraus nur die auf die Schule bezüglichen Stellen und den Schlußsatz an:

.... „Ist aber die unbehinderte Pflege der Religion im allgemeinen nicht genug gesichert, so ist sie es besonders nicht auf einem Gebiete, dem Gebiete der Schule. Die Schulgesetzgebung und deren Handhabung, wie sie sich von Anfang an gestaltet hat, verbürgt und sichert keineswegs die religiöse Erziehung Eurer Kinder, so wenig in der Volksschule, als in den mittleren und höheren Schulen. Das Schlimmste an diesen Gesetzen ist, daß darnach der Unterricht in den weltlichen Lehrgegenständen dem Unterrichte in der Religion geradezu widersprechen und sonach niederreißen kann, was der Religionsunterricht aufgebaut hat. Es ist ein verhängnisvoller Mangel unserer gegenwärtigen Schuleinrichtung, daß die Religion nicht die Grundlage bildet, auf der sich die gesamte erziehende Thätigkeit der Schule vollzieht. Der Religionsunterricht allein, den Euere Seelsorger, noch dazu in so wenigen

Stunden erteilen, kann diesen Mängeln nicht abhelfen. So müssen wir Euch denn auch heute dasselbe zurufen, was wir bereits im Jahre 1890 ausgesprochen haben: „Die jetzige Volksschule gewährt nicht die Sicherheit, daß Euere Kinder katholisch erzogen und unterrichtet werden; ihr Unterricht und ihre Erziehung tragen nicht das Gepräge des katholischen Glaubens und Lebens.“ Einige von Euch sind zwar bemüht, durch katholische Schulvereine und katholische Privatschulen diesem Übel abzuhelfen, und sie zeigen damit, daß sie die Mängel der öffentlichen Schulen erkennen. Allein die hierfür gebrachten Opfer nützen nur verhältnismäßig engeren Kreisen, derlei Notbehelfe können nicht genügen. Im großen und ganzen seid Ihr gezwungen, Euere Kinder den öffentlichen Schulen anzuvertrauen, obwohl Ihr davon überzeugt seid, daß diese das von Euch begonnene Werk der häuslichen und christkatholischen Erziehung nicht fortsetzen werden, wie Ihr dies zu erwarten und zu fordern berechtigt seid.

Thatsächlich erleidet Ihr also durch die jetzige Schuleinrichtung Gewissenszwang. Man möge nicht einwenden, daß in der Volksschule und in den meisten Mittelschulen regelmäßig Religionsunterricht erteilt werde; denn es genügt nicht, daß der Lehrplan wenige, leider allzuwenige Religionsstunden enthalte; der ganze Unterricht, die gesamte Erziehung katholischer Kinder muß sich auf dem festen Grunde des katholischen Glaubens aufbauen, muß von dem Geiste der Kirche durchweht werden. Niemals könnt Ihr, katholische Eltern, von dieser Forderung ablassen, wenn Ihr die wichtigste Pflicht gegen Euere Kinder nicht vernachlässigen wollet. Diese Forderung werden wir, Euere Oberhirten, immer und immer wieder erheben, die wir vor Gottes Richterstuhl einst mit Euch über das Seelenheil Euerer Kinder werden Rechenschaft ablegen müssen. — Man wird uns freilich ungerechterweise vorwerfen, daß wir diese Forderung aus eitler Herrschsucht stellen, daß wir die Tyrannei der Kirche über die Schule oder gar die Knechtung des Lehrerstandes anstreben; nein, wir streben nicht nach diesem Ziele, ein Ziel allein haben wir im Auge: das Seelenheil Euerer Kinder, und darum fordern wir für Euch katholische Schulen und katholische Lehrer.

„In Euerer Hand liegt es, ob es so werden soll,“ so haben wir Euch schon einmal zugerufen. Wenn aber bis heute dies noch nicht erreicht worden ist, so seid Ihr, katholische Männer und Wähler, von einem Teile der Schuld daran nicht freizusprechen. Vielfach habt Ihr bei der Wahl Euerer Abgeordneten nicht darauf gesehen, solche Männer in den Reichsrat zu wählen, welche für diese Euere Forderung einzutreten geneigt waren. Wollt Ihr, katholische Väter, jetzt diesen Fehler wiederholen? Wollt Ihr noch einmal eine ganze Generation verfehlten und verkehrten Schuleinrichtungen zum Opfer bringen? Nein, das sei fern von Euch! Wählt also solche Männer, welche mit Euch überzeugt sind, daß auf dem Gebiete der Schule Wandel geschaffen werden muß, wenn unser teueres Vaterland nicht ganz dem Unglauben und der religiösen Gleichgiltigkeit anheimfallen soll....

Wir stellen diese wichtige Angelegenheit unter den allmächtigen Schutz Gottes, wir empfehlen sie der mächtigen Fürsprache der aller-

seligsten Jungfrau Maria, und deshalb verordnen wir, daß an einem der nächsten Sonntage vor dem Tage der Wahl nach näherer Bestimmung der Seelsorger in allen Pfarrkirchen unserer Diöcesen das Allerheiligste zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt und Gebete für eine gute, der Kirche und dem gesamten Vaterlande zum Segen gereichende Wahl verrichtet werden sollen." ...

Die „Deutsch-österr. Lehrerztg.", das Organ des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, nahm in einem „Bischöfliche Pädagogik" überschriebenen Aufsatze gegen mehrere der vorstehenden Äußerungen Stellung. In dem bezüglichen Artikel (in Nr. 5) heißt es u. a.:

„In dem Wahlhirtenbrief, den die Bischöfe Österreichs unlängst hinausgegeben haben, kommt die Pädagogik, der die katholische Geistlichkeit Geltung verschaffen möchte, zu klarem Ausdruck. Der in Betracht kommende Satz lautet: ‚Die gesamte Erziehung katholischer Kinder muß sich auf dem festen Grunde des katholischen Glaubens aufbauen, muß von dem Geiste der Kirche durchweht werden.' Wenn sich dieser Wunsch erfüllt, dann wäre es um die öffentliche Schule, wie sie heute besteht, geschehen. Die Tendenz der Bischöfe ist in Bezug auf die Schule also zerstörender, destruktiver Natur. Wir behaupten, und wir haben es durch viele Jahre in hundertfältigen Wendungen und Formen bewiesen, daß die konfessionelle Schule, die sich nur auf den Trümmern der allgemeinen Staatsschule erheben könnte, ein beklagenswerter Rückschritt wäre.... Die beständige Betonung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses und das Verlangen, mit Hilfe der Schule konfessionelle Hadersachen in die reine Welt des kindlichen Geisteslebens hineinzutragen, ist ein gefährliches Spiel. Der Gedanke: Nur meine Religion ist die einzig wahre — treibt in manchem Gehirn Blüten, die sich zur christlichen Religion, welche ja doch die Bischöfe zu vertreten haben, verhält wie die dunkle Nacht zum lichten Tage. Wir erleben es nur allzu oft, daß das Christentum den Deckmantel abgeben muß für die größte Roheit des Herzens. Dem hilflosen Kinde, das, der Eltern beraubt, auf die Barmherzigkeit der menschlichen Gesellschaft angewiesen ist, verweigert man herzlos die Hilfe, weil es durch den Zufall der Geburt einem anderen Glauben angehört, und die so aller Menschlichkeit Hohn sprechen, sind die größten Schreier nach jener konfessionellen Schule, welche die Bischöfe anstreben. Glaubensstolz und Menschenhaß zeigen sich im Lichte der Geschichte und der täglichen Erfahrung als ein Geschwisterpaar, und doch ist das Christentum, auf das man immer pocht, wo es gilt, ein Bekenntnis mit Hilfe der öffentlichen Gewalt über andere Bekenntnisse zu erheben, die Religion der Liebe.... Das war der größte Irrtum Hasners, daß er glaubte, durch Festsetzung eines obligaten Religionsunterrichts den Frieden mit der Geistlichkeit erkaufen zu können. Den Schulgegnern ist der Appetit mit dem Essen gekommen, sie wollen alles oder nichts; das Nichts hätte ihnen gebührt, und der Friede hätte sich leichter sichern lassen. Aber was nicht ist, kann werden, es ist noch lange nicht aller Tage Abend...."

Die Beschaffenheit des neuen Reichsrates wurde bereits oben angedeutet. Am 29. März wurde er durch Se. Majestät den Kaiser mit einer Thronrede feierlich eröffnet. Die auf die Schule bezügliche Stelle lautet: „Der Pflege der Wissenschaften und Künste wird meine Regierung besondere Sorgfalt zuwenden und auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts bemüht sein, in ruhiger Ausgestaltung der bestehenden Einrichtungen die allgemeine Bildung zu heben. Die vornehmste Aufgabe der Schule wird jedoch deren erziehliche Thätigkeit bleiben. Diese in ihren Erfolgen wirksamer zu gestalten, soll durch entsprechende Einrichtungen in den Lehrerbildungsanstalten erreicht werden."

Es ist nicht zu verwundern, daß der Schlußsatz im Hinblick auf

die allgemeine rückschrittliche Strömung und die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses sofort allerlei Besorgnisse wachrief. Lehrer und Landtagsabgeordneter Fr. Legler äußerte sich über diesen Punkt in der von ihm geleiteten „Freien Schulztg." wie folgt:

„Interessant ist die Ankündigung einer Reform der Lehrerbildung. „Der Lehrer ist die Schule." Die heutige Schule ist aber der Mehrheit des jetzigen Abgeordnetenhauses nicht recht, daher sind ihr auch die Lehrerbildungsanstalten in ihrer heutigen Einrichtung nicht genehm. Hier will man also zu reformieren beginnen. Wir sind einverstanden, wenn dies in dem Sinne geschieht, wie es der Lehrerschaft vorschwebt, und wie sie es auch zu wiederholtenmalen bereits öffentlich zum Ausdruck gebracht hat. Eine Reform zum Besseren nehmen die Lehrer gewiß dankbarst hin, eine Reform in dem Sinne, daß man den Lehrern zunächst eine allgemeine wissenschaftliche Bildung giebt, wie sie andere gebildete Berufsstände erhalten, sodann ihnen eine tüchtige berufliche Ausbildung ermöglicht. Ersteres kann nur durch Annahme einer einheitlichen Grundlage — und das ist die volle Mittelschule —, letzteres nur in einer sich an diese anschließenden gehobenen Fachschule oder auch an den Hochschulen geschehen. Kann man sich, um einen Übergang zu schaffen, mit einer solchen radikalen, aber gewiß nur höchst erwünschten Umgestaltung des Lehrerbildungswesens noch nicht befreunden, so gestalte man diese Fachschulen wenigstens aus, indem man die Dauer des Studiums an denselben erweitert und gleichzeitig die Anforderungen für den Eintritt gleichmäßiger gestaltet, bezw. die Anforderungen an die Zöglinge entsprechend der längeren Studiendauer erhöht. Wie richtig sagt doch Schulrat Friedrich Polack, welcher mit uns in Bezug auf die Bildungsbestrebungen der Lehrerschaft völlig eins ist, in seiner neuesten Schrift über Lehrerbildung: „Um einer Auflösung der herkömmlichen Gesellschaftsordnung vorzubeugen, glauben manche Wächter der Ordnung die Volksbildung in engen, festen Grenzen halten und die Bildung des Lehrers auf schmale Atzung setzen zu müssen. In dem Lehrer sehen sie einen unzufriedenen Dränger, in der Volksschule mehr Übel als Wohlthat. Darum: ‚Bremsen! Hemmen!' lautet ihr Warnruf. Wie thöricht und kurzsichtig! Aufzuhalten ist der Strom der Entwickelung nicht. Im vertieften Bette zwischen festen Ufern fließt er rasch und sicher dahin. Nur gehemmt und gedämmt tritt er verheerend über die Ufer. Die Ordnungswächter sollten das nicht vergessen! Nur ein wahrhaft gebildeter Lehrerstand kann seine Zeit verstehen und ihre Aufgabe lösen helfen."

Das Berichtsjahr ging zu Ende, ohne Änderungen auf dem Gebiet der Lehrerbildungsanstalten zu bringen. Ob solche für die nächste Zeit in Aussicht stehen, dürfte zu bejahen sein, da eine auffällige Berufung, nämlich die des klerikalen Innsbrucker Professors Dr. Hirn, ins Ministerium erfolgte. Das „Minist.-Verordnungsblatt" meldete: „Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. wurde der ordentliche Professor an der Universität in Innsbruck Dr. Josef Hirn zur zeitweisen Dienstleistung in das Ministerium f. K. u. U. berufen." — Dr. Hirn ist Professor der Geschichte an der Innsbrucker Universität und Mitglied des dortigen Landesschulrates, Gemeinderates und Landtages. Über seine Berufung schrieben die „Národní Listy": „Die Berufung dieses deutschen Universitätsprofessors war bereits mehrere Jahre in Sicht und steht in gar keinem Zusammenhange mit den gegenwärtigen politischen und parlamentarischen Zuständen. Dieselbe ist einzig und allein aus sachlichen Motiven erfolgt. Prof. Dr. Hirn ist nämlich der einzige Universitätsprofessor in Österreich, der eine lange (?) an einem Pädagogium absolvierte Dienstzeit aufweist. Dieses Moment war das entscheidende. Die Thronrede hat bekanntlich eine bereits in Vorbereitung befindliche Reform der Pädagogien angekündigt, und Dr. Hirn

ist zum zeitweiligen Dienst nach Wien berufen worden, um vermöge seiner Erfahrungen bei dieser Reform mitzuwirken. Hirn genießt als Historiker einen klangvollen Namen, und seine Tiroler Freunde versichern, daß er ein edler Charakter von gemäßigt konservativer Gesinnung ist."

Die Zerklüftung des Abgeordnetenhauses trat schon darin zutage, daß eine Adresse an die Krone als Antwort auf die Thronrede nicht zustande kam. Fruchtbarer war hierin das Herrenhaus. In der bezüglichen Kundgebung heißt es u. a. bezüglich der Schule: „.... Insbesondere glauben wir aber betonen zu sollen, daß die in Aussicht gestellte, auch von uns als notwendig und dankenswert zu begrüßende Fürsorge für die Hebung der erziehlichen Thätigkeit der Schule auf religiös-sittlicher Grundlage, welche in den Einrichtungen der Lehrerbildungsanstalten kaum ihren Abschluß finden dürfte (!) und durch administrative (!) Maßregeln zu fördern wäre, auf die kräftigste Unterstützung des Herrenhauses rechnen kann."

Der neue Reichsrat war noch nicht lange versammelt, da kam der oberösterreichische Abgeordnete Dr. Ebenhoch, einer der klerikalen Führer, mit seinem Schulgesetzentwurfe zum Vorschein. Der Antrag enthält einen noch schlimmeren Angriff auf die Schule, als von vornherein erwartet werden mußte. Er gewährt den Ländern einen sehr bedeutenden Einfluß, welcher in den Kronländern mit klerikalen Landtagsmehrheiten zur Klerikalisierung der Schule führen müßte. Durch die Wiedereinführung der Konfessionalität der Schule würde ein wichtiger Stein aus dem Gebäude der Schulgesetzgebung herausgebrochen. Da dem Landesausschusse ein Mitbestimmungsrecht bei der Verteilung des Lehrstoffes, bei der Einrichtung der Lehrpläne für die Volksschulen, sowie bei der ganzen inneren Ordnung der Schule eingeräumt werden soll, so würde in Ländern mit klerikaler Landtagsmehrheit die klerikale Partei für das ganze Schulwesen maßgebend werden. Sie kann es durchsetzen, daß der Religionsunterricht auf Kosten der weltlichen Unterrichtsgegenstände ungebührlich ausgedehnt wird; ohne ihre Zustimmung darf kein Lehrplan verfaßt, kein Lehr- und Lesebuch eingeführt werden; sie kann die weltlichen Lehrer weit mehr als bisher zum Religionsunterrichte heranziehen und hierbei Bestimmungen treffen, durch welche diese Lehrpersonen vollständig unter die kirchliche Oberaufsicht gestellt werden. Aber noch mehr; auf die Verteilung des Lehrstoffes, auf die Wahl der Bücher und auf die Verwendung der weltlichen Lehrer zum Religionsunterricht kann auch, wenn die Landesgesetzgebung dies vorschreibt, der obersten Kirchenbehörde ein maßgebender Einfluß zugestanden werden. Das bedeutet im wesentlichen die Wiederherstellung der Herrschaft der Kirche über die Schule in einem Teile der österreichischen Kronländer. Da „alles, was zur inneren Ordnung der Schule gehört", der Zustimmung des Landesausschusses bedarf, so können in diesen Kronländern Bestimmungen wider die Lehrer getroffen werden, welche deren Unabhängigkeit völlig aufheben und sie unter die geistliche Vormundschaft stellen. Der bezügliche Paragraph ist sehr dehnbar, man kann in ihn so ziemlich alles hineinlegen, was man will. Sehr schlau ersonnen ist die Bestimmung, daß keine Lehrkraft an

einer Lehrerbildungsanstalt angestellt werden soll, mit deren Ernennung der Landesausschuß nicht einverstanden ist; die Folge wäre eine allmähliche Verklerikalisierung der Lehrerbildungsanstalten in den Ländern mit klerikaler Landtagsmehrheit. Das den Landtagen einzuräumende Recht, die Schulpflicht auf sechs Jahre herabzusetzen, würde in einem Teile der Länder die Volksbildung wesentlich erschweren. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes brächte also nach allen Richtungen hin die schwersten Nachteile. Wir bekämen in Österreich zwei streng gesonderte Gattungen von Schulen: fortschrittliche, vom Geiste moderner Bildung getragene, und vollständig klerikale Anstalten. Das Urteil ergiebt sich somit von selbst. Der Ebenhochsche Antrag ist vollständig unannehmbar; er muß als ein tückischer Angriff auf die Schule auf das schärfste und entschiedenste bekämpft werden. Die fortschrittlichen Deutschen jener Kronländer, in welchen sie die Mehrheit besitzen, haben die ernste Pflicht, sich auf das wärmste und kräftigste jener Stammesgenossen anzunehmen, die unter dem Joch einer klerikalen Landtagsmehrheit schmachten. Es ist ihre Pflicht, die bedrohte Schule und die Lehrer, die man wieder unter die geistliche Aufsicht zurückführen will, gegen diesen verderblichen Anschlag mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu verteidigen. Sie müssen es und sie können es, wenn sie entschlossen und freimütig vorgehen.

Der Wortlaut des Ebenhochschen Antrages ist folgender:

§ 1. Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder nach den Lehren ihrer Religion sittlich zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zu ihrem Fortkommen und zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung nützlicher Glieder der menschlichen Gesellschaft zu schaffen.

§ 2. Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder teilweise bestreitet, ist eine öffentliche Anstalt und als solche allen schulpflichtigen Kindern zugänglich. Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten. Die interkonfessionellen Verhältnisse der Volksschulen werden durch die Landesgesetzgebung geregelt.

§ 3. Die Lehrgegenstände der Volksschule sind: Religion, Lesen und Schreiben, Unterrichtssprache, Rechnen in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre, das für die Schüler Faßlichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung, Zeichnen, Gesang, Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat. Der Umfang, in welchem die Lehrgegenstände behandelt werden, wird vom Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse bestimmt.

§ 4. Die Lehrpläne für die Volksschulen, sowie alles, was zur inneren Ordnung derselben gehört, stellt der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der Landesschulbehörden mit Zustimmung des Landesausschusses fest.

§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde) besorgt und von ihnen überwacht.

Die dem Religionsunterrichte zuzuweisende Anzahl von Stunden, welche mindestens wöchentlich zwei betragen muß, bestimmt die Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse, und wo es die Landesgesetzgebung vorschreibt, auch im Einvernehmen mit der betreffenden Kirchenbehörde (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden). Inwieweit die Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts heranzuziehen sind, bestimmt die Landesgesetzgebung im Einvernehmen mit den betreffenden Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden).

§ 8. Über die Zulässigkeit der Lehr- und Lesebücher entscheidet nach Anhörung

der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse und, wo es die Landesgesetzgebung bestimmt, auch im Einvernehmen mit den betreffenden Kirchenbehörden (Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) der Unterrichtsminister.

Die Wahl unter den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern trifft die Landesschulbehörde mit Zustimmung des Landesausschusses.

§ 21. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre und hat für den Alltagsunterricht mindestens sechs Jahre zu dauern.

Alle weiteren Regelungen der Dauer und Art der Schulpflicht stehen der Landesgesetzgebung zu.

§ 25. Das Lehrpersonal der Lehrerbildungsanstalt besteht aus dem Direktor, welcher zugleich die Übungsschule leitet, aus zwei bis vier Hauptlehrern, den Religionslehrern und den erforderlichen Hilfslehrern und wird vom Minister für Kultus und Unterricht über von der Landesschulbehörde im Einvernehmen mit dem Landesausschusse gestellten Ternavorschlag ernannt. Die Religionslehrer werden von den obersten Kirchenbehörden ernannt, in deren Sprengel die betreffende Anstalt sich befindet.

Die Lehrer der Übungsschule sind verpflichtet, bei der Bildung der Lehramtszöglinge als Hilfslehrer mitzuwirken.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Anschlag auf die bestehenden Schuleinrichtungen nicht ruhig hingenommen wurde. Zahlreiche Gemeindevertretungen, politische und Lehrervereine verwahrten sich aufs entschiedenste gegen die geplante „Schulreform", und zumal die Arbeiterschaft sprach sich in den heftigsten Ausdrücken dagegen aus. Es würde viel zu weit führen, auch nur die gewichtigsten Kundgebungen hier zu skizzieren — wir müssen uns damit begnügen, die Denkschrift mitzuteilen, welche der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes unter dem Titel „Ein Wort an die Mitglieder des Hohen Abgeordnetenhauses, betr. den Schulantrag der Herren Dr. Ebenhoch und Genossen" am 16. Mai veröffentlicht hat. Diese Kundgebung lautet:

Durchdrungen von der Überzeugung, daß der gegenwärtige Höhenstand unseres vaterländischen Schulwesens nur dann erhalten bleiben kann, wenn das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 keine abermalige Änderung in rückschrittlichem Sinne erleidet, spricht der unterzeichnete Bundesausschuß die zuversichtliche Erwartung aus, daß

alle wahrhaft volksfreundlich gesinnten Mitglieder des Hohen Abgeordnetenhauses dem am 4. Mai d. J. vom Abgeordneten Dr. Ebenhoch namens der katholischen Volkspartei eingebrachten Antrag auf Abänderung der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 8, 21 und 35 des genannten Gesetzes ihre Zustimmung unbedingt versagen werden.

Diese Erwartung gründet sich auf die nachstehend verzeichneten Erwägungen und Thatsachen.

Die von den Herren Ebenhoch und Genossen der Volksschule zugewiesene Aufgabe, „die Kinder nach den Lehren ihrer Religion sittlich zu erziehen", würde der Volksschule den Charakter einer konfessionellen Lehr- und Erziehungsanstalt verleihen. Denn da nicht nur der Religionsunterricht, sondern der gesamte Unterricht der Volksschule einen erziehlichen Zweck zu verfolgen hat und die Erziehung sich stets in sittlichen Bahnen bewegen und neben anderen Zwecken auch stets den sittlichen Zweck im Auge behalten soll, so prägt die Forderung einer sittlichen Schulerziehung nach den Lehren einer bestimmten Religion der gesamten Schulthätigkeit, also auch dem Unterrichte, das Merkmal dieser Religion, d. i. den konfessionellen Charakter auf.

Die konfessionelle Schule aber ist, insofern sie eine öffentliche und also, wie sie auch die Herren Ebenhoch und Genossen verlangen, allgemein zugängliche sein soll, unvereinbar mit der im Staatsgrundgesetze gewährleisteten Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Zahlreiche öffentliche Schulen Österreichs umfassen Kinder verschiedener Konfessionen — katholische, evangelische, jüdische; soll nun in einer

dergestalt gemischten Schule der Unterricht auf konfessioneller Grundlage erteilt werden, so ist es vollkommen klar, daß dieser Forderung nur im Hinblick auf die Kinder einer einzigen Konfession entsprochen werden kann. Denn abgesehen davon, daß zwei oder drei Konfessionen nicht gleichzeitig in einer Schulklasse beim Unterrichte berücksichtigt und gepflegt werden können, giebt es für eine solche Aufgabe auch keine Lehrer. Ein solcher Unterricht wäre einfach eine Unmöglichkeit und kann von keinem denkenden Menschen verlangt werden. Wenn nun aber eine konfessionell gemischte Schule oder Schulklasse bei Einführung eines konfessionell durchprägten Unterrichts mit Notwendigkeit zur Entrechtung konfessioneller Schülerminderheiten führen müßte, so folgt daraus, daß sie aus Gründen der Gerechtigkeit und aus Achtung vor dem Staatsgrundgesetze entschieden abgelehnt werden muß.

Der hier zu gewärtigende Einwand, daß man die Kinder nach ihren Konfessionen trennen und so in den Schulen allen Konfessionen in gleicher Weise gerecht werden könne, erweist sich im Lichte der bestehenden Verhältnisse als hinfällig. Für kleine konfessionelle Schülerminderheiten wird man keine Sonderklassen oder Sonderschulen schaffen, der Hinblick auf die unverhältnismäßig große Kostspieligkeit solcher Schöpfungen wird von ihrer Verwirklichung abhalten. Schulen aber, in denen sich 30 oder 20 Kinder einer konfessionellen Minderheit finden, für die man also eine eigene Schule errichten und vor der steuerleistenden Bevölkerung verantworten könnte, sind Ausnahmen; die Regel ist vielmehr, daß die den bestehenden öffentlichen Schulen eingesprengten konfessionellen Schülerminderheiten viel zu unbedeutend sind, um für sie die Gründung und Erhaltung einer Minoritätsschule zu rechtfertigen. Und dennoch: so gering die Zahl der in einer Schule vorhandenen andersgläubigen Kinder auch sein mag, so haben doch diese wenigen Kinder genau dasselbe Recht auf Achtung ihres Bekenntnisses, welches man der Mehrheit bezüglich des ihrigen gewahrt wissen will. In Glaubenssachen ist jedes Vorrecht, das lediglich aus einer Majorität abgeleitet wird, verwerflich; gestaltet sich aber ein solches Vorrecht gar zu einem Zwang, der Elternminderheiten verurteilt, auf ihre schulpflichtige Jugend den Geist eines fremden Bekenntnisses mittelst des Unterrichts einwirken zu lassen, so ist er unsittlich und wird bei allen gebildeten Völkern als Gewissenszwang gebrandmarkt und durch die Gesetzgebung aus allen öffentlichen Anstalten ferngehalten.

Die konfessionelle Schule steht auch im Widerspruch mit der den Schulen zukommenden Pflicht, in der Jugend das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit mit ihrem Volke zu pflegen, der aus einer übertriebenen Betonung der Glaubensbekenntnisse entspringenden Entwurzelung des Nationalgefühls vorzubeugen, und ein friedliches, auf gegenseitiger Achtung beruhendes Zusammenleben aller Staatsbürger kräftig anzubahnen. Diese einigende Pflicht der Schule muß gerade in Österreich besonders betont werden, weil hier aus den konfessionellen Verhältnissen so viele centrifugale, das feste Gefüge des Staates gefährdende Erscheinungen entspringen. Die Geschichte läßt es an ernsten Warnungen vor einer zu starken Pflege der konfessionellen Gegensätze nicht fehlen. Die Wunden, die vor Zeiten unserem Vaterlande durch sogenannte Religionskriege und religiöse Verfolgungen geschlagen wurden, führen eine deutliche Sprache. In der gegenseitigen Achtung und Duldung der durch die Konfession geschiedenen Staatsbürger liegt für jedes Staatswesen eine Wurzel der Kraft; diese Achtung und Duldung aber muß die Schule pflanzen, und darum muß sie die Jugend aller Bekenntnisse vereinen, nicht aber darf sie deren gegenseitige Entfremdung begünstigen. Denn sie ist es, die für das Leben bildet. Schulen, die sich durch die Glaubensbekenntnisse der Schüler unterscheiden und so schon der Jugend, die für sinnfällige Unterscheidungen sehr empfänglich ist, ein trennendes Moment vor Augen bringen, legen den Keim zur Unduldsamkeit. Aus konfessionellen Schulen, die einander nachbarlich nahe liegen, treten die Kinder leicht als Kriegsparteien auf die Straße, um hier, den Augen der Lehrer entronnen, ein feindliches Wortgeplänkel miteinander zu beginnen oder wohl gar ein Nachspiel zum 30jährigen Kriege aufzuführen. Von solchen Spielen bleibt immer ein Funke zurück, der, wenn ein Bläser kommt, zur Flamme wird.

Die weitere Forderung der Herren Ebenhoch und Genossen, daß die interkonfessionellen Verhältnisse der Volksschulen durch die Landesgesetzgebung zu regeln seien, richtet sich zunächst gegen die Machtbefugnis des Reichsrates. Die Landtage sollen auf Kosten der Reichsvertretung gestärkt werden. Dränge diese Forderung

durch, so würde auf einem Gebiete, wo bisher in der Hauptsache alles einheitlich geregelt war, die bunteste Mannigfaltigkeit Raum finden. In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg würde da die kirchliche Schulaufsicht in irgend einer Form platzgreifen, wogegen in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Kärnten die weltliche Schulaufsicht bestehen bliebe. Eine solche Einrichtung hätte in Europa kein Seitenstück. In keinem Staate dürfte sich aber auch ein Parlament finden, das einer solchen Rechtszerpflückung zustimmen, nirgends eine Regierung, die ihrer Bestätigung durch das Staatsoberhaupt das Wort reden könnte. Denn was dabei herauskäme, das wäre ein offenbarer Schritt zur Zerrüttung der staatlichen Macht, ein Lossteuern auf föderalistische Zustände und auf Lösung der Staatseinheit. Selbst in Preußen, wo auf dem Gebiete des Schulwesens die konfessionellen Verhältnisse so liegen, daß sie die Gesinnungsgenossen des Herrn Ebenhoch mit Vorliebe als Muster für Österreich empfehlen, hat sich noch kein ernster Mann zu der Forderung verstiegen, jeder Provinzial-Landtag müsse berechtigt sein, die interkonfessionellen Verhältnisse nach Belieben zu regeln, und es könne etwa die Rheinprovinz die kirchliche Schulaufsicht einführen, die Provinz Posen sie verwerfen.

Daß aber bei Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse der Volksschulen seitens der Landtage die kirchliche Schulaufsicht — bezeichne man sie, ihre wahre Natur verschleiernd, immerhin als Mitaufsicht — in einer Reihe von Kronländern eingeführt werden würde, dafür bürgen zahlreiche, bei verschiedenen Gelegenheiten abgegebene Erklärungen aus jenen Kreisen, zu deren Dolmetsch sich die Herren Ebenhoch und Genossen mit ihrem Schulantrag gemacht haben. Für die Schule wäre die kirchliche Aufsicht ein verhängnisvoller Schlag. Der Höhenstand, den unser Volksschulwesen auf der Grundlage des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 unter Aufbietung einer großen Summe von geistigen und materiellen Mitteln errungen hat und auf den heute jeder gebildete Österreicher mit Stolz und Freude blickt, liegt, wie der Kampf des Klerus gegen die Neuschule beweist, nicht im Interesse der Kirche. Die kirchliche Schulaufsicht würde daher niederdrückend auf die Schule wirken. Die Freiheit der Lehrer, in so bescheidenen Grenzen sie sich gegenwärtig auch bewegt, ginge bei einer solchen Aufsicht vollends verloren, damit aber wäre die vornehmste der Quellen, aus denen der Lehrstand jene Kraft schöpft, die ihn selbst in seiner materiellen Notlage befähigt hat, eine reich gesegnete Wirksamkeit zu entfalten, verschüttet.

Niemand kann sich einer Täuschung darüber hingeben, daß die Entwickelung der pädagogischen Wissenschaft und die Bethätigung derselben in der Schulpraxis an die Schulaufsicht Forderungen stellen, denen die Theologen nicht gerecht werden können. Diese Überzeugung bricht sich im Deutschen Reiche, wo die Geistlichkeit zum Teile noch an der Lokalschulaufsicht betheiligt ist, sogar in kirchlichen Kreisen Bahn. Das Mißverhältnis zwischen Aufgabe und Befähigung ist hier schon zu grell geworden, es wird selbst unter jenen beschämend empfunden, denen man diese fremdartige, von den Wegen ihrer Bildung und ihres eigentlichen Berufes weitab liegende Verpflichtung übertragen hat. Auch in Schulfragen muß das Suum cuique gelten. Hier den Fachmann unter die Botmäßigkeit des Laien zwängen, gäbe ein Zerrbild und würde den vernünftigen Zweck vereiteln. Gewiß ist der Handelsminister ein tüchtiger Mann in seinem Fache, aber wenn man ihn zum Chef des Generalstabs machte, so ginge die Schlacht verloren. Träte für die Lehrer ein gesetzlicher Zwang ein, sich in Schulfragen der bloß äußerlichen Autorität kirchlicher Schulaufseher zu beugen, so müßte dies auch notwendig zu einem gespannten, sehr betrübenden Verhältnis zwischen den beiden Ständen führen. Der „stille Krieg" wäre da in Permanenz, die unverdiente und beleidigende Demütigung, die damit auf den Lehrern lastete, würde ein freudiges und harmonisches Zusammenwirken von Schule und Kirche in das Bereich der frommen Wünsche rücken und der Schule wahrlich keinen Segen bringen.

Daß nach dem in Rede stehenden Schulantrage die weiblichen Handarbeiten in den Schulen keinen Raum behalten sollen, muß im Hinblick auf die Parteistellung der Herren Ebenhoch und Genossen sehr befremden. Denn diese Arbeiten tragen doch wahrlich einen harmlosen Charakter. Es war niemals eine Sünde, einen Strumpf zu stricken, ein Hemd oder eine Schürze zu nähen, wohl aber bewahrte die Befähigung zu diesen Verrichtungen schon manches junge Mädchen vor

der Gefahr, in Stunden, die der Dienst frei ließ, dem Müßiggang zu verfallen und dabei die Reinheit des Herzens zu verlieren. Und kann die Nützlichkeit der weiblichen Handarbeiten in Bezug auf die Anforderungen des praktischen Lebens noch in Frage stehen? Die Befähigung zu solchen Arbeiten ist für Mädchen nicht nur ein Schlüssel zu vielen Stellungen, ein empfehlender Geleitbrief im Leben, sondern auch ein Bedürfnis für die eigene Person und ganz besonders für jene künftigen Mütter, die aus den Volksschulen hervorgehen sollen. Nie darf übersehen werden, daß die Schule fürs Leben zu bilden hat, darum darf man auch den Mädchen durch Streichung dieses Lehrgegenstandes die Gelegenheit — für sehr viele Kinder ist sie die einzige — nicht nehmen, sich in einer so wichtigen Richtung für die Zukunft zu rüsten. Und welches Los träfe die Handarbeitslehrerinnen, wenn ihr Gegenstand aus den Schulen verschwände? Tausende würden um ihre Existenz kommen, keine Pension fiele ihnen zu, höchst wahrscheinlich nicht einmal eine sogenannte Abfertigung. Manches Mädchen wäre da völlig verloren und unabänderlich dem Elend ausgeliefert. Für schwere Leibesarbeit zu schwach, der Gelegenheit zur Verwertung ihrer Handarbeit beraubt — was könnte sie beginnen? Auch mancher Lehrer, der sich nur durch den Erwerb, den seine Frau als Handarbeitslehrerin ins Haus bringt, vor dem Versinken in die drückendste Notlage zu bewahren vermag, wäre, wenn die Handarbeiten fielen, ein geschlagener Mann. Es wäre wohl für die Herren Antragsteller ein Gebot der Pflicht gewesen, sich alle diese Konsequenzen zu vergegenwärtigen, bevor sie ihren Antrag beschlossen.

Aber die Herren Ebenhoch und Genossen tragen nicht nur kein Bedenken, einen nützlichen Lehrgegenstand im Gesetze zu streichen, sie wollen auch für die verbleibenden Lehrgegenstände die Feststellung des Umfanges von der Genehmigung der Landesausschüsse abhängig gemacht wissen. Der Landesschulrat soll den Umfang im Einvernehmen mit dem Landesausschusse feststellen. Diese Forderung steht auf gleicher Linie mit dem Verlangen nach einer kirchlichen Schulaufsicht, denn auch hier wird die Lösung einer Aufgabe in ganz unberufene Hände gelegt. Die Entwerfung einer Vorschrift, die den Umfang der vorgeschriebenen Lehrgegenstände bestimmt, die also feststellt, was und wie viel aus jedem Gegenstande zu lehren ist, setzt einen gründlichen Einblick in die innere Verfassung und das innere Getriebe des Schullebens voraus. Daraus folgt, daß diese Arbeit nur von tüchtigen, in Theorie und Praxis der Schularbeit eingeweihten Männern, also nur von tüchtigen Pädagogen geleistet werden kann. Die Wahl in einen Landesausschuß verbürgt aber gewiß nicht eine pädagogische Durchbildung des Gewählten, sie läßt eine solche Durchbildung nicht einmal erwarten. Unter diesen Umständen entsteht die Frage: Welchen Zweck verfolgen die Antragsteller, indem sie verlangen, daß man zur Lösung einer pädagogischen Aufgabe eine Körperschaft gesetzlich mitberufe, die für diese Aufgabe das pädagogische Verständnis nicht besitzen muß?

Es ist allgemein bekannt, daß jene Kreise, deren Anschauungen und Ziele die Herren Ebenhoch und Genossen vertreten, die Beseitigung der Realien, insofern diese als selbständige Lehrgegenstände auftreten, aus der Volksschule fordern. Auf diese Forderung kann heutzutage keine Behörde eingehen, die nur das Wohl der Jugend und des Volkes im Auge hat und sich bei ihren Verfügungen von pädagogischen Rücksichten leiten läßt. Die Landesschulräte, in denen, wie es ja nur recht und billig ist, bei Unterrichts- und Erziehungsfragen das pädagogische Moment den Schwerpunkt für die Fassung der Entschlüsse abgeben muß, lassen die Beseitigung der Realien nicht hoffen; darum müssen ihnen die Landesausschüsse gleichberechtigt zur Seite gestellt werden, dann wird es schon gehen: die gefürchteten Realien werden fallen. Und so wie die Dinge heute in Österreich liegen, ist diese Rechnung im Hinblick auf die Alpenländer leider sehr richtig. Was aber hieße es: die Realien verbannen und dafür der Jugend den Brei bieten, den die Herren Ebenhoch und Genossen als das „Faßlichste und Wissenswerteste" betrachten? Die Herren Antragsteller haben einen ganz anderen Schlüssel zur Erklärung dieser Begriffe als die Schulbehörden, sonst hätten sie keine Ursache, bei Feststellung der Unterrichtsmaterien den Unterrichtsminister als ganz überflüssig bei Seite zu schieben und den Landesschulrat unter die Kontrolle des Landesausschusses zu stellen.

Die Realien, welche zu Fall gebracht werden sollen, bilden einen Grund- und Eckstein der Schule — jeder Schule, die heute ihre Aufgabe erfüllen will. Diese

Disziplinen sind es, die vorzugsweise das geistige Auge des Schülers schärfen, die Selbständigkeit seines Urteils begründen, ihn hinausheben über Dummheit und Aberglauben und ihn befähigen, sich später dem Schwindel und Betrug, die den Mann aus dem Volke jetzt noch in tausend Formen umlauern und ausbeuten, zu entziehen. Die Naturgeschichte eröffnet ihm einen verständnisvollen Einblick in die wunderbare Welt des Naturlebens, in die Gesetzmäßigkeit aller ihrer Erscheinungen und rührt auch die religiöse Saite in seinem Herzen. Die Naturlehre leitet ihn an, bei jeder Wirkung ihrer Ursache nachzuspüren und in das Wesen der Erfindungen, mit denen der Menschengeist die Erde besät und überspannt, einzudringen. Die Geographie weitet ihm den räumlichen Horizont, sie führt ihm eine Fülle von Gedanken und Anregungen zu, klärt in seinem Geiste die Begriffe Heimat und Vaterland und läßt die Wurzeln der Vaterlandsliebe sich in seinem Herzen verzweigen. In der Geschichte aber lernt er sein Volk und die Menschheit kennen, in ihr begegnet er Gestalten, die ihm als Beispiele des Guten, der Wahrheit, der Treue und der Charakterfestigkeit voranleuchten können, sie lehrt ihn, die Gegenwart im Spiegel der Vergangenheit zu prüfen, und verleiht ihm den kritischen Blick, um jene nach ihrem wahren Werte abzuschätzen, die sich ihm in sozialen Fragen und Bewegungen als Führer anbieten. Man kann die realistischen Disziplinen als Disziplinen aus dem Lehrplane nicht streichen, ohne die Schule auf ein spanisches Niveau herabzudrücken und das Volk zu umnachten. Das Beginnen der Herren Antragsteller ist ein vermessener Griff nach der Bildung des Volkes, es ist das Konkordat in neuer Auflage.

Wenn es dem Unterrichtsminister dabei überlassen wird, die Lehrpläne, sowie alles, was zur inneren Ordnung der Schule gehört, nach bloßer Einvernehmung, also unverbindlicher Anhörung der Landesschulbehörden, aber mit Zustimmung des Landesausschusses, festzustellen, so ist das kein Äquivalent für die den Schulbehörden entzogenen Rechte. Denn abgesehen davon, daß hier der Unterrichtsminister einfach unter Kuratel gestellt wird, indem er nichts machen darf, dem der Landesausschuß nicht zustimmt, ist die Feststellung eines Lehrplanes nach schon vollzogener Feststellung des Umfanges der Lehrstoffe ganz belanglos. Hat der Landesausschuß von Oberösterreich bestimmt, daß der Frosch und die Kröte in den Umfang der „faßlichsten" Naturgeschichte einzuziehen sind, so bleibt es ganz gleichgiltig, ob der Unterrichtsminister in Wien sich aus Linz die Zustimmung dafür einholt, daß der Frosch der Kröte vorangeht, oder daß die Kröte den Vorrang erhält. Einem Unterrichtsminister eine solche Stellung zumuten, heißt eine Satire auf den gesunden Menschenverstand schreiben und die Regierung des Reiches hohnvoll erniedrigen.

Nach dem in Rede stehenden Antrage soll auch den Religionslehrern, Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften die ihnen bis jetzt gesetzlich obliegende Verpflichtung, den Schulgesetzen und den innerhalb dieser Gesetze erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen, abgenommen werden. Damit würde ein seltsamer, jede feste Ordnung in der Schulthätigkeit ausschließender Zustand geschaffen werden. Eine solche Forderung hätte nur dann ihre Berechtigung, wenn der Religionsunterricht aus der Reihe der obligaten Lehrgegenstände herausgelöst und, wie in Frankreich, gänzlich zu einer Privatangelegenheit der Kirchenbehörden gemacht würde. Aber wenn in einer öffentlichen, staatlichen Lehranstalt auf Grundlage eines Gesetzes dieser Unterricht erteilt und weiter die Jugend durch ein Gesetz gezwungen wird, an diesem Unterrichte teilzunehmen, so ist es wohl selbstverständlich, daß jene, die den betreffenden Unterricht besorgen, überwachen und erteilen, auch allen Gesetzen und behördlichen Anordnungen, die die Vorbedingung und Bürgschaft für die Ermöglichung eines solchen Unterrichts in sich schließen, Folge leisten. Das Gegenteil wäre die reine Schulanarchie. Wer sollte denn da Konflikte schlichten, die leicht entstehen zwischen weltlichen und geistlichen Lehrern, welche in einem und demselben Schulhause unterrichten, in einem und demselben Schulzimmer einander ablösen? Die Schulbehörde? Die Kirchenbehörde? Die Kompetenzkreise bildeten ja zwei gegeneinander abgeschlossene Gebiete, und keiner der beiden Schulkönige dürfte sich unterwinden, dem anderen in seinen Kreis zu treten. Die Schule aber ist kein Boden für den inneren Krieg. Jeder Lehrkörper muß harmonisch wirken, gerade in der Arbeit einer Schule müssen alle Kräfte gesammelt werden und dem gleichen Ziele, sich gegenseitig unterstützend, zustreben. Indem die Herren Antragsteller für die Religionslehrer das Vorrecht verlangen, dem Gesetze und der

Verordnung ungehorsam sein und Sonderwege gehen zu dürfen, sägen sie an einer der stärksten Säulen, auf denen die gedeihliche Arbeit der Schule ruht.

Und in dieses kirchliche Machtgebiet, auf dem der Staat nichts zu suchen, nichts zu ordnen, nichts zu schützen hat, wollen die Herren die Lehrer zwingen, indem sie durch die Landtage, deren sie in fünf Alpenländern sicher sind, und durch die Bischöfe festgesetzt wissen wollen, inwieweit die Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts heranzuziehen sind. Leicht ist's, Riemen aus fremder Haut zu schneiden, schmerzlich aber ist der Schnitt für den, der die Haut besitzt. Den Lehrern winkt hier die Aussicht, nicht mehr subsidiarisch, sondern grundsätzlich und allgemein zu Religionslehrern vorzurücken. Sie können davon wahrlich nicht erbaut sein. Das Dienstverhältnis, in das sie damit träten, würde sich in zahlreichen Fällen als die Totengruft ihrer Freiheit erweisen. Ihr unerschütterliches Festhalten an dem Schulgesetze des Jahres 1869 entspringt ganz wesentlich dem Umstande, daß sie durch jenes Gesetz dem Machtbereiche der Kirche entzogen wurden, und daß damit endlich ein Zustand beseitigt war, der für sie eine Kette von tiefen Demütigungen in sich schloß. Mit dieser Thatsache zu rechnen, gebietet das Wohl der Schule. Ein freier Lehrstand ist durchdrungen von Berufsfreude, und in dieser Freude wurzeln die Erfolge der Schularbeit; unwürdiger Zwang lähmt dem Manne die Kraft und drückt seine Arbeit herab zur Leistung des Mietlings.

Bezüglich der Lehr- und Lesebücher verlangen die Herren Antragsteller, daß über deren Zulässigkeit der Unterrichtsminister nach bloßer Anhörung des Landesschulrates, aber im Einvernehmen, also mit Erlaubnis des Landesausschusses, und eventuell, wo es nämlich der Landtag beschließt, auch der Kirchenbehörden entscheide. Der Geist, der alle Punkte des in Rede stehenden Antrages durchzieht, der Geist des unverfälschten Klerikalismus, schließt jeden Zweifel darüber aus, daß, wenn der unternommene Feldzug gelänge, in den meisten Alpenländern die Landtage beschließen würden, die Approbation der Lehr- und Lesebücher müsse von der Zustimmung der Kirchenbehörden abhängig sein. Die Herren wiederholen hier also den Versuch, die berufene Seite, das ist den Landesschulrat, in dem die Pädagogik vertreten ist, von jedem entscheidenden Einfluß auf die Erledigung einer pädagogischen Frage abzudrängen und dafür gänzlich unberufene Kreise, nämlich Landesausschuß und Kirchenbehörden, mit einer entscheidenden Stimme auszustatten. Man könnte fragen, ob denn die Bischöfe in Arithmetik, Geographie, Rechtschreiben und Zeichnen so maßgebende Autoritäten seien, das ohne ihr placet kein Buch für irgend einen dieser Gegenstände in der Volksschule brauchbar wäre; oder man könnte die Frage stellen, ob denn die Herren, die in einem Landesausschusse mit Wege- und ähnlichen Angelegenheiten zu thun haben, auch so gewiegte Pädagogen sein müssen, daß sie mit ihrem Urteil über ein beliebiges Schulbuch die Einsicht der obersten Landesschulbehörde so ganz und gar in den Schatten stellen. Doch solche Fragen entsprängen einer humoristischen Anwandlung, und leider müssen die Forderungen der Herren Ebenhoch und Genossen angesichts der obwaltenden Zeitverhältnisse sehr ernst genommen werden.

Das Ziel, dem die Antragsteller mit ihrem § 8 entgegenstreben, ist jedes Deckmantels entledigt: einen entscheidenden Einfluß der katholischen Kirche auf den Inhalt aller Schulbücher, ganz besonders aber auf den Inhalt des Lesebuches zu erringen. Was würde das bedeuten? Für die Jugend der Volksschulen und damit für die breiten Massen des Volkes besteht nur ein einziger Weg, um an die edelsten Blüten der Litteratur unseres, des deutschen Volkes zu gelangen. Dieser Weg ist das Volksschullesebuch. Ganz allein durch dieses wichtigste Schulbuch wird es möglich, daß auch unsere Kinder etwas von deutschen Klassikern erfahren, daß auch ihr junges Herz gestreift, getroffen und womöglich durchdrungen werde von dem Geiste unserer größten Dichter und Denker. Der Wert des Lesebuches liegt ganz wesentlich darin, daß es diese Aufgabe erfüllt. Nach klerikaler Anschauung darf es diese Aufgabe jedoch nicht erfüllen; denn die Klassiker des deutschen Volkes bringen Licht, verkünden Wahrheit und predigen Freiheit, eine für den Klerikalismus sehr gefährliche Trias. Dazu sind die Dichter des deutschen Volkes meist Protestanten, und wenn sich neben den Protestanten Goethe, Schiller, Lessing, Bürger, Uhland und Rückert auch die Katholiken Anastasius Grün und Grillparzer mit einigen poetischen Gaben in den gebräuchlichen Lesebüchern einstellen, so ist doch der kirchliche Sinn der beiden letztgenannten fraglich, sie rechtfertigen vielmehr den

Verdacht, nicht besser zu sein als die anderen. In den Lesebüchern müssen nach klerikaler Ansicht die protestantischen Dichter aber auch schon darum verschwinden, weil der Protestant auf dem Lehrstuhle, wie eine Koryphäe der Partei erst unlängst in Wien verkündet hat, Sozialdemokraten zeugt. Es findet sich jedoch kein Unterrichtsminister mehr, der freiwillig die Hand böte, damit aus den Schullesebüchern für unsere deutsche Jugend die Männer verbannt werden, die der Stolz und die Liebe aller deutschen Stämme, also des gesamten großen deutschen Volkes sind, und damit sich die „leergebrannten Stätten" wieder mit den bekannten Legenden der Schulbücher aus der Konkordatszeit füllen könnten. Zu einem solchen Angriff auf das deutsche Volkstum bedarf es Männer, die, wenn sie vielleicht auch deutsche Namen tragen, doch mit ihrem Denken und Fühlen auf fremdem Boden stehen: man braucht dazu die Bischöfe. Das haben die Herren Ebenhoch und Genossen begriffen, von diesem Verständnis zeugt ihr Schulantrag.

Bei der Geringschätzung, welche die Antragsteller dem Lehrerstande entgegenbringen, darf es nicht wundernehmen, daß sie den Lehrern auch das bescheidene Recht, das ihnen bei der Wahl der Schulbücher durch das bestehende Gesetz eingeräumt wurde, gänzlich genommen wissen wollen. Weder die Bezirkskonferenz noch die Lehrkörper der Bürgerschulen sollen fürderhin gefragt werden, welche der genehmigten Bücher für die in Betracht kommenden Schulen am geeignetsten sind. Als ob die Lehrer, die in der Praxis stehen, die alle Verhältnisse der ihnen anvertrauten Schulen kennen und durch eine reiche Erfahrung die Verwendbarkeit der in den Schulbüchern enthaltenen Lehrstoffe vergleichend prüfen können, hier gar nicht in Betracht kämen! Selbst die Bezirksschulräte sollen hier um das Wahlrecht kommen, und doch liegt es klar vor Augen, daß Landesschulrat und Landesausschuß gar nicht in der Lage wären, das ihnen überantwortete weite Schulgebiet dergestalt zu überblicken, daß sie sagen könnten: Für diesen Bezirk eignet sich dieses, für jenen Bezirk jenes Buch. Nach der einen Seite die Lahmlegung der Behörden, nach der anderen die Abdrängung der Lehrerschaft und die Unterbindung der in den Bezirksschulräten verkörperten Teilnahme des Volkes an der Bestimmung der Lehrstoffe: das ist's, worauf die Herren Ebenhoch und Genossen lossteuern. Feindschaft wider die Staatsgewalt, Unterdrückung der Lehrer und Entmündigung des Volkes, darin besteht ihre ganze Schulpolitik. Für andere nichts, für ihre Partei alles — das ist das Alpha und Omega ihres Thuns.

Und die tiefste der Wunden, die sie mit ihrem traurigen Beginnen dem Staate und dem Volke zu schlagen trachten, wäre die Einführung der sechsjährigen Schulpflicht. Die Geschichte des Schulwesens lehrt, daß in allen civilisierten Staaten die Erweiterung der Schulpflicht bis zum heutigen Tage die ausnahmslose Regel gewesen ist. Ein Fortschreiten von 4 zu 6, von 6 zu 7, von 6 zu 8 Schuljahren, das alles ist schon dagewesen; aber ein Rückfall in überwundene Zustände und gar eine Opferung der beiden letzten und für den Bildungszweck weitaus bedeutendsten Schuljahre — das ließe sich vielleicht erwarten bei einer halbbarbarischen Völkerschaft auf einer entlegenen Insel tief unten in der Südsee, aber in Österreich? einem Staate in Mitteleuropa? Man glaubt, seinen Augen nicht trauen zu dürfen, wenn man eine solche Forderung liest. Der Abstrich von zwei Schuljahren wäre, auch wenn man nur das in Schulgebäuden und Schuleinrichtungen festgelegte materielle Gut des Volkes in Betracht zöge, einer leichtfertigen Verschleuderung von ungezählten Millionen gleichzuachten. Aber wie würde sich erst die Ziffer darstellen, wenn auch der Verlust an Volkskraft in Rechnung käme, der durch eine solche mutwillige Zerstörung des mit so großen Opfern an geistigen und materiellen Mitteln Geschaffenen herbeigeführt werden müßte! Das Volk will es? Welches Volk? Und wer hat dieses Volk zu einem so selbstmörderischen Verlangen präpariert? Nicht jenes Volk, das, wenn man es will, auch einen Barrièrestock zu seinem Vertreter wählt, kommt hier in Betracht, sondern der selbstdenkende, der von der Welle der Bildung teils ganz durchdrungene, teils schon berührte Teil des Volkes hat das Wort. Und dieser Teil des Volkes will es nicht.

Die bloß sechsjährige Schulpflicht wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung zahlreicher Existenzen. In vielen Gewerben ist es heutzutage unbedingt notwendig, daß die neueintretenden Lehrlinge über jenes Maß von Wissen und Können verfügen, das die Bürgerschule vermittelt. Ohne dieses Wissen würde der Knabe abgewiesen und gar oft gezwungen werden, sich einem Berufe zuzuwenden, in dem

es keine Aussicht auf ein Emporkommen giebt. An intelligenten Arbeitern, deren viele Betriebe nicht entraten können, würde bei einer sechsjährigen Schulpflicht bald Mangel eintreten, der ausländische Arbeiter würde da in Österreich sein Brot finden und sein Glück machen, Kinder des eigenen Landes aber könnten in Fabriken und als Tagelöhner um elenden Lohn die Sünden jener büßen, die sie der Bildung beraubt hätten. Es läge eine grausame Härte darin, den Vater, der den Wert des siebenten und achten Schuljahres für sein Kind klar begreift, zu zwingen, den Knaben schon mit dem zwölften Jahre von sich zu geben und dabei überzeugt sein zu müssen, daß der Scheidende über die Vorbedingung zu einem guten Fortkommen nicht verfüge. Darf man Tausende von Eltern in diese peinvolle Lage bringen? Läßt sich das vor Gott und vor Menschen verantworten? Der Mensch, der, die Anforderungen des Lebens kennend, sich darüber beklagt, daß er in seiner Jugend zu lange und zu viel gelernt hat, soll noch erst gefunden werden; aber in großer Zahl leben noch ältere Leute, die eine sechsjährige Schulpflicht an ihrem eigenen Leibe empfunden haben, und die jenen fluchen, denen sie es danken, daß sie weder lesen, schreiben noch — denken können. Bei solchen Zuständen mag der Weizen anderer in die Halme schießen, aber wahrhaft zu bedauern sind die Opfer der Finsternis.

Und kann denn ein Kind von zwölf Jahren schon jenen Grad physischer Entwickelung erlangt haben, um ungefährdet an Leben und Gesundheit in einen Dienst zu treten, wo es von früh bis spät in harter Arbeit ausharren muß? Wer wacht über das leibliche Wohl eines solchen Kindes? Gerade die jüngsten Arbeiter und Arbeiterinnen sind vielfach die Lasttiere, denen solche Arbeiten aufgebürdet werden, vor denen sich die anderen scheuen, oder deren Verrichtung in solche Stunden fällt, wo die anderen ihre Rast halten oder schon Feierabend gemacht haben. In Staaten, wo humane Grundsätze die Verwaltung bestimmen, schafft man Gesetze gegen die Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte, und in Österreich sollte man so hartherzig sein, die unentwickelte Jugend durch ein Gesetz — ein Schulgesetz! — in die Fron zu drängen? Und doch, wie könnte der vernünftige Vater, die fühlende Mutter das Unheil dann abwenden, wenn die Herren Ebenhoch und Genossen ihrem zwölfjährigen Kinde die Schule verschlössen? Das eigene Hauswesen bietet dem Kinde in zahllosen Fällen kein Feld zur Bethätigung, müßig gehen soll es auch nicht, also muß es ohne Gnade ins Leben hinein und seine schwache Kraft dem Ermessen der Arbeitgeber überantworten.

Die Herren Antragsteller erheben den Anspruch, als Christen genommen zu werden, auf katholischem Boden zu stehen. Ist die sechsjährige Schulpflicht christlich? Wie lieblos sie ist, das erhellt aus dem eben Gesagten, das Christentum aber sollte doch in der Liebe seine Strahlenkrone finden. Und das Christentum gebietet, in dem Herzen des Kindes die Keuschheit zu pflegen, das Kind zur Reinheit in Wort und That zu erziehen. Dieses hohe, sittliche Ziel zu erreichen, dazu bedarf es jahrelanger treuer Arbeit im Kreise der Familie wie in der Schule. Wie aber soll die sittliche Bewahrung gelingen, wenn das Kind schon mit zwölf Jahren, wo die sittlichen Begriffe sich in ihm erst zu bilden und zu befestigen anheben, aus der Hut der Schule und oft auch des Elternhauses entlassen wird? Entlassen wird und wo hineingestellt? Ist der Aufenthalt bei Knecht und Magd auf dem Felde und in der Gesindestube, ist das Verweilen in der Werkstatt unter Gesellen und Lehrlingen und das Mitlaufen zu Vergnügungen für ein innerlich noch nicht gefestigtes zwölfjähriges Kind eine Schule der frommen Sitte? Man müßte die Welt und die Menschen nicht kennen, um sich einem solchen Wahne hinzugeben.

Die Herren Ebenhoch und Genossen führen die Religion in ihrem Schilde, und trotzdem unterwinden sie sich, für den Abstrich von zwei Jahren Religionslehre die Stimme zu erheben. Sonst immer: viel zu wenig Religion! und nun: zwei Jahre Religion — weg damit! Wahrlich, eine seltsame Konsequenz und ein noch seltsameres Christentum! Die alte Klage der tiefsinnigsten und erfahrensten Pädagogen, daß wir unsere Kinder aus der Schule entlassen, wenn sie anfangen, Verstand zu bekommen, muß in ihrer Wahrheit wohl am vollsten gerade von den Religionslehrern empfunden werden. Denn welcher Lehrgegenstand wäre schwieriger zu durchdringen und mühevoller für das Kind aufzuhellen als die Religionslehre? Selbst der gereifte, selbst der im Studium und in der Erfahrung ergraute Mann blickt in diesen Gegenstand oft nur wie in ein mystisches Dunkel, und nun ein

Kind? Vielleicht denken die Antragsteller, den Abstrich oben durch eine Zulage unten wett zu machen, haben sie sich in einem früheren Punkte ihres Antrages doch schon weislich die weltlichen Helfer zur Ausführung dieses Kunststückes gesichert. Allein hier lassen sich die Schwierigkeiten mittelst einer arithmetischen Operation nicht beseitigen. Denn: läßt sich das Verständnis, die Auffassungskraft der Kinder unter zwölf Jahren auch dergestalt erhöhen, daß sie jene Wahrheiten, die bisher viel älteren und reiferen Kindern dargeboten wurden, geistig bewältigen können? Da dies unmöglich ist, so kann der zweijährige Abstrich, den die christlichen Herren beantragen, nur gedeutet werden als Geständnis, daß ihnen an der Religion im Grunde wenig gelegen ist.

Oder sollte ihnen der Gedanke vorschweben, daß in einem Wiederholungs- oder Fortbildungsunterricht ein Äquivalent geboten werden könne für das, was sie mit den zwei Schuljahren den Kindern an Religion nehmen? Auch da dürften sie sich täuschen. Die Wiederholungsschule wird bei den in Österreich bestehenden Verhältnissen nichts anderes sein, als das Messer ohne Klinge, dem der Stiel fehlt. Eine Wiederholungsschule ist an Wochentagen, namentlich auf dem Lande, wo der Bauer die jungen Arbeitskräfte bis spät in den Abend hinein ausnützt, undenkbar. Und an den Sonntagen ist der Wunsch und auch das wirkliche Bedürfnis nach Entlastung und Freiheit unter der jungen Dienstbotenschaft so mächtig, daß von einem Unterricht, der dem ausgemerzten Schulunterricht auch nur halbwegs gleichwertig wäre, keine Rede sein könnte. Die zusammengetriebenen Kinder würden der geistigen und gemütlichen Verfassung, die ein erfolgreicher Unterricht voraussetzt, ohne die es an der nötigen Aufnahmefähigkeit fehlt, vollständig ermangeln. Die Lehrer an solchen Schulen würden dem Säemann gleichen, der auf den Weg säete: die Vögel kamen und fraßen es auf.

Daß bei Einführung des sechsjährigen Schulpflicht allen Bürgerschulen, die in ländlichen Ortschaften liegen, die Axt an die Wurzel gelegt wäre, ist klar. Sie würden an Schülerschwund langsam sterben. Mit ihrem Verschwinden verlöre Österreich eine ganze Reihe von unersetzlichen Bildungsanstalten. Schon ihr Bestehen an sich ist für die umwohnende Bevölkerung von hohem Werte; denn sie wecken und halten in dieser den Gedanken wach, daß die Volksschule nicht das Beste ist, was ein Vater seinen bildungsbedürftigen Kindern bieten kann. Sie weisen die Bevölkerung nach oben. Der Wert ihrer unterrichtlichen Leistungen hat sich längst erprobt, Tausenden sind sie die Thore zu einer besseren Existenz geworden. Gelänge es den Herren Ebenhoch und Genossen, diese Anstalten zu vermindern, so würde damit auch die Lehrerschaft eine schwere materielle Schädigung erfahren; denn die Lehrstellen an Bürgerschulen sind die bestdotierten, und die Gesetzentwürfe, die auch den Volksschullehrern eine menschenwürdige Besoldung bringen sollen, also etwa über den Verlust so vieler Bürgerschullehrergehalte trösten könnten, ruhen wohlverschlossen in den bekannten Pulten.

Um das Schulschiff vollends in den kirchlichen Hafen zu bringen, beantragen die Herren schließlich, daß die weltlichen Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten nicht mehr selbständig vom Minister für Kultus und Unterricht ernannt werden sollen. Vielmehr soll der Minister an einen Ternavorschlag gebunden sein, den Landesschulrat und Landesausschuß gemeinsam stellen. Es ist ohne weitere Ausführung klar, warum auch hier der Minister gebunden und der Ebenhochsche Landesausschuß zum mitentscheidenden Faktor gemacht wird: in Ländern mit klerikalen Landtagsmehrheiten sollen die Lehrerbildungsanstalten auch klerikal gesinnte Lehrkörper erhalten. Das Glaubensbekenntnis und die Ansichten über religiöse Fragen sollen für die Berufung zum Lehramt entscheidend werden. Die Lehrerbildungsanstalten sind also als konfessionelle, und zwar katholische Anstalten gedacht. Gegenüber einer solchen, dem Staatsgrundsetze hohnsprechenden Anschauung ist die entschiedenste Abweisung geboten. Das Lehramt an Lehrerbildungsanstalten ist gleich jenem an Volksschulen ein öffentliches Amt und allen Staatsbürgern, die entsprechende Tüchtigkeit vorausgesetzt, zugänglich. Dabei muß es sein Bewenden haben, soll Österreich ein Rechtsstaat bleiben und nicht der Spielball politischer Parteien werden. Für die Berufung eines Lehrers an eine Lehrerbildungsanstalt kann niemals die Ansicht eines Landesausschusses, dessen ganze Zusammensetzung auf Zufall beruht und pädagogische Einsicht nicht verbürgt, mitentscheidend sein. Bei solchen Ernennungen kann vernünftigerweise nur auf berufliche Tüchtigkeit

gesehen werden. Daß die Professoren Stein, Brücke, Billroth Protestanten waren, hat ihre Lehrthätigkeit an der Wiener Universität gewiß nicht beeinträchtigt. Ebensowenig kann es irgendwie Bedenken erregen, wenn ein Mann von hervorragendem fachlichen Wissen und anerkanntem Lehrgeschick, der sich etwa zur protestantischen Religion bekennt, an einer Lehrerbildungsanstalt in Rechnen und Mathematik oder in Geographie und Geschichte unterrichtet. Wollen denn die Herren, die Einrichtungen anstreben, durch welche fast alle öffentlichen, aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Lehranstalten dem Einflusse der klerikalen Partei unterworfen wären, auch die Steuergelder, die Andersgläubige zur Erhaltung solcher Anstalten zahlen, zurückweisen? Oder halten sie es wirklich für anständig und gerecht, Anstalten, die gemeinsames Eigentum aller Staats-, bezw. aller Bürger eines und desselben Landes sind, nach Maßgabe ihrer höchst persönlichen Ansichten über religiöse Fragen verwalten zu lassen?

Das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 mag seine Mängel haben, aber die Mängel liegen in einer Richtung, die jener Richtung entgegengesetzt ist, auf der die Herren Ebenhoch und Genossen sie suchen. Die Schulnovelle vom Jahre 1883 zu beseitigen, das wäre ein verdienstliches Werk. Noch verdienstlicher wäre dieses Werk, wenn es ergänzt würde durch die Änderung jener Gesetzesbestimmungen, die sich als Einbruchsthore erweisen, durch welche die klerikalen Stürmer und Dränger wieder und immer wieder in das Heiligtum der Schule gelangen. In der That gäbe es auf ihre kühnen Zumutungen keine bessere Antwort als den nur allzulange versäumten Ausbau des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 in freiheitlicher Richtung. Der Freund lehrt uns, was wir können, der Feind, was wir sollen.

Die hiermit endenden Darlegungen drücken die Anschauungen und Überzeugungen der gesamten vereinigten deutschen Lehrerschaft Österreichs aus. Mögen die Vertreter des Volkes sie als eine ernste Mahnung aus berufenem Kreise würdigen und möge keine bildungsfreundliche Gruppe des Hohen Hauses im Hinblick auf das winkende Truggeschenk der Verländerung handeln nach dem Spruch: Verschon' mein Haus, St. Florian, und zünd' die andern dafür an! Denn: Heute mir, morgen dir.

Welche Schulzustände in Österreich auch ohne das Rettungswerk des Herrn Ebenhoch noch bestehen, darüber giebt ein Bericht eines Kärntner Lehrers in der „Deutsch-österr. Lehrerztg." einigen Aufschluß:

„Wie bekannt, liefert das Land Tirol eine ganze Reihe von Abgeordneten, die obigen Antrag unterzeichneten. Da ist es denn interessant zu hören, wie es mit den Schulzuständen in Tirol beschaffen ist.

In unseren Nachbargemeinden, die schon in Tirol liegen, sind jetzt die Schulstuben zum größten Teil leer. Von Georgi bis Allerheiligen ist die Schule geschlossen in Lavant, Debant und Iselsberg, also ein volles halbes Jahr ist unter allen Wipfeln Ruh'. An der Schule in Dölsach, Nickelsdorf und Nußdorf wird in Form des Halbtagsunterrichts für die drei untersten Schülerjahrgänge Schule gehalten. Rechnet man hierzu noch die in Tirol häufig vorkommenden Schulfeiertage, so kommt für das Tiroler Kind durchschnittlich nicht mehr als eine vierjährige Schulzeit heraus. Es ist deshalb wirklich lächerlich von den Tiroler Abgeordneten, einen Antrag zu unterschreiben, der die Herabsetzung der Schulzeit auf sechs Jahre fordert, da doch in ihrem Lande nicht einmal die im erwähnten Antrage angestrebte Schulzeit existiert.

Diesen Schulzuständen sind die Lehrer oft recht anpassend. So war der frühere Lehrer von Iselsberg zugleich Tischler und Roßfleischhacker. (!) Derselbe ist heute noch in Debant im Schuldienste thätig. Er bezog ein Jahresgehalt von nicht einmal 200 fl. Alle übrigen Lehrer an den angeführten Schulen sind zugleich, wo Kirchen sind, Meßner, Organisten und dann erst Lehrer. Unlängst las ich in einer klerikalen Tiroler Zeitung: „Die Meßner-, Organisten- und Lehrerstelle in N. N. ist zu besetzen." Wohlgemerkt zuerst Meßner, dann Organist und zuletzt Lehrer.

Man braucht also uns Lehrern nicht die unglückselige Konkordatszeit vor Augen zu führen, dasselbe Bild bietet uns heute noch das Land Tirol mit seiner klerikalen

Wirtschaft. Ein von Tirol nach Kärnten gewanderter Lehrer erzählte mir, wie er noch vor einigen Jahren dort den Glockenstrick zog und Totengräberdienste verrichtete. Einst wurde er beim Grabmachen von einem Reichsdeutschen überrascht. Derselbe mochte es dem jungen Manne ansehen, daß dies nicht sein täglicher Beruf sei. Als er erfuhr, daß der Grabende der Herr Ortslehrer sei, schlug er die Hände zusammen und rief: „Wie lange werden diese Zustände hier noch dauern?"

Diesen Zuständen angemessen müssen auch die Lehrerfolge sein. So bekam ich Schüler, die 3—4 Jahre die Schule besucht hatten und nicht über das Wissen der Elementarklasse hinaus waren. Von einem Mädchen konnte ich entnehmen, daß sie noch nach der alten Buchstabiermethode unterrichtet worden war. Idelsamer bekämpfte schon diese Methode, und heute blüht sie noch im Tirolerlande."

Der Ebenhochsche Antrag gelangte übrigens gar nicht zur Beratung; da der Reichsrat im Sommer vertagt wurde, mußte der traurige Entwurf ins Archiv zu anderen Toten wandern. Aber nach der abermaligen Einberufung des Abgeordnetenhauses im Herbste kam Dr. Ebenhoch mit einer zweiten und sogar „verbesserten" Auflage seines Werkes zum Vorschein — etwas hatte er aus den hageldicht auf ihn niedersausenden Kritiken doch noch zu verwerten befunden. Die §§ 2, 3 und 21 weisen nämlich folgende Änderungen auf: Der dritte Absatz des § 2 hätte gegenüber dem in der vorigen Session eingebrachten Antrag zu lauten: „Über die Notwendigkeit der Trennung der Kinder nach ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionsgesellschaften oder Nationalitäten entscheidet die Landesgesetzgebung." Im § 3 ist zu den obligaten Lehrgegenständen neu hinzugefügt: „Weibliche Handarbeiten für Mädchen." § 21 hat zu lauten: „Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre und hat für den Alltagsunterricht im allgemeinen acht Jahre zu dauern. Alle weiteren Regelungen der Dauer und Art der Schulpflicht stehen der Landesgesetzgebung zu. Insbesondere steht derselben das Recht zu, den Alltagsunterricht in den Landgemeinden auf sieben oder sechs Jahre einzuschränken; in diesem Falle ist aber für einen entsprechenden Fortbildungsunterricht in der Dauer von einem, bezw. zwei Jahren gesetzlich vorzusorgen; auch kann die Landesgesetzgebung diesen Fortbildungsunterricht (Sonntagsschule ꝛc.) auf weitere Jahre bis zum 16. Lebensjahre ausdehnen."

Über diesen „gehäuteten Ebenhoch" fällte die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung" nachstehendes Urteil:

„Die Änderung in § 2 ist vor allem als eine den Czechen entgegengebrachte Liebeswerbung zu betrachten. Die Lösung der in Böhmen brennenden Nationalitätenfrage wird, insoweit dabei das Volksschulwesen in Betracht kommt, großmütig dem Prager Landtag angeboten. Da nun in diesem Landtage die Czechen die Mehrheit haben, so sagt Herr Ebenhoch mit seinem Antrage ganz einfach: In Böhmen haben die Czechen über die Köpfe der Deutschen hinweg zu bestimmen, wo man für ihre Kinder sowie für deutsche Kinder Schulen zu erhalten hat; sie sind bei der Feststellung solcher Bestimmungen nur vor sich selbst verantwortlich und zur Achtung der Gleichberechtigung der Deutschen nicht verpflichtet; wenn sie beispielsweise gesetzlich bestimmen, daß in Prag die deutschen Kinder von den czechischen Kindern nicht zu trennen, sondern erstere als Minoritäten in die czechischen Schulen zu verteilen und also die deutschen Schulen in Prag aufzuheben sind, so gebe ich, der Deutsche Ebenhoch, dem meine volle Zustimmung.

Daß der Deutsche Ebenhoch gegen seine deutschen Volksgenossen in Böhmen dergestalt auftritt, ist wohl unerhört. Ihm gilt das Deutschtum keinen Pfifferling, aber der Klerikalismus ist ihm alles; darum ist er mit Freuden dabei, die klerikale

Schule in den Alpenländern für die Preisgabe der deutschen Interessen in Böhmen einzuhandeln. Für dieses Geschäft scheint ihm der gegenwärtige Zeitpunkt, wo die czechischen Führer durch den nationalen Kampf bis zur Unzurechnungsfähigkeit aufgestachelt sind, sehr geeignet.

Zur Gestattung der weiblichen Handarbeiten dürfte Herr Ebenhoch wohl von seinen eigenen Anhängern gedrängt worden sein, da es doch wirklich zu dumm ist, diesen unschuldigen Lehrgegenstand zu bekämpfen. In der Frage der Schulpflicht will er nach wie vor Anarchie walten lassen. Acht, sieben, sechs Jahre — ganz wie es der Landesgesetzgebung beliebt! Auch Schulbefreiungen, die ja unter den Begriff „Art der Schulpflicht" fallen, können in bunter Mannigfaltigkeit Raum finden. Und der Fortbildungsunterricht? Er ist das Feigenblatt, mit dem der Schande begegnet werden soll, die der Ebenhochsche Schulantrag für seinen Urheber bedeutet. Kein Mensch mit Verstand und Erfahrung legt einem solchen Fortbildungsunterrichte, der aller Vorbedingungen zu einem Erfolge ermangelt, irgend eine Bedeutung bei."

Die Freundschaft, die zwischen der Partei Ebenhochs und den Czechen besteht, erweckte auch bei der liberalen czechischen Lehrerschaft trotz ihres entwickelten Nationalgefühles sichtliches Unbehagen, wie aus folgenden Äußerungen ihrer Fachpresse zu entnehmen ist: Die „Ucitelske Noviny" (Leiter: Oberlehrer Josef Kral-Prag, der frühere Obmann des Czechischen Landeslehrervereins) bemerken in einem Artikel vom 16. Dezember 1897: „Wir wollen die Landesautonomie im Schulwesen, wir wollen die Verländerung des Schulwesens. Die Schule soll von fremden Einflüssen, herbeigeführt durch das Centralisationssystem, frei werden. Schule und Lehrerschaft sollen beschützt werden vor dem Einflusse der klerikalen Partei, und die Schulverwaltung soll nur von intelligenten Männern, die die Bedürfnisse des Volkes kennen, besorgt werden." — Schärfer setzt die neue Zeitschrift des Czechischen Landeslehrervereins „Cesky Ucitel", deren eigentlicher Leiter der jetzige Obmann, Lehrer Frumar in Prag, ist, den mit Dr. Ebenhoch so dick befreundeten jungczechischen Abgeordneten zu, indem sie ihnen in der Nr. vom 15. Dezember 1897 zuruft: „Die czechische Lehrerschaft schützt das Kleinod des Volkes, die freie Schule. Sie erhebt in der Zeit der Gefahr ihre Stimme und ruft den Führern des Volkes zu: Unterfanget euch nicht, die freie Schule zu verraten und zu verkaufen! Das dürfet ihr nicht thun!"

Auch dieser zweite Ebenhochsche Antrag gelangte nicht zur ersten Lesung. Der Sturmlauf der deutschen Abgeordneten gegen die Badenischen Sprachverordnungen machte jeden Versuch, zu einer positiven Arbeit zu gelangen, zunichte. Der Reichsrat wurde aufs neue vertagt, und Dr. Ebenhoch wird sich daher ein drittes Mal der Mühe unterziehen müssen, seinen Antrag vorzulegen, und es duldet keinen Zweifel, daß dies geschehen wird, sobald die Gelegenheit dazu günstiger ist. Wann dies der Fall sein wird, steht jedoch dahin.

Nach unerhörten Scenen, deren Schauplatz im November das Abgeordnetenhaus war, wurde nämlich das Ministerium Badeni entlassen, und der bisherige Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Freiherr von Gautsch, übernahm die Leitung des neuen Ministeriums, welches, da es ihm nicht gelang, zwischen den Deutschen und Czechen Frieden zu machen, von der neuerlichen Einberufung des Reichsrats nichts zu erwarten hatte und in der Zwischenzeit genötigt war, mit Verordnungen

zu regieren. Bei solcher Sachlage ist die Richtung der Unterrichtspolitik noch mehr als unter normalen Verhältnissen von der Persönlichkeit des Unterrichtsministers abhängig. Der am 30. November ernannte Minister für Kultus und Unterricht Graf Baillet de Latour, bisher Sektionschef in dem genannten Ministerium, wurde am 5. Oktober 1848 als der Sohn des Majors a. D. Grafen Karl Latour in Graz geboren und trat nach Vollendung seiner juristischen Studien ins Unterrichtsministerium ein, woselbst er unter Dumreicher dem Departement für gewerbliches Unterrichtswesen zugeteilt war. Nach Dumreichers Rücktritt wurde er Referent für das gewerbliche Unterrichtswesen, zum Hofrat ernannt und erhielt im November 1892 den Titel eines Sektionschefs. Im Dezember 1894 wurde er mit dem Orden der eisernen Krone II. Klasse ausgezeichnet und im Dezember 1895 zum Geheimrat ernannt. In der Öffentlichkeit ist Graf Latour nicht hervorgetreten, doch wußten die Tagesblätter zu berichten, daß er als ein Konservativer gelte.

Der eingetretene Personenwechsel in der Leitung unseres Unterrichtswesens gab der „Volksschule" Veranlassung, die Verhältnisse, wie sie sich unter Freiherrn von Gautsch entwickelten, zu charakterisieren. Sie schreibt u. a.:

„Die Unterrichtspolitik Dr. v. Gautsch', milde charakterisiert, ließ das Reichsvolksschulgesetz dem Scheine nach zwar unberührt, doch war er bemüht, im Verordnungswege sich den Klerikalen möglichst gefällig zu erweisen. Unter ihm nahmen die Forderungen der klerikalen und christlich-sozialen Partei jenen ungestümen Charakter an, der sich zugleich durch die gemeinsten Beschimpfungen der dem Reichsvolksschulgesetze getreuen Lehrerschaft, durch die gemeinsten Beschimpfungen der staatlichen Institution der Neuschule und in der Aufforderung zur offenen Auflehnung der Bevölkerung gegen die bestehenden Schulgesetze äußerte. Dr. v. Gautsch scheint es nicht als in den Pflichtenkreis eines obersten Verwalters des Volksschulwesens gelegen erachtet zu haben, das Reichsvolksschulgesetz, noch seine Beamten, in diesem Falle die Lehrerschaft, in jener Weise zu verteidigen, die man mit Fug und Recht erwarten konnte. Sein „Quieta in movere" war weit weniger eine Abwehr der vehementen Angriffe, als das Zeichen einer unbegreiflichen Schwäche den Angreifern gegenüber, die daraus nur neuen Mut zu neuen Anstürmen gegen das Bollwerk geistiger Freiheit schöpften."

Mit den Versuchen, durch Änderungen des Reichsvolksschulgesetzes eine Umkehr herbeizuführen, waren jedoch die Schulkämpfe des Berichtsjahres keineswegs erschöpft — auch in einzelnen Landtagen wurde die Schule und die Lehrerschaft in gehässigster Weise angegriffen. Das Stärkste leistete hierin die christlich-soziale Partei, die sich um den Wiener Bürgermeister Dr. Lueger schart, und — von minder einflußreichen Leuten ganz zu schweigen — der schon genannte Dr. Ebenhoch, letzterer im Landtage von Oberösterreich.

Was insbesondere Dr. Lueger und seine Schildknappen — zumeist Leute von beschränktester Bildung und mit den Manieren und Ausdrucksformen der unteren Schichten — in Bezug auf Herabsetzung der Lehrer und der Schule leisteten, ist schwer zu überbieten. In Wien steht der Bürgermeister und die fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft auf ausgesprochenem Kriegsfuße; fast jede Äußerung Dr. Luegers über eine Schulangelegenheit spitzt sich zu einer Beleidigung der Lehrer zu, und namentlich die radikalen Schichten unter den letzteren, die sich den wenig

geschmackvollen Namen „die Jungen“ beigelegt haben, schlagen in ihren Versammlungen und in ihrem Organ, der „Freien Lehrerstimme“, mit geradezu verblüffender Rücksichtslosigkeit wieder zurück.

Der Berichterstatter muß darauf verzichten, die Wiener Vorkommnisse auch nur mit einiger Vollständigkeit festzuhalten. Ein paar Einzelheiten mögen zur Charakteristik genügen.

Allgemeines Aufsehen erregte die am 1. September ohne vorhergegangene Disziplinaruntersuchung von Dr. Lueger als Vorsitzendem des Wiener Bezirksschulrates verhängte Entlassung von fünf provisorischen Unterlehrern, die im Verdachte standen, zu den Führern der Wiener „Jungen“ zu gehören und sozialdemokratischer Gesinnung zu sein. Bald darnach erfolgte die Maßregelung von neun anderen Wiener Lehrern, und zwar deshalb, weil sie den Aufruf unterfertigt hatten, welcher die Wahl Schönerers empfahl. Die genannten Wiener Lehrer wurden zum Teil versetzt, zum Teil gerügt, und einigen wurde sogar das Quinquennium gesperrt.

Unterm 20. September veröffentlichte der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes folgende Erklärung:

„Nachdem die vom Wiener Bezirksschulrate unterm 1. September d. J. dekretierte sofortige Entlassung von fünf provisorischen Unterlehrern ohne vorhergegangene Untersuchung erfolgt ist, also bei der für die Betroffenen so folgenschweren Maßregelung der primitivsten Forderung eines allgemein anerkannten Rechtsgrundsatzes ausgewichen wurde; da weiter für die Entlassung kein aus der Amtsführung der Entlassenen sich ergebender Grund angeführt wird, die Gemaßregelten in der Schule ihre Pflicht also unzweifelhaft ganz und voll erfüllt haben; da ferner die Entlassenen in der ihnen staatsgrundsätzlich gewährleisteten freien Meinungsäußerung außerhalb der Schule die gesetzlichen Schranken niemals überschritten haben, also auch in dieser Beziehung keine Strafe verdienen; da endlich die Entlassung mit Außerachtlassung der §§ 23 und 26 des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870 erfolgt ist, so stellt sich die in Rede stehende Maßregelung als ein Akt unerhörter Willkür dar und ist geeignet, in der Lehrerschaft Österreichs das drückende Gefühl der Rechtsunsicherheit und tiefe Erbitterung hervorzurufen. Der unterzeichnete Ausschuß legt aufs entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß Mitglieder des Lehrstandes in einer Weise behandelt werden, die im flagranten Widerspruche mit dem Geiste und Wortlaute geltender Gesetze steht, und unterbreitet den an den fünf Wiener Unterlehrern vollzogenen Gewaltakt dem moralischen Richterspruche der gesamten gebildeten und rechtlich denkenden Bevölkerung Österreichs. Zugleich erklärt er, daß die organisierte deutsche Lehrerschaft unverrückbar auf dem Boden der Gesetze steht, und daß sie jedem Versuche, sie mit List oder Gewalt ihren freiheitlichen Grundsätzen untreu zu machen, den entschiedensten Widerstand entgegensetzen wird.“

Von dem Vorgehen der Wiener Christlich-Sozialen und Klerikalen noch ein paar Proben:

In einer Versammlung der Christlich-Sozialen machte ein Dr. Pfenner in der Einfalt seines Herzens folgende Enthüllungen:

Der Bauer möge nicht zu viel lernen, denn wenn er gebildet sei, empfinde er dann wenig Lust, seinem Berufe nachzugehen. „In unserer eigenen Partei“, ruft der Redner, „giebt es einen großen Fehler, und — das muß einmal offen gesagt werden — man traut sich noch nicht offen auszusprechen, was man denkt, die Wahrheit zu bekennen, an die man glaubt. Ich sage es offen heraus: Stallmägde und Kutscher muß es geben, und diese werden sich umso unglücklicher fühlen, je gebildeter sie sind!“

Der Abgeordnete Bielohlawek leistete sich folgenden Satz:

„Die Neuschule unterscheidet sich von der alten dadurch, daß sie mehr Diebe, Räuber und Mörder, ja sogar Raubmörder à la Dolezal erzieht, als dies früher der Fall war!"

Die gedankenlose Zuhörerschar und die Klerikalen jubelten Beifall, ohne daran zu denken, daß nach den Worten des Bielohlawek auch die alte konfessionelle Schule Diebe, Räuber und Mörder erzogen hat. Der ehemalige Pfarrer und gegenwärtige Kirchendirektor Pater Stauracz schloß den schönen Reigen mit folgenden Sätzen:

„Es darf nicht bei diesen fünf entlassenen Lehrern bleiben, es müssen auch solche Leute wie Herr Jordan — und andere entweder umkehren oder von der Schule gehen."

Sehr hübsch ging es z. B. auch in einer „Festversammlung" des Katholischen Schulvereins in Wien zu. Da sprach der Obmann dieses Vereines Dr. Kaspar Schwarz unter anderen Bosheiten die Behauptung aus, daß die österreichische Jugend in der Staatszwangsschule „das ist in unserer allgemeinen Volks- und Bürgerschule, „zu Vaterlandsverrätern und dergleichen herangebildet" werde. Schuld daran sei der Staat, der in den von ihm errichteten k. k. Lehrerbildungsanstalten so schlecht erziehe. Diese unflätigen Beschimpfungen wurden in Gegenwart der höchsten kirchlichen Würdenträger Österreichs, unter schweigender Zustimmung derselben gegen die Staatsschule und ihre unermüdlich, pflicht- und gesetzestreu wirkenden Lehrer geschleudert. Dr. Schwarz gab seiner niederträchtigen und völlig grundlosen Verleumdung noch dazu eine Art offiziösen Anstriches, indem er bemerkte, die Regierung selbst habe die Reformbedürftigkeit der Lehrerbildung erkannt, denn in den höchsten Kreisen sei man mit den Lehrern unzufrieden. „Und angesichts solcher Schmähungen und Herabsetzungen einer Staatsinstitution rührte sich seitens der Behörden, der berufenen Hüter und Schützer derselben, kein Mund und kein Finger!" bemerkte hierzu die „Volksschule". — Was die Bemerkung betrifft, man sei in den höchsten Kreisen mit den Lehrern unzufrieden, so ist hierzu eine Mitteilung des Abgeordneten und Lehrers Legler in der „Freien Schulztg." nicht ohne Interesse. Da heißt es: „Woher diese Unzufriedenheit stammt und wessen Eifer sie ihre Entstehung verdankt, sagt Dr. Schwarz nicht; doch hat der Landtagsabgeordnete P. Ambros Opitz dem Unterzeichneten gegenüber im Landtage einmal die Bemerkung gemacht, daß alles, was die radikalen Lehrerzeitungen „gegen Religion, Kirche und Geistlichkeit" schreiben, zusammengetragen und an höchster Stelle gesammelt vorgelegt werden wird." — In demselben Aufsatze berührt Legler auch die Thatsache, daß ein Angriff, wie der des Dr. Schwarz, ohne Zurechtweisung unternommen werden kann:

„So kann es nicht fortgehen! Wenn von irgend einer Seite das Heer oder die Flotte oder das Gerichtswesen oder ein sonstiger Zweig unserer Staatsverwaltung angegriffen wird, hei, wie rührt sich da die entschiedenste Abwehr aus den betroffenen Kreisen! Auf der ganzen Linie machen die hierzu bestellten Organe Front und zermalmen den Gegner. Wenn aber die Schule, eine der allerwichtigsten staatlichen Einrichtungen, beschimpft, wenn das Wirken der Lehrer in den Kot gezerrt,

wenn die von der Schule geleistete schwere Arbeit frech verhöhnt und in lügnerischster Art verdächtigt wird, da rührt sich oben kein Mund, keine Hand, keine Feder. Man giebt es, ohne auch nur den leisesten Versuch eines Widerspruchs zu wagen, zu, daß die Staatsschule dem Volke als ein Herd aller Übel und Laster hingestellt, daß der Kampf gegen dieselbe in den Augen der nicht immer eines gesunden Urteils fähigen Menge als etwas Ersprießliches und Verdienstliches gepriesen wird. Ein Staat, der dies zuläßt, hilft selbst an seinen Grundfesten rütteln, er hilft die bedeutenden Opfer, die von Treue und Vernunft gebracht wurden und werden, mit der Zeit wieder wertlos machen. Wohin das führen muß, ist leicht einzusehen. Möchte man zu besserer Einsicht kommen, ehe es zu spät ist!"

Der neugewählte Schulreferent des niederösterreichischen Landesausschusses, der christlich-soziale Dr. Geßmann, hat ein schier unglaubliches Stückchen aufgeführt. Dieser Herr hat sich nämlich bestimmt gefunden, auf kurzem Wege eine Anzahl von Pfarrern mit — der geheimen Schulaufsicht zu betrauen. Der Mann hat folgendes Rundschreiben an katholische Pfarrer Niederösterreichs erlassen:

Euer Hochwürden!

Hochverehrter geistlicher Herr!

Mit Gottes Hilfe ist es uns gelungen, einen vollen und nachhaltigen Sieg von solchem Umfange zu erringen, daß er unsere eigenen Erwartungen vielfach übertroffen hat. Nebst der Gnade des Allmächtigen verdanke ich den so herrlich im Waldviertel errungenen Erfolg auch der so werkthätigen und hingebenden Unterstützung, die mir von seiten des hochwürdigen Klerus zuteil geworden ist. Auch Euer Hochwürden drücke ich dafür meinen innigsten Dank aus. Nunmehr muß es aber unsere Aufgabe sein, das so heiß umstrittene Gebiet für alle Zukunft zu behaupten und unseren Einfluß weiter auszudehnen. Dazu bedarf es der werkthätigen Unterstützung aller, welche auf dem Boden unseres heiligen Glaubens stehen, und denen die Wohlfahrt des christlichen Volkes am Herzen liegt.

Ich bitte daher Euer Hochwürden, im Sinne einer Festigung unserer christlich-sozialen Organisation dadurch zu wirken, daß Sie nach der Sorge für das ewige Heil Ihrer Pfarrkinder auch die berechtigten materiellen Bestrebungen zur Hebung und Besserung der breiten arbeitenden Stände, der Bauernschaft wie des Gewerbe- und Arbeiterstandes aus allen Kräften fördern. Vor allem wollen wir der Vereinsorganisation unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es sollen möglichst viele christlich-soziale, politische und daneben nichtpolitische katholische Arbeiterfortbildungs- und Unterstützungsvereine ins Leben gerufen werden. Die letzteren haben nämlich dadurch besondere Bedeutung, daß wir durch dieselben die Jugend und insbesondere das weibliche Geschlecht für unsere christliche Sache gewinnen. Es ist dies umsomehr notwendig, als ja die letzten Reichsratswahlen in der fünften Kurie eine nicht zu unterschätzende Organisation der Sozialdemokratie selbst auf dem flachen Lande zu Tage gefördert haben.

In meiner Eigenschaft als Landesschulreferent ist es vor allem meine Pflicht, darauf zu sehen, daß unsere Schule möglichst vollkommen werde. Ich verstehe darunter, daß diese die Kinder in gut christlich-katholischem Sinne zu moralischen Menschen erziehe, ihnen zugleich aber ein möglichst großes Maß von wahrem Wissen und wirklicher Bildung beibringe. Zur Erreichung dieses hohen und edlen Zieles erbitte ich mir insbesondere auch die Unterstützung des hochwürdigen Klerus. Wir müssen bei diesen Bestrebungen uns freilich auch vor Augen halten, was der in seiner wirtschaftlichen Lage so schwer gedrückte Bauernstand in materieller Hinsicht zu leisten vermag, um eine Überbürdung desselben durch Steuern und Abgaben für die Folge hintanzuhalten. Um über die Schulverhältnisse möglichst genau unterrichtet zu sein, bitte ich Euer Hochwürden, mir alle darauf bezüglichen wesentlichen Vorkommnisse zur Kenntnis zu bringen, da ich nur nach genauer Einsicht

der bezüglichen Verhältnisse mir ein berechtigtes Urteil zu bilden in der Lage bin. Insbesondere lenke ich die Aufmerksamkeit Euer Hochwürden auf die im heurigen Jahre vorzunehmenden Wahlen für den Bezirksschulrat, deren Bedeutung leider bisher vielfach verkannt wurde. Ich ersuche Sie, mich über alle darauf bezüglichen Vorkommnisse rechtzeitig zu verständigen, da ich gern bereit bin, bei der Durchführung dieser Angelegenheit den verehrten Herren in den verschiedenen Bezirken meine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Indem ich Euer Hochwürden nochmals für Ihre so gütige Unterstützung bei der letzten Reichsratswahl in der fünften Kurie danke, zeichne ich mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung Euer Hochwürden ergebenster

Dr. Albert Geßmann m. p.
Reichsratsabgeordneter und n.-ö. Landesausschuß,
Wien, VII/2, Lerchenfelderstraße Nr. 33.

P. S. Schließlich ersuche ich Euer Hochwürden höflichst, auf Grund der bei den letzten Wahlen gemachten Erfahrungen mir geneigtest ein Verzeichnis derjenigen hervorragenderen und einflußreicheren Wähler Ihrer Pfarre unter genauer Angabe der Adresse und Charakters brieflich einzusenden, die als absolut verläßliche christlich-soziale Parteimänner betrachtet werden können.

Die Leitung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes beantwortete dieses Schreiben mit nachstehender Kundgebung:

Da Herr Dr. Geßmann in seiner Eigenschaft als Schulreferent des n.-ö. Landesausschusses die Geistlichkeit Niederösterreichs ersucht hat, ihm über alle auf die Schulverhältnisse bezughabenden wesentlichen Vorkommnisse Berichte einzusenden, so fühlt sich der unterzeichnete Bundesausschuß verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Aufsicht über die öffentlichen Schulen und die an diesen Schulen wirkenden Lehrpersonen steht nach dem Gesetze nur den k. k. Landes- und Bezirks-Schulinspektoren zu. Jede von anderer Seite geübte Schulaufsicht ist eine willkürliche Anmaßung und gesetzwidrig.

2. Der Versuch, neben der gesetzlichen noch eine ungesetzliche Schulaufsicht einzuführen und mit dieser Aufsicht die Mitglieder eines Standes zu betrauen, der sich zu den bestehenden Schuleinrichtungen ablehnend verhält, ist geeignet, die gesetzestreue Lehrerschaft ernstlich zu beunruhigen.

3. Die angestrebte ungesetzliche Nebenaufsicht, die überdies als eine geheime gedacht wird und daher den gröbsten Mißbräuchen Thür und Thor öffnen müßte, würde das Ansehen der Lehrerschaft unter der Bevölkerung empfindlich schädigen, ihre Berufsfreudigkeit beeinträchtigen und eine Quelle zahlreicher Ungerechtigkeiten, Verdrießlichkeiten und Zwistigkeiten werden.

Daher legt der unterzeichnete Bundesausschuß den entschiedensten Protest dagegen ein, daß die im deutsch-österreichischen Lehrerbunde mit vertretene Lehrerschaft Niederösterreichs einer dem Gesetze zuwiderlaufenden geheimen Aufsicht verfalle und dabei zugleich einem Stande unterstellt werde, dessen Herrschaft über die Schule für immer vorbei sein muß.

Ein anderer Christlich-Sozialer, Abgeordneter Ernst Vergani, Herausgeber des „Deutschen Volksblattes" in Wien, trat im niederösterreichischen Landtage mit einem Antrage auf Änderung der bestehenden Schulgesetze hervor, als dessen Verfasser allgemein ein Wiener Bürgerschullehrer bezeichnet wurde. Der Antrag, welcher jedoch abgelehnt wurde, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, in der allernächsten Zeit teils im eigenen Wirkungskreise, teils durch den Landesschulrat und den Landtag, sowie durch Vorlagen an den Reichsrat und Vorstellung an die Regierung Abänderungen des geltenden Volksschulgesetzes, der Unterrichtsordnung und aller diesbezüglichen Verordnungen anzubahnen und durchzuführen, in denen nachstehende Grundsätze zur Geltung kommen:

1. Der Schulzwang währt nur bis zum vollendeten 13. Lebensjahre. Bis

zum vollendeten 12. Lebensjahre sind unter keiner Bedingung Schulbefreiungen zu gewähren, ebenso soll im letzten Schuljahre der Unterricht in den Wintermonaten obligatorisch sein und die landwirtschaftliche bezw. gewerbliche Volksbildung zum Gegenstande haben. Dem Lehrer soll in diesem letzten Jahre der Volksschulbildung freier Spielraum in der Ausführung des Lehrplanes gewährt werden.

2. Der wöchentliche Ferialtag hat, wenn ein Feiertag in der Woche ist, zu entfallen.

3. In Volksschulen des flachen Landes, zu welchen Ortschaften eingeschult sind, die mindestens eine halbe Gehstunde vom Schulorte entfernt sind, ist nach Thunlichkeit der Halbtagsunterricht mit verlängerten Unterrichtsstunden einzuführen.

4. Hebung der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder, Ausscheidung jener Schüler, welche durch ihr unsittliches oder rohes Betragen die Erziehung gefährden, und Übergabe verwahrloster Kinder an die Landes-Besserungsanstalten.

5. Aufhebung des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung und Schaffung strenger Disziplinarmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule.

6. Hebung des Sprach- und Religionsunterrichts in der Volksschule, tüchtiges Einüben desselben, damit jedes Kind bei Verlassen der Volksschule ausgezeichnet lesen, schreiben und rechnen (insbesondere kopfrechnen) kann. Auflassung der Realien als selbständige Unterrichtsgegenstände. Das Lesebuch soll der Mittelpunkt des gesamten Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule sein.

7. Einschränkung des Lehrstoffes an den Bürgerschulen, Abschaffung überflüssiger Lehrtexte. Besonderes Augenmerk auf ein gründliches Begreifen und Einstudieren der elementaren Gegenstände, damit den Kindern ein festes Fundament des unbedingt Wissenswerten gegeben wird.

8. Zurückweisung der unreifen Schüler aus den Bürger- und Mittelschulen. Das Aufsteigen in die höheren Klassen darf nur wirklich guten Schülern gewährt werden. Strenge Prüfungen in den Lehrerseminaren.

9. Einführung gleicher und einheitlicher Lehrbücher für sämtliche Volks-, Bürger- und Mittelschulen, damit nicht wie bisher an jeder Schule andere Lehrbücher vorgeschrieben werden.

10. Trennung der christlichen von den jüdischen Kindern. An christlichen Schulen dürfen nur christliche, an jüdischen Schulen nur jüdische Lehrer angestellt werden.

11. An Mädchenschulen werden nur Lehrerinnen angestellt. Bei gemischten Schulen dürfen die Lehrerinnen nur in den zwei ersten Klassen der Volksschulen beschäftigt werden. Sobald eine Lehrerin sich verheiratet, muß sie ihrer bisherigen Stellung entsagen.

12. An allen Volksschulen soll ein Sonntagnachmittags-Unterricht für landwirtschaftliche bezw. gewerbliche Volksbildung eingerichtet werden, welcher von den keine Schule mehr besuchenden Kindern im 14. und 15. Lebensjahre frequentiert werden muß. Die Lehrer erhalten für diesen Unterricht je nach ihren Leistungen entsprechende Remunerationen.

Die in Vorstehendem berührten und einige andere Vorkommnisse wurden im niederösterreichischen Landtage von dem Abgeordneten Dr. Ofner in einer an den Statthalter gerichteten Interpellation zur Sprache gebracht. Dr. Ofner sagte:

Seit der Herrschaft der klerikal-antisemitischen Partei ist gegen die Volksschule und gegen die Lehrer, die den Bestrebungen der klerikal-antisemitischen Partei entgegentraten, eine systematische Verfolgung eingeleitet worden. Herr Dr. Geßmann hat mit Berufung auf seine Eigenschaft als Landesausschuß den Klerus im Waldviertel aufgefordert, die Schule zu überwachen und ihm Mitteilungen zu machen. Gegen die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler wurde wegen ihres Verhältnisses zu dem Lehrerblatte „Freie Lehrerstimme“ eine Untersuchung eingeleitet. Die Lehrer Ignaz Neuhold in Dallein, Franz Riedel in Kottinghörmanns und Josef Hamp in Schrems wurden diszipliniert, weil sie bei den Wahlen gegen Herrn Dr. Geßmann, d. h. gegen die klerikal-antisemitische Partei auftraten. Gegen die Lehrer Drögsler, Seitz und Täubler wurden geheime Polizeiorgane aufgeboten und zu den

Eltern der in ihrer Schule befindlichen Kinder geschickt, um sie auszukundschaften. Gegen die Lehrer Drögsler, Hawel, Hellmann, Seitz, Sonntag, Jordan, Katschinka, Knopf, Müller, Riese, Täubler und Wichtrei wurden Nachforschungen zum Zwecke einer Amtshandlung eingeleitet, weil sie eine Volksversammlung gegen den Antrag Bergani eingeleitet oder in Versammlungen gesprochen haben sollten. Zehn deutschnationale Lehrer wurden disziplinieret, weil sie ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Egerer Volkstages kundgaben. Einige der Entscheidungen ergingen, ohne daß die Anschuldigung nach Vorschrift des Gesetzes zur Rechtfertigung vorgehalten worden war. In der letzten Zeit wurden die provisorischen Unterlehrer Glöckl, Klos, Plenk, Riese und Täubler vom Bezirksschulrate mit Überschreitung seiner Kompetenz, weil er nur zur Anstellung, nicht auch zur Entlassung provisorischer Lehrkräfte befugt ist, überdies mit einem Bescheide, der ihnen erst am Tage vor Beginn des Schuljahres zugestellt wurde, ohne Angabe eines Grundes wie Taglöhner entlassen, und ihr Rekurs an den Landesschulrat, der nach der Lage des Falles in den nächsten 24 Stunden hätte erledigt sein müssen, ist noch jetzt ohne Bescheid. Bei der Besetzung von Lehrerstellen ist die Angehörigkeit des Bewerbers zu einer politischen oder nationalen Partei oder Konfession ein Grund seiner Bevorzugung, Zurücksetzung oder für jüdische Bewerber der vollen Ausschließung. Das Recht der Lehrer, ihre Vertreter in den Bezirksschulrat zu entsenden, wurde durch eine Auslegung der Wahlordnung vereitelt, die, wenn ein Teil der Wähler nur einzelne Kandidaten wählt, die endgiltige Wahl unmöglich macht. Alles dies im Zusammenhange damit, daß die Vorträge, Versammlungen und Agitationen von Lehrern, die Anhänger der klerikal-antisemitischen Partei sind, unbehelligt bleiben und direkt gefördert werden, ist offenbar gesetzwidrig und geeignet, das Vertrauen der Lehrer und der ganzen Bevölkerung in die Unbefangenheit der Behörden zu untergraben. Die Gefertigten stellen die Anfrage an den Herrn Statthalter als obersten Hüter der Gesetzlichkeit im Lande und Präsidenten des Landesschulrates: 1. Ist er geneigt, zu verhinden, daß die Schule einer anderen, öffentlichen oder geheimen Aufsicht unterstellt wird, als der der gesetzmäßigen Aufsichtsorgane? 2. Ist er geneigt, dahin zu wirken, daß den Lehrern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere der freien Rede, gewahrt bleibt und Maßregelungen aus politischen Gründen, ohne daß dem Angeschuldigten eine Pflichtversäumnis in der Schule oder ein persönlich unehrenhaftes Verhalten zum Vorwurfe gemacht werden kann, zu verhindern? 3. Ist er geneigt, zur Verhütung weiterer Mißgriffe dieser Art dem Landtage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Gesetz über die Disziplinarbehandlung von richterlichen Beamten vom 21. Mai auf das Disziplinarverfahren gegen Lehrer sinngemäß angewendet wird? 4. Ist er geneigt, dahin zu wirken, daß bei Besetzung von Lehrerstellen die volle Unbefangenheit gewahrt wird, und ist er insbesondere gewillt, den entlassenen Unterlehrern Glöckl, Klos, Plenk, Riese und Täubler ohne Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen?

Wieder ein anderer Christlich-Sozialer, seinem Berufe nach ein Pfaidler, im übrigen durch des großmächtigen Bürgermeisters Lueger Einfluß, zu dessen Intimen er gehört, Inhaber aller möglichen öffentlichen Stellungen, Herr Gregorig, las im niederösterreichischen Landtage den Lehrerbildungsanstalten wie den Lehrern in einer Weise den Text, die nur noch durch die Grobkörnigkeit Gregorigscher Versammlungsreden überboten werden kann. Den Landes- und Staats-Lehrerseminaren schrieb Herr Gregorig geradezu die Pflanzung des Sozialismus in Lehrerkreisen zu. „Die Lehrer — rief Herr Gregorig dann aus — wollen heute bestimmen, wie die Schüler gehalten werden sollen. Sie allein wollen kompetent sein. Da sind die Herren aber auf dem Holzwege. Die Steuerträger müssen die Kosten der Schulen bezahlen, und die Kinder der Steuerträger sind in den Schulen. Deshalb haben die Eltern der Kinder das Recht, darauf zu achten, was den Kindern gelehrt wird. Die Lehrer, die sich auf das hohe Roß setzen, sind Beamte.

Wenn einem Fabrikanten seine Beamten sagen würden, du mußt machen, was wir wollen — niemand würde sich das gefallen lassen. Die Lehrer haben Bonifikationen, die kein Stand der Welt hat. Wer von uns kann zwei Monate spazieren gehen? Die Überhebung, das Herabsehen auf die steuerzahlenden Bürger, welches in diesen Kreisen beliebt wird, kann man sich nicht gefallen lassen. Wie wird man behandelt, wenn man als Vater in die Schulen nachfragen kommt! Nur von oben herab. Wie vor einem Halbgott steht man vor dem Lehrer. Gerade durch den Größenwahn der Lehrer kommt die Schule immer weiter herab. Namentlich aber muß dagegen Stellung genommen werden, daß in der Lehrerschaft versucht wird, die Religion zu bekämpfen. Wir dulden nicht, daß die von uns bezahlten Lehrer unsere Priester und unsere Religion beschimpfen. Ein Staat und ein Volk ohne Religion können nicht bestehen. Was die Religion für ein Volk ist, sehen wir an der jüdischen Nation; ihre Kraft besteht nur in der Religion, nicht nur daß alle strenggläubig sind, die scheinbar Glaubenslosen sind die größten Fanatiker."

Nicht viel besser erging es den Lehrern Oberösterreichs, und hier war es insbesondere der klerikale „Schulreformator" Dr. Ebenhoch, der im Landtage den Beweis seiner Schul- und Lehrerfreundlichkeit erbrachte, indem er glauben machen wollte, daß das Programm und die Kampfesweise der Jungen ohne weiteres die Billigung aller nichtklerikalen Lehrer finden würde.

Dr. Ebenhoch sagte u. a.:

Dr. Jäger hat sich außerordentlich bemüht, die Lage des Lehrstandes bei uns in Oberösterreich so düster als möglich zu schildern, andererseits die Jahre, welche die Lehrer verbringen, um endlich zum Berufe zu gelangen, nicht bloß der Zahl nach außerordentlich auszudehnen, sondern denselben auch eine Arbeit zuzuweisen, welche wir bis jetzt wenigstens und auch die andere übrige Welt, sage ich, der Vorbildung eines Lehrers entsprechend, gewiß nie geahnt haben, insbesondere nicht dem sogenannten Studium schon in der Volksschule (Heiterkeit rechts), welches der Herr Vorredner in besonders bedeutender Weise herangezogen hat. Frage ich aber nun, meine Herren, welchen Anklang findet der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger im Lande draußen? Ich lade Sie ein, uns darüber authentische Auskunft zu erteilen, und ich bitte Sie, auch die Ausschußbeschlüsse von Gemeinden Ihrer Partei uns vorzulegen, insbesondere auch von liberalen Städten und Märkten, welche etwa mit großer Sehnsucht warten könnten, bis alle die Forderungen erfüllt sind, welche in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger niederlegt sind. Ein großer Teil des Lehrstandes von Oberösterreich — es muß das zum großen Bedauern des Landtages, es muß das zum großen Bedauern jedes Einzelnen von uns und es muß das zum großen Bedauern des ganzen Volkes hervorgehoben werden — steht in Beziehung auf die religiöse, in Beziehung auf die patriotische Seite der Erziehung im strikteſten Gegensatze mit den Anschauungen der Bevölkerung. (Hört! rechts, Oho!-Rufe links.) Das Volk will, daß die Kinder religiös erzogen werden. Ein Teil der Lehrerschaft verkündet es aber feierlich mit aller Ostentation: „Hinaus mit der Religion aus der Schule!" (Rufe rechts: Hört! Unruhe links.) Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß unter solchen Umständen das Volk geneigt ist, Ihren Anträgen seine Zustimmung zu erteilen? (Rufe rechts: „Sehr gut!")

Was ist denn der Lehrer? Die Erziehung ist bekanntlich, das werden Sie mir zugeben, die erste Pflicht, aber auch das erste Recht der Eltern. Es giebt also eigentlich nach unseren Grundsätzen und unseren Forderungen einen Zwang, einen Schulzwang in einem gewissen Sinne, nicht, keinesfalls aber einen solchen Schulzwang, daß die Eltern verpflichtet werden können, ihre Kinder in eine Schule zu

schicken, deren Lehrer mit der religiösen und vaterländischen Überzeugung des Volkes in schroffem Widerspruche steht. (Unruhe und Widerspruch links, Beifall rechts.) Leider muß ich sagen, daß ein großer Teil der oberösterreichischen Lehrerschaft von den schönsten Idealen des Menschen weit entfernt ist, und daß er sich im Gegenteile bestrebt, diese Ideale der Menschen in den Kot zu zerren, zu unterdrücken und möglichst aus der Welt zu schaffen. (Rufe rechts: Hört!) Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß, wenn ein Ideal vorhanden sein soll, man doch auch einen gewissen Boden verlangt, in welchem diese Ideale Wurzel fassen können, auf welchem sie blühen, gedeihen und Früchte tragen können. Und nun hören Sie, was wiederum die „Freien Lehrerstimmen" sagen. Zunächst schreibt sie: „Der Lehrer verkauft dem Staate seine Arbeitskraft", und dann „denn nicht die Ideen bestimmen die Handlungsweise des Menschen, sondern die Lebenslage des Einzelnen, seine materiellen Interessen erzeugen eine gewisse Denkart und wirken bestimmend auf sein Verhalten". Und nun nehmen Sie diese beiden Punkte her; müssen Sie nicht mit mir zur Überzeugung gelangt sein, daß auf einem solchen Boden nur materielle Dinge zur Sprache kommen können, und daß die ganze Schulfrage in dem Umfange in diesem Teile der Lehrerschaft von keinem anderen Gesichtspunkte betrachtet wird als von dem des niedrigsten Materialismus! (Rufe rechts: Sehr gut.) Ebenhoch citiert noch weitere Stellen aus den „Freien Lehrerstimmen" und zieht daraus Folgerungen auf die Gesinnung des ganzen Lehrerstandes. Müssen wir uns diese Äußerungen stillschweigend gefallen lassen? Giebt es keine Macht auf der Welt, diesen Äußerungen entgegenzutreten? (Lebhafter Beifall rechts.) Und wenn es keine gäbe im ganzen Reiche, so ist es die Majorität des oberösterreichischen Landtages, welche dagegen Protest erhebt (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts) und sagt und es überall in die Welt hinausruft und dem Lehrstande es ins Gesicht sagt: „Solange du solche Grundsätze, solche Lehren und solche Forderungen vertrittst, solange kann allerdings mit der oberösterreichischen Landtagsmajorität nicht gesprochen werden." (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen rechts.)

Aber auch noch ein anderes, meine Herren! Sie wissen, daß die sogenannten „Jungen" der Lehrerschaft sich ganz offen und vollkommen und bedingungslos den Anforderungen der Sozialdemokratie angeschlossen haben. (Rufe: Hört!) Es ist das in den Blättern derselben enthalten und aus verschiedenen Kundmachungen zu entnehmen; was die Forderungen der Sozialdemokratie speziell auch in Beziehung auf unser Vaterland, auf den Staat und die Gesellschaft überhaupt sind, das ist uns wenigstens klar. Ihnen, meine Herren, scheint dieser Punkt nach den jüngsten Vorgängen nicht ganz klar zu sein. (Rufe rechts: Sehr gut!) Es ist von unserem Standpunkte aus vollkommen klar, daß dieser Teil der Lehrerschaft selbst die gesetzliche Pflicht zu erfüllen nicht imstande ist, weil es unmöglich ist, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder zu besorgen, wenn er selbst irreligiös und gegen die Religion eingenommen ist. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Das Volk verlangt daher, daß sich die Lehrerschaft von solchen Bestrebungen lossage, und daß sie mit solchen religions- und vaterlandsschädlichen Bestrebungen nicht das Geringste zu thun haben soll. (Bravo! rechts.) Nun ist es richtig, daß ein Teil unserer Lehrerschaft vielleicht nicht auf dem Boden der sogenannten „Jungen" steht. Es ist aber ebenso richtig, daß ein großer Teil der Lehrerschaft nicht den Mut findet, solchen Bestrebungen, solchen vaterlandsgefährlichen und religionsfeindlichen Unternehmungen mit jener Kraft und Energie entgegenzutreten, die wir speziell von einem Erzieher der Kinder unseres Volkes verlangen müssen. Nehmen Sie Lehrerzeitungen zur Hand! Nicht bloß die „Freien Lehrerstimmen", nehmen Sie selbst das offizielle Organ des österreichischen Lehrervereins, und Sie werden darin Dinge finden, welche mit den Idealen, die ich eben genannt habe, gar nichts zu thun haben, ja, welche mit diesen Idealen vollkommen im Widerspruche stehen. Was die Lehrerzeitungen und speziell eine Lehrerzeitung schreibt, ein Fachblatt der Lehrer, sowohl dem Inhalte als auch dem Tone nach, dem gegenüber sind sogar die sozialdemokratischen Blätter noch die reinste Heiligenlegende. (Heiterkeit links. Rufe rechts: Hört!) Es ist geradezu schrecklich, wenn man solche Blätter zur Hand nimmt und das liest, was von einer Seite auf die andere, von einem Satz zum anderen in Bezug auf Religion, Vaterland ꝛc. geschrieben ist. Sie werden begreifen, daß wir unter diesen Umständen den Anträgen, wie sie von Ihrer Seite gebracht worden sind, an und

für sich schon mit einer gewissen Vorsicht gegenüberstehen. Angesichts der großen, mächtigen Bewegung im Volke können wir es nicht verantworten, wenn wir auch noch durch irgend einen so weitgehenden Beschluß, wie er von Ihnen beantragt ist, gleichsam unsere prinzipielle Zustimmung zu alledem geben würden, was von Seite eines Teiles der Lehrerschaft nicht gegen unsere Partei — das kümmert uns hier nichts —, sondern gegen die Ideale, die wir Österreicher im Herzen haben, fort und fort ausgesprochen wird. Die Lehrerschaft muß eine andere werden, es muß der Sinn in der Lehrerschaft bedeutend sich ändern, es muß klar und offen zum Ausdrucke kommen, daß die Bestrebungen, welche die sogenannten „Jungen" in der Lehrerschaft haben, von dem größten Teile der Lehrerschaft mißbilligt werden, und es müssen diejenigen bloßgestellt werden, welche gleichsam im Namen der ganzen Lehrerschaft solche Dinge in die Welt hinausschreien.

In dieser Beziehung muß ich nun auch der Unterrichtsverwaltung, welche durch eine lange Reihe von Jahren den Bestrebungen der jungen Lehrerschaft, ohne eine Hand zu rühren, zugeschaut hat, allerdings auch ins Gewissen reden. Das Volk begreift es nicht, wieso es kommt, daß solche Dinge in den Zeitungen geschrieben werden, ohne daß sich die Unterrichtsverwaltung in irgend einer Weise dagegen aufbäumt, da es doch ihre Pflicht und ihr Recht ist, den Bestand des Vaterlandes und der Gesellschaftsordnung zu verteidigen; das Volk begreift das nicht.

Ein Wort, das Herr Dr. Jäger gesprochen hat, hat mich allerdings tief berührt, und ich habe es tief bedauert. Herr Dr. Jäger hat gesagt, es sei eigentlich noch zu verwundern, daß die Lehrerschaft unseres Landes noch ihre Pflicht erfüllt.

Es ist ein Wort in die Lehrerschaft hineingetragen worden, welches seine Früchte gewiß tragen muß. Gut, sprachen Sie von einem Lehrerstreike, dann werden wir von einem anderen Streike sprechen, und wir werden sehen, wer im Streike Sieger ist, ob die große Masse der oberösterreichischen Bevölkerung, oder Sie. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung in dieser Frage hinter uns steht, und daß Sie in dieser Frage außerordentlich wenig Anhänger haben werden, und daß uns in dieser Frage selbst ein Teil Ihrer eigenen Anhänger recht geben wird.

Diesen unerhörten Vorwurf des Mangels an Patriotismus und der Religionsfeindlichkeit, den Ebenhoch hiermit erhoben, ließen die Lehrer Oberösterreichs nicht auf sich sitzen. Der Centralausschuß des oberösterreichischen Lehrervereins nahm in einer Eingabe an den k. k. Landesschulrat gegen die mitgeteilten empörenden Anwürfe des Abgeordneten Ebenhoch Stellung und stellte das Ersuchen, die Lehrerschaft künftighin gegen derartige gänzlich unbegründete Anschuldigungen zu schützen. Diese Eingabe lautet in ihren wesentlichsten Punkten:

„Die oberösterreichische Lehrerschaft, jederzeit ihrer beschworenen Pflicht sich voll und ganz bewußt, ist eifrig bestrebt, die Jugend im patriotischen Geiste zu erziehen, ihr Liebe zum Vaterlande und zum angestammten Kaiserhause einzuflößen. Sie hat, den Paragraph 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 sich vor Augen haltend, ihr Bestreben immer darauf gerichtet, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen, und sie ist gewiß niemals religionsfeindlich aufgetreten. Daher betrachtet sie die angeblichen Beweise, welche Herr Dr. Alfred Ebenhoch für seine Anklagen vorgebracht hat, als hinfällig. Die Lehrerschaft Oberösterreichs fühlt sich durch diese ungerechtfertigten Angriffe nicht nur aufs tiefste gekränkt, sie fühlt sich auch dadurch in ihrem beruflichen Wirken vielfach gestört und gehemmt. Geeint und vertreten im oberösterreichischen Lehrervereine, spricht sie daher mit Berufung auf den Erlaß des Landesschulrates vom 25. November 1895, Z. 2179, durch welchen sie angewiesen wird, sich vertrauensvoll an die hohe Behörde zu wenden, die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie in Zukunft vom oberösterreichischen Landesschulrate gegen unwahre und beleidigende, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Angriffe und Anschuldigungen, mögen sie von wem immer herrühren, in ausreichendem Maße geschützt werde."

Den beleidigten Lehrern wurde insofern eine Genugthuung zuteil, als in den amtlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen die Inspektoren über-

zu regieren. Bei solcher Sachlage ist die Richtung der Unterrichtspolitik noch mehr als unter normalen Verhältnissen von der Persönlichkeit des Unterrichtsministers abhängig. Der am 30. November ernannte Minister für Kultus und Unterricht **Graf Baillet de Latour**, bisher Sektionschef in dem genannten Ministerium, wurde am 5. Oktober 1848 als der Sohn des Majors a. D. Grafen Karl Latour in Graz geboren und trat nach Vollendung seiner juristischen Studien ins Unterrichtsministerium ein, woselbst er unter Dumreicher dem Departement für gewerbliches Unterrichtswesen zugeteilt war. Nach Dumreichers Rücktritt wurde er Referent für das gewerbliche Unterrichtswesen, zum Hofrat ernannt und erhielt im November 1892 den Titel eines Sektionschefs. Im Dezember 1894 wurde er mit dem Orden der eisernen Krone II. Klasse ausgezeichnet und im Dezember 1895 zum Geheimrat ernannt. In der Öffentlichkeit ist Graf Latour nicht hervorgetreten, doch wußten die Tagesblätter zu berichten, daß er als ein Konservativer gelte.

Der eingetretene Personenwechsel in der Leitung unseres Unterrichtswesens gab der „Volksschule" Veranlassung, die Verhältnisse, wie sie sich unter Freiherrn von Gautsch entwickelten, zu charakterisieren. Sie schreibt u. a.:

„Die Unterrichtspolitik Dr. v. Gautsch', milde charakterisiert, ließ das Reichsvolksschulgesetz dem Scheine nach zwar unberührt, doch war er bemüht, im Verordnungswege sich den Klerikalen möglichst gefällig zu erweisen. Unter ihm nahmen die Forderungen der klerikalen und christlich-sozialen Partei jenen ungestümen Charakter an, der sich zugleich durch die gemeinsten Beschimpfungen der dem Reichsvolksschulgesetze getreuen Lehrerschaft, durch die gemeinsten Beschimpfungen der staatlichen Institution der Neuschule und in der Aufforderung zur offenen Auflehnung der Bevölkerung gegen die bestehenden Schulgesetze äußerte. Dr. v. Gautsch scheint es nicht als in den Pflichtenkreis eines obersten Verwalters des Volksschulwesens gelegen erachtet zu haben, das Reichsvolksschulgesetz, noch seine Beamten, in diesem Falle die Lehrerschaft, in jener Weise zu verteidigen, die man mit Fug und Recht erwarten konnte. Sein „Quieta in movere" war weit weniger eine Abwehr der vehementen Angriffe, als das Zeichen einer unbegreiflichen Schwäche den Angreifern gegenüber, die daraus nur neuen Mut zu neuen Anstürmen gegen das Bollwerk geistiger Freiheit schöpften."

Mit den Versuchen, durch Änderungen des Reichsvolksschulgesetzes eine Umkehr herbeizuführen, waren jedoch die Schulkämpfe des Berichtsjahres keineswegs erschöpft — auch in einzelnen **Landtagen** wurde die Schule und die Lehrerschaft in gehässigster Weise angegriffen. Das Stärkste leistete hierin die christlich-soziale Partei, die sich um den Wiener Bürgermeister Dr. Lueger schart, und — von minder einflußreichen Leuten ganz zu schweigen — der schon genannte Dr. Ebenhoch, letzterer im Landtage von **Oberösterreich**.

Was insbesondere Dr. Lueger und seine Schildknappen — zumeist Leute von beschränktester Bildung und mit den Manieren und Ausdrucksformen der unteren Schichten — in Bezug auf Herabsetzung der Lehrer und der Schule leisteten, ist schwer zu überbieten. In **Wien** steht der Bürgermeister und die fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft auf ausgesprochenem Kriegsfuße; fast jede Äußerung Dr. Luegers über eine Schulangelegenheit spitzt sich zu einer Beleidigung der Lehrer zu, und namentlich die radikalen Schichten unter den letzteren, die sich den wenig

geschmackvollen Namen „die Jungen“ beigelegt haben, schlagen in ihren Versammlungen und in ihrem Organ, der „Freien Lehrerstimme“, mit geradezu verblüffender Rücksichtslosigkeit wieder zurück.

Der Berichterstatter muß darauf verzichten, die Wiener Vorkommnisse auch nur mit einiger Vollständigkeit festzuhalten. Ein paar Einzelheiten mögen zur Charakteristik genügen.

Allgemeines Aufsehen erregte die am 1. September ohne vorhergegangene Disziplinaruntersuchung von Dr. Lueger als Vorsitzendem des Wiener Bezirksschulrates verhängte Entlassung von fünf provisorischen Unterlehrern, die im Verdachte standen, zu den Führern der Wiener „Jungen“ zu gehören und sozialdemokratischer Gesinnung zu sein. Bald darnach erfolgte die Maßregelung von neun anderen Wiener Lehrern, und zwar deshalb, weil sie den Aufruf unterfertigt hatten, welcher die Wahl Schönerers empfahl. Die genannten Wiener Lehrer wurden zum Teil versetzt, zum Teil gerügt, und einigen wurde sogar das Quinquennium gesperrt.

Unterm 20. September veröffentlichte der Ausschuß des deutschösterreichischen Lehrerbundes folgende Erklärung:

„Nachdem die vom Wiener Bezirksschulrate unterm 1. September d. J. dekretierte sofortige Entlassung von fünf provisorischen Unterlehrern ohne vorhergegangene Untersuchung erfolgt ist, also bei der für die Betroffenen so folgenschweren Maßregelung der primitivsten Forderung eines allgemein anerkannten Rechtsgrundsatzes ausgewichen wurde; da weiter für die Entlassung kein aus der Amtsführung der Entlassenen sich ergebender Grund angeführt wird, die Gemaßregelten in der Schule ihre Pflicht also unzweifelhaft ganz und voll erfüllt haben; da ferner die Entlassenen in der ihnen staatsgrundsätzlich gewährleisteten freien Meinungsäußerung außerhalb der Schule die gesetzlichen Schranken niemals überschritten haben, also auch in dieser Beziehung keine Strafe verdienen; da endlich die Entlassung mit Außerachtlassung der §§ 23 und 26 des niederösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870 erfolgt ist, so stellt sich die in Rede stehende Maßregelung als ein Akt unerhörter Willkür dar und ist geeignet, in der Lehrerschaft Österreichs das drückende Gefühl der Rechtsunsicherheit und tiefe Erbitterung hervorzurufen. Der unterzeichnete Ausschuß legt aufs entschiedenste Verwahrung dagegen ein, daß Mitglieder des Lehrstandes in einer Weise behandelt werden, die im flagranten Widerspruche mit dem Geiste und Wortlaute geltender Gesetze steht, und unterbreitet den an den fünf Wiener Unterlehrern vollzogenen Gewaltakt dem moralischen Richterspruche der gesamten gebildeten und rechtlich denkenden Bevölkerung Österreichs. Zugleich erklärt er, daß die organisierte deutsche Lehrerschaft unverrückbar auf dem Boden der Gesetze steht, und daß sie jedem Versuche, sie mit List oder Gewalt ihren freiheitlichen Grundsätzen untreu zu machen, den entschiedensten Widerstand entgegensetzen wird.“

Von dem Vorgehen der Wiener Christlich-Sozialen und Klerikalen noch ein paar Proben:

In einer Versammlung der Christlich-Sozialen machte ein Dr. Pfenner in der Einfalt seines Herzens folgende Enthüllungen:

Der Bauer möge nicht zu viel lernen, denn wenn er gebildet sei, empfinde er dann wenig Lust, seinem Berufe nachzugehen. „In unserer eigenen Partei“, ruft der Redner, „giebt es einen großen Fehler, und — das muß einmal offen gesagt werden — man traut sich noch nicht offen auszusprechen, was man denkt, die Wahrheit zu bekennen, an die man glaubt. Ich sage es offen heraus: Stallmägde und Kutscher muß es geben, und diese werden sich umso unglücklicher fühlen, je gebildeter sie sind!“

Der Abgeordnete Bielohlawek leistete sich folgenden Satz:

„Die Neuschule unterscheidet sich von der alten dadurch, daß sie mehr Diebe, Räuber und Mörder, ja sogar Raubmörder à la Dolezal erzieht, als dies früher der Fall war!"

Die gedankenlose Zuhörerschar und die Klerikalen jubelten Beifall, ohne daran zu denken, daß nach den Worten des Bielohlawek auch die alte konfessionelle Schule Diebe, Räuber und Mörder erzogen hat. Der ehemalige Pfarrer und gegenwärtige Kirchendirektor Pater Stauracz schloß den schönen Reigen mit folgenden Sätzen:

„Es darf nicht bei diesen fünf entlassenen Lehrern bleiben, es müssen auch solche Leute wie Herr Jordan — und andere entweder umkehren oder von der Schule gehen."

Sehr hübsch ging es z. B. auch in einer „Festversammlung" des Katholischen Schulvereins in Wien zu. Da sprach der Obmann dieses Vereines Dr. Kaspar Schwarz unter anderen Bosheiten die Behauptung aus, daß die österreichische Jugend in der Staatszwangsschule „das ist in unserer allgemeinen Volks- und Bürgerschule, „zu Vaterlandsverrätern und dergleichen herangebildet" werde. Schuld daran sei der Staat, der in den von ihm errichteten k. k. Lehrerbildungsanstalten so schlecht erziehe. Diese unflätigen Beschimpfungen wurden in Gegenwart der höchsten kirchlichen Würdenträger Österreichs, unter schweigender Zustimmung derselben gegen die Staatsschule und ihre unermüdlich, pflicht- und gesetzestreu wirkenden Lehrer geschleudert. Dr. Schwarz gab seiner niederträchtigen und völlig grundlosen Verleumdung noch dazu eine Art offiziösen Anstriches, indem er bemerkte, die Regierung selbst habe die Reformbedürftigkeit der Lehrerbildung erkannt, denn in den höchsten Kreisen sei man mit den Lehrern unzufrieden. „Und angesichts solcher Schmähungen und Herabsetzungen einer Staatsinstitution rührte sich seitens der Behörden, der berufenen Hüter und Schützer derselben, kein Mund und kein Finger!" bemerkte hierzu die „Volksschule". — Was die Bemerkung betrifft, man sei in den höchsten Kreisen mit den Lehrern unzufrieden, so ist hierzu eine Mitteilung des Abgeordneten und Lehrers Legler in der „Freien Schulztg." nicht ohne Interesse. Da heißt es: „Woher diese Unzufriedenheit stammt und wessen Eifer sie ihre Entstehung verdankt, sagt Dr. Schwarz nicht; doch hat der Landtagsabgeordnete P. Ambros Opitz dem Unterzeichneten gegenüber im Landtage einmal die Bemerkung gemacht, daß alles, was die radikalen Lehrerzeitungen „gegen Religion, Kirche und Geistlichkeit" schreiben, zusammengetragen und an höchster Stelle gesammelt vorgelegt werden wird." — In demselben Aufsatze berührt Legler auch die Thatsache, daß ein Angriff, wie der des Dr. Schwarz, ohne Zurechtweisung unternommen werden kann:

„So kann es nicht fortgehen! Wenn von irgend einer Seite das Heer oder die Flotte oder das Gerichtswesen oder ein sonstiger Zweig unserer Staatsverwaltung angegriffen wird, hei, wie rührt sich da die entschiedenste Abwehr aus den betroffenen Kreisen! Auf der ganzen Linie machen die hierzu bestellten Organe Front und zermalmen den Gegner. Wenn aber die Schule, eine der allerwichtigsten staatlichen Einrichtungen, beschimpft, wenn das Wirken der Lehrer in den Kot gezerrt,

wenn die von der Schule geleistete schwere Arbeit frech verhöhnt und in lügnerischster Art verdächtigt wird, da rührt sich oben kein Mund, keine Hand, keine Feder. Man giebt es, ohne auch nur den leisesten Versuch eines Widerspruchs zu wagen, zu, daß die Staatsschule dem Volke als ein Herd aller Übel und Laster hingestellt, daß der Kampf gegen dieselbe in den Augen der nicht immer eines gesunden Urteils fähigen Menge als etwas Ersprießliches und Verdienstliches gepriesen wird. Ein Staat, der dies zuläßt, hilft selbst an seinen Grundfesten rütteln, er hilft die bedeutenden Opfer, die von Treue und Vernunft gebracht wurden und werden, mit der Zeit wieder wertlos machen. Wohin das führen muß, ist leicht einzusehen. Möchte man zu besserer Einsicht kommen, ehe es zu spät ist!"

Der neugewählte Schulreferent des niederösterreichischen Landesausschusses, der christlich-soziale Dr. Geßmann, hat ein schier unglaubliches Stückchen aufgeführt. Dieser Herr hat sich nämlich bestimmt gefunden, auf kurzem Wege eine Anzahl von Pfarrern mit — der geheimen Schulaufsicht zu betrauen. Der Mann hat folgendes Rundschreiben an katholische Pfarrer Niederösterreichs erlassen:

Euer Hochwürden!
Hochverehrter geistlicher Herr!

Mit Gottes Hilfe ist es uns gelungen, einen vollen und nachhaltigen Sieg von solchem Umfange zu erringen, daß er unsere eigenen Erwartungen vielfach übertroffen hat. Nebst der Gnade des Allmächtigen verdanke ich den so herrlich im Waldviertel errungenen Erfolg auch der so werkthätigen und hingebenden Unterstützung, die mir von seiten des hochwürdigen Klerus zuteil geworden ist. Auch Euer Hochwürden drücke ich dafür meinen innigsten Dank aus. Nunmehr muß es aber unsere Aufgabe sein, das so heiß umstrittene Gebiet für alle Zukunft zu behaupten und unseren Einfluß weiter auszudehnen. Dazu bedarf es der werkthätigen Unterstützung aller, welche auf dem Boden unseres heiligen Glaubens stehen, und denen die Wohlfahrt des christlichen Volkes am Herzen liegt.

Ich bitte daher Euer Hochwürden, im Sinne einer Festigung unserer christlich-sozialen Organisation dadurch zu wirken, daß Sie nach der Sorge für das ewige Heil Ihrer Pfarrkinder auch die berechtigten materiellen Bestrebungen zur Hebung und Besserung der breiten arbeitenden Stände, der Bauernschaft wie des Gewerbe- und Arbeiterstandes aus allen Kräften fördern. Vor allem wollen wir der Vereinsorganisation unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es sollen möglichst viele christlich-soziale, politische und daneben nichtpolitische katholische Arbeiterfortbildungs- und Unterstützungsvereine ins Leben gerufen werden. Die letzteren haben nämlich dadurch besondere Bedeutung, daß wir durch dieselben die Jugend und insbesondere das weibliche Geschlecht für unsere christliche Sache gewinnen. Es ist dies umsomehr notwendig, als ja die letzten Reichsratswahlen in der fünften Kurie eine nicht zu unterschätzende Organisation der Sozialdemokratie selbst auf dem flachen Lande zu Tage gefördert haben.

In meiner Eigenschaft als Landesschulreferent ist es vor allem meine Pflicht, darauf zu sehen, daß unsere Schule möglichst vollkommen werde. Ich verstehe darunter, daß diese die Kinder in gut christlich-katholischem Sinne zu moralischen Menschen erziehe, ihnen zugleich aber ein möglichst großes Maß von wahrem Wissen und wirklicher Bildung beibringe. Zur Erreichung dieses hohen und edlen Zieles erbitte ich mir insbesondere auch die Unterstützung des hochwürdigen Klerus. Wir müssen bei diesen Bestrebungen uns freilich auch vor Augen halten, was der in seiner wirtschaftlichen Lage so schwer gedrückte Bauernstand in materieller Hinsicht zu leisten vermag, um eine Überbürdung desselben durch Steuern und Abgaben für die Folge hintanzuhalten. Um über die Schulverhältnisse möglichst genau unterrichtet zu sein, bitte ich Euer Hochwürden, mir alle darauf bezüglichen wesentlichen Vorkommnisse zur Kenntnis zu bringen, da ich nur nach genauer Einsicht

der bezüglichen Verhältnisse mir ein berechtigtes Urteil zu bilden in der Lage bin. Insbesondere lenke ich die Aufmerksamkeit Euer Hochwürden auf die im heurigen Jahre vorzunehmenden Wahlen für den Bezirksschulrat, deren Bedeutung leider bisher vielfach verkannt wurde. Ich ersuche Sie, mich über alle darauf bezüglichen Vorkommnisse rechtzeitig zu verständigen, da ich gern bereit bin, bei der Durchführung dieser Angelegenheit den verehrten Herren in den verschiedenen Bezirken meine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Indem ich Euer Hochwürden nochmals für Ihre so gütige Unterstützung bei der letzten Reichsratswahl in der fünften Kurie danke, zeichne ich mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung Euer Hochwürden ergebenster

Dr. Albert Geßmann m. p.
Reichsratsabgeordneter und n.-ö. Landesausschuß,
Wien, VII/2, Lerchenfelderstraße Nr. 33.

P. S. Schließlich ersuche ich Euer Hochwürden höflichst, auf Grund der bei den letzten Wahlen gemachten Erfahrungen mir geneigtest ein Verzeichnis derjenigen hervorragenderen und einflußreicheren Wähler Ihrer Pfarre unter genauer Angabe der Adresse und Charakters brieflich einzusenden, die als absolut verläßliche christlich-soziale Parteimänner betrachtet werden können.

Die Leitung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes beantwortete dieses Schreiben mit nachstehender Kundgebung:

Da Herr Dr. Geßmann in seiner Eigenschaft als Schulreferent des n.-ö. Landesausschusses die Geistlichkeit Niederösterreichs ersucht hat, ihm über alle auf die Schulverhältnisse bezughabenden wesentlichen Vorkommnisse Berichte einzusenden, so fühlt sich der unterzeichnete Bundesausschuß verpflichtet, folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Aufsicht über die öffentlichen Schulen und die an diesen Schulen wirkenden Lehrpersonen steht nach dem Gesetze nur den k. k. Landes- und Bezirks-Schulinspektoren zu. Jede von anderer Seite geübte Schulaufsicht ist eine willkürliche Anmaßung und gesetzwidrig.

2. Der Versuch, neben der gesetzlichen noch eine ungesetzliche Schulaufsicht einzuführen und mit dieser Aufsicht die Mitglieder eines Standes zu betrauen, der sich zu den bestehenden Schuleinrichtungen ablehnend verhält, ist geeignet, die gesetzestreue Lehrerschaft ernstlich zu beunruhigen.

3. Die angestrebte ungesetzliche Nebenaufsicht, die überdies als eine geheime gedacht wird und daher den gröbsten Mißbräuchen Thür und Thor öffnen müßte, würde das Ansehen der Lehrerschaft unter der Bevölkerung empfindlich schädigen, ihre Berufsfreudigkeit beeinträchtigen und eine Quelle zahlreicher Ungerechtigkeiten, Verdrießlichkeiten und Zwistigkeiten werden.

Daher legt der unterzeichnete Bundesausschuß den entschiedensten Protest dagegen ein, daß die im deutsch-österreichischen Lehrerbunde mit vertretene Lehrerschaft Niederösterreichs einer dem Gesetze zuwiderlaufenden geheimen Aufsicht verfalle und dabei zugleich einem Stande unterstellt werde, dessen Herrschaft über die Schule für immer vorbei sein muß.

Ein anderer Christlich-Sozialer, Abgeordneter Ernst Vergani, Herausgeber des „Deutschen Volksblattes" in Wien, trat im niederösterreichischen Landtage mit einem Antrage auf Änderung der bestehenden Schulgesetze hervor, als dessen Verfasser allgemein ein Wiener Bürgerschullehrer bezeichnet wurde. Der Antrag, welcher jedoch abgelehnt wurde, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, in der allernächsten Zeit teils im eigenen Wirkungskreise, teils durch den Landesschulrat und den Landtag, sowie durch Vorlagen an den Reichsrat und Vorstellung an die Regierung Abänderungen des geltenden Volksschulgesetzes, der Unterrichtsordnung und aller diesbezüglichen Verordnungen anzubahnen und durchzuführen, in denen nachstehende Grundsätze zur Geltung kommen:

1. Der Schulzwang währt nur bis zum vollendeten 13. Lebensjahre. Bis

zum vollendeten 12. Lebensjahre sind unter keiner Bedingung Schulbefreiungen zu gewähren, ebenso soll im letzten Schuljahre der Unterricht in den Wintermonaten obligatorisch sein und die landwirtschaftliche bezw. gewerbliche Volksbildung zum Gegenstande haben. Dem Lehrer soll in diesem letzten Jahre der Volksschulbildung freier Spielraum in der Ausführung des Lehrplanes gewährt werden.

2. Der wöchentliche Ferialtag hat, wenn ein Feiertag in der Woche ist, zu entfallen.

3. In Volksschulen des flachen Landes, zu welchen Ortschaften eingeschult sind, die mindestens eine halbe Gehstunde vom Schulorte entfernt sind, ist nach Thunlichkeit der Halbtagsunterricht mit verlängerten Unterrichtsstunden einzuführen.

4. Hebung der religiös-sittlichen Erziehung der Kinder, Ausscheidung jener Schüler, welche durch ihr unsittliches oder rohes Betragen die Erziehung gefährden, und Übergabe verwahrloster Kinder an die Landes-Besserungsanstalten.

5. Aufhebung des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung und Schaffung strenger Disziplinarmittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule.

6. Hebung des Sprach- und Religionsunterrichts in der Volksschule, tüchtiges Einüben desselben, damit jedes Kind bei Verlassen der Volksschule ausgezeichnet lesen, schreiben und rechnen (insbesondere kopfrechnen) kann. Auflassung der Realien als selbständige Unterrichtsgegenstände. Das Lesebuch soll der Mittelpunkt des gesamten Sprach- und Realunterrichts in der Volksschule seiu.

7. Einschränkung des Lehrstoffes an den Bürgerschulen, Abschaffung überflüssiger Lehrtexte. Besonderes Augenmerk auf ein gründliches Begreifen und Einstudieren der elementaren Gegenstände, damit den Kindern ein festes Fundament des unbedingt Wissenswerten gegeben wird.

8. Zurückweisung der unreifen Schüler aus den Bürger- und Mittelschulen. Das Aufsteigen in die höheren Klassen darf nur wirklich guten Schülern gewährt werden. Strenge Prüfungen in den Lehrerseminaren.

9. Einführung gleicher und einheitlicher Lehrbücher für sämtliche Volks-, Bürger- und Mittelschulen, damit nicht wie bisher an jeder Schule andere Lehrbücher vorgeschrieben werden.

10. Trennung der christlichen von den jüdischen Kindern. An christlichen Schulen dürfen nur christliche, an jüdischen Schulen nur jüdische Lehrer angestellt werden.

11. An Mädchenschulen werden nur Lehrerinnen angestellt. Bei gemischten Schulen dürfen die Lehrerinnen nur in den zwei ersten Klassen der Volksschulen beschäftigt werden. Sobald eine Lehrerin sich verheiratet, muß sie ihrer bisherigen Stellung entsagen.

12. An allen Volksschulen soll ein Sonntagnachmittags-Unterricht für landwirtschaftliche bezw. gewerbliche Volksbildung eingerichtet werden, welcher von den keine Schule mehr besuchenden Kindern im 14. und 15. Lebensjahre frequentiert werden muß. Die Lehrer erhalten für diesen Unterricht je nach ihren Leistungen entsprechende Remunerationen.

Die in Vorstehendem berührten und einige andere Vorkommnisse wurden im niederösterreichischen Landtage von dem Abgeordneten Dr. Ofner in einer an den Statthalter gerichteten Interpellation zur Sprache gebracht. Dr. Ofner sagte:

Seit der Herrschaft der klerikal-antisemitischen Partei ist gegen die Volksschule und gegen die Lehrer, die den Bestrebungen der klerikal-antisemitischen Partei entgegentraten, eine systematische Verfolgung eingeleitet worden. Herr Dr. Geßmann hat mit Berufung auf seine Eigenschaft als Landesausschuß den Klerus im Waldviertel aufgefordert, die Schule zu überwachen und ihm Mitteilungen zu machen. Gegen die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler wurde wegen ihres Verhältnisses zu dem Lehrerblatte „Freie Lehrerstimme“ eine Untersuchung eingeleitet. Die Lehrer Ignaz Neuhold in Dallein, Franz Riedel in Kottinghörmanns und Josef Hamp in Schrems wurden diszipliniert, weil sie bei den Wahlen gegen Herrn Dr. Geßmann, d. h. gegen die klerikal-antisemitische Partei auftraten. Gegen die Lehrer Drögsler, Seitz und Täubler wurden geheime Polizeiorgane aufgeboten und zu den

Eltern der in ihrer Schule befindlichen Kinder geschickt, um sie auszukundschaften. Gegen die Lehrer Drögsler, Hawel, Hellmann, Seitz, Sonntag, Jordan, Katschinka, Knopf, Müller, Riese, Täubler und Wichtrei wurden Nachforschungen zum Zwecke einer Amtshandlung eingeleitet, weil sie eine Volksversammlung gegen den Antrag Vergani eingeleitet oder in Versammlungen gesprochen haben sollten. Zehn deutschnationale Lehrer wurden disziplinirt, weil sie ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Egerer Volkstages kundgaben. Einige der Entscheidungen ergingen, ohne daß die Anschuldigung nach Vorschrift des Gesetzes zur Rechtfertigung vorgehalten worden war. In der letzten Zeit wurden die provisorischen Unterlehrer Glöckl, Klos, Plenk, Riese und Täubler vom Bezirksschulrate mit Überschreitung seiner Kompetenz, weil er nur zur Anstellung, nicht auch zur Entlassung provisorischer Lehrkräfte befugt ist, überdies mit einem Bescheide, der ihnen erst am Tage vor Beginn des Schuljahres zugestellt wurde, ohne Angabe eines Grundes wie Taglöhner entlassen, und ihr Rekurs an den Landesschulrat, der nach der Lage des Falles in den nächsten 24 Stunden hätte erledigt sein müssen, ist noch jetzt ohne Bescheid. Bei der Besetzung von Lehrerstellen ist die Angehörigkeit des Bewerbers zu einer politischen oder nationalen Partei oder Konfession ein Grund seiner Bevorzugung, Zurücksetzung oder für jüdische Bewerber der vollen Ausschließung. Das Recht der Lehrer, ihre Vertreter in den Bezirksschulrat zu entsenden, wurde durch eine Auslegung der Wahlordnung vereitelt, die, wenn ein Teil der Wähler nur einzelne Kandidaten wählt, die endgiltige Wahl unmöglich macht. Alles dies im Zusammenhange damit, daß die Vorträge, Versammlungen und Agitationen von Lehrern, die Anhänger der klerikal-antisemitischen Partei sind, unbehelligt bleiben und direkt gefördert werden, ist offenbar gesetzwidrig und geeignet, das Vertrauen der Lehrer und der ganzen Bevölkerung in die Unbefangenheit der Behörden zu untergraben. Die Gefertigten stellen die Anfrage an den Herrn Statthalter als obersten Hüter der Gesetzlichkeit im Lande und Präsidenten des Landesschulrates: 1. Ist er geneigt, zu verhinden, daß die Schule einer anderen, öffentlichen oder geheimen Aufsicht unterstellt wird, als der der gesetzmäßigen Aufsichtsorgane? 2. Ist er geneigt, dahin zu wirken, daß den Lehrern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere der freien Rede, gewahrt bleibt und Maßregelungen aus politischen Gründen, ohne daß dem Angeschuldigten eine Pflichtversäumnis in der Schule oder ein persönlich unehrenhaftes Verhalten zum Vorwurfe gemacht werden kann, zu verhindern? 3. Ist er geneigt, zur Verhütung weiterer Mißgriffe dieser Art dem Landtage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem das Gesetz über die Disziplinarbehandlung von richterlichen Beamten vom 21. Mai auf das Disziplinarverfahren gegen Lehrer sinngemäß angewendet wird? 4. Ist er geneigt, dahin zu wirken, daß bei Besetzung von Lehrerstellen die volle Unbefangenheit gewahrt wird, und ist er insbesondere gewillt, den entlassenen Unterlehrern Glöckl, Klos, Plenk, Riese und Täubler ohne Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen?

Wieder ein anderer Christlich-Sozialer, seinem Berufe nach ein Pfaidler, im übrigen durch des großmächtigen Bürgermeisters Lueger Einfluß, zu dessen Intimen er gehört, Inhaber aller möglichen öffentlichen Stellungen, Herr Gregorig, las im niederösterreichischen Landtage den Lehrerbildungsanstalten wie den Lehrern in einer Weise den Text, die nur noch durch die Grobkörnigkeit Gregorigscher Versammlungsreden überboten werden kann. Den Landes- und Staats-Lehrerseminaren schrieb Herr Gregorig geradezu die Pflanzung des Sozialismus in Lehrerkreisen zu. „Die Lehrer — rief Herr Gregorig dann aus — wollen heute bestimmen, wie die Schüler gehalten werden sollen. Sie allein wollen kompetent sein. Da sind die Herren aber auf dem Holzwege. Die Steuerträger müssen die Kosten der Schulen bezahlen, und die Kinder der Steuerträger sind in den Schulen. Deshalb haben die Eltern der Kinder das Recht, darauf zu achten, was den Kindern gelehrt wird. Die Lehrer, die sich auf das hohe Roß setzen, sind Beamte.

Wenn einem Fabrikanten seine Beamten sagen würden, du mußt machen, was wir wollen — niemand würde sich das gefallen lassen. Die Lehrer haben Bonifikationen, die kein Stand der Welt hat. Wer von uns kann zwei Monate spazieren gehen? Die Überhebung, das Herabsehen auf die steuerzahlenden Bürger, welches in diesen Kreisen beliebt wird, kann man sich nicht gefallen lassen. Wie wird man behandelt, wenn man als Vater in die Schulen nachfragen kommt! Nur von oben herab. Wie vor einem Halbgott steht man vor dem Lehrer. Gerade durch den Größenwahn der Lehrer kommt die Schule immer weiter herab. Namentlich aber muß dagegen Stellung genommen werden, daß in der Lehrerschaft versucht wird, die Religion zu bekämpfen. Wir dulden nicht, daß die von uns bezahlten Lehrer unsere Priester und unsere Religion beschimpfen. Ein Staat und ein Volk ohne Religion können nicht bestehen. Was die Religion für ein Volk ist, sehen wir an der jüdischen Nation; ihre Kraft besteht nur in der Religion, nicht nur daß alle strenggläubig sind, die scheinbar Glaubenslosen sind die größten Fanatiker."

Nicht viel besser erging es den Lehrern Oberösterreichs, und hier war es insbesondere der klerikale „Schulreformator" Dr. Ebenhoch, der im Landtage den Beweis seiner Schul- und Lehrerfreundlichkeit erbrachte, indem er glauben machen wollte, daß das Programm und die Kampfesweise der Jungen ohne weiteres die Billigung aller nichtklerikalen Lehrer finden würde.

Dr. Ebenhoch sagte u. a.:

Dr. Jäger hat sich außerordentlich bemüht, die Lage des Lehrstandes bei uns in Oberösterreich so düster als möglich zu schildern, andererseits die Jahre, welche die Lehrer verbringen, um endlich zum Berufe zu gelangen, nicht bloß der Zahl nach außerordentlich auszudehnen, sondern denselben auch eine Arbeit zuzuweisen, welche wir bis jetzt wenigstens und auch die andere übrige Welt, sage ich, der Vorbildung eines Lehrers entsprechend, gewiß nie geahnt haben, insbesondere nicht dem sogenannten Studium schon in der Volksschule (Heiterkeit rechts), welches der Herr Vorredner in besonders bedeutender Weise herangezogen hat. Frage ich aber nun, meine Herren, welchen Anklang findet der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger im Lande draußen? Ich lade Sie ein, uns darüber authentische Auskunft zu erteilen, und ich bitte Sie, auch die Ausschußbeschlüsse von Gemeinden Ihrer Partei uns vorzulegen, insbesondere auch von liberalen Städten und Märkten, welche etwa mit großer Sehnsucht warten könnten, bis alle die Forderungen erfüllt sind, welche in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger niederlegt sind. Ein großer Teil des Lehrstandes von Oberösterreich — es muß das zum großen Bedauern des Landtages, es muß das zum großen Bedauern jedes Einzelnen von uns und es muß das zum großen Bedauern des ganzen Volkes hervorgehoben werden — steht in Beziehung auf die religiöse, in Beziehung auf die patriotische Seite der Erziehung im strikteften Gegensatze mit den Anschauungen der Bevölkerung. (Hört! rechts, Oho!-Rufe links.) Das Volk will, daß die Kinder religiös erzogen werden. Ein Teil der Lehrerschaft verkündet es aber feierlich mit aller Ostentation: „Hinaus mit der Religion aus der Schule!" (Rufe rechts: Hört! Unruhe links.) Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß unter solchen Umständen das Volk geneigt ist, Ihren Anträgen seine Zustimmung zu erteilen? (Rufe rechts: „Sehr gut!")

Was ist denn der Lehrer? Die Erziehung ist bekanntlich, das werden Sie mir zugeben, die erste Pflicht, aber auch das erste Recht der Eltern. Es giebt also eigentlich nach unseren Grundsätzen und unseren Forderungen einen Zwang, einen Schulzwang in einem gewissen Sinne, nicht, keinesfalls aber einen solchen Schulzwang, daß die Eltern verpflichtet werden können, ihre Kinder in eine Schule zu

schicken, deren Lehrer mit der religiösen und vaterländischen Überzeugung des Volkes in schroffem Widerspruche steht. (Unruhe und Widerspruch links, Beifall rechts.) Leider muß ich sagen, daß ein großer Teil der oberösterreichischen Lehrerschaft von den schönsten Idealen des Menschen weit entfernt ist, und daß er sich im Gegenteile bestrebt, diese Ideale der Menschen in den Kot zu zerren, zu unterdrücken und möglichst aus der Welt zu schaffen. (Rufe rechts: Hört!) Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß, wenn ein Ideal vorhanden sein soll, man doch auch einen gewissen Boden verlangt, in welchem diese Ideale Wurzel fassen können, auf welchem sie blühen, gedeihen und Früchte tragen können. Und nun hören Sie, was wiederum die „Freien Lehrerstimmen" sagen. Zunächst schreibt sie: „Der Lehrer verkauft dem Staate seine Arbeitskraft", und dann „denn nicht die Ideen bestimmen die Handlungsweise des Menschen, sondern die Lebenslage des Einzelnen, seine materiellen Interessen erzeugen eine gewisse Denkart und wirken bestimmend auf sein Verhalten". Und nun nehmen Sie diese beiden Punkte her; müssen Sie nicht mit mir zur Überzeugung gelangt sein, daß auf einem solchen Boden nur materielle Dinge zur Sprache kommen können, und daß die ganze Schulfrage in dem Umfange in diesem Teile der Lehrerschaft von keinem anderen Gesichtspunkte betrachtet wird als von dem des niedrigsten Materialismus! (Rufe rechts: Sehr gut.) Ebenhoch citiert noch weitere Stellen aus den „Freien Lehrerstimmen" und zieht daraus Folgerungen auf die Gesinnung des ganzen Lehrerstandes. Müssen wir uns diese Äußerungen stillschweigend gefallen lassen? Gibt es keine Macht auf der Welt, diesen Äußerungen entgegenzutreten? (Lebhafter Beifall rechts.) Und wenn es keine gäbe im ganzen Reiche, so ist es die Majorität des oberösterreichischen Landtages, welche dagegen Protest erhebt (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts) und sagt und es überall in die Welt hinausruft und dem Lehrstande es ins Gesicht sagt: „Solange du solche Grundsätze, solche Lehren und solche Forderungen vertrittst, solange kann allerdings mit der oberösterreichischen Landtagsmajorität nicht gesprochen werden." (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen rechts.)

Aber auch noch ein anderes, meine Herren! Sie wissen, daß die sogenannten „Jungen" der Lehrerschaft sich ganz offen und vollkommen und bedingungslos den Anforderungen der Sozialdemokratie angeschlossen haben. (Rufe: Hört!) Es ist das in den Blättern derselben enthalten und aus verschiedenen Kundmachungen zu entnehmen; was die Forderungen der Sozialdemokratie speziell auch in Beziehung auf unser Vaterland, auf den Staat und die Gesellschaft überhaupt sind, das ist uns wenigstens klar. Ihnen, meine Herren, scheint dieser Punkt nach den jüngsten Vorgängen nicht ganz klar zu sein. (Rufe rechts: Sehr gut!) Es ist von unserem Standpunkte aus vollkommen klar, daß dieser Teil der Lehrerschaft selbst die gesetzliche Pflicht zu erfüllen nicht imstande ist, weil es unmöglich ist, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder zu besorgen, wenn er selbst irreligiös und gegen die Religion eingenommen ist. (Rufe rechts: Sehr richtig!) Das Volk verlangt daher, daß sich die Lehrerschaft von solchen Bestrebungen lossage, und daß sie mit solchen religions- und vaterlandsschädlichen Bestrebungen nicht das Geringste zu thun haben soll. (Bravo! rechts.) Nun ist es richtig, daß ein Teil unserer Lehrerschaft vielleicht nicht auf dem Boden der sogenannten „Jungen" steht. Es ist aber ebenso richtig, daß ein großer Teil der Lehrerschaft nicht den Mut findet, solchen Bestrebungen, solchen vaterlandsgefährlichen und religionsfeindlichen Unternehmungen mit jener Kraft und Energie entgegenzutreten, die wir speziell von einem Erzieher der Kinder unseres Volkes verlangen müssen. Nehmen Sie Lehrerzeitungen zur Hand! Nicht bloß die „Freien Lehrerstimmen", nehmen Sie selbst das offizielle Organ des österreichischen Lehrervereins, und Sie werden darin Dinge finden, welche mit den Idealen, die ich eben genannt habe, gar nichts zu thun haben, ja, welche mit diesen Idealen vollkommen im Widerspruche stehen. Was die Lehrerzeitungen und speziell eine Lehrerzeitung schreibt, ein Fachblatt der Lehrer, sowohl dem Inhalte als auch dem Tone nach, dem gegenüber sind sogar die sozialdemokratischen Blätter noch die reinste Heiligenlegende. (Heiterkeit links. Rufe rechts: Hört!) Es ist geradezu schrecklich, wenn man solche Blätter zur Hand nimmt und das liest, was von einer Seite auf die andere, von einem Satz zum anderen in Bezug auf Religion, Vaterland ꝛc. geschrieben ist. Sie werden begreifen, daß wir unter diesen Umständen den Anträgen, wie sie von Ihrer Seite gebracht worden sind, an und

für sich schon mit einer gewissen Vorsicht gegenüberstehen. Angesichts der großen, mächtigen Bewegung im Volke können wir es nicht verantworten, wenn wir auch noch durch irgend einen so weitgehenden Beschluß, wie er von Ihnen beantragt ist, gleichsam unsere prinzipielle Zustimmung zu alledem geben würden, was von Seite eines Teiles der Lehrerschaft nicht gegen unsere Partei — das kümmert uns hier nichts —, sondern gegen die Ideale, die wir Österreicher im Herzen haben, fort und fort ausgesprochen wird. Die Lehrerschaft muß eine andere werden, es muß der Sinn in der Lehrerschaft bedeutend sich ändern, es muß klar und offen zum Ausdrucke kommen, daß die Bestrebungen, welche die sogenannten „Jungen" in der Lehrerschaft haben, von dem größten Teile der Lehrerschaft mißbilligt werden, und es müssen diejenigen bloßgestellt werden, welche gleichsam im Namen der ganzen Lehrerschaft solche Dinge in die Welt hinausschreien.

In dieser Beziehung muß ich nun auch der Unterrichtsverwaltung, welche durch eine lange Reihe von Jahren den Bestrebungen der jungen Lehrerschaft, ohne eine Hand zu rühren, zugeschaut hat, allerdings auch ins Gewissen reden. Das Volk begreift es nicht, wieso es kommt, daß solche Dinge in den Zeitungen geschrieben werden, ohne daß sich die Unterrichtsverwaltung in irgend einer Weise dagegen aufbäumt, da es doch ihre Pflicht und ihr Recht ist, den Bestand des Vaterlandes und der Gesellschaftsordnung zu verteidigen; das Volk begreift das nicht.

Ein Wort, das Herr Dr. Jäger gesprochen hat, hat mich allerdings tief berührt, und ich habe es tief bedauert. Herr Dr. Jäger hat gesagt, es sei eigentlich noch zu verwundern, daß die Lehrerschaft unseres Landes noch ihre Pflicht erfüllt.

Es ist ein Wort in die Lehrerschaft hineingetragen worden, welches seine Früchte gewiß tragen muß. Gut, sprachen Sie von einem Lehrerstreike, dann werden wir von einem anderen Streike sprechen, und wir werden sehen, wer im Streike Sieger ist, ob die große Masse der oberösterreichischen Bevölkerung, oder Sie. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung in dieser Frage hinter uns steht, und daß Sie in dieser Frage außerordentlich wenig Anhänger haben werden, und daß uns in dieser Frage selbst ein Teil Ihrer eigenen Anhänger recht geben wird.

Diesen unerhörten Vorwurf des Mangels an Patriotismus und der Religionsfeindlichkeit, den Ebenhoch hiermit erhoben, ließen die Lehrer Oberösterreichs nicht auf sich sitzen. Der Centralausschuß des oberösterreichischen Lehrervereins nahm in einer Eingabe an den k. k. Landesschulrat gegen die mitgeteilten empörenden Anwürfe des Abgeordneten Ebenhoch Stellung und stellte das Ersuchen, die Lehrerschaft künftighin gegen derartige gänzlich unbegründete Anschuldigungen zu schützen. Diese Eingabe lautet in ihren wesentlichsten Punkten:

„Die oberösterreichische Lehrerschaft, jederzeit ihrer beschworenen Pflicht sich voll und ganz bewußt, ist eifrig bestrebt, die Jugend im patriotischen Geiste zu erziehen, ihr Liebe zum Vaterlande und zum angestammten Kaiserhause einzuflößen. Sie hat, den Paragraph 1 des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 sich vor Augen haltend, ihr Bestreben immer darauf gerichtet, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen, und sie ist gewiß niemals religionsfeindlich aufgetreten. Daher betrachtet sie die angeblichen Beweise, welche Herr Dr. Alfred Ebenhoch für seine Anklagen vorgebracht hat, als hinfällig. Die Lehrerschaft Oberösterreichs fühlt sich durch diese ungerechtfertigten Angriffe nicht nur aufs tiefste gekränkt, sie fühlt sich auch dadurch in ihrem beruflichen Wirken vielfach gestört und gehemmt. Geeint und vertreten im oberösterreichischen Lehrervereine, spricht sie daher mit Berufung auf den Erlaß des Landesschulrates vom 25. November 1895, Z. 2179, durch welchen sie angewiesen wird, sich vertrauensvoll an die hohe Behörde zu wenden, die zuversichtliche Erwartung aus, daß sie in Zukunft vom oberösterreichischen Landesschulrate gegen unwahre und beleidigende, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Angriffe und Anschuldigungen, mögen sie von wem immer herrühren, in ausreichendem Maße geschützt werde."

Den beleidigten Lehrern wurde insofern eine Genugthuung zuteil, als in den amtlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen die Inspektoren über-

einstimmend feststellten, daß die gemachten Anwürfe gänzlich grundlos seien und das Verhalten der Lehrerschaft in beiden Richtungen gänzlich tadellos sei. In Ried nahm Bezirksschulinspektor Gymnasialdirektor Palm in der entschiedensten Weise die Lehrerschaft in Schutz, indem er sagte, daß diese Beschuldigungen von einer gänzlichen Unkenntnis der Schulverhältnisse zeugen. Der Inspektor hob im Gegensatze hierzu die Fortschritte der patriotischen Erziehung in den Schulen hervor und wies ebenso die verleumderische Anklage, als hätten die Lehrer in religiöser Hinsicht sich vergangen, entschieden zurück. In Perg richtete Schulleiter Kazda an den Bezirksschulinspektor eine Interpellation, ob im Bezirke ein Fall von Illoyalität oder ein etwaiges Vergehen in religiöser Hinsicht in der Lehrerschaft seitens der Behörde konstatiert worden sei. Inspektor Aichberger erklärte darauf, daß er die Antwort sehr leicht und sehr gern gebe. Er konstatierte, daß kein einziger Fall vorgekommen sei, daß der Bezirksschulrat gegen eine Lehrperson in Bezug auf Religion oder Patriotismus einen Anstand erhoben hätte. Die Haltung der Lehrerschaft sei nach beiden Richtungen hin vollkommen tadellos. In eben derselben Weise wurden die Interpellationen in den Bezirken Linz (Stadt und Land) beantwortet.

In Linz richtete die Lehrerschaft in der Bezirks-Lehrerkonferenz folgende Interpellation an den Vorsitzenden:

„Da das Verhalten der Lehrerschaft in religiöser und patriotischer Hinsicht in letzter Zeit wiederholt öffentlich besprochen wurde und in dieser Hinsicht anschuldigende Behauptungen gegen die oberösterreichischen Lehrer vorgebracht wurden, so fühlen sich die Mitglieder der Konferenz gedrängt, an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu richten, ob im Stadtbezirke Linz das Vorgehen der Lehrerschaft in religiöser und patriotischer Hinsicht begründeten Anlaß zu einem Einschreiten der Schulbehörden gegeben hat."

Der Vorsitzende der Konferenz, Herr B.-Sch.-J. Professor Commenda, beantwortete die Interpellation dahin, daß er bereits in seinen Wahrnehmungen Anlaß genommen habe zu konstatieren, daß im abgelaufenen Schuljahre in den Schulen des Linzer Stadtschulbezirkes nichts vorgekommen sei, das Anlaß bieten könnte, die richtige Pflege des patriotischen Gefühles, wie das Verhalten der Lehrerschaft in religiöser Hinsicht zu bemängeln, und direkt die Interpellation beantwortend, könne er wiederholen, daß der k. k. Stadtschulrat in der genannten Hinsicht bisher in keiner Weise den geringsten Anlaß hatte, auch nur einleitende Schritte zur Durchführung von Disziplinaruntersuchungen vornehmen zu lassen.

Diese Zeugnisse hinderten aber den Linzer Stadtpfarrer nicht, den Ebenhochschen Ton, freilich eine Anzahl Oktaven tiefer, aufzunehmen. Dieser „hochwürdige" Herr — Schmidtbauer ist sein Name — kam in einer Versammlung der Ortsgruppe St. Valentin des Katholischen Schulvereins zum Wort und zog in heftigster Weise über Schule und Lehrer los. Er sagte u. a. nach der Linzer „Tagespost" in seiner feinen Weise: „Wir lassen uns net aufs Maul sch . . . . ." „Der Unterrichtsminister soll einfach a Machtwort sprechen, und der Saustall (die Neuschule) is g'ramt."

Das Organ des schlesischen Lehrerbundes, das „Schles. Schulbl.", veröffentlichte einen Bericht aus Petrowitz, in dem von dem Ortspfarrer sehr erbauliche Leistungen erzählt wurden. Anläßlich der Verlesung des Wahlhirtenbriefes (s. S. 2 u. f.) hielt er eine Predigt und nannte darin die Wiener Lehrer nicht nur Burschen von 18 bis 20 Jahren, die noch nicht einmal einen Anflug von einem Schnurrbarte haben, sondern schimpfte sie „Rotzbuben". Er stellte die Lehrer als allzu große Herren hin und sagte: „Den Lehrern geht es schon zu gut, man könne sich an sie nicht mit der Bitte wenden, sie möchten aus der Religion mit den Kindern etwas vornehmen. Im Gegenteil — sie wollen die Religion aus der Schule entfernen. Das einzige Abzeichen der Religion in der christlichen Schule ist noch das Kreuz, aber auch dieses kann entfernt werden, wenn es dem jeweiligen Obmanne des Ortsschulrates nicht gefallen sollte. Lesen wir die Bücher und die Hefte des Kindes durch, ob wir da etwas vom lieben Gott zu Augen bekommen werden. Gar nichts. Ihr Mütter und Väter bringet sehr gute Kinder zur Schule. Was nützt aber die häusliche Erziehung, wenn der Lehrer das dem Kinde aus dem Herzen reißt, was ihr hinein gepflanzet habet. Wie groß wird der Schmerz jenseits werden, wenn der liebe Gott die nur durch den Lehrer und durch die Schule verunglückten Kinder zur Linken bescheiden wird?" Der Pfarrer verstand die traurige Lage der Kinder so zu schildern, daß mehrere der anwesenden Mütter geweint haben. „Auf eine Besserung können wir auch nicht hoffen, solange die verdammten Schulgesetze bestehen werden — daher — hinaus mit solchen Gesetzen"!...

In einer Stadt Ostschlesiens beschloß der Lehrkörper einer Schule, die Bildnisse Hasners (des Schöpfers unseres Reichsvolksschulgesetzes) und Dr. Dittes' anzukaufen und damit das Konferenzzimmer der Schule zu schmücken. Dieser gewiß sehr löbliche Beschluß wurde auch durchgeführt. Der Katechet der Anstalt aber erklärte, daß er das Konferenzzimmer erst dann wieder betreten werde, wenn die beiden Bilder daraus entfernt sein werden. — So berichtete das „Schles. Schulbl."

Wie zur Zeit des österreichischen Konkordats und der preußischen Regulative sucht in manchen Gegenden die herrschende Partei jetzt selbst die Lektüre der Lehrer vorzuschreiben. Ein solcher Fall wurde der „Deutsch.-österr. Lehrerztg." aus Vorarlberg gemeldet. Da heißt es u. a.:

„In einer Gemeinde brachte der Pfarrer im Ortsschulrat vor, es schicke sich für den Lehrer nicht (Oberlehrer über 50 Jahre alt), eine so religionslose Zeitung, wie es unser Bundesorgan sei, zu halten. Er fand natürlich bei seinen entmannten Getreuen gehorsames Nicken. Der Oberlehrer erklärte, man könnte ihm denn doch freie Wahl in der Lektüre lassen, da er ja kein Kind sei. Sollte es so weit kommen, daß man ihm verbieten könne, ferner die Lehrerzeitung zu lesen, so werde eben seine Frau sie bestellen. Nun wird er allüberall als „Sozialdemokrat" und „Freimaurer" verschrieen, und die Eltern sollen es sich wohl überlegen, ihm noch ferner die Kinder anzuvertrauen. Es ist dies nicht der erste Fall."

Dieselbe Partei ist emsig an der Arbeit, „christliche" Lehrervereine zu gründen. Wien ist bereits mit dem Katholischen Lehrerbund, Katholischen Schulverein, Dr. Lorenz Keller-Verein, einem Verein

katholischer Lehrerinnen und mit einem Christlichen Wiener Pädagogen-Klub gesegnet.

Die Bildung des letzteren betrieb der neuernannte Oberlehrer C. Haslbrunner. Dieser „ausgezeichnete Pädagog", wie ihn Dr. Lueger nannte, schrieb als Proponent des genannten Vereins:

„Es ist beklagenswert, daß Vereine, in denen berufene Fachmänner sich versammeln sollten, lediglich um objektive Beratung zu pflegen über schwebende Fragen der Schule, oder aber, daß sie den im Kerne sitzenden Kliquenterrorismus mit einer schlechtverhüllenden, wissenschaftlichen dünnwandigen Schote umkleiden, unbekümmert um das wahre Wohl der heiligen Erziehungssache." Haslbrunner verdammt „gehässige Resolutionen, gerichtet gegen maßgebende schulbehördliche Personen"; er bekämpft aber auch den „Bureaukratismus". „Der Verein ist ein positiv christlicher . . . ein eminent österreichisch-patriotischer. Bei aller Toleranz gegen andersprachige Elemente wird aber der Verein seinen deutschen Charakter zu wahren wissen." „Der Verein wird durch exakt wissenschaftliche Vorträge seinen Mitgliedern eine Stätte der Fortbildung sein und in objektiv gehaltenen Referaten und sachlichen Debatten über die aktuellsten Schulfragen Erörterung pflegen."

Auch in Mähren hat sich ein czechischer katholischer Lehrerverein gebildet. Die Mehrzahl der Mitglieder besteht aus Geistlichen.

Jeder unbefangene Leser der vorstehenden Mitteilungen, die nicht etwa den Anspruch erheben, vollständig zu sein, wird den Eindruck gewinnen, daß die österreichische Schule und die freisinnige Lehrerschaft ringsherum von haßerfüllten Gegnern bedroht ist. Es bleibe dahingestellt, ob ein Teil der Lehrer im Feuereifer der Jugend in der Verteidigung gegen Angriffe und in der Wahrnehmung berechtigter Interessen immer mit der wünschenswerten Klugheit vorgegangen ist, aber bei der Maßlosigkeit der Gegnerschaft ist zu begreifen, wenn auch der sich Wehrende das rechte Maß manchmal aus dem Auge verliert.

Von dem Gedanken geleitet, daß es nötig sei, die Abwehr ungerechtfertigter Angriffe auf die Schule und Lehrerschaft in der vollen Öffentlichkeit vorzunehmen und der schulfeindlichen Presse ein politisches Organ der Lehrer entgegenzustellen, wurde im Berichtsjahre zum zweitenmale seit 30 Jahren eine politische Zeitung, das „Freie Volksblatt", ins Leben gerufen. Über die Art, wie der erforderliche Gründungsfonds beschafft wurde, unterrichtet nachstehender, an die Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes gerichteter Aufruf des Zeitungsausschusses:

„Das Verlangen nach einer politischen Zeitung ist so entschieden und so einmütig von der deutschen Lehrerschaft in Österreich gestellt worden, daß eine freie Vereinigung von Schulmännern — der Zeitungsausschuß — schon heute im folgenden eine dringende Bitte an Sie richtet. Als Gründungskapital werde eine „Kronenburg" geschaffen; jedes Mitglied des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zahle eine Krone für den Gründungsfonds, die Kronenburg. Das auf diese Weise gewonnene Kapital wird nicht zurückerstattet, es bleibt Eigentum der Zeitung; ein solcher Fonds muß vorhanden sein. Jeder Landeslehrerverein sammelt für die Kronenburg in seinem Vereinsgebiete. Was bisher unter diesem Namen an die „Deutsch-österreichische Lehrerztg." gezahlt worden ist, werden wir uns vom Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes für denselben Zweck erbitten, und hoffen, der Zustimmung aller Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes sicher zu sein. Ferner werden Anteilscheine à 50 Kronen ausgegeben, die auf den Namen des Einsenders lauten. Das durch Anteilscheine gesammelte Kapital wird zwar im ersten Jahre nicht verzinst, aber Kapital und Zinsen werden auf Verlangen später zurückerstattet, nur dürfen diese Beträge nicht vor fünf Jahren zurückverlangt werden. Die Scheine können wir den Einsendern erst später übermitteln, da

sie noch nicht fertig gestellt worden sind. Vorläufig gilt der Aufgabeschein dem Absender als Beleg. Die geehrten Mitglieder des deutsch-österreichischen Lehrerbundes werden hiermit freundlichst ersucht, so rasch wie möglich recht viele und recht hohe Beträge für die Gründung unserer Zeitung einzusenden. (Um genaue und deutliche Adresse des Absenders und Angabe des Zweckes; Kronenburg oder Anteilschein, wird gebeten.) Jeder Landeslehrerverein wird einen Kollegen namhaft machen, dem diese Beträge einzusenden sind. Lehrervereine, die dem Bunde unmittelbar angehören, wollen ihre Beträge dem Herrn Gottfried Herbe in Wien, V./2. Diehlgasse 52, übermitteln."

II. Äußere und innere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulbesuch. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lehrmittel. — 5. Das Schulhaus und dessen Ausstattung. — 6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Volksschulmänner in den Landesschulräten. — Forderungen der Lehrer Steiermarks. — Ein vorläufiger Erfolg derselben. — Gegen die „Deutsch-österr. Lehrerzeitung". — Eine Erinnerung des Bukowiner Landesschulrates. — Der Krainer Landtag für definitive Bezirksschulinspektoren. — Die Bezirksschulaufsicht in Österreich. — Gegen definitive Inspektoren. — Zwei Erlässe des böhmischen Landesschulrates. — Merkwürdige Stellenausschreibungen. — Gegen die Überwachung des Religionsunterrichts. — Gegen die geheime Qualifikation.)

Es ist eine oft ausgesprochene Klage der Lehrer, daß ihre Interessen in den Landesschulbehörden keine Vertretung finden, und daß man es für unnötig findet, in jeden der Landesschulräte, die sich doch vorwiegend mit Angelegenheiten der Volks- und Bürgerschulen zu befassen haben, einen Schulmann aus der Kategorie der Volks- und Bürgerschulen zu berufen. Außer den k. k. Landesschulinspektoren sind Geistliche, Juristen, Realschul- und Gymnasialdirektoren und Universitätsprofessoren Mitglieder dieser Schulbehörden, und nur in zwei Kronländern ist dermalen je ein Volksschulmann in der Eigenschaft als Fachmann ernanntes Mitglied des betreffenden Landesschulrates. Zwar steht jeder Landeshauptstadt das Recht zu, ein von ihrer Vertretung gewähltes Mitglied in die Landesschulbehörde zu entsenden, aber auch diese Gemeinderäte hüten sich sorgfältig, einen Volksschulmann zu wählen. Eine erfreuliche Ausnahme machte im Berichtsjahre die Gemeindevertretung von Linz, welche ihr Mitglied, Bürgerschuldirektor Schmidtbauer, in den oberösterreichischen Landesschulrat entsendete.

Eine an den Landtag gerichtete Massenpetition der Lehrer Steiermarks verlangte u. a.,

a) daß die steiermärkischen Lehrer und Lehrerinnen in dienstespragmatischer Beziehung den k. k. Staatsbeamten gleichgestellt werden;

b) daß die geheime Qualifikation für alle Lehrpersonen als eine unsittliche und unnötige Einrichtung abgeschafft werde;

c) daß das Volksschulaufsichtsgesetz vom 8. Februar 1869 in einer für die Schule und für den Lehrstand würdigen Weise abgeändert werde, insbesondere, daß vom § 14 die Punkte 10, 11 und 15, betreffend die Überwachung der Erteilung des vorgeschriebenen Unterrichts, die Beaufsichtigung und Beurteilung der Tüchtigkeit, des Fleißes und des Ver-

haltens des Lehrpersonales im Schuldienste, dann die Erstattung von Vorschlägen über Lehrplan und Schulbücher durch die Ortsschulräte, denen meist nur der Lehrer als einziges fachmännisches Mitglied angehört, dann der § 21, betreffend die Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen Zustandes der Schule durch den Ortsschulaufseher, ein meist durchaus nicht entsprechend fachmännisch gebildetes Organ, entfallen und der Ortsschulrat überhaupt zu einer rein administrativen Behörde ohne jede Einflußnahme auf die Leitung und Beaufsichtigung der Lehrthätigkeit gemacht werde.

Eine Resolution des steiermärkischen Landtages beauftragte denn auch den Landesausschuß, eine Abänderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Ernennung und Versetzung der Lehrpersonen an den Volksschulen, dann die Ernennung der Ortsschulaufseher im Sinne einer Erweiterung der Befugnisse der Landesschulbehörde ins Auge zu fassen und zu diesem Behufe eventuell schon bis zur nächsten Session bestimmte Anträge an den Landtag zu stellen.

Der steiermärkische Landesausschuß schlug daraufhin dem Landtage mehrere Änderungen des bestehenden Schulaufsichtsgesetzes vor, und eine derselben bezieht sich auf eine Vermehrung der Fachmänner im Landesschulrate von zwei auf drei, und dieser dritte Fachmann soll der Volks- und Bürgerschullehrerschaft entnommen werden. Mit Schluß des Berichtsjahres hatte der Landtag hierzu noch nicht Stellung genommen.

Bei der Versammlung des Vorarlberger Landeslehrervereins am 19. November brachte der Obmann des Vereines ein Ansinnen des Landesschulinspektors Kiechl vor, dahingehend, er würde es sehr gern sehen, wenn der Verein das antiösterreichische (?), sozialdemokratische (?) und unchristliche Bundesorgan (die „Deutsch-österr. Lehrerztg.") fallen ließe. Die Lehrerschaft wollte jedoch davon nichts wissen, und so bleibt das Blatt mit nahezu einstimmigem Vereinsbeschlusse auch in Zukunft Vereinsgabe.

Der k. k. Landesschulrat der Bukowina hat mit Erlaß vom 17. April die Bezirksschulräte beauftragt, streng darauf zu sehen, daß in keinem Lehrgegenstande der Volksschulen die festgesetzte wöchentliche Stundenzahl vermehrt wird, wie dies insbesondere in den höheren Klassen betreffs des Religionsunterrichts thatsächlich geschieht.

Der Landtag von Krain hat folgenden Beschluß gefaßt: Die hohe k. k. Regierung wird neuerlich aufgefordert, behufs besserer Beaufsichtigung des Schulwesens ehestens einen besonderen Landesschulinspektor für die Volksschulen in Krain zu ernennen und eventuell einen Gesetzentwurf wegen definitiver Bezirksschulinspektoren in Hinblick auf das Gesetz vom 8. Juni 1892 für Galizien vorzulegen.

Was die Angelegenheit der ständigen Bezirksschulinspektoren betrifft, so blieb auch im Berichtsjahre alles beim alten, d. h. außer in Galizien sind alle Bezirksschulinspektoren Österreichs, ein Teil derselben seit einem Vierteljahrhundert, provisorisch. Ein Teil ist in der Dienseigenschaft als Lehrer, Professor oder Direktor, aus welcher der Gehalt

fließt, beurlaubt, ein anderer Teil muß die Inspektion nebenher mitversehen, und die für den Inspektionsdienst ausgeworfenen Reise- und Diätenpauschalien sind so knapp bemessen, daß gar mancher Inspektor ernstlich kargen muß, um davon bloß die Reiseauslagen bestreiten zu können. Dieser Zustand der Dinge ist unhaltbar, aber es geschieht nicht allzuviel, ihn zu beseitigen, ja, viele Lehrer sind so schlecht beraten, daß sie mit einem Eifer, der einer vernünftigeren Sache würdig wäre, für das Provisorium Stimmung zu machen suchen. Im Berichtsjahre waren derartige Kundgebungen der steirischen Lehrervereine an der Tagesordnung. Den Reigen eröffnete der Grazer Lehrerverein mit folgender Erklärung:

„Der Grazer Lehrerverein spricht sich gegen das Institut der definitiven Bezirksschulinspektoren aus und ersucht die Abgeordneten von Graz, gelegentlich der Behandlung des Antrages des Professors Lorber im Abgeordnetenhause mit Entschiedenheit gegen diese, die freie Schule gefährdende Institution Stellung zu nehmen. Die Vereinsleitung werde beauftragt, die genannten Abgeordneten mit dem nötigen Informationsmateriale zu versehen."

Mitte September fand in Leoben eine Versammlung des steiermärkischen Lehrerbundes statt. Diese sprach sich nahezu mit Stimmeneinhelligkeit gegen die Ernennung definitiver Bezirksschulinspektoren aus. Wir sehen natürlich keinen Anlaß, diesen Beschluß und die krause Logik des Referenten zu beleuchten, der — soviel wir aus Zeitungsberichten ersehen — einen unendlich großen und schrecklichen Teufel an die Wand malte und damit seine gläubigen Zuhörer schreckte, unter denen sich auch der Reichsratsabgeordnete Oberbergrat Lorber befand. Dieser Mann hatte vor etlichen Monaten im Reichsrate eine auf die Ernennung definitiver Inspektoren abzielende Resolution eingebracht; in Leoben bekam er vor seinem eigenen Antrage Furcht und sagte sich von ihm feierlich los. Ja, war denn der Herr Abgeordnete in der That so leichtsinnig, ohne gehörige Kenntnis der Verhältnisse an eine so wichtige Schulorganisationsfrage zu rühren, oder brachte er in Leoben aus Gründen der Wahlpolitik ein Opfer des Intellekts?

In der „Österr. Bürgerschulztg." wurde Beschwerde erhoben, daß in Böhmen bei Ernennung von Bezirksschulinspektoren das Gutachten des betreffenden Bezirksschulrates entweder gar nicht eingeholt oder nicht beachtet werde. Es heißt darin u. a.:

„An der Zeit aber wäre es auch, wenn der zweite Absatz des § 33 des Schulaufsichtsgesetzes vom 24. Februar 1873 ordentlich gehandhabt würde; derselbe lautet: „Der Bezirksschulinspektor wird nach eingeholtem Gutachten des Bezirksschulrates über Vorschlag des Landesschulrates vom Minister für Kultus und Unterricht ernannt." — Bisher ist das Gutachten entweder gar nicht eingeholt oder einfach unberücksichtigt gelassen worden. Die Wünsche der unteren Schulbehörden sollten denn doch auch Berücksichtigung finden, da dieselben ja in der Regel Männer in Vorschlag bringen, die nicht nur geachtete Persönlichkeiten, sondern auch tüchtige Schulmänner sind. Nichts kann die Lehrerschaft mehr erbittern und kränken, als wenn sie sehen muß, wie gerade bei Ernennung der Bezirksschulinspektoren die Protektion, Kriecherei, Frömmelei ꝛc. ausschlaggebend ist."

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen hat die k. k. Bezirksschulinspektoren angewiesen, im Jahresberichte über den Zustand des Volks-

schulwesens im Schulbezirke auch ihre Wahrnehmungen über die Tüchtigkeit, den Fleiß und die Leistungen der Lehrkräfte in Erziehung und Unterricht, über deren Streben nach Fortbildung, wie sich dasselbe durch die Teilnahme an Bürgerschullehrer- und anderen Fortbildungskursen, durch die Benutzung der Bezirks-Lehrerbibliothek, durch Abhalten von Vorträgen in den Bezirks-Lehrerkonferenzen darthut, mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit sind die Themen besonders interessanter oder wichtiger Verhandlungsgegenstände der im Berichtsjahre abgehaltenen Bezirks-Lehrerkonferenz anzuführen. Auch ist zu bemerken, ob und eventuell in welchen Schulgemeinden Schulausstellungen oder Schulfeierlichkeiten im Sinne des § 65 der Schul- und Unterrichtsordnung von der Lehrerschaft veranstaltet wurden. Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Lehrerschaft — heißt es in dem betreffenden Erlasse vom 28. April 1897, Z. 12847 — wird jedenfalls auch die Darlegung jener Bestrebungen dienen, welche zwar nicht unmittelbar mit der Thätigkeit des Lehrers in der Schule zusammenhängen, jedoch in ihren Konsequenzen dennoch das Volksschulwesen berühren; als solche sind die Thätigkeit der Lehrer in Lehrervereinen und die Mitwirkung derselben an gemeinnützigen Unternehmungen, hervorragende Verdienste um die Hebung der Musik überhaupt und der Kirchenmusik insbesondere, der Landwirtschaft, der Bienenzucht, der Obstbaumzucht u. dgl. anzuführen. Auch die litterarische Thätigkeit der Lehrer wäre zu berühren, namentlich sofern sich dieselbe auf das wissenschaftliche Gebiet überhaupt und das pädagogisch-didaktische insbesondere bezieht. — Bei der Besprechung des Verhaltens der Lehrerschaft ist, wie bis jetzt, auch zu berichten, ob weltliche Lehrer und Religionslehrer Erziehung und Unterricht in Eintracht gemeinschaftlich zu fördern bestrebt waren. Weiters ist anzuführen, in wie vielen Fällen der Bezirksschulrat nach § 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875 und in wie vielen Fällen und mit welchen Disziplinarstrafen der Landesschulrat im Berichtsjahre gegen die Lehrkräfte des Bezirkes vorgegangen ist. Schließlich ist die Zahl jener Fälle namhaft zu machen, in welchen die Wirksamkeit von Lehrern durch belobende Anerkennungen des Bezirks- oder des Landesschulrates, durch Verleihung des Titels „Direktor" oder durch Allerhöchste Auszeichnungen gewürdigt worden ist. Es erscheint jedoch nicht notwendig, die Namen der geahndeten und belobten und ausgezeichneten Lehrpersonen anzuführen.

Seit einiger Zeit zeigt sich in Böhmen bei einzelnen Stellenausschreibungen eine auffallende Erscheinung. Manche Bezirksschulräte pflegen nämlich die Katechetenstellen den Direktor- und Oberlehrerstellen voranzustellen. „Soll damit etwa gesagt sein," fragt die „Bürgerschulztg.", daß der Katechet in der Schule mehr als der Schulleiter gilt? In Böhmen wird — das hoffen wir, und wenn auch das Schulwesen „verländert" werden sollte — die Geistlichkeit in der Schule nicht mehr ans Ruder kommen."

Im niederösterreichischen Landtage beschwerte sich der Abgeordnete Pater Bauchinger darüber, daß die Bezirksschulinspektoren den Religionsunterricht inspizieren. Der Religionsunterricht gehe die Inspektoren gar nichts an, der Vorgesetzte der Katecheten sei nur der

Bischof. — Dr. Ofner und Dr. Kronawetter erwiderten, daß dieser Zustand aus dem thatsächlich konfessionellen Charakter der Schule hervorgehe. Der Religionsunterricht sollte von dem übrigen Schulunterrichte ganz abgesondert werden, dann hätte auch der Schulinspektor in den Religionsunterricht nichts dreinzureden. Dr. Kronawetter verwies insbesondere auf das französische System, wonach die einzelnen Konfessionen für den Religionsunterricht der Kinder sorgen und der konfessionelle Unterricht von dem weltlichen vollständig getrennt sei.

Eine ständige Forderung der Lehrer — auch jener der Mittelschulen — ist gegen die geheime Qualifikation gerichtet. Von den Verhandlungen des vom 11. bis 14. April in Wien stattgefundenen deutsch-österreichischen Mittelschultages war es besonders die Debatte über das Thema: „Die Dienstespragmatik der Mittelschullehrer", die lebhaftes Interesse wachrief. Sämtliche anwesenden Direktoren sprachen sich einstimmig für die offene Qualifikation aus. Ein anwesender Landesschulinspektor konnte sich indes nicht versagen, für das Dunkel des Amtsgeheimnisses einzutreten, indem er meinte, diese geheimen Urteile seien nicht bedenklich, da den Lehrern ja so nur Gutes in das Zeugnis geschrieben werde, gerade wie bei den Dienstbotenzeugnissen. Wäre der geschmackvolle Vergleich richtig, dann wäre jede Qualifikation überhaupt — „für die Katz'". — Der Wiener Bezirksschulrat hat sich für die Öffentlichkeit der Qualifikation ausgesprochen, ohne jedoch eine Berufungsinstanz zu schaffen. Wie Wiener Schulblätter berichten, soll jeder Lehrperson am Schlusse jedes Schuljahres deren Qualifikation amtlich zugemittelt werden.

In derselben Angelegenheit schrieb die „Freie Schulztg.":

„Er ist schon tot, der Kollege, den ich meine. Ich habe sein Andenken gut bewahrt, namentlich erinnere ich mich seiner stets, wenn von unserer geheimen Qualifikation die Rede ist. Der betreffende Kollege war nämlich gleich mir Petent um eine Oberlehrerstelle, und da ich mit dem Vorsteher jenes Ortes, woselbst diese Stelle zu besetzen war, in scheinbar freundschaftlichem Verhältnisse stand, so gewährte er mir in seiner „Güte" Einblick in die betreffende Petentenliste. Da fand ich u. a. von dem betreffenden Kollegen beiläufig folgendes: „Disziplin sehr schlecht. Ist zum Schulleiter nicht geeignet." Nun wäre an alledem weiter nichts gelegen, wenn der Kollege in seiner Selbstliebe nicht eine zu hohe Meinung von seiner Person gehabt und in dieser Befangenheit gerade das Gegenteil von seiner Verwendung geglaubt hätte. Und daß er sich seiner nicht absonderlich guten Verwendung nicht bewußt gewesen ist, geht daraus hervor, daß er mir als Freund des öfteren von seiner „guten" Verwendung Erwähnung that und sich im Besitze der Gunst des Inspektors wähnte. Am Ende war der gute Mann gar geistig beschränkt, so daß er sich in seiner Willensschwäche nicht aus dem Banne der Befangenheit befreien konnte? Keineswegs. Er war ein vorzüglicher Student und auch für Bürgerschulen lehrbefähigt. Um kurz zu sein: Ich will mit diesen Zeilen darthun, daß der Kollege sicherlich mit sich zurate gegangen wäre und sich befleißigt hätte, alles das über ihn Geschriebene zunichte zu machen, wenn ihm ein Einblick in seine Qualifikationstabelle seitens der Behörde wäre gestattet gewesen. Da dies nicht sein durfte, und da er von den Mängeln seiner Verwendung keine Ahnung hatte, hielt er sich für alle Kategorien unseres Standes als gut geeignet, und in diesem Wahne schied er sicherlich auch von hinnen. — Und da singt man unserer geheimen Qualifikation zuweilen noch Loblieder!"

2. Schulbesuch.

(Die „Schwabenkinder." — Ärztliche Zeugnisse behufs Dispensen. — Eine Resolution des steiermärkischen Landtages.)

Die „Freien Lehrerstimmen" enthalten einen Bericht aus Vorarlberg, der sich mit dem Unwesen der „Schwabenkinder" beschäftigt. Er lautet:

Es ist gut, daß sich ausländische Sozialpolitiker mit unseren sehr traurigen Schulverhältnissen zu beschäftigen beginnen, wie es auf dem Züricher internationalen Kongresse geschehen ist. Hierzulande hat man sich schon so in alles hineingelebt, das die 69er Schulgesetze zerbröckelt hat, als ob es nichts Vollkommeneres mehr geben könnte und eigentlich alles selbstverständlich sei. So findet sich in unseren Jahresberichten über die Schule eine eigene Rubrik: „Schwabenkinder". Es sind dies jene, die von ihrem 10. Lebensjahre an die „Begünstigung" genießen, vom 15. März bis Mitte November vom Schulbesuche befreit zu sein, zu dem Zwecke, in den benachbarten süddeutschen Staaten, hauptsächlich Württemberg, als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter verwendet zu werden. Und diese „Begünstigung" erhält jedes Kind, das sich nur darum meldet. So gehen alljährlich 300—500 (thatsächlich aber mehr) solcher „Schwabenkinder" hinaus, um sich auf dem „Kindermarkt" in den oberschwäbischen Städten thatsächlich, in des Wortes eigenster Bedeutung, zum Verkaufe aufzustellen. In Innsbruck hat sich unter geistlicher, hochwürdiger Leitung ein Verein gebildet, der diesen modernen Sklaventransport besorgt. Um die sittlichen Verhältnisse, in welche so ein verlassenes Wesen dann eintritt, bekümmern sich die so frommen Herren nicht. Jeder Lehrer aber weiß, wie es mit so einem Kinde geistig und meistens auch körperlich aussieht, das 7—8 Monate im Jahre (man denke: vom 10. Jahre an) in Gesellschaft der meist rohen Bauernknechte und Mägde zugebracht hat. Es ist dann leicht, nachher alles der „bösen" Neuschule aufs Kerbholz zu schreiben. Eigentlich sind das schon keine Schulverhältnisse mehr. Zur Ehre einzelner, allerdings sehr spärlich gesäeter Geistlichen muß ich indessen sagen, daß es auch solche giebt, die gegen eine solche Wirtschaft (milde gesagt) auftreten. Vor allem muß verlangt werden, daß alljährlich die Statistik über diese Elenderei veröffentlicht werde. Die Welt soll erfahren, welchen Grund man bei uns hat, um über die „acht"jährige Schulpflicht loszuziehen.

An manchen Orten mehren sich die Dispensen der Kinder von einzelnen Unterrichtsgegenständen, die auf Grund ärztlicher Zeugnisse erteilt werden, in auffälliger Weise. Es ist klar, daß die Schulbehörden ärztlichen Bestätigungen gegenüber in eine Zwangslage geraten, es ist aber ebenso eine Thatsache, daß ein Hausarzt, wenn er auf seine Klientel ansteht, dem Verlangen der Eltern, ihre Kinder aus diesem oder jenem unangenehmen Gegenstande durch ein Zeugnis freizumachen, nicht immer zu widerstehen vermag. Es wäre daher wünschenswert, daß Dispensgesuche mit amtsärztlichen Bestätigungen belegt würden. In Wien besteht bereits eine derartige Bestimmung.

Kürzlich hat der Stadtphysikus Regierungsrat Dr. Kammerer in Wien die städtischen Bezirksärzte angewiesen, bei Untersuchung von Schulkindern wegen angesuchter Befreiung vom Unterrichte in einzelnen Lehrgegenständen mit thunlichster Strenge vorzugehen.

Der steiermärkische Landtag beschloß nachstehende Resolution: Der Landesausschuß wird aufgefordert, in Anbetracht der nachteiligen Wirkungen, die aus den Bestimmungen des § 21 des Gesetzes vom 2. Mai 1883, betreffend die Schulbesuchserleichterungen, für den pädagogischen und didaktischen Erfolg des Unterrichts an den öffentlichen Volksschulen des Landes erwachsen, zunächst über die diesfalls in benachbarten Kronländern verwandter Art gemachten Erfahrungen und Wahr-

nehmungen eingehende Erhebungen zu pflegen, sohin die Frage allseitig zu studieren, ob und inwieweit die Möglichkeit geboten wäre, dafür vorzusorgen, daß bei voller Aufrechterhaltung des Lehrziels der Volksschule der Bevölkerung, vor allem jener ländlichen Charakters, die bisher durch jene Erleichterung angestrebte wirtschaftliche Entlastung in geeigneter Weise geboten würde, und wegen der zu diesem Behufe etwa einzuleitenden weiteren Schritte dem Landtage Bericht und Anträge bis zur nächsten Session zu erstatten.

3. Schulorganisation.

(Gesetzliche Feststellung der deutschen als alleinigen Unterrichtssprache. — Einklassige Schulen in Tirol. — Mangelhafte Schuleinrichtungen in Czernowitz. — Czechische Kinder in deutschen Schulen. — Der Übertritt in die Bürgerschule. — Die steirischen „Landesbürgerschulen". — Bürgerschulen in Krain. — Entlassungszeugnisse der Bürgerschulen. — Zur Organisation der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Niederösterreich. — Lehrplan der Bukowiner Wiederholungsschulen. — Zulassung der Frauen als Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten.)

Die ausdrückliche gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als alleinigen Unterrichtssprache für die Volks- und Bürgerschulen in Niederösterreich ist am 20. Dezember 1897 über Antrag des Abgeordneten Dr. Kolisko vom niederösterreichischen Landtage in dringlicher Verhandlung, ohne Erörterung einstimmig zum Beschlusse erhoben worden. Durch die Annahme dieses Antrages, der bereits in der vorigen Tagung eingebracht worden war, ist den Ansprüchen der Czechen, daß Wien und ganz Niederösterreich als deutsch-czechisches Gebiet zu behandeln sei, ein fester Riegel vorgeschoben, wenigstens was das Schulwesen anbelangt.

In Tirol ist die Zahl einklassiger Schulen noch sehr bedeutend, sind doch 73% aller Schulen der Landschulbezirke einklassig. Als Lehrpersonen finden wir an diesen Schulen Tirols angeführt: 2 Pfarrer, 1 Kaplan, 16 Kuraten, 6 Benefizianten, 17 Pfarrverweser (Expositus), 30 Nonnen und 1 Kooperator als Supplenten. Zudem sind 60% der Lehrkräfte an einklassigen Schulen provisorisch.

Von den mangelhaften Schuleinrichtungen in der Bukowina geben folgende Mitteilungen der „Bukowiner Päd. Blätter" eine Vorstellung:

„Erst durch Errichtung von zwei neuen Volksschulen (bewilligt am 29. Dezember 1896) wird die Möglichkeit geboten, den allgemeinen Schulbesuch in Czernowitz durchzuführen, was bei dem gegenwärtigen Stande der Schulräumlichkeiten absolut unmöglich ist; hoffentlich wird sodann auch der Halbtagsunterricht mit 80 bis 100 Schulkindern in einer Abteilung aus den kommunalen Schulen verschwinden. — Hierzu bemerken wir noch, daß die derzeitigen Schulgebäude gar keinen Turnraum besitzen, sondern nur Turnplätze, auf dem die Turngeräte stehen — sollen."

Über die Behandlung czechischer Schüler in deutschen Schulen gab der Bezirksschulrat Kaplitz (Böhmen) nachstehende Anweisung:

Anläßlich einer Anfrage wird den Schulleitungen eröffnet, daß es keinem Anstande unterliegt, wenn die Schulleitungen Schüler, welche im Verlaufe des Schuljahres aus czechischen Schulgemeinden in den hiesigen Schulbezirk übersiedelt und der deutschen Unterrichtssprache nur mangelhaft oder gar nicht mächtig sind, in niedrigere Abteilungen oder Klassen, als jene gewesen waren, welche sie

etwa vorher an einer czechischen Schule besucht haben, insolange versetzen, bis sie der Unterrichtssprache in dem Grade mächtig sein werden, um dem Unterricht in oberen Klassen oder Abteilungen mit einigem Nutzen folgen zu können. Unter einem wird bezüglich der Ausstellung der Entlassungszeugnisse angeordnet, daß in allen jenen Fällen, in welchen einem Schüler, sei es wegen nicht genügender Kenntnis der Unterrichtssprache, sei es aus anderen Gründen aus den Hauptgegenständen, d. i. Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben, eine mindere Note als „genügend" zuerkannt werden müßte, die Eltern oder der verantwortliche Aufseher der Schüler sofort, und zwar auf schriftlichem Wege von dem bezüglichen Beschlusse der Lokalkonferenz und der daraus resultierenden Verweigerung des Entlassungszeugnisses mit dem Bemerken in die Kenntnis zu setzen sein werden, daß es den Eltern oder deren Stellvertretern im Sinne des § 14 der Schul- und Unterrichtsordnung unbenommen bleibt, um die Abhaltung einer Prüfung behufs Erlangung des Entlassungszeugnisses bei dem k. k. Bezirksschulrate anzusuchen, welcher zu entscheiden haben wird, ob das betreffende Kind über das schulpflichtige Alter hinaus zum Schulbesuche zu verpflichten ist.

Den Übertritt aus der Volksschule in die Bürgerschule regelte eine Ministerialverordnung. Über eine von der 3. Landes-Lehrerkonferenz in Böhmen gestellte Anfrage hat nämlich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht entschieden, wie folgt:

„Rücksichtlich der Anfrage, ob der mit „kaum genügend" bezeichnete Fortgang eines Schülers als eine genügende oder nicht genügende Note im Sinne des Artikels IV, Punkt 2, der bezogenen Durchführungsverordnung (vom 8. Juni 1883) anzusehen sei, wird bemerkt, daß die Aufnahme der Schüler in die Bürgerschule nicht von einzelnen „kaum genügenden" oder „ungenügenden" Noten abhängig ist. Nach der letzterwähnten normativen Bestimmung ist nämlich gestattet, die Aufnahme in die Bürgerschule entweder auf Grund eines Schulzeugnisses (Schulnachricht) oder durch Ablegung einer Aufnahmeprüfung anzustreben. Ergeben sich in Beziehung auf die Reife eines Schülers für die Bürgerschule mit Rücksicht auf die Klassifikation desselben Zweifel, so hat der Lehrkörper der Bürgerschule unter Berücksichtigung aller einschlägigen Momente, wobei sowohl der Individualität des Schülers, als auch dem Bildungswerte der einzelnen Lehrgegenstände Rechnung zu tragen ist, zu entscheiden. Die Reife für die Versetzbarkeit eines Schülers in die nächst höhere Klasse ist in den Schulnachrichten zum Schlusse ersichtlich zu machen."

Hierzu bemerkt die „Österr. Bürgerschulztg.":

„Dieser Erlaß wird nicht verfehlen, Befriedigung hervorzurufen, da er viele strittige Punkte klarstellt. In Wien z. B. besteht die ganz unglaubliche Vorschrift, Schüler auch mit ungenügendem Fortgange in die Bürgerschule aufzunehmen, wenn nur das entsprechende Alter vorhanden ist. In Mähren wurde die genannte Ministerialverordnung von den Landesschulinspektoren Dr. Schober und Dr. Jarz sehr zum Wohle der Bürgerschule dahin interpretiert, daß die Schüler, die den Eintritt in die Bürgerschule anstreben, in den Hauptgegenständen (Sprache und Rechnen) kein „kaum genügend" aufweisen dürfen. Schüler, die eine ungenügende Note in der Schulnachricht hatten, dürften hier überhaupt niemals in eine Bürgerschule aufgenommen worden sein. Auch die Zulassung einer Aufnahmeprüfung — deren Berechtigung oft angezweifelt wurde — wird besonders dann erwünscht kommen, wenn Schüler niederösterreichischer Landschulen in die Bürgerschule übertreten wollen. Daß dem Lehrkörper — also nicht dem Direktor allein — das Recht der Entscheidung über die Aufnahme zufällt, kann nur mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden."

Schon oben ist darauf hingewiesen, daß in Wien die unglaubliche Bestimmung in Kraft ist, wonach das Aufsteigen in die Bürgerschule nicht von den Leistungen der Schüler, sondern lediglich von deren Alter abhängig zu machen ist. Dagegen wendeten sich im Berichtsjahre sämtliche amtliche Bürgerschullehrer-Konferenzen Wiens, indem sie folgenden Antrag annahmen:

„Der löbliche Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wolle im Interesse des Ansehens und gedeihlichen Wirkens der Bürgerschule darauf dringen, daß in Bälde eine Verordnung erfließe, kraft welcher nur solche Volksschüler (bezw. Schülerinnen) in die Bürgerschule übertreten können, die in der Schlußklassifikation der V. Volksschulklasse aus den Hauptgegenständen (Religion, Rechnen und Deutsch) zum mindesten die Note „genügend" und in den übrigen Gegenständen keine geringere Note als „kaum genügend" aufweisen. Auch das Aufsteigen in der Bürgerschule sei nur unter denselben Bedingungen gestattet." Die Begründung lautet:

Gemäß der bestehenden Verordnung wird beim Übertritte der Volksschüler (Schülerinnen) in die Bürgerschule in vielen Fällen nur auf das Alter der Schüler Rücksicht genommen, wobei man Fähigkeit und Lernerfolg erst an zweiter Stelle in Betracht zieht. Durch diese bereits mehrjährige Gepflogenheit hat die Bürgerschule ein zum nicht geringen Teile unfähiges Material erhalten. Die Lehrkräfte sind trotz Fleiß, Ausdauer, Umsicht und Mühe mit einem solchen Schülermateriale nicht imstande, den Lehrstoff der Bürgerschule ersprießlich aufzuarbeiten. Außerdem aber übt das Aufsteigen der sogenannten „Fünfer-Helden" auf Schüler und Schule einen Einfluß aus, der keineswegs ein moralischer, auch kein erziehlicher oder bildender genannt werden kann.

I. Das Hinaufschieben der (durch Faulheit oder ungenügende Begabung) unfähigen Schüler raubt den Kindern mit der Zeit Fleiß und Eifer.

Wohl kein einziges Kind ist nur deshalb im Lernen fleißig, weil es scharf erkennt, daß ihm Bildung und Wissen einmal vom größten Nutzen sein können. Solch starke Kraft der klaren Erkenntnis, die den Willen zum Fleiße bewegt, besitzt kein Kind! Das Schulkind verlangt für seinen Fleiß eine Belohnung, zum mindesten den Lohn, der in dem Werte einer besseren Note liegt. Nun werden aber durch das „Aufsteigenlassen" von Schülern, die mit einem, zwei oder drei „ungenügend" und noch mehr „kaum genügend" in der Schulnachricht glänzen, ganz gewiß die guten Noten entwertet. Das fühlen die Schüler alle sehr bald und — — erkalten: die Fleißigen lassen allmählich in ihrem Eifer nach, und die nachlässigen oder zu gering begabten Schüler sehen sich fortan durchaus nicht mehr bemüßigt, strebsamer zu werden; denn sie wissen ja gar wohl, daß sie auch ohne Fleiß und Kenntnisse jenen, die sich um eine wertlose Note plagen, gleichgehalten werden müssen, d. h. aufsteigen.

II. Das Hinaufschieben der unfähigen Schüler in die nächst höhere Klasse leistet der von feindlicher Seite so oft behaupteten Zuchtlosigkeit unserer Schuljugend zweifelsohne Vorschub, indem es der Lehrperson ein wichtiges Disziplinarmittel aus der Hand nimmt: die heilsame Furcht, die ein Schüler vor einer schlechten Note haben soll und auch wirklich hat, wenn die schlechte Note Kraft besitzt.

Heutzutage ist eine ungenügende Note für den nachlässigen Schüler eigentlich keine Strafe seines Unfleißes. Der Schüler weiß, daß er auch mit einigen ungenügenden Noten aufsteigen werde, und bleibt nachlässig. Zudem aber entsteht aus diesem Bewußtsein solcher Schüler oft genug eine Mißachtung des Vorgesetzten, der Lehrperson. Wie oft müssen nicht Lehrkräfte ein gleichgiltiges Achselzucken, wie oft sogar die freimütige Äußerung hinnehmen: „Ich werde auch mit dem „Fünfer" aufsteigen". Es ist klar und wahr, daß durch das Hinaufschieben der faulen und unfähigen Schüler in den Herzen der Kinder, welche doch in der Schule veredelt werden sollen, unwillkürlich eine verderbliche Gleichgiltigkeit gegen die Obrigkeit erzeugt wird, die späterhin notwendig zur traurigen Krankheit unserer Zeit, zur Unbotmäßigkeit, zur Mißachtung jeglicher Autorität führt.

III. Das Hinaufschieben der unfähigen Schüler in die nächst höhere Klasse bereitet hinsichtlich der Erwerbung guter Sitten und nützlicher Kenntnisse den schlechten Schülern zu-

meist gar keinen Nutzen, den strebsamen Schülern aber in jedem Falle einen empfindlichen geistigen Schaden.

Die trägen und zu gering veranlagten Schüler begeben sich infolge der bestehenden Gepflogenheit beim „Aufsteigenlassen" immer mehr des notwendigen Eifers und Fleißes. In derselben Klasse könnten sie bei ihren Vorkenntnissen als Repetenten durch verdientes Lob und verdiente bessere Noten vielleicht noch zu Streben und schönem Ehrgeiz gebracht werden. Für die höhere Klasse aber werden sie das Hindernis des Fortschrittes und der Disziplin. Zeit und Mühe, welche die Lehrpersonen mit solchen Schülern aufwenden müssen, stehen mit dem geringen Nutzen, der diesen „Hinaufgeschobenen" erwächst, in gar keinem Verhältnis. Überdies wird Zeit und Mühe verschwendet auf Kosten der strebsamen Schüler. Diese werden zurückgehalten, und Stillstand ist auch hier Rückschritt! Die regsamen Schüler büßen nämlich von dem geistigen Besitz, den sie bereits haben, insofern ein, als sie durch den für sie überflüssigen Stillstand die Freude daran verlieren. Das so oft und für sie unnötig Wiederholte wird ihnen langweilig, sie suchen Zerstreuung während des Unterrichts, sei es durch Tändelei oder in Gedanken. (Zugleich eine neue Quelle der Erlahmung des Fleißes!)

IV. Durch das Hinaufschieben der unfähigen Schüler in die nächst höhere Klasse wird die Bildung des Volkes nimmermehr gehoben, sie wird vielmehr herabgedrückt, und das Ansehen der Schule sinkt.

Das Lehrziel kann wegen der unverdientermaßen „Hinaufbeförderten" nicht voll und nicht gehörig erreicht werden. Daher (trotz Eifer der Lehrpersonen) die Thatsache des jetzigen geringeren Unterrichtserfolges an den Wiener Schulen, wodurch das Ansehen der Schule leidet; denn die Bevölkerung Wiens hat diese Thatsache bereits wahrgenommen. Die Bevölkerung Wiens fängt an, darüber zu urteilen, sie beginnt, die statistischen Angaben über den Unterrichtserfolg mit der Wirklichkeit zu vergleichen!

Steiermark besitzt außer den öffentlichen Bürgerschulen auch noch 6 vom Lande erhaltene „Landes-Bürgerschulen", welche — obgleich nur Privatanstalten mit meist sehr geringer Schülerzahl — vor den öffentlichen Bürgerschulen durch allerlei Privilegien ausgezeichnet sind; so haben ihre Lehrer nur eine dreißigjährige Dienstzeit gleich den Mittelschulprofessoren und höhere Bezüge als die Lehrer an den öffentlichen Bürgerschulen. Der Landesausschuß würde sich dieser Last gern entledigen, doch ist er durch Verträge mit den betreffenden Schulorten in seinen Maßnahmen behindert. Im Berichtsjahre faßte der Landtag folgenden Beschluß:

Der Bericht über die Landes-Bürgerschulen wird zur Kenntnis genommen. Der Landesausschuß wird beauftragt, im Einverständnisse mit den beteiligten Gemeindevertretungen die Umwandlung aller oder einzelner Bürgerschulen in öffentliche, oder andere, den Bedürfnissen des Gewerbestandes in spezieller Weise Rechnung tragende Lehranstalten vorzubereiten, hierüber dem Landtage zu berichten und eventuell die entsprechenden Anträge zu stellen.

Im Landtage von Krain wies der Abgeordnete Hribar auf die dringende Notwendigkeit der Errichtung von Bürgerschulen in Laibach hin, die besonders als Vorbereitung für die Lehrer-Bildungsanstalten wichtig seien. Redner führte statistische Daten über die Anzahl der Bürgerschulen in den einzelnen Kronländern an, woraus erhellt, daß Laibach die einzige Hauptstadt in unserem Reiche ist, die keine Bürgerschule besitzt. Ein vom genannten Abgeordneten beantragter Gesetzentwurf, betreffend die Gründung und Erhaltung von Bürgerschulen in Krain, wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Schaffer dem Landesausschusse zur Beratung und Antragstellung zugewiesen.

Die Frage, wie an Bürgerschulen mit der Ausstellung von Entlassungszeugnissen vorzugehen ist, ist unseres Wissens merkwürdigerweise erst für Böhmen klar beantwortet. Wie es in diesem Lande gehalten wird, darüber orientiert aufs beste ein Aufsatz von Franz Mohaupt in der „Freien Schulztg.", dem wir nachstehendes entnehmen:

Die Ausstellung von Entlassungszeugnissen an Bürgerschüler betrifft ein Erlaß des k. k. L.-S.-R. vom 1. September 1892, Z. 22380, dessen letzter Absatz durch einen weiteren Erlaß derselben Behörde vom 21. Juni 1893, Z. 12777, wieder gegenstandslos geworden ist. Wir haben jetzt zweierlei Formularien für Bürgerschul-Entlassungszeugnisse:

a) Die alten, in welchen außer Sitten und Fleiß auch die Leistungen aus den einzelnen Unterrichtsfächern besonders zu klassifizieren sind. Derlei Zeugnisse sind nach dem klaren Wortlaute der beiden ebengenannten Erlässe nur jenen Schülern auszustellen, welche aus der dritten Klasse der Bürgerschule und zwar am Ende des Schuljahres austreten, also jenen, welche die Bürgerschule vollständig und mit Erfolg absolviert haben.

b) Formularien, in welche bloß die Noten aus Sitten und Fleiß einzusetzen sind. Derlei Zeugnisse erhalten alle jene, die wann immer aus der ersten oder der zweiten Bürgerschulklasse austreten; ferner jene Schüler der dritten Klasse, welche vor Ende des Schuljahres abgehen; endlich jene Schüler, welche die dritte Klasse der Bürgerschule mit ungenügendem Erfolge durchgemacht haben.

Diese beiden Erlässe scheinen nicht recht verstanden worden zu sein, da man immer noch Entlassungszeugnisse der älteren Art an Schüler ausgestellt findet, welche das Formular b in Händen haben sollten. Die beiden Erlässe gehen von der ganz richtigen Ansicht aus, daß in die Bürgerschule doch nur solche Schüler aufsteigen, welche „die für die Volksschule vorgeschriebenen notwendigsten Kenntnisse, als Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, besitzen", daß also der in der Bürgerschule erzielte Erfolg auf die Ausstellung des Entlassungszeugnisses keinen Einfluß hat.

Mit der Organisation des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts in Niederösterreich scheint es nun endlich ernst zu werden. Am 3. Juli fand unter dem Vorsitze des Landesausschusses Professor Richter im Landhause eine Fachmännerkonferenz über die Frage des landwirtschaftlichen Unterrichts statt. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde empfohlen, an den Landes-Ackerbauschulen in Feldsberg und Edelhof (Bezirk Zwettl), sowie an der landwirtschaftlichen Schule in Mödling und an den beiden Lehrerbildungsanstalten in St. Pölten und Wr.-Neustadt Kurse zur Heranbildung praktischer Lehrkräfte aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu errichten. Die Absolvierung eines solchen Kurses oder bewährte Fachkenntnisse sollen die Lehrbefähigungsprüfung ersetzen. Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sollen nur dort, wo die Bedingungen zur erfolgreichen Durchführung vorhanden sind, eingeführt werden, und der Kursbesuch soll für jene Schüler, welche ihren Eintritt gemeldet haben, obligatorisch sein. An das Unterrichtsministerium soll das Ansuchen gestellt werden, nach ununterbrochenem siebenjährigen Schulbesuche und nach Erreichung des Lehrzieles die noch schulpflichtigen Kinder vom weiteren Besuche der Volksschule zu entheben, wenn dieselben die landwirtschaftliche Fortbildungsschule besuchen. Die Kurse sollen in engster Verbindung mit den Volks- und Bürgerschulen stehen, jedoch nur vorwiegend landwirtschaftliche Fachkenntnisse vermitteln und praktische Unterweisungen erteilen. Die Stunden sollen für Knaben an Abenden oder Sonntags vormittags

erteilt werden in mindestens drei Stunden pro Woche, und zwar in den Wintermonaten. Außer den Lehrpersonen können auch andere tüchtige Fachmänner zum Unterrichte gegen Stundenhonorar herangezogen werden. Die Gemeinden sollen die Schulgärten, Beheizung und Beleuchtung beistellen, wogegen Staat und Land für die Remunerierung der Lehrkräfte und Anschaffung der Lehrmittel aufkommen sollen.

Für den in der Bukowina eingeführten Wiederholungsunterricht an Volksschulen wurde vom k. k. Landesschulrate nachstehender Lehrplan eingeführt:

I. Unterrichtssprache.

Ziel: Klares Verständnis der Mitteilungen anderer in dieser Sprache; Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fließend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Geschriebenen und Gedruckten.

1. Jahrgang. a) Lesen: Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift, Erzählen des Gelesenen, Wort- und Sacherläuterungen. Überdies sind die Schüler zu einer fleißigen und nutzbringenden Privatlektüre anzueifern. — b) Sprachübungen: Orthographische Übungen im Zusammenhange mit der Lektüre, das Wichtigste aus der Sprachlehre, insofern dasselbe zum richtigen mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck notwendig erscheint.

2. Jahrgang. a) Lesen: wie im 1. Jahrgang, jedoch mit gesteigerten Anforderungen. — b) Sprachübungen: Wiederholung und Ergänzung des im 1. Jahrgange behandelten Lehrstoffes; Satzzeichen; Briefe, Quittungen, Bestätigungen u. dgl. Aufsatzübungen.

II. Zweite (und dritte) Landessprache.

1. Jahrgang. Geläufiges und lautrichtiges Lesen der Druck- und Handschrift. Der in der Volksschule gewonnene Wortschatz ist zu befestigen, nach Möglichkeit zu ergänzen und durch entsprechende Verbindung der Wörter zu Sätzen das Verständnis in der betreffenden Sprache anzubahnen; insbesondere fleißige Sprechübungen.

2. Jahrgang. Dasselbe mit gesteigerten Anforderungen.

III. Rechnen.

Ziel: Sicherheit und Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung praktischer Rechnungsaufgaben.

1. Jahrgang. Die vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen, sowie mehrnamigen Zahlen; Schlußrechnungen, Rechnen mit gemeinen Brüchen als Kopfrechnen.

2. Jahrgang. Prozent- und Zinsrechnungen, gewerbliche, landwirtschaftliche und Haushaltungsrechnungen, Flächen- und Körperberechnungen.

IV. Realien.

a) Naturgeschichte.

Ziel: Den Schülern Sinn und Liebe für die Natur einzuflößen, sie mit den wichtigsten Naturkörpern bekannt zu machen und dieselben über den menschlichen Körper, sowie dessen Pflege zu belehren.

1. Jahrgang. Zucht und Pflege unserer wichtigsten Haustiere und deren Einreihung in Klassen und Ordnungen.

2. Jahrgang. Der Kalk, Nutz- und Nährpflanzen, der Dünger, Bodenbearbeitung, Getreidebau; Gesundheitslehre.

b) Naturlehre.

Ziel: Kenntnis der wichtigsten und einfachsten physikalischen und chemischen Veränderungen mit steter Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lebens und auf die Erscheinungen in der Natur.

1. Jahrgang. Erklärung der wichtigsten und einfachsten physikalischen und chemischen Naturerscheinungen, Reif, Eis, Wärme. Ausdehnung der Körper durch Wärme, Wärmequellen, Wärmeleitung, Luft und Wasser (Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff), Verwesung, Gährung, Verbrennen, Nahrungsmittel und deren Konservierung.

2. Jahrgang. Das fürs praktische Leben Notwendigste aus der Mechanik, insbesondere: die einfachen Maschinen, Hebel, (Wage) Rolle, Wellrad, Keil, Schraube. — Das archimedische Prinzip, Schwimmen der Körper. — Der Luftdruck (Heber, Pumpe, Feuerspritze), Spannung der Dämpfe. Dampfmaschine.

c) Erdkunde.

Ziel: Kenntnis des Heimat- und des Vaterlandes.

1. Jahrgang. Eingehende Behandlung der Bukowina.

2. Jahrgang. Übersicht des Kaisertums Österreich-Ungarn; das Wichtigste über die fünf Erdteile.

d) Geschichte.

Ziel: Die Charakterbildung und Vaterlandsliebe der Schüler zu wecken.

1. Jahrgang. Vorgeschichte der Bukowina; Begründung des Hauses Habsburg.

2. Jahrgang. Die Entstehung Österreich-Ungarns, die Habsburg-Lothringer, Verfassung, Rechte und Pflichten der Staatsbürger.

V. Schreiben.

Das Schreiben steht im Dienste des übrigen Unterrichts; hierbei soll auf die Aneignung einer deutlichen und gefälligen Handschrift gesehen werden.

VI. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht ist in den Dienst des Unterrichts in der geometrischen Formenlehre zu stellen; dabei sind Zirkel und Lineal fleißig zu gebrauchen.

VII. Gesang.

Ziel: Belebung des patriotischen und religiösen Gefühls.

1. und 2. Jahrgang. Patriotische, Kirchen- und Volkslieder nach dem Gehör mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Volkshymne.

VIII. Weibliche Handarbeiten.

1. und 2. Jahrgang. Ortsübliche Handarbeiten von praktischem Werte.

In betreff der Zulassung von Frauen als ordentliche wie außerordentliche Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten der k. k. Universitäten erließ der Unterrichtsminister unter 23. März nachstehende Verordnung:

§ 1. Frauen können als ordentliche Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten der Universitäten gegen Erfüllung nachstehender Bedingungen zugelassen werden.

§ 2. Die Kandidatin hat behufs Zulassung zur Inskription nachzuweisen:

a) die österreichische Staatsbürgerschaft;
b) das zurückgelegte 18. Lebensjahr oder dessen Vollendung in dem Kalenderjahre, in welchem die Inskription angesucht wird;
c) die erfolgreiche Ablegung der in der Ministerialverordnung vom 9. März 1896, Z. 1966, näher bezeichneten Prüfung (Reifeprüfung) an einem inländischen oder an einem vom Minister für Kultus und Unterricht als gleichwertig anerkannten ausländischen Staatsgymnasium.

§ 3. Über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Frauen als ordentliche Hörerinnen entscheidet der Dekan der philosophischen Fakultät. Im Falle der Nichtzulassung zur Inskription steht der Aufnahmewerberin der Rekurs an den Minister für Kultus und Unterricht offen.

§ 4. Die geltenden Vorschriften über die Inskription und Immatrikulation, Frequenz von Vorlesungen und Befreiung vom Kollegiengelde, sowie die geltenden Disziplinarvorschriften haben auch hinsichtlich der Frauen als ordentliche Universitätshörerinnen sinngemäß Anwendung zu finden.

§ 5. Verläßt eine ordentliche Hörerin der philosophischen Fakultät die Universität, entweder weil sie ihre Studien beendet hat oder sich an eine andere Universität begeben will, so ist ihr vom Dekan ein Abgangszeugnis auszufertigen. Ohne ein solches Universitäts-(Abgangs-)Zeugnis darf dieselbe an einer anderen Universität nicht aufgenommen werden.

§ 6. Hinsichtlich der Zulassung von ordentlichen Hörerinnen zu den philosophischen Rigorosen haben die Bestimmungen der philosophischen Rigorosenordnung vom 15. April 1871, bezw. der Ministerialverordnung vom 11. Februar 1888 zur Anwendung zu kommen.

§ 7. Frauen, welche zwar die Bedingung des § 2, nicht aber jene der lit. c (Ablegung der Reifeprüfung) nachzuweisen vermögen, können als außerordentliche Hörerinnen an den philosophischen Fakultäten aufgenommen werden, wenn sie mindestens die Lehrerinnenbildungsanstalt oder eine von jenen Schulen für Mädchen (höhere Töchterschule, Lyceen, Gymnasien), welche der Minister für Kultus und Unterricht hierfür von Fall zu Fall als gleichwertig bezeichnet, mit Erfolg absolviert haben. Solche außerordentliche Hörerinnen haben jedoch mindestens 10 Vorlesestunden pro Woche zu inskribieren. Die Erlaubnis zum Besuche einzelner Vorlesungen kann Frauen nur ausnahmsweise in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 6. Mai 1878 auf Antrag des betreffenden Docenten von dem Professorenkollegium gestattet werden.

§ 8. Die außerordentlichen Hörerinnen sind ebenso wie die ordentlichen Hörerinnen zur Beobachtung der akademischen Gesetze und Verordnungen verpflichtet.

§ 9. Die Bedingungen der Zulassung ordentlicher oder außerordentlicher Hörerinnen zu Lehramtsprüfungen für höhere Töchterschulen, eventuell Mädchenmittelschulen werden in einer besonderen Verordnung geregelt.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1897/98 in Kraft.

4. Schulbücher und Lehrmittel.

(Ministerielle Bestimmungen über die Ausstattung der Schulbücher. — Die Lesebücher des Staatsverlages. — Ein Gutachten über die Regelung des Schulbücherwesens in Wien. — Einheitliche Lehrtexte. — Der Bukowiner Landesschulrat über die Verwendung der Armenbücher. — Die Unentgeltlichkeit der Lernmittel. — Eisenbahnplakate in der Schule. — Bilderbogen.)

Durch eine Ministerialverordnung vom 2. August wurden „grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die äußere Ausstattung der an den Volks- und Bürgerschulen zur Verwendung gelangenden Schulbücher", getroffen. Der Erlaß lautet:

Um eine einheitliche Form der typographischen Ausstattung der in den Volks- und Bürgerschulen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder verwendeten Schulbücher herbeizuführen und hierbei den vom hygienischen Standpunkte an die Schulbücher mit Recht zu stellenden Anforderungen thunlichst Rechnung zu tragen, finde ich anzuordnen, wie folgt:

a) Papier. Das zum Drucke der Schulbücher verwendete Papier soll nicht zu dünn, mäßig satiniert sein, ohne stärker zu glänzen, soll gut geglättet und nicht durchscheinend sein.

Der Zusatz von Holzfaser darf nicht den überwiegenden Bestandteil des Papieres bilden, vielmehr mäßige Grenzen nicht überschreiten. Die Farbe des Papieres soll weiß sein mit einem leichten Stich ins Gelbliche.

b) Format. Als Format ist das Oktavformat zu verwenden. Die Zeilenlänge soll in der Regel 10 cm, die Kolumnenhöhe incl. Kolumnentitel und Signatur die Höhe von 18 cm, die eigentliche Höhe des Textes der Kolumne 17 cm nicht übersteigen.

Bei illustrierten Lehrbüchern ist eine Zeilenlänge bis zu 11 cm und eine Kolumnenhöhe bis zu 18,5 cm zulässig.

c) Druckschrift. 1. Was die Form der Buchstaben anbelangt, soll Antiqua mit breitem Auge, und Fraktur ohne Verzierungen verwendet werden. Kursivschrift hat selten zur Anwendung zu gelangen.

Die Schriftgattungen sollen dieselbe Stärke des Schnittes haben und Linie halten.

2. Hinsichtlich der Größe der Buchstaben werden folgende Maximal- und Minimalgrenzen festgesetzt, und zwar bezüglich der Breite der Buchstaben, bezw. bezüglich der Länge des gemeinen deutschen Alphabets (26 Buchstaben).

	Fraktur mm	Antiqua mm
Cicero	47,3—50	50 —52,2
Garmond . . .	40,9—43	43,2—47
Borgis	36,2—39	38 —40,5
Petit	34,4—36	36,6—37,5

und bezüglich der Höhe des gemeinen N.

	Fraktur mm	Antiqua mm
Cicero	2,1—2,4	1, 8—2,0
Garmond . . .	1,9—2,0	1, 6—1,75
Borgis	1,7—1,8	1,45—1,55
Petit	1,5—1,6	1, 3—1,4

Für den Haupttext der in dem I. und II. Schuljahre zum Unterrichte benützten Lesebücher soll in der Regel „Cicero", seltener „Garmond", dagegen in den späteren Schuljahren, sowie in der Bürgerschule gebrauchten Lesebüchern mindestens „Garmond" zur Verwendung gelangen. Für Anmerkungen hat in den Lesebüchern der Volksschule mindestens „Borgis", in jenen der Bürgerschule mindestens „Petit" verwendet zu werden.

Kleinere Buchstaben als die hier angegebenen bleiben von den Lesebüchern ausgeschlossen.

Diese Bestimmungen erstrecken sich jedoch nicht auf den Satz des Registers.

3. Bei den Sprachbüchern hat für den Haupttext mindestens „Garmond" angewendet zu werden. Für Anmerkungen, bezw. Wiederholungen ist in den Sprachbüchern der Volksschule „Borgis", in jenen der Bürgerschule „Petit" zulässig.

Die gleiche Anordnung hat auf die Religionsbücher sinngemäße Anwendung zu finden.

4. Die Dicke der Buchstaben. Der Grundstrich der Buchstaben soll nicht zu dünn sein.

Als Maßstab hat der Grundstrich des „n" zu gelten, dessen Dicke nicht unter $^1/_4$ mm betragen soll.

5. Der Wechsel der Schriftgattungen und Schriftgrößen soll nicht zu häufig erfolgen. Die verschiedenen Schriftarten sind durch einen entsprechend großen Zwischenraum zu trennen.

6. Die Approche (der Zwischenraum) soll nicht zu gering sein. Es sollen Typen verwendet werden, in welchen der Buchstabe auf jeder Seite isoliert ist.

Die Annäherung von zwei Typen mit vertikalen Grundstrichen darf nicht weniger betragen als die Lichte des gemeinen „n", dessen Breite sich aus den sub Z. 2 festgesetzten Zahlen für die Länge des gemeinen Alphabets ergiebt.

7. Durchschuß soll möglichst bei allen Schriftarten angewendet werden und nicht unter „$^1/_4$ Petit" betragen.

Der Registerdruck ist hiervon ausgenommen.

Selten und ausnahmsweise darf noch „Cicero-Kompreß" Anwendung finden.

d) Druck. Der Druck muß vollkommen gleichmäßig, klar, kräftig und tiefschwarz sein.

e) Fibeln. Wofern bei den Fibeln Lineament angewendet wird, soll jeder Teil der Buchstabenform sich scharf und deutlich von den Hilfslinien abheben.

Die Hilfslinien der Schreibzeilen sind möglichst fein zu halten.

f) Rechenbücher. Bei den für das erste Schuljahr bestimmten Rechenbüchern ist für die erste Unterweisung im Rechenunterrichte die Schriftgröße „Cicero" zu verwenden. Sonst ist für die Übungsbeispiele „Garmond" zu gebrauchen.

Zur Unterscheidung der Regeln und ihrer Ausführung in Beispielen, sowie für Erläuterungen ist angemessener Schriftwechsel zulässig.

In diesen Fällen ist auch die Verwendung der „Petit"-Schrift gestattet, wobei sich „fetter", bezw. „gesperrter" Satz besonders empfiehlt, jedoch ist der sub lit. c, Punkt 7 festgesetzte Durchschuß ausnahmslos anzuwenden.

Im arithmetischen Satze soll die richtige Form der Zeichen für die Addition +, für die Subtraktion —, für die Multiplikation ×, für die Division :, für das Wurzelausziehen $\sqrt{\ }$ (nicht unter der Linie), für die Gleichungen = Anwendung finden.

Die Rechenbeispiele sollen durch einen entsprechend großen Zwischenraum getrennt sein.

Zahlbeispiele in Punkten, Strichen, Kreisen und sonstigen Zeichen sollen nicht zu häufig und in entsprechender Größe verwendet werden.

Im übrigen finden die Bestimmungen a)—d) auch bei den Rechenbüchern sinngemäße Anwendung.

g) Notensatz. In betreff des Notensatzes — ob es sich nun hierbei um Typendruck oder um Notenstich handelt, welch letzterem übrigens der Vorzug zu geben ist — soll die Größe des Notensystems mindestens „Text", höchstens aber „Doppelmittel" sein, die Schrift für die Liedertexte möglichst „Garmond" oder „Borgis halbfett" mit $^1/_4$ Petit Durchschuß.

Die einzelnen Lieder, sowie die Verszeilen sind durch einen entsprechenden Zwischenraum zu trennen.

Hiervon wird mit dem Zusatze Mitteilung gemacht, daß diese Bestimmungen künftighin bei Begutachtung der einzuführenden Lehrtexte festzuhalten sind.

Im Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes wurden die Lesebücher des k. k. Schulbücherverlages einer abfälligen Kritik unterzogen. Über die bezüglichen Sitzungen liegt nachstehender Bericht vor:

„Walter regt an, dem Unterrichtsministerium ohne Rückhalt darzulegen, daß die Bücher des k. k. Schulbücherverlages immer schlechter (nach Inhalt und Ausstattung) und immer teuerer werden. Zugleich möge das genannte Ministerium öffentlich bekannt geben, worin denn eigentlich die Wohlthaten bestehen, die dieser Verlag den Lehrern erweise, und wie der Lehrer sich die Teilnahme an diesen angeblichen Wohlthaten verschaffen könne. Öffentliche Ausschreibung der Benefizien sei hier sehr am Orte, da die geheimen Wege zur Protektion eben den meisten Lehrern unbekannt seien und auch verschmäht werden würden, wenn sie bekannt wären. Im Laufe der Debatte wurde von allen Seiten die innere und äußere Verschlechterung der Schulbücherverlagsartikel, namentlich auch ihr Reichtum an Druckfehlern, bestätigt. Der 5. Teil des Lesebuches sei schon ganz ins reaktionäre Fahrwasser hinübergeleitet. Anerkannt wurde jedoch, daß der k. k. Verlag an Armenbüchern am meisten leiste. Schließlich wurde beschlossen, die Ansichten der Bundesvereine über die Artikel des k. k. Schulbücherverlages einzuholen."

Die k. k. Bezirksschulinspektoren Wiens haben dem Bezirksschulrate ein Gutachten über die Regelung des Schulbücherwesens vorgelegt; die gestellten Anträge lauten im wesentlichen folgendermaßen:

1. Es werde im Wege des hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrates an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte gerichtet, Änderungen des Textes einmal approbierter Lehr- und Lesebücher für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in der Regel nur nach Ablauf eines Zeitraumes von 5—6 Jahren zu gestatten. Zwei Jahre nach Ablauf dieses Zeitraumes wäre eine Revision der an den einzelnen Schulen in Verwendung stehenden Lehr- und Lesebücher anzuordnen. Die bezüglichen Referate wären von seiten der hohen Unterrichtsbehörden den Autoren zum Zwecke der Herstellung von Neuauflagen zur Verfügung zu stellen. 2. In Neuauflagen von Lehr- und Lesebüchern hätten sich die Änderungen des Textes auf das Notwendigste zu beschränken. Insbesondere wäre auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die alte und neue Auflage in der Regel auf derselben Seite auch denselben Lernstoff behandeln, so daß in der alten Auflage etwa nötig gewordene Zifferkorrekturen u. dergl. vom Lehrer beim Unterrichte durch die Schüler selbst leicht und anstandslos veranlaßt werden können. 3. Beschlüsse auf Änderung der an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule eingeführten Lehr- und Lesebücher hätten, wenn sie die Genehmigung des Landesschulrates erhalten, erst nach Ablauf eines Schuljahres successive von der untersten Klasse an zur Durchführung zu gelangen. Die Einführung neuer Lehrtexte schon von dem auf die Genehmigung folgenden Schuljahr an dürfte nur ausnahmsweise mit ausdrücklicher Zustimmung

des Schuljahres erfolgen. 4. Armenlehrbücher, die etwa an einer Volks- oder Bürgerschule außer Verwendung kommen und gut erhalten sind, so daß sie noch weiter benützt werden können, wären von der betreffenden Schulleitung gegen detaillierte Empfangsbestätigung dem zuständigen Ortsschulrate abzuliefern. Dieser hätte jene der Bücher, welche er für andere ihm unterstehende Schulen benötigt, diesen so wie andere Armenbücher zuzustellen, die übrigen Bücher aber mit einem den genauen Titel, die Auflage und die Zahl der Exemplare enthaltenden Verzeichnisse der zuständigen Bezirkssektion zu übermitteln, welche dann die Zustellung an jene Bezirkssektion zu veranlassen hätte, in deren Schulen die Bücher eingeführt sind und benötigt werden. Am einfachsten würde sich die Frage wohl lösen lassen, wenn die Centralisierung des Armenbücherwesens in Wien im Sinne des Gutachtens der Bezirksschulinspektoren vom 18. September 1891 durchgeführt würde. 5. Jene Kinder, welche Armenbücher erhielten, hätten dieselben bei einer etwaigen Übersiedelung an eine andere Schule jener Schule, von der sie die Bücher erhalten haben, abzuliefern; sie hätten von dieser die Bestätigung, daß sie zum Bezuge von Armenbüchern berechtigt sind, zu erhalten. Auf Grund dieser Bestätigung hätte ihnen dann die Leitung der Schule, an welche sie übersiedeln, die dort eingeführten Lehrbücher auszufolgen. Was die Vorkehrungen betrifft, die bei der Übersiedelung solcher Kinder, die nicht auf Armenbücher Anspruch haben, etwa getroffen werden könnten, um den Eltern die vielleicht nötige Anschaffung neuer Lehr- und Lesebücher zu ersparen, so muß es wohl dem Ermessen der Kommune überlassen bleiben, ob sie auch diesen den Austausch der Lehr- und Lesebücher, vorausgesetzt, daß sie vollkommen gut erhalten sind, worüber der Schulleiter zu entscheiden hätte, in ähnlicher Weise gestatten will. 6. Die Kommune werde ersucht, durch ihre Organe strenge darüber zu wachen, daß nicht etwa an einzelnen Schulen Vorräte von Lehr- und Lesebüchern angesammelt werden, die erheblich über den voraussichtlichen Bedarf der Anstalt hinausgehen. Erwächst der Kommune aus der nichtentsprechenden Gebarung mit den Armenbüchern, um die es sich hier ausschließlich handelt, ein Schaden, so würden die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen und zum Schadenersatze zu verhalten sein.

Zur Motivierung dieser Anträge wird auf eine frühere Äußerung der Bezirksschulinspektoren hingewiesen, in welcher es u. a. heißt:

In Wien bestehen zwei-, drei-, fünf- und sechsklassige allgemeine Volksschulen mit acht Schuljahren, die teils gemischte sind, teils die Geschlechter in allen Klassen getrennt haben; ferner fünfklassige Volksschulen mit fünf Schuljahren. Vollständig einheitlich organisiert sind die Wiener allgemeinen Volksschulen derzeit daher nicht. Die Verhältnisse sind eben in den verschiedenen Bezirken mitunter auch recht verschieden. Eine gewisse Ausnahmestellung nehmen weiter die Übungsschulen des städtischen Pädagogiums und der k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ein. Der Religionsunterricht wird für einen großen Teil der Kinder nicht als interner, sondern als externer separat in sogenannten Sammelstationen erteilt. Dem Fassungsvermögen der Kinder und den speziellen Bedürfnissen der Konfessionen sind auch die beim Religionsunterrichte in Verwendung kommenden Lehrtexte angepaßt. Daraus erklärt sich die verhältnismäßig große Anzahl in Verwendung stehender Religionsbücher. Die sehr billigen Fibeln, die als Armenlehrbücher in der Regel auch gar nicht geliefert werden, gehen aus methodischen Gründen sehr auseinander. Es sind derzeit 19 Fibelausgaben approbiert, von welchen acht an Wiener Volksschulen in Verwendung stehen. Trotz dieser Verhältnisse ergeben sich für die Wiener Volksschulen nicht ungünstige Ziffern, da von den für Volksschulen approbierten Lehrtexten (174) nur 56 in Verwendung stehen. Ungefähr 34 Lehrtexte wären auch bei vollständiger Uniformierung wohl unter allen Umständen nötig. Von den für Bürgerschulen approbierten 98 Lehrtexten und Atlanten stehen 49 in Wien in Verwendung und könnte diese Ziffer auf ein Minimum von 35 herabgedrückt werden. Die Schaffung eines förmlichen Monopols für einzelne Bücher in Wien wäre durchaus nicht im Interesse der Fortbildung, der Methode und der Lehrkräfte, mithin nicht im Interesse der Schule gelegen. Die wiederholten Klagen über zu häufigen Wechsel der Lehrbücher haben in den meisten Fällen eigentlich in dem Wechsel der Auflagen ihren Grund, und in dieser Hinsicht lassen sich thatsächlich noch viel bessere Zustände erreichen. Bei dem strengen Ver-

gehen der Unterrichtsbehörden in allen Fällen, in denen der Wechsel von Lehrtexten beantragt wird, werden die genannten Maßregeln vollständig ausreichen, um berechtigten Klagen zu begegnen. Sache der Gemeindeorgane wird es sein, genau darüber zu wachen, daß in einzelnen Schulen nicht Vorräte, die weit über den faktischen Bedarf hinausgehen, aufgespeichert werden.

Trotz des vorstehenden Gutachtens besteht, wie aus einer Äußerung des Bürgermeisters Dr. Lueger zu entnehmen ist, der Plan weiter, einen städtischen Schulbücherverlag in Wien zu errichten. (Vgl. Päd. Jahresbericht von 1896, II. Abtlg., S. 234.) Einstweilen beschloß der Wiener Stadtrat folgende Resolution:

„Der Stadtrat spricht sich dahin aus, daß eine Regelung dahin stattzufinden habe, daß 1. an allen Volks- und Bürgerschulen Wiens die gleichen Lehrtexte in den Schulbüchern eingeführt und 2. das fortwährende Erscheinen von Neuauflagen von Schulbüchern vermieden werde." (Angenommen.)

Der k. k. Landesschulrat der Bukowina erließ folgende Verordnung:

Der k. k. Landesschulrat findet über Anfrage eines k. k. Bezirksschulrates, ob die Armenbücher den Schulkindern über die Sommerferien belassen werden können, dem k. k. Bezirks-(Stadt-)Schulrate behufs Verständigung der unterstehenden Schulleitungen zu eröffnen, daß dies, ausgenommen die Fälle, in denen es sich um die Vorbereitung des betreffenden Schulkindes zu einer Prüfung handelt, sowohl aus pädagogischen Rücksichten, als auch im Interesse der möglichsten Schonung der Armenbücher nicht zu geschehen hat. Dagegen ist den Schulleitungen dringend zu empfehlen, für die ausgiebigste Benützung der Schülerbibliotheken durch die Schuljugend während jeder längeren Aussetzung des Unterrichts, also auch zur Zeit der Sommerferien, besonders zu sorgen.

In der „Deutsch-österr. Lehrerztg." tritt Jessen für die Unentgeltlichkeit der Lernmittel ein. Er weist u. a. darauf hin, daß heute die Armenlernmittel vielfach alles und noch einiges darüber zu wünschen lassen. Das reiche Kind hat ein reines, ganzes Lesebuch, das arme eine Handvoll loser Blätter, die der Wind verweht. „Das würde bald anders und besser werden, wenn die von der Schule verteilten Bücher nicht nur in die Hände der armen Kinder kämen, sondern auch in wohlhabende Familien Eingang fänden. Und wäre das nicht auch für die Schule ein Gewinn? Daß ein Kind ein Gedicht nicht lernen kann, weil das betreffende Blatt im Buche fehlt — wie die stehende Redensart lautet —, leuchtet wohl jedem ein. Wie für den Unterricht, so ist auch für die Erziehung ein beschmutztes und zerfetztes Buch ein Übel. Wie soll sich denn im Kinde ein ästhetisches Gefühl entwickeln, wenn ihm ein Lernmittel in die Hand gegeben wird, das vorne und hinten, innen und außen ein Hohn auf alle Ästhetik ist? Und wo bleibt die Lernfreude, wenn das Kind mit einem Buche „behaftet" ist, von dem sich jeder ordentliche und reinliche Mensch mit Ekel abwendet? Zu einer ganzen Leistung gehört ein tadelloses Gerät, die Verwendung von Schulbüchern bis zu ihrer vollständigen Atomisierung ist eine verfehlte Spar-

samkeit. Die Geldfrage kann für den gebotenen Fortschritt, dem diese Zeilen dienen wollen, kein Hindernis sein. Wenn die Lernmittel allen Kindern verabfolgt werden, so erhöhen sich dadurch die zu leistenden Auslagen um keinen Heller. Ein Schulbuch behält immer seinen festen Preis, gleichviel, wer es kauft. Die Gesamtheit würde bei der empfohlenen Änderung also in keiner Weise geschädigt. Auch würden die Kosten nicht etwa auf solche Schultern hinübergewälzt, die gerechterweise von einer Belastung verschont bleiben müßten. Die Last würde nur anderen Schulauslagen, die auf der Gesamtbevölkerung lasten, gleichgestellt, sie würde, wie recht und billig, verallgemeinert und dabei in gerechterer Weise verteilt werden. Daß dabei die schlechter gestellten Volksklassen immer noch für die Lernmittel ein Scherflein beizusteuern hätten, steht außer Zweifel. Eine kleine Erhöhung der in dem Wohnungszinse enthaltenen Schulkreuzer wäre wohl unvermeidlich. Erwartet die ärmere Bevölkerung von der Lernmittelfreiheit für sich einen Gewinn, so liegt dieser nicht nur auf der materiellen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, auf der moralischen Seite."

Jedem Reisenden sind die kunstvoll ausgeführten, farbenprächtigen Plakate der österreichischen Staatsbahnen bekannt, die Partien an der Arlbergbahn, das Salzkammergut, die hohen Tauern, von Zell am See, dem Böhmerwald und anderen Gegenden mit großer Naturtreue darstellen. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Staatsbahnverwaltung von Schulleitungen um die Überlassung dieser Plakate zu Unterrichtszwecken angegangen wurde, welchem Ansuchen auch immer entsprochen ward. Das Eisenbahnministerium hat infolgedessen den Entschluß gefaßt, die Abgabe dieser Plakate an Schulen in geeigneter Weise zu ordnen; es hat daher an das Ministerium für Kultus und Unterricht die Frage gerichtet, ob die Plakate der österreichischen Staatsbahnen zu Schulzwecken geeignet erscheinen. Das Unterrichtsministerium hat den Landesschulräten eröffnet, daß gegen die Verwendung dieser Plakate beim Unterrichte in allgemeinen Volksschulen, sowie gegen deren Anbringung in den Klassenzimmern dieser Schulen kein Bedenken obwaltet.

Betreffend die Herausgabe von „Bilderbogen für Schule und Haus" verordnete der Minister f. K. u. U. unterm 9. Januar:

„Mit Rücksicht auf das immer fühlbarer werdende Bedürfnis nach künstlerisch befriedigenden Anschauungsmitteln beabsichtigt die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, „Bilderbogen für Schule und Haus" herauszugeben.

Diese Bogen sollen nach Entwürfen bewährter Künstler religiöse Darstellungen, dann Bilder aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte und Geographie, ferner aus der Kunst- und Kulturgeschichte, der Völkerkunde, der Legende und Sage, aus dem Gebiete des Tierlebens, des Märchens und jenem der technischen Erfindungen und Einrichtungen bringen; hierbei soll das vaterländische Moment besondere Betonung finden. Soweit ein Text für dieselben notwendig erscheint, soll derselbe den Bogen, welche teils in Schwarzdruck, teils in farbiger Ausstattung hergestellt werden, in allen Landessprachen, und zwar in besonderen Ausgaben für jede derselben, beigedruckt werden. Der Preis der Bilderbogen ist mit 10 h für das schwarze, mit 15 h für das farbige Blatt in Aussicht genommen."

5. Das Schulhaus und dessen Ausstattung.

(Schulbauten seit 1848. — Über Beheizung und Reinigung der Schulräume.)

Seit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz Josef I. wurden in Österreich 9260 neue Schulbauten ausgeführt, und zwar in Niederösterreich 1132, Oberösterreich 531, Salzburg 385, Steiermark 417, Kärnten 311, Krain 288, Istrien, Görz und Triest 217, Tirol 323, Böhmen 2127, Mähren 816, Schlesien 443, Galizien 1785, in der Bukowina 338 und in Dalmatien 147.

Der k. k. Landesschulrat von Böhmen befaßte sich mit der Reinhaltung und Beheizung der Schulräume. Ein Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 3. Juni 1897 besagt: „Wie die k. k. Statthalterei in Prag mit Zuschrift vom 12. März 1897, Z. 38,401, mitgeteilt hat, haben sich anläßlich der sanitären Revision der Schulgebäude in verschiedenen Bezirken dadurch Anstände sehr häufig ergeben, daß die gesundheitsschädlichen Folgen der mangelhaften Lüftung der Schulräume verkannt werden, und daß die Schulleitungen den Bestimmungen des § 10 der Unterrichts-Ministerialverordnung vom 12. März 1888, L.-G.-Bl. Nr. 40, zu entsprechen gar nicht bemüht sind. Ebenso läßt die Reinhaltung der Schullokale fast überall viel zu wünschen übrig, indem beispielsweise die nach § 20 der cit. h. Verordnung in der Regel täglich vorzunehmende Reinigung der Schulzimmer, Treppen und Gänge vom Schmutz und Staube fast überall nur zweimal in der Woche und in der Weise vorgenommen wird, daß entweder gar keine oder zu wenige Fenster geöffnet und beim Kehren oft trockene, oder zu wenig befeuchtete Sägespäne verwendet werden. Der nach einer Zeit niederfallende Staub wird sodann, wie die Kleider der Schuljugend an den Tagen nach dem Scheuern der Schulzimmer zu zeigen pflegen, von den Bänken abgewischt. Infolgedessen wird der k. k. Bezirksschulrat aufgefordert, den unterstehenden Ortsschulräten und Schulleitungen die Vorschriften des § 20 der h. Ministerialverordnung vom 12. März 1888, betreffend die Reinhaltung der Schullokale, in ernste Erinnerung zu bringen. Die k. k. Bezirksschulinspektoren werden angewiesen, bei ihren Schulvisitationen der Beobachtung dieser Vorschriften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei wahrgenommenen Nachlässigkeiten gegen die Schuldtragenden Anzeige zu erstatten.

Diesen Erlaß glossiert ein Artikel der „Freien Schulztg.", in welchem auf die vielfach nicht ausreichende Pauschalsumme für die Beheizung und Schulreinigung hingewiesen wird. Es heißt darin u. a.:

Natürlich geht es bei derartigen Erlässen nie ohne einen Seitenhieb auf die Lehrer und besonders die Schulleiter ab, indem es beispielsweise heißt, sie seien gar nicht bemüht, den gesetzlichen Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung nachzukommen, oder sie haben kein Verständnis für eine richtige Lüftung der Schulräume. Wenn wir nun auch zugeben wollen, daß einzelne Lehrkräfte sich um eine ordnungsmäßige Lüftung nicht viel kümmern, daß sie stundenlang in schwülen und dumpfen Räumen unterrichten, ohne ein Fenster zu öffnen, so sei aber auch hervorgehoben, daß die weitaus größte Zahl der Lehrer von der Notwendigkeit der Lüftung und der Beheizung vollkommen überzeugt ist, daß es aber nicht immer

in ihrer Macht liegt, hier viel zu ändern. Wie bekannt, haben viele Schulleiter auf dem Lande gegen eine geringe Pauschalsumme die Reinigung und Beheizung der Schulräume übernommen. Nun kann doch unmöglich vom Schulleiter verlangt werden, daß er für den immer sehr niedrigen Betrag alle Tage kehren, so und so oft waschen, im Winter zweimal täglich heizen lasse, während ihm kaum die einmalige Heizung entschädigt wird! Wenn also die Behörden eine strenge Durchführung der Gesetze verlangen, so müßte man sich doch vor allem an die hierbei maßgebenden Faktoren, die Ortsschulräte, wenden und die Pauschalbeträge in angemessener Höhe festsetzen. Wenn der Lehrer zuerst ordentlich bezahlt wird, dann wird auch er gewiß „Sinn" für Lüftung ꝛc. haben. Es mögen daher alle Schulleiter, die die Beheizung und Reinigung der Schulräume für ein Pauschale besorgen, in den Vereinsversammlungen sich an den k. k. Bezirksschulinspektor wenden, damit in dieser Sache von oben etwas Entsprechendes verfügt werde. Insbesondere aber mögen Schulleiter, die für diese Arbeit nicht anständig bezahlt werden, die Beheizung und Reinigung den Ortsschulräten zur Verfügung stellen; es wird sich dann am besten zeigen, wo die Schuld liegt.

Der Landesschulrat von Mähren hat verfügt, daß die mit dem Erlasse vom 19. März 1884 den Bezirksschulräten zugemittelten Planskizzen von Schulhäusern zum Zwecke der Erleichterung in der Projektverfassung für Volksschulgebäude und möglichst ökonomischer Bauausführung neuerdings zugemittelt werden, da in wiederholten Fällen die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die bauführenden Schulgemeinden entweder von den vorhandenen Planskizzen keine Kenntnis haben oder von denselben keinen Gebrauch machen und oft Schulhäuser herstellen, deren Kosten mit den Gemeindefinanzen in keinem richtigen Einklange stehen. Diese Normalskizzen haben den Zweck, bei der Verfassung von Bauplänen für Schulen im allgemeinen als Grundlage zu dienen und die bauführenden Schulgemeinden über Umfang und Art und Weise der Bauführung aufzuklären. Gleichzeitig werden die Gemeinden über die beiläufigen Baukosten informiert.

6. Unterrichts- und Erziehungsfragen.

(Einrichtung des Wochenbuches. — Ende des Steilschrift-Rummels. — Exkursionen der Schüler. — Ein Erziehungsgesetz. — Pflichten des deutschen Lehrers gegen seinen Volksstamm. — Schulzucht. — Sicherstellung der religiösen Erziehung. — Eine Verteidigung des Schnapses. — Die Schule als Verbreiterin guter Erziehungsgrundsätze. — Verwertung der Jugendschriften. — Stiftung für ein Kinderasyl. — Badebegünstigungen. — Gegen die Verwendung von Kindern bei landwirtschaftlichen Maschinen.)

Die k. k. Landesschulrat der Bukowina hat im Berichtsjahre ein Wochenbuch eingeführt, das einige beachtenswerte Neuerungen enthält. Der betreffende Erlaß sagt u. a.:

Das Wochenbuch hat nachstehende entsprechend breite Rubriken zu enthalten: 1. „Bezeichnung der Woche (Datum)"; 2. „Klassen-Abteilungen"; 3. „Religionslehre (Datum und Lehrstoff)", an Schulen mit mehreren Religionslehrern mit den Subrubriken für jede einzelne Konfession; 4. „Unterrichtssprache" mit den Subrubriken: 1. „Lesen", 2. „Memorieren", 3. „Sprachlehre", 4. „Rechtschreibung", 5. „Datum der Schul- und Hausaufgaben"; 5. Sprache als Unterrichtsgegenstand (an Schulen, an denen mehrere Sprachen gelehrt werden, ist für jede Sprache eine besondere Rubrik einzusetzen); 6. „Rechnen und geometrische Formenlehre" mit der Nebenrubrik „Datum der Rechnen-, Schul- und Hausaufgaben"; 7. „Naturgeschichte"; 8. „Naturlehre"; 9. „Erdkunde"; 10. „Geschichte"; 11. „Schreiben";

12. „Zeichnen"; 13. „Gesang"; 14. „Turnen"; 15. „Weibliche Handarbeiten"; 16. „Anmerkung" (Feiertage ꝛc.). Die Klassenabteilungen sind durch wagrechte Linien längs der ganzen Breite (ausschließlich der Rubrik „Anmerkung") voneinander zu trennen. Der vorgenommene Lehrstoff ist möglichst kurz, jedoch genau zu bezeichnen, und zwar von den gelesenen, resp. memorierten Lesestücken und den eingeübten Liedern die Nr. des Buches, aus der Sprachlehre, Rechtschreibung, Erdkunde, Geschichte und dem Rechnen der vorgenommene spezielle Teil, aus der Naturgeschichte und der Naturlehre das behandelte Objekt, aus dem Schreiben die betreffenden Buchstaben, resp. die Art der Schreibübung, aus dem Zeichnen das Heft und die Seiten der Vorlage, aus dem Turnen die vorgenommene Übung und schließlich aus den weiblichen Handarbeiten die Art der betreffenden Arbeit. Die Schularbeiten sind mit dem Buchstaben S., die Hausarbeiten mit H. zu bezeichnen und daneben das Datum zu setzen. Hierbei ist darauf zu achten, das behufs Vermeidung einer Überbürdung der Schulkinder die Aufgaben auf die Woche richtig verteilt werden. Der Ausfall einer Unterrichtsstunde infolge eines Ferialtages ist mit dem Buchstaben F. in der Rubrik des betreffenden Gegenstandes ersichtlich zu machen.

Der Steilschrift-Rummel ist zu Ende. Unter allen Landesschulbehörden hat der Landesschulrat von Böhmen der Steilschrift am meisten Neigung entgegengebracht; in der Sitzung vom 25. Mai beschloß nun aber auch diese Behörde anzuordnen, daß vom Schuljahre 1897/98 an alle Versuche mit der Steilschrift einzustellen sind.

Über Auftrag des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates wurden sämtliche Bezirksektionen des Bezirksschulrates Wien ersucht, in betreff der Besichtigung von Fabriken und Bauten durch Schülerinnen die Schulleitungen anzuweisen, vor Beschlußfassung über solche Exkursionen in der Lokalkonferenz nach eingeholter Information an Ort und Stelle die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung und den zu erzielenden Nutzen derselben unter besonderer Bezugnahme auf das Geschlecht der Zöglinge und die speziellen Verhältnisse der zu besuchenden Anstalten in genaue Erwägung zu ziehen. Diese Exkursionen sind auf die dritte Klasse der Bürgerschule zu beschränken und dieselben immer nur mit einer kleinen Zahl von Mädchen zu unternehmen, wobei festzuhalten ist, daß einer beaufsichtigenden Lehrkraft nur eine Gruppe von 12—15 Schülerinnen zur Überwachung unterstellt werde.

In der Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes in Wiener-Neustadt legte Oberlehrer Niemetz aus Linz den von einem Komitee ausgearbeiteten Entwurf eines Erziehungsgesetzes vor, das dem Staate die Aufgabe zuweist, der Jugend die möglichst beste geistige und körperliche Erziehung schon im Elternhause zu sichern. Der Staat habe die Pflicht, für eine normale Erziehung der Jugend durch einen Orts-, einen Bezirks-, einen Landes- und einen Reichs-Erziehungsrat zu sorgen. Ihm obliege die Pflicht, überall dort, wo die materielle Not und das Elend der Eltern die Erziehung der Kinder gefährdet, unterstützend und helfend einzuschreiten. Die Mittel hierzu werden durch eine besondere Erziehungssteuer, die dem Einkommen gemäß bemessen wird, aufzubringen sein. Die Erziehungssteuer ist in progressiver Form gedacht. Der Referent führte aus, daß im Falle der Verwirklichung dieser Institution reaktionäre Bestrebungen auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung nicht mehr möglich seien. — Der Vorsitzende konstatierte,

daß sich der Bundesausschuß der Tragweite der angeregten Ideen bewußt sei. Er trete für ein den Bedürfnissen rechnungtragendes Erziehungsgesetz ein, wenn es auch einer gewissen Seite beliebe, die Lehrer als Sozialdemokraten hinzustellen. Der Antrag wurde einhellig angenommen.

In der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen wurde ein Vortrag über die „Pflichten des deutschen Lehrers gegen seinen Volksstamm" gehalten. Die Gedanken, welche der Vortragende, Lehrer Ressel aus Ehrenberg, entwickelte, waren folgende: Der Lehrer muß seine ganze Größe und Stärke in seinem Stamme suchen, er hat mit den Gütern seines Volkes zu schaffen, zu zu bilden und zu bauen. Gleich dem Mittelstande müssen wir an allem hängen, was die Menschheit groß machte, an Familie, Volk, Staat und Gott. Der Vortragende kam dann auf die Heimatliebe zu sprechen und zog das Volksbewußtsein der Lehrer anderer Nationen in Betracht; darum soll auch für die deutschen Lehrer „Patriotismus nicht eine historische Schwachheit", sondern die höchste Tugend des freien deutschen Mannes sein. Hierauf sprach er von der Pflege des Volksgedankens in der Schule, und zwar bei den einzelnen Gegenständen (durch unsere Heldensage, geschichtliche Vorbilder ꝛc.), Pflege der Heimatliebe. Der Lehrer muß dem Volke aber auch Berater in wirtschaftlichen und sozialen Fragen sein, vor allem muß er auch ein Mann der Freiheit sein. Das Erziehungswerk schließt nicht mit der Schule ab, sondern beginnt von neuem; der Lehrer gründe Volksbüchereien, freie Bildungsvereine und halte selbst Vorträge. Er sei in den edlen deutschen Vereinen, besonders aber in Sprach-, Schrift- und Volkskundevereinen, sowie in völkischen Schutzvereinen thätig. Der Vortragende sprach von der Anerkennung deutscher Größe und deutscher Bildung durch andere Völker, dann von den hohen Aufgaben unserer Zeit und den Aufgeben des deutschen Lehrers in dieser Zeit. „Da müssen wir denn als geschlossene Wacht dastehen; dieser wird man nichts anhaben können, wie man auch den einzelnen gern Furcht eintreiben möchte. In heutiger Zeit darf der Lehrer nicht müßig zusehen oder gar hirnverbrannten Scheinbildern nachjagen, sondern da heißt es als Erster auf dem Walle deutscher Stammeswacht stehen, und uns werden Tausende Herzen zujubeln mit den Worten: Der deutsche Lehrer ist mit uns, mit uns die deutsche Jugend und der deutsche Idealismus, der die Welt bezwang."

In einer vom Unterrichtsministerium erlassenen, 35 Seiten starken Instruktion, den Turnunterricht an Mittelschulen betreffend, wird über Schulzucht im allgemeinen und über die Disziplin beim Turnunterrichte im besonderen gesprochen. „Die Disziplin" — so heißt es in der Weisung — „darf sich keineswegs dauernd auf den Zwang stützen, sie muß vielmehr ein Ergebnis der Schulung und der Gewöhnung an eine durch vernünftige Handlungsweise begründete Ordnung sein. Die Herstellung der Ordnung beruht auf der Fähigkeit des Lehrers, entsprechende Forderungen zu stellen und deren Erfüllung bei den Schülern durchzusetzen. Dies wird nicht durch harte Strenge, rauhes und barsches Auftreten, sondern durch wohlwollenden, humanen Verkehr mit der Jugend erreicht." Über die Turnschulzucht wird gesagt, daß „jene un-

natürliche Stramuheit zu vermeiden ist, welche sich in unrichtiger Nachahmung der sogenannten militärischen Art der Bewegung, also in übertrieben rascher, möglichst hörbarer Ausführung gefällt". Unrichtige, schroffe oder demütigende Behandlung werde nicht nur die entgegengesetzte Wirkung, sondern leicht auch Charakterfehler erzeugen. Erhöhte Vorsicht sei bei solchen Schülern anzuwenden, welche infolge häuslicher Verhältnisse oder der Vorkommnisse in der Schule heftige Gemütsbewegungen erfahren haben.

Das Justizministerium erließ eine Verordnung wegen Sicherstellung der religiösen Erziehung der Kinder. Es wurden nämlich durch die Oberlandesgerichte alle Strafgerichte angewiesen, bei allen Untersuchungen wegen der in den §§ 122 (Religionsstörung) und 304 (verbotene Sektieverei) des Strafgesetzes bezeichneten strafbaren Handlungen insbesondere auch auf die Erhebung des Umstandes Bedacht zu nehmen, ob der Beschuldigte eigene oder fremde Kinder in seiner Pflege und Erziehung hat und, wenn dies der Fall ist, das geschöpfte Straferkenntnis nach eingetretener Rechtskraft samt den Entscheidungsgründen derjenigen Civilgerichtsbehörde sogleich in Abschrift mitzuteilen, deren Gerichtsbarkeit die in der Pflege und Erziehung des Verurteilten befindlichen Kinder unterstehen. Die Civilgerichtsbehörden werden angewiesen, auf Grund dieser Mitteilung, sowie in den Fällen, wenn sie von der erfolgten Verurteilung einer Person wegen Übertretung der Verordnung vom 5. April 1859, R.-G.-Bl. Nr. 53 (Teilnahme an vom Staate nicht ausdrücklich anerkannten oder zugelassenen Sekten) durch die politische Behörde von der Vernachlässigung der religiösen Erziehung eines minderjährigen Kindes durch wen immer Kenntnis erlangen, wegen Sicherstellung der religiösen Erziehung der Kinder nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften amtszuhandeln.

Ein Bezirkshauptmann als Verteidiger des — Schnapses, das ist jedenfalls neu. Die „Deutsch-österr. Lehrerztg." berichtete hierüber aus Galizien: „Der Bezirkshauptmann von Jaslo und Reichsratsabgeordnete Fürst Paul Sapieha sagt in einer Rede, die er durch den Druck verbreiten ließ, folgendes: ‚Der Schnaps, mäßig gebraucht, ist eine Arzenei. Freilich ist Trunksucht eine Sünde, aber ein Gläschen Schnaps bei Kälte, Nebel oder Regen zu trinken, ist fast eine Notwendigkeit. Daher erscheint mir das Reden: ‚Weg mit den Brennereien!' als ein Strohdreschen. Und ich betrachte es daher als das gemeinsame Interesse sowohl des Großgrundbesitzers als auch des Bauers (?), daß die Regierung diese Industrie nicht schädige.' Was sagen die Schulbehörden zu diesen Anschauungen, dieselben Schulbehörden, die die Lehrerschaft und Geistlichkeit so oft mahnten, mit aller Kraft in Schule und Kirche gegen die schädlichen Folgen der Branntweinpest aufzutreten?!"

Anläßlich eines besonderen Falles hat der niederösterreichische Landesschulrat die Weisung erteilt, daß, da körperliche Züchtigungen in der Schule unter allen Umständen ausgeschlossen sind, Übertretungen dieser Anordnung auch dann als Verletzung der Amtspflicht zu ahnden sind, wenn sie nicht als Übertretungen im Sinne des § 413 des Strafgesetzes zu bestrafen sind.

Die Schule als Verbreiterin guter Erziehungsgrundsätze — in dieser Frage faßte die amtliche Bezirkslehrerkonferenz in Graz folgende Beschlüsse:

1. Die Schulleitungen der Volks- und Bürgerschulen haben bis Neujahr 1898, resp. 2. Jänner 1898 ein Verzeichnis der besten Bücher ihrer Schülerbibliothek, womöglich mit kurzer Angabe der besonderen Eignung oder Andeutung des Inhaltes, alphabetisch nach dem Verfasser geordnet, an den Stadtschulrat einzusenden. Dieser stellt daraus ein Hauptverzeichnis zusammen, welches vervielfältigt und an die Schulleitungen abgegeben wird. Am Schlusse jedes Schuljahres wird dieses Verzeichnis durch Aufnahme der von den Schulleitungen ebenfalls am Ende des Schuljahres mitgeteilten Neuanschaffungen vervollständigt.

Die Anlage eines solchen Verzeichnisses ist jedoch nur als Beginn einer Thätigkeit zu betrachten, welche sich in eingehender Weise mit Schülerbibliotheken zu befassen hat, und deshalb stellt der ständige Ausschuß noch folgenden Zusatzantrag: „Die nächstjährige Konferenz beschäftige sich eingehend mit der Einrichtung und Verwertung der Schülerbibliotheken und beachte dabei besonders die Gruppierung der Bücherei nach sachlichen Gesichtspunkten."

2. Die Eltern werden gelegentlich der Einschreibung ersucht bezw. aufgefordert, öfters im Jahre nach ihren Kindern Nachfrage zu halten, und zwar ergehe diese Aufforderung besonders an jene Eltern, deren Kinder schwach befähigt oder in Sitten und im Fleiße minder qualifiziert sind.

3. Im Verkehre mit den Eltern zeige der Lehrer das weitestgehende Entgegenkommen und bescheide in berücksichtigungswerten Fällen die Partei Sonntags zu sich. Sonst gelte als Sprechzeit wie bisher die Zeit vor dem Unterrichte, in den Pausen und nach dem Unterrichte.

4. Der ständige Ausschuß empfiehlt die Abgabe von Gedenkblättern beim Austritte aus der Schule, bezw. Schulpflicht. Die Ausführung unternehme ein dreigliedriges Komitee im Vereine mit dem Herrn Stadtschulinspektor.

Prof. Dr. Wendt legte in der „Freien Schulztg." dar, wie Jugendschriften belehrenden Inhaltes verwendet werden sollen:

1. Die belehrenden Bücher müssen dem Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen angepaßt sein. 2. Sie müssen zu geeigneter Zeit, da gerade Bedürfnis und Interesse vorhanden sind, den Schülern zur Lektüre geboten werden. 3. Die belehrende Lektüre muß vom Lehrer durch den Unterricht und erläuternde Besprechungen zur passenden Lektüre gemacht werden. 4. Belehrende Jugendschriften dürfen nicht Einzel-, sondern sie müssen Klassenlektüre sein, d. h. es müssen mindestens so viel Exemplare eines belehrenden Buches vorhanden sein, daß in zweimaligem Wechsel alle Schüler das Werk lesen können. 5. Es muß die belehrende Lektüre besonders überwacht und für den Unterrichtsstoff ergänzend und erweiternd (z. B. durch Verwendung für Aufsatzthemen 2c.) verwertet werden. Mit einem solchen Vorgange — sagt der Verfasser — würde der Jugend, ja der ganzen kommenden Generation ein außerordentlicher Dienst geleistet werden. Der Bildungsgang würde erhöht, das Wissen vermehrt und vor allem die Fähigkeit geschaffen werden, belehrende Lektüre zur Erfrischung des Geistes zu genießen, und der elenden Unterhaltungs- und Kolportagelektüre zweifelhafter Art würde der Boden entzogen. Hier müssen freilich die Behörden unterstützend eingreifen, d. h. Musterwerke fördern, arme Schulen durch Überlassung von gediegenen belehrenden Werken unterstützen u. dgl.

Der Privatier Wenzel Göhlert in Teplitz (Böhmen) widmete anläßlich des Kaiserjubiläums sein Haus „Zur Stadt Moskau" in der Lindenstraße im Werte von 80000 Kronen und Wertpapiere im Betrage von 100000 Kronen zur Errichtung eines Asyls für verwahrloste Kinder deutscher Nationalität aus Deutschböhmen mit der Bevorzugung solcher aus Teplitz und seinem Heimatorte Brandau.

Ein Erlaß des Wiener Bezirksschulrates betrifft die von ein-

zelnen Badeanstalten in Wien für Schulkinder gewährten Begünstigungen und Preisermäßigungen und lautet:

In der Absicht, dem für die harmonische Ausbildung so notwendigen Schwimmen und Baden unter der Schuljugend möglichste Verbreitung zu verschaffen, und in Unterstützung wiederholter, insbesondere aber in den Bürgerschullehrerkonferenzen des Jahres 1894 gestellter Anträge der Wiener Lehrerschaft, hat sich der Bezirksschulrat an die Besitzer und Leiter der in Wien bestehenden Voll- und Schwimmbäder mit dem Ersuchen gewendet, Schülerkarten zu möglichst ermäßigten Preisen auszugeben und anher mitzuteilen, auf welche Weise der Bäderbesuch der Schulkinder in den einzelnen Badeanstalten mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse geregelt werden kann. Aus den von den meisten der bestehenden Badeanstalten eingelangten Mitteilungen über die zu gewährenden Preisermäßigungen ist zu entnehmen, daß nur einzelne der gemachten Anerbieten berücksichtigt werden können, während die anderen, teils wegen der kaum nennenswerten Ermäßigung, teils wegen der allzugroßen Beschränkung oder ganz ungünstigen Anberaumung der Badezeit für Schulkinder keinen praktischen Wert haben. Obwohl sich nun der Bezirksschulrat keineswegs verhehlt, daß die geplante und in bestgemeinter Absicht in Angriff genommene Aktion nicht zu dem wünschenswerten Resultat geführt hat, findet sich derselbe dennoch bestimmt, den Schulleitungen jene öffentlichen und privaten Badeanstalten bekannt zu geben, welche sich bereit erklärt haben, wesentliche Preisermäßigungen für Schulkinder zu gewähren, und welche die Badezeit für dieselben so angesetzt haben, daß es den Kindern möglich gemacht ist, von diesen Ermäßigungen Gebrauch zu machen. Der Schulleitung wird ein Verzeichnis dieser Badeanstalten übermittelt, und es wird dieselbe angewiesen, die dortige Schuljugend von den gewährten Begünstigungen in den mit Rücksicht auf den Wohnort der Kinder in Betracht kommenden Badeanstalten in geeigneter Weise zu verständigen, sich gleichzeitig mit der Leitung der betreffenden Anstalt bezüglich der Ausstellung von Schülerlegitimationen und bezüglich der fixierten Badezeit ins Einvernehmen zu setzen und im Verein mit dem Lehrkörper auf die thunlichste Förderung dieses Zweiges der körperlichen Ausbildung hinzuwirken.

Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Böhmen hat schon einigemale bei der k. k. Statthalterei darüber Klage geführt, daß bei landwirtschaftlichen Maschinen, deren Bedienung mit Gefahr verbunden ist, schulpflichtige Kinder verwendet werden, und daß sich aus diesem Grunde öfters Unfälle ereignen. Die Statthalterei hat den k. k. Landesschulrat ersucht, im Wege der Schulbehörden auf die Abschaffung dieser Unzukömmlichkeiten hinzuwirken. Der Landesschulrat hat nun die Bezirksschulräte und die Lehrer mit Erlaß vom 11. Juni 1897 aufgefordert, die Kinder und Eltern auf die Gefahr, besonders bei den Dreschmaschinen, aufmerksam zu machen und dieselben zu veranlassen, daß die Verwendung von Kindern bei dem landwirtschaftlichen Maschinenbetriebe unterlassen werde.

III. Die Lehrer.

(1. Die amtliche und soziale Stellung. — 2. Lehrerbildung und Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Die amtliche und soziale Stellung.

(Lehrer im Landtag und Reichsrat. — Vergleich mit Subalternbeamten und Dienern. — Unhöflicher Kanzleistil. — Versetzung von der Bürgerschule an die Volksschule. — Zur Frage der Freizügigkeit. — Die Schulstrafgelder in Niederösterreich. — Aus einer Kundgebung der Wiener Schulleiter. — Dank für die Verwaltung der Armenlernmittel. — Verzicht auf eine Direktorstelle. — Eine Untersuchung wegen

der Teilnahme an der Redaktion einer Lehrerzeitung. — Die Nichtwählbarkeit der Unterlehrer. — Eine Wiener Lehrerversammlung. — Wünsche der czechischen Katecheten. — Versetzungen aus Dienstrücksichten in Böhmen. — Unterlehrer in Schlesien. — Der Urlaub der Hilfslehrer. — Gegen die Verwendungszeugnisse von Schulleitungen.)

Im ersten Abschnitt dieses Berichts ist ein Stück Leidensgeschichte der österreichischen Lehrerschaft erzählt. Doch trotz zahlreicher rücksichtsloser Feinde fehlt es ihr auch nicht an Freunden und in einer Reihe von Ländern auch nicht an sichtlichem Einfluß auf das öffentliche Leben. Ein Beweis dafür ist die Erscheinung, daß sich die Zahl der dem Volksschullehrerstande angehörigen Mitglieder der Gemeindevertretungen stetig mehrt. Im Jahre 1897 wurde ein Landes-Bürgerschullehrer, Sahner, im Städtebezirk Voitsberg in den Landtag von Steiermark gewählt. Auch dem neugewählten Reichsrate gehören mehrere Volksschullehrer an.

Von den 425 Mitgliedern des österreichischen Abgeordnetenhauses sind nicht weniger als 50 Mitglieder des Lehrstandes, jedoch sind unter 50 Lehrpersonen 10 geistlichen Standes. Die 40 weltlichen Lehrpersonen gehören bis auf 5 Volksschullehrer der Mittel- und Hochschule an, und zwar sind 12 Hochschul- und 24 Mittelschul-Professoren, ein Abgeordneter ist Schulrat. Die dem geistlichen Stande angehörigen Abgeordneten zählen 32, und zwar 30 katholische Priester (die obigen 10 Lehrpersonen inbegriffen), ein protestantischer und ein griechischer Geistlicher. — Unter diesen 5 Volksschulmännern befindet sich der von der Städtegruppe Vorarlbergs gewählte Oberlehrer Johann Drexel in Feldkirch. Er war viele Jahre Obmann des Vorarlberger Lehrervereines. Unter den vier Reichsboten vor dem Arlberg sind jetzt zwei Lehrer: Martin Thurnher, die Wonne der konservativen Götter, und Johann Drexel. — In Jägerndorf (Schlesien) wurde Viktor Heeger, Schriftsteller in Brünn, zum Reichsratsabgeordneten gewählt. Heeger war früher Bürgerschullehrer in Schlesien. Seine urdrolligen „Geschichten vom alten Heiman“ und seine Gedichte in schlesischer Mundart haben seinen Namen in weite Schichten der Bevölkerung getragen. Im Kreise von Angehörigen seines ehemaligen Berufes sah man ihn gerne und oft verkehren; mit Vergnügen denkt er der Jahre, da er selber Lehrer gewesen. Er wird im Parlamente ein warmer Anwalt der Schule, ein wirklicher Freund der Lehrer und ein entschiedener Gegner aller Rückschrittsbestrebungen auf dem Gebiete der Schule sein. Er gehört der Deutschen Volkspartei an. — In Dalmatien wurde Lukas Zore, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Zara (gemäßigter nationaler Kroate), zum Abgeordneten aus der Kurie der Höchstbesteuerten gewählt. — Auch einer der sozialdemokratischen Abgeordneten hatte einst Beziehungen zum Lehrerstande. Der in Lemberg zum Reichsratsabgeordneten gewählte Führer der dortigen Sozialdemokraten Johann Kozakiewicz war nämlich ursprünglich Lehramtskandidat. Schon als junger Mann schloß er sich der sozialdemokratischen Bewegung an, dadurch kam er wiederholt mit den Behörden in Konflikt. Er war im letzten Jahrgange Hörer des Lehrerseminars zu Krakau, als er, damals zwanzigjährig, im Jahre 1880 in einen Hochverratsprozeß verwickelt wurde. Mit einigen siebzig Komplizen war er

über ein Jahr in Untersuchungshaft; schließlich wurde er bloß wegen Störung der öffentlichen Ruhe angeklagt, jedoch freigesprochen. Mit dem Studium war es nun zu Ende. Kozakiewicz mußte, um sich sein Brot zu verdienen, sich dem Handwerke zuwenden; er wurde Schuster. Zugleich entdeckte er aber ein hübsches Malertalent in sich, das er auch in der Folge verwertete, namentlich als Porträtmaler. Kozakiewicz gilt als ein fanatischer Anhänger der sozialistischen Lehre und ausgezeichneter, wirkungsvoller Redner.

Unzufriedenheit erregt in Lehrerkreisen der Vergleich mit den Subalternbeamten, ja selbst mit Dienern. Das Organ des deutschmährischen Landeslehrervereins, der „Deutsche Lehrerfreund", schreibt hierüber u. a.:

„Nach der Liste des letzten Avancements der Staatsbeamten sind Leute mit bedeutend geringerer Bildung, als die des Lehrers ist, in die XI., X., auch in die IX. Rangklasse vorgerückt. Wie viele Kanzelisten sind Officiale geworden! Und was haben diese Leute gelernt? Sie haben im Durchschnitt irgendwo eine Dorfschule besucht, dann haben sie bis zur Assentierung irgend eine Beschäftigung gesucht, als Soldaten haben sie treu und ehrlich 12 Jahre lang die Feder oder den Säbel geschwungen, das Horn geblasen oder gesorgt, daß die Pferde rein gehalten werden. Dafür bekamen sie ein Certifikat und nach vollendeter Probepraxis eine Anstellung beim Steueramt, bei der Post, bei Gericht, bei der Bezirkshauptmannschaft ꝛc. Jetzt avancieren sie flott darauf los. Und der Lehrer? — Der wird bald unter der Dienerkategorie stehen. Für die sollen vier Gehaltsklassen kreiert werden. Die Diener werden als Staatsangestellte behandelt und erhalten 400, 500, 600, 700 fl. Gehalt bei gradueller Vorrückung mit Aktivitätszulagen von 50, 30, 25, 20% des Gehaltes. Dazu kommen zwei Decennalzulagen zu 50 fl. Aber nicht nur in materieller Beziehung werden wir bald schlechter gestellt sein als ein Staatsdiener niedrigster Kategorie, man behandelt uns jetzt auch schon mit einer Rücksichtslosigkeit, die einem das Blut sieden macht. Da wird in Zara an einer Militärschule eine Volksschullehrerstelle ausgeschrieben. Man verlangt von den Bewerbern die Lehrbefähigungsprüfung, mindestens die Reifeprüfung und setzt hinzu: „Für diese Lehrstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Certifikat über den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben. Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache erwiesen wurde." Der Herr Schulkommandant möge sich wen immer von seinen Unteroffizieren zum Lehrer abrichten, das geht uns nichts an, aber daß Fach- und Verordnungsblätter diese Konkursausschreibung gebracht haben, ist eine Beleidigung der Lehrerschaft."

In der „Österr. Schulztg." wird auf den Unterschied hingewiesen, dessen sich die k. k. Bezirkshauptleute befleißigen, je nachdem sie ein Schriftstück an ein Pfarramt oder an eine Schulleitung richten:

Nimmt man das Amtsblatt einer k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Hand, so kann man unmittelbar untereinander zwei Kurrenden lesen mit folgenden Aufschriften: a) „An alle hochwürdigsten Pfarrämter" und b) „An alle Schulleitungen". Also die einen sind „hochwürdigst", die anderen nicht einmal „löblich". Ebenso sind die Aufschriften auf den diesbezüglichen Briefkouverts oder Adreßschleifen. Die Kurrenden fangen folgendermaßen an: „Die hochwürdigsten Pfarrämter werden ersucht ꝛc. — —"; alle Schulleitungen werden „aufgefordert oder angewiesen" ꝛc. — Zu den einen sagt man also gleichsam: „Euer Gnaden geruhen", zu den anderen: „Johann, bring' d' Stiefel, Johann, stopf' d' Pfeif." Auch wenn die Schulleiter oder Lehrer in solchen Schriftstücken angesprochen werden, schenken sich diese Herren das „Herr", und sagen nur kurzweg „Johann", Josef", „Hausknecht".

Man wende nichts ein vom Amtsstil. Der muß Ämtern gegenüber sehr konsequent sein. Sind die einen „hochwürdigste", so sind die anderen „löbliche" oder auch umgekehrt. Sind die einen „nur Schulleitungen", so sind die anderen „nur Pfarrämter".

Auf diese Bemerkungen reagierten die „Christlich-päd. Blätter" in folgender Weise:

„In Nr. 24 ex 1897 der „Österr. Schulztg." beklagt sich ein Lehrer, daß seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaften den Pfarrämtern in den amtlichen Schreiben und Adressen das Wort „hochwürdig" vorgesetzt, den Schulleitungen das Wort „löblich" verweigert wird. Erscheinungen im Amtsstile, welche bei einigem Nachdenken leicht erklärlich sind. Bei den Behörden sind koordinierte, d. i. auf gleicher Stufe stehende, und subordinierte, d. i. untergeordnete, zu unterscheiden. Die Pfarrämter sind den k. k. Bezirkshauptmannschaften nicht subordiniert, daher gebührt ihnen der Titel „hochwürdig"; die Schulleitungen sind den k. k. Bezirkshauptmannschaften subordiniert, daher entfällt der Titel „löblich". Nicht die k. k. Bezirkshauptmannschaften gebrauchen den „Hausknechtston", wie der Einsender der „Österr. Schulztg." meint, sondern er selbst scheint Knigge nicht zu kennen. Ist das Schreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaften an den Schulleiter oder Lehrer selbst gerichtet, dann wird gewiß das Wort „Herr" nicht fehlen."

Diese feine Unterscheidung mag an sich richtig sein. Trotzdem meinen wir, daß es — wenn schon an diesen Höflichkeitsphrasen festgehalten werden soll — das Ansehen der Schule nicht fördern kann, wenn in einem auch dem gemeinen Manne zugänglichen Blatte ihr gegenüber jede amtliche Höflichkeit absichtlich unterlassen wird.

Eine interessante Entscheidung enthält das „Verordnungsblatt für das Volksschulwesen Böhmens" in Stück IX vom 30. September l. J., nämlich das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. Juli 1897, Z. 3894, nach welchem die aus Dienstesrücksichten erfolgte Versetzung einer Lehrperson von der Bürgerschule an eine allgemeine Volksschule zulässig erscheint, sofern der Versetzte keinen Entgang an Bezügen erleidet. Es wurde nämlich der Bürgerschulunterlehrer Martin Hosek in Adlerkosteletz, welcher als solcher seit 28. August 1888 wirkte, anläßlich der Aufhebung der Unterlehrerstellen an den Bürgerschulen nicht zum Bürgerschullehrer in Adlerkosteletz befördert, sondern als Volksschullehrer mit 550 fl. Gehalt am 15. Februar 1895 nach Wamberg, und zwar aus Dienstesrücksichten, versetzt. Der Rekurs Hoseks durchlief alle Instanzen, bis eben der Verwaltungsgerichtshof die abweisliche Entscheidung fällte. Wir halten die vom Verwaltungsgerichtshof geltend gemachten Gründe als nur für diesen Fall stichhaltig, können aber der vom selben Gerichtshofe bei dieser Gelegenheit geäußerten Rechtsanschauung, es unterliege gar keinem Anstande, einen Lehrer an einer Bürgerschule auf eine gleich oder höher dotierte Stelle an einer Volksschule zu versetzen, nicht beitreten, weil bei dieser Rechtsanschauung die Ungleichheit der Gehaltserhöhungen außer Betracht geblieben ist und man im Dienstwege doch keinen Bürgerschullehrer zwingen kann, z. B. eine 1., 5. oder 6. Gehaltserhöhung statt mit 80 fl., nur mit 50 fl. anzunehmen, und weil ferner, wenn — die Giltigkeit obiger Rechtsanschauung auch nach Aufhebung der Unterlehrerstellen an Bürgerschulen vorausgesetzt — ein solcher definitiv versetzter Volksschullehrer (ehemals Bürgerschullehrer) um seine 1., 5. oder 6. Gehaltserhöhung

einschritte, er doch nur die mit der betreffenden Volksschullehrerstelle verbundene von 50 fl., nicht aber eine solche zu 80 fl. zuerkannt erhalten könnte. — Aus dieser Entscheidung ergeben sich folgende Rechtsgrundsätze:

1. Die Versetzung der Lehrer aus Dienstesrücksichten ist nicht der Entsetzung gleichzuhalten, namentlich, wenn die neue Lehrstelle besser dotiert und die alte kraft des Gesetzes erloschen ist.

2. Das Gesetz kennt keinen Unterschied der Schulen nach höherer und niedrigerer Kategorie (Bürgerschule und Volksschule), es hat auch

3. die Versetzung auf eine provisorische Stelle nicht den Verlust der Ansprüche aus einer definitiven Anstellung zur Folge.

Die alte und berechtigte Klage, daß die Freizügigkeit der österreichischen Lehrer in der Regel an den Landes-, meist aber schon an den Bezirksgrenzen ihr Ende findet, wurde im Berichtsjahre wieder mehrfach erhoben. Nachstehend möge eine Äußerung über diesen Gegenstand in der „Freien Schulztg." Raum finden, deren Verfasser das wesentlichste Mittel zu einer Änderung in der Staatsschule erblickt:

„Im Nachstehenden erlaube ich mir in Bezug auf den Artikel „Zur Freizügigkeit der Lehrer" in Nr. 38 der „Fr. Schulztg." meine Meinung auszudrücken. Die im genannten Artikel mit Recht angefochtene Absperrung der einzelnen Schulbezirke gegeneinander entwickelte sich aus dem gegenwärtigen System, in dessen Rahmen die Schule ruht. Dieses System schuf eine große Anzahl eigener Schulbezirke mit je eigenartigen Verhältnissen, eigenen Schulfonds, eigenen Bezirksschulräten. Weit entfernt, diese Einrichtung zu verwerfen, sei betont, daß die mit so großer Machtfülle ausgestatteten Bezirksschulräte ebenso viele Centralen bilden, die gegenseitig in erfolgreichem Wetteifer stehen, und um welche sich die Lehrerschaft schart. So sind denn die im Bezirke wirkenden Kollegen dem Bezirksschulrate mehr oder minder gute Bekannte, auf welche er bei Besetzungen in erster Linie Rücksicht nimmt. Obwohl von der Einseitigkeit, den schädlichen Seiten dieses Vorganges überzeugt, hat sich doch die Lehrerschaft meist mit ihm vertraut gemacht und sieht wohl fremde „Eindringlinge" ungern. Auch der Vertreter der Lehrer im Bezirksschulrate wird bestrebt sein, den Bewerbern um eine Stelle aus seinem Wahlbezirke das Prioritätsrecht zu sichern, nachdem er sieht, wie in anderen Bezirken eben dieselben bei Bewerbungen in die zweite Linie rücken. Wohl begünstigen auch manche, aber sehr wenige Bezirksschulräte den Zuzug aus anderen Bezirken mit dem Bestreben, Lücken in ihrem Korps zu vermeiden; sie erregen aber durch diese Ausnahmestellung den Unmut der ihnen unterstehenden Lehrer.

Als Mittel zur Niederwerfung obiger Grenzschranken empfiehlt man die Verminderung des Einflusses der Orts- und Bezirksschulräte bei Besetzungen und die Übertragung des Besetzungsrechtes an die Vorgesetzten der Lehrer, wie dies bei Offizieren, Beamten der Fall ist. So schön die Sache ist, so schwer wird sich dieselbe auf der jetzigen Grundlage durchführen lassen. Man wird sagen: „Müssen wir für die Schule zahlen, so wollen wir auch mitreden. Sie ist doch eine Volksschule." Freilich haben wir auch ein Volksheer, wo noch mehr gezahlt, aber nichts mitgesprochen wird. Und so manchem Inspektor sind die Stellenbesetzungen schon jetzt zuwider, er würde sich für die volle Übernahme des Ernennungsrechtes hübsch bedanken. Thatsächlich hat ein sehr beliebter Inspektor den Entschluß ausgedrückt, die ihn betreffenden Agenden bei Besetzungen am liebsten einem Lehrerkomitee übertragen zu wollen. Ein Beschluß aller Bezirksschulräte, alle Bewerber mit Rücksicht auf die Zeugnisse, die Dienstzeit und Verwendung gleichmäßig zu berücksichtigen, wäre wohl das nächste Mittel, aber ebenso aussichtslos. Die Übertragung des gesamten Ernennungsrechtes an eine entferntere Centrale (Landesschulrat) könnte zwar die Absperrung mildern, würde aber wiederum verschleppend wirken.

Erfolgreiche Abhilfe läßt sich bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge kaum erwarten. Weit wahrscheinlicher wäre dies bei der Staatsschule. Es war

ein Fehler, daß sich die Lehrer nicht von Anfang her für dieses System einsetzten. Heute, wo die Länder in ihren Verhältnissen geradezu auseinanderstreben, ist es wohl schwer möglich, die Schule unter ein Dach zu bringen. Nun kommt die Verländerung nachgehinkt, und die Staatsschule ist weiter entrückt als jemals. Zwar behaupten die Gegner der Staatsschule, dieselbe wäre das Grab unserer Freiheiten. Hat denn aber die gegenwärtige Ordnung den Beamtenerlaß, die Thunschen Erlässe gehindert? Starrt denn nicht alles in Verordnungen und Erlässen? Vielleicht wäre die Staatsschule das Grab jener „Freiheiten", mit denen man uns von gegnerischer Seite so häug überschüttet. Verdächtigungen der staatlichen Beamtenschaft, Beleidigung eines Einzelnen im Amte empfindet die Behörde als einen Schnitt ins eigene Fleisch, und sie zeigt dem Beleidiger die Faust. Der beleidigte Lehrer muß erst den umständlichen gerichtlichen Weg einschlagen, und hier wußte so mancher Richter bis in die neueste Zeit nicht, daß der Lehrer überhaupt eine Amtsperson ist. Die Staatsschule, auch ohne Uniform und Rangklassen, würde eben in vielfacher Hinsicht Wandel schaffen, sie würde auch die Entfremdung der Länder bannen, sie würde wohl auch die Macht haben, die Schranken, welche Bezirke, ja Orte trennen, zu vernichten. Fragen wir doch jene Kollegen, die an staatlichen Volksschulen wirken, ob sie sich nicht, abgesehen von der höheren Besoldung, in ihrem Fahrwasser recht wohl fühlen. Für uns liegt die Staatsschule und mit ihr die Abschaffung vieler Übelstände in weiter Ferne, freilich nicht ohne unsere Schuld."

Im niederösterreichischen Landesschulgesetze ist die merkwürdige Bestimmung enthalten, daß die Schulstrafgelder in den Pensionsfonds der Lehrer fließen müssen. Es wurde bereits vor einigen Jahren von Seite eines Lehrervereins darauf hingewiesen, daß dies leicht zu Mißdeutungen führen könne, und der Landeslehrerverein wurde ersucht, maßgebenden Orts einzuschreiten, daß diese gesetzliche Bestimmung abgeändert werde. P. Bauchinger erklärte nun im Landtage, es bestehe die Gefahr, daß die Lehrer nur deshalb so scharf mit den Schulversäumnissen ins Zeug gehen, damit ihr Pensionsfonds gekräftigt werde. So plump dieser Angriff für jeden Einsichtsvollen ist, ebenso sehr wird er von der großen Menge geglaubt werden. Der Regierungsvertreter fand kein Wort der Abwehr, sondern überließ es dem Monsignore Scheicher, einem Geistlichen, die Lehrer zu verteidigen, was derselbe auch wirklich in recht gelungener Weise that.

Eine Kundgebung des Verbandes der Wiener Schulleiter enthält u. a. folgende Leitsätze:

Der Verband erkennt es als ein Gebot der Notwendigkeit, daß dem § 12 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, welches dem Schulleiter die volle Verantwortlichkeit in Bezug auf die Leitung seiner Anstalt zuspricht, in uneingeschränktem Maße Rechnung getragen werde. Behufs Gestaltung einer definitiven Schul- und Unterrichtsordnung empfiehlt der Verband der Wiener Schulleiter, sich stützend auf eine reiche Fülle jahrelanger praktischer Erfahrungen und vertrauend der hohen Einsicht der löblichen Schulbehörden, seine bereitwillige Mitwirkung. — Die Schulleitungen der Volks- und Bürgerschulen mögen von allen Verrichtungen entlastet werden, welche sie ihrer wesentlichen und eigentlichen Hauptaufgabe, der Leitung und Überwachung des Gesamtunterrichts und der erziehlichen Thätigkeit, sowie dem stetigen Studium aller Erscheinungen und Fortschritte auf pädagogisch-didaktischem Gebiete zu entfremden geeignet erscheinen. — Deshalb mögen in Konsequenz dieses Punktes vor allem jene Erlässe, welche hemmend die durch das Reichsvolksschulgesetz normierte verantwortliche Leitung beeinträchtigen, durch andere Verordnungen Ersatz finden, welche auf realem Boden und lokalen Bedürfnissen fußen. — Der Verband hält es im Interesse der Schule für dringend geboten, daß dem Ansehen und der Würde

des Schulleiteramtes allseitig entsprochen und dasselbe in seiner vielseitigen und beschwerlichen Thätigkeit durch Unterstützung und wohlwollendes Entgegenkommen seitens der mitbeteiligten Faktoren gefördert werde. — Die Schulleiter Wiens sprechen die Überzeugung aus, daß die schulfreundliche Kommune Wien in Anbetracht der materiellen Stellung der Schulleiter in anderen größeren europäischen Städten eine adäquate Erhöhung der Gehaltsbezüge bewilligen werde. Insbesondere erschiene die volle Pension nach 35 Dienstjahren mit Einrechnung des ganzen Quartiergeldes gerechtfertigt.

Infolge schwerer Beleidigungen, welche der Wiener Bürgermeister Dr. Lueger den Wiener Schulvorständen wegen ihres Vorgehens in der Verwaltung der Armenlernmittel zufügte, faßte eine Versammlung der Schulleiter und Direktoren den Beschluß, eine Eingabe an den Bezirksschulrat zu richten, worin derselbe ersucht wird, die Schulleiter in Ansehung des Nichtvorhandenseins einer gesetzlichen Verpflichtung von der Weiterführung der Verwaltung der Armenlernmittel zu entheben.

Der zum Bürgerschuldirektor ernannte Bürgerschullehrer Bock in Wien verzichtete auf die ihm verliehene Stelle. Da jedoch die Gemeindevertretung diese Verzichtleistung nicht anerkannte, so mußte der Landesschulrat entscheiden. Da Bock als Bürgerschullehrer noch nicht enthoben, als Direktor aber noch nicht beeidet und in den Dienst eingeführt war, genehmigte der Landesschulrat die Verzichtleistung auf die Direktorstelle.

In betreff einer Untersuchung wegen der Teilnahme von Wiener Lehrern an der Redaktion der „Freien Lehrerstimme" wurde im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht:

„Nach den Mitteilungen öffentlicher Blätter hat der niederösterreichische Landesschulrat den Wiener Bezirksschulrat beauftragt, bezüglich des Organs der freisinnigen Lehrerschaft Wiens „Freie Lehrerstimme" Erhebungen zu pflegen, und zwar insbesondere dahin, ob die Wohnung, in der die Redaktion dieses Blattes untergebracht ist und in welcher sich auch die Verwaltung befindet, von zwei bestimmten Lehrpersonen gemietet sei; ferner ob in dem Redaktionslokale der „Freien Lehrerstimme" die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler zusammenkommen, um gemeinschaftlich zu arbeiten, und ob in der Wohnung des Privatbeamten Schebesta, des verantwortlichen Redakteurs und Herausgebers der „Freien Lehrerstimme", auch solche Zusammenkünfte stattfinden. Der Wiener Bezirksschulrat gab sich dazu her, nicht Schulfragen, sondern einen Privatangelegenheiten von Lehrpersonen behandelnden Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrates zur Ausführung zu bringen, und lud die vorgenannten Herren zur Einvernahme vor. Die am 21. und 22. Dezember 1896 und am 5. Januar 1897 bei dem Wiener Magistrat einvernommenen Lehrer Seitz, Enslein und Täubler verweigerten mit Fug und Recht die von ihnen verlangten Auskünfte über die vorzitierten Fragen des niederösterreichischen Landesschulrates und beriefen sich hierbei auf den § 54 des Reichsvolksschulgesetzes, nach welchem sie nur insofern für ihr Verhalten außerhalb der Schule zur Rechenschaft gezogen werden können, als dadurch das Ansehen der Lehrerstandes oder ihre Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer geschädigt werden könnte. Nach Ansicht der Gefertigten verletzt das Vorgehen des österreichischen Landesschulrates nicht nur die erwähnten Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, sondern auch des durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechtes der freien Meinungsäußerung auf das bedenklichste. Die Gefertigten erlauben sich daher an den Unterrichtsminister die Anfrage zu stellen: Ist demselben das geschilderte Vorgehen des niederösterreichischen Landesschulrates bezw. des Wiener Bezirksschulrates bekannt? Billigt er dieses Vorgehen? Ist er bereit, dem Staatsgrundgesetze Geltung zu verschaffen, wenn es sich um die freisinnige Lehrerschaft handelt?"

Nach dem Ergebnisse der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft Wiens im Bezirksschulrate sollte ein provisorischer Unterlehrer — es ist einer der fünf, die bald darnach entlassen wurden — sowie eine Bürgerschuldirektorin in die engere Wahl einbezogen werden. Da aber die den Wahlakt leitenden k. k. Bezirksschulinspektoren Bedenken hegten, ob ein Unterlehrer und eine weibliche Lehrperson wählbar seien, wurde die Angelegenheit dem k. k. Landesschulrate zur Entscheidung vorgelegt. Nach dieser Entscheidung sind Unterlehrer nicht wählbar, weibliche Lehrpersonen (mit Ausschluß der Unterlehrerinnen) sind wählbar. Der Erlaß lautet wörtlich: „Die sowohl im Reichsvolksschulgesetze, sowie in den Landesgesetzen Niederösterreichs wiederholt als besondere Kategorie des Lehrpersonals an öffentlichen Volksschulen bezeichneten Unterlehrer bezw. Unterlehrerinnen können auf Grund des § 20, lit. c des Gesetzes vom 19. Dezember 1890, L.-G.-Bl. No. 47, von der Bezirkslehrerkonferenz als Mitglieder des Bezirksschulrates nicht gewählt werden, da in diesem Paragraphen die Wählbarkeit von Mitgliedern des Lehrstandes ausdrücklich auf die Angehörigkeit zu den Kategorien der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer und der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer eingeschränkt wird.

In dem erwähnten Schulaufsichtsgesetze ist hingegen keine Bestimmung enthalten, welche anordnet, daß die Kategorien Bürgerschuldirektor, Bürgerschullehrer, Oberlehrer und Lehrer auf männliche Lehrpersonen zu beschränken seien. Die diesen Kategorien angehörenden weiblichen Lehrkräfte sind daher von der Wählbarkeit zu Mitgliedern des Bezirksschulrates auf Grund des § 20, lit. c, bezogenen Gesetzes nicht ausgeschlossen. Nach der mit dem h. o. Erlasse vom 10. Juli 1872, Z. 2213, kundgemachten Geschäftsordnung für die Bezirkslehrerkonferenzen entscheidet bei allen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Zur Giltigkeit der Wahl eines jeden Mitgliedes in den Bezirksschulrat ist daher die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmzettel erforderlich. Im Hinblicke auf die durch das Wahlergebnis der Lehrerkonferenz des Schulbezirkes vom 2. Juni 1897 geschaffene Sachlage wird der Bezirksschulrat angewiesen, die Wahl der Mitglieder aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer fortzusetzen und daher für die aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer noch zu wählenden zwei Mitglieder die engere Wahl auszuschreiben. Bezüglich der Wahl der drei Mitglieder aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer wird der unter einem Rechtsirrtum vollzogene Wahlakt vom 2. Juni 1897 für ungiltig erklärt und eine Neuwahl angeordnet."

Diese Entscheidung wurde vielfach angefochten. „Die Volksschule" bemerkte dazu u. a.:

„Indem sich der hohe Landesschulrat auf den § 20, lit. c, des Gesetzes vom 10. Dezember 1890, welcher lautet: in Städten mit eigenen Gemeindestatuten besteht der Bezirksschulrat

e) aus sechs Mitgliedern in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, von welchen drei Mitglieder aus der Zahl der an den öffentlichen Bürger-

schulen wirkenden Direktoren und Bürgerschullehrer und drei Mitgliedern aus der Zahl der an öffentlichen Volksschulen wirkenden Oberlehrer und Lehrer gewählt werden, aus einem Mitgliede in den anderen Städten", berufst, interpretiert er diese Gesetzesstelle dahin, daß, nachdem im Schulaufsichtsgesetze vom 19. Dezember 1890 keine Bestimmung enthalten ist, welche anordnet, daß die Kategorien Bürgerschuldirektor, Bürgerschullehrer, Oberlehrer und Lehrer auf männliche Personen zu beschränken seien, demnach die diesen Kategorien angehörenden weiblichen Lehrkräfte von der Wählbarkeit in den Bezirksschulrat nicht eingeschlossen sind.

Hingegen folgert der h. Landesschulrat aus dem Wortlaute desselben § 20, daß, nachdem sowohl im Reichsvolksschulgesetze, wie in den Landesgesetzen für Niederösterreich die Unterlehrer, bezw. Unterlehrerinnen wiederholt als besondere Kategorie des Lehrpersonals bezeichnet erscheinen, im § 20 aber nur von Lehrern die Rede ist, die Unterlehrer (Unterlehrerinnen) in den Bezirksschulrat nicht wählbar sind. Also, weil unter der Bezeichnung Lehrer auch Lehrerinnen zu verstehen seien, trotzdem sie im § 20 nicht besonders aufgeführt sind, sind Lehrerinnen in den Bezirksschulrat wählbar. Weil aber die Unterlehrer im § 20 des Gesetzes nicht besonders aufgeführt sind, sind sie in den Bezirksschulrat nicht wählbar. Das ist im kurzen der Sinn der Entscheidung des h. Landesschulrates.

Es ist von hohem Interesse, zu sehen, daß aus dem Mangel einer näheren Bezeichnung für die Lehrerinnen eine Erweiterung des Wahlrechtes, für die Unterlehrer hingegen aus demselben Mangel eine Beschränkung dieses Rechtes erfolgen konnte."

Die „Freie Lehrerstimme" kam nach umfangreichen Erörterungen an der Hand der bestehenden Gesetze zu folgendem Ergebnis:

„Die Untersuchung ergab demnach, daß die Entscheidung des hohen n.-ö. Landesschulrates in der Luft hängt und des gesetzlichen Bodens entbehrt, und daß nach unseren Gesetzen und Verordnungen die Unterlehrer das passive Wahlrecht für den Bezirksschulrat besitzen, die Wahl vom 2. Juni 1897 also gesetzmäßig ist und für giltig erklärt werden muß. Es ist Pflicht der Kandidaten Seitz, Sonntag und Täubler, im Interesse der gesamten Unterlehrer und Unterlehrerinnen gegen diese Entscheidung zu rekurrieren und dagegen energisch zu protestieren, daß man die Unterlehrer und Unterlehrerinnen mit Lehrbefähigungszeugnis, die bisher ganz dieselben Pflichten und Rechte wie die Lehrer besaßen und dieselbe Befähigung nachweisen, nun auf einmal zu Lehrern zweiten Grades degradieren will, nur, weil man ihnen noch elendere Gehälter als den Lehrern zahlt . . ."

Über die von den Lehrern Wiens erhobenen Forderungen in Bezug auf die amtliche und materielle Stellung, sowie über die in der Lehrerschaft der Reichshauptstadt herrschende Stimmung orientiert am besten ein Bericht über eine von 800 Lehrern besuchte Versammlung des Wiener Centrallehrervereins am 7. Januar:

Der Einladung des Ausschusses des Centralvereines der Wiener Lehrerschaft, in die Versammlung zu kommen, war eine stattliche Zahl von Landtagsabgeordneten gefolgt. Man sah die Abgeordneten Dr. Lustkandl, Jax, Dr. Geßmann, Noske, Kick, Dr. Ofner, Schwarz, Baron Skribensky, Dr. Kronawetter, der aber gleich nach Beginn fortgehen mußte. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsordnung. 2. Was fordert die Lehrerschaft vom Landtage? 3. Zustimmungskundgebung für die oberösterreichischen Kollegen und Stellungnahme gegen die Subventionierung des Katholischen Schulvereines.

Den Vorsitz führte der Obmann Lehrer Wichtrei und in seiner Vertretung Lehrer Seitz.

Herr Seitz referierte über die Geschäftsordnung. — Hierauf referierte Herr Köhler über die Lage und die Forderungen der Unterlehrer Wiens. Die Vorrückungsverhältnisse seien beim stetigen Wachsen ihrer Zahl sehr schlechte. Ein Drittel der gesamten Lehrerschaft sind Unterlehrer. Diese sind der Willkür der Beamten des Bezirksschulrates ausgesetzt, sie können nach Belieben versetzt werden. Die Kommune Wien stelle so viel provisorische Unterlehrer an, als sie nur könne. Der Redner besprach nun die Forderungen der Unterlehrer, die ihren Ausdruck in folgender Resolution fänden:

1. Die Lehrerschaft Wiens empfindet es als eine schwere Schädigung, daß die Personallehrerstellen an den Wiener Schulen nicht definitiv besetzt werden, trotzdem die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. August 1869, 15. Dezember 1871 und 23. Juli 1875 definitive Unterlehrer für diese Stellen fordern.

2. Die Lehrerschaft Wiens hält es der Würde einer Reichshaupt- und Residenzstadt nicht entsprechend, daß provisorische Aushilfslehrer bloß für die Dauer der thatsächlichen Dienstleistung entlohnt und am 15. Juli ihres Amtes enthoben werden.

3. Die Lehrerschaft Wiens fordert eine Vermehrung der stabilen Aushilfslehrer und die Systemisierung der entsprechenden Zahl von Aushilfslehrerstellen.

4. Die Lehrerschaft Wiens erklärt die Gewährung eines Quartiergeldes an die provisorischen Unterlehrer als eine dringende Notwendigkeit.

5. Die Lehrerschaft Wiens fühlt es als ein schweres Unrecht, daß den definitiven Unterlehrern die Dienstalterszulagen nicht zuerkannt werden.

6. Die Lehrerschaft Wiens fordert im Interesse einer endlichen Besserung der überaus schlechten Avancementsverhältnisse die Verminderung der Unterlehrerstellen selbst unter das gesetzlich zulässige Drittel.

7. Die Lehrerschaft Wiens hält den Titel „Unterlehrer" für eine unwürdige Standesbezeichnung und spricht die Erwartung aus, daß dieser ehethunlichst entfalle.

Diese Forderungen seien durchwegs sehr billig; man predige uns Rücksicht gegen den blutigen Steuerkreuzer. Wohl, er ist blutig, aber unser Blut ist auch dabei; wir sind pünktliche Steuerzahler, durch die indirekte Steuer werden wir mehr belastet als die Wohlhabenden. Übrigens müsse man sich nicht an die „blutigen" Steuerkreuzer halten, es gebe Schichten in der Bevölkerung, die eine Vergrößerung der Steuerlast wohl vertragen können. Die Ausführungen des Referenten erregten stürmischen Beifall.

Obmann Wichtrei begründete nun eine zweite Resolution, in der die räumliche Trennung der Volks- und Bürgerschulen, Zulage für solche Lehrer, die nach 25jähriger Dienstzeit keine Schulleiterstelle erhalten haben, die Einführung des Triennalsystems statt der Quinquennalauszahlung der Dienstalterszulagen, Einrechnung der Religions- und Korrekturstunden in die Lehrverpflichtung gefordert wird. (Lebhafter Beifall.)

Über die allgemeinen Forderungen der Lehrerschaft sprach Lehrer Sonntag. Nach dem Gesetze vom 27. Dezember 1891 seien die Lehrergehalte so knapp bemessen, daß dies unbedingt dem Reichsvolksschulgesetze widerspricht, das den Landesgesetzgebungen vorschreibt, die Lehrer ökonomisch so zu stellen, daß sie sich ihrem Berufe voll hingeben können, ohne Nebenbeschäftigungen ergreifen zu müssen. Die Ausführungen des Redners gipfeln in folgender Resolution:

1. Die Gehaltsansätze in dem Landesgesetze vom 21. Dezember 1891 sind unzureichend. Die Lehrerschaft fordert diesbezüglich die Durchführung des § 55 des Reichsvolksschulgesetzes durch die Landesgesetzbung.

2. Der § 13 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 1891 verbietet der Kommune Wien, für ihre Schulen und die Wiener Lehrer mehr zu thun, als das Gesetz gewährt.

Die Lehrerschaft fordert die Beseitigung des Paragraphen.

3. Weiter fordert die Lehrerschaft durch ein Landesgesetz:
   a) einen vereinfachten Einreichungsmodus;
   b) das Recht auf Vorrückung nach der Dienstzeit;
   c) die Herabsetzung der Maximalschülerzahl;
   d) sofortige Systemisierung der Lehrstellen bei Eröffnung einer Schule;
   e) das Recht, Lehrervertreter in den Orts- und Landesschulrat zu entsenden, und Vermehrung der Lehrervertreter im Bezirksschulrate;

f) das Recht auf Kompetenz um alle Lehrstellen, für die die betreffende Lehrperson befähigt ist.

4. Der Landtag mache seinen Einfluß auf den Landesschulrat geltend, damit in dieser Körperschaft gegen die geheime Qualifikation, das derzeit bestehende Substitutionsnormale und den überhandnehmenden Bureaukratismus angekämpft werde.

Die Resolutionen zu diesem Punkte wurden mit Akklamation angenommen, und es wurde beschlossen, sie dem Landtage vorzulegen.

Lehrer Seitz betonte, daß diese Forderungen das Mindeste enthalten, was man für die Lehrerschaft in nächster Zeit thun muß, wenn diese nicht der Demoralisation und Verschuldung anheimfallen soll.

Lehrer Bock legte hierauf eine Resolution über die Forderung der Abänderung der Pensionsvorschriften vor, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Lehrer Täubler referierte über die Disziplinarvorschriften und schlägt folgende Resolution zur Annahme vor:

Die Lehrerschaft fordert die Schaffung eines Disziplinargesetzes im Sinne der Grundsätze des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 46, betreffend die Disziplinarbehandlung richterlicher Beamten. Im besonderen fordert sie noch, daß darin bestimmt werde:

1. Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung kann nur eine Verletzung der Amtspflichten sein, die im Gesetze genau zu definieren und scharf abzugrenzen sind.

2. Der Disziplinarsenat ist alljährlich durch die Bezirkslehrerkonferenz aus ihrer Mitte zu wählen.

3. Als Berufungsinstanz ist ein von und aus der Landeskonferenz zu wählender Disziplinarsenat zu errichten.

4. Dem Angeklagten steht das Recht zu, die Öffentlichkeit der Disziplinarverhandlung zu fordern und sich eines Kollegen oder Advokaten als Verteidiger zu bedienen.

5. Ihm wie seinem Vertreter muß Einblick in sämtliche Akten gewährt werden.

6. Jedem Lehrer steht das Recht zu, gegebenenfalls die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung wider sich zu fordern.

7. Die Verhandlungen sind mündlich zu führen.

8. Eine Disziplinarstrafe darf nur nach einer ordnungsmäßig durchgeführten Disziplinarverhandlung verhängt werden.

Die Versammlung hält es für notwendig, daß behufs Ausarbeitung eines solchen Gesetzes eine Enquete einberufen werde, der eine entsprechende Anzahl Lehrer als Experten beizuziehen sei.

Der Referent erzählt zur Illustration des bestehenden Disziplinarverfahrens den Fall des Lehrers Schlögl, der aus Steyr versetzt wurde, trotz der Fürbitte der Eltern seiner Schüler, bloß weil er, um seine kargen Bezüge zu vergrößern, Chormeister eines Arbeiter-Gesangvereines war. (Pfui!) Er verliest nun einige Protokolle, die von den Disziplinarbehörden in jüngster Zeit mit Seitz, Enslein und ihm selbst aufgenommen wurden. Man wollte von ihnen Aufschluß über Verfasser von Artikeln in den „Freien Lehrerstimmen" haben, also über ganz private Dinge. Der Redner bringt noch einiges zur Illustration der Disziplinarvorschriften vor. Er schließt mit den Worten: Man soll uns nicht im Disziplinarwege für unsere Gesinnung strafen dürfen. Wir verkaufen unsere Gesinnung nicht für das Stückchen Brot, wir wollen freie Männer sein. (Stürmischer Beifall.) Wir sind Arbeiter, wir verkaufen für etliche Stunden des Tages unsere Arbeitskraft, aber unsere Gesinnung haben wir nicht mitverkauft; in dieser Hinsicht etwas von uns zu verlangen, hat niemand ein Recht. (Stürmischer andauernder Beifall.) Man sagt, daß die Auffassung materialistisch sei. Den Kindern des Volkes, die wir unterrichten, werden wir uns von unserer idealistischen Seite zeigen, aber den Behörden werden wir nichts als unser grobmaterielles Streben (!!) entgegensetzen. Von ihnen wollen wir nichts als unser Recht.

Auch die Resolution Täublers wurde einstimmig angenommen.

Die Beratung des dritten Punktes der Tagesordnung gestaltete sich zu einer stürmischen Demonstration gegen die Klerikalisierung der Schule und gegen das Verhalten der „christlichen Volksmänner", die die Subventionierung des Katholischen Schulvereines votierten.

Die Resolution zu diesem Punkte, die Lehrer Drögsler begründete, lautet:

1. Die heutige Versammlung des Centralvereines der Wiener Lehrerschaft erklärt die Art des Kampfes, den die klerikale Partei Oberösterreichs gegen die dortige Lehrerschaft führt, als ganz gewissenlos und brutal. Sie giebt ihrer Freude Ausdruck über die mannhafte Haltung der wackeren oberösterreichischen Kollegenschaft, versichert diese ihrer uneingeschränkten, begeisterten Zustimmung und fühlt sich mit ihr solidarisch.

2. In Erwägung, daß der Katholische Schulverein ein Kampfverein ist, der vor allem diejenigen Elemente zu vereinigen bemüht ist, die die Vernichtung des Reichsvolksschulgesetzes und der unabhängigen Lehrerschaft anstreben;

in Erwägung, daß wir eine staatliche Volksschule besitzen, die alle Schichten der Bevölkerung besuchen können, und Lehrerbildungsanstalten vom Staate oder vom Lande errichtet werden, in denen für die Heranbildung von Lehrern auch unter katholischer Aufsicht gesorgt wird, der Katholische Schulverein also für Staat und Land vollständig entbehrlich ist;

in Erwägung, daß die Subventionen aus dem allgemeinen Steuersäckel geleistet werden, zu dem alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes und des Glaubensbekenntnisses Beiträge leisten müssen, und gerade diejenigen am meisten, die gar kein Interesse an einer katholischen, wohl aber ein großes Interesse an einer guten Schule haben;

in weiterer Erwägung endlich, daß der Katholische Schulverein vollständig von der Geistlichkeit beherrscht wird, die ihre Weisungen hauptsächlich aus Rom erhält, und daß seine Thätigkeit darauf abzielt, zu den ohnehin schon scharfen und großen Gegensätzen in der Gesellschaft noch die konfessionellen zu schaffen, dieser Verein also volksfeindlich ist,

spricht die heutige Versammlung denjenigen Wiener Gemeinderäten, die für die Subventionierung des Katholischen Schulvereines gestimmt haben, die schärfste Mißbilligung aus und erwartet, daß in Hinkunft jede Subventionierung einer konzessionierten Unterrichtsanstalt welcher Art immer unterbleiben werde.

Der Referent schilderte die Lage der oberösterreichischen Lehrer, deren Verbesserung der Landtag beharrlich verweigerte, obwohl das, was gefordert wurde, kaum 200 000 fl. ausgemacht hätte. Auf der anderen Seite wachsen die Auslagen für die Bedürfnisse der Kirche ins Ungemessene. Mehr als 100 000 fl. allein seien aus der Bevölkerung für das Knabenseminar in Linz durch Sammlungen herausgebracht worden. Entrüstung durchbrauste den Saal, als der Redner das Vorgehen Ebenhochs schilderte, und tosender Beifall folgte fast jedem seiner Worte. Der Redner ging dann auf den zweiten Teil der Resolution ein und brandmarkte die Subventionierung des Katholischen Schulvereines, der ein klerikaler Kampfverein und dessen Tendenz Auslieferung der Schule an den Klerus sei. Was das bedeute, wisse jedermann, der die Stellung des Klerus zur Wissenschaft aus der Geschichte kenne. Die Herren haben durch Jahrhunderte die Schule factisch besessen, man weiß aber auch, wie hoch das Bildungsniveau des Volkes im verflossenen Jahrhunderte, ja noch in der Konkordatszeit war. Die Kleriker wußten ja früher einmal selbst das Notdürftigste nicht. Es gab Bischöfe, die nicht lesen und schreiben konnten, der Abt Konrad von St. Gallen war samt seinem ganzen Kapitel des Lesens und Schreibens unkundig.

Die Ausführungen des Redners entfesselten stürmischen Beifall, der sich erst legte, als Abgeordneter Dr. Geßmann die Tribüne bestieg.

Er sagte:

„Als Mitglied der gegenwärtigen Mehrheit des Wiener Gemeinderates wird es mir wohl gestattet sein, obwohl ich Ihrer Richtung nicht angehöre, einige Worte speziell wegen der von einigen Herren Vorrednern erwähnten religiösen Angelegenheit zu sprechen. Das eine ist sozusagen ganz merkwürdig, daß die Frage der Subventionierung eines Vereines für Schulsache und deren Interesse in diesem Falle zum Gegenstande der heftigsten Angriffe seitens einiger Herren Vorredner gemacht wurde. (Unterbrechungen.) Meine Herren! Was einer der geehrten Herren Vorredner von einer Subvention von 10000 fl. erwähnt hat, hiervon ist mir gar nichts bekannt, und muß ich Ihnen versichern, daß es heute das erste Mal ist, daß ich von jener Subvention höre. Wir haben im Wiener Gemeinderate, und zwar nach jeder Hinsicht, bei jeder Gelegenheit die Interessen des Lehrstandes mit aller Entschiedenheit zu wahren uns bemüht. (Zwischenrufe, Gelächter ꝛc.) Meine Herren,

wie ich sehe, werde ich unterbrochen. Das hindert mich aber nicht, das Gesagte aufrecht zu erhalten. Sie haben in jüngster Zeit — und nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es offen und ehrlich ausspreche — eine Stellung eingenommen, die Sie, meine hochverehrten Herren, mit den breiten Schichten der Bevölkerung früher oder später in einen scharfen Gegensatz zu bringen geeignet ist. (Widerspruch und Beifall.) Ich bin ein Freund des Lehrerstandes, ich schätze und achte ihn, ich habe selbst genug gelernt, um zu wissen, was Bildung bedeutet, und habe mit meiner Vergangenheit bewiesen, daß ich für die materiellen Forderungen des Lehrerstandes immer eingetreten bin; aber es darf Sie nicht wunder nehmen, wenn Sie durch Ihre Stellung, die Sie in Fragen, die die breiten Schichten der Bevölkerung ziemlich tief berühren . . . . . (Rufe: Ebenhoch!) Nein, gewiß nicht — ich stehe nicht auf dem Boden des Klerikalismus . . . . . (Widerspruch und Gelächter.) Ich erkläre, ich werde mich durch nichts von dem Wege abbringen lassen, welchen ich als den richtigen anerkannt habe. (Beifall.) Sie kennen die Forderungen auf dem Gebiete der Schule, welche wir aufgestellt haben; wir haben kein anderes Programm. Es geht dahin, daß wir für unsere Kinder christlich-deutsche Lehrer haben wollen. (Stürmische Rufe: Christlich! und vereinzelter Beifall.) Das ist unser Standpunkt, und Sie selbst haben sich nie dagegen gewehrt, daß das Judentum oder die Protestanten konfessionelle Schulen errichten. (Widerspruch und Zustimmung.) Wir bleiben bei unseren Forderungen und sind uns bewußt, daß wir da auf der Seite der Majorität der Bevölkerung stehen. (Widerspruch und Beifall.) Die Rede, welche der Referent gehalten hat, war eine reine politische Kampfrede. Sie mögen die Dinge betrachten, wie Sie wollen, und nehmen Sie mir es nicht übel, ich bin gewohnt, die Wahrheit zu sagen — es sind eine Menge Unrichtigkeiten und eine Menge Übertreibungen in derselben. (Lauter Widerspruch.) Das, was der eine oder der andere in Versammlungen gesagt hat, das zu verantworten bin ich nicht berufen. Gewiß wird da viel gesündigt. Ich weiß nicht, wie berechtigt die Klagen sind, welche der Herr Vorredner angezogen hat. Wenn Sie aber schon so empfindlich sind, so müssen Sie auch Ihre Gegner mit gleichem Maße messen. Einer der ersten Grundsätze der Freiheit ist es, daß jeder seine Überzeugung haben kann. Ich stehe nicht, wie schon erwähnt, auf dem Boden des extremen Klerikalismus, aber ich lasse doch jedem Klerikalen das Recht seiner Überzeugung. Es ist nun vor ganz kurzer Zeit geschehen, daß in einer Lehrerversammlung in Teschen die Forderung ausgesprochen wurde, man solle jenen Lehrern, welche sich ihr Reifezeugnis an einer konfessionellen Lehranstalt erworben haben, dieses Zeugnis abnehmen und dieselben des Lehrerdienstes für unwürdig erklären. Ist das gerecht? Nein, gewiß nicht! Ist das das Recht, das den anderen gewahrt wird? Was den einen recht ist, ist den anderen billig. Ich habe gesagt, daß sich der Referent bedeutende Übertreibungen in seinen Ausführungen zu schulden kommen ließ. (Oho-Rufe.) Ich werde Ihnen nur eines sagen. Sie alle haben Geschichte studiert — ex professo studiert. Was soll man dazu sagen, wenn der Vorredner behauptet, die Kirche war nie in der Lage, irgend etwas für die Volksbildung und Wissenschaft zu thun? (Rufe: Volksbildung!) Ist es den Herren unbekannt, daß dasjenige, was uns an klassischer Bildung überkommen ist, ausschließlich der wissenschaftlichen Thätigkeit der Kirche . . . (Lebhafter Widerspruch.) Wer hat im Mittelalter die Volksbildung betrieben . . . (Lebhafter Widerspruch, Schlußrufe und Rufe: Weitersprechen!)"

Vorsitzender: Ich bitte die Zwischenrufe zu unterlassen; wenn jemand den Redner zu widerlegen wünscht, so möge er sich zum Worte melden.

Dr. Geßmann (fortfahrend): Man muß doch mit Thatsachen rechnen und soll bei dergleichen Dingen nicht über das Ziel schießen. Dergleichen Übertreibungen verschärfen nur die Gegensätze und, verzeihen Sie mir, wenn ich es offen sage, daß sie durchaus nicht geeignet sind, das Verhältnis zwischen Schule und Volk besser zu gestalten. (Lebhafter Beifall, vereinzelter Widerspruch.) Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen. Und erlauben Sie mir als dem Manne, der von dem Tage an, wo er in die Öffentlichkeit getreten ist, sich des Lehrerstandes bei jeder Gelegenheit angenommen hat, Sie aufzufordern, mir einen Punkt nachzuweisen, wo der Lehrerstand irgend einen Anlaß hat, mit Recht sich gegen uns zu beschweren. Wir werden immer objektiv und ruhig prüfen (Gelächter), was im Interesse der Schule gelegen ist, und auf welche Weise wir den Lehrerstand in seinen Forderungen unterstützen können. Sie werden uns aber auch erlauben, auf jene Kreise Rücksicht zu

nehmen, welche uns in die öffentlichen Körperschaften entsendet haben. Das ist unser gutes Recht, wir sind nicht Vertreter einer einzelnen Kategorie, eines einzelnen Standes, eines einzelnen Berufes, sondern Vertreter des Volkes und haben die Pflicht und das Recht, die Wünsche dieser Kreise zum Ausdrucke zu bringen. Ich will weder Ihre politische noch religiöse Überzeugung beeinflussen und wäre es gewiß auch nicht im stande — ich lasse mir aber auch dieses Recht im Interesse der anderen Schichten der Bevölkerung nicht nehmen, mögen Sie auf welchem Standpunkte immer stehen — manche von Ihnen stehen auf dem Standpunkte des Christentums, manche vielleicht auf dem Standpunkte des vollkommenen Atheismus ... (Widerspruch und Lärm.)

Abgeordneter Dr. Geßmann (erregt): Ich lasse mir von niemandem das Wort „Frechheit" zurufen. Ich lasse mich in einer so gemeinen Weise nicht beschimpfen. Ich habe hier weiter nichts zu reden. (Der Lärm und die Unruhe dauern fort.)

Vorsitzender (laut rufend): Wenn ein solcher Ausdruck gefallen ist, so wird er gewiß von allen Anwesenden auf das entschiedenste mißbilligt werden.

Abgeordneter Dr. Geßmann verläßt sodann unter anhaltender Unruhe den Saal.

Abgeordneter Kick spricht gegen den Katholischen Schulverein.

Lehrer Wichtrei bemerkt, daß er den Zuruf, der dem Abgeordneten Dr. Geßmann zugeschleudert wurde, nicht gehört habe, weshalb er denselben auch nicht rügen konnte. Redner stellt an die Versammlung die Frage, ob dieser Zuruf wirklich gefallen sei.

Aus der Versammlung wird dem Vorsitzenden zugerufen, daß man nur gesagt habe, die Worte Dr. Geßmanns seien eine Beleidigung.

Lehrer Bösbauer spricht im Namen der christlich-sozialen Lehrerschaft gegen die Vorredner und sagt, er wolle damit feststellen, daß nicht die gesamte Lehrerschaft mit den früher gefaßten Beschlüssen einverstanden ist. (Lebhafter Widerspruch und Heiterkeit.)

Lehrer Seitz ersucht den Vorsitzenden, er möge den Vorredner fragen, in wessen Namen er das Wort ergriffen habe.

Lehrer Högl (Deutsch-nationaler) meint, der Katholische Schulverein sei ein Verein von eminent politischer Bedeutung geworden, daher sollte er aufgelöst werden.

Gemeinderat Tomanek sagt, das deutsche Volk sei für Fortschritt und Licht, aber nicht für Rückschritt und Finsternis zu bekommen. (Beifall.)

Abgeordneter Hofer beglückwünscht die Lehrer zu dem einmütigen Beschlusse und stellt es richtig, daß er nicht Mitglied der deutschen Volkspartei, sondern ein unverbesserlicher Schönerianer sei.

Die Resolution wurde unter tosendem Beifall mit Akklamation angenommen, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Der czechische Katechetenverein für Böhmen hat beschlossen, dem Landtage eine Petition folgenden Inhaltes zu überreichen: „Das Landesgesetz vom 14. Dezember 1888 soll hauptsächlich in seinen §§ 2 und 6 in der Richtung geändert werden, daß 1. die dienstlichen Verhältnisse der Katecheten durch eigene Vorschriften geregelt werden, 2. die Lehrverpflichtung (ohne besondere Remuneration) auf 22 Stunden in der Woche vermindert und die Exhorte mit 2 Lehrstunden eingerechnet werde, 3. die Katecheten schon mit 35 Dienstjahren das Anrecht auf volle Pension hätten, 4. dem Katecheten beim Übergang in den Seelsorgedienst oder den Verwandten des Katecheten im Todesfalle des letzteren eine Abfertigung gezahlt werde, 5. jedem ordentlich angestellten Katecheten auch das Recht zukomme, zum Leiter der Schule ernannt zu werden, 6. der Religionslehrer außer der Aufsicht der Kirchenbehörde und der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht auch noch der Aufsicht der Schulleitung unterstellt werde." — Die unter 5. und 6

aufgeführten Forderungen bedeuten die Rückkehr zu den Schulverhältnissen vor 1869, sind daher entschieden als über das Maß berechtigter Forderungen hinausgehend zu bezeichnen.

Über die aus Dienstesrücksichten erfolgenden Versetzungen definitiv angestellter Lehrpersonen spricht sich ein Erlaß des k. k. Landesschulrates von Böhmen vom 27. September 1897 folgendermaßen aus:

„Über Ersuchen des Landesausschusses wird der k. k. Bezirksschulrat aufgefordert, sich in jenen Fällen, in welchen nach § 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1875, L.-G.-Bl. Nr. 86 ex 1876, provisorische Versetzungen definitiv angestellter Lehrpersonen aus Dienstesrücksichten vom k. k. Bezirksschulrate verfügt werden, insbesondere, wenn solchen Lehrpersonen hieraus ein Anspruch auf Übersiedlungskosten erwächst, gegenwärtig zu halten, daß solche Versetzungen nur dann zulässig sind, wenn thatsächlich Dienstesrücksichten vorhanden sind und dieselben eine Versetzung der betreffenden Lehrpersonen unabweisbar erfordern, um so die Schulbezirkskasse, bezw. den Landesfonds, nach Möglichkeit zu schonen."

Die „Freie Schulztg." bemerkt dazu:

Wir sehen also, daß das Geld nicht immer die Quelle allen Übels ist, sone dern manchmal auch etwas Gutes im Gefolge hat. Wenn heuer zu Schuljahrsbeginn im Bezirk Aussig allein 23 „dienstliche" Versetzungen vorkamen, so mußt das in Prag doch endlich auffallen. Der Erlaß wird hoffentlich auch eine gesunde Rückwirkung betreffs jener Versetzungen ausüben, die der Landesschulrat aus sog. „Dienstesrücksichten" zuweilen vornimmt, z. B. von Hohenelbe nach Neuhaus. In solchen Fällen will man aus Dienstesrücksichten strafen, und das ist doch nicht zulässig.

Dem vom Centralausschusse des österreichisch-schlesischen Lehrervereines kürzlich herausgegebenen Schulschematismus, der den Stand vom Ende des Schuljahres 1897 enthält, ist zu entnehmen, daß als Unterlehrer in Schlesien dienen: 9 das 9. Jahr, je 4 das 10. und 11., 5 das 12., 2 das 13., 1 das 14., 2 das 15., 5 das 16., 3 das 17., 1 das 18., 2 das 19., 1 das 20., 3 das 22., 1 das 24., 1 das 31. Jahr.

Im schlesischen Landtage hielt der Abgeordnete Baron Sedlnitzky, den die Lehrer des Landes längst schon in ihr Herz geschlossen, eine geharnischte Rede gegen die freisinnige Lehrerschaft und gegen das Organ des Landeslehrervereins, das „Schlesische Schulblatt", das er den Schulbehörden — empfahl.

Eine Beschränkung des Urlaubs für Hilfslehrkräfte auf die Dauer von zwei Wochen hat der k. k. Landesschulrat der Bukowina unterm 16. September angeordnet:

„Der k. k. Landesschulrat findet über die Anfrage eines k. k. Bezirksschulrates zur genauen Darnachachtung anzuordnen, daß mit Rücksicht auf den Zweck der Bestellung von Hilfslehrkräften eine längere Beurlaubung derselben nicht zulässig erscheint.

Es ist somit jede die Dauer von zwei Wochen übersteigende unfreiwillige Dienstesunterbrechung einer Hilfsperson wegen Einstellung der Remuneration anher anzuzeigen.

Vorstehende Anordnung ist sämtlichen Schulleitungen behufs Verständigung des unterstehenden Lehrpersonals mitzuteilen."

Derselbe Landesschulrat erinnerte mit Erlaß vom 14. November,

daß den Schulleitungen nicht das Recht zustehe, für Lehrpersonen Verwendungszeugnisse auszustellen:

„Der k. k. Landesschulrat ist zur Kenntnis gelangt, das Schulleiter des öfteren an Lehrpersonen, die an den von ihnen geleiteten Anstalten thätig waren, Verwendungszeugnisse ausstellen.

Da die Ausstellung von Verwendungszeugnissen an Lehrpersonen gemäß § 23 lit. 10 des Gesetzes vom 1. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 6 (in der Fassung vom 8. Juli 1895, L.-G.-Bl. Nr. 23) dem k. k. Bezirksschulrate, rücksichtlich der Stadt Czernowitz dem k. k. Stadtschulrate zusteht, und es den Schulleitern nicht gestattet ist, andere Zeugnisse und Bestätigungen, als die im III. und IV. Abschnitte der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, R.-G.-Bl. Nr. 105, angeführten an Schüler oder andere Personen auszustellen, wird der k. k. Bezirksschulrat (Stadtschulrat) angewiesen, die unterstehenden Lehrpersonen auf das Inkorrekte des oberwähnten Vorganges aufmerksam zu machen und denselben zu bedeuten, daß in Hinkunft gegen Zuwiderhandelnde disziplinariter vorgegangen wird."

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Eine Reform der Lehrerbildung. — Die praktische Ausbildung der Lehramtszöglinge. — Wohnungsverhältnisse von Lehramtszöglingen. — Konvikte. — Instruktion für den Unterricht in der Somatologie und Schulhygiene. — Auffassung der Klerikalen von der Lehrerbildung. — Ein slovenischer Abgeordneter über die Heranbildung slovenischer Lehrer für die Kärntner Schulen. — Eine neue Prüfungsvorschrift für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen. — Gegen die alljährlichen Bezirkslehrerkonferenzen. — Tagesordnung der steiermärkischen Landeslehrerkonferenz. — Die Fortbildung der Lehrer an Hochschulen. — Geplante Aufhebung des Lehrerpädagogiums in Wien. — Von der pädagogischen Fachpresse.)

Auf der Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen, welche am 6. August in Budweis stattfand, hielt Lehrer und Abgeordneter Legler einen Vortrag über die Reform der Lehrerbildung. Der Redner beantragte im wesentlichen dieselben Leitsätze, die er schon im Vorjahre in der böhmischen Landeslehrerkonferenz mit Erfolg vertreten hatte. (Vgl. Päd. Jahresbericht von 1896, II, S. 259.)

Über die praktische Ausbildung der Lehramtszöglinge und über die an Übungsschullehrer zu stellenden Forderungen verbreitet sich ein Aufsatz der „Freien Schulztg.". Darin wird u. a. ausgeführt:

„Es ist auch eine allgemeine Klage, daß die neu eintretenden Lehrer während der ersten Zeit ihres Wirkens häufig ratlos sind, da sie (hauptsächlich auf dem Lande, übrigens auch teilweise in Städten) Verhältnisse antreffen, die von denen der Übungsschule vollständig verschieden sind. Wer weiß nicht aus eigener Erfahrung, oder hat es nicht schon von so manchen Kollegen schildern hören, wie der neue Jünger Pestalozzis, auf sein in der Lehrerbildungsanstalt erworbenes Wissen und Können felsenfest bauend, von hehrer Begeisterung und großen Hoffnungen getragen, zum erstenmale das Lehrzimmer betrat, aber plötzlich aus allen Himmeln fiel, als er kaum den so schön und groß angelegten Plan seiner Wirksamkeit auszuführen begonnen hatte! Es ist ja richtig, daß die Lehrerbildungsanstalt unmöglich für alle Fälle des praktischen Schullebens vorbereiten kann; aber mit dem Bewußtsein, daß Erziehung und Unterricht denn doch nicht immer nach den Büchern und dem Vorgange an der Übungsschule gemäß betrieben werden können, sondern daß sie sich häufig nach den herrschenden Umständen richten müssen, und mit einigen Belehrungen, wie bei manchen schlechten Verhältnissen in Land- und auch Stadtschulen leichter durchzukommen ist, sollten die künftigen Lehrer doch ausgestattet sein, weil ihnen hierdurch manche Enttäuschung erspart und ihnen die ideale Auffassung ihres Berufes weit mehr erhalten bliebe, dadurch aber auch die Schulen,

an welchen die Zöglinge eintreten, vor mancher Unannehmlichkeit bewahrt würden. Um diesen Zweck einigermaßen zu erreichen, sollten zu Übungsschullehrern vorzugsweise solche Lehrkräfte ernannt werden, welche zufolge ihrer mannigfachen Erfahrungen im Schuldienste in der Lage sind, in oben bezeichnetem Sinne auf die Zöglinge einzuwirken, also in erster Linie solche Lehrer, die bereits längere Zeit (sagen wir: mindestens zehn Jahre) an allgemeinen Volksschulen verschiedener Kategorie und möglichst auch als Schulleiter, weil diese denn doch die Schulverhältnisse am genauesten kennen lernen, mit sehr gutem Erfolge wirkten, nicht aber vorzugsweise solche, die gerade für den Musikunterricht und für Bürgerschulen befähigt sind, wenn sie auch erst wenige Dienstjahre und die vielleicht nur an höher organisierten Schulen gewirkt haben."

Die „Bukowiner päd. Blätter" veröffentlichten einen Bericht über die Wohnungsverhältnisse der Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, der die Ergebnisse der über Auftrag des Landesschulrates vorgenommenen Besuche von 142 Zöglingswohnungen darstellt. Der Bericht, von dem wir nachfolgend einen Teil wiedergeben, giebt ein trauriges Bild materieller und moralischer Notlage, unter welchen die angehenden Volksschullehrer der Bukowina heranreifen. Leider liegen derartige Berichte nicht auch von anderen Lehrerbildungsanstalten vor, und wenn auch anzunehmen ist, daß die Verhältnisse in den westlichen und nördlichen Kronländern günstiger liegen, so fürchten wir doch sehr, daß auch anderwärts die Wohnungsverhältnisse der Lehramtszöglinge einer Besserung dringend bedürftig sind. Hier die zweite Hälfte eines — Kulturbildes:

„. . . Von einer Beaufsichtigung der Zöglinge durch die Quartiergeber kann in den meisten Fällen keine Rede sein. Die armen Leute, wie z. B. arme Handwerker, Polizisten, Amtsdiener und diverse Witwen, sind froh, wenn die Zöglinge, die in der Regel am 1. eines jeden Monates einige Gulden Stipendium erhalten, den Wohnungszins pünktlich zahlen. Manche Hausbesitzer verlegen sich darauf, aus ihren schlechten Wohnungen verhältnismäßig große Einnahmen zu erzielen, und suchen in jeder Kammer solche Massenquartiere für Schüler einzurichten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Gesundheit der Schüler darunter mehr oder minder leidet. Eine Kontrolle seitens der städtischen Sanitätspolizei scheint es überhaupt nicht zu geben. Im Hause Nr. 13, Dominikgasse, wohnen zwei Familien mit mehreren Kindern, und es wohnen in diesem Hause 23 Schüler; im Hause Nr. 6, Bachgasse, sollen durch mehrere Monate 25 Schüler in elendester Weise untergebracht worden sein.

Die Zöglinge unserer Anstalt werden sehr gerne in die Wohnung genommen, weil sie pünktlich den Wohnzins zahlen. Ein Zögling zahlt, je nach der Lage, dem verfügbaren Raume im Zimmer, 1,2 fl. bis 4,5 fl. Die Kost: Mehl, Kartoffel, Käse, Butter erhält fast jeder Zögling vom Hause, und die Quartiergeberin kocht dann für mehrere Zöglinge in Gemeinschaft zu Mittag und zum Abend ein einfaches Mahl.

Ein anderer Übelstand, welcher in vielen Schülerwohnungen vorgefunden wurde, besteht darin, daß zwei, oft auch drei Personen in demselben Bette schlafen; in den besichtigten Schülerwohnungen kommen auf je 100 Schläfer bloß 67,7 Betten. Auf diese Weise werden sehr oft verschiedene Krankheiten (Tuberkulose, Krätze 2c.) von einem Schläfer auf die anderen übertragen.

Ist nun der Zögling eines kollegial gesinnten Quartiergebers oder gar einer zärtlich besorgten Quartiergeberin aus irgend welchem Grunde nicht aufgelegt, in die Schule zu gehen, so werden ihm die glaubwürdigsten Krankheitszeugnisse ausgestellt.

Was den sanitären Zustand der Lehramtszöglinge anbelangt, so kann auf Grund einer mehrjährigen genauen Beobachtung konstatiert werden, daß ein großer Prozentsatz der jungen Leute während ihrer Bildungsdauer in gesundheitlicher

Hinsicht degeneriert, und es ist nur der kräftigen Körperkonstitution der Zöglinge zuzuschreiben, daß die Mortalität unter ihnen eine verhältnismäßig geringe ist.

Wirklich schlechte und moralisch verkommene Zöglinge kommen äußerst selten in die Anstalt, deshalb hat auch der Lehrkörper unserer Lehranstalt, einzelne unbedeutende Fälle, die aber immer ihren Ursprung in schlechten Wohnungsverhältnissen und dem daraus resultierenden leichtfertigen Schuldenmachen und Versetzen von Büchern, Uhren oder Violinen haben, abgerechnet, keine Veranlassung, langwierige Disziplinaruntersuchungen zu führen.

Von großem Übel ist es sowohl für die Zöglinge, als auch für die aus den letzteren hervorgehenden Lehrer, daß sie infolge schlechter Wohnungsverhältnisse sich an Schmutz und Unsauberkeit, sowohl was den eigenen Körper, als auch was die Wohnung betrifft, gewöhnen. Diese Gleichgiltigkeit gegen Schmutz wird den Zöglingen zur Gewohnheit, die selbst durch den besten Unterricht in der Hygiene nicht beseitigt werden kann. Das Sprichwort sagt: „Wie der Lehrer, so die Schule". Ist aber der Lehrer gegen Schmutz gleichgiltig, so wird auch seine Schule, und folglich auch seine Schüler unsauber und schmutzig sein.

Es giebt sogar Quartiergeber, die öfter die Zöglinge auffordern, einen bestimmten Geldbetrag zusammenzuschießen, um auf gemeinsame Kosten Schnaps und Tabak zu kaufen, und um sich, wie es in solchen Fällen heißt, einen guten Tag zu machen. Daß junge Leute, die einige Heller in der Tasche haben, zu solchen Unterhaltungen sich nicht bitten lassen werden, ist nur zu begreiflich, ebenso begreiflich ist es, daß Zöglinge von dieser Art Quartiergeber bei jeder Gelegenheit zu Hausunterhaltungen eingeladen werden. Hier wird mit Personen oft zweideutigen Rufes Dutzbruderschaft getrunken, Freundschaften und Bekanntschaften werden geschlossen, die so manchem Zöglinge zum Unglücke gereichen. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, daß manche Zöglinge im 1. oft auch im 2. Jahrgange mit gutem und mitunter auch sehr gutem Erfolge studieren, dann durch verschiedenartige Unterhaltungen sich derart verbummeln, daß sie kaum den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Hier ist auch der Grund zu suchen, weshalb manche Zöglinge nicht jenes anständige Benehmen an den Tag legen, das von jedem Jugenderzieher gefordert werden muß. Solche Familienunterhaltungen geben nur zu oft willkommene Veranlassung, daß manche Lehramtszöglinge des 3. und 4. Jahrganges sich mit den Töchtern und zweifelhaften Nichten ihrer Quartiergeber verloben. Besonders gefährlich für die Lehramtszöglinge sind Wohnungen bei jungen Witwen.

Auch kommen Fälle vor, daß einzelne Zöglinge einen großen Teil des bezogenen Stipendiums leichtfertig für alkoholische Getränke, Tabak und selbst Reize verwerflichster Art ausgeben. Erwägt man nur die Umstände, daß die Zöglinge bei den geschilderten Wohnungsverhältnissen zu jeder beliebigen Zeit ihre Wohnung verlassen können, weil von einer Beaufsichtigung durch die Quartiergeber gewissermaßen keine Rede sein kann, so ist die Annahme begründet, daß mancher Zögling halbe — und selbst ganze Nächte außer dem Hause verbummeln wird. Sollte jedoch der Quartiergeber es versuchen, das Ausbleiben bis in die späte Nacht einem 20- oft auch über 24jährigen Zöglinge zu verbieten, so wird die Wohnung gekündigt und eine bequemere aufgesucht. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Wohnungsfrage eine baldige günstige Lösung erfahre."

Zum Teil aus Gründen, welche sich aus nachstehenden Mitteilungen von selbst aufdrängen, plant der steiermärkische Landtag die Errichtung von Konvikten für Lehramtszöglinge, und er beschloß im Berichtsjahre, den Landesausschuß zu beauftragen, in Bezug auf die Frage der Errichtung von Konvikten für Lehramtszöglinge, zunächst an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg weitere Studien anzustellen und über das Ergebnis zu berichten. Bis dahin werden an letzterer Anstalt 10 Stipendien zu je 120 fl. systemisiert, welche vom Schuljahre 1897 bis 1898 angefangen zur Verleihung gelangen sollen.

Durch einen Erlaß des Ministeriums für Kultus und Unterricht wurde folgende provisorische Instruktion für die mit dem Unter-

richte in der Somatologie und Schulhygiene an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten betrauten Docenten zur Darnachachtung mitgeteilt:

I. In Beziehung auf Erteilung des Unterrichts in den bezeichneten Disziplinen.

Die Ärzte, welche als Lehrer der Somatologie und Schulhygiene an die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten berufen werden, sollen sich dessen bewußt sein, daß sie die höchst bedeutungsvolle Aufgabe übernehmen, an der Erziehung und Ausbildung der künftigen Lehrergeneration mitzuwirken.

Die ärztlichen Lehrer haben insbesondere für die gesteigerte Pflege der Leibesübungen auch von dem Gesichtspunkte aus einzutreten, daß es kein wirksameres Mittel giebt als erstere, um das Kind zu Mut, Besonnenheit und Selbstbeherrschung zu erziehen, daß die Herrschaft über sich selbst nicht weniger ein hygienisches als ein sittliches Gut ist, und daß es keine größere Gefahr für die Gesundheit giebt, als seinen Leidenschaften und Trieben unterworfen zu sein.

Der Lehrer der Hygiene hat mit Ernst und Nachdruck auf die Gefahren hinzuweisen, die aus einer zu weit gehenden geistigen Anspannung entspringen; er darf hierbei aber nicht übersehen, daß die vorgeschrittene Kultur und die jedem Menschen zufallende Berufsaufgabe ein hohes Maß geistiger Anstrengung zur Aneignung des erforderlichen Könnens und Wissens unbedingt fordern, und daß diese Geistesarbeit geleistet werden muß.

Die Gesundheitspflege darf nicht verweichlichen, sondern soll zur Erhaltung der Gesundheit beitragen, damit jeder seine volle Leistungsfähigkeit bethätigen könne. Es wird von Wichtigkeit sein, daß der Lehrer der Hygiene gerade den Lehramtszöglingen gegenüber diesen Standpunkt einnehme.

Der Docent der Hygiene hat seinen Unterricht derart zu erteilen, daß die Schüler die Gesundheitsgefahren voll erfassen, ohne doch der Hypochondrie zu verfallen, eine Gefahr, die gerade bei Laien nicht gering ist. Mit Sorgfalt ist ferner zu vermeiden, medizinisches Scheinwissen zu verbreiten. Der Lehrer der Hygiene wird sich daher hüten müssen, die pathologischen Vorgänge eingehender zu behandeln, als es zum Verständnisse der Schüler unbedingt notwendig ist.

Ein elementares Vorgehen beim Unterrichte ist zur Erzielung eines günstigen Lehrerfolges dringend notwendig. Je voraussetzungsloser der Docent beginnt, je weniger er sich in Einzelheiten verliert, je weniger er theoretisiert, umso sicherer wird er sein können, daß seine Lehren verstanden werden und haften bleiben. „Rein vortragsmäßiges Unterrichten, sowie mechanisches Auswendiglernen sind durchaus zu vermeiden. Diktieren von Lehrstoff ist unbedingt untersagt. Beim Unterrichte ist derart vorzugehen, daß sich der Lehrer mit seinen Zöglingen in fortgehenden unterrichtlichen Kontakt setze, die Schüler zum Mitdenken und Mitarbeiten veranlasse, eine möglichst selbständige Reproduktion seitens der Zöglinge anstrebe und jede Unterrichtsstunde nicht bloß zu einer Lehrstunde, sondern auch zu einer Lernstunde gestalte." (§ 49, Organisationsstatut für Lehrerbildungsanstalten.)

Übersichtliche Wiederholungen haben nach Abschluß jedes größeren Abschnittes und am Schlusse des Schuljahres stattzufinden.

Der Unterricht in der Somatologie und Hygiene ist durchwegs anschaulich zu erteilen. Bei Benützung anatomischer Wandtafeln sind die pädagogischen Rücksichten, welche einerseits die Natur der dargestellten Gegenstände, andererseits das jugendliche Alter der Schüler und Schülerinnen erfordern, stets im Auge zu behalten. Solche Lehrmittel sind weder zur Ausschmückung der Schulräumlichkeiten zu verwenden, noch außer der betreffenden Unterrichtszeit zur Besichtigung auszustellen. (M.-E. vom 21. Juni 1880, Z. 9075.) Sollten die erforderlichen Lehrmittel an der betreffenden Lehranstalt nicht vorhanden sein, ist die allmähliche Anschaffung derselben von den Docenten auf dem vorgeschriebenen Wege in Antrag zu bringen; als solche Lehrmittel werden bezeichnet: eine kleine Sammlung anatomischer Wandtafeln, Grundrisse von Schulbauten, Zeichnungen von Heiz- und Ventilationsapparaten, von Abortanlagen ꝛc., einige Modelle von Subsellien und anderen Einrichtungsstücken, einige einfachste Untersuchungsapparate, wie z. B. Thermometer, Hygrometer, Kohlensäuremesser u. dergl.

Bei der Besprechung der hygienischen Einrichtungen und Vorkehrungen ist auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß besonders der Lehrer auf dem Lande berufen ist und demnach auch befähigt sein muß, durch die Schule auf Verbesserung der Gesundheitspflege in Haus und Familie hinzuwirken; dabei ist stets das Einfachste und Billigste, insofern es nur seinen Zweck erfüllt, mit Ausführlichkeit zu behandeln, während komplizierte und teure Vorrichtungen, selbst wenn sie in Bezug auf Zweckmäßigkeit allen Anforderungen entsprechen, mit kurzen Andeutungen zu erledigen sind. Der Docent hat sich stets vor Augen zu halten, daß die überwiegende Mehrzahl der Lehramtszöglinge in kleinen und ärmlichen Verhältnissen zu wirken berufen sein wird.

Je nach der Wichtigkeit der einzelnen Partien werden dieselben mehr oder weniger eingehend zu behandeln sein, unter allen Umständen ist aber der Unterrichtsstoff in den Unterrichtsstunden in praktischer und die Aufmerksamkeit fesselnder Weise zur verständnisvollen Aneignung zu bringen. Abschweifende oder theoretisierende Erörterungen sind zu vermeiden.

Die Lehre von der ersten Hilfe bei Unglücksfällen wird vor allem von der Vermeidung der Infektion von Wunden, von der künstlichen Atmung, von der Stillung arterieller Blutungen zu handeln haben, und es wird im übrigen hierbei hauptsächlich dasjenige zu bezeichnen sein, was der Laie nicht thun und nicht versuchen soll.

Der ärztliche Docent hat überhaupt bei der Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes jederzeit mit dem erforderlichen pädagogischen Takte vorzugehen. An Lehrerinnenbildungsanstalten ist alles, was das mädchenhafte Gefühlsleben peinlich berühren könnte, vom Unterrichte streng auszuschließen.

Der Unterricht in der Schulgesundheitspflege hat stets auf die bestehenden Erlässe und Verordnungen, namentlich auf die Bestimmungen, welche in den einzelnen Ländern über die Einrichtung der Schulhäuser, der öffentlichen Schulen und über die Gesundheitspflege in diesen Schulen erlassen worden sind, Rücksicht zu nehmen.

II. In Beziehung auf die dienstlichen Verhältnisse des Docenten an der betreffenden Lehranstalt.

Der Docent für Schulgesundheitspflege erhält am Beginne des Semesters durch die Direktion ein Verzeichnis der Zöglinge des Jahrganges, sowie die Mitteilung der für ihn lehrplanmäßig festgesetzten Unterrichtszeit und ist von dem Direktor oder über des letzteren Anordnung von dem Klassenvorstande in einer eingehenden Besprechung mit dem Bildungsstande des Jahrganges im allgemeinen, sowie mit der Vorbildung, Begabung und Leistungsfähigkeit der Zöglinge im besonderen vertraut zu machen. Bei Feststellung der Unterrichtszeit ist den Wünschen des Docenten, soweit dies die Verhältnisse der Anstalt erlauben, möglichst Rechnung zu tragen.

Der Docent ist zur pünktlichen Einhaltung der Unterrichtszeit verpflichtet. Verhinderungen desselben sind der Direktion rechtzeitig anzuzeigen.

Bezüglich der Erteilung eines Urlaubes an den ärztlichen Docenten gelten die für die übrigen Lehrkräfte der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bestehenden Normen.

Im Falle eines 14 Tage übersteigenden Urlaubes ist die Bestellung eines Substituten für den ärztlichen Docenten beim Ministerium für Kultus und Unterricht im Wege der Landesschulbehörde in Antrag zu bringen.

Die für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten geltenden Bestimmungen rücksichtlich der Inspizierung des Unterrichts durch den k. k. Landesschulinspektor, sowie rücksichtlich der Hospitierung beim Unterrichte seitens des Direktors, bestehen auch für diesen Unterricht in Kraft; die erforderlichen Aufklärungen und Winke sind dem Docenten nach der Unterrichtsstunde in entsprechender Weise mitzuteilen.

Der ärztliche Docent hat sich mit der Haus- und Disziplinarordnung der Anstalt vertraut zu machen, sich durch direkte Einflußnahme an der Aufrechterhaltung der Disziplin zu beteiligen, die Einheit des Unterrichtes und das kollegiale Zusammenwirken stets im Auge zu behalten und den Kontakt mit dem Direktor, den Klassenvorständen des 1. und des 4. Jahrganges und ebenso mit dem Lehrer der Naturgeschichte an der Anstalt zu pflegen. Andererseits ist der ärztliche Docent

berechtigt, die Unterstützung des Direktors und der betreffenden Klassenvorstände in allen Angelegenheiten seines Unterrichts nach Erfordernis in Anspruch zu nehmen. Beschwerden hat er beim Direktor anzubringen; von etwaigen disziplinarwidrigen Vorkommnissen während seiner Unterrichtsstunden hat der Docent sofort den Klassenvorstand oder je nach Art des Falles den Direktor mündlich zu verständigen.

Zur Teilnahme an den Konferenzen ist der ärztliche Docent mit Rücksicht auf seine anderweitige Berufsthätigkeit nicht verpflichtet, doch hat derselbe das Recht, an den Konferenzen teilzunehmen und hier seine Wünsche in Bezug auf die Disziplin, auf Anschaffung von Lehrmitteln ꝛc. vorzubringen. Im Falle seiner Beteiligung an den ordentlichen Monats- und an den abschließenden Semestralkonferenzen hat der ärztliche Docent bei diesen Konferenzen beratende, in Angelegenheiten seiner Fächer auch beschließende Stimme. In notwendigen Fällen ist der Docent verpflichtet, sich über Aufforderung des Direktors an der Konferenz wenigstens insoweit zu beteiligen, als der betreffende Beratungsgegenstand zu seiner Thätigkeit in einer Beziehung steht.

Bei Beurteilung der Leistungen der Zöglinge ist ein angemessener Maßstab anzulegen und in zweifelhaften Fällen der Rat des Direktors einzuholen. Die Klassifikationsnoten hat der ärztliche Docent in die Monats- und Jahreskataloge rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Form einzutragen, er ist jedoch nicht verpflichtet, sich an der Führung der Protokolle, Inventare, Kataloge und anderer periodischer Amtsschriften zu beteiligen.

Als Lehrer im 4. Jahrgange hat der ärztliche Docent im Sinne des § 64 des Organisationsstatutes bei den Reifeprüfungen aus der Naturgeschichte als Mitprüfer zu fungieren und bei der Feststellung der Noten aus der Naturgeschichte mitzustimmen, ohne ordentliches Mitglied der Prüfungskommission zu werden. (M.-E. vom 12. Januar 1891, Z. 749.) Der ärztliche Docent ist daher nur verpflichtet, während der Prüfung aus der Naturgeschichte bei den Reifeprüfungen anwesend zu sein. Wo es lokale Verhältnisse und die Rücksicht auf die ärztliche Berufsthätigkeit des Docenten notwendig machen, kann über sein Ansuchen die abgesonderte Abhaltung der Prüfung aus der Somatologie und Schulhygiene durch die Landesschulbehörde gestattet werden.

Bezüglich der Dispensen, der Bestimmungen der Noten für das Reifezeugnis und der Vornahme der Prüfung aus diesem Gegenstande sind vom Vorsitzenden der Prüfungskommission im Sinne der Bestimmungen des Organisationsstatutes die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Das Reifezeugnis hat der ärztliche Docent mitzufertigen.

Schließlich wird bemerkt, daß es in dem Pflichtenkreise des Docenten wie eines jeden Lehrers an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt liegt, sich die Förderung der betreffenden Anstalt, an welcher er zu wirken berufen ist, nach allen Richtungen hin angelegen sein zu lassen; insbesondere hat der ärztliche Docent in seinem Verkehr mit den Schülern, sowie durch die Art seines Unterrichts und durch sein ganzes Auftreten im Einklange mit dem Lehrkörper auch in erziehlicher Hinsicht auf die Zöglinge den entsprechenden Einfluß zu nehmen und zur Erzielung einer zweckmäßigen Lebensordnung derselben beizutragen.

Über die Auffassung, welche unsere Klerikalen von der Lehrerbildung haben, gaben die „Christl. päd. Bl.“ des Pfarrers Panholzer eine Probe. Unter dem Stichworte „Lehrerbildungsanstalten“ schreibt dieses Blatt: „Wie die „Freie Schulztg.“ in Reichenberg, Nr. 31, berichtet, wurde bei der Lehrbefähigungsprüfung zu Leitmeritz im Mai d. J. folgendes Thema im Schönschreiben verschiedener Schriftformen gegeben: ‚Allen Gewalten zum Trutz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, rufet die Arme der Götter herbei.‘ Wer wundert sich da noch über die Gesinnung der „Jungen“ gegenüber Gesetz und Autorität?“

Der klerikal-slovenische Abg. Grafenauer forderte für die Volks-, Fortbildungs- und Fachschulen in von Slovenen bewohnten Landesteilen die

Einführung der slovenischen Unterrichtssprache. Die Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt soll derart umgestaltet werden, daß an derselben Lehrer herangebildet werden, welche fähig sind, die slovenische Jugend zu unterrichten. Der Lehrer, welcher bei der Reifeprüfung die Kenntnis der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nicht nachgewiesen hat, darf auch nicht an einer von slovenischen Kindern besuchten Schule angestellt werden. Sollten sich an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt nicht genug Kandidaten melden, mögen jährliche Unterstützungen jenen Lehramtskandidaten in Laibach, Marburg, Capo d'Istria zugesichert werden, welche sich verpflichten, wenigstens sechs Jahre in Kärnten zu wirken. So erhielte man im Laufe weniger Jahre eine genügende Anzahl Lehrer, welche der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Durch einen Erlaß des k. k. steiermärkischen Landesschulrates wurde die Lehrerschaft auf die im Jahre 1898 stattfindende steirische Landeslehrerkonferenz vorbereitet. Für dieselbe wurde folgende Tagesordnung bestimmt: 1. Die erziehliche Aufgabe der Volksschule. Durch welche behördlichen Maßnahmen könnte diese Aufgabe insbesondere gefördert werden? 2. Wie sind die Sprachübungen einzurichten, damit sie nicht so sehr der theoretischen Behandlung der Sprachlehre, als vielmehr der Unterweisung in der Handhabung der Muttersprache dienen? 3. Das Verhältnis des Unterrichts in den Realien zum Lesebuch. 4. Der Turnunterricht an Volksschulen ohne gedeckte Turnräume. Die Bezirksschulräte wurden beauftragt, mindestens eines dieser Themen auf die Tagesordnung der Bezirkslehrerkonferenz des Jahres 1897 zu setzen.

In drei Landtagen, in Niederösterreich, in Mähren und in Kärnten, wurden Anträge auf Abänderung des § 45 des Reichsvolksschulgesetzes, betreffend die jährliche Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen, gestellt in dem Sinne, daß diese Konferenzen nur mehr alle 3, bezw. 4 Jahre stattfinden sollen. — Der von dem Abgeordneten v. Skene im mährischen Landtage eingebrachte Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen: 1. In Anbetracht des gegenwärtig hochentwickelten Standes des Volksschulwesens in Mähren erscheint die Abhaltung alljährlicher Bezirkslehrerkonferenzen nicht mehr notwendig. — 2. Der Landesausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung zu erwirken, daß der § 45 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, resp. der Novelle vom 2. Mai 1883, folgendermaßen abgeändert werde: § 45. In jedem Schulbezirke finden nach je vier Jahren Lehrerkonferenzen unter der Leitung des Bezirksschulinspektors statt. — 3. Der jährlich durch die weniger oft als bisher abzuhaltenden Lehrerkonferenzen an Kosten ersparte Betrag von ca. 12000 fl. ist zur besseren Dotierung der Industriallehrerinnen zu verwenden."

Eine neue Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen ist im Verordnungswege erschienen. Durch dieselbe erfahren die bestehenden Vorschriften in nachfolgenden wesentlichen Punkten eine Abänderung. Die schriftlichen Hausarbeiten werden die Kandidaten künftighin bereits nach Vollendung des siebenten Semesters erhalten und bearbeiten können. Der Umfang dieser Hausarbeiten wird

durch das Auflassen der sogenannten pädagogischen Arbeit und weiter noch dadurch, daß die eine der beiden übrigen Hausarbeiten durch eine approbierte Doktor-Dissertation oder eine größere wissenschaftliche Seminararbeit ersetzt werden kann, wesentlich erleichtert. Indem die philosophischen und pädagogischen Kenntnisse, welche bisher die pädagogische Hausarbeit darthun sollte, durch Kolloquien über solche Vorlesungen ausgewiesen werden und die Ersatzarbeit vor der Prüfung ausgeführt wird, kann ein Teil derselben vor der Erlangung des Absolutoriums vollendet werden. Der Kandidat wird dann seine ganze Kraft der einen schriftlichen Hausarbeit bereits im achten Semester widmen und, indem weiter ein Zerteilen der mündlichen Prüfung in zeitlich weit auseinanderliegende einzelne Prüfungsakte künftig vermieden werden soll, im ersten Jahre nach Abgang von der Universität die volle Approbation erreichen, und dies umso leichter, als zugleich mehrere Forderungen bei der mündlichen Prüfung eine Beschränkung erfahren haben. Das möglichste Zusammenfassen der mündlichen Prüfung in einen Akt wird auch die Kommission eher in die Lage setzen, ein sicheres Urteil über die gesamte wissenschaftliche Ausbildung eines Kandidaten zu fällen, dessen Leistungen unter dieser Voraussetzung auf eine billige Kompensation zählen können. Außer diesen wesentlichen Änderungen erfuhr die Prüfungsordnung noch mancherlei Verbesserungen im einzelnen, die sich auf fast sämtliche Bestimmungen derselben erstrecken. Die neue Prüfungsvorschrift trat mit dem Studienjahre 1897/98 in Kraft.

Die von dem Gymnasialprofessor Fl. Hintner geleitete „Laibacher Schulztg." sagt über diese Prüfungsordnung:

Der Hauptzweck der neuen Prüfungsordnung ist ohne Zweifel die Behebung der drohenden Lehrernot. Ob die Herabsetzung der Studienzeit, die Verminderung der schriftlichen Arbeiten und des verlangten Wissens die richtigen Mittel sind, unsere Mittelschulen vor dem in Aussicht stehenden Lehrermangel zu bewahren, ist eine andere Frage. Wir sind der Ansicht, daß man mit solchen Schritten das Pferd an unrechter Stelle aufzäumt; richtiger wäre es wohl, den Prüfungskandidaten das Ziel erstrebenswerter zu machen, als es dermalen ist. Man verbessere die materielle Lage der Lehrenden an diesen Schulen und schaffe den Strebenden unter ihnen ein Avancement, wie es der Bedeutung des Standes würdig ist. Mühe verdient ihren Lohn, und der Mittelschullehrer hat unter allen Staatsbeamten die größte, schwerste und verantwortungsreichste Arbeit zu leisten. Durch Prüfungserleichterungen herangelockte Kandidaten des Lehramtes sind der Schule nicht zum Segen. „Das wohlfeil eingekaufte Fleisch" — sagt ein griechisches Sprichwort — „fressen schließlich die Hunde."

Unter allen österreichischen Lehrerverbänden ist der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen am eifrigsten an der Arbeit, die Fortbildung der Lehrer an Hochschulen durchzusetzen. Über die Berechtigung dieses Strebens und die zur Erreichung des Zieles entfaltete Thätigkeit erstattete Bürgerschuldirektor Julius Pohl in Smichow (Prag) in der Bürgerschulsektion des Deutschen Landeslehrervereins in Budweis ein umfangreiches, sehr gründliches Referat, welches in Nr. 49 der „Freien Schulztg." (1897) vollinhaltlich abgedruckt ist. Demselben ist folgendes entnommen:

„Die Fortbildung der Lehrer an Hochschulen ist eine Forderung, welche die Lehrerschaft schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Die Berechtigung dieser For-

derung braucht nicht nachgewiesen zu werden, denn sie ist bereits durch das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 zugestanden worden. Der § 42 dieses Gesetzes lautete: „Zum Zwecke einer umfassenderen Ausbildung für den Lehrerberuf sind besondere Lehrkurse (pädagogische Seminarien) an den Universitäten oder technischen Hochschulen einzurichten." Durch die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, welche die Lehrerbildung im allgemeinen stark herabdrückte, wurde diese Berechtigung zwar tangiert, aber nicht aufgehoben, die Gesetzesänderung hatte nur zur Folge, daß zu dem vorhandenen Bedürfnisse nach Fortbildungskursen für Lehrer an Hochschulen ein neues kam, das zuerst befriedigt werden mußte — das Bedürfnis nach besonderen Kursen zur Heranbildung von Bürgerschullehrern, da die Lehrerbildungsanstalten nun in dieser Richtung keine genügende Grundlage mehr bieten konnten. Um die baldige Errichtung solcher Kurse zu ermöglichen, hat der § 42 die Fassung erhalten: „Zum Zwecke einer weiteren Ausbildung für den Lehrerberuf, insbesondere in Lehrgegenständen der Bürgerschule, sind besondere Lehrkurse zu errichten. Die näheren Bestimmungen erläßt der Minister für Kultus und Unterricht." Dieser gab mit Verordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6032, ein Statut für Bürgerschullehrerkurse heraus, in welchem nicht nur die Aufgaben der letzteren festgestellt erscheinen, sondern zugleich angeordnet wurde, es seien diese Kurse an den Lehrerbildungsanstalten oder für einzelne Lehrgegenstände auch an anderen Lehranstalten (Gewerbeschulen, allgemeinen Zeichenschulen, Oberrealschulen, Gymnasien, landwirtschaftlichen Lehranstalten u. dergl) zu errichten. Da demnach der Minister für Kultus und Unterricht die Anstalten zu bezeichnen hat, an denen Fortbildungskurse für Lehrer abgehalten werden können, so muß ihm auch das Recht zustehen, solche Kurse an den Universitäten oder technischen Hochschulen ins Leben zu rufen.

Die ersten Bürgerschullehrerkurse auf Grund des genannten Statutes wurden bereits im Schuljahre 1887—88 errichtet, und nun nach zehn Jahren zeigt es sich, daß sie ihre Doppelaufgabe, einerseits der allgemeinen Fortbildung der Lehrer zu dienen, andererseits eine gründliche Vorbereitung zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen zu vermitteln, nicht entsprechend lösen können und einer Reorganisation dringend bedürfen, daß sie ferner durchaus nicht geeignet sind, nur halbwegs einen Ersatz für die angestrebte Fortbildung der Lehrer an Hochschulen zu bieten. Wohl haben sie ihre Vorteile, denn sie bieten der Lehrerschaft nicht nur eine willkommene Gelegenheit zur Fortbildung, sondern tragen auch wesentlich zur Unterstützung, Belebung und Förderung des häuslichen Fleißes bei, und ihre Errichtung an den Lehrerbildungsanstalten und an anderen dazu geeigneten Fachschulen gestattet es, daß ihr Besuch nach und nach der Mehrzahl der Kollegen ermöglicht wird. Hätten sie daher einzig und allein den Zweck, das Fortbildungsbedürfnis der Lehrer an den Volksschulen im allgemeinen zu befriedigen, so könnte ihr Fortbestand befürwortet werden, besonders dann, wenn die Organisation dieser Kurse und ihr Lehrplan diesem Zwecke vollständig angepaßt würden. Nun haben aber die bisherigen Bürgerschullehrerkurse ihrer ganzen Anlage nach vor allem die Aufgabe, direkt die Heranbildung tüchtiger Fachlehrer für Bürgerschulen zu ermöglichen, und zur Lösung dieser Aufgabe genügt ihre gegenwärtige Einrichtung durchaus nicht, sie genügt nicht im Hinblicke auf die Hörer, nicht mit Rücksicht auf die den Unterricht erteilenden Professoren. Der Lehrstoff für jede einzelne Fachgruppe an Bürgerschulen ist ein so umfangreicher, daß eine Bewältigung und Durcharbeitung die volle Kraft der Studierenden verlangt, aber auch ganz bedeutende Anforderungen an die Lehrenden stellt. Nun sind aber die Volksschullehrer von ihrer beruflichen Thätigkeit in und außer der Schule derart in Anspruch genommen, daß sie zwar wöchentlich einige Stunden ihrer Fortbildung widmen können, aber nicht die Zeit finden, den in den Bürgerschullehrerkursen gebotenen Stoff zu verarbeiten und zu verdauen. Die Bürgerschullehrerkurse sind daher am Beginne des Schuljahres, also bei ihrer Errichtung stets sehr gut besucht, binnen kurzem sinkt aber die Zahl der Hörer, zuweilen sogar bis unter die Hälfte, und nur sehr wenige von diesen kommen dazu, sich auf Grund der in den Kursen erworbenen Kenntnisse die angestrebte Lehrbefähigung für Bürgerschulen wirklich zu erwerben. Aber auch die Professoren sind durch ihre Lehrthätigkeit an der eigenen Anstalt gewöhnlich so in

Anspruch genommen, daß ihnen kaum zugemutet werden kann, den in den Abendstunden stattfindenden Unterricht in den Bürgerschullehrerkursen, sowohl was Auswahl des Stoffes anlangt, als auch was die Frische und Lebendigkeit des Vortrages betrifft, vollständig einwandfrei zu gestalten. All dies führt zu dem Schlusse, daß, wie schon gesagt wurde, die bisherigen Bürgerschullehrerkurse, vielleicht unter dem Namen „Lehrerfortbildungskurse", bei entsprechender Einrichtung für die allgemeine Fortbildung der Volksschullehrer von Wert sein können, daß aber für die Heranbildung tüchtiger Fachlehrer an Bürgerschulen, solange nicht die gesamte Lehrerbildung selbst zeitgemäß erhöht ist, auf eine andere Art vorgesorgt werden muß. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen bezügliche Maßnahmen in Aussicht. Mögen diese nun zu welchem Ergebnisse immer führen, die Lehrerschaft ist verpflichtet, schon jetzt auszusprechen, daß ihre Ausbildung mit der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen nicht abgeschlossen sein kann, daß daher die Forderung nach einer weiteren Fortbildung der Lehrer an Hochschulen nach wie vor durchaus berechtigt ist. . . .

Die Zulassung der Volks- und Bürgerschullehrer zum Studium an Hochschulen liegt auch im ausgesprochenen Interesse des gesamten Lehrerstandes, denn das geistige Leben innerhalb desselben würde wesentlich gefördert, die geringe Aussicht auf eine bessere soziale oder materielle Stellung bedeutend erweitert, die bestehende Isolierung der Volksschullehrer in Bezug auf die akademisch gebildeten Lehrer an den Mittelschulen wenigstens teilweise ausgeglichen, das Ansehen des Lehrerstandes im allgemeinen gehoben.

Das geistige Leben im Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer würde wesentlich gefördert. Es lebt der Mensch, solang er strebt. Hat der junge Mann die Lehrerbildungsanstalt absolviert, hat er nach zweijähriger Lehrthätigkeit die Befähigungsprüfung für Volksschulen abgelegt und dann nach mehrjährigem Privatstudium auch die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erworben, so ist er — kaum 30 Jahre alt — so ziemlich am Ende seines Strebens angelangt. Der rege Geist sucht nach Bethätigung, nach weiterer Erprobung seiner Kräfte. Wohl dem, der auf irgend einem Gebiete, sei es in den Lehrervereinen, sei es in der Thätigkeit als pädagogischer Schriftsteller, sei es in dem tieferen Eindringen in irgend einen Wissenszweig, dem Geiste neue Nahrung schafft, er ist geschützt vor dem Stillstande, vor dem Rückgange. Aber gar mancher erschlafft vorzeitig, weil jeder äußere Antrieb zu weiterer Geistesarbeit fehlt — bietet doch selbst die Anstellung als Bürgerschullehrer kaum viel Verlockendes mehr — oder weil die Schwierigkeiten, die ihm nun entgegentreten, zu bedeutend sind und nur durch einen besonderen Aufwand von Energie überwunden werden können. Wie anders, wenn dem strebenden Geiste durch die Zulassung zum Studium an den Hochschulen die Thore der Wissenschaft geöffnet würden, wenn er vollen Einblick bekäme in Gebiete, die der Arbeiter nicht genug haben können. Der strebsame, talentvolle Lehrer würde gewiß nicht säumen und freudig die ihm gebotene Gelegenheit ergreifen, er würde mit Lust und Eifer den Weg betreten, der nicht bloß seinem regen Wissensdrange genügte, sondern auch die gegenwärtig so spärlichen Aussichten auf eine bessere soziale und materielle Stellung bedeutend erweiterte. Was wäre natürlicher, als daß gerade aus dem Kreise dieser Besten des Lehrerstandes der Bedarf an Lehrerbildnern gedeckt würde, hätten sie doch nicht nur das an der Volksschule erworbene methodische Geschick, sondern auch in vollständig ausreichendem Maße die wissenschaftliche Befähigung und jenen Grad der allgemeinen Bildung, die nun einmal für diese Stellung notwendig ist. Solchen Kreisen würden dann gewiß auch die k. k. Bezirks- und Landesschulinspektoren für Volksschulen entnommen werden können, und die Vertretung der Volksschullehrer auch in den höchsten Schulbehörden wäre nur eine Frage der Zeit. In dieser Perspektive scheint der Kernpunkt unserer Forderung zu liegen; wäre dies der Fall, so müßte sie auch für die Einrichtung der von uns angestrebten Hochschulkurse für Lehrer von grundlegender Bedeutung sein. Das ist fraglos: „Die Zulassung der Lehrer zum Studium an Hochschulen bedeutete den weiteren Ausbau unseres Reichsvolksschulgesetzes auf dem Gebiete der Lehrerbildung, sie bedeutete eine glückliche Lösung der einheitlichen Gestaltung des gesamten Volksschulwesens." Aber sie würde auch wesentlich dazu

beitragen, die bestehende Isolierung der Volksschullehrer in Bezug auf die akademisch gebildeten Lehrer an Mittel- und Hochschulen wenigstens teilweise zu beheben. Treffend sagt darüber Herr V.-D. Mautner-Prag in der Denkschrift über die Errichtung eines Lehrerfortbildungskurses an der k. k. deutschen Universität in Prag: „Noch stehen einander die verschiedenen Lehrergattungen der zahlreichen Schulkategorien zum großen Schaden für das Erziehungswerk fremd gegenüber. Noch fehlt es an dem Gemeingefühl, an dem einigenden Bewußtsein, einem und demselben Lehren Berufe anzugehören, der sich nicht in seinem Wesen gliedert, sondern nur abstuft nach den Entwickelungsperioden und praktischen Zielen eines und desselben Erziehungsobjektes: der einen Jugend, des einen teuren Vaterlandes. Nicht so sehr in dem ausgeprägten Sonderstreben der verschiedenen Lehrerkategorien, nicht in der Verkennung der gemeinsamen Endziele, am wenigsten in der Verschiedenheit der materiellen Stellung wurzelt diese Fremdheit; sie ist die Frucht der Verschiedenartigkeit der Bildungswege der verschiedenen Arbeiter an demselben patriotischen Werke. Nicht zum Wohle des vaterländischen Schulwesens gähnt diese Kluft heute weiter denn je. „Eines soll ins andere greifen, eins durchs andre blüh'n und reifen!" Einen ersten Schritt zur Herbeiführung dieses erstrebenswerten Zustandes, wenn auch nicht gleich der idealen Einheit unseres vaterländischen Schulwesens, so doch eine Brücke von Lehrerkategorie zu Lehrerkategorie würde der Hochschulkurs bilden."

Die Lehrerfortbildung an Hochschulen wäre nicht wenig geeignet, das Ansehen des gesamten Lehrerstandes im allgemeinen zu heben. Ist eine richtige Wertschätzung der pädagogischen Kleinarbeit, wie sie der Volksschullehrer zu leisten hat, selbst an berufener Stelle nicht immer zu finden, so darf es nicht wundernehmen, daß die Bevölkerung von ihr überhaupt wenig hält. Für sie gilt als Maßstab, nach welchem Achtung und Ansehen zugeteilt werden: die Vorbildung, die materielle Stellung, die gesellschaftliche Bildung, die zu erreichenden Ämter und Titel und vielleicht nicht in letzter Reihe die Thätigkeit in den Vereinen. Daß der Volksschullehrer bei einer solchen Beurteilung nicht eben glimpflich wegkommen kann, ist naheliegend. Die Lehrerbildungsanstalt wird vielleicht als eine höhere Kategorie der Volksschule angesehen; die ungenügende materielle Stellung des Lehrerstandes ist zur Genüge bekannt; an gesellschaftlicher Bildung hat der absolvierte Lehramtskandidat oft auch keinen Überfluß, besonders wenn jede freiheitliche Regung immer rechtzeitig unterdrückt wurde, und die von ihm zu erreichenden Ämter und Titel sind rasch aufgezählt: er ist, falls ihm nicht doch noch manchmal der erniedrigende Titel „Unterlehrer" an den Kopf geworfen wird, mit 19 oder 20 Jahren Lehrer und bleibt es bis an das Ende seiner Tage, wenn ihm nicht ein besonders gütiges Geschick die Stellung eines Oberlehrers, bezw. eines Direktors beschieden hat. Erst in neuerer Zeit findet auch der Titel „Bürgerschullehrer" hier und da Anwendung. Wenn doch einzelne Volksschullehrer sich eines gewissen Ansehens unter der Bevölkerung erfreuen, so danken sie es in der That fast nur ihrem verdienstlichen Wirken in den verschiedenen gemeinnützigen Vereinen und in den Vertretungskörpern. Man vergleiche damit die in dem Früheren eröffnete Perspektive, ferner jenen Satz, der die Thätigkeit der Lehrer in den Volksbildungsvereinen berührt und den Weg andeutet, auf welchem die an Hochschulen fortgebildeten Lehrer in erster Reihe mit beitragen könnten, die Ergebnisse der freien Forschung an den Universitäten zum Gemeingute des Volkes zu machen und so die Volksbildung zu heben zum Wohle des Landes und zur Ehre unseres Standes.

Die Forderung von Lehrerfortbildungskursen an Hochschulen ist aber nicht nur berechtigt, ihre Erfüllung liegt nicht nur im Interesse der Schule, des Volkes und der Lehrer, sondern sie ist auch durchführbar. Das beweisen die schon bestehenden ähnlichen Institute in Frankreich und Deutschland (Jena und Leipzig), das beweist der von dem czechischen Lehrervereine „Komensky" für Prag und Umgebung in Bethätigung der Selbsthilfe mit Beginne des Schuljahres 1896—97 ins Leben gerufene Fortbildungskurs für Lehrer an der czechischen Universität in Prag, das beweisen die Schritte, die der Ausschuß des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen zum Zwecke der Verwirklichung dieser Idee in den letzten zwei Jahren gethan hat.

In Wien stand der Antrag auf Aufhebung des Lehrer-Pädagogiums, dessen erster Direktor Dr. Fr. Dittes gewesen ist, im Berichtsjahre wieder auf der Tagesordnung.

Auf dem Gebiete der pädagogischen Fachpresse ist von einigen Änderungen zu berichten: Die Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes zu Leoben beschloß die Herausgabe eines eigenen Organs von Neujahr 1898 an. Es führt den Titel: „Steirische Schul- und Lehrerztg." — Die „Pädag. Zeitschrift" in Graz, das Organ des Grazer Lehrervereins und bis vor kurzem Organ des steiermärkischen Lehrerbundes, erscheint auch weiterhin, jedoch von Neujahr an nur zweimal (statt wie bisher dreimal) im Monate. — Über Beschluß der Delegiertenversammlung des deutsch-mährischen Lehrerbundes hat der „Deutsche Lehrerfreund" in Znaim aufgehört, das Organ dieses Lehrerbundes zu sein. — In Wien erscheint seit 1897 ein Organ der deutsch-nationalen Lehrer.

3. Materielle Stellung.

(Beschluß des Kärntner Landtages. — Aus Steiermark. — Beschlüsse des krainischen Landtages. — Sparsystem in Krain. — Aus Böhmen. — Gehaltsverhältnisse in Mähren. — Der Landtag von Schlesien. — Lehrerelend in Galizien. — Entlohnung des subsidiarischen Religionsunterrichts in der Bukowina. — Der Lehrerhausverein in Wien.)

In Hinsicht auf die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer war das Jahr 1897 wenig fruchtbar. Eine Gehaltsregulierung in größerem Umfange wurde in keinem Kronlande durchgeführt. Hier und da geschah zwar einiges Wenige zur Linderung allzu drückender Notstände, zumeist aber begnügten sich die Landesvertretungen damit, daß sie den guten Willen zu erkennen gaben, helfen zu wollen, wenn — die Mittel dazu herbeigeschafft werden. Daß diese Voraussetzung, wenn zugleich erklärt wird, in eine Steuererhöhung nicht eingehen zu können, die angebliche Willfährigkeit praktisch wertlos macht, braucht kaum bewiesen zu werden.

Der Landtag von Kärnten beschloß die Erhöhung des Tarifs der Schulbeiträge aus Verlassenschaften und faßte eine Entschließung, welche eine teilweise Erhöhung der Lehrergehalte in näherer Zukunft erhoffen läßt.

Der Landtag von Steiermark bewilligte eine einmalige Zulage von 50 fl. an Volksschullehrer mit wenigstens zwanzig Dienstjahren ein Beschluß, der in der Weise durchgeführt wurde, daß der Nachweis von zwanzig in definitiver Stellung zurückgelegten Dienstjahren erbracht werden mußte, und daß die Bürgerschullehrer von dieser Zuwendung vollständig ausgeschlossen blieben. — Außerdem beschloß der steiermärkische Landtag folgende Resolution: Der Landesausschuß wird aufgefordert, in Anerkennung der erwiesenen Reformbedürftigkeit des Besoldungssystems der Lehrerschaft und im Hinblick auf die mit einer solchen Reform verbundene Steigerung des Aufwandes für das Volksschulwesen 1. diese Reform nach der organisatorischen und finanziellen Seite unter Benützung des durch die Denkschrift des steiermärkischen Lehrerbundes wie nicht

minder durch die Beratungen der zu diesem Zwecke über Auftrag des Landtages berufenen Enquete gelieferten Substrates einem eingehenden Studium zu unterwerfen, insbesondere auch das zur Beurteilung der finanziellen Tragweite einer neuen Organisation erforderliche statistische Materiale zu sammeln und als Direktive für die Bedeckung des Mehraufwandes für die Lehrergehalte die Erschließung neuer, den mittleren und kleinen Steuerträger thunlichst wenig belastenden Einnahmequellen ins Auge zu fassen, 2. über das Ergebnis dieser Studien unter Vorlage des ganzen gesammelten Materiales dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen. — Damit fand auch eine mit mehr als 2000 Unterschriften versehene Petition steirischer Lehrer und Lehrerinnen, worin in materieller Hinsicht nachstehende Wünsche geäußert wurden, ihre vorläufige Erledigung:

1. Es seien die Volks- und Bürgerschullehrer, bezw. Volks- und Bürgerschullehrerinnen im ganzen Lande ohne jede Ausnahme in ihren Dienst- und Ruhebezügen den k. k. Staatsbeamten nach der für letztere in Aussicht genommenen Gehaltsregulierung gleichzustellen, und zwar derart, daß die bezüglichen neuen Gehaltssätze der 11. und 10. Rangklasse für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, der 10. und 9. Rangklasse für Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen und der 9., bezw. 8. Rangklasse für Leiter und Leiterinnen von Volks- und Bürgerschulen zur Grundlage für die in nächster Zukunft mit Bestimmtheit erwartete Gehaltsregulierung genommen werden.

2. Bis zur Durchführung dieser Gehaltsregulierung sei jeder mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Lehrperson eine in die Pension einrechenbare Teuerungszulage von 250 Gulden zu bewilligen.

3. Die Dienstzeit sei wegen der aufreibenden Wirkung der Lehrthätigkeit an Volks- und Bürgerschulen auf 35 Jahre, einschließlich der zwei provisorischen Pflichtjahre, herabzusetzen, wie dies im Herzogtume Bukowina bereits geschehen ist.

4. Bei den infolge der hohen Landtagsbeschlüsse vom 20. Januar 1895 vorgenommenen Beförderungen von Unterlehrern wurden viele Anspruchsberechtigte übergangen, weil die Bedingung eines verdienstlichen Wirkens eine zu strenge Auffassung erfuhr. Weiter verfügte ein jüngster Erlaß des hohen k. k. steiermärkischen Landesschulrates, erledigte Lehrerstellen als Unterlehrerstellen auszuschreiben, wenn an derselben Schule schon ein für seine Person zum Lehrer beförderter Unterlehrer wirkt. Durch letztere Verfügung wird nun die bisher vorhandene Möglichkeit einer Vorrückung vor zwölf Dienstjahren selbst bei hervorragender Amtsthätigkeit fast ganz benommen, während die ersterwähnte zu strenge Auffassung der Bedingung eines verdienstlichen Wirkens nicht gerechtfertigt erscheint, weil eine Beförderung nach mindestens zwölfjähriger Dienstzeit nicht als eine Belohnung oder Anerkennung für besonders hervorragende Leistungen angesehen werden kann, vielmehr auch vom hohen steiermärkischen Landtage nur zur Beseitigung der allergrößten Not bestimmt war, die erwiesenermaßen das Wirken der Lehrer sehr beeinträchtigt. Daher bitten wir weiter, der hohe steiermärkische Landtag spreche bestimmt sich dahin aus, daß seine obgedachten Beschlüsse eine sinngemäße und wohlwollende Anwendung finden sollen.

5. Den Leitern und Leiterinnen der öffentlichen Volksschulen sei eine Funktionszulage nach der Anzahl der Klassen zu bemessen, und zwar betrage dieselbe für jede Klasse 50 Gulden; den Bürgerschuldirektoren seien an einer dreiklassigen Bürgerschule 250 Gulden und für jede weitere Klasse je 50 Gulden als Funktionszulage zu gewähren. Alle diese Funktionszulagen seien wie bisher in den Ruhegenuß einrechenbar.

6. Der § 27 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, die Zuerkennung von Dienstalterszulagen betreffend, möge dahin abgeändert werden, daß die Bedingung „und mit entsprechendem Erfolge“ ausgeschieden werde im Einklange mit den für Staats-, Landes- und Gemeindebeamte geltenden diesbezüglichen Vorschriften.

7. Bei der erbetenen Gehaltsaufbesserung, bezw. vorläufigen Gewährung von

Teuerungszulagen für die Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen möge auch der Arbeitslehrerinnen in ausgiebiger Weise gedacht werden, da gegenwärtig viele derselben bei anstrengender Dienstleistung, zu der sie oft bei gleichzeitiger Versehung des Unterrichts an mehreren Nachbarschulen stundenweit ins Gebirge zu wandern haben, nur 120—180 Gulden jährlich Remuneration beziehen.

Der Landtag von Krain faßte nachstehende Beschlüsse: I. Der Landesausschuß wird beauftragt: 1. sich eingehend darüber zu informieren, auf welche Art die finanzielle Lage der krainischen Lehrerschaft zu verbessern und besonders das Gesetz vom 29. April 1873, Nr. 22, und vom 29. November 1890, Nr. 23 L. G., der Zeit entsprechend zu ändern wäre; 2. in der kommenden Session dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz vom 23. Dezember 1884, Nr. 1 (§ 2), so geändert werde, daß das ganze Erfordernis des Normalschulfonds durch eine besondere Schulumlage gedeckt werde. — Weiter wurde die Regierung aufgefordert, dem Lande einen angemessenen Betrag für das Volksschulwesen beizusteuern, und endlich wurden Teuerungsbeiträge zuerkannt, und zwar: Allen definitiv angestellten Lehrern der IV. Gehaltsklasse Teuerungsbeiträge von je 50 fl., allen definitiv angestellten Lehrerinnen der IV. Gehaltsklasse je 30 fl., allen definitiv angestellten Lehrern der II. und III. Gehaltsklasse außerhalb Laibachs, welche keine Naturalwohnung haben, je 50 fl.

Über das in Krain herrschende Sparsystem brachte die „Freie Lehrerstimme" eine interessante Notiz: „An der fünfklassigen Knabenvolksschule in Rudolfswert unterrichten ausschließlich Franciskanermönche, und zwar gegen Remunerationen von 300, 200, 50, 250, 200 und 100 fl. Das, was der Landesausschuß durch solche Besetzungen erspart, verwendet er keineswegs dazu, um den Gehalt der anderen Lehrkräfte aufzubessern, das kann man aus der einzigen Thatsache erkennen, daß im ganzen Lande Krain den höchsten Gehalt im Betrage von 1160 fl. eine Oberlehrerin in Laibach mit 22 Dienstjahren bezieht. Charakteristisch ist folgender Satz, den der Rechnungsabschluß des Voranschlages enthält: „Wenn davon (von der Hauptsumme) die Ersparnis anläßlich der Verwendung von 80 provisorischen Lehrkräften an definitiven Lehrstellen mit je 90 fl. und an 3% Interkalarien bei den Gehalten von 297213 fl. in Abzug gebracht wird, ergiebt sich das schließliche Gesamterfordernis u. s. f."

Die durch einen Beschluß des böhmischen Landtages erfolgte Erhöhung der Remuneration der Industriallehrerinnen, und zwar an den allgemeinen Volksschulen der V. Gehaltsklasse von 18 auf 20, der übrigen 4 Gehaltsklassen von 20 auf 22 und an Bürgerschulen von 20 auf 24 fl. jährlich für jede wöchentliche Unterrichtsstunde wurde den k. k. Bezirksschulräten laut Erlasses des k. k. Landesschulrates vom 21. April 1897 bekannt gegeben, und es wurden dieselben beauftragt, ab 1. Januar 1897 diese Remunerationen zur Auszahlung anzuweisen.

Endlich wurden auch den deutschen Lehrern an den Volks- und Bürgerschulen in Karolinenthal (Prag) Ortszulagen gewährt, und zwar vom 1. Januar 1897 an. Es erhalten: Lehrer 25% des Grundgehaltes, Katecheten außerdem noch 150 fl., Lehrerinnen 20%,

Oberlehrer und Direktoren 15%, die Industriallehrerinnen und die Nebenlehrerinnen für französische Sprache je 120 fl.

Auch im Berichtsjahre bemühte sich der Ausschuß des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen vergeblich, vom Landtage eine Beseitigung der Härten des bestehenden Gehaltssystems zu erlangen. Einer Petition vom 24. Dezember 1897 entnehmen wir nachstehende orientierende Angaben:

„Mit 1. Januar 1895 trat endlich ein neues Gehaltsgesetz in Kraft. Schon aus dem Nachtragsgesetze, welches noch in demselben Jahre der hohe Landtag beschloß, sowie aus den zahlreichen Petitionen, die seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Abänderung desselben nach den verschiedensten Richtungen begehrten, mag der hohe Landtag ersehen, daß dieses Gesetz eigentlich niemanden recht befriedigt hat. Es wurde eine Lehrerkategorie geschaffen (Unterlehrer mit Reifezeugnis — 2116 Lehrpersonen) mit einem Taglohn von 1 fl., den heutzutage ein Arbeitgeber in Böhmen seinem Hilfsarbeiter kaum mehr bieten darf; eine zweite Kategorie (die Unterlehrer mit Befähigungszeugnis — 3059 Lehrpersonen) erhält nur einige Gulden jährlich mehr; 64% aller Bürgerschullehrer-Stellen (nach dem Berichte von 1896 sind unter 1514 Bürgerschullehrpersonen 969 in der 700 fl.-Klasse) wurden mit 100 fl. geringer als vor zwanzig Jahren dotiert; 16% derselben mußten es als besondere Gunst ansehen, daß sie nach 20jährigem Harren wenigstens keinen Entgang an Bezügen zu verzeichnen hatten.

Aber selbst jene, die eine kleine Aufbesserung erfuhren, können sich derselben nicht recht erfreuen angesichts der Thatsache, daß mit dem leidigen, ungerechten Ortsklassensystem nicht gebrochen wurde und alle schädigenden Konsequenzen desselben fortbestehen, als da sind: Ungleichheit in der Entlohnung gleicher Mühewaltung und Verschiedenheit der Besoldung von Personen mit gleicher Vorbildung; Berücksichtigung des Dienstortes — also etwas sehr Zufälligen — anstatt des allein Maßgebenden, des Dienstalters; Verhinderung jener Stabilität der Lehrpersonen, welche allein ein erfolgreiches Wirken des Lehrers, eine innige Verknüpfung mit dem Dienstorte, mit der Bevölkerung verbürgt; die Herabdrückung der sozialen Stellung des Lehrers, als der schlechtest besoldeten Standesperson seines Dienstortes; eine Wehr gegen das Herzuströmen geeigneter Elemente mit höherer Vorbildung zum Lehrerberufe, hingegen eine Heranziehung von Aushilfskräften von manch fragwürdiger Eignung zum Lehramte; eine Vernichtung der Berufsfreudigkeit, damit eine Herabdrückung des Lehr- und Erziehungserfolges.

Aus den angeführten Gründen kann die Lehrerschaft ein Ortsklassensystem, in welcher Umgestaltung ein solches immer auftreten mag, nicht billigen und wird immer wieder die Einführung eines gerechten Personalklassensystems fordern. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Lehrstandes, auf die Vorbildung und Leistung der Lehrer ist deren weitere Forderung, bezüglich des Gehaltes den entsprechenden Kategorien der Staatsbeamten gleich gestellt zu werden, gewiß keine unbillige. Die Abschaffung nicht nur der Unterlehrer-Titel, sondern überhaupt der Unterlehrerstellen; die Anrechenbarkeit der Dienstzeit von der erfolgten ersten Anstellung, sei es in definitiver oder provisorischer Eigenschaft; die Gewährung der vollen Pension nach 35jähriger Dienstzeit; die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern im Gehalte und in allen Zulagen; eine Invaliditäts-, sowie Witwen- und Waisenversorgung vor dem vollendeten 10. Dienstjahre, sowie eine ausgiebigere Witwen- und Waisenversorgung überhaupt im Hinblicke auf die bereits in Kraft stehenden Normen für Witwen und Waisen nach Staatsbeamten; eine angemessenere Honorierung der Nebengegenstände, als: Französisch, Musik, Stenographie 2c.; materielle Besserstellung und Altersversorgung der Industriallehrerinnen: all das sind vollauf berechtigte Forderungen, welche die Lehrerschaft unausgesetzt wiederholen muß, welche von großen Bevölkerungskreisen gebilligt und unterstützt werden, und die ein hoher Landtag in Gerechtigkeit und Fürsorge um das vaterländische Schulwesen nicht von sich weisen kann.

Um jedoch die allergrößten Härten der jetzigen Gehaltsverhältnisse, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern, um ferner wenigstens jene großen

Nachteile, welche das Gehaltsgesetz vom 13. Mai 1894 geschaffen und welche sich seit den drei Jahren ihres Bestandes immer drückender erweisen, noch im Laufe dieser Tagung auszugleichen, wolle ein hoher Landtag beschließen und baldigst in Rechtswirksamkeit treten lassen:

1. die Aufhebung der 4. Gehaltsklasse für Bürgerschullehrer,
2. die Berechnung der Gehaltserhöhungen von der Lehrbefähigungsprüfung an,
3. die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern betreffs Bemessung der Gehaltserhöhungen.
4. die Altersversorgung der Industriallehrerinnen."

Auch das mährische Gehaltsgesetz hat sich nicht bewährt, wie aus einem Aufsatze des Brünner „Deutschen Blattes" hervorgeht. Dasselbe schreibt:

„Nach dem vom h. mährischen k. k. Landesschulrate auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 49, festgesetzten Personalstatus der definitiv angestellten Lehrpersonen der öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in der Markgrafschaft Mähren wird die Lehrerschaft in drei Kategorien eingeteilt.

Die 1. Kategorie umfaßt die Bürgerschuldirektoren, Burgerschullehrer und -Lehrerinnen. Sie hat drei Gehaltsstufen, und zwar zu 800, 850 und 950 fl. Stammgehalt.

Die 2. Kategorie umfaßt die definitiven Oberlehrer und Oberlehrerinnen, die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen.

Diese Kategorie hat vier Gehaltsstufen, und zwar beziehen ein Sechstel 600, zwei Sechstel 650 und ein Sechstel 750 fl. Gehalt.

Die 3. Kategorie endlich umfaßt die definitiven Unterlehrer und Unterlehrerinnen. Sie enthält zwei Gehaltsstufen zu 400 und 450 fl. Gehalt.

Nach dem Personalstatus, welcher mit 1. Januar 1895 in Kraft trat, gehörten an diesem Tage in die Gehaltsstufe zu 800 fl. 196, zu 850 fl. 131 und zu 950 fl. 66 Lehrpersonen.

Von den 196 Bürgerschullehrern und Lehrerinnen der Gehaltsstufe zu 800 fl. sind am 1. Januar 1896 15 und am 1. Januar 1897 10, zusammen 25 vorgerückt; nach zweijährigem Durchschnitte also 12 jährlich.

Weil 12 in 196 17mal enthalten ist, so wird also jede neu angestellte Lehrperson 17 Jahre warten müssen, um den Gehalt von 850 fl. zu erreichen.

Von den 131 Lehrpersonen in der Stufe mit 850 fl. Gehalt sind am 1. Januar 1896 5, am 1. Januar 1897 4, zusammen 9 Personen vorgerückt; nach zweijährigem Durchschnitte also 4 Bürgerschullehrer jährlich.

Um demnach in die Gehaltsstufe zu 950 fl. zu gelangen, braucht ein Bürgerschullehrer noch 26 Jahre. Er muß sonach 26 + 17 Jahre, das sind 43 Jahre als Bürgerschullehrer dienen, um endlich den höchsten Gehalt zu 950 fl. zu erreichen.

Noch trauriger gestalten sich die Verhältnisse in der 2. Kategorie, bei den Lehrern an den Volksschulen. Am 1. Januar 1895 waren in der Gehaltsstufe zu 550 fl. 560, zu 600 fl. 1139, zu 650 fl. 1130 und zu 750 fl. 564 Lehrer.

Von den 560 Lehrern zu 550 fl. rückten am 1. Januar 1896 123, am 1. Januar 1897 99, zusammen 222, im Durchschnitte 111 Personen vor. In dieser Kategorie bleibt also ein Lehrer volle 5 Jahre.

In der Stufe zu 600 fl. waren 1139 Lehrer. Von diesen rückten am 1. Januar 1896 83, am 1. Januar 1897 71, zusammen 154, im Durchschnitte also 77 vor.

Ein Lehrer braucht demnach 15 Jahre, um aus dieser Gehaltsstufe herauszukommen.

Von den 1130 Lehrern zu 650 fl. sind am 1. Januar 1896 38, am 1. Januar 1897 44, zusammen 82 vorgerückt, nach zweijährigem Durchschnitte 41 Lehrer im Jahre.

Es vergehen also wieder 27 Jahre, bevor ein Lehrer in die höchste Gehaltsstufe gelangen kann. Ein definitiver Lehrer wird also unter normalen Verhältnissen 5 + 15 + 27, das sind 47 Jahre in dieser Eigenschaft dienen müssen, um end-

lich einen Gehalt von 750 fl. beziehen zu dürfen. Rechnet man noch die 8 Unterlehrerjahre der 3. Kategorie und die zwei Jahre vor der abgelegten Lehrbefähigungsprüfung hinzu, so muß ein Lehrer an einer öffentlichen Volksschule 57 Dienstjahre, also ein Alter von 76 Jahren erreichen, um den Gehalt eines Postassistenten im Alter von 23 Jahren zu beziehen."

Der Landtag von Schlesien beschloß folgendes: Der Landesausschuß wird beauftragt, die schlesischen Landesgesetze vom 28. Februar 1870, betreffend die Errichtung, den Besuch und die Erhaltung der öffentlichen Volksschulen, und betreffend die Schulaufsicht, samt den einschlägigen Nachtragsgesetzen einer Revision, bezw. Änderung nach folgenden Grundsätzen zu unterziehen: 1. An Stelle des bestehenden Ortsklassensystems hat das Personalklassensystem zu treten; die Lehrpersonen sind nach dem Dienstalter, und zwar getrennt nach Volks- und Bürgerschulen, in drei Klassen zu teilen, in welche die Lehrer nach Maßgabe des Dienstalters vorzurücken haben. 2. Die Lehrergehalte werden auf den Landesfonds übernommen und hat die Auszahlung durch die k. k. Steuerämter zu geschehen. 3. Die Schulgemeinde hat zum Lehrergehalte einen 12prozentigen Beitrag zu leisten und diesen Betrag an den Landesfonds abzuführen. 4. Auf die Besetzung der Lehrerstellen ist dem Lande und den Schulgemeinden ein entsprechender Einfluß einzuräumen, desgleichen ist ein maßgebender Einfluß des Landes auf Ausbildung, bezw. Erweiterung bestehender Schulen und Systemisierung neuer Lehrerstellen zu wahren. 5. Der Titel „Unterlehrer" hat zu entfallen; jene Lehrpersonen, welche die Lehrbefähigungsprüfung noch nicht abgelegt haben, sind als provisorische Lehrer, bezw. Lehrerinnen zu bezeichnen und haben ein angemessenes Adjutum zu erhalten; nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung, bezw. Bürgerschulprüfung treten die angestellten Lehrer mit Beginn des nächsten Schuljahres in die 3. Gehaltskategorie als definitive Lehrer, bezw. Bürgerschullehrer ein. 6. Den Lehrern in größeren Städten, Industrieorten und abgelegenen Gebirgsgemeinden oder an stark überfüllten einklassigen Schulen sind entsprechende Aktivitätszulagen zu normieren. Der Landesausschuß wird beauftragt, sich diesbezüglich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu setzen und die betreffenden Gesetzentwürfe dem Landtage in dessen nächster Session zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Bezüglich der durch die beabsichtigte Änderung der Schulverwaltung bei Feststellung entsprechender Grundgehalte für den Landesfonds sich ergebenden Mehrauslagen, sowie der Bedeckung derselben wird der Landesausschuß die entsprechenden Anträge dem Landtage zu stellen haben. Weiter wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Menger beschlossen: Der Landesausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen und die nötigen Berechnungen und Vergleichungen, sowohl in Hinsicht auf die Finanzen des Landes, wie auch der Gemeinden in Bezug auf nachfolgende Fragen vorzulegen: Welche Erhöhung der Bezüge, Herabsetzung (?) der Finanzlasten des Landes und Gemeinden findet statt: 1. Wenn die Grundgehalte der schlesischen Lehrer erhöht würden. (Wäre bezüglich der Erhöhung um 100, 200 und 300 fl. zu berechnen.) 2. Wenn die Bezüge der schlesischen Lehrer jenen der jeweiligen, somit a) dem gegenwärtigen, b) den nach Wirksamkeit der votierten Gesetze über die Regulierung der Beamtengehalte innegehabten,

geltenden Bezügen der k. k. Beamten der XI., X., IX. und VIII. Rangklassen gleichgestellt würden. 3. Wenn die Dienstalterszulagen mit 100 fl. festgesetzt würden. 4. Wenn die Lehrer, soweit sie nicht im Genusse eines entsprechenden Naturalquartiers sind, ein den örtlichen Verhältnissen entsprechendes Quartiergeld erhalten würden. 5. Wenn bei der Pensionsbemessung der Modus wie bei den Staatsbeamten eingehalten würde (nach 10jähriger Dienstzeit 40% des bezogenen Gehaltes und jedes Jahr um 2% mehr.) Wenn die Versorgung der Witwen und Waisen in gleicher Weise wie bei den Staatsbeamten (Gesetz vom 14. Mai 1896) geregelt würde. 6. Wenn die Dienstzeit, nach welcher der Ruhestand zu beginnen hätte, auf 35 Jahre herabgesetzt würde. Nach Feststellung der aus diesen Reformen für das Land und die einzelnen Gemeinden entstehenden finanziellen Mehrbelastung resp. Minderbelastung wäre festzustellen, in welcher Weise diese Beträge gedeckt werden könnten, wobei ins Auge zu fassen wäre: 1. Der Anteil, welchen das Land Schlesien aus dem Erträgnisse der Personal-Einkommensteuer erhält. 2. Welche Beträge sohin zur Bedeckung des Restes vom Staate verlangt, welche vom Staate aufgetrieben werden könnten.

Ein Beweis des in Galizien herrschenden Lehrerelends ist eine Petition, welche der Vorstand des „Vereines der Volksschullehrer in Galizien" über die Köpfe der Landesbehörden hinweg unmittelbar an das österreichische Abgeordnetenhaus richtete, freilich ohne auch hierdurch irgend eine Abhilfe der schreienden Mißstände zu erzielen. Der wesentliche Inhalt dieses vom 1. Mai datierten Schriftstückes ist folgender:

„Hohes Haus! Das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 bestimmt im § 55: 1. „Die Minimalbezüge, unter welche keine Schulgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können."

Die galizischen Lehrer können mit Recht darauf hinweisen, daß dieser Paragraph hierzulande eine sehr mangelhafte Berücksichtigung findet.

Seit Jahren petitionieren sie um Aufbesserung ihrer geringen Gehalte, um Regelung der Rechtsverhältnisse, um Herabsetzung der Dienstzeit — doch umsonst. Die letzte Landtagssession hat die gehegten Hoffnungen, vom hohen Landtage die Erfüllung dieser berechtigten Forderungen zu erlangen, gänzlich zerstört.

Darum wagen wir es, im Namen der galizischen Lehrerschaft dem hohen Abgeordnetenhause die tiefergebene Bitte vertrauensvoll zu unterbreiten, und glauben dieselbe mit nachstehendem zu begründen:

Die Notlage des Schulwesens ist wohl in keinem Lande der Monarchie so eminent groß wie in Galizien.

Zum Beweise dessen erlauben wir uns auf den Schulbericht des hohen k. k. Landesschulrates zu verweisen: 4492760 Analphabeten, 2558 Gemeinden ohne Schulen, 700000 schulpflichtige Kinder, die keinen Unterricht genießen, über 1000 systemisierte Klassen geschlossen und über 1000 Individuen ohne gesetzliche Qualifikation als Lehrer in Verwendung! Es ist in hohem Grade beschämend, daß die Volksbildung hierzulande auf einer so niedrigen Stufe steht, und daß der Lehrermangel von Jahr zu Jahr zunimmt.

Diesen Übelständen kann aber nur durch Verbesserung der materiellen Lage des Volksschullehrerstandes abgeholfen werden. Die größeren Städte ausgenommen, beziehen die Lehrer wahre Knechtsgehalte, und zwar auf dem Lande 250, 300, 350 und 400 fl. — in kleinen Städten und Marktflecken 300, 400, 450 fl.

Da ist es nicht möglich, wie der obenerwähnte § 55 sagt, eine Familie ohne hemmende Nebenbeschäftigung zu erhalten und die ganze Kraft dem Berufe zu widmen.

Darum wäre die Regelung der Bezüge nach dem sogenannten Personalklassensystem, wie es z. B. in Niederösterreich und Böhmen besteht, der erste und notwendigste Schritt zur Besserung der Notlage der Volksschullehrer und zur Hebung des Ansehens der Schule.

Das Personalklassensystem, welches für alle Kategorien der Staatsbeamten seit jeher eingeführt ist, welches Männern von derselben Vorbildung nnd in derselben Stellung und für die gleichen Leistungen gleiche Entlohnung gewährt, bietet allein die Garantie einer gerechten Gehaltsbemessung. Es ermöglicht weiter eine dem Dienstalter entsprechende Vorrückung, es sichert dem Lehrer eine geachtete soziale Stellung, es fördert die Berufsfreudigkeit und wird den Lehrermangel gewiß beheben.

Die Herabsetzung der Dienstpflicht auf 30 Jahre — wie bei den Mittelschullehrern — ist für die Hebung des Volksschulwesens nicht minder wichtig. Denn nach vollendetem 30. Jahre ist der Organismus des Lehrers derart geschwächt, daß da von einem ersprießlichen Wirken nicht mehr die Rede sein kann. Gegenwärtig giebt es unter 6500 Lehrern nur 6 pensionierte, die 40 Jahre ausgedient haben.

Die große Notlage in den Lehrerkreisen, die sich von Jahr zu Jahr verschlimmert, und die seit 20 Jahren immer noch steigende Emigration der besten Lehrkräfte in andere Berufsarten sind ein überaus schlagender Beweis, daß diese Verhältnisse eine gründliche Besserung erheischen, und zwar:

1. die genaue Feststellung des Minimalgehaltes der Lehrer und Unterlehrer, damit sie frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen und erstere auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können;
2. die Herabsetzung der Dienstzeit auf 30 Jahre;
3. die Einführung der Personalklassensystems."

Die Lehrer der Bukowina fühlen sich durch die unwürdige Entlohnung für den von ihnen subsidiarisch erteilten Religionsunterricht beschwert. Ein Berichterstatter schreibt hierüber in der „Freien Schulztg.": „Es kommt auch hierlands vor, daß an etlichen Volksschulen weltliche Lehrer den Religionsunterricht in der vorgeschriebenen Stundenzahl durch Wochen und Jahre erteilen müssen. Dafür erhalten sie für die Stunde 10 fl. an Entlohnung. Die Geistlichkeit dagegen wird mit 20 fl. für die Stunde (Exhorte 40 fl.) entschädigt. Diese auffallende, ungleichmäßige Bewertung der gleichen Lehrthätigkeit war im Jahre 1896 in einigen Bezirkslehrerkonferenzen Veranlassung zu Anträgen, dahin lautend, der Landesschulrat wolle in billiger Schätzung der Lehrerarbeit die Entlohnung des Religionsunterrichts, erteilt von weltlichen Lehrern, jener der Geistlichen gleichstellen. Darauf erfolgte mittelst Erlasses des Landesschulrates vom 11. April l. J., Z. 5135 ex 1896, die negative Entscheidung, weil der Religionsunterricht, erteilt von weltlichen Lehrern, nur als Mehrleistung anzusehen sei, und diese nur mit 10 fl. für die Stunde entlohnt werden könne!"

Der Wiener Lehrerhausverein hatte auch in seinem 11. Vereinsjahre einen starken Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen; die Zahl beträgt jetzt 5619. Bemerkenswert ist, daß die Neuaufgenommenen zu einem guten Teil aus Nichtlehrerkreisen stammen. Der Vermögensstand weist die Summe von mehr als 105000 fl. auf. Infolge der günstigen Kassenlage denkt der Vorstand jetzt an die Erwerbung eines Grundstücks für das geplante Lehrerhaus. Unter den Abteilungen des Vereins sind hervorzuheben die Wirtschaftsabteilung mit einem Umsatze von 483500 fl., worauf ein Rabatt von 27000 fl. abfiel, und die Spar- und Darlehnskasse, welche 886 Mitglieder zählt, für 251000 fl. Anteilseinlagen,

einen Reservefonds von 7190 fl., einen Jahresreingewinn von 13500 fl. und einen Gesamtumsatz von 1295700 fl. aufweist.

4. Die Lehrerinnen.

(Zur Verwendung von Lehrerinnen an Knabenschulen. — Das Recht der Entscheidung über die Verwendung männlicher oder weiblicher Lehrpersonen. — Über die Verehelichung der Lehrerinnen. — Lehrerinnen für den Zeichenunterricht an höheren Mädchenschulen.)

Die Frage, ob weibliche Lehrkräfte auch an Knabenschulen verwendet werden dürfen, wurde vom Verwaltungsgerichtshofe in bejahendem Sinne entschieden. Unter dem Vorsitz des ehemaligen Justizministers Grafen Schönborn verhandelte am 6. Dezember der Verwaltungsgerichtshof über eine Beschwerde der Stadtgemeinde Königliche Weinberge wider das Ministerium für Kultus und Unterricht, weil dieses einen Rekurs besagter Gemeinde in Angelegenheit der deutschen Volksschule in Weinberge abschlägig beschied. In der Beschwerdeschrift wird ausgeführt, daß die Neubesetzung der durch die Beförderung des Lehrers Petrak freigewordenen Stelle durch eine Lehrerin keineswegs in der Absicht geschah, um den an der Knabenschule vakant gewordenen Posten zu besetzen, sondern daß die im „Prager Abendblatt" vom 16. September 1894 enthaltene Ausschreibung keinen anderen Zweck hatte, als die damals noch nicht in Rechtskraft stehende V. Klasse an der Mädchenschule definitiv zu versorgen. Beschwerdevertreter Dr. Herold führte aus, daß es sich der Stadtgemeinde durchaus nicht darum handle, sich den Anforderungen nach dem deutschen Unterricht zu entziehen, in dem vorliegenden Fall aber habe man es mit einer evidenten Gesetzesverletzung zu thun. Niemand in der Gemeinde Weinberge wußte, daß der Bezirksschulrat den Beschluß gefaßt habe, an den Landesschulrat die Anfrage zu richten, ob die freigewordene Stelle an der deutschen Knabenschule durch eine weibliche Lehrkraft besetzt werden könne. Nach den Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes schon liege eine Gesetzesverletzung vor, da die Ausschreibung von systemisierten Lehrerstellen in die Kompetenz des Bezirksschulrates fällt und von diesem selbständig durchzuführen ist. Aber auch das Reichsvolksschulgesetz weiß nur davon zu sprechen, daß an Mädchenschulen männliche Lehrer, nicht aber umgekehrt an reinen Knabenschulen Lehrerinnen wirken können. Seine — des Beschwerdevertreters — persönliche Anschauung gehe dahin, daß die strittige Ausschreibung nur darum erfolgte, um für die Besetzung der damals noch nicht systemisierten V. Klasse an der Mädchenschule rechtzeitig vorzusorgen. — Regierungsvertreter Ministerialkonzipist Dr. Rudolf Hermann von Hernritt tritt der Darstellung Dr. Herolds in scharf pointierter Weise entgegen und sagt, aus den Akten gehe klar hervor, daß der Konkursausschreibung im „Prager Abendblatt" keine andere Absicht zu Grunde lag, als die freigewordene Stelle an der Knabenschule aus rein pädagogischen Gründen durch eine weibliche Lehrperson ausfüllen zu lassen. Die Frage, ob eine männliche oder weibliche Lehrperson besser am Platze sei, liege lediglich im freien Ermessen der Schulbehörde und könne nie den Gegenstand einer Beschwerde der Gemeinde bilden, da durch diese die sub-

jektiven Rechte der Gemeinde in keiner Weise tangiert werden und das Gesetz bestimmt, daß der Gemeinde nur dann das Rekursrecht zustehe, wenn ihr als Erhalterin der Schule aus einer Verfügung der Schulbehörden materielle Lasten erwachsen. Da dies in dem vorliegenden Falle nicht geschehen ist, bittet der Regierungsvertreter, die Beschwerde als unstatthaft abzuweisen. Nach kurzer Replik und Duplik zieht sich der Gerichtshof zurück und verkündet nach einstündiger Beratung, daß die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wird. In den Motiven heißt es, daß seitens der zuständigen Behörden nichts anderes verfügt wurde, als die Neubesetzung der wirklich freigewordenen Stelle an der Knabenschule in der Stadt Königliche Weinberge. Die Rechte der Gemeinde wurden in keiner Weise verletzt, da die §§ 15 und 16 des Reichsvolksschulgesetzes es unzweifelhaft erlauben, daß in den unteren Klassen der Knabenschulen auch Lehrerinnen verwendet werden können, wenn die Schulbehörden eine solche Verfügung aus erzieherischen Gründen für zweckmäßig finden.

In einer ähnlichen Angelegenheit entschied der Verwaltungsgerichtshof, daß es dem Ermessen der Schulbehörden (also nicht der Gemeindevertretungen) überlassen ist zu entscheiden, ob an Mädchenschulen männliche oder weibliche Lehrkräfte anzustellen sind.

Durch das Ministerium für Kultus und Unterricht war in letzter Instanz angeordnet worden, daß für die neuerrichteten Mädchenvolksschulen in Pilsen weibliche Schulleiter und Lehrkräfte anzustellen seien, ohne daß damit die spätere Anstellung männlicher Schulleiter ausgeschlossen sei. Gegen diese ministerielle Verfügung ergriff die Stadtgemeinde in Pilsen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, indem sie sich dabei auf das Organisationsstatut für die Pilsener Schulen aus dem Jahre 1882 berief, nach welchem ausgesprochen sei, daß nur männliche Lehrkräfte zur Lehrthätigkeit an Mädchenvolksschulen bestellt werden dürfen. Bei der vor dem Verwaltungsgerichtshofe unter Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten Dr. Freiherrn v. Lemayer durchgeführten Verhandlung wies der Vertreter der Gemeinde, der Pilsener Bürgermeister Dr. Petak, auf die pädagogischen Rücksichten hin, die für die Verwendung männlicher Lehrkräfte an Schulen überhaupt sprächen. Der Vertreter des Unterrichtsministeriums vertrat den Standpunkt, daß die Frage, ob männliche oder weibliche Lehrkräfte an Mädchenvolksschulen anzustellen seien, dem freien Ermessen der administrativen Behörden überlassen bleiben müsse. Der Verwaltungsgerichtshof teilte die Anschauung des Ministeriums und wies die Beschwerde ab. In den Gründen führte Dr. v. Lemayer aus, daß es dem Ermessen der administrativen Behörden überlassen bleiben müsse, ob männliche oder weibliche Lehrkräfte an Mädchenvolksschulen anzustellen seien.

Das Recht der Lehrerinnen, sich zu verehelichen, beschäftigte den schlesischen Landtag. In dieser Angelegenheit erstattete der Abgeordnete Dr. Pohl den nachstehenden Bericht: „Im Jahre 1895 hat der Vorstand einer Stadtgemeinde das ganz unhaltbare Verhältnis, in welchem eine definitiv angestellte Unterlehrerin zu dem an derselben Anstalt bediensteten Oberlehrer als ihrem Ehegatten stand, zur Veran-

lassung genommen, den k. k. Landesschulrat zu ersuchen, eine gesetzliche Bestimmung anzustreben, nach welcher die Verehelichung einer Lehrerin gleichbedeutend sein solle mit dem Verzichte auf das Lehramt. Der k. k. Landesschulrat hatte infolgedessen mittelst Zuschrift vom 31. Juli 1895 das von dem betreffenden Gemeindevorstande gestellte und vom k. k. Bezirksschulrate als zweckmäßig bezeichnete Ansuchen dem Landesausschusse mitgeteilt und es demselben überlassen, in Erwägung zu ziehen, ob nach Maßgabe der Landesverhältnisse die Erlassung einer gesetzlichen Anordnung gegen die Verehelichung der weiblichen Lehrkräfte wünschenswert oder notwendig erscheine. Der Landesausschuß legte diese Zuschrift des k. k. Landesschulrates ohne weitere Bemerkung dem Landtage zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vor. Derselbe faßte nach eingehender Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse und der in Betracht kommenden rechtlichen Fragen am 16. Januar 1896 folgenden Beschluß: „Der Landesausschuß wird beauftragt, die Zahl der an den öffentlichen Volksschulen des Landes angestellten weiblichen Lehrpersonen, die Zahl der verehelichten unter ihnen und insbesondere die Zahl derjenigen, welche mit Lehrern, speziell mit solchen Lehrern verehelicht sind, welche an derselben Schule wirken, zu ermitteln, ferner zu erheben, ob das Recht der Lehrerinnen, sich zu verehelichen, bisher zu Unzukömmlichkeiten und Disziplinarwidrigkeiten an der betreffenden Schule geführt hat, und das Ergebnis dieser Erhebungen dem Landtage in dessen nächster Session vorzulegen." Diese Erhebungen wurden durch den k. k. Landesschulrat, bezw. die sämtlichen schlesischen Bezirksschulräte gepflogen und das Resultat derselben liegt nun vor. Hiernach sind an den öffentlichen Volksschulen in Schlesien derzeit 95 weibliche Lehrpersonen angestellt. Von diesen Lehrerinnen sind 6 verheiratet, darunter 3 mit Lehrern, welche an anderen Schulen angestellt sind, während keine dieser Lehrerinnen mit einem Lehrer derselben Schule verheiratet ist. Aus den bezirksschulrätlichen Berichten ist zu entnehmen, daß die Verehelichung mehrerer Lehrerinnen nur insofern zu Unzukömmlichkeiten führte, als diese Lehrpersonen infolge ihrer Schwangerschaft längere Zeit der Schule fern bleiben mußten. Nach diesen Berichten wird das Recht der Lehrerinnen, sich zu verehelichen, allgemein nicht günstig beurteilt und die Notwendigkeit einer Abänderung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften hervorgehoben. Der Vorberatungsausschuß ist der Ansicht, daß einerseits die in den meisten der seitens der k. k. Bezirksschulräte erstatteten Gutachten hervortretende Ansicht, daß die Verehelichung einer Lehrerin gleichbedeutend sein solle mit deren Verzichtleistung auf das Lehramt, denn doch durch den im Laufe des langen Bestandes der gegenwärtig geltenden schlesischen Schulgesetze zur Kenntnis gelangten einzigen Fall, in welchem öffentliches Ärgernis gegeben wurde, nicht hinreichend begründet sei, daß aber andererseits nicht verkannt werden könne, daß der Lehrerberuf die ganze und volle Kraft eines Individuums erfordert, und von einer Lehrerin, wenn dieselbe außer ihren Berufspflichten noch andere Pflichten als Mutter und Hausfrau zu verrichten hat, nicht ohne Nachteil für die Schule ausgeübt werden kann. Indessen werden die Verhältnisse nach den individuellen Fällen zu beurteilen sein."

Das Unterrichtsministerium wünscht, daß der Zeichenunterricht an höheren Töchterschulen und an Mädchen-Mittelschulen in die Hände von Lehrerinnen gelegt werde. Dieser Tendenz entspricht der Erlaß, den der Unterrichtsminister unterm 29. September an die Direktionen der k. k. Prüfungskommissionen für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Wien und Prag gerichtet hat: „Mit Ministerialerlaß vom 24. März 1897 wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß der Unterricht an höheren Töchterschulen nach Möglichkeit in die Hand von Lehrerinnen gelegt werde. Um nun den Kandidatinnen für das Lehramt des Freihandzeichnens an diesen Schulen, sowie auch an Mädchenmittelschulen die Möglichkeit zu bieten, ihre Qualifikation hierzu durch Ablegung einer Prüfung nachzuweisen, finde ich bis auf weiteres anzuordnen, daß die Ministerialverordnungen vom 29. Januar 1881 und vom 2. Mai 1884, betreffend die Prüfungen der Kandidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen, mit der Maßgabe auch für Kandidatinnen der Mittelschule zu gelten haben, daß die in § 4a der ersterwähnten Vorschrift aufgestellte Forderung der strengwissenschaftlichen Begründung der Projektionslehre und die in § 61 normierte, die Projektionslehre betreffende Hausarbeit zu entfallen habe. Die Zuerkennung der Lehrbefähigung hat nur für höhere Töchterschulen und Mädchenmittelschulen stattzufinden."

IV. Personalien.

(1. Jubiläen und Ehrungen. — 2. Ernennungen. — 3. Todesfälle.)

1. Jubiläen und Ehrungen.

Am 24. April vollendete Schulrat Dr. Adolf Bekk das erste Vierteljahrhundert seiner Wirksamkeit als Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg. Die Lehrerschaft bezeigte dem Jubilar ihre herzliche Teilnahme.

Am 1. Oktober beging der verdiente Oberlehrer an der Altstädter Knabenvolksschule in Reichenberg (Böhmen), Direktor Ferdinand Pfohl, in aller Stille sein 50jähriges Amtsjubiläum. Vom k. k. Bezirksschulrate erhielt der Jubilar ein herzliches Glückwunschschreiben. Die Lehrerschaft der Stadt Reichenberg, wie auch die Bürgerschaft brachten dem Jubilar in herzlichster Weise ihre Glückwünsche dar.

Eine Gedenktafel an dem Gebäude der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg, zur Erinnerung an den Pädagogen Prof. Dr. G. A. Lindner, der dieser Anstalt vor seiner Berufung an die czechische Universität in Prag als Direktor vorgestanden, wurde anläßlich des czechischen Lehrertages enthüllt. In die Gedenktafel ist ein Bronzereliefbild Lindners, nach dem Modelle des Prof. Cernil von W. Masek in Karolinenthal gegossen, eingelassen.

Am 27. Juni hat der verstorbene Bürgerschuldirektor und Komponist Franz Mair sein Ehrengrab erhalten. Es war eine großartige Trauerfeier, die ihm die Gemeinde Wien und die Musiker veranstalteten. Es mögen an tausend Personen zugegen gewesen sein. Die Vereine des niederösterreichischen Sängerbundes waren mit ihren schwarzumflorten Bannern ausgerückt. Der Schubert-Bund trug unter Leitung des Chormeisters Kirchl das von Kirchl komponierte Libera und der Wiener Sängerbund das Mairsche Lied: „Die wilde Rose" vor. Dann trat der Vorstand des „Schubert-Bund" Herr Fetzmann vor und hielt eine Gedenkrede, in der er unter anderem sagte: „Mair war ein liebevoller Erzieher der Jugend und ein begeisterter Künstler im Reiche der Töne. Als Lehrer und als Künstler ist Franz Mair historisch denkwürdig geworden. Er ist ein hervorragender Berater für unser herrliches österreichisches Reichsvolksschulgesetz gewesen, und sein Name

wird nicht vergessen werden können in einer Geschichte des österreichischen Volksschulwesens. Als Künstler, als Sänger für den deutschen Männerchor hat Franz Mair wahre Perlen geschaffen, durch die er sich unsere Liebe, Begeisterung, Verehrung und Dankbarkeit erworben." Das Denkmal, das die Büste Mairs trägt, schmückt eine allegorische Figur, die Musik, und eine Lyra. In der Mitte des Denksteines ist der Name „Franz Mair, geb. 15. März 1821, gest. 30. November 1893." Bildhauer Rathausky hat es geschaffen.

2. Ernennungen.

Seine Majestät der Kaiser hat dem Landesschulinspektor Dr. Franz Josef Kretschmeyer in Linz aus Anlaß der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrates verliehen. — An Dr. Kretschmeyer verlor die oberösterreichische Lehrerschaft einen wohlwollenden und gerechten Vorgesetzten, der sich während seiner 11jährigen Thätigkeit im Lande die Dankbarkeit der Lehrer verdient hat.

Zum Nachfolger Dr. Kretschmeyers wurde der bisherige Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz, Dr. Wilhelm Zenz, ein Schulmann von eiserner Arbeitskraft, der von der Pike auf gedient hat, ernannt.

3. Todesfälle.

Am 11. Februar verschied ein namhafter deutscher Schulmann Prags, der Direktor der Altstädter Mädchen-Volks- und Bürgerschule, Franz Sperk, in seinem 73. Lebensjahre. Einem überaus ehrenden Nachrufe der „Freien Schulztg." entnehmen wir folgende interessante biographische Mitteilungen: Vom Jahre 1845 bis 1850 studierte er an der technischen Hochschule in Prag, war hierauf bis 1852 Erzieher im Hause des Baron Klein und wurde in diesem Jahre supplierender Lehrer an der Prag-Altstädter Unterrealschule, welche Anstalt seiner Thätigkeit ein physikalisches Kabinett zu verdanken hatte, wie es damals wohl keine Mittelschule Böhmens besaß. Im Jahre 1861, als in der Prager Ratsstube verkündet wurde, „in Prag giebt es keine deutschen Kinder", alle Prager Schulen in czechische umgewandelt und die deutschen Lehrer an denselben pensioniert wurden, übernahm Direktor Sperk die neuerrichtete Teyner deutsche Hauptschule. Die Schule wuchs, besonders seit der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze, unter seiner trefflichen Leitung so an, daß sie 1877 31 Klassen mit 42 Lehrkräften und über 3000 Kinder zählte, worauf die Trennung in drei gesonderte Anstalten erfolgte und Direktor Sperk die Direktion der Altstädter Mädchen-Volks- und Bürgerschule behielt. Unter oft schwierigen Verhältnissen hat derselbe seines Berufes gewaltet und sich um die Entwickelung des Prager deutschen Schulwesens hohe Verdienste erworben. Die Lehrer wählten ihn zu ihrem ersten Vertreter im Bezirksschulrate, und das Unterrichtsministerium ernannte ihn zum Schulinspektor für den Teplitzer Bezirk, wozu aber die Stadtgemeinde Prag, die einen eigenen Schulbezirk bildet, nicht die Einwilligung gab. Wahrscheinlich wegen seiner Verdienste um die Förderung des Prager deutschen Schulwesens wurde ihm auch die von der Gemeinde Prag freiwillig gewährte Personalzulage vorenthalten, die acht czechische Lehrer beziehen. Dafür ist ihm aus Anlaß seines 40jährigen Dienstjubiläums im Jahre 1893 „in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Schule" von Seiner Majestät das goldene Verdienstkreuz verliehen worden, bei welcher Gelegenheit er Gegenstand ebenso herzlicher wie ehrender Kundgebungen war. In seiner Lehrthätigkeit hatte er sich auf seinen Lieblingsgegenstand, die Physik, zurückgezogen. Auf diesem Gebiete studierte er bis zu seiner tödlichen Erkrankung. In seinem Nachlasse muß sich auch der Entwurf zu einem Lehrbuche für diesen Gegenstand für Bürgerschulen finden. Er war unermüdlich in Erfindung von Lehrmitteln für die Physik, besonders zur Reibungselektrizität. Den Mitgliedern des Lehrervereins ist gewiß sein Vortrag hierüber noch in lebhafter Erinnerung. Als Direktor war er ein aufrichtiger, freundschaftlich gesinnter Kollege, wodurch er sich die Zuneigung und Anhänglichkeit seines ganzen Lehrkörpers erwarb und erhielt. Es dürfte wohl nicht viele Lehrkörper, besonders in großen Städten, geben, in denen durch eine solche Reihe von Jahren eine so ungetrübte Harmonie herrschte, nicht zum geringsten das Verdienst des Direktors.

Am 7. Mai starb in Karlsbad Josef Hiebsch, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. Einer biograph. Skizze aus der Feder Franz Mohaupts ist folgendes entnommen: Josef Hiebsch war geboren am 7. Oktober 1854 zu Tyssa bei Bodenbach, wo er auch seine erste Schulbildung genoß. Sein Vater brachte ihn als königlichen Hofkapellknaben nach Dresden; dort besuchte er das Progymnasium. Von 1869 bis 1872 war er Zögling der Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz. Nach abgelegter Reifeprüfung wirkte er an verschiedenen Orten Böhmens und Niederösterreichs. Als Lehrer von Inzersdorf am Wienerberge nahm er Violinstunden bei dem berühmten Violinprofessor J. Dont in Wien, Theorie und Instrumentation studierte er bei Kapellmeister Titl, und im Juni 1880 legte er die Prüfung für Violinspiel und Gesang mit Auszeichnung ab. Im Jahre 1881 wurde er zum Übungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien ernannt. Von 1883 an führte er keine Übungsschulklasse mehr, sondern unterrichtete an der Lehrerbildungsanstalt im Violin- und Klavier-, bezw. Orgelspiel. Nach Weinwurms Abgange unterrichtete er auch in Gesang und allgemeiner Musiklehre. Was Hiebsch als Musiklehrer an der Wiener Lehrerbildungsanstalt geleistet hat, wird ihm so leicht kein Zweiter nachmachen! Ganz abgesehen von seiner außergewöhnlichen musikalischen Begabung war er rastlos thätig in seiner eigenen Vervollkommnung, sowie in dem Bestreben, seinen Schülern das Beste zu bieten. Was er geschrieben, hat bleibenden Wert und wird so bald nicht übertroffen werden. Im Frühjahre 1880 erschien sein Leitfaden für den Violinunterricht (in drei Heften). 1881 arbeitete er an einer Duettensammlung. 1883 stellt er eine Methodik des Gesangunterrichts fertig. 1883—85 arbeitet er den „Leitfaden" um (jetzt acht Hefte!). 1885 nimmt er eine Methodik des Violinunterrichts in Angriff. 1886 und 1887 stellt er ein Gesangbuch für Zwecke der Lehrerbildungsanstalt zusammen. 1889 beendet er eine Allgemeine Musiklehre. 1890 wird er Musikreferent im „Pädagogischen Wegweiser". 1891 arbeitet er eine neue Auflage seiner Methodik des Gesangunterrichts aus. 1893 erschien seine Harmonielehre; 1895 kamen seine Chorübungen für Männerstimmen heraus (in drei Teilen). 1896 bearbeitet er (bereits zuckerkrank!) zwei Mozartsche Kantaten: „Dem Kaiser" und „Dem Vaterlande", Text von seinem Freunde, dem k. k. Hauptlehrer Hans Sommert. Im Dezember und besonders im Frühjahre meldete sich das tückische Leiden wieder. Mit eiserner Willenskraft hielt er sich aufrecht und führte noch am 2. Februar eine Schubert-Feier und am 21. Februar eine Jahrhundertfeier der österreichischen Volkshymne durch.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

I. Die ungarische Schulgesetzgebung.

In dem letzten Jahrgang des Pädagogischen Berichtes wurde in dem Ungarn betreffenden Berichte die Entwickelungsgeschichte des ungarischen Volksschulwesens von Stefan dem Heiligen bis zum Millenniumsjahre in allgemeinen Umrissen skizziert. In dem gegenwärtigen Berichte sei es mir nun gestattet, und wäre es auch nur um den Nachweis zu liefern, daß die im letztverflossenen Decennium von berufener und unberufener Seite vielfach betonte Forderung der Revision des Schulgesetzes, wie die meisten in die Massen geschleuderten Schlagwörter keine Panacee bilden könne, da ja, wie wir weiter uns überzeugen werden, die gesetzlichen Vorkehrungen getroffen sind, — und es sich höchstens um eine allgemeine Kodifikation der in anderen Gesetzesartikeln niedergelegten, Unterricht und Erziehung betreffenden Bestimmungen handeln dürfte. Ich folge bei nachstehender Zusammenstellung einer, von dem k. Schulinspektor Dr. Josef R. Haynóci veröffentlichten: „Der Volksunterricht in dem ungarischen Gesetzesmagazin 1848—1898" betitelten Studie.

„Eine Menge sehr wertvoller Daten", schreibt Dr. Haynóci, sind hinsichtlich des wichtigsten Zweiges des öffentlichen Unterrichts, des Volksunterrichts, in unseren Gesetzen aufgehäuft. Insbesondere ist der Volkserziehung große Sorgfalt zugewendet worden, seitdem die Gesetzgebung aus den Händen der privilegierten Klassen in die des aus den Erwählten des Volkes gebildeten Reichstages übergegangen ist. Dieser war von Jahr zu Jahr bemüht, das im Laufe stürmischer Jahrhunderte auf dem Gebiete des Volksunterrichts Verabsäumte durch neue grundlegende, befestigende und erweiternde legislatorische Verfügungen wieder zu ersetzen.

Schon die 1847—48er Gesetzgebung hat die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen, konnte aber während des kurzen Zeitraumes von ein und einhalb Jahren, mit den großen Schwierigkeiten

der Neuorganisierung des Staates kämpfend, bloß acht Verfügungen allgemeiner Natur treffen. In dem das unabhängige ungarische Ministerium kreierenden Gesetze ist eine Extrasektion für Kultus- und Unterricht mit einem Minister an der Spitze vorgesehen. Das die Wahl der Reichstagsdeputierten behandelnde Gesetz gewährt den Mittel- und Volksschullehrern wertvolle Begünstigungen. Das die Urbarialleistungen einstellende Gesetz hält einige ältere den Volksschullehrern zu gute kommende Begünstigungen auch weiterhin aufrecht. Das in Angelegenheit der Religion geschaffene Gesetz spricht zwei hochwichtige Grundprinzipien aus, nach dem einen werden die kirchlichen und Schulerforderniße aller rezipierten Religionsgenossenschaften vom Staate gedeckt, nach dem zweiten aber wird gegenseitig jedermann, ohne Unterschied der Religion der Besuch der von den Konfessionen erhaltenen Schulen gestattet; in demselben Gesetz wird auch das Schulerhaltungsrecht der Griechisch nicht Unierten festgestellt. In dem die Wahl der Beamten in den k. Freistädten, Gemeinden, den Distrikten Jász-Kún und Hajdu und in den freien Seehandelsdistrikten Fiume und Buccari regelnden Gesetze werden Mittel- und Volksschullehrern Begünstigungen gesichert. Das zufolge Aufhebung der Urbarialverhältnisse geschaffene Gesetz verpflichtet den Staat, für das Erforderniß des Hermanstädter Waisen- und Findelhaus Sorge zu tragen.

In der der Fremdenherrschaft folgenden Periode wendete sich die Aufmerksamkeit der Nation beständig der Sache der Volkserziehung zu. Anfangs war dieses Interesse nur gering, nahm aber später immer mehr zu. Eigentümlich charakterisiert wird die Zeit des Wiedererwachens der Nation dadurch, daß die i. J. 1861 stattgehabte Konferenz der Landesrichter die Befreiung von körperlicher Bestrafung auch auf Mittel- und Volksschulen erstreckte.

Unter den großen, das öffentliche Recht regelnden Schöpfungen der Legislaturperiode 1865/67 berührt nur eine provisorische Bestimmung den Volksunterricht, d. i. jene, in dem die Ergänzung der ungarischen Regimenter durch die erforderlichen Rekruten behandelnden Gesetz enthaltene Verfügung, wonach Unterrichtspersonen die bisher genossenen Begünstigungen auch weiterhin gewährt werden.

Im zweiten Jahre nach der Wiederherstellung der Verfassung arbeitete die Legislative mit fieberhaftem Eifer an dem Aufbau der neuen Staatsorganisation. Diese Thätigkeit wurde auch auf die Regelung verschiedener Angelegenheiten des Volksunterrichts ausgedehnt. Die großen Fragen der Volkserziehung wurden i. J. 1868 durch achtzehn mehr minder wichtige Verfügungen geregelt. Das auf die Handels- und Gewerbekammern bezughabende Gesetz zählt die Förderung der Fachbildung zu den Pflichten der Kammer. Das Tabakgefällsgesetz gewährt den Unterrichtsanstalten hinsichtlich der Tabakproduktion besondere Begünstigungen. Das die Haussteuer regelnde Gesetz befreit die öffentlichen Schulgebäude, die Lehrerwohnungen und die zur Verpflegung von Schülern bestimmten Baulichkeiten von der Zahlung dieser Steuer. Das Stempel- und Gebührengesetz sichert den zu Unterrichtszwecken gewidmeten Vermächtnissen und Spenden, dem immobilen Vermögen der Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den Lehrerwohnungen Stempel- beziehungsweise Gebührenfreiheit. Das

die Einkommensteuer behandelnde Gesetz begünstigt die Lehrer, die öffentlichen Unterrichtszwecken dienenden Kapitalien und ordentlichen Schüler. Das Gesetz über die Grundsteuer entzog die Schulgärten der Besteuerung. Das die Bewilligung von Rekruten zur Ergänzung der ungarischen Regimenter betreffende Gesetz enthält, wenn auch nur provisorisch, die Bestimmung, wonach Lehrer von der Wehrpflicht befreit sind. Das Staats-Budget für dieses Jahr enthält die Post von 359000 fl. zur Unterstützung des Volksunterrichts. Das die staatsrechtlichen Fragen zwischen Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien regelnde Gesetz giebt den Nebenländern in Unterrichtsangelegenheiten Selbstbestimmungsrecht. Das in Angelegenheit des Volksunterrichts geschaffene Gesetz regelt die Schulpflicht und Lehrfreiheit; die Volksunterrichtsanstalten und das Recht ihrer Erhaltung; die Hauptprinzipien der Organisation konfessioneller Volksunterrichtsanstalten; die Ordnung von Privaten und Korporationen erhaltener Lehranstalten; die Organisation kommunaler Volksunterrichtsanstalten, u. z. die der Volks-, höheren Volks- und Bürgerschulen; das Schulerhaltungsrecht des Staates; die Organisation der Lehrer- und Lehrerinnen-Präparanden; die Rechtskreise der Volksschulbehörden und die Hauptprinzipien der Anstellung, Diciplinierung, Dotierung und Altersversorgung der Lehrer. Das Wehrgesetz begünstigt die Schüler einiger Volksanstalten, die Mittelschul- und Volksschullehrer und Lehramtskandidaten. Das die Union Ungarns und Siebenbürgens betreffende Gesetz gewährt den Volksschullehrern auch weiterhin bei Abgeordnetenwahlen die früher genossenen Privilegien und beläßt die auf den Territorien der Komitate Mittel-Szolnok, Kraszna und Zarand und auf dem Kövárer Distrikte befindlichen konfessionellen Volksschulen auch weiterhin unter kirchlicher Oberhoheit. Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten bestimmt die Amts- und Unterrichtssprache in den Staats-, Kommunal-, Konfessions-, Vereins- und Privatschulen und regelt das Verhältnis der konfessionellen, Vereins- und Privat-Lehranstalten zum Staate. Zum Zwecke der Unterstützung des Volksunterrichts macht das 1869er Staatsbudget 605000 fl. flüssig. Das die Gegenseitigkeit der gesetzlich rezipierten christlichen Religionskonfessionen behandelnde Gesetz regelt den Religionsunterricht aus Mischehen stammender Kinder, der legitimierten, adoptierten und Findelkinder und die Subventionierung der konfessionellen Volksschulen seitens der Kommunen. Das auf den bürgerlichen Rechtsgang bezügliche Gesetz bestimmt die Gerichtskompetenz für öffentliche Anstalten und sichert den Unterrichtsanstalten und Lehrern hinsichtlich Pfändungen verschiedene Privilegien. Endlich gestattet das betreffs Expropriationen auf dem Territorium der Städte Ofen und Pest geschaffene Gesetz die Expropriation von Grund und Boden zum Zwecke des Baues und der Vergrößerung von Schulen in den Schwesterstädten.

Im Jahre 1869 wurde dem Volksunterrichte schon weniger Aufmerksamkeit zugewendet. Von den in diesem Jahre gebrachten Gesetzen berühren bloß drei den Volksunterricht. Das Gesetz über die Ausübung richterlicher Gewalt bestimmt: Daß der Richter nicht zugleich auch Mittelschul- oder Volksschullehrer oder auch nur Mitglied des kommunalen Schulstuhles sein dürfe. Das Inartikulierungsgesetz über den mit dem

deutschen Zollverein abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag befreit wissenschaftliche Instrumente, Bücher, Landkarten, Manuskripte, Bilder und Noten von der Zahlung des Importzolles. Das die Stempel und Gebühren der Geldinstitute, Aktiengesellschaften und Vereine regelnde Gesetz gewährt wissenschaftlichen Vereinen und Kinderbewahranstalten Stempelfreiheit.

Im Jahre 1870 macht sich wieder ein geringer Fortschritt in der das Volkserziehungswesen betreffenden Gesetzgebung bemerkbar. In dem Staatsbudget sind 868000 fl. zu Volksunterrichtszwecken aufgenommen. Bei Zusammenstellung der Liste der Meistbesteuerten macht das Gesetz den Lehrern verschiedener Unterrichtsanstalten bedeutende Konzessionen. Das Gesetz hinsichtlich des zur Deckung der Ausgaben des Kultus- und Unterrichtsministers erforderlich gewesenen Nachtragkredits bewilligt für Volksunterrichtserfordernisse eine neue bedeutende Summe: 725000 fl. Das bezüglich der Einkommensteuer geschaffene Gesetz gewährt den Volksschullehrern, den Landes-Bildungsanstalten, dem öffentlichen Unterricht dienenden Kapitalien und den ordentlichen Schülern neuerlich verschiedene schätzenswerte Begünstigungen. Das betreffs der Stempel und Gebühren gebrachte Gesetz dehnt die Stempel- und Gebührenbefreiung wissenschaftlicher Anstalten auch auf die grundbücherliche Eintragung ihnen bestimmter Stiftungen aus.

In dem Staatsbudget vom Jahre 1871 sind zu Volksunterrichtszwecken 1607000 fl. eingestellt. Das die Gemeinden regelnde Gesetz verpflichtet die Gemeinden, für Gemeindeschulen und diesen verwandte Lehranstalten Sorge zu tragen; bei Zusammenstellung der Liste der Meistbesteuerten den Lehrern an den verschiedenen Anstalten die direkte Staatssteuer doppelt anzurechnen; schließt die Volksschullehrer von der Wahl zu Gemeindevorstehern aus; bestimmt die wieartige Adrepartierung der zur Erhaltung der Kommunalschulen erforderlichen Gemeindesteuer; daß die Volksschullehrer nach ihren Gehältern oder Ruhebezügen keine Kommunalsteuer zahlen und daß die Gemeinde die Direktion kommunaler Bildungsanstalten zu kontrolieren und deren Rechnungen zu überprüfen verpflichtet ist. Die Inartikulierungsgesetze bezüglich der mit den Königreichen Schweden, Norwegen und Italien in Angelegenheit der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher abgeschlossenen Verträge ordnen die Auslieferung von Lehrern an, die minorenne Schüler verleitet haben. Das Gesetz über die königliche Anwaltschaft bestimmt, daß Anwälte nicht Lehrer oder Mitglieder der Gemeinde-Schulstühle sein dürfen. Das Inartikulierungsgesetz betreffs des mit dem Kaisertum China geschlossenen Handelsvertrages befreit die chinesischen Bücher vom Exportzoll. Das auf die Ordnung der aus dem Urbarialverhältnisse verbliebenen Rechts- und Besitzverhältnisse bezügliche Gesetz bestimmt die Wald-, Holz- und Weidegebühren der konfessionellen Lehrer und verpflichtet die Behörden, bei Kommassation und Weideausscheidung, die Feststellung des Grundvermögens der Kommunalschulen von Amts wegen zu überwachen. Das Gesetz über die auf dem Territorium Siebenbürgens vorzunehmende Kommassation bestimmt die den konfessionellen Volksschullehrern zukommende Wald- und Weidegebühr und verpflichtet die Kirchengemeinden, für die Lehrer die

Kosten der Besitzregelung zu zahlen, endlich daß im Falle des Aufhörens der Konfession die Wald- und Weidegebühren der Geistlichen und Lehrer dem Kommunalschulfonds zufallen sollen.

Das Staatsbudget für das Jahr 1872 votiert zu Volksunterrichtszwecken 1807000 fl. Das Gewerbegesetz verpflichtet noch nicht zwölf Jahre alte Handwerkslehrlinge oder Fabrikarbeiter zum Besuche der Alltagsschule, die über zwölf Jahre alten aber zum Besuche der Wiederholungsschule bis zu ihrem fünfzehnten Lebensjahre, spricht die Strafbarkeit jener Meister und Fabrikbesitzer aus, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, endlich daß der Privatunterricht und Erziehung, sowie auch die gewerbliche Beschäftigung öffentlicher Lehranstalten den Bestimmungen des Gewerbegesetzes nicht unterliegen. Das Gesetz über die Regelung des Munizipiums der Hauptstadt Budapest begünstigt die Lehrer verschiedener Unterrichtsanstalten bei Zusammenstellung der Liste der Meistbesteuerten, enthebt die Lehrer von der Zahlung der Kommunalsteuer nach ihren Gehältern und Ruhebezügen, überweist das Recht der Wahl von Lehrern auf Lebensdauer und die Disziplinargewalt dem Magistrate und erstreckt den Wirkungskreis des Budapester k. Schulinspektorates auf das ganze Territorium der neukonstituierten Hauptstadt.

Das im Jahre 1873 geschaffene, die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere betreffende Gesetz behält die Schuldienerstellen bei den Staats-Lehranstalten den ausgedienten Unteroffizieren vor und bestimmt die Modalitäten der Konkursausschreibung. Das auf die Einkommensteuer bezügliche Gesetz verhält die Privatlehrer zur Zahlung einer Einkommensteuer von 10—20 Prozent ihrer Wohnungsmiete. Das Gesetz über die Personalerwerbsteuer befreit die Volksschullehrer, deren Gattinen und Kinder von der Zahlung dieser Steuer. In dem Budget dieses Jahres sind zu Volksunterrichtszwecken 2298000 fl. eingestellt. Das Kolonisationsgesetz weist in den kolonisierten Gemeinden die Schulgründe und Gebäude den Gemeinden beziehungsweise Kirchen als Eigentum zu. Das Inartikulierungsgesetz über den hinsichtlich der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher mit Montenegro abgeschlossenen Vertrag ordnet die Auslieferung von minorenne Schüler verleitenden Lehrern an. Das Gesetz über die Zivilisierung der Banater Grenzgegend und des Titeler Bataillons regelt sämtliche Angelegenheiten des Volksunterrichts jener Gegenden. Das das Blindeninstitut in Budapest betreffende Gesetz erklärt diese Anstalt als staatlich und unterstellt dieselbe dem Kultus- und Unterrichtsministerium.

Das Staatsbudget für 1874 macht zu Volksunterrichtszwecken 1989000 fl. flüssig. Das Gesetz über die Wahl der Reichstagsabgeordneten erteilt sämtlichen Lehrern und den diplomierten Kinderbewahrern ohne Rücksicht auf deren Einkommen das Wahlrecht, verbietet die Aussteckung von Fahnen oder Abzeichen politischer Parteien oder Abgeordnetenkandidaten an öffentlichen Schulgebäuden und bestimmt, daß diesem Verbote Zuwiderhandelnde bestraft und die Strafgelder zu Erziehungszwecken verwendet werden sollen. Das Gesetz über die öffentlichen Notare verbietet diesen, als ordentliche oder außerordentliche Lehrer zu wirken. Das Inkompatibilitätsgesetz gestattet den Reichstagsabgeordneten die Mitgliedschaft des Unterrichts-

rates, verbietet ihnen aber die Lehrerwirksamkeit in Staats-, Munizipal- und Kommunalvolksschulanstalten. Das die Bodensteuer regelnde Gesetz befreit die Schulgärten und die Unterrichtszwecken dienenden Baumschulen neuerlich von der Zahlung dieser Steuer. Das Gesetz von der Kapital- und Rentensteuer enthebt das öffentlichen Unterrichtszwecken dienende Kapitaleinkommen, das Zinseneinkommen und die Subventionsgelder der Kleinkinderbewahranstalten und die Stipendien ordentlicher Schüler von der Zahlung dieser Steuer. Das Stempel- und Gebührengesetz erstreckt die Gebührenfreiheit zu Unterrichtszwecken bestimmter Vermächtnisse und Spenden auch auf die vor dem Jahre 1868 diesem Zwecke gewidmeten. Das Gesetz über die sogenannten Luxussteuern sichert den Volkserziehungsanstalten Steuerfreiheit. Das Einkommensteuergesetz macht den Lehrern neuerlich verschiedene Konzessionen, befreit die Lehrer von der Zahlung von Kommunalsteuern, die Volks- und Kleinkinderbewahranstalten aber von der Einkommensteuer. Das Gesetz über die Pensionierung von Lehrern öffentlicher Volkslehr- und Kinderbewahranstalten und der Unterstützung nach ihnen zurückgebliebener Witwen und Waisen bestimmt die Berechtigungsbedingungen zum Bezuge der Pension oder der Hilfsgelder, die endgiltige Abfertigung, das Ausmaß der Pensionierung und der Unterstützung der Witwen und Waisen, die Sicherung des Einkommens der Pensions- und Unterstützungskasse und die Pensionierungsmodalitäten. Das Staatsbudget für Volksunterricht enthält den Betrag von 1 633 000 fl. Das einige Angelegenheiten der königlichen Freistädte und der Städte mit eigener Munizipialität regelnde Gesetz weist die Stadt an, die Direktion der Bildungsanstalten zu kontrolieren, deren Rechnungen zu überprüfen, und spricht aus, daß Volksschullehrer in den Städten nach ihrem Gehalte keine Kommunalsteuer zu zahlen haben. Das Handelsgesetz dehnt die die Handwerkslehrlinge betreffenden gesetzlichen Verfügungen hinsichtlich des Schulbesuches auch auf die Kaufmannslehrlinge aus. Das Inartikulierungsgesetz über den in Angelegenheit gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher mit Rußland abgeschlossenen Vertrag enthält die Lehrer betreffende bereits wiederholt erwähnte Bestimmung. Das auf die allgemeine Nachtragssteuer Bezug habende Gesetz befreit die minderdotierten Lehrer von dieser Steuer.

Im Staatsbudget für 1876 sind zu Volksunterrichtszwecken 1 635 000 fl. flüssig gemacht. Das die Gemeinden regelnde Gesetz bestimmt die Auswerfung einer Kommunalsteuer zur Deckung der Volksschulkosten und macht den zu selbständigen Gemeinden sich konstituierenden Kolonien den Bau einer Volksschule zur Bedingung. Das von den Verwaltungsausschüssen handelnde Gesetz reiht den k. Schulinspektor den Ausschußmitgliedern zu und stellt den auf Unterrichtsangelegenheiten sich erstreckenden Wirkungskreis der Ausschüsse fest. Das auf die Ordnung des Königsbodens, der sächsischen Universität und auf das Vermögen der sogenannten „Sieben Richter" Bezug habende Gesetz bestimmt, daß das Vermögen der Universität und der „Sieben Richter" nur zu Bildungszwecken verwendet werden darf. Das das Verhältniß zwischen Herr und Diener regelnde Gesetz spricht aus, daß wissenschaftlich vorbereitete Angestellte, Gewerbe- und Handelslehrlinge keine Diener seien und verpflichtet außerdem den Herrn

im schulpflichtigen Alter stehender Personen, diese die Schule besuchen zu lassen und dieselben zu schonen. Das Sanitätsgesetz regelt die Sanitätsangelegenheiten der Volksunterrichtsanstalten. Das über die Handhabung der öffentlichen Steuern geschaffene Gesetz schließt die den Volkslehrern zur berufsmäßigen Fortsetzung ihrer Wirksamkeit unentbehrlichen Bücher und andere Hilfsmittel von der Steuerpfändung aus. Das Inartikulierungsgesetz über den mit dem Königreich Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag befreit Bücher, die in Rumänien gedruckten Landkarten und Musikwerke vom Zoll. Das Gesetz von den Volksschulbehörden ordnet die Rechtskreise der k. Schulinspektoren, Verwaltungsausschüsse, bürgerlichen Gemeinden und der Schulstühle. Das die Sequestrierung der Gehälter, Pensionen und anderer Bezüge beschränkende Gesetz sichert den Mittel- und Volksschullehrern verschiedene namhafte Begünstigungen. Das auf die staatliche Subventionierung des Theresia-Waisenhauses in Hermannstadt bezügliche Gesetz gewährt der genannten Anstalt einen jährlichen Beitrag.

Zu Volksunterrichtszwecken sind in das Staatsbudget pro 1877 1641000 fl. eingestellt. Das Vormundschaftsgesetz verhält die Vormünder und Vormundschaftsbehörden, für den Schulunterricht ihrer minorennen Mündel zu sorgen. Das Gesetz über das Bagatellverfahren gestattet nicht die Ernennung von Lehrern zu Friedensrichtern.

Das im Jahre 1878 gebrachte von den Verbrechen handelnde Gesetz, ordnet an, daß noch nicht zwanzig Jahre alte Verurteile in Korrektionsanstalten untergebracht werden sollen, noch nicht zwölf Jahre alte Verbrecher aber straflos ausgehen, endlich daß diejenigen, die Bücher und Unterrichtsmittel öffentlicher Anstalten zerstören oder der Brandstiftung an wissenschaftlichen Anstalten überführt werden, strengstens bestraft werden sollen. Im Staatsbudget sind für Unterrichtszwecke 1685000 fl. eingestellt. Das Inartikulierungsgesetz hinsichtlich des Zolltarifes des österr.-ungarischen Zollgebietes befreit wissenschaftliche Instrumente, Bücher, Landkarten, Musiknoten, Schriften und verschiedene Bilder von der Zahlung des Importzolles. Das Spiritusgesetz enthebt die öffentlichen Anstalten bedingungsweise von der Anmeldung zu eigenen Zwecken benützter Spiritus-Brennvorrichtungen.

Das den im Jahre 1879 mit Italien abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag inartikulierende Gesetz befreit Bücher ꝛc. vom Zoll. Im Staatsbudget sind zu Volksunterrichtszwecken 1745000 fl. votiert. Das den Unterricht der ungarischen Sprache in den Volksschulanstalten verfügende Gesetz regelt die Modalitäten der Eruierung der Sprachkenntniß der Volksschullehrer und den Unterricht der ungarischen Sprache in Schulen mit anderer Unterrichtssprache. Das die Stadt Szegedin betreffende Expropriationsgesetz ermächtigt zur Expropriation zum Bau von Volksunterrichtsanstalten erforderlicher Gründe. Das das Polizei-Anmeldeamt in Budapest kreierende Gesetz verhält die Direktoren der Unterrichts- und Erziehungsanstalten zur pünktlichen Anmeldung intern wohnender Zöglinge. Das auf die Bequartierung der stehenden Armee und der Honvéd bezughabende Gesetz befreit Ämter und Volksunterrichtsanstalten von militärischer Einquartierung. Endlich ordnet das Uebertretungen regelnde

Gesetz an, daß weniger als zwanzig Jahre alte Verurteilte nach Möglichkeit in Besserungsanstalten untergebracht werden sollen, daß Lehrer, welche staatlich verbotene Lehrbücher oder Lehrmittel benützen, streng bestraft, weniger als zwölf Jahre alte, herumstreichende oder bettelnde Kinder in Besserungsanstalten erzogen werden sollen und daß zu Schülern, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, innerhalb 24 Stunden ein Arzt gerufen werden müsse.

Das Budget für 1880 weist für Volksunterrichtszwecke die Gesamtpost von 1 868 000 fl. an. Das Gesetz über die Regelung der Bodenbesitzverhältnisse in Siebenbürgen, den Komitaten Kraszna, Mittel-Szolnok und Zarand und dem Kövárer-Distrikt verordnet, daß der Grundbesitz der Lehranstalten kommassiert werde.

Im Staatsbudget für 1881 ist zu Volksunterrichtszwecken 1 928 000 fl. flüssig gemacht. Das auf Faustpfand-Darlehen Bezug habende Gesetz verbietet die Inpfandnahme von Schulzeugnissen und der Gehalts- und Pensionsbogen der Volksschullehrer. Das Inartikulierungsgesetz betreffs des mit dem Königreich Belgien hinsichtlich der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher abgeschlossenen Vertrages enthält die mehrerwähnte, Volksschullehrer betreffende Verfügung. Das die aufgetauchten fraglichen Schulbesitzverhältnisse der griech.-kath. Konfessionsgemeinden regelnde Gesetz gewährt in allen solchen Fragen Stempel- und Gebührenfreiheit und ordnet im Appellationsfalle die außertourliche Erledigung an. Das Stempel- und Gebührengesetz befreit die Unterrichtszwecken dienenden Stiftungen und das mobile Vermögen der Lehranstalten von der Gebührenzahlung und bedenkt deren Immobilien neuerlich mit Begünstigungen. Das Expropriationsgesetz gestattet die Expropriierung des zu Staats- und Volksschulanstalten erforderlichen Grundes. Das das Sequestrationsverfahren regelnde Gesetz schließt die richterliche Pfändung von Amtssiegel, Schriften, Lehrbüchern und -Mitteln, wissenschaftlichen Büchern und Instrumenten aus und läßt den Lehrern bei Sequestrierungen neuerliche Begünstigungen zu teil werden.

Das Staatsbudget für 1882 macht zu Volksunterrichtszwecken 2 034 000 fl. flüssig. Das auf den allgemeinen Zolltarif des österr.-ungar. Zollgebietes Bezug habende Gesetz befreit Unterrichts- und wissenschaftlichen Zwecken dienende Gegenstände vom Einfuhrzoll. Das Inartikulierungsgesetz hinsichtlich der mit Serbien und Louxemburg bezüglich gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher enthält die wiederholt erwähnte, Lehrer betreffende Bestimmung. Das von der Wehrkraft handelnde Gesetz verleiht den absolvierten Schülern einiger Volksschulanstalten das Einjährig-Freiwilligenrecht und gewährt den Volksschullehrern und Lehrerkandidaten wichtige Begünstigungen. Das die Beamtenqualifikation regelnde Gesetz v. J. 1883 bestimmt die Qualifikation des Schulinspektorats-Personales und das Befähigungsrecht einiger Volksschulanstalten.

Im Staatsbudget sind zu Volksunterrichtszwecken 2 118 000 fl. aufgenommen. Das das Einkommen von zinstragend angelegten Kapitalien besteuernde Gesetz unterwirft auch das derartige Einkommen von Schul- und Kinderbewahranstalten dieser Steuer. Das von dem Haushalte der Komitate geschaffene Gesetz bevollmächtigte die Komitate, zu Bildungs-

zwecken eine 3—5 prozentige Nachtragssteuer zur direkten Steuer auszuwerfen. Das zur Verhinderung der Verbreitung der Phylloxera vastatrix gebrachte Gesetz dehnt die Schutzmaßregeln auch auf die Baumschulen aus. Das Gesetz über Benützung des Landeswappens befreit die im Dienste der Wohlthätigkeit stehenden Anstalten von der Zahlung der Gebühr für Benützung des Landeswappens. Das Waffensteuergesetz schließt die in öffentlichen Anstalten bewahrten Waffen von der Besteuerung aus. Das Mittelschulgesetz bestimmt die Aufnahme von Volks- und Bürgerschülern in Mittelschulen. Das das Finanzverwaltungsgericht kreierende Gesetz statuiert, daß Mitglieder dieses Gerichtes nicht Lehrer oder Schulstuhlmitglieder sein dürfen. Das die Verwaltung der öffentlichen Steuern regelnde Gesetz läßt den Volkslehrern hinsichtlich der Steuerexekution neuerliche wichtige Begünstigungen zu teil werden. Das von der allgemeinen Einkommen-Nachtragssteuer handelnde Gesetz befreit diese Steuer von den Schulzuschlägen, nicht aber die direkten Staatssteuern.

Das Staatsbudget pro 1884 subventioniert die Volksunterrichtsanstalten mit 2213000 fl. Das Gesetz über die zum Bau von Staats-, Volks- und Bürgerschulen erforderlichen Kosten bestimmt zu diesem Zwecke 500000 fl. Das Gesetz über das Autorrecht gestattet die Benützung kleiner litterarischer Werke zu Unterrichtszwecken und sichert den Schutz volksunterrichtlicher litterarischer Werke. Das Gewerbegesetz sorgt für den regelmäßigen Schulbesuch der Handwerkslehrlinge, regelt die Organisation und Kontrole der Lehrlingsschulen, ordnet die Entfernung mit Lärm verbundener Industriewerkstätten aus der Nachbarschaft der Schulen an, verbietet den Volkslehrern die Ausübung eines Gewerbes und spricht aus, daß der industrielle Betrieb der Volksunterrichtsanstalten den Bestimmungen des Gewerbegesetzes nicht unterliegt. Das Spiritusgesetz befreit die öffentlichen Lehranstalten neuerlich von der Anmeldung zu eigenen Zwecken gebrauchter Brennvorrichtungen.

Im Staatsbudget v. J. 1885 sind zu Volksunterrichtszwecken 2364000 fl. flüssig gemacht. Das Vormundschaftsgesetz sorgt für den ordentlichen Schulbesuch minorenner Kinder abwesender Eltern. Das Gesetz über die Pensionierung von Staatsbeamten sichert den Lehrern verschiedene Begünstigungen. Das Gesetz über die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Katasters regelt die Steuerfreiheit der Schulgärten und Baumschulen. Das die Hauskommunionen in den ungarischen Grenzgebieten einstellende Gesetz verpflichtet die Eltern, ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen.

Das Staatsbudget pro 1886 widmet den Volksunterrichtsanstalten 2517000 fl. Das Landsturmgesetz befreit die im öffentlichen Dienst stehenden unentbehrlichen Volksschullehrer von dem Landsturmdienst. Das die Munizipialangelegenheiten regelnde Gesetz spricht aus, daß der Haushalt von Städten mit eigener Munizipialgerichtsbarkeit dem Gemeindegesetz angepaßt werde, daß Mitglieder der Munizipialausschüsse nur Solche sein dürfen, die schreiben und lesen können; weiter gewährt es den Lehrern der Volksschulanstalten bei Zusammenstellung der Liste der Meistbesteuerten besondere Begünstigungen und unterstellt endlich das Personal der Volksschulanstalten der Oberaufsicht der Obergespäne. Das Gemeindegesetz verfügt, daß in Städten mit geregeltem Magistrate nur Schreib- und Lese-

kundige Mitglieder der Repräsentanz sein können, sichert den Volksschulanstalten und Volkslehrern vielerlei Begünstigungen, beschränkt diese aber auch in der Ausübung einiger allgemeiner Rechte, und stellt als Hauptbedingung bei Umgestaltung von Kolonien zu Gemeinden den Bau einer Volksschule auf. Das Gesetz über die Besteuerung in den gewesenen Grenzgebieten dehnt die den Volkserziehungsanstalten und Volkslehrern im Mutterlande gewährten Begünstigungen auch auf die Grenzgebiete aus.

Das i. J. 1887 gebrachte, das Strafgesetz modifizierende Gesetz ordnet an, daß ein Theil der auf Grund richterlichen Urteiles einfließenden Strafgelder zur Errichtung von Besserungsanstalten für jugendliche Arrestanten verwendet werden soll. Das Inartikulierungsgesetz in Angelegenheit des mit Österreich abgeschlossenen Vertrages zur Sicherung des Autorrechts schützt auch litterarische Werke der Volksunterrichtsanstalten auf dem Territorium des österreichischen Kaiserreiches. Im Staatsbudget sind zu Volksunterrichtszwecken 2972000 fl. flüssig gemacht. Das das Sanitätsgesetz modifizierende Gesetz verpflichtet zu neuerlicher Impfung der Schüler von Volksschulanstalten. Das Stempel- und Gebührengesetz stipuliert für die Bewertung des immobilen Vermögens der Volksschulanstalten einen besonderen, günstigen Schlüssel.

Im Staatsbudget für 1888 finden wir zu Volksunterrichtszwecken 3046000 fl. eingestellt. Das Gesetz über den auf gebrannte geistige Flüssigkeiten zu zahlenden Zoll und die Spiritussteuer befreit den zu wissenschaftlichen Zwecken gebrauchten Sprit von der Besteuerung, und die Schulanstalten zum drittenmale von der Anmeldung zu eigenen Zwecken verwendeter Brennvorrichtungen. Das Inartikulierungsgesetz über den mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag enthebt die wissenschaftlichen Instrumente von dem Importzoll.

Das i. J. 1889 geschaffene Gesetz über die Wehrkraft giebt den Zöglingen einiger Volksschulanstalten neuerlich das Einjährig-Freiwilligenrecht und sichert Lehrern und Lehramtskandidaten verschiedene wertvolle Begünstigungen. Das Staatsbudget für 1889 macht zu Volksunterrichtszwecken 3160000 fl. flüssig.

Das Gesetz von den öffentlichen Straßen und den Zöllen, geschaffen i. J. 1890, gewährt den Volksschulanstalten und Volksschullehrern bedeutende Begünstigung. Das Staatsbudget macht 3240000 fl. zu Volksunterrichtszwecken flüssig. Das auf die Landwehr Bezug habende Gesetz bestimmt, daß Lehrer und Lehramtskandidaten in die Ersatzreserve eingereiht werden sollen und daß Schüler einiger Volksschulanstalten als Einjährig-Freiwillige aufgenommen werden sollen. Das der vaterländischen Industrie Staatssubvention gewährende Gesetz begünstigt die mit der Herstellung von Lehrmitteln sich befassenden Fabriken. Das die Volkszählung anordnende Gesetz nimmt auch die Volksschulgebäude in Betracht. Das Inartikulierungsgesetz betreffs des mit den Zentral-Schul- und Stipendienfonds des Nászoder-Distriktes abgeschlossenen Vertrages überläßt einige dortige Staatsbesitzungen den Fonds zu vorteilhaften Bedingungen. Das die Gemeindebesitz-Verhältnisse des Nászoder-Distriktes regelnde Gesetz beläßt die bis dahin im Besitze der Volksschulen und Lehrern gewesenen Immobilien auch weiterhin zu Volksschulzwecken. Das auf den Bau von

Staats-, Volks- und Bürgerschulen Bezug habende Gesetz widmet diesem Zwecke neuerlich 200000 fl.

Die Ausgabenpost: für Volksunterrichtszwecke im Staatsbudget vom Jahre 1891 beziffert sich auf 3457000 fl. Das Inartikulierungsgesetz hinsichtlich des mit Italien in Angelegenheit der Sicherung des Autorrechtes abgeschlossenen Vertrages schützt auch litterarische Werke der Volksunterrichtsanstalten. Das Gesetz in Angelegenheit der Verwendung der bosnisch-herzegowinischen Truppenkörper befreit Ämter und Volksunterrichtsanstalten von der Truppeneinqnartierung. Das zur Vermehrung der protestantischen öffentlichen Fonds ein Gewinnstanlehen bewilligende Gesetz unterstützt die Bildungszwecken dienenden Fonds mit einem 8 Millionen Gulden betragenden Anlehen. Das für industrielle Arbeiter die Sonntagsruhe anordnende Gesetz befreit die Gewerbelehrlinge von der Sonntagsarbeit, bestimmt besondere Verfügungen hinsichtlich der Dotierung der Elementarschullehrer, der Unterrichtenden in den Bewahranstalten und der Handels- und Gewerbeschulen und reiht die Volksschulfunktionäre und die Direktoren und Lehrer der Unterrichtsanstalten in von der XI. bis zur VI. sich erhebende Diätenklasse. Das Staatsbudget macht zu Volksunterrichtszwecken 3747000 fl. flüssig. Das die Gehälter der in Kommunal- und konfessionellen Schulen wirkenden Lehrer regelnde Gesetz bestimmt das Minimum der ordentlichen und Hilfslehrer und deren Alterszulagen, die Modalität der Gehaltsauszahlung, die Bedingungen der Gehaltsergänzung durch den Staat und das Disziplinarverfahren bei vom Staate subventionierten Lehrern. Das Gesetz von den Gewerbeinspektoren bestimmt deren auf die Gewerbelehrlingsschulen Bezug habenden Agenden und ordnet an, daß die bei eventuellen Unglücksfällen infolge Unterlassung von Vorkehrungen zum Schutze der Gewerbe- und Fabrikangestellten einfließenden Strafgelder zu Gewerbe- und Handelsunterrichtszwecken verwendet werden sollen. Das die Bezirksvorstehungen in der Haupt- und Residenzstadt Budapest neuerlich regelnde Gesetz regelt den Wirkungskreis der Vorstehungen hinsichtlich der Volkserziehung.

Das Staatsbudget v. J. 1894 macht zu Volksunterrichtszwecken 4234000 fl. flüssig. Das Kolonisationsgesetz verpflichtet den Ansiedler, daß er den zu Volksunterrichtszwecken erforderlichen Grund unentgeltlich überlasse, und insbesondere den Staat, daß er auf seinen Kolonien den Volksunterricht in nationaler Richtung ausgestalte; außerdem verleiht dieses Gesetz den Lehrern bei Konstituierung des Vertretungskörpers namhafte Begünstigungen. Das Inartikulierungsgesetz hinsichtlich des mit England in Angelegenheit der Sicherung des Autorrechtes geschlossenen Vertrages schützt auch dem Volksunterrichte dienende Werke. Das auf die Landwirtschaft und die Feldpolizei Bezug habende Gesetz betraut die Lehrer mit der Manipulation der Baumschulen, ordnet den praktischen Unterricht der Baumzucht an und giebt den zum Feldhüterdienst sich Meldenden, des Schreibens und Lesens Kundigen den Vorzug. Das das Erbschaftsverfahren regelnde Gesetz statuiert für Volksunterrichtszwecken dienende Stiftungen Begünstigungen. Das, eine Pensionsanstalt für Unterrichtspersonen, denen ein Ruhegehalt nicht gesichert ist, organisierende Gesetz stipuliert den Kreis der Anstalt, deren Einkommen, die Eintrittsbedingungen, die

Vermögensmanipulation und die Versorgungsmodalitäten. Das vom Eherecht handelnde Gesetz regelt die Erziehung der Kinder geschiedener Eheleute. Das auf die Religion der Kinder Bezug habende Gesetz stellt die Modalitäten der religiösen Erziehung der Kinder fest. Das die Staatsmatrikeln organisierende Gesetz erklärt das Lehrerdiplom als Qualifikation zur Führung der Matrikel.

Im Staatsbudget für 1895 sind zu Volksunterrichtszwecken 4 615 000 fl. eingestellt. Das Patentgesetz schließt die wissenschaftlichen Grundthesen vom Patentieren aus und spricht aus, daß der Präses des Patentrates nicht zugleich Lehrer oder Mitglied eines kommunalen Schulstuhles sein könne. Das auf die israelitische Religion Bezug habende Gesetz dehnt die gesetzlichen Verfügungen hinsichtlich der Religion von Findelkindern und der Subvention der konfessionellen Volks- und Bürgerschulen seitens der Kommunen auch auf die Israeliten aus. Das Gesetz über die freie Ausübung der Religion stellt die Pflicht der Sorge für den Religionsunterricht und das Schulerhaltungsrecht der in Zukunft anzuerkennenden Konfessionsgesellschaften und die Oberaufsicht des Kultus- und Unterrichtsministers über diese fest und regelt die Schulsteuer außerhalb der Konfessionen Stehender und die religiöse Erziehung ihrer Kinder.

Im Staatsbudget für 1896 sind 5 293 008 fl. zu Volksunterrichtszwecken flüssig gemacht. Das Gesetz über die Verewigung der tausendsten Jahreswende der Begründung des ungarischen Staates ordnet an die Errichtung von 400 neuen Volksschulen und votiert zu diesem Zwecke 673 000 fl. Das den Verwaltungsgerichtshof kreierende Gesetz stellt die Qualifikation der Richter und des Manipulationspersonales fest, verbietet den Richtern die Ausübung des Lehramtes und die Schulstuhlmitgliedschaft und umgrenzt den auf Volksunterrichtsangelegenheiten bezüglichen Wirkungskreis des Gerichtshofes, sowie auch das Klagerecht des k. Schulinspektors. Das Inartikulierungsgesetz hinsichtlich des in Angelegenheit der gegenseitigen Auslieferung gemeiner Verbrecher mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrages enthält die bekannte, Lehrer betreffende Bestimmung.

Das Staatsbudget für 1897 macht zu Volksunterrichtszwecken 5 874 904 fl. flüssig. Das Inartikulierungsgesetz betreffs des mit Bulgarien geschlossenen Handelsvertrages befreit wissenschaftliche Instrumente, Bücher, Landkarten, Noten und verschiedene Bilder von der Zahlung des Importzolles. Das Gesetz über die Honvéd-Erziehungs- und Bildungsanstalten berechtigt auch die Bürgerschulen zur Vorbereitung für die Honvéd-Lehranstalten. Das die Schwurgerichte organisierende Gesetz sichert den Lehrern verschiedene Begünstigungen. Das auf das central-statistische Amt Bezug habende Gesetz verpflichtet die Volkslehrer zur Sammlung der statistischen Daten als Zählkommissäre.

Die auf Grund der Volksvertretung funktionierende Legislative war also bestrebt, wie das Vorangelassene beweist, vom Jahre 1847—1896 (die erneuernden, ausdehnenden, modifizierenden und sistierenden Gesetze mitinbegriffen) mit zusammen 237 selbständigen Gesetzen die Organisation des nationalen Volksunterrichts zu schaffen, entwickeln und zu kräftigen. Beinahe der vierte Teil dieser Gesetze ist gegenwärtig teils modifiziert,

teils außer Kraft gesetzt und haben bloß 171 noch Giltigkeit. Aber auch in den außer Kraft gesetzten sind schätzenswerte historische Daten enthalten, aus denen klar und deutlich hervorgeht, daß es der Gesetzgebung weder an gutem Willen noch an Weisheit fehlte, um das Schulwesen zur Blüte zu bringen und daß, wenn dieses Ziel doch nicht ganz erreicht wurde, die Ursache in den politischen Verhältnissen zu suchen ist, deren erfolgreiche Lösung große materielle Opfer erheischte. Daß die im Interesse der Hebung und Entwickelung des Volksunterrichts getroffenen Verfügungen und die Bemühungen, das ungarische Volksschulwesen auf moderne Basis zu stellen, erfreuliche Resultate gezeitigt haben, beweist das Staatserfordernis für Volksunterrichtszwecke, das im Jahre 1868 359000 fl., im Jahre 1897 aber schon 5874904 fl. betrug. In demselben Maße wuchsen auch die Schulauslagen der schulerhaltenden Kommunen, Konfessionen und Gesellschaften, und allüberall gelangte das Streben zur Geltung, auf dem Gebiete des Schulwesens den Kulturvölkern nachzueifern und gleich zu werden. Mit der auszugsweisen Veröffentlichung dieser mit Fleiß und großer Sachkenntnis zusammengestellten Arbeit des eingangsgenannten k. Schulinspektors in dem Pädag. Jahresbericht glauben wir den mit Unterricht und Erziehungswesen sich Befassenden einen Dienst erwiesen zu haben, indem wir ihnen die Möglichkeit der Orientierung über die Schulgesetzgebung des modernen Ungarn in einer übersichtlichen, nach Jahren gegliederten Zusammenstellung geboten haben.

II. Allgemeines.

Zur Schulstatistik übergehend, gedenken wir in erster Reihe der Kulturstätten, deren Gründung und Existenz mit der im Jahre 1896 begangenen Millenniumsfeier in engem Zusammenhange stehen. Zur bleibenden Erinnerung an das denkwürdige Jahr votierte, wie seinerzeit berichtet wurde, der ungarische Reichstag die zur Errichtung von 400 Volksschulen erforderlichen Kosten. Diese Schulen sollten in den sowohl in nationaler als auch kultureller Hinsicht meist vernachlässigten Landesgegenden ins Dasein gerufen werden. Diese Unterrichtsanstalten, bei deren Kreierung sich die Opferwilligkeit der betreffenden Gemeinden aufs glänzendste dokumentierte, sind seither organisiert worden und bilden gegenwärtig ebensoviele Pflanzstätten der Kultur.

Hingegen steht der Status der Kinderbewahranstalten in keinem Verhältnis zu dem der Volksschulen. Und wenn der Staat nicht jenem Vorteile entsagen will, welchen die drei Jahre währende Kinderbewahrung dem nationalen Volksunterricht bietet, so darf er sich auch der Forderung nicht entziehen, in Zukunft die Staatskasse zur Errichtung von Kinderbewahranstalten in weit erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen. Denn damit, was bisher unter dem Drucke der finanziellen Verhältnisse geleistet wurde, daß nämlich alljährlich 20—30 neue staatliche Kinderbewahranstalten errichtet wurden, — kann selbst der Grundstein zu den im XV. G.-A. vom Jahre 1891 niedergelegten Prinzipien nicht gelegt

werden. Als bescheidener Anfang genügten wohl die bisher gebrachten Opfer, doch reichen sie keineswegs hin, um den in erster Reihe zur Erhaltung von Bewahranstalten verpflichteten Gemeinden ein gutes Beispiel zu geben, noch weniger aber dazu, damit die Kinderbewahrung ein wirkungsvoller Faktor plangemäßer Kulturpolitik sei. Um nun nach dieser Richtung hin das Erforderliche zu schaffen, beabsichtigt der Unterrichtsminister, mit Rücksicht auf den organischen Zusammenhang, welcher zwischen Bewahranstalt und Schule besteht, die Staats-Kinderbewahranstalten dort zu errichten, wo dieselben als Vorposten und Vorbereiter für die Staats-Elementarschulen notwendig sind. Solcher Schulen zählt der Minister vorläufig bloß 118 auf, doch verleiht er seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß überall, wo eine Staats-Elementarschule besteht, auch eine Staats-Kinderbewahranstalt zu errichten sein wird.

Die Unterrichtsverwaltung war nicht nur bestrebt, die im Vorjahre begonnenen Arbeiten zielbewußt fortzusetzen, sondern auch unterrichtliche, desgleichen administrative Übelstände zu beseitigen und hat wichtige in ihren Endresultaten voraussichtlich weitreichende Reformen geschaffen, bezw. deren Durchführung vorbereitet. Solche Reformen waren: die landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen, die Einführung von Tagebüchern für die Schulinspektion durch die Schulinspektoren, die Direktive für die Lehrervereinswirksamkeit ꝛc.

Als erste brennende Notwendigkeit ist die Unterbringung der Staatsvolksschulen in einer den Anforderungen des Unterrichts, der Sanität und dem Ansehen des Staates entsprechender Weise zu bezeichnen. Diese Anstalten sind bis jetzt in den Besitz des Staates bildenden neuerbauten Häusern, in ebenfalls im Staatsbesitze befindlichen angekauften, oder dem Staate überlassenen und von diesem zu Schulzwecken umgebauten Gebäuden; in den Besitz von Kommunen oder Konfessionen bildenden und dem Staate zur Benutzung überlassenen — und endlich, und diese bilden den überwiegend größten Teil, in ihrem Zweck nicht entsprechenden Gebäuden untergebracht. Die zur ersten Gruppe gehörigen entsprechen vollkommen, die der zweiten Gruppe mehr weniger; von der dritten und vierten Gruppe ist nicht viel Gutes zu sagen. Auch die aus Anlaß des Millenniums arganisierten Schulen hat die Unterbringungsfrage sehr erschwert. Die Gesetzgebung hat der Unterrichtsverwaltung bereits im Jahre 1892 96000, seit 1893 jährlich 300000 fl., bezw. 500000 fl., zusammen 1896000 fl. und für die Millenniumsschulen 200000 fl., zusammen sonach 2096000 fl. zum Zwecke der Aufführung neuer Schulgebäude zur Verfügung gestellt. Diese Summe genügte aber bei weitem nicht, und so sind von 1091 Schulen noch immer 404 in nichtentsprechenden Miethäusern untergebracht. Daraus ergiebt sich nun der moralische Nachteil, daß der Staat den übrigen Schulerhaltern gegenüber, wo derselbe Übelstand Sanierung erheischt, nicht mit der erforderlichen Autorität auftreten kann. Der Minister gedenkt diesem Übelstande durch Aufnahme eines größeren Anlehens, dessen Amortisationsraten alljährlich im Staatsbudget Aufnahme finden sollen, abzuhelfen.

Von den den Volksunterricht betreffenden Verfügungen des Berichtsjahres verdienen nachstehend verzeichnete Erwähnung:

Die Aufnahmeprüfungen in den Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien wurden durch Ministerialerlaß derart geordnet, daß diese, anstatt wie bisher am Anfange, zu Ende des Schuljahres stattfinden sollen, wodurch ermöglicht wird, die Aufnahmebewerber rechtzeitig von dem Resultate der Prüfung zu verständigen und sie so eventuell vor unnützen Kosten zu bewahren, andererseits aber die Anhäufung der Agenden in der Centrale und die hieraus sich ergebenden verspäteten Verfügungen, welche oft für die betreffenden Schüler von großem Nachteil waren, zu vermeiden. Eine andere Verordnung regelt die Beurlaubung der Lehrer und Direktoren der Staatspräparandien. In Pápa ist im Berichtsjahre eine neue Staatspräparandie errichtet und deren erster Jahrgang eröffnet worden. Mit der Eperjeser evangel. Lehrerpräparandie sind Verhandlungen eingeleitet worden in Angelegenheit der Gewährung einer Staatssubvention, mit der Ungvárer griechisch-katholischen Lehrerpräparandie aber auch schon zum Abschlusse gebracht worden, wodurch dem Staate ein entsprechender Einfluß auf diese von Konfessionen erhaltenen Lehrerbildungsanstalten gesichert ist.

Durch die Anordnung, daß in Zukunft die Lehrerstellen an höheren Mädchen- und Mädchenbürgerschulen nur im Wege eines im Amtsorgane zu veröffentlichenden Konkurses besetzt werden sollen, ist die Protektionswirtschaft, wenn eine solche, wie manche und vielleicht nicht mit Unrecht behaupteten, beseitigt worden. Für dieselben Schulen wurde auf Grund des vom Landesunterrichtsrate unterbreiteten Entwurfes ein Verzeichnis der notwendigen Bücher und Lehrmittel angefertigt und auch die kirchlichen Oberbehörden ersucht, die ihnen unterstehenden Schuldirektoren anzuweisen, bei etwaiger Ergänzung von Lehrmitteln auf dieses Verzeichnis Rücksicht zu nehmen.

Die Modalitäten der Oberaufsicht über die Gewerbeunterrichtsanstalten wurden mit dem Handelsminister vereinbart und die Stelle eines Oberinspektors kreiert und auch besetzt; seiner Aufsicht unterliegen: die Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen, die Fortbildungslehrkurse für Gewerbe- und Handelsgehilfen, die mit Bürger- und höheren Volksschulen und mit Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien in Verbindung stehenden Gewerbe-Lehrwerkstätten, die Handelskurse für Frauen und endlich der zur Ausbildung von Lehrern für Lehrlingsschulen errichtete Lehrkurs; daneben übt dieser Oberinspektor auch die Aufsicht aus über den theoretischen Unterricht in den dem Handelsminister unterstehenden Anstalten.

Den Volksschullehrern, welche zufolge ihrer meistens unzulänglichen Dotierung auf Nebenerwerb angewiesen sind, ist durch jene Verordnung des Ministers, welche deren Verwendung als Mitglied des Direktionsrates, Sekretär 2c. eines Geldinstitutes von der Bewilligung des Verwaltungsausschusses abhängig macht, — durch Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit ein Unrecht zugefügt worden, da sie ja diese Nebenbeschäftigung nur während der schulfreien Zeit, über welche zu verfügen niemandem das Recht zusteht, ausübten, bezw. ausüben konnten. Da die Qualifikationstabellen der an Staats-Elementarschulen angestellten Lehrer zur Wahrung ihrer Interessen nicht genügend erscheinen, wurde ein neues, alle die Lehrer

und Kinderbewahrer betreffende Daten enthaltendes Formular ausgearbeitet; diese Tabellen wurden ausgefüllt und werden in dem Grundbuche jeder Schule aufbewahrt. Es ist zu hoffen, daß auch hierdurch Mißbräuche beseitigt würden.

Von der Erfahrung geleitet, daß die Organisierung neuer Lehrerstellen und die nicht rechtzeitige Besetzung vakanter Lehrerstellen den Unterricht nachteilig beeinflussen, hat der Minister angeordnet, daß Versetzungen und Kreierung neuer Lehrerstellen in den Staatsvolksschulen nach Möglichkeit nur während der großen Ferien erfolgen sollen.

Wie in den früheren Jahren, sind auch im Berichtsjahre 100 Lehrer, welche sich um die Verbreitung der Landessprache besonders verdient gemacht haben, zusammen mit dem Betrage von 5000 fl. prämiiert worden; in Zukunft besteht die Absicht, auch Kinderbewahrer für die gleichen Verdienste zu prämiieren. Obwohl eine Prämie von 50 fl. manchem der damit bedachten Lehrer sehr wohl zu statten kommt, können wir uns mit der Prämiierung, welche nicht immer dem wahren Verdienste zu teil wird, nicht befreunden. Nicht Prämien, sondern auskömmliches Gehalt hat der Lehrer nötig.

Um eine raschere Administration in der Centrale zu ermöglichen, wurden schon im Vorjahre die k. Schulinspektoren mit dem Rechte der Schulgeldbefreiung in den Staatsvolksschulen bekleidet; das Gleiche geschah nun im Berichtsjahre auch hinsichtlich der höheren Volks- und Bürgerschulen; für die mit einzelnen Bürgerschulen verbundenen Handelsschulen wurde dieses Recht dem Ministerialkommissär übertragen.

Hinsichtlich der auf Grund des XLIII. G.-A. vom Jahre 1891 nach jedem in die Volksschule einzuschreibenden Schulkinde für den Lehrerpensionsfonds einzuhebenden 15 Kreuzer — eine Maßregel, die einerseits das Ansehen des Lehrers schädigte, andererseits aber zumindest als kleinlich bezeichnet werden muß, und die obendrein auch als illusorisch sich erwies, da der präliminierte Betrag nicht eingeflossen ist — hat der Minister angeordnet, daß nach sämtlichen in eine Schule eingeschriebenen Kindern durch den Schulerhalter der volle Betrag eingezahlt werden muß, daß es jedoch den Schulerhaltern frei steht, die Gebühr nach notorisch armen Schulkindern aus den für Schulversäumnisse einfließenden Strafgeldern zu bezahlen; wichtiger ist jedoch das zweite diesbezüglich von dem Minister gestattete Vorgehen, wonach der Schulerhalter auf Grundlage einer fünfjährigen Durchschnittsbewegung mit einem jährlich zu zahlenden Durchschnittsbetrage diese Steuer ablösen darf. Hierdurch dürften bis zur Revision des Pensionsgesetzes, bei welcher Gelegenheit die „15 Kreuzer-Steuer" hoffentlich fallen wird, die Vexationen, denen die Lehrer durch diese engherzige Bestimmung ausgesetzt waren, wenn auch nur teilweise behoben werden. Zur Bezahlung der Fahrgelegenheiten und Ausfolgung von Tagegeldern für Lehrerversammlungen besuchende Lehrer sind im Staatsbudget 6000 fl. aufgenommen worden. Es ist uns unbekannt, ob diese ausschließlich für im Dienste des Staates stehende Lehrer bestimmte Summe genügt; aber wenn auch, so bleibt es doch eine Ungerechtigkeit, daß der Staat, der, wo ihm dieses angezeigt scheint, seinen Einfluß geltend zu machen versteht, nicht darauf dringt, daß auch die übrigen Schul-

erhalter ihre Lehrer zum Besuche von Lehrerversammlungen mit den erforderlichen Mitteln versehen sollen. Die Mission, welche die an konfessionellen Anstalten wirkenden Lehrer vollziehen, ist keine geringere als die der Staatslehrer, und es ist unrecht zu gestatten, daß mit zweierlei Maß gemessen werde.

Eine wichtige, die Ziele, Arbeitssteigerung und Kontrolle der Lehrervereine betreffende Verordnung des Unterrichtsministers glauben wir den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, dieselbe lautet folgendermaßen:

„Ich erachte es als nicht notwendig, die große Tragweite des Vereinslebens und der Vereinsthätigkeit im Kreise der sozialen, noch mehr aber der kulturellen Bestrebungen zu betonen, sowie auch, daß die Vereinigung der Kräfte ein halber Erfolg ist. Ich bin also vollkommen überzeugt davon, daß die ungarische Lehrerschaft ihre große patriotische Aufgabe durch ihre in den Vereinen zu entwickelnde eifrige und einträchtige Wirksamkeit mächtig fördern werde, und obwohl sie auch bisher nebst der Selbstbildung den Patriotismus auf ihre Fahne geschrieben hatte, so hoffe ich doch mit Zuversicht, daß die Lehrervereine anstatt der Selbstbildung bereitwillig das patriotische und kulturelle Ziel auf ihre Fahnen schreiben und die Selbstbildung als das edelste Mittel zur Erreichung dieses Zieles betrachten werden.

Die Lehrervereine Ungarns haben auch bisher eine lobenswerte und heilsame Wirksamkeit entwickelt. Der Einfluß ihrer Arbeit und deren bleibende Spur zeigt sich in der Vervollkommnung des Erziehungssystems; die Fachlitteratur trägt das Signum ihrer Thätigkeit; sie lieferten Stoff für die die Lage der Lehrer betreffenden Gesetzschöpfungen und Regierungsverfügungen, insbesondere aber zeigt sich ihr Einfluß darin, daß sie in der gebildeten Gesellschaft das Interesse für Volksunterrichts-Angelegenheiten erwecken halfen.

Unser Volksunterricht hat der nährenden Wärme von oben vielfach nötig, diese ist ihm aber auch von unten, aus jeder Schicht der Gesellschaft notwendig, weil ohne sie kein organisches Leben, keine Entwickelung möglich ist: diese Wärme ist das zur Opferwilligkeit anregende Interesse, welches das Herz jedes Landesbewohners durchdringen soll. Die schönste Blume des Volksbewußtseins ist es, wenn dieses den Beruf seiner Kultur kennt, diese schätzt und stolz auf sie ist. Wo dieser Geist lebt, dort erfreut sich die Lehrerschaft der allgemeinen Achtung.

Dieses allgemeine Bewußtsein ins Dasein zu rufen, ist eine der Hauptaufgaben der Lehrervereine. Nicht bloß das Herumstöbern in den speziellen Fragen der Pädagogik und in den Mysterien der Methodik, sondern auch das ist Aufgabe der Lehrervereine, daß sie im Interesse des großen nationalen Zieles, des in Ideen und Inhalt einheitlichen Volksunterrichts das geistige Kapital der Lehrerschaft massieren und dieser auch soziales Gewicht verleihen sollen, ohne welches sie ihre Wahrheiten zu verteidigen nicht imstande sind. Indem ich daher zu je intensiverer Verwirklichung der Lehrervereinsziele ermuntere und aufrufe, kann ich nicht umhin, auf den Nutzen hinzuweisen, welcher sich aus der zweckentsprechenden Wirksamkeit der Lehrervereine für das gesamte Volksunterrichtswesen ergiebt und meiner Erwartung Ausdruck zu verleihen, daß

die Vereine in Zukunft die Erreichung dieses Zieles durch noch gesteigertere Arbeit anstreben werden.

Ich beabsichtige diese hochwichtige Thätigkeit der Lehrervereine auch meinerseits durch moralische und materielle Unterstützung zu fördern. Und zwar habe ich die Absicht, die Wirksamkeit der Lehrervereine mit lebhafter Aufmerksamkeit zu begleiten und hierfür auch die Aufmerksamkeit der Legislative zu erbitten. Ich that dies auch damals schon, als ich zu den Kosten der aus Anlaß der Millenniumsfeier verfaßten und herausgegebenen Monographie der ungarischen Lehrervereine eine Staatssubvention von 2000 fl. bewilligte, sowie auch damals, als ich zur Deckung der Kosten Lehrerversammlungen besuchender Lehrer, sowohl im Budget des verflossenen als auch laufenden Jahres je 6000 fl. aufnahm. Während einerseits das erwähnte Werk die Geschichte der Vereine bis zur Millenniumsfeier auf Grund der zur Verfügung gestandenen Daten erschöpfte, habe ich andererseits in meinem aus Anlaß der Millenniumsfeier erschienenen, dem Reichstage unterbreiteten XXV. Berichte über den Zustand des Unterrichtswesens die bisherige Wirksamkeit der Vereine kurz skizziert. Damit ich dies auch in den folgenden Jahresberichten thun kann, fordere ich den Verein auf, daß er mir bis zum 1. November eines jeden Jahres nachfolgende Daten unterbreite: 1. Hat der Verein von der Regierung sanktionierte Statuten? 2. Wie viele ordentliche — und wie viele unterstützende —, Ehren- und andere Mitglieder hat der Verein? 3. Wieviel beträgt sein Vermögen? 4. Wieviel verwendet er hiervon, bezw. von seinem Einkommen *a*) auf Prämiierung von Lehrern? *β*) auf Unterstützung von Lehrern, deren Waisen und Witwen? *γ*) Wieviel verwendet er auf Prämiierung von Preisarbeiten? *δ*) Wieviel verausgabt er auf Edition und Anschaffung litterarischer Werke? 5. Hat er eine Bibliothek, ein Organ, eine amtliche Zeitschrift? und wenn ja, wie reich ist die Bibliothek? Wieviel kostet die Ausgabe des Organes, der Zeitschrift und was ist ihr Titel? Endlich 6. Was waren die wichtigsten Momente des Vereinslebens in dem bezüglichen Jahre?

Ich wünsche auch andererseits auf das Leben der Vereine richtunggebend einzuwirken, indem ich, vom Jahre 1898 angefangen, beabsichtige, nebst den von den Vereinen aufzustellenden Preisfragen meinerseits ein Thema zur Bearbeitung aufzugeben und für die Vereinsmitglieder der allgemeinen Lehrervereine je einen Preis von 50 fl. in der Weise zu bewilligen, daß die Zuerteilung dieser Preise durch ein unter Präsidium des k. Schulinspektors beratende, durch die Vereine gewählte, aus vier Mitgliedern bestehende Kommission dem Verfasser der besten, einen absoluten Wert besitzenden Preisarbeit erfolge. Die beste Arbeit soll sodann in der Vereinsversammlung vorgelesen und durch den k. Schulinspektor mir unterbreitet werden.

Die Veröffentlichung solcher Preisarbeiten, eventuell auf Staatskosten behalte ich mir von Fall zu Fall vor.

Gerade zufolge der großen Wichtigkeit, welche ich den Lehrervereinen zueigne, wünsche ich diese zu betrachten als die Fürsprecher und Ausdruckgeber der ungarischen öffentlichen Meinung in Unterrichtsangelegenheiten, wo die notwendigen Faktoren behufs Kristallisation der Ideen und

Ziele, der wichtigsten pädagogischen und didaktischen Prinzipien zusammenwirken. Ich werde aus diesem Grunde, während ich einerseits nichts außer acht lassen werde, was die Wirksamkeit der Lehrervereine an allgemeines Interesse Habendem schafft, andererseits geneigt sein, die am Tapet befindlichen wichtigen pädagogischen und didaktischen Fragen den Vereinen zur Besprechung herauszugeben, damit die Unterrichtsverwaltung in der Lage sei, der Arbeit der Vereine eine umso fruchtbarere Richtung zu geben und auf diese Einfluß auszuüben."

Der Minister hat durch diesen Erlaß der Wirksamkeit der Lehrervereine, für die bei den ungarischen Ministern nicht immer das richtige Verständnis vorwaltete, eine solche Würdigung zu teil werden lassen, daß wir, in Anbetracht der edlen Intention, von welcher der mehrerwähnte Erlaß durchsättigt erscheint, und der bekannten Willensstärke in der Durchführung des als richtig Erkannten, welche den gegenwärtigen obersten Leiter des ungarischen Unterrichtswesens charakterisiert, den Lehrervereinen und ihrer Thätigkeit eine höchst günstige Prognose stellen dürfen.

Die Errichtung landwirtschaftlicher Wiederholungsschulen ist durch die im Berichtsjahre erlassene Verordnung des Ministers in das Stadium der Verwirklichung getreten und wurde zur Erhaltung dieser Schulgattung für das Jahr 1897 vorläufig die Post von 8000 fl. eingestellt, welche Summe in erster Reihe zur Honorierung der Lehrer dienen soll. Auch diese Idee des Ministers Wlassies kann mit Rücksicht darauf, daß Ungarn ein Agrikulturstaat ist, nur mit Freuden begrüßt werden. Die Aufgabe dieser Wiederholungsschulen soll eine der Lehrlingsschule entsprechende sein, nur das letztere die Entwickelung des Gewerbes und die Heranbildung der zukünftigen Gewerbetreibenden, diese aber die der Landwirtschaft- und der Ackerbautreibenden zum Ziele hat. Im Interesse der Sache wäre es zu wünschen, daß die Anforderungen, welche der Lehrplan stellt, nicht wieder, wie bei dem für die Lehrlingsschule, übers Ziel schießen. Für die fachliche Ausbildung der Lehrer an landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen sorgt der Minister für Ackerbau durch in den großen Ferien in den Ackerbauschulen abzuhaltende Unterrichtskurse. Im verflossenen Jahre wurden in dieser Weise 80 Volksschullehrer ausgebildet, die in den neueröffneten Lehranstalten angestellt wurden. Außerdem hat der Minister für Ackerbau sieben Volksschullehrer mit einem Stipendium von je 400 fl. zur Absolvierung des zweijährigen Kurses einer Ackerbauschule exmittiert, welche der Unterrichtsminister nach Beendigung ihrer diesbezüglichen Studien als selbständige Fachlehrer anstellen wird.

Da das Schwergewicht der Thätigkeit der k. Schulinspektoren auf die Schulinspektion zu legen ist, hat der Unterrichtsminister, um dieser Anforderung gerecht zu werden und die Schulinspektion intensiver zu gestalten, eine Verordnung erlassen, die wir als wichtig genug erachten, um sie hier auszugsweise mitzuteilen. „Der von den Volksschulbehörden handelnde § 5 des XXVIII. G. A. v. J. 1876 zählt die hauptsächlichsten Agenden des Schulinspektors auf und verfügt an erster Stelle, daß der Schulinspektor verpflichtet ist, sämtliche Volksunterrichts- und Kinderbewahranstalten seines Distriktes entweder persönlich, oder durch seine Adjunkten je häufiger, jährlich jedoch wenigstens einmal zu besuchen und die pünkt-

liche Durchführung des Gesetzes in denselben zu überwachen. Im vergangenen Jahre habe ich es als unerläßlich gefordert, daß die Schulinspektoren und deren Vertreter alljährlich so viele Schulen inspizieren mögen als dies das ihnen zur Verfügung stehende Reisepauschale gestattet. Ich verpflichtete die Schulinspektoren, daß sie die aus Anlaß von Schulinspektionen gemachten Erfahrungen in einem Schulinspektions-Tagebuch kurz eintragen und dieses Tagebuch am Ende eines jeden Schuljahres mir unterbreiten sollen. Auf Grund der durch diese meine Verfügung erworbenen Erfahrungen erachte ich es als notwendig, jetzt schon in allerbestimmtester Weise das k. Schulinspektorat aufzufordern, daß es in seiner Wirksamkeit — getreulich der gesetzlichen Verordnung — in erster Reihe das Schwergewicht auf die Schuleninspektion lege. Ich stelle die unerläßliche Forderung, daß der k. Schulinspektor, sowie der ihm beigeordnete Hilfsschulinspektor und Adjunkt den größten Teil des Schuljahres zu gründlicher Inspizierung der außerhalb des Amtssitzes befindlichen Schulen verwenden sollen. Ich mache es den k. Schulinspektoraten zur Pflicht, daß sie bei jeder einzelnen Schulvisitation mit dem erforderlichen Takte und bei Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf folgendes richten sollen. Der Schulinspektor nehme das Schulgebäude, dessen Einrichtung in Augenschein und veranlasse bei dem Schulerhalter an Ort und Stelle die Einstellung der beobachteten Mängel. Dann prüfe er die Zurgeltunggelangung der Schulpflicht, und wenn er Versäumnisse beobachtet, weise er den Ortsvorstand zur Behebung derselben an und notiere seine Anordnungen auf der ersten Seite des Bogens. (Ein vom Minister zu diesem Zwecke herausgegebenes Formular. Ref.) Er sei bestrebt, sich ein klares Bild zu verschaffen, ob die im Volksschulgesetze angeordneten Lehrgegenstände im Geiste des Lehrplanes und mit erforderlichem Erfolg gelehrt wurden? Ob in den Volksschulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache der ungarische Sprachunterricht ein solches Resultat aufweist, das auch für das Leben bleibend ist? Ob in der Schule der Einfluß patriotischen Geistes und des religiös-sittlichen Unterrichts zu erkennen ist? Diese Erfahrungen sind auf der zweiten Seite des Schulbesuchbogens zu verzeichnen und sind demgemäß dem Lehrer die notwendigen Unterweisungen zu erteilen. Besonderes Gewicht lege ich darauf, ob das Gesetz über die Systemisierung der Lehrergehalte in seiner Wirklichkeit effektuiert. Der Schulinspektor prüfe demnach, ob das Gehalt der Lehrer den Bestimmungen des Gesetzes gemäß pünktlich und in dem gewünschten Maaße ausbezahlt wurde und verfüge sofort, wenn er ein diesbezügliches Versäumnis oder sogar einen Mißbrauch beobachtet, im Sinne der betreffenden Ministerialverordnungen. Nach Beendigung der Schulvisitation konferiere er, so er dies als notwendig erachtet, in Angelegenheit der Ordnung des Volksunterrichts der Gemeinde mit den Lokalfaktoren. Die in dieser Hinsicht getroffenen Verfügungen sind auf der vierten Seite des Schulvisitationsbogens zu verzeichnen.

Dem Obigen zufolge wünsche ich die Schulinspektion nach einheitheitlichen Prinzipien zu ordnen und will, daß der Schulinspektor gleich an Ort nnd Stelle Anordnungen treffe, sonach die Inspektion auch ein Resultat aufzuweisen habe. In jedem Unterrichtsdistrikt, wo ein Hilfs-

schulinspektor oder ein zur Schulvisitation berechtigter Adjunkt wirkt, haben auch diese in der Schuleninspektion Hilfe zu leisten und sind deren Reisekosten aus dem Reisepauschale des Schulinspektorates zu decken."

Referent hat auch an dieser Stelle wiederholt seiner Ansicht dahin Ausdruck verliehen, daß das Schulinspektorat nur dann seiner Bestimmung und seiner Aufgabe gerecht wird, wenn es das Schwergewicht seiner Thätigkeit auf die Schulinspektion legt und begrüßt daher freudigst die diesbezügliche Initiative des Ministers. Doch erachtet er auch jetzt, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortbestehen, die Erreichung des durch den Minister gesteckten Zieles als ausgeschlossen. Der Grund, daß die k. Schulinspektoren bisher trotz der ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes die Schulinspektion vernachlässigten, war nicht Fahrlässigkeit, die durch eine strenge Verordnung behoben werden konnte: es war physische Unmöglichkeit, eine Unmöglichkeit, welche aus den massenhaften Bureauarbeiten, der Unzulänglichkeit des Personales und des Reisepauschales resultierte. Es ist wahrlich zu verwundern, wie es die Schulinspektoren anstellten, daß sie bei den vielen Kanzleiarbeiten auch nur überhaupt Schulen inspizieren konnten. Will der Minister den dringender Abhilfe erheischenden Übelstand beseitigen, dann muß er für eine weitere Restringierung der Kanzleiarbeiten, die unumgängliche Vermehrung des Hilfspersonales und entsprechende Erhöhung des Reisediurnums sorgen. So lange diesen gerechten Anforderungen nicht Genüge gethan wird, werden auch alle an diese Verordnung geknüpften Erwartungen sich als illusorisch erweisen und wird die Schulinspektion nach wie vor, selbst den besten Willen der Schulinspektoren vorausgesetzt, vieles zu wünschen übrig lassen.

III. Statistik.

1. Kinderbewahrung.

Die Zahl der konskribierten bewahrpflichtigen Kinder betrug 1030993. Mit den diesbezüglichen Daten des Vorjahres verglichen, ergiebt sich eine Abnahme von 16043 Kindern. Die auch schon im Vorjahre beobachtete Abnahme ist keine natürliche, ist vielmehr der mangelhaften Konskribierung zuzuschreiben, weshalb diese in Zukunft auf neuer gesetzlicher Basis erfolgen soll. Von den Bewahrpflichtigen waren 791867, die im Elternhause entsprechende Aufsicht und Bewahrung fanden, und 240126, denen das Elternhaus diese nicht bieten konnte. Ziehen wir nun die Zahl der Bewahrpflichtigen in Betracht, ferner daß von diesen 166259 Kinder 2115 Bewahranstalten verschiedenen Grades besuchten, also bloß 16,1 % aller Bewahrpflichtigen; bedenken wir endlich, daß diese 2115 Bewahranstalten nicht imstande sind, die in mehr als 16000 Volksschulen eintretenden Schüler aufzunehmen und ihnen die vom nationalen und pädagogischen Gesichtspunkte erforderliche Bewahrung zu teil werden zu lassen, so erscheint die Notwendigkeit der beträchtlichen Vermehrung dieser Anstalten als unerläßlich. Der Minister verheißt nun in dieser Hinsicht, daß er sich nicht bloß auf die Vermehrung durch Errichtung von Be-

wahranstalten neben den Staats-Volksschulen beschränken werde, sondern daß er auf Grund der zu sammelnden Daten konstatieren werde, welche Kommunen materiell in der Lage sind, der ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflicht: Kinderbewahranstalten zu erhalten, gerecht zu werden und diese hierzu zwingen werde. Im Berichtsjahre sind 150 derartige Anstalten, u. z.: 95 eigentliche Bewahranstalten, 28 ständige Schutzhäuser und 27 Sommerasyle neu errichtet worden. Die Zunahme ist zumeist dem Konto des Staates und der Kommunen, die 90 neue Anstalten ins Dasein gerufen haben, gut zu schreiben.

In den Bewahranstalten waren 1174, in den ständigen Kinderschutzhäusern 175 und in den Sommerasylen 873, zusammen 2222 Bewahrer angestellt; außer diesen waren in den Bewahranstalten 1077, in den ständigen Kinderschutzhäusern 133 und in den Sommerasylen 336, zusammen 1546 Hilfspersonen in Verwendung. Die Zunahme der in den Bewahranstalten Angestellten betrug 103, in den ständigen Schutzhäusern 172 und in den Sommerasylen 25. In demselben Verhältnis hat auch das Hilfspersonal zugenommen. In 1844 Anstalten ist die Beschäftigungssprache die ungarische, demnach in 161 Anstalten mehr als im Vorjahre, und da die ganze Zunahme nur 150 betrug, ergiebt sich, daß in 11 Bewahranstalten die ungarische eine andere der landesüblichen Sprachen verdrängt hat. Die Bewahranstalten sind in zusammen 5743 Lokalitäten untergebracht; diese Zahl übersteigt die des Vorjahres um 1235. Die Erhaltungskosten betrugen 977170 fl., um 81155 fl. mehr als im Vorjahre. Die Erhaltung der eigentlichen Kinderbewahranstalten kostete 856690 fl., die der ständigen Kinderschutzhäuser 60169 fl. und endlich die der Sommerasyle 60311 fl. Das immobile Vermögen der Bewahranstalten weist für das Berichtsjahr einen Zuwachs von 148175 fl. auf und beziffert sich insgesamt auf 2491147 fl. Hingegen hat das Kapital, über welches die Anstalten im Vorjahre verfügten, um 20041 fl. abgenommen und beträgt bloß 1287794 fl. Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen: Immobilieneinkommen 69738 fl., Kapitalseinkommen 58171 fl., Bewahrungsgebühren 103164 fl., Staatskasse 170881 fl., von Munizipien und Kommunen 387181 fl., von Konfessionen 48748 fl., von Vereinen 64462 fl., von verschiedenen Einnahmequellen 74825 fl. Die Ausgaben waren: für Kinderbewahrergehalte 444597 fl., Gehalte der Leiter ständiger Schutzhäuser 33754 fl., Gehalte der Leiter von Sommerasylen 179232 fl., verschiedene Ausgaben 319596 fl. Wie im Vorjahre befaßten sich auch im Berichtsjahre 12 Kinderbewahrer-Präparandien mit der Ausbildung von Bewahrer. In diesen Präparandien, welche 21 Jahrgänge zählten, haben 105 Lehrer 627 Kandidaten unterrichtet. Hinsichtlich der Muttersprache waren 536 (86 %) Ungarn, 61 Deutsche (9,7 %), die anderen verteilten sich auf die übrigen Nationalitäten; der Religion nach waren 405 (65,3 %) röm.-kath., 66 (10,4 %) ev.-augsb. Konf., 88 (14 %) Reformierte, 41 (6,5 %) Israeliten. Die Erhaltungskosten sanken von 98610 fl. des Vorjahres auf 88895 fl. Bewahrerdiplome wurden 428 (+ 58) ausgestellt. Für die Ausbildung von Leitern ständiger Schutzhäuser sorgten 12 Unterrichtskurse, die von 109 Frauen frequentiert waren. Zur Ausbildung von Leitern für Sommer-

asyle bestanden 21 Unterrichtskurse mit 140 Kandidatinnen. Die Erhaltung sämtlicher Unterrichtskurse kostete 6924 fl.

2. Volksschulanstalten.

Minister Wlassics hat während der relativ kurzen Dauer seiner Amtsführung mit dem ihn charakterisierenden festen Willen, seinem scharfen Auge und einer ebenso sicheren Hand den gesamten Organismus der Schule einer wohlthuenden Besserung zugeführt, und während sich seine Vorgänger im Amte hauptsächlich mit der Reform der Mittel- und Hochschulen befaßten, widmet er — ohne den Mittelschulunterricht außer acht zu lassen — seine Vorsorge mit besonderer Vorliebe und ausgezeichnetem Sinn der Sache des Volksunterrichts, so den naturgemäßen Stufengang, von unten nach oben einhaltend. Inmitten seiner großangelegten Schöpfungen und Pläne vergißt er nicht der wichtigsten Faktoren der Schule: der Gesundheit der Schüler und der ethischen Momente des Familienlebens. Ein Zeugnis dafür ist die an den Landes-Unterrichtsrat gerichtete Verordnung, welche die Schulferien betrifft und in welcher der Landes-Unterrichtsrat aufgefordert wird, die Frage zu studieren, inwiefern es ohne Beeinträchtigung der didaktischen, disziplinaren, sanitären und sozialen Momente zu erreichen wäre, daß die großen Ferien nach dem Schuljahr und die längern während des Schuljahres in sämtlichen Unterrichtsanstalten nach Möglichkeit gleichmäßig geregelt werden könnten. Die Schulferien sind die Ruhepunkte des Unterrichts und dienen als solche nicht bloß den Schülern, sondern auch den Lehrern als Erholung; sie sind daher eine eminent hygienische Einrichtung. Dies verleiht der Verordnung des Ministers die große Tragweite. Die Gesundheit der lernenden Jugend muß ebenso gewahrt werden, wie das nothwendige Niveau der Unterrichtserfolge. Die gegenwärtige Einteilung der Ferien erheischt aber sowohl aus didaktischem wie aus hygienischem Gesichtspunkte eine Änderung.

Wir möchten (wir zitieren hier einen im Pester Lloyd veröffentlichten Artikel, dessen Ausführungen sich mit den Ansichten des Referenten vollkommen decken) den Ansichten des Unterrichtsrates nicht vorgreifen, können aber nicht verschweigen, daß an den Mittelschulen eine große Disproportion — schon aus didaktischem Gesichtspunkte — in der Einteilung der Zwischenferien herrscht. Man liebt es die Ferien mit der Einteilung der einzelnen Trimester zu verbinden. Hier mag die Unterrichtskreise beiläufig das richtige Prinzip geleitet haben, daß die Ferien regelmäßige, von Zeit zu Zeit wiederkehrende Unterbrechungen der Arbeit sein sollen, analog der regelmäßigen Sonntagsruhe. Allein die geistige Anstrengung der Jugend verteilt sich nicht entsprechend auf die Zwischenferien. Die erste zu Weihnachten gehaltene Ferienzeit kommt in der That nach der schwierigsten Unterrichtsperiode, welche Lehrer und Schüler stark angestrengt hat. Die Lehrer legen auf diesen Abschnitt der Dilligenzzeit das Hauptgewicht; sie fühlen gleichsam, daß für etwa in den späteren Monaten eintretende Versäumnisse schon jetzt Ersatz geschaffen werden müsse. Von da bis zum Eintritt der Osterferien würde genügende Studienzeit zur Verfügung stehen, wenn nicht die Verteilung der Zeugnisse für das zweite Trimester

diese Zeit stören würde. Wahrscheinlich hat die Kürze der dritten Periode, welche kaum über anderthalb Monate dauert, die leitenden Kreise bewogen, die Zeugnisse für das zweite Trimester am 31. März zu verteilen. Dadurch wird erreicht, daß die Studienfrist der dritten Periode wenigstens scheinbar in einem richtigen Verhältnisse zu den andern steht. Allein schon mindestens zwei Wochen vor der Verteilung der Zeugnisse über das zweite Trimester und nach der Verteilung bis zu den Osterferien kann von einem ernsten Lernen überhaupt keine Rede sein, weil der Schüler nach geschehener Klassifikation schon instinktmäßig Ferien hält, welche sich hübsch bis zu den Osterferien und über die Feiertage erstrecken. Diese Ferialzeit ist übermäßig lang und ebensowenig in einem richtigen Verhältnisse mit der vorangegangenen geistigen Anstrengung, wie die bald darauf folgenden großen Ferien.

Aus der unrichtigen Verteilung der Zwischenferien läßt sich auch erklären, daß zu den hochwichtigen zusammenfassenden Wiederholungen, in den meisten Mittelschulen kaum die nötige Zeit bleibt, ja es kommt sogar oft vor, daß infolgedessen die absolvierten Schüler der Mittelschulen aus der Geschichte der neuesten Zeit, oder von den neuesten Errungenschaften der Naturwissenschaften kaum etwas wissen. Zu diesem Mißverhältnis gesellen sich noch die Feiertage der zu verschiedenen Konfessionen gehörigen Schüler, an welchen ein großer Teil der Schüler nicht in die Schule kommt und nur ein Bruchteil dem Unterrichte anwohnt. Dadurch wird die Studien- und Disziplinarordnung der Schulen gleichfalls wesentlich beeinflußt. Die Ferienordnung ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden eingeteilt. Soviel ist gewiß, daß die großen Ferien in die Sommermonate fallen müssen, da der Unterricht in dieser Zeit am wenigsten zu Erfolg geführt hat und der Aufenthalt in den Lehrsälen zufolge der hohen Temperatur für Lehrer und Schüler unerträglich wird. Es ist dann ganz gleichgiltig, ob die großen Ferien am 1. Juli oder am 1. August beginnen, da es hierfür keine entschiedenen hygienischen Regeln giebt, hierbei kann nur die Beobachtung der Temperaturverhältnisse der einzelnen Gegenden und Städte die Richtschnur geben. Man darf jedoch bei dieser Frage auch den gesellschaftlichen Standpunkt nicht außer acht lassen und muß auch auf die Beschäftigung der Eltern Rücksicht nehmen. Die großen Ferien können innerhalb der zwei Monate etwas früher oder etwas später beginnen oder schließen, damit die Interessen der geistig beschäftigten und der ackerbautreibenden Eltern in Einklang gebracht werden können und damit sie ihren auf Ferien befindlichen Kindern in gleicher Weise die gehörige Zeit widmen können." Wir haben den eigentlich die Ferien der Mittelschulen betreffenden Ausführungen des genannten Blattes an dieser Stelle Raum gegeben, weil das Gesagte mit geringen Abänderungen auch auf die einer zweckentsprechenden Einteilung bedürftigen Ferien der Volksschulanstalten angewendet werden kann und weil wir der Ansicht sind, daß auch bezüglich dieser eine neue Ordnung und Einteilung nötig ist.

Im Interesse der Hebung des hygienischen Niveaus und des Niveaus der Unterrichtsresultate, wie auch zum Zwecke der extensiven und intensiven Entwickelung des Unterrichtswesens hat der Unterrichtsminister gleichfalls zwei

wichtige Verordnungen erlassen. Die eine giebt nützliche Direktiven für Volksschulbauten, die andere aber fördert in wirksamer Weise die Schulvisitation von seiten der Schulinspektoren, wir wir dies bereits an anderer Stelle gegenwärtigen Berichtes besprochen haben. Mit den Musterplänen für die Volksschulbauten ist Ungarn dem Auslande zuvorgekommen, da es hier wohl spezielle Schultypen giebt, jedoch keine aus allen möglichen Schultypen bestehende Sammlung. Während jene nur für den Fachmann auf dem Gebiete des Unterrichtswesens oder für den Baumeister relativen Wert besitzen, können die Sammlungen auch den über geringere technische Kenntnisse verfügenden Provinzbaumeistern als Richtschnur dienen. Bei dem ausgegebenen Musterplan legte der Minister großes Gewicht auf die praktischen Gesichtspunkte. Jedermann, auch wenn er nicht gerade ein Fachmann ist, kann sich in diesen Plänen zurechtfinden und die Gebäude können nach jedem beliebigen Muster, den Bedürfnissen entsprechend mit 1 bis 4 Lehrsälen, mit Ziegel-, Holz- oder Lehmwänden errichtet werden. Einen großen Vorzug der Instruktion bildet auch der mit vieler Sorgfalt zusammengestellte Teil, welcher schulhygienische Normen vom Standpunkte unserer speziellen Verhältnisse enthält, wie auch die mit der nötigen Pünktlichkeit ausgearbeiteten Arbeitsauszüge. Die Instruktionen erstrecken sich auch auf den Bau von Kinderbewahranstalten. Gleichwie diese Verfügung eine überaus heilsame und für die Gesundheit der gesamten Schuljugend hochbedeutende Maßregel des Kultusministers ist, ebenso richtig ist auch jene andere, wodurch das Reisepauschale der Schulinspektoren eingestellt und angeordnet wird, daß die Schulinspektoren fürderhin nach jeder einzelnen Inspektion Reiserechnungen ausstellen müssen, d. h., offen gesagt: der Minister will der Verdächtigung die Spitze nehmen, als würde der eine oder der andere Schulinspektor das Reisepauschale nicht gehörig zum Schulbesuche verwenden, sondern dasselbe als einen seiner Personalbezüge betrachten. Es wird wohl noch immer eine große Zahl von Schulbezirken geben, deren Ausdehnung und Schulverhältnisse von so großen Dimensionen sind, daß es, wie bereits bemerkt wurde, nur durch eine namhafte Erhöhung des Personalstandes und des Reisepauschales möglich sein wird, dem Gesetze gerecht zu werden. Allein es ist ein beruhigendes Bewußtsein, daß der Minister in Aussicht stellt, er werde insofern die Gesetzgebung ihm die erforderliche Bedeckung zur Verfügung stellt, auf ein motiviertes Ansuchen hin sogar Nachtragspauschalien zu Zwecken der Schulinspektion bewilligen. Nach dieser die Thätigkeit des Unterrichtsministers Wlassics — auf die wir im nächsten Jahrbuch in ausführlicherer Weise zurückzukommen uns vorbehalten — kurz würdigenden Abschweifung übergehen wir nun zur eigentlichen Statistik der Volksschulanstalten.

a) Schulpflichtige.

Die Zahl der Schulpflichtigen des Berichtsjahres zeigt eine gewisse Stagnation. Während nämlich im Vorjahre 2925115 Schulpflichtige konskribiert waren, sind dies Jahr, mit Ausnahme von Fiume, wo die Konskription nicht durchgeführt wurde, bloß 2930616 Schulpflichtige aufgenommen worden. Wenn wir die Zahl der Schulpflichtigen von Fiume

mit 5160 annehmen (so viele besuchten nämlich dort im Vorjahre die Volksschule) so erhöht sich die Zahl auf 2935776, was bloß eine Vermehrung der Schulpflichtigen um 10661 bedeutet. Die Verteilung der Schulpflichtigen nach Geschlecht, Alter, Religion und Muttersprache veranschaulichen nachstehende Tabellen:

A. Alter.

Waren der Zahl nach	Dem Alter nach						In % ausgedrückt	
	6—12 Jahre alt			13—15 Jahre alt				
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen	betragen die 6—12jährigen	die 13—15jährigen
							Zur Zahl der Schulpflichtigen	
2930616 (ohne Fiume)	1047535	1023412	2070445	443445	416224	859669	70,7%	29,3%
							Zur Bevölkerungszahl	
							13,7%	5,6%

B. Geschlecht.

Gesamtzahl	Knaben waren			Mädchen waren			In % ausgedrückt	
	6—12jährige	13—15jährige	Zusammen	6—12jährige	13—15jährige	Zusammen	Knaben	Mädchen
							Zur Zahl der Schulpflichtigen	
2930616 (ohne Fiume)	1047535	443445	1490980	1023412	416224	1439636	50,87%	49,13%
							Zur Bevölkerungszahl	
							9,8%	9,5%

C. Religion.

Gesamtzahl der Schulpflichtigen	Unter den Schulpflichtigen waren							
	Röm.-kathol.	Griech.-kathol.	Griech.-nichtunierte	Reformierte	Ev.-Augsb. Konf.	Unitarier	Israeliten	Andere
2935776	1436655	325631	381754	413121	222432	11476	144191	516
	Im Verhältnis zur Gesamtzahl in % ausgedrückt							
100%	48,9%	11,09%	13%	14,1%	7,6%	0,4%	4,9%	0,01%

D. Muttersprache.

Gesamtzahl der Schulpflichtigen	Unter den Schulpflichtigen waren der Zahl nach							
	Ungarn	Deutsche	Rumänen	Slaven	Serben	Kroaten	Ruthenen	Andere
2935776	1509661	347013	495774	349874	77261	49265	85239	21689
Im Verhältnis zur Gesamtzahl in % ausgedrückt								
100%	51,5%	11,8%	16,9%	11,9%	2,6%	1,7%	2,9%	0,7%

Während sich hinsichtlich der Religionsverhältnisse, im Vergleiche zum Vorjahre, eine wesentliche Abweichung kaum ergiebt, zeigt sich hinsichtlich der Muttersprache bei den Ungarn eine Zunahme von 16661 Schulpflichtigen.

b) Schulbesuchende.

Von den obausgewiesenen Schulpflichtigen besuchten bloß 2333876 (79,5%) die Schule, 601900 (20,5%) Kinder sind keines Unterrichtes teilhaftig geworden. Die Zahl der Schulbesuchenden hat gegenüber dem Vorjahre um 8768 abgenommen. Der Minister bemüht sich, diese immerhin bedenkliche Erscheinung mit den großen Opfern zu erklären, welche in den letzten fünf Jahren von den Schulerhaltern gebracht wurden und die eine in denselben Verhältnissen zunehmende intensive Entwickelung kaum gestatten, teils aber auch den zufolge Lehrermangels feiernden Schulen. Während wir die Stichhaltigkeit der an erster Stelle angeführten Erklärung bezweifeln, da dem Sinken der Opferfreudigkeit für Schulzwecke auch die bezüglichen, im Berichte des Ministers veröffentlichten Daten widersprechen, demnach die Abnahme auf andere Ursachen zurückzuführen sein wird, vermissen wir andererseits noch immer die nun sehr dringend gewordenen Verfügungen zum Zwecke der Behebung des recht fühlbar gewordenen Lehrermangels, der sich aber, wenn eine Änderung der Verhältnisse, welche diesen Mangel bewirkt haben, nicht bald eintritt, noch bei weitem fühlbarer machen wird. Die Verminderung der Schulbesuchenden wird teilweise durch die Vermehrung derjenigen Schüler, welche mindestens acht Monate hindurch die Schule besuchten, wenn auch nicht behoben, so doch gemildert. Im Vorjahre waren ihrer 2038125, im Berichtsjahre 2044965, also um 6840 mehr. Desgleichen ist auch bei Bestrafung ungerechtfertigter Versäumnisse größere Strenge gehandhabt worden. Im Vorjahre wurde in 1470847 Fällen Strafe angewendet und betrug die Strafsumme 42001 fl., im Berichtsjahre kamen bloß 122058 Straffälle vor und nach diesen wurden 90717 fl. als Strafgebühren eingetrieben. Es ist also bei weniger Straffällen mehr als das Doppelte an Strafgeldern eingegangen.

Erfreulich ist auch die 68165 betragende Zunahme der mit Schulbüchern versehenen Schüler. Betreffs jener 601900 Schulpflichtigen,

welche keine Schule besuchten ist zu bemerken, daß 318450 sich der Schulpflicht in der Alltagsschule, 283450 aber der in der Wiederholungsschule entzogen haben; hierbei ist zu konstatieren, daß die Zahl der Wiederholungs-Schulpflichtigen, welche die Schule besuchten, eine Steigerung um 9756 erfahren hat.

Ein großes Kontingent der die Schule nicht besuchenden Schulpflichtigen stellten die Kinder der in den Gebirgsgegenden zerstreut wohnenden Hirten, ferner die Kinder der Bewohner einzelner Gehöfte des Tieflandes, wo vorläufig einerseits wegen Mangels der schulerhaltenden Faktoren, andererseits aber wegen der geringen Zahl der auf die Schule angewiesenen Kinder, Schulen nicht errichtet werden konnten. Ein ganz ansehnliches Perzent lieferten Schwachsinnige und Idioten, die dem Volksschulgesetz nicht unterliegen.

Von den im schulpflichtigen Alter der Alltagsschule stehenden Kindern besuchten

I.	Die Elementarschule	888680	Knaben,	820176	Mädchen,	zus.	1708856
II.	Die Bürgerschule	12802	„	16217	„	„	29019
III.	Höhere Mädchenschulen	—	„	1514	„	„	1514
IV.	Handelsschulen	1005	„	—	„	„	1005
V.	Die Mittelschule	16000	„	—	„	„	16000
		Zus. 918487	Knaben,	837907	Mädchen,	zus.	1756394

Von den im schulpflichtigen Alter der Wiederholungsschule stehenden Kindern besuchten

I.	Die Wiederholungsschulen	240423	Knaben,	233888	Mädchen,	zus.	474311
II.	Die Gewerbelehrlingsschulen	62887	„	—	„	„	62887
III.	Die Handelslehrlingsschulen	5043	„	—	„	„	5043
IV.	Die höheren Volksschulen	1371	„	433	„	„	1804
V.	Die Bürgerschulen	2600	„	3200	„	„	5800
VI.	Die höheren Mädchenschulen	—	„	3030	„	„	3030
VII.	Die höheren Handelsschulen	2010	„	—	„	„	2010
VIII.	Die Mittelschulen	22597	„	—	„	„	22597
		Zus. 336931	Knaben,	240551	Mädchen,	zus.	577482

Es besuchten sonach von den Schulpflichtigen der Alltagsschule 1756394 (83,9%) die Schule; keine Schule besuchten 318450 (16,1% Kinder).

Von den Schulpflichtigen der Wiederholungsschule haben der Schulpflicht 577482 (68,7) Genüge geleistet, während 283,450 (31,3%) die Schule nicht besuchten. Zeitgeist, Fortschritt, Kultur, Zivilisation und wie sie alle die hochtönenden Phrasen der Gegenwart heißen mögen, sie werden höchst charakteristisch durch die Thatsache illustriert, daß im Herzen Europas, in einem Staate, der unleugbar Forschritte gemacht, mehr als eine halbe Million Kinder einer Nation, deren Bildungsbestreben nicht negiert werden kann, die Schule nicht besuchten, weil der Staat, welcher zu improduktiven Zwecken Hunderte von Millionen verausgabt, über die Mittel zur Errichtung der erforderlichen Volksschulen nicht verfügt, denn vorzüglich hierin findet der mangelhafte Schulbesuch seine Erklärung. Minister Wlassics, der für die Hebung des Volksunterrichts bereits so viel gethan hat, wird wohl auch zur Abstellung der wahrhaft traurigen Erscheinungen die geeigneten Verfügungen treffen.

Die Religion der Schulbesuchenden in Betracht gezogen, leisteten der Schulpflicht am vollkommensten Genüge die evang.-augsb. Konf. mit 89,48 %, ihnen folgten die Röm.-Kath. mit 84,91 %, die Unitarier mit 84,86 % u. s. w. der Schulpflichtigen. Vom Gesichtspunkte der Muttersprache betrachtet, finden wir, daß auch im Berichtsjahre die Deutschen die erste Stelle behaupteten, die von 1000 Schulpflichtigen 918 Schulbesucher stellten, der zweite Platz gebührt den Slaven mit 848, der dritte den Ungarn mit 832 und der vierte den Serben mit 795 Schulbesuchenden von 1000 Schulpflichtigen. Unter den Komitaten nimmt den ersten Platz das Ödenburger ein, in welchem 96,93 % der Schulpflichtigen die Schule besuchten, an letzter Stelle steht das Komitat Máramaros mit bloß 40,99 %; von den Städten mit eigener Munizipialgerichtsbarkeit schickte Temesvár 148,39 %,[1]) Szabadka jedoch bloß 51,79 % der Schulpflichtigen zur Schule. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, besuchten die Schule mindestens acht Monate hindurch 87,6 % der Schulbesuchenden, weniger als diese Zeit 288911 = (12,4 %). Mit den erforderlichen Schulbüchern waren 2176329 Schulkinder versehen, 157547 (6,8 %) fehlten diese. Von 14324102 versäumten Halbtagen wurden 13 104044 (91,4 %) entschuldigt, 122058 (8,6 %) Fälle aber mit Geldstrafen geahndet. Von den aus der Schule Ausgetretenen waren des Schreibens und Lesens vollkommen mächtig 277381 um 3961 mehr als im Vorjahre.

3. Die Schulen.

Die Zunahme der Volksschulen im Berichtsjahre ist den aus Anlaß des Millenniums errichteten Schulen zuzuschreiben; daß die Zunahme nicht größere Dimensionen angenommen hat, findet seine Begründung in dem Umstande, daß Fälle vorkamen, wo konfessionelle oder Kommunalschulen in den neuerrichteten Staatsschulen aufgingen. Die Schulenzunahme, da der Status 16884 beträgt, war 46. Ziehen wir nun in Betracht, daß im Berichtsjahre die Zahl der Schulpflichtigen um 10661 zugenommen hat, wovon in runder Zahl 7000 auf die Alltagsschule entfallen, diese allein, 80 Schüler auf einen Lehrer gerechnet, 88 Schulen benötigen würden, nicht gerechnet, daß die Schülerzunahme 20—22000 betragen sollte, demnach 175 vonnöten wären, so gelangen wir zu der Einsicht, daß der Staat mit den ihm gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln den erforderlichen Schulstatus herzustellen außer stande ist, und bis der Staat in der Lage sein werde, den an ihn herantretenden diesbezüglichen Anforderungen zu entsprechen, die Kommunen verhalten werden sollten, ihrer Pflicht für den Unterricht Sorge zu tragen, gerecht zu werden.

Rang und Charakter der Volksschulanstalten veranschaulicht nachstehende Tabelle:

---

[1]) Zufolge der zahlreichen Frequenz durch schulbesuchende Kinder aus der Umgebung. Ref.

Dem Charakter nach Schulen	Waren zusammen		Ihrem Range nach waren Schulen							
			Elementarschulen		höhere Volksschulen		Bürgerschulen		höhere Töchterschul.	
	der Zahl nach	% aller Volksschulen	der Zahl nach	% der eigenen Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen	der Zahl nach	% der eig. Schulen
Staats- . . .	1091	6,46	993	91,02	12	1,10	74	6,78	12	0,10
Kommunale . .	1962	11,62	1855	94,55	13	0,68	91	4,64	3	0,15
Röm.-katholische .	5493	32,51	5440	99,04	11	0,20	36	0,05	6	0,11
Griech.-katholische	2112	12,51	2110	99,90	1	0,05	1	0,05	—	—
Gr.-nichtunierte .	1778	10,54	1775	99,85	1	0,05	2	0,10	—	—
Evangelische A. K.	1394	8,25	1385	99,36	—	—	9	0,64	—	—
Reformierte . .	2250	13,34	2245	99,77	1	0,05	1	0,05	3	0,13
Unitarische . .	43	0,25	43	100,00	—	—	—	—	—	—
Israelitische . .	533	3,15	526	98,68	—	—	7	1,32	—	—
Private	149	0,88	128	85,90	2	1,34	18	12,08	1	0,68
Korporations- .	79	0,46	71	89,88	1	1,20	7	8,86	—	—
Zusammen	16884	100,00	16571	98,14	42	0,25	246	1,46	25	0,15

Bei Besprechung der Schulverhältnisse eines polyglotten Landes, das ja Ungarn, trotz des vielen Lärmens über die sogenannten Magharisierungsbestrebungen ist und wohl noch lange zu bleiben Aussicht hat, ist eine Darlegung der Sprachenverhältnisse nicht ohne Interesse, weshalb wir auch die Sprache, insofern sie als Unterrichtssprache in Gebrauch steht, kurz berücksichtigen wollen. In 9810 (+ 117) Volksschulen (58,10%) wurde ausschließlich in ungarischer, in 3277 (19,41%, + 115) wurde in ungarischer und einer andern Sprache unterrichtet; in 3768 Schulen (22,32%, — 160) war eine der andern üblichen Landessprachen und in 29 Schulen 3 Sprachen als Unterrichtssprache gebraucht worden. Ausschließlich ungarische Unterrichtssprache hatten von den Schulen der Unitarier 100%, von den Reformierten 99,02%, von den Staats- 98,68%, von den Privaten 97,99%, von den Israeliten 94,93%, von den Korporations- 89,87%, von den Kommunal- 71,82%, von den Röm.-Kath. 65,18%, von den Evangelischen A. K. 30,92%, von den Griech.-Kath. 14,49%, von den Griech.-nichtunierten 0,79% Schulen. Die Staatsschulen haben um 116, die der Röm.-Kath. um 14, die der Korporationen um 9 Schulen zugenommen; abgenommen hat der Status der Kommunalschulen um 3, der der Griech.-nichtunierten um 13, der der Ev. A. K. um 3, der der Reformierten um 60, der der Unitarier um 4, der Israeliten um 7, der der Privatschulen um 3; nach Abzug der aufgelösten 93 bleibt noch immer die bereits ausgewiesene Vermehrung von 46 Schulen. In 14267 (84,49%) wurden beide Geschlechter gemeinschaftlich, in 1234 (7,32%) bloß Knaben, in 1383 (8,19%) bloß Mädchen unterrichtet. Dem Unterrichte standen 26893 Lehrsäle, um 422 mehr als im Vorjahre, zur Verfügung.

4. Lehrer.

Den Unterricht besorgten 26650 — 254 mehr — Lehrkräfte. Mit Rücksicht auf die geringe Schulenzunahme kann die Vermehrung der Lehr-

kräfte, welche die Entwickelung des Schulwesens beweist, als befriedigend bezeichnet werden. An dem Lehrerzuwachs partizipierte der Staat mit 234, die Kommunen mit 113, die Korporationen mit 12 neuangestellten Lehrkräften; bei den übrigen Schulerhaltern zeigt sich eine abnehmende Tendenz. Den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Befähigung entsprachen 24536 (92,04%) Lehrer, um 253 mehr als im Vorjahre. Als eine eigentümliche Erscheinung verdient erwähnt zu werden, daß auch unter den im Dienste des Staates stehenden Lehrern 0,3% der Befähigung entbehren.

Das Verhältnis der ordentlichen Lehrer zu den Hilfslehrern gestaltet sich durch die Effektuierung des § 9 des XXVI. G. A. v. J. 1893 immer günstiger. 24166 ordentlichen Lehrern gegenüber stehen 2484 Hilfslehrer, um 248 weniger.

5. Höhere Volksschulen.

Wie im Vorjahre hat auch dies Jahr die Zahl der höhern Volksschulen abgenommen. Es findet dies seine Erklärung in der Umgestaltung dieser Schulanstalten zu Bürgerschulen, wodurch wieder der Status der letztern einen Zuwachs erhielt. Daß mit der Abnahme dieser Anstalten auch die Schülerzahl abnimmt, ist selbstverständlich. Während im Vorjahre 47 Schulen von 498 Knaben und 1407 Mädchen frequentiert waren, zählten die noch bestehenden 42 Anstalten im Berichtsjahre bloß 433 (— 65) Knaben und 1371 (— 36) Mädchen.

6. Bürgerschulen.

Eine stetig steigende Tendenz ist im Status der Bürgerschulen zu beobachten und beweist dies, daß die die geistigen Bedürfnisse der mit Agrikultur, Industrie und Handel sich befassenden Bevölkerungsschichten befriedigenden und dabei auch für das reale Leben vorbereitenden Lehranstalten ihren Zweck erfüllen und daß das Bewußtsein von deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit immer breitere Kreise durchdringt. Gerade das aber begründet auch die Notwendigkeit der Reorganisation und der zweckmäßigeren, den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechenderen gesetzlichen Anordnung des Lehrstoffes. Der vorjährige Stand der Bürgerschulen, 232, erfuhr im Berichtsjahre eine Vermehrung um 14 und bestehen deren gegenwärtig 246. Die Schülerzahl ist seit dem Vorjahre um 2193 gestiegen und betrug 34819. Die gesamten Erhaltungskosten betrugen 2633580 fl., zu denen der Staat 756147 fl., Kommunen 653099 fl. und die Konfessionen 41237 fl. beitrugen.

7. Höhere Töchterschulen.

Man zählte deren 25 u. z. vom Staate erhaltene 12, von Kommunen erhaltene 3, Röm.-Kath. 6, Reformierte 3 und eine Private. Sie wurden von 4544 Schülerinnen, um 580 mehr als im Vorjahre, besucht.

8. Höhere Handelsschulen.

Die Zahl der auch mit Knaben-Bürgerschulen in Verbindung stehenden Handelsschulen, 35, weist dem Vorjahre gegenüber keinerlei Verän-

derung auf. Sie wurden von 4983 Zöglingen besucht und von 364 Lehrern unterrichtet. Die in 32 Handelsschulen abgehaltenen Maturitätsprüfungen haben 974 Schüler mit gutem Erfolg bestanden.

9. Lehrerpräparandien.

Sowohl die interessierten Kreise als auch die Unterrichtsverwaltung selbst können sich der Einsicht nicht länger verschließen, daß die gegenwärtige Basis der Lehrerbildung, die Organisation der Lehrerpräparandien, zum Teile auch Lehrstoff und Methode, das Recht der Lehrerbildung, endlich auch die fachliche Befähigung der Lehrerbildner den Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit und den, vom Gesichtspunkte des entwickelteren Unterrichtes zu erhebenden gerechten Ansprüchen nicht mehr genügen. Mit den notwendigen Reformen hat sich die Fachpresse, der Landesunterrichtsrat und der Präparandie-Lehrerverein eingehend befaßt und es ist alle Aussicht vorhanden, daß auch in dieser Hinsicht eine heilsame Wandlung stattfinden werde. Der Lehrerbildung oblagen 18 Staatslehrerpräparandien, darunter 1 für Bürgerschullehrer, 13 Röm.-kath., 5 Griech.-kath., 4 Griech. nichtunierte, 6 Evang. A. K. und 1 Israelitische, zusammen 50. Lehrerinnenpräparandien gab es 6 Staats- (1 für Bürgerschullehrerinnen), 14 Röm.-kath., darunter 2 für Bürgerschullehrerinnen, 1 Griech. nicht unierte und 1 Korporationspräparandie, zusammen 24, insgesamt 74. In den Lehrerpräparandien bestanden 187 Jahrgänge mit 3211 Kandidaten, die von 524 Lehrern unterrichtet wurden; in den Lehrerinnenpräparandien waren 85 Jahrgänge mit 266 Lehrern und 2011 Kandidatinnen, zusammen in 272 Jahrgängen 790 Lehrer und 5222 Kandidaten, um 396 mehr als im Vorjahre. Hinsichtlich der Übungsschulen hat der vorjährige Stand keine Veränderung erlitten und bestand die zur Lehrerbildung unerläßliche Übungsschule bloß bei 45 Präparandien. Es ist demnach auch nach dieser Richtung hin rasche Abhilfe recht dringend. In sämtlichen Staatspräparandien ist der vierjährige Lehrkurs bereits eingeführt. Das Streben, die Präparandien mit dem vierten Jahrgang zu ergänzen, gelangt auch bei den von den Konfessionen erhaltenen immer mehr zur Geltung. Das günstigste Verhältnis betreffs der Lehrkräfte besteht bei den Staatspräparandien, wo durchschnittlich 14—15 Lehrer wirken, das ungünstigste bei den Griech.-katholischen mit nur 6 Lehrkräften. Von den zu Anfang des Schuljahres eingeschriebenen 5589 Zöglingen haben das Schuljahr bloß 5222 beendet. Unter den Zöglingen hat auch im Berichtsjahre das weibliche Geschlecht an Terrain gewonnen, während im Vorjahre noch auf 1000 Lehramtskandidaten 640 (64,5%) männlichen und 360 (35,95%) weiblichen Geschlechtes entfielen, waren es dies Jahr schon nur 615 männliche und bereits 385 weibliche. Noch auffälliger wird die stete Zunahme des weiblichen Geschlechtes, wenn wir die Gesamtzahl der Präparandie-Frequentanten in Augenschein nehmen. Bei den männlichen Kandidaten, deren Zahl von 3091 auf 3211 gestiegen ist, betrug der Zuwachs 120, bei den weiblichen im Vorjahre 1735, im Betriebsjahre 2011, aber 276. Die Summe der den Zöglingen gewährten Hilfsbeiträge und Stipendien ist dem Vorjahre gegen-

über um 26343 fl. gewachsen und betrug 294240 fl. Auf einen Zögling entfallen durchschnittlich 79,8 fl. als Hilfsbeitrag.

Die Verteilung der Zöglinge nach Muttersprache und Religion ergiebt sich aus der Tabelle S. 131:

Die Erhaltungskosten sämtlicher Präparandien bezifferten sich auf 1294862 fl., um 46666 fl. mehr als im Vorjahre. Hiervon entfallen auf die Staats-Lehrpräparandien 916063 fl. Die Ausbildung eines Präparandisten kostete durchschnittlich 231 fl., in den Staats-Präparandien 547 fl. und in denen der Griech.-katholischen 89,4 fl. Lehrerdiplome sind 1527 ausgefolgt worden, und zwar an Elementarschullehrer 994, an Elementarschullehrerinnen 436, an höhere Volks- und Bürgerschullehrer 27 und an höhere Volks- und Bürgerschullehrerinnen 70, darunter an Staats-Präparandien erworbene Diplome 500.

10. Waisen- und Rettungshäuser.

Die Millenniumsfeier hat auch auf die Entwickelung des Waisen- und Rettungshauswesens fördernd eingewirkt, insofern zur Verewigung des denkwürdigen Jahres teils von Kommunen, teils von Komitaten solche bei Sicherstellung der nötigen Fonds gegründet wurden. Es bestanden 85 Waisenhäuser mit 286 Erziehern und 3274 Waisenkindern, — 1760 Knaben und 1514 Mädchen; ferner 10 Rettungshäuser mit 81 Erziehern und 1601 Kindern, 446 Knaben, 1155 Mädchen. Dem Religionsbekenntnisse nach waren 2322 Kinder römisch-kath., 126 griech.-kath, 29 griech. nichtunierte, 227 evang. A. K., 340 Reformierte, 10 Unitarier, 220 Israeliten; in den Rettungshäusern waren 1387 römisch-kath., 2 griech.-kath., 26 evang. A. K., 110 reformierter, 2 unitarischer und 74 israelitischer Konfession. In 38 Waisen- und 9 Rettungshäusern bestand auch eine eigene Schule, die Zöglinge der übrigen Anstalten wurden in den öffentlichen Volksschulen unterrichtet.

11. Gewerbe- und Handelslehrlingsschulen.

Trotz des großen Gewichtes, welches sowohl der Handels- als auch der Unterrichtsminister auf die Anbahnung des Fortschrittes auf diesem Gebiete und die gedeihliche Entwickelung dieser Schulanstalten legen, trotz der Bemühungen den Indifferentismus, ja Widerwillen und die Feindseligkeit eines großen Teiles der Handwerker gegenüber der, wie behauptet wird, die Lehrlinge ihrem eigentlichen Berufe: der Arbeit entziehenden Schule, — zu brechen, beziehungsweise zu beseitigen, läßt der Schulbesuch noch immer vieles zu wünschen übrig. Dazu kommt der Nachteil, daß vielen Lehrlingen die nötigen Schulbücher abgehen, daß den meisten Schulen zweckentsprechende Unterrichtsräume und Lehrmittel fehlen, ferner die ungenügende Vorbereitung der meisten Lehrlinge und endlich der Abendunterricht, lauter Faktoren, welche das Unterrichtsresultat überaus nachteilig beeinflußen. Seit zwei Jahren ist die Zahl der Lehrlingsschulen von 345 auf 364, die Klassenzahl von 1553 auf 1741, die der schulbesuchenden Lehrlinge von 67534 auf 72718 und die der Lehrer von 1884 auf 2150 gestiegen. Vor zwei Jahren besaßen 855 Lehrer und 287 Zeichenlehrer die Befähigung zum Unterrichte, indes 473 nicht quali-

	Gesamtzahl der Zöglinge	Der Muttersprache nach waren								Der Religion nach waren						
		Ungarn	Deutsche	Slaven	Rumänen	Kroaten	Serben	Ruthenen	Andere	Römisch-katholische	Griech.-katholische	Griech.-nichtunierte	Evangelische A. K.	Reformierte	Unitarier	Israeliten
In den Staatslehrer-Präparandien	1499	970	224	92	92	22	32	10	7	834	48	99	127	248	49	44
In den Staatslehrerinnen-Präparandien	717	613	69	7	10	—	12	1	5	433	7	17	69	107	14	70
Zusammen	2166	1583	293	99	102	22	44	11	12	1276	55	116	196	355	63	114
In den röm.-kath. Lehrer-Präparandien	620	561	45	8	—	5	1	—	—	602	2	2	2	7	—	5
In den röm.-kath. Lehrerinnenpräparandien	1137	1002	103	30	—	1	—	—	1	999	12	5	43	27	4	47
Zusammen	1757	1563	148	38	—	6	1	—	1	1601	14	7	45	34	4	52
In den griechisch-kathol. Lehrerpräparandien	297	33	1	9	186	—	—	68	—	11	284	—	—	2	—	—
In den griechisch-nichtunierten Lehrerpräparandien	412	1	—	—	267	—	144	—	—	1	—	411	—	—	—	—
In den evangelischen A. K. Lehrerpräparandien	265	85	145	30	—	—	—	—	5	5	—	—	258	1	—	1
In den reformierten Lehrerpräparandien	162	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	152	—	2
In der israelitischen Lehrerpräparandie	103	69	28	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	103
In den Korporations-Lehrerpräparandien	60	59	1	—	—	—	—	—	—	16	—	—	7	11	—	26
Zusammen	5222	3555	616	180	556	28	189	80	18	2909	353	534	506	555	67	298
In prozentualem Verhältnis	100	68,1%	11,8%	3,4%	10,7%	0,5%	3,6%	1,5%	0,4%	55,7%	6,8%	10,2%	9,7%	10,6%	1,3%	5,7%

fiziert waren, gegenwärtig sind 1110 Lehrer und 324 Zeichenlehrer befähigt und 716 nichtdiplomierte. Mit der Schulenzunahme und der gesteigerten Entwickelung erhöhten sich auch die Erhaltungskosten um 70497 fl. und betrugen 508598 fl.

Selbständig organisierte Handels-Lehrlingsschulen bestanden 82 mit 5831 Schülern und 357 Lehrern. Erhaltungskosten 91648 fl. Gemeinschaftlich mit den Gewerbelehrlingen wurden 2110 Handelslehrlinge, sonach zusammen 7941 unterrichtet. Die weiblichen Handels-Unterrichtskurse, 16 an der Zahl, zählten 591 Zöglinge. Die Erhaltungskosten betrugen 28878 fl. und sind an Schulgelder 26421 fl. eingeflossen.

Die königlichen Schulinspektoren.

Die k. Schulinspektoren haben im Berichtsjahre von 16884 Volksschulen 5472 (32,39%) besucht und dem Unterrichte von 9373 Lehrern angewohnt. Die Schulvisitation fand statt in 5216 Elementar-, in 22 höheren Volks-, in 208 Bürger- und in 24 höheren Mädchenschulen. Außerdem inspizierten die k. Schulinspektoren 528 Kinderbewahranstalten, 67 ständige und 136 Sommerasyle, 140 mal Lehrerpräparandien, 36 mal Lehrerinnenpräparandien und 71 mal Kinderbewahrerin-Präparandien. Sie präsidierten des weitern bei 35 Aufnahmsprüfungen für Präparandien, 112 mal bei Lehrbefähigungsprüfungen und 86 mal bei Direktionsrats-Sitzungen; sie besuchten endlich 197 Gewerbelehrlings-, 56 Handelslehrlingsschulen und 14 höhere Handelsschulen, in welch letztern sie auch an 33 Maturitätsprüfungen teilnahmen. Nebst dieser ihrer eigentlichen Inspektionsthätigkeit erledigten sie im eigenen Wirkungskreise 167703 Aktenstücke, nahmen teil an 1005 Verwaltungsausschußsitzungen, in denen sie über 32121 Angelegenheiten referierten, an 212 Sitzungen von Disziplinarausschüssen, 75 mal Lehrer betreffende Disziplinar-Fälle, endlich waren sie bei 189 Lehrer- und 973 mal bei anderen Kulturversammlungen zugegen.

IV. Humanitäre Unterrichtsanstalten.

Im Dienste der Humanität standen 9 Anstalten und Schulen, und zwar für den Unterricht Taubstummer 7, für Blinde 1 und für Idioten 1. Während der Sommerferien wurde in Budapest ein sechswöchentlicher Unterrichtskurs abgehalten, bei welchem 38 Lehrer in der Methode Stotternde zu unterrichten unterwiesen wurden. In diesen 9 Anstalten erhielten 401 Stumme, 100 Blinde und 53 Idioten Erziehung und Unterricht. Dem neuen Organisationsstatut zufolge ist die Ausbildungszeit der Taubstummen von 6 auf 8 Jahre erhöht und parallel mit dem theoretischen, der Slöjdunterricht eingeführt worden. Die weiblichen Zöglinge werden vorzüglich in Haushaltungszweigen, im Maschinenstricken, Nähen und Schneidern ausgebildet, damit sie bei ihrem Austritte aus der Anstalt für ihre Erhaltung sorgen können. Das Werk eines anerkannten deutschen Fachmannes ließ der Minister ins Ungarische übertragen und so besitzt nunmehr der Taubstummenunterricht das bisher

entbehrte Lesebuch. Die Neuorganisierung des Landes-Blindeninstitutes, die Versorgung desselben mit den nach dem System Braille zum Schreiben und Lesen notwendigen Lehrmitteln ist in Fluß gebracht und dürfte schon im nächsten Jahre diese in Ungarn alleinstehende Anstalt den ausländischen nicht nachstehen.

In dem Taubstummeninstitut zu Waizen hat auf Grund des neuen Organisationsstatutes sowohl die Verstandes- als auch die körperliche Ausbildung wesentliche Fortschritte gemacht. Den Slöjdunterricht besorgen hierzu qualifizierte Lehrer. Die auf 8 Jahre erhöhte Unterrichtszeit machte eine intensivere Ausbildung möglich. Die Schüler, 171, wurden in 15 Klassen unterrichtet. Dem Geschlechte nach waren 95 Knaben und 76 Mädchen, 97 wurden intern, 74 extern verpflegt. Unter den Schülern waren 131 röm.-kath., 2 griech.-kath., 22 reformierter, 11 evang. A. K. und 5 israelitischer Konfession. Ausgezeichnete Fortschritte machten 24, vorzügliche 32, gute 51, genügende 30, ungenügende 25 und 9 Schüler wurden nicht klassifiziert. Zur Unterstützung unbemittelter Zöglinge hat der Lehrkörper eine Kommission konstituiert, welche durch Sammlungen 5229 fl. aufbrachte. Von diesem Betrage wurden 36 Zöglinge mit Unterstützungen im Gesamtbetrage von 2310 fl. bedacht. Das Jahreserfordernis betrug 44580 fl. Der im Schoße der Anstalt seit dem Beginn des Schuljahres ins Dasein gerufene auf zwei Jahre sich erstreckende Lehrerbildungskurs für diplomierte Volks- und Bürgerschullehrer, die sich diesem Berufe widmen wollen, gewährt reichliche Gelegenheit sowohl zur Beendigung der Fachstudien als auch zur Aneignung der Unterrichtspraxis. Den Kurs hörten 7 Kandidaten. Die Befähigungsprüfung bestanden 5 Lehrer. Vorträge hielten außer dem Direktor 3 Anstaltslehrer und ein Arzt. Die Budapester Taubstummenanstalt zählte 16 Zöglinge. Das israelitische Taubstummeninstitut in Budapest beherbergte 89 Zöglinge, 60 Knaben und 29 Mädchen. Der Lehrkörper bestand außer dem Direktor aus 3 Lehrern und 4 Lehrerinnen. Der Unterricht erfolgt nach dem Reifegrad der Zöglinge in sieben Gruppen. Die Ausbildungszeit erstreckt sich auf sechs Jahre, doch kann die Vorstehung im Notfalle noch auch ein siebentes bewilligen. Mit Schluß des Jahres traten 16 Zöglinge aus der Anstalt, neu aufgenommen wurden 23. In der Frimschen Privat-Taubstummenanstalt erhielten 20, 15 Knaben und 5 Mädchen, Unterricht. Die Klausenburger Landes-Taubstummenanstalt zählte 35 Zöglinge männlichen und 15 weiblichen Geschlechtes. Zu Beginn des Schuljahres hatten 43 Taubstumme um Aufnahme angesucht, doch konnten nur 14 Zöglinge neu aufgenommen werden. Mit dem theoretischen und praktischen Unterricht der in vier Klassen eingeteilten Zöglinge befassen sich 12 Lehrer. Einen großen Teil der Einnahmen bildet das Ergebnis von Sammlungen, welche im Berichtsjahre auf mehr denn 1000 fl. sich beliefen. Die Einnahmen waren mit 14510 fl., die Ausgaben mit 14107 fl. präliminiert. In der Anstalt ist der 8jährige Kurs eingeführt, im Berichtsjahre begann auch der Slöjdunterricht. Durch Zuteilung des zehnten Teiles des Erträgnisses der Wohlthätigkeits-Staatslotterie, 13503 fl., haben sich die Vermögensverhältnisse der Anstalt wesentlich gebessert. In Temesvár begann eine Taubstummenschule ihre Thätigkeit im Vorjahre mit 47 in

vier Klassen eingeteilten Zöglingen, von denen 41 entsprachen. Der Lehrkörper besteht aus 11 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 5526 fl., die Ausgaben 8115 fl. Die Arader Kommunalschule besuchten 10 Taubstumme, 5 Knaben und 5 Mädchen. Erhaltungskosten 1289 fl. Den in Verbindung mit dieser Schule bestehenden Kurs für taubstumme Gewerbelehrlinge besuchten 8 Zöglinge, sämtliche gewesene Anstaltszöglinge.

Das Blindeninstitut in Budapest.

Sowohl die Neuorganisation des Fachunterrichts als auch die ansehnliche Bereicherung mit Lehrmitteln, endlich die an dem Institutsgebäude vorgenommene gründliche Restauration haben die Lage in erziehlicher und sanitärer Hinsicht wesentlich gebessert. Bei alldem besteht die Thatsache, daß in dem veralteten engen Gebäude die einzige im Lande bestehende, dem Blindenunterricht dienende Anstalt nicht weiter entwickelt werden könne. Dieser Umstand hat den Unterrichtsminister veranlaßt, in Angelegenheit der Aufführung eines entsprechenden Gebäudes das Notwendige zu veranlassen. Im Berichtsjahre hat der dem Elementarschulsystem entsprechende Unterricht durch hierzu befähigte Lehrkräfte in der Vorbereitungsklasse, in vier Klassen und einem Wiederholungskurse stattgefunden. Die Zöglinge wurden im Bürstenbinden und Korbflechten unterrichtet. Behufs Kreierung und Einrichtung von Werkstätten für und zur Unterstützung blinder Gewerbetreibender hat sich im Schoße des Lehrkörpers eine Sammelkommission gebildet. Das bisherige Resultat der Sammlung gestattet der Hoffnung Raum zu geben, daß diese Frage in kurzer Zeit praktischer Lösung zugeführt werden wird und so wird die Versorgung der aus der Anstalt ins Leben tretenden Blinden eine Aufgabe der gesellschaftlichen Wohlthätigkeit bilden. Die Anstalt zählte in der Vorbereitungsklasse 15, in der ersten 13, in der zweiten 11, in der dritten 9, in der vierten 7, die Musikfächer 17, in der Abteilung für Bürstenbinder 14 und in der Korbflechterei 14, zusammen 100 Zöglinge, und zwar 70 Knaben und 30 Mädchen.

Die Anstalt für Idioten und Schwachsinnige in Budapest zählte mit den im Berichtsjahre neuaufgenommenen 67 Zöglinge, von denen jedoch bis zum Jahresschluß nur 52 in der Anstalt verblieben sind. Unter 38 Knaben und 14 Mädchen konnten bloß 22 schreiben und lesen. Die Zöglinge waren in drei Klassen geteilt. Von den Bildungsfähigen wurden 12 in der Bewahranstalt und 22 in zwei Schulklassen unterrichtet. Der Unterrichtsstoff war derselbe, wie in der Elementarschule. Mit Schluß des Schuljahres sind 4 Zöglinge als zum Übertritt in die öffentliche Schule befähigt erklärt worden. Gewerbliche, zur Existenzsicherung genügende Ausbildung erhielt ein Schüler.

Unterrichtskurs zur Befähigung für den Unterricht von Stotterern.

Auf Grund verläßlicher Daten kann die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Stotterer mit 60000, demnach 1 % der gesamten Schul-

jugend, bestimmt werden. Nachdem diesem Übel vorzüglich bei den im Kindesalter stehenden abgeholfen werden kann, so erheischt das Interesse der Betroffenen, daß sie schon im Kindesalter davon befreit werden und daß ferner in Anbetracht der großen Zahl der Stotterer je mehr Lehrern Gelegenheit geboten werde, sich die Befähigung zum Unterrichte derselben anzueignen. Zu diesem Behufe fand nun im Blindeninstitute zu Budapest vom 1. Juli bis zum 13. August ein Lehrkurs statt, welchem 48 Lehrer anwohnten, von denen sich 38 die Befähigung erwarben.

V. Mittelschulen.

1. Schüler.

Im Berichtsjahre waren in 188 Mittelschulen 55367 Schüler, um 2388 mehr als im Vorjahre eingeschrieben, hiervon entfallen auf die Gymnasien 45316 (81,8%), auf die Realschulen 10051 (18,1%). Die Schülerzunahme bei den Gymnasien betrug 1939, die der Realschulen 449. In den staatlicher Verfügung unterstehenden Gymnasien waren 10979, in den staatlicher Verfügung unterstehenden Realschulen 7604, in staatlicher Leitung unterstehenden Gymnasien 18744, in staatlicher Leitung unterstehenden Realschulen 1653, in griechisch nicht unierten Gymnasien 794 und in den von derselben Konfession erhaltenen Realschulen 147, in den Gymnasien der Evang. A. K. 5875 und in den Realschulen 647, in den Gymnasien der Reformierten 8465 und in den unitarischen 459 Schüler. Auf 10000 Gymnasialschüler entfallen 2214 Realschüler, es ergab sich sonach auch im Berichtsjahre die bisher mit Ausnahme des vorigen Jahres beobachtete Zunahme der Realschulenfrequenz. Von den eingeschriebenen 55367 Schülern sind während des Schuljahres 3651 von der Schule weggeblieben, von 1000 also 66. Von den Gymnasialschülern haben 42407, von den Realschülern 9309 die Prüfung abgelegt. Unter 13007 Schülern der V.—VIII. Klasse haben 8979 griechisch, 4028 aber die anstatt der griechischen Sprache eingeführten Kompensationsgegenstände gelernt.

Unter den in die Mittelschulen eingeschriebenen Schülern haben 50624 die Schule besucht, indes 1092 als Privatschüler eingeschrieben waren. Die Gymnasien zählten 979, die Realschulen 113 Privatschulen. Die Klassen repetierten 2980 Schüler. Das Prozentverhältnis der Repetanten in den Gymnasien war 5,4%, in den Realschulen 6,9%. Die meisten Repetanten, 1163, hatte die erste, die wenigsten, 44, die achte Klasse. Das ganze Schulgeld zahlten 41231, zur Hälfte waren 3807 und ganz waren von der Zahlung des Schulgeldes 6682 Schüler befreit. Die Zahl der in Alumneen verpflegten Schüler betrug 3739, in Internaten waren 2805 untergebracht, Stipendien und Unterstützungen genossen 15894 Mittelschulschüler.

Sprachen und Religionsverhältnisse der Schüler sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Ungarn	waren 38798	Römisch-katholische	waren 22582
Deutsche	„ 6595	Griechisch-katholische	„ 2301
Rumänen	„ 3259	Griechisch-nichtunierte	„ 2724
Slaven	„ 1539	Evangelische A. K.	„ 5190
Kroaten-Serben	„ 1111	Reformierte	„ 7345
Ruthenen	„ 107	Unitarier	„ 391
Anderssprachige	„ 253	Israeliten	„ 11183

Das Alter der Schüler variierte zwischen 10 und 21 Jahren; im wehrpflichtigen Alter standen 295 Schüler. Die Eltern der die Mittelschule besuchenden Zöglinge waren:

Großgrundbesitzer und Pächter 1455, Kleingrundbesitzer und Pächter 8430, Großindustrielle 683, Kleinindustrielle 8473, Großhändler 948, Kleinhändler 6568, Beamten 10466, Soldaten 506, andere zur Intelligenz zählende 8667, im Dienstverhältnis stehende 2441, Private und Kapitalisten 3079. In sämtlichen Mittelschulen kamen 71796 leichte und 4001 schwere Erkrankungsfälle vor. Krankheitsfälle epidemischen Charakters waren 1365 und Sterbefälle 136. Die Sanitätsverhältnisse waren fast analog mit denen des Vorjahres. Gerechtfertigte Schulversäumnisse sind 1168878, ungerechtfertigte 14896 verzeichnet worden, auf 1000 gerechtfertigt versäumte Stunden entfallen 13 ungerechtfertigte. Schüler, die keine einzige Stunde versäumten, zählte man 11074. Von den bis zum Schluß des Schuljahres verbliebenen Schülern sind im sittlichen Betragen 36259 (70%) „gut", 14094 (27,2%) „entsprechend", 420 (0,8%) „minder entsprechend" und 24 „schlecht" klassifiziert worden. Den Fortschritt der Schüler anlangend sei angeführt, daß aus allen Lehrgegenständen 3222 (6,2%) eine „vorzügliche", 9175 (17,7%) eine „gute", 27919 (53,9%) eine „genügende" Fortgangsnote erhielten, „ungenügend" aus einem Gegenstande hatten 5244 (10,1%), aus zwei Gegenständen 2614 (5,0%), aus mehreren Gegenständen 3542 (6,8%), die Gesamtzahl der Durchgefallenen betrug sonach 114000 (22%). Diese Daten unterscheiden sich kaum von denen des Vorjahres. Als außerordentliche Gegenstände lernten französische Sprache in 79 Gymnasien 1460, lateinische Sprache lernten in 25 Realschulen 576, italienisch in 2 Gymnasien 189, englisch in 2 Gymnasien 25. Von den landesüblichen Sprachen lernten in 3 Gymnasien slavisch 59, rumänisch in 10 Gymnasien 401 und in 1 Realschule 37, serbisch in 4 Anstalten 234, ruthenisch in 4 Gymnasien 284, armenisch und kroatisch je 8 Schüler; Zeichnen lernten als außerordentlichen Gegenstand 3639 Schüler in 98 Gymnasien, Modellieren 66 in 2 Gymnasien, Singen 16673 in 143 Gymnasien und 3084 in 27 Realschulen, Musik 1461 in 78 Anstalten, Stenographie in 1171 Schulen 3130, Fechten 231 und Gesundheitslehre in 36 Schulen 866 Schüler. Maturitätsprüfungen fanden in 104 Gymnasien und 23 Realschulen statt. Gemeldet hatten sich in den Gymnasien 2639 und in den Realschulen 368, zusammen 3007 Schüler. Auf grund der schriftlichen Prüfung wurden in beiden Lehranstalten 117 (3,9%) zurückgestellt.

Zur mündlichen Prüfung meldeten sich 2876. Mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden die Prüfung 395, mit „gutem" 810, einfach als reif

wurden 1272 erklärt; zur Nachprüfung sind 329 und zu neuerlicher Prüfung 63 Maturanten angewiesen worden. Es bestanden sonach die Maturitätsprüfung 2477, gefallen sind 349; im allgemeinen entsprachen 86,1 % im Vorjahre 82,5 %.

2. Mittelschullehrer.

Die Gesamtzahl sämtlicher in Mittelschulen wirkender Lehrer betrug 3357, um 8 mehr als im Vorjahre. Ordentliche Lehrer waren 1881, Supplenten 326, Religionslehrer 707, Stundengeber 81, Turnlehrer 131 und Lehrer außerordentlicher Gegenstände 231. Im Vergleiche zum Vorjahre ist die Zahl der ordentlichen Lehrer um 41 gestiegen. Gymnasiallehrer waren um 48 mehr, Realschullehrer um 4 weniger als im Vorjahre. Die staatliche Qualifikation zum Unterrichte in den Mittelschulen besaßen 1479 ord., von Konfessionen erteilte 126, ausländische Diplome hatten 7 und auf Grund des XXX. G. O. v. J. 1883 sind 269 als qualifiziert anerkannt; unter den Supplenten gab es 66 diplomierte und 260 nichtdiplomierte.

3. Unterrichtsräume und Lehrmittel.

Dem Mittelschulunterrichte standen zur Verfügung 1519 Klassensäle, 277 Säle für den naturgeschichtlichen, 299 für Naturlehre, 187 für Chemie, 237 für Zeichnen, 166 Winterturnsäle, 334 Bibliothekssäle, 197 Konferenzsäle, 191 Direktionslokale, 160 Sommerturnplätze, 142 Zwischenpausen-Erholungsplätze, 226 Alumneumslokalitäten, 459 Internatslokalitäten und 1622 andere Lokale, zusammen 6016. Zuwachs 317. Diese ansehnliche Vermehrung beweist die rasche Nacheinanderfolge der Mittelschulbauten und die Opferwilligkeit der Schulerhalter. Insbesondere ist hervorzuheben, daß direkt dem Unterrichte dienende Lokale eine Vermehrung um 270 erfuhren. Die Schulgattung betreffend wäre noch anzuführen, daß die Gymnasien 4727, die Realschulen 1289 Unterrichtslokalitäten besaßen.

An Lehrmittel werden ausgewiesen: Zum naturgeschichtlichen Unterricht 1282473, zur Naturlehre 72715, zur Chemie 81542, zur Geographie und Geschichte 330775, zum Zeichnen 208092, zum Turnen 37751, zusammen 2013348 Stück. Zuwachs 73937 Stück. In den Bibliotheken für Lehrer befanden sich 673387 selbständige Werke mit 1116293 Bänden, wissenschaftliche Zeitschriften 24462 in 121685 Bänden und Werke verschiedenen Inhaltes 213902 in 381833 Bänden, zusammen 1619811 Bände; in den Bibliotheken für die Jugend waren 70803 Lehrbücher und 278311 Jugendschriften.

4. Erhaltungskosten.

Der Gesamtwert der Immobilien, Kapitalien, Mobilien und Stiftungen, welche das Vermögen der Mittelschulen bildet, beziffert sich auf 30391488 fl. Die Einnahmen im Berichtsjahre betrugen 6529018 fl., von welcher Summe die Gymnasien 5106256 fl., die Realschulen 1422762 fl. vereinnahmten. Aus der Staatskasse erhielten die unter staatlicher Leitung stehenden Gymnasien 488746 fl., die Realschulen

gleichen Charakters 690700 fl. Die staatlicher Leitung unterstehenden Mittelschulen 66977 fl. und 8400 fl., die Gymnasien der Ev. A. K. 101800 fl., die der Reformierten 142740 fl., das unitarische Gymnasium in Klausenburg 8700 fl., zusammen 1508063 fl. An Unterrichtsgeldern sind in sämtlichen Mittelschulen 773276 fl. eingeflossen. Die Aufnahmsgebühren betrugen 222248 fl. Die Summe sämtlicher Ausgaben war 6529018 fl.; hiervon entfielen auf Gehalte 3764436 fl., sachliche 1244467 fl., durchlaufende Posten waren 1055276 fl. und für Stipendien und Unterstützungen 464839 fl.

VI. Unterrichtsdebatte.

Der bisherigen Gepflogenheit getreu bleibend wollen wir in Nachstehendem auch die Wirksamkeit des Parlaments, insofern diese auf das Schulwesen, vorzüglich aber auf den Volksunterricht Bezug hat, durch auszügliche Mitteilung der Debatte über das Budget des Kultus- und Unterrichtsministeriums dem Leser vorführen. Wir glauben dies um so weniger unterlassen zu dürfen, als ja aus der Debatte der Grad des Interesses, welches die Erwählten des Volkes der Erziehung des Volkes entgegenbringen, ersichtlich wird, und sowohl dieses als auch die zur Besprechung gelangten Fragen, auch dem Fernstehenden einen Überblick über das, was mit der Entwickelung des Volksschulwesens im Zusammenhange steht, gewähren und so zur allgemeinen Orientierung beitragen dürften.

Die Debatte begann in der Sitzung vom 16. Februar und wurde mit der Rede des Referenten Samuel Vázár eingeleitet. „Im Rahmen der Unterrichtsfragen", begann Referent seine Rede, „giebt es keine wichtigere und für das Land bedeutungsvollere Frage als die des Volksunterrichts. Der Ausbau des nationalen Staates, der wirtschaftliche Fortschritt, ja auch unser Ansehen nach außen stehen mit dieser Frage im Zusammenhange.

Alle Mitglieder des Hauses haben die Wichtigkeit des Volksunterrichts immer anerkannt, und nur die ungünstige finanzielle Lage des Landes war in der Vergangenheit und ist leider auch jetzt noch ein Hindernis der gesteigerten Entwickelung. Redner vergleicht dann die Daten des Ministerialberichtes aus dem Jahre 1870 und des Vorjahres und konstatiert auf Grund derselben einen kaum erhofften Fortschritt und setzt sodann wie folgt fort: „Wenn wir aber die Sache des Volksunterrichts einer aufrichtigen Kritik unterziehen wollen, so finden wir unleugbar auch solche Erscheinungen, welche in Zukunft die gesteigerte Thätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte in Anspruch nehmen müssen. Denn wenn wir sehen, daß auch heute noch mehr als zwanzig Prozent der Schulpflichtigen infolge des Mangels an Schulen und Lehrern die Wohlthaten des Unterrichts entbehren müssen, wenn wir sehen, daß es in Ungarn auch heute noch 3700 Schulen nichtungarischer Sprache giebt, und daß an 700 Schulen wegen des Lehrermangels geschlossen sind, dann ist es nicht nur vom Standpunkte des Unterrichtswesens, sondern in erster Reihe vom staatspolitischen Gesichtspunkte unsere unaufschiebbare Pflicht, unserem

Volksschulwesen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Referent hält die ausschließliche Verstaatlichung der Volksschulen derzeit weder für zweckmäßig, noch für durchführbar, aber auch nicht für notwendig. Im Falle der Verstaatlichung müßten noch ungefähr 15000 Volksschulen errichtet und erhalten werden. Diese Aufgabe würde so große Investitions- und Erhaltungskosten beanspruchen, daß, abgesehen von dem Lehrermangel und den administrativen Schwierigkeiten, auch das finanzielle Gleichgewicht des Staates gestört werden dürfte. Ein anderes Hindernis der Idee der allgemeinen Verstaatlichung liegt in jener Eifersucht und Empfindlichkeit, welche die einzelnen Konfessionen und Nationalitäten jeder auf ihr Schulwesen Bezug habenden Verfügung gegenüber an den Tag legen. Es muß die staatliche Thätigkeit mit der konfessionellen und nationalen in Zusammenhang gebracht, die Kräfte vereinigt, nicht aber einander gegenüber gestellt werden. Die Ursache der auf dem Gebiete des Volkserziehungswesens zu Tage getretenen Mängel findet Redner hauptsächlich darin, daß das 1868er Volksschulgesetz den Leitern des Unterrichtswesens nicht die Mittel und die Macht bietet, den Volksschulen und Lehrerpräparandien gegenüber das Kontroll-, Studien- und Disziplinarrecht auszuüben, und deshalb nimmt er die vom Unterrichtsminister in Aussicht gestellte Revision des Volksschulgesetzes mit Freuden zur Kenntnis. Mit der Revision ist jedoch die Reihe der Aufgaben noch lange nicht erschöpft. Es ist in erster Reihe unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulpflichtigen in die Schule gehen können, zweitens müssen wir unsere, bisher extensive Volkserziehung nach und nach bessern, um auf diesem Wege durch die Schule unsere staatliche und nationale Zusammengehörigkeit zu festigen. Ich würde es für sehr wünschenswert halten, wenn jede staatliche Volksschule mit einer Kinderbewahranstalt und einer landwirtschaftlichen Wiederholungsschule versehen würde. Auf diese Weise würden die Schulpflichtigen von ihrer frühesten Jugend angefangen, bis zu ihrer Reife ständigen, zielbewußten Unterricht genießen, wodurch wir viel größere Resultate erzielen würden, als dadurch, daß wir an einem Orte eine Kinderbewahranstalt, an einem andern eine Elementarschule, an einem dritten aber eine landwirtschaftliche Wiederholungsanstalt errichten. Nachdem Redner auch einige Bemerkungen zu dem vom Minister eingereichten Berichte gemacht hatte, besprach er den Lehrermangel. „Der größte Mangel unseres Volksschulwesens in seiner gegenwärtigen Lage ist," sagte er, „der fühlbare große Mangel an Volksschullehrern. Auch jetzt sind 700 Schulen infolge des Lehrermangels gesperrt und die Zahl der Schulpflichtigen, die mangels an Schulen und Lehrern nicht in die Schule gehen könen, zählt nach Legionen.

Diesem Übel muß man durch die Errichtung neuer und durch die Entwickelung der bestehenden staatlichen Lehrerpräparandien schleunigst abhelfen.

Ich will nur noch in einigen kurzen Worten über die Institution der Schulinspektoren sprechen, denn ich würde es für ein Versäumnis halten, wenn ich, indem ich den Fortschritt auf dem Gebiete der Volkserziehung schildere, die auf diesem Gebiete entfaltete patriotische, erfolgreiche Thätigkeit der Schulinspektoren und ihre zukünftigen Aufgaben mit

Stillschweigen übergehen würde. Ich meinerseits halte diese Institution, besonders wenn die Auswahl der Personen gelingt, für sehr nützlich und wichtig.

Damit die Thätigkeit der Schulinspektoren möglichst erfolgreich sei, würde ich es für wünschenswert halten, ihnen in Zukunft bis zu einem gewissen Grade einen jurisdiktionellen Wirkungskreis zu verleihen. Ich kann auch nicht verschweigen, daß wenn wir die Wichtigkeit der Stellung der Schulinspektoren, die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Verpflichtungen und ihre Exponiertheit in Betracht ziehen, das Jahresgehalt von 1400—1600 Gulden kaum entsprechend ist. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, ihre materielle Lage mit der Wichtigkeit ihrer Stellung in Einklang zu bringen." Redner schließt mit den Worten: „Ich weiß, daß die Sache der Volkserziehung und die Durchführung der berührten Reformen in erster Reihe eine Geldfrage ist, ich bin jedoch überzeugt, daß es im ganzen staatlichen Organismus keine einzige Institution giebt, in welche man das Geld nutzbringender investieren könnte."

Kultus- und Unterrichtsminister Julius Wlassics ergreift hierauf das Wort und bemerkt eingangs seiner Rede, daß er anstatt der großen zusammenfassenden Gedanken der ungarischen Kulturpolitik lieber ein detailliertes Exposé der allernächsten Aufgaben bieten wolle. Der Abgeordnete Samuel hat erwähnt, daß die Revision des Volksschulgesetzes ein Programm bildet. „Ich befasse mich thatsächlich mit den Vorarbeiten dieser Revision und der Unterrichtsrat wird sich in kurzer Zeit gleichfalls mit der Revision des Volksschulgesetzes befassen. Ich bin immer mehr davon überzeugt, daß der Volksunterricht nicht auf novellarischem Wege, sondern bloß durch eine vollständige Revision gebessert werden könne. Ich hebe auch hervor, daß nicht so sehr der auf den Unterricht, als vielmehr der auf die Administration bezügliche Teil des Gesetzes einer Reform bedarf. Ich teile auch jene Ansicht des Herrn Abgeordneten, daß es nicht richtig und zweckmäßig wäre, jetzt einen konfessionellen Kampf heraufzubeschwören; diese Frage muß womöglich mit Vermeidung der konfessionellen Empfindlichkeit gelöst werden, ich setze jedoch hinzu, daß ich der konfessionellen Engherzigkeit nicht Rechnung tragen werde. Ich selbst wünsche es, daß nicht nur in der öffentlichen Meinung der Lehrer sich jene Prinzipien kristallisieren, welche im Volksschulgesetze einer Revision bedürfen, sondern daß die Erhalter der Schulen selbst einsehen, daß die Reform nötig sei. Ich will nur auf eines aufmerksam machen, darauf, daß wenn noch 1998 Lehrer nicht ungarisch können, wenn in 2217 Schulen die ungarische Sprache nicht mit Erfolg unterrichtet wird, wenn es unter den Lehrern viele giebt, die ungarisch können, aber es nicht unterrichten wollen, wenn die Oberbehörden, die wir zur Einleitung des Disziplinarverfahrens ersuchen, bei diesem größtenteils sehr leicht vorgehen, dann müssen die Erhalter der Schulen selbst ihre Hand aufs Herz legen und vom Standpunkte der wichtigen patriotischen Interessen die Revision des Volksschulgesetzes verlangen.

Wenn ich aber den Gesetzentwurf über die Revision des Volksschulgesetzes noch nicht einreiche, so trage ich doch dafür Sorge, daß die Zustände im Rahmen des Gesetzes nach Möglichkeit gebessert werden. So

befindet sich z. B. die Ausarbeitung des Lehrplanes der Volksschulen bereits sozusagen im letzten Stadium. Wie ungemein wichtig dies ist, wird das geehrte Haus wissen, denn ich nenne nur runde Zahlen — von 17000 Schulen arbeiten 13000 mit ungeteiltem Volksschullehrplan. Der geteilte Lehrplan — denn es ist natürlich, daß man nur von diesem zum ungeteilten Lehrplan übergehen kann — ist fertig, der ungeteilte Lehrplan aber wird in kurzer Zeit fertig sein.

Der Herr Abgeordnete hat auch die Frage der Verstaatlichung erwähnt. Bezüglich der prinzipiellen Seite dieser Frage habe ich mich im Hause bereits wiederholt geäußert, und ich glaube so präcis, daß in dieser Hinsicht kein Zweifel mehr obwalten kann. Das geehrte Haus weiß, daß ich kein Freund der exklusiven Verstaatlichung bin, ich will auch nicht hierüber sprechen, ich halte es bloß für nötig, da schon die Errichtung staatlicher Schulen zur Sprache gebracht worden ist, meine bei der Errichtung staatlicher Volksschulen zu befolgende Kulturpolitik und die Frage der Unterbringung der staatlichen Volksschulen hier zu erörtern. Ich bin bei der Errichtung von staatlichen Volksschulen ein Freund der parallelen Aktion, welche in ungarischen Gegenden, in Gegenden mit gemischter Bevölkerung und auch in von Nationalitäten bewohnten Gegenden staatliche Schulen errichtet. Nach kurzer Darlegung der Beweggründe, welche ihn bei dieser Aktion leiten, übergeht der Minister zu dem internen Leben der staatlichen Schulen, dem, wie er sagt, die Richtung zu geben, ebenfalls eine seiner Hauptsorgen sei. Es wird gegen die staatlichen Schulen, meint der Minister, auch damit agitiert, daß sie irreligiös sind. Ich würde dies begreifen, wenn in unserem Volksschulgesetze ausgesprochen wäre, daß es in den staatlichen Schulen keinen Religionsunterricht gebe. Aber bei uns wird doch dies im Gesetze vorgeschrieben und es werden für diesen 101684 fl. verwendet. Der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen ist ein besserer als in den konfessionellen Schulen, weil in letzteren oft der Kantor mit dem Religionsunterricht betraut ist, während in den ersteren die dafür honorierten Seelsorger ihn versehen.

Und dann sind unsere Staatsschulen wirklich irreligiös, wenn ich in einer Verordnung verfüge, daß die Jugend von ihren Lehrern jeden Sonntag in die Kirche geleitet werden müsse. Ich kann behaupten, daß diese Beschuldigung jeder Begründung entbehrt. In allen unseren Verfügungen legen wir sowohl den Lehrern als auch den Schulinspektoren die religiös-sittliche Erziehung besonders ans Herz und auch aus diesen Verfügungen ist ersichtlich, daß in dieser Hinsicht absolut kein Einwand erhoben werden kann.

Auf das innere Leben der Schulen bezieht es sich auch, daß ich für den unentgeltlichen Unterricht bin. Heute ist bereits in 300 Schulen der unentgeltliche Unterricht eingeführt. Das Schulgeld aber ist an sich so gering, daß ich glaube, es ist eine ernste Aufgabe der Unterrichtspolitik und der Regierung, den unentgeltlichen Unterricht auf der ganzen Linie zu verwirklichen.

Ich muß auch über die materielle Lage der staatlichen Lehrer sprechen, welche, wie ich konstatieren kann, stufenweise besser wird. Ich habe 35000 fl. aufgenommen, damit die Zahlung der staatlichen Lehrer

mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit 500 fl. betrage; da in der Umgebung der Hauptstadt die Lebensverhältnisse ziemlich ebendieselben sind, wie in der Hauptstadt, habe ich hierfür 7560 fl. aufgenommen; für Quinquennalzulagen aber 15000 fl. Heute giebt es keinen staatlichen Lehrer mehr, dessen Gehalt weniger als 400 fl. betragen würde, ja in kurzer Zeit werden wir die 500 fl. erreichen, die endliche Entwickelung muß aber dahin führen, daß alle Lehrer in die XI. Rangklasse eingestellt werden. Redner erwähnt sodann, daß die internationale Sozialistenvereinigung auch die Lehrer für ihre Zwecke gewinnen wollte, was sich aber als vergebenes Mühen erwies. Hinsichtlich der Unterbringung der staatlichen Volksschulen bemerkte der Minister, daß diese dem Unterrichte und der Hygiene entsprechen müssen, denn wenn wir von den übrigen Schulerhaltern fordern, daß ihre Schulen den Regeln entsprechen, so wäre es keinesfalls richtig, wenn die staatlichen Schulen diesen Anforderungen nicht entsprechen würden. Ich muß hier wieder erklären, daß 343 Volksschulen in Zinshäusern schlecht untergebracht sind und daß der Staat für diese 100916 fl. bezahlt; in eigenen Gebäuden aber, von didaktischem oder hygienischem Standpunkt, sind 175 Schulen schlecht untergebracht. Notwendig sind 1050 Lehrsäle, 450 Lehrerwohnungen, was ungefähr 4 Millionen Gulden erfordert.

Mit den landwirtschaftlichen Schulen, setzte der Minister fort, nachdem er das Thema Schulbauten erörtert hatte, beschäftige auch ich mich mit Vorliebe, denn wir können die Wiederholungsschulen nur so bevölkern, wenn die Eltern sich überzeugen, daß ihre Kinder von dort gewisse wirtschaftliche Kenntnisse mitbringen, welche sie verwerten können, ich habe 400 solche Schulen organisiert; die Bedingung des Erfolges liegt darin, daß die Lehrer Fachkenntnisse haben, diese sind nur in den Präparandien und in den verschiedenen Fachlehrkursen zu erlangen.

Was die Organisation der Schulinspektorate betrifft habe ich bereits erklärt, daß bei Regelung der staatlichen Verwaltung die Schulinspektion richtig eingefügt und der Schulinspektor mit einer gewissen Jurisdiktion ausgestattet werden muß. Das Hauptgewicht lege ich aber auf die Schulvisitation. Ich würde es gerne sehen, wenn der Schulinspektor immer unterwegs wäre, um die Schulen zu besuchen. Die höheren Töchterschulen und die Handelsschulen habe ich dem Wirkungskreise der Schulinspektoren entzogen, diese werden also jetzt schon viel mehr Sorgfalt den in strengem Sinne genommenen Volksschulanstalten zuwenden können.

Ich muß auch der Kinderbewahranstalten Erwähnung thun und konstatieren, daß auch in dieser Hinsicht noch sehr viel zu thun ist, denn 1000 ordentliche Kinderbewahranstalten 17000 Elementarschulen gegenüber sind jedenfalls unverhältnismäßig wenig. Da von diesen Anstalten 241 auf die staatlichen Anstalten entfallen, giebt es jedenfalls noch sehr viel zu thun, um so mehr als es die richtigste Volksunterrichtspolitik wäre, daß überall Kinderbewahranstalten existieren, als erstes Glied des Volksunterrichts. Da es in erster Reihe die gesetzliche Pflicht der Gemeinden ist, Kinderbewahranstalten zu errichten, habe ich in erster Reihe die Gemeinden aufgefordert, solche zu errichten; infolge der ungünstigen Verhältnisse haben aber diese meistens um Aufschub gebeten, auch so

aber hatte die Aufforderung die Errichtung von 42 Kinderbewahranstalten zur Folge.

Die Reform der Bürgerschulen, von welcher ich bereits öfters gesprochen habe, befindet sich gegenwärtig vor dem Unterrichtsrat, welcher sich mit der Frage der Errichtung solcher Bürgerschulen befaßt, die sich auch als selbständige Institution bewähren würden und welche auch für gewisse praktische Laufbahnen vorbereiten würden, namentlich für kommerzielle, industrielle und andere Stellungen. Die Bürgerschule ist aber heute im ganzen eine gesuchte Schule, wenn die zwei obersten Klassen es auch vielleicht nicht sind. Die Bürgerschule bewährt sich auch in ihrer heutigen Organisation und ist eine gesuchte kulturelle Institution. Es ist aber ein großes Übel, daß man bei uns auf vielen Laufbahnen das Maturitätszeugnis verlangt, ebenso wie man auf allzuviel Laufbahnen die juristische Qualifikation fordert, obwohl oft weder das Maturitätszeugnis noch die juristische Qualifikation nötig ist. Einstweilen, bis der Unterrichtsrat mit der Bürgerschulreform fertig wird, kann man die Bürgerschulen auch im heutigen Rahmen verbessern, indem man in die Knabenschulen den Slojd in möglichst großem Maßstabe einführt, in den Mädchenschulen aber die Fortbildungs-Arbeitslehrkurse. Der Minister verspricht weiter das Mißverhältnis in den Gehältern der Bürgerschullehrer nach Möglichkeit abzustellen.

Zu den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten übergehend, bemerkt Redner, daß die Lehrerbildungsanstalten für höhere Volks- und Bürgerschulen einer wesentlichen organisatorischen Reform bedürfen, welche aber nur in Verbindung mit der Bürgerschulreform durchgeführt werden kann. Die Elaborate hierzu sind gleichfalls in Vorbereitung.

Redner erwähnt, daß die Zahl der Kinderbewahrerinnen riesig groß ist und man sie nicht unterbringen könne, dagegen giebt es einen Mangel an Lehrerinnen; er habe daher gestattet, daß die Kinderbewahrerinnen die Lehrerinprüfung ablegen, er ernennt sie sogar provisorisch, mit der Verpflichtung, daß sie binnen zwei Jahren die Prüfung ablegen. In Eperies machte er einen Versuch mit einer kombinativen Handhabung der beiden Anstalten. Die Angelegenheit der höheren Töchterschulen will er durch ein Gesetz regeln; der jetzige Lehrplan ist jedenfalls reformbedürftig. Für den ersten Schritt habe ich es gehalten, einen neuen Lehrplan im Entwurf anfertigen zu lassen. Dieser befindet sich gegenwärtig bei dem Unterrichtsrat in Bearbeitung. Der alte Lehrplan leidet an dem Fehler, daß die Unterrichtsgegenstände in keinem organischen Zusammenhang stehen und daß die beiden höheren Klassen ohne jeden inneren Zusammenhang auf die vier unteren Klassen gepflanzt sind. Diesem Übelstande will ich abhelfen, und sobald ich dann mit diesem Lehrplan eine Probe angestellt haben werde, werde ich die Angelegenheit der Legislative unterbreiten, damit auch sie Gelegenheit habe, zu ihr Stellung zu nehmen. Überhaupt würde ich wünschen, daß nach und nach bezüglich aller Schulen die Legislative selbst den Willen der Nation zum Ausdrucke bringen könne.

Der Minister behandelte sodann, in der seine Manifestationen charakterisierenden, markanten und stets das Richtige treffenden Weise,

auf die Mittelschule und den Hochschulunterricht Bezug habende Fragen, deren Wiedergabe wir aber in diesem vorzüglich den Volksschulunterricht behandelnden Bericht unterlassen. Dies zur Richtschnur haltend, wollen wir uns bloß mit jenen Reden befassen, deren Inhalt auf das Volksschulwesen Bezug hat und lassen daher eine Serie Redner, die entweder die Kunst oder das Mittel- und Hochschulwesen zum Gegenstande der Besprechung machten, abseits.

Paul Szöts betont die große Wichtigkeit der Kultur für die ungarische Nation, welcher sie eine Waffe ist im Kampfe gegen die Nationalitäten. Dieser Kampf währt schon seit Jahrzehnten und beweist, daß Staat und Gesellschaft nicht das Ihrige gethan haben. Das kulturelle Übergewicht der ungarischen Nation ist eine unbedingte Notwendigkeit.

Das grundlegende Terrain im Unterrichtswesen ist der Volksunterricht. Der Unterrichtsminister hat in einem im Organ der Volksschullehrer veröffentlichten Briefe der sozialistischen Gefahr gegenüber an die Volksschullehrer appelliert. Die Idee ist schön, aber sie kann nur einen Erfolg haben, wenn die Thätigkeit der Lehrer mit den nötigen Garantien umgeben wird. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die staatliche Qualifikation der Volksschullehrer. Parallel damit müßten die Verfügungen gehen, daß dem Lehrermangel abgeholfen werde. Wir haben thatsächlich einen Mangel von 6—7000 Lehrern. Eine große Rolle spielt da auch die Verstaatlichung der Volksschulen. Redner billigt das diesfällige Vorgehen des Ministers und empfiehlt, daß dort, wo eine konfessionelle oder Kommunalschule verstaatlicht wird, auch die zur Verfügung stehenden Fonds eingezogen werden mögen.

Minister Wlassics: Es geschieht auch so!

Paul Szöts: Das im Gesetze festgestellte Lehrer-Minimum von 300 fl. kann man im Hinblicke auf unsere finanzielle Lage heute nicht ändern; man kann aber wenigstens verlangen, daß das gesetzlich inartikulierte Minimum eingehalten werde. Leider giebt es jedoch z. B. unter den griechisch-nichtunierten Schulen solche, in welchen Lehrergehälter oft nicht nur unter 300 fl., sondern sogar unter 200 fl. stehen. Wenn die Regierung sich an die betreffende Kirche wendet und sie auffordert, die Gehälter auf 300 fl. zu ergänzen, erhält sie zur Antwort, daß sie ohnehin 300 fl. zahlt, die Lehrer aber behaupten alle, daß sie weniger als 200 fl. Zahlung bekommen. Hier kann man nur so Abhilfe schaffen, daß man die den Lehrern gebührenden Gelder im Verwaltungswege eintreibt. Ein großes Übel ist auch, daß die Lehrer in vielen Orten in Naturalien gezahlt werden, welche erst verwertet werden müssen. Dieser Zahlungsmodus ist der Überrest einer mittelalterlichen Institution, welcher sobald als möglich beseitigt werden muß.

Julius Városy: Es ist zu bedauern, daß wir für so viele Zwecke Geld haben, nur für kulturelle Zwecke nicht. Das Heeresbudget ist groß, für Wahlzwecke werden drei Millionen Gulden verwendet, aber für unser Unterrichtswesen haben wir kein Geld. Das diesjährige Budget ist, wenn man die Investitionen in Abzug bringt, um $1^1/_2$ Millionen geringer als es im vorigen Jahre war. Die Mittelschulen sind schlecht verteilt, hier und da giebt es eine Menge Unterrichtsanstalten auf einem Haufen, in

anderen Gegenden fehlen die Mittelschulen fast gänzlich. Die bei der Verstaatlichung der Schulen befolgte Politik der Regierung ist auch nicht richtig. Der Minister muß zuerst die in den ungarischen Gegenden liegenden Schulen verstaatlichen. Vielleicht wird in einem halben Jahrhundert die Reihe auch an die von anderen Nationalitäten bewohnten Gegenden kommen.

Minister Wlassics: Das ist nicht richtig!

Városy: In den von den Nationalitäten bewohnten Gegenden ist in den Schulen weniger Gewicht darauf zu legan, daß die Schüler die ungarische Sprache erlernen, als vielmehr, daß sie vom ungarischen Geist durchdrungen seien. Daß der Minister im Bökéser, Csongráder, Pester Komitat Schulen errichtet, ist einfach eine Korteschpolitik. Auch die Schulinspektoren sind bloß da, um Korteschdienste zu leisten. Der mangelhaften Erziehung ist es zuzuschreiben, wenn das Volk heute weder vor dem Recht noch vor dem Gesetz, noch vor Gott Respekt hat. Man erzieht nur für die Schule und nicht fürs Leben. So lange wir nicht unsere Erziehung auf religiös-sittliche Basis stellen, werden sich unsere gesellschaftlichen Zustände nicht bessern. Redner billigt jene Verordnung des Ministers, in welcher den Lehrern verboten wird, ihren Schülern Privatstunden zu geben, nur muß man die Mittelschullehrer auch materiell in die Lage setzen, diese Privatstunden entbehren zu können, denn sie erhalten keine Tantièmen und haben keine Vizinalbahnen. Auch die gegen die Protektion gerichtete Verordnung des Ministers war eine richtige Maßregel. Redner beneidet die protestantischen Konfessionen um ihre Freiheit in den Unterrichtsangelegenheiten und wünscht, daß auch die Katholiken bald eine solche Freiheit erhalten.

Franz Major: Die Bürgerschulen müssen in einen engeren Rahmen gefaßt werden, sie dürfen nicht zu Mittelschulen werden. Der Minister hat sich im vorigen Jahre auch so geäußert, daß er die Bifurkation erst in der VI. Klasse durchführen will, jetzt aber scheint er von dieser Idee abgekommen zu sein, da er von einer Revision des Lehrplanes für Gymnasien und der Realschulen spricht. Die heutigen Schulen erziehen junge Greise. Deshalb würde Redner wünschen, daß die Schüler erst im Alter von elf Jahren in die Gymnasien zugelassen werden. Auch sollte man größeres Gewicht auf die den Geist weniger ermüdenden Gegenstände, wie Geschichte und Litteratur legen. Der Unterricht in der ersten Hilfeleistung würde gewiß auch die Jugend interessieren und wäre sehr nützlich.

Georg Bernády: Vergleicht die Daten des gegenwärtigen Budgets mit den Daten des vorjährigen Budgets und findet, daß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ein entschiedener Fortschritt konstatiert werden kann. Diesen Fortschritt zeigt auch jene Summe von einer Million, um welche das Budget in diesem Jahre erhöht wurde. Diese Summe wurde auf alle Zweige des Unterrichtsressorts verteilt. Die Zahl der Schulen wurde vermehrt, und die Schulbildung ist intensiver geworden, da gegenwärtig 87,6 % der Schulpflichtigen die Schulen besuchen, während bisher nur 87,1 % die Schulen besucht haben. Obgleich aber ein Fortschritt auf dem Gebiete des Volksschulwesens konstatiert werden kann, ist es doch

von seiner Vollendung noch weit entfernt. Von 2930000 Schulpflichtigen sind im verflossenen Jahre bloß 2330000 Schüler in die Schule gegangen. In den Komitaten Alsó-Fejér und Torda-Aranyos ist die Lage in dieser Hinsicht besonders ungünstig, da hier 50% der Schulpflichtigen, im Máramaroser Komitat gar 51% der Schulpflichtigen die Schule nicht besuchen. Da der Schulbesuch aber noch immer nicht sehr gewissenhaft kontrolliert wird, dürfte die Zahl dieser Schüler noch größer sein. Bezüglich des Unterrichts der ungarischen Sprache ist ein entschiedener Fortschritt zu konstatieren, trotzdem sind noch 22% der Schulen fremdsprachig. Auch die der ungarischen Sprache nicht mächtigen Lehrer nehmen ab, ihre Zahl beträgt nur mehr 1750. Dagegen ist es geradezu angsterregend, daß es noch immer 500 Lehrer giebt, die wohl ungarisch können, es aber nicht unterrichten wollen. Bedauernswert ist die große Zahl der nichtentschuldigten Schulversäumnisse, welche darauf hindeutet, daß man in dieser Hinsicht nicht mit der nötigen Strenge vorgeht. Die Revision des Lehrplanes der Mittelschulen wird Redner mit Freuden begrüßen, auch ist es erfreulich, daß die Zahl der Privatschulen abnimmt. Er bedauert, daß die Schulstühle, welche in unserem Unterrichtswesen eine große Rolle spielen, ihren Aufgaben sehr schwer genügen können, weil sie erstens wenig Gewalt haben, und weil sie sich zweitens in der großen Menge von Verordnungen, Gesetzen und Instruktionen nicht mehr orientieren können, um so weniger, als die Schulstuhlmitglieder in vielen Orten auf ziemlich niederem intellektuellem Niveau stehen. Hier wäre eine einheitliche Instruktion wünschenswert. Die Schulinspektoren sind nicht imstande, heute den an sie gestellten, gesteigerten Ansprüchen zu genügen, und Redner fürchtet, daß es auch nichts nützen wird, wenn man ihnen behördlichen Wirkungskreis verleihen wird. Die Schulinspektoren sind mit statistischen Agenden so überbürdet, daß sie ihre eigentliche Aufgabe, die Aufsicht über die Schulen nicht erfüllen können. Nur die Vermehrung der Zahl der Inspektoren könnte helfen, wenn sie auch große Opfer fordert.

Franz Bessenyey: Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Regierung so hohes Interesse für diese unsere vitalsten Interessen an den Tag legt, so daß das Unterrichtsbudget heute bereits so hohe Summen umfaßt, daß man dies anfangs gar nicht zu hoffen gewagt hätte. Das Unterrichtswesen war, wie alle Institutionen des Staates, sehr vernachlässigt und wir mußten im Schnellschritt erreichen, wonach andere jahrelang gemächlich gestrebt haben. Dies zeigt auch der Umstand, daß das Budget von 3500000 fl. im Jahre 1872 jetzt auf 16 Millionen (? Ref.) gestiegen ist, und selbst wenn wir die im Unterrichtsressort vorkommenden Einnahmen in Abzug bringen, so sind noch immer 12 Millionen Gulden für Unterrichtszwecke aufgenommen. Hierfür gebührt denjenigen, die dies ermöglicht haben, ohne daß die Finanzen des Staates gestört worden wären, der größte Dank. Die Freude, welche Redner hierüber empfindet, ist freilich nur relativ, da andere Staaten noch größere Summen für Unterrichtszwecke verausgaben. Während die für Unterrichtszwecke verwendeten Summen bei uns mit Hinzurechnung der von den Gemeinden und Konfessionen gezahlten Gelder nur 26 Millionen Gulden betragen,

geben die deutschen Staaten für solche Zwecke 243 Mill. Mark, Frankreich 211 Mill. Frank, England 240 Mill. Frank, und selbst das kleine Rumänien 27 Mill. Lei aus. Von diesen Ausgaben entfallen per Kopf in Ungarn 1,50 fl., in Österreich 2,50 fl., in Deutschland 5 Mark, in Frankreich 5,5 Frank, in England 6 Frank und in Rumänien 5 Frank. Aber freilich beträgt dann auch die Zahl der Analphabeten in Ungarn 40%, in Österreich 27%, in England 15%, in Frankreich 30%, in Deutschland 2% und selbst in Bulgarien ist sie nur um 2% größer als bei uns. Man wird sich hierüber auch nicht wundern, wenn man sieht, daß von den 2900000 Schulpflichtigen bei uns 600000 die Schule nicht besuchen, giebt es ja selbst in der Hauptstadt, welche für Unterrichtszwecke ungeheure Opfer bringt, 12—13000 solcher Kinder. Die Zahl der Volksschulen war 17000, davon sind 1000 staatlich, 1900 kommunal, die übrigen konfessionell. Bei der Errichtung neuer staatlicher Volksschulen sind besonders jene Gemeinden zu berücksichtigen, in welchen nur 15—30% der Bewohner Ungarn sind. Denn dort, wo gar keine ungarische Bevölkerung existiert, ist jeder für die Errichtung staatlicher Schulen verausgabter Kreuzer hinausgeworfenes Geld. Erstens eignen sich in solchen Schulen die Schüler die ungarische Sprache nicht an, und wenn sie sie auch erlernen, vergessen sie dieselbe doch bald, da sie keinen Gebrauch von ihr machen können. Wir müssen auf die Utopie, durch die Verstaatlichung der Schulen zu magyarisieren, verzichten, und lieber daran denken, uns in einzelnen Gegenden gegen die uns feindlichen Strömungen zu verteidigen. In keiner Hinsicht aber hat der Staat so viel zu thun, gerade vom nationalen Gesichtspunkte, als hinsichtlich der Lehrerpräparandien. Die Regierung verwendet denn auch auf die Ausbildung derjenigen, die dann ihrerseits berufen sein werden, die künftige Generation heranzubilden, die größte Sorgfalt. Es wäre aber an der Zeit, daß der Staat diese Anstalten ganz in eigene Hand nehme, denn wo noch 1998 Lehrer nicht Ungarisch können, wo man in 2217 Schulen die ungarische Sprache nicht mit Erfolg unterrichtet, dort kann nur ein radikales Mittel helfen. In anderen Staaten wird auf die Ausbildung der Lehrer das größte Gewicht gelegt, auch bei uns haben sie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Freilich können sie aber auch dann fordern, daß die Gesellschaft ihnen die schuldige Achtung, der Staat die nötige Dotation zu teil werden lasse. Heute sieht das Volk im Lehrer oft bloß den Vertreter einer solchen Institution, welche die Kinder von der Feldarbeit abhält.

Was den Unterricht in der Hausindustrie betrifft, sind in dieser Hinsicht erfolgreiche initiierende Schritte geschehen, besonders in Siebenbürgen, dessen Székler Einwohner von Natur aus eine große Geschicklichkeit an den Tag legen. Die Armut hat den Széklern manches Handwerk gelehrt. Diese Gegend ist aber auch sonst für die Industrie sehr günstig, da sie in unmittelbarer Nähe, in Rumänien und Bulgarien, ein Absatzgebiet besitzt. Im Alföld wieder ist die Kenntnis des Obst- und Weinbaues zu verbreiten. Gegenwärtig werden jährlich 20—30 Lehrer in Budapest in Gartenbaukenntnissen unterwiesen, man sollte jedoch diesen Unterricht auch auf die größeren Städte des Alfölds ausdehnen, so daß

2—300 Lehrer solchen Unterricht genießen können sollen. Zur Besprechung des Mittelschulunterrichts übergehend, warnt Redner vor der Überbürdung der studierenden Jugend. Geist und Physikum des Jünglings müßten gleichmäßig ausgebildet werden, die Mittelschulen sollen eine universelle Bildung und keine Halbbildung bieten; es ist wünschenswert, daß die Lehrer die besonderen Fähigkeiten und Neigungen der Schüler für diesen oder jenen Lehrgegenstand erkunden und auf diese ein besonderes Gewicht legen. Die Zahl von 34 staatlichen Realschulen ist viel zu gering und muß unbedingt erhöht werden. Das Überwuchern des Lateinertums führt zu verderblichen Folgen. Wünschenswert ist ferner, daß der Staat Handelsschulen errichte, um einen nationalen Handelsstand heranzubilden.

Kultus- und Unterrichtsminister Wlassics: Beschäftigt sich eingangs seiner Rede mit kirchenpolitischen Fragen, mit den Rednern, welche diese Angelegenheiten besprochen haben, polemisierend, und setzt dann wie folgt fort: Ein Teil der Redner hat sich, streng genommen, mit Unterrichtsfragen befaßt. Diejenigen, die sich mit Unterrichtsfragen befaßt haben, können zum Teile schon in meiner zu Beginn der Verhandlung gehaltenen Rede die Antwort auf ihre Ausführungen finden. So z. B. Franz Bessenyey, der die Reform des höheren Fachunterrichts meiner Aufmerksamkeit empfahl und die Prinzipien umschrieb, auf welchen er aufgebaut werden muß. In dieser Hinsicht weise ich auf meine die Debatte eröffnende Rede hin, in welcher ich bereits gesagt habe, daß der heutige Lehrplan einer Reform bedarf, und ich habe in dieser Hinsicht sogar eine legislatorische Regelung in Aussicht gestellt, wenn der Lehrplan auch in der Praxis die Kritik aushält. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich auch mit dem Lehrplan der höheren Töchterschulen nicht zufrieden bin und daß die beiden obersten Klassen nicht genug organisch den unteren vier Klassen angefügt sind. Was ich über die Volksschulen gehört habe, darauf habe ich gleichfalls bereits in meiner ersten Rede die Antwort erteilt. Mit den Abgeordneten der Volkspartei polemisierend, bemerkt Redner in Angelegenheit des von ihm betreffs der Autonomie der Katholiken verfaßten Memorandums: Ich zähle im Memorandum auf, wieviel Kategorien von Mittelschulen es giebt, nämlich unter Leitung, unter Verfügung und unter Aufsicht der Regierung stehende Mittelschulen. Dann sage ich: wenn wir jene Schulen übergeben wollten, welche seit der ratio educationis von Maria Theresia unter der Leitung der Regierungsbehörden stehen, welche also die Träger der gesamten sogenannten staatlichen Unterrichtspolitik waren, dann müßten wir 67 Mittelschulen der Autonomie übergeben und dem ungarischen Staate würden ihrer 40 verbleiben. Indem ich dies näher entwickle, sage ich, daß der Staat, die Leitung seiner einheitlichen Unterrichtspolitik bei der Überlassung dieser Schulen Schaden erleiden würde. Eines ist unbedingt richtig: wenn diese Schulen ganz der Autonomie übergeben würden — was ohne Änderung der Mittelschulgesetzes nicht möglich ist —, so würde doch in erster Reihe nicht so sehr das Interesse des einheitlichen Staates, als vielmehr das vollkommen berechtigte konfessionelle Interesse befriedigt werden, und nur aus diesem Standpunkte habe ich hervorgehoben, daß in der Leitung der

einheitlichen Unterrichtspolitik eine große Lücke entstehen würde, wenn wir bei der Unterstützung der protestantischen Schulen immer Verträge schließen und dem Staat den nötigen Einfluß zusichern würden, die seit der ratio educationis vom Staat geleiteten Anstalten aber uns entgehen lassen würden. Dies wäre eine Rückentwickelung auf dem Gebiete der staatlichen Mittelschulpolitik. Die schöne Aufgabe der Autonomie kann die Sicherung einer wirksamen Kontrolle sein. Der Herr Abgeordnete sagt weiter, es sei doch eigentümlich, daß in meinem Elaborate die aus dem Studienfonds erhaltenen Schulen „königliche Anstalten" genannt werden. Diese Benennung beruht auf historischer Rechtsbasis. Seit der ratio educationis, in welcher ausgesprochen wird, daß diese immer unter der Aufsicht der Regierungsbehörden zu lassen sind, wurde der Name „königliche" Schulen benutzt. Damals konnte der Staat gar keine anderen Schulen errichten, als katholische Schulen, und so drückten die Ausdrücke „königlich" und „katholisch" in diesem Falle dasselbe aus. Den katholischen Charakter dieser Schulen zieht niemand in Zweifel, und die Regierung legt große Sorgfalt darauf, daß dieser Charakter gewahrt bleibe. In den katholischen Gymnasien werden nur katholische Lehrer angestellt, und hier muß ich nebenbei erwähnen, daß ich in katholischen Gymnasien nie Apostaten angestellt habe. In katholischen Schulen werden nur katholische Lehrer angestellt, am allerwenigsten aber Apostaten. Der katholische Katechet nimmt die Stelle eines ordentlichen Lehrers ein, seine Zahlung gehört zu den Aufgaben der Anstalt, bei den Religionsübungen der Jugend wirkt der Professorenkörper thätig mit. An den königlichen Gymnasien endlich führen bischöfliche Kommissäre die Aufsicht über den Religionsunterricht und die Erziehung, mit dem Recht, in jeder Unterrichtsstunde erscheinen und die gesamte Thätigkeit der Anstalt mit Aufmerksamkeit verfolgen zu können. Auf die Rede des Abgeordneten Major reflektierend, bemerkte der Minister, daß dieser eine lebensfähige Idee angeregt habe, nämlich die Neueinteilung der Ferialzeit, und es wäre ihm nur angenehm, wenn es gelänge, eine nach allen Seiten hin befriedigende Lösung zu finden. Vom Mittelschulunterricht sprechend hat der Abgeordnete Major gesagt, es scheine, daß der Minister doch nicht die einheitlich berechtigende Mittelschule wolle, da der Lehrplan für die Realschule und das Gymnasium fertig ist. Nun, ich sagte, daß wir die einheitlich berechtigende Mittelschule vorbereiten, aber nicht, daß wir sie schon im nächsten oder im zweitnächsten Jahre einführen werden. Dies ist eine hochwichtige Frage, welche man in Europa noch nicht gelöst hat. Ich sagte nur, diese Idee besitze meine volle Sympathie, ich bereite sie so weit vor, daß ich dem Unterrichtsrate gewisse richtunggebende Punkte bezeichnete, auf Grund deren die Vorbereitung des Gesetzentwurfes versucht werden soll. Der von mir erwähnte Lehrplan bezog sich nur darauf, daß wir einstweilen dem jetzigen Lehrplan zu Hilfe kommen in betreff des Unterrichts in nationaler Richtung und der Abhilfe gegen die Überbürdung. Der Minister polemisierte sodann noch mit dem Abgeordneten Hock in Angelegenheit der Kunstpolitik und mit dem Abgeordneten Városy, deren Anwürfe in Bezug auf die gegen die Protektion erlassene Verordnung und die Ernennung eines dem Anscheine nach der Volkspartei

nicht genehmen Schulinspektors, gebührend zurückweisend. Nachdem noch mehrere Abgeordnete die Konfessionen betreffende Fragen erörtert hatten, nahm bei dem Titel „Mittelschulen" das Wort

Dr. Samuel Papp: Die Ärzte, sagte Redner, sind leider häufig in der Lage zu konstatieren, daß die Schule auf die Gesundheit mancher Kinder einen nachteiligen Einfluß ausübt. Diesem Übel müssen wir mit allen Mitteln, namentlich durch Verbesserung der Schulhygiene und durch die sorgfältige Pflege der körperlichen Erziehung der Kinder entgegenwirken, denn ohne gesundes Physikum hat die Bildung des Geistes wenig Wert. Auch bei den Assentierungen hat man die Erfahrung gemacht, daß unter den Studierenden mehr Untaugliche vorkommen als unter den Arbeitern. So fand man z. B. in Deutschland unter 1000 zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Studenten durchschnittlich 250 mehr Untaugliche als unter der gleichen Zahl der übrigen Militärpflichtigen. Gerade das Beispiel Deutschlands dient als schlagender Beweis, daß das Turnen allein nicht genügt, um die schädlichen Wirkungen des Studierens auf die Gesundheit zu paralysieren. Viel wirksamer als das Turnen sind die in freier Luft vollzogenen, mit mäßigem Laufen und Springen verbundenen Bewegungsspiele, namentlich die verschiedenen Ballspiele. Das Laufen und Springen stärkt nicht bloß die Bewegungsorgane, die Muskeln, sondern es beeinflußt auch in günstiger Weise die gesunde Entwickelung des Herzens und der Lungen. Das richtige Wachstum und die entsprechende Kraft des Herzens spielt im Jugendalter die hervorragendste Rolle, denn das Herz treibt die allgemeine Ernährungsflüssigkeit, das Blut, zu allen Organen und Geweben. Bleibt das Herz schwach, so leidet darunter die Entwickelung der übrigen Organe. Die Erfahrung lehrt, daß bei den im Stalle gehaltenen Tieren das verhältnismäßige Gewicht des Herzens zum ganzen Körpergewicht ein viel kleineres ist als bei solchen Tieren, die ihr ganzes Leben im Freien zubringen. Aus dieser Erfahrung kann man einen Schluß ziehen auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der freien Bewegungsspiele im Kindesalter. Mit dem täglichen Spazierenführen der Kinder, wie es in den meisten Instituten gang und gäbe ist, können wir uns nicht zufrieden stellen, denn das Spazierengehen allein bietet keinen genügenden Impuls zur richtigen physiologischen Entwickelung des Herzens. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Entwickelung der Lungen. Bei oberflächlichem Atmen kommen nicht sämtliche Lungenbläschen in Aktion, und besonders die unter gewöhnlichen Umständen nur schlecht ventilierten Lungenspitzen, der häufigste Sitz der Krankheiten, werden nur bei tieferen Atemzügen, wie beim Laufen und Springen ausgedehnt, und durch frische Luft gespeist. Ebenso günstig wirken die Jugendspiele auf die Verbesserung der Sehkraft, namentlich das Ballspiel, bei welchem der Spieler den emporgeschleuderten Ball mit Aufmerksamkeit verfolgt, um ihn im richtigen Momente zu erhaschen, stärkt die Sehschärfe und übt das Augenmaß. Auf die Entwickelung des Charakters üben die Spiele einen günstigen Einfluß. Redner betont die Notwendigkeit der Kinderspielplätze in allen größeren Städten, namentlich in der Hauptstadt. Im Kampfe gegen die Tuberkulose, dieser wahren Geißel der großen Städte, bieten die Kinderspielplätze

das wirksamste Mittel. In London werden große Baugründe für Spielplätze reserviert und große Summen für diesen Zweck verausgabt. Anerkennung verdienen die Ferienkolonien und die Touristenvereine.

Josef Madarász begrüßt es mit Freuden, daß sich endlich einmal ein Abgeordneter der Sache der körperlichen Erziehung angenommen hat. Redner weiß aus Erfahrung, daß die Jugend überladen wird, und daß sie körperlich unter den an sie in geistiger Hinsicht gestellten Anforderungen leiden muß. Die Kinder müssen heute, wenn sie in die Schule gehen, gleich lasttragenden Kameelen 8—9 Bücher in die Schule tragen. Auch die Kinderbewahranstalten leiden unter demselben Fehler. Wozu dient es, den Kindern in diesen Anstalten 8—10 Lieder einstudieren zu lassen und ihnen Geschichten von Krösus und Darius zu erzählen? Wenn man an Lehrer die Frage richtet, ob sie nicht Erbarmen für die Jugend fühlen, berufen sie sich auf den Unterrichtsminister. Deshalb wünscht Redner, daß das Mittelschulsystem einer gründlichen Revision unterzogen werde.

Franz Major bespricht ebenfalls die Wichtigkeit der Leibesübungen und verurteilt das jetzige Lehrsystem; die Kinder kämen schon ermüdet aus der Schule und sind dann noch mit Arbeiten überhäuft. Er bemängelt, daß die Knaben zu jung an die Mittelschule kämen; es wäre früh genug, wenn sie mit 11—12 Jahren dahin kämen, dann wären sie auch den Mühen besser gewachsen.

Johann Hock, die Frage der körperlichen Erziehung besprechend, meint, man versündige sich in dieser Hinsicht schon in den Elementarschulen. Allerdings hat man in diesen Schulen die deutschen Turnübungen eingeführt. Dies ist aber lächerlich. Die meisten Schüler der Volksschulen draußen auf den Dörfern haben im Freien viel gesündere Leibesübungen. Am besten wäre es, diese Übungen mit landwirtschaftlichen Beschäftigungen zu verbinden. In den Mittelschulen wird auch dahin gearbeitet, daß die Schüler sich in jedem Gegenstand Fachkenntnisse erwerben. Dies ist nicht der Zweck der Mittelschulen, in diesen sollen sich die Schüler bloß allgemein logische Begriffe, das Abstraktions- und Generalisationsvermögen aneignen, die Fachkenntnisse können sich die Schüler dann auf den Hochschulen erwerben. Der Fehler liege weniger an dem Lehrsysten als an den Lehrern. Die Zöglinge werden in den Mittelschulen aller Selbständigkeit, aller Individualität beraubt, wie dies bei der zehnstündigen Arbeit nicht anders denkbar ist. In England werden nicht wöchentlich zwei, sondern 8—10 Stunden für Leibesübungen verwendet, und diese bestehen nicht bloß im Turnen, sondern im Spielen, welche auch die Geschicklichkeit, den Mut, die Geistesgegenwart ausbilden. Daß die Leibesübungen fehlen, hat zur Folge, daß die Jugend so früh alt wird, daß sie mit 16 Jahren Brillen trägt, vor den Spielen zurückscheut und bloß für ein Spiel Interesse hat — für das Kartenspiel. Wenn wir eine gesunde Generation erziehen wollen, müssen wir mehr Gewicht auf die körperliche Erziehung legen.

Minister Wlassics findet es natürlich, daß auf die körperliche Erziehung so großes Gewicht gelegt wird. Er selbst hat seine Ansichten hierüber in dem Satze zusammengefaßt: Gesundheit, Bildung, Reichtum.

Er freut sich denn auch sehr über den Ideenaustausch, welcher über diesen Gegenstand sich hier entwickelt hat; wenn aber der Ideenaustausch den Zweck hatte, den Minister in dieser Richtung anzuspornen, so war dies nicht nötig, da die Unterrichtsverwaltung nichts verabsäumt, was die leibliche Erziehung der Schuljugend erheischt. Die Eltern können denn auch völlig beruhigt sein, der Minister weiß die große Wichtigkeit dessen zu würdigen, daß wir eine gesunde Generation erziehen. Was die Einrichtung des Turnunterrichts betrifft, geht die Unterrichtsverwaltung nach den Ratschlägen der anerkanntesten Fachmänner vor und ist der Lehrplan eben jetzt in der Umarbeitung. Bei dem Titel Schulinspektoren spricht Anton Mócsy. Da er und seine Partei der Ansicht sind, daß der ganze Volksunterricht auf eine religiöse Grundlage zu basieren ist, wünscht er, daß auch die staatliche Kontrolle durch geistliche Organe ausgeübt werde. Eine solche Kontrolle war es, unter welcher sich das Unterrichtswesen Deutschlands zu seiner heutigen Höhe entwickelt hat. Redner bemängelt, daß einige Schulinspektoren ihre abfälligen Bemerkungen über die Lehrer und Schulstühle mit Vorliebe vor den Schülern äußern, wodurch die so notwendige Autorität der Lehrer schwer geschädigt wird. Es wäre sehr wünschenswert, für die ungeteilten Volksschulen besondere Schulbücher herauszugeben, da die Lehrer in diesen Schulen infolge des Mangels solcher Schulbücher eine sehr schwere Aufgabe zu bewältigen haben. Redner urgiert ferner die Erhöhung der Lehrergehälter. Wenn der Staat wirklich so großes Gewicht auf das Unterrichtswesen legt, wie es auch auf Seite der Regierungspartei immer betont wird, so muß er auch Geld für diesen Zweck finden. Bei der Ausbildung der Lehrer ist größeres Gewicht auf das moralisch-sittliche Moment zu legen. Nur wirklich religiöse Lehrer können religiös erziehen.

Bei der Post: Volksunterrichtsanstalten spricht Rudolf Páder. Er hält die Art und Weise, wie die Kosten der Erhaltung dieser Anstalten von den Schülern eingehoben werden, für sehr unrichtig. Er ist sehr besorgt über die Nachricht, daß die sozialistischen Lehrer demnächst einen Kongreß halten werden, und glaubt, daß die Lehrer nur deshalb Sozialisten werden, weil man sie zu schlecht bezahlt. Möge man lieber einige Jahre lang keine türkischen Krüge für die Museen kaufen und die hierfür bestimmte Summe lieber für die Aufbesserung der Lehrergehälter verwenden. Redner reicht einen Beschlußantrag ein, in welchem der Minister aufgefordert wird, möglichst bald einen Gesetzentwurf über eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Regelung des Pensionswesens und der Gehälter der Lehrer einzureichen.

Josef Madarász schließt sich diesem Antrage an, bemerkt jedoch, er glaube es nicht, daß die Lehrer sich dem internationalen Sozialismus in die Arme werfen könnten. Die Gehälter sind mindestens auf 600 fl. zu erhöhen, und zwar womöglich so, daß die für die Erhöhung der Lehrergehälter notwendigen Summen in das nächstjährige Budget eingestellt werden.

Unterrichtsminister Wlassics meint, was die Erhöhung der Lehrergehälter betrifft, so habe er bereits in seiner ersten Rede darauf hingewiesen, daß es unter den staatlichen Lehrern kaum mehr solche giebt,

deren Gehalt nicht 400 Gulden betragen würde, ja viele beziehen sogar ein Gehalt von 500 fl. und darüber. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Konfessionen das Ihrige thun, um die Lehrergehälter wenigstens bis auf das Gehaltsminimum zu erhöhen. Leider aber werden die konfessionellen Lehrer häufig von ihren Oberbehörden angehalten, daß sie aussagen sollen, ihr Gehalt betrage mehr als 300 fl., so daß der Staat seine Kontrolle nicht gehörig ausüben kann. Ja die Konfessionen nehmen sogar die vom Staate in Aussicht gestellte Unterstützung zur Erhöhung der Lehrergehälter nur selten in Anspruch. Wenn also im Kreise der konfessionellen Lehrer Unzufriedenheit herrscht, so ist dies nicht die Schuld des Staates. Der Minister hat jedoch nun die Verwaltungsausschüsse strengstens angewiesen, jene Lehrer zu ermitteln, deren Gehalt das Minimum von 300 fl. nicht erreicht und dies der Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Post Lehrerinnenpräparandien ergreift das Wort Anton Mócsy: Er weist auf den noch immer großen Lehrermangel hin und betont, daß die heutigen Anstalten nicht genug Lehrer erziehen. Wir haben wohl genug Lehrerpräparandien, aber sie werden viel zu wenig besucht. Um diesem Übelstand abzuhelfen, sollte man von der Forderung einer vierjährigen Vorbildung in einer Mittelschule absehen und auch solche Zöglinge aufnehmen, die sechs Volksschulklassen absolviert haben. Für diese könnte man ja an den Lehrerpräparandien Vorbereitungskurse organisieren. Redner bedauert, daß man in den Schulen auf die religiöse Erziehung nicht größeres Gewicht legt.

Zum Titel Staatliche höhere Handelsschulen sprachen Koloman Thaly und zur Post Kunstgewerbliches Museum Graf Theodor Andrássy und Minister Wlassics, womit die Verhandlung über das Unterrichtsbudget und die damit zusammenhängenden Berichte am 25. Februar erledigt wurden.

VII. Lehrervereinsthätigkeit.

Die Landeslehrerkommission, gleichsam die offizielle Vertreterin der ungarischen Lehrerschaft, deren uneigennützig eifriger Wirksamkeit die Abstellung manch die Lehrer drückenden Übelstandes und die Anbahnung einer besseren Zukunft zu danken ist, hat ihre Frühjahrsversammlung am 15. April, unter Vorsitz Vendelin Lakits in Budapest abgehalten. Lakits betonte in seiner Eröffnungsrede als Krebsschaden der ungarischen Lehrer die Zersplitterung der Kräfte durch Gründung von Vereinen, je nach dem Charakter der Schulerhalter. „Die christliche Karwoche," sagte er, „ist eine doppelte Karwoche für die ungarischen Volksschullehrer, die im Laufe dieser Woche drei Landesversammlungen abgehalten haben, und zwar die Bürgerschullehrer, der Landesverein der Staatslehrer und endlich die Landeskommission. Alle drei haben sich ein gemeinsames Ziel gesteckt: die Hebung des vaterländischen Volksunterrichts und die Förderung der Interessen der Lehrer. Es ist bedauerlich, daß wir von den letzteren auch noch im neuen Jahrtausend sprechen müssen, denn wenn sich auch der Volksunterricht in den letzten drei Decennien in erfreulicher Weise und in großem Maße gehoben hat, ist das Gehalt des größten

Teiles der Lehrer auch heute nicht mehr als 300 Gulden, ja es giebt deren mehrere Tausend, die noch weniger als dieses an Gehalt beziehen. Groß ist deswegen die Unzufriedenheit der ungarischen Lehrerschaft, groß auch mein Kummer, obwohl ich und alle die wir hier versammelt sind uns besserer Verhältnisse erfreuen, als viele Tausend Kollegen in der Provinz. Wir hegen aufrichtige Teilnahme für unsere Brüder und erhöht unseren Schmerz auch noch das Bewußtsein, daß unsere Bemühungen während mehr denn zwei Jahrzehnten als Exekutivkomitee der III. allgemeinen Lehrerversammlung und seit sieben Jahren als Landeskommission, der Lehrerschaft zu dienen, auch bis zum heutigen Tage nicht die erhofften Resultate gezeitigt haben. Daß dem so ist, daran sind wir zum Teile selbst schuld, weil noch nie unter uns die Eintracht und das Zusammenhalten, welche zur Vollführung großer Arbeit und Sicherung des erhofften Erfolges notwendig sind, in dem Maße, wie dies notwendig war, bestanden hat. Der gestern konstituierte Staatslehrer-Landesverein zeugt auch hierfür. Diese unsere Kollegen haben es gar bald vergessen, daß Unterrichtsminister Julius Wlassics uns erst im vergangenen Jahre zur Eintracht, zum Zusammenhalten angeeifert hat, sowohl bei Gelegenheit des allgemeinen Lehrerkongresses, als auch früher schon im „Volksschullehrerblatt". Als Devise empfahl er uns: „Einer für alle, alle für einen". Dasselbe verkündeten auch wir bei unseren Landeslehrerversammlungen und Kommissionssitzungen, und das Wort begleitete unsererseits auch immer die That. Wir haben in der „Landeskommission" nicht nur für Lehrer an von Kommunen oder Konfessionen, oder von Privaten und Korporationen erhaltenen Schulen gearbeitet, sondern die Angelegenheit eines jeden Lehrers zur unserigen machend, kämpften wir mit dem Aufgebote unseres ganzen Eifers, unserer Ausdauer für alle, für die ganze Lehrerschaft des ungarischen Vaterlandes. Wir haben die Kollegen stets zur Eintracht, zur Ausdauer ermahnt; doch was war das Resultat? Das, daß so viele Konfessionen in Ungarn existieren, beinahe auch so viele Lehrervereine bestehen. Ich fürchte, daß wenn der Geist des Zusammenhaltens die ungarische Lehrerschaft nicht durchdringen wird, heute-morgen auch Kommunal- und Nationalitäts-Lehrervereine entstehen werden. Nicht so, meine Brüder! Ich anerkenne es und habe es bereits erklärt, daß die Lehrer an konfessionellen, an Staatsschulen ihre speziellen Angelegenheiten haben können, die sie selbst vielleicht erfolgreicher erledigen können; allein den patriotischen Geist im Volksunterricht, in der einheitlichen Arbeit, hauptsächlich aber hinsichtlich des Ansehens der Lehrer und ihres materiellen Wohlbefindens kann nur einträchtiges Zusammenwirken sichern. Zu diesem Zwecke hat sich im Jahre 1890 „Die Landeskommission der ungarischen Lehrer" konstituiert, welche mit nicht geringem Erfolge bisher gewirkt hat und in der Hoffnung noch größeren Erfolges auch in der Zukunft arbeiten und kämpfen will.

Wir besitzen auch schon neue Statuten und wollen uns in Gestalt eines Verbandes der vaterländischen Lehrervereine neuerlich konstituieren, damit wir mit größerer Kraftentfaltung und noch größeren Resultaten der Volkserziehung unseres Vaterlandes dienen und die materielle Lage unserer Kollegen verbessern können. Der Erfolg hängt davon ab: ob sich

uns die vaterländischen Lehrervereine anschließen, ob sie uns moralisch und materiell in dem Maße unterstützen werden, wie dies der ungarische Volksunterricht und das wohlaufgefaßte moralische und materielle Interesse der Lehrerschaft erheischt."

Lakits, dem die ungarische Lehrerschaft so vieles dankt, er der seit einer langen Reihe von Jahren in uneigennützigster Weise an der Hebung der sozialen Stellung und an der Besserung der materiellen Lage der Lehrer arbeitet, hat auf die wunde Stelle, die Ursache manchen Mißerfolges hingewiesen; an den Lehrern ist es diese Worte zu beherzigen, den Weg, der zum längst erkannten, lange aber noch nicht erreichten Ziele: der Einigkeit führt, zu betreten und es so zu ermöglichen, daß gegebenen Falles auch alle für einen eintreten können.

Die Landeskommission hat sich in ihrer am 2. November stattgehabten Sitzung konstituiert, die Funktionäre mit dem Präses Vendelin Lakits an der Spitze gewählt. Sie hat die Beschlüsse des V. allgemeinen Lehrerkongresses in einem Memorandum zusammengefaßt und dieses dem Unterrichtsminister überreicht. Von diesen Beschlüssen sind hervorzuheben: der Unterricht der ungarischen Sprache in Schulen mit fremdsprachiger Unterrichtssprache, die Frage des Gesangunterrichts, die fünffache Einrechnung des Millenniumsjahres in der Pension, das Statut des Lehrervereins-Verbandes, endlich, daß der Lehrer als Amtsperson anerkannt werde. Die Elaborate bezüglich der in Angelegenheit der einheitlichen Volksschule und der Dienstpragmatik der Lehrer erbrachten Beschlüsse wurden noch nicht eingereicht. Das an den Handelsminister gerichtete Gesuch: die den Staats- und Kommunalbeamten gewährten Eisenbahnvergünstigungen auch auf die Lehrer auszudehnen, ist abweislich beschieden worden. Die Kommission hat dem Unterrichtsminister ein Gesuch in Angelegenheit der bei Pensionierung von Lehrern beobachteten Gravamen eingereicht und ist Aussicht vorhanden, daß diese Übelstände gelegentlich der im Jahre 1901 erfolgenden Revision des Lehrerpensionsgesetzes behoben werden. In Bezug auf den letztangeführten Gegenstand wurde auf Antrag Aladár Györgys folgender Beschlußantrag einstimmig angenommen:

„Das Loos des Pensionsfonds der ungarischen Lehrer ist für diese von eminenter Wichtigkeit. Das Interesse von Tausenden hängt davon ab, daß an dem durch das Gesetz für das Jahr 1901 bestimmten Revisionsarbeiten nicht nur die amtlichen Organe, sondern auch einzelne Lehrervereine teilnehmen sollen. Da nun der für die Revision bestimmte Termin herannaht, die Hälfte des zum Bezug der ganzen Pension bestimmten Zeitraumes von 40 Jahren verflossen ist und wir im Besitze der erforderlichen Daten sind, wolle die Landeskommission beschließen, daß die in den bereits seit 20 Jahren herausgegebenen Berichten über den Pensionsfonds enthaltenen Hauptdaten nach Jahren zusammengestellt, im Bedarfsfalle prozentualisch ausgewiesen und mit den Rechnungen ausländischer, ebenso auch anderer inländischer Anstalten verglichen werden und in einem populär geschriebenen, höchstens fünf Bogen umfassenden Werke, welches zugleich die erreich- und realisierbaren Reformvorschläge enthalten möge, zusammengestellt werden sollen. Dem Verfasser des

Werkes soll zum Studium Zeit gelassen werden und das Werk erst nach Ausgabe des ministeriellen Berichtes für 1897 veröffentlicht werden, damit auch die in demselben enthaltenen Daten benutzt werden können. Das Werk soll in tausend Exemplaren vervielfältigt und behufs Studiums sämtlichen Lehrervereinen mit dem Bemerken zugeschickt werden, daß diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten allgemeinen Lehrerversammlung gesetzt werden wird. Das Honorar des Autors und die Druckkosten sollen im Wege einer unter den Lehrervereinen zu veranstaltenden Kollekte aufgebracht werden. Die Kommission beschäftigte sich außerdem mit der Gehaltsaufbesserungsfrage der Staatslehrer in dem Sinne, daß diese auf Grund der Dienstzeit bemessen werde, ferner beschloß sie an den Honvédminister ein Gesuch einzureichen: es mögen die zu den Honvéds eingereihten und bereits abgerichteten Lehrersoldaten zu den Waffenübungen nicht wie bisher auf die Zeitdauer von 5 Wochen, sondern wie die der gemeinsamen Armee auf 13 Tage einberufen werden. Mit Bezug auf jene Verordnung des Unterrichtsministers, derzufolge diplomierte Kinderbewahrerinnen, mit der Verpflichtung, im Laufe von zwei Jahren die Lehrbefähigungsprüfung ablegen zu müssen, angestellt werden dürfen, beschloß die Kommission, den Minister zu bitten: er wolle durch Erhöhung des Lehrergehaltes den Lehrerberuf zu einem gesuchteren gestalten, bis dahin aber, wenn thatsächlich ein Lehrermangel besteht, nur solche Kinderbewahrerinnen als Lehrerinnen anstellen lassen, welche im Besitze derselben Vorbildung sind, die Lehrer ausweisen müssen, um provisorisch als Hilfslehrer angestellt zu werden.

Der Eötvös-Fonds, über dessen segensreiche Thätigkeit in dieser Rubrik wiederholt berichtet wurde, hat auch im Berichtsjahre das Gebiet der Humanität eifrig kultiviert, indem er Lehrerwitwen und -waisen, ihren Studien obliegende Lehrersöhne nach Maßgabe der zu Gebote gestandenen Mittel unterstützte. Nirgends gelangt der unter den ungarischen Lehrern herrschende Zwiespalt und der Indifferentismus eklatanter zum Ausdrucke, als in der Thatsache, daß dieser Verein nicht der Lehrerschaft selbst, sondern einzelnen begeisterten Männern und hochherzigen Wohlthätern seinen Bestand verdankt. Trotz des geringen Jahresbeitrages von 1 fl. hat es kaum der zwanzigste Teil der Lehrer für nötig erachtet, den Verein durch seinen Beitritt zu unterstützen. Und doch hat der Verein während seines 21jährigen Bestandes teils als Stipendien, teils als Unterstützung 48040 fl. verteilt, außerdem alljährlich 50—60 studierende Lehrersöhne bei den Budapester Gastwirten mit Kost versehen. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug 15099 fl., 3500 fl. sind an Unterstützungen ausgefolgt worden. Das Vermögen beziffert sich auf 59718 fl.; der Lehrerhausfonds ist auf 14886 fl. angewachsen.

Zur Charakterisierung der pädagogischen Thätigkeit der Lehrervereine lassen wir nachstehend einige in den stattgehabten Lehrerversammlungen besprochene Themata folgen: Der Pest-Pilis-Solter Lehrerverein verhandelte über „Das Stottern", den „Schulbüchermangel". Der Südungarische Lehrerverein hatte folgende Themen: „Gedanken über soziale und die Schule betreffende Tagesfragen", „die Revision des Lehrplanes", „Die Presse im Dienste des Volksunterrichts". Der Fogarnser Lehrerverein

beschäftigte sich ebenfalls mit der Revision des Lehrplanes, ferner mit den landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen. Der Krasso-Szörényer Lehrerverein befaßte sich mit dem Lehrplane der ungeteilten und geteilten Volksschule, der Schulaufsicht, endlich mit der Disziplin in der Volksschule. Die Tagesordnung des Zipser Lehrervereins bildeten folgende Fragen: „Auf welche Weise könnten alle Lehrer zu einem allgemeinen Lehrervereine vereinigt werden?" „Das Zeichnen im geographischen Unterrichte" und „Die Begrenzung des Zahlenraumes für die I. Klasse"; die des Gömörer Lehrervereins: „Vom Zeichenunterricht", „Der Unterricht der ungarischen Sprache in Schulen mit fremdsprachiger Unterrichtssprache". Der Bárs-Bodroger Lehrerverein befaßte sich mit der landwirtschaftlichen Wiederholungsschule und „Sprech- und Denkübungen in der Volksschule", der Szabolcser Lehrerverein besprach die Themen: „Wie sollen wir den Volksschülern das Lernen lehren?", „Gruppierung der Volksschulzöglinge nach den Geschlechtern" und „In welchem Lebensjahre soll die Schulpflicht der Volksschulzöglinge beginnen?"

Die vorstehende magere Auslese zeigt, daß die Lehrervereine, Ehre den Ausnahmen, eine kaum nennenswerte Thätigkeit entwickelt haben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese Erscheinung als eine Reaktion des im Vorjahre mit Anspannung aller Kräfte gefeierten Millenniums bezeichnen; die eigentliche Ursache des Rückfalles liegt jedoch in der von uns wiederholt gegeißelten unter den Lehrern herrschenden Zerfahrenheit und schließlich in den drückenden materiellen Verhältnissen, unter welchen die meisten Volksschullehrer leben.

VIII. Litteratur.

Auf die Überproduktion des Vorjahres, zu welcher die Millenniumsfeier wesentlich beigetragen hat, hat sich im Berichtsjahre die Reaktion eingestellt. Und wenn auch in einzelnen Wissenszweigen eine fortschrittliche Tendenz sich wahrnehmbar macht, so kann doch im allgemeinen ein Stillstand konstatiert werden, welcher jedoch in Anbetracht dessen, daß bisher der Büchermarkt mit oft wertlosen Produkten überflutet wurde, nur als naturgemäßer bezeichnet werden muß. Nachstehend lassen wir eine summarische, vergleichende Zusammenstellung der erschienenen Werke folgen:

I. Bücher.

		1896	1897	+	—
1	Pädagogische Werke	47	36	—	11
2	Sammlungswerke und Litteraturgeschichten	65	62	—	3
3	Werke theologischen und religiösen Inhaltes	69	68	—	1
4	Rechts- und Staatswissenschaften, Politik und Statistik	187	183	—	4
5	Medizinische Werke	38	50	12	—
		406	399	12	19

		1896	1897	+	—
	Übertrag	406	399	12	19
6	Naturwissenschaftliche Werke	46	37	—	9
7	Philosophie	17	14	—	3
8	Jugendschriften	59	56	—	3
9	Griechische und lateinische Klassiker	15	18	3	—
10	Sprachwissenschaftliche Werke	105	79	—	26
11	Geschichtswerke	131	113	—	18
12	Geographische Werke	75	67	—	8
13	Mathematik, Mechanik	28	39	11	—
14	Kriegswissenschaft, Pferdezucht, Sport	14	19	5	—
15	Industrie und Handel	34	30	—	4
16	Werke ökonomischen Inhaltes	27	30	3	—
17	Gedichte	32	45	13	—
18	Romane, Erzählungen, Anekdoten, Märchen	172	198	16	—
19	Dramatische Poesie	60	99	33	—
20	Kalender, Jahrbücher	121	129	8	—
21	Diverse	87	50	—	37
	Summa	1429	1422	104	127

Die in dem voranstehenden Verzeichnisse ausgewiesenen Bücher sind sämtlich in ungarischer Sprache verfaßt worden. Über die Zahl der in den anderen Landessprachen verfaßten Werke liegt kein Ausweis vor.

II. Zeitschriften.

Einen bedeutenden Aufschwung, welcher auf die zunehmende Intelligenz und das wachsende Lesebedürfnis des großen Publikums und der Fachkreise schließen läßt, zeigt die periodische Litteratur, wie aus nachstehender vergleichender Tabelle hervorgeht.

		1896	1897	+	—
1	Tageblätter politischen Inhaltes	43	43	—	—
2	Politische Wochenblätter	218	267	49	—
3	Kirchenblätter	59	70	11	—
4	Jugendzeitschriften	10	10	—	—
5	Pädagogische Blätter	45	49	4	—
6	Belletristische und Modeblätter	33	47	14	—
7	Humoristische Blätter	9	10	1	—
8	Litterarische Zeitschriften	9	11	2	—
9	Fachblätter	248	252	4	—
10	Blätter verschiedenen Inhaltes	62	81	19	—
11	Beilagen vermischten Inhaltes	37	44	7	—
	Summa	773	884	111	—

In anderen Sprachen erschienen außerdem noch 182, darunter 122 deutsche Zeitschriften.

B. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

(Schweiz. Statistik, hgg. v. Eidg. statist. Büreau, Lieferung 111.)

Wie wir schon in unserem letztjährigen Berichte mitteilen konnten, zeigen die Resultate der Rekrutenprüfung vom Herbst 1896, die im August 1897 veröffentlicht wurden, einen erheblichen Fortschritt in den Resultaten auf.

„Nicht nur," resümiert das statistische Büreau die Ergebnisse in der Einleitung, „ist die auf je 100 Geprüfte berechnete Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach) von 11 auf 9 zurückgegangen, sondern es ist auch gleichzeitig das Verhältnis der Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) von 24 auf 25 gestiegen. Es sind dies nach beiden Seiten die günstigsten seit Einführung der Rekrutenprüfungen zu Tage getretenen Ergebnisse. . . .

„Der erfreuliche Fortschritt, den die 1896er Prüfungen gegenüber den vorjährigen bedeuten, äußert sich auch darin, daß die schlechten Gesamtleistungen in nicht weniger als 20 Kantonen seltener und nur in 4 Kantonen häufiger geworden sind, während sie in einem Kantone gleich blieben. Auf der anderen Seite wurden die guten Gesamtleistungen in 12 Kantonen häufiger, in 7 Kantonen seltener und bleiben sich in den übrigen 6 Kantonen gleich.

„Zieht man in den einzelnen Fächern die guten Leistungen (Note 1 oder 2) und die schlechten Leistungen (Note 4 oder 5) in Betracht, so ergiebt sich für die Schweiz in Vergleichung mit den Ergebnissen des Vorjahres, daß die ersteren in allen Fällen zugenommen haben, während die Verhältniszahl der schlechten Noten im Lesen gleich blieb und in den drei übrigen Fächern abnahm. Also auch hierin eine volle Bestätigung einer entschiedenen Besserung!"

Den Fortschritt seit 1886, d. h. in dem Zeitraume, in welchem die Organisation der Prüfungen keine wesentlichen Veränderungen erlitt, zeigen nachstehende kleine Tabellen.

a) Nach Seite der Gesamtleistungen:

Prüfungsjahr	Von je 100 Geprüften hatten sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte Gesamtleistungen
1886	17	21
1887	19	17
1888	19	17
1889	18	15
1890	19	14
1891	22	12
1892	22	11
1893	24	10
1894	24	11
1895	24	11
1896	25	9

b) Nach Seite der Leistung in den einzelnen Fächern:

Prüfungsjahr	Von je 100 Geprüften hatten gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1892	79	57	60	46	4	10	10	20
1893	82	57	65	47	3	10	9	18
1894	80	57	64	46	3	10	9	18
1895	81	56	63	46	3	10	10	18
1896	83	59	64	48	3	8	9	17

Es ist demgemäß in 11 Jahren die Zahl

der sehr guten Gesamtprüfungsleistungen um 8% gestiegen
die guten Leistungen
im Lesen „ 14% „
im Aufsatz „ 11% „
im Rechnen „ 10% „
in Vaterlandskunde „ 13% „

der sehr schlechten Gesamtleistungen um 12% gesunken
die schlecht. Leistungen
im Lesen „ 6% „
im Aufsatz „ 11% „
im Rechnen „ 9% „
in Vaterlandskunde „ 15% „

Dem Ausdruck der Genugthuung über diese ja gewiß erfreulichen Fortschritte fügt das statist. Büreau aber einen sehr verständigen Dämpfer gegen allzu selbstgerechte Schlußfolgerungen bei: „So lange es noch Kantone giebt, von deren Jungmannschaft je der Siebente ein ganz ungenügendes, ja nichtswertiges Wissen an den Tag legt, während noch nicht ein Fünftel über hinreichend gute Schulkenntnisse verfügt, muß dem Fortschritt noch ein weites Feld offen bleiben. Die Verhältniszahl von

9 schlechten Leistungen ist aber ein Durchschnitt, welcher neben günstigen und mittleren Verhältnissen auch noch sehr ungünstige in sich begreift. Es wird wohl niemand geradezu behaupten wollen, daß es unmöglich sein werde, in den 32 Bezirken, die im Jahre 1896 noch 15 und mehr Nichtwisser von je 100 Geprüften aufwiesen, durch bessere Schulen und Schuleinrichtungen noch namhafte Fortschritte zu erzielen. Nicht mit gleich großer Berechtigung kann man eine solche Erwartung von einer Vermehrung der guten Leistungen aussprechen; denn auf diese hat die Häufigkeit des Besuchs höherer Schulen einen wesentlichen Einfluß. Aber ist diese Häufigkeit eine für alle Zeiten unveränderlich festgesetzte?"

* * *

Die Ergebnisse der Prüfung im Herbst 1896 stellen sich nun im einzelnen folgendermaßen:

Im ganzen wurden geprüft 1896 28100 (1895: 27342) Rekruten,
davon Besucher höherer Schulen 5562 (1895: 5269) „ =20%
und zwar von

Sekundar- und ähnlichen Schulen	3669 (1895: 3442),	von denen	65%	in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.
Mittleren Fachschulen	636 (1895: 586),	„ „	93%	
Gymnasien und ähnlichen Schulen	1123 (1895: 1115),	„ „	90%	
Hochschulen	134 (1895: 126),	„ „	98%	

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 416 (1895: 404) Prüflinge ein, von denen 90 oder 22% (1895: 24%) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 416 Prüflingen wiesen 29% (1895: 27%) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 175 (1895: 173) Rekruten, darunter 9 mit ausländischem Primarschulort; davon waren schwachsinnig 109; taub, schwerhörig oder taubstumm 24, blind oder augenkrank 7, epileptisch 2, mit anderen Krankheiten oder Gebrechen behaftet 14, ferner 3, weil sie wegen Krankheit die Schule wenig oder nie besucht hatten; 9 wurden wegen vorgerückten Alters von der Prüfung dispensiert; bei 7 war kein Befreiungsgrund angegeben.

Reihenfolge der Kantone bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1896.

a) In den sehr guten Leistungen absteigend.
(Mittel für die Schweiz 25%.)

	%		%		%
1. Baselstadt	49	8. Graubünden . .	25	12. Nidwalden . . .	19
2. Genf	43	9. Aargau	24	Baselland . . .	19
3. Zürich	37	10. Bern	22	13. Luzern	18
Schaffhausen . . .	37	Appenzell A/Rh. .	22	Tessin	18
4. Thurgau	36	Wallis	22	14. Schwyz	17
5. Neuenburg . . .	31	11. Obwalden . . .	20	15. Freiburg	15
6. Glarus	29	Solothurn . . .	20	16. Uri	13
7. St. Gallen . . .	26	Waadt	20	Zug	13
				17. Appenzell I/Rh. .	12

b) In den sehr schlechten Leistungen aufsteigend:
(Mittel für die Schweiz 9 %.)

	%		%		%
1. Baselstadt	2	6. Baselland	8	10. Nidwalden	12
Schaffhausen	2	7. Freiburg	9	Wallis	12
2. Genf	3	Appenzell A/Rh.	9	11. Zug	13
3. Thurgau	4	Waadt	9	12. Schwyz	15
Neuenburg	4	8. Bern	10	13. Luzern	16
4. Obwalden	5	Solothurn	10	Tessin	16
Glarus	5	Graubünden	10	14. Uri	17
5. Zürich	7	9. St. Gallen	11	15. Appenzell I/Rh.	24
Aargau	7				

Auch dies Jahr noch steht Appenzell I/Rh. bei beiden Zusammenstellungen im Hintertreffen; aber näher besehen, weist es gegenüber dem Vorjahre den größten Fortschritt auf, indem die sehr guten Leistungen um 4 % gestiegen, die sehr schlechten um 9 % zurückgegangen sind. Der Fortschritt dürfte in den folgenden Jahren noch ein beschleunigterer werden und Innerrhoden binnen kurzem aus der letzten Stelle ablösen, da es im November 1896 eine durchgreifende Reorganisation seines Schulwesens vorgenommen hat. Sehr erfreuliche Fortschritte in Verminderung der schlechten Leistungen weisen ferner auf: Obwalden, Glarus; einen schlimmen Rückfall von 5 % Nidwalden. Wallis hat sich nach beiden Richtungen auf der Höhe des Vorjahres behauptet.

Da die Kantone Gebiete von ganz verschiedenem Raumumfang und Bevölkerungsdichtigkeit sind und die größeren unter ihnen sehr heterogene Verhältnisse zwischen einzelnen Landesteilen aufweisen, haben wir jeweilen auch die Prüfungsnoten der Bezirke, in welche die größeren Kantone zerfallen, wiedergegeben, soweit sie von der kantonalen Durchschnittszahl am stärksten divergieren. Auch dies Jahr zeigt sich, wie weit die Verhältnisse in Bezirken des nämlichen Kantons auseinandergehen.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl per Bezirk	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl per Bezirk	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11 Bezirke)	Zürich	4	7	13	Pfäffikon
Bern (30)	Biel, Büren	2	10	22	Delémont
Luzern (5)	Sursee	9	16	30	Entlebuch
Uri (1)			17		
Schwyz (6)	Einsiedeln	6	15	18	Schwyz
Obwalden (1)			5		
Nidwalden (1)			12		
Glarus (1)			5		
Zug (1)			13		
Freiburg (7)	Glâne	5	9	14	Sense
Solothurn (5)	Olten-Gösgen	8	10	13	Dornegg-Thierstein, Solothurn-Lebern
Baselstadt (2)	Landbezirk	0	2	2	Stadtbezirk
Baselland (4)	Sissach	5	8	10	Arlesheim
Schaffhausen (6)	Unterklettgau, Stein	0	2	5	Ober-Klettgau
Appenzell A/Rh. (3)	Hinterland	5	9	12	Mittelland, Vorderland

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale %-Zahl per Bezirk	Kantonale %-Zahl	Maximale %-Zahl per Bezirk	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Appenzell J/Rh. (1)			24		
St. Gallen (15)	St. Gallen	2	11	19	Gaster
Graubünden (14)	Vorderrhein	2	10	25	Heinzenberg
Aargau (11)	Rheinfelden	3	7	11	Laufenburg, Muri
Thurgau (8)	Weinfelden	2	4	6	Arbon
Tessin (8)	Blenio	2	16	24	Mendrisio
Waadt (19)	Grandson	3	9	30	Pays-d'enhaut
Wallis (13)	Visp	7	12	15	Martigny, Monthey, Siders
Neuenburg (6)	Boudry, Val-de-Rüz	2	4	6	La Chaux-de-Fonds
Genf (3)	Stadt Genf	2	3	8	Rive droite

Folgende Bezirke in der Schweiz haben die geringste Prozentzahl der Nichtwisser:

%

0 Basel-Landbezirk, Unter-Klettgau, Stein (Schaffhausen).

2 Biel, Büren, Basel-Stadtbezirk, Reiath, Schaffhausen, St. Gallen, Vorderrhein, Weinfelden, Blenio, Boudry, Val-de-Rüz, Stadt Genf.

3 Schleitheim, Wil, Hinterrhein, Oberlandquart, Rheinfelden, Kreuzlingen, Münchwilen, Leventina, Riviera, Grandson, Neuenburg.

4 Zürich, Bern, Neuveville, Dießenhofen, Frauenfeld, Steckborn, La Vallée, Val-de-Travers, Rive gauche.

5 Horgen, Aarberg, Laupen, Glâne, Sissach, Appenzell-Hinterland, Inn, Lenzburg, Zofingen, Bischofszell, Valle-Maggia, Nyon, Rolle, Le Locle, (Kantone Obwalden, Glarus).

Folgende Bezirke haben die höchste Prozentzahl Nichtwisser:

%

30 Entlebuch, Pays-d'enhaut.

25 Heinzenberg.

24 (Kanton Appenzell J/Rh.), Mendrisio.

22 Delémont, Bellinzona.

21 Lavaux.

20 Porrentruy.

* * *

In einer weiteren Tabelle sind diesmal wieder die Prüfungsergebnisse nach Berufsarten zusammengestellt, wenn auch gegenüber früher in vereinfachter Form: Zahl der sehr guten oder sehr schlechten Ergebnisse, absolut und in Prozenten berechnet.

Wir reihen die Berufe nach der prozentualen Zahl der sehr schlechten Leistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach) und setzen die Prozentzahl derjenigen Prüflinge, welche höhere Schulen besucht haben, bei.

Berufsarten	Gesamtzahl der Geprüften	Von je 100 Geprüften hatten		
		höhere Schulen besucht	sehr gute Leistungen[1]	sehr schlechte Leistungen[2]
Bewirtschaftung und Ausbeutung des Waldes	36	—	14	36
Ohne Angabe eines Berufes	27	22	19	33
Steinbruch	22	—	5	27
Fischerei	20	10	—	25
Fabrikarbeiter ohne nähere Angabe	25	12	28	24
Herstellung von Baumwollgespinsten	149	7	13	23
„ „ Asphalt- und Cementarbeiten	51	6	8	20
„ „ Wollgespinsten und -Geweben und deren Veredlung	44	14	23	18
Hammerwerke und andere grobe Verarbeitung von Metall, ohne Gießerei	22	9	14	18
Maurerei und Gipserei	654	3	8	16
Bauhandlangerei	222	1	5	16
Fuhrwerkerei	311	11	11	16
Landwirtschaft und Viehzucht	10 971	6	12	15
Herstellung von Korbwaren	39	5	8	15
Dachdeckerei und Schindelmacherei	86	3	7	14
Herstellung von Baumwollgeweben	169	8	6	14
Baumwollfärberei und -Druckerei	73	12	16	14
Herstellung von Leinen- und Hanfgespinsten, Seilerei	22	14	23	14
Kalk- und Ziegelbrennerei	102	5	14	13
Herstellung von Papp- u. anderen Papierarbeiten	23	4	13	13
„ „ Draht u. Drahtgeflechten, Nägeln, Ketten, Schrauben	23	9	13	13
Herstellung von Sprengstoffen und Geschossen	24	—	8	12
„ „ Schuhwerk	455	6	11	11
Steinhauerei	159	8	11	11
Seidenfärberei und -Druckerei	56	25	14	11
Verarbeitung anderer unedl. Metalle als des Eisens	79	13	14	11
Schiffahrt und Flößerei	45	7	16	11
Hutmacherei	21	19	24	10
Kaminfegerei	30	7	10	10
Bierbrauerei	33	39	33	9
Herstellung von Seidengeweben	290	10	18	9
Taglöhnerei verschiedener Art	54	7	11	9
Herstellung von Papierstoff und Papier	36	11	17	8
„ hölzerner Fußboden	29	21	28	7
„ von Seidengespinsten	28	21	36	7
Stickerei	377	21	28	7
Vereinzelte Berufsarten mit je weniger als 20 Geprüften	359	23	28	7
Verarbeitung des Tabaks	48	4	25	6
Herstellung hölzerner Gefäße und grober Holzwaren zum Hausgebrauche	177	9	16	6
Herstellung von Leder- und Ledersatzmitteln	86	28	19	6
„ Uhren u. Uhrmacherwerkzeugen	713	10	18	6
Käserei, für sich bestehend	257	7	15	5
	16 397			

[1]) Note 1 in mehr als zwei Fächern. [2]) Note 4 oder 5 in mehr als einem Fach.

Berufsarten	Gesamtzahl der Geprüften	Von je 100 Geprüften hatten		
		höhere Schulen besucht	sehr gute Leistungen	sehr schlechte Leistungen
Übertrag	16 397			
Gartenbau	280	24	29	5
Zuckerbäckerei, Herstellung von Chokolade	159	35	28	5
Schneiderei	332	11	14	5
Holzsägerei und -Spalterei, Holzimprägnierung	110	11	14	5
Zimmerei	465	9	14	5
Spenglerei, Herstellung von Lampen	196	14	21	5
Hafnerei, Herstellung von Öfen	76	13	18	5
Flach- und Baumalerei	310	24	29	5
Eisengießerei, Maschinen- und Werkzeugschlosserei	883	32	36	5
Betrieb und Unterhalt von Eisenbahnen	365	39	42	5
Herstellung und Verkauf von Heilmitteln	20	35	40	5
Häusliche und persönliche Dienstleistungen	56	11	21	5
Müllerei	102	17	39	4
Metzgerei, Herstellung von Fleischwaaren	402	20	14	4
Schreinerei und Glaserei	936	12	24	4
Bleicherei und Ausrüstung von Baumwollgespinnsten und -Geweben	28	4	11	4
Zeug- und Hufschmiederei	450	12	17	4
Straßen- und Wasserbauten	89	34	37	4
Bildhauerei und Holzschnitzerei	57	37	40	4
Bäckerei	549	17	19	3
Haarschneiderei, künstliche Haarbekleidung	113	22	22	3
Sattlerei, Herstellung von Reisegegenständen	163	12	22	3
Buchbinderei	88	25	31	3
Herstellung von Leinen- und Hanfgeweben	36	11	11	3
" " hölzernen Wagen- und Arbeitswerkzeugen	250	8	12	3
Herstellung von Musikinstrumenten	31	16	13	3
Gastwirtschaftswesen	396	30	33	3
Drechslerei	54	24	28	2
Bauschlosserei, Herstellung eiserner Möbel	698	25	25	2
Tapeziererei, Matratzen- und Bettmacherei	83	19	27	2
Buchdruckerei	199	37	51	1
Herstell. elektr. Einrichtungen f. Kraft u. Beleuchtung	86	45	45	1
Eigentlicher Handel	1 608	60	70	1
Post- und Telegraphenbetrieb	215	58	67	0
Herstellung v. Schmucksachen aus Metall u. Steinen	49	49	51	—
Baukunst und Bauunternehmung	89	83	75	—
Stein-, Holz- und Kupferdruck	68	44	87	—
Lichtbildnerei	29	52	55	—
Herstellung eiserner Wagen und anderer Verkehrsmaschinen	33	55	39	—
Kleinmechanik und Herstellung physikalischer und ähnlicher Werkzeuge, exkl. Uhrmacherei	37	62	65	—
Bank-, Vermittelungs- und Versicherungswesen	225	76	88	—
Niedere Beamtung in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung	80	77	90	—
Besorgung von Rechtsgeschäften für Private	53	60	79	—
Lehrthätigkeit	190	100	99	—
Studenten	1 015	100	95	—
	28 100			

Neben der pädagogischen findet jeweilen auch eine sanitarische Prüfung der Rekruten statt. Diese weist nach dem Geschäftsbericht des Militärdepartements seit 1890 (die früheren Ergebnisse s. z. B. im Päd. Jahresbericht XLIII, S. 774) folgenden Prozentsatz der dienstuntauglich erklärten Rekruten auf:

1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
50,4	52,8	51,9	51,4	49,6	52,2	52,3

B. Der militärische Vorunterricht im Jahre 1896/1897.

(Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1897.)

Der Bericht konstatiert zwar einleitend: „Der Turnunterricht in der Volksschule hat in gewissen Richtungen einen Fortschritt aufzuweisen. Nachgerade scheint bei sämtlichen kantonalen Erziehungsbehörden die Überzeugung sich geltend zu machen, daß das Turnen nicht bloß eine wichtige Aufgabe für das Wehrwesen zu lösen hat, sondern auch ein wesentliches Bedürfnis richtiger Erziehung zu befriedigen berufen ist.“ — Diese allgemeine Bemerkung wird ja wohl auch richtig sein; aber das hindert den Bericht nicht, gleich darauf offen zu bekennen: „Die beigefügten Tabellen können nicht auf Vollständigkeit und Genauigkeit Anspruch machen, und die Schlüsse, welche aus denselben gezogen werden, sind nicht durchweg allgemein richtig. Wallis macht unter gleicher Begründung wie letztes Jahr[1]) keinerlei Angaben über die Schülerzahl. Tessin weist 158 Schulen und 4211 Schüler weniger als im Vorjahr und 6463 Schüler, d. h. alle[2]) turnen das ganze Jahr und überall erreicht der Turnunterricht das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden per Jahr; dagegen sind 143 Gemeinden, welche noch keinen Turnplatz besitzen und 188 Gemeinden, welche noch keine Turngeräte haben. Im Berichte von Freiburg stimmen weder die Zahl der Gemeinden noch diejenige der Schulen in den verschiedenen Rubriken.“ Das sind allerdings erbauliche Exempel bezüglich des Materials, das den Bundesbehörden zu ihren statistischen Zusammenstellungen gelegentlich von den Kantonen geliefert wird; aber wir dürfen dem Departement dankbar sein, daß es sich nicht scheut, solche Proben unbemäntelt zu veröffentlichen; man erfährt dann doch wenigstens, wie wenig solchen Zusammenstellungen ein absoluter Wert beizumessen ist. Die Leser dieser unserer Mitteilungen wissen, wie sehr wir gerade diesen Zahlen über den militärischen Vorunterricht auch in früheren Jahren nur einen relativen Wert beigelegt haben; einen solchen haben sie immerhin, namentlich indem sie zeigen, wie viel von dem, was schon vor 15—20 Jahren als eidgenössische Vorschrift erlassen wurde, immer noch nicht allgemein durchgeführt ist und wie langsam die Fortschritte auf diesem Gebiete erstritten werden müssen[3]).

* * *

[1]) Absolute Ungenügendheit der bei der kantonalen Erziehungsdirektion eingegangenen Angaben.

[2]) Exkl. der 100 als dispensiert Gemeldeten.

[3]) Eine offene Frage ist freilich, ob es sich unter solchen Verhältnissen lohnt, auch in Zukunft über diesen Punkt alljährlich zu berichten. Schon diesmal sehen wir von allen im Geschäftsbericht beigegebenen Schlußfolgerungen ab.

Die Tabellen des Jahres 1896/97 weisen nämlich folgende Zahlen auf[1]):

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

Von 3871 (3874) Schulgemeinden resp. Schulkreisen besitzen

Turnplätze:

genügende	2760	= 71,3	(72,3)%
ungenügende	574	= 14,8	(14,6)%
noch keine	537	= 13,9	(13,1)%

Turngeräte:

alle vorgeschriebenen	1735	= 44,8	(45,4)%
nur einen Teil	1391	= 36,0	(34,0)%
noch keine	743	= 19,2	(20,5)%

Turnlokale:

Ja	238	= 6,1	(18,0)%
Nein	3148	= 81,3	(82,0)%

b) Turnunterricht.

In 5427 Primarschulen resp. Schulklassen wird Turnunterricht erteilt

das ganze Jahr	in 1863	Schulen	= 34,3	(30,2)%
nur einen Teil des Jahres	„ 3179	„	= 58,6	(58,3)%
noch nicht	„ 385	„	= 7,1	(11,5)%

c) Minimum der Turnstunden.

Das gesetzliche Minimum der Turnstunden haben

innegehalten	1917	Schulen	= 35,4%[2])	(33,2)%
noch nicht	3503	„	= 64,6%	(66,8)%

d) Turnunterricht der Ergänzungs- und Fortbildungsschulen.

Das seit Anfang bestehende Verhältnis, daß einzelne Kantone die Schüler der Fortbildungs- und Ergänzungsschulen, also die Knaben vom 12.—15. Altersjahre, die keine höheren Schulen besuchen, aber ebenfalls obligatorischen Turnnnterricht wie diejenigen vom 10.—12. Altersjahre haben sollten, ganz oder größtenteils ohne Turnunterricht belassen, dauert im Wesentlichen ohne Veränderung immer noch fort.

e) Turnunterricht an höheren Schulen.

Von 464 (461) höheren Schulen haben

6 Schulen	= 1,3	(1,0)%	noch keinen Turnplatz
5 Schulen	= 1,0	(4,1)%	noch keine Geräte
115 Schulen	= 24,7	(23,2)%	die Geräte nur teilweise
172 Schulen	= 37,0	(41,4)%	noch kein Turnlokal
8 Schulen	= 1,7	(0,8)%	noch keinen Turnunterricht
139 Schulen	= 30,0	(29,9)%	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden

f) Turnbesuch.

Zieht man von der Gesamtzahl der 157028 Schüler (ohne Wallis) ab die Zahl der Dispensierten 1990 (1896 : 1387 von 157194), so haben von den verbleibenden 155038 (157194) Schülern

---

[1]) Die Zahlen in Klammern sind diejenigen des Vorjahres, die wir auf Grund des letztjährigen Berichtes geben.

[2]) Nach den Tabellen ausgerechnet, da diese Angaben im Text des Geschäftsberichts fehlen; übrigens stimmt hier in den Tabellen, wie man sieht, die Gesamtzahl der Schulen (1917 + 3503) nicht mit der Angabe zu b) (5427).

78 464 = 47,4 (42,3)% das ganze Jahr
72 684 = 46,9 (47,7)% nur einen Teil des Jahres
8 890 = 5,7 (10,0)% noch keinen Unterricht.

g) Turnunterricht an Lehrerseminarien.

Die 5 Seminare, deren Inspektion letztes Jahr noch ausstand: Hauterive (Freiburg), Chur, Schiers (Graubünden), Peseux (Neuenburg), Locarno[1]), sind nun im Jahre 1897 inspiziert worden. Ihre Verhältnisse sind folgende (nach den nämlichen Punkten geordnet wie diejenigen der 14 im Jahre 1896 inspizierten, vide Päd. Jahresbericht XLIX 2, S. 348).

1. An 4 Seminarien Spezialleherer, an Schiers erteilt der Turnlehrer auch Unterricht in anderen Fächern.
2. Klassenzusammenzug beim Turnunterricht in 4 Anstalten; in Chur jede Klasse besonders.
3. Unterrichtszeit überall das ganze Jahr, in Locarno nur bei günstigem Wetter.
4. Stundenzahl nirgends 3 per Woche, meist 2, die sich aber durch Klassenzusammenzug für einzelne Abteilungen auf $1^1/_2$—1 reduzieren.
5. Überall ist das Turnfach den übrigen obligaten Fächern koordiniert; nirgends aber Aufnahmeprüfung in demselben.
6. Dispensationen auf ärztliches Zeugnis.
7. Turnplätze überall als genügend taxiert.
8. u. 9. Locarno hat noch kein Turnlokal; dasjenige in Peseux ist primitiv, ungenügend und mangelhaft mit Geräten ausgerüstet; auch in Schiers läßt das Lokal in mehr als einer Richtung zu wünschen übrig. Die Turnhallen in Chur und Hauterive entsprechen auch in der Ausrüstung allen Anforderungen.
10. „Da wo es mit den Leistungen besser sein sollte, wird von den Inspektoren auf mehr Unterrichtszeit, auf bessere Vorbereitung der unteren Klassen, auf richtigere Verlegung der Turnstunden, auf rationellere Bildung von Turnklassen gedrungen."

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe (vom 15. Altersjahr an) ist wiederum, wenn auch nicht so auffällig wie im Vorjahre, zurückgegangen. Derselbe wurde 1897 von 4761 Schülern (1896 : 4810) besucht, von denen 4118 (4176) bis an den Schluß der Kurse aushielten, und erstreckte sich über die nämlichen Kantone wie 1896: Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, beide Basel, St. Gallen, Aargau und Thurgau.

C. Pflege der beruflichen Bildung durch den Bund.

(Aus dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1897.)

1. Kommerzielle Berufsbildung.

Im Berichtsjahre wurden 13 Handelsschulen, 45 Sektionen des kaufmännischen Vereins und 3 vereinzelte Vereine (Genf, Lausanne, Paris) unterstützt und 11 Stipendien ausgeworfen.

---

[1]) Die Seminarien von Peseux und Schiers sind private, die drei übrigen staatliche Anstalten.

a) Handelsschulen:

	Gesamtausgabe Fr.	Schulgelder Fr.	Bundessubvention Fr.	Schülerzahl
Aarau	13779	180	4282	31
Bellinzona	40902	1500	11880	46
Bern	32716	3260	9330	72
Chaux-de-Fonds	35588	—	8800	44
Chur	16393	2310	4500	63
Genf	54481	14182	13500	93
Lausanne	29958	3702	7400	37
Locle[1])	1568	—	500	5
Luzern	12775	127	2914	26
Neuenburg	89983	31381	19500	156
St. Gallen	32709	1410	7900	55
Solothurn	18026	250	5100	45
Winterthur	30784	3892	8680	69
1897	**408662**	**62134**	**104236**	**742**
1896	333753	49455	89632	669
1895	244903	47891	63250	542
1894	201136	38589	49350	432
1893	183812	26860	46800	406
1892	156744	—	38500	407
1891	98590	—	22916	—

	Unterrichtshonorar Fr.	Gesamtausgabe Fr.	Bundessubvention Fr.	Schülerzahl
b) Die 45 Sektionen des schweizerischen kaufmänn. Vereins weisen auf	113486	222227	49953	3620
Die drei vereinzelten Vereine	7971	20954	5493	498
Dazu kommen weiterhin an Ausgaben des Zentralkomitees des schweiz. kaufmänn. Vereins f. Bibliotheksanschaffungen, Wandervorträge und Preisaufgaben		6089	6000	
Kaufmännische Lehrlingsprüfungen		4304	3228	
Einmalige Spezialbeiträge			300	
1896/97	**121457**	**253574**	**64974**[2])	**4118**
1895/96	100865	208574	53045	3128
1894/95	93318	176997	47795	—
1893/94	88216	156967	38490	—
1892/93	78906	141698	33100	—
1891/92	63092	128236	18700	—

Bei den Stipendien fehlt eine Angabe ebensowohl über den Gesamtbetrag, als über die Höhe der Einzelstipendien.

2. Gewerbliche und industrielle Ausbildung.

Der Bericht giebt zunächst ein Verzeichnis der Wirkungen des Bundesbeschlusses betr. Subventionierung der Anstalten zur gewerblichen und industriellen Berufsbildung vom 27. Juni 1884. Sehen wir vom Jahr 1884 ab, in welchem nur ein Teil der schon bestehenden Anstalten um Bundessubvention einkam und welcher daher sehr bescheidene Zahlen aufweist (43 Anstalten mit einer Gesamtausgabe von Fr. 438235, kantonalen

[1]) Eröffnung 1. September 1897.
[2]) Verifizierte Zahl.

und lokalen Beiträgen von Fr. 304675 und Bundessubvention von Fr. 42610, so ergiebt sich folgende Steigerung

	Zahl der subv. Anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Kantonale und lokale Beiträge Fr.	Bundessubvention Fr.
1885	86	811 872	517 895	151 940
1890	132	1 399 987	773 614	341 542
1895	203	2 203 133	1 265 636	567 752
1896	216	2 696 198	1 472 707	632 957
1897	212			673 902

Mit dem Jahr 1897 ist zum erstenmal eine Kategorie in Wegfall gekommen, die bis dahin stets mitgezählt war: Fachschulen für weibliche Handarbeit und weibliche Fortbildungsschulen, welche nun mit den neugegründeten weiblichen Berufsschulen zusammengenommen, in gesonderter Rechnung erscheinen. 1896 waren deren in der Tabelle für gewerbliche und industrielle Berufsbildung 11 Anstalten mit einer Bundessubvention von Fr. 37573 eingestellt. Der scheinbare Rückgang der Zahl der Anstalten verwandelt sich daher für 1897 bezüglich der Anstalten für das männliche Geschlecht in eine Vermehrung um 7 und die Steigerung der Bundessubvention für dieselben beträgt gegenüber dem Vorjahre

nicht blos Fr. 40945
sondern vermehrt sich um jene 37573
im ganzen auf Fr. 78518.

Was die übrigen Kategorien betrifft, so sind dieselben diesmal nicht durch die Berichterstattung selbst auseinandergehalten worden. Dafür giebt letztere die Einzelangaben für sämtliche Anstalten nach den Kantonen geordnet; indem wir jeweilen die Zahl der betr. Anstalten in Klammern nachfolgen lassen, gruppieren wir wie folgt (s. S. 171):

Zu dieser Tabelle haben wir nachstehendes zu bemerken:

Es war absolut unmöglich, das bisherige Rubrikenschema (vgl. unseren vorjährigen Bericht S. 350) beizubehalten, da sich aus der Liste der Anstalten nicht ergab, welche Fachschulen noch als Lehrwerkstätten zu betrachten sind; andererseits erschien es auch aus anderen Gründen nicht thunlich: unter den Gewerbemuseen figurierten zwei Anstalten, die nicht nur als Museen, sondern unzweifelhaft auch für die mit ihnen verbundenen Schulen subventioniert wurden (St. Gallen, Aarau); die bisher mit den Handwerkerschulen zusammengezählte école secondaire professionnelle in Freiburg ist eine Ganzjahrtagesschule und darf daher nicht mit den übrigen Handwerkerschulen zusammengenommen werden, sondern ist am ehesten als technische Mittelschule zu bezeichnen, ebenso die neue und ähnlich organisierte école professionnelle cantonale in Lausanne u. s. w. Indem aber dadurch zwei neue Rubriken entstanden: „Gewerbemuseum mit Schule" und „technische Mittelschulen" und dafür die verschiedenen Fachschulen und Lehrwerkstätten in eine einzige Rubrik zusammengedrängt wurden, erscheint es nicht überflüssig, nachträglich wenigstens die einzelnen Branchen bei diesen Fachschulen auseinanderzuhalten:

Zürich: 1 Seidenwebschule, 1 Berufsschule für Metallarbeiter.
Bern: 1 Lehrwerkstätte (Schreiner, Schuhmacher, Metallarbeiter) der Stadt Bern, 1 Schnitzlerschule, 1 Schnitzlerkurs, 1 Uhrmacher- und Mechanikerschule, 1 Uhrmacherschule, 1 Lehrwerkstätte für Großuhrmacherei.
Freiburg: 1 école de métiers (Korbflechter, Steinhauer, Feinmechaniker, Elektrotechniker und Schreiner).
Solothurn: 1 Uhrmacherschule.
Appenzell A/Rh.: 1 Weblehranstalt.
St. Gallen: 3 Stickfachschulen (die Subvention dient außerdem noch zu bezüglichen Wanderkursen).

Kantone	Techniken	Kunstgewerbeschulen u. Schulen mit kunstgewerbl. Aufbau	Fachschulen und Lehrwerkstätten	Gewerbemuseen mit Schulen	Gewerbemuseen exkl. Schulen, Modell- und Lehrmittelsammlungen	Technische Mittelschulen	Handwerker-Zeichen- und Fortbildungsschulen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	52 605 (1)	65 000 (1)	14 800 (2)		13 365 (3)		9 430 (22)	155 200 (29)
Bern	61 200 (2)	3 960 (1)	42 785 (6)		11 200 (2)		17 909 (21)	137 054 (32)
Luzern		6 675 (1)					2 300 (1)	8 975 (2)
Uri							600 (1)	600 (1)
Schwyz							2 526 (7)	2 526 (7)
Obwalden							855 (3)	855 (3)
Nidwalden							800 (3)	800 (3)
Glarus							4 550 (7)	4 550 (7)
Zug							1 550 (2)	1 550 (2)
Freiburg			10 750 (1)		3 500 (1)	2 650 (1)	3 200 (2)	20 100 (5)
Solothurn			2 500 (1)				8 773 (9)	11 273 (10)
Baselstadt		31 333 (1)			14 890 (2)			46 223 (3)
Baselland							4 150 (5)	4 150 (5)
Schaffhausen							3 300 (2)	3 300 (2)
Appenzell A/Rh.			1 400 (1)				3 620 (10)	5 020 (11)
Appenzell I/Rh.							250 (1)	250 (1)
St. Gallen			15 060 (3)	25 500 (1)			15 200 (26)	55 760 (30)
Graubünden					700 (1)		3 800 (3)	4 500 (4)
Aargau				10 550 (1)			5 278 (12)	15 828 (13)
Thurgau							3 795 (9)	3 795 (9)
Tessin							21 300 (18)	21 300 (18)
Waadt			1 234 (3)		600 (1)	6 500 (1)	2 282 (1)	10 616 (6)
Wallis								—
Neuenburg		8 850 (1)	35 677 (5)				2 350 (2)	46 877 (8)
Genf		70 650 (3)	25 850 (2)		6 200 (1)		10 100 (2)	112 800 (8)
Schweiz	113 805	186 468	150 056	36 050	50 455	9 150	127 918	673 902
Zahl der Anstalten	3	8	24	2	11	2	169	219

Waadt: 3 Cours professionnels für Tapezierer, Spengler, Schneider.
Neuenburg: 3 Uhrmacher- und Mechanikerschulen, 1 Uhrmacherschule, 1 Mechanikerschule.
Genf: 1 Uhrmacher-, 1 Mechanikerschule.

Daß die Gesamtsumme der von uns verzeichneten Anstalten 219 beträgt, während der Geschäftsbericht pro 1897 nur 212 angiebt rührt daher, daß wir die total getrennten Anstalten durchweg einzeln zählten, der Geschäftsbericht aber mehrfach Kollektivtitel (Handwerksschule des Bezirks Affolsern, gewerbliche Zeichenschulen Obwalden, ostschweizerische Stickfachschulen) verwendet hat.

* * *

Zu diesen 673 902 Fr. an bestimmte Anstalten kommen nun ferner:

a) Anderweitige Subventionen: für Fachkurse von Handwerkervereinen ꝛc. (5 in Bern 480 Fr., 1 in Luzern 50 Fr., 1 in Aarau 80 Fr., 1 in Appenzell J/Rh. 312 Fr.) zusammen . .	922	Fr.
für Lehrer an Handwerkerschule (Aarau) . . .	300	„
für Wanderlehrer gewerbl. Fortbildungsschulen (St. Gallen)	2 081	„
für Lehrlingsprüfungen an den schweizerischen Gewerbevereinen[1])	8 000	„
für Unterstützung von Fachzeitschriften	6 860	„
für Handfertigkeitsunterricht an Lehrerseminarien (Bern, Waadt)	1 300	„
an den schweizerischen Verein zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben	1 000	„
	20 463	Fr.
b) Stipendien im Betrage von	27 765	„
zusammen	48 128	Fr.

Zweckbestimmung und kantonale Verteilung der Stipendien zusammen zeigt nachstehende Tabelle I (S. 173).

Im Auftrag des Departements unternahm Herr Prof. Gunzinger, eidg. Experte in Solothurn, eine Studienreise nach Deutschland.

3. Weibliche Berufsbildung.

Es ist schon eine recht stattliche Zahl solcher Schulen: Weibliche Fortbildungsschulen, Nähfortbildungsschulen, Dienstbotenschulen, Handarbeitskurse, Kochschulen, Haushaltungsschulen und wie sie alle sich ihre Spezialbestimmung und ihren Namen gewählt haben mögen, an welche die Eidgenossenschaft in den Jahren 1896 und 1897 auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 die Summe von 84 387 Fr. verteilt hat. Von denselben entfallen auf den Kanton (S. 173, Tab. II)

---

[1]) Nach dem Spezialberichte des Schweizerischen Gewerbevereins über die Lehrlingsprüfungen pro 1897 ist sich die Zahl der von demselben besorgten Prüfungskreise (die Prüfungen in Neuenburg und Genf werden von diesen Kantonen selbständig durchgeführt) gleich geblieben (31), die Zahl der Prüflinge aber ist von 1021 auf 1081 gestiegen. Auch in Neuenburg und Genf ist die Beteiligung im Steigen begriffen (Neuenburg 250: 271, Genf 125: 141). Unter den 1081 Prüflingen des Gewerbevereins befanden sich 155 Lehrtöchter, die sich auf 21 Prüfungskreise verteilen.

Tab. I.

Kantone	Für Besuch von Schulen		Für Studienreisen		XI. Instruktionskurs am Technikum Winterthur [1])		Fericlkurs am Gewerbemuseum Aarau [2])		XII. Lehrerbildungskurs für Handfertigkeit in Zürich [3])		Rekapitulation	
	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Zürich	23	5 450	3	800	7	1 500	2	96	34	1 780	69	9 626
Bern	6	2 350	5	750	—	—	12	684	6	460	29	4 244
Schwyz	2	400	—	—	1	100	3	180	—	—	6	680
Nidwalden	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	1	50
Glarus	—	—	—	—	—	—	1	100	1	50	2	150
Zug	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
Freiburg	—	—	2	670	—	—	—	—	1	100	3	770
Solothurn	—	—	—	—	—	—	1	75	5	500	6	575
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	3	240	3	240
Baselland	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	1	50
Appenzell J/Rh.	1	400	—	—	—	—	—	—	—	—	1	400
St. Gallen	2	450	—	—	—	—	—	—	3	300	5	750
Graubünden	1	400	—	—	—	—	—	—	5	450	6	850
Aargau	2	150	—	—	—	—	9	360	3	240	14	750
Thurgau	3	750	—	—	1	250	—	—	4	360	8	1 360
Tessin	1	300	—	—	—	—	—	—	2	320	3	620
Waadt	2	1 000	—	—	—	—	—	—	27	2 450	29	3 450
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1 200	12	1 200
Genf	—	—	—	—	—	—	—	—	28	1 850	28	1 850
	44	11 800	10	2 220	9	1 850	30	1 595	134	10 300	227	27 765
										(1896:	243	30 308)

Tab. II.

			Fr.	
Zürich	17	Anstalten mit	16 842	Subvention
Bern	5	"	4 525	"
Luzern	1	"	1 100	"
Glarus	9	"	690	"
Freiburg	2	"	2 700	"
Solothurn	9	"	8 855	"
Baselstadt	4	"	26 798	"
Baselland	3	"	1 810	"
Schaffhausen	4	"	2 097	"
Appenzell A/Rh.	12	"	3 048	"
St. Gallen	2	"	6 500	"
Graubünden	4	"	2 775	"
Aargau	11	"	1 950	"
Thurgau	26	"	3 277	"
Waadt	2	"	1 800	"
Neuenburg	3	"	4 120	"
Genf	1	"	1 000	"
Schweiz	115 [4])	Anstalten mit	84 387 [5])	Fr. Subvention

Als größere Anstalten heben sich in der Liste der Subventionen heraus:

[1]) 21. April — 14. August.
[2]) 15. Juli — 7. August.
[3]) 12. Juli — 7. August.
[4]) Verifizierte Zahl.
[5]) Davon entfallen auf 1896/97 28 778 Fr., auf 1897 55 609 Fr.

Zürich.	Haushaltungsschule u. s. w. des Frauenbundes Winterthur.
	Töchterfortbildungsschule Winterthur.
	Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich.
Bern.	Frauenarbeitsschule Bern.
	Dienstbotenschule Bern.
	Arbeiterheim zum Kreuz in Herzogenbuchsee.
Luzern.	Haushaltungsschule Bühl bei Nottwyl.
Freiburg.	Cours professionnel de cuisine Freiburg.
	Cours professionnel de coupe et de confection Freiburg.
Solothurn.	Haushaltungsschule Derendingen.
Baselstadt.	Kochkurs der Mädchensekundarschule Basel.
	Koch- und Haushaltungsschule Basel.
	Kochschule der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse Basel.
	Frauenarbeitsschule Basel.
Baselland.	Koch- und Haushaltungsschule Liestal.
Schaffhausen.	Töchterfortbildungsschule Schaffhausen.
Appenzell A/Rh.	Töchterfortbildungsschule Herisau.
St. Gallen.	Koch- und Haushaltungsschule St. Gallen.
	Frauenarbeitsschule St. Gallen.
Graubünden.	Frauenarbeitschule Chur.
	Koch- und Haushaltungsschule Chur.
Thurgau.	Haushaltungsschule Neukirch a/Th.
Waadt.	Cours professionnels à l'usage du sexe féminin in Lausanne.
Neuenburg.	Ecole ménagère in Chaux-de-Fonds.
	Ecole professionnelle de jeunes filles in Neuenburg.
Genf.	Ecole ménagère professionelle in Carouge.

Zu der Summe der Anstaltssubventionen für 1896 und 1897 kommen für 7 Stipendien an Lehrerinnen und Lehramtskandidatinnen weitere Fr. 825 hinzu.

4. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

Der Bund verausgabte 1897 an Stipendien für 12 Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker und an 6 Reisestipendien 5000 Fr. und unterstützte nachfolgende Unterrichtsanstalten:

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen	Schülerzahl	Kantonale Auslagen Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Kanton Zürich: Strickhof . .	52	24 907,63	12 453,81
Bern: Rütti	48	22 208,98	11 104,49
Wallis: Ecône . . .	18	14 400,10	7 200,05
Neuenburg: Cernier .	28	30 732,87	15 366,43
Total	146	92 249,58	46 124,78
(1896:	144	88 975,80	44 487,90)

Landwirtschaftliche Winterschulen	Schülerzahl.	Kantonale Auslagen	Bundesbeitrag
		Fr.	Fr.
Kanton Bern: Rütti	51	7 602,85	3 801,42
Luzern: Sursee	43	8 094,92	4 047,46
Freiburg: Pérolles	17	9 042,34	4 521,17
St. Gallen: Custerhof	30	17 472,69	8 736,35
Graubünden: Plantahof	26	16 986,16	8 493,08
Aargau: Brugg	85	14 274,85	7 137,17
Waadt: Lausanne	48	16 431,05	8 215,52
Total	300	89 904,36	44 952,17
(1896:	243	48 032,77	24 016,38)
Kantonale Gartenbauschule Genf	41	21 289,05	10 644,50
(1896:		21 958,40	10 979,20)
Weinbauschulen:			
Ostschweiz: Wädensweil	93[1])	45 516,12	22 758,06
Waadt: Lausanne-Vevey	12	30 451,50	15 225,75
Neuenburg: Auvernier	12	22 447,47	11 223,73
Total		98 415,09	49 207,54
(1896:		93 521,72	46 760,85)
Molkereischulen:			
Kanton Bern: Rütti	19	17 962,22	8 981,11
Freiburg: Pérolles	19	15 046,99	7 523,49
Waadt: Lausanne-Moudon	7	8 585,50	4 292,75
Total	45	41 594,71	20 797,35
(1896:	52	52 735,85	26 367,91)

Zugleich subventionierte der Bund die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge und Spezialkurse; es fanden deren statt

Vorträge . . . 863 (1896: 822)
Spezialkurse . 190 (1896: 135).

* * *

Stellen wir einander gegenüber, was 1896 und 1897 im ganzen an Subvention für Bildungszwecke verausgabt worden ist, so zeigt sich ein nicht unerheblicher Fortschritt (Verhältnis von 10 : 11).

	1896		1897	
	Fr.		Fr.	
Kommerzielles Bildungswesen:				
Handelsschulen	89 632		104 236	
Subvention an Vereine	53 045		64 974	
Stipendien	?	142 677	?	169 210
Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:				
Anstalten	632 957		673 902	
Anderweitige Subventionen	22 681		20 463	
Stipendien	30 308		27 765	
Expertenreisen	?	685 946	?	722 180
Weibliche Berufsbildung:				
Anstalten	28 778		55 609	
Stipendien	290	29 068	825	56 434
		857 691		947 774

[1]) In Kursen von verschiedener Dauer.

	1896 Fr.		1897 Fr.	
Übertrag		857 691		947 774
Landwirtschaftl. Unterrichtswesen:				
Ackerbauschulen	44 488		46 125	
Winterschulen	24 016		44 952	
Gartenbauschulen	10 979		10 644	
Weinbauschulen	46 761		49 208	
Molkereischulen	26 368		20 797	
Wandervorträge ꝛc.	?		?	
Stipendien	2 550	155 162	5 000	176 726
		1 012 853		1 124 500

D.[1]) Vollzug des Art. 16 des Eidgenössischen Fabrikgesetzes, betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

(Aus dem Bericht über die Amtsthätigkeit der eidg. Fabrik- und Bergwerksinspektoren in den Jahren 1896 und 1897.)

Der Bericht des Inspektors des 2. Kreises (Kantone der französischen und italienischen Schweiz) konstatiert 15 Fälle, in welchen er Kinder unter 14 Jahren beschäftigt gefunden, und bemerkt, daß er in 62 Etablissements Arbeiter zwischen 14 und 18 Jahren ohne die nötigen Altersausweise getroffen; derjenige des 3. Kreises (Luzern, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau) schreibt:

> Kinder unter dem gesetzlichen Alter werden am häufigsten in Stickereien, aber auch in Cigarrenfabriken, Ziegeleien und auch in Buchdruckereien angetroffen, wenn auch nicht immer mitarbeitend, so doch sicher den Gefahren des Betriebes ausgesetzt . . .
>
> Streng wird natürlich auf die Beibringung der Altersausweise für die jugendlichen Arbeiter gehalten und es ist erstaunlich, wie oft das Fehlen derselben gerügt werden muß. In einer Unfallangelegenheit habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Altersangaben in den Pässen italienischer Arbeiter nicht immer der Wahrheit entsprechen.
>
> Über die Kinderbeschäftigung in der Hausindustrie ist schon von der Lehrerschaft wiederholt geklagt worden, so auch in den aargauischen Cigarren- und Strohindustriebezirken. Da aber demnächst der Erlaß eines Arbeiterinnenschutzgesetzes für den Kanton Aargau in Aussicht steht, ist zu erwarten, daß dem angedeuteten Mißstande bei dieser Veranlassung etwelche Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Weitaus am rückhaltlosesten — wie immer — spricht sich der Inspektor des 1. Kreises (Zürich, Urkantone, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden), Dr. Fr. Schuler, aus, indem er den Finger namentlich auf den wunden Fleck der Stickereiverhältnisse in der Ostschweiz legt:

> Über den überhandnehmenden Mißbrauch der Kinder in der Industrie sind seit mehr als zehn Jahren nie mehr so betrübende Berichte eingegangen, wie in den letzten zwei Jahren. Sie stammen fast ausschließlich aus den Stickereibezirken. Seit die Beschränkung der Arbeitszeit aller Sticker, auch der einzeln arbeitenden, auf 11 Stunden nicht mehr vom Stickerverband durchgeführt zu werden vermochte, haben die Einzelsticker bei ihrem geringen Erwerb auch die Arbeitskraft der Kinder auszunutzen

[1]) Über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen, welche wir bisher unter D behandelt, vgl. die Anmerkung auf S. 172.

getrachtet und sie oft erbarmungslos selbst neben der Schule zu angestrengter, bis tief in die Nacht dauernder Arbeit angehalten. Ein Bericht des Herrn Pfarrer Frey von Peterzell hat öffentlich auf diese verderbliche Erscheinung hingewiesen, eine Enquete amtlicher Natur hat im Kanton St. Gallen in detaillierter Weise die traurigen Folgen derselben nachgewiesen.[1])

Die Zahl der Schulkinder, die mit industriellen Arbeiten, Fädeln, allerlei Arbeiten der Schiffli- und Kettenstichstickerei, Ausrüsterei beschäftigt werden, wird in großen Ortschaften auf 24 % angegeben, ja eine kleine Gemeinde berichtet, daß fast alle Schulkinder zwischen den Schulstunden „spachteln", um damit 30—80 Cent. zu verdienen. Sogar wohlhabender Leute Kinder sollen sich an solchen Arbeiten, wie z. B. am Ausschneiden beteiligen müssen. Manche Lehrer geben zu, daß die Kinder gerne in die Schule gehen, um „auszuruhen" und „daß sie mit Schrecken den Ferien entgegensehen". Am schlimmsten sind die Hilfsfädlerkinder daran, die bei fremden Leuten angestellt sind. Schlecht genährt, werden sie oft durch lange Arbeit fast erdrückt. Sechs- und siebenjährige Kinder, wie man sie oft findet, werden ganz zu Grunde gerichtet. Aber auch ältere werden matt, stumpf, nervös, zu alledem noch kurzsichtig. Die Wirksamkeit der Schulen und namentlich der Fortbildungsschulen wird auf diese Weise ganz gelähmt. Diese Darstellung gilt freilich nur für einzelne Bezirke; in anderen kommt das Unwesen selten vor oder wird durch die nebenhergehende landwirtschaftliche Beschäftigung gemildert. Aber allgemein hat es seine Rückwirkung auch auf die Fabriken und die Kinderbeschäftigung in denselben. Immer häufiger finden sich Kinder unter 14 Jahren. Die Ortsbehörden kümmern sich meist wenig darum. Wurde doch der zehnjährige Knabe eines ehemaligen Gemeindebeamten am Sonntag nachmittags am Fädeln in einem Sticklokal getroffen, dessen Fensterläden bis auf einen geschlossen waren, damit die Kindermißhandlung nicht wahrgenommen werden könne. Und in einem anderen Falle beschäftigte sogar der Richter, der über Verletzungen des Fabrikgesetzes zu sprechen hatte, einen zu jungen Knaben in seiner Ziegelei. So ist es denn nicht verwunderlich, daß öffentliche Blätter sich nicht scheuten, über den Inspektor herzufallen, der gegen ungesetzliche Kinderverwendung und zwar in einem Lokal Klage erhob, dessen ungesunde Beschaffenheit das sofortige Einschreiten der Behörden erforderte und auch zur Folge hatte.

Angesichts dieser Schwierigkeiten sollte das Einschreiten der oberen kantonalen Behörden um so energischer sein. Was hilft eine ein halbes Jahr verschleppte Nachschau wegen einem zu jungen Kind, das unterdessen seine 14 Jahre erfüllt hat? eine Untersuchung in einer Ziegelei, wo Knaben bis um Mitternacht arbeiteten, erst wenn die Kampagne vorüber ist? Es ist auch befremdlich, daß Arbeitervereine, welche Kenntnis von solchem Kindermißbrauch haben, beinahe nie eine Anzeige machen, während sie es doch so oft thun, wenn es sich um ihre erwachsenen Mitglieder handelt.

Zuweilen liegt offenbar ungesetzliche Kinderbeschäftigung vor, aber sie kann nicht bewiesen werden, weil die Kinder im Moment, wo der Inspizient in das Arbeitslokal eintritt, nicht arbeiten. In einem solchen Falle entschied das Bezirksgericht St. Gallen, das bloße Betreffen von Kindern unter 14 Jahren bei der Arbeit, also nicht an derselben, begründe die Strafbarkeit, da sonst eine wirksame Kontrolle des Fabrikgesetzes in der Mehrzahl der Fälle verunmöglicht würde. Sehr viele Gerichte werden erst so urteilen, wenn eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung dies vorschreibt.

Ein Mittel zur Umgehung des Fabrikgesetzes wird oft darin gefunden, daß Kinder unter 14 Jahren als „Ausläufer" angestellt werden. Das hindert nicht, sie zu allen möglichen Arbeiten im Betrieb zu verwenden. Wir haben in einer einzigen Fabrik zwölf solcher Kinder gefunden, die angestellt wurden, um sich genügenden Nachwuchs zu sichern. Der Prinzipal meinte nicht mit Unrecht, die Ausnahme für die Laufkinder als Bureau-

[1]) Vgl. darüber die Anmerkung auf S. 356 des letztjährigen (XLIX.) Berichts.

bedienstete „sei dafür da, das Gesetz zu umgehen". Das ist wenigstens die Folge dieser Ausnahme.

Die Altersausweise müssen noch immer oft reklamiert werden, am öftesten bei den Italienern. Deren Ausweisschriften geben zudem in der Regel nur das Geburtsjahr an. Begnügt man sich damit, so kann ein elf Monate zu junges Kind in die Fabrik eintreten, eine Möglichkeit, die dann auch eifrig ausgenützt worden ist. Im ganzen sind derartige Betrügereien jedoch seltener geworden.

E. Der Bericht über das schweizerische Unterrichtswesen an der Landesausstellung in Genf und das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1895 und 1896.

In den letzten Wochen der Landesausstellung, die am 15. Oktober 1896 ihre Thore schloß, wurde durch das freundliche Entgegenkommen des damaligen Vorstandes des Eidg. Departements des Innern, Herrn Bundesrat Ruffy, entschieden, daß gleich wie bei der Landesausstellung in Zürich 1883 mittelst der Berichte über Gruppe 30 für die deutsche Schweiz durch Herrn Dr. Wettstein, für die französische durch Herrn B. Dussaud, nun auch bezüglich der Ausstellung in Genf für alle Interessenten eine Zusammenfassuug der pädagogischen Ergebnisse und Anregungen erscheinen sollte, die 1896 dem In- und Auslande vor Augen und Herz geführt worden sind.

Es ist ein stattlicher, von der Verlagshandlung F. Payot in Lausanne aufs Beste ausgestatteter Band von 656 Seiten Großoktav, dieser „Rapport sur le groupe XVII" — éducation et instruction — de l'exposition nationale Suisse de Genève 1896", der durch Herrn Prof. und Seminardirektor Fr. Guex in Lausanne im Auftrag des eidg. Departements des Innern redigiert und in den ersten Wochen des Jahres 1898 ausgegeben worden ist. Er legt ein sprechendes Zeugnis davon ab, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit jene letzten Wochen des nationalen Unternehmens von der Redaktion und dem Stab ihrer Mitarbeiter noch ausgenützt wurden, um dem schweizerischen Volke, seiner Lehrerschaft und seinen Schulbehörden eine bleibende und wertvolle Frucht von demselben zu bieten.

Im Unterschied zu den „monographies pédagogiques", die wir im letzten Berichte besprachen, sind die Mitarbeiter ausschließlich der französischen Schweiz entnommen; angesichts der Kürze der für die Vorbereitungen disponibeln Zeit war es ein einfaches Gebot der Notwendigkeit, sie in der Nähe zu suchen und nicht die Schwierigkeiten der Ausführung noch durch Auseinandersetzungen zwischen Experten der französischen und der deutschen Schweiz zu komplizieren. Der Rapport besteht aus folgenden Einzelarbeiten:

1. Introduction destinée à esquisser l'évolution des idées pédagogiques de 1883—96 (Guex).
2. Historique, organisation et installation de l'Exposition scolaire (Zbinden).
3. Ecoles enfantines (Guex).
4. Ecoles primaires (Guex).
5. Ecoles normales (Guex).
6. Ecoles complémentaires (Ch. Vignier).
7. Classe-modèle (Clerc).

8. Enseignement secondaire, moins les sections classiques (Clerc).
9. Enseignement secondaire classique (Ed. Payot).
10. Ecoles professionelles et industrielles, non subventionnées par la Confédération. Rapport spécial sur l'enseignement du dessin (Bouvier).
11. Travaux manuels (Genoud).
12. Travaux féminins (Mlle. Rehfous).
13. Travaux pédagogiques de recrues (H. Gobat).
14. Hygiène scolaire (Dr. Combe), avec illustrations.

Das Buch enthält eine solche Fülle von Material über das schweizerische Schulwesen der Gegenwart, über die in ihm zur Verwendung kommenden Lehrmittel, Methoden u. s. w., daß im großen und ganzen wirklich erreicht erscheint, was der Redaktion als Zweck ihrer Arbeit vorschwebte: „So wie sie ist und trotz der Ungleichheit, die einer solchen Darstellung fast notwendig anhaftet, wird diese Kollektivarbeit, wie wir hoffen, eine wertvolle Quelle bilden, aus der man schöpfen muß, wenn man sich über die geschichtliche Entwickelung des schweizerischen Erziehungs- und Unterrichtswesens am Ende des 19. Jahrhunderts belehren will[1])."

* * *

Wie bereits in unseren vorjährigen Mitteilungen in Aussicht gestellt, ist zu Anfang 1898 nun auch das „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1895 und 1896, neunter und zehnter Jahrgang bearbeitet von Dr. jur. A. Huber, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich", erschienen (292 u. 435 S. Großoktav). Die Anordnung des Inhalts ist die nämliche geblieben, wie in den vorangehenden Jahrgängen. Die erste Abteilung enthält den allgemeinen und den statistischen Jahresbericht über die Jahre 1895 und 1896, die zweite als „Beilage" die neuen das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen dieser beiden Jahre in ihrem vollständigen Wortlaut. Zugleich unterzog sich der Herausgeber beim Abschluß des zehnten Jahrganges, nachdem seit 1883 nahe an 700 solcher Erlasse in den Jahrbüchern in extenso veröffentlicht worden sind, der nicht geringen Mühe, über das in ihnen erschienene Gesetzesmaterial ein sowohl nach den Materien als nach den Kantonen geordnetes Generalregister beizugeben, mit dessen Hilfe das in 11 Bänden zerstreute Material nunmehr für Studien mit Leichtigkeit direkt benützbar geworden ist.

Dem Jahresbericht geht diesmal als Spezialarbeit der Bericht des eidg. statistischen Bureaus über die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter voran, der mit den Ergebnissen dieser Zählung selbst ungefähr zur nämlichen Zeit durch das Bureau veröffentlicht worden ist.[2]) Wir geben in Abschnitt F den faktischen Teil (mit Kürzungen bezüglich der Darstellung der Vorgeschichte und der Durchführung der Zählung selbst) in der Form wieder, in der wir ihn für die inländischen Interessenten in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützig-

[1]) Der Preis des Buches ist 5 Fr. — Leider wurde bloß eine relativ kleine Auflage veranstaltet, so daß es binnen kurzem gänzlich vergriffen sein dürfte.
[2]) Schweiz. Statistik, Heft 114.

keit (Jahrg. 1898, Heft 2) veröffentlicht haben. Aus dem letztjährigen Bericht (S. 377) ist dem Leser dieser Mitteilungen erinnerlich, daß die Frage der Sorge für die schwachsinnigen Kinder an der Delegiertenkonferenz des schweiz. Lehrervereins in Luzern (6. Juni 1896) durch Herrn Sekundarlehrer Auer von Schwanden in einem trefflichen (nachher durch den Druck verbreiteten) Vortrage in Fluß gebracht worden ist; die Vorstände des schweiz. Lehrervereins und der Lehrervereine der romanischen und italienischen Schweiz hatten sich daraufhin an die Bundesbehörde gewendet, eine Zählung der schwachsinnigen Kinder zu veranstalten, und dafür beim Departement des Innern bereitwilliges Entgegenkommen gefunden.

F. Die Zählung der schwachsinnigen Kinder in schulpflichtigem Alter, durchgeführt im März 1897.

Der statistischen Zählung, welche im Monat März 1897 auf Anregung des eidg. statistischen Bureaus stattfand, lagen die folgenden von einer Fachmännerkonferenz aufgestellten Anweisungen zu Grunde:

1. Die Erhebung soll sich auf diejenigen schwachsinnigen und mit körperlichen Gebrechen behafteten Kinder erstrecken, welche in der Primarschule dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen.
2. In die Erhebung sind nur die im primarschulpflichtigen Alter sich befindenden Kinder einzubeziehen.
3. Im Erhebungsformular sollen nur solche Fragen gestellt werden, auf welche die lokalen Schulbehörden sowie die Lehrer und Lehrerinnen leicht und ohne Beizug von ärztlichen Experten zu antworten vermögen.
4. Es möchte bei dieser Erhebung versucht werden, nach bestimmten Kategorien die Zahl der Kinder festzustellen, welche in der Schule ihren geistig und körperlich gesunden Kameraden nicht folgen können und zurückbleiben.
5. Die mit Blödsinn, Kretinismus, Taubstummheit, Blindheit und Epilepsie behafteten Kinder, welche infolge dieser Gebrechen vom Besuche der Primarschule ausgeschlossen sind, sollen ebenfalls gezählt werden.
6. Endlich sei es wünschenswert, die sich darbietende Gelegenheit zu benutzen und wenn möglich auch die Zahl der verwahrlosten Kinder festzustellen, die weder in einer Anstalt noch bei Privatfamilien untergebracht sind, sowie diejenigen, welche bereits der öffentlichen oder privaten Fürsorge anvertraut sind.

Schon in der Weisung war bei Punkt 4 vorgesehen, daß später genauere Untersuchungen durch Experten seitens der Kantone vorgenommen werden sollten, um zu einer Verifikation des Thatbestandes und damit zu einer sicheren Grundlage bezüglich der zu treffenden Maßnahmen zu gelangen, und bei der Zählung selbst ergab es sich, daß besonders bezüglich Punkt 6 für das erste Mal nur sehr lückenhafte Angaben erhältlich waren. Nichtsdestoweniger hielt das Bureau für ratsam — wie uns

scheint mit vollem Recht — die summarischen Ergebnisse sofort zu Handen der Interessenten und der Schulbehörden an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, damit wenigstens bezüglich der Schwachsinnigen die Anbahnung ausreichender Hilfe durch nachträgliche Vereinigung des Details nicht allzulange verzögert werde.

Aus den in allen Kantonen eingezogenen Erkundigungen ergab sich, daß von den im primarschulpflichtigen Alter stehenden Kindern 13155 in den Rahmen dieser Erhebung gehörten, von denen zugleich schwachsinnig waren

in einem geringern Grad	5052	oder 39 %
„ „ höhern Grad	2615	oder 20 %
zusammen	7667	oder 59 %

oder nach dem Ergebnis der Primarschülerzählung vom 31. Dezember 1895 (463548) auf 1000 Schüler 16,5.

Zählt man von dieser Gesamtzahl der schwachsinnigen Kinder		7667
ab die in Waisenanstalten befindlichen	104	
die, für welche eine Spezialbehandlung nicht gewünscht wird	534	
die, für welche die Frage der Spezialbehandlung nicht beantwortet ist	466	1104
so verbleiben für die Diskussion über die einer Versorgung bedürftigen Kinder		6563

Davon sind

für den Unterricht in einer Spezialklasse empfohlen	3861	oder 59 %
bereits in einer Spezialklasse	567	9 %
für die Versetzung in eine Spezialanstalt empfohlen	1724	26 %
bereits in einer Spezialanstalt	411	6 %

oder mit anderen Worten: die Zahl derer, die eine Spezialbehandlung für Unterricht oder Lebensführung bedürften und sie nicht erhalten, beträgt 85 % der Gesamtzahl derer, die sie bedürfen.

Nachstehende Tabelle weist dies uns näher nach bezüglich der verschiedenen Kategorien von Schwachsinnigen mit oder ohne konkommittierende Gebrechen (s. S. 182 oben):

Zählt man hinwieder von der Gesamtzahl der schwachsinnnigen Kinder		7667
ab die bereits in Spezialklassen unterrichteten	567	
in Anstalten für Schwachsinnige untergebrachten	411	
in Waisenanstalten ꝛc. befindlichen	104	1082
so verbleiben für die Diskussion über Maßnahmen zu Gunsten der noch Unversorgten		6585

Für diese 6585 Kinder wurde von den zählenden Organen
bei 5585 Kindern eine Spezialbehandlung in Anstalten oder Klassen gewünscht,
bei 534 ausdrücklich nicht gewünscht,
bei 466 die Frage betreffend Spezialbehandlung nicht beantwortet.

Kinder aller Grade des Schwachsinns mit oder ohne konkommittierende Gebrechen	Gesamtzahl				Prozentzahl			
	für Spezialklasse empfohlen	bereits in Spezialklasse	für Spezialanstalt empfohlen	bereits in Spezialanstalt	in Spezialklasse empfohlen	bereits in Spezialklasse	in Spezialanstalt empfohlen	bereits in Spezialanstalt
Einzig mit Schwachsinn behaftet	2665	315	843	239	69,0	55,6	48,9	58,1
und zudem behaftet mit								
Gehörfehlern[1])	483	97	337	82	12,5	17,1	19,6	20,0
Sehorganfehlern	162	33	71	25	4,2	5,8	4,1	6,1
Sprachfehlern	241	59	138	21	6,2	10,4	8,0	5,1
Nervösen Affektionen . .	46	24	57	12	1,2	4,2	3,3	2,9
Andere phys. Gebrechen .	146	36	76	12	3,8	6,4	4,4	2,9
Verwahrloste	118	3	202	18	3,1	0,5	11,7	4,4
Körperlich gebrechlich allein	—	—	—	2	—	—	—	0,5
	3861	567	1724	401	100	100	100	100

Im Näheren stellen sich die Zahlen nach den verschiedenen Kategorien von Schwachsinnigen hier folgendermaßen:

Angegeben als schwachsinnig	Empfohlen für den Unterricht		Versetzung nicht gewünscht	Frage nicht beantwortet
	in einer Spezialklasse	in einer Spezialanstalt		
Schwachsinnig ohne weitere Beifügung	2665	843	352	308
Schwachsinnig und zudem behaftet mit				
Gehörfehlern	483	337	66	43
Fehlern der Sehorgane	162	71	24	19
Sprachfehlern	241	138	37	29
Nervösen Affektionen	46	57	7	12
Andern physischen Gebrechen und Krankheiten	146	76	31	28
Verwahrlosung	118	202	17	27
	3861	1724	534	466

G. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich und schweizerische Hochschulen.

Dem Programm der eidg. polytechnischen Schule für 1898/99 entnehmen wir folgende Zahlen über die Entwickelung derselben im Jahr 1897/98:

[1]) Wenn, wie dies häufig geschah, auf den Karten verschiedene gleichzeitig genannte Gebrechen notiert worden, wurden die Fehler der Gehörorgane, sobald sie mit anderen Gebrechen angeführt wurden, als die wichtigsten den anderen vorangestellt; hernach die Gebrechen der Sehorgane, sobald sie mit anderen Fehlern aber mit Ausschluß der Gehörfehler auftreten, und auf diese Weise fort die Sprachfehler, dann die nervösen Affektionen, sowie andere physische Gebrechen, endlich die Verwahrlosung.

	1897/98	1896/97
Anzahl der Schüler . . .	871	841
Davon Schweizer . . .	522	485
Ausländer . . .	349	356

Von den Staatsangehörigen des Auslandes weisen namhafte Frequenzziffern auf:

	1897/98	1896/97
Österreich-Ungarn . . .	84	83
Deutschland	66	57
Italien	33	31
Rußland	31	40
Rumänien	22	31
Amerika	22	23
Großbritannien	16	20
Holland	14	11
Skandinavien	12	13

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:[1])

	1897/98		1896/97	
Bauschule	59	[15]	53	[13]
Ingenieurschule	170	[68]	178	[73]
Mechanisch-technische Schule	332	[139]	322	[139]
Chemisch-technische Schule, technische Sektion .	169	[102]	154	[88]
pharmazeut. Sektion	14	[3]	13	[3]
Forstschule	29	[1]	30	[2]
Landwirtschaftliche Schule	44	[7]	29	[10]
Kulturingenieurschule	9	[1]	12	[3]
Schule für Fachlehrer, mathematische Sektion .	20	[7]	23	[14]
naturwissenschaftl. Sekt.	25	[6]	27	[11]
	871	[349]	841	[356]
Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtskurse	465		489	
darunter Studierende der Hochschule . . .		152		180
Gesamtzahl der Frequenz	1336		1330	

* * *

Der Zeitschrift für schweizerische Statistik 1897, Heft 4, entnehmen wir die Tabelle über die Frequenz der schweizerischen Hochschulen im Winter 1896/97; aus dem vom eidg. statistischen Bureau uns gütigst übermittelten Separatabdruck wird es uns möglich, auch die Zahlen für das Sommersemester 1897 beizufügen.

(Siehe Tabellen S. 184 u. 185.)

H. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die permanenten Schulausstellungen sind in ruhiger Entwickelung ihres Ausbaues begriffen. Bern hat 1897 neue geräumigere Lokalitäten bezogen; dem Pestalozzianum in Zürich steht der nämliche Schritt im Herbst 1898 bevor. Zu den bestehenden vier Schulausstellungen (Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg) wird sich im folgenden Jahre eine fünfte in Lausanne gesellen. Ob es bis dahin gelingt, die „Union der schwei-

[1]) Die in Klammern beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer an.

Winter 1896/97.

	Studenten inländische total	Studenten inländische darunter weibliche	Studenten ausländische total	Studenten ausländische darunter weibliche	Studenten total	Studenten darunter weibliche	Auditoren total	Auditoren darunter weibliche	Gesamtfrequenz total	Gesamtfrequenz darunter weibliche
Basel	355	1	106	—	461	1	278	54	739	55
Zürich	368	15	306	117	674	132	102	39	776	171
Bern	481	23	187	61	668	84	68	30	736	114
Genf	230	3	444	126	674	129	188	89	862	218
Lausanne . . .	237	4	201	37	438	41	100	43	538	84
Freiburg . . .	119	—	144	—	265	—	112	55	375	55
Neuenburg . .	74	4	20	—	94	4	61	27	155	31
Winter 1896/97	1864	50	1408	341	3272	391	909	337	4181	728
Winter 1895/96									3882	638

Sommer 1897.

	Studenten inländische total	Studenten inländische darunter weibliche	Studenten ausländische total	Studenten ausländische darunter weibliche	Studenten total	Studenten darunter weibliche	Auditoren total	Auditoren darunter weibliche	Gesamtfrequenz total	Gesamtfrequenz darunter weibliche
Basel	346	2	98	—	444	2	127	9	571	11
Zürich	371	17	317	126	688	143	94	26	782	169
Bern	455	20	194	64	649	84	69	30	718	114
Genf	221	5	486	126	707	131	105	41	812	172
Lausanne . . .	210	4	237	27	447	31	65	29	512	60
Freiburg . . .	127	—	174	—	301	—	47	9	348	9
Neuenburg . .	75	6	20	—	95	6	35	14	130	20
Sommer 1897 .	1805	54	1526	343	3331	397	542	158	3873	555
Sommer 1896 .									3724	554

zerischen permanenten Schulausstellungen", die seit 1893 besteht, einer wirkungsfähigeren Organisation entgegenzuführen, oder ob die Revision der Statuten dieser Vereinigung, die im Jahre 1897 in einer Reihe von Delegiertenkonferenzen beraten wurde, ohne daß eine Einigung aller Beteiligten erzielt werden konnte, dem Versuche eine gemeinschaftliche Aktion der Einzelinstitute anzubahnen, verhängnisvoll werden wird, ist heute noch nicht abzusehen.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Ein kurzer Blick auf das im Abschnitt III folgende Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen, die dem Jahr 1897 ihre Entstehung verdanken, zeigt, wie wenig das schweizerische Schulwesen sich gegenwärtig in einer Periode frischen Schaffens befindet. Wo Fortschritte durchgesetzt werden wollten und konnten, sind es zumeist solche sekundärer Art und auch so halten sich Erfolge und Mißerfolge nahezu die Wage. So hat

Frequenz der Fakultätsstudien.[1])

Winter 1896/97.

	Theologie						Jurisprudenz		Medizin		Philosophie		Total	
	prot.		röm.-kath.		christ-kath.									
	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.	Stud.	Aud.
Basel	55	2	—	—	—	—	35	—	168 (1)	—	203	276 (54)	461 (1)	278 (54)
Zürich	23	4	—	—	—	—	79 (3)	17	322 (96)	18 (3)	250 (33)	63 (36)	674 (132)	102 (39)
Bern	24	1	—	—	6	—	141	3	214 (41)	2	283 (43)	62 (30)	668 (84)	68 (30)
Genf	64	1	—	—	—	—	83 (1)	7	258 (67)	32 (4)[2])	269 (61)	148 (85)	674 (129)	188 (89)
Lausanne	38	1	—	—	—	—	106	26	123 (29)	3	171 (12)	70 (43)	438 (41)	100 (43)
Freiburg	—	—	118	28	—	—	63	2	—	—	82	82 (55)	263	112 (55)
Neuenburg	14	—	—	—	—	—	11	7	—	—	69 (4)	54 (27)	94 (4)	61 (27)
Winter 1896/97	218	9	118	28	6	—	518 (4)	62	1085 (234)	55 (7)	1327 (153)	755 (330)	3272 (391)	909 (337)

Gesamtfrequenz: Schüler und Auditoren 4181 (728)

Sommer 1897.

Basel	49	1	—	—	—	—	44	—	152 (2)	7	199	119 (9)	444 (2)	127 (9)
Zürich	23	1	—	—	—	—	81 (4)	29	317 (102)	16 (2)	267 (37)	48 (24)	688 (143)	94 (26)
Bern	23	—	—	—	6	—	149 (1)	4	195 (44)	1	276 (39)	64 (30)	649 (84)	69 (30)
Genf	66	1	—	—	—	—	118	8	248 (71)	26 (3)[2])	275 (60)	70 (38)	707 (131)	105 (41)
Lausanne	38	—	—	—	—	—	151	18	111 (24)	3 (3)	147 (7)	44 (26)	447 (31)	65 (29)
Freiburg	—	—	132	13	—	—	70	1	—	—	99	33 (9)	301	47 (9)
Neuenburg	18	—	—	—	—	—	14	9	—	—	63 (6)	26 (14)	95 (6)	35 (14)
Sommer 1897	217	3	132	13	6	—	627 (5)	69	1023 (249)	53 (8)	1326 (149)	404 (150)	3331 (397)	542 (158)

Gesamtfrequenz: Schüler und Auditoren 3873 (555)

[1]) Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der in der Hauptziffer inbegriffenen weiblichen Studierenden und Auditoren.
[2]) Inkl. die Schüler der mit der medizinischen Fakultät in Genf verbundenen école dentaire [Winter 1896/97: 25 (1), Sommer 1897: 24 (1)].

Genf seinen landwirtschaftlichen Unterricht neu organisiert und eine staatliche Berufs- und Haushaltungsschule für Mädchen geschaffen. Während in Solothurn durch die Volksabstimmung ein Gesetz zu besserer Regelung des Schulbesuches verworfen wurde, gelangte Baselland mit dem Entwurf zu einem Schulabsenzengesetz zum Ziel. In St. Gallen fiel die Erweiterung des Lehrerseminars um einen vierten Jahreskurs den kantonalen Parteiverhältnissen zum Opfer; dagegen kam Schaffhausen, dessen Lehrer bisher ihre Berufsbildung außerhalb des Kantons erhielten, dazu, auf Grund eines vorjährigen Beschlusses an seinem Gymnasium eine pädagogische Abteilung zu errichten. Der Kanton Tessin lehnte eine ernsthafte Durchführung seines Ergänzungs- und Fortbildungsschulwesens ab, genehmigte aber ein Gesetz betreffend finanzielle Unterstützung seiner Kleinkinderschulen und ein neues Gesetz über die Zeichnungsschulen. Nur drei Kantone haben einen Fortschritt von tiefer greifender Bedeutung zu verzeichnen: Uri hat dank der Energie einsichtsvoller Schulmänner und um sich nicht von Appenzell J/Rh. überflügeln zu lassen, wie dieses (durch eine Verordnung vom 29. Oktober 1896) eine dreijährige obligatorische Fortbildungsschule für Knaben eingerichet; Thurgau brachte im Volksentscheid vom 8. August 1897 glücklich, wenn auch mit schwacher Mehrheit, ein Gesetz betr. Besoldung der Lehrer unter Dach, welches das Minimum für Primarlehrer auf 1200 Fr., für Sekundarlehrer auf 1800 Fr., eine Verdoppelung der bisherigen Alterszulagen und entsprechende Besoldungsaufbesserungen auch für die Lehrer am Seminar und an der Kantonsschule festsetzte; Waadt endlich nahm ein Primarlehrerpensionsgesetz an, demzufolge diese Pensionen für Lehrer in Zukunft 900 Fr. (bisher 500), für Lehrerinnen 720 Fr. (bisher 400) betragen werden. — Die Verhandlungen über ein neues Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern scheinen zumal in der zweiten Beratung, die in das Jahr 1898 fällt, zu schönen Hoffnungen zu berechtigen; aus dem Kanton Zug, der sich schon längere Zeit mit der Neuordnung seines Schulwesens beschäftigt, ist wenigstens nichts Gegenteiliges bekannt. Aber merkwürdig still ist es mit der Revision des Aargauischen Schulgesetzes geworden, trotzdem ein Entwurf des Erziehungsdirektors längst vorliegt, und der Entwurf für das Volksschulgesetz des Kantons Zürich, der nach soviel gescheiterten Anläufen endlich das züricherische Unterrichtsgesetz von 1859 ablösen sollte, ist bis zur Stunde noch nicht vor die gesetzgebende Behörde gelangt. Wir gehen wohl kaum irre, wenn wir speziell die Thatsache solcher über alles gewöhnliche Maß sich herausziehenden Revisionen kantonaler Schulgesetze teilweise wenigstens mit dem Umstande in Verbindung bringen: es mag niemand recht an die endgültige Formulierung und den Abschluß solcher umfassenden gesetzgeberischen Arbeit sich wagen, bevor durch Annahme oder Verwerfung der Bundessubvention für die Volksschule die Situation geklärt und namentlich auch in ökonomischer Beziehung eine sichere Basis gegeben ist.

Zu einem ähnlichen Resultat gelangen wir, wenn wir die pädagogischen Notizen der Zeitungslitteratur oder die Themata der pädagogischen Konferenzen, die im Jahr 1897 abgehalten worden sind, einer Durchsicht unterwerfen. Da wird in einem Kanton die Antiquaschrift, die vor

einem Jahrzehnt mit soviel Begeisterung auf den Thron erhoben worden, wieder aufgegeben; in andern Kantonen führte die Frage, ob der Lehrer körperliche Züchtigungen verhängen dürfe, im Ratssaal und in der Öffentlichkeit zu großen Diskussionen; wieder anderswo treten deutliche Zeichen hervor, daß die staatliche Schule noch keineswegs gegen erneute Übergriffe strengkonfessioneller Prätensionen gesichert ist; am meisten wendet sich doch die Aufmerksamkeit methodischen und wissenschaftlichen Thematen zu; viel fleißige Arbeit auf den verschiedensten Punkten allgemeinen oder individuellen Interesses. Aber es ist ersichtlich nicht mehr eine Zeit, da, wie in den achtziger Jahren, interkantonal für bestimmte pädagogische Tagesfragen auf der ganzen Linie gekämpft wird; die Fragen, welche damals die Lehrerkreise bewegten, Herbart-Zillersche Methode, Handfertigkeit, Orthographie u. s. w. sind sämtlich zu einem gewissen Abschluß gelangt und geben nur noch da und dort zu nachträglichen Scharmützeln Anlaß; neue Probleme ähnlicher Art sind nicht an ihre Stelle getreten. Dafür richtet sich der Blick in die Zukunft. Ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, die Frage: wird der Bund subventionierend für die Volksschule eintreten oder nicht, und damit früher oder später auch das maßgebende Wort in Sachen ihrer Entwickelung zu sprechen haben, beherrscht schon seit Jahren die Situation und absorbiert das Interesse. Was als roter Faden sich durch die jetzige Entwickelung hindurchzieht, ist — wie es jeweilen zu geschehen pflegt, wenn große Entscheidungen bevorstehen und die Ungewißheit, wie diese Entscheidung ausfällt, das unbefangene Wirken in der und für die Gegenwart zurückhält — das Streben nach äußerer Sammlung der Kraft. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß der Schweizerische Lehrerverein seit 1889 die Zahl seiner Mitglieder nahezu vervierfacht hat, daß in den Kantonen überall Sektionen desselben sich bilden, um die Einzelnen durch solidarisches Eintreten im Fall ungerechtfertigter Gefährdung ihrer Existenz zu sichern; wie zum erstenmal die (fortschrittlich gesinnten) Lehrervereine der deutschen, französischen und italienischen Schweiz zu gemeinsamer Aktion zusammengetreten sind — zunächst auf dem neutralen Gebiet einer philanthropischen Anregung (Sorge für die Schwachsinnigen) —, so wird man vielmehr in solcher Zusammenschließung der Kräfte, als in dem was zufällig gerade im Jahr 1897 unmittelbar verhandelt und geleistet worden ist, die Signatur der Zeit erkennen.

Wir haben im letzten Berichte mitgeteilt, wie das Jahr 1896 auf dem Boden des schweizerischen Lehrervereins vorläufig die Frage zum Abschluß brachte, ob die Bundessubvention der Volksschule auf dem Wege einer Volksbewegung — durch Initiative — oder durch Darlegung der für sie sprechenden Gründe im Schoße der Bundesversammlung in Fluß zu bringen sei und wie die Volksabstimmung über Errichtung einer Bundesbank (28. Febr. 1898), die vielfach als Prognostikum für die Volksstimmung auch in Sachen der Schulsubvention angesehen wurde, denen Recht gegeben habe, die mit Erfolg vor jeder Überstürzung gewarnt hatten.

Währenddem nun der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins daran ging, gemäß den Beschlüssen des Tages von Luzern (6. Juni 1896)

die Petition des Lehrervereins an die Bundesversammlung zu formulieren, war bereits eine Aktion eingeleitet worden, die mit weit größerer Aussicht auf Erfolg das erwünschte Ziel näher rücken konnte.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich faßte den Entschluß, eine Besprechung der sämtlichen kantonalen Erziehungsdirektionen über die Frage der Bundessubvention für die Volksschule zu veranlassen. Gelang es, die kantonalen Erziehungsbehörden für eine solche zu einigen, so war ersichtlich ein Bedeutendes gewonnen. Fürs erste: die Mißdeutung fiel weg, die den Bestrebungen des Lehrerstandes für das Zustandekommen fast notwendig Eintrag thun mußte, als ob es sich mit dieser Anregung wenigstens ebensosehr um Förderung von Standesinteressen — Ermöglichung von Besoldungserhöhungen u. s. w. — als um ideale Zwecke handle; und für andere: das Hauptargument gegen die Bundessubvention war: sie müsse notwendigerweise die verfassungsmäßige Souveränität der Kantone auf dem Gebiet der Volksschule in Frage stellen; wenn nun die offiziellen Vertreter der Kantone selbst nicht gegen, sondern für Bundessubvention sich aussprachen, so wurde dieses Argument gründlich erschüttert.

War es von jeher ein zweifacher Gesichtspunkt, ein idealer und ein realistischer, welcher für das Eingreifen des Bundes in das Gebiet der Volksschule geltend gemacht werden konnte, so ist klar, daß die Einladung Zürichs an die kantonalen Erziehungsdirektionen nicht den erstern, sondern nur den letzten zum Ausgang nehmen durfte. Nicht der Gedanke, daß dadurch über all den berechtigten und unberechtigten traditonellen, mit Konfession, Sprache, kulturellen, geschichtlichen Sonderverhältnissen zusammenhängenden Verschiedenheiten der kantonalen Volksschulen der Gedanke einer einheitlichen nationalen Schule zum Übergewicht zu führen sei, bot die Möglichkeit, ein gemeinsames Vorgehen einzuleiten: dafür war weder die Urschweiz, noch die Mehrzahl der westschweizerischen Kantone zu haben; im Gegenteil, man mußte bestrebt sein, die möglichste Garantie gegen alle zentralisierenden Konsequenzen just dadurch zu bieten, daß die Kantone selbst die Initiative ergriffen; es galt vielmehr darauf hinzuweisen, wie die Unterstützung des Bundes in finanzieller Beziehung bei der Entwickelung, welche das Verhältnis zwischen Bund und Kantone in ökonomischer Hinsicht im letzten Jahrzehnt genommen, nachgerade die conditio sine qua non jeder kraftvollen Förderung der kantonalen Schulgesetzgebung selbst geworden sei. Und auf diesen Boden stellte sich denn auch rückhaltslos das Einladungsschreiben, das die zürcherische Erziehungsdirektion am 20. Januar 1897 an ihre Kollegen in den andern Kantonen erließ.

„Ein Blick über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule zeigt, daß die Kantone ausnahmslos an der Arbeit sind, ihr Schulwesen nach Möglichkeit zu fördern. In regem Wetteifer sind sie bestrebt, ihm diejenige Ausgestaltung zu geben, welche die moderne Entwickelung aller Lebensverhältnisse fordert. Trotz bestem Willen ist es den Kantonen hierbei oft nicht möglich, so weit zu gehen, als sie wünschen möchten; denn an den heutigen Staat werden auf allen Gebieten stets wachsende Anforderungen gestellt. Die notwendige Rücksichtnahme auf diese Ansprüche, insbesondere wirtschaftlicher Natur, denen der Staat entgegenzukommen hat, machen es den Kantonen unmöglich, genügende Mittel für den Ausbau der Schuleinrichtungen und zwar vornehmlich der Volksschule, bereit zu stellen. Denn jede

Entwickelung auf Schulgebiet stellt erfahrungsgemäß eine größere Beanspruchung der finanziellen Mittel des Staates dar, für die aufzukommen es einer ganzen Reihe von Kantonen schwer fällt. Dies ist insbesondere da der Fall, wo die Steuergesetzgebung es verstanden hat, bis nahe an die steuerliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu gehen, oder wo die Revision der Steuergesetzgebung dem Anschwellen des Ausgabenbudgets nicht rasch genug zu folgen vermag.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß der Wunsch nach dem Ausbau des Schulwesens in allen Kantonen rege ist. Einige derselben haben bereits Schulgesetzesentwürfe ausgearbeitet; allein das Schicksal beinahe aller dieser Entwürfe ist ungewiß, da sie bedeutende finanzielle Konsequenzen im Gefolge haben. Ein rascher Gang durch die schweizerischen Kantone wird dies des nähern beleuchten. . . ."

Die erste Konferenz der Erziehungsdirektionen fand am 24. Februar 1897 in Luzern statt. 24 Kantone waren vertreten; am Erscheinen verhindert war der Vertreter von Freiburg. Mit Ausnahme des Vertreters der Waadt, der ohne bestimmte Weisung war und den Vorbehalt machte, daß sich der Bund in die innern Schulangelegenheiten nicht mische, wenn er Beiträge gewähre, erklärten sich alle Votanten für Unterstützung der Kantone durch den Bund zu Schulzwecken. In der Abstimmung stimmten auf Antrag Solothurns (Dr. Kaufmann) die Vertreter von 13 Kantonen grundsätzlich für die Bundessubvention der Volksschule unter der Bedingung, daß die Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen in keiner Weise geschmälert werde. Die Minderheit (7 Stimmen) war nicht unbedingt gegen die Unterstützung; sie machte ihre Entschließungen von den Bedingungen abhängig, die an die Unterstützung geknüpft werden. Eine Kommission (die Erziehungsdirektoren von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Neuenburg) erhielt Auftrag, einen Entwurf auszuarbeiten.

* * *

Unter diesen Verhältnissen entschied sich der Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins nun seinerseits, eine zuwartende Stellung innezuhalten; für den Fall, daß es schließlich doch noch zur Ergreifung der Initiative kommen sollte, legte er mittlerweile den Sektionen nachstehende Formulierung derselben vor, in welcher er eine Abänderung des bisherigen Art. 27, die Einschiebung eines Art. 27 bis in die Bundesverfassung den Vorzug gab:

Art. 27 bis. Der Bund gewährt den Kantonen an die Ausgaben für die öffentliche staatliche Volksschule einen jährlichen Beitrag von 2 Mill. Franken. Diese Summe kann auf dem Wege des Budgets erhöht werden.

Es steht den Kantonen frei, den Bundesbeitrag nach ihrem Ermessen für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke zu verwenden: Bau neuer Schulhäuser — Errichtung neuer Schulstellen behufs Trennung zu großer Klassen — Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln — Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln — Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder — Versorgung und Erziehung schwachsinniger, gebrechlicher, gefährdeter oder verwahrloster Kinder — Förderung des Fortbildungsschulwesens — Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen — Aufbesserung ungenügender Besoldung.

Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderungen der bisherigen Gesamtleistungen der Kantone und Gemeinden für das Volksschulwesen zur Folge haben.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens ist Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bund über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind der Gesetzgebung vorbehalten.

Nicht um diesen Wortlaut, sondern um die Frage, ob überhaupt sofort zur Initiative zu schreiten sei, drehte sich der Entscheid, als am 9. Oktober die Delegiertenkonferenz und am folgenden Tag eine freie Versammlung von Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins in Frauenfeld zusammentrat.

Den Standpunkt der Mehrheit des Zentralvorstandes, daß von Ergreifung der Initiative im Hinblick auf die Verhandlungen der Erziehungsdirektoren vorderhand abzusehen sei, begründete der Präsident desselben, Herr Sekundarlehrer Fritschi in Zürich.[1])

Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist so berechtigt und so nötig, daß weitere Erörterungen hierüber überflüssig wären. Die Schule, welche die einzige Bildungsstätte von 95 % der Schweizerjugend ist, bedarf vermehrter Sorge. Die Mittel sind vorhanden; aber es stellen sich viele Schwierigkeiten entgegen. Der Entscheid liegt nicht bei der Lehrerschaft, sondern bei den Räten und beim Volk. Dessen müssen wir uns bewußt sein. Noch jetzt stehen wir unter der Nachwirkung der Niederlage vom Konraditag 1882.[2]) Der Tod Schenks vernichtete 1895 unsere Hoffnungen, als wir uns am Ziele glaubten.

Sein Vermächtnis, von seinen Freunden so gepriesen, war bald vergessen. Im Februar 1897 traten indes die Erziehungsdirektoren zusammen, um die Frage in die Hand zu nehmen und wenn möglich zum Ziele zu führen. Es steht uns nicht zu, in irgend einer Weise klein von ihren Beratungen zu denken. Diesen Männern liegt das Schulwesen so sehr am Herzen als uns. Ihr Entscheid wird in bedeutungsvoller Weise in die Wagschale fallen. Wohlmeinende Freunde warnen den S. L. V., vorgängige, entscheidende Maßnahmen zu treffen. Große, nationale Fragen hemmen unsere Sache. Der Eisenbahnrückkauf wird das Volk in große politische Agitation versetzen. Die Kranken- und Unfallversicherung ist gleichfalls hochwichtig und hat ein Recht auf Erledigung. Es wäre sehr gewagt, jetzt die Schulfrage aufzurollen. Der Boden ist für die Initiative noch nicht geebnet. Die Unterschriftensammlung dauert sechs Monate, und wenn sie wirkungsvoll sein soll, müssen wir 100000 Unterschriften zusammenbringen. Nachher kommt die Sache vor die eidg. Räte; diese weisen sie an den Bundesrat; dieser an das Departement des Innern. Und den gleichen Weg geht's wieder zurück. Im günstigsten Falle erfolgt empfehlende Begutachtung: es kann aber auch Ablehnung beantragt werden. Auf alle Fälle erfolgt große Agitation und Kampf. Ein von den eidg. Räten ausgehendes Gesetz hätte mehr Chancen. Wird die Initiative angenommen, so muß erst noch ein Ausführungsgesetz erlassen werden. Es sind in den eidg. Räten viele Schulfreunde; aber sie müssen ihre schwerwiegenden Gründe haben, daß sie die Subventionsfrage jetzt nicht vorbringen.

Die Initiative ist das letzte Mittel. Bevor man sie ergreift, ist ruhige Umsicht geboten. Schon die Form des Begehrens ist von großer Wichtigkeit. Es wäre besser, wenn die Lehrerschaft nicht die Führung übernehmen müßte; ohne Alliierte ist kaum auf Erfolg zu rechnen. Die freisinnige Partei wird im Grunde allerdings für unsere Sache sein, ob aber gegenwärtig, ist sehr fraglich. Auf die konservative Partei ist gar nicht zu rechnen. Die Arbeiter und die Sozialdemokraten erklären, daß sie jetzt die Initiative nicht unterstützen könnten. Günstig ist die Stimmung in Bern, Solothurn und Aargau, dafür ist auch die radikale Partei des Tessins; in der Ostschweiz spielt der Zeitpunkt eine große Rolle. Die Stellung der Innerschweiz ist bekannt. In der Westschweiz steht Neuenburg der Sache sympathisch gegenüber; die Waadt ist dagegen; in Genf hat die radikale Partei die Bundes-

---

[1]) Wir folgen im Referat über die Versammlung in Frauenfeld der Darstellung der „Schw. Lehrerztg." 1897, Nr. 42.

[2]) 26. November 1882 Verwerfung der Vorlage, betr. ein schweiz. Schulsekretariat in der Volksabstimmung.

subvention auf ihrem Programm. Ein unentbehrlicher Faktor ist die Presse. Mit wenigen Ausnahmen verhält sie sich zur Stunde abmahnend und ablehnend. — Wer in den Kampf zieht, muß sich aber auch fragen, wie sich bei einer allfälligen Niederlage der Rückzug gestalten würde. Manche sind nun der Ansicht, es sei nichts zu verlieren. Das ist nicht richtig; ein Mißlingen der Initiative wäre ein schwerer Schlag für die Schule und für alle fortschrittlichen Bestrebungen. Mögen wir beim Widerstreit der Meinungen nicht vergessen, daß wir alle derselben Sache dienen, daß wir alle den Tag in gleicher Weise begrüßen, wo Mutter Helvetia der Volksschule ihre reichen Mittel zur Verfügung stellt! Hoffen wir, im richtigen Moment werden alle Gutgesinnten zur Lehrerschaft stehen!

Als Minderheit des Z.-V. stellte und begründete Herr Schuldirektor Balsiger, Bern, folgenden Antrag:

„Die Delegiertenversammlung des S. L. V. beschließt die sofortige Anhandnahme der Initiative für die Bundessubvention zu Gunsten der Volksschule. Dieser Beschluß ist der Urabstimmung des Vereins zu unterbreiten."

Der Antragsteller verkennt die Schwierigkeiten, welche sich dem geplanten Unternehmen entgegenstellen, keineswegs. Er anerkennt auch die Objektivität und Gründlichkeit des Votums des Vorredners. Aber wir können nicht zuwarten, bis sich manche jetzt gehegte Hoffnungen erfüllen oder nicht. Alle bisherigen Versuche, die Sache zu verwirklichen, blieben erfolglos; und doch sind die Bundesmittel vorhanden. Wir haben es mit einem absolut dringlichen Bedürfnis zu thun. Die Verhandlungen der Erziehungsdirektoren sind allerdings noch nicht abgeschlossen, und wir wollen das Vertrauen hegen, daß etwas Erkleckliches herauskomme, wenngleich der bisherige Gang nicht dafür spricht. Bei der leitenden Stelle des Departements ist geringe Aussicht für die gute Sache; von dorther haben wir wenig zu gewärtigen. Der Hauptgrund für eine raschere Erledigung ist die große Not in zahlreichen Schulen: Überfüllung, Armut, weiter Schulweg. Die Initiative ist ein verfassungsmäßiges Recht und soll von der Lehrerschaft ausgehen; wir haben die Pflicht dazu. Dem Eisenbahnrückkauf und der Kranken- und Unfallversicherung wollen wir sicherlich nichts in den Weg legen; aber es kommen nachher wieder andere Fragen; darum ist es geboten, einmal einen entscheidenden Schritt zu thun.

Den Hauptvoten folgte eine lebhafte Diskussion. Dieselbe förderte auch noch Anträge zu Tage, die über denjenigen der Minderheit des Zentralvorstandes hinausgingen und den letzteren beauftragen wollten, für die Frage der Initiative nicht bloß einen allgemeinen Lehrertag, sondern auch einen Volkstag einzuberufen. Aber in der Hauptabstimmung siegte mit 45 gegen 21 Stimmen der Mehrheitsantrag des Zentralvorstandes. Demzufolge beschloß die Versammlung:

1. Der Schweizerische Lehrerverein hält an dem Postulat der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund unverbrüchlich fest.
2. Bevor weitere Schritte zur Erreichung dieses Zieles einzutreten haben, ist das Ergebnis der Beratungen der Erziehungsdirektorenkonferenz abzuwarten.
3. Für den Fall, daß
   a) die Beratungen der Erziehungsdirektoren resultatlos wären, oder
   b) die Bundesbehörden den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz keine Folge geben,

   beschließt die heutige Versammlung, es sei die Anhandnahme der Initiative der Urabstimmung des schweiz. Lehrervereins vorzulegen.

Damit war die Aktion vorderhand ausschließlich den Verhandlungen der Erziehungsdirektoren zugewiesen.

* * *

Die Zurückhaltung, die sich der Lehrerverein mit dieser Schlußfassung auferlegte, war umsomehr gerechtfertigt, als die Verhandlungen der Er-

ziehungsdirektorenkonferenz in jenen Tagen sich bereits einem günstigen Abschluß nahe sahen. Zwar waren Waadt und Genf seit dem 24. Februar von den Beratungen ferne geblieben; die von der Subkommission ausgearbeitete Vorlage hatte in der nächstfolgenden Plenarsitzung (28. Juli) harten Widerstand gefunden, und mit knapper Mehrheit war beschlossen worden, auf dieselbe einzutreten. Aber in der Detailberatung vom 18. August und 20. Oktober fand man sich wieder, und so wurde unter letzterem Datum der Entwurf eines bezüglichen Bundesgesetzes endgültig formuliert, und sodann nebst begleitendem Bericht sämtlichen Kantonsregierungen zugestellt mit der Einladung, sich darüber auszusprechen, ob sie materiell mit demselben einig gehen oder nicht.

Für das Projekt sprachen sich bis Mitte April 1898 grundsätzlich die Regierungen folgender Kantone aus: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A/Rh., Appenzell I/Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg, Genf (19 Kantone); gegen das Projekt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Waadt (6 Kantone).

Unterm 15. April 1898 ist der Bericht und Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektorenkonferenz nunmehr als „Eingabe der kantonalen Regierungen an den schweizerischen Bundesrat und die schweizerische Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund" an die Bundesbehörden abgegangen. Der Gesetzesentwurf lautet:

Art. 1. Zum Zwecke der Unterstützung der Kantone in der ihnen obliegenden Sorge für genügenden Primarunterricht können denselben aus Bundesmitteln Beiträge geleistet werden.

Art. 2. Die Bundesbeiträge dürfen nur für die öffentliche staatliche Primarschule, jedoch nach Ermessen der Kantone für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke verwendet werden: 1. Einrichtung von Turnplätzen und Beschaffung von Turngeräten; 2. Schulhausbauten und Umbau bestehender Schulhäuser; 3. Errichtung neuer Lehrstellen; 4. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln; 5. unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Schulmaterialien an die Schulkinder; 6. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung; 7. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; 8. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen und Ruhegehalte; 9. Errichtung von besonderen Klassen für Schwachbegabte; 10. Förderung des den Primarunterricht ergänzenden Fortbildungsschulwesens.

Art. 3. Die Beiträge des Bundes dürfen keine Verminderung der durchschnittlichen Leistungen der Kantone (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den letzten 10 Jahren zur Folge haben.

Art. 4. Zu genanntem Zwecke wird alljährlich eine Summe in den eidgenössischen Voranschlag eingesetzt, die in der Weise zu berechnen ist, daß per Lehrstelle der Primarschule mindestens 200 Fr. angesetzt werden.

Art. 5. Es steht jedem Kanton frei, die Subventionssumme in Anspruch zu nehmen oder auf dieselbe zu verzichten.

Art. 6. Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone; diese sind jedoch verpflichtet, dem Bundesrate über die Verwendung der empfangenen Beiträge jährlich Bericht zu erstatten.

Art. 7. Die Ausrichtung der Subventionen erfolgt je im folgenden Jahre auf Grundlage der von den Kantonen einzureichenden Rechnungsausweise und nach deren Prüfungdurch den Bundesrat.

Art. 8. Der Bundesrat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

* * *

Wir erlauben uns, nachstehend die Erörterungen wiederzugeben, die wir beim ersten Erscheinen des Entwurfes auf Grund der in der „Schweiz. Lehrerztg." 1897 Nr. 50 enthaltenen Angaben in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1898" veröffentlicht haben; unsere Ansicht ist seither unverändert geblieben.

Der Entwurf lehnt sich an denjenigen des Bundesrates vom 5. Juli 1895 in der Form an. Die wesentlichen Änderungen sind:

1. Der Bundesrat dachte der Volksschule zunächst für eine fünfjährige Periode eine jährliche Leistung in einem bestimmten Betrage zu (1 200 000 Fr.); die Konferenz schlägt vor: alljährlich eine Summe ins Bundesbudget einzusetzen, die nach der Zahl der Primarlehrstellen — und für jede derselben auf 200 Fr. — zu berechnen ist. Beim gegenwärtigen Stand würde dadurch die Summe von 2 Millionen um ein geringes (54 000 Fr.) überschritten, also die Höhe der Subvention gegenüber dem Entwurf 1895 verdoppelt (Art. 4 u. 5 von 1895).
2. Der Bundesrat nahm in Bemessung seiner Subvention auf die Bedürftigkeit der Kantone Rücksicht (drei Kategorien mit Einheitssatz von 30, 40 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung); die Konferenz stellt alle Kantone gleich (Art. 6 von 1895).
3. Die Vorlage des Bundesrates enthielt eine Reihe von Bestimmungen zur Regelung des formellen Verkehrs zwischen Bund und Kantonen in Sachen der Bundessubvention; die Erziehungsdirektoren reduzieren dieselben einfach auf einen „jährlichen Bericht" über die Verwendung der empfangenen Beiträge und stellen dieser Verpflichtung ausdrücklich den Grundsatz voran: „Die Organisation und Leitung des Schulwesens bleibt Sache der Kantone." (Art. 7—11 von 1895).
4. Die Zwecke, wofür die Subvention verwendbar sein soll, sind im neuen Entwurf mehrfach erweitert (Schulhausbauten und Umbau; Lehrmittel und Schulmaterialien; Aus- und Fortbildung von Lehrkräften; Lehrerbesoldung und Ruhegehalte u. s. w.) und um zwei neue (9 u. 10) vermehrt.

Gerade die zuletzt unter 4 genannten Veränderungen betrachten wir als einen — allerdings durch die Erhöhung der Subventionssumme erst ermöglichten — Fortschritt.

Dagegen verhehlen wir uns nicht, daß vom Standpunkt der Bundesverwaltung aus die Aufstellung einer im Normalsatz (200 Fr. per Lehrstelle) fixierten, im Gesamtbetrag für den Bund aber unbegrenzten und jährlichen Änderungen (Steigerungen) unterworfenen Subventionspflicht Bedenken erregen muß, und vielleicht mehr noch der Wegfall aller und jeder nähern Bestimmungen des formellen Geschäftsverkehrs, wie sie Art. 7—11 des Entwurfs von 1895 zu geben versucht hatten.

Am meisten bedauern wir, daß die Kantonsskala fallen gelassen worden ist; hier ist einer der Grundgedanken des Schenkschen Entwurfes, die Solidarität des Gesamtvaterlandes für den Ausgleich der ökonomischen Hemmnisse der Volksbildung zwischen den günstiger und weniger günstig situierten Kantonen beseitigt und durch das Gepräge eines allgemeinen Sturmlaufs auf die Bundeskasse ersetzt worden. Es ist ja wohl wahr: in Prozenten berechnet macht die Subventionsquote auch so in den ärmern und zurückgebliebenen Kantonen meistenteils einen größern Beitrag an die kantonalen Ausgaben aus, als in den reichern und vorgeschrittenen:

Durchschnitt für die Schweiz 24%.

Baselstadt	4%	Aargau	30%	Tessin	66%
Zürich	10%	Bern	32%	Schwyz	68%
Schaffhausen	13%	Glarus	32%	Nidwalden	74%
Baselland	15%	Thurgau	40%	Uri	80%
Genf	17%	Waadt	41%	Appenzell A/Rh.	99%
Appenzell J/Rh.	22%	St. Gallen	44%	Obwalden	227%
Luzern	23%	Zug	53%	Wallis	448%
Neuenburg	28%	Graubünden	64%		
Solothurn	30%	Freiburg	66%		

aber wie viel könnte doch gerade da, wo es notthut, mit Bundesmitteln mehr geschaffen werden, wenn wir die Zahlen vergleichen, welche sich herausstellen, wenn die in Aussicht genommene Subvention von 2 Millionen nach dem Grundsatz des Entwurfs von 1895 (dreiklassige Skala) statt nach dem des jetzigen Entwurfs (Gleichstellung der Kantone) zur Verteilung gelangte!

Es erhielten nämlich unter dieser Voraussetzung von den 2054000 Fr.

	a) nach dem Entwurf der Erziehungsdirektoren 1897		b) nach dem Grundsatz des Entwurfs von 1895
Bern	statt 421200	nur	396486
Glarus	19000		18741
Zug	14000		12758
Freiburg	92000		88026
Baselstadt	53600		40861
Schaffhausen	26000		20932
Graubünden	96600		70041
Tessin	117200		117047
Waat	228800		137217
Wallis	112000		94177
Neuenburg	106200		59923
Genf	81000		58458
Dafür aber			
Zürich	statt 177400	eine Steigerung auf	205290
Luzern	67000		99907
Uri	11200		15927
Schwyz	28800		46454
Obwalden	9400		11113
Nidwalden	7800		11578
Solothurn	56000		63252
Baselland	33800		45759
Appenzell A/Rh.	23200		39973
Appenzell J/Rh.	6400		11901
St. Gallen	119400		168562
Aargau	117600		143007
Thurgau	59200		77331

Wir sind also keineswegs etwa der Ansicht, daß alle Veränderungen, welche die Erziehungsdirektorenkonferenz an der Vorlage von 1895 vorgenommen hat, Verbesserungen seien. Es wird auch wohl zugestanden werden, daß mehr die Frage: was führt zum Ziel? als: was wäre das an sich vorzüglichere? entscheidend gewesen ist. In der That dürfte durch diese Veränderungen die Vorlage in des Wortes vollster Bedeutung „annehmbarer" geworden sein, und in der Bundesversammlung werden die Gründe für und gegen die Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates

wohl auch noch abgewogen werden. Wichtiger als einige Verschlimmbesserungen aber ist, daß die kantonalen Vertreter des Schulwesens und die hinter ihnen stehenden Regierungen damit in ihrer großen Mehrzahl überhaupt in die Frage eingetreten sind und günstige Stellung zu derselben genommen haben. Dadurch ist die Frage selbst spruchreif geworden und hat ein Anrecht darauf erhalten, der Entscheidung der Räte und des Volkes unterbreitet zu werden, sofern klarliegt, daß nicht Größeres und ebenfalls Spruchreifes — das Zustandekommen der allgemeinen Kranken- und Unfallversicherung — dadurch geschädigt wird.

* * *

Seither ist nun insofern eine Verzögerung eingetreten, als nicht, wie zu hoffen stand, die Vorlage über die Kranken- und Unfallversicherung in der Sommersitzung der eidgenössischen Räte zu vollständiger Erledigung gelangte. So wird die Bundesversammlung frühestens im Winter 1898/99 an die Beratung der Bundessubvention für die Volksschule gehen können. Immerhin zeigt sich aus den Reden, die zwei Mitglieder des Bundesrates in den letzten Tagen am romanischen Lehrertag in Biel und am eidgenössischen Schützenfest in Neuenburg gehalten, daß die Stimmung in der obersten Behörde der Eidgenossenschaft der Vorlage für die Bundessubvention in früher nicht vorauszusehender Weise günstig ist; denn eigentümlicherweise gehören der Vorsteher des Departements des Innern, Lachenal, der als solcher beim Lehrertag in Biel als Gast anwesend war, und Bundespräsident Rüffy, der die oberste Behörde in Neuenburg zu vertreten hatte, ihrer Herkunft nach gerade den beiden einzigen Kantonen an, die von der Erziehungsdirektorenkonferenz und ihren Beschlüssen sich ferne hielten — Genf und Waat!

III. Gesetze und Verordnungen 1897.

Kanton Zürich.

Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität. 10. Februar 1897.

Regulativ betr. die Erteilung von Hochschulstipendien. 24. März 1897.

Verordnung über die Vivisektion. 13. September 1897.

Promotionsordnung der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule. 1./9. Dezember 1897.

Stadt Zürich.

Reglement betr. die Vikariatskasse für die Lehrerschaft. 10. März 1897.

Kunstgewerbeschule. Lehrplan für die Textilzeichnerschule. 30. April 1897.

Wegleitung für die Beschäftigungen in den Kindergärten. 20. Mai 1897.

Gewerbeschule. Lehrplan für den Vorbereitungskurs für Photographenlehrlinge. 3. Juni 1897.

Bestimmungen über ein Pestalozzihaus für verwahrloste Schulkinder. 2. Oktober 1897.

Gewerbeschule. Vorschriften für die Teilnehmerinnen an den Kochkursen. 7. Oktober 1897.

Kanton Bern.

Reglement für die Aufnahmsprüfung zum Eintritt ins Staatsseminar von Hofwyl. 20. Februar 1897.

Reglement über die Obliegenheiten des Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule. 23. Februar 1897.

Reglement für die Laboratorien der Hochschule. 21. April 1897.

Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern. 16. Oktober 1897.

Unterrichtsplan für die deutsche Primarschule des Kantons. 1. November 1897.

Plan d'études pour les écoles primaires françaises du canton. 20. November 1897.

Reglement für das englische Seminar an der Hochschule. 30. November 1897.

Kanton Uri.

Verordnung betr. die Einführung der Fortbildungsschule für die männliche Jugend. 12. April 1897.

Kanton Schwyz.

Beschluß betr. die Erstellung einer Schulwandkarte des Kantons. 3. August 1897.

Kanton Glarus.

Beschluß betr. Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Vermögens- und Kopfsteuern für Schulzwecke (27. Mai 1877). 2. Mai 1897.

Kanton Zug.

Normallehrplan für die Lateinschulen des Kantons. 15. Juli 1897.

Kanton Freiburg.

Ausführliches Programm für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten 1897.

Kanton Baselland.

Gesetz betr. die Schulversäumnisse. 29. August 1897.

Verordnung betr. die Ferien der Primarschulen. 15. März 1897.

(Provisorischer) Lehrplan für gemischte Sekundarschulen. 10. April 1897.

Lehrplan für die Arbeitsschulen. 15. Mai 1897.

Kanton Appenzell A/Rh.

Lehrplan für die Kantonsschule in Trogen. 4. August 1897.

Kanton Graubünden.

Disziplinarordnung für die bündnerische Kantonsschule. 1897.

Provisorischer Unterrichtsplan für die Kantonsschule. 1897/98.

Verordnung betr. Errichtung einer wechselseitigen Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. 30. März 1897.

Kanton Aargau.

Reglement für die Abhaltung der Diplomprüfungen an der Handelsabteilung der Kantonsschule. 18. Dezember 1897.

Kanton Thurgau.

Gesetz betr. die Besoldung der Lehrer. 25. Mai/8. August 1897.

Kanton Tessin.

Decreto legislativo in punto a riordinamento degli studi negli Asili infantili. 3. Mai/8. Juni 1897.

Legge sul riordinamento delle Scuole di disegno. 5. Juni 1897.

Decreto per corso di repetizione ai docenti delle Scuole primarie. 11. August 1897.

Kanton Waat.

Loi sur les pensions de retraite des régents et régentes primaires. 15. Februar 1897.

Règlement sur les pensions de retraite des régents et régentes primaires. 30. April 1897.

Kanton Genf.

Loi modifiant l'art. 67 de la loi du 26. Okt. 1895 (Gründung einer Pensionskasse für Kleinkinderlehrerinnen). 12. Mai 1897.

Loi portant création d'une école professionnelle et ménagère de jeunes filles. 15. Mai 1897.

Loi sur l'enseignement agricole. 29. Mai 1897.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate 1897.

9. Januar. Freiwillige Schulsynode des Kantons Baselstadt in Basel. „Die Schriftfrage in den Basler Schulen." Ref.: Lehrer Fäßler. Korref.: Sekundarlehrer Bollinger-Frey. Beschluß: Gesuch an die Erziehungsbehörde, den Schreibunterricht wieder mit der deutschen Kurrentschrift beginnen zu lassen (108 gegen 23 Stimmen); vom Erziehungsrat auf Frühjahr 1898 verwirklicht.

9. Januar. Pestalozzifeier in Bern. Vortrag von Prof. Dr. G. Tobler über Nikolaus Emanuel Tscharner (Arner).

12. Januar. Pestalozzifeier in Zürich. Vortrag von Schulsekretär Fr. Zollinger über die „Humanität in der Erziehung der Jugend." Der Referent schloß mit folgenden Postulaten zu Händen des Staates:

1. Vermehrte Fürsorge für die Ausbildung des weiblichen Geschlechtes namentlich in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Kindererziehung und der Führung des Haushaltes;
2. Verschärfung der Strafbestimmungen für Vernachlässigung der Eltern-, namentlich der Vaterpflichten;
3. Ausbau des Volksschulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Naturgemäßheit des Unterrichtes;
4. Ausreichende finanzielle Unterstützung der Krippen, Kleinkinder-

bewahranstalten, öffentlichen Kindergärten und Jugendhorte, und zwar nicht bloß aus dem Alkoholzehntel, sondern aus dem ordentlichen Jahreskredite;

5. Errichtung, beziehungsweise Übernahme und Unterhaltung von Heil- und Pflegeanstalten für rhachitische, schwachsinnige, epileptische, blinde und taubstumme, sowie verwahrloste Kinder im schulpflichtigen Alter;

6. Reorganisation des Vormundschaftswesens in dem Sinne, daß für dürftige Kinder an die Stelle der Einzelvormundschaft die Generalvormundschaft durch eine besondere Gemeindebehörde, Erziehungsamt, treten kann, dem außer der Fürsorge für die vaterlosen und elternlosen Waisen und unehelichen Kinder auch die Fürsorge für die körperlich und geistig schwachen Kinder, welche dem Schulunterrichte nicht zu folgen vermögen, sowie die Versorgung und Beaufsichtigung der sittlich verwahrlosten Kinder und jugendlichen Verbrecher im schulpflichtigen Alter obliegt;

7. Verlegung des Alters der Strafmündigkeit mindestens auf das 14. Altersjahr und Anordnung von Zwangserziehung für Kinder unter 14 Jahren nicht bloß nach Begehung einer verbrecherischen Handlung, sondern auch bei konstatierter sittlicher Verwahrlosung, oder wenn die häuslichen Verhältnisse eine solche befürchten lassen.

23. Januar. Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins in Weinfelden. 1. Besprechung des Besoldungsgesetzes. Ref.: Sekundarlehrer Schweizer-Frauenfeld. 2. Regulativ betr. Schutz ungerechtfertigt abberufener Lehrer.

20. März. Glarnerische Sekundarlehrerkonferenz in Hätzingen. „Spiegel und Linsen." Referat von Zimmermann-Hätzingen; Korreferat von Tschudi-Glarus.

23. März. Jahressitzung des Basler Lehrervereins in Basel. „Beiträge zur Methodik des Geometrie-Unterrichts." Referat von Dr. Flatt.

29. April. Société Valaisanne d'éducation in Monthey. Referate: De l'enseignement oral et de l'enseignement par le livre. Ref.: Lehrer Délez in Outre-Vièze. 2. Les soins particuliers à donner aux enfants dont les facultés sont peu développées. Ref.: Lehrer Tissières in St. Maurice. — Postulate zum neuen Schulgesetz.

29. April. Züricherischer Hochschulverein in Zürich. Jahresgeschäfte.

17./18. Mai. Schweizerischer Armenlehrerverein in Wädensweil". Über Gemütsbildung in der Armenerziehung." Ref.: Rohner-Bern; Korref.: Schneider-Bern.

22. Mai. Konferenz der aargauischen Fortbildungslehrer in Brugg. „Das Lesebuch für unsre Fortbildungsschule." Ref.: Lehrer Fischer-Kaiserstuhl.

31. Mai. Glarnerischer Lehrerverein in Glarus. Jahresgeschäfte.

14. Juni. Kantonale Lehrerkonferenz von Appenzell A/Rh. in Herisau. Referat von Lehrer Vetsch-Wald über die „Stellung der Grammatik in der Volksschule." Korreferat von Direktor Dr. Th. Wiget-Trogen.

19. Juni. Schweizerischer Lehrerinnenverein in Basel. 1. Rousseau über Mädchenerziehung. Ref.: Frl. Bindschädler. 2. Die idealen Ziele des Vereins. Ref.: Frl. Gerber. 3. Beteiligung der Lehrerschaft am Kampf gegen den Alkohol. Ref.: Frl. Dr. A. Bayer.

1. Juli. Schaffhausensche Kantonallehrerkonferenz in Schaffhausen. Besprechung des neuen Lehrplan-Entwurfs. Ref.: G. Meister-Schaffhausen.

9. Juli. Société pédagogique Vaudoise in Aigle. Themata: 1. Amélioration de l'enseignement des travaux à l'aiguille. Ref: Mme. Deverin-Major. 2. L'instruction primaire dans notre canton répond-elle aux besoins actuels? Ref.: Lehrer Desponds in Corcelles.

15. Juli. Société fribourgeoise d'éducation in Châtel-St. Denis. Thema: Quelles seraient les simplifications à apporter dans l'enseignement de la plupart des branches du programme et comment l'emploi du Livre unique peut-il concourir à ce but? Ref.: Lehrer Cardinaux. — Feier des 25jährigen Bestandes der Gesellschaft.

17. Juli. Interkantonale Lehrerkonferenz (Baselland, Solothurn, Bern) in Grellingen. Referat über „die Alemannen" von Sekundarlehrer Indermühle-Grellingen.

2. August. Kantonale Lehrerkonferenz in St. Gallen. a) „Fürsorge des Staates für die Erziehung schwachsinniger Kinder." Ref.: Frl. A. Bohl-St. Gallen. Korref.: Lehrer G. Schmid-St. Gallen. Einstimmig wurden folgende Thesen des Korreferenten angenommen:

1. In prinzipieller Übereinstimmung mit dem im Hauptreferat und in den Korreferaten, sowie in den endgültigen Bezirkskonferenz-Beschlüssen niedergelegten Hauptgedanken und Hauptzielen erklärt sich die Kantonalkonferenz bereit zur einheitlichen, thatkräftigen und praktischen Förderung der Schwachsinnigen-Bildung.

2. Die Kantonalkonferenz ersucht den h. Erziehungsrat, in nächster Zukunft dem hochwichtigen Zweige der Schwachsinnigen-Bildung eine spezielle Aufmerksamkeit, seine lt. Art. 6 der Kantonsverfassung gebotene, intensive Sorge und seine besondere finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen, und zwar (im Sinne des Korreferates) vorläufig durch Anwendung folgender drei Mittel:

a) Regelung der Schwachsinnigen-Bildung auf gesetzlichem oder administrativem Wege mit Sicherstellung und anerkennender Förderung des durch die freiwillige Liebesthätigkeit bereits Geschaffenen.

b) Möglich ergiebige finanzielle Unterstützung derjenigen bedürftigen Gemeinden, welche schon von sich aus allein oder in Verbindung mit andern Gemeinden für die Erziehung ihrer Zurückgebliebenen, Schwachbegabten und Schwachsinnigen in Nachhülfs- und Spezialklassen ꝛc. ganz besonders sorgen.

c) Initiative zur Gründung einer kantonalen Anstalt für Schwachsinnige, und zwar in Verbindung mit der kantonalen und städtischen Gemeinnützigen Gesellschaft und anderen Vereinen mit gemeinnütziger Tendenz.

3. Dem Antrag II litt. c wird zugleich der lebhafte Wunsch beigefügt, der h. Erziehungsrat möchte die tit. Regierung unseres Kantons ersuchen, dem Großen Rate noch rechtzeitig vor der nächsten Sitzung die Verwendung des Broderschen Legates zur Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige zu empfehlen.

b) Einstimmige Annahme des Antrags von Lehrer Torgler-Lichtensteig:

Die Kantonalkonferenz bestätigt heute ihre Beschlüsse vom Jahre 1887 betr. Gründung einer St. Gallischen Schulsynode und ersucht den h. Er-

ziehungsrat, die einleitenden Maßregeln zur Revision des Art. 60 des Erziehungsgesetzes und der Art. 88—94 der kantonalen Schulordnung über die Kantonalkonferenz zu treffen.

Nach Schluß der Kantonalkonferenz fand eine allgemeine Versammlung statt, die unter Akklamation sofort sich als „Freiwillige Schulsynode des Kantons St. Gallen" konstituierte.

14. August. Appenzellisch-rheinthalische Lehrerkonferenz in Rheineck. „Rück- und Ausblicke in die Gestaltung des Fortbildungsschulwesens." Ref.: Lehrer H. Eggenberger-Buchen.

21. August. Jahresversammlung solothurnischer Bezirkslehrer in Biberist. 1. „Vikariatskasse solothurnischer Bezirkslehrer für Krankheitsfälle." Ref.: Zehnder-Olten. 2. „Lesebuchfrage." Ref.: Lehrer A. Emch-Goßliwyl.

26. August. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Lenzburg. 1. „Wie kann die Fortbildung des Lehrerstandes wirksam gefördert werden?" Ref.: Bezirkslehrer Weber-Lenzburg. 2. „Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages." Ref.: Lehrer Hengherr-Aarau. 3. Konstituierung der Sektion Aargau des Schweiz. Lehrervereins.

30. August. Thurgauische Schulsynode in Arbon. „Über die Anforderungen der Gegenwart an den Zeichenunterricht in der Volksschule." Ref.: Lehrer Vetterli-Eschlikon. Korref.: Seminarlehrer Meier-Kreuzlingen. Die gemeinsamen Thesen der Referenten wurden mit Ausnahme der in Klammern gesetzten Lemmata 1c, d, 5d angenommen:

1. Der Zeichenunterricht ist ein notwendiger den übrigen Schulfächern gleichberechtigter Unterrichtszweig. Derselbe soll sich für die Volksschule nach folgenden Grundsätzen gestalten:

a) In den ersten drei Schuljahren ist kein eigentlicher Unterricht im Zeichnen zu betreiben; doch können und sollen im innigen Zusammenhang mit dem Anschauungsunterrichte sog. Lebensformen zur Darstellung kommen in ganz freier Weise, ohne dem Kind Fühlen Zwang anzuthun;

b) vom vierten Schuljahre an soll regelmäßig gezeichnet werden, sodaß in den unteren Klassen mehr das Flachornament, in den oberen das körperliche Zeichnen zur Anwendung kommt unter sorgfältiger Auswahl des Unterrichtsstoffes;

[c) der Unterricht im Freihandzeichnen ist in der Hauptsache Massen- und Anschauungsunterricht und schließt auf dieser Stufe die Anwendung von Hilfsmitteln wie Zirkel, Maßstab, Lineal, Papierstreifen 2c. ganz aus; ebenso sind Blätter mit Punktnetz gänzlich, also auch aus der Unterschule zu verbannen;]

[d) das Diktat- und Gedächtniszeichnen findet durch alle Klassen gebührende Beachtung; auch ist der Anwendung des Zeichnens in den übrigen Lehrfächern (z. B. Geographie, Naturkunde) die thunlichste Aufmerksamkeit zu schenken;]

e) wie in der Schule nicht der Kunstgesang gepflegt wird, so sei das Zeichnen kein Kunstzeichnen, sondern ziele ab auf denkendes Sehen, auf Bildung des Augenmaßes, des Geschmackes und Schönheitsgefühles. Es gewöhne den Schüler an Ordnung, Beharrlichkeit und Pünktlichkeit.

2. Der Lehrplan für die thurgauischen Primarschulen vom Jahr 1879 ist im Fache des Zeichnens durch die Direktionskommission einer Revision

zu unterziehen und mit den modernen Anschauungen in Einklang zu bringen.

3. Als unumgänglich notwendig erscheinen folgende Lehrmittel:
   a) Ein praktischer, nach den modernen Grundsätzen bearbeiteter Lehrgang für den Zeichenunterricht (vide Verzeichnis der Lehr- und Veranschaulichungsmittel für die Primarschulen des Kantons Thurgau);
   b) ein Tabellenwerk, das auf den erwähnten Prinzipien fußt;
   c) geeignete Schülervorlagen.

Die Direktionskommission, eventuell eine besondere Kommission, in welcher die Primar- und Sekundarschule und die kantonalen Lehranstalten durch Lehrer des Zeichnens Vertretung haben, erhält den Auftrag, die notwendige Auswahl zu treffen und dem tit. Erziehungsdepartement bezügliche Vorschläge zu machen.

4. Der hohe Regierungsrat des Kantons Thurgau wird höflichst ersucht, vermehrte, richtig organisierte Fortbildungskurse im Zeichnen zu veranstalten.

5. Der Zeichenunterricht an den Lehrerbildungsanstalten hat dafür zu sorgen, daß die Zöglinge später einen richtigen Zeichenunterricht in der Volksschule erteilen können. Um dies zu erreichen, ist nötig:
   a) daß jede Klasse wöchentlich 3—4 Stunden Unterricht im Zeichnen erhalte;
   b) daß das Wandtafelzeichnen gepflegt, das technische Zeichnen in die oberen Klassen verlegt werde, das Freihandzeichnen vorherrsche und das Körperzeichnen einen hervorragenden Platz einnehme;
   c) daß die oberste Klasse in besonderer Weise in die Methodik des Zeichenunterrichtes eingeführt werde durch speziellen Unterricht in der Methode sowohl, als auch durch Lektionen in der Seminarübungsschule;
   [d) daß bei der Dienstprüfung der Volksschullehrer (Sekundarlehrer eingeschlossen) auch in diesem Fache einer mündlichen Prüfung stattgegeben werde und bei genügend zugemessener Zeit Übungsaufgaben im Freihand- und technischen Zeichnen gelöst werden müssen.]

16. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Inwyl. „Die Schulnervosität und einige Vorschläge zu ihrer Bekämpfung." Ref.: Dr. Siegfr. Stocker, Arzt in Luzern. Korref.: Propst Jos. Stutz in Beromünster. Die Versammlung beschließt: den Großen Rat zu ersuchen, es möchte im neuen Erziehungsgesetz die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Schulen von Zeit zu Zeit durch einen Arzt über den sanitären Zustand untersucht werden sollen.

20. September. Zürcherische Schulsynode in Zürich. „Die Schule an Ausstellungen." Ref.: Sekundarlehrer Büchi-Zürich. Korref.: Sekundarlehrer Graf-Kilchberg. Thesen des Referenten:

1. Schulausstellungen haben, weil sie geeignet sind, eine Menge von Belehrungen und Anregungen zu erteilen, einen fördernden Einfluß auf die Entwickelung des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

2. Eine richtige Beteiligung der Schule an allgemeinen internationalen, nationalen und kantonalen Ausstellungen ist ihr nicht schädlich, sondern nützlich.

3. Die Teilnahme an internationalen Ausstellungen hat für uns zwei Vorteile:
   a) sie erhöht die Achtung fremder Nationen vor unserm kleinen Volk und Staat;
   b) sie giebt der Entwickelung unseres Schulwesens zeitgemäße, kräftige Impulse.

4. Nationale oder auch interkantonale Schulausstellungen sind geeignet, zu einer übereinstimmenden Gestaltung des Erziehungs- und Unterrichtswesens in unserm Lande beizutragen.

5. Kleinere, kantonale oder lokale Ausstellungen könnten wegen ihrer leichten Zugänglichkeit dazu beitragen, das Interesse des Publikums für die Schule zu heben und es über deren Aufgabe und Wirksamkeit aufzuklären.

6. Schülerarbeiten sind in einer Ausstellung um so wertvoller, je weniger ausgedehnt das Gebiet ist, das sie umfaßt; denn nur kleinere Ausstellungen gestatten einen genauen Einblick in die Details des Unterrichtsbetriebes. Die Art aber, wie bisher diese Arbeiten herbeigeschafft und ausgestellt wurden, birgt für die Schule Gefahren in sich, denen vorzubeugen man in Zukunft sich in erster Linie bestreben sollte.

These 1—5 wurden von der Versammlung adoptiert, These 6 betr. Schülerarbeiten nicht in Abstimmung gebracht.

23. September. Société pédagogique Genevoise in Céligny. Feier des dreißigjährigen Bestandes der Gesellschaft.

25. September. Sektion Bern des Schweiz. Lehrervereins in Bern. Referat von Sekundarlehrer Grünig-Bern über Entwickelung und Stand der Frage der Bundessubvention für die Volksschule und Beschlußfassung betr. Initiative.

26. September. Gemeinsame Sitzung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerbl. Berufsunterrichts in der Schweiz und der Société Romande pour le développement de l'enseignement du dessin et de l'enseignement professionnel in Biel, nachdem unmittelbar vorher beide Vereine in getrennter Versammlung die Verschmelzung der Gesellschaft (und ihrer Organe) in einen einheitlichen schweiz. Verein beschlossen hatte.

1. Vorlage der Programme der zukünftigen Ferialkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im technischen und Freihandzeichnen, Ref. Reallehrer Volkart-Herisau, Zeichenlehrer Clottu-Biel. Einstimmige Annahme der Thesen Volkart auf Durchführung solcher Kurse mit Bundessubvention und der Grundzüge ihrer Organisation.

2. Anregung über die Einführung jährl. Berichte über die Ergebnisse der Inspektion durch die eidgenössischen Experten.

3. „Après l'école" (über berufliche Bildung der Jünglinge nach Absolvierung der Volksschule). Ref. Direktor Genoud-Freiburg.

4. „Über den Zeichenunterricht in der Primarschule und die richtige Methode an Fortbildungsschulen bei Jünglingen, die noch keinen Unterricht im Zeichnen gehabt haben." Ref. Gillard-Fleurier.

2./3. Oktober. Schweizerischer Turnlehrerverein in Brunnen. Über den Entwurf einer „neuen Turnschule". Referat von K. Keller-Winterthur. Korreferat von H. Wäffler-Aarau.

3. Oktober. Schweizerische Vereinigung für schulgeschichtl. Studien in Baden. 1. J. J. Redingers „monatliche Spiele" 1662. Ref.: Schulsekretär Zollinger-Zürich. 2. Die Ordnungen der Propsteischule Zürich im Mittelalter. Ref.: Prorektor Dr. Brunner-Zürich. 3. Aus dem Philanthropin in Marschlins. Ref.: Dr. O. Hunziker.

3./4. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Baden. 1. Erzeugung und Anwendung von Röntgenstrahlen. Vortrag mit Experimenten von Prof. Enz-Solothurn. 2. Soll die Philosophie am

Gymnasium gelehrt werden? Wenn ja, in welchem Umfange? Ref.: P. Rektor Kühne-Einsiedeln.

4. Oktober. Schweizerischer Gesang- und Musiklehrerverein in Zürich. 1. Ausgestaltung des Vereinsorgans als „Schweizerische Zeitschrift für Musik und Gesang". Ref.: Dr. K. Nef. 2. Zweck und Wert von Gesangsdirektorenkursen. Ref.: Zweifel-Weber in St. Gallen. Der Verein beschloß, regelmäßige Gesangsdirektorenkurse zu veranstalten, für welche tüchtige Leiter und die finanzielle Mithilfe von Bund und Kantonen nachzusuchen sind.

4. Oktober. Basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal. 1. Über den Geographieunterricht in den Volksschulen. Ref.: Sekundarlehrer Dr. Zollinger-Basel. Korref.: Lehrer Tschudin-Sissach. Die Thesen der Referenten fanden allseitige Zustimmung bei Korreferent und Versammlung.

1. Der geographische Unterricht hat zu beginnen mit der Beschreibung der Heimat, mit demjenigen Gebiete, das man vom Schulhause aus überblicken oder in kurzen Spaziergängen durchwandern kann.

2. Die geographische Heimatkunde ist als Disziplin zu betreiben und nicht als Prinzip. Weil sie dem Schüler die geographischen Begriffe vermitteln und ihn in das Verständnis der Karten einführen soll, so kann sie nicht an Hand des Lesebüchleins gelehrt werden, sondern ist von jedem Lehrer den örtlichen Verhältnissen entsprechend frei zu gestalten.

3. Die weiteren methodischen Einheiten, die in der Volksschule zur Behandlung kommen, sind der Heimatkanton, das Vaterland, der Erdteil Europa, die Erde; den ersten beiden soll eine einläßlichere und wiederholte Berücksichtigung zu Teil werden.

4. Die Behandlungsweise geschieht im wesentlichen nach den formalen Stufen. An das bereits Durchgenommene anknüpfend, hat man jeweilen zu dem benachbarten Lande überzugehen. Dieses wird in natürliche Gebiete zerlegt, worauf diese zu beschreiben sind, indem die Oberflächengestaltung, die Gewässer, die Vegetationsformen und die Ortschaften nebeneinander und nicht untereinander vorgeführt werden sollen. (Synthese.)

Die geographischen Objekte sind beständig durch Vergleiche mit bekannten zu veranschaulichen, ferner ist auf ihre gegenseitige Lage und auf deren kausale Verhältnisse ein Hauptaugenmerk zu richten. (Assoziation.) Den Schluß bildet eine repetitorische Zusammenfassung des Behandelten nach den Kategorien: Gebirge, Gewässer, klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse, Bevölkerung, Staatliches, Städte. (System.)

Nach dem Kanton Basel käme also beispielsweise das Juragebiet und die hier liegenden Kantone zur Betrachtung, dann das Mittelland und die Alpen. Dieser „speziellen" Geographie der Schweiz hat die „allgemeine" nachzufolgen und nicht umgekehrt.

Die selbstthätige Arbeit des Schülers besteht im Kopieren der vorgezeichneten Kartenskizzen, im Anfertigen von Beschreibungen nach der Wirklichkeit und nach Bildern und im Ausführen von Zusammenstellungen nach dem Atlas ꝛc. (Anwendung.)

5. Das geographische Zeichnen hat zunächst den Zweck, in das Verständnis der Karten einzuführen; es soll also der Betrachtung des Planes und der Wandkarte vorausgehen. Später spielt es mehr eine veranschaulichende Rolle, weswegen nicht nur Grundrisse, sondern auch Profile, vielleicht auch Skizzen zu zeichnen sind. Das landschaftliche Bild ist gebührend zu verwerten. Jede neue Wandkarte, die dem Schüler vorgelegt wird, soll nach Maßstab und Terraindarstellung erläutert werden.

6. Die ganze Behandlungsweise dieses Faches soll darauf ausgehen, dem Schüler nicht nur Kenntnisse, sondern namentlich auch Fertigkeiten

beizubringen und in ihm die Liebe zum Vaterland, die Achtung vor fremden Völkern und das Verständnis für die Größe der Schöpfung zu erwecken.

2. „Die Lehrmittel unserer Fortbildungsschule." Ref.: Lehrer Koch-Liestal.

8. Oktober. Bernische Schulsynode in Bern. Beratung des Lehrplans für die deutschen Primarschulen des Kantons.

9./10. Oktober. Delegierten- und Jahresversammlung des Schweiz. Lehrervereins in Frauenfeld.

10. Oktober. Società degli Amici dell' Educazione et d' Utilità pubblica di Ticino in Chiasso. Einmütiger Beschluß zu Gunsten der Subvention der Volksschule durch den Bund.

11. Oktober. Schweizerischer Seminarlehrerverein in Baden. 1. „Die Mundart in der Schule." Ref.: Seminardirektor J. Keller-Wettingen. 2. „Das Zeichnen im Dienste der Lehrkunst." Ref.: Zeichenlehrer K. Born-Bern.

11/12. Oktober. Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Sarnen. 1. „Die Schulfrage in der Gegenwart." Ref.: Ständerat Wirz in Sarnen. 2. „Gründung einer Sterbekasse des Vereins." Ref.: Lehrer Bruggmann-Schmerikon.

16. Oktober. Kantonallehrerverein Solothurn in Dornach. Referat von Prof. Fr. v. Arx über die Schlacht von Dornach 1499.

16. Oktober. Sektion Zug des Schweiz. Lehrervereins in Zug.

23. Oktober. Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins in Weinfelden. 1. Beratung betr. Erstellung eines Liederbuches für Schweizerschulen. Ref.: Sekundarlehrer Schweizer-Frauenfeld. 2. Besprechung betr. § 2 des neuen Besoldungsgesetzes. Ref.: Lehrer Zingg-Horn.

23. Oktober. Kantonale Sekundarlehrerkonferenz in St. Gallen. Vorweisung und Erläuterung von Sammlungen von Physikapparaten durch Lehrer Zollikofer-St. Gallen und Wartenweiler-Örlikon.

24. Oktober. Züricher Hochschulverein in Bülach. Vortrag von Dr. R. Martin: „Über das Wachstum unserer Kinder."

28. Oktober. Kantonale Lehrerkonferenz in Glarus. „Der zeitgemäße Ausbau der glarnerischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend." Referat von Lehrer H. Beglinger-Wallis. Korreferat von Lehrer Jost Heer-Glarus. Thesen des Referenten:

1. In allen Disziplinen des Fortbildungsunterrichtes sind noch bessere Resultate möglich.

2. „Edles Ringen führt zum Gelingen", und es dürfte zweckmäßig sein, wenn Lehrer der Fortbildungsschulen in den Ferienzeiten an kürzeren Instruktionskursen sich namentlich im Zeichnen weiter ausbilden würden.

3. Es ist der Tagesunterricht an den Wochentagen an Stelle des Abend- und Sonntagsunterrichtes einzuführen. Damit wäre nicht nur der Sache der Fortbildung besser gedient, sondern auch dem gesundheitlichen und sittlichen Wohle der Jugend. Alle Fachleute sind von der absoluten Notwendigkeit dieses Tagesunterrichtes überzeugt, und es dürfte der Samstagnachmittag die geeignetste Zeit für diesen Unterricht sein.

Thesen des Korreferenten:

1. Die richtigen Grundlagen einer gesunden Volkserziehung dürfen nie aus dem Auge gelassen werden und zu denselben gehören neben guten Volksschulen auch richtig organisierte Fortbildungsschulen.
2. Wie wohl keine andere Zeit, scheint die Gegenwart mit allem Nachdruck auf die Fortbildungsschule hinzuweisen, und es ist weder Schulfieber noch Schulzwängerei, die große Staatsmänner und Pädagogen veranlaßten, auf die hohe Bedeutung dieses Institutes aufmerksam zu machen.
3. Trotzdem Gemeindebehörden, der Kanton und der Bund unserm glarnerischen Fortbildungsschulwesen in anerkannter Weise ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, so leidet doch diese Institution an verschiedenen krankhaften Zuständen und die Erfolge stehen nicht in richtigem Verhältnis zu den vielen finanziellen Opfern.
4. Als krankhafte Zustände müssen wir bezeichnen: Ungenügende Beteiligung von Seiten der Jungmannschaft, zu viele Schwankungen im Besuche, ungleiche Thätigkeit der Schulbehörden, verschiedene Unterrichtszeit, kein einheitlicher Lehrplan, daher zu viel Experimentieren und zu viel Willkürlichkeit in der Auswahl des Stoffes, Nachtunterricht, Mangel in einzelnen Gemeinden an tüchtig vorgebildeten Zeichenlehrern für die gewerblichen Anlagen ꝛc.
5. Soll unsere glarnerische Fortbildungsschule mehr als bis anhin eine Wohlthat und ein Segen für unser Volk und für die Zukunft werden und wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben und uns später unangenehmen Enttäuschungen aussetzen, so müssen wir mit aller Energie für eine Reorganisation eintreten.
6. Wir haben nach einer sicheren, festen Grundlage zu suchen und diese bildet nur das Obligatorium. Bereits 14 Kantone kennen dasselbe und sind stolz auf die Erfolge desselben.
7. Wollen wir eine einheitliche und durchgreifende Organisation bewerkstelligen, so muß unbedingt die Oberaufsicht in die Hände des Staates gelegt werden.
8. Wir empfehlen den Vorschlag, der kantonale Lehrerverein soll in Verbindung mit den glarnerischen Gewerbevereinen an die nächste Landesgemeinde in dem Sinne eine Memorialseingabe einreichen, daß dem hohen Regierungsrate resp. Landrate die Vollmacht erteilt werde, in möglichster Berücksichtigung unserer Verhältnisse eine Verordnung über das Fortbildungsschulwesen zu erlassen, die für Jünglinge das Obligatorium in sich schließt, die sich nicht über ein gewisses Maß von Kenntnissen ausweisen können.

Bei der Abstimmung sprachen sich 41 Stimmen für, eine Mehrheit von 53 Stimmen aber gegen das Obligatorium der Fortbildungsschule aus.

29./30. Oktober. Association générale des instituteurs Neuchâtelois in Neuenburg. Die Versammlung adoptierte folgende Postulate: Unterstützung der Beschlüsse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Sachen der Bundessubvention; Beiziehung der Lehrer mit konsultativer Stimme in die Schulkommission; Verbindung einer Übungsschule mit dem Lehrerseminar; Vermehrung der Lehrerpensionen; Schaffung eines amtl. Schulblattes (bulletin pédagogique à l'usage du personnel enseignant).

7. November. Federazione dei magistri ticinesi in Locarno.

13. November. Société des maîtres secondaires in Lausanne. „L'enseignement des langues vivantes." Ref.: Prof. Hübscher-Lausanne.

16. November. Freiwillige Schulsynode von Baselstadt in Basel. 1. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Ref.: Sekundarlehrer Dr. Luginbühl. Korref.: Sekundarlehrer Rohner in Riehen. Von der Versammlung wurden folgende Thesen angenommen:

1. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat die harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte zur Freiheit der Selbstbestimmung zum Zweck. Er legt viel weniger Gewicht auf die Beibringung von Kenntnissen als auf die Kräftigung des Charakters des Schülers, damit sich dieser als Mensch in human christlicher und als Bürger in aufopfernder Weise bethätigen lerne.

2. Die Auswahl des zu behandelnden Stoffes wird hauptsächlich durch die Rücksicht auf das Vaterland, die Kultur und die Neuzeit bestimmt. Darum steht die vaterländische Geschichte im Vordergrund, ist die Geschichte überhaupt weniger Fürsten- und Kriegs-, als Volks- und Kulturgeschichte und wird mit nach der Gegenwart zunehmender Ausführlichkeit gelehrt.

3. Der Unterricht, sich ganz dem Fassungsvermögen des Kindes anpassend, steigt materiell und formell vom Leichten zum Schweren. Der Lehrgang ist eklektisch.

4. Die Lehrweise sei anschaulich, übersichtlich, deutlich, klar und wahr. — Immerhin sind die Schüler mit denjenigen vaterländischen Sagen vertraut zu machen, die zwar nicht in ihrer Totalität als historisch richtig anerkannt sind, aber erfahrungsgemäß das patriotische Gefühl in hohem Grade heben [Fassung des Korreferenten im Gegensatz zu derjenigen des Referenten: „Im Interesse der Wahrheit muß endlich auch in der Volksschule auf lieb gewordene Sagen als Geschichtsstoff verzichtet werden" — mit 48 gegen 13 Stimmen angenommen].

5. Der Geschichtsunterricht kann durch ein Buch, das sich dem methodischen Gange anschließt, wesentlich unterstützt werden.

6. Es ist zu wünschen, daß in Zukunft dem Fach der Geschichte größere Berücksichtigung gegönnt werde, als bisher. Der Lehrplan sollte demselben wöchentlich wenigstens zwei Stunden einräumen; auch sollten unsere Lesebücher eine größere Zahl von Musterdarstellungen aus der vaterländischen Geschichte enthalten.

7. Jeder Jüngling, der nicht eine höhere Schule besucht, hat vor seiner Majorennität einen Bürgerkurs zu bestehen, worin er während eines Semesters in mindestens 60 Stunden über bürgerliche Rechte und Pflichten, über Bundes- und Kantonsverfassung u. a. unterrichtet wird.

Ebenso adoptierte die Synode den Antrag des Korreferenten mit großer Mehrheit:

„Der Vorstand der freiwilligen Schulsynode wird beauftragt, zu prüfen und darüber zu berichten, ob und auf welchem Wege ein geographisches und historisches Lehrbuch der Heimatkunde für Baselstadt und Umgebung zu erstellen sei."

2. Die Bestrafung der Schüler für polizeiliche Vergehen. Ref.: Obergerichtspräsident Dr. A. Völlmy.

4. Dezember. Generalversammlung des Bündnerischen Lehrervereins in Ilanz. 1. Das Zeichnen in der Volksschule. Ref.: Prof. R. Jenny-Chur. Korref.: Lehrer Toscan von Glaris-Davos. 2. Über Sprache und Sprachgebräuche. Ref.: J. Jäger-Chur.

4. Dezember. Konferenz der glarnerischen Sekundarlehrer in Näfels. „Der naturkundliche Unterricht in der Sekundarschule." Ref.: Sekundarlehrer Müller-Näfels.

18. Dezember. Bernerischer Mittelschul-Lehrerverein in Bern. Vortrag von Prof. Brückner-Bern über die neuesten Erfolge der Polarforschungen.

19. Dezember. Sektion Graubünden des schweiz. Lehrervereins in Chur. 1. Berichterstattung über die Delegiertenversammlung in Frauenfeld. 2. Statutenberatung. 3. Beratung betr. Erstellung eines Liederbuches für Schweizerschulen. Ref.: Reallehrer Marx-Maienfeld.

V. Totentafel.

Januar. † in Bern Dr. Lehmann, der als Erziehungsdirektor die freisinnige Schulgesetzgebung mit dem Schulgesetz von 1856 begründet hatte, im Alter von fast 90 Jahren.

25. Februar. † in Aarau Prof. Albert Schumann, a. Prof. an der Kantonsschule in Aarau und Bibliothekar, Verfasser wertvoller bibliograph. Arbeiten, geb. 4. Febr. 1835 in Gotha.

14. März. † in Lugano Dr. A. L. Kenngott, 1856—1893 Prof. der Mineralogie am eidg. Polytechnikum in Zürich, geb. 1818 in Breslau.

April. † in Solothurn Viktor Wyß, a. Schuldirektor, geb. 1819 in Wangen (Solothurn).

20. Mai. † in Freiburg Abbé Jean Gremaud, Prof. der Geschichte und Rektor der Hochschule in Freiburg; hervorragender Altertumsforscher und Historiker, geb. 21. Jan. 1823 in Riaz (Freiburg).

1. Juni. † in Bern Dr. Ludw. Hirzel, Prof. der deutschen Litteratur an der Hochschule Bern, der Biograph Albr. v. Hallers, geb. 23. Febr. 1838 in Zürich.

6. Juni. † in Kreuzlingen Joh. Ulrich Rebsamen, seit 1854 als Nachfolger Wehrlis bis zu seinem Tode Direktor des thurgauischen Lehrerseminars in Kreuzlingen, geb. 24. Juni 1825 in Turbenthal (Zürich).

8. Juni. † in Zürich Joh. Adam Hug, seit 1880 Lehrer am evangel. Seminar in Unterstraß Zürich, trefflicher Methodiker der Herbart-Zillerschen Schule, geb. 19. Sept. 1855 in Buch (Schaffhausen).

15. Juni. † in Zug Heinrich Bachofner, 1869—1897 Direktor des evangel. Lehrerseminars Unterstraß-Zürich, geb. 19. Mai 1828.

5. August. † in Romanshorn Pfarrer Rob. Zollikofer, Direktor des Zollikoferschen Töchterinstituts in Romanshorn, geb. 1828.

8. August. † in Zürich Prof. Dr. J. Bächtold, Prof. der deutschen Litteratur an der Hochschule Zürich, Biograph Gottfried Kellers, geb. 27. Januar 1848 in Schleitheim (Schaffhausen).

8. August. † in Basel Dr. J. Burckhardt, Prof. der Geschichte und Kunstgeschichte in Basel, geb. 25. Mai 1818 in Basel.

23. August. † in Zürich Peter Tschudi, Direktor der Pestalozzistiftung und hervorragender Armenerzieher, geb. 1824.

30. September. † in Solothurn Dr. Victor Kaiser, Prof. der Philosophie an der Kantonsschule Solothurn, geb. 3. Juli 1821 in Solothurn.

3. Oktober. † in Rorschach Karl Otto Wiesner, Musikdirektor am St. Gallener Lehrerseminar Mariaberg, geb. 4. Sept. 1846 in Schlesien.

27. November. † in Zürich Johann Heinrich Lutz, Primarlehrer in Zürich, trefflicher Methodiker, geb. 29. März 1824 in Feuerthalen (Zürich).

Zürich, 26. Juli 1898.

C. Deutschland.

Von

J. Tews in Berlin.

I. Politische und wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Vorgänge auf dem Gebiete der Schule werden durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem bedeutenden Teile bedingt. Das gilt sowohl von den äußeren als auch von den inneren Maßnahmen. Denn die Erziehung, insbesondere aber das öffentliche Bildungswesen wird von großen und maßgebenden Kreisen als eine lediglich praktische Angelegenheit aufgefaßt. Die Erziehungsmaßnahmen sollen nahen und nächsten Zwecken entsprechen. Mag sich der Berufspädagoge gegen diese Ansicht noch so sehr auflehnen, in der Regel geschieht es ohne Erfolg. Man unterstützt ihn, wenn man in seinen Ideen einen greifbaren Nutzen findet, und man läßt sie kaltherzig im Stich, wenn das nicht der Fall ist. Pestalozzi fand in Preußen offene Ohren und offene Herzen, weil man von seinen Ideen eine Wiedergeburt des niedergetretenen Staates erwartete; unter anderen Umständen hätte man ihn im ersten und zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts ebenso wenig beachtet, wie man es im letzten Viertel des vorigen gethan hatte. Wenn man darum die pädagogischen Fortschritte und Rückschritte im verflossenen Jahre verzeichnen will, kann es nur auf dem Boden der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschehen.

Waren diese der Weiterentwickelung des Schulwesens günstig oder nicht? Eine Antwort darauf ist nicht ganz leicht zu geben. Die politischen Vorgänge gleichen nicht einem Meere mit gleichmäßigem, nach derselben Richtung drängenden Wellenschlage. Es ist ein Ocean, auf dem es „wallet und siedet und brauset und zischt, wie wenn Wasser mit Feuer sich menget.“ Ein Chaos von Kräften drängt und treibt die Wogen gegen und aufeinander, so daß es schwer ist, den einzelnen Kräften zu folgen und Ziel und Richtung festzustellen.

Die charakteristischte Erscheinung der Gegenwart ist zweifellos das Erwachen des sogenannten vierten Standes, d. h. der übergroßen Mehrheit unseres Volkes. Nichts unterscheidet einen modernen Kulturstaat so sehr von den Staaten des Altertums als diese Erscheinung. Während

in diesen das Licht der Bildung nur die Höhen beleuchtet und in den breiten Ebenen finstere Nacht herrscht, ist in der Gegenwart die Kultur, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, bis zu den Niedrigsten und Ärmsten hinabgestiegen. Und ob nicht auf dieser Thatsache die ganze moderne Technik mit ihren weltstürzenden Änderungen beruht? Der geistig geweckte Arbeiter will die rohe Arbeit von sich abwälzen, d. h. er sinnt darauf, Hilfsmittel zu erfinden, mit denen dies möglich ist. Wenn er sie andern Menschen nicht aufbürden kann, bietet sich ihm nur das Tier und das tote Element dar. Der erstere Ausweg hat die Sklaverei und Hörigkeit, sowie die milderen Formen der Unfreiheit geschaffen, der letztere technische Fortschritte. Billiges und bedürfnisloses Menschenmaterial ist immer ein Hindernis des technischen Fortschritts, und so darf man in der höheren Kultur der Arbeiter den kräftigsten Motor der Weiterentwickelung und nicht, wie reaktionäre Politiker es thun, eine Gefahr für unsere Kultur erblicken. Von den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen in den breiten Massen unseres Volkes ist damit auch die Stellung der Schule und des Lehrerstandes abhängig. Darum kann der Lehrerstand den sozialen Fragen, dem Ringen und Kämpfen der Armen und Unterdrückten schon um seiner selbst willen nicht teilnahmlos zusehen. Besonders lebhafte Aufforderungen zur Bethätigung nach dieser Richtung hin sind im Laufe des verflossenen Jahres von nationalsozialer Seite ergangen. Ein bekannter Vertreter dieser Partei, der ehemalige Lehrer A. Damaschke, schreibt u. a. in seiner „Deutschen Volksstimme“:

„Die Stellung des deutschen Volksschullehrerstandes ist unlöslich verbunden mit der Stellung des deutschen Volkes überhaupt. Steigt das Volk, so steigen die mit ihm, denen es seine Kinder anvertraut, und sinkt es zurück in Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit, so wird auch die Stellung derjenigen bald an Wert verlieren, in deren Hände man dieses einflußlosen Volkes geistige Entwickelung legt. Bestätigt nicht die Geschichte auf jeder Seite diese Wahrheit? Als die große Masse des Volkes noch aus Leibeigenen und Erbunterthänigen bestand, genügten Handwerker und ausgediente Soldaten zu seinen Bildnern; erst als die soziale Zerrüttung auch den nationalen Zusammenbruch herbeigeführt, und dieser dem Volke die äußeren Unfreiheiten genommen hatte, konnte überhaupt ein Volksschullehrerstand in unserem Sinne entstehen. Und erst, als das gleiche direkte Wahlrecht dies Volk mündig erklärt hatte, konnte der Lehrerstand die Bedeutung erlangen, die er heute erlangt hat.

Wenn nun in unseren Tagen die arbeitende Menge, die große Mehrheit unseres Volkes emporstrebt, wenn sie „Bildung und Arbeit“, wenn sie vollen Anteil an den Gütern unserer so viel gerühmten Kultur verlangt, so ist das eine Frage, die den Lehrer aufs engste berührt. Denn die Entscheidung in diesem Kampfe wird auch die Entscheidung sein über seines Standes Stellung, über alle wesentlichen Fragen der Schule und der Erziehung. Es ist ja selbstverständlich, daß Du als Lehrer nicht blind alles annimmst, was Dir auf dem Markt als sozial entgegentritt; daß Du wägen und prüfen, daß Du den Gedanken des Vaterländischen nicht vergessen, daß Du, der Du die Gesetze des Werdens und Vergehens erkannt hast, alles ablehnen wirst, was nicht in dem Kreis organischer Reform steht — aber die Hauptsache bleibt doch die: Die Sache der Sozialreform ist auch Deine, ist jedes Lehrers eigenste Sache! Wer hier nicht ehrlich weiter arbeitet, um bewußt seine Stellung in diesen größten Kämpfen unserer Zeit zu nehmen, der verletzt nicht nur die Pflicht, die er als gebildetes Glied der Gesamtheit dieser schuldet, nein, in ganz besonderem Maße auch die Pflicht, die er seinem eigenen Stande und der Schule gegenüber zu erfüllen hat.“

Gegenüber diesen mehr oder weniger lebhaften Bemühungen, einen größeren Teil der Lehrerschaft in den politischen Tageskampf hineinzuziehen, war es vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß die Diesterwegstiftung im Jahre 1896 einen Preis auf die Frage ausgesetzt hatte, welche Stellung der Lehrer zur Politik einnehmen solle. Diese Preisausschreibung hat die Veranlassung gegeben, Diesterwegs Ansichten über diese Frage in kurzen Referaten und Übersichten, gewissermaßen zum praktischen Gebrauche zusammenzustellen. In einer mit der Hälfte des ausgesetzten Preises bedachten Arbeit von Lehrer Eugen Schmidtel in Chemnitz geschieht dies in folgender Form:

I. Wie hat sich der Lehrer außerhalb der Schule zur Politik zu stellen?

A. Er lasse sich nicht zu zerreißendem politischen Parteileben verleiten;

a) die Teilnahme am Parteileben entzieht ihn dem Berufe,

b) raubt die dem Werke der Erziehung notwendige Gemütsstimmung und

c) bringt ihn, da der größte Teil der Erwachsenen das Verhalten des Lehrers als Staatsbürger von seinem Verhalten als Erzieher nicht zu trennen vermag, um das Vertrauen der Eltern seiner Schüler, die sich zu anderen Parteien bekennen.

B. 1. Auch auf politischem Gebiete schaffe er sich eine zeitgemäße, nicht veraltete, auf Selbstprüfung gegründete Überzeugung an.

2. Gegen Andersdenkende sei er tolerant, nicht verketzerungssüchtig.

3. Ohne Parteimensch zu sein, trage er als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, soviel in seinen Kräften steht, zur Förderung der sozialen Wohlfahrt, dem letzten Ziele aller politischen Bestrebungen, — namentlich zur Bildung des Volkes bei.

II. Wie hat sich der Lehrer in seiner Amtsthätigkeit zu verhalten?

Die Schule darf, wie in religiöser, so auch in politischer Beziehung zu keiner Tendenzschule gemacht werden; denn

a) Die Schule bildet Menschen, nicht Parteimenschen.

b) Es ist verwerflich, den Blick der Jugend absichtlich auf öffentliche Verhältnisse zu lenken.

c) Die Jugend entstammt den verschiedensten Parteien.

d) Es ist Aufgabe der Erzieher, durch Lehre und Beispiel dazu beizutragen, daß sich die Genossen eines Vaterlandes nicht absondern, sondern einigen.

e) Es ist Wahn, durch tendenziöse Erziehung etwaige politische oder soziale Schäden heilen zu wollen.

Das Aufstreben des Arbeiterstandes hat aber auf der anderen Seite lebhafte Gegenbewegungen hervorgerufen, die angeblich allerdings besonders den Auswüchsen der Arbeiterbewegung gelten. An Angriffspunkten fehlt es ja auch keineswegs. In der sozialdemokratischen Partei, die einen sehr erheblichen Teil der Arbeiterschaft an sich gezogen hat, werden vielfach Forderungen vertreten, die mit der Emporhebung des Arbeiterstandes nichts zu thun haben, im Gegenteil den Arbeiter in seinen sittlichen und religiösen Anschauungen verwirren und ihn selbst zu den volksfreundlichsten Institutionen, so beispielsweise zur Schule, in ein unhaltbares Verhältnis bringen. Diese Erscheinungen zu bekämpfen, ist eine Pflicht aller Freunde der Kultur, aber es ist gar nicht zu verhindern, daß sich geschworene Feinde der Volksentwickelung den Anschein geben, als komme es ihnen darauf an, die höchsten Güter der Menschheit zu verteidigen, während es ihnen in Wirklichkeit nur um die Niederhaltung der aufstrebenden Massen zu thun ist. Es gehört ein scharfes Auge dazu, zu unterscheiden, was im Interesse des Gemeinwohls und was

im engherzigen Interesse der eigenen, wenig zahlreichen Kaste unternommen wird.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Gegensätze in der nächsten Zeit sich mildern werden. Man sieht sich vergebens nach Politikern um, die sich aus dem Banne engherziger Fraktionslehren ganz zu befreien vermögen und die wissen, daß das Großwerden des bisher Kleinen nicht ohne weiteres ein Kleinwerden des bisher Großen bedeutet, daß vielmehr ein Volk als Ganzes nur dann gesund sich entwickelt, wenn alle seine Glieder erstarken. Und eine solche Entwickelung ist kein Phantom. Wir befinden uns mitten darin. Die deutsche Bevölkerung ist augenblicklich in allen ihren Teilen im Aufstreben begriffen. Der Arbeiter wird wohlhabender, er nimmt an Lebensgenüssen teil, die ihm vor wenigen Jahrzehnten verschlossen waren. Aber auch die Reichen sind reicher geworden. Freilich sterben wie zu allen Zeiten gewisse Zweige des Erwerbslebens ab, oder entwickeln sich doch langsamer als andere. Das gilt z. B. augenblicklich von dem ostelbischen Großgrundbesitz, soweit er in der primitiven Weise, die vor einem Menschenalter kaum noch am Platze war, bewirtschaftet wird. Eine Versicherung auf eine lebenslängliche Rente in derselben Höhe giebt heute kein Besitz mehr. Und das ist kein Nachteil. Gesicherter Besitz macht träge, während der Kampf ums Dasein alle Kräfte mobil macht. Die „Verelendung der Massen" ist eine ebenso unsinnige Phrase, als die „Vernichtung der Landwirtschaft". Es ist ein Verdienst des bekannten Statistikers Geh. Rat Prof. Dr. V. Böhmert, zum Studium der Einkommensverhältnisse durch mannigfache Veröffentlichungen angeregt zu haben. Ein Sohn des Genannten, Assessor Dr. W. Böhmert, hat in einer im vorigen Jahre erschienenen Arbeit ein einigermaßen übersichtliches Bild von der Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben.

Der Verfasser untersucht zunächst die Bruttosummen der einzelnen Einkommensklassen, wobei er für Sachsen die Ergebnisse der Statistik des Jahres 1880 zum Vergleiche heranzieht. Das Gesamteinkommen der zur Einkommensteuer veranlagten, also mit mehr als 900 M. eingeschätzten Personen stieg danach in Preußen vom Jahre 1892/93 bis 1897/98 von 5724 auf 6375 Mill. M., d. h. also in 5 Jahren um mehr als ein Sechstel. Noch stärker war das Wachstum in Sachsen. Hier ist jedes Einkommen, auch das niedrigste, mit eingerechnet. Dieses Gesamteinkommen des Volkes betrug im Jahre 1880 983, im Jahre 1896, 1794 Mill., hat sich also in 16 Jahren beinahe verdoppelt. Von dieser kolossalen Steigerung des Einkommens (800 Millionen) ist nun gerade den niedrigen Einkommen der Löwenanteil zugefallen, nämlich den Klassen unter 950 M. über 200, den Klassen von 950 bis 1250 über 100, den Klassen von 1250 bis 1600 M. über 60 Mill. M. Gewiß eine überraschende Illustration zu dem bekannten sozialdemokratischen Zukunftsbilde, wonach die Massen zu gunsten weniger Reicher immer mehr verelendet, oder wie der jetzige Kunstausdruck lautet „ausgepowert" werden müssen. Die Betrachtung der Einkommensverhältnisse beweist das genaue Gegenteil. Recht instruktiv ist noch folgende kleine Tabelle. Der Verfasser untersucht in den sächsischen Großstädten noch besonders die unteren

Einkommen und berechnet, welche verschiedenen Einkommen je 100 Personen der Klassen bis 2200 M. Einkommen in den Jahren 1880 und 1896 empfingen. Er erhält dabei folgende Tabelle:

Von je 100 Personen, die weniger als 2200 M. Einkommen hatten, gehören an:

den Klassen	in Dresden		in Chemnitz	
	1880	1896	1880	1896
unter . . 600 M.	50	32	56	41
über 600— 950 „	28	37	25	30
„ 950—1250 „	10,5	16	10	14,5
„ 1250—1600 „	6	8	5	8,5
„ 1600—2200 „	5,5	7	4	6

Es sind also überall, auch wenn man die Zusammensetzung der gesamten Arbeiterbevölkerung betrachtet, untere Einkommen in höhere Stufen aufgerückt, die unterste Stufe hat sich um fast ein Drittel vermindert. Dabei ist noch zu bedenken, daß zu gleicher Zeit auf eine erwerbsthätige Person weit weniger nicht erwerbsthätige kamen, als vorher. Auf eine Person, die Einkommen bezog, kamen nämlich:

	1880	1896	
in Dresden . . .	1,4	1,0	Personen, welche kein Einkommen bezogen.
„ Leipzig . . .	1,4	1,3	
„ Chemnitz . . .	1,9	1,4	

Die Erleichterung dieser untersten Klassen ist also eine doppelte. Sie beziehen erheblich mehr Einkommen und haben weniger Personen davon zu ernähren, als im Jahre 1880.

Am Schlusse seiner Arbeit geht der Verfasser auf eine nicht uninteressante Untersuchung des Durchschnittseinkommens ein. Er sucht nachzuweisen, was der Einzelne in Preußen und Sachsen im Durchschnitt zu verzehren hat. Da eine genaue Berechnung aller derjenigen Beträge, die für Zwecke des Staates, der Gemeinden, produktiven Anlagen und Sparzwecke vom Gesamteinkommen abgezogen werden müßten, nicht möglich ist, hält er sich an das Bruttoeinkommen, das er in Preußen unter Hinzurechnung von 45 Prozent für die Klassen von weniger als 900 M. Einkommen in runder Summe berechnet

für das Jahr 1893/94 auf 10400 Mill. M
„ „ „ 1897/98 „ 12200 „ „

Auf den Kopf der Bevölkerung, Frauen und Kinder mit eingerechnet, würde das ergeben

für Preußen:

im Jahre 1893/94 . . . etwa 350 M.
„ „ 1897/98 . . . „ 390 „

für Sachsen:

im Jahre 1880 . . . . etwa 330 M.
„ „ 1896 . . . . „ 470 „

Würde das Gesamteinkommen auf die männlichen Personen von mehr als 18 Jahren verteilt, so würde jede dieser Personen in Preußen

1893/94 . . . . . etwa 1600 M.
1897/98 . . . . . „ 1850 „

und in Sachsen

1880 . . . . . , etwa 1550 M.
1896 . . . . . „ 2200 „

erhalten haben. Veranschlagen wir den Teil des Einkommens, der, wie oben erwähnt, auf Staatszwecke, produktive Anlage, ꝛc. zu rechnen ist, auf etwa ein Viertel des Gesamteinkommens so würde also das einzelne Familienhaupt in Preußen im Durchschnitt etwa 1200 M. zur Verfügung gehabt haben.

Und dieser wirtschaftliche Aufschwung, der in den Ziffern für Ausfuhr und Einfuhr und für die Produktion und den Consum seine weitere Illustration findet, läßt uns hoffen, daß auch die geistige Kultur steigen, daß die Kraft unseres Volkes nach jeder Richtung hin erstarken wird. Der Schule fällt hierbei die große und weitreichende Aufgabe zu, gestützt auf den Überschuß an materiellen Gütern, dem aufwachsenden Geschlechte an geistigen Schätzen alles das zu übermitteln, was den Menschen groß, stark und gut macht, was ihn in den Stand setzt, sich einerseits der Materie zu bemächtigen und sie in seinen Dienst zu zwingen, und andererseits sich über sie und ihre Genüsse zu einer höheren, reineren Welt zu erheben. Erfüllt die Schule diese Aufgabe so gut, als sie es vermag, so wächst ein Geschlecht auf, das erwerbsfähiger, freier, selbstbewußter und sittlicher ist als seine Vorfahren.

Leider werden die Konsequenzen dieser Thatsache für die Erziehung der Jugend nicht überall gezogen. Man übersieht es vielfach, daß die erhöhte Bildung unseres Volkes den wirtschaftlichen Aufschwung derselben zum nicht geringen Teile bewirkt. Am krassesten tritt die geringe Wertschätzung der Schule darin zu Tage, daß die pflichtgemäßen Ausgaben für sie ungern geleistet und freiwillige Opfer nur in geringem Maße gebracht werden. Noch niemals hat sich z. B. der Wohlthätigkeitssinn der Volksschule gegenüber besonders rege gezeigt. Das beweisen die unbedeutenden Schenkungen und Vermächtnisse, die ihr zufließen. In den letzten 10 Jahren sind in Preußen nicht weniger als 68728973 M. im Ressort des Kultusministeriums geschenkt und vermacht worden, wobei alle Schenkungen unter 3000 M. außer Betracht bleiben. Aber diese Zuwendungen verteilen sich in folgender Weise. Es haben erhalten:

	Zahl der Schenkungen	Betrag M.
1. Evangelische Kirchen und Pfarrgemeinden	703	12793324
2. Evangelische kirchliche Anstalten, Stiftungen, Gesellschaften, Vereine	282	8824309
3. Evangelische kirchliche Gemeinschaften außerhalb der Landeskirche und dazu gehörige Anstalten	18	1205597
4. Bistümer und die dazu gehörigen Institute	173	5133355
5. Katholische Kirchen und Pfarrgemeinden	1233	17194975
6. Katholische kirchliche Anstalten, Stiftungen ꝛc.	401	10248416
7. Universitäten und die dazu gehörigen Institute	91	2401521
8. Höhere Lehranstalten und die mit ihnen verbundenen Stiftungen	112	2014366
	3013	59815863

	Zahl der Schenkungen	Betrag M.
Übertrag	3013	59815863
9. Volksschulgemeinden, Elementarschulen bezw. die den letztern gleichstehenden Institute	44	337449
10. Taubstummen- und Blindenanstalten	39	1358754
11. Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten	122	2548023
12. Kunst- und wissenschaftliche Institute, Anstalten ꝛc.	82	2398028
13. Heil- ꝛc. Anstalten	106	2270856
Summa	3406	68728973

Fast die Hälfte dieser 69 Millionen ist der katholischen Kirche zugeflossen, die evangelische Kirche hat ein knappes Drittel erhalten, und die Volksschule (nebst den ihr gleichstehenden Instituten) noch nicht ein Zweihundertstel! Das gibt zu denken!

Ueber das Stiftungsvermögen der preußischen Volksschulen besitzen wir leider keine Übersicht. Aber daß es nicht groß ist, geht schon daraus hervor, daß 1891 der Ertrag an Kapitalzinsen, Geld- und Naturalrenten, Eingänge, die nur zum Teil auf Stiftungen zurückzuführen sind, sich nur auf 2612249 M. belief. Wie ungeheuer sind demgegenüber die kirchlichen Einkünfte aus Stiftungen und Vermächtnissen! Das Vermögen der belgischen Klöster wurde 1896 auf 1657000000 Franks angegeben, war aber in Wirklichkeit wahrscheinlich viel größer, da viele Vermögensstücke der Nachforschung entgehen. Diese Vermögen geben der Kirche ihre Selbständigkeit den übrigen Gemeinwesen gegenüber. Die Schule darf natürlich niemals daran denken, eine ähnliche Stellung zu erringen. Sie soll es auch nicht. Aber ein gewisser Vermögenserwerb ist für sie ebenfalls notwendig, insbesondere auch für manche rein unterrichtliche Zwecke, um nicht mit jeder Kleinigkeii dem Vater Staat oder der Mutter Gemeinde auf der Tasche zu liegen.

Man erkennt im Auslande den Wert der deutschen Schule anscheinend klarer als im eigenen Vaterlande. Wiederholt ist im Laufe des verflossenen Jahres in Amerika, England und Belgien darauf hingewiesen worden, daß der Aufschwung der deutschen Industrie und des deutschen Handels zum großen Teil der deutschen Schule zu verdanken ist.

So veröffentlicht z. B. Baron de Haulleville im „Brüsseler Journal" einen Aufsatz über „die Deutschen in Brüssel", in welchem er u. a. sagt:

„Die Ursachen der mächtigen nnd unwiderstehlichen Ausdehnung des deutschen Einflusses sind: der Unterricht, die Erziehung und die Zucht. Die deutschen Volksschulen sind im allgemeinen die empfehlenswertesten Europas; in allen lernen die Kinder Gott fürchten und die Behörden achten. Im Militärdienste wird diese Erziehung durch die Wissenschaft der Zucht ergänzt. Jeder Deutsche lernt streng gehorchen, folglich richtig befehlen. „Verbinden Sie," so heißt es am Schlusse des Aufsatzes, „mit diesem Unterrichte und mit dieser Erziehung in den Elementarschulen, mit dieser zuchtgemäßen Bildung den bewundernswert eingerichteten Fachunterricht, und Sie werden das Geheimnis der gegenwärtigen Macht Deutschlands und seiner künftigen unvermeidlichen Erfolge haben."

Aber ebenso wenig, wie es der großen Mehrzahl unseres Volkes genügend zum Bewußtsein kommt, welchen Anteil die Schule an den gegenwärtigen Errungenschaften hat, ebensowenig ist man sich dessen bewußt, daß unsere Stellung im Reigen der Völker für die Zukunft nur

gesichert ist, wenn wir dafür sorgen, daß unsere Söhne und Töchter nicht nur auf dieselbe Höhe gelangen, auf der wir selbst stehen, sondern darüber hinaus. In der übrigen Kulturwelt kommt der Gedanke, daß eine sorgsame Jugenderziehung die Voraussetzung jeder soliden Kulturentwickelung ist, in immer größerem Maße zur Anerkennung. Man bemüht sich im Auslande, die deutschen Schuleinrichtungen, soweit man sie als vorbildlich betrachtet, sich zu nutze zu machen. Die deutsche Pädagogik wird außerhalb unseres Vaterlandes vielfach mehr ausgenützt als innerhalb desselben. Fremde Schulmänner studieren mit größter Aufmerksamkeit unsere Schuleinrichtungen und übertragen auf ihre eigenen Lehranstalten, was ihnen als vorteilhaft erscheint. In den Unterrichtsetats werden Mittel für Studienreisen der Lehrer ausgeworfen. In Deutschland ist das für gewisse Zweige des Unterrichtswesens überhaupt nicht der Fall, und für andere sind die Aufwendungen unverhältnismäßig gering. Man scheint noch in weiteren Kreisen der Meinung zu sein, daß es für einen deutschen Schulmann außerhalb der Reichsgrenzen überhaupt nichts zu lernen gebe. Man hat im verflossenen Jahre die Pädagogen, die auf eine Reform des Schulunterrichts nach den Forderungen der Gegenwart dringen, geradezu beschuldigt, daß sie unsere gute deutsche Schule durch Zufuhr ausländischer Momente verderben wollen. Man wiegt sich in den Wahn ein, daß unsere großen Meister die pädagogische Entwickelung zu einem gewissen Abschluß gebracht hätten, man bezeichnet die Pädagogik Pestalozzis und Diesterwegs u. a. als die „klassische" und eifert gegen diejenigen, die darin nicht einen Abschluß, sondern nur eine Stufe der pädagogischen Entwickelung erblicken, auf der weiter zu forschen und weiter zu bauen ist. Es drängt sich eine Art von pädagogischer Orthodoxie in der Öffentlichkeit, die jeden verketzert, der einer Ergänzung und Umgestaltung des Unterrichtswesens das Wort redet.

Die Einkapselung in die innerhalb des Deutschen Reiches gegenwärtig zur offiziellen Anerkennung und Ausführung gelangten pädagogischen Gedanken ist der Weiterentwickelung außerordentlich gefährlich. Die Pädagogik, die durch alle Schwankungen und Wandlungen des Kulturlebens berührt wird, ist eine Wissenschaft, die ihre Jünger auf fortwährendes Suchen und Forschen hinweist, die kein Dogma und keinen Kanon duldet. Mögen auch thatsächlich die ausländischen Schulen vielfach hinter den unserigen zurückstehen, schon die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, daß in der ganzen großen Kulturwelt nicht vieles gefunden und erprobt werde, was daheim mit Nutzen verwandt werden könnte. Das Gefühl, daß unsere Schulen gegen das Fremde sich mehr, als gut ist, abschließen, besteht selbst in Kreisen, die dem pädagogischen Leben durch ihren Beruf nicht nahe stehen. Schrieb doch ein in Boston aufgewachsener Berliner Kaufmann in Nr. 3, 1897 des „Bildungs-Vereins" unter der Spitzmarke: „Wir müssen die Schulen des Auslandes studieren!" folgendes:

„Das Studium der Schulen des Auslandes wird für den Fortschritt unserer Volksschule, unseres gesamten Schulwesens von größtem Einfluß sein. Unsere Volksschule muß, besonders in den oberen Klassen, eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Wie sie nun gestaltet werden muß, damit sie dem gegenwärtigen Zwecke entspreche und zugleich dem anderen, dem neuen Zwecke dienstbar gemacht werde, erfordert ein eingehendes Studium an und für sich, und — ein Studium der Schulen des Auslandes. Und was kann und was soll zu diesem Zwecke geschehen? Auf einer der

nächsten Lehrerkonferenzen müßte dieses Thema in eingehendster Weise besprochen werden; und ich habe das Vertrauen zur Lehrerschaft, daß falscher Patriotismus sie nicht veranlassen wird, sich negativ zu dieser Frage zu verhalten. Ich erwarte im Gegenteil: Die Lehrer werden mit Eifer diese Idee verfechten. Haben doch deren Organe zu meiner ersten diesbezüglichen Anregung ihre volle Zustimmung bekundet. Debattieren und Resolutionen fassen, dieses allein führt aber nicht zum Ziel. Die staatlichen und städtischen Behörden, oder beide, müssen ersucht werden, Lehrer aus den Volksschulen und aus den höheren Lehranstalten nach verschiedenen Ländern — Frankreich, England und die Vereinigten Staaten dürften genügen — zu senden, behufs Studiums der dortigen Schulen. Nicht nur wegen der zweierlei Sprachen, sondern auch, um das Resultat in dem möglichst kürzesten Zeitraum zu gewinnen, würde es ratsam sein, für die verschiedenen Länder getrennte Kommissionen zu ernennen. Deutsche Lehrer werden überall mit Freuden begrüßt werden, überall eine ehrenvolle Aufnahme finden. Deutschland, Preußen ist die Wiege der Volksschule; konnte auch das Mutterland des öffentlichen Schulwesens mit der schnell dahineilenden Zeit nicht so recht Schritt halten, woran die Bedächtigkeit und Unschlüssigkeit zum größten Teil die Schuld trägt, so blickt man doch überall mit Achtung und Bewunderung zu diesem Lande empor; und der Besuch der deutschen Pädagogen wird an den Lehranstalten fremder Länder destomehr gewürdigt werden, wenn dieses zum Zwecke des Lernens geschieht. Gewiß ist schon dann und wann ein Mitglied der Schulverwaltung ins Ausland gesandt worden, man hat aber nur wenig von den Ergebnissen solcher Reisen gehört und noch viel weniger von deren Wirkung verspürt. Diese geistigen Schätze liegen wahrscheinlich irgendwo in einem Archiv begraben, um nächstens einem Geschichtsforscher als Material zu dienen. Deshalb lege ich den größten Wert darauf, daß 1. praktische Lehrer ausgesandt werden. 2. Kommissionen, zum mindesten aus drei Personen bestehend, an einen und denselben Ort. Sonst ist kein greifbares Resultat zu erwarten. Mit der Beratung auf der Lehrerkonferenz muß der Stein ins Rollen gebracht werden, dann werden die staatlichen und städtischen Verwaltungen gewiß der Frage praktisch näher treten."

Sind die Freunde der Volksbildung vielfach lau und zurückhaltend, so sind die Gegner um so rühriger und eifriger. Man sollte zwar meinen, in unserm heutigen Deutschland müsse jeder Urteilsfähige in der Volksbildung die festeste Stütze des Staates und die besten Garantien für eine glückliche Zukunft unseres Volkes erblicken. Das ist aber nicht der Fall. Mächtige und einflußreiche Parteien meinen, daß die große Menge des Volkes niemals zur Selbständigkeit gelangen könne, daß die Emanzipation der Massen von ihren natürlichen Autoritäten den Untergang des Staates bedeute, und daß auch aus wirtschaftlichen Gründen eine breite Schicht unentwickelter Individuen erhalten werden müsse. Friedrich Nietzsche ist der philosophische Kronzeuge dieser Anschauungen. Der unglückliche Philosoph sagt:

„Weil sehr viel harte und grobe Arbeit gethan werden muß, so müssen auch Menschen erhalten werden, welche sich dieser Arbeit unterziehen, so weit nämlich Maschinen sie nicht ersparen können. Dringt in die Arbeiterklasse das Bedürfnis und die Verfeinerung höherer Bildung, so kann sie jene Arbeit nicht mehr thun, ohne unverhältnismäßig sehr zu leiden. Ein so weit entwickelter Arbeiter strebt nach Muße und verlangt nicht Erleichterung der Arbeit, sondern Befreiung von ihr, das heißt: er will sie jemand anderm aufbürden. Man könnte vielleicht an Befriedigung seiner Wünsche und an eine massenhafte Einführung barbarischer Völkerschaften aus Asien und Afrika denken, so daß die zivilisierte Welt fortwährend die unzivilisierte Welt sich dienstbar macht und auf diese Weise Nicht-Kultur geradezu als Verpflichtung zum Frohndienste betrachtet würde. In der That ist in den Staaten Europas die Kultur des Arbeiters und des Arbeitgebers oft so nahe gerückt, daß die noch längere Zumutung aufreibender mechanischer Arbeit das Gefühl der Empörung hervorruft."

Wenn einem preußischen Abgeordneten die Worte in den Mund gelegt werden: „Bildet das Volk, so viel ihr wollt, aber laßt mir einen, der mir meine Stiefel putzt", so ist darin in trivialer Form ganz dasselbe ausgedrückt. Nach dieser Anschauung haben die Kinder desselben Staates *nicht* dieselben Ansprüche auf Entwickelung ihrer Fähigkeiten. Ein Teil der Jugend ist von vornherein für eine niedere, ein anderer für eine höhere Sphäre bestimmt, und zwar richtet sich diese Bestimmung nicht etwa nach den natürlichen Fähigkeiten, sondern einzig und allein nach der sozialen Lage der Eltern. Die Vertreter dieser Anschauungen richten zwischen sich und den sogenannten niederen Volksklassen eine hohe Scheidewand auf, und hüben und drüben werden ganz verschiedene Grundsätze vertreten. Es ist darum selbstverständlich, daß sie der Volksschule nicht hold sind. Jeder Aristokrat im Sinne vorstehender Ausführungen und jeder Wirtschaftspolitiker mit Nietzsches Anschauungen ist ein geschworener Feind der Volksschule und ihrer Arbeit. Auch das verflossene Jahr hat nicht wenige Erscheinungen zu verzeichnen, in denen diese Feindschaft zum Ausdruck kommt, allerdings zum Teil in Formen, in denen man die eigentlichen Gründe der Gegnerschaft nur schwer erkennt.

Die schwersten Angriffe auf die Volksschule erfolgten wie gewöhnlich aus dem *ultramontanen Lager*, und gerade diese Angriffe sind so gehalten, daß sie nach ihrer eigentlichen Tendenz schwer erkannt werden können. Den älteren Schriften dieser Art ist im verflossenen Jahre eine mindestens ebenbürtige an die Seite getreten. Der Titel lautet: „Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule" (Mainz, Franz Kirchheim 1897). Als Motto steht auf dem Titelblatt: „Christlich oder atheistisch?" und auf der Rückseite des Titelblattes ist zu lesen: „Imprimi permittitur. Moguntiae, die 18. Maji 1897. Dr. I. B. Holzammer, Consil. et Eccl. Cathedr. Mogunt. Can. Cop.." In welcher Weise der staatliche Bildungszwang in dem Buche beurteilt wird, mögen folgende Proben zeigen:

„Die Eltern werden staatlich gezwungen, der Staatsschule ihre Kinder zur körperlichen und geistigen Mißbildung zu überantworten, und das Volk muß ohnmächtig zuschauen, wie der Niedergang seiner körperlichen und geistigen Kraft in dem heranwachsenden und darauffolgenden Geschlechte besiegelt wird." „Kinderraub ist ein Verbrechen, das den tiefsten sittlichen Abscheu erweckt, nicht nur, weil der Kinderräuber sich am Liebsten vergreift, was Eltern besitzen, sondern auch, weil er eine rohe Rechtsvergewaltigung an einem wehrlosen Kinde verübt. Unsäglich roher aber und unsittlicher ist jener Kinderraub, der tagaus, tagein in der modernen staatlichen Zwangsvolksschule ausgeführt wird. Christliche Kinder werden gegen den Willen ihrer Eltern in Schulen hineingezwungen, welche nach der religiösen Gewissensüberzeugung der Eltern die christliche Erziehung vereiteln und das ewige Heil der unsterblichen Kinderseelen gefährden. Jahrelang werden die christlichen Kinder gegen den ausdrücklichen Willen ihrer Eltern in diesen Schulen gewaltsam zurückgehalten. Und das Empörendste an diesem stattlichen Kinderraube ist, daß er im Namen des Gesetzes, also legal, betrieben wird. Unter der Larve des Rechtsschutzes wird das wehrlose Kind durch rohe Gewalt in seinem unverletzlichen Recht auf eine christliche Erziehung gekränkt; unter der Larve des Staatsrechts wird das göttliche Recht der Kirche auf die christliche Erziehung der ihr gehörenden Kinder durch rohe Gewalt beiseite geschoben."

Und die Mittel zur Abwehr?

„Die christlichen Eltern stellen ihre Forderungen mit dem festen und entschiedenen Entschlusse, nicht zu ruhen, bis denselben volle gesetzliche Genüge geleistet ist, und nötigenfalls *eher einem unchristlichen Schulgesetze den Gehorsam*

rund zu verweigern, als die Seele ihrer Kinder an eine unchristliche Volksschule zu verraten."

Neben diesen hochpolitischen Ergüssen wird auch das kleine Mittel der Schwächung, Verdächtigung und unwahren Beschuldigung des Lehrerstandes nicht verschmäht. So schreiben z. B. „Sieg-Blätter" in ihrer Pfingstnummer (1897):

„Bekanntlich verfolgt der Deutsche Lehrerverein Ziele, welche unserer heiligen Religion und einer echt christlichen Erziehung der Jugend schnurstracks zuwiderlaufen. Der Verein schwärmt für Loslösung der Schule von der Kirche und fordert eine Erziehung auf dem Boden einer sogenannten Mischmaschreligion, einer Religion, die sich darstellt als eine Verschmelzung der verschiedensten Konfessionen zu einer großen religiösen Gemeinschaft, die einmal auf den Schild erhoben, vom Christentum sicherlich nur noch sehr wenig an sich tragen würde. Daß ein auf strenggläubigem Boden stehender Lehrer, mag er Katholik oder Protestant sein, solche antichristliche Bestrebungen nicht gutheißen kann, ohne ein Verräter an seinem Glauben zu werden, bedarf wohl keines Beweises."

Und der Herausgeber der „Stimmen aus Maria-Laach", der Jesuitenpater Kathrein, sagt in seiner Schrift, Kirche und Schule:

„Der Lehrer hat ein verantwortungsvolles und beschwerliches Amt, und vor einem gewissenhaften Lehrer, der seinen Beruf im Geiste des Glaubens und des Seeleneifers auffaßt, haben wir die höchste Achtung. Aber solche Lehrer sind auch regelmäßig demütig und bescheiden. Die wollen nicht immer über ihren Stand hinausstreben, weil ihnen die Schulstube zu eng und unansehnlich ist, sondern mit voller Hingabe und Opferfreudigkeit, mit selbstloser Demut widmen sie sich ihrem schönen Berufe und wirken durch das Beispiel ihrer Frömmigkeit, Selbstlosigkeit und Gewissenhaftigkeit ebenso sehr als durch ihre Thätigkeit in der Schule. Ihr schönster Lohn ist die Anhänglichkeit und dankbare Liebe der Kinder und der ganzen Gemeinde. Solche Perlen unter den Lehrern werden leider immer seltener, und wir schreiben das nicht zum mindesten der modernen Pädagogik zu, welche das übertriebene Selbstbewußtsein der Lehrer förmlich züchtet."

Im preußischen Abgeordnetenhause ist ein ähnlicher, auf gänzlich unzureichender, falscher Information beruhender Angriff auf die deutsche Lehrerversammlung erfolgt. In der Sitzung vom 28. April v. J. machte der Centrumsabgeordnete Oberlandesgerichtsrat Roeren-Köln, Vertreter des Wahlkreises Trier, folgende Ausführungen:

„Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz auf die Verhandlungen hinweisen, die auf der letzten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg gepflogen worden sind, und bei denen Grundsätze und Ansichten zu Tage getreten sind, die es wahrhaftig notwendig machen, einmal der Frage näher zu treten, ob denn der Grundsatz des Falkschen Schulerlasses wirklich aufrecht erhalten werden kann (d. h. ob die Lehrer noch Religionsunterricht erteilen können). Auf dieser deutschen Lehrerversammlung sprach ein Redner, nachdem verschiedene andere über Dogmenzwang, theologische Zwangsjacke, verrottete Dogmenrüstung der Kirche sich ergangen hatten, auch über die biblische Schöpfungsgeschichte sich aus, über die er in eine Kritik eintrat, indem er nach dem mir vorliegenden Zeitungsberichte folgendes ausführte:

daß es eine trostlose Ansicht sei, daß die Menschen einst Engel waren und nun täglich schlechter würden, im Gegenteil, unsere Vorfahren waren Bestien, aus denen wir uns allmählich entwickelt haben. Da es keinen Naturforscher giebt, der die Errungenschaften Darwins leugnet, so sollten diese Ergebnisse auch den Schulen nicht mehr vorenthalten werden. Dadurch, daß nicht alle Formen sich fortpflanzen, kommt es zur Erzeugung der verschiedensten Arten. (?) Unserer Ahnen aus der Tierwelt dürfen wir uns nicht schämen, für sie können wir nicht — auf sie hatten wir keinen Einfluß. Aber auf unsere Nachkommen können wir einwirken.

Ja, meine Herren, wenn man diese Auslassungen des krassesten Unglaubens liest von Männern, denen die Jugenderziehung anvertraut ist, die sogar nach dem Grundsatze des Falkschen Schulerlasses die zur Erteilung des Religionsunterrichts berufenen Organe sind, und wenn man demgegenüber erwägt, daß doch die Eltern gezwungen sind, ihre Kinder den Schulen zuzuführen, ja, dann scheint doch unsere Forderung, daß hier Wandel geschaffen werden muß, daß wenigstens der Religionsunterricht von der Kirche und ihren Organen oder doch von denjenigen Personen, die die Kirche dazu für geeignet hält, erteilt wird, gewiß gerechtfertigt. (Sehr richtig! im Centrum.)"

Die Ausführungen beziehen sich offenbar auf den Vortrag des Universitätsprofessors Lehmann-Hohenberg auf einer Nebenversammlung des Hamburger Lehrertages. Was daraus gefolgert, ist unzutreffend, wie der Bericht selbst, der auf Zeitungsmitteilungen sich stützt. Seiner abfälligen Kritik der deutschen Lehrerversammlung läßt Herr Roeren dann folgende Empfehlung der konfessionellen Vereine folgen:

„Diesen Verhandlungen des Deutschen Lehrertages gegenüber ist es allerdings erfreulich, daß sich doch auch in anderen Kreisen der Lehrerschaft ein ganz anderer Geist und ganz andere Bestrebungen zeigen. Vor mir liegt der Bericht über die 6. Generalversammlung des katholischen Lehrervereins für das Deutsche Reich, die in diesen Tagen in Elberfeld stattgefunden hat. Dort wurden nicht allein schon in der Einladung zu dieser Versammlung die christlichen Ziele des Vereins betont, sondern gleich in der ersten Versammlung wurden diese Ziele von dem Redner, unter dem lebhaften einstimmigen Beifall der ganzen Versammlung, durch folgende Worte zum Ausdruck gebracht:

> Ohne Rast muß der Verband dem erhabenen Ziele, das er sich gesetzt hat, zustreben. Es gilt, der christlichen Weltanschauung auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts die gebührende Stellung zu wahren, unsere Jugend zum Kampfe gegen Unglauben und Sittenlosigkeit zu kräftigen und sie hinzuführen zu dem, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

Ja, meine Herren, Männern, die von diesem Geiste und Bestreben getragen sind, werden die Eltern ohne Sorge die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen können. Es wäre deshalb aber auch erwünscht, daß die Regierung den Bestrebungen dieser Art, mögen sie nun von evangelischer Seite kommen oder von katholischer Seite, ihre volle Unterstützung zu teil werden ließe und daß endlich einmal den unteren Organen, den Bezirksregierungen und so manchem strebsamen Kreisschulinspektor die unfreundliche, ja direkt feindliche Haltung, die dieselben noch vielfach trotz der wiederholt hier ausgesprochenen entgegengesetzten Anschauungen des Kultusministers gegen die katholischen Lehrervereine einnehmen zu müssen glauben, endlich einmal gelegt würde. Es ist viel in Versammlungen und in der Fachpresse darüber gesprochen worden, ob und wie vielleicht schon auf unsere Schuljugend in der Schule eingewirkt werden könnte, um sie standhaft zu machen gegenüber den Umsturzbestrebungen der Gegenwart. Ja, meine Herren, das einzige Mittel, jedenfalls das Hauptmittel, wie dies wirksam geschehen kann, ist, daß unseren Kindern eine wirklich religiöse und christliche Erziehung gegeben wird. (Sehr richtig! im Centrum.) Denn wenn nicht schon der Boden des Kinderherzens religiös gestaltet ist, dann ist die Jugend, wenn sie herangewachsen ist, nicht kräftig genug, um den Gefahren des späteren Lebens in moralischer, religiöser und politischer Beziehung standzuhalten."

Und nun folgt eine Schilderung der Gefahren, die von der Sozialdemokratie drohen und die bekannte Anpreisung des alleinigen Heilmittels gegen diese Krankheit. Dieser Bericht des Herrn Roeren ist ebenso oberflächlich und unsachlich, wie der über die Hamburger Versammlung. Nicht der größere oder geringere christliche Sinn, nicht ein verschiedenes Maß von Religiosität unterscheidet beide Gruppen von Vereinen, — das kann Herr Roeren freilich nicht wissen, da er die Berichte über die Hamburger Versammlung nicht gelesen hat — sondern die Gründe der Trennung liegen ganz außerhalb dieser Sphäre. Es ist nichts als eine un-

begründete Unterstellung der Gegner, wenn den paritätischen Vereinen das Christentum abgesprochen und die ihnen angehörenden Lehrer als zum Religionsunterricht nicht geeignet bezeichnet werden.

Die Anklagen des Herrn Roeren sind an derselben Stelle auch von anderen Centrumsrednern wiederholt worden, wobei zum Teil noch größere Entstellungen stattfanden. Abgeordneter Dasbach machte aus dem unbestimmten „Redner" des Herrn Roeren einen „liberalen Lehrer auf dem Deutschen Lehrerverein in Hamburg", und der Ausspruch lautet nach Herrn Dasbach „wir dürften uns unserer Ahnen, welche Tiere seien, nicht schämen, müßten aber dafür sorgen, daß diese Meinung den Kindern in der Schule beigebracht werde". Ihm ist dies „eine liberale Frucht".

Das Centrum liebt es, sich bei diesen Gelegenheiten immer wieder als den festen Turm zu bezeichnen, der der sozialdemokratischen Flut Halt zu gebieten vermag, ein Verfahren, womit der verstorbene Windhorst seine weitestgehenden schulpolitischen Forderungen am wirksamsten zu empfehlen pflegte.

Eine bezeichnende Zusammenstellung von Aussprüchen aus demselben Lager hat im verflossenen Jahre die Runde durch die pädagogischen Zeitschriften gemacht. Sie ist auch an dieser Stelle am Platze und kann einem Schulpolitiker späterer Zeiten vielleicht einen Begriff geben von der exponierten Stellung der Volksbildner am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

„China hat sein Opium, Deutschland seine Schulen."
(Pfarrer Lukas von Dalking.)

„Die Neuschule befördert die Zuchthäuser." (Bischof von Linz.)

„Bestien, nur Bestien sind es, welche heutzutage die moderne Volksschule erzieht." (Domkapitular Haffner aus Mainz.)

„Die wachsende Zahl der jugendlichen Verbrecher und die zunehmende Verrohung sind die Folgen der neuen Pädagogik." (Pfarrer Adelmann.)

„Der Staat erzieht seine Hödel und Nobiling durch die Volksschule . . . . . Die moderne Volksschule ist, sagen wir es offen heraus, eine Pestbeule am Staatskörper." (Fränkisches Volksblatt.)

„Die allgemeinen Lehrertage sind überwiegend der Tummelplatz einer vor Hochmut tollgewordenen Pädagogik." (Pfarrer Lukas.)

„Herr Scharfrichter Schellerer hat um Aufbesserung seines Gehalts gebeten. Wenn man bedenkt, daß der Scharfrichter angesichts der unter den Händen liberaler Lehrer heranwachsenden Bestien bald genug Arbeit bekommen dürfte, so möchte diese Bitte eine nicht unbegründete sein." (M. Fremdenblatt.)

Die Centrumspartei geht in diesen Dingen Hand in Hand mit den hocharistokratischen Kreisen der anderen Konfession, die sich bekanntlich vor einer Reihe von Jahren in der „Deutschen Lehrerzeitung" ein eigenes Organ zur Bekämpfung der modernen Lehrerbestrebungen geschaffen haben. Wie man hier für dieses Unternehmen agitiert und wie man die Bemühungen der Lehrerschaft um die Hebung der Volksschule beurteilt, zeigt folgender Schlußsatz eines Artikels des „Deutschen Adelsblattes" über das, was man in Adelskreisen unter christlichem Glauben versteht: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, die „Deutsche Lehrerzeitung" der Unterstützung unserer Leser wärmstens zu empfehlen. Sie ist den zahlreichen liberal-humanistischen Lehrerzeitungen gegenüber die einzige im evangelischen Deutschland, welche

die Fahne des christlichen Glaubensbekenntnisses hochhält und darum von allen anderen als Vertreterin „pfäffischer Unduldsamkeit" verhöhnt und in der Lehrerschaft diskreditiert wird, so daß sie schwer um ihre Existenz ringen muß. Es würde uns freuen, wenn der eine oder andere unserer Leser für einen Volksschullehrer auf das Blatt abonnierte, zumal in diesem Stande leider ein ebenso unklarer, als seichter Rationalismus vielfach vorherrscht. Die Redaktion". Manchem Leser des Adelsblattes würde die Lektüre eines gut geschriebenen pädagogischen Blattes sicher notwendiger sein, als seinem Lehrer die der „Deutschen Lehrerzeitung;" denn ein großer Teil dieser Bemühungen erklärt sich aus der Unkenntnis des pädagogischen Lebens, und die Führer der Reaktion thun nichts, um richtige Vorstellungen über das, was die Lehrer wollen, zu verbreiten.

Von den Kreisen der großen Landwirte wird vielmehr die Vorstellung, daß Bildung und Wissen ein Unsegen für das Volk sei, geflissentlich genährt. Auf der Tribüne des preußischen Abgeordneten- und Herrenhauses werden alljährlich Stimmen laut, die eine bessere Schulbildung mit Entschiedenheit verurteilen. In einer Herrenhaussitzung des vorigen Jahres, in der eine Impellation des Grafen Kleist-Schmenzin erörtert wurde, bemerkte der Finanzminister v. Miquel mit Bezug auf die ländlichen Steuerpflichtigen, daß die Deklarationspflicht jeden dazu nötigen müßte, richtig Buch zu führen und sich durch eigene Rechnung über seine Einkommensverhältnisse klar zu werden. Da erhob sich der bekannte Herr v. Helldorf und erklärte: „Ich will den Bauer nicht zum Rechnen bringen, denn dann ist der Bauer verdorben, er soll den Pflug führen und hinter dem Pferde hergehen und nicht Rechnungen führen". Krasser und rücksichtsloser wird dieser Standpunkt freilich draußen im Lande vertreten. Durch die pädagogische Presse bekannt geworden ist z. B. eine Äußerung des Abgeordneten Holtz-Parlin (Westpreußen) in einer landwirtschaftlichen Versammlung: „Die dümmsten Bauern sind die besten". Ein anderes Beispiel giebt die „Kösliner Zeitung" aus Pollnow:

„In der Versammlung des Bundes der Landwirte am 17. März (1897) ist es, wie wir nachträglich erfahren, hier zu einem gemütlichen Zwischenfall gekommen. Im Laufe der Debatte zu einem Vortrage, den Pastor Wetzel aus Krangen über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Landwirtschaft" hielt, nahm auch ein Herr Strey aus Grünhaide bei Sydow das Wort und führte die heutigen schlechten Zeiten der Landwirtschaft lediglich darauf zurück, daß die Kinder in der Schule zu viel lernten. Er schloß seine interessanten Ausführungen mit den ewig denkwürdigen Worten: „Daran sind allein die Lehrer schuld, diese Schweinehunde!"

Diese Äußerung wird der Zeitung ausdrücklich als authentisch bezeichnet.

Wir legen selbstverständlich auf den urteutonischen Ausdruck in dieser Rede nicht das geringste Gewicht. Aber derartige Reden sind Symptome einer weitverbreiteten, in landschaftlichen Kreisen besonders intensiven Abneigung gegen die Volksbildung, der z. B. die „Deutsche Tageszeitung", das Hauptorgan des Bundes der Landwirte, in einem längeren Artikel über die „Bildung" in folgenden Worten Ausdruck giebt:

„Es giebt noch eine erkleckliche Anzahl wohlmeinender Männer, die für unser Volk alles Heil von der Bildung, von der Stillung seines angeblichen Bildungshungers, von der Mehrung seiner Kenntnisse, von seiner Teilnahme an den sogenannten Errungenschaften der Wissenschaft erwarten. Thut denn solche sogenannte

Bildung unserem Volke wirklich not? Und erreicht sie thatsächlich das, was man von ihr erhofft? Wir glauben beide Fragen mit einem runden Nein beantworten zu können. Die heutige Jugend ist bekanntlich viel gebildeter als die Jugend früherer Jahrzehnte. Ist sie dadurch brauchbarer geworden? Nicht im geringsten! Alle Erfahrungen bekunden das Gegenteil. Es wird fast allenthalben über abnehmbare Anstelligkeit der Lehrlinge, über Abstumpfung des Verständnisses geklagt. Man vergleiche weiter die Großstadtbildung mit der Bauernbildung! Der Großstädter lernt mehr und wird findiger; der Bauer lernt weniger und bleibt innerhalb der Schranken seines Gesichtskreises. Wer ist nun in Wahrheit gebildeter? Das großstädtische Volk spricht schnodderig und naseweis über alles, aber es spricht ungeheuer selten etwas Eigenes; es plappert nach. Entweder redet es Leitartikel oder Gemeinplätze oder Gassenhauer in Prosa. Der Bauer mag unbeholfener sprechen, er spricht aber — Eigengedachtes und Eigenempfundenes. In den alten, einfacheren Schulen pflegten die Kinder wenig mehr zu lernen als Religion, Rechnen, Schreiben und Lesen."

Demgegenüber verdient es festgehalten zu werden, daß man selbst in militärischen Kreisen über die Volksbildung andere Begriffe hat. Das nachstehende Urteil erinnert in mehr als einer Beziehung an den „Sieger von Königgrätz". Der offenbar hervorragend sachkundige Militär schreibt:

„Den vernachlässigten und unkultivierten Rekruten gegenüber bilden diejenigen aus Gegenden mit entwickelter Schule und intensiver Arbeitskraft, mit gesunder Industrie und hochstehender Landwirtschaft einen unsagbaren Gegensatz. Der Segen der modernen Volksschule tritt hier greifbar in die Erscheinung, und ein Gang in die Garnisonsarreste, ein Blick in deren Listen ist geeignet, dem denkenden Beobachter richtige Ansichten über den sittlichen Wert oder Unwert der Volksbildung aufzuzwingen. Die Anzahl der militärgerichtlichen Strafen, welche über die aus verschiedenen Gegenden stammenden Soldaten verhängt werden mußten, steht in einem deutlich ausgesprochenen, umgekehrten Verhältnisse zum Kulturgrade dieser Gegenden, wobei bloß die großen Städte vermöge ihrer besonderen Verhältnisse das statistische Bild einigermaßen verwirren."

Mit den gedachten rückständigen Anschauungen über Umfang und Inhalt der Volksbildung stehen die Ansprüche, welche dieselben Kreise an die Vorbildung, Stellung und Besoldung der Lehrer stellen, in engstem Zusammenhange. Von bekannten Persönlichkeiten hat Heinrich von Treitschke sich seinerzeit wohl am deutlichsten geäußert. Ganz im Geiste des inzwischen Verstorbenen bewegt sich ein Artikel im vorigen Jahrgang der Faberschen „Selbstverwaltung" von Dr. Konrad Bornhak, Professor der Rechte an der Universität Berlin, der die Militäranwärter im Volksschuldienste „versorgen" will. In dem Artikel heißt es:

„Können sie (die Militäranwärter) sich die Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen sie sich die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und da die hervorragend verantwortungsvolle und selbständige Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent entwickelt haben."

Der Artikel enthält dann weiterhin eingehende Vorschläge über die Ausbildung dieser Unteroffizierslehrer und beruft sich auf Treitschkes Urteil über die schulmeisternden Invaliden zur Zeit Friedrichs des Großen: „Sie hatten geholfen, ein dürftig unterrichtetes, aber frommes, pflichtgetreues und zufriedenes Geschlecht zu erziehen."

Aber wie in den breiten Massen der Arbeiterschaft der Drang nach

Wissen und Bildung mächtig zugenommen hat, so will auch der schlichte Bauersmann von jenen bescheidenen Bildungsidealen vielfach nichts mehr wissen. Der liberale Bauernverein „Nord-Ost" hat sich im verflossenen Jahre wieder in einer Petition an den preußischen Landtag gewandt, in der eine Besserung des ländlichen Schulwesens warm befürwortet wird. In der Petition heißt es u. a.:

„Das ländliche Schulwesen steht nach dem Urteil der berufenen Fachleute und nach dem Zugeständnis des Herrn Unterrichtsministers noch nicht auf der Höhe der Zeit. In vielen Bezirken sind die Landschulen noch stark überfüllt. Es kamen im Jahre 1891 im Durchschnitt auf einen Landlehrer im Regierungsbezirk Marienwerder 75, in Frankfurt a. O. 82, in Posen 95, in Bromberg und Liegnitz 81, in Breslau 83, in Oppeln 84 Schüler. Auch in allen anderen Bezirken ist ein Teil der Landschulen stark überfüllt. Im Jahre 1891 saßen von den 3301021 Schulkindern auf dem Lande nicht weniger als 1156288 in überfüllten Klassen, davon über 400000 in Klassen von mehr als 90, 100, 120, 150 und mehr Schülern. Auch sind viele Schulgebäude zu klein oder befinden sich in stark baufälligem Zustande. Wir müssen befürchten, daß unter diesen Umständen ein großer Teil unserer Jugend nicht das lernt, was unbedingt nötig ist, um im Leben vorwärts zu kommen. Dazu kommt noch, daß die tüchtigen Lehrer sich mit Vorliebe den Städten zuwenden, einmal aus Gründen allgemeiner Natur, andererseits, weil die Gehälter auf dem Lande hinter denen in den Städten zurückstehen. Wir glauben aber, daß die Schulen auf dem platten Lande im allgemeinen nicht schlechter sein dürfen als in den Städten, was nur durch größere Aufwendungen zu erreichen ist."

Lassen diese Ausführungen erkennen, daß die alte Bauernweisheit, daß die Unwissenheit ein hohes Gut sei, an manchen Stellen bereits anderen Anschauungen Platz macht, so müssen die nachstehenden Worte eines dem Schreiber dieser Zeilen persönlich bekannten hinterpommerschen Bauern geradezu Bewunderung erregen. Zu den Führern in dem Bauernverein Nordost gehört der Bauernhofsbesitzer Rubow in Schwessin (Bezirk Köslin). Wie dieser Landmann das ländliche Bildungswesen beurteilt, geht aus einer Rede hervor, die er seinerzeit bei der Begründung des Vereins gehalten hat. Er begann mit dem schönen Gutzkowschen Verse:

„Die Überzeugung ist des Mannes Ehre,
Ein golden Vließ, das keines Fürsten Hand
Und kein Kapitel um die Brust ihm hängt.
Die Überzeugung ist des Kriegers Fahne,
Mit der er fallend nie unrühmlich fällt.
Der Ärmste selbst, verloren in der Masse,
Erwirbt durch Überzeugung sich den Adel,
Ein Wappen, das er selbst zerbricht und schändet,
Wenn er zum Lügner seiner Meinung wird."

Dann fährt der Redner fort:

„Auch wir Landwirte wollen unsere Überzeugung vertreten und unseren Berufsgenossen die gleiche Überzeugung beibringen. Kein besseres Erbe könnten wir unseren Kindern hinterlassen, als die nötige Bildung. Die Ansprüche, die das Leben heute macht, sind größer geworden, und der Mangel an Bildung pflegt sich bitter zu rächen. Noch aber dringen die großen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts zu wenig ins Volk; — mehr, weit mehr muß dafür gethan werden, Bildungsvereine und Volksbibliotheken sind in jedem Dorf zu begründen, schon damit an die Stelle einer orthodox-konservativ-agrarischen Richtung, von der uns materielle und geistige Knechtung droht, eine freie Richtung trete. Wir in Schwessin haben unseren Bildungsverein und mit Unterstützung der „Gesellschaft für Volksbildung" auch unsere Volksbibliothek. Es gilt, die Köpfe hell und die Herzen warm zu machen."

In den Satzungen des Vereins finden sich mehrere Sätze, die sich mit der Schule beschäftigen. Es wird z. B. gefordert: „Gerechtere Heranziehung des Gutsbezirks zu den Schullasten" und „Vermehrung der Staatsmittel für Fachschulen und Wanderlehrer im Interesse des Kleingrundbesitzes", und der Verein will: „Vorträge zur Anregung und Belehrung über Fortschritte des landwirtschaftlichen Betriebes bieten; das Vereinsblatt, den „Deutschen Bauernfreund" und anderen Lesestoff an die Mitglieder verbreiten; auf die Begründung von ländlichen Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken hinwirken."

Der Mann aus dem Volke urteilt über Schule und Lehrer im allgemeinen so verständig oder unverständig, wie seine Autoritäten es thun. Der Bauer würde in seiner Mehrheit nicht so unglaublich rückständig über Unterricht und Erziehung denken, wenn ihm diese Anschauungen nicht von den Kreisen, die ihn bisher geistig bevormundet haben, seit altersher eingeimpft worden wären. Es bedeutet einen ungeheuren Fortschritt, wenn jetzt politische Strömungen in der Bauernschaft sich bemerkbar machen, die eine volle Wertschätzung der Schule erkennen lassen. Aus dem Süden unseres Vaterlandes mag dafür folgendes Beispiel hier Platz finden. Auf der Versammlung des Bauern- und Bürgerbundes zu Giesenfeld am 8. August 1897 kam Dr. Kleitner auch auf Schule und Lehrer zu sprechen und entwickelte hierbei folgendes:

„Wir wollen die Erhaltung des Friedens auf kirchlichem Gebiete, und es fällt uns gar nicht ein zu hetzen. Die Schule liegt uns sehr am Herzen; denn wir sehen täglich, daß der Kampf um das Dasein immer schwieriger wird. Viel Elend hätte vermieden werden können, wenn das Volk früher mehr gelernt hätte. Wenn unsere Vorfahren mehr lesen, schreiben und rechnen gelernt hätten, würde es kaum Bodenzinse, Leibeigenschaft, Frondienste u. s. f. gegeben haben. Mit den Kreuzlschreibern konnte man eben alles machen. Gewisse Leute wollen deshalb, daß die Bauern dumm bleiben. Wer eine gute Schulbildung genossen hat, kann nicht mehr zu dem Unglaublichsten mißbraucht werden. Halten Sie daher die Schule und die Lehrer hoch! Ein gebildeter Lehrer, der den Kindern das richtige Denken und die richtige Moral beibringt, nützt dem ganzen Volk. Aus diesem Grunde muß jeder Bürger und Bauer die Lehrer in jeder Beziehung kräftig unterstützen. Die Kinder müssen an den Lehrern mit Verehrung, die Eltern mit Hochachtung hängen!"

Leider folgt ein großer Teil der Bauern noch blind ihren kulturfeindlichen Beratern und glaubt, wer weiß wie gescheit zu handeln, wenn er alle Schulforderungen strikte ablehnt. Wer allen Bauern andere Begriffe über den Wert der Bildung beibringt, der hat das große Werk, das der Freiherr von Stein in Preußen am Anfange unseres Jahrhunderts nur erst einleiten konnte, die Befreiung des Bauernstandes aus der Hörigkeit, vollendet. Der Bauer kann eine gesicherte wirtschaftliche Position ohne tüchtige Schulbildung ebensowenig erlangen, als er ohne diese sich politisch und geistig zu befreien vermag. Die Bauernfrage ist eine der wichtigsten Kulturfragen der Gegenwart.

Nicht weniger wichtig als die Stellung des Bauern zur Schule ist die Stellung des Arbeiters dazu. Daß die Mehrzahl der in öffentlichen Dingen mitsprechenden Arbeiter der Sozialdemokratie folgt, ist eine Thatsache, die niemand mehr leugnen kann. Mögen auch vielleicht $^9/_{10}$ der sozialdemokratischen Wähler von den politischen und wirtschaftlichen Idealen der orthodoxen Sozialisten weit entfernt sein, das

ändert nichts an der Thatsache, daß sie in den Abgeordneten dieser Partei ihre öffentlichen Vertreter stellen. Die Haltung der Sozialdemokratie der Schule gegenüber gewinnt damit eine ungeheure Bedeutung. Die Urteile der sozialistischen Blätter über Schule und Lehrer werden von den Lesern verbotenus aufgenommen. Leider stellt sich die sozialistische Presse zur Volksschule und Lehrerschaft in vielen Dingen recht unfreundlich. Der „Prügelpädagoge" ist in manchen dieser Organe eine stehende Rubrik geworden. Die „Schülermißhandlungen", das „Prügelrecht des Schulmeisters", „ein neuer Fall unerhörter Prügelei in den Schulen", das sind die Stichworte, unter denen die albernsten Mitteilungen durch die Blätter gehen. Schreiber dieses fühlt am wenigsten den Beruf in sich, die „Prügelpädagogen", die es ja hier und da geben mag, zu verteidigen. Aber diese Form der Anklage ist gänzlich verkehrt. Sie trifft die Unschuldigen unter den Lehrern und verdirbt die Schuldigen unter den Eltern, die durch solche Artikel sich veranlaßt sehen, ihre Kinder zu unangemessenem Verhalten gegen die Lehrer aufzureizen. Die Prügelstrafe ist im Hause allgemein üblich; in der Schule kann sie nur dann beseitigt oder wenigstens stark eingeschränkt werden, wenn die Autorität der Schule nicht leichtfertig erschüttert wird. Dadurch, daß die Presse dies thut, arbeitet sie selbst daran, die barbarischen Zuchtmittel in den Schulen zu konservieren. Die Absicht mag noch so gut sein, der Erfolg ist ein unheilvoller. Auch an anderen Maßnahmen der Schule wird oft in der kurzsichtigsten Weise Kritik geübt. Der weniger vorgeschrittene Arbeiter erblickt darin die denkbar stärkste Bestätigung seiner eigenen unzutreffenden Ansichten über die Schule und setzt diese möglichst schnell und möglichst schroff in die Praxis um, woraus sich für die Schule die allerunangenehmsten Situationen entwickeln. Mag die Sozialdemokratie theoretisch die Volksbildung vertreten, in der Praxis wirkt sie vielfach in entgegengesetzter Richtung. Unter ihren Führern lassen sich unschwer mehrere erkennen, die auch der Anschauung huldigen, daß dogmengläubige Anhänger (auf den Inhalt der Dogmen kommt es ja nicht an) leichter und bequemer zu regieren sind, als ein denkendes Volk, das prüft und richtet, und zwar nicht nur die Thaten anderer, sondern auch die seiner eigenen „Führer". In dem Streben, die Arbeiter in ihrem Klassenbewußtsein zu stärken und sie von der „Bourgeoisie" gänzlich zu isolieren, liegt ohnehin schon eine antikulturelle Politik, deren strategische Gründe wir freilich nicht verkennen wollen.

Daneben muß aber anerkannt werden, daß sozialdemokratische Abgeordnete in den Landtagen die Erhöhung der Lehrergehälter warm vertreten und auch sonst für schulreformatorische Aufgaben Interesse gezeigt haben. So hat z. B. im verflossenen Jahre die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung sechs die Schule betreffende Anträge eingebracht: Die wiederholt von den Sozialdemokraten aufgestellte Forderung auf unentgeltliche Lieferung der für die Gemeindeschüler notwendigen Lehrmittel wurde von neuem verlangt. Eine Aufstellung darüber, wie viele Gemeindeschulkinder ohne Frühstück die Schule besuchen, bezweckte ein zweiter Antrag. Die Einstellung von Mitteln in den Etat zwecks einer geordneten ärztlichen Untersuchung und Über-

wachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler durch Schulärzte und die Ausbildung der Lehrer in der Hygiene wünschte der dritte Antrag. Der nächste Antrag forderte den Erlaß einer Polizeiverordnung, wodurch die gewerblichen Beschäftigungen von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit, insbesondere das Austragen von Milch, Backwaren und Zeitungen verboten wird. Ein weiterer Antrag wiederholte die Forderung auf Erlaß eines Ortsstatuts, wodurch für die männlichen Arbeiter bis achtzehn Jahren obligatorischer Fortbildungsschulunterricht eingeführt wird. Der letzte Antrag endlich lautete: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation in Beratung zu treten: 1. darüber, welche Einrichtungen zu treffen sind, um die Beseitigung der fliegenden Klassen und eine Herabsetzung der Maximal-Schülerzahl für die einzelnen Klassen der Gemeindeschulen zu ermöglichen, 2. über Einführung des achtklassigen Gemeindeschulsystems und 3. darüber, ob zu Gunsten einer gedeihlicheren Ausbildung der geistig zurückgebliebenen Schulkinder Hilfs- oder Sonderklassen oder andere Einrichtungen zu treffen sind." Der Zeitpunkt der Anträge war freilich recht ungünstig gewählt. Sie fielen mitten in die Gehaltskämpfe der Lehrer hinein. Es wurde deswegen der Verdacht, daß damit den Gehaltsforderungen ein Hindernis bereitet werden sollte, vielfach laut.

Wohlwollende Anträge und Programmentwürfe von Parteien, die in der Minderheit sind, hat das verflossene Jahr auch sonst recht reichlich gebracht. Bei den badischen Landtagswahlen hat z. B. die demokratische Partei folgende die Schule betreffende Forderungen erhoben: „Hebung der Volksschule, insbesondere durch Reform des Lehrerbildungswesens und konsequente Durchführung der fachmännischen Aufsicht. Aufhebung des Zwanges zur Übernahme kirchlicher Dienstleistungen durch die Lehrer. Unbedingte Beibehaltung der gemischten Schulen, als Endziel Trennung der Schule und Kirche, Umgestaltung des Mittelschulwesens, Förderung des Realschulwesens." Außerdem wird eine größere Pflege des gewerblichen Schulwesens gefordert.

Die Nationalsozialen haben auf ihrem zweiten Delegiertentag in Erfurt nach einem Referat von Professor Rein-Jena, dem eine lebhafte Debatte folgte, die nachstehenden Thesen angenommen:

A. Organisation. „1. Die Organisation des öffentlichen Erziehungswesens ist insofern Sache des Staates, als er das gesamte Schul- und Bildungswesen überwacht und gesetzgeberisch regelt. Dieses ist auf den Prinzipien der Gewissensfreiheit und der Selbstverwaltung in konstitutioneller Weise aufzubauen, um den beteiligten Interessen, den Familien, Gemeinden und religiösen Gemeinschaften genügenden Platz für wirksame Mitarbeit zu schaffen, wie die Gefahren einer einseitigen Schulbureaukratie zu vermeiden. Privatschulen unter staatlicher Aufsicht sind zuzulassen. 2. Wir verlangen einen gemeinsamen Unterbau für alle Schulanstalten, die allgemeine Volksschule, Beseitigung der Vorschulen an staatlichen und kommunalen Schulanstalten. Um sie lebensfähig zu gestalten, muß vor allem die Überfüllung der Schulklassen vermieden werden. Die Zahl der Kinder darf in einer Klasse nicht über 40 betragen. 3. Wir fordern Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, ferner ausreichende finanzielle Ausrüstung aus öffentlichen Mitteln zum Besuch höherer Schulen für begabte Kinder unbemittelter Eltern. 4. Wir erstreben für die männliche und weibliche Jugend eine öffentliche erzieherische

Fürsorge und eine gut eingerichtete allgemeine obligatorische Fortbildungsschule vom 14. bis 18. Lebensjahre, die nicht nur intelektuell fördernd, sondern auch erzieherisch wirken soll. Ein weitergehendes Bildungsbedürfnis kann durch die Volksschulen, Volkslesehallen, Volksbüchereien und gemeinnützige Vereine befriedigt werden.

B. Lehrerstand. Wir fordern für den Stand der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen: 1. Für ihr Streben eine bessere Ausbildung, das heißt Vorbildung auf einer höheren Schule, Ausbildung in einer Fachschule, Gelegenheit zur Fortbildung auf der Universität (Errichtung pädagogischer Universitätsseminare mit Übungsschulen). 2. Für ihr Wirken: a) sachkundige Führung, d. h. vor allem Beseitigung jeder technischen Aufsicht durch Glieder irgend eines anderen Standes, b) Fachaufsicht von den unteren bis zu den oberen Instanzen, c) Sitz und Stimme im Schulvorstande auf Grund freier Wahl. 3. Für ihr Leben ausreichendes Einkommen und rechte soziale Stellung, d. h. finanzielle und soziale Gleichstellung mit den mittleren Staatsbeamten. — Für den Stand der Lehrer höherer Schulen verlangen wir die Durchführung der finanziellen und sozialen Gleichstellung mit dem Richterstand."

Ferner wurde folgende Resolution Haag angenommen:

Der Unterricht in der städtischen Fortbildungsschule soll nicht in den späten Abendstunden, noch an Sonntagen, sondern morgens oder mittags vor Beginn der Arbeitszeit stattfinden.

Sehr viel weniger erfreulich als diese programmatischen Erklärungen sind die praktischen Maßnahmen der politischen Parteien der Schule gegenüber. Das Wohlwollen der Programme ist dabei zum Teil völlig verduftet, und „Gegner" und „Freunde" der Schule ähneln dann einander oft so sehr, daß sie miteinander verwechselt werden könnten. Namentlich sind in dieser Beziehung der freisinnigen Partei die härtesten Vorwürfe gemacht worden. Ihre Vertreter in den Kommunen haben auf Grund des Gesetzes vom 3. März 1897 die Erwartungen der Lehrerschaft keineswegs erfüllt und dadurch Veranlassung zu mancher bitteren Bemerkung über den Kommunalliberalismus und zu recht unerfreulichen Vergleichungen zwischen politischem Reden und Handeln gegeben. In der drastischsten Form hat der „Kladderadatsch" diese ernste Frage in zwei Illustrationen mit der Überschrift: „Der Freisinn im Landtag und in der Stadtvertretung von Berlin" behandelt. Das erste Bild zeigt den Freisinn verkörpert durch den Abgeordneten Virchow, einen Apfelbaum erklimmend, wobei ihm durch eine Anzahl Schulknaben, die Lehrerschaft verbildlichend, kräftig nachgeholfen wird. Auf dem zweiten Bilde sitzt Herr Virchow sicher in den Ästen des mit Früchten reich beladenen Baumes. Die Kinderschar streckt die Hände empor zum Auffangen der nun zu erwartenden Äpfel. Der Erkletterer des Baumes aber macht ein vergnügtes Gesicht und spuckt seinen Spielkameraden unter dem Baume auf den Kopf. Die Unterschrift lautet: Erst müssen wir Lehrer ihn stützen, dann lernen wir den Kern der Sache kennen bei der Festsetzung des Grundgehalts.

Der greise Hochschullehrer hat bei dieser Gelegenheit nichts davon merken lassen, daß die Wissenschaft auf den Fundamenten der Volksschule weiter baut.

In sehr ernster und treffender Weise hat ein junger Politiker, der in der Berliner Stadtverordnetenversammlung die Sache der Volksschule geschickt und energisch vertreten hat, Privatdocent Dr. Hugo Preuß, in einem Artikel der „Nation" dieses Verhalten des Kommunalliberalismus gegeißelt. Dr. Preuß schreibt:

„Während im Reich und in Preußen der Liberalismus zur Rolle einer dauernden Opposition verurteilt ist, rühmt sich die Mehrzahl unserer großen Städte einer entschieden liberalen Kommunalverwaltung. Hierin kann man ein, wenn auch freilich sehr bescheidenes, Surrogat für jene Ausschließung des Liberalismus von der Regierung in Reich und Staat sehen. Um so unabweislicher aber ist es für den Liberalismus, von der ihm hier eröffneten Gelegenheit, sich am Werke zu zeigen, in einer seinem Wesen entsprechenden Weise nachhaltigen und wirksamen Gebrauch zu machen. Oft und mit Recht ist es von liberaler Seite als der Krebsschaden unseres politischen Lebens bezeichnet worden, daß eine ganze politische Weltanschauung bei uns dauernd auf die bloße Kritik beschränkt ist. Nicht nur gehen für Reich und Staat so die Kräfte verloren, die ihnen von dieser Seite aus zufließen könnten, sondern es muß auch das Parteiwesen verkümmern und veröden, wenn ihm die Möglichkeit, an den großen Aufgaben des Staates entscheidend und schaffend mitzuwirken, genommen ist. Denn die praktische Bethätigung, die Möglichkeit, die Forderungen, welche in Programmen und Reden aufgestellt werden, gegebenenfalls in der Wirklichkeit durchführen zu können und zu müssen, das ist der große Regulator jedes gesunden Parteiwesens. Nicht mit Unrecht hält man der Sozialdemokratie vor, daß es ihr ein Leichtes sei, den Himmel auf Erden zu versprechen, da sie vor jeder Möglichkeit einer praktischen Probe auf ihre Exempel gesichert sei. Befindet sich nun auch hinsichtlich der Staatsleitung der Liberalismus leider vor der Hand noch in einer ähnlichen Lage, so ist es für ihn eine um so zwingendere Notwendigkeit, dort, wo ihm — wenn auch immerhin in beschränktem Umfange, die Möglichkeit praktischer Bethätigung gegeben ist, nicht nur den guten Willen, sondern auch die Fähigkeit zur Durchführung seiner Prinzipien und Forderungen durch die That zu beweisen. Und dieses für den Liberalismus gerade unter unseren Verhältnissen unentbehrliche Gebiet praktischer Bethätigung ist die Kommunalpolitik in den großen, von Liberalen vertretenen und verwalteten Städten.

Das ist der oft verkannte, oft geradezu verleugnete Zusammenhang zwischen allgemeiner Politik und Kommunalpolitik. So unzweifelhaft richtig es ist, daß die kommunale Verwaltung nicht einseitigen Parteiinteressen noch agitatorischer Fraktionspolitik dienstbar gemacht werden darf, so ist es doch nicht minder zweifellos, daß eine politische Weltanschauung nicht, ohne ihre eigene Existenzberechtigung in Frage zu stellen, ihre Prinzipien durch die That verleugnen darf, wo immer sie zu praktischer Bethätigung berufen ist. „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!“ Zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten tritt hier noch ein besonderes Moment hinzu. Nach ihrer historischen Entstehung und nach ihrem innersten Wesen ist die moderne bürgerliche Selbstverwaltung ein Erzeugnis liberalen Geistes. Sie ist der Ausgangspunkt und die festeste Grundlage des Verfassungs- und Rechtsstaates. Der Haß, mit dem namentlich unser ostelbisches Junkertum von Anbeginn an „die kleinen Republiken“ der städtischen Selbstverwaltung verfolgt hat, ist dafür ein untrügliches Symptom. Und wenn sich hier auf seinem eigensten Gebiete der Liberalismus seiner Aufgabe nicht nach jeder Richtung hin gewachsen zeigen, wenn er hier nicht die vollste Übereinstimmung zwischen seinen Worten und Thaten beweisen sollte, so würde er sich selbst eine schlimmere Wunde schlagen, als es alle Mißgunst der äußeren Verhältnisse zu thun vermocht hat.“

Und speziell in Bezug auf die Schule sagt Dr. Preuß:

„Unter diesen Kulturaufgaben war es von jeher — und mit Fug — die Schule, der der Liberalismus sein besonderes Interesse zuwendete. Nicht zufällig, noch aus Laune oder Liebhaberei, sondern in richtiger Erkenntnis seines eigenen Wesens; denn die liberale Welt- und Staatsanschauung wurzelt einmal in der Aufklärung, und Freund wie Feind sieht in jeder Förderung der Aufklärung des Volkes eine Förderung lieberaler Ideen, in jeder Verkümmerung der Schule einen Liebesdienst für die Reaktion. So ist es nur natürlich, daß von jeher der Liberalismus für die geistige wie für die materielle Hebung der Schule und der ecclesia militans der Volksaufklärung, der Lehrerschaft, mit Nachdruck und in seinem eigensten Interesse eingetreten ist. Dieser seiner traditionellen und innerlich berechtigten Haltung ist denn auch der Liberalismus in allen seinen — jetzt leider

ach so zahlreichen — Schattierungen bei der Beratung des jüngsten Lehrerbesoldungsgesetzes durchaus treu geblieben."

Das ganz anders geartete Verhalten derselben Politiker im Stadtparlament ist unserem Gewährsmann „ein Stoß ins Herz des Liberalismus".

Die ernsten Worte haben nichts genützt. Die Berliner Stadtverwaltung ist bei ihrer ablehnenden Stellungnahme den Lehrerforderungen gegenüber geblieben. Ein anderes aufsehenerregendes Beispiel von der Schulfreundlichkeit liberaler Kommunen giebt eine Regierungsverfügung vom 7. April 1897 an den Magistrat der rheinischen Stadt Remscheid, in der es heißt:

„Wir müssen Ihnen bemerken, daß die Stadt Remscheid den Forderungen, welche die Volksschule an sie stellt, bisher nur in ungenügender Weise nachgekommen ist. Die Folge davon ist, das fast überall überfüllte Schulen vorhanden sind, welche im Interesse des Unterrichts sowohl als auch des Lehrpersonals ganz unhaltbare Zustände hervorrufen. In keiner anderen gleich großen Stadt befinden sich die Schulverhältnisse in einer gleich unerfreulichen Lage. Wir müssen die bestimmte Erwartung aussprechen, daß die Stadt nunmehr mit aller Entschiedenheit bemüht sein wird, das Langversäumte nachzuholen."

Angesichts solcher Erscheinungen in den Kommunen erscheint es als dringend nötig, die Schulfragen bei den Wahlen zu den städtischen Körperschaften mit allem Nachdruck zur Sprache zu bringen, wie es seitens der Hamburgischen Kollegen bei den letzten Bürgerschaftswahlen geschehen ist (daß die Hamburger Bürgerschaft nicht eine Kommunalvertretung im gewöhnlichen Sinne ist, kann hier unberücksichtigt bleiben). —

Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens beschloß, an die Kandidaten zu den Bürgerschaftswahlen vor der Wahl folgende Fragen zu richten: 1. Wie stellen Sie sich zur Frage der allgemeinen Volksschule? Sind Sie bereit, einen einheitlichen Schulorganismus schaffen zu helfen, in welchem jedes hamburgische Kind, soweit seine Anlagen reichen, die größtmögliche Bildung ganz unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern sich erwerben kann? Werden Sie zur Erstrebung dieses Ziels zunächst für den Wegfall der staatlichen Vorschulen eintreten? 2. Werden Sie eintreten für Einführung einer Schulgeldskala, die den Vermögensverhältnissen der Eltern angepaßt und für alle Staatsschulen gleich ist? 3. Werden Sie dafür eintreten, daß a) die Schulbauten nach einem zeitgemäßen Bauprogramm, das den diesbezüglichen pädagogischen und hygienischen Anforderungen entspricht, aufgeführt werden, b) daß auch das anzuschaffende Inventar und die Lehrmittel der Schulen den modernen hygieinischen und pädagogischen Anforderungen genügen? 4. Werden Sie dafür eintreten, daß die staatlich angestellten Fachleute als stimmberechtigte Mitglieder in der Oberschulbehörde verbleiben? 5. Werden Sie eintreten für eine baldige Revision des Gehaltsgesetzes der Volksschullehrer und -lehrerinnen, und zwar a) in dem Sinne, daß die Gehälter den Teuerungsverhältnissen unserer Stadt entsprechend erhöht und in das gleiche Verhältnis zu den Gehältern der Lehrer an höheren Staatsschulen gesetzt werden, wie es in Preußen besteht und b) in dem Sinne, daß die beiden Gehaltsklassen beseitigt werden? 6. Werden Sie eintreten für das passive Wahlrecht der Beamten?

So begreiflich der Unwille in der Lehrerschaft, der Unwille über liberale Politiker, die die Schule in die Ecke stellen, ist, so wenig berechtigt ist es aber, andere Parteien nunmehr auf Kosten des Liberalismus in den Himmel zu erheben. Man darf die Thaten der Liberalen beispielsweise nicht mit den schönen Worten der neuen Partei der Nationalsozialen in Vergleich stellen. Will man einwandfreie Vergleiche haben, so muß man Worte mit Worten und Thaten mit Thaten vergleichen, und wenn die homines novi noch keine praktischen Proben ihrer Prinzipientreue abgelegt haben, so mag man ihre Versprechungen sorgsam registrieren und ihre späteren Thaten daran messen. Wenn es sich nur um schöne Worte handelte, so wäre dem Kommunalliberalismus am allerwenigsten etwas vorzuwerfen. Wenn man ganz streng prüft, so werden sogar seine Thaten noch besser sein als die mancher anderen Partei.

Wenden wir uns nunmehr von den Parteien zu anderen einflußreichen Körperschaften und Personen, so haben wir einige recht erfreuliche, weithin gehörte Äußerungen zu registrieren. Die protestantische Generalsynode im rechtsrheinischen Bayern hat auf ihrer vorjährigen Versammlung in Bayreuth zur Schule eine Stellung eingenommen, die von den Beschlüssen anderer kirchlicher Körperschaften sehr wohlthätig absticht. Die Synode ist für eine Verminderung des religiösen Memorierstoffes, widerspricht aber der Einführung einer Schulbibel. Sie erkennt die unzulängliche pädagogische Vorbildung der Geistlichen an und macht Vorschläge zur Abhilfe, die allerdings das Übel nicht an der Wurzel anfassen. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit besagt:

„Die Kirchenbehörde ist zu ersuchen 1. zum Zwecke gründlicher pädagogisch-didaktischer Vorbildung der Theologie Studierenden diese Fächer unter die Prüfungsgegenstände des ersten Examens aufzunehmen und die Anforderungen in diesen Fächern beim zweiten Examen entsprechend zu steigern; 2. behufs praktischen Kennenlernens des technischen Unterrichtsbetriebes der Volksschule die Kandidaten der Theologie zum Besuche eines Kursus in einem Schullehrerseminar zu verpflichten."

Die Leistungen der Volksschule auf religiösem Gebiete wurden seitens der Synode rückhaltlos anerkannt. Auch die alten Forderungen des Lehrerstandes, bez. der Trennung des niederen Kirchendienstes vom Schulamte, eines standesgemäßen Einkommens und besserer sozialen Stellung fanden Billigung. Die Generalsynode der Rheinpfalz geht noch mehr auf die Lehrerwünsche ein. Allerdings herrscht in der unierten Kirche ein freierer Geist, der auf Zugeständnisse an die Zeitanschauung dringt.

In fortgeschrittener Weise äußern sich die Geistlichen, die in Pfarrer Naumann ihren geistigen Führer erkennen, über Schul- und Lehrerfragen. So fordert in Nr. 177 der von Naumann herausgegebenen, inzwischen eingegangenen „Zeit" ein pommerscher Pastor, daß dem Lehrer nicht nur Sitz und Stimme im Schulvorstande, sondern auch offiziell der Vorsitz in demselben gebühre. Das giebt in Nr. 188 des genannten Blattes einem hessischen Geistlichen Veranlassung, zwar gedachter Forderung prinzipiell zuzustimmen, doch aber ihre Erfüllung zur Zeit für bedenklich zu halten wegen des einseitigen Bildungsganges der heutigen Volksschullehrer, für dessen zukünftige Gestaltung er alsdann folgende Vorschläge macht:

„Der Lehrer muß, meine ich, freier als bisher zu seinem Berufe herangebildet werden. Vom 14. bis etwa zum 19. Jahre sollte er — das ist so meine Auffassung — in allen Schulfächern, vielleicht auch noch in einer fremden Sprache theoretisch ausgebildet werden. Das würde dem heutigen System ungefähr entsprechen; nur wäre die Stoffverteilung eine wesentlich andere, und Überbürdung, wie sie heute die Seminaristen der zweiten Klasse jahraus, jahrein zu erfahren haben, könnte nicht aufkommen. (Warum soll sich der Lehrer denn seine allgemeine Bildung nicht daher holen, von wo sie andere Gebildete auch beziehen, von einer der bestehenden höheren Schulen?)

Hat der Seminarist die Abgangsprüfung bestanden, so besucht er alsdann etwa vier Semester die Hochschule, wo er als freier Mann unter Anleitung tüchtiger Schulmänner mit der ganzen Pädagogik vertraut gemacht und praktisch für seinen Beruf vorgebildet wird. Hier muß ihm also — und das ist in einer größeren Stadt wohl zu ermöglichen — Gelegenheit geboten sein, eingeführt zu werden in die einklassige wie in die verschiedenen Arten der mehrklassigen Schule.

Mancher echt Konservative wird freilich grimmig die Stimme erheben und einwerfen: Wie kann man nur auf den Wahnwitz kommen, daß ein Volksschullehrer die Fachschule besuchen soll! Nun, ich meine, wenn der Chemiker, der Apotheker, der Geodäte ohne Maturitätsprüfung Zugang zur Hochschule hat, dann kann man auch dem Volksschullehrer auf Grund seiner Vorbildung die Berechtigung zum Besuche der Universität nicht absprechen.

Doch ich muß zur Sache zurück!

Mit Ablegung der Universitätsprüfung erhält der Schulamtskandidat das Lehrerzeugnis, darf nunmehr aber — hierin übereinstimmend mit dem Bildungsgang der jungen Theologen und Philologen — noch nicht selbständig werden, sondern muß eine Zeitlang dem Rektor einer mehrklassigen Schule, eine Zeitlang dem erfahrenen Lehrer einer einklassigen und dreiklassigen Schule, natürlich gegen entsprechende Staatsvergütung, zur weiteren Ausbildung oder als Gehilfe unterstellt werden. Nach etwa zweijähriger Wirksamkeit wird der junge Lehrer sich bei genügendem Lehrgeschick — eine sogenannte Staatsprüfung könnte ja darüber zu allem Überfluß entscheiden — soviel angeeignet haben, um eine Schule selbständig verwalten, ja, um den Vorsitz im Schulvorstande mit Umsicht und Einsicht führen zu können."

Die Mehrheit der Geistlichen scheint zu den Lehrerwünschen leider eine andere, weniger freundliche Stellung einzunehmen, und außerdem decken auch hier Wort und That sich nicht immer.

Manches freundliche Wort hat der einflußreichste Schulbeamte im Deutschen Reiche, der preußische Kultusminister Dr. Bosse, im verflossenen Jahre den Lehrern gesagt. Von den Bemühungen des Ministers um die Verabschiedung des Besoldungsgesetzes wird an anderer Stelle noch zu sprechen sein. Bei der Beratung des Gesetzes im Abgeordnetenhause stellte der Minister den ihm unterstellten Lehrern folgendes Zeugnis aus, das einen ganzen Berg von Anklagen aus anderem Munde widerlegt:

„Ich habe sehr genau die Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten verfolgt, und ich muß sagen: ich habe allen Respekt vor der Ruhe, Besonnenheit und maßvollen Art, wie sich die Lehrer dem Gesetz gegenüber gestellt haben. Es thut mir wohl und ist mir ein Bedürfnis, dies ausdrücklich vor dem Lande anzuerkennen."

Bei der Einweihung des Deutschen Lehrerheims in Schreiberhau war der Minister nebst Ministerialdirektor Dr. Kügler anwesend und hielt bei der Tafel eine Rede, die so einzig in der Geschichte des deutschen Volksschulwesens dasteht, daß sie hier mit Ausnahme einiger interner Mitteilungen aus den Arbeiten beim Lehrerbesoldungsgesetz vollständig Platz finden muß. Nachdem der Minister die Verdienste Dr.

Küglers und des Finanzministers v. Miquel um das Zustandekommen des Gesetzes gekennzeichnet, fährt er fort:

„Es ist wahr: ich habe ein Herz für die preußische Volksschule und ihre Lehrer! (Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren, ich spreche das nicht aus, um irgend einen Lehrer für mich zu gewinnen. Der Grund, weshalb ich einen großen Respekt vor der preußischen Volksschule habe und mit so innigen Empfindungen der Dankesschuld in mein Amt eingetreten bin, liegt weit zurück.

Ich habe das Glück gehabt, daß ich als Kind in die Volksschule geschickt wurde. Von einer vierklassigen Volksschule habe ich drei Klassen durchgemacht. Freilich, wenn mir damals jemand gesagt hätte, du wirst einst an der Spitze aller preußischen Unterrichtsanstalten stehen, so würde ich das wohl kaum geglaubt haben. (Heiterkeit.) Aber die Wege, die wir geführt werden, sind oft wunderbar! Ich habe mir dann gesagt: du hast noch eine große Dankesschuld abzutragen, und wie das zusammenhängt, das will ich Ihnen jetzt erzählen.

Wir hatten in meiner Vaterstadt Quedlinburg eine ausgezeichnete vierklassige Knabenschule. Ich will diese Organisation für heute nicht gerade rechtfertigen; ich würde sie jetzt wahrscheinlich anders organisieren. (Heiterkeit.) Diese Schule war sehr zahlreich besucht, nach heutigen Begriffen konnte man sie fast überfüllt nennen. Aber sie hatte gut erleuchtete große Räumlichkeiten. Wir Schüler haben diese Überfüllung nicht so empfunden, die Lehrer mögen sie wohl um so mehr empfunden haben. (Heiterkeit.) An dieser vierklassigen Knabenschule waren vier Lehrer angestellt, von denen ich sagen kann, sie waren gleich musterhaft als Lehrer wie als Erzieher, nicht jeder nach derselben Richtung hin, aber sie waren musterhafte Christen und Lehrer. Ich bin als fünfjähriger Junge in die unterste Klasse geschickt worden. Der Lehrer dieser Klasse war ein damals noch junger Mann, namens Thieme. Er wußte die kleinen Abcschützen, — wir hatten damals schon die Lautiermethode, wie ich zu Ihrer Beruhigung bemerken will (Große Heiterkeit), — er wußte sie also mit sanfter Hand zu lenken. Er hatte zwar auch ein Stöcklein, aber ich erinnere mich nicht, daß es je zu einem anderen Zweck als zum Zeigen an der Wandtafel gebraucht worden wäre. Mit der äußersten Liebe, — ich bin sehr ernst mit den Worten, die ich ausspreche, — mit der äußersten Liebe ging er den Schülern nach ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen der Person der Eltern. Das ist für einen Volksschullehrer eine sehr wichtige Sache bei den oft so äußerst schwierigen Verhältnissen.

Aus dieser kam ich in die dritte Klasse. Da war ein Lehrer, der hieß Herr Kleinert, ein vortrefflicher Mann, der schon etwas schärfere Saiten aufzog. Hier fingen einzelne schon an, lateinischen Privatunterricht, natürlich bei dem Klassenlehrer, zu bekommen. Wenn Herr Kleinert besonders wohlwollend war, dann pflegte er wohl einem, der sich seine besondere Zufriedenheit erworben hatte, über den Kopf und die Haare zu streichen, doch gab es schon von Zeit zu Zeit einen kleinen Denkzettel mit dem Haselstock. (Heiterkeit.) Sehen Sie, das Streicheln über den Kopf ist für einen Jungen unter Umständen ein sehr hübsches Erziehungsmittel. Auf einen kleinen Denkzettel mit dem Stock weiß ich mich noch zu besinnen. Ich hatte zur unrechten Zeit gesprochen, das ist eine Unart, die man nicht früh genug ablegen kann. (Große Heiterkeit.) Ich bin überzeugt, daß eine ganze Menge Leute, die im politischen Leben sich befinden, viel besser stehen würden, wenn sie gelernt hätten, zur rechten Zeit zu schweigen! — Dann kam ich in die zweite Klasse. Deren Lehrer hieß Herr Scharfe. Zur betreffenden Charakterisierung dieses Mannes kann ich nur sagen, was mir einst mein Barbier erwiderte. Ich fragte ihn nach einem Herrn Heidenreich, und er gab mir zur Antwort: „Der Herr Heidenreich verdient in der That seinen Namen". Auch mit Herrn Scharfe war es so: scharf war er, aber absolut gerecht. Dieser einfache Volksschullehrer hat auf meine innerliche Entwickelung den größten Einfluß gewonnen. Ich habe nur sehr wenige Menschen in meinem spätern Leben kennen gelernt, vor denen ich einen solchen Respekt gehabt hätte, als vor diesem Lehrer. Er war ein großer hagerer Mann mit einer Habichtsnase, selbständig, mit zahlreicher Familie, genötigt durch Klavierstunden, die damals noch mit $2^1/_2$ Groschen bezahlt wurden, sich mühsam durchzubringen. Er war von einem heiligen Feuer

für sein Amt durchglüht, und dieses verlieh ihm die Begeisterung, die unter aller Misere des Lebens nicht verlöschte. Das sind wahre Helden, die unter solcher Not diese Begeisterung für ihr Amt und diese Liebe zur Schule und dieses Bewußtsein der ungeheuren Verantwortlichkeit für den Schatz, der ihnen anvertraut ist, zu bewahren wissen, denn in ihrer Hand liegt die Zukunft des Vaterlandes; wer die Jugend hat, besitzt die Zukunft. Deshalb kann man gar nicht hoch genug von dem Beruf des Volksschullehrers denken. Scharfe hat uns scharf angefaßt. Wir waren in der Klasse fünf lebendige Jungen aus den sog. höheren Kreisen der Stadt, von Hause aus tüchtig angehalten, fleißig zu sein, und wir fünf saßen obenan. Da traf uns einmal das Schicksal, aus einem unpädagogischen Grunde bestraft zu werden. Wir hatten nämlich die dritte Person praesentis von haben, das Wort „hat" mit zwei t geschrieben. Wenn das heute ein Volksschullehrer machte, würde ich sehr wenig damit zufrieden sein. Die andern Jungen lachten zwar nicht, denn sonst wärs ihnen auch schlecht gegangen; aber man sah ihnen die Schadenfreude an. So groß war aber unser Respekt, daß wir die Strafe zwar als hart empfanden, jedoch an ihrer Gerechtigkeit gar nicht zu zweifeln wagten. Ich bin sonst kein Freund vom vielen Prügeln. Man kann ohne diese Strafe viel ausrichten, und richtet mit ihr oft sehr wenig aus. (Zustimmung.)

Diese Herren sind alle tot. Ich kann nur diesen Kranz treuester Dankbarkeit auf ihr Grab legen. Scharfe war auch ein Geschichtslehrer, wie ich ihn seitdem nie wiedergefunden habe, selbst nicht auf Universitäten und Gymnasien. Man sollte es kaum glauben, daß ich in meiner ganzen Gymnasialzeit nie mehr die älteste Geschichte des deutschen Volkes so im Zusammenhang habe vorgetragen erhalten wie in der Volksschule. Ich habe die Worte, welche damals vor uns neunjährigen Knaben gesprochen wurden, und die Erzählungen von Arnim, von Karl dem Großen, von Heinrich dem Städtegründer, der ja zu meiner Vaterstadt Quedlinburg in Beziehungen steht, von der wirtschaftlichen Entwickelung und wie das deutsche Bürgertum sich zusammenzuschließen und emporzuringen wußte, von Rudolf von Habsburg, von Heinrich IV. und seinen Kämpfen mit Gregor VII., heute im wesentlichen noch so vor Augen, wie sie der Lehrer in der Volksschule uns damals vorgetragen hat. Sehen Sie, deshalb bleibe ich den Lehrern der Volksschule für immer mit unauslöschlicher Dankbarkeit verbunden.

Der Lehrer der ersten Klasse hieß Herr Mahlke. Er war noch strenger, brachte aber die 14jährigen Jungen weit über das Ziel der Volksschule hinaus, und nicht bloß einzelne Begabte, sondern den Durchschnitt. Ich selbst bin in die erste Klasse nicht gekommen, aber mein seliger Vater hat mich noch ein Jahr von diesem Lehrer im Rechnen unterrichten lassen, und dabei habe ich genau kennen gelernt, wie tüchtig, gescheit und ungemein begabt in seiner Lehrthätigkeit dieser Mann war.

Wir Jungen hatten damals eine Art Spottverschen auf die vier Lehrer, das folgendermaßen lautete:

Herr Thieme ist ein guter Mann,
Herr Kleinert, der geht auch noch an,
Herr Scharfe ist ein Sprudelkopp,
Herr Mahlke hängt die Jungen op.
(Stürmische Heiterkeit.)

Der Junge, der dieses Verschen machte, hatte damit ganz das Rechte getroffen. Mit sanfter Führung fing die Geschichte an, verstärkte sich ein wenig, wurde immer schärfer und zuletzt beinahe bedenklich. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn ich mir diese Männer ansehe und auf die Schulzeit zurückblicke, — auch als Gymnasiast und später als Referendar habe ich mit ihnen in freundlichem Verhältnis gestanden, ebenso wie alle meine Kameraden, auch die fünf Jungen, von denen ich vorhin erzählte, — dann ist es nicht zu verwundern, daß wir vor der deutschen Volksschule und ihren Lehrern einen Respekt bekommen haben, der uns nie verlassen wird bis zum kühlen Grabe.

Meine Herren! Das ist die Wurzel und Ursache, weshalb ich, berufen an die Spitze der Schule, mir gesagt habe, nun mußt du dem preußischen Volksschullehrerstand den Dank abstatten. Die Dinge müssen abgestellt werden, die den Lehrer in der Ausübung seines Amtes behindern. Kummer und

Elend wird es immer geben; sie kommen nicht ausschließlich aus dem Mangel; aber wenn die Sorge dazu kommt, dann werden Kummer und Elend doppelt unerträglich, und wo dann die Freudigkeit für den Beruf herkommen soll, weiß ich nicht! Deshalb war es nötig, und deshalb haben wir unsere Pflicht erfüllt, gerade so, wie Sie ihre Pflicht erfüllen, wenn Sie morgens in die Schule gehen und im Aufblick nach oben Ihr Tagewerk beginnen. Ich hatte mir gedacht: Wie sollst du deinen Dank ausdrücken? Da war es denn das Zunächstliegende, der preußischen Lehrerschaft auf diese Weise zu helfen. Ich möchte noch eine andere Seite hervorheben. Der preußische Volksschullehrer ist nicht abhängig von seiner Frau. Obs nicht der eine oder der andere doch vielleicht ist, das will ich hier nicht untersuchen. (Große Heiterkeit.) Aber das ist gewiß, daß eine deutsche Volksschullehrerfrau, die ein Herz hat für ihren Mann und für die Aufgabe des Mannes, eine große Mithilfe ist für das Gedeihen der Schule. Außer der Frau sind dem Lehrer am meisten ans Herz gewachsen die eigenen Kinder, und mit ihnen die Jugend, die er zu unterrichten hat. Ich habe es mir immer als eine der schwersten, aber auch dankbarsten Aufgaben gedacht, in die Kinderherzen hineinzublicken und die Samenkörner hineinzustreuen, welche sie befähigen sollen zur Überwindung der Schwierigkeiten des Lebens. Deshalb, meine Herren, möchte ich bitten, uns in dem Wunsche zu vereinigen, daß unsre Volksschullehrer allezeit an ihren Frauen und Kindern die Freude erleben möchten, die dazu beiträgt, die Freudigkeit in ihrem Berufe zu erhöhen. Die Frauen und Kinder der Volksschullehrer, sie leben hoch! (Sehr lang anhaltender, lebhafter Beifall.)

Mancher andere Staatsminister würde vielleicht auch wärmer über die Volksschule und ihre Lehrer urteilen, wenn er in der Volksschule seinen ersten Jugendunterricht genossen hätte.

Der Zusammenhang der öffentlichen Erziehungsanstalten mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bewegungen einer Zeit ist uns im Laufe des verflossenen Jahres noch von einer anderen Seite her lebhaft zum Bewußtsein gebracht worden. Das Jahr 1897 hat der deutschen Lehrerschaft Gelegenheit zu vielen Jubiläen gegeben. Die ersten Früchte des großen Jahres 1870/71 kamen auf dem Gebiet der Schule im Jahre 1872, also vor einem Vierteljahrhundert, zur Erscheinung. Die nationale, politische und wirtschaftliche Hochflut brachte in allen deutschen Staaten auch das Schulwesen in Bewegung. Neue Schulgesetze wurden erlassen, die Lehrergehälter aufgebessert, alte bureaukratische Fesseln gelockert, dem Bildungsstreben der Lehrer freiere Bahnen eröffnet. Namentlich in Preußen zeigte sich der Einfluß der neuen Zeit. Leider nahm hier die Bewegung auch auf dem Schulgebiete einen rein politischen Charakter an, so daß selbst die besten und förderlichsten Maßnahmen, wie das Schulaufsichtsgesetz, in erster Linie als politische und erst in dritter und vierter Linie als pädagogische erscheinen. Die preußische Lehrerschaft hatte eine vierfache oder, wenn man will, eine fünffache äußere Veranlassung, an die großen Tage vor 25 Jahren zurückzudenken. Einen dieser Tage, den 22. März, den hundertjährigen Geburtstag Kaiser Wilhelms I., feierte ganz Deutschland als einen nationalen Gedenktag. Am 11. März waren 25 Jahre seit Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes verflossen, am 30. März feierte der hochverdiente lehrerfreundliche Kultusminister Dr. Falk, der offizielle Vertreter alter schulpolitischen Maßnahmen jener Zeit, sein 50jähriges Amtsjubiläum und am 10. August seinen siebzigsten Geburtstag. Am 15. Oktober endlich war der 25jährige Gedenktag der „Allgemeinen Bestimmungen,

durch die die preußische Volksschule erst als eine moderne Volksbildungsanstalt offiziell anerkannt wurde, wenn auch die thatsächliche Entwickelung bereits seit Jahrzehnten in derselben Richtung sich bewegt hatte.

Es ist hier nicht der Ort, auf die diesen „Jubiläen" zu Grunde liegenden historischen Thatsachen zurückzugreifen. Die Feiern und Kundgebungen selbst haben auch kaum irgendwo die allgemeinen politischen Verhältnisse in den Vordergrund gestellt, sich vielmehr soviel wie möglich auf das Schulgebiet beschränkt. Der Kultusminister Dr. Falk ist als Förderer der Schule und des Lehrerstandes gefeiert und manch rührendes Dankeswort ihm geschrieben und gesagt worden. In einer Adresse, die der Lehrerverein „Mark" in Hamm, wo Dr. Falk jetzt Oberlandesgerichtspräsident ist, heißt es:

„An diesem Tage sind die allgemeinen Bestimmungen, die Ew. Excellenz Namen tragen, erlassen und ist damit ein Werk geschaffen, das für die preußische Volksschule und ihre Lehrer in hohem Maße bedeutungsvoll geworden ist. In ihrer knappen, aber verständlichen und bestimmten Fassung haben sich die Allgemeinen Bestimmungen 25 Jahre lang an Schule und Lehrerwelt segensvoll erwiesen. Durch sie ist die preußische Volksschule wieder zu dem Glanze und Ruhme gekommen, der bald nach der Zeit der Erhebung des preußischen Volkes in deutschen und außerdeutschen Ländern rühmend hervorgehoben wurde. Durch sie sind der preußischen Volksschule neue und höhere Ziele gesteckt, ist die Lehrerbildung erweitert und würdiger gestaltet und durch die neuen Prüfungsordnungen dem Lehrerstande die Bahn geebnet zur Einnahme höherer Stellungen. Durch die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse, die der Lehrerstand neben dem Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen Ew. Excellenz zu danken hat und zu der von Ew. Excellenz der Grund gelegt worden ist, auf dem jetzt hat weitergebaut werden können, ist ihm eine würdige Stellung geschaffen und damit sein Ansehen wesentlich gehoben."

Und eine Adresse der Volksschullehrer in Hamm zum 70. Geburtstag des Ministers sagt u. a.:

„Durch Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen" wurde der Entwickelung der Volksschule Ziel und Richtung gegeben; im Sinne der Männer, die wir als Reformatoren der Volksschule verehren, wurde die Bahn geebnet für eine zeitgemäße Bildung der Lehrer und für eine würdige Ausstattung der Volksschule. Unablässig für eine materielle Besserstellung der Lehrer bemüht, haben Ew. Excellenz in siebenjähriger fruchtbringender Thätigkeit sich das Verdienst erworben, die Opferwilligkeit der Gemeinden und die Arbeitsfreudigkeit der Lehrer zum Segen der Volkswohlfahrt in ungeahnter Weise zu heben. Solche Fürsorge hat den Lehrerstand mit frischem Geiste erfüllt und ihm das freudige Streben verliehen, seiner hohen Aufgabe gerecht zu werden und sich die Stellung zu erringen, die ihm um dieser Aufgabe willen gebührt. Wir betrachten Ew. Excellenz Wirken auch als bahnbrechend für das jetzt endlich erreichte Ziel, die gesetzliche Regelung der Lehrerbesoldung."

In der Adresse des preußischen Landeslehrervereins heißt es:

„Von den 50 Jahren, welche Ew. Excellenz in segensreicher Arbeit dem Staatsdienste gewidmet haben, gehören sieben auch der Volksschule an, und diese Zeit, in welcher Ew. Excellenz als unser hoher Chef an der Spitze der preußischen Unterrichtsverwaltung gestanden haben, erachten Preußens Lehrer als die sieben fruchtbaren Jahre nach einer langen Zeit der Dürre. Ew. Excellenz haben das Schulaufsichtsgesetz glücklich durch die Klippen des Landtags geführt, der Schule zum Frieden. Durch den Erlaß der „Allgemeinen Bestimmungen" haben Ew. Excellenz eine sichere Grundlage geschaffen für eine gedeihliche Fortentwickelung der Volksschule. Die Prüfungsordnung für Mittelschullehrer und Rektoren hat die intellektuelle und soziale Hebung des Lehrerstandes wesentlich gefördert. Zur Linderung der materiellen Notlage im Lehrerstande ist unter der Verwaltung

Ew. Excellenz in sieben Jahren mehr geschaffen als Jahrzehnte hindurch zuvor. Ew. Excellenz haben nicht nur die Gemeinden angehalten, die vielfach kläglichen Lehrergehälter aufzubessern, sondern auch die ersten staatlichen Dienstalterszulagen eingeführt."

Auch über die preußischen Landesgrenzen hinaus nahm man Notiz von den Jubiläen. Der Vorstand des Deutschen Lehrervereins sendet seine Glückwünsche: „in dankbarer Erinnerung an das Werk vom 15. Oktober 1872, das der Volkserziehung in Preußen eine neue Grundlage gab und der Volksschule und ihren Lehrern eine bessere Zeit brachte", und gelobt:

„Nie wird die Lehrerschaft vergessen, was Sie ihr gewesen sind. In Verehrung und Dankbarkeit werden wir Ew. Excellenz stets gedenken. Gottes Segen ruhe auf Ihrem ferneren Leben."

Der bekannte Realschuldirektor C. W. Debbe-Bremen schreibt namens seines Lehrerkollegiums:

„Es gehört zu den Höhepunkten des Lebens, welche die Gunst des Schicksals verleiht, daß man mitfeiern darf die Jubeltage der Führer des Jahrhunderts. Sie, hochverehrter Herr Minister, hatten die hehre Aufgabe, im neuen Reiche die heiligsten Interessen des Vaterlandes zu verteidigen, und Gott verlieh Ihnen die Kraft, diese schwere Aufgabe mit seltener Tapferkeit gegen ein Heer von Feinden zu erfüllen. Alle freien deutschen Männer gedenken Ihrer hohen Verdienste mit unauslöschlicher Dankbarkeit. Gestatten Sie huldvoll, daß das Lehrerkollegium der von mir geleiteten Realschule solchen Gefühlen Ausdruck gibt. Wir bitten Gott, daß Ihnen noch viele Jahre segensvoller Thätigkeit und goldener Erinnerung beschieden sein mögen."

Der Landesverein preußischer Volksschullehrer hat, um eine gerechte Würdigung der „Allgemeinen Bestimmungen" auch in der jüngeren Lehrerschaft zu veranlassen, am 15. Oktober 1897 folgendes Preisausschreiben erlassen:

Mit dem heutigen Tage sind seit dem Erlasse der „Allgemeinen Bestimmungen" 25 Jahre verflossen. Mit freudigem Danke gegen die Urheber, Se. Excellenz Herrn Dr. Falk und seinen Ratgeber Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Schneider, denkt Preußens Lehrerschaft an dies für die Entwickelung des preußischen Schulwesens und unseres Standes so hochbedeutsame Ereignis zurück. Um dem Verdienste der beiden Männer in ihrem Werke ein würdiges Denkmal zu stiften, hat daher der Vorstand des „Landesvereins preußischer Volksschullehrer" beschlossen, einen Preis von 400 M. auszusetzen für die beste Bearbeitung der Frage:

„Welche Förderung haben Schule und Lehrerstand Preußens durch die „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 erfahren?"

Es ist gewiß von Wert, diese Frage zu beantworten. Ob es indessen so ohne weiteres möglich sein wird, kann bezweifelt werden. Viel mehr als eine einzelne Regierungsmaßregel wirkt der Geist einer Zeit auf die Schule und den Lehrerstand ein. Die siebziger Jahre haben grundsätzliche Änderungen gebracht. Manches davon ist später freilich im Keime erstickt worden, anderes kämpft mühsam um seine Existenz, ein gut Teil der Saaten aber ist aufgegangen und bringt heute bereits greifbare Früchte. Was das Deutsche Reich heute nach mehr als fünfundzwanzigjährigem Bestehen erntet, sind zum nicht geringen Teile die Früchte der einzigen Frühlingsjahre, die der Wiedergeburt des Reiches folgten. Wenn die Jubiläen des verflossenen Jahres diese Erkenntnis gebracht haben, hat man sie nicht umsonst gefeiert.

II. Das Kind außerhalb der Schule.

Es ist eine der charakteristischsten Erscheinungen in der Pädagogik der Gegenwart, daß man nach jeder Richtung hin auch die Zustände und Verhältnisse in Betracht zu ziehen beginnt, unter denen die Kinder im schulpflichtigen Alter aufwachsen und leben. Lange genug hat man ohne ein festes Fundament gebaut. Eine Schule, die die körperlichen, wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Zustände ihrer Schüler nicht in Rechnung zieht, wird ihre Voraussetzungen in neunundneunzig von hundert Fällen nicht erfüllt sehen.

Das verflossene Jahr hat besonders drei wichtige Thatsachen auf diesem Gebiete eifrig verfolgt: Die Kinderarbeit, die Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schulärzte und die besondere Beschulung der Schwachbegabten.

Die **Kinderarbeit** hat die pädagogische Diskussion am ausgiebigsten beschäftigt. Die Anregungen dazu liegen weiter zurück. Die Klagen über zu starke Inanspruchnahme der schulpflichtigen Jugend durch die Erwerbsarbeit gehen durch die Jahrzehnte hindurch. Sie haben sich aber in den letzten Jahren stark gemehrt und zu praktischen Schritten verdichtet. Der Grund liegt unseres Erachtens nicht darin, daß die Mißstände auf diesem Gebiete etwa größer geworden wären. Im Gegenteil. Von dem wirtschaftlichen Aufschwunge profitiert die Jugend in erster Linie. In den Städten gilt es auch in den Arbeiterfamilien, die ein ausreichendes Einkommen haben, nicht mehr als angemessen, die Kinder zu irgend einer Lohnarbeit bei fremden Arbeitgebern zu benutzen. In einem mittelmäßigen Berliner Hause schädigt eine Familie dadurch, daß sie ihre Kinder zum Backwaren- und Zeitungstragen und ähnlichen Beschäftigungen hergiebt, ihre Stellung zu den Mitbewohnern des Hauses. Auf dem Lande liegen die Verhältnisse allerdings noch anders. Hier betrachtet man selbst in gutsituierten Familien die Kinderarbeit als etwas Selbstverständliches und überschreitet die Grenzen der Leistungsfähigkeit nicht selten erheblich.

Daß die Kinderarbeit heute auf der Tagesordnung steht, liegt erstens daran, daß sich unser Gefühl für soziale Mißstände in den letzten Jahren stark verfeinert hat, und zweitens an der eigenartigen Entwickelung der Pädagogik, überall den Thatsachen, die die pädagogische Arbeit fördern und hemmen, nachzuspüren. Damit verliert die Kinderarbeit den Anschein einer akuten Krankheit. Man muß sie als ein altes Übel betrachten, das sogar erheblich kleiner geworden ist. Die Kinder sind in früheren Zeiten ganz bedeutend stärker in Anspruch genommen worden. Von älteren Zeugnissen sei hier nur erinnert an Salzmanns und Pestalozzis allerdings tendenziös gehaltene Ausführungen. Ersterer beschreibt in seinem Roman „Karl von Karlsberg oder über das menschliche Elend" den Besuch eines Waisenhauses folgendermaßen:

„Gegen siebenzig Waisen befanden sich in derselben Stube. Nie habe ich ein so anschauliches Gemälde vom menschlichen Elende gehabt. Alle sahen sie bleich aus, wie die Leichen, hatten matte, viele triefende Augen, kein Zug von Munterkeit war an ihnen sichtbar. Die Stube war schwarz vom Öldampfe, an den Wänden flossen die Ausdünstungen herab, die diese Elenden von sich gaben. Sie waren auf

ihre Arbeit so erpicht, daß unsere Gegenwart sie gar nicht störte. Und all ihre Arbeit war Spinnen! Einige, besonders die kleineren, spannen sitzend, die anderen stehend. Mein Herz hätte über den Anblick springen mögen: Unterdessen, daß andere Kinder springen, scherzen und lachen und in der Natur einen Schatz von Kenntnissen sammeln, sind diese Armen an das Rad gefesselt, und der einzige Gegenstand ihrer Betrachtung ist die Spindel!"

Bekannter ist Pestalozzis Schilderung:

„Wohl waren manche Kinder halb nackt, zerlumpt, ungewaschen, aber dabei blühend wie Rosen, lustig wie Eichhörnchen, harmlos wie Lämmchen und glücklich wie Engel. Heiter und unschuldig übten sie ihre Kräfte, freuten sich der Freiheit, genossen die kleinen Freuden des Dorfes und wuchsen kräftig und frisch heran. Aber ach! wie sahen die Kleinen nach drei, vier Jahren aus! Kaum wiederzuerkennen! Die vollen Backen waren eingefallen und fahl, die Augen matt und scheu; die Röte der Gesundheit war aus dem Gesichte und der frohe Lebensmut aus dem Herzen geschwunden. Und wer hat diesen Wechsel verschuldet? Die Baumwollenfabrik! Um des kärglichen Erwerbs willen wurden schon die Kinder hineingetrieben. Die lange, geistlose Arbeit, die stickige Luft, die fliegenden Fasern, die schlechte Nahrung, die üblen Reden der Alten und anderes vergifteten langsam Leib und Seele!"

Ein Bild von der Heranziehung zur Feldarbeit giebt Jung Stilling in seiner Lebensbeschreibung:

„Nach einigen Wochen fing nun die schwerste Feldarbeit an. Mein Vater mußte mich dabei brauchen, wenn er keinen Tagelöhner an meine Stelle nehmen wollte, und damit würde meine Stiefmutter nicht zufrieden gewesen sein. Dieser Zeitpunkt war der Anfang meines schweren Leidens. Sobald ich anfing zu hacken und zu mähen, zogen sich alle meine Glieder an dem Werkzeug zusammen, als wenn sie hätten zerbrechen wollen; ich meinte, oft vor Schmerzen und Müdigkeit niederzusinken; aber da half alles nichts. Mein Vater fürchtete Verdruß im Hause, und seine Frau glaubte immer, ich würde mich nach und nach daran gewöhnen. Diese Lebensart wurde mir endlich unerträglich; ich freute mich nunmehr, wenn ich zuweilen an einem regnigten Tage am Handwerk sitzen und meine zerknirschten Glieder erquicken konnte; ich seufzte unter diesem Joch, ging oft allein, weinte die bittersten Thränen und flehte zum himmlischen Vater um Erbarmung und Abänderung meines Zustandes."

Eine Besserung der Verhältnisse erblickt man gern in der Einschränkung der Fabrikarbeit der Kinder. Preußen ist in dieser Beziehung bereits am Anfange und in der Mitte unseres Jahrhunderts mit Kinderschutzbestimmungen vorgegangen,[1]) und das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 hat die Fabrikarbeit der Kinder bis auf einen kleinen Rest im ganzen deutschen Reiche beseitigt. Aber man würde sich einer groben Täuschung hingeben, wenn man meinte, damit wäre eo ipso auch für die Kinder eine Besserung geschaffen worden. Sehr oft ist das Gegenteil der Fall. Die Kinder sind aus der Fabrikarbeit, bei der nach dem heutigen Stande der Dinge eine Kontrole leicht ausführbar und ein grober Mißbrauch schwer möglich ist, in die Hausindustrie und zu anderen Lohnarbeiten gedrängt worden, soweit nicht eine Besserung der wirtschaftlichen Lage die Kinderarbeit unmöglich gemacht oder die steigende Bildung und Verfeinerung des Lebens die Eltern von der Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft abgebracht hat. Daran kann den Berichten der Gewerbe-

[1]) Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichsgewerbeordnung. Auf Grund amtlicher Quellen von Günther K. Anton. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1891.

inspektoren und den sonstigen Wahrnehmungen gegenüber kein Zweifel mehr sein. Ob aber in allen Kreisen der Lehrerschaft diese Thatsache genügend gewürdigt wird, ist eine andere Frage.

Erst in den letzten Jahren wurde seitens einer Reihe von Lehrervereinen mit statistischen Aufnahmen vorgegangen. Einzelne Gemeinden und Bezirksbehörden folgten der Anregung, und das Material wurde durch den arbeitsfreudigen und warmherzigen Kinderfreund Lehrer Konrad Agahd in Rixdorf bei Berlin in einer großen Zahl von Artikeln in pädagogischen und anderen Zeitschriften zusammengetragen und journalistisch verarbeitet. Agahds eigene Aufnahmen in Rixdorf haben zu vielen anderen den Anstoß gegeben; ihm gebührt auch in erster Linie das Verdienst, daß die Frage in der Öffentlichkeit nicht mehr zur Ruhe kam.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Lehrervereins stellte für die Geschäftsperiode von 1896 bis 1898 die Frage: „In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?“ zur Beratung, und auf der Deutschen Lehrerversammlung in Breslau zur Verhandlung. Die Form, in der der Gegenstand zur Erörterung empfohlen wurde, muß als eine besonders glückliche bezeichnet werden. Diese Fassung verlangt das Studium der Kinderarbeit im einzelnen, nicht ein allgemeines Urteil darüber. Der geschäftsführende Ausschuß hat dann das seinige gethan, die Arbeit in die richtigen Bahnen zu leiten. In einem Anschreiben desselben[1]) wird die Bedeutung des Gegenstandes auseinander gesetzt, und für die Bearbeitung desselben durch Aufstellung eines Fragebogens Fingerzeige gegeben. Das Anschreiben hebt es scharf hervor, daß es zunächst darauf ankommt, die Thatsachen zu studieren, und zwar nicht nur im großen und ganzen, sondern an jedem Orte, in jeder Schule, an jedem einzelnen Kinde. Dagegen äußert es sich über die Mittel zur Beseitigung der Kinderarbeit sehr zurückhaltend. „Die so sehr naheliegende Frage nach Abhilfe“, heißt es am Schlusse des Schriftstücks, „ist aus dem Thema fortgeblieben und zwar mit Absicht. Sie wird sich aus den folgenden Ausführungen von selbst ergeben.“ Die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 verbot die Arbeit von Kindern in den Fabriken; jetzt bestätigen übereinstimmend die Berichte, daß damit aber die Kinderarbeit nicht aus der Welt geschafft ist. Was vordem in der Fabrik arbeitete, wird jetzt in die oft ungünstigeren Verhältnisse der Heimarbeit gezwängt, die der staatlichen Kontrole nicht untersteht. Polizeimaßregeln, die hier und dort in Anwendung gebracht worden sind, können wohl Auswüchsen begegnen, das Hervortreten nach außen beseitigen; sie können aber der bedrängten Familie keinen Bissen Brot ins Haus bringen. Die gänzliche Unzulänglichkeit der bisher angewandten Mittel zur Abhilfe muß uns vorsichtig machen bei der Empfehlung neuer. Über solche nachzudenken ist niemand benommen. Die Schäden aufdecken, wo sie sich finden, und selbst Aufklärung über diese Frage zu verschaffen und sie hineintragen in die weiteste Öffentlichkeit, in alle Kreise unseres Volkes, das wird in der Hauptsache unsere Aufgabe sein, mit der wir uns zu-

[1]) „Pädagogische Ztg.“ 1897, Nr. 16.

nächst begnügen müssen. Ob wir zur Abstellung der Mißstände mitberufen sein werden, muß die Zukunft lehren. Der Beschlußfassung Pfingsten 1898 auf der Deutschen Lehrerversammlung wird es wahrscheinlich vorbehalten bleiben müssen, ob und in welcher Weise die gesetzgebenden Faktoren zu einem Eingreifen zu ersuchen sein werden."

Dann folgen die nachstehenden 17 „Fragen zur Feststellung der erwerbsmäßigen Kinderarbeit" mit Anmerkungen und Erläuterungen:

1. Schülerzahl der Klasse:[1])
2. Zahl der zu den Zwecken des Erwerbes[2]) beschäftigten Kinder
   a) überhaupt:
   b) in Prozenten von der Schülerzahl der Klasse:
3. Arten der Nebenbeschäftigung[3]) nebst Zahl und Alter der in jeder Art beschäftigten Kinder (mit Angabe des durchschnittlichen Lohnes pro Woche, bezw. Arbeitsstunde:[4])
4. Wieviel davon sind
   a) bei fremden Arbeitgebern außerhalb des elterlichen Hauses:
   b) für einen fremden Arbeitgeber innerhalb des elterlichen Hauses:[5])
   c) im Hause für die Eltern:[6])
   für Erwerbszwecke beschäftigt?
5. Wieviel Kinder sind auf zwei- oder mehrfache Weise beschäftigt?
6. Wieviel Kinder sind vor Beginn des Unterrichts am Morgen beschäftigt?
   a) Wann beginnt die Arbeit?
   b) Wieviel Stunden währt sie?
   (Mit Angabe des Alters der betreffenden Kinder.)[7])
7. Wieviel Kinder sind nach den Unterrichtsstunden beschäftigt und wieviel Stunden in jedem Falle?
   (Mit Angabe des Alters der betreffenden Kinder.)[8])
8. Wieviel von diesen sind noch nach 8, bezw. 10 Uhr abends beschäftigt? (Anzugeben das Alter der Kinder und die Dauer der gesamten täglichen Arbeitszeit.)[9])
9. Wieviel Kinder sind 1, 2 ꝛc. Tage in der Woche beschäftigt? (Tabelle!)
10. Wieviel Stunden ist jedes der bisher erwähnten Kinder in der Woche beschäftigt? (Zusammenstellung!)
11. Bei wieviel von den beschäftigten Kindern ist folgendes festgestellt worden?
    a) Beurlaubungen für Arbeitszwecke:
    (Anzugeben, wie lange?)
    b) Unregelmäßiger Schulbesuch:
    c) Unregelmäßiges Kommen:
    d) Unregelmäßige Versetzung:
    e) Der häusliche Fleiß ist bei . . . . gut, bei . . . . genügend, bei . . . . weniger als genügend, bei . . . . nicht genügend.
    f) Die Beteiligung (Aufmerksamkeit) am Unterricht ist bei . . . . gut, bei . . . . genügend, bei . . . . weniger als genügend, bei . . . . nicht genügend.
    g) Die Leistungen sind bei . . . . gut, bei . . . . genügend, bei . . . . weniger als genügend, bei . . . . nicht genügend.
12. Hat in den letzten Jahren in Rücksicht auf die Beschäftigung der Kinder im landwirtschaftlichen Betriebe eine allgemeine Verkürzung der Schulzeit stattgefunden?[10])
13. In welchen Fällen glaubt der Lehrer thatsächlich hervortretende gesundheitliche und sittliche Schädigungen auf die Kinderarbeit zurückführen zu können?
14. In welchen Umständen liegen bei den einzelnen Arbeitsarten Gefahren für die gesundheitliche und sittliche Entwickelung der Kinder?
15. In wieviel Fällen ist im Hinblick auf die Verhältnisse der Eltern die Notwendigkeit des Erwerbes seitens der Kinder

a) in Abrede zu stellen?
b) nicht abzuweisen?
c) nicht zu entscheiden?

16. Wieviel beschäftigte Kinder
a) haben Eltern?
b) sind Halbwaisen?[11])
c) sind Ganzwaisen?

17. Anführung besonders charakteristischer Fälle:

Anmerkungen und Erläuterungen zu vorstehenden Fragen.

[1] Anzugeben, ob Knaben- oder Mädchenklasse. In gemischten Schulen ist bei den betreffenden Angaben zu vermerken, ob sich dieselben auf Knaben oder Mädchen beziehen.

[2]) Als Erwerbsarbeiten sind anzusehen
A. Arbeiten, welche bei einem fremden Arbeitgeber gegen Lohn (Geld, Kleidung, Nahrung 2c.) ausgeführt werden,
B. Arbeiten im elterlichen Hause,
a) welche für fremde Rechnung ausgeführt werden,
b) durch welche Gegenstände für den Verkauf gewerbsmäßig hergestellt werden,
c) für welche wegen ihrer langen Dauer oder ihrer Schwere und dergleichen unter ordnungsmäßigen Verhältnissen eine besondere Hilfskraft notwendig wäre.

Nicht zu berücksichtigen sind gelegentliche Mithilfe bei der Erwerbsarbeit der Eltern, sowie die Übernahme solcher Arbeiten, die lediglich dem elterlichen Haushalt dienen, wie Besorgung von hauswirtschaftlichen Pflichten 2c.

Im landwirtschaftlichen Betriebe ist es oft schwierig, die Grenze zwischen Arbeiten für den elterlichen Haushalt und erwerbsmäßiger Arbeit festzustellen. Hier, wie auch in manchen verwickelten Fällen des gewerblichen Berufslebens, kann nur das Urteil des den Verhältnissen Nahestehenden die richtige Scheidelinie finden.

[3]) Für die Bearbeitung des Materials wird als zweckdienlich erachtet, die Arten der Nebenbeschäftigung in folgender Weise zu gruppieren. Nichtgenannte Arbeitszweige sind am Schlusse jeder Gruppe anzufügen.

I. Landwirtschaftliche Arbeiten:

1. Hütedienst,
2. Kartoffelernte,
3. Rübenbau,
4. Getreideernte,
5. Tabakbau,
6. Forstkultur,
7. Torfgräberei,
8. Ziegeleiarbeiten 2c.

II. Arbeiten in der Industrie:

1. Textilindustrie: Spulen, Weben, Tücherknüpfen 2c.
2. Bekleidungsindustrie: Nähen, Stricken, Häkeln, Klöppeln 2c.
3. Tabakindustrie: Cigarrenwickelmachen 2c.
4. Kurz- und Galanteriewaren-Industrie: Knöpfemachen, Perlenaufnähen 2c.
5. Papierindustrie: Tütenkleben, Kartonarbeiten, Kolorieren 2c.
6. Metallindustrie: Polieren, Aufnähen von Haken und Ösen, Sortieren und Aufstecken von Nadeln 2c.
7. Möbelindustrie: Polieren 2c.
8. Spielwaren- und leichte Holzwarenindustrie: Schnitzen, Bemalen, Zusammensetzen, Verpacken 2c.
9. Arbeiten in Bergwerken, Steinbrüchen, Salinen.

III. Andere Arbeiten.

1. Handelsgewerbe: Verkauf von Blumen, Streichhölzern, Backwaren, Apfelsinen, Spielwaren, Weihnachtsartikeln 2c. (Straßenhandel und Hausieren).

2. Hilfeleistung im kaufmännischen Gewerbe: Sortieren und Einpacken von Waren, sowie ähnliche Arbeiten bei Kaufleuten 2c.
3. Begleiten von Geschäftswagen 2c.
4. Gastwirtsgewerbe: Kegelaufsetzen, Flaschenspülen, Bierabziehen, Gläsereinigen, Geschirrabtragen 2c.
5. Botendienste: Austragen von Frühstück, Milch, Zeitungen 2c., Beschäftigung als Laufbursche.
6. Beschäftigung im Theater und bei öffentlichen Aufführungen.
7. Verschiedenes: Karussellschieben, Lumpensammeln, Beschäftigung auf Schießständen, Orgeldrehen 2c.
8. Beschäftigung in fremden Haushalten: Aufwartestellen, Beaufsichtigung von Kindern 2c.

[4]) Der Durchschnittslohn pro Woche ist anzugeben bei landwirtschaftlichen Arbeiten (Anmerkung 8, No. I). Kann dieser Modus nicht angewendet werden, so ist die besondere Art der Entlohnung zu vermerken, bezw. ausführlich darzulegen. Der Durchschnittslohn pro Stunde ist bei den Arbeiten unter II und III in Anmerkung 3 zu verzeichnen, Abweichende Bezahlungsweisen sind zu notieren.

Für die Beantwortung der Frage 3 empfiehlt sich folgendes Schema:

Beschäftigungsart	Zahl der Kinder	Alter der Kinder	Durchschnittslohn pro Woche, bezw. Stunde

[5]) Hierbei kommen auch die Fälle in Betracht, wo der Lohn von dem fremden Arbeitgeber nicht direkt an das Kind, sondern an den Vater, bezw. andere Angehörige der Familie gezahlt wird.

[6]) Bleibt bei landwirtschaftlichen Arbeiten im allgemeinen unbeantwortet. Nur da, wo durch den von den Eltern eingegangenen Arbeitsvertrag auch für die Kinder Verpflichtungen zu Arbeitsleistungen vorliegen, wie beispielsweise bei den Hofgängern und Deputanten, sind die entsprechenden Angaben zu verzeichnen.

[7]) Beispiel:

Zahl der Kinder	Beginn	Dauer	Alter
1	$4^1/_2$ Uhr	2 Stunden	10 Jahr
1	5 „	$2^1/_2$ „	13 „

[8]) Schema wie bei Frage 6.

[9]) Beispiel:

Zahl der Kinder	Beschäftigt nach 8 Uhr	Beschäftigt nach 10 Uhr	Alter	Dauer der gesamten tägl. Arbeitszeit
1	ja	—	11 Jahr	7 Stunden
	—	ja	12 „	$8^1/_2$ „

[10]) Es handelt sich darum, ob die sogenannte Sommer- oder Hüteschule eingerichtet ist, ob die festgesetzten Ferien in Rücksicht auf die landwirtschaft-

liche Arbeit verlängert und ob aus gleichem Grunde noch besondere Ferientage eingelegt worden sind.

11) Hier sind auch die Kinder von Eheverlassenen anzuführen.

Auf die vielen Zusammenstellungen, die in Verfolg dieses Anschreibens oder auch schon vorher in der pädagogischen Presse veröffentlicht worden sind, kann hier nicht näher eingegangen werden. Man findet das Material in den Arbeiten Agahds gesammelt und gesichtet.[1]) Wir begnügen uns damit, eine Tabelle, die Agahd aus den Statistiken zusammengestellt hat, hier wiederzugeben:

Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder im Deutschen Reich. Von Konrad Agahd.[2])

Laufende Nr.	Ort	Überhaupt gezählt	Davon beschäftigt a) Knaben	Davon beschäftigt b) Mädchen	In Prozenten a) Knaben	In Prozenten b) Mädchen	Durchschnittlicher Prozentsatz
1	Aachen-Burtscheid	—	rund 2000 Knd.		—	—	—
2	Altenburg (S.-A.)	2411	401	408	34,54	32,64	33,59
3	Berliner Vororte	11440	1013		—	—	fast 9,00
4	Berlin-Teltow II Kreisschulinspektion	rund 20000	—	—	—	—	7,00
5	Brandenburg a. H.	1770	215	—	12,14	—	nur Knaben gezählt
6	Braunschweig	7564	1848		—	—	24
7	Charlottenburg	5552	674	—	12,13	—	8,86
	I. Erhebung	5441	—	304	—	5,59	
8	Charlottenburg	5946	690	—	11,60	—	8,72
	II. Erhebung	5755	—	336	—	5,84	
9	Gera R.	2046	248	—	12,12	—	13,10
		2306	—	325	—	14,09	
10	Halle a. S.	3747	405	684	22,27	18,25	20,26
11	Hamburg	—	4193	2015	12,90	6,24	9,57
12	Hanau	931	59	—	6,34	—	5,40
		940	—	42	—	4,46	
13	Hannover	9235	1094	—	12,00	—	9,00
		8566	—	526	—	6,00	
14	Leipzig	1500	153	95	—	—	16,55
15	Mühlhausen	1830	—	—	—	—	24,48
16	Ostpreußen	1938	207		—	—	10
17	Posen (Stadt)	—	171	72			
		—	194	129	$27^1/_2$	$14^2/_5$	ca. 21
	3 Schulen	—	?	?			
18	Rixdorf	3267	600	—	18,36	—	nur Knaben gezählt
19	Schmölln, Thür.	880	336	—	38,00	—	40,87!
		800	—	350	—	43,75	
20	Stolp i. P.	1212	152	—	9,56	—	8,06
		1204	—	79	—	6,56	
21	Stettin	12113	—	—	—	—	4,92

1) Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder. Nebst Anhang mit Tabellen, Fragebogen und Schriftennachweis. Von Konrad Agahd. Sammlung pädag. Vorträge von W. Meyer-Markau. Bonn, Soennecken.

2) Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Band XII. Von Dr. Heinrich Braun. Berlin, Karl Heymann.

Indessen erscheint es notwendig, hier auf einige Schritte, die von Polizeibehörden, Schulverwaltungen und schließlich von der Reichsregierung in der Sache gethan worden sind, näher einzugehen.

In Luckenwalde hat die Polizeiverwaltung unter Zustimmung des Magistrats folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schulkinder unter 14 Jahren dürfen vor dem Morgenunterricht außer zur persönlichen Unterstützung der Eltern oder Erzieher gewerblich nicht beschäftigt werden.

§ 2. Kindern unter 12 Jahren ist das Feilhalten von Naturerzeugnissen irgendwelcher Art auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in Schanklokalen untersagt.

§ 3. Schulpflichtigen Kindern im Alter von 12—14 Jahren ist der Handel auf öffentlichen Straßen und Plätzen und in Wirtshäusern nur außerhalb der Schulstunden und nur bis abends 9 Uhr gestattet. Auch dürfen Kinder unter 14 Jahren nur bis abends 9 Uhr in Wirtshäusern zum Kegelaufsetzen verwendet werden.

§ 4. Übertretungen verfallen in eine Geldstrafe bis zu 9 M. In diese Strafe verfallen auch die Eltern und Pflegeeltern, welche Kinder zu der verbotenen Beschäftigung anhalten oder die Beschäftigung wissentlich dulden.

Die Polizeiverwaltung in Spandau hat verfügt:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1885 (Gesetzsammlung Seite 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird nach Beratung und mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Spandau folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Schulpflichtige Kinder dürfen in der Zeit von 7 Uhr nachmittags bis 7 Uhr vormittags nicht zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen verwandt werden.

§ 2. Übertretungen dieser Polizei-Verordnung werden bei Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern und Personen, welche schulpflichtige Kinder entgegen der Bestimmung des § 1 verwenden, mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Ähnlich lautet eine Verordnung des Hamburger Senats, die auf Grund der §§ 120c und 120e der Gewerbeordnung erlassen worden ist, vom 12. Juli 1897:

„Zum Austragen von Zeitungen, Brot und Milch dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht vor 8 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, und schulpflichtige Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, nicht vor 7 Uhr morgens und nicht nach 9 Uhr abends verwandt werden. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 147 Ziffer 4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft."

Diese Verordnung sollte mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die Hauptlehrer der öffentlichen Volksschulen waren angewiesen, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen unverzüglich bei der Oberschulbehörde zur Anzeige zu bringen.

Bereits unterm 8. Juni 1897 hatte der Hamburgische Senat das Kegelaufsetzen der Schulkinder und ähnliche Arbeiten eingeschränkt. Die Verordnung vom 12. Juli ist nachträglich beanstandet worden, weil die Milch, Backwaren und Zeitungen austragenden Kinder „Gehilfen in Handelsgeschäften" und nicht „gewerbliche Arbeiter" seien, und deswegen die §§ 120c und 120e auf sie keine Anwendung fänden, mithin auch

der Senat zu einer solchen Verordnung nicht berechtigt sein würde. Auf die Entwickelung der Sache darf man gespannt sein.

Die Frankfurter Regierung hat zwei Verfügungen in der Sache erlassen. Die erste derselben wendet sich an die Lehrerschaft und führt aus, es sei mehrfach vorgekommen, daß Lehrer oder Rektoren Kindern noch schulpflichtigen Alters Erlaubnisscheine ausgestellt haben, worin die Beschäftigung der Kinder in Fabriken oder diesen gleichgestellten Anlagen in irgend einer Form gestattet wird. Dies erklärt die Regierung durchaus für unzulässig, und sie untersagt daher den Lehrern, Rektoren und Schulinspektoren ganz allgemein und unbedingt, solche Erlaubnisscheine fortan auszustellen. Dies sei nur dazu angethan, Ungelegenheiten zu bewirken, die für die Arbeitgeber auch nachteilige Folgen haben könnten, da diese sich durch die Beschäftigung von Schulkindern trotz jener Erlaubnisscheine strafbar machten. Denn das Gesetz über die Abänderung der Reichsgewerbeordnung bestimme im § 135 ausdrücklich, daß Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, Kinder über 13 Jahre aber nur, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet seien. Hiernach dürfen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen nur solche Kinder beschäftigt werden, die über 13 Jahre alt seien, ihrer Schulpflicht vollständig genügt hätten und ordnungsmäßig aus der Schule entlassen seien. Da sie hierüber durch das ihnen in jedem Falle zu erteilende Schulentlassungszeugnis sich auszuweisen in der Lage seien, so falle jede Veranlassung zur Ausstellung besonderer Erlaubnisscheine für Fabrikarbeit weg. Etwaige auf die Gewährung derselben zielende Anträge und Gesuche seien daher, von welcher Seite sie auch kämen, in jedem Falle abzulehnen.

Ein zweite Verfügung derselben Regierung verlangt den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder, die von Arbeitgebern und Vorschnittern beschäftigt werden. Schulpflichtige Kinder dürfen nach dieser Verordnung von Arbeitgebern und Vorschnittern nur beschäftigt werden, wenn sie sich durch ein Attest des Lokalschulinspektors über die Einschulung am Orte der Arbeit ausgewiesen haben. Ebenso dürfen Arbeiter, in deren Begleitung sich schulpflichtige Kinder befinden, ohne diesen Ausweis nicht beschäftigt werden. Zuwiderhandlungen ziehen eine Polizeistrafe von 5 Mk. für jedes schulpflichtige Kind nach sich, und zwar sowohl für den Arbeitgeber als auch den Vorschnitter. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die von auswärts kommenden schulpflichtigen Kinder beim Schulinspektor anzumelden, während die Eltern beim Anzug die Schulkinder dem Lokalschulinspektor zuzuführen haben. Versäumnisse haben für den Arbeitgeber eine Strafe von 6 Mk. zur Folge, für die Eltern von 1 Mk. Die Vorschriften über die Bestrafung der Schulversäumnisse werden hierdurch nicht berührt.

In Berlin haben Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden. Die sozialdemokratische Fraktion derselben hatte am 14. Oktober beantragt:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, das Polizeipräsidium um den Erlaß einer Polizeiverordnung anzugehen, durch welche gewerbliche Beschäftigungen von Schulkindern vor Beginn der Schulzeit, insbesondere das Austragen von Milch, Backwaren und Zeitungen, verboten werde."

Der Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen. Dieser empfahl in der Plenarversammlung vom 16. Dezember folgende Beschlußfassung:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, mit dem königlichen Polizeipräsidium durch kommissarische Verhandlungen festzustellen, wodurch die übermäßige gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, namentlich vor Beginn des Schulunterrichts und im Hausierhandel auf der Straße zu beseitigen ist."

Dem Antrage wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Für den Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf ist vom Regierungspräsidenten eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach Hausindustrielle und Heimarbeiter, die in der Textil- oder Metallindustrie, bei der Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken aller Art oder bei der Herstellung von Zündholzschachteln schulpflichtige Kinder gegen Lohn oder eine diesem gleich zu achtende Vergütung gewerblich beschäftigen, ihren Betrieb so einrichten müssen, daß sowohl morgens vor Beginn des Schulunterrichts, wie in der Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht und abends nach 7 Uhr jede Verwendung der Kinder im Gewerbebetriebe unterbleibt. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die Polizeiverordnung ist mit dem 1. Juni 1897 in Kraft getreten.

Wichtiger, weil weiter reichend, sind die letzten Maßnahmen der Reichsregierung. Der Bundesrat hat die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung unterm 31. Mai 1897 verordnet und dazu folgende Ausführungsbestimmungen erlassen, die sich auf Kinder und jugendliche Arbeiter in den Werkstätten beziehen, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im großen erfolgt, sofern nicht etwa der Arbeitgeber ausschließlich Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören, oder aber andere, nicht zu seiner Familie gehörige Personen nur gelegentlich beschäftigt, und sofern nicht die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt:

1. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.
2. Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.
3. Wer Kinder unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigen will, muß hiervon vorher der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige machen.
4. In jedem Arbeitsraume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes sowohl der Arbeitszeit als auch der Pausen ausgehängt sein.
5. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als sechs Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht vor $5^1/_2$ Uhr morgens beginnen und nicht über $8^1/_2$ Uhr abends dauern. Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen überdies am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach $5^1/_2$ Uhr nachmittags beschäftigt werden.
6. Regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren gewährt werden, und zwar solchen Arbeitern, die nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, mindestens eine Pause von einer halben Stunde und den übrigen Arbeitern unter 16 Jahren mindestens entweder mittags eine ein-

stündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine einundeinhalbstündige Pause.

7. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

8. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden.

9. In jedem Werkstattraume, wo Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, ist eine Tafel, die diesen Auszug in deutlicher Schrift enthält, auszuhängen.

Die Reichsregierung hat aber auch Schritte zur Gewinnung einer allgemeinen Statistik über die Kinderarbeit gethan. In einem Schreiben des Reichskanzlers an die verbündeten Regierungen heißt es u. a.:

„Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 sind 45375 Kinder unter 14 Jahren als gewerblich thätig nachgewiesen worden, von denen auf die Industrie 38267, auf den Handel 5296 und auf Lohnarbeit wechselnder Art 1812 entfielen. Außerdem sind in der Landwirtschaft 135175, als häusliche Dienstboten 33501 Kinder gezählt. Diese Zahlen enthalten indessen nur die im Hauptberuf thätigen Kinder und bleiben auch hier wahrscheinlich hinter der Wirklichkeit zurück, da zu vermuten ist, daß Eintragungen erwerbsthätiger Kinder häufig unterlassen sind. Die Zahl der nebenher thätigen Kinder ist bisher meines Wissens noch nicht ermittelt, scheint jedoch die bei der Berufszählung gewonnenen Ziffern weit zu übersteigen. Über die Verteilung der gewerblich thätigen Kinder auf die einzelnen Betriebsformen steht nur soviel fest, daß in Fabriken nur eine verhältnismäßig geringe Zahl beschäftigt wird, nämlich nach den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1896 im ganzen nur 5312. Es ergibt sich hieraus, daß die Kinderarbeit in den Fabriken, für welche die Gewerbeordnung einschränkende Bestimmungen enthält, wesentlich an Bedeutung verloren, im Handwerk, der Hausindustrie und bei sonstiger gewerblicher Beschäftigung aber einen erheblichen Umfang angenommen hat.

Eine mäßige Beschäftigung von Kindern mit gewerblicher Arbeit hat insoweit Berechtigung, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit zu wecken und sie besonders in Fällen, wo die Eltern nicht die erforderliche Aufsicht üben können, vor Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Ferner ist schon aus Gesundheitsrücksichten eine Verwendung der Kinder zu leichten Arbeiten in der Landwirtschaft und Gärtnerei, wo sie in freier Luft in einer dem jugendlichen Körper angemessenen Weise Bewegung und Bethätigung ihrer Kräfte finden, nicht nur zulässig, sondern sogar nützlich und empfehlenswert. Rücksichten auf den Verdienst und die Unterstützung der Eltern in der Bestreitung der Kosten des Haushalts werden nur in besonderen Ausnahmefällen eine gewerbliche Beschäftigung der Kinder rechtfertigen, zumal deren Verdienst nur gering sein und zu den Unzuträglichkeiten einer ausgiebigen Ausnutzung ihrer geringen Arbeitskraft nicht in richtigem Verhältnis stehen kann. Überall da aber, wo die Art der Beschäftigung nicht für Kinder geeignet ist, wo die Arbeit zu lange währt, wo sie zu unpassenden Zeiten und in ungeeigneten Räumen stattfindet, gibt die Kinderarbeit zu erheblichen Bedenken Veranlassung; hier bringt sie nicht allein Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit der Kinder mit sich, sondern erschwert auch die Schulzucht und macht unter Umständen den gesetzlichen Schulzwang illusorisch. Denn übermüdete und in ungesunden Räumen bis tief in die Nacht hinein angestrengte Kinder können dem Unterricht unmöglich die erforderliche Aufmerksamkeit widmen. Ich darf nur an die Beschäftigung als Kegeljungen am späten Abend, als Zeitungsausträger am frühen Morgen, sowie an die Heranziehung der Kinder in vielen Zweigen der Hausindustrie erinnern. Die in jüngster Zeit in einzelnen Orten angestellten Ermittelungen lassen erkennen, daß der Be-

schäftigung von Kindern im Gewerbebetriebe im Interesse der heranwachsenden Jugend ernste Aufmerksamkeit zugewendet und erwogen werden muß, inwieweit unter Berücksichtigung aller einschlagenden Interessen, insbesondere auch unter Schonung der elterlichen Befugnisse, den hervorgetretenen Mißständen abgeholfen und weiteren Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden kann. Auch in der Presse verschiedener Parteien ist hierauf unlängst hingewiesen worden."

Der Reichskanzler macht dann auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, welche den Mißbrauch der Kinderarbeit bestrafen und empfiehlt Erhebungen, welche sich auf das Alter der beschäftigten Kinder, die Art der Beschäftigung, die Dauer und Lage der Arbeitszeit, die Beschaffenheit der Arbeitsräume, sowie auf die rechtliche Natur des Arbeitsverhältnisses und die bei Beschränkung der Kinderarbeit in Betracht zu ziehende Höhe der Löhne zu erstrecken hätten und welche unter Ausschluß landwirtschaftlicher Thätigkeiten und des Gesindedienstes auf die gewerbliche Kinderarbeit, soweit sie außerhalb der Fabriken stattfindet, zu beschränken wären. Die Frage, ob und inwieweit dann etwa ein Vorgehen auf Grund der zur Ausführung der § 154 Absatz 3 der Gewerbeordnung angestellten Ermittelungen einstweilen aufzuschieben ist, soll späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Bei den in Aussicht genommenen Erhebungen beabsichtigt der Reichskanzler, die Kommission für Arbeiterstatistik zu beteiligen. Ihr werden zu diesem Zweck vor allem Nachweisungen über die Zahl der überhaupt und in den einzelnen Gewerbszweigen mit den verschiedenen gewerblichen Arbeiten beschäftigten Kinder, sowie Angaben über deren Verteilung auf die Teile des Reichs vorzulegen sein. Auch wäre es, sagt der Reichskanzler, erwünscht, die Kommission von den Ergebnissen der bisher auf dem vorliegenden Gebiet hin und wieder vorgenommenen Ermittelungen in Kenntnis zu setzen und ihr einen Überblick darüber zu verschaffen, auf welchem Wege man bisher in den einzelnen Bundesstaaten einer unzulässigen gewerblichen Beschäftigung von Kindern entgegengetreten ist.

Der Reichskanzler wünscht folgende Fragen beantwortet:

„1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der außerhalb der Fabriken gewerblich thätigen Kinder unter 14 Jahren für den Staat und die größeren Verwaltungsbezirke?

Dabei sind als gewerblich thätig alle Kinder zu zählen, die eine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit ausüben, sofern es sich nicht um eine Beschäftigung in der Landwirtschaft, dem Garten-, Obst- und Weinbau oder im Gesindedienst handelt, auch wenn sie Bezahlung für ihre Dienste nicht erhalten und in keinem Vertragsverhältnis zu einem Gewerbetreibenden stehen, sondern nur ihren Angehörigen bei der Arbeit helfen.

2. In welchen Gewerbszweigen und mit welcher Art gewerblicher Arbeit sind die Kinder thätig?

Dabei ist das Augenmerk insbesondere auf die einzelnen zur Herstellung des Gesamtprodukts dienenden Hilfsleistungen zu richten, bei denen die Kinder vorzugsweise Verwendung finden.

3. Wie hoch ist annähernd die Zahl:

a) der in den einzelnen Gewerbszweigen,

b) der innerhalb der einzelnen Gewerbszweige mit den nach Ziffer 2 ermittelten Arten gewerblicher Arbeit

beschäftigten Kinder für den Staat und die größeren Verwaltungsbezirke?

Den erbetenen Mitteilungen wird bis zum 1. April k. J. (1898) entgegengesehen."

Auch das bayerische Staatsministerium des Innern hat, dem Vorgehen preußischer Bezirksregierungen folgend, es für wünschenswert erachtet, über die auf Erwerb gerichtete Nebenbeschäftigung fortbildungs- und feiertagsschulpflichtiger Kinder (Hausieren, Kegelaufsetzen u. s. w., Austragen von Milch u. s. w., Hausarbeit, Zugehdienst u. s. w.) die gleichen Erhebungen, wie sie für die Stadt München bereits veranstaltet wurden, auch in den Städten Landshut, Ludwigshafen, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg vornehmen zu lassen, um die erforderlichen Anhaltspunkte zur Ergreifung geeigneter Maßregeln auf

Grund der bestehenden gewerbepolizeilichen oder allenfalls erst zu erlassender Vorschriften zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden durch Entschließungen der Staatsministerien des Innern beider Abteilungen die Regierungen, Kammern des Innern, und die Gewerbeaufsichtsbeamten beauftragt, die betreffenden Erhebungen durch die Lokalschulbehörde bethätigen zu lassen, bezw. das gewonnene Material einer Bearbeitung zu unterstellen, aus welcher die Art und das Maß jener Beschäftigungen und die hieraus für die Gesundheit, Sittlichkeit und Ausbildung der Kinder sich ergebenden Nachteile zu entnehmen sind.

So ist bei den Behörden offenbar die Neigung vorhanden, die Kinderarbeit im Gewerbe möglichst einzuschränken. Nicht so in der Landwirtschaft. Man beurteilt an den maßgebenden Stellen die landwirtschaftliche Kinderarbeit offenbar wesentlich milder als die gewerbliche, oder man ist nicht gewillt, den Landwirten durch scharfe Verbote unbequem zu werden. So hat die anhaltische Regierung eine Verfügung über die Beschäftigung der Kinder beim Rübenverziehen erlassen, die an Milde sicher nichts zu wünschen übrig läßt. Nur mindestens Achtjährige (!) dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere sollen nur die Hälfte oder zwei Drittel der Zeit beschäftigt werden dürfen. Sobald die Anzahl der Arbeitenden 25 übersteigt, sind die Geschlechter getrennt unter Aufsicht zur Arbeitsstätte zu befördern; hier sollen sie, wenn möglich, nach Alter und Geschlecht getrennt arbeiten. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer zweistündigen Mittagspause festgesetzt. Ist nach dieser Leistung noch ein Fußmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so gelegt werden, daß die Heimkehr spätestens bis 8 Uhr erfolgt sein kann. Beim Transport mittels Wagen ist Überfüllung und ein Herausfallen der Kinder zu verhüten. Vor dem Frühunterricht hat keine Beschäftigung zu erfolgen. An heißen Tagen ist seitens der Arbeitgeber für genügendes Getränk zu sorgen. Die Übertreter dieser Bestimmungen werden mit einer Strafe bis zu 15 Mk. bedroht.

In demselben nachsichtigen Tone verfügt der Regierungspräsident Dr. v. Heydebrand und der Lasa in Breslau:

„Es gehen jetzt naturgemäß wieder zahlreiche Gesuche um Beurlaubung von Schulkindern zum Rübenziehen ein. Bei dem an vielen Orten thatsächlich vorhandenen und der Regierung wohlbekannten Arbeitermangel werden derartige Anträge im Interesse der heimischen Landwirtschaft, soweit dies irgend mit den unerläßlichen Anforderungen der Schule zu vereinbaren ist, wohlwollendes Entgegenkommen finden. Es muß aber hierbei vorausgesetzt werden, daß mit der Verwendung von Schulkindern zu dem vorgenannten Zwecke kein Mißbrauch getrieben wird. Unbedingt erforderlich ist eine solche Beaufsichtigung der Schulkinder, daß sittliche Gefahren von denselben ferngehalten werden. Sonntagsarbeit der Schulkinder und Verabreichung von Branntwein an dieselben muß unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben. Sollten nach diesen oder anderen Seiten Ausschreitungen oder Mißbräuche wahrgenommen werden, so würde die Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern sich genötigt sehen, ihr wohlwollendes Entgegenkommen wesentlich einzuschränken oder auf dasselbe völlig zu verzichten. Die Herren Landräte ersuche ich daher, im Interesse der Landwirtschaft und der Schule den etwa wahrgenommenen Übelständen beizeiten ernstlich entgegenzutreten und für Abstellung derselben Sorge zu tragen."

Von dieser Verfügung sticht eine andere, von der weimarischen Regierung bereits vor 8 Jahren, am 20. Februar 1890 erlassene, sehr stark ab. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wiederholt vorgekommene Klagen über mißbräuchliche Heranziehung von Schulkindern zu Feldarbeiten, besonders im Interesse des Zuckerrübenbaues, über unangemessene, teilweise sogar gegen die Gebote der Sittlichkeit verstoßende Behandlung der Kinder und über die sich hieraus ergebende Schädigung des Unterrichtsbetriebes veranlassen uns, zur Nachachtung für alle Beteiligten die Grundsätze bekannt zu geben, welche bei Verwendung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten künftighin zu beachten sind:

1. Werden Kinder zur Feldarbeit herangezogen, so müssen zunächst allenthalben die Vorschriften in § 7 Ziffer 7 der Ministerialverordnung vom 20. März 1875 über die innere Einrichtung des Volksschulwesens im Großherzogtum Sachsen gewissenhaft befolgt werden, nach welchen Schulkinder weder vor der Vormittagsschule, noch zwischen dieser und der Nachmittagsschule mit anstrengender Feldarbeit beschäftigt werden dürfen und weiter auch nach der Nachmittagsschule zur Erholung und Fertigung von Schularbeiten ein Zeitraum von mindestens zwei Stunden frei bleiben muß.

2. Außerdem ist, wenn Schulkinder in größerer Zahl zu gemeinschaftlichen Feldarbeiten, und namentlich zu Arbeiten des Zuckerrübenbaues, verwendet werden sollen, noch folgendes zu beachten:

a) Die Verwendung von Schulkindern zu derartigen Arbeiten ist nur mit Genehmigung der betreffenden Schulvorstände statthaft, die auch die Arbeitslöhne der Kinder festzusetzen und, gleicherweise wie die Lehrer und Ortsschulvorsteher, darüber zu wachen haben, daß der Arbeitsbetrieb den gegenwärtigen Vorschriften gemäß vor sich geht.

b) Die Schulkinder dürfen in der Regel nur innerhalb der Ortsflur zu Feldarbeiten verwendet werden. Über etwaige Ausnahmen hiervon beschließt der Bezirksschulinspektor nach Gehör des Schulvorstandes.

c) Das höchste zulässige Maß der täglichen Arbeitszeit beträgt fünf Stunden.

d) Es ist verboten, Kinder an Sonn- und Festtagen zu Feldarbeiten heranzuziehen.

e) Befreiungen vom Schulunterricht sind stets nur mit Genehmigung der obersten Schulbehörde nach Maßgabe der Vorschriften in Art. 4 Ziffer 2 der Ausführungsverordnung zum Volksschulgesetz statthaft.

f) Die Kinder dürfen nicht mit Erwachsenen zusammen arbeiten; auch müssen bei der Arbeit die Knaben von den Mädchen getrennt gehalten werden. Ebenso müssen die Kinder nach Geschlechtern getrennt werden, wenn sie mit Wagen zur Arbeitsstelle befördert und zurückgebracht werden.

g) Überhaupt muß Zucht und Schamhaftigkeit stets gewahrt bleiben und von den Schulkindern alles ferngehalten werden, wodurch die Sittlichkeit verletzt werden könnte.

h) Kommen Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen vor, so ist die erteilte Erlaubnis (siehe oben unter 2a) alsbald zurückzuziehen und der vorgesetzten Schulbehörde Anzeige zu erstatten.

i) Alljährlich bis zum 1. Dezember ist von den betreffenden Ortsschulaufsehern über den Verlauf der Arbeiten des Zuckerrübenbaues, sowie über etwaige besondere Vorkommnisse und Wahrnehmungen an den zuständigen Bezirksschulinspektor Bericht zu erstatten.

Bei den preußischen Regierungen sind sogar die früheren durchaus nicht übermäßig strengen Verfügungen über die landwirtschaftliche Beschäftigung der Kinder neuerdings gemildert worden.

Die königliche Regierung zu Cöslin hatte z. B. die Erteilung des Erlaubnisscheins zur Annahme von Diensten schulpflichtiger Kinder in der Landwirtschaft davon abhängig gemacht, daß der betreffende Dienstherr nicht schon ein anderes schulpflichtiges Kind im Dienste habe. Auf

die Vorstellung der Landwirtschaftskammer hin hat sich die Regierung entschlossen, die Lokalschulinspektoren anzuweisen, künftig Anträge auf ausnahmsweise Gestattung der Dienstannahme mehrerer schulpflichtiger Kinder einer „wohlwollenden Prüfung" zu unterziehen und gegebenenfalls dazu die Genehmigung der Regierung einzuholen.

Wir sind der Meinung, daß die offenbaren Mißbräuche bei der Kinderbeschäftigung durch Gesetz und Polizeiverfügung unterdrückt werden müssen. Es giebt eine Reihe von Beschäftigungen, die Gesundheit und Sittlichkeit untergraben und die geistige Ausbildung schädigen. Aber darüber hinaus vermag das bloße Verbot nichts. Die Kinderarbeit beseitigen kann nur erhöhte Volkskultur, die es bewirkt, daß die Eltern die Kinder nicht ohne Not zur Erwerbsarbeit heranziehen, und eine soziale Reform, die der Familie in höherem Maße als gegenwärtig entgegenkommt. Unsere rein kapitalistische, von Wohnung und Grundeigentum losgelöste Produktion bringt es mit sich, daß der Träger einer Familie nur ebensoviel erwirbt, als sein familienloser Kollege. Darin liegt der Krebsschaden, und an dieser Stelle muß die Reform mit positiven Maßnahmen einsetzen. Auch dann wird es freilich noch Eltern geben, die aus Unverstand, Trägheit, Geiz u. s. w. ihre Kinder den entsittlichenden und gesundheitsschädlichen Wirkungen übermäßiger und ungeeigneter Erwerbsarbeit aussetzen. Soweit die aufklärende Einwirkung der Presse, der Schule und anderer für das Volkswohl thätiger Einrichtungen hier nicht hilft, wird man den Gewerbeinspektor und die Polizei zu Hilfe rufen müssen. Ein Kulturstaat kann nicht mit verschränkten Armen dabei stehen, wenn ein großer Teil der wohlthätigen Wirkungen der öffentlichen Bildungsanstalten durch die Unvernunft der häuslichen Erziehung in Frage gestellt wird.

Hierbei aber muß dem Irrtum entgegengetreten werden, als ob Kinderarbeit überhaupt schädlich wäre. Selbst manche Lohnarbeit kann man unbedenklich zulassen und deswegen dem Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich im Herbst 1897: „Kindern im Alter von unter 15 Jahren ist jede Lohnerwerbsthätigkeit zu verbieten" mit guten Gründen widersprechen. Der Beschluß hat augenscheinlich vielmehr die Konkurrenz, die den erwachsenen Arbeitern aus der Kinderarbeit erwächst, im Auge, als die erziehlichen Nachteile dieser Arbeit.

Wer die Kindesnatur kennt und das Ziel einer vernünftigen Erziehung nicht außer acht läßt, wird in der Kinderarbeit an sich durchaus nichts Bedenkliches sehen. Nur der arbeitende Mensch vermag sich auf die Höhe des menschlichen Daseins zu erheben. Wer arbeitet, ist in der Lage, sein Leben frei zu gestalten und sein eigenes Schicksal wie das anderer zu verbessern. Dem Kinde ist die „Arbeit" Bedürfnis. Was es die Erwachsenen thun und treiben sieht, ahmt es instinktiv nach und lebt sich so in die Ideen, die der vor seinen Augen verrichteten Arbeit zu Grunde liegen, fast unbewußt ein. Leider genießt unter den heutigen Verhältnissen nur ein Teil der Kinder eine solche Erziehung, daß sie neben den arbeitenden Eltern nach Wunsch und Bedürfnis an den Arbeiten sich beteiligen können. Recht viele Kinder sehen von der Arbeit des Vaters in der Fabrik, im Bureau, im Komptoir ꝛc. nichts und wachsen

ohne die gekennzeichneten Anregungen auf. Andere dagegen werden frühzeitig in eine besondere Erwerbsarbeit eingespannt, die, wenn an sich auch leicht, auf die Dauer das Kind ermüdet und niederdrückt und dann nicht zur Arbeitslust erzieht, sondern im Gegenteil schon im Kindesalter die Vorstellung erweckt, daß die Arbeit eine Last sei, der man nach Möglichkeit ausweichen müsse. Damit aber wird das Kind zur Arbeitsscheu direkt verführt. Die Thatsache, daß zu früh ins Arbeitsjoch eingespannte und dadurch sowohl in ihrer Schulbildung als auch in der Entwickelung der Kräfte des Gemütes, die einen Menschen echt liebenswert machen, zurückgebliebene Kinder später Vagabonden und Verbrecher werden, kann in jedem Gerichtssaale Tag für Tag festgestellt werden. Grund genug, daß alle auf die Hebung unseres Volkslebens bedachten Kreise der Frage der Kinderarbeit nähertreten.

Ich bin mir bewußt, daß ich in der Frage der Kinderarbeit andere Ansichten vertrete als anscheinend die Pädagogen, die sich in dieser Frage bisher geäußert haben. Aber ich habe denselben Standpunkt seit Jahren vertreten und kann mich nicht überzeugen, daß ich im Unrecht sei. Bei den zahlreichen Debatten in den Lehrervereinen ist mein Standpunkt nur vereinzelt zur Geltung gekommen, trotzdem das Ausschreiben des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins ihn offenbar teilt. Es sei mir deswegen gestattet, aus einer älteren Veröffentlichung[1]) hier einige Ausführungen zu wiederholen, die den Weg zur gründlichen Besserung beleuchten.

„In recht vielen Fällen zwingt die Not dazu, die Kinder zur Erwerbsarbeit heranzuziehen. Ein Staat, der es ernst meint, mit der Beseitigung der Kinderarbeit, muß auch stark genug sein, die Konsequenzen eines solchen Schrittes auf sich zu nehmen, d. h. mit materieller Hilfe dort einzutreten, wo der Familienvater allein oder beide Eltern nicht im stande sind, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Das würde eine Ausdehnung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bedeuten, an die heute wohl erst wenige gedacht haben. Und doch wird man nicht umhin können, auch an diese Fragen heranzutreten. Je mehr sich der Kleinbetrieb auflöst, um so mehr wird der ältere, verheiratete Mann, der eine Familie zu erhalten hat, dem jugendlichen Arbeitsgenossen gleichgestellt. Ein Lohn aber, der für den letzteren völlig ausreicht, vielleicht sogar als zu hoch bezeichnet werden kann, ist für den ersteren wenigstens um die Hälfte zu niedrig. Auf irgend eine Art wird die Gesetzgebung daran denken müssen, die Arbeitslöhne der Arbeiter mit dem Alter bezw. mit dem Wachstum der Familie in ähnlicher Weise zu steigern, wie die Beamtenbesoldungen mit den Dienstjahren wachsen. Über das Wie? kann hier im Vorbeigehen nicht gesprochen werden. Aber das darf unbedingt als sicher gelten, daß es einen andern Weg, die Kinderausbeutung überflüssig zu machen, nicht giebt. Über dem Strafrichter muß der Sozialpolitiker stehen. Wenn der eine die Rohheit und Pflichtvergessenheit unnachsichtlich straft, muß der andere dem schwer ringenden Familienvater die Hand reichen und ihm die Mög-

[1]) Kinderarbeit von J. Tews, Langensalza. Herm. Beyer u. Söhne.

lichkeit bieten, seinem Kinde das Brot zu beschaffen, ohne es zur Mitarbeit heranziehen zu müssen. Die Lösung dieser Aufgabe wird nicht leicht sein, aber unmöglich ist sie unter den jetzigen Verhältnissen schwerlich.

Was wir dazu beitragen können, wollen wir nicht versäumen. Niemand kann in derselben Weise den Beweis erbringen, daß übermäßige und unangemessene Kinderarbeit die moralische, geistige und körperliche Erziehung des Kindes schädigt, als der Lehrer, der das Kind in seiner Entwickelung Tag für Tag beobachtet und oft die handgreiflichsten Beweise für die Schädlichkeit der Kinderarbeit an Dutzenden von Fällen vor Augen hat. Dem gegenüber zu schweigen, wäre Pflichtvergessenheit. Unser Volk hat kein höheres Gut als seine Jugend. Wenn diese zu einem bedeutenden Teile unter Verhältnissen aufwächst, die eine volle Entfaltung ihrer Kräfte unmöglich machen, so ist das Vaterland in Gefahr. Freilich ist es etwas ungewöhnlich, seine „patriotische" Pflicht in dieser Richtung besonders nachdrücklich zu bethätigen. Für uns aber ist dies selbstverständlich, auch für den Fall, daß eine solche Thätigkeit nicht den Beifall aller Beteiligten finden sollte. Das Vaterland ist uns nicht nur der Boden, auf dem unsere Ähren und Trauben reifen, unsere Wälder grünen, unsere Herden weiden und unser Fuß wandelt, sondern es ist uns die Gesamtheit der Gegenstände und Zustände, welche unsere Jugend groß wiegen, unsern Männern und Frauen neben dem Lebensjoch auch die Lebensluft gewähren und unsern Greisen einen sorgenfreien Lebensabend bieten. Nur ein vollentwickeltes, der Jugendluft nicht beraubtes Geschlecht kann ein solches Vaterland sich schaffen und erhalten und es schützen, wenn es not thut. In diesem Sinne ist Jugendschutz Schutz des Vaterlandes, Abwehr aller Gefahren, die den Bestand unseres Volkes ernstlich in Frage stellen."

Dann kann auch der Staat daran denken, die Erziehungspflichten der Eltern mit aller Strenge festzustellen und gewissenlose Unterlassungen zu ahnden. Die Schulpflicht ist offenbar nur der Anfang zu einer solchen Beaufsichtigung und Regelung der gesamten Erziehung durch den Staat.

Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei hat in der Sache durchaus recht, wenn es sagt:

„In den weitaus meisten Fällen ist es die bittere Not, welche die Eltern zwingt, ihre Kinder schon vor Anbruch des Tages bei Wind und Wetter auf die Straße zu schicken. Der Nebenverdienst der Kleinen, er mag noch so kläglich sein, ist in vielen Familien eine notwendige Beihilfe zur Bestreitung des Haushalts. Gesetzliche Maßregeln werden hier nicht viel ändern, sie werden vielleicht bewirken können, daß die Schäden der Öffentlichkeit entrückt werden, aber eine wirkliche Beseitigung dieser Mißstände ist in der kapitalistischen Produktionsweise nicht möglich. Gelingt es wirklich, den Übelstand an einer Stelle des durchseuchten Staatskörpers zu entfernen, so wird derselbe an einer anderen Stelle in um so schlimmerer Gestalt zum Durchbruch kommen. Nur eine Gesellschaft, die jedem Arbeitenden ein auskömmliches Einkommen sichert, wird im stande sein, eine wirkliche Abhülfe zu schaffen. In einer so organisierten Gesellschaft wird neben anderen Übeln auch die schädliche Ausnutzung von Schulkindern zu Erwerbszwecken zu den unbekannten Dingen gehören."

Die Sozialdemokratie hat aber leider bisher nur Heilmittel vor-

geschlagen, die die Auflösung der Familie zur Folge haben. Eine soziale Ordnung, die die Familie nicht nur bestehen läßt, sondern sie auf eine feste Grundlage stellt und damit dem jungen Geschlechte die Möglichkeit körperlichen und geistigen Gedeihens sichert, ist von dieser Partei ebensowenig in Vorschlag gebracht worden, als von irgend einer andern.

Nicht mit demselben Eifer, aber immerhin recht eingehend haben sich pädagogische und nichtpädagogische Kreise mit der Frage beschäftigt, ob die körperliche und geistige Gesundheit der Schulkinder hinreichend gepflegt und geschont wird. Da bei Behandlung dieser Frage aber der Schulbetrieb selbst unmittelbar berührt wird, so sollten die betreffenden Beschlüsse und Maßnahmen an anderer Stelle (die Schularztfrage unter „Äußere Schuleinrichtungen", die Frage der Schwachsinnigen unter „Schulorganisation") behandelt werden. Die zur Förderung der häuslichen Gesundheitspflege und der sittlichen Erziehung neben der Schule getroffenen Einrichtungen: Ferienkolonien, Jugendspiele, Handfertigkeitsunterricht, Kochschulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderspeisung bieten in unserer Berichtsperiode nichts wesentlich Neues.

An die schwierige Aufgabe, die **häuslichen Verhältnisse** so zu gestalten, daß die Kinder an Leib und Seele nicht so oft Schaden leiden, ist auch im verflossenen Jahre nur vereinzelt theoretisch gestreift worden. Zu lösen ist sie nur durch tiefgreifende soziale Reformen. In Berlin hat die Einrichtung von Kindervolksküchen kurze Zeit sich einiger Gunst erfreut. Der lebhafte Widerspruch aus der Lehrerschaft heraus hat ihnen aber die anfänglich vorhandenen Sympathien weiterer Kreise geraubt. Maßgebend war bei der Opposition der Gedanke, daß man die leiblichen Bedürfnisse des Kindes nicht ohne Not außerhalb der Familie befriedigen sollte. Die sozialdemokratische Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung stellte am 14. Oktober 1897 den Antrag, „die Schuldeputation zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und wieviel Schüler der Gemeindeschulen diese ohne Frühstück besuchen und der Versammlung die Ergebnisse dieser Erhebung mitzuteilen". Eine praktische Folge hat dieser Antrag bisher nicht gehabt.

Wie wenig befriedigend die häuslichen Verhältnisse in gesundheitlicher Beziehung oft sind, kennzeichnet ein Bericht, den Herr Osw. Meyrich, Lehrer an der 3. Bezirksschule in Leipzig, in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege (1897, Märzheft) auf Grund von Ermittelungen veröffentlicht, die die Herren Dr. R. Schultze, Dr. Spitzner und E. Beyer in Leipzig in je einer Klasse der dortigen ersten höheren Bürgerschule, der höheren Bürgerschule in Leipzig-Gohlis und der sechsten Bezirksschule (Volksschule) vorgenommen haben. Von den drei Schulen wird Nr. I vorwiegend von Kindern der Bestsituierten, Nr. II der Gutsituierten, Nr. III der Armen besucht. Die Ermittelungen betrafen die Schlafräume, wobei die von den Schülern selber gemachten Messungen als Material dienten. Es ergab sich, daß das Verständnis für die Notwendigkeit guter Schlafräume zwar auch bei manchen Wohlhabenden fehlte, daß aber bei diesen die Schlafgelegenheit der Kinder, wie zu erwarten,

immer noch viel besser war als bei den Armen. Es schliefen aus den betreffenden Klassen der drei Schulen:

Nr.	I.	14 Schüler	in Räumen mit	31	Schläfern,	31	Betten,	515,78 cbm
„	II.	15 „	„ „	45	„	40	„	538,64 „
„	III.	33 „	„ „	135	„	96	„	1244,45 „

Danach kamen durchschnittlich bei

Nr.	I.	auf das Bett	1,00	Schläfer,	auf den	Schläfer	16,63	cbm
„	II.	„ „ „	1,12	„	„ „	„	11,97	„
„	III.	„ „ „	1,40	„	„ „	„	9,21	„

Das Minimum an Raum pro Kopf war bei

Nr.	I.	8,59 cbm	(2	Schläfer,	2	Betten,	17,17	cbm)
„	II.	6,29 „	(5	„	3	„	31,12	„)
„	III.	3,50 „	(9	„	6	„	31,50	„)

Und wie steht es mit den *sittlichen Verhältnissen*? Wie oft ist die elterliche Wohnung ein Massenquartier für Personen beiderlei Geschlechts, bei denen Sitte und Zucht fast unbekannte Begriffe sind! Und wenn ein Kind noch in der elterlichen Wohnung rein erhalten bleibt, wenn es hinaus ins Leben tritt, wie oft wird es dann an die Abgründe gestellt! Diese Abgründe muß der Pädagoge kennen, um mit anderen Volksfreunden gemeinsam sie zuzuschütten. Nur wenn auch neben und nach der Schule die Pädagogik ein Wort mitspricht, wenn alle Lebensverhältnisse von dem Hauche echter Sittlichkeit durchdrungen sind, wird die Schule auf sicheren Boden gestellt. Ohne dies ist sie ein Luftschloß, eine Fata morgana. Auch in dieser Beziehung weist Diesterwegs bekanntes Wort: „*Der wahre Volksschullehrer erhebt sich zum Volkspädagogen*“ der öffentlichen Erziehung die rechten Wege.

III. Lehrerverhältnisse.

1. Vorbildung der Lehrer.

Die Vorbildung des deutschen Volksschullehrers ist nach dem einstimmigen Zeugnis aller Kenner der Verhältnisse, insbesondere nach den Äußerungen der freien Lehrervereine, nicht so, wie sie den gegenwärtigen Aufgaben der Volksschule gegenüber sein müßte. Daß diese Bildung aber außerhalb der Lehrerschaft vielfach weit *unterschätzt* wird, lehren mancherlei Vorkommnisse im öffentlichen und privaten Leben. Es hat eine unzutreffende Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen unseres Standes aber selten ein so peinliches Aufsehen erregt, als eine *Rede des preußischen Handelsministers Brefeld* im Abgeordnetenhause am 11. Dezember 1886, in der es heißt:

„Nun noch die Frage der Ausbildungskurse! Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, haben wir solche Ausbildungskurse eingerichtet. Es ist seitens der Verwaltung auch das Bedürfnis von Ausbildungskursen für den Unterricht im *Rechnen* und in der *deutschen Sprache* (in Fortbildungsschulen) als notwendig erkannt worden; denn es läßt sich nicht verkennen, meine Herren, daß das *bisherige Lehrer-*

material, die Volksschullehrer, dafür in mancher Beziehung nicht geeignet ist. (Sehr richtig!) Der Unterricht sowohl im Rechnen wie in der deutschen Sprache geht hier über das Maß dessen hinaus, was die Elementarschule leistet; er muß aptiert werden dem künftigen Beruf der Fortbildungsschüler. Insbesondere was das Rechnen anbetrifft, wird es notwendig sein, hier den Unterricht im kaufmännischen Rechnen, in der Dezimalrechnung zu erteilen, in der Berechnung von Körpergrößen. Alles das, meine Herren, ist der Volksschullehrer ohne besondere Ausbildung zu leisten nicht im stande. Was den Unterricht in der deutschen Sprache anbetrifft, so wird es hier namentlich darauf ankommen, den Schülern die nötige Gewandtheit in der kleineren kaufmännischen Korrespondenz, ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Eingabe an Behörden zu machen, zu dem Zweck also auch, ihnen eine gewisse Kenntnis der im Staate bestehenden Einrichtungen zu verschaffen."

Der Minister setzt dann weiter auseinander, daß die Lesebücher für Fortbildungsschulen Stücke aus der Gesetzes- und Verwaltungskunde und aus der Naturwissenschaft enthalten müßten und meint, es sei nötig, daß man nun dafür Sorge trage, „daß die Fortbildungsschullehrer auch in der Lage sind, diese Aufsätze ihren Schülern entsprechend erläutern zu können". „In diesem beschränkten Maße würde ich auch eine bessere Ausbildung der Lehrer im Deutschen für erwünscht halten," heißt es gegen den Schluß der Rede.

Die Entrüstung, die sich über diese Beurteilung der Lehrerbildung in den Lehrervereinen und in der pädagogischen und politischen Presse bemerkbar machte, veranlaßte den Minister, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1897 zu einer Erklärung, in der es heißt:

„Ich habe gesagt, daß der Unterricht, der in der Fortbildungsschule erteilt wird, ein anderer ist als derjenige, der in der Elementarschule erteilt wird. In der Elementarschule hat er einen mehr theoretischen, allgemeinen Charakter, hier einen für die besondere gewerbliche Thätigkeit der Schüler aptierten Charakter. Der Rechenunterricht muß speziell angewandt werden auf die gewerbliche Arbeit, in der die Fortbildungsschüler beschäftigt werden; die Beispiele, an denen das Rechnen gelehrt und erläutert wird, müssen aus dem gewerblichen Leben, aus der praktischen Beschäftigung der Fortbildungsschüler entnommen werden. Da ist denn gesagt worden: in diesem Sinne und in dieser Fassung muß sich der Unterricht auch erstrecken auf das kaufmännische Rechnen, auf das Dezimalrechnen und auf die Berechnung von Körpergrößen. Das ist der Sinn, den ich mit diesen Worten verbunden habe. Ich bezweifle nicht, daß die Elementarschullehrer auch in der Berechnung von Körpergrößen, im kaufmännischen Rechnen und im Dezimalrechnen bewandert sind, auch darin in den Elementarschulen Unterricht erteilen; aber der Unterricht, den sie in dieser Richtung an der Fortbildungsschule zu erteilen haben, ist eben ein anderer, ein aptierter, ein angewendeter — angewendet auf das gewerbliche Leben der Fortbildungsschüler —, und für diese Art des Unterrichts sollen die Lehrer vorgebildet werden in den Kursen, die hierfür einzurichten sind. Es ist also mehr die Methode des Unterrichts, die ihnen beigebracht werden soll, als der Gegenstand desselben. Ich glaube, diese Erklärung wird genügen, um die Kreise der Volksschullehrer zu beruhigen, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, daß es mir völlig fern gelegen hat, irgendwie den hohen Standpunkt unserer Elementarschule zu verkennen und noch weniger die Verdienste und Leistungen unsererer Elementarschullehrer selbst herabzuwürdigen."

Der freisinnige Abgeordnete Brömel bemerkt hierzu u. a.:

„Der Herr Handelsminister wird mir zugeben, daß, wenn er auch diese Anschauung gehabt und heute vertreten hat, der Wortlaut seiner damaligen Äußerungen es doch erklärlich macht, daß die Lehrer darin etwas anderes erblickt haben. Wenn ich zur Ergänzung dessen, was der Herr Handelsminister bereits citiert hat,

nur den Anfang seiner damaligen Ausführungen vorlese, so werden Sie das auch alle ähnlich beurteilen. Der Herr Minister sagte damals: „Der Unterricht sowohl im Rechnen wie in der deutschen Sprache geht über das Maß dessen hinaus, was die Elementarschule leistet.“ Hier ist von dem „Maß“ die Rede, und ich glaube, gerade dieser Ausspruch ist es, an dem die Lehrer Anstoß genommen haben. Es kommt hinzu, daß der Herr Minister alsdann Unterrichtsgegenstände aufgeführt hat, in denen zu unterrichten, auch in den allgemeinen Fortbildungsschulen zu unterrichten die meisten Elementarlehrer und speziell die Lehrer in den städtischen Gemeindeschulen durchaus befähigt sind. Der Herr Handelsminister hat freilich dazwischen hinzugefügt, der Unterricht müsse dem künftigen Beruf der Fortbildungsschüler aptiert werden. Meine Herren, so ganz theoretisch, abstrakt ist denn doch all dieser Unterricht — der Rechenunterricht, der Schreibunterricht, der Unterricht im deutschen Aufsatz ꝛc. — in unseren Volksschulen auch nicht. Alle Beispiele beim Rechnen werden auch in der Volksschule möglichst aus dem praktischen Leben genommen. Überall wird bei dem Unterricht in unseren Volksschulen das Ziel verfolgt, durch diesen Unterricht in den Schulen, wenn auch in bescheidenerem Maße, als es in Fortbildungsschulen geschehen kann, den Schüler auszurüsten für das praktische Leben. Nachdem, was ich speziell in den städtischen Gemeindeschulen beobachtet habe, muß ich anerkennen, daß gerade dieses Ziel mit Eifer und Erfolg angestrebt wird. Ich bin nunmehr freilich der Meinung, daß der Herr Handelsminister durch seine heutigen Erklärungen die in Lehrerkreisen entstandene Mißstimmung beseitigt hat. Wenn von vornherein die Frage, um die es sich hier handelt, mit solcher Begrenzung und Genauigkeit dargelegt worden wäre, wie es Herr Abgeordneter von Schenckendorff gethan hat, oder auch in der Fassung erläutert worden wäre, wie es in der Kommission geschehen ist, so hätte eine solche Mißstimmung wohl gar nicht aufkommen können.“

Diese Ausführungen stellen jedenfalls den Sachverhalt genügend klar. In der Lehrerschaft hat man die ministerielle Erklärung mit Befriedigung aufgenommen. Auch ein Minister kann auf einem ihm fremden Gebiete danebenschlagen.

Von wesentlichen Fortschritten in der Lehrerbildung ist im Berichtsjahre leider nichts mitzuteilen. Der mit dem Jahre 1900 eintretende einjährige Militärdienst hat aber eine bemerkenswerte äußere Ausdehnung der Lehrerbildungsanstalten zur Folge gehabt. In Preußen waren für diesen Zweck bereits für das Etatsjahr 1896/97 193000 M. als einmalige Ausgabe in den Etat eingestellt und außerdem ein neues Seminar errichtet (Hohenstein in Ostpreußen) und ein anderes (Ratzeburg) wesentlich erweitert worden. Für das Etatsjahr 1897/98 wurden die außerordentlichen Ausgaben auf 316000 M. bemessen. Die Steigerung der Frequenz der Seminarien war indessen nicht so erheblich, als man hätte erwarten sollen. Sie betrug:

im Sommerhalbjahr	1895:	11253
im Winterhalbjahr	1895/96:	11280
im Sommerhalbjahr	1896:	11381
im Winterhalbjahr	1896/97:	11647
im Sommerhalbjahr	1897:	11804
im Winterhalbjahr	1897/98:	11853

Die staatlichen Präparandenanstalten Preußens hatten in denselben Semestern folgende Besuchsziffern:

Sommerhalbjahr	1895:	2324
Winterhalbjahr	1895/96:	2366
Sommerhalbjahr	1896:	2423

Winterhalbjahr 1896/97: 2422
Sommerhalbjahr 1897: 2435
Winterhalbjahr 1897/98: 2484

Die innere Entwickelung der Lehrerbildungsanstalten scheint leider eine weniger erfreuliche zu sein. In den Seminarien ist bereits seit längerer Zeit in einzelnen Gegenständen, z. B. in der Geschichte, auf eine mehr „elementare" Methode hingedrängt worden, was eine Steigerung der Anforderungen nicht vermuten läßt. Die einzige Fremdsprache, die in den Seminaren fakultativ betrieben wurde, das Französische, ist an manchen Anstalten abgeschafft worden. Einen offenbar von rückschrittlichen Tendenzen beherrschten Lehrplan für die Präparandenanstalten hat aber nach Abschluß des Berichtsjahres das Schulkollegium der Provinz Westfalen veröffentlicht. Der Lehrplan ist jedenfalls auf ministerielle Anregungen und unter ministerieller Genehmigung zur Einführung gekommen. Das Kultusministerium hatte nämlich im Jahre 1894 unterm 8. August einen „Entwurf zu einem Lehrplan für die Präparandenanstalten" im „Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen" veröffentlicht und den Provinzialschulkollegien zur Begutachtung zugestellt. Seitdem hat nichts über diesen Plan verlautet. Der westfälische Plan wurde zuerst bekannt durch folgende Verfügung der Mindener Bezirksregierung:

„Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Nr. 563. II. M. N.

Minden, den 14. März 1898.

Im Verlage von W. Crüwell in Dortmund ist ein Lehrplan für dreiklassige Präparandenanstalten beider Konfessionen erschienen. Das Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Münster hat die Seminare der Provinz angewiesen, diesen Lehrplan bei den Aufnahmeprüfungen vom 1. Januar 1900 ab zu Grunde zu legen und den in ihm angegebenen Stoff als solchen, den die Prüflinge durchgearbeitet und in sich aufgenommen haben müssen, zur Prüfung heranzuziehen. Wir ordnen deshalb auf Ersuchen der genannten Behörde hiermit an, daß der bezeichnete Lehrplan bereits von Ostern des laufenden Jahres ab der Ausbildung von Präparanden und Präparandinnen zu Grunde zu legen ist. Es dürfte sich empfehlen, daß nicht nur jeder Präparandenlehrer und nicht nur jede Präparandinnenlehrerin, sondern auch jeder Präparand und jede Präparandin ein Exemplar des Lehrplans in Händen habe.

Hiervon wollen Sie die Ihnen unterstellten Lehrer und Lehrerinnen baldigst in Kenntnis setzen, zu welchem Zwecke fünf Abdrücke dieser Verfügung angeschlossen sind.

An
sämtliche Herren Kreis-Schulinspektoren des Bezirks.

v. Lübke."

Der Plan stellt äußerst geringe Anforderungen. Er fordert von den in die Anstalten eintretenden Schülern angeblich „diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, deren Aneignung die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 als Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule bezeichnen", in der Spezialisierung dieser Forderung werden aber nur aufgeführt: „Kenntnis der Hauptwahrheiten des Katechismus und der wichtigsten Begebenheiten der biblischen Geschichte, geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, einige Sicherheit in der Rechtschreibung,

Festigkeit in den vier Grundrechnungen, Kenntnis der gemeinen und der Dezimalbruchrechnung und die Befähigung, leichtere Aufgaben der Schlußrechnung und der bürgerlichen Rechnungsarten mit Verständnis zu lösen, eine saubere und ordentliche Handschrift, außerdem musikalische Anlage." Sieht man von der „musikalischen Anlage" ab, die bisher nicht als eine notwendige Bedingung bei der Aufnahme in die Anstalten galt, so werden in vorstehendem nur: Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben als in der Volksschule gelehrte Gegenstände betrachtet. Daß außerdem jeder Volksschüler in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Raumlehre und Zeichnen unterrichtet worden ist, bleibt außer Betracht. Der Plan baut sich also keineswegs auf die jetzige Volksschule auf, sondern setzt die Volksschulleistungen nur zum Teil voraus und begnügt sich im übrigen damit, das Volksschulpensum für die Präparandenanstalt zur Behandlung vorzuschreiben. Es ergiebt sich dadurch für eine Reihe von Gegenständen ein Anfangsunterricht, wie er für Schüler vonnöten sein würde, die in Volksschulen nach Dauzenbergschen Wünschen unterrichtet worden wären.

Auffällig ist noch die Vermehrung bezw. Beschränkung der Stundenzahl für einige Gegenstände gegenüber dem Entwurf, insbesondere aber gegenüber den bisher als Normalplan geltenden Bestimmungen vom 28. November 1878. Die Religionsstunden sind vermehrt, desgleichen die Stunden für Deutsch und Rechnen; vermindert sind die Stunden für Raumlehre, Geographie, Naturkunde und Zeichnen. Der französische Unterricht ist wie im Entwurf gestrichen.

Eine Kennzeichnung des Planes im einzelnen ist an dieser Stelle nicht beabsichtigt. Mit Ausnahme des Religionsunterrichts erheben sich die Anforderungen gar nicht oder nicht wesentlich über die in mehrklassigen Volksschulen gestellten Aufgaben. In einzelnen Gegenständen, z. B. im Zeichnen, bleiben sie sogar erheblich hinter den Leistungen mehrklassiger Volksschulen zurück. Der Unterricht in der Geometrie schließt mit dem pythagoreischen Lehrsatz ab. In der Geographie wird in den ersten anderthalb Jahren die Heimatkunde und Deutschland behandelt, die fremden Erdteile bleiben dem Seminar vorbehalten. Die Beschränkung des Lehrstoffes wird zum Teil damit begründet, daß für Präparandenanstalt und Seminar möglichst getrennte Lehraufgaben gestellt werden müßten, ein Grundsatz, der in dem „Entwurf" ebenfalls vertreten wird. Wenn man die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkennt, so wird man aber auch einen Schritt weiter gehen und verlangen müssen, daß zwischen der Volksschule und der Präparandenanstalt ebenfalls eine Grenze gezogen und beim Eintritt in die Präparandenanstalt die Absolvierung des Volksschulpensums verlangt werde. Der Plan rechnet aber nicht mit der Thatsache, daß die Volksschule die in den „Allgemeinen Bestimmungen" ihr gestellten Lehraufgaben erfüllt hat, sondern verlangt im wesentlichen nur eine Durcharbeitung des Lehrstoffs der Volksschule, und zwar in volksschulmäßiger Form, in der Präparandenanstalt selbst.

Auf welchem Boden der Lehrplan gewachsen ist, erkennt man sofort an einer Reihe von bekannten Wendungen. Wenn man die Regulative vom Jahre 1854 aufschlägt, so tritt die Verwandtschaft mit den vor etwa einem Menschenalter außer Kurs gesetzten Bestimmungen noch deut-

licher hervor. Im naturgeschichtlichen Unterricht soll der Schüler wieder laut Lehrplan „zur Erkenntnis und Bewunderung der in der Natur, ihren Erzeugnissen, Erscheinungen und Gesetzen sich offenbarenden Allmacht, Weisheit und Güte des göttlichen Schöpfers angeleitet werden." Dem grammatischen und orthographischen (!!) Unterricht soll in katholischen Anstalten ein anderes Buch zu Grunde gelegt werden als in evangelischen. Auch beim Geschichtsunterricht werden zwei konfessionell gefärbte Bücher genannt, jedoch ohne den besonderen Hinweis darauf, daß für Katholiken nur Welter und für Protestanten nur Andrä brauchbar ist. Aus der Litteraturgeschichte sollen die Präparanden im letzten Jahre „Belehrungen" über die Dichter Arndt, Freiligrath, Geibel, Gellert, Goethe, Hoffmann von Fallersleben, Rückert, Schiller, Uhland, „sowie über die Dichterin Luise Hensel" erhalten. Das ist die gesamte Litteraturgeschichte! Im ersten Jahre sollen folgende Gedichte auswendig gelernt werden: Gott der Erhalter. Heil dir im Siegerkranz. Gelübde. Reiters Morgengesang. Mein Vaterland (Hoffmann von Fallersleben). Der reichste Fürst. Der gute Kamerad. Das Lied vom Feldmarschall. Die Wacht am Rhein. Hoffnung. Der frohe Wandersmann. Einkehr. Des Knaben Berglied. Kaiser Wilhelm der Siegreiche. Stilles Gotteslob. — Abgesehen davon, daß die Mehrzahl dieser Gedichte für Kinder in den unteren und mittleren Volksschulklassen sich eignen und hier in der Regel auch gelernt werden, ist die in der Auswahl beliebte Bevorzugung patriotischer Stoffe nur aus gewissen bekannten Einseitigkeiten zu erklären. Zu „vaterländischer Gesinnung" und „christlich-frommem Leben", wie der Lehrplan sich ausdrückt, werden die auswendig zu lernenden Gedichte immer anregen, aber es wird sicherer geschehen, wenn man dieses Ziel weniger einseitig verfolgt und unsere schönen Dichtungen weniger tendenziös ausnützt.

Aus der Privatlektüre sind, wie bereits in dem „Entwurf" die „klassischen Schriften und Übersetzungen fremder Klassiker" (Plan von 1878) entfernt worden. Die Vorschriften für den Religionsunterricht, die bei den beiden Konfessionen sehr interessante Abweichungen in Bezug auf das Lehrverfahren enthalten, übergehen wir.

Die „Preußische Lehrerzeitung" bemerkt zu dem Plan:

„Es ist schmerzlich, der Unterrichtsverwaltung auf diesen Bahnen zu begegnen. Wir hatten gehofft, der „Entwurf" vom Jahre 1894 würde nach der nichts weniger als günstigen Aufnahme auch in den eigentlichen Fachkreisen für immer Entwurf bleiben. Das ist aber augenscheinlich nicht der Fall. Während die Lehrerschaft immer lauter nach Erweiterung ihrer Vorbildung ruft, kehrt man hier zu den Grundsätzen der Regulative zurück, und während unser gesamtes Kulturleben in nie geahntem Aufschwung begriffen ist, glaubt man an diejenigen, die der großen Mehrheit des Volkes die Elemente des Wissens vermitteln, geringere Anforderungen stellen zu sollen, als am Anfang der Periode dieses Aufschwungs gestellt wurden. Das ist allerdings der Weg, um mit den Gegnern der Volksbildung allmählich zum Frieden zu kommen, aber die Volksschule leidet darunter! Wir können unsere Stellung im Reigen der Völker nur behaupten, wenn wir auch die untersten Schichten unsers Volkes mit der überhaupt erreichbaren Kultur ausrüsten. Nur verblendete Agrarier und Ultramontane können das Wohl unsers Volkes durch Niederhaltung der Kultur gefördert sehen. Für jeden andern ist es ernste Pflicht, vor Schritten, wie sie in der Lehrerbildungsfrage jetzt gethan werden, dringend zu warnen."

Und die „Pädagogische Zeitung" bemerkt am Schluß einer ausführlichen Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen des Planes:

„Wir können nicht umhin, den vorliegenden Lehrplan als einen reaktionären Eingriff in die Lehrerbildung, wie sie auf dem Boden der Falkschen Bestimmungen geworden ist, zu bezeichnen. Man stelle den Plan von 1878 und den jetzigen nebeneinander! Und auch jener Plan bleibt bei den bescheidensten Anforderungen stehen. Mochte er vor 20 Jahren das Erreichbare festsetzen, die Gegenwart verlangt mehr. Wir haben uns bei der Durchsicht des Planes in die Lage der jungen Leute versetzt, die nach diesem Rezepte ausgebildet werden sollen. Das Alter vom 14. bis 17. Jahre ist das wichtigste für die geistige Ausbildung. Was vermag ein lerneifriger, begabter Jüngling in dieser Zeit nicht zu erwerben, wenn er einen entsprechenden Unterricht genießt! Wir sind der Überzeugung, daß ein tüchtiger Volksschüler in die Präparandenanstalt eine Bildung mitbringt, auf der sich etwas recht Tüchtiges aufbauen läßt, so daß der in das Seminar eintretende Präparand hinter einem gleichaltrigen Primaner in den Disziplinen, die der Lehrplan enthält, nicht zurückzustehen brauchte, im Gegenteil. Wird das nicht erreicht, so betrügt man die Jugend um ihre schönste Wachstumsperiode. Oder ist es nicht mehr möglich, die tüchtigeren Elemente aus den Volksschulen zu erhalten? Muß man sich schon mit solchen Knaben begnügen, die im wesentlichen nur etwas Religion mitbringen, geläufig lesen können, mit „einiger Sicherheit" orthographisch schreiben, im Rechnen in den Elementen „fest" sind oder sie nur „kennen" und eine gute Handschrift haben? Wenn das wirklich so wäre, so müßte man fragen, warum die Regierung diesen Notstand, der nur in der materiellen Misere des Lehrerstandes seinen Grund haben könnte, nicht längst offen dargelegt und damit eine allgemeine Besserung der äußeren Verhältnisse befürwortet hätte. Sei dem, wie ihm wolle, dieser Lehrplan ist ein Warnungssignal für alle, die mit dem Volksschulwesen zu thun haben. Wir befinden uns auf einem Wege, auf dem die Interessen der Volksschule an der Wurzel geschädigt werden. Dem Nachwuchs des Lehrerstandes sollen wieder wie in der Regulativzeit die Steine des Drills und des Afterwissens statt lebendiger geistiger Kost geboten werden. Die deutsche Lehrerschaft muß gegen diese Schädigung ihres Standes und des gesamten Volksschulwesens aufs entschiedenste protestieren, und es ist zu hoffen, daß sich alle bildungsfreundlichen Kreise diesem Proteste anschließen werden. In den Verhandlungen der Deutschen Lehrerversammlung in Breslau, wo es gilt, die Grundlinien für eine zeitgemäße Lehrerbildung zu ziehen, wird man hoffentlich den Plan in seiner rauhen Wirklichkeit in das rechte Licht stellen. Wir erwarten aber auch besonders von den eigentlichen Vertretern der Lehrerbildung, den Seminar- und Präparandenlehrern, daß sie ihre Stimme gegen diesen Plan erheben. Thun sie es nicht, so wird die Lehrerschaft das Vertrauen zu den Anstalten völlig verlieren. Wie einst Diesterweg die Regulative bekämpft hat, so muß auch diese neue Verordnung, von der man noch nicht weiß, ob sie nicht auch für den ganzen Staat Geltung erlangen soll, von den berufensten Fachmännern beleuchtet werden. Dann wird hoffentlich auch die Unterrichtsverwaltung erkennen, daß sie auf einem Wege ist, der die Volksbildung gefährdet und die Zukunft unserer Volksschule in ihrem innersten Leben bedroht."

Auch die politische Presse hat sich mit dem Plan eingehend beschäftigt und ihn scharf verurteilt. Eine Verteidigung haben wir nirgends gelesen.

Das bayrische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat unterm 29. Mai 1897 eine Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme in die Lehrer- und Lehrerinnenseminarien erlassen, aus der wir folgendes hervorheben:

„Der Übertritt aus den Präparanden- und Präparandinnenschulen in die Lehrer- und Lehrerinnenseminarien ist, abgesehen von der Erfüllung der sonstigen Vorbedingungen (siehe § 73 Abs. 1 Ziffer 1—3 und Abs. 3 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866, Ziffer 1 und 2 der Ministerial-Entschließung vom 5. Mai 1868, betr. die Bildung der Lehrerinnen,

und die einschlägigen Vorschriften in den Statuten der Lehrerinnenbildungsanstalten), von dem Bestehen einer am Sitze der Präparanden- und Präparandinnenschulen für die Zöglinge des III. Kurses alljährlich schriftlich und mündlich abzuhaltenden Schlußprüfung (Präparanden- und Präparandinnenschlußprüfung) abhängig.

Dieselbe wird von einer Prüfungskommission vorgenommen, bestehend aus dem Inspektor und dem Hauptlehrer der Anstalt, an vollständigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten dem Anstaltsvorstande, ferner den ordentlichen Lehrern und Lehrerinnen, sowie aus denjenigen Mitgliedern des übrigen Lehrpersonals, welche in den Prüfungsgegenständen zuletzt Unterricht erteilt haben. Den Vorsitz bei der schriftlichen Prüfung führt der Inspektor der Anstalt, bei dessen Verhinderung der Hauptlehrer, an vollständigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der Anstaltsvorstand, bei der mündlichen Prüfung ein Regierungskommissar, als welcher in der Regel der zuständige Seminarvorstand abzuordnen ist."

Dann folgen die näheren Bestimmungen über die Handhabung der Prüfungen.

Neben diesen Abgangsprüfungen der Präparandenanstalten bleiben aber für andere Seminaraspiranten die Aufnahmeprüfungen bei den Seminaren bestehen. Für diese letzteren wird u. a. angeordnet:

„Gymnasiasten und Realschüler, welche in ein Lehrerseminar eintreten wollen, haben sich über den Besitz des Reifezeugnisses zum Übertritt in die 7. Klasse eines humanistischen oder Realgymnasiums, bezw. des Absolutorialzeugnisses einer sechskursigen Realschule, sowie darüber auszuweisen, daß sie auch in jenen Fächern der Präparandenschule Unterricht genossen haben, welche in der von ihnen bisher besuchten Anstalt nicht zu den Pflichtfächern gehörten. Für solche Schüler wird mit Beschränkung auf diese Fächer eine Seminaraufnahmsprüfung abgehalten. Schülerinnen, welche ohne vorgängigen Besuch des III. Kurses einer Präparandinnenschule um Aufnahme in ein Lehrerinnenseminar nachsuchen, haben eine Seminaraufnahmsprüfung aus allen für die Präparandinnenschulen vorgeschriebenen Lehrfächern, an der höheren weiblichen Bildungsanstalt Aschaffenburg auch aus der französischen Sprache, abzulegen. Israelitische Schüler, welche gesonderten Vorbereitungsunterricht genossen haben und sich hierüber genügend ausweisen (§§ 3 und 73 Abs. 2 des Normativs über die Bildung der Schullehrer), haben sich einer Seminaraufnahmsprüfung aus den für die Präparandenschule vorgeschriebenen Fächern zu unterziehen. Alle diese Seminaraufnahmsprüfungen, deren Bestehen dem der Präparanden- oder Präparandinnenschlußprüfung, vorbehaltlich der Erfüllung der sonstigen Vorbedingungen, gleichsteht, werden zu Beginn des Schuljahres am Sitze des Seminars durch dessen Lehrkörper unter dem Vorsitze des Seminarvorstandes als Regierungskommissars in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften über die Präparanden- und Präparandinnenschlußprüfung abgehalten. Die aus dem vorgeschriebenen Unterrichtsstoffe des III. Präparanden- oder Präparandinnenkurses zu entnehmenden Probeaufgaben werden jedoch in allen diesen Fällen durch den Lehrkörper des Seminars festgestellt."

Über die Bevölkerungskreise, aus denen der Volksschullehrerstand sich zur Zeit rekrutiert, liegen aus zwei Staaten Veröffentlichungen vor, eine ältere aus Preußen und eine neuere aus Sachsen. Die Militärkommission des Leipziger Lehrervereins hat eine Statistik über die Rekrutierung des sächsischen Volksschullehrerstandes in Nr. 39 der „Leipziger Lehrerzeitung" veröffentlicht. Es sind die bezüglichen Verhältnisse bei 1550 Schülern der Seminarklassen VI—IV in 17 Lehrerseminarien durch die Seminardirektoren festgestellt worden. Das Ergebnis ist, in verkürzter Form s. Z. in der „Päd. Ztg." von mir wiedergegeben, folgendes:

I. Landwirtschaft	128	=	8,26 %
II. Industrie:			
a) Inhaber	241		
b) Verwalter oder Aufseher	183		
c) Arbeiter (Gehilfen)	109		
	533	=	34,39 %
III. Handel und Verkehr:			
a) Inhaber	99		
b) Verwalter oder Aufseher	101		
c) Arbeiter (Gehilfen)	15		
	215	=	13,87 %
IV. Geistliche, Ärzte, Juristen, Lehrer an höheren Schulen	19	=	1,23 %
V. Volksschullehrer:			
a) Direktoren	11		
b) Lehrer	202		
	213	=	13,74 %
VI. Staats- und Gemeindebeamte:			
a) Höhere Beamte [1])	42		
b) Mittlere „	128		
c) Niedere „	77		
	247	=	15,93 %
VII. Privatleute	19	=	1,23 %
VIII. Vater verstorben	176	=	11,35 %
	1550	=	100,00 %

Die Aufstellung entspricht zwar nicht genau, aber im wesentlichen derjenigen in der preußischen amtlichen Statistik vom Jahre 1891. Die Ergebnisse waren in Preußen folgende:

I. Landwirtschaft	21 787	=	35,5 %
II. Industrie:			
a) Inhaber	14 550	=	23,7 %
b) Verwalter und Aufseher	1 379	=	2,2 %
c) Arbeiter	1 829	=	3,0 %
	17 758	=	28,9 %
III. Handel und Verkehr:			
a) Inhaber	4 234	=	7,0 %
b) Verwalter und Aufseher	600	=	1,0 %
c) Arbeiter (Gehilfen)	806	=	1,3 %
	5 640	=	9,3 %
IV. Geistliche, Ärzte, Juristen, Lehrer an höheren Schulen	461	=	0,7 %
V. Volks- und Mittelschullehrer: [2])			
a) Rektoren	81	=	0,1 %
b) Lehrer	13 041	=	21,4 %
	13 122	=	21,5 %
VI. Staats- und Gemeindebeamte:			
a) Leitende Beamte	155	=	0,2 %
b) Aufsichts- und Rechnungspersonal	1 234	=	2,0 %
c) Arbeitsgehilfen	414	=	0,6 %
	1 803	=	2,8 %
VII. Privatleute (ohne Beruf)	854	=	1,3 %
	Summa 60 964	=	100,0 %

[1]) Aus dem Text der Tabellen geht hervor, daß unter höheren Beamten die besser gestellten Subalternbeamten verstanden werden.

[2]) Da die sächsischen entwickelteren Volksschulen unseren Mittelschulen entsprechen und sie zum Teil ersetzen, sind die Mittelschullehrer mit eingerechnet worden.

Die in der preußischen Statistik noch außerdem unterschiedenen Kategorien bleiben hier unberücksichtigt. Die amtliche preußische Statistik bezieht sich auf 62272 Lehrer. Zum Zwecke der Vergleichung ist in der Aufstellung des Leipziger Lehrervereins von der Rubrik „Vater verstorben" abgesehen worden. Dann bezieht sich die Leipziger Statistik nur auf 1374 sächsische Seminaristen. Berechnet man die Prozentsätze unter Bezugnahme auf diese Zahl, so ergiebt sich folgende nicht uninteressante Gegenüberstellung:

		Preußen.	Sachsen.
I. Landwirtschaft		35,5 %	9,4 %
II. Industrie:			
	a)	23,7 %	17,7 %
	b)	2,2 %	13,4 %
	c)	3,0 %	8,0 %
		28,9 %	38,1 %
III. Handel und Verkehr:			
	a)	7,0 %	7,3 %
	b)	1,0 %	7,1 %
	c)	1,3 %	1,1 %
		9,3 %	15,8 %
IV. Geistliche, Ärzte ꝛc.		0,7 %	1,4 %
V. Volksschullehrer:			
	a)	0,1 %	0,8 %
	b)	21,4 %	14,9 %
		21,5 %	15,7 %
VI. Staats- und Gemeindebeamte:			
	a)	0,2 %	3,1 %
	b)	2,0 %	9,4 %
	c)	0,6 %	5,7 %
		2,8 %	18,2 %
VII. Privatleute		1,3 %	1,4 %

Diese Ziffern eignen sich zu Vergleichungen, bei denen es auf Genauigkeit ankommt, natürlich nicht; sie müßten dann von derselben Stelle bearbeitet sein. Aber einige allgemeine Unterschiede springen doch sofort in die Augen: der hohe Prozentsatz, den in Preußen die Landwirtschaft und der Volksschullehrerstand selbst liefert. Alles in allem macht die sächsische Statistik einen weitaus günstigeren Eindruck als die preußische. Wenn Preußen erst einige Jahrzehnte ein Besoldungsgesetz gehabt hat und die Regulierung der Gehälter den Forderungen der Lehrerschaft gemäß erfolgt ist, wird auch die Rekrutierung des Lehrerstandes wahrscheinlich eine andere werden.

Der Zusammenhang zwischen der Besoldung der Lehrer und ihrer Rekrutierung wurde während des Kampfes um das preußische Besoldungsgesetz in sehr ausdrucksvoller Form von einem Schriftchen: „Wer soll noch Lehrer werden?" Ein Wort über die Arbeit und die Besoldung der preußischen Volksschullehrer. Von Schulinspektor A. Booß. Preis 50 Pf. (Osterwieck a. H., A. W. Zickfeldt. 75 Seiten) hervorgehoben. Die Broschüre greift die Besoldungs- und Rekrutierungsfrage an, indem sie darlegt, daß bei einer Besoldung, wie sie durch das neue Besoldungsgesetz den preußischen Volksschullehrern geboten wird, die Volksschule mit Kräften,

wie sie nötig sind, nicht versorgt werden kann. Der Nachweis wird in ruhiger und überzeugender Weise geführt. Der Verfasser sagt u. a.:

„Welches sind unsere kostbarsten irdischen Güter? Sind es nicht unsere Kinder? Die Zukunft unseres Volkes hängt ab von ihnen, von der Beschaffenheit des heranwachsenden Geschlechts. Dieses heranwachsende Geschlecht — wenigstens über 90 Prozent des jungen preußischen Volkes — zu bilden, zu erziehen, zu begeistern für alles Schöne, Edle und Göttliche, für alles Hohe, was das Menschenherz erhebt: das ist die Aufgabe des Volksschullehrerstandes. Die Besten sind gerade gut genug dazu, sich dieser hehren Aufgabe zu unterziehen. Wer soll aber noch Lust haben, Lehrer zu werden, wenn er klar vor Augen sieht, daß der Beruf, dem er seine ganze Kraft widmen möchte, ihn nicht nährt; daß die Arbeit in diesem Berufe weit geringer gewertet wird als die in jedem anderen Berufe, der an seine Träger hinsichtlich der Bildung dieselben oder weit geringere Anforderungen stellt als der Lehrerberuf? Wer soll noch Lust haben, Lehrer zu werden, wenn er einsieht, daß der Lehrerberuf, der ja an und für sich ein so schöner, ein hoher und herrlicher Beruf ist, so überreich ist nicht nur an Mühe und Arbeit, sondern ganz besonders an Entbehrungen aller Art, daß er ein Beruf ist, der obendrein oft noch Hohn und Spott einträgt von seiten derer, die sich zu den Ersten der Nation zählen? Ist es da zu verwundern, wenn die besten Kräfte dem Lehrerberuf den Rücken wenden und sich ein Arbeitsfeld suchen, das bessere Aussichten bietet als der Lehrerberuf; das dem Wort der Schrift: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert" mehr Rechnung trägt, als gemeiniglich das Arbeitsfeld des Volksschullehrers? Man preise sich nicht darauf, daß wir einen Volksschullehrerstand haben, der mit aller Treue und Hingebung seines Amtes waltet, der trotz aller Entbehrungen seinen Beruf so lieb hat, daß er ihn mit einem anderen nicht vertauschen möchte. Wenn es so bleibt, daß man immer und immer die Lehrer gegen andere Beamte zurücksetzt, wenn man sie immer und immer vergeblich warten läßt auf die Erfüllung ihrer berechtigtsten Wünsche, dann wird es in wenig Jahrzehnten anders aussehen. Der Zudrang zum Lehrerberufe wird aufhören, es wird Mangel an Lehrern, ganz besonders Mangel an tüchtigen Lehrern eintreten. Wer hat dann den Schaden? Die Schule, die Jugend, unser Volk! Wer sein Volk lieb hat, wer es ernst meint mit seinem Preußentum, muß darum warnen, so lange es noch Zeit ist. Die aber, welche sich nicht warnen lassen wollen, die, welche helfen können, aber nicht wollen, sollten bedenken, daß sie es dann sind, die unser Volk und so das Vaterland schädigen."

Aus dem Gebiete der Lehrerinnenausbildung sind einige bemerkenswerte, wenn auch nicht sehr weittragende Maßnahmen zu verzeichnen.

Das preußische Kultusministerium gestattet unterm 26. August 1897, daß in einem städtischen Lehrerinnenseminar das Geigenspiel als fakultativer Gegenstand eingeführt wird, „damit die Seminaristinnen Gelegenheit erhalten, im Geigenspiel sich wenigstens soweit auszubilden, daß sie nicht allein zur Schonung ihrer Stimme, sondern auch zur Sicherung eines erfolgreichen Unterrichtes sich bei Erteilung des Gesangunterrichtes der Geige bedienen können". Wichtiger ist eine andere Verfügung derselben Behörde vom 4. Dezember 1896, welche im Auslande vorgebildete Bewerberinnen von der Teilnahme an den Lehrerinnenprüfungen ausschließt. Die Verfügung, die für katholische, in ausländischen Klöstern vorgebildete Lehrerinnen in erster Linie praktische Bedeutung gewinnt und dadurch auch einen schulpolitischen Anstrich erhält, hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 4. Dezember 1896.

Aus mehrfachen Beschwerden habe ich ersehen, daß trotz des Erlasses meines Herrn Amtsvorgängers vom 16. Juli 1885 — U. IIIa. 15180 — in nicht seltenen

Fällen Lehramtsbewerberinnen, welche ihre Vorbildung im Auslande empfangen haben, unter Übergehung der in inländischen Bildungsanstalten vorgebildeten Bewerberinnen im preußischen Schuldienste angestellt sind. Dieser Mißstand ist in den letzten Jahren um so fühlbarer geworden, weil bei dem Überflusse an weiblichen Lehrkräften die Bewerberinnen ohnehin längere Zeit auf eine angemessene Anstellung warten müssen. Während demnach die im Inlande vorgebildeten Lehrerinnen einen nachdrücklichen Schutz ihrer Interessen zu fordern berechtigt sind, läßt auch die Rücksicht auf die Bedürfnisse des Schulwesens die Zulassung der im Auslande vorgebildeten Bewerberinnen zu den Lehrerinnenprüfungen unthunlich erscheinen. Denn nur bei den im Inlande ausgebildeten Bewerberinnen ist eine hinreichende Gewähr geboten, daß sie nicht bloß die erforderlichen, in der Prüfung nachzuweisenden Wissensstoffe sich angeeignet haben, sondern auch lernend und lehrend mit den Grundsätzen deutscher Jugenderziehung vertraut geworden sind und ein Verständnis für die Aufgaben unseres Schulwesens gewonnen haben; auch kann nur bei den bezeichneten Kandidatinnen vorausgesetzt werden, daß sie unter sachgemäßer Aufsicht und Anleitung so weit in Unterrichtsversuchen geübt sind, daß ihnen demnächst ohne Bedenken eine Schulklasse anvertraut werden kann. Dagegen sind ausländische Anstalten der Einwirkung wie Aufsicht der diesseitigen Schulbehörden gänzlich entzogen.

Ich bestimme daher unter Bezugnahme auf die Erlasse vom 16. Juli 1885 — U. IIIa. 15180 — und vom 26. Mai d. Js. — U. III. D. 2406 — erneut, daß nur diejenigen Aspirantinnen, welche den Nachweis führen, daß sie ihre Vorbildung im Inlande empfangen haben, zu den Lehrerinnenprüfungen zugelassen werden dürfen. Für die Dauer der beiden nächsten Jahre will ich jedoch in Rücksicht auf die von einigen Prüfungsbehörden geübte abweichende Praxis gestatten, daß, wenn besondere Verhältnisse eine ausnahmsweise Zulassung von im Auslande vorgebildeten Bewerberinnen wünschenswert erscheinen lassen, diesbezügliche Anträge von demjenigen Provinzial-Schulkollegium, in dessen Bereiche die Bewerberin die Prüfung abzulegen wünscht, meiner Entscheidung unterbreitet werden; es ist hierbei in jedem einzelnen Falle zu berichten, in welchem Umfange die Bewerberin in Unterrichtsversuchen geübt ist, und bis zu welchem Lebensjahre sie eine deutsche Schule besucht hat.

In Bezug auf die im Auslande vorgebildeten Sprachlehrerinnen behält sich das Ministerium durch Verfügung vom 13. Januar die Entscheidung von Fall zu Fall vor, und auf die Handarbeits-, Zeichen- und Turnlehrerinnen soll der Erlaß vom 4. Dezember 1896 erst von Ende Mai 1898 ab (s. Verfügung vom 12. Mai 1897) Anwendung finden.

Ebenfalls unter den amtlichen Publikationen der preußischen Unterrichtsverwaltung wird eine Bekanntmachung vom Vorstande des Verbandes der vaterländischen Frauenvereine der Provinz Schlesien, Vorsitzende Charlotte Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen, mitgeteilt, die sich auf die Lehrkurse zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreis-Schulinspektors Dr. Springer bezieht. In der Ankündigung heißt es:

„Der von uns im vergangenen Jahre zu Neurode unter Oberleitung des Herrn Kreis-Schulinspektors Dr. Springer veranstaltete Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen hat über Erwarten günstige Ergebnisse gehabt. Die Meldungen waren so zahlreich, daß ein Teil unberücksichtigt bleiben mußte; bis in die höheren Gesellschaftskreise hinein und weit über die Grenzen Schlesiens hinaus reichten die Teilnehmerinnen; eine größere Zahl derselben ist bereits als Haushaltungslehrerinnen thätig, und ebenso sind auf der Grundlage des Kursus neue Haushaltungsschulen entstanden oder im Entstehen begriffen. Dies veranlaßt uns, auch fürs laufende Jahr 1897 unter Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten wieder einen Kursus nach Art des vorjährigen zu Neurode in Aussicht zu nehmen.

Dauer. Der Kursus wird wieder sechs Wochen dauern und am 26. April seinen Anfang nehmen.

Zweck. Es handelt sich nicht um Einführung von Mädchen in die hauswirtschaftlichen Arbeiten, sondern um Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen. Selbstverständlich werden alle Haushaltungsarbeiten bis zu den Reinigungsarbeiten hinab fortgesetzt geübt und von den Teilnehmerinnen selbst ausgeführt, aber nur um an ihnen zugleich die für die Unterweisung einer Haushaltungsklasse in diesen Arbeiten zweckmäßigste Lehrform fest und sicher zu erlernen. Die Befähigung für die Unterrichtsleitung ist also die Hauptaufgabe, eine zureichende Beherrschung der hauswirtschaftlichen Arbeiten oder wenigstens auskömmliche Vorkenntnisse in ihnen werden vorausgesetzt.

Arbeitsplan. Die Arbeiten des Kursus werden sich in drei Teile gliedern. In einem theoretisch-wissenschaftlichen Teile unter unmittelbarer Leitung des vorgenannten Herrn Kreis-Schulinspektors werden der menschliche Organismus und dessen Lebensbedürfnisse, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre, insoweit sie das Familienleben berühren und für eine Hausfrau wissenswert sind, ferner die Einrichtung von Haushaltungsschulen, Einrichtungskosten und Arbeitspläne für den Haushaltungsunterricht zur Behandlung gelangen. — Der methodologisch-praktische Teil unter Leitung einer Haushaltungslehrerin wird sich auf alle Gebiete hauswirtschaftlicher Thätigkeit, insbesondere die Reinigungsarbeiten von Wohnung, Hausrat, Kleidung, Wäsche und das Kochen erstrecken. — Dazu wird die Neurodter Haushaltungsschule von den Teilnehmerinnen thunlichst oft besucht werden, um auf dem Wege der Beobachtung eines richtig geleiteten Unterrichtes möglichst viel für die eigene spätere Unterrichtsleitung zu profitieren.

Kosten. Da die Kurskosten in der Hauptsache aus unserer Vereinskasse getragen werden, ist die Teilnahme unentgeltlich. Nur hat jede Teilnehmerin für die ganze Dauer des Kursus ein Materialgeld von 10 Mk., ferner eventuell für Pension in besseren Familien der Stadt 90 Mk. Pensionspreis zu zahlen.

Teilnehmerinnen. Die Mindestzahl, von der wir die Eröffnung des Kursus abhängig machen, ist 12, die Meistzahl, über die wir im Hinblick auf den Kursusraum nicht hinausgehen können, ist 24 Teilnehmerinnen. Der Kursus ist in der Hauptsache für solche Damen bestimmt, die von Vereinen und Gemeinden für bereits vorhandene oder geplante Haushaltungsschulen als Lehrerinnen in Aussicht genommen sind. Andererseits wollen wir aber keiner Dame, die sich die Befähigung zur Haushaltungslehrerin erwerben will, den Zutritt verweigern. Die Aufnahme in den Kursus erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.

Handarbeitskursus. Im unmittelbaren Anschluß an den Haushaltungskursus wird voraussichtlich auch in diesem Jahre wieder im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein Lehrkursus zur Aus- und Fortbildung von Handarbeitslehrerinnen gleichfalls zu Neurode und unter Oberleitung des vorgenannten Herrn Kreis-Schulinspektors stattfinden. Derselbe wird am 9. Juni eröffnet werden, vier Wochen dauern und ist für Handarbeitslehrerinnen und Lehrerinnen, die sich im Handarbeitsunterrichte fortbilden wollen, aber auch für solche Damen bestimmt, die Handarbeitsunterricht an Schulen übernehmen wollen. Die Teilnahme ist unentgeltlich, das Materialgeld beträgt 7 Mk., der Pensionspreis 60 Mk. Wir verweisen auf diesen Kursus an dieser Stelle nur deshalb, weil auch im vergangenen Jahre mehrere Teilnehmerinnen am Haushaltungskursus, um sich zugleich für den Handarbeitsunterricht zu befähigen, auch am Handarbeitskursus teilgenommen haben."

Die Vorschriften für die Prüfung der Zeichenlehrerinnen haben durch Verfügung vom 15. April 1897 eine unerhebliche Abänderung erfahren, und durch Verfügung vom 3. Dezember 1896 wird „den Zeugnissen, welche den im Wolfenbütteler Lehrerinnenseminar vorgebildeten Handarbeits- und Turnlehrerinnen nach beendigtem Jahreskurse auf Grund der betreffenden besonderen Fachprüfungen dort erteilt werden, Giltigkeit auch für das Gebiet des preußischen Staates ausdrücklich zuerkannt". Ebenso haben die in Preußen ausgestellten „ordnungsmäßigen Prüfungs-

zeugnisse über die Befähigung zur Erteilung von Handarbeits- und von Turnunterricht in Braunschweig nunmehr Geltung. Im Wolfenbütteler Seminar sind infolgedessen die in dem „Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen" von 1895 gebrauchten Befehlsformen eingeführt. Im weiteren Verfolg dieser Vereinbarung hat das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Konsistorium unterm 19. Februar 1897 neue Prüfungsordnungen für Handarbeits- und Turnlehrerinnen erlassen.

Im Königreich Sachsen bestehen zwei staatliche Lehrerinnenseminare (in Callnberg bei Lichtenstein und in Dresden), außerdem in Leipzig ein privates Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnen-Seminar und ein privates Handarbeitslehrerinnenseminar. Der Rat der Stadt Leipzig beabsichtigte nun, mit einer städtischen höheren Mädchenschule ein Lehrerinnenseminar zu verbinden. Gegen diesen Plan sprach sich der Leipziger Lehrerverein in der Sitzung vom 23. September 1897 nach einem Vortrage von Lehrer Hähnel einstimmig aus. Der Beschluß des Vereins stützt sich im wesentlichen auf folgende Erwägungen: 1. Die Gründung und Unterhaltung von Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen ist Aufgabe des Staates. Auch die städtischen Körperschaften haben früher diesen Standpunkt vertreten. — 2. Der Staat hat bisher diese Aufgabe vollkommen erfüllt, und es ist auch von der Stadt Leipzig noch nicht darauf hingewiesen worden, daß ein Mangel an geeigneten Lehrerinnen bestehe. — 3. Nach der ministeriellen Zuschrift vom 8. September 1896 liegt für die Gründung eines Lehrerinnenseminars keinerlei Bedürfnis vor; denn es hat bisher von den in den staatlichen Lehrerinnenseminarien vorgebildeten Lehrerinnen immer nur ein sehr kleiner Teil im öffentlichen Schuldienste Verwendung gefunden. — 4. Wenn die Stadt Leipzig Lehrerinnen in größerem Umfange im öffentlichen Schuldienste verwenden wollte, so könnte sie den Bedarf völlig aus dem vorhandenen Überschuß der staatlichen Lehrerinnenseminare decken. — 5. Die vom Ministerium bekannt gegebenen Zahlen über die Verwendung von Lehrerinnen liefern den besten Beweis dafür, daß nicht bloß Leipzig, sondern fast alle Gemeinden Sachsens eine größere Heranziehung weiblicher Lehrkräfte im Interesse des Volksschulwesens bisher nicht für zweckmäßig hielten. — 6. Eine größere Verwendung von Lehrerinnen an Mädchenschulen ist nicht wünschenswert, da in den meisten Fällen den Mädchen nicht der Einfluß der Mutter, sondern der des Vaters fehlt; denn für den Mann ist es Regel, für die Frauen nur Ausnahme, einem Erwerbe nachzugehen. Auch fehlen den Lehrerinnen die praktischen Erfahrungen in der Kinderzucht. — 7. Weibliche Lehrkräfte sind nicht billiger, sondern teurer als männliche, da durch die Berufsthätigkeit die Lehrerinnen viel eher sich aufreiben, dieselben früher Stundenermäßigung erhalten, leichter erkranken und häufiger Urlaub bedürfen als die Lehrer. — 8. Die Stadt Leipzig hat nicht die Pflicht, eine Versorgungsanstalt für die Töchter der höheren Stände zu gründen und zu erhalten; als solche erscheint aber das Lehrerinnenseminar, da es der höheren Schule für Mädchen angegliedert werden soll. — 9. Durch den Anschluß an die höhere Schule für Mädchen wird das Lehrerinnenseminar in Bezug auf Organisation

und Lehrplan gegenüber den staatlichen Lehrerbildungsanstalten so im Nachteil sein, daß die von ihm gewährte theoretische und praktische Ausbildung in der Pädagogik hinter den an staatlichen Lehrerbildungsanstalten zurückstehen und den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen wird. — 10. Wenn die Stadt Leipzig nicht hinter dem zurückbleiben will, was für die staatlichen Seminare unerläßlich gesetzliche Vorschrift ist, so muß eine eigene Übungsschule errichtet und auch ein besonderer Lehrer dafür angestellt werden; es macht sich sodann unbedingt notwendig, daß das Seminar von der höheren Schule für Mädchen getrennt, ein eigenes Gebäude errichtet, auch ein besonderer Direktor angestellt werden muß. Die Kosten müssen also denen der staatlichen Lehrerseminare gleichkommen. — 11. Will die Stadt Leipzig eine soziale Aufgabe lösen und das weibliche Geschlecht mehr als bisher zur wirtschaftlichen Selbständigkeit ausbilden helfen, so kann es in erster Linie nur durch Erweiterung und Gründung von Anstalten geschehen, die den unteren und mittleren Ständen zugänglich sind.

Der Lehrerinnen-Verein in Leipzig hat gegen einen Teil dieser Urteile Widerspruch erhoben. Die Erörterungen sind zum Teil in der politischen Presse geführt worden. Der Rat hielt an seinem Plane fest und beschloß am 2. Oktober, das Seminar zu Ostern 1898 zu eröffnen. Am 20. Oktober beschäftigte sich auch die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Frage, nachdem der Schulausschuß dieser Körperschaft mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen hatte, dem Stadtverordnetenkollegium die Ablehnung der Ratsvorlage zu empfehlen. Die Anträge der Majorität begründete Herr Direktor Albert, die der Minorität Herr Direktor Pache.

Letztere gingen dahin:

1. das Lehrerinnenseminar mit 4 Klassen zu begründen;
2. dasselbe vorläufig der höheren Schule für Mädchen anzugliedern;
3. die Errichtung einer Übungsschule für den Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen, wo das Lehrerinnenseminar selbständig organisiert wird; ferner dem Rat zur Erwägung anheimzustellen:
   1. das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen auf 200 Mk. festzusetzen;
   2. das Lehrerinnenseminar Ostern 1898 mit den beiden untersten Klassen zu eröffnen und den Rat um die dadurch nötig werdende neue Vorlage zu ersuchen;
   3. zu erklären, daß die Stadt keine Verpflichtung übernimmt, die geprüften Schülerinnen des Seminars an den städtischen Schulen anzustellen und daß auch in Zukunft keine wesentliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen weiblichen und männlichen Lehrkräften an den öffentlichen Schulen eintritt.

Nach lebhafter Debatte und abermaliger Empfehlung ihrer Anträge seitens der Referenten wurde der Antrag der Majorität mit 30 gegen 26 Stimmen angenommen. Damit war die Ratsvorlage gefallen.

Von den im Laufe des Berichtsjahres ergangenen Bestimmungen über die Prüfungen der bereits im Amte befindlichen Lehrer haben zwei Maßnahmen des preußischen Unterrichtsministers besonderes Aufsehen erregt. Der Minister hat zunächst angeordnet, daß Lehrer, „von denen

nach ihrem gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten und ihren Leistungen eine ersprießliche Thätigkeit im Schulamte auch in der Folge nicht erwartet werden kann", überhaupt nicht zur zweiten Lehrerprüfung zugelassen werden sollen. Entscheidend sollten die Berichte der Schulinspektoren sein. Der Ministerialerlaß selbst ist nicht veröffentlicht worden, wohl aber einige auf Grund desselben ergangene Regierungsverfügungen. So verfügt z. B. die Breslauer Regierung unterm 15. April 1897:

„Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir die Herren Kreisschulinspektoren darauf aufmerksam, daß es dringend notwendig erscheint, nur solchen Lehrern die Möglichkeit der Zulassung zur zweiten Prüfung und demnächstigen definitiven Anstellung zu gewähren, von welchen nach ihrem gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten und ihren Leistungen eine ersprießliche Thätigkeit im Schulamte auch in der Folge erwartet werden kann. Lehrer, welche dieser Erwartung nicht voll entsprechen, sind vor ihrer Zulassung zur zweiten Prüfung aus dem Amte zu entfernen. In Rücksicht hierauf beauftragen wir die Herren Kreisschulinspektoren, jeden derjenigen Lehrer, welcher zur zweiten Prüfung sich meldet, vor Weiterreichung der Meldung eingehend zu revidieren, um über seine unterrichtliche Thätigkeit ein sicheres Urteil zu gewinnen, und über das Ergebnis in der bei der Meldung abzugebenden Beurteilung des Lehrers, bei welcher nach wie vor auch das gesamte amtliche und außeramtliche Verhalten zu berücksichtigen ist, sich besonders zu äußern."

Die Schleswiger Regierung veröffentlicht mit einer ähnlichen Verfügung vom 17. Juni 1897 ein 23 Spalten umfassendes Schema für die Beurteilung der zur zweiten Prüfung sich meldenden Lehrer seitens der Ortsschulinspektoren. Auch hier fehlt das „außeramtliche Verhalten" nicht. Außerdem soll der Lehrer selbst noch einen Bericht einreichen. „An Stelle des von dem sich meldenden Lehrer jetzt meist als Lebenslauf der Meldung angeschlossenen Schriftstückes ist der Meldung von dem Lehrer ein Bericht unter der Überschrift „Bericht über meine Fortbildung" anzuschließen, der eingehende Angaben über die amtlichen und nichtamtlichen Arbeiten (schriftliche Ausarbeitungen, Vorträge, Referate, durchgearbeitete Werke u. dergl.) zu enthalten hat."

Für die pädagogische Fortbildung der jungen Lehrer enthält derselbe Erlaß folgende Vorschriften:

„1. Die einstweilig angestellten Lehrer sind verpflichtet, für je ein Haupt- und Nebenfach in halbjährlichem Wechsel fortlaufende eingehende schriftliche Vorbereitungen anzufertigen. Diese werden von dem Ortsschulinspektor oder auch nach Ermessen des Kreisschulinspektors von einem älteren Lehrer überwacht, von dem Kreisschulinspektor bei den Revisionen der Schule besichtigt und sind der Meldung zur zweiten Lehrerprüfung beizufügen.

2. Die an Klassen der Unterstufe unterrichtenden provisorisch angestellten Lehrer übernehmen einige Fächer der Ober- oder Mittelstufe unter Leitung und Verantwortlichkeit des Hauptlehrers oder Rektors oder — wo ein solcher fehlt, nachdem der Kreisschulinspektor darüber gehört ist — des Klassenlehrers, dessen Anordnungen für diesen Unterricht im Rahmen der bestehenden Schulordnung sie sich zu fügen haben."

Das scheint, wenigstens soweit es die „Berichte" und die Kontrole anbetrifft, etwas viel zu sein. Insbesondere hat es sich gezeigt, daß die geheime Berichterstattung der Schulinspektoren unter Umständen auch tüchtige und strebsame junge Lehrer von der Prüfung ausschließen kann.

Ein derartiger Fall aus dem Danziger Bezirk hat die Öffentlichkeit mehrfach beschäftigt. Das Ministerium hat sich dann auch veranlaßt gesehen, die Anordnungen dahin zu modifizieren, daß denjenigen Lehrern, deren Zulassung zur zweiten Prüfung seitens der Schulinspektoren nicht befürwortet wird, die gegen sie erhobenen Beschwerden mitgeteilt werden müssen. Dies geschieht in folgendem, vom 17. Dezember 1897 datierten Erlaß:

„Von jetzt an sind die Meldungen der Volksschullehrer zur zweiten Lehrerprüfung im geordneten Instanzenwege durch den Rektor bezw. den Ortsschulinspektor und durch den Kreisschulinspektor an die zuständige Königliche Regierung einzureichen. Wenn die betreffenden Schulaufsichtsbeamten keine Bedenken haben, ist die Meldung einfach mit dem Vermerke „Einverstanden" zu versehen und an die Königliche Regierung weiterzugeben. Sind dagegen Bedenken zu erheben, so sind dieselben in einem Begleitberichte geltend zu machen. Die Königliche Regierung prüft die Bedenken und befindet über die Zulassung des Bewerbers. Wenn die Königliche Regierung Veranlassung hat, dieselbe zu beanstanden, so hat sie den Lehrer, sofern dies nicht aus besonderem Anlasse schon früher geschehen ist, über die gegen ihn erhobenen Beschwerden zu hören und demnächst ihre Entscheidung zu treffen. Die nicht beanstandeten Meldungen gehen demnächst an die zuständigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien."

Auf eine Geheimhaltung der Zeugnisse läuft auch eine andere, am Anfang des Berichtsjahres (20. April) erlassene Verfügung des preußischen Kultusministers hinaus. In demselben handelt es sich um die zur Mittelschullehrer- und Rektorprüfung gehenden Lehrer. Der Erlaß besagt:

„Aus Anlaß eines bei mir zur Sprache gebrachten Spezialfalles bestimme ich, daß die in Gemäßheit des § 4 Nr. 3 der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen vom 15. Oktober 1872 und des § 4 der Prüfungsordnung für Rektoren von demselben Tage seitens des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste ausgestellten Zeugnisse den Prüflingen nach beendeter Prüfung nicht auszuhändigen, sondern in die Prüfungsakten einzuverleiben sind."

Die „Pädagogische Zeitung" urteilt darüber wie folgt:

„Das heißt also: Der zur Mittelschullehrer- und Rektorprüfung gehende Lehrer erfährt in Zukunft auch nachträglich nicht, was sein Lokal- oder Kreisschulinspektor über ihn berichtet hat. Das mag im Sinne eines möglichst straffen bureaukratischen Regimes ja auch ganz praktisch erscheinen. Nach unserm Dafürhalten aber ist es für alle Teile besser, die volle Öffentlichkeit des Verfahrens beizubehalten. Leider ist in dieser Beziehung die geheime Berichterstattung allgemein durchgeführt. Auch bei Bewerbungen um andere Stellen bekommt man heute das vom Schulinspektor ausgestellte Zeugnis nicht mehr zu Gesicht. Warum das? Gibt es nicht auch Schulinspektoren — wir erinnern an den kürzlich vom Gericht verhandelten Fall —, die die geheime Berichterstattung mißbrauchen und unter dem Schutze des Amtsgeheimnisses etwas schreiben, was sie offen nie schreiben könnten? Und andererseits wird ein Lehrer, der seinen Durchfall bei einer Bewerbung oder einer Prüfung thatsächlich andern Umständen zuschreiben müßte, nicht oft meinen, das ihm unbekannte Zeugnis des Schulinspektors sei schuld? Die Hand, die im Dunkeln wirtschaftet, sät immer Mißtrauen. Die Behörden sollten deswegen mit den geheimen Konduitenlisten auch die Geheimniskrämerei bei der Ausstellung von Zeugnissen beseitigen. Sollen diese durchaus bei den Akten bleiben, so ist dagegen ja nichts einzuwenden, dann sollte aber Fürsorge getroffen werden, daß jeder die betreffenden Schriftstücke, und überhaupt seine gesamten Personalakten einsehen könnte. Die Unterrichtsverwaltung würde mit dieser „Öffentlichkeit des Verfahrens" wahrscheinlich am allermeisten zufrieden sein können."

Über Fortbildungskurse für Lehrer liegen einige bemerkenswerte Mitteilungen vor. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat seit langem Turn-, Zeichen- und Obstbaukurse veranstaltet. Die letzteren wurden 1897 von 258 Lehrern besucht. Im Berichtsjahre ist in Preußen zum erstenmale ein Fortbildungskursus veranstaltet worden, der lediglich eine Erweiterung der allgemeinen Bildung bezweckt. Über die Teilnehmerzahl und die Lehrgegenstände giebt die folgende im „Centralblatt" 1897 veröffentlichte Mitteilung Näheres an.

„Zu diesem auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten für die vier Monate von Anfang Dezember 1896 bis Ende März 1897 eingerichteten Lehrkursus sind aus den verschiedenen Provinzen 24 Schulmänner einberufen worden: Lehrer an Seminaren, höheren Mädchenschulen, Mittel- und Volksschulen. Außerdem hat eine Anzahl Rektoren und Lehrer von Berliner Gemeindeschulen zu einzelnen Lehrgegenständen Zutritt erhalten, die im übrigen in ihrer dienstlichen Thätigkeit verbleiben konnten.

Die Lehrgegenstände des Fortbildungskursus sind für dieses Jahr folgende:

a)	Psychologische Pädagogik	wöchentl. 2	Std.
b)	Weltgeschichte, ausgewählte Bilder	„ 2	„
c)	Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, zugleich mit einem Abriß der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik	„ 2	„
d)	Über Wohlfahrtseinrichtungen außerdem für die evangelischen Kursisten Einführung in die Wohlthätigkeitsanstalten der Inneren Mission.	„ 1	„
e)	Gesundheitslehre	„ 3—4	„
f)	Experimentalphysik (mit besonderer Berücksichtigung der neueren Forschungsergebnisse)	„ 2	„
g)	Geschichte der Baukunst im Anschluß an die allgemeine Kulturentwickelung	„ 2	„
	Damit in Verbindung:		
h)	Rundgänge mit Unterweisungen in den einschlägigen Abteilungen der Museen, in öffentlichen Gebäuden und Schlössern."		

Eine Denkschrift in demselben amtlichen Organ über den Kursus erblickt in demselben ein Mittel, die schwebenden Fragen der Lehrerbildung zu lösen. Wir verstehen allerdings diese optimistische Beurteilung nicht recht, da es uns schwer einleuchten will, daß ein viermonatlicher Kursus für 24 (!) Teilnehmer für die Gesamtheit der mehr als 70000 Volksschul-, Mittelschul- und Seminarlehrer irgendwelche Bedeutung haben soll, so sehr wir natürlich den Wert einer derartigen Einrichtung für die 24 Teilnehmer anerkennen müssen. Ein Teilnehmer unterzieht die Einrichtung in der „Päd. Ztg." (1897, S. 327 ff.) einer eingehenden, im wesentlichen anerkennenden Besprechung, die mit folgenden Worten schließt:

„Wir nehmen die Einrichtung des verflossenen Kursus seitens des Kultusministeriums als ein Zugeständnis gegenüber den von der Lehrerschaft je länger je eindringlicher erhobenen Forderung einer besseren Lehrerbildung überhaupt. Die Unzulänglichkeit der jetzt geschaffenen Einrichtung für die Fortbildung der Lehrer gegenüber den Mängeln, die in der Organisation der Lehrerbildung überhaupt liegen, muß von selbst nach und nach zu tage treten. Von dem ersten kleinen Anfang ist freilich noch ein weiter Weg bis zur Verwirklichung unserer berechtigten Forderungen: Erwerbung der allgemeinen Bildung auf einer der vorhandenen höheren Lehranstalten, Ausgestaltung des Seminars zur pädagogischen Fachanstalt, Einrichtung von Veranstaltungen an den Universitäten, die dem Lehrer eine Erweiterung der wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung ermöglichen. Trotzdem bedeutet der Entschluß der Unterrichtsverwaltung gegenwärtig einen Fortschritt, den wir freudig begrüßen."

Außerdem haben an den Universitäten Greifswald, Jena und Marburg Fortbildungskurse stattgefunden, die von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen benutzt wurden.

Der Greifswalder sowohl wie der Jenaer Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen war in diesem Jahre noch stärker besucht, als 1896. Es wurden in Greifswald 204 für alle Vorlesungen giltige Vollkarten, 137 Teilkarten für Einzelvorlesungen und 65 Freikarten ausgegeben. Ferner erhielt noch eine große Reihe von Studierenden der Universität die Erlaubnis zur Teilnahme. Von den 204 Inhabern von Vollkarten stammten 135 aus Deutschland, 7 aus Österreich, 28 aus Schweden, 40 aus Norwegen, 5 aus Dänemark, 12 aus Finnland, 1 aus Rußland, 1 aus Frankreich, 3 aus England, 2 aus Nordamerika.

In Jena waren die Zahlen folgende, wobei die eingeklammerten die des vorigen Jahres bedeuten. Damen: Amerika 7 (4), Dänemark 2 (2), Deutschland 13 (16), England 25 (8), Finnland 0 (1), Holland 1 (2), Rußland 0 (2), Schweden 0 (2); Herren: Amerika 3 (4), Belgien 3 (2), Dänemark 2 (1), Deutschland 41 (22), England 7 (9), Finnland 0 (3), Frankreich 5 (1), Holland 0 (2), Österreich 5 (4), Ungarn 2 (4), Rußland 0 (2), Schweden 4 (6), Norwegen 3 (0), Schweiz, deutsche 1 (0), französische 4 (0), Serbien 1 (1), zusammen 131 (108). Dabei sind die Damen um 36 % gegen 32 % im vorigen Jahre beteiligt. Wie naturgemäß, nehmen pädagogische Fragen das meiste Interesse in Anspruch, sodann bei den nicht deutsch sprechenden Teilnehmern der Unterricht im Deutschen.

Speziell für die Lehrer an höheren Schulen fanden in Berlin, Frankfurt a. M., Bonn, Trier, Göttingen und anderen Orten Fortbildungskurse statt.

Von größerer Bedeutung als diese kurzen Fortbildungskurse muß freilich ein systematisches Studium auf der Universität für den für das Volksschulamt geprüften Lehrer sein. In dieser Hinsicht hat das Königreich Sachsen unter den deutschen Staaten allein Einrichtungen geschaffen, die den strebsamen jungen Lehrern freie Bahn geben. In welchem Umfange von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht wird, läßt folgender Bericht der „Leipziger Lehrerzeitung" erkennen:

„Wohl die Hälfte der Lehrer Leipzigs hat eine zeitlang akademischen Studien obgelegen, sei es als immatrikulierte Studenten oder als Hospitanten. In der folgenden Zusammenstellung ist nur das in der Rubrik „Bildungsstätte" des

Leipziger Lehrerbuches ausdrücklich angegebene, also in den allermeisten Fällen abgeschlossene, akademische Studium berücksichtigt worden. Ein solches haben 111 Kollegen angegeben, und zwar waren 100 auf je einer, 11 auf je zwei Universitäten. Diese Hochschulen sind:

Leipzig	111	Gießen	1	Paris	1
Jena	5	Berlin	1	Genf	7
Halle	4	Marburg	1	Dorpat	1

zus.: 122 — 11 = 111.

Von diesen 111 akademisch gebildeten Lehrkräften kamen von Seminaren 81, von Gymnasien oder Realgymnasien 28 (3 davon wurden Direktoren) und 2 besaßen das Schulamtskandidaten-Zeugnis neben dem Maturum. 12 Direktoren und 30 Lehrer erwarben sich den Grad eines Doktors der Philosophie. Diese 111 Lehrkräfte bilden nun freilich nur den 13. Teil der Leipziger Lehrerschaft. Man vergesse aber nicht, daß eine große Anzahl unserer jüngeren Kollegen außer ihrem Amte sich dem akademischen Studium der Pädagogik, der Religion, des Deutschen, der Geschichte, der Geographie, der Naturwissenschaften, der neueren Sprachen, der Philosophie und der Cameralien widmet. Eine verhältnismäßig hohe Zahl erreicht dadurch schon in jüngeren Jahren eine höhere Lebensstellung. So zählt das Leipziger Lehrerbuch 47 Mitglieder auf, die, ehemals Leipziger Volksschullehrer und seminarisch gebildet und heute noch Mitglieder des Leipziger Lehrervereins, abgingen nach auswärts als Direktoren 11, als Oberlehrer 2, an ein Gymnasium 1, an eine Realschule 16, an ein Seminar 8, an eine öffentliche Handelsschule 1, an eine höhere Mädchenschule 4."

Die Wünsche, die auf eine **Reform der Lehrerbildung** hindrängen, sind im Berichtsjahre mit besonderer Lebhaftigkeit ausgesprochen worden. Wohl die Mehrzahl der Landes-, Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Lokal-Lehrervereine, die zum „Deutschen Lehrerverein" gehören, haben die Frage behandelt: „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers?" Der Gesamtvorstand des „Deutschen Lehrervereins" hatte laut Bekanntmachung des geschäftsführenden Ausschusses vom 24. November 1896 diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Pfingsten 1898 in Breslau stattfindenden Deutschen Lehrertages gesetzt. Aus den Beschlüssen heben wir folgende hervor.

I. Berliner Lehrerverein (Referent Rektor Rißmann):

1. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis in breiten Schichten des Volkes erfordert eine Steigerung in der Vorbildung des Volksschullehrers, damit dieser dazu ausgerüstet sei, diesem Bedürfnis gerecht zu werden, es in die rechten Bahnen zu leiten und vor Verflachung zu bewahren.

2. Die allgemeine Vorbildung des Volksschullehrers ist von der besonderen Berufsbildung zu scheiden.

3. Erstere ist breiter und tiefer anzulegen, als dies bis jetzt der Fall war. Demgemäß muß die unzureichende Präparandenbildung beseitigt und die Vorbildung auf einer der bestehenden höheren Bildungsanstalten gefordert werden.

4. Als Ziel ist zu erstreben, daß der Abschluß der Lehrerbildung auf den Universitäten erfolge, an denen pädagogische Seminare zu bilden sind. So lange dieses Ziel noch nicht erreicht ist, muß

a) das Seminar so organisiert werden, daß sein Charakter als der einer pädagogischen Fachschule schärfer hervortritt, als dies bisher der Fall war;

b) den Volksschullehrern zur Fortbildung die Universität geöffnet werden.

II. Brandenburgischer Provinziallehrerverein (Referent Mittelschullehrer Pohl-Cottbus):

1. Unsere Schulen leiden gegenwärtig an zwei Grundübeln: an der oft bis auf die kleinsten Dinge sich erstreckenden Bevormundung der Lehrer und an Stoffüberbürdung. Die Gegenwart fordert gebieterisch Lehrer, die selbständig ihre

Schüler fürs Leben zu erziehen vermögen. Darum besteht die Aufgabe des Seminars vor allen Dingen in der pädagogischen Ausbildung der künftigen Lehrer. Zu diesem Zwecke sind neben Geschichte der Pädagogik besonders Psychologie und Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände eingehender und wissenschaftlicher als bisher zu behandeln.

2. Solange die Zöglinge schon mit Vollendung des 17. Jahres ins Seminar eintreten, muß diese Anstalt auch die Vertiefung der allgemeinen Bildung beibehalten. Eine Vermehrung des bisher üblichen Unterrichtsstoffes ist dabei meist nicht nötig, wohl aber eine allseitige Vertiefung, die mit der wissenschaftlichen Forschung Schritt halten muß. Das gilt besonders vom Religionsunterricht und dem Unterricht in den Naturwissenschaften. Zu dem bisherigen Unterrichtsstoffe in Mathematik hat noch die ebene Trigonometrie hinzuzutreten.

3. Alle Schüler erhalten Unterricht im Französischen und Englischen.

4. Von den technischen Fächern ist dem Zeichenunterricht mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Der Musikunterricht kann eingeschränkt werden, indem Unterricht in Harmonielehre, Klavier- und Orgelspiel nur solchen Schülern erteilt wird, die später neben dem Schuldienste noch den Organistendienst übernehmen wollen.

5. Die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan des Seminars ist keine Forderung der Gegenwart. Nötig dagegen ist es, daß die Seminaristen Belehrungen über Volkswirtschaft und Gesetzeskunde erhalten. Das geschieht am besten in besonderen Stunden, die mindestens für die zweite und erste Klasse einzurichten sind.

6. Soll das Seminar den erhöhten Anforderungen gerecht werden, so müssen die Aufnahmebedingungen höher gestellt werden. Bei der Vorbereitung fürs Seminar sind solche Anstalten vorzuziehen, die sich in ihrem Lehrplan an die Oberstufe der mehrklassigen Volksschule anschließen. Sie müssen mindestens drei aufsteigende Klassen haben und außer den Lehrgegenständen der Volksschule Französisch und Englisch in ihren Lehrplan aufnehmen. — Die Ausbildung der Präparanden durch Lehrer, für welche dieser Unterricht Nebengeschäft ist, ist entschieden zu verwerfen.

7. Die Lehrer erhalten Zutritt zu solchen Vorlesungen der Hochschule, durch die sie in ihrer Berufstüchtigkeit gefördert werden.

III. Sächsischer Provinzial-Verein (Referent Lehrer Müller-Halle):

1. Die stetig erhöhten Leistungen auf allen Gebieten des Lebens der Gegenwart bedingen immer größere Anforderungen an den Lehrerstand als Mitarbeiter am Werke der Volksbildung und Volkserziehung. Hieraus leitet derselbe seine Berechtigung her, eine Bildung zu beanspruchen, die ihn befähigt, diesen größeren Anforderungen gerecht zu werden.

2. Die Bildung des Lehrerstandes wird nur dann, namentlich in pädagogischer Hinsicht, die für die Gegenwart erforderliche Tiefe erlangen können, wenn wie bei fast allen Ständen die Berufsbildung gesondert von der Allgemeinbildung erworben wird.

3. Als Maßstab für die allgemeine Bildung ist das Wissen zu betrachten, welches der volle Besuch einer Oberrealschule vermittelt.

4. Die Berufsbildung wird erworben durch den dreijährigen Besuch der pädagogischen Fachschule. Unter allen Umständen ist es notwendig, daß die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten in enger Fühlung gehalten werden mit dem Familien- und Volksleben.

Als nächstes Ziel ist das sechsklassige Seminar und die Trennung der allgemeinen und Fachbildung ins Auge zu fassen.

5. Jedem Volksschullehrer ist zur weiteren pädagogischen Ausbildung der Besuch der Hochschule zu gestatten.

IV. Hessischer Volksschullehrerverein (Bez. Cassel) und Allgemeiner Lehrerverein im Reg.-Bezirk Wiesbaden (Referent Schulinspektor Scherer-Worms):

1. Kultur- und Geistesleben, Wirtschaftsleben, Volksbildung und Pädagogik der Gegenwart stellen an die allgemeine und berufliche Bildung der Volksschullehrer Forderungen, welche die übliche Vor- und Ausbildung nicht mehr erfüllen können; beide bedürfen daher einer zeitgemäßen Reform.

2. Die allgemeine Vorbildung muß durch eine höhere Lehranstalt (Ober-Bürgerschule) vermittelt werden, welche sich an die Volksschule anschließt und in einem vierjährigen Kursus eine wissenschaftlich-volkstümliche Bildung gewährt. Für den Eintritt in diese Anstalt wird der Nachweis der Kenntnisse gefordert, welche eine gut organisierte achtklassige Volksschule bietet, nebst den Elementen der französischen Sprache. In den Lehrplan dieser Schule ist neben den Fächern der Volksschule die französische Sprache als obligatorischer und die englische Sprache als fakultativer Lehrgegenstand aufzunehmen. Der erfolgreiche Besuch der Ober-Bürgerschule berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und, abgesehen von dem Besuch anderer Fachschulen, zum Eintritt in die pädagogische Fachschule.

3. Die berufliche Ausbildung geschieht durch die pädagogische Hochschule und das pädagogische Seminar. Es müssen seitens der maßgebenden Faktoren Veranstaltungen getroffen werden, daß Volksschullehrer, welche ihre sämtlichen Prüfungen gut bestanden haben und wenigstens zwei Jahre im praktischen Schuldienst thätig gewesen sind, durch den weiteren Besuch von Hochschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht sich so fortbilden können, daß sie nach genügender praktischer Erfahrung im Schuldienst als Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten und in der Schulverwaltung verwendet werden können.

V. Schleswig-Holsteinischer Provinzial-Verein (Referent Kantor Schröder-Warder):

1. Die gesteigerte Volksbildung bedingt eine Steigerung der Lehrerbildung.

2. Die seither übliche Art der Vorbildung des Volksschullehrers bedarf einer teilweisen Umgestaltung.

3. Der Vorbildung dient die dreiklassige (mit einem Seminar organisch verbundene) Präparandenanstalt, in deren Lehrplan zu den Fächern der Volksschule fremdsprachlicher Unterricht aufgenommen wird.

4. Das gleichfalls dreiklassige Lehrerseminar hat neben der methodischen Schulung die Pädagogik mit ihren Hilfswissenschaften und wichtige Kapitel aus den Unterrichtsgebieten der Präparandenanstalt in wissenschaftlich begründeter Form zu verarbeiten.

5. An den Lehrerbildungsanstalten sind nur wissenschaftlich und praktisch durchgebildete Lehrer anzustellen.

VI. Lehrerverein für das Fürstentum Lübeck (Referent Lehrer Böhndorf-Timendorf):

1. In Anbetracht der Kulturbedürfnisse unseres Volkes muß die gegenwärtige Lehrerbildung entsprechend erweitert und vertieft werden.

2. Die allgemeine Vorbildung besorgt in einem dreijährigen Kursus das mit dem Seminar organisch verbundene Präparandeum, in dessen Lehrplan auch fremdsprachlicher Unterricht aufzunehmen ist.

3. Die berufliche Ausbildung vermittelt das dreiklassige Seminar.

4. Das obligatorische Internat ist aufzuheben.

5. Als Seminarlehrer sind Fachleute aufzustellen, deren pädagogische Tüchtigkeit sich in einer mehrjährigen Praxis erwiesen hat.

VII. Schulwissenschaftlicher Bildungsverein in Hamburg:

1. Da die dem Lehrer in der Gegenwart überwiesene Kulturaufgabe in intellektueller Beziehung hohe Anforderungen an ihn stellt, sollten nur solche Elemente dem Lehrerstande zugeführt werden, deren intellektuelle Begabung diesen Anforderungen entspricht.

2. Da als das vornehmste Ziel der Erziehung der sittliche Charakter angesehen werden muß, ist eine der ernstesten Forderungen die, nur solche Persönlichkeiten zuzulassen, die hinsichtlich ihrer Charakteranlage befähigt sind, den Erzieherberuf zu erfüllen.

3. Pflicht des Staates ist es, solche Lehrer heranzubilden, die gleich den übrigen sogenannten gebildeten Ständen auf der Höhe des gegenwärtigen Geistes- und Kulturlebens stehen und die vermöge ihrer didaktischen Durchbildung im stande sind, die von der Gegenwart geforderten Aufgaben der Volksbildung zu erfüllen.

4. Das eigentliche Lehrerseminar sei wesentlich eine pädagogische Fachbildungsanstalt.

5. Mit dem Lehrerseminar steht eine vierjährige Vorbereitungsschule (Präparanden-Anstalt) in Verbindung, deren Bildungsziel sich mindestens mit dem der lateinischen Realschule deckt. Für die Aufnahme in die Präparanden-Anstalt ist wenigstens der erfolgreiche Besuch einer bestorganisierten Volksschule oder Mittelschule Vorbedingung. Die Abgangsprüfung in der Präparanden-Anstalt gewährt den Abiturienten die Rechte des Einjährigendienstes sowie die Möglichkeit, sich mit Erfolg anderen Berufszweigen zuzuwenden.

6. Der Seminarkursus ist zweijährig und hat es vorzugsweise mit der praktischen und theoretischen Berufsbildung des künftigen Lehrers, also mit der Pädagogik und ihren wissenschaftlichen Grundlagen, zu thun. Daneben wird den Seminaristen wahlfreier Unterricht in einzelnen Wissensfächern (Deutsch, Religion, Geschichte ꝛc.) geboten und ihnen Anleitung und Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten gegeben.

7. Die Seminarlehrer müssen wissenschaftlich gebildete und praktisch geschulte Männer von bewährter Tüchtigkeit sein.

8. Tüchtigen Seminarabiturienten wird die Möglichkeit geboten, durch Universitätsbesuch ihre Bildung zu erweitern.

9. Die einzig berechtigte Form des Seminars ist das Externat.

10. Die gegenwärtige Einrichtung der höheren Volksschullehrerprüfungen ist vorläufig beizubehalten, aber zu beseitigen, sobald den Seminarabiturienten der Universitätsbesuch gestattet ist.

11. Die Lehrerbildung steht in unlösbarem Zusammenhange mit der Lehrerbesoldung.

VIII. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg (Referent Lehrer Völckers):

I. Die allgemeine Bildung der Volksschullehrer ist von der Berufsbildung zu scheiden.

II. Solange das gesamte Bildungswesen nicht einheitlich auf dem Grunde der allgemeinen Volksschule aufgebaut ist, sind für die Lehrerseminare besondere Vorbereitungsanstalten notwendig, welche im Anschluß an eine tüchtige Volksschulbildung in vier Jahreskursen eine zweckentsprechende allgemeine Bildung geben.

1. Im Interesse einer gründlichen national-modernen Bildung betonen sie Litteratur und Geschichte der Neuzeit, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, die modernen Fragen der Naturwissenschaften und den fremdsprachlichen Unterricht mehr als bisher.
2. Nicht Vollständigkeit der Stoffe, sondern die Weckung der Lust und die Erlangung der Fähigkeit zum Weiterstudium ist ihr Hauptziel. Der Unterricht biete deshalb von vornherein Neues.
3. Die Unterweisung in den sogenannten Fertigkeiten beachte neben den praktischen Gesichtspunkten mehr als früher die Befähigung zum ästhetischen Genießen. Sie nehme Rücksicht auf die Beanlagung der Zöglinge.

III. Das Seminar ist wissenschaftliche Fachschule und vermittelt in einem zweijährigen Kursus die Theorie und Praxis der Pädagogik nebst ihren Hilfswissenschaften.

1. Die wichtigsten pädagogischen Quellenschriften erfahren eine eingehende Behandlung, wobei das induktiv-genetische Lehrverfahren einzuschlagen ist.
2. Die Praxis gebe nicht nur Anleitung zur Erteilung von Unterrichtsstunden, sondern mache auch mit der Klassenführung und dem Betrieb praktischer Seelenkunde vertraut.
3. Den Seminaristen wird Gelegenheit geboten, sich je nach individueller Anlage und Neigung in bestimmten Fächern wissenschaftlich weiterzubilden.

IV. Das Abgangsexamen vom Seminar berechtigt zum Besuch einer Universität.

V. Als Seminarlehrer dürfen nur solche Lehrer angestellt werden, welche eine tüchtige pädagogische Bildung nachgewiesen und ein reges Interesse für das Volksschulwesen gezeigt haben.

IX. Braunschweigischer Landeslehrerverein (Referent Lehrer Bebenroth-Warle):

I. Die Gegenwart verlangt Lehrer, die unnachläßlich
1. alle Kennzeichen eines charaktervollen, wahrhaft gebildeten Mannes tragen. Dahin gehört vor allem
   a) eine religiös-sittliche Bildung, die einesteils das eigne Leben fest und sicher gründet, anderenteils aber auch an die moderne theologische Wissenschaft herangetreten ist;
   b) eine gute sprachliche Bildung, die sich auch auf zwei fremde Sprachen stützt;
   c) eine mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, die der herrschenden Stellung der modernen Naturwissenschaft entspricht und unserer hochentwickelten Industrie und Technik gerecht wird;
   d) eine historisch-soziologische Bildung, die einerseits den sozialen und wirtschaftlichen Fragen Verständnis entgegenbringt und anderseits auch den geschichtlichen Strömungen im Kulturleben nicht fremd gegenübersteht;
   e) eine philosophisch-ästhetische Bildung, die sowohl Bekanntschaft mit den philosophischen Problemen und ihren Lösungsversuchen vermittelt, wie auch im Reiche des Schönen heimisch machen kann.
2. Eine tüchtige, dem heutigen Stand ihrer Wissenschaft entsprechende Fachbildung haben. Dahin gehören
   a) alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie lehren und ausüben sollen, also „für andere nötig haben" (Herbart);
   b) alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, zu erziehen und zu lehren, die sie also „für sich selber nötig haben". (Die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften.)

II. Nach beiden Seiten hin hat das heutige Seminar noch mancherlei Mängel. Das sind namentlich:
1. Die sprachliche Ausbildung ist ungenügend: ein fremde Sprache ist zu wenig.
2. Die jungen Leute lernen zu wenig wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Arbeit kennen. Sie müssen zu viel Lern- und Gedächtniswerk treiben: dieselben Stoffe werden in endloser Wiederholung nach gleicher Methode weiter gewälzt. (S. Religionsunterricht und Realien.)
3. Der Musikunterricht nimmt zu viel Platz ein (z. B. der Geigenunterricht).
4. Der Religionsunterricht wird teils zu lange am Katechismus, teils in der Bibelstunde nach uralter Methode erteilt.
5. Das eigentliche Fachstudium kommt nicht nur nach seiner theoretisch-wissenschaftlichen Seite hin viel zu kurz (die Kenntnisse werden rhapsodisch gerafft ohne hinreichende Gliederung und System), sondern es wird auch vielfach unterbrochen.
6. Dem Seminar fehlen stellenweis geeignete Lehrkräfte.

III. Darum ist von einem Seminar zu fordern:
1. Allgemeine und Berufsbildung seien getrennt. Jene umfasse fünf Jahre und bei ihr herrsche die induktiv-elementare Methode, diese umfasse zwei Jahre und verwende mehr die deduktiv-wissenschaftliche Methode.
2. Die fremdsprachliche Ausbildung geschehe an der Hand des Lateinischen und Französischen, für deren Ziele mindestens die Anforderungen an das Rektoratsexamen maßgebend sein sollen.
3. Der Religionsunterricht muß zuletzt ein wissenschaftliches Gepräge haben und darf nicht an den Arbeiten der neueren Bibelforschung vorbeigehen.
4. Das Seminar muß die Elemente der Philosophie aufnehmen, die durch Kulturgeschichte und Staatslehre vorzubereiten oder zu stützen sind.
5. Die pädagogischen Lehrfächer müssen alle gesondert in Jahreskursen behandelt werden, in reinlicher Scheidung und systematisch.

6. Vor allem sei die methodologische Schilderung gründlicher. (Forschungsmethoden, Logik!)
7. Die Seminaristen dürfen nicht vor Vollendung ihrer Ausbildung als Hilfslehrer verwandt werden.
8. Die Seminarlehrer sollen praktische Männer sein, mit wissenschaftlichem Sinn, die mit der Volksschule und ihren Lehrern im Zusammenhange bleiben. (Versammlungen!)

X. Weimarischer Landeslehrerverein (Referent Prof. Dr. W. Rein-Jena):

1. Volksbildung und Lehrerbildung stehen in einem notwendigen inneren Zusammenhang. Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs kann einerseits davor bewahren, die Lehrerbildung zurückschrauben oder künstlich aufhalten, anderseits in sprungweisem Fortschritt überhasten zu wollen.
2. Im Anschluß an die bisherige Entwickelung sehen wir eine besonnene Weiterbildung zunächst darin, daß der Charakter des Lehrerseminars als einer Fachanstalt schärfer, als es bisher geschehen ist, hervortreten muß sowohl im Lehrplan als im gesamten Anstaltsleben.
3. Dies setzt voraus, daß die Allgemeinbildung, die hier wie überall der Berufsbildung vorauszugehen hat, breiter und tiefer angelegt wird, als es bisher der Fall war. Bei der rechten Fundamentierung ist also vor allem der Hebel anzusetzen; hier liegt die dringendste Forderung vor.
4. Demgemäß muß die unzureichende Präparandenbildung (preußisches System) beseitigt und dafür der Besuch einer Realschule bis zum Abschluß des Lehrgangs gefordert werden. Wo aber das sechsklassige Seminar eingerichtet ist (sächsisches System), macht sich — soweit es nicht schon geschehen — die Einführung einer fremden Sprache, und zwar entweder der französischen oder englischen nötig.
5. Zur Fortbildung des Lehrerstandes soll die Universität geöffnet werden, wie dies ja bereits im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Sachsen in langer Zeit der Fall ist.

XI. Allgemeine Meiningische Lehrerversammlung (Referent Rektor Braitmeier-Lehesten):

„Das sechsstufige Lehrerseminar mit fremdsprachlichem Unterrichte, welches die Schüler vom 14. bis 20. Lebensjahre umfaßt, und dem auf Grund seines Lehrplans seitens des Staates der Charakter einer höheren Unterrichtsanstalt ausdrücklich zu verleihen ist, wird als die zweckmäßigste Vorbereitungsanstalt für den Lehrerberuf anzusehen sein."

XII. Württembergischer Volksschullehrerverein (Referent Lehrer Frank-Schwaigern):

1. Der Lehrer und Erzieher muß als Vorbild der Jugend ein gebildeter, religiöser, von sittlichem Idealismus getragener Mann sein. Die künftigen Lehrer sind in den Lehrerbildungsanstalten aufs sorgfältigste zu erziehen; insbesondere müssen die gesinnungsbildenden Lehrstoffe wissenschaftlich vertieft und in höherem Maße für die Charakterbildung sowie für die Veredlung des Gemütslebens nutzbar gemacht werden.
2. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis unserer Zeit und die erhöhten Anforderungen an den Unterricht machen eine gründlichere, zu eigenem Denken und selbständigem geistigen Arbeiten befähigende Bildung des Lehrers notwendig.
   a) Der Beruf des Lehrers erfordert eine große Fertigkeit im Gebrauch der Sprache. Die Sprachbildung muß den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Unterrichts bilden. Zur theoretischen und praktischen Schulung im Gebrauch der Muttersprache ist die gründliche Erlernung mindestens einer fremden Sprache außerordentlich förderlich und eine gründliche Einführung in das Studium der Nationallitteratur unentbehrlich.
   b) Der Aufschwung der Mathematik und der Naturwissenschaften und deren Einfluß auf unser gesamtes, wirtschaftliches Leben machen die wissenschaftliche Vertiefung des Seminarunterrichts in diesen Fächern notwendig.

c) Durch das Aufblühen der Industrie und die Vervollkommnung der Technik auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens wird die zeichnerische Ausbildung der Schüler unserer Volks- und Fortbildungsschulen immer mehr zum unabweisbaren Bedürfnis. Der Zeichenunterricht des Seminars muß sich besonders im technischen Zeichnen höhere Ziele stecken.

d) Die erweiterte Aufgabe der Fortbildungsschule setzt Kenntnisse des Lehrers in Verfassungs- und Gesetzeskunde, in der Volks- und Landwirtschaftslehre voraus. Die Grundlage dieser Kenntnisse muß in den wissenschaftlichen Fächern des Seminars gelegt werden.

3. Die dem Lehrer gestellte Lehr- und Erziehungsaufgabe bedingt eine gründliche Kenntnis der Psychologie, der Unterrichts- und Erziehungstheorie. Die fachwissenschaftliche Ausbildung in der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften muß in der Vor- und Fortbildungsschule des Lehrers eine dominierende Stellung einnehmen.

4. Unser Volk sieht in dem Lehrer den Organisten und den Leiter der weltlichen und kirchlichen Gesangvereine. Die seitherige Ausbildung in der Musik muß für alle musikalisch Veranlagten beibehalten werden.

Nicht zur Beschlußfassung gelangte man auf den Versammlungen des Hannoverschen (Referent Lehrer Weidmann-Hannover) und des Rheinländischen (Referent Schulinspektor Scherer-Worms) Provinziallehrervereins, des Badischen Landeslehrervereins (Referent Hauptlehrer Grimm-Achern), des Lehrervereins Schwarzburg-Sondershausen (Referent Seminardirektor Kayser). Die Vertreterversammlung des Hessischen Landeslehrervereins hatte den Vorstand beauftragt, durch eine aus Vorstandsmitgliedern, Seminar- und Präparandenlehrern zusammengesetzte Kommission die Richtlinien für die künftige Lehrerausbildung zu bestimmen und diese in einer Denkschrift der Großherzoglichen Regierung zu unterbreiten. In zwei Sitzungen erledigte die Kommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Backes- und Schmeel-Darmstadt, Judith-Mainz und Scherer-Worms, — den Seminarlehrern Prof. Flegler-Bensheim, Dietrich-Alzey und Schmidt-Friedberg und dem Vorsteher der Präparandenschule zu Lich, Wagner, ihre Aufgabe. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Kommission sind folgende: 1. Die gegenwärtige Ausbildung genügt keineswegs. 2. Die allgemeine Ausbildung ist von der beruflichen möglichst zu trennen. Über die Anstalten, in welchen die allgemeine Ausbildung erworben werden soll, bildeten sich in der Kommission zwei Richtungen. Die Majorität wünscht, daß die künftigen Lehrer die im ganzen Lande reichlich vorhandenen Realschulen absolvieren möchten. Hieran reihe sich das Seminar mit vierjährigem Kursus. Die zwei ersten Jahre sollen der Erweiterung und Vertiefung der in den Realschulen empfangenen allgemeinen Ausbildung dienen unter möglicher Berücksichtigung des künftigen Berufes. Nach einem Befähigungsnachweis durch eine Prüfung (ähnlich der Vorprüfung auf den Hochschulen) treten die Zöglinge in die Schule der eigentlichen Fachbildung, welche noch zwei Jahre zu pflegen ist: Die Minorität will den Ausbau der bestehenden Präparandenschulen in „Oberbürgerschulen". Der in diese eintretende Zögling muß das Ziel einer guten achtklassigen Volksschule erreicht haben. Diese Oberbürgerschule hat einen vierjährigen Kursus, Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und schließt die allgemeine Bildung ab. Auf sie folgt eine dreijährige Fachbildung im Seminar. Man entschied sich mit Einstimmigkeit für die Einführung der

französischen Sprache als obligatorischen Lehrgegenstand durch alle Stufen, sowie der englischen Sprache als fakultativen. Für die Ausbildung zu Organisten wünschte man eine Einrichtung in den Seminarien, die es hierzu talentierten Seminaristen möglich mache, sich hierfür ausbilden zu können; obligatorisch sollte diese Kunst nicht gepflegt werden. Man glaubte, daß durch solche Einrichtung der Bedarf an Organisten mehr als genügend gedeckt werde, und daß dann auch nur solche sich der Kunst des Orgelspiels widmen würden, welche Lust und Talent dafür verspüren. Gegenwärtig seien ja doch 60 bis 70% der Lehrer keine Organisten. Die Seminarien, die den Zögling nicht zum Internat zwingen und möglichst in die größten Städte des Landes zu legen sind, haben einen durchaus paritätischen Charakter und sind mit den tüchtigsten Lehrkräften, akademischen und seminarischen, zu besetzen.

Das Bildungsstreben der Volksschullehrer, das in allen diesen Beschlüssen zu Tage tritt, findet auch in anderen Kreisen Billigung und Anerkennung. So schreibt z. B. „ein evangelischer Geistlicher für viele" in der „Badischen Schulzeitung":

„Im Landtage wurde viel über die Vorbildung der Volksschullehrer gesprochen. Diese erstreben nämlich und nicht bloß in Baden, sondern im allgemeinen, eine gründlichere und reichere Vorbildung. Da heißt es aber, die Lehrer brauchten zum Unterricht der Jugend nicht mehr Bildung, als sie haben; sie würden bei besserer Bildung sich in ihrer bescheidenen Stellung auf dem Lande nicht mehr wohl fühlen und mit ihrem Lohn unzufrieden sein. Wir müssen es entschieden aussprechen, daß wir den Wunsch der Lehrer nach weiterer Ausbildung mit Freuden begrüßen und kräftig unterstützen können. Die Lehrer fühlen es selbst, daß sie mehr und besser an der Erziehung des Volkes leisten können, wenn sie mit reicheren geistigen Mitteln ausgestattet wären. Man unterdrücke doch diesen edlen Trieb nach Weiterentwicklung und Weiterbildung im Lehrerstande nicht! Wir meinen, zur Erziehung der Jugend ist nie einer zu gebildet; der Gebildetste und Beste ist gerade gebildet und gut genug für dieses schwere und heilige Amt. Der Unterricht ist nicht bloß eine mechanische Thätigkeit, sondern erheischt ein gutes und tiefbegründetes Verstehen des Menschen und des Kindergemüts, ein feines und taktvolles Behandeln der Kinderseele. Nichts ist schwerer, nichts erfordert mehr Bildung des Geistes und Gemüts als die Erziehung des Menschen, des Volkes. Einem wahrhaft Gebildeten kann diese Arbeit niemals lästig und langweilig werden; sie ist mehr als manche andere im stande, einen reichen Geist zu befriedigen. Eben gerade diese Arbeit an den Wurzeln des Volkslebens eröffnet immer neue Tiefen und Aussichten, die gerade der wahrhaft Gebildete am besten versteht, und dadurch wird ihm täglich neue Berufsfreude geboten. Namentlich müssen wir im Interesse des Religionsunterrichts, der die feinste Behandlung erfordert und den tiefgehendsten Einfluß auf die Kindesseele ausübt, eine reichlichere Vorbildung des Lehrerstandes warm befürworten. Dieser Unterricht ist eben nicht das Einprägen fertiger Lehrsätze und Sprüche, sondern er besteht darin, daß der Lehrer das in festen Lehrformen überlieferte Christentum lebendig zu machen und das erwachende religiöse Leben zu befruchten und zu pflegen versteht. Dazu gehört ein Verständnis vom geschichtlichen Werdegang des Christentums, ein Verstehen des menschlichen Seelenlebens, das immer gründlicher wird, je größeres Studium man darauf verwendet. Man komme uns nun nicht mit der Einwendung, solche weitere Vorbildung erfordere viel Geld seitens der Studierenden und seitens des Staates. In Fragen der Volkserziehung, der geistigen Ziele muß die Geldfrage nachstehen. Als der Feind an den Grenzen drohte, da waren die Millionen zur Landesverteidigung schnell flüssig. Die geistige Erziehung und innerliche Festigung des Volkes ist nicht minder wichtig. Wir haben innere Feinde genug, sie müssen mit geistigen Waffen bekämpft werden, diese werden in der Schule geschmiedet. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg."

An anderen Stellen bestehen freilich auch die Anschauungen noch, denen der bekannte Historiker Heinrich von Treitschke öfter Ausdruck gegeben hat. Im Berichtsjahre hat der Berliner Amtsrichter und Privatdozent Dr. Bornhak sich in der „Selbstverwaltung" ganz im Treitschkeschen Sinne geäußert. Seine Vorschläge mögen den Schluß dieses Abschnittes bilden:

„Können die Militäranwärter sich die nötige Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen sie auch die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und wenn die hervorragend verantwortungsreiche und selbständige Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent haben entwickeln müssen. Praktisch würde sich die Sache so gestalten, daß die Militäranwärter, welche Lehrerstellen übernehmen wollen, statt zu einer Behörde, in ein geeignetes Seminar, das aus pädagogischen Gründen auf Militäranwärter zu beschränken sein wird, seitens des Truppenteils beurlaubt werden. Zeigen sich die Militäranwärter hier praktisch brauchbar, so werden sie nach einer geeigneten Ausbildungszeit geprüft und dann dem praktischen Schuldienste überwiesen. Die Ausbildungszeit wird eine erheblich kürzere sein können als bei den Zivilseminaristen, da es sich ja bei den Militäranwärtern um gereifte Männer handelt, die schon ganz andere Lebenskenntnisse mitbringen als jetzt der eintretende Seminarist. Außerdem haben gerade hier die Militäranwärter schon während ihrer Militärzeit die beste Gelegenheit, in Schönschrift, Rechnen und Religion ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und sich damit für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Daß die ehemaligen Unteroffiziere im Turnen ausreichend bewandert sind, versteht sich von selbst, und die ehemaligen Militärmusiker werden sich auch in Bezug auf die Musik zu einer Zierde des Lehrerstandes entwickeln. So bringt denn der Militäranwärter gerade für das Amt des Volksschullehrers bereits so viel mit, wie für keinen anderen bürgerlichen Beruf. Fordern die Interessen des Heeres wie der bürgerlichen Gesellschaft in gleicher Weise eine Erweiterung der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen, so bietet der Schuldienst das geeignetste Feld. Die Bestrebungen der nächsten Zukunft müssen also dahin gehen, hier mit den Militäranwärtern wenigstens einmal einen Versuch zu machen."

Die Berliner „Volkszeitung" bemerkt dazu:

„Man muß billig erstaunen, daß der Verfasser Leute von so vortrefflicher wissenschaftlicher Vorbildung, wie es die ausgedienten Unteroffiziere sind, nur dem Volksschullehrerstande zuführen will! Sind sie für diese „Unterbeamtenstellen" nicht eigentlich viel zu schade? Warum sollen sie nicht auch nach kurzer Vorbereitung in die Richterlaufbahn übernommen werden, wenn man auch selbstverständlich die höheren juristischen Stellen, wie Direktoren-, Präsidentenstellen, vorläufig nur in beschränktem Umfange mit ihnen besetzen wird, um einem übermäßigen Andrange der Militäranwärter zur juristischen Laufbahn vorzubeugen."

Als Fortbildungseinrichtungen können auch die amtlichen Kreiskonferenzen gelten. In Preußen sind, wie durch Verfügung des Staatsministeriums vom 24. Juli 1897 mitgeteilt wird, durch den Staatshaushaltsetat für 1897 300000 M. zu Beihilfen für diese Konferenzen ausgesetzt. Der Fonds soll subsidär dazu dienen, die Aufwendungen der Schulunterhaltungspflichtigen für die Kreiskonferenzen zu ergänzen. Die den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährenden Entschädigungen sollen lediglich ein Ersatz der durch die Teilnahme an den Konferenzen erwachsenden notwendigen Aufwendungen sein. Die Entschädigungen sind daher nicht nach bestimmten Tagegeldersätzen und kilometerweise festzusetzenden Reisekosten zu berechnen, sondern unter thunlichster Zugrunde-

legung der bisher üblichen Sätze unter billiger Berücksichtigung des einzelnen Falles zu bemessen. Bei Entfernungen unter 2 km wird in der Regel keinerlei Entschädigung für den Weg und eine Beihilfe zu den Zehrungskosten nur dann zu gewähren sein, wenn es üblich und wünschenswert ist, daß die Lehrer sich nach Abhaltung der Konferenz noch zu einer geselligen Zusammenkunft in Gegenwart des Kreisschulinspektors vereinigen.

2. Besoldung.

Das Jahr 1897 hat in einer Reihe von deutschen Staaten wesentliche Änderungen in der Besoldung der Volksschullehrer gebracht. In Hessen ist das Besoldungsgesetz vom 11. April 1896 am 1. April 1897 in Kraft getreten, in Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Lübeck sind die Besoldungsgesetze bezw. Gehalts-Ordnungen geändert worden, in anderen Staaten Württemberg, Sachsen, Baden, Weimar, Hamburg, Lippe, Elsaß-Lothringen u. a., kamen die Verhandlungen im Berichtsjahre nicht zum Abschluß. Das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiete ist aber der Erlaß eines Besoldungsgesetzes in dem größten Staate des Deutschen Reiches, der bisher einer gesetzlichen Regelung des Besoldungswesens entbehrte.

I. Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz.

Es würde den hier zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn auch nur die wichtigsten Vorgänge bei der Beratung des Gesetzes hier näher geschildert werden sollten. Darauf verzichtend, sei hier nun auf folgende Thatsachen hingewiesen. Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer" vom 6. Dezember 1892 wurde vom Abgeordnetenhause „pure abgelehnt", trotzdem die Vorlage die Mißstände auf dem Gebiete der Lehrerbesoldung und des Schulbaues sehr eindringlich schildert. Der Kultusminister ließ sich dadurch aber nicht entmutigen. Er brachte unterm 13. Januar 1896 einen „Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen" ein. Der Entwurf passierte das Abgeordnetenhaus zwar, scheiterte aber im Herrenhause an dem Widerspruch der Bürgermeister und einer Gruppe von Konservativen. Die dadurch in der Lehrerschaft wachgerufene Erregung wurde den Abgeordneten und den Mitgliedern des Herrenhauses durch zahllose Adressen, Petitionen und Deputationen sehr fühlbar gemacht. Der Kultusminister aber erschien unterm 17. November 1896 mit einem neuen Entwurf vor dem Lande. Nach langwierigen Verhandlungen hat dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt und ist unterm 3. März 1897 veröffentlicht worden. Die preußische Lehrerschaft hat keine Mühe gescheut, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, und daß dies in einer Form geschehen ist, gegen die nichts eingewandt werden kann, hat der Minister selbst öffentlich bezeugt. Dr. Bosse sagte in seiner Rede im Abgeordnetenhause am 22. Februar 1897:

„Ich habe sehr genau die Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten verfolgt, und ich muß sagen: ich habe allen

Respekt vor der Ruhe, Besonnenheit und maßvollen Art, wie sich die Lehrer dem Gesetz gegenüber gestellt haben. Es thut mir wohl und ist mir ein Bedürfnis, dies ausdrücklich vor dem Lande anzuerkennen."

Das Gesetz befriedigt die Wünsche der Lehrerschaft leider nicht entfernt. Es läßt einen weiten Abstand zwischen diesen und den mittleren Staatsbeamten, aber es tritt den dringendsten Notständen insbesondere auf dem Lande entgegen und ist darum als ein „Notgesetz" dankbar hingenommen worden.

Wie das Gesetz von der preußischen Lehrerschaft aufgenommen worden ist, zeigt ein vom 4. März 1897, einen Tag nach Veröffentlichung des Gesetzes datierter Artikel der „Pädag. Ztg." (Nr. 9), in dem es heißt:

„Was bringt das Gesetz? Wenigstens „eine gesetzliche Grundlage", antworten die kühlsten Beurteiler desselben. Aber selbst diese Auffassung ist noch zu optimistisch. Die Zahl derjenigen Lehrer, denen es die im Artikel 24 der Verfassung gegebene Zusicherung eines „festen, den Lokalverhältnissen angemessenen Einkommens" erfüllt, ist gering. Selbst den Kollegen in den sog. „billigsten" Ortschaften sichert es ein bestimmtes Einkommen nicht zu, da wesentliche Gehaltsteile: Dienstacker, Feuerung, Wohnung, Kirchendienst, und damit oft ein sehr großer Teil des Einkommens, unbestimmt bleiben. Die betreffenden Kollegen werden, wenn sie sich in diesen Dingen nicht sachgemäß behandelt sehen, sich vergeblich nach Gesetzeshilfe umsehen. Allen übrigen Lehrern aber stellt es über die Mindestbezüge hinaus vollends ganz unsichere Wechsel aus, deren Einlösung von dem Wohlwollen der Gemeinden, dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl der Beschlußbehörden und dem Eifer der Regierung abhängt, ganz wie bisher. Mit der gesetzlichen Grundlage ist es also nichts.

Aber doch ist das Gesetz ein großer Fortschritt. Es erhöht zunächst die Mindestsätze der Alterszulagen von 5×100 auf 9×100 M. Das ist der wesentlichste Effekt des Gesetzes. Ein zweiter nicht unwesentlicher Erfolg wird die Beseitigung der Hungerlöhne unter 900, oder besser, unter 840 M. sein, soweit es sich um Lehrer mit mehr als vier Dienstjahren handelt. Die jüngeren Kollegen bleiben auf 660 M. und werden hier auch weiterhin die Bescheidenheit lernen, die ihnen wohl ansteht, wenn sie mit 840 M. und freier Wohnung und Feuerung einen jungen Familienhaushalt führen wollen. Die jungen Landlehrer sind diejenigen, die das Gesetz nicht nur in der bisherigen Kalamität läßt, sondern sogar noch tiefer herunterdrückt, indem es das bisher nicht jedem bescherte traurige Los so ziemlich auf alle ausdehnt. Ob das nicht auf die Rekrutierung des Lehrerstandes sehr ungünstig einwirken wird? Bisher lockte oft die Aussicht bezw. die Möglichkeit, sogleich in ein volles Lehrergehalt einzurücken. Das fällt nun weg.

Wir sind einen Schritt vorwärts gekommen. Eine untere Grenze ist gezogen, wenn sie auch viel zu tief liegt und an vielen, vielen Stellen ganz nach Belieben noch mehr nach unten gebogen werden kann. Hoffentlich vergißt man nicht, was bei den Beratungen oft wiederholt worden ist, das Gesetz als die Basis zu betrachten, auf der man weiter bauen muß, und es kann den Gemeinden und den Beschluß- und Staatsbehörden nicht ernstlich genug ans Herz gelegt werden, von vornherein eine zeitgemäßere Höhe möglichst anzustreben. Je mehr man das thut, um so mehr wird man die Gehaltsbewegungen zum Stillstande bringen. Und das ist dringend zu wünschen. Alle „Lohnkämpfe" verbittern und lenken den Sinn von wichtigeren Dingen ab. Es wäre wirklich an der Zeit, wenn die Gehaltsfragen einmal ganz von der Tagesordnung abgesetzt werden könnten. Des Volksschullehrers warten innerhalb und außerhalb der Schulstube größere Aufgaben, als bisher erfüllt werden konnten. Gebe man ihm die Muße, sich ihnen ganz zu widmen!

Das Gesetz hat aber nicht nur neue Hoffnungen erweckt, es hat auch Befürchtungen erregt. Die §§ 7 und 22 atmeten einen Geist, der zu ernsten

Schüler fürs Leben zu erziehen vermögen. Darum besteht die Aufgabe des Seminars vor allen Dingen in der pädagogischen Ausbildung der künftigen Lehrer. Zu diesem Zwecke sind neben Geschichte der Pädagogik besonders Psychologie und Methodik der einzelnen Unterrichtsgegenstände eingehender und wissenschaftlicher als bisher zu behandeln.

2. Solange die Zöglinge schon mit Vollendung des 17. Jahres ins Seminar eintreten, muß diese Anstalt auch die Vertiefung der allgemeinen Bildung beibehalten. Eine Vermehrung des bisher üblichen Unterrichtsstoffes ist dabei meist nicht nötig, wohl aber eine allseitige Vertiefung, die mit der wissenschaftlichen Forschung Schritt halten muß. Das gilt besonders vom Religionsunterricht und dem Unterricht in den Naturwissenschaften. Zu dem bisherigen Unterrichtsstoffe in Mathematik hat noch die ebene Trigonometrie hinzuzutreten.

3. Alle Schüler erhalten Unterricht im Französischen und Englischen.

4. Von den technischen Fächern ist dem Zeichenunterricht mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Der Musikunterricht kann eingeschränkt werden, indem Unterricht in Harmonielehre, Klavier- und Orgelspiel nur solchen Schülern erteilt wird, die später neben dem Schuldienste noch den Organistendienst übernehmen wollen.

5. Die Aufnahme des Handfertigkeitsunterrichts in den Lehrplan des Seminars ist keine Forderung der Gegenwart. Nötig dagegen ist es, daß die Seminaristen Belehrungen über Volkswirtschaft und Gesetzeskunde erhalten. Das geschieht am besten in besonderen Stunden, die mindestens für die zweite und erste Klasse einzurichten sind.

6. Soll das Seminar den erhöhten Anforderungen gerecht werden, so müssen die Aufnahmebedingungen höher gestellt werden. Bei der Vorbereitung fürs Seminar sind solche Anstalten vorzuziehen, die sich in ihrem Lehrplan an die Oberstufe der mehrklassigen Volksschule anschließen. Sie müssen mindestens drei aufsteigende Klassen haben und außer den Lehrgegenständen der Volksschule Französisch und Englisch in ihren Lehrplan aufnehmen. — Die Ausbildung von Präparanden durch Lehrer, für welche dieser Unterricht Nebengeschäft ist, ist entschieden zu verwerfen.

7. Die Lehrer erhalten Zutritt zu solchen Vorlesungen der Hochschule, durch die sie in ihrer Berufstüchtigkeit gefördert werden.

III. Sächsischer Provinzial-Verein (Referent Lehrer Müller-Halle):

1. Die stetig erhöhten Leistungen auf allen Gebieten des Lebens der Gegenwart bedingen immer größere Anforderungen an den Lehrerstand als Mitarbeiter am Werke der Volksbildung und Volkserziehung. Hieraus leitet derselbe seine Berechtigung her, eine Bildung zu beanspruchen, die ihn befähigt, diesen größeren Anforderungen gerecht zu werden.

2. Die Bildung des Lehrerstandes wird nur dann, namentlich in pädagogischer Hinsicht, die für die Gegenwart erforderliche Tiefe erlangen können, wenn wie bei fast allen Ständen die Berufsbildung gesondert von der Allgemeinbildung erworben wird.

3. Als Maßstab für die allgemeine Bildung ist das Wissen zu betrachten, welches der volle Besuch einer Oberrealschule vermittelt.

4. Die Berufsbildung wird erworben durch den dreijährigen Besuch der pädagogischen Fachschule. Unter allen Umständen ist es notwendig, daß die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten in enger Fühlung gehalten werden mit dem Familien- und Volksleben.

Als nächstes Ziel ist das sechsklassige Seminar und die Trennung der allgemeinen und Fachbildung ins Auge zu fassen.

5. Jedem Volksschullehrer ist zur weiteren pädagogischen Ausbildung der Besuch der Hochschule zu gestatten.

IV. Hessischer Volksschullehrerverein (Bez. Cassel) und Allgemeiner Lehrerverein im Reg.-Bezirk Wiesbaden (Referent Schulinspektor Scherer-Worms):

1. Kultur- und Geistesleben, Wirtschaftsleben, Volksbildung und Pädagogik der Gegenwart stellen an die allgemeine und berufliche Bildung der Volksschullehrer Forderungen, welche die übliche Vor- und Ausbildung nicht mehr erfüllen können; beide bedürfen daher einer zeitgemäßen Reform.

2. Die allgemeine Vorbildung muß durch eine höhere Lehranstalt (Ober-Bürgerschule) vermittelt werden, welche sich an die Volksschule anschließt und in einem vierjährigen Kursus eine wissenschaftlich-volkstümliche Bildung gewährt. Für den Eintritt in diese Anstalt wird der Nachweis der Kenntnisse gefordert, welche eine gut organisierte achtklassige Volksschule bietet, nebst den Elementen der französischen Sprache. In den Lehrplan dieser Schule ist neben den Fächern der Volksschule die französische Sprache als obligatorischer und die englische Sprache als fakultativer Lehrgegenstand aufzunehmen. Der erfolgreiche Besuch der Ober-Bürgerschule berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und, abgesehen von dem Besuch anderer Fachschulen, zum Eintritt in die pädagogische Fachschule.

3. Die berufliche Ausbildung geschieht durch die pädagogische Hochschule und das pädagogische Seminar. Es müssen seitens der maßgebenden Faktoren Veranstaltungen getroffen werden, daß Volksschullehrer, welche ihre sämtlichen Prüfungen gut bestanden haben und wenigstens zwei Jahre im praktischen Schuldienst thätig gewesen sind, durch den weiteren Besuch von Hochschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht sich so fortbilden können, daß sie nach genügender praktischer Erfahrung im Schuldienst als Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten und in der Schulverwaltung verwendet werden können.

V. Schleswig-Holsteinischer Provinzial-Verein (Referent Kantor Schröder-Warder):

1. Die gesteigerte Volksbildung bedingt eine Steigerung der Lehrerbildung.

2. Die seither übliche Art der Vorbildung des Volksschullehrers bedarf einer teilweisen Umgestaltung.

3. Der Vorbildung dient die dreiklassige (mit einem Seminar organisch verbundene) Präparandenanstalt, in deren Lehrplan zu den Fächern der Volksschule fremdsprachlicher Unterricht aufgenommen wird.

4. Das gleichfalls dreiklassige Lehrerseminar hat neben der methodischen Schulung die Pädagogik mit ihren Hilfswissenschaften und wichtige Kapitel aus den Unterrichtsgebieten der Präparandenanstalt in wissenschaftlich begründeter Form zu verarbeiten.

5. An den Lehrerbildungsanstalten sind nur wissenschaftlich und praktisch durchgebildete Lehrer anzustellen.

VI. Lehrerverein für das Fürstentum Lübeck (Referent Lehrer Böhndorf-Timendorf):

1. In Anbetracht der Kulturbedürfnisse unseres Volkes muß die gegenwärtige Lehrerbildnng entsprechend erweitert und vertieft werden.

2. Die allgemeine Vorbildung besorgt in einem dreijährigen Kursus das mit dem Seminar organisch verbundene Präparandeum, in dessen Lehrplan auch fremdsprachlicher Unterricht aufzunehmen ist.

3. Die berufliche Ausbildung vermittelt das dreiklassige Seminar.

4. Das obligatorische Internat ist aufzuheben.

5. Als Seminarlehrer sind Fachleute aufzustellen, deren pädagogische Tüchtigkeit sich in einer mehrjährigen Praxis erwiesen hat.

VII. Schulwissenschaftlicher Bildungsverein in Hamburg:

1. Da die dem Lehrer in der Gegenwart überwiesene Kulturaufgabe in intellektueller Beziehung hohe Anforderungen an ihn stellt, sollten nur solche Elemente dem Lehrerstande zugeführt werden, deren intellektuelle Begabung diesen Anforderungen entspricht.

2. Da als das vornehmste Ziel der Erziehung der sittliche Charakter angesehen werden muß, ist eine der ernstesten Forderungen die, nur solche Persönlichkeiten zuzulassen, die hinsichtlich ihrer Charakteranlage befähigt sind, den Erzieherberuf zu erfüllen.

3. Pflicht des Staates ist es, solche Lehrer heranzubilden, die gleich den übrigen sogenannten gebildeten Ständen auf der Höhe des gegenwärtigen Geistes- und Kulturlebens stehen und die vermöge ihrer didaktischen Durchbildung im stande sind, die von der Gegenwart geforderten Aufgaben der Volksbildung zu erfüllen.

4. Das eigentliche Lehrerseminar sei wesentlich eine pädagogische Fachbildungsanstalt.

5. Mit dem Lehrerseminar steht eine vierjährige Vorbereitungsschule (Präparanden-Anstalt) in Verbindung, deren Bildungsziel sich mindestens mit dem der lateinischen Realschule deckt. Für die Aufnahme in die Präparanden-Anstalt ist wenigstens der erfolgreiche Besuch einer bestorganisierten Volksschule oder Mittelschule Vorbedingung. Die Abgangsprüfung in der Präparanden-Anstalt gewährt den Abiturienten die Rechte des Einjährigendienstes sowie die Möglichkeit, sich mit Erfolg anderen Berufszweigen zuzuwenden.

6. Der Seminarkursus ist zweijährig und hat es vorzugsweise mit der praktischen und theoretischen Berufsbildung des künftigen Lehrers, also mit der Pädagogik und ihren wissenschaftlichen Grundlagen, zu thun. Daneben wird den Seminaristen wahlfreier Unterricht in einzelnen Wissensfächern (Deutsch, Religion, Geschichte ꝛc.) geboten und ihnen Anleitung und Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten gegeben.

7. Die Seminarlehrer müssen wissenschaftlich gebildete und praktisch geschulte Männer von bewährter Tüchtigkeit sein.

8. Tüchtigen Seminarabiturienten wird die Möglichkeit geboten, durch Universitätsbesuch ihre Bildung zu erweitern.

9. Die einzig berechtigte Form des Seminars ist das Externat.

10. Die gegenwärtige Einrichtung der höheren Volksschullehrerprüfungen ist vorläufig beizubehalten, aber zu beseitigen, sobald den Seminarabiturienten der Universitätsbesuch gestattet ist.

11. Die Lehrerbildung steht in unlösbarem Zusammenhange mit der Lehrerbesoldung.

VIII. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg (Referent Lehrer Völckers):

I. Die allgemeine Bildung der Volksschullehrer ist von der Berufsbildung zu scheiden.

II. Solange das gesamte Bildungswesen nicht einheitlich auf dem Grunde der allgemeinen Volksschule aufgebaut ist, sind für die Lehrerseminare besondere Vorbereitungsanstalten notwendig, welche im Anschluß an eine tüchtige Volksschulbildung in vier Jahreskursen eine zweckentsprechende allgemeine Bildung geben.

1. Im Interesse einer gründlichen national-modernen Bildung betonen sie Litteratur und Geschichte der Neuzeit, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, die modernen Fragen der Naturwissenschaften und den fremdsprachlichen Unterricht mehr als bisher.
2. Nicht Vollständigkeit der Stoffe, sondern die Weckung der Lust und die Erlangung der Fähigkeit zum Weiterstudium ist ihr Hauptziel. Der Unterricht biete deshalb von vornherein Neues.
3. Die Unterweisung in den sogenannten Fertigkeiten beachte neben den praktischen Gesichtspunkten mehr als früher die Befähigung zum ästhetischen Genießen. Sie nehme Rücksicht auf die Beanlagung der Zöglinge.

III. Das Seminar ist wissenschaftliche Fachschule und vermittelt in einem zweijährigen Kursus die Theorie und Praxis der Pädagogik nebst ihren Hilfswissenschaften.

1. Die wichtigsten pädagogischen Quellenschriften erfahren eine eingehende Behandlung, wobei das induktiv-genetische Lehrverfahren einzuschlagen ist.
2. Die Praxis gebe nicht nur Anleitung zur Erteilung von Unterrichtsstunden, sondern mache auch mit der Klassenführung und dem Betrieb praktischer Seelenkunde vertraut.
3. Den Seminaristen wird Gelegenheit geboten, sich je nach individueller Anlage und Neigung in bestimmten Fächern wissenschaftlich weiterzubilden.

IV. Das Abgangsexamen vom Seminar berechtigt zum Besuch einer Universität.

V. Als Seminarlehrer dürfen nur solche Lehrer angestellt werden, welche eine tüchtige pädagogische Bildung nachgewiesen und ein reges Interesse für das Volksschulwesen gezeigt haben.

IX. Braunschweigischer Landeslehrerverein (Referent Lehrer Bebenroth-Warle):

I. Die Gegenwart verlangt Lehrer, die unnachläßlich
1. alle Kennzeichen eines charaktervollen, wahrhaft gebildeten Mannes tragen. Dahin gehört vor allem
   a) eine religiös-sittliche Bildung, die einesteils das eigne Leben fest und sicher gründet, anderenteils aber auch an die moderne theologische Wissenschaft herangetreten ist;
   b) eine gute sprachliche Bildung, die sich auch auf zwei fremde Sprachen stützt;
   c) eine mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, die der herrschenden Stellung der modernen Naturwissenschaft entspricht und unserer hochentwickelten Industrie und Technik gerecht wird;
   d) eine historisch-soziologische Bildung, die einerseits den sozialen und wirtschaftlichen Fragen Verständnis entgegenbringt und anderseits auch den geschichtlichen Strömungen im Kulturleben nicht fremd gegenübersteht;
   e) eine philosophisch-ästhetische Bildung, die sowohl Bekanntschaft mit den philosophischen Problemen und ihren Lösungsversuchen verrät, wie auch im Reiche des Schönen heimisch machen kann.
2. Eine tüchtige, dem heutigen Stand ihrer Wissenschaft entsprechende Fachbildung haben. Dahin gehören
   a) alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie lehren und ausüben sollen, also „für andere nötig haben" (Herbart);
   b) alle Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie befähigen, zu erziehen und zu lehren, die sie also „für sich selber nötig haben". (Die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften.)

II. Nach beiden Seiten hin hat das heutige Seminar noch mancherlei Mängel. Das sind namentlich:
1. Die sprachliche Ausbildung ist ungenügend: ein fremde Sprache ist zu wenig.
2. Die jungen Leute lernen zu wenig wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Arbeit kennen. Sie müssen zu viel Lern- und Gedächtniswerk treiben: dieselben Stoffe werden in endloser Wiederholung nach gleicher Methode weiter gewälzt. (S. Religionsunterricht und Realien.)
3. Der Musikunterricht nimmt zu viel Platz ein (z. B. der Geigenunterricht).
4. Der Religionsunterricht wird teils zu lange am Katechismus, teils in der Bibelstunde nach uralter Methode erteilt.
5. Das eigentliche Fachstudium kommt nicht nur nach seiner theoretisch-wissenschaftlichen Seite hin viel zu kurz (die Kenntnisse werden rhapsodisch gerafft ohne hinreichende Gliederung und System), sondern es wird auch vielfach unterbrochen.
6. Dem Seminar fehlen stellenweis geeignete Lehrkräfte.

III. Darum ist von einem Seminar zu fordern:
1. Allgemeine und Berufsbildung seien getrennt. Jene umfasse fünf Jahre und bei ihr herrsche die induktiv-elementare Methode, diese umfasse zwei Jahre und verwende mehr die deduktiv-wissenschaftliche Methode.
2. Die fremdsprachliche Ausbildung geschehe an der Hand des Lateinischen und Französischen, für deren Ziele mindestens die Anforderungen an das Rektoratsexamen maßgebend sein sollen.
3. Der Religionsunterricht muß zuletzt ein wissenschaftliches Gepräge haben und darf nicht an den Arbeiten der neueren Bibelforschung vorbeigehen.
4. Das Seminar muß die Elemente der Philosophie aufnehmen, die durch Kulturgeschichte und Staatslehre vorzubereiten oder zu stützen sind.
5. Die pädagogischen Lehrfächer müssen alle gesondert in Jahreskursen behandelt werden, in reinlicher Scheidung und systematisch.

6. Vor allem sei die methodologische Schilderung gründlicher. (Forschungsmethoden, Logik!)
7. Die Seminaristen dürfen nicht vor Vollendung ihrer Ausbildung als Hilfslehrer verwandt werden.
8. Die Seminarlehrer sollen praktische Männer sein, mit wissenschaftlichem Sinn, die mit der Volksschule und ihren Lehrern im Zusammenhange bleiben. (Versammlungen!)

X. Weimarischer Landeslehrerverein (Referent Prof. Dr. W. Rein-Jena):

1. Volksbildung und Lehrerbildung stehen in einem notwendigen inneren Zusammenhang. Die Erkenntnis dieses Zusammenhangs kann einerseits davor bewahren, die Lehrerbildung zurückschrauben oder künstlich aufhalten, anderseits in sprungweisem Fortschritt überhasten zu wollen.
2. Im Anschluß an die bisherige Entwickelung sehen wir eine besonnene Weiterbildung zunächst darin, daß der Charakter des Lehrerseminars als einer Fachanstalt schärfer, als es bisher geschehen ist, hervortreten muß sowohl im Lehrplan als im gesamten Anstaltsleben.
3. Dies setzt voraus, daß die Allgemeinbildung, die hier wie überall der Berufsbildung vorauszugehen hat, breiter und tiefer angelegt wird, als es bisher der Fall war. Bei der rechten Fundamentierung ist also vor allem der Hebel anzusetzen; hier liegt die dringendste Forderung vor.
4. Demgemäß muß die unzureichende Präparandenbildung (preußisches System) beseitigt und dafür der Besuch einer Realschule bis zum Abschluß des Lehrgangs gefordert werden. Wo aber das sechsklassige Seminar eingerichtet ist (sächsisches System), macht sich — soweit es nicht schon geschehen — die Einführung einer fremden Sprache, und zwar entweder der französischen oder englischen nötig.
5. Zur Fortbildung des Lehrerstandes soll die Universität geöffnet werden, wie dies ja bereits im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Sachsen seit langer Zeit der Fall ist.

XI. Allgemeine Meiningische Lehrerversammlung (Referent Rektor Braitmeier-Lehesten):

„Das sechsstufige Lehrerseminar mit fremdsprachlichem Unterrichte, welches die Schüler vom 14. bis 20. Lebensjahre umfaßt, und dem auf Grund seines Lehrplans seitens des Staates der Charakter einer höheren Unterrichtsanstalt ausdrücklich zu verleihen ist, wird als die zweckmäßigste Vorbereitungsanstalt für den Lehrerberuf anzusehen sein."

XII. Württembergischer Volksschullehrerverein (Referent Lehrer Frank-Schwaigern):

1. Der Lehrer und Erzieher muß als Vorbild der Jugend ein gebildeter, religiöser, von sittlichem Idealismus getragener Mann sein. Die künftigen Lehrer sind in den Lehrerbildungsanstalten aufs sorgfältigste zu erziehen; insbesondere müssen die gesinnungsbildenden Lehrstoffe wissenschaftlich vertieft und in höherem Maße für die Charakterbildung sowie für die Veredlung des Gemütslebens nutzbar gemacht werden.
2. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis unserer Zeit und die erhöhten Anforderungen an den Unterricht machen eine gründlichere, zu eigenem Denken und selbständigem geistigen Arbeiten befähigende Bildung des Lehrers notwendig.
   a) Der Beruf des Lehrers erfordert eine große Fertigkeit im Gebrauch der Sprache. Die Sprachbildung muß den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Unterrichts bilden. Zur theoretischen und praktischen Schulung im Gebrauch der Muttersprache ist die gründliche Erlernung mindestens einer fremden Sprache außerordentlich förderlich und eine gründliche Einführung in das Studium der Nationallitteratur unentbehrlich.
   b) Der Aufschwung der Mathematik und der Naturwissenschaften und deren Einfluß auf unser gesamtes, wirtschaftliches Leben machen die wissenschaftliche Vertiefung des Seminarunterrichts in diesen Fächern notwendig.

c) Durch das Aufblühen der Industrie und die Vervollkommnung der Technik auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens wird die zeichnerische Ausbildung der Schüler unserer Volks- und Fortbildungsschulen immer mehr zum unabweisbaren Bedürfnis. Der Zeichenunterricht des Seminars muß sich besonders im technischen Zeichnen höhere Ziele stecken.

d) Die erweiterte Aufgabe der Fortbildungsschule setzt Kenntnisse des Lehrers in Verfassungs- und Gesetzeskunde, in der Volks- und Landwirtschaftslehre voraus. Die Grundlage dieser Kenntnisse muß in den wissenschaftlichen Fächern des Seminars gelegt werden.

3. Die dem Lehrer gestellte Lehr- und Erziehungsaufgabe bedingt eine gründliche Kenntnis der Psychologie, der Unterrichts- und Erziehungstheorie. Die fachwissenschaftliche Ausbildung in der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften muß in der Vor- und Fortbildungsschule des Lehrers eine dominierende Stellung einnehmen.

4. Unser Volk sieht in dem Lehrer den Organisten und den Leiter der weltlichen und kirchlichen Gesangvereine. Die seitherige Ausbildung in der Musik muß für alle musikalisch Veranlagten beibehalten werden.

Nicht zur Beschlußfassung gelangte man auf den Versammlungen des Hannoverschen (Referent Lehrer Weidmann-Hannover) und des Rheinländischen (Referent Schulinspektor Scherer-Worms) Provinziallehrervereins, des Badischen Landeslehrervereins (Referent Hauptlehrer Grimm-Achern), des Lehrervereins Schwarzburg-Sondershausen (Referent Seminardirektor Kayser). Die Vertreterversammlung des Hessischen Landeslehrervereins hatte den Vorstand beauftragt, durch eine aus Vorstandsmitgliedern, Seminar- und Präparandenlehrern zusammengesetzte Kommission die Richtlinien für die künftige Lehrerausbildung zu bestimmen und diese in einer Denkschrift der Großherzoglichen Regierung zu unterbreiten. In zwei Sitzungen erledigte die Kommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Backes- und Schmeel-Darmstadt, Judith-Mainz und Scherer-Worms, — den Seminarlehrern Prof. Flegler-Bensheim, Dietrich-Alzey und Schmidt-Friedberg und dem Vorsteher der Präparandenschule zu Lich, Wagner, ihre Aufgabe. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Kommission sind folgende: 1. Die gegenwärtige Ausbildung genügt keineswegs. 2. Die allgemeine Ausbildung ist von der beruflichen möglichst zu trennen. Über die Anstalten, in welchen die allgemeine Ausbildung erworben werden soll, bildeten sich in der Kommission zwei Richtungen. Die Majorität wünscht, daß die künftigen Lehrer die im ganzen Lande reichlich vorhandenen Realschulen absolvieren möchten. Hieran reihe sich das Seminar mit vierjährigem Kursus. Die zwei ersten Jahre sollen der Erweiterung und Vertiefung der in den Realschulen empfangenen allgemeinen Ausbildung dienen unter möglicher Berücksichtigung des künftigen Berufes. Nach einem Befähigungsnachweis durch eine Prüfung (ähnlich der Vorprüfung auf den Hochschulen) treten die Zöglinge in die Schule der eigentlichen Fachbildung, welche noch zwei Jahre zu pflegen ist. Die Minorität will den Ausbau der bestehenden Präparandenschulen in „Oberbürgerschulen". Der in diese eintretende Zögling muß das Ziel einer guten achtklassigen Volksschule erreicht haben. Diese Oberbürgerschule hat einen vierjährigen Kursus, Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und schließt die allgemeine Bildung ab. Auf sie folgt eine dreijährige Fachbildung im Seminar. Man entschied sich mit Einstimmigkeit für die Einführung der

französischen Sprache als obligatorischen Lehrgegenstand durch alle Stufen, sowie der englischen Sprache als fakultativen. Für die Ausbildung zu Organisten wünschte man eine Einrichtung in den Seminarien, die es hierzu talentierten Seminaristen möglich mache, sich hierfür ausbilden zu können; obligatorisch sollte diese Kunst nicht gepflegt werden. Man glaubte, daß durch solche Einrichtung der Bedarf an Organisten mehr als genügend gedeckt werde, und daß dann auch nur solche sich der Kunst des Orgelspiels widmen würden, welche Lust und Talent dafür verspüren. Gegenwärtig seien ja doch 60 bis 70% der Lehrer keine Organisten. Die Seminarien, die den Zögling nicht zum Internat zwingen und möglichst in die größten Städte des Landes zu legen sind, haben einen durchaus paritätischen Charakter und sind mit den tüchtigsten Lehrkräften, akademischen und seminarischen, zu besetzen.

Das Bildungsstreben der Volksschullehrer, das in allen diesen Beschlüssen zu Tage tritt, findet auch in anderen Kreisen Billigung und Anerkennung. So schreibt z. B. „ein evangelischer Geistlicher für viele" in der „Badischen Schulzeitung":

„Im Landtage wurde viel über die Vorbildung der Volksschullehrer gesprochen. Diese erstreben nämlich und nicht bloß in Baden, sondern im allgemeinen, eine gründlichere und reichere Vorbildung. Da heißt es aber, die Lehrer brauchten zum Unterricht der Jugend nicht mehr Bildung, als sie haben; sie würden bei besserer Bildung sich in ihrer bescheidenen Stellung auf dem Lande nicht mehr wohl fühlen und mit ihrem Lohn unzufrieden sein. Wir müssen es entschieden aussprechen, daß wir den Wunsch der Lehrer nach weiterer Ausbildung mit Freuden begrüßen und kräftig unterstützen können. Die Lehrer fühlen es selbst, daß sie mehr und besseres an der Erziehung des Volkes leisten können, wenn sie mit reicheren geistigen Mitteln ausgestattet wären. Man unterdrücke doch diesen edlen Trieb nach Weiterentwickelung und Weiterbildung im Lehrerstande nicht! Wir meinen, zur Erziehung der Jugend ist nie einer zu gebildet; der Gebildetste und Beste ist gerade gebildet und gut genug für dieses schwere und heilige Amt. Der Unterricht ist nicht bloß eine mechanische Thätigkeit, sondern erheischt ein gutes und tiefbegründetes Verstehen des Menschen und des Kindergemüts, ein feines und taktvolles Behandeln der Kinderseele. Nichts ist schwerer, nichts erfordert mehr Bildung des Geistes und Gemüts als die Erziehung des Menschen, des Volkes. Einem wahrhaft Gebildeten kann diese Arbeit niemals lästig und langweilig werden; sie ist mehr als manche andere im stande, einen reichen Geist zu befriedigen. Eben gerade diese Arbeit an den Wurzeln des Volkslebens eröffnet immer neue Tiefen und Aussichten, die gerade der wahrhaft Gebildete am besten versteht, und dadurch wird ihm täglich neue Berufsfreude geboten. Namentlich müssen wir im Interesse des Religionsunterrichts, der die feinste Behandlung erfordert und den tiefgehendsten Einfluß auf die Kindesseele ausübt, eine reichlichere Vorbildung des Lehrerstandes warm befürworten. Dieser Unterricht ist eben nicht das Einprägen fertiger Lehrsätze und Sprüche, sondern er besteht darin, daß der Lehrer das in festen Lehrformen überlieferte Christentum lebendig zu machen und das erwachende religiöse Leben zu befruchten und zu pflegen versteht. Dazu gehört ein Verständnis vom geschichtlichen Werdegang des Christentums, ein Verstehen des menschlichen Seelenlebens, das immer gründlicher wird, je größeres Studium man darauf verwendet. Man komme uns nun nicht mit der Einwendung, solche weitere Vorbildung erfordere viel Geld seitens der Studierenden und seitens des Staates. In Fragen der Volkserziehung, der geistigen Ziele muß die Geldfrage nachstehen. Als der Feind an den Grenzen drohte, da waren die Millionen zur Landesverteidigung schnell flüssig. Die geistige Erziehung und innerliche Festigung des Volkes ist nicht minder wichtig. Wir haben innere Feinde genug, sie müssen mit geistigen Waffen bekämpft werden, diese werden in der Schule geschmiedet. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg."

An anderen Stellen bestehen freilich auch die Anschauungen noch, denen der bekannte Historiker Heinrich von Treitschke öfter Ausdruck gegeben hat. Im Berichtsjahre hat der Berliner Amtsrichter und Privatdozent Dr. Bornhak sich in der „Selbstverwaltung" ganz im Treitschkeschen Sinne geäußert. Seine Vorschläge mögen den Schluß dieses Abschnittes bilden:

„Können die Militäranwärter sich die nötige Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen sie auch die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und wenn die hervorragend verantwortungsreiche und selbständige Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent haben entwickeln müssen. Praktisch würde sich die Sache so gestalten, daß die Militäranwärter, welche Lehrerstellen übernehmen wollen, statt zu einer Behörde, in ein geeignetes Seminar, das aus pädagogischen Gründen auf Militäranwärter zu beschränken sein wird, seitens des Truppenteils beurlaubt werden. Zeigen sich die Militäranwärter hier praktisch brauchbar, so werden sie nach einer geeigneten Ausbildungszeit geprüft und dann dem praktischen Schuldienste überwiesen. Die Ausbildungszeit wird eine erheblich kürzere sein können als bei den Zivilseminaristen, da es sich ja bei den Militäranwärtern um gereifte Männer handelt, die schon ganz andere Lebenskenntnisse mitbringen als jetzt der eintretende Seminarist. Außerdem haben gerade hier die Militäranwärter schon während ihrer Militärzeit die beste Gelegenheit, in Schönschrift, Rechnen und Religion ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und sich damit für ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Daß die ehemaligen Unteroffiziere im Turnen ausreichend bewandert sind, versteht sich von selbst, und die ehemaligen Militärmusiker werden sich auch in Bezug auf die Musik zu einer Zierde des Lehrerstandes entwickeln. So bringt denn der Militäranwärter gerade für das Amt des Volksschullehrers bereits so viel mit, wie für keinen anderen bürgerlichen Beruf. Fordern die Interessen des Heeres wie der bürgerlichen Gesellschaft in gleicher Weise eine Erweiterung der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen, so bietet der Schuldienst das geeignetste Feld. Die Bestrebungen der nächsten Zukunft müssen also dahin gehen, hier mit den Militäranwärtern wenigstens einmal einen Versuch zu machen."

Die Berliner „Volkszeitung" bemerkt dazu:

„Man muß billig erstaunen, daß der Verfasser Leute von so vortrefflicher wissenschaftlicher Vorbildung, wie es die ausgedienten Unteroffiziere sind, nur dem Volksschullehrerstande zuführen will! Sind sie für diese „Unterbeamtenstellen" nicht eigentlich viel zu schade? Warum sollen sie nicht auch nach kurzer Vorbereitung in die Richterlaufbahn übernommen werden, wenn man auch selbstverständlich die höheren juristischen Stellen, wie Direktoren-, Präsidentenstellen, vorläufig nur in beschränktem Umfange mit ihnen besetzen wird, um einem übermäßigen Andrange der Militäranwärter zur juristischen Laufbahn vorzubeugen."

Als Fortbildungseinrichtungen können auch die amtlichen Kreiskonferenzen gelten. In Preußen sind, wie durch Verfügung des Staatsministeriums vom 24. Juli 1897 mitgeteilt wird, durch den Staatshaushaltsetat für 1897 300000 M. zu Beihilfen für diese Konferenzen ausgesetzt. Der Fonds soll subsidär dazu dienen, die Aufwendungen der Schulunterhaltungspflichtigen für die Kreiskonferenzen zu ergänzen. Die den Lehrern und Lehrerinnen zu gewährenden Entschädigungen sollen lediglich ein Ersatz der durch die Teilnahme an den Konferenzen erwachsenden notwendigen Aufwendungen sein. Die Entschädigungen sind daher nicht nach bestimmten Tagegeldersätzen und kilometerweise festzusetzenden Reisekosten zu berechnen, sondern unter thunlichster Zugrunde-

legung der bisher üblichen Sätze unter billiger Berücksichtigung des einzelnen Falles zu bemessen. Bei Entfernungen unter 2 km wird in der Regel keinerlei Entschädigung für den Weg und eine Beihilfe zu den Zehrungskosten nur dann zu gewähren sein, wenn es üblich und wünschenswert ist, daß die Lehrer sich nach Abhaltung der Konferenz noch zu einer geselligen Zusammenkunft in Gegenwart des Kreisschulinspektors vereinigen.

2. Besoldung.

Das Jahr 1897 hat in einer Reihe von deutschen Staaten wesentliche Änderungen in der Besoldung der Volksschullehrer gebracht. In Hessen ist das Besoldungsgesetz vom 11. April 1896 am 1. April 1897 in Kraft getreten, in Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt, Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Lübeck sind die Besoldungsgesetze bezw. Gehalts-Ordnungen geändert worden, in anderen Staaten: Württemberg, Sachsen, Baden, Weimar, Hamburg, Lippe, Elsaß-Lothringen u. a., kamen die Verhandlungen im Berichtsjahre nicht zum Abschluß. Das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiete ist aber der Erlaß eines Besoldungsgesetzes in dem größten Staate des Deutschen Reiches, der bisher einer gesetzlichen Regelung des Besoldungswesens entbehrte.

I. Das preußische Lehrerbesoldungsgesetz.

Es würde den hier zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten, wenn auch nur die wichtigsten Vorgänge bei der Beratung des Gesetzes hier näher geschildert werden sollten. Darauf verzichtend, sei hier nun auf folgende Thatsachen hingewiesen. Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer" vom 6. Dezember 1892 wurde vom Abgeordnetenhause „pure abgelehnt", trotzdem die Vorlage die Mißstände auf dem Gebiete der Lehrerbesoldung und des Schulbaues sehr eindringlich schildert. Der Kultusminister ließ sich dadurch aber nicht entmutigen. Er brachte unterm 13. Januar 1896 einen „Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen" ein. Der Entwurf passierte das Abgeordnetenhaus zwar, scheiterte aber im Herrenhause an dem Widerspruch der Bürgermeister und einer Gruppe von Konservativen. Die dadurch in der Lehrerschaft wachgerufene Erregung wurde den Abgeordneten und den Mitgliedern des Herrenhauses durch zahllose Adressen, Petitionen und Deputationen sehr fühlbar gemacht. Der Kultusminister aber erschien unterm 17. November 1896 mit einem neuen Entwurf vor dem Lande. Nach langwierigen Verhandlungen hat dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt und ist unterm 3. März 1897 veröffentlicht worden. Die preußische Lehrerschaft hat keine Mühe gescheut, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, und daß dies in einer Form geschehen ist, gegen die nichts eingewandt werden kann, hat der Minister selbst öffentlich bezeugt. Dr. Bosse sagte in seiner Rede im Abgeordnetenhause am 22. Februar 1897:

„Ich habe sehr genau die Zeitungen in den letzten Wochen und Monaten verfolgt, und ich muß sagen: ich habe allen

Respekt vor der Ruhe, Besonnenheit und maßvollen Art, wie sich die Lehrer dem Gesetz gegenüber gestellt haben. Es thut mir wohl und ist mir ein Bedürfnis, dies ausdrücklich vor dem Lande anzuerkennen."

Das Gesetz befriedigt die Wünsche der Lehrerschaft leider nicht entfernt. Es läßt einen weiten Abstand zwischen diesen und den mittleren Staatsbeamten, aber es tritt den dringendsten Notständen insbesondere auf dem Lande entgegen und ist darum als ein „Notgesetz" dankbar hingenommen worden.

Wie das Gesetz von der preußischen Lehrerschaft aufgenommen worden ist, zeigt ein vom 4. März 1897, einen Tag nach Veröffentlichung des Gesetzes datierter Artikel der „Pädag. Ztg." (Nr. 9), in dem es heißt:

„Was bringt das Gesetz? Wenigstens „eine gesetzliche Grundlage", antworten die kühlsten Beurteiler desselben. Aber selbst diese Auffassung ist noch zu optimistisch. Die Zahl derjenigen Lehrer, denen es die im Artikel 24 der Verfassung gegebene Zusicherung eines „festen, den Lokalverhältnissen angemessenen Einkommens" erfüllt, ist gering. Selbst den Kollegen in den sog. „billigsten" Ortschaften sichert es ein bestimmtes Einkommen nicht zu, da wesentliche Gehaltsteile: Dienstacker, Feuerung, Wohnung, Kirchendienst, und damit oft ein sehr großer Teil des Einkommens, unbestimmt bleiben. Die betreffenden Kollegen werden, wenn sie sich in diesen Dingen nicht sachgemäß behandelt sehen, sich vergeblich nach Gesetzeshilfe umsehen. Allen übrigen Lehrern aber stellt es über die Mindestbezüge hinaus vollends ganz unsichere Wechsel aus, deren Einlösung von dem Wohlwollen der Gemeinden, dem Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl der Beschlußbehörden und dem Eifer der Regierung abhängt, ganz wie bisher. Mit der gesetzlichen Grundlage ist es also nichts.

Aber doch ist das Gesetz ein großer Fortschritt. Es erhöht zunächst die Mindestsätze der Alterszulagen von 5×100 auf 9×100 M. Das ist der wesentlichste Effekt des Gesetzes. Ein zweiter nicht unwesentlicher Erfolg wird die Beseitigung der Hungerlöhne unter 900, oder besser, unter 840 M. sein, soweit es sich um Lehrer mit mehr als vier Dienstjahren handelt. Die jüngeren Kollegen bleiben auf 660 M. und werden hier auch weiterhin die Bescheidenheit lernen, die ihnen wohl ansteht, wenn sie mit 840 M. und freier Wohnung und Feuerung einen jungen Familienhaushalt führen wollen. Die jungen Landlehrer sind diejenigen, die das Gesetz nicht nur in der bisherigen Kalamität läßt, sondern sogar noch tiefer herunterdrückt, indem es das bisher nicht jedem bescherte traurige Los so ziemlich auf alle ausdehnt. Ob das nicht auf die Rekrutierung des Lehrerstandes sehr ungünstig einwirken wird? Bisher lockte oft die Aussicht bezw. die Möglichkeit, sogleich in ein volles Lehrergehalt einzurücken. Das fällt nun weg.

Wir sind einen Schritt vorwärts gekommen. Eine untere Grenze ist gezogen, wenn sie auch viel zu tief liegt und an vielen, vielen Stellen ganz nach Belieben noch mehr nach unten gebogen werden kann. Hoffentlich vergißt man nicht, was bei den Beratungen oft wiederholt worden ist, das Gesetz als die Basis zu betrachten, auf der man weiter bauen muß, und es kann den Gemeinden und den Beschluß- und Staatsbehörden nicht ernstlich genug ans Herz gelegt werden, von vornherein eine zeitgemäßere Höhe möglichst anzustreben. Je mehr man das thut, um so mehr wird man die Gehaltsbewegungen zum Stillstande bringen. Und das ist dringend zu wünschen. Alle „Lohnkämpfe" verbittern und lenken den Sinn von wichtigeren Dingen ab. Es wäre wirklich an der Zeit, wenn die Gehaltsfragen einmal ganz von der Tagesordnung abgesetzt werden könnten. Des Volksschullehrers warten innerhalb und außerhalb der Schulstube größere Aufgaben, als bisher erfüllt werden konnten. Gebe man ihm die Muße, sich ihnen ganz zu widmen!

Das Gesetz hat aber nicht nur neue Hoffnungen erweckt, es hat auch Befürchtungen erregt. Die §§ 7 und 22 atmeten einen Geist, der zu ernsten

Besorgnissen Veranlassung gab. Der Minister hat aber wiederholt ausgesprochen, daß er von den Bestimmungen niemals in einer Art Gebrauch machen werde, daß die Lehrerschaft sich dadurch gedrückt fühlen müßte. Das werden hoffentlich auch die nachgeordneten Behörden nicht thun. Ein unfreier Lehrerstand kann seine Aufgabe niemals erfüllen. Erziehen kann nur, wer sich frei und unabhängig weiß von den Launen anderer. Darum bedauern wir es lebhaft, daß § 22 nicht ganz gefallen und bei § 7 nicht wenigstens der Antrag Rickert (der dahin ging, daß dem Lehrer die Gründe für die Versagung einer Alterszulage schriftlich mitgeteilt werden sollten) stehen geblieben ist. Wenn man dem preußischen Volksschullehrer seine Freiheit noch mehr beschränkte, als dies zur Zeit schon der Fall ist, so könnte auch eine namhafte materielle Besserstellung diesen Schaden nicht gut machen.

Das Gesetz hat alle Parteien im Landtage zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Konservative und Centrum haben ihre frühere Stellungnahme „Ohne Allgemeines konfessionelles Schulgesetz kein Besoldungsgesetz“ aufgegeben. Nach den Gründen hier zu fragen, ist nicht nötig. Leichter konnte ihnen die Zustimmung nicht gemacht werden, und schwerere Arbeit hat wohl kaum jemals ein Minister gehabt, als Dr. Bosse, um diesen Erfolg zu erzielen. Die Lehrer, auch diejenigen, die gegen manche seiner Maßnahmen ernste Bedenken haben, wissen sich ihm zu größter Dankbarkeit verpflichtet. Vielleicht ist dies Gesetz der Anfang einer besseren Zeit. Vielleicht beginnt man auch in den Parteien, die jetzt die Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause bilden, die Bedeutung der Volksschule für Volk und Vaterland in unserm Sinne zu beurteilen. Wünschen wir es und thun wir das Unsrige dazu! Was erreicht ist, ist wenig genug. Aber wir hoffen auf eine Zukunft, in der die Erziehung der Jugend als das Hauptgeschäft der Menschheit gilt und erwarten von dieser Zukunft die Erfüllung unserer weitergehenden Wünsche und Hoffnungen.

Zu dieser Beurteilung, die dem Gesetz im übrigen vollständig gerecht wird, ist nur noch hinzuzufügen, daß die in demselben vorgesehenen Alterszulagekassen ein der preußischen Schulgesetzgebung eigentümliches Moment sind. Das Ruhegehaltskassengesetz vom 23. Juni 1893 beruht auf denselben Grundsätzen. Die Kassen verlangen von den Gemeinden zur Bestreitung der Alterszulagen feste Beiträge, die sich nach der Höhe der Alterszulagen richten; die Gemeinden haben dadurch den Vorteil, daß die Ausgaben für die Lehrerbesoldung mit dem Alter der Lehrer nicht schwanken. Dieser Umstand ist auch für die Besetzung der Lehrerstellen von Bedeutung. Die Gemeinden haben nun keinen Grund mehr, bei der Wahl eines Lehrers das Alter aus finanziellen Gründen in Betracht zu ziehen. Dies kommt besonders den Landlehrern bei Bewerbungen um städtische Lehrerstellen zu gute. Ein kleines Hindernis sind für die Wahl älterer Lehrer allerdings noch die mit dem Gehalte steigenden Beiträge der Gemeinden zu den Ruhegehaltskassen.

Große Veränderungen hat das Gesetz auf dem Lande geschaffen. Abgesehen von den Lehrern mit weniger als vier Dienstjahren, die jetzt schlechter gestellt sind als bisher, haben fast alle bisherigen Mindeststellen einer Aufbesserung des Grundgehalts erfahren. Vor allem aber sind die Alterszulagen, die vor dem Gesetz in den meisten ländlichen Orten nur in der Form der staatlichen Zulagen in Höhe von 100 bis 500 Mk., in 30 Dienstjahren erreichbar bestanden, auf 100—900 Mk., in 31 Dienstjahren erreichbar, erhöht worden, eine Aufbesserung, die für die älteren Landlehrer sehr merklich ist und ihre Verhältnisse denen ihrer städtischen Kollegen bedeutend annähert.

Das Gesetz selbst hat folgenden Wortlaut:

Gesetz betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Preußen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, bis zum Erlaß eines allgemeinen Volksschulgesetzes, was folgt:

§ 1. Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Die an einer öffentlichen Volksschule endgiltig angestellten Lehrer und Lehrerinnen erhalten ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen.

Dasselbe besteht:

1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden Besoldung (Grundgehalt),
2. in Alterszulagen,
3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung.

Auf Lehrer und Lehrerinnen, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Die Entscheidung darüber, ob ein Lehrer oder eine Lehrerin nur nebenbei beschäftigt ist, steht lediglich der Schulaufsichtsbehörde zu.

§ 2. Grundgehalt.

Das Grundgehalt darf für Lehrerstellen nicht weniger als 900 M., für Lehrerinnenstellen nicht weniger als 700 M. jährlich betragen.

Rektoren, sowie solche erste Lehrer an Volksschulen mit drei oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind (Hauptlehrer), erhalten nach Maßgabe der örtlichen und amtlichen Verhältnisse ein höheres Grundgehalt, als die andern an derselben Schule angestellten Lehrer.

§ 3. Besoldung der jüngeren Lehrer und der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen.

Die Besoldung der einstweilig angestellten Lehrer und Lehrerinnen, sowie derjenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, beträgt ein Fünftel weniger als das Grundgehalt der betreffenden Schulstelle. Jedoch darf die Besoldung der Lehrerinnen nicht weniger als 700 M. jährlich betragen.

Der Mindestbetrag kann durch Beschluß des Schulverbandes auf einen geringeren Bruchteil beschränkt werden.

§ 4. Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes.

Bei dauernder Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes soll das Grundgehalt der Stelle entsprechend der mit dem kirchlichen Amte verbundenen Mühewaltung ein höheres sein, als in den §§ 1 und 2 bestimmt ist.

In dieses Grundgehalt sind auch die Einkünfte aus dem zur Dotation des vereinigten Amtes bestimmten Schul-, Kirchen- und Stiftungsvermögen einschließlich der Zuschüsse aus Kirchenkassen und von Kirchengemeinden sowie der sonstigen Einnahmen aus dem Kirchendienst einzurechnen. Dabei findet die Vorschrift des Artikel I § 4 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 6. Juli 1885 (Gesetzsamml. S. 298) sinngemäße Anwendung.

Der Mehrbetrag (Abs. 1) darf die Gesamtsumme der Einkünfte und Einnahmen (Abs. 2) zuzüglich des Nutzungswertes des den kirchlichen Interessen gehörigen Anteils an dem Schul- und Küsterhaus oder Küstergehöft nicht übersteigen. Die Feststellung des Mehrbetrages hat nach Benehmen mit der kirchlichen Behörde zu geschehen.

Im Falle der Trennung des kirchlichen Amtes von dem Schulamte hat der Lehrer, welcher zum Bezuge des mit dem vereinigt gewesenen Amte verbundenen Diensteinkommens berechtigt gewesen ist, Anspruch auf die fernere Gewährung eines Diensteinkommens in gleichem Betrage, sofern nicht seine Anstellung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt geschehen ist, daß und bis zu welchem Betrage er für diesen Fall eine Kürzung seines Diensteinkommens sich gefallen lassen müsse.

§ 5. Alterszulage.

Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste (§ 10) beginnt, und daß neun gleich hohe Zulagen in Zwischenräumen von drei Jahren gewährt werden.

§ 6. Höhe der Alterszulagen.

Die Alterszulage darf in keinem Falle weniger betragen als:

1. für Lehrer jährlich 100 M., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 M. bis auf jährlich 900 M.;
2. für Lehrerinnen jährlich 80 M., steigend von drei zu drei Jahren um je 80 M. bis auf jährlich 720 M.

§ 7. Anspruch auf Alterszulagen.

Ein rechtlicher Anspruch auf Neugewährung einer Alterszulage steht den Lehrern und Lehrerinnen nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig.

Die Versagung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung, in Berlin des Provinzialschulkollegiums.

Die zeitweise Vorenthaltung der Alterszulage ist ohne Einfluß auf die Berechnung der Dienstzeit bei späterer Gewährung der Zulage.

§ 8. Alterszulagekassen.

Behufs gemeinsamer Bestreitung der Alterszulagen wird für die zur Aufbringung verpflichteten Schulverbände in jedem Regierungsbezirk (ausschließlich der Stadt Berlin) eine Kasse gebildet.

Die Verwaltung der Alterszulagekasse erfolgt durch die Bezirksregierung.

Die Kassengeschäfte werden durch die Regierungshauptkasse und durch die ihr unterstellten Kassen unentgeltlich besorgt.

Die Alterszulagen werden von der Kasse an die Bezugsberechtigten gezahlt. Die Kosten der Zusendung trägt die Kasse.

In städtischen Schulverbänden erfolgt die Auszahlung durch die Schulverbände für Rechnung der Alterszulagekasse. Das gleiche Verfahren kann von der Schulaufsichtsbehörde in größern ländlichen Schulverbänden angeordnet werden.

Für jedes mit dem 1. April beginnende Rechnungsjahr wird der Bedarf der Kasse nach dem Stande der Alterszulagen vom 1. Oktober des Vorjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Steigerung oder Verminderung der Alterszulagen und unter Hinzurechnung der voraussichtlichen Verwaltungskosten berechnet.

Den Maßstab für die Verteilung des Bedarfs auf die Schulverbände bildet die Anzahl der der Alterszulagekasse angeschlossenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen in Verbindung mit dem Einheitssatze der Alterszulagen der betreffenden Stellen.

Für Schulstellen, welche nach Aufstellung des Verteilungsplanes im Laufe des Jahres neu errichtet werden, ist der Beitrag zur Alterszulagekasse von dem Tage an zu zahlen, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird.

Für die Aufstellung des Verteilungsplanes, die Einziehung der Beiträge und die Bestellung eines Kassenanwalts finden die §§ 3, 4 und 9 bis 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, — Gesetzsamml. S. 194 —, sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Beträge, die nach § 11 Nr. 2 beim Übertritt eines Lehrers oder einer Lehrerin von einer Privatschule in den öffentlichen Volksschuldienst gezahlt werden, nur soweit Verwendung finden dürfen, als der für jede Stelle zur Gewährung des Mindestsatzes erforderliche Bedarf den nach § 27 IV zu zahlenden Staatszuschuß übersteigt. Dem Kassenanwalt steht kein Einspruch gegen Festsetzung und Anweisung der einzelnen Alterszulagen zu.

Auf die Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen in Berlin findet der § 5 nur mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bezug spätestens nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst zu beginnen hat, und daß der Höchstbetrag spätestens nach weiteren vierundzwanzig Dienstjahren erreicht sein muß.

§ 9. Beginn der Zahlung der Alterszulagen.

Der Bezug der Alterszulagen beginnt mit dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird.

§ 10. Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung des vollen Grundgehalts, der Alterszulagen und der Mietsentschädigung.

Bei Berechnung der Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen kommt die gesamte Zeit in Ansatz, während welcher sie im öffentlichen Schuldienst in Preußen oder in den nach ihrem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst von Preußen erworbenen Landesteilen sich befunden haben.

Ausgeschlossen bleibt die Anrechnung derjenigen Dienstzeit, während welcher die Zeit und Kräfte eines Lehrers oder einer Lehrerin nach der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen gewesen sind.

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.

Kann ein Lehrer oder eine Lehrerin nachweisen, daß die Vereidigung erst nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst stattgefunden hat, so wird die Dienstzeit von letzterm Zeitpunkt an gerechnet.

Der Dienstzeit im Schulamt wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung.

Als öffentlicher Schuldienst ist auch anzurechnen:

1. diejenige Zeit, während welcher ein Lehrer an einer Anstalt thätig gewesen ist, welche vertragsmäßig die Vorbereitung von Zöglingen für die staatlichen Lehrerbildungsanstalten übernommen hat;
2. diejenige Zeit, während welcher ein Lehrer oder eine Lehrerin als Erzieher oder als Erzieherin an einer öffentlichen Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt sich befunden hat.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann auch die im außerpreußischen öffentlichen Schuldienst zugebrachte Zeit angerechnet werden.

§ 11. Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen.

Für diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Volksschuldienst an Privatschulen, in denen nach dem Lehrplan einer öffentlichen Volksschule unterrichtet wird, voll beschäftigt waren, gelten bei Bemessung der Alterszulagen folgende Vorschriften:

1. Sofern sie sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im öffentlichen Volksschuldienst befinden, sind ihnen die an derartigen Privatschulen zugebrachten Dienstjahre anzurechnen.
2. Sofern sie erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in den öffentlichen Volksschuldienst übertreten, erlangen sie bis zum Höchstmaß von zehn Jahren eine Anrechnung dieser Dienstzeit oder eines Teiles derselben soweit, als ein Beitrag von jährlich 270 M. für Lehrer und 120 M. für Lehrerinnen für diese Zeit an die Alterszulagekasse, in Berlin an die Schulkasse, nachgezahlt wird. Für die vor dem 1. April 1897 zurückgelegene Zeit ermäßigen sich die vorstehenden Sätze auf ein Dritteil. Die Stadt Berlin ist befugt, bei der Anrechnung jener Dienstzeit über das Höchstmaß von zehn Jahren hinauszugehen und auf die Einzahlungen an die Schulkasse ganz oder teilweise zu verzichten.
3. Die Beschäftigung, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres oder vor die erlangte Befähigung zur Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst fällt, bleibt außer Berechnung.

Die Beschäftigung an einer preußischen Privatschule im Sinne des ersten Absatzes steht gleich, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin, sei es als Lehrer oder Lehrerin, sei es als Erzieher oder Erzieherin an einer privaten Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt beschäftigt ist.

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann unter gleichen Bedingungen auch die im außerpreußischen Privatschuldienst zugebrachte Zeit ganz oder teilweise angerechnet werden.

Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen erfolgte Anrechnung ist auch für den Anspruch auf Ruhegehalt maßgebend.

§ 12. Dienstwohnung.

Wo seither Lehrern oder Lehrerinnen freie Dienstwohnung gewährt wurde, ist die Einziehung der Wohnung nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zulässig.

Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Gemeinde sich bereit erklärt, die feststehende oder eine ausreichende Mietsentschädigung zu zahlen, und wenn genügende Mietswohnungen in der Gemeinde vorhanden sind.

§ 13. Dienstwohnung auf dem Lande.

Auf dem Lande sollen erste und alleinstehende Lehrer in der Regel, bei vorhandenem Bedürfnis auch andere Lehrer und Lehrerinnen eine freie Dienstwohnung erhalten.

§ 14. Größe der Dienstwohnung.

Bei der Anlage und Veränderung von Dienstwohnungen sind die örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung zu berücksichtigen.

Gegen die Festsetzungen der Schulaufsichtsbehörde über Notwendigkeit, Umfang und Einrichtung ist das Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

§ 15. Unterhaltung der Dienstwohnung.

Die von der Dienstwohnung zu entrichtenden öffentlichen Lasten und Abgaben werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Denselben liegt auch, unbeschadet der Verpflichtungen Dritter aus besondern Rechtstiteln, die bauliche Unterhaltung der Dienstwohnung ob.

§ 16. Mietsentschädigung.

Als Mietsentschädigung für die Lehrer und Lehrerinnen ist eine Geldsumme zu gewähren, die eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung darstellt; sie soll aber in der Regel ein Fünftel des Grundgehalts und des für die Schulstelle von dem Schulverbande zu zahlenden Alterszulagekassenbeitrags nicht übersteigen.

Einstweilig angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten in der Regel eine um ein Drittel geringere Mietsentschädigung.

§ 17. Beschaffung von Brennmaterial.

Wo eine Wohnung auf dem Dienstgrundstück gegeben wird und wo es bisher üblich ist, kann die Schulaufsichtsbehörde die Beschaffung des dem Bedarfe entsprechenden Brennmaterials für die Lehrer und Lehrerinnen verlangen.

Im übrigen wird an bestehenden Verpflichtungen zur Beschaffung, Anfuhr und Zerkleinerung von Brennmaterial für die Schule oder Schulstelle nichts geändert.

§ 18. Gewährung von Dienstland.

Wo auf dem Lande eine Dienstwohnung gegeben wird, ist als Zubehör ohne Anrechnung auf das Grundgehalt, sofern es nach den örtlichen Verhältnissen thunlich ist, ein Hausgarten zu gewähren.

Wo die örtlichen Verhältnisse es thunlich erscheinen lassen und wo ein Bedürfnis dazu vorliegt, soll auf dem Lande für einen alleinstehenden oder ersten Lehrer in Anrechnung auf das Grundgehalt eine Landnutzung gewährt werden, welche dem durchschnittlichen Wirtschaftsbedürfnis einer Lehrerfamilie entspricht.

Zur Bewirtschaftung des Landes sind erforderlichen Falls Wirtschaftsgebäude herzustellen.

Die öffentlichen Lasten und Abgaben von dem Schulande werden von den Schulunterhaltungspflichtigen getragen.

Wo mit einer Stelle bisher eine größere Landnutzung oder sonstige Berechtigungen verbunden gewesen sind, behält es dabei sein Bewenden. Eine Einschränkung bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

Auf Anrufen von Beteiligten beschließt der Kreisausschuß und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuß darüber, welcher Teil des Dienstlandes als Hausgarten anzusehen ist. Der Beschluß des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgiltig.

§ 19. Naturalleistungen.

Wo bisher die Gewährung von Naturalleistungen stattgefunden hat, behält es dabei unter Anrechnung auf das Grundgehalt bis zur Ablösung der Natural-

leistungen oder bis zur Aufhebung des bisherigen Gebrauchs sein Bewenden. Die Aufhebung bedarf der Zustimmung der Beteiligten und der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

§ 20. Anrechnung auf das Grundgehalt.

Auf das Grundgehalt (§§ 1, 2, 4) oder die nach § 3 gewährte Besoldung sind anzurechnen:

1. Der Ertrag der Landnutzung (§ 18 Abs. 2 und 5).
2. Die sonstigen Diensteinkünfte an Geld oder Naturalleistungen.

Bei amtlicher Festsetzung des Diensteinkommens beschließt auf Anrufen von Beteiligten über die Anrechnung dieser Diensteinkünfte sowie des Ertrages der Landnutzung der Kreisausschuß und, sofern es sich um Stadtschulen handelt, der Bezirksausschuß. Der Beschluß des Bezirksausschusses in erster oder zweiter Instanz ist endgiltig.

Eine anderweite Festsetzung ist bei erheblicher Änderung der ihr zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse zulässig.

Die Festsetzung gilt auch für die Berechnung des Ruhegehalts.

3. Das Brennmaterial (§ 17). Dasselbe wird mit dem nach § 8 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, betreffend Ruhegehaltskassen für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, (Gesetzsamml. S. 194) festgesetzten Betrage mit der Beschränkung angerechnet, daß das verbleibende Grundgehalt (§ 2) einschließlich der zu 1 und 2 angeführten Bezüge bei Lehrern nicht unter 840 M., bei Lehrerinnen nicht unter 650 M. jährlich betragen darf. In gleicher Weise ist das Grundgehalt, von welchem die nach § 3 festzusetzende Besoldung gewährt wird, zu berechnen.

§ 21. Zahlung des baren Diensteinkommens.

Die Zahlung des baren Diensteinkommens erfolgt an endgiltig angestellte Lehrer und Lehrerinnen vierteljährlich, an einstweilig angestellte monatlich, im voraus.

§ 22. Umzugskosten.

Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbeiholungskosten.

Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister getroffen.

Im übrigen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbeiholungskosten.

Unberührt bleibt auch die Vorschrift im Art. III Abs. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1886 (Gesetzessamml. S. 185).

Bei Versetzungen gilt der Verlust einer Dienstwohnung nebst Hausgarten oder die Verringerung der Mietsentschädigung nicht als Verringerung des Diensteinkommens.

§ 23. Gnadenquartal.

Hinterläßt ein an einer öffentlichen Volksschule endgiltig oder einstweilig angestellter Lehrer eine Witwe oder eheliche Nachkommen, so gebührt den Hinterbliebenen außer dem Sterbemonat für das auf denselben folgende Vierteljahr noch das volle Diensteinkommen des Verstorbenen als Gnadenquartal.

Der gleiche Anspruch steht den ehelichen Nachkommen einer im Witwenstande verstorbenen Lehrerin zu.

An wen die Zahlung des Gnadenquartals zu leisten ist, bestimmt die Ortsschulbehörde.

Sind solche Personen, welchen das Gnadenquartal gebührt, nicht vorhanden, so kann die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, nach Anhörung des Schulverbandes anordnen, daß das Diensteinkommen auf die gleiche Zeit an Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder des (der) Verstorbenen gezahlt werde, wenn er (sie) ihr Ernährer gewesen ist und sie in Bedürftigkeit hinterläßt, oder daß dasselbe an solche Personen, welche die Kosten der letzten Krankheit oder der Beerdigung bestritten haben, soweit gezahlt werde, als der Nachlaß zu deren Deckung nicht ausreicht.

Die Schulunterhaltungspflichtigen sind zur Gewährung der Gnadenbezüge verpflichtet.

Soweit eine Vertretung im Amte nicht zu ermöglichen ist, kann die Wiederbesetzung der Stelle auch während der Gnadenzeit erfolgen.

§ 24. Belassung in der Dienstwohnung.

In dem Genuß der von einem verstorbenen Lehrer (einer Lehrerin) innegehabten Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie, welche mit ihm (ihr) die Wohnung geteilt hat, nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen. Hinterläßt der (die) Verstorbene keine solche Familie, so ist denjenigen, auf welche der Nachlaß übergeht, eine vom Todestage an zu rechnende dreißigtägige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle muß auf Erfordern der Schulaufsichtsbehörde demjenigen, welcher mit der Verwaltung der Stelle beauftragt wird, ohne Anspruch auf Entschädigung in der Dienstwohnung ein Unterkommen gewährt werden.

§ 25. Rechtsweg bei Streitigkeiten wegen des Diensteinkommens.

Auf die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen finden die Bestimmungen des ersten Abschnitts des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gesetzsamml. S. 241) mit folgender Maßgabe Anwendung:

1. Die Klage ist gegen die Vertreter des Schulverbandes, und, soweit es sich um Zahlungen aus der Alterszulagekasse handelt, zugleich gegen die Bezirksregierung als Verwalterin der Alterszulagekasse zu richten;
2. im Falle des § 2 a. a. O. tritt an die Stelle des Verwaltungschefs der Ober-Präsident, in den Hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister;
3. bei der richterlichen Beurteilung sind die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Festsetzungen über das Diensteinkommen der Stelle, insbesondere über die Höhe des Grundgehalts und der Dienstalterszulage, über Dienstwohnung oder Mietsentschädigung, über Dienstland, über Naturalleistungen, sowie über die Anrechnung von Dienstbezügen auf das Grundgehalt zu Grunde zu legen.

§ 26. Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen.

Bei Streitigkeiten zwischen dem abgehenden Lehrer (der Lehrerin) oder den Erben des verstorbenen Lehrers (der Lehrerin) und dem anziehenden Lehrer (der Lehrerin) oder dem Schulverbande über die Auseinandersetzung wegen der Landnutzung, der Naturalleistungen, der Dienstwohnung einschließlich des Hausgartens oder des baren Diensteinkommens trifft die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, vorbehaltlich des Rechtsweges eine im Verwaltungswege vollstreckbare einstweilige Entscheidung.

Bei Versetzungen kann dieselbe anordnen, daß die von dem Lehrer (der Lehrerin) zuviel erhobenen Beträge für Rechnung desselben (derselben) den Schulunterhaltungspflichtigen unmittelbar aus denjenigen Bezügen erstattet werden, welche der Lehrer (die Lehrerin) in der neuen Schulstelle zu empfangen hat.

Die Bezirksregierung, in Berlin das Provinzialschulkollegium, ist befugt, die Entscheidung allgemein den ihr nachgeordneten Behörden zu übertragen.

§ 27. Leistungen des Staates.

I. Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen, und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse desselben gezahlt.

Der Beitrag wird so berechnet, daß für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 M., eines anderen Lehrers 300 M., einer Lehrerin 150 M. jährlich gezahlt werden. Bei der Berechnung kommen nur Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft vollbeschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

Außer Betracht bleiben neu errichtete Stellen, bis dieselben durch eine besondere Lehrkraft versehen werden.

Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrags ruht, so lange und so weit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Schulunter-

haltung Verpflichteten mit Rücksicht auf vorhandenes Schulvermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besondern Rechtstiteln nicht würde bewirkt werden.

II. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt.

Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen, andere Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältnis der Gesamtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Bruchteile werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgeglichen.

Wo die Grenzen der politischen Gemeinde sich mit denen des Schulverbandes nicht decken, dergestalt, daß der Schulverband aus mehreren politischen Gemeinden oder Teilen von solchen besteht und für die Einwohner einer dieser politischen Gemeinden mehr als 25 Stellen vorhanden sind, wird durch Beschluß der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohner des Schulverbandes und der Schulkinder, welche den einzelnen politischen Gemeinden angehören, sowie mit Rücksicht auf die Einrichtung der Schule festgesetzt, wie viele ganze der im Schulverbande bestehenden (ersten, andern Lehrer, Lehrerinnen-) Stellen auf jede zum Schulverbande gehörende politische Gemeinde oder Teile von Gemeinden zu rechnen sind, für wie viele Stellen demgemäß an den Schulverband der Staatsbeitrag zu zahlen ist. Der Beschluß ist den beteiligten Schulverbänden zuzustellen. Denselben steht binnen vier Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Ober-Präsidenten (in den Hohenzollernschen Landen an den Unterrichtsminister) zu, welcher endgiltig entscheidet. Bei einer erheblichen Änderung der Verhältnisse kann eine neue Berechnung von den beteiligten Schulverbänden beantragt oder von der Schulaufsichtsbehörde von Amtswegen beschlossen werden.

Gehören die Einwohner einer politischen Gemeinde verschiedenen Schulverbänden an, so werden die für die politische Gemeinde zu berechnenden Staatsbeiträge für erste, andere Lehrer- und Lehrerinnenstellen auf die einzelnen Schulverbände durch die Schulaufsichtsbehörde nach dem Verhältnis derjenigen Staatsbeiträge verteilt, welche den Schulverbänden bei Gewährung der Staatsbeiträge für sämtliche Schulstellen zu zahlen sein würden.

Die in diesen Vorschriften angeordnete Festsetzung und Verteilung bleibt bis zum Schluß desjenigen Rechnungsjahres maßgebend, in welchem eine neue getroffen ist.

Auf Beschwerden entscheidet der Ober-Präsident (in den Hohenzollernschen Landen der Unterrichtsminister) endgiltig.

III. In Schulverbänden, in denen der Staatsbeitrag für alle Schulstellen gezahlt wird, ist er für einstweilig angestellte Lehrer und für Lehrer, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, um 100 M. jährlich zu kürzen.

IV. Für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staat den Besoldungsbeitrag (Nr. 1) an den Schulverband gewährt, wird aus der Staatskasse ein jährlicher Zuschuß von 337 M., für die Lehrerinnenstellen dieser Art ein jährlicher Zuschuß von 184 M. an die Alterszulagekasse des betreffenden Bezirks gezahlt und dem Schulverbande auf seinen Beitrag zur Kasse angerechnet.

In dem Falle der Nr. II Abs. 4 erfolgt die Zahlung und Anrechnung für die einzelnen Schulverbände nach dem Verhältnis der ihnen zu gewährenden Besoldungsbeiträge.

In Berlin wird der staatliche Zuschuß zu den Alterszulagen an die Schulkasse gezahlt.

V. Wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, so wird derjenige Betrag, um welchen sich nach den vorstehenden Bestimmungen der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortgezahlt. In dem Auseinandersetzungsverfahren, welches sich an die Abänderung der Gemeindegrenzen knüpft, wird auch darüber verfügt, an wen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen diese Fortzahlung zu leisten ist.

VI. Diejenigen politischen Gemeinden, denen nach den Bestimmungen zu I, II und IV am 1. April 1897 geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den Vorschriften der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März

1889 (Gesetzsamml. S. 240 und 64) zustehen würden, wird der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt, wie dieser Ausfall den Betrag von zwei vom Hundert des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 M. jährlich für das Jahr 1. April 1897/98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 152) zu Grunde zu legen ist.

Gehören die Einwohner einer dieser politischen Gemeinden verschiedenen Schulverbänden an, so finden die Vorschriften des Abs. 1 mit der Maßgabe Anwendung, daß der Staatszuschuß, welcher danach der politischen Gemeinde zustände, wenn die öffentlichen Volksschulen in derselben als Gemeindeanstalten unterhalten würden, auf die einzelnen Schulverbände nach dem Verhältnis des für letztere entstandenen Ausfalls an bisher zahlbar gewesenen Staatsbeiträgen verteilt wird.

Zur Abrundung der nach Abs. 1 und 2 zu gewährenden festen Zuschüsse sowie zur weitern Gewährung solcher Zuschüsse an diejenigen unter den oben gedachten politischen Gemeinden und Schulverbänden, deren Steuerkraft im Vergleich mit den Volksschul- und Kommunallasten ihrer Mitglieder verhältnismäßig gering ist, wird ein Betrag von 250000 M. verwandt.

Die Festsetzung der Staatszuschüsse für die einzelnen beteiligten politischen Gemeinden und Schulverbände erfolgt durch Königliche Verordnung.

VII. Soweit in einem Jahre der für die Gewährung des Mindestsatzes der Alterszulagen erforderliche Bedarf hinter dem Staatszuschuß zurückbleibt, ist der Staatszuschuß entsprechend zu kürzen. Der Überschuß ist zur Unterstützung solcher Alterszulagekassen zu verwenden, in denen der Bedarf für die Gewährung des Mindestsatzes durch den Staatszuschuß nicht gedeckt wird. Soweit der Überschuß nicht hierzu Verwendung zu finden hat, ist er zur Unterstützung von leistungsunfähigen Schulverbänden bei Elementarschulbauten in den Staatshaushalts-Etat einzustellen.

VIII. Die Staatsbeiträge sind vierteljährlich im voraus zu zahlen, soweit sie nicht gegen die von den Schulverbänden zu entrichtenden Alterszulage- und Ruhegehaltskassenbeiträge (§ 11 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, Gesetzsamml. S. 194) aufgerechnet werden.

Die den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen aus Staatsfonds gewährten Alterszulagen kommen in Fortfall.

§ 28. Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Die bestehenden Gehaltsregulative, Ordnungen und Festsetzungen sind in denjenigen Fällen, in denen dies erforderlich ist, nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu gestalten.

Für diejenigen Stellen, deren Gehaltsbezüge bereits den Vorschriften dieses Gesetzes (§§ 2, 4 und 6) entsprechen, sind diese Gehaltsbezüge zu leisten, ohne daß es einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse bedarf. Bleiben diese Gehaltsbezüge hinter den Mindestsätzen (§§ 2 und 6) zurück, so sind zunächst die Mindestsätze zu zahlen, auch ohne daß eine vorherige Beschlußfassung der Schulunterhaltungspflichtigen erfolgt ist.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes endgiltig angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind hinsichtlich der für ihre Stelle neu getroffenen Bestimmungen und Besoldungsvorschriften zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie sich diesen unterwerfen oder bei der bisherigen Ordnung verbleiben wollen. Die Erklärung ist binnen vier Wochen nach Zustellung der Aufforderung schriftlich abzugeben und ist unwiderruflich. Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Unterwerfung unter die neue Ordnung angenommen.

Verbleiben hiernach eine oder mehrere Stellen in der bisherigen Ordnung, so erfolgen bis zur Erledigung der Stellen die Zahlungen aus der Alterszulagekasse nach Maßgabe der neuen Besoldungsordnung an den betreffenden Schulverband. Der Schulverband hat die Alterszulagen, welche den Stelleninhabern nach der neuen oder der alten Besoldungsordnung zustehen, an diese zu zahlen und betreffs der in der alten Ordnung verbliebenen Stellen auch diejenigen Alterszulagen zu übernehmen, welche bisher für diese Stellen aus Staatsfonds zu gewähren waren.

Eine Verschlechterung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten durchschnittlichen Diensteinkommens soll in der Regel nicht stattfinden und

ist nur in besondern Ausnahmefällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers zulässig.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April 1897 in Kraft. Die Gehaltsordnungen sind nach Maßgabe dieses Gesetzes derart festzustellen, daß sie von diesem Termin ab in Wirksamkeit treten. Für das Rechnungsjahr 1. April 1897/98 wird der Bedarf der Alterszulagekassen (§ 8 Abs. 6) nach dem Stande vom 1. April 1897 berechnet.

Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben, insbesondere auch diejenigen, welche einen Höchstbetrag für die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen vorschreiben.

Die §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 (Gesetzsamml. S. 240) und Artikel I des Gesetzes vom 31. März 1889 (Gesetzsamml. S. 64), betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, treten außer Kraft.

Die Einführung dieses Gesetzes in die Stolbergschen Grafschaften bleibt Königlicher Verordnung vorbehalten.

Urkundlich ꝛc.

Zu dem Gesetz erschienen unterm 20. März 1897 eingehende Ausführungsbestimmungen (abgedruckt im „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung", Aprilheft 1897; auch „Pädag. Ztg." Nr. 15, 1897 und „Deutsche Schulgesetzsammlung" Nr. 14, 1897 ff).

In welchem Geiste die Unterrichtsverwaltung die Ausführung des Gesetzes handhaben wollte, lassen die Schlußsätze dieser Bestimmungen erkennen:

„Diese Neuregelung der Besoldungen soll für die Besoldungsbewegung auf absehbare Zeit einen Abschluß bilden. Kommt die Königliche Regierung künftig zu der Überzeugung, daß eine allgemeine Erhöhung der jetzt festzustellenden Besoldungen in Grundgehalt oder Alterszulagen nach den Verhältnissen Ihres Bezirks notwendig ist, so ist zur Prüfung des Bedürfnisses und der Rückwirkung einer solchen allgemeinen Annahme höherer Sätze auf benachbarte Bezirke zunächst hierher zu berichten."

Da das Gesetz selbst nur die Mindestsätze für die „billigsten Ortschaften" festlegt, so mußten alle hierüber hinausgehenden Regelungen auf dem Verwaltungswege getroffen werden. Die Ausführungsbestimmungen ordneten deswegen an:

„Damit die Neuregelung der Besoldungen (§ 28 Absatz 1 und 2 des Gesetzes) in dem gesamten Staatsgebiet sich nach einheitlichen Grundsätzen und, bei voller Würdigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Provinzen und Bezirke, in angemessener Abstufung vollzieht, soll die Neugestaltung der Besoldungen, ähnlich wie es in den Jahren 1891/92 geschehen ist, unter Mitwirkung von Kommissaren des mitunterzeichneten Unterrichtsministers einer Erörterung auf **Provinzialkonferenzen** unterzogen werden, auf denen, zur Vermeidung berichtlicher Rückfragen, auch alle Zweifelsfragen, die etwa für Ausführung des Gesetzes sich aus den dortigen Verhältnissen ergeben, mündlich Erledigung finden werden. Es wird deshalb besondere Verfügung des mitunterzeichneten Unterrichtsministers ergehen."

Die Beschlüsse dieser Konferenzen liegen nach einer Veröffentlichung des Unterrichtsministeriums in tabellarischer Übersicht vor und geben ein Bild von dem augenblicklichen Stande der Besoldungsverhältnisse in Preußen. Allerdings sind die Beschlüsse nicht überall zur Ausführung gekommen, indessen ist der Fall, daß die Gemeinden über die Normalsätze hinausgegangen sind, weitaus häufiger als die gegenteilige Entscheidung. Wir lassen die Übersicht nachstehend folgen. (S. S. 297—302).

Für die Anwendung der beschlossenen Mindestsätze gelten allgemein folgende Regeln, die von der Unterrichtsverwaltung aufgestellt waren:

1. In erster Linie ist es Sache der Beschlußfassung der Schulverbände, die neue Besoldungsordnung festzusetzen. Die Regierung hat nur von aufsichtswegen einzugreifen, wenn den formalen Vorschriften des Gesetzes nicht genügt oder das Mindestmaß des Notwendigen nicht erreicht wird. Beschlüsse der Schulverbände, welche über das Mindestmaß hinausgehen, sind selbstverständlich an die Voraussetzung gebunden, daß die Schulverbände leistungsfähig genug sind, um die aus der Beschlußfassung folgende Mehrausgabe dauernd zu übernehmen.

2. Für die kreisfreien Städte ist von Festsetzung von Mindestsätzen abgesehen. Je nach Lage der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles soll erwogen werden, ob eine Beanstandung der von diesen Städten beschlossenen Besoldungsordnungen notwendig ist. Zur Beanstandung ist die Genehmigung des Kultusministers erforderlich.

3. Die Einteilung der einzelnen Orte in die verschiedenen Teurungsgruppen ist Sache der einzelnen Regierungen. Beschwerden hiergegen unterliegen der Prüfung des zuständigen Oberpräsidenten.

4. Da, wo die Gehälter bereits jetzt über die Mindestsätze der betreffenden Teurungsgruppen hinausgehen, soll es in der Regel dabei sein Bewenden behalten.

(Tabellarische Übersicht betr. das Lehrerbesoldungsgesetz siehe S. 297—303.)

Die Verhandlungen und Kämpfe bei der Ausführung des Gesetzes, die sich zumeist zwischen den Gemeinden und den Lehrern abspielten und bei denen die Regierungsbehörden bald auf der Seite der ersteren und bald der letzteren standen, waren teilweise von dramatischer Bewegung. Ihren Höhepunkt erreichten sie in der Reichshauptstadt, die durch das Gesetz eine Ausnahmestellung insofern erhalten hat, als sie keiner Alterszulagenkasse angeschlossen und damit bei der Festsetzung des Gehaltes an das gesetzliche Schema nicht gebunden ist. Die Berliner Gemeindebehörden waren der Ansicht, durch die Gehaltsregelung von 1894 die Einkommensverhältnisse der Lehrer günstig geregelt zu haben und zeigten sich nicht geneigt, den veränderten Verhältnissen, die besonders durch die erheblichen Aufbesserungen in manchen Gemeinden der westlichen Provinzen gegeben waren, Rechnung zu tragen. Der vorläufige Abschluß der Kämpfe befriedigt die Lehrerschaft nicht.

Die folgende „Besoldungsordnung für die Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindeschulen der Stadt Berlin vom 10. März 1898 ist vorläufig in Kraft getreten.

A. Lehrer:

I. Grundgehalt
1. für einstweilig angestellte Lehrer und diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienste gestanden haben 960 M.
2. für alle anderen Lehrer . . . . . 1200 „

II. Alterszulagen:

nach	7	jähriger	Dienstzeit	300	M.
„	9	„	„	500	„
„	11	„	„	800	„
„	14	„	„	1000	„
„	17	„	„	1200	„
„	20	„	„	1400	„
„	23	„	„	1600	„
„	26	„	„	1800	„
„	29	„	„	2000	„
„	31	„	„	2200	„

(Fortsetzung S. 303.)

Tabellarische Übersicht über die auf den gemäß Nr. 23 Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 20. März 1897 abgehaltenen Provinzialkonferenzen zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes beschlossenen Mindestsätze für das Grundgehalt und die Alterszulagen der Rektoren (Hauptlehrer), Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

Provinz	Rektoren (Hauptlehrer)		Lehrer		Lehrerinnen		Bemerkungen
	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	
Ostpreußen.	Das Grundgehalt der Rektoren soll über dasjenige der Lehrer desselben Ortes um 500 bis 800 M. hinausgehen, dasjenige der Hauptlehrer bis zu 300 M.	Die Alterszulagen sollen ebenso wie die der übrigen Lehrer bemessen werden, und zwar sowohl bei den Rektoren wie bei den Hauptlehrern.			Bei der Festsetzung v. Grundgeh. u. Alterszulagen f. Lehrerinnen sollen in der Regel die vom Gesetz gegebenen Verhältniszahlen zwischen den Bezügen der Lehrerinnen und denjenigen der Lehrer von 7:9 (beim Grundgehalt) und 8:10 (bei den Alterszulagen) festgehalten werden.		Zu den wenig zahlreichen teureren Orten des platten Landes zählen namentlich diejenigen Schulorte, welche als Vororte in der unmittelbaren Nähe der größeren Städte gelegen sind; sowie ferner größere Landgemeinden mit stadtartigem Charakter, Seebadeorte u. Schulorte, welche infolge ihrer ungünstigen Lage und schwierigen Verkehrsverhältnisse für die Bestreitung der einfachen Lebensbedürfnisse über das gewöhnliche Maß hinausgehende Aufwendungen erforderlich machen.
A. Plattes Land.			900	100			
Teurere Ortschaften des platten Landes.			1000	120			
B. Städte.							
Bill. kleinere Städte			900	120			
Teure " "			1000	130			
Größere "			1000	150			
Westpreußen.	Das Grundgehalt der Rektoren soll über dasjenige der Lehrer desselben Ortes bis zu 600 M. und das Grundgehalt der Hauptlehrer bis zu 300 M. hinausgehen.	Die Alterszulagen der Rektoren und Hauptlehrer sollen ebenso wie die der übrigen Lehrer bemessen werden.					Teurere Landorte — Vororte, Badeorte und dergl. — können den städtischen Besoldungsgruppen eingereiht werden.
A. Plattes Land.			1000	100	750	80	
B. Städte.							
Teurungsgruppe I			1000	120	750	90	
" II			1050	120	800	90	
" III			1050	130	800	100	
" IV			1100	150	900	100	

Provinz	Rektoren (Hauptlehrer)		Lehrer		Lehrerinnen		Bemerkungen
	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	
Brandenburg.							
Teurungsgruppe I	Wie bei Westpr.		900	100	700	80	
„ II			1000	120	800	90	
„ III			1100	140	900	100	
„ IV			1200	160	900	100	
Vorgruppe A.			1300	180 b. 300	v. 1000 M. an	120	
Pommern.	Für die Hauptlehrer soll das Grundgehalt der Lehrer um 50—150 M. erhöht werden, während ihnen dieselben Alterszulagen wie den Lehrern zu bewilligen sind. Rektoren auf dem Lande sind nicht vorhanden, bis auf einen, der wie ein städtischer Rektor zu behandeln ist (Stolpmünde).				Die Festsetzung eines Grundgehalts für Lehrerinnen auf dem Lande ꝛc. erübrigte sich bei der verschwindend kleinen Anzahl der Fälle.		Den Regierungen bleibt überlassen, in ganz besonders teuern Orten die Höhe des Grundgehalts nach Lage des einzelnen Falles zu bestimmen.
A. Plattes Land.			900 (unberührt bleiben die Stell., wo das Grundgehalt schon jetzt höher ist) mindestens	100			
Teuere Landorte.			1000	120			
B. Städte.	Die Entscheidung über die Höhe des Grundgehalts der Rektoren ist dem konkreten Falle vorbehalten.	Die Alterszulagen der Rektoren sollen wie diejenigen der Lehrer normiert werden.					Die Bemessung des Einkommens techn. Lehrerinnen, die nur vereinzelt vorkommen, bleibt den Regierungen überlassen. Unter die Mindestsätze des Gesetzes dürfen auch diese Besoldungen nicht herabgehen.
Bill. kleinere Städte			1000	120	750	90	
Teure „ „			1100	130	800	90	
Größere „ „			1200	150	900	100	

Posen. A. Plattes Land.	Für die Hauptlehrer ist im allgemeinen eine Erhöhung des Grundgehalts um 100—200 M. in Aussicht zu nehmen.	Die Alterszulagen der Hauptlehrer sollen wie diejenigen der Lehrer normiert werden.	1000	100	750	80	Teurere Landorte sind den städtischen Besoldungsgruppen einzureihen.
B. Städte. Teurungsgruppe I „ II „ III	Das Grundgehalt der Rektoren soll in d. Regel üb. dasjenige der Lehrer bis zu 600 M. u. das Grundgehalt der Hauptlehrer bis zu 300 M. hinausgehen.	Die Alterszulagen sollen wie diejenigen der Lehrer normiert werden.	1000 1100 1200	120 130 150	750 800 900	90 90 100	Sofern die Regierung der Ansicht ist, daß mehr als 600 M. bei einer Rektorstelle und mehr als 300 M. bei einer Hauptlehrerstelle als Erhöhung gefordert werden müsse, ist zuvor die ministerielle Genehmigung einzuholen.
Schlesien. Teurungsgruppe I „ II „ III „ IV „ V	Wie bei Westpr.		1000 bis 950 1000 1100 1150 1200	100 120 130 140 150	800 800 850 900 1000	80 90 90 100 100	Für Gruppe I ist auf der Konferenz das Grundgehalt f. Lehrer auf 1000 M. bemessen. Es ist indessen zugelassen, daß unter den Satz von 1000 M. bis auf 950 M. heruntergegangen werden darf, soweit die wirtschaftl. Verhältnisse der Gemeinden dies erfordern. Ohne Genehmigung d. Unterrichtsmin. darf f. Hauptlehrer keine Erhöhung über 300 M., für Rektoren über 600 M. gefordert werden.
Sachsen. A. Plattes Land und kleine Städte mit ländlichen Verhältnissen bis zu 2000 Einw.	Für Hauptlehr. soll eine Erhöhung des Grundgehalts bis zu 300 M., für Rektoren eine solche bis zu 600 M. verlangt werden können.		in d. Regel nicht unter 1000, zu vergl. Bemerk. b	100 M. (auf dem Lande) 120 M. (in den kleinen Städten u. teurern Landort.) zu vergl. Bem. c	Für Lehrerinnen sollen ohne Scheidung von Stadt und Land drei Teurungsgruppen unterschieden werden. Gruppe I: 750	80	a) In den teurern Kreisen können für die Lehrer die Grundgehälter höher bemessen werden. Einzelne besonders teuere Landgemeinden sind den städtischen Besoldungsgruppen einzugliedern.

Provinz	Rektoren (Hauptlehrer)		Lehrer		Lehrerinnen		Bemerkungen
	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	
B. Städte.	Für Hauptlehrer soll eine Erhöhung des Grundgehalts bis zu 300 M., für Rektoren eine solche bis zu 600 M. verlangt werden können.						b) Ausnahmsw. kann es in billigen, leistungsschwachen ländlichen Gemeinden bis zu einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei dem kürzlich festgestellten Grundgehalt von 960 M. belassen werden.
Billigere Städte			1000	140	Gruppe II: 800	100	
Teuere Städte			1050	150	Gruppe III: 850	110	c) Eine höhere Bemessung der Alterszulagen als 100 bezw. 120 M. soll auf dem Lande, in den kleinen Städten bis zu 2000 Einw. und in Landgemeinden mit teureren Verhältnissen stattfinden, wo dies die bisherigen Besoldungs- oder sonstige örtliche Verhältnisse erforderlich machen.
zu vergl. Bemerk. d							d) Für die Einreihung der Städte in die beiden Teurungsgruppen sind die Lebens u. Teurungsverhältnisse, nicht aber od. nur in zweiter Linie die Einwohnerzahl bestimmend.
Schleswig-Holstein.	Über das Maß der Erhöhung des Grundgehaltes der Rektoren und Hauptlehrer hat die Regierung nach Lage des einzelnen Falles zu befinden.						Teure Landorte sind den städtischen Besoldungsgruppen einzureihen.
A. Plattes Land.			1100 bis 1200. Innerh. dieser Grenzen soll darauf Rücksicht genomm. werden, welchen Aufwand d. Beschaffung der Feuerung erfordert.	120	850	90	
B. Städte.							
Gruppe I			1200	130	850	100	
„ II			1800	150	950	100	

Hannover.	Wie vor, jedoch wird das Grundgehalt der Rektoren etwa bis zu 600 M., dasjenige der Hauptlehrer etwa bis zu 300 M. zu erhöhen sein.	Eine Erhöhung der Alterszulagen für Rektoren und Hauptlehrer liegt nicht in der Absicht des Gesetzes.					Ausnahmsweise, wenn besonders billige oder ärmliche Verhältnisse vorliegen, erhalten die Regierungen die Befugnis, in der Gruppe I bei den Alterszulagen bis auf 100 M. herunterzugehen.
Teurungsgruppe I			1000	120 (ausnahmsweise 100)	800	90	
„ II			1100	140	900	100	
„ III			1200	160	1000	110	
Westfalen.	Das Mehr an Grundgeh. wurde für Rektoren auf 150 bis 600 M., für Hauptlehrer auf 100 b. 300 M. festgesetzt.						In den Gemeinden, in denen dies bisher schon üblich gewesen, soll auf eine sofortige Gewährung des vollen Grundgeh. an die einstweilig angestellten Lehrerinnen hingewirkt werden; wo bisher schon ein Abzug vom Grundgehalt für solche Lehrerinnen üblich gewesen, soll dagegen der Abzug innerhalb der Grenzen des § 3 des Gesetzes auch künftig stattfinden.
Teurungsgruppe I			1050	120	800	90	
„ II			1200	140	900	100	
„ III			1300	160	1000	110	
Hessen-Nassau.	Das Grundgehalt der Rektoren soll bis 600 M., dasjenige der Hauptlehrer bis 300 M. über das Grundgehalt der Lehrer erhöht werden.						Falls eine Rektor- oder Hauptlehrerstelle höher dotiert und dies zwangsweise von der Gemeinde gefordert werden soll, müssen die Regierungen zuvor im einzelnen Falle an den Kultusminister berichten.
Teurungsgruppe I			1000	Bez. Kassel 120 Wiesbaden 150	800	100	
„ II			1050 bis 1100	Kassel 130 Wiesbaden 150	900	100	Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist mit Rücksicht auf die bis zum 31. März 1897 bestehenden Besoldungsverhältnisse, abweichend von der Rheinprovinz, bei niedrigerer Bemessung des Grundgehalts eine allgemeine höhere Festsetzung der Alterszulagen für erforderlich erachtet.
„ III			1200	Kassel 140–150 Wiesbaden 150	1000	100	
„ IV			1200 bis 1400	Kassel 160 Wiesbaden 160	1000 bis 1200	100	Gegen den Vorschlag der Regierung zu Düsseldorf, denjenigen ersten Lehrern an zweiklassigen Schulen und denjenigen alleinstehenden Lehrern in ihrem Bezirk, welche nach der bisherigen Übung eine Gehaltserhöhung von je 100 M. beziehen, diese zu belassen, wurden Bedenken nicht erhoben.

Provinz	Rektoren (Hauptlehrer)		Lehrer		Lehrerinnen		Bemerkungen
	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	Grundgehalt M.	Alterszulagen M.	
Rheinprovinz.							
A. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.	Das Grundgehalt der Rektoren soll bis 600 M., dasjenige der Hauptlehrer bis 300 M. über das Grundgehalt der Lehrer erhöht werden.						
Teurungsklasse I			1150	130	900	80	
" II			1200	140	950	80	
" III			1250	150	1000	90	
" IV			1300	160	1050	90	
B. In den übrig. Regierungs-Bezirken.							
Teurungsklasse I	Wie vor.		1050	120	800	80	
" II			1200	140	900	80	
" III			1300	160	1000	80	
						Reg.-Bez. Köln 90	
Reg.-Bez. Sigmaringen.	Hauptlehrer erhalten ein um 150—250 M. höheres Grundgehalt.		1060 bis 1260 in einzeln. Fällen bei Vereinig. mit kirchl. Amte Höhe bis 1560 M.	100 bis 130	990 Lehrerinnenstellen sind nur vereinzelt vorhanden.	100	Die Regierung Sigmaringen war auf der Konferenz zu Koblenz nicht vertreten. Bei den besonderen Verhältnissen des Bezirks ist die Ausführung des Gesetzes in Anlehnung an die bisherigen Verhältnisse besonders geregelt. In den Städten Sigmaringen und Hechingen steigt das Höchstgehalt einschl. Wohnung oder Mietsentschädigung bis auf 2910 M. für Erste und 2730 M. für Zweite und folgende Lehrer. Auf dem Lande schwankt es zwischen 2060 M. und 2460 M. neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung.

III. Mietsentschädigung
1. für einstweilig angestellte Lehrer und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand . . . . . 432 M.
2. für alle anderen Lehrer . . . . . 648 „

B. Rektoren:

I. Grundgehalt 2400 M.
II. Alterszulagen wie zu A II.
III. Dienstwohnung oder Mietsentschädigung . . . . . 800 M.

C. Wissenschaftliche Lehrerinnen:

I. Grundgehalt 1000 M.
II. Alterszulagen:

nach	3	jähriger	Dienstzeit	100 M.
„	6	„	„	200 „
„	9	„	„	300 „
„	12	„	„	500 „
„	15	„	„	700 „
„	18	„	„	900 „
„	21	„	„	1100 „

III. Mietsentschädigung 400 M.

D. Fachlehrerinnen:

I. Grundgehalt 900 M.
II. Alterszulagen:

nach	3	jähriger	Dienstzeit	100 M.
„	6	„	„	200 „
„	9	„	„	300 „
„	12	„	„	400 „
„	15	„	„	500 „
„	18	„	„	600 „
„	21	„	„	720 „

III. Mietsentschädigung 300 M.

E. Anrechnung der Dienstzeit.

Für die Anrechnung der Dienstzeit sind die §§ 10 und 11 des Lehrer-Besoldungsgesetzes vom 3. März 1897 maßgebend.

Es findet aber über diese Bestimmung hinaus eine weitere Anrechnung der Dienstzeit, welche indes für den Anspruch auf Ruhegehalt nicht maßgebend ist, in folgenden Fällen statt:

1. Den bis zum 31. März 1894 angestellten Lehrern und Rektoren wird die Zeit voller Beschäftigung an den hiesigen Privatschulen angerechnet.
2. Den seit diesem Zeitpunkte angestellten und ferner anzustellenden Lehrern und Rektoren, sowie den bereits angestellten und ferner anzustellenden wissenschaftlichen Lehrerinnen wird die Zeit voller Beschäftigung an solchen hiesigen Privatschulen, in denen nicht nach dem Lehrplane einer öffentlichen Volksschule unterrichtet wird, bis zum Höchstbetrage von drei Jahren und den seit dem 1. April 1897 angestellten und ferner anzustellenden Lehrern, Rektoren und wissenschaftlichen Lehrerinnen wird die Zeit voller Beschäftigung an solchen hiesigen Privatschulen, in denen nach dem Lehrplane einer öffentlichen Volksschule unterrichtet wird, ebenfalls bis zum Höchstbetrage von drei Jahren, auch ohne Zahlung des im § 11 Nr. 2 des Lehrer-Besoldungsgesetzes erwähnten Beitrages, angerechnet.
3. Den nach Erlaß dieser Gehaltsordnung angestellten akademisch gebildeten Lehrern mit vollem Oberlehrerzeugnis werden zu dem nach dem Lehrer-Besoldungsgesetz und dieser Gehaltsordnung zu berechnenden Dienstalter vier Dienstjahre zugerechnet.
4. Für die vor Erlaß dieser Gehaltsordnung angestellten akademisch gebildeten Lehrer verbleibt es hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit bei den bisherigen Bestimmungen, soweit dieselben günstiger sind, als die in der gegenwärtigen Gehaltsordnung getroffenen.

F. Übergangsbestimmungen.

Lehrer und Rektoren, welche nach dieser Gehaltsordnung weniger Diensteinkommen erhalten würden, als sie gegenwärtig haben, beziehen so lange, bis sie nach der neuen Gehaltsordnung ein höheres als ihr gegenwärtiges Diensteinkommen erhalten, ihr jetziges Einkommen, auch wenn sie sich der gegenwärtigen Gehaltsordnung unterwerfen.

Anerkannt muß werden, daß in vielen Gemeinden, insbesondere in den Industriegebieten des Westens und in Schleswig-Holstein, die Gemeinden sich recht opferwillig gezeigt haben. Leider sind in solchen Fällen die Aufsichtsbehörden den Beschlüssen der Gemeinden vielfach entgegengetreten, sei es aus bureaukratischen Neigungen, die Besoldungen möglichst gleichartig zu gestalten, sei es, weil man fürchtete, die Gemeinden würden den freiwillig übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen können, was den Minister zu der folgenden lehrerfreundlichen Verfügung veranlaßte:

„Berlin, den 21. September 1897. Auf den Provinzialkonferenzen, welche zur Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes abgehalten worden sind, ist den Beschlüssen unter andern der allgemeine Satz vorangestellt worden, daß es in erster Linie Sache der Schulverbände sei, sich über die neuen Besoldungsordnungen schlüssig zu machen und daß es in der Konferenz nur um die Aufstellung von Gehalts-Mindestsätzen sich handle, die gegenüber widerwilligen Schulverbänden nötigenfalls zwangsweise durchzuführen seien. Im Widerspruch hiermit erhält sich in der Presse hartnäckig die Behauptung, daß die von den Königlichen Regierungen mit den weitern Maßnahmen betrauten Beamten eine Einwirkung auf die Schulverbände in der Richtung übten, daß sie die beschlossenen oder geplanten günstigeren Besoldungsordnungen auf das Mindestmaß der Konferenzbeschlüsse zurückführten. Ich veranlasse die Königlichen Regierungen zu prüfen, ob eine der von ihnen erlassenen Verfügungen zu einem solchen Verhalten den Anstoß gegeben hat oder ob einer der mit den Verhandlungen betrauten Beamten in dieser Weise in Widerspruch mit den Konferenzbeschlüssen getreten ist. Es ist schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß über ein solches Vorgehen berechtigte Beschwerden nicht mehr zu erheben sind.

gez. Bosse.

An
sämtliche Königliche Regierungen."

Leider hat die Verfügung an der Haltung der betreffenden Provinzial- und Bezirksbehörden wenig geändert. Mit dem Ende des Berichtsjahres waren die Besoldungsregelungen noch nicht beendet.

Über die dem Staate aus dem Gesetz erwachsenen Mehrausgaben geben die betreffenden Positionen des Kultusetats Aufschluß. Die Titel 32—42 von Kapitel 121 des Etats, die die Ausgaben für das Volksschulwesen im engeren Sinne enthalten, betrugen:

1896/97: 55 293 057 Mk.
1897/98: 62 463 714 „
1898/99: 68 605 912 „

Ohne das Gesetz würde die Steigerung von einem Jahr zum anderen nur etwa eine Million betragen haben, so daß auf Rechnung des Gesetzes ein Mehr von rund 11 Millionen kommt. Die Gehaltsaufbesserungen der Lehrer lassen sich nach diesen Summen leider nicht beurteilen. Die staatlichen Mehraufwendungen treten zum Teil an die Stelle von bisherigen Gemeindeleistungen. Daneben haben aber auch viele Gemeinden erhöhte Ausgaben übernommen, die in ihrer Gesamtheit jedenfalls größer

sind als die von den Gemeindeetats auf den Staatsetat übernommenen Summen, so daß man bisher für die Lehrer aus dem Gesetz einen Vorteil von mindestens 11 Millionen herausrechnen kann, was freilich bei einer Kopfzahl von 70 000 im Durchschnitt nur rund 150 M. beträgt. Mit dieser Gehaltssteigerung würde man mit der Steigerung des Volkswohlstandes im Staate kaum Schritt gehalten haben.

Von besonderem Interesse ist die Regelung der Alterszulagen. Nach den in den Regierungsamtsblättern veröffentlichten Verteilungsplänen für das Rechnungsjahr 1897/98, die allerdings in mehreren Fällen noch nicht endgiltig sind, da die Verhandlungen mit den Gemeinden noch nicht überall zum Abschluß gelangt sind, umfassen die 11 Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Trier, Arnsberg, Minden, Merseburg, Potsdam, Stettin, Köslin, Stralsund und Königsberg zusammen 24 567 Lehrer- und 5336 Lehrerinnenstellen. Am 1. Juni 1896 waren im ganzen Staate vorhanden 68 988 Lehrer- und 10 126 Lehrerinnenstellen. Die 11 genannten Regierungsbezirke umfassen demnach von allen Lehrerstellen mehr als 35 Prozent, von den Lehrerinnenstellen aber mehr als 52 Prozent. Da von diesen 5 Bezirke aus dem Westen, 4 aus dem Osten und 2 aus der Mitte des Staates sind, so erscheinen sie recht geeignet zu einem Gesamtbild über die Gestaltung der Alterszulagesätze.

Für Lehrerstellen kommen in diesen 11 Regierungsbezirken (der ganze Staat hat 35 Bezirke) nicht weniger als 23 verschiedene Alterszulagesätze, schwankend zwischen 100 und 250 M., zur Anwendung, 16 verschiedene Alterszulagesätze hat Merseburg, 13 Potsdam, 12 Köln, 11 Minden, je 10 Düsseldorf und Arnsberg, 9 Königsberg, 8 Stettin, 7 Trier und je 6 Köslin und Stralsund. Allerdings sind von den 23 verschiedenen Sätzen nicht weniger als 15 nur vereinzelt vertreten. Die hauptsächlich zur Anwendung gelangten Sätze sind 100, 120, 130, 140, 150, 160, 180 und 200 M. 6695 Stellen = 27 % haben nur die Mindestsätze von 100 M. Alterszulage. 2650 Stellen = mehr als 10 % erhalten 120 M. Zulage, 719 Stellen = fast 3 Prozent 130 M, 2295 = mehr als 9 % 140 M., 3198 Stellen = mehr als 13 % 150 M., 2002 Stellen = mehr als 8 Prozent 160 M., 1565 Stellen = mehr als 6 % 180 M. und 4338 Stellen gleich mehr als 17 Prozent 200 M. Alterszulage. Das Nähere ergiebt Tabelle I (siehe S. 306).

Für die 5336 Lehrerinnenstellen kommen 17 verschiedene Alterszulagesätze von 80 bis 160 M. zur Anwendung und zwar 12 in Potsdam, 9 in Köln, je 8 in Trier, Arnsberg und Minden, je 6 in Düsseldorf und Merseburg, je 5 in Stettin und Königsberg und je 3 in Köslin und Stralsund. 11 Alterszulagesätze treten nur in geringerem Maßstabe auf. Am meisten kommen in Anwendung die Sätze von 80, 90, 100, 110, 120 und 150 M. 830 Stellen = mehr als 15 % haben 80 M. Alterszulage, 578 Stellen = fast 11 % 90 M., 2183 Stellen = mehr als 41 % 100 M., 383 Stellen = mehr als 7 % 110 M., 979 Stellen = mehr als 18 % 120 M. und 122 Stellen = mehr als 2 % 150 M. Das Nähere ergiebt Tabelle II (siehe S. 306).

Tabelle I. Alterszulagesätze für Lehrer.

Regierungs-Bezirk	Mark 100	105	106	110	115	120	125	127	130	132	133 1/3	135	140	145	150	155	160	170	175	180	190	200	250	Summa der Stellen
Düsseldorf	1	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	316	—	718	—	818	27	95	534	1	1571	—	4107
Köln	114	—	11	2	—	226	—	—	43	7	10	3	280	—	170	—	121	—	—	—	—	386	—	1373
Trier	—	—	—	—	—	441	—	—	7	—	—	—	487	—	445	—	40	—	56	—	—	8	—	1484
Arnsberg	16	—	—	—	—	176	6	—	—	—	—	—	273	—	129	—	602	39	5	558	—	1141	—	2945
Minden	—	—	—	—	—	71	—	—	30	—	—	—	233	—	91	2	218	27	15	417	10	68	—	1177
Merseburg	553	—	—	78	—	578	73	1	106	6	—	1	336	1	691	—	48	22	55	—	169	2	—	2720
Potsdam	1027	—	—	43	2	651	24	—	48	—	—	—	321	—	361	2	160	—	—	56	—	795	220	3710
Stettin	1160	1	—	5	—	158	49	—	202	—	—	—	—	—	199	—	—	—	—	—	—	215	—	1989
Köslin	1255	—	—	—	—	51	—	—	138	—	—	6	14	—	187	—	—	—	—	—	—	—	—	1651
Stralsund	338	—	—	—	—	139	1	—	9	—	—	—	23	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	565
Königsberg	2231	—	—	11	—	163	7	—	110	—	—	8	12	—	152	—	—	—	—	—	—	152	—	2846
Summa	6695	1	11	139	2	2654	160	1	719	13	10	18	2295	1	3198	4	2002	115	226	1565	180	4338	220	24567

Tabelle II. Alterszulagesätze für Lehrerinnen.

Regierungs-Bezirk	Mark 80	84	85	90	95	96	100	104	105	110	112	120	125	130	140	150	160	Summa der Stellen
Düsseldorf	79	—	—	340	—	—	876	—	—	37	—	121	35	—	—	—	—	1488
Köln	236	—	10	20	2	—	483	—	2	14	12	68	—	—	—	—	—	847
Trier	357	—	6	86	—	—	199	—	—	—	—	22	—	5	9	13	—	697
Arnsberg	22	—	—	47	—	—	142	—	—	169	—	572	25	67	47	—	—	1091
Minden	15	—	—	5	—	—	106	—	2	63	—	35	—	6	—	—	1	233
Merseburg	13	1	—	3	—	—	39	—	—	78	—	8	—	—	—	—	—	142
Potsdam	60	—	—	6	—	1	146	1	—	19	10	17	3	14	—	109	1	387
Stettin	8	—	—	4	—	—	81	—	1	—	—	67	—	—	—	—	—	165
Köslin	4	—	—	22	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
Stralsund	5	—	—	38	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
Königsberg	31	—	—	7	—	—	72	—	—	3	—	65	—	—	—	—	—	178
Summa	830	1	16	578	2	1	2183	1	5	383	22	979	63	92	56	122	2	5336

Bei der gleichzeitigen allgemeinen Erhöhung der Staatsbeamtenbesoldung haben auch die Lehrer und Schulbeamten im Staatsdienste eine Aufbesserung erfahren. Soweit es sich um das Lehrerpersonal der höheren Lehranstalten handelt, sind die neuen Gehaltssätze enthalten in dem

Nachtrag

zum Normal-Etat vom 4. Mai 1892, betr. die Besoldungen der Leiter und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten,

aus dem wir folgendes herausnehmen:

§ 1. Die Besoldungen betragen jährlich

1. für die Leiter der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen

a) in Berlin 6000—7200 M.,

b) in den Städten der ersten Servisklasse oder mit mehr als 50000 Civileinwohnern 5100—7200 M.,

c) in allen übrigen Orten 4800—6900 M.;

2. für die Leiter der Anstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen)

b) in den Städten mit weniger als 50000 Civileinwohnern 4500—6000 M.;

3. für die definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer 2700—5100 M.;

Die Hälfte der Gesamtzahl dieser Lehrer an den staatlichen und den unter staatlicher Verwaltung stehenden Vollanstalten, sowie der vierte Teil der Gesamtzahl derselben an solchen Anstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer beziehen neben dem Gehalte eine feste pensionsfähige Zulage von 900 M. jährlich. Die Entscheidung darüber, welchen Lehrern die Zulage zu gewähren ist, erfolgt ohne Rücksicht auf das Einhalten der bezeichneten Verhältniszahl bei den einzelnen Anstalten.

4. für die definitiv angestellten Zeichenlehrer 1800 bis 3600 M.

Die definitive Anstellung als Zeichenlehrer mit vorstehenden Gehaltssätzen hat zur Voraussetzung, daß der Lehrer die vorgeschriebene Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Unterrichtsanstalten bestanden hat, voll beschäftigt wird und mindestens 12 Zeichenstunden wöchentlich zu erteilen hat;

5. für die definitiv angestellten sonstigen technischen Lehrer, die Elementar- und die Vorschullehrer

a) in Berlin 1800—3600 M.,

b) in den übrigen Orten 1500—3000 M.;

6. die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten Jahresremunerationen in Höhe von 1700—2100 M.

§ 2. Das Aufsteigen im Gehalte geschieht in der Form von Dienstalterszulagen:

1. bei den Leitern der Vollanstalten

a) in Berlin (§ 1 Nr. 1a) mit je 400 M. nach 3, 6, 9 Dienstjahren,

b) in Städten der ersten Servisklasse oder mit mehr als 50000 Einwohnern (§ 1 Nr. 1b) mit 500 M. nach 3 Dienstjahren, mit je 400 M. nach 6, 9, 12, 15 Dienstjahren,

c) in den übrigen Orten (§ 1 Nr. 1c) wie vorstehend zu b;

2. b. bei den Leitern der Nichtvollanstalten in den Orten mit weniger als 50000 Civileinwohnern (§ 1 Nr. 2b) mit je 300 M. nach 3, 6, 9, 12, 15 Dienstjahren;

3. bei den wissenschaftlichen Lehrern (§ 1 Nr. 3) mit je 300 M. nach 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 Dienstjahren.

Die im § 1 Nr. 3 zweiter Absatz erwähnte feste Zulage von 900 M. wird nur bei nachgewiesener wissenschaftlicher und praktischer Tüchtigkeit gewährt, sofern eine solche Zulage frei geworden ist;

4. bei den unter § 1 Nr. 4 bezeichneten Zeichenlehrern mit je 200 M. nach 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27 Dienstjahren;

5. bei den sonstigen technischen Lehrern, den Elementar- und Vorschullehrern,

a) in Berlin (§ 1 Nr. 5a) mit je 200 M. nach 3, 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24, 27 Dienstjahren,

b) in den übrigen Orten (§ 1 Nr. 5b) mit je 200 M. nach 3, 6, 9 Dienstjahren und mit je 150 M. nach 12, 15, 18, 21, 24, 27 Dienstjahren.

6. Die in § 1 Nr. 6 bezeichnete Remuneration der wissenschaftlichen Hilfslehrer beginnt mit 1700 M. und steigt nach 2 Jahren auf 1900 M., nach einem ferneren Jahre auf 2100 M.

Für die übrigen im Staatsdienste stehenden Schulbeamten und Lehrer sind folgende Verbesserungen eingetreten (in Klammern ist die bisherige Besoldung beigefügt):

	M.	in Jahren
Provinzialschulräte	5700 (5400)—7500 (6000)	9 (6)
Reg.- und Schulräte	4200 (4200)—7200 (6000)	15 (15)
Seminardirektoren	4000 (4000)—6000 (5400)	15 (16)
Kreisschulinspektoren	3000 (2700)—6000 (5400)	21 (21)
Seminar-Oberlehrer	3000 (3000)—4500 (4000)	12 (12)
Seminarlehrer	2100 (1800)—3800 (3200)	24 (24)
Lehrer an Strafanstalten (Ressort des Innern)	1500 (1500)—2700 (2100)	
Navigations-Vorschullehrer	1500 (1500)—2700 (2100)	6 (9)

Zu sämtlichen oben angeführten Gehältern kommt noch das entsprechende Wohnungsgeld hinzu.

II. Königreich Württemberg.

Die in Aussicht stehende, als dringend anerkannte Neuregelung der Gehälter ist im Berichtsjahre nicht zum Abschluß gekommen. Die Schulkommission, der der Kultusminister präsidierte und auch die Vorstände und Referenten der beiden Oberschulbehörden beiwohnten, hat ein Grundeinkommen von 1100 M., das für alle Lehrer ohne Unterschied mit den Zulagen fortschreiten soll bis zu 2000 M., ins Auge gefaßt. Die Mesnerei soll vom Schuldienst getrennt, die Leitung des Kirchengesanges besonders belohnt; die Lehrerinnen sollen ständig werden, rund 8 % der Stellen erhalten, davon 4 % ständige.

Über den augenblicklichen Stand der Besoldung bringt die „Volksschule" (57. Jahrg. S. 176) auf Grund der amtlichen Statistik folgenden Nachweis:

Jahre:	1891/92			1892/93			1893/94			1894/95		
Schulstellen:	Evang.	Kath.	Zus.	Evang.	Kath.	Zus.	Evang.	Kath.	Zus.	Evang.	Kath.	Zus.
1. von weniger als 1000 M.	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. (I) von 1000—1099 M.	348	160	508	349	136	485	350	120	470	355	101	456
3. (II) „ 1100—1199 M.	1030	570	1600	1032	585	1617	1032	596	1628	1024	607	1631
4. (III) „ 1200—1299 M.	386	168	554	390	177	567	392	180	572	391	180	571
5. (IV) „ 1300—1399 M.	142	46	188	142	43	185	136	46	182	143	54	197
6. (V) „ 1400—1499 M.	95	32	127	95	31	126	91	34	125	101	28	129
7. (VI) „ 1500—1599 M.	119	31	150	122	28	150	110	27	137	96	29	125
8. (VII) „ 1600—1699 M.	72	19	91	73	23	96	66	22	88	77	20	97
9. (VIII) „ 1700—1799 M.	72	19	91	73	19	92	65	21	86	62	24	86
10. (IX) „ 1800—1899 M.	53	6	59	53	5	58	49	5	54	42	6	48
11. (X) „ 1900—1999 M.	18	5	23	18	7	25	34	7	41	16	5	21
12. (XI) „ 2000 u. darüber	12	—	12	12	5	17	43	4	47	83	11	94
Gesamtzahl:	2350	1056	3406	2359	1059	3418	2368	1062	3430	2390	1065	3453

Eine Vergleichung zwischen Preußen und Württemberg, die allerdings in Bezug auf die Lebensjahre für Preußen nur bedingt richtig ist, da hier die Alterszulagen nach Dienstjahren berechnet werden, geben wir nachstehend mit einigen Änderungen nach Nr. 1 des „Lehrerheims“:

Lebensjahr	Preußen	Württemberg	weniger	Lebensjahr	Preußen	Württemberg	weniger
	M.	M.	M.		M.	M.	M.
21.—24.	720	680	40	41.—43.	1400	1200	200
25.	900 (720)	850	50 (130)	44.	1500	1200	300
26.—28.	900	850	50	45.—46.	1500	1250	250
29.—31.	1000	1100	100	47.—49.	1600	1250	350
32.—34.	1100	1100	—	50.—52.	1700	1350	350
35.—37.	1200	1150	50	53.—54.	1800	1350	450
38.—39.	1300	1150	50	55. bis	1800	1450	350
40.	1300	1200	100	Ende			

III. Königreich Sachsen.

Auch in Sachsen legte die Regierung gegen Ende des Berichtsjahres einen „Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betreffend“ vor. Der Entwurf ist erst im laufenden Jahre (1898) in den gesetzgebenden Körperschaften zur Annahme gelangt und tritt vom 1. Januar **1900** an in Kraft. Er enthält folgende Bestimmungen:

Das Minimalgehalt für einen Hilfslehrer beläuft sich neben freier Wohnung oder einem Wohnungsäquivalent auf 850 M., das eines ständigen Lehrers auf 1200 M. Das Einkommen ständiger Lehrer an Volksschulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, steigt in der vom erfüllten 25. Jahre an zu rechnenden ständigen Dienstzeit von 5 zu 5 Jahren auf 1400, 1600, 1750, 1900, 2000 und 2100 M. Bei Lehrern, deren Schulen weniger als 40 Kinder zählen, erhöht sich das Gehalt in 6 Staffeln um je 100 M., Höchstgehalt also 1800 M. Das Anfangsgehalt des Direktors beläuft sich, je nachdem ihm mehr als 9 ständige Lehrer oder Hilfslehrer unterstellt sind oder nicht, auf 3000 M. oder 2600 M. und steigt aller 5 Jahre um 300 M., sodaß das Maximalgehalt 3900 bezw. 3500 M. beträgt. Von Wichtigkeit ist die Abänderung des § 4 des Entwurfs, soweit sich dieselbe auf das Versagungsrecht bezieht. Ursprünglich lautete dieser Passus: „Über die Versagung von Alterszulagen entscheidet, bezichentlich auf Antrag und nach Gehör des Schulvorstandes, die Bezirksschulinspektion.“ Die 2. Kammer beschloß aber, dieses Recht den Schulvorständen in Gemeinden von mehr als 25 ständigen Lehrern (einschließlich des Direktors) auch fernerhin zu erhalten. Den kleineren und minder leistungsfähigen Schulgemeinden werden zur Aufbringung der von ihnen nach § 4 zu zahlenden Dienstalterszulagen Beihilfen aus der Staatskasse gewährt. Die Höhe dieser Beihilfen und die Art ihrer Verteilung wird durch Gesetz bestimmt.

Die letzten Bestimmungen (Unterstützung der Gemeinden durch den Staat) sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen und Kämpfe in beiden Kammern. Der Regierungsentwurf enthielt folgende Sätze:

„§ 7. Den Schulgemeinden werden zur Aufbringung der von ihnen nach § 4 zu zahlenden Dienstalterszulagen Beihilfen aus der Staatskasse in folgender Weise gewährt:

Den Schulgemeinden, an deren Volksschulen nicht mehr als 25 ständige Schulstellen, einschließlich der Direktorstellen vorhanden sind, werden Beihilfen in Höhe der von ihnen in jedem Falle gemäß § 4 zu zahlen gewesenen Zulagen gewährt.

Schulgemeinden, an deren Volksschulen mehr als 25 ständige Schulstellen einschließlich der Direktorstellen vorhanden sind, erhalten zur Aufbringung der Zulagen eine jährliche Beihilfe von 8500 M."

Die Bestimmungen sind offenbar dem § 27 des preußischen Besoldungsgesetzes nachgebildet. Hier wie dort spricht sich darin das Bestreben aus, den kleinen Gemeinden bei der Aufbringung der Schullasten entgegenzukommen. Die „Allgem. Deutsche Lehrerztg." bemerkt zu dieser Neuregelung der Gehälter:

„Was Sachsens Lehrer zu erreichen hofften, ihre Wünsche, die sie dem Landtage in der Petition des Allgem. Sächs. Lehrervereins vorgetragen haben, sind unberücksichtigt geblieben. Wie bescheiden waren die erbetenen Sätze! 900 M. für Hilfslehrer; 1200 M. Minimalgehalt für die ständigen Lehrer, deren Höchstgehalt, 2400 M., durch 6 × 200 M. in 4jährigen Staffeln erreicht werden sollte. So steht der Lehrer auch nach dem neuen Gehaltsgesetz bez. der Besoldung hinter den Subalternbeamten zurück. Doch darf uns das demütigende Gefühl nicht zu Boden drücken, vielmehr muß es uns anspornen, rastlos nach dem uns gesteckten Ziele weiter zu streben! —"

Die größeren Gemeinden gehen auch in Sachsen erheblich über die gesetzlichen Mindestsätze hinaus. So hat z. B. Dresden mit dem 1. Januar 1898 eine Gehaltsstaffel eingeführt, nach der ein Dresdener Lehrer das Höchstgehalt von 3600 M. nach 30 im städtischen Volksschuldienste verbrachten Dienstjahren erreicht. (Um Erreichung in 24 Jahren war vom Lehrerverein gebeten worden.) 1. Hilfslehrer: a) 1200 M. vor Bestehen der Wahlfähigkeitsprüfung, der Prüfung für die Kandidatur des höheren Schulamts oder der zweiten theologischen Prüfung. b) 1400 M. nach Bestehen einer der genannten Prüfungen. 2. Ständige Lehrer nach zwei Hilfslehrerjahren 1600 M. Anfangsgehalt:

nach	2	im	städt.	ständig.	Amte	verbracht.	Dienstjahr.	1800	M.
„	4	„	„	„	„	„	„	2000	„
„	6	„	„	„	„	„	„	2200	„
„	8	„	„	„	„	„	„	2400	„
„	11	„	„	„	„	„	„	2600	„
„	14	„	„	„	„	„	„	2800	„
„	17	„	„	„	„	„	„	3000	„
„	20	„	„	„	„	„	„	3200	„
„	24	„	„	„	„	„	„	3400	„
„	28	„	„	„	„	„	„	3600	„

Lehrerinnen rücken nur bis zu dem Höchstgehalt von jährlich 2600 M. auf (vorher 2400 Mk.). Für dieselben wird jedoch die Anzahl der wöchentlichen Pflichtstunden ermäßigt auf 24 bei ihrem Eintritte in die mit 2600 M. ausgestattete Dienstaltersklasse und auf 22 nach Erfüllung von 16 städtischen Dienstjahren. 3. Direktoren: Anfangsgehalt 4500 M., nach 5 Jahren 4800 M., nach 10 Jahren 5100 M., nach 15 Jahren 5400 M. (vorher 5000 M.). Sämtliche Gehalte schließen das Woh-

nungsgeld mit 20% des Gehaltes in sich. Die Aufrückungen erfolgen am 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, welches auf die Erfüllung der einzelnen Dienstaltersfristen folgt.

Die Leipziger Lehrer werden vom 1. Januar 1897 ab nach folgender Staffel besoldet:

nach	vollendetem	25.	Lebensjahr	1500	M.
"	"	28.	"	1800	"
"	"	30.	"	2100	"
"	"	32.	"	2250	"
"	"	35.	"	2400	"
"	"	37.	"	2550	"
"	"	40.	"	2700	"
"	"	42.	"	2850	"
"	"	45.	"	3000	"
"	"	47.	"	3150	"
"	"	50.	"	3300	"
"	"	52.	"	3450	"
"	"	55.	"	3600	"

Eine gute Übersicht über die derzeitigen Gehaltsverhältnisse im Königreich Sachsen giebt: „Die Besoldung der sächsischen Volksschullehrer." Eine übersichtliche und vergleichende Darstellung der Gehaltsstaffeln und sonstigen Gehaltsverhältnisse der sächsischen Volksschullehrer in Stadt und Land. Herausgegeben von E. Scholze und H. Heidrich, Lehrern an der I. Bürgerschule zu Zittau. Zittau, Kommissionsverlag: W. Fiedlers Antiquariat (Johs. Klotz), 1896. Im Jahre 1898 ist ein Nachtrag zu dem Werke erschienen.

IV. Großherzogtum Hessen.

Das unterm 11. April 1896 veröffentlichte Gehaltsgesetz ist vom 1. April 1897 ab perfekt geworden. Nach den neuen Bestimmungen hat jeder Lehrer zu beziehen:

nach	3jähriger	Dienstzeit	einen	Gehalt	von	1100	M.
"	6	"	"	"	"	"	1200	"
"	9	"	"	"	"	"	1300	"
"	12	"	"	"	"	"	1400	"
"	15	"	"	"	"	"	1500	"
"	18	"	"	"	"	"	1600	"
"	21	"	"	"	"	"	1700	"
"	24	"	"	"	"	"	1800	"
"	27	"	"	"	"	"	2000	"

Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Schlußprüfung gerechnet. Neben dem Gehalt erhält der definitiv angestellte Lehrer eine angemessene Wohnung mit Garten oder eine Mietsentschädigung und zwar mit der Unterscheidung, je nachdem es sich um eine Wohnung für einen verheirateten oder unverheirateten Lehrer handelt. Die Kreisschulkommission setzt die Mietsentschädigung fest; bei Widerspruch der Gemeinden entscheiden die Verwaltungsgerichte. Bisher

wurde die freie Dienstwohnung bezw. die Wohnungsvergütung bei der Pensionierung nicht berücksichtigt, künftig aber wird sie mit 200 M. angerechnet. — Die Mietsentschädigung für Schulverwalter (Vikare) bestimmt die Schulbehörde, wobei die Sätze für definitiv angestellte Lehrer die Grenze bilden. Auch die angestellten Lehrerinnen und Schulverwalterinnen genießen die Vorteile des neuen Gesetzes. Bei angestellten Lehrerinnen soll jedoch nach 18jähriger Dienstzeit oder nach Erlangung eines Gehalts von 1600 M. ein weiteres Aufsteigen von Alterszulagen durch Gewährung von Staatsmitteln nicht mehr stattfinden. — Die neuen Gehaltssätze erfordern jährlich den Mehrbetrag von 400 000 M., die unter Vermeidung einer Mehrbelastung der Gemeinden der Staat trägt. Die Gehaltserhöhung beträgt für viele Lehrer 25 % des bisherigen Gehaltes.

V. Sachsen-Weimar.

Das im Berichtsjahre vorgelegte Besoldungsgesetz ist erst 1898 zur Verabschiedung gekommen. Das Grundgehalt beträgt 1000 M., daneben wird freie Wohnung, bezw. eine Mietsentschädigung von 100—400 M. gewährt. Die Alterszulagen betragen $4 \times 200 + 100$ M. nach 5×5 Jahren. Die Rektoren erhalten dasselbe Grundgehalt und dieselben Alterszulagen wie die Lehrer, daneben aber je nach Umfang der ihnen unterstellten Schulen eine Funktionszulage von 400, 600, 800, 1000, 1200 M.

Der „Päd. Ztg." wird über diese Aufbesserung geschrieben: „Die Lehrer des Großherzogtums sind im ganzen mit dem Besoldungsgesetz zufrieden, hat es doch vor allem die so lange erstrebte Gleichstellung der Stadt- und Landlehrer gebracht."

VI. Mecklenburg-Schwerin.

Am 1. Oktober 1897 traten folgende Verfügungen in Kraft, welche als „ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete des mecklenburgischen Volksschulwesens" bezeichnet werden:

I. Betreffend Regelung des Diensteinkommens der seminaristisch gebildeten Lehrer Mecklenburgs. Die Verordnung unterscheidet Lehrer auf dem Lande, in den Städten unter 10 000 und in den Städten über 10 000 Einwohner.

Die Landlehrer sollen künftig beziehen 800 M. Grundgehalt und fünf Alterszulagen zu je 100 M., so daß das Diensteinkommen in 25 Dienstjahren auf 1300 M. steigt. Vom großherzoglichen Ministerium sind die Grundsätze für eine mäßige Veranschlagung des Diensteinkommens festgestellt.

In den Städten unter 10 000 Einwohnern erhalten die Lehrer

in den ersten 5	Dienstjahren	800	M.,
vom 5.—10.	Dienstjahre	1100	„
„ 11.—15.	„	1350	„
„ 16.—20.	„	1500	„
„ 21.—25.	„	1600	„
nach vollendetem 25.	„	1700	„

In Städten über 10 000 Einwohnern soll das Diensteinkommen betragen:

in den ersten 5	Dienstjahren	mindestens	1000	M.,
vom 6—10.	Dienstjahre	mindestens	1250	„
„ 11.—15.	„	„	1500	„
„ 16.—20.	„	„	1650	„
„ 21.—25.	„	„	1850	„
nach vollendetem 25.	„	„	2000	„

Ist mit einer Schulstelle ein Kirchenamt verbunden, so wird für dasselbe eine besondere Vergütung gewährt, auf dem Lande 50—100 M. und in den Städten 200 M.

II. Verordnung vom 30. Dezember 1896, betreffend die Pensionierung der an ritter- und landschaftlichen Landschulen angestellten Schullehrer. Pension wird erst gewährt nach 20 Dienstjahren und beträgt:

nach vollen	20	Dienstjahren	jährlich	450 M.,
„ „	21	„	„	465 „
u. s. w. bis „ „	50	„	„	810 „

(Für Lehrer in den Städten und im Domanium besteht kein Pensionsgesetz.)

VII. Oldenburg.

Von zuständiger Stelle wird im „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins" berichtet: „Im Jahre 1897 hat das Besoldungswesen der Volksschullehrer eine vollständige Änderung erfahren. Das Diensteinkommen hat mindestens zu betragen: für die Hauptlehrer 1000 M., für die unwiderruflich angestellten Nebenlehrer 800 M., für die widerruflich angestellten Nebenlehrer 700 M. Zu dem Diensteinkommen kommen bei einer Reihe gesetzlich näher bestimmten Schulachten Ortszulagen hinzu: für die Hauptlehrer 180—300 M., für die Nebenlehrer 100 M. Außerdem ist das Oberschulkollegium ermächtigt, bei allen Hauptlehrern und den mit Hauptlehrergehalt versehenen Nebenlehrerstellen, die außer freiem Garten nicht mit soviel Land ausgestattet sind, daß dessen Reinertrag mit 24 M. kataſtriert ist, eine Erhöhung von 90—120 M. eintreten zu lassen. Soweit für die Hauptlehrer oder Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt eine Dienstwohnung mit Hausgarten nicht beschafft wird, tritt zu deren Gehalt eine Wohnungsentschädigung von 200—400 M. hinzu. Lehrerinnen beziehen besondere Gehaltssätze: in den ersten 5 Jahren 600—700 M., später nach erfolgter unwiderruflicher Anstellung 700 bis 850 M. Außerdem haben sie, wie auch die Nebenlehrer, Anspruch auf freie möblierte Wohnung. Alterszulagen erhalten Lehrer und Lehrerinnen zunächst nach einer Dienstzeit von 3 Jahren seit ihrer unwiderruflichen Anstellung und danach fünf weitere in Fristen von 5 zu 5 Jahren. Diese belaufen sich für die Lehrer auf je 125, für die Lehrerinnen auf je 100 M."

Im Fürstentum Birkenfeld trat ein Besoldungsgesetz in Kraft, nach welchem für das Land ein Stellengehalt von 1000, 1100 und 1200 M. und 6 Alterszulagen à 125 M., erreichbar in 31 Dienstjahren, neben freier Wohnung, Garten und Brennmaterial für den Familienbedarf festgesetzt wurde.

VIII. Gotha.

Das Volksschulgesetz vom 13. Mai 1892 (§ 48) ist unterm 6. August 1897 geändert und dadurch die Besoldungen vom 1. Januar 1898 ab wie folgt festgestellt worden.

B. Für widerruflich angestellte Lehrer

a) an Landschulen 800 M. jährlich und ausreichende freie Wohnung.

b) in den Städten Gotha, Ohrdruf und Waltershausen jährlich 900 M.

C. Für unwiderruflich angestellte Lehrer

a) an Landschulen ausreichende freie Wohnung und jährlich

1000 M. bis zum Ende des 5. Dienstjahres,
1200 „ vom Anfang des 6. bis zum Ende des 10. Dienstjahres,
1400 „ „ „ „ 11. „ „ „ „ 15. „
1700 „ „ „ „ 16. „ „ „ „ 20. „
1900 „ „ „ „ 21. „ „ „ „ 25. „
2100 „ „ „ „ 26. Dienstjahres ab;

b) in den Städten Gotha, Ohrdruf und Waltershausen

1300 M. bis zum Ende des 5. Dienstjahres,
1500 „ vom Anfang des 6. bis zum Ende des 10. Dienstjahres,
1700 „ „ „ „ 11. „ „ „ „ 15. „
2000 „ „ „ „ 16. „ „ „ „ 20. „
2200 „ „ „ „ 21. „ „ „ „ 25. „
2400 „ „ „ „ 26. Dienstjahres ab.

IX. Anhalt.

Durch Landtagsbeschluß vom 12. April 1897 sind folgende Gehaltssätze festgestellt worden:

Gehalts-Skala.

1.	bei fester Anstellung . .	1100	M.
2.	nach 2jähriger Dienstzeit	1250	„
3.	„ 5 „ „	1400	„
4.	„ 8 „ „	1550	„
5.	„ 11 „ „	1750	„
6.	„ 14 „ „	1950	„
7.	„ 17 „ „	2100	„
8.	„ 20 „ „	2250	„
9.	„ 23 „ „	2400	„
10.	„ 26 „ „	2550	„
11.	„ 28 „ „	2700	„

Hierzu tritt in den 4 Hauptstädten ein nicht pensionsberechtigtes und bei der Versetzung fortfallendes Wohnungsgeld von 100 M. für die Lehrer, welche nicht im Genusse einer Dienstwohnung stehen. Das pensionsberechtigte Einkommen aus dem Kirchendienst, sofern dieser mit dem Schulamte organisch verbunden ist, beträgt — je nach der Einwohnerzahl des Ortes — 100 beziehungsweise 120 und 200 M. Das Gehalt der Mittelschullehrer erhöht sich um mindestens 300 M. Für Dienstwoh-

nungen werden 10 Prozent des pensionsberechtigten Einkommens in Abzug gebracht. Die Mittel zur Durchführung der gesamten Einkommensverbesserungen bietet der laufende Etat, sodaß also die Staatssteuern um keinen Pfennig erhöht zu werden brauchen. Das giebt Hoffnung für die Zukunft, vorausgesetzt, daß die Lehrer weiter ihr Recht und ihre Standesehre so mannhaft vertreten, wie sie es jetzt gethan.

Der „Päd. Ztg." wird dazu geschrieben: „Die neue Skala kann keinesfalls als eine befriedigende Lösung unserer Gehaltsfrage betrachtet werden, weil sie im allgemeinen noch erheblich hinter den ebenso bescheidenen wie berechtigten Wünschen der Lehrerschaft und noch weit hinter den Gehaltssätzen der geprüften Subalternbeamten zurückbleibt; weil sie ferner die vier unteren Gehaltsstufen ganz unberücksichtigt läßt; und weil endlich auch das von der Staatsregierung zugesagte günstigere Aufsteigen der Gehaltsstufen nicht zum Ausdruck gekommen ist. Gleichwohl wollen wir das Erfreuliche dankbar anerkennen. Das neue Normativ verwirklicht die erstrebte Gleichstellung der Landlehrer mit ihren städtischen Kollegen und gewährt den höheren Dienstaltersklassen eine namhafte Verbesserung ihres Einkommens; es mildert das Mißverhältnis zwischen der Gehaltsskala der wissenschaftlichen Lehrerinnen und derjenigen der Volksschullehrer; es erhebt endlich die letzteren wenigstens in ihrem Höchstgehalt um 200 M. über die Gehaltsklasse der ungeprüften Subalternbeamten."

X. Lippe.

Eine Regierungsvorlage betr. die Gehaltsregelung der Beamten und Volksschullehrer, die am 16. März 1898 im Landtage zur Annahme gelangte, ordnet die Gehaltsverhältnisse der lippeschen Lehrer in folgender Weise: Der Nebenlehrer erhält in den 4 ersten Dienstjahren 750 M. (bisher 720), danach 850 M. (bisher 820 M.). Der Hauptlehrer erhält bis zum 12. Dienstjähre 1150 M. (bisher 1000 M.) und steigt dann von 5 zu 5 Jahren in 5 Stufen zu 150 M. und 1 Stufe zu 100 M. bis zum Höchstgehalt von 2000 M. (bisher 1600 M.), das nach dem 37. Dienstjahre gezahlt wird. Der Höchstbetrag der Lehrerpension, der bisher $^4/_5$ des Höchstgehalts und der mit 300 M. berechneten Wohnung betrug: wurde dagegen auf 1500 M. herabgesetzt.

XI. Lübeck.

Die Petitionen des Lehrervereins veranlaßten langwierige Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften, die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 29. März 1897 zum Abschluß kamen. Die Gehälter sind nunmehr durch folgende Bestimmungen geregelt:

I. Die Elementar-Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen beziehen ein von der Oberschulbehörde nach Amtsdauer und Tüchtigkeit zu bestimmendes Gehalt, welches bei Erteilung von wöchentlich dreißig Stunden an Schulen in der Stadt und in Travemünde für Hilfslehrer 900 M. bis 1200 M., für Hilfslehrerinnen 600 M. bis 900 M., für Handarbeits- und Turnlehrerinnen von 400 M. bis 800 M., an den Bezirksschulen auf dem Lande außer freier Station für Hilfslehrer 600 M. bis 900 M., für Hilfslehrerinnen 400 M. bis 600 M. beträgt. An Stelle freier Station kann eine Vergütung von 300 M. gewährt werden.

II. Vom 1. April d. J. an werden die Gehaltsverhältnisse der ständigen Lehrer, sowie der Bezirksschullehrer, wie folgt festgesetzt:

a) die ständigen Lehrer dritter Gehaltsklasse, sowie die Bezirksschullehrer an einklassigen Schulen beziehen ein Gehalt von 1500 M., welches von drei zu drei Dienstjahren um je 100 M. bis zu 2300 M. steigt;

b) die ständigen Lehrer zweiter Gehaltsklasse, sowie die Bezirksschullehrer an mehrklassigen Schulen beziehen das unter a bezeichnete Gehalt und eine jährliche Zulage von 300 M.;

c) die ständigen Lehrer erster Gehaltsklasse, sowie die Bezirksschullehrer in Travemünde und Vorwerk beziehen das unter a bezeichnete Gehalt und eine jährliche Zulage von 700 M.;

d) den Bezirksschullehrern sind für Dienstwohnung, Feuerung und Dienstland 300 M., den Bezirksschullehrern in Travemünde und Vorwerk, denen im übrigen ein Anspruch auf Gewährung von Dienstland nicht zusteht, für Dienstwohnung und Feuerung 300 M. vom Gehalt zu kürzen.

III. Ständigen Lehrern und Bezirksschullehrern, welche die Mittelschullehrer-Prüfung bestanden und sich durch Tüchtigkeit ausgezeichnet haben, ist eine jährliche Zulage von 200 M. zu gewähren, welche jedoch jederzeit widerruflich und bei einer etwaigen Pensionierung nicht in Anrechnung zu bringen ist.

Hierzu bemerkt die „Päd. Ztg.“:

„Zwar darf nicht übersehen werden, daß nicht alle Wünsche der Lehrerschaft erfüllt sind — die Gehaltsklassen sind nicht aufgehoben, die Beförderung in feste Stellen erfolgt nicht ein oder zwei Jahre nach bestandenem zweiten Examen, den Leitern der ein- und zweiklassigen Schulen ist die Reinigungsverpflichtung nicht abgenommen — aber trotzdem bedeuten die neuen Bestimmungen, welche z. B. eine jährliche Mehraufwendung von über 36 000 M. veranlassen, einen ganz bedeutenden Schritt vorwärts. Denn:

1. Fortan werden bei einer Beförderung in eine höhere Gehaltsklasse die Dienstjahre, welche ein Lehrer in der zweiten oder dritten Gehaltsklasse zurückgelegt hat, bei der Gehaltsbemessung angerechnet. Früher geschah das nicht.

2. Da durch die (gegen früher) veränderten §§ 38, 45 und 54 II des Unterrichtsgesetzes eine Vermehrung der festen Stellen erfolgt, so wird die Zahl der Hilfslehrer (bisher 40 %) dauernd herabgesetzt.

Zu Ostern 1897 rücken 30 Hilfslehrer und 15 Hilfslehrerinnen in feste Stellen.

3. Die Bezirksschullehrer (d. i. Lehrer im Landgebiet) werden den städtischen Lehrern gehaltlich gleichgestellt.“

In **Elsaß-Lothringen** wurde seit Jahren die Neuregelung der Lehrergehälter, die erheblich hinter den in den übrigen deutschen Ländern gezahlten zurückstehen, für dringend notwendig erklärt. Im laufenden Jahr brachte die Regierung einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf ein, den sie selbst bescheidenerweise als das „Mindestmaß des von der ausgleichenden Gerechtigkeit Gebotenen“ bezeichnete, und der die beteiligten Kreise allgemein enttäuschte. Der Entwurf hat zur Zeit noch nicht Gesetzeskraft erlangt.

Eine eingehende Behandlung erfahren die Lehrerbesoldungen im Deutschen Reiche in folgender Schrift: „Die Neuregelung der Lehrerbesoldungen in den einzelnen Provinzen sowie die Pensions- und Reliktenverhältnisse in Preußen und die Gehaltsverhältnisse in den andern deutschen Staaten. Eine Information für Lehrer und Lehrerinnen in Stadt und Land und zugleich eine Ergänzung zu dem Werke „Die

Besoldungswesen der Lehrer im Deutschen Reiche und das neue Besoldungsgesetz in Preußen". Bearbeitet und zusammengestellt von Karl Laacke. Preis M. 2.80. Leipzig, Verlag von Ernst Wunderlich, 1898.

3. Lehrervereine.

Das deutsche Lehrervereinswesen hat sich in den letzten 25 Jahren zu einem bedeutsamen Faktor im pädagogischen Leben Deutschlands entwickelt. Der **Deutsche Lehrerverein**, der am 28. Dezember 1871 in Berlin begründet worden ist und am Ende des Vorjahres sein 25jähriges Bestehen feiern konnte, wies Ende 1897 folgende Mitgliederzahlen auf:

I. Preußische Provinzialvereine:

	Verbände	Mitglieder
1. Berlin	1	2255
2. Brandenburg	212	4864
3. Frankfurt a. M.	1	526
4. Hannover	195	4682
5. Hessen	86	2010
6. Pommern	151	3474
7. Posen	123	2147
8. Ostpreußen	71	3500
9. Westpreußen	109	2083
10. Rheinprovinz	91	3026
11. Sachsen	179	5857
12. Schlesien	197	5195
13. Schleswig-Holstein	161	3361
14. Westfalen	63	2170
15. Bez. Wiesbaden	60	1460
Preußen	1700	46 610

II. Außerpreußische Landesvereine:

	Verbände	Mitglieder
16. Altenburg	9	425
17. Anhalt	33	754
18. Baden	87	3421
19. Birkenfeld	5	115
20. Braunschweig	31	1040
21. Gotha	16	466
22. Hessen	105	2595
23. Lippe	10	164
24. Freie Stadt Lübeck	1	227
25. Fürstentum Lübeck	9	129
26. Mecklenburg-Strelitz	9	222
27. Meiningen	24	657
28. Oldenburg	59	702
29. Reuß j. L.	7	257
30. Sachsen	72	8711
31. Schwarzburg-Sondershausen	12	192
32. Waldeck	11	149
33. Weimar	65	890
34. Württemberg	82	2720

III. Einzelne Vereine aus Staaten, deren Landesverein noch nicht beigetreten ist, oder aus solchen, in denen kein Gesamtverein besteht:

	Verbände	Mitglieder
Bremen:		
35. Bremer Lehrerverein	3	576
36. Konferenz Bremer Volksschullehrer	1	114

	Verbände	Mitglieder
Koburg:		
37. Stadt Koburg	1	48
Hamburg:		
38. Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens	1	1401
39. Schulwissenschaftlicher Bildungsverein .	1	404
40. Verein Hamburger Landschullehrer . .	7	140
Mecklenburg-Schwerin:		
41. Verband des D. L.-V.	23	406
Reuß ä. L.:		
42. Greiz	1	69

Der Deutsche Lehrerverein zählte also Ende 1897: 73 604 Mitglieder.

Über die Thätigkeit des Vereins und seiner Zweigvereine berichtet das „Jahrbuch des Deutschen Lehrervereins" (Berlin u. Leipzig, Julius Klinkhardt) alljährlich eingehend. Aus den Mitteilungen über das Berichtsjahr ist besonders hervorzuheben:

Der bisher dem Deutschen Lehrerverein noch nicht angehörende sächsische Landeslehrerverein ist laut Beschluß seiner Hauptversammlung vom 26. bis 28. September 1897 dem großen Verbande beigetreten, nachdem ein großer Teil seiner Bezirksvereine (mit zusammen 4000 Mitgliedern) diesen Schritt bereits früher gethan hatte. Insbesondere gehörte der Leipziger Lehrerverein seit altersher dem Deutschen Lehrerverein an. Auch in Mecklenburg-Schwerin traten mehrere Lokalvereine dem Deutschen Lehrerverein bei. Dieser ist am Ende des Berichtsjahres nur in Hohenzollern, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt und Elsaß-Lothringen nicht vertreten. Eine Reihe von Zweigvereinen war in der Lage, das 25- bezw. 50jährige Bestehen zu feiern. Auf eine 25jährige Thätigkeit blicken zurück der Landesverein preußischer Volksschullehrer, der Anhaltische und der Weimarische Landes- und der Pommersche Provinziallehrerverein, 50 Jahre bestehen der Landesverein für Lippe-Detmold und die Bezirksvereine Zwickau und Limbach in Sachsen. Das Wachstum des Preußischen Landeslehrervereins kennzeichnen folgende Ziffern:

Mitgliederzahl:		Mitgliederzahl:
1874:	9—10 000	1886: 21 660
1875:	9—10 000	1887: 24 703
1876:	9592	1888: 27 006
1877:	ca. 12 850	1889: 30 450
1878:	12 414	1890: 35 512
1879:	16 107	1891: 39 410
1880:	16 025	1892: 40 470
1881:	15 902	1893: 41 081
1882:	15 201	1894: 42 240
1883:	14 072	1895: 43 082
1884:	15 823	1896: 44 953
1885:	18 286	1897: 46 610

Der Rückgang vom Jahre 1879 bis 1883 war eine Folge der bekannten Aschermittwochrede des Kultusministers v. Puttkamer. Über den Anteil des Vereins an der Schulentwickelung Preußens spricht sich

der Vorsitzende des Vereins, Lehrer A. Schröder-Magdeburg, in seiner Festrede bei der Jubelfeier am 20. April 1897 folgendermaßen aus:

„Wenn wir die in 25 Jahren erzielten Fortschritte überblicken, müssen wir uns fragen: Würde das alles auch geschehen und erreicht worden sein, wenn der Landeslehrerverein nicht bestanden hätte? Wir dürfen auf diese Frage antworten, daß jeder Schritt vorwärts erkämpft werden mußte, daß den Lehrern nichts von selbst in den Schoß gefallen ist. Wir dürfen ein gut Teil der Fortschritte unsrer Arbeit zuschreiben. Wir wollen deswegen heute auch nicht mißmutig sein. Auch in Zukunft werden wir Erfolge haben. Die Lehrervereine haben sich bei Freunden und Gegnern Achtung erzwungen. Die hämischen Angriffe nachgeordneter Organe haben aufgehört, da man von maßgebender Stelle den Vereinen Wohlwollen entgegenbringt. Die Personen und Formen werden wechseln, aber die Vereine werden bleiben. Den Jüngeren wird in der Vereinsorganisation ein Kleinod anvertraut, das sie gar nicht hoch genug schätzen können und das geschützt und ausgenutzt werden muß. Mögen sie das anvertraute Gut hochhalten. Wenn dann wieder 25 Jahre vergangen sind, dann wird man vielleicht nicht nur den Auszug aus Egypten, aus der Knechtschaft, sondern den Einzug in das gelobte Land feiern können."

Der dem Deutschen Lehrerverein noch nicht angeschlossene, aber mit ihm in freundschaftlichen Beziehungen stehende und an allen größeren Aktionen mitbeteiligte Bayrische Lehrerverein, an dessen Spitze seit längerer Zeit Oberlehrer und Landtagsabgeordneter J. B. Schubert-Augsburg steht, hatte im Berichtsjahre 16623 Mitglieder. Der Verein hat für die materiellen und ideellen Interessen der bayrischen Volksschule fleißig gearbeitet und tapfer gestritten.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Vereine wird, so weit sie von besonderer Wichtigkeit erscheinen, in den betreffenden Abschnitten berichtet. In dem Bericht über die innere Entwickelung der deutschen Volksschule wird u. a. auch das vom Deutschen Lehrerverein in Verbindung mit der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" erlassene Preisausschreiben betreffend den Lehrplan der Volksschule mitgeteilt werden. Als Gegenstände für die 1898 in Breslau tagende Deutsche Lehrerversammlung waren festgesetzt worden: 1. „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Vorbildung des Lehrers?" 2. „In welcher Richtung und in welchem Umfange wird die Jugenderziehung durch gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit geschädigt?" Die Zweigvereine haben diese Themen beraten und darüber Beschlüsse gefaßt. Daneben hat die Besoldungsfrage und die Frage des einjährigen Militärdienstes die Vereine stark beschäftigt. Die erstere Frage beherrschte besonders die preußischen Vereine, die zunächst für das Zustandekommen und dann für die sachgemäße Ausführung des Besoldungsgesetzes alle ihre Kräfte aufgeboten und auch manchen augenscheinlichen Erfolg erzielt haben. Der Vorstand des preußischen Landeslehrervereins faßte in seiner Sitzung vom 20. April 1897 eine Reihe von Beschlüssen über die Errichtung statistischer Bureaus. Diese sollen sammeln und verarbeiten:

1. Nachweise über die Teuerungsverhältnisse.
2. Neue Gehaltsordnungen.
3. Nachweise über den Umfang der Dienstwohnung, den Wohnungsgeldzuschuß der Staatsbeamten, das Verhältnis desselben zum wirklichen Mietswerte und die den Lehrern wirklich gezahlte Mietsentschädigung.

4. Nachweise über den Umfang und die Bezahlung der Kirchendienste, Ablösung der niederen Kirchendienste.
5. Nachweise über die Anrechnung des Dienstlandes, Naturalien, Ablösungen.
6. Alle in Gehaltsstreitigkeiten getroffenen Entscheidungen.

Auf Grund dieser Beschlüsse hat der geschäftsführende Ausschuß einen Arbeitsplan festgestellt und einschlägige Formulare ausgearbeitet. Die preußischen Lehrervereine können durch diese Einrichtung ein wertvolles Hilfsmittel zur sachgemäßen Begründung von Gehaltsansprüchen gewinnen. Für den einjährigen Militärdienst die möglichen Erleichterungen und Unterstützungen zu schaffen, ist besonders der Leipziger Lehrerverein eifrig bemüht gewesen.

Der Deutsche Lehrerverein hat für seine Mitglieder eine Reihe von wertvollen Einrichtungen getroffen: einen Rechtsschutz, eine Feuerversicherung und die Herausgabe eines Kalenders, eines Jahrbuchs und eines Reisebuches. Aus der Rechtsschutzkasse wurden 1897 3342 M. Unterstützungen an 40 Personen gezahlt. Von der Feuerversicherung (Vertrag mit der Providentia) machten 7303 Mitglieder Gebrauch, Kalender und Jahrbuch wurden in 4585 bezw. 4230 Exemplaren verkauft, das Reisebuch in 4590 Exemplaren.

Eine Schöpfung der deutschen Lehrervereine ist auch das Deutsche Lehrerheim in Schreiberhau, das am 4. Juli 1897 im Beisein des Kultusministers Dr. Bosse und des Ministerialdirektors Dr. Kügler eingeweiht wurde. Von den mit dem Vereinswesen in engster Verbindung stehenden Zeitschriften feierte das Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins Die „Pädagogische Zeitung", Redakteur G. Röhl-Berlin, ihr 25 jähr. Bestehen, und der Redakteur des Organs der deutschen Lehrerversammlung, der „Allgemeinen deutschen Lehrer-Zeitung", Direktor Moritz Kleinert, trat von der Leitung des Blattes mit dem 1. Januar 1897 zurück. Mit dem Beginne des Berichtsjahres erschien als Monatsschrift des Deutschen Lehrervereins „Die Deutsche Schule" unter Redaktion von R. Rißmann-Berlin.

Die Lehrervereine erfreuen sich zur Zeit der verdienten Schätzung seitens der Behörden. Daß aber auch hin und wieder noch unberechtigte Angriffe abzuwehren sind, läßt folgendes Schreiben erkennen:

„Friedrichsfelde b. Berlin, den 3. Mai 1897.

An
den Präsidenten des Hohen Hauses der Abgeordneten,
Wirkl. Geh. Rat Herrn von Köller,
Excellenz.

Der Herr Abgeordnete Roeren hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. April cr. sich über die im vorigen Jahr in Hamburg stattgefundene „Deutsche Lehrerversammlung" in einer Weise ausgesprochen, die mich als den Vorsitzenden jener Versammlung nötigt, auf diesem Wege das Wort zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete hat Äußerungen, die der Herr Prof. Lehmann-Hohenberg in einem Vortrage auf einer der vielen Nebenversammlungen, die mit der Deutschen Lehrerversammlung nur in äußerer Verbindung stehen, gethan haben soll, so dargestellt, als ob dieselben auf der letzteren Versammlung selbst und zwar von einem Teilnehmer derselben gefallen seien, und hat sich auch nicht gescheut, gegen diese Versammlung Vorwürfe zu erheben, welche dieselbe als feindselig gesinnt gegen die Religon erscheinen lassen.

Aus dem ergebenst beigefügten stenographischen Bericht über jene Deutsche

Lehrerversammlung werden Ew. Excellenz ersehen, daß während der dreitägigen Verhandlungen weder von den Vortragenden, noch in der Debatte jenes Vortrages des Herrn Prof. Lehmann in irgend einer Weise Erwähnung gethan ist, und daß in diesen Verhandlungen nicht nur nicht eine religionsfeindliche Tendenz hervorgetreten ist, sondern daß im Gegenteil in allen den Religionsunterricht betreffenden Auslassungen sowohl des Vortragenden als auch der übrigen Redner die hohe Bedeutung jenes Unterrichts gewürdigt worden ist, wie Ew. Excellenz besonders auch aus den angestrichenen zahlreichen Stellen erkennen werden.

Ich lege daher im Namen der mehr als 7500 Teilnehmer an der Versammlung und der in derselben durch 250 Abgeordnete vertretenen Lehrervereine gegen die unbegründeten Angriffe des Herrn Abgeordneten Roeren energischen Protest ein.

Ew. Excellenz geneigter Erwägung muß ich es überlassen, den beiliegenden stenographischen Bericht eventuell dem Herrn Abgeordneten Roeren zur besseren Information zu übergeben.

Ew. Excellenz ganz ergebener

L. Clausnitzer,

Vorsitzender des ständigen Ausschusses der Deutschen Lehrerversammlung, und seinerzeit Vorsitzender der Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg."

Großes Aufsehen hat seiner Zeit auch die polizeiliche Überwachung der Generalversammlung des Lehrervereins Danziger Höhe erregt. Der Verein ist im Jahre 1834 im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig durch den Schulrat Dr. Höpfer und den Kreisschulinspektor Superintendenten Gehrt-Löblau gegründet zur Hebung des Lehrerstandes und der Schule und in diesem Sinne bisher geleitet worden. Zu der Versammlung hatte der Vorstand die Landräte, Kreis- und Ortsschulinspektoren und einige geistliche Herren eingeladen. Pfarrer Uebe-Löblau war erschienen und hat den Verhandlungen mit größtem Interesse beigewohnt. Von den meisten übrigen eingeladenen Ehrengästen waren sehr herzlich gehaltene Begrüßungs- und Entschuldigungsschreiben eingegangen. Was in 63 Jahren noch nie der Fall gewesen, das mußten trotz alledem die Teilnehmer an diesem Feste erleben. Schon am Morgen fiel den in den Neubauerschen Garten Eintretenden die Anwesenheit des Amtsdieners in Uniform auf. Wie erstaunte man aber, als auf den Ruf zum Beginn der Sitzung auch der Amtsdiener eintrat und in der Nähe des Vorsitzenden Platz nahm — hatte er doch schriftlichen Befehl, die Reden zu überwachen und darüber in kürzester Zeit zu berichten. Der mit der polizeilichen Überwachung einer Lehrerversammlung beauftragte Amtsdiener ist seines Gewerbes Schuhmacher und nebenbei Feldhüter und Ortsdiener der Gemeinde Löblau.

Die im Gegensatz zum Deutschen Lehrerverein begründeten konfessionellen Lehrervereine haben auch im Berichtsjahre ihrem Programm gemäß gearbeitet. Insbesondere haben die katholischen Vereine sich bemüht, weitere Kreise an sich zu ziehen. Ein Bild von der rastlosen Agitationsarbeit derselben giebt folgender Bericht der „Päd. Ztg.":

„Als das reichsländische Schulwesen durch die deutsche Verwaltung einer gründlichen Neuordnung unterworfen wurde, erkannte man von Anfang an, daß die Schule nur in deutschem Geiste wirken könne, wenn der Einfluß der Geistlichkeit auf seine richtigen Grenzen zurückgeführt werde. Der geistlichen Schulaufsicht trat die Fachaufsicht gegenüber; die Seminare waren simultan, und in den Städten und in vielen Dörfern erkannte man die Vorteile der paritätischen Schule. Die Zahl der Schulbrüder und Schulschwestern verminderte sich; der Lehrerstand wurde pekuniär zwar nicht auf Rosen gebettet, aber doch wesentlich gehoben. Allein bald suchte die

Geistlichkeit das verlorne Gebiet wieder zu erobern. Vor allem wurde gegen die gemischten Schulen Sturm gelaufen, und sie mußten ihrem Drängen bis auf wenige weichen. Ebenso gab die Regierung bezüglich der Seminare nach und richtete dieselben konfessionell ein. Vor einigen Jahren stellte sodann der Bischof von Metz einen Antrag, daß die Lehrer zum Besuch der Gottesdienste und zur Beaufsichtigung der Schüler verpflichtet würden. Dieser Anmaßung gegenüber zeigte sich die Schulverwaltung glücklicherweise standhaft. Eine Monatsschrift, „Die Jugendlust", hatte in vielen Schulen beider Konfessionen eifrige Leser und trug den Unterstützungskassen der Lehrer schöne Summen ein. Auch sie fand keine Gnade mehr, und eine katholische Jugendschrift mußte an ihre Stelle treten. Die geistlichen Exerzitien für Lehrer und Lehrerinnen wurden immer wärmer empfohlen. Ein Dorn im Auge der geistlichen Heißsporne waren die drei gemischten Lehrervereine des Reichslandes, welche Mitte der siebziger Jahre gegründet wurden und fast sämtliche Lehrpersonen umfassen. Gerade in letzter Zeit kam in dieselben durch Änderung der Statuten, bessere Organisation u. s. w. neues Leben. Da galt es nun, in dieses Bollwerk des Lehrerstandes einen Keil zu treiben, ehe dasselbe allzusehr erstarkte. Die Gründung eines katholischen Lehrervereins wurde beschlossen und mit allen Mitteln betrieben. Durch die katholische Tagespresse, die einen großen Einfluß besitzt, wurde die Bewegung künstlich verbreitet. Leider fanden selbst sich in den Reihen der Lehrervereine Leute, die sich willig zum Vorspanndienst der Geistlichkeit herbeiließen. Eine willkommene Ausrede war ihnen geboten, da im Elsaß der kleine „evangelische Lehrerbund" sein Dasein fristet. Dieser wurde aber zu einer Zeit gegründet, da im Reichsland überhaupt noch keine Lehrervereine bestanden. Im Beisein des Bischofs erfolgte im vorigen Jahre die Gründung zu Straßburg. Der Zweck des Vereins wurde so begründet, als ob seine Mitglieder die Retter der Schule, die einzigen Kämpfer für Sitte und Ordnung wären, die allein das Monopol für die Vernichtung der Umsturzbewegung und die rechte Religiosität haben. Am Ostermontag d. Js. fand eine Generalversammlung in Colmar statt. Unter den Erschienenen waren die Schulbrüder und Geistlichen wohl ebenso stark vertreten als die Lehrer — ein deutlicher Wink zum Nachdenken. Der erste Redner, der Redakteur der katholischen Vereinszeitschrift, verbreitete sich über die katholischen Pädagogen. Ein Lehrer — der bayerische Wörl scheint hier Schule gemacht zu haben — mahnte seine Kollegen an die Pflichten des katholischen Lehrers gegenüber dem herrschenden Zeitgeist, ein Thema, das sich vortrefflich zum Anbringen von Schlagwörtern und Ausfällen nach allen Seiten eignet. Seitens der Geistlichkeit wurde noch zugesagt, das Streben der Lehrerschaft nach materieller Besserstellung zu unterstützen, falls sie im Geiste der Vorträge wirke."

Die freien Lehrervereine arbeiten an der Erziehung des Lehrerstandes und haben nach dem Zeugnis kompetenter Beurteiler in dieser Beziehung große Erfolge aufzuweisen. Daß die Leiter derselben aber oft schwere Arbeit haben und schlechten Lohn empfangen, führt folgender Stimmungsbericht der „Preuß. Lehrerztg." vor Augen:

„Jeder Lehrer, der mitten im Vereinswesen steht, und der es ernst nimmt mit den Interessen der Volksschule und ihrer Lehrer, wird oftmals in die Lage kommen, den Kopf schütteln zu müssen über die häufig geradezu bodenlose Unwissenheit vieler Kollegen über alles, was die Lehrerschaft angeht. Infolgedessen erleben nicht selten die Vorkämpfer und Verfechter unserer guten Sache eine Enttäuschung nach der andern, und es ist nichts Seltenes, daß viele den nutzlosen Kampf gegen Windmühlenflügel aufgeben und sich grollend in den Hintergrund zurückziehen zu manchen dort schon lange trauernd harrenden „einst auch" „kampfesfreudigen" Kollegen. Wie sind viele der einst gefeierten Kollegen geblieben? Nicht alle hat der Tod hinweggenommen, wie man wohl gewöhnlich annimmt: viele sind „ohne Sang und Klang" von der Bildfläche abgetreten, nachdem sie sich vergeblich gemüht und nur noch schnöden Undank ernteten. Sie mußten wohl gar hören, daß sie verdächtigt wurden, persönliche Interessen zu verfolgen! — Eine ganz besondere Unwissenheit in Vereinssachen zeigt leider vielfach unsere heutige jüngere Lehrergeneration. Das hat seine guten Gründe. Einmal darin, daß die jungen Kollegen vielfach nicht mehr jene große Not in pekuniärer Beziehung kennen, die unsere alten Kämpfer

einst zusammengeführt und zusammenhielt trotz aller Anfeindungen von den verschiedensten Seiten, zusammenhielt „fest wie Eisen“. Viele der jungen Lehrer finden in den Vereinen auch nicht das, was sie suchen, „keine Befriedigung“, wie sie wohl sagen. Andere Kreise und Gesellschaften befriedigen mehr und ziehen stärker an. Wenn auch nicht geleugnet werden kann und soll, daß in gar vielen unserer Vereine gar manches reorganisationsbedürftig ist, so könnte doch mancher von jenen dem Vereinsleben stolz den Rücken zuwendenden Herren im Verein doch wohl noch einiges lernen! Zunächst wohl das, daß er erkennen lernt, wo und wie er seine Freunde und Feinde kennen und unterscheiden kann!“

Die Lehrerinnenvereine haben im Berichtsjahre sich ebenfalls lebhaft bethätigt und an Mitgliederzahl zugenommen. Bemerkenswert ist die Thatsache, daß auch die technischen Lehrerinnen anfangen, sich zu organisieren.

Die Allgem. deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zählt 3069 Mitglieder; die Jahreseinnahme belief sich auf 555 407 M. 73 Pf., die Ausgabe auf 145 742 M. 78 Pf. Das Vermögen der Pensionsanstalt betrug 1896 5 634 911 M. 65 Pf., wovon auf den ausschließlich zur Bestreitung der versicherten Pensionen bestimmten Pensionsfonds 5 186 393 M. 69 Pf. und auf den Hilfsfonds 448 517 M. 96 Pf. entfallen. Pension bezogen 465 Mitglieder mit zusammen jährlich 127 435 M. 48 Pf. Aus dem Hilfsfonds wurden in 57 Fällen einmalige Beihilfen im Betrage von 2840 M. bewilligt, außerdem 14 Beitragserlasse von zusammen 485 M. 30 Pf., und aus der Fräulein A. Großmannschen Stiftung, einem Bestandteil des Hilfsfonds, konnten fortlaufende Beitragserlasse für je ein Vierteljahr 170 in den Jahren 1875 und 76 der Pensionsanstalt beigetretenen Mitgliedern gewährt werden in Höhe von 3290 Mk. Für das Jahr 1897 sind zu diesem Zweck außer den aus der genannten Stiftung verfügbaren Mitteln von rund 3400 M. von dem Kuratorium weitere 8000 M. dem Zentral-Verwaltungsausschusse überwiesen worden. Im Laufe der ersten fünf Monate sind 6 Mitglieder gestorben, darunter 3, welche bereits Pension bezogen, 7 ausgeschieden, dagegen 76 neu eingetreten, und damit ist die Gesamtzahl auf 3132 gestiegen. Die Zahl der Pensionärinnen hat sich inzwischen um 25 vermehrt; sie beträgt zur Zeit 487 mit einer Gesamtpension von 139 891 M. 32 Pf. Das Vermögen der Pensionsanstalt ist gestiegen um 151 537 M. 73 Pf. und erreicht jetzt die Höhe von 5 786 449 M. 38 Pf.

4. Amtliche Stellung des Lehrerstandes.

Die amtliche Stellung der Lehrerschaft ist wegen der Beteiligung der Gemeinden am Schulwesen in den meisten deutschen Staaten eine freiere als die der Staatsbeamten. Es hat aber den Anschein, als ob besonders in Preußen in dieser Beziehung ein Rückschritt angebahnt würde. Man macht hierfür den Kultusminister Dr. Bosse persönlich verantwortlich. In einem resumierenden Artikel des „Berl. Tageblatt“ sind folgende Ausführungen enthalten:

„Der gegenwärtige Kultusminister gilt allgemein und wahrscheinlich mit Recht als ein Freund der Volksschullehrer. Er hat sich um das Zustandekommen des Besoldungsgesetzes, das wenigstens den bisher am schlechtesten besoldeten Lehrern

greifbare Vorteile gebracht hat, große Verdienste erworben. Der Minister nimmt auch Anteil an den privaten Angelegenheiten des Lehrerstandes, und zwar mehr, als irgend ein Kultusminister es bisher gethan hat. Trotzdem ist die Besorgnis in weiteren Kreisen der Lehrerschaft vorhanden, daß die Amtsthätigkeit Dr. Bosses im ganzen der preußischen Volksschule nicht zum Segen ausschlagen werde. Diese Besorgnis gründet sich vor allem darauf, daß der Minister offen und konsequent das Ziel verfolgt, die Lehrer derselben Disziplinargewalt zu unterwerfen, der die Beamtenschaft untersteht, und damit sowohl das amtliche wie das außeramtliche Verhalten der Lehrer, auch wenn es mit ihrer Erzieherthätigkeit in keinerlei Zusammenhang steht, unter die Censur der Behörde zu stellen.

Der Minister hat dieses Ziel von Anfang an mit aller Deutlichkeit verfolgt. Seine Gegnerschaft gegen die Selbständigkeit der großen Kommunen auf dem Schulgebiete, die Herrn Dr. Bosse veranlaßt, städtischen Schulbeamten die Kreisschulaufsicht nicht mehr zu erteilen oder gar zu entziehen, hat augenscheinlich nur darin ihren Grund, daß unter städtischer Aufsicht die Lehrerschaft in diesen Gemeinden dem direkten Einfluß staatlicher Aufsichtsbeamten entzogen ist. Auffällig aber ist, daß sich die Maßnahmen, die geeignet sind, die freie Bewegung der Lehrerschaft zu unterbinden, im letzten Jahre besonders stark gehäuft haben, und es scheint in der That an der Zeit, auf die ministeriellen Erlasse und Maßregeln, die in dieser Richtung sich bewegen, besonders aufmerksam zu machen.

Es erregte über die Lehrerschaft hinaus ein gewisses Aufsehen, daß die zweite Auflage des Lehrerbesoldungsgesetzes mit den schärfsten Disziplinarvorschriften in dem § 22 gespickt war. Ein Grund dazu konnte um so weniger gefunden werden, als der Minister selbst erklärte, daß die Zahl der Disziplinarfälle im Lehrerstande unbedeutend sei. Der Landtag hat dem Paragraphen die schlimmsten Zähne ausgezogen; immerhin bleibt es eine bedenkliche Beigabe zu dem Gesetze, daß die „Versetzung im Interesse des Dienstes“ durch denselben ohne weiteres als zu Recht bestehend angesehen wird, was bisher mit Ausnahme des Geltungsbereichs des Gesetzes vom 15. Juli 1886 (Posen und Westpreußen) nicht der Fall war. Schlimmer ist freilich noch, daß die „unbefriedigende Dienstführung“, auf die durch § 7 des Besoldungsgesetzes die Versagung der Alterszulagen als Strafe gesetzt ist, nach den ministeriellen Ausführungsbestimmungen auch im außeramtlichen Verhalten gefunden werden kann. Ein Lehrer, der „schlecht“ gewählt hat, denn das ist nach der Auffassung mancher Vorgesetzten der Gipfelpunkt der „unbefriedigenden außeramtlichen Dienstführung“, darf gewärtigen, dafür mit Entziehung von 3 × 100 bis 3 × 200 M. oder auch mehr bestraft zu werden. Diese eine Bestimmung wird völlig genügen, um die Lehrer, die bereits Alterszulagen beziehen oder unmittelbar vor dem Eintritt in den Genuß derselben stehen, von allen unerwünschten „außeramtlichen“ Handlungen abzuhalten. Aber auch für die jüngsten Lehrer hat der Herr Minister ein Kettlein geschmiedet, an dem sie sicher geleitet werden können. Die jungen Lehrer haben zwei bis drei Jahre nach ihrem Eintritt ins Amt noch eine zweite Prüfung abzulegen, nach der erst die feste Anstellung erfolgt. Während bisher zu dieser Prüfung jeder Lehrer zugelassen und nach seinen Leistungen beurteilt wurde, sollen in Zukunft diejenigen, denen ihre Lokal- und Kreisschulinspektoren nicht befriedigende Zeugnisse ausstellen, überhaupt nicht mehr zugelassen, sondern vor der Prüfung aus dem Amte entfernt werden. Und wieder ist es das „außeramtliche Verhalten“, das hierbei eine Hauptrolle spielt. Ein junger Lehrer, der seinem Pastor im Dorfe oder dem mit der Kreisschulaufsicht betrauten Geistlichen in der nächsten Stadt nicht gefällt, ist ohne weiteres verloren. Er hat keine Gelegenheit, seine volle Qualifikation für den Lehrerberuf zu erlangen, um auf Grund derselben eventuell an anderer Stelle, an Privatschulen oder in einem anderen Bundesstaate eine Stelle zu erhalten, wenn ihm die öffentliche Volksschule in Preußen verschlossen sein sollte. Der junge Lehrer hat sich also seinem geistlichen Aufseher unter allen Umständen zu fügen, wenn er nicht jede Aussicht, sein Amt weiter zu führen, verlieren will. Es heißt für ihn auch in den unangenehmsten Lagen: Gehorchen oder gehen.

Herr Dr. Bosse hat aber auch dafür gesorgt, daß diejenigen Lehrer, die durch weiterführende Prüfungen dem Auge dörflicher und kleinstädtischer Pastorenaufsicht allmählich sich entziehen wollen, bis zu Ende unter fester Zucht verbleiben.

Früher wurden den Lehrern die Zeugnisse ihrer Vorgesetzten bei Bewerbungen um andere Stellen und bei Gesuchen um Zulassung zu Prüfungen selbst ausgehändigt und nach Beendigung der Prüfung zurückgegeben. Nunmehr sollen sie laut ministerieller Anordnung bei den Akten bleiben. Was der geistliche Lokal- und der Kreisschulinspektor berichtet hat, bleibt also Geheimnis des Aktenschrankes. Der beteiligte Lehrer hat keine Gelegenheit, davon Kenntnis zu nehmen, was über sein amtliches und — außeramtliches Verhalten berichtet worden ist.

Verschärft wird diese ministerielle Anordnung noch dadurch, daß nach einer früheren Anordnung Dr. Bosses keinem Lehrer ohne besondere Prüfungen die Leitung einer sechs- und mehrklassigen Schule übertragen werden kann. Es müssen also alle Lehrer, die eine leitende Stellung erlangen wollen, ohne Ausnahme durch das kaudinische Joch gehen.

Die Tendenzen des Ministers scheinen bei den nachgeordneten Behörden bereits volles Verständnis zu finden. Aus verschiedenen Gegenden wird von Maßregelungen berichtet, die dem Unbefangenen wenig berechtigt erscheinen wollen. In Elberfeld sind kurz nacheinander zwei Lehrer gemaßregelt worden, weil ihre politische Gesinnung der Regierung nicht behagte. Ein Lehrer ist seines Amtes entsetzt, der andere vom Amte suspendiert worden. In beiden Fällen handelt es sich um Männer, die durch und durch Theoretiker sind und etwa im Geiste des alten Dörpfeld am öffentlichen Leben sich beteiligen. Solchen Männern könnte die Regierung vielleicht eine recht nüchterne Prüfung ihrer Anschauungen empfehlen, aber sie aus dem Amte zu entfernen, kann auf keinen Fall gebilligt werden. Ähnliche Mitteilungen liegen aus dem Osten vor. Die Lehrerzeitung berichtet von massenhaften und ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen verfügten Versetzungen „im Interesse des Dienstes".

Das Blatt bemerkt am Schlusse des Artikels:

„Ob sich Herr Dr. Bosse von diesen Maßnahmen einen Segen für die Schule verspricht? Wir nehmen an, daß der Minister es mit dem Unterrichtswesen gut meint, und eine Förderung desselben ihm am Herzen liegt. Um so bitterer wollen wir es beklagen, daß unter seiner Leitung die Unterrichtsverwaltung solche Wege einschlagen konnte. Wir können dem Herrn Kultusminister die Versicherung geben, daß diese Maßnahmen seine Verdienste um die preußische Volksschule, die wir gern anerkennen wollen, einmal völlig in den Schatten stellen werden. Ebenso notwendig wie ein ausreichendes Gehalt ist dem Volksschullehrer ein nicht zu geringes Maß geistiger, politischer und persönlicher Freiheit, um so mehr, als die Volksschule bei uns immer noch zum größten Teile unter der Herrschaft einer dem Bildungswesen im allgemeinen feindlichen Institution, der Kirche, steht. Dr. Bosse hat aber gerade das zweifelhafte Verdienst, die Geistlichkeit wieder in fast jedem Dorfe in die Schulaufsicht zurückgeführt zu haben. Die eifrige, selbstlose Hingabe der Volksschullehrer an ihren Beruf, trotz aller materiellen Misere, ist nicht zum geringen Teile eine Folge der bisherigen verhältnismäßig großen Freiheit und Selbständigkeit in amtlicher und außeramtlicher Beziehung. Dr. Bosse will den Lehrer zum Schulbeamten im bureaukratischen Sinne des Wortes machen. Die Besoldungskämpfe haben bisher den Widerspruch der Lehrer zurückgehalten, und ob Proteste aus den Reihen der Lehrerschaft jetzt überhaupt noch möglich sein werden, ohne daß die §§ 7 und 22 des Besoldungsgesetzes sich fühlbar machen, oder die übrigen disziplinarischen Bestimmungen des Ministers in Wirksamkeit treten, erscheint fast fraglich. So kann Herr Dr. Bosse immerhin den Ruhm ernten, den Volksschullehrerstand der Bureaukratie und der Geistlichkeit unterworfen zu haben. Sollte dies wirklich gelingen, dann würde allerdings die Amtsthätigkeit des gegenwärtigen Ministers weitaus schlimmere Folgen haben als die der Raumer und Mühler. Wir hoffen indessen, daß Herr Dr. Bosse selbst bald erkennt, daß er hier auf falschen Wegen wandelt und daß der Widerspruch gegen seine Maßnahmen ihn völlig darüber aufklärt, daß wir eine leistungsfähige Volksschule nicht erhalten können, wenn der Lehrerstand in eine unfreie Stellung hinabgedrückt und nach dem System der Geheimpolizei überwacht wird."

Disziplinarische Maßnahmen in der Form der Versetzung im Interesse des Dienstes sind nach Erlaß des Besoldungsgesetzes in

Preußen ohne weiteres möglich. Noch vor der Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz erschien ein Erlaß, der die Ausführung des Disziplinarparagraphen (22) betrifft.

Verbessert ist die amtliche Stellung der preußischen Rektoren und Lehrer in vielen Gemeinden dadurch, daß sie Mitglieder der Schuldeputationen und Schulvorstände geworden sind. Bereits durch einen Erlaß vom 8. Februar 1893 bezeichnete Dr. Bosse den Eintritt der Lehrer in die örtlichen Schulvertretungen als „erwünscht". In einem weiteren Erlaß vom 14. Februar 1895 legt er Wert darauf, „daß die Lehrer möglichst allgemein Sitz und Stimme im Schulvorstande erhalten", und unterm 10. Oktober 1896 wird für die Provinz Schlesien angeordnet, daß „den Schulvorständen hinzutritt der Lehrer der Schule, vorausgesetzt, daß er definitiv angestellt ist, oder, wenn mehrere Lehrer im Schulbezirk vorhanden sind, einer der definitiv angestellten, von der Regierung hierzu bestimmten Lehrer. Entsprechende Anordnung ist bezüglich des Eintritts eines Rektors oder Lehrers in die städtischen Schuldeputationen und Kommissionen zu treffen". Die Anordnung ist in der Provinz Schlesien inzwischen jedenfalls zur Durchführung gebracht worden. Für den Breslauer Bezirk ist dies durch folgende Verfügung geschehen:

„Ergänzung der Verordnung vom 26. Mai 1821 über die Schulvorstände auf dem Lande. Die Nr. 2 der oben erwähnten Verordnung erhält folgenden Zusatz: — „Den gewählten Mitgliedern des Schulvorstandes tritt ferner als Mitglied hinzu der Lehrer der Schule, vorausgesetzt, daß er definitiv angestellt ist, oder wenn mehrere Lehrer im Schulbezirk vorhanden sind, ein definitiv angestellter, von uns hierzu bestimmter Lehrer."

Breslau, den 22. November 1896.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Der Landrat des Breslauer Landkreises veröffentlicht diese Verfügung mit folgendem Zusatz:

„Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht. Indem ich die definitiv angestellten Herren Lehrer derjenigen Schulen, an welchen nur eine Lehrkraft wirkt, ersuche, sich nunmehr an den Geschäften des Schulvorstandes zu beteiligen, bemerke ich, daß bei denjenigen Schulen, an welchen mehrere Lehrer angestellt sind und bezüglich der Schulbezirke mit Haupt- und Nebenschulen der zum Eintritt in den Schulvorstand berechtigte Lehrer von der Königlichen Regierung demnächst bestimmt werden wird.

Breslau, den 9. Dezember 1896. Der Königliche Landrat."

In den übrigen Provinzen hat (soweit nicht die Aufnahme des Lehrers in den Schulvorstand gesetzlich vorgeschrieben ist) die Wahl immer nur vereinzelt und oft erst nach schweren Kämpfen stattgefunden. In Berlin gehört seit dem Februar 1897 neben einem bereits früher gewählten Rektor (Engelien) auch Lehrer Ewald der Schuldeputation an. Die bayrischen Lehrer, die in dieser Angelegenheit mit den preußischen in gleicher Lage waren, haben vom 1. Januar 1898 Sitz und Stimme in den Schulvorständen.

Eine recht wenig angenehme Zuthat zu den amtlichen Pflichten vieler Lehrer auf dem Lande ist der niedere Kirchendienst. Die Ablösung desselben macht indessen Fortschritte. In Preußen ist durch die Erlasse vom 1. Mai 1893 und 27. Februar 1894 vorgeschrieben, „daß bei der

Wiederbesetzung von Volksschullehrerstellen, sowie bei der Neuregelung von Lehrerbesoldungen darauf Bedacht genommen werden soll, die niederen Küsterdienste, welche mit den betreffenden Stellen verbunden sind, von denselben abzutrennen". In den Ausführungsbestimmungen zum neuen Besoldungsgesetz ist auf diese Erlasse verwiesen, sie „bleiben zu beachten". Da sämtliche Stellen neu zu regulieren waren, müßten die gedachten Leistungen auch durchweg abgetrennt sein. Man wird aber wohl nicht überall darauf „Bedacht genommen" und die Ministerialverordnung, in der ein strikter Befehl leider nicht enthalten ist, oft nicht „beachtet" haben.

In Bayern, wo man bisher wegen bestehender praktischer Schwierigkeiten zur Abtrennung der Dienste nicht geschritten, steht man auf Seiten der Regierung dem Gedanken daran nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, wie eine Erklärung des Kultusministers im Landtage im April 1896 ersehen läßt. In Baden ist 1869 die vollständige Abscheidung des „Meßnerdienstes", d. h. aller zur Vorbereitung des Gottesdienstes und der Sakramentsfeiern erforderlichen Handlungen einschließlich der Begleitung des Geistlichen zu den Amtshandlungen außerhalb der Kirche, sowie des Glöcknerdienstes durchgeführt. In Württemberg hat das Gesetz von 1865 mit Rücksicht auf das Interesse des Schuldienstes den Lehrer verpflichtet, sich zur Versehung des dort als „Meßnerdienst" bezeichneten niedern Küsterdienstes einen Meßnergehilfen zu halten und zwar auf seine Kosten. Diese werden zum Amtsaufwande gerechnet, der bei Feststellung der Schulstelleneinkünfte von der Bruttoeinnahme abgesetzt wird, und den daher die Gemeinde zu ersetzen hat, wenn durch ihn das gesetzliche Mindesteinkommen des Lehrers geschmälert wird. In Sachsen-Meiningen dürfen seit 1875 dem Lehrer gewisse mechanische kirchendienstliche Verrichtungen, Läuten, Reinigen der Kirche, Aufbewahrung der Kirchengeräte, Herbeiholen des Abendmahlweines und der Hostie, nicht wider seinen Willen übertragen werden. In Sachsen-Altenburg führt die Dienstinstruktion für Lehrer von 1893 den dort schon eine geraume Zeit vorher ausgesprochenen Grundsatz der Befreiung von den niedern Küsterdiensten im einzelnen durch. In Anhalt hat der Lehrer über die ordnungsmäßige Verrichtung der dem „Kustodialgehilfen" übertragenen niedern Küsterdienste zu wachen (1886). In Schwarzburg-Rudolstadt sollen seit 1865 niedere Kantor- und Küsterdienst-Verrichtungen, wie Glockenläuten, Gevatterbriefetragen und Hochzeitsbitten, den Lehrern nicht mehr angesonnen werden.

Auch in Sachsen, Hessen, Gotha, Weimar und Reuß j. L. waren die Küsterdienste zum Teil seit langer Zeit abgelöst. In Braunschweig ist dies durch das im Berichtsjahre erlassene neue Kirchengesetz geschehen. Nach demselben werden dem Lehrer abgenommen und einer anderen Person (Kirchendiener oder Kirchenvogt) fortan folgende Geschäfte übertragen werden:

1. das Anschlagen der Betglocke, 2. das Läuten bei Sterbefällen, Beerdigungen, Taufen und Trauungen, 3. das Sturmläuten, 4. die Wartung der Turmuhr, 5. die Beschaffung warmen Wassers für die Taufe, falls diese in einer Privatwohnung stattfindet, und das Auflegen des Handtuches, 6. das Aufstellen oder das Fortschaffen der Kniebank oder des Kniekissens, 7. die Begleitung des Geistlichen zu

Haustrauungen und bei Begräbnissen, soweit nicht der Lehrer bei dieser als Vorsänger und zur Beaufsichtigung der Schulkinder mitzuwirken hat, 8. das Öffnen, Schließen und Lüften der Kirche, 9. das Abholen der Gesangsnummern vom Geistlichen und das Anschreiben oder Anstecken derselben, 10. das Anzünden der Kirchenbeleuchtung (jedoch nicht der Altarlichte), 11. das Aufstellen und Fortschaffen der Opferstöcke und Armenbecken, sowie der Sammelteller bei Kollekten, 12. das Reinigen der Kirchengeräte, einschließlich des Putzens und Waschens dieser Gegenstände, 13. an Filialorten die Bestellung des Fuhrmanns zum Abholen des Geistlichen.

Dagegen sollen nach § 5 dem Lehrer, bez. Opfermann verbleiben:

1. die Aufsicht über das Kirchengebäude und den Friedhof, das Befördern der heiligen Gefäße, auch des Taufbeckens, des Kommunionweins und der Oblaten von ihrem Aufbewahrungsorte zur Kirche oder dem Orte von Privatkommunionen oder Haustaufen und zurück, bez. zur Begleitung des Geistlichen zu Privatkommunionen und Haustaufen, 2. die Zurichtung des Altars, der Kanzel und der Taufvorrichtung, auch der heiligen Gefäße und des Taufbeckens zu den betreffenden gottesdienstlichen Handlungen, das Auflegen und die Abnahme der Altar- und Kanzelbekleidungen und die Besorgung des Abendmahlweins und der Oblaten an Filialorten, 3. das Aufstellen, Anzünden und Auslöschen der Altarkerzen, 4. die Sauberhaltung der heiligen Gefäße und des Taufbeckens, der Altar- und Kanzelbekleidungen und das Waschen des Kirchenleinens, 5. die Annahme der Anmeldungen zu geistlichen Amtshandlungen und deren Weiterbeförderung an den Geistlichen. — Jene abgetrennten Geschäfte übernimmt ein Kirchendiener (Kirchenvogt), mit dem der Kirchenvorstand einen schriftlichen Dienstvertrag schließt. Dem betreffenden Lehrer wird derjenige Betrag abgenommen, welcher der von der Kirchenkasse für die Besorgung der Dienste künftig zu gewährenden Vergütung entspricht, jedoch ein Viertel des Einkommens für Kirchendienst und den Höchstbetrag von 50 M. nicht überschreiten darf. Erscheint dieser Betrag zu hoch normiert zu sein, so kann das Konsistorium ihn geringer bemessen. Der Opfermann, bez. Lehrer bleibt aber dafür verantwortlich, daß jene Verrichtungen ordnungsmäßig und pünktlich besorgt werden.

Auf der am 28. August 1897 unter Vorsitz vom Schulrat Heckenhayn abgehaltenen Generalkonferenz im Herzogtum Coburg stellte Lehrer Brückner-Wiesenfeld im Anschluß an seinen Vortrag über „Die Kirchendienste der Lehrer im Herzogtum Coburg" folgende Forderungen:

„1. Man entbinde den Lehrer von allen Küster- und Kirchendiensten, von allen Dienstleistungen bei Taufen und Hochzeiten und von der Verpflichtung, eine Abschrift der Kirchenchronik liefern zu müssen.

2. Für das Organistenamt gewähre man dem Lehrer eine der Arbeit entsprechende, mit den Zeitverhältnissen in Übereinstimmung sich befindende feste Besoldung, desgl. für sein Amt als Vorsteher der Choradstanten.

3. Die Pflichten des Lehrers bei Beerdigungen und die Bezahlung für die Ausübung derselben sind nach den jetzigen Verhältnissen zu regeln.

4. Bezüglich des Verlesens ist genau zu bestimmen, in welchen Fällen der Lehrer zum Verlesen verpflichtet ist, welche Vergütung für die Lesegottesdienste ohne jegliche Beschneidung der sonstigen Bezüge des Lehrers aus der Kirchenkasse beansprucht werden kann, und wer in Krankheitsfällen des Kirchschullehrers den stellvertretenden Lektor und den in allen Vertretungsfällen nötigen Orgelspieler zu stellen hat.

5. Die Bezüge des Lehrers für Kirchendienste sollen pensionsberechtigt sein.

6. Der Lehrer soll Mitglied des Kirchenvorstandes werden."

Nach lebhaften Erörterungen wurde beschlossen, eine Kommission mit der Abfassung einer Denkschrift an das herzogliche Staatsministerium über den betreffenden Gegenstand zu beauftragen.

Welche Verhältnisse auf diesem Gebiete in einzelnen deutschen Landesteilen noch bestehen, zeigt folgender Bericht der „Päd. Ztg.":

„In dem Fürstentum Ratzeburg, dessen 16000 Einwohner auf neun kirchliche Gemeinden verteilt sind, wird noch heutigestags eine Sitte beobachtet, die

dem deutschen Leser insgemein nur aus Immermanns Münchhausen, aus der fesselnden Schilderung des geistlichen Besuchs auf dem Oberhof bekannt ist. Die für die hiesige Geistlichkeit bestimmten Geldhebungen und teilweise auch die Naturalien werden in der sogenannten Michaelis-Umfahrt vom Pastor und Lehrer persönlich entgegengenommen. In einem bestimmten Bauernhause wird in der Regel das Frühmahl, in einem andern Dorfe das Mittagessen und schließlich in einem dritten Ort Kaffee und Abendbrot genossen. Während der Pastor und seine Angehörigen sich mit ihren ländlichen Wirten unterhalten, sammelt der Küster bei sämtlichen Hauswirten die fälligen Opfergaben, um dann auch seinerseits am Mahl teilzunehmen. Für die zu den beiden Pfarren der Stadt Schöneberg gehörenden zahlreichen Ortschaften liegt allein dem zweiten Pfarrer die Umfahrt ob, wobei vielfach für Flachs und Korn sogleich bares Geld entrichtet wird. Die Bewirtung an den einzelnen Orten ist herkömmlich geregelt. Stehende Formen des Grußes und Gegengrußes aber giebt es heutigestags nicht mehr."

In den meisten größeren deutschen Städten ist in den letzten Jahren die Zahl der Lehrerinnen sehr stark vermehrt worden, z. B. von 1887 bis 1896 in

Königsberg	von	56	auf	75
Berlin	„	882	„	1189
Charlottenburg	„	18	„	69
Stettin	„	54	„	92
Breslau	„	153	„	248
Magdeburg	„	58	„	90
Halle	„	27	„	55
Erfurt	„	10	„	29
Kiel	„	25	„	71
Altona	„	82	„	129
Hannover	„	46	„	110
Frankfurt a. M.	„	51	„	91
Essen	„	51	„	85
Düsseldorf	„	112	„	167
Elberfeld	„	19	„	53
Aachen	„	92	„	120

Die „Pädag. Zeitung" bemerkt dazu:

„Die pädagogischen Bedenken gegen die weitgehende Verweiblichung des öffentlichen Schulwesens hat kürzlich der Leipziger Lehrerverein in einer Reihe von Thesen, auf die vom dortigen Lehrerinnenverein mit Gegenthesen geantwortet worden ist, zusammengefaßt. Unter den aufgestellten Sätzen dürfte der folgende am meisten Beachtung verdienen: „Eine größere Verwendung von Lehrerinnen an Mädchenschulen ist nicht wünschenswert, da in den meisten Fällen den Mädchen nicht der Einfluß der Mutter, sondern der des Vaters fehlt; denn für den Mann ist es Regel, für die Frau nur Ausnahme, einem Erwerbe nachzugehen." Dieser Einwand würde besonders in der Großstadt beachtenswert sein, wo Wohn- und Arbeitsraum im allgemeinen getrennt sind, und der Mann fast gänzlich der Familie entzogen wird. In den Großstädten ist man aber ganz besonders mit der Anstellung von Lehrerinnen vorgegangen. Die geringste Verwendung finden die Lehrerinnen in den thüringischen Staaten, in denen sie zum Teil gar nicht (Reuß. j. L., Weimar) oder doch nur in geringer Zahl vertreten sind. Auch das Königreich Sachsen hat wenige Lehrerinnen (1892: 210, 1894: 268), die fast nur in den großen Städten, insbesondere in Leipzig und Dresden amtieren. Außer pädagogischen Erwägungen stehen hier auch wohl die Bestimmungen des sächsischen Besoldungsgesetzes, das den Lehrerinnen dasselbe Gehalt zuspricht wie den Lehrern, der übermäßigen Verwendung weiblicher Lehrkräfte im Wege."

Die Hauptversammlung des Württembergischen Volksschullehrervereins hat sich nach einem Vortrag von Mittelschullehrer Kübler-Crailsheim gegen eine Vermehrung der weiblichen Lehrkräfte ausgesprochen, die an den württembergischen Mittelschulen jetzt 15, an den evangelischen Volksschulen 5, an den katholischen Volksschulen 8% des Lehrpersonals betragen. Bei den Verhandlungen im Landtage entwickelte der Referent, Prälat von Sandbergen, die Ansicht, daß die Lehrerinnen nicht über 10% der Lehrkräfte bilden sollten. Dem gegenüber wird in einer Eingabe des Vereins württembergischer Lehrerinnen und Erzieherinnen, der 395 Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen und Volksschulen zählt, „eine vermehrte Verwendung weiblicher Lehrkräfte an öffentlichen Mädchenschulen aller Art und auf allen Stufen, einschließlich der Fortbildungsschulen — demnach eine Vermehrung der Lehrerinnen und Verwendung derselben an höheren, an Oberklassen und Fortbildungsschulen" gefordert.

Über die Frage, ob männliche oder weibliche Lehrkräfte in Bezug auf physische Leistungsfähigkeit und Ausdauer im Unterricht an Volksschulen gleichwertig seien, enthält der diesjährige Schulbericht der Stadtschulinspektion zu Breslau in folgenden Angaben einiges Material von Interesse. Zu vertreten waren an den städtischen Volksschulen im ganzen 46 männliche (d. i. 20,4%) und 26 weibliche (d. i. 38,8%) Lehrpersonen. Gegen das Vorjahr liegt hier eine Steigerung vor, nämlich bei den männlichen Lehrpersonen um 4,9%, bei den weiblichen um 8,8%. Während aber bei den Lehrerinnen nur eigene Erkrankung der Behinderungsgrund war, befinden sich unter den 46 männlichen Lehrkräften 3, die wegen Ausbruchs ansteckender Kinderkrankheiten in der Familie, 9 wegen Ableistung militärischer Übungen der Schule auf Wochen fernbleiben mußten, und 3, die aus anderen Gründen Urlaub erhielten. Diese Fälle von den 46 in Abzug gebracht, ergiebt Amtsbehinderungen wegen eigener Erkrankung bei 31 männlichen Lehrpersonen (d. h. 13,8%). An Vertretungskosten zahlte die Stadt für die Lehrer 3073,50 M., für die Lehrerinnen 3525 M.

In den katholischen Gemeinden Bayerns werden neuerdings die weltlichen Lehrerinnen vielfach durch Klosterfrauen ersetzt. Eine bayerische Zeitung wirft dem gegenüber die Frage auf:

„Leisten in pädagogischer oder erziehlicher Hinsicht die Klosterlehrerinnen mehr als die weltlichen?" und giebt folgende Antwort: „Gewiß nicht; wir möchten sogar sagen weniger. Denn zu dem Berufe der weltlichen Lehrerinnen melden sich entschieden besser talentierte und praktisch tüchtigere Elemente als in den Klöstern, wo man weniger auf die Fähigkeiten des Kopfes als vielmehr der spendenden Hände sieht, wie unzweifelhaft feststeht. Nur durch übermäßige Anstrengungen werden die nötigen Kandidatinnen so weit gedrillt, daß sie das Examen bestehen. Ist aber dieses Ziel erreicht, so läßt der allzu straff gespannte Bogen nach, und es tritt Schlaffheit an die Stelle, die man freilich durch zahlreichere Kräfte auszugleichen sucht. Bedenkt man hiergegen, daß auf Schulposten in Städten meist gut-, ja bestqualifizierte, praktisch erprobte Lehrerinnen kommen, die wegen der weiteren Carriere auf steten Fortschritt angewiesen sind, so ist klar, daß solche Schulen durch Einführung von Klosterfrauen nicht gewinnen, sondern verlieren. Unzweifelhaft aber sind die weltlichen Lehrerinnen den klösterlichen, was die praktische Bildung für das Leben betrifft, weitaus „über". Das bedarf bei dem einseitigen und engherzigen

Klosterberufe, für den die klösterlichen Lehrerinnen erzogen werden, wohl keiner weiteren Beweise."

Die Vermehrung der klösterlichen Lehrerinnen ist auf geistliche Einflüsse zurückzuführen.

5. Außeramtliche Stellung.

Der deutsche Volksschullehrerstand klagt mit Recht über mannigfache Ausnahmezustände, durch die er in seiner staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung herabgedrückt wird. Hierzu gehörte bisher auch das mit dem Jahre 1900 in ein neues Stadium tretende Militärverhältnis.

Mit der Einführung der einjährigen Dienstpflicht ist die Frage für den Lehrerstand aber noch nicht gelöst, sondern es kommt nun darauf an, Vorkehrungen zu treffen, durch die möglichst viele Lehrer in die Lage kommen, als Einjährig-Freiwillige mit allen Aussichten auf Avancement zu dienen. Dies kann nur durch eigene Leistungen der Betreffenden geschehen; die Lehrerschaft aber kann Anregung zum Abschluß von Versicherungen geben, Erleichterungen dabei schaffen ꝛc. Es ist schon erwähnt, daß der Leipziger Lehrerverein in der Sache sich besonders bethätigt hat. Eine von diesem eingesetzte Kommission erließ folgendes Anschreiben:

„An die Vorsitzenden der Bezirksvereine des Allgem. Sächs. Lehrervereins.

Die unterzeichnete Kommission des Leipziger Lehrervereins sucht dahin zu wirken, daß die im Jahre 1900 eintretende Neuordnung des Militärdienstes für Lehrer die Kollegen auch in finanzieller Hinsicht vorbereitet findet. Sie hat an erster Stelle die Frage der Militärdienstversicherung für Seminaraspiranten und -zöglinge erwogen und sich deshalb mit verschiedenen Versicherungsinstituten des Deutschen Reiches in Verbindung gesetzt. Die Kommission gedenkt weiter darüber zu beraten, auf welche Weise ein Fonds zur Unterstützung dienstpflichtiger Lehrer beschafft werden kann. Da jedoch bei der großen Zahl der dienenden sächsischen Lehrer (über 200 jährl.) aus einem solchen Fonds nur Beihilfen gegeben werden können, so müssen sich die Unterzeichneten auch einen Überblick über die Kassen verschaffen, aus denen ein militärpflichtiger Lehrer gegen mäßigen Zinsfuß Geld auf Zeit erhalten kann. Es ergeht darum an die Vorsitzenden der sächs. Bezirkslehrervereine die Bitte, den Unterzeichneten Auskunft über die im betr. Zweigvereine bestehenden Spar-, Darlehns-, Vorschuß- und Kreditkassen für Lehrer zu geben. Wir ersuchen auch dann um Berücksichtigung, wenn den Vorsitzenden keine derartigen Kassen bekannt sind."

Auf der Hauptversammlung des Sächsischen Landeslehrervereins hielt Lehrer Reißhauer-Leipzig einen Vortrag über „Die neuen Militärdienstbestimmungen für Volksschullehrer und ihre Konsequenzen". Redner beleuchtete diese Frage vorzugsweise nach ihrer finanziellen Seite. Er berechnete den Aufwand der einjährig dienenden Lehrer auf 1200—1500 M. pro Jahr, während den auf Staatskosten dienenden Lehrern immer noch 500—600 M. zugeschossen werden müßten. Er sprach den lebhaften Wunsch aus, daß recht viele der jungen Lehrer sich dem Einjährig-Freiwilligendienste zuwenden möchten, und schlug vor, daß die Lehrerschaft diesen jungen Leuten, soweit es nötig erscheint, Unterstützungen zufließen lasse. — Man beschloß nach längerer Aussprache,

den Seminardirektoren Militärdienst-Versicherungstabellen zur Verteilung an die Seminarzöglinge zugehen zu lassen und im übrigen die Bezirksvereine mit der weiteren Erörterung zu beauftragen.

Auch der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat sich mit der Angelegenheit vielfach beschäftigt, und auf der Delegiertenversammlung in Breslau werden entsprechende Beschlüsse gefaßt werden.

Die preußischen Lehrer fühlen sich durch den Nichtbesitz des passiven Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen zurückgesetzt. In der Provinz Hannover, wo die Städteordnung von 1853 nicht gilt, können die Lehrer übrigens zu Bürgervorstehern (Stadtverordneten) gewählt werden, was folgender Fall beweist:

Lehrer Bösenberg in Goslar war zum Bürgervorsteher gewählt worden. Die Wahl wurde vom Bürgervorsteherkollegium beanstandet, vom Bezirksausschuß in Hildesheim und dem Oberverwaltungsgericht in Berlin aber als giltig anerkannt. Die bisherigen Bürgervorsteher wollten einen Volksschullehrer in ihren Kreis nicht aufnehmen; sie erklärten, ein Volksschullehrer sei nach der Hannoverschen Städteordnung zum Bürgervorsteher nicht wählbar, weil er ein Untergebener des Magistrats sei. Da während der Wahlbewegung dieselbe Anschauung verbreitet wurde, so teilte Lehrer B., nachdem er sich seinen Mitbürgern gegenüber einmal zur Annahme der Wahl bereit erklärt hatte, öffentlich durch eine Zeitungsnotiz seinen Wählern mit, daß er den Bestimmungen der Hannoverschen Städteordnung gemäß in der Lage sei, die etwa auf ihn fallende Wahl anzunehmen, und der Verlauf der Angelegenheit hat bewiesen, daß diese Auffassung die allein richtige war. Sowohl im Bezirksausschuß zu Hildesheim wie vom Oberverwaltungsgericht zu Berlin ist dargelegt, daß aus der Hannoverschen Städteordnung deutlich hervorgehe, daß Kirchen- und Schulbeamte nicht Untergebene des Magistrats seien.

Dem Nichtbesitz des passiven Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen entspricht das Privilegium der Befreiung von den Kommunallasten. Soll jener Ausnahmezustand beseitigt werden, so wird die Lehrerschaft dieses Privileg opfern müssen. In dem letzteren Punkte sind die Meinungen zur Zeit aber noch sehr geteilt. Auf der einen Seite schlägt man den ideellen und staatsbürgerlichen Vorteil, den man erlangen könnte, höher an als das materielle Opfer der Kommunalsteuerentrichtung, für das auch eine Gehaltserhöhung unter Umständen entschädigen könnte, auf der anderen verspricht man sich dagegen keinen großen Vorteil davon, wenn die Lehrer Stadtverordnete und Schöffen werden. In einem lesenswerten Artikel der „Päd. Ztg." (Nr. 12, 1897) von W. Päßler wird bemerkt:

„In anderen deutschen Staaten besteht das von uns erstrebte Ziel, Teilnahme an allen Rechten und an allen Lasten der Gemeinde, bereits als Gesetz. In Bayern, Baden, Sachsen, den thüringischen Staaten z. B. zahlen die Lehrer von ihrem Gehalt Kommunalsteuer wie jeder Bürger von seinem Einkommen. (In Sachsen besteht, soweit wir unterrichtet sind, eine kleine Ermäßigung, um ein Fünftel des rechnungsmäßigen Betrages.) In diesen Ländern haben unsere Kollegen das passive kommunale Wahlrecht, und in sehr zahlreichen Orten entsendet sie das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Gemeindevertretungen. Es dürfte nicht zufällig sein,

daß es sich zum Teil um Staaten handelt, die hinsichtlich der Schulpflege und der sozialen und materiellen Stellung ihrer Lehrer einen Vergleich mit Preußen sehr wohl aushalten können. Wir glauben, auch recht belehrt zu sein, wenn wir der Vermutung Ausdruck geben, daß die dortigen Lehrer nur geringe Neigung verspüren, ihre kommunalen Verhältnisse mit den unsrigen zu vertauschen, so daß also ein Blick auf andere deutsche Staaten uns in unserer Ansicht nur bestärken kann."

Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen:

„Wir halten die Aufhebung unseres Kommunalsteuerprivilegs für gerecht und wünschenswert.

Wir erheben aber die Forderung, daß im Falle der Aufhebung den Lehrern

1. überall auskömmliche Gehälter gezahlt werden,
2. das passive kommunale Wahlrecht zurückgegeben,
3. Schutz gegen abnorme Besteuerungsverhältnisse einzelner Kommunen gewährt werde."

Der Hallesche Lehrerverein nahm am 12. Januar 1897 folgende von seiten des Vorstandes verfaßte Erklärung bezgl. der Beseitigung des Steuerprivilegiums der Beamten, Offiziere ꝛc. einstimmig an:

„Der preußische Städtetag hat den Beschluß gefaßt, bei der Staatsregierung auf Abschaffung des Steuerprivilegs der Beamten, Geistlichen und Lehrer hinzuwirken, die kommunalen Vereine der Städte, Hausbesitzervereine ꝛc. suchen durch zahlreiche Eingaben dieses Vorgehen der Stadtverwaltungen zu unterstützen. Die Volksschullehrer der Stadt Halle erklären hierzu, daß sie gern bereit sind, die ihnen zugeteilte Steuerlast wie andere Bürger zu tragen, doch müssen sie auf der anderen Seite auch fordern; daß man sie nun auch als vollständig ebenbürtige Staatsbürger insofern betrachtet, als man ihnen das bisher versagte, den übrigen Beamten aber zugestandene passive kommunale Wahlrecht wie jedem anderen steuerzahlenden Bürger gewährt. So lange aber den Volksschullehrern im Gegensatz zu den übrigen Beamten dieses Recht vorenthalten wird, so lange erblicken sie in der Heranziehung der Lehrer zum vollen Kommunalsteuerbetrage eine arge Schädigung ihres bescheidenen, mit den Beamtengehältern gar nicht vergleichbaren Einkommens, und geben sich der Hoffnung hin, daß Staats- und Gemeindebehörden diese Privilegienfrage nicht anders als im Sinne der Gerechtigkeit lösen werden."

Eine Reihe von Vorkommnissen läßt erkennen, daß man an vielen Stellen geneigt ist, die Bewegungsfreiheit des Lehrerstandes, namentlich auf politischem Gebiete, möglichst zu beschränken.

In Nürnberg wurde Lehrer Georg Linnert, der in einer von ihm gehaltenen Festrede im Volksverein zu Fürth eine wenig schmeichelhafte Bemerkung über den König Ludwig I. gemacht hatte, deswegen auf ein Jahr vom Amte entbunden, und es wurde ihm die Bezahlung seines Stellvertreters aufgegeben. Linnert glaubte, daß durch das Vorgehen der Behörde ein auch dem Lehrer gegebenes verfassungsmäßiges Recht verletzt worden wäre und wendete sich, nachdem seine erste Beschwerde an den Landtag erfolglos war, zum zweitenmale an die Kammer der Abgeordneten.

In Köpenick bei Berlin forderte Schulrat und Kreisschulinspektor Kob von dem Lehrer Th. Rechenschaft, weil er beschuldigt sei, eine politische Versammlung einberufen zu haben. Herr Th. legte gegen die Beschuldigung Verwahrung ein, da er als Schriftführer des freisinnigen Volksvereins die Versammlung nur polizeilich angemeldet, aber nicht einberufen habe. Herr Kob aber blieb bei seiner Auffassung und forderte die schriftliche Erklärung — indem er auf die Kabinettsordre Kaiser

Wilhelms I. hinwies, die den Staatsbeamten jedes Agitieren verbietet —, sich in Zukunft von derartigen Bestrebungen fernzuhalten.

Gegen den Lehrer Agahd in Rixdorf, der zum Ärger der dortigen Hausbesitzer eine Schilderung des Elends, unter welchem seine Gemeindeschüler leben, veröffentlicht hatte, ist von seiten der Behörden eingeschritten worden. Der Kommunal-Reformverein hatte sich bei der Königl. Regierung zu Potsdam, Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten, beschwert. Dem Vereine ist von der Regierung folgende Nachricht zugegangen: „Wir haben wegen der Veröffentlichung des dortigen Lehrers Agahd, welche wir bedauern, das Geeignete verfügt."

Größeres Aufsehen hat die Maßregelung von zwei Elberfelder Lehrern erregt. Der Disziplinargerichtshof der Regierung zu Düsseldorf hatte den Volksschullehrer Julius Honke seines Amtes entsetzt, weil er auf dem vorletzten Parteitage der Deutschen Rechtspartei in Frankfurt a. M. für deren Programm eingetreten war. Dieses Urteil wurde vom Ministerium später dahin abgeändert, daß der Beklagte in eine Geldstrafe von 180 M. zu nehmen sei. Eine gleichzeitig eingelaufene Verfügung bestimmte, daß dem Betroffenen die Hälfte des Gehaltes, die er während des Verfahrens weniger bezog, nachzuzahlen sei.

Mit dem Ausscheiden aus dem Amte endete ein anderer Fall, der ebenfalls in Elberfeld sich ereignet hat. Der Vorgang ist folgender: Lehrer Langscheid hielt in einer nur für Mitglieder bestimmten und jedes öffentlichen Charakters entbehrenden Versammlung des Elberfelder Vereins der Deutschen Volkspartei einen Vortrag über das Thema: Die Grundlinien des politischen Kampfes. Dieser Vortrag war, wie von allen damals Anwesenden in voller Übereinstimmung versichert wird, vollständig dem Zwecke der Versammlung, einen in vertraulichem Zirkel sich vollziehenden Ideenaustausch über gewisse theoretische Fragen herbeizuführen, angepaßt und glich infolgedessen in seinem Aufbau, seiner Diktion, seiner Pointierung weit eher einer akademischen Vorlesung als einer mit praktischer Parteipolitik sich befassenden Rede. Zudem hob der Vortragende noch hervor, daß er praktische Politik bisher nicht getrieben habe und in seinem Vortrage überhaupt nur Anhaltspunkte zu einer anregenden Debatte geben wolle. Herrn Langscheids vorwaltendes Interesse bewegt sich eben auf dem Gebiete der Ästhetik und Belletristik. Da von dem Vortrage kein einziger Zeitungsbericht Kunde gab, so wäre der ganze Vorgang längst vergessen, wenn nicht ein subjektiv jedenfalls nach bestem Wissen und Gewissen abgefaßter, aber objektiv höchst mißverständlicher Polizeibericht die Behörde zum Einschreiten veranlaßt hätte. In die von der Königlichen Regierung angeordnete und von einem Regierungsassessor geleitete Voruntersuchung waren auch alle übrigen, dem Verein der deutschen Volkspartei angehörenden Volksschullehrer einbezogen.

Dem gegenüber verdient hier ein Wort des Nürnberger Bürgermeisters Dr. Schuh festgehalten zu werden. Als sozialdemokratische und konservative Blätter die Wahl des Lehrers und Reichstagsabgeordneten Weiß zum Schulinspektor bemängelten, hob Dr. Schuh in öffentlicher Sitzung hervor, daß ein Mann, der in seinem Berufe vorzüglich

qualifiziert sei, doch deswegen nicht übergangen werden dürfe, weil er sogar unter persönlichen Opfern ein politisches Mandat ausübe.

Als Organe der politischen Polizei versuchte der Landrat des Kreises Stolp, Geheimer Regierungsrat von Puttkamer, sämtliche Lehrer des Kreises durch folgende Verfügung in Thätigkeit zu setzen:

„Neuerdings hat der Herr Richard Hasse hierselbst unternommen, vor Beginn der von ihm arrangierten Versammlungen des Bauernvereins Nord-Ost das „Deutsche Reichsblatt" und den „Bauernfreund" durch noch schulpflichtige Kinder verteilen zu lassen. Ich kann hierin nur einen Mißbrauch der Schulkinder zu gemeingefährlichen (!!) Zwecken erblicken, da die verteilten Schriften ohne Zweifel „Aufreizungen" (!) der verschiedenen Volksklassen gegeneinander und auch oft Verdächtigungen der Königlichen Behörden enthalten, und ersuche die Herrn Lehrer recht dringend, diesem Mißbrauch der Schuljugend auf das entschiedenste entgegen zu treten. Es wird dies am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß jeder Lehrer, der von einer beabsichtigten Versammlung in seiner Ortschaft Kenntnis erhält, einige Tage vorher die Schulkinder auf die Möglichkeit, daß der ꝛc. Hasse auch an sie mit dem gleichen Verlangen herantritt, aufmerksam macht, und ihnen untersagt, sich in irgend einer Weise mit ihm einzulassen."

Die „Päd. Ztg." bemerkt dazu:

„Der Landrat ist nicht befugt, dem Lehrer Anweisungen für seine inneren Berufsangelegenheiten zu erteilen, und das Gericht würde wahrscheinlich das Vorgehen des Lehrers sehr nüchtern als eine unberechtigte Einmischung in die außer den Bereich der Schule liegenden, vom erziehlichen Standpunkte nicht zu beanstandenden Beschäftigungen der Kinder ansehen. Denn daß ein preußischer Gerichtshof die Schriften des Bauernvereins als „Aufreizungen" ꝛc. ansieht, ist natürlich ausgeschlossen."

Für die gesellschaftliche Stellung, die dem Lehrerstande vielfach angewiesen wird, bezeichnend sind folgende Vorkommnisse: Ein Zittauer Geistlicher hatte sich durch sein Auftreten in Lehrerkreisen nichts weniger als beliebt gemacht, so daß einige der Lehrer an dem Genannten vorübergingen, ohne ihn zu grüßen; stand doch auch der betreffende Geistliche in gar keinem dienstlichen Verhältnisse zu jenen Lehrern; umsomehr glaubten sie, ihm den Gruß verweigern zu können. Der Geistliche jedoch war anderer Ansicht. Er suchte den Gruß zu erzwingen und stellte zunächst einen der Lehrer auf offener Straße zur Rede mit den Worten: „Das nächste Mal haben Sie mich zu grüßen, sonst werden Sie sehen, was kommt!" Eine Beschwerde gegen solches Vorgehen hatte nur den Erfolg, daß dem betreffenden Lehrer seitens der Bezirksschulinspektion zur Amtspflicht gemacht wurde, jenen Geistlichen zu grüßen. Ja, als der Geistliche seine Beschwerde auch auf andere Lehrer ausdehnte, ordnete die Bezirksschulinspektion an: Es ist Amtspflicht der Lehrer, alle Ortsgeistlichen zu grüßen, gleichviel, ob sie mit der Schule und den einzelnen Lehrern in Beziehung stehen oder nicht, „da es sich gezieme, dem heiligen Amte die gebührende Verehrung zu bezeugen". Unter Hinweis auf § 23 III c des Schulgesetzes wurde mit Strafe gedroht. Die betreffenden Lehrer erhoben Einspruch gegen diese Anordnung, indem sie erklärten, nicht gegen das „heilige" geistliche Amt, sondern gegen die Person des ..... eingenommen zu sein, diesem aber den Gruß zu verweigern, müßten sie so lange als ihr persönliches Recht ansehen, als sie nicht in dienstliche Beziehungen zu ihm träten. Wenn trotzdem die Bezirksschulinspektion durch obige Anordnung in die persönliche Willensfrei-

heit der Lehrer eingreife, so müßte dieses Vorgehen wohl gesetzlich begründet werden. Daraufhin erklärte die Bezirksschulinspektion, auf ihrer Ansicht beharren zu müssen. Die erbetene gesetzliche Begründung wurde nicht gegeben, dafür aber aufs neue auf § 23 IIIc hingewiesen. Nunmehr sahen sich die betreffenden Lehrer genötigt, die Entscheidung der obersten Schulbehörde anzurufen, um hier den wünschenswerten Nachweis der gesetzlichen Grundlagen zu erlangen. So eingehend der ganze Sachverhalt in dieser Eingabe dargestellt war, das Ministerium ging auf keinen Punkt ein, sondern entschied ohne Angabe jedweder Rechtsgründe: Das Ministerium hat keine Veranlassung, der Anordnung der Bezirksschulinspektion betr. des Grüßens der Ortsgeistlichen entgegenzutreten.

Mindestens ebenso „patriarchalisch" klingt nachstehende Mitteilung aus Mecklenburg-Strelitz: Ostern 1897 starb der Landrat Graf Bernstorff-Wedendorf, ein mehrfacher Millionär. Testamentarisch vermachte er den „Beamten" seiner Begüterung 20 000 M., welche jüngst von den Erben ausbezahlt sind. So haben erhalten die obersten Beamten: der Gutssekretär, der Förster, der Gärtner je 2000 M., und so weiter herunter, bis als letzte gräfliche Beamte kamen die Gutsvögte mit 150 M., die „Schulmeister" mit 100 M. und die Tagelöhner mit 20 M. Den „Schulmeistern" erwies der Herr ganz besonders sein liebevolles, väterliches Wohlwollen. Als kurz vor seinem Tode ein Lehrer eine Eingabe an ihn machte, unterzeichnet „N. N., Schullehrer", erhielt er diese zurück, die Silben „lehrer" durchgestrichen und durch „meister" ersetzt.

Im Süden des Reiches erschienen im Laufe des Berichtsjahres zwei Broschüren, die auch in dieses Kapitel gehören und in gewissem Sinne als kulturhistorische Denkmäler gelten können: „Die Maulwurfsarbeit der „Bayr. Lehrer-Zeitung" und der neuheidnische Lehrer-Vereinsführer zur Entchristlichung der Schule." Von einem „Volks- und Lehrerfreund" „von der Isar" (zuerst abgedruckt in der „Nürnberger Volkszeitung") und „Der Württembergische Schulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts" von Sincerus Verus.

IV. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

1. Geistliche Schulaufsicht.

Die Frage der Schulaufsicht hat im Berichtsjahre besonders in Württemberg eine lebhafte Erörterung erfahren, bei der es an scharfen Bemerkungen auf beiden Seiten nicht gefehlt hat. Die Veranlassung hat eine Eingabe des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins betreffend die Revision des Volksschulgesetzes vom Jahre 1836 gegeben. Die Eingabe bezweckt nicht nur den Ersatz der geistlichen durch die Fachaufsicht, sondern auch eine ganze Reihe von wichtigen Schulreformen.

In Bezug auf die Schulaufsicht wird darin gefordert:

1. Bei der Schulaufsicht werde die äußere Verwaltung von der inneren Leitung unterschieden; jene werde auf allen Stufen durch Behörden, welche aus Vertretern

der beim Schulwesen interessierten Lebensgemeinschaften zusammengesetzt sind, diese durch theoretisch und praktisch dazu befähigte Fachmänner besorgt; beiden aber stehe eine beratende Versammlung von Schulmännern zur Seite. — 2. Die Schulaufsicht werde so eingerichtet, daß die Volksschule mehr Fühlung mit den übrigen Schulanstalten bekommt.

Ortsschulaufsicht. 1. Die Ortsschulbehörde besorgt auch ferner die örtliche Schulverwaltung in ihrem ganzen Umfange; ebenso möge auch der Lehrerkonvent fortbestehen. — 2. Einklassige Schulen in Gemeinden, welche für sich allein eine Schulgemeinde bilden, stehen in schultechnischer Hinsicht unmittelbar unter dem Bezirksschulaufseher; zwei- und mehrklassige aber werden örtlich unter Oberlehrer und Rektoren gestellt, welche die Einheitlichkeit im Lehrplan und die Regelmäßigkeit im Stufengang sowie das Verhältnis zwischen Schule und Haus zu überwachen haben. — 3. Zu Oberlehrern oder Rektoren werden entweder solche Volksschullehrer berufen, welche sich neben einer höheren Prüfungsnote durch praktische Tüchtigkeit ausgezeichnet haben, oder solche akademisch gebildete Männer, welche eine Schulinspektoratsprüfung mit Erfolg bestanden haben und in den Dienst der Volksschule eingetreten sind.

Bezirksschulaufsicht. 1. Die Bezirksaufsicht betreffs der Schulverwaltung werde durch das gemeinschaftliche Oberamt in Schulsachen, nämlich durch die Bezirksbeamten des Staats, der Kirche und der Schule (Oberamtmann, Dekan und Bezirksschulinspektor) ausgeübt. An den Beratungen nehmen, wenn die Beratungsgegenstände es wünschenswert erscheinen lassen, der Oberamtsarzt und ein staatlich beauftragter Inspektor für das Bauwesen mit beratender Stimme teil. — 2. Der Bezirksschulinspektor, welchem die technische Leitung der Schulen im Hauptamt obliegt, kann ein seminarisch oder akademisch gebildeter Mann sein, der die Abgangsprüfung seiner Bildungsanstalt mit gutem Erfolg bestanden hat. In jenem Falle müßte er sich aber zu seiner Seminarbildung noch die weiter erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, in diesem zu seiner akademischen Bildung noch die nötige praktische, schultechnische Gewandtheit, Fertigkeit und Sicherheit erwerben. Den Besitz beider Arten von Ergänzungsbildung, der theoretischen oder der praktischen, hätte er in einer besonders eingerichteten Prüfung nachzuweisen. Zu dieser würde er erst zugelassen, wenn er den Nachweis erbracht hätte, daß er sich im ersten Falle einem vorgeschriebenen Studium unterzogen, im zweiten, daß er mehrere Jahre lang in einer Volksschule Unterricht in eigener Klasse erteilt hat. — 3. Alle Schulen und Volksschullehrer des Bezirks mit ihren Oberlehrern und Rektoren, wie auch die Ortsschulbehörden haben den Bezirksschulinspektor zum unmittelbaren Vorgesetzten. Dieser besucht die Schulen des Bezirks je nach Bedürfnis, prüft die einklassigen Schulen jährlich, die mehrklassigen abwechselnd mit den Oberlehrern und Rektoren derselben alle zwei Jahre und führt in den Schulkonferenzen und Bezirksschulversammlungen den Vorsitz. — 4. Er genieße die Rechte eines Staatsdieners und beziehe die Besoldung eines ersten Bezirksbeamten.

Oberschulaufsicht. 1. Das gesamte Volksbildungswesen, auch die Privatschulen und der an Stelle der öffentlichen Schulen tretende Privatunterricht nicht ausgenommen, sei der Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens unterstellt. — 2. Unter dem Ministerium und in engster Beziehung zu ihm stehe für alle Lehranstalten, also für die höheren und niederen Schulen nur eine Schulbehörde, welche die allen Schulen gemeinsamen Angelegenheiten in vollständiger Versammlung erledigt, sonst aber sich nach Bedürfnis in Sektionen teilt. Ein solche Sektion sei diejenige für das Volksschulwesen. — 3. Für alle in der Oberschulbehörde zu vertretenden, also für die schultechnischen, juridischen, administrativen, finanziellen, medizinischen, kirchlichen und bautechnischen Interessen werden eigentliche Fachmänner als Räte berufen. — 4. Die schultechnischen Oberschulräte werden in verhältnismäßiger Zahl den Reihen der zur Bezirksschulleitung befähigten evangelischen und katholischen Schulmänner entnommen. — 5. Die kirchlichen Oberschulräte werden durch die Oberkirchenbehörden in Vorschlag gebracht. — 6. Die Oberschulbehörde hole, so oft wichtige Zeitfragen es wünschenswert erscheinen lassen, den Rat von eigens hierzu berufenen Versammlungen ein, in welchen auch der Volksschullehrerstand durch von ihm selbst gewählte Mitglieder vertreten ist, und verschaffe sich durch zeitweilige Aussendung ihrer schultechnischen Räte von dem Stande des Schulwesens Kenntnis.

heit der Lehrer eingreife, so müßte dieses Vorgehen wohl gesetzlich begründet werden. Daraufhin erklärte die Bezirksschulinspektion, auf ihrer Ansicht beharren zu müssen. Die erbetene gesetzliche Begründung wurde nicht gegeben, dafür aber aufs neue auf § 23 III c hingewiesen. Nunmehr sahen sich die betreffenden Lehrer genötigt, die Entscheidung der obersten Schulbehörde anzurufen, um hier den wünschenswerten Nachweis der gesetzlichen Grundlagen zu erlangen. So eingehend der ganze Sachverhalt in dieser Eingabe dargestellt war, das Ministerium ging auf keinen Punkt ein, sondern entschied ohne Angabe jedweder Rechtsgründe: Das Ministerium hat keine Veranlassung, der Anordnung der Bezirksschulinspektion betr. des Grüßens der Ortsgeistlichen entgegenzutreten.

Mindestens ebenso „patriarchalisch" klingt nachstehende Mitteilung aus Mecklenburg-Strelitz: Ostern 1897 starb der Landrat Graf Bernstorff-Wedendorf, ein mehrfacher Millionär. Testamentarisch vermachte er den „Beamten" seiner Begüterung 20 000 M., welche jüngst von den Erben ausbezahlt sind. So haben erhalten die obersten Beamten: der Gutssekretär, der Förster, der Gärtner je 2000 M., und so weiter herunter, bis als letzte gräfliche Beamte kamen die Gutsvögte mit 150 M., die „Schulmeister" mit 100 M. und die Tagelöhner mit 20 M. Den „Schulmeistern" erwies der Herr ganz besonders sein liebevolles, väterliches Wohlwollen. Als kurz vor seinem Tode ein Lehrer eine Eingabe an ihn machte, unterzeichnet „N. N., Schullehrer", erhielt er diese zurück, die Silben „lehrer" durchgestrichen und durch „meister" ersetzt.

Im Süden des Reiches erschienen im Laufe des Berichtsjahres zwei Broschüren, die auch in dieses Kapitel gehören und in gewissem Sinne als kulturhistorische Denkmäler gelten können: „Die Maulwurfsarbeit der „Bayr. Lehrer-Zeitung" und der neuheidnische Lehrer-Vereinsführer zur Entchristlichung der Schule." Von einem „Volks- und Lehrerfreund" „von der Isar" (zuerst abgedruckt in der „Nürnberger Volkszeitung") und „Der Württembergische Schulmeister am Ende des 19. Jahrhunderts" von Sincerus Verus.

IV. Schulaufsicht und Schulverwaltung.

1. Geistliche Schulaufsicht.

Die Frage der Schulaufsicht hat im Berichtsjahre besonders in Württemberg eine lebhafte Erörterung erfahren, bei der es an scharfen Bemerkungen auf beiden Seiten nicht gefehlt hat. Die Veranlassung hat eine Eingabe des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins betreffend die Revision des Volksschulgesetzes vom Jahre 1836 gegeben. Die Eingabe bezweckt nicht nur den Ersatz der geistlichen durch die Fachaufsicht, sondern auch eine ganze Reihe von wichtigen Schulreformen.

In Bezug auf die Schulaufsicht wird darin gefordert:

1. Bei der Schulaufsicht werde die äußere Verwaltung von der inneren Leitung unterschieden; jene werde auf allen Stufen durch Behörden, welche aus Vertretern

der beim Schulwesen interessierten Lebensgemeinschaften zusammengesetzt sind, diese durch theoretisch und praktisch dazu befähigte Fachmänner besorgt; beiden aber stehe eine beratende Versammlung von Schulmännern zur Seite. — 2. Die Schulaufsicht werde so eingerichtet, daß die Volksschule mehr Fühlung mit den übrigen Schulanstalten bekommt.

Ortsschulaufsicht. 1. Die Ortsschulbehörde besorgt auch ferner die örtliche Schulverwaltung in ihrem ganzen Umfange; ebenso möge auch der Lehrerkonvent fortbestehen. — 2. Einklassige Schulen in Gemeinden, welche für sich allein eine Schulgemeinde bilden, stehen in schultechnischer Hinsicht unmittelbar unter dem Bezirksschulaufseher; zwei- und mehrklassige aber werden örtlich unter Oberlehrer und Rektoren gestellt, welche die Einheitlichkeit im Lehrplan und die Regelmäßigkeit im Stufengang sowie das Verhältnis zwischen Schule und Haus zu überwachen haben. — 3. Zu Oberlehrern oder Rektoren werden entweder solche Volksschullehrer berufen, welche sich neben einer höheren Prüfungsnote durch praktische Tüchtigkeit ausgezeichnet haben, oder solche akademisch gebildete Männer, welche eine Schulinspektoratsprüfung mit Erfolg bestanden haben und in den Dienst der Volksschule eingetreten sind.

Bezirksschulaufsicht. 1. Die Bezirksaufsicht betreffs der Schulverwaltung werde durch das gemeinschaftliche Oberamt in Schulsachen, nämlich durch die Bezirksbeamten des Staats, der Kirche und der Schule (Oberamtmann, Dekan und Bezirksschulinspektor) ausgeübt. An den Beratungen nehmen, wenn die Beratungsgegenstände es wünschenswert erscheinen lassen, der Oberamtsarzt und ein staatlich beauftragter Inspektor für das Bauwesen mit beratender Stimme teil. — 2. Der Bezirksschulinspektor, welchem die technische Leitung der Schulen im Hauptamt obliegt, kann ein seminarisch oder akademisch gebildeter Mann sein, der die Abgangsprüfung seiner Bildungsanstalt mit gutem Erfolg bestanden hat. In jenem Falle müßte er sich aber zu seiner Seminarbildung noch die weiter erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, in diesem zu seiner akademischen Bildung noch die nötige praktische, schultechnische Gewandtheit, Fertigkeit und Sicherheit erwerben. Den Besitz beider Arten von Ergänzungsbildung, der theoretischen oder der praktischen, hätte er in einer besonders eingerichteten Prüfung nachzuweisen. Zu dieser würde er erst zugelassen, wenn er den Nachweis erbracht hätte, daß er sich im ersten Falle einem vorgeschriebenen Studium unterzogen, im zweiten, daß er mehrere Jahre lang in einer Volksschule Unterricht in eigener Klasse erteilt hat. — 3. Alle Schulen und Volksschullehrer des Bezirks mit ihren Oberlehrern und Rektoren, wie auch die Ortsschulbehörden haben den Bezirksschulinspektor zum unmittelbaren Vorgesetzten. Dieser besucht die Schulen des Bezirks je nach Bedürfnis, prüft die einklassigen Schulen jährlich, die mehrklassigen abwechselnd mit den Oberlehrern und Rektoren derselben alle zwei Jahre und führt in den Schulkonferenzen und Bezirksschulversammlungen den Vorsitz. — 4. Er genieße die Rechte eines Staatsdieners und beziehe die Besoldung eines ersten Bezirksbeamten.

Oberschulaufsicht. 1. Das gesamte Volksbildungswesen, auch die Privatschulen und der an Stelle der öffentlichen Schulen tretende Privatunterricht nicht ausgenommen, sei der Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens unterstellt. — 2. Unter dem Ministerium und in engster Beziehung zu ihm stehe für alle Lehranstalten, also für die höheren und niederen Schulen nur eine Schulbehörde, welche die allen Schulen gemeinsamen Angelegenheiten in vollständiger Versammlung erledigt, sonst aber sich nach Bedürfnis in Sektionen teilt. Ein solche Sektion sei diejenige für das Volksschulwesen. — 3. Für alle in der Oberschulbehörde zu vertretenden, also für die schultechnischen, juridischen, administrativen, finanziellen, medizinischen, kirchlichen und bautechnischen Interessen werden eigentliche Fachmänner als Räte berufen. — 4. Die schultechnischen Oberschulräte werden in verhältnismäßiger Zahl den Reihen der zur Bezirksschulleitung befähigten evangelischen und katholischen Schulmänner entnommen. — 5. Die kirchlichen Oberschulräte werden durch die Oberkirchenbehörden in Vorschlag gebracht. — 6. Die Oberschulbehörde hole, so oft wichtige Zeitfragen es wünschenswert erscheinen lassen, den Rat von eigens hierzu berufenen Versammlungen ein, in welchen auch der Volksschullehrerstand durch von ihm selbst gewählte Mitglieder vertreten ist, und verschaffe sich durch zeitweilige Aussendung ihrer schultechnischen Räte von dem Stande des Schulwesens Kenntnis.

In der zweiten Kammer wurde die Eingabe ziemlich entgegenkommend behandelt.

Die Ortsschulaufsicht betreffend wurde ein von Sachs und Genossen eingebrachter Antrag angenommen: „Die Bestimmungen des Art. 72 des Gesetzes vom 29. September 1836 über örtliche Schulaufsicht zu belassen, dabei aber auszusprechen, daß in Gemeinden mit größeren Schulkomplexen Männer, welche nicht befähigt sind für ein kirchliches Amt, oder Geistliche, die kein förmliches Pfarramt bekleiden, von der Oberschulbehörde mit der örtlichen Schulaufsicht beauftragt werden können."

Die Bezirksschulaufsicht betreffend wurde der folgende Kommissionsmehrheitsantrag mit geringer Mehrheit angenommen: „Die Übertragung der Bezirksschulaufsicht an fachmännisch gebildete Männer im Hauptamt in Erwägung zu ziehen."

Die Oberschulaufsicht betreffend wurde der Antrag Schmidt: „Eine einheitliche, direkt unter dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens stehende Oberbehörde für das gesamte Schulwesen zu bilden" — wie der Eventualantrag des Abgeordneten v. Geß: „Die Staatsregierung zu bitten, die Abänderung des Art. 78 des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836 in der Richtung in Erwägung zu ziehen, daß die Oberaufsicht über das Volksschulwesen zwei bei dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens als Abteilungen desselben zu errichtenden Kollegien übertragen werde, von welchen das eine das evangelische, das andere das katholische Schulwesen zu leiten hat", — nach namentlicher Abstimmung, ersterer mit 52 gegen 32, letzterer mit 43 gegen 40 Stimmen abgelehnt; dagegen wurde der Kommissionsantrag: „Vom Evang. Konsistorium eine selbständige Abteilung für das Volksschulwesen unter besonderem Vorstande als evang. Oberschulbehörde abzuzweigen und dem Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens direkt zu unterstellen, in welche, wie auch in den kath. Kirchenrat wenigstens ein schultechnisches Mitglied zu berufen wäre", — mit großer Mehrheit angenommen.

In der Kammer der Standesherren war das Entgegenkommen geringer.

Zur Schulaufsicht (I. Ortsschulaufsicht, II. Bezirksschulaufsicht, III. Oberschulaufsicht) bemerkte Referent Fürst zu Hohenlohe-Jagstberg: Das hohe Haus habe sich bei einer anderen Gelegenheit ganz entschieden gegen die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht ausgesprochen, und da in dem vorliegenden Material keine neuen Gesichtspunkte enthalten seien, welche die Kammer veranlassen könnten, von ihrem früher eingenommenen Standpunkt abzugehen, so stelle die Kommission den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung.

Präsident v. Zeyer führte aus: Wenn der Sinn dieses Antrags dahin gehen sollte, damit eine materielle Entscheidung in den vorliegenden Fragen zu geben, so müßte er für seinen Teil bekennen, daß er sowohl bezüglich der Ortsschulaufsicht als auch der Bezirksschulaufsicht und der Oberschulaufsicht geneigt wäre, den Anschauungen des anderen Hauses sich anzuschließen, also gegen den Antrag der Kommission stimmen würde. Wenn aber nur gesagt werden solle, daß der gegenwärtige Anlaß nicht dazu führen solle, diese Frage heute überhaupt materiell zu entscheiden, dann könne er

sich den Kommissionsanträgen anschließen. Geh. v. Heß schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Der Antrag der Kommission sei einstimmig beschlossen worden; es sei aber hierbei nicht von übereinstimmenden Gesichtspunkten ausgegangen worden; dagegen sei man darüber einstimmig gewesen, daß die vorliegenden Petitionen keine Veranlassung geben, einer prinzipiellen Austragung der Frage näher zu treten, ob die Orts- und Bezirksschulaufsicht von der Verwaltung des geistlichen Amts und der Befähigung zu einem geistlichen Amt getrennt werden solle und getrennt werden könne. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen sagt: Die Auslegung der beiden Vorredner, die Frage als eine offene anzusehen, widerspreche ganz den Anschauungen, die bei der Beratung im Jahre 1891 geltend gemacht worden seien. Er und auch der größte Teil der Mitglieder stehen heute noch auf demselben Standpunkte, auf dem sie damals gestanden, daß nämlich prinzipiell die kirchliche Schulaufsicht beizubehalten sei. Er hätte nicht geglaubt, daß man bei diesem Anlaß die Frage prinzipiell wieder auffasse; aber es finde sich auch im Kommissionsbericht ein Ausdruck, der zu Mißverständnissen Anlaß geben könne, indem es heiße: „Da in dem vorliegenden Material keine neuen Gesichtspunkte aufgeführt seien ꝛc." Ja, so wie die Verhandlungen damals gelaufen seien, handle es sich nicht um neue Gesichtspunkte, sondern um alte Prinzipien, und die Prinzipien ändern sich doch nicht so leicht. Graf v. Quadt, Graf v. Schäsberg, Erbprinz zu Löwenstein-Rosenberg erklären sich mit diesen Ausführungen einverstanden, und auch der Referent erklärt, daß er ganz von der gleichen Anschauung ausgehe.

Präsident Dr. v. Kohlhaas bemerkt: Er habe 1891 gegen den damals von der Kgl. Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf im einschlagenden Punkt gestimmt, weil er die Änderung, welche die Kgl. Regierung damals vorschlug, für nicht opportun gehalten habe. Was den jetzigen Antrag betreffe, so könne er dem Kommissionsantrag zustimmen in demjenigen Sinne, den Geh. Rat v. Heß angegeben. Deswegen, weil in den betreffenden Petitionen ein Standpunkt eingenommen werde, der dem Beschluß des hohen Hauses von 1891 zuwiderlaufe, könne er noch keinen zureichenden Anlaß finden, daß man von neuem materiell auf die Frage eingehe. In diesem Sinne trete er dem Kommissionsantrage bei.

Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey erklärt, daß es nicht seine Absicht sei, in eine Erörterung der prinzipiellen Frage, welche zu der vorliegenden Besprechung Anlaß gegeben habe, einzutreten. Er nehme bezüglich derselben auf seine Erklärung im andern Hause Bezug. Was den Antrag der Kommission betreffe, dem von dem andern Hause bezüglich der Schulaufsicht gefaßten Beschlusse nicht beizutreten, so bemerkte er, wie auch schon im andern Hause geschehen, daß er dem Beschlusse des andern Hauses auf Grund der Verhandlungen vom Jahre 1891 in diesem Hause einen Erfolg nicht versprechen könne.

Der Übergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Für und gegen die geistliche Schulaufsicht wurde im Lande in zahlreichen Versammlungen Stellung genommen. Eine Veröffentlichung des Pfarrers Dr. Bossert nötigte den Ausschuß des Volksschullehrervereins

zu einer Reihe von Erklärungen, von denen hier nur eine wiedergegeben werden soll:

„Zur Schulaufsicht.

In letzter Zeit sind von seiten verschiedener Geistlichen und einzelner Diözesanvereine gegen die württembergische Lehrerschaft und besonders gegen die Anhänger und Verteidiger der fachmännischen Schulaufsicht heftige Angriffe gemacht worden, bei welchen sich einzelne Angreifer sogar vor grundlosen Verdächtigungen und schweren Beschuldigungen (unchristliche Gesinnung, Zuchtlosigkeit u. dergl.) nicht scheuten. Man müßte den Lehrern jedes Gefühl für Selbstachtung absprechen, wenn sie sich nicht mit aller Entschiedenheit gegen jede Herabwürdigung und Schädigung ihrer Berufsehre und Erschwerung ihrer Berufsarbeit wehren würden. Wenn bei dieser Abwehr verschiedene unserer Bezirksvereine gegen die Angreifer mit Erklärungen vorgegangen sind, so haben sie nur auf Grund der ihnen zustehenden Rechte als Staatsbürger und in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Der unterzeichnete Ausschuß befindet sich mit solchem Vorgehen, das zur Förderung der Vereinszwecke dienen soll, in Übereinstimmung, zumal die Erklärungen in keiner Weise gegen irgend eine amtliche Stelle oder vorgesetzte Behörde gerichtet sind, und er glaubt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß der ganze Württemb. Volksschullehrerverein derselben Ansicht ist.

Der Ausschuß
des Württemb. Volksschullehrervereins."

Pfarrer Bossert trug die Angelegenheit auch in die Landessynode, indem er folgende Anfrage stellte:

„Welche Maßnahmen gedenkt das evangelische Konsistorium angesichts der bisherigen Bekämpfung der voraussichtlich fortbestehenden Ortsschulaufsicht von seiten eines Teils der Presse und ihrer Wirkungen auf einen guten Teil der Lehrer zu ergreifen, damit nicht bei den Dienern der Kirche durch die mit Ausübung der ihnen obliegenden Ortsschulaufsicht verbundenen Unzuträglichkeiten die Amtsfreudigkeit getrübt, ihre Kraft gelähmt und der kirchliche Dienst geschädigt werde?"

Zu dieser Anfrage bemerkt der Antragsteller: Er habe kein persönliches Interesse in dieser Richtung. Aber für die Träger des kirchlichen Amts wäre in dieser Frage eine Stärkung und Ermutigung eine große Wohlthat. Er wolle kein Privilegium für die Geistlichen erlangen auf Kosten anderer, am wenigsten auf Kosten des Lehrerstandes, der keine leichte Arbeit thue, oder auf Kosten der Liebe und Achtung, welche Pfarrer und Lehrer verbinden sollen; wenn er diese Anfrage stelle, so sei er durch die bekannten Vorgänge hierzu veranlaßt. Es müsse gelten: salus reipublicae suprema lex.

Konsistorialpräsident Dr. Freiherr v. Gemmingen gab hierauf folgende Antwort:

„Die in einem Teile des Schullehrerstandes und seiner Presse herrschende Bewegung gegen die geistliche Schulaufsicht hat zum großen Bedauern des Ev. Konsistoriums in nicht seltenen Fällen eine Verkennung der bestehenden Rechtsordnung und eine beklagenswerte Störung des richtigen Zusammenwirkens der Lehrer und der Geistlichen als Ortsschulaufseher herbeigeführt.

Die Frage, ob und inwieweit Maßnahmen allgemeiner Art gegen hieraus erwachsene Mißstände thunlich erscheinen und den erwünschten Erfolg in Aussicht nehmen lassen, unterliegt jedoch nach der Ansicht des Konsistoriums erheblichen Bedenken, wie dies dem Herrn Antragsteller aus einem Erlaß des Konsistoriums an das Dekanat Kirchheim aus neuerer Zeit bekannt sein muß.

Dagegen wird, wie kaum einer besonderen Erklärung bedarf, Verletzungen der bestehenden Ordnung, wo immer solche zum Gegenstand begründeter Beschwerde gemacht werden, die erforderliche, den Umständen entsprechende Ahndung im Interesse des amtlichen Ansehens und der pflichtmäßigen Erfüllung des Dienstes wie bisher so auch in Zukunft zu teil werden.

Im übrigen hegt das Konsistorium die Erwartung, daß die Geistlichen als Ortsschulaufseher an der bisherigen Pflichttreue in Erfüllung der Aufgaben der gesetzlich zu Recht bestehenden und keineswegs preisgegebenen Ortsschulaufsicht im Hinblick auf den hohen Wert derselben für die evangelische Kirche und Schule sowie für das gesamte Volksleben festhalten werden.

Ich erlaube mir nur noch das hinzuzufügen, daß ich davon ausgehe, daß die Antwort keinen Anlaß geben wird, auf die Frage der Orts- oder Bezirksschulaufsicht näher einzugehen, welche nicht zur Zuständigkeit der Synode gehört."

Der einzige greifbare Erfolg des Kampfes ist bisher die Einsetzung einer vom Kultusministerium einberufenen Schulkommission, in der auch vier Lehrer sitzen. Die Beschlüsse derselben werden die gesetzgebenden Körperschaften später wahrscheinlich wieder beschäftigen.

In Preußen hat das Berichtsjahr auf diesem Gebiete keine wesentlichen Veränderungen gebracht. Das 25jährige Bestehen des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 gab aber Veranlassung zu mannigfachen historischen Betrachtungen über die Wirksamkeit des Gesetzes, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, daß seit dem Rücktritt Dr. Falks für die Ausdehnung der Fachaufsicht wenig geschehen ist. Dr. Falk hat von 1873 bis 1878 172 Kreisschulinspektionen im Hauptamte geschaffen, seine Nachfolger in den folgenden 20 Jahren nur 100. Die Fortschritte in den ersten Jahren kennzeichnet folgende Tabelle:

Etatsjahr	Ständige Kreisschulinspektion			Kreisschulinspektion im Nebenamt	Remuneration	Summe
	Zahl derselben	Besoldung und Reisekosten M.	Wohnungszuschuß M.	M.	M.	M.
1871	—	—	—	—	—	—
1872	—	—	—	—	60 000	60 000
1873	50	240 000	—	—	60 000	300 000
1874	60	270 000	—	150 000	438 414	858 414
1875	?	585 000	60 000	179 814	214 500	1 039 314
1876	85	697 500	72 000	193 020	214 500	1 177 020
1877/78	161	724 500	72 000	193 020	187 500	1 177 020
1878/79	172	774 000	76 950	193 020	133 050	1 177 020
1879/80	177	796 500	79 250	193 020	134 451	1 203 221
1880/81	181	814 500	81 990	193 020	134 451	1 223 961

Der geringe Fortschritt im letzten Jahrzehnt ergiebt sich aus nachstehenden Angaben:

	1887/88 M.	1897/98 M.
1. Zur Besoldung von 220 (1887/88) beziehungsweise 267 (1897/98) Kreisschulinspektoren	825 000	1 136 000
2. Zu Vergütungen für Reise und sonstige Dienstunkosten der Kreisschulinspektoren	220 000	351 000
3. Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Kreisschulinspektoren	104 130	127 100
4. Zur widerruflichen Remuneration für die Verwaltung von Schulinspektionen	527 500	700 000
5. Zur Verstärkung der Schulaufsicht in Posen, Westpreußen und Oppeln	200 000	—
6. Zu Unterstützungen für Kreisschulinspektoren im Hauptamt	3 000	6 000
Summe	1 879 630	2 320 200

Als eine erfreuliche Erfahrung ist es zu bezeichnen, daß auch aus geistlichen Kreisen heraus ernstliche Zweifel gegen die kirchliche Schulaufsicht laut werden. So schreibt z. B. ein der Lehrerschaft im übrigen durchaus nicht übermäßig günstig gesinnter Geistlicher in der „Christlichen Welt“:

„Der Stand der Volksschullehrer hat leider in weiten Kreisen, bei Gebildeten und Ungebildeten, nicht das Ansehen, das man ihm um der Schule willen wünschen möchte. Der Gutsherr wie der Bauer erheben sich in gleicher Weise über ihn. Und verwunderlich ist das nicht. Die geistliche Schulaufsicht muß seine Stellung herunterdrücken. Denn wie leicht und geringwertig muß eine Thätigkeit sein, die der Geistliche ohne besondere Vorbildung nebenbei mit beaufsichtigen, leiten und nötigenfalls selbst ausüben kann! Ist doch auch die Erinnerung an die Zeiten noch nicht ausgestorben, wo Schneider und invalide Soldaten Schule hielten. Je geringer aber die Ehre ist, die er erfährt, desto höher steigert der Lehrer seine eignen Ansprüche auf Anerkennung, sein persönliches Ehrgefühl. Das ist das Gesetz der Pendelschwingung im geistigen Leben. Unrecht auf der einen Seite ruft Unrecht auf der andern Seite hervor. Es herrscht gegenwärtig in weiten Kreisen der Lehrerschaft eine wahrhaft krankhafte Empfindlichkeit hinsichtlich ihrer Berufsehre. Das wird anders werden, wenn die selbständige Bedeutung dieses Berufs anerkannt wird. Und hierzu soll neben andern Maßregeln auch die fachmännische Schulaufsicht beitragen.

Aber man glaubt doch eine Kontrolle über das persönliche Verhalten der Lehrer und den äußern Schulbetrieb nötig zu haben. Und dafür hält man den Geistlichen für die geeignetste Person. Sollte die Entwickelung diesen Gang nehmen, so wäre dies das Schlimmste, was man uns anthun könnte. Denn auf diese Weise würde das Mißtrauen des Lehrers gegen den Geistlichen erst recht und mit Recht erregt werden, und es würde zwischen Schule und Kirche eine unausfüllbare Kluft befestigt. Sollen wir Schulinspektoren bleiben, so wollen wir auch die Aufsicht über den Unterricht üben, so gut, oder so schlecht, als wir dazu eben im stande sind. Will man uns dies nehmen, gut, wir sind damit einverstanden, aber dann mute man uns auch nicht die Polizeiaufsicht über den Lehrer zu. Glaubt man eine solche Aufsicht nicht entbehren zu können, so ist der Schulvorstand die gewiesene Behörde. Für den Lehrer würde das so wenig schimpflich sein, als es für den Geistlichen schimpflich ist, vom Gemeindekirchenrat kontrolliert zu werden.

Soll nun dem Geistlichen gesetzlich das Recht zustehen, den Unterricht — und dann selbstverständlich nicht bloß den Religionsunterricht, sondern auch den übrigen gesinnungsbildenden Unterricht — zu besuchen? Ich bin früher einmal in diesen Spalten dafür eingetreten. Aber ich habe mich überzeugt, daß dadurch, um mit Herrn Archemoros zu reden, das Problem nur zurückgeschoben, nicht gelöst wird. Eine wirkliche Lösung ist nur dadurch gegeben, daß es von der Erlaubnis des Lehrers abhängig gemacht wird, ob der Geistliche den Unterricht besuchen darf. Diese Erlaubnis wird sicher nur selten verweigert werden, und wo es geschieht, wäre so wie so keine Einwirkung im Sinne des Gottesreiches zu erwarten. Außerdem würde der Geistliche auch als Mitglied des Schulvorstandes vom Unterrichtsbetrieb Kenntnis nehmen können. Ich weiß nun zwar, daß dieser Vorschlag wenig Gehör finden wird. Er wird entweder politische Kurzsichtigkeit oder überspannter Idealismus genannt werden, vielleicht auch beides zusammen. Aber ich weiß nicht minder, daß er in Wahrheit den Glauben an die Macht des heiligen Gottesgeistes zum Ausdruck bringt. Der wird allerdings in der Regel mehr im Munde geführt als im Herzen gefühlt und im Leben bethätigt. Wie geistverlassen sich selbst die christlich-konservative Presse in solchen Fragen zeigt, dafür nur ein Beispiel. Der Reichsbote hat allen Ernstes behauptet, daß gerade die evangelische Kirche eine gesetzliche Sicherung ihres Einflusses auf die Schule bedürfe, denn die katholische Kirche habe solchen Einfluß ohne dem. Die evangelische Kirche hat keinen Einfluß ohne Gesetz! Daß sie ihn vielfach nicht hat, trotzdem ihre Geistlichen in allen Schulen die Aufsicht führen, ist leider wahr. Aber daß sie ihn anders nicht haben könnte, hat der Reichsbote sicher nicht von Luther gelernt, und aus der Bibel noch weniger. Muß denn hinter jedem Pastor ein Gendarm stehen, wenn die Kirche etwas wirken

soll? Der evangelischen Kirche ist auch ohne Gesetzesparagraphen der wünschenswerte Einfluß auf Lehrer und Schule ebensowohl möglich als der römischen. Daß dieser Einfluß in der römischen Kirche mehr in die Augen fällt als in der evangelischen, entspricht nur der verschiedenen Art beider Kirchen, dort der weltförmigen, hier der geistigen. Es ergiebt sich aber daraus, daß auch die römische Kirche zufrieden sein könnte, wenn dem Pfarrer kein gesetzliches Recht über den Lehrer zugesprochen wird.

Das Verhältnis von Schule und Kirche wird in dem Maße gesunden, als die Kirche von dem Odium der Zwangsherrschaft befreit wird."

2. Kreisschulaufsicht in den preußischen Großstädten.

So wenig sich die preußische Unterrichtsverwaltung beeilt, die geistliche Schulaufsicht einzuschränken, so eifersüchtig ist sie andererseits auf ihre Omnipotenz den Gemeinden gegenüber bedacht. Unter Dr. Falk sind in den meisten großen Städten städtische Schulinspektoren im Hauptamte angestellt worden, die von den Städten gewählt und besoldet werden und denen der Staat die Verwaltung der Kreisschulinspektion übertragen hat. Diese Einrichtung, die sich im allgemeinen vorzüglich bewährt hat und den großen Städten den ihnen gebührenden Einfluß auch auf die inneren Verhältnisse der Volksschule läßt, fand den Beifall des jetzigen Kultusministers von Anfang an nicht. Er versagte deswegen in einigen Städten (Görlitz, Essen) die Regelung der Schulaufsichtsfrage nach dem Falkschen Muster und erklärte sich, falls man bei der geistlichen Schulaufsicht nicht bleiben wolle, bereit, in den betreffenden Städten einen staatlichen Kreisschulinspektor im Hauptamte anzustellen und zu besolden, der aber gegen eine städtische Vergütung die kommunalen Schulangelegenheiten mitbearbeiten könne. Dr. Bosse kehrte also das bisherige Verhältnis um: die betreffenden Städte erhielten Schulinspektoren, auf deren Wahl sie keinerlei Einfluß haben, die vom Minister jeden Tag an einen anderen Ort geschickt werden können und deswegen auch in allen Beziehungen lediglich den Willen der Regierung, nicht aber den der Städte, vertreten müssen. Daß die Selbstverwaltung dabei zu kurz kommt, liegt auf der Hand. Ebenso ist ersichtlich, daß für die Lehrer das Zwischenglied der städtischen Behörde, das in kritischen Zeiten oft Schutz gewährt, wegfällt und die Abhängigkeit von der Regierung größer wird. Die „Voss. Ztg." bemerkt hierzu:

„Ob sich das neue System bewähren wird, bleibt abzuwarten. In Nordhausen ist die Unzufriedenheit der Lehrer unter dem neuen Regiment sehr groß. Sollte der Kultusminister zu dem Falkschen System nicht zurückkehren wollen, so würde es für die Städte immer noch vorteilhafter sein, ihren eigenen Schuldezernenten, einen Fachmann, im Magistrat zu haben, und nicht den staatlichen Kreisschulinspektor. Das Besoldungsgesetz hat die staatlichen Leistungen für die Volksschulen der großen Städte erheblich eingeschränkt und diesen Gemeinden die Unterhaltung ihrer Schulen fast allein überlassen. Es wäre nur folgerichtig, wenn der Minister auch von seinen die Selbstverwaltung beengenden Absichten nachließe und die Regelung der Schulaufsicht nach dem Falkschen Muster allen Städten, deren Größe dies gestattet, freistelle. Wahrscheinlich würde eine Reihe von größeren Gemeinden, die jetzt noch geistliche Schulaufsicht haben, wie Halle, Charlottenburg, Spandau und Görlitz, sofort sich diesen Fortschritt zu nutze machen."

Dem Minister scheinen indessen auch Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der weiteren Beschränkung der kommunalen Schulbefugnisse auf-

getaucht zu sein. In einem Erlaß vom 3. März 1897 wird eine „Dezentralisation der Schulaufsicht" in Aussicht genommen. U. a. wird in dem Erlaß bemerkt, daß die aus der Vermehrung der Bevölkerung sich ergebende Einrichtung neuer Schulen oder Schulstellen, die Erbauung neuer Schulhäuser, die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen, die Beurlaubung erkrankter Lehrpersonen und die Regelung ihrer Vertretung einer bestimmenden Mitwirkung der Regierung im Einzelfalle nicht bedürfen, wenn sie nicht zur Entscheidung streitiger Meinungen innerhalb der Stadtschulbehörde angerufen wird. Der Minister fordert bestimmte Vorschläge in der Angelegenheit, wobei den Regierungen die Anhörung „einiger mit der Verwaltung des Schulwesens hervorragend vertrauter Vorsitzenden von Schuldeputationen bezw. Oberbürgermeistern" zur Pflicht gemacht wird. Die städtischen Schuldeputationen sind nach dem Wortlaut der Instruktion vom 26. Juni 1811 allerdings staatliche Schulorgane, und von seiten der Unterrichtsverwaltung wird dieser Charakter jetzt besonders betont. Die preußischen Gemeinden besitzen hiernach eigene Schulorgane überhaupt nicht. Die Stellung, welche die Schuldeputationen im Laufe der Zeit erlangt haben, entspricht dem allerdings nicht. Jedenfalls liegen in diesem Verhältnis die Keime für Konflikte, die früher oder später die gesetzgebenden Körperschaften und die Pädagogenschaft beschäftigen müssen.

3. Schuldeputationen.

Unterm 25. März 1897 hat Dr. Bosse in Bezug auf die Neubildung von Schuldeputationen verfügt, daß denjenigen Städten, welche z. Z. eine Stadt-Schuldeputation nicht besitzen, im Hinblick auf die Vorschrift des Erlasses vom 3. März d. Js. aber zur Bildung einer solchen Schuldeputation schreiten wollen, hierin volles Entgegenkommen zu gewähren ist. — Betreffs der Zusammensetzung der Schuldeputationen ist dabei die Vorschrift zu beachten, daß sich unter den sachverständigen Mitgliedern mindestens ein Rektor oder Lehrer von einer der Elementarschulen des Ortes befinden soll.

4. Schulvermögen.

Eine bereits 1896 (26. Oktober) ergangene Verfügung hat die Erhaltung des Schulvermögens für den Fall, daß eine Schulsozietät aufgelöst und die Schule von der bürgerlichen Gemeinde übernommen wird, zum Zweck. Der Minister führt aus: „Die bedingungslose Übereignung des Schulvermögens auf die bürgerlichen Gemeinden kann schon dann nicht ohne weiteres für zweckmäßig erachtet werden, wenn es sich bei Auflösung einer Schulsozietät ausschließlich um das Vermögen einer nicht organisch verbundenen Schul- und Kirchendienerstelle handelt. Auch in solchen Fällen wird bei Übernahme der betreffenden Volksschule auf den Etat der bürgerlichen Gemeinde darauf hinzuwirken sein, daß das Schulvermögen der „Schule", bezw. „der Schulstelle" als besonderer juristischer Persönlichkeit erhalten bleibt und insbesondere das Grundeigentum und die Gebäude der Schule auf den

Namen der Schule im Grundbuche eingetragen und nicht ohne weiteres auf die bürgerliche Gemeinde umgeschrieben werden. Andernfalls entzieht sich eine Verwendung des Grundvermögens für andere als Schulzwecke der bestimmenden Einwirkung und Prüfung der Schulaufsichtsbehörden, da die politischen Gemeinden hierbei nicht an die Genehmigung derselben gebunden wären. Ganz besonders bedenklich aber mußte der Königlichen Regierung das eingeschlagene Verfahren in den zahlreichen Fällen erscheinen, in denen es sich um organisch verbundene Schul- und Kirchendienerstellen und das Vermögen derselben handelte, da hierbei gerade diejenigen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten erwachsen, zu deren Verhütung mein in Übereinstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ergangener Erlaß vom 21. März 1893 — G. I. 3150 U. III. D. — bestimmt war. Es ist vielmehr auch hier darauf zu halten, daß das Vermögen der vereinigten Stelle als besonderen juristischen Persönlichkeit erhalten bleibt und soweit eine Veränderung in den Eigentums- und Nutzungsrechten eintritt, solche nur unter Zuziehung und nach vorgängigem Einvernehmen mit den kirchlichen Lokal- und Aufsichtsorganen erfolgt."

5. Verteilung der Schullasten.

Lebhafte Erörterungen haben in den beiden Häusern des preußischen Landtages über die Verteilung der Schullasten stattgefunden. Klagen werden besonders von zwei Seiten erhoben, von den schlesischen Gutsherren, die nach dem Schulreglement von 1801 in manchen Fällen in ziemlichem Umfange zu den Schullasten herangezogen werden, und von den bäuerlichen Wirten im Gebiet des Allgemeinen Landrechts, die es als eine Ungerechtigkeit empfinden, daß sie Schullasten zu tragen haben, während die Gutsherren durch Ministerialbeschluß vom 31. März 1886 nahezu von allen Leistungen befreit worden sind. Die ersteren Beschwerden sind bereits früher den gesetzgebenden Körperschaften vorgetragen worden, die letzteren hat der Bauernverein „Nordost" zur Sprache gebracht.

Dieser Verein wandte sich im Dezember 1896 an die beiden Häuser des Landtages mit der Bitte,

> auf eine baldige gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht Bedacht zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß bis dahin bei der Verteilung der Schullasten nach den geltenden Gesetzen verfahren werde und daß insbesondere die staatlichen Unterstützungen nach dem thatsächlichen Bedürfnis zur Verteilung kämen.

Über die Petition wurde am 7. April 1897 im Abgeordnetenhause und am 28. Juni im Herrenhause verhandelt. Das Abgeordnetenhaus hatte bereits am 22. Februar eine Resolution folgenden Inhalts angenommen:

> „Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, mit Rücksicht auf die nach dem derzeitigen Rechtszustande bestehende ungerechte, namentlich die mittleren und kleineren Grundbesitzer überlastende Verteilung der Schullasten baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Schulbeitrags- und Unterhaltungspflicht bezüglich sämtlicher öffentlichen Volksschulen gemäß Art. 25 Absatz 1 der Verfassung im Rahmen des durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages bereits wiederholt geforderten allgemeinen Volksschulgesetzes geregelt wird."

Am 7. April beschloß das Abgeordnetenhaus, die Petition, soweit sie die gesetzliche Regelung der Schulunterhaltungspflicht fordert, durch die vorstehende Resolution vom 22. Februar für erledigt zu erklären, im übrigen aber über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen. Das Herrenhaus beschloß am 18. Februar folgende Resolution:

„Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, thunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Beseitigung derjenigen Ungleichmäßigkeiten bei der Tragung der Schullasten auf dem Lande vorzulegen, welche im Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechts durch die Sonderstellung der Gutsherren des Schulorts (sogen. Schulpatrone) zum Nachteile der bäuerlichen Wirte und sonstigen Mitglieder der Schulgemeinde entstehen."

Am 28. Juni wurde nach Besprechung der Petition im Herrenhause beschlossen,

„die Petition der Königlichen Staatsregierung unter Bezugnahme auf die in der Herrenhaussitzung vom 18. Februar d. J. im Anschluß an das Lehrerbesoldungsgesetz gefaßten Resolutionen als Material zu überweisen."

Die beiden Häuser des Landtages haben also anerkannt, daß im Gebiete des Allgemeinen Landrechts die kleineren und mittleren Grundbesitzer überlastet sind, bezw. daß durch die Sonderstellung der Gutsherren die bäuerlichen Wirte und sonstigen Mitglieder der Schulgemeinde benachteiligt werden. Es sind aber inzwischen keine Schritte gethan worden, um diese näher dargelegten Mißstände zu beseitigen.

Die Notwendigkeit einer anderen Verteilung der Schullasten ist auch seitens der Königl. Staatsregierung anerkannt worden. In den im Jahre 1890 und 1891 vorgelegten Schulgesetzentwürfen wird die Aufhebung der Sonderstellung der Gutsherren in Vorschlag gebracht. Der § 40 des Goßlerschen Schulgesetzentwurfes lautet: „In Gutsbezirken hat der Besitzer des Gutes die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen", und § 42 desselben Entwurfs hat im Absatz 1 und 2 folgenden Wortlaut:

„In Schulverbänden werden die Kosten der Unterhaltung des gemeinsamen Schulwesens auf die zum Schulverbande gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke verteilt.

Die Verteilung darf nur nach den gesetzlich für die Verteilung der Gemeindeabgaben geltenden Grundsätzen erfolgen."

Die Frage der Schulunterhaltung wird die gesetzgebenden Körperschaften in Preußen in den nächsten Jahren jedenfalls ganz besonders beschäftigen, und ihre Lösung ist ohne Hereinziehung weitergreifender schulpolitischer Materien kaum denkbar.

V. Äußere Schulverhältnisse.

1. Schulstatistik.

Die Ergebnisse der im Jahre 1896 veranstalteten allgemeinen Volksschulstatistik in Preußen liegen noch nicht vollständig vor. Nur einige besonders wichtige Zahlen sind bereits von der „Statistischen Korrespondenz" veröffentlicht worden. Die Korrespondenz glaubt aus den Ziffern

„einen erfreulichen Fortschritt" feststellen zu können, bemerkt aber doch, „daß noch recht viel zu thun übrig bleibt".

Von den Schulen waren auch im Jahre 1896 über 15000 mit 855000 Schulkindern (von im ganzen etwas über 5 Millionen Schulkindern in ganz Preußen) einklassig, im Jahre 1886 allerdings noch beinahe 18000 mit 1146000 Kindern. Die zweiklassigen mit einer Lehrkraft haben um etwa 1400 Schulen und 50000 Schulkinder zugenommen, zweiklassige mit zwei Lehrkräften nahmen zu (d. h. immer in der Zeit von 1886 bis 1896) um nicht ganz 200 Schulen, dagegen an Schulkindern um 30000 ab. Dreiklassige mit 2 Lehrkräften nahmen um fast 900 Schulen und fast 80000 Schulkinder, dreiklassige mit 3 Lehrkräften um etwa 100 Schulen zu, dagegen um etwa 14000 Schulkinder ab, vier- und mehrklassige um etwa 1700 Schulen und 600000 Kinder zu. Was die Besuchsziffer anlangt, so betrachtet die Statistik als normal eine Schulkinderzahl von nicht mehr als 80 auf die Unterrichtsklasse in einklassigen und bis zu 70 auf die Unterrichtsklasse in zwei- und mehrklassigen Schulen. Solche „normale" Verhältnisse bestanden 1886 in etwa 50000 Klassen mit 2600000 Schulkindern, im Jahre 1896 dagegen in fast 75000 Klassen und mit 3800000 Schulkindern. Weniger erfreulich ist freilich, daß es noch immer nicht gelungen ist, mit den Monstreklassen von über 150 Kindern ganz aufzuräumen. Solche bestanden noch in 10 einklassigen Schulen (1886 freilich noch in 152). Über 120 Kinder waren noch in 9 Klassen der zweiklassigen (1886: 137 Klassen), in 4 Klassen der dreiklassigen Schulen mit 2 Lehrkräften (1886: 97 Klassen) und in 49 sonstigen drei- und mehrklassigen Schulen (1886 in 278 Klassen).

Was den konfessionellen Charakter der Schulen anlangt, so hat sich die Zahl und Besuchsziffer der katholischen Volksschulen verhältnismäßig rascher vermehrt, als die der protestantischen. Letztere stiegen in dem fraglichen Jahrzehnt von 23122 auf 24480, ihre Besuchsziffer von 2993852 auf 3228560 und die Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte von 41539 auf 50715. Die Zahl der katholischen Volksschulen dagegen stieg in dem beobachteten Zeitraum von 10061 auf 10725, die der Schulkinder von 1613497 auf 1749731 und die der vollbeschäftigten Lehrkräfte von 19632 auf 24264. Das heißt auf je 1000 berechnet: bei den protestantischen Volksschulen stieg die Zahl der Schulen von 1000 auf 1059, die der Schulkinder von 1000 auf 1079, die der vollbeschäftigten Lehrkräfte von 1000 auf 1221, bei den katholischen Volksschulen die der Schulen auf 1066, die der Schulkinder auf 1085, die der vollbeschäftigten Lehrkräfte auf 1236. Wieder einmal ein Zeichen dafür, wie es im preußischen Staat mit der Unterdrückung des katholischen Bekenntnisses steht.

Stark abgenommen hat die Zahl der jüdischen Volksschulen, sie fielen von 318 auf 246, die ihrer Lehrkräfte von 407 auf 308.

Dieses im ganzen günstige Bild dürfte bei fachmännischer Nachprüfung der amtlichen Ziffern allerdings manchen Schattenstrich erhalten. Aus dem Regierungsbezirk Merseburg wird aus derselben Statistik z. B. mitgeteilt, daß in sämtlichen Kreisen Schulen vorhanden waren, in denen

auf einen Lehrer weit über 100 Schüler kommen. Die höchsten Zahlen sind folgende: Kreis Bitterfeld 160 Schüler auf einen Lehrer, Delitzsch 142, Eckartsberga 130, Liebenwerda 131, Mansfelder Gebirgskreis 128, Mansfelder Seekreis 120, Merseburg 130, Naumburg 109, Querfurt 150, Saalkreis 120, Sangerhausen 132, Schweinitz 128, Torgau 138, Weißenfels 132, Wittenberg 146 und Zeitz 165. Wenn die Zahl der Schulen, die diese Kinderzahl auf einen Lehrer aufweisen, auch in keinem Kreise groß sein mag, so sind solche Ziffern selbst in beschränktem Umfange eine Kalamität, der unter allen Umständen abgeholfen werden müßte. Kultusminister Dr. Bosse hat z. B. verfügt, daß in die Unterklassen der höheren Lehranstalten keinesfalls mehr als 50, in die Mittelklassen nicht mehr als 40 und in die Oberklassen nicht mehr als 30 Schüler in eine Klasse aufgenommen werden sollen, und in den Volksschulen werden einem Lehrer mehr als die dreifache Schülerzahl überwiesen. Dabei gehört der Merseburger Bezirk zu den unterrichtlich am besten versorgten. Von den 1661182 Kindern, die im Jahre 1891 im ganzen Staate in überfüllten Klassen saßen, entfielen auf den Bezirk nur 62843.

Wie es in einzelnen Teilen der Provinz Posen noch bestellt ist, läßt eine Verhandlung des Posener Schöffengerichts vom 31. August vermuten. Der Kuhhirt Witkowski aus Bendlewo, Kreis Posen-West, sollte für seinen Pflegesohn, der im Monat April die Schule versäumt hatte, 2,40 M. Schulstrafe bezahlen. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Knabe bereits im September 1896 vierzehn Jahre vollendet hatte, aber zu Ostern 1897 wegen ungenügender Kenntnisse noch nicht entlassen worden war. Die Berufung des Angeklagten auf das Landrecht hatte keinen Erfolg; er wurde zur Zahlung der Strafe und in die Kosten (etwa 15 M.) verurteilt. Wie die Verhandlungen ergaben, befinden sich in Bendlewo 260 schulpflichtige Kinder, von denen nur 160 die Schule besuchen. 100 Kinder sind von der Teilnahme am Unterrichte ausgeschlossen, weil die Gemeinde nur einen Lehrer hat und der Schulraum für eine solche große Kinderschar nicht ausreicht. Statt mit dem sechsten Lebensjahre beginnt in Bendlewo der Schulbesuch erst mit dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Die Zahl der Lehrkräfte wurde in der Begründung zum neuen Besoldungsgesetze für den 1. Juni 1896 in Preußen angegeben. Es waren vorhanden:

Rektoren und Hauptlehrer	5159
Definitiv angestellte Lehrer	52671
Definitiv angestellte Lehrerinnen	8525
Provisorisch angestellte Lehrer, einschließlich vollbeschäftigte Hilfslehrer	11158
Provisorisch angestellte Lehrerinnen, einschließlich vollbeschäftigte Hilfslehrerinnen	1601
Summa	79114

Darunter waren 14233 Rektor-, Hauptlehrer- oder Lehrerstellen, die dauernd mit einem kirchlichen Amt verbunden sind.

Die staatlichen Ausgaben im Ressort des Kultusministeriums waren für 1897/98 folgende:

A. Dauernde Ausgaben.

Kap.		1897/98 M.	Mehr oder weniger gegen 1896/97 M.
109	Ministerium	1 156 110	+ 2 780
110	Vakat.		
111	Evangelischer Oberkirchenrat	158 215	— 1 600
112	Evangelische Konsistorien	1 249 162	+ 7 804
113	Evangelische Geistliche und Kirchen	1 628 578	+ 13 529
114	Vakat.		
115	Bistümer und die dazu gehörigen Institute	1 256 173	—
116	Katholische Geistliche und Kirchen	1 296 721	+ 1 264
116a	Bedürfniszuschüsse und einmalige Zuschüsse, insbesondere für einen Bischof	48 000	—
117	Provinzialschulkollegien	682 448	+ 14 548
118	Prüfungskommissionen	97 099	— 71
119	Universitäten	8 536 084	+ 146 813
120	Höhere Lehranstalten	8 565 378	+ 226 587
121	Elementar-Unterrichtswesen	73 350 929	+ 7 522 809
122	Kunst und Wissenschaft	4 242 408	+ 77 792
123	Technisches Unterrichtswesen	1 874 875	+ 82 577
124	Kultus und Unterricht gemeinsam	11 291 959	— 1 121
125	Medizinalwesen	1 888 900	— 69 262
126	Allgemeine Fonds	217 378	+ 29 999
		117 537 417	+ 8 054 510

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Titel		1897/98 M.	Mehr oder weniger gegen 1896/97 M.
1	Geistliche Verwaltung	1 600 000	— 111 980
2— 68	Universitäten	2 225 676	+ 869 106
69— 78	Höhere Lehranstalten	635 050	+ 217 025
79— 96	Elementar-Unterrichtswesen	1 539 990	— 117 085
97—117	Kunst- und wissenschaftliche Zwecke	1 100 890	+ 567 130
118—128	Technisches Unterrichtswesen	467 000	+ 127 500
129—132	Medizinalzwecke	151 000	— 79 000
		7 719 606	+ 1 464 696
	Dazu A. Dauernde Ausgaben	117 537 417	+ 8 054 510
	Summa sämtlicher Ausgaben	125 257 023	+ 9 519 206

Die Ausgaben für das „Elementarunterrichtswesen" (Kap. 121) sind im einzelnen folgende:

Titel		1897/98 M.	Mehr oder weniger gegen 1896/97 M.
1 — 8	Schullehrer- und Lehrerinnenseminare	6 444 123	+ 125 850
9 —14	Präparanden-Anstalten	575 963	+ 10 666
15	Dispositionsfonds zur Förderung des Seminar-Präparandenwesens [1]	256 902	— 5 638
16	Unterstützungen für Seminar- und Präparandenlehrer, Taubstummenlehrer ꝛc.	35 000	—
17 —22	Turnlehrer-Bildungswesen	116 400	— 200
		7 428 388	+ 136 516

[1]) d. h. der mit den Seminaren verbundenen Präparandenanstalten.

Titel		1897/99 M.	Mehr oder weniger gegen 1896/97 M.
	Übertrag	7 428 388	+ 136 516
28 —31	Schulaufsicht	2 816 165	+ 20 820
31a—31b	Höhere Mädchenschulen	170 000	—
32 —42	Elementarschulwesen im engeren Sinne	62 463 714	+ 7 370 657
42a—44	Dispositionsfonds	246 500	—
45a—46	Taubstummen- und Blindenwesen	110 260	+ 354
47	Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten	115 901	+ 300
		73 350 929	+ 7 522 809

Im Königreich Sachsen wirkten an den öffentlichen Volksschulen am 1. Dezbr. 1894: 306 Direktoren, 664 Ober- oder dirigierende Lehrer, 6132 ständige männliche und 186 ständige weibliche Lehrkräfte, 1312 Hilfslehrer, 59 Hilfslehrerinnen, 54 Fachlehrer, 12 Fachlehrerinnen, 204 männliche und 11 weibliche Vikare. Ihre Vorbildung hatten 8661 Lehrer auf dem Seminare erlangt, 167 konnten akademische Bildung nachweisen, und 112 hatten sich anderweit für ihr Amt ausbilden lassen. Ferner ist nachgewiesen, daß 7955 aus Sachsen, 948 aus sonstigen deutschen Bundesstaaten und 37 aus dem Auslande gebürtig waren. Dem Bekenntnisse nach gehörten 8801 zur evangelischen und 139 zur römisch-katholischen Kirche. Hinsichtlich des Familienstandes waren 5806 verheiratet, 2965 ledig, 156 verwitwet und 13 geschieden. Am Ende des Jahres 1894 zählten Sachsens Volksschulen insgesamt 704 emeritierte Lehrer. — Der Aufwand für die 301765 sächsischen Volksschüler belief sich im Rechnungsjahre 1893 auf 23387144 M. Hiervon wurden 4245614 M. an Schulgeld aufgebracht; 4011656 M. betrug der Staatszuschuß und 15129874 M. mußten die Gemeinden aufbringen. Seit dieser Zeit ist die Ausgabe für die Volksschulen nach unserer Schätzung mindestens auf 28 Mill. M. gestiegen.

Der Bericht über die Erhebungen vom 1. Dezember 1894 enthält auch Mitteilungen über die Vorbildung der Lehrer an den übrigen Lehranstalten des Landes. Es wurden gezählt:

a) an Gymnasien: 368 akademisch, 34 seminarisch und 5 anderweit vorgebildete Lehrer. Unter den 34, die ein Seminar besucht hatten, befanden sich 24 Fachlehrer und 6 solche, die akademische Studien durch eine Prüfung nachgewiesen hatten.

b) an Realgymnasien: 179 akademisch, 42 seminarisch und 5 anderweit vorgebildete Lehrkräfte. Von den 42 mit Seminarbildung hatten 20 eine akademische Prüfung bestanden.

c) an Seminarien: 58 Akademiker, 221 mit Seminar- und 2 mit anderer Vorbildung. Unter den 221 ehemaligen Seminaristen waren 71, die ihre akademische Laufbahn mit einer Prüfung abgeschlossen hatten.

d) an Realschulen: 221 mit akademischer, 79 mit seminarischer und 6 mit anderweiter Vorbildung. In der Zahl 79 waren 33 inbegriffen, die sich einer akademischen Prüfung unterzogen hatten.

e) an den höheren Töchterschulen in Dresden und Leipzig: 12 Akademiker, 25 mit Seminar- und 2 mit anderer Vorbildung. Unter

diesen 25 seminarisch gebildeten Lehrern waren nur 3, die eine akademische Prüfung abgelegt hatten.

Aus der Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1895/96 (Erhebung vom 1. Januar 1896) heben wir folgende Ziffern heraus:

I. Zahl der Schulorte	1355	831	2186
II. Die Zahl der Volksschulen:			
A. Gewöhnliche Volksschulen:			
1. mit nicht oder nicht vollständig getrennten Geschlechtern:	ev.	kath.	zus.
Schulen mit je 1 Schulklasse	618	492	1110
" " " 2 Schulklassen	420	234	654
" " " 3 "	166	54	220
" " " 4 "	65	18	83
" " " 5 "	21	9	30
" " " 6 "	16	3	19
" " " 7 "	11	5	16
" " " 8 "	4	2	6
" " " 9 "	3	1	4
" " " 10 "	—	1	1
" " " 11 "	2	—	2
" " " 12 "	—	1	1
" " " 14 "	—	1	1
" " " 15 "	1	—	1
" " " 16 "	—	1	1
" " " 21 "	1	—	1
	1328	822	2150
2. ausschließl. Knabenschulen mit zusammen 268 Schulklassen	35	13	48
3. ausschließl. Mädchenschulen mit zusammen 337 Schulklassen	40	13	53
Summe A:	1403	848	2251
B. Mittelschulen	—	—	40
C. Israelitische Volksschulen	—	—	26
Gesamtzahl der Volksschulen Ziffer II:	1457	860	2317
III. Zahl der Schulklassen	3299	1464	4763

IV. Zahl der Volksschüler (Werktagsschüler, einschließlich Mittelschüler, aber ohne Sonntags- und Fortbildungsschüler):

	a. Knaben	b. Mädchen	c. zus.
A. Im Geschäftskreis der evang. Oberschulbehörde	101 686	112 188	213 874
B. Im Geschäftskreis der kath. Oberschulbehörde	42 632	46 390	89 022
zusammen	144 318	158 578	302 896

V. Zahl der Lehrstellen mit einem pensionsberechtigten Einkommen je neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung:

A. Schullehrerstellen:

	ev.	kath.	zus.
1. von weniger als 1000 M.	—	—	—
2. " 1000—1099 M.	355	101	456
3. " 1100—1199 "	1024	607	1631
4. " 1200—1299 "	391	180	571
5. " 1300—1399 "	143	54	197
6. " 1400—1499 "	101	28	129
7. " 1500—1599 "	96	29	125
8. " 1600—1699 "	77	20	97
9. " 1700—1799 "	62	24	86
	2249	1043	3292

	ev.	kath.	zus.
Übertrag	2249	1043	3292
10. „ 1800—1899 „	42	6	48
11. „ 1900—1999 „	16	5	21
12. „ 2000 M. und darüber	83	11	94
zusammen	2390	1065	3455
B. Ständige Schulamtsverweserein	31	27	58
C. Unterlehrerstellen	344	99	443
D. Lehrgehilfenstellen	537	273	810
Gesamtzahl der Lehrstellen A—D	3302	1464	4766

Zu den Gehältern treten noch staatliche Alterszulagen von 150—500 M. hinzu, wodurch sich die obigen Ziffern wesentlich ändern.

VI. Der Aufwand der Staatskasse auf das Volksschulwesen:

	M.
1. Gehalts- und Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen, einschl. der Oberlehrer an den Schullehrerseminarien, Erziehungshäusern, den Ackerbauschulen und der Weinbauschule, Etatskapitel 88 Titel 1	1 013 000
2. Beiträge an Gemeinden zu den Gehalten ihrer Schulstellen, zu Belohnung der Oberlehrer an den Volksschulen und für Winterabendschulen, Kapitel 88 Titel 2	680 000
3. Unterstützung von bedürftigen Lehrern, Lehrerinnen und Lehrerwitwen, Kapitel 88 Titel 3	13 000
4. Beiträge an Gemeinden zu den Kosten des Turnunterrichts an Volksschulen, Kapitel 88 Titel 4	3 000
5. Industrieschulen, Kapitel 89	35 260
6. Unterstützung von Privatschulamtszöglingen, Kapitel 81	52 655
zusammen lit. A.	1 796 915
B. Besondere Posten:	
1. Schullehrerseminarien, Kapitel 79	249 867
2. Lehrerinnenseminar in Markgröningen, Kapitel 80	19 470
3. Besoldungen der Schuldiener, Kapitel 82 u. 85	104 763
4. Entschädigungen derselben für Einkommensverluste durch Ablösungen, Kapitel 83 u. 86	4 956
5. Sonstiger Aufwand auf die Volksschulen, Kapitel 84 u. 87	131 449
zusammen lit. B.	510 505
Summe lit. A und B	2 307 420
C. Zuschuß des Staats:	
1. an die Pensionskasse der Volksschullehrer nach Kapitel 6, Titel 9	560 000
2. an die Witwen- und Waisenpensionskasse der Volksschullehrer nach Kapitel 6 Titel 10	160 000
Gesamtaufwand der Staatskasse zu lit. A—C	3 027 420

Aus den letzten statistischen Erhebungen über das niedere Schulwesen in Elsaß-Lothringen sind folgende Angaben bemerkenswert: An Elementarschulen bestehen 2811 öffentliche mit 4965 Schulklassen, 217936 Schulkindern und 4995 Lehrpersonen (2724 weltliche und 19 geistliche Lehrer, 958 weltliche und 1294 geistliche Lehrerinnen) und 84 private mit 146 Schulklassen, 4096 Schulkindern und 142 Lehrpersonen (34 weltliche und 19 geistliche Lehrer, 67 geistliche

und 22 weltliche Lehrerinnen). Nach der Einrichtung gliedern sich die öffentlichen Elementarschulen in 992 einklassige, 141 zweiklassige, 213 dreiklassige, 23 vierklassige und 62 fünf- und mehrklassige gemischte Schulen, 475 einklassige, 83 zweiklassige, 135 drei- und mehrklassige Knabenschulen, 471 einklassige, 83 zweiklassige und 133 drei- und mehrklassige Mädchenschulen. An Kleinkinderschulen wurden gezählt 436 mit 36379 Kindern und 195 weltlichen und 300 geistlichen Lehrerinnen. Mittelschulen sind 28 vorhanden, darunter 5 für Mädchen, mit 2496 Schülern.

Das Schulwesen der **großen Städte** wird durch folgende Angaben über Berlin und Leipzig gekennzeichnet.

Berlin besaß nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats für 1896/97 am Schluß des Berichtsjahres 376 Schulen und Erziehungsanstalten aller Art; davon waren 303 öffentliche und 73 Privatschulen, die Zahl der Unterrichtsanstalten hat sich gegen das Vorjahr um vier verringert, die Zahl der Schüler und Schülerinnen aller dieser Schulen aber um 4054 vermehrt, sie betrug 237373. Während die Gymnasien, Oberrealschulen ꝛc. eine geringere Besuchszahl aufwiesen, stieg sie bei den städtischen Realschulen, den Privat-, den Mittel- und Privat-Elementarschulen. Die Gemeindeschulen allein wurden von 4560 Kindern mehr besucht als im Vorjahr. Nach dem Religionsbekenntnis waren von den Schülern aller Anstalten: 208502 evangelisch, 15628 katholisch, 11680 jüdisch und 547 dissidentisch. Die Zahl der über 14 Jahre alten Schüler und Schülerinnen betrug nur 17142. Auf 100 Seelen der Bevölkerung kamen je 13,83 Schüler, davon 12,83 im Alter von 6—14 Jahren. Auf Kosten der Gemeinde wurden 190250 Kinder unterrichtet, das heißt auf je 100 Seelen 11,09 Kinder, davon nur 0,22 über 14 Jahre alte. Gegen das Vorjahr hatten sich die Klassen der Gemeindeschulen in eignen Schulhäusern der Stadt um 137 vermehrt, die in gemieteten Schulhäusern dagegen um 58 vermindert; immerhin befanden sich Ende März d. Js. noch 122 Klassen in Mietsräumen. Die Gesamtausgabe für die Berliner Gemeindeschulen betrug im Berichtsjahr 10903393 M., was einem Aufwand von 57,31 M. für ein Kind entspricht.

Über das **Berliner Gemeinde-(Volks-)schulwesen** im besonderen lassen wir nach dem Stande vom 1. Juni 1897 noch folgende Ziffern folgen:

Es bestanden am 1. Juni 1897 insgesamt 213 Gemeindeschulen mit 3710 Klassen (1831 Knaben-, 1836 Mädchen- und 43 gemischte Klassen). An ihnen unterrichten 213 Rektoren, 2240 Lehrer und 1249 Lehrerinnen. Technische Lehrerinnen einschließlich Gehilfinnen sind 626 vorhanden. Mit längeren Vertretungen sind 21 Lehrer und 105 Lehrerinnen betraut. Es sind also 4454 Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindeschulen thätig. Auf jede Gemeindeschule kommen durchschnittlich 17,42 Klassen mit 910 Schülern. Seit dem 1. Juni 1896 hat sich eine Vermehrung um eine Gemeindeschule, 128 Klassen und 5388 Schulkinder ergeben. Der Unterricht in den Gemeindeschulen ist für die Berliner Kinder unentgeltlich; auswärtige Schüler zahlen monatlich 2,50 M. Schulgeld. Der Etat der Berliner Gemeindeschulen für das Jahr 1897

bis 1898 weist eine Einnahme von 103200 M. nach, hingegen eine Ausgabe von 11393700 M., so daß ein Zuschuß von 11290500 M. erforderlich ist. Von den Ausgaben entfällt der größte Teil auf die Besoldungen, welche für die Rektoren 839800 M., für die Lehrer 6126900 M. und für die Lehrerinnen 2089000 M. betragen. Für die Hilfslehrer, Überstunden, Vertretungsstunden ꝛc. kommen dann noch ca. 700000 M. hinzu. Für Unterrichtsmittel verausgabt die Stadt 142751 M. — Für Schulprämien werden jährlich nicht weniger als 14948 M., für die Schülerbibliotheken 6690 M. verausgabt. Die Kosten für den Unterricht schwachsinniger Kinder sind auf 15000 M. veranschlagt. — Die Reinigung der Gemeindeschulen kostet 106500 M.

In Leipzig ist der gesamte Aufwand für das städtische Schulwesen für das Jahr 1898 auf 5976092,71 M. veranschlagt. Hiervon entfallen 1217012,97 M. auf die höheren Schulen, 190748,04 M. auf die Fortbildungsschulen und 4568331,70 M. auf die Volksschulen. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt ein städtischer Zuschuß von insgesamt 4312078,89 M., nämlich 736406,77 M. für die höheren Schulen, 170714,04 M. für die Fortbildungsschulen und 3404958,18 M. für die Volksschulen.

Die Erfolge des Volksschulunterrichts werden durch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Deutschen Reiche einigermaßen gekennzeichnet. Von den 250661 Rekruten, welche im Jahre 1895/96 in die Armee und Marine eingestellt wurden, hatten 249373 Schulbildung in deutscher Sprache, 914 Schulbildung nur in fremder Sprache und 374 waren ohne Schulbildung, d. h. solche, welche in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben konnten. In Prozent der Gesamtzahl aller Eingestellten betrugen diejenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten

im Ersatzjahre	1885/86 1,08	1889/90 0,51	1893/94 0,24
„ „	1886/87 0,72	1890/91 0,54	1894/95 0,22
„ „	1887/88 0,71	1891/92 0,45	1895/96 0,15
„ „	1888/89 0,60	1892/93 0,38.	

In Preußen betrug die Zahl der Analphabeten im Ersatzjahr 1896/97

Reg.-Bezirk	1896/97 Proz.	1878/79 Proz.		1896/97 Proz.	1878/79 Proz.
Königsberg	0,40	(7,40)			
Gumbinnen	0,62	(7,68)	Ostpreußen	0,49	(7,54)
Danzig	0,27	(7,72)			
Marienwerder	0,82	(11,89)	Westpreußen	0,62	(10,20)
Potsdam (mit Berlin)	0,04	(0,37)			
Frankfurt	0,05	(0,55)	Brandenburg	0,04	(0,44)
Stettin	0,00	(0,72)			
Köslin	0,03	(1,17)			
Stralsund	0,08	(0,38)	Pommern	0,02	(0,85)
Posen	0,92	(12,20)			
Bromberg	0,21	(9,11)	Posen	0,68	(11,18)
Breslau	0,00	(1,11)			
Liegnitz	0,00	(0,74)			
Oppeln	0,42	(3,96)	Schlesien	0,16	(2,10)
Magdeburg	0,02	(0,25)			

Reg.-Bezirk	1896/97 Proz.	1878/79 Proz.		1896/97 Proz.	1878/79 Proz.
Merseburg	0,02	(0,38)			
Erfurt	0,04	(0,77)	Sachsen	0,03	(0,40)
Schleswig	0,00	(0,25)	Schleswig-Holstein	0,00	(0,25)
Hannover	0,04	(?)			
Hildesheim	0,04	(?)			
Lüneburg	0,00	(?)			
Stade	0,06	(?)			
Osnabrück	0,06	(?)			
Aurich	0,08	(?)	Hannover	0,06	(0,52)
Münster	0,00	(0,27)			
Minden	0,03	(0,92)			
Arnsberg	0,04	(0,52)	Westfalen	0,03	(0,58)
Kassel	0,07	(0,45)			
Wiesbaden	0,02	(0,10)	Hessen-Nassau)	0,05	(0,30)
Koblenz	0,02	(0,21)			
Düsseldorf	0,03	(0,32)			
Köln	0,00	(0,34)			
Trier	0,02	(0,43)			
Aachen	0,07	(0,53)	Rheinprovinz	0,02	(0,35)
Sigmaringen	0,00	(0,00)	Hohenzollern	0,00	(0,00)
Staat	0,16	(2,62)			

In den meisten anderen deutschen Staaten sind vollsinnige Analphabeten eine ganz vereinzelte Erscheinung.

2. Schulbauten (Beschaffenheit, Reinigung).

Daß ein großer Teil der Schulhäuser namentlich in Preußen seinem Zwecke wenig entspricht, ist eine allbekannte Thatsache. Der „Brühlsche Schulpalast" ist zum geflügelten Worte geworden. Die Unterrichtsverwaltung trifft aber insofern keine Schuld, als Dr. v. Goßler bereits und nach ihm der jetzige Kultusminister die Sachlage in nicht mißzuverstehender Weise dargestellt und mit entsprechenden Forderungen vor den Landtag getreten sind. Dr. v. Goßler erhielt aber von den geforderten 20 Millionen keinen Pfennig und der jetzige Minister von seiner geringeren Forderung nur einen bescheidenen Bruchteil. Deswegen werden Schulbauten weiter benutzt, die „eine Gefahr für Leben und Gesundheit" der Lehrer und Schüler sind. Die pädagogische Presse bringt fortgesetzt Schilderungen solcher „Paläste", zum Teil in humoristischer Form, in denen man aber den Ernst der Sache nicht vergißt. So berichtet z. B. das „Memeler Dampfboot" aus Darzeppeln:

„Die hiesige Schule besteht seit acht Jahren; es unterrichten an ihr zwei Lehrer drei Klassen in gemieteten Räumlichkeiten. Als der neue zweite Lehrer jetzt sein Amt antrat, wurde er in der Nacht unangenehm aufgeweckt durch einen Regenstrom, der durch Dach und Stubendecke in sein Bett hineinrauschte. Bei der Einführung befahl der Ortsschulinspektor dem Vermieter, Reparaturen vorzunehmen. Dies geschah auch, jedoch in der Weise, daß der Regen wiederum seinen Weg in die Stube fand und verschiedene Gegenstände ruinierte. Die Wände sind mit Schimmelpilz bedeckt; infolge des reichlichen Regens wuchs Gras in der Stube zwischen den Dielen. Das oben genannte Blatt bemerkt dazu: „Solche ‚Schulpaläste' hat der Kreis Memel eine ganze Anzahl aufzuweisen; etwa 25 Schulen sind in meistens unzulänglichen Räumlichkeiten eingemietet; kein Mensch weiß, ob und wann diese Schulen gebaut werden."

Aus Crone a. Brahe wird dem „Berl. Tagebl." geschrieben:

„Vor etwa 15 Jahren wurde die Notwendigkeit erörtert, das Schulgebäude der katholischen Gemeinde einer umfassenden Reparatur zu unterziehen. Man wählte Baurepräsentanten, und wenn wir nicht irren, wurde damals auch ein Projekt ausgearbeitet, dessen Verwirklichung aber unterblieb, weil, nun weil eben herausgefunden wurde, der Schulbau habe keine Eile. Jahrelang blieb dann die Frage eines Schulbaues unerörtert, zwar wurde das Gebäude nicht besser, aber man half sich mit Reparaturen, stützte das Gebäude und — baute nicht. Vor zwei Jahren etwa wurden wieder Repräsentanten gewählt. Jetzt sollte gebaut werden, was aber auch sehr nötig war. Ein neues Bauprojekt wurde ausgearbeitet, und vor wenigen Wochen hörten wir, daß bezüglich des Schulbaues alles in bester Ordnung wäre. Bis zum heutigen Tage steht das Schulgebäude in unveränderter Schönheit, geziert durch 11 Balken, die dem Hause von außen einen festen Halt geben sollen. Jetzt scheint es aber nicht mehr weiter zu gehen, denn bei einer außerordentlichen Revision des Bauzustandes gab der revidierende Regierungsbaumeister der Meinung Ausdruck, daß das Hauptgebäude (vor mehreren Jahren wurde ein Anbau für eine Klasse errichtet) wohl noch stehen könne, daß aber die Verantwortung für die Sicherheit der in ihm untergebrachten Schüler nicht mehr zu übernehmen sei. Die Schließung des Hauptgebäudes werde deshalb beantragt werden. Mindestens vier Klassen verlieren dadurch ihr Quartier, und ihre Unterbringung in Mietsräume — notabene, wenn solche zu haben sind — wird unausbleiblich sein."

Aus Schlesien wird der „Preuß. Lehrerztg." berichtet:

„Am Fuße des Isergebirges liegt das reiche Bauerndorf Rabishau. Es besitzt neben einem lebhaften Bahnhof und einem größeren Postamt auch einen ausgezeichneten Brühlschen Schulpalast, der von Lehrern, denen nur ein Schulzimmer zur Verfügung steht, bewohnt wird. Ein Lehrer wartet auf den anderen, alldieweil ein solches Verfahren die Geduld übet. Damit in dem dumpfigen Schulzimmer die verpestete Luft gereinigt werde, hat das sehenswerte Haus eine natürliche Wasserleitung erhalten: bei Regenwetter bekommen die Kinder Wasserstrahlen, die am Rücken hinunterlaufen. An den Wänden rieselt das Wasser fortwährend herab, um die daran lehnenden Kinder abzuhärten. „Wenn a Kind sowas nicht vertroin kon, do wahr's bahle besser, es wäre nicht uf die Welt kumma!" rief neulich ein Besitzer aus, der bei einem Neubau eine Erleichterung seines gespickten Geldbeutels befürchtete. Zur meteorologischen Station würde sich der Palast vorzüglich eignen; der Beobachter könnte den Regenmesser in der Stube auf den Tisch stellen, was doch sehr bequem wäre. Dies zur Nachricht denjenigen Kollegen, die im nächsten Jahre das Riesengebirge aufsuchen werden und die einen solchen Palast noch nicht gesehen haben."

Ein recht freundliches Bild entrollt dem gegenüber folgender Bericht über die Meininger Dorfschulhäuser:

„Wenn man früher in ein Dorf kam und nach dem Schulhaus fragte, so wurde man in der Regel an ein altes, baufälliges Haus gewiesen, dessen ganzes Aussehen schon den Eindruck machte, daß ein solches Haus in gesundheitlicher Beziehung durchaus nicht den Anforderungen genügte, die man an Räume, in denen sich eine größere Anzahl Menschen täglich stundenlang aufhielt, stellen mußte. Seit ungefähr 25 Jahren ist dies ganz anders geworden. Die Gesetzgebung und staatliche Fürsorge hat sich mit Recht in ganz besonderem Maße der Volksschule zugewandt. In den meisten Dörfern braucht man nach dem Schulhaus jetzt nicht mehr zu suchen, da dasselbe durch sein stattliches Aussehen, gewöhnlich auch an günstiger Stelle gelegen, sofort in die Augen fällt."

Daß die preußischen Regierungen sich gegen den Zustand der Schulbauten nicht gleichgiltig verhalten, läßt eine Verfügung der Königsberger Regierung erkennen. In derselben werden die Königl. Kreis-Bauinspektoren beauftragt, fortan sämtliche kirchlichen und Volksschul-Gebäude ihres Bezirks — ohne Unterschied, ob dieselben fiskalischen oder Privat-Patro-

nats sind, — gelegentlich ihrer Dienstreisen einer baulichen Besichtigung in der Weise zu unterziehen, daß der Zustand eines jeden Gebäudes mindestens alle 5 Jahre einmal untersucht wird. Bei den kirchlichen und Volksschul-Gebäuden am Wohnort der Kreis-Bauinspektoren — mit Ausnahme der Stadt Königsberg — hat die Besichtigung alljährlich einmal stattzufinden. Bei der Besichtigung ist, abgesehen von der Beurteilung des gesamten baulichen Zustandes der Gebäude, das Augenmerk auch besonders darauf zu richten, ob dieselben gut unterhalten werden oder nicht, welche Reparaturen im letzteren Falle notwendig sind, ob im Sicherheits- oder Gesundheits-Interesse besondere Maßnahmen zu treffen sind, ob die Nutznießer oder Unterhaltungspflichtigen ihren Verpflichtungen zur Instandhaltung nachkommen, und ob und inwiefern die zum Schulunterricht bestimmten Räume an besonderen Mißständen leiden. Zur Teilnahme an den Besichtigungen sind die Ortsgeistlichen bezw. Ortsschulinspektoren und Schulvorstände, wenn angängig, vorher einzuladen. Ist dies im Einzelfalle nicht möglich, so ist an Ort und Stelle wenigstens der Versuch zu machen, Vertreter der örtlichen Kirchen bezw. Schul-Behörden auch ohne vorgängige Einladung zuzuziehen. Sollten sich bei einer Besichtigung besonders erhebliche Mißstände vorgefunden haben, deren baldige Abstellung notwendig oder gar unaufschiebbar ist, so ist besonderer Bericht an die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu erstatten.

In Ludwigshafen a. Rh. ist der Versuch gemacht worden, ein Schulhaus nach dem Pavillonsystem anzulegen. Über die Frage der Einführung dieses Systems für Schulbauten an Stelle der sonstigen kasernenartigen Massenbauten hat Professor Nußbaum in Hannover in der 22. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Karlsruhe einen Vortrag gehalten. Den Ausführungen zu Grunde lagen die Erfahrungen, die in dem Ludwigshafener Schulbau gemacht worden sind. Professor Nußbaum hebt besonders die großen Vorzüge der besseren Zuführung von Luft und Licht gegenüber der Kasernenform hervor. In Ludwigshafen sind je zwei Klassen aneinander gebaut, und jede steht daher auf drei Seiten frei. Durch Verlegung der Zimmerdecke der einstöckigen Gebäude in das Dachgebälk gewinnt man einen großen Luftraum in den Klassen und kann den unteren Teil der Dachschräge als Oberlicht ausnutzen. Treppen sind nicht erforderlich, und die Klassen lassen sich beim Eintreten einer Gefahr schnell leeren. Beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit braucht nicht die ganze Schule, sondern immer nur die betreffende Klasse geschlossen zu werden. Störung des Unterrichts in der einen Klasse durch Unruhe in der anderen ist so gut wie ausgeschlossen. Der Schüleranzahl entsprechend können die verschiedenen Klassen bequem in verschiedener Größe angelegt, auch können die Gebäude dem Wachstum der Schule entsprechend nachgebaut werden. Klassen für Knaben und Mädchen lassen sich auf demselben Grundstück vollständig getrennt errichten. Die Spiel- und Tummelplätze der verschiedenen Klassen können voneinander gesondert werden. Die Heizung der an drei Seiten freiliegenden, unmittelbar über dem Erdboden befindlichen Räume hat in Ludwigshafen bei der gewählten Bauart keine Schwierigkeiten gemacht. Voraussetzung für die Anlage ist natürlich das

Vorhandensein eines sehr geräumigen Grundstücks. Oberbürgermeister Schneider-Magdeburg hält im Gegensatz zu Professor Nußbaum eine solche Anlage für größere Städte der hohen Grundstückspreise wegen für unmöglich. Aber auch sachlich haften ihr nach Schneiders Überzeugung große Mängel an. Lüftung, Heizung und Entwässerung ließen sich bei der bisher üblichen Anordnung besser und zweckmäßiger einrichten. Die geräumigen Flure der Schulhäuser bieten den Kindern bei schlechtem Wetter Aufenthalt während der Unterrichtspausen. Der einheitliche Schulhof ist ein besserer Tummelplatz als die engen Abteile einer Klasse. Ähnliche Schwierigkeiten bieten auch Überwachung, Verwaltung und Bewirtschaftung bei der Pavillonanlage. Zu warmen Verteidigern der neuen Anordnung warfen sich dagegen der Medizinalreferent im badischen Ministerium des Innern, Geheimer Rat Dr. Battlehner-Karlsruhe, und der Altbürgermeister Dr. Grünzweig-Ludwigshafen auf. Letzterer erklärte nach den bisherigen Erfahrungen, daß die Pavillonanlage nach allen angeführten Richtungen mindestens ebenso gut, wenn nicht besser, als die bisherige sei; der bekannte „Schulgeruch" fehle in der Ludwigshafener Anstalt vollständig. Zum Schluß bat Professor Nußbaum, eine so beachtenswerte Neuerung nicht von vornherein deshalb zu verwerfen, weil das Schulgrundstück zu viel koste; wichtiger sei die Rücksichtnahme auf die heranwachsende Jugend.

Besonders traurig liegen die äußeren Schulverhältnisse in Mecklenburg. Ein Beispiel geben die durch die Presse bekannt gewordenen Vorkommnisse in der ritterschaftlichen Schule zu Lalendorf, Parochie Wattmannshagen, wo der Lehrer S. seit dem 3. Februar d. J., also in der Zeit der größten Kälte, gezwungen war, aus Mangel an genügendem Brennmaterial den Unterricht ausfallen zu lassen. Auf die Anzeige des Ortsschulinspektors, der durchaus für den Lehrer eintrat, an das Großherzogliche Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, erteilte die hohe Behörde die Antwort:

Freilich sei die Gutsobrigkeit verpflichtet, „für die ordnungsmäßige Erteilung des Unterrichts durch gehörige Heizung der Schulstube zu sorgen, im übrigen aber müsse es im vorliegenden Falle der Gutsobrigkeit und dem Lehrer überlassen bleiben, etwaige Streitigkeiten über die Qualität oder Quantität des gelieferten Holzes im Wege der gerichtlichen Klage auszumachen."

Eine andere Antwort konnte auch bei den ungesunden Verhältnissen, die das Wohl und Wehe der Volksschule der Willkür eines Einzelnen überlassen, nicht gegeben werden.

Auf die Reinigung der Schulräume wird immer mehr die nötige Sorgfalt verwandt, wenn wir von dem Zeitpunkte auch noch weit entfernt sind, daß ein Schulzimmer ebenso sauber gehalten wird als das Wohnzimmer einer in geordneten Verhältnissen lebenden Arbeiterfamilie. Recht bescheiden sind z. B. die Forderungen in einer Verfügung der Regierung zu Frankfurt a. O. vom 15. Mai 1896, in der es heißt:

„Wiederholte Klagen über die mangelhafte Reinhaltung der Schulzimmer, die nach den von hier aus gemachten Beobachtungen als begründet anzuerkennen sind, veranlassen uns, die Rund-Verfügungen vom 5. Juli 1869, vom 8. Januar 1870 und vom 30. Mai 1894 allgemein und nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen.

Es handelt sich insbesondere darum,

1. daß die Wände und die Decke des Schulzimmers alljährlich wenigstens einmal abgeweißt werden;
2. daß jedes Schulzimmer Woche für Woche regelmäßig mindestens zweimal sorgfältig gefegt werde;
3. daß der Staub, nachdem er sich gesetzt hat, von allen Schultischen, Schränken, Fensterbrettern gewischt, die sämtlichen Geräte auch zeitweilig mit heißer Seifenlösung abgewaschen werden;
4. daß der Fußboden mehrere Male in den Ferien nicht bloß naß aufgenommen, sondern mit Seifenlösung gescheuert und so gründlich gereinigt werde;
5. daß die Fenster im Zusammenhange hiermit im Jahre wiederholt gewaschen und auch sonst mit sauberen Tüchern vom anhaftenden Staube gereinigt und bei kühlerer Jahreszeit vom Fensterschweiß getrocknet werden;
6. daß auf die Fußreinigung beim Eintritt der Kinder ins Schulhaus und ins Schulzimmer geachtet und die dazu erforderlichen Vorrichtungen in gutem Stande erhalten werden."

Und auch diese minimalen Forderungen erscheinen noch schwer erfüllbar. Denn die Regierung bemerkt:

„Wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich der Durchführung des Angeordneten, namentlich auf dem Lande, oft entgegenstellen, so sind wir andererseits überzeugt, daß diese am ehesten durch persönliche Einwirkung überwunden werden können. Wo das Notwendige nur umsichtig und beharrlich, an der rechten Stelle und in der rechten Weise geltend gemacht wird, da wird endlich die bessere Einsicht obsiegen und auch die Widerstrebenden um der Kinder willen, auf deren Pflege es bei allen diesen Vorschriften ja offenbar in erster Linie abgesehen ist, zu willigem Entgegenkommen bestimmen. Wir ermuntern deshalb die Herren Schulinspektoren und Lehrer, der Angelegenheit fortgesetzt rege Aufmerksamkeit und unermüdete Teilnahme zuzuwenden. Besonders wird es sich empfehlen, nach unserer Verfügung vom 8. Januar 1870 die Schulvorstände immer aufs neue zur Besserung und Pflege der äußeren Schulverhältnisse anzuregen und von dem einsichtigen Wohlwollen, das bei ihnen vorausgesetzt werden darf, für die Einwirkung auf die Gemeinde Nutzen zu ziehen."

Ein kategorisches Verlangen dürfte in solchen Verhältnissen allerdings eher zum Ziele führen, als das „einsichtige Wohlwollen" der Schulvorstände anzurufen.

Das Oldenburgische Oberschulkollegium erläßt folgende Verordnung:

1. „Zweimal wöchentlich sind in jeder Schule Schulzimmer und Gänge gehörig zu reinigen. Diese Reinigung hat sich nicht allein auf das Fegen des Fußbodens, sondern auch auf das Abwischen der Bänke, des Katheders, der Fensterbänke u. s. w. zu erstrecken. Das Reinigen derjenigen Lehrmittel, die leicht beschädigt werden können (Instrumente, Globen, Karten u. s. w.), ist in der Regel als eine Aufgabe des Lehrers anzusehen.
2. Die Fenster der Schulzimmer und Gänge sind alle Monate abzuwaschen, soweit die Jahreszeit es gestattet.
3. In den Maitags- und Michaelisferien und ferner um die Mitte des Winterhalbjahres sind die Schulzimmer und Gänge gehörig zu schrubben, und zwar so zeitig, daß der Fußboden beim Wiederbeginn des Unterrichts vollständig trocken ist. Desgleichen ist jedesmal, wenn die Wände neu gestrichen worden sind, eine gründliche Reinigung des Fußbodens vorzunehmen.
4. Diejenigen Schulräume und Gänge, die einen gewöhnlichen Kalkanstrich haben, müssen jährlich einmal geweißt werden, was am besten in den Sommerferien geschieht. Bei einem Anstrich mit Leimfarbe genügt es, wenn dieselbe alle 2 bis 3 Jahre erneuert wird.

Die Schulöfen sind jährlich wenigstens einmal zu schwärzen.

5. Die Aborte sind gehörig reinzuhalten und die Gruben öfters auszuleeren.
6. Die vorstehenden Bestimmungen haben als Mindestmaß dessen zu gelten, was überall zu fordern ist, sollen aber die Forderung einer Mehrleistung, wo die Verhältnisse sie gestatten und wünschenswert erscheinen lassen, nicht ausschließen."

3. Schulhygiene (Schularzt).

Die Frage der Anstellung von Schulärzten ist im Berichtsjahre in medizinischen und pädagogischen Kreisen gleich lebhaft erörtert worden. Als treibender Faktor ist neben den Verhältnissen, die eine ärztliche Schulaufsicht empfehlen, insbesondere der Überfluß an Ärzten zu betrachten. Eine ganze Reihe von deutschen Städten, u. a. Breslau, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Braunschweig, Leipzig, Dresden, Königsberg, sind mit der Anstellung von Schulärzten vorgegangen, und das preußische Kultusministerium ist der Sache insofern näher getreten, als es einen Bericht eines Regierungskommissars über die Wiesbadener Einrichtungen und die Instruktionen und Formulare der dortigen Schulärzte im „Centralblatt" abdrucken läßt (Centralblatt 1898, S. 385). Der Minister bemerkt dabei:

„Die in Wiesbaden gewonnenen Erfahrungen sind für die Beurteilung der Schularztfrage von Bedeutung und geeignet, als Ausgangspunkt für eine zweckdienliche Förderung der Schularzteinrichtung in Städten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden zu dienen."

Wir lassen den Bericht nebst den Anlagen hier folgen:

Eine im Frühjahr 1895 durch den Magistrat der Stadt Wiesbaden veranlaßte ärztliche Untersuchung von etwa 7000 Schülern der Volks- und Mittelschulen ergab bei 25 % der Untersuchten körperliche Gebrechen und gesundheitliche Mängel, ja selbst ansteckende Krankheiten, und erwies hiermit die praktische Bedeutung der ärztlichen Untersuchung sowohl für das gesundheitliche und unterrichtliche Interesse der Kinder wie für die Schulbehörde.

In richtiger Würdigung dieses Ergebnisses ist auf den Antrag des um diese Sache besonders verdienten Stadtrates Kalle zunächst versuchsweise die Anstellung von vier Schulärzten für die Volks- und Mittelschulen durch den Magistrat zu Wiesbaden im Jahre 1896 erfolgt.

Die den Schulärzten zugewiesenen Aufgaben, welche in einer Dienstordnung festgelegt wurden, umfaßten:

die ärztliche Untersuchung aller neu aufgenommenen Schulkinder, soweit dieselben nicht einen anderweiten ärztlichen Ausweis über ihren Gesundheitszustand beibrachten,

die Ausstellung und Führung eines Personal-Bogens für jedes kränklich befundene Kind, die Abhaltung einer Sprechstunde in jeder Schule alle 14 Tage, nebst hygienischer Revision und Überwachung der Schulräume, ihrer Ausstattung, Beleuchtung, Lüftung, Reinigung und dergl. und schließlich

die Verpflichtung zur Haltung kurzer Vorträge über schulhygienische Fragen in den Lehrer-Vereins-Versammlungen.

Für diese Mühewaltung wurde ein Honorar von jährlich je 600 M. gewährt.

Diese versuchsweise Einrichtung bewährte sich so, daß die städtischen Behörden nach den Erfahrungen des ersten Jahres kein Bedenken getragen haben, sie zu einer dauernden zu machen und gleichzeitig statt der vier Schulärzte nunmehr sechs unter Aufwendung von 3600 M. jährlich anzustellen.

Von der Aufsichtsbehörde wird eine erkennbare gesundheitliche Förderung des Schulwesens in Wiesbaden durch die Schaffung der Schulärzte bestätigt.

Bei 4 % der Untersuchten konnte den Lehrern Anweisung für die spezielle

Behandlung und Beaufsichtigung mit Rücksicht auf bestehende Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Rückgratsverkrümmungen, Bruchanlage und dergl. erteilt werden, 14% gaben Anlaß, die ärztliche Behandlung, Reinigung von Ungeziefer und dergl. bei den Eltern, und zwar, wie die spätere Kontrolle erwies, zumeist mit Erfolg anzuregen.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen ist nach Ablauf des Versuchsjahres die Dienstordnung in einigen Punkten umgestaltet worden und ordnet (siehe Anlage A) unter anderem nunmehr die Ausfüllung eines Gesundheitsscheines nach vorgeschriebenem Muster (siehe Anlage B) für jedes neu eintretende Schulkind an. Zur Feststellung der Größe und des Gewichtes desselben ist in jeder Schule eine Meßvorrichtung und Decimalwage angebracht. Die Wägung und Messung des Kindes wird ebenso, wie die Eintragung dieser Angaben in die hierfür vorgesehene Rubrik des Gesundheitsscheines durch den Klassenlehrer ausgeführt.

Eine seitens des Herrn Ministers zur näheren Ermittelung an Ort und Stelle entsandte Kommission je eines Mitgliedes der Schul- und der Medizinalabteilung stellte am 18. Januar 1898 das hier Folgende fest.

Der ärztliche Besuch in den Schulklassen behufs äußerer Besichtigung der Kinder und gleichzeitiger Beobachtung der schulhygienischen Verhältnisse, der Temperatur, Ventilation und dergl. vollzog sich unter verständnisvoller Mitwirkung der Klassenlehrer, ebenso wie die Abhaltung der Sprechstunde leicht und rasch, so daß eine störende Beeinträchtigung des Unterrichtes nicht hervortrat. Der Vollzug dieser Thätigkeit wird durch einen Laufzettel, auf welchem von den einzelnen Lehrern alle der ärztlichen Untersuchung bedürftig erscheinenden Kinder vermerkt sind, wirksam vorbereitet. Die ärztlichen Untersuchungen haben regelmäßig einen verhältnismäßig bedeutenden Prozentsatz von ausgesprochenen oder beginnenden Rückgratsverkrümmungen (7,7%[1]), von bis dahin zumeist nicht bemerkten Unterleibsbrüchen (9%[1]), von Augenleiden (13,6%[1]) von Gehörfehlern, von Folgen ungenügender Reinlichkeit, sowie die mangelhafte Konstitution vieler Kinder bereits beim Eintritte in die Schule festgestellt. Diese Ermittelungen gewähren der Schulverwaltung einen Schutz gegen die gebräuchliche Beschuldigung, daß durch den Schulbesuch diese Leiden erst veranlaßt werden. Dieselben bieten ferner die Möglichkeit, den Ausschluß von Kindern mit ansteckenden Krankheiten, Krätze, Ungeziefer und dergl. rechtzeitig zu bewirken, die Hineintragung von Ansteckungskeimen in die Schulräume, die Infektion anderer Kinder zu verhindern und der Notwendigkeit eines hierdurch öfters herbeigeführten Schulschlusses erfolgreich vorzubeugen.

Um diese Vorteile für Schule und Schulkind zu sichern, wird die ärztliche Untersuchung auf übertragbare Leiden am besten vor Eintritt des Kindes in die Schule bei der Aufnahme vorgenommen.

Indem die erstmalige ärztliche Untersuchung und demnächstige fortdauernde Beaufsichtigung der Schulkinder auch zur Erkennung von Infektionsherden in den Familien führt, kann dieselbe über das engere Gebiet der Schule hinaus zu einer Kontrolle des öffentlichen Gesundheitszustandes dienen und dadurch, daß der Schularzt den mit der Überwachung der allgemeinen Gesundheit betrauten Organen durch Mitteilung allgemein wichtiger Feststellungen die Möglichkeit zur Ermittelung und Unterdrückung bisher unbemerkter Infektionsherde bietet, kann derselbe die öffentliche Gesundheitspflege wesentlich unterstützen.

Die Einrichtung des Schularztes gestaltet sich somit zu einer allgemein nützlichen hygienischen Maßnahme.

Wie auf gesundheitlichem Gebiete, so gewähren die schulärztlichen Feststellungen auch einen Einblick in die sozialen Verhältnisse und zeigen der allgemeinen Wohlfahrtspflege die Wege für eine wirkungsvolle Ausübung.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war die Beobachtung bei der Untersuchung 1895, daß nur 45,7% von 6949 Kindern eine gute, 45,6% dagegen eine mittlere und 8,7% eine schlechte Körperkonstitution darboten. Diese Zahlen lassen erkennen, daß in weiten Schichten der ärmeren Bevölkerung die Ernährung keine für die normale körperliche Entwickelung der Kinder genügende ist. Die Verabreichung eines warmen Frühstückes, bestehend aus Hafergrützsuppe und Brot, welche

[1]) Nach der Untersuchung im Jahre 1895.

in den Volksschulen von Wiesbaden während der Monate Dezember bis März gratis und aus freiwilligen Beiträgen bestritten wird, ist hiernach vor der Beurteilung als einer überflüssigen Wohlfahrtseinrichtung geschützt, und die Thatsache, daß in einzelnen Stadtteilen bis zu 20 % der Gesamtzahl der Schüler sich zum Frühstück vor Schulbeginn einfinden, beweist in Übereinstimmung mit den schulärztlichen Erhebungen, daß hier einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen wird.

Ferner erweisen hierdurch Turnen, Spiel und Schulbad als geeignete Mittel zur Besserung der allgemeinen Konstitution und zur Förderung der gedeihlichen körperlichen Entwickelung ihre Berechtigung im Leben der Schule.

Die anfänglich vereinzelt bemerkte Abneigung der Eltern gegen den Schularzt ist geschwunden. Der Beschluß der städtischen Behörden, Schulärzte anzustellen, wurde den Eltern durch die nachstehend abgedruckte Mitteilung (siehe Anl. C) bekannt gegeben. Das wachsende Verständnis für die Nützlichkeit der Einrichtung beweist die Thatsache, daß 1897 bei einer Aufnahme von 1700 Kindern nur 35 der schulärztlichen Untersuchung durch Vorlage ärztlicher Atteste entzogen wurden. Die Anregungen, welche die Eltern durch Vermittelung der Lehrer mündlich oder schriftlich auf vorgedrucktem Formular (siehe Anl. D) für die Behandlung ihrer Kinder erhalten, wird, wie vorerwähnt, fast ausnahmslos willig Folge geleistet. Allein bei der Feststellung von Ungeziefer hat sich ein Widerstand bei manchen Eltern bemerkbar gemacht, der sich jedoch durch das bisher geübte umständliche und mit Kosten verknüpfte Verfahren zur Ungeziefervertilgung einigermaßen erklärt und voraussichtlich bei entsprechender Änderung verschwinden wird.

Die von einigen Seiten gehegten Befürchtungen, daß Mißhelligkeiten zwischen Lehrer und Schularzt entstehen würden, haben sich nicht bestätigt. Die schulärztliche Thätigkeit ist von den Lehrern als eine die Schulzwecke unterstützende erkannt worden, und auch für den Schulbetrieb ist durch den Eintritt des Schularztes die von manchem Lehrer besorgte Störung nicht eingetreten.

Zu dieser erfreulichen Entwickelung haben die Schulärzte insofern beigetragen, als sie ihr Amt mit Takt ausgeübt und unerfüllbare Forderungen nicht gestellt haben. Etwaige Beschwerden der Schulärzte unterliegen der Prüfung in der Schulhygienedeputation, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Angehörigen der Schuldeputation und einem Schularzte gebildet ist.

Durch die Teilnahme der Lehrer an den ärztlichen Untersuchungen bei ihren Schülern und durch ihre Kontrolle über die für das hygienische Verhalten der Kinder, sowie über Reinhaltung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung der Schulräume gegebenen Anordnungen und Anregungen ist das Interesse der Lehrer in erfreulicher Weise geweckt und ihr Blick für diese Sachen geschärft worden.

Die ärztlichen Anordnungen, welche, wie bemerkt, den Eltern oft durch den Lehrer persönlich übermittelt werden, haben in vielen Fällen erwünschte Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus geschaffen.

Kompetenzstreitigkeiten mit den Medizinalbeamten wegen der Wahrnehmung der hygienischen Beaufsichtigung der Schullokalitäten und dergl. seitens der Schulärzte sind nicht vorgekommen, da die letzteren durch ihre Instruktion auf die Anrufung des Königlichen Kreisphysikus bei Feststellungen von allgemeiner und prinzipieller Bedeutung hingewiesen sind. Außerdem wird der Kreisphysikus zu den Verhandlungen der Schulhygienekommission über Fragen von größerer Tragweite regelmäßig zugezogen. Das verständnisvolle Zusammenwirken der Schulärzte und der Medizinalbeamten bei Ermittelung und Unterdrückung ansteckender Krankheiten hat sich sowohl für die öffentliche Gesundheitspflege, wie für die Schule besonders vorteilhaft erwiesen.

Auch das kollegiale Verhältnis mit den praktischen Ärzten ist durch die Schaffung des Schularztes nicht getrübt worden, da durch die Bestimmung der Dienstordnung, nach welcher die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder nicht Sache des Schularztes ist, den Eingriffen in die hausärztliche Praxis und in den Krankenkreis der anderen Ärzte gesteuert worden ist.

Die Ministerialkommissare faßten ihr Urteil über die Schularzteinrichtung in Wiesbaden dahin zusammen:

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Anstellung von Schulärzten für Volks- und Mittelschulen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und die Schüler bietet, daß dieselbe mit den Schulzwecken wohl vereinbar

und unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden ohne größere Schwierigkeiten praktisch durchführbar ist.

Insbesondere ist nach dieser Untersuchung hervorzuheben, daß die bekannten gegen den Schularzt erhobenen Bedenken, die man auch in Wiesbaden gehegt hatte, durch die Erfahrung nicht bestätigt worden sind.

Es ist daher nur zu wünschen, daß das dankenswerte Vorgehen der städtischen Behörden in Wiesbaden zahlreiche Nachahmung finden und daß damit die fortschreitende Entwickelung unseres preußischen Schulwesens auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Gebiete der Schularzteinrichtung endgiltig gesichert werden möge.

Anlage A.

Dienstordnung für die Schulärzte an den städtischen Elementar- und Mittelschulen zu Wiesbaden.

Die Schulärzte haben die Aufgabe: den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen und bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken, und sind demgemäß verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge des Magistrates auszuführen. Insbesondere gelten hierbei die nachfolgenden Vorschriften:

1.

Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterrichte (z. B. Ausschließung vom Unterrichte in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterrichte; Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlern ꝛc.) bedürfen.

Über jedes untersuchte Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk „ärztliche Kontrolle" auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte betr. „allgemeine Konstitution" ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht".

Die Bezeichnung „gut" ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustande und „schlecht" nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen. Die anderen Rubriken werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar bei der Aufnahmeuntersuchung, oder auch bei im Laufe der späteren Schuljahre bemerkbar werdenden Erkrankungen.

Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen (Abrundung auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg). Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind.

2.

Alle 14 Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten, auch häufiger — hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage (z. B. dem 1. und 3. Donnerstag des Monats) in der Schule Sprechstunden ab. Zeit: Vormittags 10 bis nicht über 12 Uhr. Hierzu ist, wenn irgend möglich, dem Arzte ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Wünscht der Arzt an einem anderen als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so hat er dies mindestens drei Tage früher dem Schulleiter mitzuteilen.

Bei unvorhergesehenen Behinderungen gilt der nächstfolgende Wochentag als Besuchstag.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10—15 Minuten dauernden Besuche von 2—5 Klassen während des Unterrichts. Jede Klasse soll wenn möglich zweimal während eines Halbjahres besucht werden.

Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder ꝛc.

Aus pädagogischen Rücksichten wird vom Arzte erwartet, daß er hierbei jede Bloßstellen eines Lehrers vor seiner Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

In der zweiten Hälfte der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen vorzunehmen.

Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen dem Arzte zuzuführen. Letztere jedoch nur in wirklich dringenden Fällen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Erkrankungen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung kommenden Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen bezw. zu übersenden. Sind noch keine Scheine vorhanden, so sind die Kinder auf einer fortlaufenden Liste zu notieren, mit den Bemerkungen des Lehrers, sowie mit einer Spalte für den ärztlichen Vermerk.

Der betreffende Klassenlehrer hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein. Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der betreffenden Kinder zu sorgen, ist Sache des Schulleiters.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Solche Kinder sind vielmehr an ihren Hausarzt oder den zuständigen Armenarzt resp. an einen Spezialarzt event. die Poliklinik zu verweisen. Bei älteren Kindern kann dies mündlich geschehen.

Bei Erfolglosigkeit einer derartigen Ermahnung, sowie bei jüngeren Kindern, sind die betreffenden gedruckten „Mitteilungen“ auszufüllen. Es hat dies jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse der Kinder oder der Schule es erfordert.

Bei Ausfüllung der betreffenden Formulare ist jede Härte resp. Schroffheit des Ausdruckes zu vermeiden.

Die Zusendung der Formulare an die betreffenden Eltern ist Sache des Schulleiters.

3.

Die Gesundheitsscheine sind in den betreffenden Klassen in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren und bleiben, solange sie nicht von dem Schulinspektor eingefordert werden, in der Schule.

Die Scheine mit dem Vermerke „Ärztliche Kontrolle“ sind dem Arzte bei jedem Besuche in der Klasse vorzulegen.

Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

4.

Die Schulärzte haben auf Antrag des Schulleiters einzelne Kinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, um, falls die Eltern kein anderweites genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

5.

Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer, einmal im Winter die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschließenden Vorschläge, sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei der Schulleiter aufliegende Buch einzutragen.

6.

Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schulleiter und Lehrer, sowie an die Pedellen und sonstigen Schulbedienstete steht den Schulärzten nicht zu. Glauben sie, daß den von ihnen in Bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so lassen sie ihre bezüglichen Beschwerden durch ihren Vertreter in der Schulhygienekommission zum Vortrag bringen.

In dringlichen Fällen machen sie daneben Anzeige bei dem städtischen Schulinspektor und event. bei dem Königl. Kreisphysikus.

7.

Behufs Erreichung eines möglichst zweckmäßigen, gleichartigen Vorgehens wird der Vertreter der Schulärzte in der Schulhygienekommission seine Kollegen zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, zu welchen der Königl. Kreisphysikus insbesondere dann einzuladen ist, wenn es sich um die gesundheitlichen Verhältnisse der Lokalitäten handelt.

Im Winter werden die Schulärzte in den Lehrerversammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene halten.

8.

Die Schulärzte haben bis spätestens 15. Mai über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem ältesten Schularzte einzureichen.

Der letztere hat diese Einzelberichte mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens 1. Juni dem Magistrate vorzulegen. Bei der Aufstellung der Berichte sind etwa folgende 7 Punkte zu berücksichtigen:

1. Tabellarische, ziffermäßige Zusammenstellung der Resultate bei den Aufnahmeuntersuchungen.
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztlichen Besuche der Klassen.
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die zur Untersuchung in den Sprechstunden gekommen sind.
4. Etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden, des Turnens 2c.).
5. Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen „Mitteilungen".
6. Anzahl der unter „ärztlicher Kontrolle" stehenden Schulkinder.
7. Summarische Angabe über die in das Hygienebuch eingetragenen Beanstandungen bezüglich Lokalitäten 2c.

9.

Will ein Schularzt außerhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er den Magistrat rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen.

10.

Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte aus der Stadtkasse ein in vierteljährlichen Raten postnumerando zahlbares Jahreshonorar.

11.

Der Magistrat kann bei nachgewiesener Dienstvernachlässigung jederzeit die Entlassung der Schularztes verfügen. Im übrigen kann seitens des Schularztes sowie seitens des Magistrates der Dienstvertrag nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgehoben werden.

12.

Der Magistrat behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Wiesbaden, den 13. Mai 1897.

Der Magistrat.
(Unterschrift.)

(Anlage B siehe S. 366—367.)

Anlage C.

Zu besserem Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder der Bürgerschaft haben die städtischen Körperschaften beschlossen, Schulärzte anzustellen, welchen die ärztliche Untersuchung der Kinder nach deren Eintritt in die Schule, die regelmäßige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, solange sie die Schule besuchen, und die Revision der Schulräumlichkeiten vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus übertragen ist.

(Fortsetzung siehe S. 367.)

Anlage B.

Gesundheitsschein

für . . . . . , Sohn — Tochter d . . . . . .
geboren den . . . . . 18 . . Schule . . . . seit . . . . . 18 . .
geimpft „ . . . . . 18 . .
wiedergeimpft . . . . . 18 . .

Datum und Schuljahr	Allgemeine Konstitution	Größe cm	Gewicht kg	Brustumfang cm	Brust und Bauch	Hauterkrankungen (Parasiten)	Wirbelsäule und Extremitäten
I S.							
I W.							
II S.							
II W.							
III S.							
III W.							
IV S.							
IV W.							
V S.							
V W.							
VI S.							
VI W.							
VII S.							
VII W.							
VIII S.							
VIII W.							

Datum und Schuljahr	Augen und Sehschärfe	Ohren und Gehör	Mund, Nase und Sprache	Besondere Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule	Mitteilungen an die Eltern	Bemerkungen des Lehrers
I S.						
I W.						
II S.						
II W.						
III S.						
III W.						
IV S.						
IV W.						
V S.						
V W.						
VI S.						
VI W.						
VII S.						
VII W.						
VIII S.						
VIII W.						

Anlage C. (Fortsetzung).

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden (die ärztliche Behandlung gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten der Schulärzte), müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse ihres Hausarztes erbringen.

Formulare für ärztliche Zeugnisse sind im Botenzimmer des Rathauses und bei den Schulpedellen unentgeltlich entgegenzunehmen.

Anlage D.

Mitteilung.

Die von dem Magistrate angeordnete ärztliche Untersuchung resp. Überwachung Ihres Kindes . . . . . geb. . . . . hat ergeben, daß dasselbe an . . . . . leidet. Für die Gesundheit Ihres Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb . . . . . dringend erforderlich.

Wiesbaden, den . . . . . 189 .

Der Magistrat.

An

. . . . . .

. . . . . Nr. . .

Über die Dresdener Einrichtungen wird mitgeteilt:

Die städtische Schulbehörde hat für sämtliche Bürger- und Bezirksschulen sieben Schulärzte im Nebenamte angestellt. Ihre Aufgabe besteht in der gesundheitlichen Überwachung der Schulen. Sie untersuchen bald nach Beginn des Schuljahres die eintretenden Schüler auf ihren Gesundheitszustand, die Augen, die Ohren, die Wirbelsäule; auch achten sie auf etwa vorhandene Fehler und Gebrechen. Bei Kurzsichtigkeit oder anderen Fehlern des Auges überweisen sie die Bezirksschüler einem Augenarzte zur Untersuchung des Auges und dieser bestimmt, ob das Kind eine Brille tragen und wie dieselbe beschaffen sein soll; im Unvermögensfalle der Eltern wird ihnen vom Armenamte eine solche unentgeltlich geliefert. Die Bürgerschüler werden veranlaßt, ihre Augen von einem Augenarzte untersuchen zu lassen. Bei gebrechlichen Kindern begutachten sie, ob sie zum Turnen heranzuziehen oder zu dispensieren sind. Bei ihren öfteren Schulbesuchen beachten sie die Zimmerwärme, die Reinigung der Zimmer, machen auch die Lehrer auf die bei Kindern festgestellten Gebrechen aufmerksam. Die Untersuchungen werden auf den verschiedenen Klassenstufen wiederholt und etwaige Veränderungen in einer vom Schularzte zu führenden Liste bemerkt, in welche der Lehrer jederzeit Einsicht nehmen kann. Ist ein Kind von einer ansteckenden Krankheit genesen, aber von keinem approbierten Arzte behandelt worden, so wird es vom Direktor dem Schularzte zur Untersuchung überwiesen, der dann entscheidet, ob die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und ob das Kind dem regelmäßigen Unterrichte wieder beiwohnen darf. Auch hat er zu begutachten, ob ein Kind ganz oder teilweise vom Unterrichte auf Zeit zu befreien ist, falls nicht ein Zeugnis eines anderen approbierten Arztes beigebracht wird. Beim Ausbrechen von ansteckenden Krankheiten hat der Schularzt Untersuchungen anzustellen, den Bezirksärzten und den Schulbehörden sofort Bericht zu erstatten, die dann die nötigen Anordnungen treffen. Selbständige Anordnungen aber haben die Schulärzte nicht zu treffen, sondern sich wegen Erlaß solcher mit den betreffenden Behörden in Verbindung zu setzen. So erscheint also der Schularzt nicht als ein Inspektor, sondern nur als Ratgeber in Fragen der Schulgesundheitspflege. Das Verhältnis der Schulärzte zu den Direktoren und Lehrern kann als ein freundschaftliches bezeichnet werden.

In Berlin hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Frage beschäftigt. Am 15. Oktober 1897 wurde von den Stadtverordneten Borgmann u. Gen. der Antrag gestellt:

„Zwecks einer geordneten ärztlichen Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler Schulärzte anzustellen und die hierfür, sowie die zur Ausbildung der Lehrer in der Hygiene erforderlichen Mittel in den Etat für 1898/99 einzustellen."

Stadtv. Dr. Zadek begründete den Antrag, der nicht mehr neu, sondern schon vor fünf Jahren einmal gestellt sei. Der Gedanke, die Kinder unter schulärztliche Kontrolle zu stellen, finde in Lehrer- und Ärztekreisen immer mehr Anhänger, denn er entspreche durchaus den Forderungen der modernen Hygiene. Die Furcht, daß damit die Autorität der Lehrer untergraben werden würde, sei durchaus unbegründet, zahl-

reiche Lehrervereine hätten sich schon für die Anstellung von Schulärzten ausgesprochen und andere Städte seien Berlin darin schon vorangegangen. Hier scheine man nur deshalb dagegen zu sein, weil der Antrag von sozialdemokratischer Seite ausgehe. Dazu komme, daß Stadtschulrat Bertram einen absolut negierenden Standpunkt dieser Sache gegenüber einnehme. Die hygienischen Zustände in unseren Schulen seien keineswegs so ausgezeichnet, wie der Stadtschulrat fortgesetzt behaupte. Das ergeben allein schon die angestellten Luftuntersuchungen in den Schulräumen, die zeigen, daß in fensterlosen Alkoven und in schlecht gelüfteten Arbeiterwohnungen die Luft weniger reich an Bakterienkeimen ist als die Luft in den Schulräumen. Redner entwickelt sodann ausführlichst, welche großen Aufgaben die Schulärzte zu erfüllen haben, und wie weit und wichtig das Gebiet ihrer Thätigkeit sei. Man müßte ein Zusammenarbeiten von Schulärzten, Lehrern und Haus anstreben, wie es in Amerika und England so gedeihlich sich entwickelt habe. Stadtschulrat Dr. Bertram trat den Ausführungen des Stadtv. Zadek entschieden entgegen. In allen Fragen, in welchen es sich um die Schulhygiene handle, habe sich die Schulverwaltung stets den wissenschaftlichen Rat eingeholt, sobald die Notwendigkeit dazu vorlag. Ob man eine bestimmte Zahl von Schulärzten für notwendig halte, ob es nicht richtiger sei, für ganz bestimmte Fragen die erforderlichen Autoritäten heranzuholen, und ob es nicht geraten sei, der Verwaltung selbst die Entscheidung darüber zu überlassen, für welche Fälle der Schulhygiene dies wünschenswert erscheine, — das könnte ja vielleicht die Versammlung in einem Ausschusse beraten. Eine besondere Veranlassung liege nicht vor, denn der Gesundheitszustand der Berliner Schulkinder werde zusehends besser. Stadtv. Dr. Straßmann wies darauf hin, daß trotz der vielen Erörterungen über die Schularztfrage bis jetzt die Sache nicht zu einem Abschluß gelangt sei. Auch die Frage, welche Krankheiten durch die Schule bedingt bezw. begünstigt würden, sei noch nicht entschieden. Kurzsichtigkeit, Wirbelsäulenverkrümmung, Nasenbluten würden durch schlechte Haltung auch im Elternhause hervorgerufen. Die Statistik gebe durchaus nicht der Schule Schuld an diesen Krankheiten. Die Eltern hätten doch nicht zu jedem Arzte das gleiche Vertrauen, sie müßten selbst bestimmen, durch welchen Arzt sie ihre Kinder untersuchen lassen wollten. Diese freie Selbstbestimmung sei doch eine Forderung, die die Antragsteller auf anderen Gebieten und gerade nach der Richtung der Ärztewahl hin stellten. Des ärztlichen Beirats entbehre die städtische Verwaltung nicht; wo es wünschenswert und nötig erscheine, werde ärztlicher Rat eingeholt. Im übrigen hätten aber auch in Bezug auf die Auswahl des Baugrundes für die Schulen die Bautechniker mindestens ein ebenso zutreffendes Urteil als die Ärzte. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß angenommen.

Am 16. Dezember erstattete der Ausschuß dem Plenum über das Resultat seiner Beratungen Bericht. Berichterstatter war Stadtv. Dr. Schwalbe. Über die Schularztfrage ist, nach der Darstellung des Berichterstatters, die Debatte eine außerordentlich lebhafte gewesen, doch gingen die Ansichten sehr weit auseinander. Es wurde der Wunsch

ausgesprochen, daß jedem der zehn Schulinspektoren ein Hygieniker — Oberschularzt — beigegeben werden möge, dem die Armenärzte — Schulärzte — der betreffenden Bezirke zu unterstellen seien. Den Schulinspektoren gegenüber sollen die Hygieniker jedoch nur eine beratende Stimme haben. Über die Aufgabe dieser Schulgesundheitsbehörde gingen die Anschauungen gleichfalls weit auseinander. Schließlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Anzahl beamteter Ärzte angestellt werden möchte, um für die Kinder alles zu thun, was nur möglich sei, da es nichts Schlimmeres gäbe, als einem Kindergemüt Dinge zuzumuten, die es — durch irgend eine versteckte Krankheit oder durch mangelhafte körperliche oder geistige Ausbildung veranlaßt — zu leisten nicht im stande sei. Man vereinigte sich daher auf folgenden Antrag, bei welchem gleichzeitig der Wunsch ausgedrückt wurde, durch Umfrage in den Städten, in denen bereits Schulärzte funktionierten, festzustellen, welche Erfahrungen damit gemacht seien:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, inwieweit die Zuziehung von Ärzten in weiterem Umfange als bisher zur Erledigung der Aufgaben der Schulverwaltung geboten und zweckmäßig erscheint, und über das Ergebnis der Beratungen der Versammlung Mitteilung zu machen."

Der Antrag wurde von der Versammlung ohne Debatte angenommen.

Der Ausschuß hat sich weiter mit der Ausbildung der Lehrer in der Hygiene beschäftigt und empfiehlt folgende Resolution:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, daß in Verbindung mit den schon bestehenden Kursen für Fortbildung der Lehrer auch eine Reihe von Vorlesungen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Hygiene gehalten werden."

Auch dieser Antrag wurde debattelos angenommen.

Auch der 25. Deutsche Ärztetag, der am 10. und 11. Septbr. in Eisenach abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Schularztfrage. Die vom Referenten Dr. med. Thiersch-Leipzig aufgestellten Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

1. Die Mitwirkung der Ärzte zur Lösung schulhygienischer Fragen ist notwendig. 2. Den beamteten Ärzten ist überall die Begutachtung von Schulbauplänen, sowie die hygienische Aufsicht über die Schulgebäude zu übertragen. 3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Anstellung amtlicher Schulärzte in Anlehnung an die Befugnisse des beamteten Arztes für Volksschulen großer Städte zu empfehlen. Die Thätigkeit solcher Ärzte hat sich, unbeschadet der Befugnisse der beamteten Ärzte, auf die Hygiene der Schulgebäude und der Schulkinder zu erstrecken. 4. Die Regelung der Hygiene des Unterrichts, einschließlich der Frage der Überbürdung, erfolgt durch die obere Schulbehörde, der ein Arzt als ständiges Mitglied angehört.

Der Referent gehört zu den gemäßigten Fürsprechern der ärztlichen Schulaufsicht. Er führt in seinem Referat u. a. aus:

„Die Schularztfrage verdankt ihre Entstehung einmal der Fürsorge gegen Übertragung von ansteckenden Krankheiten, sodann noch der Bekämpfung der Überbürdung. Am weitesten gehen diejenigen, die zur ständigen hygienischen und gesundheitlichen Überwachung jeder einzelnen Schule einen Schularzt verlangen. Wer das bei uns will, setzt voraus, daß unsere Schule krank ist. Das ist aber irrig. Die deutsche Schule ist ein durchaus gesunder Organismus. Danach ist die Stellung des Schularztes zu bemessen. Der Schularzt soll nicht Schulinspektor, sondern nur Berater der Schulmänner sein. Nur mit dieser Beschränkung

ist zu erwarten, daß die Ärzte mit ihren Forderungen bei den Lehrern Anklang finden werden."

Die schärfere Tonart vertrat auf der Versammlung Dr. Landsberger-Posen, der dagegen war, daß man den Schaffenskreis und die Berechtigung des Schularztes einenge. Der Schularzt solle dem Schulleiter beigeordnet, aber nicht untergeordnet sein. Er müsse bei der Regelung des Unterrichts mitwirken dürfen.

Der Korreferent, Gymnasialdirektor Professor Dr. Dettweiler-Darmstadt, führte aus: Der Pädagoge sei sich bewußt geworden, daß in der Erziehung das körperliche Element vernachlässigt worden. Dies ist aber mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften anders geworden. Die Schulhygiene wird eifrig gepflegt, und jeder einsichtige Lehrer wird ärztliche Schuluntersuchungen immer unterstützen. Daß Schulärzte angestellt werden, ist notwendig. Aber es ist nötig, daß zwischen den Befugnissen der Lehrer und der Schulärzte feste Grenzen gesteckt werden. Streitigkeiten werden nicht ausbleiben; wenn sie überhand nehmen, so leidet darunter zuguterletzt der Schüler. Der Lehrer muß verlangen, daß ihm auch durch den Schularzt seine Aufgabe als Erzieher nicht eingeschränkt wird. Der Schularzt soll beraten, nicht reglementieren. Des weiteren beleuchtete der Redner besonders die Unzulänglichkeit der bisherigen Ermüdungsmessungen und stellte folgende Zusatzthesen auf:

1. Die bisherigen Forschungen über Ermüdung an Schulkindern haben noch nicht zu einem abgeschlossenen Urteil hinsichtlich ihrer praktischen Verwertbarkeit für die Schule geführt. Zur weiteren Förderung dieser Frage empfehlen sich fortgesetzte, gemeinsam von Ärzten und Schulmännern auszuführende Versuche, denen überall die thatsächlichen Verhältnisse des Unterrichts zu Grunde zu legen sind. 2. Es ist dringend wünschenswert, daß die Lehrer aller Schulgattungen, insbesondere die Leiter, sich die Grundsätze der Schulhygiene aneignen, um deren praktische Durchführung zu sichern.

Die Versammlung begnügte sich mit der Annahme folgender These:

„Die bisherigen Erfahrungen lassen die Einführung von Schulärzten als durchaus dringlich erscheinen; die Thätigkeit des Schularztes hat sich auf die Hygiene der Schule und des Schulkindes, sowie auf die sachverständige Mitwirkung in Hinsicht auf die Hygiene des Unterrichts zu erstrecken."

Von den Erörterungen der Frage in der pädagogischen Presse sind hervorzuheben zwei Artikel der „Allgem. Dtsch. Lehrerztg." von C. Reimann-Dresden und Dr. Alfred Spitzner-Leipzig, (Nr. 39—41 u. Nr. 45). Nach dem zuerst genannten Autor soll der Schularzt:

1. in den Fällen die Entscheidung herbeiführen, „wo die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder einen späteren Beginn oder einen zeitigeren Schluß der gesetzlichen Schulpflicht erheischen oder die nur eine teilweise Beteiligung am geregelten Unterricht bedingen, also Dispensationen von einigen Unterrichtsfächern verlangen". „Auch bei Leibesübungen, wie: Turnen, Singen, Schreiben u. dergl., hat der Arzt zu entscheiden, welche Übungen dem Schüler gestattet sind oder nicht."

2. „Der Schularzt wird darüber zu wachen haben, daß die Unterrichtsstunden möglichst gleichmäßig auf alle Tage der Woche verteilt werden, daß also das Kind nicht an einem Tage sechs bis sieben Stunden Unterricht genießt und an anderen Tagen vielleicht nur zwei Stunden, daß der geistigen Anstrengung ein Gegengewicht durch Bewegung, Spiel und Turnen entgegengesetzt wird, daß die Unterrichtszeit nicht zu früh beginnt, daß die Trennung der Geschlechter in einem gewissen Alter eintritt u. dergl."

in den Volksschulen von Wiesbaden während der Monate Dezember bis März geübt und aus freiwilligen Beiträgen bestritten wird, ist hiernach vor der Verurteilung als einer überflüssigen Wohlfahrtseinrichtung geschützt, und die Thatsache, daß in einzelnen Stadtteilen bis zu 20 % der Gesamtzahl der Schüler sich zum Frühstücke vor Schulbeginn einfinden, beweist in Übereinstimmung mit den schulärztlichen Erhebungen, daß hier einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen wird.

Ferner erweisen hierdurch Turnen, Spiel und Schulbad als geeignete Mittel zur Besserung der allgemeinen Konstitution und zur Förderung der gedeihlichen körperlichen Entwickelung ihre Berechtigung im Leben der Schule.

Die anfänglich vereinzelt bemerkte Abneigung der Eltern gegen den Schularzt ist geschwunden. Der Beschluß der städtischen Behörden, Schulärzte anzustellen, wurde den Eltern durch die nachstehend abgedruckte Mitteilung (siehe Anl. C) bekannt gegeben. Das wachsende Verständnis für die Nützlichkeit der Einrichtung beweist die Thatsache, daß 1897 bei einer Aufnahme von 1700 Kindern nur 35 der schulärztlichen Untersuchung durch Vorlage ärztlicher Atteste entzogen wurden. Den Anregungen, welche die Eltern durch Vermittelung der Lehrer mündlich oder schriftlich auf vorgedrucktem Formular (siehe Anl. D) für die Behandlung ihrer Kinder erhalten, wird, wie vorerwähnt, fast ausnahmslos willig Folge geleistet. Allein bei der Feststellung von Ungeziefer hat sich ein Widerstand bei manchen Eltern bemerkbar gemacht, der sich jedoch durch das bisher geübte umständliche und mit Kosten verknüpfte Verfahren zur Ungezieferbeseitigung einigermaßen erklärt und voraussichtlich bei entsprechender Änderung verschwinden wird.

Die von einigen Seiten gehegten Befürchtungen, daß Mißhelligkeiten zwischen Lehrer und Schularzt entstehen würden, haben sich nicht bestätigt. Die schulärztliche Thätigkeit ist von den Lehrern als eine die Schulzwecke unterstützende erkannt worden, und auch für den Schulbetrieb ist durch den Eintritt des Schularztes die von manchem Lehrer besorgte Störung nicht eingetreten.

Zu dieser erfreulichen Entwickelung haben die Schulärzte insofern beigetragen, als sie ihr Amt mit Takt ausgeübt und unerfüllbare Forderungen nicht gestellt haben. Etwaige Beschwerden der Schulärzte unterliegen der Prüfung in der Schulhygienedeputation, welche aus zwei Magistratsmitgliedern, drei Angehörigen der Schuldeputation und einem Schularzte gebildet ist.

Durch die Teilnahme der Lehrer an den ärztlichen Untersuchungen bei ihren Schülern und durch ihre Kontrolle über die für das hygienische Verhalten der Kinder, sowie über Reinhaltung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung der Schulräume gegebenen Anordnungen und Anregungen ist das Interesse der Lehrer in erfreulicher Weise geweckt und ihr Blick für diese Sachen geschärft worden.

Die ärztlichen Anordnungen, welche, wie bemerkt, den Eltern oft durch den Lehrer persönlich übermittelt werden, haben in vielen Fällen erwünschte Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus geschaffen.

Kompetenzstreitigkeiten mit den Medizinalbeamten wegen der Wahrnehmung der hygienischen Beaufsichtigung der Schullokalitäten und dergl. seitens der Schulärzte sind nicht vorgekommen, da die letzteren durch ihre Instruktion auf die Anrufung des Königlichen Kreisphysikus bei Feststellungen von allgemeiner und prinzipieller Bedeutung hingewiesen sind. Außerdem wird der Kreisphysikus zu den Verhandlungen der Schulhygienekommission über Fragen von größerer Tragweite regelmäßig zugezogen. Das verständnisvolle Zusammenwirken der Schulärzte und der Medizinalbeamten bei Ermittelung und Unterdrückung ansteckender Krankheiten hat sich sowohl für die öffentliche Gesundheitspflege, wie für die Schule besonders vorteilhaft erwiesen.

Auch das kollegiale Verhältnis mit den praktischen Ärzten ist durch die Schaffung des Schularztes nicht getrübt worden, da durch die Bestimmung der Dienstordnung, nach welcher die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder nicht Sache des Schularztes ist, den Eingriffen in die hausärztliche Praxis und in den Krankenkreis der anderen Ärzte gesteuert worden ist.

Die Ministerialkommissare faßten ihr Urteil über die Schularzteinrichtung in Wiesbaden dahin zusammen:

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Anstellung von Schulärzten für Volks- und Mittelschulen einen nicht zu unterschätzenden Nutzen für die Schule und die Schüler bietet, daß dieselbe mit den Schulzwecken wohl vereinbar

und unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wie in Wiesbaden ohne größere Schwierigkeiten praktisch durchführbar ist.

Insbesondere ist nach dieser Untersuchung hervorzuheben, daß die bekannten gegen den Schularzt erhobenen Bedenken, die man auch in Wiesbaden gehegt hatte, durch die Erfahrung nicht bestätigt worden sind.

Es ist daher nur zu wünschen, daß das dankenswerte Vorgehen der städtischen Behörden in Wiesbaden zahlreiche Nachahmung finden und daß damit die fortschreitende Entwickelung unseres preußischen Schulwesens auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Gebiete der Schularzteinrichtung endgiltig gesichert werden möge.

Anlage A.

Dienstordnung für die Schulärzte an den städtischen Elementar- und Mittelschulen zu Wiesbaden.

Die Schulärzte haben die Aufgabe: den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen und bei der ärztlichen Revision der zur Schule gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken, und sind demgemäß verpflichtet, alle in diese Aufgabe fallenden Aufträge des Magistrates auszuführen. Insbesondere gelten hierbei die nachfolgenden Vorschriften:

1.

Die Schulärzte haben die neueintretenden Schüler genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, um festzustellen, ob sie einer dauernden ärztlichen Überwachung oder besonderen Berücksichtigung beim Schulunterrichte (z. B. Ausschließung vom Unterrichte in einzelnen Fächern, wie Turnen und Gesang, oder Beschränkung in der Teilnahme am Unterrichte; Anweisung eines besonderen Sitzplatzes wegen Gesichts- oder Gehörfehlern 2c.) bedürfen.

Über jedes untersuchte Kind ist ein dasselbe während seiner ganzen Schulzeit begleitender „Gesundheitsschein" auszufüllen. Erscheint ein Kind einer ständigen ärztlichen Überwachung bedürftig, so ist der Vermerk „ärztliche Kontrolle" auf der ersten Seite oben rechts zu machen. Die Spalte betr. „allgemeine Konstitution" ist bei der Aufnahmeuntersuchung für jedes Kind auszufüllen, und zwar nach den Kategorien „gut, mittel und schlecht".

Die Bezeichnung „gut" ist nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustande und „schlecht" nur bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen zu wählen. Die anderen Rubriken werden nur im Bedürfnisfalle ausgefüllt, und zwar bei der Aufnahmeuntersuchung, oder auch bei im Laufe der späteren Schuljahre bemerkbar werdenden Erkrankungen.

Die Wägungen und Messungen werden von den betreffenden Klassenlehrern vorgenommen und sind in jedem Halbjahre in die betreffende Spalte einzutragen (Abrundung auf $^1/_2$ cm und $^1/_4$ kg). Brustumfang wird vom Arzte gemessen, jedoch nur bei Kindern, die einer Lungenerkrankung verdächtig sind.

2.

Alle 14 Tage — wenn ansteckende Krankheiten auftreten, auch häufiger — hält der Schularzt an einem mit dem Schulleiter vorher verabredeten Tage (z. B. dem 1. und 3. Donnerstag des Monats) in der Schule Sprechstunden ab. Zeit: Vormittags 10 bis nicht über 12 Uhr. Hierzu ist, wenn irgend möglich, dem Arzte ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen. Wünscht der Arzt an einem anderen als dem verabredeten Tage die Schule zu besuchen, so hat er dies mindestens drei Tage früher dem Schulleiter mitzuteilen.

Bei unvorhergesehenen Behinderungen gilt der nächstfolgende Wochentag als Besuchstag.

Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem je 10—15 Minuten dauernden Besuche von 2—5 Klassen während des Unterrichts. Jede Klasse soll wenn möglich zweimal während eines Halbjahres besucht werden.

Bei diesen Besuchen werden sämtliche Kinder einer äußeren Revision unterzogen; bei besonderen, zu sofortiger Besprechung geeigneten Beobachtungen wird von dem Lehrer Auskunft gefordert und ihm solche auf Verlangen erteilt.

Erscheinen hierbei einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so ist diese nachher in dem ärztlichen Sprechzimmer vorzunehmen.

Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten und deren Einrichtung, sowie zur Kontrolle über Ventilation, Heizung, körperliche Haltung der Schulkinder ꝛc.

Aus pädagogischen Rücksichten wird vom Arzte erwartet, daß er hierbei jedes Bloßstellen eines Lehrers vor seiner Klasse in taktvoller Weise vermeidet.

In der zweiten Hälfte der Sprechstunde sind etwa erforderliche genauere Untersuchungen vorzunehmen.

Auch sind hierbei Kinder aus anderen, an dem Tage nicht besuchten Klassen, dem Arzte zuzuführen. Letztere jedoch nur in wirklich dringenden Fällen, besonders bei Verdacht auf ansteckende Erkrankungen.

Die Gesundheitsscheine sämtlicher zur Untersuchung kommenden Kinder sind von dem Klassenlehrer dem Arzte vorzulegen bezw. zu übersenden. Sind noch keine Scheine vorhanden, so sind die Kinder auf einer fortlaufenden Liste zu notieren, mit den Bemerkungen des Lehrers, sowie mit einer Spalte für den ärztlichen Vermerk.

Der betreffende Klassenlehrer hat, wenn irgend angängig, bei der ärztlichen Untersuchung zugegen zu sein. Für Benachrichtigung der übrigen Klassen und Zuführung der betreffenden Kinder zu sorgen, ist Sache des Schulleiters.

Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht Sache des Schularztes. Solche Kinder sind vielmehr an ihren Hausarzt oder den zuständigen Armenarzt resp. an einen Spezialarzt event. die Poliklinik zu verweisen. Bei älteren Kindern kann dies mündlich geschehen.

Bei Erfolglosigkeit einer derartigen Ermahnung, sowie bei jüngeren Kindern, sind die betreffenden gedruckten „Mitteilungen“ auszufüllen. Es hat dies jedoch nur bei ernsten, wichtigen Erkrankungen zu geschehen, wo das Interesse der Kinder oder der Schule es erfordert.

Bei Ausfüllung der betreffenden Formulare ist jede Härte resp. Schroffheit des Ausdruckes zu vermeiden.

Die Zusendung der Formulare an die betreffenden Eltern ist Sache des Schulleiters.

3.

Die Gesundheitsscheine sind in den betreffenden Klassen in einem dauerhaften Umschlage aufzubewahren und bleiben, solange sie nicht von dem Schulinspektor eingefordert werden, in der Schule.

Die Scheine mit dem Vermerke „Ärztliche Kontrolle“ sind dem Arzte bei jedem Besuche in der Klasse vorzulegen.

Tritt ein Kind in eine andere Schule über, so ist sein Gesundheitsschein dahin durch den Schulleiter zu übersenden.

4.

Die Schulärzte haben auf Antrag des Schulleiters einzelne Kinder in ihrer Wohnung zu untersuchen, um, falls die Eltern kein anderweites genügendes ärztliches Zeugnis beibringen, festzustellen, ob Schulversäumnis gerechtfertigt ist.

5.

Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer, einmal im Winter, die Schullokalitäten und deren Einrichtungen zu revidieren. Die hierbei wie bei den sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschließenden Vorschläge, sind von den Schulärzten in das für diesen Zweck bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen.

6.

Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schulleiter und Lehrer, sowie an die Pedellen und sonstigen Schulbediensteten steht den Schulärzten nicht zu. Glauben sie, daß den von ihnen in Bezug auf die Behandlung der Kinder oder die Hygiene der Lokalitäten gemachten Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen wird, so lassen sie ihre bezüglichen Beschwerden durch ihren Vertreter in der Schulhygienekommission zum Vortrag bringen.

In dringlichen Fällen machen sie daneben Anzeige bei dem städtischen Schulinspektor und event. bei dem Königl. Kreisphysikus.

7.

Behufs Erreichung eines möglichst zweckmäßigen, gleichartigen Vorgehens wird der Vertreter der Schulärzte in der Schulhygienekommission seine Kollegen zu gemeinsamen Besprechungen versammeln, zu welchen der Königl. Kreisphysikus insbesondere dann einzuladen ist, wenn es sich um die gesundheitlichen Verhältnisse der Lokalitäten handelt.

Im Winter werden die Schulärzte in den Lehrerversammlungen kurze Vorträge über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene halten.

8.

Die Schulärzte haben bis spätestens 15. Mai über ihre Thätigkeit in dem abgelaufenen Schuljahre einen schriftlichen Bericht dem ältesten Schularzte einzureichen.

Der letztere hat diese Einzelberichte mit einem kurzen übersichtlichen Gesamtbericht bis spätestens 1. Juni dem Magistrate vorzulegen. Bei der Aufstellung der Berichte sind etwa folgende 7 Punkte zu berücksichtigen:

1. Tabellarische, ziffermäßige Zusammenstellung der Resultate bei den Aufnahmeuntersuchungen.
2. Zahl der abgehaltenen Sprechstunden bezw. ärztlichen Besuche der Klassen.
3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die zur Untersuchung in den Sprechstunden gekommen sind.
4. Etwa erfolgte besondere ärztliche Anordnungen (Beschränkung der Unterrichtsstunden, des Turnens ꝛc.).
5. Anzahl der an die Eltern gesandten schriftlichen „Mitteilungen".
6. Anzahl der unter „ärztlicher Kontrolle" stehenden Schulkinder.
7. Summarische Angabe über die in das Hygienebuch eingetragenen Beanstandungen bezüglich Lokalitäten ꝛc.

9.

Will ein Schularzt außerhalb der Zeit der Schulferien auf länger als eine Woche die Stadt verlassen, so hat er den Magistrat rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und für kostenlose geeignete Vertretung zu sorgen.

10.

Für ihre Mühewaltung erhalten die Schulärzte aus der Stadtkasse ein in vierteljährlichen Raten postnumerando zahlbares Jahreshonorar.

11.

Der Magistrat kann bei nachgewiesener Dienstvernachlässigung jederzeit die Entlassung der Schularztes verfügen. Im übrigen kann seitens des Schularztes sowie seitens des Magistrates der Dienstvertrag nur nach vorausgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgehoben werden.

12.

Der Magistrat behält sich vor, diese Dienstordnung abzuändern oder zu erweitern.

Wiesbaden, den 13. Mai 1897.

Der Magistrat.
(Unterschrift.)

(Anlage B siehe S. 366—367.)

Anlage C.

Zu besserem Schutze der Gesundheit der die öffentlichen Schulen besuchenden Kinder der Bürgerschaft haben die städtischen Körperschaften beschlossen, Schulärzte anzustellen, welchen die ärztliche Untersuchung der Kinder nach deren Eintritt in die Schule, die regelmäßige Überwachung ihres Gesundheitszustandes, solange sie die Schule besuchen, und die Revision der Schulräumlichkeiten vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus übertragen ist.

(Fortsetzung siehe S. 367.)

Anlage B.

Gesundheitsschein

für . . . . . , Sohn — Tochter d . . . . . ,
geboren den . . . . . 18 . . Schule . . . . seit . . . . . 18 . .
geimpft „ . . . . . 18 . .
wiedergeimpft . . . . . 18 . .

Datum und Schuljahr	Allgemeine Konstitution	Größe cm	Gewicht kg	Brustumfang cm	Brust und Bauch	Hauterkrankungen (Parasiten)	Wirbelsäule und Extremitäten
I S.							
I W.							
II S.							
II W.							
III S.							
III W.							
IV S.							
IV W.							
V S.							
V W.							
VI S.							
VI W.							
VII S.							
VII W.							
VIII S.							
VIII W.							

Datum und Schuljahr	Augen und Sehschärfe	Ohren und Gehör	Mund, Nase und Sprache	Besondere Bemerkungen und Vorschläge für die Behandlung in der Schule	Mitteilungen an die Eltern	Bemerkungen des Lehrers
I S.						
I W.						
II S.						
II W.						
III S.						
III W.						
IV S.						
IV W.						
V S.						
V W.						
VI S.						
VI W.						
VII S.						
VII W.						
VIII S.						
VIII W.						

Anlage C. (Fortsetzung).

Diese Einrichtung wird den Schulkindern wie deren Familien von wesentlichem Nutzen sein. Bei der Unterrichtserteilung wird die Körperbeschaffenheit und der Gesundheitszustand des einzelnen Kindes weitergehende Berücksichtigung finden, als es bisher geschehen konnte, und es werden die Eltern durch die zu ihrer Kenntnis gebrachten Beobachtungen der Schulärzte in ihren Bestrebungen, ihre Kinder gesund zu erhalten, unterstützt werden.

Eltern, welche wünschen, daß ihre Kinder nicht durch den Schularzt untersucht werden (die ärztliche Behandlung gehört nicht zu den Dienstobliegenheiten der Schulärzte), müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse ihres Hausarztes erbringen.

Formulare für ärztliche Zeugnisse sind im Botenzimmer des Rathauses und bei den Schulpedellen unentgeltlich entgegenzunehmen.

Anlage D.

Mitteilung.

Die von dem Magistrate angeordnete ärztliche Untersuchung resp. Überwachung Ihres Kindes . . . . . geb. . . . . hat ergeben, daß dasselbe an . . . . . leidet. Für die Gesundheit Ihres Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb . . . . . dringend erforderlich.

Wiesbaden, den . . . . . 189 .

Der Magistrat.

An

. . . . . .

. . . . . Nr. . .

Über die Dresdener Einrichtungen wird mitgeteilt:

Die städtische Schulbehörde hat für sämtliche Bürger- und Bezirksschulen sieben Schulärzte im Nebenamte angestellt. Ihre Aufgabe besteht in der gesundheitlichen Überwachung der Schulen. Sie untersuchen bald nach Beginn des Schuljahres die eintretenden Schüler auf ihren Gesundheitszustand, die Augen, die Ohren, die Wirbelsäule; auch achten sie auf etwa vorhandene Fehler und Gebrechen. Bei Kurzsichtigkeit oder anderen Fehlern des Auges überweisen sie die Bezirksschüler einem Augenarzte zur Untersuchung des Auges und dieser bestimmt, ob das Kind eine Brille tragen und wie dieselbe beschaffen sein soll; im Unvermögensfalle der Eltern wird ihnen vom Armenamte eine solche unentgeltlich geliefert. Die Bürgerschüler werden veranlaßt, ihre Augen von einem Augenarzte untersuchen zu lassen. Bei gebrechlichen Kindern begutachten sie, ob sie zum Turnen heranzuziehen oder zu dispensieren sind. Bei ihren öfteren Schulbesuchen beachten sie die Zimmerwärme, die Reinigung der Zimmer, machen auch die Lehrer auf die bei Kindern festgestellten Gebrechen aufmerksam. Die Untersuchungen werden auf den verschiedenen Klassenstufen wiederholt und etwaige Veränderungen in einer vom Schularzte zu führenden Liste bemerkt, in welche der Lehrer jederzeit Einsicht nehmen kann. Ist ein Kind von einer ansteckenden Krankheit genesen, aber von keinem approbierten Arzte behandelt worden, so wird es vom Direktor dem Schularzte zur Untersuchung überwiesen, der dann entscheidet, ob die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist und ob das Kind dem regelmäßigen Unterrichte wieder beiwohnen darf. Auch hat er zu begutachten, ob ein Kind ganz oder teilweise vom Unterrichte auf Zeit zu befreien ist, falls nicht ein Zeugnis eines anderen approbierten Arztes beigebracht wird. Beim Ausbrechen von ansteckenden Krankheiten hat der Schularzt Untersuchungen anzustellen, den Bezirksärzten und den Schulbehörden sofort Bericht zu erstatten, die dann die nötigen Anordnungen treffen. Selbständige Anordnungen aber haben die Schulärzte nicht zu treffen, sondern sich wegen Erlaß solcher mit den betreffenden Behörden in Verbindung zu setzen. So erscheint also der Schularzt nicht als ein Inspektor, sondern nur als Ratgeber in Fragen der Schulgesundheitspflege. Das Verhältnis der Schulärzte zu den Direktoren und Lehrern kann als ein freundschaftliches bezeichnet werden.

In Berlin hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Frage beschäftigt. Am 15. Oktober 1897 wurde von den Stadtverordneten Borgmann u. Gen. der Antrag gestellt:

„Zwecks einer geordneten ärztlichen Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der städtischen Schüler Schulärzte anzustellen und die hierfür, sowie die zur Ausbildung der Lehrer in der Hygiene erforderlichen Mittel in den Etat für 1898/99 einzustellen."

Stadtv. Dr. Zadek begründete den Antrag, der nicht mehr neu, sondern schon vor fünf Jahren einmal gestellt sei. Der Gedanke, die Kinder unter schulärztliche Kontrolle zu stellen, finde in Lehrer- und Ärztekreisen immer mehr Anhänger, denn er entspreche durchaus den Forderungen der modernen Hygiene. Die Furcht, daß damit die Autorität der Lehrer untergraben werden würde, sei durchaus unbegründet, zahl-

reiche Lehrervereine hätten sich schon für die Anstellung von Schulärzten ausgesprochen und andere Städte seien Berlin darin schon vorangegangen. Hier scheine man nur deshalb dagegen zu sein, weil der Antrag von sozialdemokratischer Seite ausgehe. Dazu komme, daß Stadtschulrat Bertram einen absolut negierenden Standpunkt dieser Sache gegenüber einnehme. Die hygienischen Zustände in unseren Schulen seien keineswegs so ausgezeichnet, wie der Stadtschulrat fortgesetzt behaupte. Das ergeben allein schon die angestellten Luftuntersuchungen in den Schulräumen, die zeigen, daß in fensterlosen Alkoven und in schlecht gelüfteten Arbeiterwohnungen die Luft weniger reich an Bakterienkeimen ist als die Luft in den Schulräumen. Redner entwickelt sodann ausführlichst, welche großen Aufgaben die Schulärzte zu erfüllen haben, und wie weit und wichtig das Gebiet ihrer Thätigkeit sei. Man müßte ein Zusammenarbeiten von Schulärzten, Lehrern und Haus anstreben, wie es in Amerika und England so gedeihlich sich entwickelt habe. Stadtschulrat Dr. Bertram trat den Ausführungen des Stadtv. Zadek entschieden entgegen. In allen Fragen, in welchen es sich um die Schulhygiene handle, habe sich die Schulverwaltung stets den wissenschaftlichen Rat eingeholt, sobald die Notwendigkeit dazu vorlag. Ob man eine bestimmte Zahl von Schulärzten für notwendig halte, ob es nicht richtiger sei, für ganz bestimmte Fragen die erforderlichen Autoritäten heranzuholen, und ob es nicht geraten sei, der Verwaltung selbst die Entscheidung darüber zu überlassen, für welche Fälle der Schulhygiene dies wünschenswert erscheine, — das könnte ja vielleicht die Versammlung in einem Ausschusse beraten. Eine besondere Veranlassung liege nicht vor, denn der Gesundheitszustand der Berliner Schulkinder werde zusehends besser. Stadtv. Dr. Straßmann wies darauf hin, daß trotz der vielen Erörterungen über die Schularztfrage bis jetzt die Sache nicht zu einem Abschluß gelangt sei. Auch die Frage, welche Krankheiten durch die Schule bedingt bezw. begünstigt würden, sei noch nicht entschieden. Kurzsichtigkeit, Wirbelsäulenverkrümmung, Nasenbluten würden durch schlechte Haltung auch im Elternhause hervorgerufen. Die Statistik gebe durchaus nicht der Schule Schuld an diesen Krankheiten. Die Eltern hätten doch nicht zu jedem Arzte das gleiche Vertrauen, sie müßten selbst bestimmen, durch welchen Arzt sie ihre Kinder untersuchen lassen wollten. Diese freie Selbstbestimmung sei doch eine Forderung, die die Antragsteller auf anderen Gebieten und gerade nach der Richtung der Ärztewahl hin stellten. Des ärztlichen Beirats entbehre die städtische Verwaltung nicht; wo es wünschenswert und nötig erscheine, werde ärztlicher Rat eingeholt. Im übrigen hätten aber auch in Bezug auf die Auswahl des Baugrundes für die Schulen die Bautechniker mindestens ein ebenso zutreffendes Urteil als die Ärzte. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß angenommen.

Am 16. Dezember erstattete der Ausschuß dem Plenum über das Resultat seiner Beratungen Bericht. Berichterstatter war Stadtv. Dr. Schwalbe. Über die Schularztfrage ist, nach der Darstellung des Berichterstatters, die Debatte eine außerordentlich lebhafte gewesen, doch gingen die Ansichten sehr weit auseinander. Es wurde der Wunsch

ausgesprochen, daß jedem der zehn Schulinspektoren ein Hygieniker — Oberschularzt — beigegeben werden möge, dem die Armenärzte — Schulärzte — der betreffenden Bezirke zu unterstellen seien. Den Schulinspektoren gegenüber sollen die Hygieniker jedoch nur eine beratende Stimme haben. Über die Aufgabe dieser Schulgesundheitsbehörde gingen die Anschauungen gleichfalls weit auseinander. Schließlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Anzahl beamteter Ärzte angestellt werden möchte, um für die Kinder alles zu thun, was nur möglich sei, da es nichts Schlimmeres gäbe, als einem Kindergemüt Dinge zuzumuten, die es — durch irgend eine versteckte Krankheit oder durch mangelhafte körperliche oder geistige Ausbildung veranlaßt — zu leisten nicht im stande sei. Man vereinigte sich daher auf folgenden Antrag, bei welchem gleichzeitig der Wunsch ausgedrückt wurde, durch Umfrage in den Städten, in denen bereits Schulärzte funktionierten, festzustellen, welche Erfahrungen damit gemacht seien:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, in Erwägung zu ziehen, inwieweit die Zuziehung von Ärzten in weiterem Umfange als bisher zur Erledigung der Aufgaben der Schulverwaltung geboten und zweckmäßig erscheint, und über das Ergebnis der Beratungen der Versammlung Mitteilung zu machen."

Der Antrag wurde von der Versammlung ohne Debatte angenommen.

Der Ausschuß hat sich weiter mit der Ausbildung der Lehrer in der Hygiene beschäftigt und empfiehlt folgende Resolution:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, dafür Sorge zu tragen, daß in Verbindung mit den schon bestehenden Kursen für Fortbildung der Lehrer auch eine Reihe von Vorlesungen zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Hygiene gehalten werden."

Auch dieser Antrag wurde debattelos angenommen.

Auch der 25. Deutsche Ärztetag, der am 10. und 11. Septbr. in Eisenach abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Schularztfrage. Die vom Referenten Dr. med. Thiersch-Leipzig aufgestellten Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

1. Die Mitwirkung der Ärzte zur Lösung schulhygienischer Fragen ist notwendig. 2. Den beamteten Ärzten ist überall die Begutachtung von Schulbauplänen, sowie die hygienische Aufsicht über die Schulgebäude zu übertragen. 3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Anstellung amtlicher Schulärzte in Anlehnung an die Befugnisse des beamteten Arztes für Volksschulen großer Städte zu empfehlen. Die Thätigkeit solcher Ärzte hat sich, unbeschadet der Befugnisse der beamteten Ärzte, auf die Hygiene der Schulgebäude und der Schulkinder zu erstrecken. 4. Die Regelung der Hygiene des Unterrichts, einschließlich der Frage der Überbürdung, erfolgt durch die obere Schulbehörde, der ein Arzt als ständiges Mitglied angehört.

Der Referent gehört zu den gemäßigten Fürsprechern der ärztlichen Schulaufsicht. Er führt in seinem Referat u. a. aus:

„Die Schularztfrage verdankt ihre Entstehung einmal der Fürsorge gegen Übertragung von ansteckenden Krankheiten, sodann noch der Bekämpfung der Überbürdung. Am weitesten gehen diejenigen, die zur ständigen hygienischen und gesundheitlichen Überwachung jeder einzelnen Schule einen Schularzt verlangen. Wer das bei uns will, setzt voraus, daß unsere Schule krank ist. Das ist aber irrig. Die deutsche Schule ist ein durchaus gesunder Organismus. Danach ist die Stellung des Schularztes zu bemessen. Der Schularzt soll nicht Schulinspektor, sondern nur Berater der Schulmänner sein. Nur mit dieser Beschränkung

ist zu erwarten, daß die Ärzte mit ihren Forderungen bei den Lehrern Anklang finden werden."

Die schärfere Tonart vertrat auf der Versammlung Dr. Landsberger-Posen, der dagegen war, daß man den Schaffenskreis und die Berechtigung des Schularztes einenge. Der Schularzt solle dem Schulleiter beigeordnet, aber nicht untergeordnet sein. Er müsse bei der Regelung des Unterrichts mitwirken dürfen.

Der Korreferent, Gymnasialdirektor Professor Dr. Dettweiler-Darmstadt, führte aus: Der Pädagoge sei sich bewußt geworden, daß in der Erziehung das körperliche Element vernachlässigt worden. Dies ist aber mit dem Aufblühen der Naturwissenschaften anders geworden. Die Schulhygiene wird eifrig gepflegt, und jeder einsichtige Lehrer wird ärztliche Schuluntersuchungen immer unterstützen. Daß Schulärzte angestellt werden, ist notwendig. Aber es ist nötig, daß zwischen den Befugnissen der Lehrer und der Schulärzte feste Grenzen gesteckt werden. Streitigkeiten werden nicht ausbleiben; wenn sie überhand nehmen, so leidet darunter zuguterletzt der Schüler. Der Lehrer muß verlangen, daß ihm auch durch den Schularzt seine Aufgabe als Erzieher nicht eingeschränkt wird. Der Schularzt soll beraten, nicht reglementieren. Des weiteren beleuchtete der Redner besonders die Unzulänglichkeit der bisherigen Ermüdungsmessungen und stellte folgende Zusatzthesen auf:

1. Die bisherigen Forschungen über Ermüdung an Schulkindern haben noch nicht zu einem abgeschlossenen Urteil hinsichtlich ihrer praktischen Verwertbarkeit für die Schule geführt. Zur weiteren Förderung dieser Frage empfehlen sich fortgesetzte, gemeinsam von Ärzten und Schulmännern auszuführende Versuche, denen überall die thatsächlichen Verhältnisse des Unterrichts zu Grunde zu legen sind. 2. Es ist dringend wünschenswert, daß die Lehrer aller Schulgattungen, insbesondere die Leiter, sich die Grundsätze der Schulhygiene aneignen, um deren praktische Durchführung zu sichern.

Die Versammlung begnügte sich mit der Annahme folgender These:

„Die bisherigen Erfahrungen lassen die Einführung von Schulärzten als durchaus dringlich erscheinen; die Thätigkeit des Schularztes hat sich auf die Hygiene der Schule und des Schulkindes, sowie auf die sachverständige Mitwirkung in Hinsicht auf die Hygiene des Unterrichts zu erstrecken."

Von den Erörterungen der Frage in der pädagogischen Presse sind hervorzuheben zwei Artikel der „Allgem. Dtsch. Lehrerztg." von C. Reimann-Dresden und Dr. Alfred Spitzner-Leipzig, (Nr. 39—41 u. Nr. 45). Nach dem zuerst genannten Autor soll der Schularzt:

1. in den Fällen die Entscheidung herbeiführen, „wo die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder einen späteren Beginn oder einen zeitigeren Schluß der gesetzlichen Schulpflicht erheischen oder die nur eine teilweise Beteiligung am geregelten Unterricht bedingen, also Dispensationen von einigen Unterrichtsfächern verlangen". „Auch bei Leibesübungen, wie: Turnen, Singen, Schreiben u. dergl., hat der Arzt zu entscheiden, welche Übungen dem Schüler gestattet sind oder nicht."

2. „Der Schularzt wird darüber zu wachen haben, daß die Unterrichtsstunden möglichst gleichmäßig auf alle Tage der Woche verteilt werden, daß also das Kind nicht an einem Tage sechs bis sieben Stunden Unterricht genießt und an anderen Tagen vielleicht nur zwei Stunden, daß der geistigen Anstrengung ein Gegengewicht durch Bewegung, Spiel und Turnen entgegengesetzt wird, daß die Unterrichtszeit nicht zu früh beginnt, daß die Trennung der Geschlechter in einem gewissen Alter eintritt u. dergl."

3. „Auch über die Zweckmäßigkeit der Schulstrafen hat der Schularzt zu wachen." Er soll dem Lehrer „zur rechten Zeit beratend und warnend zur Seite stehen".

Dr. Spitzner bemerkt zu diesen Forderungen:

„So wie diese Forderungen hier vorliegen, bedeuten sie eine Unterwerfung unter die medizinische Autorität in solchem Maße, daß nicht nur wohlbegründete und gesetzlich gewährleistete Rechte der Lehrer und der Schule preisgegeben werden, sondern auch die weitere Entwickelung derselben erschüttert wird."

„Bestehende Übelstände des Schulunterrichts, soweit sie auf eine ungenügende Bildung des Lehrers und auf eine noch unzureichende Beschaffenheit der pädagogischen Doktrinen zurückzuführen sind, werden nicht aus der Welt geschafft, indem man den Volksschulen einen neuen Aufsichtsbeamten gibt, sondern dadurch, daß man die Lehrerbildung verbessert und die Weiterbildung der Pädagogik als eine selbständige Erfahrungswissenschaft fördert.

Am allerwenigsten ist aus der Lehrerschaft heraus der Wunsch nach ärztlicher Überwachung des Unterrichts auszusprechen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, die Autorität des pädagogischen Urteils so zu stärken, daß ihr das innere Leben der Schule, die maßgebenden Grundsätze ihrer Didaktik als unantastbares Gebiet verbleibt."

Die Königliche Regierung zu Königsberg will die Kreisphysiker als Schulärzte beschäftigen. Sie hat unterm 15. März 1897 folgende Verfügung erlassen:

„Die Königlichen Kreisphysiker werden hiermit beauftragt, fortan die öffentlichen Volksschulen ihres Bezirks, und zwar die am Orte des Amtswohnsitzes alljährlich einmal, die auswärtigen bei gelegentlicher Anwesenheit und so oft sich eine besondere Veranlassung dazu herausstellt, einer Besichtigung hinsichtlich der in denselben obwaltenden hygienischen Verhältnisse zu unterwerfen. Zur Teilnahme an den Besichtigungen sind die Ortsschulinspektoren und Schulvorstände bezw. Stadtschuldeputationen, wenn angängig, vorher einzuladen. Ist dies im Einzelfalle nicht möglich, so ist an Ort und Stelle wenigstens der Versuch zu machen, den Ortsschulinspektor und Mitglieder des Schulvorstandes bezw. der Schuldeputation zur Besichtigung zuzuziehen. Über das Ergebnis der Besichtigung ist ein kurzer Bericht unter Benutzung anliegenden Schemas zu erstatten, dessen Duplikat bei den Akten des Kreisphysikus verbleibt, während das Unikat dem zuständigen Königlichen Landrat zur weiteren Veranlassung wegen Abstellung vorgefundener Mängel und Kontrolle derselben einzureichen ist. Ratschläge zur Abhilfe bestehender Mängel sind im Bericht selbst bezw. unter „Bemerkungen" zu erteilen."

Das preußische Kultusministerium hat sich mehrfach mit einzelnen Fragen der Schulgesundheitspflege beschäftigt. So ist eine die Kürzung des Schulunterrichts an heißen Tagen betreffende Rundverfügung des Ministers erneuert worden. Danach darf in Schulen, wenn das Celsius-Thermometer um 10 Uhr vormittags 25 Grad im Schatten zeigt (also 20 Grad Réaumur), der Unterricht in keinem Falle über 4 aufeinander folgende Stunden ausgedehnt werden. Ebenso ist dann der Unterricht am Nachmittage auszusetzen. Wenn irgend thunlich, soll der lehrplanmäßige Unterricht außerdem durch Jugendspiele auf schattigen Plätzen unterbrochen werden. Wo die Klassenzimmer überfüllt sind, darf auch schon bei geringerer Temperatur eine Kürzung der Unterrichtszeit eintreten. Kinder, die in Vororten wohnen, können in Fällen, wo der allgemeine Ausfall des Nachmittagsunterrichts nicht angeordnet ist, bei weiten schattenlosen Wegen zur Schule vom Nachmittagsunterricht dispensiert werden. Findet nachmittags Unterricht statt, so sind die Pausen behufs

Lüftung der Klassenräume zu verlängern. Die Anordnungen über Ausfall und Kürzung des Unterrichts haben in allen Fällen die Schulleiter mit gewissenhafter Umsicht zu treffen.

Ferner hat der Minister bereits im Jahre 1896 aus Anlaß verschiedener Klagen in der Presse über Mängel der Schulpläne und geistige Überbürdung der Schüler ein Gutachten von der Königl. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eingefordert. Aus dem Gutachten und dessen „Nachtrag" sind folgende Ausführungen bemerkenswert:

„Die ausgesprochenen Beschwerden sind von dem Professor Dr. N. hierselbst . . . . . erhoben worden, und zwar . . . . . vorzugsweise gegen das . . . . . Gymnasium . . . . . Aus den amtlichen Berichten ergiebt sich, daß ein nicht geringer Teil der Beschwerden ungerechtfertigt ist und daß ein anderer Teil nicht den Direktoren der Schulen zur Last fällt . . . . .

Im übrigen ist . . . . . nachgewiesen, daß die Lektionspläne, insbesondere die freien Zwischenpausen, durchweg innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen angeordnet sind. Die erhobenen Beschwerden würden daher im Sinne der Beschwerdeführer nur beseitigt werden können, wenn die generellen Vorschriften geändert würden . . . . .

Jedenfalls scheint das auch offiziell gemachte Zugeständnis, an einzelnen Tagen hintereinander 6 Unterrichtsstunden zuzulassen, zu weitgehend, auch wenn eine dieser Stunden eine Turnstunde ist. Wir teilen die von dem einen Beschwerdeführer ausgesprochene Ansicht, daß das Turnen eine körperliche Anstrengung und keine Erholung sei, nicht, wenigstens nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jede turnerische Übung als eine Anstrengung zu betrachten sei; auch hier kommt alles darauf an, wie der Turnunterricht erteilt wird. Wenn aber nur die Wahl gelassen wird zwischen einem sechsstündigen Vormittagsunterrichte und einer Verlegung der Turnstunde auf den Nachmittag, so würden wir das letztere, zumal in nicht zu großen Städten, vorziehen.

Ew. Excellenz haben mit Rücksicht auf Angaben des Professors N. über das Gewicht der (gefüllten) Schulmappen und über die infolge zu starker Belastung nach der Angabe einer hiesigen Zeitung sich vermehrenden Verkrümmungen der Wirbelsäule uns ferner beauftragt, in unserem Gutachten anzugeben,

ob und eventuell welche weiteren Erhebungen wegen des Gewichts der Schulmappen der Knaben von 9 bis 14 Jahren an unseren höheren Schulen zu veranlassen seien, und ob eine Feststellung bezüglich der Rückgratsverkrümmungen angezeigt erscheine.

Da irgend welche statistischen Angaben über die behauptete Vermehrung der Rückgratsverkrümmungen nicht gemacht, auch uns sonst nicht bekannt sind, so vermögen wir das Bedürfnis einer daraufhin gerichteten Untersuchung nicht zu erkennen. Jedenfalls würde eine solche Untersuchung nicht so sehr auf das Gewicht der Mappen, als auf die unzweckmäßige Art des Tragens derselben sich erstrecken müssen, da es sich hauptsächlich um seitliche Verkrümmungen (Skoliose) handeln müßte. Diese dürfte aber mehr bei Mädchen, welche die Mappen vielfach in der Hand oder am Arme, und nicht, wie bei den Knaben gewöhnlich, auf dem Rücken tragen, zu überwachen sein.

Dagegen halten wir es aus anderen Gründen für angezeigt, wiederholt Erhebungen über das Gewicht der (gefüllten) Schulmappen anzustellen. Zunächst würde es dann erforderlich sein, festzustellen, welches Gewicht Mappe und Schulbücher zusammen ausmachen, wenn keine anderen Schulbücher in die Mappe gethan werden, als die für die Unterrichtsstunden des betreffenden Tages erforderlichen. Sollte sich dabei eine ungehörige Belastung herausstellen, so müßte eine entsprechende Änderung in der Verteilung der Lehrgegenstände oder in den Lehrbüchern vorgenommen werden. Insbesondere müßte streng darauf gehalten werden, daß keine überflüssigen Lehrbücher mitgeschleppt werden.

Die vorliegenden Untersuchungen deuten darauf hin, daß gegenwärtig das Gewicht der Schulmappen von Sexta bis Quarta zwischen 5—6¾ Pfund schwankt, vereinzelt auch die Maximalhöhe von 7,2—8,3 Pfund erreicht. Die Beurteilung über

die Zulässigkeit solcher Zahlen wird freilich wesentlich beeinflußt durch die Weite des Weges vom Hause bis zur Schule und durch die Art der etwaigen Beförderung, indes wird jede Verminderung der Last als eine Wohlthat und bei schwächlichen Kindern als ein Beförderungsmittel der Gesundheit anzusehen sein, und schon aus diesem Grunde erscheint uns jede mögliche Reduktion als eine Notwendigkeit.

Auf die von dem einen Beschwerdeführer behauptete Überbürdung der Lehrer gehen wir nicht ein, da ausreichende Unterlagen für eine Begutachtung nicht geboten sind, Ew. Exzellenz diese auch nicht erfordert haben."

In dem Nachtrag zu diesem Berichte heißt es:

„Nachträglich ist uns auf Anordnung Ew. Excellenz Abschrift eines Berichtes des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu N. vom 19. Februar d. Js. zur Kenntnisnahme zugegangen. Nachdem wir dieses Schriftstück, das wir unter Anlage zurückreichen, geprüft haben, erlauben wir uns, zu dem vorletzten Absatze unseres Berichtes folgendes hinzuzufügen:

Das Königl. Provinzial-Schulkollegium hat in 68 Quarten, 66 Quinten und 64 Sexten höherer Schulen an den 6 Schultagen einer Woche die Mappen wiegen lassen. Danach ergiebt sich, daß die Angaben des Professors N. über das Wochendurchschnittsgewicht der gefüllten Mappen für jede Kategorie von Klassen zu hoch sind. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, daß dieses Gewicht für die Beurteilung der Belastung nur einen sehr unsicheren Maßstab abgiebt. Mit Recht ist daher neben den Durchschnittsberechnungen auch das Gewicht der einzelnen Mappen in Betracht gezogen worden. Darauf allein kann es hier ankommen, da nach dem Berichte des Provinzial-Schulkollegiums die schon in unserem ersten Gutachten gerügte Unsitte, auch Bücher und Hefte, die für den betreffenden Tag gar nicht gebraucht werden, in die Klasse mitzubringen, noch immer besteht. Es wird ausdrücklich angeführt, daß in Quarta gefüllte Mappen von $9^1/_2$ Pfund Gewicht in sechs Fällen aufgefunden worden sind, und daß das Gewicht des „mitgeschleppten Ballastes" in einzelnen Fällen nicht weniger als 2—2,5 kg betrug. Das Gewicht der leeren Mappen stieg „nicht selten bis auf 1,5, bisweilen auf 2, ja in einzelnen Fällen bis auf 2,5 kg, und das der mitgebrachten Atlanten bis 2 kg, das der leeren Federkästen bis auf 230 g. Die Bibeln allein, welche manche Schüler nicht in dem Klassenschrank zurücklassen können, wiegen „nicht selten 1—2 kg".

Daß dies Unzuträglichkeiten sind, welche beseitigt werden können, läßt auch das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu. Es lehnt jedoch die Verantwortlichkeit dafür von der Schule ab und schiebt sie „dem Hause", also im wesentlichen den Eltern zu. Es will daher auch hier die Abhilfe suchen. Dazu werden zwei Maßregeln vorgeschlagen: einmal ein genügender Hinweis an das Haus etwa in den Programmen der betreffenden Anstalten, zum anderen gelegentliche Revision der Mappen durch die Klassenordinarien.

Beides ist nach dem Mitgeteilten nicht nur zweckmäßig, sondern auch notwendig. Was die erstere Maßregel betrifft, so mag es dahingestellt bleiben, ob der Hinweis in den Programmen ausreicht, da es nicht sicher ist, ob derselbe von den Eltern auch gelesen wird. Uns würde es richtiger erscheinen, wenn den Eltern bei der Zuführung der Kinder zur Schule ein gedrucktes Blatt eingehändigt würde, auf welchem die Vorschriften für die Mappen und die Benutzung derselben kurz und bestimmt angegeben sind. Noch wichtiger aber würde es sein, wenn für jede Klasse im Anschlusse an den Stundenplan eine Anweisung erteilt würde, welche Bücher für jeden Tag mitgebracht werden sollen. Es könnte dann auch im voraus durch Wiegung ermittelt werden, welches Gewicht diese Bücher haben und eventuell eine Änderung des Stundenplanes herbeigeführt werden. Die zweite Maßregel, die der gelegentlichen Revision der Mappen, müßte daneben festgehalten werden.

Hier tritt die Thatsache hervor, daß auch die Schule ihren Anteil an der Überlastung der Schulkinder hat und daß sie nicht berechtigt ist, die Verantwortlichkeit ganz „dem Hause" zuzuschreiben. Es genügt nicht, den Nachweis zu führen, daß „im allgemeinen" die Belastung nicht über das zulässige Maß hinausgeht, sondern es muß durch rechtzeitige Belehrung und wiederholte Kontrolle sichergestellt werden, daß auch der einzelne Schüler nicht über Gebühr belastet wird oder sich selbst belastet.

Wenn das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Nachweis bringt, daß die Selbstbelastung der Schüler in der Quinta und Sexta größer ist als in der Quarta, so folgt daraus gerade, daß Belehrung und Kontrolle schon in der Sexta einsetzen müssen. Es mag richtig sein, wenn die genannte Behörde annimmt, daß bei einem Schüler der unteren Klasse die Belastung höchstens $^1/_8$ des Körpergewichts betragen sollte, aber es wird in dieser Beziehung wohl kaum eine auf das einzelne Individuum gerichtete Kontrolle ausführbar sein. Praktisch ausführbar dagegen ist es, das Maximalgewicht der mitzubringenden Bücher, Hefte, Federkasten ꝛc., kurz der gefüllten Mappe anzugeben, welche für jede Klasse und für jeden Tag zugelassen werden soll. Nachdem sich thatsächlich herausgestellt hat, daß „in einzelnen, nicht sehr zahlreichen Fällen das Mappengewicht mehr als $^1/_8$ des Körpergewichts" betragen hat, so wird bei der Feststellung des zulässigen Gewichts „im allgemeinen" doch eher weniger als mehr von dem Körpergewichte als Norm angenommen werden müssen.

Damit scheinen uns die Hauptgesichtspunkte gegeben zu sein, nach welchen diese gewiß nicht unwichtige Angelegenheit behandelt werden sollte.

Berlin, den 1. Juli 1896.

Königliche Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen.

Der Minister teilt diese Gutachten den Provinzialschul-Kollegien mit folgenden Anordnungen mit:

„Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wird daran festhalten, daß ein sechsstündiger, zusammenhängender Unterricht nur als ein Notbehelf zugelassen werden kann zur Vermeidung einer allzugroßen Ausdehnung des Nachmittagsunterrichts in größeren Städten. Die von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch die Verfügung vom 27. Februar 1891 bereits angeordneten Einschränkungen eines solchen sechsstündigen Unterrichts, sowie die beabsichtigte Festsetzung einer längeren Zwischenpause vor der letzten Unterrichtsstunde sind zweckmäßig, nur wird auch die Auswahl und Lage der zugelassenen 5 wissenschaftlichen Unterrichtsstunden bei der Kontrolle der Stundenpläne zu beachten sein.

Die zur Verhütung eines übergroßen Gewichts der Schulmappen von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu treffenden Anordnungen sind auf alle Schulen, insbesondere auch auf die höheren Mädchenschulen auszudehnen."

4. Unentgeltlichkeit der Lernmittel.

Die Forderung, die Lernmittel allen Kindern unentgeltlich zu liefern, wird zur Zeit besonders von der Sozialdemokratie erhoben. Sie als eine „sozialdemokratische" zu bezeichnen, geht indessen nicht an, da auch von entschiedenen Gegnern dieser Partei die kostenfreie Lieferung des gesamten Schulmaterials empfohlen wird. Die Lehrerschaft hat sich mit der Angelegenheit bisher nicht häufig beschäftigt; es hat indessen den Anschein, als ob auch hier die Stimmen für die Unentgeltlichkeit sich mehren. Der Berliner Lehrerverein verhandelte über die Frage am 16. Februar 1897 nach einem Vortrage von Lehrer Fechner, aus dem wir folgende thatsächliche Mitteilungen hervorheben:

Schon im Jahre 1848 beschäftigten sich die im Auftrage Schwerins abgehaltenen Provinziallehrerkonferenzen mit dieser Angelegenheit, und in Preußen und Pommern wurde beschlossen: Lehr- und Lernmittel sind aus öffentlichen Kassen anzuschaffen! Als 1869 Minister von Mühler den § 25 der Verfassung aufheben wollte, stellte der Abgeordnete Waldeck den Antrag auf Einführung der Schulgeldfreiheit und der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Um letzteres petitionierten im Jahre 1891 der Verein Waldeck und viele fortschrittliche Bezirksvereine an die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin. — Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist bereits eingeführt in vielen Schulen der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, ist in Frankreich durch das Unterrichtsgesetz von 1881 ganz allgemein ausgesprochen, bis

jetzt allerdings nur in Paris verwirklicht, ist in Hamburg teilweise durchgeführt, namentlich aber in der Schweiz in den achtziger Jahren zur Einführung gekommen. 1893 war in 9 von 25 Kantonen diese Angelegenheit sogar durch Gesetz bestimmt. In Deutschland haben sonst nur einige kleinere Gemeinden die Unentgeltlichkeit durchgeführt: Burgsinn in Unterfranken, Steinheim a. d. Altmühl und der ganze Kreis Daun in der Eifel auf Veranlassung des katholischen Kreisschulinspektors Kontes. Überall aber hat sich die Sache gut bewährt. — Die Litteratur über diese Frage ist nicht groß: es existieren darüber: „Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen" von G. Linnert, Volksschullehrer in Nürnberg; „Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Schulen des Volks" von Hans Müller in Zürich; „Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in den schweizerischen Volksschulen, im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern herausgegeben von Dr. A. Huber-Zürich.

Der Verein stimmte folgender Resolution zu:

„Die ungünstige wirtschaftliche Lage weiter Schichten der Bevölkerung drängt dazu, die geschichtliche Entwickelung des Schulwesens in der Richtung fortzusetzen, daß die durch die Verfassung gewährleistete Unentgeltlichkeit des öffentlichen Unterrichts über die Aufhebung des Schulgeldes hinaus fortgeführt und durch die kostenlose Abgabe der Lehrmittel (Bücher und Schulmaterialien) ergänzt wird.

Aus volks- und schulpädagogischen Gründen erklärt sich der Berliner Lehrerverein für die unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel nicht nur an bedürftige, sondern an alle Schüler der Volksschule ohne Einschränkung, und er erwartet, daß bei der Auswahl und Einführung der Lehrmittel der Lehrerschaft eine geordnete Mitwirkung eingeräumt wird.

Er hofft, daß die Schulverwaltung der Hauptstadt wie seinerzeit bei Aufhebung des Schulgeldes so auch hier auf dem Gebiet der Lehrmittelfreiheit vorangehen wird.

Der Verein hat durch die Presse und durch Verbreitung einer Denkschrift dahin zu wirken, daß die Ansicht, „Lehrmittel sind an Volksschüler unentgeltlich zu liefern", allgemeiner werde."

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung ging über einen von sozialdemokratischen Stadtverordneten gestellten Antrag, allen Gemeindeschülern die Schulmaterialien unentgeltlich zu liefern, zur Tagesordnung über. Die Stadt versorgt aber alle bedürftigen Kinder mit dem notwendigen Material. Die Ausgabe betrug vom 1. April 1895/96 für die Lehrbücher, Schreibmaterialien 2c. 41 642 M., für die Zeichenmaterialien 12 386 M. und für das Handarbeitsmaterial 405 M.

Als Gegner der Unentgeltlichkeit des Unterrichtsmaterials hat sich u. a. der freisinnige Abgeordnete Eugen Richter bekannt. In einer neuen, gegen die Sozialdemokratie gerichteten Schrift legt er dar:

„Es ist nicht richtig, wie die Sozialdemokratie ausführt, daß die Gewährung der Lehrmittel ebenso selbstverständlich sei wie die Hergabe der Schulbänke, Schultafeln, Heizung und Beleuchtung der Schulräume. Alle die genannten Gegenstände wie Heizung und Beleuchtung kommen den Kindern gemeinsam zu statten. Lehrmittel der vorgedachten Art aber hat jedes Kind für sich persönlich inne. — Wir sollen . . das Kind zur Persönlichkeit erziehen. Die Persönlichkeit macht sich zuerst geltend beim Kinde, wenn es sein kleines Eigentum verwalten kann. Daraus entwickelt sich dann der Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Geschmack. Das Kind soll nicht nur ein Verwalter des öffentlichen Eigentums sein. Dies ist der Fall bei den Soldaten in der Kaserne. Ein großer Teil der Strafen beim Militär wird hervorgerufen dadurch, daß mit dem „Kommißgut" nicht in der richtigen Weise umgegangen wird. — Das Kind soll sein Eigentum herleiten aus der Familie. Daraus entspringt dann das Bewußtsein der Dankbarkeit gegenüber den Eltern, die arbeiten und Opfer bringen müssen für das Kind. Das Haus, die Familie soll herangezogen werden zur Erziehung. Ärmere Eltern lassen sich, wenn

das Kind um 10 Pf. für ein neues Heft bittet, erst das alte vorzeigen, prüfen dabei die Ordnung, die Reinlichkeit und Sparsamkeit ihres Kindes bei der Benutzung des Heftes. Würden die Hefte allgemein geliefert werden, so würde man, um Mißbrauch derselben seitens der Eltern und Kinder zu verhüten, die häuslichen Arbeiten mehr und mehr einschränken, das Kind noch mehr der Famlie entziehen und die Erziehung zu einer öffentlichen gestalten müssen. Alle diese erzieherischen und sittlichen Momente sprechen gegen die allgemeine unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel. In den Vorstellungen der Sozialdemokratie steht dies freilich nicht. Denn nach sozialdemokratischen Idealen, wie sie in Bebels „Frau" verzeichnet sind, wird das Kind, sobald es der Mutterbrust entwöhnt ist, den Eltern abgenommen und schablonenmäßig und kasernenmäßig in öffentlichen Anstalten unterhalten und erzogen. Für die Sozialdemokratie ist daher die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln auch nur der erste kleine Schritt, dem weiter die unentgeltliche Lieferung von Frühstück und Mittagbrot und dann von Kleidern an die Schulkinder folgen soll, als Übergangsstadium zur Zerstörung der Familie, zur Aufhebung der Verantwortlichkeit der Eltern für die Kinder."

5. Schulbüchermonopol.

Die preußische Regierung ist in allen Teilen des Staates bemüht, das Schulbücherwesen einer Monopolisierung entgegen zu führen. Zunächst kommen diese Bemühungen allerdings nur bei der Einführung von Lesebüchern deutlich zum Ausdruck. Wie aus den Mitteilungen in Büngers Geschichte des Lesebuches hervorgeht, ist hier das Monopol für wenige Bücher bereits durchgeführt.

In den Ostprovinzen handelt es sich hierbei fast ausschließlich um die im Verlage von Ferdinand Hirt erschienenen Bücher. In Bezug auf diese erließ die Regierung zu Gumbinnen unterm 22. April 1897 folgende Verfügung:

Durch Verfügung vom 25. März 1896 — II. E. 1108 — ist die Einführung der Ausgabe A. von Ferdinand Hirts deutschem Lesebuch für evangelische Schulen mit einfachen Schulverhältnissen (begründet von Eduard Bock) in der Neubearbeitung von 1895 angeordnet worden, und zwar zunächst für die ländlichen Schulen des Bezirks. Nachdem nunmehr die Ausgabe B. des Ferdinand Hirtschen deutschen Lesebuchs für mehrklassige evangelische Schulen (Neubearbeitung von 1897) in 6 Teilen erschienen ist, glauben wir auch den städtischen Schulen ein Schullesebuch darbieten zu können, welches allen Anforderungen eines guten Lesebuchs entspricht, wie denn auch der Herr Minister durch Erlaß vom 9. März d. J. — U. III. A. Nr. 534 — erklärt hat, daß gegen die Zulassung desselben nichts einzuwenden sei. Wir ersuchen die Herren Kreisschulinspektoren, mit den Herren Ortsschulinspektoren, den städtischen Schuldeputationen und den Leitern der städtischen Schulen sich in betreff der allmählichen Einführung der neuen Ausgabe in Verbindung zu setzen, und stellen anheim, dem Umfang des Schulorganismus entsprechend, sich entweder für die Ausgabe A. (Neudruck 1895) oder für die neue Ausgabe B. zu entscheiden. Bis zum 1. April 1898 wollen wir noch den Gebrauch anderer Fibeln als der Hirtschen gestatten; von da ab aber ist diese Fibel, sei es in der Ausgabe A. oder B., gleichmäßig in allen städtischen Schulen einzuführen, ein Jahr darauf das Lesebuch für das 2. Schuljahr und so fort, bis die Einführung des Gesamtwerkes vollendet ist. Nach dem Hirtschen Lesebuch ist von uns im Einvernehmen mit dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg ein fester Kanon von Gedichten zum Memorieren und von Musterstücken zur eingehenden Behandlung festgesetzt worden, welchen wir gleichzeitig veröffentlichen."

Die Regierung zu Stettin hat bereits am 20. Mai 1896 eine ganz ähnliche Verfügung erlassen.

Die Bezirksregierungen haben Gründe für dieses Verfahren meines

Wissens nicht angegeben. Auch das Ministerium hat nur in wenigen Sätzen angedeutet, welche Vorteile es sich davon verspricht.

In der Ministerialverfügung vom 24. August 1893 ist Bezug genommen auf die (nicht näher angegebenen) „Nachteile, welche mit der Verschiedenheit der Volksschullesebücher innerhalb eines zusammengehörigen Gebietes ebenso für die Unterweisung der angehenden Lehrer in der Verwertung der Lehrmittel, wie auch — bei jedem Wechsel der Schule — für die Schulkinder und deren Angehörige verbunden sind". Wie es mit diesen Bedenken steht, hat der Berichterstatter in Nr. 4, 1897 der „Deutschen Schule" näher dargelegt. Die Ausführungen mögen hier folgen:

„Sollte man im Unterrichtsministerium wirklich der Meinung sein, daß die Seminaristen auf ein bestimmtes Lesebuch, auf das des Bezirks, abgerichtet werden sollen? Wir meinen, sie müssen beim Eintritt ins Amt im stande sein, jedes Lesebuch, welches es auch sei, zu benutzen, und es muß für den abgehenden Seminaristen ganz einerlei sein, ob er in seiner Schulstelle das Lesebuch der Seminarschule benutzen kann oder nicht. Wenn die Lehrerbildung nicht so beschaffen wäre, würden alle die Vorwürfe, die von nicht ganz wohlgesinnten akademisch gebildeten Kollegen hin und wieder erhoben werden, dahingehend, daß die seminarische Ausbildung auf eine mechanische Abrichtung hinauslaufe, durchaus begründet sein, und auch gegen die Äußerungen des Handelsministers Brefeld könnte dann nichts Stichhaltiges eingewendet werden. Es ist aber anzunehmen, daß man sich in den preußischen Lehrerseminaren mit der Verarbeitung eines Lesebuches nicht begnügt, vielmehr den Seminaristen einen Einblick in die besten Bücher dieser Art verschafft und sie befähigt, sich jedes Volksschullesebuchs so zu bemeistern, daß sie es leicht und sicher als Unterrichtsmittel handhaben können.

Es bleibt noch die Rücksichtnahme auf die umziehenden Kinder. Wie es scheint, befürchtet man zunächst aus dem Lesebuchwechsel für diese Schüler einen unterrichtlichen Nachteil. Worin sollte dieser liegen? Darin, daß das Kind nicht dieselben Lesestücke, Gedichte ꝛc. gelesen und gelernt hat, welche die neuen Mitschüler sich angeeignet haben? Ein solcher „Nachteil" wird selbst in dem Falle, daß die alte und die neue Schule dasselbe Lesebuch benutzen, nur selten vermieden werden können, nämlich nur dann, wenn beide Schulen auch genau denselben Lehrplan und genau dasselbe Stoffverzeichnis haben. Das letztere ist aber wohl nur selten der Fall. Will man auf dem Wege des Schablonisierens es auch noch dahin bringen? Hoffentlich bleiben wir vor einer solchen Gleichmacherei in alle Ewigkeit bewahrt. Ist aber jener angebliche Nachteil wirklich so groß? Die schönsten Perlen unserer Kinder- und Volksliteratur, die vom ersten Schul- bis zum letzten Lebenstage ihren Wert behalten, finden sich als sogenannter „eiserner Fonds" in allen Lesebüchern. Was daneben steht, kann immerhin verschieden sein. Wenn das Kind sich an diesen letzteren Stücken erfreut, ihre Gedanken, ihre Sprache sich angeeignet und dadurch für eine höhere Lehrstufe sich vorbereitet hat, ist ihr Erziehungswert erschöpft. Die gewonnene formale Bildung ist unverlierbar und nicht von der Kenntnis dieses und jenes Stückes abhängig.

Und wie steht es mit den besonders hoch angeschlagenen wirtschaftlichen Rücksichten? Man meint, den Eltern entstünden bei Umzügen durch die verschiedenen Lesebücher Kosten, die vermieden werden könnten. Gegen diesen Grund ist von vornherein einzuwenden, daß man eines äußeren — sagen wir — Übelstandes wegen nicht eine so tief in das geistige Leben eingreifende Maßregel anwenden dürfte, umsoweniger, als es Mittel giebt, jenen Übelstand auf ein Minimum zu beschränken. Man könnte z. B. Umtauschstellen einrichten. Diese sind in größeren Städten mit Leichtigkeit bei allen oder doch einigen Schulen in der Weise einzurichten, daß dort den Kindern, die in eine Schule mit anderen Lesebüchern übergehen, das bisher gebrauchte Buch gegen ein in etwa gleicher Verfassung befindliches umgetauscht wird. Die einzelnen Stellen könnten dann die erhaltenen Bücher wieder unter sich auswechseln. In einer Stadt von 100 000 Einwohnern würde schon ein Depot, an welches die Kinder von den Schulen gewiesen werden könnten,

genügen. In Industriegegenden mit lebhaftem Bevölkerungsaustausch könnten die einzelnen Orte unter sich in ganz derselben Weise die Bücher auswechseln, oder die Eltern könnten angeregt werden, beim Umzuge die bisherigen Bücher an dem alten Wohnorte gegen eine entsprechende Entschädigung zurückzulassen. Aber wir legen auf diese ganze Sache überhaupt kein so großes Gewicht. Dieser Wechsel betrifft einen so geringen Teil der Bevölkerung, daß es uns unbegreiflich ist, wie man daraus den Anlaß zum Schulbüchermonopol nehmen kann. Der größte Teil der Umzüge findet außerdem am Oster- und Michaelistermine statt, wo die meisten Kinder ohnehin in eine andere Klasse kommen und damit auch oft ein neues Buch haben müssen.

Aber schützt denn das Monopol überhaupt gegen den beregten Übelstand? Um diese Frage zu beantworten, muß man den Gang der inneren Wanderungen kennen. Wer einmal einen Blick in die Statistik des Deutschen Reiches gethan hat, weiß, daß der größte Teil derselben sich heute *vom Dorf zur Kleinstadt, von dieser zur Mittel- und Großstadt, ferner von den landwirtschaftlichen zu den industriellen Gegenden* vollzieht. Manche nahe benachbarten Landesteile haben einen viel geringeren Bevölkerungsaustausch als weit entfernte.

Im Jahre 1890 wurden im Rheinlande 28 551, in Westfalen 36 624 geborene Ostpreußen gezählt, in Brandenburg und Berlin gar 105 464, in Posen dagegen nur 5092, in Schlesien 4672, in Pommern 9363, ja in Westpreußen nur 57 614. Ostpreußen hat also an Berlin fast doppelt soviel Einwohner abgegeben als an das benachbarte Westpreußen, und an Westfalen und Rheinland mehr als an die beiden Nachbarprovinzen Posen und Westpreußen. Geborene Posener wurden zur selben Zeit gezählt in Ostpreußen 3952, in Westpreußen 27 566, in Pommern 12 420, in der Provinz Sachsen (mit Anhalt und Braunschweig) aber 36 236, in Westfalen 13 875, im Rheinland 7562.

Im östlichen Deutschland lebten 490 976 Personen, die im Westen geboren waren, und im Westen 630 792 Personen, deren Wiege im Osten gestanden hatte. Die Provinz Westfalen allein hatte 98 459 aus dem Osten, dagegen nur 87 279 aus dem Rheinlande, 37 719 aus Hannover gebürtige Einwohner. Heute sind diese Ziffern noch weitaus höher; wenigstens ist dies aus der Steigerung von 1880 bis 1890 mit Sicherheit anzunehmen.

Der *Bevölkerungsaustausch zwischen Orten gleicher Größe* ist im allgemeinen unbedeutend. Berlin z. B. hatte 1890 unter 909 766 Fremdgebürtigen (nicht in Berlin Geborenen) nur 53 856, die in Großstädten geboren waren. Bei andern Großstädten ist dies Verhältnis noch viel schroffer, was folgende kleine Tabelle zeigt:

	Fremdgebürtige überhaupt	darunter in Großstädten geboren.
Königsberg	90 020	2413
Danzig	58 564	2294
Stettin	71 588	2828
Halle a. S.	58 476	3651
Crefeld	41 283	2357
Aachen	33 760	2175
Nürnberg	76 416	1871
Stuttgart	80 312	1985
Straßburg	70 410	2755

Die übergroße Mehrzahl der in die Großstädte Zuziehenden stammt also aus kleineren Ortschaften. Ganz dieselbe Statistik kann man für jede Mittel- und Kleinstadt aufnehmen. Wenn also das Schulbuchmonopol den Zweck, den die preußische Unterrichtsverwaltung damit angeblich verfolgt, erreichen soll, *müssen Großstadt und Dorf, Osten und Westen, einklassige Landschule und achtklassige Stadtschule ein und dasselbe Lesebuch erhalten.* Im Arnsberger Bezirk ist die Lesebuchfrage in dieser Form thatsächlich gelöst worden. Damit werden aber alle bisherigen methodischen Anforderungen an das Lesebuch umgestoßen. Man verlangte bisher allgemein für die ein- und wenigklassigen Schulen ein-, höchstens zweibändige, für die vielklassigen mehrbändige, wenigstens aber umfangreichere

Lesebücher. Im Osten, wo der Firma Hirt das Monopol für einzelne Bezirke gegeben ist, hat man auch die Verschiedenheit der Ausgaben für große und kleine Schulen bestehen lassen. So hat denn dieses Monopol dort selbst für die innerhalb eines Bezirkes umziehenden Eltern nur in seltenen Fällen Wert, denn wenn jemand vom Dorfe in die Stadt zieht, kann sein Kind den einbändigen „Bock“ ebensowenig wie den einbändigen „Jütting und Weber“ gebrauchen, da die Stadtschule die mehrbändigen Ausgaben verlangt.“

Die Monopolbestrebungen der Regierung wurden in weiteren Kreisen erst beachtet, als die Arnsberger Regierung ein Lesebuch durch den Schulrat Riemenschneider bearbeiten ließ und in allen evangelischen Schulen des Bezirks zur Einführung brachte. Das Buch fand in Versammlungen und in der pädagogischen Presse eine eingehende Besprechung, aus der sich ergiebt, daß es zu den besten Erscheinungen auf diesem Gebiete sicher nicht gehört. Auch der Landtag beschäftigte sich mit der Sache.

Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Beumer brachte sie in ebenso humorvoller als sachlicher Weise zur Besprechung. Der Redner hüllte die bitteren Wahrheiten, die er zu sagen hatte, zunächst sehr gefällig in einen Protest der westfälischen Frauen gegen die Weglassung der Strophe aus dem Westfalenliede von Emil Rittershaus in dem Arnsberger Lesebuch:

„Und unsre Frauen, unsre Mädchen,
Mit Augen blau wie Himmelsgrund,
Sie spinnen nicht die Liebesfädchen
Zu Scherzen für die müß'ge Stund'.
Ein frommer Engel Tag und Nacht
Hält tief in ihrer Seele Wacht,
Und treu in Wonne, treu in Schmerz,
Bleibt bis zum Tod ein liebend Herz.
Glückselig, wessen Arm umspannt
Ein Mädchen aus Westfalenland!“

Und Herr Dr. Beumer bemerkt dazu:

„Um in dieser wundervollen Poesie etwas Anstößiges und für die Sittlichkeit unserer Jugend Gefährliches zu finden, dazu gehört eine Prüderie, die für mich geradezu lächerlich ist. Thatsächlich wird denn auch diese Strophe auf allen patriotischen Festen und Familienfeiern, an denen unsere westfälische Jugend teilnimmt, frisch und fröhlich gesungen. Nun kommt ein Schulrat, der natürlich kein Westfale ist, macht sich sein eigenes Umsturzgesetz gegen diese Strophe zurecht und streicht sie aus Gründen der Sittlichkeit aus dem Buche heraus. Dagegen protestieren die westfälischen Frauen und Mädchen, und ihr Protest ist so ernst gemeint, daß ich dem Herrn Minister dringend abraten möchte, wenn er diesem Proteste nicht Folge giebt, zu uns nach Westfalen zu kommen (Heiterkeit); ihm könnte sonst von den Westfälinnen ein Empfang bereitet werden, der ihn auch nicht entfernt an die Verszeile erinnern würde:

„Glückselig, wessen Arm umspannt
Ein Mädchen aus Westfalenland“.
(Große Heiterkeit.)

Weniger heiter sind folgende Angaben des Redners, denen nicht widersprochen worden ist:

„Die Arnsberger Regierung giebt dem von ihrem Mitgliede Dr. Riemenschneider verfaßten Schullesebuch in der Septembernummer ihres amtlichen Schulblattes ein Begleitwort mit auf den Weg, das ich Ihnen zur Lektüre als ein Muster objektiver Reklame empfehle, und fügt in der Dezembernummer desselben amtlichen Schulblattes hinzu, daß das betreffende Lesebuch „ein von Fernerstehenden schwer zu würdigende gewaltige Arbeitsleistung“ sei, womit

sich die Arnsberger Regierung freilich in einen Gegensatz zu Herrn Ministerialdirektor Kügler selbst setzt, der den beiden Deputierten des Börsenvereins Deutscher Buchhändler gesagt hat, ein Lesebuch für Volksschulen zusammenzustellen, biete keine besonderen Schwierigkeiten; dazu gehöre nur Geschick in der Auswahl der aufzunehmenden Stücke, was jedoch keine hervorragende geistige Thätigkeit erfordere. (Heiterkeit.) Das ist allerdings meine Ansicht nicht; ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Was ich nun für schwerwiegend halte, ist die Thatsache, daß durch den Verfasser jenes monopolisierten Lesebuches zu einer Zeit, als das Konkurrenzlesebuch von Bartholomäus und Heinecke, welches sich zur Einführung gemeldet hatte, dieses Konkurrenzlesebuch zweier hervorragender und tüchtiger Schulmänner, in amtlichen Lehrerkonferenzen besprochen wurde, und zwar, wie ich gleich hinzufügen will, in anerkennendster und lobendster Weise besprochen wurde, durch eine Verfügung vom August 1894, also $1\frac{1}{2}$ Jahre, bevor noch das Riemenschneidersche Lesebuch erschienen war, den Lehrern durch die Kreisschulinspektoren zur Kenntnis gebracht wurde, daß das vielgenannte Lesebuch von Bartholomäus und Heinecke im Regierungsbezirk nicht zur Einführung gelangen, sondern daß die Königliche Regierung selbst die Herausgabe eines Lesebuches in die Hand nehmen werde. Daß auf diese Weise die Besprechung eines Konkurrenzlesebuches in den Konferenzen vollständig unterdrückt wird, und daß ferner ein Druck auf Schulinspektoren und die ihnen unterstehenden Lehrer bezüglich solcher Lesebücher ausgeübt wird, brauche ich hier nicht näher zu erörtern, das steht alles in den Ministerialerlassen von 1880 und 1873 mit der nötigen Deutlichkeit."

Eine Fortsetzung und Vertiefung erfuhr die Lesebuchdebatte in der nächsten Sitzung durch eine Rede des Abgeordneten Rickert, die u. a. unter Bezugnahme auf meinen Artikel in der „Deutschen Schule" die Behauptung widerlegte, daß das Monopol im Interesse der ärmeren Jugend liege. Herr Rickert schließt seine Rede mit folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

„Gute Volksschullesebücher können nur von praktischen Pädagogen herausgegeben werden. Der praktische Pädagoge kennt das Werkzeug, mit dem er die Kinder unterrichten und erziehen kann, er hat ein Urteil darüber, welche Lesestücke in einem Schulbuch dazu geeignet sind, um den Unterricht zu beleben, — nicht aber die Herren vom grünen Tisch. Meine Herren, der alte Fritz, von dem man doch wahrhaftig sagen muß, daß er ein Staatsmann ersten Ranges war, abgesehen davon, daß er auch ein Feldherr ersten Ranges war, hat einmal — ich habe in der Eile leider den Brief nicht mehr auffinden können — in einem Briefe auseinandergesetzt, daß er die Einrichtung eines tüchtigen Volksschullesebuchs für eines der wichtigsten staatlichen Mittel halte für die Erziehung; der Mann, der das fertig bringe, erwerbe sich ein großes Verdienst und solle einen Preis erhalten. Ich bin nun auf die Idee gekommen, ob man nicht die Frage ganz anders lösen und die freie Konkurrenz herausfordern könnte, und ein Gremium von praktischen Schulmännern berufen könnte, das die Entscheidung geben könnte. Dann würde auch das Wettrennen der Verleger aufhören. Indessen ich möchte in diesem Stadium der Beratung mit meinen unmaßgeblichen Vorschlägen dem Herrn Kultusminister nicht kommen. Ich bin der Meinung — und das wiederhole ich —: es schädigt die Autorität der Beamten, wenn der Herr Minister nicht auf den Weg zurückgeht, den Herr v. Puttkamer, sein Vorgänger, und auch Herr Dr. Falk, sein Vorgänger, eingeschlagen haben, die es in Erlassen für höchst bedenklich erklärten, die gestern Herr Dr. Beumer schon angeführt hat, daß Regierungsschulräte sich dabei beteiligen. Ich glaube, das ist eine Sache, die die praktischen Schulmänner am besten besorgen können. Wir wollen kein Monopol auf diesem Gebiete, wir wollen keine Schablonen, wir wollen die freie Entwickelung, und nach dem ganzen Standpunkt, den der Herr Kultusminister der Schule gegenüber bisher eingenommen hat, nehme ich an, daß er die wichtige Sache in seine eigene Hand noch nicht in dem Maße genommen hat, wie wir das wünschen müssen. Lassen Sie den Regierungsschulrat heraus und vor allem: kein Monopol und keine Schablone! Die freie Entwickelung wird unsern Kindern und der Schule den besten Dienst erweisen."

Auf diesen entscheidenden Punkt der Frage ging leider die Antwort des Herrn Ministers gar nicht ein. Dagegen legte Herr Dr. Bosse ausführlich dar, daß ein Monopolbuch für den ganzen Staat nicht geplant sei, daß im Arnsberger Bezirk aber die Einführung nicht rückgängig gemacht werden solle, daß in manchen Verhältnissen die Verschiedenheit der Bücher doch Nachteil bringe, daß viele Lesebücher — und der Minister hat hierbei besonders die von Lehrervereinen herausgegebenen im Auge — nicht auf der Höhe der Zeit ständen. Die Freiheit der Bethätigung und die fachmännische Kritik hält der Minister nicht für gefährdet. Er faßt seine Ausführungen in folgenden Worten zusammen:

„Ich werde schwerlich dahin kommen, bei jeder Regierung ein besonderes Lesebuch durch den Schulrat herstellen zu lassen. Wir haben eine Menge Lesebücher, die ohne amtliche Mitwirkung hergestellt sind und deren Einführung wir genehmigt haben, nachdem wir auf Grund sorgfältiger Prüfung gesehen haben, daß sie gut, zum Teil sogar ganz vorzüglich sind. Deren Einführung haben wir gefördert. Aber ich muß mir vorbehalten, die Sache weiter im Auge zu behalten. Daß ich ein Mittel wüßte, um alle Übelstände auf diesem Gebiete jetzt schon zu beseitigen, mit Sicherheit zu beseitigen, das muß ich einfach verneinen. Ich weiß es nicht, werde aber für jeden Rat dankbar sein und fortfahren, auf diesem Gebiete zu arbeiten. Aber wir denken gar nicht daran, einseitig eine schablonenmäßige Behandlung eintreten zu lassen. Wir wollen auch gern die Privatinteressen, die dabei konkurrieren, so viel wie irgend in unsern Kräften steht, schonen; das liegt schon in unserm eigenen Interesse."

Aus diesen Bemerkungen mit Sicherheit zu entnehmen, was nun in der Sache geschehen wird und was nicht, ist nicht möglich. Ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung der Frage wird die Debatte aber wohl nicht sein.

Einige Wochen vor diesen Debatten hatte der Kultusminister Dr. Bosse zwei Verfügungen erlassen, die gegen die Beteiligung der Lehrervereine an der Schulbücherabfassung und am Schulbüchervertrieb gerichtet sind. Die Verfügungen haben folgenden Wortlaut:

I.

Berlin, den 11. März 1897.

Ich habe schon in meinem Erlasse vom 7. Mai 1894 — U. III. A. 1047 — darauf hingewiesen, daß die Auswahl der einzuführenden Schulbücher allein nach dem pädagogischen Werte derselben, ohne Rücksicht auf finanzielle Vorteile, die Verleger oder Verfasser aus ihrem Gewinne für wohlthätige Zwecke bestimmen, zu treffen ist. Um unzulässigen Agitationen für die Verbreitung von Schulbüchern vorzubeugen, werde ich fernerhin kein Buch für den Unterrichtsgebrauch genehmigen, wenn Verfasser oder Verleger Leitern oder Lehrern von Schulen zu Anträgen auf Einführung des Buches in ihren Schulen durch Gewährung finanzieller Vorteile an Lehrervereine oder an Stiftungen zu Gunsten von Lehrern oder deren Hinterbliebenen Anregung geben.

II.

Berlin, den 10. März 1897.

Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Eingaben vom 15. Mai und 22. September 1896, betr. die von dem Bezirks-Verein N. herausgegebenen und von Ihnen vertriebenen Schreibhefte, daß ich der Königl. Regierung daselbst beitreten muß, wenn sie diese Hefte von dem Gebrauche in der Schule zurückweist. Die in dieser Richtung von hier aus wiederholt erlassenen Verbote — und dahin gehört auch die in Ihren Eingaben erwähnte Verfügung vom 7. Mai 1894 — bezwecken, von der Schule jeden Wettbetrieb fernzuhalten, bei dem eine Beeinflussung der Schüler von autoritativer Seite zu Gunsten bestimmter Bücher, Hefte oder sonstiger Ver-

mittel zu besorgen ist, auf Kosten und in Schädigung des Vertriebes anderer Lernmittel, die sonst im Handel gleich gut ausgestattet und ebenso preiswürdig zu beziehen sind.

Daß ein solches Bedenken bei Schulheften obwalten muß, die unter finanziellen Vorteilen für die Lehrer der betreffenden Schulen vertrieben werden und mit einem Hinweis auf die Urheberschaft eines Lehrervereins versehen sind, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Man kann sich die Motive dieser Verfügungen ganz wohl aneignen, in der Beteiligung der Lehrervereine an der Schulbücherherstellung aber doch eine viel geringere Gefahr sehen, als in der Abfassung der Bücher durch Organe der Schulaufsicht. Im Arnsberger und auch im Düsseldorfer Bezirk kommt gar eins zum andern. Abgeordneter Dr. Beumer sagt in seiner Rede in Bezug auf den ersten der beiden Erlasse:

„Mit dieser Verfügung des Herrn Ministers bin ich ganz und voll einverstanden. Aber gerade deshalb möchte ich an die Unterrichtsverwaltung das Ersuchen richten, eine Untersuchung darüber anzustellen, was für finanzielle Versprechungen betreffs der Einführung dieses Arnsberger Lesebuches, dessen Verfasser für die erste Auflage auf das Honorar verzichtet hat, an solche Vereine von Lehrern ꝛc. gemacht worden sind. Meine Herren, ich bin im Besitze des einschlägigen Materials; aber Sie werden begreifen, daß ich keine Neigung habe, ein solches Material vor dem Lande vorzubringen. Das widerstrebt meiner Eigenart. Dem Herrn Minister stehe ich aber in dieser Richtung sehr gern zur Verfügung."

In den Lehrervereinen hat das Schulbuchmonopol vielfach eine abfällige Beurteilung erfahren. In der Vorstandssitzung des Landesvereins preußischer Volksschullehrer am 20. April 1897 legte Rektor Reißmann-Magdeburg die Gefahren, welche die Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel mit sich bringt, näher dar und der Vorstand beschloß:

Den Provinzialverbänden wird zu gemeinsamer Beratung das Thema empfohlen: „Vorteile und Nachteile einer Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel".

Der Berliner Lehrerverein nahm im Anschluß an einen Vortrag von Lehrer A. Krüger-Berlin folgende Resolution an:

1. Der Berliner Lehrerverein hält es durch die in Sachen des Schulbuchmonopols in der pädagogischen Presse und in den Verhandlungen der Lehrervereine näher dargelegten und in der heutigen Sitzung des Vereins zusammengefaßten Thatsachen und Erwägungen für erwiesen, daß das Schulbuchmonopol weder im Interesse der Lehrerbildung und des Schulunterrichts noch der Eltern zu wünschen, im Interesse der freien Entwickelung der Pädagogik aber entschieden zu beanstanden ist.

2. Die den Eltern bei Umzügen durch die Beschaffung anderer Schulbücher erwachsenden Ausgaben lassen sich durch ein Schulbuchmonopol überhaupt nicht, durch Umtauschdepots dagegen sehr einfach vermeiden.

3. Dem Berliner Lehrerverein erscheint die außergewöhnlich starke Beteiligung sowohl der einzelnen Schulaufsichtsbeamten als auch der Behörden selbst bei der Herstellung von Schulbüchern als durchaus nachteilig; der Verein ist vielmehr der Ansicht, daß die Mitwirkung der Behörden sich auf die Prüfung der vorhandenen und zur Einführung beantragten Schulbücher beschränken sollte.

4. Die Wünsche und Anforderungen der Behörden in Bezug auf das Schulbücherwesen im allgemeinen und in Bezug auf einzelne Kategorien von Schulbüchern im besonderen sollten nicht einzelnen Verlegern und Autoren privatim, sondern, wie es in analogen Fällen seitens anderer Behörden geschieht, auf dem gewöhnlichen Wege der amtlichen Bekanntmachung allen Interessenten mitgetheilt werden.

Der Hallesche Lehrerverein beschloß nach einem Referat von Lehrer Brinckmann-Halle a. S.:

1. Eine Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel bietet die Vorteile, bei eintretendem Schulwechsel die Neuanschaffung der ersteren unnötig zu machen, sie durch Erweiterung des Absatzgebietes zu verbilligen und dadurch namentlich die ärmeren Volksklassen zu entlasten, die Einheitlichkeit des kindlichen Gedankenkreises bis zu einem gewissen Grade erhalten, die Gleichmäßigkeit der Memorierstoffe zu verbürgen und durch beides die Schularbeit zu erleichtern und ihre Erfolge zu sichern.

2. Eine Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel zeitigt die Nachteile, daß in die Rechte vieler Herausgeber und Verleger schädigend eingegriffen, der Lehrerschaft der ihr gebührende Einfluß bei Einführung von Lehr- und Lernmitteln entzogen und die rechte Auswahl unter denselben unmöglich gemacht, die Stimme der Kritik gefälscht oder ertötet, die Schule einseitigen pädagogischen, religiösen und politischen Einflüssen preisgegeben, die gesegnete Weiterentwickelung auf pädagogischem Gebiete gehemmt, die unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit des Lehrers eingeengt, die Berücksichtigung berechtigter Eigentümlichkeiten gehindert und eine unheilvolle Gleichmacherei herbeigeführt wird.

3. Eine Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel hat nur wenige, meist auch auf anderem Wege erreichbare Vorteile, daneben aber schwere Nachteile, namentlich auf pädagogischem Gebiet im Gefolge und ist deshalb abzuweisen. Eine Einheitlichkeit der Lehr- und Lernmittel in kleinen zusammengehörigen Bezirken ist dagegen wünschenswert. In jedem Falle gebührt der Lehrerschaft bei Einführung von Lehr- und Lernmitteln ein maßgebender Einfluß.

Eine besonders eingehende Behandlung erfuhr der Gegenstand im Danziger Lehrerverein, der eine Kommission zur Beratung einer Resolution einsetzte. Dieser gehörte auch Abg. Rickert (Mitglied des Danziger Lehrervereins) an. Die von der Kommission aufgestellten und in einer späteren Hauptversammlung angenommenen Thesen lauten:

1. Die Vorteile einer Monopolisierung der Lehr- und Lernmittel (wahrscheinliche Verbilligung, Ausschließung minderwertiger Erzeugnisse, Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile für die Eltern und unterrichtlicher für die Kinder) stellen sich bei genauerer Betrachtung zum größten Teile als scheinbare heraus.

2. Die pädagogische Wissenschaft stellt den scheinbaren Vorteilen zahlreiche sichere Nachteile gegenüber.

a) Die pädagogische Wissenschaft würde zum Stillstande verurteilt sein;
b) die Lehrerbildung würde zurückgehen;
c) die Lehrerschaft würde ihren jetzigen Einfluß auf die Gestaltung des Schulbücherwesens einbüßen;
d) mit dem Schulbüchermonopol würde ein Zweig der Litteratur in Fesseln gelegt werden.

3. Der Lehrerverein zu Danzig erklärt außerdem folgendes:

a) Es empfiehlt sich, für gleichstufige Volksschulen eines Regierungsbezirks bezw. einer Provinz einheitliche Lesebücher einzuführen, ohne jedoch auszuschließen, daß gute Lesebücher auch in größeren Bezirken zur Einführung gelangen.
b) Es ist dringend wünschenswert, daß bei der Entscheidung über die Einführung, welche der höchsten Instanz verbleibt, eine Anzahl praktischer Schulmänner mitwirkt.

Eine Übersicht über die in den einzelnen deutschen Staaten und Landesteilen gegenwärtig gebrauchten Lehrbücher für Volksschulen bringt Büngers „Entwickelungsgeschichte des Volksschullesebuchs“ (S. 608 ff.). Aus diesem Verzeichnis geht u. a. hervor, daß die Hirtschen Lesebücher das Monopol für alle bezw. nur für die evangelischen Schulen bereits haben in den Regierungsbezirken: Königsberg,

Gumbinnen, Berlin, Stralsund, Bernburg, Liegnitz und Oppeln; das Lesebuch von Gabriel und Supprian in Düsseldorf, Köln und Trier; für die katholischen Schulen hat in vielen Bezirken das Crüwellsche Buch das Monopol. In einer Reihe von anderen deutschen Staaten (Württemberg, Baden, Weimar, Strelitz, Meiningen, Rudolstadt, Sondershausen, Schaumburg) besteht Einheitlichkeit der Lehrbücher ebenfalls, während in der Mehrzahl der Staaten eine mehr oder weniger große Zahl von Büchern nebeneinander gebraucht wird.

6. Schulbesuch.

Im Münsterlande war bisher der Mittwoch schulfrei. Die Unterrichtsverwaltung hat diese Einrichtung aufgehoben und die Unterrichtserteilung an allen Wochentagen angeordnet. In der Bevölkerung, die hier ganz unter dem Einflusse des wenig schulfreundlichen Centrums steht, hat diese Maßnahme vielfach Widerspruch erfahren. Ein Bauernverein wandte sich an das Ministerium um Zurücknahme der Anordnung. Der Minister lehnte das Gesuch unterm 31. März 1897 indessen ab unter folgender Motivierung:

„Die in Preußen geltende allgemeine Volksschulordnung vom 15. Oktober 1872 bestimmt für die Volksschule ein Lehrziel, das den Unterricht an allen sechs Wochentagen zur Voraussetzung hat. Auch die Zahl von 30 Stunden bei einklassigen und von 32 Stunden bei mehrklassigen Schulen ist für fünf Wochentage zu groß. Dasselbe gilt von den mit zwei Lehrern besetzten dreiklassigen Schulen, bei denen jeder Lehrer wöchentlich 32 Stunden Unterricht zu erteilen hat. Allerdings haben in dortiger Gegend, wie überhaupt in der Provinz . . . . . viele Kinder weite Wege zur Schule zurückzulegen — nach der letzten Statistik wohnten 5,4% der Schulkinder 2,5 km und darüber von der Schule entfernt —, aber dieser Übelstand findet sich mehr oder minder in allen Provinzen und in den östlichen sogar meistens in weit größerem Umfange vor. Alle Gründe aber, die von dem Vorstande für die Freilassung eines Wochentages geltend gemacht worden sind, treffen auch für alle übrigen Gebiete der Monarchie zu. Die Beschränkung des Schulunterrichtes auf fünf Tage würde daher, sofern sie sich auf diese Gründe stützt, auf einen erheblichen Teil der Monarchie ausgedehnt werden müssen. Daß hiervon keine Rede sein kann, wird der Vorstand selbst einräumen.

Bei fünf Schultagen muß entweder eine Überbürdung für Lehrer und Schulkinder eintreten oder das Lehrziel der Schulen unter das normale Maß herabgesetzt werden. Überall, wo diese Einrichtung bisher noch bestanden hatte, haben die Interessen der Schule, des Lehrers und der Kinder nach dem einstimmigen Urteile aller Sachverständigen darunter gelitten. Ich habe das ernste Bestreben, alte, der Bevölkerung lieb gewordene Einrichtungen thunlichst zu schonen und insbesondere auch den wirtschaftlichen Interessen der ländlichen Bevölkerung, wo immer dies möglich ist, bei den Schuleinrichtungen nach Kräften Rechnung zu tragen. Hier aber müssen schließlich die unterrichtlichen und erziehlichen Interessen als die höheren den Ausschlag geben. — Unter diesen Umständen kann ich nur annehmen, daß nach kurzer Zeit auch die ländliche Bevölkerung die Notwendigkeit und den Segen der getroffenen Anordnung erkennen und sich dabei beruhigen werde. Die Unterrichtsverwaltung handelt im vollen Bewußtsein der ihr obliegenden Verantwortung, hier das wohlerwogene, wahre Interesse der Bevölkerung wahrzunehmen, und sie gibt sich der Hoffnung hin, daß auch der Vorstand sie durch thunlichste Beruhigung der ländlichen Gemeinden bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgaben unterstützen werde."

Im Abgeordnetenhause hat diese Maßnahme den Centrumsabgeordneten zu leidenschaftlichen Beschwerden Anlaß gegeben. Insbesondere hat Herr v. Heereman sich bitter darüber beklagt.

Daß die Unterrichtsbehörden, insbesondere die geistlichen Organe derselben, den Schulbesuch zu streng kontrollierten, wird man indessen nicht behaupten können. Im Gegenteil. Die Beteiligung der Schulkinder an den Treibjagden ist ein redender Beweis dafür. Die Schulversäumnis aus diesem Grunde wird von maßgebender Stelle allerdings nicht gebilligt. Die Magdeburger Regierung hat z. B. folgende Verfügung erlassen:

„Wir sehen uns veranlaßt, betreffend die Verwendung von Schulkindern bei Treibjagden mit Bezugnahme auf den Ministerialerlaß vom 13. Oktober 1883 darauf hinzuweisen, daß Schulkinder weder vom Schulinspektor, noch vom Lehrer zu diesem Zwecke vom Schulbesuch dispensiert werden dürfen, und daß die Eltern, deren Kinder gleichwohl aus dieser Veranlassung der Schule fern bleiben, wegen Schulversäumnis zu bestrafen sind. Die Ortsschulinspektoren und Lehrer sind danach mit Anweisung zu versehen."

Aber wie es in der Praxis zugeht, zeigt ein Vorfall in Westpreußen. Die „Danziger Zeitung" hatte es getadelt, daß ein Königl. preuß. Lokalschulinspektor die Teilnahme an einer Treibjagd als eine Entschuldigung gelten lasse. Darauf sandte der betreffende geistliche Schulinspektor dem Blatte folgende „Berichtigung", die im wesentlichen lediglich eine Bestätigung dessen ist, was behauptet worden war.

„1. Die Eltern derjenigen Schulkinder, welche bei der von dem Herrn Grafen v. Kanitz in Saskoczin veranstalteten Treibjagd ohne des letzteren Aufforderung als Treiber sich beteiligten, haben eine Entschuldigung teils vor, teils sofort nach der Treibjagd bei dem Herrn Hauptlehrer Trennert vorgebracht.

2. Der Herr Hauptlehrer Trennert hat in drei Fällen den Vermerk „entschuldigt" in die Schulversäumnisliste eingetragen und demgemäß die Worte „zur Treibjagd" selbst durchstrichen.

3. In einem Falle hat ein Gleiches durch mich stattgefunden, weil der betreffende Vater bei dem Hauptlehrer und bei mir wegen der Versäumnis seines Kindes sich entschuldigt hatte und die Eintragung des Vermerkes „entschuldigt" von dem Lehrer übersehen war.

4. In zwei Fällen, in denen eine Entschuldigung überhaupt nicht stattgefunden hat, sind die betreffenden Eltern mit je 0,20 M. bestraft und ist diese Strafe durch den Herrn Amtsvorsteher bestätigt worden."

In Berlin ist die Bestrafung der Schulversäumnisse der Schuldeputation abgenommen und der Polizei übertragen worden. Die „Volkszeitung" berichtet über diese Maßnahme folgendes:

„Unterm 6. April d. J. hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg auf Anordnung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- rc. Angelegenheiten eine Verfügung an den hiesigen Magistrat gerichtet, durch welche der letzte Satz des § 2 und die §§ 8 bis 17 des Regulativs zur Konstatierung des Schulbesuchs und zur Bestrafung der Schulversäumnisse vom 6. April 1875 außer Kraft gesetzt werden. Unter demselben Datum hat zugleich auch das Provinzial-Schulkollegium angeordnet, die städtische Schuldeputation wolle die Schulversäumnisse zunächst in derselben Weise wie bisher nach Maßgabe der §§ 5 bis 7 des erwähnten Regulativs behandeln, alsdann aber, wenn trotz erfolgter Ermahnung und Verwarnung wiederum eine unentschuldigte Schulversäumnis eintritt, nicht selbst die Bestrafung des Schuldigen verfügen, sondern dem Polizeipräsidium hierselbst behufs Strafverfolgung nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. April 1883 Anzeige erstatten. Der aufgehobene Satz des § 2 des Regulativs hat folgenden Wortlaut: „ . . . und erhält dieselbe (die Schuldeputation) die Befugnis, den regelmäßigen Schulbesuch nötigenfalls durch Anwendung von Strafen gegen säumige oder renitente Eltern in der unten (in den §§ 8 bis 18) angegebenen Weise herbeizuführen".

Die Schuldeputation bezw. der Magistrat hat nunmehr wohl noch das Recht, den Schulbesuch zu konstatieren, aber zur Bestrafung der

Schulversäumnisse ist sie nicht mehr befugt. Ihre Organe, die Schulkommissionen, sind nicht mehr allein abhängig von den städtischen Behörden, sondern sie werden in den Dienst der Polizei gestellt. Damit fällt ein wichtiges Stück der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Schulwesens fort, und die Schule selbst macht einen guten Schritt der reinen Staatsschule entgegen.

VI. Schul- und Klassenorganisation.

1. Allgemeine Volksschule.

Nur in einem deutschen Staate, in Bayern, ist der Gedanke, daß die Volksschule die gemeinsame Grundlage aller Lehranstalten des Staates bilden müsse und daß deswegen besondere öffentliche Elementarschulen und Elementarklassen (Vorschulen) unzulässig seien, konsequent zur Durchführung gekommen. In allen andern Staaten bestehen Sonderschulen für den Anfangsunterricht in den verschiedensten Formen. Aber auch in Bayern werden Versuche gemacht, das Prinzip der allgemeinen Volksschule zu erschüttern. In der Pfalz wurde beim Landrat die Einrichtung von Vorschulen bei den Mittelschulen (höheren Lehranstalten) beantragt. Eine Zeitungsstimme bemerkt dazu:

„In den volksbildungsfreundlichen Kreisen wird man über diesen Antrag mit Recht den Kopf schütteln. Überall ist man bestrebt, die besonderen Vor- und Vorbereitungsschulen oder wie alle diese Absonderungseinrichtungen, die die besitzende Klasse für ihre Kinder erstrebt, zu beseitigen und das System der allgemeinen Volksschule durchzuführen (und in Bayern durfte man bisher stolz darauf sein, hierin mit den besten Erfolgen am weitesten vorangegangen zu sein), und nun will man in der liberalen Pfalz eine Institution ins Leben zurückrufen, deren Bestehen, wo es der Fall ist, von dem weitaus größten Teile der Fachleute als die Leistungen und die nachhaltige Wirkung der Arbeit der Volksschule hemmend bedauert und bekämpft wird! Der Ruhm wäre für die Pfalz nicht fein."

In München ist bereits ein Schritt gethan, der denselben Wünschen entgegenkommt. Die Stadt hatte bisher die allgemeine Volksschule. Kinder aller Stände saßen gemeinsam, wenigstens 4 Jahre lang, auf einer Schulbank, lernten sich kennen und schätzen und schlossen Freundschaft für das Leben. Daher mag es auch kommen, daß in München in geselligen Kreisen die Leute sich nicht ängstlich nach Klasse und Kaste abschließen. Wohl besuchte ein kleiner Prozentsatz Schüler die öffentliche Volksschule nicht, sondern genoß Privatunterricht. Dazu war jedoch die Genehmigung der Lokalschulkommission erforderlich. Durch die Genehmigung der Kreisregierung zur Errichtung einer Privatschule, die Schüler mit dem 6. Lebensjahre aufzunehmen berechtigt ist, wurde das Prinzip der allgemeinen Volksschule durchbrochen. Die Freunde der allgemeinen Volksschule sind dadurch aufs peinlichste berührt worden.

In Preußen glaubte man in den letzten Jahren an der Hand der statistischen Veröffentlichungen der Unterrichtsbehörde einen Rückgang der Vorschulen konstatieren zu können. Leider ist dieser Rückgang nicht ein allgemeiner. Einige kleine Vorschulen sind eingegangen, bei andern hat sich die Schüler-

zahl weiter vermindert, im allgemeinen aber ist die Zahl der Vorschüler leider gestiegen, was folgende nach den amtlichen Veröffentlichungen aufgestellte Übersichten unschwer erkennen lassen:

Sommersemester:

	1895		1896	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Gymnasien	288	8720	300	9209
Progymnasien . . .	16	250	17	282
Realgymnasien . . .	122	3795	115	3758
Realprogymnasien .	49	965	47	934
Oberrealschulen . .	45	1687	51	2013
Realschulen	105	3644	104	3477
	625	19 061	633	19 673

Wintersemester:

	1895/96		1896/97	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Gymnasien	285	8976	299	9410
Progymnasien . . .	16	266	17	305
Realgymnasien . . .	121	3883	115	3847
Realprogymnasien .	49	969	47	946
Oberrealschulen . .	45	1725	52	2096
Realschulen	105	3675	103	3517
	621	19 494	633	20 121

Wenn man die hier zusammengestellten vier Semester nacheinander durchgeht, so erscheint das Wachstum als ein stetiges und recht beträchtliches. Eine Zunahme von mehr als 1000 Vorschülern fällt immerhin ins Gewicht. Besonders stark mehren sich die Vorschulen in der Provinz Brandenburg (Vororte von Berlin!), was folgende Ziffern darthun mögen:

	Sommersemester 1895		Wintersemester 1896/97	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Gymnasien	44	1380	48	1575
Progymnasien . . .	—	—	1	22
Realgymnasien . . .	18	456	20	558
Realprogymnasien .	13	255	13	246
Oberrealschulen . .	—	—	6	267
Realschulen	23	794	17	573
	98	2885	105	3241

„Es wird noch viele Arbeit kosten", bemerkt dazu die „Päd. Ztg.", „die Vorurteile, denen die Vorschulen ihre Entstehung verdanken, endgiltig zu besiegen. Es hat auch fast den Anschein, als ob die Lehrerschaft nicht überall mit der wünschenswerten Entschiedenheit den Sonderschulen entgegenträte."

In einem „Die Bildungspolitik der städtischen Gemeinden" überschriebenen Artikel (Nr. 207, 1896) legt die „Preuß. Lehrerztg." dar, daß die Vorschulen ihren Hauptsitz in den großen Städten des Nordens und Ostens, also in den politisch zurückgebliebenen Teilen des Reiches haben. Berlin marschiert in dieser Beziehung an der Spitze, es hat 4000 Vorschüler. Aber Breslau, Posen, Königsberg, vor allem Stettin, ferner Charlottenburg, Potsdam und Görlitz

rivalisieren mit der Reichshauptstadt. Von den 20 000 Vorschülern kommen auf die genannten Städte, mit Berlin, 8—9000.

Wie schwierig es in einer von Standesvorurteilen erfüllten Bevölkerung ist, die Vorschulen zu beseitigen, zeigt ein Bericht der „Päd. Ztg." aus der westpreußischen Stadt Konitz. Der Bericht lautet:

„Vor einer Reihe von Jahren wurde die Vorschule am hiesigen Königlichen Gymnasium — wahrscheinlich wegen Schülermangels — aufgehoben. Die Söhne der „besseren" Bewohner der Stadt besuchten fortan die Bürgerschule und traten dann nach erfolgreichem Besuch der zweiten, dritten, auch wohl schon der vierten Klasse in das Gymnasium ein. Als vor etwa acht Jahren infolge des Aufhebens des Schulgeldes die Bürgerschule mit der sogenannten Freischule (Armenschule) vereinigt wurde, hatten wir in Konitz — was die deutsche Lehrerschaft seit Jahren fordert und von einsichtsvollen Männern aller Stände gewünscht wird — die allgemeine Volksschule. Mit gutem Gewissen kann behauptet werden, daß bei diesem Zustande sowohl Kinder als auch Lehrer sich wohl fühlten. Natürlich machten sich in gewissen Kreisen Strömungen bemerkbar, die der „unseligen, sozialdemokratischen allgemeinen Volksschule" am liebsten ein sofortiges Ende bereitet hätten; denn es ist doch unerhört, daß das Kind des Stadtverordneten, des Richters, des Rechtsanwalts, des Oberlehrers, des Kaufmanns, des Sekretärs mit dem Kinde des Arbeiters, des Unterbeamten, des kleinen Handwerkers, ja vielleicht gar mit dem Kinde der stadtarmen Witwe dieselbe Zimmerluft atmen, denselben Unterricht genießen, dieselbe Bank drücken soll! Um es kurz zu sagen: es kam für den „Privatunterricht" die Zeit der üppigsten Blüte. Sei es nun, daß der Einzelunterricht für die betreffenden Väter zu teuer war oder sei es, daß die auserwählten Lehrer nicht so viel freie Zeit zu Gebote hatten und unter den übrigen städtischen Lehrern keine „geeigneten Kräfte" zu finden waren: es wurde nach manchen vergeblichen Bemühungen um die Errichtung einer Gymnasialvorschule eine Privatvorschule unter der Leitung eines Elementarlehrers an der höheren Mädchenschule gegründet. In den nächsten Jahren entstanden noch zwei gleiche Anstalten, so daß wir statt einer Gymnasialvorschule deren drei haben. Auf Anordnung der Schuldeputation gehen diese Vorschulen mit dem 1. April cr. ein. Das ist für die „höheren" Väter ein harter Schlag. Sie wissen sich aber zu helfen; denn sie sind bereits auf der Suche nach einem Lehrer (Kandidaten), der zu Ostern hierselbst eine Privatschule gründen soll."

Auch in Elberfeld — im benachbarten Barmen ist die Vorschule am Gymnasium beseitigt worden — ist ein Vorstoß zu gunsten der allgemeinen Volksschule erfolglos geblieben. Ein Antrag auf Aufhebung der Vorschulen war bei der Beratung des Schuletats gestellt und den Kuratorien der bestehenden vier höheren Knabenschulen zur Begutachtung unterbreitet worden. Diese haben dann mit 20 gegen 2 Stimmen sich für Beibehaltung der Vorschulen erklärt. Maßgebend waren für sie in erster Linie finanzielle Gründe, indem in auffallender Weise herausgerechnet wurde, daß die Stadt durch die Aufhebung der 12 Vorschulklassen mit ihren 326 Schülern eine materielle Einbuße erleiden würde. Das soziale Moment hielt man für illusorisch, da die Vorschüler zum größten Teile in Privat- und nicht in die Volksschulen überträten. Für wichtig erachtete man aber, daß die Vorschulen schon in drei und nicht wie die Volksschule in vier Jahren für die Sexta der höheren Schule vorbereiten. Dieses Gutachten erfuhr in der Stadtverordnetenversammlung seitens einer allerdings sehr geringen Minorität eine scharfe Kritik. Die finanzielle, soziale und pädagogische Seite wurde dabei ins rechte Licht gerückt; doch alles Reden war vergebliche Mühe, wie schon während der Diskussion aus nationalliberalem und vorschul-

freundlichem Munde verlautbar wurde. Selbst Stadtväter, die keine anderen als Volksschulbänke seinerzeit gedrückt haben, hielten, durch keine Sachkenntnis getrübt, die Vorschulen für notwendig, und der Aufhebungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auch in Hamburg, wo das Vorschulwesen in Blüte steht, hat man eine Aktion dagegen unternommen. Der Centralausschuß der Bürgervereine richtete an den Senat eine die Durchführung der allgemeinen Volksschule fordernde Petition. Diese verlangt, daß man endlich Einrichtungen treffen müsse, um jenem Ideale näher zu kommen. Dahin gehöre ein einheitlicher Lehrplan für alle Schulen dergestalt, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkte der Übertritt des Schülers von der einen Anstalt in die andere leicht und ohne Zeitverlust bewerkstelligt werden kann; daß die Vorschulen an den höheren Staatsschulen aufgehoben werden; daß Unentgeltlichkeit des Unterrichts oder doch mindestens Abstufung des Schulgeldes nach dem Einkommen der Eltern, sowie unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel eingeführt wird; endlich Gewährung von Stipendien für unbemittelte, befähigte Schüler zum Besuch höherer Schulen.

Daß die Vorschule für den Unterricht in den höheren Lehranstalten nicht unter allen Umständen am besten vorbereitet, beweist folgende Erklärung des Königl. Gymnasialdirektors Dr. Braun in Hanau:

„Wiederholt ist mir in letzter Zeit die Auffassung bei Eltern begegnet, als ob von den hiesigen Schulen nur die Vorschule der Oberrealschule zum Eintritt in das Gymnasium vorbereite. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Die hiesige Mittelschule giebt in gleicher Zeit, nämlich in drei Jahren, die Volksschule in vier Jahren eine durchaus ebenso gründliche Vorbereitung, und ich erkenne gerne an, daß gerade aus der hiesigen Mittelschule schon viele sehr gut vorbereitete und wohlgesittete Knaben in das Gymnasium übergetreten sind. Von dem Vorurteile, es sei für sie herabwürdigend, ihre Kinder die Mittelschule besuchen zu lassen, sollten sich vernünftige Eltern, denen es nicht darum zu thun ist, Standesvorurteile groß zu ziehen, sondern beseitigen zu helfen, freimachen. Kein Geringerer als der höchste Leiter unseres Schulwesens, der Unterrichtsminister Bosse, hat sich in höchst anerkennenswerter Weise entschieden zu Gunsten der Volksschule als Vorbereitungsanstalt für höhere Schulen ausgesprochen. Ich glaube besonders solchen Eltern, denen die weite Entfernung ihrer Wohnung von der Oberrealschule als bedenklich erscheinen läßt, ihre Kinder jener zu übergeben, einen Dienst zu leisten, wenn ich öffentlich auf diese Thatsache hinweise. Sie werden durch die Erfahrung bestätigt finden, daß die hiesige Mittelschule, deren Klassen, wie ich höre, durchaus nicht überfüllt sind, vollauf das Vertrauen verdient, welches ich für sie in Anspruch nehme."

Eine selten hervorgehobene Thatsache ist es, daß die Vorschule im höheren Mädchenschulwesen eine viel größere Rolle spielt als bei den Bildungsanstalten für das männliche Geschlecht. Nach der Stellung der beiden Geschlechter zu den Standesvorurteilen ist diese Erscheinung begreiflich.[1])

In der Neigung zu exklusiven Einrichtungen übertrifft das Weib den Mann bei weitem. Nur wenige Frauen vermögen es über sich, die Kluft zu vergessen, die sie von den Tieferstehenden scheidet. Der Standesdünkel, oder milder ausgedrückt: der Standessinn beherrscht ihr ganzes Fühlen und Denken. Selbst in der Leidenschaft, in der Liebe vergißt

[1]) Ich gebe nachstehend einige Ausführungen wieder, die ich in Nr. 31, 1897 der „Päd. Ztg." bereits veröffentlicht habe.

das Weib nur selten die soziale Stufe, auf der sie steht. Ehe sie liebt, prüft sie die soziale Sphäre, in der der Gegenstand ihrer Neigung lebt, peinlich genau, und wenn sie bei dieser Prüfung nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt, so unterdrückt sie in der Regel die Flamme in ihrem Busen. Sie verzichtet lieber, als daß sie von ihrer sozialen Stufe herunter steige. Nur wenige Frauen heiraten freiwillig einen unter ihnen stehenden Mann; es geschieht das meist immer erst in vorgerückten Jahren, und wer Frauen, die sich zu diesem Schritte entschlossen haben, in größerer Zahl kennt, wird wissen, daß sie zeitlebens zurückschauen nach den Höhen, auf denen sie das Vaterhaus erblicken. Dem armen Gatten gelingt es selbst bei den vorzüglichsten Eigenschaften meist nicht, sich zur Geltung zu bringen. Eine Prinzessin Chimay, eine Gutsbesitzerstochter, die den Schäfer ihres Vaters heiratet, ja ein Bauernmädchen, das einem Tagelöhner ihre Hand reicht, werden als Wesen betrachtet, bei denen irgend etwas stark anomal ist.

Beim männlichen Geschlecht ist das Klassenbewußtsein geringer entwickelt. In der Liebe vergißt der Mann Stand, Nationalität, Konfession ꝛc. meist vollständig, und auch im sonstigen Leben blickt er verhältnismäßig leichter über die trennenden Schranken hinweg. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Frauen in dieser wie in mancher anderen Beziehung das konservative, aristokratische Element sind und es wahrscheinlich auch bleiben werden. Daran dürfte selbst die moderne Frauenbewegung nichts ändern. Wenn man durch den Schaum, der die Wellen bedeckt, hindurchblickt, erkennt man auch hier überall die aristokratischen, exklusiven Neigungen der Kämpferinnen, die es im übrigen an radikalen Demonstrationen allerdings nicht fehlen lassen.

Und so ist bereits die Jugend. Das kleine Mädchen untersucht sehr genau, ob die Spielkameradin oder Schulnachbarin eine standesgemäße Gefährtin ist, während der Junge mehr nach dem Kopf und den Fäusten, allenfalls noch, wenn er ein zarter Sproß ist, nach den hübschen Backen sieht, sich aber um Rang und Stand des Vaters nicht kümmert. Was hierbei natürlicher Instinkt, was anerzogenes Vorurteil ist, wie weit aus dem Mädchen die Mutter, und aus dem Jungen der Vater in die Welt blickt, soll uns nicht näher beschäftigen. Es genügt, die Thatsache festzuhalten, um ihren Einfluß auf die Gestaltung unseres Schulwesens zu verstehen.

Die gekennzeichnete größere Exklusivität des weiblichen Geschlechts ist wohl in erster Linie schuld daran, daß das höhere Mädchenschulwesen in viel größerem Umfange nach den Grundsätzen der Standeserziehung organisiert ist, als die höheren Knabenschulen. Die Zahl der Vorschüler beträgt selbst in dem vorschulenreichen Preußen kaum ein Drittel derjenigen Knaben, die den höheren Schulen später zugeführt werden sollen, und in manchen Provinzen geht diese Ziffer bis auf eine sehr geringe Minderheit herab. Bei den höheren Mädchenschulen dagegen sind die Elementarklassen fast regelmäßig vorhanden. Sie werden hier sogar als ein organischer Teil der Anstalten betrachtet. Immerhin ist aber auch bei den Mädchenschulen die bessere, auf die Volksschule aufgebaute Form nicht ganz unvertreten.

Allerdings findet man so organisierte höhere Mädchenschulen im Osten und Norden unseres Vaterlandes, wo der Kastengeist das gesamte öffentliche Leben beherrscht, gar nicht, wohl aber in Süddeutschland, ja sogar im preußischen Staatsgebiet, besonders in der Provinz Westfalen.

Einem im Berichtsjahre erschienenen Buche über das höhere Mädchenschulwesen[1]) ist eine Karte beigegeben, auf der sämtliche höhere Mädchenschulen Deutschlands verzeichnet und nach ihrer Organisation näher charakterisiert sind. Ein Blick auf diese Karte lehrt uns, daß Preußen unter seinen 128 höheren Mädchenschulen nur 10 hat, die nicht mit dem Elementarunterricht der Sechsjährigen beginnen. Es sind die höheren Mädchenschulen in Mühlhausen in Thüringen (3), Lüneburg (1), Stade (3), Dortmund (3), Gütersloh (4), Hagen (3), Hamm (3), Iserlohn (3), München-Gladbach (4) und Remscheid (3). Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Klassen, die bei der Aufnahme als absolviert vorausgesetzt werden. Es ist wohl nicht zufällig, daß 5 dieser Schulen auf Westfalen entfallen, auf dieselbe Provinz, in der die Vorschulen bei den höheren Knabenschulen absolut nicht gedeihen wollen. Die letzte Vorschule der Provinz, am Gymnasium zu Höxter, ist im Berichtsjahre eingegangen. Neben den 5 höheren Mädchenschulen ohne Elementarklassen hat die Provinz allerdings auch 3 Schulen (Bielefeld, Herford, Minden) mit Elementarklassen. Daß diese Schulen in den evangelischen Bezirken liegen, ist wohl deshalb nicht zufällig, weil dieselbe Erscheinung auch anderswo, z. B. in Bayern und bei den Vorschulen allgemein wiederkehrt. An den preußischen höheren Knabenschulen betrug die Zahl der katholischen Schüler (29528) in den Hauptanstalten im Winter 1893/94 weit über ein Viertel der evangelischen (96663); in den Vorschulen dagegen machten die Katholiken noch nicht ein Achtel (1854 und 15231) aus.

In allen übrigen norddeutschen Staaten, das Königreich Sachsen eingerechnet, findet sich nicht eine einzige auf die Volksschule aufgebaute höhere Mädchenschule. Anders in Süddeutschland. Von den 18 bayerischen höheren Mädchenschulen beginnen nur 4 (Erlangen, Landau und die beiden Nürnberger Schulen) mit der Elementarklasse; alle übrigen setzen einen zwei- bis sechsjährigen Vorunterricht in der Volksschule voraus; es sind folgende Anstalten: Ansbach (3), Aschaffenburg (6), Edenkoben (5), Germersheim (4), Hof (2), Kaiserslautern (4), Kempten (4), Ludwigshafen (3), München (4), Neustadt a. H. (4), Nördlingen (5), Regensburg (4), Rotenburg a. T. (5), Speyer (4). Die eingeklammerte Ziffer giebt wieder die Zahl der als absolviert vorausgesetzten Klassen an.

Ungünstiger ist die Verfassung der württembergischen Anstalten. Von den 11 Schulen beginnen zwar auch nur 4 mit der Elementarklasse, aber von den übrigen setzt nur eine einen dreijährigen Vorunterricht voraus, die anderen 6 beginnen mit dem zweiten Schuljahre. Von den 7 badischen Schulen haben nur 2 (Konstanz und Offenburg) keine Elementarklassen; sie setzen 3 Klassen voraus. Hessen und Lothringen

[1]) Handbuch des Höheren Mädchenschulwesens. Herausgegeben von Dr. J. Wychgram, Leipzig, Voigtländer. 10 Mark.

folgen dem Beispiel Norddeutschlands; sie haben nur isolierte höhere Mädchenschulen.

Es liegt mir ganz fern, diese Erscheinung lediglich vom Standpunkt des Volksschulinteresses zu betrachten, obgleich ich diesen Standpunkt für vollkommen berechtigt halte. Auch das höhere Mädchenschulwesen selbst verlangt dringend die Beseitigung der Elementarklassen und den Aufbau auf die Volksschule. Erst dann sind die Schulen in der Lage, nur Mädchen mit entsprechenden Fähigkeiten aufzunehmen und die nicht genügend Befähigten zurückzuweisen. In den Kreisen, welche die „Frauenbewegung" leiten, wird oft genug über die Minderwertigkeit der weiblichen Bildungsanstalten geklagt. Hier liegt einer der hauptsächlichsten Gründe für diese Thatsache vor. Wenn unsere höheren Knabenschulen sich nach demselben Muster organisierten und ihren Bedarf allein aus den Vorschulen deckten, würden sie ebenfalls auf einen tieferen Stand sinken. Denn die Kreise, die die Vorschule von vornherein benutzen, erzeugen nicht mehr talentvolle Geister und nicht weniger Dummköpfe als die Volksgemeinschaft als Ganzes, können also niemals ausschließlich oder auch nur vorwiegend Eliteschüler liefern, wie gute höhere Schulen sie brauchen. Daß die „radikalen" Frauen, die die Universität durchaus erobern wollen — wogegen wir, beiläufig bemerkt, gar nichts einzuwenden haben — auch dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben, ist uns nicht bekannt geworden. Es dürfte auch nicht der Fall sein. So lange aber die höhere Mädchenschule fast ausschließlich Kastenschule ist, wird sie niemals das leisten können, was sie leisten könnte, wenn sie die für eine höhere Ausbildung geeigneten Mädchen in reiferem Alter auslesen würde. Und mancher wenig befähigten Rentiers- und Geheimratstochter würde eine abgeschlossene Volksschulbildung zweifellos gesünder sein als eine abgebrochene höhere Töchterbildung, und wir glauben, daß so vorgebildete Fabrikanten- und Beamtenfrauen ihre Stellung im Leben besser ausfüllen und vor allem in sozialer Beziehung viel freier urteilen würden, als die wenig geistreichen Damen, die in den unteren und mittleren Klassen einer höheren Schule zwar den unheilvollen Standesdünkel ihrer Kreise verstärkt, von den Segnungen einer höheren Schulbildung aber verzweifelt wenig erworben haben.

Zwei oft erhobene Bedenken gegen die allgemeine Volksschule, nämlich die, „die allgemeine Volksschule entspreche nicht den Forderungen einer gesunden Pädagogik, da sie weder in unterrichtlicher noch in erziehlicher Beziehung die Hoffnungen erfüllen könne, die man in sie setzt, weil sie wegen der Zusammenwürfelung von Kindern aller Bildungsklassen, mit verschiedenen Anschauungskreisen jede erfolgreiche Einwirkung durch den Unterricht erschwere und wegen der Zusammenfügung von Kindern mit verschiedenen Lebensgewohnheiten und sittlichen Begriffen entsittlichend auf die ganze Schulgemeinschaft wirke", werden in einem inhaltreichen Artikel von W. Lauche-Halle a. S. (Päd. Ztg. 1897, Nr. 29 u. 30) treffend widerlegt.

Es ist bekannt, daß der preußische Kultusminister Dr. Bosse ein Freund der allgemeinen Volksschule ist. Positive Maßnahmen zur Realisierung dieser Idee verdanken wir dem Minister bisher allerdings

noch nicht. Eine Verfügung, die die Aufhebung von wenig besuchten Vorschulen fordert, hat zwar den Effekt gehabt, daß einige kleine Vorschulen eingegangen sind, im übrigen haben aber die Interessenten durch eifrige Agitation die Schülerzahl in die Höhe gebracht, so daß der Erlaß im allgemeinen das Gegenteil von dem bewirkt hat, was beabsichtigt war.

Ein Erlaß des Ministers vom 3. Februar 1897 behandelt eine verwandte Frage, die Vereinigung von Mittelschulen und Realschulen. Ein Magistrat beabsichtigte, eine Mittelschule mit einer Realschule derartig zu verbinden, daß die drei oberen Klassen der Mittelschule zugleich die drei unteren der Realschule bildeten. Der Minister billigt diesen Plan nicht. Er erhebt folgende Einwendungen:

„Zunächst würden sich äußere Schwierigkeiten für die kombinierten Klassen der beiden Schulen daraus ergeben, daß die Besoldungsverhältnisse der Lehrer ebenso wie die Schulgeldsätze an Realschulen andere sind als an Mittelschulen. Von entscheidender Wichtigkeit aber ist es, daß die Lehrziele, welche die oberen Klassen der Mittelschulen erreichen sollen, wesentlich andere sind, als die der drei unteren Klassen einer Realschule. Die Mittelschule hat die Aufgabe, den Bürgersöhnen, welche in das gewerbliche Leben eintreten, einen Abschluß ihrer Bildung zu geben, während die unteren Klassen der Realschule ihre Schüler nur für die dritte Klasse einer solchen Anstalt vorbereiten. Sollten nun nach dem Vorschlage des Magistrats die Klassen I bis III der Mittelschule ihren Lehrplan thunlichst mit dem der Klassen IV bis IV in Übereinstimmung bringen, so würden die von der Mittelschule entlassenen Knaben nur eine Rumpfbildung mit ins Leben nehmen, in der Physik und Chemie gar keinen, im Rechnen und in der Raumlehre, in der vaterländischen Geschichte, in der Erdkunde, in der Religion, und besonders im Deutschen nur einen in sich nicht abgeschlossenen Unterricht erhalten, auch im Französischen nur einen für ihre Zukunft geringwertigen Anfang machen; dagegen würden die Realschüler durch den gemeinsamen Unterricht nach einem von dem der Realschule abweichenden Lehrplane in der vorgeschriebenen Zeit nicht in ausreichender Weise die Reife für die dritte Klasse der Realschule zu erlangen vermögen."

Der Minister erklärt auf Grund dieser Ausführungen den Plan für undurchführbar, ist aber damit einverstanden, daß die unteren Klassen der Mittelschule die Vorschule für die neue Anstalt bilden.

2. Schulsysteme und Klassenorganisation.

Gegen die großen Schulsysteme, namentlich aber gegen die Wechselcöten sind im Berichtsjahre an verschiedenen Stellen ernstliche Bedenken erhoben worden. In Barmen z. B. hatte die städtische Behörde seit einiger Zeit begonnen, größere Schulsysteme bis zu 16 Klassen einzurichten. Gegen diese Einrichtung erließen aber 120 Schulvorsteher evangelischer Volksschulen, nachdem sie in mehreren Sitzungen die Vorteile wie die Nachteile größerer Schulsysteme eingehend beraten hatten, nachstehende Erklärung:

„Die Schattenseiten größerer Schulsysteme in pädagogischer und sozialer Beziehung überwiegen ihre Vorteile in finanzieller Hinsicht so überaus, daß wir mit allen unsern Mitteln dafür einstehen müssen, daß künftig keine größeren als achtklassige Schulsysteme eingerichtet werden. Die hierzu nötigen Mittel sind wohl angebracht und notwendig und ihre Aufbringung übersteigt nicht die Steuerkraft unserer Bürger."

Sechzehnklassige Systeme sind aber durchaus nicht die größten Schulkörper in Deutschland. Nach der 1897er Ausgabe des „Verzeichnisses

der Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen" hat Berlin nicht weniger als 28 Gemeindeschulen mit mehr als 20 Klassen. Eine dieser Schulen, die 203., hat sogar 26 Klassen; an einer anderen Schule, der 100., wirken 33 Lehrkräfte. Eine Schule mit nur 8 Klassen, die 214., also eine der jüngsten, die bald wachsen dürfte, wird in dem Verzeichnis als ein Unikum bezeichnet, und sie ist es auch, da die durchschnittliche Klassenzahl bei allen Berliner Gemeindeschulen 17,42 Klassen beträgt. In manchen anderen deutschen Städten steht es in dieser Hinsicht aber nicht besser. Nach der amtlichen Statistik hatten z. B. 1891: Posen in 6 Schulen 105 Klassen (Durchschnitt $17^1/_2$), Halle a. S. in 9 Schulen 226 Klassen (25), Erfurt in 4 Schulen 88 Klassen (22) und Hanau in 2 Schulen 38 Klassen (19), dagegen bestehen kleinere Schulsysteme von 6—8 Klassen in Breslau, Kiel, Münster, Krefeld, Duisburg, Elberfeld und Barmen.

Von den höheren Lehranstalten haben manche einen nicht viel geringeren Umfang. Gymnasien und Realgymnasien mit 15—18 Klassen und über 700 Schülern in der Hauptanstalt und außerdem mit 3—6 Vorschulklassen sind in den großen Städten ganz und gäbe.

Aber die Erfahrungen, welche in diesen Riesenschulen gemacht werden, scheinen ebenso wenig günstig zu sein, wie es in den Volksschulen der Fall ist. In einem Bescheide des Kultusministers auf einen Verwaltungsbericht eines Schulkollegiums über die Entwickelung der Gymnasien und Progymnasien in den Schuljahren 1892/93 bis 1895/96 wird bemerkt, daß „die Anstalten mit Wechselcöten bei den Versetzungen besonders unvorteilhaft vor den anderen hervortreten", und dem Bericht der „Danziger Ztg." über die Sitzung der dortigen Stadtverordnetenversammlung vom 7. September 1897 entnehmen wir folgende einschlägige Mitteilungen:

„Am hiesigen städtischen Gymnasium bestehen seit ca. 20 Jahren, an der Petri-Realschule seit deren Einrichtung als lateinlose Anstalt sogenannte Wechselcöten: Oster- und Michaelisklassen. Diese Einrichtung ermöglichte Schülern, welche innerhalb des vorgeschriebenen Jahres nicht das Ziel ihrer Klasse erreichten, in die entsprechende Klasse des anderen Cötus überzutreten, die dann nur noch ein halbes Jahr von dem Klassenziel entfernt ist. Die Praxis hat nun aber gezeigt, daß dieser Vorteil für schwächere Schüler ziemlich illusorisch war, da sie dann in den folgenden Klassen längeren Aufenthalt hatten. Eine statistische Aufstellung aus verschiedenen höheren Lehranstalten ergiebt, daß die Dauer der Schulzeit bei den Anstalten mit Wechselcöten sich nicht günstiger stellt als bei den anderen, im Gegenteil, daß die Schüler noch häufiger zurückbleiben. Dazu kommen andere schwerwiegende Bedenken, vor allem dasjenige, daß die sich alle Halbjahr wiederholende Neuzusammensetzung der Klassen die Unterrichtserfolge wesentlich schmälert. Es haben daher die Direktoren wie die Lehrerkollegien der höheren Lehranstalten sich einstimmig für Aufhebung der Wechselcöten ausgesprochen und sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit der westpreußischen wie mit der weiteren preußischen Schulverwaltung. Da auch das königliche Gymnasium Wechselcöten hat, ist der Magistrat wegen eines gleichartigen Vorgehens mit dem Provinzialschulkollegium in Verbindung getreten und hat dessen volle Zustimmung auch bezüglich der letzteren Anstalt gefunden. Es soll danach in diesem Jahre zum letztenmale die Michaelis-Sexta eingerichtet werden und dann stufenweise von unten auf die allmähliche Aufhebung der Michaelis-Cöten erfolgen. Der Versammlung wird hiervon seitens des Magistrats unter Überreichung eines ausführlichen Gutachtens des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Kahle schriftlich Mitteilung gemacht, und sie nimmt ohne Debatte davon Kenntnis."

Die „Päd. Ztg." bemerkt dazu:

„Was für die höheren Lehranstalten in dieser Beziehung gilt, gilt für die Volksschulen in noch viel höherem Maße, da der Lehrerwechsel eine umso größere Rolle spielt, je jünger die Kinder sind. Wir hoffen, daß die gedachten Beobachtungen Veranlassung werden, die großen Schulsysteme überhaupt unter die Lupe zu nehmen. Fällt der Aberglaube an den Wert der Wechselcöten, so fällt auch der am häufigsten angeführte Grund für die großen Systeme."

Ich habe die Einrichtung der Wechselcöten seit lange bekämpft[1]) und darf hier aus einem kürzlich von mir veröffentlichten Artikel eine Polemik gegen diese Einrichtung wiederholen, die die unterrichtlichen Vorteile derselben in das rechte Licht setzen dürfte:

„Wer der Sache nicht tiefer auf den Grund geht, wird allerdings meinen, die Wechselcöten seien wenigstens in unterrichtlicher Beziehung eine eminent vorteilhafte Einrichtung. Der Schein spricht auch dafür. Ein Kind, das beispielsweise ein halbes Jahr in einer dritten Klasse sitzt und nach der Meinung des Klassenlehrers am Ende des nächsten Semesters für die zweite Klasse nicht reif sein wird, kommt in den andern Cötus, der eben in die dritte Klasse eintritt, und man meint, hier müsse das Kind nun nach einem Jahre die Reife für die zweite Klasse erlangen. Ebenso verfährt man mit den Kindern, die in einem Jahreskurse die Reife für die nächste Klasse nicht erlangt haben. Sie kommen in die Klasse, die ein halb Jahr später angefangen hat, und man erwartet, daß sie nun nach einem halben Jahre das Pensum bewältigen werden. Man rechnet für diese Kinder also jedesmal ein halbes Jahr Gewinn heraus. Leider ergiebt sich in der Regel das Gegenteil. Der zurückversetzte Schüler ist sehr häufig nicht in der Lage, seine bei einem anderen Lehrer gewonnenen Kenntnisse erfolgreich zu verwenden, er hat Schwierigkeiten, sich an den neuen Klassenlehrer zu gewöhnen, und am Ende des Halbjahrs gehört er oft genug zu denjenigen, die wiederum ein halbes Jahr zurückgeschoben werden. So kann man in manchen Schulen Kinder antreffen, die Jahre hindurch mit größter Regelmäßigkeit aus IIIa nach IIIb und von IIIb nach IIIa geschickt worden sind, und so immer nur ein halbes Jahr denselben Lehrer gehabt haben. Hätte man auf den „Gewinn" von einem halben Jahre verzichtet und sie in derselben Klasse sitzen lassen, so würden sie in zwei Jahren bei demselben Lehrer recht tüchtige Schüler geworden sein, und das Sitzenbleiben würde sich dann nicht so bald wiederholt haben. So ist der angebliche Vorteil der Wechselcöten thatsächlich ein Nachteil, und es würde unseres Erachtens gar nicht so unberechtigt sein, wenn die Auswechselung von Kindern derselben Klassenstufen in Schulen mit Wechselcöten einfach verboten würde. Diese Praxis konnte nur entstehen, weil man noch allgemein die Person des Lehrers, überhaupt das persönliche Moment im Unterricht und in der Erziehung unterschätzt und Methoden, Klasseneinteilungen, Pensenaufstellungen ꝛc. überschätzt."

Besonders schädlich ist die große Klassenzahl in Schulanstalten mit einer geringen Stufenzahl, wie es bei der Berliner Gemeindeschule der Fall ist, die noch heute, wie bereits 1860, nur sechs aufsteigende Klassen hat. Alle Mahnungen der Presse, alle Beschlüsse des Lehrervereins und verschiedene Anträge im Stadtparlament, die die Einrichtung achtstufiger Systeme fordern, sind bisher wirkungslos geblieben. Ein Hinüber- und Herüberversetzen der Kinder in den gleichnamigen Klassen ist in den Berliner Schulen an der Tagesordnung. Auch andere erhebliche Nachteile werden durch das sechsklassige System bedingt. Der in acht Jahren zu bewältigende Unterrichtsstoff wird auf sechs Stufen zusammengedrängt und dadurch werden die unteren Stufen mit Lehrstoff überlastet. Aus diesem Grunde bleiben unverhältnismäßig viele Kinder

[1]) Vgl. u. a. 21. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. Dresden, 1889.

in den unteren und mittleren Klassen sitzen. Diese Klassen schwellen infolgedessen stark an, und die oberen Klassen sind verhältnismäßig schwach besetzt. Mehr als die Hälfte der Schüler erreicht die erste Klasse nicht. Ebenso schlimm oder noch schlimmer ist eine andere Folge des sechsstufigen Systems. Begabtere Kinder haben im Alter von 12 oder 13 Jahren bereits ein Jahr lang die erste Klasse besucht. Die Eltern sind der Meinung, daß sie nun auch das Ziel der Schule erreicht haben und stellen den Antrag auf Dispensation vom Schulbesuch, dem auch in den meisten Fällen stattgegeben wird. Weit über 1000 Kinder werden auf diese Art alljährlich dem Schulunterricht vor Vollendung des 14. Jahres entzogen, verlieren also an ihrer Ausbildung und werden vorzeitig der Erwerbsarbeit zugeführt. Würden die Kinder erst mit 14 Jahren das Schulziel vollständig erreichen, so würden die Dispensationsgesuche seltener einlaufen und sich auf die wirklich dringenden Fälle beschränken. Die Pensen der einzelnen Klassen aber könnten dann so weit auseinandergezogen werden, daß nur wirklich unbegabte Kinder in einzelnen Klassen länger als ein Jahr zurückbleiben müßten. Von diesen würden manche aber, um die erste Klasse zu erreichen, über das 14. Jahr hinaus die Schule freiwillig besuchen, was im Interesse der besseren Erziehung und gründlicheren Ausbildung sicher zu wünschen ist.

Einen erheblichen Fortschritt haben die Berliner Gemeindeschulen allerdings insofern gemacht, als unter Beibehaltung der alten Benennung (die Aufnahmeklasse heißt die sechste, die oberste die Ia Klasse und die davorstehende (zweite) die Ib Klasse) das sechsstufige System in ein siebenstufiges umgewandelt worden ist. In Baden, Hessen, den thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen haben bekanntlich die meisten größeren und mittleren Ortschaften achtklassige Volksschulen, in Preußen insbesondere der Wiesbadener Bezirk. Im einzelnen seien folgende Ortschaften genannt, deren Schulpläne uns vorliegen: Worms, Mannheim, Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden, Biebrich, Altenburg, Greiz, Leipzig, Dresden, Oldenburg, Bremen, Lübeck und Kiel. Die bayrischen Städte haben, entsprechend der dort bestehenden siebenjährigen Schulpflicht, siebenklassige Schulen.

Was die Besetzung der Schulklassen anbetrifft, so ist sie in Deutschland durchweg stärker als in denjenigen Staaten des Auslandes, die ein besseres Unterrichtswesen haben.

Die Besetzung der Schulklassen ist in gewissem Grade entscheidend für den Erfolg des Unterrichts. Über 60 Kinder ohne ausnahmsweise geschickte Handhabung des Unterrichts richtig zu versorgen, dürfte wenigen Lehrern möglich sein. In der Regel tritt bei so großer Kinderzahl an die Stelle geistiger Pflege die Dressur, an die Stelle freundlicher, die Eigentümlichkeit des Kindes berücksichtigender Förderung die dem Kasernenhof entlehnte Erziehungsmethode. Andererseits ist der Unterrichtserfolg nicht ausreichend. Unrichtig ist es indessen, in der Verkleinerung der Klassen allein etwa den Fortschritt zu sehen. Ein für sein Amt gut befähigter und entsprechend besoldeter Lehrer vermag eine größere Kinderzahl zu unterrichten und zu erziehen als ein mittelmäßiger Lehrer, der dazu vielleicht noch mit den gewöhnlichsten Sorgen zu kämpfen hat. Auch

die Einrichtung und Ausstattung der Schulräume, die Lehrmittel rc. sprechen mit. Unvollkommenheiten in dieser Hinsicht sind schlimmer, als wenn eine Klasse fünf oder zehn Schüler mehr hat. Den Stand der großstädtischen Schulen nach dieser Richtung mögen einige Ziffern kennzeichnen. Es hatten die Knabenschulen (die Mädchenschulen zeigen im großen und ganzen dieselben Verhältnisse) im Halbjahr 1894/95 durchschnittlich in jeder Klasse in Aachen 60,2, in Altona 63,0, in Augsburg 43,3, in Braunschweig 48,3, in Bremen 49,9, in Breslau 58,9, in Kassel 50,8, in Charlottenburg 52,0, in Chemnitz 40,7, in Erfurt 47,6, in Frankfurt a. M. 49,0, in Halle 54,6, in Hamburg 44,8, in Hannover 56,5, in Karlsruhe 47,0, in Köln 61,0, in Königsberg 60,1, in Magdeburg 54,2, in Mannheim 45,3, in Stuttgart 46,6 und in Berlin 52,9 Schüler. In Dresden hatten die Volksschulklassen durchschnittlich 39,3, in Leipzig 40,4 und in Wiesbaden 53,5 Schüler.

3. Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder.

Die Notwendigkeit besonderer Unterrichtsveranstaltungen für die schwächer begabten Kinder wird in der Gegenwart in immer größerem Maße anerkannt. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat der Angelegenheit in den letzten Jahren ebenfalls ein größeres Interesse zugewandt. In einer Übersicht vom Jahre 1894 werden nur 16 derartige Schuleinrichtungen mit 700 Kindern nachgewiesen und zwar in Königsberg i. Pr., Stettin, Breslau, Magdeburg, Halberstadt, Halle a. S., Erfurt, Nordhausen, Altona, Hannover, Dortmund, Kassel, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Crefeld, Elberfeld, Köln und Aachen. Eine Übersicht vom Jahre 1896 weist dagegen bereits 25 Schulen mit 2017 Schülern nach. Hinzugekommen sind: Brandenburg a. H., Charlottenburg, Guben, Görlitz, Göttingen, Lüneburg, Dortmund (zweite Anstalt), Essen (zwei Anstalten). Der Minister erwartet, daß die Regierungen „diesen segensreichen Veranstaltungen auch ferner ihre besondere Teilnahme zuwenden und die dahin gerichteten opferwilligen Bestrebungen vieler Städte nach Möglichkeit fördern werden", und behält sich weitere Anordnungen vor. Nach einer Zusammenstellung von Dr. Berkhan-Braunschweig hatten in den übrigen deutschen Staaten 1896 nach: Bremen, Chemnitz, Dresden, Gera, Gotha, Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Lübeck, Mainz und Weimar Hilfsschulen. Am 1. Oktober 1897 ist u. a. Straßburg i. E. hinzugekommen.

Die Gefahren, denen geistig nicht normale Kinder im öffentlichen Unterricht ausgesetzt sind, kennzeichnet der bekannte Psychiater Professor Dr. Pelmann in Bonn in dem „Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege" in einem Aufsatze, dem wir folgendes entnehmen:

„Der Gesamtbestand des Deutschen Reiches an Geistesgestörten kann auf 200000 Menschen veranschlagt werden. Nahezu alle diese sind einmal Schulkinder gewesen. Bei der Mehrzahl derselben ist nach allgemeinen Erfahrungen das Irrsein höchst wahrscheinlich aus einer krankhaften Veranlagung hervorgegangen, die schon in der Jugend bestand, auch wenn sie noch nicht durch deutliche Krankheitszeichen erkennbar war. Kinder, die den Keim einer späteren Geistesstörung in sich tragen, können aber durch Anstrengungen schwer geschädigt werden, welche sich bei Gesunden leicht ausgleichen. Eine Hauptgefahr liegt hier in dem Umstande, daß die geringere Widerstandsfähigkeit solcher Kinder häufig durch gute Auffassungsgabe

und geistige Regsamkeit verdeckt wird. Der Lehrer hält sie nicht selten für besonders begabt. Das rasche Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit erscheint ihm als Trägheit und Mangel an gutem Willen, dem durch kräftige Anregung nachgeholfen werden muß.

Ebenso werden die Schwachen im Geiste gerade durch den tüchtigen und eifrigen Lehrer zu Anstrengungen aufgestachelt, die unter Umständen weit über das Maß des Zulässigen hinausgehen. Aus denselben rekrutieren sich alsdann die zahlreichen Übergangsformen zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit, welche nicht in den Rahmen der Irrenstatistik fallen. Große Anregbarkeit und große Ermüdbarkeit sind auch bei ihnen die gefährlichste Mitgift. Wie viele dieser Schüler überanstrengen sich gewohnheitsmäßig, weil der Übereifer das warnende Müdigkeitsgefühl verscheucht; wieviele werden wegen Flüchtigkeit getadelt, wenn sie schon nach kurzer Zeit nicht mehr im stande sind, ihre Gedanken zusammenzuhalten!"

Professor Pelmann knüpft an diese Ausführungen folgende Vorschläge:

„Solche Abweichungen gewinnen praktische Bedeutung, sobald von allen Schülern dieselben Leistungen gefordert werden. Aus einer genauen Kenntnis der geistigen Leistungsfähigkeit unserer Schuljugend im allgemeinen und im einzelnen werden sich schon unschwer eine Reihe praktischer Folgerungen für die Gestaltung von Erziehung und Unterricht ableiten lassen. Für die Ärzte aber ergiebt sich die Mahnung, bei allen im ungünstigen Sinne vom Durchschnitt abweichenden Schülern mit besonderer Sorgfalt die Verteilung von Ruhe und Thätigkeit zu regeln und auf ausgiebige Befriedigung des Schlafbedürfnisses und Kräftigung des ganzen Körpers bedacht zu sein. Wenn überhaupt, so ist auf diesem Wege durch frühzeitige Erkennung und Bekämpfung der Gefahr die Möglichkeit einer wirksamen Vorbeugung drohender geistiger Erkrankung gegeben, da die Ausbildung der vorhandenen krankhaften Anlagen durch ungünstige Einwirkung ebenso gefördert, wie durch günstige Verhältnisse gehemmt werden kann.

Für die Lösung der hier vorgezeichneten prophylaktischen Aufgabe würde sich die psychologische Untersuchung von besonderem Werte erweisen. Wenn man nur wenige Stunden im Jahre darauf verwenden würde, das Verhalten der Leistungsfähigkeit und namentlich der Ermüdbarkeit in den einzelnen Klassen zu messen, so würden bald jene Kinder erkannt werden, die dauernd auffallende ungünstige Ergebnisse liefern. Derartige Untersuchungen, welche die Grundlage einer geistigen Hygiene des Schulkindes bilden würden, könnten sehr wohl schon mit den uns heute zu Gebote stehenden Methoden ausgeführt werden. Veränderungen der Leistungsfähigkeit und Ermüdbarkeit lassen sich durch sie mit hinreichender Sicherheit bestimmen."

Über die Hilfsschule in Braunschweig, die zwar nicht eine der ältesten ist, aber unter der tüchtigen Leitung Kielhorns weithin bekannt wurde, teilt der 1897er „Jahresbericht über die städtischen Bürgerschulen" in Braunschweig folgendes mit:

Die 1881 errichtete Schule ist für solche Kinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuche einer Bürgerschule nicht so weit haben gefördert werden können, daß sie versetzt werden konnten. Nicht nur die geistig zu gering befähigten, sondern auch die körperlich zu sehr belasteten und die sittlich verwahrlosten Kinder sind vom Besuche dieser Schule ausgeschlossen. Die Klassenlehrer der untersten Klasse der Bürgerschulen bringen dem Schulleiter gegen Ende des Schuljahres die nach zweijährigem Schulbesuche nicht versetzbaren Schulkinder behufs Überführung in die Hilfsschule zur Anzeige, worauf diese Kinder von einem sachverständigen Arzte und dem Leiter der Hilfsschule in Gegenwart des Direktors der städtischen Bürgerschulen einer Prüfung unterzogen werden. Hat sich herausgestellt, daß das betreffende Kind sich für den Unterricht in einer Bürgerschule nicht eignet, so wird mit den Eltern wegen Überweisung in die Hilfsschule verhandelt. Die Aufnahme in diese Schule erfolgt auf Antrag des gesetzlichen Vertreters der Kinder. Sie bindet sowohl die Schule wie den Vertreter des Kindes auf die Dauer eines Jahres und gilt, falls nicht am Schlusse des Schuljahres auf ärztliches Gutachten die Entlassung des Kindes verfügt oder es abgemeldet wird,

als auf das folgende Jahr stillschweigend fortgesetzt. Wird die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters verweigert, so tritt folgende Gesetzesbestimmung in Anwendung: „Kinder, welche wegen erwiesener körperlicher oder geistiger Hindernisse den Schulunterricht nicht benutzen können, sind, solange dieser Befreiungsgrund fortdauert, von der Schulpflichtigkeit ausgenommen." Kinder, deren Leistungsfähigkeit bei der Aufnahmeprüfung unterschätzt worden ist, oder welche sich in der Hilfsschule geistig besonders entwickelt haben, können in die Bürgerschule zurückversetzt werden.

Die Hilfsschule hat fünf aufsteigende Klassen. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 22—24 Stunden. Mehr noch als in der Volksschule ist der Unterricht in der Sache, Form und Sprache möglichst einfach zu gestalten; überhaupt wird auf Anschaulichkeit, stufenmäßige, klare Entwickelung, lückenlosen Fortschritt, sowie auf Weckung, Belebung und Erhaltung der Freudigkeit bei den schwachbefähigten Kindern eine ganz besondere Sorgfalt verwandt. Für die Konfirmation bereitet der Leiter der Schule durch besondere Religionsstunden vor. Über die Zulassung zur Konfirmation entscheidet der Stadtsuperintendent. Die Kinder werden dem Geistlichen ihrer Kirchengemeinde, bezw. ihres Seelsorgerbezirks noch zwei Wochen zugeführt und nun mit den übrigen Kindern ihrer Gemeinde konfirmiert.

Von den seit 1881 aufgenommenen 389 Kindern sind 232 abgegangen, nämlich 149 durch Konfirmation, 12 auf hiesige Schulen, 1 auf die Taubstummenanstalt, 1 auf die Blindenanstalt, 8 in die Erziehungsanstalt in Bedern und in das hiesige Rettungshaus, 36 wegen Schwachsinns entlassen, 18 verzogen, 7 gestorben. Von 93 konfirmierten Knaben sind geworden: 11 Lehrlinge, 16 Gehilfen, 1 selbständiger Handwerker, 31 Handarbeiter, Hausburschen und Fuhrknechte, 5 Ackergehilfen, 10 Fabrikarbeiter, 1 Kellner, 2 blieben im elterlichen Hause ohne bestimmte Beschäftigung, 3 sind gestorben, 4 sind wegen körperlicher Gebrechen nicht erwerbsfähig, 6 desgleichen wegen geistiger Gebrechen, 2 haben im Kriegsheere gedient, 2 sind gegenwärtig im Dienst, 4 Mann waren eingestellt, sind aber als dienstuntauglich wieder entlassen. Von 56 konfirmierten Mädchen sind 3 verheiratet, 16 Dienstmädchen, 13 Fabrikarbeiterinnen, 12 im Elternhause beschäftigt, 1 Plätterin, 2 gestorben, 5 wegen körperlicher Gebrechen, 2 wegen Schwachsinns nicht erwerbsfähig.

Über die Leipziger Anstalt berichtete Rudolf Böttcher in einem Vortrage im dortigen Lehrerverein:

„Die Anregung, eine Schwachsinnigenschule in Leipzig zu begründen, ging im Jahre 1864 vom jetzigen Hofrat Dr. Stötzner-Dresden aus; doch ließen mißliche Umstände den Gedanken erst viel später zur Verwirklichung gelangen: Am 19. November 1881 wurde im Gebäude der 3. Bürgerschule die Anstalt mit 13 Kindern eröffnet; 1889 waren es bereits 2 Klassen mit 38 Kindern, heute aber ist die Zahl der Klassen bereits auf 12 gestiegen (mit 194 Pfleglingen). (Außerdem besteht noch im Stadtteile Plagwitz eine Zweiganstalt mit 3 Klassen [48 Kinder] und in Gohlis 1 Klasse mit 18 Kindern.) Nach Aussagen verschiedener bedeutender Schulmänner, die der Leipziger Schwachsinnigenschule einen Besuch abstatteten, steht selbige nach Umfang und Organisation einzig da."

Das Kuratorium der „Diesterweg-Stiftung zu Berlin" beschloß nun in seiner Sitzung am 5. Oktober 1896, die Frage nach der Notwendigkeit und nach den Einrichtungen besonderer Klassen und Schulen für die Unterweisung schwachbefähigter Kinder dadurch zu klären und zu fördern, daß sie einen hiesigen Schulmann eine Studienreise zu diesem Zwecke unternehmen lasse. Die Generalversammlung genannter Stiftung trat am 29. Oktober, dem Geburtstage des Altmeisters, diesem Beschlusse bei und beauftragte Herrn Rektor Reinke, Berlin, die Reise zu unternehmen. Der Bericht des Stipendiaten ist in Nr. 7 und 8, 1897, der „Deutschen Schulzeitung" und in erweiterter Form bei R. Appelius in Berlin erschienen. Reinke sagt am Schlusse seiner eingehenden und sachgemäßen Ausführungen:

„Bei den Hilfsschulen handelt es sich um eine Einrichtung, deren Gemeinnützigkeit für Familie, Gemeinde und Staat klar am Tage liegt und die dem Wohle der hilfsbedürftigsten und bemitleidenswertesten Menschen gilt. Sie sind nicht, wie ein etwas übereifriger Gegner im Pädagogium von Dittes, Jahrgang VII, Heft 5, behauptet hat, „ein sozialer Mißgriff", sondern „ein sozialer Vorteil", eine Errungenschaft von der weittragendsten Bedeutung. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsche, daß es mir gelungen sein möge, den mir gewordenen Auftrag der Diesterweg-Stiftung annähernd zu lösen. Möchte mein Bericht ein kleiner Beitrag und ein Baustein zur Förderung dieser wichtigen Sache werden, und möchte er die Herzen und Hände auch hier bei uns in Berlin öffnen, um die Zwecke und Ziele dieser edlen Bestrebung fördern zu helfen, eingedenk der Worte unseres Heilandes:

„Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

Der Wunsch, auch in Berlin Hilfsschulen entstehen zu sehen, hat sich bald erfüllt. Die Schuldeputation hat einem „Entwurf" von „Allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen" ihre Zustimmung gegeben und einen entsprechenden Antrag an Magistrat und Stadtverordnete gerichtet. Der „Entwurf" hat folgenden Wortlaut:

„Allgemeine Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen.

Zweck. Gemeindeschulkinder, welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäßigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, können einem Unterricht in Nebenklassen überwiesen werden. Er soll die Kinder so fördern, daß sie entweder schulfähig werden oder die ihnen erreichbare Vorbildung für das spätere Leben erlangen.

Auswahl. Bildungsfähige, aber zeitweise oder dauernd für den regelmäßigen Schulunterricht ungeeignete Kinder werden dem Schulinspektor von dem Rektor gemeldet. Die Notwendigkeit der Aufnahme erörtern der Schulinspektor, der zuständige Rektor und ein für den betreffenden Schulkreis damit beauftragter Arzt; der Lehrer kann zu der Beratung zugezogen werden. Der Schulinspektor entscheidet nach Anhörung des Erziehungsverpflichteten darüber, ob das Kind des Nebenunterrichts bedarf.

Nebenklassen. Die in den Nebenunterricht aufgenommenen Kinder werden zu Gruppen von höchstens 12 Kindern vereinigt, welche von einem Lehrer unterrichtet werden können. Die Gruppierung geschieht auf Zeit und mit Rücksicht auf die Befähigung der Kinder und die Lage der Schulen. — Der Unterricht einer Nebenklasse findet in einem Gemeindeschulzimmer statt, dessen Lage von der Schuldeputation zu bestimmen ist. — Die Gruppe gilt als eine Klasse der Gemeindeschule; der Rektor hat über diese Klasse die sonst gültigen Disziplinar- und Aufsichtsbefugnisse, und die Kinder werden als Gemeindeschüler geführt.

Umfang des Nebenunterrichts. Der Nebenunterricht umfaßt in der Regel 12, also durchschnittlich täglich 2 Stunden. — Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Schreiben und Rechnen, in geeigneten Fällen auch auf Handfertigkeit, insbesondere Handarbeiten für Mädchen. — Der „Anschauungsunterricht" ist besonders zu betonen. — Der Lehrplan wird von dem Rektor aufgestellt und unterliegt der Genehmigung des Schulinspektors. — Die Kinder der Nebenklassen nehmen außerdem, je nach Vorschlag des Lehrers und nach Anweisung des Schulinspektors, an einzelnen Stunden der Gemeindeschule teil, wie z. B. am Zeichnen, Turnen, Singen.

Übertritt aus den Nebenklassen in die Gemeindeschule. Am Schlusse jedes Halbjahrs wird über die Kinder ein Bericht des Lehrers an den Schulinspektor erstattet mit der Äußerung darüber, ob die Kinder dem Hauptunterricht zugeführt werden können. Der Schulinspektor, der die Kinder nötigenfalls in der Nebenklasse selbst beobachtet, entscheidet über die Frage, ob das Kind in der Nebenklasse zurückgehalten werden soll.

Lehrer. Der Lehrer der Nebenklasse wird aus den endgültig angestellten Gemeindelehrern nach dem Vorschlage des Schulinspektors von der Schuldeputation auf Zeit angenommen. Der Lehrer erhält das gesetzliche Diensteinkommen als Gemeindelehrer und ist verpflichtet, neben den Stunden in der Nebenklasse noch Stunden in anderen Klassen bis zu 24 Stunden im ganzen zu erteilen. Es wird ihm eine nicht pensionsfähige Funktionszulage von 300 M. jährlich bewilligt."

Um die Arbeit der Hilfsschulen in gemeinsamer Arbeit zu fördern, ist im Berichtsjahre eine besondere Organisation geschaffen worden. In einer auch von den Herren Stadtschulrat Dr. Wehrhahn (Hannover) und Schuldirektor Schaarschmidt (Braunschweig) besuchten Versammlung von Lehrern an Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder der Städte Hannover, Bremen und Braunschweig wurde folgendem Antrage des Hauptlehrers Kielhorn (Braunschweig) zugestimmt:

1. „Die Vertreter der Hilfsschulen Hannover, Bremen und Braunschweig, einschließlich der obersten Volksschulleiter von Hannover und Braunschweig, beschließen, die sämtlichen Hilfsschulen Deutschlands aufzufordern, sich zu einem Verbande der Hilfsschulen Deutschlands zusammenzuschließen und im nächsten Jahre einen Verbandstag abzuhalten.
2. Mit den Vorarbeiten wird ein Ausschuß beauftragt, der sich aus Mitgliedern der drei genannten Hilfsschulen zusammensetzt. Es steht ihm das Recht zu, sich durch Vertreter von Hilfsschulen anderer Städte zu ergänzen."

Der Antragsteller führt zur Begründung seines Vorschlages an:

Mehr als anderswo sei es nötig, auf diesem Gebiete Erfahrungen anderer zu vernehmen, um die eigenen daran zu berichtigen. Dem zu bildenden Verbande seien folgende Aufgaben zu überweisen: Weitere Ausbildung der Hilfsschulen; Studium der Geistesschwäche der Kinder, um nach vorbeugenden Mitteln suchen zu können; statistische Aufnahmen; Bestimmung des Erziehungsweges in den Hilfsschulen; Festsetzung des Unterrichtsstoffes und der Methode; Bereicherung der Erziehungswissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften; Darbietung von Stoff für die Psychiatrie und Studium der von dieser zu Tage geförderten Resultate; Sorge für gebührende Berücksichtigung der geistig Schwachen in der Gesetzgebung; Herbeiführung des rechten Verständnisses für Geistesschwäche im Militärwesen, im Staats-, Gemeinde- und wirtschaftlichen Leben.

VII. Innere Schulverhältnisse.

1. Der Lehrplan der Volksschule.

Auf diesem Gebiete hat das verflossene Jahr nicht viele bedeutsame Maßnahmen aufzuweisen. In der Lehrerschaft machte sich sogar eine Strömung ziemlich stark bemerkbar, die den Reform-Vorschlägen prinzipiell ablehnend gegenübersteht. Es ist schwer festzustellen, wie weit diese Strömung reicht, denn daß von einzelnen eifrig in diesem Sinne geredet und geschrieben wurde, beweist nicht ohne weiteres, daß die Zahl ihrer Gesinnungsgenossen groß ist. Die Gegnerschaft richtete sich besonders gegen den Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht und gegen die volkswirtschaftlichen und gesetzeskundlichen Elemente des Schulunterrichts. Die Freunde dieser Lehrstoffe scheinen aber durch die Einwürfe nicht bekehrt zu sein, und ebenso wenig ist zu spüren, daß der Eifer, diese Momente im Schulunterrichte bezw. daneben zur Geltung zu

bringen, wesentlich geringer geworden ist. Insbesondere sind die Einsprüche auf die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts augenscheinlich ohne Einfluß gewesen.

Zu mannigfachen Lehrplanerörterungen gab das 25jährige Jubiläum der in Preußen unterm 25. Oktober 1872 erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen" Veranlassung. Im Berliner Lehrerverein wurde z. B. im Anschluß an einen Vortrag von Lehrer Pretzel eine Reihe von Thesen angenommen, von denen die folgenden hierher gehören:

„Der Berliner Lehrerverein erkennt den großen Fortschritt, den die Allgemeinen Bestimmungen im Volksschulwesen herbeigeführt haben, dankbar an, hält aber eine zeitgemäße Abänderung und Weiterentwickelung derselben für geboten.

Diese Entwickelung müßte im einzelnen folgende Punkte berücksichtigen.

. . . . . .

D. bezüglich des Lehrplans:

In den unteren Klassen ist der Unterricht so zu gestalten, daß dieselben die Grundlage der Bildung für alle Volksklassen enthalten und den Übergang zu allen höheren Lehranstalten gestatten. Auf der Oberstufe ist die Vorbildung für das Gemeinschaftsleben und die praktischen Lebensaufgaben des Einzelnen mehr zu betonen."

In den Jubiläumsreden und -Artikeln wird die Tendenz dieser für die preußischen Volksschullehrpläne maßgebenden Bestimmungen insbesondere im Gegensatz zu dem „Geist" der Regulative immer wieder hervorgehoben. So heißt es z. B. in einem Artikel der „Päd. Ztg.":

„Was sie (die „Allgem. Best.") von diesen (den „Regulativen") wie eine Welt von einer andern scheidet, ist die Anerkennung, daß die Volksschulen nicht eine für die niederen Volksklassen berechnete, besonders gefärbte Bildung zu übermitteln haben, sondern einen Abschnitt der allgemeinen Menschenbildung. Wenn es gestattet ist, hier politische Schlagworte zu gebrauchen, so sind die „Allgemeinen Bestimmungen" liberal und humanistisch. Und das giebt ihnen ihren bleibenden Wert in der Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Sie bringen mit Ausnahme des fremdsprachlichen Unterrichts die Elemente alles in allgemeinen Bildungsanstalten überhaupt gelehrten Wissens in einem gewissen Ebenmaß in die Volksschule hinein. Zwar ist die Zahl der Religionsstunden gegenüber der in andern Anstalten erteilten noch groß, aber man findet darin keinerlei Absichtlichkeit. So kann man mit gutem Gewissen behaupten, daß die „Allgemeinen Bestimmungen" aus dem Bestreben, dem Volke seinen Anteil an den Geistesschätzen der Nation in tendenzfreier Form zu bieten, geboren sind und deswegen in schulpolitischer Beziehung einen großartigen Fortschritt bedeuten."

Daß von den „Allgemeinen Bestimmungen" in den 25 Jahren ihres Bestehens manches abgebröckelt und vielfach die Rückkehr zu den Regulativen wieder angetreten worden ist, verschweigen die kritischen Jubiläumsreden allerdings auch nicht.

Mehr als von dieser Seite wurde aber auf eine Revision der Lehrpläne hingedrängt durch die Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung vom Jahre 1896. Die Verhandlungen über die Frage: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen bezw. aus demselben zu entfernen?" hatten zur Annahme einer Reihe von Thesen geführt (s. Päd. Jahresbericht für 1896, II, S. 38 u. 39). Auf Grund dieser Thesen wurde vom Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von

Volksbildung und vom geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins folgendes Preisausschreiben erlassen:

Preisausschreiben.

Die Volksschule ist diejenige Kulturanstalt der Gegenwart, welche die weitesten Kreise unseres Volkes umfaßt. Ihre unterrichtliche und erziehliche Thätigkeit ist deswegen ausschlaggebend für die Erfolge aller anderen öffentlichen und privaten Bildungsveranstaltungen. Nicht nur bei der Lehrerschaft, sondern auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung besteht aber die Anschauung, daß der Volksschul-Lehrplan in vielen Beziehungen den Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr gerecht werde. Diese Anschauung ist durch die Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung vom 27. Mai v. J. zum Ausdruck gekommen.

Aus diesem Grunde haben der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins zwölf Preise für zeitgemäße Lehrpläne einer Reihe von Lehrgegenständen der Volksschule ausgesetzt. Die Grundlage für die in Betracht kommenden Preisarbeiten bilden die gedachten Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung vom 27. Mai v. J. im Anschluß an die Verhandlungen über die Frage: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen bezw. aus demselben zu entfernen?“

Es werden Preise für folgende Arbeiten ausgesetzt:

1. Lehrplan für den deutschen Unterricht,
2. „ „ „ Geschichtsunterricht,
3. „ „ „ geographischen Unterricht,
4. „ „ „ naturwissenschaftlichen Unterricht,
5. „ „ „ Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre,
6. „ „ „ hauswirtschaftlichen Unterricht.

Von der Aussetzung eines Preises für den Religionsunterricht ist vorläufig abgesehen worden.

Die Bearbeitung der Pläne hat in der Weise zu geschehen, daß 1. eine systematische Übersicht über die zu behandelnden Stoffe und 2. eine Verteilung derselben auf die einzelnen Klassen gegeben wird. Die Lehrpläne sind für die achtklassige Schule abzufassen, und es ist in denselben kenntlich zu machen, welche Stoffe in einer weniger-(vier-)klassigen Schule in Wegfall kommen können. Den Stoffverzeichnissen ist überall ein Nachweis der für die Vorbereitung des Lehrers bezw. den Gebrauch der Schüler ganz besonders empfehlenswerten populärwissenschaftlichen und methodischen Litteratur beizufügen. Doch sind diese Titelangaben auf die besten Werke zu beschränken. In den Lehrplänen für den naturwissenschaftlichen und den Rechenunterricht ist auf der Oberstufe auf die besonderen Bedürfnisse der Knaben und Mädchen Rücksicht zu nehmen. Es hat dementsprechend eine Gabelung der Stoffverzeichnisse und Stoffverteilungspläne stattzufinden. Jedem Lehrplan ist ferner eine Stundentabelle für acht Schuljahre und sämtliche Lehrgegenstände der Volksschule mit Einschluß des Religionsunterrichts beizufügen und außerdem ist in einem Anhange kurz anzudeuten, welche Stoffe aus dem betreffenden Gebiete der Fortbildungsschule überlassen werden. Die Lehrpläne für den deutschen und den naturwissenschaftlichen Unterricht sollen den Umfang von je (2), die übrigen Lehrpläne den Umfang von je einem (1) Druckbogen möglichst nicht übersteigen. Hierbei kommt die Stundentabelle nicht in Berechnung.

Es ist jedem Preisbewerber freigestellt, sich nur um einen oder um mehrere oder auch um alle ausgeschriebenen Preise zu bewerben. Doch müssen in jedem Falle die einzelnen Arbeiten so geschrieben sein, daß sie getrennt und verschiedenen Preisrichtern übergeben werden können.

Als Preise werden ausgesetzt:

1. Für den deutschen und naturwissenschaftlichen Unterricht je zwei Preise von 200 und 100 M.
2. Für die übrigen Gegenstände je zwei Preise von 100 und 50 M. Auf den Rechen- und Raumlehre-Unterricht entfallen zusammen nur zwei Preise. Dies ist wegen des geringeren Umfanges der Arbeit geschehen; eine Preisbewerbung für den Rechen- oder den Raumlehre-Unterricht allein ist also nicht zulässig. Eine methodische Zusammenfassung beider

Gegenstände soll damit nicht verlangt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden also ausgesetzt;

2 Preise von je 200 = 400 M.
6 „ „ „ 100 = 600 „
4 „ „ „ 50 = 200 „
12 Preise in Summa von 1200 M.

Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum der unterzeichneten Vereine. Falls außerhalb der Organe der Vereine eine Veröffentlichung der Arbeiten erfolgt, wird den Verfassern auch das etwa erzielte buchhändlerische Honorar ausgezahlt.

Das Preisrichter-Kollegium wird aus elf (11) Personen bestehen, von denen 5 der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und 5 der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins wählt, während 1 durch die gewählten 10 mit Stimmenmehrheit zugewählt wird. Die Namen der dem Preisrichter-Kollegium angehörenden Personen werden später veröffentlicht.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1898 einzureichen und zwar an die Kanzlei der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Lübecker Straße 6, von wo auch etwa erwünschte Auskunft erteilt wird.

Der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.
Rickert, Vorsitzender. J. Tews, Generalsekretär.
Der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins.
Clausnitzer, Vorsitzender.

Dem Preisausschreiben folgte in der „Päd. Ztg." ein „offiziöser" Artikel, der den Erlaß des Ausschreibens motiviert. Wir heben aus demselben folgende Ausführungen hervor:

„Die Beschlüsse der Deutschen Lehrerversammlung vom 27. Mai 1896 enthalten ein zwar nicht ganz vollständiges, aber die wesentlichsten Momente umfassendes Programm für die Umgestaltung des Lehrplanes der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart. In vielen Hunderten von Vereinen ist die Frage: „Welche Stoffe sind nach den Forderungen der Gegenwart dem Lehrplan der Volksschule hinzuzufügen, beziehungsweise aus demselben zu entfernen?" beantwortet worden, und die Hamburger Thesen dürften die Überzeugung der großen Mehrheit der deutschen Lehrerschaft zum Ausdruck bringen. Nun könnte die Lehrerschaft als solche sich vielleicht damit begnügen, ihre Forderungen zu stellen, und es den Behörden zu überlassen, ob und inwieweit diese den Überzeugungen, die in der Lehrerschaft leben, Rechnung tragen und dadurch die theoretischen Grundsätze in die Praxis übertragen wollen. Es kann indessen bezweifelt werden, ob dies der richtige Standpunkt wäre. Denn an Theorien ist zur Zeit kein Mangel, an erfolgreichen praktischen Maßnahmen aber um so mehr. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß das Ausland die Forderungen der deutschen Pädagogik in mancher Hinsicht mehr ausnützt als das Vaterland. Die deutschen Regierungen nehmen zum Teil von den Beschlüssen der Deutschen Lehrerversammlungen weniger Notiz, als die Unterrichtsverwaltungen des Auslandes. Es dürfte deswegen durchaus nicht überflüssig sein, wenn die Lehrervereine mehr bemüht wären, ihre Anschauungen auch in der Praxis zur Geltung zu bringen. Denn das dürfte allgemein anerkannt werden, daß streng theoretische Aufgaben von den Vereinen weniger gelöst werden können, als Aufgaben der Anwendung theoretischer Forderungen auf die Praxis. Ersteres ist Sache der Forscher und gelehrten Fachmänner, und die Praxis selbst wird von den Behörden vorgeschrieben. Den Lehrervereinen aber fällt die große Aufgabe zu, die Resultate der pädagogischen Wissenschaft bei ihren Mitgliedern populär zu machen und dadurch in die Schulen zu tragen. Sie müssen daneben aber auch bemüht sein, alle Hindernisse zu beseitigen, die der praktischen Ausübung der pädagogischen Theorie im Wege stehen."

Und am Schluß des Artikels heißt es:

„Daß unser Bildungswesen thatsächlich fortschreitet, daß unsere Bildungs- und Erziehungsanstalten in ihrer praktischen Gestalt besser werden, ist doch das eigentliche Ziel unserer Arbeit im Deutschen Lehrerverein. Die deutsche Pädagogik

verfügt über unermeßliche Schätze pädagogischer Wahrheit und Weisheit. Unsere Aufgabe ist es, diese Goldbarren in gangbare Münze umzuprägen. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg dürfen nicht die Heiligen sein, die wir verehren, und nicht nur die Prediger, deren Worten wir lauschen, sondern die Wegweiser und Führer, nach deren Weisungen und in deren Geist wir Tag für Tag an der Jugend arbeiten. Dann wird die Volksschule immer mehr werden, was sie nach den Ideen der Besten unseres Standes sein muß: die allgemeinste und wichtigste Kulturanstalt unseres Volkes."

Um das Preisausschreiben hat sich eine von der „Frankfurter Schulzeitung" eingeleitete und im wesentlichen auch allein besorgte Preßfehde erhoben. Dem geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins wurden Kompetenzüberschreitungen vorgeworfen, und das Zusammengehen mit der Gesellschaft für Volksbildung wurde beanstandet. Insbesondere aber wurde der Vorwurf erhoben, daß das Preisausschreiben der Schablonisierung im inneren Schulbetriebe Vorschub leiste. Die sehr persönlich geführten Angriffe haben zur Klärung der angeschnittenen Fragen wenig beigetragen, aber wahrscheinlich dazu geführt, daß die Beteiligung an dem Preisausschreiben verhältnismäßig gering war. Zur Zeit liegt das Urteil der Preisrichter über die eingegangenen 16 Arbeiten noch nicht vor.

Die Notwendigkeit einer gründlichen Revision des Lehrstoffes wird im übrigen allgemein anerkannt. So führt z. B. die „Sächsische Schulzeitung" in einer litterarischen Besprechung (Nr. 50, 1897) folgendes aus:

„Bedarf unsere Volksschule neuer Lehrstoffe? Welcher Rechenlehrer wüßte nicht, daß seit etwa 20 Jahren das wirklich praktische Rechnen sich kaum mehr mit den vorhandenen „Rechenschulen" verknüpfen läßt? Und nun die Lesebücher! Der alte Pustkuchen-Glanzow behauptet hie und da immer noch sein „historisches" Recht, aber die neuen, herrlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendlitteratur, der Länder-, Völker- und Naturkunde, der modernen Geschichtsforschung haben nur ausnahmsweise die ihnen gebührende Berücksichtigung erfahren, und wie oft gerät außerdem der Lehrer in Zwiespalt mit sich selbst, ob er die Autorität des Lesebuches herabsetzen oder die Kinder im Irrtume belassen soll. Das Kamel als wandelndes Wasserreservoir vorzuführen, das haben wir uns endlich, wenn auch sehr langsam abgewöhnt, aber wir lassen den Brehmschen Tierleben-Löwen immer noch mit einem zweijährigen Rind im Rachen über den 3 Meter hohen Dornenzaun springen. — Die Lehrmethode ist wacker ausgebaut worden, aber der Lehrstoff muß besser in Einklang gebracht werden mit der modernen Erfahrung und dem modernen Bedürfnis; kein Gebiet unseres Unterrichtes ist frei von Veraltetem, Ruinenhaftem. Hier heißt's, ab- und aufgeräumt und an die Stelle eines wackligen, wenn auch noch so malerischen Fachwerkhauses einen soliden Neubau aus Eisen und Stein gesetzt, in welchem die Bewohner den kommenden Stürmen zu trotzen vermögen."

Dieser Überzeugung verschließen sich auch die Schulbehörden nicht. So hat z. B. das Braunschweigische Konsistorium einen neuen „Minimallehrplan für die Volksschulen des Herzogtums Braunschweig" beschlossen, der vom Staatsministerium unterm 21. Juni 1896 genehmigt worden ist.

Für die siebenklassigen mittleren Bürgerschulen der Stadt Braunschweig ist ein vom Schuldirektor Schaarschmidt bearbeiteter neuer Lehrplan erschienen. Über den Religionsunterricht wird darin u. a. gesagt:

„Niemals darf die Religion als etwas außerhalb des Kindes Stehendes aufgefaßt und der Schwerpunkt ausschließlich in das religiöse Wissen und in die Ent-

wickelung religiöser Begriffe gelegt werden. Bei aller Ehrerbietung vor der heiligen Schrift muß den Anforderungen des kindlichen Glaubens und der gesunden Wissenschaft entsprochen, Göttliches und Menschliches, Kern und Schale richtig geschieden werden. Die heilige Schrift will uns über Gott und sein Verhalten zu uns und wiederum über unser Verhältnis zu Gott aufklären, keineswegs aber uns geschichtliche, erdkundliche oder naturwissenschaftliche Belehrungen geben. Außerdem verlangen manche Begebenheiten eine prüfende Scheidung von Inhalt und Kern; sie sind Gleichnisse in Thaten, großartige, plastisch dargestellte Parabeln, welche eine Fülle von religiösen und sittlichen Wahrheiten veranschaulichen. Jede Kritik, jeder Versuch, derartige Begebenheiten dem Verstande der Kinder begreiflich zu machen, muß unbedingt fern bleiben. Dem geistigen Standpunkte der Kinder entsprechend, muß der Religionsunterricht stets an das Erfahrungsleben der Kinder anknüpfen, die einfachsten religiösen und sittlichen Grundwahrheiten ganz besonders eingehend und gründlich behandeln, in ungesuchter Weise für eine gesunde Auffassung und Wertschätzung aller gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse den Grund legen und endlich auch manche religiöse und sittliche Irrtümer, welche das Kind aus dem Leben mit in die Schule bringt, oder die ihm nach dem Austritte aus dem Schulleben entgegengebracht werden, näher eingehen, bezw. denselben vorbeugend entgegentreten. — Der erste Unterricht beginnt mit einem vorbereitenden religiösen Vorkursus, der etwa sechs Wochen währt. Unter sorgsamer Berücksichtigung der den Kindern bereits bekannten Vorstellungen wird an einfachen Kinder- und Tiergeschichten, sowie an bestimmten Märchen die Liebe zu den Eltern, zu dem Nächsten und zu Gott behandelt. Erst nach Beendigung dieses vorbereitenden religiösen Anschauungsunterricht beginnt der Unterricht in der biblischen Geschichte und der Anschauungsunterricht."

Auch in den Hamburger Volksschulen ist am 1. April 1897 ein neuer Lehrplan in Kraft getreten. Eine Beurteilung desselben in der „Päd. Ztg." besagt:

„Der Plan hat gegenüber dem alten Plan aus dem Jahre 1878 manche Vorzüge aufzuweisen, sodaß wir ihn als einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen können. Die Wünsche der Lehrerschaft, welche in dem in der Synode ausgearbeiteten Lehrplan zum Ausdruck kamen, sind freilich nur zum Teil dabei berücksichtigt worden. Die Fächer — Englisch obligatorisch, Französisch fakultativ — sind dieselben geblieben; von Volkswirtschaftslehre, Handfertigkeitsunterricht, Gesetzeskunde u. a. sind wir verschont geblieben. Die Stundenzahl ist für die Oberklassen, leider auch für die Mädchenschulen, auf 32 festgesetzt worden. An zwei Tagen haben infolgedessen die 13- und 14jährigen Mädchen 6 Unterrichtsstunden nacheinander, die nur von einer viertelstündlichen Pause unterbrochen sind. Die beiden ersten Schuljahre haben 24 Stunden behalten. — Was nun den Stoff im neuen Plan betrifft, so ist rühmend anzuerkennen, daß er der Ausgestaltung der in jedem Lehrerkollegium auszuarbeitenden Speziallehrpläne viele Freiheit läßt, nirgends einengt und nie die Lehrer auf ein bestimmtes System verpflichtet. In der Religion z. B. ist das Lehrziel in dem einzigen Satze ausgedrückt: „Das religiös-sittliche Leben der Schüler soll auf dem Grunde des evangelischen Christentums geweckt und gefördert werden." Damit kann jeder zufrieden sein. Die Stoffverteilung legt das Hauptgewicht auf die biblische Geschichte und später auf das Bibellesen, darum wird für das 3. und 4. Schuljahr ein Historienbuch (Paulsen u. Hamann) und vom 5. Schuljahr an die Schulbibel vorgeschrieben. Die Vollbibel wird in der Schule nicht mehr gebraucht. Für den Katechismusunterricht sind für das 5. (I. Hauptstück), 6. (II. Hauptstück) und für das 7. Schuljahr (III. Hauptstück) je 1 Stunde angesetzt. Der religiöse Memorierstoff ist beschränkt worden auf die drei ersten Hauptstücke, einige Gebete und Sprüche und „einige" Kirchenlieder. — In der Geschichte ist jetzt abgesehen von der griechischen und römischen Geschichte und lediglich die deutsche Geschichte als Pensum festgesetzt. — Die Geometrie beginnt künftig erst im 6. Schuljahre und schließt im 7. Schuljahre. Im ersten Kursus soll die Planimetrie bis zum pythagoräischen Lehrsatz, im zweiten Jahre der Kreis, die Proportionalität und die Ähnlichkeit behandelt werden, außerdem die Quadrat- und Kubikwurzel, die Flächen- und Körperberechnung. — Die Zeichenlehrer wird es

interessiren, zu erfahren, daß die Hamburger Volksschule sich in ihrem neuen Lehrplan ein wenig freimacht von den Fesseln, in welche die offizielle Stuhlmannsche Methode jeden Zeichenlehrer zwingt, indem das Zeichnen im 2. Schuljahre beseitigt und trotz Stuhlmanns Einrede das Netzzeichnen nicht mehr vorgeschrieben wird."

Über den Unterrichtsbetrieb und Lehrplan der einklassigen Schule hielt auf der oldenburgischen Landeslehrerversammlung Hauptlehrer Osterloh-Hockensberg einen Vortrag. Die Leitsätze zu demselben, die nach lebhafter Debatte unverändert angenommen wurden, lauteten:

1. In der einklassigen Volksschule ist die Erreichung der Unterrichtsziele wesentlich mitbedingt durch eine zweckmäßige Gliederung der Schule. Die herkömmliche Vereinigung von vier oder mehr Jahrgängen zu einer Abteilung erschwert den Unterricht des Lehrers und hemmt die Fortschritte der Schüler. Es sind daher in allen Hauptfächern nicht mehr als drei Jahresklassen zusammenzuziehen und gleichzeitig unmittelbar zu unterrichten.

2. In den Stunden für stille schriftliche Arbeiten besitzt die einklassige Schule ein treffliches Mittel nicht nur zur Einübung und Befestigung der Lernstoffe und zur Erwerbung technischer Fertigkeiten, sondern auch zur Entwickelung der geistigen Kräfte der Kinder. Diese Stunden bilden somit einen nicht zu unterschätzenden Ersatz für den Ausfall am mündlichen Unterricht, und die Schule hat in der rechten Ausnutzung der mittelbaren Stunden eine ihrer Hauptaufgaben zu erblicken. Sie kann diese Aufgabe aber nur dann recht erfüllen, wenn das Maß der Stunden für stille Beschäftigung im richtigen Verhältnis steht einerseits zur Alters- und Bildungsstufe, andererseits zu der Summe der unmittelbaren Unterrichtsstunden. Damit körperliche und geistige Frische nicht leiden, darf auf keiner Stufe, am allerwenigsten auf der unteren, die Zahl der mittelbaren Stunden die der unmittelbaren um mehr übersteigen, als die Zeit für die Pausen beträgt. (Also Maximum: mittelbare Stunden = unmittelbare Stunden und Pausen.) Danach ist die Unterrichtszeit zu bemessen.

3. Die rechte Ausnutzung der mittelbaren Stunden setzt voraus: Eine ausreichende Pflege des grundlegenden Unterrichts im Anschauen, Denken und Sprechen, eine ruhige, sorgfältige, nicht durch andere Rücksichten zu einer Bevorzugung des Lesens vor dem Schreiben genötigte Einführung in das Lesen, Schön- und Rechtschreiben, und endlich Gewöhnung an Selbständigkeit und Sorgfalt im Arbeiten. Organisation und Lehrplan haben sich so zu gestalten, daß diese Bedingungen erfüllt werden können.

4. Den in 1—3 aufgestellten Forderungen entspricht am besten folgende Gliederung:

a) Die Unterstufe, 1. und 2. Schuljahr, im Schreiblesen und Rechnen in a und b zu teilen, mit 12—15 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
b) Die Mittelstufe, 3.—5. Schuljahr, mit 24 Stunden.
c) Die Oberstufe, 6.—8. Schuljahr, 30 Stunden oder 24 Stunden, wo verkürzte Sommerschule eintreten muß.

2. Der Unterricht der Grundklasse.

Daß vor allem der Lehrplan der Grundklassen der Volksschule vielfach recht reformbedürftig ist, scheint besonders in Berlin gefühlt zu werden. Die hier domizilierte Diesterwegstiftung stellte deswegen für das Jahr 1897 die Preisfrage: „Nach welchen pädagogischen Grundsätzen und in welcher Weise ist der Unterricht im ersten Schuljahr zu gestalten?"

Das Preisausschreiben wird durch folgende Ausführungen motiviert:

„Die hervorragende Bedeutung des Unterrichts im ersten Schuljahr ist vom theoretischen und praktischen Standpunkt vielfach erörtert worden. Die rechte Überleitung vom Leben des Hauses in das Leben der Schule, die praktische Gestaltung

des ersten Unterrichts in der Weise, daß sie der ganzen geistigen und körperlichen Entwickelung des Kindes, den pädagogischen Grundsätzen und den Forderungen der Schule entspricht, sind die beachtenswerten Momente für die Beantwortung der vorliegenden Frage. An vielen Orten ist der Unterricht des ersten Schuljahres bereits auf eine geringe wöchentliche Stundenzahl bemessen; auch ist das zu erreichende Pensum im Hinblick auf die erziehliche Seite und die erheblichen Schwierigkeiten in den verschiedenen Fächern herabgemindert worden. Neuerdings steht auch Berlin im Begriff, wesentliche Änderungen in dem Unterrichtsbetriebe des ersten Schuljahres herbeizuführen. Umfang und Organisation des ersten Unterrichts sind indessen in den einzelnen Staaten und Städten Deutschlands noch wesentlich verschieden; auch gehen die Ansichten über die Berücksichtigung des Handfertigkeitsunterrichts im ersten Schuljahr noch weit auseinander, ein Beweis, daß weder einheitliche Grundsätze, noch eine einheitliche Gestaltung des Unterrichts Platz gegriffen haben. Das Kuratorium der Diesterweg-Stiftung hält daher die obige Frage für wichtig genug, um sie als Preisaufgabe zu stellen."

Die Städtische Schuldeputation plante eine wesentliche Umgestaltung des Grundklassenunterrichts und zwar in folgender Weise:

1. Der streng obligatorische Unterricht sollte auf 18 Stunden wöchentlich beschränkt (bisher 22),
2. Diese 18 Stunden in 36 halbstündige zerlegt werden,
3. Die Verteilung der Zeit auf die einzelnen Fächer dem bisherigen Plane gegenüber diejenigen Änderungen erfahren, welche aus dem weiter unten folgenden Stundenplan ersichtlich sind.
4. Außerdem sollten noch 4 nicht streng obligatorische Stunden hinzugefügt werden.

Diese 4 Stunden sollen auf Handfertigkeit und Spiel verwendet werden.

Der Stundenplan würde sich hiernach ohne die Ausgestaltung im einzelnen, namentlich hinsichtlich der Reihenfolge der Lektionen etwa folgendermaßen gestaltet haben:

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
1/2 Religion.	Religion.	Religion.	Religion.	Religion.	Religion.
1/2 Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.	Rechnen.
1/2 Ansch.	Anschauung.	Anschauung.	Anschauung.	Anschauung.	Anschauung.
1/2 Turnen u. Singen.	Turnen u. Singen.	Turnen u. Singen.	Turnen u. Singen.	Turnen u. Singen.	Turnen u. Singen.
1/2 Lesen.	Lesen.	Lesen.	Lesen.	Lesen.	Lesen.
1/2 Schreiben.	Schreiben.	Schreiben.	Schreiben.	Schreiben.	Schreiben.
1 Handfertigkeit.	Handfertigkeit.		Handfertigkeit.	Spiel.	

Auf die Pausen ist hierbei absichtlich noch nicht Rücksicht genommen.

Hinsichtlich der 4 nicht streng obligatorischen Stunden wurde bemerkt, daß der Besuch derselben insofern als fakultativ gedacht sei, als die Eltern auf ein besonderes Gesuch um Befreiung ihrer Kinder von diesem Unterricht ohne weiteres Dispensation erhalten sollen. Für alle diejenigen Kinder, deren Eltern ein solches Gesuch nicht einreichten, sollte der Besuch obligatorisch sein.

Auch sollten solche Gesuche nur beim Beginn des Semesters, nicht aber zu jeder beliebigen Zeit, etwa mitten im Semester zulässig sein.

Diese Vorschläge fanden die Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht. Die Schuldeputation sah sich deswegen zu einer Änderung veranlaßt. Zur Einführung ist folgender Stundenplan gekommen: 6/2 Stunden Religion, 20/2 Stunden Lesen, Schreiben und Deutsch, 6/2 Stunden Rechnen, 2/2 Stunden Gesang und 4 ganze und 2/2 Stunden Turnen und Spielen.

Der Berliner Lehrerverein kennzeichnete seine Stellung zur Sache durch folgende Beschlüsse, die im Anschluß an einen Vortrag des Vorsitzenden Groppler nach mehrfachen Verhandlungen gefaßt wurden:

1. Der Berliner Lehrerverein hält nach wie vor eine Herabsetzung der Stundenzahl in der Grundklasse von 22 auf 18 aus pädagogischen und hygienischen Gründen für notwendig und durchführbar.

2. Der Beschluß der Städtischen Schuldeputation, 18 obligatorische Unterrichtsstunden für die VI. Klasse festzusetzen und in den vier frei werdenden Stunden nur diejenigen Kinder angemessen zu beschäftigen, welche mit Zustimmung ihrer Eltern freiwillig daran teilnehmen, ist unter der Voraussetzung einer Stoffbeschränkung als ein Fortschritt anzuerkennen. Es ist daher zu bedauern, daß die Königliche Behörde ihre Zustimmung zu einem Versuche nach dieser Richtung versagt hat.

3. Zu der Bestimmung des Provinzial-Schulkollegiums, 18 Stunden auf den eigentlichen Unterricht und vier Stunden, die jedoch für alle Kinder obligatorisch sein sollen, auf Bewegungsspiele und Gesang zu verwenden, kann er eine Erfüllung seiner in der Januar-Versammlung eingehend begründeten Forderung nicht erblicken, denn:

a) durch diesen Vorschlag wird an der Dauer der täglichen Schulzeit nichts geändert. Die Kleinen müssen wie bisher statt der geforderten drei an den meisten Tagen vier Stunden und zwar größtenteils im Schulzimmer festgehalten werden, da die Turnhallen und Schulhöfe durch den Turnunterricht der oberen Klassen in Anspruch genommen sind;

b) die geistige Überbürdung des Kindes wird auch durch diese Maßnahme ohne eine gleichzeitige Stoffverminderung nicht eingeschränkt, sondern vermehrt, da bei Beschränkung der eigentlichen Unterrichtszeit dieselben Ziele in den einzelnen Gegenständen bestehen bleiben.

4. Der Berliner Lehrerverein hält eine Umgestaltung des Lehrplans der VI. Klasse für erforderlich. Die Reform muß sich besonders auf eine Verminderung des Stoffes im Religions- und Rechenunterricht erstrecken. Bei zweckmäßiger Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer ist es möglich, auch den Bewegungsspielen innerhalb der 18 Stunden die nötige Zeit zuzuweisen.

5. Der Berliner Lehrerverein beauftragt eine Kommission, ihm baldigst Vorschläge für einen nach diesen Grundsätzen umgestalteten Lehrplan der Grundklasse zu machen und empfiehlt derselben, auch die daraus entspringenden Folgerungen für die nächsten Klassen im Auge zu behalten.

3. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Der Haushaltungsunterricht macht besonders in Preußen ganz augenscheinliche Fortschritte. Eine neue Übersicht über die Ortschaften, die mit der Einführung dieses Unterrichtsfaches in der Volksschule vorgegangen sind, liegt leider nicht vor. Das preußische Kultusministerium spricht sich in einer Antwort an den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen vom 8. Februar 1897 über den Gegenstand in folgender Weise aus:

„Dem Centralverein erwidere ich auf die Eingabe vom 31. Dezember v. Js. ergebenst, daß ich in voller Erkenntnis der Bedeutung, wie der bisherigen Erfolge gut geleiteter Haushaltungsschulen alle Bestrebungen zur weiteren Ausbreitung solcher Anstalten mit lebhafter Teilnahme verfolge und sie zu fördern bereit bin, soweit die mir zur Verfügung stehenden Mittel reichen. Darin, daß die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichtes in der Volksschule nicht angängig ist, stimmt der Centralverein mit der Schulverwaltung überein. Für die allgemeine Lösung der vorliegenden Frage ist überhaupt zunächst die Vorfrage zu entscheiden, ob und in welchem Maße die den Haushaltungsunterricht bedürfenden Mädchen diesen in Fortbildungsschulen erhalten werden. Kann es sich daher hier vorläufig nur um einzelne Fälle handeln, so wird auch die jedesmalige Regelung nach den jeweiligen Umständen und Rücksichten zu treffen und von einer allgemeinen Form dafür im Interesse der Schule wie der Sache selbst noch abzusehen sein.

Thatsächlich ist auch die Anlage der Haushaltungsschulen in verschiedenen Orten sehr verschiedenartig ausgefallen. Daß durch die Verwendung der schulfreien Nachmittage für den Haushaltungsunterricht der Volksschule am meisten gedient ist, liegt auf der Hand. Ich erkenne aber an, daß unter Umständen die Heranziehung von Vormittagsstunden für den Haushaltungsunterricht notwendig ist, wenn dieser überhaupt zu stande kommen soll. In dieser Beziehung verweise ich ergebenst auf den im Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung veröffentlichten Erlaß vom 10. Februar 1895 — U. III. A. 251 —. Ist es in einzelnen Fällen unmöglich, die ausfallenden Schulstunden an freien Nachmittagen nachzuholen, so bin ich auch fernerhin bereit, die Befreiung der teilnehmenden Schulkinder von einzelnen Schulstunden zu gestatten, sofern es sich um den Ausfall solcher Lehrgegenstände handelt, für die der Haushaltungsunterricht einen gewissen Ersatz bieten kann.

Mit dieser Stellung zur Sache hoffe ich alles dasjenige erreichbar zu machen, was der Centralverein nach der vorliegenden Eingabe als Ziel im Auge hat."

Aus den zahlreichen Berichten über den hauswirtschaftlichen Unterricht heben wir hier nur zwei, denjenigen über den Unterricht an der 196. Gemeindeschule zu Berlin pro 1896/97 und den Bericht über die städtische Haushaltungsschule in Leipzig hervor. Dem Berliner Bericht entnehmen wir folgende Angaben:

„An dem vom „Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend" eingerichteten, von den städtischen Behörden subventionierten hauswirtschaftlichen Unterricht an der 196. Gem.-Schule, Müllerstr. 158, waren 1896/97 wieder sechs Gemeinde-Mädchenschulen, die 19., 39., 56., 111., 141. und 196. beteiligt. Jeder Schule war wie früher ein Nachmittag von 2—6 Uhr während des ganzen Jahres überwiesen, von jeder waren 22 Mädchen der ersten Klassen, welche im letzten Schuljahre standen, also im ganzen 132, zugelassen. Der Unterricht begann am 26. Oktober v. J. und schloß mit einer Prüfung während der regelmäßigen Lektionen am 25. September d. J.

An der Einrichtung des Unterrichts ist nichts geändert, die Erfahrung bestätigt weiter, daß sie in theoretischer und praktischer Beziehung den beabsichtigten Zwecken entspricht.

Wie üblich, wurden die Lehrkräfte, sowie die gemeldeten Gehilfinnen und Hospitantinnen in besonderer Konferenz in Gegenwart der Herren Rektoren der beteiligten Schulen über Ziele und Wege, über die Einrichtung des Unterrichts und die Art seiner Verbindung mit der Gemeindeschule informiert, wurden auch die gemachten Erfahrungen ausgetauscht. Der eingehaltene Lektionsplan ist weiter unten mitgeteilt.

Die Auswahl der Mädchen erfolgte nach den bewährten Grundsätzen; über ihr sittliches Verhalten, ihren Fleiß und ihre Fortschritte herrscht nur eine Stimme, die des uneingeschränkten Lobes.

Im ganzen Jahre sind 230 Lektionen, von den einzelnen Lehrerinnen je 36 bis 40 gehalten. Es entfielen von 37 Lektionen auf: Einführung 1, Herd, Brennstoffe und Verbrennung 2, Wasser und Seife 2, Behandlung der Wäsche 1, Milch 2, Kartoffeln und Gemüse 4, Fleisch, Fett, Knochen 5, Mehl, Brot, Gährung 3, Hül-

senfrüchte 2, Suppengrün, Gewürz 1, Fische 2, Obst 2, Getränke 1, Krankenkost und Hilfe bei Unglücksfällen 1, Ernährung 1, Repetition 5. In den 32 Lektionen wurden hergestellt: 16 Milch-, Mehl- und Eierspeisen, 4 Obstspeisen, 7 Gemüse- und 8 Kartoffelspeisen, 5 Hülsenfrüchte, 3 Getränke, 7 Fleisch- und 4 Fischspeisen, im ganzen 54 Speisen.

Stets wurde so verfahren, daß einer anschaulichen, auf Erfahrung und Versuche begründeten theoretischen Entwickelung die praktische Anwendung unmittelbar folgte. In der Einrichtung der Schulküche brauchte nichts geändert zu werden. Die oberirdische Rauchabführung hat mit den 5 geheizten Herden eine bedeutende, oft lästige Hitze zur Folge. Durch möglichst eingeschränkte Befeuerung der Herde, durch zweckmäßige Ventilatoren ist sie etwas gemindert worden.

Da Sparsamkeit im Verbrauch von Brennstoff von den Kindern unter allen Umständen gefordert und geübt werden muß, so wurde eine besondere Kontrolle eingerichtet. Jede Gruppe erhielt in getrenntem Raum ein bestimmtes Kohlen- und Holzquantum zugewiesen und nach Bedarf erneuert, sodaß jederzeit ein Überblick über den Verbrauch gewonnen und etwaige Überschreitung des Zulässigen abgestellt werden konnte.

Jeder der 6 Kurse war einer Lehrerin während des ganzen Jahres anvertraut, welcher die nötige Zahl der Gehilfinnen zur Seite standen.

Die Zahl der Gehilfinnen betrug 22, sie sind teils wissenschaftliche, teils technische Lehrerinnen von Berlin und außerhalb. Außer den Gehilfinnen waren auf besonderes Ansuchen 10 Hospitantinnen und zwar zwei aus Berlin, 3 aus den Vororten (Tegel und Charlottenburg), 5 von außerhalb (Greifswald, Hagen, Sundwig, Appelbeck und Lassan) zugelassen. Von den Gehilfinnen und Hospitantinnen beteiligten sich 9 an einer Prüfung, um ein Befähigungs-Zeugnis für den hauswirtschaftlichen Unterricht an Volksschulen zu erlangen. Sechs von ihnen bestanden dieselbe.

Wie früher, so diente auch jetzt ein Teil der hergestellten Speisen als Probekost für die Schülerinnen, welche sie in gemeinsamer Mahlzeit verzehrten, und wobei sie das Tischdecken und das Verhalten bei Tische erlernten. Der Hauptteil, sowie ein täglich bereitetes besonderes Nebengericht ging an die Kinderhorte, wo täglich etwa 90 Knaben und Mädchen aus der Schulküche gespeist werden konnten. Es sind also in jeder Lektion 2 Gerichte, das im Lehrplan vorgeschriebene Hauptgericht und ein Nebengericht hergestellt worden, das letztere in Gestalt einer schmackhaften Suppe nur für die Kinderhorte. Hierdurch war einerseits eine weitergehende praktische Übung, anderseits die zweckentsprechende Verwertung und zugleich die notwendige Abwechselung der Speisen möglich. Diese Verbindung mit den Kinderhorten kann nicht genug empfohlen werden.

Rechnet man die Probekost für die 20 Schülerinnen gleich 10 Portionen, so sind täglich 100, pro Woche 600 und in 40 Wochen 24 000 Portionen nahrhafter und ausreichender Kost geliefert worden. Die Ausgaben für Materialien beliefen sich auf im ganzen 667,78 M., also auf 129 M. pro Kursus und Jahr, auf 2,53 M. pro Tag.

Die Gesamtausgaben stellten sich folgenderweise:

Honorar für 6 Lehrerinnen (à 200 M.)	1200,00	M.
„ „ den Schuldiener	50,00	„
Schornsteinfegergeld	30,00	„
Ergänzung des Inventars, Reparaturen, Drucksachen ꝛc.	77,97	„
20 Exemplare des Gesundheitsbüchleins	20,25	„
Materialien für 6 Kurse	667,78	„
Zusammen	2046,00	M.

Se. Excellenz der Unterrichtsminister Herr Dr. Bosse ermunterte persönlich zu fortschreitender Arbeit und überwies dem Verein 300 M. sowie außerdem 30 Exemplare des „Gesundheitsbüchleins" als Anerkennung für die besten Schülerinnen.

Die städtische Behörde erhöhte auf einen dahingehenden Antrag den jährlichen Zuschuß auf 1500 M. und genehmigte außerdem die Einrichtung einer zweiten Schulküche in dem neuen Schulhause Prinzen-Allee 62/63. Die Einrichtung wird bis Ende Oktober vollendet sein, so daß daselbst Mitte November

zunächst zwei neue Kurse aufgemacht und die Mädchen der Schulen 208 und 211 berücksichtigt werden können. Hierdurch erfolgt ein wesentlicher Schritt vorwärts und an einer Stelle, wie sie im Hinblick auf das Bedürfnis nicht besser ausgewählt werden kann.

Für diese 2. Schulküche wird auch ein besonderer Küchengarten auf einem von der städtischen Grundeigentums-Verwaltung kostenfrei überlassenen Gelände angelegt, ja derselbe ist beinahe fertig."

Der Bericht schließt mit folgendem Ausspruch:

„Erfahrung, diese wichtige Lehrmeisterin, hat uns unzweideutig bewiesen, daß der hauswirtschaftliche Unterricht in unserer Form eine die erziehliche Arbeit der Volksschule ergänzende, die Zwecke der Mädchenerziehung und das Familienleben fördernde Einrichtung für Groß- und Fabrikstädte darstellt."

Der Leipziger Bericht, von Schuldirektor Hermann Böhm erstattet, enthält eine Reihe von Bemerkungen und Mitteilungen, die für die Beurteilung des Faches von Wert sind. Der Berichterstatter schreibt z. B.:

„Der Unterzeichnete hat s. Z. als Mitglied der Direktorenkonferenz auch dafür gestimmt, daß die Ausbildung in den hauswirtschaftlichen Aufgaben nicht der Volks- sondern der Fortbildungsschule zugewiesen werden müsse. Heute will es ihm aber scheinen, daß diese Ansicht, so sehr sie auf den ersten Blick für sich einnimmt, doch die Schwierigkeiten unterschätzt, mit denen ein fakultativer Unterricht zu rechnen hat. Solange wir nicht eine obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen haben und solange überall die oben besprochenen Wahrnehmungen gemacht werden, solange dürfte es wohl gut sein, die Mädchen im schulpflichtigen Alter, wo man ihrer — auch der Armen — allein habhaft werden kann, das erlernen zu lassen, was sie später im eigenen Haushalte so notwendig brauchen."

Und an einer andern Stelle:

„Nach der Meinung des Berichterstatters gehört „die Einführung des Haushaltungsunterrichtes in die Volksschule" zu den Ideen, von denen ein österreichischer Minister gesagt hat, daß sie, wenn wir sie beim Anklopfen an unsere Thür abweisen, unfehlbar wiederkommen und unsere Thür stürmen werden."

Der Klassenlehrer der I. Mädchenklasse der 24. Bezirksschule, in der der Unterricht erteilt wurde, Herr Dietrich, giebt auf Wunsch des Berichterstatters (Böhms) bezüglich seiner am Kochunterrichte teilnehmenden Schülerinnen folgende Erklärung ab:

„Bei dem Beginn des Schuljahres 1897/98 wurde mir diejenige I. Mädchenklasse der 24. Bezirksschule anvertraut, welche versuchsweise auch Unterricht in der Haushaltungsschule erhalten sollte. Der Leiter dieser Schule, Herr Direktor Böhm, erteilte mir den Auftrag, im Laufe des Jahres Beobachtungen darüber anzustellen, ob durch den Haushaltungsunterricht das Interesse der Kinder an den übrigen Unterrichtsgegenständen nachlasse und ob überhaupt eine nachteilige Einwirkung des neuen Lehrfachs auf Unterricht und Erziehung sich bemerkbar machen. Gern bin ich der an mich ergangenen Aufforderung nachgekommen, und zwar um so lieber, als ich selbst dem Haushaltungsunterrichte und seiner Entwickelung ein reges Interesse entgegenbringe. In folgendem erstatte ich über meine Beobachtungen den von mir geforderten kurzen Bericht. Da ich in der mir anvertrauten Klasse noch keinen Unterricht erteilt hatte, ich also die neuen Zöglinge nicht kannte, so erachtete ich es für meine erste Pflicht, den moralischen und geistigen Stand der Klasse überhaupt und der einzelnen Schülerinnen im besonderen aufs eingehendste zu erforschen. Im Laufe des Jahres beobachtete ich sodann das sittliche Verhalten der Kinder gegen Lehrer und Mitschülerinnen, ihren Fleiß und ihre Ordnungsliebe und suchte bei wahrgenommenen Veränderungen deren Ursachen zu ergründen. Mein besonderes Augenmerk richtete ich jedoch auf den Grad des Interesses, welches sie jeglichem Unterrichte entgegenbrachten. Ich prüfte ihre Teilnahme an der unterrichtlichen Behandlung religiöser und realistischer Stoffe und beobachtete sie bei ihrer

Thätigkeit in den Fertigkeiten, soweit es mir überhaupt möglich war. Wenn ich nun heute — Mitte Januar — den Zustand meiner Zöglinge in Gegenwart und Vergangenheit vergleiche, so fällt dieser Vergleich nicht zu Ungunsten der Gegenwart aus. Insbesondere ist auch das Interesse der Mädchen am Unterrichte nicht schwächer geworden. Sie fühlen sich — einzelne alljährlich vorkommende Ausnahmen abgerechnet — jederzeit als Kinder, die lernen sollen und lernen wollen, mag der Unterricht Neues darbieten oder das Neue mit dem schon erworbenen Alten verweben. Bis zur Stunde habe ich an ihnen noch nicht wahrnehmen können, daß sie im Geiste schon in jener Zeit lebten, in welcher sie der Schule entwachsen sind. Auch das Urteil, welches meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Klasse bei der am Schlusse des Sommerhalbjahres erfolgten Zensurerteilung über die Kinder fällten, lautet nur günstig. Desgleichen ergibt ein Vergleich der in Frage stehenden Klasse mit den von mir in früheren Jahren unterrichteten Konfirmandinnen, welche die Haushaltungsschule nicht besuchten, das Resultat, daß die gegenwärtige Klasse den früheren nicht nachsteht. Im übrigen besuchen die Kinder die Haushaltungsschule sehr gern und probieren des öfteren zu Hause ihre „Künste"; überdies legen die Mütter nach den mir gewordenen Mitteilungen dem Haushaltungsunterrichte großen Wert bei. — Wie es nicht anders erwartet werden konnte, habe ich auch wahrgenommen, daß der Haushaltungsunterricht andere mit ihm in naher Beziehung stehende Lehrfächer, insbesondere den Unterricht in der Gesundheitslehre, kräftig unterstützt und umgekehrt. Diese gegenseitige Unterstützung wird um so größer sein, je mehr nach einer definitiven Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit der Volksschule die Lehrstoffe dieses neuen Faches und der Naturkunde miteinander verknüpft werden. — Zum Schlusse meinen Bericht zusammenfassend, kann ich die Frage: Sprechen pädagogische Gründe gegen eine Verbindung des Haushaltungsunterrichtes mit der Volksschule? nach meinen Erfahrungen rückhaltlos verneinen."

Auch in dem schon erwähnten neuen Lehrplan der mittleren Bürgerschulen in Braunschweig findet die Haushaltungskunde Berücksichtigung. Der Plan enthält folgende Bestimmungen:

„In den Mädchenschulen müssen manche Gebiete der Physik ausgeschieden werden; dagegen ist das Hauptgewicht auf solche Erscheinungen zu legen, die in der Häuslichkeit, am Kochherde, bei der Wäsche, in der Kinder- und Krankenstube, bei Heizung und Beleuchtung u. a. von besonderer Bedeutung sind. Die Mädchen der I. Klasse erhalten in zwei wöchentlichen Stunden von Ostern bis Weihnachten Unterricht in der Haushaltungskunde nach folgendem Plane:

1. Die Luft. (Der Sauerstoff, seine wohlthätigen und verderblichen Wirkungen; Schutzmaßregeln im Hauswesen gegen die letzteren. Kohlensäure: Gären des Bieres und des Brotteigs, Verwesen und Verfaulen von Pflanzen- und Tierstoffen. Die Luft als Trägerin von Krankheitskeimen ꝛc.)
2. Das Wasser. (Eigenschaften des reinen Wassers. Die Stoffe, mit denen das Wasser meistens vermischt ist. Weiches, hartes, Mineralwasser. Wie alles Leben vom Wasser abhängt. Entstehung und Anwendung von Ammoniak und Salmiakgeist ꝛc.)
3. Heizung. (Regelung der Zimmerwärme. Die angemessenste Temperatur im Wohnzimmer. Heizungsvorrichtungen. Heizmaterial. Anheizen. Entzündungstemperatur. Ableitung der entstandenen Verbrennungsprodukte . .)
4. Beleuchtung. (Natürliche und künstliche Beleuchtung. Stearinkerze. Petroleumlampe, Gasbeleuchtung, — Vorsichtsmaßregeln. Streichhölzer, Schwefel, Phosphor, schweflige Säure, Schwefelsäure.)
5. Reinlichkeit und Desinfektion. (Gefährlichkeit des Staubes. Reinigung des Körpers und der Wäsche. Soda und Seife. Die Desinfektionsmittel Chlor, Karbolsäure, Hitze. Ansteckungsgefahr.)
6. Von gesunden Wohnungen.
7. Wichtige Gebrauchsgegenstände in der Wohnung. (Entstehung, Bestandteile, Verwertung und Behandlung der Geschirre aus Eisen, Zink, Kupfer, Nickel, Aluminium, Glas, Porzellan, Thon. Gesundheitsgefährliche Geschirre. Spucknapf . . . .)

8. Nahrungsmittel.
9. Die Kleidung. (Zweck derselben. Wärmehaltigkeit. Verhalten der Kleidungsstücke gegen Ausdünstung, gegen den Wasserdampf der Luft und des Körpers. Farbe und Schnitt der Kleidungsstücke. Sommer- und Winterzeug. Wechsel der Leibwäsche. Reinigen und Lüften der Kleidung. Bett und Bettwäsche. Fleckreinigungsmittel. Schuhwerk. Gefährliche Moden. Bleichen und Färben. Farbstoffe. Feinde der Kleidungsstoffe.)"

Den Pädagogen, die dem neuen Gegenstande noch zweifelnd gegenüberstehen, ist ein sorgsames Studium der bestehenden Anstalten und, soweit dies nicht möglich ist, die Kenntnisnahme der bisher erschienenen Berichte dringend zu empfehlen. Nach bloß theoretischen Darlegungen die Sache zu beurteilen, ist mißlich und führt leicht zu Ansichten, die den thatsächlichen Wahrnehmungen gegenüber nicht haltbar sind.

4. Der Handarbeitsunterricht für Knaben.

Der „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit" hat im verflossenen Jahre sämtlichen deutschen Unterrichtsverwaltungen eine Denkschrift über die versuchsweise Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einigen Schulen und Lehrerseminaren unterbreitet. Am 12. Mai lud Abgeordneter v. Schenckendorff einige Mitglieder aller Parteien des Abgeordnetenhauses zu einer Besprechung hierüber ein. Er erklärte in dieser Konferenz: Mehr als 600 Handfertigkeitsschulen sind in Deutschland durch Zusammenwirken von Gemeinde, Staat, Provinz, Kreis und Vereinen bereits geschaffen, zahlreiche Lehrkräfte sind ausgebildet worden. Die freien Bestrebungen hätten sich somit bewährt. Dennoch stelle der Verein nicht unvermittelt die Forderung, daß jetzt die Schulen diesen Unterricht allgemein und obligatorisch einführen sollen, sondern die Unterrichtsverwaltung möge denjenigen Gemeinden, welche die Einführung in ihre Schulen beschließen, auch die Genehmigung hierfür erteilen. Hand in Hand hätte die Einführung in den Lehrerseminaren zu gehen. Die Versammelten, denen sich später noch einige andre Abgeordnete anschlossen, nahmen nach eingehender Erörterung einstimmig eine Resolution an, die der Unterrichtsverwaltung empfiehlt, der versuchsweisen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in einigen Schulen Förderung zu teil werden zu lassen, und die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in allen Lehrerbildungsanstalten befürwortet, nachdem er sich in einzelnen Anstalten bewährt hat. Anläßlich dieser Resolution fand nun am 24. Juni unter Vorsitz des Kultusministers Dr. Bosse und im Beisein der Geheimen Räte Brandi und Dr. Köpke eine Konferenz statt, an der als Abgesandte die Abgeordneten v. Schenckendorff, Bandelow, Witt, Dr. Glattfelter, Latacz, Kolisch und Wetekamp teilnahmen. In einem eingehenden Bericht begründete Abgeordneter v. Schenckendorff den Wunsch des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, den genannten Unterricht, nachdem er jetzt in System und Methode durchgebildet sei und sich bewährt habe, versuchsweise in einigen Schulen und Seminaren einzuführen. Geheimrat Brandi gab eine geschichtliche Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts in Deutschland seit den letzten fünfzehn Jahren.

Erst in den letzten zwei Jahren habe er eine festere Gestalt angenommen, was die Schulverwaltung mit Freuden begrüßen könne. Der fakultativen Einführung ständen Bedenken nicht entgegen, wohingegen bei Anträgen der Gemeinden auf obligatorische Einführung eine sehr eingehende Prüfung der Gesamtverhältnisse stattfinden müsse. Der Kultusminister erklärte, daß diese Schwierigkeiten eingehend erwogen werden müßten, sprach jedoch die Hoffnung aus, daß sich der rechte Weg eines solchen Versuchs wohl finden lassen werde. Jedenfalls dürfe dabei das Ziel der Volksschule nicht herabgemindert werden. Bei der gegenwärtigen Entwickelung einen Versuch zu machen, sei aber reiflicher Erwägung wert. Im weiteren Verlauf der zweieinhalbstündigen Besprechung fanden die Ausführungen des Abgeordneten v. Schenckendorff eine weitere Unterstützung durch die Abgeordneten Bandelow, Wetekamp, Rektor Latacz und Dr. Glattfelter. Letzterer wies die Notwendigkeit eines solchen Versuchs im Lehrerseminar und der Präparandenanstalt nach. (? ?) Geheimrat Brandi machte hier auf die schon bestehende Belastung der Seminare aufmerksam. Die Versuche könnten nur da gemacht werden, wo die äußere Bedingung dazu gegeben wäre. Schließlich wurde die Bedingung festgestellt, die als Voraussetzung für solche Versuche zu gelten hätte.

Diese Beschlüsse haben bei den Gegnern des Handfertigkeitsunterrichts eine lebhafte Bewegung hervorgerufen, in der besonders der Einwurf, daß die obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Seminare eine Gefahr für die Lehrerbildung bedeute, ernstliche Beachtung verdient. Wenn der Handarbeitsunterricht in den Volksschulen einmal einen gesicherten Platz erhalten soll, so sind für denselben besondere technische Lehrkräfte erforderlich. Jedem Volksschullehrer kann die Erwerbung der für diesen Unterricht notwendigen Handfertigkeit nicht zugemutet werden. Die wissenschaftliche Ausbildung stellt immer höhere Anforderungen, so daß eine Entlastung nach der technischen Seite hin (Musik, Turnen, Zeichnen) eher am Platze ist, als eine größere Belastung. Für die technischen Fächer ist um so besser gesorgt, je mehr sie von Lehrkräften übernommen werden, die hierfür besonders geschult sind. Bedauerlich wäre es aber, wenn durch jene unberechtigte Forderung der Handfertigkeitsunterricht als solcher Freunde verlieren sollte.

5. Künstlerische Erziehung der Jugend.

In den deutschen Volksschulen steht die ästhetische Durchbildung der Jugend hinter der intellektuellen und ethischen merklich zurück. Seit Jahren haben sich aber Stimmen erhoben, die darin einen empfindlichen Mangel erblicken. Insbesondere in der Hamburger Lehrerschaft, wo der künstlerische Interessen seit lange einen fruchtbaren Boden gefunden haben, wird für eine größere Berücksichtigung der Kunst in der Jugenderziehung eifrigst gewirkt. Otto Ernst (Schmidt) hat für eine zentrale Stellung der Nationallitteratur im Unterricht sich mehrfach ausgesprochen. Heinrich Wolgasts Buch über das „Elend der Jugendlitteratur" bewegt sich in derselben Richtung. Der letztere veröffentlicht in der „Deutsch-

Schule" 1897, S. 232 eine Darstellung der Hamburger Bewegung, der wir folgendes entnehmen:

Am 18. März vorigen Jahres (1896) hatte der Lehrer C. Götze in Hamburg eine Anzahl Lehrer und Schulleiter zu einer Besprechung zusammen berufen, um zu versuchen, ob nicht die getrennten Bestrebungen, die in Hamburg seit Jahren auf verschiedenen Gebieten im Sinne einer künstlerischen Bildung der Jugend wirkten, zu einer geschlossenen Bewegung zusammenzuführen seien. Der Gedanke fand die freudigste Zustimmung, und es ist bemerkenswert, daß nicht nur der Einberufer, sondern auch verschiedene andere Teilnehmer die Frage von vornherein unter sozialem Gesichtswinkel erörterten. Im Auftrage dieser Versammlung, die sich später als Verein konstituierte und den Namen „Lehrer-Vereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung" annahm, suchte Otto Ernst (Schmidt) auf dem Deutschen Lehrertage, Pfingsten 1896, bei Gelegenheit des Tewsschen Vortrages den ersten Vorstoß in der neuen Richtung zu machen. Er scheiterte; zum Glück kann man sagen. Denn einesteils wäre eine Annahme des Schmidtschen Zusatzantrages praktisch bedeutungslos gewesen, da die Versammlung ihn in der entsprechenden Tewsschen These schon enthalten glaubte. Andererseits spornte die Zurückweisung der neuen Vorschläge den Hamburger Kreis an, seine Ziele konkret und unverkennbar festzusetzen und seine Gedanken in der Praxis darzustellen.

Was hat die Lehrer-Vereinigung, die sich in eine Anzahl von Unterausschüssen teilte, bisher Greifbares geleistet? Zunächst muß betont werden, daß die Bewegung, wie schon angedeutet, nicht mit jenem 18. März beginnt. Götze hat die Bewegung nicht hervorgerufen. Er hat nur, was auf den einzelnen Gebieten sich regte oder bereits kräftig entwickelt war, in Zusammenhang gebracht und dadurch ein zielbewußtes, energisches Vorgehen veranlaßt. Seit Jahren war bereits Otto Ernst für eine centrale Stellung der Litteratur in der Volksschule und für eine dichterische Würdigung der Lesebuchgedichte durch Vorträge und Schriften thätig. Die Hamburger Jugendschriften-Kommission hatte bereits mit ihrem Eintreten für das künstlerische Bilderbuch die Feuerprobe kunsthandwerklicher Kritik und Schmähung glücklich bestanden und arbeitete in ihrer Bücherbeurteilung nach dem Grundsatz: Die Jugendschrift in dichterischer Form muß ein Kunstwerk sein. Die Zeichenlehrer Fritz Müller und Schwarz hatten im Gegensatz zu der alleinherrschenden Stuhlmannschen Methode eine der künstlerischen Erziehung dienende, auf Natur und Leben sich gründende Zeichenmethode nach den verdienstvollen Anregungen Konrad Langes angewandt und z. T. litterarisch begründet. Wie sehr die Richtung auf das Künstlerische in der Luft lag, zeigt die Thatsache, daß in drei Hamburger Osterprogrammen von 1896 das Thema der künstlerischen Bildung angeschlagen war.

Die treibende Kraft in dieser ganzen Bewegung ging, abgesehen von Otto Ernsts litterarischem Bemühen und den für die Zeichenmethode gegebenen Anregungen Konrad Langes, von dem Direktor der Hamburger Kunsthalle, Prof. Dr. Lichtwark, aus. Bereits 1887 hatte er — ein früherer Lehrer — im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein einen Vortrag über die Kunst in der Schule gehalten. An dem Bestreben der Jugendschriften-Kommission um das künstlerische Bilderbuch war er wesentlich beteiligt; seine universelle Bildung und seine geistreichen öffentlichen Vorträge, seine mit feinem pädagogischen und agitatorischen Geschick veranstalteten Ausstellungen und die ungemein anregende Weise seiner Unterhaltungen wirkten, wie sie das Kunstleben Hamburgs von Grund aus revolutionierten, auf allen Gebieten, die die künstlerische Erziehung betreffen, anspornend. So ist denn auch die Kunsthalle gleichsam der Mittelpunkt der Bestrebungen, welche hier auf eine künstlerische Erziehung der Jugend abzielen. Jeden Sonntag Mittag versammelt sich ein großer Kreis von Lehrern und Lehrerinnen in der Kunsthalle und wohnt Lehrproben bei, die Lichtwark mit der Oberklasse einer Mädchenschule über Gemälde aus dem Bestande der Kunsthalle hält. Nichts Anregenderes als diese Lektionen, in denen die Kinder zu genauem Sehen, der Grundlage aller künstlerischen Bildung, und zur Erfassung des Charakteristischen angeleitet werden. Die Lektionen werden schriftlich fixiert und, mit den Reproduktionen der besprochenen Bilder versehen, im Druck erscheinen. Ähnliches plant der litterarische Ausschuß mit in Aussicht genommenen Lehrproben, welche eine die künstlerische

Qualität von Dichtwerken beachtende Behandlungsart zeigen sollen. Vorderhand arbeitet dieser Ausschuß an einer Durchsicht der modernen Litteratur daraufhin, was für die Jugend als Lesebuchstück oder zur freien Lektüre geeignet sein mag. Sie begegnet sich da einesteils mit der Jugendschriften-Kommission, anderenteils mit der Lesebuch-Kommission des Lehrervereins, mit deren Arbeiten sie sich im engsten Zusammenhang hält. Ein anderer Ausschuß veranstaltet Mitte April d. J. eine Zeichenausstellung, in der die Schülerarbeiten einiger Schulen, in denen die neue, auf künstlerische Bildung abzielende, von Lebensformen ausgehende Zeichenmethode angewendet wird, sowie die von einer großen Anzahl von Kindern aus freien Stücken angefertigten Zeichnungen einem interessierten Publikum vorgeführt werden sollen. Die neuen Gedanken über den Zeichenunterricht sind ebenfalls in einer Broschüre festgelegt worden. Auf Anregung der Vereinigung hat der Lehrerverein „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens", der jene bereitwilligst mit Mitteln versieht, für die große Gartenbau-Ausstellung dieses Jahres einen Preis von 100 M. ausgesetzt für ein Blumenbeet mit einer Auswahl von Blütenpflanzen, die geeignet sind, dem Zeichenunterricht als Material zu dienen, den Sinn des Kindes für Farbe und Form zu entwickeln und zu üben und die Liebe zur Blume zu pflegen. Einige Besprechungen mit einer Anzahl Hamburger Maler werden zu einem Versuch führen, Bilder aus der Hamburger Landschaft und dem Hamburger Leben in farbiger Reproduktion herzustellen, die dem zwiefachen Zwecke künstlerischer Schulung des Auges und der unterrichtlichen Verwendung für die Heimatskunde dienen sollen. Im Laufe des Frühjahrs wird voraussichtlich eine Ausstellung der Entwürfe, die z. T. bereits fertig gestellt sind, stattfinden. Dem Endzweck ihrer Bestrebungen, Kunst und Kunstgenuß ins Volk zu tragen, kommt die Vereinigung dadurch schon jetzt näher, daß auf Anregung aus ihrer Mitte an verschiedenen Schulen Unterhaltungsabende für die Oberklassen und frühere Zöglinge, sowie für die Eltern als Gäste eingerichtet sind, wo nur durchaus Gutes geboten wird. Sowohl deklamatorische als musikalische Darbietungen künstlerischer Qualität, von Künstlern und guten Dilettanten ausgeführt, finden im Publikum begeisterte Aufnahme und lassen hoffen, daß sich hier eine dauernde Einrichtung von großem Segen entwickelt.

Die Hamburger Kunstfreunde sind seitdem einen Schritt weitergegangen: sie haben durch eine Vereinbarung mit der Direktion des Stadttheaters es erreicht, daß sie die älteren Volksschüler zu klassischen Theatervorstellungen führen können. Die zur Zeit vorliegenden Berichte lauten außerordentlich günstig. Der nächstjährige Bericht wird darüber Näheres bringen können.

Auch in anderen Städten machen sich Bewegungen derselben Art bemerkbar, die zu fruchtbaren praktischen Maßnahmen sich auswachsen dürften.

6. Pflege des Natursinns bei der Jugend.

Die Bestrebungen dieser Art berühren sich zum Teil mit den im zweiten Abschnitt besprochenen. Hier wie dort ist es das Schöne, das der Jugend geboten werden soll, wenn auch andere Zwecke (Tierschutz, Schonung der Anlagen ꝛc.) mit hineinspielen. Der bemerkenswerteste Vorgang auf diesem Gebiete ist die Begründung eines besonderen „Vereins zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern" in Berlin. Der Verein wurde am 3. März 1897 begründet (Vorsitzender Schulinspektor Dr. Zwick) und hat folgende Satzungen:

1. Der Verein bezweckt, Liebe und Verständnis für die Blumenpflege bei Schulkindern zu verbreiten durch unentgeltliche Abgabe von Topfgewächsen und Prämiierung der bestgepflegten Pflanzen.

2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen Jahresbeitrag von mindestens 1 M.

3. Die Vereinsgeschäfte führt ein Centralausschuß. Für jede einzelne Schule ist ein Schulausschuß thätig, welcher als Beitrag zu den Verwaltungskosten jährlich 1 M. an den Centralausschuß überweist.

4. Der Centralausschuß wird in der Generalversammlung im März jedes Jahres gewählt. Er veranlaßt die Verbindung mit Gartenbau- und Kinderpflege-Vereinen, sowie die notwendigen Besprechungen mit den Schulausschüssen für die Vorbereitung und Ausführung der Geschäfte und erstattet den Jahresbericht. Er setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Kassierer und aus Beisitzern.

5. Jeder Schulausschuß umfaßt die Mitglieder seines Bezirks. Aus den Mitgliederbeiträgen und sonstigen Zuwendungen bestreitet er die für die Beschaffung der Pflanzen, Kontrolle und Prämiierung notwendigen Ausgaben selbständig und legt dem Centralausschuß darüber alljährlich Rechnung. Jedem Schulausschuß soll thunlichst ein Gärtner angehören.

6. Zu den Besprechungen über die Gesichtspunkte für Auswahl, Verteilung, Pflege, Überwachung und Prämiierung der an die Schulkinder abzugebenden Pflanzen hat jeder Schulausschuß einen Delegierten zu entsenden.

Nicht weniger als 90 Schulen Berlins erklärten sich sogleich nach Begründung des Vereins bereit, mit der Blumenpflege einen Versuch zu machen. Für das großstädtische Kind ist der Blumentopf am Fenster oft der einzige Naturgenuß, den es regelmäßig empfängt. Aber auch dort, wo den Kindern die Natur näher tritt, in der Kleinstadt und auf dem Dorfe, ist die Blumenpflege ein vorzügliches Erziehungsmittel, das nicht, wie es hier und da geschehen ist, bespöttelt werden sollte, sondern ernstliche Beachtung verdient. In unserer gemütsarmen Zeit sind derartige Ergänzungen des Schulunterrichts ganz besonders notwendig.

VIII. Ergänzung und Fortführung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Volksschule.

1. Die Fortbildungsschule.

Über den Stand des deutschen Fortbildungsschulwesens unterrichtet das „Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens“ von Oskar Pache (3 Teile. Wittenberg, Herrosé) in ausgiebigster Weise. Den in dem Werke enthaltenen statistischen Angaben entnehmen wir, daß auf je 1000 Einwohner Fortbildungsschüler haben:

Lübeck	18	S.-Coburg-Gotha	$22\frac{1}{8}$
Bremen	$10\frac{2}{3}$	S.-Altenburg	6
Hamburg	$7\frac{1}{6}$	S.-Meiningen	21
Lippe	$5\frac{1}{3}$	Braunschweig	7
Schaumburg-Lippe	$2\frac{1}{4}$	Oldenburg	$3\frac{1}{2}$
Reuß j. L.	$12\frac{1}{2}$	M.-Strelitz	$14\frac{1}{3}$
Reuß ä. L.	$6\frac{1}{3}$	M.-Schwerin	7
Waldeck	$22\frac{1}{2}$	S.-Weimar	22
Schw.-Rudolstadt	$8\frac{1}{2}$	Hessen	$34\frac{1}{3}$
Schw.-Sondershausen	20	Baden	$35\frac{1}{4}$
Anhalt	$5\frac{1}{4}$	Württemberg	50

Sachsen	$28\frac{1}{2}$	Schleswig-Holstein	$7\frac{5}{6}$
Ostpreußen	$2\frac{17}{20}$	Hannover	$9\frac{3}{40}$
Westpreußen	$5\frac{13}{14}$	Sachsen (Prov.)	6
Posen	$3\frac{2}{3}$	Hessen-Nassau	$13\frac{10}{17}$
Schlesien	$5\frac{1}{60}$	Westfalen	$6\frac{2}{9}$
Brandenburg	$2\frac{3}{7}$	Rheinland	$6\frac{28}{57}$
Berlin	$21\frac{1}{2}$	Hohenzollern	12
Pommern	$2\frac{3}{5}$	Königr. Preußen	$6\frac{23}{31}$

Die Zahl der Schulen und der Schüler in den einzelnen Staaten, mit Ausnahme von Bayern, giebt die Tabelle auf S. 421 u. 422 an.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern" waren in diesem Staate 1892/93 vorhanden: 304 227 Feiertagsschüler (134 227 Knaben und 170 000 Mädchen). Außerdem bestanden 1892/93 253 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 1048 Kursen und 31 321 Schülern und 477 landwirtschaftliche Schulen mit 516 Kursen und 9022 Schülern.

Im einzelnen erscheinen noch folgende statistische Angaben von Wert.

Nach den amtlichen Erhebungen vom 1. Dezember 1894 bestanden im Königreich Sachsen außer den mit der Königl. Werkmeisterschule zu Chemnitz verbundenen Anstalten (für Färber, Zeugdrucker, Bleicher, Seifensieder und Elektrotechniker) 64 Fachschulen. Von diesen entfallen 30, also beinahe die Hälfte, auf die drei Großstädte (Dresden 14, Leipzig 11, Chemnitz 5). — Die Zahl der Fachschulen ist in starker Zunahme begriffen. Von den 64 Fachschulen wurden begründet vor 1874, dem Jahre des Inkrafttretens der gesetzlichen allgemeinen Fortbildungsschulpflicht im Königreich Sachsen, nur 7. In den 11 Jahren von 1874—1884 wurden 14, in den 10 Jahren von 1885—1894 dagegen 43 Fachschulen begründet und von diesen 1887: 6, 1888: 8, 1889 und 1890: je 5. — Von den 267 Lehrern der Fachschulen sind 63 im Gewerbe praktisch thätig. Von 4040 Schülern, deren Heimatland angegeben wurde, stammten 3383 aus dem Königreich Sachsen, 489 aus anderen deutschen Ländern, 104 aus Österreich-Ungarn, 64 aus anderen fremden Staaten. Von den $1766\frac{1}{2}$ Unterrichtsstunden, welche wöchentlich erteilt werden, kommen $720\frac{1}{2}$ auf praktische Ausübung gewerblicher Arbeiten und 565 auf Zeichnen. Der Sonntagsunterricht beschränkt sich auf 79 Stunden oder 4,5 % der gesamten Unterrichtszeit. Nur 19 Schulen erteilen Sonntagsunterricht, 45 Schulen sehen ganz von solchem ab. Der Jahresgesamtaufwand der 55 Schulen, welche hierüber Angaben machten, betrug 237 291 M.; darunter waren 132 872 M. Besoldungen und 21 889 M. Ausgaben für Lehrmittel. Der Aufwand wurde gedeckt mit 106 000 M. durch Schulgeld, mit 54 000 M. durch Staatszuschüsse, mit 24 000 M. durch Vereine und sonstige Nächstbeteiligte, mit 19 000 M. durch Gemeindebeihilfen, mit 3300 M. durch den Erlös der Schülerarbeiten.

Das hessische Schulgesetz vom Jahre 1874 enthält die Sätze: „Jede Gemeinde ist zur Errichtung einer Fortbildungsschule verpflichtet. Die Fortbildungsschulen sind stets gemeinsame Schulen. Es kann eine Be-

(Fortsetzung siehe S. 423.)

Staat	Einwohner	Allgem. Fortb.-Schulen		Gewerbe- u. gewerbl. Fortb.-Schulen		Gewerbl. Fachschulen		Handelsschulen		Landwirtschaftliche Schulen		Schulen für Mädchen: allgemeine		Schulen für Mädchen: Fachschulen		Summa	
		Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Lübeck	83 324	1	23	1	1 180	1	33	1	220	1	30	—	—	—	—	5	1 486
Bremen	196 278	—	—	4	1 669	4	110	2	343	—	—	—	—	—	—	10	2 122
Hamburg	681 632	—	—	4	2 319	11	1 224	3	858	—	—	—	—	1	480	19	4 881
Lippe	134 617	—	—	6	722	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	722
Schaumburg-Lippe	41 244	2	65	—	—	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	3	95
Reuß j. L.	131 469	1	294	2	406	4	413	2	198	1	120	1	174	—	—	11	1 605
Reuß ä. L.	67 454	—	—	1	350	—	—	1	70	—	—	—	—	—	—	2	420
Waldeck und Pyrmont	57 782	119	1 094	2	75	—	—	—	—	4	126	—	—	—	—	125	1 295
Schwarzburg-Rudolstadt	88 590	12	463	2	130	3	138	—	—	—	—	1	20	—	—	18	751
Schwarzburg-Sondershausen	78 248	92	1 199	6	264	1	40	2	50	—	—	—	—	—	—	101	1 553
Anhalt	293 123	—	—	17	1 393	1	10	3	137	—	—	—	—	—	—	21	1 540
Sachsen-Coburg-Gotha	216 624	152	3 720	3	368	3	256	3	182	—	—	3	317	—	—	164	4 843
Sachsen-Altenburg	180 012	11	482	5	350	1	126	1	50	1	50	1	15	—	—	20	1 073
Sachsen-Meiningen	233 972	298	4 199	1	200	2	67	3	89	2	98	14	202	2	47	322	4 902
Braunschweig	433 906	1	250	11	1 734	2	261	4	214	1	50	1	189	2	178	22	2 826
Oldenburg	373 662	1	50	8	480	6	290	1	50	7	277	—	—	1	20	24	1 167
Mecklenburg-Strelitz	101 513	—	—	9	711	1	736	1	14	—	—	—	—	—	—	11	1 461
Mecklenburg-Schwerin	596 883	—	—	45	3 260	1	620	8	164	3	52	—	—	2	40	59	4 136
Sachsen-Weimar	338 887	452	5 152	10	1 552	7	332	5	226	2	90	2	46	—	—	478	7 398
Hessen	1 039 388	905	25 268	81	8 322	6	654	7	865	11	307	2	116	4	184	1016	35 716
Baden	1 725 470	1591	25 649	106	8 390	12	1 099	17	1500	21	567	[1]	16 717	154	6 894	1901	60 816
Württemberg	2 080 898	2079	31 176	169	15 592	6	1 070	14	1938	22	366	2093	51 087	37	2 929	4420	104 128
Sachsen	3 783 014	1943	76 994	39	10 660	112	10 119	40	4871	11	691	7	1 596	18	2 445	2170	107 376

[1]) Die Zahl dieser Schulen ist in der für Knaben inbegriffen.

Staat	Einwohner	Allgem. Fortb.-Schulen		Gewerbe- u. gewerbl. Fortb.-Schulen		Gewerbl. Fachschulen		Handelsschulen		Landwirtschaftliche Schulen		Schulen für Mädchen: allgemeine		Schulen für Mädchen: Fachschulen		Summa	
		Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Provinz Ostpreußen	2 006 689	—	—	51	4 262	3	269	6	275	18	549	—	—	7	327	85	5 682
„ Westpreußen	1 494 360	—	—	50	7 386	2	240	9	469	20	472	—	—	8	285	89	8 852
„ Posen	1 828 658	—	—	86	5 234	1	230	3	312	33	565	1	20	2	320	126	6 681
„ Schlesien	4 415 309	—	—	142	14 995	12	760	62	3 239	46	2 234	3	70	20	849	285	22 147
„ Brandenburg	2 821 695	—	—	104	5 888	7	536	13	658	27	742	—	—	6	82	157	7 906
Berlin	1 677 304	1	5000	57	20 314	4	1039	5	2 039	3	379	9	3409	12	3 859	91	36 039
Provinz Pommern	1 574 147	—	—	71	3 464	9	155	11	351	16	430	—	—	3	158	110	4 558
„ Schleswig-Holstein	1 286 416	—	—	91	7 576	7	430	5	463	64	827	2	90	6	680	175	10 066
„ Hannover	2 422 020	—	—	122	15 200	18	674	33	2 280	176	3 506	2	100	14	228	365	21 988
„ Sachsen	2 698 549	—	—	122	11 910	5	348	26	2 171	57	1 281	2	80	8	345	220	16 135
„ Hessen-Nassau	1 756 802	—	—	125	14 509	7	645	9	1 379	350	5 553	2	52	16	1 733	509	23 871
„ Westfalen	2 701 420	—	—	128	12 300	5	1115	16	1 342	47	1 736	—	—	4	395	200	16 888
Rheinprovinz	5 106 002	—	—	169	22 452	17	2184	18	2 030	283	5 020	5	190	16	1 081	508	32 957
Hohenzollern	65 752	—	—	2	182	—	—	1	21	53	537	—	—	1	50	57	790
Königreich Preußen	31 855 123	1	5000	1320	145 672	97	8625	217	17 029	1193	23 831	26	4011	123	10 392	2977	214 560

einigung mehrerer kleinen Gemeinden genehmigt oder angeordnet werden. Es können auch Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend errichtet werden." Die hessische Fortbildungsschule ist organisiert und beaufsichtigt von staatlichen Schulorganen. Die Kosten trägt nach einem Kammerbeschluß des letzten Landtages ebenfalls der Staat. Sie betrugen für das Jahr 1894 168 574 M. In den 900 Fortbildungsschulen des Jahres 1895/96 saßen 24 623 Schüler = 23,7 pro Tausend der Einwohnerzahl, Kosten pro Schüler 7 M. Die zehn niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten des Großherzogtums nebst den vier Obst- und Weinbau-Schulen (letztere nur 351 Besucher) beanspruchen 83 472 M., wovon 45 937 M. zu Lasten des Staates. Kosten pro Schüler also 238 M. bezw. 130 M. Sonntagszeichenschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen und die erweiterten Handwerkerschulen beanspruchen an Kosten: Staatszuschuß und Landesgew.-V. 129 276 M., Korporations- und Gemeindeschulgeld 137 190 M. Gesamtkosten 266 466 M. Da diese Schulen 9 614 Schüler haben, so beträgt die Ausgabe pro Kopf 13,70 resp. 28,30 M.

Die Berliner Fortbildungsschulen haben sich in den letzten zehn Jahren zwar langsam, aber stetig entwickelt. Die städtischen Fortbildungsanstalten (für Schüler, die eine höhere Lehranstalt besucht haben), die Fortbildungsschulen für Jünglinge, die städtische Fortbildungsschule für Taubstumme, den städtischen Gewerbesaal, die gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen, die beiden Handwerkerschulen und die beiden kaufmännischen Fortbildungsschulen, die aber erst seit 1891 bestehen, hatten zusammen folgende Schülerzahl aufzuweisen:

	Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr		Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
1887	9 837	12 120	1892	14 443	17 050
1888	10 577	12 627	1893	14 657	18 423
1889	10 891	13 861	1894	16 048	18 783
1890	11 705	14 141	1895	15 150	19 094
1891	13 463	16 858	1896	16 065	20 939

Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß in Berlin reichlich 50 000 männliche Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren leben, für die der Fortbildungsunterricht als erwünscht gelten muß. Es bleiben also immer noch beinahe 30 000 den Fortbildungsschulen fern, und ebenso muß bemerkt werden, daß der Besuch des Unterrichts in den fakultativen Schulen niemals ein vollständig regelmäßiger ist. Der Wunsch, die Fortbildungsschulen der Reichshauptstadt obligatorisch zu machen, ist darum gewiß berechtigt. — Die Fortbildungsschulen für Mädchen sind hinter denjenigen für Knaben sehr stark zurückgeblieben.

Über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in Preußen sind folgende Angaben von Interesse. Nach dem Stande vom Dezember 1897 bestanden im Staate 186 kaufmännische Fortbildungsschulen mit 14 935 Schülern und 591 Schülerinnen. Dieselben verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Aachen . . .	1	Schulen	162	Schüler	Schülerinnen
Arnsberg . .	8	„	687	„	— „
Aurich . . .	2	„	127	„	— „
Breslau . .	20	„	899	„	34 „
Bromberg . .	—	„	—	„	— „
Cassel . . .	5	„	386	„	— „
Coblenz . .	2	„	141	„	— „
Cöln . . .	4	„	416	„	243 „
Danzig . . .	1	„	152	„	— „
Düsseldorf .	8	„	969	„	— „
Erfurt . . .	3	„	340	„	— „
Frankfurt a/O.	8	„	410	„	2 „
Gumbinnen	4	„	206	„	— „
Hannover . .	3	„	592	„	— „
Hildesheim .	8	„	388	„	— „
Königsberg .	2	„	65	„	— „
Köslin . .	6	„	119	„	— „
Liegnitz . .	13	„	775	„	15 „
Lüneburg . .	6	„	322	„	— „
Magdeburg .	14	„	1030	„	— „
Marienwerder	4	„	203	„	— „
Merseburg . .	5	„	564	„	3 „
Minden . .	4	„	452	„	— „
Münster . .	—	„	—	„	— „
Oppeln . .	28	„	1419	„	— „
Osnabrück . .	3	„	283	„	— „
Posen . . .	3	„	312	„	— „
Potsdam . .	5	„	621	„	— „
Schleswig . .	2	„	290	„	— „
Sigmaringen .	—	„		„	— „
Stade . . .	1	„	26	„	— „
Stettin . .	2	„	116	„	— „
Stralsund . .	2	„	72	„	— „
Trier . . .	1	„	58	„	— „
Wiesbaden .	3	„	860	„	— „
Stadt Berlin	5	„	1833	„	294 „

Handelsschulen giebt es in Berlin, Erfurt, Osnabrück und Köln; außerdem findet an der Oberreal- und Landwirtschaftsschule zu Flensburg in Ober-Tertia und Unter-Sekunda ein wahlfreier Unterricht in den Handelswissenschaften statt. Höhere Handelsschulen bestehen in Frankfurt a. M., Aachen und Köln.

Zum Mittelpunkte der auf eine Hebung des deutschen Fortbildungsschulwesens gerichteten Bestrebungen hat sich im Laufe der Jahre immer mehr der „Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen“ entwickelt (Vorsitzender Direktor Pache-Leipzig). Auf den beiden im Berichtsjahre abgehaltenen „Fortbildungsschultagen (am 27. März in Halle a. S. und am 1. und 2. Oktober in Kassel) wurden wichtige Fragen des Fort-

bildungsschulwesens behandelt. Auf der ersteren Versammlung sprach Direktor Dr. Scharf-Leipzig über das Thema: „Warum bedürfen wir der Fortbildungsschulen und wie sind sie zu organisieren?“ Folgende Thesen fanden nach eingehender Debatte Annahme:

1. Unser volkswirtschaftliches Leben verlangt Kenntnisse und Fertigkeiten, die weder in der Volksschule noch hinreichend in der praktischen Lehre erworben werden können, die aber zu einer erfolgreichen Thätigkeit im Beruf unerläßlich sind. 2. Unsere sozialen Zustände fordern eine Ausdehnung der Erziehungsarbeit über das volksschulpflichtige Alter hinaus, soll nicht die unbeaufsichtigte erwerbsarbeitende Jugend eine ernste Gefahr für das Vaterland werden. 3. Da der weitaus größere Teil unsrer erwerbsarbeitenden Jugend nicht die sittliche Kraft hat, aus freiem Antrieb jenes gesteigerte Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten zu erwerben, auch nicht freiwillig sich einer weitern Erziehung unterstellt, so kann die Fortbildungsschule in ihrem Endziel nur eine obligatorische, eine Pflichtschule sein. 4. Jede Fortbildungsschule muß im Prinzip fachberuflich organisiert werden. 5. Diese fachberufliche Organisation hat in der Klassenbildung und im Unterrichtsplan ihren Ausdruck zu finden. In ersterer Beziehung sind thunlichst nur Schüler eines oder nur verwandter Berufe den einzelnen Klassen zuzuweisen, in letzterer aber muß alle Belehrung und alle Übung eine Ergänzung zu dem Berufsleben und zu der Berufsthätigkeit der Schüler sein. 6. Im Anschluß an die obligatorische Fortbildungsschule, wenn sie nur zwei Schuljahre umfaßt, sind nach Bedürfnis weiterführende Fachkurse zu fakultativem Besuch einzurichten.

In Preußen ist das Fortbildungsschulwesen in den letzten fünf Jahren zurückgegangen.[1]) 1890 existierten, von Posen und Westpreußen abgesehen, wo besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, 781 gewerbliche Fortbildungsschulen, 1895 nur 761. Der Staat verwandte alljährlich knapp eine halbe Million auf die Sache. Der Staat konnte damit nicht einmal die Versprechungen einhalten, die er verschiedenen Gemeinden dahin gemacht, daß man ihre gemeindlichen Einrichtungen unterstützen wolle. Selbst in Berlin ging zwar nicht die Zahl der Schulen, wohl aber die Zahl der Schüler von 9746 im Jahre 1890 auf 9151 im Jahre 1895 zurück. Sämtliche landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen (1895: 924) hatten nur 12 800 Schüler, die 138 kaufmännischen Schulen beinahe ebensoviel. Am schlimmsten erscheint die Sache, wenn man die preußischen Verhältnisse mit denen anderer deutscher Länder vergleicht. Eine ganze Reihe deutscher Staaten ist dazu übergegangen, die gewerbliche Fortbildungsschule obligatorisch zu machen. Es sind ihrer nicht weniger als neun, und zwar Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Weimar, Meiningen, Koburg, Sondershausen und Waldeck. Für ca. 9 Millionen Deutsche besteht also auch für das Fortbildungsschulwesen der Schulzwang, während ihn der Rest, darunter Preußen und Bayern,[2]) nicht kennt.

Diese Thatsachen veranlaßten den Abgeordneten v. Schenkendorff, am 10. Dezember 1896 im Abgeordnetenhause den Antrag zu stellen: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Fortbildungsschulwesen, dem gewerblichen, landwirtschaftlichen, kaufmännischen und weiblichen, künftig eine höhere Beachtung, insbesondere durch vermehrte Staatsmittel zuzuwenden.“ Der Antrag wurde nach eingehender Beratung, die

[1]) Diese Angaben, die von der Pacheschen Tabelle abweichen, sind dem Berichte des Herrn v. Schenkendorff im Abgeordnetenhause entnommen.

[2]) In Bayern bietet aber die obligatorische Feiertagsschule einigen Ersatz.

sich fast durchweg in einer dem Antrage günstigen Richtung bewegte, einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, die am 6. April 1897 Bericht erstattete und folgende Beschlußfassung empfahl:

Die Regierung aufzufordern: 1. dem gewerblichen (einschließlich des kaufmännischen) und ländlichen Fortbildungsschulwesen, auch insoweit ersteres mit den Fachschulen in Verbindung steht, unter voller Wahrung seines Charakters als einer Einrichtung der Gemeinde, Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung, und im Anschluß an die bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen künftig eine weitergehende Förderung, insbesondere durch Zuwendung vermehrter Staatsmittel zu teil werden zu lassen. Zu diesem Behufe 2. vom 1. April 1898 ab ein bestimmtes Beitragsverhältnis des Staates zu den erwachsenden Ausgaben auf der Grundlage eintreten zu lassen, daß die Gemeinde (Innung, Vereinigung) vorweg die Kosten für die Räumlichkeiten, Heizung und Beleuchtung trägt; der Staat dagegen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Gemeinde (Innung, Vereinigung) bei Fortbildungsschulen mit freiwilligem Besuch bis zu $^2/_3$, bei den auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung eingerichteten, obligatorischen Fortbildungsschulen bis zu $^3/_4$ der nicht durch das Schulgeld gedeckten übrigen Kosten übernimmt; 3. die Positionen im Etat 1898/99, Kap. 69 Tit. 7 (Zuschüsse für gewerbliche Fortbildungsschulen) und Kap. 102 Tit. 15 b (Zuschüsse für ländliche Fortbildungsschulen) weiter zu verstärken, bezw. besondere Etatstitel einzustellen, um hieraus sowohl die unter Nr. 2 bezeichneten vermehrten Zuschüsse zu gewähren, als auch a. neben den Mädchen-Fortbildungsschulen den Haushaltungsschulen staatliche Beihilfen zuzuwenden, sowie b. die Kosten zur Ausbildung von Lehrkräften (Lehrern, Handwerkern, Landwirten ꝛc.) für den gesamten Fortbildungsschulunterricht, zur Teilnahme von Lehrern an Fachkonferenzen und zu Studienreisen zu bestreiten; 4. im Extraordinarium Mittel auszuwerfen behufs Unterstützung von Gemeinden (Innungen, Vereinigungen), welche mit besonderen Kosten verbundene Baulichkeiten für die Fortbildungsschulen zur Verfügung stellen oder mit Inventar ausrüsten; 5. dem Unterrichtsstoff der Fortbildungsschulen nach Anhörung der Gemeinde (Innung, Vereinigung) eine Gestaltung zu geben, daß derselbe, unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, vorzugsweise für das bürgerliche Leben von Nutzen ist und den Lebens- und Berufsinteressen der jungen Leute dient.

Hierzu lagen drei Anträge vor. Der erste, gestellt vom Abgeordneten Dittrich, wollte die Bestimmung über die Leistung von $^2/_3$ bezw. $^3/_4$ der betreffenden Kosten seitens des Staates gestrichen wissen; der zweite, eingebracht von den Abgg. Dittrich und Leppelmann, verlangte als Zusatz zu Nr. 5: „und im Lehrplan nach Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden eine Zeit für die Erteilung des Religionsunterrichts durch die ständigen Seelsorger bereit zu stellen"; der Antrag v. Plettenberg-Mehrum forderte, der Nr. 5 hinzuzufügen: „indem zugleich der Weckung und Erhaltung des religiösen Sinnes derselben auf konfessioneller Grundlage nach Möglichkeit Rechnung getragen wird".

Der Kommissionsantrag wurde unter Ablehnung der beiden erstangeführten Anträge mit dem Zusatz Plettenberg angenommen.

Bei der Beratung der Resolution nahm der Finanzminister Dr. v. Miquel Gelegenheit, seine Stellung zur obligatorischen Fortbildungsschule zu kennzeichnen. Der Minister führte aus:

„Ich lege persönlich so großen Wert auf die obligatorischen Fortbildungsschulen, daß ich persönlich geneigt sein würde, für diese mehr staatliche Beihilfen als für andere zu geben. Ich will lieber die große Menge mitnehmen, selbst wenn die höhere Entwickelung für Einzelne dadurch etwas gefährdet wird, als die große Masse laufen lassen und mich beschränken auf die Ausbildung von Kunsthandwerkern und gewissen besser situierten Lehrlingen. Ich glaube, wir haben ein großes soziales Interesse daran, daß die erziehliche Wirkung jedes Wissens,

jedes Lernens, jeder Disziplin und jeder Schulzucht nicht einfach abschneidet für die gesamten unteren Klassen mit dem vierzehnten Lebensjahre. Ich halte es für den größten Vorzug der gebildeten Klassen, daß sie ihre Kinder bis zum achtzehnten Lebensjahre unterrichten lassen können und für das schwerste Übel in den unteren Klassen, daß die Kindererziehung mit dem vierzehnten Jahre vollständig abschließt und sie nun allen Verführungen der Welt ausgesetzt sind. Je mehr wir junge Schüler und Schülerinnen bis ins spätere Lebensalter, etwa bis zum sechszehnten Jahre, überhaupt noch in eine Schule bringen können, je größere Wohlthat werden wir denselben erweisen."

Dem in dem Antrage v. Plettenberg-Mehrum ausgesprochenen Wunsche war die Regierung bereits durch eine Verfügung betr. Religionsunterricht für Zöglinge der gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen vom 26. März 1897 zuvorgekommen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden und hat auch in den Verhandlungen des Landtages Ausdruck gefunden, es möchte den Zöglingen der gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen eine Förderung ihrer religiösen Erziehung zu teil werden. Dies kann, da die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehr- und Stundenplan der Fortbildungsschule nicht möglich ist, am besten dadurch erreicht werden, daß die Geistlichen beider Konfessionen durch Unterweisung und belehrende Vorträge, die womöglich in den Räumen der Fortbildungsschulen und im Anschlusse an den Unterricht stattfinden, die religiöse Erkenntnis der Zöglinge zu vertiefen und ihren religiösen Sinn zu wecken und zu fördern suchen.

Euere Hochwohlgeboren, das Königliche Regierungs-Präsidium, ersuchen wir daher ergebenst, gefälligst die Vorstände der Fortbildungsschulen dahin geneigt zu machen, daß sie den Geistlichen auf ihren bezüglichen Wunsch die Schulräume zur Verfügung stellen und ihnen auch sonst die Ausrichtung ihrer Arbeit auf jede Weise ermöglichen und erleichtern.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
Bosse.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Frhr. v. Hammerstein.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Brefeld.

Unterm 5. Juli 1897 erläßt dann das preußische Handelsministerium Vorschriften für die Aufstellung von Lehrplänen und das Lehrverfahren im Deutschen und Rechnen an den vom Staate unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen mit wöchentlich 4—6 Unterrichtsstunden für jeden Schüler.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Bei Aufstellung der Lehrpläne für gewerbliche Fortbildungsschulen ist davon auszugehen, daß der Unterrichtsstoff vorzugsweise für das bürgerliche Leben von Nutzen sein und den Lebens- und Berufsinteressen der Schüler dienen soll. Dabei ist auf die örtlichen gewerblichen Verhältnisse (Überwiegen eines bestimmten Berufs u. s. w.) Rücksicht zu nehmen und zugleich die Pflege des religiösen Sinnes und der Liebe zum Vaterlande im Auge zu behalten.

1. Lehrgegenstände und Zahl der Unterrichtsstunden.

In jeder Klasse müssen wöchentlich mindestens 4 Unterrichtsstunden erteilt werden, von denen je 2 dem Unterricht im Deutschen und Rechnen (einschließlich Buchführung) zu widmen sind. Bei 5 Stunden sind 2 auf Zeichnen und 3 auf Deutsch und Rechnen, bei 6 je 2 auf Zeichnen, Deutsch und Rechnen zu verwenden. Die Lehrstunden sind so zu verteilen, daß, abgesehen vom Zeichnen, für gewöhnlich dieselben Schüler in dem gleichen Lehrgegenstande nicht 2 Stunden hintereinander unterrichtet werden.

2. Gliederung der Schule.

Der Unterricht im Deutschen und Rechnen ist in je 4 aufsteigenden Stufen zu erteilen, für die thunlichst besondere Klassen einzurichten sind. Haben 2 oder mehr Stufen zusammen weniger als 30 Schüler, so sind sie in einer Klasse in getrennten Abteilungen zu unterrichten; zählt dagegen eine Stufe mehr als 40 Schüler, so sind Parallelklassen zu schaffen. Jeder Schüler ist, nötigenfalls nach voraufgegangener Prüfung, derjenigen Stufe zu überweisen, in die er nach seinen Vorkenntnissen gehört. Aus denjenigen Schülern, die noch nicht für die unterste Stufe reif sind, werden besondere Vorbereitungsklassen gebildet.

3. Bezeichnung der Klassen.

Die einzelnen aufsteigenden Klassen sind mit römischen Ziffern, und zwar die oberste mit I, die unterste mit IV zu bezeichnen; bei Parallelklassen wird der Buchstabe a, b, c u. s. w. der Zahl hinzugefügt. Die Vorbereitungsklassen heißen „Vorklassen".

B. Bestimmungen über den Unterricht im Deutschen.

1. Lesen.

Aufgaben des Leseunterrichts.

Durch den Leseunterricht sollen die Schüler in der Lesefertigkeit gefördert, zu verständiger Auffassung und richtiger Beurteilung des Gelesenen befähigt und an nützlichen Kenntnissen auf den verschiedenen Gebieten des gewerblichen Lebens bereichert werden. Außerdem sind sie durch den Leseunterricht zu selbständiger Beschäftigung mit guter Lektüre anzuregen und in ihrer Gemüts- und Charakterbildung zu fördern.

Lesebuch und Auswahl der Lesestücke.

Dem Unterricht ist ein gutes Lesebuch zu Grunde zu legen, dessen Inhalt das Interesse der Schüler für ihren Beruf zu fördern, ihren sittlichen Willen zu stärken und die Vaterlandsliebe zu beleben geeignet ist.

Lesebücher, deren Inhalt die Angehörigen einer Konfession verletzen könnte, sind nicht gestattet; auch ist die Benutzung von Lesebüchern, die in den Volksschulen gebraucht werden, zu vermeiden. Schüler, denen das mechanische Lesen noch Schwierigkeiten bereitet, sind nach einer Fibel zu unterrichten. Die zu behandelnden Lesestücke sind im Lehrplan für jede einzelne Stufe genau zu bezeichnen und so auszuwählen, daß ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren stattfindet. Auf jeder Stufe sind Lesestücke zu berücksichtigen, deren Inhalt entnommen ist:

1. dem religiös-sittlichen Leben,
2. der Gewerbekunde,
3. der Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie,
4. der Gesetzeskunde Volkswirtschaftslehre.

Aus der Gesetzeskunde sind im Anschluß an geeignete Lesestücke die Grundzüge der Verfassung des Deutschen Reichs und des Preußischen Staats, die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeiterverhältnisse (einschließlich der Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse) das Gesetz über die Gewerbegerichte und die Versicherungsgesetzgebung zu behandeln.

Belehrungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaft haben sich auf die Erläuterung wichtiger Einrichtungen des heutigen wirtschaftlichen Lebens (wie Sparkassen, Genossenschaftswesen, Besteuerung u. s. w.) zu beschränken, wobei theoretische Erörterungen der Grundbegriffe nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

Lehrverfahren.

Bei Besprechung der Lesestücke ist zu beachten, daß die in der Volksschule übliche Lehrweise nicht ohne weiteres auf die Fortbildungsschule übertragen werden kann; es ist vielmehr auf das Alter und auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß die Schüler bereits im praktischen Leben stehen und von jedem Lesestück einen Gewinn für ihre allgemeine oder gewerbliche Bildung erwarten. Zergliederungen des Gelesenen bis ins Einzelne sind nicht zweckmäßig; grammatische Erörterungen sind nur insoweit statthaft, als sie zum sprachlichen Verständnis eines Satzes unerläßlich sind. Dagegen ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die Schüler den Hauptinhalt der gelesenen Stücke klar und gewandt wiedergeben lernen. Poetische Stücke sind nur in beschränkter Zahl zu behandeln.

2. Aufsätze.

Die Aufsatzübungen haben den Zweck, die Schüler zu befähigen, sich über einfache, ihrem Anschauungskreise und Berufsleben naheliegende Fragen klar und bestimmt schriftlich auszudrücken. Auch sollen sie die Form der im bürgerlichen und geschäftlichen Leben vorkommenden Arbeiten kennen lernen. (Geschäftsaufsätze).

Alle 14 Tage ist abwechselnd ein Aufsatz allgemeinen Inhalts und ein Geschäftsaufsatz anzufertigen. Diese Arbeiten dürfen nicht so vorbereitet werden, daß die Schüler die einzelnen Sätze auswendig lernen und dann fast wörtlich niederschreiben. Die Schüler sind vielmehr an die selbständige Wiedergabe der Gedanken anderer und demnächst auch an eigenes Entwerfen zu gewöhnen.

Die Aufsätze müssen nach der Vorbereitung zunächst im Tagebuch entworfen, dann unter Zugrundelegung dieser Entwürfe gemeinsam besprochen und, nachdem sie von den Schülern nochmals durchgesehen und nötigenfalls verbessert sind, in das Reinheft eingetragen werden. Dabei ist jeder Aufsatz mit einer fortlaufenden Nummer und mit dem Datum des Ablieferungstages zu versehen. Der Lehrer hat die Aufsätze zu Hause sorgfältig durchzusehen, die Fehler zu unterstreichen und sein Urteil über die Arbeit unter Beifügung des Datums der Durchsicht darunter zu setzen. Nachdem die orthographischen, grammatischen und stilistischen Fehler, die sich der Lehrer gruppenweise zusammenstellen muß, mit der ganzen Klasse besprochen sind, haben die Schüler eine Fehlerverbesserung anzufertigen, die bei der Korrektur der nächsten Arbeit mit durchzusehen ist.

Die Aufsätze allgemeinen Inhalts sollen sich möglichst an die durchgenommenen Lesestücke anschließen; einfache Umsetzungen von Gedichten in Prosa sind nicht zulässig.

Bei der Anfertigung von Geschäftsaufsätzen sind die Schüler über die richtige Form und Fassung von Briefen, Rundschreiben, Rechnungen, Quittungen, Geschäftsanzeigen, Lehrverträgen, Eingaben an Behörden, Anträge auf Erlaß von Zahlungsbefehlen u. s. w., sowie über die wichtigsten Bestimmungen des Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahn-Verkehrs zu belehren. Dabei empfiehlt es sich, auf den unteren Stufen von einem den Schülern vorliegenden Musterbeispiel auszugehen und es unter Anpassung an ähnliche Verhältnisse, wobei auf den Beruf, der verschiedenen Schüler Rücksicht zu nehmen ist, nachbilden zu lassen. Dagegen ist auf den oberen Stufen die Benutzung von Mustern thunlichst zu vermeiden und dahin zu streben, daß die Schüler derartige Schriftstücke selbständig abfassen lernen.

Auf die sprachlichen Mißbräuche des sogenannten kaufmännischen Geschäftsstils ist fortgesetzt aufmerksam zu machen.

3. Sprachlehre, Rechtschreibung und Schönschreiben.

Ein planmäßiger Unterricht in der Sprachlehre und Rechtschreibung kann in der Fortbildungsschule nicht erteilt werden; es wird sich indessen bei der Besprechung der in den Aufsätzen von den Schülern gemachten Fehler Gelegenheit bieten, die in Betracht kommenden Regeln kurz zu wiederholen. Auf den unteren Stufen wird es ferner nötig sein, häufiger Diktate schreiben zu lassen. Diese sind so einzurichten, daß diejenigen Wörter und Sprachformen geübt werden, deren Schreibweise den Schülern erfahrungsmäßig besondere Schwierigkeiten bietet.

Ein besonderer Unterricht im Schönschreiben ist in der Regel nicht zu erteilen; zur Erzielung einer gefälligen Handschrift ist aber streng darauf zu halten, daß alle schriftlichen Arbeiten sauber und so gut wie möglich angefertigt werden. Auf den oberen Stufen sind die Schüler im Schreiben ohne Linien zu üben.

C. Bestimmungen über den Rechenunterricht.

Aufgabe des Rechenunterrichts.

Durch den Rechenunterricht soll unter steter Berücksichtigung der Anforderungen des gewerblichen Lebens die Rechenfertigkeit der Schüler erhalten und gesteigert werden.

Lehrstoff.

Der Lehrstoff ist auf die 4 Stufen in der Regel in folgender Weise zu verteilen:

Stufe IV. Die 4 Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen sind gründlich zu wiederholen, wobei auf die Übungen im Zahlen-

kreise von 1—100 besonderes Gewicht zu legen ist. Ferner ist das Deutsche Münz-, Maß- und Gewichts-System und die abgekürzte Schreibweise einzuprägen.

Stufe III. Das Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen ist eingehend zu behandeln und demnächst an Sortenverwandlungs- und Regeldetri-Aufgaben, sowie an einfachen Beispielen aus der Zinsrechnung zu üben.

Stufe II. Die Prozentrechnung (Zins-, Diskont-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust- und Tara-Rechnung, Aufgaben über Lebens- und Feuerversicherung, Berechnung von Staats- und Kommunalsteuern u. s. w.) muß hier gründlich durchgenommen werden; ferner sind Aufgaben aus der Flächen- und Körperberechnung zu behandeln, auch Gesellschafts- und Mischungsrechnungen an einigen Beispielen zu erläutern.

Stufe I. Zunächst sind schwierigere Aufgaben aus den vorher behandelten Gebieten, besonders aus der Flächen- und Körperberechnung, zu wiederholen. Bei den Aufgaben aus der Diskontrechnung sind die wichtigsten Bestimmungen der Wechselordnung einzuprägen. Sodann sind Aufstellungen von Lohnlisten und Kostenanschlägen vorzunehmen, wobei namentlich auf die richtige Berechnung der Geschäftsunkosten Gewicht zu legen ist; ferner sind solche Aufgaben zu behandeln, die sich auf die Arbeiterversicherungsgesetze (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) beziehen.

Lehrverfahren.

In jeder Lehrstunde müssen mündliche und schriftliche Übungen miteinander abwechseln. Der schriftlichen Ausrechnung schwieriger Aufgaben muß die mündliche Lösung leichter und übersichtlicher Beispiele derselben Gattung vorangehen. Die Lösung ist von den Schülern unter Anleitung des Lehrers zu finden; durch selbständiges Vorrechnen in möglichst knapper Form haben die Schüler den Beweis zu liefern, daß sie die Aufgaben und den Gang der Lösung verstanden haben. Bei den mündlichen Übungen ist der Gebrauch eines Rechenbuchs für Lehrer und Schüler nicht statthaft.

Auszuschließen sind Aufgaben mit zu großen Zahlen, sowie solche, deren Lösung nur eine gewisse Geistesgymnastik bezweckt, die aber für die Ausübung des gewerblichen Berufes ohne Nutzen sind. Auch ist zu beachten, daß verschiedene Lösungen derselben Aufgabe die Schüler mehr fördern, als die Lösung vieler Aufgaben nach derselben Schablone.

Wenn auch Operationen mit unbenannten Zahlen, besonders beim Kopfrechnen, nicht auszuschließen sind, so sollen doch in der Regel eingekleidete Aufgaben, zu denen der Stoff möglichst dem Gewerbe der Schüler zu entnehmen ist, gewählt werden. Damit bei Stellung der Aufgaben alle Annahmen und Angaben (Preise, Entfernungen, Gebräuche beim Ein- und Verkauf ꝛc.) den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, muß sich der Lehrer durch häufigen Besuch von Werkstätten verschiedener Art und durch persönlichen Verkehr mit Handwerkern und anderen Gewerbetreibenden über die einschlägigen gewerblichen Verhältnisse seines Bezirks genau unterrichten.

Um bei den Schülern die Zahlenkenntnis zu heben, ist das Zerlegen der Zahlen in Faktorenpaare, das Aufsuchen der Maße, des größten gemeinschaftlichen Maßes zweier Zahlen, ihres kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen ꝛc. schon auf der untersten Stufe zu pflegen. Auch sind die Schüler von vornherein dazu anzuleiten, etwa sich darbietende Rechenvorteile zu benutzen.

Die Bruchrechnung ist kurz und knapp zu behandeln, alles unnötige Beiwerk, z. B. das Auswendiglernen überflüssiger Definitionen, das Aufsuchen des Generalnenners von Zahlen, die im praktischen Leben gar nicht oder nur selten als Nenner eines Bruches vorkommen, ist zu vermeiden; die als Prozentsätze häufig benutzten Teilzahlen von 100 ($^1/_2$, $^1/_3$, $^2/_3$, $^1/_4$, $^3/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$, $^1/_8$ ꝛc. $\times$ 100) sind den Schülern fest einzuprägen.

Bei der Prozentrechnung ist darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Prozentbestimmung verschiedene Beziehungen zwischen den von ihr abhängenden Größen zum Ausdruck gebracht werden. So wird z. B. durch die Angabe „$12^1/_2$ % Gewinn“ nicht allein ausgedrückt, daß bei einem Einkaufspreis von 100 M. der Verkaufspreis $112^1/_2$ M. und der Gewinn $12^1/_2$ M. beträgt, sondern auch, daß der Verkaufspreis $^9/_8$ mal so groß ist als der Einkaufspreis, und daß

der Gewinn der 8. Teil des Einkaufspreises und der 9. Teil des Verkaufspreises ist. ꝛc.

D. Bestimmungen über den Unterricht in der gewerblichen Buchführung.

Auf der I. Stufe sind die Schüler während eines halben Jahres wöchentlich in einer Stunde, um die der Rechenunterricht zu kürzen ist, in der gewerblichen Buchführung zu unterweisen. Dabei sind theoretische Erörterungen, soweit sie zum Verständnis nicht unbedingt notwendig sind, zu vermeiden; das Hauptgewicht ist auf praktische Übung in der Eintragung der verschiedenen Geschäftsvorfälle zu legen, wobei möglichst jeder Schüler Vorfälle aus seinem Gewerbe buchen muß. Die für Handwerker bestimmte Buchführung muß möglichst einfach und faßlich sein. Aus den Geschäftsbüchern soll der Verbleib des Geldes, der Waren und sonstigen Besitzgegenstände, das Verhältnis des Geschäftsinhabers zu seinen Gläubigern und Schuldnern und die jeweilige Vermögenslage zu ersehen sein. Auch sollen sie Auskunft geben über die Höhe der Geschäftsunkosten, den Wert des verarbeiteten Rohmaterials, die gezahlten Löhne und die Haushaltungskosten der Gewerbetreibenden.

Berlin, den 5. Juli 1897.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
(gez.) Brefeld.

Die Bestimmungen haben eine Revision der Lehrpläne in den meisten gewerblichen Fortbildungsschulen zur Folge gehabt. Die Forderungen finden im allgemeinen die Zustimmung der Fachleute.

Einer besonderen Aufmerksamkeit erfreut sich daneben das kaufmännische Fortbildungsschulwesen.

Die am 4. und 5. Oktober 1895 in Braunschweig abgehaltene Versammlung von Lehrern an kaufmännischen Fortbildungsschulen hat zur Begründung des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“ geführt, der mit seinen 16 Unterverbänden das gesamte Reichsgebiet umfaßt. Eine Frucht dieser Bestrebungen ist die Schaffung einer „Centralbibliothek des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen“, welche am 1. April 1897 in Braunschweig eröffnet worden ist. Sie verfolgt für ihr Gebiet das gleiche Ziel wie die musterhaft geleitete Comeniusstiftung in Leipzig für Pädagogik. Vorwiegend werden folgende Fächer gepflegt: Allgemeine Handelslehre, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Warenkunde, Handels- und Wechselrecht, Handelsgeographie, Handelsgeschichte, Deutsch und moderne Fremdsprachen für Kaufleute. Die Errichtung höherer Handelsschulen (Handelsakademien) ist ebenfalls lebhaft in Fluß gekommen.

Am bemerkenswertesten sind die Maßnahmen auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Braunschweig. In sämtlichen Städten des Landes, in welchen wenigstens 15 kaufmännische Lehrlinge gezählt wurden, sind jetzt durch Ortsstatute obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen mit Tagesunterricht eingeführt worden. Erleichtert wurde diese Errungenschaft dadurch, daß das Kassenwesen bei freier Bewegung der Schulvorstände in zentraler Weise geordnet wurde, so daß den einzelnen Anstalten die Sorge um ihre pekuniären Grundlagen abgenommen ist. Die Landesversammlung bewilligte einen Jahreszuschuß von 6000 M. In der Stadt Braunschweig wurden 510 schulpflichtige Lehrlinge sowie viele freiwillige Besucher in zwanzig Klassen eingeordnet.

Daß besonders in Preußen die kaufmännischen Unterrichtsanstalten noch sehr im Rückstande sind, zeigt die oben mitgeteilte Tabelle (S. 424).

Über das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen hat der Landwirtschafts-Minister v. Hammerstein unterm 1. Februar 1897 eine Denkschrift veröffentlicht, die die Lage dieses Unterrichtszweiges vollends nicht in rosigem Lichte erscheinen läßt. Geradezu kläglich ist es um die Schulen im landwirtschaftlichen Osten bestellt. Die in der Denkschrift enthaltenen Ziffern lassen klar erkennen, daß überall da, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, ländliche Fortbildungsschulen keinen Boden finden, während „die Bezirke mit vorwiegend kleinbäuerlichem Besitz (Wiesbaden, Kassel, Aachen) das stärkste Kontingent aufweisen". In der nachstehenden Tabelle tritt diese Thatsache mit voller Deutlichkeit hervor.

	Es bestanden im Winter 1896/97 ländliche Fortbildungsschulen	Unterhaltungskosten	mit Schülern	Zahl der jungen Burschen von 14—18 Jahren auf dem Lande
Ostpreußen	—	—	—	64 000
Westpreußen	8	1 265	91	47 000
Brandenburg	1	50	26	65 000
Pommern	3	150	25	45 000
Posen	21	1 441	213	57 000
Schlesien	33	5 297	910	131 000
Sachsen	41	4 932	735	65 000
Schleswig	50	5 027	394	36 000
Hannover	133	14 753	1 982	70 000
Westfalen	8	1 430	138	77 000
Hessen-Nassau	320	27 812	4 518	48 000
Rheinprovinz	206	26 132	3 791	121 000
Hohenzollern	51	3 519	504	2 600
Staat	875	91 808	13 317	828 600
Die am meisten vorgeschrittenen Regierungs-Bezirke sind folgende:				
Osnabrück	102	10 189	1 461	10 500
Kassel	121	11 524	1 992	27 000
Wiesbaden	199	16 288	2 526	21 000
Aachen	125	15 148	2 427	16 000
Sigmaringen	51	3 519	504	2 600

Diese Tabellen halten ein grausames Gericht über Ostelbiens Kulturpolitik. Das kleine Hohenzollern hat 51 Schulen mit 504 Schülern, dagegen haben Ostpreußen und die Bezirke Potsdam, Köslin, Stralsund, Liegnitz und — Münster überhaupt keine, Danzig, Frankfurt a. O. und Lüneburg je 1, Stettin 3. Die fünf östlichen Provinzen: Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern und Brandenburg weisen zusammen 33 Schulen mit 355 Schülern auf, davon entfallen 21 Schulen mit 213 Schülern auf Posen allein. Und die materiellen Leistungen! In Hohenzollern bringen die Gemeinden 2719 M. auf, in den genannten 5 Provinzen — 12 M. In dem kleinen Osnabrücker Bezirk steuern die Kreise 4382 M. bei, in jenen fünf Provinzen sind nur in einem Bezirke (Marienwerder)

Kreisbeiträge zu verzeichnen, in Höhe von 610 M. In ganz Ostpreußen wird für ländlichen Fortbildungsunterricht nichts ausgegeben, in Brandenburg 50 M., in Pommern 150 M., im Bezirk Wiesbaden dagegen 16288 M., im Aachener Bezirk 15148 M.

Und warum das? Der Bericht leitet wohl auf die richtige Spur durch folgende Ausführungen:

„Fast noch mehr wie die großbäuerlichen Kreise stehen die größeren Landwirte und Großgrundbesitzer dem ländlichen Fortbildungsschulwesen ablehnend gegenüber. Ihnen fehlt selbstverständlich in noch höherem Maße ein unmittelbares Interesse an dem Fortbildungsunterricht, der für die eigenen Söhne gar nicht in Frage kommen kann; andere Gründe mehr grundsätzlicher Natur führen sie zu einer der Fortbildungsschule häufig selbst feindlichen Stellungnahme. Dies ist besonders in den östlichen Teilen der Monarchie der Fall, wo die Frage in den Vordergrund tritt, ob Fortbildungsunterricht auch der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu teil werden soll. Man begegnet nicht selten der Ansicht, daß eine Fortbildung für diejenigen, deren späterer Beruf der eines Knechtes oder ländlichen Tagelöhners ist, keinem Bedürfnis entspricht. Der Volksschulunterricht gilt als völlig ausreichend; von einem Mehr wird eine Art von Halbbildung erwartet, die nur schädigend wirken und den Erfolg haben werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung mit ihrem Berufe unzufrieden zu machen und mehr noch, als dies durch andere Ursachen bereits bewirkt wird, den Zug in die großen Städte zu verstärken. Auch wird die Befürchtung gehegt, daß das Halbwissen, welches durch den Fortbildungsunterricht begünstigt werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung den Verführungen und Lehren sozialdemokratischer Agitatoren zugänglich machen könne. Einen mehr die fachliche Seite betonenden Fortbildungsunterricht hält man vollends für nicht erforderlich, da die ländlichen Arbeiten mehr auf Handfertigkeit und physische Ausdauer der Arbeiter, denn auf selbständiges Überlegen und Durchdenken hinwiesen."

Das Ministerium hat eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Hebung des ländlichen Fortbildungsschulwesens ins Auge gefaßt. Es sollen die Lehrpläne durch stete Bezugnahme auf den landwirtschaftlichen Beruf verbessert, Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern für diesen Unterricht eingerichtet, Wanderfachlehrer angestellt, Lesebücher abgefaßt, Lehrmittel beschafft und Prämien verteilt werden. Besonderen Nutzen verspricht man sich aber von Kreis- und Ortskuratorien für diesen Zweck. In denselben sollen neben angesehenen Landwirten auch die Ortspfarrer sitzen; den Ortslehrer aber hat man wieder vergessen.

Ein Lehrplan, der für die im Kreise Rybnik einzurichtenden Musterschulen entworfen wurde, ist in der Denkschrift abgedruckt. Er macht die für den Unterricht in der Naturkunde und Landwirtschaft, den der landwirtschaftliche Wanderlehrer neben dem vom Ortslehrer erteilten „Elementarunterricht" geben soll, bestimmten Stoffe namhaft. Die Aufstellung ist interessant genug, um sie hier folgen zu lassen.

Naturkunde und Landwirtschaft[1]).

Wöchentlich je eine Stunde.

Erster Winter.

I. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, allgemeine Anziehungskraft. Die Quellen der Wärme und ihre Fortpflanzung, das Thermometer, Ver-

[1]) Im ersten Winter sollen die unter I—IV und V und VI, im zweiten Winter die mit I und II und III und IV verzeichneten Stoffe nebeneinander behandelt werden.

halten des Wassers, Schmelzen, Dampfbildung, Kochen, Nebel, Thau, Regen, Eis, Wärmeerscheinungen in der atmosphärischen Luft (November).

II. Chemie. Die in der Landwirtschaft wichtigsten unorganischen Verbindungen. 1. Sauerstoff und einige einfache Verbindungen desselben: Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kieselsäure. 2. Die Stickstoffe und die atmosphärische Luft, Ammoniak und Salpetersäure. 3. Wasserstoff, das Wasser (Dezember). 4. Kalium, Natrium, Magnesium, Kalk, Thonerde, Eisen und die wichtigsten Verbindungen (Januar). Im engsten Anschluß hieran

III. Gestein- und Bodenkunde (Februar).

IV. Düngerlehre (März).

V. Landwirtschaftliche Pflanzenkunde. Nützliche und schädliche Pflanzen, Kulturpflanzen, Wiesenpflanzen, anschließende Pflege der Wiesen; Unkräuter und Vertilgung derselben. Die Bedeutung des Waldes (November). Äußere und innere Form. Vermehrung durch Knospen und Samen, Keimungs- und Wachstumsbedingungen (Dezember). Ernährung der Pflanze (Januar).

VI. Be- und Entwässerung. Rationelle Bodenbearbeitung (Februar). Saat, Pflege, Ernte der wichtigsten Kulturpflanzen, einschließlich Gemüsepflanzen (März).

Zweiter Winter.

I. Chemie. 1. Die wichtigsten organischen Verbindungen: Stärke, Zucker, Fett, Eiweißstoffe (November). Im engsten Anschluß daran: 2. Molkereiwesen (Dezember). 3. Ernährung, Blutlauf und Atmung (Januar).

II. Physik. 1. Hebel, schiefe Ebene, Flaschenzug, spezifisches Gewicht, Luftdruck, Barometer, Pumpe, Spritze, Heber (Februar). Im engsten Anschluß daran: 2. Die für den kleinen Landwirt wichtigsten Maschinen und Geräte (März).

III. Zoologie und Viehzucht. 1. Die nützlichen und schädlichen Tiere; Knochenbau (November). 2. Die wichtigsten Rassen unserer Haustiere, Zahnbildung (Dezember). 3. Zucht, Haltung und Pflege der Haustiere (Januar). 4. Ernährung der Haustiere, namentlich auch des Jungviehes (Februar).

IV. Betriebslehre. Zusammenwirken von Boden, Kapital und Arbeit. Verhältnis von Körner- und Futterbau. Die zweckmäßige Aufeinanderfolge der Früchte. Genossenschafts- und Versicherungswesen (März).

Kurse für Volksschullehrer, welche in ländlichen Fortbildungsschulen auch einen mehr fachlich gehaltenen Unterricht erteilen wollen, fanden bisher schon in Weilburg statt. Es sollen daneben noch zwei neue Kurse, je einer im Westen und im Osten eingerichtet werden. Der für den Osten bestimmte Kursus ist schon im Berichtsjahre, und zwar in Liegnitz, ins Leben getreten.

Der Landwirtschaftsminister hat in einer besonderen Verfügung den in Betracht kommenden Korporationen, insbesondere den Landwirtschaftskammern Mitteilung gemacht über die vom Staate beabsichtigte Unterstützung der ländlichen Fortbildungsschulen.

„Vom nächsten Rechnungsjahre ab soll den zuständigen Stellen auf ihren Antrag zur Bewilligung von Staatsbeihilfen an ländliche Fortbildungsschulen ein Kredit zur Verfügung gestellt werden. Bei Einreichung der Übersicht ist die Höhe der hierzu erforderlichen Summe zu bezeichnen und kurz zu begründen. Bei der Bewilligung der Staatsbeihilfen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Errichtung und Unterhaltung der ländlichen Fortbildungsschulen den beteiligten Interessenten bezw. Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden obliegt.

2. Soweit deren Mittel zur Bestreitung der entstehenden Ausgaben nicht ausreichen, kann eine staatliche Beihilfe gewährt werden, die nach dem Grade des Bedürfnisses abzumessen ist.

3. Die Staatsbeihilfe soll höchstens zwei Drittel der durch Schulgeld nicht gedeckten Ausgaben betragen. Hierbei sind aber die für Hergabe, Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung des Schullokals erforderlichen Aufwendungen, die unter allen Umständen von den Gemeinden bezw. Interessenten vorweg zu übernehmen sind, unberücksichtigt zu lassen."

Die Denkschrift des Ministers ist aber seitens der Landwirtschaftskammern nicht durchweg zustimmend beantwortet worden. Die pommersche Landwirtschaftskammer, die Anfang Juni in Stettin zu ihren Beratungen zusammengetreten war, verhandelte darüber, nachdem sich bereits der volkswirtschaftliche Ausschuß der Kammer mit der Sache befaßt hatte. Dieser war zu dem Schluß gekommen, daß die Notwendigkeit derartiger Fortbildungsschulen zunächst nur für die Söhne bäuerlicher Besitzer (!) anerkannt werden könne. Ebendieselbe Ansicht eignete sich auch die gesamte Landwirtschaftskammer an.

Die westpreußische Landwirtschaftskammer hat auf Antrag des Abg. Holtz-Parlin dem Minister folgende Antwort erteilt:

„Die Landwirtschaftskammer wolle beschließen, dem Herrn Landwirtschaftsminister auf seine Anfrage betreffs der ländlichen Fortbildungsschulen zu antworten, daß für Westpreußen die Einführung solcher Schulen aus den bereits vom Vorstande früher ausgeführten Gründen noch nicht an der Zeit, sondern vielmehr ein gewaltsamer Eingriff in die Entwickelung der natürlichen Verhältnisse sei."

In der Sitzung der Kammer hat nach Zeitungsberichten ein Herr Dackau-Mewischfelde die Ansicht ausgesprochen, die dümmsten Arbeiter seien die besten, und Herr Holtz hat vor den Fortbildungsschulen, die notwendig eine Entvölkerung des platten Landes zur Folge haben würden, gewarnt. Man solle, so führte der Redner aus, den Rest des patriarchalischen Verhältnisses, welches heute noch auf dem Lande bestehe, sehr sorgfältig bewahren und nicht durch weitere Einrichtung von Fortbildungsschulen zerstören.

In Bayern ist durch Verordnung vom 25. März 1897 die Anstellung von landwirtschaftlichen Wanderlehrern erfolgt. Diese haben nach der Instruktion vom 28. März d. J. zugleich als Vorstände der Hauptlehrer an landwirtschaftlichen Winterschulen zu fungieren. Sie haben sich während der Dauer der Schulzeit nach Thunlichkeit, nach Schluß derselben vollständig der Wanderlehrthätigkeit zu widmen. Die Dienstleistung der Wanderlehrer ist eine unentgeltliche; es ist denselben verboten, hierfür außer ihrem Gehalte eine Entschädigung anzunehmen. Ausgenommen ist nur die Vergütung von Barauslagen, wozu indessen Reise- und Aufenthaltskosten innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke nicht gehören. Der Wanderlehrer hat die Aufgabe, den Landwirten seines Bezirkes als praktischer Berater zur Seite zu stehen und auch den Behörden als Beratungs- und Auskunftsorgan in landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu dienen. Die Belehrung und Unterweisung der Landwirte soll sich nicht auf Vorträge, schriftliche Auskunftserteilungen u. dergl. beschränken, vielmehr hat der Wanderlehrer die Landwirte in ihren Betrieben aufzusuchen und ihnen hierbei praktische Ratschläge zu erteilen, sie zu Verbesserungen anzuregen und bei deren Durchführung mit den erforderlichen Anleitungen an die Hand zu gehen. Durch rechtzeitige Wiederholung der Besuche in den Gemeinden und in den einzelnen Betrieben, sowie durch Aufrechthaltung des Verkehrs mit denselben ist darauf hinzuwirken, daß eingeleitete Verbesserungen nicht wieder aufgegeben werden. Ferner soll sich der Wanderlehrer die Förderung genossenschaftlicher Unternehmungen angelegen sein lassen und bei Durchführung derselben mit-

helfen. Auch den Lehrern an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sollen die Wanderlehrer vielfach anregend mit Rat und That zur Seite stehen. Der Wanderlehrer soll sich auch mit der Pflege des landwirtschaftlichen Vereinswesens eifrig befassen, die Vereinsleitungen bei Erfüllung der programmmäßigen Vereinsaufgaben in jeder Weise unterstützen und bei der praktischen Bethätigung der Vereinszwecke mitwirken, auch auf Verlangen in den Vereinsversammlungen praktisch nützliche und den Verhältnissen angemessene Vorträge erstatten und nach Bedarf Wanderlehrkurse abhalten.

Auf dem Gebiete des Mädchenfortbildungsschulwesens ist eine erfreuliche Entwickelung der Haushaltungsschulen namentlich in Baden zu konstatieren. Eine eigenartige Erscheinung ist es, daß der Hamburger Volksschullehrerinnenverein eine Fortbildungsschule für Mädchen begründet hat. Über die Ziele, welche die Schule verfolgt, wird mitgeteilt:

Die Fortbildungsklasse wird in keiner Weise einen gewerblichen Charakter tragen. Außer dem ideellen Ziel, solche Mädchen, die nicht sofort nach ihrem Austritt aus der Schule ihre ganze Kraft verdienend verwerten müssen, in dem Alter erziehlich zu beeinflussen, wo sie am bildungsbedürftigsten und darum am entwickelungsfähigsten sind, verfolgt die Fortbildungsschule den Plan, ihnen jene Kenntnisse zu vermitteln, die grundlegend jedes Frauenleben durchdringen sollten. Je unfähiger sich das Haus erweist, hier einzugreifen, umsomehr tritt die Pflicht der Schule hervor.

Durch Haushaltungskunde, die in Verbindung mit den Aufgaben der Kochschule erteilt wird, lernt das Mädchen Pflichten und Tugenden der Hausfrau kennen. Nahrungsmittellehre, Bewirtschaftung des Hauses, Verteilung des Einkommens auf die notwendigen Lebensbedürfnisse sind einige Punkte des Lehrplanes.

Die Gesundheitslehre wird allgemein hygienische Grundsätze vermitteln, wie sie Luft-, Wasser-, Ernährungsverhältnisse bieten, sich mit der Pflege besonders vernachlässigter Organe befassen, Anweisungen in der Kranken- und Kinderpflege und Kenntnis der Wohlfahrts- und sanitären Einrichtungen geben.

Der Rechenunterricht wird, außer allgemeine Ziele verfolgend, sich zu den vorhandenen Lehrfächern in Beziehung setzen.

Der Handarbeitsunterricht stellt sich die Aufgabe, das Nähen und Ausbessern von Wäschegegenständen und Kleidungsstücken fortgesetzt zu üben.

Der deutsche Unterricht, über dem Ganzen stehend, will, außer den praktischen Übungen in Wort und Schrift, die Seelen der Mädchen mit solchen Vorstellungen erfüllen, wie sie in den besten Werken unserer Dichter und Denker niedergelegt sind. Darin wird die beste Abwehr gegen den nach der Schulentlassung so oft niedergehenden Geschmack zu erblicken sein.

Daß neben guten Fortbildungsschulen auch erziehliche Fürsorge für die schulentlassene Jugend notwendig ist, kommt immer weiteren Kreisen zum Bewußtsein. Die Erfolge des im März 1896 in Berlin begründeten „Freiwilligen Erziehungsbeirats für schulentlassene Waisen" haben in vielen Orten die Veranlassung zur Begründung ähnlicher Vereine gegeben. Der zweite Vorsitzende des Vereins, Fortbildungsschuldirigent Pagel-Berlin, hat für die Ausbreitung der Idee thatkräftig gewirkt.

2. Volksbildungsvereine.

Den Mittelpunkt der deutschen Bildungsvereine bildet die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" in Berlin. Aus den auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. und 9. Juni 189

n Halle a. S. erstatteten Jahresbericht mögen hier folgende Mitteilungen Platz finden. Die Gesellschaft läßt in allen Teilen des Reiches urch ihre Wanderredner öffentliche Vorträge halten (1896/97: 127), iebt ein Redneradreßbuch heraus, begründet Volksbibliotheken, örbert die Volksunterhaltungsabende ꝛc. Über die Begründung von Volksbibliotheken besagt ein Bericht der Gesellschaft u. a.:

Die Gesellschaft für Volksbildung ist seit ihrer Begründung bemüht gewesen, uten Lesestoff im Volke zu verbreiten.

Zu den praktischen Arbeiten der Gesellschaft gehörte die Herstellung eines katalogs für Volksbibliotheken. Er enthält eine Zusammenstellung von Schriften, ie sich in erster Linie für diesen Zweck eignen, sowie einige Winke für die Einichtung von Volks-, Vereins- und Schulbibliotheken. Der Katalog ist gegenwärtig n sechs Auflagen verbreitet, von berufenster Seite anerkennend beurteilt und sowohl on staatlichen, als Gemeindebehörden benutzt und empfohlen worden. So haben ach dem Erscheinen der sechsten Auflage u. a. die Königlichen Regierungen zu önigsberg, Posen und Bromberg, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, auf ie Bestrebungen der Gesellschaft und den Musterkatalog die Kreis-Schulinspektoren ufmerksam gemacht. Die Regierung zu Schleswig wies die Landräte, und die tegierung zu Stade sämtliche Kreis- und Lokal-Schulinspektoren darauf hin. Die tegierungen zu Hannover und Marienwerder bestellten Exemplare des Katalogs. Die Regierung zu Gumbinnen empfahl durch Verfügung vom 12. Januar 1893 en Schulvorständen die Anschaffung desselben. Ebenso liegen Empfehlungen der tegierungen zu Magdeburg und Stettin vor.

Im Jahre 1896 veröffentlichte die Gesellschaft eine Broschüre: „Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken?“ Darin ist außer den erorderlichen Anweisungen ein Verzeichnis von Werken, die sich zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken in erster Linie eignen, enthalten. Die Broschüre ist bisher in 00 Exemplaren an Freunde der Sache unentgeltlich abgegeben worden und hat ich als Anleitung für die Einrichtung und Verwaltung von kleinen Volksbibliotheken bewährt.

Die Erweiterung und Vervollkommnung der Volks-Lesestätten ist von der Gesellschaft auch in anderer Beziehung gefördert worden. Auf den Hauptversammungen ist die Angelegenheit wiederholt erörtert und damit weiteren Kreisen Anegung gegeben worden. Die Zeitschrift der Gesellschaft „Der Bildungs-Verein“ erzeichnet die bemerkenswertesten Vorgänge auf diesem Gebiete fortgesetzt und beurteilt die für Volksbibliotheken besonders wichtigen Neuerscheinungen der Litteratur. Seit April 1896 ist dem „Bildungs-Verein“ ein Beiblatt mit dem Spezialtitel: „Die Volks-Bibliothek“ zur besonderen Förderung dieser Aufgabe beigefügt worden. Für die Errichtung von Lesehallen haben die Generalversammlungen er Gesellschaft und der „Bildungs-Verein“ seit Jahren gewirkt, und einige Zweigvereine (Wiesbaden, Offenbach a. M., Friedberg i. H.) und viele körperschaftliche Mitglieder unterhalten Lesehallen, die vom Publikum stark in Anspruch genommen werden.

Besonders aber hat die Gesellschaft die Begründung von Volksbibliotheken durch unentgeltliche Zuwendung von Büchern gefördert und die bestehenden Bibliotheken in ärmeren Gemeinden auf dieselbe Art unterstützt. Bis zum Jahre 1891 war das bei 351 Bibliotheken geschehen. 1892 wurde eine neue und umfangreichere Thätigkeit für die Vermehrung der Volksbibliotheken begonnen. Da die Mittel der Gesellschaft nicht ausreichten, die vielen dringenden Ansuchen zu befriedigen, so wandte sich die Gesellschaft in zahlreichen Aufrufen, die im „Bildungs-Verein“ und in der Tagespresse erschienen, an die große Öffentlichkeit um Zuwendung von Büchern und Barmitteln. Diese Aufforderungen hatten den Erfolg, daß der Gesellschaft

im Jahre	1892	. .	1022	Bände	und	Hefte		
„ „	1893	. .	2935	„	„	„		
„ „	1894	. .	3156	„	„	„	und	700,— M. bar
			7113					700,00 M. bar

	Übertrag	7118					700,00	
im Jahre	1895 . .	8696	Bände	und	Hefte	und	1339,10	M. bar
„ „	1896 . .	6561	„	„	„	„	2424,—	„ „
„ „	1897 . .	13268	„	„	„	„	2413,—	„ „
		35638					6876,10	M. bar

in den Jahren 1892—1897 also 35 638 Bände und Hefte und 6876,10 M. bar zugewendet worden sind. Der Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Herr von Boetticher stellte 500 Exemplare des im Reichsgesundheitsamt bearbeiteten „Gesundheitsbüchleins“ zur Verfügung. Der Herr Kultusminister Dr. Bosse überwies 1896 und 1897 je 250 M. und 1898 500 M., der Herr Minister des Innern Freiherr v. d. Recke 500 M., der Magistrat der Stadt Berlin 1896 und 1897 je 300 M., 51 Gemeindebehörden und eine Reihe von Privaten größere und kleinere Beiträge.

Mit diesen Zuwendungen und den Mitteln der Gesellschaft, die für diesen Zweck verfügbar waren (1896 2000 M., 1897 5000 M.), und der Abegg-Stiftung sind vom August 1892 bis 31. Dezember 1897 252 Bibliotheken mit 15 263 Bänden neu begründet worden und zwar:

1892/95	66	Bibliotheken	mit	4684 Bänden
1896	90	„	„	4739 „
1897	96	„	„	5840 „
1892/97	252	Bibliotheken	mit	15263 Bänden

Außerdem wurden in den Jahren 1895, 1896 und 1897 472 Volks-, Vereins- und Schulbibliotheken durch Zuwendung von insgesamt 14 003 Büchern unterstützt, also seit 1892 29 266 Bände unentgeltlich abgegeben. In den Jahren 1896 und 1897 allein sind von der Gesellschaft 371 Bibliotheken in ärmeren Gemeinden mit 17 256 Büchern begründet bezw. unterstützt worden.

Die von 1892—1897 neubegründeten und unterstützten Bibliotheken verteilen sich über das ganze deutsche Reich, am zahlreichsten sind die Begründungen in Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen, Hannover, Posen und den thüringischen Staaten.

J. M. die Kaiserin Friedrich genehmigte, daß im April 1896 in Crossberg a. T. eine Volksbibliothek von der Gesellschaft eingerichtet wurde.

Die meisten dieser Bibliotheken sind inzwischen durch eigene Aufwendungen der Gemeinden und Vereine erheblich vergrößert worden und erfreuen sich einer starken Benutzung.

Die Zahl der Gesuche um Bibliotheks-Begründungen und Unterstützungen, welche aus ärmeren Gemeinden an die Gesellschaft gelangen, ist aber so groß, daß ihnen nicht sofort entsprochen werden kann. Augenblicklich sind noch 129 Anträge unerledigt. Ganz besonders groß ist das Bedürfnis in den östlichen Provinzen. Hier hat in den letzten Jahren ein polnischer Bibliotheksverein 192 000 M. für Volksbibliotheken ausgegeben. Auf deutscher Seite sind auch nicht entfernt dieselben Leistungen zu verzeichnen. Der Zentralausschuß der Gesellschaft hat angesichts dieser Thatsachen in seiner Sitzung vom 30. Januar 1898 10 000 M. für Bibliotheksbegründungen in den Etat für das laufende Jahr (1898) eingestellt. Nachträglich ist diese Summe auf 20 000 M. erhöht worden. Mit dieser Summe ist aber nur ein Teil der dringendsten Wünsche zu befriedigen, deswegen ist die Gesellschaft gezwungen, die Unterstützung weiterer Kreise zu erbitten.

Der Bericht schließt mit folgenden Ausführungen:

„Wenn man die Bedeutung, welche gute Bücher für das geistige und sittliche ja auch für das wirtschaftliche Leben eines Volkes haben, in Betracht zieht, so erscheint es als eine Pflicht der Gebildeten und Besitzenden, dem im Volke sich regenden Bildungsdrange nach Möglichkeit entgegenzukommen. Deutschland ist in der Zahl und der Ausstattung der Volks-Bibliotheken hinter dem Auslande zurückgeblieben. In England und Amerika werden von wohlhabenden Privaten Millionen für diesen Zweck freiwillig hergegeben, und die Gemeinden wenden den Volks-Bibliotheken vielfach dieselbe Aufmerksamkeit zu, wie den Volksschulen. Wenn wir

unsere herrliche deutsche Volkslitteratur den breiteren Volksschichten zugänglich machen wollen, müssen wir diesen Beispielen folgen."

Die Gesellschaft umfaßte am Schlusse des Jahres 1896

11 Verbände mit	688	Vereinen	und 488	Personen,
13 Zweigvereine mit	53	"	" 1642	"
u. direkt. Mitglied. mit	301	"	" 418	"
zusammen	1042	Vereine	und 2948	Personen,

im ganzen also 3990 Mitglieder.

Der Vermögensbestand der Gesellschaft hat sich im Laufe des Jahres von 73864,76 M. auf 181613,31 M. erhöht und zwar im wesentlichen durch eine Erbschaft. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen, 28156 M., überstieg die des Vorjahres um 1608 M., der Zinsertrag, 4625 M., war um 1219 M. höher als im Vorjahre, für Vorträge wurden 1824 M., für die Zeitschrift „Der Bildungs-Verein" 1922 M., das sind 451, bezw. 375 M. mehr als im Vorjahre eingenommen. Dementsprechend waren aber auch die Ausgaben (für lokale Bildungszwecke mit 17694 M., für Vorträge mit 8722 M., für die Zeitschrift mit 4587 M.) um 947, bezw. 2416 und 1064 M. größer als im Vorjahre und überstiegen die Summe der gewöhnlichen Einnahmen um 2645 M. Als neuer Posten erscheint das Konto für die Begründung von Volksbibliotheken, das eine Einnahme von 2654 M. und eine Ausgabe von 4632 M., also eine Mehrausgabe von 1978 M. aufweist.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 8. und 9. Juni 1897 in Halle a. S. stattfand, fanden folgende Vorträge und Debatten über Unterrichts- und Bildungsfragen statt:

1. Der Lehrplan der Volksschule und seine Reform. Referent Lehrer J. Tews-Berlin.
2. Volksbildung und Volksunterhaltung. Referent Dr. Raphael Löwenfeld, Direktor des Schiller-Theaters, Berlin.
3. Volkshochschulen. Referent Dr. Max Hirsch-Berlin und Univ.-Prof. Uphues.
4. Elternabende. Ref. Schulinspektor Trebst-Halle a. S.

Im Anschluß an den ersten Gegenstand der Verhandlungen wurde beschlossen, in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Deutschen Lehrervereins ein Preisausschreiben zur Aufstellung von Lehrplänen für den deutschen, den geschichtlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen, den Rechen- und Raumlehre- und den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule zu erlassen, worüber an anderer Stelle näher berichtet worden ist.

Zur Frage der Volkshochschule nahm die Versammlung durch Billigung folgender Thesen Stellung:

I. Die Volkshochschule hat die Aufgabe, durch zusammenhängende Vortragsreihen aus den hauptsächlichen Wissensgebieten den Erwachsenen die wissenschaftliche Erkenntnis der physischen und geistigen Welt zugänglich zu machen. Die hierdurch erfolgende Erhöhung und Ausgleichung des Bildungsniveaus des ganzen Volkes wird in hohem Grade fördernd und versöhnend auch auf die sittliche, wirtschaftlich-soziale und politische Entwickelung unseres Vaterlandes einwirken.

II. Im Unterschiede von der Elementar- und Fortbildungsschule ist die Volkshochschule ihrem Wesen nach eine freie, aus dem Volkswesen selbst erwachsende Institution. Sie hat sich demnach von jeder Schablonisierung fernzuhalten, vielmehr der nationalen und örtlichen Eigenart entsprechend zu gestalten.

III. Als leitende Grundsätze insbesondere für eine deutsche Volkshochschule dürften, aus dem Grundprinzip der Freiheit und Allgemeinheit hervorgehend, hauptsächlich folgende zu bezeichnen sein:

1. Möglichste Universalität der Wissensgebiete, ohne Ausschluß der politischen, religiösen und sozialen Streitfragen der Gegenwart, deren objektive wissenschaftliche Behandlung vielmehr erst recht Bedürfnis und Aufgabe ist.
2. Keine dogmatisch-autoritative, sondern entwickelnd-kritische Methode, verbunden mit Anschaulichkeit und Anregung zur Selbstthätigkeit der Hörer, wodurch allein das selbständige Denken und Handeln gefördert wird.
3. Vollständige Lehr- und Lernfreiheit für beide Geschlechter, keine Zurücksetzung oder gar Ausschließung geeigneter Lehrkräfte oder bestimmter Richtungen; als Regel mäßige Hörgebühren.
4. In der Organisation Unabhängigkeit und organische Selbstverwaltung unter Mitwirkung aller beteiligten Volkskreise.

IV. Die Versammlung empfiehlt den Bildungsvereinen aller Art — in großen und mittleren Städten womöglich gemeinsam durch einen Ausschuß oder Gesamtverein — Volkshochschulen, oder zunächst wenigstens einige volkstümliche Vortragsreihen ins Leben zu rufen.

Die eigentliche, praktische Arbeit auf diesem Gebiete liegt indessen in den lokalen Bildungsvereinen. Wie die größeren derselben wirken, zeigt nachstehender Bericht über die Thätigkeit des Gemeinnützigen Vereins in Dresden. Der Verein sendet seit 1879 alljährlich arme, schwächliche Kinder in die Ferienkolonien. In diesem Jahre (1897) konnte 703 Kindern der wohlthätige Aufenthalt in frischer Berg- und Waldluft ermöglicht werden. Besonders schwächliche Kinder wurden zweimal entsendet, neben der Pflege in den Ferien in die sogenannte Vor- oder Nachpflege. Ebenso sind Winterpflegen eingeführt worden. Die vom Vereine 1884 eingerichteten Jugendspiele sind dazu bestimmt, der heranwachsenden Jugend Gelegenheit zu geben, sich auf freien Plätzen unter pädagogischer Aufsicht und Anleitung auszutummeln. Von dieser Einrichtung machten in diesem Sommer Gebrauch 13478 Knaben und 22298 Mädchen. Am Handfertigkeitsunterrichte nehmen gegenwärtig mehr als 1000 Schüler teil. Diese erhalten in den 6 Werkstätten Anweisung in Papier- und Pappearbeiten, im Formen von Wachs, in Hobelbank- und Kerbschnittarbeiten. Seit dem 1. Oktober 1896 unterhält er eine Koch- und Haushaltungsschule für schulentlassene Mädchen der minderbemittelten Stände und für Bezirksschülerinnen des letzten Schuljahres. Eine weitere Seite der Vereinsthätigkeit erstreckt sich auf die Begründung und die Verwaltung von Volksbibliotheken. Im vergangenen Jahre wurden von diesen 159519 Bände unentgeltlich ausgeliehen. Seit dem Jahre 1874 sind überdies noch während der Wintermonate 291 Vorträge gehalten worden.

3. Volksbibliotheken.

Die Volksbibliotheken werden in Deutschland noch nicht allgemein zu den notwendigen Bildungsmitteln gerechnet. Sie bleiben deswegen bisher im großen und ganzen der privaten Fürsorge überlassen. Staat-

liche Mittel stehen für diesen Zweck nur vereinzelt und in geringem Umfange zur Verfügung (Kgr. Sachsen 18000 M. jährlich). In Preußen verfügen die Oberpräsidenten über einige Fonds, ohne daß darüber Näheres bekannt ist. Etwas größer sind die Opfer, welche die Gemeinden bringen. Aber auch diese Leistungen sind verhältnismäßig unbedeutend. Einige zusammenfassende Mitteilungen bringt das „Statistische Jahrbuch der deutschen Städte" (Breslau 1897, B. G. Korn).

Das „Jahrbuch" berücksichtigt alle Städte mit mehr als 50000 Einwohnern. Das sind zur Zeit 55. Von acht Städten ist indessen kein Material eingesandt worden. Somit bleiben nur 47 Städte, über die Angaben gemacht werden. Es ist nun recht bemerkenswert, daß von diesen 47 in dem Buche vertretenen Städten nur 33 über die gelehrten und nur 26 über die Volksbibliotheken berichtet haben. Von den Städten Bochum, Charlottenburg,[1]) Dortmund, Essen, Liegnitz, Krefeld, Posen, Potsdam und Spandau wird mitgeteilt, daß sie zum Teil keine öffentlichen Bibliotheken haben, zum Teil keine Nachrichten vorliegen. Wir heben aus der Tabelle über die Volksbibliotheken die wichtigsten Ziffern nachstehend heraus:

Städte	Anzahl der am 1. Januar 1895 vorhandenen		Ausgeliehen 1895		Ausgaben	Einnahme aus städt. Mitteln
	Werke	Bände	Werke	Bände	M.	M.
Altona	1087	4034	—	29800	1856	—
Berlin	—	94998	—	375887	27685	24300
Breslau	—	16810	—	44083	6940	6732
Cassel	—	2168	—	16534	1349	1349
Chemnitz	4982	—	9509	—	870	100
Dresden	—	39265	—	165136	—	—
Düsseldorf	3300	—	21584	—	2858	2117
Duisburg	1938	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	18660	—	170258	—	18143	3000
Freiburg i. B.	—	2700	—	31452	3595	1000
Halle a. S.	—	32984	—	—	2585	—
Hannover	—	14387	—	37677	2430	600
Karlsruhe	1742	5811	—	21316	1582	500
Kiel	3900	5766	—	15692	1613	—
Köln	3093	4896	—	49990	2485	2165
Königsberg	—	17342	—	72263	3612	1200
Leipzig	—	14736	—	22629	3376	3730
Lübeck	1852	1910	—	5010	630	—
Magdeburg	—	3226	—	18000	750	—
Mainz	—	600	—	—	5150	—
Mannheim	—	2500	—	2500	4725	2000
München	—	23987	—	159904	8641	—
Plauen	—	4400	—	6810	655	400
Wiesbaden	—	5780	—	30327	2518	900
Zwickau	—	2300	—	3888	410	150

Diese Tabelle ist recht lehrreich, insbesondere, wenn man sie mit derjenigen über die gelehrten Bibliotheken vergleicht. Die Benutzung ist

[1]) Charlottenburg hat jetzt eine große Volksbibliothek.

fast überall eine sehr erhebliche. Auf einen Band kommen Entleihungen: in Freiburg 11,65, in Köln 10,21, in Kassel 7,63, in Altona 7,39, in München 6,67. An letzter Stelle stehen auffälligerweise die sächsischen Städte. In Leipzig, Plauen und Zwickau wurde jeder Band nur $1^1/_2$ mal ausgeliehen. Auch die Ausgaben für die Bibliotheken waren in diesen drei Städten recht klein.

Bei den gelehrten Bibliotheken ist das Verhältnis zwischen vorhandenen und ausgeliehenen Büchern natürlich ein ganz anderes. So lieh z. B. die 190000 Bände umfassende Bibliothek in Augsburg 1895 ganze 2500 Bände aus.

Interessant ist auch eine Vergleichung der Kosten, welche die Volksbibliotheken einerseits und die gelehrten Bibliotheken andererseits verursachen. In dem „Jahrbuch" werden die Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Sie betrugen für die Volksbibliotheken auf den Kopf in Frankfurt a. M. 8,06 Pf., in Freiburg i. B. 6,82, in Mainz 6,73, in Mannheim 5,24, in Wiesbaden 3,43 Pf., in Halle a. S., München und Königsberg 2 Pf., in Karlsruhe, Kiel, Breslau, Kassel, Berlin, Düsseldorf, Altona, Plauen und Hannover 1 Pf. und in Lübeck, Leipzig, Zwickau, Köln, Chemnitz und Magdeburg weniger als 1 Pf. Dagegen betrugen die Ausgaben für die gelehrten Bibliotheken, ebenfalls auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in Aachen 133,11 Pf., in Straßburg 102,22, in Freiburg i. B. 96,24, in Frankfurt a. M. 72,42, in Kassel, Stuttgart, Halle a. S. und München über 50 Pf., in Wiesbaden, Mainz, Karlsruhe, Leipzig, Köln, Königsberg über 30 Pf., und unter 10 Pf. nur in Mannheim, Nürnberg, Magdeburg, Chemnitz, Görlitz, Zwickau, Barmen und Erfurt.

Wenn man aus diesen Aufwendungen die aus städtischen Mitteln fließenden aussondert, so ergeben sich gleichfalls recht vielsagende Ziffern. Am größten war die städtische Aufwendung für Volksbibliotheken in Mannheim (2,22 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung), dann folgt Freiburg mit 1,90, Breslau mit 1,82, Kassel mit 1,67, Frankfurt a. M. mit 1,33, Düsseldorf mit 1,26, Wiesbaden mit 1,23 Pf. Dagegen werden für gelehrte Bibliotheken aus städtischen Mitteln aufgewandt in Mainz 42,50, in Köln 30,67, in Frankfurt a. M. 27,51, in Breslau 11,74, in Metz 11,38, in Hamburg 11,25, in Aachen 10,10 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Also auch in den städtischen Budgets haben die Volksbibliotheken nicht eine Stellung, die ihrer Bedeutung entspricht. Daß nur eine einzige Stadt genannt werden kann, die pro Kopf mehr als 2 Pf. für die Volksbibliotheken aufwendet, ist so bezeichnend für unsere deutschen Bibliotheksverhältnisse, daß wir diese Thatsache dreimal unterstreichen möchten. Es ändert an der Sachlage statistisch auch nicht viel, daß seit 1895 mehrere Städte ihre Volksbibliotheksausgaben erhöht haben, da die Erhöhungen überall äußerst bescheidene waren.

Die Volksbibliotheken spielen nur in sehr wenigen Ortschaften die Rolle, die ihnen zukommt. Sie müßten die durch den Volks- und Fortbildungsschulunterricht wachgerufenen geistigen Bedürfnisse befriedigen. Das ist aber selbstredend auch nicht entfernt der Fall, wenn die höchste Zahl der entliehenen Bände (Freiburg i. B.) 5965 auf 10000 Einwohner

beträgt, wenn also auf je 2 Einwohner erst ein gelesener Band das ganze Jahr hindurch kommt. In den meisten Städten stellt sich diese Ziffer aber weitaus niedriger. In Dresden, Königsberg, Wiesbaden, München, Karlsruhe, Berlin, Altona und Kassel kommen noch 2000 ausgeliehene Bände auf 10000 Einwohner, in Kiel, Hannover, Köln, Plauen, Breslau über 1000, und in Magdeburg, Zwickau, Lübeck, Leipzig und Mannheim aber weniger als 1000. In den zuletzt genannten Städten lasen also mehr als 10 Einwohner im ganzen Jahre zusammen ein Buch aus den Volksbibliotheken.

In einer Reihe von größeren Städten, z. B. in Berlin, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Königsberg, Mainz, Mannheim und Wiesbaden, ist im Berichtsjahre für die Hebung der Volkslesehallen eifrig gearbeitet worden, und die Bevölkerung hat durch fleißige Benutzung der Bibliotheken gezeigt, daß sie diese Fürsorge für ihr geistiges Wohl zu schätzen weiß. Aber über die Anfänge ist man noch nirgends hinausgekommen. Diejenige deutsche Stadt, die sich entschließt, für ihre Einwohner ähnliche Leseeinrichtungen zu schaffen, wie sie englische und nordamerikanische Gemeinden in großer Zahl haben, wird einst in der Bildungsgeschichte unseres Volkes mit demselben Ruhme genannt werden, wie die Städte, die zuerst den Volksunterricht in umfassender Weise organisiert haben.

Neben den Volksbibliotheken wird neuerdings den Lesehallen vermehrte Aufmerksamkeit zugewandt. Es sind im Jahre 1896 neu eröffnet worden die Lesehallen in Ulm, Düsseldorf (2. Bildungsverein u. Stadt), Eisenach, Berlin (städt.), Jena, Königsberg i. Pr., Bromberg und Leipzig-Lindenau. 1897: Neusalz a. O., Darmstadt, Greifswald, Kattowitz, Stuttgart, Erfurt, Hamburg, Eimsbüttel, Köln und Bonn.

Eine der am besten eingerichteten Lesehallen in Deutschland ist diejenige in Jena, wo Dr. Bergemann für alle freiwilligen Bildungsbestrebungen eifrig wirkt. Aus dem ersten Jahresbericht der Lesehalle mögen hier folgende Angaben folgen:

„Die Lesesäle und die Bibliothek waren im ersten Jahre 357 Tage geöffnet, und zwar die Lesesäle einschließlich der Bücherlesezimmer täglich 13, Sonntags 12, Montags 11 Stunden. Der Besuch der Lesezimmer kann nur abgeschätzt werden, doch läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß er je nach Jahreszeit, Witterung und Wochentag für den Tag zwischen 100 und etwa 200 Personen wechselt, am Sonntag sogar auf gegen 300 steigt, und daß in den Abendstunden von 6—9 Uhr oft alle Räume dicht besetzt sind. Entscheidend für diesen Andrang ist die Reichhaltigkeit der gebotenen Lektüre; es handelt sich darum, daß, wenn schon hundert Leser ihre Zeitung oder Zeitschrift in Händen halten, der hundertunderste immer noch Auswahl genug findet, um nicht enttäuscht fortzugehen; es ergiebt sich, daß nur eine große und reichbestellte Lesehalle ihre Aufgabe erfüllen kann.

Die Bibliothek enthielt am Schluß der ersten zwei Monate etwa 3500 Bände und ist bis zum Ende des ersten Jahres auf rund 6500 gestiegen. Um die Benutzung zu würdigen, muß man, da die Vermehrung sehr allmählich erfolgte, aus diesen Zahlen ein Mittel berechnen, das wir auf knapp 5000 Bände ansetzen dürfen. Bei solchem Durchschnittsbestand ist die Zahl der Entleihungen im ersten Jahr auf 52 762 Bände gekommen; das heißt, es kamen auf einen Band im Durchschnitt mindestens 10,2 Entleihungen."

In sehr interessanter Weise beleuchtet der Bericht die Frage, was in den Volksbibliotheken gelesen wird.

„In erster Linie — wie immer — unterhaltende Schriften; und doch ist das Ergebnis ein gutes Zeugnis für die durchschnittliche Richtung des Publikums. Die Unterhaltungslektüre umfaßt in der Jugendzeit einer öffentlichen Bibliothek sonst immer 70—80 % alles Gelesenen; in unserem Fall kann sie nur auf 64,5 % berechnet werden (rund 34 000 Bände); auf die schöne Litteratur höheren Stils entfielen etwa 8½ % (4500 Bände); beide Rubriken zusammen umfassen also 73 %. Die Werke der besten modernen Schriftsteller nehmen einen großen Raum ein. Auf Conrad Ferdinand Meyers Werke entfielen 171 Verleihungen; jedes Werk wurde im Durchschnitt 19 mal gelesen. Auf Freytags poetische Werke 442 Verleihungen; ein jedes Werk wurde im Durchschnitt mehr als 20 mal gelesen. Auf Rosegger im ganzen 472, auf jedes Werk fast 24 Verleihungen; an der Spitze aber stehen Storms Novellen mit 539 ausgeliehenen Bänden, von denen jeder im Durchschnitt 27 mal gelesen wurde. Es bedeutet dem gegenüber nichts, daß weniger wertvolle Schriftsteller, ja auch wertlose wie Marlitt und Heimburg, auf noch höhere Ziffern kommen; wir werden gleich sehen, daß selbst diese in der Gunst des Publikums nicht höher stehen als gewisse Bücher ernster Natur.

Unter den Schriften belehrenden Inhalts, die etwa 27 % des Gelesenen umfassen, steht obenan die Gattung der historischen Lektüre mit reichlich 10,2 % (5400 Bänden) und hier wiederum ist es die Geschichte unserer glorreichen Kriege, welche am meisten anzieht. Ich gebe — obwohl auch der siebenjährige Krieg und die früheren deutschen Kriege dieses Jahrhunderts viele Leser zählen — nur die Ziffern für den Krieg von 1870/71. Die Werke, welche diesen Stoff behandeln (nicht die einzelnen Bände), wurden gegen tausendmal verliehen; 971 mal sind gezählt, die Statistik einzelner Werke steht noch aus; und zwar entfallen auf zusammenfassende Darstellungen des ganzen Krieges 260 Verleihungen; jedes hierher gehörige Werk wurde im Durchschnitt 26 mal gelesen. Auf die Darstellungen einzelner Kriegsepisoden, der Thaten einzelner Truppenteile und persönlicher Erlebnisse (Kriegs-Berichterstattungen, Tagebücher u. s. w.) kommen 720—750 Verleihungen, und jedes der hierher gehörigen Werke im Durchschnitt auf etwa 36 Leser, obwohl viele davon erst spät angeschafft wurden. Der verhältnismäßig meistgelesene Teil der ganzen Bibliothek sind die von Canera veröffentlichten Darstellungen einzelner Teile der Kriegsgeschichte aus der Feder von Mitkämpfern; das am wenigsten verliehene dieser Bücher zählt 59, das meistbegehrte (die Belagerung von Paris) 72 Leser, eine Ziffer, welche nur von den meistgelesenen aller Trivialromane (Lumpenmüllers Lieschen von W. Heimburg und ähnlichen) erreicht oder um ein Geringes überschritten wird (die vollständige Statistik über diese Bücher steht noch aus).

Nächst den kriegsgeschichtlichen Büchern fanden aus der Gattung historischer Lektüre die meisten Leser Freytags Bilder aus deutscher Vergangenheit. Die 5 Bände wurden zusammen 75 mal verliehen.

Zu alledem ist noch zu bemerken: je mehr Exemplare eines guten beliebten Buches vorhanden sind, je stärker wird es gelesen. Die ausleihenden Beamten können von den erzählenden Werken von Willibald Alexis, Theodor Fontane, Wilhelm Raabe, Ludwig Anzengruber, Viktor von Scheffel, Conrad Ferdinand Meyer, Theodor Storm, Hermann Sudermann, P. K. Rosegger, Paul Heyse, Gottfried Keller, Gustav Freytag, Adalbert Stifter, vom „Deutschen Novellenschatz“ u. s. f. — von einigen beliebten Ausländern zu schweigen —, ebenso von den beliebten Kriegstagebüchern und ähnlichen Werken ans Publikum jederzeit „absetzen“ soviel irgend vorhanden ist; wenn also die angegebenen Ziffern nicht noch günstiger lauten, so liegt es daran, daß die Geldmittel der Bibliothek — die ja im Entstehen zum guten Teil auf Büchergeschenke angewiesen war — noch nicht erlaubt haben, ihren Bestand so zu veredeln, wie es zu wünschen wäre.

Die nächste Stelle in der Gunst des Publikums nimmt Erdbeschreibung und Völkerkunde ein. Die ernsthaften Werke dieser Art kamen auf 3800 Bände (reichlich 7,2 % alles Gelesenen). Abgesehen von dem Modebuch (Nansen, „In Nacht und Eis“) zog die Afrikaforschung die meisten Leser an.

Von allem Gelesenen 5,5 % (über 3000 Bände) kamen auf Naturwissenschaften

und Technik und zwar vornehmlich auf Elektrizitätslehre, Elektrotechnik, Optik und Maschinenwesen. Leider konnte — wie schon angedeutet — der Bedarf auf dem Gebiete der Technik nicht befriedigt werden.

Der Rest von 4% verteilt sich auf die übrigen, weniger beanspruchten Gattungen der Litteratur. Hier verdient nur eine Ziffer als charakteristisch für Jena hervorgehoben zu werden, und zwar ihrer Kleinheit halber: auf das ganze Gebiet der Politik und der Sozialwissenschaften kamen nur 510 Bände — weniger als 1% der Gesamtlektüre, weniger als auf den einen Dichter Theodor Storm und nur etwa halb soviel als auf die Geschichte des deutsch-französischen Krieges!"

Die Frage, was das Volk liest, wird auch in dem Jahresbericht über die Ottendorfersche freie Volksbibliothek in Zwittau (Mähren) durch eine interessante Tabelle über vielgelesene Autoren beantwortet:

	Vorhandene Bände	Gesamt-Benutzung	Benutzung per Band
Anzengruber, L.	11	168	15
Arnold, H.	9	144	16
Auerbach, B	28	288	10
Balleſtrem, E.	3	72	24
Baumbach, R.	17	216	12
Dahn, F.	34	552	16
Ebers, G.	28	456	16
Ebner-Eſchenbach, M. v.	15	264	17
Eckſtein, E.	32	408	12
Eſchſtruth, N., ſamt Doubletten	54	1440	26
Ganghofer, L.	20	360	18
Gerſtäcker, F.	31	480	15
Heimburg, W., ſamt Doubletten	25	696	27
Hillern, W.	8	168	21
Jókai, M.	66	720	10
Junghans, S.	24	432	18
Lindau, R.	9	120	13
Marlitt, E., ſamt Doubletten	20	480	20
Mariot, E.	8	144	18
May, K.	23	360	15
Roſegger, P. K.	40	394	10
Schubin, L.	24	384	16
Sudermann, H.	10	234	23
Suttner, B.	7	144	20
Verne, J.	61	840	12
Wachenhuſen, H.	56	864	15
Werner, E., ſamt Doubletten	40	1032	25
Winterfeld, A.	118	1296	10
Wolff, J.	14	140	17

Von einzelnen Werken wurden am meiſten geleſen: „Aus zwei Welten" von M. Corneli 52 mal, „Der geiſtliche Tod" von E. Mariot 50 mal, „Bozena" von M. v. Ebner-Eſchenbach 48 mal, „Kampf um Rom" von F. Dahn 40 mal, „Waffen nieder!" von B. Suttner, „Trug-Gold" von R. Baumbach 32 mal, „Ein Arzt der Seele" von W. Hillern 32 mal, „Dreizehnlinden" von F. W. Weber 32 mal, „Soll und Haben", „Die verlorene Handſchrift" von G. Freytag je 30 mal, „Der Trompeter von Säkkingen", „Ekkehard" von J. V. v. Scheffel je 30 mal, „Ins eigene Heim" von A. Baiſch 24 mal.

Pedanten dürften mit dieſen Ergebniſſen wenig zufrieden ſein. Die

Unterhaltungslitteratur steht überall an erster Stelle, alles andere verschwindet daneben mehr oder weniger. Es giebt aber Leute genug, und zwar solche, die für Bildung, Fortschritt und Volksveredelung begeistert sind, die für das Volk vor allem belehrende Schriften empfehlen. Unterhaltungslitteratur wird von ihnen verpönt. Nicht wenige Bibliotheken sind anfänglich nur aus belehrenden Schriften zusammengesetzt worden, bis man sich überzeugte, daß nur ein winziger Teil der Bevölkerung davon Gebrauch macht. Besonders hoch werden gewisse kleine Schriftchen angeschlagen, die über einzelne Fragen und Verhältnisse unterrichten. Das ist auch recht gut und man kann durch diese Büchlein, wenn sie sparsam mit anderem Lesestoff verbreitet werden, manche nützliche Anregung geben. Aber wenn man sich in die Lage der Leser hineinversetzt, wenn man bedenkt, daß den meisten das Buch den Feierabend nach schwerer Tagesarbeit versüßen und erheitern soll, so muß man zu der Ansicht gelangen, daß die Belehrung allein nicht genügt, daß sie im Gegenteil nur sparsam auftreten darf gegenüber dem, was die Phantasie, das Gemüt, das Herz ergreift und mit Anteil erfüllt, wie es unsere Unterhaltungslitteratur thut.

Das Schöne ist der Sonnenschein des Lebens, mag es nun in der Gestalt eines Bildes vor unserm Auge stehen, oder als Melodie an unser Ohr klingen, oder in Sprache und dichterischer Schöpfung unsern Geist beschäftigen. Aber der wenig entwickelte Mensch vermag die feinsten Reize der Kunst nicht wahrzunehmen. Er hält sich an das Massige, Schroffe, Lebhafte, das unmittelbar zu den Sinnen spricht. Hierin findet er denselben Genuß, wie der verwöhnte Sinn in den zartesten Schöpfungen. Aber oft genug geht das psychologisch dem Volke Nahestehende, ethisch und politisch betrachtet, Wege, die wirklich oder vermeintlich in den Abgrund führen. Aus diesem Grunde und weil man das Kunstbedürfnis des Volkes mit dem eigenen Maße mißt, wird gegen den vom Volke beliebten Kunstgenuß häufig Einspruch erhoben. Der Kenner des Volkes kann aber die meisten dieser Einsprüche, noch weniger jedoch die empfohlenen positiven Maßregeln nur selten billigen. Geistige Bedürfnisse lassen sich nicht anempfehlen, sondern nur anerziehen. So lange die große Masse unseres Volkes für einen höheren Standpunkt in litterarischer Beziehung nicht erzogen ist, wird es seinen Teil an der nationalen Kunst auf seine Art nehmen. Es wird immer den einfacheren und durchsichtigeren, die Sinne unmittelbar und stark fesselnden, die Phantasie mehr als das Denken beanspruchenden Kunst- bezw. Machwerken sich zuwenden, und wenn diese Ansprüche durch den Schundroman befriedigt werden, so wird dieser gelesen werden trotz unserer Einsprache und unserer Empfehlung anderer Lektüre.

Die Frage der Volkslitteratur ist eine Frage der praktischen Volkserziehung. Sie wird gelöst werden, soweit unsere Volksschulen die Perlen der deutschen Volkslitteratur dem Kinde geistig zu eigen machen, soweit ferner die Fortbildungsschulen das heranwachsende Kind auf diesem Wege weiter führen und den wichtigen Schritt von der Kinderkost zur Volkskost vermitteln, soweit endlich die Volksbibliotheken dafür sorgen, daß jeder Leselustige das Beste und für ihn Geeignetste vorfindet und so zu immer

reineren und edleren litterarischen Genüssen erzogen wird. Was sonst noch geschehen kann, ist schwerlich sehr wichtig und erfolgreich.

Gegen das Ende des Berichtsjahres begann die Frage der Begründung von deutschen Volksbibliotheken in den ehemals polnischen Gebieten aufzutauchen. Den „Berl. Pol. Nachrichten" zufolge ist an den zuständigen Stellen erwogen worden, ob nicht die Königl. Staatsregierung der Sache sich annehmen solle, „damit je eher desto besser Stadt und Land planvoll mit einem Netz deutscher Volksbibliotheken überzogen werden könne". Auch die Polen sind für die Verbreitung ihrer Litteratur sehr eifrig thätig. Nicht nur, daß die kleine polnische Presse dem Polen auf seinen Wanderzügen überallhin folgt, sondern auch auf dem Gebiete der Volksbibliotheken haben die Polen eine Thätigkeit entfaltet, die nicht unbeachtet bleiben darf. Von dem polnischen Volksbibliothekenverein, welcher in Posen seinen Sitz hat, sind seit dem Jahre 1880 bis Ende 1896 ca. 192000 M. verwendet worden; in den beiden letzten Jahren hat er 81 Volksbibliotheken neu gegründet.

Hier ist also für die Behörden und die Bildungsvereine ein weites Gebiet der Arbeit für das Deutschtum offen, und diese Arbeit dürfte segensreicher sein, als manche andere Maßnahmen der sogenannten Anti-Polenpolitik. Die „Danziger Zeitung" bemerkt sehr richtig:

„Hier ist ein Gebiet, wo alle ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Parteien gemeinsam arbeiten können, wie dies jetzt thatsächlich in der Gesellschaft für Volksbildung und ihren Organen seit Jahren geschieht. Eine solche Kulturarbeit kann nicht Anstoß erregen, kann niemanden verletzen, wohl aber wird sie deutsches Wesen und deutsche Bildung fördern und verbreiten. Nur diejenigen werden sich davon ausschließen, welche auch in unseren Tagen noch an dem Grundsatz festhalten, daß die Erhaltung der Unwissenheit in den Massen die beste „nationale" Politik sei. Mit solchen Anschauungen läßt sich allerdings nicht paktieren. Glücklicherweise verschwinden sie auch auf dem platten Lande mehr und mehr."

Ob allerdings der Boden, auf dem die Volksbibliotheken wirken können, in den Ostprovinzen durch die Pflege der Volksschule schon hinreichend bestellt ist, kann bezweifelt werden. Die Volksschule ist und bleibt die allgemeinste und wichtigste Kulturanstalt. Ist sie gut, so können die weiterführenden Bildungseinrichtungen mit ziemlich geringen Mitteln Großes wirken, ist dies nicht der Fall, so nützt alles nachträgliche Bemühen wenig: „Was Hänschen nicht gelernt hat, lernt Hans nimmermehr."

4. Volkshochschulen.

In England und Amerika bestehen seit längerer Zeit Einrichtungen, welche es weiteren Kreisen ermöglichen, ihre Bildung durch Teilnahme am akademischen Unterricht zu ergänzen. Die sogenannte University Extension ist dort in hohem Maß populär. Auf deutschem Boden besteht eine Lehranstalt mit denselben Zielen seit 1878 in Berlin, die Humboldt-Akademie, die im Studienjahre 1895/96 4284 und 1896/97 5117 Hörer zählte. Die Universitätslehrer haben sich bei uns lange dagegen gesträubt, die Volksbelehrung im weiteren Rahmen aufzunehmen. Gegenwärtig aber nehmen die Männer der Wissenschaft in immer größerer Zahl die Volksbildungsarbeit auf, eingedenk der Thatsache, daß die glän-

zenden Spitzen des menschlichen Geisteslebens nur dann auf sicherem Boden stehen, wenn weitere Kreise des Volkes der Arbeit der Forscher, der Dichter und Künstler folgen und aus der Gesamtheit des Volkes der Stab der Kulturschöpfer sich erneuert. An den Universitäten Greifswald, Jena und Marburg wurden Ferienkurse abgehalten, in Leipzig, München, Wien und Jena bot die Lehrerschaft der Hochschule ihre Hand zur Errichtung von Volkshochschulen und populären Lehrkursen, in Berlin, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. M. und an anderen Orten bestanden gleichwertige Volksbildungsstätten, an denen akademische und nicht akademische Lehrer für die Popularisierung des Wissens wirkten.

Früher als bei uns im Reiche haben sich die österreichischen Hochschullehrer entschlossen, seitens der Universität selbst Volksvorlesungen zu veranstalten.

Der Gesamtbesuch der Wiener volkstümlichen Universitätsvorlesungen betrug:

Im Winter 1895/96:				
in der ersten Serie	24	Kurse	2531	Hörer
in der zweiten Serie	24	„	2232	„
in der dritten Serie	10	„	1409	„
in Summa	58	Kurse	6172	Hörer.
Im Winter 1896/97:				
in der ersten Serie	22	Kurse	3107	Hörer
in der zweiten Serie	18	„	2253	„
in der dritten Serie	18	„	1802	„
Hierzu in Baden bei Wien	1	„	152	„
und ein Lateinkurs mit einem Durchschnittsbesuch von . .			151	„
in Summa	60	Kurse	7465	Hörer.

In vielen Fällen genügten selbst die größeren Hörsäle der Universitätsinstitute kaum, um die sich meldenden Hörer alle aufzunehmen, und es mußten in einzelnen Kursen wegen Überfüllung des Saales zahlreiche Abweisungen erfolgen, so im Astronomiekurse, obwohl für denselben einer der größten Hörsäle zur Verfügung stand.

Vergleicht man die einzelnen Vortragsgruppen miteinander, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Es hatten	im Vorjahre Teilnehmer	im Durchschnitt	im laufenden Jahre Teilnehmer	im Durchschnitt
die medizinischen Kurse	2238	137	2488	191
die naturhistorischen Kurse	1793	120	2624	175
die historischen Kurse	987	76	649	54
die litteratur- und kunsthistorischen Kurse	852	103	1028	103
die juridischen Kurse	229	46	373	47

Mehr noch als diese Ziffern sprechen die Mitteilungen über die Lehr-Erfolge für den Wert der Sache.

Die Berichte heben durchweg die besondere Aufmerksamkeit der Hörer und deren musterhaftes Verhalten rühmend hervor. Fast alle Vortragen-

den erwähnen ausdrücklich, daß ihr Publikum ihnen während des ganzen Kurses treu geblieben sei, und daß auch gegen Schluß im allgemeinen ein Abfall nicht festzustellen war.

In München und Leipzig hat nicht die Universität selbst die Sache in die Hand genommen, sondern die Professoren haben einen Volkshochschulverein gebildet.

Der Münchener Verein wurde am 21. Dezember 1896 gegründet, und es traten ihm sofort 76 Docenten der Universität und des Polytechnikums als lehrende Mitglieder bei. Sie wurden in vier Sektionen eingeteilt: eine naturwissenschaftliche, eine medizinische, eine technische und eine Sektion für Geisteswissenschaften. Der Verein hat von vornherein auf jede Staatsunterstützung in Geld verzichtet, aber auch die erwartete unentgeltliche Benutzung staatlicher Hörsäle für seine Vortragskurse wurde ihm vom Ministerium abgeschlagen. Vom 1. Februar bis 15. April 1897 fanden zehn Vortragskurse statt, an welchen sich insgesamt 1440 Personen mit 3908 Anmeldungen zu den einzelnen Kursen beteiligten. Nach Berufsarten gliedern sich die teilnehmenden bezw. zu den einzelnen Kursen angemeldeten Personen folgendermaßen:

	Teilnehmende Personen	Beteiligung m. Anmeld.
1. Kaufleute und Bankbeamte	15,70	12,90
2. Technische Berufsarbeiter und Fabrikanten .	7,08	5,09
3. Beamte	5,77	5,48
4. Offiziere und Militär	1,94	2,07
5. Gelehrte Berufsarten	2,29	2,23
6. Künstler und Kunsteleven	3,47	2,03
7. Schriftsteller, Redakteure ꝛc.	1,81	4,17
8. Lehrstand	5,77	3,79
9. Studierende	7,70	6,55
10. Rentner, Privatiers	0,97	1,77
11. Handwerker, Arbeiter	29,72	43,10
12. Frauen ohne Beruf	17,78	10,82

Die Zahl der fördernden Mitglieder betrug dagegen nur 67, die einmaligen Leistungen derselben 4451 M., die wiederkehrenden Jahresbeiträge der fördernden Mitglieder belaufen sich auf 692 M. Der Besuch der einzelnen Vorträge war sehr gut, und die Hörer folgten den Ausführungen der Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit, worüber sich alle Vortragenden mit größter Anerkennung äußern. Bemerkenswert erscheint besonders auch der zahlreiche Besuch der Kurse seitens der Arbeiter und Handwerker, sowie des weiblichen Geschlechts.

In Berlin besteht bei einer großen Zahl von Universitätslehrern ebenfalls der Wunsch, neben der Humboldt-Akademie seitens der Universität Volksvorlesungen einzurichten. Die Universitäts-Professoren Dames, Delbrück, Diels, Dilthey, Gierke, Harnack, Heubner, Hirschfeld, Kaftan, Kleinert, Möbius, Nagel, Oertmann, Paulsen, Schmoller, Sering, Ad. Wagner und Waldeyer haben an den akademischen Senat eine Eingabe gerichtet, in welcher sie den Senat bitten, er möge:

1. Zur Einrichtung und Leitung volkstümlicher Hochschulkurse, welche in den verschiedenen Stadtteilen in geeigneten Räumlichkeiten abzuhalten wären, einen ständigen Ausschuß unter dem Ehrenvorsitze Seiner Magnifizenz des Rektors etwa in der Weise bilden, daß in denselben für je drei Jahre einige Mitglieder von dem hohen Senat, und je ein Mitglied von den einzelnen Fakultäten zu wählen sein würden, in dem aber auch den außerordentlichen Professoren und Privatdozenten, sowie den Lehrern anderer hiesiger Hochschulen eine Vertretung einzuräumen sein würde;

2. beim Herrn Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten um eine jährliche Unterstützung von etwa 15000 M. zum Zwecke der Ausführung der vorgeschlagenen Veranstaltung einkommen.

Gegenstand der volkstümlichen Hochschulkurse würden (so heißt es in der Eingabe weiter) alle Wissensgebiete sein, die sich zur volkstümlichen Darstellung eignen, jedoch unter Ausschluß von Vorträgen über solche Fragen, auf die sich die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen, oder deren Behandlung zu Agitationen Anlaß geben könnte. Für den Fall, daß die Kanzlei- und Kassengeschäfte nicht von den Organen der Universität mit übernommen werden könnten, würde sich voraussichtlich die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen bereit finden lassen, diese Aufgaben zu übernehmen. Zur Abhaltung der Kurse gegen Honorar würden von dem Ausschusse in der Regel, aber nicht ausschließlich, Professoren, Privatdozenten und Assistenten der Universität und anderer hiesiger Hochschulen aufzufordern sein.

In der Eingabe der Professoren heißt es:

„Erwägt man, daß das Band gemeinsamer religiöser und vaterländischer Anschauungen und Empfindungen vielfach völlig durchschnitten, der vermittelnde und verbindende Einfluß der Kirche und ihrer Vertreter weiten Kreisen gegenüber wirkungslos geworden ist, daß die Trennung der Stände in den Schulen, namentlich in den größeren Städten, zugenommen hat, während die lokalen Gemeinde- und Nachbarschafts-Beziehungen infolge der Freizügigkeit und des schnellen Anwachsens der Städte vielfach gelockert worden sind, daß aber diese Entwickelung in den Großstädten an die Stelle von im Laufe der Zeiten gewachsenen, organisch gegliederten Gruppen in immer weiterem Umfange durch den Zufall zusammengewürfelte und damit auch zufälligen Einflüssen zugängliche, zusammenhangslose Massen zu setzen droht, so wird man nicht verkennen dürfen, daß es vielleicht die wichtigste der unserer Zeit gestellten Aufgaben ist, neue Verknüpfungen und Bindungen zu schaffen, welche der höheren Bildung und Tüchtigkeit den ihr gebührenden Einfluß sichern, den auch das allgemeine Wahlrecht voraussetzt, wenn es nicht zu ganz schwankenden, unberechenbaren Zuständen führen soll."

Die Eingabe ist seitens des Senats abgelehnt worden. Damit ist die Frage aber schwerlich erledigt.

Wie angesehene Männer der Wissenschaft über die Sache denken, mögen einige Aussprüche darthun, die von einem jungen Gelehrten Dr. Ernst Schultze in der „Zukunft" zusammengestellt werden. Professor Dr. Lujo Brentano-München bemerkt zu den dortigen Kursen:

„Die Zuhörer folgten mit gespanntester Aufmerksamkeit den Vorträgen. Es war wie Regen auf einem ausgedörrten Boden. Nach den Vorträgen konnte man beobachten, wie namentlich die Angehörigen der Arbeiterklasse in verständigem Gespräch über das Gehörte sich unterhielten."

Prof. A. Dodel-Zürich, der auf eine zwanzigjährige Thätigkeit in Arbeiterbildungsvereinen zurückblickt, sagt:

„Es giebt keine dankbareren Schüler und Hörer (und Leser!) als wir sie unter den von harter Arbeit arg mitgenommenen Proletariern finden. Ich halte dafür, daß es eine Sünde am Geiste des Entwickelungsgesetzes wäre, wollten wir nicht den Wissensdurstigen entgegenkommen, die eben zumeist dort zu finden sind, wo das Vorurteil und der Standeshochmut nur Barbarei und bestialische Rohheit und

tliche Indifferenz zu suchen gewohnt ist. Die Bäche des Wissens werden erst recht leben- und segenbringende sein, wenn sie sich auszweigen in ein vollständiges Adersystem mit feinsten Kapillaren, die den ganzen Organismus Menschheit ernähren und drainieren, wie es die Kapillaren in unserem Hirn thun."

Hofrat Professor Dr. A. Rollet widerlegt den Einwurf, daß die Verbreitung von Kenntnissen im Volke nicht Sache der Universitäten sein könne, daß diese dadurch vielmehr in der Lösung ihrer erhabensten Aufgabe beirrt würden. Er sagt:

„Die Hochschulen wurden niemals dadurch in der wissenschaftlichen Forschung beirrt, daß sie auch den Unterricht und die wissenschaftliche Ausbildung für das Berufsleben der zahlreichen Jünglinge, die sich ihnen alljährlich anvertrauten, übernommen haben. Ja, es scheint mir, daß sie gerade dadurch immer in regem Kontakt mit dem Leben des Volkes geblieben sind und sich als lebensvolle Institutionen in immer neue Zeit- und Lebensverhältnisse hineingestaltet haben."

Der Volksschullehrer wird freilich diese schönen Bestrebungen nicht ohne die Frage betrachten können: Wie kommt es, daß man dem Volke, bis herunter zum schlichten Arbeiter, die Universitäten öffnen will, anscheinend aber nichts darin findet, daß der Volkslehrer nach wie vor seinen Anteil an der Wissenschaft auf Anstalten erwerben soll, deren wissenschaftliche Stellung wenig anerkannt ist? Offenbar macht man hier einen gewagten Sprung. Die nächste Maßnahme müßte zweifelsohne die sein, daß man die eigentlichen Träger der Volksbildungsarbeit an den Pflanzstätten der Wissenschaft für ihren Beruf vorbildete. Dann würde der zweite Schritt, der zum Volke selbst, in viel größerer Ausdehnung genommen werden können. So aber wird man trotz der schönen Ziffern das „Volk" selbst schwerlich erreichen, ganz abgesehen von den entgegenstehenden wirtschaftlichen Verhältnissen.

5. Volksunterhaltungsabende.

Die Volksunterhaltungsabende sind eine Einrichtung, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten in Deutschland immer mehr ausgebreitet hat. Die Veranstaltungen wollen Belehrung und Unterhaltung zugleich, besonders aber letztere bieten. Jedermann, auch der ärmste, soll Gelegenheit erhalten, ein frisches Lied, eine das Herz ergreifende Deklamation zu hören und ein mit geringen Mitteln in Scene zu setzendes Theaterstück zu sehen. Man will das Einfachste und Edelste aus Tonkunst und Dichtung allen zum Genusse darbieten, und da es sich um billige Darstellungen handelt, vorwiegend Kunstfreunde als Mitwirkende heranziehen. In größeren Orten bemüht man sich allerdings, auch Künstler von Beruf zu gewinnen, und in den meisten Fällen mit Erfolg. Der Künstler steigt nicht aus Nächstenliebe „herab zum Volk", sondern er weiß sehr gut, daß er gerade unter den Ärmsten die dankbarsten Zuhörer findet, und daß auch mancher, der an den Volksabenden einen Künstler bewundern und ein Kunstwerk genießen durfte, die Gelegenheit sucht, nun auch an den eigentlichen Heimstätten der Kunst sich zu erheben und zu erheitern. Die Volksabende, wenn sie gut sind, erziehen für den Kunstgenuß und führen so dem Künstler neue Kreise zu. Denn das ist gar keine

Frage, daß nicht bloß aus Mangel an Mitteln die Theater, Konzertsäle und Kunstausstellungen von großen Teilen unserer Bevölkerung nicht besucht werden, sondern aus mangelndem Interesse.

Eine Übersicht über die Orte, die Volksunterhaltungsabende veranstalten, existiert nicht. Aus den Mitteilungen, die dem Vorstande der Gesellschaft für Volksbildung gemacht worden sind, hat der Verfasser dieses Berichts aber am Ende des Berichtsjahres, bei Gelegenheit des am 13. und 14. November in Berlin abgehaltenen „Kongresses für Volksunterhaltung" eine Tabelle aufgestellt, in der die Zahl der Veranstaltungen angegeben ist, von denen Berichte und Programme der Gesellschaft zugingen. Es lagen Mitteilungen und Programme aus 222 Ortschaften vor. Von diesen Orten entfallen auf:

Ostpreußen	6
Westpreußen	10
Pommern	10
Brandenburg	25
Posen	3
Schlesien	23
Provinz Sachsen	14
Hannover	10
Schleswig-Holstein	10
Hessen-Nassau	3
Westfalen	8
Rheinprovinz	19
Preußen	141

Von den übrigen deutschen Staaten kommen auf das Königreich Sachsen 30, Süddeutschland 12, Großherzogtum Sachsen 9, Hessen 7 und auf die Kleinstaaten 19. Daß dies nur ein bescheidener Teil der Veranstaltungen sein kann, ist ohne weiteres klar.

Im Frühjahr 1896 wurden der Gesellschaft für das Jahr 1895 aus 154 Orten Mitteilungen über 504 Unterhaltungsabende gemacht. Von der Gesellschaft selbst ist in den letzten sechs Jahren unausgesetzt für die Verbreitung und Ausgestaltung der Abende gewirkt worden. Die vom Vorstande veröffentlichte Broschüre[1]) (1. Auflage 3000, 2. Auflage 2000, 3. Auflage 1000 Stück) ist an Mitglieder und an andere Freunde der Sache abgegeben worden und hat an vielen Orten zu praktischen Schritten geführt. Außerdem sind für diesen Zweck geeignete Theaterstücke und Vortragsgegenstände zusammengestellt, die Programme gesammelt geordnet und auf Wunsch versandt worden. Auch die Verhandlungen auf den Generalversammlungen und Verbandstagen haben Anregung und Anleitung gegeben.

Über die soziale Bedeutung der Abende äußert sich ein Artikel der „Danziger Ztg." folgendermaßen:

---

[1]) Die Volksunterhaltungsabende nach Bedeutung, Entwickelung und Einrichtung. Ein Weg zur geistigen und sittlichen Einheit des deutschen Volkes. Verlag der Abegg-Stiftung. Berlin, Lübeckerstraße Nr. 6.

„Das deutsche Volk ist so reich an Poesie, und überall giebt es Männer und Frauen, die singen, spielen und vortragen können. Sie werden nicht ärmer, sondern reicher, wenn sie anderen von ihren Schätzen abgeben. Daß bei uns neben Bildung und Gesittung, neben Kunst und Wissenschaft noch so viel geistige und sittliche Armut und Unkultur wohnt, ist doch zu allererst die Schuld derjenigen, die ihre Geistesgaben vor ihren Mitmenschen verschließen. Was Wunder, daß die Kluft zwischen diesen und jenen immer breiter und tiefer wird, denn die sozialen Gegensätze haben nach einem bekannten und von niemand widerlegten Worte Schmollers ihren Grund nicht sowohl in der Verschiedenheit des Besitzes, als vielmehr der Bildung. Wer die Massen den zivilisierenden Einflüssen der Kunst und der Wissenschaft zugänglich macht, arbeitet daran, daß wir wirklich ein Volk von Brüdern werden, das seine Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit auch dann nicht vergißt, wenn es gilt, widerstreitende Interessen zu erörtern und auszugleichen. Die gemeinsamen Feier- und Freudenstunden — denn diese Abende sollen aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht werden — sind aber schon an sich ein Mittel, dem Kastengeist zu steuern, und schon aus diesem Grunde sollte jeder, dem der soziale Friede am Herzen liegt, die Sache fördern. Wenn die einzelnen, oft so schroff geschiedenen Bevölkerungsteile sich öfter am gleichen Orte, in derselben Luft, unter demselben Geisteswehen begegnen würden, so würden sie sich auch besser verstehen und vorurteilsfreier beurteilen."

Die Volksschullehrerschaft arbeitet auch auf diesem Gebiete mit Eifer und Erfolg, ein Beweis, daß sie die Grenzen ihrer Wirksamkeit nicht durch die vier Wände der Schulstube angegeben sieht.

Totenschau.[1])

Noch vor Jahresschluß 1896 starben: Dezember: Rektor Julius Greßler-Barmen, langjähriges Vorstandsmitglied des Rheinischen Provinzial-Lehrervereins. „Ausgerüstet mit einem umfassenden Wissen, begabt mit einer hinreißenden, feurigen Beredsamkeit, beseelt von kühner Unerschrockenheit und einem unbeugsamen Willen, dabei begeistert für die Ideale des Lehrerstandes, kämpfte er mit Nachdruck und Geschick stets in den ersten Reihen, wo es galt, für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes eine Lanze zu brechen". — Schulrat Dr. Hempel-Leipzig, bekannt als pädagogischer Schriftsteller.

1897: Januar: Lehrerveteran Deltzer-Stubba. Sein ganzes Leben war ein Kampf für die Freiheit und Selbständigkeit der Volksschule, sowie für die Hebung und Besserstellung des Lehrerstandes. Ein Lehrer ohne Furcht und Tadel, ein treuer Freund und kühner Kampfgenosse, ein liebevoller Berater der hinterbliebenen Witwen und Waisen. — Geheimer Sanitätsrat Dr. med. Julius Diesterweg-Wiesbaden, ältester Sohn unseres Altmeisters Diesterweg.

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Johannes Stauder, einer der katholischen Räte, welche zur Zeit des Kulturkampfes ins preußische Unterrichtsministerium berufen wurden. Er trat entschieden auf die Seite der Regierung und hat wiederholt mannhaft den Standpunkt der Falkschen Regierung gegen das Centrum vertreten. Unter Puttkamer, Goßler, Zedlitz und Bosse beschränkte sich seine Thätigkeit im wesentlichen auf die Ausgestaltung des höheren Schulwesens nach den Forderungen der Gegenwart.

März: Freier-Coritten, Lehrer a. D. Er war ein wackerer Kämpfer für Schule und Lehrerstand. — Oberlehrer Schöttle-Stuttgart, Mitglied vom Gesamtvorstande des Deutschen Lehrervereins. — Emil Rittershaus, ein gottbegnadeter Sänger, der durch seine Poesie auch oft die Lehrerfeste verherrlichte. — Der Sprachforscher Daniel Sanders zu Neustrelitz. Sein Hauptwerk ist das „Wörterbuch der deutschen Sprache".

April: Thekla von Gumpert-Dresden; bekannt als Jugendschriftstellerin. — Schulinspektor Georg Lober-Nürnberg. Lober war früher Vorstandsmitglied des

[1]) Nach der „Päd. Ztg." bearbeitet.

Bayrischen Lehrervereins und später Schriftleiter des Vereinsorgans. Ausgerüstet mit einem tiefen Wissen, zeichnete er sich durch klare und bestimmte Schreibweise und große Besonnenheit bei Beurteilung der Verhältnisse aus. Ruhig und unerschrocken stand er auf seinem Posten. Seine Redaktionszeit war eine entschiedene und zielbewußte.

Mai: Geheimer Ober-Regierungsrat Vater, vortragender Rat im preußischen Unterrichtsministerium. Anfang der 70er Jahre Seminardirektor in Bromberg, wurde er später zum Regierungs- und Schulrat ernannt und 1892 in das Unterrichtsministerium berufen, wo er die Angelegenheiten des niederen Schulwesens bearbeitete. Am 1. April d. J. wurde er zum Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt ernannt.

Juni: Rektor Wlotzka-Königsberg, zweiter Vorsitzender des Ostpreußischen Provinzial-Lehrervereins und Mitglied des Gesamtvorstandes des Deutschen Lehrervereins. — Lehrer C. Blecker-Frankfurt a. M., gehörte seit vielen Jahren dem weiteren Ausschuß der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung als Mitglied an und war lange Zeit Stadtverordneter in Frankfurt. — Hauptlehrer Zemlin-Friedrichsfelde, ein altes und treues Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins, der seit dessen Bestehen für den Deutschen Lehrerverein gearbeitet hat. Wo es die Interessen der Lehrerschaft zu vertreten galt, stand er mit in den vordersten Reihen. Gerade und bieder und, wenn es sein mußte, schneidig, war er ein leuchtendes Vorbild selbstloser Hingebung für das Wohl des Standes. — Schulrat Gabriel-Posen, Mitverfasser des Lesebuchs von Supprian und Gabriel. — Professor Dr. Jürgen Bona Meyer-Bonn. Er gehörte zu den wenigen Gelehrten, welche den Wert der Volksschule für unsere Kultur erkannt haben. In thatkräftiger Weise trat er für die Freiheit der Volksschule und für die Interessen der Lehrerschaft ein. 1881 gründete er den liberalen Schulverein Rheinlands und Westfalens, dessen Vorsitzender er bis zu seinem Tode war. — Lehrer Reinhold Gohr-Danzig, Mitglied des Vorstandes des Westpreußischen Provinzial-Lehrervereins.

Albert Richter-Leipzig, Direktor der 1. höheren Bürgerschule für Mädchen, bekannt durch die Herausgabe des „Praktischen Schulmanns“ sowie des „Pädagogischen Jahresberichts“ und durch seine methodischen Schriften auf dem Gebiete des deutschen und des Geschichtsunterrichts. 1875 war er erster Vorsitzender des Leipziger Lehrervereins.

Juli: Prof. Dr. Bach, ehemaliger Direktor des Falk-Realgymnasiums zu Berlin, ein vielseitig verdienter Schulmann. Seine Thätigkeit auf dem Gebiete des Turnunterrichts ist vielfach anerkannt worden. Er hat sich besondere Verdienste um das Realschulwesen erworben. — Hofrat Dr. Preyer, Professor der Physiologie an der Universität zu Berlin, Verfasser des Buches: „Die Seele des Kindes“. Er kämpfte für eine Schulreform, bei der die Unterweisung im Deutschen und in den Naturwissenschaften im Mittelpunkt des Unterrichts stehen sollte. — Professor W. Petzold-Braunschweig, bedeutender Schulgeograph, Verfasser verschiedener geographischer Werke. — Bernhard Rothe, bekannter Seminar-Musiklehrer Schlesiens und überaus fruchtbarer Schriftsteller auf musikalischem Gebiet. — Rektor a. D. Brünnert-Rudolstadt, Herausgeber einer großen Zahl anerkannt guter Schul- und Unterrichtsbücher, deren materiellen Ertrag er zum großen Teil der Lehrerwitwenkasse zuwendete. — Hauptlehrer Emil Straube-Elbing. Er hat sich große Verdienste um das Vereinswesen des Westpreußischen Provinzial-Lehrervereins erworben, war lange Zeit erster Vorsitzender des Elbinger Lehrervereins, erwarb sich nächst Deltzer besondere Verdienste um den „Westpreußischen Emeriten-Unterstützungsverein“, zu dessen Ehrenvorsitzenden er ernannt worden war, und um die „Sterbekasse für die Lehrer Elbings und Umgegend“. Er war auch schriftstellerisch thätig. — Direktor emer. Lansky, langjähriger Redakteur der „Sächsischen Schulzeitung“.

November: Schulinspektor a. D. Backhaus-Osnabrück, Gründer des Hannoverschen Provinzial-Lehrervereins und Mitbegründer des Landesvereins Preußischer Volksschullehrer, an dessen Spitze er bis 1877 stand, und Mitglied des Gesamtvorstandes des Deutschen Lehrervereins; bis zu seinem Tode ein Freund und thatkräftiger Förderer des Lehrervereinswesens, hat er sich auch als pädagogischer Schriftsteller hervorgethan.

An Druckschriften gingen dem Berichtstatter zu: Deutsche Schulzeitung. Zentral-Organ für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von C. Hellermann, Rektor in Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, Dorotheenstr. 38/39.

Deutsche Schulgesetz-Sammlung. Zentral-Organ für das gesamte Schulwesen im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von C. Hellermann, Rektor in Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, NW., Dorotheenstraße 38/39.

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung. 49. Jahrgang. Zugleich Organ der Deutschen Lehrerversammlungen. Schriftleiter 1849—1874: A. Berthelt, 1875 bis 1896: M. Kleinert. Verantwortliche Schriftleiter: Dir. Dr. Jahn und Dir. H. Arnold, Leipzig. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig und Wien.

Sächsische Schulzeitung. Organ des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine, sowie des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. — Herausgegeben vom Vorstande des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. Für die Schriftleitung verantwortlich: Arthur Ulrich, Lehrer in Dresden. — Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien.

Württembergisches Schulwochenblatt. Verantw. Red.: Pfarrer Rösler in Gemmrigheim. — Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagshandlung in Stuttgart.

Die Volksschule. Zeitschrift des Württembergischen Volksschullehrervereins. Redigiert im Auftrag des Württembergischen Volksschullehrervereins von G. Honold, Oberlehrer in Langenau. Stuttgart. Nr. 6, 57. Jahrgang.

Die deutsche Volksschule, freie deutsche Schulzeitung. Verantwortlicher Herausgeber August Volkening. Verlag von Siegismund und Volkening, Leipzig.

Litterarische Bekanntmachungen.

Ostern 1898 ist erschienen und wurde sogleich in 18 Städten eingeführt:

F. W. Gesenius,

Kurzgefasste englische Sprachlehre.

Für Gymnasien, Mittel- und Fortbildungsschulen, militärische Vorbereitungsanstalten u. s. w. völlig neu bearbeitet von Professor Dr. Ernst Regel, Oberlehrer an den Franckeschen Stiftungen. Preis gebunden M. 2.20.

Früher sind erschienen:

Gesenius, Dr. **F. W., Englische Sprachlehre.** Völlig neu bearbeitet von Professor Dr. Ernst Regel, Oberlehrer an den Franckeschen Stiftungen.

Teil I: **Schulgrammatik nebst Lese- und Übungsstücken.** Fünfte Auflage. 1898. Preis gebunden M. 3.50.

Die 1. Auflage ist 1894 erschienen, die 2. u. 3. Auflage 1895, die 4. Auflage 1896, die 5. Auflage 1898.

Teil II: **Lese- und Übungsbuch nebst kurzer Synonymik.** Mit einem Plan von London und Umgebung. 1895. Preis geb. M. 2,25.

Gesenius, F. W., Englische Sprachlehre. Völlig neu bearbeitet von Professor Dr. Ernst Regel, Oberlehrer an den Franckeschen Stiftungen. Ausgabe für höhere Mädchenschulen. 1896. Gebunden M. 3,50.

„Damit ist der beliebte ‚Gesenius' unter Beibehaltung des Guten und Entfernung des Veralteten den Anforderungen der Gegenwart, insbesondere den neuen Lehrplänen in geschicktester Weise angepasst und gehört in seiner neuen Gestalt zu den besten Lehrbüchern dieses Faches." (Neuere Sprachen.)

Neben obigen, den neuen Bestimmungen entsprechenden Neubearbeitungen erscheint auch ferner in der bisherigen Fassung:

Gesenius, Dr. **F. W., Lehrbuch der englischen Sprache.** In 2 Teilen.

Teil I: **Elementarbuch der englischen Sprache** nebst Lese- und Übungsstücken. 21. Auflage. 1898. Preis gebunden M. 2,40

Absatz bis 31. Juli 1898: 254500 Exemplare.

Teil II: **Grammatik der englischen Sprache** nebst Übungsstücken. 13. Auflage. 1898. Preis gebunden M. 3,20

Absatz bis 31. Juli 1898: 158000 Exemplare.

Gesenius, Dr. **F. W., English Syntax.** Translated from the „Grammatik der Englischen Sprache". Second Edition. Revised and adapted to the latest Edition of the Grammar by Dr. C. E. Aue. 1889. Preis M. 2.—.

Gesenius, Dr. **F. W., A Book of English Poetry** for the use of Schools. Containing one hundred and one poems with explanatory notes and biographical sketches of the authors. Second Edition. 1892. Preis M. 1.40.

Gesenius, Dr. **F. W., Englisches Übungsbuch.** Sammlung von Sätzen und zusammenhängenden Übersetzungsstücken zur Einübung der Syntax. Zweite Auflage. 1894. Preis M. 2.50.

Scott, Sir Walter, Tales of a Grandfather. Ausgewählt, accentuiert, mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche von Carl Rud. Schaub. 15. Auflage. Preis gebunden M. 1.60.

Lesaint, M. A., Traité complet de la prononciation française dans la seconde moitié du 19me siècle. Troisième édition, entièrement revue et complétée par le Professeur Dr. Chr. Vogel à Genève. M. 8.—. Gebunden M. 10.—.

☞ Dieses Werk steht in seiner Art einzig da und dürfte für alle Herren Lehrer der neueren Sprachen als Nachschlagebuch fast unentbehrlich sein. ☜

Verlag von **Hermann Gesenius** in Halle.